Franz von Sickingens

Thaten, Plane, Freunde

und

Ausgang.

Durch

Ernst Münch.

Mit Kupfern und Urkunden.

Wie alle Guten den Tod dieses Mannes betrauert haben, bedarf keines Worts. Er war und fiel wie Brutus; und nicht um ein Phantom politischer Freiheit fiel er, sondern um Wahrheit, Licht, Recht, Billigkeit, den Gebrauch und Genuß der edelsten Güter des Menschengeschlechts.

Herder. B. XIX.

Erster Band.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1827.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seinem

unvergeßlichen und theuerſten Freunde

Karl Freiherrn von Röder

zu Diersburg,

als

Denkmal treuer Bruderliebe

der Verfaſſer.

Seit Jahren, Lieber, hab' ich nachgesonnen bei mir, welch ein Zeichen ich dir wohl geben könnte, von der Innigkeit meiner Freundschaft, von der Treue meiner Seele gegen dich, die durch das Vertrauen der deinigen um so reicher, und selbst durch die Trennung und durch die Sehnsucht nach dem Bilde vergangener Tage nur um so eigener dir geworden. Das Glück hat Schätze der Erde und Ehren der Welt mir versagt: darum kann ich nur von dem dir mittheilen, was durch eigene Wahl mein geistiges Besitzthum ist. Darunter gehört, ausser dem unbestechlichen Sinn für Tugend und Recht und ausser der unauslöschlichen Liebe der Freiheit — herzinnige Begeisterung für das Hohe der Vorzeit. In dieser haben auch zum erstenmal sich unsere Geister gefunden.

Ich weihe dir darum eines der unvollkommenen Ergebnisse mehrjährigen Forschens im Gebiete der reichsten Periode teutscher Volksgeschichten, der Reformation, mit welcher leider die Geschichte der Nation selbst sich geschlossen hat; die Wiedererinnerung an eine Männergestalt im vollsten Sinn des Wortes, die dem Namen eines edlen Stamms thatkräftige Bedeutung gab.

Du wirst dies Geschenk meiner Liebe nicht ver-

schmähen. Der, den ich dir vorüberführe, ist dir nicht fremd. Wenn du mit Homer und Ossian, mit Heinrich von Ofterdingen und Meister Gottfried, mit Luther und Hutten die Halle der Helden aus verschiedenen Zeitaltern und Völkerstämmen, die für Herrschaft, Ruhm und irrdischen Besitz, und der noch leuchtendern, welche für die Heiligthume der bessern Menschheit, für die Rechte der Gewissen und die Freiheit der Geister gekämpft haben, in tiefer Bewegung der Seele durchwandertest; oder im Anschauen majestätischer Dome, deren Pracht und Größe dein Pinsel selbst mit so zauberischer Täuschung der Leinwand anvertraut, *) versunken standest, und die Kraft bewundertest, welche so hohen Schwung über die gewöhnlichen Gedanken der Erde nahm; dann ist dir wohl jedesmal auch das Bild des Helden für den Glauben und Teutschlands Freiheit, das Bild Franzens von Sickingen begegnet, und du bedauertest gewiß inniglich mit mir das schlimme Schicksal seiner Nation, das den Herrlichen verhinderte, letzterer zu werden, was der Campeador den Spaniern,

---

*) Der Verfasser gedenkt der drei köstlichen Gemählde, deren Gegenstand das Münster zu Freiburg ist.

was Bertrand du Guesclin und Bayard den Franzosen gewesen sind.

Doch dieser Seufzer kommt zu spät. Die Verhängnisse haben ein anderes entschieden: die Kraft des hochgesinntesten teutschen Mannes ging in dem Augenblicke ihrer Selbsterkennung und reifern Entwickelung unter, durch einen jener Zufälle, welche ausserhalb dem Kreise menschlicher Berechnung liegen.

Gemeine Menschen haben schon damals die Idee gelästert, von der der Gefallene erfüllt und getrieben war. Vielleicht wird auch unsere Zeit nicht ganz die Bewunderung theilen, welche wir beide und Tausende mit uns, bei der Erinnerung an den Namen Franz von Sickingens, fühlen. Es werden Männer sich finden — denn reich an Widersprüchen, Paradoxen und Unsinn ist unsere Zeit — welche seine Tugenden ihm zu Verbrechen stempeln, und wiederum andere, die vielleicht selbst seinen Adel ihm zur Sünde rechnen werden. Und wie sie selbst sich kraftlos durch das Leben schleppen, mit ihren grossen Passionen und niedrigen Bestrebungen, mit ihrem hochmüthigen Sklavensinn und ihrer erkünstelten Begeisterung, mit ihrer blinden Liebe zum Alten und ihrer ohnmächtigen Sehn-

sucht nach Neuem, ohne Selbstgefühl, That und Tugend; so werden sie auch diesen Helden, und noch mehr den Beschreiber seiner Thaten schmähen, wenn das Bild derselben nicht geformt ist nach den Kontouren, welche sie selbst vorgeschrieben. Denn dies Geschlecht hat für das Hohe und Einfältigliche der Geschichte keinen Sinn mehr, und ihre Lehren sind nutzlos an ihm vorübergegangen; wohl aber möchte es dem reichen Leben der Vergangenheit den Gesichtskreis seiner eigenen Armuth und Beschränktheit aufdringen und aus den Stimmen aller Völker und Zeiten ein einziges Konzert bilden, bei dem die Politik des neunzehnten Jahrhunderts den Kapellmeister spielen soll.

Doch Du und alle mit uns, welche Männerwerth und Männerkraft, das Ergebniß eigener, freier That und den Zusatz der Zeit, die selbst erworbene Tugend und die allgemeinen Mängel der Menschheit, und endlich auch die Reinheit der Motive und Zwecke und die in höherer Hand entwickelten Folgen, in allen Erscheinungen der Geschichte zu sondern, wenigstens die Absicht und den Muth haben, werden bei Franz von Sickingen die ihm eigenthümliche Größe aus den Irrthümern bald herausfinden, welche der Feinde Böswillig-

keit und blinder Verehrer Abgötterei um sein Leben gewoben. Lautere historische Wahrheit ist somit bei dieser Arbeit als Hauptziel mir vorgeschwebt.

Ein Mann, voll menschlicher Gebrechen und Verirrungen, wie wir; nicht frei von den Vorurtheilen abgeschiedener Zeiten, aber groß genug, um von freiem Standpunkte herab, auf welchen Liebe zur Wahrheit und treues Selbststudium ihn gestellt, in Vergangenheit und Gegenwart prüfend und vergleichend zu schauen, und voll des aufrichtigsten Willens, die Schlacken der erstern abzustreifen, das Treffliche der letztern sich anzueignen, ja im Begriffe sogar, den Ideen einer neuen Zeit, die er innig verstanden, gewaltsamen Durchbruch und Sieg zu verschaffen, nicht für politische, sondern für höhere, über die gemeinen Leidenschaften des Lebens erhabene, rein vaterländische Zwecke, — so tritt der Ritter von der Ebernburg vor uns. Also nahm ihn seine Zeit, und großartig, wenn auch mit Gefühlen und Aeusserungen des Hasses, behandelte ihn selbst die Parthei seiner Widersacher.

Dies, mein Lieber, sag' ich hier deßhalb, damit meine Begeisterung keine falsche Deutung erhalte. Denn voll Argliſt ist das Geschlecht der Feigen, wie unser

Barde ſie nennt; ſie, die auf den Gräbern der Starken der Vorzeit vor der Zeit ſobald erzittern, wie ſie es auch jetzt noch vor den Starken unſeres Geſchlechtalters thun. Mit Oſſians Gruße, der ſo oft in deiner Seele wiedergeklungen, wenn du das nichtige Treiben unſerer Tage durchblickteſt, nehme ich daher Abſchied von dir und gehe zu unſerm Helden über:

„Von wannen der Jahre Strom und wohin rauſchen ſie? wo haben ſie ihr vielfarbiges Haupt im Nebel verborgen? Ich ſchau' hinaus in die Tage der Vorzeit: aber ſie ſind dunkel vor meinem Blick, dunkel wie der bleiche Mondſtrahl, zurückgeworfen vom entlegenen See. Hier lodern die Flammen des Kriegs; dort ſiedelt ruhmlos ein feiges Geſchlecht. Sie bezeichnen nicht mit Thaten die träg vorbeiſchleichende Zeit. Die du zwiſchen den Schilden hängſt und die ſchlummernde Seele erweckſt: herab Harfe der Helden! Laß mich hören, was die Vergangenheit weckt. Laß mir die Geſtalten früherer Zeit aus ihren dunkeln Jahren klar hervorgehn!“ —

Vorrede.

Der Entschluß, das Leben Franz von Sickingens zu beschreiben, ist bei dem Verfasser gleich damals entstanden, als er an die Sammlung der Werke Ulrichs von Hutten sich wagte. Beide Heroen, innig verbrüdert in ihrem Leben, sollten auch, hinsichtlich des ihnen gebührenden Denkmals, in Gemeinschaft unter dem teutschen Publikum erscheinen.

Der Zweck dieser Arbeit ging dahin: aus den zuverlässigsten Quellen, und so viel möglich, aus Urkunden, ein treues und vollständiges Bild von dem Wesen und Walten eines Mannes zu gewinnen, welchen Teutschland zu seinen Gefeiertsten zählt, und welcher, als die Blume teutscher Ritterschaft längst anerkannt, in demjenigen noch grösser war, was er gewollt, als was die Umstände ihn vollbringen ließen. Ueberdies sollten sodann auch alle, auf ihn sich beziehenden schriftlichen Erinnerungen und Reliquien vollständig gesammelt, und der eigentlichen Lebensbeschreibung beigeschlos-

sen werden. Von diesem Standpunkt aus, von welchem ich bei meinem Werke ausgegangen, muß also die grössere Ausführlichkeit beurtheilt werden, durch welche diese Biographie, die zum Theil jedoch wiederum häufig mehr Geschichte als Biographie, je nach dem grössern oder geringern Vorrath an Quellen bei einzelnen Lebensperioden des Ritters, geworden ist, vor allen bisherigen sich unterscheidet. Auch geringfügige Umstände und unbedeutende Ereignisse haben bei gewissen Männern, die einmal unsere Lieblinge geworden, und zwar um so mehr, Werth und Bedeutung, wenn die einzelnen Momente ihres Lebens zum erstenmal inniger verbunden, genauer zusammengestellt und der, in kürzern Beschreibungen oder in grössern Werken, wo sie vermischt mit Nachrichten über viele andere Personen oder einverwebt in allgemeine Ereignisse erscheinen, nur lose Faden ihrer Entwicklungsgeschichte zusammenhängender gegeben werden soll.

Alle Materialien, ungedruckte und gedruckte, welche nur immer aufzufinden, und bei dem, hinsichtlich litterarischer Gastlichkeit, hie und da noch etwas schlimm bestellten Archiv- und Bibliothekswesen in Teutschland, zu erhalten waren, sind von mir bestens benützt worden. Nur Weniges, was ich im Quellenverzeichniß deßhalb auch angeführt, und eine, dem Vernehmen nach, zu Heidelberg befindliche, jedoch unzugängliche „Chronik Philipp von Flersheims“ in Handschrift,*) war ich nicht

*) Eigenthum eines Privatmanns.

im Stande zu vergleichen, worüber ich mein Bedauern um so mehr äussern muß, als die Berichte jenes ehrwürdigen Freundes und Verwandten unseres Ritters gewiß manche bedeutende Aufschlüsse gewährt haben würden.

Die Sprache in diesem Buch betreffend, habe ich mich von Modernisirung wie von Teutschthümelei gleich fern gehalten, übrigens an vielen Stellen die handelnden Personen und die Begebenheiten, mit Vorbedacht und zur Charakteristik der beiden, die Sprache ihrer Zeit reden lassen.

Schließlich nunmehr erstattet der Verfasser allen Freunden der Geschichte und Franzens von Sickingen, welche in seiner Arbeit mit Beiträgen ihn unterstützt haben, den verbindlichsten Dank. So dem Herrn geheimen Kirchenrath Paulus zu Heidelberg, dem Herrn Kirchenrath und Stadtpfarrer Dahl, so wie dem Herrn Subconrektor Baur zu Darmstadt, dem Herrn Staatsrath von Ittner*) zu Konstanz, dem Herrn Professor Beesenmeier zu Ulm, dem Herrn geheim. Archivdirektor und Professor Voigt zu Königsberg, dem Herrn Landgerichtsrath von Haupt zu Trier, dem Herrn Universitäts-Bibliothekar Dr. Harter zu Landshut, dem Herrn Oberkonsistorialrath Heintz zu München, dem Herrn Polizeichef Engelhardt zu Strasburg, dem Herrn Prorektor und Hofrath Deuber zu Freiburg, dem Herrn Professor Käfer, dem Herrn Oberhofbiblio-

*) In diesem Augenblick verkündet die Todtenglocke den Verlust eines der edelsten teutschen Männer.

thekar Molter zu Karlsruhe; ferner dem Herrn Universitätsbibliothekar Dr. Weick, dem Herrn Archivrath Dr. Leichtlen dahier, dem Herrn Vikar Dieterich zu Tübingen, und mehrern andern Herren, und Freunden, welche zu nennen Bescheidenheit mir verbietet.

Sollte Franz von [illegible]ckingen dem gebildeten Publikum nicht ganz mißfallen, so dürfte vielleicht später dereinst auch Georg von Frundsberg folgen.

Freiburg im Breisgau zu Ostern 1825.

Verzeichniß
der
Quellen und Materialien
zur
Geschichte Franzens von Sickingen.

A. Ungedruckte.

Sammlung von Originalurkunden über die Fehde mit Worms. Aus Archiven, durch einen ungenannten Freund teutscher Geschichte und Herrn Staatsrath von Ittner erhalten.

Urkunden und Protokolle über den Krieg mit Trier. Aus Mainzischen Archiven, durch die Güte des Herrn Sublonrektors Baur und Kirchenrath Dahls zu Darmstadt.

Handschriftliche Notizen aus einem hinterlassenen Manuscripte des verstorbenen Churmainzischen Ministerialsekretärs von Haupt. Durch seinen Sohn, Herrn Landgerichtsrath von Haupt zu Trier.

Urkunden aus Strasburger Archiven, über verschiedene Ereignisse aus Sickingens Leben. Durch Herrn Polizeichef Engelhardt daselbst.

Chronicon St. Maximini. (Von dem Benedittiner Scheckmann bearbeitet). Durch Herrn Kirchenrath Dahl.

Nicht habe ich die

Historia obsidionis Trevir. von Lesuranus, und eben so nicht die 2 Bormsische Chronick von Zorn zu Gesicht bekommen. Dem Vernehmen nach soll letztere aber nun gedruckt erscheinen.

B. Gedruckte.

Bellay, Memoires de. (Latein. besonders, und französisch zusamm engedruckt mit den Memoiren von Fleuranges.)

Bellum Sickingianum. (Strasburg, in 4.) (Kompilation, meistentheils aus dem Berichte des Ehrenholds Kaspar Sturm.)

Bertrams Lebensbeschreibung Franz von Sickingens.

Broweri Antiq. et Annales Trevirenses. P. II.

Burkhard, de fatis ac meritis Ulrichi de Hutten. Commentar. P. I. II. III.

Burgermeister, Bibliotheca Equestris und Codex diplomatic. Equestris.

Carnot, Defension des places fortes. Edit. III.

Chronicon Limburgense.

Chytraei Chronicon Saxoniae.

Centuria Epistolarum ad Joann. Schwebelium scriptar.

Cochlaeus, de fatis et scriptis Lutheri Liber.

Crollius, C. C., Denkmal Karl August Friederichs.

Crusius Schwäbische Chronick. I. und II.

Dahl, Belagerung Darmstadts durch F. v. Sickingen. (Mannheim. Charis J. 1825.)

Daniels Geschichte von Frankreich.

Diefenbachs Geschichte der Residenz Darmstadt.

Dilichs Hessische Chronick.

Fichards Frankfurter Archiv.

Fleuranges Memoires du Marquis de...

Florimund. Raymundus, de Ortu et Progressu Haereseon.

Gaillard, Histoire de Francois I. T. I.

Gerdesii Monimenta ad histor. reformat. illustrandam, T. II.

Gehres, Pforzheims kleine Chronick.

Görres, über die Teutschen Volksbücher.

Götz v. Berlichingens Selbstbiographie, herausgegeben von Büchting und von der Hagen.

Häberlin, Teutsche Reichshistorie, oder Auszug aus der allgem. Welthistorie. B. X.

Herzog Bernh. Elsaßer Chronick.

Hontheim, Prodromus histor. Trevirensis. T. II.

Hutten Ulrici ab, Opera. T. II — V. (Edit. Berol.)

Kaisers Reformations-Almanach, Jahrg. 1818.

Lang K., Götz v. Berlichingens Lebensbeschreibung. Neue Aufl. Heilbronn. 1825.

— Franz von Sickingens Lebensbeschreibung. Ebendas. 1826.

Latomus, Barthol., Actio memorabilis Francisci a Sickingen, (ap. Schard. II.)

Leodius Thomas, Historiola Francisci de Sickingen. (ap. Freher. T. III.)

Lerch, Casp. de ordine Equestri immediato. (Bei Burgermeister i. a. W.)

Lersners Frankfurter Chronick.

Lucke, Sylloge Numismatum.

Luthers Werke (Hall. Ausg. T. XV.)

Lünigs teutsches Reichsarchiv. T. XII. 3. Absatz.

Meiners Lebensbeschreibungen berühmter Männer. III. B.

Menkenii Scriptor. rerum germanicar. T. III.

Niemeiers Chr. Teutscher Plutarch.

Oecolampadii et Zwinglii Epistolae. Basil.

Pallavicini Histor. Concil. Tridentini.

Pantaleon, Heldenbuch teutsch. Nation. 1573.

Raynaldus, Contin. Annal. Baronii, ad annum 1521 et seq.

Reuchlini Epistolae, et Vita, auct. Majo.

Rhabus Ludw. Histor. der Märtyrer. fol.

Sattlers Geschichte von Würtemberg unter den Herzogen. I. und II. B.

Seckendorf, Historia Lutheranismi.

Scultetus Annal. Evangel. renovat. Decas I.

Schmidts Geschichte der Deutschen, XI. B.

Seckenberg Selecta Jur. et Histor. T. II.

Schlegelii, Christiani ausführl. Bericht von dem Leben und Tode Caspari Aquilä.

Schlegels, Fr. Teutsches Museum.

Schannat, Histor. Episcop. Wormatiensis.

Serrarii res Moguntinae.

Schwebels Joh. Teutsche Schriften. (Zweibr. Ausg.)

Sleidani Comment. de statu relig. et reipubl. sub Carolo V. Caesare.

Spalatin, Leben Friederichs des Weisen. (im V. B. der vermischt. Nachrichten zur Sächs. Geschichte.)

Sturms Casp. Bericht über Franz v. Sickingens Ausgang. (teutsch und latein.)

Spiecker, Geschichte Dr. M. Luthers und der durch ihn bewirkten Kirchenverbesserung. B. I.

Teuthorns Geschichte von Hessen.

Tolnori Histor. Palatina.

Unschuld. Nachrichten über allerlei wichtige Materien. (Verschiedene Hefte.)

Varillas, de Haeresibus. L. IV.

Voigt, Beiträge zur Kunde Preussens.

Wagenseils Ulrich v. Hutten nach seinem Leben und seinen Schriften geschildert.

Weißlinger, Huttenus delarvatus.

Wenks Hessische Geschichte.

Wielands Teutscher Merkur. J. 1779.

Würdtwein (anonym) Kriege und Fehdeschaften des Edlen, Franzen von Sickingen. Mannheim. (Auszug einer handschriftlichen Chronik).

Zedlers Lexikon.

Zyllesius, Defensio Abbatiae St. Maximini.

Franz von Sickingen.

Sin güte bikanti vil und manig man,
Nu virnemit wi sini sidbi warin gedan:
Offen was her sinir worte,
Vure die wahrheite niemannin er her ni vorte,
Als ein lewo saz her vur din vuristin,
Als ein lamb gin her untir diurftigin:
Den tumbin was her sceirphe,
Den gutin was her einste:
Weisin unti widewin
Die lobitin wole sinin sidde.

Lobgesang auf den hl. Anno.
593 — 603.

Erstes Kapitel.

Von dem Geschlecht und den Besitzungen der Sickinger. †)

Im Kraichgau, nahe bei Melanchthons Vaterstadt Bretten, liegt das Rittergut Sickingen. Dasselbe gab dem Geschlecht, dessen Zierde zu beschreiben wir unternommen haben, Namen und Anfang. Bis ins zehnte Jahrhundert führt die Geschichte es zurück; noch tiefer, mit dem Alterruhm der gefeiertsten Familien Teutschlands wetteifernd, die Sage.

Schon im Jahre 936 tritt uns, den ersten sichern Nachrichten zufolge, die wir von jenen rheinländischen Edlen besitzen, Albrecht von Sickingen entgegen, der durch die Verbindung mit einer Tochter aus dem Hause Hirschhorn, Stammvater eines blühenden Geschlechtes ward. In Turnieren und Kämpfen durch Tapferkeit und Waffenruhm, in weltlichen und geistlichen Würden durch Verständigkeit und Biedersinn ragte es vor vielen andern hervor.

Wir übergehen die zahlreichen Namen aller der aus ihm bis zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts Entsprossenen, da deren Beschreibung dermal ausserhalb unserer Aufgabe liegt, und begnügen uns, blos einige der ausgezeichnetern kurz anzuführen, um sonach unsere ganze Aufmerksamkeit gleich dem Helden zuzuwenden, dem dieses geschichtliche Denkmal geweiht ist.

Grossen Ruf erwarb sich um die Mitte des zwölften Jahrhunderts jener Reinhard, welchem die Zeitgenossen den Namen des „schwarzen Ritters" beigelegt; zuerst als kaiserlicher Landvogt zu Hagenau, sodann als Statthalter von Italien, durch Treue gegen den Kaiser und vorzügliche Talente. Nach diesem muß Reinhard VI. angeführt werden, bemerkbar durch seine Theilnahme am Kongreß zu Idstein, an den Zwistigkeiten

zwischen Pfalz und Speier, zwischen dem Erzbischof von Trier und dessen Domstift und durch die Stiftungen zu Worms. Johann VI. belagerte Stadt und Veste Dürkheim an der Hardt. Als Unterhändler in den Streitigkeiten des Bischofs von Basel mit den Eidgenossen, als Bothschafter nach Italien, und als Abgeordneter zu der großen Kirchenversammlung von Konstanz erwarb Reinhard VI. sich Ansehen. Am meisten aber war des Hauses Reichthum mit Schweikard VIII. gestiegen, sowohl durch Familienverbindungen, als durch kühne Wagnisse und unaufhörliche Fehden. In Turnier- und Ritterbüchern prangt derselbe als Marschall der Pfalz und als König der Eselsgesellschaft. Aus seiner Ehe mit Margaretha von Hohenburg ward Franz von Sickingen gezeugt, von dem nunmehr die Rede seyn wird.

Ausser der schon genannten Stammburg besaß das Geschlecht zu Anfang des sechszehnten Jahrhundert Schlösser und Güter: zu Rohrbach, Zull, Königsbach, Riechen, Grafenstein, Königernheim, Mauer, Eberuburg und Hohenburg. Zwei Hauptlinien, die von Sickingen-Zull und Sickingen-Königsbach hatten bis dahin sich gebildet. Noch mehrere thaten in den folgenden Jahrhunderten sich auf.

Schweikard VIII. hatte in sämtlichen Kriegen und Fehden der Pfalz eine bedeutende Rolle gespielt, und stets als begeisterten Anhänger dieses Churhauses sich erwiesen. Für sich selbst befehdete er nicht minder Städte und Klöster und häufte durch die dabei errungene Beute freilich nicht immer auf die gerechteste Weise, seinen Schatz an baarem Geld. Namentlich war dies in dem Streite wider die Stadt Köln der Fall. Solches zog ihm daher den Haß der Städte und die Abneigung vieler Mächtigen zu.

Die berühmte pfalzgräfische Fehde öffnete ihm die Bahn zu neuen Verdiensten um die Pfalz; aber auch sein Untergang ward durch sie beschleunigt. Mit dieser Fehde verhielt es sich folgendermassen.

Herzog Georg der Reiche von Baiern-Landshut, starb im Jahre 1503, nachdem er mit Vorübergehung seiner Vettern, der Herzoge von Baiern-München, sein Land der Tochter Elisabeth, und ihrem Gemahle Rupre[illegible], Sohn Churfürst Philipps von der Pfalz, obgleich in keinem urkundlichen Letztwillen

zugedacht hatte. Die baier'schen Fürsten, Albrecht und Wolfgang, machten jedoch ihre gesetzmässigen Ansprüche geltend, und mahnten, von dem Kaiser und dem Schwabenbunde unterstüzt, Ruprecht und Elisabeth von der bereits eingeleiteten Besitznahme ab. Die Stände des Herzogthums beschlossen ein einstweiliges Regiment bis zum Austrag des Handels zu errichten. Allein das genannte Fürstenpaar griff in ungestümer Eile zu, und bemächtigte sich einzelner Landstriche. Da sprach Maximilian I. das Ganze den Herzogen von München zu. Im Vertrauen auf den Beistand des Churfürsten von der Pfalz und anderer Reichsstände, fuhr jenes nichts destoweniger in seinem Vorhaben fort. Darauf entzündete sich ein höchst verderblicher Kampf im Innern von Teutschland.

Zu gleicher Zeit begann er in Baiern und in der Pfalz zu wüthen. Die Herzöge, der schwäbische Bund und der Kaiser selbst fielen über Ruprecht her und drangen vor nach der Oberpfalz. Die untere ward von Landgraf Wilhelm zu Hessen und Herzog Ulrich zu Würtemberg, auf zwei verschiedenen Seiten angegriffen.

Der Landgraf verwüstete bei diesem Anlaß vorzüglich die Besitzthümer des Adels, den er aus persönlichen Gründen haßte, und darunter ganz besonders die Güter der Sickingen, welchen er alten Gram trug. Der Schade, welchen Herr Schweikard bei diesem Anlaß erlitt, war über die Maaßen beträchtlich, und seine Anhänglichkeit für die pfälzischen Fürsten kam ihm über Erwarten theuer zu stehen.

Mitten im Gewühl des Bürgerkrieges starb, durch wunderbaren Zufall, das junge Fürstenpaar beinahe zu gleicher Zeit. Der Churfürst suchte um Waffenstillstand nach, und Ruprechts Obristen und Räthe folgten bald diesem Beispiel, nachdem sie eine Weile noch den Kampf fortgesezt hatten. Der Reichstag zu Köln begleigte später die Hauptgegenstände desselben. Philipp und Otto Heinrich erhielten wenigstens einen Theil der Erbschaft Herzogs Georg. Das Uebrige blieb den Fürsten von Baiern-München.

Allein Herr Schweikard fiel als Opfer dieser politischen Wirren. Die bezeigte Hartnäckigkeit für die Interessen der Pfalz, in Verbindung mit vielfachen Klagen von Hohen und Niedern,

über gewaltsames Wesen und ungesetzliche Eingriffe in die Reichssatzungen, vermochte den Kaiser, über ihn als Hochverräther den Blutspruch zu fällen, und er ward enthauptet.

Sein Sohn Franz erbte die vielen Güter und die starken Bergschlösser, worunter besonders Ebernburg, Rheingrafenstein und Landstuhl sich auszeichneten, die durch Kunst sämtlich noch mehr bevestigt werden mochten.

Die Ebernburg lag in der Nähe von Kreuznach, auf sehr steilen und abschüssigen Fels gebaut, unzugänglich von allen Seiten. Nördlich, am Fusse desselben, da wo die Alsenz, so gen Süden unter der Burg hinfließt, mit der Nahe sich vereinigt, liegt das Städtchen gleichen Namens. Ein blühendes Gefild, an Früchten und an Wein gesegnet, dehnt sich aus um dasselbe. Das zweite Schloß, Rheingrafenstein, von dem die Edlen dieses Namens ihren Ursprung leiten, stand ebenfalls auf einem Berge, aus dessen Schoos reichhaltige Silberminen die Einkünfte beträchtlich vermehren halfen. Die dritte Veste, Landstuhl, auch Nanstall und Landstein, oder Nanstall und Nanstein genannt, gab der Ebernburg an sicherer Naturlage nichts nach. An ihrem Fuße liegt ebenfalls eine kleine Stadt des gleichen Namens.

Im Besitze eines ritterlichen Helden, der von unansehnlichen Anfängen den Namen des Geschlechtes bald mit unvergänglichem Ruhm verherrlichte, erhielten diese Burgen nach wenig Jahren den Ruf der Unüberwindlichkeit. Doch er erscheine nun selbst in seinem Wirken und Walten.

Zweites Kapitel.

Franz von Sickingens Jugend und Anfänge.

Franz von Sickingen wurde am 1. des Märzmonats 1481, und zwar nach Behauptung einer handschriftlichen, wiewohl in spaterer Zeit erst verfaßten Chronick 1), auf dem Schlosse Ebernburg, nach allen übrigen Archivalnachrichten und gleichzeitigen

Zeugnissen aber, zu Sickingen, in der Stammburg seines Hauses geboren. Seiner mittelmäßigen, ja beinahe kleinen Körpergestalt wegen, ob sie gleich schön, kräftig und ausdrucksvoll war, hieß er beim gemeinen Volke frühe: nur „Fränzgen; bei den Rittern aber und seinen übrigen Zeitgenossen, ja selbst bei seinen bekannten Verehrern außerhalb Teutschland, war er unter dem alleinigen Namen „Franciscus" bekannt. 2)

Spärlich und dunkel sind die Nachrichten von den Begebnissen seiner Jugend und von der Art und Weise seiner ersten Erziehung. Nur so viel ist gewiß, daß er nach ritterlichem Brauch schon frühe zu Leibesübungen, Jagd und Waffendienst angehalten wurde, und des Vaters Beispiel noch vor den Jünglingsjahren mächtig auf ihn wirkte. Große Unzufriedenheit mit gegenwärtigem Besitz, Hang nach den gefährlichsten Abenteuern und wilde Sehnsucht nach einem fernen dunkeln Ziel hatten schon damals sich seiner bemächtigt.

Eine in Familienpapieren aufbewahrte Sage läßt Franzens Vater noch vor dessen Geburt wunderbare Ahnungen von dem künftigen Schicksal des Sohnes, dem hochstrebenden Ehrgeiz desselben und allen schlimmen Wirkungen dieser rastlos sich steigernden Leidenschaft, erhalten.

In seinem Kämmerlein saß Herr Schweikard, und forschte, wohlerfahren in mathematischen und astrologischen Künsten, dem Lauf der Gestirne und der Gestalt des Himmels nach, unmittelbar vor der Stunde der Geburt des Kindes, mit dem sein Weib Margaretha schwer in Nöthen lag. Die Konstellation bezeichnete einen Sohn, der „auf dem Erdreich wunderliche Zeit haben und ein treffliches Ansehen in der Welt bekommen, dessen Ende aber beschwerlich seyn würde." — Der Ritter theilte die Ahnung seines Herzens und das Ergebniß seiner Wissenschaft alsogleich der Gattin mit, welche aber alles als eitel Traumbild seiner Phantasie betrachtet zu haben schien. Gleichwohl erinnerte sie ihn, als Franz geboren und nachmals noch mehr, als er herangewachsen war, halb scherzhaft halb im Ernste, an seine Weissage, und jedesmal bestand seine Erwiederung in den Worten: „Liebe Hausfrau, er wird ein großer Wicht werden; Gott weiß aber allein, wie sich das enden wird!" —

Das rasche, unbändige Wesen des Knaben, das keinem Gebot

sich gerne schmiegte, jede Rüge mit dem sichtbarsten Unwillen aufnahm und, frühe eine hohe Selbstständigkeit des Willens verrieth, schien den Vater, welcher die Richtung des einzigen Sohnes mit zärtlicher Besorgtheit verfolgte, in der, durch die Gestirne gewonnenen Ueberzeugung immer mehr zu bestättigen. Die Besorgniß wuchs mit Franzens Jünglingsjahren. Einst saß er mit ihm an der Tafel auf Ebernburg, wo er den Guardian der Barfüsser zu Kreuznach, so wie den Bleickard Landschad von Steinach als Gäste geladen. Wortwechsel entspann sich, in Folge eines Gespräches, woran Franz Theil genommen, und beleidigt, erhob dieser sich rasch vom Sessel und stürmte zum Speisesaal hinaus. Der Vater seufzete und rief, wiewohl angsterfüllt, in schwärmerischem Seherton: „Ich sehe im Geist den Tollkopf zwar bis zu Thrones Höhe hinanklimmen, aber auch, mit Schmach bedeckt, herabstürzen in die Finsterniß des Grabes!" — Vergebens suchten der Landschad und der ehrwürdige Mann ihn zu trösten: stets erwiederte er den Zuspruch mit den Worten: „Franciscus trägt zwar nicht viel Größe von Körper, aber er wird democh gewiß groß gegen die Welt werden. Gott weiß aber allein, ob er nicht das schlimmste End nehmen wird!" — Der Landschad theilte nachmals diese Anekdote im J. 1519 den zu Höchst versammelten Fürsten und Edlen, die zum Anhang des spanischen Königs gehörten, mit, und sämtlichen Anwesenden däuchte die Sache überaus merkwürdig. 3)

Gleichwohl milderte sich der trotzige Sinn des ritterlichen Jünglings, welcher beinahe in allen Begebenheiten seiner Jugend durchblickte, allmählich durch wissenschaftliche Studien, in denen er das Glück hatte unterwiesen zu werden. Denn, ob schon Schweikard von Sickingen für sich selbst keine höhere Bildung genossen und den wahren Werth der Wissenschaft niemals genau erkannt hatte, so trug er doch gegen Gelehrte große Achtung und gegen Gelehrsamkeit tiefe Ehrfurcht in sich. Geiler von Kaisersberg und Johann Reuchlin, waren seine Hausfreunde, und auf seine dringenden Bitten ertheilten sie dem Junker Unterricht, und zwar von 1495 an, in welchem Jahr er nemlich zum Knappen aufgenommen wurde. Sieben Jahre später empfieng er den Ritterschlag. Zwei seiner Sippen, Dietrich von Dalberg und Ulrich von Hutten, ein von dem berühmten Ritter

ter dieſes Namens verſchiedener Edler aus Franken, wohnten der Feierlichkeit als Zeugen bei, und wirkten nachmals bedeutend auf ihn ein. Das klare Weſen und der gediegene Charakter dieſer beiden Männer half auch vielleicht dem Geiſte Franzens jene praktiſche Richtung zu geben, durch die er in der Folge einen ſo richtigen Blick in die Verhältniſſe der Zeit und der Menſchen, und einen ſo gewichtigen Einfluß in's politiſche Leben gewonnen hat. 4)

Wir können nicht mit Beſtimmtheit angeben, auf welche Fächer und Gegenſtände der bei Geiler und Reuchlin genoſſene Unterricht ſich erſtreckt: nur ſo viel geht aus Sickingens Leben klar hervor, daß dieſer Unterricht mehr ein allgemeiner und vorzugsweiſe hiſtoriſcher, als ein eigentlich gelehrter geweſen ſey. Seiner Mutterſprache war Franz ſo ziemlich mächtig, und er redete und ſchrieb ſie ſo gut, als damals immer nur die gebildeten, ja ſelbſt gelehrten Männer, ſie reden und ſchreiben konnten. Hiefür zeugen die von ihm zahlreich vorhandenen Urkunden, Briefe und Aufſätze, welche er theils ſelbſt niedergeſchrieben, theils andern in die Feder diktirt, wiewohl auch in ihnen hie und da der Geiſt und Charakter des Verfaſſers im Allgemeinen mehr als die Zierlichkeit der Phraſen und Ründe der Perioden, Eigenthümlichkeit und Werth beſtimmt haben. Minder kundig dagegen war er der lateiniſchen Sprache, wenn ſelbſt auch ihr nicht ganz fremd, und es ſah ſich der Ritter deßhalb in der Folge ſtets nach Gelehrten um, welche den Dienſt des Ueberſetzens ihm leiſteten, ſo oft er ſeine eigenen Aufſätze und Aufrufe in die damalige Hof- und Kurialſprache einkleiden, oder lateiniſche Schriften, an denen er großes Intereſſe bezeigte, gerne vollſtändig und mit Bequemlichkeit leſen wollte.

Den gründlichſten Unterricht hatte er in der Kriegskunſt, beſonders in der höhern, genoſſen. Proben ſeines ſorgfältigen Studiums hierin legte er nachmals, ſowohl in ſeinen eigenen Fehden, als in den Kämpfen ab, die er für die Intereſſen des Reichs und als Feldherr des Kaiſers mitfocht. Genau lernte er überdies die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe und die ſeines Standes kennen, und ſein von Natur zu Recht und Billigkeit geneigtes Gemüth ward durch die väterliche Unterweiſung ſelbſt mit den Geſetzen des Landes vertraut gemacht, nach denen er einſt über

die, seiner Grundherrschaft unterworfenen Leute Prozesse schlichten und Recht sprechen sollte.

Bei dem Schlusse dieser Notizen über Franz von Sickingens wissenschaftliche Erziehung und erste Geistes-Richtung, können wir den merkwürdigen Umstand nicht mit Stillschweigen übergehen, daß er mit dem berühmten oder berüchtigten Gelehrten und Schwarzkünstler, Doktor Johann Faust schon früher in genauer Verbindung stand; ein Umstand, den die wenigsten Berichterstatter über unsern Ritter bisher ihrer Aufmerksamkeit gewürdigt haben. Und dennoch ist eine nähere Berührung zweier so ausgezeichneten Männer nicht unwichtig für die Geschichte Beider und für die Würdigung ihrer Persönlichkeit. Nach Friederich Schlegel lebte jener Held der weitverbreitetsten Volkssage, dessen räthselhaftes Wesen sowohl die Phantasie der ersten Geister Teutschlands als die Forschlust mühseliger Alterthumskundiger, den Pinsel und den Grabstichel von Künstlern und Stadlern und endlich den witzreichen Theepiekarren des ergötzlichen Polinicelli so mannigfach beschäftigt hat — auf Sickingens Gütern, und wir finden bei dem gelehrten Trittheim einen sehr merkwürdigen Brief, worin unter anderm gesagt wird: „Faust habe im Jahre 1507 zu Kreuznach, (einer Stadt der Pfalz,) wie es auch noch an andern Orten geschehen, mit seiner Narrheit groß gethan, sich für den vollkommensten aller nur jemals bekannten Alchymisten ausgegeben, und des Besitzes der Wissenschaft sich gerühmt, durch welche alles erkannt und gewährt werden möge, was nur immer die Wünsche der Menschen anregt. Der dortige Amtmann, Franz von Sickingen, nach geheimen Dingen sehr begierig, habe ihm eine, damals gerade erledigte Lehrstelle verschafft; allein Faust, aus Furcht, schändlicher Wohllust willen gestraft zu werden, habe diese Stelle bald wieder verlassen. Man könne dies alles für gewiß annehmen.“ —

Obgleich die über Franz von Sickingen berichtende Chronik aus dem sechszehnten Jahrhundert nichts über diese Neigung des Ritters zu geheimen Künsten und über eine Verbindung mit Faust meldet, so sehe ich gleichwohl keinen Grund, warum die Aussage des wahrheitsliebenden Trithemius verworfen oder auch nur verdächtig gemacht werden sollte. Schon Franzens Vater hatte sich mit solch geheimen Dingen befaßt; um so mehr mußte der

rschiedene Charakter eines genialen Mannes, der einen großen heil seines Zeitgenossen übersah und deßhalb vom Fanatismus r Gelehrten wie des Pöbels auf alle Zeiten herab so furchtr gebrandmarkt, vielleicht aber auch für viele glückliche Beigereien, die er gegen die Dummheit der Masse sich erlaubte, art gestraft ward, einer so kräftigen Natur wie Franz von ckingen, zusagen, dessen Wallensteinischer Glaube an das lück so ziemlich sich neben ächtchristlicher Gesinnung vertrug. ielleicht wollte der Ritter, im Ernst an die Wirksamkeit der austischen Künste oder Kenntnisse glaubend, dieselben für Verserung seiner Glücksumstände gebrauchen, um Plane des Ehrizes, die schon jetzt bei ihm sich zu entwickeln begonnen hat-n, desto eher durchzusetzen. Daß solche Erwartungen damals cht blos zu den Täuschungen des Pöbels gehörten, bewies s Beispiel der großen Männer Mirandula Picus, Agrippa n Nettesheim, seines eigenen hochverehrten Lehrers Reuchlin lbst und vieler Andern mehr. Auch Brower — so wenig wir nst geneigt sind, den Zeugnissen dieses Historikers, insofern e Sickingens Persönlichkeit betreffen, besonders Gewicht beizugen, meldet in Bezug auf diesen Gegenstand: „Franz sey von ugend an in die Fußstapfen seines Vaters getreten, und demlben auch darin nachgefolgt, daß er der Schwarzkunst sich erben habe.“ 3)

Bald nach Schweickards unglücklichem Ausgange trat Franz nmehr als Vertheidiger der Interessen seines Hauses und als Lehrer ihres Ruhms, selbstständig auf. Er erkohr sich vor alen eine würdige Lebensgefährtin, und das Bündniß mit Hedwig von Flersheim, der einzigen Tochter Hans von Flersheims und der Ottilie Kranich von Kirchheim, stimmte ganz mit n Gefühlen seines Herzens überein. Ihr sanftes Wesen entffnete häufig die aufbrausende Hitze des Gemahls und trug cht wenig dazu bei, die von Natur ihm angeborne Biederkeit jener theilnehmenden Güte auszuprägen, welche sein ganzes ben hindurch in allen Verhältnissen und Lagen und bei allen inen Handlungen ihm so sehr die Herzen der Menschen gewann d mehr Anhänger als der Ruf seiner Tapferkeit ihm zuführ. Diese Liebenswürdigkeit im Privatleben und die Leutseligit und Anmuth seiner Sitten, bildet daher einen recht in-

teressanten Kontrast zu der Herbigkeit des Characters, welchen er gegen die Gewaltigen — und zu dem hochfahrenden Stolze den er gegen alle Anmassungen, kamen sie, woher sie wollten, an den Tag legte. Als ein Beweis, wie weit Franz auch hinsichtlich der Lebensart und des Tons in geselligen Verhältnissen und in seinem Lager wie in seinem Hause von der noch allgemein herrscheaden Manier der Ritterwelt sich entfernt hielt, kann, so unbedeutend er für den ersten Augenblick uns bedünken mag, der Umstand dienen, daß er das Fluchen allen seinen Leuten auf das strengste verbot, 6) und durchaus keine Ungebundenheit der Sitten duldete. Sickingen erscheint auch durchaus in Familienverhältnissen, von jetzt an bis zu seinem Tode, als ein treuer Gatte und liebender Vater, und auch nicht die geringste Makel haftet an seiner Persönlichkeit, in einem Zeitalter, das durch die Lüderlichkeit der Hoffitten und durch die, mit dem Luxus und Reichthum der Priester und der Curtisanenherrschaft, so wie durch das Wachsthum des Handels eingeschlichenen Ausschweifungen mit der Allgemeinheit der Sünde selbst gleich zu entschuldigen wußte.

Hedwig ihrerseits lag allen Pflichten einer Hausmutter mit gewissenhafter Treue ob, und unterstützte selbst im Kriegshandwerk, ganz jener Elisabeth ähnlich, die Göthe in seinem Götz von Berlichingen so trefflich geschildert hat, den Gatten auf das Eifrigste. Sie besorgte während Franzens Heerzügen und Fehden nicht nur das Hauswesen in sämtlichen Burgen, sondern führte auch, während des Kampfes mit den Wormsern, die Oberleitung über die Vollendung der Vestungswerke von der Ebernburg, und bei jedem Anlaß suchte sie, neben Gottesfurcht und Biederkeit, auch Sinn für ritterliche Kraft und Heldentugend einzuflößen. 7)

Drei Söhne und drei Töchter hatte sie Franzen geboren; der erste (1500), erhielt den Namen Schweikard oder Schweiker und war unter den Sickingern, die diesen Namen trugen, der neunte. Auf diesen folgte eine Tochter, Margaretha. Sie ward im Jahr 1517 dem Ritter Otto (oder Oyer) von Cleen zum Weibe gegeben und von ihrem Vater auf das prächtigste ausgesteuert. 8) Nach dem Tode ihres Gemahls nahm die einzige Tochter Herzog Wilhelms von

Baiern als Hofdame sie zu sich, aber sie starb schon im Jahr 1522 plötzlich, und wurde zu Ladenburg in der Pfalz beigesetzt.

Der zweite Sohn war Hans, der zwölfte dieses Namens in der Familie, und der dritte (1511) Franz Konrad. Die zwei jüngern Töchter, Ottilia und Magdalena, wurden ebenfalls an wackere Ritter verheurathet; jene an den berühmten Ulrich Späth zu Zwiefalten, diese an Hans von Ulm, und nach dem Tode desselben zum zweitenmal an Christoph Anselm von Maaßmünster. Ihr Grabmal ist im St. Franziscus Kloster zu Heidelberg.

Leider verbleichte dem Ritter schon im Jahr 1515 der Stern seines Lebens. Die treue Hedwig starb, in einem Wochenbett, an einer Auszehrung, und ward in der Baarfüßerkirche zu Kreuznach begraben. Eine zahlreiche Menge Volkes begleitete die Leiche bis zu diesem Orte. Tief und aufrichtig war die Trauer; unversieglich die Thräne der Dankbarkeit, welche von gepflegten Armen der Gütigen in die Gruft folgte. Hundert Priester, aus der Nähe und Ferne herbeigerufen, lasen Todtenmessen für das Heil ihrer Seele. Zu Ebernburg aber, in der Pfarrkirche des Städtleins, prangte nachmals ein steinern Denkmal an der Wand, welches dankbare Nachkommen ihrer Erinnerung geweiht, nebst einer passenden, in dasselbe eingehauenen Inschrift. 9).

Lange hing Franz seinem Schmerz über diesen Verlust nach, und mochte, von zarter Vaterſorge für die hinterlassenen Kinder bewegt, zu keiner zweiten Ehe sich entschließen. Sein eigener Schwager, Philipp von Flersheim, Domsänger oder Domherr zu Speier, ein Mann von dem trefflichsten Gemüth und von der zuverlässigsten Denkungsart, welcher in Sickingens und seiner Söhne Geschichte stets als der treueste und standhafteste Freund der Familie erscheint, rieth ihm, aus vielen bewegenden Gründen, gleich zu Ende der Trauermonden, selbst zu diesem Schritt, mit den Worten: „Da du noch jung, nit mehr als fünf und dreissig Jahre alt, und so du einmal eine Frau gehabt, du noch eine werth bist, und dir nit zu rathen ist, daß du also ledig bleibest, und dir die Hausfrau Kinder gelassen, nemlich drei Söhne und drei Töchter; so bitt' ich dich, daß du dich auf's baldigst zu dem wieder entschließen wollest, damit dir der allmächtige Gott mit einer andern ehelichen Hausfrau auch Kinder bescheere, daß diese beiden

dann mit einander aufwachsen und ihre Zeit friedlich und wohl mit einander hinbringen mögen.“ — Allein Franz erwiederte darauf: „Schwäher! wenn ich wieder eine Frau nähme, so würd' es übel um meine Kinder stehen, die ich jetzt hab'; denn ich hab' keine Ursache, mich wieder zu ändern. Gott hat mir schon beſcheert, Darum er das Sakrament der heil'gen Ehe eingeſetzt hat.“ — Dieſem Entſchluß blieb er auch fortwährend treu, bis an ſein Lebensende. 10)

Wir haben vorſtehende Berichte über Franzens Familienleben um ſo lieber umſtändlich und im Zuſammenhang mitgetheilt, als ſie bis zum Jahre 1513 beinahe die einzigen Notizen *) ſind, die wir von unſerm Helden beſitzen, und weil im Verlauf der bald nun folgenden Begebenheiten nicht gleich wieder gelegener Anlaß ſich darbietet, von dieſen friedlichern Verhältniſſen zuſammenhängend zu reden.

Zu den bisherigen Mittheilungen über Sickingen aus dieſer erſten Periode können wir blos einige archivaliſche noch fügen, welche, ſo unbedeutend auch jedesmal ihr Gegenſtand iſt, dennoch gerade aus dem Grund einigen Werth erhalten, daß alle ausführlichern Berichte von Sickingens Jugend und erſten Verrichtungen als Ritter und als Angeſtellter der Pfalz, mangeln, und ſomit auch die geringfügigſte Notiz, als eine theilweiſe Ergänzung dieſer Lücke, die Freunde des von uns zu ſchildernden Mannes anziehen mag. Unter dieſelben gehört die Stiftung der Klauſe zu Trumbach, oder vielmehr die Erneuerung derſelben, im Jahr 1510. Eine bei Gudenus enthaltene Urkunde Albrechts von Mainz, der im Jahr 1518 Sickingens frommen Wunſch für dieſes Gotteshaus zu erfüllen ſich bemühte, hat mehrere Forſcher zu dem Glauben verführt, daß unſer Ritter der erſte Stifter jener Klauſe geweſen. Allein ſowohl aus einer vom Jahr 1404 datirten, als aus zwei vom Jahr 1510 vorhandenen ungedruckten Urkunden ergiebt es ſich, daß die Klauſe, nachdem ſie durch einen unglücklichen Brand zerſtört worden, bereits durch

*) Außer den Urkunden die uns Aufſchlüſſe über die Verbindung geben, in die ſich Franz mit dem Teutſchorden eingelaſſen, für deſſen Zwecke er auch die fränkiſch-rheiniſche Ritterſchaft zu ſtimmen ſuchte. Dieß wird im 17 Cap. unſrer Schrift abgehandelt werden.

Schweikards von Sickingen, und seiner Gemahlin Fürsorge wieder hergestellt zu werden begann. Das früher in einem einfachen Bruderhäuschen bestandene Kloster ward nunmehr erweitert, allein Schweikard starb vor Vollendung des neuen Gebäudes, und überließ solche seinem Sohn und der Ehefrau desselben, die auch ohne Bedenken das Begonnene weiter führen ließen. Eine bestimmte Anzahl Begutten sollte das neue Kloster beziehen. Reichlich wurde vergabt; der Stiftungsbrief enthält alle, durch den Geist einer solchen Anstalt bedingten Bestimmungen für die gottgeweihten Jungfrauen. Albrecht von Mainz, in dessen Sprengel die Klause gelegen, gab nun nach einigen Jahren die erzbischöfliche Bestättigung und Installation, nachdem solche, aus allerlei Bedenklichkeiten, von seinem Vorgänger, Uriel, war zurückgehalten worden. 11)

Ausser diesen, auf Trumbach sich beziehenden Stiftungsbriefen und Urkunden, finden wir noch einige Verträge, durch die Sickingen, theils in seiner Eigenschaft, als Amtmann der Pfalz zu Kreuznach, theils aus eigenem Antrieb und in Verbindung mit befreundeten Männern, Streitigkeiten zwischen der Probstei Pfaffenschwabenheim und Friedrich von Rüdesheim; sodann ähnliche zwischen demselben Collegiatstift und der Gemeinde Pfaffenschwabenheim, in den Jahren 1505 und 1510; ferner, zwischen dem Konvent zu Pfaffenschwabenheim und der Gemeinde Bosenheim, in dem Jahre 1506; endlich, zwischen Hans von Reifferscheidt und dem Erzbischof von Trier, verglichen hat. 12) Doch wir verlassen die staubumwölkten Archive, um Franz von Sickingen in seinem ritterlichen Walten, vor Burgen, Städten und in Feldlagern, und im Gewühl des thatenvollen Lebens aufzusuchen.

Der erste Waffendienst wurde für einen seiner Vasallen oder Diener, Georg von Rodalben, gewöhnlich nur der „Heylen Georg" geheissen, im Jahr 1508 gethan. Es gerieth dieser streitlustige Mensch mit Graf Reinhard zu Zweibrücken in Zwist, über eine Foderung, die Letzterer zu zahlen sich weigerte. Heylen Georg sendete ihm demnach den Absagebrief und wurde sowohl durch Hans von Randeck als Franz von Sickingen unterstützt. Er fügte dem Grafen bedeutenden Schaden zu, bis Kaspar von Mörsberg, des Kaisers Landvogt im Elsaß und die Städte Straßburg, Hagenau und Weissenburg den Handel vertrugen. Aber nicht

lange, so erneuerte sich die Fehde und der Graf wie sein Amtman zu Modelsheim, wohl um den viersachen Betrag der streitigen Summe gebrandschatzt, nahmen endlich den Vergleich an, welchen Sickingen, sehr zum Vortheil seines Dieners, vorschlug. 13)

Merkwürdiger als die Theilnahme an dieser eben nicht sehr bekannten Fehde, ist Franzens Kriegsdienst wider die Venetianer, von demselbigen Jahre. Der Freistaat Venedig, durch das Glück der Freiheit und das Wachsthum seiner Staatskräfte zu immer grösserm Uebermuth verführt, hatte nicht nur gegen die Fürsten und Städte Italiens, mit denen gemeinsamer Vortheil ihn nicht verband, sondern selbst gegen die sämtlichen Beherrscher Europa's einen hohen, zuletzt unerträglichen Ton angenommen und ins besondere die Majestät der obersten Häupter der Christenheit in der Person Maximilians I. zu kränken sich erkühnt. Als dem Kaiser Rache möglich geworden, drang er, mit mehrern Mächten verbündet, in obgedachtem Jahre sieghaft ins Gebiet der Republick ein. Sickingen, längst voll Verehrung der trefflichen Eigenschaften und Vorzüge jenes Monarchen, eilte samt andern kampfgierigen Edlen unter dessen Fahne. Er hatte aber denselben bereits im Jahr 1495 kennen gelernt, als er, in Gesellschaft seines Vaters mit auf den Reichstag zu Worms gezogen, und war von Maximilian auf das Huldreichste empfangen worden. Der Kaiser fühlte bald besondere Zuneigung für den stattlichen Jüngling, dessen Wesen und Manier gleich anfangs ihn bestochen hatten. Diese Zuneigung vermehrte sich während des italienischen Feldzugs, da der Kaiser, genauer Kenner ritterlicher Tugend, bei mehr als einem Anlaß seine frühern Beobachtungen bestättigt fand, und sich von Franzens Kopf und Arm vieles dereinst für sich und das Reich versprach. 14)

Nach der Heimkehr aus dem Venetianerkrieg trat Sickingen, wie aus der noch vorhandenen Urkunde ersichtlich ist, in die Dienste des Erzbischofs Uriel von Mainz. Er machte sich anheischig, zu jeder Zeit „von seinem Haus aus mit sechs reisigen Pferden, einem Knaben und vier reisigen Knechten," dem Erzstift zuzuziehn und erhielt 150 rheinische Gulden, nebst der gehörigen Kleidung, dafür als Besoldung. Der Dienst der Pfalz war in dem Dienerbriefe vorbehalten (1509). 15)

So unansehnlich begann der Mann, der nach wenigen Jahren

ren mit 10,000 Kriegern vor mächtige Städte und gegen Fürsten zweiten Rangs auszog, und mit gedoppelter Zahl die Wahl eines teutschen Kaisers wider Frankreichs Gold und Intriken schützte.

Nach dem venetianischen Feldzug trat er im Vaterlande selbst in einzelnen kleinen Fehden nunmehr als Vertheidiger gekränkter Unschuld, als Anwald entrissener Rechte für jeden auf, der in seinen Schutz flüchtete. Zu jedem Wagestück bereit, zu jedem Opfer für seine Ueberzeugung willig, erwarb er sich bald allgemein einen ehrenvollen Namen und wurde unter den Edlen seines Volkes, die im Geiste der alten Zeit, nach Erfüllung der Gesetze ihres Ordens strebten, bereits einer der Ersten genannt.

Drittes Kapitel.

Franz von Sickingens Fehde mit der Reichsstadt Worms. Ursachen derselben und erste Vorgänge.

Die Reichsstadt Worms, vor vielen Städten Teutschlands durch wunderbare Sagen der Vorzeit und glanzvolle Erinnerungen der Geschichte ehrwürdig, durch den Segen der Freiheit und den Fleiß ihrer Bürger lange Zeit blühend und hochherrlich, hatte im sechszehnten Jahrhundert bereits vieles von ihrer frühern Bedeutsamkeit verloren. Daran trug, ausser den Umständen der veränderten Zeit, ganz besonders der Kampf der Partheien in ihrem Innern Schuld, welcher damals das Gemeinwesen heftig zerrüttete. Seit geraumer Zeit nemlich offenbarte sich unter dem gemeinen Volke große Unzufriedenheit über den Geist, in welchem der Magistrat regierte, und in welchem die Vornehmern bei jeder Gelegenheit die gemeinsamen Rechte der Stadt zu schmälern bemüht waren. Begierde nach Neuerungen hub an in den Köpfen der entschiedenern Bürger überhand zu nehmen. Noch kam, um diese Irrungen zu vermehren, ein Dritter hinzu, welcher während der verhängnißvollen Zeit des Mittelalters beinahe beständig bürgerliche Zwiste und Kämpfe der Gewalten zu seinen Zwecken benützt hatte, der Klerus, an seiner Spitze die bischöfliche Kurie.

Bald stritten nun Patrizier und Gemeine vereint wider diese letztere; bald setzte der Bischof, mit schlauer List das Volk und die Häupter entzweiend, und die Gedanken der Freiheit gleich Feuerfunken in den vollgehäuften Zündungsstoff der alten Gährung schleudernd, mit Hülfe der Plebeier dem Magistrate zu. Dieser, im Besitze der Macht und im Gefühl gekränkter Herrscherwürde, verletzte darauf, mit minderer Feinheit als Gewalt, Rechte des Domstifts und bedrängte seinen Gegner oft über die Gesetze des Anstands und verfassungsmässigen Gefreitheiten höchlich zuwider. Das Jahr 1513 fand daher die Wormser im wildesten Streit, sowohl unter sich, als gegen den Bischof, Reinhard von Kiebur.

Trotz aller Bemühungen verbündeter Städte und wohlwollender Fürsten, ja selbst der ernstlichen Vermahnungen des Kaisers, wurde die Spannung immer größer, bis endlich die Mißvergnügten unter dem gemeinen Volke den zu Ausführung ihrer Plane günstigen Augenblick wahrnahmen und einen allgemeinen Aufstand der Bürger bewirkten, welcher mit Absetzung des bisherigen Bürgermeisters, mit Ausweisung des gesammten übrigen Rathes, so wie mit Einzug ihrer Güter und Einsetzung neuer Behörden, im Geist der Volkshäupter, sich endigte. Die Vertriebenen flüchteten sich hinter den Wehrschild frevelhaft verletzten obrigkeitlichen Ansehens und wußten das Geschehene mit den grellsten Farben als einen der Ruhe des Reichs und durch die Nachahmung des Beispiels so überaus gefährlichen Aufruhr hinzustellen, daß Kaiser Maximilians ganzer Zorn sich wider die Neuerer waffnete. Das mühsame Werk seines Lebens, die Aufrechthaltung des allgemeinen Landfriedens, wollte er nicht am Abend seiner Tage noch gefährdet sehen; darum schritt er zu denjenigen Maasregeln, welche dem Oberhaupt des Reiches unter solchen Umständen geziemten.

Es erhielt der Freiherr Jakob von Mörsberg, Landvogt zu Hagenau im Elsaß den Auftrag, in der Eigenschaft als kaiserlicher Kommissär mit einem Haufen Kriegsvolk in die Stadt Worms zu ziehen, die vertriebenen Behörden wieder einzusetzen und über die Urheber des Frevels, gegebenen Vollmachten gemäß, strenges Verhör und Gericht zu halten. Dies geschah. Die vornehmsten Urheber des Aufstandes wurden in die Acht erklärt, und theils an dem Leben selbst, theils mit

Gefängniß, theils mit Landesverweisung und Sequestration ihrer Güter gestraft. Manche Bürger, die vielleicht nur entfernten Antheil an jenen Wirren genommen, oder als Anhänger und Freunde [illegible] Häupter gegolten hatten, sahen sich mit in dies Schicksal verwickelt, und Privathaß und Habsucht säumten nicht, unter [illegible] so legitimen als bequemen Firma, und bei einem Anlaß, wo einzelne Beschuldigungen nicht so genau untersucht, noch Gegenvorstellungen besonders angehört wurden, sich ein Genügen zu leisten. Solches schien indes namentlich bei Balthasar Sldr der Fall gewesen zu seyn, welcher als Haupttheilnehmer der Unruhen des verflossenen Jahrs von Seite des Magistrates verangezeigt und mit dem Verluste eines bedeutenden Vermögens durch richterlichen Spruch, auf Betreiben desselben, bestraft wurde. Allein dieser einzelne Handel, nachdem die Wormser Patrizier in allem übrigen bestens zufrieden gestellt worden, nahm für sie eine höchst unvermuthete Wendung und war für die Stadt von den verderblichsten Folgen.

Meister Balthasar Sldr, öffentlicher Notar und Geschäftsträger des Bischofs von Worms, war als entschiedener Anhänger und eifriger Beförderer der Interessen seines Herrn in der Stadt bekannt, und dadurch vielleicht, so wie auch durch freundschaftliche Verhältnisse mit Männern der Volkespartei jener der Magistrates ein Gegenstand andauernden Hasses geworden. Nun trug es sich zu, daß im Beginn der Fasten 1514, zu derselbigen Zeit, da die Untersuchungen noch in vollem Gange waren, er von dem Bischof und dem Domstift eine Sendung nach Wels in Oberösterreich, an den kaiserlichen Hof erhielt, in wichtigen Angelegenheiten, welche diese beiden letztern, und wahrscheinlich auch ihre noch obwaltenden Irrungen mit der Stadt betrafen. Sldr, ohne Argwohn einer gegen ihn obschwebenden Rechtssache, und ohne irgend eine Veränderung an seinem beweglichen oder unbeweglichen Vermögen, das er als Verburgrechteter in Worms besaß, und woraus man auf irgend ein schlimmes Bewußtseyn hätte schließen mögen, vorzunehmen, hatte die Reise ruhig angetreten. Allein während dieser Zeit seiner Entfernung — vielleicht hatte man nur bis dahin gezögert, — liefen Anzeigen gegen ihn, als Mitschuldigen an jenem Bürgeraufruhr, bei dem Landvogt und

den kaiserlichen Räthen ein, und seine Reise, deren Beweggründe vermuthlich diese letztern nicht einmal kannten, ward als Flucht vor der Rache des Gesetzes erklärt.

Nachdem Slör am Hofe sich seiner Aufträge bestens entledigt hatte, traf er, ganz sorglosen Gemüthes, am Palmsonntag desselben Jahrs zu Worms, bei der bischöflichen Kurie wieder ein. Kaum aber daselbst angelangt, erhielt er die befremdliche Nachricht, daß während seiner Abwesenheit durch den Magistrat ein Verzeichniß über seine gesammte Habe aufgenommen, dieselbe unter Siegel gelegt und seine Wohnung verschlossen worden sey. Diese, auch unter allen denkbaren Umständen ganz unförmliche, und, (weil ohne vorherige Anzeige an den abwesenden Eigenthümer) rechtswidrige, ja durch mehrfache Verletzung bestehender Gesetze noch gehässigere Maasregeln, suchte der partheiische Magistrat, mit Hülfe der ihm blindlings zugethanen Untersuchungscommission, wie obsteht, durch die Erklärung zu rechtfertigen, „daß Balthasar Slör wirklich am Aufstand des verwichenen Jahrs ein thätiger Theilnehmer gewesen und, im Bewußtsein seines bösen Handels, vor dem kaiserlichen Abgeordneten flüchtig geworden sey."

Slör, dem in Worms jeder Rechtsweg abgeschnitten war, brachte nun, im Vertrauen auf seine Sache, vielleicht auch in der Hoffnung auf den Einfluß seines Herrn, beim Kaiser selbst unmittelbar eine Klage vor und begehrte unpartheiisches Verhör und Recht, während er zugleich den Schritt der Wormser als blose Folge ihres Widerwillens gegen seine Person, wegen der dem Bischof bewiesenen Treue und Anhänglichkeit, erklärte.

Der Kaiser, bei dem auch die Gegenparthei auf jede Art sich zu vertheidigen keineswegs säumte, und, da sie als Rächerin eines vielverzweigten Aufruhrs sich angekündigt, ohnehin die Vermuthung des Rechtes für sich hatte, übertrug dem Grafen von Rappoltstein die Untersuchung. Leider aber war dieser Herr durch Familienangelegenheiten damals so sehr beschäftigt, und für den Magistrat zu Worms, als dessen wohlgepflegten Gönner man ihn schon früher kannte, zum voraus so eingenommen, daß die ganze Sache auf sich beruhen blieb.

Mehrere befreundete Städte nahmen sich, wie später erst heraus kam, der Wormser überdies aus Kräften an. Die Mi-

nister am kaiserlichen Hofe selbst schienen, — wie aus Vergleichung aller Umstände sich ergab, bereits gegen Slör bearbeitet, ja sogar, — was Franz späterhin öffentlich zu behaupten wagte, — durch Geschenke der Wormser bestochen; (ein Beamtengräul, der einen der stärksten und häufigsten Flecken in Maximilians sonst so ruhmvoller Regierung bildet). Daher verschwendete der Gekränkte vergebens seine Unschuldbetheurungen und Wiedereinsetzungsversuche. Selbst nicht einmal die begehrte Spezialcommission wurde ihm gewährt. So gewann er denn endlich die Ueberzeugung, daß auf dem gewöhnlichen Wege Rechtens er vor den rastlosen Umtrieben mächtigerer Gegner niemals würde aufkommen können.

In dieser Bedrängniß richtete er seine Blicke auf denjenigen Mann, welcher bereits in mehr als einem teutschen Gaue als dienstwilliger und unerschrockener Anwald aller Unterdrückten angesehen wurde. Er erschien bei Franz von Sickingen, trug seinen ganzen Handel ihm unbefangen vor und ersuchte dringendst ihn um Beistand wider die Wormser, mit dem Erbieten: zu jeder Stunde und vor jedem gesetzmässigen Richter sich stellen zu wollen. Sollte er aber wirklich in diesem letztern Falle keines Verbrechens schuldig erfunden werden, so möge dann auch der Spruch bekannt gemacht, und sein guter Leumund fürder ihm nicht angetastet werden.

Franz kannte Slörn nicht erst von heute, sondern es war ihm gar wohl bewußt, daß er bereits mehrern teutschen Standesherren mit Treue und Eifer gedient. Zugleich bewog ihn eigener, in seinem Gemüthe heftig aufsteigender Unwille über die so höchst willkührliche Rechtspflege gegen den Bürger einer doch frei geheissenen Reichsstadt, auf das Thätigste sich seiner anzunehmen. Er verhieß ihm deßhalb seinen Beistand mit den traulichen Worten: „Kann ich dir auch nicht Schreibers Dienst thun, mag's Ritterdienst werden!“ — Slör trat nun förmlich in Sickingens Dienste und wurde nachmals sein Geschäftsträger und Geheimschreiber, welchen Posten er bis zu dessen Tode treu und beharrlich fortbekleidete. Von seinem Vermögen selbst trat er einen Theil, in Schuldbriefen und Gülten, dem neuen Herrn ab, vermuthlich an die Kosten der Mühewaltung bei seinem wider die Wormser (mit Rechtsgründen oder — Waffen) einzuleitenden Prozeß.

Nunmehr gab Franz dem Magistrate Nachricht von dieser Uebereinkunft, und foderte sämmtliche Schuldner Slörs zu Entrichtung des Gebührenden, an ihn, wie früher an Meister Balthasar, auf, und begehrte, daß drei Bürger von Worms, welche unter der Zahl jener Schuldner sich befanden, ungesäumt zur Abführung ihrer Rückstände, angehalten werden sollten. Allein der Rath, welcher seinem ritterlichen Freunde Leonhard von Türkheim, nebst wehrern andern Schuldtiteln auch viele von den Slörischen, zur Belohnung für treue Dienste, übergeben hatte, reichte alsogleich bei dem Kammergericht eine Verwahrung ein, oder vielmehr der Schuldner einer that dies, auf Anregung des Magistrates. Der Ritter wurde auf die Entscheidung jener Behörde verwiesen.

Allein Franz gerieth darüber in den heftigsten Zorn, und bedeutete den ehrenvesten Herren in einem zweiten Schreiben, auf seinem Begehren standhaft verharrend, daß, wenn man nicht alsbald sowohl ihn selbst befriedigen als auch der gekränkten Ehre seines Schutzbefohlnen Genugthuung leisten würde, er durch Befehdung der Stadt wohl selbst, sich und diesem, Recht zu verschaffen wüßte. Was die Wormser als Hauptgrund ihrer Weigerung, hinsichtlich der von Türkheim in Beschlag genommenen Schuldforderung anführten, nemlich, daß dieses Kraft der wider Slör ausgegangenen Acht geschehen sey, zerfiel in Nichts, da die Uebergabe der Schuldtitel an Sickingen, nach der Angabe dieses Letztern, vor dem Erscheinen des kaiserlichen Mandates vor sich gegangen. Die Achterklärung selbst wurde erst, nachdem an Worms jene Forderung schon gestellt worden war, mittelst einer eigenen Reise des Stadtschreibers Johann Glanz an den kaiserlichen Hof, erwirkt.

Als der Drohbrief Franzens in der Stadt angekommen, war der Rath, durch gedoppelte Gründe, des Hasses und der Habsucht, bestimmt, zwar zum voraus entschlossen, in den Hauptpunkten der Slörischen Sache sich nichts zu vergeben. Allein er trug dennoch Bedenken, mit einem Edlen, dessen Trotz, Tapferkeit und Einfluß er hinreichend kannte, in offenbaren Kampf zu gerathen, da derselbe dem gemeinen Wesen auf jeden Fall verderblich, oder zum mindesten doch sehr schädlich werden konnte. Darum trachtete er einen leidlichen Vergleich zu schließen. Ein

Schiedsgericht, zu dessen Mitgliedern Sickingens eigener Schwiegervater, Hans von Flersheim, mehrere seiner Freunde und die Churfürsten von Mainz und Pfalz bezeichnet wurden, sollte den Ausspruch thun. Allein Franz, obgleich er selbst den beiden Churfürsten und ihrer Ritterschaft gerne sich gefügt hätte, nahm den ersten der Vorgeschlagenen, seinen Schwiegervater, schon aus dem Grunde nicht an, weil man, im Fall eines günstigen Spruches, denselben der Partheilichkeit zu beschuldigen nicht anstehen würde. Er erklärte sich dafür, die Ganerben von Drachenfels, Gelnhausen, Wartemberg, und Waldeck, als Obmänner in der Sache anerkennen zu wollen.

Solches diente jedoch den Wormsern, welche alle die Bezeichneten als Freunde des Ritters wußten, nicht, und sie ließen das zweite Schreiben desselben somit ohne Antwort. Vielmehr wendeten sie sich jetzt unmittelbar an das Kammergericht, das, wie bekannt, unter ihnen seinen Sitz hatte. Sie erhielten auch von demselben ein Mandat, worin Franzen „bei schwerer Pön und des Reiches Acht geboten ward, sich aller gewaltsam thätlichen Handlung und Fürnehmung gegen den Rath und die Bürger, an Leib', Hab' und Güter zu enthalten, auch durch andere in keinerlei Weise zu beschädigen; sondern wo er, Franciscus, Spruch oder Forderung an den Magistrat, den Seinen, oder an gemeiner Stadt zu haben glaubte, dieselbe, wie sich ordentlichem Recht gebührt, vorzunehmen oder redlich Ursach' für zu bringen, warum das nit sein sollt'." —

Das Mandat wurde unserm Ritter durch einen Kammerboten zugestellt; allein er sandte sowohl die Vermahnung des Gerichtshofes als das beigefügte Schreiben des Rathes, worin er nochmals um „friedliches Wesen" ersucht wurde, durch einen geschwornen Boten diesem letztern zurück und gab dem Ueberbringer zugleich einen offenen Brief an die Zünfte zu Worms mit, in welchem er Rechenschaft von seinem bisherigen Benehmen ablegte, seine friedlichen Gesinnungen gegen die Stadt selbst zu erkennen gab, die Gerechtigkeit seiner Foderung aus einander setzte, und am Schlusse endlich den Beweis zu liefern suchte, „daß die Herren von Worms gegen Sibr sich vergangen hätten, um ihre unglimpflichen Händel zu beschönen und ihre Unehrbarkeit zu bedunkeln." — Sibr selbst wurde als Verfasser des Briefes angesehen,

und man säumte um so weniger, demselben aufrührische Zwecke zu unterschieben, da Franz mit eigener Hand die Drohung beigesetzt hatte: den Magistrat gewaltsam abzuschaffen, wofern die Zünfte Anstand nehmen sollten, für die Wohlfahrt aller Bürger die erfoderlichen Schritte zu wagen.

Zum Glück für Bürgermeister und Rath wurde dieses Manifest an die Zünfte aufgefangen, und als Beilage einer neuen Beschwerdeschrift angeschlossen, in welcher sie auf Erlassung eines geschärften Mandates gegen Sickingen drangen. Dasselbige erfolgte auch noch an dem gleichen Tage und es ward dem Ritter eine kurze Frist zu persönlicher Verantwortung einberaumt, wenn er nicht in Kaiserlicher Majestät und des Reiches Acht verfallen wollte. Zugleich sollte er, in Gütern oder durch Bürgschaft, die Versicherung leisten: daß die Wormser weder von ihm noch von seinen Anhängern auf irgend eine Weise Schaden zu befürchten hätten, und er, falls er gegen dieselben einige Beschwerden und rechtmässige Gründe zu Klagen besäße, solche bei der angesetzten Tagfahrt, vor den Schranken des Kammergerichts, vortragen werde.

Allein Franz ließ auch durch dies erneuerte Erkenntniß keineswegs von seinem Vorhaben sich abbringen, sondern suchte die schon erwähnten Ganerben zur „Oeffnung" wider Worms zu bestimmen. Dieselben, um den Schein der Billigkeit zu retten, liessen sich zwar, auf die von dem Magistrat ihnen zugekommenen Ansinnen, Bericht über den obschwebenden Handel erstatten, aber ihre eigene Erklärung erfolgte niemals.

Nachdem nun der Ritter die Wormser nochmals aber umsonst zur Nachgiebigkeit und zur Befriedigung seiner und der Sickingischen Foderungen ermahnt hatte, beschloß er seinen Drohungen Kraft zu geben und den „Rittersdienst" welchen er Meister Balthasar zugesagt, durch förmlichen Kampf zu bethätigen. Er übertrug seiner Gemahlin Hedwig die Aufsicht über seine Schlösser und insbesondere über den begonnenen Bau der Bevestigungswerke um die Ebernburg, und ersuchte seinen Freund und Waffenbruder, Graf Konrad Kolb von Wartenberg, in seiner Abwesenheit diese letztere entweder persönlich oder durch einen „tapfern und redlichen Knecht belegen" zu wollen. Auch dann verließ ihn seine kriegerische Stimmung noch nicht, als durch den plötzlichen Tod der geliebten Hedwig seinem Herzen eine unheil-

bare Wunde geſchlagen worden. Vielmehr hielt er nun mit ſeinen Freunden und Geſellen Rath über den Plan des zu eröffnenden Feldzugs. Der von ihm mitgetheilte Entwurf erfreute ſich ihres ungetheilten Beifalls und gedieh noch mehr zur Reife, als die Bundesgenoſſen Franzen vorſtellten, daß nicht nur die eigene Kränkung und der Handel ſeines Schützlings Sidr, ſondern auch das höchſt undankbare Benehmen, welches die Wormſer gegen ſeinen Verwandten, Wolfgang den Langen, Kämmerer von Worms, genannt zu Dalberg, an den Tag gelegt, den gerechteſten Anlaß zu nachdrücklicher Befehdung derſelben ihm darböte. Seit Jahrhunderten hatte dieſes älteſte und großartigſte Rittergeſchlecht Teutſchlands die Jahrbücher von Worms durch ihre Tugenden und Verdienſte geziert und die Stadt ſelbſt mit Wohlthaten überhäuft. Auch Johann von Dalberg, zu Ende des fünfzehnten Säkulums Biſchof daſelbſt, (geſtorben im J. 1503), war der Weiſe ſeiner Vorfahren in erhöhtem Grade treugeblieben. Aber die regierenden Magnaten, von einſeitigem Haß und niedrigem Privatvortheil nur getrieben, hatten für ſolche Dienſte keinen Sinn, ſondern beraubten den Bruder des Verſtorbenen der alten Gerechtſame, welche die Herren von Dalberg doch zeither zu Worms genoſſen hatten.

Sickingen, ſeines Entſchluſſes, wie des Erfolges ſicher, zog nunmehr eine anſehnliche Schaar von Landsknechten und Reiſigen zuſammen, erhielt von den Ganerben die gewünſchte Oeffnung in ihren Burgen und rückte raſch ins Feld. Zwar ergiengen mittlerweile von beſorgten Freunden, die aus ſolch gewaltſamem Landfriedenbruch und aus dem, wider einen ſo mächtigen Reichsſtand, wie Worms, erhobenen Kampf nichts Gutes für den Ritter ſich weiſſagten, dringende Abmahnungen, und ganz beſonders rieth Herr Philipp von Flersheim, welcher ſonſt über Franz das Meiſte vermochte, auch in allen wichtigen Angelegenheiten von ihm zu Rathe gezogen ward, das gefährliche Unternehmen ab. Allein der Haß gegen das „gewaltſame Weſen und die ſpöttiſchen Umtriebe der Wormſer“ hatten ſein Gemüth allzuſehr mit Erbitterung erfüllt, und die kampfbegierigen Freunde, die Auffoderungen Balthaſar Sidrs, ſo wie der Anblick der armen Vertriebenen, die mit Weib und Kindern in ſeinen Schutz ſich geworfen, ſprachen ſtärker, als alle Gründe der Vorſicht und Klugheit.

Ueberdies hatte er einmal sein Wort darauf gegeben und nie noch hatte Franz mit leeren Phrasen gedroht. Nach glaubwürdigen Nachrichten war es auch Churpfalz, die insgeheim ihn zur Bekämpfung der Städter spornte, wahrscheinlich von Rache über alte Unbilden getrieben. Endlich stand noch der tiefgekränkte Bischof, sein Freund und Lehensherr, mit unaufhörlichen Anreizungen, im Hintergrunde. Vom Kaiser selbst, der persönlich ihm sehr geneigt war, hatte er bei den damaligen Zeitumständen nicht so bald etwas zu fürchten. Recht, Ueberzeugung und Politik beruhigten ihn somit, und bestärkten ihn in dem, was er zu thun jezt gesonnen war.

Viertes Kapitel.

Beginn der Feindseligkeiten wider Worms. Die Acht des Reiches über Franz von Sickingen. Desselben öffentliche Vertheidigung.

Die Feindseligkeiten gegen Worms eröffneten sich mit kleinen Streifzügen in den Umgebungen der Stadt, und mit Wegnahme von Gütern und Aufhebung von Personen, die derselben angehörten. Der reichste Fang aber war derjenige, welchen Franz an dem Heidelbergerschiff, das alljährlich die Messe von Frankfurt zu beziehen pflegte, am 22. März dieses Jahrs gethan. Mehrere der reichsten Kaufleute von Worms, darunter der Altbürgermeister Hans von Lautern selbst, und einige Mitglieder des Raths, welche neben dem Regierungsgeschäft zugleich auch Handel und Gewerbe trieben, befanden sich auf demselben, und es war mit einer bedeutenden Ladung von Waaren befrachtet. Da die Eigenthümer die Vorsicht gebraucht hatten, mit Geleitbriefen der vier Churfürsten am Rhein, und ganz besonders der Pfalz, sich zu versehen, auch noch zum Ueberfluß mit Wehr und Waffen verschiedener Art, für denkbare Fälle feindlicher Angriffe, von was immer für einer Seite, sich bestens zu umgeben, so glaubten sie ihre Fahrt bis Frankfurt ganz sicher vollenden zu können.

Kaum befanden sie sich aber, zwischen neun und zehn Uhr

an obgedachtem Tage, mitten auf freiem Strom, als plötzlich, zwiſchen Gernsheim und Oppenheim, ſomit in Landgräflich Heſſiſchem Gebiete, für das ſie keine Meßgeleitbriefe gelöst, hinter den Weiden eines Landeplatzes bei dem Dörflein Eiche hervor, Franz von Sickingen mit einer Anzahl Bewaffneter zu Roß und zu Fuß erſchien und das Schiff zur Ergebung anrief. Er hatte durch ſeine Späher die Fahrt ausgekundet und eilte begierig herbei, um gleich im Beginn der Fehde von ſeinen Feinden ſelbſt einen Theil der Koſten ſich voraus zu verſchaffen.

Die Wormſer waren zwar anfänglich entſchloſſen, mannhaften Widerſtand zu leiſten und feuerten deßhalb aus den Büchſen und Böllern, die ſie mit ſich geführt, auf die Sickinger, welche drohend am Ufer ſich aufgeſtellt hatten. Allein ihr Feuer wurde von dieſen Letztern mit mehr Nachdruck erwiedert und bald darauf zum Schweigen gebracht. Ein Mann von ihnen fiel; mehrere andere wurden ſchwer verwundet; und ſo ließen die Uebrigen allen Muth zu fernerer Gegenwehr und alle Hoffnung zum Entkommen, ſinken. Das Schiff wurde mit Hacken an die Lände gezogen und ausgeplündert; die Gefangenen aber, nachdem man die Habe, welche ſie bei ſich trugen, ihnen abgenommen hatte, wurden gebunden, durch das Dorf, unter großem Jubel der daſelbſt in Menge verſammelten Bauern, und ſofort, an hellem Tage, mitten durch pfalzgräfiſches Gebiet, nach der Ebernburg abgeführt. Franz ließ hier ſämtliche mit Speiſe und Trank erquicken, und legte die Gemeinen in Rübenkeller, die Rathsherren aber in einen Thurm, bis daß ſie, um die gefoderte, nicht unbeträchtliche Summe, ſich losgekauft haben würden. Nachdem ſie hiezu, voll Sehnſucht nach baldiger Freiheit, unſchwer bewogen worden, erhielten ſie anſtändigere Herberge in Ritterſtuben. Es iſt der übertreibende Haß des Magiſtrates wohl, welcher die Mährchen von Mißhandlung und Peinigung der Gefangenen erſann; vielmehr behandelte Sickingen ſie auf das Freundlichſte, zog ſie an ſeinen eigenen Tiſch, pflog tröſtlicher Geſpräche mit ihnen, und entließ ſie, als die Lbſegelder endlich eingetroffen, mit freundlichem Zuſpruch. Das Andenken an die erlittene Gewalt mochte aber gleichwohl, und wenn ſchon der Magiſtrat, deſſen Irrungen als Haupturſache ihres Unglücks betrachtet wurden, Entſchädigung verſprach, in den Herzen der ſtolzen Patrizier und ihrer

Anhänger stärker, als das der glimpflichen Behandlung geblieben seyn. Die Betheiligten kamen auch niemals wieder zu ihrem Schaden; denn der Rath zu Worms hielt den Seinigen eben so wenig als den Fremden Wort, und die Triebfedern der Habsucht wirkten immer stärker auf ihn, als die Gefühle der Ehre.

Bei dem so eben erzählten Ueberfall hatten die aus Worms vertriebenen Bürger, oder, wie das Ausschreiben des Rathes sie nennt — „viele von denjenigen, die vormals der bösen Conspiration, Sedition, Empörung und Auflauf halber, die sie in der Stadt begangen, von Kaiserl. Majestät Befehl eines Theils gestraft, eines Theils meineidig und ehrlos entlaufen," — sehr thätigen Antheil genommen, und die dem Ritter selbst zugeschriebenen Thätlichkeiten gegen den Bürgermeister und seine Schicksalsgenossen bei ihrer Gefangennehmung müssen vielleicht auf Rechnung bittern Partheihasses geschrieben werden, welchem die Geächteten, als ihre Feinde ihnen in die Hände gefallen, freien Zügel ließen. Von Rittern und Waffenbrüdern aber waren die beiden berühmten Freunde Sickingens, Götz von Berlichingen 1) und Hans von Selbiz, mit bei dem Abentheuer gewesen; dieselben, von denen Kaiser Max, voll staunender Entrüstung einst zu Nürnbergischen Kaufleuten sagte: „Was ist das? Heiliger Gott! der eine hat nur eine Hand, der andere nur ein Bein. Wenn sie erst zwei Hände und zwei Beine hätten, wie wolltet ihr dann thun?" — 2)

Der größere Theil von Sickingens, inzwischen immer bedeutender gewordenen Kriegsschaaren hatte um diese Zeit bereits den Zug wider Worms angetreten und nahm alle Maaßregeln zu Einschliessung derselben. Sechstausend Mann zu Fuß und eilfhundert Pferde zählte das Heer; eine Anzahl der streitlustigsten Ritter, von denen wir blos Hans von Helmstadt, Dietrich von Dalbergs Schwiegervater, und Hartmuth von Kronberg nennen, erschien ebenfalls bei demselben. Jeder dieser letztern brachte, ohne Entgeld, 300 Pferde mit. Auch die Ganerben, Konrad Kolb von Wartenberg an ihrer Spitze, stellten sich auf den ersten Ruf des Freundes. Der Wormser Hoffnung auf ihre Unpartheisamkeit schien daher zu sanguinisch gewesen zu seyn. Unter allen Rittern aber hatte doch Graf Philipp zu Solms Münzenberg, unterstützt durch Reinhard von Hausenstamm,

die meiſten Reiſingen zu Sickingens Streitmacht angeworben. 3)

Wie lockend der Dienſt bei unſerm Ritter für das Kriegsvolk damaliger Zeit war, mag das dem Grafen Solms ertheilte Werbpatent am deutlichſten beurkunden. Nach dieſem wurden monatlich für jedes gerüſtete Pferd 11, (nach heutigem Geldwerth beinahe 60,) Gulden, und dem Rottenmeiſter, für 100 Pferde, 50 Gulden „Leibbeſoldung" ausbezahlt. Den Werbluſtigen ward „Fraßraub und Plünderung", auch das Eigenthum von erbeuteten Harniſchen und Pferden, ſo wie das Löſegeld der Gefangenen zugeſichert. Sickingen behielt ſich für ſeine Perſon blos „die Willkühr mit den niedergeworfenen Führern, beſonders mit den hohen Häuptern, Prälaten und andern" vor. Die einzeln gefangenen Reiſige, Bürger und Bauern, überließ er dem Niederwerfer, und der Fänger erhielt für „jeden Fang" im Einzelnen einen Monatsſold. Allen Geworbenen ward verwilligt, ihre Waffen nicht gegen diejenigen gebrauchen zu dürfen, mit denen Lehenseid und Dienſtpflicht ſie verband. Dem Krankgewordenen oder in Gefangenſchaft gerathenen lief der Sold fort; wer im Gefechte ein Pferd verloren, erhielt einen beſondern Monatſold als Entſchädigung. Dagegen war es jedem zur Pflicht gemacht „Lager und Herberge, wie billig, dem Wirth ſelbſt zu bezahlen" und ſtets auf drei Monate ſich zum Dienſt verbindlich zu machen. Die Anwerbung des Fußvolks hatte Franz ſich ſelbſt vorbehalten. Wechſelſeitige Beſchwerden, zwiſchen ihm und den Soldaten, unterſuchte und entſchied gewöhnlich ſein Kriegsrath. 4)

Nachdem Franz von Sickingen ſämtliche unter ſeiner Fahne eingetroffenen Haufen gemuſtert hatte, ſendete er durch einen Herold dem Rathe zu Worms einen offenen Fehdebrief zu, und zwar den fünften Tag erſt, nach jenem Ueberfall bei Eiche, wenn wir der Ausſage der Wormſer gänzlich glauben wollen. 5) Alle Rechtsgründe, welche ihn zur Feindſchaft wider Bürgermeiſter und Rath, und dieſer willen, auch wider die ganze Gemeinde, da ſie „über ſich und die alte ehrbare Stadt Worms ſolche ungerechte und unehrbare Regierer dulde", beſtimmt hatten, waren in dem Briefe nochmals kurz aufgeführt, nemlich: Verweigerung des Rechts in Betreff jener Foderungen an Wormſiſche Bürger, Verſchmähung jeder gütlichen Uebereinkunft und jedes friedlichen

Rechtserbietens, endlich: muthwilliges Verhalten gegen seine Person, Beleidigung derselben durch Abnahme der seinem Boten mitgegebenen Schreiben an die Zünfte, und die Anklage seiner, vor dem Kammergericht mit Antrag auf Reichsacht. 6)

Einer Behauptung der Wormser zufolge, soll unser Ritter der schriftlichen Absage auch noch die Drohung beigefügt haben, daß er von seiner Fehde so lange nicht abstehen werde, bis dem Bischof das Regiment der Stadt zu Handen geliefert worden sey; ein Umstand, auf welchen die Gegenparthei als auf einen gewaltsamen Eingriff in die Reichsverfassung, besonderes Gewicht zu legen, nachmals sich bemühte. Allein Sickingen läugnete diese Thatsache geradezu, mit dem Bemerken, „daß die Händel der Stadt mit dem Bischof ihn gar nichts berührten, wiewohl dieses Letztern und seines Stiftes unbilliger Schade und Nachtheil ihm, als Lehenmann derselben, getreulich leid thue." — 7)

Zu denselbigen Tagen, wo Franz den Fehdebrief abgesendet, unterließ er nicht, bei dem Kammergericht, in einer weitläufigen Denkschrift seine bisherigen Schritte durch Gründe aller Art zu rechtfertigen, erklärte übrigens fest und trocken, daß er von der begonnenen Fehde durchaus nicht abstehen werde und rieth sogar jener höchsten Rechtsbehörde, ihren Sitz von Worms hinweg, und „in eine andere Stadt, die der Ehrbarkeit geneigter", denselben zu verlegen, damit im Verfolg seiner kriegerischen Maasregeln jede Gefahr von dem Gericht entfernt würde. Diese Kühnheit ward ihm von den Wormsern ebenfalls als eine Beleidigung der Majestät selbst ausgedeutet; und daß der Umstand seine Richtigkeit hatte, erklärt sich aus der kurzen Art, womit Franz in allgemeinen Worten sich blos dahin vertheidigte", er habe nichts unehrerbietiges gegen das Kammergericht geschrieben."

Der Kaiser, so sehr er bis dahin gegen unsern Ritter Achtung und Schonung bezeigt hatte, wurde, durch diesen letztern Punkt zumal und durch den Argwohn, als wolle Franz das Regiment der Stadt dem Bischof zuwenden, heftig gereizt. Schon die Störung seiner Regierungsplane und seiner Lieblingsidee, des allgemeinen Landfriedens, zu einer Zeit, wo er mannigfache Plane anderwärts zu verfolgen gedachte, hatte ihn wider den trotzigen Geist der Neuerung, welcher in diesem Unternehmen sich aussprach, entrüstet. Nun suchten die Sendlinge und Geschäfts-

träger der Wormser ihm besonders die Ueberzeugung beizubringen, daß Franz die Majestät des Reiches allerwegen verachte. Nichts war so sehr geeignet, den gutmüthigen alten Kaiser in Flammen zu setzen, als der Gedanke, daß die Achtung vor seiner Regentenkraft gewichen sey, je mehr er das Bewußtseyn von der Abnahme derselben in sich selbst verspürte. Herr Nikolaus von Ziegler, der einflußreichste seiner Minister, und Franzen schon aus dem Grunde abhold, weil dieser gegen Minister und kaiserliche Räthe ziemlich laut und keck sich auszusprechen und sie gewöhnlich nur „Schreiber und Federfuchser" zu nennen pflegte, unterhielt den Monarchen um so eifriger in diesem Argwohn, als die Wormser ihn durch Geld bestochen hatten. Nach vorheriger Besprechung daher mit seinem Staatsrath und mit den Ständen des Reichs, erklärte Maximilian, der unaufhörlichen Zudringlichkeit des Magistrates ohnehin müde, den Ritter mit seinem ganzen Anhang des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig, und erließ unterm 15. Mai 1515 ein langes und scharfes Acht- und Aberachtmandat.

Man bemerkt unter anderm darin, gleich im Eingang, die charakteristische Stelle, in der Maximilian seine auch sonst wohl geäusserten Ansichten von dem Ursprung und der Bedeutung des Adels wiederholt. „Nachdem uns, als römischem Kaiser und oberstem Haupte der Christenheit, vermöge der Gewalt, zu der wir durch Fügung des Allmächtigen gekommen, zusteht, alle und jegliche Personen, welche mit Vernunft, Tugenden, Schicklichkeiten und guten Sitten begabt sind, und sich vor andern durch Ehrlichkeit und Redlichkeit auszeichnen, in den Stand des Adels zu erheben und zu würdigen, auch mit andern Gnaden und Freiheiten zu begaben und zu versehen: so will Uns gleicherweise geziemen, diejenigen, welche den Adel, die Würdigkeit, das gute Lob und die Wohlthaten, so dem Herkommen ihrer Eltern gebührt, durch ihre Unschicklichkeit, bös lasterlich Fürnehmen, freventlichen Ungehorsam und durch unehrbare That und Handlung vermackeln und beflecken, solcher Würdigkeit und solchen Adels, ihnen zur Strafe, andern aber zu einem Exempel zu priviren und zu entsetzen; damit der ehrbare Adel, welcher anfänglich von Tugenden und ehrlichen Thaten hergekommen, und in der Folge durch Unsere Vorfahren, Römische Kaiser und

Könige, gemehrt und bereichert worden ist, sich solcher Tugenden und Wohlthaten ferner befleiße, diejenigen aber, welche hinwieder thun, die gebührliche Strafe empfangen." — Alle „Erben und Erbenserben in absteigender Linie" werden nun, nachdem über Franciscus, der sich nennet von Sickingen, die Acht ausgesprochen und derselbe aller seiner Wappen und Clainets beraubt worden, derselben Pönen und Strafen theilhaftig erklärt, und eben so auch alle seine Anhänger und Helfer, in so fern sie von ihrem unbilligen Fürnehmen nicht abstehen. Es folgen darauf nunmehr die nähern Bestimmungen und Wirkungen dieser Aber-Achtserklärung, oder die genaue Aufzählung all jener Güter, Ehren und Würden, deren Franz von Sickingen und sein Geschlecht verlustig erkannt werden. Auch enthält das Mandat, ganz im Geiste jenes Blutgesetzes wider Hochverrath, in Bezug auf die Söhne und Kindeskinder, die des verurtheilten Vaters Schuld mitbüssen müssen, die furchtbaren Worte: „sie sollen seyn in ewiger Armuth und Dürftigkeit verstrickt und behaftet; ihr Leben beschwerlich und der Tod kurzweilig und ergötzlich." —

Weder dem Kaiser selbst aber schien es mit buchstäblicher Vollstreckung dieser scharfen Acht besonders Ernst, noch den Ministern, die sie unterschrieben, die Zeit für solche Executionen sehr gelegen gewesen zu seyn. Doch foderten die Umstände eine ernste Sprache und die Ehre des Ganzen kräftige Maasregeln, wenigstens zum Schein. Sickingen selbst, wie wir bereits angedeutet, war mit den Verhältnissen zu sehr vertraut, als daß er vor einem leeren Schattenbild dieser Art gezittert hätte. Er hoffte des Kaisers Huld auf den schlimmsten Fall durch Unterwerfung wieder zu gewinnen; die Vollstreckung des Mandates selbst hatte er bei dem damaligen Zustand der höhern Gerechtigkeitspflege im teutschen Reiche nicht sobald zu fürchten. Auch mochte ihn das Beispiel seines Freundes, Götz von Berlichingen, der in ähnlichem Falle sich befunden und leichten Kaufes herausgemacht hatte, trösten. Kühnlich spottete er deßhalb der Reichsacht, wie er der Befehle des Kammergerichts nicht geachtet hatte, und beschloß vielmehr, den Kampf wider die Wormser aus allen Kräften nun zu betreiben.

Er lagerte sich in der Nähe der Stadt. Eine der ersten Maasregeln war, allenthalben die Bäche, die nach derselben flossen,

floßen, abzugraben. Die Vertheidiger versuchten es zwar, mittelst häufiger und heftiger Ausfälle, sich wiederum in Besitz dieser so nothwendigen Lebensquellen zu setzen; aber Franz vereitelte mit nicht minderer Beharrlichkeit jedesmal ihre Mühe wieder. So währete der Streit unentschieden bis zum Spätjahr, mit wechselnden Ergebnissen. Die blühenden Weinberge, die reichen Saatfelder und Gärten, welche die Stadt umgaben und zierten, auch einen bedeutenden Theil ihres Erwerbes bildeten, nahmen gewaltigen Schaden durch die Verwüstung, welche die Landsknechte, eifriger wohl oft, als des Herrn Befehl ergangen seyn mochte, hintereinander anrichteten.

Eines Tages ritt Franz aus dem Dorfe Pfiffelkrumb bis nahe an die Mauer und suchte durch mehrere falsche Bewegungen die Bürger aus dem Altzeverthor herauszulocken. Wirklich fiel ihrer eine gute Anzahl aus und nahm hinter der Landwehr ihren Vortheil. Da steckten die Sickinger plötzlich ein Rennfähnlein auf, setzten über den Landgraben und trieben die Bürger mit Verlust von 43 Mann in die Stadt zurück. Die Gebliebenen wurden in einem einzigen Grabe, bei dem Kloster des heil. Augustinus beigesetzt. Aber auch unserm Ritter waren mehrere der tapfersten Reisigen gefallen. So verfloß auch der Winter wechselnd zwischen Hinterhalten, Scharmützeln und Ausfällen.

Nach einer Sage soll Franz vor Allem getrachtet haben, den gesammten Magistrat von Worms in seine Gewalt zu bekommen und, mittelst einer kühnen List, dieser Versuch ihm wirklich gelungen seyn. Einer seiner Knechte nemlich mußte sich heimlich in die Stadt schleichen und einen Diebstahl begehen, worauf die Strafe des Stranges gesezt war. Der Ritter hatte jedoch dem armen Schelmen die feierlichste Versicherung gegeben, auf jeden Fall und selbst dann noch, wenn er bereits die Leiter erstiegen haben würde, ihn erretten und auf das Beste den Dienst ihm lohnen zu wollen. Das gefährliche Abentheuer wurde bestanden; der Knecht stahl zwei Pferde, ward angehalten und von den Gerichten zum Strange verurtheilt. Ein Ausschuß von sämtlichen Ketten der Bürgerschaft, der Bürgermeister Hans von Lautern und der Magistrat an der Spitze, begleitete ihn zum Hochgericht, welches ausserhalb der Stadt sich befand. Schon war der Henker im Begriff, das heilige Amt der Gerechtigkeit an dem

armen Sünder zu vollziehen; als urplötzlich Franz von Sickingen mit einer Schaar Ritter und Landsknechte aus dem nahen Wäldchen heransprengte, den Henker niederschoß, und die sämtliche Begleitung, den Magistrat wie die Bürger, gefangen nahm, und auf die Ebernburg sie in Haft sezte. Dort wurden sie mit Speise und Trank wohl verpflegt, jedoch nach wenigen Tagen wiederum in Freiheit gesetzt, sobald der Magistrat die Lösegelder herbeigeschafft und die Wiedereinsetzung Elbrs in sein Eigenthum schriftlich zugesichert hatte. — 8)

Auf den ersten Blick erkennt wohl jeder die Verwechslung oder vielmehr Verbindung zweier völlig verschiedener Thatsachen, nemlich der Geschichte des so eben erwähnten unglücklichen Ausfalls, und die der frühern Gefangennehmung des Altbürgermeisters von Lautern und der Kaufleute auf dem Heidelbergerschiff bei Eiche. Aus beiden Begebenheiten mochte nun allmählich, da die Sickingische Belagerung immerhin in der Geschichte der Stadt Worms ein Hauptereigniß bildete, jene Sage bei dem gemeinen Volke entstanden seyn, welches mit Vergnügen vielleicht solche Geschichtchen von Demüthigung seines Magistrates in früherer Zeit mit gehässiger Anwendung auf die Gegenwart, nach Sitte des Janhagels in vielen Städten, aufgriff und ausschmückte. Der innere Widerspruch in dem Umstande, daß zur Zeit, wo jene Urtheilsvollstreckung hätte vor sich gehen sollen, Worms bereits von allen Seiten eingeschlossen und das Hochgericht vor dem Oppenheimerthore ausserhalb der Linie, folglich jener Rechtsakt hier rein unmöglich war, braucht nicht erst auseinander gesetzt zu werden; eben so wenig, daß Hans von Lautern damals nicht regirender Bürgermeister gewesen.

So sehr nun aber Franz v. Sickingen bei der Berennung von Worms auf seine physischen Streitkräfte stolz und sicher vertraute, und er auf alle Erkenntnisse und Maaßregeln der höchsten Reichsbehörden hinlänglich gefaßt war, so unterließ er es dennoch auf keinen Fall, bei dem Kaiser sowohl als in den Augen der öffentlichen Meinung seine Unschuld und sein gutes Recht in dem erhobenenen Kampfe darzuthun und dagegen die Gewaltthätigkeiten und Praktiken der Wormser, gegen Balthasar Elbr und ihn selbst, in einer öffentlichen Denkschrift zu schildern, welche sämtliche, von dem Wormserrath in einem äusserst heftigen und

und offenbar übertriebenen Manifest oder Ausschreiben niedergelegten Anklagen, darunter manche von sehr schwerer und bedenklicher Natur, zu widerlegen den Zweck hatte.

In zahlreichen Abschriften wurde dieser „Wahrhaftige Bericht über das ungegründete Ausschreiben deren von Worms" an Fürsten, Edle und Reichsstädte 9) versendet, um den schlimmen Eindruck zu vernichten, welchen vielleicht die Beschwerdeschrift der Widerpart bei manchem, mit dem Stand der Sache nicht ganz vertrauten Reichsstand erregt haben mochte. Jedem Exemplar fügte er ein begleitendes Schreiben bei, worin er in kurzen Worten nochmals seine Unschuld betheuerte und auf die Bosheit und das gewaltsame Wesen der Wormser hinwies. Oeffentlich erklärte er auch, daß des Kaisers Ungnade wider ihn bloße Folge der Umtriebe des Rathes und der Verkäuflichkeit der Minister sey. Besonders wurde, wie wir schon früher erzählt, Herr Nikolaus Ziegler beschuldigt, daß er sich habe bestechen lassen und daß er „mittelst seiner Praktiken den Gewaltthätigkeiten der Wormser die Stange gehalten, auch in allem Bösen sie unterstützt". Ja es bedeutete Franz ferner; daß, „wenn der Kaiser zur genauen Wissenschaft aller bösen Händel und Stücke vorgedachten Magistrates kommen würde, derselbige seine Meinung und Ansicht von vorliegender Sache leichtlich ändern dürfte". Dieses vorausgeschickt, verwahrte er sich feierlich gegen die, über ihn verhängte Acht, und berief sich in allen einzelnen Punkten auf seinen schriftlichen Bericht.

Wohl blieb unser Ritter in der öffentlichen Meinung dadurch größtentheils gerechtfertigt; aber bei dem Kaiser selbst erwirkte seine Vertheidigung zur Zeit noch keine Aenderung in dem ausgesprochenen Urtheil, da die Parthei des Ministers, der Wormser und der ihre Sache kräftig unterstützenden Reichsstädte viel zu mächtig war. Als nun demnach ihm höherer Seits keine Antwort noch Bescheid auf seine schriftlichen Eingaben geworden, beschloß er, den Wormsern ernsthafter als bisher, zu Leibe zu gehen und von der einfachen Umschliessung und Berennung der Stadt zur eigentlichen Belagerung zu schreiten.

Durch einige Haufen Berittener, welche inzwischen sein Vetter, Hartmuth der Jüngere von Kronberg, ein Sohn des früher aufgezählten Hartmuths und der Elsbeth von Sickingen,

gesendet, so wie durch einen Zuzug des streitlustigen Thomas von Wesenbergk, der durch die Vorbergerfehden sich unter der Ritterschaft einen Namen erworben, war sein Heer wiederum neu verstärkt worden. 10) Er rückte also näher an die Stadt und stellte sein Geschütz auf, in der Absicht, es recht nachdrücklich auf sie zu versenden. Die Vollendung der Laufgräben überzeugte den Magistrat, daß es Sickingen Ernst mit der Belagerung sey und versetzte ihn in die unbeschreiblichste Verlegenheit. Mehrere der befreundetsten Reichsstädte in der Nähe wurden daher um schleunige Unterstützung an Mannschaft und Geschütz angegangen. Allein das Gesendete war stets zu unverhältnißmäßig mit der Nothdurft des Augenblicks. So stellte z. B. Frankfurt statt der begehrten „150 starken Knechte und Hackenbüchsen" nur 12 Pferde und 36 Fußgänger; und selbst diese waren nicht einmal „von ihrem Trommelschläger, Pfeifer, Waibel und Fähndrich" begleitet. Aber auch zu diesem kargen Zuzug hatte der Magistrat von Frankfurt nur höchst ungern sich verstanden, weil Franz demselben mit Befehdung der Stadt gedroht hatte, falls den Wormsern von ihr Unterstützung zukäme. 11) Der Kaiser selbst, den man bis zum Aufgebot der Reichsexecution um vorläufigen Beistand angegangen hatte, schickte den Bedrängten nicht mehr als 40 Fußknechte zu. Diese gelangten jedoch gar nicht nach Worms; denn die Sickinger erschlugen ihrer einen Theil auf dem Marsche und nahmen den Ueberrest gefangen. 12)

Fünftes Kapitel.

Belagerung der Stadt, deren Gefahr und Rettung. Franz v. Sickingens Rückzug.

Einige Tage nach diesem Vorfall mit den kaiserlichen Fußknechten, und als unser Ritter die Bürger durch den Abgang des Wassers in großer Noth wußte, versuchte er abermals dieselben zu freiwilliger Uebergabe der Stadt, oder zu einem Aufstand gegen die Häupter und regierenden Häuser zu bewegen. Ein Trompeter foderte den Rath zur Kapitulation auf, während viele

Bürger, die „nicht bös sickingisch waren", und besonders auch die Verwandten der Ausgetriebenen, im Geheimen für ihn arbeiteten.

An drei Kirchenthüren fand man Zettel angeschlagen, welche zum Aufruhr einluden. Aus der Mitte der Bürgerschaft selbst wurden gewaltthätige Schritte gegen den Magistrat versucht und man zählte desto gewisser auf den Beitritt auch der übrigen, bisher unpartheisam gebliebenen Bürger, als die Geistlichkeit, wie bereits erzählt, Feindinn des bestehenden Regiments, und der Bischof selbst, mit allen nur zu Gebote stehenden Mitteln, die Flamme rastlos anbliesen und mit der sichern Hoffnung schon sich schmeichelten, daß die Regierung der Stadt den patrizischen Familien entzogen und in ihre, der Priester, Hände kommen würde. Allein wider alle Erwartung zeigte sich die Mehrzahl der Bürger gleichwohl der Sache des Rathes getreu, vermuthlich aus dem Grunde, weil der Haß gegen geistliche Anmaßung noch größer als die Abneigung gegen das willkührliche Wesen ihrer Oligarchen, und mit bloßem Herrenwechsel, ohne Verbesserung der allgemeinen Nothdurft, ihnen wenig gedient war.

Dieser Entschluß bewährte sich auch namentlich als das Werk der Beredsamkeit des kaiserlichen Kammergerichtspräsidenten, Grafen von Hag. Derselbe wendete alles an, den gefährlichen Schritt der schon vorgeschlagenen Uebergabe, noch im entscheidenden Augenblicke, den die Sickingische Parthei zur Ausführung des Hauptstreichs festgesezt hatte, zu hintertreiben, und wurde darin von dem Rath, der in diesem Fall das Aeusserste befürchten mußte, aus allen Kräften unterstützt. Es berief derselbe die Bürger zu einer allgemeinen Versammlung, stellte ihnen hier alle schlimmen Folgen einer solchen Ergebung lebhaft vor Augen, und vermahnte sie bei ihrem Eide, Kaiser und Reich doch ja diese wichtige Stadt zu erhalten. Nubei suchte er Sickingens Verdienste in das widrigste Licht zu stellen und dem Volke eine andere Meinung von dessen Persönlichkeit beizubringen, als es bisher gehegt haben mochte; endlich beschwor er die Gemeinde auf das inständigste, der Wormser alten Kriegsruhm, welchen sie schon in den Tagen der Urzeit, durch mannhafte Vertheidigung der Stadt gegen die Waffen des mächtigen Cäsars be-

währt, jetzt nicht durch eine also schimpfliche Uebergabe derselben in die Hände eines Ritters von gewöhnlichem Schlage, wie Franz von Sickingen, beflecken zu wollen.

Solche und ähnliche Worte mehr wirkten elektrisch auf die Gemüther des leichtbeweglichen Pöbels, und machten die Umtriebe der Entschiedenern nutzlos. In dem Gedanken an die höhere Pflicht, als Unterthanen des Reichs, unterordnete auch mancher, dem Rathe feindlich Gesinnter, seine Privatansicht dem Gebothe gemeinsamer Wohlfart und Ehre, und die meisten gelobten eidlich den Entschluß: bis zum Letzten bestmöglichen Widerstand zu leisten. Diese Gesinnungen der Bürgerschaft wurden Franz von Sickingen mitgetheilt. Und alsogleich begann die Beschiessung.

Aus Karthaunen und Feldschlangen, mit eisernen und steinernen Kugeln wurde auf Mauern und Wohnungen mehrere Tage hinter einander gefeuert. Darauf folgten von verschiedenen Seiten Stürme, während, wiewohl mit fruchtlosem Erfolg, Sendlinge, so an die Wälle hinanschlichen, die Bürger mit lauter Stimme zur Ergebung auffoderten. Die Belagerten suchten den Stürmen durch Ausfälle Einhalt zu thun; aber sie endigten alle unglücklich für sie. Absichtlich zog Franz sich in die nahegelegenen Gehölze zurück und stürmte dann plötzlich mit Macht gegen die Wormser an. Viele wurden niedergeschossen. Noch mehrere kamen lebend in seine Gewalt. Reich fiel die Beute aus, welche die Reisigen und Landsknechte gewannen. Im Jubel darüber und weil er freies Wesen nicht übel nahm, hingen sich diese letztern keck an den Schweif seines Streitrosses und trieben allerlei Kurzweil mit ihm. Einige, voll fröhlichen Muthwills rissen sogar die Zipfel der Kappe ihm weg, die er in der Trauer um Frau Hedwig über dem Helme trug und flickten damit ihre Fähnlein.

Unter diesen Umständen und aus Furcht vor noch Schlimmerem vielleicht, als bereits geschehen, versuchte das Kammergericht nochmals einen Schritt, um den Ritter auf andere Gedanken zu bringen und foderte ihn wiederholt auf das ernstlichste auf, von Worms abzulassen. Allein Franz ließ durch den Kammerboten, welcher die Zuschrift ihm gebracht, dem Gerichte entbieten: „er werde die Belagerung auch dann noch fortsetzen, wenn dasselbe persönlich im Lager erschiene, in der Meinung, ihn abzuschrecken.“

Uebrigens erbot er sich, wie es schien, spottweise, zu einem Waffenstillstand, auf die Bedingung, daß die Untersuchung und Entscheidung zwischen ihm und Worms, dem Grafen Eberhard von Königstein, seinem Freunde, übertragen würde. Dem Magistrate selbst schlug er, als Preis seines Abzugs, 15,000 Goldgulden vor. Darauf erwiederte Letzterer: man versehe sich von ihm, er werde sich damit zufrieden geben, wenn ihr gemeinsamer Handel vor dem ordentlichen Richter verhandelt würde; in diesem Fall sey die Stadt bereit, nicht nur die begehrte Summe, sondern eine noch weit beträchtlichere bei Gericht zu hinterlegen, wenn er, Franciscus, zu Gleichem sich verstehen wolle. Dieses Ansinnen wies unser Ritter, wie zu erwarten war, mit stolzen Worten von sich; denn er sah darin blos eine ihm gelegte Falle.

Somit begann denn der dritte Sturm auf die Stadt, und Franz gedachte, alle seine Kräfte aufzubieten, um die Ausdauer der Belagerten zu ermüden. In diesem Vorsatz wurde er jedoch durch einen bedeutenden Zuzug gehindert, der den Wormsern endlich von Hagenau aus geworden. Eine Abtheilung dieser kaiserlichen Truppen schlug sich auf der am schwächsten berennten Seite in die Stadt; eine andere und zwar die stärkere, warf sich dem herbei eilenden Ritter entgegen und lieferte ihm ein Gefecht. Es blieb längere Zeit unentschieden; endlich aber brachen doch die Kaiserlichen durch, und rückten ebenfalls in die Stadt ein. Da die Zahl der Vertheidiger nun bedeutend gemehrt und die Hoffnung, durch Blokade oder Sturm dieselben zu bewältigen wiederum ferner war, beschloß Franz, den jeder Tag gewaltige Summen kostete und anderweitige Plane drängten, für dießmal von der Belagerung abzulassen und bei günstiger Zeit sie zu erneuern. Er räumte daher nicht nur das Weichbild sondern auch die ganze Umgegend der Stadt, suchte jedoch die Bürger nochmals zu einem Treffen dadurch zu bewegen, daß er beim Abzug ihre Weinberge und Aecker verwüstete. In offenem Kampf hoffte er am ehesten ihre Bezwingung. Allein die Wormser ahneten sein Plan, und blieben, weil sie auf freiem Felde sich zu schwach fühlten, unbeweglich hinter ihren Mauern. Sie sahen nicht nur dem Greuel auf ihrem Gebiete mit ruhiger Selbstverläugnung, sondern selbst der Zerstörung eines der ältesten und einleuchtendsten Denkmale ihrer Herrlichkeit, des Hochge-

richtes, geduldig zu, wiewohl in der Bruſt manches Einzelnen Gefühle der Rache für ſolchen Schimpf ſich regten.

Noch während ſeines Rückzugs verſuchte Sickingen zum Letztenmal, mittelſt geheimer Sendſchreiben, die Bürgerſchaft zu gewaltſamer Abſetzung der regierenden Behörden zu vermögen. Alles über Worms ergangene Unglück ward denſelbigen allein zugerechnet. In der That erhob ſein Anhang aufs Neue das Haupt, und ſelbſt die Pfortenmeiſter der Vorſtädte, denen er dieſe Briefe durch einen Buben, zur Beförderung an die Zunftvorſteher übermachte, waren mit ihm einverſtanden. Allein durch Zufall geriethen die Schriften in die Hände eines achtzigjährigen Bürgers, welcher dem Magiſtrate treu ergeben war, und dieſer überlieferte ſie auf das Schleunigſte dem Bürgermeiſter. Der Rath nahm hievon Anloß, eine neue Klagſchrift an das Kammergericht zu übermachen und die Briefe wurden als wichtige Aktenſtücke, die den Beweis liefern ſollten, wie Franz von Sickingen allerwegen zu Anſtiftung von Aufruhren bemüht ſey, beigelegt.

Der Ritter daukte jetzt einen Theil ſeines Heeres ab; den übrigen, welchen er für gedenkbare Fälle und andere Unternehmungen beibehielt, nährte er durch Beute und durch Abentheuer, die von Zeit zu Zeit auf dem Gebiete der Wormſer und ihrer Anhänger beſtanden wurden. So bemächtigte man ſich eines Tages, in der Gegend von Mainz, einer beträchtlichen Ladung von Parmeſankäſen 1) und mehrerer Wagen, die mit Kaufmannsgütern befrachtet waren. Auch neckte Franz ſonſt den Feind auf tauſendfache Weiſe. Alle Wormſer, die auf Streifzügen ihm in die Hände fielen, wurden ſtets um das Doppelte geſchätzt.

Dieſe Art von Repreſſalien, ein Ueberreſt des alten Wegelagerungsſyſtemes, iſt auf den erſten Augenblick nicht ſehr geeignet, von dem Charakter des Ritters von der Ebernburg eine beſonders günſtige Meinung zu erwecken, und der allgemeine Haß, welcher in den Tagen höherer Bildung gegen jene rohen und gewaltſamen Auswüchſe des Mittelalters, in der Geſchichte des Adels, billig uns einnimmt, dürfte nicht verſucht ſich fühlen, hier eine Ausnahme zu machen. Wirklich ſtehen dieſe Scenen von Wegelagereien, die ſelbſt in Franz von Sickingens Le-

ben, wenigstens bis zum Jahre 1519, hie und da vorkommen, in wunderbarem Widerspruch mit dessen Gerechtigkeitssinn, und mit der Großartigkeit der Plane, welche er in spätern Jahren verfolgte. Allein auch hier wird man leicht befriedigende Lösung finden. Abgesehen davon, daß diese Vorfälle als eine der vielen und unvermeidlichen Ungerechtigkeiten, verübt gegen das Besitzthum des Einzelnen, sich darstellen, welche auch heut zu Tage noch, bei dem vermeintlichen Sieg der menschlichen Vernunft über altthierische Gewohnheiten und Leidenschaften, jeden Krieg begleiten und verwünschens-werth machen, ob man gleich nun für die Räubereien und für die Menschenquälerei gefälligere Namen erfunden hat; so flossen dennoch die Beweggründe, welche einen, aller Ungerechtigkeit sein Leben lang abholden Mann, wie Sickingen, zu jenen gewaltsamen Schritten bestimmten, aus ganz anderer Quelle, als bei den meisten Edlen vor ihm und zu seiner Zeit. Bei den meisten Rittern, die das Handwerk der Wegelagerei getrieben, war Habsucht oder Muthwill die Ursache. Ueber das Recht oder Unrecht hiebei wurde nicht nachgedacht. Man hielt die Kaufleute für glückliche Betrüger, welchen die Noth der Zeit Freibriefe hiezu ertheilt und gegen deren Verschlagenheit hier die Stärke der Faust angewendet wurde. Viele Adeliche zwang auch Dürftigkeit zum Rauben. Die Beute ging gewöhnlich mit rohen Gesellen der Verwandt- und Freundschaft in Fraß und Völlerei auf. Bei Sickingen aber, der zu gesegnet an Glücksgütern und zu stolz auf das Urtheil der öffentlichen Meinnng von seiner Person war, als daß er es besonders thätig darauf abgelegt hätte, Kaufleute zu plündern und Reisende in Hohlwegen niederzuwerfen, war es, nebst dem, daß er im Krieg, nach den Grundsätzen seines Zeitalters solches für erlaubt hielt, auch die Beute stets dem gemeinen Volke überließ, — ein tiefgewurzelter Haß aus Grundsätzen gegen den Handelsstand, als solchen, was ihn bisweilen noch zur Wegelagerung verleitete. Dieser Haß zeigt sich, charakteristisch genug, auch bei dem aufgeklärten und rechtliebenden Ulrich von Hutten und andern der edelsten Zeitgenossen.

Die beiden letzten Repräsentanten des untergehenden Ritterthums in seiner edlern Bedeutung waren, wie aus ihrem ganzen Leben und Wirken hervorgeht, über den so lächerlichen als krassen Kastengeist ihres Standes längst heraus gekommen, und hatten,

vom Geiste des kommenden Jahrhunderts mächtig ergriffen, ohne Bedauern, ja vielmehr mit Lust, die Erstehung eines neuen Adels, welchen Kultur und Wissenschaft gaben, erblickt. In Uebereinstimmung mit vielen Bessergesinnten ihres Ordens, — obgleich selbst ihnen von alten Vorurtheilen noch hie und da ein Streif bewußtlos hängen blieb, — trachteten sie, so viel in ihren Kräften lag, die Idee der Gleichheit aller Stände, von einem allgemeinen Gesichtspunkt die Sache betrachtend, unter dem Adel selbst gangbar zu machen und schlossen, wie später gezeigt werden wird, zu gemeinsamen Zielen sich den Städten an. Allein, was diesen bedeutungsvollen Schritt so lange verhinderte und in frühern Tagen, ehe ihr Geist selbst Herr über die einzelnen Erscheinungen, klar über das Ganze und großartiger in seinem Streben wurde, den Zunder mannigfachen Hasses und verderblicher Zwietracht zwischen beide warf und das schlimme Verhältniß nährte, — das war der rohe Uebermuth des reichgewordenen Krämers, der der geistigen Herrschaft der Gelehrsamkeit so wie der Tapferkeit des ritterlichen Schwertes und dem uralten, bluterworbenen Ruhme glanzvoller Ahnenreihen, den verdienstlosen Aristokratismus der Geldtruhe entgegenwarf. Der mit dem Reichthum täglich sich mehrende Luxus und das Verschwinden älterlicher Sitten vor den neuen Meinungen, Manieren und Lebensweisen all der verschiedenen Länder, die der Handel und Verkehr inniger zusammengeführt; endlich aber und ganz besonders der überwiegende Einfluß der Fugger in Teutschland, welche das Schuldenmachen der Fürsten und ihre Anstrengungen gegen Kaisermacht, Adelthum und Volksfreiheit unterstützten, — all dieses erfüllte das Gemüth der biderben Ritter mit Ingrimm und mit Haß gegen die Quelle, von der das Ganze, ihrer Meinung nach, ausgegangen. Dieser Haß war in der Theorie nicht minder als in der Anwendung, häufig übertrieben, und Franz von Sickingens, wie Ulrichs von Hutten Ansichten von dem Werthe des Handels und der Industrie trugen, weil sie die Sache niemals in ihrem Zusammenhang kennen zu lernen Gelegenheit erhalten hatten, einigermaßen das Gepräge der Beschränktheit. 2) Allein der starke Zug des Herzens siegte hier über die kalten Berechnungen des Verstandes, welcher in dem Fall des Adels und in dem Steigen des Bürgerthums und der wissenschaftlichen

Kultur eine große Krisis der Menschheit und die Gebährwehen eines neuen Geschlechts mit gänzlich veränderten Gefühlen und Denkweisen ersehen mußte. Die mitten in lebendiger That Begriffenen übersahen, weil ihre Verhältnisse sie nicht auf einen hinreichend allgemeinen Standpunkt gestellt hatten, das Ganze nicht in seinem künstlich sich gestaltenden Organismus, sondern sie dienten, eben so sehr bewegt als bewegend, als mächtige Stützen und Triebräder ihrer Zeit, getrieben durch den innern Reichthum, der in ihnen lag; und darum trugen sie den Irrthum des abgewichenen Zeitalters, von dem sie so gern das Große mit dem Geist des neuen verschmolzen hätten, in manchen einzelnen Erscheinungen des Lebens mit sich, und ins Grab.

Doch es ist Zeit, von diesen Betrachtungen, welche durch den oben geschilderten Vorfall in uns natürlicherweise erregt worden, abzulassen und den zerschnittenen Faden der Erzählung: was mit Franz von Sickingen nach seinem Rückzug von der Reichsstadt ferner sich begeben, wiederum anzuknüpfen.

Sechstes Kapitel.

Franz von Sickingens Bündniß mit dem Hause von der Mark und Fehde mit dem Herzog Anton III. von Lothringen. 1).

Sickingen war kaum von Worms mit seinem Heere aufgebrochen, als er, vor Reaktionen seiner Feinde und den Folgen der Reichsacht noch so ziemlich sicher, seinen Waffen bereits ein anderes Ziel wußte. Es galt dem Herzog Anton von Lotharingen. Bevor wir jedoch auf die dahin sich beziehenden Begebenheiten zu sprechen kommen, müssen wir der Verbindung mit einem halb teutschen, halb französischen Hause noch erwähnen, welche in unsers Ritters Leben eine wichtige Rolle spielt, seinen politischen Kredit nicht wenig stützte und auch in seinem letzten und wichtigsten Kampf eine der Haupthoffnungen bildete, worauf Franz das Gelingen seiner kühnen Plane gebaut. Dies waren die Herren vom Hause Mark.

Durch Reichthum an Länderbesitz und zerstreuten einzelnen Gütern, so wie durch diplomatische Gewandtheit und Kriegsruhm, besaßen sie in Teutschland und Frankreich sehr großes Gewicht. Robert, der älteste des Geschlechts und der zweite dieses Namens, war Herzog von Bouillon und behauptete sogar für dieses Fürstenthum Selbstherrlichkeit, unabhängig vom Könige wie vom Kaiser. Sein Bruder, Erhard, Bischof von Lüttich, nachmals Kardinal, zeichnete sich durch eine Menge politischer Intriken aus, wodurch er sich geltend zu machen und zu immer höhern Ehren zu erheben wußte. Unter den Söhnen des erstern behauptete der Marquis von Fleurranges, Marschall von Frankreich, den ganzen Ruf altritterlicher Tapferkeit, und als Geschichtschreiber, so vornehm nachläßig auch seine Schreibart erscheinen muß, der großen Unbefangenheit und Naivität wegen, wodurch seine Denkwürdigkeiten sich auszeichnen, einen für jene Zeit immerhin bedeutenden Rang.

Um dieselbe Zeit, in welche Sickingens Kampf mit Worms gefallen, fingen die Marks, dermal in französischen Diensten, gerade an, ihre Hauptrolle auf dem Schauplatz der Politik zu spielen.

König Franz I., durch den ihm eigenen Hang zu kühnen Unternehmungen so wohl als durch einen unsättlichen Ehrgeiz zu Vergrösserung seiner Macht getrieben, hatte mit stiller Freude schon längst die wirren Verhältnisse in Teutschland und die Hinfälligkeit des alten Kaisers bemerkt. Ein Gelüsten nach der Krone des Reichs wandelte ihn an, und er hoffte, da seinen ungemessenen Wünschen kein Ziel unerreichbar schien, seine Absichten dereinst durchzusetzen, wenn es ihm nur gelänge, eine starke Parthie in jenem Lande zu seinen Gunsten zu stimmen. Er verwendete hiezu vorzüglich die Marks, und erreichte durch deren Bemühungen seinen Zweck wenigstens insofern, daß mehrere Churfürsten den französischen Interessen gänzlich gewonnen wurden. Nun suchte aber Franz I. auch durch Mitglieder aus andern Ständen und namentlich durch einflußreiche Edle seinen Anhang zu verstärken. Unter diesen letztern schien, sowohl was Tapferkeit, Ruf und persönlichen Werth als kühnen Unternehmungsgeist und Gewicht, mittelst zahlreicher Verbindungen unter Standesgenossen betrifft, den Berichten seiner Gesandten

und namentlich der Marks, nach, keiner so beachtungswerth als Franz von Sickingen. Man warf somit nach ihm die Angel aus.

Der Ritter erleichterte die Bekanntschaft selbst durch einen höchst angenehmen Anlaß. Peter Buisson, ein Edelmann vom Gefolge des Dauphins und einer der Sendlinge des Königs, in teutscher wie in französischer Sprache sehr bewandert, traf mit Franzen unvermuthet in Heidelberg zusammen, wo er, vermuthlich um den Pfalzgraf Ludwig zu bearbeiten, im Jahre 1516 sich aufhielt, da unser Ritter erfuhr, daß Buisson mit den Marks in genauer Berührung stehe, und längst dasselbe still bei sich gewünscht hatte, vermuthlich, um seinen Sachen in Teutschland einen festern Halt zu geben, so ließ er dem Herzog und seinem Sohne, dem Marschall, freundschaftlichen Gruß entbieten, mit dem: daß er längst viel Rühmliches von ihnen erzählen gehört; daß es ihm großes Vergnügen machen würde, wo möglich, Dienste ihnen zu erweisen und er somit ganz zu ihren Befehlen stehe; ferner, daß er eine Verbindung mit dem Hause Mark wie mit keinem andern Hause in Teutschland wünsche. Als Unterpfand und Urkunde des Nutzens seiner Freundschaft bezeichnete er 2000 Reiter und 10,000 Mann Fußvolk, welche er jeden Tag zu ihrer Verfügung stellen könne; eben; eine hinreichende Zahl Geschütz und drei feste Schlösser, so wie die Oeffnung auf beinahe zwanzig andern, welche jederzeit den beiden Herren gesichert blieben. Ja, er bot sogar seine beiden ältern Söhne, Schweikard und Hans zu Geiseln standhafter Treue an. 2).

Buisson, überrascht von der tiefen Kenntniß politischer Verhältnisse, die er bei Franzen wahrgenommen und ganz entzückt von seiner Persönlichkeit, erstattete alsbald den Marks wie dem Könige, Bericht über diesen Mann. Das Freundschaftsbündniß mit den Erstern wurde ohne Säumen geschlossen, und währete, mit weniger Unterbrechung, bis an sein Ende fort. Ehe jedoch Franz mit dem Könige selbst durch seine neuen Verbündeten bekannt ward, sah er sich in einen Streit mit dem Herzog von Lothringen verwickelt, dessen Ausgang seinen Ruf und Kredit nicht wenig vermehrte. 3).

Anton III. war in seinen Anmaaßungen gegen minder mäch-

tige Nachbarn so weit gegangen, daß er schon im Jahre 1510 bei St. Hypolit im Leberthal ein Silberbergwerk anlegte, ohngeachtet doch der Graf Gangolf von Hohengeroldseck 4) unbestreitbare Hoheitsrechte auf jene Landschaft darthat; und daß er auch nach dieser Zeit demselben, zum Ueberfluß, mehrere Burgen vorenthielt, von denen der Graf durch rechtsgültige Titel das Eigenthum behauptete.

Als gütliche Unterhandlungen längere Zeit hindurch mit vergeblichem Erfolg gepflogen und alle Vergleichsvorschläge von dem Fürsten mit schnöden Hohn zurückgewiesen worden waren, beschloß der Gekränkte, durch das Schwert seines Freundes, Franz von Sickingen und anderer ihm befreundeter, oder sonst dem Herzog gehasser Edlen, sich Recht zu verschaffen. Denn weder vom Kaiser und Reich noch von dem Könige von Frankreich war in dieser Sache einige Hülfe zu hoffen. Noch während der Belagerung von Worms war zwischen Sickingen und Gangolf, welcher persönlich in dessen Lager gekommen, der Zug verabredet worden. 5).

An der Spitze von 700—800 Reitern und ohngefähr 6000 Mann zu Fuß, rückte der Ritter von Ebernburg gegen das Herzogthum an. Ueber 1200 Reisige, darunter ein großer Theil von Götz von Berlichingens, 6) Hartmuth von Kronbergs und Fritz von Thüngens Leuten sich befanden, führten ritterliche Freunde ihm zu. Graf Gangolf selbst erschien mit beträchtlichen Kriegshaufen, welche theils von seinem Vetter, dem Grafen von Eberstein, theils von den Grafen zu Tenneberg und Solms befehligt wurden. Auch der tapfere Bastard von Chamilly zog mit einer auserlesenen Schaar zu.

Franz wünschte vor allem auch Robert von der Mark zur Theilnahme wider Lothringen zu bewegen, ersuchte ihn jedoch, daß, falls Rücksichten höherer Art, als z. B. für den König von Frankreich ihm nicht gestatten sollten, sich in die Sache zu mischen, er wenigstens seinem Verbündeten freie Hände lassen möge, damit derselbe im Stande sey, zu zeigen, wie nützlich er seinen Freunden und wie furchtbar Feinden werden könne. Robert erwiederte Sickingen darauf: er sey zur Zeit nicht entschlossen, dem Herzog den Krieg anzukünden, stelle jedoch ihm es gänzlich anheim, bei dieser Sache seinen besten Vortheil zu ziehn.

Die Feindseligkeiten begannen. Kaum hatte der Herzog noch so viel Zeit gewonnen, um sein junges Gemahl, zu deren Besitz er so eben gekommen war, in die Hauptstadt zu bringen; denn hart hinter ihm erscholl der Lärm des Kriegs. Der Bastard nahm Constans. Von anderer Seite ward St. Hypolit verwüstet und die Schaumburg gestürmt. In äußerster Bestürzung, solch schnellen Einbruchs und solch reissender Fortschritte nicht gewärtig, raffte der Herzog, den Armen der Liebe sich entwindend, ein ungeregeltes Heer zusammen, im Wahn, dem trotzigen Feinde damit Einhalt zu thun.

Allein durch das ganze Land ging der Schreck von des Sickingens Namen und die Unterthanen hielten dafür, daß ehe die erwartete Hülfe nur angekommen seyn würde, ganz Lothringen erobert wäre. Der Ruf hatte nemlich die Stärke des feindlichen Heeres wohl über die Hälfte vergrößert und der Herzog, zaghaft und um alle nöthige Besonnenheit gebracht, theilte diese Meinung um so mehr, da er Franzen die Kühnheit nicht zutrauen wollte, einen der mächtigern Fürsten zweiten Rangs, welcher überdies mit Frankreich verbündet war, ohne die Hoffnung bedeutender Verstärkungen von Seite irgend einer größern Macht, geradezu anzugreifen. Er verzweifelte daher in diesem Kampfe aufzukommen. Zugleich schwebten ihm, — wenn wir Thomas von Lüttich glauben dürfen — die Leiden seines Landes lebendig vor der Seele. Darum entschloß er sich durch einen kleinen Schaden weit größern abzuwenden.

Der Koburger Pfleger, Albrecht von Mannsfeld und Graf Philipp Solms boten sich als Vermittler dar, und durch ihre Bemühungen kam ein Vertrag zu Stande, laut welchem der Herzog sich zu ungesäumter Herausgabe der vorenthaltenen Burgen, so wie zu einer bedeutenden Entschädigungssumme für die Kriegskosten verstand. Dagegen verhieß Franz seinerseits dem Lothringer, um ein Jahrgeld von 300 Goldgulden, welche auf Lebensdauer entrichtet werden sollten, gute Freundschaft und thätigen Beistand wider Männiglich. 7).

Nach diesem vortheilhaften Vergleich, welcher vom Herzog auch gewissenhaft gehalten wurde, zog Sickingen seine Truppen aus dem Lande und Anton III. wurde auch in der Folge sein getreuester Bundesgenosse, selbst in Tagen, wo alte Freunde

abfielen, die Fürſten allum ihn bedrängten und Gelegenheit zur Rache mehr als genug ſich darbot. Während dieſes Rückzugs gerieth der Graf von Geroldseck in nicht geringe Gefahr, durch die wilde Habſucht ſeiner eigenen Reiſigen. Wegen Erſchöpfung der Kaſſen hatte er ſich außer Stande gefühlt, denſelben den noch rückſtändigen Sold auszubezahlen, die zügelloſen Banden, über das zu frühe Ende des Feldzugs und die fehlgeſchlagenen Hoffnungen reicher Beute ohnehin zum Unmuth bewegt, fühlten bei dieſer Verweigerung oder Zögerung ſo tiefen Grimm, daß ſie den Grafen in Ketten legten und ſo lange mit ſich im Troſſe fortſchleppten, bis Sickingen durch Bezahlung der Rückſtände den Freund zu löſen kam.

Siebentes Kapitel.

Franz von Sickingen begiebt ſich in Dienſte des Königs von Frankreich. Seine Fehde mit den Metzern. 1).

Während Franz durch die Fehde mit Lothringen neuen Ruhm und Reichthum gewann, war durch die beiden Marks die Aufmerkſamkeit des franzöſiſchen Königs wiederholt auf ihn hingewendet worden, und dieſer Letztere beſchloß demnach ohne Säumen in ſeine Dienſte ihn zu ziehen und durch eine recht freundliche Behandlung zu feſſeln. Franz erhielt alſo eine Einladung nach Sedan. Hier traf er den Grafen und ſeinen Sohn. Der Marquis führte ihn durch Chateau-Thierry und mehrere der vornehmſten Städte Frankreichs, ſorgte allenthalben für eine recht ausgezeichnete Aufnahme, um Franzen ſowohl einen anſchaulichen Begriff von der Macht und dem Reichthum des Königs zu verſchaffen, als auch, um ſeinen Appetit nach den Sitten und Lebensweiſen dieſes Landes zu reizen und demſelben ihn ganz zu gewinnen.

Wirklich wurde Sickingen ganz dahin geriſſen von dem Anblick des wunderlieblichen Frankreichs, und von der Freundlichkeit und den Genüſſen, welche allenthalben ihm entgegen lächelten.

ten. 2) Noch glänzender war der Empfang am Hofe zu Amboise selbst. Der König, die Großen und in noch höherem Grade die Damen, welche, wie bekannt, den Hof König Franzens immerdar in großer Anzahl zierten, fanden den teutschen Ritter allerliebst, und sie priesen eben so sehr seine freimüthige Geradheit und ritterliche Anmuth, als seine, wenn auch einfache, doch siegende Beredsamkeit. Den Staatsmännern gefiel sein in Geschäften wie in Gesprächen stets durchblickender, scharfer Verstand und die Konsequenz seiner Ansichten. 3)

Aus den Händen des Königs empfing nun Franz einen französischen Feldherrnstab und eine goldene Kette, wohl über 3000 Thaler an Werth, welche jener ihm, in feierlicher Versammlung des Hofes, um den Hals hing. Zugleich wurde ihm ein Jahrgehalt von 5000 Franken, mittelst schriftlicher Versicherung, ausgeworfen. Nach ihm erfreuten sich auch die Personen seines Gefolges, welche in glänzender Anzahl mitgezogen waren, und aus den angesehensten Grafen und Rittern seines Kantons bestanden, 4) ähnlicher Ehrenbezeigungen. Jeder derselben erhielt eine Kette zu 500 bis 1000 Gulden an Werth und ebenfalls einen Jahrgehalt. 5)

So ehrenvoll nun aber die Behandlung war, welche Franz von Sickingen am Hofe des Königs genossen, so erhielt er gleichwohl vor seiner Abreise noch Stoff zum Mißvergnügen und Argwohn. Er hatte des Königs Absicht errathen, weßhalb er ihn als Dienstmann aufgenommen und stets nun eine Mittheilung von Seite desselben, in Bezug auf das Reich erwartet. Dies geschah aber nicht, und Franz, beleidigt darüber, daß man in untergeordneten Kreisen ihn hielt, oder einfach vielleicht blos zum Geschäfts- und Briefträger an Größere verwenden wollte, fand in seiner Muthmaßung noch mehr sich gekräftigt, als er vom Könige Truppen begehrte und diese ihm verweigert wurden. Er hüllte sich zwar nun noch in kluges Schweigen und in die äußern Zeichen standhafter Diensttreue, sprach aber schon beim Abschied zu Fleuranges, welcher ihn zurückbegleitete, zur Wissenschaft des Königs die merkwürdigen Worte, deren eigentlicher Sinn erst in der Folge nach ihrem ganzen Gewicht und Inhalt gewürdigt worden sind: 6)

„Ich gehe in mein Vaterland zurück, durchdrungen von

der Güte, damit der König mich überhäuft hat, und gerührt durch die Summe von Achtung, die ich an seinem Hof genoſſen. Verſichert ihn, daß er keinen treuern Diener finden wird, denn mich, und daß ich den Schwur getreulich halten werde, den ich ihm geleiſtet, nemlich ihm zu dienen wider jede und männigliche Feinde, ausgenommen die Herren vom Hauſe Mark, denen ich, ſo mannigfacher Gutthat willen, mich verpflichtet fühle. Doch kennt der König mich ſchlecht, wenn er glaubt, daß Wohlthaten mehr als Vertrauen mich rühren und feſſeln. Ich habe ſeine Abſichten klar durchſchaut, die Er und Ihr mir verbergen zu müſſen geglaubt. Er möchte gern Kaiſer werden. Ich habe Kriegsvolk von ihm begehrt: das hat er mir abgeſchlagen. Er vermeinte vielleicht, daß ich's für mich ſelbſt verlangt; dies iſt nicht der Fall, ſondern ich wollte ihm ſeine Parthei unter dem teutſchen Adel verſtärken. So ſagt ihm denn, daß er wohl dermal von Niemanden beſſere Dienſte hätte empfangen mögen, wie von ſimpeln Rittern, deren ich einer bin. Wenn er mit großen Fürſten, zumal mit den Churfürſten zu thun hat, ſo wird er ſicherlich betrogen. Sie nehmen ihm ſein Geld ab und thun, was ihnen gut däucht. In kurzer Zeit will ich ihm aber zu erkennen geben, daß ich ſein treuer Diener bin. Denn mit euerer Hülfe werde ich irgend eine vortheilhafte Sache unternehmen. Nach dieſem nahm er Abſchied von dem Marſchall, und dieſer ließ ihn bis Sedan durch einen Edelmann zurückbegleiten.

In wiefern nun Franz hinſichtlich dieſes letztern Punktes, nemlich der Unterſtützung der Abſichten des franzöſiſchen Monarchen auf die Kaiſerkrone, mit ſich ſelbſt übereingekommen war, fällt ſchwer zu entſcheiden. Iſt es wirklich ſein Ernſt geweſen, für König Franz thätig zu arbeiten, ſo kann der Patriotismus des Teutſchen hiebei durchaus nicht in Betrachtung kommen, weil auch die teutſchgeſinnteſten Stände bereits die Nothwendigkeit erkannt hatten, in der großen politiſchen Kriſe, worin damals das Reich ſchwebte, an irgend ein fremdes Haus erſten Rangs ſich zu ſtützen und die künftigen drei Hauptbewerber um die Kaiſerkrone, die man ſchon damals kannte, ſämtlich Ausländer waren. Daß Sickingen in jenen Tagen, wo Maximilian die Reichsacht über ihn ausgeſprochen, für

dessen Enkel, den König von Spanien gerade nicht sehr begeistert seyn mochte, läßt sich ebenfalls leicht erklären. Er hatte von dieser Zeit an gegen den Kaiser keine Verpflichtung mehr, wenigstens keine über dessen Lebensende hinaus. Die Ritterlichkeit des franzöſischen Königs, welcher überdies durch Schreiben an die Reichsstände sowohl als durch Abhandlungen seiner Gelehrten die Idee gangbar zu machen bestrebt war, daß er ebenfalls Teutscher, und Frankreich und Teutschland nur getrennte Theile eines und desselben großen Reiches der Franken wären, 7) mochte unsern Ritter, in Verbindung mit den oben angedeuteten Beweggründen, leichtlich mit dem Gedanken versöhnt haben, die Krone Karls des Großen auf dem Haupte eines Monarchen zu sehen, der eben so gut als Maximilian Nachkömmling desselben war. Noch mehr mußte dieser Gedanke bei ihm Eingang finden, wenn seinem stolzen Geiste die Hoffnung blieb, in dem eingetretenen Falle dereinst eine bedeutende Rolle spielen und wichtigen Einfluß gewinnen zu können. Seine Bereisterung kühlte sich aber sehr, als er des Königs Mißtrauen in seine Gesinnung wahrnahm.

Die franzöſischen Geschichtschreiber, so hoch sie auch Sickingens Werth anschlagen, behandeln ihn doch immer blos als glücklichen Abentheurer. Diese Ansicht dürfte ganz die des Hofes gewesen seyn. Er sollte blos die Rolle eines Werbers unter dem teutschen Adel spielen. Durch Weiteres glaubte man der Majestät zu vergeben. Franz durchschaute diese Ansicht, und beschloß deßhalb schon bei seiner Abreise halb und halb, dem König dereinst zu beweisen, daß er eine selbständige Macht und durch moralischen Kredit unter dem Volke gewichtiger sey, als selbst teutsche Churfürsten und franzöſische Herzoge.

Nach leisen Andeutungen Anderer, war es nicht so fast das Gefühl seines untergeordneten Standes, was den König zurückhaltend machte, sondern eine Art Mißtrauen in des Ritters Plane und Absichten. Wenn die Kühnheit und Verwegenheit dieser Letztern dem franzöſischen Hofe auch nicht ganz bekannt war, so bot doch schon die ganz eigene Stellung des Ritters, welcher, mittelst der bereits erwähnten Verbindungen, so gewaltig auf den Adel wirken und auf ein einziges Looszeichen für dieses oder jenes Ziel gleich ihn stimmen konnte, Stoff

genug zur Vorsicht. Die Stimmung des grösten Theils des teutschen Adels und die vermessenen Hoffnungen, welche derselbe bereits damals, mit oder ohne Willen des Ritters auf denselben gesetzt hatte, waren vielleicht Franz I. nicht ganz verborgen geblieben und es schien daher gefährlich, einem Manne, der jedem Wagniß sich gewachsen fühlte, und der über ein Heer von 12—15,000 Mann gebot, noch mehr Truppen anzuvertrauen, indem er leicht ja in Versuchung gerathen konnte, den König selbst nur als Mittel zu eigenen Zwecken zu gebrauchen. Mochten diese Zwecke nun bestehen, worin sie wollten, und mochte auch der Gedanke, den man Franz von Sickingen schon damals von Seite seiner Feinde aufbürdete, und wozu sogar, nach Leodius Zeugniß, bewundernde Freunde häufig ihn anreitzten, 8) nemlich selbst nach der Kaiserkrone zu streben, als viel zu chimärisch verachtet werden, so konnte doch immer Frankreich der betrogene Theil bei der Sache werden. Nach diesen Betrachtungen, welche jener interessante aber noch immer dunkle Gegenstand in uns durch natürliche Ideenfolge erregt, fahren wir im Laufe der Erzählung weiter fort.

Franz war nicht sobald nach Teutschland zurückgekehrt, als er das Loos, welches dem Lothringer geworden, auch den Metzern zudachte. Die gebietenden Familien dieser Stadt hatten, ganz im Geiste des Magistrates zu Worms, nur mit noch mindem Schein des Rechtes als dieser, die Freiheiten ihrer Bürger geschmälert, und mehrere derselben nicht nur ihres Eigenthums gewaltthätiger Weise beraubt, sondern selbst aus der Stadt getrieben. Ueberdies erlitten auch Verwandte unsers Ritters Schmälerung an Rechten und persönliche Unbilden durch sie.

Die Vertriebenen und die Gekränkten hatten schon vor einiger Zeit an Franz sich gewendet und seinen Beistand wider den Uebermuth der Oligarchen angerufen. Die darüber gepflogenen Unterhandlungen gewannen keinen Erfolg und auch die Vermittlung der beiden Marks bewirkte keine Tilgung der Beschwerden. Sickingen entschloß sich daher zu einem Zuge vor die Stadt. Er erschien mit 2000 Berittenen und 17,000 Mann zu Fuß in dem Gebiet derselben, und besetzte die drei Berge, von denen sie umkränzt ist. Darauf schlug er hart unter ihren Mauern sein Lager. Hinter ihm verkündeten Rauchsäulen aus den Besitzungen der Ari-

kokraten: strenge Rache und drohten der Hauptstadt dasselbe Schicksal.

Als Franzen auch Jamets von der Mark, der jüngere Sohn des Herzogs von Bouillon, mit einer ansehnlichen Schaar noch zugezogen, 9) und als die Gefechte vor den Mauern jederzeit nachtheilig für die Metzer ausgefallen, entschlossen sich diese letztern zu einem Vergleich. Sickingen foderte vollen Schadenersatz, welcher den betreffenden Bürgern auf der Stelle geleistet werden sollte; ferner, eine Ehrenerklärung zu Gunsten der Geächteten, förmliche Abbitte bei seinen beleidigten Verwandten, urkundliche Bestättigung ihrer Rechte und Freiheiten, und endlich eine Brandschatzung von 30,000 Goldgulden und für sein Heer einen ganzen Monatsold. Unter diesen Bedingungen nur verhieß der Ritter Schonung.

Der Magistrat suchte zwar anfänglich, den gestellten Foderungen ausweichend, seine politischen Vergehen und Gewaltstreiche durch eine Gesandtschaft zu rechtfertigen; endlich jedoch verstand er sich zu Allem, bis auf die Kriegssteuer, um deren Herabsetzung er, weil die ganze Summe unerschwinglich, auf die Hälfte bat.. Sickingen, mit dem Reichthum der Stadt besser, als der Magistrat wohl glaubte, bekannt, ließ keinen Deut von dem Geforderten ab, sondern drohte, mittelst nochmaliger Aufforderung, noch vor dem Beginn der Belagerung sämmtliche Weinberge der Stadt ausrotten zu lassen. In Gegenwart der metzischen Sendboten ließ er auch gleich die nöthigen Wagen herbeischaffen und den Hieb beginnen. Da erschrack die Stadt, für den besten Theil ihres Einkommens zitternd; die Summe ward in wenig Stunden herbeigebracht; man unterzeichnete den Vertrag und Franz zog ab. 10)

Noch vor dem allgemeinen Rückzug war Herr Renner, — wir wissen nicht ob der kaiserliche Rath und Minister, oder ein anderer dieses Namens — mit seinen 900 Pferden vorausgeeilt, höchst unwillig über den geschlossenen Vergleich, vielleicht auch über den allzugeringen Antheil an der Beute und Brandschatzung zürnend, und er mochte durch keine Gegenvorstellungen besänftigt oder zurückgehalten werden.

So hatte also Franz von Sickingen, obgleich belastet mit der höchsten Ungnade des Kaisers und der Acht des Reiches, aufs neue

ſich Achtung und Furchtbarkeit erworben, aber auch den Groll ſeiner Feinde nur noch heftiger erregt. Es iſt deshalb nunmehr Zeit zu dieſen zurückzukehren, und den fernern Ausgang der Irrungen mit Worms, auch die Art und Weiſe zu ſchildern, auf welche Franz von Kaiſerlicher Majeſtät wiederum zu Gnaden und ſelbſt in ſeine Dienſte gleich nachher aufgenommen worden iſt.

Achtes Kapitel.

Unterhandlungen auf dem Reichstag zu Mainz mit Franz von Sickingen und deſſen Verantwortung vor den Churfürſten von Pfalz, Mainz und Brandenburg. Waffenſtillſtand. Franzens Reiſe nach Innsbruck und Ausſöhnung mit dem Kaiſer. Denkmünzen. 1)

Bereits früher iſt erzählt worden, wie auf vielfache und heftige Beſchwerden der Wormſer, gegen Sickingen endlich die Acht, und auf die dem Reichskammergericht zugefügte Beleidigung, von Seite des Kaiſers die Aberacht ausgeſprochen worden ſey. Dieſe Maasregel blieb gleichwohl längere Zeit ohne Wirkung, weil keine, oder nur ſehr unbedeutende Anſtalten gemacht wurden, ſolche in Vollzug zu ſetzen. Es hatte zwar Maximilian, bewegt durch die immer ungeſtümern Klagen der befehdeten Stadt, ſo wie durch die eifrige Sprache, welche die Schirmherren derſelben, Landgraf Wilhelm von Heſſen und Markgraf Chriſtoph von Baden, für dieſelbe redeten, endlich auch durch ſeine eigene Stellung als oberſter Schirmherr des Friedens im Reiche, eine drohendere Miene angenommen. Weil aber alle Schritte, die dieſe Drohungen bethätigen ſollten, mit einer kaum begreiflichen Langſamkeit eingeleitet wurden, ſo mochten wohl viele an dem Ernſt des kaiſerlichen Zornes zweifeln. Andere fanden die wahre Urſache davon in der betrübten Lage der Reichsverfaſſung, welche bei ſo vielen, ſelbſt weit wichtigeren Anläſſen die Unvermögenheit des Oberhauptes, den Eigennutz der Städte, den ſchlechten Patriotismus der Fürſten, den Ungehorſam des Adels, den eben ſo geringen Dienſteifer des gemeinen Volkes, und endlich den mehr als lockern Zuſammenhang des großen politiſchen Körpers nur

allzusehr vor aller Welt enthüllten und zur Schau trugen. Deutlich hatte der Kaiser seine Gefühle des Unwuths über die Wahrheit des so eben Gesagten in jener berühmten Antwort, ausgedrückt, welche er den Abgeordneten von Nürnberg, nach Andern, Kaufleuten dieser Stadt, auf eine Beschwerde wider Götz von Berlichingen und seine Freunde gab: „Wie gehts zu, daß ihr Kaufleute, wann ihr einen Pfeffersack verleurt, meint, daß man soll gleich das ganze Reich aufmahnen?“ —

Am 11. Julius 1515 zwar schon kam zu Landau die Sache in Berathung; allein die Reichsstände erklärten den kaiserlichen Abgeordneten, daß sie den Sickingischen Handel in Erwägung gezogen, und über denselben großes Mißvergnügen empfänden, auch den Wunsch nicht verhehlen könnten, Franz von Sickingen möchte bei seiner Unternehmung die gesetzlichen Formen mehr beachtet, des heil. Reiches Landfrieden gewahrt und von solchem Aufruhr und derlei gewaltthätigen Handlungen sich fern gehalten haben. Ihre Hoffnung stehe nun dahin, daß der Kaiser dieser und andern Empörungen, welche täglich sich im Reiche begeben, ein Einsehen thun werde. Hiezu verhiessen sie ihre treulichste Mitwirkung, erklärten aber, indem sie auf die beiden Reichsabschiede von Köln und Trier sich bezogen, daß dieser Handel, für die Stände des Bezirks vom Rheinstrom allein, zu gefährlich sey, und die übrigen Stände deßhalb ebenfalls nach einer gemeinschaftlichen Malstatt beschrieben werden müßten.

Die Sache blieb also bis zum 6ten Christmond 1516 liegen. An diesem Tage berief der Kaiser neuerdings von Hagenau aus die Stände des Schwäbischen Bundes, als diejenigen, welche ausser den Ständen des Rheinstroms am meisten bei dem Sickingischen Handel betheiligt, oder „am nächsten gesessen“, auf Blasitag, den 3. Hornung 1517, zusammen. Auf dieser Versammlung sollten nunmehr der gegen Sickingen zu eröffnende Feldzug und die erfoderlichen Maasregeln näher verabredet werden. Der Kaiser gebot auch zugleich jedem Stande: am 12ten des Märzmonats mit seinem Kriegsvolke im Lager bei Worms zu erscheinen. Herr Gangolf der Jüngere von Hohengeroldseck ward zum Obrist-Feldhauptmann verordnet, und der Kaiser verpflichtete sich: aus seinen Erblanden „vierhundert gerüsteter Pferde und vierhundert Fußknechte zu schicken; überdies noch

ein nothdürftig Haupt und Feldgeschütz mit samt Zeugmeistern, Büchsenmeistern, Feuerleuten und aller andern Nothdurft, so zu solchem Geschütz gehört". Zugleich verhieß er, stets beim Heereszug gegenwärtig zu seyn, um in allen nöthigen Fällen rathen, und alle von den Umständen gebotenen Maasregeln in Vollzug setzen zu können.

Allein auch diesem feierlichen Aufgebot wurde dennoch keine rechte Folge geleistet. Es versammelte sich zwar, am 3ten des Februars 1517 ein Kreistag des schwäbischen Bundes zu Ulm, (nicht zu Regensburg, welche Stadt das Mandat bezeichnet hatte,) und der diesjährige Hauptmann, Ritter Hans von Landau, Landvogt in Schwaben und Vogt zu Nellenburg, eröffnete denselben. Die kaiserlichen Räthe Konrad von Roit (Rot?) Oberforstmeister, und Peter Stoffs, Geheimschreiber, wohnten in der Eigenschaft als Kommissäre, im Namen des durch Geschäfte vielfacher Art verhinderten Monarchen dem Tage bei. Sie theilten die kaiserliche Vollmacht mit, und trugen, nach vorausgeschickter Erzählung bereits bekannter Thatsachen, auf ernstliche Berathung des Sickingischen Handels, so wie auf gemeinschaftliche Hülfleistung an. Ueberdies begehrte der Kaiser durch sie „etwas Mehrung und Schärpfung des auf vier Monate gemachten Anschlags".

Die Stände entschuldigten sich jedoch dadurch, daß nicht die Hälfte ihrer Kreisgenossen gegenwärtig versammelt sey 2), und sie somit, in Abwesenheit der Andern, nichts zu beschliessen sich getrauten. Auf dieses machten die Räthe ihnen die Bemerkung, daß sämtliche Stände des Kreises vollständig und namentlich beschieden und an jeden Einzelnen sogar eigene Boten geschickt worden seyen. Man könne daher den Grund ihres Ausbleibens sich nicht anders deuten, als daß vielleicht die Boten schlimmes Wetter verspätet. Doch hege man keinen Zweifel, daß nicht auch die Abwesenden den Beschlüssen des Kreistags sich fügen würden, und fodere deßhalb, da die Mehrzahl gegenwärtig versammelt sey, die Stände nochmals auf, den kaiserlichen Mandaten nachzukommen. Solche — hieß es — „enthielten, daß keiner auf den andern etwas weigern soll, und sey ihnen deßhalb die Posterey zugeordnet, in der Meinung, was

ihnen begegnet, solches zu jeder Zeit Sr. Majestät auf der Post zu berichten".

Allein trotz erneuerter, nachdrücklicher Erklärung von Seite der Kommissarien, welche sogar mit des Kaisers Ungnade und Acht gegen die Ungehorsamen drohten, beharrten die Anwesenden auf ihrer Weigerung, ohne Beiseyn der übrigen Stände nichts vorzunehmen und der Tag schloß sich ohne Ergebniß. Eine, während der Sitzung ihnen zugekommene Schrift Sickingens wurde nebst dem Protokolle über ihre so eben gegebenen Erklärungen dem Kaiser übermacht.

Ein neuer Reichstag zu Mainz sollte nun die Sache schlichten.

Zu Anfang des Brachmonats 1517 aber erst wurde derselbe eröffnet. Auch erklärten Mainz und Pfalz gleich im Beginn der Verhandlungen, was sie schon früher geäussert zu haben scheinen: daß sie zum Zuge wider den Sickinger sich nicht verstehen könnten, indem sie bereits Privatunterhandlungen mit demselben angeknüpft hätten, welche die Beendigung einer, beiden Theilen gleich verderblichen Fehde bezwecken sollten. Von dem Erfolge selbst würden sie seiner Zeit die Stände ohne Säumen in Kenntniß setzen. 3)

Diese Erklärung zweier der mächtigern Reichsglieder, von denen das eine als Lehensherr unsers Ritters und um der langjährigen Treue und vielfachen Verdienste des Sickingischen Hauses willen, das andere aber durch persönliche Freundschaft und geheime Verträge, natürlicher Vertreter seiner Interessen war, kam den Wünschen des Kaisers sehr gelegen entgegen, welchen damals ganz andere Sorgen, als die Züchtigung Franzens von Sickingen und die den Magnaten von Worms zu verschaffende Genugthuung drängten. 4) Sein Hauptziel war die Bestrafung Herzog Ulrichs von Würtemberg, wider welchen die gekränkte Ehre seines Hauses ihn eben so sehr spornte, als er auch sonst in ihm den gefährlichsten Feind des teutschen Reiches ersah.

Churpfalz, Mainz und Brandenburg wurden nunmehr, auf die von beiden erstern gemachten Mittheilungen, vom Kaiser als eine Art Verhörausschuß niedergesetzt, mit dem Auftrag, Sickingen zur Unterwerfung gegen das Reich und zu Einstellung

seiner Feindseligkeiten gegen die Reichsstadt auf gütliche Weise zu vermögen. Es waren somit sämtlich solche Fürsten für diese Unterhandlung auserkiesen, auf deren geneigte Gesinnungen Franz, welchen man recht zart zu behandeln gedachte, zum voraus rechnen konnte.

Am 17. Juni, als am Tage der Vorladung, erschien er wirklich, auf erhaltenes sicheres Geleit, bei der angesezten Tagfahrt, und vernahm im Eingang des Verhörs den Inhalt der kaiserlichen Vollmacht, in so weit man ihm denselben mitzutheilen für dienlich erachtet hatte. Der Ritter dankte höflich für das verwilligte Geleit und das nun endlich einmal erhaltene Verhör, mit der Bemerkung: „daß er deß allwegen höchlich begierig gewesen". Zur Vernehmlassung über die ihm eröffneten Punkte aber begehrte er eine kleine Bedenkzeit, „da die Handlung — wie er sich ausdrückte — etwas lang und er auf den Inhalt der kaiserlichen Vollmacht nicht gehörig vorbereitet worden sey". Die Fürsten gestatteten ihm Aufschub bis zum folgenden Morgen und liessen ihm zugleich die Wahl, ob er seine Nothdurft mündlich oder schriftlich vorbringen wolle. Letzteres jedoch hielten sie für das Gerathenste, „auf daß Kaiserlicher Majestät nicht zu viel und nicht zu wenig berichtet würde." Daneben sollte es ihm immerhin frei stehen, seine Vertheidigung auch mündlich noch anzubringen.

Franz dankte für die Frist, wiewohl sie ihm etwas sehr kurz vorkam, wünschte aber nunmehr, daß die Verhöre nicht bei geschlossenen Thüren vorgenommen werden möchten, indem es dermal um seine Ehre sich handle und somit diese Art der Verhandlung ihm sehr unangenehm seyn müsse. Er bestand deßhalb nicht nur auf Oeffentlichkeit des Verfahrens, sondern auch, wo möglich, auf Gegenwart der Kläger oder ihrer Bevollmächtigten während seiner Verantwortung, damit seine Unschuld jedermann klar und offen sich darthue.

Die Fürsten, überrascht durch die Neuheit des Gesuches und das feste Wesen des Ritters, zogen ersteres in Erwägung und erwiederten ihm darauf: „Sie fühlten sich zwar herzlich geneigt, seiner Bitte Raum zu geben, wenn solches nur immer thunlich seyn würde. Allein sie fürchteten, es dürfte ihm selbst etwas beschwerlich fallen, seine Antwort also öffentlich mitzutheilen.

Ueberdies laufe eine solche öffentliche Verhandlung in Abwesenheit der Widerpart, gegen ihre Instruktion, und könnte leichtlich ihm selbst bei Kaiserlicher Majestät mehr zum Nachtheil als zum Frommen gereichen. Immerhin möge er deßhalb die Verhöre im Stillen vor sich gehen lassen.

Auf die hievon ihm entwickelten Gründe fügte sich der Ritter, wiewohl höchst ungern, dem Wunsche der Fürsten, begehrte aber, der Weitläufigkeit und Wichtigkeit der Sache willen, noch eine zweite Frist zur Abfassung seiner Vertheidigungsschrift. Diese wurde ihm denn auch bis zum künftigen Sonntag bewilligt.

An diesem Tage, nach Johannis des Täufers Fest erschien Franz in dem Verhöre mit nachstehender Erklärung, die er zu Protokolle gab:

„Er habe bei Eröffnung vorgestriger Tagfahrt die Unmöglichkeit geschildert, gleich aus den Fußstapfen antworten zu können, und darauf, zu mündlicher oder schriftlicher Vertheidigung, Aufschub erhalten. Wiewohl er nun aber an die Churfürsten die unterthänige Bitte gestellt, die Sache öffentlich verhandeln zu wollen, „nachdem seine That ihm so hoch und so sehr zum Nachtheil ausgeschollen und er allenthalben ausgerufen worden sey, somit es seine Ehre und Glimpf betreffe, — in der sichern Hoffnung, seine Unschuld dadurch darzuthun: so habe er dennoch mit seinen Freunden, so viel er deren in der Eil an Ort und Stelle hätte auftreiben mögen, sich unterredet, und, um sie, die Churfürsten nicht aufzuhalten, seine Vertheidigung in eine Schrift gestellt. Er bitte demnach dieselbige gnädigst in Berathung zu ziehen und mit dem besten Bericht dem Kaiser zu übermachen. Daß es sein Wille niemals gewesen sey, Veranlassung zu Aufruhr, Zerrüttung und Widerwillen im Reiche zu geben, werde die erste Abtheilung seiner Schrift beweisen 5). Zugleich habe er den Churfürsten, „als denen, dero gnädigen Willen er spürt, und vor denen er seine Sache gern vortragen sieht", — die Ursache aus einander gesetzt, weßwegen er, weder eigener Ueberzeugung noch dem Rathe Anderer nach, die von dem Herrn von Renneberg ihm vorgeschlagenen Vergleichsmittel hätte annehmen können. Ohngeacht dessen, und wiewohl er, trotz seiner vielfältigen Ansuchen, keine Hoffnung mehr gehabt, irgend ein weiteres Verhör zu erlangen, so sey

von seiner Seite dennoch alles zum Frieden Dienliche gesucht und dem von Renneberg seyen mehrere Mittel schriftlich übergeben worden, in der festen Ueberzeugung, daß, wenn dieselbe zu Handen des Kaisers gelangten, seine Sache wohl vertragen werden könnte. Allein auf Veranlassung seiner Mißgönner sey solches nicht geschehen. Er ersuche die Churfürsten daher, Sr. Majestät dies alles anzuzeigen, mit dem, daß, wofern in seinen Mitteln, welche er als zweite Abtheilung seiner Vertheidigungsschrift hier beilege 6), „etwas erfunden werden sollte, das dem Kaiser zur Verkleinerung oder Schmach gereiche, — was er zwar nicht verhoffe — er erbötig sey, davon abzustehen und aller Billigkeit sich weisen zu lassen". —

Beide Abtheilungen wurden in Gegenwart der Fürsten verlesen und Sickingen bat, nachdem dies geschehen, nochmals: „wenn etwas durch ihn geredet worden, das ungeschickt und der Sache nicht dienlich wäre, dasselbige seinem Unverstand zuzumessen; und eben so, falls in jenen Mitteln etwas unehrbares erfunden würde, ihn darüber zu Recht zu weisen". —

Die Churfürsten gingen mit sich zu Rathe, welcher Bescheid dem Ritter auf das stattgefundene Verhör und die Vertheidigung desselben, zu ertheilen sey, und eröffneten ihm endlich: „Sie wollten sein Fürbringen Kais. Majestät übermachen, übrigens, da ihre Instruktion eines Stillstands (in den Feindseligkeiten wider Worms, Meldung thue, solche ferner ihm mittheilen. Dies geschah, und sie foderten von ihm, im Namen des Kaisers, daß dieser Waffenstillstand vorerst acht Tage wenigstens gehalten werde. Zugleich erwarteten sie von ihm eine Erklärung, ob er, da er außer des Handels mit den Wormsern nichts weiteres angezeigt, nicht auch solcher Handlungen halber sich verantworten wolle, die er gegen andere Stände des Reiches verübt. 27) Hierauf ließ Franz also sich vernehmen:

„Gleich zu Anfang seiner, gegen Worms fürgenommenen Handlung sei es nie sein Gemüth, Wille und Meinung gewesen, wider den Kaiser, noch wider irgend einen Menschen oder Stand des Reichs eine Feindseligkeit zu verüben, oder irgend jemanden zu beleidigen und zu beschädigen, ausgenommen die Wormser. Diesem Grundsatz sey er während der zwei Jahre und darüber, seitdem er Feind der Wormser geworden, und nach Vermögen

denſelben, als ſeinen Feinden, Leides zugefügt, wie klar am Tag liege, treu geblieben. Denn er habe während dieſer Zeit keinen einzigen Menſchen, der nicht zu den Anhängern der Wormſer gehört, an Leib oder Gut angegriffen und beſchädigt, auch daſſelbe allen ſeinen Dienern zu thun befohlen, und ſo nachdrücklich, als möglich, denſelben eingeſchärft. Er hoffe, es werde ſich auch erfinden, daß es ſo gehalten worden, ob ſich gleich in dieſem Zeitraum mannigfache Gelegenheit ihm dargeboten, ſeinen Vortheil recht wirkſam zu verfolgen, und zwar wider ſolche, gegen die er, vor Gott und der Welt, Urſache genug gehabt. Allein, welch hohe Ungnade auch Römiſch Kaiſerliche Majeſtät wider ihn geäuſſert und wie beſchwerlich und ungehört jenes Achtmandat ihn getroffen, und all ſeinen dringenden Rechtserbieten zum Trotz, ſtets nur den Feinden Hülfe und Zuſchub geleiſtet worden ſey, ſo ſey er dennoch ſtets in ſicherer Hoffnung und Zuverſicht zu Gott und dem Kaiſer geſtanden, daß die Wahrheit und der Grund dieſer Sachen dennoch einſt an den Tag kommen, und die Ungnade Sr. Majeſtät in Gnade ſich ihm verwandeln würde. Durch alle Mittel, ſo ihm nur immer möglich, habe er auch daſſelbige auf das füglichſte und unterthänigſte geſucht, und der Kaiſer wiſſe zweifelsohne ſelbſt, mit wie vielen, nicht geringen Koſten; alles nur in der Hoffnung, deſſen Huld wieder zu erlangen".

„Trotz aller dieſer Schritte jedoch ſey es ſeinem Widertheil gelungen, jenen Handel dem Kaiſer „mit Unwahrheit einzubilden", und denſelben ſo ſehr zu reizen, daß die Ungnade nicht allein nicht gefallen ſey, ſondern je länger ſich gemehrt habe." —

Franz beſchreibt nun die heftigen Maasregeln, welche der Kaiſer gegen ihn ergriffen und fährt dann alſo weiter fort: „Ohngeachtet dieſer gewaltſamen Schritte gegen ihn, habe er auch jetzt die Hoffnung nicht aufgegeben, mittler Zeit wiederum zu Gnaden, oder doch wenigſtens zu einem Verhör zu kommen, in Anbetracht, daß er unangeſehen ſolcher Ungnade, wider den Kaiſer auf keinerlei Weiſe gehandelt. Denn, wäre ſein Gemüth in der That dermaſſen geſtanden, wie ſeine Widerwärtigen ihm beigelegt, ſo hätte er wohl etwas hoch ſeinen Nutzen ſchaffen mögen. Oftmals habe er den Vortheil im Handen gehabt; doch ſey auch die Beſchädigung, welche er während der Zeit ſeiner

Fehde den Wormſern zugefügt, blos in der Hoffnung geſchehen, Billigkeit von ihnen zu erlangen. Sein Ausſchreiben habe dies alles gründlich auseinander geſezt und wäre des Glaubens geweſen, daß, wenn man dieſe Gründe darin bedacht, der Kaiſer wohl hätte bewegt werden ſollen, ſeine Ungnade und ſeinen Ernſt gegen ihn fallen zu laſſen.

Allein mehrere Stände des Reichs, beſonders unter den Städten, hätten dies nicht für gut gefunden, ſondern vielmehr den Wunſch verrathen, daß die Wormſer, ihre Genoſſen, den Handel durchſetzen und den Poch und Trutz, welchen ſie gegen alle ihre Nachbarn, Fürſten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte bisher gezeigt, und in welchem ſie, wider Gott und Recht, ſelbſt Kirchen und Klauſen, und weder geiſtlich noch weltlich, verſchont, fortführen möchten, in der ſicheren Hoffnung, Aehnliches dereinſt auch von ihrer Seite verüben zu können". —

Die Vollmacht des Kaiſers hatte unter Anderm gelautet: in ſo fern Franz von Sickingens Verantwortung bei der ihm angeſetzten Tagfahrt von der Art wäre, daß die Handlung mit Ehren weiter fortgeſetzt werden könnte, ſo ſollte ein Anſtand ihm vorgeſchlagen werden. —

Ueber dieſen, für unſern Ritter höchſt wichtigen Punkt, ließ er ſich aber folgendergeſtalt vernehmen:

„Er wiſſe zwar nicht, ob ſeine hier gegebene Antwort dem Kaiſer gefällig ſey; doch hoffe er, derſelbe werde Gefallen und Genügen daran haben. Und ſo wolle er denn auch den Churfürſten ſeine Beſchwerde über den (ihm zugemutheten) Anſtand nicht bergen, und bitte ſie demnach, ſolche gnädiglich zu vernehmen und weiter, als er erzählen möge, zu bedenken.

Als ein armer Geſell habe er, wie die Fürſten leicht ſelbſt erachten könnten, aus obgenannten, hochdringenden Beſchwerden viele ſeiner Freunde zu Fuß und zu Roß, nicht ohne große Koſten, zu ſeiner Gegenwehr aufbieten müſſen, und noch gegenwärtig dieſelben auf dem Halſe liegen. Dieſe, während eines Waffenſtillſtands fort und fort im Solde zu behalten, wäre ihm rein unmöglich. Denn, ſo gehäſſig ihm auch die Verweigerung eines ſolchen Anſtands ausgelegt werden möge, ſo ſey ſolcher in dem vorliegenden Fall weniger als in irgend einem andern

räthlich. Durch die lange Dauer deſſelben würde ihm nur Verderben, der Gegenparthei aber aller Nutzen erwachſen, und zuletzt, nach Beendigung deſſelben, ein Friedensvertrag dennoch immer ſehr ungewiß ſeyn. Die Wormſer und ihre Freunde würden, wenn ſein Kriegsvolk von hinnen gezogen, bei ihrem fortwährend hochwidrigen Gemüthe gegen ihn, zum Angriff ſeiner jeden Augenblick ſich aufmachen und für Spott und Schaden, und andere Dinge mehr, die er, Kürze halber, jetzt nicht berühren wolle, brauche er dann nicht zu ſorgen. Friede im Krieg diene ſtets der Parthei zum Nachtheil, die zu erſterm ſich verſtehe; ſolches wiſſe der Kaiſer ſelbſt am allerbeſten. Aus dieſen Gründen bitte er, bei demſelben gnädigſt ihn entſchuldigen zu wollen, wenn er auf den vorgeſchlagenen Waffenſtillſtand nicht eingehe. Uebrigens ſey er bereit, zu jedem Mittel, welches die endliche Beilegung dieſer Sache befördern könne und mit ſeiner Ehre nur immer verträglich wäre, dem Kaiſer zu Gefallen, ſich zu verſtehen". — Am Schluſſe ſeines Vertrags wünſcht Franz auch noch, daß man das von ihm hier Mitgetheilte Sr. Majeſtät in paſſenderer Form übermachen möchte, als er es zu Protokoll gegeben habe.

Die Fürſten bezeigten ſich auf dieſe Weigerung des Ritters, in Betreff des Anſtands, etwas mißvergnügt, und ließen ihm Zeit, zu bedenken „ob ihm ſolches bei Sr. Majeſtät wohl zu Gutem erſchießen werde?" Sie achteten es der Sache dienlicher und ihm ſelbſt nützlicher, wenn er zu dem Waffenſtillſtand ohne Weigern ſich bequeme.

Allein Franz erklärte wiederum, wie zuvor: „Er thue ſowohl in dieſer denn in jeder andern Sache, ſeines Verſtands, nichts Lieberes, als was dem Kaiſer zuvoran, und ſodann ihnen, den Churfürſten, zu Gefallen ſeyn möcht'. Nun habe er in ſeiner letzten Erklärung ihnen wohl einige ſeiner Beſchwerden mitgetheilt, darneben aber andere, ſehr wichtige Urſachen, welche ihn an Eingehung des Anſtandes hinderten, zu melden unterlaſſen. Er habe nemlich, als die Churfürſten zur Tagfahrt ihn vorgeladen und er ſeine Reiter dazumal gerade nicht bei ſich verſammelt gehabt, in alle Orte, wo dieſelben verlegt geweſen, hingeſchrieben und ihnen befohlen, bis auf weitern Beſcheid ſich ſtille zu halten. Dies ſey von ihm, ob es gleich in der Tagſatzung nicht beſtimmt

worden, blos aus Gehorsam gegen den Kaiser und aus Gefälligkeit gegen sie, die Fürsten, geschehen. Nichts desto weniger wolle er ihnen keineswegs bergen, daß noch vor gegenwärtiger Tagfahrt viele andere seiner Diener in Geschäften hinweggeritten wären, die er nun, auf Treu und Glauben, nicht gleich wieder zu finden wüßte. Schon aus dieser Ursache allein befinde er sich, auch wenn er wollte, außer Stande, das Begehrte ihnen zuzusagen. Er bat darum, ihn deß entschuldigt zu halten."

Nachdem Sickingen nun auch noch erklärt hatte „er wollte, wenn es allein um die Kosten handelte, sich selbst dadurch — wiewohl er ein armer Gesell und überflüssige Ausgabe ihm unnoth seyen — nicht irren lassen; nur besorgte er sehr, daß die begehrten acht Tage fruchtlos verstrichen und er leicht noch größern Undanks, als wenn er den Stillstand jetzt abschlüge, dann verdienen möchte;" so entschied er sich endlich dennoch dahin, diesen letztern für sich selbst und mit jenem Theil seiner Leute, den er gerade bei sich habe, auch mit denen, welche er in der Eil bekommen werde, halten zu wollen; rücksichtlich der übrigen aber, die er nicht zu erlangen und denen er nicht anzukommen wüßte, begehrte er frei von aller Verantwortung zu seyn, falls dieselben vielleicht etwas, dem Anstand zuwider laufendes, während dieser Zeit unternehmen sollten. Nochmals ersuchte Franz die Verhörkommission um freundliche Einbegleitung seiner mündlichen und schriftlichen Vertheidigung, indem er den Fürsten das innige Vertrauen schilderte, das er zu ihnen hege, wie auch seine Bereitwilligkeit, so weit nur sein kleines Vermögen reiche, und mit allen seinen Herren und Freunden, die Gunst derselben unterthäniglich zu verdienen.

Da die kaiserliche Vollmacht für eine solche bedingte Annahme des Stillstandes nichts enthielt und die Churfürsten auf eigene Rechnung keine Bestimmung sich erlauben konnten, so wurden sämtliche Akten und auch die letzte Erklärung Sickingens, welche mit allen sie bestimmenden Gründen und mit neuen bittern Beschwerden gegen die Wormser, schriftlich beigelegt war, dem Kaiser zu unmittelbarer Entscheidung übermacht.

In Folge dieser Tagfahrt zu Mainz und dringlicher Zureden von Seite besorgter Freunde, worunter zumal Markgraf Christoph von Baden, Philipp von Flersheim und Dietherich

terich Späth zu nennen sind, kam aber bald ein Vertrag zu Stande, nach welchem zwei Jahre lang alle Feindseligkeiten ruhen sollten. Binnen dieses Zeitraums hoffte Max die ganze Sache gütlich abzuthun.

Die Wormser zwar gaben sich nicht so leicht zufrieden. Sie wollten durchaus die wider den Ritter ausgesprochene Acht vollzogen wissen, und schrieben unterm 10ten Heumond noch an die Gesandten der Reichsstädte bei dem Reichstag, ihre schwere Noth und Bedrängniß durch Franz von Sickingen denselben schildernd. Als Hauptzweck seiner Feindseligkeiten war, um recht auf das Gemüth der Städte zu wirken, die Absicht des Ritters herausgehoben, Worms aus der Zahl der Reichsstädte zu streichen und unter eine andere Gewalt zu zwingen. Sie beschrieben, wie durch Franz und seine Anhänger Partheihaß, Gefährde und Untreue so sehr bei ihnen geweckt und großgezogen worden, daß sie auf „kein Geleit noch Glauben mehr sich vertrösten könnten, es sey denn, daß sie sich dem Glück befählen oder mit gewaltiger Hand sich beschirmten." — Ferner entwickelten sie: daß dieser Geist der Gewaltthätigkeit und des Unrechts immer größere Fortschritte und Verbündete gewinne, daß keine Obrigkeit, besonders in Städten, vor Angriff und Schaden mehr sicher, daß Handel und Wandel, Gewerbe und Heerstraßen gesperrt seyen, und Allen jetzt nur ein Ziel vorschwebe, nemlich: die Obrigkeiten zu verfolgen und zu unterdrücken. Dies sey nun doch „erschrecklich zu hören, und wahrhaft zum Höchsten noth, daß solchem bösen Vornehmen kräftig begegnet und Widerstand geleistet werde." — Der Magistrat foderte daher die Bothschafter auf, nicht sofast die Sache von Worms allein, als die gemeinschaftliche aller Städte sich zu Herzen zu nehmen, die schweren Zeitläufte und die noch größern Uebel, welche in der Zukunft lägen, sehr zu bedenken, und alles anzuwenden, damit die Obrigkeiten insgesamt und sie, im gegebenen Fall, insbesondere, künftig vor Gewalt und Unrecht geschützt und in Frieden und ruhigem Besitzstand verblieben.

Ein ähnliches Schreiben war auch den Ständen des Reichs im Allgemeinen zugekommen, worin zugleich die Wormser, auf ihre frühern Schriften sich berufend, und nach abermaliger gedrängter Geschichtserzählung, nachdrücklich auf Vollzug der Acht und Aberacht wider ihren Gegner drangen. Allein die Antwort der Stände

lautete, äusserst kurz, blos dahin: „Man habe die Schreiben, Akten und Bitte der Wormser erhalten und vernommen, die Eingriffe und gewaltsamen Handlungen im Reich nicht gerne gehört, auch auf die Auffoderungen des Kaisers je seine Meinung zu Abwendung derselben mitgetheilt, und hoffe, Se. Majestät, als das Haupt, werde gnädiges Einsehen thun.“

Dabei blieb es denn auch. Der Kaiser, welcher gerade im Begriff war, den Waffenstillstand zwischen Franz und den Wormsern bei dem erstern durchzusetzen, erklärte in seiner, dem Abt Hartmann von Fulda und dem Hofmarschall von Blankenstein über die Gegenstände der Verhandlung den Ständen mitgetheilten, und von Nikolaus Ziegler unterzeichneten Instruction: „er halte Sickingen für einen weit mindern Feind seiner Person und Freundschaft, auch des heiligen Reichs und teutscher Nation, dann den von Würtemberg, wie aus vorangezeigten, seinen schweren Missethaten und Handlungen klärlich vermerkt würde“ der Kaiser äusserte in dieser Zuschrift auch ferner Sorge: „daß, im Fall der Krieg mit Ulrich nicht vermieden werden könnte, Würtemberg, Sickingen, die Eidgenossen und Andere mehr sich zusammen thun könnten“. Zwar theilt Mar in einer spätern Stelle, wo von den unablässigen Anstrengungen des Herzogs, Bundesgenossen zu erhalten die Rede ist, auch die Nachricht mit, daß ihm dermal noch bei den Schweizern sowohl und bei dem französischen Könige, als auch bei Sickingen dies noch nicht geglückt; aber durch Verspätung eines Heereszugs gegen ihn und durch unglimpfliche Maaßregeln gegen den letztgenannten Ritter, befürchtete er dennoch für das Reich großen Nachtheil. Dieses Schreckensbild somit und der französische Dienst machten ihm die Unterwerfung Franzens so wichtig und wünschenswerth. Er theilte den Ständen deßhalb auch mit, daß er dem Sickinger einen Austand vorgeschlagen und zur Schlichtung seines Handels ein Verhör von mehrern Fürsten vorgenommen habe. 8)

Nachdem die Feindseligkeiten zwischen unserm Ritter und Worms für die gedachten zwei Jahre also vermittelt worden, kam jetzt als zweiter Hauptpunkt die Lossprache von der Acht und Aberacht und die Aussöhnung mit dem Kaiser in Betracht. Herr Philipp von Flersheim und Dieterich Späth über-

nahmen es, diesen letztern für baldige Ertheilung solcher Amnestie vorzubereiten und zu bestimmen. Nach mündlichen Mittheilungen Franz Konrads von Sickingen, des jüngsten Sohnes des großen Mannes, welche der Lizentiat und Fürsprech des Fiskus beim Kaiserlichen Kammergericht, Johann Roth hierauf niederschrieb und in einer beglaubigten Abschrift des Achtmandates beifügte, erfahren wir, daß die beiden ehrenvesten Freunde, durch die Vermittlung des geheimen Rathes von Renner, bei Maximilian eine Audienz erhielten und den wahren Verlauf der Wormsischen Irrungen und Franzens Unschuld auf eine so überzeugende Weise darthaten, daß der Kaiser erklärte: „wenn die Sache sich wirklich so verhielte, wie sie mündlich nun dieselbe vorgetragen, und Er darauf gründlich sich verlassen könne, so möchte derselben schon noch guter Rath gefunden werden". — Als nun Beide die Wahrheit ihrer Behauptungen feierlichst bekräftigt und überdies sich erbötig gemacht hatten, Franz von Sickingen, mit Ihrer Majestät Bewilligung und Geleit, persönlich nach Innsbruck zu stellen, bezeigte Max seine Zufriedenheit damit und legte, als die Unterhändler, hiefür dankend, um sicheres Geleite baten, die rechte Hand auf die linke Brust derselben, mit den Worten: „Ziehet hin! Wir wollen euch und Franz von Sickingen Geleites genug seyn, auch demselben, wenn er auf Unsere Treu und Glauben erscheint, nicht allein kein Leid an seinem Leib und Gut zufügen, sondern auch ihm alle Gnaden beweisen!" — 9)

Auf dieses machten die edlen Herrn sich auf, und ritten ohne Zögern gen Ebernburg. Sie theilten Sickingen hier den glücklichen Erfolg ihrer Sendung mit und bestimmten ihn zur beförderlichen Reise gen Innsbruck. Aus Rücksicht gegen die Ränke des Ministers Ziegler, dessen mächtigen Einfluß auf den Kaiser sie gar wohl kannten, und der noch immer einigermassen gefährlich werden konnte, geschahen alle Vorbereitungen in größter Stille 10) und Franz, der zu Heidelberg mit Flersheim das Nothwendige noch verabredet, erreichte in den Ostertagen des Jahrs 1518 glücklich die Hofstadt. Seine Ankunft daselbst war sehr bald verrathen und verbreitete sich blitzschnell unter den Einwohnern. Der größte Theil der kaiserlichen Räthe und viele andere Personen hielten ihn für einen Gefangenen des

Kaisers und sein Leben für verloren, da die Aberacht noch auf ihm lastete. Als aber Herr Nikolaus Ziegler, der von dem Vorangegangenen keine Wissenschaft erhalten hatte, erfuhr, der Ritter sey mit Bewilligung des Kaisers selbst hier eingetroffen, so gerieth er, der sich gegen ihn nur des Schlimmsten bewußt war, und eine neuerliche Bestechungsanklage erwarten mußte, in die unbeschreiblichste Verlegenheit. Gleichwohl machte er fromme Miene zum bösen Spiel und übersandte Franzen, der von einem glänzenden Gefolge, bestehend aus Grafen und Rittern, in seine Herberge geführt worden war, zum Zeichen seiner Freundschaft und geneigten Gesinnung, ausser den verbindlichsten Glückwünschen zu seiner Ankunft, zwei Vögel mit Rheinfall, 11) um von den Strapatzen der Reise sich zu erholen.

Zu derselbigen Zeit befand sich unter andern ausgezeichneten Edlen auch der Graf Emich von Leiningen, am Hofe zu Innsbruck, damals in Ungnade 12) und beschäftigt, seine Restitution zu erwirken. Als dieser von Sickingens Anwesenheit hörte, eilte er alsbald in dessen Herberge und bewillkommte ihn. So eben kam jetzt auch das Geschenk des Ministers, nebst dem Beisatze: daß, wenn der Wein munde, noch mehr zu Gebot stehe. Da fuhr Graf Emich, als Sickingen die Probe nehmen wollte, ungestüm auf und rief, weil er selbst dem Geber über die Maßen gram war: „Franz, du weißt doch, wie der Ziegler es mit dir gemeint; ich tränke nicht von dem Wein, wenn ich wäre wie du. Doch, du magst thun, was du willst"; und dergleichen mehr. Allein Sickingen, der Vergangenheit gerne vergessend, ließ seinen vergoldeten Becher, den er überall mit sich nahm, herbeibringen, füllte bis oben ihn mit Rheinfall an, that dem Grafen Bescheid und foderte ihn zu Aehnlichem und zum Vergessen alles Grams und Grolles auf. Das Beispiel wirkte. Fröhlichkeit kam unter die ganze Versammlung und in einer halben Stunde waren beide Vögel ausgetrunken.

Noch am Abende desselben Tages erhielt Franz die Bescheidung, frühe Morgens bei Kaiserlicher Majestät zur Audienz zu erscheinen. Als er nun des folgenden Tags nach der Pfalz sich verfügt, und in den Audienzsaal getreten war, fand er Niemanden bei dem Monarchen, als Hans von Rennern. Der Ritter wollte einen Fußfall thun, allein der Kaiser hielt ihn bei

der Achsel zurück und sagte: „Nein, nein Franz! es bedarf dessen nicht; denn wir befinden, daß nur ein Mißverstand zwischen uns gewesen ist. Wir haben dich auch darum nicht hieher erfordern lassen!“ 13) Sickingen, ermuthigt durch diese überraschende Freundlichkeit, richtete nun folgende, vorher aufgezeichnete Anrede an den Kaiser: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster! Allergnädigster Herr!“

„Ich bin durch viele und merkliche Ursachen bewegt worden, mich eines Dieners des Bischofs von Worms anzunehmen, welchen Bürgermeister und Rath dieser Stadt gewaltthätig aus dem Seinen vertrieben, und seines Eigenthums beraubt, als er in Geschäften seines Herrn, des Bischofs, dessen Lehensmann und Freund ich bin, sich abwesend befand. Es haben die von Worms Geistliche und Weltliche, auch meinen Freund, gewaltiglich und gegen alle Billigkeit angegriffen, und das Ihrige ihnen genommen, darnach des Rechtens sich erboten, dieses Recht aber durch böse List, Schenken und Geben, aufgehalten, verzögert und allerlei Wege gesucht, um ihre muthwilligen und unwahrhaftigen Ursachen zu bemänteln, und Andere bei Euer Majestät in Ungnade, sich selbst aber in Gnade zu bringen. Auch haben sie, nach Kräften und Vermögen, immerdar verhindert, daß Euer Majestät ihres bösen und gewaltsamen Vornehmens mit Wahrheit berichtet werden sollten. Damit nun aber ihre unbillige Sache an den Tag komme, bin ich veranlaßt worden, die von Worms, so wie sie selbst andere Leute mit Gewalt und mit der That angegriffen, also sie auch zu suchen und dahin zu bringen, daß sie fortbin nicht mehr gedächten, durch ihre unbillige Händel Andere bei Euer Majestät zu verklagen. Denn sie haben derselben fälschlich eingebildet, als sollten jene, Euer Majestät zuwider und zur Verkleinerung und Verachtung, Angriffe sich erlaubt haben, und dadurch dieselben dahin bewegt, daß Sie mir auf das höchste ungnädig geworden, da mir doch auf Erden nichts Beschwerlicheres hätte begegnen können. Dieweil aber mein Sinn und Gemüth niemals dahin gestanden ist, das Geringste Ew. Majestät zur Verkleinerung zu thun, indem ich als einer von der Ritterschaft, Dieselbe für meinen allergnädigsten Herrn erkenne; so erscheine ich hier, um mich in aller Demuth und Unterthänigkeit zu entschuldigen und

zu bitten, mir all das zu verzeihen, worin ich auch Ew. Majestät erzürnt haben sollte und mir wiederum ein gnädigster Kaiser zu werden; wogegen ich mich erbiete, Ew. Majestät ein gehorsamer Diener zu seyn und zu bleiben, und mich gegen Dieselbe stets, wie es einem Ritter geziemt, zu halten!" —

Maximilian lächelte, als er diese so herzliche als gewandte Vertheidigung angehört und sprach: „Nun, nun, Franz! was geschehen ist, ist geschehen. Ich will dir ein gnädiger Kaiser seyn. Wir haben darum dich nicht her erfordern lassen. Die Ursache, warum dies geschehen, hat Herr Renner, der hier gegegenwärtig, Befehl, dir in Unserm Namen anzuzeigen. Wir wollen Uns allergnädigst versehen, du werdest dich darin willfährig erzeigen!" — damit reichte er ihm die Rechte, als Zeichen der Versöhnung und entfernte sich.

Des folgenden Tages fand die Unterredung mit dem geheimen Rathe Statt. Herr Renner eröffnete ihm, daß des Kaisers Begehren sey: Franz möge von dem Dienstvertrag mit Frankreich sich lossagen und in seine Dienste treten. Diese beiden Punkte wurden als unerläßliche Bedingungen der erneuerten Huld des Kaisers aufgestellt.

Nach den Phedeschaften erklärte Franz freimüthig und offen die Entstehung jenes Bündnisses und äusserte sich naiv also: „Es sey ihm an diesem Dienst und Dienstgeld eben nicht viel gelegen, und er könne desselben leicht entbehren; er habe auch ohnehin gegründete Ursache zu einem Bruch, da der König von Frankreich ein schlechter Zahler sey, und er ihn übrigens auch nicht besonders brauche." —

Darauf erwiederte Renner: „Franz, das wird Ihre Majestät gerne hören und dieweil Ihr also mit dem König steht, wird dieselbe auch Ihren Dienst euch nicht erlassen!"

Sickingen dankte und versicherte: „er wolle dem Kaiser gern dienen, zuvor aber müsse ihm auch ein Weg gemacht werden, daß dies mit Nutzen geschehen könne. Er habe nemlich vernommen, daß Churpfalz bei dem Kaiser in Ungnade gefallen sey. Da er nun in der Pfalz angesessen und derselben Lehensmann und Anhänger sey, so müsse er sehr wünschen, daß der Pfalzgraf am Kaiser wieder einen gnädigen Herrn erlange;

dann erst würde er im Stande seyn, mit seinen Freunden und Heergesellen dem Kaiser nach Kräften seine Dienste zu widmen.

Die Ungnade des Kaisers wider Churfürst Ludewig von der Pfalz, bezog sich wahrscheinlich auf die Freundschaft und Verbindung desselben mit Herzog Ulrich von Würtemberg, welchen er, so wie auch Philipp von Hessen, so ziemlich gegen Maximilian und den Schwäbischen Bund unterstützte, wie man später des Mehrern entnehmen wird. Der Minister gab, in Betreff dieses berührten Punktes, folgende Erklärung: „der Pfalzgraf habe zwar zu aller Ungnade die erste Veranlassung gegeben; ehe aber K. Majestät seine, Franzens Dienste, mangeln sollte, werde sie lieber sich dazu verstehen, den Fürsten wieder zu Gnaden anfzunehmen". Und nach einer Pause fuhr er weiter fort; „ich weiß den Weg zu diesen Dingen; es ist jetzt ein Reichstag ausgeschrieben, da wollen wir alle bei Kaiserl. Majestät mit besserer Gelegenheit anhalten, daß Sie den Pfalzgrafen in eigener Person beschreiben soll, damit er selbst dahin komme. Laßt mich also immerhin damit nur schaffen. Die Wege sind schon offen; der Pfalzgraf soll bald einen gnädigsten Kaiser haben; das sag' ich euch zu. Doch will ich eure Antwort Ihrer K. Majestät anzeigen!" —

Nach Verfluß einiger Tage wurde Franz aufs neue zu Herrn Renner beschieden, mit dem Maximilian mittlerweile den fraglichen Gegenstand berathen hatte. Vergnügten Gesichtes meldete ihm jetzt der Minister: „der Kaiser habe seine Antwort zu Gnaden angehört und ihm aufgetragen, dem Ritter zu eröffnen, daß, was die Pfalz betreffe, jeder Span baldigst ausgeglichen werden und dieselbe Seine Huld wieder gewinnen solle. Nun fodere aber Ihre Majestät von ihm, daß er dem König von Frankreich alsogleich aufsage und dem Kaiser wieder ein treuer Diener werde. Ausserdem aber müsse er sich ganz besonders verbindlich machen, in dem bevorstehenden Kriege des Kaisers und des Schwäbischen Bundes wider Herzog Ulrich mit angemessenem Zuzug Beistand zu leisten, und zu dem Ende Sr. Majestät einen schriftlichen Revers ausstellen."

Franz erklärte seine Bereitwilligkeit zu dem Gefoderten und stellte die Urkunde in gewünschter Form aus. Darauf verglich man sich über Bestallung und Jahrgehalt. Als Aufgeld und für

die Reisekosten empfieng er gleich baare 300 Dukaten aus dem kaiserlichen Schatze. Und nun kehrte er vergnügt nach Hause zurück. Mit herzlicher Freude hörte Philipp von Flersheim aus seinem Munde den glücklichen Erfolg dieser Hofreise und seiner Angelegenheit, und wie ihm des Kaisers volle Huld wiederum geworden.

Also melden die Phedeschaften, oder ihre Quelle, die schon benannte handschriftliche Chronik. Nach jenen mündlichen Berichten Franz Konradens hingegen fanden die Unterhandlungen mit Renner auf ganz andere Weise statt. Der Antrag, in des Kaisers Dienste zu treten, hatte unsern Ritter nicht so fast erfreut, als in Befremden und Verlegenheit gesetzt, aus Ursachen, welche bald angedeutet werden sollen, und er erbat sich daher, weil er auf solchen Fall nicht vorbereitet gewesen, einige Bedenkzeit aus. Die Frist wurde ihm zugestanden und er erhielt 300 Goldgulden an die Zehrung, zum Geschenke. Die Acht und Aberacht wurde auf der Stelle zurückgenommen und die Wormserfehde „cassirt und aufgehoben." Bei seiner Rückkehr lud Franz seinen Vetter Konrad von Sickingen so wie die beiden übrigen Verwandten, Philipp von Flersheim und Dietrich von Dalberg zu sich, um ihnen das Ergebniß seiner Reise mitzutheilen und zugleich über des Kaisers „heftiges und beschwerliches Begehren, worüber er Bedacht begehrt und erlangt," sich Raths zu erholen.

Sämmtliche drei Sippen, mit Frohlocken seine Erzählung anhörend, foderten einstimmig ihn auf, den Dienst des Kaisers ohne Weiteres anzunehmen und keineswegs abzuschlagen. Hierauf soll Franz folgendermaßen ihnen geantwortet haben: „Ich erkenn' euch alle drei für meine besten Blutsfreunde, und daß Ihr in Allem es mit mir stets wohl und treuherzig gemeinet; auch halt' ich Euch in unserer Landschaft für die verständigsten unter der Ritterschaft und daß Ihr alle drei erfahrner und weiser seyd denn ich, also, daß ich Euch billig folgen sollte. Dagegen muß ich Euch aber frei bekennen, daß dieses kaiserliche Begehren mir höchstens zuwider und selbst die Acht und Aberacht lange nicht so entsetzlich gewesen ist, als jetzt des Kaisers angebotene hohe Gnade." Er entwickelte nun den bedeutenden Nachtheil, der aus jenem Dienst ihm erwachsen werde. Zu-

erſt, daß er in die Nothwendigkeit ſich verſetzt ſehe, vermöge ſeiner Beſtallung, eine Menge von Reitern und Rittmeiſtern ſtets gerüſtet zu halten; ferner, daß, da Kaiſer Maximilian ein weit gebietender Herr ſey, der in Italia unaufhörliche Kriege, ſonderlich wider die Venediger, geführt, eben ſo, von wegen des Hauſes Brabant, mit Geldern, und auch dermal wiederum ſonſt viel zu thun habe, zu welchem die Stände des Reichs ihre Hülfe abgeſchlagen, die Annahme dieſes Dienſtes ihn, Sickingen, bei einem großen Theil jener Stände in Verdacht bringen und den „aufſätzlichen Unwillen" noch vermehren werde, den er durch ſeine Fehden wider Worms, Lothringen und Metz bereits ſich zugezogen. Denn obgleich dieſe letztern nicht für ſeine eigene Sache unternommen worden ſeyen, ſo habe er doch den „Principalnamen dazu hergegeben und trage den Haß für ſich allein." Ohngeachtet dieſer abmahnenden Gründe aber entſchloß ſich Franz dennoch, auf die beharrlichen Zureden ſeiner geſippten Freunde, und weil er nun ſchon einmal, ohne des Kaiſers doppelten Zorn ſich auf den Hals zu laden, die Sache nicht ablehnen konnte, den Wünſchen deſſelben zu willfahren und er unterzeichnete den Revers.

So ging alſo Franz von Sickingen, an Ehren und Selbſtvertrauen, an Reichthum und politiſchem Anſehen nur gemehrt, aus einem Handel, bei dem er Ehre, Gut und Leben auf die Spitze geſtellt hatte. Kecklich mochte er nunmehr der zahlreichen Feinde ſpotten, welche bereits ſeinen Fall geweiſſagt und ungeduldig auf ſein Verderben gelauert hatten.

Für den Kaiſer ergab ſich aber noch eine große Schwierigkeit: die Zufriedenſtellung der Wormſer, welche auf eine ungeheure Summe, für den durch die dreijährige Fehde erlittenen Schaden geklagt hatten. 14) Max, bei ſeiner Durchreiſe durch die Stadt, ſicherte ihnen 40,000 Goldgulden zu, aus ſeiner eigenen Kaſſe zu bezahlen. 15) Allein „ſie mögen ſolche — wie der Berichterſtatter ſich ausdrückt, wohl niemals bekommen haben." 16) Der Krieg wider Herzog Ulrich und andere Unternehmungen ſprachen des Kaiſers Schatz ſo ſtark und ſo häufig an, daß bei dem ohnehin ohnmächtigen Zuſtand deſſelben, an ſolche Aeußerungen der Großmuth nicht leicht zu denken war.

Der gegen alles Erwarten glückliche Ausgang ſeines Worm-

ſerhandels erfüllte das Gemüth unſers Ritters mit den dankbarſten Empfindungen gegen den Monarchen; und um denſelben, ſo wie ſeiner tiefen Hochachtung vor den perſönlichen Eigenſchaften deſſelben, einen recht in die Augen ſtechenden Ausdruck zu geben, ließ er eine große goldene Münze ſchlagen und ſolche, nebſt einem ehrerbietigen Schreiben Maximilian übermachen. Ueberdies wurden nun auch eine Menge anderer Münzen gleichen Inhalts, aber von Silber, unter Verwandte, Freunde und Waffenbrüder ausgetheilt. Die darauf angebrachte Umſchrift war für den Kaiſer eben ſo ſchmeichelhaft, als für die Wormſer eine bittere Satyre. Erſt im Jahre 1519 jedoch erſchienen die Münzen im Publikum. Herr Ulrich von Hutten, mit welchem Franz inzwiſchen den Bruderbund geſchloſſen, ſoll der Verfaſſer der Verſe geweſen ſeyn, welche jene Umſchrift bildeten. 17)

Neuntes Kapitel.

Die fernern Irrungen Franz von Sickingens mit der Stadt Worms, nach ſeiner Ausſöhnung mit dem Kaiſer. Verſuche Balthaſar Slörs und der aus Worms Vertriebenen um Wiedereinſetzung in den vorigen Stand. Leonhard von Türkheim Spielball der Politik des Magiſtrates. Bemühungen Franzens für Biſchof Reinhard und endlicher Austrag der Sache auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahr 1521. 1)

Noch war aber trotz der jetzt bewirkten Ausſöhnung mit dem Kaiſer und des vermittelten Anſtands, der Handel zwiſchen Franz von Sickingen und dem Magiſtrate von Worms lange nicht im Reinen. Denn da jener Anſtand ſchon ſeiner Natur nach nichts anderes hieß, als eine zeitliche Einſtellung offenbarer Feindſeligkeiten, und ein endlicher Vergleich und eine oberrichterliche Entſcheidung erſt noch im Hintergrunde gezeigt wurde, ſo konnte es nicht fehlen, daß nicht in der Zwiſchenzeit Neckereien allerlei Art, von Seite beider Partheien, vorfielen, ohne daß gerade eine förmliche Fehde daraus gedeutet werden mochte. Sowohl der Biſchof als das Domſtift lagen noch in bitterm Hader mit der Stadt, und

Franz von Sickingen erschien auch hier als thätiger Unterstützer der Ansprüche seines hochwürdigen Freundes, wenigstens auf diplomatischem Wege bei dem alten Kaiser und dessen Räthen, welche nun sein recht gut gebrauchen konnten und in der Sache des Bischofs sogar hie und da um Vermittlung ihn angingen; als auch versuchten Balthasar Elbr und die noch immer auf den Sickingischen Gütern befindlichen Bürger, welchen der Magistrat alles Eigenthum, und die Acht des Reiches jede Hoffnung der Rückkehr genommen hatte, unmittelbar, in Schreiben an die Wormser, oder durch das Organ Sickingens, als dessen Diener sie sich bekannten, oder auch sonst in Rechtsschriften, an die kaiserlichen Räthe zu Hagenau oder an die Person des Monarchen selbst gerichtet, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu bewirken, und der Ausgang scheint auch, nach jahrelangem Harren und vielfachem Streit so ziemlich günstig für ihre Sache sich entschieden zu haben. Die bösste Rolle bei der ganzen Geschichte spielte der Vogt zu Hochberg, Leonhard von Türkheim. Dieser, ein illegitimer Sprosse dieses Hauses, suchte durch Glücksritterei sich einiges Ansehen und Vermögen zu verdienen, und trug sich bei dem mehrgedachten Aufstand und in der Sickingischen Fehde der Parthei des Magistrates als Kampfgenossen an. Letzterer, um für seine Verdienste ihn zu belohnen und für noch folgende zu ermuthigen, sagte ihm wirklich einen Theil der dem Elbr und Albrecht Wohnsam gehörenden Güter zu und gestattete, daß derselbe gleich sich in Besitz von mehrern Gülten und Verschreibungen setzte, und Arreste gegen andere Habseligkeiten des leztgenannten Bürgers verfügen ließ. Man sicherte ihm aber auf alle Fälle Schadloshaltung zu und verhieß für die zugesagten Güter ihm Brief und Siegel. Ein besonderes Verhältniß scheint auch zwischen diesem Edelmann und dem Magistrate statt gefunden und beide in Gemeinschaft Dinge unternommen zu haben, welche die Herren von Worms mit ewigem Stillschweigen bedeckt wünschten. Solches wird aus mehrfachen Drohungen Leonhards, in den desfalls noch vorhandenen Urkunden klar. Weil nun dieser Umstand für die Beurtheilung der Gerechtigkeit der Sickingischen Fehde von hoher Wichtigkeit ist und die Willkühr, die schlaue Politik und das ränkevolle Wesen der wormsischen Patrizier, welche sogern mit der Aegide der Ordnung und des Gesetzes sich in der öffentlichen Mei-

nung zu schirmen bemüht gewesen waren, ganz und unläugbar hervortreten, so wird eine etwas ausführlichere Beleuchtung dieser, aus bisher völlig ungekannten Quellen geschöpften, nachträglichen Fehden und Unterhandlungen, außer den vielen interessanten Notizen für die Geschichte unsers Ritters selbst, auch überdies ein treues Abbild vom innern Treiben und Wesen in manchen Reichsstädten jener Zeit, dem geneigten Leser gewähren. Die harte Behandlung selbst, welche Sickingen während des dreijährigen Kampfes den Wormsern angedeihen ließ, wird endlich überdies manchen Tadel aufheben oder mildern, der über Verwüstungen und scheinbar unveranlaßte Herausfoderungen hie und da mochte ergangen seyn. Denn Franz erscheint aus diesen urkundlichen Berichten der Wormser so wie der Verfolgten selbst, nur als gerechter Anwald tiefmißhandelter Menschen- Bürger- und Privatrechte; und seine in Bezug auf die Eldrische Angelegenheit unternommenen Schritte tragen ganz das Gepräge strenger Redlichkeit. Doch die Partheien mögen selbst nun sprechen. Und nach der Sickingisch-Eldrischen Angelegenheit erscheinen sofort zum Schluß der Bischof mit Domstift und Ritterschaft.

Franz, durch mehrfache Vorfälle gereizt, schrieb noch am letzten Tage des Jahres 1517 an den Magistrat: „daß, ob er gleich bisher den von Kaiserlicher Majestät vermittelten Anstand gehorsamlich gehalten, sie, Bürgermeister, Rath und Gemeinde von Worms, dennoch weder in Worten noch in Werken denselben besonders nachgekommen seyen.“ Er beklagte sich in diesem Augenblicke ganz besonders über die Aufnahme, welche Emmerich von Leyen, der doch keineswegs in Verbindung mit ihrem gehabten Handel, sondern ganz auf eigenen Antrieb und eigene Veranlassung ihm, Franzen, eine Verwahrung zugeschrieben, bei ihnen zu Worms gefunden habe. Allein er, Franz, sey nicht gesonnen, es lange zu erdulden, daß man dermaßen mit ihm unter dem Hütlein spiele. Sollte daher besagter Emmerich, sein Feind, länger bei ihnen in der Stadt gelitten werden, so werde er sich veranlaßt sehen, den Anstand selbst, insofern er die Wormser belange, aufzuschreiben und abzukünden.

Die Wormser erklärten in der deßhalb erlassenen Antwort ihren fortdauernden Gehorsam gegen die kaiserlichen Befehle, welchen sie bisher getreulich nachgelebt und welchen sie auch, wie sich

frommen und ehrbaren Leuten gebühre, ferner nachleben wollten. Emmerich von Leyen betreffend, hätten sie nie gewußt, daß dieser ihm, Franzen von Sickingen, eine Verwahrung zugeschrieben oder sein abgesagter Feind sey. Dessen ohngeachtet, und wiewohl sie ihn über den Inhalt des Sickingischen Schreibens nicht vernommen, habe derselbe gutwillig, auf ihr Begehren, die Stadt geräumt. Der Rath foderte nunmehr den Ritter auf, durch den rückkehrenden Boten ihn zu verständigen, ob es mit dem friedlichen Anstand gegen ihn und die Bürgerschaft sein Verbleiben haben solle oder nicht, damit sie darnach sich zu richten wüßten.

Auf dieses hin bedeutete Franz dem Magistrate: daß, weil dem Vertrage in Worten und sonst gemäß gehandelt worden, er ferner auch seinerseits ihn zu halten gedenke, in der Hoffnung, die Wormser würden während dieser Zeit dasjenige endlich ausfindig machen, was dienlich sey, um die Sache zu vertragen und jeden Bruch des Anstands zu verhüten.

Allein mittlerweile ergaben sich manch andere Anlässe zu neuen, heftigen Reibungen. Die aus der Stadt flüchtigen, von der Reichsacht getroffenen und auf der Ebernburg seither verweilenden Häupter der bewältigten demokratischen Parthei, Albrecht Wohlsam, Philipp Salzmann, Hans Otterstädt, Albrecht Kerschon und Johann Magstatt wendeten sich in einer gemeinsamen Denkschrift an den Rath und foderten, indem sie zu Dienern Franzens von Sickingen sich bekannten, jenen zu einer „schriftlichen, lautern und unverdunkelten Erklärung" auf, ob man sie — was bisher nicht geschehen — in jenem, mit Sickingen und sämmtlichen Dienern, Anhängern und Verwandten desselben geschlossenen Anstand miteinbegriffen ansehen wolle oder nicht, und wessen sie sich zu dem Rath und den Seinigen, während der Dauer dieses Vertrags, zu versehen hätten. Zugleich begehrten sie von dem Rath, der gegen alle Form und alles Recht die Acht wider sie erwirkt, daß derselbe mit ihnen vor Kais. Majestät zum Verhör sich stelle, und die Sache durch dieselbe neuerdings, nach Billigkeit und Recht, entscheiden lassen wolle. Im Weigerungsfall oder wofern die Sache noch in die Länge gezogen werden sollte, drohten sie gleichfalls mit Aufkündung des Stillstands.

Der Magistrat gab hierauf in hohem Tone den Bescheid: daß

der zwischen ihm und Franzen von Sickingen geschlossene Vertrag in Kraft bleibe; was aber die Acht betreffe, welche gegen sie, auf gehaltene Justicia, von K. Majestät Obrigkeit ausgegangen, so wäre es ihm sehr lieb, wenn sie den Kaiser niemals zu solchem achtlichen Spruch und Erkanntniß verursacht hätten. Wenn sie nun aber wirklich des Gemüthes wären und leiden möchten, daß jedem Theil geschehe und widerfahre, was Rechtens sey, so würden sie den Rath selbst oder dessen Anwälde bei K. Majestät auf dem angesagten Reichstag finden. Daselbst wolle man, so viel möglich, thun und fördern, daß ihnen ihr Recht nicht vorenthalten und sie durchaus nicht aufgehalten würden.

Die Vertriebenen ersahen hierin blos eine höfliche Art von Ablehnung der Sache, schrieben wiederholt den Magnaten ihrer Vaterstadt zu, und machten die Bemerkung: daß sie von keinem Reichstag etwas wüßten, auch auf keinen solchen vorgeladen worden; ja daß, wenn auch ein Reichstag gehalten werden sollte, sie, als Leute, die auf unrechtmäßige Weise ihrer Habe und Nahrung, und ihres Standes und Wesens entsetzt worden, verhindert seyen, denselben zu besuchen. Sie begehrten demnach in Monatfrist ihre erwähnten Güter zurück oder, in Ermangelung derselben, Ersatz für den ihnen zugefügten Schimpf und Schaden, und vor allem Verwendung bei dem Kaiser um Lossprache von der, so böslich auf sie gebrachten, Acht, oder zum mindesten die zeitliche Einstellung ihrer Wirkungen bis zu Ausgang des Verhörs und endlichem Austrag der Sache. Im Fall jedoch die des Rathes, welche stets so überflüssig mit ihrer Rechtlichkeit sich rühmten und ihre bösen Händel auf K. Majestät wälzten, fortfahren würden, wider Gott, Ehre und Recht mit den zu Handen genommenen Gütern sich zu ergötzen, so würden auch sie ihrerseits thun, was ihre Nothdurft erheischte.

Nun begannen auch von Seite der Freunde Sickingens ernstgemeinte Angriffe und scherzhafte Neckereien. So wendete sich Melchior von Affenstein an den Magistrat und bedeutete ihm: er habe bereits vor mehrern Jahren einem Bürger zu Worms, Hans Plattener mit Namen, einen Panzer mit stählernem Ringkragen zur Ausbesserung gegeben, allein trotz mannigfaltiger Ersuchen, denselben noch nicht zurückerhalten können. Er fodere demnach den Rath auf, gedachten Plattener anzuhalten, ihm ent-

weder Panzer und Kragen, oder den Geldwerth von 6 Gulden rheinisch, zuzusenden. Ebenso traf von Philipp Horneck zu Weinheim ein Beschwerdeschreiben ein, in Sachen eines Verwandten, Damian Knebel von Katzenelnbogen. Derselbe — hieß es darin — ob er gleich mit der Fehde Franzens von Sickingen (dessen Oheim Herr Philipp Horneck war,) durchaus nichts zu schaffen gehabt, sey dennoch, als er einst, auf eine erhaltene Vorladung Pfalzgraf Ludewigs, nach Heidelberg zu reisen im Begriff gewesen und frei und offen auf einem Rollwagen durch die Stadt Worms gefahren, daselbst gefänglich angehalten und mit vielen frevelhaften, schmählichen und verächtlichen Worten, als wäre er ein Verräther und dergleichen mehr, beschimpft worden. Dies habe bereits eine mehr als feindselige Gesinnung von Seite der Wormser angezeigt. Allein damit nicht genug, so habe man ihn, trotz seiner wahrhaftigen Entschuldigung und seiner dringlichen Bitten und Rechtserbieten, so wie auch der vielfachen Schreiben seiner Herren und Freundschaft, über zehn Wochen lang in Haft, und viele Tage lang in schwerem Gefängniß gehalten und zuletzt zu einer beschwerlichen Urphed gedrungen. Da er, Philipp, nun Damians Vetter und Oheim, und über ihre widerrechtliche und gewaltthätige Handlung höchlich empört sey, so fodere er sie ernstlich auf, seinen Vetter jener zudringlichen Urphede frei zu erklären, die Urkunde selbst ihm einzuhändigen, und innerhalb 14 Tagen, nach Empfang dieses Schreibens sich mit dem Beschädigten und Bedrängten zu vertragen. Im entgegengesetzten Falle drohte er, aus vetterlicher Lieb und Freundschaft dieser Sache sich fühlbar anzunehmen.

Die Wormser wußten auf diese Zuschrift keinen andern Bescheid zu geben, als daß Damian Knebel ihm, Philipp Horneck, diese Anfoderung sicher nicht befohlen und solche bestimmt ohne dessen Wissen und Willen geschehen sey, indem sowohl Damian als seine Freundschaft der Haft und des Gefängnisses und anderer etwa erlittenen Behandlung willen, sich längst vertragen und dem Magistrat eine förmliche Urkunde deßhalb ausgestellt hätten, an der sie sich auch halten wollten. Zu gleicher Zeit, und um der Zudringlichkeit Hornecks los zu werden, schrieb der Rath an Damian Knebel selbst, und foderte ihn zu standhafter Erklärung gegen seinen Vetter in Bezug auf diese

Sache auf. Wie der Zwischenhandel später sich geendet, ist aus den Archiven nicht zu entnehmen.

Allein ein weit verdrießlicherer und lang sich ausspinnender Handel erwuchs den Wormsern aus ihrem Verhältniß zu dem schon beschriebenen Leonhard von Türkheim. Franz von Sickingen machte sich zuerst an diesen mit einer Foderung von fünf Gulden, aus der Sldr'schen Sache herrührend; darauf folgten bald mehrere größere Ansprüche. Der arme Bastard wendete sich in der Verlegenheit an den Rath, welcher ihm für solche Fälle Hülfe zugesagt hatte, bat um das Verhandlungsprotokoll, die Sache Sldrs und seiner Genossen betreffend, ferner auch um die mit Brief und Siegel bewährte Versicherung, worin die ihm zugesagten Güter zu seinen Händen gestellt werden sollten, auf daß er vor Kaiserliche Majestät und an andern Orten bestehen möge, und die Mandata, welche nicht auf ihn, sondern auf den Rath gestellt wären, mit der Güterzustellung in Einklang gebracht werden könnten.

Der Rath verwies den Bittsteller an die Gesandten der Stadt bei dem Kaiser, welche über die Sache schon einen genügenden Bericht erstatten würden. Doch erhielt Türkheim gleich darauf eine zweite Foderung von Seite Johann Dieffenbachs. Dieser, ein in die bekannten Irrungen zwischen Magistrat und Gemeinde seiner Angabe nach, schuldlos verwickelter Bürger von Worms, beschwerte sich über den Junker, daß er, während seiner Abwesenheit, die ihm rechtmäßig eigenen Güter zu Handen genommen und sein Haus einem Andern in Miethe gegeben habe. Er begehrte demnach Rückerstattung oder drohte sonst, auf gebürlichem Wege sein Eigenthum wieder zu suchen. Auch diesmal suchte Leonhard Rath bei denen, auf deren Befehl er der Sachen sich unterwunden hatte. Seine Verlegenheit war um so höher gestiegen, da er zu dem frühern Schreiben Franzens von Sickingen nunmehr noch ein zweites, in Angelegenheiten des Albrecht Wohnsam, empfing. Drohlich wurde in dem Namen dieses Letztern ein höchst widerrechtlich entrissenes oder vielmehr auf Leonhards Verfügen mit Arrest belegtes Erbgut zu freiem Zug herausgefodert. Der Junker äußerte, in der Angst seines Herzens, gegen den Rath, daß sein ganzes Vermögen zur Erstattung nicht hinreichen würde. Die Wormser aber, gleichfalls nicht ohne Verlegen-

legenheit, tröſteten ihn abermals mit ihrer Bothſchaft auf dem Reichstag zu Augsburg, wo alles ſchon ins Reine gebracht werden würde.

In der That regte ſich dieſe Both- oder Geſandtſchaft zu Augsburg mit Macht für das Intereſſe der Stadt, und übergab dem Kaiſer eine Denkſchrift, worin geäußert ward: „der Kaiſer habe, in Betreff der flüchtigen und ausgelaufenen Buben, an Franz von Sickingen ſchreiben laſſen, daß Er dieſelben ſamt und ſonder über ihre Klagen gegen Bürgermeiſter und Rath der Stadt Worms auf dem gegenwärtigen Reichstag verhören und nach Recht und Billigkeit ſodann die Sache verhandeln würde; daß während der Zwiſchenzeit die Wirkungen der Acht aufhören, dagegen er, der Sickinger, denjenigen, welche mit ſolch gnädigem Erbieten ſich nicht zufrieden ſtellen, ſondern in ihrem Fürnehmen gegen gemeldte Herren verharren würden, keinen Beiſtand leiſten ſollte. Nun ſey aber doch kund geworden, wie ein gewiſſer Peter Schere, 2) derſelben ausgelaufenen und in Acht erklärten Perſonen wegen, mehrere Suppliken wider Bürgermeiſter und Rath eingereicht haben ſolle, worin man ſich unterſtanden habe, das vom kaiſerlichen Landvogt gehaltene Gericht und des Kaiſers darauf erfolgte Acht und Aberacht in Schimpf zu ziehen; und worin erklärt werde, daß ihnen Unrecht geſchehen ſey und ſie dermal Recht begehrten. Dies ſey doch keineswegs ihr Wille oder ihre Meinung. Denn, wäre dies wirklich der Fall, ſo würden ſie auf Kaiſerlicher Majeſtät gnädiges Erbieten allhier erſcheinen. Allein es geſchehe blos aus dem Grunde, damit der Sickinger, ſeiner Handlung und Fehde halber, einen Schein erhalte, als ob er den Vergewaltigten zu ihrem Recht habe verhelfen wollen, und dieſe mittlerzeit frei, ſicher und friedlich im Lande bleiben könnten. Sie, die Abgeſandten, ſeyen nun in großer Zahl und mit ſchweren Koſten, im Namen ihrer Herren hieher verordnet worden, blos in der Abſicht, dieweil des Unglimpfs ſo viel erdichteter Weiſe gegen ſie verbreitet worden, jedem, der gegen den Magiſtrat Urſache zu klagen hätte, ehrbare Antwort und rathhaften Bericht zu geben und offenbar an den Tag zu bringen, daß ihren Herren Unrecht geſchehen ſey, und die ausgelaufenen, ehrloſen, ächtigen Buben aller Aufruhre, Empörungen, Aufläufe und Entſetzungen des Raths und Gerichts Urſacher und alſo wider

ihre Ehr, Pflicht, Gelübd' und Eide, (wie K. Majestät vormals durch Ihre Landvogt und Räthe genugsamlich berichtet worden und offenbar am Tage liege) somit auf keine Weise ungerecht behandelt worden seyen. Die Abgeordneten stellten darauf an den Kaiser das Begehren; jene Leute mit ihren Suppliken abzuweisen, und zugleich in der Eigenschaft als römischer Kaiser und des Beispiels willen, zur Abschreibung von ähnlichen Mißhandlungen der Obrigkeiten, endlich auch zur Aufrechthaltung der Würde Kaiserl. Majestät selbst, deren Handlung leicht sonst in Gespött und Verachtung gezogen werden dürfte, dieselben zur gebührenden Strafe zu ziehn. Es scheint jedoch nicht, daß der Kaiser besonders auf das Begehren der Wormser eingegangen sey, sondern daß er vielmehr auf Sickingens ernstliches Bestreben besondere Rücksicht nehmend, auf einen Vergleich hinzuwirken gesucht habe.

Der Rath selbst wurde mittlerweile durch eine neue Foderung des Friederich Halbwachs in Aerger gesetzt, welcher mittelst eines Schreibens an ihn, 2000 Gulden für erlittene Beschimpfung und Schaden, oder im entgegengesetzten Fall einen Vertrag binnen drei Tagen begehrte. Man bedeutete aber demselben kurzweg, daß, was ihm widerfahren, durch kaiserliches Kriegsvolk verübt worden sey, berief sich auf den mit Sickingen und seinem Anhang geschlossenen Stillstand wie gewöhnlich und erklärte sich bereit zu einem Schiedsgericht in der Sache, bestehend in dem Kaiser selbst, oder mehrern Churfürsten, oder deren Statthaltern.

Allein Franz von Sickingen selbst begann jetzt für die Vertriebenen, Albrecht Wohnsam zumal, eine nachdrücklichere Sprache zu reden. Er wendete sich an den Landvogt Jakob von Mörsberg und die kaiserlichen Räthe zu Hagenau, und stellte denselben die bedrängte Lage Wohnsams vor, welcher, abgerechnet den Umstand, daß er unter dem Vorgeben, Miturscher des Aufruhrs und anderer Irrungen zu Worms gewesen zu seyn, von Bürgermeister und Rath daselbst bei Kr. Majestät in Acht gebracht, des Seinigen, zum Verderben von Weib und Kindern, beraubt, sondern sogar noch um sein angefallenes mütterliches Erbe, durch Vorenthaltung und Nichtverabfolgung desselben, seither gebracht worden sey. Dennoch wollten jene, wenn man darüber sie zu Rede stelle, dies nicht gethan haben,

ndern sie beflissen sich, solche und andere böse Handlungen
f Ke. Majestät, der ihnen doch der Allermildeste über ihr
rdienen sey, und auf andere zu schieben, wiewohl im Grunde
e die rechten Thäter seyen und solches praktizirten. Franz
merkt nun darauf, daß die Armen, Wohnsam und seine Ge-
sen, bereits in das vierte Jahr mit Weib und Kindern,
n Haus und Hof vertrieben und von ihm aus Mitleid bis-
unterhalten worden seyen. Auf die Wormser aber mache
s alles keinen Eindruck, sondern sie hätten dieselben, welche
auf Kr. Majestät Befehl nach Augsburg geschickt, schändlich
andelt. Er erklärte sofort, daß er Kr. Majestät Diener
es ihm daher des Kaisers wegen, nicht lieb sey, falls
se und andere Sachen unvermittelt und unvertragen bleiben
den, indem es der Stadt leichtlich zu nicht weniger Be-
werde dienen möchte. Sickingen giebt endlich ferner zu be-
ken: was Unraths aus solcher Verdrängung der Armen her-
kommen müsse, und geht den Landvogt wie die Räthe um
e Vermittlung bei den Wormsern oder bei Leonhard von
rheim, auf welchen jene nun die ganze Sache dreheten,
damit dem Albrecht Wohnsam sein mütterliches Erbe ver-
olgt werde. Allen Gegenfoderungen dagegen erklärt der Be-
ligte sich zu stellen. Im Weigerungsfalle aber läßt er die
hung fallen, daß er den Wohnsam und seine Gesellen län-
nicht mehr, abhalten sondern jedem vergönnen werde, zu
n, wozu seine Nothdurft ihn hintriebe.

In noch stärkern Ausdrücken schrieb Balthasar Sidr
Landvogt und Räthe, von der Ebernburg aus. Er beklagte
„daß zu Worms in seiner Behausung, unter und neben
ern seiner Güter, mehrere Register, Schuldbriefe, Quit-
gen und Verträge ihm geraubt worden, welche nicht allein
, sondern auch den Geschwistern seiner Hausfrau angehört
en und bei ihm zu gemeiner Hand hinterlegt gewesen seyen.
se könnte er nun auf keine Weise wieder gewinnen, zu allem
rfluß, daß er bis auf diesen Tag für seine übrigen ent-
rten Habseligkeiten und Güter, welche in die Hände der
mser gefallen, und welche diese, nebst Leonhard von Türk-
durcheinander gemarraßt hätten, noch immer nicht ver-
t worden sey.“ Meister Balthasar, nach Schilderung des

erlittenen Schadens erklärt endlich: „er sey keineswegs gesonnen, solches in die Länge zu erdulden, und in dem friedlichen Anstand ferner zu verharren, mit welchem sich deckend, die Wormser fortführen sein Eigenthum inne zu behalten, so sehr er es im Ganzen auch vorzöge, das Seine, nebst billigem Schadenersatz auf friedlichem, statt auf feindlichem Wege wieder zu empfangen.“ Er foderte daher den Landvogt und die Räthe auf, die Wormser zu Herausgabe gedachter Papiere zu vermögen. Nochmals betheuerte er seine Unschuld in der Sache, welche Veranlassung zu seinem Unglück gegeben und drohte im entgegengesetzten Fall, den Stillstand aufzukünden, gegen die Wormser nach Nothdurft zu handeln und auch andere mit hineinzuziehen, welche zu jenev, wider Gott, Ehre und Recht unwiderbringlichen Schaden ihm erzeugenden Handlung als geschickte und verordnete Räthe beigetragen; all dies in guter Hoffnung, Gott und die Menschen würden mit Hülfe und Rath ihn nicht verlassen, der da blos, was billig und recht, verfolge. „Das — schließt der Brief — hab' ich Euer Gnaden, die ich in allem für unschuldig halte, und für Ihre Person ausgenommen haben will, in unterthäniger Meinung nicht wollen bergen; denn, wiewohl ich lieber im Frieden bleiben und das Meine ohne fernern Unrath bekommen möchte, so spür' ich doch, daß es den Weg nicht geben will. Hiemit befehl' ich mich euer Gnaden!“

Noch bemerkt Slör in einer Nachschrift zu diesem interessanten und durchgehend lakonischen Brief, daß er durch Ke. Majestät, auf die bei Ihr vorgebrachte Entschuldigung von der Acht gnädigst losgesprochen und in seine Hab' und Güter wieder eingesetzt sey, die er auch zu bekommen hoffe; ferner, daß er durch Rathsfreunde einiger Städte nunmehr auch den Antheil erfahren habe, welchen die Landauer und Weissenburger an der Sequestrirung seiner Güter, an der Verläumdung seiner Person bei dem Kaiser und an den sofort auf ihn gekommenen Beschwerden gehabt hätten. Dieser Städte als Mitthäter, hoffe er, wenn er durch die Wormser zufrieden gestellt worden, keineswegs zu schonen sondern sie mit in den Handel zu ziehen, indem er durchaus seinen Kindern nichts vergeben dürfe.

Der Landvogt sandte die beiden Schreiben, Sickingens sowohl als Balthasar Slörs, dem Magistrate zu, mit der Bemerkung:

„sie würden wahrscheinlich dieselben schon zu erwiedern wissen.“ Albrecht Wohnsams wegen, bot er sich selbst zu Verhandlung der Sache an. Die beiden erstern betreffend, — meinte der Herr von Mörsberg, — würde der Kaiser, wenn auch bei demselben ihre Sachen anhängig gemacht worden, schon den gehörigen Bescheid geben. Uebrigens versprach er, seiner alten Vorneigung für die Reichsstadt huldigend, in diesem Handel nochmals seine möglichsten Dienste.

Unter warmen Dankbezeugungen berichteten die Wormser, in ihrer Antwort auf seine Zuschrift, hinsichtlich der Ansprüche Wohnsams auf das mütterliche Erbe, Folgendes: „nicht der Rath, sondern die Brüder und Miterben Albrechts hätten seinen und seiner Kinder Antheil als nächste Freunde in gute Verwahrung zu Handen genommen, Leonhard von Türkheim aber, habe darauf denselben, Kraft der über Wohnsam ergangenen Acht und Aberacht, angefallen und durch seinen Anwald mit Arrest belegen lassen. In diesem Zustand seyen sie, so viel den Rath selbst belange, unverändert bis jetzt geblieben. Sollte der Landvogt nun die Sache mit Leonhard von Türkheim abthun wollen, so seyen sie bereit, dem Albrecht Wohnsam das von seiner Mutter und Ahnfrau angestorbene und zu Theil Gewordene zustellen zu lassen. Verhör und Unterhandlung aber deßhalben fanden sie überflüssig.“ (Sie fürchteten wohl die Details, und die Aufschlüsse, welche ihr ritterlicher Freund entweder in der Beschränktheit seines Geistes oder in der Erbitterung seines Gemüths, über manches Betragen des Magistrates gegen ihn, an den Tag bringen konnte). Von den Papieren, welche Sibr so entschieden zurückfodert, will der Magistrat gar nichts wissen. Er schiebt alle diese Begehren und Rückforderungen auf „die Unlust, welche Sibr gegen die Stadt verspüre,“ und beruft sich, seiner sowohl als Franzens von Sickingen und Albrecht Wohnsams Drohungen halber, auf den Anstand, und auf den Spruch zu Augsburg, nach dem innerhalb zwei Jahren nichts feindseliges gegen die Stadt vorgenommen werden sollte. Der Magistrat ruft ferner, auf den Fall, daß neue Feindseligkeiten beginnen sollten, des Landvogts alte Freundschaft und Schutz an, und bittet ihn, die zugekommenen Schreiben, so wie ihre, der Wormser, Handlung und Rechtsbieten in diesem Falle eilends durch die Post an den Kaiser zu schicken.

Türkheim, welchem inzwischen die Briefe Franz von Sickingens und Balthasar Slörs, nebst der Stadt Antwort an den Landvogt, beinahe zu gleicher Zeit zugekommen, beschwerte sich bitter bei dem Rathe, daß man nunmehr mit seiner Person sich entschuldigen und das Ansehen sich geben wolle, als habe er allein Albrecht Wohnsam das Seine genommen und jene zurückverlangten Urkunden zu sich gesteckt. Er erinnerte die ehrenvesten Herren, daß damals, als die Versiegelung vor sich gegangen, ein Stadtknecht (Waibel) zugeordnet, und nicht er es gewesen sey, der die Papiere zu Handen genommen. Was ihn selbst aber betreffe, so besitze er noch zur Stunde die vom Magistrat ihm verheissenen Brief und Siegel über die zugesprochenen Güter nicht. Er ersuche daher um so mehr, bei Sickingen und Slör ihn zu entschuldigen und mit diesen beiden sich zu vergleichen, auf daß er fernerhin unangefochten bleibe. Falls jedoch dies nicht geschehe und man den Handel auf ihn drehen würde, so sehe er sich seiner eigenen Nothdurft halber veranlaßt, ebenfalls sich bestens zu entschuldigen und an den Tag zu geben, was sie mit ihm in Bezug auf jene Sache gehandelt hätten, so gern er auch viel lieber schweigen und ihrer hierin schonen möchte.

Der Landvogt hielt, in Betreff Wohnsams und seiner Ansprüche auf das mit Arrest belegte mütterliche Erbe, wirklich Wort, vertrug diesen Streit, und setzte unsern Ritter in Kenntniß davon. Derselbe erstattete, im Namen seines gerade abwesenden Schützlings, dem Freiherrn Dank für seine Bemühungen, bemerkte aber zugleich, daß es von Seite der Wormser ganz unnöthig gewesen wäre, in ihrer Schrift dermaßen ihn anzutasten. Aus Achtung vor dem Kaiser werde er den Anstand halten, wie sich's gebühre, nur wünsche er, die Wormser möchten sich also in die Sachen schicken, daß den übrigen Armen ohne gefährliches Verziehen gleiche Billigkeit, wie dem Wohnsam, widerführe, damit fernere Klagen erspart würden. Bei diesem Anlaß empfahl er auch die Sache Meister Balthasars dem Freiherrn und dem Räthen nochmals auf das dringendste.

Die Reklamationen an Lienhard dauerten inzwischen ununterbrochen fort. Eine Menge kleiner Schuldposten, sämtlich von Slör herrührend, wurden nebst den Nutzungen durch Sickingen von ihm zurückgefodert, und stets dabei auf die kaiserliche Restitu-

tion sich berufen, welche die Vertheiler des Elbrischen Eigenthums so wie die Beschenkten nun in der That in große Verlegenheit setzte. Diese Verlegenheit vermehrte sich noch durch eine nachdrückliche Vorstellung, welche die von Sickingen gefangenen und geschätzten Bürger an den Magistrat ergehen ließen, und worin sie um Schadenersatz für das in jener Zeit Eingebüßte anhielten, welcher ihnen mehrfach versprochen worden war. Türkheim selbst begehrte nochmals und voll Unmuth, die bei Zuschlagung der jetzt rückgefoderten Güter ihm zugesicherte Schadloshaltung und äußerte sich barsch zuletzt mit den Worten: „er habe dies dem Magistrat schon oft und dick geschrieben, aber nie eine Antwort erhalten.“ Die alten Drohungen wegen Eröffnung des zwischen ihnen obschwebenden Geheimnisses wurden dabei wiederholt. Die Entschuldigung des Rathes bestand darin, daß, wenn Lienhard, ihrer Auffoderung gemäß, auf dem Reichstag zu Augsburg erschienen wäre, daselbst durch die wormsische Gesandtschaft, bei den kaiserlichen Kommissarien sicherlich die ganze Sache ins Reine gekommen seyn würde. Uebrigens habe man Letztere von dem Zusammenhang bereits berichtet und der Rath selbst würde bei jeder Gelegenheit die Rechtmäßigkeit seiner Besitzergreifung darzuthun bemüht seyn. Anbei wurden ihm Abschriften des Achtmandates und der Zustellungsbriefe, zum Behufe seiner Nothdurft vor Kaiserl. Majestät, übermacht; und endlich brachte man, als letzten Schild in diesem Handel, den Anstand wieder hervor, welcher alle Foderungen bis zu endlichem Austrag verstummen mache.

Franz bestand dessen ohngeachtet hartnäckig auf seiner Foderung, und erklärte unverholen seinen Unmuth über die ungebührlich lange Verzögerung, so daß Türkheim zum letztenmal an die Patrizier sich wandte und wo möglich, in noch dringendern Briefen seine mehrmaligen Bitten und Drohungen erneuerte. Endlich erhielt er, wenigstens was Slörn betraf, die angenehme Nachricht, daß derselbe von den Kommissären König Karls zu Mainz eine Aversalsumme von 1200 Gulden, „aus Gnaden und um Friedlebens willen,“ erhalten und für alle Foderungen, die er, seiner Güter wegen, noch thun zu können vermeint, eine Quittung ausgestellt habe. Der Magistrat drückte demnach höchlich seine Verwunderung aus, daß Sickingen und Slör jetzt noch mit Foderungen gegen Türkheim aufträten. Die Herren vom Rathe trö-

steten aber den Junker damit, daß sie bereits an den Kaiser geschrieben, an die vorgegangene Handlung ihn erinnert und zugleich gebeten hätten, den von Sickingen zur Rücknahme seiner Forderung zu bestimmen. Jener Schadloshaltung jedoch, an die Lienhard so oft erinnert, will der Magistrat durchaus sich nicht entsinnen. In der That war auch unter demselbigen Datum, dem 15ten Mai 1520, von Worms an die königlichen Statthalter eine kleine Denkschrift ergangen, darin nach gedrängter Geschichtserzählung in Bezug auf den Slörischen Handel die Unstatthaftigkeit dieser nachträglichen Anfoderungen zu zeigen gesucht, und das Begehren gestellt ward, Franz von Sickingen zur gebührenden Ruhe zu verweisen. Das Nähere über diese Sache ist uns nicht mehr bekannt, da die Originalurkunden hier ausgehen. Ein Hauptvergleich, die Pfaffheit und Ritterschaft im Allgemeinen, Sickingen mit seinen Anhängern und Schützlingen aber ins besondere begreifend, schloß die langwierigen Fehden und Verhandlungen. Doch, ehe wir die Hauptbestimmungen desselben andeuten, noch einen kurzen Blick auf die Händel des Bischofs.

Die Irrungen zwischen dem Bischof und der Stadt hatten im Jahre 1517 noch immer nicht ihr Ende erreicht, und es beklagte der Bischof sich bitter bei den Reichsständen, über den Hochmuth, die „Widerwärtigkeit" und Gewaltthaten der Wormser, die sowohl seinen Vorfahren als ihm selbst seit vielen Jahren zugefügt worden, ferner über die Art und Weise, wie die Vollstreckung zuerkannten Rechtes gehindert und dem Stifte dadurch, wie ihm selbst unwiederbringlicher Schaden, ja zuletzt völliges Verderben erwachsen würde. Reinhard verlangte demnach, daß seine Sache nochmals bei dem Kaiser in Anregung gebracht, die Verhandlung, welche die Wormser auf seine Bittschrift sehr gewaltthätig und widerrechtlich begonnen, abgestellt, Zölle, Waage und andere Nutzungen und Gerechtigkeiten, dem Stifte zurückgegeben, für erlittene Injurien, Kosten und Schaden, Abnutzung und Interessen, Vergütung erstattet werden sollte.

Der Kaiser, welcher den Reichstag zu Mainz, wie bekannt, nicht persönlich besuchte, schickte die Schrift des Bischofs von Regensburg aus den Wormsern zu, mit der Ermahnung, wenn unrechtmässige Beschwerungen und Neuerungen gegen das Domstift vorgefallen seyn sollten, solche alsogleich abzustellen oder we-

nigſtens Gegengründe auf die von demſelben erhobenen Klagen zu übermachen, damit eine Entſcheidung in dieſer Sache möglich ſey.

Sie verzog ſich jedoch bis in den Spätherbſt des folgenden Jahres. Der Churfürſt von der Pfalz und der Erzbiſchof von Mainz trugen ſich inzwiſchen, ſowohl auf den Wunſch des Kaiſers als aus eigenem Antrieb, zu Vermittlern in der Sache an, und unterhandelten durch das Organ ihrer Kanzler an einem Frieden zwiſchen der Prieſterſchaft, dem Adel und der Gemeinde zu Worms. Auch Franz von Sickingen ſpielte dabei wieder eine wichtige Rolle und ward, da er mit dem Biſchof in perſönlich nahen Verhältniſſen ſtand, auch über denſelben vieles vermochte, von dem kaiſerlichen Miniſter von Ziegler nachdrücklichſt angegangen, daß der Biſchof die von den kaiſerlichen Kommiſſarien vorgeſchlagenen Vergleichungspunkte annehmen möchte. Sickingen verſprach ſein Beſtes und bewirkte auch zum Theil, daß ſelbſt auf ſolche Vorſchläge, die dem Intereſſe des Stiftes nicht ganz förderlich ſchienen, eingegangen wurde, bis die Wormſer durch ihre Hartnäckigkeit und unfreundliche Stellung den Handel wiederum in Stocken brachten, und die Anweſenheit der beiden Kanzler in der Reichsſtadt überflüſſig machten. Franz erlaubte ſich bei dieſem Anlaß, in einem Schreiben an Ziegler, bittere Ausfälle auf das Gemüth der Wormſer, welches allwegen ſo geweſt, daß dieſelbigen zu keinem Frieden, ſondern immer mehr zu Umtrieben und zu Aufhaltung der Sachen geneigt ſeyen." — Dieſes Benehmen des Magiſtrates hinderte nun auch den Biſchof, der kaiſerlichen Auffoderung, die ihn auf den Reichstag berufen, zur angeſezten Zeit Folge zu leiſten und er entſchuldigte ſich eigenhändig deßhalb bei dem Miniſter.

Endlich entſchied ſich, wie bereits oben angedeutet worden iſt, im Jahre 1521 der mehrjährige Streit im Allgemeinen wie im Einzelnen unter den verſchiedenen Partheien und eine ſehr lange und ausführliche Vergleichungsurkunde brachte das Erkenntniß der beiden Churfürſten von Trier und Sachſen, denen daſſelbe aufgetragen war, zur Wiſſenſchaft der Kläger. In dem ſechzehnten Artikel, welcher Franzens von Sickingen Anfoderungen berührte, hieß es unter anderm, daß „da ein jeder Theil ſich gegen den andern vielleicht möchte zu beklagen haben, wie

man aus beider Theile Anbringen vermerkt, in Betrachtung aber, daß, so solches den Partheien gestattet würde, mit der Zeit keine gute Nachbarschaft sich gebühren dürfte, so sollen alle Anforderungen, Ansprachen und Schäden, wie dieselben mit Worten oder Werken, vor in und nach der obgenannten Fehde sich begeben haben, gegen einander verglichen, compensirt, aufgehoben und ab seyn."

Wir kehren nunmehr von den Aktenstößen die dieser Streit gehäuft hatte, und aus Ritterstuben und Rathssälen, darin er verhandelt worden war, zu dem Kampf der Waffen, und auf einen frisch-lebendigern Schauplatz zurück.

Zehntes Kapitel.

Franz von Sickingens Fehde mit dem Landgrafen von Hessen. Belagerung und Vertrag von Darmstadt.

Nicht sobald war der Vertrag mit Metz unterzeichnet und besiegelt gewesen, als Franz von Sickingen zu einer neuen Fehde sich veranlaßt sah, aus der nicht minderer Gewinn und Ruf der Furchtbarkeit ihm erwuchs. Landgraf Wilhelm von Hessen hatte in der, schon früher erwähnten, pfalzgräflichen Fehde, dem Vater unseres Ritters, so wie mehrern andern seiner Freunde und Anhänger, durch Rauben und Brennen gewaltigen Schaden zugefügt, Rechte und Güter damals und auch später mehr entrissen, und überhaupt eine höchst feindselige Gesinnung gegen den Adel insgesamt an den Tag gegeben. Aller Vorstellungen ohngeachtet, konnten die Betheiligten zu keiner Vergütung kommen. Dies entfachte bleibenden Haß und vererbte die Sehnsucht nach Wiedervergeltung.

Der Landgraf starb und hinterließ einen minderjährigen Sohn, Philipp, welcher in der Geschichte der Reformation so berühmt, und von spätern Geschlechtern mit dem Beinamen des „Großmüthigen" beehrt wurde. Eine Regentschaft, bestehend aus den Churfürsten Friederich und Johann, so wie den Her-

zögen Georg und Heinrich, sämtlich zu Sachsen, leitete vormundschaftlich, durch bestellte Räthe, die öffentlichen Angelegenheiten des Landes bis zur Großjährigkeit des Fürsten. Diese Regentschaft war ganz den bestehenden Verträgen und Gesetzen gemäß. Allein die Wittwe des Verstorbenen, ungern die Freuden der Herrschaft entbehrend und mit Unmuth in den Zustand der Unbedeutendheit zurückgesetzt, sprach, nach einigen Berichten das vormundschaftliche Regiment oder wenigstens Theilnahme an demselben, nach andern blos gewisse Rechte und das ihr zugesicherte Witthum an, fand aber heftigen Widerspruch und sie wurde mehrfach empfindlich gekränkt. Die Landgräfin Anna, eine Tochter des Fürstenhauses Braunschweig, nach Andern von Mecklenburg, war, mehrern Schilderungen zufolge, eine Frau von etwas ehrgeiziger Natur und sehr hochfahrendem Wesen. Darum stand sie in Ungunst bei den Edlen des Landes. Der Jüngling Philipp selbst, durch die Umgebung feindselig wider die Mutter gestimmt, verwundete ihr Herz schwer auf mancherlei Weise und folgte in dem Betragen gegen sie, ganz den Einflüsterungen ihrer Feinde. In diesem harten Leide, wendete sie sich an den Kaiser: derselbe verhieß Beistand, verwirklichte ihn aber nicht. Da flüchtete sie in den Schutz Sickingens, dessen schlimme Gesinnung wider das Haus Hessen sie kannte und foderte ihn auf, ihr gutes Recht zu verfechten und ihrer Nothdurft sich thätigst anzunehmen.

Franz hatte zu dem ererbten Groll gegen das Geschlecht Landgraf Wilhelms seither noch andere Beweggründe mehr erhalten, welche ihn bestimmten, den Bitten der Fürstin ohne Zögerung zu willfahren. Der junge Landgraf, bei dem trotz der geringen Zahl der Jahre, die Nessel frühe zu brennen anhub, hatte, spöttisch-heitern Gemüthes, wie er sein Leben lang war, (ein unzeitiger Spott kostete nachmals ihm zwei Jahre der Freiheit,) — gegen den teutschen Adel sehr bittere und geringschätzende Aeusserungen sich erlaubt, welche unserm Ritter zu Ohren kamen. Ferner wurden sehr gerechte Foderungen, die der Abt zu Fulda, Schützling Sickingens, an die Abtei Hirschfeld gemacht, mit dem Schwerte zurückgewiesen. Endlich hatte er auch Streitigkeiten mit den Kronbergern, mit Konrad von Hatstein und andern Freunden unsers Ritters. Alle diese Vorfälle zusammen

gaben dem Heereszug einen Rechtstitel, welchen Franz, noch im Herbstmonat 1518, nun unternahm.

Ritterlicher Sitte gemäß sendete er dem Landgrafen einen Fehdebrief aus dem Feldlager zu, das er in der Umgegend von Mainz aufgeschlagen hatte. 2) In demselben waren als Gründe der eröffneten Feindseligkeiten besonders die Beschwerden der Ganerben zu Reiffenberg hervorgehoben; der Andern geschah im Allgemeinen Erwähnung.

Zur Uebersetzung des Rheins war Franzen vor Allem die Bewilligung des Landesherrn nöthig, durch dessen Gebiet er ziehen wollte. Dieses war der Erzbischof von Mainz. Da Albrecht gerade damals sich abwesend befand, so begehrte er vom Domkapitel und den Statthaltern die Ueberfahrt bei St. Viktor zu Weissenau, als der bequemsten Fährte, für sein Kriegsvolk. Der Dechant, nicht wenig über dies Ansinnen erschrocken, dessen Gewährung für das erzbischöfliche Gebiet, der wilden, raublustigen Kriegsknechte wegen, eben so gefährlich, als eine Art Kriegserklärung gegen Hessen oder wenigstens eine Billigung der Schritte Sickingens schien, versammelte in Eile die Domherren, las ihnen des Ritters Schreiben vor, und begehrte ihre Ansichten in der Sache.

Der freundschaftliche Rath einiger der Abgeordneten, durch eine „Verehrung von 1000 oder 2000 Gulden," den an Feldern, Weinbergen und Gärten zu befürchtenden Schaden, welcher mit dem Durchzug der Sickingischen Haufen, (nach allgemeiner Sitte damaliger Soldkrieger,) unausweichlich schien, so wie alle übrigen unangenehmen Folgen von sich abzuwenden, riß das Kapitel aus seiner Verlegenheit.

Gleichwohl glaubte dieses, eigenmächtig und für sich allein nichts bestimmen zu dürfen, sondern trug daher auch dem übrigen Klerus der Stadt die Sache zur Begutachtung vor. Es wurde von demselben (den 15ten desselben Monats) sohin entschieden; daß es nöthig sey, durch einen Abgeordneten, in der Person des Domherrn Lukas von Erenberg den Ritter Franz fragen zu lassen, ob er geneigt sey, gegen eine Verehrung von dem Rheinübergang bei Weissenau abzustehen, und wie viel er verlange?

Franz begehrte nicht weniger als 10,000 Gulden. Da aber

der Abgeordnete die große Noth der Pfaffenschaft und die Unmöglichkeit der Zahlung einer so großen Summe schilderte, gab er endlich die Erklärung: Herrn Lukas zu Gefallen wolle er mit 2000 Gulden sich begnügen und einen andern Uebergang suchen. Erenberg erstattete an das Kapitel Bericht über den Erfolg seiner Sendung. „Lieber Herr Lux! — so hatten Sickingens Worte gelautet — meine Herren zu Mainz sollten froh seyn, daß ich ihrem Feind, der sie verheert und verbrannt in der Landgrafenfehde, nun einen guten Lohn gebe, und begehre 10,000 Gulden vor den Durchzug des Stifts; will mich aber um Euertwillen gütlich lassen finden." — Die Klerisey entschied: 1000 Gulden aber auch keinen Heller mehr zu bewilligen. Ob Franz sich damit zufrieden gegeben, und wo er sofort die Ueberfahrt bewerkstelligt, kann aus den Akten nicht mehr gefunden werden. Genug, er zog an einem tauglichen Punkte über den Rhein. Drauf sönderte er sein Heer in zwei Hauptabtheilungen. 3) Die vorzüglichsten Feldhauptleute, welche die verschiedenen einzelnen Schaaren befehligten, waren: Kaspar und Hartmuth von Kronberg, Hanß Hohenfeld zu Reippoltskirchen, Werner von Lutter, Philipp Brömbser von Rüdesheim, Ulrich Ulmer von Dieburg, Emmerich von Reiffenstein, Kaspar Sundrümb, Konrad Schütz von Holzhausen, Wilhelm Ganz von Uzberg, Hans Hilchen von Lorch, Hans von Breitenstein, mehrere von Hatstein und der treue Freund Götz von Berlichingen.

Mit der einen Abtheilung zog Götz durch die Grafschaft Katzenelnbogen, nicht ohne schreckliche Verwüstung, zu welcher der in hohem Grad wider Hessen erbitterte Hilchen Lorch das Meiste beitrug Zwingenberg und Umstadt fühlten vor allen die schwere Hand des Kriegs. Mehr als zwölf Dörfer gingen in Flammen auf und büßten den Leichtsinn des Landesherrn oder vielmehr die Untüchtigkeit der bestellten Regentschaft. Die Gegenmaßregeln waren auf das Schlechteste genommen; die aufgebrachten Kriegshaufen bestanden vor den Sickingischen Schaaren nicht. Von den Edlen selbst hielten manche insgeheim es mit dem Feinde.

Während daher der junge Landgraf, so ziemlich verlassen, nach Giessen floh, und seinen Fürstensitz Darmstadt unter dem schwachen Schutze der ihm treu gebliebenen Ritter, seinem Schick-

Schicksal überließ, rückte Franz, welcher inzwischen das in der Nähe von Mainz, zwischen Rhein und Main gelegene Geraer-Ländchen verwüstet, und das von mehrern hessischen Hauptleuten tapfer vertheidigte Schloß Stein, zwei Stunden von Worms, berennt hatte, plötzlich und geradezu wider Darmstadt an, und foderte, im Weigerungsfall mit Belagerung ihr drohend, die Stadt zur Uebergabe auf. Mittlerweile umschloß er sie von allen Seiten auf das Engste, und stellte, um seinen Drohungen Gewicht zu geben, das mitgebrachte Geschütz bereits auf mehrern Punkten auf.

Die Berichte von furchtbarer Beschiessung und großer Aengstigung der Stadt und von Verwandlung der ganzen Umgegend in eine völlige Einöde, mit denen die Phantasie Hessischer Chronikanten und ihrer Abschreiber um sich wirft, tragen aber eben so sehr das Gepräge der Uebertreibung, als der Scherz, den einige andere Franz von Sickingen andichten, daß er auf einer Anhöhe bei Darmstadt eine hölzerne Kanone aufgestellt und die Belagerten damit zur Kapitulation vermocht habe, auf Rechnung ihrer Einfalt und Unwissenheit zu schreiben ist. So viel scheint in der Hauptsache ausgemacht, daß nach wenigen, aber nachdrücklichen Begrüssungen aus den mitgebrachten Feuerschlünden, und nach getroffenen Anstalten zu allgemeinem Sturm, die Sache gleich eine friedliche Wendung nahm.

Es hatte nemlich Markgraf Philipp von Baden, des Hauses Hessen eben so wohl als Franz von Sickingens Freund, von diesen Feindseligkeiten nicht sobald Nachricht erhalten, als er Konrad von Venningen und zwei andere seiner Räthe ins Lager vor Darmstadt abfertigte, um für den Landgrafen, dessen Interesse ihm, als hessischem Landhofmeister, am Herzen liegen mußte, einen billigen Frieden zu erwirken. Nach kurzen Unterhandlungen kam auch derselbe zu Stande, unter Bedingungen von sehr drückender, ja selbst demüthigender Natur. Achtzig hessische Edle gewährleisteten durch ihre Unterschrift, und eben so auch Markgraf Philipp als Bürge, den Vertrag. Die Hauptpunkte desselben waren folgende:

Der Landgraf stellt die mißvergnügten Ritter seines Landes, hinsichtlich ihrer Vorrechte zufrieden; Franzen von Sickingen und Konrad von Hatstein, in Bezug auf ihre Entschädigungsan-

sprüche; seine Mutter, wegen des ihr angestrittenen Wittthums. Die Herren von Kronberg erhalten das von Landgraf Wilhelm ihnen entrissene Dorf Wasserbiblis, nebst allen daselbst bezogenen Gefällen und eben so die den Wolfskeelischen Erben widerrechtlich zugekommenen, von denselben aber an Landgraf Wilhelm, seinen Vater, um 1000 Gulden verkauften Güter zurück. An Franz werden ferner die weiland Hans von Sickingen entzogenen Wiesen und Intraden zu Norheim heimgegeben; für Kriegskosten 35,000 rheinische Gulden zu Mainz hinterlegt und die dem Lande auferlegten Brandschatzungen sogleich bezahlt. Dieselben betrugen, nach archivalischen Rechnungen, wohl an die 50,000 Gulden, und wurden wirklich zu Mainz pfundweise, in Hellern, das Pfund zu 36 Kreuzer berechnet, abgetragen. 4)

Franz erließ dagegen die der Veste Zwingenberg auferlegte Brandschatzung und räumte dem Landgrafen sämtliche, durch ihn selbst oder seine Verbündeten, eingenommenen Orte wieder ein. Die hessische Ritterschaft, von welcher der größte Theil in die Nähe von Frankfurt sich geflüchtet, mußte auf alle, gegen diesen Vertrag ihr etwa zukommenden Rechtswohlthaten verzichten.

Merkwürdig ist es, daß in dieser Urkunde des doch sehr mitbetheiligten Fürstabts von Fulda mit keiner Silbe Erwähnung geschieht. Vielleicht rührt es daher, daß, um die Ehre des Landgrafen zu schonen, dieser zarte Punkt in einem geheimen Artikel bereits zum voraus berichtigt worden war. 5)

Bei vielen Reichsständen und selbst bei dem Kaiser machte dieser Heerzug Sickingens vor Darmstadt zwar gewaltiges Aufsehen und der Landgraf hatte gleich zu Anfang der Fehde seine Bewältigung bei der Reichsversammlung angezeigt und um schleunige Abhülfe gebeten. Allein erst nach abgeschlossenem Vertrag, und somit viel zu spät, erschien ein kaiserliches Mandat, worin jener Vertrag in einzelnen Theilen wenigstens, als Eingriff in die Reichsordnungen vernichtet wurde. 6) Aber selbst diese Maaßregel würde vielleicht keineswegs erfolgt seyn, wenn nicht Markgraf Joachim von Brandenburg auf dem Reichstage zu Augsburg die Sache seines Vetters ganz besonders mit den eindringlichsten Gründen vertheidigt und die absichtliche Langsamkeit der Reichshülfe wider offenbaren Landfriedenbruch, mit un-

gewöhnlichem Freimuth vertheidigt hätte. Dennoch war hier von einer Bestrafung Sickingens und seiner Anhänger durchaus keine Rede, so stark sich auch die Fürsten wider desselben steigende Kühnheit und immer stolzere Anmassungen mit Macht erhuben. Der Kaiser, wenn er gleich für sein eigenes Werk, die Aufrechthaltung der Ruhe und Einheit, alles anwendete, erkannte doch, daß ein großer Theil der Fürsten, durch die Politik, die sie vom Reichsverbande ab und zu selbstsüchtigen Zwecken nach Aussen wie im Innern zog, gefährlichere Feinde seiner Macht und der Nationalkraft wären, als Franz von Sickingen und andere Ritter seiner Gesinnung. Ja er freute sich vielmehr oft ihrer Demüthigung durch Letztere, zu der ihm selbst die erfoderlichen Mittel und die nöthige Muße fehlten.

Nach Teuthorn war es vorzüglich auch der Churfürst Ludwig von der Pfalz gewesen, welcher unsern Ritter zum Einbruch in Hessen gereizt, vermuthlich, um die in der pfalzgräfischen Fehde von dem Vater Philipps und seinen Edlen erlittenen Kränkungen und Verwüstungen zu rächen. Doch scheint gegen diese Behauptung, trotz des Umstandes, daß er sonst Sickingens standhafter Gönner war, die Art und Weise zu streiten, mit der er auf vorgedachtem Reichstage gemeinsam mit Markgraf Joachim sich für den Landgrafen verwendet hatte. Uebrigens ist es uns nicht immer vergönnt, die Geheimnisse der Politik genau zu durchschauen, welche häufig des Abends eine andere Sprache redet, als sie des Morgens und Mittags gesprochen. 7) Genug, Sickingen ging, ob auch von dem Darmstädter-Vertrag, in Folge jener kaiserlichen Inhibition, nur ein Theil der durch Hessen eingegangenen Bedingungen erfüllt wurde, an Geldsummen wie an Kriegsbedürfnissen und Geschütz aus den genommenen Vesten ansehnlich bereichert, nach Hause. Den letztern Theil der Beute betrachtete er als Hauptgewinn und besondere Erleichterung zum Behuf künftiger Feldzüge, indem damals mit Anschaffung schweren Geschützes noch immer sehr bedeutende Schwierigkeiten verbunden waren. Für den Alleinbesitz dieser Feldstücke hatte er die Hälfte seines Antheils an der übrigen Beute, seinen Freunden und Waffenbrüdern und dem gemeinen Volke überlassen.

Eilftes Kapitel.

Franz von Sickingens Zehde mit der Stadt Frankfurt. 1)

Noch vor Ausgang des Hessischen Feldzugs hatte Franz auch mit der Reichsstadt Frankfurt am Main einen Span und drohte dieselbe feindlich mit seinem Heere zu überziehen; theils, um Rache zu nehmen für die feindselige Gesinnung, welche der Magistrat zur Zeit der Wormserfehde gegen ihn kund gegeben, und für den Mord 2), welcher an mehrern seiner Leute damals verübt wurde; theils auch, um St. Bartholomäus Stift für eine empfindliche Beleidigung zu züchtigen, die unserm Ritter durch Verschmähung seines Fürworts zugefügt worden. Dem Altbürger, Ambrosius von Glaubergk, war nemlich von dem Kapitel jenes Stiftes eine, durch seine Voraltern zunächst für Sprößlinge ihres Geschlechts gestiftete Pfründe trotz wiederholter, nachdrücklicher Empfehlungen Sickingens beharrlich verweigert worden. Ueberdies hatte Franz auch früher schon eine Irrung mit dem Magistrate, die noch immer nicht geschlichtet war, wegen einiger Grundstücke, auf die er rechtlichen Anspruch machte, die aber von zwei Juden 3) auf betrügliche Weise ihm entrissen worden. Weder Güter noch Entschädigung kamen ihm, nach vielen gethanen Schritten auf dem Rechtswege, zu, da die Frankfurter eine ganz auffallende Partheilichkeit in dieser Sache zeigten. Dieses Unrecht erbitterte den Ritter auf das Aeusserste, und seine widerwärtige Stimmung gegen die Reichsstadt, vermehrte sich noch durch den Umstand, daß dieselbe, während seines Zuges gegen Hessen, sich ziemlich unverholen für den Landgrafen erklärt und denselben förmlich unterstützt hatte.

Der Magistrat, aus Furcht vor Sickingens Rache, hatte zwar den von Philipp begehrten Zuzug abgeschlagen, aber gleichwohl 300 Malter Mehl nebst Wein und Salpeter demselben zuführen lassen. Dies wurde Sickingen kund und er bereitete sich zum Anzug wider Frankfurt. Man suchte daselbst auf alle möglichen Fälle die besten Vorkehrungen zu treffen. Die Thore wurden besetzt und Schützen und Büchsenmeister nebst der nöthigen Anzahl Bewaffneter an den gehörigen Orten aufgestellt.

In der That sandte Frau; der Stadt einen Fehdebrief zu, foderte eine Brandschatzung von nicht weniger als 10,000 Gulden, Glaubergkens Einsetzung, und wider die Juden einen genügenden Richterspruch.

Die Feindseligkeiten eröffneten sich mit Wegnahme von sieben schwer beladenen Güterwagen, die alsbald nach der Ebernburg geschickt wurden. Der Magistrat wollte Gewalt mit Gewalt vertreiben. Aber es gebrach an einem tüchtigen Feldhauptmann. Der bisherige, Jakob von Kronberg, ein (nach Frankfurtischen Zeugnissen selbst) wegen Redlichkeit und Erfahrung allgemein geschätzter Krieger, hatte schon im J. 1515, als es um Theilnahme an dem Zug wider Sickingen sich handelte, die durch Adam und Jakob Heller ihm angetragene Hauptmannschaft mit den Worten abgelehnt: „er sey nit des Gemüthes, wider Franciscum von Sickingen zu dienen, dieweil er ihm verwandt, und so viel Gutes gethan, daß ihm nit wohl fügen wolle, wider denselben zu handeln. Ausser diesem Handel jedoch erbiete er sich gegen jeden, der einem ehrbaren Rath zuwider, sich zu stellen, und dieweil er am Dienste sey, sich wie einem frommen Edelmann gebühre, zu halten, auch keinen Abscheu vor dem Kampfe zu tragen, sollte es selbst gegen den eigenen Bruder gehen.“ Man konnte daher auch in gegenwärtigem Falle nicht auf Kronberg rechnen.

Der Magistrat, solches bedenkend, und durch die Erfahrungen des doch mächtigern Landgrafen so wie durch das Beispiel der Metzer gewarnt, entschloß sich, Frieden zu unterhandeln, und selbst auf eine starke Lösesumme sich einzulassen. Man vertrug sich auf 4000 Gulden; Wicker Frosch, Klas von Rickingen, Konrad zum Jungen und der Stadtschreiber von Frankfurt waren die Unterhändler. Die Einlösung der Foderung an die Juden wurde mit 2300 Gulden verbürgt. Nur auf die Glaubergkische Sache ging der Rath nicht ein, sondern erklärte beharrlich, daß dieselbe blos von der bischöflichen Kurie zu Mainz geschlichtet werden könne.

Um den Wünschen seines Freundes, Walther von Kronber, Kommthurs des deutschen Ordens zu entsprechen und in Wichtigerm nicht aufgehalten zu werden, unterzeichnete Franz, mit den übrigen Zugeständnissen sich begnügend. Der Schultheiß Martin von Haussenstamm unterschrieb für die Stadt. Sowohl

er als Kronberg, empfingen für ihre Bemühungen bei dem Friedenswerk angemeſſene Geſchenke. 4)

Zwölftes Kapitel.

Franz von Sickingens Theilnahme am Krieg des Schwäbiſchen Bundes wider Herzog Ulrich von Würtemberg. Erneuerter Zwiſt mit Frankfurt. 1)

Mit Anfang des Jahrs 1519 war der Zeitpunkt eingetroffen, wo der Ritter ſein dem Kaiſer gegebenes Verſprechen, wider Herzog Ulrich zu dienen, erfüllen mußte. Folgendes aber war die Lage der Dinge zwiſchen dieſem Fürſten und ſeinen Feinden.

Herzog Ulrich von Würtemberg, durch ſeine rauhe, trotzige Natur und die deſpotiſchen Grundſätze ſeiner Regierungsart, Schöpfer unſäglichen Jammers für ſich ſelbſt, ſeine Familie und das Land, hatte vor allem durch die hinterliſtige Ermordung ſeines Stallmeiſters, Hans von Hutten, und durch die ſchmähliche Behandlung ſeiner Gemahlin, Sabine von Baiern, die Rache einer einflußreichen Familie und eines großen Theils der teutſchen Edlen, welche den Handel als einen gemeinſchaftlichen, die Ehre geſammter Ritterſchaft betreffenden, anſahen; endlich den Zorn der Baier'ſchen Herzöge und des Kaiſers ſelbſt, ſchwer wider ſich gereizt. Die Züchtigung des ohnehin ſehr gewaltſamen und wider die Verfaſſung des Reiches bei mehr als einem Anlaß frevelnden Fürſten war daher ſeit Längerm ſchon beſchloſſen. Maximilian mußte Sickingens Theilnahme an dem bevorſtehenden Kampf ſowohl wegen der perſönlichen Wichtigkeit des Ritters ſelbſt als ſeiner zahlreichen Verbindungen unter dem Adel willen, äuſſerſt wünſchen, und die freundſchaftlichen Verhältniſſe, in denen derſelbe bisher zu Ulrich geſtanden, errregten daher nur um ſo mehr ſeine Beſorgniſſe, wie wir bereits oben, bei der Erzählung der Wormſiſchen Irrungen, angedeutet haben.

Nicht ohne Widerſtreben hatte Franz, als er den Dienſt des Kaiſers annahm, für dieſen einzelnen Fall noch ganz beſonders ſich verpflichten laſſen. Erſt durch die Vorſtellungen der uner-

mündlichen Widersacher des Herzogs, Dietherich Späth und Ludewig von Hutten, war er hiezu vermocht worden. Denn ob er gleich die Grundsätze des Herzogs in vielen Punkten sehr mißbilligte, so hatte er dennoch vor dem ritterlichen Wesen desselben, durch das er selbst die schlichten und biedern Eidgenossen bestach, beständig Achtung gehegt. Die Ueberzeugung jedoch, daß Ulrich einen bösen Handel vertheidige, mochte endlich seine Bedenken ganz besiegt haben.

Die Unterhandlungen mit dem Trotzigen waren mittlerweile noch immer fortgesetzt worden. Churſachsen und Pfalz, die als Vermittler auftraten, sparten keine Mühe, das nahe Ungewitter von seinem Haupte zu fernen. Da erhielten sie plötzlich, noch im August 1518, die Nachricht, daß Franz von Sickingen in der Eyfel, in Hessen und Sachsen zahlreiches Kriegsvolk werbe, um in das Land Würtemberg einzufallen, was sie in nicht geringe Bestürzung versetzte. Bald mehrte sich der Zulauf unter die Fahne des Ritters beträchtlich. Ueber 8000 der rüstigsten Streiter waren bis Ende Augusts versammelt, angelockt durch Franzens Kriegsruf und reichen und sichern Sold.

Der Herzog fühlte sich nicht minder durch dies unerwartete Ereigniß überrascht, da er Sickingen wohl eher in seine Dienste zu gewinnen, denn als Feind sich gegenüber zu sehen, die Hoffnung gehegt hatte. Er suchte nun den ihn bedrohenden Schlag abzuwenden dadurch, daß er eiligst an die Markgrafen von Baden und an die Bischöfe von Speier und Straßburg schrieb; „sie möchten diesem furchtbaren Feind an ihren Flüssen und sonst in ihren Landen den Durchzug wehren.“ Eben so gebot er seinen Amtleuten, über schleunige Maasregeln zu tapferer Gegenwehr unter sich Abrede zu treffen. Darauf wendete er sich an den Kaiser und die Reichsstände zu Augsburg selbst, mit der Bitte: „ja doch nicht verstatten zu wollen, daß er bei so vielfältigen Rechtserbieten, wider den Landfrieden, von dem von Sickingen feindlich überzogen und zur Gegenwehr gedrungen werde; denn er sey schuldig, sich und sein Land zu beschützen und Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Was Unheil daraus entstünde, würde ihm leid seyn. Der Kaiser könnte solches hintertreiben, wenn ihm das Verhör vor dem Kaiserlichen Thron und in Gegenwart der Fürsten gestattet würde, indem die Hoffnung

ihn belebe, daß die Kaiserliche Majestät an seiner Verantwortung und Liebe zur Wahrheit ein gnädiges Gefallen haben werde."

Die Sachen waren aber bereits zu weit gediehen, und man vertraute den Redlichkeitsbetheuerungen des Herzogs eben nicht sehr viel. Zugleich waren die Späth, Lamparter und Renner thätigst bemüht, alle Versuche des Pfalzgrafen zum Besten Ulrichs zu vereiteln.

Der Herzog unternahm es jetzt, durch Mitwirkung und Fürbitte der Stände seines Landes, zu welchen er sich in diesen bittern Tagen der Bedrängniß mit seltener Vertraulichkeit hinneigte, den Sturm zu beschwören, der über seinem Haupte loszubrechen drohte. Sie erliessen auch wirklich an den Kaiser Vorstellungen und an die Reichsfürsten, ja sogar an die Eidgenossen bewegliche Sendschreiben, und suchten, wiewohl im Herzen der frühern Härte seines Regimentes wohl eingedenk und von der Gerechtigkeit seines Handels eben nicht sehr überzeugt, nach Kräften das Vertrauen ihres Herrn zu rechtfertigen.

Mittlerweile war Franz von Sickingen der Grafschaft Mümpelgard näher gerückt, und hatte allenthalben, wo er durchzog, großen Schrecken verbreitet. Ritter Eberhard von Reischach, damals bei den Eidgenossen abwesend, wurde daher bestimmt, mit 6000 unter denselben angeworbenen Söldnern, ihm entgegen zu ziehen.

Aber die Angelegenheiten seines Herrn verschlimmerten sich von Tag zu Tage mehr. Es war Ulrich zu dem eben so willkührlichen und ruhestörerischen als unglücklichen Schritte verleitet worden, die freie Reichsstadt Reuttlingen, des von Bürgern derselben erstochenen Stephan Weiler, Vogts zu Urach wegen, gewaltsam in Besitz zu nehmen, und von den Einwohnern die Huldigung zu erzwingen; wenige Tage, nachdem die Nachricht von Maximilians Tode, († 12. Jänner 1519) eingetroffen war.

Durch diese auffallende That gegen einen freien Stand des Reichs gab er allen seinen Feinden selbst das Zeichen zum gemeinsamen Angriff. Ueberdies brach nun die Rache des ganzen Schwäbischen Bundes gegen ihn los, da die Reuttlinger ein Glied desselben bildeten. Alle Genossen rüsteten in unbeschreiblicher Erbitterung. Aber auch der Herzog waffnete sich zu kraftvoller Gegenwehr. Er sendete an alle seine Freunde Boten, um schleunigen Zuzug.

Am meisten setzte er in den Landgrafen von Hessen Zutrauen, der so eben in voller Kraft ritterlicher Jugend als Selbstregent in seinem Lande aufgetreten war. Er begehrte von demselben 600 Mann zu Fuß und 200 gerüstete Pferde; überdies auch ein Darleihen von 20,000 Gulden. Philipp gab ihm zwar freundliche Antwort und das Versprechen, den vertragsmässigen Zuzug ihm zuschicken zu wollen; die Geldsumme jedoch schlug er ihm geradezu aus dem Grunde ab, weil alle seine Landschaften und öffentliche sowohl als Privatkassen durch den Krieg mit Sickingen äusserst geschwächt seyen. 2)

Am 26. März sofort, nachdem von den meisten Mitgliedern des Bundes dem Herzog die Freundschaft, von Lehensvasallen aber die Dienstpflicht aufgekündet worden, fertigte auch Sickingen durch zehn edle Knappen den Fehdebrief zu, welchen diese, von drei Trompetern begleitet, gebunden an Lanzen trugen. Die verschiedenen Abtheilungen des Bundesheers setzten sich in Bewegung. Die beiden Fürsten von Baiern befehligten als oberste Feldherren. Unter ihnen aber, und der That nach, als Feldhauptleute, Franz von Sickingen und Georg von Freundsberg.

Mehrere kleine Städte und Vesten ergaben sich nach kurzem Widerstand. Auch Stuttgart öffnete vor Dietrich Späth, weiland des Herzogs Obervogt zu Urach, am 19. April die Thore. Jetzt zogen die Bündischen vor Tübingen. Franzen zur Seite befand sich der kühne und geistreiche Ritter Ulrich von Hutten, jener hellenchtende Stern im Leben teutscher Wissenschaft und Freiheit, seit einiger Zeit bereits mit Sickingen eng verbrüdert. Hestiger als alle übrigen Feinde des Herzogs verfolgte er, voll des glühendsten Schmerzes um den hingewürgten Freund und Vetter, die Blutrache seines Hauses, und erfüllte das Gemüth Sickingens, der bis dahin einen mehr pflichtmässigen Kampf eingegangen, zu gleichem Hasse wider den Mörder. Nach hartnäckigem Widerstand von Seite der Belagerten, wurden sie erst von Tübingen Meister. Der Hauptstadt Stuttgart selbst im Allgemeinen und somit auch Doktor Johann Reuchlin, der innerhalb ihren Mauern sich befand, drohte schwere Mißhandlung, ja Verderben. Da eilte Franz, durch Hutten des

berichtet, denſelben vor dem Kriegsvolke zu ſchützen. Und durch ihn kam auch zum Theil den Bürgern ſelbſt Heil und Rettung.

Dem Beiſpiel der genannten folgten bald die meiſten übrigen Städte des Fürſtenthums. Sickingen trug durch Tapferkeit und Kriegskunde hiezu nicht wenig bei, und ſein Werth wurde von den Oberfeldherren wie vom gemeinen Volke völlig anerkannt.

Die Kraft des Vaters hatte bei dieſem Anlaß auch in dem zweiten Sohne Hans von Sickingen, (der ältere, Schweikard, war bereits ein ſtattlicher Junker), Keime und Blüthen zu treiben begonnen. Fröhlich war er mit ins Lager gefolgt. An der Spitze von nicht mehr als 25 Reitern zerſtreute er eines Tages bei einem heftigen Angriff einen Haufen von 200 Herzoglichen. Dieſe erſte Waffenthat berechtigte zu noch größern Erwartungen.

Franz hatte bei Beginn dieſes unheilvollen Krieges nicht vermocht, ſeinen alten Freund und Waffenbruder Berlichingen zum Dienſt des Bundes zu gewinnen. Doch war er, im Verlauf der Begebenheiten, ſo glücklich, in höchſter Noth ihm Hülfe bringen zu können, als er in die Gewalt der Bündiſchen gerieth. Wir ſparen aber das intereſſante Einzelne hievon für ein eigenes Hauptſtück.

Das ganze Fürſtenthum war nunmehr von den Feinden beſetzt; leider nicht ohne große Verwüſtungen und vielfache Mißhandlung der Unterthanen, welche dafür, daß ſie, theils in erzwungener, theils in freiwilliger Treue, die ſchlechte Sache ihres Landesherrn vertheidigten, mehr als theuer büßen mußten.

Die Kriegsbeute an Geld, Kleinodien und andern Dingen, wurde nach Verhältniß der geleiſteten Dienſte und aufgewendeten Koſten unter die Fürſten und Anführer vertheilt. Sämtliche Bundesgenoſſen erhielten überdies ihren Antheil Geſchütz. Auch Sickingen foderte nun gebührende Entſchädigung für die großen Opfer, die er der Sache des Bundes gebracht. Und als darüber Schwierigkeiten ſich erhoben, blieb er in der Landſchaft ſo lange ſtehen, bis Stadt und Amt Neuburg ihm überlaſſen wurden.

Noch einmal jedoch erhielt er Gelegenheit, den Herzog die Schwere ſeines Armes fühlen zu laſſen. Ulrich, obgleich alles Land für ihn verloren war, wagte im Auguſt noch einen Ver-

ſuch, daſſelbe wieder zu erobern. Mit mehr Mäßigkeit in ſeinem Benehmen und gröſſerer Treue in Haltung des gegebenen Worts würde er vielleicht, ſowohl durch den Anblick ſeiner Drangſal als durch die Abneigung der getreuen Würtemberger gegen den aufgedrungenen Herrſcher, endlich auch durch die Betrachtung ihres eigenen Vortheils, die meiſten Städte für ſich gewonnen haben; denn die Ausſchweifungen, welche das aus Soldknechten jeder Art zuſammengeſetzte Bundesheer maaß- und nutzlos nach erhaltenem Siege verübte, hatten das Herz des Volkes, welches ſtatt neuer Bedrückungen — die Befreiung von den alten erwartete, von dem fremden Fürſten ab- und dem alten Herrn wieder zugewendet, der in hoffnungsloſem Banne als Flüchtling von dem Tiſche der ihn als alten Bundesfreund gaſtlich aufnehmenden Eidgenoſſen zehrte. Das Unglück verſöhnt auch die ſtrengſte Nemeſis, und der Haß erſtirbt in der befriedigten Wohlluſt des Sieges. Doch Ulrich zernichtete, ungebeſſert durch die Schläge des Schickſals, alte Verträge, die ihm heilig ſeyn ſollten, und bewirkte dadurch, daß diejenigen Orte zum zweitenmal in die Gewalt ſeiner Feinde fielen, die er von Mümpelgard aus wieder eingenommen hatte. Dieſe falſche und bald geſtrafte Politik hatte nun das Unheil zur Folge, daß dem Lande neue Brandſteuern von ungewöhnlicher Gröſſe auferlegt wurden, und auch Franz mußte, höhern Befehlen zufolge, ſeinen Arm zu dieſem drückenden Auftrag, nicht ohne groſſe Beſchwerung der Betreffenden, leihen. Seine Reiterei trieb die beſtimmten Summen ein. Als Nachtrag zu der bereits erhaltenen Entſchädigung behielt er nun aber auch das eroberte Städtchen Wildbad für ſich. Dieſe Beſitznahme war ſein letztes Geſchäft in dem unheilvollen Krieg. Mitten im Getümmel der Waffen fehlte es unſerm Ritter nicht an ergötzlichen Scenen, durchlebt im Kreiſe von Freunden und Verwandten. So beſuchte er einſt, in Begleitung des Grafen von Naſſau, des Georg Frundsberg, Kaſpar von Winzer, Dietrich von Gemmingen und mehrerer andern Edlen, Herrn Philipp von Flersheim in der Domſängerei zu Speier. Vier Tage lang ſchmauste man an acht groſſen Tafeln auf das köſtlichſte. Es kamen dabei auch die Parmeſankäſe, welche Sickingen einſt den Wormſern abgejagt und groſſen Theils ſeinem Schwager

als Geschenk übersandt hatte, zum Vorschein, da der Domherr sie auf einen festlichen Anlaß dieser Art, gespart, wobei Franz mit zugegen seyn würde. Viele Schwänke aus jener Fehde wurden dabei wieder aufgetischt.

Sickingen wollte beim Abschied die freundliche Bewirthung seines Verwandten durch ein hübsches Trinkgeld in die Küche erwiedern, wie es nach den Schmäusen bei solchen geistlichen Herren üblich ist. Allein Philipp, etwas unwillig darüber, schob das Geschenk mit den Worten zurück: „Ich bin kein Wirth, darum begehr' ich nichts von dir!" Nichts destoweniger ließ Franz ein Trinkgeschirr heimlich im Hause zurück, das auf fünfzig Gulden im Werth geschätzt wurde.

Während dieses Urlaubs zu Speyer besuchte er auch seinen Schwiegervater Hans von Flersheim, welcher gefährlich krank lag. Unser Ritter besprach sich über vieles mit dem ehrwürdigen Greis und theilte ihm vertraulich auch manche seiner fernern, weitgehenden Plane mit. Der Alte schüttelte hie und da bedeutend das Haupt und warnte vor Uebermuth im Glücke. Mit Ruhe und Schweigen hörte Franz die Räthe des Kranken, aber in seinem Innern lebte eine andere Ueberzeugung.

Noch im Verlaufe dieses Kriegs, oder eigentlich noch im Beginn desselben, hatte sich zwischen Franz und der Reichsstadt Frankfurt ein neuer Zwist entsponnen, der jedoch von keinen bedeutenden Folgen begleitet, und nur von kurzer Dauer war. Der Magistrat jener Stadt wurde nemlich vom Oberbefehlshaber des schwäbischen Bundesheers ersucht, Franz von Sickingen mit 600 der Seinen, die er dem Bund auf eigene Kosten gestellt, den Durchzug zu verstatten. Gegen dies Gesuch im Ganzen wendete der Rath zwar nichts ein, begehrte aber, daß dieser Reiterhaufe nicht auf einmal, sondern in drei Abtheilungen durch ziehe. Solches Ansinnen beleidigte des Ritters Stolz auf das Höchste, und er sah darin seine sowohl als des Bundes Würde gekränkt. Der alte Groll wider Frankfurt, kaum erst zugenarbt, erwachte wieder. Da wiederholte er den ersten Antrag in gebieterischem Tone und drohte nicht nur mit gewaltsamem Durchzug, sondern selbst mit einem Nachtlager für sämmtliche Sechshundert.

Der Rath verstand sich jetzt dazu, die Hälfte auf einmal

einzulaſſen und ſelbſt eine Nacht hindurch zu beherbergen; Kronberg ritt auch ſogleich mit der einen Abtheilung in die Stadt. Allein Franz, der mit der andern mittlerweile am Landgraben gehalten, foderte nochmals auch für dieſe Einlaß mit der Drohung, daß er ſich bei den Bündiſchen und andern, beſonders aber bei „ſeinen Geſellen von den Halbhoſen mit den langen Spießen" beklagen werde. Der Magiſtrat beſtund gleichwohl auf ſeinem zweiten Vorſchlag; endlich kam ein Vergleich zu Stande und Franz ritt erſt den folgenden Tag durch Frankfurt. 3)

Dreizehntes Kapitel.

Die Freunde Franz von Sickingens. — Ritter Götz von Berlichingen.

Wir haben die Hauptereigniſſe des Krieges wider Herzog Ulrich, und Sickingens Theilnahme daran, in größern Umriſſen und ohne Unterbrechung, durch untergeordnetere Begebenheiten die damit verbunden, im vorangegangenen Kapitel kürzlich angedeutet, und kommen nunmehr auf einige ſehr anziehende Epiſoden deſſelben zurück, welche in Franzens Leben nicht ohne Bedeutung waren. Wir ſind unſerm Ritter bisher blos in das Getümmel der Feldlager und zu den unfreundlichen Scenen des Krieges gefolgt, und in der Trotzigkeit ſeines Gemüths, in dem heiſſen Drang nach Abentheuern und Ruhm nur iſt er an uns vorübergegangen. Nunmehr erſcheine er auch, damit den grellen Farben, mit denen das Bild jedes Helden gegeben werden muß, die mildernde Schattirung werde, in demjenigen, wodurch er vor den gewöhnlichen Männern des Kriegs rühmlich ſich auszeichnete, in dem Verhältniß zu Freunden und Vertrauten, und in ſeinen Beſtrebungen, wie den ächten Rittergeiſt, alſo auch Humanität und Wiſſenſchaft gegen Feinde und Verräther zu ſchirmen.

Derſelbe Mann, welcher Städte bedrängte, Fürſten ſchreckte, Burgen brach und Gefilde verwüſtete, ſtellte ſich mitten in die-

sen Beschäftigungen, zu denen die wilde Zeit ihn trieb und noch mehr in friedlichen Tagen, — in die erste Reihe der Verfechter edlerer Besitzthümer der Menschheit, und die Nation anerkannte huldigend seine Grundsätze hierin. Diese sind es denn auch, die seinen Ruhm vor allem übrigen verbürgen. Denn was Franz in solchen Beziehungen von freien Stücken und mit ungeheucheltem Bemühen geistig gewirkt hat, ist sein alleiniges Eigenthum, der Ausfluß seines innersten Herzens, die unverfälschteste Urkunde seines hohen Männerwerths.

Die wirren Zeitverhältnisse hinderten ihn, das vollends zu thun, was er mit dem redlichsten Eifer gewollt that. Allein die Geschichte werthet in verhängnißvollen Lagen einen großen Willen eben so hoch, als in günstigern die größte That.

Weniger durch Erziehung und wissenschaftliche Bildung, was schon zu Anfang dieses Werkes angedeutet worden, als durch die Frische und die Klarheit seines Geistes, welchem Rohheit eben so sehr als Ueberverfeinerung ferne war, hatte Franz schon früher über die Verhältnisse seines Standes, seines Vaterlandes, der Religion und der Kirche, und die Bestimmung all dieser, solche Ansichten erhalten, die von den, unter seinen Standesgenossen in der Mehrheit damals noch vorherrschenden, gewaltig abwichen. Das grobe Vorurtheil, als ob ein an berühmten Namen fruchtbarer Stammbaum das unbestreitbare Ergänzungsdiplom abgehender eigener Größe sey, hatte er glücklich abgestreift. Sein Blick ruhte mit Lust auf den Männern, welche zur Zeit seiner ritterlichen Wirksamkeit für Wiederherstellung der Wissenschaften und für die Bekämpfung tausendjähriger Geistestyrannei in Teutschland hinter einander kämpfend und schaffend auftraten.

Man kann zwar nicht sagen, daß Sickingen gar keinen Werth auf seinen Adel gelegt; dies würde er in mehrerer Beziehung sogar für Sünde gehalten haben. Vielmehr ging sein Bestreben dahin, Fürsten, Prälaten und Städtern gegenüber die Rechte seiner Altvordern aus allen Kräften aufrecht zu erhalten und Zertrümmertes wieder herzustellen. Allein dieser Adel war ihm das alte Ritterthum in seiner Reinheit, als Schutz der Bedrängten und Wehrlosen gegen das Unrecht der

Niedern und der Gewaltigen, als männliche Ausbildung der edelsten geistigen Kräfte für würdevolle Ziele, so wie es in Gedenkbüchern der Nation und in der Bewunderung kommender Zeiten sich aufbewahrt hat; kurz, das christlich-germanische Ritterthum aus bessern Jahrhunderten, jedoch mit Rücksicht auf die Bedürfnisse neuerer Zeit. Diesem Adel hielt er, von der Denkart seiner meisten Brüder auch hierinn abweichend, den geistigen der Gelehrsamkeit für ebenbürtig, ja für überwiegend, und die gelehrtesten Leute waren nicht minder als die tapfersten die vertrauten Freunde seines Lebens. Inzwischen weiß man auch, daß biderben Männern in Städten sein Herz mit Hochachtung und Liebe schlug, und daß das Elend der Bauern mit tiefer Wehmuth sein Gemüth erfüllte. Wo er demnach auch als Feind der erstern in seinen Fehden und in größern Kämpfen, (meistens sehr wirksam und auf empfindliche Weise), auftrat und strafte, geschah es stets aus Haß des Unrechts, als dessen Vertheidiger, — und aus Widerstreben gegen willkührliche Gewalt, — als dessen knechtische, der Schonung unwürdige Werkzeuge er die Geschädigten betrachtete. Nie erlitten Schuldlose, Friedliche von ihm Gewaltthat. Seine Vasallen und Knechte rühmten sich, auch außer dem Lager, der mildesten Behandlung und in den Gemeinden, die seiner Herrschaft unterthan waren, übte er die strengste Rechtspflege aus.

Doch ehe wir zur thätlichen Beurkundung dieser Grundsätze Franz von Sickingens die betreffenden Vorfälle schildern, scheint es uns zweckmäßig, in den Verhältnissen der Freundschaft mit ausgezeichneten Männern jener Zeit ihn vorerst zu betrachten, sodann aber anzudeuten, wie diese Verhältnisse zusehends sich vergrößert, und eben so, wie der Kreis seiner politischen Ideen sich zu allgemeinern Standpunkten, als in der bisher geschilderten Lebensperiode, erhoben und geadelt hat.

Schon vieler bedeutenden Personen ist bisher Erwähnung geschehen, mit denen Franz freundschaftlichen Verkehr und vertrauten Umgang pflog. Allein wir müßten einen großen Theil der ausgezeichnetsten Glieder des damaligen teutschen Adels nennen, wenn wir alle diejenigen namentlich aufzählen wollten, die zu seinen nähern oder entferntern, ritterlichen Freunden gerechnet wurden.

Aus der großen Zahl derselben aber, mit denen bis an sein Lebensende ein inniger Bund fest bestand, treten uns vorzüglich entgegen die Namen: Götz von Berlichingen, Ulrich von Hutten, Philipp von Flersheim, Dieterich von Dalberg, Dieterich von Gemmingen und Hartmuth von Kronberg. An diese reihen sich sodann: Philipp Graf zu Solms, Dieterich Späth, Simon Bach, Konrad von Wenningen, Georg Truchses, Georg von Frundsberg, Robert von der Mark und sein Sohn Fleuranges, Heinrich Graf zu Nassau, zwei Grafen von Fürstenberg, die Rüdesheimer und Reiffensteiner, Frosben von Hutten, und Hilchen Lorch, Ludwig von Fleckenstein, Emich von Leiningen, Gangolf von Geroldseck, Hans von Selbitz und viele andere mehr. Das Dunkel, welches über Franz von Sickingens Privatleben in mancher Hinsicht noch schwebt, hindert uns, alle diese Verhältnisse ausführlicher zu schildern. Auch von den zuerst genanten führen wir einstweilen nur die beiden Ritter, Götz und Hutten an, und nach ihnen erscheine der ehrwürdige Lehrer Reuchlin, der Freund seiner Jugend, im Alter jetzt Schützling des Gefürchteten.

Götz von Berlichingen, dessen Abentheuer und Thaten durch ihn selbst, in einer, während der Muße des Alters, in der liebenswürdigsten und leidenschaftlosesten Einfalt geschriebenen Biographie, so wie durch das dramatische Denkmal des ersten teutschen Meisters, verewigt sind, gehörte zu den im vollen Sinn des Wortes edelsten Rittern Schwabens und hätte eine thatkräftigere Zeit und ein, größere Thaten foderndes Vaterland verdient. Nicht ohne Rührung liest man aus jener Selbstbeschreibung, wie aus so manchen Vorfällen seines Lebens den liebenswürdigsten Charakter voll Thatendrang, Herzensgüte, Rechtlichkeit, Frommsinn und Haß gegen alles Schlechte, heraus, und bedauert blos die in hundert kleinen Zehden und innerlichen Kämpfen, ja selbst (nach dem noch immer nicht ganz vertilgten Geschmack der Ritterwelt) bei Wegelagerungen so nutzlos verschwendete Kraft, die in Nationalkriegen und volkthümlichen Unternehmungen viel des Großen und Herrlichen erzeugt haben würde. Götz gehörte nicht zu denjenigen Männern, die, wie Sickingen, ihre Zeit übersehen und eigenthümliche Plane ins Große verfol-

gen konnten. Ihm war ein hellgebildeter aber beschränkter Verstand, sobald es höhere Verhältnisse betraf, ein starker Wille und ausdauernde Seelenkraft verliehen; aber beide waren auf untergeordnete, einzelne Vorfälle in Krieg und Frieden begränzt. Handfeste Tapferkeit, Geradheit vor Freund und Feind, Männerstolz vor Hohen und Niedern, und Treue bis in den Tod für anerkanntes Rechtes und Gutes — dies sind die Züge, aus denen der historische Mahler Götzens Charakterbild entwerfen muß. Er kannte übrigens seinen eigentlichen Standpunkt genau, und von demselben niemals sich entfernend, folgte er meist bei größern Dingen der Fahne jener, deren Kopf aussann, was sein Schwert erkämpfen oder schirmen sollte. Damit ist auch bereits sein Verhältniß zu Franz von Sickingen bezeichnet.

Durch Bande der Verschwägerung 2), eben so wie durch geistige Verwandtschaft der Gesinnungen war Götz von Berlichingen frühe schon an Sickingens Interesse gefesselt. In den meisten Fehden des Letztern erscheint er als thätig mitwirkender Bundesgenosse, meist ohne Entgeld und Entschädigung zu begehren. So sehen wir ihn vor Worms, im Kampfe mit Hessen, wider Lothringen und Metz; nur im Kriege des schwäbischen Bundes blieb er der Sache des Herzogs treu, trotz der beharrlichsten Auffoderungen seines Freundes, der beim Ausbruch jenes Kampfes seine Augen vor allem auf Berlichingen gerichtet hatte. Götz befand sich, nach seiner eigenen Angabe, in nicht geringer Verlegenheit, da er mit Herzog Ulrich in freundschaftlichen Verhältnissen stand und manche andere Ursachen mehr ihn gegen die Sache des Bundes stimmten, für den sein Freund Sickingen sich erklärt hatte. Gleichwohl versprach er anfänglich Franzen, dem Herzog den Dienst aufzusagen, denn er hatte noch länger als ein Jahr zu dienen, unter der Bedingung: daß er nicht gehalten seyn sollte, sich wider Ulrich oder Pfalz brauchen zu lassen. Sickingen sagte ihm dies mit den Worten zu: „es würde keine Noth haben," und Götz schrieb die Absage. Allein — so erzählt er selbst, — „über eine kurze Zeit da zog der Herzog vor Reutlingen und gewann es auch; darum sich Ihrer Fürstlichen Gnaden und mein Unglück anheben thät, daß Ihre Fürstlichen Gnaden verjagt worden und ich darob zu scheitern ging, das mir dann mehr schadet, denn

ich auf diesem Erdreich hab, wie ich dann wohl wüßte Ursach' anzuzeigen. Und starb auch Kaiser Maximilian gleich alsbald, da der Herzog vor Reutlingen zog und hier also, wie ich zu Möckmühlen niederlag, vierthalb Jahr in des Bundes Verhaft zu Heilbronn gelegen, da mich Gott der Allmächtige dennoch erhalten und wunderbar mit mir gehandelt. Und hat der Bund damalen das ganze Würtemberger Land, alle Festungen, Schlösser, Städte und Häuser gewonnen und eingenommen, allein den Asperg ausgenommen. Der hielt noch etliche Tage; und zog doch nichts desto weniger der Bund herab, in der Meinung, daß sie mich wollten übereilen und mich aus der Mausfalle zu Möckmühl nehmen, wie denn die Katzen schon vor der Mausfalle waren und warteten auf das Mäuslein, daß sie es fressen wollten, wie auch geschah, und ich darüber gefangen wurde." Zur Deutung dieser etwas dunkeln Schilderung seines Unglückes diene, daß Götzen vom Herzog, ehe dieser noch aus seinem eigenen Lande floh, der wichtige Posten des Schlosses und Städtchens Möckmühl anvertraut wurde, und mehrere der Tapfersten von Adel mit ihm sich in die Veste warfen, bereit, den Eid gegen Ulrich und das Wort brüderlicher Freundschaft bis zum letzten Athemzuge zu erfüllen. Allein in der Eile, womit drohende Gefahr sie gedrängt und an Einfuhr hinlänglichen Kriegs- und Mundvorrathes gehindert, hatte sich dies wackere Häuflein einen äußerst schlimmen Stand zubereitet. Nur mit Gewalt konnte das allernothwendigste aus dem Städtchen heraufgetrieben werden; denn die Bürger desselben und die Landleute der Umgegend waren sämmtlich ab, und zu den Bündischen gefallen. 3)

Nunmehr leiteten die Anführer der Letztern die Belagerung des Schlosses ein. Hans von Hatstein, an der Spitze einer auserlesenen Schaar erschien vor dessen Mauern und foderte zur Uebergabe auf, unter wirklich höchst ehrenvollen Bedingungen. Die Vertheidiger schlugen dieselben beharrlich aus und erlitten so lange die heftigste Beschießung, bis Mangel an Lebensmitteln und Geschütz sie zu Annahme des erneuerten Antrags zwang: „auf freien Abzug sich ergeben zu wollen." Allein das gegebene Wort ward schnöde gebrochen; denn als der arglose Götz mit den Seinigen aus dem Thore rückte, ward er von den

Bündischen überfallen, und da der Kampf zu ungleich war, nach verzweifelter Gegenwehr gefangen. Als Bedingniß hatte an seine Ergebung der Götz die Zusage ritterlichen Gefängnisses gesetzt. Dem zu Folge wurde er nach Heilbronn geführt, welche Stadt sich durch schriftliche Versicherung an Herzog Wilhelm von Baiern verpflichtete: „den gefangenen edlen und vesten Götzen von Berlichingen niemands folgen zu lassen, zu überantworten, noch etwas gegen ihn zu gestatten, bis auf seiner fürstlichen Gnaden und gemeines Bunds im Land zu Schwaben ferner Bescheid."

Götz erhielt in des Diezen Haus zu Heilbronn einige Zeit ehrenvolle Haft oder Herberge. Allein als er sich weigerte, die vom Heilbronner Rath, auf erhaltenen Auftrag der Bundesversammlung zu Eßlingen, ihm vorgelegte, harte Urphed zu beschwören, drohte man ihm mit förmlicher Einkerkerung in einem Thurme. Dagegen verwahrte sich der Ritter, und weigerte den Eid nochmals mit folgenden Worten: „ihm sey ritterlich Gefängniß zugesagt, stelle in kein' Zweifel, sie werde ihm gehalten. Zudem seye er des Trosts, daß sein Schwager Franziscus von Sickingen und andere seine Herren und Freundschaft in Handlung seyn, daß er verhoffe, sein Sach' solle besser werden. Er könne und dürfe auch nit hinter Franziscus seiner Ritterschaft hierin und in Urphed zu gehen, noch sich ohn' ihren Rath zu bewilligen; aber er sehe für gut an, seine Herrn des Bundes stellten ihn zu Königs Karls, neuerwählten römischen Königs Handen, so sollte männiglich sehen, daß er sich ritterlich halten woll, oder man halt ihn, wie andere rittermäßige, die auch in der Fehd betreten wären worden."

Der Rath erstattete an den Bundestag Bericht über das Ergebniß des erhaltenen Auftrags und drückte Besorgnisse für die Stadt wegen der zahlreichen Freundschaft des Berlichingers aus. Allein jener erstere bestand darauf, daß Götz die Urphed, die übrigens in gemilderter und dahin beschränkter Form zum zweitenmal ihm vorgelesen ward: daß er nur nicht wider die Bundesverwandten im Laufe gegenwärtigen Krieges dienen wolle, zu beschwören habe. Im Unwillen über die treulose Behandlung weigerte sich der Ritter auch diesmal und der Rath beschloß, nunmehr die Drohung auszuführen. Doch über das

Wei-

Weitere rede Götz selber wieder: „In Summa, da ich die Urfehd nicht annehmen wollt, hatten sie die Weinschröter bestellt, die traten zu mir in des Diezen Herberg in der Stube und wollten mich fangen. Ich dem nächsten vom Leder, und mit der Wehr heraus, da schnappten sie wieder hinter sich, und baten mich die Bürger des Raths fleißig: ich sollt' einstecken und Fried halten, sie wollten mich nicht weiter führen, denn auf das Rathhaus. Da glaubt' ich ihnen auch."

„Und wie sie mich in der Herberg zur Stuben herausführten, ging meine Hausfrau gleich die Stiegen hinauf und war in der Kirchen gewesen. Da riß ich mich von ihnen und ging zu ihr und sagte: Weib, erschrick nicht; sie wollen mir eine Urphede vorlegen, die will ich nicht annehmen. Thue ihm aber also und reit hinauf zu Franziscus von Sickingen und Herrn Georgen von Frondsberg, und zeig' ihnen an, die ritterliche Gefängniß, wie mir zugesagt, wolle mir nicht gehalten werden. Sey für mich sorgsam; sie werden sich als Redliche von Adel und Hauptleute wohl wissen zu halten. Das that nun mein Weib und führten mich die Bündischen mit auf das Rathhaus in Thurm und mußt' dieselbige Nacht darin liegen. Und wie sie mich auf den Pfingstabend hineinlegten, mußten sie mich auf den Pfingsttag des Morgens frühe wieder herausthun und führten mich also darnach wieder auf das Rathhaus. Da waren etliche des Rathes bei mir in der Stuben auf dem Rathhause, und war meine Hausfrau wieder vom Lager kommen und stund heraus vor der Stuben. Sie hatten vielleicht gehört, daß der ganze Hauf wieder herabzog, der Stadt zu. Da baten sie mich, ich sollt zu meiner Hausfrau gehen und zu ihr sagen, daß sie wieder hinausritte und für sie bitten sollt; denn der Hauf zöge eben der Stadt zu, zu Roß und zu Fuß."

„Da ging ich zu meiner Hausfrauen und sagt ihr in ein Ohr, was meine Meinung war. Das war das, und sagt' zu ihr: sag meinem Schwager, Franziscus von Sickingen und Herrn Georgen von Frondsberg, sie haben beide mich gebeten, ich sollt für sie bitten; aber sag zu ihnen: haben sie etwas im Sinn, so solten sie fortfahren, ich wollt gern sterben und erstochen werden, alleln, daß sie all mit mir erstochen würden. Das hat sie nun ausgerichtet." —

Mit 10.000 Mann befand sich Franz von Sickingen in einiger Entfernung von Heilbronn gelagert; Frundsberg theilte mit ihm den Oberbefehl über das kaiserliche Heer. Beide waren daher die Männer, welche ihrem Fürwort Nachdruck geben konnten. Allein dieses Umstandes ohngeachtet vermochten sie dennoch in der gegenwärtigen Lage der Dinge nichts anderes zu thun, als den Handel durch Vergleich schlichten, d. h. dem Berlichinger ritterliche Herberge verschaffen. Denn eine völlige Befreiung seiner Person lag außerhalb dem Kreis ihrer Befugnisse, weil er Gefangener des Bundes war, und über ihn somit erst zu Ende des Krieges von der obersten Behörde desselben verfügt werden konnte.

Franz erließ demnach einen scharfen Mahnbrief an den Rath und drohte jede ungebührliche Behandlung seines Freundes und Schwagers zu ahnden. Inzwischen sendete er den Frundsberger voraus, um die Sache bestmöglichst einzuleiten. Er selbst folgte später. Doch Götz fahre fort in dem Bericht über seine Schicksale zu Heilbronn.

„Und hielten sich Herr Georg und Franz von Sickingen, mir zu Gefallen, gar wohl und wollten beede kurzum haben, daß mir ritterlich Gefängniß gehalten werden sollt. Und des Nachts kamen sie zu mir in mein Stüblein und waren ihrer gar viel, daß sie nicht alle sitzen konnten, sondern mußten das mehr Theil stehen, und zechten wir und waren fröhlich.“

Wirklich mußte der Rath nunmehr eine förmliche Verschreibung ausstellen, darin jene ritterliche Herberge gewährleistet war, bis zu gänzlichem Austrag der Sache. Allein die Plackereien der Heilbronner gegen den Gefangenen währeten gleichwohl noch bis zum Jahre 1522 fort. Die Ritter waren nicht sobald abgezogen und nicht mehr in der Nähe der Stadt, als der Magistrat seiner Zusagen vergaß. Es sah sich daher Franz noch im Jahre 1520 während er als „oberster Lieutenant“ mit einem kaiserlichen Heere zu Lentzingen im Lager sich befand, zum zweitenmal genöthigt, mit den ehrenvesten Herren eine ernste Sprache zu reden. Der Graf von Nassau und der Schenk von Tauttenberg unterschrieben mit, den nach Heilbronn geschickten Drohbrief. Dies wirkte; aber wiederum nur für einige Zeit. Die gemeine Denkart der Heilbronnischen Magnaten machte noch ein drittes, geschärftes Send-

schreiben nöthig, um dem ehrlichen Götz Ruhe vor unedler Willkühr zu verschaffen.

Mit dankbarem Gefühl und wahrer Herzenskunst rühmt er in seiner Lebensbeschreibung die von Sickingen ihm geleisteten Dienste und erinnert er sich der gemeinsam bestandenen Abentheuer. Auch bei dem Schwanke, der sich im Ritter zu Heidelberg, zwischen dem Bischof von Bamberg und Götz, rücksichtlich der unwillkührlich dargebotenen und von dem Ritter wiederum zurückgegebenen Hand, ereignet, war Sickingen gegenwärtig gewesen und beide lachten noch oft über den Zorn des „blutrothen Pfäffleins.“

Nach seiner Befreiung scheint übrigens Götz keinen besonders thätigen Antheil an Franzens spätern Unternehmungen gehabt zu haben, da die Berichte von den Jahren 1522 und 1523 über ihn gänzlich schweigen 5).

Vierzehntes Kapitel.

Herr Ulrich von Hutten †).

Inniger noch, weil durch Wahlverwandtschaft erzeugt, war das Freundesbündniß, welches nicht lange vor dieser Zeit zwischen Franz von Sickingen und dem berühmten Ritter Ulrich von Hutten sich geschlossen hatte, welch Letzterer der Wissenschaft und der Sehnsucht des Bessern alle Ansprüche seines Standes, die Gunst seiner Familie, und die glänzendsten Aussichten in Priester- und Königsdienst beharrlich aufgeopfert, um für den Ruhm und die Freiheit des teutschen Volkes bis an sein Ende zu streiten.

Die meisten Geschichtschreiber, welche von den beiden handeln, pflegen die Zeit ihrer Bekanntschaft in den Mai 1519 und zwar im Lager vor Stuttgardt, zu setzen. Allein andere haben mit mehr Gründen dargethan, daß sie schon früher statt gefunden. Unser Ritter soll den bereits im Vaterlande Gefeierten mit nachstehendem Gruße angeredet haben: „Ich bin der Ritter von Ebernburg, dir längst zugethan in freundlicher Gesinnung. Dein fehdlicher Muth, dein ritterlicher Sinn, dein Haß gegen Gewalt und Unrecht haben mich entzückt. Es ist jetzt eine böse Zeit, die

Gewalt unterdrückt die Schwachen, und Falschheit siegt über Redlichkeit. Die Kirche schmachtet im Elend und die Pfaffen brüten Bosheit und Argliſt. Da thut es noth, daß ächte teutsche Männer mit Muth und Kraft zusammenhalten, und nicht durch ihr Stillsitzen auch zu Verräthern an der guten Sache werden. Gieb mir deine Hand, edler Ulrich, daß wir zusammen für Freiheit und Christenthum leben und sterben wollen.“ *)

Von nun an war ihr Bund unzertrennlich. In jeder Lust und Noth standen sie auf's herzlichste verbrüdert da, allen teutschen Rittern ein Spiegel und Vorbild. Durch Huttens Geist entfaltete sich, wie durch eine überirdische Sonne, all dasjenige in Franzens Gemüth, was bisher, ihm selbst unerkannt, noch geschlummert hatte, und das Ziel seines Lebens stand klarer vor ihm. An Sickingens Kraft aber lehnte sich, als an eine veste Wand, die müdgewordene, zerrissene, blutende Seele Ulrichs, wenn sie im Sturm unbezwingbarer Gefühle bei der Halbheit des Zeitalters, weder Befriedigung noch Halt mehr fand.

Beide fühlten es ganz, was jeder an dem andern gewonnen, und während Hutten seinen Freund in Schriften verherrlichte, schützte Franz mit starkem Arm, aller Abmahnungen und Aufforderungen spottend, den muthigen Vorfechter der Freiheit gegen jeden Angriff von oben und von unten.

Noch von dem 1sten März 1519 findet sich ein kleines Denkmal vor, welches Ulrich dem von der Ebernburg gestiftet, und es trägt ganz die Sprache noch neuer Bekanntschaft. Franzen zu Gefallen übersetzte nemlich jener den bekannten, ein Jahr vorher erschienenen Dialog „das Hofleben“ ins Teutsche nebst einer Vorrede, welche folgende Worte enthält:

„Dieweil, als ich jüngst bei Euch gewesen, und Ihr dasselbige Büchlein im Latein lesen hörtet, merket' ich Euer Neigung und Willen, daß Ihr solches gern in Teutsch transferirt haben wolltet. Auf daß ich nun, wie ich allweg geflissen, euch hierin willfahre, und Eurem Begehr Folge thu, und vornehmlich, damit Ihr ihm, wo er bei Euch ferner anklopfen, oder Unterschleif und Herberg begehren würde, desto baß begegnen mögtet, so hab' ich solch Büchlein vom Latein in das Teutsch verwandeln lassen,

Euch, guter Meinung, dedicieren, zuschreiben und zueignen wöllen, mich Euch hiemit zu befehlen, denn Euch Lieb und Dienst zu thun bin ich allzeit beflissen." —

Das ganze Gefühl seines Herzens aber, sowohl über Sickingens persönlichen Werth als die von demselben empfangenen Liebesdienste ist in jenem denkwürdigen Schreiben niedergelegt, mit welchem er ihm einige seiner, blos dem Freund zu Liebe übersetzten Schriften wider die geistigen Tyrannen zueignete. Wir geben es hier ganz des Zusammenhangs willen. „Dem edlen, hochberühmten, starkmüthigen und ehrenvesten Franzen von Sickingen, Kaiserlicher Majestät Rath, Diener und Hauptmann, meinem besondern vertrauten und tröstlichen guten Freund, entbeut ich, Ulrich von Hutten meinen freundlichen Gruß und willigen Dienst."

„Ohn' Ursach' ist das Sprüchwort („in Nöthen erkennt „man den Freund") nit in Gebrauch kommen. Dann wahr„lich darf niemand sagen, daß er mit einem Freund verwah„ret sey, er hab dann den in seinen nothdürftigen anliegenden „Sachen dermaßen, daß er ihn inwendig und auswendig ken„ne, versucht und geprüft. Wiewohl nun der glückselig zu ach„ten, dem nie vernöthen ward, einen Freund dieser Gestalt zu „probieren, mögen doch auch die sich der Gnaden Gott's berüh„men, so in ihren Nöthen sich beständige und hart haltende „Freund erfunden haben, unter welchen ich mich dann nit we„nig Gott und dem Glück zu bedanken hab. Dann als ich uf „das äußerlichst an Leib, Ehren und Gut von meinen Feinden „gendthiget, so ungestümmiglich, daß ich kaum Freund' anzu„rufen Zeit gehabt, bist du mir nit (als oft geschicht), mit „tröstlichen Worten, sondern hülftragender That begegnet, ja „mag ich, als das Sprüchwort ist, sagen, vom Himmel zu„gefallen. Hierum ist wohl die Freundschaft deren, die sich „zu guten und glückhaftigen Zeiten beweisen, (wiewohl die mehr „ein' lustige Gesellschaft dann wahre Freundschaft genennt wer„den mag), dennoch nit zu verwerfen. Aber ich hab unter den „zweien eben den Unterscheid (gefunden), den die Aerzt' unter „den Speisen, deren etliche allein süß und schmackhaftig, et„liche auch darzu gesund und heilsam seind. So ist es mir

„darzu kommen, daß nit lustigs Geschmackes, sondern heil-
„samer Arznei, nit fröhlichs Beiwesens, sondern gewärtiger
„Hülf bedörft; hab alsdann Dich (ich achte aus göttlichen Zu-
„schicken und Vorsehung), funden, der nit geachtet, was ein
„jeder von meiner Sachen rede, sondern, wie die an ihr selbs
„gestalt' beherziget. Hast dich nit durch Schrecken meiner
„Widerwärtigen von Verfechtung der Unschuld abziehen lassen,
„sondern aus Liebe der Wahrheit und Erbarmnuß meiner Ver-
„gewaltigung für und für über mir gehalten. Und da mir aus
„Größe der Fahr die Städt' verschlossen geweest, alsbald deine
„Häuser, die ich aus der und anderer Ursachen willen Her-
„bergen der Gerechtigkeit 2) nennen mag, aufgethan,
„und also die angefochtene und verjagte Wahrheit in die Schoos
„deiner Hülf' empfangen, und in den Armen deiner Beschir-
„mung ganz kecklich gehalten. Daraus dann grfolgt, daß ich
„in meinem Fürsatz, den auch du erbar und redlich nennest,
„nit' wenig gestärkt, alle Gelehrten und kunstliebenden Teut-
„scher Nation (der dann auch nit weniger, dann mir selbs an
„dieser Sachen gelegen), sich in Freuden und Frohlocken erho-
„ben, und gleich als nach einem trüben Wetter von der freu-
„denreichen Sonne erquicket worden. Dargegen die boshaftigen
„Curtisanen und Romanisten, die mich verlassen gemeint, und
„derhalb nahet einen Triumph von mir geführt hätten, do
„sie gesehen, das ich mich (im Sprichwort ist) an ein veste
„unerschütterliche Wand gelehnet hab, ihren Stolz und Ueber-
„muth gegen mir etwas niedergelassen, sich fast ingethan und
„kleines Lauts worden. Für solche deine Wohlthat dir genug-
„samen Dank zu sagen, hab ich nit Mangel an Gemüth und
„Willen, sondern am Glück und Vermögen Gebrechen. Wird
„mir aber je ein' bessere Zeit erscheinen und sich Aenderung des
„Glückes (als dann meine freie Hoffnung zu Gott) begeben,
„will ich dir allem meinem Vermögen nach, dermaßen wieder
„dienen, das du je uns wenigest mich keinen Fleiß, dir Dank-
„barkeit zu erzeigen, gespart haben spüren sollt, und mittler-
„zeit, mit dem, daß mir kein Frevel noch Gewalt, kein Trotz
„noch Uebermacht, kein Armuth noch Elend benehmen mag,
„das ist: mit Kräften meiner Sinnen und Vermögen der Ver-
„ständnuß, treulich und fleißiglich dienen, auch dir jetzo, wie

„wie etwann Vergilius den zweien wohlverdienten Jünglingen,
„zugesagt haben:

Wo etwas mein Geschrift vermag, —
Dein Lob muß sterben keinen Tag.

„Wiewohl, ob du dich schon gegen mir dermaßen, (wie
„obberührt), nit gehalten, hätteſt du dennoch ohn' das, mit
„deinen ritterlichen Gethaten verdient, (als ich und alle, deren
„Vermögen iſt, gegenwärtige oder vergangene Ding' durch Be-
„helf der Geschrift und Erkanntniß zu künftiger Zeit zu brin-
„gen), daß wir deinen Namen us dunkelem Vergeß in das
„Licht der ewigen Gedächtnuß ſetzeten. Dann, ohn' Schmei-
„cheln und Liebkoſen zu reden, biſt du, der zu dieſer Zeit, do
„jedermann bedäucht, teutſcher Adel hätte etwas an Strengheit
„der Gemüthen abgenommen, dich dermaßen erzeigt und bewie-
„ſen haſt, daß man ſehen mag, teutſch Blut noch nit verſie-
„gen, noch das adelig Gewächs teutſcher Tugend ganz ausge-
„wurzelt ſeyn. Und iſt zu wünſchen und zu bitten, daß Gott
„unſerm Haupt, Kaiſer Karlen, deiner tugendhaften, uner-
„ſchrockenen Muthſamkeit Erkanntnuß ingebe, damit er dich
„deiner Geſchicklichkeit nach in hohen trefflichen ſeinen Händeln,
„das Römiſch Reich oder auch ganzer Chriſtenheit betreffend,
„ſo mit Rath und der That brauche. Denn alsdann würde
„Frucht deiner Tugend zu weiterem Nutz kommen. Fürwahr,
„einen ſolchen Muth ſoll man nit ruhen laſſen, noch inwendig
„Bezirks kleiner Sachen gebraucht werden laſſen. Aber ich hab
„mir nit fürgenommen, in dieſer Vorred dein Lob zu beſchrei-
„ben, ſonder einmal meinem Herzen, das geſteckt voll guter
„Gedanken und freundlicher Gutwilligkeit, die ich gegen unwi-
„dergeltlichen an mir begangenen Wohlthaten, die du doch noch
„täglich je mehr und mehr überhäufeſt, trag, ein Luſt [zu
„machen], ſchenk dir zu dieſem neuen Jahr die nachfolgende
„meine Büchlin, die ich in nächſt verſchienen Tagen, in der
„Gerechtigkeit (wie vorgenannt,) Herbergen, eilends und
„ohn' größern Fleiß verteutſch hab'. Und wünſch dir damit nit,
„als wir oft unſeren Freunden pflegen, ein' fröhliche ſanfte
„Ruh', ſondern groſſe ernſtliche, tapfere und arbeitſame Ge-
„ſchäft, darinn du vielen Menſchen zu gut, dein ſtolzes hel-

„disch Gemüth brauchen und üben mögest. Darzu wöll dir „Gott Glück, Heil und Wohlfarn verleihen!“ —

Aber noch ehe er von Sickingen in seine sichern Burgen aufgenommen ward, schilderte Ulrich in Briefen und bei jeder Gelegenheit den hohen Werth dieses Mannes und das Glück der sie beide verknüpfenden Freundschaft. „Ich werde — schreibt er einmal an seinen vertrauten Bekannten, Arnold von Glauberg, einen berühmten Rechtsgelehrten zu Frankfurt — ich werde von unserm Bundeshauptmann Franz von Sickingen mit der gröſsten Freundschaft und Achtung behandelt. Er hat mich beständig bei sich. Wir schlafen zusammen und plaudern zusammen, so oft wir freie Stunden haben. Gegen ächte Gelehrsamkeit hegt er die innigste Ehrfurcht. In Wahrheit ein groſser Mann, von hohem Geist und Muth, den weder Glück noch Unglück zu erschüttern vermögen. So anziehend sein vertrauter Umgang ist, so lehrreich sind seine Gespräche, wenn die Rede auf bedeutendere Gegenstände fällt. Seine Denk- und Handlungsweise tragen das gleiche Gepräge des Edelmuths. Dabei haſst er allen falschen Schein und leeres Gepränge. Dieser Tugenden willen ist er auch den Soldaten so lieb, daſs sie es sehr bedauern, ihn nicht zum obersten Anführer des Bundesheers zu haben.“ — Ein andermal an Erasmus: „In Reuchlins Sache hat besonders Franz von Sickingen seine Gröſse gezeigt, ein Mann, dergleichen Teutschland lange Zeit nicht mehr gehabt hat, und der verdient, auch durch dich der Nachwelt empfohlen zu werden. Ich hoffe gewiſs, daſs Franz von Sickingen unserer Nation groſse Ehre bringen wird. Nichts bewundern wir an den Helden des Alterthums, was er nicht nachzuahmen sich bestrebte. Er ist weise, beredt, thatkräftig, und alles, was er spricht und thut, ist edel und groſs. Gott segne die Unternehmungen dieses teutschen Helden!“ — Spätere Kapitel werden den Fortgang dieses schönen Verhältnisses zwischen Ulrich und Sickingen ausführlich schildern.

Fünfzehntes Kapitel.

Doctor Johannes Reuchlin. 1)

Der Name Reuchlin führt uns in den Zusammenhang unserer Erzählung zurück und zu der dritten merkwürdigen Bekanntschaft, welche Franz von Sickingen während des Krieges gegen Würtemberg gemacht, oder vielmehr zu einer der ältesten, die er bei diesem Anlaß wieder erneuerte.

Doctor Johannes Reuchlin, von wissenschaftlichen Freunden gewöhnlich nur Kapnio genannt, wurde nebst Erasmus als Hauptreformator des guten Geschmacks und gediegenerer Wissenschaft in Teutschland und weit über dasselbe hinaus, zu Ende des 15ten und zu Anfang des 16ten Jahrhunderts allgemein verehrt. Seine Verhältnisse zu den Kölnern und seine Verfolgung durch Hogstraten und Konsorten, hatten, durch ein Urtheil des römischen Hofes, scheinbar, ihr Ende genommen; er hielt sich, gerade zur Zeit der würtembergischen Wirren, zu Stuttgart auf; jedoch eben nicht in der tröstlichsten Gemüthsstimmung. Gram um die Unfälle seines theuren Vaterlands, welches Krieg und Partheiung zerrütteten, Mißhandlungen, die er durch den argwöhnischen Herzog, welcher in ihm einen Mitwissenden der Plane seiner Feinde ersah, noch kurz vor desselben Abreise erlitten, endlich Besorgnisse für Leben und Eigenthum vor der Wuth der Bündischen, welche so eben Tübingen stürmten, hatten in dem Innern des von Natur etwas ängstlichen Mannes sehr gewühlt.

Aber Herr Ulrich von Hutten, davon kaum in Kenntniß gesetzt, hatte bereits nach Kräften für ihn gesorgt. Er machte seinen Freund auf die Gefahr des verdienstvollen Mannes aufmerksam, und Sickingen, mit dankbarem Gefühl seines alten Lehrers sich erinnernd, ließ alsbald nach dem Einzug in die Stadt öffentlich bekannt machen, daß bei schwerer Ahndung Niemand es wagen sollte, sich an Doctor Johann Reuchlin zu vergreifen, der unter dem besondern Schutz der Häupter des Bundes stehe. Ehrfurchtsvoll gieng er ihm sofort auch entgegen, umarmte ihn auf das Herzlichste und flößte ihm neuen Lebens-

muth und neue Hoffnung ein. Zugleich verhieß er ihm seinen treuen Schutz gegen jeden Feind, der die Ruhe seines Alters zu trüben sich fürder unterfangen würde.

Dieser Fall trat aber bald ein. Die Dominikaner zu Köln erneuerten ihre Angriffe auf Reuchlin, und da sie auf offenem Wege nicht mehr ihm beikommen konnten, so versuchten sie durch indirekte Verläumdungen, durch Verdrehung aktenkundiger Thatsachen und Chikanen allerlei Art, ihn zu kränken. So weigerte sich Hogstraten, die Prozeßkosten, in die er durch päbstliches Urtel verfällt worden, zu bezahlen, und versuchte, durch neue Appellationen nach Rom, Verzögerung zu bewirken. Gleich zu Anfang des Streites hatte Sickingen für den alten Freund und Lehrer sich thätig gezeigt, und in Gemeinschaft mit Philipp von Flersheim, Thomas Truchses, Georg von Schwalbach, Johann Vigilius, Jost Gallus und Wolfgang Fabricius Capito, aus Auftrag Pfalzgraf Georgs, Bischofs zu Speier, die Untersuchung des Handels zwischen Reuchlin und Hogstraten, hinsichtlich des angefochtenen Augenspiegels übernommen. Um so zuversichtlicher wendete sich daher Reuchlin, in seiner neuen Bedrängniß, an Sickingen, und dieser erließ, um allem Unwesen der Fanatiker ein Ende zu machen, noch in demselben Jahre. (1519) nachstehendes Drohschreiben, datirt vom Tage nach St. Jakobs des Apostels Fest, an Provinzial, Prior und Konvent zu Köln, unter dem Titel einer „Erforderung und Verkündung:" „Euch, den würdigen, hochgelehrten, geistlichen, andächtigen Herrn, Erharten Doctor Provincial, auch allen andern Vätern und Brüdern Predigerordens teutscher Provinz, sammt euern in mich bestimmten Sachen Anhängern und Verwandten, thue ich Franciscus von Sickingen zu wissen: Nachdem euch und gemeinlich aller Ehrbarkeit, geistlicher und weltlicher Ständ' unverborgen, welcher massen und mit geschwinden auffätzlichen Praktiken die Euren den würdigen hochgelehrten Herrn Johann Reuchlin, meinen besonderen guten Freund, zu merklichem Unrath, Nachtheil, Schmach und Verletzung seiner Ehren, wider päbstlicher Heiligkeit Verbot, auch weiland Römischer Kaiserlicher Majestät hochlöblicher Gedächtnuß, unsers allergnädigsten Herrn, darzu viel trefflicher, des heiligen Reichs Churfürsten, Graven, Herrn und Hochgelehrten Meinung und Willen, so viel an euch

gewesen, unbillig beschwert haben, noch täglich ohn' Unterlaß mit unziemlichen Schmachschriften unbilligen antasten, nit unterlassen, über und wider, daß er euch Urtheil und Sentenz sammt Erstattung (der) Kosten und Schaden, die dann rechtlich gemäßigt, und darauf gebührlich Exemtorialbrief, mit Anrufung weltlicher Hand erkennt findt, abbehalten hat, welches alles ihr durch ein' vermeint, ungegründ't frevel- und umtreiblich'-Appellation aufzuhalten, und obgedachten Doctor Reuchlin, den betagten erfahrnen, frummen, kunstreichen Mann mit weitläuftigen Gerichten, unendlichen, unerhörlichen Prozessen aufzuheltigen unterstehnt. Dieweil aber ich in Massen, viel andere mehr, dem erbern Rechten und der Billigkeit geneigt, so solchem euren geübten Fürnehmen von des gemeldeten Doctor Reuchlins wegen, auch der erzählten und ander beweglichen Ursachen, sonderlich auch um deß willen, daß er meinen Eltern oftmals gefällig Dienst erzeigt, und weiter, das ich billig zu Herzen führ' und beweg', er sich so viel an jme gewesen, beflissen hat, mich in meiner Jugend sittlicher Tugend zu unterweisen, mit unbillig Mißfallen trag: so steht an euch Herrn Provincial, als der obgedachten Provinz Obern, dem dann Bruder Jakob Hochstraten, auch andere Väter und Brüder in dergleichen Sachen unterworfen sind, mein ernstlich Begehr und Gesinnen, ihr wollet bei obgedachter Provinz, und sunderlich Bruder Jakob Hochstraten, auch andern seinen Anhängern fürderlich und mit Ernst handeln, darob seyn, sie dahin vermögen und wie billig zu unterweisen, daß sie Doctor Reuchlin hinfüran künftiglich ruhig lassen, ferner nit umtreiben, auch mit einiger Schmachschrift beschweren, sonder seiner behalten Urtheil und darauf erkannten Executorial in ihrer vermeinten freventlicher Appellation, die allein Umtreibens und Aufhaltens halb fürgenommen ist, unverhindert in Monatsfrist, nächst nach dies Briefs euch beschehen' Ueberantwortung, Begnügen thun, jene auch, die taxirten Kosten, nemlich hundert und eilf Gulden entrichten, und sich der verfallen' Pön halb, daß sie ihne wider päbstlichen Richter Inhibition, durch ihr ausgedruckte Schriften geschmäht han, mit ihme vertragen, dazu genugsamlich Sicherheit und Caution thun, ihnen hinfür solcher Sachen halben in keinen Weg zu belästigen, noch belästig zu werden verfügen, darzu

ihme und mir solches unter euer, als Provinzial mit etlichen, zwei oder dreien der Provinz vornehmsten Klöstern Prioren und Convent, von wegen gemeiner Provinz Insiegeln in obberührter Zeit, lauter mit klaren, unverdunkelten Worten zu schreiben, dann wär oft gemeldter Doctor Reuchlin in vorgenannter Zeit seines Kostens und anders nicht entricht' noch zufrieden gestellt, auch versichert und zugeschrieben wird, als obgemeldt ist, sollt ihr alsdenn wissen, daß ich samt andern meinen Herrn Freunden und Gönnern, die solcher euer geübten Handlung auch höchlich Misfallens haben, wider euch, die ganz' Provinz, auch deren Adhärenten, zu Förderung erlangter Rechten und der Billigkeit, in vermögen päbstlicher Urtheil darauf gevolgter Executorial, auch deßhalb hievor ausgegangener Kaiserlicher Majestät obgenannt Mandat, denselben, wie billig, unterthäniglich zu gehorsamen, und die erber Gerechtigkeit zu erlangen trachten, fürzunehmen und handeln will, damit Doctor Reuchlin, als ein alter, frummer, unter den Hochgelehrtigsten nit der niederst, deß Ehre, Kunst und Lob in weiten Landen erschollen und ausgebreit', solcher gewaltiger euer Durchächtung einest vertragen, in diesem seinem ehrlichen hergebrachten Alter bei Ruhe bleibe, auch, so viel Gott gefällig, friedlich beschliessen möge, und dadurch vermerkt werde, daß vielen hohen, adentlichen und andern treffenlichen weltlichen Ständen, ich geschweig der hochgelehrten und geistlichen, solch eure bishere, gegen Doctor Reuchlin eigen Willen nothdurft geübte Handlung von Herzen und Gemüthe leid gewesen sey und noch sey. Das hab ich euch Herren, dem Provincial, für euch selbst und von wegen euer Provinz, deren Vätern und Brüdern, eins für alles, unangezeigt nit wöllen lassen, des wissens und darnach endlich zu richten haben; wiewohl ich sunst ausserhalb dieser Sachen, euch und dem Orden Gefallens zu erzeugen wohl gemeint wäre. Geben unter meinem angebornen aufgedruckten Insiegel" ꝛc.

Der Provinzial und mit ihm die ganze ehrbare Heerde, denen der Ernst nicht unbekannt war, mit welchem der Ritter von Ebernburg seinen Worten Nachdruck zu geben pflegte, erschrack, und zeigte sich geneigt zum Frieden. Es erschienen Bevollmächtigte mit Vergleichsvorschlägen. Jedoch verwarf Reuchlin die angebotenen Bedingungen, und benachrichtigte sie, daß er den

edlen Franzen von Sickingen zu seinem unbeschränkten Rechtsvertreter ernannt habe; der Orden hätte daher, falls ihnen mit der Aussöhnung wirklich Ernst sey, blos mit diesem zu unterhandeln. Die Bettelmönche, dadurch überrascht, machten allerlei Seitenbewegungen, um ihren Gegner zu schrecken, und drohten ihm mit neuen Prozessen in Rom. Allein Reuchlin zeigte alles seinem Gönner an, im Vertrauen, daß „dieser teutsche Herkules die Ränke der Bösewichter wohl vereiteln werde." — Er täuschte sich nicht. Sickingen brachte, durch seine kräftige Sprache, und durch die Drohung, die Kölner nach kurzer Frist zu zwingen, daß sie zu Bezahlung der Prozeßkosten und zu einer feierlichen Erklärung sich bequemten, endlich die Niederschlagung dieses ärgerlichen Handels zuwege. 3)

Mehrere Winke, aus archivalischen Notizen geschöpft, lassen uns glauben, daß Franz von Sickingen Mitverfasser der berühmten Satyre „Briefe obscurer Männer" gewesen, und eine große Zahl derselben, auf seinem Schloße Ebernburg, von mehrern litterarischen Freunden gemeinsam niedergeschrieben worden seyen. 4)

Unser Ritter sorgte auch in der Folge noch eifrig für seinen gelehrten Freund und ehemaligen Lehrer. Durch seine Verwendung bei den Baier'schen Fürsten erhielt Reuchlin eine Lehrstelle an der hohen Schule zu Ingolstadt, welche damals sehr, und noch lange fort blühete, bis die zudringliche Zwingherrschaft der Jünger Loyola's dem geistigen Leben und dem Ruhme der Anstalt den Todesstreich versetzte.

Sechzehntes Kapitel.

Die Bemühungen Franz von Sickingens und seiner Freunde, der Markg. für Karl V. Kaiserwahl. Empfang zu Aachen. Adresse des teutschen Adels an den Kaiser. Franzens Anstellung als oberster Feldhauptmann, Kämmerer und Rath. 1)

Erwähnt worden ist des Mißvergnügens, mit welchem Franz, gegen den französischen König erfüllt, von Fleuranges Abschied genommen, und die freimüthigen Aeusserungen über

den Dienſt und Vertrag mit Franz I., in der Audienz zu Innsbruck, wurden ebenfalls angeführt. Bald ergab ſich nunmehr ein erwünſchter Anlaß zur Abſage.

Mehrere teutſche Kaufleute hatten beträchtliche Summen an mailändiſche zu fodern. Trotz aller Vorſtellungen und Klagen gelangten ſie aber zu keinem Recht. Da wendeten ſie ſich in ihrer Noth an Sickingen, den bekannten Helfer in ſolchen Dingen, und erhielten, gegen billigen Abzug, den Betrag ihrer Foderung baar. Der Ritter aber harrete nunmehr den günſtigen Augenblick ab, um ſein erworbenes Recht geltend zu machen; und als jene ſtolzen unredlichen Kaufleute wie gewöhnlich die Frankfurtermeſſe bezogen, nahm er ihnen ſo viel an Waaren ab, als der betreffenden Summe gleich kam. Darüber erhoben die Mailänder bittere Klagen, und flehten den Schutz ihres damaligen Oberherrn, des Königs von Frankreich an. Franz I. fühlte ſich durch des Ritters eigenmächtige Selbſthülfe auſſerordentlich beleidigt, und ſtellte ihn, als ſeinen Dienſtmann, gebieteriſch darüber zur Rede. Aber es erwiederte Sickingen, barſch und trocken, dem König auf ſein Sendſchreiben blos dies: „Ihm habe auſſerhalb Teutſchland in Rechtsſachen Niemand was zu befehlen.“ Der Staatsrath des Königs, der Wichtigkeit des Mannes in dieſem Augenblick uneingedenk, entrüſtete ſich ob ſolcher ächt teutſcher Antwort 2) höchlich, und entzog jenem, um für die Vermeſſenheit ihn zu beſtrafen, die ausgeworfene Penſion. Allein Sickingen, der franzöſiſchen Freundſchaft ohnehin ſchon ſatt, lachte über dies Urtheil und empfand die lebhafteſte Freude, drückender Verbindlichkeiten endlich losgeworden zu ſeyn. Ohne Bedenken hörte er deſſhalb die Anträge ſeiner Freunde Roberts von der Mark und des Biſchofs von Lüttich an, welche für den König Karl von Habsburg-Spanien um die Kaiſerkrone warben. 3) Er trat förmlich in die Dienſte dieſes Letztern und vereinigte ſeine Bemühungen mit denen der Marks, denſelben um jeden Preis ſeinem Ziele zuzuführen. Der König von Frankreich und ſeine Räthe erkannten, wiewohl zu ſpät, den begangenen Fehler, und franzöſiſche Geſchichtſchreiber geſtehen geradezu: daß die Intriken jenes nicht genugſam in ſeinem Werthe erkannten Ritters die Urſache geweſen, warum Franz I. nicht Kaiſer geworden; und ſie behaupten: daß

Sickingen von Anfang bis zu Ende die Hauptleitung dieser hochwichtigen Angelegenheit geführt habe. 4)

Die beiden Marks, durch mehrfache Beleidigungen, besonders von Seite der Herzogin von Angouleme, den Interessen des Königs entfremdet, traten, nachdem sie früher als die thätigsten Verfechter derselben gegolten, und Franz I. zuerst auf die Idee der Bewerbung um das Reich geführt hätten, als die erbittertsten Widersacher jetzt auf. Sämmtliche drei theilten sich in das Werbgeschäft für den König von Spanien, und spielten im Geheimen ein so feines Spiel, daß die Kunst der gewandtesten Diplomaten darau zu Schanden gieng. Die Reichshistorien zählen stets nur die Namen der Fürsten auf, welche die Sache geleitet; aber es waren jene drei Männer, hauptsächlich, welche Fürsten und Könige als Mittel gebrauchten und wie Figuren eines Schachbrets nach ihrem Plane stellten und wegnahmen. Zuvörderst wurde der Erzbischof Albrecht bearbeitet, der für Franz von Sickingen von jeher Freundschaft gezeigt und, trotz der großen Versuchungen von Seite Frankreichs, sich immer noch nicht entschieden hatte. Da man diesen Prälaten als eifersüchtigen Bewahrer teutscher Nationalfreiheit kannte, so hüteten sich Sickingen und seine Freunde wohl, gleich im Beginn ihrer Werbung zu einer Erklärung für Karl ihn zu drängen, und begnügten sich, ihn in dem bisherigen Entschluße der Unpartheisamkeit zu erhalten, nachdem er überdies das feste Versprechen abgelegt: niemals für die Wahl des franzöſischen Königs zu stimmen. Vielmehr sprachen sie bei ihm jetzt davon, seinen Bruder, den Churfürsten von Brandenburg auf Maximilians Thron zu setzen. Als Albrecht nun aber darauf bemerkte, daß er und sein Bruder nicht mehr dann zwei Stimmen bildeten, die Möglichkeit der Wahl aber nothwendig durch vier Stimmen bedingt sey, rückten sie mit ihrer Erklärung heraus, die bereits sie ihrem Ziele näher trug. Der katholische König — hieß es — sey geneigt, die Stimme des Königs von Böhmen, seines Schwagers, dem Churfürsten von Brandenburg zu verschaffen, auf den Fall hin, wenn er selbst zur Krone nicht gelangen könnte, und unter der Bedingung, daß auch der Churfürst von Mainz seinerseits ihm, dem Könige von Spanien die Stimme gebe, wenn er wahrnähme, daß sein Bruder mit der Bewerbung nicht ausreiche.

Dieser Vorschlag konnte von Karls Freunden und Bevollmächtigten mit voller Sicherheit gemacht werden, da sie die Ueberzeugung hatten, das Haus Brandenburg würde schwerlich mehr als seine zwei eigenen Stimmen für sich haben. Gleichwohl nahm ihn Albrecht von Mainz mit freudiger Zuversicht, gleich als wäre er des Erfolges schon vergewissert, an, und in vollem Glauben, daß die übrigen vier Churfürsten, welche noch gewonnen werden mußten, keinen Anstand nehmen würden, für seinen Bruder sich zu erklären, gieng er in die Pläne der schlauen Unterhändler ein.

Sickingen, Robert und der Kardinal wendeten sich jetzt, nachdem ihnen die Sache hier so gut gelungen, an den Churfürsten von Sachsen. Friderich der Weise, der die Thätigkeit eines Regenten zweiten Rangs und die Beglückung seines geliebten Landes Sachsen der stürmevollen Herrschaft über das Reich vorzog und die auf ihn zuerst gefallene Wahl in edelmüthiger Entsagung abgelehnt hatte, verhieß ohne Bedenken einem Sprößling aus dem Hause Oesterreich, zu dem alte Freundschaft ihn hinzog und für das seine, dem französischen Einfluß abgeneigte, Politik ihn zum Voraus bestimmte, seine Stimme ebenfalls.

So waren also Böhmen, Mainz und Sachsen für Don Carlos von Spanien. Aber noch war Brandenburg zu gewinnen, und das an Mainz gegebene Versprechen zu lösen. Nach französischen Berichten soll nun Franz von Sickingen den Herzog von Würtemberg dazu vermocht haben, mit dem Schwäbischen Bunde neuen Krieg anzufangen. b) Da aber die Einkünfte Ulrichs nicht hingereicht, das angeworbene Heer, wozu Sickingen vorzüglich mit Hülfe und That beigetragen, zu unterhalten und zu bezahlen, so sey jener, besonders in Folge von des Ritters Abfall, genöthigt worden, mit den Reichsstädten sich zu vergleichen. Die 200,000 Thaler aber, die von den Anhängern des katholischen Königs zu diesem Zwecke aufgespart worden, habe sofort Franz benützt, um jenes Heer in eigenen Sold zu nehmen. Mit 20,000 Mann, denn also stark war dasselbe, rückte — nach jener Erzählung — der Listige hierauf in die Gegend von Frankfurt vor, unter dem Vorwand, die Wahlfreiheit zu schirmen, in Wahrheit aber, um den Churfürsten von Bran-

Brandenburg einzuschüchtern. Solches fiel nicht schwer, indem man diesem Fürsten bedeutete, daß er ohne Hoffnung verloren sey, im Fall er ferner noch um das Reich sich bewürbe. Weil er nun in der That ohne irgend einen andern Ehrgeiz war, als den ihm sein Bruder eingehaucht hatte, so erklärte Joachim nicht nur allein seine Bereitwilligkeit zur Entsagung, sondern war auch der erste, der dem König von Spanien seine Stimme gab.

Auf den ersten Anblick zeigt es sich, wie sehr in diesem Berichte Wahres und Falsches durch einander gemischt und der Charakter eines der edelsten Fürsten, wie Churfürst Joachim, auf gleich hämische als oberflächliche Weise entstellt sey. Doch wir fahren, ehe wir das Wahre von dem Halbwahren und Falschen sichten, in dem Hauptgang der Begebenheiten noch etwas weiter fort.

Franz I. auf die Nachricht von Sickingens sehr wirksamer Diplomatik, ließ sich in der Verzweiflung so tief herab, an den verachteten Ritter eine eigene Gesandtschaft abzuschicken, welche ihn bitten mußte, in seine Dienste zurückzutreten oder doch wenigstens seinen Kronwerbgesandten mit gutem Rath und thätiger Verwendung beizustehen. Zur Belohnung wurden ihm 30,000 Kronenthaler baar, und eine auf Land und Leute versicherte, lebenslängliche Rente von 8000 fernern Sonnenkronen angeboten. Aber Franz von Sickingen verwarf in kurzer Antwort und in barschem Ton die kostbare Lockspeise und berichtete ungesäumt König Karl von diesem Antrag des französischen Monarchen. 6)

Als nunmehr endlich der entscheidende Tag der Wahl näher gerückt war, erhielt Franz von Seite einer großen Anzahl Fürsten und Edlen, die zum Anhang des Don Karlos gehörten, eine Einladung nach Höchst, welches Städtchen kaum zwei Stunden von Frankfurt am Main gelegen ist. Dort sollten die beförderlichen Mittel zur Durchsetzung ihres Plans nochmals reiflich berathen werden. Aber der Ritter von Ebernburg hatte sich bereits mit Mitteln auf den Weg gemacht, die im gegenwärtigen Augenblick wohl am wirksamsten entscheiden mochten; nemlich mit einem Heere von 15,000 Mann. 6½) Davon waren 10,000 auf eigene Kosten geworben worden; der übrige Theil hatte das spanische Corps gebildet, welches Robert von

der Mark eine Zeit lang befehligt. Auf dieſe Weiſe laſſen ſich alſo ſehr natürlich die franzöſiſchen Berichte von den übernommenen 24,000 Mann des Herzogs Ulrich deuten, beſonders wenn man die zu Höchſt überdies noch dekretirte Verſtärkung hinzufügt. Es fällt ſomit auch jeder Grund hinweg, eine Treuloſigkeit erſter Art, bei einem Mann, wie Franz von Sickingen, zu vermuthen, um ihn an der Spitze von 15,000 Mann zu ſehen; um ſo mehr, wenn man ſich erinnern will, daß er ſchon früher und in der Folge noch, ſelbſt über eine größere Zahl, die ſein alleiniger Name zuſammentrieb, geboten hat.

Zu Höchſt waren der Erzbiſchof von Salzburg, der Pfalzgraf Friederich, der Biſchof von Lüttich, Markgraf Kaſimir zu Brandenburg-Kulmbach, Graf Heinrich von Naſſau und der einflußreiche Johann von Bergen nebſt einer Menge mehr oder minder angeſehener Edlen verſammelt, als Franz in den Mauern des Städtchens erſchien. Er wohnte dem gehaltenen Rathſchlag bei und bewirkte durch die Macht ſeiner Beredſamkeit und durch die Zuverſicht, welche ſein ganzes Weſen den Anhängern Karls einflößte, den einmüthigen Beſchluß: daß das ſpaniſche Heer durch Markgraf Kaſimir um 5000 Mann verſtärkt werden, und die geſammte Streitmacht ſodann unter dem Oberbefehl des Ritters von der Ebernburg vor den Wällen Frankfurts ſich lagern ſollte. Dies geſchah, und Franz benützte die mit Höflingen beinahe aller Fürſten, ſelbſt der franzöſiſchen Parhei, ſeit Längerm unterhaltenen Verbindungen beſtens für das Intereſſe ſeiner Parthei. Durch alle dieſe Umſtände geſchah es denn, daß dieſelbe, durch Friederichs des Weiſen ſelbſtverläugnende Tugend insbeſondere ſtark geworden, ohne Mühe über den Anhang Franz des Erſten ſiegte, und die Mehrzahl der teutſchen Nation mit großer Zufriedenheit die heilige Krone des Reichs auf dem Haupte des hoffnungsvollen Sprößlings aus des großen Maximilians Geſchlechte ſah. Schmählich mußten die franzöſiſchen Geſandten, aller Windbeuteleien und Drohungen ohngeachtet, und noch ſchimpflicher die Unterhändler des närriſchen Heinrichs von England aus den Thoren der Wahlſtadt ziehn. Auch dieſer wohlluſtige Henker, der in der Reihe der Kaligulas und Elgabals eine würdige Stelle einnimmt, hatte ſich im Uebermuth ſeines Herzens für würdig

und tüchtig genug gehalten, Kaiser der Teutschen zu werden, so wie er später auch Pabst von England und berühmter Schriftsteller, und wer weiß was alles noch mehr, mitten unter Schwelgereien und Blutgerüsten, den Hauptthaten seiner Regierung, werden wollte.

Der Rest der Summen, welche die franzbsische Bestechungskasse gebildet, wäre beinahe noch zum Ueberfluß, in Sickingens Hände gefallen, indem dieser darauf Jagd machte; und nur Churfürsts Richard von Trier zärtliche Sorgfalt für diesen Hauptfeind teutscher Nation, rettete dem französischen Monarchen eine bedeutende Anzahl Dukaten, deren Glanz so eben von spanischen Piastern überstrahlt worden war. Nunmehr erinnerten sich die Großen zu Paris erst recht der letzten Worte Sickingens bei seinem Abschied aus der Königsstadt, und fanden seine Prophezeihung: was ein simpler Ritter zu thun vermöge, mehr als bestättigt. 7)

Franzens Ansehen war durch diesen, in den Wahlgeschäften behaupteten, und zur allgemeinen Kunde gekommenen Einfluß, wo möglich, noch gestiegen. Der teutsche Adel erneuerte seine Huldigungen bei ihm, und seine Freunde und Feinde hielten ihn für unüberwindlich, in der öffentlichen Meinung, wie in seinen Burgen. Der neue Kaiser wußte für das große Verdienst erkenntlich zu seyn. Ein huldvolles Schreiben berief ihn nach der Krönungsstadt Aachen, woselbst er auf das Freundlichste empfangen ward und zur Rechten des Kaisers, der auf dem Throne saß, Zeuge von dessen Erhebung und dem Triumphe der von ihm vertheidigten Sache seyn mußte. In einer persönlichen Unterredung machte darauf Karl noch nähere Bekanntschaft mit ihm.

Auch der im Sickingischen Heer befindliche Adel hatte seinerseits nicht unterlassen, den jungen Monarchen auf das Angemessenste zu beglückwünschen und zugleich, im Namen seiner und sämtlicher Edlen Teutschlands, mittelst Hinweisung auf die Noth der Zeit und die Bedürfnisse des Vaterlands, für Erhörung der Wünsche desselben und für die Heilung seiner Gebrechen ihn zu stimmen. Dies geschah in nachstehender Denkschrift, welche Franz von Sickingen selbst in teutscher Sprache verfaßt,

ein Gelehrter, Stobius mit Namen, aber ins Lateinische überſetzt haben ſoll. 8)

„Nicht befremden möge es dich, o Karl, blühendſter und mächtigſter aller Fürſten, wenn wir, ſowohl für unſere Ehre als ſelbſt für unſere Rettung beſorgt, dich vermahnen, daß du die durch unſern freien Willen und, wider die Erwartung aller Sterblichen, auf deine Perſon übertragene Herrſchaft glücklich führen und klug verwalten wolleſt und möchteſt; indem wir die ganze Laſt eines ſo ungeheuren Reiches, welches voll von Sorgen und Bekümmerniſſen aller Art iſt, in einer ſo ſturmvollen Zeit deinen noch zarten Schultern aufgebürdet haben. Denn wahrlich wir müßten erachten, daß wir nicht ohne die größte Gefahr für uns alle, die oberſte Fürſtenwürde und die Zügel der Regierung über die geſammte Chriſtenwelt dir anvertraut, wenn du ein Anderer wäreſt, als wir dich alle nun kennen; aus dem Grunde ſchon, weil all dies, was wir dir, entweder aus Pflicht oder Gunſt (officio vel gratia) übertragen haben, im entgegengeſetzten Fall uns zum Verbrechen würde angerechnet werden, da, wenn hier ein Irrthum begangen werden ſollte, derſelbe nicht ſo leicht ſich wieder gut machen läßt. Was daher bei einem hinlänglichen Alter zu thun, unnöthig geweſen wäre, müßte, falls wir in dieſem gegebenen Fall es unterließen, auf uns ſelbſt zurückfallen, und der Vorwurf uns treffen, daß wir mehr mit der Tollkühnheit, als nach reifer Prüfung, dich auf den ſo erhabenen Thron des Reichs, welcher nach des unſterblichen Gottes Herrlichkeit der höchſte Punkt irdiſchen Glanzes iſt, geſetzt haben.“

„Nicht wird es daher in deinem Gemüthe dich beſchweren, o Karl! dich, die einzige Hoffnung aller Chriſten jetzt, wenn wir voll ängſtlicher Sorgfalt für die Angelegenheiten unſer Aller, in wenig Zeilen dir gleichſam einen Fingerzeig geben, was wir ſowohl unſerer dermaligen Lage und unſerm Nutz und Frommen, als deiner Würde ſelbſt für gemäß halten, damit wir den Ruf bei der Nachwelt uns retten, daß du gut und glücklich über uns geherrſcht, daß wir mit Recht deinem Gebote gehorcht und den glänzenden Namen eines Kaiſers dir verliehen haben. Wir tragen daher auch keine Furcht, deßhalb bei dir in böſen Leumund zu kommen, denn du befindeſt dich in einem ſolchen Alter

und mit so trefflichen Geistesgaben und bewährten Tugenden ausgeschmückt, daß du gewiß viel lieber jedem, der gute Rathschläge dir ertheilt, als solchen nur, welche verderbliche Schmeicheleien verschwenden, dein Ohr leihest; im Gegensatz zur gewöhnlichen Weise der Jugend, welche von dem ihr ganz eigenthümlichen Hange zu Leidenschaften um das Gleichgewicht gebracht, zwischen Lastern und Tugenden nicht leicht den Unterschied findet, und oft wählt, was sie von sich werfen — und von sich wirft, was sie wählen sollte. Noch ist erst kurze Zeit verflossen, daß das römische Reich seines obersten Leiters, Maximilian, deines allerglorreichsten Großvaters, nicht ohne unendlichen Schmerz aller Teutschen und nicht ohne sehr großen Verlust für den ganzen Erdkreis, beraubt wurde. Alle Gemüther fühlten sich darauf in die heftigste Bewegung gesetzt, da die einen das Reich dahin, die andern dorthin ziehen wollten; alle aber erwarteten mit gespannter Seele von jenen auserlesenen sieben Heroen die Entscheidung, welchen Mann sie durch ihre Stimmen bezeichnen würden, dem, als unserm würdigsten und vortrefflichsten Kaiser, die Zügel der Regierung in die Hände anvertraut werden sollten. Es war wundersam, mit welcher Sehnsucht und mit welcher Einhelligkeit der Stimmen bei der Nation du vor allen verlangt wurdest. Dich wünschten die Greise; deiner harrte die feurige Jugend; deinen Preis verkündeten die Fürsten; dich rief mit Begeisterung das Volk aus. Kein teutscher Staat wurde erfunden, der nicht mit Freude und Glückwünschen unter das Joch deiner Herrschaft sich zu schmiegen, bereitwillig sich erklärt hätte." —

Nicht minder waren von diesen Gefühlen inniger Neigung zu dir, o Karl! die Edlen des schwäbischen Heers, jenes preiswerthen Rächers teutscher Freiheit und ruhmvollen Bestrafers der Tyrannei, durchglüht. Denn es schien, daß sie schlechterdings keinen andern römischen König über sich dulden wollten, als dich, Karl; dich, den Sprößling dreier der berühmtesten römischen Kaiser, welche in ununterbrochener Reihe auf einander gefolgt; dich, den in jener Hinsicht schon überaus glücklichen, daß ohne Kriege, Gemetzel und Niederlagen so viele Reiche unbefleckt ihm zu Theil geworden, so viele Nationen sich ihm unterwarfen, so viele Völker willig ihm gehorchen." —

„Du zählst nun die wachsamsten Feldherrn und die kampflustigsten Streiter unter deinen Heeren, kundig in allen Künsten des Kriegs. Auch wir, wenn die Drommeten des Streits erklingen, werden keinen Augenblick zaudern, schlachtgerüstet dir zu folgen, und Blut und Leben für dich aufzuopfern. All dieses wird dich mit uns und uns mit dir, wechselseitig immer inniger verbinden, und alles dermassen befestigen, daß du mit sicherer Hoffnung binnen kurzer Zeit das blühendste und mächtigste Reich besitzen wirst, geziert durch Waffenruhm und Herrschaft des Gesetzes, ewiglich dir Unterthan, uns aber heilig und ehrwürdig, den Feinden furchtbar, von den Nachbarn geliebt, von den Nachkommen verherrlicht.“

„Möge derjenige es also fügen und verwalten, welcher ohne Blut und Niederlage dir dieses Reich überantwortet hat, Gott, der gesegnet sey von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen!“ —

In gleichem Geiste ohngefähr wie diese Adresse, war auch die Lobrede abgefaßt, welche die Studirenden von Köln an den Kaiser gelangen ließen. Sie enthielt unter andern Punkten auch die sehr merkwürdige Bitte: er, Karl, möge den Mönchen gebieten, sich in nichts zu mischen, was mit dem Zwecke und den Obliegenheiten ihres Standes im Widerspruch stehe. Graf Hermann von Nüenar, Sickingens vertrauter Freund, des Pfaff- und Mönchthums geschworner Widersacher, soll dieselbe verfaßt haben, das Ganze aber mit jenem zuerst verabredet worden seyn. Der Kaiser gab, wie es schien, seine volle Zufriedenheit über den Inhalt beider Adressen zu erkennen; die Freude des gegenwärtigen Triumphs unterdrückte in dem Augenblick alle Empfindlichkeiten über anmaaßende Wünsche und Bitten, die wie Befehle klingen konnten. 9)

Nach beendigten Feierlichkeiten zog Karl mit dem Hoflager nach Worms, und lud auch von hier aus Franzen zu sich. Da aber dieser, wegen fortdauernder Irrungen mit dieser Reichsstadt, es nicht für gut fand, in der Mitte nachstellender Widersacher zu verweilen, so ward er in die Nähe von Worms, gen Neuhausen berufen. Dort zwar traf er dermal nur die Räthe des Kaisers, welcher an persönlichem Erscheinen gehindert war; allein die Sachen, die Karl erledigt wünschte, wurden bereits hier ausgemacht und zu Mainz, wohin Sie'ingen

dem Kaiser, auf neue Einladung gefolgt war, völlig ins Reine gebracht. Es streckte Franz ohne irgend eine Verschreibung, „auf Ihrer Majestät Treu und Glauben" und eine einfache Handschrift Karln, welcher durch Reise- und Krönungskosten an Geldmitteln ziemlich erschöpft worden, gleich auf der Stelle, — um was es dem Kaiser vorzüglich zu thun war — 2000 Dukaten vor, und das war etwas von einem Edelmann. 10) Nach andern Nachrichten jedoch hatte Franz noch vor der Wahl eine bedeutende Geldsumme vorgestreckt, auch dazu das Meiste beigetragen, daß die Fuggers in Augsburg nicht nur die von König Franz auf sie ausgestellten Wechsel, die zur Beförderung der Wahl bestimmt waren, zurückwiesen, sondern auch einen Vorschuß von 130,000 Goldgulden seinem Gegner baar übersandten. 12)

Der Kaiser war nun Willens, Sickingen und seine Nachkommen, zum Beweise seiner Erkenntlichkeit, in den Reichsgrafenstand zu erheben. Allein Franz überlies dies titelsüchtigern Nachkommen und verschmähete, stolz auf den alten Adel seines Geschlechts und den einfachen Ruf seines Namens, jeden hinzugesetzten Lappen von etwas kostbarerem Gewirke. Nur das ließ er sich, aus Achtung für den Kaiser und für die freundschaftliche Bitte der Erzherzogin Margaretha, Schwester Karls V. gefallen, daß er zum „obersten Hauptmann, Rath und Kämmerer" ernannt wurde.

In der deßhalb ausgefertigten Anstellungsurkunde 12) vom 23sten des Weinmonds 1519 wird seinen Verdiensten um das Kaiserhaus und seiner „Tugend, Ehrbarkeit, Mannheit, Geschicklichkeit, seinem guten Verstand und Fleiß" das gebührende Lob ertheilt. Darauf folgen seine ausdrücklichen Vorbehalten, worunter besonders dasjenige, nicht über fünf Jahre, und niemals wider die Marks und den Herzog von Lothringen zum Dienst verpflichtet zu seyn, bemerkt werden muß. Sein Jahrgehalt bestand in 3000 Gulden Current und in einem Monatsold für die von ihm anzuwerbenden Kürassiere.

Ueberdies ward dem Ritter für seine Person selbst eine Leibwache von zwanzig Kürassieren bewilligt. Jährlich einmal nur sollte dieselbe durch Abgeordnete des Kaisers gemustert, von

Franzen selbst verpflegt und im Felde mitverwendet werden. Nach wechselseitig unterzeichnetem Vertrag nahm ihn der Graf von Nassau in Eid und Pflicht.

Siebzehntes Kapitel.

Franz von Sickingens Verhältnisse zum teutschen Orden. 1)

Wenn eine so nahe Verbindung mit dem Kaiser, und der neue Dienst, in welchen sich Franz begeben, nebst den bei diesem Anlaß empfangenen Auszeichnungen und Würden, seinem ritterlichen Ehrgeiz äußerst schmeicheln mußte; so wurde dieses Selbstgefühl seines Werthes noch mehr durch die ungestüme Sehnsucht gesteigert, mit welcher eines der bedeutendsten Reichsglieder, der Hochmeister des teutschen Ordens, zu eben jener Zeit, seines Beistandes, in dem bereits begonnenen Unabhängigkeitskampf mit der Krone Polen, harrete. Die Verbindung mit dem berühmten Ritterorden, und dessen Hochmeister insbesondere, schrieb sich zwar schon von frühern Jahren her, wie bereits zu Anfang dieser Lebensbeschreibung vorbeigehend angedeutet worden. Da jedoch die darauf sich beziehenden Thatsachen ein für sich geschlossenes, zusammenhängendes Ganze bilden, so wurde ihre Auseinandersetzung bis zu derjenigen Periode verschoben, in welcher Franz von Sickingen und ein Theil der durch ihn bearbeiteten teutschen Ritterschaft die dem Orden zugesagte Hülfe wirklich leisten sollten. Diese Verhältnisse unsers Ritters zu schildern, wird hier wohl die geeignete Stelle seyn.

Markgraf Albrecht von Brandenburg, Enkel Albrechts Achilles, und Erbe seines hochfahrenden, nach Ungewöhnlichem kühnanstrebenden Geistes, hatte die im Jahr 1510 auf ihn gefallene Wahl zum Hochmeister des Teutsch Ordens nur mit dem festen Entschlusse angenommen, diesen letztern von seiner bisherigen Lehensunterwürfigkeit unter die Krone Polen zu befreien, und über das Land Preussen eine selbstständige Herrschaft zu erringen. Schon frühe wurden zu dem, hierüber bevorstehenden, schweren Kampfe Anstalten und Rüstungen getrof-

sen. Noch im Jahr 1512 verweigerte Albrecht den seit 1466 geleisteten Lehenseid, welchen König Sigismund, sein Oheim von mütterlicher Seite, gleich nach der Ankunft des Hochmeisters im Ordensgebiet zu fodern nicht gesäumt hatte, feierlich, in seinem und seiner Ritter Namen. Da er eine engere Berührung mit dem teutschen Reichsverband hauptsächlich mit unter seinen Planen trug, so mußte er auch von Teutschland aus die meiste, ja, unter den damaligen Zeitumständen, fast die einzige, Hülfe erwarten. Aber weder bei dem Kaiser selbst, den eine Menge der weitausgebreitetsten Unternehmungen nach andern Seiten hin über und über beschäftigten, und dem seiner politischen Stellung nach, ohnehin eine Dazwischenkunft dieser Art, bei der er die Feindschaft der Polen zur Unzeit sich auf den Hals geladen haben würde, nicht sehr angenehm seyn konnten; noch bei den Reichsständen, welche für die unmittelbarsten und schreiendsten Bedürfnisse des Reichs eine gewissenlose Flauheit an den Tag gaben, war ein kräftiger Beistand bei dem vorhabenden Hauptstreich auch nur von ferne gedenkbar. Alle Hoffnung ruhete daher einzig auf der Freundschaft einzelner Stände und gewichtiger Individuen, und vor allen auf der Mitwirkung der teutschen Ritterschaft, zumal jener von Franken und vom Rheinstrom, zu welcher Albrecht ein besonderes Vertrauen hegte. In demselben Jahre also noch fanden mit ihr Unterhandlungen statt, und auf dem Tage der zu Schweinfurt im Spätjahr von den fränkischen Rittern gehalten wurde, erschien der Hauskomthur zu Nürnberg, Wolfgang von Bibra und warb, die Lage der Dinge und des Hochmeisters Wünsche umständlich auseinander setzend, für den Orden um Beistand. Solcher wurde zugesagt. 2) Eben so auch von der zu Worms versammelten Ritterschaft vom Rheinstrom, mittelst eines von vier Mitgliedern, (worunter auch Franz von Sickingen,) unterzeichneten Schreibens. 3) Die Beweggründe zu dieser Bereitwilligkeit, oder wenigstens einer von ihnen, sind, naiv genug, in jenem Briefe angegeben; nemlich, die Hoffnung, manche Individuen künftig als Glieder in den Orden aufgenommen zu sehen.

Trotz dieser Zusage jedoch, ward, durch Umstände verschiedener Art, ein Zug teutscher Ritter nach Preussen, noch zur Zeit verhindert. Sickingens, gleich im folgenden Jahre darauf ausgebrochene, Fehde mit Worms, und die Nothwendigkeit, seine

eigene Unternehmungen durch zahlreiche Heerhaufen, die er selbst in Sold nahm oder die seine Freunde ihm zuführten, zu unterstützen, mochte wohl der Hauptgrund dieser Zögerung gewesen seyn. Auch änderte die über Franz ausgesprochene Acht manches in den bisherigen Verhältnissen.

Gleichwohl wurde die Verbindung zwischen unserm Ritter und dem Hochmeister Albrecht nach 6 Jahren wieder erneuert. Eine Schutzsache, ähnlich der des Balthasar Elbr, gab die Veranlassung dazu.

In Zeiten schwerer Theurung, welche das Gebiet des teutschen Ordens vor längerer Zeit heimgesucht, und welche ein rheinländischer Kaufmann, Thomas Gödeke, durch Aufkauf des Getreides in demselben und durch Ausführung nach westteutschen Provinzen, hauptsächlich hatte bewirken helfen, war ein strenges Verbot gegen solchen Kornhandel erlassen und dem genannten Spekulanten von den Danzigern die Ausfahrt in die See versperrt worden. Dieser Schritt der Städter und der Ungestümm von unbefriedigten Gläubigern, bei denen Gödeke die Aufkaufssummen entliehen hatte, nöthigten ihn, zu Danzig und Elbing seine Vorräthe, nicht ohne großen Verlust, wieder loszuschlagen. Aber auch jetzt konnten die Foderungen der, inzwischen immer mehr aufgehetzten Gläubiger nicht getilgt werden und Gödeke mußte aus dem Laude fliehen. Nunmehr brachte der Bedrängte bei dem kaiserlichen Kammergericht eine förmliche Klage an, und gab vor: daß die von Danzig und Elbing ihm „sieben und vierzig Schiffe auf der Weichsel mit gewaffneter Hand gewaltiglich weggenommen hätten." Die beiden Städte verschmähten aber den Rechtsweg so wie die Vorladung des Reichsgerichtes und verwahrten sich, mit dem Vorgeben: daß sie sowohl in der Hauptsache unschuldig, als auch dem kaiserlichen Gerichtszwang ohnehin durchaus nicht unterworfen seyen, indem der König von Polen allein in ihren Sachen das Gericht hege, feierlich gegen die Mahnungen des Reichsoberhauptes. Darauf erging über sie die Reichsacht 4) und der Teutschorden unterstützte solche nach Kräften, in der Hoffnung, die gedachten Städte bei diesem Anlaß von der polnischen Oberherrschaft wieder zu trennen. Dagegen nahm König Sigismund seinerseits die Geächteten in Schutz und vertheidigte sie auf jede Art gegen die Reichsacht.

Thomas Gbdke hatte zu seinem Anwald einen gewissen Sigmund Zwiekopf, der in Sikingens Diensten stand und große Foderungen an ihn zu machen hatte, angenommen, und über seine Schuldsummen Brief und Siegel ihm ausgestellt. Derselbe, um diese Letztern geltend zu machen, wendete sich nunmehr an Kaiser Maximilian und erhielt gegen die Danziger und Elbinger einen Exekutorialbrief 5). Bei dem fortwährenden Widerstand jedoch, den die Städte leisteten, und bei dem Schutze, den sie von dem König genossen, sah Zwiekopf nicht vor, wie er einen günstigen Ausgang seiner Angelegenheit sich versprechen dürfte, wenn er solche nicht persönlich in Preussen selbst betriebe. Hiezu bedurfte er vor allem sicheres Geleit und kräftige Fürsprache bei dem Hochmeister, und ging deßhalb seinen Herrn, Franz von Sickingen an, dessen freundschaftliches Verhältniß zu dem Orden er kannte. Der Ritter willfahrte ihm gern, und empfahl Albrechten, in einem mitgegebenen Schreiben 6), die Sache Zwiekopfs auf das Angelegentlichste, indem er sich auf die, von Seite des Kaisers und des Reichs wider die beiden Städte ergriffenen Maasregeln bezog. Allein um jene Zeit waren solche, durch die schon im Jahre 1515 wieder aufgehobene Reichsacht, bereits zum größten Theil entkräftet, und die Befriedigung Zwiekopfs somit schwieriger als je zuvor. Welchen Ausgang dieser Entschädigungsprozeß genommen, ist nirgendher ersichtlich. Vermuthlich konnte aber der Hochmeister in seiner dermaligen Lage auf Sickingens Gesuch keine Rücksicht nehmen; vielmehr befand er selbst sich in dem Falle, Sickingens und der ihm befreundeten Ritter Beistand nochmals, und zwar auf das dringendste ansprechen zu müssen. Denn der Sturm wider den Orden zog drohender heran.

Die Irrungen zwischen demselben und Polen hatten bereits im Jahre 1518 einen ernstern Charakter angenommen. Der König, über die beharrliche Verweigerung des Leheneides tief erbittert, und mit dem, was auf diplomatischem Wege zwischen dem Orden und der teutschen Ritterschaft vorgegangen war, genau unterrichtet, untersagte seinen Unterthanen jeden Verkehr mit Preussen, und bedeutete dem Hochmeister in scharfen Worten, daß er „so viel böse Buben, muthwillige und freche Bursche in seinem Land unterhielte und Königlicher Majestät Unterfassen mit Raub, Brand und Verheerung zu beschädigen verstattete;" eben so zeigte

er ihm an: wie er vernommen daß „Albrecht sich mit etlichen Fürsten und Herrn gegen Königliche Majestät verbunden habe, und durch Kriegsvolk aus Teutschland seine Macht zu stärken suche.“ Diese Vorwürfe wurden von dem Hochmeister damit beantwortet: „Er könne nicht zweien Herren, dem Kaiser und dem König, zugleich dienen. Von bösen Buben und frechen Burschen wisse er nichts zu sagen; wohl aber seyen mehrere Ritter und gute Gesellen zu ihm gekommen, klagend, daß ihnen von königlichen Unterthanen gebührliches Recht verweigert werde. Uebrigens habe er freilich viele verwandte Fürsten und Herren, zu denen er sich in allen bevorstehenden widerwärtigen Sachen Trostes und Beistands gewißlich versehe, und die ihm keine Gewalt oder Last würden widerfahren lassen.“ 7)

Solches schrieb Albrecht, in sicherer Hoffnung auf teutsche Unterstützung. Noch gegen Ende des Jahres 1518 hatte er, durch vertraute Sendlinge, bei Fürsten und Edlen Kriegsvolk geworben. Unter den Letztern stund ihm Franz von Sickingen, seiner persönlichen Grundsätze und seines mächtigen Einflusses wegen, oben an. Darum glaubte er denn auch zuversichtlich „von dessen freier Gesinnung und reiner Vaterlandsliebe, daß derselbe alles anwenden werde, Preussen, ein durch hohen Rittergeist teutsch gewordenes Land, von fremder Knechtschaft zu befreien. Es erschien demnach, Freitags nach Gallus, ein eigener Bothschafter des Hochmeisters bei Franzen, um mit dessen Hülfe ein Heer von 8000 Mann Fußvolk und 1200 gerüsteten Reisigen zu werben, und dieselben in der möglichst kurzen Frist nach Danzig zu führen. Albrecht gedachte diese Truppen, durch eine Summe von 2000 Gulden, die er bei Sickingen erheben wollte, in Sold zu erhalten.

Er erreichte seinen Zweck; Franz erklärte sich bereit, in die Dienste des Ordens zu treten, und stellte am Aegidiustage des nemlichen Jahres den sogenannten Bestallungsbrief aus. Nach demselben verpflichtete er sich, „zwei Jahre lang in des Hochmeisters und des Ordens Rath und Dienst nach Gelegenheit und Vermögen sich brauchen zu lassen, das Beste der Beiden zu fördern und ihren Schaden zu verwahren.“ Dafür wurde ihm eine Besoldung von tausend rheinischen Gulden ausgesetzt, die in zwei Zielen ausbezahlt werden sollten. Der Dienst des

Kaisers und des Königs jedoch, so wie der des Herzogs von Lotharingen waren ausdrücklich vorbehalten 8).

Der Ritter erfüllte seine Zusage auf das redlichste, und unterstützte die Anstrengungen des hochmeisterlichen Geschäftsträgers, Wolf von Schönberg, welcher gegen Mitte Septembers, von Halle aus, ihn sowohl als Frowin von Hutten 9) und Wolf Dieterich von Knoringen besuchte, nach Kräften. Der Hauptzweck dieser Reise war die Vermehrung der sich bereits im Braunschweigischen gelagerten Kriegsknechte, deren Zahl an die 8000 Mann betrug, mit Hülfe der Ritterschaft, und ebenso die gemeinschaftliche Berathung des anzutretenden Hauptzugs nach Preussen. Nachdem Schönberg einige Zeit in den Rheinlanden umhergezogen und neue Freunde geworben, alte ermuthigt hatte, wurde von ihm ein Rittertag nach Mainz ausgeschrieben. Auch Urban von Hattstatt, ein eifriger Anhänger der Ordenssache und vertrauter Freund Sickingens, erhielt eine Einladung dahin. Er war durch Familienangelegenheiten zwar verhindert, der Versammlung beizuwohnen, erkundigte sich aber nachmals angelegentlich um die Ergebnisse und Beschlüsse derselben, und bezeigte die wärmste Theilnahme für den Preussenzug 10).

Eine ansehnliche Schaar von Rittern hatte den Tag von Mainz bezogen. Außer Franzen bemerkte man zwei Herren von Hattstein, Hans und Konrad, die auf den meisten Zügen ihn sonst wohl begleitet, den abentheuerlustigen Hilchen Lorch, den getreuen Franz Fuchs von Schwarzenberg, Ludewig von Ottenstein, Johann Herßel, den biedern Hartmuth von Kronberg, Philipp von Erffenstein und Mordian von der Reck. Sämmtliche genannte gehörten zu den Rottmeistern des erwarteten Zuzugs. Mit ihnen hatte Schönberg Rücksprache über die Rüstung zu nehmen. Allein der Mangel an Geld verhinderte diesmal größtentheils die Uebereinkunft, wie der Geschäftsträger sie gewünscht hatte.

Sickingen, sowohl um sich in seiner eigenen Sache, als über die Betreibung des Werbgeschäftes mit den, meist in die Zahl seiner Freunde gehörenden Rittern zu verständigen, war auf eine besondere Einladung Wolfs von Schönberg zu Mainz erschienen und erhielt daselbst gerade bei diesem Anlaß seinen,

von dem Hochmeister unterzeichneten Bestallbrief. Er leistete bei den Unterhandlungen auch wirklich sein Möglichstes für die Interessen des Ordens und half den Gesandten desselben die gleich störrischen und langsamen als hie und da sehr eigennützigen Gemüther der betreffenden Ritter, zumal der Rottmeister, besiegen. Nächst diesem wurden die einzelnen Artikel seines Dienstes besprochen, und dem Hochmeister zur Bestättigung übermacht. Auch sein Zweitgeborner, Hans von Sickingen, trat bei diesem Anlaß in die Dienste des Ordens und stellte noch zu Mainz den gewünschten Bestallbrief aus 11). Dafür erhielt er gleich 300 Goldgulden Angeld. Der Revers 12), auf den der Junker in der ausgestellten Schrift Rücksicht nimmt, und welcher beinahe bei sämmtlichen damaligen Solddiensten zum Grunde gelegt wurde, zeigt, wie kostbar damals das Kriegsführen der Fürsten und mit welchen Schwierigkeiten der Beistand der Edlen in Privatunternehmungen einzelner Stände verbunden war 13). Auch Franz von Sickingen ging nur auf alle, in dieser ausführlichern Bestallung enthaltenen Bedingungen, den Dienstvertrag mit dem Orden ein, und eine zweite, von jener frühern (vom St. Aegidiustag) verschiedene, Urkunde ward den 16ten Oktober zu Königsberg ausgefertigt, und zu Mainz, Donnerstags nach L[illegible]nardi, ihm übermacht 14). Nach derselben hatte er dem Orden mit tausend Reitern zuzuziehen. Sein Dienst war, die Zeit des An- und Abzugs nicht gerechnet, vorerst auf sechs Monate festgesetzt. Jeden Monat empfing er für ein Pferd zehn rheinische Gulden in Gold oder gangbarer gemeiner Münze, welche er ohne Verlust ausgeben konnte. Zur Zeit seines Anreitens sollte er die eine Hälfte des Soldes sogleich, die andere aber zu Frankfurt an der Oder ausgezahlt erhalten.

Leider verzögerte sich der Zug nach Preussen auch diesmal wieder, theils aus Mangel an Geld, Ritter und Reisige zu bezahlen, theils auch, weil das falsche Gerücht nach Teutschland sich verbreitet hatte, der Orden habe mit dem Könige einen Waffenstillstand geschlossen. Dieser Umstand hielt auch die bereits gerüsteten Ritter von der Reise ab. In dem Augenblicke somit, wo der Hochmeister die teutsche Hülfe auf das sehnlichste erwartete, erschien Sigmund Zwickopf, und klärte

ihm sowohl die Ursache des Verzugs auf, als auch brachte er die bereits beschriebenen Empfehlungen Sickingens und Hans Joachims von der Thann, ebenfalls eines warmen Anhängers der Ordenssache, mit.

Zwiekopf, der bald bei seinem Eintritt in Preussen von der Falschheit jener Nachricht, über den mit Polen geschlossenen Vergleich, so wie von der Unmöglichkeit sich überzeugt hatte, daß bei dem dermaligen wirren Zustande der Dinge viel in seiner Sache geschehen werde, bot, als Diener Franzens von Sickingen, willfährig seine besten Dienste an und meldete auch Albrecht, welche Anstrengungen Joachim von der Thann für den Orden zu machen entschlossen sey. Der Hochmeister aber hielt unter den gegenwärtigen Umständen es für das zweckmäßigste, daß Zwiekopf sich nach Teutschland zurück zu seinem Herrn begebe, denselben von dem wahren Stand der Dinge und den drohenden Rüstungen des Königs von Polen unterrichte, auch ihn, „als einen der Gerechtigkeit beistündig, erinnere, dem gemeinen Spital des Adels zu Hülfe zu kommen." Hinsichtlich der Anerbieten des Ritters von der Thann, bat Albrecht den Zwiekopf, zu Dieterich von Schönberg sich verfügen zu wollen, damit über gemeinschaftliche Maasregeln mit demselben Abrede getroffen würde. In seinem Prozeße selbst verhieß er ihm den möglichsten Fürschub bei günstiger Zeit und Gelegenheit. In einem Briefe an jenen, seinen Geschäftsträger aber überließ er es der Beurtheilung desselben, in wiefern Sigmund Zwiekopf in dem fraglichen Geschäft zu gebrauchen sey oder nicht. Merkwürdig ist darin sodann auch die Stelle, in welcher der Hochmeister Dieterich Schönberg vertraut: „Derselbe Sigmund habe ihm gemeldet, daß von Wittenberg aus bis nach Frankreich hin eine große Sterblichkeit herrsche, weßhalb mancher Reiter früher denn sonst, nach Haus sich begeben werde; ferner habe ihm jener auch ins Geheim anvertraut: sein Herr, Franziscus von Sickingen, wäre zwar berühmt und verdient; aber mancher, der vor Zeiten in seinen Diensten gestanden und mit ihm geritten, entschlage sich nun dessen, aus der Ursache, weil Franz das Fett vom Fleische nehme, und ihnen die Beine nur lasse. Auch befänden sich drei in seiner Gesellschaft, als Philipp Weiß, Jakob von Kronberg und einer von Braunstein, die im Land von Jülich, Berg, Cleve

und am Rheinstrom unter den Reitern wohl bekannt seyen. All dies zeige er ihm zum Behufe seines Benehmens und zur Förderung der ihm anvertrauten Sache an. Er hoffe übrigens, daß Schönberg nunmehr diese und andere Leute bereits ihm dienstlich erkannt habe, und begehre einzig, aus diesem Fegfeuer einmal erlöst zu werden, worin ihm weder wohl noch wehe sey." —

Durch Zwiekopfs Ankunft in Preussen und die dem Orden gegebenen Erläuterungen, so wie die hierauf genommene Rücksprache desselben war nun zwar das eine Hinderniß des Verzugs der teutschen Hülfe gehoben: allein das andere, mächtigere, der Geldmangel, dauerte noch immer fort. Zu diesem gesellte sich nun auch der Umstand, daß Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig, ebenfalls Bundsgenosse des Ordens, mit seinen Kriegsvölkern um die festgesetzte Frist nicht aufbrach. Dieser Fürst hatte zwar mit Dieterich von Schönberg 15) die Abrede genommen, über das, was er in der gemeinsamen Sache zu thun entschlossen sey, „auf das förderlichste in Franzen von Sickingens Haus zu erkennen zu geben," auch versprochen, die Briefe, welche von andern Rittern hierüber ihm zukommen würden, ebenfalls nach der Ebernburg zu schicken. Allein mancherlei Unternehmungen anderer Art, in die sein bekannter stürmischer Charakter ihn verwickelte, hinderten ihn an Erfüllung des Verheissenen.

Unsern Ritter selbst beschäftigte um diese Zeit der Krieg mit Herzog Ulrich von Würtemberg auf das lebhafteste, und mochte wohl in ihm den Wunsch erzeugen, daß der preussische Heerzug noch eine Weile verschoben bliebe. Gleichwohl unterließ er nichts, so sehr ihn auch jene, dermal für ihn wichtigste Begebenheit in Beschlag nahm, was die Interessen Albrechts und die Sache seines Ordens fördern konnte. Er erhielt deßhalb auch von Schönberg den Auftrag, noch mehr Reiter zu sammeln, als bestellt worden waren, weil sämtliche Rottenmeister darauf angetragen hatten.

Mit dem Jahre 1520 war die Noth des Hochmeisters immer höher gestiegen und er mahnte Franz von Sickingen auf das Dringendste an den vertragsmäßigen Zuzug, und wo möglich noch um weitere 400 Reiter 16). Ja Wolf von Schönberg, der mit Betreibung dieser Sache vorzüglich beauftragt war,

war, entschloß sich zu einer nochmaligen Zusammenkunft mit unserm Ritter zu Mainz, um noch mächtiger durch lebendiges Wort und dringliche Vorstellungen von der Lage seines Herrn, auf ihn einzuwirken 17). Die Unterredung fand statt; die Resultate selbst sind nicht genau angegeben. Doch wendete Franz sein Möglichstes für die Werbung an, und seine Verdienste hierum wurden auch von Seite des Ordens dankbar anerkannt, ob man gleich in der Hauptsache noch zu keinem befriedigenden Ziel gekommen war 18).

Inzwischen, gegen Ende Augusts, hatte die Bestallungsfrist mehrerer Rottmeister bereits ihr Ende genommen, und man mußte befürchten, daß ihr Kriegsvolk sich zerstreuen würde, ehe und bevor der Zug nur angetreten werden könnte. Ueberdies trug das erneuerte Gerücht von Unterhandlungen mit Polen viel dazu bei, den Eifer der Rottenmeister wie des gemeinen Volkes zu erkälten und selbst ihre Gemüther gegen den Orden zu verunwilligen. Aus dieser Ursache ging Dieterich Schönberg unsern Ritter wiederholt an, sich bei den Rottmeistern um längern Verzug zu verwenden, entweder bis Martini oder wenigstens Michaelis, „in Betrachtung, daß sie vor das empfangene Geld dem Hochmeister und Orden noch keinen Dienst gethan."

Der Kampf mit dem König brach nach kurzer Zeit nun wirklich aus, und es zogen demnach, gegen Ende Augusts, Wolf von Schönberg und Wilhelm Graf von Eisenberg, an der Spitze zweier Heerabtheilungen, deren eine aus 8000, die andere aber aus 5000 Mann bestand, nach Preußen. Sickingen, durch seine Theilnahme an den Reformationshändeln, auf die wir bald nun zu sprechen kommen werden, so wie vielleicht durch sein Verhältniß als kaiserlicher Feldobrister gehindert, dem Zuge beizuwohnen, sandte für seine Person seinen Sohn Hans, in dem Haufen Wolfs von Schönberg mit. Nachdrücklich wurde nun zwar dem Feind zu Leibe gegangen, Bromberg, Stargard und Dirschau fielen in die Gewalt des Ordensheeres; aber Elbing und Danzig trotzten ihrer Macht. Die Polen bildeten die Ueberzahl in diesem Kriege. Für die erlittenen Verluste entschädigten sie sich durch die Besetzung von Brandenburg, das auf dem Wege des Vergleichs sich ergab, durch die von Marienwerder, das freiwillig die Thore öffnete und durch die Einnahme von Holland mit stürmender Faust. Unter den Soldaten riß Mangel an Lebens-

mitteln und ſodann allgemeiner Aufruhr ein, und bei weitem der gröſste Theil kehrte wild murrend gegen die ſchlechten Vorkehrungen des Ordens, auf verſchiedenen Wegen, namentlich aber durch Pommern heim, nicht ohne ſich in dem Lande durch Raub und Verheerung für die fehlgeſchlagenen Hoffnungen und das erlittene Unglück ſchreckhaft gerächt zu haben 19). Aus einem Schreiben Sickingens geht hervor, daſs man ſeine weiſen Räthe nicht befolgt, ſondern wahrſcheinlich einen Kriegsplan ausgeführt habe, welcher nothwendig dieſen Ausgang der Dinge bewirken muſste 20).

Hans von Sickingen, nebſt mehrern Dienern ſeines Vaters, worunter vorzüglich auch Sigmund Zwiekopf, hatte vor Conitz, Dirſchau und Danzig wacker mitgefochten. Vor Holland verlor er mehrere ſeiner Leute, die von den Polen gefangen wurden. Zwiekopf befand ſich in ihrer Zahl. Der Hochmeiſter eilte in Perſon nach Thorn, mit Sigismund einen Waffenſtillſtand zu ſchlieſsen und mit den Umſtänden ſo lange ſich abzufinden, bis daſs mächtigere Bundesgenoſſen zu Unterſtützung ſeiner Sache ſich zeigen würden. Sickingen ſelbſt, der nach dieſer Zeit für den Orden nicht ferner thätig erſcheint, erhielt die ſchuldige Summe für den geleiſteten Kriegsdienſt, trotz mehrmaliger Erinnerung 21) nicht mehr, und muſste es ſeinen Söhnen, Schweikard und Hans, überlaſſen, die Rückſtände bei dem Orden im Jahre 1525 noch, einzufodern 22). Aus zarter Schonung für die bedrängte Lage des Hochmeiſters hatte er wohl zwei Jahre lang mit ſeiner Mahnung gezögert, und erſt dann, als er in eigener Bedrängniſs jenes Geldes bedürftig war, den ſäumigen Schuldner an ſeine Verbindlichkeit erinnert.

Achtzehntes Kapitel.

Franz von Sickingen als kaiſerlicher Feldherr wider Frankreich im Jahre 1521. Belagerung von Mezieres. Begebenheit vor Schlettſtadt. Neue Denkungen Franzens. 1)

Gleich nach dem Reichstag zu Worms fand Franz Gelegenheit, in ſeiner neuen kriegeriſchen Würde auf einem glänzendern

Schauplatz und in einem weitern Spielraum, als bisher, aufzutreten. Der Prinz von Chimay, aus dem Hause der Herren von Croy und der Freiherr von Emeries hatten schon mehrere Jahre zuvor die Herrschaft des Städtchens Hierges in den Ardennen angesprochen. Es wurde dieser Streit den Pairs des Herzogthums zur Entscheidung übertragen, und sie fiel zu Gunsten Chimays, nicht ohne den Schein einiger Partheilichkeit aus. Da der Herzog Bouillon sich für selbstherrisch und gänzlich unabhängig, vom teutschen Reiche wie von jeder andern Macht, ansah, folglich von diesem Rechtsspruch seiner Barone keine Weiterziehung mehr statt finden konnte, so beruhigte sich die in Nachtheil gesetzte Widerpart längere Zeit dabei. Nun geschah aber in der Folge, daß Karl V, damals noch König von Spanien, eine beträchtliche Summe Geldes, deren er zu seinen Planen wider Frankreich, und hauptsächlich zur neuen Kaiserwahl außer der von den Fuggers enthaltenen bedurfte, von Emeries, unter Bürgschaft des Marquis von Arschot, eines Neffen seines Ministers Chievres, entlieh. Als er nun wirklich seine Bemühungen vom Glücke und der Stimmung des Volkes, wie beschrieben worden, gekrönt sah, foderte der Baron sein Darlehen zurück. Allein weder der Schuldner, der eben erst von Sickingen wieder geborgt hatte, noch der Bürge fühlten sich im Stande, die Summe zur Stunde jetzt zurückbezahlen zu können. Gleichwohl schien Emeries, von der Lage der Dinge sehr genau in Kenntniß gesetzt, mit verstellter Zudringlichkeit darauf zu bestehen, bis durch Chievres Einfluß der Marquis von Arschot die Revision des Prozesses über den Besitz von Hierges erhielt. Sie wurde wirklich mit Beförderung vorgenommen, und der Kanzler von Brabant zum Berichterstatter in dieser Sache ernannt. Robert II von der Mark war damals in Bouillon Herzog, und für die Aufrechthaltung seiner Selbstherrlichkeit im höchsten Grade eifersüchtig. Hatte er nun gleich des Kaisers Ansichten wider Franz I getreulich unterstützt und dem Hofe von Versailles standhafte Fehde zugeschworen, so wollte er doch in diesem Augenblicke sich keine Beeinträchtigung seiner Rechte gefallen lassen, sondern er trat, als Vormund der Kinder des verstorbenen Chimay noch mehr dazu berechtigt, mit nachdrücklichen Vorstellungen am kaiserlichen Hofe auf, in so gewisserer Hoffnung, durchzudringen, als

der Kaiser ihm und Sickingen gewissermaaßen die Krone von Teutschland verdankte. Allein Karl, entschlossen, die Majestät des Reiches gegen die herausgenommenen Privilegien mächtiger Fürsten bey jedem Anlaß zu behaupten, würdigte Roberts Beschwerden weniger, als dieser vermuthet hatte. Da trennte sich derselbe, mit tiefgereizter Empfindlichkeit, von des Kaisers Sache, und trat wieder zur Parthei des Gegners über, dem er sich reuig in die Arme warf. Mit Entzücken hörte der König die Nachricht von dem unerwarteten Bruch, die Friedensboten des Herzogs und die Versicherungen nunmehriger Freundschaft an; denn er hatte zu seinem großen Schaden die Wichtigkeit der Einbuße dieses Bundesgenossen kennen gelernt. Man waffnete daher zu seiner Verfügung ein kleines Heer von Soldtruppen, gab ihm die eingezogenen Pensionen zurück, überhäufte außerdem, ihn sowohl als seine Gemahlin mit Geschenken, und die Herzogin von Angoulême, der man hauptsächlich die Veranlassung von Roberts Abfall zugeschrieben, söhnte sich feierlich mit den Damen von der Mark und Fleuranges aus. Zu spät erkannte der sonst so selten sich übereilende Kaiser die Unklugheit seines gegen Mark gezeigten Benehmens, besonders da Sedan und Bouillon Vormauern seiner Staaten gegen Frankreich, von der Lurenburgischen Seite her waren. Er suchte vergebens durch des Herzogs Bruder, den Kardinal von der Mark, seinen treuergebenen Verbündeten, erstern von den französischen Interessen zurückzugewinnen; der Hof von Versailles wußte Roberten die ihm zugefügte Kränkung beständig mit so lebhaften Farben wieder vor die Seele zu führen, daß er trotzig jede Aussöhnung verwarf. Und um seinem Grolle nun gehörigen Nachdruck und ein bleibendes Denkmal zu verschaffen, rüstete er sich im Geheimen eiligst und in der Absicht, des Kaisers Staaten, während dessen Abwesenheit auf dem Wormser Reichstag, zu überfallen. Der Hilfe Frankreichs sicher, und voll eiteln Selbstvertrauens, Carl V und dem teutschen Reiche zum Mindesten empfindliche Wunden schlagen zu können, verachtete er alle Warnungen umsichtigerer Freunde, welche seine und des Kaisers Macht, wie die politische Lage der Dinge mit unbefangenerm Auge betrachteten und wogen. Sein eigener Bruder, der Kardinal sagte sich los von ihm, und warb für den Kaiser Kriegsvolk an. Am bedaurenswerthesten

aber für Robert schien der Umstand, daß auch Franz von Sickingen der bisherige Freund und Waffengefährthe, seine Anhänglichkeit an den Kaiser erklärte, und bei allen eintretenden Ereignissen demselben kräftige Unterstützung zusagte. Nach mehreren Berichten verstand sich Franz sehr ungern zur Theilnahme an diesem Krieg, sowohl der alten Freundschaftsverhältnisse zu den Marks willen, als aus einer Art von Abneigung gegen den Kaiser, die durch desselben Verfahren gegen Luther allmählig in ihm entstanden war. Allein höhere Pflichten, die er im gegenwärtigen Augenblick weder verletzen konnte, noch wollte, und Widersacher behaupten, auch sehr bedeutende Geschenke des Kaisers, bestehend in silbernen Gefäßen, hatten außer dem angebornen Ehrgeiz, der durch Ertheilung des mit Nassau gemeinschaftlich zu führenden Oberbefehls nicht wenig ihm befriedigt worden, über jene obigen Rücksichten den Sieg davon getragen. Nicht nur führte Sickingen dem Kaiser eine Kriegsmacht von 2400 Reitern und 14,000 Fußgängern zu, sondern er zeigte sich auch bereit, Karln in dieser kostbaren Unternehmung durch ein neues Darleihen von 20,000 Goldgulden zu unterstützen, schlug das ihm hierfür angebotene Unterpfand, in Gütern und Gefällen, aus, und begnügte sich mit einer bloßen Handschrift, die am 15ten Wintermond 1520 zu Köln in französischer Sprache ausgefertigt worden ist; und worin der Kaiser ihm die Rückzahlung jener Summe auf die Frankfurter Ostermesse 1522 verhieß.

Die Feindseligkeiten brachen gleichwohl aus, und Roberts Sohn, der Marquis von Fleuranges, rückte an der Spitze von 15,000 französischen Hülfstruppen und 1500 Reitern ins Luxemburgische ein.

Der Kaiser, fest überzeugt, daß ein Fürst von mittlerem Range, wie Bouillon, es nicht gewagt haben würde, ohne Hoffnung fremder Hülfe, ihn, den mächtigsten europäischen Herrscher, zu befehden, entsendete auf die erste Nachricht hievon, zwei Abgeordnete, den einen nach Paris, um bei dem König über die friedensstörische Frechheit des Herzogs, den andern aber nach London, um bey Heinrich VIII. über die Treulosigkeit des französischen Königs Beschwerden zu erheben. Heinrich, dessen Eitelkeit seit längerer Zeit sich

in der Rolle eines Vermittlers zwischen den beiden eifersüchtigen Monarchen gefiel, und der von Beiden stets zum Besten gehalten wurde, zögerte nicht, einen Gesandten nach Frankreich abzuschicken, der seinen Nachbar Franz zu Aufrechthaltung beschworner Verträge ermahnen sollte. Leider hatten Roberts übelberechnete und zur Unzeit begonnene Unternehmungen bereits die tiefern Plane des Pariserhofes vereitelt, und Franz stand in Gefahr, außer Karl, auch den englischen König zum Feinde zu erhalten. Daher mißbilligte er staatsklug die Angriffe der Marks, befahl ihnen ihre Völker zu entlassen, und verstand sich dazu, Gewaltboten nach Calais abzufertigen, woselbst, im Verein mit kaiserlichen Abgeordneten und dem englischen Factotum, Kardinal Wolsey, alle, seit dem Noyoner Vertrag sich ergebenen Irrungen geschlichtet werden sollten.

Allein der Kaiser hatte gute Gründe, die Aeußerungen und Schritte des französischen Königs als eine politische Lüge, und als alleiniges Ergebniß der Betrachtung seiner dermaligen Stellung anzusehen, und fand Gelegenheit genug, die geheimen Umtriebe dieses Hofes gegen ihn aus guten Quellen zu erfahren. Gleichwohl stellte er sich für den Augenblick noch beruhigt, und benazte die Erklärung, um inzwischen mit vollem Rechtstitel die Marks zu züchtigen. Die Vollziehung ward Franz von Sickingen und seinem Freunde, Heinrich Grafen von Nassau, übertragen, Emeries, um ihn auszuzeichnen, der Form nach, ihnen beygegeben. Nach mehreren Berichten bekleidete Graf Friedrich von Fürstenberg in der Eigenschaft als österreichischer Feldhauptmann diesen Posten, und unter ihm diente der berühmte Sebastian Schertlin von Burtenbach, Nebenbuhler von Sickingens und Freundsbergs ritterlichem Ruhme, und Verbesserer der Kriegskunst im sechszehnten Jahrhundert. Doch treten Emeries sowohl als Fürstenberg nirgend als Hauptpersonen auf, sondern das Ganze leiteten mit gleichem Range die schon genannten zwei Oberfeldherren.

Bald fühlten Sedan und Bouillon schrecklich den Arm des Rächers, für ihres Fürsten unüberlegte Politik. Die meisten Plätze fielen und wurden geschleift, (jeder kaiserliche Vasall, der gegen die Majestät des Reichs gestritten, erlitt die Strafe des Hochverraths); nur Bouillon ward geschont, da es durch

Vertrag sich übergeben; Sedan aber und Jamets, jenes durch den Herzog selbst, dieses durch seinen Sohn vertheidigt, hielten den Andrang der Sieger auf.

Als Robert nun dergestalt sein Fürstenthum verwüstet, und von Frankreichs Politik sich aufgeopfert sah, beschloß er seinem Schicksal zu weichen. Er demüthigte sein trotziges Herz, und flehte um einen Waffenstillstand, von wenigstens 6 Wochen, an. Kaum mochte er ihn erhalten; nur Sickingens, des alten Freundes beredte Fürsprache bewirkte die Gewährung seines Gesuchs. 2) Mittlerweile verstärkte sich des Kaisers Armee mit jedem Tage, und die bisher erhaltenen Vesten wurden zur Uebergabe genöthigt. Das Haus der Marks, noch vor kurzem auf der höchsten Stufe des Glückes, war seinem Ruin jetzt nahe. Die Teutschen stunden an Frankreichs Grenzen.

Mit Unruhe hatte König Franz diese Fortschritte des kaiserlichen Exekutionsheeres mit angesehen, und ahnete mit Recht Gefahr für sein eigenes Reich. Der Zug wider Bouillon schien ihm nichts geringeres, als eine Einleitung zum unmittelbaren Angriff Frankreichs. Da er in Bezug auf den Kaiser, der nämlichen verborgenen Absicht sich bewußt war, so täuschte ihn sein Argwohn nicht. Er beklagte sich heftig über Englands partheiische Vermittlung und über den Spruch von Calais; dagegen erwiederte das Ministerium Heinrichs: man finde es ganz natürlich, daß Roberts Uebermuth von dem Kaiser schwer geahndet worden; so lange er daher Frankreich selbst nicht bekriege, könne diesem Letztern weiter nichts zur Last gelegt werden.

Dieß geschah jedoch in der That nach kurzer Frist, sowohl aus obenentwickelten Ursachen, als auch vorzüglich deßwegen, weil Franz I durch Johann d'Albret Navarra hatte mit Krieg überziehen lassen. Nachdem sich der Kaiser der Freundschaft Heinrichs VIII versichert, beschloß er den nimmer müden Feind des teutschen Reichs, der niemals ernstliche Aussöhnung sondern immer nur Ruheperioden für neue Kämpfe suchte, und im Innern von Teutschland, Haß, Hader und Partheiung zu stiften nicht müde ward, ernstlich für seine schlechte und zweideutige Rolle zu strafen. Sickingen und Nassau erhielten somit Befehl, in Frankreich einzurücken.

Die erste Waffenthat war die Verennung von Mouzon;

der Befehlshaber ergab sich nach hartem Strauß. Der König seinerseits betrieb die Rüstungen gleichfalls nach Kräften, stellte die Heerführer Alençon, Vendome, Bonnivit und Lautrec in den verschiedenen, vom Feinde bedrohten Provinzen entgegen, warb Soldtruppen aus den allzeit reiselustigen Schweizern an, buhlte um ein Bündniß des heiligen Vaters und suchte die Festungen Frankreichs in den haltbarsten Zustand zu setzen.

Schon waren die Kaiserlichen Meister von den Grenzen der Champagne; nur Mezieres fehlte noch zu weiterm Vorrücken. Sickingens Kriegsplan stimmte nicht mit den Ansichten seines Freundes und des Herrn von Emeries überein; er beharrte darauf, daß man den Marsch fortsetze, die Festung umgehe, welche nur viele Zeit und Menschen kosten dürfte, und in raschen Bewegungen, ehe noch die Franzosen zu bedeutendern Massen sich gesammelt, und Frist zu einem kombinirten Angriffsplane gewonnen hätten, sie allenthalben in offene Schlacht locke.

Mit Unmuth und die nachmaligen Ergebnisse ahnend, wich er der Mehrheit der Stimmen im Kriegsrath. Der Zug gegen Mezieres ward angetreten.

Im Kriegsrathe des Königs zu Paris waren bei der Frage: was unter so mißlichen Umständen das Geeignetste, bereits die meisten Stimmen dahin gegangen, daß man das wichtige Mezieres, um nicht etwa durch seinen Besitz dem Feinde einen bedeutenden Hauptpunkt damit in die Hände zu spielen, verbrennen, und die Gegend um dasselbe rings verwüsten müße; auf solche Weise würde des Kaisers Heer unfehlbar durch Hunger zu Grunde gehen. Schon neigte sich selbst der König zu dieser harten Maasregel; als Bayard aufstand, der Ritter ohne Furcht und Tadel, welcher bey allen Anlässen, wo es die Vertheidigung seines Vaterlands oder den Ruhm französischer Waffen betraf, stets ein gewichtiges Wort im Rathe der Heeresfürsten führte. Dieser widersetzte sich aus allen Kräften der Ausführung eines so blutigen Schrittes und sprach: „Sire! es gibt keinen Platz, der schwach ist, wenn tapfere Männer ihn vertheidigen. Ich selbst will in Mezieres mich einschließen; für das Gelingen meiner Sache bürge ich.“ Alles klatschte dem Helden Beifall zu, und viele tapfere junge Degen aus den

edelsten Häusern wetteiferten untereinander, seinem Beispiele zu folgen. Diese Freischaar langte gerade noch zur rechten Zeit in Mezieres an, um den Ausbruch der höchsten Verzweiflung bei den Einwohnern zu hemmen. Zwar schien wenige Hoffnung vorhanden, den Platz auch nur einige Zeit behaupten zu können, aber Bayard traf in kurzem seine Anstalten so kräftig und weise, daß ein neuer Geist auch unter einem großen Theile der Bürger sichtbar wurde, und sie getrost dem Kommenden entgegen sahen.

Schon nach zwei Tagen erblickten sie die Schaaren der Kaiserischen in zwei großen Abtheilungen heranrücken. An der Spitze der einen blieb Graf von Nassau jenseits der Maas stehen; mit der andern, 15,000 Mann stark, setzte Franz von Sickingen über den Strom, und schlug auf Anhöhen, so die Festung beherrschten, sein Lager auf. Des folgenden Tages fertigten beide Heerführer einen Trompeter an Bayard ab, ihn zur Uebergabe der Stadt aufzufordern. Derselbe hatte den Auftrag, ihre Gefühle der Hochachtung gegen die ausgezeichnete Tapferkeit und den Charakter des Ritters ohne Furcht und Tadel, und ihr Bedauern über sein Schicksal zu erkennen zu geben, falls Mezieres mit Sturm genommen werden sollte. Sie baten ihn, dieß letztere wohl zu bedenken, indem eine solche Katastrophe ihm nicht nur seinen bisherigen Kriegsruhm (als der nebst Muth auch Weisheit in sich fasse,) sondern selbst das Leben kosten dürfte.

Bayard lächelte, als er diese Botschaft vernommen und erwiederte: „Meldet denen, die euch abgeschickt, daß, ehe ich einen Platz verlasse, den mein Herr, der König, meiner Treue anvertraut, ich ihn zuvor mit den Leichen seiner Feinde überfüllt haben werde. Diese sollen die einzige Brücke seyn, über die sie ihren Einzug in die Veste halten mögen.“ — Als der Herold diese Antwort in Gegenwart des Hauptmanns Jean Picart, eines Franzosen von Geburt, aber in des Kaisers Diensten, dem Feldherrn zurückgebracht, sagte derselbe: „Erlauchte Herren! Ich kenne den Bayard, und habe unter ihm gedient; so lange der am Leben, hofft nicht, in Mezieres siegshaft einzuziehen.“ Da nahm der Graf von Nassau das Wort; „Wie, Picart! ist dieser Bayard denn von Eisen oder

Erz? wohlan, wenn er wirklich so bewährten Muth besitzt, als er das Ansehen sich gibt, so rüste er sich, es uns zu beweisen; denn binnen 4 Tagen will ich ihm so viele Kanonenkugeln hineinsenden, daß er nicht wissen wird, wohin sich zu wenden."

Die Beschießung nahm nun in der That ihren Anfang, und des Grafen Wort wurde erfüllt. Die Französischen Historiker schildern fast poetisch umständlich die Verheerungen, die das kaiserliche Geschoß angerichtet. Ein Thurm sank in Trümmer, und bewirkte eine so große Bresche, daß der Muth der Besatzung etwas zu wanken schien. Zwei Rotten flohen, von panischer Furcht ergriffen, so sehr auch die dem Könige treu gebliebenen Hauptleute sie zurückzuhalten bemüht waren, durch die Bresche, oder zu den Thoren hinaus. Bayard ließ jene auffüllen, diese verschließen, und stärkte durch kluge Anreden die übrigen Krieger von Neuem in ihrer Pflicht. Seine rastlose Thätigkeit verbesserte den zugefügten Schaden bald wieder und hemmte das weitere Vordringen der Kaiserischen.

Aber auf derjenigen Seite, wo Sickingen sich gelagert, schien Mezieres durch Kunst und Natur so wenig gesichert, und das Batterienfeuer, welches unaufhörlich spielte, schädigte die Vestung so außerordentlich, daß nur das hohe Pflichtgefühl und ein seltener Grad soldatischer Ausdauer die Schwächen einigermassen decken konnte. Er suchte vor allem Zeit zu gewinnen, bis daß die Feldherren des Königs den Grenzen der Champagne und Pikardie sich genähert hätten. Der Verlust, welchen Graf Bisoulquet erlitten, vermehrte seine Hoffnungen noch mehr. Sickingen und Nassau hatten nemlich diesen mit einer Abtheilung Kriegsvolk zu Verheerung des Landes abgeschickt. Er kam, mit Beute beladen, bis unter die Thore von Rethel. Da stieß er auf die überlegenen Heerhaufen des Grafen von Sully, wurde überwältigt, und gerieth in des Feindes Haft.

Sickingens Geschütz, Hunger und Seuchen hatten aber inzwischen die Noth in Mezieres aufs Höchste gesteigert; die Tapfersten gaben allmählich den Platz verloren, ehe es dem Hülfsheer möglich seyn würde, den Ersatz zu bewirken. In diesem Augenblick brachte eine Kriegslist Bayards Rettung.

Es ist ein merkwürdiger Umstand, daß bei den feindlichen Partheien gerade die zwei Männer sich gegenüber standen, welche

Teutschland und Frankreich als die letzten würdigen Repräsentanten des untergehenden Ritterthums anerkannte. Beide erhielten selbst aus Feindes Mund wechselseitig das Lob sehr edler Herkunft, wahrhaft adeliger Gesinnung, und einer Tapferkeit, die den berühmtesten Helden der alten Ritterzeit sie gleichstellte. Beide waren würdig und dazu geschaffen, einer des andern Freund zu seyn. Mit diesen Eigenschaften schien aber wiederum in beiden ein Talent verbunden, das bereits als ein Kind der neuern Zeit und Bildung betrachtet werden muß, das Talent der Schlauheit und Gewandtheit in Unterhandlung. So wie aber die raschere französische Politik von den ältesten Zeiten der Frankentrennung bis auf die neuesten Tage immer noch über die bedächtlichere der Teutschen gesiegt hat, und die diplomatische List dem französischen Wesen von jeher heimischer war, so siegte auch hier durch sie Bayard über Sickingen.

Es wußte der ehrenveste Held, daß zwischen Nassau und Franzens früher und bis dahin bewährten und standhaften Freunden, seit Anfang der Belagerung Mißverständnisse sich entsponnen, die, da sie bei getheiltem Interesse ohnehin schon sehr gewöhnlich sind, durch die Verschiedenheit der Ansichten über die Operationen des Feldzugs hier noch mehr Nahrung und Fortgang gewannen. Diesen Umstand gedachte er zu benutzen und durch Schwächung des Vertrauens unter den Anführern die Thätigkeit des Belagerungsheeres zu theilen. Er beauftragte nemlich einen Landmann, an Robert von der Mark ein Schreiben ungefähr folgenden Inhalts nach Sedan zu überbringen: „Schon vor einem Jahre beiläufig äußerten Sie gegen mich, es sey Ihnen gelungen, Ihren Ohm, den Grafen von Nassau, der Sache des Königs, unsers Herrn, zu gewinnen. Gerne möcht' ich dessen nun vergewissert seyn, indem die allgemeine Meinung ihn als einen Edelmann von äusserst liebenswürdigem Charakter bezeichnet. Glauben Sie nun, daß die Sache sich noch bewerkstelligen liesse, so bitte ich, eher heute als morgen, die Verbindung zu Stande zu bringen, denn so eben läuft bei mir die wichtige Nachricht ein, daß 12,000 Schweizer und 800 Schwerbewaffnete, drei Stunden von Sickingens Lager ihre Nachtherberge bezogen haben. Morgen mit dem Frühesten werden sie diesen letztern angreifen, und er ist

ohne Rettung verloren. Ich selbst werde an der Spitze der ganzen Besatzung auf die Verschanzungen des Grafen von Nassau einen Angriff unternehmen; wünscht er daher, einer Schlappe zu entkommen, so vollende er ohne Säumen das angefangene Werk.“

Der Landmann schlich, wie ihm befohlen war, mit halbversteckter Aengstlichkeit, auf eine Art, die jedermann auffallen mußte, durch Sickingens Lager. Da hielten plötzlich ihn die Wachen an, und führten ihn vor den Feldherrn. Mit der Folter bedroht, schien er endlich zu reuigem Geständniß willig, und übergab den versteckten Brief.

Franz erschrack beim Durchlesen desselben ob der vermeintlichen großen Gefahr und entsetzte sich ob solch schwarzer Verrätherei, die seinem bereits erbitterten Gemüthe nur zu sehr gegründet vorkam. Bifoulquets Niederlage, die Annäherung der Schweizer, des französischen Heeres Eilmarsch, (wovon man unzweifelhafte Kunde erhalten,) endlich die unerklärliche Hartnäckigkeit der Besatzung von Mezieres — dieß alles bestärkte ihn unwiderstehlich in dem Wahn, der Graf von Nassau habe wirklich seinen Untergang beschlossen, und er, Sickingen, würde, falls er auf seinem jetzigen Posten verbliebe, zwischen zwei Feuer gerathen. Darum beschloß er alsbald über die Maaß zurückzugehen, und in der Nähe des Grafen sich aufzustellen, um sein ferneres Benehmen scharf zu beobachten.

Nassau, durch diese planwidrige Bewegung überrascht, schickte alsogleich einen Trompeter ab, um die Ursache hievon zu erfahren. Allein Sickingen ließ ihm zornentbrannt bedeuten: „der Graf von Nassau ist noch nicht da, wo er sich wohl denkt; das Vergnügen, mich mit meinem ganzen Heere vernichtet zu sehen, mag er zur Zeit entbehren. Sein Verrätherstreich jedoch soll ihm theuer zu stehen kommen.“

In derselben Stunde stellte er seine Schaaren in Schlachtordnung, und nöthigte den Grafen, der das Räthsel sich nicht zu lösen wußte, ein gleiches zu thun. In dem Tumult entkam der Bauer zu den Seinigen. Als Bayard seine List über Erwarten gelangen, und die feindlichen Anführer selbst in schlachtgerüsteter Stellung einander gegenüber sah, benützte er die Gelegenheit, und richtete durch sein Geschütz unter der Armee des

Grafen beträchtlichen Schaden an. Dieser auf der einen Seite von der Besatzung, auf der andern von Sickingen (den nunmehr er auch im Einverständniß mit Bayard wähnte) bedrängt, wußte lange nicht, was unter diesen Umständen zu thun. Die Flucht des Bauern erst brachte ihm einigermassen Licht in die Sache. Aber Bayard hatte bereits den wirksamsten Vortheil von der Verwirrung gezogen, den König von dem Vorfall unterrichtet, und dieser leztere rückte an der Spitze seines Heeres bis Rheims vor, entschlossen, den Teutschen eine Schlacht zu liefern. Sickingens Abzug hatte ihm den Uebergang über die Maas freigelassen. Die kaiserischen Anführer fühlten sich, in der ungeheuern Verwirrung ausser Stande, eine frisch heranziehende Armee erwarten zu können, und beschlossen, Mezieres aufzugeben, nachdem sie zu spät den grosen Betrug entdeckt. Epidemische Krankheiten, Mangel an Lebensmitteln, und eine furchtbar eintretende Kälte nöthigten sie zum Rückzug. Frohlockend vernahm König Franz diese wichtige Nachricht, und schrieb in der Freude seines Herzens die merkwürdigen und ächt französischen Worte 4) an die Herzogin von Angouleme: „Gott hat gezeigt, daß er ein guter Franzose ist.“

Glücklicher als in der Champagne, stritt des Kaisers Heer in der Picardie. Maubesfontaine und Rubenton wurden genommen, und die Landschaft von da bis Vervic und Guise bedroht. Rings verkündete der Rauch von Dörfern und Burgen die Rache des schwer gereizten Feindes. Und ob auch Mouzon, Bapaume und Landreci an Alencon und Vendome wieder übergiengen, so entschädigten sich die Teutschen, von dem Hauptheer des Königs beständig im Rücken verfolgt, zwischen der Sambre und dem Escaut dafür. Valenciennes schleß die Thore auf, und der Kaiser empfieng in ihren Mauern die Abgeordneten der Stände des Reichs, welche herbeigeeilt waren, um auf das freudigste ihre Dienste zum Schutz der Niederlande anzubieten.

Alle Berichte stimmen überein, daß der Rückzug des kaiserlichen Heeres ein Meisterstück von Kriegskunst gewesen, und die Talente Nassaus und Sickingens, vielleicht auch schon Sebastian Schertlins Genie auf das Ruhmvollste sich bei dieser Gelegenheit entwickelt hätten.

Der mehrerwähnte Marquis von Fleuranges aber gesteht

in einer Stelle ſeiner Denkwürdigkeiten: „Franz von Sickingen würde ohne Bayards Liſt dem Könige bewieſen haben, wie ſelbſt ein kleiner Feind es vermöge, ſich furchtbar zu machen, wenn er, wie es bei jenem der Fall war, Muth und Talent beſitze.“

Franz führte ſeine Heerabtheilung jezt bis an den Rhein zurück, hoch entrüſtet über die Saumſeligkeit des Kaiſers in Bezahlung des Soldes für ſeine Truppen, die er nun entlaſſen mußte. Dieſe mußten ſich einſtweilen mit ſeiner Verbürgung begnügen, und erſt auf eine ſehr freimüthige Vorſtellung von Seite des Ritters erfolgte die Bezahlung. Laut einer vom Kaiſer, unterm 1ten Wintermond 1521 ausgeſtellten Anweiſung, belief ſich der Rückſtand auf 76,500 Goldgulden. Derſelben Urkunde zufolge ſollten ihm auch 150 Centner Kupfer als Entſchädigung für zwei aus eigenen Mitteln angeſchaffte, und im beſchriebenen Feldzug zu Grund gegangene Feldſchlangen aus kaiſerlichen Zeughäuſern verabfolgt werden; ferner war ihm jenes Kupfer angewieſen worden, welches bereits Kaiſer Maximilian als Geſchenk ihm zugeſichert hatte. Allein Franz erlebte weder die Ablieferung dieſes Kupfers noch ſelbſt nur die Rückbezahlung der oben erwähnten bedeutenden Geldſumme 5), obgleich er großmüthig genug war, ſtatt des von ihm zurückgegebenen Schuldſcheins einen zweiten anzunehmen, worin die Ablagefriſt bis zum Auguſt 1522 verlängert wurde. Der Kaiſer hatte in einem Begleitſchreiben vom 24ten des Aprils gedachten Jahres, die Verzögerung ſeines Verſprechens rückſichtlich der abzutragenden Schuld durch den Drang der ungeheuren Kriegskoſten entſchuldigt, und fügte huldvoll in demſelben die wenig tröſtliche Bemerkung bei: daß er dieſe Nachſicht um ſo gewiſſer erhoffe, als Franciscus ſich immer willig zur Erfüllung ſeiner Wünſche und in guter Geduld bezeigt habe.

Auch die an einem frühern Ort angeführte Statthalterin der Niederlande, Erzherzogin Margaretha und ihr oberſter Hofmeiſter Anton Graf von Hochſtraten ſicherten ihm in Briefen vom nämlichen Tage ihre Sorgfalt für Einhaltung der Zahlungsfriſt zu, und nachdem auch dieſe in fruchtloſem Harren abgelaufen war, ließ Sickingen auf Margarenthens Anſuchen ſich eine fernere Verlängerung bis zur Oſtermeſſe 1523 gefallen und ſchlug ſogar den Antrag aus, daß ihm zur Sicherſtellung ſeiner

Forderungen eine Verschreibung von Brabantischen Gefällen zugestellt, oder ein zu 30,000 Gulden angeschlagener Theil ihres Schmuckes bei einem Kaufmann zu Antwerpen hinterlegt, und als Eigenthum alsbald eingehändigt werden sollte, falls er in der bestimmten Frist nicht befriedigt seyn würde.

Franzen lag das Kupfer mehr am Herzen als das Gold, indem er es für das, zur Vertheidigung seiner Burgen nothwendige Geschütz verwenden wollte. Er gieng daher zu wiederholten Malen sowohl den Kaiser selbst, als seinen Bruder, Erzherzog Ferdinand, damals Statthalter in Vorderösterreich und Tyrol, um beförderliche Uebersendung desselben wenigstens bis Strasburg an, in welcher Stadt er es selbst dann in Empfang nehmen lassen wollte. Karl befahl nun zwar schon am 22sten April 1522 seinem Bruder die schleunige Ablieferung des Begehrten an, und setzte Franzen mittelst zugeschickter Abschrift von dieser Verfügung in Kenntniß; allein Ferdinand zögerte dennoch immer, derselben Folge zu leisten. Vielleicht hatte er geheime Vollmachten dazu, und der Kaiser bereits Kenntniß von seinem vorhabenden Plane wider die Geistlichkeit und namentlich wider Churtrier erhalten. Ob er nun gleich die Erniedrigung des stolzen Prälaten, seines alten Gegners, nicht ungern wünschen mochte, so durfte er dennoch dem Vorwurf der Reichsstände sich nicht aussetzen, durch Herbeilieferung von Materialien innerliche Kriege selbst zu begünstigen und zu unterstützen.

Während des vorbeschriebenen Rückzugs aus Frankreich soll es geschehen seyn, daß Franz die tiefgekränkte Ehre seines Freundes Hutten an den Karthäusern zu Schlettstadt gerächt. Die Mönche dieser Stadt, durch fanatischen Eifer gegen den kühnen Vertheidiger der Geistesfreiheit getrieben, hatten das Bildniß des Ritters zu einem Gebrauche entweiht, der unter gebildeten Menschen nicht gerne genannt wird. Als Sickingen hievon Nachricht erhalten, rückte er mit einigen Kriegshaufen vor die Stadt und schwur die Beleidiger auf eine Weise zu bestrafen, daß sie sein für immer gedenken sollten. Die Karthäuser, angsterfüllt, beschlossen, einen Vergleich zu versuchen und wurden endlich durch eine Summe von 2000 Goldgulden aus der drohenden Gefahr befreit. Berichte melden, daß bei Gelegenheit dieses Zuges „allerlei Menschliches mit unterlaufen.“ Wenn man die Ursache desselben nun

aber erwägt, und überdies in Anschlag bringt, daß durch die fehlgeschlagenen Hoffnungen des Krieges wider Frankreich, und durch das Ausbleiben des Soldes die Zucht unter dem Heere bedeutend leiden mußte, und die Begierde, den Schimpf, welcher dem Freunde des geliebten Feldhauptmanns zugefügt worden, zu rächen, das gemeine Volk zu allerlei Ausschweifungen verleitete, welche bei andern Anlässen sonst, unterblieben, so wird man manches von dem Geschehenen, zwar nicht entschuldigen aber doch erklären können.

Von großem Unmuth über die Saumseligkeit des Kaisers erfüllt, und die Abnahme der Gunst desselben, in Folge der weniger glänzenden Ergebnisse des diesjährigen Feldzugs wohl bemerkend, dankte Franz sein Kriegsvolk für dermal ab und kehrte nach Ebernburg heim, um sein inzwischen gänzlich darniederliegendes Hauswesen einigermaßen zu bestellen und seiner, sehr zerrütteten Gesundheit, — (das Podagra hatte mit erneuerter Macht sich eingefunden) im Kreise seiner Familie zu pflegen. Er beschenkte dieselbe, so wie seine Freunde mit neuen Denkmünzen, die er mittlerweile wiederum hatte schlagen lassen. 6) Zugleich bereitete er sich zu demjenigen allmählig vor, was er seit Längerm in seiner Seele getragen. Die Bilder des Glaubens und der Freiheit gingen in lebendigern Umrissen an ihm vorüber, und mahnten ihn, nachdem der Stern der Königsgunst ihm untergegangen, daß ein noch heiligerer Kampf, als alle bisherigen, in denen er gestritten, die Kraft der edlern Söhne des Vaterlands zu entscheidungsvoller Theilnahme aufrufe.

Neunzehntes Kapitel.

Stand der Dinge im Vaterland. Die Reformation und ihre Wirkungen. Die Hoffnungen der Teutschen von Franz von Sickingen. 7)

Ehe wir nunmehr auf den wichtigsten Abschnitt im Leben unseres Helden zu sprechen kommen, thut es noth, einen allgemeinen Blick auf die öffentlichen Verhältnisse zu werfen, und diejenigen Ursachen aufzusuchen, durch die es dem Machtlosen, Ungefürsteten dennoch möglich wurde, so bedeutend auf seine Zeit einzuwirken.

Die

Die Lage des teutschen Vaterlands hatte sich während der bisher erzählten Begebenheiten nach allen Richtungen immer mehr verschlimmert. Die politische Freiheit war auf mehr als einer Seite untergegangen, oder von den Fürsten zu vereinzelten Zwecken mißbraucht, oder prunkte, wo sie auch noch zu bestehen schien, nur mit leeren Namen auf dem hölzernen Prachtgerüste einer Verfassung, deren Stütze morsch, deren Geist entflohen. Die Städte, mittelst starker und weit verzweigter Bündnisse, bewahrten zwar die errungenen Vorrechte mit ängstlicher Eifersucht, und fanden in der öffentlichen Meinung, die den Impuls meist von ihnen erhielt, wider Adel und Fürsten einen kräftigen Halt. Aber solche Absonderung der Interessen der Einzelnen schadete nur der Nation im Allgemeinen. Den gemeinsamen künftigen Ruin ahneten sie nicht; darum folgten sie ihrem blinden Hasse gegen den Adel, welcher die Macht der Fürsten bis dahin noch im Schach gehalten hatte.

Der Adel, statt, wie mehrere seiner Erleuchteteren ihm riethen, staatsklug seine Sache mit der der übrigen Stände zu vereinigen und für die Behauptung der National- und Reichsfreiheit, wie in andern Ländern der Fall war, aufzutreten, gab sich ebenfalls ganz seiner Abneigung gegen das Bürgerthum hin, blos von dem Gefühle augenblicklicher Kränkung dahin gerissen. Er bedachte nicht, daß er wehrlos und dennoch im Kriege — Kaiser, Fürsten und Städten gegenüberstehe, welch leztere beide ihn bereits mehr verachteten als haßten. Denn Hochmuth, Unwissenheit und Armuth hatten ihn aller physischen und moralischen Waffen und Hülfsmittel beraubt. Als er angefangen, nicht mehr gefährlich zu seyn, fand er nirgend für sich besondere Freunde und Vertheidiger mehr, und vorzüglich waren es die Fürsten in der Mehrzahl, die, nachdem sie mit seiner Hülfe sich einst gehoben, nunmehr ihr Möglichstes anwendeten, trotzigen Vasallensinn unter das Joch ihrer Herrschaft zu beugen, welches sie später darauf auch den Städten immer mehr und mehr auferlegten, nachdem dieselben durch ihr Vertrauen und Anschließen an sie, aus Haß gegen den Adel, die Sache ihnen selbst bedeutend erleichtert hatten.

Die größeren unter den Fürsten, die Geistlichen zumal, fuhren fort, aus diesem Zustand der Dinge ungeheuern Gewinn

zu ziehen. Den grösten Theil des Nationalreichthums, welcher nicht in die Hände der Städte gekommen, hatten die Bischöfe und Aebte an sich gerissen. Dadurch, daß ihre Stellen, oder auch die von den höhern abhängigen, an jüngere Söhne und Verwandte der weltlichen Fürsten verliehen werden, versicherten sie sich auch dieser. Eines bedeutenden Theiles des Staatsguts somit beraubt, das von einer todten Hand in die andere wanderte, sahen sich die Weltlichen gezwungen, ihre Unterthanen durch Zölle und ordentliche und ausserordentliche Auflagen jeder Art auf's Höchste zu bedrücken; daher die Noth und Unzufriedenheit derselben den äussersten Grad erreichte. Wenn nun die nicht selbstherrlichen Städte (wie man die vom Hanse- vom Schwaben- und Rhein-Bund ziemlich nennen kann) trotz grösserer Hülfsquellen, durch kaiserliche und fürstliche Beamte zugleich doppelt in Beschlag genommen und doppelt stark geschätzt wurden, so war auf einer andern Seite der Bauernstand, welcher nicht zu dem sogenannten freien gehörte, noch beklagenswerther. In dinglichen wie in persönlichen Verhältnissen genoß er sehr weniger, oder gar keiner Rechte; in vielen Landen drückte Leibeigenschaft, mit den altgermanischen Begriffen von Knechtschaft die neuen des römischen Rechts vom Sklaventhum zu einem unerhörten Vampyrsysteme verbindend. So quälte der Kaiser, welcher schützen, der Reichsfürst und der Edle, welche nähren, und die Kirche, durch tausend habgierige Sendlinge, welche Frieden und Segen bringen sollten, an dem dreimal unglückseligen Geschlecht, das oft, im buchstäblichen Sinn des Wortes, bis zum Hungertode gebracht ward. Wer mag nun die Bundschuhs und den verzweiflungsvollen Aufruhr der Landleute unerklärlich finden? Aus dem einen Unrecht erst ist das zweite hervorgegangen.

Allen diesen Umständen muß man daher zuschreiben, warum die Reformation, ausser der Beruhigung, Ueberzeugung und innern Wahrheit, die sie in geistiger Hinsicht den Seelen gab, auch von Seite ihrer irdischen Reizungen mit solch heißem Eifer von dem, sich ewig gleichen Egoismus der Menschen aufgenommen wurde, und zwar um so mehr, da die höchste Noth ihm häufig ein heiliges Recht dazu gab. Ein trotziger Geist des Widerstands, eine gewaltige Sehnsucht der Freiheit, aus jenen materiellen Elementen wie aus den Ueberzeugungen des mannbarer

gewordenen Zeitalters zuſammengeſetzt, machte alle Herzen, die der Stolz, der Ehrgeiz, die Rache, der Jammer zugeſchnürt, wieder weit, und die Hoffnung eines neuen beſſern Zuſtandes, bald ſanguiniſch gutmüthig nach unbeſtimmten Idealen greifend, bald choleriſch-rachedürſtend in Drohungen wilden Aufruhrs ſich offenbarend, bald mit dem Wunſche: alte und neue Zeit, Majeſtät und Freiheit, Religion und Kirche, Urkunde und Ideal vermittelnd mit einander zu verſchmelzen, weitausſehende Reformen ankündigend, ward durch alle Gauen Teutſchlands gefühlt und gehegt.

Gegen diejenigen aber, ſo die Volksſtimme als Haupturheber der Bedrückung und groſſen Noth bezeichnete, und die nebſt dem Golde der Nation und ihrer politiſchen Selbſtſtändigkeit auch die Rechte des Glaubens und die Freiheit der Gewiſſen an ſich geriſſen zu haben und dieſer Tyrannei noch überdies Spott zuzufügen ſchienen, die Romaniſten und ihre Verbündeten und Schützer, die geiſtlichen Fürſten, entbrannte die Wuth am heftigſten und zwar um ſo freier, als unter den weltlichen Fürſten ſelbſt gar viele ihren Sturz und das Ende alles Prieſterregiments in Teutſchland wünſchten, die geiſtlichen Fürſten bei jeder Gelegenheit bedrängten, und unter den letztern ſelbſt wechſelſeitiger Neid und mannigfache Zwietracht herrſchte und einriß.

In dieſer Lage der Dinge konnte es einem energiſchen Manne leicht werden, für die Heilung der Uebel und Wiedervereinigung der auseinander geriſſenen Nation durch eine Radikalkur etwas zu unternehmen. Der jugendlich kräftige Kaiſer, mit ſeinem hellgebildeten Verſtande, ſeinem mächtigen Willen und noch mächtigern Schwerte; endlich bei ſeiner bekannten Abneigung gegen Rom und Pfaffenſchaft, ſo religiös er ſonſt auch war, und ſo ſehr er die Kirche zu ſchützen ſich das Anſehen gab, war vor Allen am meiſten im Stande dies bewirken, und die gewünſchte heilſame Revolution in der unbrauchbar gewordenen Reichsverfaſſung herbeiführen zu können. Aber das Unglück wollte, daß ſein teutſches Herz ſpaniſche Erzieher und franzöſiſche Miniſter zu Bildnern erhalten hatte; daß er die Stimmung des Zeitalters nur von Seite ihrer egoiſtiſchen Tendenz erkannte, und, indem er der Fürſten und des Adels alte Anmaaßungen im ganzen Gefühl ſeiner Herrſcherwürde zurückdrängen wollte, die Foderungen

des Zeitgeistes überhörte; daß er, aus Furcht vor Trennung im Reiche und vor dem Verluste Spaniens, in Teutschland diesen Zeitgeist eben so gewaltsam zum Schweigen bringen wollte, wie er es hinsichtlich politischer Bewegungen in Spanien so eben mit Glück gethan. Er sah nur unruhigen Sinn und Aufruhrgeist der Neuerer in der Begeisterung der Lehrer des Evangeliums, und im Protestantismus der Fürsten schlau verhüllte Erhöhungspläne, auf Kosten des Reiches und der Kaiser = Macht. Das Beispiel Moritz von Sachsen, Albrechts von Brandenburg und Anderer mehr, mochte freilich seine Ansicht, wenigstens zum Theil, in der Folge rechtfertigen. Genug, vom Kaiser konnten die Patrioten und die Anhänger der lutherischen Grundsätze keinen Beistand für ihre Pläne erwarten, vielmehr erblickten sie denselben für Vergrösserung seiner Fürsten = Macht und Aufrechthaltung der geistlichen Gewalt, ganz im Interesse des römischen Stuhls, (der hinwiederum das Interesse des kaiserlichen Purpurs zu schützen schien,) feindlich gegen den Geist der Zeit gerüstet, so wenig sonst Anmaaßungen der Priester über seine Politik, sobald es weltliche Dinge betraf, zu siegen vermochten. Daher sahen sich Aller Augen nach einem andern Helfer in der Noth um, der gleich tapfer als staatsklug, gleich mächtig als gerecht, ihre sehnsuchtsvollen Wünsche befriedigen würde, und man suchte die Unternehmung von unten herauf in Gang zu setzen, nachdem von oben das Werk der Reformation verworfen worden war.

Franz von Sickingen schien vor sämtlichen Teutschen recht eigentlich der Mann, der die Ansprüche des aufgeregten Adels und des, für gewaltsame Durchführung des neuen Evangeliums gestimmten Theils unter den Gemeinen, zu einem ehrenvollen Ziele verwirklichen konnte. Sein Reichthum, sein Kriegsruhm, seine Verbindungen unter dem Adel, sein Einfluß auf Partheien in den Städten, sein Ansehen bei den Fürsten selbst, und der Kredit, in welchem er, als früh begeisterter Anhänger, und jetzt als großmüthiger Gläubiger, dem man fortwährend der starken Gelddarleihen wegen, verbindlich war, an dem Hofe selber stand; endlich, was seine Persönlichkeit selbst betraf, der hochstrebende Geist, den Ungewöhnliches erfreute, der biderbe Charakter, der gerade und offen mit alter teutscher Herzlichkeit überall sich offenbarte und bei Niedern wie bei Hohen Liebe und

Zutrauen ihm erweckte; endlich und vor allem die Ueberzeugung von seiner aufrichtigen und standhaften Anhänglichkeit an die neue Lehre, dies alles hatte die längst von ihm herrschende Meinung bestättigt. „Viele Bürger — so erzählt ein sächsischer Chronikant 2) — glaubten damals, daß dem teutschen Lande in Sickingen ein Brutus erstanden sey, welcher das von der Tyrannei der Fürsten und Bischöfe lang unterdrückte Volk rächen und befreien würde.“ Diese Erwartungen und Volksstimmen überraschten ihn nicht unvorbereitet.

Es hatten zwar schon in frühern Zeiten, bald nach so glücklich beendigtem Streit mit Worms, Lothringen und Hessen seine ritterlichen Freunde von Dhan, Kallenfels, Reiffenstein, Wartenberg, und Andere mehr, den Sieg seiner Waffen und das Glück seiner Wagnisse preisend, zu noch Kühnerem ihn aufgefodert, und während des Interims, nach Maximilians Tode, sogar davon Worte fallen lassen, daß er der höchsten Stufe der Ehren wohl würdig wäre; doch darf man annehmen, daß Franz damals noch weit entfernt von solchen Gedanken war, wiewohl aus den bereits oben ausgeführten Ursachen ein solches Ereigniß nicht ausserhalb dem Kreis der Möglichkeiten gelegen. Allein der Gang der Begebenheiten war während dieser Zeit ein solcher geworden, und der Ideenkreis Sickingens hatte eine solche religiös-politische Richtung genommen, daß nicht mehr rein irrdische Interressen und gewöhnliche Kriegswagnisse, sondern die edelste Schwärmerei für das bessere Heiligthum der Menschheit, „Freiheit und Glauben“ ihn erfüllte und begeisterte. Daß dieser Begeisterung ein bedeutender Zusatz von politischen Rücksichten sich beifügte, ist sowohl aus der Natur des Menschen im Allgemeinen als aus der besondern Lage jener Zeit leicht zu erklären. Diese Vermischung von heiligen und weltlichen Interessen mußte nothwendig statt haben, wenn Sickingen auf eine, der Kindheit des politischen Weltverstands entwachsene Zeit Einfluß üben wollte. Es ist nunmehr aber an der Zeit, in die einzelnen historischen Thatsachen und Beweise von dem bisher Gesagten einzugehen, und die religiösen Meinungen Franz von Sickingens, so wie der mit ihm zunächst hierin verbrüderten Freunde zu bezeichnen; sonach aber die eigentliche Beschaffenheit des großen Planes zu untersuchen, welchen sie zu Be-

kämpfung und Vernichtung geiſtiger Tyrannei im Vaterlande zu entwerfen und zu vollführen ſich unterſtanden haben.

Zwanzigſtes Kapitel.

Franz von Sickingens und ſeiner Freunde religiöſe Anſichten und Bemühungen für die Reformation.

Die innige Theilnahme Franz von Sickingens an Luthers Schickſal, und die Art und Weiſe zu ſchildern, wie jener den neuen Anſichten deſſelben, von Chriſtenthum, Kirche und geiſtiger Freiheit, bald gehuldigt, und ganz zu den ſeinigen gemacht hat, iſt bis daher noch in der Abſicht verſchoben worden, damit das Ganze, was Franz für den Sieg der Reformation gethan, in ſeinem innern naturgemäßen Zuſammenhang erſcheine. Es iſt keine leichte Aufgabe, mitten in dem ſtürmiſchen Lebenslauf des unermüdlichthätigen Ritters, und bei dem Mangel an vollſtändigen Nachrichten über ſein Privatleben, mit Gewißheit die Stunden der Weihe aufzufinden, in welchen das ſchon vor Luthers Auftreten in ihm Gelegene durch Letztern blos That und Sprache erhielt. Die frühern Anſichten Sickingens von kirchlichen Verhältniſſen ſind deßhalb nicht wohl auszumitteln, doch glauben wir annehmen zu dürfen, daß ſchon frühe die Religion, wie ſie der Weiſe ſich bildet, der Glaube, wie ihn der Meiſter gelehrt, und die Kirche, wie ſie durch Prieſtergewalt groß und beiden erſtern vorherrſchend geworden, in ſeinem klaren Verſtande als verſchiedene Dinge ſich dargeſtellt haben. Uebrigens bewahrte er gleichwohl einen Reſt von Ehrfurcht für die Gegenſtände des Volksglaubens, ſowohl durch die Macht der Gewohnheit und des Beiſpiels, als weil er ſelbſt noch kein feſtes Vertrauen in die gerettete Selbſtſtändigkeit ſeines Geiſtes gewonnen hatte; und ſo kam es denn, daß er um das Jahr 1519 ſogar noch ein Kloſter hatte ſtiften wollen, als er durch Huttens ſpottgewürzte Gründe abgehalten wurde. 1) Die Bosheit ſeiner Feinde hat ſogar durch Züge von Fanatismus ſein Andenken zu beflecken geſucht, welche Niemanden fremder, als unſerm Ritter waren. Nach und nach

ward er nun aber aufmerksamer auf den gewaltigen Geist, der durch alle regere Gemüther seiner Tage gieng. Es erschien der Mönch von Wittenberg und schlug den Fehdebrief wider Ablaßkram und Seelenverkäuferei an: viele Gelehrten wurden überrascht durch die kühne Sprache, die schon bei diesem Anlaß geredet ward. Wie Ulrich von Hutten, sein edler Freund, so hielt auch Sickingen anfänglich die Sache für bloßen Pfaffen- oder Mönchsstreit, nachher zwar Luthers Meinung für die gescheutere, aber gleichwohl für eine gefährliche, dem Urheber selbst Verderben bringende. 3)

Nachdem aber die Angelegenheit eine ernstere Gestalt gewonnen, und die Begeisterung Ulrichs von Hutten für Luther immer glühender sich aussprach, da unterwarf auch Franz den Gegenstand so allgemeiner Gährung einer nähern Untersuchung. Der kecke Sinn des Mönches, welcher den Vorurtheilen so vieler Jahrhunderte der ganzen Macht des römischen Hofes und der Rache der Priesterschaft ohne Zagen gegenüber zu stehen wagte, konnte ihm, dem gleichfalls Trotzigen und Liebhaber aller entschiedenen Charaktere eine nicht anders als vortheilhafte Meinung von der Tüchtigkeit des Mannes und der Güte seiner Sache beibringen. Ein Brief Huttens darüber hat Franzens Gesinnungen hinsichtlich dieses Gegenstandes uns aufbewahrt:

„Du würdest gewiß mich bedauern — schreibt er an seinen geliebtesten Freund und Bruder, den unüberwindlichen Herold des göttlichen Wortes, Martin Luther — wenn du Zeuge von den Widerwärtigkeiten wärest, welche ich alle hier zu bekämpfen habe. Indeß ich neue Freunde und Helfer anwerbe, fallen eben so viele von den alten ab. Also groß und tiefgewurzelt ist in der Menschen Gemüthern der Aberglaube, daß, wer dem Römischen Pabst widerstreite, eine niemals sühnbare Sünde begehe. Der Einzige, welcher mit unerschütterlicher Standhaftigkeit sich unser annimmt, ist Franz von Sickingen, und auch diesen hätte man neulich bald zum Wanken gebracht, indem man ihm einige ungeheuere Dinge zeigte, welche du solltest geschrieben haben. Um nun die widrigen Eindrücke zu vertilgen, welche man auf Franzens Gemüth gemacht, begann ich ihm deine Schriften vorzulesen, welche er bis dahin nur kaum gekostet hatte. Er

fand bald Geschmack an dieser Lesung, und weil er allmählig ahnete, welch ein Gebäude und auf welchem Grunde du es ausgeführt, so fragte er ganz verwunderungsvoll; „Ist denn wirklich jemand kühn genug, alles bisherige einzureißen; und wenn er den Muth hat, besitzt er auch hinreichende Kraft dazu? Ich aber habe allmählig ihn so begeistert, daß jetzt fast kein Abendessen vorübergeht, bei welchem er sich nicht etwas aus deinen oder meinen Schriften vorlesen ließe. Als einige seiner Bekannten und Freunde neulich ihn ermahnten, eine so bedenkliche Sache zu verlassen, anwortete er: „die Sache, welche ich vertheidige, ist gar nicht bedenklich oder zweifelhaft, sondern die Sache Christi und der Wahrheit. Auch verlangt es das Wohl unseres Vaterlandes, daß Luthers und Huttens Rathschläge gehört und der wahre Glaube vertheidigt werde."

„Unterdessen berg' ich dir nicht, mein theuerster Luther, daß Franz mich bisher von Thätlichkeiten gegen unsere Feinde abgehalten hat, damit diese noch übermüthiger werden möchten. Er hält es auch für gerathener, abzuwarten, was der Kaiser beschließen und was man auf dem nahen Reichstage zu Worms unsert willen vornehmen werde. Ich für meine Person setze wenig Hoffnung auf den Kaiser, weil er ganz mit Horden von Geistlichen umgeben ist, unter welchen vorzüglich einige sich seines Zutrauens ganz bemächtigt haben. Franz von Sickingen hingegen meint, der Kaiser werde dennoch auf dem Reichstag endlich erkennen, was man von den treulosen Päbsten und deren Anhängern zu halten habe. Nicht Wenige prophezeihen, daß in Worms zwischen Pabst und Kaiser ein großer Bruch statt finden werde. Franz wird alsdann nicht ermangeln, seine Pflicht zu thun; und er vermag sehr viel bei dem jungen Karl." —

Ulrich von Hutten, zu Anfang des Jahres 1520 noch in Mainzischen Diensten, hatte, in Folge der Sinnesänderung Sickingens, von der erzbischöflichen Residenz aus, auch an Melanchthon, Luthers getreuen Achates, geschrieben: „Du weißt vielleicht bereits, wie, mittelst seiner Unwiderstehlichkeit und auf meinen Antrieb, Franciscus unsern Kapnio von den barbarischen Taugenichtsen befreit hat. Nun aber giebt mir der Held den Auftrag, auch an Luthern zu schreiben, daß dieser, so er in seinem Handel Widerwärtigkeiten zu befürchten und von anderer Seite

her nicht gleich wirksamere Rettungsmittel finden sollte, unverweilt sich zu ihm begeben möge, indem er, Sickingen, für ihn thun wolle, was er nur immer thun könne. Er kann aber für ihn eben so viel, als er für Kapnio vermocht. Was mich selbst betrift, so bin ich gegenwärtig aus vielen bewegenden Gründen nicht im Stande, etwas zu thun. Allein ich schreibe dir mittlerweile dies in seinem Namen, und bitte dich, jenen bestimmen zu wollen, daß er seinen Beschützer, der mit so vieler Freundlichkeit sich ihm darbietet, in Schreiben begrüße. Glaube mir, kaum wird für ihn sich irgendwo ein sicherer Hort erschließen. Wollte Gott, du könntest sehen, was er den Mönchen geschrieben! Vor vier Tagen hab ich Abschied von ihm genommen zu Landstuhl, wo er gegenwärtig verweilt. Ich werde daselbst auch die Angelegenheiten des Erasmus besorgen, welcher mir über große Tragödien, die er mit seinen Ehrenfeinden spielen muß, berichtet hat. Vor allem müssen wir nun Ferdinand für uns zu gewinnen suchen, um den sich auch Franz gern Verdienste zu erwerben begehrt. Sonach wird es uns ein Leichtes werden, die Böswichter aus einander zu jagen. Franz liebt Luthern sehr: zuvörderst, weil er ihm vor allen übrigen ein redlicher Mann und blos aus diesem Grunde jenen Leuten verhaßt scheint; sodann auch, weil ihn einer der Grafen von Solms in einem Briefe empfohlen. Ermuthige ihn daher, daß er nun nicht mehr in Zweifel sey, woher ihm Hoffnung blühe, und von wannen ihm Rettung kommen würde." —

Ein zweites Schreiben vom Steckelberg, wohin Herr Ulrich inzwischen gegangen war, erlassen, theilt weitere Auskunft über diese Schutzsache des bedrängten Reformators mit:

„Schon lange her ist's, daß ich diesen Brief geschrieben, nun kommt er mir auf einmal wieder zurück, da die ihn schlecht besorgt, denen ich zur Bestellung ihn anvertraut hatte. Was ich von Franciscus dir schrieb, Luthern es mitzutheilen, bitte ich schleunig zur Kunde desselben gelangen zu lassen, doch so, daß niemand meine Vermittlung in diesem Geschäfte erfahre. Es waltet dagegen eine Ursache ob, die ich dem Papier nicht anvertrauen kann. Wenn er ins Gedränge kommt, so braucht er nach keinem anderweitigen Schutz sich umzusehen; hier ist Rettung für ihn. Hier wird also gearbeitet, daß er bald mit

gröſter Sicherheit allen ſeinen Ehrenfeinden die Fauſt zeigen kann. Groſſe und wichtige Verhältniſſe werden von mir und Franzen vorbereitet: wäreſt du gegenwärtig, ſo würde ich Einiges von mir geben. Ich hege die Hoffnung, daß die Barbaren und all jene, die das römiſche Joch uns bringen, ſchlimm wegkommen werden. Gegenwärtig ſind Geſpräche von mir unter der Preſſe: „die römiſche Dreifaltigkeit," und „die Anſchauenden" die mit unerhörter Kühnheit gegen den Pabſt vorzüglich, und gegen die Räuber Teutſchlands, losdonnern. Traun! du wirſt damit zufrieden oder wenigſtens nicht unzufrieden ſeyn. Vor allem aber vermahne den Luther, und wenn der Handel des Mannes nur im Geringſten mißlich wird, ſo heiße ihn unverzüglich zu Franzen ſich zu begeben. Auf dem Wege kann er mich ſehen; doch weiß ich nicht ob ich zu jener Zeit noch hier ſeyn werde." 4)

Ulrich von Hutten, der entſchiedenſte politiſche Charakter dieſer Zeit, erſchien allen Freunden der Aufklärung als der tüchtigſte Vorkämpfer der politiſch religiöſen Freiheit mit Geiſteswaffen, während man in die phyſiſchen ſeines Freundes das meiſte Vertrauen ſetzte. Um eben jene verhängnißvolle Periode daher, die zwiſchen dem Reichstag zu Worms und den Ereigniſſen des Jahrs 1522 ſich ſpielte, erhielt er, wenn wir dem Zeugniß ſeines Freundes Otto von Brunfels glauben dürfen, der in ſeine Unternehmungen eingeweiht, und ſelbſt eine Zeit lang auf Sickingens Burgen als Schützling war, von allen Seiten her, aus Italien, Frankreich und Teutſchland, von Hohen und Niedern, von Gelehrten und Ungelehrten, die dringendſten Aufforderungen, den gegen die Römlinge begonnenen Kampf unverzagt fortzuſetzen, und des Beiſtandes aller aufgeklärten, tugendhaften und frommen Männer ſich hiebei verſichert zu halten. 4) Mit Recht wirft Meiners, bei Erwähnung dieſer Brunfelſiſchen Nachricht, die Frage auf: „kann man es unter ſolchen Umſtänden unbeſonnene Täuſchung und Raſchheit, oder wilden Reformationseifer und Revolutionsgeiſt nennen, wenn Ulrich von Hutten die allgemeinen Aufforderungen für die Stimme des erwachten Volks, wenn er den Beruf, das Volk von fremden Unterdrückern zu befreien, für einen göttlichen Beruf hielt; wenn er hoffte, daß die Vertheidiger der Wahrheit und Freiheit über die allenthalben verhaßten Feinde derſelben ſiegen würden, und eben deßwegen den Entſchluß faßte,

daß man von nun an derselben gar nicht mehr schonen, sondern sie vielmehr geradezu angreifen müsse?" —

Dieser große Einfluß ward noch während seines Auffenthalts in Mainz von Hutten gefaßt, und von da aus wie vom Steckelberg an Erban Hesse und Petrejus Aperbach gemeldet, welche zugleich ermahnet wurden, „sich aufzuraffen, und zu gleichem Zwecke mit ihm hin zu wirken." Er beklagte es sehr — fährt Meiners, mit klarem Blick in die dießfalsigen Verhältnisse fort — daß er um des Churfürsten von Mainz willen, den Luther nicht zum Mitstreiter in dem Kriege gegen die römischen Tyrannen annehmen könne, indem er dadurch eine Gelegenheit verloren habe, das dem Vaterland erwiesene Unrecht auf der Stelle zu rächen. 5) Diese Gelegenheit, auf welche Ulrich von Hutten hindeutete, war allem Vermuthen nach eine gehoffte nähere Verbindung zwischen Albrecht von Mainz und dem Churfürsten von Sachsen, welcher Luthern schützte. Die Ablaßprediger hatten von Anbeginn an den Churfürsten von Mainz, unter dessen Namen und Ansehen die Ablaßkrämerei getrieben worden war, dadurch gegen Luthern, und selbst gegen den Churfürsten von Sachsen einzunehmen gesucht, daß sie das Gerücht verbreiteten, als wenn Luther alles, was er gegen den Ablaß unternommen, auf Antrieb des Churfürsten von Sachsen unternommen habe, der dadurch dem Erzbischof von Mainz Eins versetzen wolle. So sehr sich Hutten allenthalben um kräftige Hülfe bewarb, wo er dergleichen hoffen konnte, so sehr hielt er von Anbegim an Eltern und Brüder davon zurück, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen, oder ihn auch nur mit Geld zu unterstützen, damit sie nicht, wenn ihm etwas widriges zustieße, in sein Unglück verwickelt werden möchten." 6)

Als Hutten, noch ehe die päbstlichen Verfolgungsschreiben wider ihn erlassen wurden, die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß er vom Erzbischof von Mainz zu viel gehofft (sintemal er ihn, trotz seiner Abneigung gegen Luther, der freigesinnten Parthei seither immer noch gewinnbar geglaubt) so legte er den Gefühlen seines Herzens nicht länger Zwang an, sondern schrieb noch unterm Heumond 1520 Briefe voll Freiheitsglut und fesselloser Begeisterung an Luther, mit dessen Handel er seine

Sache von nun an zu verschmelzen sich vornahm. Er meldete Luthern seine nahe Abreise zu Erzherzog Ferdinand, den er für das Evangelium anwerben zu können mit Bestimmtheit hoffte, und ermahnte ihn nochmals, ja in Franzens Schutz sich zu begeben.

Sickingen selbst schrieb mittlerweile eigenhändig an den merkwürdigen Mann, und bot ihm durch folgendes Schreiben dienstwillig seine hilfreiche Freundschaft an:

„Ehrwürdiger, Hochgelahrter, Gunstiger, lieber Herr Doctor, und insonders guter Freund! Euch sind meine willige Dienste, und was ich Liebs und Gutes vermag, mit allem Fleiß zuvor bereit. Ich habe euer voriges und jetziges Schreiben allhier zu Cölln empfangen, dasselbige, sammt eurer angeschlagenen Entschuldigung und Erbieten gelesen, auch das Anbringen Magister Georgen Spalatini gehöret, auch gerne verstanden, daß euer Gemüth dahin gerichtet ist, die Christliche Wahrheit anzuzeigen, und derselben anzuhangen; und bin wohl geneigt, euch in solchem meines Vermögens Förderung und Gunst zu beweisen. Das habe ich euch auf solches euer Schreiben zur Antwort nit bergen wollen. Denn womit ich euch Gefallen kann erzeigen, sollet ihr mich willig finden. Hiemit Gott befohlen, der eure Sachen nach seinem Willen ordne. Datum Cölln am dritten Tage des Monats Novembris, Anno 1520." — 7)

Durch das Lesen seiner Schriften, die seit dem berufenen Ablaßstreit herausgekommen und welche alle Ulrich von Hutten sich zu verschaffen gewußt hatte, war er nunmehr, wie wir bereits oben angedeutet, gänzlich für ihn begeistert und zur That entschlossen. In gleichem Geiste handelte sein Freund Sylvester von Schaumburg als er Luthers Absicht vernahm, nach Böhmen zu flüchten: und erklärte sich in nächstehendem Brief ebenfalls zu seinem Beschützer:

„Meine unbekannte Dienste und Freundschaft zuvor, Hochgelahrter, besonderer lieber Herr und Freund! Mich hat angelanget von vielen Personen, die dennoch auch gelahrt und der Lernung angehangen haben, daß euere Lehre und Meinung auf die heilige göttliche Schrift gegründet seyn soll; dagegen doch abgünstige und neidische Personen, beläftiget mit Geizigheit,

welche zu Abgötterei dienstlich ist, zuwider haben sollet. Und wiewohl ihr eure Wohlmeinung unterlasset und untergebet, durch eine gemeine christliche Berufung, oder sonst unverdächtiger verständiger frommer, verständiger Männer Recht sprechen, scheiden zu lassen; sollet ihr doch darüber Gefahr eures Leibes gewarten, und geursachet werden, euch zu fremden Nationen und besonders zu den Böhmen zu thun, die da geistlichen, eigenwaltigen Zwang nicht hochachten!"

„Ich bitte aber und ermahne euch, in Gott dem Herrn, obgleich Churfürstenliche, Fürstenliche, oder andere Obrigkeit sich eurer äußern, eher und lieber eigenwaltigen geistlichen Zwang wider euch, ungehorsamlich leben wollten, daß ihr euch solch Abweichen und Abfallen nicht bekümmern lassen, noch zu den Böhmen begeben wollet, bei denen etliche Hochgelahrte in Vorzeiten merkliche Verweise und Aergerung erlanget, und also Ungnade gehäufet und gemehret haben. Denn ich und sunst meines Versehens hundert von Adel, die ich (ob Gott will) aufbringen will, euch redlich zu halten, und gegen euern Widerwärtigen vor Gefahr schützen wollen, so lange, bis eure Wohlmeynung durch gemeine christliche Beruffung und Versammlung oder unverdächtige, verständige Rechtsprecher, unwidertrieben und unwiderlegt, und ihr besser unterrichtet würdet. Wie ihr euch aus vorigem Grunde der Submission selbst gefriedet habt. Das alles habe ich euch, als dem ich mit unbekannten Diensten und Freundschaft gewilliget bin, nicht bergen, noch unverkündiget lassen wollen, sich deßhalben zu getrösten. Datum Montag nach Corporis Christi Anno 1520.

Sylvester von Schaumburg zu Munerstadt." — 8)

Luther, nach dem Zeugniß mehr als eines Geschichtschreibers unter beiden Partheien, fand in dem Beifall und in den Zusicherungen eines eben so gerechten, als allgemein gefürchteten und einflußreichen Ritters und seiner Freunde einen neuen Beweis, daß seine Sache zur Volksangelegenheit oder wenigstens zur Sache aller Bessern im Volke, geworden sey, schöpfte neuen Muth zu standhafter Verfechtung derselben; und, wie groß auch immer sein Vertrauen auf Friedrich von Sachsen gewesen seyn mochte, die so offenbar und freiwillig ihm zugesicherte Freundschaft eines Mannes, der keine diplomatischen Künste gelten ließ, sondern sein Wort zu erfüllen und mehr als jeder Reichsfürst ihm Nachdruck

zu geben verstand, mußte ihn mehr als irgend etwas beruhigen. 9) Er gab seine Dankbarkeit für diese Gesinnungen des Ritters öffentlich dadurch ihm zu erkennen, daß er späterhin das in seinem Pathmos gedichtete Büchlein von der Beicht demselben zueignete, wie wir gleich weiter unten das Nähere mittheilen werden.

Franz hatte sich um die Zeit, als der Wormser Reichstag über die große Sache des Tages entscheiden sollte, bereits von seinem allzu vortheilhaften Glauben an des Kaisers Gesinnungen losgesagt; doch sollte jener Congreß zuerst noch die von ihm und seinen Freunden zu treffenden Maasregeln bestimmen. Darum zähmte er, so gut er es vermochte, bis zu diesem Zeitpunkt den schrankenlosen Eifer Ulrichs. Letzterer durch die Romanisten und ihre Anhänger unter den Fürsten, bereits sehr heftig verfolgt, hatte, trotz der bei Erzherzog Ferdinand genossenen persönlichen Gunst und trotz der Sickingschen Empfehlungen, für die gute Sache am Kaiserhofe zu Brüssel nichts ausgerichtet; ja er war vielmehr freundschaftlich von mehreren Seiten gewarnet worden, vor meuchelmörderischen Nachstellungen der römischen Parthei auf der Hut zu seyn. Der Erzbischof von Mainz selbst, sein bisher standhafter Gönner und Beschützer, wurde durch den heiligen Vater in dringlichen Schreiben zu seiner Verhaftung, und auch der Kaiser mehrmals zu seiner Auslieferung nach Rom aufgefordert. Ulrich von Hutten aber, in höchster Entrüstung über diese, teutschen Fürsten und dem Oberhaupte der Nation selbst gemachten Zumuthungen, und in der tiefsten Bitterkeit seines, nur dem Allgemeinen und der Freiheit seines Vaterlandes zugewendeten Gemüthes, schrieb an Hohe und Niedere eine Menge von Klagreden, eine besondere aber unmittelbar an den Kaiser selbst. Sickingen übernahm es, sie dem Kaiser zu eigenen Händen zu übermachen, und erhielt von demselben, nachdem er persönlich noch die Vertheidigung seines Freundes bei ihm geführt, das Versprechen; daß er, der Kaiser, Ulrich von Hutten weder ungehört verdammen, noch zugeben werde, daß der verfolgte Ritter von andern unterdrückt würde. 10)

Herr Ulrich begab sich nunmehr, da anderseits keine sichere Stätte für ihn war, weil seine Pfeile bereits allzutief die Fleischlichgesinnten verwundet hatten, auf die Ebernburg zurück, wo er noch manche Anhänger der Wahrheit oder Pfleger gründlicherer

Wissenschaft traf, die, größtentheils vom Klerus wie vom Staate verfolgt, aus unwirthlichen, vom Fanatismus beherrschten Landen nach der „Herberge der Gerechtigkeit" geflohen und von Sickingen großmüthig aufgenommen worden waren. Wir heben von diesen Männern blos die Namen Aquila, Bucer, Schwebel, Oekolampad und Melanchthon aus.

Kaspar Aquila, geboren den 7ten August 1484, zu Augsburg, wo sein Vater die Stelle eines Stadtsyndikus bekleidet hatte, befand sich gegen das Jahr 1514 gerade zu Leipzig, als er von Ritter Franz einen Ruf als Feldprediger auf seinen Schlössern erhielt. Er folgte demselben, und erwarb sich durch männliches und ächtpriesterliches Betragen die volle Achtung seines Herrn wie des Kriegsvolkes, mit dem er so vielfach in Berührung kam. Alle Gefahren und Beschwerden theilte er redlich mit dem geringsten Landsknecht, und verschmähete, während so manche seiner Amtsbrüder an üppigen Tafeln praßten, „welsche Nüsse und gebratene Kastanien", oft die einzige Mahlzeit, nicht. Zu seiner immerwährenden Bedienung waren ihm von Sickingen zwei Reisige beigegeben. Nun traf es sich eines Tages, daß eine Stückkugel hart an seiner Seite den einen derselben niederschmetterte, während ihm selbst nicht das Geringste geschah. Er erkannte in diesem wunderbaren Zufall mit dankbarem Gefühl den schützenden Finger Gottes, um so mehr, da auch bei andern ähnlichen Anlässen, wie z. B. vor Worms, die Gefahr stets an ihm vorübergegangen war. Nach einigen Jahren vertauschte er gleichwohl den Feldpredigerdienst mit einer sehr einträglichen Pfründe, die im Städtchen Jengen, bei Augsburg, vermuthlich auf Franzens Empfehlung, ihm zu Theil geworden. Aber es währete dies Glück nicht sehr lange. Sein Eifer für die Lutherischen Grundsätze, die er gleich Anfangs mit grosser Wärme ergriff, führte ihn, durch einen Spruch des Bischofs, in den Kerker, wo schwere Fesseln ihn belasteten. Nur durch die Flucht entging er noch Schlimmerm und die Ebernburg erschloß sich mit ungeminderter Freundlichkeit dem theuerwerthen Gaste wieder. Er hatte übrigens diesmal ein Weib, die Wittwe eines ehrbaren Bürgers, die er, Luthers Beispiel befolgend, zu Jengen geehlicht, und eigene sowohl als Stiefkinder mit sich gebracht. Für alle sorgte Franz nach Kräften; Aquila selbst ward zum Erzieher der beiden jüngern

Söhne bestimmt, und sie genossen seines Unterrichts in denjenigen Fächern, welche der Ritter ihrem Berufe vorzüglich angemessen fand. In der Regel hielt Aquila sich mit denselben in Landstuhl auf. Als aber der Triererkrieg ausgebrochen war, schickte ihn Sickingen nach der für sicherer gehaltenen Ebernburg. Hier blieb auch Aquila, mit seinem Zögling Franz Konrad, und seiner eigenen Familie so lange, selbst während der Belagerung, bis der letzte Hort der Sickinger und der teutschen Freiheit durch die Einungsfürsten den Flammen übergeben wurde. Vor dieser Katastrophe hatte er, in seinem Herzen und Berufe unerschüttert, den Muth der Belagerer durch kräftige Kanzelreden aufrecht zu erhalten gesucht. Eine derselben führte den Text: „Selig seid ihr, wenn euch die Menschen schmähen und verfolgen, und reden allerlei arges wider euch, um meinetwillen!" — Sie kam nachher im Druck heraus, unter dem Titel: „Eine fröhliche tröstliche Ermahnung zu allen Evangelischen Predigern, daß sie das allergrößte Heiligthum, das lebendige Wort Gottes fröhlich und keck den durstigen Seelen fürlegen und sich von keiner Kreatur schrecken lassen, fast nutzlich aus den Propheten und Aposteln gezogen."

Von der Ebernburg aus hatte Aquila übrigens schon früher in der Umgegend die neue Lehre verkündigt, besonders wird seine Wirksamkeit zu Ursell in der Wetterau gerühmt. Es bedroheten ihn jedoch nicht allein von den Feinden, sondern von Sickingens Kriegern selbst, grosse Gefahren, indem er manche derselben durch zu strengen Sitteneifer erbittert, oder auch sonst in ihnen alte Wildheit und roher Aberglaube sich wieder geregt hatte. So erzählt man unter anderm folgende Anekdote. Als die erste Stückkugel vom Geierfels in die Burg geflogen kam, wollte ein Landsknecht der Besatzung ihn zwingen, dieselbige zu t a u f e n, in der Meinung, die Veste würde dadurch unüberwindlich. Allein Aquila konnte weder durch Bitten noch Drohungen zur gotteslästerlichen Handlung vermocht werden. Auf dieses steckte ihn der zügellose Geselle, unterstützt von einigen andern, in einen Mörser von Messing und wollte mit einer Kugel ihn über den Wall hinaus senden. Als jedoch das Zündkraut, wie durch göttliche Schickung, mehrmals ohne

Erfolg

Erfolg abgebrannt, eilte noch zur rechten Zeit ein Anführer herbei und zog mit den Beinen ihn heraus. Kaum stund er wieder frei, so rief er mit erhöhtem Eifer dem Urheber des Skandals in seiner Mundart zu: „ich will dir sie dennoch nit täffen.“

Von der Ebernburg begab sich, nach ihrem Fall, Aquila nach Eisenach, und von da, nach anderthalb Jahren, gen Wittenberg, wo er Luthern in seiner Bibelübersetzung unterstützte, und als öffentlicher Lehrer der Theologie auftrat. Er war im Jahr 1525 Luthers Hochzeitsgast; bald darauf ward er nach Saalfeld berufen, wo er als Superintendent starb; (den 12ten Wintermond 1560). Die Söhne Franz von Sickingens ehrten ihr ganzes Leben lang dankbar das Andenken ihres Lehrers und unterstützten ihn auf kräftige Weise in trüben Tagen, die auch in seiner spätern Lebensperiode nicht ausblieben. 12)

Der zweite, der im J. 1520 schon bei Ritter Franz versammelten Gelehrten, war der als Reformator hochberühmte Theolog Martinus Bucer.

Zu Schlettstadt im Elsaß, 1491 geboren, trat dieser ausgezeichnete Mann nach vollendeten Studien in den Dominikanerorden, begab sich jedoch 1516 mit Zustimmung seines Priors nach Heidelberg, um auf dortiger Hochschule griechische und hebräische Literatur, so wie Theologie und Philosophie zu treiben. Allein der Geist der neuen Lehre gewann auch über ihn den Sieg und er huldigte mit voller Seele dem protestantischen Princip. Durch Sickingens Empfehlung war er von Herzog Friederich von der Pfalz als Hofprediger angestellt worden. Nachdem er jedoch mit allzuherber Freimüthigkeit den alten Aberglauben und die Ausschweifungen seiner Amtsbrüder in öffentlichen Vorträgen bekämpft hatte, mußte er fliehen, und er erhielt von Sickingen die Pfarrstelle zu Landstuhl, so wie dessen innige Freundschaft. Sein nachheriges bedeutsames Wirken für religiöse Aufklärung zu schildern, kann nicht der Zweck unseres Werkes seyn; wir verweisen somit diesfalls auf eines der Hauptwerke über die Reformationsgeschichte. 13)

Nicht minder denkwürdig als die Anwesenheit der so eben bezeichneten Gelehrten ist die Erscheinung Johann Schwebels, welcher ebenfalls einen bedeutenden Rang unter den Theologen dieser Zeit einnahm, so wie die des Johann Haus-

scheins, genannt Oecolampadius, auf Sickingens Burgen. Johann Schwebel, dessen nähere Lebensumstände sein Sohn Heinrich in der Einleitung zu einer Sammlung von Briefen, die an denselben geschrieben wurden, geschildert hat, war früher in der Markgrafschaft Baden als Seelsorger angestellt. Als die religiöse Unduldsamkeit auch in diesem Ländchen wüthete, verließ er es, zog über den Rhein und fand, gleich Aquila, Lucer u. A. bei Sickingen ebenfalls eine Freistatt. Die Verdienste des Ritters um ihn preist er voll dankbaren Gefühls in einem an Franzens Enkel, Reinhard von Sickingen, gerichteten Schreiben. 14) Oecolampadius selbst giebt über das, was ihn persönlich betrifft, in einem Briefe an Kaspar Hedio ausführliche Nachricht. Mit den Beiden hielt Franz häufig politische sowohl als Religionsgespräche, in welchen über Wesen und Form des christlichen Glaubens, über Abschaffung alter Mißbräuche, über das Gemeinwohl des Reiches, vorzüglich über das Bedürfniß der Freiheit teutscher Nation und völlige Ausrottung des Pabstthums vielfach gestritten und gerathschlagt wurde. Ausser den Predigern wohnten ihnen die Ritter Hutten, Dietber von Dalberg und Hartmuth von Kronberg der ältere bei. Herr Ulrich besorgte ihre Niederschreibung und Verbreitung. Unter den schriftstellerischen Ergebnissen dieser von Hutten selbst so genannten „frommen Colloquien" sind vorzüglich, nach Jöchers Angabe, drei aufgeführt, die Franz von Sickingen selbst verfaßt haben, und die in Handschrift noch vorhanden seyn sollen, nämlich: 1. Unterricht von etlichen Glaubensartikeln; 2. Discurs, ob den protestirenden Fürsten des hl. Rom. Reichs zu rathen sey, mit dem Päbstlein einen Universal- oder Particularfrieden zu treffen, und 3. Concilien, wie man die halten solle? Letztere Arbeit jedoch, deren Verfasser Konrad Zärtlin war 15), ist von Hutten selbst zum Druck befördert worden; von den beiden erstern hat, unsers Wissens, die Spur sich verloren. Lange waren die zu diesen frommen Unterredungen Versammelten unter sich nicht eins; ob die Messe gänzlich abgeschafft, oder blos eine neue, und zwar verbesserte und in teutscher Sprache fürder gelesen werden sollte. Alle, bis auf Oecolampad, pflichteten ersterer Meinung bei; man verstand sich aber zuletzt, auf die von demselben vorge-

brachten Gründe, zu der gemäßigtern, der Einführung einer teutschen Messe, und Sickingen setzte in allen seinen Herrschaften alsbald dieselbe durch. Auf der Ebernburg selbst ward der Anfang damit gemacht. Schwebel in einem seiner Briefe erklärt sich also darüber: 16) „daß ich die Messe teutsch lese, halt' ich für kein Vergehen, schäme mich auch dessen nicht, und brauche deßhalb das Licht nicht zu scheuen. Ich thue diesen Schritt öffentlich, mit dem Wunsche, daß mir alle nachfolgen mögen. Unrecht war es zeither, daß diese heilige Handlung in einer, vielen Laien unverständlichen Sprache vorgetragen wurde. Warum soll ihnen der Inhalt dessen, was sie mit Andacht anhören sollen, ein Geheimniß bleiben. Irre ich, so bitte ich, daß man durch die heiligen Schriften mich auf den Pfad der Wahrheit zurückführe, und hält man dafür, daß ich den Messekanon nicht so lese, wie Christus ihn gelehrt hat, daß ich etwas daran auslasse, oder Worte hinzusetze, so verlange ich sanftmüthige und mit Gründen unterstützte Erinnerung; meine Absicht ist es nicht, davon abzuweichen!" —

Oecolampad dagegen giebt über seine priesterlichen Verrichtungen bei Sickingen folgenden Aufschluß: „Jener hochberühmte Ritter Teutschlands und Feldhauptmann des kaiserlichen Heeres berief mich zu sich, um seine Familie in der Kirche christlich zu unterrichten, oder vielmehr die längst unterrichtete durch geistliche Unterredungen noch ferner zu erquicken. Ich hielt es für mein heiligstes Bestreben, mit dem evangelischen Gesetze genau bekannt und innig vertraut sie zu machen, damit sie in Zukunft ohne Mühe und Schwierigkeiten von sich selbst aus zu den einzig wahren und reinen Bestrebungen des Christenthums sich hinan arbeite, als da sind: Friede, Milde, Demuth, Liebe, Frommkeit, vor allem aber felsenfestes Vertrauen auf Gott. Während den Fastenwochen brachte ich's auch unschwer dahin, das früher lateinisch gelesene Evangelium ihnen teutsch zu erklären, und in vertraulichem Gespräche zu Grundsätzen der Frömmigkeit sie zu vermahnen. Nach Ostern aber fand die Sache schon mehr Anstand. Denn die Familie hat nicht viele Zeit übrig, um in der Kirche zu verweilen, indem wichtige Geschäfte sie oft anders wohin abrufen. Auch giebt es Personen darunter (wahrscheinlich Ritter oder Reisige, die zum Gefolge Franzens

gehörten) denen ſelbſt der geringe Zeitaufwand lange Weile macht. Die meiſten jedoch hören, ja ſehen ſehr gerne, wie es nun überall Sitte iſt, täglich beinahe den Gottesdienſt an, ſelbſt das von uns leis und unverſtändlich Geſprochene, möchten ſie gerne hören, ſehen mit Begier den Ceremonien zu, wohnen dem Segen bei, glauben Gott ſich zu empfehlen und an dem Tage, wo ſie dies alles beobachten, hinlänglich fromm zu ſeyn. Damit iſt freilich in der Hauptſache noch nicht viel gewonnen; und ich halte dafür, daß es mittlerweile den meiſten mehr zum Frommen gereichen dürfte, zu ackern, zu weben, Holz zu ſpalten, oder irgend eine andere Arbeit zu verrichten. Denn die ganze Welt iſt den Chriſten ein Tempel. Ueberall läßt ſich beten und Gott verehren im Geiſte und in der Wahrheit (wie er denn ſo vorzüglich angebetet werden will.) Uebrigens mag dies auch mit den Lippen und durch Lobgeſänge geſchehen. Die Kirchen der Chriſten ſind hauptſächlich deßhalb aufgebaut worden, damit man bequemer ſich in Maſſe verſammeln möge, um das Wort Gottes zu hören und die Geheimniſſe zu feiern, nicht aber blos der Gebete und Geſänge an und für ſich ſelbſt willen. Zu unſerer Zeit aber iſt in aller Art von Tumulten (denn ſo werden von den Propheten die Geſänge gewiſſer Leute geheiſſen,) das Wort Gottes verſtummt und hat den letzten Platz bei dergleichen Anläſſen eingenommen. Ich habe über dieſen Punkt daher mit Franz, meinem Beſchützer, Unterredung gepflogen, und ihn dahin zu beſtimmen geſucht, durch tägliche Vorleſungen über irgend einen heiligen Gegenſtand die Seinigen erlaben zu laſſen; und er ſowohl, wie er denn in alles ſcharfen Blick beſitzt, als auch einige andere Edle und ſehr ausgezeichnete Männer, wie Diether von Dalberg und Hartmuth von Kronberg, die du beide als ächte Chriſten kennſt, hegten ganz mit mir die Ueberzeugung, daß es ungebildeten aber frommen Leuten mehr zum Heile werden dürfte, wenn jener alte Gebrauch, nach welchem wir blos am Sonntag das Wort Gottes, die ganze Woche hingegen Meſſen anzuhören pflegten, gerade umgekehrt in Anwendung gebracht, und zu allen Tagen der Woche das Wort Gottes verkündet, die Meſſe aber blos an Sonn- und Feiertagen geleſen würde, da beides zugleich nicht wohl möglich iſt. Ich habe jedoch einen andern Weg eingeſchlagen und dafür geſorgt, daß die Epiſtel

und das Evangelium in unſerer Mutterſprache geleſen werde. Daß dieſes ſtatthaft und erlaubt ſey, bewies ich durch das Beiſpiel des Paulus, und zeigte, daß auf dieſe Art die Speiſe des göttlichen Wortes immer vorhanden und auch die Meſſe dabei nicht weggeſchafft ſey, und überdies nicht mehr Zeit als gewöhnlich verwendet werde. Niemand widerſprach, ſondern alle, denen die Sache am Herzen lag, ſtimmten mir bei. Damit wir aber durch eine plötzliche Neuerung in dieſer Sache keinen Anſtoß geben möchten, ſo kamen wir überein, das Geſchäft bis auf den nächſten Sonntag zu verſchieben, und durch eine vertrauliche Anrede vorerſt die Gemüther der Zuhörer darauf vorzubereiten. Im Evangelium war zufällig gerade geleſen worden: „Es kommt die Stunde, wo ich nicht mehr blos mit Gleichniſſen zu euch reden werde; von dieſem Text nahm ich Anlaß zu predigen!“ “ 17)

Außer dieſen allen bisher aufgezählten, verweilte auch Philipp Melanchthon einige Wochen auf der Ebernburg, in der Abſicht, Sickingens eigentliche Geſinnungen, hinſichtlich der Reformation, zu erforſchen. Bald nahm er wahr, daß ſie zwar in der Hauptſache wohl ganz, nicht aber in Anwendung der Mittel zur Beförderung der neuen Grundſätze übereinſtimmten. Melanchthons ſanftem Charakter widerſagten alle gewaltſamen Schritte; daher mag er wohl damals ſchon ſeinen großen Freund über das Gefährliche der Sickingiſchen Unternehmungen belehrt, und genaue Verbindung der Intereſſen Beider, wahrſcheinlich auch durch Friederich's von Sachſen und Spalatins Winke noch mehr dazu aufgefodert, zu hindern geſucht haben.

Es wird erzählt, die hier aufgeführten Schützlinge hätten vor Sickingens Charakter und Geſinnungen ſolche Ehrfurcht gehegt, daß ſie oftmals, vorzüglich bei Huttens verführeriſchen Vorgebeten, die Worte angeſtimmt hätten: „Gelobt ſey unſer Franciscus, als ein edler Bekenner des neuen Glaubens, von Gott geſendet und entſchloſſen, mit Gut und Blut ſolchen zu fördern und zu ſchirmen!“ 18)

Noch deutlicher aber als aus allen Zuſammenſtellungen von Thatſachen und gleichzeitigen Berichten geht aus jenen zwei Briefen, die Franz von Sickingen an ſeinen Schwager, den Ritter Dietrich von Handſchuchsheim und Hartmuth von Kronberg an Franz von Sickingen geſchrieben und im

Jahre 1522 herausgegeben haben, die eigentliche Ansicht des Ritters über solche Gegenstände hervor, die damals noch die Hauptpunkte in den religiösen Streiten bildeten. Schwebel besorgte diese Ausgabe, und äußerte in der den beiden Sendschreiben vorangeschickten Vorrede an Georg Luthrucher unter andern die anziehende Bemerkung: „Es müssen die Prediger göttlicher Wahrheit verfolgt werden. Die Finsterniß begreift nicht das Licht, und wer Arges thut, der hasset das Licht. Jedoch will Gott, daß die Seinen nit sollten fürchten diejenigen, die den Leib tödten, haben aber nit Gewalt über die Seele, sondern selbst fürchten den, der Leib und Seel' Gewalt hat, in das ewig Feuer zu werfen, wiewohl er giebt menschlicher Blödigkeit etwas zu, daß sie ein Zeit-lang von einer Stadt in die ander' mögen fliehen. Also ist mir auch geschehen, Gott geb' mir sein' Gnad', daß ich den Tod, (wenn er will), geduldiglich leide, welches ich gänzlich hoff', dieweil er mich zu Liebhabern seiner Lehr' gesandt hat: Ich wollt', daß Euer Veste erwann bei mir wäre und hörte die Evangelische christlich Red', so ohn' Unterlaß bei uns gebraucht wird. Ich hätt' gemeint, es wär kein Ordensmann, wie geistlich er sich bedunckt, oder kein Theologus, wie gelehrt er sich acht', der so stet und vernünftig redet von den Dingen, so das Lob Gottes und der Seelen Seligkeit belangen: Ich will auch hernach, wenn ich mehr Ruhe und Weil' habe, etlich Disputation' oder Red', so täglich geschehen, Euch zuschreiben; jetzund schick' ich euch ein Geschrift, so von dem ehrenvesten, edlen, hochberühmten und fürnehmen Liebhaber christlicher Lehr' Francisco von Sickingen, meinem trostlichen lieben Junkherrn, an seinen Schwäher, den edlen und vesten Junker Dietrichen von Handschuchsheim zugeschrieben ist, welche meines Verstands sehr nutzlich und etlichen schwachen Gewissen gar trostlich seyn wird. Hie wollt ich, daß etliche, so unter Gestalt geistlicher Oberkeit sich großes Gewalts annehmen und mit tyrannischen Mandaten christliche Lehr und offenbarliche Wahrheit, und unterstehen nieder zu drucken und zu vernichten, herfürkämen, und ihres Glaubens und Handlung, wie billig Ursach darthäten, und mit evangelischer Schrift uns freundlich unterwiesen, und von Irrungen, darin wir, ihres Bedenkens seind, berichten. Aber das Spiel hat sich gar verkehrt; wir

Zeiten lernet' man das Geſetz Gottes von den Prieſtern; jetzund wär vonnöthen, daß ſie auch zu den Layen in die Schul giengen und von ihnen die Bibel lernten leſen. Vor Zeiten haben die Biſchöff gebraucht das Schwerdt des Worts Gottes zu der Seelen Heil und weltlicher Gewalt, das zeitlich Schwerdt zu Straf der Böſen: jetzund verlaſſen die Biſchöff das Wort Gottes, ja wollen das mit weltlichem Schwerdt und Gewalt tyranniſch unterdrücken. Aber die bisher das Schwerdt gebraucht haben, auch, wie der Mehrtheil fürgiebt, unbillich und tyranniſcher Weis, dieſe zeigen jetz und an guten Grund ihres Fürnehmens und ehrbarer Meinung; nehmen an das Wort Gottes, ſuchen mehr Lob und Ehr' Gottes, dann zeitlichen Gewalt und Gut. Die Geſehenden werden blind, und die Blinden geſehend. So wunderbarlich iſt Gott in ſeinen Werken." —

Das Sendſchreiben giebt nach der allgemeinen Einleitung, die den Grund der Veranlaſſung deſſelben, nämlich die Aengſtlichkeit ſeines Schwagers über die „verſchiedenen neuen Menſchenlehren" enthält, unter der Rubrik: I. über die Nießung des Sakraments in beyderlei Geſtalten, unter Num. II. über die Meſſe, unter III. über die Verlaſſung der Klöſter, ferner unter IV. über die Anrufung der Heiligen, und endlich unter Num. V. über die Bilder in den Kirchen, das Glaubensbekenntniß des Ritters. 19)

Durch ungleich ſtärkern Feuereifer und durch den glühendſten Haß wider den Pabſt, deſſen Rechte er mit denen des Kaiſers genau wägt, und den er geradezu einen Statthalter des Teufels nennt, zeichnet ſich der Brief Hartmuths von Kronberg aus. Die Waffen des Kaiſers werden darin offen gegen die Herrſchaft des römiſchen Stuhles angerufen: „Wo der Kaiſer dieſe Sache recht faſſen wird durch die Gnade Gottes, ſo wird ihm Weisheit und Hülfe ſenden nach aller Nothdurft. — Was bedarf der Kaiſer ſich vor dem Pabſt oder ſeinen Helfern zu förchten, dieweil der allmächtig Gott gewaltig aller Ding im Himmel?" — Doch wir werden an einem andern Orte zu Hartmuth und deſſen Beſtrebungen, den Kampf wider Rom allgemein zu entfachen, zurückkehren, nachdem wir zuvor noch gezeigt haben werden, wie der Reichstag zu Worms und Ulrich

von Hutten auf Franz von Sickingen gewirkt und seinen bisher schwankenden Planen Einheit, Charakter und Ziel gegeben.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung des vorigen Kapitels. Der Reichstag zu Worms. Franz von Sickingens Grundsätze, näher entwickelt in den Schriften Ulrichs von Hutten.

Ehe der Reichstag vom J. 1521 zu Worms noch seinen Anfang nahm, hatten viele Fürsten, denen vor einer Volksbewegung bangte, für gütlichen Vergleich der Sache Luthers ihr Möglichstes angewendet und der Kaiser selbst, auf Betreiben seiner Räthe und des Erzbischofs von Mainz, wünschte, daß auf der Ebernburg diesfalls die Unterhandlungen geschehen möchten. Franz lud daher Luthern schriftlich zu einem Besuche zu sich ein, ehe er in die Mauern von Worms sich wage, schilderte, in Verbindung mit vielen andern Freunden, so in der Nähe sich befanden, die großen, ihm daselbst drohenden Gefahren, und suchte ihm augenscheinlich zu machen, daß die List und Wuth seiner Feinde weder erlaubte noch unerlaubte Mittel sparen würde, um ihn, wie weiland Hussen zu verderben. Welche Reihe von Ereignissen und Weltschicksalen hieng von der Antwort und dem Entschlusse Luthers auf diese Einladung ab? Aber er schlug den Besuch geradezu aus, und, von dem Geiste, der ihn ganz erfüllte und von seinem und Teutschlands Verhängniß getrieben, gab er jene merkwürdige Antwort: „Nicht nach der Ebernburg, nach Worms bin ich beschieden; und wenn so viel Teufel als Ziegel auf den Dächern wären, so müßte ich doch hinein.“ — 1)

Nach der Behauptung eines mainzischen Geschichtschreibers hatte Luther es vorzüglich dem Erzbischof Albrecht zu verdanken, daß der Kaiser von seinem Vorhaben abgieng, ferner ihn nicht mehr anzuhören. Zu dieser Fürsprache aber sollen den erstern namentlich die Bitten und Drohungen seines Freundes Sickingen, nebst vielen aus der Ritterschaft genöthigt haben. Dies gesteht auch

ein römischer Historiker Pallavicini ein, und fügt noch bei: „daß Albrecht mehr fromm als stark gemüthet, bei dieser Sache sich benommen habe. Ein anderer katholischer-Annalist erzählt, Karl V. habe dem Churfürsten, als er die Nachricht erhalten, Sickingen (oder Hutten) stehe mit 500 Gleichgesinnten in der Nähe bereit, jedes Luthern angethanene Unrecht zu rächen, und derselbe darob ziemliche Bestürzung verrathen, mit den Worten Muth zugesprochen: „jene 500 werden vielleicht zur Rache eben so rüstig da stehen, wie jene 300 Mutier, die nemlich einzig und allein in dem einen Mucius bestanden.“ 2)

Noch mehrere andere Berichte stimmen aber mit dieser Sage ganz überein, daß die beiden Ritter zu thätiger Beschützung Luthers fest entschlossen gewesen, und eine Verschwörung vieler Edlen in der Absicht statt gehabt habe, feindselige Beschlüsse des Reichstags mit Gewalt abzutreiben. Ein öffentlich zu Worms angeschlagenes Blatt meldete das so eben Erwähnte in bestimmten Worten und hatte zu Ende der Schrift das aufrührerische Motto: „Bundschuh! Bundschuh!“ — beigefügt. Cochläus selbst schildert die in Worms durch Drohungen Huttens und Hermanns von dem Busch statt gefundene Gährung unter dem Volke und die nachtheiligen Wirkungen ihrer giftigen und beissenden Schriften wider die Romanisten. 3) Es scheint demnach auf jeden Fall etwas der Art vorgegangen zu seyn. Demnach fand Hutten es für gut, in einem Schreiben an Pirkheimer diese Sache von sich und seinem Freunde abzulehnen mit den Worten: „die unvernünftigen Menschen, welche Luthern nützen wollen und ihm den größten Schaden thun! Uebrigens vermuthen viele, daß Luthers Feinde diesen Anschlag gemacht, um ihrem Gegner Haß und Neid zu erwecken. Gleich darauf schildert er aber Sickingens Gesinnungen in der verhängnißvollen Angelegenheit. „Franz hat feierlich geschworen, daß er für die Sache der Wahrheit alles wagen und thun wolle. Du weißt, daß eine solche Verheißung aus seinem Munde so unverbrüchlich wie ein Götterspruch ist. Wahrlich eine größere Seele giebt es nicht in Teutschland. Ich wollte, daß ich nicht so viele Wohlthaten von ihm empfangen hätte, damit ich desto unverdächtiger sein Lob ausbreiten könnte. — — Reize du die Gemüther deiner Mitbürger auf, denn auf die Reichsstädte hab'

ich ein nicht geringes Vertrauen gesetzt, wegen der Liebe zur Freiheit, von der sie begeistert sind.“ 4)

Trotz dieser Gesinnungen aber, welche beide Ritter ziemlich unumwunden an den Tag gegeben, und trotz der für Luthern von Seite des Kaisers schlimmen Constellation, hatte Letzterer gleichwohl, wie bereits früher erzählt wurde, Sickingen unter den ehrenvollsten Bedingungen für den Feldzug in die Champagne gewonnen, Geld von ihm sich vorschießen lassen und selbst seinen Freund Hutten mit in Dienste genommen. Es erhielt auch der heftige Hartmuth von Kronberg einen Jahrgehalt, kündigte aber bald, im J. 1521 noch, dem Kaiser seinen Dienst auf, indem er ihn, aus Erbitterung über dessen Politik in der Lutherischen Sache, gleichsam für unwürdig hielt, daß ein freier Edler ihm fürder diene.

Es scheint, daß die Unterhandlung mit Sickingen durch das Organ des kaiserlichen Beichtvaters Glapio vor sich gegangen sey. Dieser kam, als gerade beide Ritter und mehrere andere Freunde noch daselbst beisammen saßen, auf die Ebernburg, in Aufträgen des Monarchen, und gestand im Gespräch unter Anderm gar offenherzig: „Keiner unter all denjenigen, die Luthern so unversöhnlich verfolgten, könne es läugnen, daß nicht dieser Mann jüngst wieder allen Christen die Pforte erschlossen, durch welche man zur Verständniß der verborgensten Bedeutungen der Schrift eingehen möge. Auf die Frage Huttens: worin denn eigentlich sein Vergehen bestehe, daß man trotz dieser großen Verdienste so heftig ihn beschwert habe? erwiederte Glapio: „Ich sehe keines!““ Dennoch gehörte dieser Priester in der Folge zu seinen grimmigsten Widersachern. 5)

Während dieses Reichstags hatten die beiden Ritter von allem, was öffentlich und in den Kabineten noch so verschwiegen vorgieng, stets genaue Kunde erhalten: das Sickingische Gold öffnete allenthalben Herzen und Thüren. Sie empfiengen bald die Ueberzeugung, daß der Kaiser für immer aufzugeben, und aus eigenen Kräften die Sache der Freiheit zu vertheidigen sey. Hutten eröffnete daher, noch während der Dauer des Nationalcongresses, seinen literarischen Feldzug mit einer Reihe von Schriften wider das Pabstthum und seine Anhänger, welche durch Inhalt und Ton alle frühern an Kraft und Bitterkeit

übertrafen, und ausserordentlichen Eindruck bei Freund und Feind, in verschiedenem Sinne, bewirkten. Diese Schriften wurden auf der Ebernburg selbst, wohin entweder Hutten seine Presse von Stackelberg aus hatte führen lassen, oder Franz eine eigene zu diesem Gebrauche hatte fertigen lassen, gedruckt und schnell verbreitet. In den meisten derselben sind die Grundsätze klar bezeichnet, welche die beiden Ritter von nun an beseelt; und da diejenigen, worin Franz redend eingeführt wird, unter seinen Augen, ja manche vielleicht gemeinschaftlich von Beiden verfertigt wurden, so können wir richtiger als aus allen historischen Muthmaßungen und biographischen Notizen, Sickingens so wie seines Freundes politisch-religiöses Glaubensbekenntniß daraus kennen lernen. Die Uebersetzung der Gesprächbüchleins mit der köstlichen Zueignung an Franz, deren wir bereits früher gedacht, war der Reihe dieser Schriften vorangegangen. Auf sie folgten, die vielen Briefe nicht gerechnet, die nebenbei zu dem gleichen Zwecke erlassen wurden, die beissenden Glossen zur päbstlichen „Bannbulle" wider Luther und seine Anhänger; das lateinische und das teutsche „Requiem"; die Klage und Vermahnung wider des Pabstes unmäßige und unchristliche Gewalt, die Anzeige, wie die Päbste seit undenklichen Zeiten sich gehalten, endlich die vier Gespräche: der Bullentödter, die beiden Warner und die Räuber. 6) Aus mehrern der hier angezeigten Werkleins geht hervor, wie früher Franz von Sickingen in Anbetracht der vielen bedingenden Verhältnisse, auf die man damals noch Rücksicht zu nehmen hatte, den noch zu unreifen Racheplan seines Freundes wider die, von ihm dafür gehaltenen Feinde des Evangeliums und des Vaterlandes in der Ausführung stets noch zu vertagen wußte, so sehr er seine Grundsätze theilte. Der Reichstag von Worms sollte vorerst noch abgewartet werden, und sein Ergebniß die gemeinschaftlichen Maasregeln sodann bedingen. Die Beweise für Beides, was wir hier behauptet, liegen vorzüglich in der Sammlung von Gesprächen, die während des Wormser Congresses unter dem Titel: „Dialogi novi" herausgekommen sind. In dem ersten derselben, dem Bullentödter, erscheinen die teutsche Freiheit, die päbstliche Bulle, Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen als Unterredner. Auf höchst komische

Weise pakt die Bulle mit altgewohnter Siegessicherheit die Freiheit an; aber diese warnt ihre Feindin, nicht mehr mit dem frühern Trotze nach Teutschland sich zu wagen, indem ihr jetzt, statt der ehevorigen Ehrfurchtsbezeigungen, nur Verachtung zum Empfang werden würde. Allein die Bulle, dadurch nicht abgeschreckt, will ihr Blutwerk dennoch an der Freiheit üben: da ruft diese mit eindringendem Flehen beherzte teutsche Männer zur Hülfe herbei, und Ulrich von Hutten, mit Franz von Sickingen am Arme, und im Geleite vieler anderer biderbar Teutschen, tritt auf, der Bulle die Gewaltthätigkeit verweisend und zu gütlichem Vergleich ihr Rathschlag ertheilend. Die Bulle, in keckem Hohn gegen alle Warnungen und Worte des Friedens, läßt von ihrem Angriff nicht ab; da wird ihr dieselbe Strafe bereitet, die sie der Freiheit zugefügt hatte. Vergebens fleht die Gegeißelte den Beistand der gegenwärtigen an: die Teutschen hören nicht mehr auf sie, weil sie auf wundersame Weise Erleuchtung erhalten, und den altgewurzelten Aberglauben gegen ächte Religion, und den ehemaligen Götzendienst gegen wahre Frömmigkeit ausgetauscht haben. Die Bulle, allverlassen und mit Schmach überhäuft, zerberstet endlich vor Uebermaas des Zorns, und giebt alle die Laster und Ränke von sich, durch welche sie erzeugt, ernährt und großgezogen worden.

Der zweite Warner, worin ein weltkluger Mann, der vor Unglück und persönlichem, aus Annahme der Lutherischen Grundsätze zu fürchtenden Schaden den scheinbar Verführten zur Rückkehr, und Franz von Sickingen, als unterredende Personen auftreten, enthüllt die Plane der beiden Ritter und die Beweggründe zu denselben ausführlicher; darum wird es keine Abschweifung von der Hauptsache seyn, aus diesen wichtigen Schilderungen und Notizen, Sickingens wahren Charakter und Herzensgesinnung, die Ulrich, wie kein anderer, kennen mußte, heraus zu studiren.

Der warnende Freund setzt den Ritter von jenen Gerüchten in Kenntniß, mit denen man sich auf dem Reichstag von ihm herumgetragen. Dazu gehörten besonders die Beschuldigung der Ketzerei, weil er Luthers Parthei ergriffen, und den geächteten Hutten in Schutz nehme; ferner der Argwohn, daß er gegen

die Bischöfe und gesammte Geistlichkeit, ja gegen die Satzungen und Bullen der Päbste selbst etwas im Schilde führe.

Franz stellt dies alles nicht in Abrede, sondern bekennt vielmehr: er halte es für die Pflicht jedes Edlen, mannhaft der schmutzigen Pfaffenherrschaft zu diesen Tagen entgegen zu kämpfen und aus allen Kräften jenem Joche sich zu entwinden. Wie aber? — fährt er fort — sollte es ein Verbrechen seyn, Luthern zu begünstigen, der das Evangelium verkündet und die Gewissen der Menschen von den gefährlichsten Irrthümern reinigt? Was den Hutten betrifft, so hab' ich ihn seiner Schriften wegen noch von keinem Menschen weder anklagen noch verdammen gehört."

Gegen den Vorwurf der Neuerung vertheidigt Sickingen sich also: „Wir sännen Neuerungen aus, wir, deren einziges Streben dahin geht, alterthümliche Sitte zurückzurufen, und die durch so vieler verdorbenen Menschen Lasterhaftigkeit zertrümmerte, christliche Frommkeit wieder in ihr früheres Recht zu setzen? Nein, sie sind es gerade, welche neue Plane ausbrüten; wir bleiben bei Christus."

Und gegen den dringend gegebenen Rath, die Verbesserungen in der Kirche Gott anheim zu stellen, wendet er folgendes ein: „wir stellen's ihm anheim; aber es pflegt Gott Menschen als Werkzeuge zu gebrauchen, so oft er die Unthaten der Sünder strafen will. Darum bieten wir auch uns ihm ohne Zögern dar, aber gewiß nur auf seine Eingebung. Mich kümmert es nicht, mit welchem Namen jene mich belegen. Doch glaub' ich, sollten sie einmal Rechnung stellen, aus was Ursache sie das Volk den Christen so unter sich zertheilt. Daran zweifle ich sehr, daß sie sich selbst recht betrachten, und verbessern werden; indem es einerseits, ihrer frühern Vergehen willen, kaum glaublich ist, daß Christus ihnen die Gnade noch verleihen werde, ihren wahren Standpunkt zu erkennen, sondern vielmehr, daß er noch weit mehr zulasse, damit sie in dieser ihrer Vermessenheit, Verkehrtheit und Verblendung zu Grunde gehen; anderseits, weil wir gar selten wahrnehmen, daß Menschen, die an höchst gefährlichen Krankheiten darnieder liegen, sich selbst die Heilmittel zubereiten. Daher erachte ich, daß die Gottheit selbst diesen Geist uns eingehaucht hat, um durch uns, als ihre Werkzeuge, ihrer beinahe vernichteten Sache wieder aufzuhelfen. Denn nicht un-

fern Vortheil berücksichtigen wir hier, wir suchen nur die Ehre Christi. Sofort erkläret Franz, daß er allen Beschwerlichkeiten entgegenkämpfen, alle Gefahren durchbrechen werde, und in großem Vertrauen sich erhoben fühle, im Bewußtseyn, Christi Sache zu verfechten. Auf die Frage des Warners: „So verfichtest du sie denn wirklich, und ist es wahr, was die Leute sagen, daß du mit Geld und Macht und aus allen Kräften Luthern, von wem er immer angegriffen würde, beschirmen willst?" — antwortet er: „So wahr wie kaum etwas ist, was du sagst; und nun legt er in einer langen, feuersprühenden Entwicklung der römischen Schändlichkeiten sein Glaubensbekenntniß ab, das, mit dem Schreiben an Dietrich v. Handschuchsheim mit seinem Missive vor dem Trierer Feldzug, mit den Kronbergischen Briefen und manch anderer schriftlicher und mündlicher Aeusserung mehr verglichen, auf den ersten Anblick schon als jenige unsers Ritters ganz eigentlich sich darstellt." „Ich bin — beginnt er — um alle Gefahren unbekümmert. Wohl aber glaube ich Sorge dafür tragen zu müssen, daß ich die Huld Christi, da, wo es seine Sache gilt, nicht verscherze. Denn von Tag zu Tage beginnt die politische so wie die christliche Freiheit mir näher am Herzen zu liegen, und es fällt wie Feuer mir auf die Seele, wenn ich Jene erblicke, wie sie so manches viel verderbliche Beispiel geben, und nicht aufhören, Alles zu verschlechtern, und zu zerstören. Glaubst du nun, daß einer müßig feiern könne, dem immer die Gottheit den Gedanken eingab, solches in Betrachtung zu ziehen; und du, kannst du es auch nur wollen, daß ich ruhiger Zuschauer bleibe, in diesem Meer von Drangsalen, während von allen Seiten her das Gemüth empört wird, durch die Lasterhaftigkeit, die sie begeh'n? Erdulden sollt' ich's, daß der öffentliche Zustand also verschlimmert, die Kaiserwürde zum Gespött gehalten, ja die Lehre Jesus selbst verdorben und vertilgt werde, und zuletzt sogar der Glaube aus dem Herzen des Volkes verschwinde? Denn die Priester leben heut zu Tag also, daß wer sie hört „Auserwählte des Herrn" nennen, kein Christ mehr seyn mag. Welcher Freie und Selbstständige möchte sich auch wohl zu jener Religion bekennen, wo die schlechtesten und verderblichsten Menschen für die besten gehalten werden, und welche Rechte und Machtgebot nach Gutdünken über die Andern

ausüben? Sieh' aber hier als die Quelle — die unmäßige, den ganzen christlichen Erdkreis drückende Machtvollkommenheit der römischen Päbste an, welche, beauftragt, Christi Schaafe zu weiden, dieselben nur schinden, zerfleischen und würgen! Sieh' nur, zu welchem Grad es ihr Uebermuth gebracht! Verachten sie nicht die Fürsten der Christenheit so ganz, daß sie Einige zu ihren Füßen die Kaiserwürde sich aufsitzen ließen, Allen aber die Füße zum Kuß hinstrecken? Wie weit erstrecken sich nicht erst ihre Eingriffe und Gewaltthätigkeiten, mit welchen sie Städte, Herrschaften, Gebiete und Reiche Andern für sich entreißen; mit welchen sie zuerst die Stadt Rom, sodann auch Italien den römischen Kaisern entwanden, endlich selbst die Herrschaft über das Abendland, gleichsam als eine, auf sie gekommene Herrschaft ansprechen? Welche Zunge vermöchte, alles das, in Worte zu fassen, worüber ich Klage erheben könnte: Ueber den dermaligen, höchst verworrnen Zustand der Stadt Rom, von welcher alle schlimmen Beispiele herquellen, so die Sitten der Christenheit mit jeder Gattung von Irrthum und Verkehrtheit vergifteten? über die Niederträchtigkeit jenes Cardinals-Collegiums, und jene vielen rothscheckigen Großen Roms, welche das dem gesammten christlichen Volke zustehende Recht, sich einen Oberhirten zu wählen (wenn denn doch Einer aus allen Uebrigen gewählt werden soll) räuberisch an sich rissen. Ueber die Verworfenheit der Kurtisanen, welche, da sie Statthalter der Päbste sind, ihr Amt solchergestalt verwalten, daß, wenn sie nicht wären, wir von der römischen Stadt selbst nicht halb so viel Unwürdiges erführen. Ueber die ehrlose Ueppigkeit der Priester, über den nie zu ersättigenden Geiz dieser Kaste, vorzüglich aber über ihre, mehr als jede Tyranney übermüthige und gewaltsame Diebs- und Räubertaktik, und alle jene Mittel, durch welche sie ins Unendliche hinein unsere Nation ausplündern. Ferner, über die wunderbaren Kunstgriffe, mittelst welcher sie nicht nur, — was an und für sich schon höchlich zu beklagen, auf unser Privatvermögen, unsere Besitzthümer und Erbgüter Jagd machen, sondern auch, was keineswegs zu ertragen ist, wenn wir immer auf den Namen „Christ" und „Mann" noch Anspruch zu machen gesinnt sind, — welch grauenvolles Verderbniß aus den lästerlichen Sitten, so in der römischen Stadt herrschen, unsern

Sitten erwächst. Ueber den Ablaßmarkt, Gnaden-, Dispensationen-, Relaxationen- und Absolutionen-Handel, und all den in Umlauf gebrachten Plunder von Bullen; über die Ränke, Lügen, Gewebe, Verschmitztheiten, Windmachereien und Betrügereien, Heucheleien, Meineid, Untreue, Treubrüche, Gotteslästereien, Täuschungen, Falsarien, Verläumdungen, ihre Bosheit und Keckheit, ihr Spott- und Hohnwerk, und die unzähligen Taschenspielereien, über alle jene Nachstellungen, Sturmmaschinen, Schreck- und Droh-Werkzeuge, Buschkleppereien, Diebstähle, Knausereien und Schnickschnacke, durch welch Alles diese Gesellen dem menschlichen Geschlecht sich wichtig machen, die das Steuer der Kirche halten. Endlich wie sie alle dahin trachten, uns nicht zu belehren, was eigentlich der Bischöfe und Priester Beruf erheischt, sondern uns nur zu berauben und auszuziehen — was man gewöhnlich doch nur von Tyrannen fürchten soll — und nicht uns durch Unterricht besser, wohl aber durch Beutelschneiderei leichter zu machen. Wie Alles zu Rom nur Gewinnst abzielet, die Frömmigkeit keine sichere Stätte mehr findet. Wie, so oft von daselbst die Kunde erschallt, daß neue Kardinäle gewählt worden, Teutschland zu eben so viel neu ausstaffirten Räubern und Plünderern sich Glück wünschen kann. Wie die Teutschen keine Bischöfe haben dürfen, die nicht zu Rom das Pallium gekauft, dessen Ankaufspreis jedoch von Tag zu Tag höher hinauf getrieben wird. Wie die Patronats-Rechte aufgehoben, den alten Gewohnheiten Einsprache gethan, die Unabhängigkeit dieser Nation mit Füßen getreten, die Würde der Fürsten zum Spielzeug gebraucht; wie die, durch unserer Altvordern Freigebigkeit gestifteten geistlichen Pfründen auch Jenen, so in Welschland hausen, verlieh'n werden, wir Teutsche aber bei ihnen in nichts gemeinschaftlichen Antheil haben. Wie auf allen Wegen der volksthümlichen Freiheit in den Weg gestanden, sie in ihrem Aufathmen erstickt, in ihrem Emporringen niedergedrückt, in ihrer Wiedererhebung neuerdings zermalmt wird. Wie hier durch eine seltene, in allen Jahrhunderten nie erhörte Unverschämtheit mit Privilegien und Begnadigungen gefeilscht wird, und zwar so häufig, und in solcher Menge, daß ganz Teutschland allmählig damit, wie von einer Sündfluth sich überschwemmt sieht; als dieß im Geringsten nicht aus Sorgfalt für

unsere

unsere Seelen, sondern nur zu Stillung ihres Gelddurſts. Wie dieß alles wiederum eben ſo unmäßig, unter dem Vorwand der Freigebigkeit, verſchwendet, als grimmig der Baunſtrahl geſchleudert wird. Wie der Mißbrauch mit dieſer Strafe ſo weit getrieben worden, daß ſie nicht nur Unſchuldigen, ſondern dieſen gerade von den Allerſchuldigſten angethan wird. Endlich über das Thun und Treiben der Römlinge, welches blos dahin geht, die evangeliſche Wahrheit aus den Gemüthern der Gläubigen zu vertilgen, und an ihre Stelle ſchlaue Erdichtungen und Menſchenmährchen, ſchnöden Gewinns willen zuſammengeſtü[illegible] zu unterſchieben. Wie die Vorſteher der Kirche ſich nicht dafür bemühen, den Menſchen Lebensregeln im Geiſte Chriſti aufzuſtellen, ſondern nur ihrer ärgerlichen Habſucht zu fröhnen, ihrem durch keine Grenzen, noch Schranken gebändigten Ehrgeiz Folgeleiſtung zu verſchaffen. — Ueber dieß alles, und derlei Dinge mehr, ſag' ich, wäre keine Zunge vermögend, ſich vollends auszuklagen; kein Genie, keine Bücherſtöße hinreichend, der Sache Schwächlichkeit erſchöpfend zu entwickeln. Denn die, alle hiſtoriſche Glaubwürdigkeit überſteigende Größe derſelben hält gar keine Vergleichung aus. Deßhalb ſeh' ich auch die Schriftſteller unſers Zeitalters durch einen harten Stand beengt, weil, da ſie durch ihre Beredſamkeit ohnehin nichts dabei erjagen, auch in ihrer Glaubwürdigkeit bei den Nachkommen, wie ſie auch immer die Sache behandeln mögen, verdächtig werden, in dem Niemand glauben wird, daß ein ſolcher mißgeſtalter Zuſtand der Dinge hier vorgewaltet haben könne." —

Als der Warner nunmehr in ſeinem Gemüthe tief von Zweifeln und von der Wahrheit dieſer inhaltſchweren Worte ergriffen, den Stifter blos noch auf die großen Gefahren aufmerkſam macht, die mit Angriffen auf das Pfaffthum verbunden, und daß noch niemand glücklich ſein Leben beſchloſſen, der gegen daſſelbe, ja auch nur gegen deſſen Laſter zu Felde zog, ruft Sickingen aus: „Wollte Gott, ſie könnten es in keiner andern Sache ſonſt, und hätten keinen anderweitigen Schirm! Mich rühren dieſe Poſſen ſo wenig, daß ich vielmehr, in meiner Seele erhaben, ſie mit all dieſen ihren Faſeleien verachte. Ich kenne den Geiſt dieſer Leute, ich kenne ihre Kunſtgriffe. Hinfüro werden ſie ſich aber nur zu ihrem Schaden darauf ſteifen. Denn

offenbar iſt nun, offenbar vor aller Welt iſt, was früher tief verborgen lag. Ihre Trügereien ſind aufgedeckt, ihre Schliche verrathen, ihre Schlupfwinkel aufgehellt. Einſt hatten dieſe niederträchtigen Menſchen die Religion alſo entſtellt, und die Chriſten auf ſolche Weiſe unterrichtet, daß ſie nicht ſo faſt Prieſter Jeſu, ſondern Götzendiener eines exotiſchen und verfluchenswerthen Aberglaubens zu ſeyn ſchienen. Nun ſind die Gemüther der Menſchen erleuchtet, die Nebel abgeſtreift. Solches Licht hat uns Luther durch Eingebung Chriſti angezündet; wer ihn haßt, liebt Chriſtus nicht. Darum wollen wir ihm folgen, ſo viel unſer hier ſind, die das Schickſal der Religion und des Glaubens noch kümmert. Jene Betrüger aber wollen wir aus der Welt verbannen, und nach Abwerfung des harten, unerträglichen Joches zu einer wahrhaft chriſtlichen Freiheit uns hinan erheben. Dieß heiß ich gutes Muths ſeyn. Denn, damit du einſiehſt, daß nicht alle gänzlich unglücklich waren, ſo die Prieſter befehdet haben, ſo nenn' ich aus den Vielen dir nur Einen, den Böhmen Ziska, den unbeſiegbaren Feldhauptmann der Huſſiten in jenem großen langwierigen Kriege gegen die Pfaffen. Was geht dieſem zum vollendeten Ruhm eines großen Feldherrn wohl ab? Hinterließ er nicht den Ruf, ſein Vaterland von Zwingherrſchaft befreit, nichtswürdige Menſchen, müßige Prieſter und unnütze Mönche aus ganz Böhmenland hinausgeworfen, ihre Güter theils den Erben derer, die weiland ſie vergabt hatten, zurückgegeben, den römiſchen Verwüſtungen und den Räubereien der Päbſte das Land verrammelt und den entſetzlichen Mord Huſſens, des heiligen Mannes, ſtreng gerächt zu haben? Ferner, den Ruhm, daß er bei allem dem keine Beute geſucht, ſich ſelbſt nie bereichert, daß er bei ununterbrochenem Glückslauf das Zeitliche geſegnet, und die Sehnſucht ſeiner Landsleute, die er kurz vor ſeinem Tode noch mit heilſamen Ermahnungen beſchenkte, ihm nachgefolgt war?"

Dieſe Anſicht von Ziska, in einem Zeitalter, wo die Vorurtheile über manche grelle hiſtoriſche Erſcheinung noch lange nicht ſo ganz verſcheucht waren und der Name des Huſſiten-Führers jedem altgläubigen Chriſten die Looſung zu Furcht und Entſetzen ſeyn mußte, iſt im Munde eines Franz von Sickingens äußerſt merkwürdig und beweiſt, im Zuſammenhang mit

den folgenden, darauf noch ferner Bezug habenden Stellen, daß Franz, der mehr als wahrscheinlich Ulrich darüber seine Herzensmeinung mitgetheilt oder doch wenigstens durch stillschweigende Billigung der an seiner Seite niedergeschriebenen Schrift Huttens Meinung als die seinige anerkannt hatte, selbst eine Art von veredeltem Ziska in Teutschland zu werden gedachte. Die so eben ausgesprochene Ansicht, daß Franzen diese Stelle ganz aus dem Herzen geschrieben war, erhält durch viele Aeusserungen und Handlungen in seinem Leben so wie durch den Umstand Bestättigung, daß auch in einem andern, anonym herausgekommenen Gespräche, für dessen Verfasser nicht ohne triftige Gründe, Herr Ulrich v. Hutten gleichfalls angenommen wird, Franz, als Unterredner mit einem Landmann, neuerdings auf Ziska zu sprechen kommt und dieselben Grundsätze wie im vorliegenden Gespräche entwickelt. Auf den Vorwurf der Verbrechen und Gottlosigkeit, dem der Warner, gestützt auf die bisherige öffentliche Meinung, dem Andenken Ziska's anheftet, läßt Hutten seinen Freund die bedeutungsvollen Worte sprechen: „Auch ich hörte dies, aber immer entweder aus seiner Feinde Mund, oder von solchen, die in der Geschichte nicht genau bewandert, nur das Geschrei des Pöbels nachschrien. Uebrigens, was ist es wohl für ein Verbrechen, grosse Missethäter zu strafen? was für eine Gottlosigkeit, übermüthige, grausame, geizige, wohllüstig-treulose Menschen, Jugendverführer, öffentliche Gesetzverfälscher, so keinem nützen, vielen schaden, und alle diese Unthaten noch durch die ehrenhafteste Benennung verhüllen, ihrer Güter sie zu berauben, die sie widerrechtlich, während redliche und gutgeartete Bürger schmachten müssen, in Trägheit und Müssiggang verzehren, und aus dem Vaterlande sie hinaus zu jagen, daß sie überdies, ihrer Menge wegen, noch mit Theurung drücken." Der Warner: „So glaubst du, es habe dies den Böhmen zum Frommen gereicht? „Franz:" „Es gereichte ihnen zum Frommen, wie der Ausgang späterhin erwies." W. „Du scheinst die That dieses Mannes, wenn es dir gelingen sollte, auch hier nachahmen zu wollen?"; Sickingen: „Es liegt dies nicht so ganz in meinem Plane; nur wenn sie, in ihrem Sinn gesteift, keiner Mahnung achten und die Rüge sich nicht zu

Herzen nehmen wollen, dann wird es Noth thun, sie zu zwingen.“ Der Warner droht nun mit des Pabsts Verwünschungen und Flüchen, aber Franz erklärt: „es wird nichts fruchten, denn diese Brust hier hat schon ihre Wehr gegen derlei eitle Schreckmittel. In dieser Zuversicht hoff' ich von Gott losgesprochen zu werden, wenn jene mich verdammen.“ Warner: du willst also nichts der Gewohnheit einräumen, durch die all dies gleichsam verjährt ward. Franz: „was räum' ich nicht einer guten ein? Eine schlimme aber hätte sich's nicht zu jeder Zeit geziemt, sie zu ändern und abzuschaffen?“ Warner: ich erachte, daß es auch jetzt noch sich zieme. Sie aber halten solche keineswegs für schlimm. Auch siehst du noch viele Laien, denen jener Prunk der Bischöfe, jener blendende Glanz und königliche Aufwand zusagt. Franz: Ich sehe es, und weissage ihnen auch die Strafe der Kretenser. Uns aber ziemt es die (von Gott beschlossene) Katastrophe zu beschleunigen und herbei zu führen; vorzüglich jenen, denen Gott solche Gesinnung in's Herz gehaucht hat, daß es sie empört, wenn statt ächter Religiosität ein verruchter Aberglaube herrscht; wenn jene, aller Gesittung entfremdete Menschen mit kahler Haut, gemästetem Körper, aufgeblähtem Wanste, triefenden Augen und über und über mit Salben beschmiert, wenn Männer wohl selbst, denen Wohllust vor Enthaltsamkeit, Betrug vor Unschuld, Arglist vor Redlichkeit geht, kurz, wenn ausgeschämte Menschen auf die unverschämteste Art in die Verwaltung der Dinge sich eindrängen, und der jungfräulichen Kirche das Gewand der unfläthigsten Metze anziehen. Wenn diese, Würdigkeit heuchelnd und doch gleichwohl die gröbsten Taugenichtse weiter hinter sich lassend, mit einem Heerhaufen von Begleitern sich versehen, die fremdartigsten Dinge während dem Opfer uns vorgaukeln, — — oftmals, was ihre Phantasie ihnen im Traum eingab, als göttliche Offenbarung mit großem Geschrei verkünden; wenn sie Wunder erdichten, Orakel einsetzen, und in Summa alles um des Schachers willen thun; wer — sage ich — der dies alles wahrnimmt und in reinem Frommheitseifer darüber ergrimmt, muß nicht, so viel in seinen Kräften steht, Hand mit anlegen, auf daß die arge Gewohnheit ausgerottet, ihre Urheber selbst verjagt werden, und überhaupt sich Mühe geben, daß alles in

einen bessern Stand gesetzt werde? Nenne mir irgend einen, der gröſsere Verdienste um das Reich gewann, als der dieſes nun thut?" —

Ich sehe — erwiedert ihm der überführte Warner — daß du an das Edelste dich wagst — — allein der Kaiſer denkt doch ganz verschieden; dem mußt du gehorchen, dieſem darfſt du nicht widerstehn? Darauf bemerkt Sikingen ihm Folgendes: „Dies hält mich aus Allem am wenigſten von meinem Vorhaben ab. Die, welche ein Gebäude aufzuführen Willens ſind, berechnen lange vorher den Aufwand des künftigen Werkes bei ſich. Eben ſo wird auch Jener, wenn er mich hören will, die Sache nicht anders betrachten, und nach genauer Erwägung der Dinge, die da kommen dürften, nicht das thun, was er jetzt thun möchte, ſondern was er dereinſt wünſchen wird. gethan zu haben. Ich aber erachte es für meine Pflicht, demſelben nicht, was ihm gegenwärtig behagt, ſondern was ihm für immer frommt, anzurathen, und deſſen Intereſſe zu berückſichtigen, dem ich huldige, da ich für deſſen Dienſt mein Leben ſelbſt einſetze. Denn, ſage mir, wenn der Kaiſer in Fieberhitze darniederliegend, kaltes Waſſer begehrte, glaubſt du dann, daß ich ihm ſolches reichen müßte, weil er es foderte. Warner: Ich glaube nicht, weil ich weiß, daß es ihm ſchaden würde. Franz: darum wirſt du auch jetzt mich nicht überreden, eine Sache mit zu befördern, die gegenwärtig, da fremde Lockung ſich ſeiner bemeiſtert, ihn anlacht, allein für ihn ſehr bald die Quelle groſser Verirrungen werden dürfte.

Der Warner macht ihn aber jetzt auf des Kaiſers bereits im Sinn des römiſchen Hofes eingeſchlagene Syſtem, auf das Wormſeredikt und das dem Pabſt geleiſtete feierliche Verſprechen der Aufrechthaltung des alten Glaubens, und auf den leicht zu erregenden Zorn der Majeſtät aufmerkſam. Ihm antwortet Franz folgendermaſſen:

„Ich habe eine ganz andere Anſicht. Ich glaube vielmehr dafür ſorgen zu müſſen, daß nicht dasjenige, worin ich gegenwärtig ihm Folge leiſte, einſt ſich ihm zum Schaden umwandle. Darum werd' ich, ſo lang ich nur kann, dabei verharren, alles das nicht zu thun, was ich mit Gewißheit als ihm nachtheilbringend erkenne. Denn meine Dienſttreue für ihn erheiſcht

nicht, daß ich zu seinem Schaden ihm gehorche. Doch, gesetzt auch, er zürne mir, (ob ich gleich nicht vermuthe, daß er es thun werde) gesetzt also, er zürne mir doch: so wird er mich einst nur um so mehr lieben, von darum, daß ich seinen Zorn getragen, und nicht abgewichen bin von meinem Vorsatz. Dann wird er sich aufraffen, wenn Jene zu erkennen geben werden, nicht was sie gesprochen, sondern was sie gewollt haben; wenn die Zeit ihre Anschläge verrathen, ihm selbst aber klar werden wird, welchen Schulmeistern er sich zur Leitung, und wie ganz und gar nicht zu seinem Frommen hingab, deßhalb steht mein Entschluß fest, geradezu mit unbefangner schlichter Treue bey allem zu Werke zu gehen. Und so erwart' ich denn jetzt schon, wie er mich zur Rede stellen wird, warum ich diese Parthei schütze. Geschieht dieß, dann werde ich ihm fein die Gründe meines Entschlusses vorlegen. Gewiß beweist es den größten Gehorsam, zu gewissen Zeiten nicht zu gehorchen. Wüßte er eben so wohl, was sich nun zu gebieten ziemte, als ich sehe, was in der Zukunft gedeiht, würde er sicher dasjenige nicht anordnen, was einst zu seinem größten Nachtheil ausfallen wird. Dazu ist er aber gezwungen; darum achtet' ich's bisher nicht. Ihn drängt das Gegenwärtige; mich hält die Sorge für das Künftige fest; deßwegen will ich ihm nicht folgen in seinem Irrthum, sondern ihm, der im Begriffe zu irren steht, mich entgegen stemmen. Ich werde meine Dienste ihm bieten, ihn kräftig unterstützen, und nicht zugeben, daß er zu Grunde gehe, so lange ich nicht mit Gewalt von der Fürsorge für seine Wohlfahrt mich hinweg gerissen sehe. Doch nun will ich laut für jedes Recht, für Christus, Gott und die Erkenntniß des himmlischen Geistes Zeugniß ablegen, und wie daß ich stets Jenem das Beste gewollt, und mit unsträflicher Treue ihm angerathen habe. Denn sollt' ich mich nicht schämen, unter die Letzten gezählt zu werden, da ich so viele sehe, von denen jeder ähnlichen Rath ertheilen würde, wenn er nicht von dem Gelde empfangen hätte, welches, wie es heißt, im Namen des römischen Pabstes gegenwärtig ausgetheilt wird. — Warner: So heißt es; es wird einiges ausgetheilt. — Franz: Ich zweifle auch gar nicht daran, daß es geschieht. Denn welcher, außer er sey bestochen, möchte sonst jene Verfolgungswuth

wider Luther billigen, in einen so offenbaren Irrthum, und also häßliche Handlung sich einlassen?

Warner: Ich sehe, daß du Nichts beginnst, was nicht vor der gesundesten Vernunft verantwortet werden könnte. Daher schäm' ich mich auch nicht, den Rathschlag, den ich dir entwerfen wollte, nun hinfüro selbst zu mißbilligen, und einen entgegengesetzten Weg einzuschlagen. Franz: Du wirst sehen, wie sehr er mir am Herzen liegt, der, in dem Augenblick, wo so viele und wichtige Dinge auszuführen wären, durch die niederträchtigsten Leute zu Geschäften sich mißbrauchen läßt, die gewiß nicht Heil bringen. Denn wie Manches hätte er vorerst in's Werk setzen sollen, eh' er der müßigen Zudringlichkeit der Pfaffen einige Sorgfalt widmete. Es sollte vorher den Räubereien Einhalt gethan, es sollten die Alleinhandel genommen, die unzähligen Priester-Kollegien strengerer Prüfung unterworfen, und größtentheils aufgehoben, die Prozeßwuth der Advocaten, das öffentliche Sittenverderbniß durch die schärfsten Gesetze im Zaum gehalten, und überhaupt viele alterthümlichen Einrichtungen wieder in's Gedächtniß zurückgerufen werden. Wie nothwendig ist es nur nicht, die schwellende Menge der Laienbrüder und Mönche zur größern Einfachheit, und auf eine so geringe Anzahl als möglich herabzusetzen, oder auch, jene sogenannten Orden gänzlich auf einmal abzuschaffen, und die ganze Heuchlerzunft auf einmal aufzuheben! Die Wollüstigkeit hat allmählig überhand genommen: man führe sie in die gehörigen Schranken zurück. Männer sinnen auf mehr denn weibischen Putz: es trete der Zwang zur Arbeit und Abhärtung wieder ein. Es sollte Pflicht seyn, jeden Tapfern und jeden Greis oder Jüngling von hervorstechender Tugend durch Ehren und Belohnungen zu würdigen, gleichwie auch solchen, deren herrliche Kriegsthaten anerkannt sind, — Auszeichnungen zuzuerkennen, jene hingegen zu ächten, so in Lasterthaten sich herumgewälzt. Was den Handel betrifft, so glaub' ich, daß diesem Vorschub geleistet, jenes aber zurückbehalten werden soll, was die Kurtisanen dem römischen Pabste zuschleppen, und was von Pfründen mittelst dieser Negotiation dahin zurückkehrt, und was die Fugger's für die allerelendesten Waaren nach entfernten Ländern ausführen. Wenn Jener dieses alles und Unzähliges dieser Art mehr einmal bewerk-

ſtelligt hätte, dann könnte er mit gelegener Muße gar wohl unterſcheiden, was ihn nicht berührt. Denn ſicherlich wird er zu ſeinem geringen Nutzen das Reich verwalten, wenn er ſich alſogleich von ſeinen erhabenen Plänen zu einer gemeinen Neugierde herabziehen laſſen ſollte. Warner: Doch dürfte es nicht unnütz ſeyn, wenn er Sorge trüge, daß dieſe Unruhen keine gefährliche Wendung nehmen. Franz: Es würde nie Unruhen gegeben haben, wenn er ſich nicht in ein Geſchäft gemiſcht, zu dem er vielmehr die Augen hätte zudrücken, als es durch ein einziges Wort nur ſtören ſollen. Denn glaubſt du, daß, wenn Karl nicht alſogleich die in die Welt ſchreienden Prieſter angehört, — die nun unter Luthers Einfluß wiedergeborne Erkenntniß der evangeliſchen Lehre innerhalb wenig Monaten bewirkt hätte, daß die Menſchen hier in eine beſſere Lebensweiſe, ſeine kaiſerliche Würde ſelbſt in den alten Glanz verſetzt, arge, und verdorbene Leute von ihrem angemaßten Platz herabgeſchleudert worden ſeyn würden? Nun aber verläßt er das, was er vorzüglich und vor allem hätte bezwecken ſollen, und läßt ſich von der Pfaffenparthei knechten, die bereits ob dem ihr entriſſ'nen Raube die Schwindſucht an den Hals bekommen hatte. Warner: Was mich betrifft, ſo ſah ich ihn ſelbſt während ſo vieler Monate kein anderes Geſchäft vornehmen, und mit Luthers Angelegenheit die koſtbare Zeit gewaltig in die Länge ziehen, während alles von ganz andern Sachen ſchrie, die hier abzuthun wären: ſo daß ich auch hierin mit dir übereinſtimme, man ſollte vielmehr dieſer Sache ihren Gang laſſen, beſonders der guten und heilſamen Richtung wegen, ſo ſie genommen zu haben ſcheint, als durch das Einmiſchen der Staatsgewalt die Gemüther der Partheien zu erbittern. Franz: Unſre wenigſtens hat er ſchon ſo ziemlich erbittert, indem er die gegneriſche zu begünſtigen ſchien. Die ganze Schuld aber, wie groß ſie nun auch ſey, fällt auf jene Rathgeber zurück, Leute, die, damit ſie ſich und ihrem Intereſſe fröhnen, ihn leicht zu Jeglichem überreden. Das iſt's, was mich des erlauchten, mit ſo vortrefflicher Naturanlage begabten Jünglings erbarmen läßt. Auch würd' ich nicht zaudern, wenn ich könnte, ſelbſt mit größter Gefahr, den von der ſchlechteſten Menſchenklaſſe Umlagerten mit Macht und Gewalt zu befreien. Denn ich ſehe gerade von jenen ſeiner Unſchuld kläglich mitſpielen, denen

er am meiſten vertraut. Und dieſe glaubſt du wohl, würden in einer ſo ehrloſen Sache, auf ſolch niedrige Weiſe, dem römiſchen Prieſter ſich zu Füßen legen, wenn das nicht wahr wäre, was man ſich in die Ohren raunt, daß nämlich eine ſchwere Menge Geldes von den Römlingen zum Verderben Teutſchlands ausgetheilt worden. Warner: Es muß als glaubwürdig angenommen werden, daß Einige durch Beſtechung auf entgegengeſetzte Seite gebracht worden. Es iſt auch bereits ſchon zur Geſchichte des Tages geworden. Uebrigens kenn' ich ſelbſt mehrere an dieſem Hofe, von ganz ausgeronnener Treue, der Begierde nach Geld über die Maſſen ergeben, und ſchlau nur immer ihren Gewinnſt berechnend, die beinahe nie ihr Genie gebrauchen, um jenem in ſeinen Angelegenheiten was Nützliches zu rathen. Mehrere wiederum, die über ihre eigene Verrichtungen eine falſche Sprache führen; dieſen allen gilt es für Unſchuld, Betrug unter ſo viele, und große Verbrechen zu verweben. Aber ſo wie ſie nun ſehen, wird einſt, meine ich, die Ausſaat werden. Franz: Glaubſt du nicht, daß man dieſe von den Ohren des Fürſten, dem man beſſere Unterrichtung ſchuldig iſt, hinwegreißen, und damit ſie dieſe mit ihrem Gifte nicht ferner erfüllen, auf geſetzlichem, oder gewaltthätigem Wege fortſtäupen ſollte. Warner: Ich werde ſtets in Zukunft dieſer Meinung ſeyn, und nie wirſt du eine Sylbe hören, wodurch ich dir abrathe, von der Verfechtung Luthers nur einen Schritt zu weichen. Franz: Auch ich werde nicht weichen. Ja, damit du weißt, was ich im Schilde führe, ſo brenne ich vor Begierde täglich mehr, einen Gewaltſtreich auszuführen. Denn die Diebsgriffe, womit jene laſterhaften Diebe täglich die Sicherheit des heiligen Mannes zu untergraben, und das allgemeine Beſte zu verhindern ſtreben, durchſchneiden mir das Herz. Darum will ich nichts unterlaſſen, was ich zur Verwirklichung dieſer Sache für tauglich erachten werde, und wodurch es möglich wird, daß einſt die, ſo den Guten auf Verderben ſinnen, ſelber elendiglich zu Grunde gehen. Warner: Wollte Gott, es geſchähe! Franz: Mein Herz verhofft es wenigſtens; der Ausgang ſteht in der Götter Hand. Karln aber werde ich mehr darin Folge leiſten, daß ich ihm nütze, als daß ich ihm gefalle, d. h. gegen ſeine Meinung werde ich ihm freudig nützen, gegen ſeinen Willen — Rath, gegen ſein Wiſſen

Gutes verschaffen. Denn so bringt es meine Vernunft mit sich, daß ich erachte, auch wenn ich nicht gewußt, was ihm frommen möchte, so hätt' ich's erahnen müssen: nun es aber klar vorliegt, hätte keine Entschuldigung mehr statt, wenn ich ihm geschadet, wo ich hätte nützen können. Ich bin daher fest entschlossen, falls er härtere Maaßregeln in dieser Sache treffen sollte, es heftig abzulehnen, und wenn er hartnäckig auf der Vollziehung beharrte, öffentlich mich des zu weigern. Denn ich glaube immer mehr, dasjenige berücksichtigen zu müssen, was Gott will, als was Menschen in den Sinn kömmt, besonders da es sich hier um die Wahrheit und das Evangelium handelt. Gegen jene hirnverrückten Rathgeber aber werd' ich beständig, in That und Gesinnung, als geschworner Feind mich erzeigen, und nie soll es geschehen, daß man mich in Gesellschaft dieser schändlichen Truppe findet. Denn wohin entführt ihr mir, verruchte Menschen, den herrlichsten Geist? wann werdet ihr aufhören, den gesundesten Verstand und das beste Gemüth zu verderben? Glaubt mir, sie wird kommen die Zeit, wo ihr für solche Unthaten verdiente Strafe empfangen werdet, vom gesammten teutschen Volke — sie wird kommen! — Denn es wird Rechenschaft fodern von wegen des Herrn, so ihr ihm entfremdet, von wegen des Kaisers, den ihr ihm umgekehrt, diese große Hoffnung schwebt mir vor; ja sie erscheint mir gleichsam als ein sich'res Wissen. Darum will ich festgestählt euch zu jeder Zeit Widerpart halten. Auch wenn ihr zum Verderben Jenen werdet hingerissen haben, will ich auf Rache sinnen, und deßhalb werf' ich gleich nachher den Handschuh euch hin. Warner: Du solltest ihn ehevor mahnen, auf wenige Menschen solch Vertrauen zu setzen, daß er nach ihrem Rathschlag, Wink und Laune Alles thue. Franz: Ich will ihn auch inzwischen warnen, und nicht gedulden, soviel an mir liegt, daß er zu solcher Herabsetzung sich erniedre, und dem römischen Bischof huldige. Denn was ist eines Fürsten unwürdiger, als die Befehle Jener zu vollziehen, und solchen zu dienen, denen er zu gebieten hätte? Warner: Ich kenne nichts, fürwahr bei Christus, nichts. Denn diese Demüthigung scheint mir Furcht und Mißtrauen auf sich selbst zu verrathen. Franz: Wenn sein böser Stern es will, daß er so leicht schlimmen Räthen nachgebe, so will es dieser auch, wie ich vermeine, daß er nach

weniger Zeit seinen Untergang finde. Warner: Jene aber durchlaufen indeß bei ihm jede Ehrenbahn, und sind die einzigen, welche er vor Augen hat, und die er befördert. Er hätte, wie mir dünkt, das Beispiel Ulyssens nachahmen, und mit durch Wachs verstopften Ohren unter diejenigen sitzen sollen, so ihm solches rathen. Franz: Er hätte sollen, wie du sagst. Denn nun wäre er bereits in kriegerischen Uebungen erstarkt, und eingeweiht in weit würdigere Entwürfe. Wir bedürfen in dieser rauhen stürmevollen Zeit eines Kaisers, und nie wohl hat sich's weniger geziemt, läßig das Ruder der Herrschaft zu führen. Wäre aber auch dieß nicht der Fall, so müßte dennoch sein dermaliges Alter angeregt werden, damit ihm nicht aus schlechter Gesellschaft, und aus dem Umgange mit nichtswürdigen Leuten Verführung erwachse, und er (der Verpflichtung dazu ungeachtet) unterlasse, dahin zu streben, wohin man nicht durch Spiel und Sorglosigkeit, sondern durch Sorge, Mühe und schlaflose Nächte gelangt. Weil daher die Zeiten niemals wiederkehren, und auch das Beste, so vorhanden, nicht lange bleibt, so muß man ihm den Rath ertheilen, daß er sich selbst nicht vergesse, und nicht aus Unthätigkeit was vernachlässige, auf daß er später, wenn er einmal eine ihm vortheilhaft sich antragende Gelegenheit verstreichen läßt, nicht vergebens klage, daß sie für ihn verloren sey. Ueberhaupt, wie er Alles so einrichte, daß nie Reue darob sich bei ihm einstelle, und ihm das nie begegne, was Scipio Africanus in Kriegssachen zu äußern für schmählich hielt, nämlich: „ich habe dieß nicht geglaubt.“ Was meinst du wohl, was anders Ursache sey, daß bereits schon seit zwei Jahren so viele Bischöfe ihm in den Ohren liegen, als daß sie für sich Furcht tragen, die ihrem Stande bevorstehende Umstaltung ahnen und erkennen, daß sie allmählig Gegenstände des Hasses geworden, und länger nicht geduldet werden können? Deßhalb bemühte sich Leo X. zuerst aus allen Kräften, als es sich um die Wahl eines Kaisers handelte, demselben Hindernisse in den Weg zu streuen, indem er zweifelsohne seine Anlagen durchspähte, und seine Macht erwog; hernach, als er gegen seinen Willen ihn erwählt sah, wandte er sich zu andern Künsten, und schickte nämlich Jene zu ihm aus, die, was sie auch redlich thun — Gefährliches nur ihm einrathen sollten, damit er ihm, den er im Laufen nicht einholen konnte,

nunmehr feststehend, aber unvorsichtig und unvorgesehen, Unheil zufüge, und unter der Maske der Freundschaft den Arglosen erdrücke. Warner: Ich will keinen Theil am Himmel haben, wenn das, was sie ausbrüten, nicht den Anschein davon trägt. Franz: Es trägt ihn. Sie haben auch dieser Ursache wegen es bei ihm dahin gebracht, daß Keiner früher vorgelassen wird, Keiner ihm in den Augen und Ohren ist, Keiner geschwind von ihm erhoben wird, Keiner leicht zu Ehren kommt, außer er sey von ihrer Parthei. Ich schäme mich's zu sagen, aber es ist doch so: von ihrer Willkühr wird er ganz beherrscht, und nichts ist, was er ihnen auf ihre Bitte nicht gewährte. Ja selbst, als er die Verdammung des unschuldigen Luthers verweigerte, vermochte er's nicht, ungeachtet es hinreichend genug gefehlt, und eine Schmach über Gebühr begangen war, daß er kurz zuvor auf die boshafte Einflüsterung dieser Leute ihn nicht hören zu wollen beschlossen und verordnet hatte. Ich sehe also nicht ein, was uns zur tiefsten Erniedrigung noch abgienge; dergestalt wird alles Maaß überschritten. Was mich nun selbst besonders angeht, so ist mir gar nicht unbekannt, was für ein Gerücht allmählig herumläuft, doch steh' ich nicht ungern bei Schlechten in schlechtem Rufe. Denn das ist der Punkt, wo sie sich bloßgeben, und ihre wahre Gestalt enthüllen, wenn sie von Rechtschaffenen übel reden. Ich aber sage ihnen mit dem erlauchten Propheten: „weh euch, die ihr das Gute bös, und das Böse gut heißt; die ihr die Finsterniß statt des Lichtes, und das Licht statt der Finsterniß, das Bittere an die Stelle des Süßen, und das Süße statt des Bittern setzt!" Siehst du, wie ich im Geringsten nicht die Klatschereien des Pöbels fürchte? Warner: Ich seh' es. Aber kann wohl irgend eine Hoffnung statt finden, daß derlei Dinge in einen bessern Zustand versetzt werden? Franz: Du glaubtest, keine finde mehr statt: sieh', ich biete dir eine dar! Warner: Und welche? Franz: Daß jener, durch seine Prunkgröße Betrogene sich wieder ermanne und nach Entlassung seiner so schlecht gesinnten Räthe, und abgebrochener Freundschaft, so zwischen ihm und den Afterbischöfen vorgewaltet, jeden Tapfern und Hochbeherzten an sich ziehe, daß er mit einer Heerschaar edler Männer, so um ihn sich versammelt, den gemeinsamen Entschluß fasse, Jene von ihrer allzugroßen Macht zu entkleiden, den Aberglauben auszu-

rotten, die wahre Religion einzuführen, das Licht des Glaubens und die Freiheit Teutschlands wieder herzustellen. Warner: Und daß er dich dazu, als das tauglichste Werkzeug, erkiese. Franz: Entweder mich, oder jeden Andern, den er hierzu tauglich erfunden, daß unter seiner Leitung ein solch grosses Unternehmen vollführt würde. Denn, wenn anders hiezu sein Gemüth nicht zu bewegen, und keine andere Hoffnung mehr vorhanden ist, daß unter seiner Vergünstigung dem gemeinsamen Vaterland geholfen werden möge, so bin ich fest bei mir entschlossen, etwas auf meine Gefahr zu wagen, was es auch für einen Erfolg nehme. Warner: In dieser Angelegenheit hast du einen feurigen und eifrigen Anhänger; jenen von Hutten nemlich, der wie ich sehe, ob jeder Verzögerung ungeduldig, schon alle Steine herausgerissen, um Jenen Uebels zuzufügen. Franz: ich brauche seine Dienste mit Freuden, denn auch in ihm wohnt ein zu solchen Dingen gewachsener Geist." —

Wichtiger ist noch das vierte Gespräch, „die Räuber," sowohl als gediegener Beitrag zur Geschichte der Sitten und vorherrschenden Gebrechen jener Zeit, denn als treuer Spiegel der Sinn- und Denkweise Sickingens und Huttens, als sichere Urkunde ihrer Zeitanschauung und Verbesserungsplane. Sowohl der Geschichtschreiber des sechzehnten Jahrhunderts als der Biograph beider Männer, darf somit solches nicht unbeachtet lassen.

Da es äusserst weitläuftig und die gröβte von allen Hutten'schen Schriften aus dieser Periode ist, so begnügen wir uns mit Anführung einer kurzen Skizze davon.

Die vorzüglichsten Stände, mit ihren Vorzügen und Gebrechen werden in dem Dialoge abgehandelt. Die Unterredner sind: Hutten, ein Kaufmann, oder Reisender der Fuggers, und Franz von Sickingen, die sämmtlich in einer Reichsstadt zusammentreffen. Hutten will über den Kaufmann so eben herfallen, der vom teutschen Adel schmähliche Reden sich erlaubt hat: da eilt Sickingen herbei, sänftigt den Zorn des Freundes, sucht aber, indem er vermittelnd zwischen Beide tritt, dem Reisenden bessere Begriffe vom Adel beizubringen. Er beweist ihm nemlich, daß die wenigsten Straßenräuber von Adel seyen, und daß der rechte Adel alle Räubereien, welche

ohne vorausgegangenen Fehdebrief vorfielen, von Herzens Grund selbst verabscheue. Dasjenige könne ferner nicht Straßenraub genannt werden, wenn man, wie er, Franz v. Sickingen, seinen Feind aus gerechten Ursachen bekriege, und ihm dann so viel Schaden und Abbruch zufüge, als er vermöge. Auch das würde höchst unbillig seyn, wenn man der teutschen Ritterschaft das bisher genossene Privilegium entreissen wollte, Gerechtigkeit und Unschuld mit Waffen zu schirmen. Die Ritter seyen ebensowohl von Adel als die Fürsten und Standesherren, wiewohl nicht von so hohem Adel: man müßte ihnen also auch die gleichen Vortheile zugestehen, um so mehr da es ein Gesetz der Ritterschaft und ein Gelübde jedes einzelnen Ritters sey, Unschuldige und Wehrlose zu beschützen und Unterdrückte zu befreien und zu vertheidigen. Ueberhaupt seyen aber die eigentlichen Straßenräuber die am wenigsten zahlreichen und gefährlichen Räuber in Teutschland; die großen Kaufleute, die Fuggers insbesondere, dann aber die Schreiber, oder Kanzler und Doctoren, am allermeisten aber die Pfaffen, ließen sich viel häufigern und schädlichern Raub zu Schulden kommen als diejenigen, welche bisher vorzugsweise mit dem Namen „Räuber" belegt gewesen. Nun wird das ganze Sündenregister von den gedachten drei Ständen durchgenommen, und die von den Kaufleuten sowohl, und namentlich dem übermächtigen Einfluß der Fuggers in Teutschland, als von den Schreibern und der Priesterschaft hier aufgestellten Gemählde, Urtheile, und Besserungsvorschläge stimmen ganz mit Sickingens sonstigen Ansichten und Aeusserungen überein, zu denen sein Leben selbst der beste Kommentar, in Hinsicht der praktischen Anwendung solcher Grundsätze bildete. „Teutschland, — so heißt es zu Ende der merkwürdigen Schrift, die gerade mit Aufzählung des verderblichen Regiments und Umgreifens der Priesterschaft sich schließt — Teutschland kann nicht eher frei und glücklich werden, als bis man die Ketten päbstlicher Tyrannei zerbrechen, die Priester zu ihren eigentlichen Pflichten anhalten, die übermässigen Einkünfte der Bischöfe, Domherren und Mönche sowohl, als die todten Schätze der Kirchen zu gemeinnützigen Zwecken verwenden und alle geistlichen Orden gänzlich aufheben wird. Leider widersetzen sich diesen Verbesserungen am meisten

die Fürsten, weil sie befürchten, daß ihre Anverwandten der Bisthümer, so man der Ritterschaft fast gänzlich entzogen hat, beraubt werden, und daß die schon versorgten Mitglieder ihrer Häuser ihnen von Neuem zur Last fallen möchten. Um so nothwendiger — redet nun Ulrich von Hutten seinen streitbaren Freund an — ist es, daß die Ritterschaft sich mit den Städten verbinde, die mächtig und reich sind und mehr als irgend ein anderer Stand nach politischer und religiöser Freiheit emporstreben. Mit ihrer Hülfe können wir den gerechtesten aller Kriege, den Krieg gegen die Priesterschaft, getrosten Muthes beginnen; denn wenn man es von jeher für erlaubt, und selbst für nothwendig hielt, eine jede Zwingherrschaft zu bekämpfen, mit wie viel mehr Recht und mit wieviel größerm Eifer müssen wir solche Tyrannen angreifen, die uns nicht nur unseres Eigenthums und unserer Freiheit, sondern auch selbst der Wahrheit und Religion berauben, und neben unsern Körpern auch unsere Seelen verderben wollen. Wie sehr wünschte ich, daß dieser Krieg eher heute als morgen angefangen würde!" — „„Ich werde dir gewiß kräftig beistehen, — erwiedert Franz v. Sickingen, wenn der rechte Zeitpunkt gekommen seyn wird. Allein du scheinst mir zu sehr zu eilen, und ich sehe voraus, daß wir im Beginn unsers Unternehmens von unsern Widersachern würden unterdrückt werden, wenn wir deiner Hastigkeit und Ungeduld nachgeben wollten. Du darfst jedoch nicht fürchten, daß die Zeit des Kampfes noch ferne sey: Teutschland ist durch dich und Luthern aus dem tiefen Schlafe erweckt worden, in welchem es begraben lag, und erkennt immer mehr und mehr die Ränke und die Trugkünste, durch die es bisher so sehr getäuscht worden."" —

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Sickingen selbst vieles an diesen Gesprächen mitverfaßt, und der Plan des Ganzen gemeinschaftlich verabredet worden sey. Daß dies hie und da von den Beiden zu geschehen pflegte, beweist sich sowohl aus dem, was bei Anlaß der Briefe der obscuren Männer von Franzens Theilnahme daran, gesagt worden ist, als auch durch den Umstand, daß Letzterer selbst zu dem Badiscus seinem Freunde Materialien geliefert, wie in den von uns benutzten, meist aus Familienarchiven geschöpften, Notizen, versichert

wird. 7) Diese Wahrscheinlichkeit verstärkt sich dadurch, daß Franz, wie das Sendschreiben an Dietrich von Handschuchsheim und die Addresse an Karl V. nach der Kaiserwahl, beweisen, selbst wohl oft zu schriftstellern pflegte, und daß in der Zeit, die zwischen dem Wormserreichstage und dem Feldzug nach der Champagne, und wiederum, seit der Heimkehr aus diesem Krieg und dem Konvent zu Landau, verstrich, die beiden geistreichen und thatkräftigen Männer gewiß nicht bloß bei Becher- und Würfelspiel ihr Leben auf der Ebernburg zubrachten und Sickingen nicht blos Waffenübungen hielt. Vielmehr bin ich geneigt zu glauben, daß auch jenes anonym erschienene Gespräch: „Neu-Karsthans 8) von Hutten und Sickingen, oder einem der gerade auf den Schlössern des letztern anwesenden Gelehrten, nach bezeichneten Ideen, ausgearbeitet worden sey. Grundsätze, Ton und Sprache von Beiden meint man hie und da ganz deutlich zu finden. Auf jeden Fall, und wenn auch für diese unsere Behauptung der Beweis nicht vollständig geführt werden sollte, rührt die Flugschrift von einem Verfasser her, welcher mit Sickingens Ideengang und Planen wohl vertraut war. Sie ist vorzüglich aus dem Grunde aber von hoher Wichtigkeit, weil nicht nur die meisten Ansichten, die in den früher beschriebenen Flugschriften niedergelegt wurden, hier wiederholt und bestättigt sind, sondern auch die Tendenz des verschwornen Adels, seiner beiden Häupter zumal, daraus hervorgeht; auf den Geist selbst des Landvolks zu wirken, seiner physischen Hülfe sich zu versichern und nach Vollführung des großen Unternehmens den Zustand dieser erbarmungswerthen Klasse der Nation zu verbessern. Sie ist ferner für den Geschichtschreiber höchst wichtig und bedeutungsvoll, und bekräftigt die so eben ausgesprochene Behauptung noch mehr, weil dem Gespräche die so berüchtigten dreissig Artikel beigefügt, die man nachmals unter den Hauptaktenstücken der aufrührischen Bauern gefunden hat. Ein Bauer, Karsthans mit Namen, und Franz von Sickingen sind die unterredenden Personen. Der Ritter fragt den erstern, warum er so ernstisch aussehe, und Karsthans erwiedert; daß er wohl Ursache habe, verdrießlich auszusehen, weil er von den Pfaffen unaufhörlich und unleidlich geplagt werde, ohne daß er je eine Besserung seiner Lage hoffen könne. Dieser

ser Punkt leitet nun zu einer Unterredung über die Bedrückungen und Laster des Klerus, der Romanisten und des Pabstes zumal; auch was der Adel von denselben zu erdulden habe, ist umständlich aufgezählt. Die Beiden kommen endlich darin überein, daß die Sachen länger nicht auf diesem Fusse fortbestehen könnten, daß aber, wenn auch Gewalt erforderlich seyn sollte, um die Lage der Dinge zu ändern, nicht aus Eigennutz oder Rachgier oder Neid, sondern blos um Gottes, und seiner Wahrheit und Gerechtigkeit willen gehandelt werden müsse. Die Domstifter, welche manche Thoren „Spitäler des Adels" nennten, erklärt Franz mit mehr Recht für „Raubhäuser des Adels" und den Einwurf des Karsthans: „Etwan hab' ich gehört, die Pfaffen waren lang gerecht verjagt, wenn der Adel thät, dann sie sagen, ihr wöllt nit wider euere Freund' thun" — widerlegt er beharrlichdamit, daß: niemand in Teutschland sey, den die Pfaffheit ärger beschwere, dann den gemeinen Adel. Alles was der Ritter in diesem Gespräche sagt, belegt er mit Bibelstellen. Als nun Karsthans über die Belesenheit und Gelehrsamkeit des Junkers seine Verwunderung ausdrückt, giebt Franz ihm und uns den Schlüssel dazu, in der Bemerkung, daß Ulrich von Hutten den Winter über, welchen er auf Ebernburg zugebracht, bei Tische, oder nach der Mahlzeit Luthers Schriften oder die Bibel ihm vorgelesen und erklärt habe. „Wenn man — sagt Meiners nun mit Recht — mit diesem Datum die beiden andern im neuen Karsthans enthaltenen Nachrichten verbindet, daß der Kaiser Franzen von Sickingen kürzlich zum Kriegszug gegen Frankreich verordnet und auch Ulrich von Hutten zu seinem Diener angenommen habe, so wird man bald überzeugt, daß das Gespräch im J. 1521, nicht lange nach dem Reichstage zu Worms verfertigt worden." —

Wir übergehen die übrigen Schriften, welche Ulrich von Hutten noch von der Ebernburg aus, während des mehr besagten Reichstages ferner erlassen, und die sämmtlich auf den bereits hinlänglich angedeuteten Zweck hingiengen, das Volk zu unmittelbarer Bekämpfung der Romanisten aufzureitzen und zu noch kühnern Unternehmungen vorzubereiten; eben so die heftigen Schriften wider Marinus Caraccioli und Hieronymus Aleander, welch beiden Diplomaten offenbar Schwertesrache und

Untergang von Seite entschlossener teutscher Patrioten, angedroht wird; so den nicht minder grellen Brief an den Kaiser, der ihm äusserst übel gedeutet und von Letzterm selbst noch übler aufgenommen worden, dermassen, daß er die stärksten Stellen durch ein zweites Sendschreiben zu mildern suchen mußte, und endlich noch viel Anderes mehr. Luther ahnete Franzens Plane und erfuhr von Hutten ohne Schminke, wozu dieser den Freund und den teutschen Adel antrieb. Er widerrieth aber jede Gewaltthat, mit den merkwürdigen Worten: „Die Welt ist durch das Wort überwunden, die Kirche dadurch gerettet worden, und sie wird also auch durch das Wort wieder hergestellt werden. So wie überdies der Antichrist sein Reich ohne Gewalt der Waffen angefangen hat, so wird es auch ohne dieselben zerstört werden." —

Daß jedoch Luther manchmal recht kriegerisch seyn konnte, und die Bestrafung der Feinde des Evangeliums nicht immer blos auf dem Wege der Ueberzeugung wünschte, ergiebt sich aus einer Parallele zwischen obiger Aeusserung und der Freude vom J. 1520, als er durch Spalatin erfahren: „Hutten sey aus der Ebernburg herausgebrochen um die päbstlichen Legaten aufzufangen," und dem darauf bezeigten Bedauern, „daß er seiner Beute verfehlt." Es ergiebt sich solches ferner aus der Antwort auf Hartmuths von Kronberg Krieg und Flammen athmende Missive, und endlich aus nachstehender Zueignung seines Sermons „über die Beicht," an unsern Ritter, welche wir ohne Abkürzung hier einzuschalten uns bewogen finden:

„Dem gestrengen und vesten Francisco von Sickingen u. s. w. Dr. Martin Luther."

„Gottes Gnade und Friede in Christo unserm Herrn. Wir lesen, gestrenger Herr, im Buch Josuä, da Gott das Volk Israel in das versprochene Land Kanaan führete und alles Volk darinnen erschlug, nemlich ein und dreissig Könige mit allen ihren Städten, daß keine Stadt so demüthig war, die da hätte Friede begehret, ausgenommen die einige Gibeon, so doch Israel Befehl von Gott hatte, Fried' anzubieten und anzunehmen, sondern in Vermessenheit alle verstockt zu streiten wider Israel, daß von ihnen dasselbe Buch sagt, Cap. 11. also: Es war keine Stadt, die sich mit Fried' ergab dem Volk Is-

rael, ausgenommen Gibeon, sondern sind alle mit Streit erobert, denn es war von Gott also geschickt, daß sie trotzig und muthig wider Israel zu streiten dadurch verstöret und ihnen keine Gnade erzeiget wurde.

Diese Historie siehet mich an, als wollte sie ein Exempel werden unsern Päbsten, Bischöffen, Hochgelehrten und andern geistlichen Tyrannen, die da öffentlich sehen und greifen, daß man ihres Dings kundig und überdrüssig wird, und das helle Licht ihre trügliche verführisch Tadel mannigfaltig an allen Orten aufdeckt, daß ihnen alle Decke zu kurz und zu schmal wird. Noch demüthigen sie sich nicht, suchen nicht Friede, ja lassen denselben auch vergeblich ihnen anbieten, muthigen sich selbst, nehmen sich vor mit Gewalt das Licht zu dämpfen, und in ihrem Wesen zu bleiben, meinen, sie sitzen so fest im Sattel, es möge sie niemand ausheben, daß ich sorge, es geschehe auch von Gott, daß sie verstockt, nach keiner Demuth denken, nach keinem Friede trachten, und daß sie zuletzt ohn' alle Barmherzigkeit untergehen müssen.

Sie geben mir die Schuld, wissen doch wohl, wie sie mich armen Menschen so hochmüthig verachtet haben bisher. Ich habe oft Friede angeboten, geschrien und gelaufen, zu Antwort mich erboten, habe disputirt, bin nun auf zweyen Reichstägen erschienen; es hat mich nichts geholfen, da hat kein Recht, sondern eitel Frevel und Gewalt mir begegnet, nicht mehr denn Widerrufen aufgelegt, und alles Unglück gedräuet.

Wolan kömmt ihnen die Stunde, daß sie auch um Friede umsonst rufen werden, hoffe ich, sie werden ihres jetzigen Verdienst eingedenk seyn. Ich kann nicht mehr thun, ich bin nun von dem Plan geschupft; sie haben nun Zeit zu wandeln, was man von ihnen nicht leiden kann, noch soll, noch will. Wandeln sie nicht, so wird ein andrer ohn ihren Dank wandeln, der nicht, wie Luther mit Brief und Worten, sondern mit der That sie lehren wird. Es ist, Gott Lob und Dank des Hanspotzens zu Rom Furcht und Scheu einmal weniger worden, und will das Capitel, si quis suadente, nicht mehr die Leut bezaubern; die Welt kann jetzt den Seegen auch sprechen. Doch daß ich dieweil in dieser Wüste, und in meinem Pathmos nicht müßig sey, habe ich mir auch eine Apocalypsin geschrieben,

will die mittheilen allen, die ihr begehren; welche ich allhie mit überschicke eurer Gestrengheit, mein williges Gemüth und Dankbarkeit zu erzeigen, auf vielfältig eure Tröstung und Erbieten mir unwürdigen geschehen. Es ist eine Predigt von der Beicht, aus der Ursach gemacht. In dieser nähesten Fasten ließ ich einen sanften Unterricht ausgehen, den Beichtkindern, mit Bitte an unsre geistliche Junkern und Tyrannen, daß sie die einfältigen Gewissen mit Friede liessen, meiner Bücher halben; daneben angezeiget, wie ihre Tyranney des Beichthörens nicht Grund genug habe. Aber sie mit dem Kopf hindurch, da ist kein Hören, noch Bedenken. Wolan, ich habe auch mehr Wasserblasen gesehen, und einmal so einen frevelu Rauch, der sich unterstund die Sonne zu dämpffen; aber der Rauch ist nimmer, die Sonne leuchtet noch. Ich will auch fortfahren, die Wahrheit auszuputzen, und hervor machen, und meine ungnädige Herren also wenig fürchten, als viel sie mich verachten. Wir sind noch nicht übern Berg; ich habe aber einen Vortheil, ich gehe ledig. Gott gebe, daß die Wahrheit den Sieg behalte. Hiemit Gott befohlen. Herr Ulrichen von Hutten, und Martin Lucerum laß ich E. G. befohlen seyn. Gegeben in meinen Pathmos, den 1ten Juni 1521." — 9).

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Hartmuth von Kronberg. Gerüchte unter dem Volk über Sickingens Plane und Absichten. 1)

Nach Ulrich von Hutten muß Hartmuth von Kronberg als der vorzüglichste jener ritterlichen Kempen aufgeführt werden, welche das Pabstthum und die Feinde teutscher Freiheit mit Schwerdt und Lanze nicht minder denn mit Geisteswaffen zu bekämpfen, und Franz von Sickinges Interessen innigst zu den ihrigen zu machen, sich entschlossen hatten. Diesen letztern huldigte auch Hartmuth bis zu seines Freundes Tod, und achtete das Verderben nicht, das ihn selbst und sein ganzes Haus darüber erfaßte.

Mit Unrecht ist diese edle kräftige Gestalt so lange in den Hintergrund gestellt, und Hartmuths in Reformationshistorien oder in Biographien seiner Freunde kaum etwa vorübergehend gedacht worden. Auch hier macht uns sowohl der Raum unseres Werkes, als der Umstand, daß in Familienarchiven die meisten Materialien zu einer Charakteristik und Biographie noch zerstreut liegen und nur einzelne Lebensmomente von Hartmuth in andern Werken mit einverwoben zu finden sind, die Erfüllung eines alten Wunsches unmöglich, den Freund Franz von Sickingens etwas ausführlicher abzuhandeln. Wir begnügen uns daher mit einer kurzen Lebens- und Charakterschilderung, die wir aus den wenigen, von Hartmuth noch auf uns gekommenen schriftlichen Denkmalen, gewonnen haben.

Hartmuth von Kronberg stammte aus einem sehr alten und angesehenen Rittergeschlecht am Rhein, dessen Güter in der Nähe von Frankfurt lagen, und dessen Hauptsitz Stadt und Schloß Kronberg bildeten. Die Familie hing schon frühe mit jener der Sickingen eng zusammen, und in Franzens Leben erscheinen zwei Kronberge als äusserst thätige Bundesfreunde, von denen wir Hartmuth den Aeltern bereits mit vor Worms erblickt. Der jüngere Hartmuth, der Gegenstand unserer Aufmerksamkeit, schien durch ritterliche Thaten weniger als durch die heftigen Fehden, welche er mit erbitterten Widersachern des Evangeliums bestand, den Ruhm seines Geschlechts gemehrt zu haben. Der frühesten einer erhob er sich mit Sickingen und Hutten, um den teutschen Adel zu kräftiger Unterstützung Luthers zu gewinnen, und warb im Sinne der beiden Erstern auf Reisen und durch Rede und Schrift. Sein Eifer kannte bald keine Gränzen mehr, und, von höhern Ueberzeugungen angetrieben, wagte er das Gefährliche selbst. An Hohe und Niedere ergingen nunmehr feuerflammende Vermahnungen, und Herr Ulrich diente ihm als Vorbild hierin. Selbst der Pabst und der Kaiser wurden angeredet, in einer Sprache, die nur ein Mann redet, welcher aller irrdischen Interessen vergessen hat, und in unerschütterlichem Glauben an den Sieg eines bessern Prinzips, mittelst des Gefühls einer höhern Beglaubigung und Hülfe über alle Menschenfurcht getragen wird.

Die meisten der von Kronberg erlassenen Sendschreiben sind

von den Jahren 1522 und 1523, vor und während des Trierer-zugs geschrieben. Sie bezeichnen mehr als jede biographische Abhandlung den religiösen Charakter und das Streben des merk-würdigen Mannes. Man findet in ihnen ein tiefes, nur den reinsten und erhabensten Gefühlen aufgeschlossenes Gemüth; eine glühende Liebe der Freiheit und Wahrheit, wie sie selten in die-ser Zeit gefunden wird; einen unendlichen Haß gegen alle Heu-chelei und alle Schlechtigkeit der Menschen; und all' dies mit einer Zugabe von Schwärmerei und Bekehrungseifer, der man Uebertreibungen, hie und da (wenn man es so nennen will) über-spannte Ansichten und einseitige Urtheile natürlicherweise nachse-hen muß und wird.

Hartmuth von Kronberg besaß nicht politischen Scharf-blick und Uebersicht der Verhältnisse der Zeit genug, um den in-nern Zusammenhang in denselben zu erkennen, und theilte diesen Irrthum mit vielen andern seiner begeisterten Freunde und vieler der ausgezeichnetsten Zeitgenossen. Er hielt jederman derselben Begeisterung fähig, welche sein Herz ergriffen und hatte keinen Begriff von den Personen, an welche er in derselben sich wen-dete. Diese Ansicht dringt sich wider Willen bei Durchlesung sei-ner Sendschreiben auf, deren Inhalt wir, weil sie, hinsichtlich ihrer Tendenz und der Verbindung des Verfassers, mit zu Si-ckingens Geschichte gehören, kurz durchgehen oder andeuten.

Die erste Schrift „Ermanung an die Betrelorden" enthält die Gründe, durch welche er diese von der römischen Sache ab, und zu der des Evangeliums zu ziehen hoffte. „Die Lehre so Dr. Luther geprediget, ist nicht seine Lehre, sondern ist ge-flossen aus dem Brunnen Christo Jesu. Welcher Mensch die-ser himmlischen Lehre folgt, der folgt nicht Dr. Luthern, son-dern Christo. Wir glauben Dr. Luthern nicht ferner und weiter, denn so viel wir im heil. Evangelio gegründet finden. Die hei-ligen Väter unterweisen uns, daß wir derselben ihrer Lehre auch nicht weiter glauben, denn so viel sie im heil. Evangelio gegrün-det ist. Wir müssen bekennen, daß wir allesammt viel von der lautern evangelischen Wahrheit getretten, durch Verachtung der leichten Bürde Christi, und erblindet in unserm Gutdünken. —— Wie wir bisher Christen geweßt; deß mögen wir eine gewisse Probe nehmen an den Zeichen Christlicher Liebe, wie gar fern

solches christliches Zeichen in keinem Stande der Welt gewesen ist, und ein jeglicher auf seinen eigenen Nutz und Geiz getrachtet. Dadurch ist erkaltet in uns allen die wahre christliche brüderliche Liebe." Er bittet die Ordensleute an einem spätern Orte seine Ermahnung nicht zu verachten, aus dem Grunde, weil sie blos von einem schlechten Laien komme: „die christliche Wahrheit soll nicht verachtet werden, ob sie gleich durch die allergeringste Kreatur ja durch den ärmsten Schweinhirt gesagt und ausgesprochen würde."

Durch grosse Kühnheit zeichnet sich, wie bereits angedeutet worden, die Zuschrift an Pabst Leo X. aus. Hartmuth verbirgt es sich nicht, daß man ihm diesen Schritt als Tollheit auslegen werde, einer so übergrossen menschlichen Majestät geradenwegs zuzuschreiben und dabei noch ihren überhohen Titel, (die Addresse lautet einfach: „an Pabst Leo X.") auszulassen. Er schöpft aber Hoffnung auf einige Wirksamkeit seines Schreibens aus dem Umstande, daß er Leo X., wie er von vielen, die mit dem Pabste vor seiner Erhebung gewandelt, verstanden habe, für einen tugendhaften Menschen gehalten worden sey. „O Leo! — ruft er etwas weiter unten aus — dein Pabstthum steht wahrlich auf einem bösen, faulen Grunde. Das Haus, so darauf gebaut wurde, mag vor den Winden und Platzregen ganz nicht bestehen. Denn solches steht wahrlich auf dem allerfaulsten, bösesten Grunde, dem Teufel, der ein Vater der Lügen ist. Solches ist wahrhaftig nicht Menschenwort, sondern Gott sagt uns solches ꝛc." — Kronberg geht nun das Verderbniß in der Kirche durch, mit geringer Schonung und auch mit geringer Kenntniß der Persönlichkeit des Pabstes, der mehr Freigeist als Christ, mehr Kunstfreund und Verehrer des Antiken, denn gründlicher Theolog, die mystisch frommen Teutschen insgesammt Lutheraner wie Katholiken für — Schwärmer hielt. Nicht weniger mag Leo daher, wenn er je diese Epistel zu Gesicht bekommen, über die Zumuthung: „des neuen in die Finsterniß gekommenen Lichtes sich zu freuen" und so sehr über die spätern gelacht haben: „den guten Schäferrüden, das tugendliche, hochadeliche Blut, Kaiser Carolum zu sich zu nehmen, ihn gegen die Türken anzuschreien, dem Kaiser seinen Reichthum und seine Herrschaft zu übergeben, (dieser würde mit der Annahme gewiß nicht ge-

zaudert haben,) und endlich „Bischöfe, unter die Türken zu schicken, um das Wort Gottes zu predigen.“ —

Durch einen noch höhern Grad religiösen Eifers, ja wir möchten sagen, religiöser Schwärmerei, bei der das Gefühl sehr sichtbar über den Verstand herrschend geworden ist, zeichnen sich die Ermahnungsschreiben „an die Einwohner von Kronberg, an den Stadtschreiber Jakob Kobel zu Oppenheim und an den Bürgermeister Doltzig“ zu Frankfurt aus, sämmtlich, voll christlicher Bekehrungsglut und in predigtartigem Style verfaßt.

Mit Entzücken nahm Luther diese Bestrebungen Junker Hartmuths wahr, und richtete deßhalb ein eigenes Missive an ihn, über den Text: „Selig alle die da Verfuchung leiden ꝛc.!“ Kronberg beantwortete es umgehend in einer neuen Schrift an Luther, ganz im Geiste der Epistel „an die von Kronberg“ niedergeschrieben. Alle die bisher genannten geistlichen Manifeste übertrifft aber an mystischem Inhalt „Die Bestallung Hartmuths von Kronberg,“ in der die gesammte gläubige Christenwelt als ein einiges Kriegsheer, befehligt von dem allmächtigen König aller Kaiser, Könige, Fürsten und Herren, Jesu Christo, kampfbereit gegen die verstockten Feinde des Wortes Gottes — dargestellt wird. Unter den spätern Flugschriften, die Hartmuth für Beförderung des Lutherischen Systems herausgab, erscheinen nun sofort die im Kampfe mit Dr. Peter Mayer zu Frankfurt am Main, gewechselten Briefe als die merkwürdigsten. Die erste trug den Titel: „Warnungsschrift vor den falschen Propheten und Wölfen, an die Einwohner der Stadt Frankfurt,“ diese ließ unser Ritter öffentlich an die Kirchenthüren anschlagen. Ton und Sprache sind darinn äusserst heftig und die Schrift offenbar gegen Mayer und seine Anhänger gerichtet. Er erließ übrigens auch unmittelbar an diesen einen „geschriebenen Brief,“ worinn er ihm die Unterdrückung der Luther'schen Lehre und die Erhebung des päbstlichen Regimentes vorwarf, und ihn zur Entwicklung seiner Gründe, in der diesfalls erwarteten Antwort aufforderte. Der streitlustige Pfarrer zu St. Bartholomä zögerte damit nicht, sondern forderte jedermann in einer offenen Antwort auf, ihm zu beweisen: daß er, während der

13 Jahre, so er zu Frankfurt gepredigt, je dem Worte Gottes hinderlich gewesen, oder zu viel oder zu wenig gethan?“ — Hartmuth hob den hingeworfenen Fehdehandschuh auf und fertigte ein noch heftigeres Sendschreiben als das frühere war, an den, ihm äusserst verhaßten, Meinungsgegner ab. Damit entspann sich ein bitterer Kampf zwischen den Beiden, welchen gemässigtere Freunde umsonst zu begütigen sich anstrengten, da er blos dazu diente, in Frankfurt selbst Unruhen und Partheiung zu erwecken.

Hartmuth von Kronberg begnügte sich aber mit dem allem nicht, sondern suchte, nachdem er bei Pabst und Theologen vergebens sein Bekehrungsgeschäft versucht hatte, nunmehr auf der politischen Seite, bei Kaiser und Adel durchzudringen. Er schwur daher mit allen seinen Freunden und Anhängern eifrigst zur Fahne des Letztern, als dessen Anführer Sickingen galt, und jubelte bereits siegestrunken dem nahen Vertilgungskrieg der römischgesinnten Pfaffenschaft entgegen. Ohne Kenntniß der tiefern Verhältnisse der europäischen Politik und der diplomatischen Möglichkeiten glaubte er durch geistige wie durch irdische Motive einen Fürsten wie Karl, zu Aenderung seines Regierungssystems bewegen zu können, und hoffte mit frommen Phrasen da durchzudringen, wo Sickingens klarer Verstand und gewichtiger Einfluß gescheitert, und Ulrichs von Hutten hinreissende Beredsamkeit vor mächtigern Rücksichten verstummen mußte.

Zu den Schriften, durch welche er den Muth des Adels für die von ihm ergriffene Sache zu begeistern strebte, gehört die „kurze, treue, christliche Vermahnung an die Bunds- oder Eidsgenossen,“ worunter wahrscheinlich die Brüder der Landauer Einung verstanden sind. Doch scheint dieß Sendschreiben erst nach dem Unglück, das sein Haus durch die wider Sickingen und dessen Anhang verbündeten Fürsten traf, erlassen worden zu seyn. Es hat von den meisten übrigen Schriften Hartmuths vielleicht den größten Werth.

Zu den Männern, welche im Interesse des verschwornen Adels für die Erringung religiöser Freiheit in Schriften mächtig ankämpften, muß nunmehr auch Johann Eberlin von Günzburg, gerechnet werden. Trotz seiner merkwürdigen Schick-

sale, seines trefflichen Charakters, und seiner vielen Verdienste um die Erhebung seiner Zeitgenossen, hat dieser Gelehrte dennoch das Loos erfahren, daß bis zu den neuesten Tagen sein Andenken bei den Geschlechtern, die auf die erste Reformationsperiode folgten, in Vergessenheit gerieth. Einer der ersten Schwaben sagte er dem Pabstthum ab, und verkündete auf Kanzeln und in Schriften ohne Unterlaß die Lehre, welche einem grossen Theile der Teutschen für die bessere galt. Die Verfolgungen seiner Feinde, die er gewaltig reitzte und deren Rache er natürlich nicht entgieng, trieben ihn von Ort zu Ort. So kam er auch für eine Weile zu Franz von Sickingen, und verfertigte wahrscheinlich für dessen Sache, so wie zur Bethätigung seiner religiösen Ansichten im Allgemeinen, die bekannten fünfzehn Bundsgenossen, von denen man mehrere irriger Weise Hutten zugeschrieben hat. Die bedeutende Rolle, die jedoch den beiden Rittern von Eberlin zugedacht wurde, und der Umstand daß er mit ihnen in Verbindung wirkte, geht aus mehrern Stellen in einigen dieser Flugschriften deutlich hervor, darunter ist gleich die erste zu nennen, betittelt: „Klägliche Klag an den christlichen römischen Kaiser Carolum, von wegen Doctor Luthers und Ulrich v. Hutten, auch von wegen der Curtisanen und Bettelmönch'." Eine andere: „Warum Herr Ulrich v. Hutten und Dr. Martin Luther teutsch schreiben," ist ebenfalls von nicht minderer Bedeutung 2).

Unbekannt ist der Verfasser einer dritten merkwürdigen Schrift mit folgenden Titel: „Wer hören will, wer die ganze Welt arm gemacht hat, der mag lesen dies Büchlein; die uns sollten reich machen an der Seel, die haben uns arm gemacht an Gut, und Gott weiß, wie es den Seelen gangen ist. Und das ist das ander Büchlein, das von dem Adel ausgeht und heißt die weiß Gilgen (Lilie) die Gott gepflanzt hat." Sie ist ganz in Sickingens und Huttens Interesse geschrieben und verräth den Zweck, das teutsche Vaterland auf die Bestrebungen der Patrioten unter dem Adel hinzulenken 3).

Hinsichtlich der Verbindung der Städte mit demselben, worauf Hutten so rastlos hinarbeitete, spricht ausser den Hutten's-

schen teutschen Gedichten und Briefen, die dafür geschrieben wurden, und ausser der „Ermanung an eine gemeine Stadt Worms," die noch klarer den Plan andeutete, der dreizehnte Bundsgenosse Eberlins vorzüglich durch den Umstand unser Interesse an, daß darin auf das Ersprießliche der Hülfe von Seite der tapfern Eidgenossen aufmerksam gemacht wird. In der That sind auch mannigfache Anzeigen vorhanden, daß bei den Schweizern für den Bund geworben wurde. Franz von Sickingen erfreute sich unter denselben grosser Achtung, so wie er früher schon auch von seiner Seite eine hohe Bewunderung der Tapferkeit und Freiheitsliebe des Schweizervolkes dadurch zu erkennen gegeben hatte, daß er, trotz seines heftigen Hasses gegen die Städte und das Handelswesen, während seiner ersten Lebensperiode, doch niemals Kaufleute, die aus der Schweiz kamen, anhielt, sondern sie mit Auszeichnung vielmehr schirmte. Wir finden auch in einem von Schelhorn zuerst uns mitgetheilten, ungedruckten Briefe des Magisters Wolfgang Richard aus Ulm, vom 4ten Jahre der Erstehung des Geistes Elias datirt, unter anderm die Stelle: „Franz von Sickingen hat den Pfälzischen den Fehdebrief zugeschickt. Die Sache ist nicht gering zu nehmen, denn auch bei uns giebt es, wie allenthalben Leute genug, die von Herzensgrund seine Parthei ergreifen." Nachdem er darauf die grossen Rüstungen der Schweizer geschildert, fährt er in seiner Erzählung also fort: „Zu Bern soll schon vor einiger Zeit eine Fahne von Damast ausgehängt worden seyn, worauf ein Bundschuh und eine vergoldete Sonne mit helleuchtenden Strahlen abgebildet zu sehen, auch überdies die Inschrift mit goldenen Buchstaben zu lesen ist:

Welcher ganz frei will seyn,
Der zieh unter dieser Sonnen Schein!

Viele behaupten auch, es seyen von den Schweizern allenthalben Zettel ausgestreut worden, welche offenbar allen Unterdrückten ihren Beistand wider Kaiser und Pabst verheissen. Diese Sache scheint sowohl Franz von Sickingen als dem aus seiner Herrschaft vertriebenen Herzog Ulrich sehr in ihr Spiel zu taugen." 4)

Doch wir kehren nunmehr zu dem Hauptstrom der Ereigniſſe zurück, nachdem wir die verschiedenen Richtungen und Ka-

nälle verfolgt, durch welche all die Beweggründe und Umstände zusammengeflossen sind, so das Gemüth und den Verstand unsers Ritters für sein grosses Unternehmen bestimmten. Was vor dem Wormsertage dunkel noch und zweifelhaft in ihm geblieben, stand nach demselben und noch mehr nach der Heimkehr aus Frankreich klar und entschieden vor ihm. Die Grundsätze, welche man durchzuführen gedachte, wurden laut und offen bekannt, bei Städten und Ritterschaft allseitig geworben. Kühne Lieder und Flugschriften, die Franz v. Sickingen als den Held des Tages und den Retter aus geistiger und politischer Tyrannei bezeichneten, ertönten unter Volk und Kriegern. Und während die Cotterie der eigentlichen Reformatoren auf dem Gebiete polemischer Theologie, Ulrich von Hutten und seine Geistesverwandten aber mit scharfer Satyre und durch die Macht volksthümlicher Rede für dieselbe Sache stritten, handelte Franz auf diplomatischem Wege und rüstete sich zu offenbarem Kampf mit dem Schwerdte.

Drei und zwanzigstes Kapitel.

Der Konvent der Ritter zu Landau. 1)

Das Jahr 1522 eröffnete sich unter Franzens eifrigen Bemühungen für Erweiterungen der Rechte und Verstärkung des Ansehens der Reichsritterschaft; sowohl unmittelbar beim Kaiser, als bei dem Schwäbischen Bunde. Da Sickingen selbst ein Mitglied dieses letztern war, so hoffte er seinen Zweck um so sicherer zu erreichen. Demnach schilderte er mit den lebhaftesten Farben die Beeinträchtigungen der Ritterschaft durch die Fürsten und trug unausgesetzt ihre Beschwerden: über die Einführung fremder Rechte, über die, theils gewaltsame theils hinterlistige, Untergrabung alter Freiheiten vor; was er sämmtlich als sicheres Anzeichen einer nahen Zertrümmerung der vaterländischen Verfassung bezeichnete.

Wie geneigt aber auch die meisten Mitglieder jenes mächtigen Vereins seiner Person wie seiner Sache seyn mochten, so

konnte dennoch unter den damaligen Zeitumständen von dem Schwäbischen Bunde, in der Eigenschaft als solchem, und im Allgemeinen, nichts unternommen werden. Den Kaiser selbst beschäftigten ganz andere Plane. Auch war Sickingens Treiben, so sehr er für seine Persönlichkeit Achtung fühlte, bereits ihm lästig und von der Art geworden, daß er bei den wachsamen Fürsten auf das leiseste Anzeichen von Unterstützung desselben, sich in Verlegenheit gesetzt sehen mußte.

Es gab daher Franz, dem all dieß nicht entgangen war, Karln gänzlich auf und versuchte eine eigene Bahn sich zu brechen, und unter dem Titel eines Rächers der teutschen Freiheit, an die Spitze der großen geistigen Bewegung sich zu stellen, welche immer mehr und mehr die Nation in allen ihren Verhältnissen aufwühlte.

Einverstanden mit den Ritterkantonen Schwaben, Franken und Rheinstrom, beschloß er die Gründung eines engern Vereins, und veranlaßte eine Zusammenkunft sämmtlicher Mitglieder derselben in Landau, damit daselbst, in Betreff der Form und der nähern Verhältnisse des Bundes, die geeigneten Maasregeln verabredet würden. Eine große Zahl von Rittern erschien wirklich auf die ergangene Einladung, in jener Stadt, welche man, ihrer Lage willen, für das Vorhaben am tauglichsten fand. Man bemerkte unter ihnen vorzüglich die von Venningen, Schwarzenberg, Fleisheim, Dalberg, Falkenstein, Windeck, Sternfels, Braubach, Türkheim, Hilchen Lorch, Rüdesheim, Helmstädt u. s. w.

Zu den Versammelten hielt Franz nunmehr, wenn wir dem Berichterstatter über diesen Vorfall, Latomus, glauben wollen, eine Rede, mehr oder minder in folgenden Worten: 2)

„Erlauchte Edlen und Freie Teutschlands! Welche Besorgnisse uns beschweren, und welch harte, ja ganz unleidliche Bedrängung gegenwärtig auf uns laste, brauche ich euch nicht lange mehr herzuerzählen. Wir haben es, so ihr euch deß erinnern wollt, bereits seit geraumer Zeit mit redlichem Fleiß und wahrhaftigem, treuen Gemüth euch offenbart; wie daß nemlich der Adel von habsüchtigen Tyrannen immer mehr vergewaltiget und durch die immer grössere Wütherei der Pfaffen dahin gebracht worden ist, daß er ihnen nun dienen, und dem übermüthigen

Scepter eines ungerechten Regimentes sich verneigen muß, daß aber dessen ohngeachtet die alte Freiheit wieder hergestellt und uns zurückgegeben werden könne. Es ist auch ferner von mir berichtet worden, auf welchem Wege und durch welcherlei kühne Wagstücke dieses gefördert werden mag. Noch hat keiner der bisherigen Zufälle von meinem Vorhaben mich abgebracht, und ich bin auch dermal noch der Meinung, daß keine Gefahr, wie groß sie auch immer sey, diesen meinen Sinn mir verändern soll. Nur ist mir hiezu euer Eifer und euere getreuliche Mitwirkung einzig vonnöthen. Von dieser wird es abhängen, ob wir von nun an für und für ein müssiges Leben fortsetzen, oder an Verdiensten, Jahren und Reichthümern gemehrt uns sehen wollen. So laßt uns denn gemeinschaftlich handeln, und mit vereinigten Gesinnungen Hand ans Werk legen. Stählet euere Herzen zur Kraft und Beständigkeit, wandelt den Weg der als Ziel uns vorgesteckten Tugend geradezu, und laßt euch durch keine Fährlichkeit, welcher Art sie auch sey, euere Gemüther zum Wanken bringen. Fürwahr, diese unsere Unternehmungen werden nicht ohne den Beistand Gottes bleiben; nur muß im Herzen und in der Ausführung Eintracht vor Allem herrschen: ist dies der Fall, so wird das Glück auch günstige Erfolge verbürgen. Damit aber dies alles wirklich unter glücklichen Vorzeichen begonnen werde, und ihr erkennen mögt, daß eine gerechte Veranlassung zum Kriege uns treibt, so hört, was ich euch vortrage, und so vernehmt noch näher, wohin unser eigentliches Sinnen und Trachten geht. Alle Verordnungen und Gesetze, die mit dem strengen Rechte sich nicht vertragen, wollen wir zum voraus abschaffen, und die Willkühr fremder Herrengewalt uns ferner nicht gefallen lassen. Wir selbst, so wie wir hier unter uns verbunden sind, wollen uns Gesetze geben, und Recht sprechen. Derjenige, welcher den von uns männiglich angenommenen Satzungen zu widerstreben wagt, wird gemeinschaftlich von Allen bekriegt. Für jeden einzeln Angegriffenen führen alle Bundsgenossen gerechte Fehde. Damit diese Bestimmungen aber festern Bestand gewinnen, und weder zweifelhafte Gemüther zum Treubruch verleitet, noch unser gemeinschaftliches Unternehmen erschüttert werden möge, so laßt uns sämmtlich unsere Verbündnisse mit dieser unserer Rechten gerade und ohne Falsch beschwören, dahin: daß wir in Leid und Freud,

Mann für Mann, stehen wollen; in welche Fährlichkeit das Schicksal uns verwickelt, soll Glück und Unglück von Allen als gemeinschaftliche Sache angesehen werden, unsere Eintracht aber keinen Wechseln des Geschickes unterliegen!"

Die ganze zahlreiche Versammlung ließ dem Redner, als er geendigt, den ungetheiltesten Beifall ertönen. Alle erklärten sich willig, ihre Herzen und Schätze dem großen Werke zu erschließen, und mit Freudigkeit auf die Satzungen zu schwören, die der edle Ritter ihnen vorlegen würde. Er ließ daher, wie er zu thun gewohnt war, die heilige Schrift bringen, und bei dem ewigen Worte des Höchsten, und bei dem Inhalt unsers Heils, der keine Täuschung zuläßt, und den freveln Meineid einer falschen Zunge den gerechten Strafen des Rächers, hier auf Erden aber unvertilgbarer Schaam überantwortet, auf drei Jahre lang standhaften Dienst und Treue dem Bündniß schwören. Sofort ward zur Wahl eines Oberhauptes geschritten, Franz mit Stimmeneinhelligkeit als oberster Hauptmann anerkannt, und die Leitung der Dinge vor und während dem Kriege ihm übertragen. Zu gefährlich schien es jedoch den Verschwornen, den wahren Zweck dieser Verbindung auch nur von ferne schon jetzt öffentlich werden zu lassen; ja es ließ sich erwarten, daß ein solch mächtiger Verein, der den ganzen schwäbischen Bund nun gleichsam unter seiner Leitung und den Demokratismus in den Städten überdieß heimlich und offen zum Beistand aufgefordert hatte, die Aufmerksamkeit der bedrohten Fürsten und Klerisei vor allem, sodann aber auch die des Kaisers in hohem Grade auf sich ziehen, und frühreife Entschleierung des eigentlichen und nächsten Planes hinderliche Gegenmaasregeln zur Folge haben dürfte. Darum beschloß man, in der Absicht diese Aufmerksamkeit, wenigstens bis zur Vollendung der nothwendigsten Rüstungen, zur Zeit noch abzulenken, und dem Bunde ein unschuldiges Aeußere zu leihen, eine Urkunde aufzusetzen und bekannt zu machen, welche als nächsten Zweck der Einung die „Aufrechthaltung guter Polizei unter einander," angeben sollte. Sie diente in der That aber auch zugleich als organisches Gesetz und als eine Art Polizeiordnung, durch welche man möglichen Irrungen unter den Brüdern selbst zu begegnen hoffte. Sämmtliche Beziehungen des Einzelnen zum Ganzen und

des Ganzen zum Einzelnen waren darin bestimmt. Da viele ähnliche Verbrüderungen dieser Art schon früher sich gebildet, so hoffte man mit diesem Aktenstücke alle zu frühzeitige Aufmerksamkeit von sich abzulenken.

In demselben 3), als dessen Verfasser mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit Sickingen angenommen werden kann, und welches laut eines Beschlusses der Verbindung bald nachher zum Druck gefordert wurde, gelobten die Unterschriebenen nur solche Handlungen zu üben, welche Gott, als alleinigem Befestiger edler Verbindungen durch seine Allmacht gefällig seyn würden; ferner, „daß einer den andern fleißlich aus brüderlich christlichem Trieb erinnern und bitten soll, wie er dann nach seiner Seelen Heil zu thun, selbst schuldig, sich gotteslästerlicher Schwüre und Worte, überflüssigen Zutrinkens, auch anderer unehrbaren, unziemlichen, die Ehre verletzlicher Thaten und Sachen zu enthalten.“

Die verschwornen Ritter verpflichteten sich ferner, in Klagesachen einzig und allein der Entscheidung des Vereins, nach dem Inhalt der über diese Fälle festgesetzten Vorschriften, sich zu unterwerfen, und jeder einzelne dem Bundesbruder Beistand gegen jegliche Bewältigung zu reichen. Den so eben gedachten Vorschriften zu Folge aber hatten, falls unter Mitgliedern selbst ein Span sich erheben sollte, beide Partheien zwei Schiedsrichter vorzuschlagen, welche eine gütliche Uebereinkunft versuchen, und bei Mißlingen derselben, entscheiden sollten. Im Fall die Streitenden mit dem Compromiß sich nicht zufrieden gaben, stund es ihnen frei, einen beliebigen Obmann zu wählen; und so sie über die Wahl desselben sich nicht vereinigen konnten, zwei Männer zugleich in Vorschlag zu bringen; in letzterm Falle verpflichtet ohne weiters der Spruch dessen, der durch das Loos vor dem andern den Vorzug erhalten hatte. Diesen Obmännern war es gleichwohl zur Pflicht gemacht, vorerst auf gütlichen Vergleich hinzuwirken; nach gefällter Entscheidung dagegen ward jeder Verbündete ermächtigt, für Vollziehung des Spruches nach Kräften beizutragen, oder wie die Worte der Urkunde selbst lauten, „dem Sieger mit Rath und That zu helfen, wie ihm das füget, auf daß dem Spruch gelebt und Vollstreckung geschehe.“ — Jedem Mitglied war es mithin streng untersagt,

auf

auf irgend eine Weise dem Verfällten, welcher starrwillig Gehorsam dem Bundesgesetz verweigerte, Hülfe zu leisten. Die Streitigkeiten über Lehen wurden, nach einer Bestimmung dieses Pakts, den Lehenhöfen ferner wie bisher überlassen.

Es stund nach demselben ebenfalls jedem Einzelnen frei, Fürsten, Grafen und Städten in ihren Fehden auf eigene Faust zu dienen; doch ward Schonung der Person und des Eigenthums der Einungsgenossen jedem ans Herz gelegt; nur in dem einzigen Falle sollten hievon Ausnahmen statt finden können, wenn letztere „einem, der öffentlich wider Ehren gethan," in Häusern und Burgen Unterkunft gegeben.

Ausser dem Hauptmann wählten die Verbrüderten noch mehrere Beisitzer oder einen Bundesausschuß, in der Person nachbenannter Edlen; für den Bezirk Kraichgau Herrn Stephan von Venningen, und Wilhelm von Sternfels; für den Hundsrücken und die Noh Heinrich von Schwarzenberg und Melchior von Rüdesheim; für den Westrich Philipp von Helmstädt und Hans von Braubach; für den Rheingau Philipp von Dalberg und Friedrich von Flersheim, der zu Lautern pfälzischer Amtmann war; für den Wasgau Wolf von Türkheim und Balthasar von Falkenstein; endlich für die Ortenau Jörg vom Bach und Wolf von Windeck.

Jede Beschwerde eines Verbündeten über irgend eine Kränkung von Genossen selbst, ward dem Hauptmann, oder einem der genannten Beiräthe, eröffnet. Der Angesprochene zog sodann mehrere Ritter in die Berathschlagung, und die Entscheidung ward jenem mitgetheilt.

Dieser Schritt der Ritterschaft und die Urkunde selbst, welche in manchen einzelnen Punkten allgemeinen Reichssatzungen widerstritt, mußte um so grösseres Aufsehen erregen, als die meisten Mitglieder zugleich Theilnehmer des Schwäbischen Bundes waren, welchen Karl V. unvorsichtig genug in demselben Jahre auf längere Zeit wieder neu bestättigt hatte; als, ferner, das neu angeordnete Reichsregiment zum Theil aus Genossen der Landauer-Einung bestand, und man mit Grund den öffentlich gedruckten noch geheime Artikel beigefügt fürchtete. Der Verfasser der Pfedeschaften bemerkt daher sehr naiv: „Franz habe dadurch

trefflichen Undank bei den Fürsten verdient, da die Sachen viel anders getheilt worden, dann ihre Meinung mag gewesen seyn."

Noch übrigt uns, ehe wir zu Schilderung der bald sich ergebenen Vorfälle schreiten, den Plan Franz von Sickingens noch etwas näher zu beleuchten, der bei dem bald nun begonnenen Kriege ihm wirklich vorgeschwebt seyn mag; wir verstehen darunter den politischen Theil und irrdischen Zusatz seines für geistige Freiheit und Vernichtung ihrer Gegner angelegten Unternehmens, und die Stellung, die er während und nach der Lösung dieser Aufgabe, Kaiser, Reich und Fürsten gegenüber, einzunehmen gedachte. Durch den Kampf, den er bereitete, mußte, trotz des Vorwandes, daß die alte Reichsverfassung mit den Waffen aufrecht erhalten werden sollte, dieselbe geradezu durch ein Wagniß erschüttert werden, das mit seinen Pflichten als Vasall eines Fürsten, des Churfürsten von der Pfalz, und im Allgemeinen, als Unterthan des Kaisers und des Reichs, in zu starkem Widerspruche stand. Es läßt sich somit natürlicherweise annehmen, daß Franz sich eine solche Stelle in der neuen Ordnung der Dinge vorgemerkt haben werde, die nicht nur seine Verdienste um die Freiheit der Nation hinreichend belohnt, vor Rückwirkungen der Gegner ihn gesichert, und seinen Ehrgeiz befriedigt haben würde, sondern selbst eine solche, in der er auch künftig auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten entscheidend einzuwirken im Stande war.

Es ist wohl schwer zu glauben, daß Franz einen Aufstand von demagogischer Tendenz habe bewirken, und bei günstiger Wendung der Dinge, und bei Weigerung des Kaisers, seinen Planen für das Lutherthum und gegen die geistlichen Fürsten beizustimmen, die heilige Krone des Reichs sich selber aufs Haupt setzen wollen. Offenbare Vorwürfe zwar und geheime Anspielungen der gehässigsten Art von Seite seiner Gegner, legten ihm ziemlich deutlich diese Absicht bei, und das grosse Jubelgeschrei der Romanisten nach Franzens unverhofftem, plötzlichem Tode, so wie der durch bewährte Berichterstatter erwähnte Ausruf derselben: „Nun ist der Afterkaiser todt, Gott gebe, daß auch der Afterpabst (Luther) ein solches Ende finde!" 4) ein Ausruf, der wie ein tiefes Athemholen aus langer und schwerer Herzensangst hervorstieg, könnte diese Vermuthung bestättigen,

enn Beschuldigungen aus Feindes Mund und Vermuthungen, f derlei Dinge gegründet, vollgültige historische Zeugnisse wären. llein die Geschichte ist es dem Andenken Franz von Sickingens uldig, solch schweren Vorwurf von ihm zu wälzen, der nir- ndwo urkundliche Bekräftigung erhalten hat. Die Begriffe ses Ritters von Majestät, Kaiser und Reich, von göttlichen d menschlichen Rechten, waren in seinem durchaus gesetzlieben- n Charakter allzutief begründet, als daß er selbst durch eine würdige Idee und heilige Sache, wie die seinige ihm vorkom- n mußte, eine Empörung gegen das rechtmäßige Oberhaupt Nation, zu dessen Erhöhung er selber einst so vieles beige- gen, zu rechtfertigen, jemals im Ernste gedacht hätte. Wir uben daher, daß sein Plan, was in der Hauptsache schon frü- mehrfach angedeutet worden ist, unmittelbar und allein auf trümmerung der Priestermacht in Teutschland, somit auch des sehens und Regimentes der geistlichen Fürsten und Vernich- g des Einflusses der mit Rom verbündeten weltlichen, und allgemeine Einführung des Protestantismus in Teutschland gegangen sey. Daß der Adel übrigens bei einer solchen Neue- g nicht würde vergessen worden seyn, obschon Franz bedeutende formen unter demselben zur Zerstörung alter Vorurtheile und näherung an die Kultur des Zeitalters, so wie zu innigerer schmelzung seiner Interessen mit denen des Bürgerstandes, chlossen hatte, läßt sich mit mehr als bloser Wahrscheinlichkeit ken. Nachrichten seiner Freunde wie urkundliche Quellen zeu- auch dafür, wie wir zum Theil schon entwickelt haben.

Desto merkwürdiger aber erscheint bei genauerer Aufhellung er Thatsachen und Meinungen die Behauptung, daß Franz Sickingen darnach getrachtet habe, Churfürst von Trier verden, und daß einige Fürsten sogar, worunter vorzüglich der bischof von Mainz zu nennen ist, in's Geheimniß gezogen den.

Albrecht von Brandenburg, seit Längerem ein Freund rs Ritters, der Reformation aber, wenn auch nicht zeitge- fer Reformen, geschworner Gegner, durch Finanzverhältnisse en römischen Hof gefesselt, und zu Bekämpfung Luthers an- eben, war in Sickingens Plane ganz eingeweiht, und es n, daß der helldenkende Prälat nur eine andere Gestaltung

der politiſchen Verhältniſſe abwarten wollte, um in einer, ſeinem Weſen und Charakter würdigern Auſſenſeite ſich zeigen zu können. Der ungeheure Vortheil, den die orthodoxe Kirche durch das Seufalat des Ablaßhandels ihm zugewendet, mußte, bei den groſſen Verlegenheiten, in denen er als Erzbiſchof von Mainz mit einem prunkvollen Hof und verarmten Domſtift ſchwebte, von irgend einer andern Seite ihm erſetzt werden. So nur erklärt ſich der Widerſpruch zwiſchen ſeinem öffentlichen Benehmen und den geheimen Bündniſſen mit der gewaltſamen Parthei in Teutſchland. Der Briefwechſel mit Luther, und was, im Ganzen noch unbekannt, einige Zeit hindurch zwiſchen Beiden, obgleich von Seite des Erzbiſchofs mit zweideutiger Vorſicht, welche immer noch Hinterthüren zuließ, erörtert wurde, ſoll nichts Geringeres als die Säkulariſation des mainziſchen Churſtiftes, Eingehung eines Ehebündniſſes mit einer teutſchen Prinzeſſin und förmliche Losſagung vom römiſchen Hof, als entferntern Zweck, zum Grunde gehabt haben. Muthmaſſungen anderer Art ſprechen auch dafür, daß Albrecht ſich in der Idee eines „Primas der reformirten teutſchen Kirche" nicht übel gefallen. Aus dieſen und andern Umſtänden mehr, wenn auch Luther ſelbſt niemals in die Hauptſache, oder in den irdiſchen Theil der Bekehrung, eingeweiht worden, erklärt es ſich dann auch, warum der Erzbiſchof längere Zeit in ſeinen Maasregeln gegen Luther anhielt, ſeinen Prieſtern das Schimpfen wider ihn auf den Kanzeln verbot, für das Anhören des der Ketzerei Beſchuldigten bei dem Kaiſer ſtimmte, und über das Verehelichungsprojekt Briefe annahm und beantwortete. Daß Albrecht ſich recht gut mit dem Gedanken vertrug, Franz von Sickingen als Churfürſt von Trier neben ſich zu ſehen, geht aus ſeinem ganzen Betragen während des nun eröffneten Feldzugs und den Schritten der verbündeten Fürſten nach Beendigung deſſelben wider ihn hervor. 5) Doch davon ſoll an ſpäterem Orte erſchöpfend die Rede ſeyn. Die Geſchichte des merkwürdigen Kampfes ſelbſt und ſein unglücklicher Ausgang folge nun, als dritter Hauptabſchnitt, im Leben unſers Helden.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Franz von Sickingens Rüstung wider Trier. Absage, Ueberfall und Kriegsmanifest. Vertheidigungsanstalten Churfürst Richards. 1)

Denjenigen teutschen Fürsten aber, welchen der grosse Sickingische Heerzug galt, waren, noch vor der Versammlung der Verschwornen vom Adel zu Landau, die feindseligen Gesinnungen und gefährlichen Pläne Franzens durchaus nicht verborgen geblieben. Schon längere Zeit zuvor war Neid und Scheelsucht über das unerhörte Wachsthum eines Ritters vom niedern Adel, der an Ruf, Macht und Reichthum die gewaltigsten Fürsten Teutschlands zu überholen im Begriffe war, in ihr Herz gekommen, und sie ahneten mit Schrecken die Möglichkeit noch kühnerer Unternehmungen seines Ehrgeizes. Die Gährung unter der Klasse des gemeinen Volks, der freiheitstolze Sinn des Bürgerstandes, die verwegenen Grundsätze der Neuerer im Glauben, endlich die habsüchtigen und verzweiflungsvollen Wagnisse des Adels, als dessen Stimmführer Franz von Sickingen seit einiger Zeit in ihren Augen mit Recht galt, bestättigten die nur allzu gegründeten Besorgnisse. Eine Zeit, wo die Autorität durch das Zeugniß der Jahrhunderte nicht mehr allein sich zu erhalten vermochte, sondern wo göttliches und menschliches Recht, bis zu seinen ersten Quellen zurück, streng untersucht wurde; wo der Beherrscher des in seinen Grundvesten erschütterten Reiches in Ländern und Kriegen, die Teutschlands Interessen fremd waren, eigenthümliche Zwecke verfolgte und zur Uebereinkunft mit einer Parthei, wenigstens möglicherweise, bewegt werden konnte, welche die Macht der Fürsten erschütterte, und dem Throne schmeichlerisch neue Grundlagen und Säulen darbot, während sie ihren eigenen Reichthum wucherisch mehrte: eine solche Zeit schien auch das Ungeheure verwirklichen zu können, und selbst minder gewichtigen Unruhestiftern ein überreiches Feld politischer Wirksamkeit zu öffnen. Die Parthei der Romanisten und Curtisanen, gereizt durch die Verfolgungen, welchen sie von Seite jener Edlen sich täglich ausgesetzt sah, und durch die Verachtung, mit der vorzüglich Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten jederzeit

gegen sie auftraten und öffentlich und heimlich zu ihrem Schaden wirkten, unterließ nichts, was die geistlichen Dynasten zum Haß und zur Bekämpfung des Sickingischen Anhangs stacheln konnte. Bei allen Anlässen daher, die sich auf Reichstagen und bei kleinern Versammlungen der betreffenden Fürsten ergaben, vernahm man von denselben die heftigsten Klagen. Besonders aber äusserte sich der Erzbischof und Churfürst von Trier, Richard von Greiffenklau-Vollrath, mütterlicher Seits mit Sickingen durch Schwägerschaft verwandt, sehr bitter gegen ihn. „Es sey zu viel von Franzen vorgenommen; jetzt eine Stadt, dann die andere; dann auch die Fürsten selbst anzugreifen; was zuletzt daraus werden sollte, wenn man solchen Sachen zusehe? Er gebe solches Herren und Fürsten zu bedenken: es wäre, wenn man ihm gefolgt hätte, mehr gegen Franzen vorgenommen worden."

Dagegen sprachen der Herzog von Lotharingen, der Abt zu Pfräm und mehrere Städte am Rhein, namentlich Strasburg sehr nachdrücklich zu seinen Gunsten; und ausser den in der Landauer-Einigung begriffenen Edlen von Schwaben, Franken und vom Rheinstrom führten, wie zu erwarten war, zahlreiche Freunde auch unter dem übrigen teutschen Adel für ihn das Wort. Die Wenigsten freilich aus reinen Beweggründen und aus würdiger Anerkennung seiner Person und vaterländischen Bestrebungen; die meisten allein in der Hoffnung, durch Franzen Rache an den Fürsten und Prälaten zu nehmen und längst verlorne Rechte, die mit den Bedürfnissen und Verhältnissen der neugereiften Zeit schwer in Einklang zu bringen waren, gewaltsam wieder erzwingen zu können.

Der wichtigste Verbündete, oder wenigstens Freund und Bundgenosse im Allgemeinen, war der Erzbischof Albrecht von Mainz. Er versprach Sickingen zu seinem vorhabenden Unternehmen Subsidiengelder; ließ eine Menge Ritter und Landsknechte aus seinem Churstift zum Sickingischen Kriegsvolke stossen, oder heuchelte wenigstens, in seinem Herzen der nahen Demüthigung des erzbischöflichen Bruders sich freuend, Unkunde von der, im Mainzischen statt gehabten Werbung. Ja es soll sich sogar eine Urkunde vorgefunden haben über einen förmlichen Vertrag zwischen den Beiden, die nachmals sehr

wider Albrecht gezeugt, als die verbundenen Fürsten von Trier, Pfalz und Hessen wegen parrheischer Neutralität und heimlicher Unterstützung ihres Gegners, schwere Geldsummen zur Sühne foderten.

Franz v. Sickingen, dessen Plan, wie schon gesagt, auf allgemeine Demüthigung sämmtlicher hohen Prälaten gieng, kam mit sich und seinen Eidgenossen überein, zuvörderst den mächtigsten unter denselben in der Person Richards von Trier zu bekriegen. Mehr als eine Ursache bestimmte diesen Entschluß. Unter den politischen Beweggründen nehmen wir vorzüglich den Umstand an, daß Franz die Ueberzeugung hatte, der Kaiser werde jenen stolzen Prälaten seinen eigenen Hülfskräften überlassen, der schlimmen Dienste eingedenk, die ihm derselbe bei der Kaiserwahl in Frankfurt, zu Gunsten des französischen Nebenbuhlers, geleistet, für dessen geheimen Anhänger der Erzbischof auch noch fortwährend galt. Der unvertilgbare Haß Franzens wider Richard von Greiffenklau, der durch die Erinnerung persönlich erlittener Unbilden immer wieder neu geweckt wurde, konnte überdieß mit einer Art religiöser Ueberzeugung und aufrichtiger Begeisterung für Luthers Werk und Lehre sich verschleiern und alle Gefahren unerlaubter Privatrache auf den gewaltigen Geist des Jahrhunderts schieben, welcher kühnere Männer, selbst auf ungewöhnlichen Pfaden, zu Erkämpfung eines höhern Zieles unwiderstehlich hintreibe. Denn von allen geistlichen Fürsten, selbst den Churfürst Albrecht von Mainz nicht ausgenommen, hatte keiner die evangelische Lehre mit solch grimmiger Feindschaft verfolgt, wie der Erzbischof Richard von Trier, dessen politischer Scharfblick freilich nur gar zu bald die wichtigen Folgen aus den fernern Fortschritten so ungestüm begonnener Reformen hervorsteigen sah, und daher für seine weltliche wie für seine geistliche Herrschaft grosse Besorgniß empfand. Er ward somit von Sickingen und seinen Freunden als das Haupt der Gegen-Lutherischen betrachtet, und der verwegene Ritter suchte durch seine Bewältigung — wie Spalatinus sich ausdrückt — „dem Evangelium eine Oeffnung zu machen.“ Daß Franz, trotz seiner sonstigen Kenntniß von den bestehenden Verhältnissen, in Bezug auf des Kaisers Gesinnungen, gewaltig sich geirrt, mußte er bald nachher zu seinem Schaden erfahren. Nicht

minder litt er in seinem Glauben an den werkthätigen Beistand Churfürst Friederichs von Sachsen, als des nachdrücklichsten Beschützers der Reformation, Schiffbruch. 2) Umsonst hatte es sowohl Ulrich von Hutten durch begeisternde Schriften, als Sickingen durch seine Unterhändler schon seit einiger Zeit versucht, für ihre Pläne ihn zu bestimmen. Der Churfürst, so wenig er die Sache der Romanisten liebte, mußte, von den Grundsätzen fürstlicher Würde ausgehend, Verderben für sein eigenes Land aus der Gefährlichkeit des Beispiels solch verwegener Selbstbülfe untergeordneter Vasallen und bei der Unsicherheit des Ausgangs der Sache befürchten, wenn auch religiöse Politik die Gründe seiner weltlichen überwogen hätten; er, der eifrigste Vertheidiger der Ordnung und der Reichssatzungen, konnte nimmermehr zum Landfriedenbruch die Hände reichen; auch würde sein ganzes Ansehen, im Falle unglücklicher Entwicklung, eingebüßt, und seinen vielen Feinden, die in ihm das Bollwerk der ketzerischen Lehre ersahen, willkommener Anlaß zu seiner Erniedrigung gegeben worden seyn, angenommen selbst, daß der Kaiser das Unternehmen als nicht gegen seine oberherrliche Autorität, sondern blos gegen die geistlichen Reichsfürsten gerichtet, angesehen hätte. Doch war es auch bei Friedrich religiöse Ueberzeugung, daß die evangelische Freiheit gewaltsamen Angriff ihrer Gegner verabscheue, und er ward durch die Lehrer der reformirten Parthei selbst in diesen Ansichten bestärkt. So sehr nemlich Luther bei mehr als einem Anlaß, im überströmenden Gefühl erlittenen Unrechts, die „teutschen Fürsten mit Tyrannen, tollen Hunden und Bestien" verglich, und einmal, was gedruckt in einem seiner Briefe zu lesen ist, sogar wünschte: „daß, wo der Curtisanen rasend Wüthen so einen Fortgang sollt haben, es schier kein besserer Rath und Aerztnei wäre, ihm zu steuern, denn daß Kaiser, Könige und Fürsten mit Gewalt dazu thäten, sich rüsteten, und griffen diese schädlichen Leute an, so alle Welt vergiften, beide mit ihrer Teufelslehr und schändlichem, greulichen Wandel, und machten einmal des Spiels ein Ende, mit Waffen, nicht mit Worten;" ferner, obschon er bei eben diesem Anlaß förmlich anrieth, „da man ja Diebe mit Strang, Mörder mit Schwerdt, Ketzer mit Feuer straft, vielmehr diese schädlichen Lehrer des Verderbens, als Bäpste, Cardinäle, Bischöffe und das ganze Geschwürm des

römischen Sodoma, die Gottes Kirchen ohne Unterlaß vergiften und zu Grund verderben, mit allerlei Waffen anzugreifen, und in ihrem Blut die Hände zu waschen 3); endlich, um so weniger er, in den Stunden solcher Ueberreitztheit des Gemüths, die nicht minder heftigen Sendschreiben und Aufrufe des Hartmuths von Cronberg mißbilligte, ja vielmehr Freude über desselben starkmüthigen Eifer für die Interessen der evangelischen Sache bezeugte; — so richtig staatsklug sah er, wo es zur Entscheidung kommen sollte, die Gefahr ein, welche der Sache der Reformation, die durch ihn stets als eine reingeistige, von irdischen Zwecken völlig unabhängige, verkündet worden war, durch bewaffnete Verfechtung erwachsen konnte, besonders da ihm die Bürgschaft für glücklichen Erfolg nicht ganz sicher war. Er erschrack vielleicht auch vor den grossen Folgen seines eigenen Werkes, und dasselbe Gefühl der Bangigkeit über mögliche Ereignisse, das bald darauf beim Aufruhr der Bauern in der Selbstverzweiflung bis zur ungerechten Härte und unevangelischen Verfluchung der Unglücklichen, Getäuschten, sich steigerte und Luft sich machte, hatte ihn vielleicht schon damals bei den Bewegungen der Edlen mit Macht überfallen. Er ahnete nicht, daß die Leidenschaften, die sein Geist selbst entzündet, und vor deren Ausbruch ihm jetzt bangte, in noch schreckhafterer Gestalt die kommenden Tage dereinst überraschen würden, nachdem sie gleichwohl schon jetzt, mit Mühe nur zurück gehalten, wie ein verzehrendes Feuer das Eingeweide der Nation durchzufressen begonnen.

Luther ließ, in Folge dieser Gesinnungen und Gefühle, Sickingen durch Nikolaus von Minckwiz und Hartmuth von Kronberg von seinem Vorhaben abmahnen, und Melanchthon zitterte vor den Folgen im voraus. Allein Franz hatte seinen Entschluß gefaßt, und betrieb aufs Eifrigste seine Rüstungen. 4)

Seine ohnehin früher schon stark bevestigten Burgen, Landstuhl und Ebernburg vor allen, umgab er mit neuen Gräben und Schanzen, und versah sie auf lange Zeit mit Lebensmitteln. Als ein fürchterliches Podagra am Gehen und Reiten ihn hinderte, ließ er in der Sänfte sich auf die Wälle tragen und ordnete mitten in den Schmerzen ruhig und besonnen alles Nöthige an. Um den Zweck der Rüstungen besser zu verhüllen, oder vielmehr, um

in gröſſerer Eile und ohne Schwierigkeiten zahlreiches Kriegsvolk zu erhalten, warb er Truppen im Namen des Kaiſers, ſcheinbar zum Dienſte wider Frankreich an, wenn wir den diesfallſigen Berichten glauben dürfen, und wurde unter dieſem Titel nicht nur von einer groſſen Anzahl ſelbſt von ſolchen Grafen und Edlen, die keine Theilnehmer an der Landauer Einung waren, ſondern auch von Churpfalz kräftigſt unterſtützt. 5)

Bald ſtunden 10,000 Mann Fußvolk und 5000 Reiter wieder unter ſeinen Fahnen. Ueberdies ſollten noch 1500 Reiſige, die der Herzog von Braunſchweig beurlaubt hatte, mit Bewilligung dieſes Fürſten, zu denſelben ſtoßen. Einer der thätigſten Freunde Franzens bei dem Werbgeſchäft war Friedrich von Somebrief, den die Trierer gewöhnlich ſpottweiſe nur den „Baſtard von Somefroſt" nannten. Der noch vorhandene Werbbrief, welcher dieſem Ritter ausgeſtellt wurde, enthält die Bedingungen, zu denen Franz gegen das kampfluſtige Kriegsvolk ſich verſtand. 6)

Da Sickingen es nicht für gerathen fand, ſeinem nunmehr zu eröffnenden Kreuzzug den wahren Namen zu geben, ſo ſuchte er einen nähern, weniger auffallenden Vorwand zur Befehdung des Erzbiſchofs. Derſelbe gab ihm einen ſolchen bald ſelbſt in die Hände.

Hilchen von Lorch und Gerhard Börner waren ſeit einiger Zeit mit Trier in Unfrieden gekommen, und nahmen während dieſer Fehde, bei einem Ueberfall in der Gegend von Berncaſtel, zwei Angehörige der Stadt, Jakob von Kreuz und den Schultheiß Richard von Seenheim, gefangen. Unſer Ritter nahm ſich der Beiden an, und unterhandelte — wahrſcheinlich nach Verabredung — mit jenen über ihre Freilaſſung. Sie erhielten ſolche wirklich gegen Franzens Bürgſchaft und leiſteten das Verſprechen, binnen der Friſt von fünf Wochen ein Löſegeld von 5000 Dukaten, (da allem Anſchein nach ſie zu den reichſten Einwohnern Triers gehörten,) an Lorch und Börner zu entrichten, oder ſich wieder in Haft zu ſtellen. Die Betheiligten wandten ſich an den Erzbiſchof, ihren Landesherrn, um Rath und Beiſtand. Allein dieſer, in Mentalreſervationen ſchon länger geübt, erklärte ihr Verſprechen, als durch Gewalt erzwungen, für nichtig und unkräftig, und verbot ihnen ſogar

die Zahlung des Lösegelds so wie die Stellung in Person bei dem Bürgen des Vertrages. 7)

Jetzt traten Hilchen, Lorch und Börner all ihre Rechte an Sickingen ab, und dieser sendete vier Tage nach St. Bartholmä dem Erzbischof einen offenen Fehdebrief 8) zu, in dem er über Verletzung alles Rechts und aller Billigkeit sich beschwerte, die fernere Dauer der Haft jener obgemeldeten Bürger auf Richards alleinige Rechnung schob, und ihm erklärte, daß er dieser und anderer beweglicher Ursachen willen, durch die der Erzbischof wider Gott, Kaiser und die Satzungen des Reichs gefrevelt, sich zum Krieg wider ihn veranlaßt sehe. Zu gleicher Zeit beinahe sagte auch Mathias von Nattenhain, genannt Crittner, auf Sickingens Betrieb, seinem trierischen Lehensherrn auf, wegen verweigerten Rechtes in einem Streite, den jener Ritter mit einem Verwandten des Erzbischofs geführt. 9)

Als Richard von Greiffenklau Sickingens überraschenden Fehdebrief erhalten, benachrichtigte er ohne Säumen den Kaiser und das Reichsregiment zu Nürnberg von der Gefahr, die ihm bevorstehe, und sah sich schleunigst nach der Hülfe jener Fürsten um, mit denen er vor mehrern Jahren schon eine Einung oder ein Schutz- und Trutzbündniß gegen gewaltsame Anfälle von Innen und Aussen, errichtet hatte; vorzüglich an Pfalz, Köln und Hessen. Auch Mainz wurde um schleunigen Zuzug von 100 wohlgerüsteten Pferden gebeten.

In der Gegend von Strasburg 10) sammelte und musterte inzwischen Franz von Sickingen sein Heer, ließ als Feldzeichen die Worte „Tetragrammaton" oder „Herr, dein Wille geschehe!" 11) auf die Aermel der Krieger heften, und trat seinen Zug ins Trierische nunmehr an. Seine beiden Söhne Schweikard und Hans, zwei Grafen von Fürstenberg, die von Hohen-Geroldseck und Eberstein und eine Menge der angesehensten Ritter bildeten sein nächstes Geleite oder den Stab des Heeres. Einen Haufen der wildesten Krieger befehligte Hilchen von Lorch in der zweiten Abtheilung. Die zügellosen Landsknechte jubelten: mit „Kelchen, Patenen und andern Kleinodien, als Jakobsbrüder, mit Muscheln behangen, wieder zu kommen." Kleine Denkmünzen wurden voraus unter das trierische Landvolk

gestreut, die Gunst desselben zu gewinnen, und Feldprediger verkündeten rings in den Rathstuben der Städte Franzens Verdienste um die Wohlfahrt der Kirche und des Reichs. 12) Dem Heere selbst gieng nachstehendes Manifest voran, dessen Verfasser, nach den von Sickingen ihm vorgezeichneten Ideen der für ihn und die Sache hochbegeisterte Freund, Johann Eberlins, Bruder Heinrich von Kettenbach, früher vom Franciskanerorden, war. 13)

„Dedit Dominus victoriam populo suo. Judic. 7. Cap. Gott hat seinem Volke Sieg geben. O fromme, getreu christliche Ritter, allerliebste Mitbrüder! Ich gieb euch allen ein' Titel, den uns unser Herr Jesus hat geben, daß wir all Brüder seyen, also auch um seinetwillen und um seines heiligen Worts und Evangelium willen, im Streit seyn und stohn wider die Feind' des Evangeliums, als jetzund fast all Bischoff seind: so seyn wir Diener und Ritter Christi! Darum sprich ich: „o Ritter Christi, allerliebste Mitbrüder!" — Merket auf, was uns der heilig Geist sagt in seiner Schrift: „Gott hat Sieg geben seinem Volke." Aus dem folgt, daß aller Sieg ist von Gott. Das bekennen auch die Türken, und haben sollichen Spruch mit Buchstaben auf einem Arm im Kleid beschrieben. Wahrlich, sollen wir Sieg erlangen, so müssen wir Gott bitten, Gott getrauen, und von ihm erhoffen; dann „all Sieg von Gott." Darum an dem obgemeld'ten Ort die Schrift sagt: „do der Hauptmann in Israel, Gedeon, auszug zu Feld wider die Madianiter, do hat er 32'000 Mann; do sprach Gott: ich will nit, daß so viel in Streit ziehen, auf daß [sie], so sie den Sieg behalten, nit glorieren, sich nit berühmen in Hoffarth, und sprechen: wir haben sollich That gethon aus unser' eigen' Kraft und Stärk': ich will die Ehr haben, daß der Sieg von mir sey, dann all Sieg von Gott." — Darum aus dem Willen Gott's behielt Gedeon von den 32'000 nit mehr dann 300, und mit den 300 bracht' er aus Gott's Gnad die Madianiter in die Flucht, und blieben tod aus ihn'= hundertmaltausend und zwanzigtausend Mann. Was das nit ein Sieg von Gott? Was das nit von Gott, do Sampson mit eim Kiesel eins Esels 1000 Philistäier erschlug, und behielt den Sieg. (Judic. 15.) Der jung Fürst Jonathas, ein Suhn Sauls, sprach: „Gott mag eben sowohl Sieg geben wenigem

Volk, einem kleinen Heer, als Vielen und einem groſſen Heer.“ Darum er und ſein Rüſtmeiſter, die zween, griffen an die Philiſtäier und brachten ſie in die Flucht, erſchlugen zwanzig zu Tod. Darum Gott allein ſoll die Ehr gegeben werden.

Darum, o getreue Ritter Chriſti, allerliebſte Mitbrüder! bittet Chriſtum, unſern öberſten Herrn und Hauptmann, daß er um ſeiner Ehr willen uns Sieg geb' wider unſer' Feind' und ſein' Feind'; dann dieſer Streit iſt nit angefangen, daß Franz von Sickingen euer Mitbruder reich werd' an Land, Leut, Geld: er hät deß vorhin genug für ein' Edelmann. Ja Land, Leut, Geld, Gut, Ehr, Leben, Gunſt, Huld, Freundſchaft aller Welt will er wagen und darſetzen, daß die Ehr Gottes geſucht und gehandhabt werd; welches allermeiſt geſchicht, ſo man dem Wort Gott's anhangt, dabei bleibt, ſich nit laßt abwenden; da iſt rechter Glaub', daher kommt recht' Lieb', recht' Hoffnung. Nun liegt es am Tag, wie uns Päbſt' und Biſchoff mit ihren Geſetzen, mit ihren Fündlein abgeführt haben von dem Evangelio, gefangen mit ihren Geſetzen, machen [aus] uns, was ſie wöllen, verdammen recht' Chriſten, beſchirmen die ſimoneiſchen Ketzer und viel Irthum; das auch, das im Evangelio und Paulo klärlich geſchrieben ſteht, verdammen ſie. Alſo hat Leo X. ein' Artikel des Glaubens verdammt, Credo remissionem peccatorum. Dann ihr' keiner iſt Pabſt oder Biſchoff nach dem Evangelio, das lehret, daß ſie gut Exempel den andern vortragen, u. ſ. w.

So ſeind ſie, wie die Fürſten der Heiden, wie weltlich Küng und Herren, und wöllen auch über ſolch Fürſten und Küng ſeyn. Das iſt wider Chriſti Lehr; darum ſeind ſie wider Chriſti, das iſt Endchriſtdiener, ſeind weltlicher dann weltlich Fürſten, geben Aergernuß der ganzen Welt, daß auch die Ungläubigen ſprechen: Unſer Prälaten, als Päbſt und Biſchoff, ſeind eben wie bei ihnen die Hurenwirth'; ſie nehmen Zins von Huren der Pfaffen, und verbieten ihnen ehelichen Stand. Das Chriſtus erlaubt hat, verbieten ſie, das Chriſtus verboten hat, erlauben ſie. Das iſt alles gut endchriſtiſch.

Darum, meine fromme Mitbrüder, ſehet, daß ich ſtreit' für Chriſti Ehr, wider ſeine Feind' und Vertilger der evangeliſchen Wahrheit; hätt' gemeint, chriſtlich' Fürſten ſollten mir helfen: ſo ziehen ſie ſich ab.

Wohlan, Gott ſoll unſer Helfer ſeyn, von ihm iſt aller Sieg. Will er, daß wir um ſeinetwillen ſterben ſollen, wie St. Mauritius mit ſeiner Geſellſchaft, und viel andere mehr, ſo mahnet er uns mit Treue, wird einen guten Sold geben in ſeinem Reich, davon wir ewig Freud haben. Es muß doch geſtorben ſeyn; wie möchten wir dann ehrlicher ſterben, dann um unſers Herren Evangelium, darum alle Apoſtel, Martyrer und Martyrinnen geſtorben ſind und mit Freuden ihre Herzen haben übergeben, und verachtet alles Gut, Muth, Ehre, Leib, Leben dieſer Welt. Will aber unſer Herr uns den Sieg geben wider ſeine und unſre Feinde, als wir mehr ſollen hoffen, ſo werden wir hier und dort guten Sold erlangen, und Gottes Ehr und eure Ehr gemehrt und durch die Welt ausgebreitet werden. Daß aber Gott uns Sieg gebe, ſo ſollen wir auf ihn hoffen und vertrauen, aber nicht verſuchen. Darum ich etliche Pünktlein melden will, die uns allen zu merken ſind, dann ſie ſeind aus der G'ſchrift gezogen.

Das erſt, daß wir ſtreiten, wie Gott uns lehret und heißet ſtreiten, der ſpricht alſo: wenn ihr in Streit ziehet für eine Stadt, ſo bietet ihr zu dem erſten den Feinden an, daß ſie euch mit Frieden die Stadt eingeben; thun ſie das, ſo ſollt ihr ihnen kein Leid thun, nit plündern, nit tödten; Speis und Trank muß man haben. Item, ihr ſollt auch die fruchtbaren Bäum', die Weingärten, Krautgärten nit abhauen oder verwüſten, ob ſich auch die Stadt nit wollt ergeben; dann ſolchs Verwüſten und Verheeren iſt niemand nutz. Man ſoll auch das Land umher nit verderben, als die Dörfer, Aecker, Höfe; dann die ſeind gemeiniglich unſchuldig des Krieges, können ſich auch nit wehren, ſo ergeben ſie ſich gern mit Frieden: darum es kein Ehr iſt, alſo verbrennen und verderben die arm Bauerſchaft, die uns all ernährt; Gott auch etwann verhängt groß' Schand' oder Schaden über ſolch' Verderber, denn ſie thun wider das Geſetz Gottes. Will ſich ein Stadt nit ergeben, und wird mit Gewalt gewunnen, ſo ſtehn all Ding dem Siegbehalter zu, Leib, Leben, Gut; doch ſoll man mit den Unſchuldigen, die ſich nit gewehrt haben, gnädiglich handeln, ſo iſt Gott mit ſeinem Streiten.

Das ander Pünktlein, was man vermeiden ſoll im Streit,

will man Sieg haben: zu dem erſten ſoll man meiden Gott's Läſterung. Der Künig Semnacherib der läſtert' Gott, darum der Engel Gottes in einer Nacht ihm zu todt ſchlug hundertmaltauſend und neunzigtauſend Mann in ſeinem Heer, und ward er in ſeiner Stadt, in ſeines Abgotts Tempel von ſeinen eignen Söhnen erſtochen. Item die Syrier im Heer ihres' Künigs. Benadab läſterte Gott, darum wurden ihr' hunderttauſend erſchlagen, und zwanzigtauſend flohen in ein' Stadt auf die Maur, und die Maur fiel um und erſchlug die Zwanzigtauſend. Das verhänget Gott. Der Kaiſer Julianus ward in ſeinem Heer erſtochen von dem heiligen Merkurio, darum, daß er Chriſtum unſern Herrn geläſtert hat. Item man ſoll ſich auch hüten vor großer ſtolzer Vermeſſenheit, die Feind' nit zu viel verachten. Holofernes ward von einem Weib ertödtet, er was zu viel vermeſſen. Pharao, Küng von Aegypten, ertrank im rothen Meer mit ſechshundertmaltauſend Mann, kam nit einer davon, das machet ſein' Hoffarth wider Gott. Alſo wurden die zehn Geſchlecht' Iſrael zweimal überwunden von einem Geſchlecht, und verloren mehr denn 40'000 Mann. Alſo Amaſias, ein Künig zu Jeruſalem, da er 10'000 von Edom ſeiner Feind' hat ertödt, ward er erhebt in ſolchem Sieg und reizet den Künig Iſrael, genannt Joas zum Krieg, ſchrieb ihm, er wollt ihn einmal gern im Feld ſehen. Joas warnet ihn vor ſolchem Muthwillen; er wollt nit nachlaſſen, und hett kein Urſach zu kriegen. Darum ward er gefangen, Jeruſalem zerriſſen, beraubt oder geplündert und zuletzt [er] von ſeinen eignen Dienern erwürgt. Darum ſollen wir in Furcht und in demüthigem Herzen ſtreiten wider unſre Feind: Wahrheit und das heilig Evangelium iſt uns Urſach zu kriegen. Item ihr ſollt euch auch hüten vor dem Ehebruch, Jungfrauen ſchwächen, oder ein Weibsbild nöthigen. Um Ehebruchs willen ward Troja die edel Stadt, die 16 Künigreich' unter ihr het, verheeret und zerſtört, und mehr dann 1800'000 Mann (?) in 16 Jahren erſchlagen. Item, um deßwillen, daß Jakob ſein' Tochter Dina ward verfällt von des Künigs Suhn von Sichem, ward der Künig, ſein Suhn, ſein Volk in Sichem ertödtet und die Stadt gar verheeret. Und das Geſchlecht Benjamin ausgetilget bis auf 600 Mann, von deßwegen, daß ſie einem

Leviten sein Weib hätten genöthiget mit Frevel und Muthwillen. Und Phineas wird gelobt in der Gschrift um deßwillen, daß er erstach den Herzog Zambri in dem Zelt, als er sündigte vor dem Heer Gottes mit einem heidnischen Weib; er erstach sie Beide.

Item ihr sollt auch euch hüten vor dem Ungehorsam eurer Hauptleute; wisset ihr aber etwa einen guten Rath zu geben, sollt ihr frey den Hauptleuten ansagen. Die Kinder von Israel zogen auf eine Zeit wider das Gebot Moyses, wider ihre Feind': darum wurden sie in die Flucht geschlagen, mit Schand' und Schaden.

Das dritte Pünktlein das im Streit erlaubt ist zu brauchen, Klugheit oder Versicherheit. Abraham überfiel die Feind' ungewarneter Sach', und mit dreihundert Mann überwand er die vier Künig' und nahm ihre Beut'. Also mit Klugheit und Vortheil gwann bald Josue die Stadt Hay. Und Gedeon nahm Lögeln, und barg darunter Ampeln, das ist Kerzen von Wachs und Pech gemacht, wie man Feuerpfannen jetzund brennt bei Nacht, in grossen Städten auf den Gassen, und bei Nacht zog er zu dem Heer der Feinde, und als er zu ihnen kam, schlugen sie die Lögeln zusammen, machten ein groß Gerumpel, und ließen scheinen also urplötzlich die Lichter. Da erschracken die Feind', daß sie flohen, und ertödteten sich unter ihnen selber 20'000 und 100'000. Item man soll auch bedenken der Feind' Geschicklichkeit, Menge und Stärke, auf daß man Gott nicht versuche oder mißhandle; darum spricht Christus: welcher Künig so er will streiten wider ein' andern, bedenkt nit vorhin, ob er mit zehntausend mag widerstahn dem, der wider ihn kommt mit zwanzigtausend? Bedünkt ihm, er mög' ihm nit widerstahn, so schickt er Bothschaft zu ihm, begehrt Gnad'. Man soll Gott vertrauen, aber ihn nit versuchen.

Das vierd Pünktlein, wie man etlich Ding' im Krieg soll lieb haben, gern annehmen und dulden, das der Welt doch seltsam und etwan zuwider ist: das erst, Armuth leiden, übel essen, trinken, liegen, aus einem eisernen Hut trinken, auf der Erde liegen; das ist gut reiterisch. Marcus Curius war der Römer Hauptmann, und as auf einem Schemel oder Bänklein wie ein Kind; und als ihm die Samniter viel Gold brachten,

daß

daß er ihr Freund wollt seyn, sprach er: ich begehr nit Reichthum, ich will aber Herr seyn über euch Reichen. Item, man soll gut Wachung halten. David mit Abisai seinem Diener kam bei Nacht dem Künig Saul in sein Gezelt und zu seinem Bett, hätt ihn mögen erstechen, darum, daß man nit gewachet hat fleißlich. Item, daß man standfestig bleibe, der Herr sprach zu seinen Jüngern: „seid keck und standfestig!" Cokles ein Römer stund auf der Tiberbruck und hielt auf ein ganz Heer so lang, bis die Römer hinter ihm die Bruck abwurfen; darnach sprang er in die Tiber mit Harnisch, kam darvon. Item, man soll wohl harren; die Römer haben die Karthaginenser überwunden mit Harren in die Läng'. Also Titus Jerusalem, die Venediger den N. von Oesterreich, die Schweizer die Stadt Zürch. Nit schwenglet, seid nit unstet!

Das fünfte Pünktlein, daß man Glauben, Vertrauen und Hoffnung in Gott setz', daran nit zweifel', er werd' ihnen Sieg geben, so es zu seiner Ehr dienet, welche Ehr wir suchen und all begehren sollen. Durch solch Vertrauen in Gott und auf sein Wort, war Jakob dem Engel zu stark. Solch Glauben und Getrauen in Gott hett Moses, als er sprach zu seinem Heer: „Stehet und sehet zu, und getrauet Gott: er will für uns streiten! den Feind werdet ihr bald nit mehr sehen." — Sie ertrunken alle im rothen Meer, wie obgemeldt ist. Durch solch Vertrauen in Gott überwand Josue ein und dreissig Künig'. Durch solch Glauben und Vertrauen in Gott überwand David ohne Harnisch den Goliath. Durch solch Vertrauen überwand Jephte die Ammoniter und gewann zwanzig Städt' und darnach schlug er zu tod viertausend aus Ephraim. Darum sprach der fromme König Josaphat zu seinem Volk, da ein groß Heer dreier mächtiger Völker wider ihn zogen: „O liebe Freund'! — sprach er — steht in gutem Vertrauen: Gott wird uns nit verlassen, so wir ihm getrauen. Der Feind' seind so viel, wir könnten ihnen nit widerstahn, darum all unser Zuflucht soll in und zu Gott seyn', der geb' uns Gnad', Stärk' und Sieg! Amen!" —

Das Reichsregiment hatte zwar, nach langen Vorberathungen und nicht ohne sichtbare Verlegenheit, endlich einen Befehl an Franz von Sickingen ergehen lassen, in den Feindseligkeiten wider Trier nicht weiter zu fahren. Allein Franz achtete nicht

darauf. Nun verbot das Regiment bei Todesstrafe, der Fahne des Ritters zu folgen. 14) Allein nicht Einer von all den Angeworbenen leistete Folge. Der Erzbischof erkannte daher wohl, daß ein nicht gewöhnlicher Kampf ihm bevorstehe und rüstete mit vieler Raschheit und aus allen Kräften sich zum Widerstand. Er bewies schon jetzt, wie später noch mehr, daß er an Energie des Willens, ausdauerndem Muth und Treue in Grundsätzen ein ebenbürtiger Gegner sey, und der Haß wider Adelthum und Reformation gab seiner Nothwehr eine Art Begeisterung, mit der er als Beschützer des bedrohten Pabstthums vor dem gleichgesinnten Theil seiner Zeitgenossen prunkend auftreten konnte.

Zuerst versuchte er, bis daß seine Kriegsvölker sich gesammelt und hinlänglich gerüstet haben würden, den Weg der Verführung wider das sickingische Heer, und ließ in dem Lager desselben, am Samstag nach Johannis des Täufers Enthauptung, äusserst höfliche und schmeichelhafte Rundschreiben, welche an die Hauptleute gerichtet waren, auf geschickte Weise, verbreiten. In denselben hieß es unter anderm:

„Er, Richard, sey zur Wissenschaft gekommen, daß sie entschlossen wären, seinen Sprengel zu befehden. Nun begreife er nicht, wie er das um sie verdient habe. Keinem von ihnen habe er je Recht verweigert, wie sie es nur immer nach den Satzungen des Reichs, von ihm hätten verlangen können. Keinen habe er auch je, weder durch Wort noch That geschädigt. Er bitte sie daher dringlich, in ihrem begonnenen Zuge einzuhalten und ihr kriegerisches Vorhaben aufzugeben.“ —

Im gleichen Geiste wurden auch unter das gemeine Volk Erklärungen verstreut, und demselben die Billigkeit und Freundschaft zu Gemüthe geführt, deren es sich, vor dieser Rüstung, immerdar im Trierischen Gebiete zu erfreuen gehabt.“ — Aber weder bei den Gemeinen noch bei den Hauptleuten erreichten diese Schreiben ihren Zweck; vielmehr schrieben erstere dem Erzbischof unterm 1sten Herbstmonat zurück: „sie hegten zwar wider Trier keinen Privat-Groll. Da sie nun aber einmal in Franzens Diensten sich befänden, so seyen sie entschlossen, diesem, wohin er sie auch immer führen würde, blindlings zu folgen.“

Als Richard von dieser Seite sich in der Hoffnung getäuscht sah, die Macht des Gegners zu schwächen, so beschloß er, bis

die physischen Hülfen, sowohl aus seinem Gebiet, als von befreundeten Edlen oder pflichtigen Vasallen eingetroffen seyn würden, bei den himmlischen Mächten seine Zuflucht zu nehmen. Bittgänge und Prozessionen wurden hinter einander zu Trier angestellt, und besonders diejenigen Heiligen zu standhaftem Schutz und Schirm aufgefodert, welche sich schon früher als in hohem Grad anhängliche Patrone des Erzstiftes, oft auf wunderwirkende Weise, bewährt hatten. Man trug ihnen somit die Vertheidigung der Kirche sowohl als des Eigenthums der Bürger als eine verjährte Pflicht und Ehrensache, auf, und erwartete zuversichtlich, daß sie dem frevelhaften Beginnen der Neuerer auf eine entscheidende und in die Augen springende Weise Einhalt thun würden. 15)

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Eröffnung der Feindseligkeiten. Eroberung von Bliscastell and St. Wendel. 1)

Inzwischen hatte Franz von Sickingen, an der Spitze seiner Heermacht und der, laut Abrede, zu ihm gestoßenen Bundesgenossen, plötzlich eine so überraschende Wendung gemacht, daß er, ehe man nur seiner Ankunft sich versehen, die Burg Bliscastell nahm und vor den Mauern von St. Wendel stand.

Diese kleine Stadt, welche blos zwölf Meilen von Trier entfernt ist, besaß zwar Mauern, die aber zu schwach bevestigt waren, als daß die Besatzung, so sie vertheidigte, in die Dauer hätte widerstehen mögen. Gleichwohl waren die von Trier zur Unterstützung dieser Besatzung herbeigeströmten Edlen, worunter besonders Bernard von Lontzen, genannt der Robin, zu bemerken ist, entschlossen, ihr Leben an die Behauptung dieses Platzes zu setzen, weil das erste Beispiel für alle kommenden Fälle bedeutsam und begeisternd schien. Der Schultheiß des Ortes allein widerrieth ihnen, die Sache aufs Aeusserste kommen zu lassen und stellte ihnen vor: wie unnütz es seyn würde, das Leben so vieler Menschen also schwachen Mauern anzuvertrauen und eine Schaar der edelsten Ritter augenscheinlichem Tode preis zu geben.

Sickingen umschloß das Städtchen von allen Seiten und begann alsbald die Belagerung. Es währte nicht lange, so sanken, trotz der mannhaften Vertheidiger, die Mauern, überwältigt von der Last der Maschinen und der Macht des Geschützes. Nach dem dritten Sturm erfolgte die Uebergabe, auf annehmbare Bedingungen. Mehrere der angesehensten Edlen des Erzstifts kamen bei diesem Anlaß in Sickingens Gewalt. So Herr Thielmann Bruno von Schmidtburg, Heinrich Waldecker von Keimt, Otto von Kettig, Heinrich von Elz 2), Adam von Sötern, und andere mehr.

Nachdem Franz seinen Einzug in die Stadt gehalten, begab er sich in die erzbischöfliche Wohnung daselbst, und ließ die Gefangenen, in Gegenwart der versammelten Obristen und Feldhauptleute vor sich führen. Mit finstern Blicken ihre Gesichter musternd, begann er nun zu ihnen, die er meist als seine heftige Feinde erkannt: „Edle Herren! ihr seid gefangen und in meiner Gewahrsam. Euere Waffen, eure Rosse habt ihr verloren: doch besitzt ihr einen Herrn und Fürsten, der, im Fall er es noch länger bleibt, Geld genug hat, euch zu lösen. Sollte aber Franziscus einst mit dem churfürstlichen Purpur bekleidet, in die Reihe der sieben Wähler treten, was, wie ihr seht, so ziemlich vorbereitet ist, so soll es nicht nur euer Schade nicht seyn, sondern jener dürfte wohl jedem von euch, wenn ihr anders seinen Fahnen folgen wollt, noch grössere Belohnungen anbieten können!“ — Damit entließ er sie. 3)

Als die Nachricht von der Einnahme St. Wendels gen Trier gelangte, ergriff die Bewohner der Hauptstadt ein panischer Schrecken. Alles, was auf dem Lande zunächst, oder vor den Thoren der Stadt Wohnungen und Güter besaß, flüchtete in dieselbe. Das Vieh wurde in sichere Hürden gebracht, der Hausrath nach verschiedenen kleinen Städten in der Nachbarschaft. Doch fürchtete man in einer plötzlich mit Menschen, über Verhältniß und Maas, angefüllten Stadt, daß die Lebensmittel nicht hinreichen würden. Da befreite ein zur guten Stunde noch eingebrachter Vorrath von solchen Trier aus der Gefahr einer Hungersnoth, und machte, da der Magen nun schon einmal beim größten Theile des Menschengeschlechts die Quelle aller Begeiste-

rung und aller Verzweiflung ist, die Bürger entschlossener, die Sache ihres Erzbischofs auf das Standhafteste zu vertheidigen.

Richard hatte mittlerweile fortgefahren, auch nach Aussen um jede mögliche Hülfe zu werben. Die Reichsfürsten wurden auf das Freundschaftlichste aufgefodert, Gewalt, die ihnen allen drohete, abzutreiben, und zur Aufrechthaltung des beschwornen allgemeinen Landfriedens nach Kräften mitzuwirken. Aber nur Wenige zeigten sich geneigt, an Vertheidigung des Trierischen Erzstifts Theil zu nehmen. Ja der Herzog von Lothringen und das Regiment zu Luxemburg weigerten sich sogar förmlich, die alten Bünde mit Trier wirksam zu machen. Ersterer war, anfänglich durch Furcht, nachher durch Interesse, und später durch Ueberzeugung ein enger Bundsgenosse des Sickingers geworden: letzteres aber zeigte sich aus Rücksicht vor Franzens bisheriger Gunst beim Kaiser, etwas partheiisch. Mehrere Städte dieser beiden Herzogthümer unterstützten daher wohl eher die Sickingischen mit Lebensmitteln, welche häufig aus dem Gebiete von Trier selbst herbeigeholt wurden, oder nahmen doch wenigstens jene gastlich in ihren Mauern auf. Der Ritter von Haricourt, vom teutschen Orden, und viele andere Lotharingische Edle fanden sich sogar in Franzens Lager ein, und verachteten alle frühern Verhältnisse mit dem Domstift, an die sie gemahnt werden mochten.

Aber keines Fürsten und Reichstandes Benehmen erregte die, in vielen Briefen nur mühesam unterdrückte Empfindlichkeit Richards in so hohem Grade als dasjenige, welches sein nächster Nachbar und alter Einungsgenosse Albrecht von Mainz bei diesem Anlaß an den Tag legte. Gleich beim Ausbruch der Feindseligkeiten hatte Trier einen Eilboten an Albrecht geschickt, der von der schweren Gefahr ihn benachrichtigen und um einen Zuzug, wenigstens von 100 Pferden nach Koblenz, ersuchen mußte. Allein der Kardinal berichtete ihm hierauf: daß die Gewährung dieses Ansinnes ihm unmöglich wäre, weil auch dem Mainzischen Erzstift von irgend einer Vereinigung her Gefahr drohe, was ihm durch allgemeine Sage zugekommen; ferner, weil er überdies genöthigt sey, binnen 12 Tagen dem Schwäbischen Bunde eine Anzahl Kriegsvolk zu schicken; und endlich, weil er das Frankfurter Herbstgeleite zu Bischofsheim und Steinheim ebenfalls

nicht übersehen dürfe. Die Antwort schloß mit Höflichkeiten, Entschuldigungen, und freundschaftlichen Anerbieten, die nichts kosteten. Das Gleiche ohngefähr wurde zurückerwiedert, als Richards Befehlshaber zu Ehrenbreitstein dem Erzbischof von Mainz schleunigst Kunde von der, ihrem Herrn wirklich zugeschriebenen Fehde gaben. Es theilte nemlich Albrecht dem von Trier sein Bedauern über diesen Schritt Franz von Sickingens mit, und erklärte, daß er „je sich nit versehen oder einiges Wegs gemeint, daß solche Gewerbe über Seine Liebden gedient oder gegangen seyen; dieweil er aber solches als wahr vernommen, sey ihm dasselbig gar und höchlich zuwider und nit lieb." Das ganze Ergebniß aber dieser erneuerten Anzeige und Bitte um Hülfleistung war, daß dem Boten, der dieselbe Nachricht nach Heidelberg bringen sollte, ein Roß, zur förderlicherer Verrichtung seines Auftrags, vorgestreckt wurde. Im Uebrigen begnügte sich Albrecht damit, um den Verdacht zweifelhafter Gesinnung von sich abzuwenden, Bevollmächtigte nach Trier, in der Person des Scolasters Konrad Rücker und Philipp Hechelicheims, Amtmanns zu Laneck, abzusenden. Die Instruktion selbst aber enthielt nichts, was die von Richard begehrten Punkte zu irgend einem Ziele bringen konnte. Denn, obgleich der Kardinal zu wiederholten Malen seine Betrübniß über die dem Erzbischof zugestoßene Widerwart zu erkennen gab, und seine kräftigste Vermittlung wider diese Empörung verhieß, „welche beiden Theilen schwere Kosten und armen Leuten Verderben" bringen dürfte, auch auf den Fall, daß er allein zu schwach sich erfinden würde, auf Pfalz und Köln, als mächtige Mitwirker hinwies, so wich er dennoch staatklug der Forderung des Zuzugs aus, und eröffnete Richard zum Ueberfluß: daß die aufgemahnten Lehensleute des Mainzischen Erzstiftes, aller Aufforderungen ohngeachtet, doch nicht erschienen seyen, und eine Truppensendung daher reine Unmöglichkeit wäre. Im gleichen Sinn war die Antwort auf jene Mittheilung Richards abgefaßt, als die Kriegserklärung in Trier in der That angekommen war, und die früher nur nach ungewissen Gerüchten drohende Gefahr nunmehr zur Wirklichkeit sich gestaltet hatte.

Von noch grösserm Gewicht schien das Mandat, das der Kaiser selbst, unterm 1sten Herbstmond, von den Umständen ge-

drängt, an den Kardinal erlassen mußte, und worin dieser Letztere zu Abberufung seiner Unterthanen, die unter Franzens Fahne standen, und zum stärksten Zuzug für den Churfürsten aufgefodert ward. „Wiewohl wir — drückte der Kaiser sich aus — in neulichen Tagen durch unser offen Mandat Euer Lieb und allen andern Ständen ernstlich geboten, ob im römischen Reich, und sonderlich in unserm Abwesen einige Empörung, Aufruhr, gewaltig That, Gewerb oder Ueberzug gegen jemand des Reichs Verwandten fürgenommen, oder sich erheben würde, daß alle Stände und jeglicher insonderheit sollichs alles müglichen Fleiß und Ernst fürkommen, verhindern, verhüten, und den Ihren bei hohen Pönen und Leibesstraf verbieten, damit sie zu dergleichem Fürnehmen und Gewerb nit ziehen noch helfen, auch das selbst nit thun sollen, auch in Ihren Fürstenthumben, Landen, Oberkeiten und Gebieten, an allen Orten Brucken und Ueberfahren, und besonders an dem Rheinstrom und andern Wassern, mit Ernst zu bestellen, und zuvorkommen, damit einig Gewerb oder Volk Uns und dem Reich, und desselben Verwandten zu Nachtheil weder zu Roß noch zu Fuß durchziehen, überfahren noch wandern möcht: so wird doch das über Unser Kaiserlich Regiment im heiligen Reich berichtet, wie daß Franz v. Sickingen ein merklich Anzahl zu Roß und Fuß bewörben habe, und in Willen seyn soll, damit den Ehrwürdigen Reicharden, Erzbischofen zu Trier u. s. w., unsern lieben Neffen und Churfürsten, und Seiner Liebden Stift zu überziehen, und zu beschädigen, und also Aufruhr, Empörung und Krieg im heiligen Reich zu bewegen; das Uns in allen Ständen des Reichs nit zu geringem Mißfallen reicht, und gemeinen Rechten, guldener Bull, und des Reichs Landfrieden und andern Ordnungen straks zuwider, und zu besorgen ist, wo sollichem Fürnehmen nit zeitlich, stattlich und mit Ernst begegnet (wird), es werd nit allein berührten unserm Neffen von Trier und den Seinen zu Schaden, sondern in Kurzem zu sollicher Weiterung wachsen, dadurch dan grossen Ständ' zuvorderst und gemeinem Reich unwiderbringlich Nachtheil entstehen, welches dann länger nit zu gedulden, noch zuzusehen; deßhalb wir auch demselben von Sickingen bei Pön des Landfriedens und Unserer und des Reichs Acht ernstlich geboten, sollich, sein Fürnehmen und Gewerb abzustellen, und gegen be-

nannten, unſern Neffen von Trier, noch den Seinen, in Unguten und mit der That nichts zu handeln. Darum, und darmit dieſen freveln Fürnehmen deſto gewiſſer begegnet werd', ſo begehren wir an E. L. ſonders Ernſt befehlend und wollend „daß ihr E. L. Unterthanen und Verwandten, ob derer zu Roß oder zu Fuß bei dem von Sickingen oder ſollichen Gewerb' wären, alsbald Pön [der] Verlierung Leibs und Guts abfordert, auch von Stund an Euch mit den Euern zum Stärkſten rüſtet, und auf des Genannten, unſers Neffen von Trier Erſuchen und Erfordern mit der Zahl zu Roß und Fuß, ſo er benennen, und an das Ort [das er] damit anzeigen wird, unverlangt und ſtraks zuziehet, als Euers beſten Vermögens helfet und rettet, damit der berührt von Trier und die Seinen vor Gewalt beſchirmt, der Landfried' gehandhabt und andere Weiterung, ſo daraus erſtehen möcht, verhütet werd'; wie Ihr dann das in ſollichen Fällen nach vermög Unſerer und des Reichs Ordnung und Landsfrieden, Eurem Zuſagen und Bewilligen nach, und ſunſt zum Höchſten verpflichtet und ſchuldig ſeid, und ſunderlich in Betrachtung, daß Euer Liebden und andern Ständen dergleichen Hilf' künftiglich auch noch werden möcht." — —

Dieſe kaiſerliche Weiſung, die darin geführte Sprache, und das gemeinſame Intereſſe der gefährdeten Fürſtenwürde, ſo wie das Aufſehen, das jene Fehde Sickingens im Reiche gemacht, waren zu ſtark, als daß Albrecht es nicht für nothwendig gefunden hätte, in einzelnen Punkten wenigſtens, den Befehlen des Reichsoberhauptes zu gehorchen, und ſeine Stellung, als Fürſt und Kardinal, zu berückſichtigen. Er theilte deßhalb den Inhalt jenes Mandates dem Ritter Sebaſtian von Rotenhan, Vicedom zu Mainz und im Rheingau, einem Freunde Ulrichs von Hutten, nebſt der Weiſung mit: ſorgfältig die Ueberfahrten des Rheins zu bewachen. Deßgleichen wurde den Amtleuten zu Laneck und Gernsheim der Auftrag gegeben: nur denjenigen ungehindert über den Rhein ziehen zu laſſen, welcher einen Eid ſchwöre, er gehöre nicht zu Sickingens Heer. Für dieſen Freundſchaftsdienſt zum mindeſten, hatte Richard ausdrücklich ſich an das Domſtift gewendet und ſeinem Geſuch eine Abſchrift der Entſchließung des Reichsregimentes angebogen.

Der einzig thätliche Beiſtand nun aber, welchen der Kar-

dinal nach langem Zögern leistete, bestund in 200 Mann zu Fuß, die nach Lanstein gesendet wurden, zur Verfügung des Erzbischofs und Churfürsten. Der Reisigen halber entschuldigte sich Albrecht; daß sie beim (Schwäbischen) Bunde sich befänden; der Vasallen wegen: daß sie nicht auffitzen wollten und die Erklärung von sich gegeben hätten, nur dem Erzstift selbst, und auch diesem nur gegen dessen unmittelbare Feinde dienen zu wollen. 4)

Richard, von seinem Nachbar also verlassen und verrathen, und von dem Reichsregimente zwar durch Mandate, aber nicht durch Kriegsvolk unterstützt, beschloß gleichwohl mit dem von allen Seiten zusammengetriebenen Landsturm seines Stiftes, dem Andrang der Schaaren Franz von Sickingens so lange zu stehen, bis mit den Truppen der drei Einungsfürsten, die er zuversichtlich erwarten dürfte, völlige Befreiung und Rache für ihn nahen würden.

Von diesem Landsturm selbst jedoch würde kaum ein geringer Theil nach Trier gelangt seyn, wenn Fritz von Homebrief, dem Sickingen die Hut des linken Moselufers anvertraut, nicht den groben Fehler begangen hätte, seinen Posten zu verlassen, das Ufer zu entblösen, und auf eigene Faust in die Eyfel vorzudringen. 5)

Auf die Nachricht von St. Wendels Verlust, setzte Richard den Landvogt zu Saarbrücken, Gerlach von Isenburg, einen Mann, durch kriegerische Talente und vielfache Verdienste ausgezeichnet, zum Oberbefehlshaber über seine vom Rhein und der Mosel einberufene Vasallen und die gesammte Heermacht. Auch von den Fürsten traf inzwischen und bis zu ihrer persönlichen Ankunft, ein bedeutender Zuzug ein. Mit diesem glaubte der Erzbischof die Sickingischen Heeresschaaren immerhin eine Zeit lang aufhalten zu können. Allein schon waren dieselben durch dichte Waldungen vorgedrungen, und hatten rings in der Ebene sich ergossen. Der Widerstand ward somit auf die Hauptstadt beschränkt, da die noch ungeübten Truppen es nicht wagen durften, mit altgedienten, oder blind für den Führer und die Sache desselben begeisterten Landsknechten auf freiem Felde sich schon jetzt zu messen.

Franz von Sickingen hatte inzwischen in St. Wendel seine

Sachen geordnet, den Philipp Brider mit einer kleinen Besatzung zurückgelassen und war sodann vor Grimburg gerückt, das von Johann zu Metzenhausen, einem künftigen Nachfolger Richards, vertheidigt wurde. Das Schloß ergab sich aber nach kurzem Widerstand. Darauf ging der Zug weiter bis Saarbrücken. Der Ritter foderte auch diese Stadt zur Uebergabe auf. Als er aber die kräftigen Maasregeln Peters v. Kaltenbronn, ihres Befehlshabers, zu standhafter Vertheidigung wahrnahm, so beschloß er, da ihm längeres Verweilen vor minder wichtigen Orten nutzlos, und Zeitverlust gefährlich schien, geraden Wegs auf die Hauptstadt selbst nun loszugehen. Zu dem Ende ward die Conzerbrücke, am Orte des Zusammenflusses der Saare und der Mosel, im Einverständniß mit dem Anführer des zu ihrer Bewachung aufgestellten Postens, besetzt, und nun der Anmarsch wider Trier beschleunigt.

Zwei Tage zuvor war Richard, an der Spitze der vorzüglichsten Ritter des Landes und mit einer Schwadron kölnischer Reiter in dieselbe eingezogen. Man bemerkte unter den erstern, ausser vielen angesehenen Vasallen, besonders die Grafen Bernard von Nassau, Philipp von Birnenburg, Jakob v. Manderscheidt, Gerlach, Valentin und Wilhelm von Isenburg, Hans von der Mark, die von Modersbach, Jakob von Rheineck, Hans von Budingen, endlich den Grafen Philipp zu Solms, der mit Sickingen früher verbündet war, jetzt aber von ihm sich losgesagt hatte.

Richard, obgleich er in den Charakter der meisten dieser Edlen Vertrauen setzte, nahm sie dennoch zum Ueberfluß neuerdings in Eid und Pflicht und hörte in einer eigenen, mit ihnen gehaltenen Versammlung ihre Meinungen über die zweckmäßigste Art der Vertheidigung der Stadt an. Am 7ten des Herbstmonats hielt er Heerschau über seine Truppen. Der Troß wurde von der kampffähigen Mannschaft gesondert. Darauf hielt der Erzbischof mitten auf dem Markte eine feierliche Anrede, worin er Bürger und Soldaten zu muthiger Bekämpfung des Feindes und der Lutherischen Ketzerei, so wie zu standhafter Ertragung der nun kommenden Beschwerden ermahnte. Und nachdem er selbst geendet, an ein, auf diesem Platze stehendes Kreuz gelehnt, las Jakob von Stahl, sein Generalvikar, eine zweite Rede ab, in welcher ge-

ſchildert war: die Art des Krieges, die Grauſamkeit des Feindes, die Habſucht der Verſchwornen, und viel anderes mehr, wodurch man die Bürger zum Haß wider Sickingen und dadurch zum Patriotismus zu entflammen hoffte. Anekdoten aus den jüngſten Tagen wurden zu dieſem Zwecke mit meiſtens ſehr grellen Farben erzählt und ausgemahlt, welche, wenn die Schilderung Wahrheit enthalten hätte, wirklich ein ſchlechtes Licht auf Franzen und den mit ihm verbündeten Adel werfen konnten. Zugleich wies der Churfürſt auf die nahe Hülfe von den Fürſten der Einung.

Hans von Elz drückte im Namen der Bürger die Gefühle ihres Herzens und den ſtandhaften Entſchluß aus: den Churfürſten und ſein Erzſtift bis in den Tod gegen alle Vergewaltigung zu ſchirmen. Allein man erfährt von dem Annaliſten ſelbſt, der uns die Begeiſterung der Trierer beſchreibt, daß dieſelbe doch nicht ſo ganz allgemein und ſo aufrichtig geweſen, als man auf dieſe Dank- und Rührungsadreſſe wohl hätte annehmen ſollen; daß Richard von dem Daſeyn einer mächtigen, Sickingiſchen Parthei in der Stadt überzeugt war; und der Umſtand ſelbſt, daß es ſolcher Reizmittel, wie die damals angewendeten, bedurfte, erregt ſchon hinreichend Verdacht für die Treue eines Theils der Bewohner. Viele Bürger trieb daher ihr Intereſſe für die Sache des Ritters, ihre Liebe zur Freiheit, geheime Neigung für Luthers Grundſätze und Haß gegen Prieſterherrſchaft, andere aber eine, von dieſen Geſinnungen unabhängige Furcht vor Sickingens Macht und Rache, zu bittern Vorwürfen, daß Richard ſein Heil von der Einſchließung in vier Mauern erwarte, und ſeine Perſon ſelbſt wie das Leben der Bürger den zweifelhaften Ausgängen einer Belagerung blos ſtelle. Sie fanden die Beſatzung viel zu unverhältnißmäßig, um mit Erfolg widerſtehen zu können.

Der Erzbiſchof aber, die Geſinnungen der Partheien klar durchſchauend, wußte wohl, daß mit der Hauptſtadt er ſelbſt, und Land und Fürſtenwürde verloren ſeyn, und ein Kampf auf offenem Felde eben ſo wie Preisgebung ſeiner Reſidenz und Flucht zum Verderben ihm gereichen würde; er wies gelaſſen daher auf Thürme und Wälle, als auf die gewaltigſten Schützer der Stadt, und befahl, nachdem er Soldaten und Bürgern noch einige Raſt

gegönnt, daß nunmehr jeder Theil ſich auf den angewieſenen Poſten begebe.

Gerlach von Iſenburg hatte ſämmtliche Poſten und Wachten auf das Geſchickteſte vertheilt. In jedem der fünf Quartiere befehligte ein Edler nebſt einem Rathsherrn, je einen Haufen Bürger und eine Rotte Kriegsvolk. Die Weſtſeite, wo die Moſel vorbeiſtrömt, übernahmen Philipp von Eſch und Peter von Uffingen, vom Simeonsthor bis zum Nolanerthurm, gen Norden. Den Theil der Mauern vom Moſelthore bis zum alten Thor, gen Oſten, der Landvogt von Zell, Dieterich v. Metzenhauſen. Den Poſten zwiſchen dem alten und neuen Thor, ſüdlich, Ritter Philipp v. Eltz; die ganze Südſeite, dem Fluß zu, Hans v. Eltz und Hans Widdis. Alle Thore wurden gehörig beſetzt und mit Palliſaden verrammelt. Für den Fall von Feuersbrünſten hatte man Weiber, Bettelmönche und anderes unnützes Volk an geeigneten Plätzen aufgeſtellt. Herr Gerlach ſelbſt behielt eine auserleſene Schaar von Rittern und Reiſigen zu Ausfällen und Gefechten ſich vor. Starke Patrouillen bewaffneter Bürger durchzogen raſtlos die Straßen, um Verrätherei, Unordnung und Feigheit zu verhindern. Auch für Geſchütz und Munition war geſorgt, und endlich zeigte ſelbſt die Pfaffheit zu dieſen Tagen jenen Muth, den man noch immer an ihr wahrgenommen hat, wo es ihre Heiligen, ihre Schätze und Gefreitheiten gegolten.

Sechsundzwanzigſtes Kapitel.

Belagerung Triers. Franz von Sickingens Abzug. Zerſtörung von St. Maximin. 1)

Am Tage der Geburt der jungfräulichen Gottesmutter, rückte Franz von Sickingen in das Gebiet der Stadt Trier, unter dem Siegsgeſchrei der Seinen und unter wildrauſchender Kriegsmuſik. Es wiederhallten — nach dem Berichte eines Ohren- und Augenzeugen 2) — die Drommeten und Pauken von den benachbarten Wäldern und Hügeln ſo furchtbar, daß

viele Leute in der Stadt, ob solch nie geschauter Menge des trutzigsten Kriegsvolks, Schrecken und Zagen befiel. Es schien, als sey die Beute schon aufgehäuft und Sickingen blos zu ihrer Vertheilung hergekommen, also siegessicher wähnte er Trier bereits durch seine Waffen vernichtet. Noch deyselben Mittag zog er durch die Dörfer Kaßholz und St. Mathias, und stellte darin und in der Umgegend seine Truppen auf. Der Belagerungsplan war sehr ihm erleichtert worden, da einer seiner Hauptleute, Jörg von Augsburg, während seines Aufenthalts zu Trier von einem Gastwirth den Plan der Stadt und die Beschreibung aller ihrer Heimlichkeiten ihm verschafft hatte. 3) Eben so kamen ihm die Einverständnisse mit seiner Parthei in Mitte der Bürgerschaft selbst trefflich zu statten.

Richard hatte nicht sobald die Nachricht von Franzens Nähe vernommen, als er zu Ausführung einer Maasregel schritt, die schon jetzt ihm grossen Haß und üble Deutung, nachmals aber noch mehr Feindschaft und Anklagen erweckte. Doch mochte Nothwehr im gegebenen Fall sie allerdings entschuldigen. Die prächtige Abtei St. Maximin, welche der Stadt ganz nahe lag, und, in Feindes Hand, derselben grossen Schaden bringen konnte, da sie mit Früchten und Lebensmitteln jeder Art angefüllt und ein sehr bequemer Posten zur Beschießung der Häuser, war, erregte des Erzbischofs besondere Sorge; und obgleich dieses Kloster eigentlich nicht unter seiner hoheitlichen Gewalt, sondern von Rom mit grossen Freiheiten und Rechten begabt und unabhängig für sich selbst, blos unter dem Schutz des Reiches war, so beschloß er dennoch dasselbe, wenigstens zum Theil, seiner eigenen Sicherheit willen, zu zerstören. Demnach mußten die Mönche auswandern und was sie mitschleppen konnten, in die Stadt einbringen. Als dies geschehen, plünderte man das Kloster; (der Hauptreichthum lag meist noch darin, und die Bewohner hatten in der Angst und Verwirrung nur weniges mitgenommen). Der an sich schon harten Handlung selbst ward überdies mannigfacher Schimpf und Hohn beigefügt, da alte Feindschaft zwischen der Abtei und der Stadt obwalteten. Man ließ nur einen Theil der Ausgewanderten in die Stadt, und dieser ward zum Troßdienste verwendet: die übrigen sandte man, damit durch sie keine Schmälerung des

Mundvorrathes entstünde, nach verschiedenen Klöstern in der Nachbarschaft. Das zügellose Volk rief ihnen beim Abschied zahlreich den bittern Gruß nach: „Packt euch hinweg! Packt euch immerhin hinweg! Nur allzulange schon seid ihr hier gewesen. Das Ende ist gekommen für dieses Nest; die schon längst ersehnte Zeit der Erniedrigung und Zertretung ist nahe!“ — Dennoch fehlte es auch an frommen Seelen nicht, die ihr Schicksal innigst bedauerten.

Zwei und dreissig Mönche und Laien-Brüder, Donatisten ihres Ordens, mußten von dem süssen Reichthum ihrer gottgeweihten Zellen scheiden. Darauf wurden die Ring-Mauern und Aussengebäude niedergerissen, damit der Feind keine Schanzen hinter denselben aufzuwerfen im Stande sey. Die vollgehäuften Magazine, welche zum Behufe der Besatzung einzubringen, die Zeit verwehrte, übergab man den Flammen. Und nun leitete der Erzbischof, gepanzert und beharnischt, in eigener Person die Vertheidigungsanstalten. Ein Reisiger, der in diesem Aufzug vor St. Maximin ihn in voller Thätigkeit erblickte, bat ihn deßhalb mit bewußtlos bitterm Vorwurf in den Worten um eine Fackel: „Das Brennen zieme ihm besser als einem Bischof.“

Richard war nicht sobald von dem Zerstörungswerke nach Trier zurückgekommen, als ein Sickingischer Trompeter vor den Mauern hielt, und in Franzens Namen ihn zur Uebergabe der Stadt auffoderte. Der Churfürst hochentrüstet, ließ ihm folgendes erwiedern: „Geht und meldet euerm Sickingen, daß der Churfürst von Trier für diesmal noch nicht gesonnen sey, seine Stadt zu übergeben. Sollte jener aber etwas weiteres begehren, so könne er ihn innerhalb der Mauern finden, aus denen er sich nimmermehr entfernen würde!“ —

Auf diese Antwort führte Franz in der Stille der Nacht seine Schaaren den Mauern näher, verschanzte sich einige hundert Schritte von der Stadt, auf Hügeln und in Gärten, und begann Tags darauf die Beschießung, mit jeder Art von Geschütz, wie es die damalige Zeit nur aufwies.

Der erste Angriff geschah auf das Koritzer-Thor. Die überraschte Besatzung erblickte mit Schrecken die furchtbare Artillerie plötzlich wider dasselbe aufgepflanzt. Der Posten davor

leiſtete deſſen ohngeachtet mannhaften Widerſtand und tödtete dem Ritter mehrere der tapferſten Hauptleute. Ermuthigt hiedurch beſchloß Peter von Lützenburg, der die Mannſchaft befehligte, mit 60 auserleſenen Kriegern einen Ausfall. Er bewerkſtelligte wirklich denſelben mittelſt eines geheimen Ganges, griff den Poſten, von welchem auf das Koritzerthor die Hauptbedrängniß kam, mit aller Wuth an, warf die aus franzöſiſchen Landsknechten größten Theils beſtehenden Vorpoſten, welche ſolches Ueberfalls nicht gewärtig waren aus ihren Schanzen, und vernagelte einige Kanonen. Nicht zufrieden damit, wollte er auch noch eine Anzahl Gefangener mit übergeworfenen Schlingen, mit ſich in die Stadt ſchleppen; aber das feindliche Geſchoß, und die Schaar, welche Franz, von fernher die Gefahr bemerkend, eiligſt dem bedrohten Poſten zu Hülfe ſandte, hinderten ihn an dieſem Vorhaben und nur ein einziger Landsknecht wurde eingebracht. Derſelbe gab den Beweis, welch ein Geiſt in der Maſſe der Sickingiſchen Streiter ſich bewege. Denn als man ſich anerbot, ihm das Leben zu ſchenken, wies er den Vorſchlag, an den die Bedingung der Losſage von ſeinem Herrn geknüpft war, trotzig mit den Worten zurück: „Lieber ſterben und Franzens Huld mit mir nehmen, als leben und ein Knecht ſeyn der Trierer!“ Ungroßmüthig genug erfüllte einer der Umſtehenden dieſen Wunſch und tödtete den Reiſigen, der in dieſem Augenblicke größer da ſtand, als der Erzbiſchof von Trier mit allen ſeinen Domherren und Rittern.

Bei dem vernagelten Geſchütze ſelbſt hatten die Ausfallenden ihre Abſicht gleichfalls nicht erreicht; denn die gewandten Geſchützmeiſter, welche Franz mit in ſeinem Heere führte, machten den Schaden binnen kurzer Zeit wieder gut. „Der Herr — ſo ruft der Chronikant von St. Maximin in etwas ſchadenfrohem Prophetentone aus — der Herr beraubte ſie (die Trierer), nach ſeinem unerforſchlichen Rathſchluß der hiezu nöthigen Einſicht, damit das Maas der kommenden Uebel voll würde.“ —

Sickingen verſuchte es nach jenem Ueberfall vergebens, die Trierer zu einem Treffen zu bewegen: die Belagerten, im Gefühl ihrer Schwäche, vermieden jeden offenen Kampf. Zwei

Tage lang sofort wurde mit der Beschiessung inne gehalten, bis die beschädigten Belagerungsmaschinen ausgebessert waren. Darauf, in der Nacht auf den dritten Tag, wußte er, trotz der Mondhelle, die ihn verrathen konnte, einen Theil seines Geschützes so geschickt in aller Stille in die Ruinen von St. Marimin zu schaffen, daß die Besatzung erst des folgenden Tages, durch das, mit noch grimmigerer Wuth die Stadt von Neuem nun bestreichende Feuer an die Ueberlistung ihrer Wachsamkeit gemahnet wurde. Auch Sturmmaschinen wurden angewendet. Bis Abends währete, ununterbrochen, der Kampf, vorzüglich um die stark verschanzte Simeonskirche. Die Belagerten zeigten unerwarteten Muth und preiswerthe Ausdauer. Da sann Franz auf ein Anderes, den Trotz derselben zu ermüden.

Mit glühenden Kugeln und Pfeilen ließ er unverzüglich die Wohnungen der Stadt, statt wie bisher blos die Thürme und Bollwerke, eine gute Zeit hindurch auf das heftigste bestreichen. Die Flamme griff um sich, und verzehrte, da alle Löschanstalten vergebens waren, viele Häuser in kurzer Frist. Endlich gelang es den vereinigten Kräften der Bürger, der Wuth des Elementes Einhalt zu thun und die Breschen der Mauern durch neue Wälle zu ersetzen.

Unter diesen Vorfällen war der 12te Herbstmonat angebrochen. Da trafen sowohl im Lager als in der Stadt Abgeordnete des Erzbischofs zu Köln, Hermann v. Wida ein, um wo möglich, Stillstand und Frieden zu vermitteln. Gleich im Beginn der Feindseligkeiten hatte dieser würdige Prälat, die Hauptbestimmung seines Standes erkennend, bei Sickingen, mit dem er bisher befreundet war, solches mit allem Eifer versucht. Er gab auch jetzt die Hoffnung noch nicht auf, und der Graf von Nüenar unterhandelte in seinem Namen, sowohl mit dem Ritter als mit dem Erzbischof; jedoch vergebens. Das stolze Gemüth Richards, im jetzigen Augenblick von den heftigsten Gefühlen der Rache nur bewegt, verschmähte jede Maasregel, die seinen Grundsätzen oder Leidenschaften widerstritt. Und Sickingen foderte, als Preis seines Abzugs, 200,000 Dukaten; eine Summe, von der er wohl wußte, daß der Erzbischof sie niemals würde aufbringen können und noch weniger bezahlen wollen. Die Gesandten kehrten daher unverrichteter Dinge zurück.

Franz

Franz ließ jetzt die Belagerungsmaschinen aus der Ebene, wo sie bisher gestanden, weg, und links auf den schwarzen Berg stellen, woselbst noch lange Zeit ein Denkhügel, von dem Volke „Franzens Köppgen" genannt 4), als Erinnerung an die damalige Bedrängniß, ragte. Kurz vorher, noch während der churkölnischen Gesandtschaft soll Sickingen mehrere Pfeile, mit Zeddeln nachstehenden Inhalts, in die Stadt gesendet haben, in der Hoffnung, die Bürger zum Abfall zu verführen:

„Lieben Bürger! meinet ja nicht, daß ich, nach euerm Gut, Blut und Leben dürstend, im Weichbild euerer Stadt mich gelagert hab'. Es gilt einzig euerm Erzbischof, der mir so häufige, und fast harte Unbilden angethan, daß ich wider ihn in diesen Krieg gezogen bin, mit größtem Recht und Fug. Gegen euch selbst aber trag' ich ein liebend, und in Wahrheit christliches, Gemüth. So ermahn' ich euch denn freundlich, heute noch euch und euere Stadt mir zu überantworten, sintemal ich euch zuschwöre, daß niemand von Euch weder an Leib noch Leben einigermassen geschädigt werden soll. Nur das soll mir frei und als nicht in diesem Gelöbniß mit einbegriffen, stehen, was ich mit dem Erzbischof, den Klerikern und den Mönchen vorzunehmen für gut erachten werde. Schrieb's, Franciscus von Sickingen." — 5)

Dieses Schreiben hatte aber die Wirkung nicht, welche der Ritter davon erwartete, weil es gleich in Hände der Fürstlichgesinnten fiel und unterdrückt wurde. Diese selbst aber, durch den Inhalt über ihr bevorstehendes Schicksal gewarnt, wurden nur noch mehr zum Widerstand gekräftiget, in ihrer Wachsamkeit nur noch sorgfältiger. Die Sickingische Parthei, obgleich sie bis ins Kabinet des Fürsten verzweigt war, konnte wenig unternehmen, da sie bei allerlei Anlässen sich gleichsam selbst verrathen hatte, und von dem Erzbischof, der mehrmals, selbst bei der Tafel, über Verräther in seiner Nähe klagte, auf das äusserste, in allen ihren Bewegungen gehütet wurde. 6)

Franz, als seine Anerbieten alle ohne Erfolg geblieben, und er von Richard, in Bezug auf die gefoderten 200,000 Goldgulden die Antwort empfing: er, Richard, wolle sich diese Summe vielmehr von ihm, zum Ersatz für zugefügten Scha-

den bezahlen lassen, — setzte nunmehr der Stadt mit seiner Artillerie aufs neue, was er vermochte, zu, und ruhte nicht eher, bis frische Breschen sich zeigten, und der Sturm auf Leitern vorgebahnt schien. Furchtbar entwickelte sich jetzt unten und auf den Mauern das Handgemenge. Balken und siedende Materien flogen auf die Stürmenden: in der Nähe ward mit Streitärten, zu nicht geringem Verlust von beiden Theilen, gekämpft. Eine ganze Nacht hindurch dauerte dieser Kampf und Widerstand. Richard von Greiffenklau und Franz von Sickingen stunden überall an der Spitze.

Für Letztern traten aber alo zwei sehr mißliche Umstände, der allmählige Mangel an Pulver und das über alle Erwartung lange Ausbleiben seiner Bundsgenossen ein. Ueber 20 Tonnen Pulver hatte er bereits verschossen; fünfmal gestürmt; auf die Ankunft von 1500 Braunschweigern gerechnet, und eben so auf die Unpartheisamkeit der Fürsten in diesem Handel, wenigstens, was Churpfalz betraf, gehofft. Da vernahm er nun auf einmal, daß jener Zuzug ihm abgeschnitten und Hessen mit Pfalz zum Kriege wider ihn, als treue Bundesgenossen Richards gerüstet, ja schon im Anzug seyen.

Landgraf Philipp von Hessen, zu dem angebornen Feuer der Jugend, Gluten unversöhnlichen Hasses wider Franz von Sickingen in sich tragend, der in den Tagen seiner Minderjährigkeit so hart ihm zugesetzt, beschloß, auf die erste erhaltene Nachricht von des Ritters Heerzug, dem Erzbischof auf das stärkste zuzuziehn, und schloß mit Pfalz, die wider alles Erwarten, im stärkern Gefühl beleidigter Fürstenmacht 7) als Sickingens Gegner auftrat, ein enges Schutz- und Trutzbündniß. Ausser jenem persönlichen Hasse trieb ihn aber auch noch die Nähe eigener Gefahr, falls Franz im Kampfe wider Trier siegen würde. Es hatte nemlich Letzterer öffentlich erklärt: daß er an die vom Kaiser erkannte Vernichtung des Darmstädterverträgs sich nicht gebunden halte, darauf von der Hessischen Ritterschaft für gänzliche Erfüllung desselben neue Bürgschaft begehrt, und bei Weigerung derselben gedroht, volle Rache an der Landgrafschaft zu nehmen. Noch klarer aber wird uns der tiefe und konsequente Groll des jungen Fürsten wider Franz, wenn wir in der Limburger Chronik lesen, daß Sickingen „ihn

mit einem groſſen, langen Wellbaum, den er einer Büchs gleich formirt und herumgeführt, höchlich geäffet und beleidigt" habe. Die erſte Probe ſeiner feindſeligen Geſinnung gab er damit, daß er den 1500 Braunſchweigern, die Franz, nach dem ihre Dienſtzeit bei dem Herzog zu Ende gegangen, für den Triererkrieg in ſeinen Sold gemiethet, den Durchzug durch ſein Land verweigerte, ſie ſelbſt nach Hauſe geleiten, ihren Anführer Nikolaus von Minckwitz aber, nachdem die mitgeführte Kriegskaſſe ihm abgenommen worden, zu Kaſſel in gefängliche Haft ſetzen ließ. Die Berichte von allen dieſen Vorfällen, dem Anmarſch des bei weitem ſtärkern Heeres der Einungsfürſten gegen Trier zumal, beſtimmten ihn, die Belagerung aufzuheben und einen andern Kriegsplan zu verfolgen. Sonntags den 14ten Herbſtmond fiel die letzte Kugel auf den erzbiſchöflichen Pallaſt.

In guter Ordnung und in raſchen Märſchen trat Franz ſeinen Rückzug an, über das Gebirge, längs der Moſel hin. Richard, nachdem er für ſeine Erlöſung ein feierliches „Herr Gott, dich loben wir!" vor den Thoren der Stadt hatte abſingen laſſen, folgte bald an der Spitze ſeiner Kriegsmacht, ihm auf dem Fuße nach.

Jubelnd verkündet der Hiſtoriograph von St. Maximin dieſen Abzug Franzens, und hält es für ein beſonderes Walten der Gottheit, daß deſſelben Anſchläge zu nichte gegangen, damit die chriſtliche Religion nicht von ihm deformirt mehr als reformirt worden zu ſeyn, jetzt trauern müſte; denn, längſt ſchon zum Lutheraner geworden, habe er keck ſich berühmt „die Kirche und die Geſchwornen" gänzlich umwandeln zu wollen. Noch Schlimmeres aber als dies alles würde er, falls Trier zur Ergebung gezwungen worden, vorgenommen, ja vom Kaiſer ſelbſt ſeine Hand nicht zurückgehalten haben. Wem dieſe Behauptung abgeſchmackt dünke, der müſſe den Umſtand erwägen, daß beinahe alle Grafen und kriegeriſchen Edlen Theilnehmer ſeiner ruchloſen Plane geweſen. Es ſey auch ihm ein ſolcher Schrecken vorangegangen, daß in allen Städten, wo er durchgezogen, die Magiſtrate ihn, wie einen andern Holofernes mit Pauken und Trompeten und mit angezündeten Lampen empfangen hätten. Durch ſeine hinterliſtigen und trügeriſchen Siege habe ferner er es dahin gebracht, daß man ſelbſt abweſend ihn gefürchtet.

Nach demſelben Bericht befand ſich bereits eine ſtarke Menge Kriegsvolk im Luxemburgiſchen auf dem Marſch, um Franzen zuzuziehn. Als es nun deſſen Rückzug von Trier erfahren, ſey es murrend und fluchend in ſeine Heimath gekehrt.

Die Trierer, des Jammers und der Zerſtörung befreit, beeilten ſich nunmehr Beides den geweihten Herbergen, vorzüglich aber St. Marimin zu bringen. Einſtimmig riefen ſie: „kommt, laßt uns dies Kloſter von der Erde vertilgen und daſſelbe dem Boden gleich machen, alſo, daß kein Stein mehr auf dem andern bleibe!“ Als die in der Stadt einbeherbergten Mönche dieſe Schreckenspoſt erfahren, eilten ſie zum Pallaſte des Erzbiſchofs, mit flehentlicher Bitte, das Kloſter von Zerſtörung zu retten, und wenigſtens ein ſo herrliches Gebäude zu anderweitigen Zwecken zu verwenden. Die Brüder erhielten aber den Beſcheid, daß ſie die Antwort des folgenden Tags erfahren ſollten. Allein noch denſelben Tag eilte, auf Anregung des Magiſtrates ſelbſt, ein bewaffneter Haufe von Bürgern zum alten Thor hinaus, unter dem Vorwand, auszukunden, ob von Feinden niemand zurückgeblieben, in Wahrheit aber um die herrliche Abtei vollends zu zerſtören. Nicht nur wurden alle Gebälke niedergeriſſen, ſondern ſelbſt die Mauern durch Pulverſäcke geſprengt. Die Thäter waren frech genug, das Ganze auf die abgezogenen Feinde zu ſchieben. Daher alle frühern Berichterſtatter ſtets auf Treue und Glauben des häufig lügenhaften und partheiiſchen Browers hin, den Ritter als Zerſtörer von St. Marimin im Augenblick ſeines Rückzugs von Trier bezeichnet haben. Allein durch einen Augenzeugen ſelbſt, der die Geſchichte dieſes Kloſters ſchrieb, zu dem er gehört hatte, erfahren wir, daß Franz, ſowohl durch Schreiben des Regimentes, das die Abtei in beſondern Schutz nahm, als durch eigene Geſinnung dazu bewogen, jede Einäſcherung irgend eines Kloſters ſeinem Heer bei Todesſtrafe unterſagte.

Es ſcheint, auſſer dem altvererbten Haſſe, der die Trierer und Mariminer entzweit, habe die Erbitterung, welche das Bewußtſeyn erregte, daß von St. Marimin aus der meiſte Schade auf die Stadt gekommen, Erzbiſchof und Magiſtrat beſtimmt, die Abtei den Flammen zu weihen und ihrer Wiederherſtellung ſich entgegen zu ſetzen. Bitterer Streit entſpann ſich von jetzt an

und dauerte mehrere Jahre noch zwischen den Mönchen und dem Erzbischof fort. Endlich brachte Karl V., der jene schützte, die Wiedererbauung des Klosters zu Stande, und begabte es mit neuen Freiheiten. Dieses Ereignisses aber ist aus dem Grunde etwas ausführlicher gedacht worden, damit aus der Quelle der Beweis geschöpft werde: nicht Franz von Sickingen sey der Zerstörer, sondern die Trierer selbst, an ihrer Spitze der Erzbischof, seyen die Mordbrenner von St. Maximin gewesen. 8)

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Bündniß und Anzug der drei Fürsten wider Franz v. Sickingen. Wiedereroberung von St. Wendel. Das Reichsregiment während und nachdem Trierer-Krieg. Die Reichsacht über Franz von Sickingen. 1)

Obgleich zwischen dem Erzbischof von Trier und den Fürsten von der Pfalz und Hessen schon früher Verträge abgeschlossen worden, welche die wechselseitige Vertheidigung gegen jede Art von Angriff zum Zwecke hatten 2) und die besonders gegen die Anmassungen des neuerungssüchtigen Adels gerichtet schienen, so wurde dennoch in dem gegebenen Fall, als Sickingen jenen erstern überzog, zum Ueberfluß zwischen den Dreien ein neues Bündniß beschworen, dem gemäß unser Ritter mit ihrer ganzen Macht bekämpft werden sollte. In Betreff der zu hoffenden Eroberungen und Beuten ward bedungen: „daß, was jeder allein in seinem Fürstenthum und Gebiet von Franzen, seinen Helfern und Anhängern einnehmen und überkummen wird, demselbigen, der das zu seinen Händen überkummt, allein seyn und bleiben soll.“ Auch hatten sie sich verpflichtet: über sämtliche Kriegsangelegenheiten mit ihren vertrauten Räthen gemeinsam zu rathschlagen, den Beschlüssen derselben genaue Folge zu leisten, in keine einseitigen Unterhandlungen, noch weniger in besondere Friedensschlüsse sich einzulassen, bei Verschiedenheit der Meinungen aber, oder im Falle von Zwisten unter sich selbst, alles durch gemeinschaftlich ausgewählte Schiedensrichter zu entscheiden.

Es scheint übrigens, daß die verbündeten Fürsten zur Rache schneller als zur Befreiung von Trier sich einfanden; denn erst nach Sickingens Abzug waren ihre kriegerischen Rüstungen vollendet.

Die erste Unternehmung Richards, nach jenem Ereigniß war die Wiedereinnahme von St. Wendel. Solche brachte Gerlach von Isenburg unschwer zu Stande. Mit einer starken Abtheilung Kriegsvolk rückte nemlich der Feldobriste wider den Ort an. Hans von Sickingen, des Ritters Zweitgeborner, hatte mit einer kaum nennenswerthen Mannschaft anfänglich zu seiner Behauptung sich entschlossen. Allein zwischen der Besatzung und den Belagerern bestand ein zu ungleiches Verhältniß, als daß jene, nachdem der Krieg, mit dem Unternehmen auf die Residenz, in der Hauptsache so ziemlich verunglückt war, in die Dauer hätte Widerstand leisten können.

Dennoch entschloß sich Junker Hans, in welchem der Trotz seines Vaters lebte, St. Wendel, so lang als möglich, demselbigen zu erhalten. Er erwiederte daher die Aufforderung Herrn Gerlachs mit jugendlichem Uebermuth dahin: „Nach acht Tagen wolle er Antwort ertheilen!" Allein der von Isenburg, welcher nicht in der Laune sich befand, so lange zu warten, setzte ihm mit dem groben Geschütz und unablässigem Wurfgeschoß dermassen zu, daß dem Junker mehrere der besten Waffenbrüder und viele der wackersten Landsknechte übel zugerichtet, oder gar ertödtet wurden. Hierüber „wandelte ihn nun Erbarmen an" und er bestimmte sich zum Rückzug, falls dieser ihm noch möglich seyn sollte.

Am dritten Tage der Beschiessung entkam er der Uebermacht durch eine, heimlich von innen in die Mauer gemachte, Bresche. Die aber, welche zurückgeblieben, steckten das weisse Fähnlein auf und Isenburg besetzte den Platz mit den Seinen.

Es ist gewiß eine Erfindung leidenschaftlicher Partheilichkeit von Seite feindlicher Geschichtschreiber, daß Franz seinem Sohne den Befehl ertheilt, an demselbigen Tage, da er St. Wendel verlore, zuvor alles in Brand zu stecken, und das Kirchengut, ja sogar die Reliquien des heiligen Dionysius, zu entführen; und daß nur höhere Fügung solch gottesräuberische Unthat verhindert habe. 3) Hans gelangte glücklich zu seinem Vater, der auf Mittel sann, seinem Handel mit Trier auf andere Weise wieder

Ansehen und Nachdruck zu geben. Doch nunmehr ist es an der Zeit, das Verhältniß zu betrachten, in welches Sickingen durch diesen Heerzug zu Kaiser und Reich gekommen, und was von diesen zu Dämpfung so gefährlicher Unruhen wider ihn und seinen Anhang vorgekehrt wurde.

Der Erzbischof von Trier hatte, wie wir bereits gehört, gleich im Beginn der Feindseligkeiten beim Reichsregiment Beschwerde eingelegt, und um Beistand in dieser, der goldenen Bulle sowohl als dem allgemeinen Landfrieden widerstreitenden, Fehde gebeten. Allein ausser jenem, im Namen Karls V. an Albrecht von Mainz erlassenen Mandat geschah gegen Sickingen selbst, bis zum 1sten Herbstmond, an welchem Tag das Heer der Einungsfürsten bereits sich in Bewegung gesetzt hatte, nichts weiters, als daß ebenfalls durch ein Mandat Sickingen, unter Androhung der Reichsacht, und einer Buße von 2000 Mark löthigen Silbers, befohlen ward, ohne Säumen sein Kriegsvolk zu entlassen. Das Gleiche ergieng an seine Freunde und Eidgenossen Eitel Fritz von Zollern, die Grafen Friederich und Wilhelm zu Fürstenberg, Gangolf zu Geroldseck und dessen Bruder, endlich an Dieterich von Späth. Ein drittes Mandat mahnte sämmtliche Reichsstände zu beförderlicher Unterstützung des Churfürsten von Trier auf. 4)

Als Franz das ihm selbst zugestellte Mandat durchgelesen hatte, rief er spöttischlächelnd den ihn umstehenden Söhnen und Freunden zu: „Seht hier des Regiments alte Geigen; es mangelt ihm nicht an Verordnungen, wohl aber an Gehorchenden und Kämpfern!“ — 5) Darauf versammelte er seine Kriegsobristen und Hauptleute, nemlich Frowin von Hutten, die Grafen von Löwenstein und Eberstein, Ludwig Späth, den kleinen Heß und einen von Berlichingen, und trug in ihrer Gegenwart dem Regimentsboten auf, seinen Herren zu bedeuten: daß man gemach thue, denn er sey auch Sr. Kaiserlichen Majestät Diener eben so gut, als die Herren des Regiments; er wolle nicht gegen kaiserl. Majestät handeln, sondern nur gegen den Bischof von Trier, der habe der Kronen viel empfangen, (Anspielung auf Richards Theilnahme für Franz I. bei Gelegenheit der Kaiserwahl.) und die kaiserl. Majestät gesagt; er habe dem Bischof von Trier die seinen ausgeborgt, sey selber schuldig

darfür worden, und jener habe dafür nichts anders begehrt zu geben, dann böse, stolze Worte, darum er mit samt seinen Helfern verursacht sey worden, gedachten Bischof von Trier um das und von wegen der Kronen, die er empfahen hab', zu strafen. Er wolle ein besser Recht machen, dann das kaiserlich Regiment bisher gethan habe; man soll ohne Zweifel seyn, daß Franciscus nicht handeln wolle, als um ein gutes Recht machen zu helfen; darum soll man nicht also auf ihn dringen oder eilen; wolle man Frieden haben, so möge man ein gut Recht machen, sonst werde kein Friede in diesen Landen, und so man nur ihm folge, so wolle er machen helfen, daß, wenn Kaiserl. Majestät in diese Lande zurückkomme, Sie mehr Land und Geld finde, als die Kaiserliche Majestät, um anderwärts solches zu gewinnen, aus diesen Landen ziehe. Dieselbe sey übrigens ihm noch Geld schuldig, für seine Dienste, und was er Kaiserlicher Majestät geliehen u. d. gl." 6)

Am 4ten desselben Monats wurden vom Regimente die angeführten Mandate den Bundesständen zu Nördlingen in Abschrift mitgetheilt, und dieselben „gnädiglich und friedlich begehrend" gebeten, Franzen nicht mehr beizustehn, auch an alle andere Stände des Bundes zu Schwaben die Mandate weiter geben zu lassen.

Sechs Tage später, den 11ten des Herbstmonds, schrieb der Kaiser einen Reichstag nach Nürnberg aus, „um zu berathen und zu beschließen, was gegen Franz von Sickingen zu thun sey." Diesem Ausschreiben war eine Weisung des Regiments an den Bischof zu Strasburg und dessen Unterthanen beigeschlossen, worin ihnen untersagt wurde, jenen mit Pferden oder Fütterung zu unterstützen.

Am 18ten wurden neuerdings sämmtliche Stände des Reichs zum Beistand Richards von Trier wider seinen Belagerer aufgeboten. Der inzwischen aber bereits eröffnete Feldzug des Churfürsten von der Pfalz und des Landgrafen von Hessen fand als Beweis ihrer ächtvaterländischen Gesinnung grossen Beifall, und man ermunterte die beiden Fürsten, Trier auf das Baldigste entsetzen zu wollen.

Die Acht- und Aberacht selbst wurde erst am 10ten Weinmond gegen Franz von Sickingen ausgesprochen, nachdem

Richard den Rückzug desselben angezeigt und eine fürchterliche Schilderung von den durch Franz erlittenen Drangsalen und Beschädigungen, (die er wohl über 300,000 Dukaten anschlug), den Ständen vorgelegt hatte. Derselbe Blitz, der den Sickinger vernichten sollte, traf auch dessen Anhänger, mit Ausnahme der Grafen von Fürstenberg und Zollern, und Herrn Frowins von Hutten; an diese ergiengen blos neue Mahnbriefe, in die Schranken der Ordnung zurückzukehren und von aller Verbindung mit Franz abzulassen.

Die Langsamkeit, womit Kaiser und Regiment verfuhren, die Ausnahmen, deren wir so eben erwähnt, und der wenige Eifer, der in Vollziehung der Reichsacht gezeigt wurde, bewies hinlänglich, daß es auch den beiden erstern, wie weiland Kaiser Maximilian und seinen Ständen, nicht ganz Ernst mit ihrem Zorne wider Sickingen war. Ueber die Gesinnungen und Schritte des Reichsregimentes selbst werden wir weiter unten genügende Aufschlüsse zu geben im Stande seyn. Die Reichsstände befolgten das Beispiel der höchsten Behörden, und von der allgemeinen Rüstung wider den Landfriedenbrecher gewahrte man kaum irgend eine Spur. Den drei verbündeten Fürsten überliessen sämtliche die Verfolgung desselben und den Vollzug der Reichsacht. 7)

Desto eifriger und kräftiger traten aber diese Letztern auf, und bekundeten bald, daß sie entschlossen wären, dem Inhalt ihrer ältern und neuern Einung buchstäblich, ja noch darüber, nachzukommen.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Kampf der Fürsten wider Sickingen und dessen Anhänger. Der Ausgang Hartmuths von Kronberg und Frobins von Hutten. Versammlung zu Schweinfurt. Die Bedrängniß Albrechts von Mainz. Friedensversuche von und für Sickingen. Dessen Schutzschriften an Adel und Städte. 1)

Pfalz und Hessen waren zwar anfänglich Willens, die Schlösser Franzens von Sickingen gleich jetzt anzugreifen und

seine gegenwärtige Geschwächtheit, wie sie meinten, rasch zu benützen. Allein das Gutachten des Kriegsrathes sowohl, als die Meinung des Erzbischofs waren dagegen und bestimmten den Entschluß, daß man vorerst den Winter noch abwarten, mittlerweile aber auf die rechte Main- und Rheinseite eine Abtheilung Truppen entsenden müsse, um die Besitzthümer der Freunde und Anhänger Sickingens zu erobern oder zu verwüsten. Die Ebernburg, nach deren Fall der Landgraf und der Churfürst von der Pfalz so sehr sich sehnten, schien den übrigen, in dieser Jahrszeit zumal, trotz aller Anstrengungen, nicht wohl bezwingbar. Wohl aber glaubte man dem Ritter die Sehnen seiner Kraft zu rauben, wenn man seine Bundesgenossen vernichte oder unschädlich mache, und dadurch vielleicht auch andere, die etwa zu seinem Beistand herbei zueilen noch gesonnen wären, einschüchtern und abschrecken würde.

Dieser, seinen Freunden angedrohte Sturm brach nun zuerst über Hartmuth von Kronberg, als weit dem gefährlichsten unter denselben, los. Dreihundert Jahre lang hatten die Herren von Kronberg von dem Erzstift Trier einträgliche Pfründen genossen. Da schied der Unterschied religiöser Meinung auf immer. Hartmuth, in seiner reinen und uneigennützigen Begeisterung, entsagte förmlich und mit Freude Wohlthaten, die ihm Last und Schmach dünchten. Von der Stunde an ward er des Erzbischofs geschworner Gegner.

Er schien demselben nun um so gefährlicher, als nach und nach eine Menge vermöglicher und einflußreicher Triererfamilien öffentlich oder im Geheimen seine Anhänger wurden. Während daher Richards Kriegshaufen den Rheingau feindlich heimsuchten, verwüstete, laut Abrede, der Landgraf das Besitzthum der Kronberger, und zog, was in seine Gewalt fallen mochte, auf eigene Rechnung und in seinem Namen, an sich. Darauf rückten beide Fürsten vereinigt vor den Hauptsitz der Familie, Stadt und Schloß Kronberg, die zwischen Königstein und Frankfurt lagen, und belagerten solche mit Macht, in der Hoffnung zugleich, ihren verhaßten Widersacher persönlich gefangen zu bekommen.

Hartmuth, von mehrern tapfern Waffenbrüdern, selbst aus dem hohen Adel, thätig unterstützt, führte zwar die Vertheidigung „streng lich und muthvoll." Aber ihr Muth sank doch bei dem

Anblick der Uebermacht und mit der Hoffnung auf den Sieg der Sache des Sickingers. So kam das letzte Bollwerk seines Glückes in der Feinde Hand. Der edle Hartmuth selbst rettete seine Freiheit durch einen geheimen Gang, von den Bedrängern unerlauert, und entkam glücklich zu seinem Freunde und Schwiegervatter. Stadt und Schloß aber ergaben sich den Fürsten, und schwuren dem Landgraf Unterthaneneid. Zwanzig Jahre lang behielt Philipp der Großmüthige das Eroberte: erst im J. 1541 erhielt das Geschlecht der Kronberger, auf viele und dringliche Vorstellungen bei Kaiser und Reich und dem Landgrafen selbst, die väterlichen Güter zurück, „samt Zubehör und leidlichen Mitteln, jedoch als Mannlehen vom Landgraf und seinem Hause." — Billig lieſſe hier die Frage sich aufwerfen, mit welchem Rechte Philipp von Hessen über reichsfreie Güter, über die der Kaiser blos zu verfügen hatte, auf solche Weise schalten konnte, und wie die Grundsätze, die er wider die Kronberger hier entwickelte, in Einklang gebracht werden mochten mit denjenigen, die ihn, seiner Behauptung nach, zur Bekämpfung Franz von Sickingens getrieben? Vermuthlich gab es ein doppeltes Erwerbrecht und eine zweifache öffentliche Moral, für die Ritter und für die Fürsten. 2)

Von Kronberg wendete sich der Landgraf nach dem ebenfalls beveſtigten Salmünſter, beſchoß und nahm es. Diese Stadt gehörte den Herren von Hutten; als Bundesgenossen Sickingens wurden sie durch den Verlust derselben nun gestraft, und auch alle übrigen, ihrer Grundherrschaft unterthanen Orte wurden gleichfalls von den Landgräflichen beſetzt.

Hierauf überzog und brandschatzte man im Rheingau Junker Philipp Boos von Waldeck, und Melchior Brömbſer von Rüdesheim. In der Wetterau fühlten mehrere Friedberge, ferner, die Gauerben und Burgmänner von Gelnhauſen die Hand der Rächer. Auf unwürdige Weise wurden die Flersheimer, von denen Herr Philipp doch den Krieg wider Trier schon im Beginn abgerathen, von den Fürsten mißhandelt. Und nun, gegen Anfang Novembers, bezogen ihre Truppen, an Beute reich, das Winterlager, noch gröſſere Beute und Siege mit dem kommenden Frühling erhoffend. 3)

Franz von Sickingen aber, nachdem er seinen Sohn Hans und die mit ihm aus St. Wendel geretteten Leute an ſich

gezogen, hatte durch Gebürge und Waldungen und durch allerlei Kreuz- und Querzüge, einen äusserst geschickten Rückzug bewerkstelligt, so zwar, daß die Feinde ihm nicht beikommen konnten, und er in beständiger Verbindung mit den Besatzungen seiner Burgen blieb. Sie hatten es daher nicht gewagt, schon jetzt ihn anzugreifen, sondern sie beschränkten sich damit, Anführer und Gemeine unter seinen Truppen zum Abfall zu verführen, damit er, allum verlassen, sich von selbst sodann ihnen auf Gnade und Ungnade ergebe.

Allein Franz vergalt ihnen auf die gleiche Weise, und wußte seinerseits ebenfalls, unter allerlei Vorwänden, Ausspäher in das feindliche Lager zu bringen, welche Aufrufe an die Hauptleute und das gemeine Volk verbreiten mußten, worin die Heiligkeit seiner Sache geschildert und Edle sowohl als Gemeine zum Uebertritt in die Reihen der Kämpfer für Glauben, Freiheit und die Rechte des Adels vermahnt wurden.

Das Prollam an das Heer im Allgemeinen lautete also:

„Meine lieben Brüder und Nachbarn! warum kommt ihr wider mich zu fechten und zu streiten? Wie bin ich doch mit euch daran? Ich begehr' euch zu erlösen vom schweren antichristlichen Joch und Gesetz der Pfaffheit und zu evangelischen Lichten, Gesetzen und christlicher Freiheit zu bringen: so wollt ihr dies nit leiden, thut als der, der den fallenden Siechtag hat; [der] will nit, daß man ihm helf', daß er nit verderb'. Denkt, daß ihr wider Christum und sein Evangelium streitet und nit wider mich. Um's Evangelium willen werd' ich den Tod nit flieh'n. Gottes Wille geschehe! Amen!" —

Das an die Hauptleute von Adel aber folgendermassen:

„O vesten, edlen, lieben Mitbrüder! wollt Gott, ihr hättet euch baß bedacht: Warum zieht ihr wider Euch, euere Kinder und Kindeskinder? Warum zerreißt ihr euere Freiheit und wollt Knechte und Gefangene der Beschorenen seyn? Denkt ihr nit, wann Franciscus überwunden wird mit seinem Anhang, wie man darnach euch wird einen Zaum und Biß in das Maul legen, und euch führen, wo [die Prälaten?] hinwollen. Ihr wollt denen helfen, die den teutschen Adel verderbt haben mit Lügen, euere väterlichen Güter an sich gezogen, als sind: die beschornen Knaben, die Stifter und Klöster?

Ihr und die Euern mangeln: sie leben im Saus, verthun das Euere mit Huren, Völlerei, Buberei. Wollt ihr euer Leben für die setzen? Ja, sie wollen unsere Seelen auch verderben, so sie uns das Evangelium Christi und Wort Gottes nit lassen, auch selber nit predigen, und ertränken unsere Seelen mit ihren eigenen Träumen, Fündlein, Gesetzen und Lehren und gleissenden Worten. Wollt Gott, daß ihr der Sache noch nachgedächtet, so werdet ihr Francisco beistehen. Gottes Will geschehe. Amen!" — 4)

Ob nun gleich diese Manifeste unter den verbündeten Truppen im Allgemeinen wenig Eindruck machten, weil selbst der grösste Theil der Edlen von Zeitlage, Standesinteressen und allgemeiner Nothdurft nur dunkle Begriffe und von kommenden Gefahren für den Adel gar keine Ahnung hatte, das gemeine Volk aber demjenigen, der es angeworben, in blinder Treue standhaft blieb, so lange die Bezahlung des Soldes richtig floß; und obgleich in Folge der Reichsacht und der Drohungen der Fürsten, sogar hie und da ein Fähnlein Kriegsvolk wegriß oder selbst zum Feind überging, so baute Franz von Sickingen dennoch fest auf sein Glück und auf die Treue seiner Bundesgenossen. Selbst der Verlust von bisher innig ihm befreundeten Edlen, wie z. B. der Grafen Solms und Warenberg, die in den Reihen der Feinde jetzt erschienen, beugte diese Hoffnung nicht. Er verstärkte seine Burgen mit neuer Mannschaft, und verharrte den Winter über, keines bedeutenden Angriffs von Seite der Fürstlichen gewärtig, in einer achtunggebietenden Stellung.

Als er aber während dieses Zwischenraums hörte, welchen Ausgang die Sachen seines Freundes Hartmuth von Kronberg genommen, so beschloß er mit sämtlichen Anhängern und Eidsgenossen die ihm geblieben waren, die noch nicht bewältigt worden, und in der Eile noch versammelt werden konnten, eine Tagfahrt zu halten, um über die allmählig kritischer gewordene Lage der Dinge und fernere Kriegsmaasregeln zu rathschlagen, auch in dieselbe mehr Einheit, Zusammenhang und Nachdruck zu bringen, als bisher geschehen. Zugleich erinnerte er seine Freunde von Strasburg, den Herzog von Bouillon Robert von der Mark, die Eidgenossen und andere an ihre Zusagen.

Eine groſſe Zahl von Rittern aus der Bruderſchaft erſchien wirklich zu Schweinfurt. Aber die alte Begeiſterung war groſſentheils verraucht, die nöthige Eintracht mangelte, Furcht vor der Uebermacht der Einungsfürſten hatte die Gemüther verwirrt; es wurde daher viel geredet und wenig beſchloſſen. Den ganzen Winter über brachte Franz beinahe in dieſer Stadt zu, und ſuchte den Muth und die Hoffnungen der Wankenden wieder zu ſtärken, aber „es gingen — nach Spalatin — doch alle ſeine Anſchläge zurück, und mußten alſo ſie unverrichteter Sache von einander reiten.“ Auf dem Heimweg wurden ſogar manche Ritter, vermuthlich weil ſie zu ſehr vereinzelt zogen, von umherſtreifenden Haufen des Landgrafen niedergeworfen. 5)

Noch ehe Franz auf den Tag zu Schweinfurt geritten, hatte er nicht nur die bisher immer noch auf ſeinen Burgen befindlichen Gottesgelehrten, deren wir früher Erwähnung gethan, ſondern ſelbſt ſeinen innigſten Freund, Ulrich von Hutten, beſtimmt, ſich von ihm, in der dermaligen, zweifelhaften Lage der Dinge, zu trennen. Er fürchtete den Erſtern durch fernere Beherbergung mehr zu ſchaden als zu frommen, im Fall er als Feind des Reiches betrachtet und angegriffen werden ſollte. Den Muth, die Talente, und den Feuereifer Huttens aber hielt er, für das groſſe Werk der Reformation in andern Wirkungskreiſen für nöthig, als ein paar Schlöſſer und ein mühesamer kleiner Krieg ihm darbieten konnten. Auch wollte er ihn auf den ſchlimmſten Fall nicht mit in ſein Schickſal verwickeln. Eine unedle Lüge jedoch iſt es, die zugleich auf den Charakter eines ſonſt ſo ausgezeichneten Mannes groſſen Schatten wirft, wenn Erasmus behauptet, daß die beiden Ritter in Zwietracht geſchieden, oder Franz des Ulrichs müde geworden ſey. Nur ein Sophiſt, wie Erasmus, der häufig in Fehden gegen ſeine Feinde erſcheint, konnte eine gleich niederträchtige als in ſich ſelbſt zerfallende Deutung jener Art Sickingens großmüthigem Benehmen geben, um einen vergifteten Pfeil mehr in die todeswunde Bruſt ſeines, zum Widerſacher ihm nun gewordenen, alten Freundes und Lieblings, zu ſenden. 6)

Obgleich nun unſer Ritter mit den Ergebniſſen der Verſammlung zu Schweinfurt im Allgemeinen nicht ſehr zufrieden war, ſo glaubte er dennoch, im Vertrauen auf den Beiſtand derjenigen

ſeiner Eidgenoſſen zum mindeſten, welche neuerdings ihm zugeſagt, ſeine Sache nichts weniger als verloren, und er kehrte kühngemuthet und mit allerlei neuen Entwürfen in ſein Lager zurück, das Erſte, was er nunmehro that, war, daß er ſeinen Sohn Schweikard nöthigte, die von der Pfalz ihm übertragene Stelle eines Burggrafs, zu Altzey niederzulegen. Darauf ſagte er für ſich ſelbſt dem Pfalzgraf und Churfürſten Ludewig in einem zwar kräftig geſchriebenen und bündig motivirten, jedoch immer noch von der alten Ehrerbietung gegen das Churhaus und von Mäſſigung des Ausdrucks zeugenden, Fehdebrief, ab. Die Feindſeligkeiten, welche gegen Hartmuth von Kronberg, ſeinen „nachgeſippten Freund, trotz aller Rechtserbieten und aus der alleinigen Urſache, weil er zur Zahl ſeiner Anhänger gehört, von Seite der Pfalz, aller Ordnung entgegen, ausgeübt worden," ſtellte er unter den Gründen dieſer Abſage voran; darauf rügte er die Undankbarkeit des Fürſten gegen ein Geſchlecht, deſſen Verfahren doch Leib und Gut in der Pfalz höchſten Nöthen einſt treulich zugeſetzt und deßhalb das Ihrige verloren hätten; eben ſo auch die Unbilden wider andere von der Ritterſchaft, die gleichfalls denſelben mit Nachtheil und Verluſt gedient, und denen nun von der Pfalz ihr Eigenthum gegen Recht und Billigkeit entriſſen worden. Darauf folgt die Niederwerfung und Verhaftung ſeines Dieners, das Verſtummen auf die vielfachen Rechtserbieten und friedlichen Verſicherungen, und die gewaltſamen Schritte gegen den Adel überhaupt und ihn, Sickingen, insbeſondere. Da dieſe Gewaltsſchritte nun vollends Nothwehr ihm zur Pflicht machen, ſo will Sickingen ſeine und ſeiner Anhänger und Helfer Ehre gegen den Churfürſten und die Seinigen verwahrt, und denjenigen aus der Zahl der letztern, welchen er etwa Lehenſchaft halber verpflichtet, ſolche hiemit aufgeſchrieben haben. Unter den durchlauchtigen und edlen Herren, welche er als nicht mit in ſeiner Fehde begriffen ausnimmt, ſind der Biſchof Wilhelm zu Strasburg, Landgraf zu Elſaß und die Pfalzgrafen Johann und Ludewig bei Rhein, Markgraf Philipp zu Baden, und die von Spanheim und Veldenz, ſelbſt auf den Fall hin, daß ſie oder andere ſeiner guten Freunde und Gönner aus ſchuldiger Pflicht oder andern unausweichlichen Rückſichten dem Churfürſt zugeſchickt hätten; eben ſo auch alle von der Ritterſchaft, die zwar demſel-

ben mit Lebenspflicht verwandt oder sonst Diener seyen, in dieser Fehde aber wider ihn sich nicht brauchen lassen wollten." —

Während dies von Sickingischer Seite wider Pfalz geschah, nahm sich zu Nürnberg der Reichsrath von freien Stücken der Verlegenheit unsers Ritters an, und sendete zu friedlicher Schlichtung dieses Handels mehrere Bevollmächtigte nach Heidelberg an den Pfalzgrafen und die daselbst gerade anwesenden Gewaltboten von Trier und Hessen ab. Bei den Fürsten trugen jene nun auf Waffenstillstand an, der auch ohne viele Weigerung gewährt wurde. Allein als von Friedensvorschlägen die Rede fiel, wichen der Pfalzgraf und die Geschäftsträger seiner Verbündeten rasch und augenblicklich aus, und erklärten schriftlich Folgendes an den Reichsrath:

„Daß man Franzens Handlungen und Vorhaben noch in Schutz nehme, sey unchristlich; ferner, abscheulich sey es, Beschädigungen armer Leute, Wittiben und Waisen, Klöster und sunstiger Geistlichkeit mit Feuer, Raub und Verheerung, als Gegenstand eines Vertrags ansehen, den Ungehorsamen gegen die Gesetze hegen, und die Sache eines Ritters vertreten, der, wenn es ihm möglich, noch abscheulichere Dinge vornehmen würde, und von welchem die Stände des Reichs täglich neuen Ueberfall zu gewärtigen hätten, falls er nicht ausser Stand gesetzt würde, ferner zu schaden. Jede Milde und gütliche Behandlung solcher Vergehen würde das Ansehen des Kammergerichts untergraben, und diese Stelle und die ganze Reichsordnung dem Spotte preis geben: man wisse ja — hieß es weiter — ohnehin, wie wenig Achtung Franciscus den Dehortatorien bewiesen hab'; längeres Nachsehen würde ihn noch weit kühner machen. Wenn das Reich Ruh' vor dem Ritter haben wolle, so müsse man das Feuer auf einmal ganz auslöschen, ansonst könne auch im Reich weder gegen die Türken, noch andere Feinde etwas Ersprießliches vorgenommen werden." —

Als die Boten des Reichsregimentes solche und ähnliche Sprache vernommen, und den unversöhnlichen Haß der Fürsten gegen den Ritter sahen, reisten sie schleunig ab, und überliessen ihn seinem Schicksal. Die Verwendung gedachter Behörde aber für ihren Feind, gab den argwöhnischen Fürsten Anlaß, dieselbe offenbarer Partheilichkeit zu Gunsten Franz von Sickingens, oder wenigstens

wenigstens einer sträflichen Gleichgültigkeit bei rechtswidrigen und ruhestörischen Unternehmungen ehrgeiziger Edlen und kampfluſtiger Abentheurer zu beschuldigen, und es führte in der Folge dieſer Vorfall, in Verbindung mit dem über Frowin von Huttens Beſitzthum entſtandenen Streit, ſogar die Auflöſung des Reichsregimentes herbei, wie weiter unten erzählt werden wird. 7)

Zu derſelbigen Zeit, da die verbündeten Fürſten den durch das Regiment gemachten Verſöhnungsvorſchlag trotzig abwieſen, erlebte Franz das Unglück, daß ſein mächtigſter und ſtandhafter Freund und Beſchützer, Churfürſt Albrecht von Mainz, gezwungen wurde, von ihm abzulaſſen, um nicht ſelbſt noch gröſſern Schaden zu erleiden, als durch erbitterte Genoſſen ſeiner Würde bereits ihm zugefügt worden. Albrecht, durch ſeine Stellung als Kardinal, Erzbiſchof und Churfürſt ſowohl, denn durch Volksbewegungen in ſeinem eigenen Erzſtift von thätiger und unmittelbarer Unterſtützung Franz v. Sickingens in ſeinem Kampfe wider Richard zwar abgehalten, hatte, wie bereits angedeutet wurde, dafür durch nahmhafte Summen, und durch Lebensmittel in jenem Unternehmen ihn unterſtützt, freie Werbung in ſeinem Lande geſtattet, und errungene Beute aus dem Trieriſchen ungehindert im Mainziſchen verkaufen laſſen. Eine groſſe Anzahl ſeiner Vaſallen, wie z. B. Frowin v. Hutten, Hilchen von Lorch, Kaſpar von Lerch Dürmſtein und andere waren ungeſcheut der Fahne des Ritters gefolgt. Obgleich nun manches, nach mitgetheilten Beſchwerden, öffentlich und amtlich mißbilliget wurde, ſo war doch die ſchlimme Geſinnung Albrechts gegen ſie, und die heimliche Freundſchaft zu dem Sickinger den Fürſten wohl bekannt. Sie wußten auſſer obigen Dingen auch noch den Umſtand, daß den Sickingiſchen die Ueberfahrt im Rheingau, den churfürſtlichen Plakaten zu Trotz, verſtattet worden, und nahmen daher ſolche als leeres Gaukelſpiel auf, durch das man ſie hatte täuſchen wollen. Endlich hatte ſchon früher, während Franz auf ſeinen Schlöſſern zum materiellen Krieg ſich gerüſtet, ſein Mitwiſſender und Hauptheilnehmer Ulrich von Hutten zu Mainz eine Menge geiſtiger Pfeile, in das ſtärkſte Gift der Satyre und des Witzes getaucht, und gegen alle geiſtlichen Fürſten gerichtet, mit ſtill-

schweigender Erlaubniß des Kardinals öffentlich geschmiedet und dem Druck übergeben. All dies stimmte die Herzen der Einungsfürsten zur Rache wider einen Prälaten, der auf solche Weise ein förmlicher Bundsgenosse der politischen und religiösen Ketzer war, auf welche sie Jagd machten. Landgraf Philipp vor allen, der seines Hauses alten Groll wider das Domstift ererbt hatte, überzog dasselbe feindlich, und verwüstete den Rheingau. Der angebliche Landfriedenbruch des Erzbischofs galt ihm nun überdies noch für einen bequemen Vorwand, von Albrecht und seinen Prälaten bedeutende Summen Geldes, deren er zum Kriege wider Sickingen bedurfte, herauszupressen, und ersteren für seine Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich zu bestrafen. Man hatte damals — wie der Erzbischof in einem Schreiben an seinen Bruder Joachim sich ausdrückt — „allerlei Practica unter der Hand gehabt," und der Landgraf war die Seele des Ganzen. Von dem ersten Jahre seiner Regierung bis zu seinem Ableben fand zwischen Albrecht und Philipp von Hessen immerwährender Zwist statt, und jener hatte täglich beinahe Beweise des gewaltthätigen Uebermuths zu erdulden, welcher in Philipps Charakter, seiner übrigen Gemüthstrefflichkeiten ohngeachtet, sich uns darstellt, und dem feurigen Fürsten selbst so manches Ungemach und so manchen Gegner mehr oft unnöthiger Weise herbeischuf. Man muß die „Einung Churfürst Albrechts mit den Grafen in und um der Wetterau, gegen den landgräflichen, auf Mainzischem Grund und Boden, ohne kaiserl. Freiheit neu angelegten Weinzoll vom J. 1515," sodann die feierliche „Protestation Albrechts wider die, auf Kosten der Mainzischen Lehensstücke erneuerte Hessische Erbverbrüderung vom J. 1520," ferner eine ähnliche „Protestation desselben gegen das von Hessen angemaaßte Geleit der Kauf- und Fuhrleute, von Oppenheim bis Frankfurt wider des Erzbischofs Freiheit und Obrigkeit, vom J. 1521", — und endlich den vom österreichischen obristen Hauptmann, Markgraf Kasimir zu Brandenburg zwischen Albrecht und Philipp V. 1521 geschlossenen Vergleich, wegen Wiederlösung des verpfändeten Buckenbachischen Theils von Gernsheim, und wegen der Prozesse und Strafen geistlicher Stifter in Hessen u. s. f." gelesen haben, um von den gespannten Verhältnissen zwischen dem Landgrafen einer-, und dem Domstift und Erzbischof zu Mainz andererseits,

sich einen richtigen Begriff zu machen. Eine Zehntstreitigkeit, die der Landgraf mit dem Stifte St. Alban geführt, und die durch den Erzbischof und das Domstift von Mainz, so wie durch ein Mandat des Kaisers zu Gunsten des erstern war entschieden worden; ferner, die bittere Erklärung, welche die mainzische Klerisei auf eine Schrift Philipps vom J. 1521, die Mängel geistlicher Gerichtsbarkeit betreffend, gegeben hatte, waren zu den oben beschriebenen Beweggründen, die den Landgrafen wider Mainz verumwilligt, noch fernere Ursachen der nun ohne Säumen vorgekehrten Maasregeln. Beide, Albrecht wie seine Priesterschaft, sollten für alte und neue Unbilden empfindlich gezüchtiget werden.

Nachdem Philipp, wie obsteht, verheerend in den Rheingau gefallen, und mehrere Schiffe auf dem Strom, worunter auch das Marktschiff von Rüsselheim für gute Beute erklärt, fiel er die Besitzungen Albrechts und der Domherren mit besonderer Wuth an, raubte die Zölle, und fügte ihnen jeden nur erdenklichen Schaden zu. Der uralten Einung, die zwischen Mainz und Hessen bestanden, gedachte er fürder nicht mehr. Die Verwüstung begleitete der stets humoristische Fürst noch überdies mit bitterm Spott auf den Kardinal und seine Klerisei.

Albrecht II., der mit Trier, Köln und Pfalz ebenfalls in Einung stand, berichtete die verbundenen Fürsten alsbald von diesem Ueberfall Philipps und rief, auf jenes Verhältniß sich stützend, derselben Beistand an. Köln antwortete freundlich; Trier gemässigt, jedoch sehr lakonisch; Pfalz mit dem Bedeuten: daß weder Unpartheisamkeit, noch viel weniger Hülfleistung in dem gegebenen Fall ihr möglich sey, sintemal die mit Hessen geschlossene Einung älter, als die mit Mainz bestehende, sey. Zugleich erklärte Churfürst Ludewig: „er sähe es für gut an, wenn Sr. Liebden sich sonst füglich in die Sachen geschickt hätte, damit zu allen Theilen Ueberzüge oder Widerwärtigkeiten verkommen wären, wozu er (der Pfalzgraf) seines Theils nicht ungeneigt sey.“ In einer an Albrecht erlassenen Gesamtantwort aber begehrten die Fürsten von Trier, Pfalz und Hessen, nachdem sie über Franz v. Sickingens muthwillige Fehde viel und breit gesprochen, und des demselben von Mainzischer Seite, und zwar vom Stift sowohl als von der Stadt,

geleisteten Vorschubs erwähnt, überdies noch förmlichen Schadenersatz, oder drohten, im Weigerungsfall, wider die Betreffenden zu handeln.

Der Erzbischof lehnte in allgemeinen Ausdrücken alle Schuld der durch seine Vasallen wider seinen Freund und geistlichen Bruder verübten Feindseligkeiten von sich ab, erklärte sich vor Kr. Majestät Statthalter und Regiment, oder vor dem Reichskammergericht zu Recht erbötig, auch bereitwillig, auf den Fall, daß entweder auf Domstift oder Stadt Mainz, oder seine Angehörigen im Rheingau, oder auf seinen Hofmeister und Marschall, der vorgeworfene Landfriedenbruch erwiesen werden sollte, Trier den Schaden zu ersetzen, auch dafür gut zu stehen; „ausgeschieden Johann Hilchens halber, gegen desselben Güter wollte er sich, wie ihm, nach Inhalt des Landfriedens gebühre, halten." — Mit diesem Erbieten, als ganz dem Landfrieden gemäß, hoffte er die Fürsten gesättigt. Uebrigens wünschte er an irgend einer gelegenen Malstatt eine persönliche Unterredung und Verhandlung, in sicherer Hoffnung, daß auf solche Weise die vorschwebenden Irren am leichtesten ausgeglichen werden konnten.

Mittlerweile aber, und ehe er auf dieses letztere Schreiben Bescheid erhielt, suchte Albrecht, mit leerer Hoffnung auf günstige Ergebnisse solch einer Tagfahrt keineswegs sich beruhigend, und der habsüchtigen Unversöhnlichkeit der freilich gegen ihn nicht mit Unrecht erbitterten Feinde (wenigstens was Trier betraf) gewiß, an Erzherzog Ferdinand, den kaiserlichen Oberstatthalter und an das Reichsregiment, als sichere und kräftige Stützen sich zu lehnen. In einem beweglichen Sendschreiben foderte er zumal den erstern zu eventuellem Beistand auf. Klüglich wurde der Erzherzog daran erinnert — „wie wenig man (was aus diesem Ueberzug seiner, von Pfalz und Trier, insbesondere aber von Hessen ersehen werden könne) die Botschaften und Mandate Sr. Liebden als Statthalter, und die des Reichsregimentes, achte, und daß seine, des Erzbischofs Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich einen vorzüglichen Theil seiner Verbrechen bilde, um die er nun gestraft würde."

Die Verbündeten schlugen Albrecht nun wirklich einen Tag nach Frankfurt vor, damit daselbst ihre Sache mündlich

verhandelt würde. Der Kardinal, seiner frühern Aeusserung getreu, erklärte sich willig hiezu, und bat blos um sicheres Geleit. Dies erfolgte, und er übermachte durch seinen Kanzler den Fürsten eine schriftliche Beantwortung der ihm entgegengehaltenen Beschwerden. Nichts desto weniger begehrten sie von ihm „25'000 Gulden an Gold oder Goldeswährung," (anfänglich, nach Th. Leodius sogar 60'000 Goldgulden), als Schadenersatz und Kriegskosten; und der von Mainz mußte endlich durch gebieterische Noth gedrungen, weil ihm von den Fürsten im entgegengesetzten Fall das Schlimmste angedroht wurde, für obige Summe, die in bestimmten Zielern bezahlt werden sollte, eine „Verschreibung" ausstellen. Zu Frankfurt am Main ward dieselbe niedergelegt. Er verpfändete, um das Geld herauszubringen, seinem Domstift — Amt, Schloß, Stadt, Zölle und Renten zu Höchst. Inzwischen betrieb er gleichwohl auf diplomatischem Wege, bei seinem Bruder Joachim und bei dem Erzherzog Ferdinand, die Sache neuerdings, in der Hoffnung, wenigstens eines Theils der Schuld wieder entlediget zu werden. Seine mehrfachen Unterhandlungen nunmehr mit der Klerisei zu Mainz, über Subsidiengelder; die Vergleichsvorschläge Ferdinands an die Fürsten zu Gunsten des Erzbischofs; des Letztern Anleihgeschäft mit Salomanka zu Insbruck; ferner sein Anleihen bei der Universität zu Mainz und die weitern Vorfälle rücksichtlich der Bezahlung der drei Zieler und der Herausgabe der Verschreibung — was alles bis ins Jahr 1524 und noch länger, sich hinüberspielte, mag man aus den Urkunden selbst des Weitern entnehmen. Wir aber fahren, nachdem wir diesen Handel, der dem Mainzischen Erzstift so grossen Schaden trug, als nicht unmerkwürdige, ja vervollständigende Episode der Sickingischen Unternehmung, kürzlich somit geschildert, in der Geschichte unseres Helden weiter fort. 8)

Das Mißlingen des reichsräthlichen Versuches, die Fürsten mit Franz zu versöhnen, hatte zugleich die schlimme Folge für denselben, daß abermals mehrere der bisher eifrigsten Anhänger ihm treulos wurden, um sich selbst und das Ihrige zu retten. Unter diesen schmerzte ihn vor allen andern, der Verlust Dieterichs von Gemmingen und Georgs von Bach am tiefsten. Vergebens harrte er auch zeither auf die Erfül-

lung der zu Schweinfurt erhaltenen Versprechen, und er mußte befürchten, gleich beim Beginn des neuen Feldzugs in die größte Verlegenheit, von Seite seiner Feinde, versetzt zu werden, da diese, Herren bereits des vor seiner Linie gelegenen platten Landes, die Zufuhr von Lebensmitteln ihm völlig abschneiden, den Sturm auf seine Burgen unternehmen, mithin auch die Verbindung mit diesen unterbrechen und zuletzt, wiewohl auf beschwerlichen Zugängen, sein Heer selbst umzingeln konnten.

In dieser kritischen Lage der Dinge bewarb er sich nochmals durch seine Sendlinge, um Zuzug, bei Rittern und Städten, am Rhein, in Schwaben und Franken, ja sogar in Baiern, Oesterreich und Böhmen. Dieterich Späth, der gen Landstuhl zu ihm gekommen war, hatte Franken, sein Sohn Schweikard Schwaben, Hartmuth von Kronberg aber, der zu ihm geflüchtet, Böhmen und die andern Länder zu durchreisen übernommen. Im Sommer 1523 längstens sollten all die verschiedenen Hülfen, bestens gerüstet, eintreffen.

Die Genannten vertheilten wirklich, nachdem ihre Werbreise angetreten, einen vom 29sten des Christmonds gefertigten Abfruf Sickingens an Adel und Volk von Teutschland, allenthalben, wo sie durchzogen, und Franz ließ überdies denselben in den Gemeinden seiner Herrschaft von den Kanzeln verlesen, um Volk und Krieger in guter Treue und Begeisterung zu erhalten.

Diese Schrift bildete eine Rechtfertigung seiner bisherigen Handlungen und führte den Titel: „Usschreiben und Verantwortung Francisci von Sickingen uf das wirklich Verklagen, erdicht Angeben und unbillig Vernunglimpfung seiner Widerwärtigen und Misgönner.“ — Er behauptete darin: „seine Befehdung Richards sey kein „Bundeszug“ gewesen, (ein Name, womit das Volk das Unehrbare der Wegelagereien des Adels gewöhnlich bezeichnete;) jeden, der ihm solches nachreden würde, erkläre er für einen Lügner. Von Jugend auf habe er niemals einen solchen Verdacht veranlaßt; sein Heer sey stets regelmäßig besoldet gewesen, und er habe der Ordnung und Sitte gemäß, dem Churfürsten in einem Fehdebrief, den Krieg erklärt, zu

seinem Zug durchaus kein an Bundeszug gewöhntes Feldgesindel gebraucht, sondern ehrliche Leute, von hohem und auch gemeinem Adel und wackeres Kriegsvolk. Man könne als Ursache eines solchen Lasters nicht angeben, daß er mit der Ritterschaft Verbrüderung gemacht; jene von Landau sey blos zur Vermeidung weitläuftiger Rechtshändel der Verbündeten und zur Begründung eines friedlichen Lebens unter ihnen selbst, errichtet worden; sie hätten nichts im Geheimen mit einander verabredet; alles sey durch den Druck bekannt gemacht worden. Jene, die ihrem Bunde eine andere Deutung geben wollten, seyen solche Menschen, die durch anderer Leute Verderben, Zänken, und Hadern Gebrauch des Rechten sich zueignen, und ihre gewaltigen und unbilligen Händel durchzusetzen vermeinten. Man beschuldige ihn des Bundeszugslasters, nicht aus Ueberzeugung, daß er unehrbar oder ungerecht gehandelt, sondern blos aus persönlichem Haß und Neid gegen ihn, in der Absicht, die ihm gewogenen Reichsstände abwendig zu machen. Die verläumderischen Fürsten suchten nur, durch Anpreisung der Gerechtigkeit ihres feindseligen Benehmens, den gemeinen Mann listig einzuschläfern, damit dieser jede ihrer tyrannischen Handlungen auch ferner sich ruhig gefallen lasse, und alle ihm aufzulegende Lasten mit Geduld ertrage, sie selbst aber wollten weder von Gott, noch von Menschen etwas erdulden. Er, Franz, habe von verständigen Tagen an allerwegen ein gleichmäßiges, ehrbar und austräglich Recht geliebt, oft mit Vermögens = und Lebensgefahr zu solchem Rechte seinen grossen und kleinen Mitmenschen verholfen. Nicht *seine* Handlungen, sondern jene der ihm ungnädig gewordenen Herren, seyen unrechtlich und landfriedenstörend. Im Wahn, daß ihrer Uebermacht alles erlaubt sey, hätten sich einige sogar unterstanden, ihre Nachbarn, hohen und niedern Standes, mit neuen Zollanlagen und dergleichen schwer zu beeinträchtigen; eine Parthei setze aus unersättlichem Gemüthe ihren neuen, unerhörten, tyrannischen Sachen weder Ziel noch Maas. Pfalzgraf Ludwig grolle gegen jene von Kiel, die nichts verbrochen, verfolge sie wider alle Ehre und Billigkeit. Derselbe sey ein höchst undankbarer Mensch, denke an die grossen Dienste nicht mehr, welche von ihm und von seinen Vorältern und Verwandten, dem Hause der Pfalz geleistet worden. *Sie*, die Sickinger, hätten der Pfalz Leib und

Leben und Erbe getreulich dargestreckt, ohne Gewinn zu begehren, zumal in der letzten bairischen Fehde, wo Pfalz durch päbstlichen und kaiserlichen Richterspruch in Bann und Acht erkannt und von den Ständen mit Krieg, Aufruhr und Gewalt angefeindet worden sey, auch ohne ihre Hülfe gewiß zu Grund gegangen wär. Er habe wegen der Pfalz viertausend Gulden mit Brand und andern Schaden erlitten, wofür er doch keinen Pfennig oder Heller Erstattung begehrt. Dafür werd' er nun von Ludwig so schlecht belohnt, daß er ihn und viel von der Ritterschaft, die Pfalz geholfen, wovon ein Theil seine Gesippschaft und andere ihm mit Freundschaft und gutem Willen zugethan, gute Gönner und Gesellen, mit Krieg überzogen, ihnen Hab' und Gut geraubt und sie gezwungen, für sich und ihre Erben, auf eingeklagte, gerechte Foderungen zu verzichten. Dies alles heisse gewiß nicht nach den Gesetzen des Landfriedens handeln. Dagegen wolle man sein und seiner Anhänger ehrbares Betragen mit dem Namen Landfriedensbruch brandmarken, wolle ihn ungehört und ohne Rechtsbefugniß verderben. Daß sie ihn so ungerecht behandelten, und eben so gegen Albrecht von Mainz wider den klaren Buchstaben der Gesetze gehandelt hätten, wolle er als ein armer Edelmann Gott befehlen, der daraus schaff' und wirke seine Glorie und Lob." Am Schlusse dieser merkwürdigen, bisher ganz unbekannt gebliebenen Schrift, bat er sämmtliche Reichsstände, all dies Wohlgemeinte zu beherzigen und die noch schlimmern Folgen zu erwägen, welche für sie, alle ihre Kinder und Kindeskinder, ja selbst für des teutschen Reiches Wohlfahrt im Allgemeinen, eintreten würden, wenn sie ihm jetzt ihren Beistand versagen wollten. 99)

Diese Schutzschrift, nebst vielen andern Belegen dazu mehr, sendete Franz von Sickingen vorzüglich auch den Städten zu, durch die, wie er gehört hatte, auf Sonntag Judica desselben Jahres eine Tagsatzung zu Speyer gehalten werden sollte. Um jedoch seiner Sache ganz sicher zu seyn, wendete er sich, indem er das Unterschlagen oder Liegenbleiben seiner Briefe, oder sonst Praktiken seiner Feinde befürchtete, an seine getreuen Freunde, die Strasburger, die bei den Städten im höchsten Ansehen stunden, mit der Bitte, seinen Handel auf der zu haltenden Versammlung zu unterstützen und den Beschluß fördern zu helfen:

„daß man hinfüro (von Seite der Fürsten) aller unziemlichen Beschwerden überhoben zu bleiben wünsche. Dagegen verhieß ihnen Franz auch seinerseits die kräftigsten Dienste, wo ihm dieselben", wiewohl er der Geringsten einer, „mit Rath und That, durch ihn selbst oder andere möglich seyn sollten."

In den mit übermachten Aktenstücken vertheidigte er sich nunmehr, zuerst gegen den Vorwurf seiner Feinde, als sey zu Landau ein Bundschuh verabredet worden, und legte dem gemäß eine Abschrift der daselbst unterzeichneten Urkunde bei. Darauf gieng er zur Klage der drei Fürsten über, welche dieselben „bei Sr. Majestät und des heil. Reiches Regiment, bei den Städten und andern Ständen, mittelst einer zu Nürnberg eingereichten Schrift, wider ihn erhoben, und worin sie ihn, so viel an ihnen gelegen, eingebildet und verunglimpft, als habe er sich unterstanden, der Pfalz Schloß und Flecken Lützelstein unbilliger Weise zu erobern. Er vertheidigte sich gegen diesen Vorwurf mit der Erklärung: „daß er hiezu überflüssig genugsame Ursache gehabt, indem Pfalz zuerst seine Diener ihm gefangen, ihnen das Ihrige genommen, und gegen Hartmuth von Kronberg, seinen Vetter, ausdrücklich um seinetwillen, Feindschaft begonnen, sodann sie und andere seiner guten Gönner mehr, zum Theil in Verbindung mit Trier und Hessen, gewaltiglich überzogen, denselben, so wie auch solchen, die mit seiner Sache nichts zu thun gehabt, das Ihrige aberobert oder auch sonst genommen habe, alles das gegen ihn und mehrere der Letztgenannten unverwahrt und unbeschrieben, und ohne daß irgend eine Thätlichkeit gegen Pfalz oder die Ihrigen je der Zeit vorangegangen; vielmehr habe er an Pfalz geschrieben und sie gebeten, ihn zu verständigen, wessen er sich seinet halben und hinsichtlich der Seinen, zu ihr zu versehen hätte. Darauf sey aber keine Antwort erfolgt, und deßhalb jede Verwahrung ihm erspart gewesen. Ohngeachtet dessen habe er dies zum Ueberfluß, und zwar derjenigen wegen, so in seinem Dienst und Hülf gewesen, noch einmal schriftlich gethan." —

Sickingen berührt nun einen dritten Punkt, welchen die Fürsten mit Fleiß und Eifer vor die Stände gebracht, nemlich: daß er bei Anwerbung seines Kriegsvolkes die List gebraucht hätte, vorzugeben; „sein Fürnehmen und Zug gegen Trier sey

vorſetzlich mit Sr. Majeſtät Wiſſen und Willen geſchehen.“ Durch dieſe Vorſpieglungen allein ſeyen ſo viele Grafen, Herren und andere vom Adel zu ſeiner Unterſtützung bewegt und für Zuzüge beſtimmt worden. Solches erklärt Franz für baare Lüge und Erdichtung; eben ſo auch den Vorwurf, welchen man auf ihn gebracht, als ſey er aller Fürſten und anderer Obrigkeiten Feind. Nicht nur müſſe er dies geradezu widerſprechen, ſondern er ſey ſtets bereitwillig, als „einer der mindeſten vom Adel,“ zu Förderung des Rechts, des Friedens und gemeinen Nutzens, im Gegentheil lieber unterthäniglich zu gnädigem und freundlichem Gefallen zu dienen; was er gegen Kaiſ. Majeſtät, nicht ohne ſehr bedeutende Koſten und Opfer, ja weit über ſein Vermögen hinaus, wider Frankreich, an den Tag gelegt habe. Allein der Hauptgrund der Ungnade, welche etliche der obgenannten Fürſten gegen ihn gefaſst und gehegt, beſtehe darin, daß er dem Kaiſer und den Ständen des Bundes (darin viel Hoher und Trefflicher von Fürſten, Städten und Andern begriffen ſeyen,) wider Herzog Ulrich von Würtemberg, bei Eroberung ſeines Fürſtenthums, zu Dienſt geweſen, und den Zuzug, welchen Pfalz und Heſſen jenem Fürſten zuzuſenden entſchloſſen geweſen, habe verhindern helfen, wodurch die Unternehmungen Ulrichs wider das Reich und den Bund einen gewaltigen Stoß erlitten hätten.

Im Verlaufe ſeiner Rechtfertigung beſchuldigt Franz die ihm widerwärtigen Fürſten jetzt geradezu eines Plans: den teutſchen Adel zu unterdrücken, und führt eine Menge von Gewaltthätigkeiten derſelben, verübt gegen Glieder dieſes letztern, an. Darunter gehört das Verfahren Joachims von Seckendorf, Marſchalls der Pfalz, welcher mit Hülfe des Landgrafen und der Diener andrer Fürſten mehrern [illegible]n Adel ihre Schlöſſer eingenommen, ihre Dörfer geplündert und gebrandſchatzt, trotz des Umſtandes, daß die ſämmtlichen Betheiligten mit ſeiner (Sickingens) Fehde gar nichts zu thun gehabt, ja daß ſogar ihrer mehrere dem Erzbiſchof von Trier Beiſtand wider ihn geſchickt hätten; welcher ferners zwei edlen Frauen, der Barbara von Braunsberg, gebornen von Sickingen, und der Wittwe Adam von Hornſteins ihre Burgen ausgeraubt, das Dorf Merxheim in Aſche gelegt, die Armen daſelbſt aus

der Grundherrschaft der Wittwe hinweg und zur Huldigung an die Pfalz gezwungen —, alles wider fräuliche Freiheiten, und im Widerspruch mit des heiligen Reiches Satzungen und dem aufgerichteten Landfrieden, unverwahrt und unerlangt einiges Rechtes und gegen alle natürliche Billigkeit, da auch jene Wittwen im mindesten nichts mit seinem Handel zu schaffen gehabt und auf keinerlei Weise sich derselben „verwandt oder anhängig gemacht" hätten. Der Ritter wirft, nach Schilderung dieser, ganz Schuldlosen zugefügten Kränkungen und Gewaltstreiche, die Frage auf: „ob solche Verhandlung der Billigkeit, des Reiches Ordnung und Landfrieden gemäß sey, auch zu was Ehrbarem und Gutem dieselbe diene; ferner, was eine Willkühr dieser Art, falls man ihr nicht jetzt stattlich begegne, gegen andere Stände und Reichsglieder alles noch in der Folge gebären würde?"

Sickingen, in der Hauptschrift, die an die Städte gerichtet war, äussert sein Bedauern, daß er der „empörlichen Läufe und seiner Widerwärtigen halber" füglich nicht wohl in Person oder durch Stellvertreter auf dem Tag der Städte erscheinen könne, um seine Vertheidigung, wie er sehnlich gewünscht, selbst zu führen, und bittet demnach sie, den Inhalt seiner Verwahrung und Entschuldigung unverdrießlich lesen und beherzigen zu wollen. Er hofft, daß die Wahrheit einst klar und lauter an den Tag kommen und erkannt werde, wie er, Franz, den Städten insgesammt zu Förderung gemeinen Nutzens und Abwendung unbilliger Beschwerden, die besonders von Seite mehrerer der ihm abholden Fürsten gegen sie und andere Stände, durch neue höchst nachtheilige Zölle, vermehrt worden, immerdar zu gutem Dienst und Gefallen in aller Ehrbarkeit gewesen sey. Dasselbe sey auch nicht die geringste Ursache der ihm von Jenen erwachsenen Ungnade, indem er solche ihre unbillige, ja oft ganz unleidliche Beschwerden ungern gesehen, öffentlich darwider gesprochen und sich unterstanden habe, Wege und Mittel in Vorschlag zu bringen, durch eine Verbindung der Städte mit dem Adel, welch letzterer eben so grosse Beschwerung erlitten, denselben endlich abzuhelfen. Sickingen macht zum Schluß nochmals die Städte auf die Folgen aufmerksam, von welchen die Entwickelung des Systems der Für-

sten, in Bezug auf sie selbst, begleitet seyn werde und verhofft von ihnen, „daß sie weder mit Rath, noch That gegen den Adel im Allgemeinen und ihn ins Besondere sich werden bewegen lassen, sondern vielmehr demselben mit Gunst, Freundschaft und geneigtem Willen sein Vertrauen erwiedern und seine Gesinnungen anerkennen, die, wie er ausser Zweifel ist, auch andere vom Adel theilen.“ 10)

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung des Kampfes zwischen Franz von Sickingen und den verbündeten Fürsten im J. 1523. Vorfälle bei Lützelstein, Vorberg, Steinkallenfels und Wartenberg. Die Fürsten ziehn vor Landstuhl. 1)

Obgleich Franz von Sickingen durch diese Aufrufe an Adel und Städte und durch die Anstrengungen seiner Unterhändler und Sendlinge nicht ganz zum erwünschten Ziele kam, so spürte er doch theilweise manche erfreuliche Wirkungen davon. Dazu gehörten die bedeutenden Zufuhren an Lebensmitteln und Geschütz, welche aus Städten und Burgen ihm geworden und zahlreiche Haufen Kriegsvolk, welche, der über ihn ausgesprochenen Acht zum Trotz, bei ihm noch immer sich einfanden, und die durch Verrath und Seuchen in seinem Heer entstandene Lücken wieder ausfüllten. Aber immerhin war seine Lage dennoch mißlich, und sie erfoderte einen ungewöhnlich kräftigen Vertheidigungskampf bis zur Ankunft der erwarteten Hülfen. Alle Umstände sprachen gegen einen Angriff von seiner Seite. Gleichwohl ward der Trotzige, den weder Alter noch körperliche Leiden, noch des Reiches Acht, noch der Feinde Ueberzahl zu beugen vermochten, von seinem bösen Schicksal dahin getrieben, mit dem Beginn des Frühjahrs 1523 den neuen Feldzug selbst zu eröffnen.

Mit frischer Kraft und gemehrtem Hasse wider die Fürsten und ihre Diener, fiel er ins Gebiet der Pfalz. Er brandschatzte die Stadt Kaiserslautern, und plünderte und verbrannte die Dörfer, welche feindselig wider ihn sich bezeigt hatten. Darauf versuchte er die Veste Lützelstein durch Ueberfall zu

nehmen. Mit mehrern Leuten unter der Besatzung waren zu dem Ende Einverständnisse angesponnen worden, und alles schien den sichersten Erfolg zu verbürgen, bis ein Zufall den Plan noch im Momente der Ausführung vereitelte. Das Kriegsvolk im Schlosse, keines feindlichen Besuches gewärtig, zechte sorgenfrei und muthwillig bis tief in die Nacht und saß bei den Karten. Plötzlich erinnerte sich einer der Soldaten mitten in dem Spiel einer alten und oftgehörten Sage, daß der Lützelstein durch schmählichen Verrath einst in feindliche Hände gekommen sey, während die Besatzung in Sang und Klang sich ergangen habe. „Ich will Runde geben, — rief er, wie in ahnungsvollem Traume, zu seinen Kameraden — damit uns nicht ein Gleiches geschehe!“ Die übrigen spotteten seiner Vorsicht und spielten fort. Bald aber wurden sie von dem athemlos Zurückkehrenden aufgefodert, den Feind verjagen zu helfen, der nahe daran sey, in die Burg zu dringen. In der That waren die Sickinger bereits über die erste Mauer gekommen und hatten schon die Leitern angestellt, das Geräusch, so dabei natürlicherweise gemacht wurde, das heimliche Gespräch, das durch flüsternde Laute sich kund gab, endlich der Anblick von Bewaffneten selbst, die die Mauer hinanklommen, hatten den wachsamen Krieger aufmerksam gemacht und die Gegenwart der Feinde ihm verrathen. Muthig eilte nun die Besatzung zum Schirm der Veste herbei, und schleuderte, von dem Dunkel und den Schrecken der Nacht unverwirrt, Balken und Steine in Menge herunter, also zwar, daß die Sickingischen mit einigem Verlust und mit Zurücklassung ihrer Sturmleitern, fluchend sich zurückzogen und die Besatzung für das vereitelte Spiel zu züchtigen einer gelegenern Zeit aufbehielten. Vergebens leitete Franz eine förmliche Belagerung jetzt ein: durch mehrere glückliche Ausfälle der Fürstlichen, so wie d[illegible] die Nachricht, daß vor Borberg mehr zu hoffen sey, [illegible]e er bestimmt, von Lützelstein für den gegenwärtigen Augenblick abzulassen.

Die Eroberung dieses Schlosses gelang wirklich, und zwar durch die thätige Unterstützung Melchior von Rosenbergs, der mit zu seinen Verbündeten gehörte, und des Burgkaplans, der von Sickingen gewonnen worden war. 2) Nach diesem Vor-

theil sendete Franz seinen Sohn Hans von Sickingen dem Steinkallenfels im Wasgau, zu Hülfe, welche Veste von einer Abtheilung Fürstischer, unter Anführung Wilhelms von Habern sehr bedrängt war.

Habern führte den Sickingern eine weit überlegene Zahl entgegen, und trieb dieselben somit, nach langer und hartnäckiger Wehr zurück. Hilchen von Lorch und Augustin von Braunsberg wurden gefangen. Hans v. Sickingen wehrte sich erst zu Roß und dann zu Fuß längere Zeit ritterlich und — wie die Phedschaften sich ausdrücken — also mannlich, daß ihm der Schweis über das Angesicht herablief und er nicht mehr wohl sehen konnte." Endlich mußte er sich gleich den übrigen an den Feind ergeben. Ritterliche Haft ward ihnen zugesichert und daß sie in keines Andern Haft als in die der Pfalz geliefert werden sollten. Auf dies gelobten sie dem von Habern, der der Pfalz Marschall und Landvogt zu Heidelberg war; daß sie auf die erste Mahnung gen Lautern sich stellen wollten.

Als Hans und seine Schicksalsgenossen in Folge dieser Bestimmung nach Landstuhl zurückgelassen wurden, fanden sie Franzen daselbst, „der des Unglücks schon berichtet war, und wiewohl ihm die Sache nicht gefiel, hielt er sich dennoch unerschrocken." — Wilhelm v. Habern berichtete seinen Sieg nach Heidelberg, „woselbst man der Sache hoch erfreut war, und von wo aus er grossen Ruhm und etliche Verehrung empfieng." Auf seine Anfrage, was er mit den auf Ehrenwort entlassenen Gefangenen zu thun habe, erhielt er den Befehl, sie nach Lautern abführen zu lassen; was denn auch geschah. Als aber Hans, seiner Wunden halber, sich nicht gleich stellen konnte, ward ihm ein anderer Tag festgesetzt, auf welchem er wirklich nebst seinen Genossen erschien. Habern eröffnete ihnen, daß die Pfalz auf den ihr mitgetheilten Bericht über den Verlauf der Sachen zwischen ihnen und das zugesicherte ritterliche Gefängniß, geantwortet habe: „was ihnen zugesagt worden, soll auch gehalten werden;" und daß sie ihm befohlen: „ihnen dasselbe von Neuem zu versprechen." Die Gefangenen dankten, wurden nach Verlauf einiger Tage gen Heidelberg gebracht und mehrere Wochen lang daselbst in einem Wirthshaus verpflegt, bis man für angemessener fand, nach Germsheim, in einer sichern Herberge sie zu unterbringen.

Ihr ferneres Schicksal wird weiter unten erzählt werden: jetzt zu dem tief zürnenden Vater zurück.

Als das Scharmützel bei Stein Kallenfels auf diese Weise verloren gegangen, hielt auch die Veste, der Hoffnung des Entsatzes beraubt, den Andrang der Pfälzer nicht länger aus. Die Besatzung steckte die weisse Fahne auf, und die Vorstände des Städtchens beschwuren einen sehr nachtheiligen Vertrag mit den Einungsfürsten. 3) Von da zog Habern vor Wartenberg. Nachdem er alles Sickingische Besitzthum in der Runde verwüstet, sendete er an die Besatzung des Schlosses nachstehende lakonische Auffoderung:

„Demnach ihr Sickinger wider Recht und Billigkeit aus diesem Schloß meinen Herrn bekriegt, so sollt ihr mir alsbald den Ort einräumen, wollt ihr anders das Leben erhalten. Ich gedenke nicht von hinnen zu weichen, ehe daß ich denn zuvor die Mauern mit dem Geschütz zu Boden gefällt, und schwöre zu Gott: lasset ihr mich einen Schuß thun, so soll euch die ganze Welt nicht retten, ihr sollt mir alle hängen!" — Zum Glück jedoch hielt der Marschall nicht Wort, sondern bewilligte, obgleich die Besatzung erst später sich ergab, freien Abzug mit ihren besten Sachen. Nachdem sie abgezogen, plünderte er den Ueberrest und übergab, nach seines Herrn Gebot, das Schloß den Flammen.

Franz, als er diesen und andere Unfälle mehr, die ihn hinter einander trafen, vernommen hatte, fing allmählig doch nun an, von seinen kühnen Erwartungen abzulassen und einen Vergleich mit seinen Feinden zu versuchen. Er sandte deßhalb, um vorerst einen Waffenstillstand zu erhalten, Dieterich Späth und Rudolf Ehinger an sie ab, in der Hoffnung, daß die ausgezeichneten Verdienste dieses Letztern als Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes, seinem Gesuche die kräftigsten Unterstützer seyn würden.

Allein die verbundenen Fürsten waren zu klug, um nicht einzusehen, daß es mit dem Frieden, wozu der Waffenstillstand einleiten sollte, Franzens Ernst nicht sey, nach allem was bereits zwischen ihnen vorgegangen; und daß, wenn es ihm gelingen sollte, seine bisher zum größten Theil noch nicht eingetroffenen Kriegsvölker, sowohl von den Landauergenossen,

als die, welche in den in oben bemeldten teutschen Ländern überdies frisch geworben wurden, an sich zu ziehen, und eine Oeffnung sich zu machen, ihre Sache nicht nur nicht sieghaft, sondern selbst zweifelhaft, ja kritisch werden dürfte; um so mehr, da Franz noch keinen Hauptschlag erlitten, durch den er physisch oder moralisch geschwächt worden, sondern mehr durch den Umstand, daß der gröste Theil seiner Söldner, nach dem Abzug von Trier, von ihm selbst verabschiedet worden, ihre Waffen bisher so glücklich gewesen waren. Sie entschlossen sich daher, vor dem Eintreffen jener feindlichen Verstärkungen und des beurlaubten Volkes, Sickingen anzugreifen, und nicht mehr ihn zu Athem kommen zu lassen. Aus eben diesem Grunde gieng somit ihre Absicht vorzüglich dahin, in irgend einer seiner Burgen mit Macht ihn einzuschließen, „also, daß er nicht mehr heraus könnte." Sie hatten daher, während sie mit wenig vertrauten Räthen nur, besonders in den Tagen der Charwoche, unaufhörlich Unterredungen gepflogen, und alle Maasregeln für den künftigen Feldzug aufs Beste getroffen, blos das Frühjahr erwartet, um ihrem Gegner mit gröſſerm Nachdruck als bisher geschehen, zu Leibe zu gehn.

Am Samstag, den 18ten des Aprils 1523 erhob sich zuerst der Pfalzgraf, und ritt an der Spitze einer schön gerüsteten Kriegsmacht, den Ehrenbold mit dem fürstlichen Wappenkleide, damaligem Brauche gemäß, zur Seite, aus dem Thore seiner Hauptstadt Heidelberg; er erreichte noch denselben Tag Worms. Nachdem er hier die Gastfreundschaft des Bischofs genossen, setzte er, Mittwochs den 22sten, seinen Weg bis Kreuznach fort. Beinahe gleichzeitig waren auch der Landgraf und der Erzbischof von ihren Fürstensitzen aufgebrochen, und hatten einige Meilen von Kreuznach Rast gehalten. Als sie die Ankunft des Pfalzgrafen erfahren, ritten sie demselben alsogleich entgegen, und hielten eine vertrauliche Unterredung, nach deren Beendigung zuerst Ludewig allein mit seinem Kriegsvolk in Kreuznach einzog, die andern aber bald darauf eben dahin folgten. Der Kriegsrath währte sofort mehrere Tage hindurch. Es wurde unter andern Punkten in demselben beschlossen: daß das Gerücht mit Fleiß verbreitet werden sollte, als hätten die Kriegsfürsten immer noch ihren Hauptanschlag auf die Ebernburg gerichtet, um Sickingens Maasregeln

zu

zu verwirren; der Schenk zu Erbach aber ſollte mit „einem reiſigen Gezeug, nebſt etlichen Fähnleins Knechten und dem nöthigen Geſchütz, (Karthaunen und Feldſchlangen,) gleichſam als dem Vortrab, vor Landſtuhl ziehn, um zu verhüten, daß Franz, der, wie ſie aus ſichern Quellen vernommen, nebſt ſeinem Sohne ſich in daſſelbe geworfen, je wieder ausziehe, oder Verbindung mit ſeinem Anhang pflege. 4)

Der Schenk zögerte nicht, ſondern rückte raſch bis Landſtuhl vor, ſchlug Lager, warf Schanzen auf und eröffnete mit dem ihm zugeordneten Geſchütz die Belagerung. Von den Fürſten aber zog der Erzbiſchof von Kreuznach gen Rockenhauſen; der Landgraf auf Heiſenheim; der Pfalzgraf nach Alzey, und zwei Tage ſpäter, nach Grünſtadt und Kaiſerslautern. Hier wartete er die Ankunft ſeines Bruders, des Herzogs Otto Heinrichs ab, der einen Zuzug von 200 wohlgerüſteten Pferden und eine Anzahl angeſehener Ritter, überdies 40 Wagen mit Gezelten und dem übrigen Heerbedarf beladen, mitbrachte. Endlich, Mittwochs den 29ſten, brach er, von ſeinem Bruder und Herzog Wolfgang zu Baiern begleitet, von Lautern auf, und traf beinahe um dieſelbe Zeit vor Landſtuhl ein, als die beiden andern Fürſten, jeder mit einem eigenen Lager, daſelbſt angekommen waren.

Dreiſſigſtes Kapitel.

Die Belagerung von Landſtuhl. Franz von Sickingens Tod. 1)

Noch am Tage der Ankunft der drei Fürſten ward neuerdings Kriegsrath gehalten, welchem blos die vertrautern Räthe derſelben beiwohnten, als, von Seite Trier's: Graf Wilhelm zu Niedergiſenberg und Vollmar von der Leyen; von Seite Heſſens: Graf Georg von Königſtein und Hermann von Holſperg, Marſchall; endlich von Seite der Pfalz: Kuno Graf zu Leiningen, Herr zu Weſterberg, Eberhard Schenk zu Erbach und Reinhard zu Neueneck, Ritter. Zum oberſten Feldhauptmann ernannten die Fürſten Wilhelm von Neuneburg; der Schenk aber ward ihm beigeordnet.

Früher schon war der Plan des neuen Feldzugs in der Hauptsache diesen Kriegsräthen mitgetheilt, jeder aber von ihnen ganz besonders in Eid und Pflicht genommen worden, den Anschlag nicht zu offenbaren. Jetzt wurde blos noch über das Nähere der Ausführung gerathschlagt. Franz, der bei seinen Widersachern solche Raschheit des Entschlusses und Uebereinstimmung der Maasregeln nicht vermuthet und jetzt sich in einer Art Falle sah, hielt es unter den gegenwärtigen Umständen für das gerathenste, einen Theil der ihm hier ganz unnützen Reiterei heraus zu schaffen, auf daß den Uebrigen der Raum weniger beengt und der Mundvorrath nicht geschmälert würde. Dies geschah mittelst eines blinden Ausfalls, und nun war er der tröstlichsten Hoffnung, bis zur Ankunft der versprochenen Hülfsvölker in dem starkbevestigten Landstuhl gar wohl sich halten zu können. Als er aber nach und nach die zahlreichen Streitkräfte ersah, die vor seiner Veste sich sammelten und mit denen man ihn einschloß, sagte er, — nach Philipp von Rudekers Bericht — zu einigen seiner Leute: „dies ist ein nicht gemein Verennen; der gewaltige Haufen wird nachdrucken!" — Gleichwohl verlor er den Muth nicht, sondern ließ vom höchsten Thurme der Burg so gewaltig auf die Belagerer zurückfeuern, während er zu gleicher Zeit sehr heftige Ausfälle unternahm, daß er einen Theil der mit so viel Anstrengung betriebenen Werke der Fürstischen zerstörte und unter ihrem Kriegsvolk ganze Reihen niederstreckte.

Dringend hatten ihn zwar schon früher die Seinigen gebeten, „aus dem Schlosse zu reiten und sein Haus zu bestellen, indem es, ihres Versehens, draussen ihm nützer, als darinnen wäre." — Allein Franz weigerte sich dessen auch jetzt noch, und erklärte: „es würde ihm schimpflich seyn, aus einem guten Hause zu reiten und nicht erst sich beschiessen zu lassen; er wolle doch noch herauskommen." — Mit bitterm Spotte neckte er sofort die fürstlichen Vorposten und ließ unter anderm denselben hinaus sagen: „er wolle ihnen von seiner Armuth etwas Brod und Wein mittheilen, wenn sie abziehen wollten." So sicher traute er auch damals noch seinem alten Glücke und ahnete, so kritisch auch seine gegenwärtige Lage ihm däuchte, in der Hauptsache keine Gefahr; denn er war der sichern Hoffnung, daß an den Mauern Landstuhls die Geduld und die Anstrengung der Fürsten ermüden und mitt-

lerweile der Entsatz von Seite seiner Eidgenossen heranrücken würde.

Trotz des heftigen Feuers jedoch von der Thurmbatterie herab, und trotz der vielen, dasselbe unterstützenden Ausfälle, wurde Franz bei jedem seiner Versuche, das Belagerungsheer zurück zu schlagen, wieder in das Städtchen gedrängt, und die Gefangennehmung einer Schaar Reisiger, nebst ihrem Anführer Heinrich v. Eltz, war das einzige Ergebniß dieser Bemühungen. Letzterer löste sich durch 600 Gulden, die dem Ritter in die Burg gesendet werden mußten.

Nach diesem Vorfall sendete Sickingen einen Knappen in's Lager und ließ den Fürsten melden: „Er sey zwar Ihrer Churfürstlichen und Fürstlichen Gnaden Ankunft nit also hoch erfreut; doch hätte er neue Mauern und sie neu Geschütz, dasselbe wollte er gerne hören. Er selbst — wurde dieser Botschaft beigefügt — sey gezogen vor Trier, hätte sein Pulver und seine Kugeln mit Freuden verschossen und mit Unlust wieder abziehen müssen; er hoffte, es würde ihnen, den Fürsten, auch also geschehen!" — Die Fürsten, auf diesen neuen Spott, ließen ihm aber zurückerwiedern: „er möge gemach thun, es soll ihr Geschütz ihm zu hören werden!" —

Sie erfüllten in der That dies Versprechen im reichlichsten Sinn des Wortes. Denn, nachdem sie ihr Geschütz vollkommen aufgestellt hatten, erfolgte ein so mörderisches und ununterbrochenes Feuer aus demselben, daß am ersten Tage allein über 600 Schüsse auf Landstuhl fielen, und der vorerwähnte verderbliche Thurm, dessen Mauern doch 14 Schuhe in der Dicke betrugen, binnen der Dauer eines halben Tages völlig in Trümmern sank. Mit diesem Thurm war Sickingen das Hauptbollwerk seiner Veste Landstuhl zu Grunde gerichtet. Die durch den furchtbaren Einsturz aufgewirbelten Staubwolken ließen eine gute Weile dieselbe gar nicht mehr sehen. Schreck und Verwirrung umfing in diesem Augenblick auch die kühnsten Ritter und die verwegensten Landsknechte in der Burg. Franz erkannte sein Geschick und „nun wäre er gern herausgewest, aber es war ihm nicht mehr möglich." — Auf diesen ersten Schlag folgte bald ein zweiter. Seine Getreuen berichteten ihm am 2ten Mai; daß bereits ein Stück Mauer von vier-

undzwanzig Schuhen in der Länge niedergelegt sey. Franz, welcher solches kaum glauben konnte, ließ sich, da die immer zunehmenden Schmerzen seines Podogra's am Gehen ihn hinderten, von einigen herausführen, um den Schaden zu besichtigen und in Ueberlegung zu ziehen, wie man dem daraus zu befürchtenden Uebel steuern möchte. In demselbigen Augenblick fiel ein Schuß aus einer Nothschlange und traf einen Balken, mit solcher Gewalt, daß davon ein Stück in Franzens Seite schlug und eine Wunde beibrachte, durch die man „Lunge und Leber im Leibe ihm sah." Der gleiche Schuß verwundete auch den Büchsenmeister und des Ritters treuen redlichen Kammerdiener, welche beide den alten Herrn zu der Bresche geführt. Sämmtliche drei lagen einige Zeit sinnlos zu Boden, ehe nur jemand es bemerkt hatte. Endlich fand sie in diesem Zustand der Burgkaplan und traf Anstalten, daß man den Ritter in die Stube trug, so sein gewöhnliches Gemach war. Allein das Höllenfeuer verfolgte sie auch hier mit so unbeschreiblicher Wuth, daß man sich genöthigt sah, in ein gehauenes Gewölb ihn zu tragen, um vor fernerm Unglück ihn zu sichern. Da äusserte sich der Ritter: „Ich halt' dafür, es sey einer unter uns, der Zeichen gebe, wo ich liege, damit so sehr zu uns geschossen wird." Noch einige Tage hielt er sich hart, erklärte aber endlich doch zuletzt: „solch unchristlich Schiessen hab' ich mein Tage noch nie erfahren!" — Dasselbe behauptete auch jedermann im Lager selbst, und wer nur rings in der Gegend dieses Bombardiren gehört.

Des Ritters Argwohn, daß Verrätherei mit im Spiele sey, war wirklich nicht ungegründet; denn die Fürsten hatten durch Bestechung einen Maurer, der in Sickingens Diensten war, und Ebernburg und Landstuhl früher befestigen half, zur Entdeckung aller Geheimnisse und innern Einrichtung dieses letztern Schlosses gewonnen.

Als der Wundarzt Franzens Wunde untersuchte und Gefahr für sein Leben befürchten ließ, griff der Schreck hierüber einen neben ihm sitzenden Edlen so stark an, daß er umsank. Franz bat jenen, ihn gehen zu lassen, und den Umgefallenen zuerst wieder zurecht zu bringen; und da der Wundarzt dies zu thun zögerte, erklärte er: „er würde nicht eher sich angreifen lassen, bis

jenem geholfen wäre.“ — Kaum war jedoch dies geschehen, so wurde ein zweiter von Adel, der neben seinem Lager stand, ebenfalls leichenblaß. „Auch diesen führ' erst hinaus!“ rief Franz, und ließ, als der Arzt wiederum anstand, mit den Worten: „Hörst du nicht, was ich sage?“ nicht eher sich anrühren, bis seinem Waffenbruder wiederum besser geworden war.

Kaum war er nun einigermassen verbunden und verpflegt, so schrieb er mit zitternder Hand noch einen Brief in Ziffern an Balthasar Sidr, der auf einer andern Burg verweilte, und übergab ihn einem Knappen, um heimlich ihn durch das Lager zu bringen. Leider wurde derselbe von den wachsamen Posten des Belagerungsheeres angehalten, des Schreibens beraubt, und den Fürsten somit sein Inhalt verrathen. Er lautete aber also: „Lieber Meister Balthasar! ich gebe euch zu erkennen, daß ich hart belagert und mit dem Geschütze härter allbereits, denn ich gemeinet in einem Vierteljahr hätte geschehen sollen, genöthiget bin. Es hat mich auch ein Holz geschlagen, hoff' aber in Gott, es soll mir nichts schaden. Darum wollet euch eilends zu Graf Wilhelm von Fürstenberg fügen, und ihn aufs fleissigste bitten und anhalten, daß er mit samt denjenigen, als er und ihr wisset, mich entsetze. Denn ich hab' ein trotziges Gesinde, das sich zu wehren Lust hat, und bin ganzer Zuversicht, Graf Wilhelm und ihr werdet keinen Fleiß hierinnen unterlassen!“ —

Aus diesem Schreiben schöpften die Fürsten nun erst völlige Gewißheit, daß Franz v. Sickingen sich wirklich in Landstuhl befinde; denn bis zu diesem Tage hatten sie noch immer einigermassen gezweifelt. Sie wendeten von jetzt noch förderlichern Fleiß an, als bisher geschehen und vermochten seinen starren Sinn doch endlich dahin, daß er eine Uebereinkunft versuchte. Am 6ten Mai erschien ein Trompeter im Lager, mit folgendem Brieflein:

„Ich Franz von Sickingen befind', daß Ihr gegen mir mit Ungnaden bewegt [seid]; bitte, Euer Churfürstlichen und Fürstlichen Gnaden wollen etliche der Meinen zu sich eine Stunde versichern, und mich bei denselbigen E. Churf. und Fürstl. Gnaden Gemüth, wie das gegen mir sey, verständigen, dann will ich mich mit Antwort vernehmen lassen.“

Auf diese Zuschrift liessen die Fürsten mit dem Schießen eine

Weile inhalten, und sendeten Herrn Wilhelm v. Rennenburg, Eberhard Schenk, Reinhard von Neueneck und Adolf v. Nußbeim auf den bestimmten Platz vor dem Schlosse; Franz dagegen den Herren von Waldeck, so wie zwei andere Edle seinerseits, um die Unterhandlung zu eröffnen. Jene mußten im Namen der Fürsten dem Sickinger bedeuten: „Franz habe verursacht, daß sie ihn hätten überziehen müssen; darum sey nun ihr Wille, daß er sich mit all demjenigen, was er bei sich habe, ihnen gefangen gebe, und alle seine Güter zu ihren Handen stelle. Wolle er das thun, so sollte mit dem Geschütz innegehalten, wo aber nicht so müßte es zu erobern getrachtet werden." —

„Dieselbe Botschaft war — nach Rudeker — ihm und insonderheit den Seinen fast schwer. Und es baten ihn dieselben heftig, solches nicht zu verwilligen. Denn er war fast so viel als ein todter Mensch zu betrachten, und ihm wäre es — meinten sie — blos um ein Sterben zu thun." Auf dieses ließ Franz wirklich den Fürsten zurück erwiedern: „das [was sie als Bedingungen des Waffenstillstands vorangestellt] wär' er nit bedacht anzunehmen; wollten aber die Fürsten ihn und die Seinen mit ihrem Leib, Hab' und Gut ungefangen passieren und abziehen lassen, so wollt' er ihnen Landstuhl, wie es stünde, übergeben." Die Fürsten, denen seine Person die Hauptsache war, und denen mit dem einzigen Landstuhl wenig gedient seyn konnte, so lange Sickingen von der Ebernburg aus all ihrer Macht zu trotzen und durch Entsatztruppen vielleicht dem ganzen Kampf ein anderes Aussehen zu geben im Stande war, nahmen, von seiner gegenwärtigen Noth nur allzusehr in Kenntniß gesetzt, den gemachten Vorschlag nicht an, sondern verharrten auf den von ihnen gestellten Bedingungen.

Jetzt wendete sich Franz, den seine körperlichen Kräfte mit jeder Stunde mehr verliessen, zu den Seinigen und sprach: „Liebe Gesellen! was wollen wir machen. Ich hatte gestern wohl ein Anderes vorgenommen; gebt's frei auf: ich will nicht drei Tage der Fürsten Gefangener seyn. Denn ich habe auch also viel guter Gefangener von Adel, die euch wohl ledigen werden!" Und nun ließ er den Fürsten melden: „wollten sie ihn und die Seinen des Lebens gesund und ewigen Sitzens versichern, und in ritterliche Gefängniß annehmen, einen Kriegsmann gegen den andern zu ledigen, so wollte er sich mit den

Seinigen, die er auf dem Schlosse hätte, gefangen geben, und ihnen Landstuhl, wie es stünde, überantworten.“

Die Fürsten gingen endlich in diesen Antrag, wiewohl nicht ohne Beschwerung und blos auf angestrengte Fürbitten der in ihrem Lager befindlichen Grafen, Ritter und Dienstleute, welche das Schicksal des berühmten Mannes zu rühren schien, ein, begehrten aber seine eigene Handschrift hiefür. Dies geschah, so gut es ihm in der grossen Schwäche seines dermaligen Zustandes noch möglich war; und nun eröffneten ihm die Fürsten, daß er diese Nacht das Schloß noch inne haben, aber nichts darauf verwenden d. h. zu seiner Bevestigung unternehmen dürfte; mit dem folgenden Tage sollte die Besetzung sodann vollständig vor sich gehen.

Als Franz von Sickingen die harten und ungroßmüthigen Bedingungen eingegangen hatte, unter welchen seine Feinde ihm erlaubten, ohne Kanonendonner um das Sterbe-Lager, sein Leben vollends auszuhauchen, wendete er sich zu seinen Leuten mit sichtbarer Bewegung des Gemüths, und sprach: „Wo sind nun meine Herren und Freunde, der von Arnberg (Robert von der Mark), der von Fürstenberg, der von Horn, die Schweizer, die von Strasburg, und die in der Bruderschaft, die mir viel zugesagt und wenig gehalten? Darum Lieben, verlasse sich keiner auf groß Gut und der Menschen Vertröstung!“

Mit dem Frühesten erschienen des folgenden Tages die Bevollmächtigten der Kriegsfürsten, und zwar zwei Räthe für jeden derselben, darunter Gerlach v. Isenburg, Vollmar von der Leyen, Jörg v. Königstein und Wilhelm von Reneeburg. Ihnen folgten bald darauf die Fürsten selbst. Der Landgraf trat zuerst in das Gewölb, worin der Schwerverwundete, Todessieche lag. Franz, dessen Auge bereits dunkel geworden und die Gegenstände um sich her nicht mehr recht unterscheiden konnte, fragte einen der Umstehenden: „Welches ist der Landgraf?“ Man zeigte ihm denselben. Da richtete er sich, so viel er's vermochte, vom Bette auf, nahm sein Baret ab und sagte: „Gnädigster Herr Landgraf!“ Nach diesem gelobte er in die Hände Reneeburgs sein ritterlich Gefängniß. Philipp der Großmüthige aber näherte sich ihm und that die in diesem Augenblick eben nicht sehr groß-

müthige Frage: „Franz, was hast du dich gezeigen und mich in meinen unmündigen Jahren überzogen und unschuldig mich und meine Land' und Leut' beraubt, und merklich beschädigt, und vollends die Meinen an den Ohren zu verletzen unterstanden, und ich bin dir je mein Tage nichts schuldig worden?" — „Gnädigster Herr, — erwiederte darauf ihm Franz — es führt mancher eine Sach' an und meinet, es soll ihm wohl ersprießen, und fehlet ihm dennoch. So ist hier auch geschehen. Wären Euer Gnaden vor etlichen Tagen gekommen, da war's anders mit mir gestallt. Meine Zeit wills jetzt nicht leiden, davon viel zu berichten. Wollt Gott, sollt' ich leben, ich habe auf Wege gedacht, es sollt Euer Gnaden doppelt erstattet werden!" —

Der ihm zunächststehende Diener sagte nun zu Franzen: „Da steht mein gnädigster Herr, der Pfalzgraf und Churfürst!" — Darauf jener: „wo ist er? steht er da?" — Nach diesen Worten zog er mit seiner Linken das Baret, und versuchte es ebenfalls, gegen den Pfalzgraf sich aufzurichten. Derselbe aber rief ihm zu: „Franz bleib liegen und setz' wieder auf!" Gleichwohl machte auch Ludwig ihm einige Vorwürfe, worüber Sickingen blos zur Antwort gab: „Ich hätt' vermeint, es sollte eine andere Gestalt gehabt haben und also, daß die Kosten und Mühe eines Theils vermieden [worden wären], auch daß Ihr Erstattung hättet bekommen mögen!" — Mehres zu sprechen hinderten ihn die Schmerzen seiner Wunde.

Vor dem dritten Quäler in der Todesstunde, dem Erzbischof Richard, seinem Hauptfeind, nahm er stolz das Baret nicht ab, sondern erwiederte die Frage eines Umstehenden, welches die Ursache hievon? damit: „ich kennte werden was er, denn ich bin eben so adelich geboren!" — Auch Richard machte ihm nun bittere Vorwürfe über die grosse Beschädigung seiner an Land und Leuten. Allein Franz, mit sichtbarer Heftigkeit, gab blos die Worte von sich: „Da wär' viel davon zu reden; ein andermal wollten wir davon reden. Nichts ohn' Ursach': Hab' jetzt mit einem grössern Herrn zu reden!" —

Die beiden Churfürsten entfernten sich; der Landgraf aber, von ökonomischen Sorgen getrieben, blieb allein am Bett des

Sterbenden stehen, um sich zu erkundigen, wo die Verschreibung liege, die er von den Seinen zu Darmstadt genommen. Franz antwortete: „Ich weiß es jetzt nicht zu berichten, glaube aber, sie wird zu Ebernburg sich vorfinden."

Darauf ging Philipp zu den Beiden in die Stube, worin die vornehmern sowohl als gemeinen Gefangenen sich befanden. Alle Personen, die nicht zum geheimen Rath der Fürsten gehörten, mußten jetzt abtreten, und es ward über das Schicksal Sickingens und der Seinigen des Nähern gerathschlagt. Während dieser Zeit äusserte sich Franz gegen den Oberhofmeister der Pfalz und Landvogt zu Germersheim, Ludwig von Fleckenstein, auf die Trbstungen desselben, in den sehr merkwürdigen Worten: „Lieber Hofmeister! es ist um mich ein Geringes. Ich bin nit der Hahn, darum man tanzt, sondern man will tanzen um die ganze Ritterschaft!"

Der Landgraf inzwischen konnte die Berathschlagungen gar nicht abwarten, sondern schickte noch während derselben hastig zu Franzen, und foderte ihn auf: den Ort zu bezeichnen, wo seine Baarschaft liege. Sickingen voll gerechten Unwillens noch im Todeskampfe, über solch unedles Benehmen gegen einen zernichteten Gegner, ließ dem Fürsten bedeuten: „Das wär eine unziemliche Frage, und man könne wohl achten, was er bei seiner Handlung, die er gehabt, für Baarschaft haben könne." —

Kurz darauf, und während die Fürsten noch zu Rathe saßen, that er seine Beicht. 2) Aber ehe der Priester mit dem Sakrament gekommen, war er, mit guter Vernunft und ungebrochener Willensstärke, bereits hinüber geschieden. Als den Fürsten hievon Nachricht geworden, beteten sie, auf dringliches Ersuchen des Burgkaplans, zum Trost seiner Seele ein Vaterunser und ein Ave Maria! nicht ohne sichtbare Bewegung des Gemüths. In einem grossen Beispiel war die Hinfälligkeit irdischen Glücks und Ruhms warnend an ihnen vorübergegangen.

Der Tag, an welchem Franz verschieden, war der siebente des Maimonds 1523, und — also drückt die alte Chronik sich aus — „wie er in Zeit seines Lebens ein männlich und trotziges Gemüth hatte, das behielt er bis in seinen Tod." —

Der Pfalzgraf erkundigte sich nunmehr bei Herrn Niklaus, dem Kaplan, ob Franz nicht den Wunsch geäussert, bei seiner

Hausfrau in Kreuznach begraben zu werden; in diesem Fall sey er geneigt, ihn, den Priester, auf Ehrenwort zu entlassen, damit durch ihn das heilige Werk verrichtet werden könne. Allein der Kaplan erwiederte, Franz habe sich geäussert: „er sterbe an welchem Ort er wolle, da sollte man ihn auch begraben." Somit wurde er denn „durch einige Bauern und durch des Landgrafen Köche in einen alten Kleider- oder Harnischkasten gelegt, daß Haupt und Kniee sich ihm bogen, darauf mit einem Seil den Berg herabgezogen und unter Landstuhl, in einer kleinen Kapelle, beigesetzt, nicht viel über eine halbe Spanne unter der Erde." Der Leiche folgte niemand als Reinhard v. Neueneck mit 9 Rittern. Die Berichte von prachtvollem Leichenbegängniß, dem die drei Fürsten in Person nebst ihrer Ritterschaft beigewohnt, sind daher sehr zu bezweifeln, da nach den ältesten Notizen darüber nichts verlauten will. Der Glanz des Lebens durfte Franz von Sickingen im Angesichte von selbst durch seinen Tod noch unversöhnten Feinden, nicht in die Grube folgen. 3)

Jubel und Trauer erfüllten wechselweise, je nach den Ansichten der Partheien, einen grossen Theil von Teutschland bei der Nachricht von des Ritters unerwartetem Ausgang. Ein Theil der Fürsten, die geistlichen zumal, athmete freier, nachdem der gefürchtete Rächer teutscher Freiheit gefallen. Die Römlinge und Curtisanen wurden von gleich grosser Angst entladen. Selbst der Kaiser, bei dem Dankbarkeit, persönliche Neigung und Politik noch immerdar hinsichtlich Sickingens einen harten Kampf gerungen, befand sich plötzlich aus einer grossen Verlegenheit gerissen. Auch zu Rom legte man diesem Ereigniß so viel Gewicht bei, daß der Pabst an Erzbischof Richard, mit besonderer Rücksicht auf die Beendigung der Sickingischen Unruhen, ein verbindliches Schreiben sandte. 4) Viele Patrioten aber aller Stände achteten den Fall des Helden für die religiöse Freiheit Teutschlands als ein wahres Nationalunglück und trauerten öffentlich und heimlich um ihn. Viele Bürger wollten lange nicht an die Möglichkeit seines Todes glauben. Der Adel selbst empfand am meisten den Verlust; die Blume und Stütze des Ordens war dahin. Nie erhob sich mehr aus demselben ein Mann von gleicher Geisteskraft und allgemeiner Zuneigung, um vor Fürsten und Geringen so den Ruhm ächten Adelthums als die Rechte und Wohlfahrt

jedes Einzelnen, ohne Ansehen der Person, zu vertheidigen; keiner aus dem Adel brachte es zu solchem Einfluß durch all die verschiedenen Theile Teutschlands mehr, wie Franz von Sickingen ihn genossen und zu hohen Dingen, nicht für sich, noch für den Adel allein, sondern zur geistigen Erhebung der Nation im Allgemeinen hatte verwenden wollen. Ein Jahr nur verfloß, und auch die andere Hälfte dieses ritterlichen Zweigestirns war in Ulrich von Hutten erloschen, welcher mit Sickingen alle Hoffnung auf Teutschlands Freiheit und seine eigene Rettung verschwunden sah. Mit diesen beiden letzten Säulen stürzte der Dom des alten teutschen Rechtes zusammen. — — — —

Wunderbar war die Empfindung, welche Luthern und die Häupter der Reformation von der Friedensparthei bei der Nachricht von Sickingens Tod überraschte. Sie ahneten hierin einen Fingerzeig der Vorsehung, welche feierlich gegen alles gewaltsame Wesen sich ausgesprochen und Luther rief daher in tiefer Erschütterung des Herzens aus: „Der Herr ist gerecht aber wunderbar. Er will seinem Evangelium nicht mit dem Schwerdte helfen.“ Und Churfürst Friederich zu Sachsen schrieb an Spalatinus, zu derselben Stunde, wo das wichtige Ereigniß ihm berichtet worden: „Daß Franz von Sickingen, dem Gott gnade! also mit Leib und Gut zugestanden, ist wahrlich nach menschlichen Gedanken seltsam zu hören. Gott schicke alles nach seinem Lobe!“ — Merkwürdig ist der Umstand, daß, nach der durch Spalatin uns mitgetheilten Resolution, schon im J. 1522 durch einen gewissen Sternkundigen, Meister Hatspurg, Sickingens Tod im künftigen Jahre aus der Constellation der Sterne gefunden worden seyn soll. 5)

Die verbündeten Fürsten, nachdem ihnen bisher ihre Heerfahrt, gegen alles Erwarten, so gut gelungen, trachteten nunmehr, auch im Verderben der Söhne des Ritters, und in vollständiger Eroberung seiner übrigen Besitzthümer Schadenersatz, Genugthuung und Beute sich zu holen.

Wie die starken Schlösser alle nach und nach in ihre Hand gefallen; wie das blühende Geschlecht in tiefes Elend unnachsichtlich gestürzt wurde, und der Jammer der Gebeugten lange Zeit vergeblich mit habsüchtiger Politik gerungen, bis zuletzt eine theil-

weiſe Erſtattung des Geraubten kam, erzählen die zwei folgenden Kapitel.

Einunddreiſſigſtes Kapitel.

Das Schickſal der Burgen und der Söhne Franz von Sickingens. 1)

Am Sarge des Ritters gleichſam noch beſchloſſen die Fürſten die Theilung ſeiner Verlaſſenſchaft. Der ſchuldloſen Kinder ward hiebei weder von Philipp dem Großmüthigen, noch von dem Prälaten der Kirche, Richard, noch von Churfürſt Ludwig, der den Sickingern doch ſo viel ſchuldig war, gedacht. Der Genuß gegenwärtigen, ja über Erwartung günſtigen Glückes erſtickte alles Rechts- und Ehrgefühl in den Dreien. In dieſen böſen Tagen handelten, obwohl Verwandte oder Vaſallen der Pfalz, der Biſchof zu Speier und Ludwig von Fleckenſtein allein für das Beſte des bedrängten Hauſes. Es veranſtalteten dieſe würdigen Männer eine Zuſammenkunft von Verwandten und Freunden der Sickingiſchen, bei Philipp von Flersheim, in der Domſängerei zu Speyer. Unter denſelben befanden ſich auch Konrad von Sickingen, und Dieterich von Dalberg, der Kämmerer von Worms. Nachdem ſie hier das Nöthige in Erwägung gezogen und verabredet, begaben ſie ſich nach Schlattenbach, wo das Lager Pfalzgraf Ludwigs ſtand. In Fleckenſteins Zelt ward Nachtruhe gehalten.

Des folgenden Tages meldete nun als Sprecher Ludwig von Fleckenſtein dem Pfalzgrafen: „Sie ſeyen der Kinder Franz von Sickingens wegen da, die mit dem Kriege nichts zu ſchaffen gehabt, ſintemal die Söhne alle, wie auch die Töchter, unter ihren mannbaren Jahren ſeyen.“ Darauf aber folgte kein Beſcheid. Während dieſer Zeit ging Flersheim den Herzog Otto Heinrich, welcher mit im Lager ſich befand, ebenfalls an: „Daß er, als ein Liebhaber des Adels, bei den drei Fürſten wegen der Kinder Franzens Fürbitte einlegen möchte. Der Herzog hörte, wie es in dem Bericht über dieſe Angelegenheit heißt, die Freundſchaft gnädig an, gab aber, lakoniſch genug, zur Antwort: „Er

habe zwar ihre Bitte vernommen, aber das Hemd liege ihm näher als der Rock.“ Die Verwandten empfingen diese hartherzige Erwiederung mit „ziemlicher Beschwerde.“ Nun harrten sie die ganze Nacht und die Hälfte des kommenden Tages noch auf die Antwort des Pfalzgrafen und auf einen Bescheid der Fürsten überhaupt, in dieser Sache. Allein das Letzte, was ihnen nach langem Warten und Treiben endlich zukam, bestand darin: „Es hätten die drei Fürsten der Freundschaft deren von Sickingen ihr Begehren, sie zu hören und ihnen Audienz zu geben, gänzlich abgeschlagen; sie hätten einen Weg offen, dem wollten sie nachgehen. Darnach wüßten dieselben sich zu richten.“

Die Freundschaft versuchte nun, wenigstens bei dem Churfürsten von Trier, dem man die meiste Billigkeit noch zutraute, Gehör zu erwirken und sendete Flersheim und Dalberg zu dem Ende an denselben ab. Richard willigte ein, und kam zu ihnen auf den Kirchhof bei Schlattenbach. Hier legten ihm die edlen Herren die Unschuld der Kinder nachdrücklichst ans Herz und baten ihn neuerdings, der Freundschaft eine Audienz bei den übrigen zwei Fürsten zu verschaffen. Darauf erwiederte der Erzbischof: „Wie man ihm wohl das zumuthen möchte? Franz und seine Freundschaft hätten das nicht um ihn verdient. Er wolle letzterer auch nicht vorenthalten, daß er dabei gewesen, als das Gehör von den drei Fürsten ihnen abgeschlagen worden, und es wäre blos bei ihm gestanden zu thun und zu lassen.“ Diesem fügte er viel von Franzens Handel bei, wie unbillig er überzogen, und wie schwer sowohl er als seine Unterthanen beschädigt worden seyen. Endlich schloß er die lange Rede mit der Bemerkung: „Ob auch gleich die Freundschaft lange hier bleiben würde, so dürfte doch alles vergeblich seyn.“ Damit wandte sich der Prälat von ihnen und kehrte in sein Lager zurück.

Die Fürsten hatten nun, wie erzählt worden, von Landstuhl Besitz genommen. Das Faßvolk der Besatzung erhielt freien Abzug, nach abgelegtem Gelöbniß, während drei Monaten nicht wider die Fürsten zu dienen. Die Gefangenen von Adel aber und ihre Reisigen wurden in das Lager Pfalzgraf Ludwigs geleitet und von da, bis auf weitern Bescheid, gen Kaiserslautern abgeführt. Nach den Phedeschaften erhielten auch sie die Freiheit, unter der Bedingung, auf die erste Auf-

forderung ſich wieder zu ſtellen. Nach Kaſpar Sturm jedoch war blos Dieterich Späth der Jüngere ſo glücklich, von Reinhard zu Neueneck, in deſſen Gewahrſam er gegeben worden, auf inſtändiges Bitten, losgelaſſen zu werden. Die Uebrigen, wie z. B. Wilhelm von Waldeck, Philipp Rüdecker von Rüdesheim, (der zu Marburg Haft erhielt,) ein Neuenhain und ein Berlichingen, mußten die Verfügung der Sieger abwarten.

Nach der Beſetzung Landſtuhls ſendeten die Fürſten eine Abtheilung ihres Kriegsvolks, beſtehend aus 300 gerüſteten Pferden und 8 Fähnlein Landsknechte, nebſt hinreichendem Geſchütz und Mundbedarf wider die Burg Drachenfels. Sie ſollte durch den Ehrenhold zuvor aufgefodert, bei verweigerter Uebergabe aber förmlich belagert werden.

Sonntags den 10ten Mai erſchien dieſe Abtheilung, von dem Schenk zu Erbach, von Vollmar von der Leyen und Sigmund von Beverburg angeführt, und unter dem Oberbefehl Wilhelms von Renneburg, vor dem Schloſſe. Als der Ehrenhold mit der Aufforderung unter die Mauern geritten kam, fielen zwei Schüſſe in ſeiner Nähe, von Seite der Beſatzung verſendet. In groſſer Entrüſtung drang derſelbe nun auf das Erſcheinen des Befehlshabers, und ſchilderte ihm vor allem das Völkerrechtswidrige ſolch einer That. Der Schloßvogt, ob ernſtlich, ob über die Folgen eines ſo unbeſonnenen Schrittes, im Fall der Ueberwältigung der Burg, erſchrocken, entſchuldigte ſich beſtens und vernahm die Aufforderung des Ehrenholds: „zu Rettung ihres Leibs, das Schloß Drachenfels mit allem was darin befindlich, den drei Kriegsfürſten übergeben zu wollen.“

Der Vogt bat um einige Bedenkzeit, beſprach ſich mit ſeinen Knechten, und kehrte darauf mit der Antwort vor das Schloßthor: „Wir ſind verlaſſen von unſerm Herrn und Junker und niemand iſt mehr in der Burg, der uns Hülfe und Beiſtand brächt'; wir wiſſen daher nicht, was uns dermal zu thun geziemt.“ Er wünſchte nunmehr eine perſönliche Unterredung mit dem Obriſt-Feldhauptmann ſelbſt. Solche ging vor ſich, jedoch in Beiſeyn der übrigen Hauptleute; und der Vogt, den furchtbaren Ernſt gewahrend, der auf längern Widerſtand folgen dürfte, übergab auf Gnade und Ungnade die Burg. Ihm, wie der Be-

satzung, wurde jedoch freier Abzug mit Wehr und Habe gegönnt. Der Schenk von Erbach, mit drei Edlen und drei Landsknechten nahm für die Fürsten Besitz von Drachenfels. Es wurde geplündert und verbrannt. Der beste Theil der hier gemachten Beute bestand in gutem Geschütz, Pulver aller Art, 200 Malter Mehl und etlichen Stücken Wein. Letzteres überließ man den Landsknechten zur Verwendung.

Am 12ten Mai, Dienstags, wurde das Lager vor Drachenfels abgebrochen und gen Hohenburg in Bewegung gesetzt. Die pfälzischen Ritter Fritz von Fleckenstein, und Eberhard Schenk von Schweinsburg samt mehrern andern Junkern und Knechten wurden zu diesem Zuge beordert, den man übrigens gleichfalls durch Vertrag schleunigst zu beendigen dachte. Der Schloßhauptmann mit einem Haufen von Kriegsknechten stand so eben auf einem neuen Bollwerk, als der Ehrenhold, die Uebergabe zu begehren, heranritt. Jener weigerte sich, ausserhalb des Schlosses zur Unterredung mit dem Feldhauptmann sich zu begeben, und verlangte, daß derselbe sich zu ihm verfüge. Sein Wunsch wurde ihm erfüllt; aber das Gespräch nicht so fast, als der Anblick des aufgepflanzten Geschützes und der zahlreichen Kriegsnothdurft, die die Gegner mitgebracht hatten, bestimmte den Vogt von Hohenburg zur Ergebung. Diese Burg traf das gleiche Loos, das der Drachenfels erlitten. Geplündert, ging sie in Flammen auf.

Den zu weiterer Zerstörung in einiger Ferne nachgerückten Fürsten kam auf dem Wege die fröhliche Bothschaft von dem Untergang auch dieses zweiten Schlosses zu. Sie konnten daher mit aller Bequemlichkeit vor die dritte Burg Dhan oder Thannstein ziehen, um auch von dieser auf gütlichem Wege oder durch Gewalt Meister zu werden. Jeder von ihnen bezog ein abgeschiedenes Lager und eine besondere Stellung: der Erzbischof in Flecken Dhan; auf freiem Felde der Landgraf; eine Meile vorwärts, nahe der Hohenburg, Churfürst Ludewig, in dem bereits früher gedachten Dorfe Schlattenbach. Zu diesen Tagen und in solcher Lage der Dinge war es, wo die Freundschaft der Sickingen zur Großmuth der Verbündeten sich flüchtete, wie im Eingang erzählt worden ist.

Donnerstags den 14ten begann der Zug vor den Stein zu

Dhan, durch dieſelben Krieger, welche Hohenburg den Fürſten gewonnen. Heinrich von Dhan erſchien auf die Auffoderung des Ehrenbolds vor dem Schloſſe; und erklärte Folgendes: „Mein Haus ſoll dem löblichen Churfürſten, meinem gnädigſten Herrn Pfalzgrafen nicht vorenthalten werden; ich bekenne mich auch als einen Diener Sr. Churfürſtlichen Gnaden. Doch weiß ich nicht, was ich mit meinem Herrn, dem Landgrafen von Heſſen ſonderlich zu ſchaffen hab', wiewohl er mir die vergangene Nacht einen Feindsbrief zugeſchickt hat. Was aber der Biſchof von Trier gegen mich Foderung, oder anders zu haben vermeint, erbeut ich mich zu Recht, vor meinem gnädigſten Herrn den Pfalzgrafen und darzu vor dem Landgrafen von Heſſen, unangeſehen, daß er mir einen Feindsbrief zugeſchickt hat. Ich weiß übrigens nicht, ob mir gebühren würde, das Haus aufzugeben; es iſt meines gnädigen Herrn von Speyer Eigenthum und mein Leben!" — Auf dies antwortete ihm der Ehrenbold blos: „Lieber Heinrich von Dhan, beliebt euch mit mir zum Feldhauptmann zu kommen; Sr. Gnaden iſt nicht weit." Der Ritter beſprach ſich mit Letzterm und erhielt freie Rückkehr in die Burg. Der Feldhauptmann ritt in das Lager von Trier und Heſſen, von dem Erfolg der Unterhandlung Nachricht zu geben; der Ehrenbold aber überbrachte des Herrn von Dhans Antwort und Rechtserbieten auf die Auffoderung, in einem geſiegelten Briefe.

Im Kriegsrath der Fürſten ward in Folge dieſer Mittheilungen daher über das Schickſal Dhanſteins gerathſchlagt und die Sache dahin entſchieden; daß daſſelbe ſechs Wochen lang von ihnen beſetzt, ſodann aber dem Biſchof von Speier als deſſelben rechtmäſſiges Eigenthum zurückgegeben werden ſollte. Dagegen ſollten Biſchof und Stift den drei Kriegsfürſten Bürgſchaft leiſten, daß von Schloß Dhanſtein aus „gegen Ihre Churfürſtliche und Fürſtliche Gnaden zu ewigen Tagen nichts vorgenommen, noch gehandelt werden ſollte."

Nachdem ſomit auch Dhanſtein das Thor geöffnet, wurde Samſtags den 16ten die Umzingelung von Lützelburg verordnet. Dieſelben Kriegshaufen, welche Drachenfels und Hohenburg bewältigt, waren auch für dieſen Angriff beſtimmt. Gegen den Montag ſtund das Lager vor der Veſte. Ein Edler

ler aus den Vasallen des Herzogs von Lothringen hatte Franz von Sickingen sie bisher treulich gehütet. Von dem Tode des Ritters in sichere Kenntniß gesetzt, übergab er nunmehr die Lützelburg an die sieghaften Feinde, nach vorangefolgtem, kurzen Gespräche. Der Amtmann, nebst allen seinen Leuten und mit Habe und Gut zog frei aus. Die Burg ward, gleich den frühern, zertrümmert und in Asche gelegt.

Der größte Theil der gefürchteten Bollwerke von Sickingens und seiner Freunde Macht war jetzt in den Händen der Fürsten, oder vielmehr, damit kein Anderer hiefür, weder aus Freunden noch aus Söhnen als Rächer und Erneuerer seiner Plane entstehe, durch sie zerstört worden. Aber noch war das Schwerste zu bestehen. Die Ebernburg, die der Volksglaube bisher für unüberwindlich gehalten, trotzte noch immerdar auf ihren sichern Felsen und schien im Widerstand, dem Maasstabe nach, den sie bisher geliefert, nicht sobald ermüdet werden zu können. Gegen diese wandte sich daher die ganze Macht der verbündeten Fürsten.

Sie rückten wiederum in drei Hauptabtheilungen wider dieselbe an; Trier in der Richtung von Hornbach, Heisenheim und der Alsenz; Pfalz und Hessen dagegen in der Richtung von Trysels, Neustadt und Deidesheim, ferners gegen Pfedersheim, Hochheim, Altzen, Oderheim und Kreuznach. Jeder der drei Fürsten lagerte sich besonders wieder: der Erzbischof in einem Dorfe; der Pfalzgraf in der Stadt Kreuznach; Hessen auf freiem Felde. Eine Menge groben Geschützes war zur Beschiessung der unbezwingbaren Mauern mitgeführt worden. Am 20sten des Mai's wurde Kriegsrath gehalten, und in demselben beschlossen: Ebernburg vorerst auffodern zu lassen, hierauf, wenn es Noth thun würde, sie zu erobern, plündern und verbrennen. Die Fürsten schienen die Wahrheit des Vorwurfs gefühlt zu haben, der ihnen häufig gemacht worden war, nemlich, daß sie, damaligem Kriegsrecht ganz zuwider, Landstuhl ohne Auffoderung belagert, daher wurde der Ehrenhold mit folgender Instruktion nach der Ebernburg entsendet:

„Nachdem Franciscus von Sickingen seelig den drei Churfürsten und Fürsten Trier, Pfalz, und Hessen eine muthwillige Fehde wider den Landfrieden fürgenommen, ihre Churfürstliche

Gnaden höchlich beschädigt, darum ihre Churfürstliche und Fürstliche Gnaden verursacht, gegen ihn, seinen Leib und Gütern zu trachten; wie dann ihre Churf. und F. Gnaden eines Theils mit Gottes Hülf erlangt und des Willens und Meinung hieher gekommen, das Schloß Ebernburg, dieweil ihre F. G. daraus auch beschädigt worden, zu haben. Nun aber Franz sich beschwert, daß Manstall nicht aufgefodert und auch nicht angezeigt worden sey, was ihre Fürstl. Gnaden begehrten, sonst sollte der Kosten vermieden blieben seyn; so hätten sie, damit dasselbig ihren Fürstl. Gnaden nicht auch hier begegne, Befehl gegeben, das Haus also von ihnen aufzufordern, mit Begehren: daß die im Schloß dasselbige zu Ihrer Churfürstlichen Gnaden Handen stellen und ihnen überantworten sollten; wo nicht, und im Fall daß sie Ihre Ch. G. zu weitern Kosten und Mühe bringen und aufhalten würden, so hätten sie selbst zu ermessen, was J. Ch. G. dann zu thun übrig sey. Denn J. Ch. G. würden ganz und gar davon nicht lassen. Darnach sollten sie sich wissen zu richten. Wo sie aber zu Rettung ihres Leibs, Lebens und Guts weitere Sprach' halten wollten, so wären Ihrer Ch. Gnaden Hauptleute im Feld, die würden ihnen darzu ein sicheres Geleit geben."

So bestimmt und entschieden diese Auffoderung der Fürsten war und im Weigerungsfall das schlimmste Schicksal sie voraussehen ließ, so fiel doch die Antwort der Besatzung verneinend aus. Die Veste war mit allem Nöthigen versehen, von Bundesgenossen vielleicht noch Hülfe und Entsatz möglich. Manch Einzelne trieb Uebermuth, Haß und Verachtung gegen die Fürstischen und die Erinnerung an das alte Siegesglück; Andere das Gefühl der Ehre und Treue und der Wunsch, den Söhnen des Gefallenen ihr Erbe zu behaupten. Noch ein dritter Theil aber hielt auf jeden Fall vorherige Besprechung mit der Freundschaft noch für nothwendig, und war der Meinung, das letzte und sicherste Bollwerk der Familie, das auf den schlimmsten Fall doch noch ehrenvollen Vergleich verbürgen konnte, nicht so leichten Kaufes in die Hände der Feinde zu geben.

Die Freundschaft hatte nemlich inzwischen, was in ihren Kräften stand, noch angewendet, um für die Kinder des Ver-

ſtorbenen wenigſtens einige Trümmer aus dem groſſen Schiffbruch zu retten. Sie ſchickte Bechthold von Flersheim zu Schweikard von Sickingen, theilte ihm den Erfolg ihrer Verwendung, für ihn ſowohl als ſeine Geſchwiſter bei den Fürſten, mit, und erſuchte ihn um ſeine Meinung in dieſer Sache und über die noch künftig einzuleitenden Schritte. Schweikard ließ ihr zur Antwort ſagen: „er möcht' es wohl leiden, daß die Freundſchaft ſich in einen Vertrag einließe, in ſo fern es mit Ehren geſchehen könnte.“ Sie beſchrieben ſich demnach gen Speier, und gingen den dortigen Biſchof an, ihnen mit Rath und That beizuſtehen, auf daß ein Vertrag zu Stande käme. Dietherich von Dalberg und Philipp von Flersheim wurden ſofort neuerdings an den Erzbiſchof von Trier geſchickt, der ſo eben vor Ebernburg den Ort beſichtigte, wo er am beſten ſein Lager aufſchlagen könnte. In eine Elendshaut gehüllt, empfieng er die Boten freundlich unter ſeinem Zelt jenſeits der Alſenz, und vernahm den Inhalt ihrer Sendung, welcher unter andern dahin lautete: „Ihro Churf. Gnaden möchten die Ungnade, ſo ſie auf den von Sickingen gehabt, von ſeinen Kindern fallen laſſen, weil doch nun Franz der Vater todt ſey; ſie hätten, da den Kindern alles genommen würde, ohnehin noch mehr Anſtöße. So habe z. B. das Regiment von Würtemberg, ſobald es vernommen, daß Franz todt ſey, durch Abgeordnete Neuburg alſogleich einnehmen laſſen; die Tochter ſpöttiſch hinweggeriſſen, welche gegen Sickingen gekommen, Schweikers Hausfrau aber gen Handſchuchsheim zu ihrem Vater und ihrer Mutter geführt.“ Richard erwiederte hierauf: „ich weiß nicht, was meinen Mitconſorten dem Landgraf und dem Pfalzgraf genehm ſeyn wird, aber für meine Perſon frage ich: Stehen die von Sickingen auch frei, daß ſie unverhindert mit jemand vertragen können?“ Darauf antwortete der von Dalberg: „gnädigſter Churfürſt und Herr! ich will Euer Ch. Gnaden nicht verhalten, es hat die Sickingiſche Freundſchaft Bechtholden von Flersheim zu Schweikard von Sickingen geſchickt, von ihm zu erforſchen, ob vielleicht ſein Vater mit jemand verbunden und ob er ſamt ſeinem Bruder frei ſtehe. Schweikard hat darauf geantwortet: „er wüßte von keiner Verbündniß“; und als man ferner ihn befragt, ob er auch für ſeine Perſon ganz frei ſey, erwiederte er mit „Ja!“ Man drang ferner in ihn, ob er auch eine Ueber-

einkunft in dieſer Sache leiden möchte? auch auf dieſe Frage antwortete er Ja! in ſofern man anſtändig in derſelben zu vertragen im Stande ſeyn, und alle ehrlichen Geſellen, ſo ſeines Vaters wegen in dieſen Krieg gekommen, auch zum Theil das Ihrige verloren, und zum Theil ſelbſt noch gefangen lägen, mit eingeſchloſſen würden; denn ihm däuchte, es würde dies nicht ehrlich ſeyn, dieſelben nicht mit in den Vertrag einzubegreifen.“ — „„Ja! ja! das iſt recht, was ich gern gewußt hätte, — fiel ihm der Erzbiſchof nunmehr in die Rede, — nemlich ob Franz den Krieg für ſich ſelbſt und allein gegen mich angefangen, oder in Verbindung, und jetzo hör' ich, daß man einen Bund wider mich gemacht und ſich unterſtanden hat, mich verjagen zu wollen. Allein Gott und die gütigſte Vorſehung beſchützten mich, und werden mich auch ferner nicht ſobald verlaſſen. Es iſt gut, daß ich die Sache nun weiß.““ Darüber bemerkte ihm Herr Dietther: „Gnädigſter Herr, ich weiß von keinem Bund, hab' auch nie von einem ſolchen gehört. Schweikard weiß auch nichts davon, und bedenkt als ein junger Geſell blos ſeine Ehre und was ihm dieſer willen zu thun ſey.“ — „„Es iſt genug, ich verſtehe recht gut, — gab der Erzbiſchof zur Antwort, — wir wollen ihm ſchon recht thun!““ Und als ſie ferner um den Vertrag anhielten, ſprach er: er könne nichts ohne ſeine Mitkriegsherren thun; er wäre übrigens derjenige, der am meiſten im Schaden läge.

Auf dieſes ſchieden die Abgeſandten der Sickingiſchen Freundſchaft von dem hartgeſinnten Prälaten, und ritten nach Kreuznach, um bei Churfürſt Ludewig ihr Glück zu verſuchen.

Inzwiſchen hatte der Biſchof zu Speyer von Pfalzgraf Johann zu Simmern unterſtützt, bei dem Churfürſten Ludewig neue Unterhandlungen zu einem Vertrage für die Sickinger eingeleitet; beide meldeten der Freundſchaft: „daß ſie eine Sache angefangen, übrigens vernommen hätten, ſie, die Sickingiſche Freundſchaft wolle auch Hartmuths von Kronberg wegen, Handlung und Vertrag ſuchen. Auf dieſen Fall würde man in der ganzen Sache nichts ausrichten. Denn die Fürſten wollten Hartmuths von Kronberg wegen nichts hören noch wiſſen.“

Hierauf antwortete die Verwandtſchaft: „Auch Hartmuth

ſey ein geſippter Freund, und wenn ſie für denſelben etwas zu thun im Stande wäre, das ihm zu gut käme, ſo würde ſie es mit Freuden thun.“ Allein man ertheilte ihr den Rath, von Kronberg lieber ganz zu ſchweigen und ferner ſein nicht mehr zu gedenken, ſonſt bleibe die ganze Handlung zum voraus auf ſich beruhen.

Dalberg und Flersheim wurden in Kreuznach nun mehr nach Ebernburg geladen, um mit der Beſatzung daſelbſt rückſichtlich der Uebergabe des Schloſſes Unterhandlung zu pflegen. Im Lager ſelbſt ſtellte man folgende Bedingungen einer Uebereinkunft auf:

„Falls den drei Fürſten die Ebernburg überantwortet wird, ſo erklären ſie ſich bereit, alle in derſelben befindlichen Leute mit dem Pfelch auf die gemeine Urphed abziehen zu laſſen. Es ſoll denen von Sickingen werden und bleiben: alle im Schloß bewahrte fahrende Habe, mit Ausnahme des Pulvers, Geſchützes und all deſſen, ſo zur Wehr gehörte. Dieſes letztere ſprechen die Fürſten für ſich an. Eben ſo ſollen auch alle neu aufgeführten Mauern zertrümmert und geſchleift werden, und nur das alte Gebäude, ſo wie Franz von ſeinem Vater es erhalten, ſtehen bleiben. Hierauf wird Ebernburg mit allem, was Franz verlaſſen, ausgenommen Landſtuhl und Hornburg, ſo mit dem Schwerdt gewonnen worden, wiederum den Seinigen werden. Alle Gefangenen, mit Ausnahme Hans von Sickingens und Hans Hilchen von Lorchs, zu allen Theilen ledig werden, doch auf gewiſſe Maas, dieweil ſie Hauptleute des Kriegs geweſen. Wolle auch Schweikard in dieſem Vertrage eingeſchloſſen ſeyn, ſo ſoll es ihm freiſtehen, womit gedachter Fürſten ſich ſeiner und der Seinigen wohl zu erwehren.“ —

Nach Anhörung dieſer Vergleichspunkte hub Wilhelm von Habern ſcherzhaft zu dem von Dalberg an: „Diether! ich habe recht geſchanzt, und eine ſolche Schanze gemacht, daß ſie euch, wenn ihr ſie betrachten wollt, gewiß gefällt. Die im Schloß haben noch keinen Schuß hinaus gethan, ſondern haben mich ganz nach meinem Willen ſchanzen laſſen; ich weiß die Urſache nicht; vielleicht ſparen ſie das Pulver und wollen daher ihr Schießen nützlicher anlegen. Denn ich erinnere mich

wohl von Franzen gehört zu haben: „sollte man dereinst mich belagern und sich unterstehn zu schanzen, es müßte wahrlich denen sauer werden.“ Nach diesem wendete er sich gegen das Schloß und sagte: „Was wird noch aus diesem Ding werden? Was soll daraus werden? Als in der Baierischen Fehde der Landgraf die Junker auf dem Gau gebrannt und verdorben hatte, da sagte auch jedermann: „was wird daraus werden?“ Der Adel wird es nicht ungerochen lassen! Was ist daraus geworden? Wenn ein Ding geschehen ist, so ist es auch vertheidigt.“ — Darauf erwiederte ihm Dieterich von Dalberg: du fragst, was daraus werde? das will ich dir sagen. Hätte der Landgraf von Hessen den Adel auf dem Gau nicht gebrannt, so hätte den Landgrafen Franz nicht überzogen, so wäre der Landgraf nicht vor Ebernburg gekommen. Darauf der von Zabern: „wende dich mein Hahn!“ Auf dies ritten die beiden Abgeordneten der Sickingischen nach Kreuznach zurück. Flersheim aber eröffnete der Freundschaft die Ergebnisse ihrer Sendung und that hierauf den Vorschlag, welcher durch die Noth des Augenblicks bedingt war: „Man sollte, da nun alle Entscheidung von denen abhänge, die im Schlosse sich noch befänden, zu denselben hinaufschicken, und mit dem Stand der Dinge sie bekannt machen. Auf diese Weise würde man zum mindesten in Erfahrung bringen, was sie im Schilde führten, ob sie, sich zu halten oder zu ergeben entschlossen, und ob sie überdies unter sich eines Sinnes wären oder nicht. Auf jeden Fall könnte nach diesem Schritt die Freundschaft sich besser in die Sache schicken, wiewohl er selbst für seine Person die Meinung hegte, daß längerer Widerstand im Schlosse vergebens und durchaus von keinem Nutzen seyn dürfte. Im entgegengesetzten Fall würde man doch wenigstens die Befreiung der Gefangenen und die Rückgabe des Verlornen für die Kinder erwirken können.“ Dies und Anderes mehr äusserte Herr Philipp mit triftigen Gründen gegen die Versammlung. Konrad von Sickingen selbst theilte ganz seine Ansicht.

Dessen ohngeachtet wurde sie bei weitem von der Mehrzahl bestritten und mehrere erklärten: „Man könne Ehren halber in den gethanen Vorschlag nicht eingehen; denn beiden würde man nachreden, sie hätten mit grossem Unrecht ein solch

wehrhaftes Schloß auf so leichte Weise übergeben, indem es den Fürsten gewiß viele Mühe gekostet haben würde, dasselbige zu erobern. Ueberdies wären Gesellen darin, die ohne Zweifel sich zu halten wüßten." —

Der Beschluß fiel somit dahin aus, daß man Ehren halber den vorgeschlagenen Weg nicht annehmen könne. Und so kam denn auch über die Ebernburg das finstere Geschick Franzens von Sickingen.

Ehe wir jedoch das Ende dieser Katastrophe schildern, kommt noch Einiges über die Schritte zu melden, welche einige der mächtigeren Verbündeten Franzens zu Abwendung des auch ihnen zugedachten Sturmes gethan. Als die von Strasburg, Graf Wilhelm von Fürstenberg und der von Horn den schlimmen Ausgang des Ritters und seiner meisten Burgen erfahren, sendeten sie eiligst Abgeordnete an die drei Fürsten und unterhandelten um Frieden. Dieser wurde gegen die Verschreibung ihnen zugestanden: ferner nicht gegen die Verbündeten feindlich aufzutreten.

Die Fürsten mit erhöhtem Muth beschlossen, als von der Sickingischen Freundschaft freiwillige Ueberlieferung der Ebernburg abgeschlagen worden, um jeden Preis nun dieselbe zu gewinnen und zu zerstören. Zwischen Ebernburg und jenseits der Nahe bei dem Dorfe Norheim stand um die letzten Tage des Mais der Erzbischof; sodann am Wasser hin Philipp der Großmüthige; zuletzt der Pfalzgraf, „alle nach einander in einen Grund," gelagert. Von zwei kleinen Bergen auf beiden Seiten, nemlich von dem Geierfelsen und dem bei Rheingrafenstein herab, geschahen gleich Anfangs aus Nothschlangen Schüsse auf die Burg. Mittlerweile wurden allenthalben nach Bedürfniß Schanzen aufgeworfen und zwar „von Trier zwischen Rheingrafenstein und Ebernburg an der Alsenz, gegen den Knechten zu; von Pfalz bei der Pfarrkirche, bei dem Thal; von dem Landgrafen ebendaselbst, den zwei Porten und der Kapelle über dem Thal zu." —

Montags, den ersten des Brachmonds, eröffneten sich die Feindseligkeiten von Seite der Fußknechte, mittelst eines Angriffs auf den Thal; die Belagerten fielen aber aus und steckten diesen selbst in Flammen. Aus allen drei Schanzen der Fürsten ertönten nun Trompeten und Pauken zum Looszeichen allgemeinen

Angriffs, und aus Karthaunen und anderm „trefflichen" Geschütz begann das Feuer auf die Burg zu spielen. Des folgenden Tages erschienen auch noch die zwei furchtbaren Stücke „der pfalzgräfische Leu, und die böse Else" genannt, und sämmtliche wütheten nun fünf Tage lang ununterbrochen auf solche Weise fort, daß „die im Schlosse nicht viel Hoffnung und Trost hatten, sondern dachten, wie sie ihr Leib und Leben erretten möchten."

Am fünften Tage erschien daher ein junger Knabe aus der Veste, mit einem Brief des Befehlshabers der Besatzung, im Lager der Fürsten, der um sicheres Geleit zu einer gütlichen Unterredung bat. Nach langem Widerstreben willigten die Verbündeten darein. Wilhelm Schenk von Tauttenberg, Herrn Eberhards, der bei der fürstlichen Parthei befehligte, Bruder, ein Herr von Zobel, ein Berlichinger, mit drei Fußknechten kamen aus der Burg als Unterhändler, von einem pfalzgräfischen Trompeter begleitet. Der oberste Feldhauptmann der Fürsten nebst den übrigen schon früher namentlich aufgeführten Kriegsräthen empfiengen ihre Botschaft und stellten noch einmal die Bedingungen des Friedens. Die Ueberantwortung der Veste ward aber auch jetzt noch von jenen verweigert; sie kehrten zu reiferer Erwägung der Sache zurück; mit dem Feuern ward einsweilen eingehalten.

Die Fürsten sendeten gleich darauf den Ehrenhold mit einem Trompeter vor das Schloß, und dieser letztere trug auf einem weißen Stäbchen einen Zettel des Inhalts: „sie sollten die Burg nebst allem was darin, übergeben, und, auf der Hauptleute und Räthe, wie auch der Ritterschaft Fürbitte, mit ihrer Habe frei abziehen, jedoch ohne Fähnlein, auch müsse alles im Schloß Befindliche, was sie nicht selbst hineingebracht, bei ihrem Eid, daringelassen werden. Sie sollten ferner sich verpflichten: Franz von Sickingens Kindern, Anhängern und Freunden gegen die drei Kriegsfürsten keine Hülfe oder Beistand zu leisten, auch wider die Fürsten samt ihren Dienern und Verwandten nicht zu handeln, so lange diese Fehde währe. Wo ihnen aber noch dieses Abends die Antwort auf diese Foderungen zu geben nicht möglich, dieweil es Nacht wäre, so sollten sie des andern Tags, sobald der Morgen angebrochen, die Fürsten Antwort wissen lassen." —

Am folgenden Tage ritt der Ehrenhold abermals vor die Veste und begehrte die Antwort. Wilhelm Schenk bat demüthig um nochmaliges Gespräch mit dem Feldhauptmann. Es ward ihm unter der Bedingung verwilligt, daß die zu gebende Antwort ein Zugeständniß der im Zettel enthaltenen Foderungen sey. Auf den entgegengesetzten Fall möchten sie im Schlosse bleiben und ihr Bestes thun. Vergebens erschienen nun der Schenk und vier andere von den Sickingischen mit anderseitigen Bitten und Begehren: der Ehrenhold gab stets die alte Foderung als alleinige Antwort. So brach denn bittere Noth die Hoffnung und den Muth zu längerm Widerstand. Die Uebergabe ward beschlossen.

Unrühmlich benahm sich in diesem Augenblick der Schenk von Tauttenberg. Er erschien in Gestalt eines Flehenden vor Feldhauptmann und Räthen und sprach zu ihnen: „Liebe Herren! wenn ich die löblichen drei Churfürsten mit Worten oder mit Werken beleidiget und erzürnt habe, so bitte ich, ihr wollet Ihre Churfürstliche Gnaden darum bitten, mir solches zu verzeihen.“ Diesem fügte er viele andere unnütze Worte bei, die hier keine Stelle verdienen. Seine eigene Feigheit wollte er mit dem Unfug der Fuß- und Landsknechte im Schloß bemänteln und erklärte unter Anderm: er sey vor ihnen auf die Kniee gefallen und habe sie gebeten, sich als Kriegsleute zu halten. Ferner: das Schloß sey dermal so zerschossen, daß er nicht bald eine ähnliche Zerstörung gesehen; überdies hätten sich in demselben nicht mehr als 62 Mann an Reisigen und Landsknechten noch befunden. Ihre Zahl zeigte sich aber bei der Aufzeichnung stärker.

Samstags den 7. Juni ging nunmehr die Besitznahme vor sich. Dreissig Edle, und drei Geheimschreiber vollzogen im Namen der drei Fürsten die Handlung, und besichtigten und verzeichneten alles, was das Schloß enthielt. Sie fanden viel Köstliches darin, und einer Belagerung wohl werth. Solches ward gleich auf der Stelle vertheilt. Die Kleider der Frauen und Jungfrauen blos, so wie Kleinodien, die ihnen zugehörten, wohl über 6000 Gulden im Werth, wie der Bericht Spalatins besagt, blieben unangetastet. Unter denselben werden aufgezählt: „etliche und achtzig köstliche seidene Röcke, darunter sei-

den Schamlott das geringste gewest, mit gesticktem Gold und Silberstük zum Besten verbrämmt und zugerichtet, auch viel Ketten und schöner Kleinod', die wohl einem mächtigen Fürsten zu tragen und anzuhaben, ziemlich, und die allein Schweikards Weib gewesen." Sie wurden den Besitzerinnen gelassen und Dieterich von Dalberg, der auf Ebernburg gerade damals noch als Unterhändler sich befand, zur Bewahrung übergeben. Alles Uebrige nahmen die Fürsten zu sich; über 10'000 fl. an Silbergeschirr, für 1000 fl. an Tapezereien und für 2000 fl. an Geschütz, Kleidern, Harnischen u. s. w. Letztere vertheilten sie unter einander sowohl als unter treue Diener. Für einen wichtigen Fund hielten sie den Kasten, welcher eine grosse Anzahl Briefe von Päbsten, Kaisern, Königen, Churfürsten, Fürsten, Grafen und Herren, von der Ritterschaft und den Städten, und eine Menge von groß besiegelten Verschreibungen, Missiven und Verhandlungen wohl verwahrt enthalten hatte. Auch die Verschreibung, die Franzen vor Darmstadt von den Hessen ausgestellt worden, lag zu oberst darin. Der Landgraf, der in der Todesstunde des Ritters schon so eifrig darnach sich erkundigt hatte, nahm sie wieder zu sich; die übrigen Akten, samt dem Kasten wurden nach Heidelberg geführt in Begleitung dreier Geheimschreiber von sämtlichen drei Fürsten. Diese hatten den Auftrag bei Verlesung jener Briefe und Urkunden jegliches, was einen ihrer Herren einzeln betraf, zu Handen zu nehmen. Der Ueberrest sollte wohl versiegelt einsweilen in Verwahrung behalten werden.

Was das Geschütz betrifft, worauf die Fürsten grossen Werth setzten, so erhielt jeder zwei Hauptstücke, etliche Falkonete und Hacken. Landgraf Philipp wurde eine Kanone, genannt „die Nachtigall" zu Theil; dieselbe war 13½ Schuh lang und wog über 70 Centner. Franzens und Hedwigs Ahnen nebst des Erstern Bildniß und folgender Inschrift waren darauf gegossen:

„Die Nachtigall heiß ich,
Lieblich und schön ist mein Gesang,
Wem ich sing, dem wird die Zeit lang,
Meister Stephan zu Frankfurt goß mich."

Das andere Stück, so der Landgraf erhalten, hieß „der

Hahn" und hatte 11 Schuh in der Länge. In daſſelbe war ebenfalls nachſtehender Spruch gegoſſen:

„Das wollt Gott,
Meiſter Stephan zu Frankfurt goß mich;
Ich heiß der Hahn,
Im Lager bin ich allzeit voran."

Alle Kriegsnothdurft und hinreichender Mundvorrath wurde auf Ebernburg vorgefunden. Nur allein an Pulver zählte man bei fünf Tonnen. Es fanden ſich ferner ei... Menge von Getränken und „eingemachten Dingen und allem im Ueberfluß vor, was nur immer zum Wohlleben gehört." 2)

Die Vernichtung der Veſte war zum Voraus von den Verbündeten beſchloſſen worden, darum zogen ſie nunmehr nach vertheilter Beute herab in das Thal; und befahlen Ebernburg auszubrennen und zu ſchleifen. Ein Trieriſcher Edler bezahlte 40 fl. für das Blei auf den Dächern und für die Knöpfe, mit der Aeuſſerung: „es ſey 600 fl. würdig." Das Holz und Gebälke überließen die Fürſten armen Leuten, denen ihre Hütten, durch ihr Lager und die Belagerung zertrümmert worden. Das Kriegsvolk ſelbſt erhielt ſeinen vollſtändigen Sold, und jeder Knecht einen Gulden über Gebühr.

Am Donnerſtag nahmen die Fürſten Abſchied von einander; der Landgraf ſchlug den Weg nach Kreuznach, der Erzbiſchof den nach Bingen ein, woſelbſt er zu Schiffe nach ſeiner Hauptſtadt kehrte. Von Kreuznach zog Pfalzgraf Philipp nach Oberingelheim, Mainz vorüber auf St. Victorsberg, ſchiffte daſelbſt über den Rhein und marſchirte mit ſeinem Volk gen Räſſelheim. Die Theilung der Beſitzthümer Frauzens und ſeiner Freunde, ſelbſt aber war alſo vorgenommen worden: Was jenſeits des Rheines lag, behielten Trier und Pfalz, was diesſeits, empfieng der Landgraf, und von Kronberg den Antheil der übrigen zum Beichtpfennig geſchenkt. Noch auf dem Felde vor Ebernburg hatten ſie durch einen neuen Vertrag ſich verpflichtet und verbunden: „daß ihrer einer dem andern die eroberten Häuſer allenthalben ſollte erhalten helfen, es ſey gleich zu Recht oder zum Ernſt, und ſonderlich wo ſonſt ihrer einer dem andern zu mächtig, ihr Leib und Gut zuſammenſetzen." Ueber die Gefangenen auf Ebernburg im Allgemeinen

und den Schenk zu Tauttenberg insbesondere giebt Spalatin folgenden interessanten Aufschluß: „Die Fürsten hätten Schenk Ernsten und seine Gesellschaft vor Ebernburg nicht ungefangen ziehen lassen, wenn nicht von den Herren Grafen, Ritterschaft und dem Kriegsvolk Vorbitte vor ihnen geschehen. Denn er hat sich am ersten, als sich die Fürsten mit dem Geschütz lagerten, mit Rufen wohl heraus ins Lager entboten, unter anderm der Meinung: „„der Bischof von Trier sollte heimziehen und Fladen weihen; der Pfalzgraf wär' ein frommer Fürst, hielt vielleicht wohl Friede; so wär' der Landgraf jung und verstände sich des Krieges nicht; sollten sie lange da liegen, er wollte sie kriegen lernen." . Dessen ohngeachtet haben die Fürsten Schenk Ernsten von Ebernburg folgen lassen seine Kleinod, Kleider, Pferde und Rüstung, auch etliche Wagen voll Geräths, die er herabgeführet, wiewohl das Hausgesind zu Ebernburg gesagt, alles, was er auf Ebernburg gebracht hätte, möchte man auf einem Karren geführt haben. Die Fürsten Trier und Pfalz haben im ersten Besorg gesagt, daß Ebernburg nicht zu schießen seyn sollt, viel weniger zu gewinnen, und Willen gehabt, Blockhäuser davor zu schlagen, damit es auszuhungern; das hatte aber der Landgraf nicht willigen wollen, und so viel zugeredt, daß mit Ernst, wie gemeldet, erfolgt. Die Fürsten sämmtlich und ihre Räthe haltens dafür, nachdem Franz und seine Häuser in grossem Geschrei, wie fest und ungewöhnlich die seyn sollten, das auch an sich selbst wahr ist, es sey diese ihre Handlung nicht Menschen — sondern Gottes Werk, daß solches in Kurzem ohne Widerstand verrennet." —

In Betreff der Gefangenen kamen die Fürsten unter sich überein: daß, da der Erzbischof in diesem Handel die meisten Gefangenen verloren, alle unter dem Sickingischen Kriegsvolk von ihrer Seite gemachten zu Erledigung der Haft dieser letztern, hergeben sollten. 3)

Der Pfalzgraf war es, der an der Ebernburg, im Namen seiner Mitfürsten und in seinem eigenen, das Zerstörungswerk vollführte. Und nun trat auch er, des folgenden Tages, nachdem er an diesem Denkmal seines Ruhms sich noch geweidet, den Rückweg nach seinem Lande an. Auf solche Weise belohnte er die treuen Dienste der Sickinger und Franzens ins-

besondere. Wohl gedachte er zu der Stunde, da aus den Gemächern der Heldenburg die Flamme gen Himmel loderte, des Tages zu Insbruck nicht mehr, wo Franz, in großmüthiger Treue, die Huld des versöhnten Maximilians nicht eher annahm, bis „auch Churpfalz einen gnädigen Kaiser wieder erlangt hatte."

Als die Ebernburg gefallen, leistete kein Schloß mehr, weder dies- noch jenseits des Rheines, Widerstand, und sämtliche Besitzthümer Franz von Sickingens und seiner Anhänger waren, mit weniger Ausnahme, in den Händen seiner Feinde. Die meisten derselben sind bereits aufgezählt worden, daher nennen wir blos noch Merxheim und Alt-Beyerburg; Wartenstein, Herrn Heinrich von Schwarzenberg, Mertenstein, dem Melchior v. Rüdesheim, Salmünster die Stadt, so wie Stolzenburg und Haussen, Herrn Frobin v. Hutten zugehörig; ferner Rukingen, der Grundherrschaft der Rudeker, Haussen in der Fuldischen Mark der des Philipp Weiß unterworfen; endlich Gelnhausen, Staden, Lunthen, Reiffenberg, Stadt und Schloß, Falkenstein und Beitsberg. Stadt und Schloß Friedberg verglichen bei Zeiten sich durch Vertrag. Stadt und Amt Neuburg und Wildbad nahm die österreichische Regierung über Würtemberg in Besitz, wie unten noch einmal an geeigneter Stelle wird bemerkt werden müssen.

Nichts desto weniger sah man von Seite der kaiserlichen Regierung diesem eigenmächtigen Zugreifen und Erobern der drei Fürsten durchaus nicht gleichgültig zu; sondern der Erzherzog Ferdinand, als bestellter Reichsverweser in Abwesenheit des Kaisers, erließ noch vor Einnahme der Ebernburg an die Statthalter und Regenten des Herzogthums Würtemberg ein sehr nachdrückliches Schreiben, darin über jene allzuhabsüchtige Rache des Pfalzgrafen und seiner Verbündeten grosses Mißfallen geäussert, und zur Wissenschaft der Betreffenden Nachstehendes erklärt wurde: „Franz von Sickingen habe durch ein Verhängniß des Allmächtigen die Schuld seiner Natur bezahlt und die Strafe, welche er an Leib, Leben und Gut erlitten, sey vielleicht durch Schickung Gottes, seiner Verwirkung wegen, über ihn gekommen. Nun erfahre man aber, daß der Pfalzgraf und seine mitverwandten Kriegsfürsten durch Franzens Tod und den ihm so

wie seinen Söhnen, mittelst Eroberung mehrerer Schlösser zugefügten Schaden noch immer nicht ersättigt seyen, sondern den Hans von Sickingen in gefänglicher Haft behielten und entschlossen seyen, auch Ebernburg und die übrigen Schlösser und Güter der Söhne Sickingens einzunehmen. In Anbetracht der vielen getreuen, nützlichen und aufrichtigen Dienste nun, die Franz v. Sickingen Kaiserlicher Majestät und dem Hause Oesterreich geleistet, und daß die hinterlassenen Kinder Sr. Durchlauchtigkeit besondern Schutze anempfohlen seyen; ferner, in Erwägung, daß der Alte von Sickingen alle seine Unternehmungen ohne Zweifel für sich allein und ohne Mitwirkung seiner Söhne vollführt, dieselben somit an des Vaters Handlung durchaus keine Schuld trügen; so müsse man „deßhalb die gräulichen Fürnehmen der drei Fürsten großen Theils als ganz unbillig gegen Jene geübt, und dieselben als unschuldig verderbt und vertrieben betrachten, auf eine Weise, daß man zu wünschen sich veranlaßt sähe, der Pfalzgraf hätte in seinem fürstlichen, ehrlichen Gemüthe die Sache baß der Nothdurft nach bedacht." Der Erzherzog trug nun gedachter Behörde auf, durch den kaiserlichen Gesandten am Hofe Pfalzgraf Ludewigs, demselben bedeuten zu lassen: „man begehre und bitte, daß Sr. Liebden sowohl für seine eigene Person von solch heftigem Fürnehmen nunmehr abstehen, gegen den gefangenen Junker von Sickingen fürstlich und mit Gnaden sich halten und beweisen und durch des Vaters erlittene Strafe, welche ohne Zweifel hart genug gewesen, sich bewegen lassen möge; als auch, daß Dieselbe die zwei mitverwandten Kriegsfürsten zu gleicher Gerechtigkeit bestimmen und jede fernere Thätlichkeit von dem jungen von Sickingen abwenden wolle. Der Fürst wünscht ferner, daß „Gütigkeit, Gnade und Sanftmuth, die bei so trefflichen adelichen Fürsten allzeit statt haben sollten," von Seite der drei Verbündeten in dieser Sache namentlich sich nun erproben möchten, sowohl aus den oben geschilderten Ursachen, als aus besonderer Gefälligkeit gegen seine, des Erzherzogs Person. Dafür wird in ähnlichen Fällen dankbare Anerkennung verheissen.

Dieses Schreiben des edeln Ferdinands, dem das unverhoffte

Schicksal des merkwürdigen Mannes tief zu Herzen gegangen war, kam jedoch zu spät, um den Fall der Ebernburg abzuwenden, und die Regentschaft von Würtemberg schickte dasselbe mit dem Bemerken zurück, daß sie, nach dem Vorgefallenen, die Abfertigung der übermachten Instruktion nunmehr für zwecklos hielte. Auch erlaubte sie sich den Erzherzog auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß die mit der Feder unterstrichene Stelle darin viel zu scharf und zu grell sey, als daß man das Schreiben in seiner gegenwärtigen Gestalt dem Pfalzgrafen übermachen könnte, ohne dieses Fürsten Mißfallen und nicht geringe Erbitterung, ja ohne dessen bleibenden Haß gegen das Herzogthum Würtemberg zu erregen. Man überließ somit die Sache Ferdinands beliebiger Entscheidung. Die beiden Grafen von Hohenlohe, an welche die Regentschaft, aus Auftrag des Prinzen, vermuthlich ebenfalls in Betreff der Ebernburg, mit Vergleichsartikeln sich gewendet, waren, nach der dem Erzherzog gemachten Mittheilung, in die Unterhandlungen durchaus nicht eingegangen. 4)

Die drei Fürsten, welche noch überdies den Ruhm ansprachen, das Reich vor grossen Gefahren gerettet zu haben, blieben demnach ungestört und längere Zeit hindurch, im angemaaßten Besitz der Güter Sickingens und seiner Freunde. Vergebens wehklagte bei Hohen und Niedern die unglückliche Familie; vergebens wendeten sich die Kronberger, Hartmuth zumal, den der harte Fall Franzens tief gebeugt aber in seinen Grundsätzen nicht erschüttert hatte, mit eindringenden Denkschriften an Kaiser und Stände; vergebens auch zürnte der Erzbischof von Mainz, welcher nicht mindere Strafe für seine Freundschaft erlitten, das Geschehene war nicht abzuwenden. Viele blühende Geschlechter versanken in Armuth durch der Fürsten Habsucht und Rache, oder erholten sich erst spät.

Der glücklichste von allen war Frowin von Hutten, welcher sein Eigenthum bald wieder erhielt. Als Anhänger Sickingens, und weil er diesen, selbst nach ausgesprochener Reichsacht in seinem Hause beherbergt hatte, wurden seine und seiner Familie Besitzungen von Landgraf Philipp überzogen und eingenommen. Frowin kam um Wiederherstellung in den vorigen Stand ein, und das Reichsregiment erkannte zu seinen Gunsten, behielt jedoch den Fürsten ihre rechtlichen Einwen-

dungen vor. Als diese nun aber versäumt und die eroberten Besitzthümer den Hutten'schen nicht eingeräumt wurden, so ergieng an jene ein geschärftes Mandat, worin sogar ihnen im Weigerungsfall mit der Reichsacht gedroht wurde. Die erbitterten Fürsten ergriffen auf dies den Weiterzug an den Reichstag, schilderten das Verfahren des Regimentes als der Verfassung des Reiches zuwider und das Regiment als unbefugt in dieser, blos vor das Kammergericht gehörenden Sache; ja sie erklärten sogar, daß es selbst die Klage aus dem alleinigen Grunde schon nicht hätte annehmen dürfen, weil Frowin von Hutten mit seiner ganzen Sippschaft als Anhänger Franzens in die Reichsacht verfallen, somit als rechtslos zu betrachten gewesen sey. Demnach wurde nun auch dem Regiment Partheilichkeit vorgeworfen, und allerlei andere Ungerechtigkeiten ihm zur Last gelegt; ja man beschuldigte es sogar, daß Mitglieder in seiner Mitte säßen, die Sickingens Verwandte oder Anhänger oder selbst geheime Theilnehmer an seinem und seiner Gehülfen Handel gewesen; ferner, daß einige derselben den frechen Kläger Frowin zur Beschwerde selbst aufgemuntert und Mittel an die Hand ihm gegeben hätten, wie er dieselbe einrichten mußte; endlich: daß andere den schändlichen Ausdruck sich erlaubt: „der Teufel soll die klagenden Fürsten holen!"; daß von dem Regiment nicht zeitig genug ein hinlängliches Aufgebot an das Reich zu Churfürst Richards Hülfe erlassen, die zur Vorlage ihrer Einwendungen auf Huttens Klage anberaumte Frist mit Absicht so kurz angesetzt und das Verfahren gegen Sie überhaupt mit der Reichsprozeßordnung in Widerspruch gewesen sey. Sie nannten es „unförmlich unstatthaft, wider Recht und des hl. Röm. Reichs Ordnung, besonderlich auch ihren Churfürstlichen und Fürstlichen Freiheiten entgegen, unerhört, beschwerlich und nichtig, dem ganzen römischen Reich teutscher Nation und aller Ehrbarkeit zum Nachtheil und zur Zerstörung gereichend." —

Diese, in einer eigenen Denkschrift der Reichsversammlung vorgelegten, Beschwerden der Fürsten wurden dem Regiment zur Beantwortung übermacht. Dieselbe erfolgte, wurde aber, so wie eine zweite Vertheidigung gegen obige und andere Beschwerden und Vorwürfe mehr, für ungenügend erfunden.

Dessen ohngeachtet kam ein Verglei zu Stande, durch den

der

der Landgraf das Besitzthum der Hutten'schen Familie den rechtmässigen Eigenthümern, bis auf wenige Ortschaften und Gefälle, zurückgab. Das Jahr darauf aber sah sich der Kaiser genöthigt, des unaufhörlichen Lärmes wegen, den die drei Fürsten gegen das Reichsregiment erhoben, und auch durch sonstige zusammentreffende Beschwerden veranlaßt, das bisherige Reichsregiment den gebieterischen Umständen aufzuopfern, um allen Verdacht der Partheilichkeit dadurch zu widerlegen. Ein ganz neues wurde zu Eßlingen gebildet; aber dasselbe hatte schon nach einem Jahre das gleiche Schicksal wie sein Vorgänger. Wir kehren nun zu dem Schlusse des Handels zurück, den die Sickingischen mit den drei Fürsten über das entrissene Erbe, auch nach den im J. 1523 zerschlagenen Unterhandlungen fortgesetzt und, wiewohl nicht ohne zahllose Schwierigkeiten, endlich zu einigem Resultate wenigstens, nach einer Reihe von Jahren, gebracht haben.

Zweiunddreissigstes Kapitel.

Fortsetzung und Schluß der Unterhandlungen zu Gunsten der Sickingischen Erben. Wiedereinsetzung derselben in einen Theil ihrer Güter. Blick auf die fernern Schicksale des Geschlechts. †)

Tief gebeugt durch einen so furchtbaren als unerwarteten Umschwung ihres Glückes, hatten die Söhne Franzens von Sickingen nicht nur allein mit dem innern Seelengram, über den Verlust des trefflichsten Vaters und den Ruin ihres Hauses, sondern selbst mit den allernothwendigsten Lebensbedürfnissen zu ringen, da die meisten Freunde der Familie entweder gleiches Schicksal betroffen, oder die weniger kühnen Furcht von Unterstützung der Hinterlassenen zurückgehalten hatte. Schweikard verweilte in den Tagen der größten Gefahr, und nachdem die Ebernburg in Trümmer gesunken, meistens in Hochteutschland, ohnweit Basel, und Balthasar Sibr, die Treue, welche er dem Vater bis zu seinem Ende bezeigt, auch dem Sohn unwandelbar bewahrend, wär ihm mit in die Verbannung gefolgt. Franz Konrad wurde bei dem Bischof von Besançon untergebracht. Dagegen

seufzete Hans v. Sickingen mit mehrern Kampfgesellen immer noch in seiner Haft zu Germersheim. Die Baarschaft war leider ausgegangen; der Wirth, welcher schon geraume Frist geborgt hatte, foderte ungestüm nun Bezahlung. Daher drückte die Gefangenen, weil niemand ihnen Geld vorschoß, große Noth, und sie mußten auf schlechte Behandlung von nun an gefaßt seyn. Der Bericht, aus dem wir diese Notizen geschöpft, erwähnt die Art und Weise und die Bedingungen nicht, unter welchen Junker Hans nachmals frei wurde. Braunsberg kam, wie es scheint, noch vor ihm los, auf Antrieb des Erzbischofs v. Köln. Die Landstuhler Gefangenen dagegen wurden, auf Befehl Richards von Trier, gen Koblenz geführt. Wer von ihnen den Wirth daselbst zu bezahlen vermochte, erhielt anständige Herberge. Die übrigen wurden, bei Wasser und Brod, in einen Thurm geworfen.

Von den Churfürsten aber ward nunmehr zu Beendigung der Sickingischen Angelegenheit ein Tag nach Frankfurt ausgeschrieben, und in Person von ihnen besucht. Die Sickinger hofften alles von dieser Versammlung und sendeten Dalberg und Flersheim ab, die zerrissenen Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Allein die Sache fand mehr Schwierigkeiten, als sie gehofft, wie sehr auch die beiden redlichen Verfechter des Hauses zu Opfern sich verstehen wollten. Vergebens sprach selbst der Bischof von Speier für die Trostlosen, er erhielt vom Pfalzgrafen zur Antwort: „Wenn Franzens Anschläge Erfolg gehabt hätten, so würde er samt ihm verjagt worden seyn.“ Als aber gleichwol der würdige Prälat nicht nachließ in seinen Fürbitten, wurde doch endlich die Freundschaft nach Brüssel beschieden; daselbst sollte alles gütlich verglichen werden.

Die Unterredung zu Brüssel ging vor sich, und war von sämmtlichen Interessenten zahlreich besucht. Allein die Churfürsten fanden den von den Sickingischen vorgeschlagenen Vertrag nicht genehm, sondern gaben endlich blos nachstehende Erklärung: „Für alle Anfoderungen sollte den Sickingischen die Summe von 4000 fl. werden, und Trier und Speier sollten und wollten Franz Konraden also versehen, daß er auch ein Auskommen hätte.“ —

Dieser knauserige Antrag kränkte die Freundschaft also tief, daß Herr Dietherich von Dalberg in vollem Rathe mit wei-

nenden Augen ausrief: „Ich habe dem Churfürsten von Trier und Landgrafen von Hessen nicht für übel, daß sie also hart hielten. Aber das bekümmert mich, daß die Churpfalz die Sache dahin mitteln ließ, und daß das ehrliche Geschlecht, welches so viele Jahre in den höchsten Aemtern, als Marschall und Hofmeister gewesen, nun verstoßen seyn soll, da man es doch billiger mit Gold und Silber ins Land kaufen sollte!" Die ganze Freundschaft theilte diesen Schmerz. Aber der Tag verstrich ohne Ergebniß.

Nicht besseres Schicksal hatte eine zweite ähnliche Zusammenkunft zu Speier, welcher nicht nur die gesammte Sickingische Freundschaft, sondern auch die bewährten Gönner des Hauses, Graf Wilhelm zu Fürstenberg, Herr Georg Truchses, Herr Wolf Dieterich und viele andere Grafen und Herren, wovon wahrscheinlich die meisten ehemals Mitglieder der Brüderschaft gewesen, beiwohnten. Der Bischof von Speier hatte abermals sie veranstaltet. Die Fürsten waren aber auch hier nicht zu erweichen.

Nicht lange darauf brach der furchtbare Kampf der Bauern wider des Adels, der Priester und der Fürsten tyrannischen Druck auch in Baiern aus, und dieses, wie das übrige Teutschland zitterte vor seinen Folgen. Die Empörer, welche einen kriegskundigen und angesehenen Ritter zum Feldhauptmann suchten, schickten einige Haufen auch zu Hans von Sickingen und boten ihm die Stelle mit den Worten an: „Sie wüßten wohl, daß seinem Vater Franzen und ihm von den Fürsten grosse Gewalt geschehen sey; sie wollten ihm daher zu dem Seinigen wieder helfen." Die Dörfer der Sickingischen Herrschaft selbst waren namentlich und ganz besonders thätige Theilnehmer des grossen Bundschuhs. Allein Hans, im Gefühl allgemeiner Ritterehre und höherer Reichspflicht über Privatrache und Privatinteresse erhaben, weigerte sich dessen, zog vielmehr dem Bunde wider die Empörer zu, und focht tapfer bis zu Ende des Krieges mit.

Nicht lange nach dieser Katastrophe kam der Erzherzog Ferdinand gen Dieburg. Die Sickingischen glaubten die Anwesenheit des Fürsten benützen zu müssen, um wenigstens über Stadt und Amt Neuburg, das ihnen durch die österreichische Regierung entrissen worden war, zu unterhandeln. Wenn auch nicht die Rückgabe dieses Besitzthums doch eine angemessene Entschädigung konn-

ten ſie von dem billigen Sinne Ferdinands, welcher überdies dem Hauſe ſtets geneigt war, und für Hans, wie obſteht, ſo kräftig ſich verwendet hatte, hoffen. Der Erzherzog, dankbarer als die Pfalz, vielleicht aber auch im Bewußtſeyn der groſſen, noch immer unerfüllten Verpflichtungen gegen Franz von Sickingen, wozu unter anderm namentlich das von Karl erhobene Anleihen gehört, bewilligte wirklich, für Kapital und Intereſſen, 24.000 Gulden.

Im J. 1526 wurde zu Speier ein neuer Reichstag gehalten, und von König Ferdinand, in Abweſenheit des Kaiſers, eröffnet. Glücklicher Weiſe fügte es ſich, daß derſelbe gerade in der Domſängerei ſeine Wohnung nahm. Flersheim ſchöpfte daraus friſche Hoffnung für die Sickinger, verſchaffte ſich Zutritt bei Ferdinand und beſtimmte ihn zu kräftiger Fürſprache zu Gunſten jener Familie, bei den drei Fürſten. Der König erfüllte ſein Verſprechen im edelſten Sinn des Wortes, und ließ nicht ab von den eindringlichſten Bitten und Vorſtellungen bei Trier, Pfalz und Heſſen. Aber weder ſein königliches Fürwort, noch die bündige Beredſamkeit des treuen Flersheims vermochten der Drei habſüchtige Rache zu beſiegen, und eben ſo wenig richteten der Churfürſt von Sachſen und der Erzbiſchof von Köln, die ihre Bemühungen mit denen Ferdinands vereinigten, in dieſer Sache aus. Ja der Landgraf ritt ſogar heimlich von Speier weg, nur um aller Anträge dieſer Art enthoben zu ſeyn. So ſtund zu Ende dieſes Jahrs alles noch auf dem alten Fuße.

Glücklichere Zeichen brachte das Jahr 1529 mit. Der Biſchof Georg von Speier ſtarb, nachdem er vergebens für die Sickingiſchen noch ſein Möglichſtes angewendet und Philipp von Flersheim, durch einſtimmige Wahl als der würdigſte hiezu bezeichnet, folgte ihm in ſeinem hohen prieſterlichen Amte. Einer ſeiner erſten Schritte war, daß er beim Erzbiſchof von Trier aufs neue für die Verwandten bat. Richard ließ ihm zwar zu ſeiner Erhebung Glück wünſchen, vertröſtete ihn aber, was die Sickingiſchen betraf, in allgemeinen Redensarten. Nicht beſſer erging es Philipp mit dem Nachfolger Richards, Johann von Metzenhauſen, aus dem Trierkrieg als ſchlechter Kriegsheld bekannt. Denn Bechthold von Flersheim, ſein Bruder, der als Abgeſandter an den neuen Erzbi-

schof ging, brachte zwar freundliche Worte aber wenig trösti-chen Bescheid mit. Ja der Haß dieses Emporkömmlings gegen die Sickinger schien noch stärker als bei Richard zu seyn, welchen er in diesem, wie in andern Dingen zu copiren sich vorgenommen hatte. Herzog Wilhelm von Baiern unterstützte zwar nachdrücklichst die Vorstellungen des Bischofs von Speier und ordnete eine ansehnliche Bothschaft nach Trier ab. Allein der Erzbischof zerrte die Sache in die Länge und schob zuletzt alle Ursachen der in dem Sickingischen Handel eingetretenen Hindernisse auf Pfalz und Hessen.

Endlich nahm der Kaiser selbst sich der Sache an, der wohl am meisten hiezu Gründe sowohl als Macht hatte, indem er der größte und säumigste Schuldner der Familie war. Er schrieb im J. 1539 eine Tagfahrt nach Frankfurt am Main aus, bei der die Partheien sämtlich, in Person oder durch Bevollmächtigte erscheinen sollten. Hans von Sickingen stellte sich als Anwald sowohl für sich selbst und seine Brüder, als für Hartmuth von Kronberg und dessen Familie ein, und bewirkte zuletzt bei Landgraf Philipp wenigstens eine Sinnesänderung hinsichtlich der beiden Häuser. Ein Vertrag kam zu Stande, worin denselben mancherlei zurückverheißen wurde.

Des folgenden Jahrs erklärten auch Pfalz und Trier zu Gleichem sich bereit. Der römische König brachte zu Hagenau bei denselben die Sickingische Sache in Berührung. Allein die Abwesenheit des Landgrafen bewirkte neuen Verzug. Endlich, da mittlerweile Churfürst Johann starb und der Domprobst Ludwig von Hagen, als Erzbischof von Trier ihm nachfolgte, veränderte sich der Stand der Dinge sehr vortheilhaft. Die Boten Philipps von Speier fanden freundliche Aufnahme und geneigtes Gehör, so daß Franzens Söhne und ihr Freund Heinrich von Fleckenstein Muth gewannen, selbst nach Trier zu reiten und die Angelegenheit persönlich zu betreiben. Ihre Bemühungen hatten um so günstigern Erfolg, als inzwischen auch Pfalzgraf Ludwigs hartes Gemüth erweicht worden war, und im J. 1541 kam endlich der langbetriebene Vergleich zu Stande, worüber unterm Datum des Tages nach St. Jakobs des Apostels Fest 1542 eine Urkunde ausgestellt wurde. In derselben hieß es unter anderm: daß, obgleich die drei

Fürsten, (welche wider Franz von Sickingen ausgezogen) ganz nach der Röm. Kaiserlichen Majestät und des heiligen Reiches Landfrieden, auch nach dem Kriegs- und geschriebenen Recht, die von Franciscus innegehabten und besessenen Schlösser mit allen Zugehörungen, zu Ihren Handen gebracht; und wiewohl Ihre Churfürstliche und Fürstliche Gnaden aus hoher Bewegung und nach Herkommung und Gelegenheit der Sachen, besonders in Bedenken der grossen und unmässigen Kosten und Schaden, die Ihnen in dieser Sache gewachsen, wohl Ursachen gehabt hätten, solche Schlösser, Häuser und aberoberte Güter in Handen zu behalten, so hätten doch Ihre Ch. und F. Gnaden, in Ansehung der mannigfaltigen, gnädigsten und freundlichen, auch unterthänigsten und flehentlichen Fürbitten, so durch die Röm. Kaiserliche und Königliche Majestäten, auch Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Ritterschaft, bei Ihren Ch. und F. Gnaden, von wegen Schweikers und Hansens, auch Franz Konradens, obgemeldten Francisens von Sickingen seel. nachgelassenen Söhnen, beschehen, bewegt worden, sich in gütliche Unterhandlung einzulassen und demnach auf deßhalb beschehene Unterhandlung, auch mit Wissen, Willen und Zulassen Herrn Philipps, Landgrafen zu Hessen gnädiglich bewilliget, die Sach' in der Güte hinzulegen und vertragen zu lassen." —

In Folge dieses Entschlusses machten also die beiden Fürsten sich anheischig, Ebernburg, Landstuhl und Hohenburg, nebst allen aberoberten Häusern, liegenden Gütern und all ihren Zugehörden, Nutzungen, obern und niedern Gerichtsbarkeit zurückzustellen und zu überantworten, jedoch unter der Bedingung, daß in diesen Häusern und Schlössern den Fürsten eine ewige, unverjährliche und ungeweigerte Erböffnung zustehen sollte. Die Bewilligung hiezu sollen die Gebrüder von Sickingen von ihren Lehenherren, den Grafen von Zweibrücken, Herren zu Bitsch, und den Rheingrafen, zu erhalten sich bemühen und sodann dieselbe den beiden Churfürsten überantworten.

Denselben ward jedoch zur Bedingung gemacht, daß weder sie noch ihre Erben und Nachkommen oder sonstige Inhaber gedachter Schlösser und Häuser, ohne Wissen und Willen der Fürsten oder ihrer Erben und Nachkommen, an denselben irgend eine Vevestigung vornehmen sollten, mit Ausnahme der zu nothdürfti-

gen und ziemlichen Wohnungen erfoderlichen Bauten. Sie hatten ferners ihrer Schwester Margarethe, Wittwe von Cleen, den durch Trier eingezogenen Jahrgulden von dem Zoll zu Engers zu vergüten, ohne Entschädigung von dem Churfürsten begehren zu können, und den letztern in Bezug auf diese Sache eine genügende Quittung zu verschaffen und einzuhändigen.

Dagegen übergab der Churfürst an die Brüder von Sickingen das Schloß Schallodenbach, samt Gütern dazu von 500 Goldgulden im Werth, als Mannlehen, in der Hoffnung, daß der Zustand dieser Herrschaft durch sie, nach Gebühr und Recht, verbessert werden würde.

Die übrigen Bestimmungen der Urkunde betreffen die allseitige Ausgleichung der während der Zwischenverwaltung der Sickingischen Besitzungen von Pfalz und Trier auf dieselben oder wegen derselben übernommenen Verbindlichkeiten, ausgestellten Verschreibungen und aufgerichteten Zölle. Sie schließt mit der Erklärung, daß alle auf diesen Handel sich beziehenden Anfoderungen, Beschwerden und Beschuldigungen beiderseits für immer aufgehoben seyn sollen; daß sowohl von den Gebrüdern Sickingen als ihren Erben und Nachkommen nichts wider die Interessen und Rechte der Fürsten, oder gegen den Inhalt dieses Vertrags unternommen, ja im entgegengesetzten Fall der Treubrüchige und Landfriedensstörer nach Willkühr von den Fürsten behandelt werden solle. Ausser den Söhnen unterzeichneten sich auch die beiden noch lebenden Töchter Franzens, Margarethe und Magdalena, sodann die Ritter Berthold von Flersheim, Hartmuth von Kronberg und Philipp von Helmstädt, als Vettern der Sickingischen, und auf freundliche Bitte, jedoch ihnen selbst und ihren Erben unbeschadet. Die Tagfahrt war zu Heidelberg vorgegangen.

Auch Dhaunstein ward, in einer besondern Urkunde, im J. 1544, seinen alten Besitzern zurückgegeben und die Rechte des Stiftes Speyer, als Oberlehensherrn jener Herrschaft neuerdings gewahret.

Ueber die Sickingischen Güter selbst, sodann über die gestattete Erböffnung, über die darauf zulässlichen Veränderungen und andere Punkte mehr, sind noch eine Reihe Urkunden vorhanden, die auf Einzelnes sich beziehen und mit dem Hauptvertrag in Zusammenhang stehen. Jedoch, des minder wichtigen Interesse's

willen, welche ihr stets sich wiederholendes Detail darbietet, schliessen wir hier, dem nach genauerer Kunde lüsternen Leser die Einsicht jener Aktenstücke in dem diplomatischen Codex überlassend, die Erzählung von dem Schicksale der Besitzthümer Franzens von Sickingen, und damit die Geschichte von dem Ausgang dieses Mannes selbst.

Viel wäre nun zwar noch zu melden von den Nachkommen des berühmten Ritters, dessen Tod grossartig wie sein Leben war, und zwar in Gutem wie in Bösem. Aber es bleibe diese Aufgabe, wenn ihre Lösung je für die Geschichte von Werth erscheinen sollte, einer andern Feder überlassen. Hier sey es genug, zu sagen, daß das Herz des Vaters zwar fort in den Söhnen schlug, aber sein kühner Geist weder in ihnen, noch viel weniger in ihren Nachkommen wehete. Zwar vermehrte sich der Ruhm des Geschlechtes, wenn der Grafen- Bischof- und Ministertitel in Staatskalendern Ruhm ohne Grösse verbürgen kann, und unter den spätern Nachkommen selbst sah Mainz einen Mann an der Spitze der Geschäfte, welcher vom Hochsinn seines Ahnherrn begeistert schien. Dennoch entwürdigten die meisten den edlen Namen den sie trugen, durch anmaaßende Mittelmäßigkeit, Quälerei ihrer Bauern, Verfolgungswuth in Sachen des Glaubens, Hang zur Verschwendung und zum Abentheuerlichen, bis herab zur gemeinen Schatzgräberey, und die Namen der Meisten wie ihre Titel hat die Geschichte vergessen. Die Trefflichen leben in ihren Thaten fort. Die Ruhmlosen haben keine Geschichte.

Anhang.

Grabschriften, Bildnisse, Münzen, Reliquien und Denkmale Franzens von Sickingen. 1)

Schmucklos, ja unwürdig der Sieger, war der gefallene Held, wie oben erzählt ist, zur Erde bestattet worden. Viele Jahre lang, bis 1545, ruhete er, beinahe kaum mehr in seinen irrdischen Ueberresten bemerkt, während Geschichte und Sage die Thaten seines Geistes und Arms mit Haß oder Liebe fort verkündeten, zu Landsstuhl. Da gedachten seine Söhne, alsbald, nachdem das Erbe ihres Vaters ihnen wiederum geworden, der gedoppelten Pflicht gegen denselben. Sein Bildniß ward in Lebensgrösse aus Stein gehauen und in der Pfarrkirche des genannten Städtchens, nebst folgender Inschrift, an der Wand aufgestellt:

„Hie liegt der edel und ehrenvest Franciscus von Sickingen, der in Zeit seines Lebens Kaiser Carolen des fünften Rathe, Kammerer und Hauptmann gewesen und in Belägerung seins Schloß Nanstein durch das Geschütz tödtlich verwundt, vollens uf Donnerstag den siebenten Mai, Anno M.D.XXIII. um Mittag, in Gott christentlich von dieser Welt seliglich verschiede." — .

Franz war im Harnisch hier abgebildet. Ein Kind, das durch einen Ring eine grosse Kugel werfen zu wollen scheint, deutet wahrscheinlich an, daß dieses Mannes Wille und Muth gröſer als seine Kraft gewesen. Leider blieb aber dies einfache Denkmal, welches einem der edelsten Helden der Freiheit aufgerichtet stand, von jenen räuberischen Horden nicht verschont, welche den Namen der Freiheit wie ihren Kriegsruhm durch Zerstörung alles Ehrwürdigen und Heiligen und durch einen raffinirt modernen Vandalismus schändeten. Ein Unbehorster schlug in den Revolutionskriegen der Neunzigerjahre der Bildsäule, vermuthlich aus dem einzigen Grunde, weil Sickingen von Adel gewesen, den Kopf ab, und schleppte ihn als Trophäe mit sich fort.

Von einem unbekannten Dichter jener Zeit, mit dem man es freilich, hinsichtlich des poetischen Genie's und der Metrik,

nicht so genau nehmen muß, besitzen wir eine zweite Grabschrift, folgenden Inhalts:

„Hac generosus eques Franciscus clauditur urna,
Aeternis fruitur, sed sine fine, bonis.
Tutus ab insultu, nulli metuendus, et certe
Nunc in perpetuam pacis amator erit.“ —

Ein noch schlechterer Poet pappte folgende Knittelverse zusammen:

„Ein yeder hab acht vff diß Spill,
Daß er nit kumm zu Franzens Zill,
Dann der wuirffel hat vngleich gebe,
Zuem Letzte istr kumme vmbs lebe.“ —

Was nun die übrigen Erinnerungen an Franz von Sickingen, bestehend in Tapeten, Gemählden, Zeichnungen, Münzen, Säulen, Steinen, Siegeln u. s. w. betrifft, so dienen darüber folgende Notizen.

Zu Rüdesheim im Rheingau, in dem der Familie zugehörenden Schlosse, befand sich vor noch nicht langer Zeit eine Familientapete, worin Franzens und seiner Gemahlin Stammbäume, die bis zu ihren beidseitigen Urgroßvätern hinaufreichen, nebst den Wappen und einer Menge altteutscher Zierrathen von verschiedenen Farben eingewirkt sind. In der Mitte lehnt sich sein Sohn Franz Konrad an eine mit folgenden Worten überschriebene Tafel: „Franz Cunrad von Sickingen ist, seines Alders im 19. Jar, an Keisers Caroli des Fünften Hoif kummen — mit ir Majestet Anno 1532. gen den Türcken, fort in Italien vnd viber Meer in Hispanien, auch zum zweitenmal, wolged. anno 1543. Pfalzgraue Ludwigs Churfl. gnant Fridmacher, Marschal, und Anno 1545 Pfalzgrauen Friederichs Churfl. Vizthumb in der Oberpfalz, hernacher 1566, Keiser Maximiliani des Ander Reichshofrat worde — hat seinen funf Sonen, zue erlichs Gdechtnus, dis Tuch wircken lasse. Anno 1569.“ —

Diese Tapete nebst einigen andern mehr, die Franz Konrads Nachfolger verfertigen ließen, im J. 1769 zu Mainz in Kupfer gestochen, mit Farben auf Regalpapier aufgetragen und schraffirt.

In demselben Hause zu Rüdesheim wurden auch noch vor

kurzer Zeit zwei Gemählde aufbewahrt; nemlich zwei Bruſtbilder, die unſern Ritter vorſtellten, von 2'/₂ Fuß in der Breite und 3'/₂ Fuß in der Höhe. Auf einem derſelben iſt er bekleidet mit der ſpaniſchen Toga, auf dem Haupte bedeckt mit einem nur auf einer Seite aufgeſchlagenen Federhut, zu ſehen. Auf dem andern jedoch erſcheint er geharniſcht; den Kopf ziert ein breiter runder Hut mit Federpuſſen. Unten hängt ſein Wappen und ſein Name iſt beigefügt. Es iſt dies daſſelbe Bild, welches dem Hefte des Teutſchen Meckurs als Titelkupfer beigegeben wurde, worin eine kurze Biographie des Ritters erſchien, und zwar geſtochen von dem bekannten C. Verelſt in Mannheim.

In Sickingiſchen Familienarchiven befand ſich ferner, noch in dieſem Jahrhundert, eine Kupferplatte in Großquartform, (das früher genannte Bild iſt in Großoktav;) auf welcher Franz gleichfalls im Harniſch, jedoch mit unbedecktem Haupte dargeſtellt wurde. Das Geſicht ſoll hier beſſer, als auf den beiden vorgenannten Gemählden getroffen ſeyn. Oben lieſt man die Worte: „Franciscus von Sickingen", und unten ſeinen Wahlſpruch: „Godd di Er, vnd lib di Gerechtikeit." Beigefügt iſt das Handzeichen des Kupferſtechers J. H. (Jerome Hoffer.)

Auch in den „fortgeſetzten Sammlungen von theologiſchen Sachen", in Gottfrieds hiſtoriſcher Chronicka (hier von Merian) und in Weißlingers Huttenus delarvatus, endlich in Pantaleons Heldenbuch teutſcher Nation befinden ſich, ſchlecht getroffene, Kupfer- und Holzſtiche, meiſt Bruſtbilder, bei dem zweit- und letztgenannten in Medaillenform, von Franz v. Sickingen.

Bei weitem das trefflichſte Bildniß aber hat Franzens Freund und Verehrer Albrecht Dürer mit ſeinem unübertroffenen Pinſel geliefert. Es befand ſich das Original noch vor einiger Zeit in den Händen des Buchhändlers Winter zu Heidelberg, der von Fries daſelbſt eine ziemlich gelungene Zeichnung und von Schwerdtgeburth den Stich, beſorgen ließ, der freilich noch hie und da etwas zu wünſchen übrig läßt. Dermal befindet es ſich in der Großherzoglichen Gemählderſammlung zu Karlsruhe. Der frühere Beſitzer hat aber noch eine ſehr geſchätzte Copie von einem der beſten Schüler des unſterblichen Meiſters. Sickingen iſt hier in ſilbernem Harniſch, bedeckt

mit seinem Federhut, jedoch nur von einer Seite aufgeschlagen, zu sehn.

Berühmt ist auch jener Kupferstich Dürers, worauf Sickingen als ein Ritter, der Tod und Teufel nicht fürchtet, abgebildet erscheint. Von den drei Figuren, die der Kupferstich enthält, ist Franz mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet. Dieses Stück gehört zu den besten Sachen des grossen Meisters. Statt aller Inschrift ist seinem gewöhnlichen Namenszuge ein grosses S. vorangesetzt.

Im Jahre 1819 erschien ein kritischer Katalog zu Frankfurt am Main, worin ein dortiger Kunstfreund den Verkauf seiner Bilder, welcher aber nicht zu Stande gekommen ist, dem Publikum mittheilte. In demselben wurde nebst andern Meisterstücken auch ein sechs und fünfzig Zoll hohes und sechs und sechzig Zoll breites Oehlgemählde auf Holz beschrieben. Es zeigt den gekreuzigten Erlöser und zu beiden Seiten desselben, Albrecht II. von Mainz, im Bischofsschmuck, Ulrich von Hutten als Bannerträger, den Minister des Erzbischofs, Graf von Rheineck, mit Pilatus im Gespräche, Joh. Reuchlin, Franz von Sickingen, den Weihbischof Helding im Gewande eines hohen Priesters, und die schöne Ursula Redinger, Albrechts Geliebte, mit ihren Aeltern. Vor allen soll Franz von Sickingen ganz besonders gut getroffen und das Ganze ebenfalls aus Albrecht Dürers Nachlaß seyn. Da aber dasselbe in den bekannten Verzeichnissen der Dürer'schen Werke nicht aufgeführt ist, so sind über die Aechtheit mannigfache Zweifel erhoben worden. Vielleicht daß es die Arbeit eines der bessern Schüler war.

Denkmünzen. Derselben haben sich viererlei in mehrern Exemplaren noch erhalten. Jener grossen goldenen, die zu Ehren des Kaisers und zum Andenken an die Wiederaussöhnung mit demselben, im J. 1519 war geprägt worden, ist bereits bei Erzählung der Vorgänge, die solches veranlaßte, gedacht. In gleicher Grösse wie diese goldene sind noch im Besitz von Gliedern oder Verwandten der Sickingischen Familie silberne. Man sieht darauf das geharnischte Brustbild Maximilians I., geziert mit der Krone des Reichs und allen übrigen Insignien seiner hohen Würde. Die Umschrift lautet: „Cöle Deum, exin publica

arma, justumque tucre!" — Nebenan iſt die Jahrzahl MDXVIII. zu leſen; auf der andern Seite kniet Franz im Harniſch, mit entblößtem Haupt und dem Schwerdt an der Seite, zu des Kaiſers Füſſen, welcher in feierlicher Audienzkleidung, mit der Krone auf dem Haupt, den Scepter zur Rechten, mit der Linken den auf ſeinem Kniee ruhenden Reichsapfel haltend, auf dem Throne ſitzt. An den Stufen deſſelben liegt das Wappen der Sickinger. Ein befederter Helm hängt auf Franzens Rücken, an deſſen Seite die Buchſtaben F. v. S. angebracht ſind. Aus ſeiner Linken ſteigt eine Papierrolle empor, und verbindet ſich mit dem rund um die Münze laufenden Bande. Auf derſelben ſind folgende Verſe zu leſen:

„Armis Mercurium si non praeponas, maxime Caesar,
Semper eris victor, faustaque regna tenens."

Zu gleicher Zeit, als jene koſtbarern Münzen geſchlagen worden, erſchienen auch noch kleinere aus Silber geprägt, zur Austheilung unter das Volk. Auf denſelben war einerſeits das geharniſchte Bruſtbild unſeres Ritters, mit unbedecktem Haupt und der Inſchrift F. v. S. MDXVIII., auf der andern aber ſein Wahlſpruch: „allein Got dj Er, lieb den gemeinen Nucz, beſchirm dj Gerechtigkeit" zu erſehen.

Nach dem verunglückten Feldzug der kaiſerlichen Armee in der Champagne, vom J. 1521 gab Franz zum zweitenmal Denkmünzen, ebenfalls auf ſeine Koſten heraus. Eine Seite derſelben wies ſein ſchlecht getroffenes Bildniß. Der Kopf iſt mit einer Schirmkappe bedeckt und um den Hals hängt eine Kette. Neben dem Bild lieſt man die Jahrzahl M.D.XXI., auf dem Rand aber die Worte: „Franciscus von Sicking Z. Rat v. Hauptman K. Karoli quinti und auf der Rückſeite den Wahlſpruch: „allein Got di Er, lib den gemeinen Nucz, bſchirm di Gerctikei." (Gerechtigkeit.)

Die dritte Veranlaſſung zu Denkmünzen gab der Hauptfeldzug wider Trier. Nach einer Archivalbemerkung (Exemplare ſelbſt ſind keine mehr vorhanden) wurden diesmal kleine ſilberne Münzen für das Trieriſche Landvolk ausgeprägt, welche einerſeits das Bildniß des Ritters mit der Jahreszahl 1522 und die Umſchrift: „Franciſcus von Sickingen" auf der Rückſeite aber die Inſchrift „Franciſcus v. Sickingen, Keyſers

Carl V. Rat, Kemerer vnd Heuptman" enthielt. Vor noch nicht langen Jahren ſollen noch von denſelben einige an der Alß im untern Moſelbezirk bei Rodung eines Ackerfelds gefunden worden ſeyn.

Die zuerſt beſchriebene goldene Medaille wird aller Wahrſcheinlichkeit nach in dem kaiſerl. Münzkabinete zu Wien ſich noch vorfinden, wenn in den vielen Kriegsjahren und Geldbedrängniſſen ſolche nicht etwa mit andern mehr in die Münze ſeither gebracht worden. 2)

Unter den übrigen Reliquien von Sickingen führen wir noch an: die im Schloßhof zu Sickingen ſtehende, ſteinerne Säule mit der Inſchrift: „Treib's, ſo geht's!" Sie wurde errichtet zur Erinnerung an einen mit beiſpielloſer Schnelle vollbrachten Ritt von Landſtuhl nach Sickingen. Ferners drei in der Nähe von Landſtuhl, neben der Kunſtſtraſſe, gleich Würfeln auf einander liegende Steine, von welchen der obere auf den beiden andern ruht und mit einer nicht mehr leſerlichen Inſchrift verſehen iſt. Sie werden vom Volke nur „Franzens Würfel" genannt.

Eine halbe Stunde von Landſtuhl, in der Richtung von Kaiſtern, ſieht man, am Eingang eines Waldes und neben einer lieblichen Trinkquelle, einen Stein, von vier Schuh in der Höhe, ſieben in der Länge und drei im Durchmeſſer. Auf der Vorderſeite ſind ſieben männliche Figuren in ſitzender Stellung ausgehauen. Das Volk hält dieſen Stein für ein Denkmahl an den, bei Anlaß der Belagerung von Landſtuhl, durch die drei Fürſten und ihre Feldobriſten gehaltenen Kriegsrath.

Sickingiſche Wappen und Siegel in Natura bekam ich nicht zu ſehen, doch folgt im Cod. diplomaticus ein genauer Abdruck von dem Handſiegel Franzens und ſeiner Gattin Hedwig, welchen ich der Güte des Herrn Kirchenrath Dahls zu Darmſtadt verdanke.

Hier in Freiburg ſelbſt, befand ſich noch vor einigen Jahren ein äuſſerſt kunſtvoll verfertigter Panzer, welchen unſer Ritter getragen haben ſoll. Dem Vernehmen nach ſoll er, nachdem er auf hieſiger Schaubühne hie und da durch Kotzebne'ſche Ritter und Conſorten entweiht worden, nach Karlsruhe gekommen ſeyn. Dafür beſitzt die Stadt, oder vielmehr Herr Doktor Keller noch

eine Geldkiste und einen Stammbaum des Sickingischen Geschlechts, als eine höchst merkwürdige Reliquie.

Urkunden betreffend, so hat sich ausser den von mir sonst zusammengetriebenen und im Cod. dipl. abgedruckten, 3) weder hier, trotz dem, daß noch Verwandte der Familie leben, die zu Ebnet, eine kleine Stunde von Freiburg, Güter und Herrschaft besaß, auch nur ein Oktavblättlein in Archiven vorgefunden, noch habe ich, die aus Familienpapieren geschöpften Notizen in dem Manuscripte des Herrn von Haupt zu Trier, welcher Sekretär des churfürstl. Mainzischen Ministers von Sickingen war, und Zutritt in die Archive hatte, ausgenommen, von Edlen oder Verwandten dieses Geschlechts irgend einen Beitrag, trotz wiederholter öffentlicher Aufforderungen, erhalten können. Dieses Glück wurde mir jedoch, was die Wormser- und Trierer-Fehden belangt, von Darmstadt, Konstanz und Strasburg aus reichlich zu Theil, obgleich die vielen Lücken, durch Abgang von fernern urkundlichen Aufschlüssen in einzelnen Abschnitten der Sickingischen Lebensgeschichte mir mehr als fühlbar waren. Leider sind die meisten, nach Bezwingung der Ebernburg gen Heidelberg geführten Papiere während der mehrmaligen Verwüstungen der Pfalz in Feuer aufgegangen. Nach schriftlicher Mittheilung des Herrn Oberconsistorialrath Heintz zu München befanden sich in dem Herzoglich Zweibrückischen Archiv von 1410—1532 an, eine Menge höchstwichtiger Original-Dokumente, worunter auch viele Sickingische, die aber mit der ganzen Sammlung, zur Zeit der französischen Revolution zu Grunde gingen. Von denen, die unsern Ritter betreffen, werden folgende namentlich in einem diesfalls noch vorhandenen Kataloge angeführt:

„Item ein Brief, in welchem Franciskus von Sickingen den Burgfrieden zu Nanstall geschworen, Anno 1510."

„Item, Franzens von Sickingen Quitanz über 2500 Gulden, so ihm Herzog Ludwig bezahlt, An. 1516."

„Item, zwo Missive, wie Franz v. Sickingen Nanstall zu lösen begeret, An. 1519."

„Item ein Brief, darin Graf Reinhard von Zweybrücken-Birsch sich verschrieben hat meinem gnädigsten Herrn, Herzog Ludwigen, aller Forderungen, so sein fürstliche Gnaden

nach der Ablösung Ranstalls erfahren möchten, schadlos zu halten."

Noch übrigt uns, jener Denkmale zu erwähnen, welche Zeitgenossen sowohl als spätere Nachkommen dem Ruhme und dem Wirken Franz von Sickingens gesetzt, bestehend in Erzeugnissen der Begeisterung, die von der grossen Menge geschichtlicher Notizen, Urtheile, Bruchstücke und Abhandlungen über ihn unabhängig, mehr das lebendige Wort des Tages und die innige Ueberzeugung der von seinem Wesen ergriffenen Gemüther aussprachen, in rednerischen sowohl als dichterischen Versuchen.

Leider sind uns hier die köstlichsten Sachen, die Volkslieder, deren es eine Menge auf Franz von Sickingen gab, verloren gegangen, oder sie sind aus dem staubbedeckten Grabe so mancher unwirthlichen Bibliotheken Teutschlands auch mit der sanftschmeichelndsten Miene von der Welt nicht herauszugewinnen. Nur von einem einzigen können wir die zwei Anfangsverse aus dem Motto entnehmen, das über einem, von Gottlieb von Leon zu Wien bekannt gemachten Gedichte auf Hutten, also steht:

„Auf die Weis wie man singt:

„„Franz Sickinger das edel Blut,
Der hat viel der Landsknecht' gut."

Es wäre zu wünschen, daß jener treffliche Gelehrte, der bereits so manches von den Schätzen der kaiserl. Bibliothek zu Wien dem alterthum-durstigen Publikum mitgetheilt hat, mit seinen Nachforschungen und Mittheilungen fortfahre, da für die Fremden, oder übrigen Teutschen so viele Cerberusse jene, an altteutschen Handschriften überreiche Bibliothek, unzugänglich machen.

Von lateinischen Gedichten dürfte eine grössere Zahl vorhanden seyn, die jedoch, wenigstens dem Verfasser, zur Zeit noch nicht recht bekannt, oder unter gelehrtem Wust und siebenzehntausend andern Sachen versteckt und verloren sind. Nur eines, das wirklich nicht ganz ohne Werth ist, und im Cod. dipl. 4) daher auch gegeben wird, führen wir hier mit seinem Titel an:

„Fortissimorum Equitum, Ulrichi Hutteni Poetae Laureati, et Francisci a Sickingen, Germaniae, imo totius Christianismi libertatis assertorum, Panegyricus." —

Auch

Auch das groſſe hiſtoriſche Gedicht des Barthol. Latomus „Obsidio Trevirensis et exitus Franc. a Sickingen," obgleich es eigentlich zu den Quellen ſeiner Geſchichte gehört und nichts weniger als ein Panegyrikus ſeyn ſoll, beurkundet dennoch zum mindeſten den hohen Werth des Mannes, über den der Verfaſſer die Zeitgenoſſen belehren will, und bietet eine Menge wirklich ächtpoetiſcher Schilderungen dar. 5)

Das allermerkwürdigſte aber, was über Sickingen, im ſechzehnten Jahrhundert noch, geſchrieben wurde, iſt wohl nachſtehende Piece, die gleich nach ſeinem Tode in 4. und 8. unter folgendem Titel erſchien: „Dialogus der Rede vn geſprech, ſo Franciſcus von Sickingen, vor deß hymmelß pforten, mitt ſant Peter vnd dem Ritter ſant Jörgen gehalten. Zuvor vnd ehe er eingelaſſen iſt worden." — Die Schrift iſt anderthalb Bogen ſtark und enthält über die damaligen Zeitverhältniſſe höchſt intereſſante Urtheile. Bruchſtücke von ihr erſchienen in einem Jahrgang der Curioſitäten, zu Weimar. 6)

Wer nun noch Luſt hat, auch Schmähſchriften auf den groſſen Mann (— Unſere Zeit hat nach ſolchen Dingen wiederum ſtarken Appetit,) zu leſen und zu ſtudiren, dem führen wir den Titel eines in Wetzlinger-Maſtiaux-Kieſer'ſchen Manier verfaßten Geſchmieres an, das als die Quinteſſenz aller übrigen betrachtet werden kann:

„Was Nutzung entſpring' von den falſchen Lutheriſchen Ketzen, als von Franzen von Sickingen und ſeiner teufliſchen Bundnuß durch Math. Slegel." Da wir nicht zweifeln, daß irgend einer der neuen obscuror. virorum und Magistr. nostrorum, durch dieſen Titel kirre gemacht, das Ganze dem gelehrten Publikum in einer neuen Auflage zum Beſten geben wird, ſo verſchonen wir das gute weiſſe Papier mit den ſchwarzen Charakteren. Vergl. inzwiſchen darüber Panzers Annalen der älteſten teutſch. Litterat. B. II.

Anmerkungen.

Erstes Kapitel.

† Vergl. Thomas Leodius. Zedrenus. Iselin (Histor. Lexik.) Häberlin. Schmidt. K. Lang. Zschokke (Baier. Gesch.).

Zweites Kapitel.

1) Von welcher Würdtwein einen Auszug unter dem Titel „Kriege und Pfedeschaften des Edlen Franzen v. Sickingen" herausgab. Man muß sehr bedauern, daß nicht die ganze Chronick dies Glück erlebt hat, da „dies gewöhnliche Flußsand", wie K. Lang (in der Vorrede zu seiner Lebensbeschreib. Sickingens) den Auszug zu nennen beliebt, wahrscheinlich noch mehr des „Goldes" gewährt haben würde. Vielleicht ist die in der Vorrede angezogene Chronick Philipp v. Flersheims" eine und dieselbe mit der von Würdtwein benutzten.

2) Auch die Franzosen nennen ihn sehr oft nur „Francisque". Mit seinem Geschlechtsnamen jedoch gehen mehrere Memoirenschreiber derselben höchst unbarmherzig um, und zerrädern den ehrlichen Sickingen bald in einen „Sickhinghuen", bald in einen „Seggingue", bald in einen „Sickanus", ja selbst in einen „Serkinus und Scalengius", wie z. B. Bellai.

3) Hdschftl. Notiz. (von Haupt.) Sie sind meist aus der oben beschriebenen Chronick, die ich selbst zur Einsicht nicht erhalten konnte, geschöpft.

4) Ebendieselb.

5) S. F. Schlegels Teutsch. Museum, (über Faust). Eben so auch Görres über die teutschen Volksbücher.

6) Joh. Eberlins Biogr. in Strobels Miscell.

7) Kriege und Pfedeschaften.

8) Zwölf adeliche Zeugen und die beiden Väter unterschrieben den Ehevertrag. Franz verband sich darin, seiner Tochter „tusend Goldin zue Zyt des Byschlafs zue bezale, vnd eben so viel nach synem Tod; und Overs Vater mußte dieselbe Bedingung eingehen. Ferner versprach Sickingen: „Sj mit erlich Clydungk vnd dazue bequemlich Geschmüeck zue Verseen, wi es yner sülichen Jungckfraw vom Adell vnd Ern zimpt." Vom Bräutigam selbst erhielt sie „vierhundert Goldin" zur Morgengabe.

9) Hdschrftl. Notiz. Sie lautete also: „jm jar nach der Geburt Christi 1515. den 9. Januarii jst in Got verschide dj edel vnd tugendsam

Frau Hedwiga, geborne von Flersheim, des dapfer vnd gweitig Krigsheld Francisci, Keiser Caroli des fünfte Rat, Kemmerer vnd Obrister, ehelige Gemahl, welcher Gel Got di ewig Ruh gebe. Amen".

10) Hdschrftl. Notiz. Dieselben.

11) Anno 1510 Franciscus Sickingius magni illo heros nominis etc., ne pia parentum suorum voluntas citra effectum esset, sollicitus, de domo una cum oratorio pro Beguttis sive Virginibus quibusdam D. Augustini regula devinctis, extruenda cogitabat, unicequе habebat in votis, ut suo rem Uriel assensu, consilioque promoveret. Is, tametsi animo a religionis operibus haud erat alieno, prius tamen, ut vigilantis erat ingenii, ac in omni vitae officio circumspectus, de toto rei statu ex viris fide dignis sibi cognoscendum ratus, Patri domus Ravengeresburgensis et Plebano, sive Parocho Crucenacensi in mandatis dedit, viderent, an locus domui illi ac oratorio destinatus honestus sit, ac religioni coercendae conveniens; census vero designatus sororibus alendis sufficiat. Serrarii res Mogunt. T. I. p. 846.

12) Vergl. die dahin sich beziehenden Urkunden, Beil. I — VIII. (Cod. dipl.)

13) Bernard Herzog, Cisterc. Chronik.

14) Hdschrftl. Notiz. K. Lang i. a. W.

15) Urkunde IX.

Drittes Kapitel.

† Quellen: 63 ungedruckte und gedruckte Urkunden, Beil. X bis LXIII. Thomas Leodius, (Historiola Francisci de Sickingen). Kriege und Phedeschaften des Edlen Franzen von Sickingen. Spangenbergs Adelsspiegel. Lunigs Reichsarchiv, T. XII. 3r Absatz. Sattler's Geschichte Würtembergs unter den Herzogen. Lucke, Sylloge Numism. Handschriftl. Notizen. Wir geben hier und bei allen spätern Kapiteln ebenso, die Quellen und benutzten Materialien im Allgemeinen an, so oft nicht etwa kontroverse Gegenstände, neue Thatsachen und abweichende Behauptungen das Gegentheil nothwendig machen. Da sämtliche Aktenstücke in einem eigenen Bande abgedruckt erscheinen, so wird der geneigte Leser nöthigenfalls durch genaue Vergleichung des Textes mit denselben sich von der historischen Gewissenhaftigkeit des Verfassers selbst zu überzeugen im Stande seyn. Bei gedruckten Werken, die hier benutzt worden, steht ihm von selbst die Einsicht offen. Die handschriftlichen Notizen sind jeder Zeit angeführt und stehen auf Verlangen ebenfalls zu Gebot.

Viertes Kapitel.

1) Ueber seine Theilnahme an der Wormserfehde drückt Göz in seiner Selbstbiographie sich folgendermassen aus: „1515, da Franciscus von Sickingen, mein freundlicher lieber Schwager, der Stadt Worms Feind war, da führten ich und Hans Thoma von Rosenberg und andre mehr gute Ge-

ſellen ihme Franzen, unſerm Schwager und Freund, um die 70 oder 80 Pferd gen Worms in ſein Läger, und brachten ſie uf unſern eigenen Koſten dahin, und wolt gleichwohl er, Franz, uns beyd auslöſen und Geld geben, aber wir waren nit dergeſtalt da, ſondern wollten ihme vergebens dienen." —

2) Vergl. eben dieſe Selbſtbeſchreibung.

3) Handſchriftl. Notiz.

4) Ebendieſelben. Die Urkunde ſelbſt, woraus dieſe Auszüge gegeben worden, konnte ich nicht erhalten.

5) Auf dieſen Umſtand legen die Wormſer in ihrem Manifeſte beſonderes Gewicht, da Ueberfall und Eröffnung von Feindſeligkeiten ohne vorhergegangene Kriegserklarung, oder Zuſendung des Fehdebriefs den Geſetzen der Ritterehre widerſtritt, auf die Franz jederzeit ſehr ſtrenge hielt.

6) Der Fehdebrief iſt als eine Beilage dem „Uloſchryben" beigefügt und datirt vom Sonntag Judica 1515. Da dieſer nun auf den 20ſten März fällt, ſomit zwei Tage früher, als der unternommene Angriff bei Eiche iſt, ſo wird dadurch die ehrgefährdende Beſchuldigung der Wormſer, welcher wir eben gedacht, hinreichend widerlegt.

7) Franz Konrad v. Sickingen erklärte ſpäter in einer mündlichen Unterredung mit einem Rechtsgelehrten: daß ſein Vater hauptſächlich wegen des Biſchofs mit den Wormſern in ſo bittern Streit gerathen ſey.

8) Hdſchriftl. Notizen.

9) Das an Heilbronn iſt im Cod. diplom. Beil. XIII. abgedruckt.

10) Hdſchriftl. Notizen.

11) S. Kerßners Frankfurter Chronik.

12) Hdſchriftl. Notiz.

Fünftes Kapitel.

1) Von dieſem Käſe, welcher, wie ſpäter angeführt werden wird, noch zu mancher Fröhlichkeit die Veranlaſſung gab, wurden ſpäter dem Pfalzgrafen Ludwig einige Stücke zugeſendet. Allein dieſer Fürſt, bald darauf aus mehrern Gründen unſerm Ritter fremder und abgeneigt, dankte für das Geſchenk, auf etwas vornehme und pikante Weiſe. Das Nähere ſiehe in den Fehdeſchaften.

2) Vergl. das hier Geſagte mit den Anſichten, welche Sickingen und Hutten in dem Geſpräche „Praedones" und in mehrern andern Schriften Huttens über dieſen Punkt entwickelten.

Sechstes Kapitel.

1) Quellen: Memoires de Fleuranges. Calmet, Hist. de Lorraine, T. I. Th. Leodius. Kriege und Fehdeſchaften. Götz v. Berlichingens Selbſtbiographie. (Ausg. von v. der Hagen und Büſching.)

2) „Qu'il avoit deux ou trois places, dont la principal se nommoit Scawerbourg, heißt es bei Fleuranges, (?). Und darauf weiter: „et part à plus de vingt autres qui seroit ouvertes à toute heure

pour le Seigneur de Sedan, et l'Advantureux, et afin qu'ils eussent plus grande fiance en lui, il n'avoit que deux fils, lesquels il leur donna, et eust Monsieur de Sedan l'aisné, qui se nommoit Quiriher (Schweiher), et l'Advantureux eust le puisné nommé Hans, et ont esté tous deux très-gaillards hommes". — Fleurang.

3) Die meisten Historiker, welche von Sickingen berichten, setzen die Zeit dieser Fehde nach beendigten Irrungen mit Worms, und einige selbst in das Jahr 1518, was jedoch durch genaue Verbindung der Begebenheiten vor Worms mit den Berichten des Marquis von Fleuranges bald sich widerlegt und ins Klare bringt. Gleichwohl fabelt auch letzterer über die Ursachen des Kampfes mit Anton einigermassen, und die Charakteristik Sickingens, worin auf einem Blatte ganz Widersprechendes behauptet wird, lautet wirklich etwas komisch: „François de Sikingen estoit Gentilhomme Allemande de bien petite race; mais bien gentil compaignon et du temps, que je vous parle, avoit environ quarante ans, point homme de guerre, mais homme de grande honnesteté, et aimoit fort la guerre, et jamais n'y avoit esté, et estoit le plus beau langageur, que je pense en ma vie avoir veu, et de telle sorte, qu'il n'y avoit Gentilhomme en Allemaigne, Prince, ni homme de guerre, qui ne lui voullust faire plaisir, comme lui donnerent bien a congnoistre depuis".

4) Der Advantureux spricht von einem teutschen Grafen der sich „Rhingrave" genannt; die Note und Calmet aber, von einem „Guerasque", peut-être Grosbeck". So unbarmherzig ging man bei den Franzosen schon damals mit teutschen Namen um. Fleuranges begnügt sich aber nicht mit einem einzigen, sondern nimmt eine ganze Gesellschaft von Grafen an, „qui voulloient faire la guerre à mondist Sieur de Lorraine".

5) Der in diesem Kapitel vorkommende Geroldseck wird vermuthlich der Aeltere seyn, da Gangolf der Jüngere als von dem Kaiser bestellter, oberster Feldhauptmann des Exekutionsheers wider Sickingen um eben diese Zeit erscheint und diese Funktion mit einer Kampfgenossenschaft wider Lothringen, folglich mit einer neuerlichen, eigenmächtigen Selbsthülfe nicht wohl sich vereinigen liesse.

6) Götz selbst meldet seine Theilnahme an diesem Krieg also: „Darnach auch bald im 16ten Jahr zog Franciscus über den Herzogen von Lothringen und gewann ihm ein Haus ab, das heißt Schaumburg, und vertrug sich der Herzog wieder mit ihm, daß Franciscus wieder vom Feld abzog." Derselbigen Zeit — fährt er darauf fort — „derselbigen Zeit hat Fritz von Thüngen und ich unser Knecht und Pferd, und was wir kunnten uffbringen, ihme Franzen, auch zugeschickt, und nachdem sich Graf Albrecht von Mansfeld und Graf Philips von Solms in die Sachen schlugen, mich gegen dem Stift Mainz zu vertragen, hab' ich müssen warten, ich wär sonst selber auch in demselbigen Zuge gewesst, und ist dies alles im 15ten (was die Mainzerfehde betrift,) und im 16ten Jahr geschehen."

7) Fleur. fertigt die Sache mit den Worten ab: „Toutes fois Monsieur de Lorraine fiste avec lesdits Comtes ung appoinctement, et bailla à Francisque quelque argent comptant, et cinque cent florins de pension durant sa vie durant, et par ainsi chascun se retira".

Siebentes Kapitel.

1) Memoires de Fleuranges; das Zuverläſſigſte darüber: Gaillard, Histoire de François I. Tom. I. Varillas, Hist. de François I. Thom. Leodius.

Warum man Sickingens Anſtellung in franzöſiſche Dienſte auf das Jahr 1518 oder gar 1519 feſtgeſetzt hat, iſt um ſo weniger zu begreifen, als die zu Ende des Frühjahrs 1518 dem Kaiſer gemachte Zuſage, dieſe Dienſte verlaſſen zu wollen, von ſelbſt auf eine frühere Zeit hindeutet.

2) L'Advantureux le prit en sa charge, et le mena devers le Roy par chasteau Thiery et par toutes les bonnes villes de France, lui faisant la meilleure chere, qu'il etoit possible lui faire, et vous asseure, que ledict Francisque trouvoit le Royaume de France merveillensement beau, et la maniere de vivre a son appetit." (Fleurang.)

3) Et ainsi le mena ledict Advantureux à Amboise vers le Roy, qui lui fist merveillement bon recueil, et bonne chere, et estoit ledict Francisque assez bien accompaigné, car il avoit douze Gentilshommes Allemans aveque luy; ledict Seigneur Roy le trouva fort honneste homme et bien parlant; et si le Roy lui fist bonne chere, aussi fisrent toutes le Dames tellement, qu'il ne pouvoit parler."

Gaillard entwirft von Sickingen bei derſelben Gelegenheit und bei der des Abfalls der Gebrüder Mark, folgende Schilderung: „C'étoit un Avanturier Allemand, qui par ses intrigues, son éloquence, son activité, sur-tout par l'étendue de ses correspondances secrettes, devoit etre regardé comme le ressort le plus puissant de l'Allemagne. Il se nommoit François de Sickinghen; il étoit fils d'un Suivik (sic), Seigneur de Sickinghen, Gentilhomme obscur, mort sur l'échaffaut, Maximilien las des troubles, qu'il causoit dans l'empire, lui ayant fait trancher la tête. Le fils plus intriguant encore, mais avec plus d'éclat et de succès, mit dans ses intérêts la plûpart des Princes et des Comtes de l'empire, s'assura d'un grand nombre de places, leva une petite armée, devint un ennemi redoutable à l'empereur et à tous les états, qui n'étoient point dans ses intérêts. Il couroit sans cesse d'un bout d'Allemagne à l'autre, négociant avec les uns, faisant la guerre aux autres. Tantôt on le voyoit à la tête de ses troupes attaquer le Duc de Lorraine, les habitans de Metz, le Landgrave de Hesse, brûler leurs terres, couper leurs vignes, leurs imposer tribut; tantot il disparoissoit entiérement, une fuite simulée le déroboit au ressentiment

de l'Empereur, contre lequel il soulevoit dans le même tems par des machines invisibles une foule d'ennemis. Jamais Sickinghen ne paroissoit faire la guerre pour son propre compte; c'étoit toujours un Prince, une Ville, un Allié opprimé, dont il prenoit la défense; c'étoit un tort qu'il reparoit, une injustice qu'il réprimoit; il faisoit dans toute l'Allemagne le personnage que la fable attribue aux Hercules, aux Thesées, et nos vieux Romans aux Paladins. Aussi étoit-il aimé ou craint, et respecté par-tout; il disposoit à son gré de presque tous les Seigneurs Allemands.

Parmi les maisons puissantes, dont Sickinghen rechercha l'amitié, celle de la Marcke étoit une des plus utiles à ses projets, parce qu'elle pouvoit lui ménager les faveurs de la France. En effet Fleuranges l'avoit présenté au Roi, comme un homme, dont il pourroit tirer de grands secours dans ses vûes sur l'empire; le Roi avoit reçu Sickinghen avec distinction, avoit paru charmé de son éloquence, de ses talens, l'avoit attaché a lui etc. etc. In der That ein Curiosum von französischer Geschichtschreiberei.

4) Von den Edlen in Sickingens Geleite sagt Gaillard: „Il affectoit d'en trainer toujours aprés lui un grand nombre, dont le moindre étoit beaucoup plus noble que lui". —

5) Sein Vetter Berthold, oder Bechthold von Flersheim, (gewöhnlich als Franzens Schwager sonst aufgeführt,) und Graf Philipp zu Solms waren namentlich unter den Beschenkten.

6) Vergl. Fleuranges und Gaillard in d. a. W. Letzterer hat jedoch den Satz: „je suis pour lui faire service, car j'entreprenderai quelque bonne chose avecque vostre ayde", ausgelassen.

7) Vergl. die bei Marq. Freher abgedruckten Rechtfertigungsschreiben Königs Franz I. an die teutschen Reichsstände. Auch König Ludewig XIV. gefiel sich nachmals darin, Schriftsteller zu bezahlen, welche auf eine gleich sophistische als oberflächliche Weise die Legitimität der französischen Monarchen über Teutschland entwickeln und der öffentlichen Meinung aufdringen sollten. Man wollte dadurch wenigstens einigermassen die empörenden Gräuel und rechtswidrigen Räubereien beschönen, welche dieser listige Tyrann unaufhörlich gegen das teutsche Reich verübte.

8) „Dici equidem vix posse credo, quantum famae et honoris expeditio (adversus ducem Lotharingiae) Francisco peperit. Nobilitas germana illum ad sidera extollere, dicere dignum Imperio, hortari ad majora; fortunam summa polliceri, modo pergeret, asserere". Thom. Leodius.

9) Robert selbst lag damals gerade krank darnieder. S. Fleuranges.

10) Die Beschreibung des Meherzuges im Chronicon St. Maximini habe ich zwar verglichen, aber hinsichtlich mancher Einzelnheiten, allzu fabelhaft gefunden als daß sie für den Text hätte benützt werden können.

Achtes Kapitel.

1) Quellen: Urk. XVI—XXIII. Kriege und Phedeſchaften. Hdſchrftl. Notizen.

2) Anweſend waren die Abgeordneten des Biſchofs von Konſtanz, des Markgrafen Philipp zu Baden, des Probſts zu Ellwangen, der Aebte von Kempten, Salmsweiler, Raißheim und Marchthal, die Aebte von Ochſenhauſen, Rott, Weiſſenau, Schuſſenried, in Perſon; eben ſo die Grafen von Montfort, Fürſtenberg, Wilhelm Truchſeß zu Waldburg und die Grafen von Oettingen. Von Städten aber die Boten von Ulm, Eßlingen, Ueberlingen, Nördlingen, Gemünd, Rotweil, Lindau, Ravenſpurg, Kempten, Pfullendorf, Werd und einigen andern, theils perſönlich, theils mit Vollmachten.

Die Stände bemerkten, daß nachſtehende Glieder in dem kaiſerlichen Einladungsſchreiben nicht enthalten geweſen und begehrten demnach, daß ſie ebenfalls zur Kreisverſammlung einberufen würden: „Herzog Ulrich v. Würtemberg, der Landcommenthur in der Meinau, die Grafen von Sulz, Lupfen, Turingen, Eberſtein, Staufen, der Freiherr v. Königseck zu Aulendorf, die Stadt Konſtanz, die Geſellſchaft St. Georgen Schild und die Ritterſchaft im Hegäu.

3) Hdſchrftl. Notiz.

4) Der Miniſter Ziegler allein war es, welcher die Executionsanſtalten ernſtlich betrieben hatte.

5) Vergl. das Originalprotokoll, Lit. C.

6) Eben daſſelbe, Lit. B.

7) Darunter waren vermuthlich Lothringen und Metz verſtanden.

8) Dieſe wichtigen Notizen über des Kaiſers Inſtruktion und Erklärungen an die Stände verdanke ich einer Sammlung von Originalprotokollen jenes Reichstags, zu deren Einſicht ich durch die Güte eines Geſchichtsfreundes zu Konſtanz gekommen bin. Da ſie in den Akten nur einzeln zerſtreut ſind, ſo konnte der Abdruck ſehr weitläuftiger voluminöſer Urkunden hier nicht Statt haben.

9) Dieſer Aufſatz Johann Roths iſt leider großen Theils von Fäulniß zerfreſſen und nur das hier Mitgetheilte konnte diplomatiſch ſicher noch herausgebracht werden. Ob der eine der Unterhändler Dieterich Späth oder Dieterich von Dahlberg war, iſt noch etwas zweifelhaft. Meine Muthmaaßung ſpricht für den erſtern.

10) Das bezeichnete Aktenſtück drückt dieſe Beſorgniſſe namentlich aus.

11) Nach den Phedeſchaften war es Wittelſpacher.

12) Nach den Phedeſchaften bei Churpfalz, nach dem ungedruckten Aktenſtück bei dem Kaiſer, dem Zuſammenhang nach zu ſchließen.

13) Dieſe Worte, welche in den Phedeſchaften nicht ſtehen, enthält der Rothiſche Aufſatz.

14) Sie redeten von 150,000 Goldgulden.

15) A. Lang, Lebensbeſchr. Fr. v. Sickingen.

16) S. die Phdeſchaften.

17) Die nähere Beſchreibung dieſer Münzen ſ. im Anhang zum I. Bande; die Abbildungen aber im Cod. dipl. (B. II.)

Neuntes Kapitel.

1) Dieſes Hauptſtück iſt ganz aus bisher ungedruckten Urkunden (vergl. Beil. XXIV bis LXIII.) bearbeitet.

2) Ebenfalls ein Sekretär oder Geſchäftsträger Sickingens.

Zehntes Kapitel.

1) Ueber dieſe Fehde vergl. Menken. Teuthorn, Wenck, Dieffenbach, Zehfuß, Dilich, Lehne, Zorn, Spangenberg, Richard Würdtwein, Lang. Das gehaltreichſte und gründlichſte jedoch hat Dahl in der Mannheimer Charis (1823, Num. 148—152) geliefert, und viele Widerſprüche in dem, durch heſſiſche Chronikanten etwas verwirrten Gegenſtand aufgehellt.

2) Beil. LXIV.

Nach Wenck, Lang u. A. ſchickte Franz denſelben aus dem Lager bei Metz, und alle übrigen Berichterſtatter ſeither nahmen dieſe Meinung unbedingt an. Allein da der Fehdebrief vom 8ten Septemb. 1518 datirt iſt, ſo konnte er unmöglich von Metz aus erlaſſen worden ſeyn, indem ja Sickingen bereits längſt nicht mehr vor den Mauern dieſer Stadt ſich befand, wie oben aus dem Zuſammenhang des geſchichtlichen Textes erhellt. Teuthorn machte ſich die Sache leicht und erklärte die Jahrzahl 1518 für einen Druckfehler. Die Belagerung müßte ſomit zwei volle Jahre gewährt haben, da der Friedensvertrag am 23ſten Herbſtmonat 1518 unterzeichnet wurde, die Kriegserklärung aber, jener Meinung Teuthorns zufolge, vom 8ten Sept. 1516 datirt iſt. Dieſer Widerſpruch löst ſich dadurch auf, daß man mit Sicherheit annehmen kann, es habe hier ein Mißverſtändniß obgewaltet. Zu dieſer Zeit nemlich ſchrieb man ſehr oft Metz ſtatt Mainz; durch die Nachläſſigkeit oder erklärende Weisheit eines Abſchreibers nun, wurde das n ausgelaſſen, vielleicht auch aus dem Grunde, weil der gute Mann von einer Belagerung der Stadt Metz wohl früher etwas gehört haben mochte. Vergl. Dahl am a. O.

3) S. über dieſe Ueberfahrtsſache und die gepflogenen Unterhandlungen, Beil. LXV.

4) Beil. LXVI.

5) Hdſchrftl. Notiz.

6) Kriege und Phdeſchaften.

7) Vielleicht hatte den Pfalzgrafen das neue Verhältniß Sickingens zu dem, wider ihn etwas feindſeligen Kaiſer, empfindlich gemacht. Wenn man überdies die engen Beziehungen, in welchen die beiden Fürſten bald darauf, beim Bruche des Schwäbiſchen Bundes mit Herzog Ulrich, zu einander und zu dieſem Fürſten ſtunden, genau erwägt, ſo wird Teuthorns Nachricht noch ſeichter und unwahrſcheinlicher uns vorkommen.

Eilftes Kapitel.

1) Siehe Lersners Frankfurter Chronick.

2) Die Frankfurter hatten einige Sickingiſche Reiſige aufgefangen und enthauptet.

3) Hevum und Meyer mit Namen.

4) Kronberg erhielt ein Kleinod von vier Mark, der Schultheiß 24 Gulden zur Verehrung.

Zwölftes Kapitel.

1) Vergl. Sattlers Geſchichte v. Würtemberg unter den Herzogen. B. I. und II. Lebensbeſchreibung Götz von Berlichingens. Ulrichi de Hutten Opera. T. II. Hdſchrftl. Notiz.

2) Beil. LXVII.

3) Lersner. II.

Dreizehntes Kapitel.

1) Vergl. Götz v. Berlichingens Selbſtbiographie.

2) Nicht zwar durch eine Verbindung Sickingens mit ſeiner Schweſter Maria, wie Göthe ſie hat ſchließen laſſen, ſondern durch ein anderes derartiges Verhältniß mit der Sickingiſchen Familie, da in der Biographie auch Martin von Sickingen als Schwager aufgeführt wird. Vermuthlich dehnte ſich dieſe Schwagerſchaft (viele andere Edle mehr erſcheinen häufig unter dieſem Titel) auf jede nähere Verwandtſchaft aus.

3) Vergl. K. Langs Bearbeitung der Götziſchen Biographie.

4) Vergl. die beiden Briefe Sickingens an die Heilbronner, im Cod. dipl. Beil. LXVIII. und LXIX.

5) Er brachte bis zum Ausbruch des Bauernkriegs die meiſte Zeit in Hornberg zu.

Vierzehntes Kapitel.

1) Vergl. Ulrichi de Hutten Opera, Tom I-V., ſo wie die teutſche Ueberſetzung I-III. B. (Leipz. 1822 - 1824.)

*) Spiekers Geſchichte M. Luthers ꝛc. I. Bd.

Fünfzehntes Kapitel.

1) Vergl. Meiners Lebensbeſchr. I. und III. B. Ebenſo Huttens Werke II. und III. B.

2) S. Gebres, Pforzh. Chronik.

3) Die Beweisſtellen für F. v. Sickingens Theilnahme an der Reuchlin'ſchen Sache ſind folgende:

„Heri ad me legati a fratrum Praedicatorum provinciali venerunt, duo Theologiae doctores, alter regens Heidelbergae, alter prior in Eſslingen: qui post litteras commendatitias obtulerunt capita pacis, optantes redire mecum in gratiam. Ego pacem

non repuli; sed capitula recusavi. Tum demum de re illis certa eos feci certiores: causam meam nobili Francisco Sicano sive de Sickingen cessisse exequendam, in qua procuratorem cum constituerim irrevocabilem in rem suam, eum libera, ut eam possit quoque in alteros transferre, quando libeat. Quare ut cum eo agant quoquo modo, non inficiar, si velint pacem consequi. Haec summa rerum, si avarus essem, et pecuniarum cupidus, putabisne, me nihil inde potuisse lucri retulisse? putas abiisse illos sine pollicitatione? — —

Ep. Reuchlini ad Bil. Pirkh. Opp. Pirkh. p. 261-262.

— Impetrarunt alium judicem, loco reverendissimi Cardinalis Grimani, qui abest a curia, et illi surrogatus, nomine Dominicus de Jacobatiis Cardinalis nuper a Leone creatus sit S. Bartolo in Insula, acutissimus, ut ajunt, Jurista, coram quo volunt de apicibus juris sophismatizare, si forte possint ad me expensas retorquere.

Scripsit autem idem Franciscus ad me, quod in die Nativitatis Christi venerit ad eum provincialis cum quibusdam patribus provinciae, et impetraverunt iterum ab eo unum mensem, in quo volint mecum tractare. Et concluserunt cum eo, quod casu, quo mecum infra eum mensem non concordarentur, quod tunc pro nunc consentirent, quod acciperet ad se aliquos pariter viros doctos et ecclesiasticos, qui circa Dominicam Oculi litem hanc per amicabilem concordiam componerent et finirent. Super quo venerunt ad me missi a Provinciali ad colloquendum super capitulis pacis, et quia nolui causam recipere de majoribus nobilis Francisci, cui cesserim: ideo impetraverunt a me consensum habiti tractatus, ut praefertur: et nominatae sunt personae illorum amabilium compositorum, in quas non ambae partes consensimus, et ita a me recesserunt, quod dixerunt, omnino hanc litem foro extinctam, quia promisi eis, me omnia grata et rata habiturum, quae hac in causa ex utraque parte concluderent. Cum igitur considero diem Nativitatis Domini, quo inducias mensis impetrarunt, et considero diem 13. Januarii, cum mei procuratores ad me litteras obsignabant, possum cogitare, quod ea Romae sint nuperrime moliti, ut nobilis Francisci institutum negotium impediant etc. — —

Ep. Reuchl. Opp. Pirkh. p. 262.

Certiorem te facio, consilium me tuum esse sequutum. Nam omnem retexi Sicano meo fraterculorum in Curia Romana fallaciam, et quod novum Processum moliantur, agentes per Legulejorum captiunculas et brocardica vaframenta ad nullitatem sententiae Spirensis: quam de more Curiae per sordes facile poterunt impetrare, ut expensas pendam. Spero, illum Herculem ponere nequitiae modum.

Ep. Reuchl. ad Bilib. Opp. Pirkh. p. 262-263.

Nuper ad circiter pridie Kal. Junias — — redditae sunt litterae a nobilissimo Francisco de Sickingen, quibus me fecit certiorem, opera sua extinctam esse litem, quae tam fuit hactenus diuturna inter Praedicatores meque.

Ep. Reuchl. ad Bil. Opp. P. p. 263.

Erasmus, drückte sich in Beziehung auf die dem Reuchlin geleisteten Dienste aufs ehrenvollste über Sickingen aus: „quem Musae nunquam emori sinent."

4) In dem mehrgedachten handschriftlichen Nachlaß des Herrn v. Haupt nemlich findet sich folgende Stelle: „So wenig Muße unserm Helden im Gewühle des mehrgedachten Krieges (wider Würtemberg,) blieb, um sich mit seiner Familie und andern Dingen zu beschäftigen, so machte er doch einige Mahle einen Ritt nach der Veste Ebernburg, um einige Stunden lang seine Kinder und gelehrten Freunde zu sehen, welche sich allda versammelt hatten, um die berüchtigten (sic?) Briefe der dunkeln Männer zu vollenden, wovon Reuchlins litterarische (und wohl mehr als litterarische) Fehde mit Pfefferkorn die eigentliche Veranlassung war. Sie wurden von Ulrich v. Hutten, Hausschirm, (Hausschein-Oekolampadius?) Hermann Buschius oder von dem Busch, Johann Crotus, Graven Hermann Neumarn, Joh. Cäsarius, Heinrich Loritus Glareanus, Willibald Pirckheimer, Coban Hessus und andern lustigen Brüdern geschmiedet, welche nachher auch Luthers eifrigste Klopffechter geworden sind. Auch Fränzgen trug sein Schärflein bei und ließ es, durch Hutten, in die lateinische Sprache übertragen". — Da der Verfasser dieser Stelle das Glück hatte, Sickingische Familienpapiere zu benützen, so dürfen wir annehmen, daß die Sache nicht bloße Muthmaaßung bei ihm gewesen und er für diese wichtige Notiz Beweise in Händen gehabt. Nur würde er das gelehrte Publikum durch Angabe derselben noch mehr verpflichtet haben.

Ueber das Nähere dieser Satyre vergl. das Werk: Epistolae obsc. viror. aliaque monimenta aevi XVIti rarissima. Edid. ac illustrav. Ernestus Münch. (Lips. sumtib. Hinrichsianis 1826.)

Sechzehntes Kapitel.

1) Vergl. Fleuranges. Gaillard. Mezerai. Varillas. Daniel. und die Urkund. LXX—LXXX.

2) „La reponse d'un vrai Allemand". Fleuranges.

3) „Le Roi se contenta fort mal, et fist arrester ses pensions et Estats, dequoi ledict Francisque, qui pensoit avoir bien faict, ne feust pas bien content de son costé; et le Sieur de Sedan, sçachant cela, n'en feust point marry; car il avoit envie pour ce que Francisque estoit son ami, le retira aveque lui, et fist tant par se menées, qu'il recouvra ledict Francisque au service de l'Empereur, et eust autant d'estat de l'Empereur, qu'il avoit du Roy de France, et feust content ledict sieur de Sedan qu'il n'eust

que vingt-cinq hommes et que Francisque eust les aultres vingt-cinq, laquelle chose feust faicte, et se contenta ledict Francisque, lequel porta depuis au Roi grand dommaige, et spécialement pour le faict de l'Empire, comme cy-après sera déclaré". Fleurange. 287. (Edit. 8.)

4) Varillas.

5) Varillas.

6) Handschriftl. Notiz.

6½) Vergl. das Schreiben Pfalzgraf Ludwigs, als Reichsvikars an die Stände, über das zahlreiche Kriegsvolk, das in der Nähe von Frankfurt sich versammelt. Beil. LXX.

7) Ueber diese Wahlgeschichte und Sickingens Theilnahme daran vergl. ausser den bereits angeführten franz. Geschichtschreibern, Haberlin, Schmidt, Kriege und Phedeschaften.

8) Bürgermeister, Cod. dipl. equestr. p. 135.

9) Hdschrftl. Notiz.

10) Kriege und Phedeschaften.

11) Hdschrftl. Notiz.

12) S. Beil. LXXI.

Siebenzehntes Kapitel.

1) Quellen: Urk. LXXXI bis XCV. die ich, so wie die übrigen, auf diesen Gegenstand sich beziehenden, historischen Notizen dem gehaltvollen Aufsatz des geheim. Archivdirektors Voigt, „Franz v. Sickingen und der deutsche Orden" in den Beiträgen zur Kunde Preussens. B. II. H. 5. (Königsb. 1818) verdanke.

2) S. das darauf sich beziehende Schreiben bei Voigt, S. 344, in der Note. Es ist mit drei Rittersiegeln bekräftigt, nemlich denen von Georg v. Schaumburg, Hans von der Tann und Peter Esel. Das Datum; montag nach Sant Mertinstag Anno XII. Ritterschafft der Dreyer ort Bannach, Rieue und Steigerwald itzt zu Sweinfurt versammelt gewest.

3) Nicht an den Hochmeister selbst, sondern an Joh. Adelmann v. Adelmannsfelden. Das Sickingische Siegel ist unter den vieren, die den Zusagebrief bekräftigen, das erste angehängt. Beil. LXXXI.

4) S. Schütz, Beschreibung der Lande Preussen. S. 40 ff.

5) Die von Sickingen nach Preussen geschickte Abschrift hievon liegt im Geheimen Archiv zu Königsberg.

6) S. Beil. LXXXII. B. II. Dasselbe ist in Franzens eigener Handschrift zu Königsberg noch vorhanden. Das Siegel verloren gegangen.

7) Diese Notizen, so wie manche der folgenden mehr sind aus einem sehr unleserlichen Regisstranten des geheimen Archivs (zu Königsb.) betitelt, „Brandschatzung, Copien etlicher Missiven ꝛc. 1521 in 4." gezogen. Voigt. S. 356. in der Note.

8) S. Beil. LXXXIII. B. II. Eine dreifache Abschrift von diesem

Beſtell-Brief, darunter eine in gedachtem Regiſtranten, befindet ſich zu Königsberg. Voigt. S. 357.

9) Die Familie Hutten nahm an der Ordensſache den lebhafteſten Antheil. Doch hinderte dermal ihr mit Herzog Ulrich obſchwebender Handel ſie an größerer Wirkſamkeit nach dieſer Seite. Vergl. Voigt. S. 358.

10) S. die beiden Briefe an F. v. Sick. Beil. LXXXIV. et LXXXV. B. II.

11) S. Beil. LXXXVI. B. II. Aus einem Regiſtranten in Fol. und mit der Ueberſchrift: „Beſtallung und Artikelsbriefe von 1518 pag. 143", bei Voigt (S. 362 und 363) abgedruckt. Das Pettſchaft iſt noch ſehr gut erhalten.

12) Vergl. dieſes etwas lange Aktenſtück bei Voigt. S. 363 — 370.

13) Die Ordensgeſandten heißt es in einem gleichzeitigen Bericht über das Werbgeſchäft mit den Rittern und Rottmeiſtern — „haben met den Reuttern gehandelt oder langſam die Beſtel mit Inen übereinkommen. Darnach da ſie mit Hülff Franhens mit Inen übereinkommen, haben ſie die noch etzlich Tage uffgezogen, ob ihnen got helffen welt, das der teutſchmeiſter gelt ſchicken welt; do ſie nit mer gekunt, haben ſie den Reuttern Beſtelbrieff und Warttgelt geben, damit ſie die gewis gemacht." —

14) Dieſes bezeugt die Ueberſchrift über Franzens Beſtellbrief in einem Regiſtranten des Geheim. Königsb. Archivs, das Concept eines Briefs vom Hochmeiſter an Wolf von Schönberg, deſſen Datum Donnerſtag nach Cathedra Petri (22. Januar) 1520 iſt, ſcheint aber anzugeben, daß wegen dieſer Beſtallung noch beſondere Umſtände obgewaltet haben müſſen, denn es heißt in dieſem Briefe: „Wir haben ewr Schreiben mit den zugeſchickten briefe Franciſcus von Sickingen, Urban von Hatſtat beiligent empfangen; nu ſoll es an derſelbigen beſtallung, wie angezaigt wirdt, nicht mangel tragen, und wiewol wir euch vhund gern den Beſtalbrief zugefertigt, ſo thon wir euch ſollichs alles, wie Jr es machen thut.

15) Wahrſcheinlich mit dieſem, denn es iſt aus dem Brief, woraus dieſe Notiz genommen iſt, nicht klar, wer ihn an den Herzog geſchrieben haben mag, da ihm die Unterſchrift fehlt. Voigt. 374.

16) Wahrſcheinlich durch das Organ Dieterich von Schönbergs. S. Beil. LXXXVIII. B. II. und die folgende.

17) Das Einladungsſchreiben Schreiben an Sickingen (Beil. XC. B. II.) iſt ſowohl von Wolf als von Dieterich Schönberg unterzeichnet.

18) Vergl. Diet. v. Schöndergs Schreiben Beil. XCI.

19) Schüß p. 475.

20) S. das Schreiben an Joſt Truchſes, worin er um die rückſtändigen 500 fl. ihn erſucht. Beil. XCII.

21) S. eben daſſelbe und Beil. XCIII.

22) S. Beil. XCIV. Dieſer Brief iſt von keinem der Söhne eigenhändig geſchrieben, wohl aber unterzeichnet. Voigt wirft die Frage auf,

warum ſie tauſend Gulden gefodert, da doch der Vater ſelbſt die Schuld nur auf fünfhundert angegeben? Mir ſcheint, daß vielleicht die Söhne um die Bezahlung der erſten fünfhundert nichts gewußt, oder die Quittung nicht gefunden, und nur den Beſtallbrief oder die Urkunde für ſämmtliche tauſend, vor ſich gehabt. Vielleicht auch foderten ſie, weil alle Papiere ihres Hauſes von den drei Fürſten in Beſchlag genommen worden, dieſer alten Schuld noch dunkel und vom Hörenſagen ſich entſinnend, und unbewußt, daß die erſte Hälfte ſchon entrichtet worden, die ganze Foderung.

Achtzehntes Kapitel.

1) Quellen: Beil. LXXII bis LXXX. Handſchriftl. Notiz. Bellai. Fleuranges. Varillas. Mezerai. Gaillard. Daniel. Weiſſlinger.

2) Fleuranges erzählt den Bruch mit Karl V., und ihre, der Marks Stellung, Franzen von Sickingen, als nunmehrigem Feinde gegenüber, mit vieler Naivität und ohne alle Bitterkeit, ſo daß man ſieht, daß Beide die Sache nicht als eine perſönliche, und blos vorübergehende betrachtet, und daß ſie die ſichere Hoffnung gehegt, die alte Freundſchaft werde bald wieder erneuert werden; wie denn auch geſchah.

Ueber die Verennung von Sedan und die mit Franzen gepflogene Unterhandlung rückſichtlich des Waffenſtillſtands meldet er folgendes: „Ce temps pendant Mr. de Maisieres, nepveu de la Trimouille, et Capitaine de cinquante hommes d'armes, vint par le Roi vers le Sr de Sedan et l'Advantureux, leur dire beaucoup de choses de par le Roi, et lui despeché, retourna vers le Sr de Sedan et d'Advantureux, leur dire beaucoup de choses etc. Ce temps pendant Monsieur Sikingen vint à l'escarmouche devant Sedan, là où l'Advantureux fist tirer une douzaine de coups de canon aprés, et porta dommaige à ses gens mais pas grand; le lendemain ledict sieur de Sikingen envoya une trompette vers le sieur de Sedan et l'Advantureux, laquelle lui dist de par Monsieur de Sikingen, qu'il pensoit d'estre des amis de la maison, et qu'on avoit tiré apres lui; surquoi lui fit response le sieur de Sedan, et lui dist, qu'il ne pensoit pas, que ce feust lui, et que s'il l'eust pensé, il n'eust pas tiré, et qu'il le tenoit tant de ses bons amis, que quand il voudroit venir ou le lairoit entrer, fort et foible, et qu'on lui fairoit bonne chere, et ainsi s'en retourna ladicte trompette vers Monsieur de Sickingen, qui estoit au caemp vers Monsieur de Nassau, laquelle response ouie par mondict sieur de Sikingen, renvoya ladicte trompette vers Monsieur de Sedan lui prier, qu'il peut parler à lui en la prairie qui est devant Sedan à seureté, et ameneroient autant de gens l'ung comme l'aultre. La dicte trompette venue de Sedan, lui fist response le sieur de Sedan, que dans deux jours il y pouvoit parler, et qu'il amenast tant de gens, qu'il voudroit, et qu'il se sentoit bien seur de lui, et lui fist un cartel de seureté sur cela, et le bailla à la dite trompette qui le

porta au sieur de Sikingen, lequel sieur, aprés cette response, renvoya ladicte trompette vers Mons. de Sedan, et lui fist accorder ladite response par Mons. de Nassau et tous les aultres, envoya à cedict sieur son cartel de seureté à Sedan pour ceulx dudict Sedan, et pendant que toutes ces choses se démesloient, ne bougeoit M. de Nassau de son camp de Donzy, et de là en tour. Au jour nommé se trouva M. de Sikingen au lieu ordonné pour faire le parlement et deviser, aussi fist le sieur de Sedan et l'Advantureux fort accompaignés d'honnestes Gentilhommes tour désarmés, et vint avecque lui le Comte de Horne, Mons. de Roeux, Grand' Maistre d'Hotel de l'Empereur, et cent hommes d'armes la lance sur la cuisse tous en bataille assez prés d'illec, à un village qui s'appelle Ballain, et estoient tous les susdits Seigneurs tous désarmés, et tous les Gentilhommes, qui y vindrent, et aprés avoir parlementé bien trois ou quatre heures ne feust encore rien conclud des Tréves que M. de Sikingen demandoit, et feust remise la journée à trois jours de là au même lieu, et à la même place, et ce faict ledict sieur de Sedan fist apporter aux Seigneurs et aux Gentilhommes, et estoit alors l'Advantureux monté sur ung cheval grand saulteur, qui fist merveilles; ce faict, chascun s'en retourna; et au jour nommé vindrent lesdits Seigneurs tous en tel estat qu'ils avoient faict le jour devant, et là feurent conclues les Tréves pour six semaines entre l'Empereur et le sieur de Sedan, là ou ne voullust point etre compromis l'Advantureux et propre jour estoit arrivé au matin le sieur de Maisieres, qui estoit venu le premier jour, lequel avoit apporté lettre de par le Roi au Sr de Sedan et à l'Advantureux, lequel vist tante la menée et la conclusion des Tréves; et estoit dedans le chasteau de Sedan comme on parlementoit. Ledict parlement achevé, le sieur de Sedan mena tous les Seigneurs et Gentilshommes à la place, et leur fit merveilleusement bonne chere. Car il estoient tous ses parens et amis, et avoient amené avecque eux le Maistre de l'artillerie de l'Empereur, et deux ou trois canoniers, qui entrerent quant et quant eulx, et quand le sieur de Sedan le sceut, il leur dit en riant et se mocquant d'eulx, je vous advise, Messieurs, que je ne vous crains gueres, et veulx que vous voyés toute la place, hault et bas, afin que si une autrefois vous venés devant, que vous sachiés par ou il faut assaillir. Ce faict, les Seigneurs se départirent et retournerent en leur camp, et l'Advantureux et toute la Gendarmerie s'en alla en France, et le sieur de Sedan demeura en la maison; et deux jours aprés feurent les tresves publiées pour six sepmaines." —

3) „Ce n'étoient de dehors que canonades que bombes, que boulets enflammés; de dedans il pleuvoit des lances et des cercles à feu, de l'huile bouillante, des fascines goudronnées, des fusées qui mettoient le feu à des fracassées et à des fougades." Mézeray. —

4) Als Gegenstück zu der reponse d'un vrai Allemand mögen die Franzosen uns diese Aeusserung verzeihen. . .

5) Vergl. Beil. LXXI. so wie die folgenden Urkunden bis LXXX. über diese Geldsachen.

6) Vergl. den Anhang zu B. I., und die Lithographien im Cod. dipl. (B. II.)

Neunzehntes Kapitel.

1) Vergl. Schmidt. Häberlin u. a. teutsche Geschichtschreiber. Unter den ältern besonders Gerdesius und Chyträus, in seinem Chron. con Saxoniae.

2) Chytraeus. Auch Gerdesius hatte eine auf diese öffentliche Stimmung sich beziehende Stelle folgenden Inhalts: „Fuit is (F. d. S.) ejus temporis heros, pacis bellique artibus illustris, libertatis germaniae assertor maximus, virorum verum eruditorum atque cumprimis Lutheri et veritatis per ipsum renatae fautor pariter atque promotor splendidus. Tantae vero etiam autoritatis apud ipsos Germaniae principes, ut hi beneficiis sibi illum demereri studerent omni nisu, stipendia dantes, nihilque non facientes, quo illum quisque in sua pertraheret vota. Quid multa? Fortuna sic ei dicitur favisse, ut fuerint, qui dubitaverunt, an Germania usque ad illud tempus de Nobilitate quempiam habuerit, qui cum Francisco hoc aut opibus aut honoribus, aut etiam favore comparari, nedum praeferri ei potuisset, si fortuna uti novisset.“ —

Zwanzigstes Kapitel.

1) S. das Gespräch „Praedones“ (Ulr. de Hutt. Opp. T. IV.)

2) So bringt der berüchtigte Weißlinger das abgedroschene Mährchen mit dem Juden, das Florimund Rämond zum erstenmal aufgetischt, abermals zum Vorschein. Sickingen, — so lautet dasselbe, — sey mit mehrern andern Personen, darunter auch ein Jude, auf dem Rheine nach Mainz gefahren; der Kurzweil halber habe er mit dem letztern in ein Gespräch sich eingelassen, welches er bald mit ernstem Bekehrungseifer fortgesetzt. Und als der Sohn Israels unanständige Ausfälle auf die Religion der Christen sich erlaubt, sey der Ritter so sehr in Wuth gerathen, daß er den Gegner gefaßt und bei den Haaren so lange, unter Todesdrohungen, über dem Wasser gehalten, bis derselbe in der Angst des Herzens sich zur Annahme der Taufe bereitwillig erklärte. Darauf habe der gewaltsame Bekehrer dreimal ihn mit Wasser besprengt, mit den gewöhnlichen Taufformeln ihn gesegnet und triumphirend mit den Worten unter die Fluten getaucht: „daß er nun sicher eine Seele Gott zugesendet, welche sonst früher oder später eine Beute des Teufels würde geworden seyn.“ — Dies Geschichtchen, welches eher nach einem französischen Missionär des 19ten Jahrhunderts, oder nach einem wallisischen Jesuiten riecht, als nach dem großherzigen Franz v. Sickingen, ist hier blos

angeführt werden, damit nicht etwa irgend ein moderner Weißlinger Unkunde oder Mangel an hiſtoriſcher Treue uns vorwerfe. Jede Widerlegung aber ſcheint uns überflüſſig.

3) Vergl. Huttens Brief an den Grafen von Nüenaar. (T. II.)

4) Responsio ad Spongiam Erasmi, (Hut. Opp. T. IV.)

5) Meiners, III.

6) Ebendaſ.

7) Luthers Werke. B. XV.

8) Luthers Werke. B. XV.

9) Vergl. hierüber Seckendorf.

10) Die Kräftigung Luthers durch Sickingen, Schaumburg und den teutſchen Adel betreffend, bemerken wir beſonders folgende Stellen: Ad Spalatin. (d. d. 17. Jul. 1520:)

„Remitto nova tua ex urbe: ego ipse plura ex eo [qui ex Roma redux] praesens audivi, quam in hac scheda legantur — — Vale, et memor esto, oportere nos pro verbo pati. Quia enim jam securum me fecit Silvester Schauenberg et Franciscus Sicciugen ab hominum timore, succedere oportet daemonum quoque furorem: novissimus erit, cum mihi ipsi gravis ero. Sic est voluntas Dei.“ — —

S. Dr. Mart. Luthers Briefe, Sendſchr. und Bedenken, von De Wette. 1. B. No. CCXLII. Ferner:

An Wenzel Link: „Dedit ad me literas Silvester de Schauenberg, Franciae nobilis, rogans, ne in Bohemiam aut alio, sed ad se confugiam, si minae Romanenses praevaluerint: pollicitus tutelam eximiam centenorum nobilium equitum Franconiae. Itaque contemtus est furor Romanus tandem et Germanis. Idem fecit Franciscus Sicciugerus.“

No. CCXLIII. l. a. W. p. 470.

Deßgleichen an Joh. Voigt zu Magdeburg:

„Franciscus Sickingus per Huttenum promittit tutelam mihi contra omnes hostes. Idem facit Silvester de Schauenberg cum nobilibus Francicis, cujus literas pulchras habeo ad me. Nihil timemus amplius, sed jam edo librum vulgarem contra Papam de statu Ecclesiae emendando. Hic Papam acerrime tracto et quasi Antichristum.“

Noch bedeutender iſt die Stelle in dem Schreiben an Joh. Lange:

„Salutem! Sit ne libellus meus (an den teutſchen Adel) quem tu classicum vocas, tam atrox et ferox, tu videris et alii omnes. Libertate et impetu, fateor, plenus est; multis tamen placet, nec aulae nostrae penitus displicet. Ego de me in his rebus nihil statuere possum: forte ego praecursor sum Philippi (Hassi), cui exemplo Heliae viam parem in spiritu et virtute, conturbaturus Israel et Achabitas.“ — — —

Nos hic persuasi sumus, papatum esse veri et germani illius Antichristi sedem, in cujus deceptionem et nequitiam ob salutem animarum nobis omnia licere arbitramur.“ Hat wohl Luther dieſer beiden Stellen ſich erinnert, als er ſo ſchonungslos gegen die unglücklichen Bauern ſchrieb, und jene ihrem Schickſal gänzlich preisgab, welche ebenfalls Libertate et impetu pleni, nur aber ohne Haupt und Leiter, wie der ſchmalkaldiſche Fürſten- und Städtebund, ſich befanden, und daher in alle die Tollheiten und Ausſchweifungen verfielen, welche einer in ihrem Grund und Anfang nicht ganz ungerechten Sache ſehr bald das doppelte Brandmal der Rebellion und des religiöſen Wahnſinns aufdrückten. —

11) Die Ebernburg (ſchreibt Hutten in einer Stelle ſeines Dialogs „der Bullentödter“ —) wo Streitroß und Waffen gewerthet, Müſſigang und Feigheit verachtet ſind; wo die Männer im ganzen Sinn des Worts als Männer ſich zeigen; wo Gutes und Schlechtes nach Gebühr behandelt wird; wo für die Gottheit Verehrung, für die Menſchen Sorgfalt und Liebe heimiſch; wo alle Tugenden ihren Preis erhalten; wo Habſucht nicht geduldet, Ehrgeiz geächtet, Meineid und Laſter weit entfernt ſind; wo Männer, von reiner Freiheitsglut erfüllt, verweilen; wo die Leute das gemeine Geld verſchmähen und nur nach Großartigem anſtreben; wo die, welche mit Abſcheu vor dem Unrecht fliehen, ſtets nur dem ſtrengen Rechte folgen; wo man Verträge hält, Treue ehrt, den Glauben hegt, die Unſchuld ſchirmt, wo Redlichkeit aufblüht, geſchworne Eide gelten. Dies iſt jene Herberge der Gerechtigkeit. (Hut. Op. T. IV.)

Auch Gerdeſius (Monum. T. I. 161) nennt die Aru Ebernburgensis — portus et asylum veritatis testium, eruditionisque et depressae libertatis vindicum.

12) Vergl. Schlegels Leben Caſpar's Aquila.

13) Schickes Geſchichte Dr. M. Luthers ꝛc. (in den Beilagen.) Auch Schwebelii Vita, auct. Henr. Schwebelio.

14) S. die Zueignung zu der Briefeſammlung an Schwebel. Beil. XCVII.

15) Hut. Opp. T. V.

Ueber die Verfaſſerſchaft der beiden erſtern, hier aufgeführten Schriften durch Sickingen, enthalten die Hauptiſchen Notizen einige Aufſchlüſſe.

16) S. Schwebels teutſche Schriften.

17) Zwinglii et Oecolamp. Epistolae. Vergl. das Fragment daraus, im Cod. dipl. Beil. XCVI.

18) Hdſchrftl. Notizen. Doch ſcheint mir die Sache noch etwas zweifelhaft und von den Gegnern aufgebracht, oder wenigſtens im Zuſammenhang entſtellt.

19) Vergl. die beiden Sendſchreiben im Cod. dipl. Beil. XCVIII et XCIX.

Einundzwanzigſtes Kapitel.

1) Marrheinecke, Spieker u. A.

2) Serrarius, (Res Mogunt. T. I.)

3) Hutt. Opp. T. IV. (Einleit. zu H. v. dem Buſch's Brief an Hutten).

4) Hutt. Opp. T. IV. Meiners III.

5) Vergl. Otto v. Brunfels (Resp. ad Erasmi Spong. T. IV.)

6) Hutt. Opp. T. IV et V.

7) Hdſchrftl. Notizen.

8) Hutt. Opp. T. V.

9) Luthers Werke. B. XV.

Zweiundzwanzigſtes Kapitel.

1) Ueber H. v. Kronberg vergl. Beil. XCIX bis CXIII. Luthers Werke, XV. Seckendorf, hist. Lutheranismi. Meiners III. Jöchers Gelehrt. Lexik.

2) Ueber Eberlin ſ. Strobel, (Miscell.) wo ihm ein ſehr würdiges Denkmal geſtiftet iſt. Ueber die fünfzehn Bundsgenoſſen, Meiners III. Hutt Opp. Tom. V.

3) Burkhard, P. II.

4) Schelhorn Amaen. litt. I. Daß die Schweizer durchaus in Sickingens Plane, wenigſtens zum Theil eingegangen, und thätigen Beiſtand verheiſſen, ergeht aus einer der letzten Aeuſſerungen Franzens vor ſeinem Tode, „wo ſind nun die von Arnberg, Fürſtenberg ꝛc., die Schweizer u. ſ. w., die mir viel zugeſagt und wenig gehalten ꝛc.?“ Vergl. unten das 24ſte Kap.

Dreiundzwanzigſtes Kapitel.

1) Latomus. Lünig. Burgermeiſter. Pfedeſchaften. Beil. CXIV. Hr. Prof. Veeſenmeier zu Ulm beſitzt ein Exemplar dieſer, einzeln ſehr ſelten noch vorhandenen Denkſchrift, in 4., ſechs Blätter ſtark.

2) Die Hauptſätze ſind hier, aus der metriſchen Einkleidung zuſammengedrängt, gegeben.

3) Der ausführliche Titel war: „Der Ritterſchaft brüderlich Vereinigung, Geſellſchaft oder Verſtändnuß jüngſt zu Landau, fürnemlich Gott zu Lob und dann folgend Mehrung gemeins Nutzens auch Förderung Friedens und Rechtens ufgericht.“

4) Menkenius. II.

5) Vergl. Luthers Werke XV. Meiners III.

Vierundzwanzigſtes Kapitel.

1) Luthers Werke XV. Menken. Burkhard. Meiners. Pfedeſchaften.

2) Meiners 179.

3) Meiners.

4) „Vide" — ſchrieb er nach ausgebrochenem Krieg an Spalatin — „vide, quanta nos invidia ille nuper exortus dux belli intestini oneret. Aut fallor ego, aut Julium ille animo concepit." Meiners III.

5) In ſeiner nachmals herausgegebenen Denkſchrift an die Städte läugnet Franz dieſen Umſtand. S. Beil. CLXIII.

6) Beil. CXVI.

7) Brower.

8) Beil. CXVII.

9) Beil. CXIX. Vergl. auch Hilchen Lorchs Abſagebrief an die Stadt Trier, Beil. CXVIII.

10) Der Biſchof gehörte zu ſeinen thätigſten Freunden.

11) Strobel. Meiners.

12) Hdſchrftl. Notiz.

13) Strobel.

14) Brower.

15) Brower.

Fünfundzwanzigſtes Kapitel.

1) Quellen: Brower. Hontheim. Latomus. Th. Leodius. Scheckmann. Kriege und Phedeſchaften. Urkunden CXX — CXXXIX.

2) S. die Urkunde über deſſen Löſung; Beil. CXLI und CXLII.

3) Brower.

4) Beil. CXXXVI sq.

5) Hdſchrftl. Notiz.

Sechsundzwanzigſtes Kapitel.

1) Vergl. die Quellen des vorigen Kap.

2) Latomus.

3) Hdſchrftl. Notiz.

4) Der Name „Franzens Köppgen" hat ſich noch bis heute erhalten, und vom gemeinen Volke wird noch jetzt dem wißbegierigen Fremden die Geſchichte der Belagerung, aufgeputzt mit Mährchen aller Art, und nicht ohne groſſe Beredſamkeit, aufgetiſcht.

5) Zeddel mit Buchſtaben und Zeichen wurden gefunden, zu welchen blos die vertrautern, geheimen Anhänger Sickingens unter der Bürgerſchaft den Schlüſſel beſaſſen. Die Verbündeten erhielten ihn durch den gefangenen Minckwitz zu Kaſſel. Auf einem dieſer aufgefangenen Papiere entzifferte man nachſtehende Namen: Franz — Ortenberg — Kaiſer — Reich — Ferdinand — Trier — Koblenz — Biſchof von Trier — Zollern — Späth — Graf Wilhelm Fürſtenberg — Minckwitz. Die Fürſten erhielten dadurch wichtige Aufſchlüſſe über die geheimen Verbindungen und Unterſtützungen des Ritters. Daſſelbe Papier findet ſich noch in Originali vor. Hdſchrftl. Notiz.

6) Erant profecto in Curia et Comitatu Principis Richardi quidam, Francisco confoederati et conjurati, secretorumque ejus ac malorum conatuum conscii, qui cives magis laedere quam hostes, urbemque capi affectabant. Quod procul dubio manifeste apparuisset, si civitas interruptâ (quod Supernus arbiter avertit) hostibus patuisset. Nam cum Richardus cum suis nobilibus coenandi gratia ad mensam resideret, ferebatur ipsum udis oculis altoque tracto suspirio dixisse: „En assunt traditores mei mecum in mensa! Christus unum traditorem habuit, ego autem plures!“ — Also erzählt Schneckmann, Chron. St. Maximini.

8) Ueber die Zerstörung der Abtei vergl. Chronic. St. Maximini. Zyllesii Defens. abbat. St. Maxim. Beil. CXLIII. CXLIV et seq.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

1) Brower. Leodius. Notiz. Kriege und Fehdeschaften. Schmidt.

2) S. Hontheim. II.

3) Es ist nicht genau berichtet, welch Wunder der Himmel gethan, um St. Wendel die Gebeine des heil. Dionysius zu retten.

4) H. Notiz.

5) Nach andern Berichten: „Dies ist die alte Lever, die ihr altes Liedlein singt; viel Befehlens und wenig Gehorchens.“

6) Hdschrftl. Notiz. Die Denkschrift selbst hab ich nicht zu Gesicht bekommen.

7) Hdschrftl. Notiz.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

1) Vergl. Th. Leodius. Brower. Kriege und Fehdeschaften. Spalatin. (Leben Friederichs des Weisen. Meiners III. J. Merkur. A. Lang. An ungedruckten Quellen aber Urkund. CXLVI bis CLXXXIII. Hdschrftl. Notiz. des Archivars v. Bodmann und des Hrn. v. Haupt.

2) Ueber den Kronbergischen Handel s. Beil. CLXXXIV. †

3) Die Pfalz war es namentlich, welche die Flersheimer sehr hart heimgesucht. Weil man Franzen selbst noch nicht recht beikommen konnte, beschloß man zuvörderst wenigstens die Verwandte und Freunde zu vernichten. Berthold oder Bechthold von Flersheim mußte den Reihen eröffnen. Nachdem er der bei dem Churhaus bisher bekleideten Würde entsetzt worden, fiel Konrad Kolb von Wartemberg, Amtmann der Pfalz zu Dürnstein, nunmehr ein heftiger Gegner Sickingens, von dem er früher ein so treuer Waffengesell gewesen, verwüstend in die Gegend von Laumersheim, nahm das Schloß dieses Namens, plünderte, was er vorfand und schleppte die

† Eine, dem Vernehmen nach zu München befindliche Originalrelation über die Belagerung von Kronberg konnte ich nicht benützen.

Beute nach Dürmſtein. Auf alle Klagen fand Berthold wenig Gehör. Eben ſo wenig ſeine beiden Brüder, Philipp und Flersheim, ohngeachtet erſterem nicht die mindeſte Theilnahme am Trierercug bewieſen werden konnte. Als ſie endlich nun auch gen Heidelberg vorgeladen worden, erhielten ſie den Beſcheid: „als Landfriedenbrecher ſeyen ſie zwar in die Pön dieſes Verbrechens verfallen, und darum die Pfalz verurſacht worden, ſie, beſonders Friederichen von Flersheim, an Leib und Gut zu ſtrafen. Jedoch wolle Pfalz ſeine alten treuen Dienſte bedenken und bei einem gnädigen Abtrag die Sache bewenden laſſen. Dieſer gnädige Abtrag beſtand in einer Geldbuſſe von 1000 Gulden. Aber es endigten damit die Placereien nicht, ſondern erſt ſpät ward der übermüthigen Willkühr pfalzgräflicher Beamten geſteuert, welche dieſe, die Wirren der Zeit benützend, gegen die Flersheimer ſich erlaubten.

Dieterich von Gemmingen und Sickingens Schweſter, die Wittwe Adams von Hohenſtein, hatten über ähnliche Gewaltthat ſich zu beklagen, welche die Pfalz, ganz wider den Geiſt und den klaren Inhalt der Reichsſatzungen, für deren Aufrechthaltung ſie doch den Schild erhoben zu haben vorgab, ungeſcheut ſich erlaubte. Vergl. Kriege und Pfedeſchaften; auch Beil. CLXXXIII.

4) S. das von Bruder Heinr. v. Kettenbach herausgegebene in 4. Miſſive, (theilweiſe abgedr. auch bei Meiners, Wagenſeil, Herder u. A.)

5) Ueber die Schweinfurterverſammlung vergl. Spalatin und die Pfedeſchaften.

6) Hutt. Opp. T. V. (Responsio Otton. Brunfels. und die Beilag.)

7) Hdſchrftl. Notiz. Schmidt.

8) Vergl. die höchſt intereſſante Aktenſammlung über dieſen Streit in den bereits angeführten Beilagen. Es iſt zu wünſchen, daß ein Mainziſcher Geſchichtſchreiber die hier zum erſtenmal abgedruckten Urkunden aus den Archiven des Domſtifts zu einer eigenen und vollſtändigern Bearbeitung dieſes für daſſelbe und die Regierung Albrechts II. nicht unwichtigen Handels dereinſt verwende, ein Vorhaben, von welchem der Archivar v. Bodmann nur durch den Tod verhindert wurde.

9) Hdſchrftl. Notizen.

10) Beil. CLXXXIII.

Neunundzwanzigſtes Kapitel.

1) Vergl. Pfedeſchaften. Spalatin. Leodius. Brower. Meiners. Hdſchrftl. Notiz.

2) Die Anhänglichkeit der Roſenberger koſtete ihnen nachmals die Beſitzung Vorberg. Man vergl. darüber die nachmaligen Schritte Thomas von Roſenbergs um Wiedereinſetzung in den vorigen Stand vom J. 1536, Beil. CLXXXVIII.

3) S. Beil. CLXIX et CLXX.

4) Spalatin am a. O. erzählt hierauf den Operationsplan folgen-

dermaſſen: „Darum wollten ſie ſich dergeſtalt erheben, ob die Pfälziſchen mit 100 Pferden und einem Fähnlein Knechten der Pfalzgrafen Geſchütz, das zu Alzey ſtünde, entgegenziehn, daſſelbe vor Ebernburg zu bringen. Dabei war der von Renneburg als oberſter Feldhauptmann, von wegen allen den Fürſten, und Schenk Eberhard von Erbach, vom Pfalzgrafen verordnet. Die Heſſen ſind gezogen mit 100 Pferden, dabei Hermann Rump, Sigmund von Baiernburg, Sittig von Ernichshauſen, als Hauptleute, als ob ſie eine Küchenſpeis auf Herzog Hans von Baiern Leuten, auf dem Hundsrucken holen wollten: die Trieriſchen Reiter lagen zu Soberhaim; den' ſchickte man einen Botben, und ward geſchrieben, daß ſie an einer Mahlſtadt zu den Pfalzgräfiſchen und Heſſiſchen, auch mit 200 Pferden und einem Fähnlein Knechten kommen ſollten, daß alſo jedes Fürſten Leute 100 Pferde und ein Fahnlein Knechte gehabt, und haben Landſtuhl berannt und dermaſen mit ſtarken Halden beſtallt, daß nicht wohl jemand hat darauf oder davon kommen mogen. Und der Landgraf hat dem von Renneburg als oberſter Feldhauptmann verheiſſen 500 fl. zu geben, ſo Franz in Landſtuhl behalten würde; und wer ihn gefangen nähm', der ſollte 600 fl. haben."

Von Eberuburgs Belagerung ſelbſt ſollen Wilhelm von Renneburg und Eberhard Schenk durch folgende Liſt Hartmuths von Kronberg, der auf der Veſte befehligte, abgebracht worden ſeyn. Eine groſſe Anzahl eiſerner Stangen, mit ausgeſtopften Harniſchen bekleidet, wurde auf den Vorwerken aufgepflanzt. Die fürſtlichen Anführer ſahen dieſelben für wirkliche Vertheidiger der Burg an, erſtatteten Bericht an ihre Herren, wandten ſich gen Schallodenbach und begnügten ſich, dieſes, ſtatt der Ebernburg, in Trümmer zu ſchieſſen. Darauf, weil gefliſſentlich verbreitete Nachrichten vom Anmarſch bedeutender Zuzüge zur Sickingiſchen Kriegsmacht eingelaufen, vereinigten ſie ſich ſchleunigſt mit dem Hauptheer wieder, das vor Landſtuhl ſtand. Wir laſſen die Wahrheit dieſes Vorfalls dahingeſtellt.

Dreiſſigſtes Kapitel.

1) S. Caſpar Sturms Bericht. Spalatin. Pfedeſchaften. Leodius. Latomus. Brower. Scheckman.

2) So erzählt der Ernhold. Die Pfedeſchaften jedoch drücken über dieſen Umſtand, der nachmals unter den Gottesgelehrten der verſchiedenen Bekenntniſſe einen groſſen Streit erregt hat, nemlich, ob Sickingen als Katholik geſtorben ſey oder nicht, folgendermaſſen ſich aus: „Darauf (nachdem die Fürſten ihre Vorwürfe über ihn ausgeſchüttet,) antwortete und ſagte der Pfalzgraf: Seht ihr nicht, wie ſeine Sachen ſtehen; was wollt ihr machen? Und fragte Herrn Niklaus den Kaplan, ob Franz gebeichtet und mit den Sakramenten verſehen worden: darauf Franz antwortete: „ich habe Gott in meinem Herzen gebeichtet"; er möchte ihm die Abſolution geben und das heil. Sakrament zeigen. Darauf hat Niklaus die Abſolution geſprochen und das Sakrament geholt und gezeigt. Herr Niklaus redete ihm auch noch viel zu." — Nach eben die-

ſem Bericht knieten auch die Fürſten in dem Augenblicke des Verſcheidens am Bette des Ritters.

Noch einen Variant hat Spalatin. Nach ihm war Franzens Kaplan herausgegangen und hatte geſagt: Franz würde ſterben. Da war der Landgraf wieder zu ihm gegangen, und hatte gebeten, daß er ſich mit Gott bekümmere und ſeine Beicht thät und ihm ſeine Sünd' ließ leid ſeyn. Da hätte Franz geſagt; „er wüßte nichts zu beichten." Doch hat Franz die offene Beicht geſprochen und war bald darauf in des Landgrafen Arm verſchieden."

Brower und Weißlinger geben ſich alle Mühe das verlorne Schaaf in den Schoos der kathol. Kirche wieder zu führen. Vergl. über dieſe Sache beſonders die Unſchuld. Nachricht. ꝛc.

3) Selbſt der jüngere Schwebel iſt dieſer irrigen Meinung, welche Leedius und einige Andere zuerſt gangbar gemacht.

4) S. Brower p. 350. Derſelbe meldet auch, daß zu Ehrenbreitſtein noch lange Zeit Trophäen der Trierer aus dieſem Kriege vorgewieſen und unter denſelben namentlich eine koſtbare Monſtranz mit der Inſchrift: „Amplissimus quondam Trevirorum Archiepiscopus Richardus a Griffenclae ab Volratz, dum publicum suae sedis hostem Franciscum a Sickingen anno 1523 justa obsidione persequeretur, sacram hanc praedam victor in Ehernburgo conquisivit, cujus in Archiepiscopatu successor tertius, idemque Princeps clarissimus ex Comitibus ab Isenburg me huic insigni Monasteriensi templo liberali dono dedit, Anno 1591." — im Kloſter Mainfeld als eine der Hauptherrlichkeiten bewahrt worden ſey.

Seine Gefühle über Franzens Ausgang ſelbſt drückt dieſer Hiſtoriograph folgendermaſſen aus: „Ritu Catholico animam criminibus sacerdoti detectis, efflavit: omnique prorsus carens honore funeris, terrae mandatus est. Ita nimirum fortissimo bellatori et stultissima Lutheri confidentia inflato, quando ex edito librata trabs offendit, gladius Josuae nihil profuit; sed et inanis Apostatae Lutheri fiducia, ac temeritas, exemplo praeclaro refutata: quando jactare solitus ipse, in nemine plus uno mortalium quam in Francisco collocatum spoi habui se ac fiduciae."

Ein ehrenvolleres Zeugniß als dieſer ſervile Teutſche giebt jedoch Sickingen, (was Brower ſelbſt anführt) der gutkatholiſche Italiener Paul Jovius: „ejus memoriam in multos post annos apud veteranos rapinis assuetos fuisse insignem, quia nimirum in summa licentia et latrociniorum impunitate ad corroborandam infamis militiae disciplinam exactae severitatis leges invenisset."

5) Beil. CXCVII.

Einunddreiſſigſtes Kapitel.

1) Caſp. Sturms Bericht. Spalatin. Pfedeſchaften. Latomus.

2) Spalatin macht von der auf Ebernburg gewonnenen Beute folgendes Verzeichniß:

„Item an Hauptstücken und Carthaunen . . . . . 7.
Item an Nothschlangen . . . . . 2.
Item an Falkenethen . . . . . 3.
Item an Bölern . . . . . 8.
Item an eisernen Carthaunen . . . . . 1.
Item an eisernen Schlangen . . . . . 2.
Item an kleinen und grossen Böllern . . . . . 13.
Item an Hacken . . . . . 130.
Item an Handbüchsen . . . . . 12.
Item an Mehl . . . . . 600 Malter.
Item an Korn und Haser . . . . . 200 Malter.
Item ein Credenz, die einem jeden großen Fürsten wohl angestanden hat.
Item an Kleinodien, Kleidern, gülden und silbern Stücken, seiden Gewand, Ketten, Ringen, 10,000 fl. werth.

In der Capellen:

Item ein Monstranz anderthalb Ellen hoch, die Franz bei andern Kaufmannsgütern erhascht und in der Furcht Gottes angenommen und behalten.
Item ein Kelch.
Item ein Meßgewand, zween Levitenröcke, eine Chorkappen, alle gülden gesteckt.
Item 2 rothe Meßgewand'.
Item ein grün Meßgewand mit einem schönen gulden Kreuz und erhobenen Bilden, ist fast köstlich.
Item ein Täflein mit zweien Bilden, von schönen Perlen, sonst allerlei Heiligthume." —

Es scheint daß die gottesfürchtigen Fürsten auch den geweiheten Theil dieser Schätze der Ebernburg nicht verschmähten.

3) „Der Gefangenschaft halben ist durch die Fürsten abgeredt, dieweil der Bischof von Trier die meisten Gefangen in diesem Handel verloren, oder ihm abgefangen, daß die Fürsten alle Gefangene denselben zu Erledigung ihres Gefängnisses zu Gute geben sollen, sonderlich der Pfalzgraf, wie die Gefangenen des großen Theils in seiner Gewalt sieden, obs mangelte, dem sollten die Fürsten die übrigen sämtlichen ledigen. Es ward gesagt, daß die Trierischen Gefangenen eines Theils vernommen, wie Franz todt sey, daß sie also ledig seyn, so sagten Franzens Gefangene, Franz habe den Gefangenen Paßport gegeben des Lauts: „Ich Franz von Sickingen thue kund, nachdem ich N. in meiner Beschreibung bracht, daß ich ihn betagt, dergestalt, daß er auf den Tag vor Landstall in die Herberge sich stellen soll, und ob Landstall belagert, soll er sich gen Eltforn in die Herberge stellen, und von dannen sich ohne mein, meiner Erben und Befehlshaber Wissen nicht scheiden, in Urkund meines untergedruckten Pittschafts. v Spalatin. S. 155.

Franciſcus von Sickhingen Gehilffen und Edelleut ſo Jnn der beſitzung des Schloß Launſtall (Mitwochs nach Cantate. Anno ꝛc. XXIII) gefangen worden, waren:

Wilhelm von Walldeckh.
Philippus von Rüdighhainn.
Melchior von Schaunberg.
Eberhart von Berlichingen.
Balthaſar von Newhauſen.
Pauls von Wurſtlingen.
Marſilius Veit.
Mathes von Mattenhaim genannt Kremter.
Ludwig von Eſchenman.
Friederich von Hain.
Conrad von Helmſtett.
Hans Behem.
Hans Feyer.
Criſtoffel von Oberſtain.
Wilhelm von Seckhendorf.
Fabian Buttler.
Bernhard von Stainhaim an der Stras.

Reyſig Knecht.

Hans von Crenbergs Knecht.
Michel Frannckh.
Criſtoffel Pawerman.
Otto Franckh.
Fritz Schmid.
Criſtoffel Foz.
Baſtian Nerneckh.

Es ſind etliche Edelleut under den fußknechten, So auch dar innen geweſt, die hat man ledig geben, wie andere Landſknechte, Aber die Obgeſchribne hat man betaſt (?) und gleich auf dem feldleger mit Gelait gen Lautter gefuert vordan auf weittern beſcheid.

Archivaliſche Notiz. (mitgetheilt von Voigt.)

4) Vergl. Beil. CLXXXV bis CLXXXVII.

Zweiunddreiſſigſtes Kapitel.

† Vergl. Urkund. Beil. CLXXXIX bis CXCV. Kriege und Fehdeſchaften.

Anhang.

1) Hdſchrftl. Notizen, von verſchiedenen Orten her erhalten.

2) Vergl. die litogr. Abbildungen im Cod. dipl.

Noch fügen wir hier bei dieſer Gelegenheit bei, daß das Wappen Franz von Sickingens fünf Schneeballen in ſchwarzem Felde, einen gelben Schwanenhals und drei Granatäpfel enthalten. Vergl. die Litographie von dem-

selben so wie von dem Wappen der Hedwig von Flersheim, in den beiden Siegeln zu Ende des Cod. dipl.

3) Beinahe nach Vollendung des Werkes erst, sind mir durch den verdienstvollen Alterthumsforscher, Herrn Archivrath Dr. Leichtlen dahier, drei Urkunden, Erzherzog Ferdinands Dazwischenkunft für die Sickingischen Kinder betreffend, zugekommen. Sonst hat auch dieser würdige Gelehrte, der den grossen Augiasstall von Archiven, aus so vielen und verschiedenen Landschaften, die nun das Großherzogthum Baden bilden, seit Jahren mit erfolgreichem Eifer zu reinigen bemüht ist, umsonst nach Beiträgen sich umgesehen. Die letzten Nachkommen des Geschlechts dachten wohl mehr an Champagnerflaschen denn auf Bewahrung von Urkunden, die an die bessere Zeit seiner Geschichte mahnen. Vielleicht war auch des Jesuiten Weißlingers Idee, welcher Franz v. Sickingen als den Ischariot und Ketzer unter den übrigen trefflichen Edlen der Familie, und sämtlich guten Katholiken, hinstellte, bei ihnen sieghaft geworden, sonst kann man diese Liederlichkeit und Indifferenz gegen so ehrwürdige Erinnerungen sich nicht wohl erklären. Denn, wenn auch H. v. Haupt gelungen ist, hie und da zu Mainz etwas zu erwischen, so giebt doch dies im Ganzen keinen grossen Ausschlag, es wäre denn, daß dem Verfasser dieses Werkes die Einsicht in Manches absichtlich entzogen worden. Trotz des Verschleppens der Archive, bei Eroberung der Sickingischen Schlösser, und des möglichen Untergangs durch Feuersbrünste, zu Heidelberg und Zweibrücken, sollten noch zahlreiche Dokumente genug sich vorfinden, deren Verlust auf Rechnung der letzten Sprossen der Familie kömmt.

Sehr bedauern muß der Verfasser übrigens zum Schluß auch noch, daß ihm die Benützung der Dalberg'schen Familienpapiere, trotz der Verwendung des würdigen Herrn Majors v. Dalberg dahier, durch die Indiskretion eines Gelehrten nicht geworden ist, welchem dieselben freundschaftlich, zu einem ebenfalls patriotischen Zwecke, anvertraut wurden. Manche Lücken hätten dadurch, so wie durch die Flersheim'sche Chronick ergänzt werden können, da diese beiden Familien zur Sickingischen, wohl vor allen andern, in der engsten Beziehung gestanden.

Nach Wien wagte ich, aus bekannten Gründen, nicht, um Mittheilung von Urkunden mich zu wenden, ob ich gleich recht gut weiß, daß deren daselbst noch mehrere vorhanden. Und aus dem ewigverschlossenen Grab der Archive des Reichsregimentes und Reichskammergerichts ist für historische Quellen wohl nie eine Erlösung zu hoffen.

4) Beil. CXCIX.

5) Beil. CXCVI.

6) Beil. CXCVIII. Ich verdanke die äusserst seltene Schrift der gütigen Mittheilung des Hrn. Oberconsistorialraths Heinh zu München.

Inhalt.

Seite

Zueignung. III

Vorrede. II

Erſtes Kapitel. Von dem Geſchlecht und den Beſitzungen der Sickinger. 3

Zweites Kapitel. Franz v. Sickingens Jugend und Anfänge. 6

Drittes Kapitel. F. v. S. Fehde mit der Reichsſtadt Worms. Urſachen derſelben und erſte Vorgänge. 17

Viertes Kapitel. Beginn der Feindſeligkeiten wider Worms. Die Acht des Reiches über F. v. Sickingen. Deſſelben öffentliche Vertheidigung. 26

Fünftes Kapitel. Belagerung der Stadt, deren Gefahr und Rettung. F. v. Sickingens Abzug. 36

Sechstes Kapitel. F. v. Sickingens Bündniß mit dem Hauſe von der Mark. Fehde mit dem Herzog Anton III. von Lothringen. 43

Siebentes Kapitel. F. v. Sickingen begiebt ſich in Dienſte des Königs v. Frankreich. Fehde mit den Metzern. . . . 48

Achtes Kapitel. Unterhandlungen auf dem Reichstag zu Mainz mit F. v. Sickingen und deſſen Verantwortung vor Pfalz, Mainz und Brandenburg. Waffenſtillſtand. Franzens Reiſe nach Inſpruck und Ausſöhnung mit dem Kaiſer. Denkmünzen. . . 56

Neuntes Kapitel. Die fernern Irrungen F. v. Sickingens mit der Stadt Worms nach ſeiner Ausſöhnung mit dem Kaiſer. Verſuche Balthaſar Slörs und der aus Worms Vertriebenen um Wiedereinſetzung in den vorigen Stand. Leonhard v. Türkheim Spielball der Politik des Magiſtrates. Bemühungen Franzens für Biſchof Reinhard und endlicher Austrag der Sache auf dem Reichstag zu Augsburg im J. 1521. 74

Zehntes Kapitel. F. v. Sickingens Fehde mit dem Landgrafen von Heſſen. Belagerung und Vertrag von Darmſtadt. . . 90

Eilftes Kapitel. F. v. Sickingens Fehde mit der Stadt Frankfurt. 97

Zwölftes Kapitel. F. v. Sickingens Theilnahme am Krieg des Schwäb. Bundes wider Herzog Ulrich v. Würtemberg. Erneuerter Zwiſt mit Frankfurt. 99

Dreizehntes Kapitel. Die Freunde Franz v. Sickingens. Ritter Götz v. Berlichingen. 106

Vierzehntes Kapitel. Herr Ulrich von Hutten. 115

Fünfzehntes Kapitel. Doktor Johannes Reuchlin. . . . 121

Sechszehntes Kapitel. Die Bemühungen F. v. Sickingens und ſeiner Freunde, der Marks, für Karls V. Kaiſerwahl. Empfang zu Aachen. Adreſſe des teutſchen Adels an den Kaiſer. Franzens Anſtellung als Oberſt-Feldhauptmann, Kämmerer und Rath. 125

Seite

Siebenzehntes Kapitel. Franz v. Sickingens Verhältniſſe zum teutſchen Orden. 136

Achtzehntes Kapitel. F. v. Sickingen als kaiſerl. Feldherr wider Frankreich im J. 1521. Belagerung von Mezieres. Begebenheit vor Schlettſtadt. Neue Denkmünzen. 146

Neunzehntes Kapitel. Stand der Dinge im Vaterland. Die Reformation und ihre Wirkungen. Die Hoffnungen der Teutſchen von Franz von Sickingen. 160

Zwanzigſtes Kapitel. Franz v. Sickingens und ſeiner Freunde religiöſe Anſichten und Bemühungen für die Reformation. . 166

Einundzwanzigſtes Kapitel. Fortſetzung des vorigen. Der Reichstag zu Worms. F. v. Sickingens Grundſätze, näher entwickelt in den Schriften Ulrichs v. Hutten. 181

Zweiundzwanzigſtes Kapitel. Hartmuth v. Kronberg. Gerüchte unter dem Volk über Sickingens Plane und Abſichten. . 212

Dreiundzwanzigſtes Kapitel. Der Konvent der Ritter zu Landau. 220

Vierundzwanzigſtes Kapitel. F. v. Sickingens Rüſtung wider Trier. Abſage. Ueberfall und Kriegsmanifeſt. Vertheidigungsanſtalten Churfürſt Richards. 229

Fünfundzwanzigſtes Kapitel. Eröffnung der Feindſeligkeiten. Eroberung von Bliescaſtell und St. Wendel. . . 243

Sechsundzwanzigſtes Kapitel. Belagerung von Trier. F. v. Sickingens Abzug. Zerſtörung von St. Maximin. . . 252

Siebenundzwanzigſtes Kapitel. Bündniß und Anzug der drei Fürſten wider F. v. Sickingen. Wiedereroberung von St. Wendel. Das Reichsregiment. Die Reichsacht über F. v. Sickingen. 261

Achtundzwanzigſtes Kapitel. Kampf der Fürſten wider Sickingen und deſſen Anhänger. Der Ausgang Hartmuths von Kronberg und Frowins v. Hutten. Verſammlung zu Schweinfurt. Die Bedrängniß Albrechts von Mainz. Friedensverſuche von und für Sickingen. Deſſen Schutzſchriften an Adel und Städte. 265

Neunundzwanzigſtes Kapitel. Fortſetzung des Kampfes zwiſchen Franz v. Sickingen und den verbündeten Fürſten im J. 1523. Vorfälle bei Lützelſtein, Vorberg, Steinkallenfels und Wartenberg. Die Fürſten ziehn vor Landſtuhl. . . . 284

Dreiſſigſtes Kapitel. Die Belagerung von Landſtuhl. F. von Sickingens Tod. 289

Einunddreiſſigſtes Kapitel. Das Schickſal der Burgen und der Söhne Franz v. Sickingens. 309

Zweiunddreiſſigſtes Kapitel. Fortſetzung und Schluß der Unterhandlungen zu Gunſten der Sickingiſchen Erben. Wiedereinſetzung derſelben in einen Theil ihrer Güter. Blick auf die fernern Schickſale des Geſchlechts. 321

Anhang. Grabſchriften, Bildniſſe, Denkmünzen, Reliquien und Denkmale Franzens von Sickingen. 339

Druckfehler und Verbeſſerungen.

Seite.	Zeile.	
4.	7. v. o.	ſt. Reinhard VI. l. Reinhard XI.
7.	5. v. o.	iſt bekannten vor Verehrern durchzuſtreichen.
9.	4. v. o.	ſt. vielleicht l. vielleicht dazu.
12.	19. v. u.	ſt. gleich l. ſich leicht.
—	8. v. u.	vor einzuflöſſen ſetze bei: ihren Kindern.
16.	13. v. o.	ſt. oberſten Häupter l. oberſten Hauptes.
19.	16. v. u.	ſt. der Magiſtrates l. des Magiſtrates.
21.	7. v. o.	ſt. verſuche l. geſuche.
28.	11. v. u.	ſt. derſelben l. deſſelben.
29.	1. v. o.	ſt. Reiſingen l. Reiſigen.
36.	2. v. o.	ſt. Weſenbergk l. Roſenberg.
44.	10. v. u.	ſt. Parthie l. Parthei.
45.	10. v. o.	nach aufhielt ein Punktum. Da.
49.	2. v. u.	ſt. ſind l. iſt.
64.	11. v. o.	ſt. Ausgabe l. Ausgaben.
66.	16. v. u.	ſt. noch l. weder und 15. v. u. ſt. als auch l. noch.
	2. v. u.	ſt. im l. in.
67.	6. v. o.	ſt. in einer l. einer.
76.	18. v. o.	ſt. erſcheinen l. erſcheine.
99.	13. v. o.	ſt. Regierungsart l. Regierung.
127.	10. v. u.	ſt. dann l. denn.
134.	17. v. u.	ſt. Rümar l. Rüenar.
136.	17. u. 18. v. o.	iſt der Satz: wie ſchon zu Anfang dieſer Lebensbeſchreibung angedeutet worden, — durchzuſtreichen.
137.	14. v. o.	ſt. konnten l. konnte.
142.	11. v. o.	ſt. Kriegsführen l. Kriegführen.
146.	3. v. u.	ſt. Denkungen l. Denkmungen.
147.	8. v. o.	ſt. ſelbſtherriſch l. ſelbſtherrlich.
149.	11. v. u.	nach 15,000 ſetze bei: Mann. und 4. v. u. ſt. friedensſtöriſche l. friedensſtöreriſche.
152.	3. v. o.	ſt. Bonnivit l. Bonnivet.
166.	1. v. u.	nach waren ſetze bei: 2).
174.	3. v. o.	ſt. das Nähere l. des Nähern.
177.	16. v. o.	ſt. Lucer l. Lucer. Und ſo auch an andern Orten.
178.	7. v. u.	nach beiden erſtern ſetze bei: wenn nicht etwa das Sendſchreiben an Handſchuhsheim eines und daſſelbe mit Nr. 1. iſt.

Seite. Zeile.

185. 8. v. o. ſt. jene 500 l. dieſe 500 Ritter.
188. 12. v. u. nach Rückkehr ſ. h. auffodert.
190. 3. v. o. ſt. in groſſem l. von groſſem.
205. 9. v. u. nach Hutten ein Komma. u. 6. v. u. ſt. vom l. über den
212. 13. v. u. ſt. meinen l. meiner.
215. 17. v. o. iſt vor Leo er durchzuſtreichen.
— 5. v. u. ſt. ſo ſehr l. eben ſo ſehr.
218. 3. v. o. bis zu den neueſten Tagen durchzuſtreichen.
222. 2. v. o. ſt. als ſolchem l. als ſolcher.
225. 16. v. o. ſt. Noh l. Nahe.
270. 16. v. u. ſt. nöthig l. nöthiger.
— 9. v. u. ſtreiche nach Erasmus — iſt durch.
271. 4. v. o. nach zurück ein Punktum.
273. 17. v. o. ſt. ſeinem l. deſſen.
279. 14. v. o. ſt. Bundszugslaſters l. Bundzug-Laſters.
286. 4. v. o. ſt. Haſt l. Gewalt.
288. 1. v. o. nach in den das zweite ich durchzuſtreichen.

Statt Phedeſchaften l. überall Pfedſchaften.

Da der Verf. die Korrektur nicht ſelbſt beſorgt hat, ſo bittet er um kleine Fehler und Stylnachläſſigkeiten, die er bei eigener Reviſion verbeſſert haben würde, um Verzeihung.

Fr. v. Sickin

Grabschrift

HIE LGT DR EDEL VND
FRANCSCVS VON SICIN
ZEIT SEINS LBENS KAIS
DS FVNFF EN RAT E CA
HAVPTMAN ec. GEWES
BELEGERVNG SEIN
NANNSTAIN DVRCH
ITZ TODTLC VERW
VOLENDS VFF DONE
SIEBENDEN MAY AÑO
VMB MITAG IN GO
LICH VND DESER
LICH VERSHIDTEN

gens

.

ERENVEST
GEN DER IN
ER KAROLEN
AMERER V̄D
EN VND IN
NES SELSS
I DAS GESE
VNDET,
ERSTAG DĒ
M.D.XXIII
OTT ERIST
WELT SE
✠ R. I. P. ✠

Ich Frantziscus von
des geschlechts Cheatay
von Nerge bewaist
zusamen hab dato
zalich zymes schatz
hett Sinzehendwer
ich bevelch hernach
nachgenante sigel
nach dem Sontag

L.S.

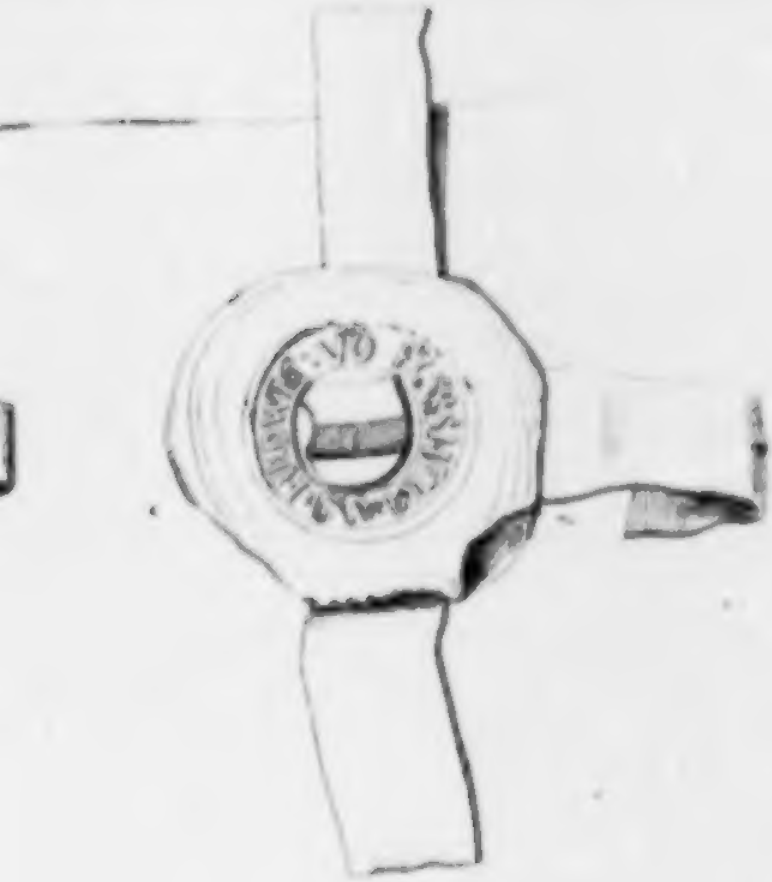

ALLEIN·GOT
IN·ER·LIEB·DEN
GEMEINE NVCZ
BESCHIRM·DI·
GERECHTIKEIT

ALLEINGOT
DI ERLIEBDEN
GMEINE NVCZ
BSCHIRM DI G
ERCTIKEI

COLE · DEVM · EXIN · PVBLICA · AMA · IVSTVMQVE · TVERE · A · D · X · V · III

REGNA · TENENS · PRAEPONAS · MAXIME · CAESAR · SEMPER · ERIS · VICTOR · FAVSTAQVE ·
F·V·S

Franz von Sickingens
Thaten, Plane, Freunde
und
Ausgang.

Durch

Ernst Münch.

Mit Kupfern und Urkunden.

Wie alle Guten den Tod dieses Mannes betrauert haben, bedarf keines Worts. Er war und sei wie Brutus; und nicht um ein Phantom politischer Freiheit sei er, sondern um Wahrheit, Licht, Recht, Billigkeit, den Gebrauch und Genuß der ersten Güter des Menschengeschlechts.

Herder. Bd. XIX.

Zweiter Band.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1828.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

CODEX DIPLOMATICUS.

Inhalt.

Seite

I. Beweis, daß Franz v. Sickingen nicht der erste Stifter der Clause Trumbach gewesen. De dato 1404. (Ungedruckt.) 1

II. Neuerliche Stiftung der Clause Trumbach durch F. v. Sickingen und Hedwig von Flersheim. De dato 1. Febr. 1510. (Ungedr.) 2

III. Dotation dieser Clause durch Ebendieselben. De dato 1. Febr. 1510. (Ungedr.) 4

IV. De Claustro Trumbach, ex fundatione Nobilium a Sickingen. De dato 2. Jan. 1518. (Verstümmelte Urkunde, abgedruckt bei Gudenus.) 7

V. Erzbischof Albrechts von Mainz Bestättigung der Erneuerung und Besetzung des Klosters Trumbach. De dato 12. Mai 1520. (Aechte Urkunde.) 8

VI. Sickingens Vergleich zwischen der Probstei Pfaffenschwabenheim und Friederich v. Lüdesheim, über den kleinen Zehenden des Hofs zu Dreckwüler. 1505. (Ungedr.) 10

VII. Ditto zwischen der Gemeinde Pfaffenschwabenheim und der Probstei daselbst. 1508. (Ungedr.) 10

VIII. Ditto F. v. Sickingens und Melchior v. Koppensteins zwischen gedachter Probstei und der Gemeinde Bosenheim ꝛc. 1506. (Ung.) 12

IX. Fr. v. Sickingens Dienerbrief, ausgestellt durch Erzbischof Uriel von Mainz 1509. (Ungedr.) 13

X. Zwei Schreiben Sickingens an Kolb von Wartenberg. Das eine de dato 17. April 1515, das andere ohne Datum. (Ungedr.) . . 14

XI. Ußschryben der Stadt Worms gegen Fr. v. Sickingen. De dato 24 April 1515. (Ungedr.) 14

XII Wahrhaftiger Bericht Francisci von Sickingen uf das ungegründt Ußschryben deren von Worms, wider ihn beschehen 19. Mai 1515. (Abgedr. bei Senkenberg Selecta Jur. et Histor. T. IV.) . 23

XIII. Sickingens Schreiben an Heilbronn. De dato Pfingsten 1515. (Abgedr. bei Karl Lang, in der Beilage zur Lebensbeschreibung Fr. v. Sickingen). 31

XIV. Kaiserl. Achtsmandat gegen Fr. v. Sickingen; 15. Mai 1515. 32

XV. Begleitschreiben der kaiserl. Landvogtei im Oberelsaß; 24. Juni 1515. (Ungedruckt Aus dem Archiv zu Freiburg) 35

XVI. Protokoll über die Aeußerungen der zu Landau versammelten Reichsstände an die kaiserl. Kommissäre und Räthe, hinsichtlich des Sickingischen Handels. D. d. 11. Juli 1515. (Ungedr.) . 36

XVII. Kreistag der Schwäbischen Stände zu Ulm. D. d. 3. Febr. 1517. (Ungedr. aus dem Straßburger Archiv.) 37

XVIII. Schreiben K. Maximilians I. an die Reichsstände. D. d. 6. Dezember. 1516. (Original). 41

XIX. Handlung Sickingens zu Mainz bei der Versammlung des Reichs. D. d. Juni 1517. (Ungedr. Genau nach dem Originalprotokoll copirt). 44

XX. Schreiben der Stadt Worms an die auf dem Reichstag versammelten Gesandten der Reichsstädte. D. d. 10. Juli 1517. (Ungedr.) 56

XXI. Schreiben derselben an die zu Mainz versammelten Reichsstände. D. d. 21. Juli 1517. (Ungedr.) 57

XXII. Der Stände Antwort an die Stadt. D. d. 1517 Freit. nach M. Magdalena. (Ungedr.) 59

XXIII. Verschreibung Franzens gegen den Kaiser zum Dienste wider Herzog Ulrich von Würtemberg. d. D. 16. Aug. 1517. (Abgedr. bei Sattler II.) 59

Seite

XXIV. Bischoff Reichards von Worms Schreiben an die Reichsstände zu Mainz. D. d. 28. Juli 1517. (Ungedr.) . . . 60

XXV. Schreiben K. Maximilians an Worms. D. d. 24. Aug. 1517. (Ungedr.) . . . 61

XXVI. Schreiben F. v. Sickingens an den Rath von Worms. D. d. 29. Dezemb. 1517. (Ungedr.) . . . 62

XXVII. Des Raths Antwort an Sickingen. D. d. Sonntag nach Neujahrstag 1518. (Ung.) . . . 62

XXVIII. Sickingens Sendschreiben an die Stadt. D. d. 13. Jänn. 1518. (Ungedr.) . . . 63

XXIX. Schreiben der aus Worms entflohenen Aufrührer an den Rath. D. d. 23. Jän. 1518. (Ungedr.) . . . 63

XXX. Des Raths Antwort an die Aufrührer. D. d. Dienstag nach Bekehrung Pauli 1518. (Ungedr.) . . . 64

XXXI. Abermaliges Schreiben der Geächteten an den Rath. 1518. (Ungedr.) . . . 64

XXXII. Schreiben Melchiors von Affenstein an die Stadt. D. d. Donnerstag nach Fastnacht 1518 . . . 65

XXXIII. Philipp Hornecks von Weinheim Schreiben an die Stadt. D. d. Freitag nach Fastnacht 1518. (Ungedr.) . . . 66

XXXIV. Der Stadt Antwort an Horneck. D. d. 22. Febr. 1518. (Ungedr.) . . . 66

XXXV. Derselben Schreiben an Damian Knebel von Katzenelnbogen. D. d. 22. Febr. 1518. (Ungedr.) . . . 67

XXXVI. Leonhard von Türkheims Schreiben an die Stadt. D. d. 27. Febr. 1518. (Ungedr.) . . . 67

XXXVII. Der Stadt Antwort an L. v. Türkheim. D. d. 28. Febr. 1518. (Ungedr.) . . . 68

XXXVIII. Joh. Dieffenbachs Schreiben an L. v. Türkheim. D. d. Johann des Täufers Tag 1518. . . . 68

XXXIX. L. von Türkheims Brief an die Stadt. D. d. Montag nach Johannis Bapt. 1518. (Ungedr.) . . . 69

XL. Der Stadt Schreiben an L. von Türkheim. D. d. Mittwoch nach Petri und Pauli 1518. (Ungedr.) . . . 69

XLI. Der Städtischen Gesandten zu Augsburg Schrift an den Kaiser. Ohne Datum. 1518. (Ungedr.) . . . 69

XLII. Der Stadt Schreiben an Fried. Halbwachs. D. d. Sonntags nach Exaltat. Crucis, 1518. (Ungedr.) . . . 70

XLIII. F. v. Sickingens Schreiben an den Freiherrn H. J. v. Mörsberg, Landvogt zu Hagenau. D. d. Samst. nach Galli, 1518. (Ungedr.) . . . 71

XLIV. Schreiben Balthasar Slörs an Ebendenselben. D. d. Sonntag nach Galli 1518. (Ungedr.) . . . 73

XLV. Des Landvogts von Mörsberg Brief an die Stadt Worms. D. d. Donnerstag nach Galli 1518. (Ungedr.) . . . 75

XLVI. Der Stadt Antwort an den Landvogt, nebst zwei Nachschriften. D. d. 25. Oktob. 1518. (Ungedr.) . . . 75

XLVII. L. v. Turkheims Schreiben an die Stadt. D. d. Montag nach St. Lucastag 1518. (Ungedr.) . . . 77

XLVIII. Wiederholtes Schreiben F. v. Sickingens an den Landvogt von Mörsberg. D. d. Sonntag nach Martini 1518. (Ungedr.) . . . 78

XLIX. Beilage zum vorigen Schreiben. . . . 79

L. Sickingen an L. v. Türkheim. D. d. Sonntag nach Martini 1518. (Ungedr.) . . . 79

LI. Des Churfürsten von der Pfalz Schreiben an die Stadt. D. d. Sonntag nach Martini 1518. (Ungedr.) . . . 80

LII. Der Kanzler von Churmainz und Pfalz Schreiben an eben dieselbe. D. d. Montag nach Martini 1518. (Ungedr.) . . . 80

LIII. Schreiben der Stadt an die Kanzler. D. d. Dienstag nach Martini 1518. (Ungedr.) . . . 81

Seite

LIV. Schreiben Franzens von Sickingen an den kaiſerl. geh. Rath Niklaus Ziegler. D. d. Sonntag nach Eliſabetha 1518. (Unedr.) 81

LV. Schreiben des Biſchofs von Worms an eben denſelben. D. d. Sonntag nach Eliſabetha 1518. (Ungedr.) 83

LVI. Vorſtellung der von Sickingen gefangenen und geſchätzten Bürger an den Rath zu Worms. D. d. 15. Dezemb. 1518. (Ungedr.) 83

LVII. L. v. Türheim an die Stadt. D. d. Samſtag nach Lucia und Ottiliä Tag 1518. (Ungedr.) 85

LVIII. Der Stadt Antwort an Leonhard. D. d. 27. Dezemb. 1518. (Ungedr.) 85

LIX. Sickingens Vorſtellung an Landvogt und kaiſerl. Räthe zu Hagenau. D. d. Samſtag nach Jubilate 1520. (Ungedr.) . . . 86

LX. Turkheim an die Stadt Worms. Donnerſtag nach Jubilate 1520. (Ungedr.) 87

LXI. Der Wormſer Antwort an Leonhard. D. d. 16. Mai 1520. (Ungedr.) 88

LXII. Vorſtellung derſelben an die königl. Statthalter zu Augsburg. D. d. 15. Mai 1520. (Ungedr.) 89

LXIII. Auszug der Erklärung und des Entſcheids, der zwiſchen dem Stift und der Stadt Worms entſtandenen Irrungen ꝛc. durch Trier und Sachſen ausgeſprochen und eröffnet. D. d. Freitag nach Exaudi 1521. (Abgedr. in Lünigs Reichs-Archiv). 90

LXIV. Fehdebrief Franzens von Sickingen an Landgraf Philipp von Heſſen. D. d. Maria Geburt 1515. (Abgedr. bei Sattler, Teuthorn u. ſ. w.) 91

LXV. Auszug aus den Stift Mainziſchen Protokollen, die Handlung des Domkapitels daſelbſt wegen des von Sickingen nachgeſuchten Rheinübergangs betreffend. D. d. Exalt. Crucis ꝛc.) 92

LXVI. Vergleichs-Urkunde zwiſchen Landgraf Philipp von Heſſen und Franz von Sickingen. D. d. Donnerſtag nach St. Matthäus 1518. (Bei Lünig, Burgermeiſter u. ſ. f.) 94

LXVII. Schreiben Landgraf Philippe von Heſſen an Ulrich von Würtemberg, hinſichtlich des von ihm begehrten Zuzugs. D. d. Mittwoch nach Petri Stuhlfeier 1519. (Abgedr. bei Sattler II.) . 101

LXVIII. Sendſchreiben Aron von Sickingens, Johanns von Naſſau und Anderer an die Reichsſtadt Heilbronn, in Sachen Götz von von Berlichingens. D. d. Samſtag nach Exaudi 1519. 102

LXIX. Ein zweites Schreiben F. v. Sickingens an Ebendenſelben, in der nämlichen Angelegenheit. D. d. Donnerſtag nach Petri Kettenfeier 1521. 105

LXX. Churfürſt Ludwigs von der Pfalz, als Vikar des heil. Röm. Reichs, Ausſchreiben an die Reichsſtände wegen des vielen Kriegsvolks, ſo ſich hin und wieder verſammlet. D. d. Oſtern 1519. (Abgedr. in Lünigs Reichs-Archiv). 104

LXXI. Die Beſtallung und Penſion F. v. Sickingens. D. d. 23 Oct. 1519. (Bisher ungedr.) Nebſt einer Denkſchrift der Sickingiſchen Erben über die Ausſtände. 105

LXXII. La premiere obligation que l'Empereur a donne a feu messire francisque de Sickingen pour les vingt mil florins de Rin d'or. D. d. 15. November 1520. (Ungedr.) 108

LXXIII. Lettre de sa Majeste Csarles V. etc. D. d. 5. December 1521. (Ungedr.) 109

LXXIV. La seconde obligation de la dite Majeste au dit de Sickingen pour les dits vingt mil florins d'or. D. d. 24. April 1522. (Ungedr.) 113

LXXV. Les premieres lettres de Madame Dame Marguerite au dit de Sickingen. D. d. 25. April 1522. (Ungedr.) 113

LXXVI. Lettres de l'Empereur au dit de Sickingen, avec lesquelles sa Majeste luy a envoye sa dite seconde obligation, affin

Seite

de le contenter du payement jusques aux termes en icelluy contenuz. D. d. 25. April 1522. (Ungedr.) 114
LXXVII. Lettres de Monsieur le Comte de Hochstrate au dit de Sickingen sur la meme matiere. D. d. 25. April 1522. (Ungedr.) 115
LXXVIII. Lettre de sa Majeste au dit de Sickingen. D. d. 24. Juli 1522 (Ungedr.) 116
LXXIX. Seconder lettres de Madame Dame au dit de Sickingen sur la meme matiere. D. d. 15. Sept. 1522. (Ungedr.) . . . 117
LXXX. Lettres tierces de Madame Dame au dit de Sickingen sur l'affaire que dessous. D. d. 15. October 1522. (Ungedr.) . . 117
LXXXI. Schreiben an den Hochwürdigen Fürsten und Herrn Herrn Johann Adelmann von Adelmannsfelden, Meister deutsch Ordens in Deutsch und Welschen Landen. D. d. Martini 1512. 119
LXXXII. Franz von Sickingens Schreiben an den Hochmeister des teutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg. D. d. Dienstag nach Matthäi 1519. 120
LXXXIII. Bestellungsbrief F. v. Sickingens, ausgestellt durch Albrecht von Brandenburg, Hochmeister des teutschen Ordens. D. d. Aegidi 1519. 121
LXXXIV. Schreiben Urbans von Hattstatt an F. v. Sickingen. D. d. Conradi 1519. 122
LXXXV. Zweiter Brief Hattstatts an F. v. Sickingen. D. d. Montag vor Andreä 1519. 123
LXXXVI. Wolf von Schönbergs Schreiben an F. v. Sickingen. . . 123
LXXXVII. Hans von Sickingens Bekenntnißschrift ausgestellt dem teutschen Orden. D. d. Donnerstag nach Andreä 1519. 124
LXXXVIII. Schreiben, aus Auftrag des Hochmeisters Albrecht an an Wolf v. Schönberg, F. v. Sickingen betreffend. D. d. Freitags nach Bekehrung Pauli 1520. 124
LXXXIX. Dietrich von Schönbergs Schreiben an N. N. in Betreff F. von Sickingens. 124
XC. Wolfs und Dieterichs v. Schönberg Schreiben an F. v. Sickingen, in Betreff des Zuzugs für den Hochmeister. D. d. Ostermontag 1520. 125
XCI. Dieterich von Schönbergs Brief an F. v. Sickingen D. d. Donnerstag nach St. Veit 1520. 125
XCII. Schreiben F. v. Sickingens an Herrn Jost Truchseß, Teutsch Ordens Comthur K. wegen rückständiger 500 Gulden Dienstgeld. D. d. Mittwoch nach quasimodogeniti 1522. 126
XCIII. Zweiter Mahnungsbrief F. v. Sickingens an den Hochmeister Albrecht, in Betreff der berührten Schuld. D. d. Freitag nach Oculi 1523. 126
XCIV. Markgraf Albrechts Antwort an F. v. Sickingen, hierauf. D. d. Freitag in der Osterfeier 1523. 127
XCV. Schweikarts und Hannsen von Sickingen Erinnerungsschreiben an Markgraf Albrecht, dieselben Rückstände betreffend. D. d. 20. November 1523. 128
XCVI. Fragmentum Epistolae Joannis Oecolampadii ad Gasparum Hedionem, concionatorem Moguntiae. D. d. Juni 1522. (In Oecolampads und Zwingli's Briefsammlung). 129
XCVII. Henrici Schwebelii ad Reinhardum a Sickingen Epistola. 130
XCVIII. Sendschreiben F. v. Sickingens an Diet. von Handschuhsheim. 1521. (Aus Schwebels teutschen Schriften abgedruckt. Es ist jedoch nebst Hartmuths Brief an Sickingen auch einzeln erschienen). 132
XCIX. Sendebrief Hartmuths von Kronberg an F. v. Sickingen. D. d. Sonntags nach Dionysius 1521. (Aus Schwebels teutschen Schriften abgedruckt). 139
C. Hartmuths von Kronberg christliche Vermahnung an die vier Bettelorden. D. d. 25. Juni 1522. (In Luthers Werk. XV.) . 145
CI. Hartmuths von Kronberg Schreiben an Papst Leo X. (Ebendas.) 149

Seite

CII. Hartmuths von Kronberg Schreiben an die Einwohner von Kronberg. (Ebendaſ.) 152

CIII. Hartmuths von Kronberg Schreiben an Jakob Kobel, Stadtſchreiber zu Oppenheim. (Ebendaſ.) 158

CIV. Dr. M. Luthers Miſſive an Hartmuth von Kronberg. Febr. 1522. (Ebendaſ.) 160

CV. Hartmuths von Kronberg Antwort auf Luthers Miſſive. D. d. Montag nach Palmtag 1522. (Ebendaſ.) 167

CVI. Hartmuths von Kronberg Beſtallung. (Ebendaſ.) 172

CVII. Hartmuths von Kronberg Warnungsſchrift vor den falſchen Propheten, an die Einwohner von Frankfurt. D. d. Sonntag Reminiscere 1522. (Ebendaſ.) 175

CVIII. Hartmuths von Kronberg Schreiben an Dr. Peter Mayer zu Frankfurt. D. d. Pfingſtmontag 1522. (Ebendaſ.) 176

CIX. Auch Dr. Mayers Antwort hierauf. D. d. Mittwoch nach Pfingſten 1522. (Ebendaſ.) 178

CX. Zweites Schreiben Hartmuths von Kronberg an Dr. Mayer. D. d. Samſtag nach Pfingſten 1522. (Ebendaſ.) 179

CXI. Dr. Mayers Klage und Beſchwerung vor dem E. E. Rathe zu Frankfurt gegen Hartmuth von Kronberg. D. d. Dienſtag nach Trinitatis 1522. (Ebendaſ.) 181

CXII. Hartmuths von Kronberg Brief an Röm. Kaiſerl. Majeſtät. Ohne Datum. (Sehr ſeltene Flugſchrift). 182

CXIII. Eine kurze, treue, chriſtliche Vermahnung Hartmuths von Kronberg an die Bund- oder Eidgenoſſen. D. d. 1523. (Seltene Flugſchrift). 186

CXIV. Brüderliche Vereinigung und Verſtändniß, ſo die freie Reichsritterſchaft am Rheinſtrom, zu Beobachtung guter Polizei und Handhabung des Landfriedens, im Jahr 1522 zu Landau unter ſich aufgerichtet. (Einzelne Flugſchrift, und bei Lünig). . . 188

CXV. Verſicherung Churf. Albrechts von Mainz über noch rückſtändige 5000 Gulden an F. v. Sickingen. D. d. 1519. (Ungedr.) . 193

CXVI. Werbpatent F. v. Sickingens für Friederich von Sombrief. D. d. Dienſtag nach St. Lorenz 1522. (Ungedr.) 194

CXVII. Fehdebrief F. v. Sickingen an den Churf. von Trier. D. d. Mittwoch nach St. Bartholomä 1522. (Ungedr.) 196

CXVIII. Fehdebrief Yilchen von Lorchs an den Magiſtrat von Trier. (Ungedr.) 197

CXIX. Mathias v. Nattenheims, genannt Critzners, Abſage an Erzbiſchof Richard. D. d. Donnerſtag nach St. Barthol. 1522. (Ungedr.) 197

CXX. Erzbiſchof Richards Schreiben an Albrecht von Mainz um Zuzug. D. d. Donnerſtag nach Barthol. (Ungedr.) 198

CXXI. Albrechts Antwort. D. d. Freitag nach Barthol. (Ungedr.) 198

CXXII. Bericht der Befehlshaber von Ehrenbreitſtein an Albrecht über die dem Churf. von Trier zugeſchriebene Fehde. D. d. Joh. des Täufers Enthaupt. 1522. (Ungedr.) 199

CXXIII. Albrechts Antwort hierauf. D. d. Sonntag nach Joh. Enthaupt. 1522. (Ungedr.) 200

CXXIV. Credenzſchreiben der von Mainz nach Trier geſchickten Geſandten. D. d. Montag nach Aegidi 1522. (Ungedr.) 200

CXXV. Inſtruktion Konrad Rückers. 1522. (Ungedr.) 201

CXXVI. Zweites Schreiben Richards an Albrecht zur Benachrichtigung über die ihm verkundete Fehde und mit der Bitte um Zuzug. D. d. Montag nach Aegidi 1522. (Ungedr.) 202

CXXVII. Albrechts Antwort. D. d. Freitag nach Aegidi 1522. (Ungedr.) 205

CXXVIII. Karls V. Mandat, in Betreff der Sickingiſchen Fehde. D. d. 1. Sept. 1522. (Ungedr.) 205

Seite

CXXIX. Schreiben Albrechts an Ritter Sebaſtian von Rotenhan. Samſtag nach Aegidi. (Ungedr.) 204

CXXX. Mittheilung der Antwort des Reichsregimentes in Betreff der Sickingenſchen Fehde an Churf. Albrecht und nochmalige Bitte Richards um Zuzug. D. d. 7. Sept. 1522. (Ungedr.) . . . 205

CXXXI. Albrechts Antwort. D. d. Freitag nach Mariä Geburt 1522. (Ungedr.) 206

CXXXII. Albrechts Befehl an den Vicedom zu Mainz und die Amtleute zu Laneck und Bernsheim, in Betreff der Bewachung der Rheinüberfahrt. D. d. Sonntag Exalt. crucis 1522. (Ungedr.) 206

CXXXIII. Schreiben Kurf. Richards von Trier an das Domkapitel zu Mainz, ebenfalls in Betreff der Rheinüberfahrt auf der Vinceriete. D. d. 6. Sept. 1522. (Ungedr.) 207

CXXXIV. Antrage des Domkapitels zu Mainz bei Erzbiſchof Albrecht über ſein Benehmen auf das Churtrieriſche Schreiben. D. d. Mittwoch nach Maria Geburt. (Ungedr.) 207

CXXXV. Albrechts Antwort an das Domkapitel. D. d. Montag nach Exalt. Crucis 1522. (Ungedr.) 208

CXXXVI. Schreiben Albrechts an Churf. Richard über den ihm nach Lanſtein zugeſandten Zuzug von 200 Fußgängern u. ſ. f. D. d. Dienſtag nach Exalt. Crucis 1522. (Ungedr.) 208

CXXXVII. Richards Antwort hierauf: D. d. Montag nach Mathäi Apost. 1522. (Ungedr.) 210

CXXXVIII. Albrechts Bericht an Richard, daß er ſeine Reiſigen vom Bundiſchen Zug abgefordert und zu ſeinem Gebrauch nach Lanſtein gebracht habe. D. d. St. Moritztag 1522. (Ungedr.) 210

CXXXIX. Wiederholter Befehl Albrechts an Vicedom und Amtleute in Betreff der Rheinüberfahrten. D. d. St. Moritztag 1522. (Ung.) 211

CXL. Richards Antwort auf Albrechts von Mainz Schreiben. D. d. Freitag nach St. Mauritius 1522. (Ungedr.) 211

CXLI. Schatzungsurkunde Heinrich von Ely betreffend. Freitag nach Quasimodogeniti 1523. (Ungedr.) 212

CXLII. Eine Quittung Sickingens über erhaltene Abſchlagszahlung in Bezug auf Pr. v. Elß. Von demſelben Datum. (Ungedr.) . . . 212

CXLIII. A) Caroli V. Imperatoris mandata de restauranda Abbatia Sancti Maximini et restituenda pecunia ab Abbate per Archiepiscopum exacta. D. d. Aug. und Sept. 1523. . . . 212

CXLIV. B) Ad Ferdinandum Fratrem etc. Item ad Judices Cameræ Imperialis. 213

CXLV. C) Caroli V. Imperatoris Epistola ad Adrianum VI. Pontif. Max. adversus Monasterii S. Maximini incorporationem. Data Anno MDXXIII. (Abgedr. aus Zyllesii Defensio Vindic. St. Maximini). 214

CXLVI. Vortrag des Kapitels zu Mainz an die Kleriſei daſelſt. D. d. 27. Sept. 1522. (Ungedr.) 215

CXLVII. Vortrag Erzbiſchof Albrechts an ſeine Clerisey zu Mainz und deren Antwort. D. d. 30. Sept. (Ungedr.) 217

CXLVIII. Bericht Albrechts an die drei Churfürſten von Trier, Köln und Pfalz von dem ihn durch Landgraf Philipp bedrohenden Ueberfall im Rheingau. D. d. Mittwoch nach St. Michael 1522. (Ungedr.) 218

CXLIX. Bericht Albrechts an Erzb. Richard von dem durch Landgraf Philipp gemachten Anſchlag auf das Erzſtift Mainz. Dienſtag nach Michaelis 1522. (Ungedr.) 219

CL. Churtriers Antwort. D. d. Donnerſtag nach Michaelis 1522. (Ungedr.) 220

CLI. Schreiben Albrechts an Pfalzgraf Ludwig. D. d. Dienſtag nach Michaelis 1522. (Ungedr.) 221

CLII. Antwort der Churpfalz. D. d. Donnerſtag nach Michaelis 1522. (Ungedr.) 221

Seite

CLIII. Antwort des Churf. von Köln. D. d. Freitag nach Remigi 1522. (Ungedr.) 222
CLIV. Fernere Antwort desselben. Sonntag nach Remigi 1522. (Ungedr.) 222
CLV. Schreiben der Churfürsten von Trier und Pfalz und des Landgrafen von Hessen an Churf. Albrecht zu Mainz. D. d. nach St. Michaelstag 1522. (Ungedr.) 223
CLVI. Albrechts Antwort hierauf. D. d. Donnerstag nach Michael 1522. (Ungedr.) 224
CLVII. Albrechts Schreiben an Landgraf Philipp von Hessen. D. d. Dienstag nach St. Michaelistag 1522. (Ungedr.) 226
CLVIII. Des Landgrafen Antwort. D. d. Donnerstag nach Michaelis 1522. (Ungedr.) 227
CLIX. Albrechts Schreiben und Bitte an Erzherzog Ferdinand um Rath und eventuellen Beistand. D. d. Montag nach Dionysi 1522. (Ungedr.) 227
CLX. Die drei Fürsten bestimmen Albrecht eine Tagfahrt nach Frankfurt zu Austrag ihres Handels. Montag nach Dionysi 1522. (Ung.) 228
CLXI. Gesuch Albrechts an die drei Fürsten um sicheres Geleit. D. d. Mittwoch nach Calixt. 1522. (Ungedr.) 229
CLXII. Albrechts Vertheidigung gegen die Beschwerden der drei Fürsten. Ohne Datum. (Ungedr.) 229
CLXIII. Verschreibung Albrechts und des Domkapitels zu Mainz über die an die drei Fürsten in bestimmten Zielern zu bezahlende Summe per 25000 fl. D. d. Sonntag nach Galli 1522. (Ungedr.) 234
CLXIV. Albrecht verpfändet seinem Domkapitel zur Aufbringung der 25000 fl., Amt, Schloß, Zoll und Renten zu Höchst. D. d. Samstag nach Severi 1522. (Ungedr.) 238
CLXV. Abgelegter Eid des Amtmanns und der Unterthanen zu Höchst an das Domkapitel. D. d. Montag nach Allerheiligen 1522. (Ungedr.) 241
CLXVI. Albrechts Schreiben an seinen Bruder Joachim von Brandenburg um Verwendung zu Gunsten seiner Sache beim Reichstag. D. d. Simon nach Juda 1522. (Ungedr.) 242
CLXVII. Vortrag Albrechts an die Klerisey Mainz. D. d. Mittwoch nach Simon und Juda 1522. (Ungedr.) 244
CLXVIII. Der Klerisei Antwort. D. d. Montag nach Martini 1522. (Ungedr.) 247
CLXIX. Beschwerdeschreiben Erzb. Richards an die Gemeinen des Hauses Steinkallenfels über Sickingens und Hilchen Lorchs Feindseligkeiten. D. d. Donnerstag nach Maria Empf. 1522. (Ungedr.) 248
CLXX. Vertrag zwischen den drei Fürsten und den Gemeinen des Hauses Steinkallenfels. D. d. Freitag nach Fronleichn. 1523. (Ungedr.) 249
CLXXI. Schreiben Albrechts an die Klerisey zu Mainz. D. d. Dienstag nach St. Sebastian 1523. (Ungedr.) Nebst der Klerisei-Antwort. D. d. 5. Febr. 1523. (Ungedr.) 250
CLXXI. Vorschläge des Domkapitulars von Heldrit und des Kanzlers Vesthausen an die Klerisei und deren Antwort. D. d. Samstag nach Invocavit 1523. (Ungedr.) 252
CLXXIII. Vortrag der drei Fürsten an Erzherzog Ferdinand in Betreff ihres Handels mit Mainz. Sonntag nach Invoc. 1523. (Ungedr.) 254
CLXXIV. Salomanca's Schreiben an Albrecht von Mainz hinsichtlich der versuchten Geld-Negotiation. D. d. 7. April 1523. (Ungedr.) 257
CLXXV. Quittung über die bezahlte Summe des ersten Ziels. Mittwoch nach Palmtag 1523. (Ungedr.) 257
CLXXVI. Anleihen Albrechts von 400 fl. bei der Universität zu Mainz. D. d. Donnerstag nach Maurit. 1523. (Ungedr.) . . 258
CLXXVII. Quittung über die bezahlte Summe des zweiten Ziels. D. d. Sonntag nach U. L. Frauen Geburt 1523. (Ungedr.) . . 259

Seite

CLXXXIII. Quittung über bezahlte Summe des dritten Ziels. D. d. Dienstag nach Judica 1524. (Ungedr.) 260

CLXXIX. Auszug aus dem Protokoll des niedern Klerus zu Mainz. (Ungedr.) 260

CLXXX. Bekenntniß der Stadt Frankfurt über die daselbst hinterlegte Verschreibung von 2500 fl. ꝛc. D. d. 25. März 1524. (Ungedr.) 263

CLXXXI. Ursachen der drei Churfürsten und Fürsten Trier, Pfalz und Hessen, warum sie dem Churfürsten Albrecht von Mainz und seinem Domkapitel die Verschreibung nicht herausgeben zu müssen vermeint. D. d. 1524. 263

CLXXXII. Mainzische Ablehnung hierauf. 1524. (Ungedr.) . . . 264

CLXXXIII. Franz v. Sickingens Schreiben an die teutschen Städte. D. d. Dienstag nach Lätare 1524. (Ungedr.) 266

CLXXXIV. Ernstliche Klage Hartmuths von Kronberg an alle Stände des Reichs, über die erlittene Gewalt und Verfolgung, die den Herren von Kronberg widerfahren. D. d. Samstag nach Neujahr 1524. (Seltene Klugschrift) 271

CLXXXV. Erzherzog Ferdinands Schreiben an die Würtembergische Regentschaft, Hans von Sidingens und der Ebernburg wegen. D. d. 7. Juni 1523. (Ungedr.) 274

CLXXXVI. Der Regentschaft Antwort an den Erzherzog. D. d. 16. Juni 1523. (Ungedr.) 275

CLXXXVII. Schreiben derselben an den Erzherzog vom 12 Juni 1523. (Ungedr.) 276

CLXXXVIII. Resignationseid Thomas von Rosenbergs an die Stände des schwäbischen Bundes. D. d. 2. Sept. 1523. (Bei Burgermeister, Cod. dipl. equestr.) 277

CLXXXIX. Vergleich zwischen den Churfürsten von Trier und Pfalz und den Gebrüdern von Sickingen. D. d. Jakobi 1523. . . . 280

CXC. Rückgabe von Homburg im Wisgau. D. d. 7. Aug. 1523. (Pontheim.) 285

CXCI. Verbürgung des Oeffnungsrechts auf Dhaun, von Seite Erzbischof Joh. Ludwigs zu Trier gegen den Pfalzgrafen Ludwig. D. d. 25. Aug. 1523. (Pontheim.) 286

XCII. Die Gebrüder Sickingen verwilligen dem Churfürsten von Trier das Oeffnungsrecht auf ihren Burgen. D. d. 3. März 1524. (Pontheim.) 287

CXCIII. Urkunde über denselben Gegenstand. D. d. 11. Mai 1524. (Pontheim.) 289

CXCIV. Urkunde von den Churfürsten von Trier und Pfalz, in Betreff der auf den Sickingenschen Burgen vorzunehmenden Veränderungen, ausgestellt. D. d. 11. Mai 1524. (Pontheim.) . 291

CXCV. Vergleich zwischen dem Erzbischof von Trier und den Herren von Dhaun, in Betreff des Schlosses Dhaunstein. D. d. 1524. (Pontheim.) 292

CXCVI. Francisci ab Sickingen, cum Trevirorum obsidio, tum exitus ejusdem. Barthol. Latomo Arlunensi Auctore. (apud Freher. Script. rer. germ.) 295

CXCVII. Constellation Franzens von Sickingen, gestellt durch Meister Hans Vierdung von Hagnit. (Spalatins Bericht über F. v. Sickingens Ausgang beigedruckt) 319

CXCVIII. Dialogus, so Francisco von Sickingen an der Himmelspforten mit St. Petro gehalten. 321

CXCIX. Fortissimorum Equitum, Ulrichi Hutteni, Poetae Laureati et Francisci a Sickingen, Germaniae, imo totius Christianismi libertatis assertorem, Panegyricus. (Abgedr. aus Asclepii Barbati Sylva) 330

I.

Beweis, daß Franz von Sickingen nicht der erste Stifter der Clause zu Trumbach sey.

Wir die Priester der Brudershafft der Clausen gelegen in der Trumbach in der Graueshaft von Spanheym Mantzen Bystums, dieselbe Cluse herheben vnd gewiget ist in Ern der heyligen Apti Andree, Anthony, vnd Maria Magdalena, Dun kunt allen Cristenluden, als der Edel veßer lyeber gnediger Herre Graue Symon graue zu Spanhaym vnd zu Vyanden vns dieselbe Cluse beuolen, vnd virshreben hait besunder die Cluse zu buwen vnd zu hanthaben, off daz gots Ihn xxi vnd der vorgeshreben heyligen yrn patronen Dinst da jene da baße geshen, Also hain wir dieselben Pristern vnd Bruder der Clusen vnderstanden, vnd daz bißher bracht, jene vn der woche eyne mysse da zu lesen, vnd in den vyern Fronenfasten des Jares off vn den Dinstag der fronenfasten in die Cluse zu komen, vigilien vnd Myssen da jene von vns zu tun, vnd besunder off den tag eyne von vnßr lyeben ffrauwen der Muder Ihn xxi vnd eyne vor alle geleybige selen zu singen. Nu hain wir bit gnaden vnd hülffe Godes vnd an der erber Bude die yre hülffe vnd vollest darzu getan hent, den Core derselben Clusen vnderstanden zu buwen, vnde den Erberlich erhaben, vnd redlich zugebracht, vnd hain willen auch zu Vnderstan den Buwe der Clusen zu eyner erber Kirchen vorte zu buwen in der maße, daz godes vnd der vorgeshrebn heyligen Dinst, da jene ermert werde, des wir nit virmogen, noch zu bringen konnen ane erber lude rait vnde hulffe. Har vmb so bitden wir Herren, Ritter, Knechte, Stede, vnd alle ander erber gude lude, daz sie vmb gots Ihn xxi syner lyeben Muter Marien, sancti Andree sci Anthony, vnd sce Maria Magdelena vns ir gabe vnd vollest zu der vorgeshribn Clusen wollen dun. Zu Orkunde dirre vorgeshriben sachen han wir gebeden den Edeln vnsern lyeben gnedigen Herren Grauen, Symon Grauen zu Spanheym vnd zu Vyanden, der vns die Cluse in der vorgeshreben maße beuolen hat, das er sine Ingesegel in dissen sachen vor vns hait dun hencken, des wir Symon graue zu Spanheym vnd zu Vyanden Irkennen, daz wir vmb bede willen der vorgeshrieb. Pryster han vnßer Ingesiegel dun hencken an dissen briff. Datum Anno Dej M.C.C.C.C quarto feria quarta ante diem beati Anthonij.

II.

Franz v. Sickingen, u. ſeine Gemahlin Hedwig v. Flersheim ſtiften neuerdings die Clauſe Trumbach 1510.

Ich Franziscus von Sickingen vnd Hedwig von Flersheym mein ehliche Gemahell thun kunth vnd bekennen gegen Allermeniglich mit diſſem Briefe vor vns Aller vnſer Erben Erbnemen Nachkomende vnd Inhaber des Slos Ebernburg. Das wir in Zeit der Gnaden vnd Verdienſts vß den gnaden gottes furgeſazt vnd gedacht haben manichfeltige gütigkeit, gnaden vnd gaben, Damit vns die allmechtige Gottheit gütiglichen vnd miltiglichen verſehen hait. Vnd domit wir nit vndankbar gegen Got dem Allmechtigen, vnſern lieben herren vnd erlöſer erſcheynen, auch ferrer vns ſelbs allen vnſern Voraltern, die dann eyn ſonnderlich neygunge vnd liebe zu diſſem nachuolgen gemechts vnd Stiefftung gehabt, darzu vnſern kynden, freunden, Wolethettern vnd verwandten theten vnd lebendigen, vnd allen denen, vor welche wir ſchuldig ſein, vnd der allmechtig Gott vns ſchuldig weiß vnd gefellig nach ſeinem gotlichen Willen, troſtlich hilfe guthaten vnd fürbieth zu thun, zu uerſchaffen vnd zu erzeigen, Verzeihung der Sünde, Erwerbung der Genaden, Erlöſung, vnd milterung der peyne, Allen vnd yedlichen nach eyns yedlichs notturft zu erlangen, So haben wir beyde elude freywilliglichen verſchafft, gegeben, gegifft, vnd vbergeben, bedrechtiglich mit wolbedachtem frven Mudth vnd rechten wiſſen, In vnd mit Crafft dis briefs, wie das der allerbeſten Forme In allen geiſtlich vnd weltlichen rechten zu geſcheen iſt, Nun hierfur zu ewigen Zeiten got dem Allmechtigen zu lobe, Marie ſeiner gebenedeyten lieben Mutter vnd Jungfrauwen. Sambt allem himmliſchem here vnd beſonnderlich zum ereren der heiligen Sanct Marien Magdalena als forderſten patron, darnach allem himmliſchen here, alles one vnſer erben vnd Nachkhomender auch allermenglichs Intrag dieſe nachbenanter vnſer gutter In der Trumbach bye Ebernberg Mentzer Biſchumb gelegen, Nemlich die Kirche von neuwem von Vnſern Altern mit anderer frommer Lavte hewr gang vſſerwuwet, ſambt der Clawſen daſelbs bye auch vffgericht, mit allen anndern dazu gehorigen abgeſteynten guttern, Eyern, wieſen, weiden, felden, Nuzungen, allen rechten vnd gerechtigkeiten, ſowir bisher dagehabt, darumb gentzlich nichts vßgeſcheyden; Solichs alles ſollen als geiſtlich Perſonen Nun hienfur zu ewigen Zeitten haben hanthaben beſitzen nyeßzen. Vnd daſelbs by Got dienend gebrauchen die Erbarn Andechtigen Sweſtern vnd Kynder Conuerſyn der Regell ſancti Francisci yzundt darin geſetzt ſeint, ſambt allen Iren Nachkhomenden ewiglich one Eintrage vnſer, vnſer Erben erbnemen. nachkhomender vnd aller menglichs, Doch das ſie die gute Gutter lute diſſer Verſchreybung zu der Trumbach gegeben vnd gehorig nit verſezten verpfenden veraüſſern, verandern, oder anders wohin laiſſen dienen. In keynen wege. Vnd damit ein zale perſonen, Nemlich ſieben oder acht vnd nit druber mit eynem zymlichen nodturftigen geſynde, vnd wie vorgemeldt ſtediglichen vor

alles wie furbegerth zu bieten, Dazu blyeben. vnd gott dyenen mo-
gen, So haben wir Egenante Elute Franciscus et Hedwig obgut in der
allerbeſten forme lawterlichen vnd vmb gottes willen vor vns vnſer Erben
Nachkommende vnd Inhaber Ebernburgs wie obſteet, die gemelte Got über-
gebne Stadt vnd Perſonen zu Irer Arbeit vnd verdienſt ſo ſie thun ſollent,
wyter begabet vnd verſehen, wie hernachuolgt. Nemlich mit zwenzig Malter
Korns, zwolff pfund heller vnd yn foder wyns. Alles ewiger Gulte,
der wir ſie verweißt vnd wol verſichert haben lute eyner ſondern Ver-
ſchreybung Inen hiemit übergeben. Und dageigen ſollen die güter geiſt-
lichen perſonen vnd Conuent In der Trumbach. In geiſtlichem vnd got
angenemen werken nach guttem Vermogen leben, Auch vnſer aller wie
vorgemelt nit vergeſſen. Verſchaffen vnd ſtediglich one alle verſeumnis
zu geſcheen beſtellen Ein ewige Wochenmeſſe die dan in eyner yedlichen
wochen vff eynen gelegnen tage daſelbs geleſen ſoll werden In ere der
Mutter aller genaden der Junffrawe Marie der Mutter Gotts, darin
dan ſonderlich zu gedenken vnſer lieben Eltern, fronde vnd verwandt-
ten, alſonderlich derer. So ye zu dem guten gotshuße hilf vnd ſtewr
gethan haben mit grois oder cleyn Vrſach geweſt ſein. Vnd vorwelich
wir ſchuldig ſein, ſunſt auch hilflich troiſt zuuerſchaffen vnd Gott dem
Allmechtigen wißlich vnd ganz gefellig iſt zu bieten. Das wir dan
ſonderlich In Crafft diſſer ſchrift. genßlich vff ire aller vnd Irer Nach-
khomender Conscienß ſetzen vnd auch geladen wollen haben, damit da-
ran keyn hyndernis ſeiwmnus geſchee zu allen zeitten. Vnd diweil vnſer
beider elute gemude dahien ſteet, das diße Stiftunge vnd gemecht,
Alſo ewiglichen In der Trumbach ſein ſoll vnd daſelbſt die geiſtlichen
Sweſtern ein geiſtlichs Ordensleben nach der Regell ſancti Franciſci
furen ſollen. Vnd dem Allmechtigen Gott daſelbſt dahien dan vnſer
fürältern eyn ſonderlich lieb gehapt bieten Do wollen wir ſie auch vn-
ſer Erben Nach allem vnſern vermogen dabye ſchutzen ſchirmen vnd hant-
haben. Die gedachten Sweſtern ſollen auch bye nyemants vmb keyn wy-
tern ſchirm anſuchen Oder ſich in eynichs andern ſchirme dan des ſo Ebern-
burg Inhait geben. In keynen wege. Es geſchee dan mit deroſelbigen ſo
Ebernburg yderzeit inhetten wiſſen vnd gutten willen. Doch ſo ſollen
vnd wollen wir die gemelten Sweſtern durch vns oder die vnſern ſolichs
ſchirms halben nit beleſtigen oder beſweren in kheinen wege. Sondern
ſollen die guten Sweſtern von vns vnſern erben Inhabern Ebernburgs vnd
aller menglichs vnnutzes Coſtens. Atzung. fronedienſts oder anderen dinſtli-
cher Beſwerde wie die menſchen ſinde erdenken mochten ewiglichen frydeſein
ongeuerlich. Es were dan ſache das ſich die Sweſtern ſolicher vorbeſtympter
gutter Inen durch vns gegeben nit benugen ließen ſonder weiter vmb ſich
griffen andere gutter an ſich zogen. Oder aber vnſer, vnſer erben oder
Underthanen gutter beſwerdten. Das doch in khein wege ſein noch ge-
ſcheen ſoll. So das aber heruber geſchee als dan wolten wir vns vnſer
erben oder Inhaber Ebernburgs hiemit nit verſchrieben, ſonder das alles
furbehalten haben. Es mogen auch die Mutter vnd Sweſtern in der
Trumbach hienfur andere Sweſtern In der abgeſtorbende ſtatt ziehen aber
eyn ytlich mit vnſer vnſer Erben vnd Inhaber Ebernburgs wißen vnd be-
willigung annemmen, ſo dik noit. Dieſelben ſollen auch Profeß vnd gehor-

sam thun wie sich das nach der Regell sant Franciszi darin sie sein gebürth. Doch so wollen wir vns vnsern Erben oder Inhabern Ebernburgs vnder den Swestern zwo für vns selbs zu geben ewiglichen vorbehalten haben. Also das alwege zwo Swestern in der Trumbach sein sollen die von vnß vnsern erben oder Inhabern Ebernburgs dahiengegeben sein. Und sollent dieselbigen zwo Schwestern vor den andern oder die andern vor dißen zweyn ganz khein vorteill haben in khein wege. Wir haben auch vß wolbedachtem Muthe dismale nit mehr dan die obgemelt gulte vnd gutter den Swestern zu eygen wollen, dan wir befinden das es acht personen zu Irer arbeit So sie deglich mit der Handth thun sollen, genuge ist. Mogen sich auch dabye an dem Orth mit Bestellung der obgemelten Messen wole gotlichen erneren. Vnd ist unser biet das man es nit vil mehr reichern oder mit mehr Personen beladen woll, damit nit konfftiglich dis werk durch Vermessenheit auch fremden zufallenden gesten zerreytet vnd vernichtet auch die gutter verswendt wurden. Vnnd wo wir in obgemelten punkten eym oder mehr vns beyde elute benenth verbunden vnd verschrieben haben In dem allem und ydlichen In sonderheit wollen wir vnser erben Nachkhomend vnd Inhabern Ebernburgs In der besten Form vff das hochst benent verschrieben vnd verbunden haben. Wir obgenannten elute geredden vnd versprechen auch by vnsern gelubden Eren vnd waren Treuwen vor vns alle vnsere Erben Erbnemend vnd Nachkhomend oder Inhabern Ebernburgs der Selen vnd Conscienz hiemit beladend. Solich gifft vbergabe Insatzung vnd zugestalt stuke sambdt allen andern herin begriffen Artikeln ware stede vnd festiglich zu halten. Die obgenanten Personen darouon nit zutringen. Sonder sie by dem allem getrewlich mit Vlies alles vnsers Vermogens zu schützen vnd zu hanthaben. Vnd widder alles auch eymmer zu thun zu handlen zu sein oder schaffen gethane werde mit oder one recht heymlich oder offentlich kheinswegs wie der erdacht auch mage werden. Vnd weres, das eyner vnser erben oder Inhelter Ebernburgs wie obstet clerlich obgemelt nit hielten vnd darwidder handelten. der oder die sollen in all peuen der geystlichen vnd weltlichen Rechten vnd freyheit gefallen sein Geuerd vnd Arglist In allen gentzlich vs vnd abgescheiden. Zu waren Urkunde vns aller obgeschriebner Dinge zu besagen haben wir elute Franciscus vnd Hedwig obgenant vor vns all vnser erben vnd Nachkhomend vnser eygen angeborn Ingesiegell an dissen Brieff mit gantzem wißen gehangen. der geben ist vff sant Egidien des helgen Abts den ersten tage des Monats Septembris, Im Jare nach Cristi gepurth als man zalt dausenth fonthonderth vnd zehen Jare.

III.

Dotation der Clause in der Trumbach, von Franz v. Sickingen vnd Hedwig v. Flersheim, seiner Gemalin 1510.

Ich Franciscus vonn Sickingen, vnd Hedwig von Flerßheym sin eheliche hußfrawe bekennen vnd thun kunth allermenglich In vnd mit crafft

dis brieffs Nachdem weilandt vnser lieber Vatter vnd Mutter Schweher vnd Schwyger Herr Schwycker von Sickingen Ritter vnnd Margaretha von Hohemberg seligen den gott gnade, die Kirche vnd Clause In der Drüntbach von newem anegefangenn, vnd mit hilff anderer erbarer lüte gebuwet haben, Welichs dan dauor eyn Bruderhußlyn etwan durch die grauen von Spanheym geordent geweeßt. Vnnd aber durch den Branth gare vßgeruettet worden. So aber gott der Almechtig, beyd vnser Vatter Mutter Swehr vnd Swyger vor enndung vnd beschluß solchs angefanngen gotshus, aus dißer zeittlichen vnd vergennglichen Welt, zu seinen gotlichen gnaden berueffen, vnd wir befunden, das solichs got zun eren anegefangen Werk, one weittern buwe, Auch begabung nit bestant hait mogen haben, domit dan das gotlich angefangen Werk nit zerruttet, auch das gutte gemuthe gegen gott obgemelter vnser voraltern volnstrekt werde. Haben wir gott dem Almechtigen seiner gebenedeiten Mutter Maria, vnd der heiligen sanct Marien Magdalenen sambt allem hymmelischen Here zu lobe ere vnd wohlgeuallen luterlich durch gotts willen Solich Gotßhus wyther begabet In Maissen wie nachuolgt. Zum ersten geben ordenen vnnd uerschaffen wir obgemelten elüte den Swestern sodan bemelte stat bewonen sollen. Domit sie des Orts dester bas got dienen mogen Erblich vnd ewiglichen, zu der bemelten stat in der Drumbach do in thu gebrauchen vnd nynderst anderst, zwentzig malter Korn gutten, vnd zwolf pfundt heller vff beyden der Korn vnd geld bede vnser Dorf Feihell vnd byngarth, also das sie eyn yeder Schulteis des Orts, alle Jare vnd one alle uerhynderung das gutlich bezalen, vnd ausrichten soll. Nemlich das Korn zwischen den zwein vnser lieben frauwen tagen als sie zu hymell gefarn vnd geporn warde, In latyn Assumptionis vnd Nativitatis genant, vnd das Geldt zu Sanct Martinstage alles onenerzuglich, gedachter Schulteis so eyn yde zeit des orts sein wurdt, soll auch von solicher obgerurter Bezalunge vnns vnnsern erben vnd Nachkhomend von allen andern des orts gefellen nicht geben noch zu liefern schuldig sein, die gedachten Swestern in der Drumbach seyen dan solichs Korns vnd geldts vorbezalt vnd benugig gemacht, des dan eyn yeder Schulteis zu thun, bey seinem eydt pflichtig vnd schuldig sein soll on all geuerde. Wir obgedachten Ehlute geredden vnd versprechen auch vor vns, all vnser erben vnd Nachkhommende, die gemelten Swestern von solichen gegeben guttern vnd Stuken nymmermehr zu dringen noch zu gescheen gestatten In kheynen wege, sonder sie dabey getrewlich zu schützen schirmen vnd hanthaben. Weres aber das wir vnnser Erben oder nachkhommende beide Korn vnd geldt bedten zu Feyhell vnd Bingarth als zugehorigte stucke des Schlos Ebernburgs solicher Beswerde wider erledigen, vnd die ghein Ebernburg zyhen wollten, das sollen wir zu thun macht haben, doch der mais vnd nit anderst zu khein wege, das wellicher vnndter vns oder vnsern Erben solichs thun will, der soll zuuor vnd ehe gedachten Swestern vnd Conuent In der Drumbach, eyner solichen Summe Korns vnd gelts vnnd nit mynder ewiglichen vff genugsamen vnd gelegenen guttern zu eygenthumb beweisen, versorgen vnd versichern dauon sie solichs alle Jare zu entpfangen, one iren costen vnd schaden ganz sicher vnd wolehabent sein, vnd so soliche Versicherung gescheen wie obgemelt, Alsdan vnd nit ehe sollent solich beide Korn vnd gelt bedten

wider erledigt sein, vnd solich frucht vnd geld wider ghein Ebernburg fallen wie vor datum dis Brieffs gescheen one Intrage vnd Verhyndernis obgemelter Swestern, vnd mennglichs, doch so sollen dartzu, douor allwege vnser Erben vnd Nachkhomende sambt iren güttern hafft vnd bürge sein, Also wo Ine an solicher versicherunge abginge, wie das geschee, das sie Inen alsdann das erstatten, erurfaßen, vnnd anderstwo wider versichern sollen trewlich vnd one all geuerde. Wir haben auch wyter bedracht, das solich gotshus noch im nuwe angefangen ding zu geringer habe ist, vnd sie die genanten Schwestern desshalb wyter versehen, in Ansehen vß Irer Noitturft mit eynem fuder weyn gülten versehen. Sie des auch In vnd mit crafft dis Brieffs, Nemlich also wie nachuolgt, das wir vnser erben vnd Inhaber Ebernburgs Inen den gedachten Swestern all Jare eyn fuder wyns, aus vnnser Kellerey tzu Ebernburg vor der Keltern in ire faßung liefern sollen vnd wollen, oder aber acht gulden gelds, welichs vns yedertzeit gefellig dauor, vnnd sollen wir vnd vnser erben solich wyn oder gelt So lange all Jare vßrichten liefern vnd betzalen bis wir durch vnß oder sunst mit hilf anderer erbarer lute sie eyns ewigen fuder wyns uersichern daran sie wole haben sein, vnd so solichs geschee, alsdan sollen wir oder vnser erben solich fuder wyns Inen tzugeben furter nicht pflichtig noch schuldig sein; Es sollen auch die gedachten Swestern fürgemelter Stuck So tzu solichem gotshus gegeben oder so die verandert werden, wie auch danach davon gemelte eymmer kheyns gantz noch zum teil davon verüßern oder kommen laißen in kheyn wege wie der erdacht ist oder werden mocht, Sonnder die allweg erblich vnd ewiglich des orts vnd nyndert anderst nutzen nyeßen vnd gebrauchen, die gedachten Swestern sollen auch dagegen des ennds Gott dem Allmechtigen trewlich dhienen, vor vns all vnsere Eltern, Freunde vnd Verwanten, Auch alle Helfer, Ursacher, wolethetter dißes gottshuß vliessiglich bitten, vnd sich in andechtigem leben, wie geistlichen Lüten wole gezymbt, halten alles nach lute vnd vermoge eynes Reuers den sie vns als Stifftern obergeben. Wir obgnanten Ehleude geredden vnd versprechen auch bye vnsern gelübden, eren vnd waren treuwen vor vns alle vnsere Erben Erbnemen vnd Nachkommend oder Inhabern Ebernburgs, der selen vnd Conscienz hiemit beladende, Solich gifft, vbergabe, Insatzunge vnd zugestalte stüke sambdt allen andern hierin begriffen Artikeln ware stede vnd vestiglich tzu halten. die obgemelten Personen daruon nit tzu dringen, sonder sye bye dem allen getrewlich mit Vlies alles vnsern Vermogens tzu schützen vnd tzu hanthaben. Vnd widder alles auch nymmer tzu thun tzu handlen, zu sein oder schaffen gethane werde mit oder one Recht heymlich oder offentlich kheynswegs wie der erdacht werden mocht. Vnd weres das eyner vnser erben oder Inhalter Ebernburgs wie obstete solichs wie clerlich obgemelt nit hielten vnd darwidder handelten der oder die sollen In alle pene der Geystlich vnd Weltlichen Rechten vnd Fryheit gefallen sein vnd also crafft derselben gegen vns vnsern Erben erbnemen Nachkhommend vnd Inhabern Ebernburgs tzu tzeiten vnd furhaltung obgedachter Renthe vnd Vberdrettung eynigs oder aller Artikell wie obsteet, zu handlen gute macht haben, Geuerde vnd Argelist in solichem gentzlich vßgescheiden. Vnd herwidder soll vns vnser erben Erbnemen Nachkommend vnd Inhaber Ebernburgs nit fryhen noch enthalten

eynich gnade oder behelff geistlichs noch weltlichs rechtens, wie wir die ytzund vor vns vnd den guten Swestern tzum Nachteill, hetten hernachmals funden oder erdacht werden mochten, sondern wollen dißer Verschriebg altzeit glaublich stene, die uestiglich onuerbrüchlich halten alles getrewlich onegeuerlich tzu warer Urkunde vns aller obgeschriebner Dinge tzu besagen. Haben wir elute Franciscus vnd Hedwig obgenannt vor vns vnser Erben vnd nachkhomend vnser eigen angeborn Ingesiegell an dißem brieff mit gantzem wiessen gehangen. Der geben ist vff sant Egidien des heiligen Abts den ersten Tage des Monats Septembris Im Jare nach Cristi gepurth als man tzalt dausenth, fonshonderth, vnd tzehen Jare.

IV.

De Claustro Trumbach ex fundatione Nobilium a Sichingen 1518.

Albertus D. G. sanctae *Moguntinae* Sedis et Magdeburgensis Ecclesiae Archiepiscopus (etc.) Cum pontificali curae licet immeriti prefecti sumus, opere pretium necessarium arbitramur, ea quae in laudem DEI pro animarum salute reliogissime destinata roborataque sunt, nostra etiam auctoritate firmemus, et salutaribus nostre diocesis sanctae institutis, circumspectionis oculum adhibeamus.

Pro parte siquidem nobis Dilecti FRANCISCI *de Sichingen* nuper nobis exhibita petitio continebat; quod cum quondam *Schweicher* de *Sichingen* Eques Auratus, et *Margaretha* de *Hoenberg*, genitores sui, singulari devotionis zelo accensi, in honorem DEI omnipotentis, intemerate Virginis MARIAE, et totius celestis curie, quandam Capellam seu Clusam, die Trumbach vulgariter nuncupatam, que elapsis annis ignis incendio consumpta, ac aliis infortuniis penitus devastata sit, a novo reedificare, dotare eandemque Religiosis quibusdam personis instituere destinaverint; morte tamen preventi Institutum ad effectum deductum non extitisse; Ut autem hujusmodi laudabile devotumque suorum genitorum propositum ad effectum destinatum deducatur, ipse cum uxore sua HEDEWIG de *Flersheim* opus ceptum continuarint, capellamque seu clusam hujusmodi, Censibus et reditibus pro septem Personis religiosis, *Begattis* videlicet Ordinis S. *Augustini*, ac pro earundem familia dotarint, et fundaverint, prout in Litteris fundationis, — —, his nostris transfixis, latius continetur; Nobisque humiliter supplicari fecit, quatenus dicte erectioni et fundationi, nostre auctoritatis robur adjicere dignaremur.

Nos ergo piis supplicium votis in rem divinam semper annuere cupientes, pred. fundationem, et erectionem ratam habentes, eandem auctoritate nostra ordinaria laudamus, approbamus, tenoreque presentium confirmamus, — — — Et quo magis inantea boni religiosique mores et observantia debita in dicto loco per personas ibidem existentes custodiantur, volumus, ut, cum d. locus et personae visitande fuerint, noster — — — Sigillifer — — — una cum Priore

monasterii in *Schwebenheim* Ord. Canonicorum regularium de observantia *St. Augustini* nostre dioc. visitationem faciat, corrigenda et emendenda emendet, atque secundum DEUM ordinet; idemque Prior eis de Confessore provideat, ac ipsis sacramenta — — — ministret.

Indulgemus insuper. — — — ut sacramentum . . Viatici et extreme unctionis in pred. congregatione, ne vagandi aut eaeundi occasio detur, in loco ibidem secreto venerabiliter, sub clausura Prioris — —, seu presbiteri Confessoris eisdem deputati habere possint et valeant; ac locum decentem et aptum, ubi sepeliantur in cemiterium consecrari faciant.

Et ut Christi fideles pro conservatione ejusdem fundationis eo promptius manus porrigant adjutrices, nos — — — — omnibus et singulis — — vere confessis et contritis, qui d. Capellam devotionis causa visitaverint — — — peculiari sedis Apostolicae indulto centum et nostra auctoritate quadraginta dies indulgentiarum, de injunctis ei penitenciis misericorditer in Domino relaxamus.

Nulli ergo omnino hominum liceat (etc.). In premissis tamen — —, nostris — — — ac Plebani, sub cujus parochia praefata Capella — — sita est, superiotatibus et juribus semper salvis et illesis manentibus.

In cujus rei testimonium Sigillum nostrum maius presentibus appendi fecimus. Date apud Arcem S. Martini — — — die secunda Mensis Januarii, Anno Domini MDXVIII.

V.

Franz v. Sickingen und seine Gemahlin Hedwig v. Flersheim erhalten von Erzbisch. Albrecht zu Mainz die Bestätigung, hinsichtlich der erneuerten und besetzten Clause zu Trumbach. D. d. 1520 (ex Orig. illaeso) *).

Albertus miseratione divina sacrosanctae Romanae Ecclesiae Tit. St. Chrysogoni Presbyter Cardinalis, Sanctae Moguntinae Sedis ac Magdeburgensis ecclesiae Archiepiscopus, Princeps elector, Sacri Romani Imperii per Germaniam Archicancellarius et Primas, Administrator Halberstadensis, Marchio Brandenburgensis, Stettinensis, Pomeraniae Cassuborum, Slavorumque Dux, Burggravius Nurmbergens ac Regiae Princeps. Ad perpetuam rei memoriam. Cum Pontificali curae licet immerito, praefecti sumus, operae prètium necessarium arbitramur, ea quae in laudem Dei pro animarum Salute religiosissime destinata roborataque sunt, nostra etiam auctoritate firmemus et sublimitatibus nostrae Dioecesis sanctae institutis circumspectionis oculum adhibeamus. Pro parte itaque nobis dilecti *Francisci de Sickingen* nuper nobis oblata petitio continebat Quod cum quondam Swiher de Sickingen, Eques auratus et Margaretha de Hochenburg, genitores sui, singulari devotioni

*) Diese Urkunde ist von jener d. a. 1518. bei Gudenus (T. IV. p. 994. wesentlich verschieden.

Zelo accensi, in honorem Dei omnipotentis, intemeratae Virginis Mariae et totius coelestis Curiae, quandam Capellam seu Clusam, *Trumbach* vulgariter, nuncupata, quae elapsis annis ignis incendio consumpta. Ac aliis infortuniis penitus devastata sit, a novo reaedificare, dotare, eandemque religiosis quibusdam personis instituere destinaverint. Morte tamen parentis Institutum ad effectum deductum non extitisse. Ut autem hujusmodi laudabilis devotusque suorum genitorum propositus ad effectum destinatum deducatur. Ipse una cum Hedvvigk de Flersheim opus caeptum continuaverint. Capellamque seu Clusam hujusmodi Censibus et redditibus pro septem personis religiosis Beguttis, videlicet ordinis St. Francisci, ac pro earundem familia dotarint et fundaverint. Prout in Litteris fundationis hujusmodi hisce nostris transfixis latius continetur. Nobisque humiliter supplicari fecit, quod nos dictae erectioni et fundationi nostrae auctoritatis robur adjicere dignaremur. Nos ergo piis Supplicum votis in rem divinam semper annuere cupientes, praedictam fundationem et erectionem ratam habentes, eandem auctoritate nostra ordinaria laudamus, approbamus, tenoreque praesentium confirmamus. Ac decretum et auctoritatem nostram ordinariam desuper interposuimus et interponimus. Et quo magis in antea boni religiosique mores et observantia debita in dicto loco per Personas pro tempore ibidem existentes custodiatur, omnisque differentiae scrupulus casu, quo aliqua discordiae materia interdictas sorores seu Personas contingeret exoriri, e medio tollatur. Religioso Abbati Monasterii St. Dionysii, ordinis Cisterciensium nostrae Dioecesis pro tempore existenti, nostro nomine dictam clusam visitandi, corrigendi, emendandi ac alias, prout sibi secundum Deum videbitur, faciendi, excludendi, includendi atque accludendi, plenam et omnimodam, nostro et successorum nostrorum nomine pro tempore existentium facultatem et potestatem damus et concedimus, Mandantes nihilominus Plebano in *Ehrenburg*, ipsumque in Domino exhortantes, quod praedictis sororibus dum requisitus fuerit, tempore statuto et in necessitate ecclesiastica Sacramenta devote et alacriter administret. Indulgemus insuper, praefatis religiosis personis, ut Sacramentum dicti viatici extremae unctionis in praedicta congregatione, ne vagandi aut exeundi occasio detur. In loco ibidem sacrato venerabiliter sub clausura Presbyterii confessoris eisdem deputati habere possint et valeant Ac locum decentem et aptum, ubi sepeliantur in Cimiterium consecrari faciant. Et ut Christi fideles pro conservatione ejusdem fundationis eo promptius manus porrigant, adjutrices. Nos de omnipotentia Dei misericordia ac Sanctorum Petri et Pauli Apostolorum, nec non St. Martini Patroni nostri meritis et auctoritate confisi, omnibus et singulis Christi fidelibus vere confessis et contritis. Qui dictam Capellam devotionis causa visitaverint, ac pro conservatione ejusdem manus adjutrices porrexerint, nostra ordinaria auctoritate quadraginta dies Indulgentiarum de injunctis eis poenitentiis misericorditer in Deo relaxamus. Nulli ergo omnino hominum liceat erectioni, fundationi et confirmationi praefatis quo-

vis colore aut ausu temerario contraire, Indignationem Dei omnipotentis et nostram, ac poenas alias legitimas, quas contrafacientes se noverint incursuros, evitaturi. In praemissis tamen omnibus et Sigillis nostris Ecclesiae nostrae Moguntinae Successorumque nostrorum et Plebani sub cujus Parrochia praefata Capella seu Clusa sita est. Superioritatibus et Juribus semper salvis et illaesis manentibus. In cujus rei testimonium Sigillum nostrum praesentibus appendi fecimus. Datae Die decima Mensis Maji, Anno Domini Millesimo quingentesimo vicesimo.

VI.

Franz v. Sickingen verträgt die Probstei Pfaffenschwabenheim, mit Friederich v. Rüdesheim über den kleinen Zehenden des Hofes zu Dreckweiler. 1505.

Nachdem sich Irrunge und Spen gehalten habenn zwischen denn Erwürdigenn Herrenn des Klosters zu PfaffenSwabenheym an eym, vnd dem vesten Friderich von Rudeßheim anders theils, als von eins drytheills eins kleinen Zehenden betroffen Jars vff dem Hoff Dreckwyler genant vallen, Ist durch beider fürsten, vnsers gnedigsten vnd gnedigen Herrenn Reth vertheidingt, Wie nachuolgt. Nemlich das die obgenante Herrenn vonn Swabenheym dem genanten friderichen vnd sein erben all Jar zu sant Martins des helgen Bischoffstag geben sollen eyn gulden, zu sant Margreten tag eyn gut Ganß, Eyn Osterlamp, vnd alle Jare eyn Spynferlein, vnd sollen deßhalben forter Vertragen syn vnd bliben. Des zu Vrkunde So haben Wir Frantziscus von Sickingen, vnd Meinhart von Koppensteyn Amptlude zu Crutzenach vnnser Iglicher sein eygen Ingesiegel zu ende der schrifft vff Spatium dis briffs getruckt, der zwen sein glich Luden gemacht vnd versiegelt, der die Herrenn des obgemelten Klosters einen, vnd Friderich den andern hat. Geben vnd geschehen vff Montag nach Sant Symon vnd Judentag, Anno Domini Millesimo, quingentesimo, quinto. —

VII.

Franz v. Sickingen thädigt einen Vertrag zwischen der Gemeinde Pfaffenschwabenheym, und der Probstey daselbst. 1503.

Als sich Irrunge gehalten zwuschen den wirdigen andechtigen Herren Prior vnd Conuent des Closters Swabenheym an eyme, Schultissen vnd gemeyn daselbst am andern theill, fron vnd andere Dinst die obgenanten Schultheiß vnd gemeyne des dorffs Swabenheym obgemelten. Herren Prior vnd dem Conuent daselbst, Lut irrer Fundacion oder Widdumbsbrief auch irs alten Boßthumbsbuch, Sye von Graue Symon von Spanheym Seliger Gedechtniß daruber Inhaben, Betreffen, Nemlich das eyn Iglicher, der Huß helt, eyn Hauffen Hauwes machen soll uff dem Bruwel, d

zwen ochſen zeben mogen, vnd eyn Hun geben uff ſent Remigiusdag, darzu alle die da plügk han, die ſollen zwen Dag In Jare Eheren vnd Hackern In den Bünen, ſolchem Ackerman yedem ſollen obgemelte Herren des Cloſters geben eyn Pfenningk weck, vnd eynen Becher Wyns, vnd dieſelben ſollen auch In der Eheren dry fert mit frucht In füren, den ſollen obebeſtympten Herren des Cloſters geben Keß vnd Brot; auch ſollen alle, die man heiſt Leiſtige Lude, in dem Herbſt eynen Dag leſen In den Wyngarten; des alles die obgemelten Schulteß vnd gemeyne des dorffs zu thun willigk; Aber die obgemelten Herrenn des Cloſters haben auch Wollen han, das eyn yeder leiſtige Menſch Im dorff Inen ſchuldig ſy In der Eheren zu nyden eynen dag In der Bünen, vnd eyn dag zu graben in den wingarten In bequemlicher zyt, vnd den ſollen auch die obgemelten Herren des Cloſters geben fruw zu eſſen eyn ſopp, vnd nach Noczyt Speck vnd erbeß, vnd zu abent eyn kleyn brot, wie dan der Herren des Kloſters alt Bysthumbbuch ſolichs auch vßwyſt; des ſich obgemelte Schultheiß vnd gemeyn des dorffs Swabenheym alſo zu thun geweigert, ſonder haben da von gelont Wollen han eyn Man eyn dag zwentzig heller, vnd eyner frauwen ſechzehen heller. Dagegen die genanten Herren des cloſters haben forbracht, ſy finden In Irren alten obgemelten Verſchribungen vnd Byßthumbbuch mit, daß ſy es zu thun ſchuldig ſyn, begerten ſy daby bliben zu laſſen, Wie ſy dan ſolchs zu beiden theilen haben vorbringen die Verſchribungen vnd Byßthumbbücher ſehen vnd leßen laſſen ꝛc. Des halben haben ich Franciſcus von Sickingen, vnd Meynhart von Coppenſteyn Amptludt zu Crutzennach ſy ſolcher Irrer Irrungen vnd Spen mit beidertheil gutem Wiſſen vnd Willen In der gütlichen Vertragen vnd Vereynt, alſo, das eyn yedes leiſtig menſch Im dorff zu Swabenheym den Herren des Cloſters daſelbſt In der Eheren eyn dag In der Bünen zu bequemlicher zyt ſoll ſchuldig ſyn zu nyden, vnd Inen keyn Lon des halben zu geben ſchuldig ſyn, vnd ſollen ſy des Wingarten grabens erlaſſen, als auch die gemelten Herren des Cloſters des grabens halben Von ſtunde an qwyt geſackt vnd In ſolchs gutlich nachgelaſſen han. Daruff haben obgemelte Schulteiß vnd gemeyn ſich gewylligt In der Eren zu ſchuden, vnd alle andere frondinſt wie obgemelt, zu thun, vnd in ir Byßthumbbuch, das ſolchs alſo allzyt henfort gehalten werde, zu ſchryben, vnd alles trewelich vnd ungeuerlich; vnd ſollen hiemit ſollicher iren Irrthum gentzlich Vertragen, geracht, vnd gehlacht ſyn. Des zu urkunde mit der obgemelten Herren des Cloſters, Conuents, vnd des dorffs Swabenheym gerichts Verwilligung Verſiegelt; vnd zu merer befeſtigunge haben Wir Prior vnd Conuent, auch Schultheiß vnd gemeyn itzgemelt mit Vlyß gebetten die Erenueſten Junckern Franciſcum von Syckingen, vnd Meynharten von Coppenſteyn amptlud zu Crutzennach obgemelt als thedingslude, ire Ingeſiegel by die vnſere auch an dieſen Brieff zu hangen, die ſiegellung ich franciſcus von Sickingen, vnd Meynhart von Coppenſteyn obgemelt alle von Bede Wegen gethun haben erkennen, doch Vnß vnd vnſer iedes erben on ſchaden. Geben vnd geſchehen vff frytag nach Vincula Petri. Anno Domini Milleſimo, quingentesimo, octano (sdp. 4. Sigilla illaesa).

VIII.

Uff hutt Datum montags nach Unser liebenn frauwenntag Purificationis Anno fünfftzehenhundertzwenndzehenn ꝛc. dann ich franzistus vonn Sickingenn vnnd Meinhart Vonn Coppenstein Beid amptmanner zu Crentzennach durch bitliches ansuchenn der Erwurdigenn vndechtigen Herrenn, Pater Hermanus, Prior vnd Conuents zu Pfaffenschabenheym, Ane, vnnd des Vestenn Cunradt Stumpffen von Waldeck, Vetter von Affegunr Landtschreiber zu Creutzennach, vnnd gantzer gemeyene zu Bosenheym anderstheils ꝛc. Eynn gutlich Vereynnigunge, des Wiesenwesserns halbenn zwuschenn Jne, mit aller Jrem guttenn Willen betheidingt, vnnd wie nachfolgt abgredt, Nemlich dermassen nachdem das alt fach, bynnehe kenm theill, dem Conuent, vnnd auch der gemeynen zu Besenheim zu sunderme nutze des Wiesenwässerns halbenn gedienntt hett, das die Herrenn prefats Conuents Jnn anfennge desselbigenn, Ein New fach vonn denn steynen des althen fachs vff Jrenn Costenn vnnd eygenthumb vffrichtenn vnnd bauwenn sollen, das auch hienfurn Jnn sollichem wesenlichem Baw vnnd besserunge haltenn, vnnd wann die vonn Bosenheyme Jre wiesen Wessern wollenn, Welich zeitt das es were, als dann sollen sye all oder yglicher für sich selbs, so witt er wiesen hett, denn selbenn Wassergraben, vom fach anne byß herab ann die Wiesen fegenn, dennselben also vffrichtigk in seynner diefftenn vnnd rechtem standt, glich des fachs schwellenn halten; Vnd wer es sach, das es nit geschee, vnnd gemelten Herrenn, oder Jrenn nachkomen eynicher schade durch farlassigkeitt der von Bosenheim deßhalbenn entstunde, denn sollenn sye, vnnd Jre nachkommen, oder durch dieselbigen sollichs geschenn wurde, denn Herrenn vnnd Conuent nach zymlicher achtunge, abtragen vnnd erstattunge thunn vnnd dessenn gantz schadelloß haltenn; Es soll auch sunst kein ander fach Jnn der grossenn oder Moelenbach durch die gemein vonn Besenheim gemacht werdenn, Es wer dann das mann hernachmals Jnn rath funde, allenn theylenn zu besserm nutz diennenn macht, vnd damit obgenannten Herrenn der Prior, Conuent, vnnd yre nachkomenn sollich fach deste baß Jnn baw vnnd besserunge haltenn mogenn, Sollenn vnd wollenn Jne, die von Bosenheim, alle Jar Jerlichen zu Sant Marthinns des heilligenn Bischoffs tag Vnuertzuglich ein guldenn schlecht werunge durch Jrenn Burgermeister, der zu yder Zeitt da ist, Vernugenn vnnd vsrichten, vnnd wo sye mim sollicher Hanntreichunge wie obgerurt seumig wurdenn, das doch gantz nit seinn soll, Als dann sollen vnnd mogenn Obgenante Herrenn bemelts Conuents, das Wasser Jrer moelenn bach nemenn, vnnd nit wessernn lassenn, biß solang sollicher gulden gelts vernugt vnnd vsgericht ist, Jnn allen Vorgeschriebennen punctenn all argenlist vnnd geuerde herin ab vnnd vßgescheidenn. Des zu waren Urkunde seint diesser entheit zwenn glich Ludes gemacht, ydem theill eynnen, mit Vnnser der beider eynnen anhangendenn Jngesiegell versigelt obergebenn vnnd geschenen Alle Obstett ꝛc.

IX.

Franzens v. Sickingen Dienerbrieff 1509.

Wir Uriel von Gottsgnaden, des heyl. Stuls zu Menz Erzbischoff, des heil. Rom. Reichs durch Germanien Erz Cantzler vnd Churfürst, bekennen vnd thun kunt offentlich mit diesem Brieff, daß wir Unsern lieben getrewen Franciscus von Sickingen zu Unserm vnd Unsers Stiefft Diener vffgenomen vnd bestelt haben, also, daß er Uns von seinem Hauß aus mit sechs reysigen pferdten, einem Knaben, vier reysigen Knechten wol gerust vnd erzuget, Diensts wider allermeniglich, da er solichs mit Ern tun mag, gewertig sein, zu yeder zeit, so er das von Uns erfordert wirdet, In Unsern Dinst komen, darinn getreulich reisen, vnd wider allermeiniglich, wie obstet, dienen vnd thun soll, als das ein getrewer Diener seinen Herrn schuldig vnd pflichtig ist; vnd wan er also erfordert In Unsern Dinst komen, vnd derten seyn wirdt, so sollen wir Jme, seinen Knaben, Knechten, vnd pferden Kost, futter vnd Mahle, auch Magt vnd Lyten, wie andern Unsern Dienern Jres gleichens geben, auch Jme für kuntlichen billichen Ungeuerlichen reysigen schaden steen, vnd ob es sich begab, daß er also erfordert in Unsern Dinst einigen kuntlichen billigen Ungeuerlichen reysigen schaden leyden oder nemen wurdt, des Wir Uns mit Jme gutlich mit Vertragen mochten, Was dan Unser Hofmeister vnd Marschalk zu zeiten, oder sunst zweyen Unser Rathe, so Wir Ungeuerlich darzu geben, vff Ir eyde nach beyde theyle Verhor erkhennen vnd sprechen wurden daß Wir fur solichen gelitten schaden geben vnd er nemen, das sollen Wir von beyden theylen ohne alle Appellirung, ferner Weigerung, oder suchen annemen, getrewlich halten, vnd Volnziehen, sounder alle geuerde. Der gedacht Franciscus soll auch, so er also erfordert In unsern Dinst reiten vnd khomen, darJnn solang noth, vnd er beschaiden wirdet, bleiben alles ungeuerlich. Vnd damit er solichs unsers Diensts desterbaß gewarten vnd zukomen moge, so sollen vnd wollen Wir Jm vndes Jhars zu außgang desselben aus Unser Kamer gutlich thun ausrichten, geben vnd bezalen Anderthalb hundert Rheinisch gulden, alles auf sein gepurlich Quitantzien, auch Jerlich, so Wir kleyden, zwey Kleidt, wie anndern Unsern Dienern seines gleichen Ungeuerlich. Vnd soll des sein Jhar vff heut dato an, vnd von heut dato vber ein Jhar Widerumb uß vnd angeen. Doch so hat Jn dieser bestellung Jme der gedacht Franciscus zuuor vßbehalten, der Pfalz zu dienen, Wider die nit zu thun; das Wir Jme auch also Unangesehen dieser Bestellung gnediglich nachgelassen haben. Vnd beruff so hat Uns der gedacht franciscus in trewen gelobt, vnd leiplich eynem Lobl zu Gott vnd seinen heiligen geschworen, Uns vnd unserm Stieffl getrew, holt, vnd gewertig zu sein, Unnsern schaden zu Warnen, frommen vnd bestes zu Werben, yeder Zeit, so er, erfordert wirdet, In Unsern Diennst zu komen, darJnn getrewlich zu dienen, zu reiten, vnd zu thun, alß das von Jm obgeschryben stet, vnd eyn getrewer Diener seinen Herrn schuldig vnd pflichtig ist; alle geuerde hindangesetzt vnd ausgeschlossen. Des zu Urkhundt haben Wir Unser Jngesiegel an

diesen Brieff tun henken, der geben ist zu St Martinsburgk In Unser Stadt Mentz, vff unser lieben frawen tag Annunciationis, Anno Domini Millesimo, quingentesimo, nono.

X.

Zwei Schreiben F. v. Sickingen an Colb von Wartenberg. A. de dato 17. April 1515.

Myn frundlich Dienst zuvor, besonder guter frundt, du weißt guter massen die Handelung, so zwischen den von wormbs, vnd mir begeben hatt, derhalben ich mich eines überzughs versehe, vnd dan zu demselben dyn, als eynes fromen vesten nottürfftig, diwill auch soliche handelung gemeyner Ritterschafft zu guten, oder nachtheil, in Betrachtung, wie mehrertheil der Stätt gegen ihnen gemeynet, reychen mag, ist myn frindlich bitt, du wollest dich vff fern myn schriben, zu Mir gen Ebbernburg in beleg myns Huß fügen, oder wo das ye nit gesin mocht, eynem dapfern redlichen Knecht in dyne statt mir zuschicken, den du zu solchem mächtig vnd düglich achtest, vnd darin thun, als ich dir vertrau, vnd hinwidder ongespart Lybs vnd guts altzeit verdihnen will Dyn Antwort. Datum m. d. XV. Sontags Misericordia Domini.

Dem vesten Conrad Kolben von Wartenberg, mynem insonder guten Freundt.

Franz von Sickingen.

B.

Ihr hapt on zwiuel wissen, das ein Reichstag vff min beginn gen Regenspurg vffgeschriben. ist Lipsen dissem Meinem knecht ein Cleper biß gen schwarzeburg zu leihen, der weiters am andern tag wider zu Euch komme.

an Kolben von Wartenberg meinen lieben freund.

franciscus von Sickingen.

XI.

Usschryben der Stadt Worms gegen Franz von Sickingen. de dato 24. April 1515.

Allen vnd yeden, Hochwirdigsten, durchleuchtigsten, Hochwirdigen, durchlauchtigen, Hochgebornen, Erwirdigen, Wolgebornen, Edeln, Wirdigen, Strengen, Ernvesten, Fürsichtigen, Ersamen, Weysen vnd Erbarn in was wirden, stants oder wesens die sein, Churfürsten, Fürsten, Prelaten, Grafen, Freyenhern, Rittern, Rittermessigen, Amptleutten, Bürgermeistern, Schultheissen, Richtern, Rethen, Bürgern, vnd Gemeynden vnsern gnedigsten, gnedigen vnd gunstigen Herren vnd gutten freunden Entbieten wir Burgermeister vnd Rate der Stat Worms vnser vnderthenig ganz willig vnd freuntlich dienst vnd was wir eren, liebs vnd gut vermögen, mit hohem vleiß altzeit zuvor. Euwer Churfürstlichen vnd fürstlichen gnaden, gnaden, wirden vnd gunst mögen (als vns nit zwey

solch vernomen haben etwas eygengewaltiger, fravelicher that und handelungen, So Franciscus von Sickingen gegen uns und unsern mitburgern begangen hat, da mit aber euwer Churfürstlich und fürstlich gnaden, gnaden, wirden und gunst sölicher verhandelung warlichen bericht und wissens entpfangen, hat es die gestalt:

Als hievor im jar Fünffzehenhundert dryzehen durch arglistig entzeuwe unser myßgönder, irrung, uneynigkeit und zwyttracht zwischen uns, dem Rate, und unserer gemeinde zugericht worden sein, Alles der meynung, daß wir, als der magistrat die Statt Worms zu regiren in irer Administration bevelh hat, grüntlichen vertilget und die Statt mit der zeit von Römischer keys. M., als irer rechten oberkeyt, und dem heyligen reiche entzogen und abgewendt werden möcht, Ist eyner, Balthassar Schlör genant, des bischöfflichen hoffs zu Worms geschworner Notarij, der auß verdampter vermischung geborn, nach allerhandt erkundung under den übelthätern und der geschwinden, geferlichen Sedition und Faction, durch keys. Majest. Landtvogt und andern Commissarien, mit den vorderisten eyner, und der dazu Crimen läse maiestatis, verletzung Keyserlicher maiestet hochheit begangen und verwaltung seiner habe und gütter verwürckt erfunden, offentlich außgewisen und angezeigt, auch flüchtig worden, und darumb von keys. Maj. in des heyligen Reichs Acht und aberacht erkendt und erklert, Von dem und andern, wie hernachmals zu füglicher gelegener Zeit der überbösen geschwinder Conspiration und arglistigen untreuw, so uns, unser Statt und erbaren gemeinde und aller erbarkeit in der Statt Worms an iren eren, leyben, leben und güttern, weyben und kinderen Zu solchen zugericht worden und vor augen gestanden, Weyttern bericht zu erkennen zu geben willens sein. Nun ist war und mag keins wegs mit warheit widerredt werden, daß wir für uns, noch von gemeiner unser Statt wegen noch eyniger unser bürger mit genantem Francisco biß an hieher in ungüttem icht zu thun gehabt, noch jm nu ettwas schuldig worden oder noch sein, des halb er eynich rechtmessig erbar forderung gegen uns unser Statt, noch unsern bürgern haben mag, darumb wir uns auch gar keins argen oder ungutten zu jm versehen, Nicht destominder hat gemelter Franciscus auß eygenem vorgesetzten unverursachtem unwillen, damit er eyn schein einer forderung oder anspruch an uns und seinen fürgenomen argelistigen anschlag der ausfürung erlangen möcht, sich des gedachten Balthassar Schlörs angenomen, den selben als seinen Diener, Kaiserlicher Maiestät und der außgangen Acht zu wider, understanden zu vertheydingen, und darauf in solchem schein, als ob er des selben Balthassars habe und gütter an sich erkaufft oder sunst an sich bracht hett, uns geschrieben, drey unser bürger, so er vermeint, Balthassarn Schlörn schuldig sein solten, zu vermögen, und der an zu halten, jm Francisco die selbe angeregte schulden und sonderlich von eynem anderthalbhundert guldin Hauptgelts darumb Sieben guldin jerlicher gülten erkaufft gewesen, on lenger uff halt zu zwingen zu bezalen, oder ja in unser Statt nit lenger zu dulden oder leiden, der gleichen die andern zwen auch, mit angehefftter treuw, wo wir des nit thaten, als dan wurde er getrungen wege zu suchen wie er Franciscus von uns und den unsern erhaltung und bezalung

bekommen möcht, Solchs haben wir den vorgemelten den vnsern fürge-
halten, die vns antwurt vnd bericht geben haben, wie daß Leonhart von
Dürckheym, krafft obberürtter Acht, sölich geldt vnd schulden an vnd in-
genommen vnd mit gericht vnd recht in verbott verfaßt haben; Vnd wie
wol eyner der jetzt angeregten vnserer bürger die anderthalb hundert
gulden hauptgelts zu geben nit schuldig, damit aber gemeiner Statt deß-
halb on forderung blibe vnd Franciscus von Sickingen noch Leonhart
von Dürckheym sich nit zu beklagen hetten, So were er bereit vnd will-
lig, die sieben guldin erschinner gülten hinder Keyser M. Cammergericht
zu legen, heben seiner gerechtigkeit seinethalb vnverhindert zu gewartten,
dergleichen haben die andern zwen sich auch erbotten vnd allwegen zu
thun gantz willig. Sölich der vnsern antwurt vnd bericht haben wir
Francisco schrifftlich zugeschickt, Vber sölichs hatt Franciscus vns weyter
trewlich geschriben der massen, wo wir seiner ob angeregten begert nit
statt thun — würde er getrungen, seiner Herren freunde vnd gesellen
Ratt zu heben, wie er von vns vnd den vnsern bezalung bekommen
möcht, Vnd wie wol wir vns ordenlichs rechten für vns, auch von den
vnsern auff sein oder seins anwalts gesinnen zu verhelfen vnd wie sich
gepürt, ergeen zu lassen, erbotten vnd willig gewesen, So haben wir
vns doch, als die vngern mit jm oder andern zu irrung kommen vnd
dem friden vnd aller pillichkeit geneigt, auch jm oder andern einichs glei-
chen oder rechten gar vngern außgeen wölten, für den Vesten Hansen
von Flersheym seinen Schweher, auch ander sein freuntschafft vnd dar-
nach überflüssig für vnser gnedigeste Herren den Ertzbischoff zu Mentz
vnd Paltzgraff Ludwigen beyde Churfürsten, Auch beyder irer Churfürst-
lichen gnaden Ritterschafft rechts vnd aller pillichkeyt gewertig vnd be-
reit zu sein erbotten, gutter zuversicht, Franciscus were an sölichen vn-
serm erbarn überflüssigen erbieten bislich gesettigt gewesen. Aber das al-
les onangesehen, hatt vns Franciscus mit weytern trewlichen schrifften
ersucht vnd auff seinem fürnemen beharret, mit begern, daß wir die vn-
sern seins gefallens vnd fürnemens, jme bezalung zu thun, nöten vnd
zwingen sölten. Dargegen aber die obgenanten drey vnser bürger bess-
tigklich angeruffen vnd auffs höchst vns gebetten vnd ermanet, sie bey bil-
lichkeyt vnd recht zu dem sie gesessen, vnd ordenlich niemant vor zu sein
gedenken, als bürger zu handthaben, beschirmen vnd bleyben zu lassen.
Den on das müssen sie besorgen vnd stünde vor augen, daß sie auch ge-
stalt der sachen zu zweyfacher bezalung getrungen werden möchten, das
sie doch mit recht zu thun nit schuldig weren. Damit aber, vnd sonder-
lich der mit den anderthalbhundert guldin, aller bislichkeit vnd dem rech-
ten gnüg zu thun bereit erfunden würde, hat derselbig am hochlöblichen
Keyserlichen Kammergericht Citation vnd Ladung wider Franciscum er-
langt, der meynung, wo er Franciscus der anderthalbhundert guldin haupt-
gelts halber, spruche oder forderung an jne zu haben vermeinte, an den
Keyserl. Cammergericht fürzutragen, oder zu sehen vnd hören jme ewig
stillschweygen auffzulegen, da auch die sach auff diesen tag in recht hange
vnd verfaßt ist, mit ernstlicher bitt vnd begern, jne von sölicher rechtfer-
gung über sein vorgemelt erbieten nit zu tringen. Vnd nachdem Franci-
scus vns weyter, über alles vnser vorgemelt erbieten für etlich gemein-

der Schloß vnd hewser Nemlich Trachenfelß, Wartenperg, Kalenfels, Gelnhusen vnd Waldeck erfordert, des halb wir bey den fromen Adel vnd aller erbarkeyt nye kein abschuhe gehabt vnd noch nit haben, Nachdem aber sölichs wider gemein recht des heilgen reichs ordenung vnser Statt freyheit vnd altherkomen ist, vff daß wir dann nit anders, dann die gern bey fried vnd recht bleiben wölten, angesehen worden, Haben wir vmb weyter nottürfftig hilff vnd Mandata bei dem löblichen Cammergericht vns mit zuteilen, diemüttigklich angerufen vnd gebeten, die vns auch gnediglich, wie recht, mitgeteylt sein vnd Francisco vom Römischer Keyserlicher macht bey schweren penen vnd des reichs acht ernstlich gepotten, sich aller gewaltsam thätlichen händelungen vnd fürnemens gegen vns vnd den vnsern leybe, habe vnd güttern zu enthalten, noch durch ander in kein weyse zu beschedigen, Sonder wo er Franciscus spruch oder forderung zu vns den vnnsern oder gemeyner Statt zu haben gedacht, die selben, wie sich ordenlichs rechten gepürt, für nemen, oder redlich ersah dar gegen für zu pringen, warumb das nit sein solt, Inhalt des selben mandats, daß im also durch eyn Kayserlichen Cammergerichts botten überantwurt vnd verkündt ist. Vber solichs yetzt vnd vorgemelt alles Kayserlicher maiestat Camergerichts handlung vnd vnser vnd der vnsern überflüssig rechts entbieten, hat genanter Franciscus von Sickingen eyn offen vngepürlich schrifft, vnns zurück vnd vnwissend, an yede vnser zunfft in vnser Statt vnder seinem insigel, welcher brieff obgedachter Balthassar schlör vil mit seiner selbs handt geschrieben, zugeschickt, vnder andern inhaltendt, als ob wir, der Ratt, mutwillig, gewaltiglich, vnpillich vnd wider all erbarkeit im desseinen bekanter schulden verhinderung theten oder vorhielten, das wir doch bisher von aller erbarkeyt vnbeschuldigt bliben, vnd also damit vnd dar durch vnser gemeinde vnderstanden zu bewegen, nachdem sie vnser mechtig waren, zu sölichem seinem fürnemen vnns zu tringen vnd halten, mit weyter angehefftter trow, da mit er nit getrungen würde zu thun daß er gemeyner burgerschafft vnd der Statt halb lieber vermitten blibe, alles der meynung, vnser gemeynd damit gegen vnns zu vnwillen vnd vffrur zu reytzen vnd bewegen. So wir aber aus sölicher schrifft vnd fürnemen sein gemüte der massen erkant, so vil an im die gehorsam vnser bürger wider vns als ir ordenlich oberkeyt, die jnen an statt Kayserlicher maiestat vnd des heyligen reychs zugethan vnd verwandt sein, in vergeß zu füren vnd zu verleyten, wir euwer Churfürstlich vnd Fürstlich gnaden, gnaden, wirden vnnd gunst ab nach gepoloster verhandlung wol zu ermessen haben. Damit dann wir vnd die vnsern dem selben seynem abschlag mit recht vnd erbarkeyt begegnen, auch gewaltsamer that überhebt, bey recht vnd burgerlicher eynigkeyt bleyben möchten, haben wir abermals vnser notturfft vnd der gepur nach, vmb hylff des rechten bey Kayserlicher maiestat hochlöblichem Cammergericht angesucht mit Citation vnd Mandaten, die auch vnns mit recht, wie sich gepürt erkandt vnnd mitgeteilt sein, darzu er, Citirt, auff nemlich zeyt vnd tag zu erscheinenn zu sehen vnnd hören, sich vmb sölich obgemelt sein schreyben an vnser zunnfft, in peen in gemelten Mandaten verlybt, Nemlich kayserlicher Ma. vnd des reychs Acht vnnd sunst alle ander peen der angezogen Constitution vnnd Kayserlichen satzungen bestimpt gefallen zu sein. Darzu im auch gebotten bey fünff vnd-

zwäntzig mark lötigs golds innerhalb Nün tagen nach verkündung an gemeltem Kayserlicher maiestet Cammergericht gnügsam Caution vnd versicherung mit güttern oder bürgschafften zu thun, vns noch die vnsern an leybe vnd gut nit zu beschedigen, noch durch andere in was schein das beschehen möcht, beschedigen zu lassen, Auch niemants fürschub, hilff, rate, oder beystant in sölichem zu thun, Vnd wo er dar gegen eynich beschwerung oder rechtmessig vrsach zu haben vermeint, auf bemeltem angesetzten Rechttag an gedachtem Kays. Cammergericht für zu tragen.

Vber sölichs alles vnd on angesehen Kayfr. maiestät ladung, Mandaten, rechtmessig handlung vnnd hangende rechtfertigung hatt offtgenannter Franciscus seinen fürgesetzten mutwillen zu vollenbringen, die Gauerben der Schloß vnnd Hewser zu Wartenberg vnd Steynkalenfels vmb offenung gegen vnd wider vns zu gebrauchen angesucht vnd ervordert, die vns auch darumb beschrieben, denen wir dar auff mit gutter, erbarer warhafftiger bericht vnd antwurt begegnet der massen, daß (wie wol wir noch keyn entlich antwurt dar auff von jnen entpfangen) wir vnns doch versehen, daß sie sich in dem nit anders, dann wie sich frommen Grafen, Herren, Ritterschafften vnd erbarkeiten wol zimpt vnd gepürt, unverwißlich halten werden, Vnnd wie wol wir vnns inn bedenken vnnd ansehen ob angeregter vnser vnnd der vnnsern vilfeltigen vnd überflüssigen recht gebott, Kayfr. M. hochlöblichen Cammergerichts Mandat, Citation vnd hangender rechtfertigung pillich keins argen noch thätlicher gewaltiger handlung zu versehen gehabt, Als aber, in dem die nechst verruckt Frankfurter Meß zugestanden, vnd die vnsern irer gewerben, hendeln vnd geschefften nach, sich gein Frankfurt in eynem Heydelberger schiff, wie bisher, mit irem leybe, habe vnd güttern zu thun willenns gewesen, Vnd sich der vier Churfürsten am Reyn, vnnserer gnedigsten Herren offen auß schreyben; dar in ir Churfürstlichen gnaden dem Reynstrome vnd dem selben lindpfade vnd alle denen die den Reynstrome mit iren gewerben, habe, leyben vnd güttern, buwen vnnd gebrauchen, für gewalt, recht vnd allen veheden frey, stark, sicher tröstung vnd geleyt zugeschrieben vnd geben haben, inhalt desselben außgeschriebens vertröstet, Haben sie zu dem auch besonder geleit des Durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten vnd Herren, Hern Lodwigen Pfaltzgraven bey Reyn, Churfürsten, Vnsers gnedigesten Herren, für ire leybe, habe vnd gütter auch wellen haben, an den Schiffman begert vnnd dahin bewegt, sich wider geyn Heydelberg zu thun, vnd eyn verschrieben geleit dem Schiff, den leutten vnd iren habe vnd güttern darin zu erlangen. Solcher begern nach vnser burger hat sich der Schiffmann geyn Heydelberg gefügt vnnd eyn verschrieben geleyt zu wasser vnnd landt bracht vnnd offentlich angezeygt.

Vber obangeregt vnserer gnedigesten Herren, der vier Churfürsten am Rein offen außgeschrieben Reynstroms vnd Lindpfads freyheit vnd geleyt, auch des jetztgemelten Schiffmanns schrifftlich geleyt, Haben ettlich der selben vnser bürger, so im Schiff gewesen, von dem, der in namen vnnsers gnedigesten Hern Pfaltzgraffen Churfürsten auß vnser Stat durch die Pfaltz menigklich geleyt zu geben bevelh hatt, vnd gibt, Besonder geleyt auch genommen, vnnd sich der dreyfachen sicherheytten vnnd geleyten mit iren leybe, habe vnnd güttern, als pillich

doch vertröstet, vnd darauff mit irem leybe, habe vnd güttern auff Dornstag nach dem Sontag Letare, den zwey vnd zwentzigsten tag Marcii nechstverruckt sich in das obgemelt Heydelberger Schiff gethan, bey Reyn hinabgefaren, zu Gernßheym verzolt, vnnd als sie zwischen Gernßheym vnnd Oppenheym, nitt ferrn von eynem dorff Eychn genanndt, mitten auf freyem Reynstrom gefaren vnd sich gar keins argen noch gewaldts besorget noch versehen, Hat Franciscus von Sickingen ob den Sechtzig pferden vngefährlich mit ettlicher anzaln zu fuß, dar vnder vil der jhennen, die vormals der bösen Conspiration, Sedition, embörunge vnd aufflauff halben durch sie in vnser Statt begangen von Kaysr. M. bevelh eyns teyls gestrafft, eyns teyls der Statt Worms verwiesen, eyns teyls meyneydig vnnd erlose entlauffen, Vnd darumb von Keys. M. inn des Reichs acht erkendt vnd erklert sein, die auch Franciscus noch in seynem Häwß zu Ebernburg enthelt vnd fürschubt, gewesen, Mit den vnd andern vorgemelten hatt er Franciscus mit Haken vnd anderm geschütze daselbst geweglacht vnnd gehalten vnnd desselben morgens zwischen Neun vnnd zehen Vhern das vorgemelt Heydelberger Schiff mit schiffen geschütz vnnd schiessen abgewendt vnnd genöttiget, eynen vnsern burgern erschossen, eyn teyl schwerlich geschlagen vnnd verwundt vnnd also gezwungen, sich zu ergeben, Sie auf freyem Reynstrom gefangen vnnd gesichert, Ballen, Stübich vnnd auch anders im schiff aufgehauwen, zerschlemt, verwüstet, wetscher, barschafft vnnd anders hyn genommen den Frauwenn ire Seckel abgeschnitten vnnd beraubt, das Schiff an den linpfade des gestaden vnnd seytten, dar auff Oppenheym gelegen ist, gefüret, da selbest auß dem Schiff getrungen, sie auff dem linpfade vnnd gestaden gebunden, Ob dreyssig vnser bürger gefänklich durch das obgeyandt Dorff Eychn inn angesicht der gemeynen burnschafft da selbst gefürt vnnd darnach vber die lanndtstraß, die der zeyt mitt gleytsleuten vff die Frannckfurtter meß zu wartenn, belegt gewesenn, vnnd furtter vber das gaw naher Westhofen bey Altzheim hien denn tag vß, vnnd furt gein Ebernburg in das Schloß, das vff eyn metzl wegs bey Creutzennach ligt, gefürt, alles vnverwarter eren, darnach sie daselbst gethärnt, eynen vnnsern alten burgermeyster mitt eygner handt gepeiniget, gefragt nach Dingen, die im Francisco zu fragen nitt gepürenn, Sie vffs högst vnnd vbermessiglich geschetzt, alles zu merklicher schmach verachtung vnnd vberfurung Römischer Kr. M. vnnd des heyligen reichs vffgerichten ordenungenn, Landtfriedenn, guldin Bull, Reformation Vnd des heyligen Reichs gericht vnnd gemeyn recht, Vnd auch zu sonderlicher verachtung obgemelter vnnser gnedigstenn Hern der vier Churfürsten freiheiten, sicherheiten vnnd gleyts dem Rainstrom vnnd leinpfade gegeben, Vnnd sonderlich vnnsers gnedigsten hern Pfalzgrassen Ludwigen Churfürsten, durch das Fürstentumb, Landtschafft vnnd gebiet er die gefangen bey hellem liechtem tag gefürt, des lehenman diener vnnd pflichtverwanter er doch ist, vnnd deßhalb Inn ansehen solicher verwantnuß seiner fürstlichen gnaden billich vor andern verschönnt vnnd sich der vnredlichen gethat enthaltenn haben solt; deß obestimbten Dorstagß nach mittag vmb zwo vren, als Franciscus zwischen Nun vnnd zehen vren vor mittag, wie obgemelt, den angriff gethan, het er vns ein offnen Veyndtsbrieff mit seinem vffgetruckten insiegell besiegelt, durch seinen geschwornen botten in namen vnnd

von wegern obgenants Balthasar Schlörs vberantwurten lassen. Vnnd vff montag darnach, der do was der Fünfftag nach dem angriff, do er mittler zeit die vnnsern inn hafft gehabt, gethörnt, gereinniget vnnd geschetzt hat, sin sich selbs auch eyn offen Veyndtorieff vns zugeschickt, Lautend wie nachvolgt:

Ich Franciscus von Sickingen Embiete ech Burgermeister, Rath vnnd gmd ewerm willen gantzer gemeinde der Statt Worms, Nachdem ich vilfaltig schrifftlich, das meyn verbriefft vnnd bekanntlich schuldt an ech, mir die verschaffen von ewern burgern, als der ir zu billichkeit mechtig, zu bezalen, erfordert hab, Vnnd mir aber vber solichs vnnd alles meyn vberflüssig erbar vnnd recht erbieten von ech vnnd den ewern das nit hat mügen widerfaren, Sonder biß anher mutwilligklich verhaltenn, Darzu meinem botten, so ich deßhalb mit erbars Inhalts offen on belenden briefen, meiner notturfft nach, an alle ewere zünfft geschickt, aber söliche schrifften yne durch die ewern gewaltigklich entnommen, Ir auch vnverursacht durch ewer onbegrünt anbringen bey kayſr. M. Cammergericht erlangt, mich nechstkomenden Montags in acht zu erkennen, Dero vnnd anderer eweter villeltigenn onerbarn handel halben. Wil ich ewer Burgermeister vnnd Raths abgesagter feynd sein, darzu gantzer gemeinde, al dieweil die ech, sollich ongerecht onerbar Regierrer Irer vnnd der alten erbarn Stat Wormbs, zu ändern dulden vnnd leyden, Wil hiemit meyn ern gegen ech ebben meiten, allen den eweren helffern oder Verwanten vnnd was ech zu verbrechen steet, verwarn haben Vor mich meyn helffer, helfers helffer vnnd alle der Ihenen, die ech vnd meynendt willen, wie vorsteet, leyds oder schaden thun oder zufügen, heymlich oder offentlich. Vnnd ob mir oder denselben, wie gemelt, eynicher fernern bewarung not were, Wil ich hiemit auch gethan haben, des zu erkhunt hab ich meyn eygen angeborn Insigel in ende diß briefs gedruckt, Datum Ebbernburg Anno Domini Fünffzehundert Fünffzehen Sontags Judica.

Daneben vns auch zu embotten, das er Franciscus von solicher vehde nit abstee wol, so lang biß dem Bischoffe von wormbs das regiment vnser Statt zu handen geliefert werde, Vß welchem seinem vehdebriefe vnd anderm ewer Churfürstlich vnnd fürstlich gnade, gnad wirde vnd gunst wol erweisen mögen, Weßhalb vnd durch wen solich endtlich vehde vnnd fürnemen vns zugeschoben worden vnnd sunderlich diser angriff, darumb das auffruer vnnd zwitracht zwuschen vns vnd vnnser gemeinde sich widerbegeben vnnd erheben solt, dadurch die Statt Wormbs vnnd das Regiment Kayſr. M. vnnserm rechten hern vnd öberkeit entfremdt vnnd in ander hende geliefert würde. Darzu vnnd zu noch merrer verachtung vnd verkleynung Keyſr. M., vnnd vns zu merckelicher schmahe vnnd Iniurien, der wir vns auch hiemit gegen aller mengklich protestiren vnd bezeugen, Hatt gemelter Franciscus dem Keyſr. Cammergericht geschrieben vnnd begert, solich Cammergericht an eyn ander statt, die der erbarkeit geneigter, dan wir, weren, zu verrücken, mit angeſter trauw, Wo das nit beschee, Vand dann inen, des Cammergerichts ver-

wanten, darüber ettwas von sein Franciſci helffern, der er nit allet mechtig vnnd einßteyls auch nit kennet, ettwas widerfüre, Wölt er ſich des entſchuldigt vnnd frey geſtelt haben, gleich als ob verwaltung vnnd verrückung des Cammergerichts inn ſeinem gewaldt ſtünde, Vnnd das durch ſolich des Cammergerichts abzieben, ſein fürgeſetzter böſer anſchlag zu vffrur vnd zwitracht ſich deſto ee ſchicken vnd eyn fürgangk erreychen würd, ab welcher ſeiner vermeſſenheit vnnd böſen fürnemmen ſich nit wenig zu befrembden iſt.

Vß dem allem, hie oben gemelt, Haben euwer Churf. vnnd Fürſtl. gnade, gnaden wirden vnd gunſt klerlich abzunemen, das Franciſcus ſeiner mutwilligen vrbden vnnd frevelichen verhandlung, ſo er gegen vnns vnnd den vnnſern geübt, gar keyn fuz oder rechtmeſſig Vrſach gehabt vnnd noch nit hat, das ime auch, ſeinem herkommen nach, in keyn weg gezümenn oder wol angeſtandenn hett oder noch ſteet, ſich ſolicher obgemelten leichtfertigen voßhafftigenn erloſſen verreteriſchen verlauffenen vnnd ächtigen buben vnnd frembder leute vnnd ſachen gegen vnnd widder vnns zu beladen, mit innen zu handeln oder ſich derſelben anzunemen, zu verteidigen vber Kayſr. M. widder ſie vßgangen vnd verkundt acht vnnd aberecht, das er ſich auch pillich Kayſr. M. Cammergerichts vßgangen Mandaten vnd anderer des reychs ordenung vnnd Lantfrieden, wie andern von groſſem ſtande, vnnd ſunderlich vnnſer vnnd der vnnſern ſo genugſam vberflüſſigenn erbieten rechts vnnd aller billichkeit wie obangeregt, benügen laſſen hette, das er auch billich vor augen gehabt bet die ſchwere ſtraff der recht von denen, ſo Kaiſerlr. M. Hocheit verletzen vnd auffrur im volk vnd Stetten zu machen, vnderſteen, Vnd er deßhalb ſolich erſchröckenlich, grauſam, giftige zwittracht, Sedition vnd entbörung zwiſchen vns vnd vnſer gemeinde zu erwecken verurſachen vnd zu machen ſich mit nichten vnderſtanden haben ſolt, das doch unſer gemeynde von gnaden des almechtigen durch erfahrung begegneter vntreuw gewarnnt vnd ſich vor ſolichem hinfüro wol wirdt wiſſen zu hüten, Darumb iſt an euwer Churfr. vnd fürſtl. gnaden, gnaden, würden vnd gunſt, vnſer vnderthenig dienſtlich fruntlich bit, als denen vnd aller erbarkeit ſolch böße geſchwinde fürnemmen vnd geibat on zweyffel zu widder vnd gantz miſſellig iſt, den vorgenannten Franciſcum mit ſeinen Helffern vnd helffershelffern, als verbrechern Kayſr. M. vnd des heiligen Reichs Lantfrieden, auch gemeyner rechten vnd der erbarkeyt verſchmeher, nyndert inn euwere Churfürſtl. vnnd fürſtl. gnaden, gnaden, würden vnnd gunſt Landtſchafften vnnd gebieten zu enthalten noch furzuſchuben, ſonder wo die bekomen werden möchten, die anzunemmen zu ſtraffen vnnd der maſſen gegen Inen zu zufaren, damit andere, dergleichen zu vnderſteen, abſchuwig gemacht vnnd mann dergleichenn fürtter Im heyligenn Reich vberhebenn plyben möge, Ob auch diß fürnemmen vnnd gethat Euwre Churfl. vnd fürſtl. gnaden, gnaden, würden vnd gunſt anderer weyſe, dann obgemelt, angelangt hette, oder noch anlangen würde, dem keynen, ſonder dieſer vnſer warhafftigen vnderricht vnd erbieten glauben zu geben, vnd der gnedigklich vnnd gunſtiglich Ingedenk zu ſein, Vnd die in Euwer Churf. vnd fürſtl. gnaden, gnaden, wirden vnd gunſt Landtſchafften Stetten, Flecken vnd gebieten offentlich anſchlagen, heffien vnd verleßen, Sich auch mitt vngnaden vngunſt vn-

fruntschafft oder onwillen widder vns vnd die vnsern nit bewegen zu la
sen, das wollen umb die selb Euwer Churfürstlich vnnd fürstlich gnaden
gnaden, wirden vnd gunst Wir vndertenigs dienstlich fruntlichs vnd nach
purlichs vleis zu verdienen alles vermögens ganz willig gestissen vnd g
neygt erfunden werden.

Geben mitt vnser Statt ends diser geschrifft vffgedruckten Secret In
siegel, vff Dinstag nach dem Sontag Misericordia domini, den vier v
zwentzigsten tag Aprilis, Anno domini Fünfftzehenhundert vnnd I
Fünffzehenn.

XII.

Wahrhaftiger Bericht Franciſci von Sickinge vff das ungegründt Beſchryben deren vo Worms, wyder inne beſcheen. de dato 19. M 1515.

Allen vnd jeden hochwirdigſten Durchleüchtigſten, Hochwirdigen, Dur leüchtigen, Hochgebornen, Erwirdigen, Wolgebornen Edelen Wirdig Geſtrengen Erenveſten, Fürſichtigen, Erſamen, Weiſen vnd Erbaren was wirden, ſtants oder weſens die ſein. Churfürſten, Fürſten, Pre ten, Graffen, Freyen, Hern, Rytern, Rytermeßigen, Amptleüten, B germeiſtern, Schulteßen, Richtern, Räthen, Bürgern vnd gemeinden, M nen gnedigſten, gnedigen hern vnd guten Freünden. Entbiete ich Fr ciſcus von Sickingen, meyn underthenig, dienſtlich, u. gantz willige d zuvor. Gnedigſten, Gnedigen günſtigen Herren vnd gutte Freunde. Na dem Bürgermeiſter vnd Ratt zu Worms in kurtz verruckten dagen, eyn ſen ußgeſchrieben, under irem Sekret Inſiegel, gethan vnd anſchlagen laß in welchem ſie, ſo viel an inen, mich vnd andere, one grundt, mit erdich onwarheit, anzutaſten, zu letzen vnd ſchmehen underſteen, auch Keyſ Majeſtatt, unſern allergnedigſten herrn, ewer Churfürſtlich, Fürſtlich, g den gnaden Wirden vnd gunſt mir zu ungnade, vnd zu wydder vermeinen bewegen, vnd ire lang vielfeltig, onerbare, gewaltſame, argtättige Hen mit ſolchen iren beblümbten ſchrifften, zu beſchönen Wo die nit ſo onläugbar, by allen Stenden des heiligen Reichs wißend, offenbar, v am tag weren.

Verurſachung diſes ußſchreibens.

Wie wol ich nun eyn willens oder gemüts geweſt, mich in w leüffig ußſchryben oder ſchrifft zu begeben. Jdoch damit ewer Churfü lichen, Fürſtlichen gnaden, gnaden, wirden vnd gunſt, mein onſchuldt waren grundt, herkommen dieſer ſachen vnd handelung, wißens haben gen. So bitte ich diſem nachvolgenden bericht zu dem ich durch ſölich von Worms onwarhafftig ußſchryben, getrungen, gnediglich, günſtlich onverdroßenlich zuvernemen.

Wie Balthaſar Slör zu Romiſ. Keyß. Maj. in geſchefften des Stiffts zu Wormbs abgefertiget worden iſt.

Als der hochwirdig Fürſt vnd herre, herr Reynhardt Biſchof zu Worms, mein gnediger herr, von wegen ſeiner fürſtlichen genaden, vnd ires Stiefft's, In deren obligend, uff beger Römiſ. Kenſl. Majeſt. unſers allergnedigſten herrn, in treffenlichen Ratt vieler ſeiner gnaden, prelaten, Ritter, knechten vnd lehenman under denen ich damals auch einer geweſen beſchloßen, eyn botſchafft, zu irer Keiſerl. Majeſtatt, deren widerantwort zu geben, zu ſchicken, vnd meinſter Baltaßar Slören der zeit ſeiner gnaden Biſchofflichen hoffs Notarien, als dem ſein fürſtlich gnad, in ſolichen ſachen, vor anderen gebrucht. Welchs dann ime nit cleinen widderwillen, wie das erſcheint (gegen den von Wormbs brocht) zu Keyſ. Majeſt. abgefertigt, der uff Sanct Matthiſs dag, Im jar fünffzehen hunder vnd vierzehen, zu Worms angeritten, die Kayſerliche Majeſtädt zu weiß im land an der Enß. Mitwoch nach dem ſondag Oculi deßelbigen jars, droffen, ſein werbung gethan, abſcheit entpfangen, vnd dornſtags vor dem palmdag zu ſeinem gnedigen hern widderkommen, Relation gethan.

Erfarung Balthaſars das ime ſein gütter verſpertt unn er in verdacht ſy.

Da warlich bezicht worden, das ime die zeit ſeines uſſeins, alle ſeine habe, er zu Worms in ſeiner Haußwonung gehabt uſſgezeichenet, verſchoßen, vnd wo er zu gegen geweßt, villeicht, als andere, auch entlybt were, alles von urſachen wegen als ob er der Wormiſchen uſſrur, mit urſecher, theilhafft vnd deren halb von der handelung, K. M. landvogts zu Hagenaw, ſo er in gemelter faſten, anno 1514 zu Worms gehabt, flüchtig worden ſein ſolt.

Balthaſars Anſuchung by Kayſerl. Majeſtatt, umb Verhöre. Wiewol er nun, ſich ſolichs bezichts frey gewußt, jedoch in anſehen, der handelung daſelbſt geübt, vnd des widerwillens, ſo ſie die von Worms gegen ime, ſeiner getrewen dem Stiefft gethanen dienſthalben gettagen, im wiſſend, iſt er bewegt worden der ding wyther erfarung zu haben, vnd als er befunden, das er in ſolichen verdacht, durch die von Worms, geſetzt, doch ſeinethalben unverſchult, hat er Kayſerl. Maj. als bald on eynich verziehen, underthenigliich ſchrifftlich erſucht, ſein unſchult dar zu thun, umb verhöre demüttiglich gebetten vnd erbotten.

Kayſerlicher Majeſtatt geſchefft, an Landvogt in under Elſaß.

Uff welches erſuchen, Kayſerliche majeſtatt, unſer Allergnedigſter herr, irer Majeſtatt landvogt in under Elſaß, meinem gnedigen hern, geſchrieben, was inhalts, iſt gedachten Balthaßar verborgen.

Balthaßar Slörs Anſuchung bey Kayſerl. Majeſt. landvogt, umb verhöre.

Aber nichts deſterminder, hat Balthaßar, obgemelten landvogt, vielfeltiglich, ſchrieffilich vnd mündlich, durch viele der Prelaten vnd Ritterſchafft erſucht, vnd erſuchen laſſen, umb verhöre vnd verantwortung gebetten. Welches doch alles Balthaßarn, durch ſeine Mißgunder uffgehalten vnd verſchoben iſt.

Wie Balthasar Slör Franciscum von Sickingen ersucht vnd gebetten: ime zu verhören vnd verantwortung zu verhelfen, sambt Balthasars Recht erbieten.

Solichs hat sich gedachter Balthaßar, gegen mir, hochlich beclagt vnd gebetten, ime gegen vnd widder die von Worms, als den rechten reißenden vrsachen, zu verhoren vnd verantwortung zu verhelffen, in ansehen, das ich bey solichem Ratschlag, inen zu Kayſ. Maj. wie vorgehort zu fertigen geweſen Auch in selbs darzu benent habe, mit hohem überflüßigem wolongehorten Recht erbieten, vnd dermaßen, daß er sich umm alle seine handel, entlichs rechen erbieten Bürgerlich oder peinlich, wer jnen anzusprechen vermeint dem dermaßen Rechtens zu sein, vor Römischer Keyserl. Maj. irer Majestatt Hoffradt, Cammergericht Churfürsten, Fürsten vnd Stenden des heiligen Reichs, mit solchem Anhange. Jme den Nachrichter Zuchtiger oder hencker, wye der dann bey jedem genent wirt, an die syten zu stelien. Und wo sich erfinde, er anderst vonn eynen biederman, gehür, gehandelt, vnd one alle genad, recht darumb zu entphaen.

Wie vnd was vrsachen Franciscus von Sickingen, sich Balthasar Slörs, angenommen hat.

Solichs sein hocherbieten, vnd das seyn treüwe vnd erbarkeyt, mir erkant, viel mynen herren vnd freünden getrewlich, williglich vnd unverdrossenlich, gethient, Auch ich sein onschuldt, der beziegenen flucht, uß vorangezeigter ursachen, gewüst, hot mich seinethalb zu erbarmung gefürt vnd bewegt. Das ich ime zugesagt, so wyth, sich meyn vermögen lybs vnd guts, erstrecke, ime zu verhöre vnd antwortt zu helffen, wyder die von Worms, die dann der ding ursächer seint, vermeinend solichs leichtlich zu geschehen, in ansehen, verhöre, je billichen nymands abgeschlagen werden sell. Ob er schon were der böst, aller welt, ongezweiffelt so er verhört, wurde sich wol erfinden, ob er des bezwicks schuld, oder nit schuld, hette. Daruf mir dann Balthasar, etlich seiner narung übergeben vnd zu gestelt, on alle vorwort vnd verding nit in schein des argen, wie die von Worms in irem ußschryben vermeinlich vnd mit onwarheit anzeigen, das ich mit briefi vnd siegeln wysen, vnd wie mir das ertheilt wirt, behalten mag. Welche übergebene naruna, schulden vnd gülte, ich auch alsbald, an solich schuldtleude zu Worms vnd anderßwo, geistlich vnd weltlich gefordert, mir die hinfur zu entrichten, under meinen siegel begert. Des auch inen gedachter Balthaßar in krafft seyner hantzwrifft, zu thun befolhen.

Franzisceus Annehmung Balthasars Slörs vor verschung der acht.

Das alles langest vor ußpringung eyner, von den vonn Worms berümbter Acht, beschehen, wie das offentlich, unlaugbar die warheit, vnd ich mich nit das zu verneynen vermeynet, zu beweisen erbiete.

Entschuldigung Francisci uff daß onwarhafftig verklagen, der von Worms gegen Keyserlich Majestet beschee.

Uß dem, bey eüwern Churfürstlichen, Fürstlichen gnaden, gnaden Wirden, gunst, vnd allem verstandt, die warheit ab zu nemen ist daß solich

mein fürgenomen handelung Römischer Keyſ. Maj. unſerm allergnedigſten heren, gar nit zu verachtung noch zu wydder, beſcheen, wie doch die von Worms vermeßenlich in irem ußſchryben anzeigen, dann die achte, der zeit nicht gangenn, Auch meyns vermutens, nit verſehenlich Dieweil Balthaſar nit flüchtig geweſt, noch auch nit mein gemüt forderung an mich zu bringen, damit ich eynichen argliſtigen anſchlag, eynicher uffrur, wie die von Worms das nennen, hab gedacht oder vorgenommen zu bewegen Sonder geben mir das alles erdichtlich zu, mit zulegung anderer meher onwarhafftigen, ongehorten verachtlichen ſchmehworten, dye ich Kayſ. Majeſt. als zu widder geredt haben ſoll, wie ſie auch das, on ſchame an Keyſerlichen hoff geſchrieben, eynig der urſach ire ungelympffige hendel, damit zu beſchonen vnd ire onerbarkeit zu bedünkeln, mir dadurch ein ungnedigen Kayſer zu machen Auch eüwer Churfürſtlichen Fürſtlichen gnaden gnaden, Wirden vnd gunſt, widder mich zu bewegen Wol, (weiß gott) zu erbarmen Das ein ſolicher Rath, der gern vor erbar geacht were, ſich ſolicher leichtfertigkeyt, ſo freffenlich zu gebrauchen underſteen ſoll, dem höchſten haupt, weltlich aller Chriſtenheit, ſolliche erdichte onwarheit zu enthieten, als ob der ſo onerfarn, vnd nit wüſte, vheyndts mundt zu erkennen, oder aber das ſie vermeinen, den hocherfarneſten, mit ſchmeich vnd reyhworten, in zorn zu bewegen, im grunde der erbaren gerechtigkeit zu widder, Ire onerbare hendel, die des liechts nie warten dorffen, damit durch zubringen, dye ſie ſunſt mit keinem erbaren grundt, bey einichem Standt des heiligen Reichs warhafftiglichen verantworten mögen Ich weiß mich aber, ſolicher irer beſchuldigung aller, von gnaden gottes warlich fry vnd onſchuldig, vnd das ſolichs nyemandts mit warheit von mir reden wyßen, oder anzeigen mag, dann ich mich, in ſolichen gegen viel eynem myndern, dann Romiſ. Keyſ. Majeſt. unſerem allergnedigſten, meynem vnd unſerer aller Rechten natürlichen hern mit der gnaden gottes, wol zu halten weiß underthenigklich, dienſtlich vnd früntlich bitten, ſolichs ir, der von Worms onwarhafftigen beziehs, mich gnediglich, gonſtlich vnd früntlich, entſchuldigt zu haben.

Vßbringung der acht durch den Wormiſchen Stattſchryber beſcheen.

In ſolicher handelung, haben die von Worms iren Stattſchryber Johanſen Glantz an Kayſerlichen hoff, abgefertigt. der dann, on citirt oder beruffen, onverhört, on bekannt Balthaſſars, unn meyns achtens, vff ongeſtiem anhalten, zuruck Keyſerl. Maj. onvviſſen, oder vffs vvenigſt vff onvvarlich bericht, eyn vermeynte acht, widder obgedachten Baltdaſarn, vßbrocht, vvie ſolliche in anſehen des achtbrieffs, vnn der Handelung clerlich erſcheint, dann in ſolicher acht wirrt gemelt, das gedachter Balthaſſar Slör, mein thiener, von des keyſerlichen landuogts gehabter handelung fluchtig vvorden ſey.

Das Balthaſſar Slör nit vßflüchtig worden ſey.

Das aber ſich nit erfinden, dann die zeit ſolicher landuogtiſchen handelung, unn ußbrettung etlicher burger, davon ſie melden, iſt gemelter Balthaſſar by K. M. an hofe, in ſchickung wie oben gemelt, gevvßt.

Sich auch der zeit seins vßsteins, niemandts solicher berürten handelung zu Worms versehen, noch vermutet, deßhalben clerlich erscheint, er nit vßflüchtig, und solich ursach in der acht angezeigt, ongründt, uß nyd vnd hasse von der gedachten Wormßer stattschryber, mit onwarheit, im zugelegt, daß doch gegen eyner yeden botschafft zu Keyserl. Maj. geschick billicher underlassen were.

Wie die von Worms Balthassarn das sein genommen vnn auch anderen zu nemmen gestattet.

Als er nun durch solich onwarlichs verclagen, meyns achtens onwi sen, in acht kommen, haben die von Worms alsbald ime das sein, u schein solicher acht gevvaltiglich genommen, unn anderen zu nemmen gestat tet. Wie wol er, umb alles das, sie oder yemands an inen zu sprech vermeynten, schrifftlich gegen den von Worms wie obgemelt, Recht erbotten

Balthassars erlangte Fürschriefften ym verhöre.

Auch von vielen, meynen gnedigsten unn gnedigen herren Chu fürsten, Fürsten, Grafen, herren, Fürsten, Rheten, Gemeyner häuser gemeynen Ritterschafften, durch mich unnd sich selbst bittlich vorschrifft an Kayſ. Majest. landuogt in under Elsaß ußbrocht, eynig der massen u gestalt bittend, inen zuuerhöre verantvvort vnd dem seinen kommen zu la sen, mit hohem Recht erbieten, das aber alles, biß noch onerfenglich g vveßen. Sonder ime das sein verſſuert, zürrissen, unn gewaltiglich z streuwet.

Verhinderung Francisci schulden, uber sein Recht erbieten.

Darzu mir meyn verbriefft bekanntlich onlaugbare schulden, der mir auch anheißig vnnd eynig das sie, lenhart von Durckheym, dem doch aye pfennig schuldig worden, ires anzeigens, inen verbotten haben se onbillich biß noch hienderhalten, alles widder meyn vberflüßig Recht bietten. Nemlich so ich des meinen bezalt vnd onentsetzt, erbiete ich m vor Römischer Kayserlicher Majestatt Cammergericht, Churfürsten, Fürst vnd andere, laut derselbigenn meyner deßhalb gethonen schriefft, vvelche zum theil narriren, doch gründt, und warlichen deren inhalt verschwyg

Das Franciscus vor Menz, Pfaltz, und deren Ritt schafft, so er onentsetzt Recht, nit abgeschlage Sonder erbotten.

Darumb wir von inen mit vvarheit, nit zu gemessen vverden w das ich des meynen bezalt vnnd onentsetzt inen vor meynen gnedigsten her Menz und Pfaltz, Churfürsten auch irer Fürstlichen gnaden Ritterſch ten. Rechts abgeschlagen. Sonder mich desselbigen allwegen erbot wie sich das in meynen deßhalb gethonen schriefften, befindt.

Vrsach das Franciscus vor seinem Schweher unn freü schafft die handelung, abgeschlagen.

Vnd wiewol die von Wormbs, in irem vßschryben melden, sich gü cher handelung uff den Ernvesten Hansen von Flerßheim meynem fr

lichen lieben Schweher, und andere meyne fründschafft erbotten. Nicht ich inen abgeschlagen soll haben, u. s. w. Dyn ich gestendig, das ich angeregte verhöre vor meynen Schweher unnd fründschafft, abgeschlagen. das ist ursachen halben, bedechtlich vnd berettlich, geschehen. dan es unfruchtbar, ehe meynen Schweher unn freuntschafft zuuerweiß, dann ußdragk der sach het reichen mögen. Wann wo sie mein Syveher und freuntschaft, als theidings leüthen gebürtt, zur underhandlung gegriffen, unn uß vrsachen erbaren grundt, meyner sachen, etwas billicher inredde gethan Weren sie von denen von Worms, als parthysch, vnn meyner handelung gonstig, kommerlich, ongeargt vyenigs verdachts, vnd nachrede blieben.

Francisci erbieten, verhöre: und handelung, vor den wolgebornen hern Eberhartten. Grafen zu Königstein, ꝛc. das aber von den Wormßern nit gevolgt.

Uber darneben, und damit sich die von Worms nit zu beclagen hetten, noch verhöre unn handelung der billichkeit, an mir ervoünde, hab ich mich, vor den vvolgebornen hern Eberhartten Graffen zu Königsteyn unn dietz, herren zu Epsteyn und Myntzenberg ꝛc. Meynen gnedigen hern, als ein loblichen Graffen des heiligen Reichs, auch Kayſ. Maj. Rayht unn thiener, gegen inen zuuerhöre vnn aller gutlichen handelung vorzukommen erbotten als der ihen (jene), der seiner forderung und grundt ursach, nye kein scheüwe gehabt, sein gnad auch daruff underthenigklich gebetten, sich der sachen zu beladen, guter zuuersicht, die von Worms solten glichermassen auch gethon haben. des aber von inen underlassen, ongezwiffelt scheüwe halben, irer ongeschickten handelung, unn meyns bedunkens geneigter gewessen, mich mit iren geschwinden, spitzigen, geseßischen neben vorflüchtigen hendeln, vffheltlich in die harre, umb zu tryben. zu keinem grundt noch schlünigen erbaren ußdragk kommen zu lassen, sonder in ondreglichen costen zuführen. Wie sie dann etlich andere, als vielen geistlichen unn weltlichen, hohen und niedern stands, wissend, in das sechst, acht, zehend, fünfzehend, zwentzigst, zwey unn zwentzigst unn meher jar, mit entsetzung unn Vorhaltung des iren. eins theils durch scheynlich bezwenglich proceß, vnd one entlich vßzoge, umb gezogen, uffgehalten haben unn noch uffhalten.

Verursachung Francisci an die zünffte zu schryben.

Als ich nun gesehen, das die gütlichkeit unn verhöre, vor meinem gnedigen hern von Königsteyn ꝛc. Kein vorgang wöllen haben, mich auch glaubtlich, durch trewelich warnung angelangt, daß etlich des rats zu Worms, mich by einer gemeynde vertragen unn ingebildet, als ob ich, meyner forderung kein grundt noch fugk het, deren wedder verhöre, ere noch recht lyden mocht, bin ich dadurch nit clainlich verursacht, ein offen ondelende erbars inhaltsschriefft in all zünfft mit warlichen des handels bericht mich ires dargebens zu entschuldigen, zu thun, damit ich das meyn bekommen, unn solcher vhedlicher handelung, darin ich durch sie getrongen, überhaben blyben mocht, dann ich (weiß got) nit gern darzu komen, vvo ich des nit so dringlich verursachet were. Dero meynung und gestalt, und gar nit dermassen, vvie die von Worms mir das arglistiglich und vermessenlich, Sedition und uffrur zu machen, zu legen, söliche schrifft geschehen, und ußgangen ist.

Das die von Worms Franciscus botten die brieff genommen haben.

Wie aber mein geschworner botte den ich sölliche brieff zu liesseren, geyn Worms geschickt, von inen den von Worms gehalten, dieselben brieff ime gewaltiglich in der statt genommen, das doch in offner vhed nit gescheen sollt, ist in der von Worms ußschryben, und meynem darin verlybten vheindtsbrieff klerlich zuvernemen.

Franciscus schrift an die von Worms, Balthassarn zu dem seynen kommen zu lassen, sambt Balthasars recht erbieten, vnd eröffnung Franciscus gemütte.

So ich nun deren von Worms gemütt gegen mir unn den meynen, also strenq, rauch, vnd ernstlich gespürt, vnd das alle vorschriessten gedachtem Balthassar meynem diener, der ich hilff unnd rath vor egemelt zugesagt, vergebenn gewest, mir auch meyner schulden bezalung nit hett widerfaren mögen, sondern allein in spöttlich umbdryben gezogen worden, hab ich denen von Wurms, auch uff gedacht Balthasars bittlich ansuchung, geschrieben, von wort zu wort wie hernach volgt.

„Geacht, vorsichtige, weisen Bürgermeister unn Ratt zu worms, mich hat klagend durch meynster Balthassar Stören meinen thiener, angelangt, vor ir und die euwern im das seyn onerlangtes Rechten, wider alle erbar unn billichelt, genommen, und anderen in euwerer stat zunemen gestattet, onangesehen alles seyn recht, und weitter dann mehr wohlgehort überflüssigen erbietens. dieweil nun das bey mir, unn vieler erbarkeyt wißlich, unn warheyt ist, unn ime sölichs von euch uß neydt in scheyn eyner acht, die durch euch wider inen, ime zurück mit unwarhafftigem verklagen. als das offentlich, auch wider deß heiligen reichs ordnung, mißbruchlich, uß bracht, geschehenn, So ist meyn beger, Ir wöllent Balthassarn des seyne Ime vorbemelter massen entweret in ansehen ir dissen ursach seint, sambt allen kosten, schaden, unn schmehe widerschaffen, erstatten, ernrsatzen, vnd inen in vorigen stant mit entledigung verürter acht ersetzen, in ansehen vorigs unn diß seins überflussigen erbiettens. So sölichs von euch wie die billigkeit ist, geschicht, erbeut er sich alsdann, euch oder wer inen anzuklagen vermeynt, demselben vor Keyserl. Majest. deren hoffrath irer Majest. Cammergericht, den Stenden des Reichs einen, oder samptlich der vier Churfürsten am Rheyne und anderen, alles lauth seines vorigen erbietens. Wo uch gemeint, entlich Burgerlich oder peinlichs Rechten zu sein, darzu ich inen auch, alsdann euch zu halten, mich erbiette, on gezweiffelter zuversicht. Ir werdent in ansehen des hohen überflussigen erbiettens, bey aller erbarkeyt verstanden meyner beger gegen ime onuss hallich volg unn vollenziehung thun, des ich mich der billichkeyt nach, versehe. Wo aber das von euch nit geschehe, wurde, dann Balthassar mit gegen euch umb hielff unn rath ansuchen, nachdem er Balthassar meyn thiener ist, kunt noch wollt ich inen als ein frumer zu billigkeyt nit verlassen, das wollt ich euch nit verhalten, das wissen zu richten, Datum A no x. funffzehen Montags nach Reminiscere.

Angriff Balthassar Slörs, und das der in keynem gelegt geschehen.

Uber solichs egemelt schreyben, und überflußigs hochrecht erbietten, hatt meyner beger nach, gedachtem Balthassarn meynem thyner, mit in einiche stat, das sein vorderfaren noch gedeyhen mögen, dardurch er getrungenn, mich umb rath, hieliff, unn ein Reutterdienst angesucht, vnd gebetten, das ich ime als er ir vheint vorden, das doch in ansehen vie sie gegen ime gehandelt, auch deren schrifften sich darunder verlauffen, woll on nott gewest, zu willen worden, Also hatt uns got der Gerechtigkeyt zu steur eyn glücklichen angriff gegen seinen meinster Balthassars feynden verluhen, uff den Rheyn, da beyde uffer landt gressisch seyn, von denen sie auch keyn geleit gehabt, noch angezeigt. So ist auch onuerborgen welcher massen gemeinlich alle geleid gegeben, unn das keyn Fürst weyther geleidt, dann sich seyn geleyt streckt, darumb sie mir mit onwarheit zu legen, das ich mich gegen meynem gnedigsten hern pfaltzgraffen Churfürsten ꝛc. anderst dann mir erenhalb gezemen, gehalten, hat mir auch nye keyn biederman solichs zugeleget.

Das die von Worms das schiessen uff dem Rhyn im Schiff angefangen.

Zu dem sein die von Worms in solicher handelung mit feintlicher wer, hacken, büchsen, unnd anderem geschütz gerust gewest, auch die thatlich handelung mit dem geschütz angefangen.

Wie Balthassar Francisco die gefangen zugestelt, unn Franciscus nachvolgend weyther, wie ime wol gezemmen, gehandelt.

Als ich nun solch gefangen uff bitt Balthassar Slörs in meyn behausung bracht, vnd er sich derhalb, ferner handelung mit mir vertragen, mir die gefangen uß beweglichen ursachen zu handen gestellt, mit angebesserter bitt an mich, hieliff und anders belangen, davon ferrer in dieser schrifft zu melden on nott, hyn ich deßhalb, unn auch umb ursach in meynem vheyndts brieff verlybt, gedachter von Worms vheind worden, unn guter zeyt, nach uberschickung des vheindts briefs, nichts gegen inen gehandelt, noch handeln lassen wollen, dann so vil ich anfenclich Balthassarn gethient, wie ich vorlangst inen das zugeschrieben, vnd under Fursten, Grafen, Herren, Rittern, Knechten, unn allem adel, gebraucht unnd herkommen. Darumb sie mir mit onwahrheyt uß neidt unnd haß on allen grundt zu schreyben, daß ich onverwart meyner Eren, oder etwas anders, dann eynem frommen von der Ritterschafft geyurt, gehandelt hab, Noch iren alten Burgermeiste nichts unzimlichs gefragt, Vnnd wellte nit liebers, dann das sie melten, was ich gefragt, unn die iren gesagt hetten.

Daß Franciscus denen von Worms nit zu entbotten hat, seyn vhede onuertragens des Bischoffs nit abzustellen.

Es wirt sich auch nymmer erfinden, daß ich als sie melden, inen zu entbotten hab, meyn vhede nit abzustellen, sie sein dann mit eynem Bischoff

zu Worms vertragen, dann mich die handelung gar nichts belangt, wie wol seiner und ires Stieffs onbillicher schaden und nachteil mir, als des lehenman ich bin, getreülich leydt.

Franciscus hat dem Cammergericht nitt ongeschickts zugeschrieben.

Nachdem sie auch mir weyter gern zu legen wolten, als ob ich dem löblichen Cammergericht etwas onschicklichs geschrieben haben soll, legen sie mir abermals als erdichtlich zu, wie sich das uß meynen gethonen schrifften erfinden, vnd ich mit antwort von Keyserlicher Majestatt Cammergericht entpfangen, klerlich darthun mag.

Welcher massen Franciscus die verjagten bürger von Worms by ine duldet.

Vnd als sie ferter melden, wie ich viel der ußgetretten Bürger, denen sie fast schmelich und onerlich nachschryben, bey mir hab, hauß unnd fürschub thue, ist nitt one. Nachdem ich ir der von WWorms vheindt byn, unnd dann viel solcher armer verjagten zu mir kommen, sich höchlich beklagend, was gewalts, fressels, muttwillens, ongerechter, onerbarer handelung (als sie sagen) an inen, iren weyben vnd kinden, habe, vnd güttern begangen, Dieselbigen armen verwyßten vnd verjagten sich erbieten, vnd bitten zu verhöre vor Commissarien welche Keiserl. Maj. darzu verordnet, under Churfürsten, Fürsten, Grafften, hern, rittern, unn knechten, der sachen gelegen onuerdechtlich oder unparthyplich entlichs rechten zu sein umb alles so die von WWorms irer beschuldigung halben, spruch oder forderung an sie vermeinen zu haben, vnd was aldo erkant, eß dreff leyb, ere oder gutt ane, dem ongewegert stat zu thun, doch . . inen gleicher massen vom gegentheil verspruch und sicherung geschehe, in ansehung des alles hab ich den armen iren wybern und onerzognen kindern zu gutt, denen von WWorms meinen vheinden zu wider vnd abbruch sie begunstiget, vnd vergundet iren pfennig zu zeren, doch dermassen, wellicher seinen erbietten nach nit recht leyden möge, demselbigen, denke noch wölle ich nitt hielff, ratt, oder fürschub thun, wie ich mich deß hievor gegen den von WWorms auch hab lassen vernemen, unn noch mein entlich gemutt ist, unnderthenniger zuversicht, So Röm. Keis. Maj. unser allergnedigster her deß handels recht bericht, werd ir Maj. gnad und barmhertzigkeit zu den armen wenden. WWelcher massen sie auch an iren selbsteigenen mitbürgern sonst gefaren, laß ich die, so das berürt, verantwortten, und dauon ferrer bericht thun.

Dieweil nun uß sölichem allem offenbar und klerlich erscheint, das mein gemüt nit zu eyniger uffrur, oder hanthabung onerbarer handelung, noch Röm. Keis. Maj. unserm allergnedigsten herren oder sunst yemands eynichs standts des heiligen Reichs zu vvider, uffrur, emborung, infürung einichs ubels, zu erveken, noch die stat Worms von Keyserl. Maj. oder dem heiligen reich zu vvenden stett, vvie doch das die von WWorms in irem ußschriben, und ander meine mießgonder mir zu nachtheil ein zu bilden, understehen, Sonder alleynig den armen vertruckten zu feuvver, Auch die vilfaltige onerbare hendel, so die von WWorms in geferbtem scheyn des

gutten geſtalt eins erbaren erbittens uben vnd brauchen, offenbar zu machen, dann ſie voeder gottes, ſeyner heyligen kirchen, noch Clöſter, geiſtlicher und voeltlicher, mit onerbarem durchdringendem fürnemen un verſeynung göttlicher dinſt, vil zeyt her nit verſchonet haben. Darzu vielen von der Ritterſchaft faſt meinen nechſt geſipten verwanten und beſten freunden Ire gerechtigkeyten, freyheitten, nützungen, herkommen und gebrauche, auch gewaltiglich, unerſucht, unerfordert, oder erlangt eynichs Rechten, entſetzen, Inen heymſchen unn nemmen, welches ſelten beſtendigen fryden lyden mag, vvie vvol ſie doch des fridens ſich in irem uſſchreiben zu ſuchen, unn geneigt ſeyn, berümen.

So nun dem alſo, und das mererteil ürver Churfürſtlichen, Fürſtlichen gnaden gnaden vvirden und gunſt diſſen die vvarheit ongezvveifelt vviſſen, Stett meyn underthenig, hochdinſtlich, vleißig und güttlich bitt, mich des der von VVorms erdichten, ondegründten, gethonen uſſchreybens, vvo mir das zu ungelimpff geſtelt, gnedeglich und fruntlich entſchuldigt zu haben, auch ſolichem keynen glauben zu geben, noch ſich vvider mich zu eynigen ongnaden, vvidervvillen und ongunſt bevvegen laſſen, Sonder meyn handelung und fürnemen gegen den von VVorms für nottdringlich, von inen geurſacht gnediglich und gunſtlich, erkennen und ermeſſen, mir deßhalb gnedigſte, gnedige, gunſtige hern, gutt freunde und gunner ſeyn und bleiben. das vil ich underthenigklich, dienſtlich, freuntlich, und vvie ich ſoll, ungeſpartt leybs unn vermögens, alzeyt zu verthienen, vvillig erfunden vverden. Geben under meynem uſſgedruckten inſigel nach Chriſti unſers lieben hern geburt, Tauſent fünff hundert und funffzehen Jare, dorſtags nechſt nach dem Sondag Exaudi.

XIII.

Abſchrift eines Briefes von Franz von Sickingen an die Stadt Heilbronn, do dato Pfingſttag 1515.

Vorſichtigen erſamen wyſen gonſtigen gutten freund, vch ſyen myn guttwillig dinſt zuvor bereit. Nachdem Burgermeiſter und Ratt zu Worms der rhetlichen handelung halb, darin ich und andere, durch ire gegeben dringlich urlachen, gegen inen gewachſen eyn onnottdürfftig ſchmachſchrieffi, in welcher ſie euch und ander, ſo vil an inen zu letzen vnd ſchmehen underſteen, under irem Secret-Inſiegel ußgeen laſſen, der ich nit zweiffelt, ſie euer gonſt bericht zugeſchickt haben, damit nun die warheit ſolicher handelung an tag kome, vnd ich irer onerbaren beſchuldigung, ſie mir erdichtlich on allen grund mit onwahrheit zugelegt, mich fryſtell, So hatt myn nottdurfft erfordertt herkomen, grundt, vnd warliche anzeige des Handels in ſchrieffiten zu verfaſſen, die ich eurer gonſt hieby verſchloſſen zuſchicke, ab welcher ir myn onſchuit ſolichs ires onwarhaftigen zulegens, vnd ongrund irer ſachen vernemen mogen. Dweil nun nit myn gemuet vch noch eynicher erbarkeit zuwidder Sedition oder emborung wie ſie mir in irem ſchryben erdichtlich zulegen, zu erwecken, ſonder vch vnd aller erbarkeit zu Dienſt fruntlichem willen und gefallen auch fried vnd

eynigkeit zu machen, geneigter, Stett zu euerem gonst myn guttlich bitt der gedachten von Worms ußschryben keyn glauben zu geben, mich irer onwarhaftigen beschuldigung entschuldigt zu haben, in ansehen dieses myns berichts, und das der mehrertheil artickel myner schriefft vch on das offenbar und war syn wissen ist Vch auch nien widder mich, oder die mynen nit anhengig zu machen, das will ich mich der Billichkeit nach zu vch versehen, vnd früntlich zu verthienen willig syn. Dat. montags nechst nach dem pfingsttag Ao. 1515.

Frantziscus von Sieckingen.

Den vorsichtigen ersamen wysen Burgermeister und Rathe zu Heilpronn mynen insonder gonstigen lieben vnd gutten frunden.

XIV.

Kayserlichs Achtmandat gyn Franz v. Sickingen. De dato 15. Mai 1515.

Wir Maximilian von Gots gnaden erwelter Römischer Kayser, zu allen zeiten merer des Reichs, in Germanien, zu Hungern, Dalmacien, Croacien ꝛc. Kunig, Ertzhertzog zu Osterreich, Hertzog zu Burgund, zu Brabant, unnd Pfaltzgrave ꝛc. Bekennen offenlich mit disem brieff, und tun kunt allermeniglich, Nach dem uns als Römischem Kayser, Oberstem Haubt der Christenheit, aus dem Gevalt, darein wir durch schickhung des Almechtigen komen sein, gepürt unnd zusteet, all und yeglich Personen, so mit vernunft, Tugenden, Schicklichkeiten, vnd guten Sitten, begabt sein, sich auch für ander Eerlichen und Redlichen halten, vnd beweisen, in den Stannd des Adels zu erheben, zu Adeln und zu wirdigen Auch mit anndern gnaden unnd freyhaiten zu begaben und zu fürsehen, Also wil uns gleicherweise gezymen die so Irw Eltern herkummen, gepürt, Adel, wirdigkeit, guet lob und woltaten, durch jr unschicklichkeit, pöß lasterlich fürnemen, Auch vrefentlich ungehorsam, unnd unerbere Tatt, vnd handlung, vermailigen vnd befleckhen, solcher wirdigkeit, herkumens, und Adels, zu einer Straf jres lesterlichen lebenns, unnd pösen Tatten, anndern zu einem Exempel, zu Priviren vnd zu entsetzen, Damit der Erber Adel, so anfenglichen von Tugenden, und Eerlichen taten, herkomen, und nachvolgend, von Römischen Kaysern und Künigen unsern Vorfaren, gemeret, vnd geauffent ist, sich solcher Tugent, unnd woltaten beflissen, und die, so hie wider tun, gepurlich Straf empfahen. Wann uns aber unser Erhold Tyrol, In namen und anstat, unnsers Erholden Röm. Reichs, der diser zeit mit alter vnnd plödigkeit seins leibs beladen ist, den solchs Irem Ambt nach gepürt, antzaigt, das sich der den man nennet

Franciscus von Sickhingen.

So von dem Geschlecht der von Sickhingen herkumen, geboren, aus desselben Namen unnd Stammen sein soll, unnd sich das, und derselben Wappen und Clainet gepraucht, vor kurtz verscheiner Zeit, aus aigner freyenlichen muetwillen unerfolgt und unerlangt ainichs Rechtens, den Ersamen lieben getrewen N Burgermeister, und Rat der Stat Wurmb

ein Vehd vnd Feindschaft zugeschriben, vnd vor, Auch nach seiner entsagung unnzher, mit der Tatt, in vil wege (als Lanndkundig unnd offennbar unnd deßhalben kainer ferern beweisung not tut) mercklicher wider Sy gehandelt, dardurch Er auß den treffenlichen bewegungen, vnd ursachen, in unnsern kayserlichen Achtbriefen, wider Jne außgegangen, begriffen, in unser vnd des heiligen Reichs Acht unnd aber Acht gefallen, unnd von unns als Römischem Kayser, mit urtail darein erklert, verkündt und denunctiert, des alles aber Er nit ersettigt gewest ist, Sonnder unns, in unnser Kayserlich hochait gegriffen, in dem, das Er unnserm keyserlichen Cammerrichter unnd beysitzern, ein vermeßne droliche shrifft, absag weise, darfür die wol Zeachten ist, zugeschickt, darinn unnder annderm angezaigt, als ob Sy unnser kayserlich Camergericht, das doch vormals durch Unns unnd des Reichs Churfürsten, Fürsten unnd Stennde, auß sonder beweglichen ursachen gen Wurmbs gelegt und geordnet ist, an anndere ennde verrückhen, unnd also außerhalb unnser unnd gedachter Stennde bevelch oder willen seins gefallens, damit handeln solten, Zu dem, daß die Partheyen, Poten, oder annder personen, So Jrer notturfft sachen unnd geshefft halben, dasselb Camergericht besuchen müessen, kainen, Freyen, zu, oder abgang, Innhalt des heiligen Reichs aufgerichten Ordnung, dar zu haben, oder gepraugen mügen, Sonnder darunder beraubt, Jnen brief, gellt, unnd anders genomen, wie dann kurzvershiner zeit beshehen ist, Und damit, Auch mit andern seinen ungehorsamen, frevenlichen Reden, hanndlungen unErbern getatte, Enthaltungen, unnser unnd des heiligen Reichs Echtern, Rebellen und offennbaren Seditiosen unnser selbs Kayserlich Person belaidigt und verletzt, und dardurch die pene und Straff des lassters zu Latein Crimen lese Majestatis genant, verwürckht, Und nit allain sich selbs, Sonnder auch nach sag, weylennd unnser Vorfaren am Reich, Römisher Kayser und kunigen loblicher gedechtnus Constitution, unnd Ordnungen, seine Erben, und derselben Erbenns Erben in absteigender Lynien, derselben penen und Straff tailhaftig gemacht hat, Auch seine anhennger, und helffer wo Sy solchs jrs unpillichen fürnemens nit absteen, sich selbs, Auch alle und yede jre helffers helffer, solcher pene und Straff, gleicher massen tailhafftig machen wurden, das wir doch, vm jres treffenlichen herkommen unnd Adels wegen, dieweil Sy allein durch denselben Franciscum, verfuert werden, lieber vermitten sehen wolten, darein wir denselben Franciscum, und seine Erben, und derselben Erbens Erben in absteigender Lynien, zu Ewigen Zeit, also gefallen zu sein, vormals erkennt, und erklert haben, und zu noch merer notturft, von Römisher Kayserlicher macht, volkumenhait und Rechter wissen, in kraft dits briefs, Sy der massen abermals samentlich und yeden besonnder, erkennen, und erkleren, das wir demnach auff des gemelten unsers Erholden des Tyrols, dem solchs in namen, und anstatt unnsers Erholds Röm. Reichs von Ambts wegen gepürt, anruessen unnd begeren, mit guetem, zeitigem, wolbedachtem Rate, Auch nach vermügen der genannten unnser Vorfaren, Rechten und Satzungen, denselben, Franciscum, Dieweil Er seine Eren, und pflicht, damit Er unns als Römishem Kayser, seinem rechten, und obersten herrn von Natur verwandt ist, also groblich vergessen, und sich sei-

ner Vordern, Adel, Herkomen, geburt, und Wirdigkait, ſo gar ungemeſſ, und unteuglich gehalten hat, Ine unnd all ſein Erben, und derſelben Erbens Erben abſteigender Lynien hinfür in Ewig Zeit, aller und yeglicher, Eren, Adels, herkomens, Wirdigkait, Stammen, Namens, Schilt, Helm, Wappen unnd Clainet, Darzu auch aller unnd yeder hab, unnd guter, es ſeyen Lehen, oder derſelben abnützunge, eygen, liegend, oder farende, beweglich oder unbeweglich, ſo Er Franciscus in ſeiner gewaltſam hat, und beſitzt oder künftiger Zeit, durch Erbfall, oder in ander weiſe, überkumen, oder erlangen wurde, Oder die lehen, aigen hab, und güter, gantz oder zum tail, So er vor diſer ſeiner ungepürlichen Veyde, unnd handlung den lehenherren aufgeſchriben gehabt, oder verkaufft, oder ſonnſt in anndrer geſtalt, zu ſeinem Vortail, unnd geferlichen ſchein, hingeben, verändert, oder vereuſſert hette, davon, oder daran, nichts außgenommen, die alle dann ſamentlich unnd ſonnderlich, Wir Als unnſer unnd des heiligen Reichs Confiscirt, unnd haimgefallen queter, unns Ewiglich zugeaignet, Auch von unnſern wegen zu unnſern handen, und gewalt anzunemen, unnd einzuziehen bevolhen, genzlichen und aller ding Privirt, und entſetzt, Sy derſelben unteuglich unnd unwürdig gemacht, Auch auß der geſellſchafft, und gemeinſchafft, des Adels getan, und verworffen, unnd denſelben Franciscum in die Schar der unvernünfftigen Thier, unnd Ertoſen menſchen, den Er ſich gleichmeſſig haltet unnd erzaigt, geſtellt, gegleichet, unnd zugeaignet Auch alle ſeine Süne, ob Er die vil oder wenig hette, unnd überkeme, in krafft oberürter Kayſerlichen Conſtitution unnd Rechten, aller Vätterlicher, Mätterlicher, Anderrlicher, Anfrewlicher, und anndrer zufallender Erbſchafften, Auch was inen aus Teſtamenten, oder anndern letſten Willen, oder ſonnſt zuſteen möcht, gannz enteuſſert, und unfehig gemacht haben, Alſo das Sy mit irem Vater ſolch Straff, die Sy in dem fall berüert, leiden, und tragen, Auch ires Wappen und Clainets, desgleichen Namen und Stamens, beraubt, und zu kainen Wirden nit erfordert, genomen oder zugelaſſen werden, Sonnder denſelben, als denen ſo in Ewiger Armut und dürfftigkait verſtrickt und behafft, Ir leben beſchwerlich, und der Tod kurtzweilig, und Ergötzlich ſein ſoll, Privieren, Entſetzen, unwirdigen, thun auß, verwerffen, ſtellen, gleichen, zuaignen, berauben, enteuſſern, und erkleren, ſolchs alles und yedes wie yetz gemelt, von Römiſcher Kayſerlicher macht vollkumenhait wiſſentlich in kraft dits briefs, Und maynen, ſetzen, und wellen, das der genant Franciscus, auch alle ſein Erben, und derſelben Erbens Erben in abſteigender Lynien vorgemelt un hinfür ewiglich, aller Eren, herkumens, Adels, Wirdigkait, leben aigen haben, und Güttern, Erbfalln, und anders wie vorſtet, beraubt, Priviert und entſetzt. Auch zu keinen Eren, Adenlichen ſachen unnd Wirdigkaiten, nit wirdig noch tewglich ſein, Noch auch darzu nit gezogen, oder geprauchet werden unnd ſich darzu des Namen, Stammen, Schilt, Helm, Wappen und Clainets von Sickhingen, nit geprauchen, davon nit nennen oder ſchreiben, Auch von nymands dafür geacht, genennt, oder geſchriben, darzu aus aller Geſellſchafft des Adels und der Erlichen Rittermeſſigen leut, außgeſchloſſen, unnd in der Schar der unvernünftigen Thier, unnd Erloſen menſchen, gezellt, geacht unnd gehalten werden ſollen, on allermeniglichs eintrag, oder verhinderung, Und gebie-

ten darauf allen unnd yeglichen Churfürſten, Prelaten, Graven, Freyen, herren, Rittern, knechten, Haubtleutten, Vitzthumben, Vögten, Phlegern, Verweſern, Umbtleuten, Schulthaiſſen, Burgermaiſtern, Richtern, Reten, Burgern, Gemainden, unnd ſonnſt allen andern unnſern unnd des heiligen Reichs unnderthanen unnd getrewen, in was wirden ſtannd oder Weſens die ſein, ernſtlich mit diſem brief und wellen, Das Sy den genanten Franciſcum, alle ſein Erben, abſteigender Lynien, wie die genant ſein, oder werden, hinfür in Ewigzeit, als die ſo jr Ere, Adel, herkomen, unnd wirdigkeit, verwürkt unnd verlorn haben, und der durch unns als Römiſchen Kayſer auß Redlichen urſachen, unnd Kaiſerlicher macht, entſetzt, privirt, Auch von aller geſellſchafft unnd gemeinſchafft des Adels, und Erlicher Rittermeſſigen Leut, außgeſundert, verworffen, und abgeſchnitten ſein, halten, unnd achten, auch kainerley gemainſchafft, oder hanndlung weder heimlich, noch offenlich mit Jnen haben, oder treyben, als lieb Jnen allen unnd jr yedem ſey, unnſer unnd des Reichs ſchwer ungnad, unnd ſtraff, unnd darzu eine pene Nemlich Tauſent Marck fötigs Goldes Zu vermeyden, die ein yeder ſo offt Er frevenlich hin wieder thete, unns in unnſer Kayſerlich Camer unabläßlich zu bezalen verfallen ſein ſoll, das mainen wir ernſtlich, Geben in unnſer unnd des heiligen Reichs Stat Augsburg am Fünffzehenden tag des Montes Mayen Nach Chriſti geburd Fünffzehundert unnd in dem Fünffzehenden Unnſerr Reiche des Römiſchen im Dreiſſigſten, unnd des Hunngariſchen im Sechß un Zwaintzigſten Jaree.

(Nun folgen mehrere unleſerliche Unterſchriften und Handzüge.)

XV.

Begleitſchreiben des Achtmandates von Seite der kaiſerl. Landvogtei in Oberelſaß, de dato 24. Juni 1515.

Mein gruß vnnd fruntlich dienſt zuuor. Ehrſamen, wyſen, lieben, beſonderen vnd gutten frunde. Die Ro. keyſ. Majſt. vnd unſer allergnedigſter Herr hat vnns etliche brieff zugeſchickt, darJnnen Jr Maj. den, So ſich Franciſcus von Sickingen nennet, Jnn Jr Maj. vnd des heiligen Reichs acht vnd aberacht auch Jnn die peen des Laſters Crimen leſe majeſtatis genant, declariret vnd ſeyns herkommens vnd adels degradiert, auch aller eren vnd würden priviret Hat, wie Jr ſehen werdet, Vnd vns ernſtlichen bevolhen, das wir dieſelben allenthalben Jnn der Landvogtye vnſer verweſung vffſchlahen vnd verkünden laßen ſollen. Derſelben Brieff Senden wir vch Hiermit zwen zu Jnnamen der kayſ. Maj. ernſtlichen bevelhen, das Jr die by vch vffſchlahen vnd verkünden laßen vnd dem Jnnhalt derſelben alſo nachkomen, des wollen wir vns alſo zu vch verſehen. dat. den XXIIII. tag Juny Anno u. XV.

Romiſcher keyſ. Maj. Statthalter Regent.
vnd Rat Jn obern Elſaß.

XVI.

Die zu Landau versammelten Churfürsten und andern Stände des Reichs an die kaiserl. Commissarien und Räthe. De dato 11. Juli 1515.

Churfürsten, Fürsten vnnd ander Stende geschickte Bottschafft vnnd Räthe auff disem tag versamlet, haben keyserlicher Maiestät, unsers allergenedigisten Hern, Commissarien vnnd verordnetten Räthe antragen die Handelung Franciści, der sich nent vonn Sickingen, gegen den von Worms betreffen, underdeniglich verstanden. Finden in der sachenn allerley beschwerung, wolten woll, das sich Franciscus seins fürnemens formlicher gehalten, deß reichs lanttfriden vnd ordnung bas bethrachdett vnnd sich in soliche auffrur vnd thatliche handlung nit bewegen lassen hett, Achten, das keys. M. als Romischer kaiser Inn die vnd ander vffrur vnd empörung, so sich Jeyo allenthalben im Reich mit tattlichen angreiffen vnnd gewalttsamer thatte täglich begeben, der notturfi Insehen thue, damit die abe vnnd zw ruhe gestellt vnd die Stenndt des Reichs der vberig vnnd vertragenn bleyben Vnnd bey Recht vnd dem Lanttfriden gehanthaytt wordenn, was dan die stende der Bottschafft vnd Rätt yeyo alle hie erscheinen, darin thun sollen oder zu thun schuldig sein zweiffeln die gesanttten vnnd Bottschafften nitt Ire hern vnnd frundt werden sich darin mit sampt andern des heiligen Reichs Stende alls die gehorsamen aller gepürn halttenn, Was auch die gesanntten Bottschafften vnnd Räthe darzw bey Irenn Herren vnnd frunden helffen vnnd fürdern mögen, das seindt syn keys. M. zw vnderdeniger gehorsame gantz willig vnd bereitt, Was sy auch yeyo allhie in disem Handel hatten mögen Rathenn vnnd fürdern, des weren sy Ires besten verstentnus vnnd vermogenns, wie sye dann auch beyelhe gehapt, gantz geneigt vnd willig gewest.

Vnnd haben demnach disse handelung in hohem bedenken bey jnen bewogen. Auch des Reichs ordennung vnd sonderlich lesten abschnidt der Reichstage zw Trier vnnd Cöllen gehaltenn. für sich genomenn, die erwogen vnnd ermessen, vnd befunden, das derselbig abschnidt seinen fürgangk nit erlangt, die hauptlleutt der kreis nit gesatzt, der gemein pfennig der hylff nit vßpracht, Auch das die Stende In Zirk des Reinstrom gehörig, ob sy wolt beschriben, nit allhie weder durch sich selbs noch jr Bottschafft erscheinen, daby ermessen, Ob die steende disß zircks gleich all erscheinen, So were doch diser handel den Stenden des Zircks allein bo schwerlich auch nach achtung der Räthe vnnd bottschafft nit woll träglich, darzw den gesanntten Bottschafften vnd Räthen, Inn ansehung das sy villeicht nit ebon daß bedenken möchten das keyserl. M. vnd dem heiligen Reiche nottürfftig erlich vnd nützlich were; Inmassen Ir keys. gnaden außschreibenn thun begerenn, yn die andern Stende zu rathen hoch beschwerlich, Möchte jnen auch bey andern Stennden des Reichs zw grossen nachreden vnd verweys langen, Darumb vnd so nach vermoge des Reichs ordnung vnd Lanttfriden gepürlich, das In solich en schwerlen oder sorglichen handeln vnd sachen alle stennde des Reichs erforder

werden ſollen. Do Steet der geſanntten Ratthe vnd Botſchafften Rathe vnnd vnnderdenig Bitt, das keyſ. M. in betrachtung erzelter ſachenn alle Steennde des Reichs an gelegen malſtatt fürderlich erfordertt hette, von diſen vnnd andern beſchwerlichen Ingriffen des Lantfridens, die ſich allenthalder gegen fürſtenn Stetten vnd anderen Stenden teglich ereugen, der notturfft zw Rattſchlagen zu handeln vnnd zuſehens zw thun, damit fride vnd Recht jm Reich erhalttenn vnnd gehanttbaptt werdt vnnd diſe beſchwerliche Ingriff nit In weitterung oder vertieffung wachſen vnnd dem heiligen Reich noch groſſer nachtheill enntſten.

Diß anntwortt Bittenn die geſanntten Botſchafft vnnd Räthe keyſ. M. verordnete Commiſſarien vnd Ratthe mit hohem vleiß keyſ. M. zum vnderdenigiſten, vnnd füglichſten anzupringen vnd Ir M. vnnderdenigiſten zw bitten, Solich Inn gnaden auffzunemen vnnd zu verſteen, das werden die Stennde, als die geſantten Botſchafften vnnd Ratthe nit zweyffeln, neben Iren pflichten Inn vnnderdenigkeit zu verdiennen, allezeit willig vnnd gefliſſen ſein, Actum Landgw am 11. Tag July Anno domini 1515.

XVII.

Kreistag der Schwäbiſchen Stände zu Ulm de dato 3. Febr. 1517.

Als die Steende des Reichs ſo uff dem Richstag zu Augſpurg Anno domini XV. (1515) gehalten inn dem dritten Zirckn und Kreys geordenet von Röm. Kayſ. Mjſt. der von Wormbs halben wider Franciſcum der ſich nent von Sickingen, uff Blaſy vor Ulm beiſchryben, ſind uff ſolchen tag von Röm. keyſ. Mjſt. wegen erſchynen Her Hans Jacob von Landow Ritter, Landrogt von Swaben, und Vogt zu Nellenburg als verordenter Hauptman des obgemelten gezircks, Conrat von Roit oberſter Vorſtmeiſter, unnd Peter Stoſs Secretary als keyſ. Majſt. Rat unnd Commiſſarien ꝛc. unnd haben den Stenden des Richs ſo erſchynen ſindt, uff ein keyſ Credenz angezeigt, das die Römiſch keiſſl. Mjſt. Sie zu ſolchem tag verordnet habe, Mit erzelung der unbillichen muttwilligen Handlung, des bemelten Franciſcus unnd das Röm. Keyſ. Majſt., ernſtlich beger ſy, ſich eyner anſhleglichen hylff mit einander zu verglichen, unnd die bereit zu machen, das die uff Gregery by Worms Im Veld ſy, Ungeuerlich der meynungen, wie das die uſſgangen keyſerlichen ſchryfften und Mandat zu erkennen geben ꝛc. Und daby witter angezeigt das keyſ. Mjſt. funder beger ſy, das derſelb anſhlag, uff vier Monat lang nach der hylff, ſo keyſ. Mjſt. uff dem Richstag zu Cöln gein Hungern uff ein Jor lang bewilliget ſy, mit etwas merungen unnd ſherryffung gemacht, domit es keyſ. Mjſt. anzal ſo ſie ſich von Irer Mjſt. und Ires Enigklins (Enkels) König Carles zu Hiſpanien wegen Inn dieſem Handel tut deß uſſgangen Mandat erbotten hab, Vff den obgemelten Cölniſchen anſhlag gemeß werde, Inn Anſehung das keyſ. Mjſt. und König Carlens veßig erbotten Hylff ouch etwas mer treff, dann die obgemelt Colniſche

Hylff Jnen betroffen hab: Uff sollichs haben die Steend des Richs so erschynen sindt, zuerkennen geben, Sie haben keyſ. Maiſt. Rat unnd Commiſſarien fürhalten gehört, unnd wie wol ſie all Jnn beveln haben, ouch selbs willig waren Röm. keyſ. Mjſt. zu untertäniger gehorſam und gefallen, uff die uſſgangen Mandat zu reden und zu handeln, diwil aber nit der halb theyl der Steend, des Richs, ſo Jnn diſen Zyrckel gehertten hie erſchynen, ſo wöll Jnen nit gezymben, Jnn abweſen des andern zu handeln, mit flyſſiger bytt, ſie entſchuldigt zu haben, unnd Jr gehorſam by keyſ. Mjſt. mit beſten fügen anzuzeigen, Soner aber Röm. keyſ. Mjſt., Jnn den angezeigten Sachen Welfarung thun wolt, achten die Steend des Richs, ſo yetzt erſchynen ſindt, das nottürffig ſy, das die andern Steend, ſo nit erſchynen ſyen, ouch ſolln widerumb, uff einen andern tag beſchryben unnd erfordert werden, unnd ſo dieſelben erſchynen, wöllen ſie gern mit ſampt Jnen, uff die uſſgangen keyſ. Mandat Reden und handeln helffen, Alles das ſo zu fürderung, des angezeigten Handels erſprießlich unnd dienſtlich ſie möge, wie Jnen als gehorſamen Undertanen und Verwandten des Richs gebüren werde, Dagegen haben die Keyſ. Mjſt. unnd Commiſſarien angezeygt das ſie wiſſen haben, das alle Steend des gezyrcks, Sovil ſie der Jnn Jrem uffzeichneten Zedel haben, beſchryben unnd Jnn eynen yeden gezyrck ein beſonder bot geſchickt, was aber die Verhinderung das etlich Mandat nit geantwort, ſyen ſie nit bericht, dann das vil leicht das Wetter, die Botten möcht verhindert haben, Ungezwifelt die andern Steend werden Jrs theyls, ouch nit ungehorſam erſchynen, darumb unnd ſo yetzo der mererteil der Stend ankommen, Sy nochmals Jr beger, die Sache baß zu bedencken unnd uff die Uſſgangen Mandat zu handeln, ſomit nit not wird Jren beveln ferrer zu eröffnen, dann keyſ. Mjſt. Mandat halten luter Jnn, das keyner uff den andern wäigern ſoll, unnd Jnen die poſterey zugeordent, der meynung was Jnen begegne ſollich keyſ. Mjſt. uff der poſt zu yeder Zit zu berichten.

Herrer als ſie dan etlich Reden angelangt warumb Würtenberg nit erſchein ꝛc. darzu ſagen ſie, das Jnen Wurtenberg Jnn Iren Verzeichnus nit übergeben, uß was Urſachen ſolchs beſchech, ſy Jnen nit wiſſent.

Daruff haben die Steend das Richs ſo erſchynen ſindt erzelung gethon aber gütter maß uff vorig meynung, dann ſie kondten nochmols nit ermeſſen, das Jnen geyuren oder gezymben woll Jnn abweſen der andern zu handeln, Jnn anſehung das di uſſgangen Mandaten luter vermögen, das di Steend des gezircks mit einander und nit ſunderlich underReden, vergichen und anſchlagen ſollen, darumb ſy Jr byt und Jr bieten wie vor.

Zu ſolchem haben die keyſ. Rat unnd Commiſſarien abermols geredt unnd uff voriger Jrer meynungen beharret, das ſie Jnn Jrer verzeychnus nit fynden, das nu mer zu wenigſten der merere teyl der ſteend des zyrcks die ſyent, darumb uff ſunderlichen beveln Röm. keyſ. Mjſt. erſuchen ſie eynen yeden gütlich by ſiner pflycht, damit er Röm. keyſ. Mjſt. und dem Rich verwandt ſy, Jm Handel fürzufaren, dann ſie ſyen unzwyfelt ein yeder hab anheim das keyſ. uſſgangen Mandat ermeſſen, ſich daruff ſins willens, und gemüts, was er thun wollen entſloſſen, wo ſie nochmals die ſache uff die andern Steend waigern und verziehen wurden Sie keyſ. Majſt. urſachen mit der Acht wider die Ungehorſa-

zu handeln, deßhalben Ir Rat und gut bedünken wer, die Sachen zu bedencken, So wer es aber ye nit anders sy wie obstät, Ir Rat und Gutt bedünken, das sie so sie yetzt wider anheim kommen, sich by Inen selbst, ouch Iren Underthanen und Verwandten, der berürt hylff nochmals, entlich entließen, und bewilligen und ein yeder Stend, sin Beschluß uff den tag, so sie denn eynen yeden siner ferre oder nahe halben benennen werden, Inen gen Ulm zu schreyben, unnd verkünden, unnd abermals die hilff bereyt machen, unnd schicken wie gehört ist;

Nach solchem allem haben die erschynen steend des Richs angezeygt, das sie uff Ir gehorsamlich ersbinen und erbietten, das sie by Irer Pflicht ersucht unnd Inen die Acht angezeigt werden soll, dann sie haben von Iren Herren unnd Oberen beveld, syen ouch für Ire personen willig, So die andern Steend des Richs Inn disem Zyrkel begryffen, als die merern unnd mechtigen, so yetzt nit zugegen syen zu einem andern tag, als wol beschehen mög, erfordert unnd gebracht werden, das sie ouch gehorsamlich erschynen, unnd Ires theyls mit denselben uff die keys. Mandaten, alles das handeln unnd fürderr helffen wollen, das keys. Mjst. Zu undertänigem gefallen unnd zu handhabung fryd unnd Rechts erschießlich sin mög, Mit sunderm Fliß bittende, sie uß angezeigten Ursachen entschuldigt zu haben, unnd sollich Ir gehorsamlich erschynen unnd erbieten, ouch alle dise ergangen handlung Röm. keys. Mjst. zum getreuwlichsten anzuzeigen, undertäniger hoffnung Röm. keys. Mjst. werd sollichs, von Inen Inn gnaden bedenken und uß oberzelten Ursachen kein Ungnad gegen Inen tragen noch furnemen, das wöllen sie umb Ir keyserlich Mjst. als Iren allergnedigsten Herrn, Inn aller gehorsamer Undertänigkeit zu verdinen allzit bereit sin.

Und volgend hernach die Steend des Richs So uß disem gezyrck personlich und durch Ir Botschafften uff dem obgemelten Tag zu Ulm als die gehorsammen erschynen sind,

Des Bysboff von Costenz Botschafft
Marggrave Philipps zu Baden Botschafft,
Des Probst zu Elwangen Botschafft,
Des Apts zu Kempten Botschafft,
Der Apt zu Ochsenhausen personlich,
Der Apt zu Rott personlich,
Der Apt uß der Wissenauw personlich mit gewalt der frouwen zu Bouchouw und des Apts zu Wingarten,
Des Apts zu Salmßwiler Botschafft,
Der Apt von Sussenried (sic) personlich.
Des Apts von Kaißheim Botschafft,
Des Apts von Marchtbal Botschafft,
Grave Hug von Montfort, Her zu Rotenlietz personlich
Grave Hug zu Montfort, Her zu Bregintz personlich
Grave Hans von Montfort personlich mit gewalt Grave Ulrichs von Montfort,
Grave Frydrich von Fürstenberg personlich mit gewalt Grave Christoffs von Werdenberg sins Schwehers

Her Wilhelm Truchſeß Fryher zu Waldpurg perſönlich mit Gewalt Hr. Jörgen Truchſeßen.

Der Graven von Zollern Botſchafft.

Grave Wolffgangs und Grave Joachim zu Oettingen Botſchafft Und hat der obgemelt her Hans Jacob von Landow Gewalt gehapt Grave heinrichs von Luyſſen.

Und der nachgemelten Richsſtett Botſchafften

Ulm,
Eßlingen mit Verantwurtung der von Zürich.
Ueberlingen
Nerdlingen
Gemünd
Rottwil
Memyngen
Lyndowe
Ravenſpurg mit gewalt der von Buchhorn.
Kempten,
Pfullendorff
Werd.
(Der Name der letzten Stadt unleſerlich.)

Unnd als man Inn Underrede diſer Sachen geſeſſen iſt ein geſchryft des Richs Steenden von Francisco der ſich nennt, von Sickingen, durch einen Botten, Inn der Ratſtuben überantwort, die ſie undertäniger getruwer Meynungen, und allein darumb uffgebrochen unnd verleſen haben, Ob eincherley darinn begriffen, das Röm. keyſ. Mjſt. oder den Steenden des Richs zu wiſſen not wer, oder zu nachteyl oder Schaden Reichen möcht, ſollich ſchryft byt ſy keyſ. Mjſt. mit diſer handlung ouch underthäniger meynung zu geſenden, ſich darnoch zu richten. Unnd zu förderung des obgemelten Fürnemens zeigen die Steend des Richs, ſo yetzt erſchinen ſind undertäniger meynung an, das diß nochgemelt Steend des Richs ouch Inn diſem Zirckel gehören, unnd doch Inn Röm. keyſ. Mjſt. Rat und Commiſſarien Zedel nit begryffen ſin, Mit undertäniger byttt, dieſelben ſo es zu andern Tagen kommen würd, ouch zu beſchryben und zu erfordern,

nemlich.

Hertzog Ulrich zu Württemberg
Landt Commenthur Inn der Meynow
Graven zu Sultz
Her hans von Königseck Fryher zu Allendorff
Grave zu Luyſſen
Grave zu Türingen,
Grave zu Eberſtein
Fryherr zu Stouffen,
Stat Coſtenz
Geſellſchafft Sant Jörgen ſchilt
Ritterſchafft Inn Hegaw.

Unnd nach aller ergangen handlung haben ſich die Steende ſo yetzt erſchynen ſindt gegen keyſ. Mjſt. Reten unnd Commiſſarien Inn undertäniger meynung erbotten, das ſie yetzo einen andern tag fürnemen unnd von

keys. Mjst. Mandat an die andern Steend, so nit erschynen sin, erlangen, So wöllen di Steend so yß erschinen, denselben tag on Witterverkündung annemen daruff gehorsamlich erschinen, unnd mit den andern Steenden handeln helffen, wie obsteet, das aber die keys. Rät und Commissarien noch vermög Irer Instruction als sie anzeigen nüt gewalt gehapt haben.

XVIII.

Schreiben Maximilians an die Reichsstände, de dato 6. Dezember 1516.

Maximilian von Gottes gnaden Erwölter römischer Kayser, zu allen Zeiten mehrer des Reychs ꝛc.

Edlen lieben getrewen! Nachdem Franciscus, der sich nennt von Sickhingen, nuhn ein gute Zeyt hergegen den Ersamen vnsern vnnd des Reychs lieben getrewen Burgermeyster vnnd Raht der Statt Wurmbs auß eygenem, frevenlichem fürnehmen, vneruolgt einichs rechtens, wider vnseren vnnd des Reychs auffgerichten Landtfriden vnnd alle billichheyt ein mutwillige vehd geyebt vnd gepraucht, vnnd dieselben von wurmbs vnnd Ire Verwandten angegriffen, nider geworffen vnd Inn mennigfeltig weyse an leyb vnnd gut beschädigt vnnd sie deßhalben zum merkhlich Costen vnnd schaden gefürt hatt, darauf wir Ine dann Inn verschiner zeyt Inn vnser vnnd des Reychs Acht vnd Aberacht denunciert vnd erkanth haben, wie dann sölichs alls meniglich wissend ist Nuhn seind wir auch willens gewesen, Ine dazumahl mit der That auch zu straffen, darumb wir denn hievor des Reychs ständ des Getzürckhs, so solchem Handel am . . . . . gelegen sein, zusamen erfordern, vn vns ein hülff wider in begehren lassen, Dieselben haben aber vnns zu antwurt gegeben, das sie allein zu solchem Handel zu schwach sein. Aber wann wir die anderen getzürckh vnnd stend des reychs auch vermanen vnd außbringen, so wöllen sie gern nach Irem vermögen darzu helffen. Auff solches wir dahmals fürgenomen haben, die anderen stend des Reychs, oder dockh die Zürckh disem Handel am nechsten gesessen vmb hülff zu bewerben, vnnd damit den bemelten Franciscus zu straff zu bringen. Aber vnns seind dazwischen mercklich vnnd grosse geschefft vnd ettlich beschwerungen fürgefarn, das wir solche straff gegen Ime bißher anstehen habenn lassen mießen.

Dieweyl nuhn der gemelt Franciscus Inn obberürtem seinem fürnehmen noch verharrt vnnd mit obangezeygter mutwilligen vehd gegen denen von wurmbs stätiglich fürfert, vnnd sie mit Raub, brand, todtschlagen, fengknussen vnnd Inn ander weg noch täglichen beleydigt vnnd beschedigt, vnnd die mittel, so wir Ime fürschlagen lassen, alle abschlecht vnnd veracht, vnd wir nuhnmals der obberürten Irrungen, so vns bißher an solcher straff verhindert haben, zum theyl entladen sein, So mügen wir solchem, das des Franciscus fräuenlichem vnnd mutwilligen fürnehmen vnnd handlung lenger nit zusehen noch gedulden. Die von wurmbs, alls verwandten des Reychs Inn obgemelter beschwerd vnnd geferlicheyt

lenger dermassen beleyben zu lassenn, Sonder haben mit zeytigem rahte
fürgenommen vnnd beschlossen, einen Feldzug von gemeinen stenden des
Reychs wider den gedachten Franciscus mit gewalt zu thun, vnnd zu vnder-
stehen, Jne vmb obberürt sein böse handlung mit der that zu straffen
vnnd den demelten von wurmbs solcher last vnnd beschwernuß, so Jnen
von Jme bißher begegnet, abzuhelffen. Darumb sie vnns dann täglich
vnnd jetzo abermahls alls Romischen Kayser vndertheniglichen angeruffen
vnnd gepetten haben. Und wir beschreyben darauff Jnn Kraffte des abscheyds
des Reychstags, so am jüngst zu Köln gehalten ist, auch anderer vorge-
haltenen Reychstagen die gemeinen stend vnd verwandten des heyligen
Reychs Jnn den zehen Zürckh des Reychs, Inhalt desselben abschieds auff
einen benanten tag, Namlich auff sanct Blasien tag, das ist, auff den drit-
ten tag des monats februarij nechst künfftig, nemlich jeder gezürckhen ein
sonder mahlstatt, so wir dabey benennen. Und ist vnnser meinung, das
die stänt vnnd verwandten des Reychs auff den ob bestimpten tag Jnn dem
Zürckh, darein jeder laubt obgedacht abschieds zu Koln begriffen ist, er-
scheinen, Vnnd sich alsdann Jnn Jdem Zürckh vnnd malstatt neben dem
Zürckh hauptman, so wir einem Jedem Zürckh dabey ernennen, vnd vnse
ren mit Comißarien, die wier daneben auf solchen tag an all mahlstat
verordnen werden einer ansehenlichen hülff vnd anschlags zu Roß vnnd
Fuß auffs streckst zu obberürtem Zug vnd fürnehmen wider den gemelten
Franciscus mit einander vertragen, vereinen vnd vnter einander anschla
genn, Vnd das dieselb hülff von stund an bereyt vnnd Jnn das Feld
gehn wurmbs gerüst, wie Jnns Feld gehört, geschickt werde, Alsso das
eines Jeden angeschlagen hülff zu Roß vnnd Fuß auff sant Gregorientag
des jst, auf den zwelifften tag des monats Martij nechst darnach Khomen
vor Wurmbs Jm Feld bei einander versammelt geschickt seyn, vnder den
Edlen, vnserm vnnd des Reychs lieben getrewen Gangolffen Freyherrn z
hohen Geroltzeckhen dem jüngeren, den wir als Romischer Kayser zu Obr
stem Hauptman demelt feldzugs fürgenomen haben, Vnnd mit den and
ren vnsern vnd ewern Zürckhaupleuhten anzuziehen vnnd nach derselbe
allen Raht, so Lehenzug vnnd fürnehmen gegen dem gedachten Francisc
zu wenden.

Vnd nemlichen so bewilligen wir hiemit alls Erzherzog zu Oesterey
vnd an statt des durchleuchtigen Fürstens Herrn Caroln, Königs zu H
spanien, vnnsers lieben sons vnd Bruders, das wir bed von vnseren Cu
lichen Landen, die wir vnder dem Reych ergen haben die dann Jnd
obgemelts abschieds zu Koln vnder den ob berurten Zehen die zwen
zürckh treffen, zu solchem Zug 300 gerister pferd vnnd 400 fußknecht
schicken vnd halten, vnnd darzu ein notturfftig Haupt vnnd Veldgeich
mit sampt Zeugmeyster, Buchsenmeyster, fuhrleuthen, pulver, Kug
wagen, pferden vnnd aller andern notturfft so zu solchem geschütz geh
das sich an dem costen was so hoch lauffen würdet, alls hielten wir u
zwey thausenth mann, darzeben vnnd, unterhalten wollen. Vnd wo
selben vnsern zwen gezürckh durch die langwirigenn Krieg damit sie
Italien vnnd Jnn Friesland noch beladen sein, nit hoch beschwert
den weren, So wolten wir zu solchem feldzug noch ein mehrer H
thun vnnd die oberzelt vnnser hülff zu Roß vnd zu Fuß zusampt

Haupt vnnd veldgeschütz mit aller zugehörung genedigst — — —*) wir mit sampt zweyen Zürckh Hauptleuthen, Nemlich von wegen vnsers Hauß Oestereych, vnseren Raht vnd pfleger zu Glurus vnd den wolgepornen vnseren lieben getrewen Eytel Friderichen Grauen zu Zollern, an statt obberürts vnsers sohns, Auff den obgemelten sanct Gregorien tag daselbst vor Wurmbs auch Im feld haben vnd die also mit denen. anderen durch vnseren ernenten obristen vnnd Zürckh hauptleuthen vnnd der anderen stenden des Reychs hülff wie Obsteht, anziehen lassen, vnns auch befleyssen, zu demselben Anzug vnd fürnehmen Inn der nahen zu sein, vnd solchen Heerzug allzeyt, so uiel müglich Ist, hülff, Raht und handhabung zu thun. Vnnd wir haben daruff dem Kreyß vnnd Zürckh, darin Ir begriffen seydt, den Edlen vnsern vnnd des Reychs lieben getrewen Carlen wolf Grauen zu Oeting, zu Hauptman geordnet vnd fürgenomen vnd die Statt Regenspurg zu der mahlstatt der berürten Zürckh, da auff gemelten sanct Blasien tag obberürter Hülff und anschlags halber, obsteht, gehandelt werden soll, ernent. Vnnd gepieten euch darauff von Romischer Keyserlicher macht ermanen euch ouch der pflicht, damit Ir vns vnnd dem Reych verwandt seydt, vnnd Inn Krafft des heyligen Reychs ordnungen hieriber auffgericht, das Ir Inn eygener person, oder woh Ir ehrhaffter not halben daran verhindert wurden, durch ewer volmechtig Anwäld auf den obberürten sanct Blasien tag Inn obbestimpter (Frist) zu Regenspurg erscheinet, vnnd mit sampt den obbenannten Zürckhauptman vnd vnseren mit-Comissarien eins anschlags einer Hülff zu obberürtem feldzug vnnd fürnehmen auffs sterckhest mit anderen stenden gedachts Zürckhs zu uergleychen vnnd zu uernehmen, vnnd dieselb Hülff allso vnder einander anzuschlagen verhelffen, Vnnd allsdann ewern Anschlag zu Roß vnd zu Fuß so euch Inn solchem auffgelegt würde, von stunden bereyt machet vnnd Inn das feld vor Wurmbs zu vnser vnd der anderen ständ des heiligen Reychs Hülff vnder den obberürten gezürckh Hauptman schickhet, Also, das solich ewer anzal gerüst wie Inn Veld gehört, auff mehr gemelten sanct Gregorientag daselbs vor wurmbs bey anderem volckh Im feld seyn vnd obberürten feldzug vnnd fürnehmen zu straff des gemelten Franciscus vnnd erledigung der von vurmbs zu uolziehen verhelffet. Wollend auch daran sein, damit dem gemelten Zürckhauptman vnd vnseren mit-Comissarien an vnser statt auff dem tag zu Regenspurg von den stenden diß gezürckh ein endtliche Antwort, was die ständ vnnd verwandten deßelben Zürckh Inn solchem thun wöllen, gegeben, Das auch demselbenn Zürckh Hauptman muster vnd Zalmeyster die das bewilligt volckh desselben Zürckh auff solchen Zug mustern vnnd bezalen, zugeordnet werd, Vnnd jnn solichem allem auff niemand anderen weygert noch verziehet, sonder euch hierinnen gutwillig vnd gehorsamlich erzeyget, dardurch die bedacht, des Franciscus mutwillig fräuenlich Vehd vnnd Handlung, anderen zu einem ebenbild mit ernst gestrafft vnnd den bemelten von wurmbs, alls verwandten des Reychs obangezeygt Ires langwirigen Lasts, trangend vnd beschädigung abgeholffen werde. Das wöllen wir vnns zu euch vnd den anderen stenden vnd verwandten des Reychs entlichen versehen, Vnnd Ir thut daran vnseren

*) Hier ist mein Original von Fäulniß zerfressen.

wiſſen vnnd ernſtliche meinung. Geben Inn vnſer vnd des heyligen Reychs Statt Hagenaw am ſechſten tag des monats Dezembris anno ꝛc. Im ſechtzenden, Vnſerer Reyche, des Römiſchen Im ein vnd dreyſſigſten, vnd des Hungariſchen Im ſyben vnd zwanzigſten Jhare.

(Handzug.)

Ad mandatum Caesareae majestatis proprium
Waldek.

XIX.

Handelung Franzens zu Meyntz bey der Verſamlung des Reichs. Junius 1517.

Anno domini 17. Freitags nach Johannis Baptiſte iſt durch meyn genedigſten Herrn die dry Churfürſten Meintz, pfalz vnnd Brandenburg perſönlich Franciſcus, der ſich nennt von Sickingen, auff keyſ. Maj. gegeben beveich laut einer Inſtruction vnd darauff geſchehen vertagung verhöret, nach volgender maß.

Erſtlich iſt nach eröffnung des tags die kaiſerlich Inſtruction zum teil, ſoveil not, Franciſcen eröffnet, mit beger, laut derſelben ſein verantwortung zu thun.

Auff ſolchs Franciſcus geredt, das er allhie auff das kayſ. glaidt vnnd Jrer der Churfürſten genedig vertagung erſchine, ſich deſſelben höchlich bedanckent, mit der anzeig, das er des alwegen höchlich begirig geweſt, begert darauff ein klein bedenckens, das Jme alſo zugelaſſen.

Nach gehaptem bedacht ſagt er, auff die eröffnung des tags wer er, als der vntertenig kay. M. vnd der Churfürſten, Jm fuesſtapffen ſein verantwortung zu thun, gantz willig vnd wiewoll Jn der Churfürſtlichen vertagung nit angezeigt das, ſo ſie von kr. M. Jn beveich, ſo het er ſich doch als der Jhene, der Jme nit gern einich vngehorſam auffliegen laſſen wolt, alhere gefügt, alleyn, Kr. M. meynung zu vernemen, Dwill aber er hievor alwegen begert, zu verhöre zu komen, So ſagt er k. M. vnd den Churfürſten des hohen Danck vnnd begert, Jme die Inſtruction mit zuteilen, vnnd hett gehofft, wo Jm die vertagung vor längeſt geſchehen, Er wolt einen genedigſten kaiſer erlangt haben, Dwill aber die handlung etwas langk vnnd greyſ geacht, So bather die Churfürſten, wolten bedenckenn die hoch beſchwerde, die Jme daran gelegen vnnd das Jme not ſein wolt, ſein freundt, So vill er allhie Jn der eyl bekomen möcht, derhalb zu erſuchen, bath darauff, Jm eyn cleyne bedacht zu geben, auff das er ſein vnſchuld darthun möge, ſtalt die Zeit ſolchs begerten bedenckens zu der Churfürſten gefallen.

Darauff die Churfürſten Franciſco antwort gegeben, auff morgen zu ſieben vhern ſein notturfft mentlich oder ſchrifftlich, das ſie zu ſeinem gefallen geſtalt haben wölten, anzubringen vnnd achten doch, das ſolchs ſchrifftlich am beſten geſchehe, damit kr. M. nit zu vill oder wenig bericht würd, möcht nicht deſto weniger ſeinen mentlichen bericht daneben auch thun.

Franciſcus bedankt ſich vnterteniglich der genedigen bewilligung des

bedachts, wie woll Jme die Zeit etwas kurtz, So wolt er doch dem so vill möglich nachkomen vnd zeigt dabey ann: Nachdem die verhöre sunder vnd still geschehen sollt, das sey Jme beschwerlich, dan Jm solch sach sein Ere betreffen were, vnd möcht nit liebers leiden vnd sehen, dan das der gegenteil alhie zugegen, Bezert vnterteniglich, die verhöre als morgen offenlich zu geschehen, verhoffter sein vnschult mit warheit darzuthun.

Auff solchs die Churfürsten einen bedacht genomen vnnd nach solchem bedacht darauff gesagt, das sie seiner bith, wo es thunlich were, stat zu geben woll geneigt, Aber ir f. G. bedechten, das etwas beschwerlich sein wolt, sein antwort offenlich, Als der Instruction kr. M. bevelch nit gemeß, Jn abwesen des gegenteils zu verhören, vnnd als bald Jme Franciseo zu nachteil als vortheil by kr. M. gelangen möcht, vnnd nachmals die verhör Jnsonderheit geschehen zu lassen angezeigt.

Franciscus redt darauff, dwil er verneme, das die verhöre Jnn sunderheit geschehen soll vnnd auß erzelten vrsachen von Jnen den Churfürsten dermassen zu geschehen begert vnnd gut sey, So were er allhie kr. M. zu vnterteniger gehorsame vnd den Churfursten zu gefallen, wolt das auch also geschehen lassen.

Auff Samstag nach Johannis Baptiste hat Franciscus by den Churfürsten vmb weiter erstreckung der Zeit, als auff morgen Suntag, dwill die sach groß vnnd Jme daran vill vnnd hoch gelegen, angesucht, Alsdann sein entschuldigung wie an heut geschehen solt, zu thun, ist Jm durch die Churfürsten zugeben.

Vnnd ist demnach Franciscus auff volgenden Suntag nach Johannis Baptiste, laut des gestrigen abscheids vnd erstreckung, erschinen vnnd gesagt, das er zu ehegesteriger eröffnung des tags vnterteniglich angezeigt, das Jme nit möglich, Jm fuesstapffen zu antworten vnnd darumb schuld gegeben were, sein antwort schrifftlich oder mondlich darzuthun, wiewoll er nun die Churfürsten vnterteniglich gepetten, nach dem sein that so hoch Jm zu nachteil außgeschollen vnnd er allenthalben außgeruffen, das Jme sein Ere vnnd glimpff betreffe, die sachen offentlichen zu verhören, sein vnschult darzuthun, vnnd aber solchs bey Churfürsten nit für gut angesehen, So hab er sich mit seinen Freunden, sovil er der alhie Jn der eyl bei haben mögen, vnterredt vnd damit sie die Churfürsten nit auffgehalten würden, solche Jn ein schrifft gestelt, wer darauff sein vntertenig bith, dasselbig weiter vnd gnediglich zu bedencken, wan er solchs anzeige vnd als dan kr. M. seinem allergenedigsten Herrn dasselbig zum besten zu eröffnen, Wan yn sein will nit einich vrsach, das zu auffrur, Zurüttung vnnd widder willen Jm reich dienen solt, zu geben, hat darauff solch schrifft geantwort, wie die by mit A. verzeichnet, die auch offentlich verlesen ist vnnd volgends den Churfursten, als denen, dero Gnaden genedigen willen er spürt, solch sach gern vertragen sehen, danebenn angezeigt, das sein genediger Herr von Rennenburg zu Jme kommen vnd etlich mittel angezeigt, die vormals auch furgeschlagen, Aber dieselben er ehern vnd anderer beweglichen vrsach halben by Jme selbs noch andern nit Jn rat funden anzunemen, deßhalb vnnd wie woll er vber sein vilfaltig ansuchen keyn Hoffnung gehabt einich weiter verhöre zu erlangen, So hab er doch alles das zum friden dinlich gesucht etlich mittel dem von Ren-

werung In schrifften vbergeben vnd wer der Hoffnung geweſt, wo ſolch mittel an kr. M. bracht, das ſolch ſach vertragen, das aber, als er berichet, auß verhinderung ſeiner mißgönner nit geſchehen, Bath ſolchs kr. M. anzuzeigen vnnd wo In ſeinen mittelen einich verclenerung oder ſchmach kr. M. geſchehen, das er doch nit verhofft, ſich erfinden werd, von denen abzuſten vnd aller billikeit weiſen zu laſſen.

Vnnd ſein darauff ſolch mittel vnd vrſachen warumb er franciſcus vermeint die billich ſein, verleſen worden, mit B. verzeichnet.

Nach verleſung derſelben hat Franciſcus gepetten, wo etwas durch In geredt das vngeſchickt vnd der ſachen nit dienſtlich were, daſſelbig ſeinem vnverſtant zuzumeſſen, wo auch In ſolchen mitteln ichts vnerbars erfunden, wollt er ſich wie obgemelt weiſen laſſen.

Nach ſolchem haben meyn gnedigiſte Herren die Churfürſten ein bedacht genomen vnd daruff Ime Franciſcen geſagt, Sie wölten ſolch ſein fürbringen kr. M. anzeigen vnd dwill die Inſtruction eins ſtiſtands halb meldung thue, wolten ſie Ime dieſelben ferrer öffnen laſſen, wie geſchehen, Begerten den ſtiſtant alſo acht tag zu halten vnd bedechten dabw. dwill er nichts auſſerhalb der von Worms anzeig, ob er nit weiter ander handlung verantwortung thun wolt, die er gegen andern Stenden des Reichs geübt het.

Auff ſolchs Franciſcus weiter geredt vnnd bezeuget ſich, das ſein gemüet will oder meynung In anfang ſeiner handlung gegen Worms fürgenomen nye geweſt, zu forderſt wider Rö. kr. M. noch einichen menſchen oder ſtant des Reichs zu handeln oder Imants zu belaidigen oder zu beſchedigen, dan die Wormbſer, had auch daſſelb (als offenlich am tag lege.) gehalten, dan er zwey Jar vnd darüber der von Worms feindt geweſen vnnd nach ſeinem vermögen Inen als ſeinen feinden ſovill möglich gern laids gethan het, aber In der Zeit nye ainichen menſchen, als ſich befinden ſoll, der denen von Worms nit verwant, weder am leib oder gut angegriffen noch beſchediget, daſſelbig auch allen ſeinen Dienern bevolhen vnd ſo hoch Ime möglich zu thun gepotten, hofft auch es ſolt ſich alſo erfinden, das es gehalten, wiewoll er In ſolcher Zeit ſeinen merglichen nutz het ſchaffen mögen vnnd dannocht gegen denen darzu als er hofft gegen got vnd der welt wol vrſach gehabt, aber er het ſich bewegen laſſen, wes hohen vngnad Rö. kr. M. wider Inn gehabt, wie beſchwerlich vngehört privirtlich mandat außgangen, auch was hilff vnd Zuſchub vber alls ſein pitlichs vnd erpietlichs rechtens ſeinen veinden hilff geſchehen vnnd were ye vnd ye In der Hoffnung vnd Zuverſicht zu gott vnd Rö. kr. M. geſtanden, das derſelben die warheit vnd grunt dieſer ſachen an tag komen ſolt, vnd kr. M. Vngnad Inne zu gnad gewent werden.

Er het auch daſſelbig durch alle mittel ſo Ime möglich, auffs fügklichſt vnd vnterthenigſt geſucht vnnd onangeſehen ſolcher hohenn vngnad dannocht k. M. vnterthenigs gefallen erzeigt an enden er erzeigen möcht vnnd onzweifell k. M. wiſſent mit nit ſeinem cleynen coſten vnd gevertlichen verderblichen nachteil alles der hoffnung ein gnedigen kaiſer zu überkomen, Aber gegen dem wer die vberflüſſig rucklich einbildung mit vnwarheit von ſeinen widerteil diſe handlung gegen Rö. kr. M. alſo eingebildet vnd geraizt worden, das nit allein die vngnad nit gefallen,

sunder ye lenger sich gemeret, auch vnangesehen desselbigen seins erzeigens vnd erpietens, So hab kr. M. auff seiner widderwertigen, als er es vnzweifelich acht, vngestüm anhalten abermals hoche beschwerd mandat, sein Franciscen vnversehenlich wider Ine außgeen lassen, In welchem Ir M. tag vnd Zeit bestimpt Ir. M. vnnd die königlich wirde von Hispanien mit dem Iren zu Roß vnd fueß notturfftigen geschütz vnd anderm zum krig gehörig Inen zu vberziehen, vor Worms Im feld zu sein, desgleichen andern Stenden des Reichs gepotten, wiwoll er nu abermals In Hoffnung gewesen, Er solt mitler Zeit zu gnaden vnd verhöre komen sein, In betrachtung das er alwegen, vnangesehen der vngnad, wider Ir kr. M. nit gehandelt, dan wo sein gemüth dermassen gestanden, wie Im von den widerwertigen zugelegt, het er woll etwas doch sein nuß schaffen mögen, wie er dan offt In seinen handen gehabt, desgleichen In ansehen als er hoff den Churfürsten, Fürsten vnd stenden offentlich wissent sey die vnerbar vnleidlich vnaetlich handlung der von Worms vnnd das er In der Zeit seiner vehed dieselben alleyn beschedigt, der Hoffnung, die pillikeit von Inen zu erlangen vnnd solt solchs wie In seinem außschreiben endeckt, bedacht worden seyn, auch Kr. M. dardurch bewegt, die vngnad vnnd den ernst gegen Ime fallen zu lassenn, Aber solchs wer bey etlichen stenden des Reichs, sunderlich den Stetten nit beschehen vnd nit bedacht, Seins achtens, das sie gern sehen, das die von Worms als ir genoß Ir handlung durchbrechten vnnd den poch vnd truß, so sie gegen Ire anstossenden Fürsten, Graven Herrn Rittern knechten vnd andern vben, auch In dem wider gott seiner heyligen Kirchen vnd clausen geistlich noch weltlich nit verschonen, Ob sie villeicht desgleichen auch anfahen möchten vnnd Anstands halber vermerck er, das kr. M. bevelh Inhalt, wo solch sein antwort geschickt, das sie weiter handlung leiden möge, das alsdan ein anstant gemacht.

Wiewoll er nu nit wiß, ob solch antwort kr. M. gefellig ye doch der Hoffnung kr. M. werd der gefallens vnnd genugen haben, So wolt er den Churfürsten sein beschwerd des anstands nit bergen.

Vnnd erstlich wist er nit libers In dem vnd anderm zu thun, das dan Rö. k. — M. seinem allergenedigsten Herrn vnd den Churfürsten zu vnterteniger gehorsam vnd gefallen raichet, mit bith, solch sein beschwerd des anstands genediglich zu vernemen vnd weiter dan er erzelen möge, bedencken, vnnd redet:

Die Churfürsten hetten vnzweifellig zu erachten, das er als ein armer gesell sein fründe auß hochtringenden seinen obligenden beschwerden bey sich zu der gegenwer bestellen vnnd erfordern hab müssen, dann er nu Zeit here nit gewissers dan des fürzugs warten gewest vnd noch dieselben sein freund zu Roß vnd fues hett mit merglichem seinem costen auff Ime liegen, die Im als eynem armen zu fride vnd anstant zu halten nit müglich were, so dan als gemeinlich geschee vnnd villeicht In der sach meher dan In einer andern geschehen mag, ein anstant den andern erfordert, Auch der abschlagk des anstands hessig, Aber durch langen anstant sein verderben wüchs, der widerparthy nuß entstündt vnnd dannoch nach endung des anstands der vertrag vngewiß, könten die Churfürsten ermessen, wie hoch beschwerlich vnd vnleidlich Ime der anstant

deßhalben were, Solt er dan sein krigsvolck zurziehen vnd zurritten lassen vnd dannocht das Hochwidderwertig gemüth der Stett gegen Jme wissen, die alwegen zu eyl vnd itzo gerüst zum fürzuck, möcht Jme darauß vnwiderpringlicher nachteil spot vnd schaden entsten, Dergleichen weren noch mer nachteil, So Jme darauß erwachsen, die er kurz halben verhalten wolt, Dan fride Jm krig acht er alwegen auff einer parthey nachteil gesehen, Wie kr. M. am allerpesten wissend trige, Darumb wer sein vnterteniq pith, die Churfürsten wolten Jnen desselben by kr. M. genedigklich entschuldigen, Aber was zu vertrag entlicher Hinlegung dinst sich dienen, das kr. M. zu Ein vnterteniqen gefallen vnd Jme eyn leidlich, dar Jn wolt er sich gleich so woll Jn hangender sachen halten, als Jn einem anstant, hofft solchs zu hinlegung der sachen dienstlicher sein, dan den Anstant, das alles bath er geschicklicher, dan er es antrage, kr. M. anzuzeigen, wolt er vnterteniglich verdinen.

Darauff die Churfürsten nach genomenem bedacht Francisco Jn ansehung seiner erzelung des stilstands weiter zu erkenen geben, solchs zu bedenken, ob solchs Jme by kr. M. zu gutem erschießen würd, vnd achten der sachen dinstlicher vnd Jme nützlicher sein, den stilstant anzunemen.

Auff solchs Franciscus geredt wie vor, das er nit libers wolt thun Jn dem vnd anderm seines verstands, dan das der Rö. k. M. zuvor vnd den Churfürsten zu vnterienigem gefallen seyn möcht, Nu bet er Jn der nechst gethanen rede etlich beschwerd Jnen den Churfürsten angezeigt vnd daneben ander merglich vrsach, derhalb der anstant Jme vnmöglich, wie begert, zu melden vnterlassen vnd als die Churfürsten Jme betagt vnd er sein Reuter der Zeit nit beynander gehabt, bett er dannocht kr. M. vnnd den Churfürsten zu vnterteniger gehorsam vnnd gefallen, wie woll das Jn der tagsatzung nit bestimpt, Jn alle ort do sein Reuter ligen, geschriben vnd bevolhen, biß auff sein weitern beschait still zu sten, Aber nicht desto weniger wolt er den Churfürsten nit bergen, das für solcher tagsatzung etwa vil seiner Diner Jn geschefften hinwegk geritten weren, die er, als er by seinem höchsten glauben vnd trowen behalten möcht, nit wiß zu finden, Solt er nu kr. M. vnd den Churfürsten frey zusagen, So wiß er es aus angezeigtem vrsachen nit zu halten, Darumb sie bath er Jn des entschuldigt zu haben, dan wo es allein umb den costen zu thun, wiewoll er eyn armer gesell vnd vberflussigs costens vnnotturfftig were, wolt er dannocht Jre Churfürstlichen gnaden wo es Jn Jrn nutz erschiessen solt, sich des nit Irren lassen, Besorgt auch sunderlich am höchsten, das nach den begerten acht tagen, die vnirruchbar sein verstands, mer vndanck, dan ob er es itzo abschlug, zu verdinen, Vboch so woll er auff wolgefallen kr. M. vnd der Churfürsten begern den Anstant bewilligen, Auch by denen, so er by vnd vmb sich bett vnd sovill er der bekomen möcht, zu halten verschaffen, doch allein außgenomen die Jhenen So er mit erlangen oder anzukomen wist, begert Jm solchs vngeverlich zu sein.

Solchs bat er die Churfürsten von Jme siner notturfft nach der sach zu gut vnd weiter dan woll sein gelegenheit leiden het mögen, genediglich zu versten, Auch solchs an Rö. k. M. vnsern allerg. Herrn seinethalb gnediglich vnd geschickter als sie die Churfürsten zu thun wissen, zu bringen. Sich dar Jn also genediglich wie sein hoch vertrawen zu Jne stünd

zu erzeigen, das erpiet er sich gegen einem vermögens sampt seinem Herrn vnd freunden vnd jr churfürstliche genad vnterteniglich zu verdienen.

Auff solchs haben die churfürsten Jme francisco nach gehabten bedacht angezeigt dwill sein bewilligung des anstands sich kr. M. vberachen vnd Jme eröffnet Instruction mit vergleich vnd das er der Jn etlich der seinen, so mit beyhanden, vffbehalten wöll, könnten sie deßhalb nit weiter handeln, möchten aber leiden, das er sich ferrer bedecht, was Jme der Jn thunlich vnd solchs Jn schriften stelt, wolten sie dasselbig kr. M. sampt anderm anzeigen.

Darauff er sich solcher Jrer der churfürsten begere des anstants halben weiter bewilligt wie nachvolgt.

(Dies nachvolgendt erpietten hat Franzisco auch Jn schriften Angelegt.)

Er hab sich kr. M. vnd Jrn churfürstlichen gnaden zu vnterteinigem gefallen, Jn ein anstont begeben, der Jm doch beschwerlich vnd er zu thun nit willens geweten, So aber nu Jr churfürstlich gnaden bedünck, das es der kr. M. Instruction nit gemeß sey, vnd begert, Jr Ehfe. gdn. entlich sein gemüth, wie Jm der leidlich sein mög, zu eröffnen, woll er Jre Ehf. g. vnterteniger meynung nit bergen, das er allerley diner hab, die er als ein armer gesell nit wie ein fürst besolden möge, deßhalb einer sunst, der ander so bestelt, derselben sein etlich vor diser vertagung auff sein beselh vnd bewilligung gegen seinen veinden auff, die er, wie vorgemelt, by seinen trewen vnd glauben Jn solcher Zeit nit zu bekomen wiss, Solten nu die Jn solchem anstant etwas name oder gefangen erlangen, möcht man Jme Kranzen zulegen, als ob er, das er zusagt, nit gehalten het, Solchs wer Jm beschwerlicher den der ganz last des krigs, das er ichts geringers, dan diser, denen So hochlöblichen churfürsten zusagen vnd nit halten, oder sich hie verpflichten solt, sein Diener on Jr bewilligung vber sein versprüchnis vnd jr bestallung, das So Jnen an dem sie gewinnen zustendig were, abzutringen, damit aber kr. M. auch jr Ehf g. spüre, das er alles, das Jme möglich, gern thue, woll er zusampt seinem vorigen erpieten sich des mer begeben, Wo Jn den acht tagen ichts gewonnen würd, seinen teil, was Jm daron geyürt, frey wider zuzustellen vnd alles fleis vmb das ander teil zu erledigen, auch handeln, künt aber auf gehörten vrsachen des kein sicher vertrostung geben, Dwill aber Jr Ehf. Gdn. bewelhe, solche anzuwenden, nit erstreckt vnnd Jnen des dermassen anzubringen beschwerlich, woll er sich dannocht daneben zusampt vorigen erpieten, die acht tag so zimlich vnd geschickt Jn der sachen halten, das er hoff kr. M. spüre soll, Er Jrer M. liber vnterteni?eit erzeigen, dan zu vngnaden bewegen wolt. Ewer Ehf. Gdn wollen diß auß hoher meyner notturfft genediglich vernemen vnd mich entschuldigt haben, mit solchs auff das genedigst an kr. M. gelangen lassen, Auch jr vngnad gegen mir Jn gnad zu wenden, bieten, vnd Jn alweg ansehen, das diß tail ye vnd ye Jm grund verhöre recht vnd alle billikeit gepetten vnd begert hat vnd noch, wie gehört, Aber die von Wormbs Jm grund diser hauptsach wie auch gegen dem offternanten armen Bischoff, meynen Herrn freunden vnd vil andern weder got ere recht noch verhöre leiden mögen,

Sunder mit der vnwarheit alle ir vbel handlung Inen zu einer erdichten beschönung auff ander zu trechen, vntersten, Aber ich auß gutem erbarm grundt und trewem gemüt, Auch kr. M. gar nicht zu wider In dise handlung gewachsen bin, Abermals vnterteniglich biethend E. Chf. G. wollen sich her Inn mir zu gnaden erzeigen, wie das mein höchst vertrawen zu E. Chf. G. stet, Das will ich vmb dieselb E. Chf. G. alles vermögens selbs vnd guts sampt meynen Herrn vnd freunden vnterteniglich höchsts fleis verdienen.

A.

Hochwirdigsten durchleuchtigsten Hochgepornen Genedigsten Churfürsten vnd Herrn, auff die gestrigen tagsatzung vnd Rö. k. Majestät vnsers allergenedigsten Herrn eröffnet Instruction endeckung Irer M. gemüts, das auch durch mich gepetten offen verhöre Ewer Chf. Gdn. nit für gut angesehenn vnd den genomen bedacht, erscheinn ich als vnterteniger gehorsamer vnd vberged mein verantwort, wie E. Chf. G. das fruchtbarst vnd schleunigst zu sein bedacht, In schrifften, vnterteniglich bietent, dieselb genediglichen Irer nottürfftigen lenge halber vnverdrüßlich thun verlesen, dan ich dieselb In eyl sovill möglich zum kürtzten, wie nachvolgt gestelt.

Römische kais. M. vnser allergnedigster Herr hat Im Jar der mynderen Zall 15. an den hochwirdigen Fürsten meynen genedigen Herrn ytzigen Bischoff zu Worms schrifftlich begert, etlich der seynen zu Irer M. gen oberwesell zu fertigen, denen wolt ir M. endecken, welcher maß Irer M. gemeynt sey, die Irrung zwüschen gedachten meynem genedigen Herrn vnd der Stat Wurms hinzulegen, dan ir M. solchs gern vertragen haben wolt, darauff dan gemelter mein genediger Herr von Worms Herren petern von Helmstat, Rainharten Hanawer, Licenciaten thumherrn, vnd Balthasar Schlöen seines bischöfflichen hoffs Notarien zu Irer M. verordent gehabt, Als aber solch geschicktenn auff wege gewest, sich zu kr. M. zu fügen, hat sich Ir. M. gen Augspurg zu raisen erhebt, sie dahin zu volgen bescheiden, auff solchen beschaidt hat meyn genediger Herr von Wurms Balthasern allein daselbst hin gefertigt, als denen, der In solchen Irrungen zwüschen gedachten meynem genedigen Herrn Bischoff vnd der Stat Wurms vor kr. M. selbs person, dan Reten, Stenden des Reichs, kaiserlichem Camergericht, Bebstlichen Richtern vnd andern bey vorigen vnd itzigen Bischoffen müntlich vnnd schrifftlich gehandelt vnd sollicitirt hat mer dan ainicher anderer Im Stifft Worms, Es hat auch sein M. Im des ends ein abscheit geben, welcher massen die sachen Irer M. hinzulegen gemeint weren, Als aber Balthasar des meynem genedigen Herrn von Worms relation gethan, hat sein gnad auß grösse der sachen seiner gnaden generalcapitell auch etlich freundschafft vnd vill des Stiffts Worms Lehenman beschriben vnder den Ich Franciscus als lehenman einer gewesen, da nu des ein antwort gefast, ward gefragt, ob die durch ein menge der personen gegeben werden solt, vnd wiewoll etlich derselben maynung warent, Sagt doch ich Frantz, Dwill by kr. M. die sach durch ir aigen vnd sunst wenig personen gehandelt vnnd Balthasarn vertrawt het, wer deßhalb vnnd auß andern mer vrsachen mein gutbedüncken, die sach wider durch Balthasarn zu handeln, dem sie also gevolgt vnd solchs alles ist nach der

Zeit geschehen, als Rat vnd gemeyn der Stat Wurms Irer Zwiltracht durch kr. M. bevelh zu Spier vertragen, auch der Rat widerumb einkomen, vnd deßhalb nit vermutlich, das dessen einig weiter Irrung entstanden sein solt, Er Balthasar ist auch auß solchem seins Herrn bevelh zu kay. M. geritten, Aber In denselben seinen abwesen Ist kr. M. itzigen landvogt zu Hagenaw gen Wurms komen vnnd gegen etlichen Burgern auff Samstag nach dem Suntag Letare Anno 14 mit dem nachrichter gehandelt, vnder solcher handlung ist Balthasar In Zeit seines abwesens durch die von Wurms seins achtens aus Irem neidt vnnd das er seyn Herrn trewlich wider sie gedient hab, dem Lantvogt angeben worden, als ob er des aufflauffs So sich Anno 14 auff Sant Agatha tag zwischen Rat vnd gemeyn begeben mitursacher, deßhalb flüchtig worden were, der vrsach volgent Ime Balthasarn das sein auffgezeichent, verschlossen, entwert vnnd von kr. M. durch der gemelten von Worms vnwärhafftigs anbringen In die acht gethan worden, Wie E. Chf. G. auß bey verwarter derselben Acht Copey, mit C. bezaichent, zu vernemen habenn, vnnd das alles ist on ainich citirung, erforderung, beclagung oder verhöre Balthasars beschehenn, Balthasar hat auch dessen alles vnwissent der Zeit am kais. Hoff seinem bevelch nach gehandelt, vnnd des auff mitwoch nach dem Suntag Oculi Anno 14 abschelt zu Weiß nahen by Lintz durch Irer M. Rette empfangen, Des er sich nochmals auff kr. M. selbs person, auch meyn Herrn probst von Waltkirch Cantzler, Herrn Niclas Zigler vnd ander bezeugt, So hat er auch nichts seiner hab vnd gütter, So er zu Worms damals gehabt, entrussert. Aus dem allein haben E. Chf. G. vnd meniglich abzunemen, das Balthasar nit ausgetretten noch flüchtig, Sunder In seins Herrn Dinst ann kr. M. Hoff vnnd by deren aigen person gewesen, deßhalb Ime solchs zu vnschulden beschehen vnnd der ausprachten Acht vnpflichtig ist, Als nun Balthasar vom kr. Hoff anheym komen vnnd solch beschwerd vernomen hat meyn genediger Herr von Wurms Herrn philipsen von flerßheym thumsengern zu Spier vnd Casparn Lerche von Dirmstein hie zugegen zum Lantvogt geschickt, Bitende, Balthasarn mit verglaitung zu dem seinen komen zu lassen, So wolt er In einem iden zu recht stellen vnnd halten, Aber solchs alles ist abgeschlagen vnnd wiewoll Balthasar für vnd für vilfaltig ansuchung, pith vnd handlung gehabt hat doch nit ersprießen mögen, In dem ist Balthasar zu mir komen, sich des höchlich beclagt mit pith Ime zu helffen nach dem ich Ine vor andern zuschicken durch meyn Rat darzu bracht, darauff ich gesagt, mir wer ongezweifelt, wo Rö. kr. M. vnd dero Lantvogt gruntlich bericht würd Im besser antwort gegeben, Darumb were mein Rat, das er seynen Herren, Dwill er In desselben Dinst gewest, Ime zu verhelffen auch für Inen zu schreiben pöthe, hat mir Balthasar gesagt, Es wer alles beschehen, wolt aber nichts verfahen, Darumb sein bith, Dwill ich der were So Ine wie obstet zu dem vnrat bracht, das ich mich doch sein vnd seins weibs vnerzogner kinder thet erbarmen vnnd Ime behülfflich vnd berettig sein wolt, Dan wan er des seynen, So er entsetzt, wider eingesetzt vnnd sunst restituirt würd, Solt man Ime den nachrichter an die seyten stellen vnd wer als dan wolt, möcht Ine beclagen, dem wolt er Bürgerlichs oder peinlichs rechtens nit vor sein vor Rö. kr. M., Irer M. Camergericht,

Hoffrate oder den vier Churfürsten am Rein, auch vill andern fürsten vnnd grauen sampt oder sonder. Dweil ich nu solchs vnd auch sein vnschult gewust, darzu sein hoch erpietens gehört, bin ich zu erbarmung gefürt, dardurch bewegt vnnd gesinnt, Wolgem Balthasar ich hab vor andern euch zu schicken gewarn, Darumb so will ich euch heissen das euch das ewer auch nicht weder geholt oder mit euch veriagt werden, dannocht In Hoffnung solche In austrag der billikeit durch fürbith meyner Herrn vnnd freund zu erfolgen, hab auch der Balthasarn von Churfürsten, Fürsten, Grauen, Herrn vnnd vilen der Ritterschafft, manigfaltig fürschrifft vnnd mündtlich fürbith an den [illegible] erlangt, Aber alles vnerschießlich gewesen, Balthasar hat auch nit vnterlassen, durch sein gnädig Herrn am kn. Hoff zu erbeiten, das er, wie gehört, zu dem seynen komen möcht, die zuletzt nach viler handlung vnd vertröstung geschrieben bloß wapnung, Sie hetten eyn bedawern seiner vnschult aber keyn Hoffnung ichts zu erlangen, dan es were itzt am keiserlichen Hoff, die das alles verkerten, Darumb möcht er Balthasar selbs thun, was er seiner sachen nützlich achtet, dem allem nach hab ich denen von Worms geschriben, Balthasarn das sein, wie vorgemelt vnnd erbeten ist, wider zu geben, wo aber das von Inen nit geschehe, würd dan Balthasar mich gegen Inen vmb hülff vnd Rat ansuchen, Nachdem er dan mein Diener wer, künd oder wolt Jne als ein fromen zur billikeit nit verlossen, das aber von Inen auch nit geacht, dardurch ist Balthasar tringlich geursacht sich mit seynem verderblichem nachteil In vehed gegen den von Worms zu geben, dem ich auff meyn Zusag gedienst vnnd für mich selbs veindt worden pin vnnd dasselbig mit so vnser gutwilligkeit gethan, So vilmer ich gewust die groß vngemeße handlung, So die von Worms vnangesehen Irer verwantnus dem löblichen alten Stifft Worms vnd dessen Bischoffen mit gewaltiger entziehung derselben Gaistlicheit gerechtikeit vnd nuzungen uber vnnd wider ire Eide, auch vilen Capitteln, Clöstern vnd Stend des heiligen reichs gesprochne vrteil, nu vill Jar here zugefügt vnd noch Inhaben, Wie dan das E. Chf. G. woll gut wissens tragen mögen, Auch ganz offenbar vnnd vnlaugbar ist. So dan auch das die von Worms etlichen von der Ritterschafft meynen geporenen gesipten vnd guten freunden Irer alten herbrachten [illegible] gerechtikeit Herlikeiten vnd nuzungen vnerfordert, vnbeclagt vnd vnerlangt ainichs rechten wider kr. M. schrifftlich vnnd besigelt geschefft gewaltiger weiß entsezt vnd Inen zugehe vnnicht, aber das doch mein freund sie die von Worms ersucht vnd gepetten haben, sie des Iren also vnrecht nit zu entsetzen, So wollen sie Inen den von Worms dessen vnd was sie an sie zu sprechen vermeinten rechtens sein vor kr. M. Irem Camergericht oder Hoffrat oder den vier Churfürsten am Rein sunst vill andern fursten vnd auch den Stetten Straspurg, Spier oder Franckfurt, Aber solch ist alles den von Worms nicht angesehen, Sunder sie sein auff solcher gewaltsamen entzihung biß noch verharret, Wie vbell sie auch mit Jren selbs burgern gehandelt haben vnd noch handeln, zeigt ir thet mit vnerbarn verursachen die zu entleiben vnd zu veriagen offentlich ane, vnd sunderlich das die veriagten burger vnd der entleibten erben auff heutigen tag nichts anders piethen, dan daß kr. M. Inen vnparteilich Comissarien setz vnnd sie hören leß, hindan vnd zu ruge gestelt

alle entsetzung, allo wo sie an schuld befunden, das sie dan zu dem Jren wider gelossen werden, Aber alle solch der von Worms unerbar wider got und den menschen handlung, so sie an dem obgemelten armen Stifft vnd bischoffen auch der Ritterschafft vnd Jren selbs burgern oben, treiben sie dermaß mit Jrer listigen ungerechten practik, das sie dem itzigen meynem genedigen Herrn von Worms vor ke. Camergericht, das doch meniglich verordnet ist vnnd wider darüber bekundem ergangen rechtlichen spruch nicht rechtens sein wellen, Ich geschweig wie geschwindlich sie meyn freuntschafft oder die gewaltig entsetzung zu unwiderbringlichem schaden füren, So nu das die offenbar warheit vnd vnlaugbar ist, hat es mich bey meynem glauben als ein ledenman des alten erlichen Geists Worms auch meyner Herrn vnd freunt halben bey denen ich dan auff tagen gestanden vnd der von Worms unerbar handlung, gegen Jnen gebt, erlernt, am höchsten bewegt das ich vil deste williger Balthasarn also zu helffen versprochen hab vnnd bezeug mich by got, der alle hertzen erkent, das ich solchs kr. M. nit zu schmach verachtung oder ainichem nachtaill fürgenomen hab, wie doch durch meyn widerwertigen vilfaltiglich Jn ir M. zu pilden unterstanden, Sunder verhofft, der von Worms ubell handlung dardurch zu liecht erwachsen, der gerechtikait geholffen werden vnd ich dester dem mer ein genedigen dan ungenedigen kaiser erlangen solt, Als ich auch noch erstlich zu got vnnd volgends seiner M. gütikait verhoffe vnnd auff das aller demütigst pith, weil nichts libers dan das ir ke. M. mit Hertz vnd gemüth mit der Warheit wust, oder ichs Jrer M. person selbs berichten möcht, Stünd ich Jn höchster Hoffnung ein genedigen kaiser zu erlangen vnd behalten, E. Chf. G. mit gantzer unterteniketi biettent, biß meyn warlich bericht mit genedigem fleis mir zu gnaden ke. M. anzubringen, Hoff ich, ir M. werd dar Jn mit der warheit erfinden, das meyn handlung vnd gemüth nye anders dan auß gutem götlichen erbarn pillichem grunde vnd nit Jrer M. zu wider beschehen noch gemeynt sey, E. C. f. G. wellen auch mich by Jrer M. fürbiethen Jrer M. schwere ungnad die ich doch Jm grund hoff mit wissen nit verdint haben, genediglichen gegen mir fallen, Sich die von Worms als die Jme grunde der hauptsach weder recht noch pillikeit leiden mögen, aber des teils wie vorstet alwegen begert vnd erpoten ist, nit wider mich bewegen lassen, Dar ich hoff zu gott, Jrer M. mit Hilff und Rat meyner Herrn und freunt statlicher vnd gefelliger Dinst zu thun dan die von Worms Jrer M. thun, oder thun mögen, wie ich mich des dan hievor mermals zu thun erpotten vnd erzeigt hab, Auch noch wo ich gnad erlangen möcht E. Chf. G. mich hiemit unterteniglich bevelhent vnd biethent biß itzt erzelt mein handlung ... freuenlich oder anders dan auß gehörten gurttrennenden vnd erbarn grunde von mir beschehen sein genediglichen zu verstehn, das vnd auch alle E. Chf. G. gehabte vnnd genedig handlung bin ich vmb dieselb E. k. f. G. alles meyns vermögens sampt meynen Herrn vnd freunden höchsten fleis zu verdinen willig.

E. Chf. G.

untertenniger gehorsamer

Franciscus von Sickingen.

B.

Antwort meyn Hammans auff die handlung, So meyn genädiger Herr von Henneberg mit mir gehabt.

Anfenglich sag ich, das mir nichts leiders ist, dan die vngnad Rö. kr. M., weil ich nit liebers dan ein genedigen keiser haben, hoff auch Irer M. nützlicher vnnd ertlicher Dienst vnnd gefallen zu thun als meyn widerwertigen vnnd die so mich gegen ir M. vnnachleßlich mit vnwarheit verclagen.

Nachdem nun mir ye zugelegt wil zu vnschulden ausgetrucken werden will, als ob ich meyn handlung Kr. M. zu wider fürgenomen, auch die verhöre irer M. zu nachteil begert mit weiter mer beschuldigung, das mir durch mein widerwertigen erdichtlich vnnd einich kr. M. wider mich In geraigter vngnad zu verherrn, zuarlegt wirt, Damit nu offentlich gehört vnd verstanden werd, das solchs meyn gemüth oder meynung nit sey, Sunder das widerspiel. So thue ich darauff disen bericht.

Anfenglich nach dem ich In vnterhandlungen etlich mittel vorgeschlagen, wie die nachvolgent, der Hoffnung, solch bey menniglich erbar gleich vnd pillich verstanden auch kr. M. gefellig zu seyn vnnd baiderseits annemig. So das aber nit vnnd die keyn volg oder stat haben wollen hab ich einig verhöre gepetten, der vrsach vnnd Hoffnung wo ich die het mögen erlangen, als ich des gantzer Zuversicht, wer ich vngezweifelter Hoffnung geweßt, mit guten erbarn vnd genugsamen vrsachen darzuthun, das solch meyn vorgeschlagen mittell pillich erbar vnd rechtmessig auch kr. M. erlich rümlich vnd löblich,

Hab ich mich auch daneben erpotten, welchen solcher volgenden artickel ich nit der maß mit genugsamen erbarn vrsachen beschirm, well ich mich davon weisen lassen.

Vnd sind diß die Artikell.

Anfenglich meister Balthasarn das sein wider zustellen oder erstatung dessen sampt vnpillichen schadens zu thun.

Nachvolgend meyn Herrn freund vnnd gesellen das Irig wider zustellen, So Jnen gewaltiglich entnomen.

Zum dritten mir dasselbig zu bezaln, So sie mir laut briff, Sigell, glübde vnd aidt schuldig.

Zum virden mir vmb solch vnerhört schmach, das Jn sie die Wormbser durch ir verlogenlich, rücklich verclagen bracht, erstattung vnnd solcher schaden ergetzung mit ein gulden Acht oder Zehen tausent zu thun.

Zum fünfften das k. M. aus kaiserlichen gnaden vnd milte ein gelegenn Commissarien verorden, die armen verjagten burger zu hören, vnnd nach erfindung der warheit schult vnnd vnschult, straffe vnnd belone.

Nun weiter anfenglich des ersten artickels halb Jnsatzung meister Balthasars betreffen, Sag ich, das solchs pillich, Auch Rö. kr. M. erlich, Rümlich vnnd löblich vrsach hab, wie nachvolgt.

Nach dem gedachter Balthasar durch kr. M. Jn Acht erkent, auß vrsachen als ob er von verhöre vnd rechtfertigung zu Worms geflogen, darauff dem Jm das sein entnomen, Weil nun die warheit vnd offentlich am tag, auch durch kr. M. person vnnd dero Jnnerlich Rette be-

weißlich, das solch der Wormbser dargethan vrsach falsch, dan er Balthasar die Zeit In schickung In seins Herrn by kr. M. gewest vnnd gehandelt, wie dero M. wissen, deßhalb solchs keyn weiter bewerung bedarff, Wer wolt dan anders sagen dan das dem vnschuldigen das sein wider würd, wer möcht auch solchs, So k. M. das zu geschehen verschueff, Irer M. In ainiche arge weg keren dan was nachteiligers were allen heuptern der welt, So dero eins auff vngestim anhalten oder auff eins enwarens anbringen dero den man pillich glaub vnd trawe zu achten solt ein biderman wer oder was standts der were, als laider itzt vnnd offt geschicht, In stroff angenomen würd vnd sich nachvolgent des vnschult erfindt das ein bocheit nit den vnschuldigen zu entledigen vnnd belonen vnnd den schuldigen beclager mit gepürlicher stroff falscher beclager, Wie mag dan ainichem haupt nach erfindung der warheit vnd vollstreckung der pillikeit von Imant ausserhalb der vnverstendigen vnd der, so k. M. ere, rume vnd lobe In Irer aigen sach durch solch ire raitzwort gernn verhinderten ichts vngepürlichs zugelegt werden, Wer mag mir auch bis andern mit warheit anders zulegen, das ich In diser sachen gegen k. M. wider gehandelt, dan als vnterteniger ein versprochen ampt von meyner parthy wegen vertretten, demüthiglich pitent, dem armen versagten das pillich nach kr. M. seld wissen, widerfaren zu lossen, das ich abermals voranzim pith vnd ainich auff recht.

Ferner den andern artikell, einsatzung meyner Herrn vnd freunt betreffen, In dem hab noch will ich nichts anders gemeint, gepeten noch begert haben, dan so vill als die Wormbser dero mit gewalt entsetzt, Inen auch das Irig vber k. M. sampt Churfursten fürsten vnd stende des reichs gesprochen vnnd erlangt vrtel, verhalten, auch über sunder brifflich mandat oder bevelh, mit kr. M. anhangenden Sigeln verfertigt, mutwillig genomen vnd trutziglich kr. M. zu verachtung verhalten vnd vber das mer, das sich solch vor kr. M. ordenlich Irer M. Cammergericht vnnd wo sich gepürt, auch willkürlich richter, erbotten haben vnd noch erbieten. Ja wer will do sagen, das solch pillich erInnerung vnerbar oder kr. M. icht letzlich sey, ist auch darumb disputirns not, welches kr. M. vnter dem am erlichsten, rümlichsten nützlichsten vnnd loblichsten sey, Ir M. als Rs. kaiser gesprochen vrtel vnnd besigelt brifflich bevelhe durch ein solch kais. rechtmessig geschefft hanthablich zu volstrecken vnd sovil mer, So solchs ainich auch recht begert wirt.

Zum dritten, nach dem auff erde nicht hebers vnd nottürfftigers dan menschlicher glaub ist, wer wolt dan sagen, das sie die Wormbser mir nit das Ihunig So sie mir verbrifft, besigelt, verschrieben, gelobt vnd geschworn haben, bezalen solten, auff welchen glauben ich Inen, meyn veinden, vertrawt hab, solt aber solchs nit geacht vnd sie Irer meynaid genuß entpfinden, des zugesehen oder gefallens gehabt werden, was leichtfertikait vnd nachteils möcht daraus allen hohen Häuptern entsteen, In ansehen, das solch volk on das den lastern geneigt ist.

Zum virden, nach dem itzt die falsch rüglich verclagung So gar gemein, auß welchem vil vbels entstet wer wolt dan nit schätzen vnd verteiln pillich, das die Wormbser mir aller costen, scheden vnd schmehe erstattung theten wie begert, nach dem sie des alles durch ir rüglichs beclagen selbst-

vrsach sein, als ich diß grosser Hoffnung din kr. M. soll solchs, nach bewegung der sach, selb pillichen. Damit man aber sehe, ich mein sach nit auff gnit oder aigen nutz sey, will ich, wo die andern artikell vertragen, solch achtung vnnd erstattung zu kr. M. willen vnnd wollgefallen vnterteniglich stellen, der Hoffnung, kr. M. werd mich dar In mit gnaden bedencken.

Zum fünfften, nachdem nichts pillichers noch rechtmessigers, dan verhöre der armen, ob sie auch den todt verschuldt vnd das vergen Inen dannocht die verantwortung erlaubt. Darumb sunder Zweifell, kr. M. werd, als der erfarnst vnd gerechter kaiser, den armen pitenden veriagten genediglich verhör verschaffen, ob schon die Wormbser, als die Irer sach an tag zu komen schew tragen, vnnd deßhalb durch ir anhenger die verhöre gern verhinderten doch durch solch verhöre warheit vnnd grunt erfarn vnd nach erfindung des fugs vnd vnfugs, als löblicher Rö. kaiser, belonen vnd bestroffen, das ich vntertenig pith.

Das aber ich In der sach So lang verhör gebetten vnd noch pith, ist ainich der vrsach: das ich der Hoffnung, wo ich die erlangen het mögen, Ich wolt der Wormbser poes handlung, So sie gegen got und den menschen geübt, welcher sie sich In Inen selbs schamen vnd die auff ke. M. erdichtlich mit vnwahrheit vntersten zu trechen, grüntlich an tag bracht haben, und das sie solch sach vnpillich vnnd mit vnwahrheit kr. Mstt. zulegen.

XX.

Die Stadt Worms an die auf dem Reichstage versammelten Gesandten der Reichsstädte, de dato 10. Juli 1517.

Strengen Hochgelerten Ernvesten Fürsichtigen Ersamen vnd Weißen Hern vnd besondern Lieben vnd gutten Frunde, Euwer Liebe sinn vnser gantz willig fruntlich Dinst vnd wes wir Liebs vnd guts vermögen allzeit mit vleiß zuvor, Euwer Liebe ist unverborgenn was geschwinde vber böse listigen vntrewe vns vnd der altenn wohlerkomen Stat Worms zugericht sin, Auch was gewalts vnd onrechts Franciscus der sich nennet vonn Sickingen ein verschmäher götlicher vnd menschlicher recht, kays. Mt. Hocheit vnd des hailigen Römischen Reichs ordnung vnd Landfridens frevenlichenn verbrecher mit seinem anhang vnd rucken onvervrsacht vnßer vnverschult vber alles vberflissigs genugsam rechterbietens nu etliche Jare vnd lange Zeit gegen vns geübt widder got, Ere vnd recht vnd widder erlangt vrtheil vnser Stat gemeinen notz vnd Burgerschafft zu vnmessiglichem schaden vnd merglichem Vnkosten anher vnd noch onbilligen gefürt vnd verursacht Allein darumb vnd auß kainer andern vrsachen dan der gedacht Frantz mit seinem anhang vns von keys. M. vnnserm rechten einigen Herren vnd von der Zal vnd namen einer richstadt in ander gewalt vnd herschung zu noittigenn vermeint haben, Wie E. Lieb In disem vnsern vßschribenn so wir derselben E. L. hiemit zusendenn vnd vnverdrüßlich zu lesen vnd

hören auch vns vnd gemeiner vnser Stat in disen vnsern grossen obligenden Beschwerden als die hochverstendigenn mit rat vnd hilff zu versehenen vnd in günstigem befelh zu haben bitten, dan von genanntem Franzen vnd seinem anhang ist in vns solich grimkeit gewerd vnd vntrewe gericht, daß wir vns keins gleides oder glauben zu wandeln vertrosten mögen, Es sy dan das wir vns dem glück befelhen oder mit gewaltiger hant beschirmen, Wan nu euwer Liebe sehen vnd mercken, das diser böser gewalt vnd vnrecht vermaissenn vorgeflochtenn vnd sich erwittert, des vil erbarkaiten sonderlich von stetten beschediget vnd angegriffen worden, aller handel, Wandel, gewerb vnd strassen versperret sin vnd nichts anders vor augen, dan die erberkaiten zu verfolgenn vnd zu verdruckenn, das doch erschrecklich zu hören ist vnd die notturfft gröslich erfordert vnd zwinget solichem bösen vornemen zu begegenen vnd zu widderstenn, darumb lieben Herren vnd besonder gutten frunde wollenn, vnser auch aller Stetten notturfft mehe dan diß vnser clage truglich zu hertzenn nemmen, die schweren lauff vnd das groß zukünfftig vbel bedencken vnd mit höstem vermögen beholffen vnd geratten sein, damit alle erbarkaiten vnd wir vor gewalt vnd vnrecht beschirmet, bey fridden vnd recht blibenn vnnd gehandthabt werden mögen mit so günstigem gutwilligem erzeugen, als des vnser trostlich gut hoffnung vnd Zuversicht zu. E. L. steet, das wir auch höchstes Fleiß vnd vermögens zu verdienen gantzwillig vnd gefliessen sein wollen, Datum Freitags nach kiliani den zehenden tag des Monats Juli Anno Siebenzehen

Burgermeister vnd Rat der
Stat Wormbs.

XXI.

Die Stadt an die zu Mainz versammelten Reichsstände, de dato 21. Juli 1517.

Hochwurdigsten Durchleuchtigsten Hochwurdigen durchleuchtigen hochgebornen Fursten, auch würdigen Wolgebornen, Edlen strengen hochgelerten Erwesten, fürsichtigen Ersamen vnd weisen, Gnedigsten gnedigen vnd gunstigen Hern und besundern guttenn frunde, Euwern Churfürstlichen Fürstlichenn gnadenn vnd gonst seyen vnser vnderthenig gantzwillig vnd fruntlich Dinst vnd wes wir eren liebs vnd guts vermögen mit hohem Fleiß allzeit zuvor, Wes vber arglistiger vntruwe geverd vnd practickenn in Vns Vnser Stat gemeinen nutzen vnd Burgerschafft gerichtet, auch wes Franz der sich nennet von Sickingen widder götlich vnd menschlich recht kayf. M. hocheit Reformation Guldin Bull des heiligen Reichs ordnung gesetz vnd Landtfridenn der von allen Stendenn des Reichs verbriefft versiegelt vffgericht vnd bestettiget darzu wider ewer der vier Churfürstenn am Rhein vnserer gnedigisten Hern offen verkündte des Reinischen vnd leinpfadts freiheit trostung vnd sicherheit auch Euwer vnsers gnedigisten Herrn Pfaltzgraven Churfürsten gewonlich vnd sonst geschrieben gleit vnerfolgt vnerlangt einichs rechtenn on alle redlich

vrſach mutwilliglich enterwanter Ceren vber alle vnſer genugſam vberflüſſigs Recht erbieten troßlich nu in das dritte Jare widder got Ere vnd Recht fürgenomen geübt gehandelt vnd mit aller grimmigkait in vns gewütet hei, iſt Euwern Churfürſtlichen vnd fürſtlichen gnaden vnd gonſt vnverborgenn vnd in vnſern vrußgangen offenbarenn vßſchrybungenn mit aller Warheit angezeugt, Auch wie genanter Franz ſein Anhang vnd geſelſchafft mit böſer practick die alt wolherkomen Stat Worms von dem namen vnd vß der Zal der Frey vnd Reich Stette in ander Herſchung zu noitigen vnderſtandenn vnd vermeint haben, Welchem böſen vnrechten gewalt wir mit der hilff gottes vnd keyſ. M. vnſers allergnedigiſten Hern wie vns gepürt vnd wol anſteet widerſtandenn vnd als getru vnderthain bey kayſ. M. vnſerm einigen rechten Hern vnſern Eiden vnd pflichten nach gehalten, Wie auch kayſ. M. hievor vnd noch in vil wege vnd mit merklichem vncoſten des genannten franzenn mutwilligem vnrecht zuwider befolhen gebotten vnd anſtellung gethan hat, mügen Euwer Churfürſtlichen vnd Fürſtlichen gnaden vnd gonſt wiſſen. Nu haben wir mit genanntem Franzenn in vngutten hievor nicht zu thun gehabt, noch Ime etwas ſchuldig ve geweſen oder noch, Als er ſich aber frembder ſachenn vnd vermeinter geldſchuldtforderung halben gegen etlichen vnſern burgern beladen vnnd vns deßhalbenn bedrawlich geſchriebenn, daruß wir vns thetlichs vnd gewaltigs fürnemens zu beſorgen gehabt, haben wir den Wege des Rechtenn am hoichloblichenn keyſerlichen Cammergericht vnſer rechten oberkeit gegen Ime fürgenomen. Inn Verhoffung dadurch alles gewalts vnnd vnrechts vberhebt vnd bey recht vnd billicheit zu bliben vnd darauff Inhibition Citation vnd Mandat mit Recht an In außbracht vnd verkunden laſſenn, die er aber alle verachtet vngehorſamlich vßbliebenn vnd mit thetlicher handlung gegen vns fürgenomen, deßhalben an gemeltem kayſ. vnd des Reichs Cammergericht Vrtheil vnd Recht wider Inn ergangen, dadurch er in des heiligen Reichs Acht vnd aberacht erkennet, erclaret vnd denunciirt iſt vnd alle ſein habe vnd gütter vns vnd gemeiner vnſer Stat zuerteilt vnd darauff Executorial vnd nottürfftig proceß erkennet. Zu dem allem iſt er auch durch K. Kayſ. M. eigne perſon vmb ſollich ſein verachtung freflich handlung vnd verletzung Irer M. Hocheit aller vnnd iglicher Adels herkomen Wirdigkeit ſtames namens Schilt helms Wappen vnd cleinot vß kayſerlicher macht vnd volnkomenheit vnd rechter Wiſſen privirt, Welcher angeregten Vrtheils brieff mit A. Executorial mit B. vnd privirung mit C. gezeichnet glaubwürdig Collationirt vnd ſubſcribirt Copien wir hie by zuſenden mit vnderthenger bitt, Euwer Churfürſtliche vnd Fürſtliche Gnaden vnd gonſt wollen die gnedig vnd vnverdrüßlich horen leſen. Ab dem allem euwer Churf. v. Fürſtl. G. v. g. vnd alle erbarkeit wol erkennen, wie vbel vnerbar vnd verechtlich genanter Franz wider des heiligen Reichs ordnung vnd auffgerichten Landtfriden an vns gemeiner vnſer Stat vnd Burgerſchafft mißhandelt, das Recht geflohen vnd demſelbenn vßgangen iſt, Darumb Er billich von aller erbarkeit verfolgt vnd geſtrafft wirdet. Diſe angeregt erlangt Recht vnd vrtheil weren wir vnſer hohen notturfft nach E. Churf. vnd F. G. v. g. vnd menniglich vorlengſt zu Huſe zu verkünden willens geweſen, So haben wir

aber daſſelb durch genants Frantzen befehdung, betrang vnd mannigfaltigen gewalt, ſo er an vnſer potten gelegt füglich nit khönnen thun. Darum iſt an E. Churf. vnd F. g. v. g. vnſer vnterthenig demütig dienſtlich bith, dweil die itzunt bey einander Inn gutter anzal beſamlet ſein, wollenn ſolch vnſer erlangt Recht vrtheil vnd privation von vns für verkündet gnedig vnd günſtlich annemen vnd darauff gegen gedachten Frantzen nach vermöge des heiligen Reichs ordnung, Landtfridens und egemelter erlangter vrtheil vnd proceß fürnemen vnd handlen, das wollen vmb dieſelb E. Churf. v. F. g. v. g. wir vnderthenigs hohes dienſtlichs vnd fruntlichs fleiß vnſers armen Vermögens zu verdienen allzeit gantz willig erfunden werden. Datum Dinſtags nach Diviſionis Apoſtolorum denn 21. Tag Julii Anno 1517.

Euwer Churfürſtl. u. F. g. v. g.
vnderthenig gantzwillig
Burgerm. v. Rate, der St. W.

XXII.

Antwort der Stände an die Stadt 1517.

Churfürſten, Fürſten vnd andere Stende des heiligen Reichs yetzo zu Meintz verſammlet.

Vnſeren grus vnnd Fruntlich Dienſt zuvor, Erſamen Fürſichtigen vnd weiſen lieben beſundern vnnd gutte frunde. Wir haben ewer ſchrybenn Sampt daneben vns zugeſanten vrtheil, Executorialn vnd privation brieven Frantzen belangennd, Mit angehengter bitt, alles inhalts vernommen Vnnd die Zugriff vnd andere gewaltſame handlungen ſich im heiligenn Reich ereugen, nye gern gehort, Auch auff Römiſcher kayſerlicher Majeſtät vnſers allergnedigiſten Herrn erſuchen vnd ſchryben zu abwendung derſelbigen, vnſer antwort, wie die von yedem beſcheen, zugeſchrieben, des verſehens, Ire Maieſtät werde als das Haupt demnach gnedig inſehens thun, Wolten wir eh gnediger vnnd fruntlicher meynunge nit verhalten, Gebenn zu Meintz vff freitag nach Marie Magdalene Anno ꝛc. 17.

XXIII.

Verſchreibung Frantzen von Sickingen gegen Kayſ. May. zur danckbarkeit ſeiner begnadigung wider Herzog Ulrichen zu dienen. De dato 16. Aug. 1517.

Ich Frantziſcus von Sieckingen bekenn, als die Romiſche Kayſerliche majeſtatt mein allergnedigſter Her uß angeporner keyſerlichen miltigkeit gnediger Bewegung und uff vielfaltig treffenlich fürpitt von mein wegen an ſein Kay. May. beſcheen, mich widder zu genaden uffgenommen hett, des ich dan ſeiner Kay. Maj. underthenigen diemüttigen danck ſag, und

damit ich aber dandberlich gegen Irer kay. May. gespürt werde, So sag ich seiner Kay. May. hiemit zu, das ich Irer Maj. gegen solicher begnadung evn dienst und hielff widder Hertzog Vlrichen von Wirttenberg vnd seine helffer vnd anhenger thun soll und will, wie dann solichs durch die Wolgebornen Strengen Erenvesten Hern Wilhelmen graffen zu Fürstenberg, Hern Ludwigen von Hutten Ritter und dietherich Spetten myne gnedig gonstig herren und gutte frunde erkennt wirdet, des zu urkhund hab ich disen brieff mit eigner handt underschrieben, und mynem anhangenden Jnsigel bestegelt. Sondags den Sechßzehenden dag des Monetts Augusti Anno x. Siebenzehen.

Franzisceus von Sickingen.

XXIV.

Bischof Reinhard von Worms an die Reichsstände zu Mainz.

Hochwirdigsten Durchlaichtigsten Hochwirdigen Durchleuchtigen Hochgebornen, Erwirdigen Wolgebornen edlen Strengen Hochgelerten vnnd Ersamen Churfürsten fürsten prelaten graven Hern vnnd andere des heiligen Reichs auch derselbigen botschaft yetzund hie zu Mentz versamelt, Gnedigsten gnedigen günstig lieben Hern vnd frund. Nachdem ich iüngst E. F. G. lieb vnnd gunst der langwirigen Irrung zwüschen mir eins vnnd denen von Worms anders teills schwebend, beiendertich Irer Hochmuets, widderwirtickeit, schmehe, gewalts, schadens vnnd merglicher beschwerden, so sie meynen Vorfarn, mir vnd meynem armen Stifft, eigens fürnemens, widder recht erzeugt vnd zugefügt, auch noch vnufhorlich in teglicher Vbung stend, schrifftlichen bericht gethan vnd umb förderung vnnd fürbith an die Römisch kay. M. vnsern allergnedigisten Hern zu geschehen, gebetten hab, Wie mir dieselb dan von E. F. G. L. v. g. gnediglich vnd fruntlich erkent vnd mitgeteillt, auch Jr key. M. gegeben antwort, anzeugung vnnd erbietens sich entlich dahin leidend, das Jr M. willens, selbs alher anzukomen, Jn solchen Jrrungen vnnd sachen mitsampt E. F. G. l. v. g. zu Hienlegung derselbenn zu handeln, anediglich vnnd fruntlich eroffnet worden, die ich von Jrer kay. M. der Zeit zu gnaden, auch e. f. Gn. L. v. g. zu dancknemigen gefallen verstanden vnd angenomen, das auch begirlich erwarten wollen, Diwill sich aber Rö. kay. M. sachen vnd Hendel also (wie auß Jrer M. Comisarien vnd Rethe iüngster Rede vnd anbringen, auch ewer der Churfürsten beschehendem erlauben zu vernemen) dohin das zu besorgen, auch wol zu vermueten, Jrer M. ankunfft sich verziehen, oder gantz verhindert werden möcht, richten vnd schicken, So ist an e. f. g. lieb vnnd gunst mein vnderthenig vlelich vnnd gantz vlissig bith, gnediglich vnd fruntlich zu bedencken, das ich vnnd mein Vorfarn durch bemelt vnser widderwirtigen der gestalt nun meher lang Zeit vmbgetrieben vnnd Jnn vbistreckung erlangts rechtens vnbillicher weiß mannigfeltiglichen vfgehaltenn vnnd verhindert, das auch noch lengerer Verzug der sachen mir vnd meynem armen Stifft zu wytherm

vnwiderbringlichem ſchaden vnnd endlichen verderben reichen möchte, vnd darumb nochmals die ſachen by Römiſcher kay. M. vnſern allergnedigſten Hern alſo fordern, das mir zu volnſtreckunge derſelben gnediglich verholffen werde Vnnd das die von Worms Ire vnrechte gewaltige vnnd vnbillliche in meyner ſupplication wyther angezeugte verhandlung gegen mir vnd den meinen abſtellen, auch mir vnd meinem armen Stifft die Zolle wage vnnd alle andere nutzzunge vnnd gerechtickeit Mit erſtattung erlitten Iniurien coſten ſchaden abnutzung vnnd intereſſe, wie ich vor gebetten vnd begert habe, widderumb zu meinen Handen nieſſung vnd gebrauch ſtellen vnnd komen laſſen, oder wan daſſelbig ye nit ſeyn ſolt oder wolt, das ich doch nit hoffen kan, zum wenigſten das mir die Wege der gerechtickeit nit verſperet ſonder geſtattet vnnd uffgethan werden, Mit ernſt verfügen vnnd verſchaffen wollen, damit ich vnnd mein armer Stifft ein alt erbar geliebt des heiligen Reichs auß beweeglicher notturfft mich gegen menniglichem über behabte vrtheil rechtloß verlaſſen zu ſein zu beclagen (das ye Im heiligen Reiche erbarmiglich ſchimplich vnnd nachredig zu horen) auch vmb volnſtreckung erlangter vrtheill vnnd verhelffung rechts an andern gebührlichen enden vnnd orten, da ich das verhoff zu erlangen, anzuruffen vnd zu gebrauchen (als ich mich bißher kay. M. dem heiligen Reich, E. f. g. l. v. g. zu Euwer vnderthenigen vnd fruntlichen gefallen enthalten, vnnd noch gern vertragen blieb) nit verurſacht vnnd zuletſt genottrengt werde, Abermals vnderthenigklich vnnd mit hochem vliß bittend E. f. g. l. v. g. wollen diß mein nottürfftig bith nach geſtalt der ſachen gnediglich vnd fruntlich vernemen vnd beherzigen auch mich vnd meinen armen bynah verdorben Stifft in gnedigen günſtigen beveln haben, das will ich vmb dieſelb E. f. g. l. v. g. meins vermögens zu verthienen vnd beſchulden alzeit willig vnnd bereyt erfunden werden. Datum vff Donnerſtag nach Jacobi Anno ꝛc. 17.

Reinhart vonn gots gnaden
Biſchoff zu Worms.

XXV.

Der Kaiſer an die Stadt.

Maximilian ꝛc. ꝛc.

Erſamen lieben getrewen, Vnns haben die Churfürſten fürſten vnnd Stend des Reichs itzt zu Mennz verſamlet zwo Supplication, So Inen durch vnnſern fürſten vnd lieben andechtigen biſchoff vnnd gemeyne Pfaffheit by ouch furpracht ſein, vberſendt, So wir ouch fürter hierin beſchloſſen zuſchicken, Vnnd vns darbey angeſucht in die ſachen zu ſehen, dardurch die Irrungen vnd Spenn zwüſchen Ewer hingelegt, vnnd ſunderlich ettlich Newerungen, der Ir ouch vnderfahen vnd gebrauchen ſolt, abgethan werden, demnoch empfellen Wir ouch mit ernſt vnnd wollen, Ob ir ouch eynicher vnrechtmeſſiger Beſchwerung vnd ſunderlich neuwerungen gegen den Biſchoff vnnd der Pfaffheit geprucket, das ir derſelben abſteet, Ob ir aber das nit geſtündet, vns doch Ewer gegründt vnderricht zu

antwort auff berürte des Bischoffs vnd der Pfaffheit schrifften verfasset vnd zuschicket, damit wir ferer wie sich gepürt darin wissen zu handeln, Daran thuet ir vnser ernstlich meynung, Geben in vnnser vnd des Reichs Statt Regenspurg am vier vnd Zwennzigsten dag des Augusti Anno ꝛc. im Siebenzehenden vnsers Reichs Im 32 Jare.

XXVI.

Franz von Sickingen an den Rath von Worms.

Ich Franciscus von Sickingen Entbüt vch Burgermeister Rat vnd ganzer gemind der Stadt Worms. Als Römisch kayserlich Maiestät, vnser allergenedigster Herr, eyn fridlichen Anstant myner Vehde gegen vch vnd andern dero Verwanten verschafft, des ich mich biß noch meinsteils kayſ. Mt. zu vnterthenigem Willen gehorsamlich gehalten, Wie aber ir vch dessen mit Worten vnd wercken, laß ich diser Zeit beruen. Nachdem aber Emerich von Leyen vsserhalb diser sach vor sich selbs eygens Willens mir eyn verwarung zugeschrieben vnd er sich dan itzt by vch enthalten, So mir aber vnderm hütlin der maß zu spielen, lang zu gedulden nit liblich, So will ich vch onverhalten, das wo ir gedachten Emerich myn Vynndr lenger by vch in der Statt Worms jetzt oder nachmals duldent, das ich alsdan den Anstant hiemit gegen vch So vil der vch Wormsser belangt, vffgeschrieben vnd abgekündt haben will, alles nach vermög der Zeit des außgekündten anstants, dis wolt ich vch wissens zu haben nit verhalten, dessen zu Vrkundt hab ich meine angeborn insiegell zu end diser schrifft gedruct. Vff Dorstag nach der vnschuldigen kindlin tag Anno 15C. 17.

XXVII.

Der Rath an den Sickingen.

Wir Burgermeister vnd Rate der Statt Worms haben Franhen von Sickingens schriben, das Datum steet Dorstags nach der vnschuldigen kindlin tag Anno 17. hören lesen, vnd sovil dasselbig den kayſ. Mt. vnserm allergnedigsten Herrn zu vndertheniger gefallender gehorsam biß noch getrewlich gelebt, Vnnd gedencken dem auch, wie fromen Erbern Leuten gepürt vnsernthalb zu geleben vnd nachzukomen, Aber betressen Emerichen von Leyen, haben wir nye gewußt oder gehort, das dir derselbig von Leyen verwarung zugeschrieben oder dein abgesagter Feindt sein soll, Wir haben Jne nit vernemen, daß er inhalt deins schribens gestendig sey, dir eynich verwarung ye zugeschrieben hab. Er hat sich aber gestern Samstags vff vnser begern gutwilliglicht von vns auß vnser Statt gethan. Darumb ist vnnser begern, du wollest vns mit disem vnserm Botten eygentlich verstendigen, ob du fürter den angenomen fridlichen anstant gegen vnser Statt vnd Burgerschafft wöllest volziehen oder nit, vns dar-

nach wiſſen zu halten, Datum vnder vnſer Statt zu Nuck vffgetruckten Secret inſiegell verſiegelt, auff Sontag nach dem heyligen Jars tag Anno etc. 19.

XXVIII.

Sickingen an die Stadt.

Ich Franciſcus von Sieckingen hab ewer Burgermeiſter vnd Ratts zu Worms ſchriben, des Datum ſteet Sondags nach dem heiligen Jars tag Anno ꝛc. Achtzehen emphangen, inhalts verleſen, Were woil das kayſerlichem anſtandt In worten vnd ſonſt gemeßlich gehandelt, dem ich biß noch myns theils gelept vnd mich deſſen nun abermols wie mir gebürt zu halten gedenck, zuverſiecht Ir werden vch In onverlengter Zeit der maſſen ſchicken, das den ſachen zu vertrag vnd anſtants fall zuverhüten thienlich ſey, wolt ich vch vff gethon vwer ſchriben In antwortt mit bergen Datum vnder mynem uffgedructen inſiegell, Dorſtags nach Octavas Epphie Anno ꝛc. achtzehen.

XXIX.

Die aus der Stadt entflohenen Aufrührer an den Rath.

Wir hienachbenannten Albrecht Wonſam, Philips Saltzman, Hans Otterſtatt, Albrecht kerſhon vnd Johannes magſtatt Thun vch Burgermeiſter vnd Rate zu Worms zu wiſſen, Nachdem Römiſch kayſ. Mſtt. vnſer allergnedigſter Herr, zwüſchen dem fromen Jungkhern Franciſcus von Sickingen vnſerm gnedigen Jungkhern ſeinen Dienern anhengern vnd verwanten, die wir vns zu ſein erkennen, eyns, vnd dann vch vnd den Ewern anderstheils eyn frichlichen anſtant gnedigklichen verhafft hat, des wir vns biß anher der maieſtät zu vnderthenigem gefallen gehorſambklich gehalten haben, langt vns darneben an, das ir vns in ſolichem anſtant nit begriffen noch darin haben wollen, deshalb vnnſer beger, vns by diſem Botten ſchrifftlich, lautter vnd vnverdunckelt zu verſtendigen, ob ir vns in oder auß demſelbigen anſtandt haben, vnd weß wir vns des ends zu vch vnd den Ewern allweil der anſtant in krefften blibt verſehen ſollen, Wir begern auch, das ir vnvſzüglich by kayſerlicher maieſtät darob ſyt wie ir vns zu nachteil die Acht widder Form vnd rechten außbracht habt verhafft, das wir der ſachen gegen vch zu verhör komen, vnd vbern was pillich widderfarn, dann wo das nit, Sunder durch vch in die Leng verzogen würde, vns in die (Harre) vnverhorter vnd vngeendeter ſachen alſo in dem anſtant zu ſteen, nit gelegen ſein, welchen wir doch alsdann vch, vermög darin beſtimbter Zeit abzukünden gedencken, Begern heruff Ewer antwurt vns darnach haben zu richten. Zu vrkund haben wir gebetten den Ernveſten Philips Horneck von Weinheym, ſein inſiegel vor vns heran zu trucken, das ich Philips itzgenant

bekenn, von der egenanten fromer geſellen bitt wegen gethan hab vnd myn inſiegel zu ende dis briefs gedruct, der gegeben iſt im Jare 15 C. vnnd Achtzehen vff Sontag nach ſant Vincentius dag.

XXX.

Antwort des Raths an die entflohenen Bürger.

Wir Burgermeiſter vnd Rate der Statt Worms thun vch den nachbenanten Albrechten Wonſam, Philipſen Saltzmann, Hanſen Atterſtatten, Albrechten kerſhon vnd Johannes Magſtatten auf Ewer ſchriben, des datum ſteet Sontags nach Sant vincentien Dag, zu wiſſen, das wir den anſtant zwüſchen vns vnd Franzen von Sickingen angenomen, Kayſ. Mt. zu vndertheniger gehorſam wol vnd wie erbarn leuten gepürt getreuwlich gehalten, gedencken demſelben auch hinfüro erbarlich zu geleben. So ir nu gemelts Franzen Diener geweſen, wie ir vch ſelbs erkennet, zweiffeln wir nit, Jr wiſſen und werden vch demſelben Anſtant gemeß auch halten, Dann der Acht halber, die auff gehalten Juſtitia von kayſ. Mt. auß oberkeit außgangen, ir anregt, möchten wir leiden, Jr hetten kayſ. Mt. zu ſolichem achtlichen Spruch vnd erkantnüß nit verurſacht. Vnd ſo ir warlich des gemüts werent vnd liden möchtent, das ydemteil geſchee vnd widderfüre was recht iſt, werdent ir vns oder vnſere anwelde by K. M. zu angeſetzten Reichsdag finden, wollen wir darzu ſovil vns moglich thun vnd furdern, das vch rechtens vnſernthalben nit mangel gelaſſen, Jre auch darin nit vffgehalten werdent, Wolten wir vch zu antwurt nit verhalten. Geben vnder vnſer Statt zu Ruck vffgedruckten Secret Inſiegel vff dinſtag nach Converſionis Pauli Anno 18.

XXXI.

Die entflohenen Bürger an den Rath.

Wir hienachbenannten Albrecht Wonſam, Philips Saltzman, Hans Otterſtatt vnd Albrecht kerſchon haben Ewer Burgermeiſter vnd Rate zu Worms ſchriben, des Datum ſteet Dinſtag nach Converſ. Pauli Anno ꝛc. 18. empfangen, inhalts verleſen, wollen vns kayſerl. Mſtt. anſtants ſeins Vermögens als fromen Leuten gepürt, gemeßlich halten, Laſſen ferer vermeint Acht, vns zu Ruck durch vch liſtiglich vnd geferlich ausbracht, Jrs werts beruhen, wollten, das wir vnd ir nach verdinſt belonung oder ſtraff emphangen ſolten, begern nichts anders, aber von vch iſt bißher vnd wirt nochmals verhore der ſachen gepflogen, So wiſſen wir von keinem reichstag zu ſagen, als ir meldent, ſein auch nit daruff erfodert, können denſelbigen, ob jetz eyner vor augen, als die, ſo vnſer habe vnd narung ſtants vnd weſens durch vch vnrechtlich entſetzt ſein, nit beſuchen, Sunder begern, das ir vns vnſer entwerte gütter in monats friſt nach Dato dis briefs widder zuſtelt oder dero auch deshalb zugefügter ſchmehe vnd ſchaden mit vns vertragt vnd by kayſ. M. vnverzieglich, wie

ir

Ir vor böslich gehandelt, nu mehr verschafft, das wir von vermeinter Acht vnentgeltnüß absolvirt, oder derselben Wirkung biß zu verhöre vnd entlichen austragk der sachen angestelt werd, als dann sein wir erbüttig mit vch vnd meniglich aller sachen halben vor Ro. kayſ. Mt. oder wo vnd wie sich gepürt vor zukommen, Rechts vnd aller billickeit zupflegen, entlich zu geben vnd zu nemen, darin, ob gott wil, Ir nit vffgehalten, sonder gefürdert werden sollen, würde aber solichs durch vch, die sichs vberflüſſigs rechten berümen, doch in allen wegk fliehen und Ewer boße hendel vff kayſ. M. schlagen, vch mit vnsern güttern ergetzet, dieselben zuhanden genommen widder gott Ere vnd recht vns zu verderben gefürt, in verlengerung gestellt, als ir sonst vielen gethan habt vnd thuet, kynt ir erachten, das unser notturfft eriordern wirt, wytter in Lut vnsers nechstgedanen schreiben zubrachten, Rat zu haben vnd hülff zu suchen, das wir die billichkeit von vch, so vns vorgemelt ye zu letzt erlangen, darin wir vns doch Inn allweg Kayſ. M. anstandt gemeß halten vnd nit anders, dann vns in Lut desselbigen zimbt handeln wollen, Gebrechen eygner ins siegell, So haben wir gebetten den Ernvesten Philipsen Hornick von Weinheym sein ingesiegel für vns heran zu trucken, das ich Philips vßgenant bekenne von der Ergenanten fromer gesellen bitt wegen gethon vnd mein Insiegel zu end dis briefs getruckt hab, der geben ist Im Jare 15 C. vnd 18 Samstag nach Conversionis Pauli.

XXXII.

Melchior von Affenstein *) an die Stadt.

Vch Burgermeister vnd Ratt der Statt Wormbs Thu ich Melchior von Affenstein zu wissen, das ich vor etlichen Jaren Hansen plattener ewerem Burger eyn Panzer mitt einem Stebelen kragen zu bessernn gegeben, das er aber manigfeltig min ersuchen nunmehr In das vierde Jar hienderhalten vnnd aber vßgibt andern verkaufft habe, deßhalb myn beger Ir wolet den bemelten plattener berichten, mir solich panzer vnd kragen oder darvor Sechs Rynsch guld. bey dieiemm botteun on lenger verziehen zu schicken, damitt ferer suchens annoit, verkundt, dewil ich eigens Insiegels dieser Zeitt mangell, hab ich mitt vleis gebetten den vesten philips Hornecken vonn Wynheym, syn Insiegell vor mich heran zu drucken, das ich philips itzgemelt bekenn alio vonn bett wegen gethon hab, Anno im Jor ꝛc. 18. Dorstags nach fasnacht.

XXXIII.

Ph. Horneck von Weinheim an die Stadt.

Vch Burgermeister Rath vnd der gantzen gemeinde zu Wormbs thon ich Philips Horneck von Weinheim mit diesem Offenbrieff zu wissen, wie wol Dham Knebel von Katzenelnbogen meiner Schwester Sone dem ernvesten Franzsen von Sickingen In seiner Vhed, so er gegen vch vorgenomen vnd geybt, In keyne Weg Hilfflich oder vorschublich auch nie auff

*) Affenstein und der folgende Horneck von Weinheim waren Sickingens Genossen.

euwer oder der euweren shaden gewessen, Nichts bester minder zu Zeitten als der durchleuchtigst Hochgeborn fürst Her Ludwig pfaltzgraff bey Ryne vnd Chorfürst, mein genedigster Her, In etlich syner lehen halber beschriben gein Heydelberg, vnd er also vwer Onbesorgt frey offentlich auff aynem Rolwagen In die Statt Wormbs komen, Willens syn Reiß do durch gein Heydelberg zu nemen, wie er vch dan darnach sein Lehen vnd andere Breff angezeigt hat, habt Ir Jenen widder das alles gefencklich angenomen mit vil frefflichen shmelichen verächtlichen Worten, als ob er Veretter vnd dergleichen were, geshmecht vnd allerley onnottorfftige vershimfliche Wort gegen Ime gebrucht, die billich, wo Ir zu fryden geneigt, vermitten blyben wern, fferner daruff Iber alle sein warerhafftig entshuldigung, bitten vnd erbytten auch seiner Heren vnd fruntshafft shriben vff die Zehen Wochen ongeferlich In Hafftiger vnd etwo vil Dag shwerer gefencknis gehalten, letzst zu eyner beshwerlichen Vrvedt getrongen, sonder alles sein vershulden, die weil er nun myn Vetter vnd shwester Sone ist, vnd solich euwer onrechtlich gewaltsam Handelung mir zu nit onbillichem myßfallen reicht, Beger ich Hie mit ernstlich gesiennen Ir wollent dem gemeltem meinem vettern solicher dringlicher Vrpheden vnd enwerm breff vnd Siegel gentzlich ledig zelen, dero entbienden, die selben Bedingsbreff auch syne vch deshalbs gegeben vrpheds vrkund mir behanden vnd da ferner mit mir als seim vettern vmb solich an Jenen geleyte gewalttsam thatt auch daruß geflossen shmen vnd scheden Inwendig vierzehen tagen den nechsten nach dem vch disser breff behandt wirtt, vertragen, wo aber solichs von vch nit beshicht, werde ich vß vetterlicher lieb vnd fruntshaft nit onbillich geursacht, verer Rats meiner Herrn frunden vnd gesellen die billichkeit des ents von uch zu erlangen, das wolt ich vch eyns vor alles nytt bergen, darnach haben zu Richten, Datum vntter meinem auffgedructen angebornen Insiegel datum freytags nach aller man faßnacht Anno ꝛc. 18.

XXXIV.

Die Stadt an Horneck von Weinheim.

Wir Burgermeister vnd Rat der Stat Worms haben deyn Philipsen Hornecks von Winheim offen shryben des vesten Dam knebels halben empfangen vnd alles Inhalts vermerkt, fügem dir daruff zu wissen, das wir mit itzgenannten Dam knebeln noch er mit vns diser Zit in vngutem gar nicht zu thun wissen vnd sind mit Ime aller Handlung so sich vershiner Zit zwishen Ime vnd vns gehalten, mit siner frunde wissen allerding vertragen wie das desselben Damen vnd siner fruntshaft versigelt vrkund so wir hinder haben klarlich anzaigen, vnd achten darumb das gemelter Dam dir solche forderung an vns zethun nit befolhen noch auch derselben wissens oder gefallen trage oder in ansehen obangeregter versigelten vrkunde lyden möge, So zwyfeln wir nit du wissest wol zu erwegen solche oder derglichen forderung oder Beger an vns zu thun keins wegs gezyme, oder gepüre, Vnd ist deßhalb vnser beger, wollest von solichem deinem vngegrünnten fürnemen absteen vnd vns der sachen zu frid vnd rugen, oder ob dir ye von angeregter deiner forderung nit abzusteen vermeinen woltest,

dich ordenlichs rechten, des wir vns hiemit gegen dir erbotten haben wollen, benügen lassen, wie du erachten magst billich zu geshehen, Vnd wiltwol wir vns des also zu dir versehen, begern wir doch des by disem botten dein widerantwort vns wyter danach wissen zu richten, Geben mit vnser Rat zurückuffgetruckten secret Insigel, Montags nach dem Sontag Invocavit den 22 Dag Februarii Anno ꝛc. 18.

XXXV.

Die Stadt an D. Knebel von katzenelnbogen.

Vnser fruntlich Dinst vnd was wir guts vermögen zuvor, besunder guter frunt, Wir fugen dir zu wissen, das vns von Philipsen Hornecken von Winheim ein offen besigelter brif zukomen ist, tut Copien wir dir hier Inn verwart zuschicken, darob du die meynung zu vernemen hast. Nu zwyfeln wir nit du seyest noch indenck wie du vns ein erber vrphed gethan vnd under deinem vnd deiner fruntschaft Siglen zu handen geben hast vnder andern inhaltend dise wort: zu dem allem soll vnd will ich dise hafft vnd gefencknus vnd was mir darunder begegnet oder zugestanden ist zu ewigen dagen nymermer anden, efern noch rechen auch nit shaffen noch gestatten, durch yman anders von mynen wegen zu geshehen, Ist darumb unser gütlich begern an dich wollest egemeltem Philipsen nit gestatten, sonder darob sein vnd Jne vermogen, das er von solicher siner vngegrünnten forderung abstee vnd vns zu frid vnd rugen lasse, als dir Inn bedencken angeregter diner vns vbergeben vrphed zuthun gepürt, Vnd wir vns zu dir gentzlich versehen, wollen wir zur gepür vnd billicheit auch gern fruntlich vmb dich verdienen, begern des din shrifftlich anntwort by disem botten wyter darnach haben zurichten, Datum Montags nach dem Sontag Invocavit den 22 Dag Februarii Anno 15C. 18.

Burgermeister und Rat der Stadt Worms.

XXXVI.

Leonhard von Dürcheim an die Stadt.

Ersamen wyßen gönstigen lieben Heren, Vch sy alle Zit zuvor myn gantz willig Dienst, Nachdem ich verrückter Zit Martini, den botten zu vch mit einer shrifft von Franciscussen vßgangen, geshickt mit begern, mir eyn Rattshlagk zu machen, In der sachen vch myn Heren wol wissende, wes ich mich darin halten soll, damit Ir myn Hern vnd ich desto formlilicher vnd erlicher für kayserlicher Majestät oder andern orten vnd enden bestonn mögen, des ich alles noch In mangell stee, Ist nochmols myn dinstlich bitt vnd begern, Ir wolt uch dessen nochmals beraten vnd mir den selben Rattshlagk Inhalts Doctor Baltasers myhels vnd meister Hans Wolffen zusagen von uwer Wyßheit wegen beshehen, vnder uwern briff vnd sigell zushryben, das die güter, so mir von vch zugesagt, zu myn Handen gentzlich gestellt werden, damit sich die mandata mit sollichen zugestelten gütern verglychen mögen, dan die mandata vff E. Wyßheit vnd nit vff mich stone, bewyßt vch herIn als myn gonstigen lieben Heren,

Will ich in alle weg früntlich beſchulden, vnd des uwer ſchrifftlich Antwort, Datum Sontags Invocavit Anno ꝛc. 18.

Lenhart v. Dürckheim.

XXXVII.

Die Stadt an L. v. Dürckheim.

Unſer fruntlich willig dinſt vnd was wir liebs vnd guts vermögen, zuvor, beſunder gut frünt, dein ſchreiben vnd begern, dir ein Ratſchlack In ſachen Zwüſchen dir vnd Franhen von Sickingen, fünff gulden gelts halb, zu machen haben wir därn leſen vnd thun dir daruff zu vernemen, das wir ein potſchafft am kayſ. Hoff haben, wo du dan mit franhen ſeiner forderung halb an dich vor die Rö. k. M. vnſern allergnedigſten Herrn In rechtfertigung kemeſt, Soll die ſelbig vnſer potſchafft Irer K. M. wie vnd welcher geſtalt die fünff gulden gelts vnd anders an dich gewachſen ſein, genugſamlichen bericht thun, Dan dir früntlichen guten willen zu beweiſen ſein wir vermögens geneigt, Datum Montags nach Invocavit Anno ꝛc. 18.

Burgermeiſter vnd Rat der Stat Worms.

Dem veſten Lenharten von Dürcheim vnſernn beſundern guten frünt.

XXXVIII.

Joh. Dieffenbach an L. von Dürckheim.

Min gruß zuvor, Ich hab ych hievor myn ſchrifft zugeſchickt, die In uwerm abweſen in vwer Hußwonung gegeben iſt, vnnd daruff nechſt durch ein andern botten vmb antwurtt by ych anſuchen loſſenn, aber kein entpfangen vnnd iſt dis vrſach myns ſchribens, wie wol Ich mit der Wurmsſchen Irrung ſo ſich zwüſchen Rat vnd gemeynde gehalten vor myn perſon nichts zu thun gehabt, ſonnder der gemeynde Rettig zu ſien, durch Rö. k. M. getrungen worden bin, nicht deſtermynder werde Ich bericht, das Ir nachfolgennde In myns huß zu Worms gelegen vnd alle myn güttern zu handen genomen, verkoufft vnd das Hus Doctor Reinhartten Dielen kay. M. procuratorfiſcal verliehen haben ſolt, das alles mir zu nachteil vnd verderben beſchen vnd veiten Armbruſter Heymburger zu Worms noch diſer Zeit die ſchlüſſel In vwerem namen Inhaben ſolle, vnd Doctor Reynhart ych den Zins entricht alles lut Doctor Reinharts brieffs mir zugeſchickt vnnd des Rats von Worms antwurtt in kurtzen tagen deſſhalben gegeben, Wo nun dem alſo were vnnd iſt myn abermols begern daß Ir mir ſollichs widder erſtatten auch koſten vnd ſchaden erlitten ablegenn, dan wo mit wurd ich verurſacht ander gebürlich wege zu trachten das myn zu bekomen vnnd lennger vß notturfft nit verſehen, begere beruff by diſem botten uwer ſchrifftlich onverlengt antwurtt, darnach wiſſen zu riechten, Datum vff Sannt Johannis baptiſten tag Anno ꝛc. 18.

Johann Dieffenbach
beder Rechten licentiat

Dem Erbaren Lionharten von Dürckheim zu Hagenow.

XXXIX.

L. v. Dürckheim an die Stadt.

Min fruntlichenn Diennst zuvor Erſamen wiſen liebenn Hern vnnd guten frunt, Dieſſenbeck hat mir geſchriben, Wie Er vch umb ſin Entwert Hab vnd güter Erſucht, Jme die widder werden laſſenn; So ſie Jme von vch angezeigt, das Ich ſollichs Jngenommen, wie Jr dan ob der Copy ſins ſchribenns zu vernemen haben, des glich ſchribt Franciscus vonn Sickingen von albrecht Wunſams wegenn ettlich Erb gütter, ſo ſine bruder Jme vō myne verbott fürhaltenn, Mitt begere an myn genedigen Hern lantfogt, mich daran zu wiſenn, das Ich Jme die verſhaff gefolgt werden, Do wiſt Jr das ich mich diſer ding vō vwerm beveln vndernomen vnd Jr myr domeben zugeſagt mich ſchadloß zu haltenn; So nun diß begern vnd forderung an mich gelangt hab ich nit gewolt anttwurtt daruff gebenn ſunder vch vorhien vernemen vnd Iſt an vwer Erſame myn dinſtlich begern vnnd bitt Jr wöllenn mich Jn diſem verdretten damit Ich gehaltenn werd dan wo das nit beſchee, kund Jr Erachten, das es mir beſchwerlich vnd Jn mynem vermögen nitt were ſollichs zu erſtatten, Begere vnnd bitt daruff vwer vnabgeſchlagenn anttwurtt mich wiſſen zu Richtenn, Datum vff montag nach Johannis baptiſte Anno ꝛc. 18.

Lienhart von Dirckheim
keyſ. M. Diener.

XL.

Die Stadt an L. v. Dürkheim.

Vnſer fruntlich dinſt vnd weß wir guts vermögen zuvor, beſunder guter frundt, Din ſchryben vmb vertretung Dieſſenbecks vnd Albrecht wonſams kraft der Kayſ. Acht ingenommen habe vnd güter halber haben wir gehört, Vnd nachdem wir yjunt vnſer dapfere Rats botſchafft am k. Hof zu Augſpurg haben, wo du dann ſolicher ſachen halben für R. K. M. vnſern allergnedigſten Hern in rechtfertigung komeſt, ſoll dieſelb vnſer Botſchaft, alß wir Jne dann iſunt darumb ſchryben vnd befelh thun wollen, weß wir deßhalben mit dir gehandelt, mitſampt dir vor gemelter R. k. M. in Recht helfen verteidigen, Wolten wir dir in beſſern dich danach wiſſen zurichten, vff obgerurt din ſchryben vnverborgen laſſen Vnd ſein dir fruntlichen guten willen zu beweiſen vermögens vnd aller gepür geneigt, Datum Mitwochs nach Petri vnd Pauli apoſtolorum Anno 1518.

Burgermeiſter vnd Rat der Stat Worms.

LXI.

Die Städtiſchen Geſandten zu Augsburg an den Kaiſer.

Allerdurchleuchtigſter ꝛc.

Ewer kaiſerlich Maieſtät hat hievor Franzen von Sickingen der flüchtigen vnd auſſgelauffen püben halb ſchreiben laſſen, das E. K. M. hie-

selben auff dem itzigen Reichstag sampt vnd sunderlich welche des begern würden In Iren clagen gegen vnsern Herrn Burgermeister vnd Rat der Stat Worms verhern vnd daruff ferre handeln was pillich sey vnd das auch In crafft der Acht mitler Zeit gegen Inen nichts fürgenomen werden soll, welche aber solchs gnedigen erpietens nit genügig vnd auff Irem fürnemen gegen gemelten vnsern Herrn beharren würden, das er der Sickinger diselben weiter nit einhalten noch ainichen beystant thun soll; Nu ist vns itzt hie angelangt wie einer peter fhere genant, von wegen der selben auffgeloffen vnd echtigen etlich supplicacion wider vnser Herrn Burgermeister vnd Rat der Stat Worms gegeben haben soll, darIn sie E. K. M. Lantvogts gehaltne Justitien vnd E. K. M. darauff gevolgte Acht vnd aberacht vntersten In ein schimpff zu ziben vnd lossen sich hören als ob Inen vnrecht beshehen vnd das sie rechts begerten, Das dach Ir ernstlicher will oder meynung nit ist, Dan wo Inen ernst zum rechten, Sie wern on Zweiffell auff E. K. M. gnedigs erbietens allhie ershinen, Aber es geshicht allein darumb, das der Sickinger seiner Handlung vnd vhede ein scheyn erlang, als ob er die vergewaltigten zu recht het wollen hanthaben, vnd sie mitlerzeit frey, sicher vnd fridlich Im land bleiben mechten, Nu sein wir itzt In grosser anzall von vnsern Hern alhieher mit grossen shweren costen verordent, alleyn der meynung, diwill so vill vnglimpffs auff sie erdichtlichen ausgeschallen ist, Eym iedem so gegen Inen zu clagen het, erbar antwort vnd bericht zu geben, vnd offenbar an tag bringen wollen, das denselben vnrecht geshehen vnd die ausgelauffen, erlosen echtigen puben aller auffrur, emborung, aufflauff, Entsetzung Rats vnd gerichts vrsacher vnd also wider Ir Eer, pflicht, glübd vnnd aid, wie E. K. M. vormals durch Irer M. lantvogt vnd Rette genugsamlich bericht ist vnd offenbar am tag ligt, shwerlich mißhandelt vnd deßhalb keyn recht leiden mögen, Wir möchten aber leiden das sie auff E. M. gemelts genedigs erpietens hie ershinen, Dwill aber solchs nit beshehen, E. K. M. wollen derselben Ingelegten Supplicacion oder Irem vnzimlichen begern nit glauben oder stat geben, Sunder als Römisher kaiser mit gepürlicher straff gegen Inen handeln lassen, daran sich ander exemplirn vnnd solche bey dem haupt verbotne mißhandlung fürter gegen den oberkaiten desto mer verhüt vnd E. K. M. handlung nit gespot vnd in verachtung gezogen werden, das wollen vmb E. K. M. wir In aller vntertenickeit gehorsamlich verdinen.

E. K. M.

vntertenige vnd getrewen

Eins erbarn Rats der Stat Worms gesanten auff dem itzigen Reichstag.

XLII.

Die Stadt an Friedrich Halbwachs.

Wir Burgermeister vnd Rath der Stat Wormbs haben dein Friderichen Halbwachsen shreyben vnterm dato samstags nach Exalt. Crucis gemelts sampstags abents vmb vier horen empfangen, dorinn du anregst,

wie wir verrückter Zeit In den Vehden, die sich zwüschen uns und dem Ernvesten Franzen von Sickingen gehalten, vnnd noch unvertragen in anstandt steen sollen, aus vrsachen, als ob du sein diener wider uns dasmals gewesst sein solst, dich durch die vnnsern schlagen, verweltigen und das dein nemen lassen sollen, mit begern, die für solch unpillich vergeweltigung Inwendig dreyen tagen zwey tawsend gulden zu entrichten, oder derohalb mit dir zu vertragen, mit weiterm Innhalt gehört gelesen, Vnd fürgen dir darauff zu vernemen, das wir nit gesteen, das wir dich, wie du schreibst, durch die vnnsern schlagen vergeweltigen oder das dein nemen lassen haben, Aber die R. K. M. vnnser allergnedigster Herr, hat in Zeit vergangener vehde Ir hawptmanschafft und kriegsvolk bey uns gehapt vnnd versoldet, die von Irer Maiestät wegen zu handeln beveich gehapt haben, Ob dir etwas durch dieselben begegnet, und zugestanden were (das doch nit on vrsach gesheen sein muß) das hetten wir nit abwenden khönnen, Zwdem so steen wir mit gedachtem Franzen von Sickingen seinen Helffern Helffern vnd wer mit Ime in solche Vehde gewachsen ist, unnserer Vehde halben vnd was sich In Zeit derselben dorunter begeben vnd verlauffen hat, In einem fridlichen anstandt, dorumb wir nit wissen, dir deshalben (lawt deiner angemasten vorderung) icht zu thun noch zu vertragen schuldig sein, wo du aber de des nit also benügig vnd zu'riden sein vermeinen wolltest, so erbieten wir uns vmb solch dein Vorderung mit dir fürzukhomen für die Römisch kayf. M. unnsern Allergnedigsten Herren, Auch für die durchleuchtigsten durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herren, Herren Ludwigen Pfaltzgrawen bey Rein, Hertzog In Baiern, des heiligen Römischen Reichs Erztruchseß vnnd Curfürsten vnnd Herren Friderichen auch Pfaltzgrawen bey Reyn vnd Hertzogen In Baiern, unnser gnedigst vnnd gnediger Herren, oder Irer k. G. Statthelter vnnd vberstüssig für die Hochwirdigsten hochwirdigen durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnnd Herren, Herren Albrechten des Stiffts Meinz unnd Magdenburg Erzbischoffen, Curfürsten vnnd Herren Jorgen Bischoffen zu Speier auch pfaltzgrawen Bey Rein vnnd Hertzogen in Baiern unnser gnedigst vnnd gnedig Herren, an der Ort eins, welchs dir dann gelieben will, wollen wir dir gepürlichs unverzogenlichs Rechten, wie Recht, gehorsam vnnd bereidt sein, wie sich wol gepürt, darauff wir auch alsdann vmb tagsatzung pitten dergleichen du auch thun magst, gueter Zuversicht, du werdest dich des also benügen, was bey Recht vnd billicheit pleyben vnnd uns darüber weither mühe vnd vnruwigung erlassen, das wollen Wir uns der gepür vnd der billich it nach der zu dir also versehen, des dein Antwort begerend, uns wissen darnach haben zu richten, Datum sontags nach Exaltat. Crucis Anno ꝛc. 15.

XLIII.

Franz von Sickingen an den Freiherrn Hans Jacob von Mörsberg, Landvogt und andre kais. Räthe zu Hagenau ꝛc. ꝛc.

Wolgeporner, Edlen, Ernvesten, Hochgelerten, Fürsichtigen vnnd

Erſamen günſtigen lieben Herren vnnd gute frundt, E. G. vnd gunſten ſyen mein vnderthenige gantz willige dienſt ſampt vermögen alles guten zuvor bereit, Ich hab vormals vch meinem gnedigen Herren den Landtvogt von wegen Albrecht Wonſams von Worms meins Dieners, anzeig gethan vnd geſchriben, Wie Burgermeiſter vnd radt zu Wormbs Ine, vber das ſie Ine vormals on billicher weiß gegen Rö. kayſ. Mt. vnſerm allergnedigſtem Herren vnd Inſonder v. g., als ob er der gehapten vfrur vnd ander Irrungen zu Wormbs mit Vrſecher geweſen ſein ſolte Ingebildet In acht bracht, des ſeinen, zu verderben Weibs vnd kinder, verbrongen, Inen geheimſht, darzu nachvolgend Im ſein angefallen mütterlich erbe verſperret vffhalten vnd nit volgen laßen wollen, doch ſolichs wann ſy darumb zu reden geſtelt, nit gethan haben, ſonder befliſſen ſich die vnd andere boeße Handlungen vff R. kayſ. M., der In doch der allermilteſt vber Ir verthienen iſt, auch ſo v. g. vnd andere zuſchreiben, wiewol ſye doch Im grund die rechten theter ſyn vnd ſolichs practicieren alsdan In dem vnd anderem Ir gewohnheit brauch vnd vß Iren ſchrifften, die Albrecht v. g. vnd gonſten anzeigen wirt, erſcheinet, das alles den armen geſellen, mit Weib vnd vnerzogen kindern beladen, zu verderblichem ſchaden reicht, vnd lenger Im anſtandt der maſſen des ſeinen entſetzt zu bleiben, onleidlich ſonder die notdurfft wo im durch V. G. vnd gonſt nit Verſehung geſchicht, dahin bringen thut, Hilff vnd rat zu bekomung der billichkeit gegen dem Wolgck zu ſuchen, In dem Ich doch Inen bis anher hab abgehalten mit Weib vnd kinden vß mitleiden in das vierd vnnacht Jar vnderhalten, aber das alles wirt bey den Wormbſern verachtet, beharren In Irem fürnemen, tröſten ſich des anſtands vnd vermeinen in ſhein deſſelbigen In vnd andere armen herumb zu treiben vnd außzuhellgen, das Inen dannocht mit der Zeit zu vnverſehelichem ſchaden raichen möcht, dan wie ſye ſich zu Augſpurg entgegen den armen, So ich vff Kayſ. M. beveich hinvff geſchickt, gehalten, iſt offenbar vnd on not hie zu melden, Nachdem ich aber Kayſ. M. Diener bin Iſt es mir Irenthalb nit lieb, dan zu beſorgen wo in die vnd andere ſachen zu förderlichem vertrag vnd hinlegung nit Inſehens beſchicht, das es der ſtat zu nit weniger beſchwerd vnd vnfriden dienen möcht, dan V. G. vnd gonſt können erachten, das die armen nunmer gar eynacht In das fünfft Jar des Iren vertrungen, Im ellendt geweſt vnd zu kainem vßdrücklichen verhöre haben komen mögen, das bit ich zu bewegen vnd zu bedencken, was dannocht bey aller Erberkeit redde darumb ſey vnd was vnradts vß ſolicher vertringung der armen Ind Hart vliſſen mag, das wol vnd leidlich zu erkomen, herumb ſo iſt an V. G., vnd gonſt, als Rö. kayſ. M. Landvogt vnd Rethe, mein vleiſſig bit ſolichs gnediglich vnd gonſtiglich zu bedencken von mir getrewer vnd guter meinung zu vernemen, dan ich ye weithern onfrieden dieſer handlungen halb Rö. kayſ. M. zu vnderthenigem gefallen gern vermitten ſehen welt, vnd bey den von Wormbs, oder Lenhart baſtart von Dürckheim vff welchen die Wormbſer ſolichs auch brechen, gnedigen vnd gonſtigen Vleiß furzuwenden, als ir zu thun habt vnd wol thun möcht, das Albrechten ſyn Mütterlich erb ferrer onverhindert volg, dergegen iſt ſein erbieten, ob er yemands ichts ſchuldig wer, vor V. G. vnd gonſt zu verhöre vor zu

komen, damit er syn weib vnd kinder erneren mag, Solt er aber In solchem lenger vfgehalten werden, stet zu besorgen, die notdurfft würde Inen zwingen, hilff vnd Rat dagegen zu suchen, In dem er auch villeicht fürschub fünden möcht, das alles er doch lieber vberig vertragen bleiben, vnd das seinig mit friden behumen wolt, So weiß ich Inen vnd auch andere, wo man nit förderlich, als wol vnd leuchtlich geschehen mag, zun sachen thut, lenger nit abzuhalten, sonder muß vedem vergonden zu thun, darzu Inen sein notdurfft furt, das alles bitt ich gnediglich vnd gonstlich zu ermessen, dann es mir ye nit lieb wer, die sachen dahin erwachsen solltyn, vnd sich V. G. In dem kayf. M. zu eren, mir zu gnedigen gonstigen gefallen, dem armen zu gnaden vnd sonderlich gemeiner stat Wormbs zu gutem also gnediglich vnd gonstiglich vnd früntlich, wie Ir zu thun haben vnd wissen, erzeigen, damit der vnd andere armen zufriden vnnder sachen end komen, das wirdt ongezweyffelt kayf. M. zu gefallen reichen, auch bey got vnd der welt ein gut werck sein, So will ichs als der es In warhait gern gut sehe v. G. vnd gonst gutwilliglichen verdinen mir haben zu gepieten. Datum Sontags nach Galli Anno ꝛc. 18.

Franciscus von Sickingen.

Aufschrift:

Den Wolgebornen Edlen Ernvesten hochgelerten fürsichtigen vnd ersamen Herrn Hannß Jacoben Freyherrn zu Marpperg vnd Bessort. Rö. kayf. Mt. Landvogt, vnd andern Irer Mt. rethen der Landvogtey Hagenow Meinen gnedigen gonstigen lieben Herren vnd guten Fründen sampt vnd besondern.

XLIV.

Balth. Slör an den kayf. Landvogt Hans Jacob von Morsberg in Hagenau.

Wolgeborner gnediger Herr, Ewer Gnaden syen mein vndertenig ganz willig dinst mit vleis alles meins vermögens zuvor bereit, gnediger Herr, Ich hab e. G. jünast als sie zu Inspruag gewest, angezeigt, wie das mir zu Worms in meiner behusung vnder vnd neben andern meinen gütern, etlich Register, Schuld Brieff, quittanzen vnd vertrag erweltigt worden sein, die nit allein mir sonder andern meiner Hausfrawen geschwisterigg In der gemeyn zusteen, vnd hinder mich zu gemeiner Handt erlegt, dieselbigen mogen mir nit widder werden, darus zu sambt dem, das Ich biß vff disen tag meiner entwerten andern habe vnd gütern, So zu der Wormbsser Handen komen und sie sambt Lienharten, der sich nent von Dürckheim, durch eynander gemarrasst haben, nit vernügt bin, das dan mir in die Harr nit zu erleyden, noch in beheidingtem anstandt, des die Wurmsser sich fur vnd für mit Inhabung des meinen benügen lassen, zu bleiben gelegen sein würt, wiewol ich lieber das mein mit erstattung billicher scheden, mit frieden dan vnfriden bekomen wolt, vnd wiß got vß allerhand notturfft zu solicher Handlung, wie E. G. zum theil bewust, getrungen worden bin, des angesehen vnd Inn bedenken

E. G. gnedigen erpietung, Ist an dieselb e. G., Als der von Wurms Schirm vnd meiner gnedigen Herrn, mein hochdinstliche bitt, nochmals by Inen zu vermögen vnd gütlich dahin zu wysen, mir obangezeigt Registter, brief Quietanzen vnd vertrag, so sie In einer beschlossenen kisten, welche sie offgebrochen, funden hon, zu behannden, vnd dan ferrer meiner genommenen hab vnd güter auch costen vnd schaden halb zu vertragen, vnd dasselbig in kein offentlich verlengerung zu stellen, dan wo das nit geschicht, gedenck ich den Anstandt, so viel der mich betrifft, doch kay. Mt. noch e. G. nit zuwidder, Inn vermege desselbigen offzuschreiben, ferrer gegen Inen meiner notturfft nach zu handlen vnd auch andere in solichs zu ziehen, die sie die von Worms In Iren gethanen vrschreiben anzeigen, die solicher Handlung, die mir vnwidderbringlichen schaden, vnverschuldter Sachen, widder gott, ere vnd recht gereicht hat, als geschicht vnd verordnete Rete gewesen sein, guter hoffnung, gott vnd die menschen werden mich mit hilff vnd Rath nit verlossen die billicheit zu erfolgen, das hab Ich e. G., die ich in dem allen vnschuldig halt vnd vor Ir person vfgenomen haben will, vndertheniger meynung nit wollen bergen, wiewol ich lieber Inn frieden blyben vnd das mein on ferrer vnrath bekomen wolt, Ich spuer aber, das es den Weg nit geen will, hiemit bevelch ich mich e. g. als meinem Inn sonders gnedigen Heren, die auch mein In aller billicheit mechtig sein soll, Datum Eberburg Sontags nach Galli Anno ꝛc. 18.

E. G.

vndertheniger
Balthaser Sloer
mein Handt.

Nachschrift: Ich will auch e. G. nit verhalten, das Römisch kay. M. mich off mein entschuldigung gnediglich von der Acht absolvirt, vnd Im meine hab vnd güter widder restituirt hat, die hoff ich auch zu bekomen. Bringen sie mich darüber widder in dergleichen beschwerd, muß vnd werd Ichs lyden vnd dannocht vor dem Wormsischen Volckh, wil got, bliben. Ich hab auch etlicher Stett Kaiserfrunden gesagt, nachdem die Wurmbsser schreiben, sie syen dozumal zu Wurms Im Rath gewesen, vnd han die warheit, das die von Landaw oder weissenburg In meinem Huß gewest syn, vnd die güter vfgezeichnet han, vnd mich durch Iren Rath haben heissen by kay. M. als ein flüchtigen dargeben, dardurch Ich Inn all mein beschwerd komen sey, kann Ich zu letst, wo ich durch die von Worms zu frieden gestellt werd, Ir als mitthetter verschonen. Sonder woll sie auch Inn Handel ziehen, das soll, ob got will, auch geschehen, dan ich kan meine kinder nit also versehen, Bit diß mein schreiben gnediglich zuvernemen.

Aufschrift: Dem wolgebornen Herrn Herrn Hansen Jacoben Fryberrn zu Merspurg vnd Befort, Rö. K. M. Landtvogt zu Hagnow meinem gnedig. Herrn, In abwesen seiner Gnaden Statthalter.

XLV.

Der Landvogt zu Hagenau an die Stadt.

Mein fruntlich Dinst zuvor, Fürsichtigen Ersamen weisen lieben vnd gut frund, mir sein zwo schrifften eine von Francisco von Sickingen vnnd die ander von Balthasar Slör, wie Ir ab hygelegten Copeien zuvernemen habt, zukomen, Darauf Ich dem von Sickingen vnnd Auch Slör wider schreiben lassen, daß Ich solich Ir schryben üch nit woll verhalten, vngezwyfelt, Ir wißt üch dorunder wol zu halten; So Ir aber erfyden mochten, das Albrecht Wunsams halber vor mir einiche Handlunge der verhör leseen solt, wolt ich mich des der sachen zu gut gern underziehen vnd In dero hienlegung allen vleis thun, Slörs halben seiner angezeigten Register, quietanzen vnnd anderer seiner hab halben, zweiffelt mir nit Ir wißt Ime mit antwurt wol zu begegnen, So auch der von Sickingen vnd Slor diß by kay. M. ersuchenn, wurt Inen on Zweiffell dorunder von Irer M. auch guter beiheidt gefallenn, das hab ich üch alles nit verhalten wollen, üch unser notturfft nach wissen darIn zu shicken, weß ich dann üch In dem mag zu gut erfbiessen bin ich wilig, wiewol dise sachen alle by Kay. M. stend, Als unserm Ober vnd Schirm Herrn, der üch dorunder wol zu versehen weiß, das zeig ich üch guter meynung an, Datum Hagnow Donerstags nach Galli Anno ꝛc. 18.

Rö. kayſ. M. Landvogt
Im vndern Elsaß.

Aufschrift: Dene Fürsichtigenn Ersamen Wysenn Burgermeister vnd Rat der Stat Wurmbs meinen lieben vnd guten frunden.

XLVI.

Die Stadt an den kayſ. Landvogt zu Hagenau.

Wolgeporner Gnediger Herr, E. G. seyn unser willig fruntlich dinst vnd wes wir liebs vnd guts vermögen mit allem vleiß zuvor. E. G. schreiben mit eingeschlossnen zugesenten Copien haben Wir Jrs Inhalts hören lesen vnd eintlichen darinn vernomen, das Frany von Sickingen an E. G. vnnd ander der Rö. k. M. unsers allergnedigsten Heren Rette der Lantvogtey Hagnaw Begert vnd sie bitt, allen meglichen vleiß furzewenden, damit Albrecht Wunsam sein mütterlich Erb on ferrer verhinderung volg. Darauff thun wir E. G. zu wissen, das wir desselben Albrechten mütterlichen oder andern erbs zu unsern handen nye entpfangen oder damit zu thun gehabt, oder noch haben, Aber seine Bruder vnd miterben bey uns haben das so vill Ime vnnd seinen kindern In der tailung gefallen, denselben seinen kindern zu guter verwarrung als die nechsten frunt bey Irn handen behalten, Do mag Linhart von Dürckheim In crafft der Acht vnd Aberacht, darein gemelter Albrecht durch die Rö. k. M. unsern allergnedigsten Herrn erkant vnnd erclert worden ist, dieselben güter angefallen vnd durch seinen Anwalt mit Recht verbieten vnnd Arestiren lassen haben, In welchem verbot vnnd arrest solche güter, als vnns anlangt, noch unverändert liegen vnd mögen mit

leiden, das E. G. mit bemeltem Leonharten verschaffen solch Arrest vnnd verbot abzuthun, So soll gedachten Albrechten oder seinen Kindern, was Jnen von Jrer mutter vnd anfrawen angestorben vnd zu tail worden ist vnserthalb vnverspert sein, vnd ist des orts verhöre oder vnterhandlung nit not, Sagen aber E. H. Jrs gnedigen erpietens fruntlichen vnnd dinstlichen Danck mit erpietung vnsers vermögens gutwilliglichen zu verdinen. Deßgleichen gnediger Herr wissen wir weder Register schultbriff quitanzen vertrege oder anders, So Balthaser Schlörn neben andern seinen gütern als er anzeigt hie zu Worms entweltigt seyn solle, hinder vns dan wir derselben keyne entpfangen oder zu vnsern handen genomen haben, vnnd wo sich gemelter Schlör nit sunders vnlusts gegen vns vnd vnser Stat zu suchen befliss, wer Jm solche sein schreiben an E. G., DarJnn er vns seins gefallens vnpillicher weiß allen vnglimpff zumisst, nit von nöten gewesen, Dan er auch Frantz von Sickingen vnd Wunsam wissen, daß alle handlung vnd wes ir iglicher sampt Jrn anhengern vnd veheb verwanten zu vns vnd vnserer Stat zu sprechen vermeinen, bey der K. M., wie E. G. selbs schreiben vnnd auch die warheit ist, handen vnd Jn angenommnem bewilligten vnnd zugesagten Anstant steen, so waiß auch Albrecht Wunsam sunderlich, das Jme in crafft des angenomen abschaidts zu Augspurgk, Jn Zweyen Jaren nit gepürt etwas gegen vns den vnsern oder vnserer Stat in vngutem fürzunemen, darauff er auch sampt andern vilen diselb Zeit auß durch die kay. Mt. vergleitet vnd die Acht gegen Jnen angestelt vnd auffgeshoben ist. Deßhalb weder Frantzen von Sickingen, Schlörn, Wunsamen oder andern nit gepürt, Jn Zeit des bemelten Anstants Jn vngutem etwas gegen vns den vnsern oder vnserer Stat fürzunemen, Versehen vns auch sie werden sich Jn dem der pillikeit wissen zu halten dan wir gedencken dem kaiserlichen anstant für vnns vnd was vns derselbig bindet vnd darauff der k. M. vnsers allergnedigsten vnd ainichen Rechten vnd sunderlichen schutz vnd schirmsherrn gnedigen beschaids vnnd anspruchs zu erwarten vnd demselben wie fromen erbarn leuten gepürt, alle gehorsam vnd vollzihung zu beweisen, vnd ist vns von Schlörs absolucion vnd restitucion, der er sich berümpt, gar nichts wissent, ist vns auch nitt verkunt, E. G. herauff dinstlichs fleiß biethend, dise vnser antwort vnd erpieten frantzen von Sickingen vnnd Balthaser Schlörn fürderlichen anzuzeigen vnd vns, als wir E. G. hiemit auff das höchst anruffen, dabey zu hanthaben zu beschützen zu beschirmen vnnd nit vergeweltigen zu lassen, Wo aber die itztgemelten Franz von Sickingen Balthaser Schlör vnd Wunsam sich diser vnser antwort vnd erpietens auff E. G. anzeigung vnnd zuschreiben nit settigen lassen vnd darüber gegen vns vnd den vnsern mit thätlicher Handlung fürzunemen zugestatten oder durch sich selbs fürnemen wolten, des wir vnns doch nach gestalt vnd gelegenheit der sachen ye nit versehen, So well alsdan E. G., bithen wir abermals dinstlichs fleiß, solch ir schreiben, handlung vnd vnser antwort vnd erpieten der Kays. M. (eylends mit der post) zu wissen thun, vns bey Recht vnd pillikeit, des wir vns hiemit vor seyn K. M. alle Churfürsten vnnd E. G. erpieten vnnd erpotten haben wollen, zu hanthaben vnnd zu beschirmen vnnd sich E. G. als vnser genediger Herr so genediglichen herJnn erzeigen, als

vnser trost vnd Hoffnung ist, das stet vns vnd dieselb E. G. [illegible] fleis vnd alles vermögens zu verdinen, Datum auff montag den 25 tag des Monats octobris Anno x. 18.

Burgermeister vnd Rate der Stat Worms.

Zedula Inclusa.

Wolgeporner gnediger Herr, vnser Anweld vnd gesanten, So wir auff dem vergangen Reichstag zu Augspurg gehabt haben vns geschriben vnnd itzunt mondlich angezeigt, wie E. G. vnnd vnserm günstigen liben Herrn dem Zinßmeister zu Hagenaw von der k. M. etwas befelhs, wie wir dan in E. G. schreiben auch vermerkt haben, zukomen sey, mit Junder Hansen von Flersheim vnd seinen Sönen zu handeln mit der forderung Irs korns halben seiner M. zu gefallen ein Jar lang stil zu stren vnd wo wir vns mitler Zeit mit Inen vertragen hetten, In dem so vnns derselbig vertrag auffgeleget, das gemelt Jar auch geduld zu tragen, So wir vns aber, wie E. G. wissen, zu fürkommung meres schadens Ehr vnd zuvor E. G. das gemelt geheffte zukommen mit gedachtem flersheymer Irer forderung halben vertragen vnd die Zil der bezalung etwas kurz bestimpt sein, Ist an E. G. vnser dinstlich pitten, wollen vmb vnserer vnnd gemeyner vnserer Stat willen, bey Hansen von Flersheim vnd seinen Sönen (doch vnser vnverwert) genediglichen handeln vnd sie bewegen vnd vermögen, vns in ansehung vnsers merglichen vnfalls vnnd verderbens die Zill der bezalung ein Jar lang erstrecken vnnd wes E. G. In dem handelt vnd erlangt, vns furderlich zu wissen zu thun, wollen wir dinstlichen fleis verdinen.

Im Andern genediger Herr haben vns die obbestimbten vnser gesanten vnd Anweld angezeigt, wie die K. M. etlich Mandata an den von Reifferscheidt philips Weisen vnd ander außgen vnd die E. G. oder gedachtem gdn Herrn dem Zinßmeister zugeschickt, die fürter an ir iglichs end zu senden wie E. G. nume onzweifell gesehen haben, In dem ist auch vnser dinstlich pietben, E. G. wollen merglichen fleiß anwenden, damit solche mandata fürderlich vberantwort vnnd verkündt wirden vnnd was E. G. darauff zu antwort gefelt, vns auch wissen zu lassen, darnach haben zu richten, Datum vt In litteris.

Ein sunderlicher Zettel.

Genediger Herr, Wir pitten E. G. wollen franken vnd Schlirs schreiben vnd vnser erpitten, wo sie sich anders vnserer antwort vnd erpietens nit settigen lassen vnd In vngutem gegen vns oder vnserer Stat darüber etwas fürnemen wolten, der k. M. evlent mit der post zuschreiben vnd zu wissen thun, vns bey Recht vnd billicheit lut vnsers erpietens zu handhaben.

XLVII.

Lienhart von Dürigheim an die Stadt.

Fürsichtigen Ersamen wysenn lieben hern vnnd gut fründt, mein gutwillig dinnst seyenn vch zuvor bereyt, Ich wurde vß denn Schrift-

kenn So Franciscus vonn Sickingen vnd balthasser Slör jetzt dem wolgepornen meinem gnedigen Hern lanndtvogt Inn vnder Elsaß gethon, Berüren Albrechts Wunsams erlossen erbe vnd güter, auch ettlich Register vnd brieff die hinder Slörenn komen, berichtet, das sich E. W. Inn dem vff mich entshuldigen, als ob ich dem Wunsam allein das sein genomen, dergleichen die anzeigten Register vnd brieff hinder mich komen weren, Nu weiß E. W. Wellicher gestalt ich darunder gehandelt vnd das mir In dem euwer knecht, der heimburg zugeordent, auch des Balthassars Slören brieff vnd Register nit zu meinen handen komen, Vnd das Ir gesagt, Ir wollen mir in krafft der Acht vnd der kay. Mt. vbergab, üch beshehen, sollich gut, So mir vonn Wunsams güttern worden vnd andern gegeben haben, mich auch des mit brieff vnd Sigel zuversehen, das dan vff dis Zeit noch nit beshehen, Darumbe So ist an e. w. mein frönntlich bitt, Ir wolt Wunsams halben by dem von Sickingen vnd auch dem Slör sein Register berüren, mich entshuldigen, vnnd der massen darein schicken, durch vertreg oder sunst, darmit Ich vnangefochten blib, dan wo das nit beschehen, vnd Ir disen Handel vff mich trechen *) wolten, würde Ich verursacht, mich meiner notturfft halben auch zu entshuldigen vnd zu ereffnen Was Ir deßhalben mit mir gehandelt, des ich doch viel lieber embrosten **) vnd ewern dorJn vershonen wolte, Das hab ich vch güter meinung nit welt verhalten, Beger auch des vbder antwurt mich wissen meiner notturfft nach auch darin zu Schickenn, datum mendag nöchst noch sant iurtag Anno 1518.

Lienhart von Dürigheim
vougt zu Hochfelden.

XLVIII.

F. v. Sickingen an den Freiherrn von Meersberg, kais. Landvogt im Elsaß.

Wolgeporner, gnediger Herr, E. G. syen zuvor mein gutwillig dinst, Ich hab E. G. shryben entpfangen Inhalts verlesen, darin gemelt, Wie E. G. by Leonharten Durckheimen vershafft, Albrecht Wunsam sein mutterlich Erbe ferrer onverhindert folgen zu lassen, diser zu sampt dem, das es on das billich, Sag ich E. G. dinstlichen Danck, wils Jme sobald er anheymisch kumpt zu erkennen geben, vnd were den von Wormbs on not, mich in Jrer shrifft dermässen anzutasten, dann ich mich des Anstants kays. M. zu vndertheinigem gefallen, wie mir gepürt, Inn Zeit Jrer majestät zugesagt onverwißlich zu halten weyß, Möcht doch liden, die von Worms sich also in sachen schickten, das den armen one gefarlich verziehen, glichs vnd billichs widerfure vnd ferrer clagen on noit sein werde, Wytter betreffen Balthassar Schloern myn Diener, der wirt ongezweiffelt E. G. nachfolgend zu seiner Zeit mit gepürlicher antwurt begegenen vnd sich vff hievor gethan sein shreiben onverwißlich zu halten wissen, Das wolt ich E. G., der ich zu dinen willig, vff ir schrei-

---

*) trechen, auch trecken: ziehen.

**) embrosten: frei seyn.

den Inn antwurt nit bergen, mir haben zu gepieten. Datum Sontags nach Martini Ao. ꝛc. 18.

Franciscus von Sickingen.

XLIX.

Beilage des vorigen Schreibens.

Gnediger Herr, ich shreyb Leonharten Dürckheimern von wegen Balthaser Schlören, myns Diners, wie E. G. vß Ingelegten shrifften sehen, Mit bitt, E. G. vnd andere myn Herrn die Rete, wollent mit Ime handelen, das dem Folg beshee, damit wytter suchens onnot, dann er hat sich des alles vnderzogen wie ich Ime, der von Wormbs hievor Inn anfangk der sachen mit gethanem schreiben Copien zugeschickt han, die mag man by Ime besichtigen, Erfindet sich die Warheit.

Datum In litteris.

L.

Fr. v. Sickingen an Leonhard von Dürckheim.

Lieber Lienhart, dir ist ongezweifelt Indennck das ich Jüngst zu Yßpruck an dich begert hab, mir die funff gulden gelts zu Nußdorff fellig, deßglichen die vberigen Funffzigk gulden von Nicklaus knoblachen herrüerend, vnd dann den eyn gulden gelts so vff wylant paulus mettenheymern geistlichs gerichts zu Wormbs pedellen seligen gefallen, Auch ferrer 20 gulden schulden, so Peter Gustenhof zu Wormbs schuldig, alles von Balthassar Schlören an mich, vor der vermeinten Acht, widder Ine ußgangen, wie das die warheit, komen, der aller du dich vnderzogen mit vffgehabener Nutzung wider zustellen, das ist biß anher nit bescheen, Demnach hab ich Balthasern solichs, der dann durch kays. M. Inn sein Habe vnnd gütter wider Restituirt vnd Ingesetzt ist, zugestelt, Vnd so nu kay. M. solichs balthassern wider zu zustellen vnd folgenn zu lassen befilcht, So ist an dich von seinent wegen, als meins Diners, den ich zur pillichkeit in dem vnd mererm zu verlassen nit gedennck, myn gutwillig begern, Ime solichs alles mit vffgehabener Nutzung on lenger verziehen zuzustellen, die verschreibung vber die funff gulden gelts, auch dein schrifftlich Geheiß an die von Nußdorff, paulus egemelts Wittwe, Peter Gustenhofer, Ime solichs deinenthalb vnverhindert zu reychen, mir by disem botten one vffhaltlich zu schicken. Dagegen soll dir, das ich dir hiemit vnder mynem Siegell Zushreybe, noch volgend von Balthassern notturfftig quittirung, so ferr du es begerest, zugeschickt werdn, damit du aber nit sagen mögest, du habest die Fünffzigk gulden vff knoblochen vber die hundert gulden nit, noch auch die 20 gulden schuldt vff peter gustenhofer, So schick ich dir hieby verschlossen Copien, wie mir die von Wormbs, da ich erstlich gegen Inen solicher gulten vnd schulden halb In forderung gestanden bin, geshrieben haben, Darumb so darff es nit wyter entshuldigung, Sonder beger, das du Balthassern, Inn dem allem benügig machest, damit wyter suchens nit noit, desto geneigkter

were ich dir hinwider gefallens zu beweiſen. Datum Sontags nach Martini Anno ꝛc. 18.

Franciscus von Sickingen.

An Leonharten von Dürckheim.

LI.

Der Churfürſt von der Pfalz an die Stadt.

Ludwig von gots gnaden Pfaltzgrawe by Rein Hertzog Jn beyern des hailligen Römiſchen richs Ertzdruchſes vnd Curfürſt ꝛc.

Vnſern günſtigen grus zuvor Erſamen weiſen lieben beſondern, Wir haben den Hochgelereten vnſern Cantzler Doctor Florentzen von Venningen zu euch abgefertigt, Jn ſachen vnd Jrrungen ſo ſich haltten zwiſchen euch vnd dem Erwirdigen Jn gott vatter vnſerm lieben beſondern frundt Herrn Reinhartten biſchoff zu Wurms ſeiner lieb thumcappittell vnd ander prieſter vnd Ritterſchafft zu handlen, Auch darneben befolhen mit euch zu reden vnd von unſerntwegen zu werben Wie Jr von Jme vernemen werden, Jſt deßhalben vnſer gnedigs begern vnd bitten ann euch Jr wollent Jne Jn ſollichem horen Jme gleich vns ſelbs glauben vnd demnach darJnn gutwillig vnd dermaßen wie wir vns zu euch verſehen, erzaigen, Das wollen wir mit gnaden gegen euch bedencken, Datum Heydelberg vff Sontag nach Martini Anno ꝛc. 18.

LII.

Die Cantzler von Chur-Mainz und Pfalz an die Stadt.

Vnſern fruntlichen grus, willigen Dinſt vnnd alles gut zuvor, Vorſichtigen Erſamen, Weiſen, lieben Herrn vnnd frunde, Es hat der Allerdurchleuchtigſt Großmechtigſt Her Her Maximilian Römiſcher keyſer vnnſer Allergnedigſter Herr Jnn den Jrrungen zwiſchen dem Hochwirdigen Fürſten vnd Hern, Hern Reinharten Biſchoven zu Worms vnnſerm gnedigen Hern vnnd Euch ſchwebend bey ſeinen gnaden dero Stifft vnnd andern wo noit vnnd vnns gut bedunckt das beſt handeln vnnd fürnemen ſollen, damit die Artickel Jrer Mjt. abſcheit nach bey genantem Biſchoff vnnd ſeiner pfaffheit angenomen vnnd nit zerſchlagen, Sonnder entlich zugeſagt vnnd volnzogen werden, Vnns beiden geſchriben vnnd bevolhen, Wiewol wir als die gehorſamen nun demſelbigen bey gemeltem vnnſerm gnedigen Herrn Auch ſeiner gnaden Thumdechan vnnd Capitel gemeiner Pfaffheit vnnd der Ritterſchaft trewlich nachkomen, Vnderhandlung gehabt vnd allen müglichen vleis, Jre f. G. wirden und gunſt dahin zu bewegen, angewenndt, So iſt vnns doch mancher hande begegnet vnnd ſo vil bey den mittein angezeigt, das vnnſers ermeſſens die notturfft gröſlich (Sol anders der Hanndel erhaben vnnd hingelegt werden) thut erfordern, denen halb bey euch auch hanndlung zu haben vnnd zu bearbeiten, wo es got verhengen vnnd ſein gnade zuſchieſſen, auch deren zu vereinigen vnnd zu vergleichen, Darumb wo euch ſolichs zu geſchehen gelegen vnd

annemlich ſein will, So iſt vnnſer gut bedünden vnnd bitt, Jr wellent vns vnnd denen, So von Vnnſers gnedigen Herrn von Worms, Vnſs Domdechants vnd Capitels darzu gemeiner Ritterſchafft wegen zum Handel geſanndt vnnd erſcheinen werden, den Jren vnnd den vnnſern ſo wie vngeferlich biß Jn 25 oder 30 perſon vnnd pferd mit bringen, frey ſicherung vnnd gleit geben, vnd bey diſem botten zuſchicken, So wollen wir Rö. key. M. vnnſerm Allergnedigſten Hern zuforderſt vnnd darnach vnnſern gnedigſten Hern den Churfürſten Meintz vnnd Pfalz vff Jrer Mſſt. vnnd Gnaden beveln zu vntertenigem gefallen, allen teylen zu nutz nichts das zu gutem dienet, auch zu entlicher Hinlegung derſelbigen zeichen vnd erſchießlich ſein mag vnderlaſſen, das ewer verſchriben antwurt bey diſem botten vnns darnach die wiſſen zu richten vnnd derenhalb die Rö. keyſ. Mt. vnnd vnnſer gnedigſten Herrn aller gelegenheit des handels vnnd was vnns begegnet haben zu richten, Datum Dirnſtein Montags nach Martini Anno ꝛc. 18.

Johannes fürderer Meintziſcher, Florenz von Veningen, pfaltzgrewiſcher Cantzler, beyd Doctores.

LIII.

Die Stadt an die beiden Canzler.

Wirdigen vnd Hochgelerten günſtigen lieben Herrn, Ewer Erwirden vnnd gunſt ſeyen vnnſer fruntlich willig dinſt vnd was wir Eren liebs vnnd gutz vermögen, zuvor, Ewer Erwirden vnnd gunſt ſchreiben vnnd begeren gleits bis 25 oder 30 perſon vnnd pferden haben Wir horen leſen, vnnd wiewol wir dem keyſ. Abſcheidt nach nit abnemen mögen, was mit ſolichem Ewer Erwirden vnd gunſt ſchreiben vnd begeren gemeint werden will, Jn doch ſo geben vnnd ſchreiben Ewer Erwirden wir den ewern vnnd allen denen ſo ſie mit Jn bringen werden biß in 30 perſon vnnd pferd vnnſer frey ſtrack ſicherheit vnnd gleit Jn vnnſer Statt vnnd wider von dannen Jn Ewer gewarſam zu komen hiemit in krafft dieſs briefs zu, Euch zu ewern begern zu hören vnnd zu vernemen, Dann ewer Erwirden vnnd gunſt ſein wir vermögens fruntlichen guten willen zu erzeigen geneigt, Datum Dinstags nach Martini Anno ꝛc. 18.

Den Erwirdigen Wirdigen vnd Hochgelerten Herrn Johannſen Fürderer vnd Florenzen von Veningen vnnſer gnedigſten Hern von Meintz vnnd Pfaltz Churfurſten ꝛc. Cantzler, der Rechte Doctores, vnnſern gunſtigen lieben Herrn.

LIV.

Franz von Sickingen an den kaiſerlichen geheimen Rath Niclas Ziegler.

Erſter gunſtiger lieber Herr vnd Jnſunder vertrawter frunt, Euch ſeyen zuvor mein gantz willig dinſt ſampt vermögen alles guts, Nachdem Jr mir Jüngſt geſchriben vnnd begert habgn, das ich getrewlichen fleiß furwenden vnn fürdern welle damit die mittel durch Rö. k. M. verordent Comiſſarien zwyd

ßhen dem hochwirdigen fürſten meinem gdn. Herrn dem Biſchoff ſeinem Capitell vnd der Stat Worms Inn zwüſchen Inen ſchwebenden Irrungen vorgeſchlagen durch gemelten mein gnedigen Herrn vnd ſeiner Gdn. Capitell angenomen würden, das hab ich mit getrewem fleiff kay. M. zu vnterteinigem gefallen vnd euch zu freuntlichem willen gethan vnd wiewoll vnder denſelben mitteln etlich dem Stifft abbrüchlich, altem Herkomen vnd gerechtikeiten entgegen, So hat doch mein gdgr. Herr der Sachen zu gut dero vill umbgangen vnd fallen laſſen, Als aber ferrer vnter denſelben etlich artickell befunden, da leuterung, zu verhüten ungleichen verſtands, nottürfftig, vnd dan eins teils meynem gdn. Herren In ſonder beſchwerlich, haben ſich auf ſolchs beider meyner gdſten. Herrn Meyn vnd Pfaltz Cantzler, So bey der ſach geweſen als die die ſach gern vertragen geſehen vnd In ſolchen zu ſuchen kein mühe geſpart, In die Stat Worms gefügt, den Rat daſelbſt, wes ſich mein gnediger Herr In ſolchen mitteln beſchwert, angezeigt, mit beger Inen vnterhandlung zu vergunden, ob ſie ſolch beſchwerung mit baidertail willen hinlegen vnd wo leuterung not, dieſelb thun, vnd wiewoll der Rat ſich erſtlich deſſen bewilligt baide Cantzler zu entdeckung der Mengel gehört vnnd alle gelegenheit verkundet haben ſie nachvolgent Inen den Cantzlern keyner verhandlung Irer vorigen bewilligung wollen vergunden, Sunder gelagt, ſie hetten die Iren zu k. M. geſchickt, wuſten ferrer nichts zu handeln, Alſo haben ſie die Cantzler diſsmals ongeſchafft muſſen abſcheiden, Wiewoll ſie bede von kay. M. In befelhe gehabt, das ſie, wo not zwüſchen baidenteilen, damit die Sachen vertragen, handeln ſolten vnd mögen, ab dem In der von Worms gemüht, wie das allwegen geweſt, ſpürt, das dieſelbigen zu keinem friden, Sunder meher zu vmbtreiben vnd zuſchalt der ſachen geneigt, vnd durch ſolch Handlung auch aus notturfft der Sachen wirt mein gdr. Herr verhindert, das ſein gnad die ſchickung der keynen auff angeſatzt Zeit Andree nit ſtatlich thun kan, Aber ſein gnat wirt ſich doch In ſolcher ſchickung So eheſt möglich fürdern, kayſ. M. In thun In diſem allem mit ſampt der Ritterſchafft angezeigten beſchwerden zu erleunen geben vnd alſo In allem dem das Im leidlich vnnd thunlich erzaigen darob K. k. M. meyns verhoffens gnedigs gefallens haben wirt, darumb lieber Herr vnd fruut, ob das Wormiſch volck In mitler Zeit meynen gdn. Herrn bey K. M. Iren Hoffart, euch vnd andern meynen günſtigen Herrn zu Ieem vortail vnnd glimpff einbilden wolt, daß ir mein gdn. Herrn, wie obberürt, verantworten vnd bevelhen haben wolt, wie ich vnd zuvor ſein Gnad vnns deſſen zu euch mit fruntlicher Dancſagung gebürlier mühe onzweifentlichen zu geſchehen verhoffen, das will ich vmb euch alles meynes vermogens zu verdinen wilig erfunden werden. Datum Anno K. 13 Suntags nach Elizabeth.

Franciſcus von Sickingen.

Aufſchrift:

Dem Edeln Herrn Niclaſen Zigler, Rö. K. M. Inderſtem Rat vnd Lantvogt zu Ravenſpurg, meynem günſtigen gepietendem Herrn vnd guten freunt zu handen.

LV.

Der Biſchof von Worms an den K. G. Rath Ziegler.

Reinhart von gots gnaden Biſchoff zu Worms.

Vnſern fruntlichen gruß zuvor, beſunder liber Herr vnd freunt, Wir haben von vnſern geſanten zum nechſtgehaltenen Reichstag zu Augſpurg ewern trewen fleiß In vnſern vnd vnſers Stiffts ſachen bey K. M. vnſerm allergnedigſten Herrn vnd ſunſt angekert vermerkt, des wir euch freuntlichen Danck ſagen, wollens auch vnſers vermögens beſhulden vnnd nachdem die mittel durch die k. Rete vnd Comiſſarien vberzeben zum tail vns vnd dem Stifft faſt nachtailig, abbrüchlich vnd beſchwerlich, Auch zum tail nit auff vns beruhen, noch In vnſer macht ſteen, Sein wir verhindert Auff angeſatzten tag Andree am k. Hoff Inhalt des abſhaids durch vnſer geſanten zu erſcheinen, wie dann wir hiebey der K. M. auch ſchreiben vnnd Ir ongweifel auß denſelben vernemen werdet, Iſt darumb vnſer freuntlich begern, Ir wollen allen fleiß ankeren damit wir vnſers verurſachten ausbleibens halb bey k. M. nit In vngnad erwachſen oder durch die von Worms, die als wir achten Ir geſchicten am Hoff haben, vbereylet werden, dann wir wollen zum allerfürderlichſten So Imer möglich die vnſern mit vollem gewalt was vns auff furgeſchlagen mittel zu thun vnd zu laſſen an k. Hoff ſenden, Euch her Inn gutwillig erzeigen das wollen wir vngeſparts fleiß verdinen, Datum Dirmſtein auff Suntag nach Elizabeth Anno ꝛc. 18.

Dem Edeln vnſerm beſundern liben freunt herrn Niclaſen Zigler k. M. Inderſtem Rat Lantvogt zu Ravensrurgk ꝛc. zu handen.

LVI.

Vorſtellung der von Sickingen gefangenen und geſchätzten Burger an den Rath zu Worms.

Zum erſten, als die Gefangen alle von eberburg zuſamen komen ſeyn, haben ſye In radt Irer guten frünt funden, das ſy den pfalzgraven erſuchen ſollten Ires gelevts halben, das ſy von ſeyn fürſtlichen Gnaden gehapt haben, das haben ſy wellen thun, doch nit vnwiſſen eyns erſamen rats Vnd als ſye vor radt komen ſeyn vnd ſolichs angezeigt vnd ein ſupplication, ſo die gefangen vff Iren koſten machen haben laiſſen, auch in raidt leſſen laiſſen, hat ein raidt ſolichs nit wellen geſtatten noch zulaſſen, ſonder Innen ſagen laiſſen, Eyn raidt well vye keyſerlicher maieſtat, des Ir ſchirm her ſy, die ſach erſuchen vnd das Ir by Heller oder phennig wider ſchoffen, Daran ſolln ſye keyn Zwyfel haben.

Zum andern haben die gefangen zu kayſ. M. aben Colmar wellen ſchicken vff Iren koſten, doch nit onwiſſen eyns erbarn raidts, haben auch vier uß ynnen geordent, aber als ſy vor raidt kommen ſynt vnd ſolichs angezeigt, hat eyn raidt ſollichs auch nit wellen geſtatten, ſonder Inne ſagen laiſſen durch meiſter Reynharten: wen die Haudt Juckt, der mag ſolichs thun, vnd peter Krapffen vnd mathiſſen von Schonburgen zu In In die Vieret ſtueb geſchickt vnd Innen wyther ſagen laiſſen ſy ſol-

ten Ires ſchickens In keyſerlichen Hoff myſſig gon, Eyn raidt wyl Ire ſachen vßrichten vnd das Ir wider ſchaffen.

Zum dritten haben wir die keyſerliche maieſtät zu Franckfurt erſuchen wellen vnd ſolichs eynem erbaren raidt angezeigt, hat vnß eyn raidt ſolichs auch nit wellen zulaißen in keynen wegk.

Zum Virden haben die gefangen vff den richs dag zu Augſpurgk wellen ſchicken, das ſy dan by viell erbarn leuthen raidt funden haben, nachdem die kurfürſten alle da waren, der gelaydt ſy auch gehalt haben laudt Irer fürſtlichen gnaden vßſchriben vnd als ſy ſich mit ſupplication vnd andern zu ſolichen notdörfftigen geſchickt haben, vnd eynem raidt ſolichs angezeigt vnd vff Iren koſten wellen vßrichten, hat ein erbar raidt ſolichs nit wellen geſtatten noch zulaißen, ſonder Innen aber mals ſagen laſſen, ſie ſollen zu frieden ſeyn, Ein raidt welle Innen das Ir wider ſchaffen, dan der ſtat ſach vnd der gefangen ſach ſy eyn ſach, ſye wellen ſy auch nit von eyn ander getheylt haben, vnd ſy wellen auch keyn an die ander vertragen laißen, ſy wellen auch keyn vertragk annemen, die gefangen ſeyn Dan Ires ſchatzgelts vnd Verluſts zu frieden geſtelt.

Zum fünfften haben yßunt ietſt aber mals, als der richs dag zu augſpurgk geweſen iſt, an ein erbaren raidt begert, Ettlich vß In auch gehen augſpurgk zu laißen vnd die ſelbigen mit den nacheſſern in koſt zu halten vnd ob ſolichs nit ſeyn mecht, ſo wellen ſy vff Iren ſelbs koſten ſolichs thun, hat Innen aber eyn raidt ſagen laſſen, ſy ſollen nit bynvß, dan eyn raidt hab ſeyn botthafft zu augſpurgk, die haben befelch, In der ſtat vnd Irn ſachen zu handeln, darumb ſy on not, das ſy auch vßen ſchicken, dan man hab In vormails zum dicker mall ſagen laſſen, ſy wellen In das Ir wider ſchaffen, vnd der ſtat ſach vnd Ire ſach ſy eyn ſach, wollen auch keyn an die ander hynlegen laſſen, ſolichs alles haben ſich die gefangen als gehorſamen vnderthan, wye eyn raidt gebotten hat, gehalten, ſeyn auch alwegen In Hoffnung geweſen vnd noch Ewer Wyßheit werdt In das Ire, wie Ewer wyßheit In alwegen zu geſagt vnd ſye vertroſt hat, wider ſchaffen, dan ſy haben genßlich dar vor, bet ſy eyn raidt, wie ſy vor gehapt, handeln laißen vnd ſunderlich vff dem richs dag zu mentz, ſy wolten das Ire vorlengſt zu wegen bracht haben, vnd iſt darumb der gefangen vnd geſchedigten bet an ein erbarn raidt, wellen In das Ir, das ſye vmb eynß raidts vnd nit vmb yrer perſonen Wyllen wyder got, ere vnd recht verloren haben, widerſchaffen, wie dan In das eyn erbare radt den geſchedigten zum dicker mall zu geſagt hat, das wollen ſy vmb eyn erbarn raidt als Ir Herrn In alle gehorſamkeit verdienen, wo aber ſolichs nit ſeyn wellt, ſo kennen vnd wellen ſy vff das Ire nit verzihen vnd auch In keyn abſolucion deß erlangen rechten vor In Intereſſe, auch keyn vertragk willigenn, ſy ſeyn dan Ires vnbillichen verluſt zu frieden geſtelt, des ſye ſich hye myt gegen Ewer Wyßheit offentlich bezeigen.

pr. d. 15. Dez. Anno ꝛc. 19.

LVII.

Leonhart von Durckheim an die Stadt.

Fürsichtigenn ersamen vnnd wisenn sonnder gönnstigen lieben Heren, E. Wißheit sige myn willig diennst zuvor, liebenn hern, Also lanngt mich Jetzt der Erenvest franciscus von Sickingen an, statt Balthisar Schlörs sins Dieners, betreffen die gült, gütter vnnd anders In Ingeleckter copien, so Ich vch hiemit zugeschickt das wol zu vernemen habenn, so Ich Jme entzogen vnd mich des für myn eigen parson als gewaltiger wise zu meynen Hannden angenomen haben solt, Do weiß E. Wißheitt das dem nitt also ist, Sunder wes Ich hab, Ist mir von Ewer Wißheit vnnd den ewern geben vnnd zugestallt, als dann das von wegen der Acht, deren Jr vch berümpt die von Rö. key. M. kreffticlich vßgangen vnnd mir sollichs Inn crafft gemelter auch geben vnnd zugestellt zu ein teil, des Ich on Zwifel byn, E. Wißheit gut Wissen dovon hab vnnd Jr doch an allen güttern den merenteil entpfanngen han, Darumb gönnstigen lieben Herren Ist myn ernstlich bitt vnd begeren mich in sollichem schadloß zu halten, wie Jr mir das gentzlich zugesagt, Domit Ich E. Wißheitt dann offt vnnd dick geschriebenn, han aber mir nyehe kein anttwurtt begegenet weder schrifftlich noch mynttlich, deß will ich mich gegen obgenanten Francisco veranttwurtten, wie sich gepürt, darnach haben zu richten, vnnd begere domitt noch hüttigs tags E. vnverlengte antkwurtt by bringer dis brieffs, Datum Hochvelden vff Samstag post Lucie et Vtilie Virginum. Anno ꝛc. 18.

Lienhart von Dirigheim
Rö. key. M. amptmann zu Hochveldenn.

LVIII.

Die Stadt an L. von Dürkheim.

Vnser fruntlich dinst vnd was wir guts vermögen zuvor, besonders gutt freundt, dein schreyben, des Datum steet Hochfelden vff Samstag ꝛc. Lucie et Otilie virginum nechstverrückt, haben Wir hören lesen vnd weren guter Zuversicht, so du vf nechst gehaltenem Reichshag zu Augspurg gewesen, die vnnsern so wir der Zeit in gutter anzall daselbst gehabt, hetten in deinem beysein Rö. kay. M. vnserm allergnedigsten Hern, oder Jr M. Rete gestallt vnd gelegenheit der sachen, Darumb du ihunt von Balthassar Schlören vnd Albrecht Wonsamen angesucht wirdest, genugsamlichen berichtet, damit dir dieses schreiben vnd begeren on not bliben, Dweil du aber der Zeit villeicht vß verhinderung ander deiner geschefft nit hast zu augspurgk können sein, hat solicher bericht, als dir wol dinstlich were, stattlich nit geschehen mögen, Ist aber dannocht kay. M. Reten, wie du in die sachen komen bist, onverhalten bliben, Vnd damit du dich des beziegks, das du vor dein eygene person gewaltiger weise, on eynichen Rechtmessigen grundt, der gemelten personen gütter zu deinen handen genomen haben sollest, mögest fry machen, So sein wir dir nit abredig, das wir alle vnd yde gütter der obgemelten vnd anderer perso-

nen, so R. kays. M. vnser allergnedigster Herr, vmb Ire hohe verschuldung willen in des heyligen Reichs Acht vnd Aberacht erkennt, confiscirt, vnd vns vnd gemeiner Statt zu ergetzlichkeit vnser erlittenen sheden Inzunemen zugestellt, dir mit aller gerechtigkeit, so vil wir in kraft gemelter kays. M. Acht vnd Confiscation darzu gehabt haben mochten, genzlichen vbergeben, zugestelt, vnd einzunemen vergünstiget haben, der Ursachen, das du vff vnser der Zeit abgesagte Veinde vnd des Reichs Achter staissen soltest werden das auch vor Rö. K. M. vnserm allergnedigsten Herrn vnd aller erbarkeit bekenntlich sein vnd kein shew daran haben. Vnd schicken dir hiebey getructe Copien angerechter acht Confiscation vnd Zustellungsbrieff, wollen dir auch die versiegelten oder Originalbrieff, oder glauphafftig Collationirt vnd Auscultirt Copien davon, so du die Sachen vor Rö. kays. M. vnsern allergnedigsten Herrn zu tragen komen wirdest, zu diner notturfft anzuzeigen nit verhalten. Daneben thund wir dir zu wissen, das die erste anforderung vnd vrsach der fehden von franzen von Sickingen vnd Balthasser Schlören vns zugestanden gewest ist vmb die habe vnd gütter, so du in crafft angerecter Acht vnser zustellung vnd bewilligung, von gemeltem B. Schlör vnd andern eingezogen haben solleist. Nu ist aber gemeltem von Sickingen, Schlören dir vnd menigklich wissen, auch Landtkundig vnd offenbar, das solicher vehden halben vnd was daran hangt, eyn gütlicher fridlicher anstant beteydingt vnd von allen teylen angenomen ist; Darunder vnsers bedünckens, Balthassern nit gepürt, demselben zu widder das Ihene, doruß die vehde erwachsen sein soll, oder das demselben anhanget, zu erfordern, Sondern wirdet billich von Ime biß zu entlichem entscheidt oder vertragk abgestanden, zudem das die sach vnd vehd vnd was daran hangt, in Rö. k. M. vnsers allergnedigsten Hern Handen vnd gewalt steet, des wolten wir dich auch gutter meynung erinnern, dich desto baß mögen wissen darnach zu halten. Das aber ofternanter Balthassar Schloer durch die Rö. kays. M. vnsern allergnädigsten Hern gemelter Acht (des er sich berumbte) absolvirt vnd Restituirt sein soll, lassen wir beruen für seinen vnwert, ist es auch noch nit verkündet. Dises alles haben wir dir vff dein begern Im besten nit wollen verhalten, Dann dir fruntlichen willen zu beweisen sind wir vermögens geneigt. Datum den 27. Dag Decemb. Anno ꝛc. 1n.

Burgermeister und Rate
der Stat Worms.

Dem vesten Leonhardt von Durckheim, Rö. K. M. Amptman zu Hochfelden vnserm besunder guten frunt.

LIX.

Sickingen an den kais. Landvogt vnd die Räthe der Landvogtei zu Hagenau.

Wolgeporner, Edlenn, gestrengenn, würdigen, Hochgelerten Erenvesten, gnedig günstige Hern vnnd gut frund, vch seien mein gantz willig dienst sambt vermögens alles gutenn zuvor bereit, Ich hab hievor E.

G. vnd gunst sambt vnd besonder geschrieben, wie Lienhart von Dürckheim funff guldin gelts zu Nußdorff kellig, von Balthassaru Schlörn meinem diener herrüren vnd mir zustendig, in crafft vermeinter Acht ingenomen, mir dieselbig vber mein vilfaltig Schreiben biß anher vorgehaltenn hab vnd derenhalb noch kein erstattung gethon, sonder beharrt für vnd für in solcher inhabung vnangesehen, das gedachter Balthasar Schlör von Rö. kays. M. hochloblicher gedechtnuß, als ein vnschuldiger der Acht halb, dorin er, wie das wissend vnervordert vnd vnberuffen komen, Absolvirt vnd restituirt ist, das dan mir in lengern harre vnleidlich, wolt wol, das lenhart sich des entschlüge, Im eigenen genuß nit so lieb sein lies, vnd weitherer handlung kein vrsach gebe, darumb abermals an E. G. vnd gunst mein gantz dienstlich vnd vleissig bitt, Sie wollen mit Lienharten vffs fürderlichst handlen, mir obgemelte meine gülten volgen zu lassen, auch die verschreibungen dorüber besagend, So er, wie mir wissend, mit beyliegenden schrifften die doch widerwertig sein, hinder sich bracht, sambt vff gehabener nutzung in lawt beigelegter verzeichnus wider zustell, darInnen mich nit lenger vffhalt, noch zu anderer Handlung verursache, das bin Ich zu sambt der billicheit vmb E. G. vnd gunst zu verthienen gantz willig, vnd bitt des nach vielem langem verziehenn und sein Lenharts vffhalten auch vor vnd Itz gethonenn schrifftenn E. G. vnd gunst antwort, mich darnach haben vnnd wissen gegen Lenharten in ander weg zu richtenn, Datum Samstags nach Jubilate Anno ꝛc. 20.

Franciscus von Sickingen.

Dem wolgepornen Edlen Strengen würdigenn hochgelertenn Erenvesten Römisher vnd Hispanisher kn. M. vnsers allergnedigsten Herrn Lanntvogt vnnd verordenten Reten der Lanntvogtey zu Hagnow meinen gnedigen Hern liebenn vnd gutenn frunden.

LX.

B. v. Dürckheim an die Stadt.

Fürnemen ersamen, wisenn auch sonnder günstigen lieben Herren, E. wißheit sige zuvor myn willige diennst, liebenn Heren, Also werd Ich Jetzt durch schrifftenn, So vonn Franntzen von Sickingen vßgangen an myn Herenn den lantfogt mir fürgehalten, also luttende Inmaß vch diser myn bott vberantwurtten das vßwisenn sonnder Zwifel Ir woll vernemen kennen, vff sollichs vnnd lanng vor disem schribenn Han Ich E. wißheit zu viel molen geschrieben, mir sollich burd vnnd last, so zum teil mich one alle myn schuld berüren, schadloß vnnd vnclaghafftig gegenn obbedochten franntzen machen vnnd haltenn, das aber noch bishar kein volg by vch habenn wollenn, Ich auch by E. wißheit keins wegs erlanngenn mögen, Do ist noch Hüttigs tags myn ernstlich bitt vnd begerenn, mich In meynem ansuchen an E. wißheit dick vnnd viel beschehenn Hilff, Rot vnnd bystanndt zu thun, domitt Ich gegen obgenannten frantzen clagenns vertragen blib, Wo aber sollichs by E. Wißheitt In keins wegs sug oder statt habenn wolt, würd Ich geursacht vnnd will es auch thun, Wo Ir nit dofur saidt, alle die Hanndelung, so sich der Zit begeb-

Wei, gentlich gegen frangen zu entdecken, zu notturfft meyner verantwurttung vnd damit auch meyner guten frund Rat darJnn zu haben Jch ewer Wißheit nit verhalten wollen, dan E. wißheit dienst zu bewisen, byn Jch geneigt, datum Dornstags post Jubilate Anno rc. 20.

Euch Wißem witter ist hiemit myn begeren, mich schadloß zu halten dan Jch alle vnd das myn komen vnd hab mich des gegen E. wißheit beclagt, do habenn Jr mir Zusagung gethon, myns schadens nit zu begeren, sunder mich schadloß zu Halten vnd mit mir zu vberkomen, dowil Jch gegen E. wißheit beclagt, do habenn Jr mir Zusagung gethon, myns schadens nit zu begeren, sunder mich schadloß zu Halten, vnd mit mir zu vberkomen, damitt Jch gegen E. wißheit oder alle die Jhennen es beruren ist, nit clagen haben mag, der Hoffenung byn Jch noch vnnd beger des Ewer vnverlengt verschribene antwurtt by disem botten.

Lienhart erkbrecht von Dierigheim sogt zu Hochfelden.

LXI.

Die Stadt an L. v. Dürckheim.

Vnnser fruntlich dinst vnd vermögen alles gutten zuvor, Vester besonder guter frundt, dein schreiben des datum Ceer Dorstags nach Jubilate dieses yetzigen Jares haben wir sampt eingeschlossener Copien vnd angehefter deiner begere alles inhalts hören lesen, Vnd thun dir daruff günstiger meynung zu vernemen, das der Rö. vnd hispanischen kön. M. Commissarien, als die vergangen Sommers in erwerbelang Jrer kön. M. zu Mentz gewesen sein, Balthasar Schlörren für alle forderung vnd anspruch, so er seiner habe vnd gutter halben, die Jme verschiener Zeit bey vns in vermöge der acht eingenomen worden sein, Zwölff hundert Gulden vß gnaden vnd vmb fridlebens willen gegeben vnd bezalt haben, daruff er auch dieselbigen Commissarien der Zeyt quittirt vnd sich aller forderung die er gemelter gutter halben het mögen han, verziegen vnd begeben hat. Vnd hetten vns der pillicheyt nach versehen, gedachter Balthasar oder franciscus von Sickingen hetten sich in ansehung der ersattung die Jme Balthassern seiner habe vnd gutter halben, wie gemelt, beschehen, wyter forderung gegen dir nit angemaßt, Dweil aber solichs (wie wir yetzo vß deinem schreiben vermercken) nit sein will, So haben wir der sachen vnd dem handel zu gut der Rö. kön. M. Commissarien vnd Reten, so yetzt zu augspurg bey einander versamlet sein, mit erJnnerung Jrer besunder gedinen handelunge geschriben vnd mit allem ernst vnd vleis gebetten Franciscum Frantzen von Sickingen auff das ernstlichst vnd fürderlichst zu schreiben vnd mit Jme zu verfügen, das er angemaßter seiner forderung, in betrachtung, wie oben gemelt, gegen dir gütlichen absteе, die fallen vnd dich derhalben wyter vnbemühet lasse, Vngezweifelter Zuversicht, Er werde dich ober solichs wyter nit tringen; So dann der schadloßhaltung halben, können wir vns nit erJnnern, das dir deshalben von vns etwas zugesagt worden sey, das alles haben wir dir dauff geruret dein schreiben gutter meynung nit wollen verhalten. Dir

Fruntschafft vnd gutten willen zu beweisen sind wir vermögens wol geneigt. Datum den 15. tag Maij Anno ꝛc. 20.

Stettmeister Burgermeister vnd Rate
des heil. Reichs Statt Wurmbs.

LXII.

Die Stadt an die königl. Statthalter und Räthe zu Augsburg.

Wolgepornen, Edlen, Hochberümpten, Wirdigen, Hochgelerten, Strengen vnd Ernvesten, ewer gnaden vnd gunst seyen vnsere gantz willige dinst, vnd was wir Eren liebs vnd guts vermögen, höchstes pleis zuvor, gnedig vnd günstig Herren. Ewer gnaden vnd gunst bitten wir gantz dinstlicher meynung zu vernemen, Als zu verschienen Jaren sich Irrung, Zwitracht vnd auffrur zwüshen vns einem Rate vnd der gemein alhie zu Wurmbs begeben hat, zu der Zeit die Römisch kayserliche Maiestät, hochseliger gedechtnuß, Irer M. Landtvogt in vnder Elsas Sampt andern Irer M. treffliche Comissarien aber gein Wurmbs geschickt, zu erkundigen were die personen weren, die solich Irrung Zwitracht vnd vffrur gemacht, und dero Schuld getragen hetten, Solich erkundigung hat gedachter Landtvogt, laut seins bevelchs mit allem ernst gethan vnd dieselbigen personen, die er in Solichem Schuldig befunden, vnder denen Balthaser Sloer auch einer gewesen, mit Warhaftiger berichtung des Handels kayserlicher Maiestät angezeigt, hat Ire M. dieselben vmb Solich ir Rebellion vngehorsam vnd widerwisessigkeit willen als Römischer keyser vß volkomenheit vnd rechtem wissen in die Acht vnd aberacht denuncirt vnd erkent vnd daruff alle derselbigen personen habe vnd gütter vns einem Rate, zu ergetzung vnserer erlittenen Costen vnd Schaden gnediglich vbergeben vnd zugestelt, laut derselbigen Cession, welche Itzgemelte habe vnd gütter, darunder gedachts Balthassers Slörs gütere auch begriffen geweßen, wir dem Vesten Leonharten von Dürckheim, der Zeit kayser. M. dienen, vmb deßwillen, das er auff vnsere Veinde vnd widerwertigen streyffen solt, weither vbergeben haben, sich dero, als wir hetten thun mögen, zu gebrauchen, als er derselben guter auch sich vnderzogen hat. Nun ist aber Ewer gnaden vnd gunst zuvorderst vnd am höchsten nach eingedenk vnd wissend, wes dieselben ewer gnaden vnd gunst In Erwelung Itziger Römischer königlicher Maiestät zu Mentz mit gedachtem Balthasser Slörn seiner eingenomenen Habe vnd gütter halben gehandelt vnd das sie Jme für alle sein forderung vnd Anspruch angeregter gutter halben Zwölff hundert gulden auß gnaden vnd vmb friedlebens willen geben vnd bezalt haben, der auch daruff ewer gnaden vnd gunst Quittirt vnd sich aller forderung, die er Sollicher gutter halben hette mögen han, verziegen vnd begeben hat, Vber vnd wider Solichs So Steet Franciscus von Sickingen gegen gedachten Leonharten von Durckheim funff gulden gelts halben, So desselben Balthassars geweßen vnd Leonhart vermög angeregter Acht vnd Cession Ingenomen hat, In ernstlicher Vorderung mit begern Jme dieselbigen auch zuzustellen,

aber er müste seiner notturfft nach weither wege fürnemen, dieselbigen von Jme zu bekomen, dieweil aber gnedigen vnd gunstigen Herrn gedachter Balthassar Sloer seiner Vorderung angeregter entwerter habe vnd guten halben, von Ewer gnaden vnd gunst, wie gemelt, gar vnd gentzlich zu frieden gestelt vnd Dero vernügt worden, Ist an dieselben ewer gnaden vnd zuerst vnser gantz dinstlichs hochvleissigs bitten, Sie wolln gemeltem Frantzen von Sickingen ernstlichen thun schreiben, das er von fürgenomener seiner Vorderung, von genantem Balthassar herrürend, gegen Leonharten von Dürckheim, in Betrachtung das Sloer von ewer gnaden vnd gunst Zwölff hundert gulden dafür eingenomen vnd empfangen, auch dero halben Quittirt hat, gentzlich entschlage vnd Abstee, Jne deßhalb weither zu rügen vnd onangesucht lasse, hierJnne wollen sich ewer gnaden vnd gunst, vnserer notturfft nach gnedig vnd günstigklich beweisen, wie des vnser högst Hoffnung vnd gut Zuversicht zu ewer gnaden vnd gunst ist, das sollen vnd wollen vmb dieselb ewer gnaden vnd gunst wir alles vermögens zu verdienen gantz willig vnd geflissen sein, Datum dinstags den fünffzehenden tag May Anno fünffzehenhundert Zweintzigk.

Stettmeister Burgermeister vnd Rate des heiligen Reichs Statt Wurmbs.

Den Wolgepornen, Edlen Hochberümpten, Wirdigen, Hochgelerten, Strengen vnd Ernvesten Herren Römischer vnd hispanischer königklicher Maiestät vnsers allergnedigsten Herrn Statthelter vnd Reihe, Jrer M. Obriesten Regiments aller Osterreichishen Lande Jtzo zu Augspurg vnsern gnedigen vnd gunstigen Herren.

LXIII.

Auszug der Erklärung und des Entscheids, der zwischen dem Stift und der Stadt Worms entstandenen Irrungen, durch die Chur-Fürsten Reinhard zu Trier und Friederich zu Sachsen ausgesprochen und eröffnet de 1521.

Wir Reinhart von Gottes Gnaden, Erz-Bischoff zu Trier, des Heiligen Römishen Reichs in Gallien, und durch das Königreich Arelat Erz-Canzler und

Wir Friderich von denselben Gnaden, Herzog zu Sachsen, des Heiligen Römishen Reichs Erz Marshalk, Landgrafe zu Duringen, und Marggrafe zu Meichsen, beyde Churfürsten, Bekennen und thun kund Menigklichen ꝛc.

Cap. 13. Vergleichung aller Forderung und Schäden, Franciscus Rehde halben zugefallen.

Und weilen zum Letzten am Beshluß gemelts Spruchs erkannt und gesprochen ist, daß alle Sachen damit sollen gründlich, endlich und ewiglich zwishen den obernennten Partheyen, wie die gewesen, entscheiden seyn, darzu auch Rath, gemeine Burger, die Pfaffheit, und herwiederumb die Pfaffheit den Rath, und gemeine Burger zu Wormbs, inn — und außwendig der Stadt Wormbs, mit einiger Gewalt, an ihren Lei-

den, Haaben und Gütern, keines Wegs belestigen, betrangen oder beschädigen ꝛc. Und dann in der vergangenen Vehde, so Franciscus von Sickingen gegen die Stadt geübt, etlich Schäden beyden Theilen zugefallen. Derhalben ein jeder Theil sich gegen den andern vielleicht möcht zubeklagen haben, wie auß beyder Theil Vorbringen vermerkt, aber in Betrachtung, so solches den Partheyen gestattet würde, mit der Zeit nicht gut Beywohnung und Nachbarshafft unter Ihnen geberen, sondern auch solche Vehde vertragen ist, auch nicht geacht möcht werden, daß von einigen Theilen etwas der Rachtung, zwishen dem Erwürdigen in Gott Vattern, Herrn Rheinharden Bishoffen zu Wormbs, Unserm lieben Freund am einen, und dem Rath und der gemeinen Stadt Wormbs am andern Theilen aufgericht, entgegen wäre, fürgenommen würde.

So erkennen und erklären wir, daß alle Forderung, Ansprach und Schäden, wie dieselben mit Worten oder Werken, vor, inn und nach der obgenannten Vehde sich begeben haben, gegen einander verglichen, compensirt, aufgehaben und ab seyn sollen. Als Wir die auch in Krafft dieser Unser Erklärung und Erkanntnus, gegen einander vergleichen, compensiren, aufheben und abthun, zu ewigen Zeiten ꝛc. ꝛc.

Und des alles der Wahrheit zu Urkund, haben Wir von Gottes Gnaden, Reinhart, Erzbishoff zu Trier, ꝛc. Und Friederich Herzog zu Sachsen ꝛc. beyde Chur-Fürsten obgemelt, Unser jeglicher Sein Insiegel an diese Unsere Erkanntnus thun hencken. Der geben ist zu Wormbs am Freytag nach dem Sonntag Exaudi, im Jahr Unsers Herrn Jesu Christi, tausend fünffhundert, und in dem ein und zwentzigsten.

(In extenso bei Lunig Reichs-Archiv. von den Reichs-Städten part. 2 voc. Worms N. 17. p. 694 sqq.)

LXIV.

Fehdebrief Franzens von Sickingen an Landgraf Philipp von Hessen. 1518.

Durchluchtiger hochgeborner Fürst, Herre Philips, Landtgraue zu Hessen, Graue zu Katzelnbogen, zu Dietze und Ziegenhain ꝛc. E. F. G. entbeut ich Franciscus von Sickingen ꝛc. Nachdem dieselb E. F. G. durch die iren Conraten von Hatstein das sein vnerursacht zu nemen verschafft vnd nemen lassen hat, einig darumb, daß er ein Mitgauerbe oder Gemeiner zu Ryffenbergk seyn soll, dieweil Im solichs ein newes, vngehortes, vnd aller Rittershafft zuwidder ist, darzu E. F. G. dasjenig, so mir von meym Vetter, Herrn Hansen von Sickingen Ritter sel. gegeben, vff myn schrifftlich erfordern gewaltigklichen vorbehalten, will ich mich in Cunraten von Hatsteins Hülff begeben, vnd fur mich selbs E. F. G. abgesagter Feind sein, vnd hiemit myn Ere fur mich myn helffer vnd helffers helffer, vnd alle die Jene ich vff E. F. G. und der Iren diener vnd Verwandten Schaden bringen mag, verwart haben, ausserhalb der jenen E. F. G. mit Lehenschafft verwandt widder mich nit handeln, den von Adel, so ich keins argen pün, und ab mir in solichem weitter fur mich oder die meinen, wie obsteet, eynicher verwarung noitwer, will ich hiemit auch geton haben.

Geben vor Metz*) im Feld, vnder mynem vffgedrucktem Insiegel vff vnser Frauwen Geburtstag, Anno domini fünffzehenhundert vnd Achtzehen.

LXV.

Handlung des Domkapitels von Mainz, wegen des von Franz v. Sickingen nachgesuchten Uebergangs über den Rhein bei Weißenau 1518.

Die lune, in profesto exaltationis sancte annis (1518) indicta fuit convocatio ad locum capitularem Maguntine Ecclesie, in quâ per organum D. Decani Maguntin. lecte fuerunt certe littere misse ad Decanum et Capitulum, nec non Viceregentes civitatis Maguntin. *per Franciscum de Sickingen*, in quibus simpliciter petit passagium in loco Wissenauw apud sanctum Victorem, cum non possit invenire commodosiorem locum transfretandi Rhenum, sine prejudicio tamen Ecclesie Maguntin. et personarum etc. et cum competenti solutione provisionum. Et literis lectis Dominus Decanus Magunt. dicit, qualiter ceteri militares de consortio Francisci existentes persuasive consuluerint, ad precavendum illud passagium, pericula et incommoda, quae ecclesiis et personis in bonis, vineis, et aliis necessariis evenire possint, sibi facere aliqualem remunerationem seu propinam, videlicet mille vel duorum mill. florenor. eumque rogando, quatenus Ecclesiam pro hac vice supportare dignaretur, suumque passagium ad alia loca convenientiora vertere vellet. Domini de Clero tunc presentes obtinuerunt inducias deliberatorias usque post vesperas ad horam quintam, eo tunc vellent, dare Domino Decano Mag. responsum. Decanus Magunt. respondit, periculum esse in morâ, quia jam Franciscus esset in via; et fortasse hoc sero appropinquaret Civitate Maguntin. ad quatuor milliaria, et postquam transitum per territorium Maguntin. ordinasset, non foret avertendum. Clerus voluit respondere quintâ horâ presentis diei.

Horâ quintâ, vel circa, vel post, Domini de Clero convenerunt in loco consueto ad gradus ad comportandum vota, et vota omnium ecclesiarum demptis Sanctorum Petri et Mauritii fuerunt comparia, ut Francisco fieret aliqualis propina seu reverentia, casu quo omnino Franciscus ab illo passagio esset avertendus; et sic non obstantibus Dominis S. Petri et Mauritii, votum ex majoribus votis juxta antiquam consuetudinem hactenus observatam responsum fuit Domino Decano Magunt. per organum domini Scolastici Sancti Stephani prout supra; et per Dominum Decanum Magunt. responsum, se velle facere omnem diligentiam sibi possibilem, addixit, se velle scribere Domino Luce, ad transigendum secum, ad referendum Clero, quarum Epistolarum copia sequitur.

Vnsern fruntlichen Dinst zuuor. Wirdiger, lieber, besunder, vnd guter Frundt. Nach Euwerem gestrigen Abscheydt, haben wir vff das ge-

*) Oder vielmehr Mentz.

strich Ungringen eyn gemein Convocation der Cleriſey alhie gemacht, vnd Inen Franciscus fürnemen angetzeigt, darauf ſie, nachdem nit alle by eynander geweſt, biß uff geſtern zu Abendt bedacht genomen, und zu fünff Yren zu Antwort gegeben, das ſie woill geneigt weren, vnd bewilligen Francisco ein zimlich Vererung nach irem Vermogen zu thun, damit er Franciscus ſeinen Weg anders, dann durch den Stift Mentz nemen vnd irer Guter vnd Hoeff vff beiden Syten verſchont, auch ſunſt Nachtheils, ſo inen daruß erwachſen mocht, geubrigt werden. Demnach iſt vnſer Begeer, Jr wollet francisco ſollich zu erkennen geben, mit fruntlicher pitt die Verehrung zimblicher Maas zuſtellen, vnd die alſo anzunemen; dan ir wißt, daß ſie dyß vergangen Jair nit vil gehapt, vnd das Vermogen by inen dießer Zyt etwas gering iſt. Darumb wollet Jnn ſachen allen Vlyß thun, damit es vff ein zimblichs geſtellt werde; daran thut Franciscus Vnſerm gnedigſten Herrn on Zweifel ſonnder gevallen, das ſin c. f. gn. gnediglich onerlant nit wißen wirdet; ſo wollen wir es fruntlichen verdinen. Geben zu Mentz uff des heyl. Cruztage erhohung Anno etc. XVIII.

Lorentz Truchſeß von Bommersfelden,
Thumbechant zu Mentz.

Herrn Lurer von Ernberg, Thumherrn ꝛc.

Die Veneris post crucis indicta fuit convocatio ad ecclesiam Mag. ad audiendam relationem Domini Luce, Canonici ecclesie Magt. in negotio francisco de Sickingen, quid tractatum fuerit per eum cum eo super remuneratione facienda, et in eadem convocatione praefatus Dominus Lucas dixit, se juxta scripta locutum fuisse Francisco, se extra Territorium Maguntin. et non ad S. Victorem passagium seu iter suum dirigere dignaretur, ne Clerum et populum, eorumque bona lederet: qui sibi respondisset in hec verba vel similia: Lieber Herr Lur! myne Herrn zu Mentz ſollen froe ſyn, daß ich iren fiendt, der ſie verhert vnd verbrant in der Lantgraffenvehde, enen ein guter Lon gebe, vnd beger zehentuſendt gulten vor den Durchzog des Stifts; will mich aber um Euwern guttlich laßen finden; Hait Herr Lur francisco widderumb geſagt: ſolichs ſy einer Cleresy onmoglich, nachdem die vergangen Jair geweſt ſien; aber was irgent achthundert gulden mochten verſunen, wolt er, doch vff ein Anbringenß, zuſagen, vnd nit wyters. Hat ſich franciscus wißen boren, nit minder dan zweituſend gulten zu haben, der Luren zu Eren vnd gefallen, Alſo wer er von francisco geſcheiden, ſolichs an myne Hern zum Thum ſampt ein gemein Cleresy zu brengen.

Daruff nam ein Cleresy der andern Stift Bedenckens, vnd fand im Rath, ſolichs anzunemen oder zu handeln ſonder ir Capittel nit ziemen wolt, dar warumb die ſache were groß, ſchwere vnd ein Nüwerung, auch die Stift mit vielen andern Beſwerung vnd Handeln beladen weren, vnd beloſſen wart, man ſal es an Capittel brengen hinder ſich, vnd vff den andern Tag zu morgen, wo es nicht lenger wich haben mocht. Tale responsum datum fuit Dominis Decano et Capit. Maguntin.

Die vero Sabbati sequenti fuit convocatio horâ septimâ ad com-

portandum vota omnium Caplanorum, et vota omnium Capitulorum erant paria, ut fieret aliqualis reverentia Francisco, que tamen sine consensu reverendissimi viri non bene esset addicenda, et propter pericula et onera subsidii, dictam habendam cum Landgravio, et suis, coram cesserea Majestate, et decimi decimarum papalis, omnibus illis revolutis fuit capta conclusio responsalis, Dominis majoris ecclesie faciendo, prout sequitur:

Erwirdigen, Hochgepornen, gnedigen Hern. Vff anbrengens Hern Laren Thumherrn, betreffen die Vererungh francisco zu thun, vff die Zwey tusend gulden franciscus begerungh nach, Ist einer gemein passheitt zu Menz in keinem Weg woill moglich, vß villerley eirsachen, die ein gemein passheitt izt vor Augen haitt, zum vordersten mit der Zugesagten subsidio, contribution der sachen vor Kr. Majestaidt mit den Hessen Jetzt Michael sampt vnserm genedigsten Herrn, Durung, Mißwachß des vergangen Jairs, auch decimi decimarum papalis; ouch alles daß nit angesehen, wo E. Gnaden franciscum mit Gute nit abwisen mochten, das sich doch ein gemein Clerisey by E. Gnaden Zuthun mochlich verhoffen, alsdan ein gemein Clerisey sampt E. Gnaden Zuthun verwilligen in tu ent gulden Im vererungswyß francisco zuthun, doch daß franciscus E. Gn. vnd gemein Clerisey versicher, Ir gütter, Habe, Hoeff, vnd Zehnden, als viell francisco vnd den sinen anhengenn, In dieser Fehde mochlich sy, wo sie die haben, zu schonen, vnd nit zu virdirben."

(Auszug aus den Protokollen der niedern Geistlichkeit zu Mainz. T. II. p. 428 sqq.)

LXVI.

Vergleich so zwischen Landgraff Philippen von Hessen an einem; dann Franzen von Sickingen, Rittern, am andern Theil, wegen der Belagerung darmstadt, durch Vermittlung Marggraff Philipps zu Baden, im Jahr 1518 auffgerichtet worden.

Wir deß durchleüchtigen, Hochgepornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Philipsen Markgraff zu Baden, Landt Hoffmeister vnd Räth, mit Nahmen Conradt von Fenningen, Pleickert Landschad, vnd Jacob Kirßer beyder rechten Doctor ꝛc. Bekennen vnd thun kund offenbahr mit diesem Brieff. Als der Edelvest Franciscus von Sickingen gegen dem durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Philipsen Landgraven zu Hessen, Graven zu Catzenelbogen, zu Dietz, zu Ziegenhain vnd zu Nieda, vnserem Genädigen Herrn, von wegen etlicher spruch vnnd forderung, so seine Herren Freunde, vnd Franciscus vor sich selbst, an benandten vnsern gnädigen Herrn zu Hessen, zu han vermeinet, zu ofsener Wehde vnd Feindtschafft kommen, vnd darauf in seiner Fürstlich Gnaden Grafschafft Katzenelbogen, mit einem Zugk zu Roß vnd Fuß gezogen, vnd solches ann benandten vnsern genädigen Herrn Marggraff

Philipsen gelangt: hat seine Fürstlich Gnad auß freundlichem und gnädigen Willen, so seind Gnad, zu benandtem vnserm gnädigen Fürsten vnd Herrn Landtgraff Philipsen, auch Franciscus tregt, alß deß Gnaden solch aufführen, in trewen, leyd geweſt, vns vorgedachten seiner Gnaden Rathe abgefertigt, vnnd befohlen, mit allem fleiß und ernſt, an stat seiner fürstlichen Gnaden, zu hinlegung vnd Vertrag zu handeln.

Daß wir demnach mit den Edlen, Erveſten benandts vnſers Gnädigen Herrn von Heſſen Haubtleuthen zu darmſtadt verſamlet eins, vnnd gedachten Franciscus von Sickingen anders theils Vnterhandlung gehabt, vnnd zwiſchen jezt ernandten Heßiſchen Räthen, auch Franciscus mit deſſelben Räthen, auch gemeiner Ritterſchafft, ſo damahls in der Stadt darmſtadt beleger. geweſt, vnnd hernach von Namen zu Namen beſtimbt ſeynd, guten Wiſſen, Willen vnd gehelle dieſe nachgeſchrieben Artickel bethädingt vnd abgeredt haben:

Vnd nemblich zum Erſten: Alß Franciſcus von wegen der durchleuchtigen Hochgebornen Fürſtin vnd Frawen Annen, geborne Herzogin zu Braunſchweig, Landgräfin zu Heßen, ꝛc. Vnſerer gnädigen Frawen, gefordert ihr fürſtl. Gnad, benügig vnd vnklaghafftig zu machen, von wegen deßjenen, ſo iren fürſtlichen Gnaden laut Brieff vnd Siegel durch Weylandt löblicher Gedächtnuß Landgraff Wilhelmen vnd ſonſt verſchrieben, vnd mit Vrtheil vnd Recht, auch Kaiſerlicher May. Spruch oder Entſcheidt erlangt hat: Iſt abgeredt, daß vnſer Gnadiger Herr, Landtgraff Philipps, ihren Gnaden, die Bewydemung vnd ander Verſchreibung, ſo Weylandt, der durchleuchtig Hochgebohren Furſt vnnd Herr, Herr Wilhelm Landtgraff zu Heſſen, ſeiner furſtl. Gnaden Vatter, vnſer gnädiger Herr aufgericht, vnd was ihren Gnaden der Spruch zu Cöllen zugibt, halten vnd vollenziehen ſoll, vnd weß ihr Gnad ſonſt ferner, laut Verſchreibung vnd andere vrkundlichen ſcheinen von außſtändigen Nutzungen, Koſten, Schaden oder Pönfallen, zu fordern hat, ſoll ſtehen, bey Römiſcher Kaiſerlicher Mayeſtadt, vnſerm allergnädigſten Herren, wie vnd was ihr Mayeſtät darin entſcheidt, ſoll endlich vollenzogen werden, vnnd demſelben allem durch vorgenandten vnſeren gnädigen Herren Herren, landgraff Philipſen ohngeweigert nachkommen vnd gehalten werden.

Zum Andern, alß etlich Graffen in der Wetteraw, auch vnſer gnädige Herren, Graff Wilhelm von Hennenberg, vnnd Grave Philips von Hanaw, zu Bubenhauſen, Zoll, vnd anders halben, an genandten vnſern gnädigen Herrn Landtgraff Philipſen zu ſprechen haben, welcher derſelben vorgenandten Graven das zu thun vermeint, das mag er vor Kaiſerlicher Mayeſtadt thuen, was vnd wie dannen die Kayſerl. Mayeſtät darin entſcheidt, dem ſoll von vnſerm gnädigen Herrn, Landgraff Philipſen, ohnverzogentlich vnd ohngewergert gelebt werden.

Zum Dritten, alß bey Zeiten Regierung vnſers gnädigen Herren Landtgraff Philipſen Vatters, Waſſerbibles, ſo hochloblicher Gedächtnuß Pfaltzgraff Philips Churfurſten, vnſerm gnadigſten Herren, durch abſterben der Wolffskelen verledigt, vnd furder Philipſen von Cronburg ſeeligen zu Lehen verliehen: derſelb vnſer gnädiger Herr landtgraff Wilhelm löblicher Gedächtnuß Waſſerbibles eingenommen iſt, durch jetzt vnſern

gnädigen Herrn, Landgraff Philipsen, gedachten Caspar vnd Hartman von Cronburg, ohnverzogentlich wider eingeben werden soll, das mögen sie furter von der Pfaltz entpfahen, ohnverhindert, vnsers gnedigen Herren von Hessen, vnd für die auffgehebte nutzung, kosten vnnd schaden, soll vnser gnädiger Herr Landgraff Philips, den gedachten von Cronburg, ingeben vnd zustellen, die Gütter, so von Wolffskelen Erben, vn vnserem gnädigen Herrn von Hessen, vmb tausend Gulden erkaufft seyn, die alß ihr eygen Guth inzuhaben vnd zugebrauchen.

Zum Vierdten, ist abgeredt, daß vnser Herr, Landgraff Philips, die alten Regenten deß Furstentumbs Hessen, mit Nahmen Herr Caspar von Berlips, Herr Herman Schencken, beyde Ritter, Georgen von Hutzfeldt, vnd Ludwigen von Hennebergk, ihrer entwerten Gutter, wiederumb einsetzen soll, mit erstattung uffgehabener nutzung, weß sich der in Rechnung befindet, dargegen erbieten sich dieselben, was Landtgraff Philips vnser Herr, an sie zu sprechen hab, sein Furstlichen Gnaden vor Kaiserlicher Maiestat endtlichs Rechtens zu seyn.

Zum Fünfften alß vnser gnediger Herr, Herr Johanns von Hohenfels, Herr zu Reupelstkirch, Werner von Lutter, von wegen seiner Vetter vnd sein selbst, Philips Rudicheim, Ulrich Viner, Eberhard Erienhaupt, von seines Schwagers wegen, Meyenfisch vnd Walter Eysenburgs Söhne, an vnsern gnädigen Herrn von Hessen, etlich Anspruch zu han vermeinen, Sollen beyde Partheyen deren zu verhöre vnd entscheide kommen, vff vier Personnen, der jede Parthey zwo dargiebt.

Vnd nemblich, so erkennen dieselben auffforderer jetzt zu vier Personnen, nemblich Schenck Valentin von Erpach, dieszeit Kammerer von Wormbs, genandt von Talberg, Wolff von Talberg der Elter vnd Bechtholden von Flersheim, daraus zween, zu obberührter Handlung zu ziehen, so soll vnser gnädiger Herr von Hessen zween auß seiner fürstlichen Gnaden Ritterschafft onpartheisch bestimmen, vnd was die vier Personnen einhelliglich oder mehrers theils entscheiden, dabey soll es endtlich ohn weiter Weigerung, appellieren, oder reduciren, bleiben, vnd solches vollentzogen werden.

Wo aber die vier in ihren Sprüchen ehr leich zerfüdlen, so soll vnser Gnädiger Herr Landtgraff Philips, als Obman einen Zusatz thun, doch ob sein fürstlich Gnad, beyde Spruch der Billigkeit nicht gemeß gedeuchten, so mag vnd soll sein furstlich Gnad alsdann ein dritten Spruch thun, darbey die Partheyen vorgerührter maß ohngeweigert auch bleiben vnnd dem vollenziehung thun sollen, vnd soll das alles nach Datum dieß Vertrags ohnlanger verziehen, in einem halben Jahr beschehen, begebe sich dann längerung auß Nothdurfft des Obmans, der Scheidtleuthe, oder auß derselben geheiß vnnd bescheid: Welchen auch von Zusätzen, einigem Theil mit Gelubden oder Eyden bewandt wären, sollen die Zeit dieser handlung, vnd in derselben, ihrer Pflicht, fray vnd vnverbunden stehen, so ferr auch vor endung des Entscheids einiger Partheyen zusatz mit Todt abgiengen, mag vnd soll derselb andere an derselben statt, ernennen vnd dargeben.

Zum Sechsten, soll vnser gnädiger Herr von Hessen, Emerich Reissenstein,

ſtein, für ſein Forderung eins Pferds, vnnd neunzig Gulden Schaden, geben neunzig Gulden.

Zum Siebenden, alß Balthaſar Schrautenbach, Caſpar Sinterwald, ſein Hauß, Garten, vnnd anders entwen, iſt abgeredt, daß vnſer gnädiger Herr von Heſſen Caſparn ſolches wider zu werden verſchaffen ſoll.

Zum Achten, iſt abgeredt, daß Conrad Schütz dergleichen etliche andere, ſo kurtz verſchiener Zeit mit ihm niedergelegen ſeyn, ledig gelaſſen werden ſollen. Dargegen ſollen alle die von Reyſigen, ſo Franciſcus niedergelegt vnd gefangen, auch ledig gelaſſen werden.

Zum Neundten, alß Wilhelm Gansen, etliche Güter eingenommen ſeynd, die ſollen ihme wieder werden, doch ob vnſer gnädiger Herr von Heſſen einig Rechtfertigung zu thun vermeynt, ſollen ſein Fürſtlichen Gnaden vorbehalten ſeyn.

Zum Zehenden, alß etliche Landgräviſche Vngehörige Johann Hülchen einen Schultheiſſen beſchädiget, darauf er nachfolgends Todts abgangen, iſt abgeredt, daß ſie ſich mit ihme darumb vertragen, dargegen ſie Landgraff Philips vnſer gnädiger Herr nicht handhaben ſoll; möchte aber der Vertrag nicht funden werden, ſo ſoll derſelb Artickel auch zu obbemeldtem Außtrag ſtehen, vnnd alß Johann Hülchen für ſich ſelbſt feindt worden iſt, ſich auch Franciſcus frieden vnd vnfrieden gezogen hat, ſoll ſolche Vehde, auch ab vnd todt hingelegt, vnnd Johann deßhalben auß Sorgen ſeyn.

Zum Eylfften, iſt abgeredt, daß Johann von Breidenſtein wider in das ſein, ſo er mit Recht erhalten hat, geſetzt vnd gelaſſen werde, vnd ob man ſich mit ihme ſeiner Schaden halb nicht vertragen möcht, daß alßdann ſein Forderung derhalben auch zu obberührtem Außtrag ſtehe, vnd darauf ſoll ſein Vehde ab, vnd er vnd ſein Helffer auß Sorgen ſeyn.

Zum Zwölfften, Franciſcus von Sickingen forderung berührent, iſt abgeredt, daß vnſer gnädiger Herr Landgraff Philips die Wieſen zu Northeim vnnd ander gefäll, ſo weyland Her Hanß von Sickingen Ritter ſeeligen entwert worden, nach Inhalt der Regiſter, wie Herr Hanß die entpfangen hat, fürderlich zugeſtellt werden ſollen, vnnd für ſein Schaden dieß Zugs ſoll vnſer gnediger Herr von Heſſen Franciſcus von Sickingen innerhalb dreyen Wochen, nach dato diß Briefs, gen Weynß in ſeinen ſichern Gewalt antworten vnd bezahlen dreißig vnd funff tauſend Rheiniſcher Gulden.

Vnd damit Franciſcus derſelben Bezahlung ſicher vnd gewiß ſey, ſo haben die nachbenandten zu ende diß Vertrags beſtimpt, von der Ritterſchafft zugeſagt, verſprochen, vnnd ſich verpflichtet, vor vnd vmb die obgemeldte Summa der funff und dreyßig tauſent Gulden, ſelbſt Schuldner ohnverſchiedentlich, alſo daß keiner ſich von dem andern mit ſeinem antheil abſondern ſoll, oder mög zu ſeyn. Alſo vnd mit dem nemblichen gedinge, ob vnſer gnädiger Herr von Heſſen die Bezahlung vorgemeldter Summen dreyßig fünff tauſend Gulden, vff Zeit vnd Ziel wie obgemeldt, nit thun würde daß alſo dann die gedachten alle von der Ritterſchafft, hernach benandt, Franzen von Sickingen oder ſeinen Erben die beſtimmte Summa der dreyzig funff tauſent Gulden ohnverzogentlich, vff ſein geſinnen nach Weynß, antworten vnd bezahlen ſollen, zu ſeinen Handen.

Vnd wo sie das nicht thätten, das doch nicht seyn soll, so hat vnd soll han, Franciscus oder sein Erben, gut Fug, Recht vnd Macht, die vor vnd nach bestimpten von der Ritterschafft, alle, oder eins theils durch Botten, oder in Schrifften, alßdann zu mahnen, in Leystung, in sein oder ander Häuser, welche auch also von ihn genändt werden, die sollen bey Ehren, Gelübden vnnd Eyden, als ob sie insonderheit hierumb geschworen hätten, ohnverzogentlich, mit ihren eygen Leiben, alßdann sich in Leystung daselbst hinstellen, und alda in Laystung bleiben, vnd nicht darvon lassen, Es sey dann Franciscus vmb vorgemeldt Summen der dreyßig fünff tausend-Gülden, sampt Kosten vnd Schaden, ob ihm einiger darauff gangen wär, daß seinen Worten ohn Eyde, oder andere Bewehrung geglaubt werden soll; vergnügt, bezalt, vnnd außgericht, vnnd sollen die Botten, so die Mahnung tragen, sicherheit, frey trostung vnd Geleydt haben.

Vnnd die obbemeldten von der Ritterschafft leysten, oder leysten nicht, so hat vnd soll han Franciscus gut Fuge, Macht vnd Recht, obbenannts vnsers gnädigen Herrn von Hessen, auch berührter von der Ritterschafft, Fürstenthumb, Landt, Leüth vnd Gütern, mit oder ohnrecht, zu Wasser oder Land anzugreiffen, zu pfenden, zu nöthen, alles so lang, biß die bestimpte Summa der dreyßig funff tausend Gülden, sampt Kosten und Schaden, ob der einiger darauf gangen, zu gutem begnügen Franciscus bezahlt vnnd außgericht.

Für das alles, so die obbenendten vnserer gnädiger Herrn, landgraff Philipsen vnd die Ritterschafft, nicht freyen noch schirmen einige Gnad, Freyheit, Satzung, oder Gewohnheit, einige dispen sation, absolution, relaxation, Gebott, Verbott, einiger Oberhandt, ob wohl das alles eygener bewegnuß gegeben wäre, oder wurde, von Bäpstlen, Kayserm, Königen, Städten oder Communen, dann die bestimpten von der Ritterschafft haben sich daß alles freywilliglich verzieben vnd begeben, sich der aller nit zu behelffen, noch ichts zu erlangen, oder so das von andern erlangt, zu gebrauchen, zuwider diesem jrem Verspruch vnd Verpflichtung vnd insonderheit deß Behelffs, daß jeder mit seinem Antheil, sich sundern solt oder möcht, und darzu aller anderer Behelff vnd Außzüge, wie die nach Menschlichem Sinne erdacht werden möchten, gar nichts außgenommen, der aller sollen und wollen sie sich, als fromme Ritterschaft und des Adels, mit nichte sich hinwieder gebrauchen vnnd behelffen; alles bey vorgemeldtem ihrem Glauben vnd Eyde, alles ohngefährde:

Zum dreyzehenden, soll vnser gnadiger Herr Landtgraff Philips Conraten von Hatstein für seine forderung der Schaden halb, ihm und seinem armen Leüthen zugefügt, geben Tausend Gulden Rheinische, und ihm derselbigen vff Zeit und Ziel zu Meynz bezahlen vnd außrichten, so Franciscus sein Summa der dreißig fünfftausend Gulden, wie obsteht werden sollen, vnd soll Conradt seine arme Leüthe ihrer erlittenen Schäden zu frieden stellen, vnnd darauff Conrads Vehde vnnd Wehr darinnen begriffen ist, gegen vnsern gnädigen Herrn von Hessen, ab, todt, vnd hiemit vertragen seyn:

Item; Es soll vnser gnadiger Herr Landtgraff Philips sich mit den Ganerben zu Reyffenburg, vmb forderung der Schaden gutlich vertragen,

So fern aber dieſes nit ſeyn mag, ſo ſoll dieſelb Sach auch ſtehen zu vorgemeldtem Außtrag:

Zum Vierzehenden iſt abgeredt, daß alle Brandſchätze, die bewilligt ſeyn oder werden biß vff heut dato diß Brieffs ſollen gegeben werden, und ob ſich etwan jemand deſſen wägert, die ſollen durch unſern gnädigen Herrn, Landgraff Philipſen, oder ſein Amptleüth ohngewägert darzu gehalten werden, doch ob Zwingberg gebrandſchatzt wäre oder würde, hat Franciſcus vff bitt der Ritterſchafft daſſelbig nachgelaſſen.

Zum Funffzehenden iſt beredt, daß Franciſcus von Sickingen alle Schloß, Städt, und jeder Flecken, ſo viel und was er denſelben in dieſer Vehde erobert hette, oder biß vff heüt datum, Beſchluß diß Vertrags erobern würdt, durch ſich oder ſeine Heiffer, und wer in dieſer Vehde begriffen, nemmen, deren abtrettung und wieder zu handen unſers gnedigen Herrn von Heſſen, Und ſeiner Gnaden Räten und Amptleüthen, ohnverzogentlich kommen laſſen ſoll.

Zum Sechzehenden, hat Franciſcus außgedingt, ob vnſer Gnädiger Herr, Graf Wilhelm von Hennenberg, oder andere, in dieſem Vertrag nicht begriffen ſeyn wolten, daß ſie alsdann ſeinthalben freyſtehen, ſo fern ſie aber annemmen, ſollen ſie mit eingezogen ſeyn und bleiben.

Zum Siebenzehenden, iſt abgeredt, daß alle diejenigen, ſo in dieſer Vehde und Sachen verwandt, verargwohnigt, oder verdacht ſeyn, es ſey mit That, Rath, Hulff oder Fürſchub, ſollen aus Sorgen und keiner Rach warten ſeyn, ob auch etlich für ſich ſelbſt feind wären, die ſich in Franciſcus Hülff, frieden und vnfrieden gezogen hetten, vnd dieſen Vertrag annemmen vnd bewilligen, ſollen alle in dieſen Vertrag gezogen, vnnd, wie vorgemeldt, gänzlich aus ſorgen ſeyn.

Zum Achtzehenden, dieweil die ernandten vnſers Gnädigen Herren von Heſſen Räth vnd Ritterſhaft ihren Gnädigen Fürſten und Herren von Heſſen, als belägert, nicht füglich erlangen mögen, ſeiner Fürſtlichen Gnaden Bewilligung in dieſen Vertrag zu erlangen, ſo haben dieſelben ſich alle ſamentlich diß obgemeldten Vertrags in allen ſeinen Punckten und Artickeln gänzlich gemächtigt, verſprochen vnnd zugeſagt, daß dieſer Vertrag von genandten ihren Gnädigen Herren bewilligt, angenommen, und ſeines inhalts gehalten vnd vollenzogen werden ſollen, ohn alle inrede vnd Außzüge, darumb vnd dafür ſie auch Burg ſelbſt Schuldner, haſft und verbunden ſeyn vnd bleiben ſollen, inmaßen, wie obſtehet.

Vnd dieweil obberührter Vertrag, vnd was in dieſem Brieff begriffen ſteht, mit vnſer nachbenandten vnſers gnädigen Fürſten vnd Herrn, Landtgraff Philipſen Räthen, diener vnd Ritterſhafft, auch mein, Franciſcus von Sickingen guten Wiſſen, Willen vnnd gehell vorgerührter weiße beſchehen vnd ergangen iſt, So geredn vnd verſprechen wir bey unſern Ehren vnd rechten wahren Treuen vnnd Glauben, alles das, ſo in dieſem Vertrag begriffen iſt, wahr, ſtette, vnd ohnverbrochentlich zu halten, zu vollenzieben vnd nachzukommen, darwieder nit zu ſeyn, noch zu thun, offentlich oder heimblich, durch vns ſelbſt oder andere, in keinen Weg, wie der immer erdacht werden mocht, vnd ſeynd diß die Heſſiſchen Räthe vnd Ritterſhafft vorgemelt:

Mit Nahmen Herman Redeſel, Erbmarſchalck zu Heſſen, Lewen-

stein von Lewenstein, Wilhelm von Dornberg, Philips Meißenbuck, Marschalck, Diel Wolff von Iter, Georg Wolff, Eckbrecht Herman, Bernhardt Gerhardt, alle von der Molßperg, Jost von Berlipfen, Gottfried von Lewenstein, Rudolff von Weiblingen, Batt Horneck von Hornberg, Eberhardt von Gudenberg, Ludwig von der Rabenaw, Ludwig von Dornberg, Helmrich von Bombach, Johann Hun, Hartman von Lawerbach, Gerlach von Breidenstein, Bastian Forstmeister, Eberhardt Düring, Wolff von Hermstadt, Philips, Daniel, Henrich, Joachim Conradt — alle von Bayneberg, Johann Schwetzel, Eberhardt von Heusenstein, Philips vnd Johann von Herdingshausen, Burckhart von Kram, Vollbrecht Melchior, vnd Heinrich von Schwalbach, Gilbrecht von Rodenhausen, Dietrich vnd Ciriar von Linsingen, Eckhart von Giltz: Johan Brendel: Werner Rußer, Herman von Hundelßhaußen, Wilhelm Milchling, Philips von Bicken, Henrich Raw, Hartart von Trubenbach, Sittich von Eringshausen, Heinrich Riedesel, Helffrich von Trawe, Heinrich von Schachten, Rudolff Schenck von Schweinßperg, Johan Cluer, Albrecht Krengel, Bernhard vnd Sittich von Retter, Vollbrecht von derß, Johann von Hundelßhußen, Eberhart von Callenberg, Damm von Luder, Crafft Rawe, Balthassar Dieth, Heinrich vnd Bernhard von Meißenbuck, Walther von Hundelßhaußen, Rudolff von Beineber Hag, uß von Eschwe, Arnolt von Vffel, Johann von Witterßhausen, Conrad von Griefften, Johann vnd Caspar von Dalwig, Heinrich Guntzenrodt, Georg von Lützelwig, Johann von Eschwe, Philips von Wildingen, Eckhart von Hundelßhausen, Frowen von Hutten, Jost von Bombach.

Vnd deß alles zu warem Urkundt haben wir nachbenandten Herman Riedesel, Erbmarschalck, Philips Meysenbuck, Marschalck, Diel Wolff von Iter, Lewenstein von Lewenstein, Ott Hund der Jünger, Melchior von Schwalbach, Crafft Raw von Holßhausen, Batt Horneck von Hornberg, Rudolff von Weyblingen, Wilhelm von Dornberg, Gerlach von Breydenstein, Heinrich von Schachten, Gilbrecht von Rodenhausen, Ciryar von Linsingen, Hessisch Marschalck, Rähte, diener, vnnd der Ritterschafft, für vns selbst vnd die obbestimpten, alle, vnnd vff derselben Bitt, vnd ich Franciscus von Sickingen, für mich selbst, vnser jeder sein Insiegel oder Pittschafft, mangelhalbs des Siegels, an dieser Vertrags Brieff, zween gleichlautende, der jeder Parthey einer gegeben ist, gehangen. Vnd dieweil Philips von Gottes Gnaden, Marggraffe zu Baden, ꝛc. von bestimpten vnsern Rähten, Bericht empfangen, daß durch sie dieser Vertrag vorgerührter maß bedingt, vnd von beyden Partheyen angenommen ist: So haben wir vnser Secret Insigel zu forderst, vnd die genanten vnsere Räthe, als an vnser statt, vnterthaidiger, auch jeder sein Pittschafft thun hencken an diser Vertrag zween gleichlautende. Actum et Datum, vff Donnerstag nach S. Mattheus Tag, deß heiligen Zwölff Botten und Evangelisten Anno 1518.

LXVII.

Schreiben des Landgraven Philipsen von Hessen an Herzog Ulrichen zu Würtenberg, daß er dem Herzog 200 gerüstet Pferde, aber kein Geld schicken wolle, von wegen seiner mit Francisco von Sickingen gehabten Uffrur und großer Beköstigung.

Vnnser freuntlich dinst ꝛc. Ewer Lieb haben vnns in kurtzen tagen zwoe schrifften mit eigner hand vnderschriben, die vnns bede hie zu Grunbergk, die erst am nehist vergangenen Montag, die ander gestern behendigt sein worden, zugeschickt, in welcher ersten Ewer lieb anzeigen, wie ewer lieb gleublich warnungen annkommen, das die Stet im Schwebischen pundt jnn treffenlicher Rustunge versamlunge, vnd willens seyen, Ewer lieb vnd derselben Lannd vnd Lewt zu vberziehen, vnd zu beschedigen, Mit beger, das Wir derselben vffs fürderlichst one verzugk mit einem statlichen Rewther dinst zu Hilff kommen wolten ꝛc. Solichs Wir nit gernne gehört, dann was Ewer Lieb zuwider reichen solt, oder sucht, were vns nit weniger dann Jr selbst beschwerlich, verhoffen aber got der Almechtigk vnnd die Zeyt werden solich der Widerwertigen furnemen vff besser Wege endern, Oder aber so es ye zu Werken kommen solt, derselben gnad vnd sigle verleyhen, vnd wiewol vnns von vnnsern Aussern Amptlewten vnnd Edlen Dienern jnn vierzehen tagen her vil vnd mancherley Warnungen zukommen sein, das vnser widerwertigen sich auch in Rustung stellen vnd bewerben sollen, willens vns vnd die vnsern zu beschedigen, vns damit aus vnserm Nidern Furstenthumb heer an die Lone bewegt, So haben wir doch als der Freundt vnnanagelehen aller vngelegenheit inn derselben Stund, als vnns Ewer lieben Brief zukommen ist, vns beworben, Jnn willen mit hilf des Almechtigen Ewer lieb vffs allerfurderlichst als es vnnser möglich ist, einen statlichen Reysigen gezeugk zuzeschicken. Jn der andern schrifft nemen Ewer lieb Eynunge vnd Puntnus mit vns an, vff masse dorinn verleybt, das wir ewer Lieb also zugeschrieben haben, vnnd zeigen ferrer an, Wie dieselben wegther gleublich warnungen angelangt sey, das die pündischen vff den dritten tag Martii mit aller macht bey einander seyn, Ewer lieb zuwider zu handeln, ꝛc. Wir Bat Jr ein Summa gelts furzusetzen, vnnd dagegen genugsam Versicherung zu nemen ꝛc. Doruff bitten wir freuntlich Ewer Liebe wollen vnns in Warheyt gleuben, das wir derselben jnn dem vnd grossern zuwillfaren gannz willig weren, vnnd das von Hertzen gernne thun wolten. Es ist aber dieser Zeit jnn vnnserm Vermögen nit, Aus vrsachen, das vns in der vergangenen vffrur mit Franciscus von Sickingen vnnd seinem Anhange, das wir ewer lieb als vnserm freuntlichen lieben oehtern jnn vertrawen vnd geheym zu erkennen geben, ob Neuntzigk tawsent gulden Bares gelts aus vnnserm Cammern vffgegangen vnd verthan sein, darzu alle vnnsere Ampt vast erschopfft, das vns daraus dises Jars nichts oder gar wenigk zukompt, zu dem das wir in teglichen sorgen steen mussen, das wir selbst vberfallen

werden, Sonnſt ſolt daran kein mangel ſein. Freuntblich bittent, Ewer Lieb welle das keiner andern geſtalt, dann vns vnſer notturfft vermercken, dann worjnn wir ſonſt ewer lieb vnnd dinſt thun mögen, des ſein wir altzeit begirigk, Datum Grunbergk am Mitwochen nach Petri ad Cathedram Anno ꝛc. XIX.

Philips Landgrave zu Heſſenn ꝛc.

LXVIII.

Sendſchreiben Franz von Sickingens, Johanns Grafen von Naſſau und Anderer an die Reichsſtadt Heilbronn, vom J. 1519.

Unſern günſtlichen grues, freuntlich und willig dienſt ſeyen euch zuvor bereit. Welcher maſſen der veſt Götz von Berlichingen, unſer beſonnder lieber Vetter fründt vnd Schwager in ainer fürſtlichen Cerlichen Vehd nidergelegen in Ritterlich gefengknis angenommen und in Ewer Stat hailpronen als der vertrauten betagt worden, iſt Euch wiſſend, Unns langt aber vetz glaublich an. Wie underſtanden werden ſol, Jne aus derſelben Stat Hailpronen in andere runde hin und her zu ſchlaiffen unſers achtens on viler hoher und Adelicher Stende des Pundts zu Schwaben bevelch oder wiſſen. Dieweyl Er nun wie obgemelt in Ewer Stat betagt, ſich daſelbſt noch auch zu Euch oder den Ewern darfur wirs gentzlich haben, kains argen verſicht, Begern und bitten wir all und yeder beſonder, mit günſtigem und freuntlichem Vleyß. Jr wollet genanten Götzen aus Ewer Stat nit nemen, noch darinnen durch yemands vergwaltigen, Sonder in darfür ſchützen, auch in Erlicher Ritterlichen gefengknus, wie dann im zugeſagt, und unns vertröſtung geſchehen iſt, behalten, bleiben, und Euch dawider durch etlich Bundtsverwandten, ſeine mißgönner nit bewegen laſſen, dann wir ye darfür haben, das gemainer Stendt gemüet oder dermaſſen bevelch nit ſey. Solt aber ſollichs geſchehen, und Götz über ime gethane zuſagung und unns beſchechne vertröſtung durch yemandts, und in Ewer Stat beſchwert werden, künt ir als die verſtendigen ermeſſen was unrat, Euch gemainer Stat und Ewren nachkomen daraus erwachſen mag, das alles wir beſonder Ewer und auch annderer halben lieber verhuet vnd vermitten ſehen wolten, dann unns ye mit nichten Eren halb gemaint noch zu gedulten, Wogegen Götzen anndres dann mit Ritterlicher fengknus, und ine aus der Stat Hailpronn zu ſchlaiffen fürgenumen würd, dagegen zu beruegen. Sonder dawider zuzunemen und zu trachten. Das man ſpüren ſolt, uns ſolichs von unſern und gemainer Ritterſchafft wegen laid und nit lieb were. Wir ſein aber wo unſerm begern volg beſchicht, Euch und gemainer Ewer Stat die uns ſonnſt fruntſchaft und gefallen erzaigt haben, zu fruntlichem vnd gefelligem willen genaigter. Und wiewol wir unns des alles der billichait nach zu Euch als den Erbern zu geſchehen, verſehen, Begern wir doch in

diesem Ewer fräntlich günstig beschriben anntwort bey diesem unnsern Botten. Dat. Lenntzingen Sampstags nach Exaudi Anno 1519.

Franciscus von Sigkingen. kür. Mt. in Hispanien Ertzhertzogen zu Osterreich obrister Leuttinant. Johann Graf zu Nassau her zu Bevelstain Schength. Ernst Freyher zu Tauttenberg. All Grafen Herrn Ritter und die vom Adel. So bey mir Frantziscus von Sigkingen obgemelt zu Lentzingen versamelt ligen.

Den Fürsichtigen Ersamen und weysen Burgermaister und Rat der Stat Hailprunnen unnsern besondern lieben und guten Frunden.

LXIX.

Abschrift eines Briefs von Franz von Sickingen, an die Stadt Heilbronn, vom Jahre 1521.

Vorsiechtigen ersamen Wißen lieben herrn vnd Insonders gutte Freund was ich liebs vnd gutts vermag, sy euch mit vleis zuvor bereit. Ich byn ongezwiffelt, Jr, als die von der Erbarkeit, syen noch in frischen gedechtnus, was der Strenge her Jörg von Freunsperg zu Mündelheim Ritter, Kays. Maj. in der Grafschafft Tiroll Oberster Veldhauptmann, vnd ich, Götzen von Berlichingen unsers freuntlichen lieben Schwagers vnd syner gefengnus halb, mit euch in handelung, zu Zeit der Wirttenbergischen Vhed, gestanden, vnd die Sachen damals also abgerett vnd geteidingt worden, das Jr euch fry bewilligt begeben vnd Zusag gethan — Götzen in Ritterlicher gefengnus bis syne gebührlich erledigung in eurer statt zu behalten, dawidder nit beshweren, noch daruß in ander ende widder synen willen füren oder verrucken zu lassen. Mich langt aber itzt an, als ob villeicht solicher Zusage enderung geshehen soll vnd Götz entwedder anderst gehalten, oder uß eurer statt zu beshwerlicher Verhafftung verruckt werde. — Das wodem also geshehenen Abscheid vnd gethaner Zusage ganz angemeß, Weren auch obernanntem Herrn Jörgen vnd mir so desmals mit euch von gemeyner Rittershafft vnd alles Kriegsvolch wegen, zu Roß vnd Fuß Götzen vnd syner gefengnus halb gehandelt. Wie Jr wissent hoch beshwerlich vnd nit onbillig zu mißfallen reichen. Wir versehen uns aber zu euch als erliebenden, haltung vnd keyner Verbrechung noch enderung des so Jr, wie oblut, zugesagt, deßhalb myn gar fruntlich bitt, euch niemants, da widder ichts fürzunehmen bewegen oder In füeren zu lassen, sondern das so In maßen wie obstet syn Götzen halb bewilliget vnd zugesagt zu halten als ich mich zu euch der billigen erbarkeit nach zugestehen anzwiffelich vertröst euch auch by menniglich — — — vnd aller Rittershaft zu lob vnd Gonst reichen wirt, das will ich vor myn person fruntlich umb euch vnd gemeyne Statt verthienen, zu dem wirtt solichs euch bey andern vom Adel zu großen gonst thienen, Soll aber widder solichen Abschied Bewilligung vnd Zusage In ander wegen gehandelt werden, khönen dannoch Jr als die verstendigen ermessen, zu was guttem nutz vnd willen eyn semliches erschießen wurde, das zeig euch, als denen ich mit gonstigem Willengeneigt ybn, wie michs

angelanget Im beſten an; den worin Ich euch vnd gemeyner ſtatt freundlichen Willen zu erzeigen wüſte, were Ich geneigt.

Datum Anno XXI. Dorſtags Vincula Petri.

Franciſcus von Sickingen.

LXX.

Churfürſt Ludwigs zu Pfalz, als Vicarii des heil. Röm. Reichs, Ausſchreiben an die Reichsſtände, wegen des vielen Kriegsvolks, ſo ſich hin und wieder verſammlet. De dato Oſtern 1519.

Wir Ludwig von Gottes Gnaden, Pfalzgrafe bey Rhein, Herzog in Bayern, des heyl. Röm. Reichs Erztruchſes, vnd Churfürſte in den Landen des Rheins, Schwaben, vnd Fränkiſchen Rechtens, Fürſeher vnd Vicari ꝛc. entbieten allen vnd jedlichen Churfürſten, Fürſten, geiſtlichen vnd weltlichen, Prälaten Graffen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Vizthumben, Vögten, Pflegern, Verweſern, Amtleuten, Schultheiſſen, Bürgermeiſtern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, vnd ſunſt allen andern, in was Würden, Standes oder Weſens die ſeynd, unſer freundliche Dienſt, auch was wir Liebs vnd Guts vermögen freundlichen vnd günſtigen Gruß, Gnad vnd alles Guth zuvor. Ehrwürdigen, Hochgebornen, Wohlgebornen, Edlen, Würdigen, Andächtigen, Ehrſamen, vnd Weiſen, lieben Vettern, Brüder, Oheim, Schwäger, Freunde, Getreuen vnd Beſondern. Uns langet glaublich an, vnd iſt uns zu kund vnd offenbahrung gethan, wie daß etwan viel Kriegs Volk allenthalben wieder vnd für im heyl. Röm. Reich Teutſcher Nation ſich verſammlen, unwiſſend, ob ſie für ſich ſelbſt oder ander dem heyligen Römiſchen Reich zuwider ſich beſtellen laſſen wollen, dadurch dann dem heyligen Reich vnd gantzer Teutſcher Nation in Anſehung jetziger Läuffe beſonderlich dieweil daß ohn ein Haupt ſtehet, womit fürderlich vnd ſolch ſtattliches mit Ernſt Einſehen geſchicht, dadurch ſolches Vorkomen zu merklichen beſchwerlichen Nachtheil vnd Schaden reichen vnd kommen würd. Wann uns nun alß Furſehern vnd Vicarien in den obgemelderten unſern zugeordneten Landen deshalb Einſehens zu thun gebühret vnd zieret. So haben wir Euer Liebden, vnd Euch ſolches nicht verhalten, vnd hiemit anzeigen wollen, demſelbigen nach vnd auf Rathe etlicher unſer Mitchurfürſten an Euer Liebden vnd Euch unſer freundl. günſtiges vnd gnädiges bitten begehrten auch von deſſelbigen unſers Amts wegen gebietende, daß Euer Liebden vnd Ihr wollen in allen euern Fürſtenthumben, Städten Landen vnd Gebiethen furderlichſt mit ernſtlichen vnd hohen Fleiß beſtellen, verſchaffen, daran ſeyn vnd verfügen, daß kein Kriegsvolk zu Roß vnd Fuß in Euer Lieb. Fürſtenthumben, Euer Liebden Landen, Städten, oder Gebiethen ſich verſammlet, einzlich oder mit dem Haufen wegziehen, ſondern anheimbs enthalten, dergleichen auch nicht geſtatten, ob mit Haufen oder einzelig eines jeden Gebiethß Kriegs Volk durchzieben würden oder wolten ſolches wehren, vnd alsbald zu Pflichten annehmen, vnd bei derſelbigen wiederum hinderſich anheimbs, da ſie

herkommen weisen lassen. Dergleichen wollen wir in vnserm Fürstenthumb, Land vnd Gebieth auch verschaffen, vnd Ewer Liebden vnd Ihr Euch in dem heyligen Reich vnd Teutscher Nation zu gut dermassen vnd so gutwillig erzeigen, als unser Vertrauen zu Euch stehet, Ihr schuldig seyn, vnd billig thun, das wollen wir um dieselbige Ewer Liebden vnd Euch sambt vnd sonder zu dem solches des heyligen Reichs obliegen merklich Nothdurft erfordert, freundlich verdienen, günstlich beschulden, vnd in Gnaden erkennen vnd bedenken, So thun die vnsern vorgenannten unserm Ausschreiben vnd Geboth also zu geleben unser ernstlich Meinung vnd gut Gefallens. Datum Heydelberg, unter unserm aufgedruckten Secret, Mitwochs in OsterFeyertagen. Anno funffzehnhundert vnd neunzehnten.

LXXI.

Die Bestellung v. Ußstend Pension betreffend.

Wie woll nach waylandt kayser Maximilians, vnsers gnedigsten herrn, Hochloblichster gedechtnus, Abgang, die Bestellung, so vnser Lieber vatter, Franciscus von Sickhingen selig, von Jr Kay. Majst. gehapt, dot, vnd ob auch vnser vatter selig, damals mit Jr Kay. Majst. wissen vnd Bewilligung, des kunigs von Frankreichs diener, vnd jetz Kay. Majst. weder mit diensten noch sonst gar nichts verpflicht gewest: Vnd der kunig von Frankreich, der, wie offenbar, gern die Romisch Kron gehapt, mit treffenlicher Ritterschaft, deren noch Etliche leben, zu vnserm vatter schicket, vnd an Jn begeren ließ, daß er Jn seinem Dienst bleiben vnd sampt andern Jr kuniglich Würde gesandten vnd Anhenger vmb belangung der gemelten Romischen Kron beholffen vnd beraten sein wolt.

Dargegen wollt sein kunigliche würd Jm alßbald dreyssig tausent Cronen also bar zustellen vnd vberantwurten lassen, vnd dan sin leben lang alle Jar acht tausend Cronen vff land vnd leut nach Notturft versichern, mit dem Anhang vnd begeren, wo er damit nit zufrieden wer vnd ein mereres begert, so solt vnd wird es auch keinen mangel haben, vnd das er mit Jnen zum General von Frankreich der vff zwo tag raiß bey vnserm vatter seligen waß, reiten wolt, so solt Jm er blyb diener oder nit ain treffelich gut verErung werden: So hat doch vnser lieber vatter selig, vnangesehen, das ers Eren vnd pflicht halb fueglich woll het thun mögen, nit allein deren keins thun noch sich mit keinem gelt wider yetz kayserlich mayestat, dweil er deren anherrn diener gewest, bewegen lassen wollen, sonder als er gemerket, das sich zwischen Jr Bayder, kayserlich Mayestat vnd dem kunig von Frankreich der Romischen Wall halben Zwytracht zutragen wellen, hat er uß trewen gemuet vnd Herzen, so er zu yetz kay. domals hispanisch kunigl. Mayestat gehabt, dem kunig von Frankreich seinen Dienst vffgeschrieben, Vnd yetz kay. Maj., on das er Jr Mjt., weder mit diensten noch sonst verpflicht gewest, auch Nie khein phenning von Jr M. Emphangen oder Ainich vertrostung gehapt, Jn derselben sach, die wall betreffend, mit vffbringen ains kriegsvolkh, Darstreckung seins gelts auch Etlichen seinen herren frunden, gesellen, auch selbst leyb dermaß so trewlich, Nutzlich vnd Ersprießlich als ein Ainig person, zu Furderung diser wall thun moegen,

gedient, das auch Ir M., zu Erlangung des Romischen Reichs, wie offenbar vnd wie so Noth, In vil weg vnd mit gutem grund, clerlich vnd wol darscheinen möchte, nit wenig Entschossen, das wir nichts lieber dan K. M. desselben eigentlich wissen het.

Erst Nach demselben vnd vff der durchleuchtigsten Hochgepornen Furstin, vnser gnedigsten frawen Frawen Margretha Erzhertzogin zu Osterrich Hochloblichster Gedechtnus, als statthalterin, vnd ander Kay. M. Rath der Niderlandten gnedigst guetlich begeren, begab sich vnser vetter selig In Ir Kay. M. dienst, ward daruff von Ir K. M. Befelch vnd zu Hof wegen alles Inhalts Nachvolgender Copey bestelt.

Copey der Bestallung. De dato 23. Oktbr. 1519.

Wir Karl von gots gnaden, Erwelter Romischer Kunig, zu allen Zeiten merer des Reichs, Kunig zu Castilien, zu Leon, zu Grenada, zu Aragon, zu Navarre, zu beiden Sicilien, zu Hierusalem, zu Valencia, zu Majorke, zu Sardanie, zu Corsica, Erzhertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, zu Lotheringen, zu Brabant, zu Steyer, zu Kernten, zu Crain, zu Lymburgk, zu Luxemburg vnd zu Geldern, Graue zu Flandern, zu Habspurg, zu Tyrol, zu Artois, zu Burgundien, phalzgraue zu Henegawe, Landtgraff Im Elsas, printz zu schwaben, marggraue zu Burggawe, vnd des heiligen Reichs von Holandt, Seelandt, zu pfirdt, zu Liburg zu Namur vnd zu Zutphen Graue, herr von frieslandt, der windischen marth zu portenawe, zu Salins vnd zu Mecheln ꝛc. ꝛc.

Bekennen offenlich vnd thun kunth allermenigklich mit disem brieff, das wir In betrachtung der Nutzlichen vnd angenemen dienst, die vns der Ernveste, vnser lieber getrewer franciscus von Sickingen wol thun mag vnd thun soll, wir denselbigen franciscen vollkommenlich vnd gentzlich betrowende siner tugent, Erbarkeit manheit, guttem verstandt geschicklichkeit vnd guttem vleiß, vnd vß sonderlichen gnaden, damit wir Ime geneigt sein, vff der Hochgepornen furstin, vnser besundern freundlichen lieben Mumen Frawen Margretha Erzhertzogin zu Oesterreich, witwen von Sayden vnd vniers Rats Gesinde bey Irer liebden guttunken vnd Nutzlich Ansehen zu vnserm Rath, Rhemmerling, Hauptmann vnd diener Angenommen, bestelt vnd behalten, Ine auch darzu gegenwertiglich In krafft diß briefs, also das er vns nun hinfürter soll getrewe vnd hold sein vniern schaden Nach seinem vermogen vernen vnd wenden, bestes werden vnd furdern vnd schuldig vnd verpunden sein zu dienen vnd so offt er von vns darzu erfordert wurth, vßgescheiden allain den Erwirdigen In got vnsern vnd des Reichs furstlen vnd lieben andechtigen Herren Erharten Bischoff zu Lüttich, Hertzogen zu Bouillon vnd graffen zu leyn, vnd den Edlen vnsern vnd des Reichs Lieben getrewen Ruprechten von Armbergk, herren zu Eßdans, Gebruder, Bede vnser Neuen, desgleichen, das er mit seiner selbst person wider den Hertzogen von Lothringen, Als lang er Im verwant vß, auch nit soll gebraucht werden, vnd als demselbigen Francisen hiebeuor Etlich herren vnd gutte freundt zu Zeiten gedient haben, ob Ine dan etlich derselbigen Innen zu dienen wiederumb erfordern vnd bitten wurden, das er Alsdann dasselbig auch thun mögen, doch nit anderst, dann

das sollichs nit geschehe, noch sie gegen vnß vnser Erblandt vnd vnder-
sassen von Oesterreich vnd Burgundien, welches Alles dermaß ist furbe-
halten, darzu weither das auch derselbig Franciscus als vnser hauptman
zweintzig kurrasser, der kurasser gerechnet vnd drey Reisig gutter gerustet
pferdt, vnd viertzig Einspenniger, yetlicher mit Einem pferd, zu sicherung
seiner person vnd bewarung siner flecken, vffnemen haben vnd halten
solle, welche kurasser vnd Einspenniger einmall eins yetlichen Jars an
solchem ende vnd durch sollich Commissarien, die wir yedeßmals darzu
comitieren vnd verordnen, sollen besichtigt vnd gemustert, Auch er fran-
ciscus mit denselbigen kurassern vnd Einspennigen allenthalben vnderhal-
ten soll werden vnd vnß damit zu dienen verbunden sein, alles In al-
lermassen, wie der vorgenant vnser Neue, der her zu Eßdam mit den
kurassern vnd Einspennigen vnter Jme, die er von vnß deßgleichen hat,
vnd wie vnß gemelter Franciscus vber das alles gleich es von wort zu
worthen geschrieben stet, souil Jme das seins teils belangend Ist, In-
handt des wolgepornen vnsers lieben Neven vnd Obersten Capitains
generals des Graffen von Nassaw, herrn zu Breda vnd dem wir das
also beuolhen haben, an vnser stad In trewen gelobt, darnach mit
vffgereckten vingern zuget vnd seinen heiligen geschworen vnd vnß seinen
Reuerßbrieff darvber gegeben hat, vnd vmb solchen seinen dienst vnd
verwantnus wellen vnd sollen, wir Jme eins yeglichen Jars so lang er
In derselbigen vnser bestellung, dienst vnd verwandtnus also sein wurth,
zu pension, Rath- vnd dienstgeld geben, reichen vnd vergnugen, die
Summa dreytausent Currente guldin, gerechnet yetlichen derselbigen gul-
din zu zweintzig stubern, vnser Muntz von Brabant, deßgleichen auch
vff einen yeglich der vorgemelten zweintzig kurrasser funffzehen Current
guldin vnd einem yeglichen der Viertzig Einspeniger siben derselbigen gul-
din vnd zehen stuber, Eins yeglichen monats, vnd zweiff monat gerech-
net fur ein Jar, welche pension Rath- vnd dienstgelt, deßgleichen auch
Besoldung der kurasser vnd Einspenigen, wie nechst ist angezeygt, soll an-
fahen vnd begunnen vff den nechst uerschinen ersten tag des monats Mertz
vnd von dem allen er von vnser wegen soll Entricht vnd bezalt werden,
durch vnsern Rath vnd lieben getrewen Meister Danielen Clere, vnsern
yetzigen tresorier des kriegs, oder einen yeglichen andern vnsern zukunfftig-
gen tresorier von einem yeglichen halben Jare zu dem andern, vff yeglich
halb Jar die helfft, davon das erst bezallt Ziel gewest ist vff den ersten
tag september zu diesem lauffenden Jare funffzehen hundert vnd Neuntze-
henten nechstuerschinen, vnd also furthan von einem yeglichen halben Jare
zu dem andern, funff Jare lang, die nechstvolgende nach einander wer-
rende, das wir genantem vnserm yetzigen vnd andern zukunfftigen treso-
rier des kriegs Also zu thun hiemit beuelhen, vnd wann die gemelten
funff Jare vmb sein, alsdann es zu vnserm willen, gefallen vnd vffsagen,
deßgleichen zu franciscus abkundigen weither stehen soll, dasselbig alles
also lenger zu halten oder nit, was auch gemelter vnser yetziger oder an-
der zukunfftiger tresorier des kriegs genantem Franciscen diser pension,
Rats- vnd Dienstgelts, deßgleichen der hauptmanschaft der zwentzig ku-
rasser vnd viertzig Einspenigen halben, yedes mals also vßrichten vnd be-
zallen werden, das Alles vnd yeglichs soll Jme vff Inbringung dieses

vnſers befel vnd quittenbriefs oder deſſelbigen glaubwurdigen Abſchrift fur ein oder das erſtmal vnd des Musterzedels der vorgedachten zweinhig kuraſſer vnd vierzig Einſpenniger Inhaltende Ire Namen vnd zunamen einmall eins yeglichen Jars, deßgleichen oft das alles gepurlicher genugſamer quittung von genantem Franciſcen zu yetlicher bezallung, vnd ſo offt vnd dick des von Nöttan ſein wurt, zu ſeiner Rechnung die er oder ander vnſer zukunfftiger treſorier des kriegs vnß yetlichs Jar thun, durch vnſer lieben vnd getrewen, den preſident vnd die verhorrer vnſer Rechnungen zu Brüſſel an Irer Jemand yedesmals abgeſchlagen vnd verußgifft durchgelaſſen vnd paſſiert werden, weichen wir das ſonder einig widerſagen, Inredde oder beſwerung vnd alle ander Ordenamten Beneth oder verpintnusbrieff, ſo wir hiebeuor han laſſen vßgeen, die dem alſo zu entgegen ſein mochten, vnangeſehen, alſo zuthun, auch hiemit beueichen vnd geſchicht daran vnſer vnieſſige meynung, geuerd vnd argeliſte Allenthalben ganz vßgeſcheiden, vnd das zu vrkund vnd bekentnus ſo haben wir vnſer Inſiegel an diesen brieff wiſſentlich thun hangen, geben In vnſer ſtat Bruſſel, Am drey vnd zweintzigſten tag Octobris, Nach Chriſti vnſers herren geburt, Im funffzehen hundert vnd Neuntzehenden vnd vnſers Reichs, des Romiſchen Im Erſten vnd des Hiſpaniſchen am vierden Jare,

Bey dem konigk in ſeinem Rathe.

Vrnatori.

Diſer beſtimpten funff Jar hat vnſer vatter ſelig vier Jar vnd ein halbs Eriept, der zwey Jar bezallung Empfangen vnd ſtend Im vnd Nun vnß noch zway Jar vnd ein halbs onpezalt vß, das laufft ſich zuſammen funff vnd zwaintzigk tauſent funffhundert Gurent oder Achtzehen tauſent zweihundert vierzehn goldgulden, Acht ſtyber, waß an ſolicher ſumma der kuraſſer vnd harſchier zuhorig, des ſich zu Irem thail zweiff tauſent achthundert ſieben vnd funffzig guldin in gold vier ſtyber lauffi, vnſer vatter ſelig der In dan wie vorſtet, gut bayer worden vnd wir nit bezalt haben mueſen, wir noch bezallt, alſo das ſollich ſchuld nit anderſt dan ain Bar dargeliehen verſprochen gelt, wie es auch an Im ſelbſt die warheit iſt, genaht werden mag.

So iſt vnſers lieben vatter ſeligen vßſtend dienſtgelt, als trewlich vnd mit ſeinem Auch vnſerm Hohen nachtail dermaß, das dergleichen thaum Erhort, verdient worden, darumb wir auch nit glauben konden, mögen noch wellen, das kayſerlich Mayeſtat will oder gemuet ſey, vnß Etwas daran abbrechen zu laſſen, dan es ye, Beſonder von Ir Kay. Myt. alß Romiſchem kayſer gegen ſolchen vnd andern ſein onerhört, treu Nutzlichen Dienſten ain Erſchreckenlich Belonung wer.

LXXII.

La premiere obligation que Lempereur a donne a feu messire Francisque de Sichingen pour le vingt mil florins de Rin dor par lui prestez a sa majeste.

Nous Charles etc. Confessons par ces presentes, pour nous nos

hoirs et successeurs, Comme notre ame et feal conseillier capitaine et chambellan Francicque de Sickingen Nous ait a notre pourchault et instance prestement voluntairement preste comptant La somme de vingt mil florins de Rin dor Pour Iceulx employer es affaires et entretenement de notre pays et Duchie de Wirtemberg, Que sur ce nous pour nous nos hoirs et successeurs avons au dit de Sickingen et ses heritiers promis, Et par ces dites presentes leur promettons Que nous ou nos heritiers payerons et Rembourserons a lui ou a ses heritiers ou a celluy qui de leur bon gre et consentement aura ces presentes les dits vingt mil florins de Rin dor a la foire de francfort en Cariesme lan mil cinq cens vingt deux, Et par notre ame et feal conseillier et tresorier general es allemaignes Jaques Villinger ordonnerons de au dit lieu de Francfort Mayence ou Oppenhem lequel diceulx lieux que leur sera le plus convenable sans delay les contenter et payer des dits deniers, Et sans aucuns leurs frais coustz ne despens, En quoy ne sera au dit Franciscque ou ses heritiers ou a celluy ayant comme dit est ces dites presentes fait ne baille en maniere quelconque aucun destourbier ou empeschement, En tesmoing de ce avons fait appendre notre seel a ces presentes Donne a Cologne le XV. Jour de Novembre lan XV. C. vingt.

LXXIII.

Lettre de sa Majeste Charles V etc.

Charles par la divine clemence Eslu Empereur des Romains Tousiours auguste Roy de Germanie des Espaignes Darragon de Navarre des deux Cecilles de Ihrusalem de Hongrie Dalmatie de Croatie etc. Archiduc Daustrice Duc de Burgoingne de Lothringue de Brabant de Stier de Carinthe de Carniole de Lembourg et de Gheldres, Comte de Habspurg de Flandres de Tyrol Dartbois et Bourgoigne, Palatin et de Heynnau Lantgrave Dalsate, Prince de Zvbave de Zeellande de Feeste de Hiburg de Namur et de Zuytphen Conte, Seigneur de Frise de Marches de Sclavonie de Portenau de Salines et de Malines. A tous ceulx qui ces presentes lettres verront De la part de notre ame et feal chevalier conseillier et chambellan messire Franciscque de Sickingen nous a este expose, Comme a notre priere et Requeste pour nous faire service, et par notre expresse charge et ordonnance Il ait pries et Retenu en nos pays Dallemaigne aucuns Princes Ducs Comtes Barons chevaliers gentils hommes et subgects gens de guerre de cheval et de piet pour les amener en notre service au lieu et ainsi que de par nous luy seroit ordonne, Et de puis luy ayons par pleisieurs nos lettres escript et mande de en dedens la fin de Juillet dernier passe ou le... Jour Daoust en suyvant amener a notre dit service en notre pays de Luxembourg devers notre tres chier et feal cousin Brant premier chambellan et Capitaine general de notre armee le Conte de Nassou Jusques au nombre de deux mil quatre cens combatans a cheval ou environ, et de quatorze a quinze mil peyes de gens de guerre combatans a piet En

obeissant ausquelles nos dites lettres et pour nous faire bon et loyal service le dit Messire Francisque soit venu et arrive de vers notre dit Cousin et Capitaine general au commencement du dit mois Daoust en notre dit pays de Luxembourg accompagnie des dits Princes Ducs Contes Barons et autres Seigneurs et gens de guerre de cheval et piet, et est dentre en notre dit service avec le dit nombre de deux mil quatre cens payes de gens de cheval, et de quatorse a quinze mil payes de combatans a piet, Lesquels avec nos autres gens de guerre ont exploicte la guerre contre les Francois nos ennemis durant les mois Daoust Septembre et Octobre dernierement passes qui font trois mois et Jusques a ce que par la maladie qui est survenue en notre armee pleisieurs de dits gens de guerre en bon nombre ont este contraine deulx Retirer en leurs maisons, Et que pour nous descharger de la Reste de leurs soldees le dit Messire Francisque les a Renvoyes en leurs pays soubz promnesse quil leur a faicte de en brief Jours les payer et contenter de tout ce que leur estoit dou selon les traictes accords et consentemens quil avoit faits avec eulx avant quils soyent venus et se soient mis en notre dit service, Et pour cognoistre et entendre le deu du dit Messire Francisque de tout ce quil avoit paye et desbourse et luy conviendroit payer et desbourser pour notre dit service tant en la soldee des dits gens de guerre de piet et de cheval comme en artillerie pouldre et parties extraordinaires Il ait par notre dite ordonnance fait et forme certain compte ou Il ait declaire par parties les noms et surnoms de tous les chiefs capitaines et gens de guerre ayans estre en notre dit service Ensemble les frais et despens extraordinaires necessaires en fait de guerre et au long contenues et declairees au dit compte, Pour veoir et visiter lequel nous ayons commis et depute aucuns chevaliers de notre ordre et gens et notre conseil et de nos haupces Dallemaigne et de nos pays de par deca lesquelx ayent examine le dit compte ensemble pleisieurs lettres et acquits sur ce servans fermes selon stil Dallemaigne Et ayt este trouve par nos dits commis que toutes les parties payes et a payer par le dit Messire Francisque tant a cause de dites soldees comme Dartillerie et parties extraordinaires dont Il a fait sa propre debte portoient et montoient a la somme de deux cens soixante dix neuf mil florins dor ou environ Sans en ce comprendre son traictement ne aussi Lartillerie pouldre boullets et autres choses quil demandoit oultre les dits deux cens soixante dix neuf mil florins dor, Surquoy Il a Receu a diverses foys tant par les mains de Jehan de la Doulce notre argentier de Messire paule Darmestorff notre sommelier de corps dune partie de quinze mil florins dor que luy avions fait delivrer au dit messire Francisque dequelx Il na Receu que unze mil florins dor seullement Et la Reste employe en aultres nos affaires a notre ordonnance Comme de maistre Daniel le clere notre tresorier de guerres la somme de cent quatre vingt douze mil florin dor, Ainsi luy restroyt deu la somme de soixante dix sept mil florin dor ou environ, Ainsi que ces choses nous ont este Rappor-

tens par nos dits nommés, de laquel somme de LXXVII mil florins dor le dit messire Francisque en regard et consideration a ses dits services et quil devoit la pluispart dicelle reste aus dits princes comtes et autres gens de guerre dessus nommes, Et quil leur avoit promis de en brieff temps les payer et contenter ou aultrement Il seroit dehonnore et entierement destruict et perdu Il nous ait Instament Requis le faire promptement dresse de la dite somme pour se povoir acquitter et descharger de sa dite promesse, Surquoy le tout par nous entendu ayons par les dits de notre conseil et des finances fait communiquer avec le dit messire Francisque pour savoir et entendre de luy sil ny avoit comprins et touche en son dit compte aucunes parties ou ne feussons tenus et dont pourrions estre decharges, A quoy il a respondu quil avoit desia paye le pluispart des dites parties et estoit oblige de payer les autres Tellement quil nestoit possible dan Rien Rabater ou diminuer, nestoit aucunes parties de chariots et menus frais que les dits de notre conseil et de finances maintenoient non estre accoustumes payer a notre charge portant de environ quatre mil florin dor Lesquels navons voulu payer ne passer a ses dits comptes, Attendu le traictement que avons paye par mois au dit messire Francisque et aulx aultres capitaines estans avec luy moyennant lequel entretenement entendons les dits charriots et aultres frais extraordinaires estre comprins Et apres que Iceulx de notre conseil et de finances ont debatu le tout en notre presence et aussi avec le dit messire Francisque Ils ont convenu et accorde avec luy souba notre bon plaisir, Que ou lieu des dits soixante dix sept mil florins dor que montoit le reste de son deu y compries cent cinquante centenaires de pouldre trois cens boulles gettans et unze mortiers de fonce quil a delaisse en notre artillerie, Et pour tout ce quil nous pourroit quereller et demander au cause de son dit service et des dits Princes Ducs Contes Seigneurs Barons et aultres gens de guerre de cheval et de piet lui sera deu par nous y comprins le traictement de sa personne et de tous autres chiefs et capitaines qui ont servy avec luy la somme de soixante quinze mil florin de Rin dor, Et par dessus ce autres quinze cens florin dor que luy avons ordonne prandre et avoir de nous par appointement fait avec lui pour le payement de cent chevaulx que luy avons consenty retenir avec lui pour le seurete de sa personne, tant pour la campaigne par deca comme pour retourner en sa maison, Jusques a ce que son appointement seroit dresse et quil seroit satisfait pour six sepmaines commencent a lexpiration du service par lui fait selon son compte, font les dites parties ensemble soixante seize mil cinqcens florin de Rin dor a les payer, Assavoir les trente six mil cinqcens florins dor en dedens le Jour de Noel Lan XV. C. XXII ou six sep maines apres dont lui baillerons notre obligation signee de notre nom et seelle de notre seel, Et moyennant ce le dit messire Francisque nous baillera quittance absolute de tout le dit service et entierement decharge Ensemble nous hoirs pays et subgects envers tous les dits Princes Ducs Contes Seig-

seurs Barons et autres gens de guerre de cheval et de pied Cestuy dite Et par dessus ce luy ferons delivrer de notre maison et garde dartillerie de Brisach le Nombre de cent et cinquante centeniers de cuivre en recompense de deux de ses serpentines quivont este rompues en notre dit service et de certaine autre quantite de cuivre que luy avoit este promise par feu Lempereur mon seigneur et grant pere que dieu pardoint Sy donnons en mandemant a nos amez et feaulx les chief et tresorier general comme sur le fait de nos dites demaine et finances Que par notre dit tresorier de guerres maistre Daniel le clere Ilz facent payer baillier et delivrer au dit messire Francisque de Sichingen ou son commande pour lui la dite somme de Soixante seize mil cinqcens florin de Rin dor aux termes et ainsi que dessus est declaire Pour la par paye de tout son dit deu oultre et par dessus les dits cens quatre vingt douze mil florins dor par luy receus comme dit est, auquel notre tresorier de guerre mandons par ces dites presentes que ainsi le face; Et par Rapportant avec cestes le dit compte presente par nous que les dits C. IV. XXXII. mil florins dor soyent passes et allouez es comptes de nos dits argentier et tresorier de guerres et a chacun deulx respectivement autant quil en a paye et desbourse avec aussi a notre dit tresorier de guerres Icelle somme de LXXVI mil V.C florins dor a mesure quil les aura payes par nos amez et feaulx Les president et gens de nos comptes a Lille ausquels mandons aussi par ces dites presentes ainsi le faire sans aucun contredit ou difficultes car ainsi nous plaist Il Non obstant et sans avoir regard a ce que le dit messire Francisque ne fait apparoir, et que notre dit tresorier des guerres ne Rapporte nos dites lettres de retenue par lettres patentes monstres et revues sur chacun mois de son dit service faictes et passees par devant nous commissaires quittance de chacun chief et capitaine Rolle ou ordonnance de nous ou des dites notre finances selon le stil dicelles Touttes lesquelles faultes et ommissions ne voullons prejudicier a Icelt messire Francisque ny a notre dit tresorier des guerres ains en tant que mestier est Les en avons ensemble tous aultres nos officiers cui ce regarde et chacun deulx en son endroit relevez et relevons par ces dites presentes Non obstant aussi quelzconques aultres ordonnances restrictions mandemens ou defautes a ce contraires En tesmoing de ce nous avons fait mettre notre seel a ces presentes, Donne a notre ville Daudenarde le premier Jour de Novembre Lan de grace Mil cinqcens vingt et vng. Et de nos Regnes Assavoir de celluy des Rommains et de Hongrie le trosieme et des Espaignes etc. le Sixiesme, ainsi soubs escript, Par Lempereur le conte de Hochstratte Chef maistre Jehan Ruffault, Tresorier general des finances et autre presents Hanetun, et au dors Les chief et tresorier general commis sur le fait des domaines et finances de Lempereur notre Seigneur Tresorier des guerres Maistre Daniel le clerc a compliees le contenu ou blancq de cestes tout ainsi selon par la forme et maniere que le dit Seigneur empereur le veult et mande

mande estre fait par Icelles, Escript soubs les seigns manuels des dits chief et tresorier general le V de Decembre XV. C. XXI. de la Laing, Ruffault,

---

LXXIV.

La seconde obligation de la dite Maieste au dit de Sickingen pour les dits vingt mil florins dor.

Nous charles etc. Confessons pour nous et nos heritiers par ces presentes Et savoir faisons a tous quil appartiendra Comme cy devant notre ame et feal conseillier et chambellan Francisque de Sickingen pour subvenir a nos vrgens afferes nous a preste comptant la somme de vingt mil florins de Rin dor en bon or et que nous soyons envers luy obligiez de a la foire de Francfort en Caresme dernier passee Iceulx vingt mil florins dor luy Rendre payer et Rembourser Ce que obstant les grans despens et debourssemens que de puis nous sont survenus et dont sommes grandement charges en ceste presente guerre contre le Roy de France ne sest peu faire ne accomplir Et que notre vouloir et Intention est neantmoins que le dit de Sickingen soit dicelle somme le plustost que possible et comme Raison est et tenus sommes paye et contente, Que eussuivant ce avons au dit de Sickingen promis et par ces presentes promettons en parole dempereur que nous ou nos heritiers payerons sans aultre delay a lui ou a ses heritiers le dits vingt mil florins en bon or au premier Jour Daoust prochain venant Et ce en notre ville Imperiale de Francfort Ou du moins leur ferons a Icelluy Jour sans leurs cousts frais ne despens baillier et exhiber bonnes et seures lettres de chambge Par vertu desquelles les dits vingt mil florins leur seront certainement a la prochaine foire en Septembre payes et delivres soubs l'obligation de tous nos biens, sans malaugier, En tesmoing de ce nous avons fait appendre notre seel a ces presentes, Donne en notre ville de Bruxelles en Brabant le XXIV Jour Daperil Lan XV. C. XXII.

LXXV.

Les premieres lettres de Madame Dame Marguerite au dit de Sickingen sur le payement des dits vingt mil florins dor.

Chier et bien ame En cussuivant ce que Lempereur mon seigneur et nepveu Vous envoye avec cestes certaine son obligation de XX Mil florins de Rin dor que sa mageste Vous est Redevable à cause de semblable somme que luy avez preste comptant et que avec ce Il Vous escript Desirant que veulliez accepter le payement des

dits vingt mil florins sur le premier Jour Daoust en la ville de Francfort Selon le contenu de ses dites lettres et obligations Et que comme meismes povez penser Il est cause de ceste presente guerre tellement chargie et travaillie que pour ceste fois Impossible luy est Recouvrer les dits deniers Aussi que savons que le vouloir et Intention de sa maieste comme semblablement avons de luy commandement est de Vous faire le dit payement selon sa dite obligation sur le premier Jour Daoust en la dite ville de Francfort Nous desirons de Vous tres a certes que pour tant peu de temps vueilliez avoir la patience et le payement diceulx vingt mil florins dor prendre et accepter aux temps et lieu que dessus Et nous ordonnerons que lcett payment Vous sera au dit Jour certainement fait et servi Et tiendrons main que sans nulle faulte ne aultre deley le tout se complira Dont vous povez entierement fyer et sur ce Vous demonstrer de bonne veiullie, Si feres a Lempereur et a nous chose bien agreable qui sera envers vous Recogneu Donne a Bruxelles en Brabant le XXV Jour Daperil Lan XV. C. XXII.

A Francisque de Sichingen.

LXXVI.

Lettres de Lempereur au dit de Sickingen, avec lesquelles sa Majeste luy a envoye sa dite seconde obligation affin de le contenter du payement Jusques aux termes en lcelluy contenuz.

Chier et feal Comme cy devant vous ayons escript touchant les vingt mil florins dor que pour subvention de certains nos grans et vrgens affaires nous avez prestez comptant Lesquels vous debvoient estre payez et Rembourses a la foire de Francfort en Caresme dernier passe Et de ce brief vous faire et envoyer moyen et advertissement comment pourriez diceulx estre paye et Rembourse Dont votre serviteur Peter Seler nous a dilligemment pourtievy Et aussi que avons faite toutte dilligence a nous possible de vous payer et Rembourser des dits vingt mil florins dor Toutes voyes a cause des grans frais et despens dont pour le present sommes chargiez Ne Jusques oires este possible dy servir ny satisfaire, Et veu que pour lheure telle Impossibilite est vers nous et que Jusques maintenant vous vous etes en toutes choses demonstre voluntaire et avec nous en bonne patience, Nous vous envoyons avec ceste notre obligation, Par laquelle nous nous obligeons envers vous, de au premier Jour Daoust prochain venant vous payer a Francfort les dits vingt mil florins en bon or Ou du moins de au dit Jour et au meisme lieu de Francfort vous bailler et delivrer en voz mains bonnes et seures lettres de chambge Par vertu desquelles les dits vingt mil florins dor vous seront a la prochaine foire en Septembre payes et de

livrez. Si desirons de vous, selon que en vous nous confians et prions bien a certes que pour tant peu de tamps veulliez avoir la patience et notre obligation prendre de bonne part, Nous avons devers notre tres chierr et tres amee Dame et Tante Dame Marguerite Archiducesse Dautrice Douaigiere etc. alaquelle avons presentement en notre absence commis le gouvernement de ces nos pays de par deca ordonne de ce tamps pendant Recouvrer les dits deniers Affin que le payement comme dessus et au terme que dit est vous soit sans nulle faulte et sans plus delay fait et furnuz. Sur quoy vous vous povez aussi entierement fyer Et en ce vous demonstrer tel comme en vous avons notre confidence; Si nous feroz chose agreable que envers vous Recognoistrons, Donne en notre ville de Bruxelles en Brabant le XXV Jan XV. C. XXII.

A Francisque de Sighingen.

LXXVII.

Lettre de Monsieur le Comte de Hochstrate au dit de Sichingen sur la meme matiere.

Messire Francisque mon bon amy En ensuivant que Lempereur notre Seigneur vous envoye avec cestes certaine son obligation de vingt mil florins de Rin dor que sa mageste vous est Redevable a cause de semblable somme que lui avez preste comptant et que avec ce Il Vous escript desirant que vueilliez accepter le payement des dits vingt mil florins sur le premier Jour Daoust en la ville de Francfort Selon le contenu et obligation de sa majeste, Et que comme meismes povez penser Il est a cause de ceste presente guerre tellement charge et traveille que pour ceste fois ne lui est possible Recouvrer les dits deniers Aussi que scay le vouloir et Intention de sa Maieste le dit payement vous estre certainement fait selon le contenu de sa dite obligation sur le premier Jour Daoust en la dite ville de Francfort Je vous prie affectueusement que veuilliez considerer Limpossibilite de sa Maieste et pour luy complaire vous contenter du dit payement Jusques au terme que dessus Car sa maieste a commande a madame Dame Marguerite comme en son absence Regente et gouvernante des pays de par deca de ce tamps pendant Recouvrer les dits Deniers Affin que lcett payement vous soit sans plus delay au dit terme fait et furny A quoy lealment Jayderay et employeray dauancher la matiere dont vous povez franchement en moy fyer, Et en ce vous demonstrer voluntaire, Si ferez a Lempereur chose agreable que sa mageste Recognoistra Et de ma part envers vous le deserviray, de Bruxelles en Brabant le XXV Jour Daperil Lan XV. C. XXII.

LXXVIII.

Lettre de sa Maieste au dit de Sichingen.

Charles par la grace de Dieu Esleu Empereur tousiours Auguste etc.

Ame et feal, Sur les parolles et affaires que nous avons prochainement a Wbormes et Mentz propose avons conclu de vous envoyer avec deux mil gens darmes a cheval et quinze mil pietons contre le Roy de France desirans sur ce tres affectueusement que vueilliez Recueillier le dit nombre de gens darmes et sans delay a prester assavoir avec gens darmes a cheval Jusques au nombre de deux mil de gaiges ou sallaires, et entre tous tels gaiges ou soldees, et quant aux pietons au nombre de quinze mil de gaiges et soldees seront conteez et compriez les gaiges et soldees des capitaines et autres doubles payes et non oultre, et en ce bien garder et prendre soing que les dits gaiges et doubles payes soient au dit nombre Raisonnablement employes pour eviter ou eschevir la superfluite des payes, afin que les dits gens et cheval soient augmentez, et apprehendes le temps le plustost que pourrez deulx Recueillier et convenir avec eulx espetialement avec les pietons, et sur tous les affaires tellement a dresser que soyes certain avec eulx sur le Jour de saint Jaques au plus tard sur le premier Jour Daoust prochainement venant a Didenhoven ou se ne povez bonnement venir a didenhoven que veuez en ung des aultres plus prochaines villes ou villaige, alentour du dit didenhoven, en ce faisant nous accomplirons sans contredire lappointement traictie et accord que aurez fait avec eulx et tout ce que conclurez avec les dits gens de guerre voulons perfaictement entretenir et pour ce faire nous donnons plaine confidence et sommes certain que mencrez les affaires feablement a nostre honneur et prouffit, Et ce fait nous vous envoyerons largent a susdit Jour et lieu pour leur payement et avec entiere deliberation comment delivres gouverner les dits gens de guerre aussi comment votre personne sera entretenue, en quoy ne trouverez aucune faulte, et ne vous vueillies point envoyer de ce que presentement ne vous envoyons argent, ne laissier pour ce de Recueillier et amener les dits gens darmes mais eulx asseurer et promettre bon et vray payement car nous vous voulons en ce point entretenir et donner notre foy et le Recognoistre a eulx et espetialement a votre personne tellement que vous et les gens darmes de ce bien se contenterons et serviront sans aucun leur dommaige ainsi que votre serviteur Pierre Scheer la ouy de notre bouche et que par lui meismes entendorez Parquoy vous monstrez en nos affaires ainsi comme avons en vous la parfaicte confidence et voulons ce vers vous Recognoistre sans en nulle maniere vous oublier, Donne en notre vilie de Bruxelles en brabant le IV Jour de Jouillet Lan XV. C. XXII de nos Regnes le III Ainsi signe Carolus, et aussi de la propre main de sa mageste soubs escript Francisque faicles en ce le

mieulx nous vous tiendrons bonne foy et le recongnoistrons nos propres mains, soubsigner par Hannort. Et sur le doz est escript, A notre ame et feal Francisque de Sichingen notre conseillier chambellan et capitaine.

LXXIX.

Secondes lettres de madame Dame au dit de Sichingen sur la meisme matiere.

Chier et bien ame Comme par le commandement de Lempereur mon Seigneur et nepveu vous deussions le premier Jour Doust dernier passe avoir envoye en la ville de Francfort les vingt mille florins dor que pour ses affaires necessaires lui aves preste comptans Ou de Iceulx deniers vous payer a ceste presente foire de Septembre au dit Francfort Nous avons sans espargner aucuns frais ou dommaige fait et adhibe toute diligence de povoir Recouvrer les dits deniers Mais obstant plusieurs aultres grans deboursemens et despens dont sommes mèistenant en ceste presente guerre de par sa mageste chargee ne les avons jusques ores en maniere quelconque sceu Recouvrer et encoires pour ceste heure nous sommes mis en ung tel besoigne que pour en fin de ce mois de Septembre certainement avoir les dits vingt mil florins dor Et Iceulx sans plus tarder vous envoyer a nos peril et fortune par Jaques Villinger et Jehan Renner conseillers de sa majeste Et veu que pour Icelt payement Nous retenons les dits Villinger et Renner devers nous et que ce ne passera le terme de trois sepmaines Aussi que entendons de sans faillir vous tenir promesse, Nous desirons et vous prions que pour complaire a Lempereur et a nous nayez pour si petit delay ny prenez aucun Regret Ains que veullies avoir la patience et vous porter et demonstrer envers sa mageste et a nous chose agreable Ce que sa Mageste et nous envers vous Recognoistrons Notre desir est aussi que Incontinent envoyes ung votre serviteur devers nous qui prende garde que au payement et delivrance des dits deniers nayt aucune faulte et que Iceulx il face paquier comme il appartiendra Donne en Anvers le XIII de Septembre Lan XV. C. XXII.

LXXX.

Lettres tierces de Madame Dame au dit de Sichingen sur l'affaire que dessous.

Chier et bien ame Nous vous avons nouvellement escript desirans vouloir Jusques la fin du mois de Septembre dernier passe Desister de la poursiculte du payement des vingt mil florins dor que pour les affaires necessaires de Lempereur mon Seigneur et neveu aves preste a sa mageste Lesquels vous debvoient au lieu

de Francfort le premier Daoust dernier passe estre payes ou vous delivrees lettres de chambge souffisantes de Iceulx vous payer a la foire du dit Francfort ou du Septembre dernier passe En quoy pour complaire a la dite mageste et a nous vous vous estes demonstre de bonne veullie et sur ce envoye devers nous votre serviteur Peter Scheren pour les dits deniers veoir parquier et Resepvoir Ce que au nom de Lempereur avons pries de bonne part, Et est vray que des dits vingt mil florins sommes este fournye, Pour Iceulx vous payer et delivrer Mais a cause des gens de guerre tant allemans espaignars que autres estans par decha soubs Lempereur allencont des francois Nous est survenue telle charge quil nous a convenue employer les dits deniers a lentretenement diceulx gens et subjects de Lempereur en grande doubte et perplexite, Et ne doubtons point que se fussies este put voyant tel danger et necessite vous meismes que leal serviteur de Lempereur pour quel vous reputons et recognoissons, eussies prestez les dits deniers pour contrevenir et empeschier ung semblable apparent dommaige et destruction Avec ce nous avons presentement ley en devers nous assembles les estes du pays de Brabant et a Iceulx de par Lempereur Instamment Requis donner et acorder a sa mageste quelque bonne somme de deniers pour entretenement de cette presente guerre et aultres affaires necessaires Et eussions en vraye confidence et espoir quils se deussent a recondescendre pour vous avoir peu payer les dite vingt mil florins dor Mais ont sur ce faits Reffus Par ce quils voyent que Icelle guerre poura aucunement durer et veullent a ceste cause pourveoir et furnir a la necessite de toutes frontieres contre les enemis et par leurs mains meismes payer les gens de guerre, Autrement ne pevent Ils presentement faire a Lempereur ayde Et veu que ceste argent et autre espoir nous est en Iceulx deux endrois failly et que a ceste cause ne vous povons pour ceste fois fer le dit payement en avons Regret et deplaisir Car nous entendons bien que leal-ment avez prestez les dits deniers et diceulx par certain tempt sans aucun prouffit este prive et destruict et aussi que possible vous estes presentement diceulx deniers Indigent et en dicette l'asquey et affin que voyez que le vouloir et Intention de Lempereur et de nous ne suit aultre, Sy non que des dits deniers soyez paye et contente, Nous desirons que pour Iceulx vingt mil florins dor vueillez prendre et acceptor certaines Rentes, Et en ce cas vous bailleruns ou nom de Lempereur XVI florins ung florin de Rente dont souffissament vous assignerons et asseurerons sur le Revenu de ce pays de Brabant Et avec ce vous prometterons que toutes et quantes fois apres la fin du premier an vous Requererez Lempereur de descharger et Rescheter la dite Rente que lors ung deny apres votre dite Requeste paye la somme principale avec la Rente eschoue Il se ne vous est convenable de acceptor la dite Rente que vueillies doncques pour com-

plaire a Lempereur attendre le payement des dits vingt mil florins dor Jusques la prochaine foire de Francfort en Caresme et sans faulte nulle les vous payerons lors sans aucuns vos frais ne despens, Et avec ce pour le temps passe et a cause de votre leale attende vous ferons faire quelque gratieulx don et Recompense et affin que du dit payement soyez asseure Nous mettrons et engaigerons Icy en Avers es mains de tel marchant que vous denommeres certains bonne baghe et Joyaulx de pyerryes dor et dargent valissant plus de XXX Mil florins, Par telle maniere et condition Que se le payement des dits XX Mil florins dor ne vous est fait en dedens la dite foire de Francfort en Caresme que lors prenez la dite baghe en voz mains et Icelle engaiges vendes alienes ou en vses en aultre maniere selon que bon vous semblera Affin que per ce moyen soyez des dits vingt mil florins dor ensamble de tous frais coustz et despens certainement paye et satisfait Si vueilliez avoir Regard aux grans affaires esquels sommes presentement de par sa mageste et accepter lung diceulx moyens et conditions veu meisment que en ce faisant ne povez Riens perdre Et que Jusques oires avez en ce et autres choses bien et lealement serri Lempereur et sa maieste le recognoistra envers vous et les votres.

Touchant ce que vous estes presentez et offert En cas que Lempereur ou le Roy Dangleterre eussent besoing des gens de guerre que avez eu devant Trier que en ce cas vouldrez Iceulx amener Nous avons dicelle votre offre et presentation adverty sa mageste et le dit Sieur Roy ce que sans faulte Ilz prendront de bonne part Et veu que le tamps dyver est sur main et que lon pourvoyera seullement aux garnisons Ilz nous feront Respondre comment pour leste prochain Ilz voudront en ceste endroit Renger et conduire Au Regard de la Reste de votre provision Nous serions bien enclins le vous payer Mais pour les causes et Raisons que dessus ne le savans pour le present faire Laquelle neantmoins le plustost que possible sera ordonnerons Icelle vous estre satisfaction et desirons que pour ce delay nayez aucune malveillance Ains le prendre de bonne part Donne en Anvers le XV Jour Doctobre Lan XV. C. XXII.

LXXXI.

Schreiben an den Hochwürdigen Fürsten vnd hern, hern Johann Adelmann von Adelmanßfelden, Meister deutsch Ordens in Deutsch und Wellischen Landen. D. d. Martini 1512.

Hochwürdiger Fürst, Gnediger her, Euwern Fürstlichen Gnaden seint zuvor unser underthenig gehorsame willige Dinst. Gnediger Fürst vnd her; wir seint ungezweifelt e. g. sy (sey) bericht, was unser vetthern, brueder vnd verwanten der Ritterschaft vormals e. F. G. unsers gnedigen hern des Hoemeisters peger hie zu Worms bo em (ihm) versamelt gewest, zu antwurt geben haben das sie sin Fürstlichen Gnaden und Iren

Ernstlichen Orden in erzalten notten Irs vermögen nit verlossen wollen, mit anzeige uff heut bey einander zu erscheinen, von der hilff wie statlich die geschee mach rebden, vnd e. G. Ir vnd vnser gemuedt zu eröffnen. demnach sein wir in grosser Zaele dam vor by einander gewesen, von der beschwer Irs Ordens geredt, die nit klein beschwerlich vnd woll erwegen vnd der gestalt, das die beschwerunge durch unser klein cynige hilff nit zuerheben. Damit aber unser klein vermögen nit underblibe, oder behalden der Orden verlassen werde, wo wir dan befunden, das die kayf. Maj. Churfürsten, Fürsten vnd Stenbe des Richs auch andere Ritterschaft e. g. vnd Irem heilligen Ordem helffen wollen, So mögen e. g. Hannsen von Kierßheim vnd Wolffen Bemmerern von Wormbs genant von Dalburgk das schrifftlich anzeigem, die haben bereith daruff uns wieder in Sechs wochen nach e. f. g. beger zubeschriben; vff wellich schrifft wir willig zuerscheinen, da der Orden die seinen auch mit Gewalt haben seib (soll?) von der hilff wie wir die unsers vermögens under einander erschießlich thun mögen. Dan mals wir mit hilff des Almechtigen unsers vermögens der maß in hilff vnd bystandt erzeigen, das wir verhoffen bedachter unser gnediger her der hohemeister auch e. f. g. des gnedigen guetten vnd günstigen gefallens haben, das er gegen unsern kyndern vnd Freunden, so wie der etlich in euwern wirdigen Orden thun oder begeben wollen das auch genießen lassen. Geben zu Wormbs uff mittwoch nach Martini Anno MDXII.

Johann von Morßheim Ritter Hans von Kierßheim
Wolff kemmerer von Wormbs genannt von Dalburg vnd Franzischus von Sickingen.

LXXXII.

Franz v. Sickingens Schreiben an den Hochmeister des teutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg. D. d. dienst. nach Mathäi 1519.

Hochwirdigister, durchleuchtiger, hochgeborner fürst; ewern fürstlichen gnaden sien myn underthenige gantz willige Dienst mit höchstem vleis zuvor bereit. Gnedigister fürst vnd her! Es haben Sigmond Zwickopff myn theure vnd andere seim mitverwanten, myne freund erbare gewinnt, mit urtheil Rechtlich erlangte Spröch vnd forderungen an die Stett Dantzig vnd Elbingen, wie e. f. g. uß Rom. Kayf. Maj. hochlobelicher gedechtnus bygelegter Briefflicher Urkhund Copien gnediglich vermeinen werden, gegen denen sie biß anher Irer freffelen, muttwilligen, verachtlichen, ongehorsame halben, damit sie sich dawidder beweißt, keyn Execution noch billiche vollenstreckung erlangen mögen. Dweil nun dieselbigen von Dantzigk und Elbingen e. f. g. landen vnd gebieten gesessen vnd gelegen sein, der massen, das sie vnd Ire vorschieber darin vnd durch baß stattlicher vnd bequemlicher, wie Ich bericht, dan nyender anderst zu billicher gehorsam zu bringen, So ist an e. f. g. myn hoch underthenig vleissige bit, Sie wollen in ansehen der billichkeit erlangter Rechten, urtheil vnd Executorial, zu welcher hanthabung sie ongezweif-

seit uß fürstlichem gemüet vor sich selbst geneigt syn, auch in betrachtung vnd zu hertzenfürung, mit hohem merglichem weil onwidderbringlichem nachtheil e. f. g. vnd Jres löblichen gewesnen Ordens sie sich uß schuldiger pflicht vnd gehorsame gethan, vnd fremder herschaft angedenkt haben sollen, gedachtem Sigmond Zwickoffen, seinen verwanten vnd Helffern, gnediglich zulassen vnd vergonstigen, In vnd durch Jr Fürstenthumb, landen vnd gebieten fry, onbesorgt gegen den obernannten Stetten, dere Verwanten vnd Jren, widder kayf. Maj. löblicher gedechtnus vßgangen gebotten vnd Mandaten, vorschiebern alles in laudt derselben kayserlichen Mandaten, biß zu erfolgung billicher vollenstreckung behapter Urtheil vnd Executorial, als denen die sich offenen achtern vnd aberachtern anhengig vnd gemeynsam machen, Jrer notturft nach zu handeln, vnd anderst nit fürzunemen, dan so viel billich, Jnen kayserlich urtheil vnd Executorial ꝛc. zu geben, denen e. f. g. sonder allen Zweifel als eyn gerechter, löblicher Fürst Jn nit zuwidder sein, sonder Jn allem der gerechtigkeit zu hanthabung thienlich, sich gnediglich vnd fürstlich erzeigen werden, das alles ich uß underthenigklichst vnd mit solichen gnaden bitte zugeschehen, das obernanter Sigmond Zwickoff, der sich hiemit erbeutt vnd selbst persönlich underthenigklich erbieten wirtt, e. f. g. mit dryen, vieren oder Sechs pferdten, Jare Dage vnd so lange e. f. g. gewirtt, Jres gefallens trewlich zuthienen, sampt andern mynen Freunden, synen mitverwanten, disser mynner underthenigen fürbitt genossen haben empfienden. Bitt auch Jnen Sigmonde in entdeckunge der sachen vnd syner gerechtigkeit, gelegenschafft, herkomen vnd gründt, wo das von noten, gnediglich zu hören, wie ich mich zu e. f. g. in aller underthenigkeit zu geschehen vertrost, vnd umb dieselb e. f. g. höchstes vleis zu verthienen mynes vermögens alzeit willig erfunden werden will, dero ich mich underthenigklich befellige, mir als Jrem gantz dienstwilligen haben vnd schaffen zu gepieten. Datum Anno ꝛc. Neunzehen Dienstags nach Mathei E. f. g. underthenigster Williger Franciscus von Sickingen.

LXXXIII.

Bestallungsbrief F. v. Sickingens ausgestellt durch Albrecht von Brandenburg, Hochmeister des teutschen Ordens. D. d. Aegidi 1519.

Von gots gnaden, Wir Albrecht teutschs Ordens Hochmeyster, Marggraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pomern, der Cassuben vnd Wenden, Hertzog, Burggraf zu Nürnbergk vnd Fürst zu Rügen, Bekennen für uns vnd unsern nachkomenden Hochmeister vnd Orden, das wir den Edlen, unsern lieben besonderen Franciscus von Sickingen zu unserm Diener haben bestellen lassen, sich zway Jar in unser vnd unsers Ordens Rath vnd dienst sich zu gebrauchen nach seiner gelegenheit vnd vermögen, uns auch uff unser erfordern zu dienen, auch unser vnd unsers Ordens beste zu wysen vnd zu fordern, vnd schaden zu verwarnen, welche zway Jar sich anheben sollen, so man schreyben wird Martini im Neunzehenden, vnd sich enden, so man schreyben wirt Martini im ein vnd zwenzigisten. Für solichen seinen Dienst haben wir Jme verheissen lassen vnd versprochen,

verheyssen vnd versprechen Jme auch in crafft dis briefs yedes Jars von den zweyen fünffhundert Reinisch Gulden, die ersten fünffhundert wöllen wir Jme liffern lassen uff weihennachten schirist, die andern fünffhundert uff Martini so man schreyben wirt im zwentzigisten Jar. Nachdem auch obgenanter Frantziscus von Sickingen der Erwelten Röm. keys. Maj. vnd Hispanien ꝛc. unserm allergnedigisten hern mit diensten verwant, und deßgleichen dem hochgebornen Fürsten, unserm fründtlichen Oheimen, dem Hertzogen von Lottringen ꝛc., die er Jme vorbehalten, die wir Jnen auch dermassen zulassen, das diser unser bestelbrief vorgenanten bestallung, als der Röm. kays. Maj. ꝛc. vnd Luttringen ꝛc. Bestallung in kainen Jren Artigklen oder puncten schwechen soll, des zu Urkund vnd merer sicherung haben wir unsers Ordens Jnsiegel zu Rücke auf diesen brief wissentlich thun trugken vnd geben zu Königsbergk am tag Egydy nach Crist geburt Funffzehenhundert und im newnzehenden Jar.

LXXXIV.

Schreiben Urbans von Hatstatt an Fr. von Sickingen. D. d. Conradi 1519.

Dem edlen erenvesten Franciskuß von Sickyngen, mynem lieben schweger zu handen ꝛc.

Myn fruntlichen, wiligen Dynst vnd alles vermögen zuvor. Lieber schweger, demnach ich an heymisch byn kumen, ist myn vetter Jorg selig von dem Licht diser Welt gescheyden, dem got barmhertzig syn wol. Uß solicher ursach hab ich andere bryf mysen losen ufrichten, dan myn vetter ist uff aler Heligen Obent verscheiden. Ich wolt sunst die brief e (eher) synnab gefertigett haben; witter so welen mych losen wisen, wie ir zu Mentz uf dem Dag mynet halben vnd der andern bestalung zu roß abgescheyden synd, dan ich etlich rütter beworben hab; Hans Heynrich von rotzenhusen vnd syn schweger myt C gerüsten pferden vnd Michel von rynach wil ouch ritten, weiß aber noch nit, myt wieviel pferden. So hab ich Jm befolen, sich zu den Wirttenbergischen rütteren bewerben, ist myr noch keyn antwort worden. Der Fußknecht halben han ich mych noch mit niemanß beworben, umb mynder geschreyß wilen, wiewol das geschrey in unserm land ist, dann uf sant Katerynendag hat mir Melhior von Blumeneck geschriben vnd mich umb eyn hauptmanschafft gebetten, noch lut syner mysyven hierin gelegt; vnd laet (lasset) mich gruntlich wie vnd wo der Ritter solt Jrs anrittenß angen (angehen) sol, derglichen der knecht, das ich sie wiß zu bescheyden, war oder wo syn, ob man anderß knecht uß unserem land wil haben; ich acht, wer (wäre) ich uf dem dag gewesen, ich wolt anzeigung Jhan geben, domyt nit eyn Jder hauptman lichtiklich het mögen dem Orden etwaß an der musterung abbragen, nit ane (ohne) dan euch zu wilfaren byn ich wilig. Geben zu Herlisen uf sant kunrats dag. Jm XIX. Jar.

Urban von Hatstatt.

LXXXV.

Zweiter Brief Hatstatts an F. v. Sickingen. D. d. Mont. vor Andreä 1519.

Myn fruntlich, willige Dienst zuvor vnd ales vermögen. Lieber schweger; ich han uwer schryben verstanden; nun ist mir zu diser Zit nit möglich zu kumen durch abgang mynß vetter Jorg seligen, dem got barmhertzig sin, dan syn begenckniß wort uf mentag vor Lucie nest; darzu so byn ich syner verlosnen kynder vogt, das ich vor der begenckniß nit wichen mag, dan ich mich alerding darzu gericht hab, aber so das beschickt, sol mich die vogty der kynder nit hyndern; wo anderß die Zit es liden mag, wil ich bereit syn, zu euch zu kumen oder mich uf den zug zuschycken, wo myr anderß grüntlicher bericht zugeschickt wirt. Wo mir müglich wer gewesen, uf den dag zu kumen, wer myr lieb gewesen, dan ich acht, ich wolt soliche mytel angezeigt haben, domit der orden nit licht mocht in ußgebung syns geltß betrogen werden vnd dannocht Jederman mit erlicher besoldung vergnügt wer worden. Witter wo uf dem dag entlicher beschluß beschen, wellen mych losen wissen, wie vnd welicher gestalt vnd wie viel knecht ich Jnen bryngen solt, vnd wievil man vnder eyn fenlyn haben wel, derglychen myt den rüttern, auch mer knecht uß unsern landen dosyn abzu fieren, ist an gelt nit lichtlich zu dun, vnd so man diser knecht haben wolt, muß ich wisen, wo ir solt angieng vnd wie man sie halten wolt, dormit sie dester wiliger weren in eyn solich weitt land, dan jetz im wynter vint man nit so vil, als ob es gegen den sumer wer; sie myt haben myr zu gebitten. Geben zu Hertzsen uf mendag zu nacht vor andree im XIX. Jar.

Urban von Hatstatt.

LXXXVI.

Wolf von Schönbergs Schreiben an Franz v. Sickingen.

Ich schicke Euch der jüngsten Abred nach den Brieff Ewerer Bestellunge, zu welcher Bestel vnd al Euer Wolffarth got der almechtig Euch guedicklich geruh Sig, Heyl vnd Glück zu geben. So auch dieselbige Bestel in al Innenbegriff wolgefellig, wer mir von Hertzen lieb; So Euch aber ettwas darin misheglich, welch uff unser Beykunfft zu Meintz gernne änderen. den Brieff, das teutsch gebiet betreffendt, ist nit not zu diser Zeit, das er ausgehe. Angesehen das ich mich verhoff, sie werden an das Angelt vnd dergleichen nit fehelen lassen, wie Ich euch uff unser beder beikunfft zu Meyntz wol weyter berichten wil. Hiemit ich mich Euch mit treuem vlets dinstlich befhelen. Bit Jr wellet Eueren son Schweickhartten vnd her Balthasar beyde meine günstigen freundt von meinen wegen grussen vnd Jnen meine Dinste ansagen.

LXXXVII.

Hans v. Sickingens Bekenntnißschrift ausgestellt dem teutschen Orden. D. d. Donnerst. nach Andreä 1519.

Ich Hans von Sickingen mit disem meinem offenen brifft für mich vnd kegen Idermenniclich bekenne, Nachdem vnd als Ich von wegen meins gnedigsten hern des Hoemeisters lauts seiner f. g. Bestelbriff darüber ausgangen vnd mir überreicht mit Einer Antzal Reutter, als nemlich zwey hundert pferd, wie es die Notdorfft erfordert, zu dienen, solchen bestelbriff soll vnd wel ich in allewege Volge thon, in alle seinen puncten vnd artikeln treulich vnd ungeferlich haltten vnd zu mitler Zeit zwischen hir vnd Bartholomei Ich kegen Meintz verschriebene solche zweihundert pferde in vir wochen die nechsten, so mir der briff überreichent würd, wil ich selbst zu Meintz erschienen, gelt zu entpfaen, mit den Reuttern zuvorreytten vnd alles das Jenige, so in der bestallunge vorleibt vnd sonst einem erlichen dienstman gebürtt, treulich haltten, auch dem befehlhaber seiner f. g., die mir sein f. g. schrifftlich anzeigen würd oder sunst durch Credentz oder gelanglichen schein vermelden, gevolgig vnd gehorsam sein, treulich vnd ungeferlich an arglist zuhalten. Tzu urkundt habe ich dis Revers vnd bekentnis mit meinem pittschafft wissentlich thun befestigen, Datum Meintz Donnerstags nach Andree apostoli. Anno im XIX. Jar.

Auch habe ich auff die bestallunge dreihundert goltgulden.

LXXXVIII.

Schreiben, aus Auftrag des Hochmeisters Albrecht an Wolf v. Schönberg, F. v. Sickingen betreffend. D. d. Freitags nach Bekehr. Pauli 1520.

Nachdem ich Euch gestern tages Frantzen von Sickingen zu schreiben schrifftlich angezeigt habe, vnd mir nur dis zugefallen, das man meher reuter, dan bestaltt, benötiget seyn werde, bitt Euch derhalben ganz fleißig, Ihr wollet Frantzen schreiben vnd bitten, das er sich bei den rittmeistern, so bestalt, bearbeiten wolt, das sie über die Zal, wie in irer Bestal verkaut, noch um IIII C reuter meinem g. h. Homeister zu gutem gevallen bearbeiten wolten, welche gleichermas wie die andern underhalten sollen werden. Solchs bin ich in alle weg um Euch zuverdienen ganz geneigt. Datum gustrau freitags nach conversionis pauli, Anno im XX.

LXXXIX.

Dieterich v. Schönbergs Schreiben an N. N. in Betreff F. v. Sickingens.

Gnediger Her, ich geb E. g. Abermals zu erkennen, das ich heute dato von meinem g. h. dem Homeister botschafft überkomen vnd vermerk,

das sein fürstlich gnad auffs eußerste vom künig von polen benötiget vnd überzogen werden; bitte derhalben gantz fleissig, E. g. wollen Frantzen von Sickingen auffs eilentzt schreiben, Jme bey solche anliegende m. g. h. anzeigen, damit er der sach verwardt wyrd, die reuter vnd knecht möchten auffgebracht werden.

XC.

Wolfs und Dieterichs von Schönberg Schreiben an F. v. Sickingen, in Betreff des Zuzugs für den Hochmeister. D. d. Osterment. 1520.

Liber Frantz, sunder guter freundt; wir geben euch guter meinung zu erkennen, das wir uns in kurz, ungeverlich in virzehen tagen hinnaus an den rein gen Meintz begeben wollen; derhalben unser freundlich bitt, so wir euch unser gn. herrn Homeisters halben schreiben vnd botschafft thun werden, euch daselbst hin zu uns zu fügen, vnd dieweil wir wissen, das in der rotmeister bestallung clerlich außgedruckt, das sie, so man in (ihnen) schreiben würde, ein monat frist haben zu dem antritt, ist doch unser freundtlich bitt, ir wollet euch bei in für euch selbst auffs fleissigst bemühen vnd mit in handeln, ob man ir bedörfft vnd in schreiben würd, das sie alsdan in virzen tagen auff weren, damit die sach dester er (eher gefürdert würdt vnd man erst nit lang warten dorffte. Wollet euch auch bey dem hürnheimer erkunden, wo man itzunder die knecht am bequemlichsten möcht bekomen vnd umb was geltt man sie itzunder möcht auffbringen, vnd wollet euch in solchem nichts beschweren lassen vnd uns solche kuntschafft, war ir in dem ausrichtet, gen Meintz brengen. Das wolten wir freundtlich umb euch verdienen. Datum Hal an dem heiligen Oster montag Anno XX.

Wolff Herr von Schönberg, Herr zu Glauche vnd Waldburg, vnd Dietrich von Schönberg.

XCI.

Dieterich von Schönbergs Brief an F. v. Sickingen. D. d. Donnerst. nach St. Veit 1520.

Mein freundtlich vnd gantz willig dinst zuvor; edler vnd ernfester, grofgunstiger liber her vnd gebittender freundt; wie sich meins g. H. des Hochmeisters not sachen allenhalben erhalten, habet ir zusampt auch zuvor geschickten schrifften von m. g. h. dem Groskomter grüntlich bericht zu entpfahen, der auch wie hochgedachter mein gn. her, der Homeister, in eußerst nott gesetzt, vnd das sein gnad zu Preussen nichts anders dan leutt bisher gefelt, aber gemangelt, nit bergen wirt, vnd wiewol ich auch (euch?) aus thugentlichem vnd adellichem gemüdt nie anders gespürt, dan das ir je diese sach gar geren gutt sehett vnd deshalben keins erinnerns noth, wie dem allem, ist mein gar dinstlich bitt, ir wollt auch (euch?) die sach, wie ir gewis thun werdet, lassen bevollen sein, vnd je nit anders glauben, was ich zu diser sach Guts thun kunt, das ich

daran mein Leip nit sparen wolt; bit och dinstlich, Ir wolt mein günstiger her sein vnd bleiben, vnd mich in freundtlichem bevei haben vnd behalten; dan ichs mit hülff gotts umb euch oder die euren nimmermehr anders verdinen wil, sunder was ich euch oder euern kindern oder Verwanten dienen möcht, daran wolt ich weder leip noch gutt sparen. Hiemit dem Almechtigen zu langer Wolfart befollen, Donnerstags post Viti Anno vigesimo.

XCII.

Schreiben Franz von Sickingens an Herrn Jost Truchseß, Teutsch Ordens Comthur ꝛc. wegen rückständiger 500 Gulden Dienstgeld. D. d. Mittw. nach quasimodogeniti 1522

Strenger, lieber her, myn willige Dienst vnd wes ich liebs ververmag, sy euch mit vleiß zuvor bereit; der hochwirdigist, hochgeborn Fürst, myn gnedigister her, der Hohemeister deutsch Ordens in Preußen, hott mich verrückter Zeit lubt byliegender copy zu diener bestelt vnd angenommen, welchs dienst halben mir noch VC fl. onbezalt ußsteen. Nachdem ich nun sonderlich dißer Zeit gelts noittürftig bin, auch zu Zeit des Zugs durch die mynen und schieckung myns Sons das best gethon hab, (woill wolte Ich, das alle dieng daß gerathen weren, vnd das man mir erstlich gefolgt hett) so ist an euch, her, als Ich höre, von wegen obgedachts myns gned. herrn des hohemeisters heruß mit Befelh abgefertigt sy, myn freuntlich bitt, mir anzeige, Ratt vnd underwysung zugeben, wie Ich bezalung bekome, darin auch in ansehen, das mir solichs durch syn f. g. vor sich vnd den (?) verschrieben ist, furderlich zu syn, das will Ich, wo eß zuschulden kompt, freuntlich verthienen. Am andern, so ist man Thorunß von Oßburg auch von wegen myns gned. herrn obgemelt schuldig, wie Ir von Im vernemen werdet. Dweil nun offenbar, das er sich in der handelunge vor andern woil vnd arbeitsam gehalten hatt, Ich auch Inen verursacht, bewegt vnd ufbracht, hieneyn zu ziehen, ist auch myn freuntlich bitt, Ir wollet, wie dan billich, Inen furdern, Ime auch bereitlich syn, das er syns ußstants entricht werde, dan er ist eyner armer gesel vnd solichs noittürftig vnd bitt des heruff ewer güttlich beschrieben antwortt.

Dat. Anno XXII. Mitwochs nach quasimodogeniti.

Franz[illegible] von Sieckingen.

XCIII.

Zweiter Mahnungsbrief F. v. Sickingens an den Hochmeister Albrecht, in Betreff der beruhrten Schuld. D. d. Freit. nach Oculi 1523.

Hochwirdigister, durchleuchtiger, hochgeporner Fürst, Ewern Fürstlichen Gnaden sein mein underthenig gantz willig dienst alles vermoglichen vleiß zuvor bereit; gnedigister herr, Wo es E. F. Gn. in Iken

kriegssachen vnd geschefften willfarlich vnd glücklich ergienge, were Ich dasselbig zu hören ain besondre freud; vnd so Ich derselben E. F. g. beinnen meins vermögens kund vnd möcht ersprießlich sein, were ich meins besten vleyß nochmals wie vor beschehen gantz willig, vnd nachdem Ich verrückhter Zeyt in emböruug der Polandischen vnd E. F. g. preusischen vehden, in namen E. F. g. durch Iren gesanten Rat, Dietrichen von Schenberg zwey Jar zu diener bestelt bin, vnd vor yedes Jar fünfhundert gulden zu beiestung, laut beyliegender bestallung Coppi verschriben sein, steen mir daran noch Fünfhundert gulden vor das zweyt Jar onbezalt aus. Dieweyl Ich dann derselben Zeit alles das mir möglich gewest, mit schigkung meins Sones, auch anderer meiner Hauptleut vnd Diener, auch sonnst bey anndern, so zum Zug zubewegen meinen möglichen vleyß fürgewent, darauff nit geringen uncosten gelegt, wolt wol es were E. F. g. vnd Irem Ritterlichen orden zu hohem nutz vnd gevallen erspreßen. So ich aber yetzo mit beschwerlicher kriegshanndlung gegen Trier, Pfalz vnd Hessen beladen, tegliche vorzugs wartend, also das Ich zu underhaltung der meinen, wie E. F. g. erachten können, nit aines cleinen bedarff, ist an E. F. g. mein undertheniger bitt, so wollen in ansehen meiner undertheniger gutwilligen erzeigten dienst, auch diser Zeyt schweren obli‿enden bedengken gnediglich verfuegen, das mir solch fünfhundert gulden zum fürderlichisten entricht, vnd dieweyl Ich dieselben yetzmals daroben bey E. F. g. nit sicher zu empfahen weiß, gein Frangkfort herrn Walthern von Cronberg, Teutsch ordens Commenthur, mir fürter gegen gepürlicher meiner quittung zubehannden, gnediglich zu werden verschaffen, in dem gegenwirtig mein obliegend bewegen, vnd also gnediglich beweysen, wie mein sonnder undertheniger hohe vertrawen zu E. F. g. ungezweyfelt steet. Das will Ich umb dieselb E. F. g. die mir allzeit schaff zuthun gepieten, in aller undertheniigkeit höchstes vleyß verdienen. Vnd bitt deruff E. F. g. gnedigen anntwort, mich darnach zu richten wissen. Dat. Freytags nach dem Sonntag Oculi, Anno XXIII.

Er. Fu. Gn. undertheniger gantz dienstwilliger
Frantziscus von Sickingen.

XCIV.

Markgraf Albrechts Antwort an Franz v. Sickingen, hierauf. D. d. Freit. in der Osterfeier 1523.

Unsern günstigen grus zuvor, Edler, lieber, besonder, eur schreyben, uns yetz bei eigener potschaft zugethan, haben wir seins vermögens eingenommen, weren euch hoch begierig, euch nach Inhalt desselben willfertig zu begegnen; nachdem Ir aber ungezweifelt wissenschaft habt, mit was uncosten vnd sweren Darlegen wir yetz hieraussen nun übers Jare gereyst vnd gelegen, also das wir uns über vorigen unsern erlitenen schaden teglich mer an gelde entplösst haben, ist unser gnedig synnen vnd ansuchen an euch, wellet nochmalen in yetzigen unserm obligen ain gutwillig mitleyd tragen, dan wir an mer orten gelde ufzubringen in übung vnd vester hoffnung. Alsbald wir dan solichs habhaft gemacht,

wollen wir eur person zu ersetigung solicher 800 fl. gein Frankgfort laut eurs anzeigens zu legen unvergessen sein, mit gnedigem beger euch des vorigen vnd yetzigen verzugs nit besweren lassen, welichs wir zu yeder Zeit widerumb mit allen gnaden abzunemen geneigt vnd wo es euch sonst allenthalben siglich oder fridlich zue stende, weren wir insonderheit erfreut, wüsten wir daneben eur person fürderlichen gnedigen willen zu beweysen, indem als der unbekandt gnediglich gespürt werde. Dat. Nürnberg freitags in den Oster feyern 1525.

An Franzen von Sickingen.

XCV.

Schweikards und Hansen von Sickingen Erinnerungsschreiben an Markgraf Albrecht, dieselben Rückstände betreffend. D. d. 23. Novembr. 1525.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst! E. F. G. sein zuvor unnser underthenig willig diennst; gnediger Fürst vnd herr. Nachdem E. F. G. unserm lieben Vatter, Frantzen von Sickingen seligen, zway dienstgelt schuldig bliben, das sich zusamen tregt Tawsend gulden, vnd dan E. F. G. wol wissent ist, wie vnd welchermaß uns grosse beswerliche Zufall zu hannden gestannden sein, mit verlierung unnsers lieben vatters seligen leybs vnd guets, auch mein Hannsen gefängknus vnd grosse schulden, solchs alles unangesehen, haben wir in bedennkung der beswerung, so E. F. G. auch zugestannden, auff obgemelte betzalung nit trengen, sonnder uns lieber damit leiden wollen, bis E. F. G. sach zu besserung gericht. So nun der allmechtig gott E. F. G. zu glücklichem Cristenlichem stannd geholffen, darinnen gott der allmechtig E. F. G. mit gnaden erhalten wolle, so ist an E. F. G. unnser underthenig pitten, E. F. G. wollen, angesehen unnser hochobligennde notdurfft, uns solche Tawsent gulden gnedigklich vnd auffs fürderlichst entrichten, vnd dieselbigen gen Nürmberg oder Augspurgkh erlegen, dargegen wir neben der empfahung gemelter Summa quittantzen, wie sich gepurt, übergeben wollen. Unnd wir haben auch sunderlich zu E. F. G. unnsern dienner, Zaigern dieser schrifft verordent, mit bevelh E. F. G. unnser gelegenhait vnd wie sich unnsere sachen anstellet zu berichten, vnd pitten darauff underthenigklich, E. F. G. wollen gedachtem unnserm dienner glauben, als ob wir selbst bey E. F. G. werent, vnd unns bey dem gnedige anntwurt geben mit benennung Zeit unnd maistatt gen Nürmberg oder Augspurgkh, der entrichtung halben gemelter Tawsent gulden. Wir haben auch nit weniger verlanngen E. F. G. glückfälige wolfart aigenntlich zu vernemen, als von dem Fürsten, der ain liebhaber göttlichs worts ist, vnd deßhalben auch dester lieber disen unnsern dienner mit diser unnser schrifft geschickt, solchs zu erkundigen, vnd unns wider des zu berichten, vnd sein auch E. F. G. underthenigklich zu deren Eren vnd nutz zu diennen gantz begirig, unns damit E. F. G. hinwider bevelhendt. Dat. montags am XIIIten tag des Monats November. Anno XXV.

E. F. G. underthenige

Sweickher von Sickingen meyn hant,
Hans von Sickingen mein selbs hant.

XCVI.

Fragmentum Epistolae Joannis Oecolampadii ad Gasparum Hedionem, concionatorem Moguntiae.

Quoniam Franciscus a Sickingen, clarissimus Germaniae eques, et Imperatorii exercitus capitaneus, me accersivit, ut familiam suam in templo Christiane instituerem, imo jam pridem institutam spiritualibus sermonibus pascerem: nihil tam muneris mei putavi, quam ut illi lex evangelica, familiaris, cognita, et in promptu esset, unde postea per se ipsam ad vera sinceraque Christianismi studia tenderet, nempe pacem, mansuetudinem, modestiam, charitatem, pietatem, et ante omnia egregiam in Deum fiduciam. Et per dies quidem quadragesimae, quibus aderam, nihil obstabat, quin lectum latine Evangelium mox interpretari possem, et familiariter ad pietatis studia inhortarer. At post pascha id minus commodum fuit; non enim familiae vacat, ut multam temporis partem in templo transmittat, alio vocantibus negotiis. Et sunt, quibus quantumvis parva illic mora, fastidium parit. Plerique tamen, ut ferme ubique mos est, amant quodidie audire, imo videre sacrum: imo audire non intellecta nostra murmura, et spectare ceremonias, adesse benedictioni, et interim perfunctorie sese Deo commendare, atque ita se, illo quo haec observant die, satis pios esse putant. Quod sane exigui fructus est; et credo, plerisque interim conducibilius, vel arare, vel texere, vel ligna incidere, vel aliud quiddam operae. Templum enim Christianis totus orbis est, et nusquam non orare, et Deum colere, spiritu et veritate, (ut scilicet coli vult) atque etiam preculis labiorum, et laudibus convenit, Templa Christianorum maxime exstructa sunt, ut in eis commodius ad audiendum verbum Dei, et mysteria celebranda conveniretur: non adeo propter preces, et cantilenas. Tametsi nunc nullis non tumultibus (ita enim a prophetis cantus quorundam dicuntur) verbum Dei cedere, et esse loco postremo cogitur. Itaque de ea re cum Francisco Decurione et patrono egi, ut quotidiana aliqua sacra lectione in templo sui pascerentur, visumque est ipsi (ut acris est ingenii) nec non et nobilibus et clarissimis viris Diethero a Talburg, et Hartmudio a Cronberg, quos tu scis quam vere Christiani sint; visum inquam, est eis, esse in rem rudium et piorum, si invertatur vulgaris ille mos, quo solemus dominico tantum die verbum Dei annunciare, et per integram Hebdomadam Missas habere: ut potius omnibus diebus annuncietur verbum Domini, et solis dominicis ac festis diebus fiat sacrum, siquidem utroque potiri non datur. Quae sententia et mihi probabatur. Attenta tamen est via alia per me: nempe ut epistola, evangeliumque vernaculo nostro idiomate legatur. Posse autem et licere hoc Pauli testimonio docebam, et ita semper affore pabulum verbi Dei et non defore sacrum, neque plus solito temporis insumi. Non est repugnatum, sed assensum ab omnibus, quorum intererat. Proinde ne cui repentina rei novitate

offendiculo essemus, negotio in diem dominicum dilato, primum auditorum animos familiari oratione paravimus. Forte autem fortuito lectum erat in Evangelio: Venit hora, cum jam non in parabolis loquar vobiscum. Hinc opportunitatem dicendi arripuimus, in hanc ferme sententiam verba feci.

(Nun folgt die Predigt; zuletzt:) Et ut tecum concludam; fecit Christus, ut in suam gloriam cedant omnia. Ebernburgi. Mense Junio, Anno 1522.

XCVII.

Henerici Schwebelii ad Reinhardum a Sickingen Epistola.

Antiqua et pervetusta nobilitate, eruditione insigni, multisque virtutibus clarissimo viro Reinhardo a Sickingen, Henricus Schwebelius, I. U. L. Cancellarius Bipontinus S. P. D.

Inter multas praeclaras et eximias virtutes, quae avo tuo paterno Francisco a Sickingen praestantissimo Heroi, magnam nominis gloriam conciliarunt, vir nobilissime, postremo loco ponendum non est, quod inter primos fuit ex germanica nobilitate ad Rhenum, qui tempore renascentis Evangelii hoc seculo, purem verbi divini doctrinam serio amplexus et publice professus est, praecones etiam verbi Dei liberaliter domi suae fovit. Ex eorum numero fuerunt insignis Theologus Martinus Bucerus (quem Minoritarum Ordinis ex Caenobio Selestadiensi ad se venientem, pastorem ecclesiae suae in Laudatul praefecit). Casparus Aquila Patritius Augustanus, et parens meus Johannes Schwebelius Phorcensis, ob Religionem sponte tunc exulans.

Tanta fuit Avi tui fama, non tam propter patrocinium oppressorum, quod in se recepit, quam propter Religionis studium, ut undique ad eum confugerent viri pii et praestantes, quibus hospitium in aedibus suis Landstein et Ebernburg praebuit, et humaniter eos complexus est. Adfuit etiam illi Ulricus ab Hutten, Eques Francus, vir doctus et vehemens oppugnator Papatus, cujus scripta adhuc publice extant. Porro cum bellum moveretur Avo tuo ab Electoribus Palatino, Trevirensi et Langravo Hassiae, obsideretur-que in arce Landstein, (in qua etiam occubuit Mense Majo Anno 1523) noluit sane eos, quos claros habuit, in discrimen secum adjucere, verum benigne eos dimisit, qui ad arma minus essent idonei.

Praeclarum autem testimonium heroicarum virtutum, quibus praeditus fuit praestantissimus ille vir, Avus tuus, retulit ab ipsismet hostibus suis. Nam cum in obsidione Arcis Landstein letaliter percussus fuisset glande Bombardica, ex quo etiam vulnere viginti — quatuor postea horis pie christiane obiit, non solum allocuti sunt cum decumbentem, et quidem perhumaniter et benigne praefati Electores et Principes: verum etiam mortuum postea honorifice tegsae mandari curarunt, in ecclesia parochiali oppidi sui Landstul,

comitatibus eum et funus deducentibus permultis Comitibus, Baronibus, Equestris Ordinis et aliis Nobilibus strenuisque viris.

Ex aedibus itaque tuis avitis, nempe arce Landstein, quam tu adhuc possides, prodierunt viri docti et pii, qui Evangelium Christi ad vicinos et alios propagarunt, Bucerus scilicet, qui Argentoratum, Casparus Aquila, qui Isenacum in Thuringiam, et Parens meus, qui Bipontum concesserunt, Christoque Ecclesias instituerunt. Quod factum est anno millesimo quingentesimo vicesimo secundo; et credibile est promotione Avi tui, Parentem meum Bipontum se contulisse, siquidem Ludovico Comiti Palatino ad Rhenum, Duci Bavariae Veldentiaeque Comiti charus fuit Avus tuus, mutuamque coluerunt familiaritatem.

Laudabile sane et commendatione dignum est, quod recensui, divinitus scilicet accidisse, quod viri isti pii et organa Dei, quod Avus tuus hospitio excepit, Evangelium Christi apud alios quoque magno cum fructu praedicarunt. Neque ista pietas Avi tui erga ministros Dei exulesque Christi, et amor ipsius in Deum et verbum ejus retributione divina caruit. Nam etiamsi is in obsidione Landsteinensi, ut antea dictum est, occubuerit, et filii ipsius pulsi, omnibusque bonis paternis iisque amplissimis exuti tunc fuerint, tamen beneficio Dei tandem et restituti, et longe majoribus facultatibus aucti sunt. Ita nempe solet Deus etiam in hac vita beare amicos suos, eorumque posteritatem, qui se colunt, suisque Ministris vel poculum aquae frigidae praebent. Jam vero praetermittendus mihi non est Parens tuus, Franciscus Conradus a Sickingen, singulare Decus et Ornamentum Nobilitatis ad Rhenum, qui in pretio fuit etiam Imperatores sui temporis, et ad Negotia imperii in publicis Comitiis privatimque ab ipsis adhibitus. Eum honoris causa semper nominat: nam et me quoque singulari amore prosecutus est, ac tametsi literis ipse operam non dederit, (cum post obitum Parentis exulare comotus fuerit) curavit tamen nihilominus te, fratresque tuos in litteris diligenter institui, et ad Academias quoque in Gallias vos ablegavit. Summo etiam illi gaudio fuit, cum vidit te, prae fratribus tuis, quamvis juniorem natu, omnino animum ad litteras et studium quoque Juris adjicere. Memini enim ex illo audire, cum sibi constet, Gentem vestram a multis seculis, armis potius aliisque honestis Nobilitatis studiis, quam literis deditam fuisse: laetari se vehementer filium habere literatum, de cujus tamen progressibus in studiis peritiorum judicia sibi sequenda esse. Postea vero, cum tu anno 1573 adscitus esses in Collegium Assessorum summi et augustissimi Tribunalis Imperii, laetatus est vehementer, et anno sequenti 1574 Mense Aprili ex hac mortali vita evocatus est.

Cum paucis ante obitum suum diebus hospitium praebuisset in Arce sua Landstein, juniori Duci Condensi et aliis nonnullis praecipuae Nobilitatis Gallis, quos comprehendere conabantur quidam ipsos insecuti nomine, ut aiebant Galliae Regis Caroli IX. et usque in Oppidum Landstul pervenerant, auxilio et authoritate tamen Parentis tui manus hostium effugerent.

Praefuisti autem tu functioni supradictae Spirae cum laude haud vulgari, per annos quatuordecim idque judicii atque experientiae consecutus es, ut et viri Principes et multi amici tui, in deliberandis arduis negotiis et componendis controversiis suis, opera tua frequentissime utantur. Caeterum cum visum fuerit, e re Ecclesiae et Reipublicae fore, Parentis mei manuscripta in publicum edi et initium fieri ab epistolis doctorum virorum (quotquot quidem earum extant) ad ipsum scriptis: volui eas sub Nominis tui auspicio prodire: tum ut testamentum facerem meum erga te amorem, et quam mihi gratum sit, quod amicitiam cum me meisque filiis conservare non desinas: tum vero ut ex Scriptis Parentis mei (si ea legere libuerit) vel etiam ex his epistolis ipsis intelligas, quam Religionem Parens meus cum reliquis Orthodoxis tunc Tempore Theologis, qui cum Avo tuo partim vixerunt, sit professus, et quae tuae sonuerit doctrina in ecclesiis tuae jam ditionis: quod sane jucundum et gratum tibi fore non diffido.

Vale felicissime, et sic habe me meosque tuae Familiae, cui plurimum debemus, tuique inprimis esse studiosissimos. Deus praesidio suo te tuetur, gentemque vestram diu incolumem conservet.

Iterum vale. Biponti, Mensis Februarii die 25. Anno Christi 1597.

XCVIII.

Sendschreiben Franz von Sickingen an D. v. Handschuchsheim.

Freundlicher lieber Schwager! euch sey mein vermögen alles guten hochstes fleiß bereit: wiewohl ich euch auß krankheit in guter zeit nit geschrieben, auch nichts sonders nutz oder nottorftigs zu schriben gewußt, so ich aber jetzunder durch conrad von Helmstett verstanden, daß ihr euch hören lassen, wie ihr in einem guten, wahren Christlichen Glauben bestehen wolt, euch die Menschenlehr, der einer hie, der ander dort sey, nit verführen lassen, solches hab ich gern gehört, und bitt euch die Menschlichen Gesatz, die der mehrertheil geiz, eigennutzes und zeitlichs prachts halb erfunden, vnd gemacht sind, wie offentlich am Tag ligt, nit zu achten noch höher zu halten, dan die wort Gottes vnsers Erlösers, vnd in festem, wahren Christlichen glauben zu verharren und bestehn, der dann allein selig macht, damit ir ewern Titel euch Vest zuschreiben, als ir gemeldt haben, nit ändern dürffen. Nuhn aber solchen glauben zu erlangen, oder zu behalten, als ir euch berumt eder hören lassen, wirt nothsein, Erstlich, den Mundt der warheit Christi Jesu vnsers Erlösers vnd Seligmachers für vns zu nemmen, dann er der Fels, darauff sin Kirch gebawt; nachfolgend die Geschrifft Lehr vnd Werk seiner Auserwehlten, die bey vnd vmb ihn gewest, Ihn gehört, furter daß gepredigt vnd gelehrt, und nit anderst als durch Insprechung des Geysts der Wahrheit solches euch mit ihrer Marter sterben vnd blut vergiessen war sein bezeugt vnd befestigt, vnd was dem entge-

ern, müßen, wir für Menſchliche Fabeln eitel vnd vnnutz, auch teuffeliſch vnd Seel verführlich, allein vmb Geitz vnd zeitlich hoffertigliche erhebung willen, von ihnen geſchehen, achten vnd verſtehn alsdann daß die Wahrheit, vnd man leider offentlich ſiehet. Nachdem ich aber darbey verſtanden, das Ihr in fünff Artickeln, die man vppiglich oder auß Neid dem Luther zumiſſet, als ob Wort Chriſti, der Apoſtel vnd Propheten nit genug weren genant vnd herfür gezogen worden, welche wort doch einig die Grundfeſte ſein deß Luthers Lehr, vnd nemlich am erſten: Nieſſung des Sacraments in beyderley geſtalt. Zum Andern: daß die Meß anderſt (dann wie vorzeiten) gehalten wird. Zum Tritten: Daß Mönch, Nonnen oder Ordensleuth aus den Clöſtern mögen gehen, vnd in den Ehelichen Standt kommen. Zum Vierdten: daß man die Heyligen nit ſoll anruffen. Zum Funfften: Daß die Heyligen Bildniß in der Kirchen verbrandt ſollen werden.

I. Nieſſung des Sacraments in beyderley Geſtalt.

Nuhn Erſtlich der Nieſſung halb des Sacraments in beyderley Geſtalt, verwundere Ich mich höchlich, wie ihr darwider ſein möcht, oder waß euch darzu einige gegründete oder erbare vrſach geben möge, die ſtatt habe, den mundt Chriſti zu hinder treiben, noch deſſen worten oder auffſatzung einige änderung zu thun. Kan darob verſtehn, das ihr noch nit gantz in dem gerechten wahren Chriſtlichen glauben ſeid, als ihr euch vermeined, ſo Ihr den menſchlichen Geſetzen vnd verkehrungen mehr ſtatt vnd volg gebt, dann dem mundt der wahrheit. Wer mag ſich doch ſo vermeſſen oder witzig achten, daß er macht hab, die auffſatzung Chriſti zu ändern, oder verſtehe, die zu beſſern, anderß dann die teuffliſche Hoffart vnd Vermeſſenheit? Läſtert der nit die hohe göttliche Majeſtät zu einem Narren, als ob Gott in ſeiner auffſatzung ſeines letzſten abſchieds vnd vns verlaſſenen Teſtaments vnrecht getban, geirret, oder etwas vergeſſen hätte, vns zu der Seligkeit nöttürftig? Sie glaubten vielleicht nit, oder haben nit geglaubt, daß er Gott vnd Menſch geweſen, vnd ihm von ewigkeit in Ewigkeit alle ding wiſſend auch nit jrren haben mögen. So er dann vns tröſtlich mit ſeinem Göttlichen Mundt verſprochen hatt vergeihung der Sünd, vnd ewige Seligkeit, da er ſagt: Nemmet hin vnd eſſet, das iſt mein Leib, der für euch vbergeben wird, und nachfolgend weitter ſpricht: Nemmet hin, vnd trinket alleſampt; diß iſt der Kelch des newen vnd ewigen Teſtaments in meinem Blut, daß für Euch vnd vil vergoſſen wird, zu vergebung der Sünden. Ey welcher Menich kan oder mag oder hatt daß zu ändern oder zu verbieten: truß. Ferner ſpricht nit Chriſtus im 6. Cap. Joannis: Fürwar, fürwar ſage ich euch, Es ſey denn daß ihr eſſet daß Fleiſch deß Sohns deß Menſchen, vnd trincket ſein Blut, werdet ihr nit haben daß Leben in Euch. der mein Fleiſch iſſet, vnd trincket mein Blut, hatt daß ewige Leben, vnd ich werde ihn erwecken an dem letzſten Tag; dann mein Fleiſch iſt warlich ein Speiß, vnd mein Blut iſt warlich ein Trand; Wer mein Fleiſch iſſet, vnd trincket mein Blut, bleibt in mir vnd ich in ihm. Welcher will ſo verſtockt oder toll ſein, vnd ſich deſſen verzeihen, hat ſich nit der Heylig Paulus deß gehalten, da er

ſchreibt zu den Corinthern in der erſten Epiſtel am 11. Cap. alſo: Ich habs empfangen von dem Herren, daß Ich auch euch gegeben hab; dann vnſer Herr Jeſus in der Nacht, da er verrahten ward, hat er genommen das Brodt, danckgeſagt, daß zerbrochen, vnd ſprach: Nemmet vnd eſſet, daß iſt mein Leib der für euch gegeben wirdt; daß thut zu meiner gedächtnüß. Deßgleichen auch daß Tranck nach dem Abendmal, alſo ſprechendt: diſer Kelch oder Tranck iſt das Newe Teſtament in meinem Blut; daß ſollen ihr thun, ſo offt ihrs trincken, zu meiner gedachtniß. Dieweil nuhn die Heylige Apoſtel die Satzung vnd Ordnung Chriſti vnſers Herrn, daß Heylig Sacrament betreffend, dem Volk nit verhalten, ſonder daß vnder beiden geſtalten zu nemmen oder empfahen gelehret vnd geben, bleiben wir billich auch dabey, dann ich kan je nit achten, waß ſolche vermeynte Geyſtlichen dahin bewegt, daß ſie beyde geſtalt den Layen verbotten, vnd ihnen ſelbſt zugelaſſen, dann daß ſie ſich villeicht ſelbs beſſer dann jhren neben Chriſten menſchen achten, oder daß ſie ſorgen, verzeihung der Sünd, vns hierinn durch Chriſtum verſprochen, alſo zugeſtelt wirdt, dadurch dann ihnen an Beicht vnd Nutzung auß der vnd andern Stifftungen volgend groſſer abbruch widerfahren möcht.

II. Die Meß.

Zum Andern. der Meß halb, daß Ihr darinn mißfallen habt, oder auch nit für gut anſehe, daß man darinn änderung thue, die zu halten oder leſen wie von alter, in dem bin ich auch ewerer meinung, wo anderſt deßhalben ewer mißfallen iſt in dem, daß ſie nuhn lange Zeit anders gehalten worden iſt, dann die durch Chriſtum auffgeſetzt, vnd dadurch vil noch daßjenig, daß die recht Meß iſt, wie ſie der Meiſter ſelbs gemacht, alſo vertunckelt, daß der weniger theil der Menſchen gewuſt hat, waß die recht Meß ſeie. Wie euch nuhn freundlicher lieber Schwäher aber änderung der Meß darumb mißfiel, daß derjehnig ſo billich vnd zu heyl der Seel zu hören vnd zu wiſſen, fruchtbar vnd nutz iſt, in Teutſcher Sprach geleſen wirdt, könnt Ich ewerer meinung in dem gantz nit ſein, ſeit Chriſtus in menſchlicher Natur nichts heimlichs gehabt hatt, oder haben wöllen, dann er die auffſatzung der Meß in der Sprach gethan, die ſeinen Jungern verſtändlich, ihnen, ſeinen Jüngern, auch befohlen vnd gebotten, ſeine Wort vnd Evangelia allen Creaturen zu verkünden, vnd daß man klärlich verſtehn vnd mercken möge, daß der Göttlich will geweſt, daß ſolche Lehr vnd notturftiges wiſſen allen Chriſten Menſchen verſtändigt werde, Gab er ſeinen Jungern da er ihnen den Heyligen Geiſt ſendet, zu reden in allen Zungen, damit die ſüßigkeit Chriſtlicher warheit niemand verborgen noch verhalten were, welcher will dann daß heimlich oder verborgen haben, daß Chriſtus gebeut zu wiſſen, vnd allen Völckern zu verkünden? es weren dann die, ſo von des Lucifers Freundſchafft weren.

III. Verlaſſung der Clöſter.

Zum Tritten. Von Außtrettung Geyſtlicher oder Ordens Perſonen wegen, vnd daß ſie nit greiffen ſollen zum Sacrament der Heyligen Ehe, als ſie es (die vermeinten Geyſtlichen ſelbs) nennen, daß zu verbieten weiß ich kein billiche oder erbare vrſach, den dieweil ein jeder billich ſucht

bey seiner seelen heil, ein stand, darinn er hofft Gott am besten zu dienen vnd gefallen, vnd dann Gott von ewigkeit, noch Christus in menschlicher Natur, kein andern Orden auffgesetzt, dann die Ehe, darinn auch dermassen gefallens gehabt, daß er selbs in Ehlichen Stand (doch aus Maria der Jungfrawen) geboren hat wöllen werden, auß welcher er gleich so wol, vor ihrer vermählung hätt mögen geboren werden, aber seiner rechten Ordnung und auffsatzung der Ehe, solche zu bestätigen, vnd Ehe zuerbieten, hatt damit wöllen beweisen. Dann ich glaub, wa Ihm der standt Münch oder Closterfrawen so wol oder baß, als diser gefallig gewesen were, er hätte den auch wie disen, auffgesetzt vnd verordnet, vnd wer von einer Nonnen oder Closter Jungfrawen geboren werden. Aber waß ist nohtt von disem zu disputiren? man mag je nit widersprechen, daß Ordnung Gottes nit besser, beständiger vnd gewisser, vns zu heyl der Seelen dienstlicher, dann menschliche eigne Fantaseyen, meinung vnd auffsatzung, darinn sie sich auch verpflichtigen, vnd selb, verbinden, daß sie nit wissen auß ihnen selbst möchtig sein zu halten, alles wider ihr selbs Freyheit, darinn Christus vns, als seine freye diener, frey zu sein mit seinem thewren Blut erkaufft hatt.

Waß aber auß solchen Menschlichen ertichten vnd angenommenen weisen vnd absönderungen der Ordnung Christi, Abfalls Nachtheils, Schadens, ich schweig der vberflüssigen Laster, so etwann leider zu besorgen, vast vil in solchem Schein der angenommenen Geystlichkeit geschehen, vnd täglich geschicht, ligt zu breyt am Tag Deßhalben ohn nohtt darvon zu reden. Aber daß ist war, daß Christus vnd nachfolgend seine Außerwehlte Aposteln in eignen angenommenen weisen, Secten vnd meinungen absönderung der Kleidung, vnd andere dergleichen Schein der Geystlichkeit vnd theilung oder trennung brüderlichen Gemeinschafft nit gefallens gehabt haben, Sonder mißfall, daß gestrafft vnd geschelten, Als man in der Schrifft findet, nemlich Matt. am 7. Capitel: "Ihr sollt euch fürsehen vor den falschen Propheten, die zu Euch in Schäffener Kleidung kommen, aber jnnwendig sindt sie reißend Wölff. — Bey ihren Wercken werden ihr sie kennen, vnd Matt. am 23. Cap. Ihr sollet nit genennet werden Meister, dann einer ist ewer Meister, daß ist Christus; Aber ihr alle sind Brüder, darumb schalt der demütig Apostel Paulus die Corinther in der Ersten Epistel am ersten Capitel: daß ettlich sagten, "Ich bin Pauli; ettliche "Ich bin Apollo; etliche "Ich bin Cephe; etliche "Ich bin Christi," dadurch sie eigne Meyster vnd Lehrer auffwerffen, vnd Secten oder Theilungen anfahen wolten; Darumb sagt Paulus: Ist Christus in euch zertheilt? Ist Paulus für euch gecreutziget, oder seid ihr getaufft im Namen Pauli? dadurch er anzeigt, daß wir nit sollen Secten vnd andere Meister auffwerffen, sonder bey Christo bleiben, vnd von ihm genant werden Christen.

Deßgleichen der Heylig Paulus in der Epistel zu den Colossern am 2. Cap. Hatt verwolffen weltliche (die wir nennen Geystliche) Satzung, daß man etliche ding nit soll angreiffen, versuchen, oder essen vnd berühren. Dann daß sind menschliche Satzung vnd Lehr, haben ein schein der Weißheit im angenommener Geystlichkeit; darzu in der ersten

Epistel zu Timothee am 4. Cap. erzehlet Paulus vnder andern Jrthumben vnd nennet daß teuffelische Lehr, die so verbieten Ehlichen standt, vnd meßung etlicher Speiß.

Dieweil nuhn daß Gott von ewigkeit also gefallen, vnd vns daß seine Apostein so klar bezeugen, wer will denn darwider gebieten, oder auffsatzung geben: deßhalben Jch nit glaub noch achten kan, daß jemand auß einiger Göttlicher bewährter Schrifft bewären, beweisen oder anziehen möge, daß einem den der Geyst reitzt, vnd Gewissen oder Conscientz bewegt, den Ehlichen stand anzunehmen (vnd daß er in dem sich befindt vnd verhofft Gott daß zu dienen vnd gefallen, sein Lob zu mehren, vnd Seligkeit zu erlangen,) ihm solchen standt anzunehmen jemand, noch sein eigen Menschliche Verpflichtung verbieten oder wehren möge. dann je die Seligkeit suchen, vnd Gott mehr dann den Menschen gehorsam zu sein, ein jeder schuldig vnd im Tauff verpflicht ist, welches der Erst gerechtest vnd Festest Eydt ist, wer will darwider noch waß menschlicher oder närrischer, eigenwilliger ohnmüglicher Gelübden oder verbindungen mögen dagegen statt haben?

IV. Anruffung der Heyligen.

Zum Vierdten. Als Euch auch weitter vnbillich ärgerlich oder Vnchristlich beduncht, daß wider die anbettung, anruffung oder vorbitt der Heyligen jetzund durch die Evangelischen Prediger etwaß geredt oder gepredigt wirdt, ist nichts wenigers; alle Menschen sind schuldig zu lieben vnd ehrlich zu halten, die Geschöpfe vnd Creaturen, vilmehr die, so von Gott sonderlich gnad haben empfangen, daß sie heilig sind worden. dieweil aber gegen solchen vnd ihren Bildnuß leichtlich verirrt, mißhandelt, vnd dardurch wider die gebott Gottes zu vil geschehen mag, achte ich solche handelung gegen den Heyligen sorglich sein: So möchte dermassen gehandelt werden, das nit solches Göttliche Mayestat, auch den Heyligen selbst, die also in gestalt der ehrerbietung gevnehrt werden, mißfallens haben würden. Dieweil ich nuhn weiß, ihr gewillt vnd geneigt, den nechsten gewissesten, vnd Gott am gefälligsten Weg zu der Seligkeit zu gehen müssen wir solchen weg durch einig den Rechten, Waren, Christlichen Glauben in dem Göttlichen Weit nuhn der ewig Gott spricht, Exodi 20. Cap. du solt nit haben frembde Götter vor mir, Solt dir nit machen geschnitzte Werck, auch nit eigne gleichniß, die im Himmel ist vnd auff Erden, auch nit deren, so im Wasser sind vnder der Erden, Solt sie nit anbeten vnd ehren: Jch bin der Herr dein Gott. Wer hat nuhn vns erlaubt, wider diß gebott Gottes zu thun? Gab nit antwort vnser Herr Jhesus dem Teuffel? Matt. am 4. Gehe hin Satana, es ist geschriben, du solt Gott deinen Herrn anbetten, vnd ihm allein dienen: Jm letzsten Psalm stehet geschriben: Jhr sollet den Herren loben in seinen Heyligen. Aber daß ist, daß wir ihm Lob, Ehr vnd danck sagen sollen, daß er auß seinem freien, göttlichen, eignen, barmhärtzigen Willen solche Gnad den Menschen erzeigt hatt, daß sie darinn Selig worden sindt.

Man findet auch nit in einiger Schrifft deß Alten Testaments, die doch von anbegin daß Außerwehlt Volck gewesen, etnigen Heyligen Propheten, wie vil sie deren gehabt, denen auch Gott selbs der Heyligkeit

gezeugniß gibt, In einen nach seinem absterben angebett oder angeruffen haben.

Weil nuhn Christus nachvolgend im Newen Testament spricht, Matt. 22. Zu bestätigung des alten Gesatz, Deutero. 9. Cap. du solst lieben Gott deinen Herrn auß gantzem deinem Hertzen, vnd in gantzer deiner Seel, vnd in gantzm deinem Gemüht. So wir daß Gebott halten oder erfüllen sollen, mag je nit vil in vns vberig bleiben, andern mitt zu theilen, weitter dann Er gebotten hatt. Darzu spricht vnser Herr Christus Joann. 14. „Ich bin der Weg, die Warheit vnd daß Leben; niemand komt zum Vater, dann durch Mich," und Joannis am 10. Capitel Sagt der Herr: „Ich bin die Thür, welcher durch mich eingehet, wirdt behalten vnd wirdt eingehen vnd außgehn, vnd weyd finden. Darbey verheisset vns Christus, was wir in seinem Namen bitten, wirdt uns gegeben, Joann. 14. Alles das ihr begeren werdt von dem Vatter In meinem Namen, wil Ich thun, damit der Vatter erklärt oder geehret werde in seinem Sohn; was ihr werden von mir begeren in meinem Namen, werde Ich thun; vnd hernach Joann. 16. „Furwar sag Ich euch, so ihr etwaß werden begeren von dem Vater in meinem Namen, wirdt er euch geben; bisher habt ihr nit gebetten in meinem Namen, Ihr solet bitten, vnd ihr werdet empfahen, damit ewer freyd sey volkommen; darbey hat vns Christus vnser Herr allein sein himmlischen Vatter anzuruffen vnd betten geiert, Matt. 6. also bettet: Vatter vnser! Indem wir auch bitten, das sein will geschehe, darumb wo wir andere wider den willen Gottes würden anruffen, käm vns mehr zu nachtheil dann zu gutem. So vns Christus nuhn nit lehret, gebeut oder heisset einigen Heyligen vmb fürbit anzuruffen, auch nit sein Mutter. Ich hab auch nit in in einiger alten bewerten Historien der Heyligen gelesen oder gefunden, das einiger Heylig andere Heyligen vor Ihm für Ihn zu bitten, angeruffen oder gebetten hab, sonder allweg allein Gott: vnd durch die bestendigkeit In warem rechtem Christlichem Glauben seelig worden sind.

So vns nuhn die wahre Göttliche Schrifft nirgend lehret oder weiset, zu anruffung oder bittung der Heyligen, sonder in vilen Orten das widerspiel weiset vnd anzeigt, vnd vns dann Christus vnser Erlöser, in dem wir allein selig werden müssen, an so vil orten weiset, lehret vnd heisset vns bitten, wie gemelt, vnd vns dardurch oder In dem selig zu machen verspricht, was ist vns dann nodt weitter vngewisse vnd weg der seligkeit zu suchen? es were dann, daß wir zweiffelten an seinen worten, daß er, so er vns versprochen hat, nit halten wolt, oder vnß Seligkeit zu verleiten nit genugsam were, der vns doch nie gelogen oder betrogen hat, sonder für vnser sund gestorben.

Wo wir nuhn in solchen zweiffel stehn, den wir eigentlich in anruffung der Heyligen anzeigen, so ist zu glauben, das die Heyligen für vns wider den willen Gottes nit bitten mogen, So ist auch vnser Bitt vergebens vnd vnerhörlich.

Dann vnser Herr Christus sagt, Matt. 21. „Alles das Ihr werdt begeren in Ewerm Gebett, so ihr glaubend, werdend ihr empfahen. Darumb saat der Heylig Apostel Jacobus in seiner Epistel am 1. Capitel, man soll betten, nichts in dem Glauben zweiffeln, dann welcher zweif-

felt, ist gleich den Wellen des Meers, die von dem Wind bewegt vnd vmbgetriben werden.

Darumb soll derselbig Mensch nit dafür halten, daß er etwaß von dem Herrn werde empfangen 1. Hierumb sind solche ungewisse Weg billich zu meiden. Ey welcher warer rechtgläubiger Christenmensch, dem Gott Christlich menschlich vernunfft verleihe, wolt andere Weg, dann ihn Christus, der ware, gerechte Meyster, gelehrt hatt, suchen? In wehn mögen wir auch ausserhalb Jhm einig vertrawen oder hoffen setzen? So doch allein er, auß seiner freyen Göttlichen Lieb, vnserthalb vnverdient für vns Mensch worden, sein Blut vergossen, gelitten, vnd gestorben ist. Welcher Heylig hatt das mehr gethan, oder können thun? Jch mein, wir bleiben billich einig bey ihm, in dem einig alle Heyligen ihre Seligkeit gefunden, vnd sey davon ferner disputirerey nicht noht.

V. Bilder in der Kirchen.

Der Bildung halb der Heyligen in der Kirchen, daß man die verbrennen soll, achtet Jch nit nutz, besonder so es auß frevel oder verächtlicher gestalt, darauß Ergerniß folgen möcht, geschehe. Ob die aber in oder ausserhalb der Kirchen seyen, gibt oder nimpt, fürdert oder hindert den Gerechten wahren Weg zu der seligkeit nit, dann man sich solcher bildung auch ärgern mag, als nemlich, wo auß mißglauben dieselbigen angebetet würden, were es abgötterey vnd offentlich wider das gebott Gottes. Wo man aber in Geistlicher anschawung deren, betrachtet ihr standhaftig leben vnd vesten Glauben in Christum, darab ebenbild näem ihres lebens vnd wirkens, vnd vns denselbigen nachzufolgen beflisse, weren sie vns fruchtbar, vnd desto daß zu dulden im hertzen. Jch besorg aber, daß solches wenig geschähe, sonder mehr die kunst vnd schöne der Geziert Jn denen angesehen, vnd dardurch das gemüt vnd rechte Jmerliche Betrachtung im Gebet vom rechten hoben auffsteigenden weg in Gott abgezogen werde; darumb sie (die Bilder) schier, meines achtens, Jn schönen Gemachen zur zierde mehr nutz, dann in den Kirchen weren, damit nicht der Rost vnd vergebene Mube vnnutzlich verlohren were. Es sind aber auch etlich, die lassen sich hören, Sie wöllen dieser Evangelischen meinung, so ein theil verkehrer der Wahrheit Lutherisch nennen wöllen, nit anhangen, sonder deß Ends erwarten, zu sehen, wer recht behalten werdt. Setzen daß vielleicht mehr auff daß zeitlich vnd augenscheinlich oder gewaltiglich durchdringen, dann auf die wahre Seligkeit; denen sprich ich, werdt geschehen, wie Christus vnser Herr in dem Evangelio Lucä 16. von dem reichen Man sagt, zu dem Abraham spricht: Sie haben Moen vnd die Propheten, wollen sie die nit hören, werden sie auch nit glauben, obschon einer von den todten aufferstund.

Weil nuhn wir Christum, von dem die alle Zeugniß geben, vnd welcher vber die alle ist, vnd seine Auserwehlte Apostein haben, vnd die nit hören wöllen, oder aber Jhre wort hinderlegen, vnd vns mehr vnd verstricklicher auff die newe, Menschliche vnd Bäpstliche, Eigennutzige Auffsatzung verlossen, von denen der Herr auch selbs redet vnd darfür warnet Matt. 23 sprechend: Sie binden zuamen schwere Burden

vnd vnerträgliche, aber mit ihren fingern wöllen sie die nit bewegen. Besorg ich die werden, welche in disem Streit recht behalten, nit ehe erfaren, biß sie kommen in Klepperlins hauß, da schlecht daß höllisch Fewer zum Fenster hinauß. Darvor Euch vnd vns Christus vnser Herr durch sein bitter leiden gnädiglich bewar! Amen!

Franz von Sickingen.

XCIX.

Sendebriev Hartmuts von Cronenburg an Franzen von Sickingen.

Lieber Vetter, mich zwinget die Warheit Christi vnsers Herren, dir meinem allerliebsten Vettern, als einem diener Gottes zu schreiben, betreffend die Sach deß Heils aller Menschen, die Gott mit seiner Menschwerdung, bitterm Leiden vnd Sterben hatt wollen erlösen.

Vnd nachdem ich dich weiß einen warhafftigen, trewen Diener sein vnsers Herren, deß Römischen Keysers, welchen zwar ich hoff von Gott erwehlt sein zum Keyser, zu Trost vnd Hilff der gantzen Christenheit, vnd daß der Allmächtig Gott werde wunderbarlich gnad allen Christen Menschen thun vnd wircken, durch daß hochadelich Blut vnsers Keysers Caroli, vnd tregt mich die Hoffnung so vil höher, die Wohlgeschicklichkeit seiner hohen Vernunfft, die ich von vilen glaubwürdigen, vnd innsonderheit von dir aufs höchste hören berühmen, vnd zu vermercken die Sach, dadurch ich hoff, daß vnser Herr der Keyser durch die gnad Gottes mehr Ehre vnd Lob zu widerauffbringung deß gemeinen Nutz, vnd mehrung der gantzen Christenheit erlangen werde, denn kein Keyser, sieweil die welt gestanden ist.

So ist vnwidersprechlich die gründlich Warheit, das die warhafftig Antichristisch Verführung durch die hohe gnad Gottes eigentlich vnd klärlich in den schreiben Doctor Luthers außgedruckt vnd erkläret ist.

Welches so klar durch den Mund der Warheit, Christum Jesum, unsern Herrn, in dem H. Evangelio bezeugt wirdt, daß auch von allen Menschen, die daß Leben haben, nit mögen sein, sie seien auch so gelehrt sie jmmer mögen, die mit einigem grundt der Heyligen Schrifft, solches mit warheit widersächten mögen. Denn die ewig bleibend Warheit, daß Wort Gottes, daß ist: Gott selber, überzeugt vns. Wir finden klärlich imm Heyligen Evangelio waß die Werke vnd gebott Gottes sind, die vns Christus gebeut vnd verbeut, vnd verhalten alle Lehr vnd Gesetz von den Menschen erdacht, die sich nicht gantz fest auff Christus weg vnd Lehr zieben, die sind gewißlich wider Christum. Christus der warnet vns vilfältig für vns selbst, vnsern Menschenwegen vnd meinungen; er spricht klar: ewer Wege sind nicht mein Wege.

Er beweiset klärlich, daß die ware Geystlichkeit in keinen eusserlichen dingen oder Schein stebt, wie auch Christus der Höchst Herr im Himmel, mit seinem und seiner Apostein selbst Leben vnd Exempeln vns genugsam verständigt vnd gelehret, damit eigentlich gesagt, wie Er ihm will nachgefolgt haben, vnd daß der Knecht nicht sein soll vber den Mei-

ſter. Er ſagt: Ich bin der Weg, die warheit vnd das Läben; wer da glaubt in Mich, der wirdt Selig, vnd welcher einen andern Weg gehet, denn durch Chriſtum, den vergleicht Er einem dieb vnd Mörder, dergleichen vil klarer Lehr im Evangelio, dadurch wir vns ſelbs durch eigne erdachte Menſchen weg gefürt haben, nit leugnen mögen. Aber wir hören, vber die vilfältig geſchehen Warnung von Chriſto ſelbs, auch die Propheten vnd Apoſtein: haben wir denn in die Menſchen vertrawet? Der weiß Mann ſpricht: der iſt ein Narr, der in ſich ſelbs vertrawet.

Der Antichriſtus iſt warlich in vns geboren durch den Teufel, der vns durch die verhängniß Gottes vmb vnſer aller ſehr groſſen Sünd willen, deß allerhöchſten Laſters der Undanckbarkeit halben, beſeſſen hat.

Vmb das wir den Vnaußſprechlichen gnaden Gottes, ſeiner Menſchwerdung, Leidens vnd Sterbens, ſo gar vnpanckbar geweſen, vnd die Gnad vnſerer Seligkeit gar gering geacht, vnd an derſelbigen ſtatt vns ſo ſchwäre erdachte Bürden durch den Teuffel, der auch ein wahrhafftiger Antichriſtus iſt, ſelbs auffgelegt haben.

Wiewol der Bapſt, als daß oberſt Antichriſtiſch Haupt mit ſeinen Biſchoffen Pfaffen vnd Mönchen, hierinn fürnemlich Antichriſtus vnd ſeine Junger ſind, ſo mögen wir bey andern vns doch auch nit davon entſchuldigen, dann wir haben alle Schuld an dem Rechten Antichriſtiſchen vrſprung; daß ſind vnſere eigene erdachte Werck wider Gottes Gebott.

Nemlich die groſſe mennige der Stifftung der Kirchen, Clöſter Secten, Wallfarten, vnd dergleichen zulaſſung der geiſtlichen Wahr vmb Geld zu verkauffen, vnd hat ſich der Geiz ſo weit damit eingemiſcht, daß Bapſt, Biſchoff, vnd die man geiſtlich nennet, gantz erblindet ſind, vnd alſo der Bapſt der ein Vicarius Chriſti ſoll ſein, der iſt worden Antichriſtus vnd Vicarius des Teuffels.

Solche Blindheit hatt Gott verhängt, vnſer Sünden der läſterlichen Undanckbarkeit wegen. Dieweil aber der gütig barmhertzig Gott, auß groſſer ſeiner Gnaden vnd Miltigkeit vns die Augen auffthut, vnd vns ſehen vnd empfinden läßt den grewlichen Grewel, darinn wir auffs tiefſt ſtäcken, So ſollen wir Gott förchten, anruffen vnd bitten mit andacht vnd gantzer Krafft vnſers Gemüdts, vmb weitter erklärung vnd erkentniß ſolches ſtinckenden Grewels, vnd daß der gnätig Gott Gnad, Weisheit vnd Stärcke hierinn verleihen wölle, damit wir durch Chriſtus Weg mögen herauß kommen; denn durch Menſchen Weg iſt vns gantz vnd gar nicht herauß zu helffen.

Doch wirckt Gott nit allweg durch ſich ſelbs, ſonder mehrmals durch die Menſchen, deßhalben auch kein Zweiffel, Doctor Luther hatt ſein Schreiben nicht auß ihm ſelbs, ſonder durch die gnad Gottes vnd den H. Geiſt gethan, auch vnſern Herrn den Keyſer, in ſeinem Schreiben hoch ermahnet, vnd groß Hoffnung in ihn geſetzt. Nuhn iſt kein Zweiffel, wo vnſer Herr der Keyſer die Sach, wie er fur Gott ſchuldig iſt, ihrer höhe vnd groſſe nach betrachten wurde, vnd recht zu hertzen fallen, vnd mit demütigem Geiſt vmb die gnad zu Gott ruffen, mit feſtem Vertrawen, wie die notd erfordert. So wirt ohn zweiffel dieſer Keyſer Carolus der fein,

durch welchen Gott der Allmächtig vns wunderbarlich helffen wirdt, von der Antichriſtiſchen Verführung, welches alles leichtlich geſchehen mag, dieweil in Teutſchland vil von Hochgelehrten Geyſtlichen auch vnder den hohen Biſchoffen ſolche Irrthumb durch die gnad Gottes vnd Chriſtliche Lehr klar erkennen, vnd ſie befinden, daß mit keinem grunde der H. Schrifft die Evangeliſche Lehr widerlegt mag werden.

Derhalben vnſer Herr der Keyſer mit Tugentlicher Weiſe alle Teutſche Biſchoffe vnd Geyſtliche lämlin auf Chriſtus ſeiten bringen mag; deßgleichen in allen ſeinen Reichen vnd Landen. Und obwol vil der Geyſtlichen mit dem Teuffel oder Geiß ſo hart beſeſſen, dadurch ſie on allen grund verblendt wollen bleiben, So möcht der Keyſer durch den gewalt im Heyligen Evangelio durch Chriſtum geben, nach aller notturft, vnd mit der that handeln.

Auch dergleichen an den Bapſt mit der höchſten gütigkeit verſuchen, demſelbigen mit grund der Heyligen Schrifft vnd Chriſtus ſelbs rundt anzuzeigen, daß der Bapſt wahrhaftig kein anderer, dann ein ſtatthalter deß Teuffels, vnd ſelbs Antichriſtus iſt, ſo lang er ſich nicht erkennet, vnd von ſeinem Antichriſtiſchen Regiment abſtehet. So dann dem Bapſt nit müglich, ſolches mit einigem grund der Heyligen Schrifft abzulehnen, oder zu verläugnen, deßhalb durch den Keyſer auff daß allertugentlichſt vnd Brüderlicher Weiße zu ermanen, daß Er von ſeinem Irrthumb abſtehe, vnd ſich wider auff den Weg vnd befelch Chriſti führen laſſen, vnd alſo durch die gnade Gottes ein warer Vicarius Chriſti vnſers Herrn zu werden, die Schaff Chriſti nach befelch in Evangelio fürder zu weiden, ſchinderey, vnd waß von vnnötigen Pfaffen vnd Mönchen erkennet würde, daßſelbig durch den Keyſer, oder ein Warhafftig Chriſtlich Frey Concilium abgethon, oder mit der Zeit außſterben laſſen, vnd dieſelbige vbrige Güter, Gott zu ehren, zu nuß gemeiner Chriſtenheit, vnd gemeinen Nutz zu verordnen.

Wo aber der Bapſt durch den Teuffel gantz beſeſſen, ſich nicht erkennen, oder dem Keyſer gehorſam ſein wolt, wie Er doch vor Gott vnd in krafft deß waren Evangelii ſchuldig iſt, daß auch der Bapſt mit allen den ſeinen durch keinen grund der Heyligen Schrift widerregen mag.

So hatt der Keyſer recht Fug, vnd iſt für Gott ſchuldig, mit aller ſeiner Macht gegen den Bapſt zu handeln, als gegen einem Abtrinnigen Käger vnd Antichriſtus, vnd zu ſolchem mag der Keyſer die Antichriſtiſche Güter, die jtzund geyſtliche Guter genant, gebrauchen nach aller notturft. Dazu werden vnſere geyſtlichen Fürſten mit allen Clöſtern vnd Pfaffen helffen vnd darſtrecken müſſen. Alſo wirdt daß Antichriſtus Reich durch ſein ſelbſt güter, als durch ſein eigen Schwerdt vnterdruckt vnd erſchlagen werden. Vnd alſo dem Teuffel ſein Antichriſtiſche Guter genommen, vnd zu dem warhafftigen Dienſt Gottes gebraucht; denn kein gröſſern dienſt vnſerm Gott mögen wir thun, dann in vns tilgen die Antichriſtiſch verfürung.

Aber zu wiſſen iſt noht, daß vornehmlichſt vnd rechtſchaffen zu ſolchem, Nemlich, daß lebendig Wort Gottes im Heyligen Evangelio, welches daß warhafftig Waffen iſt, daß den Antichriſtum zu Boden ſtoßen wirdt; denn wo daß Evangelium frey, wie Chriſtus gebott, geprediget

wirdt, so muß das Teuflisch Bäpstlich Gesetz mit allen Antichristischen Lehren vntergahn. Wo der Keyser diſe Sach recht fassen wirdt, durch die gnad Gottes, so wird ihm Gott Weißheit vnd Hilff senden nach aller notturfft.

Der Keyser mag mit leichtem Gemüdt hierin handeln, so Er das Evangelium, daß wort Gottes auff seiner Seiten hat, vnd lasset den den Bapst sein bäpstlich Gesetz, des Antichrists Evangelium haben, mit allen Teuffeln, vnd allen ihren Dienern vnd Anhänger hilff, wie grewlich die immer scheinen mag, so muß dasselb gewißlich durch die Warheit zu Boden gestossen werden. Vnd mag das Antichristisch Regiment von dem Teufel auf den faulen Grund der Lügen gebawet, vor dem wort Gottes nicht bestehn; denn Gott bekräftiget sein Wort dermassen im Evangelio sprechende: Himmel vnd Erden werden vergehen, aber meine Wort müssen bleiben Ewiglich.

Was bedarff der Keyser sich vor dem Bapst oder allen seinen Helffern zu förchten? Dieweil der Allmächtig Gott gewaltig alles ding im Himmel vnd Erden die Seinen nicht verlassen will? Christus lehret vns, daß wir die nicht förchten sollen, die vns den leib tödten, sondern vor dem sollen wir vns förchten, der weitter gewalt hatt, vnser Seel in die grausame Höll zu sturtzen; darumb ist dem Keyser die Zurcht Gottes hierinnen noht, als den Liebt vnd fürcht daß volk seinen Herren.

So daß sihet, daß Er Gott förchtet, vnd so vil weiter weichet daß Volk von dem Herrn. Mit Junigem Gebett sollen wir zu Gott ruffen vnd bitten, daß der gnädig, gütig vnd barmherzig Gott vnserm Herren dem Keyser gnad vnd Krafft eines rechten Gemüts geben wolle, damit sein Gemüht, dermassen zu Gott gericht wirdt, daß Er sich keinen Menschen von dem Rechten, Waren, Starken Weg führen, oder von Gott abwenden lassen wolle, weder auß Lieb, noch auß Forcht, wie gleissend oder grewlich vnd mit geschmirten Worten von Menschen immer erscheinet.

Lasset vns Gott anruffen vmb diſe Vnüberwintliche Gnad, vnserm Keiser, als wirt dem Keyser gantz nichts mangeln zu seinen Sig dienende, Gott würde ihm die gnad geben, dadurch Er sein trefflich Kriegsvolk Römisch vnd Hispanisch zu seinem allerhöchsten Sig brauchen mag, vnd vor allen dingen Gott die Ehre vnd daß Lob geben, vnd alle vrsach zu kriegen hinwegschlagen, außgenommen vmb einen Gerechten, Warhafftigen Frieden, da wirt Gott zu helffen vnd Weißheit senden, dadurch kein mangel an Gelt vnd Gut sein wirt, zu einem solchen Krieg, so einig der Keyser seinen willen in vnd nach Gottes willen zu richten, mit ernst vnderstehet. Alle geistliche Güter sind von Gott selbst so hoch gefreyet, daß, welcher Mensch deren durch die Gnad Gottes erlangt, Der mag sie mit Gottes Hilff behalten, daß Jhn alle Creatur, der Bapst oder der Teuffel keinen Schaden thun mögen an solchen Gütern.

Aber daß die Leiblichen Zeitlichen Güter von vns bißher vor geistlich Güter gehalten worden sein, daß ist Warhafftig Antichristus, Vnd hatt gar keinen Christlichen grund, sondern dasselbig grundet sich auf deß Antichrists Evangelium, daß da Bäpstlich Gesetz ist, welches allenthalben wider Christum, und ein Fauler vnbestandiger Grund ist, auß

den Teuffel, als einen Vater der Lügen gebawen, alles genugsam erklärt, durch Doktor Luthern, als einen andern Danielem.

Daß Ich mich aber diser Sachen so hoch annemme, vnd zu hertzen gehn lasse, daß wird mir für eine Thorheit zugerechnet, daß ich auch gern also seyn lassen will, aber mit Gott dem Allmächtigen ich mich bezeug daß ich auß keinem gehässigen Gemüht thu, dem Bapst oder den seinen nicht zuwider, sondern zu ihrem besten, vnd zu entgegen ihres Antichristischen Regiments, darinn man sie so jämmerlich erblindet, sihet mit also vnzehlichen Scharen der Menschen, die ihnen folgen, zum Teuffel fahren; daß ist die vnwidersprechlich Warheit, umb deren willen ich mir nicht förchten mag.

Dann Ich deß gewiß bin, daß mein Gott Mächtig genug ist, mir zu helffen, vnd mich nach seinem gefallen vor dem Antichristischen Gewalt behüten mag, oder aber ihm gefelt, mir gnade gibt, einen willigen Todt darumb zu leiden, welches Ich zu seinem Göttlichen Willen vnd gefallen gestellt haben will. Vnd wolt Gott, daß ich einen Tod deßhalben leiden solt, vnd die Sach damit außgericht sein, daß dadurch der Bapst vnd alle Menschen zur erkäntniß der rechten Warheit kommen möchten. Ich wolt solches mit der hilff Gottes williglich annehmen, daß wer auch kein beschwerlicher Tod, so doch die Heyden, wie man vilfaltig in den Historien liset, vilmal den Tod williglich vnd mit fröhlichem Gemüt angenommen haben, von wegen eines gemeinen Nutz einer einigen Statt oder Lands; Warumb solt sich denn ein Christ vor dem Tod förchten zur Christenheit gemeinen Nutz dienende, der ihn zur ewigen Seligkeit tregt?

Lieber Vätter, dise Ermanung, die Ich in mir stecken gehabt, hab ich dir zu thun nicht wollen vnterlassen, der Hoffnung, du werdest solchem weiter, und Gott vnserm Herrn gefälliger vnd fruchtbarlicher nachdenken, denn ich in meinem einseltigen verstant vermag zu vollbringen.

Hiemit dich Gott befehlende, mit hertzlicher bitt zu Gott, daß er dir gesundheit deß Leibs vnd Gemühts geben wolt, damit du wircken mögest, waß Gottes Lob, Ehre vnd sein Göttlicher will sey, zu mehrung deß wahren Glaubens, zu nutz allen Christglaubigen. Datum Sontags nach Dionysy Anno 1521.

Hartmuth von Cronenburg.

C.

Hartmuths von Cronberg Christliche Vermahnung an die vier Bettelorden, den 25. Juny Anno 1522.

An die Bettelorden.

I.

Lieben Bruder! Ich Hartmuth von Cronberg, entbiete euch, denen Bettelorden, meinen freundlichen Dienst, mit herzlicher Wünschung der Gnaden Gottes, und füge euch zu vernehmen, daß die Evangelische Wahrheit und Christliche bruderliche Liebe, so daraus fleußt, mich zwingt, derhalben ich nicht unterlaßen mag, euch eine bruderliche Er-

mahnung zu thun, betreffend die lautere, reine, evangeliſche Lehre, die bey dieſen unſern Zeiten durch die allerhöchſte Gütigkeit Gottes, mit einem klaren, Himmliſchen Licht, zu uns unwürdigen armen Menſchen ſcheinet.

2.

Solcher Evangeliſchen Lehre ſollen wir uns alleſamt billig von Herzen und aufs höchſte erfreuen, auch dem allmächtigen Gott demüthiglich danksagen, und dieſe unſere allerhöchſte Gnade mit Freuden annehmen. Zudem ſollen wir auch Gott dem Allmächtigen deſto mehr dankbar ſeyn, item, uns deſto mehr demüthigen, weil wir wiſſen, daß wir ſolche Gnade nicht verdient haben; ſondern müßen bekennen, daß wir durch Verachtung der leichten Bürde Chriſti, und durch Annehmung der ſchweren, unträglichen Menſchenbürde und Wege, die wir unſerm Kopf nach erdacht haben, zuwieder und entgegen der reinen, lautern evangeliſchen Lehre; derhalben wir des hölliſchen und ewigen Todes würdig, und mit unſern Sünden verdient, daß uns Gott in unſrer greulichen Finſterniß billig hätte ſterben laßen.

3.

Darum, lieben Brüder, laßet uns zu Herzen faßen die unausſprechliche Gnade, die uns der gütige barmherzige Gott, ohne alle unſer Verdienſt, bey dieſen unſern Zeiten der Gnaden gegeben hat. Und wird in dieſer heilſamen Lehre lauter und rein angezeigt der wahrhaftige Weg, die himmliſche Wahrheit, und das überleuchtende ſchöne himmliſche Licht, und das himmliſche lebendige Brod, Chriſtus Jeſus.

4.

Lieben Brüder, die Lehre ſo D. Luther geprediget, iſt nicht ſeine Lehre, ſondern iſt geflößen aus dem Brunnen Chriſto Jeſu. Welcher Menſch dieſer himmliſchen Lehre folgt, der folgt nicht D. Luthern, ſondern Chriſto. Wir glauben D. Lutern nicht ferner und weiter, denn ſo viel wir im heil. Evangelio gegründet finden. Die heil. Väter unterweiſen uns, daß wir derſelben ihre Lehre auch nicht weiter glauben, oder ſie annehmen ſollen, dann ſo viel ſie im heil. Evangelio gegründet iſt. Wir müßen bekennen, daß wir alleſamt weit von der lautern evangeliſchen Wahrheit getretten, durch Verachtung der leichten Bürde Chriſti, erblendet in unſerm Gutdunken. Derhalben Gott der Allmächtige, wie billig, unſer aller Sünden halben verhänget, daß uns der Teufel, durch teufliſchen Geiſt, beſeſſen hat; daher wir alleſamt als die Blinden geirrt haben. Wir ſollen auch nicht neidiſch oder häßig auf euch ſeyn, eurer Blindheit halben, und daß ihr uns neben dem wahren, lautern evangeliſchen Wege geführet habt. Denn wir haben ſolche Blindenleiter mit unſern ſchweren Sünden, und weil ärgeres verdienet.

5.

Ihr ſollet aber auch nicht ungeduldig darum ſeyn, daß wir den teufliſchen Weg verlaßen, und folgen dem wahren, ſtraken evangeliſchen Wege, welchen uns der ewige, barmherzige Gott, aus ſonderlicher, unverdienter Gnade, durch die überchriſtliche Lehre ſo ganz klar zeigt. Wir werden durch Gottes Gnade und Hülfe, nach St. Pauli Lehre Gal. 1, 8. keine Creatur, ob es auch ein Engel oder Heiliger vom Himm

wäre, uns von der lautern evangelischen Lehre abreißen laßen, und wollen fürders, soviel den Christlichen Glauben betrifft, mit Grund der heiligen Schrift unterweiset werden. Christus ist der rechte Fels, Cor. 10, 4. darauf wir bauen wollen. Wie wir aber bisher Christen gewest, deß mögen wir eine gewiße Probe nehmen, an den Zeichen Christlicher Liebe, wie gar fern solches Christliches zeichen in keinem Stande der Welt geweßen ist, vnd ein jeglicher auf seinen eigenen Nuz vnd Geiz getrachtet. Dadurch ist erkaltet in uns allen die wahre, Christliche, brüderliche Liebe. Darum so will ich euch brüderlicher Weiße ermahnen, daß ihr mit uns annehmet die Wahrheit, vnd erfreuet euch dieses unßeres gemeinen himmlischen Lichts zu dieser unsrer gemeiner ewiger Seligkeit, so überklar leuchtende.

6.

Wollet von euch austreiben, oder einen Zaum anlegen euren Klösterbrüdern, die ohne allen Grund gegen vnd wieder ihn haben mögen: dadurch die Wahrheit vnd die Kraft des unzerstöhrlichen Worts Gottes durch uns alle desto mehr erkannt wird, vnd dadurch kräftiglich in uns wurzelt, je länger, je mehr. Wir werden kräftiglich in uns faßen die lebendigen heilsamen Worte Christi: wir werden uns durch Menschenlehre vnd Gesetze nicht davon führen laßen. Wir werden im Gedächtniß behalten, daß ein jeglicher Zweig, der nicht Frucht bringet in Christo, wird abgeschnitten, vnd in das Feuer geworffen werden. Matth. 3, 10. C. 7, 19.

7.

Darum so ermahne ich euch, aus Christbrüderlicher Treue vnd Liebe, daß ihr diese allerhöchste Gnade, samt uns, nicht verachten wollet, damit euch vnd uns nicht vorgeworffen werde, wie Capernaum Matth. 11, 22. vnd ihrer Gleichen, denenselbigen die hohe Gnade Gottes erschienen, vnd sie sich derselben bößlich vnd übel gebraucht haben; damit wir nicht in der unseligen Schaar gezählt werden, die sich werden ärgern an Christo.

8.

Ich bitte vnd vermahne euch hiermit, daß ihr diese meine Schrift nicht verachten wollet, von deßwegen, daß solche Vermahnung von mir, als von einem schlechten Layen, geschehen.

Denn die Christliche Wahrheit, soll von denen Christen, die sich der Taufe verjahen, nicht verachtet werden, obschon solches durch die allergeringste Creatur gesagt vnd ausgesprochen würde; damit nicht zu uns gesagt werde, daß wir verschmäht haben die guten Rathe, von wegen daß dieselben uns durch geringe Personen von Gott gegeben sind.

9.

Der Allmächtige Gott hat seine himmlische Weisheit verborgen vor den Weisen vnd Witzigen vnd hat sie geoffenbaret den Kleinen. Luc. 10, 21. Darum auch der ärmste Säuhirt, so die göttliche Wahrheit *) aussprechen würde, von uns angenommen werden soll. Warum sollten wir denn die göttliche unzweifelliche Wahrheit nicht annehmen, die uns durch Doctor Luther geoffenbaret, welcher der heiligen Schrift voll ist, vnd

*) Ansprechen.

nicht weiter begehrt von seiner Lehre anzunehmen, denn so viel in der göttlichen wahren Schrift gegründet, vnd durch den Mundder Wahrheit, Christum Jesum, bestätiget ist? Summa wir wollen den alten Schriftgelehrten, Gleißern und Schriftweisen nicht nachfolgen, die uns Christus im heiligen Evangelio klärlich abmahlet, welche ihm vnd der Wahrheit ganz zuwieder sind.

10.

Christus bedräuet Jerusalem, sprechend Matth. 23, 37.

Jerusalem, Jerusalem, du erschlägst die, so weißagen, Du steinigst die, welche zu dir gesandt sind. Wie oft habe ich wollen sammlen deine Söhne, als die Henne sammlet ihre Hühnlein unter ihre Flügel aber du wolltest der Gnaden nicht. Wie viel manigfalltiger klarer Warnungen haben wir in der heiligen wahren evangelischen Schrift, der greulichen ewig währenden Strafe aller derer, die Christum vnd das lautere Evangelium nicht annehmen.

Wahrlich, der Verheiser, Christus, wird uns gewis seyn aller seiner Verheißungen, der Belohnung vnd Strafe. Denn wie wohl Christus für uns gestorben ist, so ist er doch wieder von dem Tode auferstanden, vnd seiner allmächtigen Gewalt das Urtheil über uns alles seines Gefallens vorbehalten. Er wird keinen verlaßen, der vestiglich sein Vertrauen in ihn sezt. Niemand, der wieder sein Wort ist, vermag sich vor seiner Gewalt enthalten.

11.

Diese Erinnerung habe ich euch aus Christlicher Liebe, als in Kürze vnd Summe, nicht wollen unterlaßen, des Vertrauens, ihr werdet solches keiner andern Meynung verstehen vnd aufnehmen, das helfe euch vnd uns der gütige Christus, Amen. Datum Sambstag, Conversionis Pauli, Anno Domini 1522.

CI.

Hartmuths von Cronberg Schreiben an Pabst Leonem den Zehenten.

1.

Pabst Leo, genannt der Zehnte. Ich, einer aus den geringsten Dienern meines Herrn Jesu Christi, bin bewegt, dir aus rechter Christlicher Liebe zu schreiben, dir herzlich dazu wünschen die Gnade vnd Allerhöchste Gutigkeit Gottes. Wiewohl ich sonder Zweifel glaube, daß du solches für eine thörichte Kühnheit, oder eine Tollheit mir zurechnen würdest. Und insonderheit, dieweil ich dir deinen gewöhnlichen Titel draußen gelaßen, in Ansehung, daß alle Könige vnd Fürsten der ganzen Christenheit dir, in Meynung als einem Statthalter des Allmächtigen Gottes, unterthanig vnd gehorsam sind, vnd ist also deiner Vorfahren vnd deine Gewalt durchdrungen in der ganzen Christenheit, vnd fast alles Volk in der Christenheit unter deine Gewalt vnd Gehorsam gebracht, vnd bist geachtet vnd gehalten für das Haupt der ganzen Christenheit. Derhalben unser Zweifel von vielen für eine große Thorheit

mir zugerechnet wird, daß ich als ein armer thörichter Menſch (wie ich auch ſelbſt bekennen will,) mich unterſtehe, einer ſolchen überhoben menſchlichen Majeſtät, als du biſt, zu ſchreiben, vnd inſonderheit, die weil ich dir deinen überhohen Tittel herausgelaßen. Aber o Tugendhafter Leo! zu dieſem Schreiben dringt mich die wahre Chriſtliche vnd brüderliche Liebe, vnd daß ich verhoffe, du werdeſt dieſe meine Schrift leßen, zuvor vnd ehe du urtheileſt, vnd daß du durch die Hohe Gnade Gottes erkennen würdeſt, daß ſolches mein Schreiben wahrhaftig aus hertzlicher Chriſtlicher Liebe geſchieht. Und zu ſolchem habe ich eine tröſtliche Hofnung: aus Urſachen, daß ich von vielen verſtanden, die mit dir gewandelt, ehe vnd vor du zu einem Pabſte worden biſt, die dich für ein tugendhaften Menſchen geacht vnd gehalten. Darum, o Leo, ſo iſt mein demüthig bitten, du wolleſt um deiner angebornen Tugend willen mich, als einen Diener Gottes, mit Gedult hören, um deines Heils willen. Du ſollſt wißen, daß ich dein treuer Diener ſeyn will, ſo du unßerm Herrn Chriſto gehorſamen willſt.

2.

O Leo! dein Pabſtthum ſteht wahrlich auf einem böſen faulen Grunde: das Haus, ſo darauf gebaut wurde, mag vor den Winden vnd Platzregen ganz nicht beſtehen. Denn ſolches ſteht wahrlich, auf dem allerfauleſten böſeſten Grunde, dem Teufel, der ein Vater der Lügen iſt.

Solches iſt wahrhaftig nicht Menſchen Wort, ſondern Gott ſagt uns ſolches, durch ſeinen Göttlichen Mund, ausgeſprochen durch die Propheten, auch Chriſtum ſelbſt, vnd die Apoſteln; wie das alles durch die allerhöchſte Gütigkeit Gottes bey dieſen unßern Zeiten offenbar wird, daß auch wir armen Layen vnd die Kinder ſehen mogen eben vnd gleich daßelbige, daß die Jünger unßers Herrn Jeſu Chriſti geſehen haben, zu denſelbigen er geſprochen: Selig ſind die, die da ſehen das, das ihr ſehet ꝛc. Luc. 10, 23.

3.

O Leo! wo ſolche teufeliſche Verführung allein Urſach vnd Urſprung gehabt von deinen Vorfahren, vnd dir, als den Päbſten: ſo wäre keine Hofnung zu haben, daß du einige Gnade bey Gott erlangen möchteſt; ſondern würde gänzlich zu beſorgen ſeyn, daß du durch den Zorn Gottes in des Teufels Bosheit verhärten würdeſt, bis zu Ende deines Lebens.

4.

So aber die Wahrheit iſt, daß ſolche teufeliſche Verführung entſprungen iſt aus aller Menſchen Sünden, der greulichen vnd läſterlichen Sünden der Undankbarkeit, daß wir die allerhöchſte Gnade Gottes unſere Seligkeit (ſo uns allen in der Taufe geben iſt) veracht haben: welche allerhöchſte Seligkeit von keinem Menſchen ausgeſprochen werden mag, ſondern dieſelbige Gnade einig in dem Wort Gottes ausgedruckt vnd erklärt iſt, vnd durch die Gnade Gottes einem jeglichen begehrenden Menſchen zu verſtehen, vnd ferner durch das Blut vnd Sterben Chriſti unßeres Herrn Gottes vnd Seligmachers beſtätiget vnd ganz unzweifelich verſiegelt iſt. Dieweil den ſolche unßere Gnade vnd wahre

Seeligkeit so gering durch uns geacht und gehalten worden ist, und haben uns selbst durch Menschen erdachte Wege, anstatt der leichten Bürden unsers Herrn Christi, die selbst erdachten schweren Menschenbürden aufgelegt, durch den Geist des Teufels, welcher uns durch die Verhängniß Gottes des Allmächtigen besessen hat, unserer grausamen Sünde, der lästerlichen Undankbarkeit wegen. Derhalben uns Gott billig zur Strafe solche blinde Hirten geben hat. Welche Hirten die allerhöchste Gnade Gottes nicht geschmeckt haben, auch ihren Schaafen zu schmecken verhindern, dadurch den erkaltet ist in uns die allersüßte Liebe gegen Gott und den Nächsten, oder Nebenmenschen: und an derselbigen statt nichts anders in uns regieret, denn der teuflische Geiz und der Eigennutz.

5.

Darum, o Pabst Leo! Wir haben nicht Ursache und Grund gegen dir zu der Rache und Grimmigkeit, dieweil wir solche Strafe mit unsern großen Sünden der Verachtung der leichten Bürde Christi, allesamt verschuldet haben; sondern wir sollen mehr geneigt seyn gegen dir mit Barmherzigkeit, und die alle unmilde, unchristliche Schazung brüderlich verzeihen, mit der allerhöchsten Dankbarkeit gegen unserm allergnädigsten und mildesten Gott, welcher unser gnädiger Gott, aus unverdienter Gnaden einig durch seine unaussprechliche Gnade und Gütigkeit, uns die Augen in dieser unserer greulichen Finsterniß aufthut, und unsere grose Thorheit, Sünde und Finsterniß, in dieser Zeit der Gnaden also überscheinbarlich sehen und empfinden läßt.

6.

O Leo! du sollst dich billig von Herzen mit uns erfreuen dieses wahren himmlischen Lichts, in dieser unser greulichen Finsterniß also überscheinbarlich leuchtende. Du bedarfst keines Zweifels: wenn du diese überhohe Gnade mit demüthigem Geist von Gott annimmst, so wirst du dich für den ärmesten Menschen erkennen, und Gott mit Herzen und Gemüth anrufen um seine göttliche Gnade, dadurch du mögest abtreten von deinem Vater, dem Teufel, desselben Stuhl und Regiment du besessen hast, unter deiner dreyfaltigen Kronen. Betrachte, daß dein Leben nicht lang seyn wird. Weich von deinem Herrn, Lucifer; denn seine Belohnung ist das ewige höllische Feuer, welches auch sein selbst ewiger Lohn ist, von wegen seiner Hofart.

Unser Herr Jesus Christus ist so gnädig, daß er dich annimmt. Magst du die Gnade haben, dich zu erkennen in dieser Zeit der Gnaden, so wirst du selig seyn, und wirst trachten und selbst zerreissen deinen Teuflischen Pracht und Gewalt, und durch die Gnade Gottes ein wahrer Nachfolger werden unseres Herrn Christi und St. Peters, und dich fürder von Herzen erfreuen, zu seyn ein wahrer Knecht aller Christenmenschen, den Teufelsstank, deinen teuflischen geistlichen Titel, auch die Hoffart des äußerlichen Gepränges mit den teuflischen Menschengesetzen, wirst du in den wüsten Koth werfen, zu dem Teufel, dahin solchen gänzlich gehöret. Denn wenn du dasselbige nicht thun wirst bey deinem Leben, so sollst du gewis seyn, daß du samt deiner Majestät und allen

deinen Nachfolgern des Teufels leiblich seyn wirst; das bedarf keines Zweifels.

7.

O Leo! wollest dich nicht auf deine teufelische Gewalt verlaßen, welche Gott der Allmächtige nicht länger verhängen wird, denn so lang sein Göttlicher Wille und Wohlgefallen ist. Ich getraue zu Gott, deine teufelische Gewelt und teufelische Finsterniß, welches unßer aller Sünden halben von Gott billig über uns verhengt ist, wird und vermag nicht länger bestehen; dieweil der gütige, barmherzige Gott durch seinen treuen Knecht, Doctor Luthern, soviel unzählig Volks der getauften Christen zu dem Wahren Weg Christi, durch seine Christliche Lehre, geführt hat, dadurch ein großer Hunger und Durst des lebendigen Worts Gottes eingewachßen, welches sich noch täglich häufet und mehret. Solche Gnade haben wir nicht aus unßerm Verdienst, sondern einig aus der überfließenden allerhöchsten Gnaden des Allmächtigen Gottes. Darum ist dem Teufel keine Hofnung mehr zu haben, das sein weltlich Reich, das Pabstthum, lang bestehen mag. Die Wahrheit scheinet überscheinbarlich hervor: wir erkennen die Wölfe in den Schaafskleidern ganz eigentlich. Sie können nicht bellen, nach dem Befehl des heiligen Evangelii: bey ihrem Gesange und Heulen erkennen wir, daß sie die rechten Wölfe sind, davor uns Christus gewarnt hat: ihre Früchte haben wir durch die Gnade Gottes wohl erkennt. Es seynd an derselbigen statt, durch die allerhöchste Gnade Gottes, kommen und werden viel guter Schäferrüden, diese können recht bellen, welche Rüden ihre Schaafe treulich vor den teufelischen Wölfen unterstehen zu verwahren. Die Wahrheit die nimmt überhand, wie ein greulich Wasserfluß, da nicht vorzubauen ist.

8.

Ich hoffe zu Gott, es soll die Sündfluth bedeuten, davon unßere Astronomi sagen, die in kurzem künftig zu besorgen sey, daß durch die Allerhöchste Gnade Gottes eine gnadige wunderbarliche Sündfluth über uns kommen werde; nemlich die Sündfluth des seligen Waßers der heiligen Taufe, damit solches überhand nehme in der ganzen Welt, dadurch alle Heiden, Türken, Juden, und unrechtgläubige Menschen, und wir alle in derselbigen allerhöchsten Gnaden der Taufe ertrinken, und damit ein einiger Schaafstall und ein Hirt werde. O wol eine selige gnadenreiche Sündfluth wird das seyn! O Leo, du würdest nicht weniger selig seyn, den St. Peter, wenn du durch die Gnade Gottes noch Gewalt hast ein Kind Gottes zu werden, so fern du dich solcher Gnaden recht gebrauchen würdest.

9.

O Leo! tritt ab von deiner weltlichen Herrschaft und teufelischen Gewalt, übergib solche dem tugendlichen Kayßer Carolo: unterwinde dich des Amts eines guten Hirten, wie Christus dich lehret, und dir geboten hat. Nimm zu dir die guten Ruden und Schäferhunde, und verwahre deine Schaafe mit Hulfe des obersten Hirten, Christi Jesu. Nimm zu der Hand den guten Schäferrüden, das tugendliche hochadeliche Blut, unsern Kayser Carolum. Er ist von rechter Art, demselben vermahne, und scheey ihm recht an gegen den Türken: laß denselbigen

den rechten Haupträdern seyn gegen den Türken. Versuche und befleißige dich, Frieden zu machen zwischen Christlichen Königen und Fürsten, durch gute Erinnerung. Deinen Reichthum übergib dem Kayser: folge Christo wie St. Peter und andere gethan haben. Laß dein Reich nicht von dieser Welt seyn, Joh. 18, 36. Sende aus etliche rechte Bischöffe zu den Türken, die da predigen das Wort Gottes, und daß solche Bischöffe bereit seyn Durchächtung und den Tod zu leiden, um des wahren Glaubens willen. Dir will nicht anders gebühren zu kriegen, denn mit dem Munde und dem Worte Gottes: zu solchem bedarfest du keines Schatzes oder Herrschaft zu haben; wie das alles durch den Mund unsers Herrn Jesu Christi klärlich ausgesprochen und geboten ist.

10.

Wahrlich wenn du die Sache nach dem Befehl und Gebot Christi angreiffen wirst, so wird gänzlich zu verhoffen seyn, der wahrhaftige Christliche Glaube werde durch die Kraft des wahren lebendigen Worts Gottes gräßlich und wunderbarlich zunehmen. Wahrlich, die Türken sind auch Menschen, haben auch fleischerne Herzen, die Gnade Gottes ist ihnen auch von Gott nicht versagt. Sie mögen die Wahrheit durch die Gnade Gottes auch verstehen, so ihnen das Wort Gottes recht gepredigt wird, sie sind auch vernunftige Creaturen Gottes und Menschen, sie gehören in den Schaafstall Christi. So du annehmen wirst das Amt eines rechten Hirten, und sie recht ersuchen durch rechte und fromme Bischöffe, die du aus den guten Schäferruden wohl zu nehmen und zu finden hast, die das lebendige Wort Gottes lauter und rein durch die Gnade Gottes wol sagen und predigen werden.

11.

O Leo! so die Türken gründlich berichtet werden, daß du von wegen und im Namen unsers Herrn Jesu Christi, nicht suchest ihr Gold und Reichthum und deinen eigen Nutz, sondern einig ihre ewige Seeligkeit, mit Erlangen der ewigen Himmlischen Güter; und daß Christus, unser Herr, uns allen solchs verdient hat, frey zu nehmen; und so wir die Worte Christi hören, die voller Gnaden und tröstlicher Zusagung Gottes sind, und einig denselbigen Worten glauben, so sind wir des ewigen Himmlischen Erbtheils, des ewigen Lebens, versichert. Wahrlich, das lebendige Wort, und die Verheißung des wahrhaftigen Gottes, wird durch die Gnade Gottes in den Türken gewißlich wirken, so sie berichtet werden des starken Grundes unsers Christlichen Glaubens. Habe du keinen Zweifel, das Wort Gottes wird seine alte Wirkung haben.

12.

O Leo! laß fahren allen Geiz, verachte alle irdische Güter, wie St. Peter gethan hat: laß die Gnade Gottes, wie Christus gebeut, umsonst nehmen einen jeglichen Menschen, der das begehrt; laß einig die himmlischen Güter deinen Schatz seyn, und verschließ denselbigen nicht, dieweil doch derselbige himmlischen Schatz nicht zerrinnen mag. Dann je vielmehr davon geben und genommen wird, je viel reichlicher solcher himmlischer Gnadenschatz überaus rinnet. Wahrlich der Herr Christus

will ſeinen Schatz reichlich, überflüßig, und aus lauter Gnaden ausgetheilt haben. Er begehret und will nichts anders, denn ein recht gläubig Herz an Chriſtum, das iſt ſein göttlich wahrhaftiges, lebendiges Wort, das heilige Evangelium.

13.

O Leo! laß ſolches deine eigene Sorge ſeyn, daß dieſe allerhöchſte Gnade und der himmliſche Schatz verkündiget werde in der ganzen Welt, und wie ſolcher himmliſche Schatz durch die leichte und ſüße Bürde Chriſti ſo leichtlich durch die Gnade Gottes zu erlangen und zu behalten ſey. Hab Fleiß, daß ſolches in der ganzen Welt verkündigt werde.

14.

Wolleſt dich enthalten von unnützer Sorge: übergib dem tugendlichen Kayſer Carolo deine Herrſchaft und zeitlichen Reichthum, und laß ihn des Türken Gewalt wehren.

Du ſollt nicht zweifeln, der Kayſer wird den Türcken ſtark gnug: und ob er nicht mehr hätt, denn ſein trefflich, mannlich Kriegsvolk, des Römiſchen und Hiſpaniſchen Reichs, ſo wird er doch dem Türcken mit der Hülfe Gottes gnugſam Widerſtand thun mögen. Denn es liegt nicht an der großen Menge des Volks, ſondern am Allerhöchſten, an der Gnaden Gottes des Allmächtigen. Darum, o Leo! wolleſt deine einige Sorge ſtellen auf das himmliſche, lebendige, lautere Wort Gottes, daß ſolches recht gepredigt und in aller Welt verkündet werde. Vermahne alle Menſchen zu der allerſüßeſten und allerhöchſten Liebe zu Gott und dem Nächſten, in welchen zweyen Stücken Erfüllung aller Gebote und der ganze Grund unſeres Glaubens ſteht, auf welches dir gebührt deine einige Sorge zu ſtellen.

15.

Es iſt kein Zweifel zu haben, daß durch das Wort Gottes, und kein anderes, mag der wahrhaftige Glaube an Chriſtum erlangt werden. Und ob der Kayſer und wir Chriſten die Türcken halb zu todt erſchlagen hätten, ſo wird ſolches nicht erſprießlich ſeyn zu dem Glauben Chriſti, wenn derſelbige nicht rein und lauter, wie Chriſtus geboten, geprediget würde. Denn wenn ſolcher zu predigen nicht beßer angeſtellt würde, denn wie der Römiſche Päbſtliche Stuhl bißher das Wort Gottes verſchafft zu predigen: ſo iſt ſich viel eher und gewißer zu verſehen, daß viel aus den Chriſten zu Türcken werden, denn daß die Türcken zu dem wahren Glauben Chriſti kommen mögen. Denn den wahren Glauben an Chriſtum mag niemand erlangen oder haben, denn einig durch das lautere lebendige Wort Gottes im heiligen Evangelio; Chriſti Amt iſt geweßen, ſolches zu predigen. Er hat auch den Apoſteln und ihren Nachkommen geboten, daß ſie kein ander Amt haben ſollen, denn ſein Wort zu predigen. Und zweifle nicht, der Kayſer wird ihme auch recht thun, durch die Gnade Gottes. Darum wir alleſamt aufs Höchſte vermahnet werden ſollen, zu Gott rufen und bitten um ſeine göttliche Gnade und Barmherzigkeit, damit er durch ſeine göttliche Gnade, durch dich, auch den Kayſer, Könige und Fürſten, und durch uns alle, ſchaffen und wir-

den wolle, daß sein Göttlicher Wille, Lob und Ehre sey, zu Nutz und Trost allen Menschen, die ihm Gott auserwählt hat; darzu helfe uns Gott. Amen.

CII.

Hartmuths von Cronberg Schreiben an die Einwohner von Cronenberg.

I.

Allen und jeglichen Einwohnern zu Cronenberg, Alten und den Jungen, wünsche ich Hartmuth von Cronenberg die Gnade unßeres Herrn Jesu Christi, und die Erkenntniß unsers Heils. Und nachdem uns der barmherzige allmächtige Gott bey diesen unßern Zeiten, in unßerer Finsterniß, so übermäßlich durch seine göttliche Gnade heimsuchet, durch sein himmlisch Licht, das lautere Wort Gottes, das Christus selbst ist. Solch wahrhaftig himmlisch Licht haben uns Menschengesetze und der Menschen Gutdünken verfinstert, und uns in einen finstern Nebel durch ihre Menschenlehre und Gesetz geführt, dadurch wir viele hundert Jahr verhindert, zu der wahrhaftigen Erkenntniß zu kommen unßeres einigen Herrn Jesu Christi. Derselbige ist das einige wahre Licht, der einige Weg, die Wahrheit und das Leben: derselbige ist das einige Wort, das wahrhaftige Himmelbrod, in welchem unßer aller Seligkeit stehet; ein jeglicher, der dem Wort glaubt (das ist, an die Verheißung Christi) der ist seelig.

II.

Dan allen nach, dieweil wir befinden, daß wir als die Irrenden tief und fern in dem finstern Nebel stecken, und dadurch verhindert, zu dem einigen Licht Christi zu kommen: deßhalben aus der Höchsten Pflicht der Christlichen und brüderlichen Liebe, und auch insonderheit deshalben, dieweil ich für euch sonderlichen, und weiter den für andere, Sorge zu tragen schuldig bin; so habe ich mir vorgenommen, einen kurzen und gewissen Weg anzuzeigen, dadurch wir durch die Hulfe und Gnade unsers Herrn Jesu Christi aus dem finstern Nebel unser greulichen Finsterniß kommen mögen.

3.

Demnach so erfordert unßere Nothdurft, daß wir mit einigem Gemüth und Herzen unßere Sünden bekennen, und unßern Seligmacher Christum demutig anrufen, daß er seine himmlische grundlose Gnade an uns unwürdigen seine Creaturen erzeigen wolle, und um seines Namen und Ehren willen uns von der grausamen Finsterniß erledigen, und durch seine göttliche Gnade auf seinen starken, lichten, gewißen und allerlieblichsten Weg zu leiten und ewiglich darauf zu behalten, damit wir wahrhaftige Kinder Gottes, und MitErben unßers Vaters Reichs in dem Himmel werden, seyn und bleiben.

4.

O lieben Brüder und Schwestern, laßet uns recht zu Gemüth und Herzen faßen die allergnadenreicheste Brüderschaft, so wir in der Taufe

erlanget haben. Möchten wir die Gnade haben, daß wir solcher Brüderschaft Würdigkeit in unsern Verstand bringen möchten, so würden wir seelig seyn.

5.

Wahrlich, aller Adel, Gewalt und Reichthum der ganzen Welt, ist nicht zu vergleichen dieser himmlischen Bruderschaft. Denn was hilft einem der zeitliche Reichthum, die allergewaltigste glückseligste Herrschung über alle die zeitlichen Kayserthümer und Königreiche, so er in dieser himmlischen Christlichen Bruderschaft nicht bevestiget würde. Dagegen was hindert einem Armuth, Krankheit, oder aller der Welt Verachtung, so er in dieser himmlischen Bruderschaft recht steht, so er doch ein Bruder und Miterbe ist des Allerhöchsten. Der Herr Himmels und Erdreichs hat verschmäht die Reichthümer dieser Welt. Er hat uns versichert, ein jeglicher, der sein Vertrauen und Glauben an Christum vestiglich sezen wird, der hat Gewalt, ein Kind Gottes und ein MitErbe seines ewigen Gerichts zu seyn. Welcher Mensch wollte aber solche große wunderbarliche Gnade, in dem Evangelio klärlich ausgedrukt, glauben, wenn solches nicht durch den Sohn Gottes selbst ausgesprochen und verheißen wäre? welcher von wegen der göttlichen Barmherzigkeit von dem Himmel herabgestiegen und Mensch worden, um des willen, daß er unsere Sünde auf sich laden und tragen wolle, und uns dadurch zu seinen Brüdern und Miterben seines himmlischen Reichs gemacht.

6.

Ich bitte den Allmächtigen Gott, daß er uns Gnade geben wolle, dadurch wir unserer höchsten Gnaden, durch Christum erworben, gründlich unterrichtet werden mögen, als denn wir kein Zweifel, die einige gnadenreiche Bruderschaft, die uns in der Taufe geben ist, wird bey uns allen mit aller Freude und höchster Würdigkeit angenommen, und, in brüderlicher Liebe gemehrt und erhalten werden. Deshalben nicht noth seyn wird, anderer Menschen erdachte Bruderschaften, die man um Geld kaufen muß, zu suchen, die nichts denn eine Verführung sind.

7.

Damit aber zu vernehmen, wie leichtlich wir durch die Hülfe unsers Herrn Jesu Christi aus unsern finstern Nebeln und teufelischen Finsternis kommen mögen; so ist unwidersprechlich wahr, wir haben einen sichern und gewißen Weg vor uns, welcher uns von Gott selbst angezeiget ist. Wir wollen der heiligen Väter, und der Menschen Auffsatzungen, mit den Kirchengepränge, also gut laßen seyn, als es immer seyn mag; so mögen wir doch nicht leugnen, daß wir in solches, auch in der lieben Heiligen Anruffen, Wallfahrten, und anders dergleichen zuviel Vertrauens gesezt haben, und dadurch in den finstern Nebel geführt worden. Und dieweil wir aber solcher Dinge halben kein Gebot von Gott haben, auch kein Verheißung oder Zusagung derselbigen Werke halben von Christo: so sollen und wollen wir dieselben äußerlichen Werke nicht so hart zu Gemüth nehmen, als ob dieselbigen zu unserer Seligkeit gehöreten. Zu solchem gedeut uns Gott, durch die Propheten, durch Christum selbst und die Apostel, daß wir nichts ab oder zu dem Worte Gottes thun sollen; auch daß wir nicht thun sollen, was uns gut dünkt,

ſondern was uns Chriſtus heißt vnd gebeut, das ſollen wir thun. Hierum mögen wir die Ceremonien oder Kirchengepränge ſo fern die ziemlich geſchehen, dulden vnd bleiben laßen, ſo lange (bis) wir beßeres berichtet werden; aber wir ſollen nichts darauf bauen.

8.

Aber zu vernehmen den ſtarken Grundfelſen, darauf wir bauen mögen, nach aller unßer Nothdurft, daß uns weder die Menſchen, noch die Teufel, noch alle Sündfluth nicht umſtoßen mögen, daß die ſeyn Worte des ſtarken Gottes, ſeiner göttlichen Gebot, Lehre, Verheißung vnd Zuſagung, durch Chriſtum den Herrn ausgeſprochen vnd bekräftiget, ſprechend: Himmel vnd Erde werden zergehen, aber meine Worte müßen bleiben ewiglich. Luc. 21, 33. Niemand mag uns ſeelig machen, den der ewige Glaube an Chriſtum vnd ſein Wort; wie das vielfältig in dem heiligen Evangelio ausgedruckt iſt. Niemand mag Gott erkennen, denn durch das Wort Gottes; allein daßelbige tilget ab die Sünde, allein Gottes Wort vnd die Lehre Chriſti iſt von Gott confirmiret: Wer an den Sohn glaubet, das iſt das Wort, der hat das ewige Leben Joh. 3, 36. Allein Gottes Wort gibt den Geiſt, vnd löſcht der Seelen durſt. Joh. 4, 14. Chriſtus ſpricht: Welcher aus dem Waßer wird trinken, das ich ihm gebe, der wird ewiglich nicht durſten, ſondern das Waßer, das ich ihm werde geben, wird in ihm werden ein Brunn des ſpringenden Waßers oder Quelle in das ewige Leben. Chriſtus ſpricht: Wer meine Rede höret, vnd glaubet dem, der mich geſandt hat, der hat das ewige Leben, vnd wird nicht kommen in die Verdammniß, oder ins Urtheil, oder Gericht ſondern er iſt ſchon von dem Tode ins Leben kommen oder gangen. Joh. 5, 24. Chriſtus ſpricht: Ich bin das Brod des Lebens, wer zu mir kommt, wird nicht hungern, vnd wer an mich glaubt, wird nimmer dürſten Joh. 6, 35.

Das ganze Evangelium iſt voller göttlicher Gnaden, Zuſagung, Verheißung vnd Lehre.

Die Apoſtoliſchen Predigten vnd Lehren ſeynd auf das heilige Evangelium vnd auf Chriſtum gänzlich gegründet; in ſolchen allein ein jeglicher Chriſt, ſo er das höret, genugſam vernehmen vnd verſtehen mag, was er thun vnd laßen ſoll. Summa Summarum, alle Seligkeit, alle Gnade vnd ewiges Leben, ſteht einig auf unßerm Erlöſer Chriſto, Welcher auf den einigen Felſen Chriſtum, auf ſein Wort vnd Verheißung bauet, der ſtehet veſter, denn Himmel vnd die Erden. Welcher aber auf Menſchengeſetze vnd Gutdünken bauet, derſelbe wird auf den Sand vnd Eis gebaut haben, vnd mag vor den Winden vnd Waßerfluthen ganz nicht beſtehen. Der Evangeliſt Johannes bezeuget von dem Allerheiligſten Johanne dem Täufer, daß derſelbe nichts weiter, denn ein Zeuge des Lichts geweßen iſt: der heilige Täufer zeiget vnd weiſet uns auf den einigen Chriſtum, das Lämmlein Gottes, welches hinweg nimmt der Welt Sünde; ſprechend, der iſts davon ich ſagte. Joh. 1, 30.

9.

Der heilige Johannes vnd alle Evangeliſche Lehrer mögen nicht

weiter, denn uns auf das Wort, auf Christum, weisen. Es mag niemand denn durch die einige Pforten Christum Jesum. Deshalben erfordert unßere große Nothdurft, daß wir auf die Menschengesetze nicht bauen. Christus vnd die heiligen Apostel unterweißen uns, der weltlichen Obrigkeit gehorsam zu seyn, in den Dingen, die nicht wieder den Christen Glauben sind. Darneben hat Christus uns klare Warnung gegeben, vor den falschen Hirten. Dabei vnd dadurch wir leichtlich verstehen vnd sehen mögen, daß das Päbstliche Regiment, wie das viel hundert Jahr gebraucht ist, das allerunchristlichste auf Erden ist. Denn unwidersprechlich ist wahr, daß solch Päbstlich Reich allerdings weltlich vnd irdisch ist, dem Leben vnd den Worten Christi ganz entgegen vnd zuwieder; darum daßelbige, wahrlich mag gesagt werden, in Kraft derer Worte Christi, ein Reich vnd Regiment des Teufels. Es mag von dem Menschen nicht gnugsam ausgesprochen werden, die allergrößeste Bosheit der Teufelischen Verführungen des Pabstlichen Regiments; ihre Früchte seynd durch die Gnade Gottes allenthalben offenbar worden.

10.

Aber zu vernehmen die allerschädlichsten Wölfe, die uns der Herr Christus in den Schafskleidern angezeigt: dieselben haben uns allesamt in einem allergeistlichsten Schein verführt, das Päbstliche Antichristus Regiment als für Kristlich in allen Kirchen gepredigt vnd bestätiget, als in einem geistlichen Schein. Diese Verführung ist also gleißend in einer guten Gestallt der Schaafskleider in aller Christenheit gepredigt, daß nicht möglich ist gewesen solches zu erkennen, denn einig vnd allein aus der klaren Warnung Gottes, durch die Propheten, durch Christum selbst, vnd die Aposteln. Welcher Augen vnd Ohren hat, der sehe vnd höre, die Warnung ist so klar lauter (vor) der greulichen Verführung der falschen Wölfe vnd Hirthen geschrieben, daß wir solches greifen mögen. Aber der Teufel hat uns also hart in seiner Gewalt gehabt, vnd als zu besorgen, daß wir noch nicht ganz von ihm entledigt sind, deshalben wir mit sehenden Augen blind gewesen. Vnd auf diesen Tag unterstehet uns der Teufel, das himmlische Licht, das uns Gott aus Gnaden geben, von uns zu reißen, vnd in unßere alte Finsterniß zu führen. Solches thut vnd wirket der Teufel also, durch seine teufelische Hirten vnd Wölfe in den Schafskleidern. Die reisende Wölfe sind uns durch ihre angenommenen Kleider vnd ihren geistlichen Schein, vnd unßerer Blindheit halben, ganz unbekannt gewesen. Gott sey Lob vnd Dank gesagt, daß er uns durch seine Gnade, ihre teufelische Frucht hat lernen kennen. Allein Gott durch sein göttliches Wort, vnd durch sein göttliches gnädiges vnd wahrhaftig zusagen, wird uns helfen, nicht durch unßer Verdienst, sondern einig vnd allein, damit seine göttliche Barmherzigkeit, die Gewalt vnd Ehre seines göttlichen Worts offenbar werde. Einig durch das göttliche Wort muß die Antichristus Verführung (die der Teufel unter uns alle gesaet hat) ausgetilget werden. Gott gebe seine Gnade, daß solches geschehe, durch einen evangelischen tugendlichen Weg, dadurch wir alle unßere Sünde vnd Irrung selbst bekennen, vnd davon abstehen mögen, alles durch Christliche vnd Evangelische Lehre vnd Unterweißung, dadurch in uns wachsen möge die wahrhaftige, göttliche, brüderliche Liebe,

von welcher gar weit vnd fern sind die falschen Hirten, die falschen Apostel,, vnd die vermummten Wölfe, in ihren Mummenhäußern. So sie sich selbst probiren wollen, werden sie finden, daß rechte wahrhaftige Christliche Zeichen der wahren Liebe ganz nicht bey vnd vmer ihnen seyn. Dann, hätten sie Christum lieb gehabt, sie wurden uns nicht so weit von Christo abgeführt haben auf die Menschengesetze, die ganz fern dem Wege Christi sind. Der Herr bezeuget uns das: Welcher aus Christo ist, der höret seine Stimm., vnd folget derselbigen, Joh. 10, 27. Aber die Wölfe in den Schafkleidern weißen auf Menschenlehre vnd Wege, die ganz weit hinweg leiten von dem wahren evangelischen Wege.

11.

Darum, lieben Brüder vnd Schwestern, die da annehmen wollen die Einigkeit himmlischer Bruderschaft unsers Herrn vnd Seligmachers Jesu Christi, wollen nicht erschrecken dieser gnadenreichen Mißhelligkeit oder Zwispältigkeit, so sich erhoben haben unßers christlichen Glaubens halben. Wir wollen hervorsuchen die rechten Hauptbriefe, die uns aus dem Himmel gesendet seyn, versichert vnd bestätiget durch den Mund der Wahrheit, Christum Jesum, versiegelt durch das Blut vnd Sterben deßelbigen unsers Herrn vnd Gottes. So wie durch die Gnade Gottes solchen Brief zu der Hand nehmen werden, so dürfen wir keinen Zweifel haben, wir finden darinn alles, was uns nüz vnd noth, damit wir der himmlischen, einigen, ewigen Bruderschaft nicht verfehlen werden, sondern derselbigen ohn allen Zweifel versichert vnd gewis seyn.

12.

Unser Glaube vnd Versicherung ist aus dem Evangelio von einem jeglichen begehrenden Leser oder Zuhörer ganz leicht zu verstehen vnd zu vernehmen. Die Summe vnd die Erfüllung unßers Christlichen Glaubens, aller Gebot unßers Herrn, vnd dadurch wir gänzlich fromm vnd seelig werden, das ist, daß wir Gott lieb haben sollen aus ganzer Kraft des Gemüths, des Leibs vnd der Seelen, vnd den Nächsten gleich uns selbst, darinn steht die ganze Summa evangelischer Lehre vnd Gebot. Matth. 22, 37. Solche Christliche vnd Bruderliche Liebe, mögen wir aber nicht vollkömmlich haben, aus unser Kraft: allein durch die Gnade vnd Verkündigung des Wortes Gottes mögen wir solches erlangen, durch einem vesten Glauben vnd Vertrauen an Christum vnd bedarf keines Zweifels. Ein jeglicher, der Gott mit vestem Vertrauen vnd Glauben darum anruft, vnd in Kindlicher Furcht bittet, der himmlische Vater wird es ihm geben, vnd nicht versagen; wie uns dasselbige in dem heiligen Evangelio durch den wahrhaftigen Gott so ganz klar an vielen Enden verheißen ist. Deshalben uns der heilige Paulus heftig warnet, daß wir nicht glauben sollen uns noth seyn, daß wir die Heiligen vnd Engel anrufen vnd bitten sollen, uns zu der Seeligkeit zu helfen. Dann der Allmächtige Gott hat uns darum so vielfältige Erhörung vnd Gnade zugesagt, dadurch wir gewißer Hofnung mögen seyn, daß uns Gott erhöret, so wir mit festem Vertrauen, mit kindlicher Furcht bitten. Und ob einer die allergrößten schändlichsten Bosheiten vnd Sünden von der Welt gethan hätte, so derselbige Reu vnd Leid über seine Sünde hat vnd mit vestem Vertrauen zu Gott, als zu seinem Vater, mit wahrhaf-

rigem guten Herzen bittet, derſelbige darf keines Zweifels, er wird von Gott erhöret und gewähret ſeine Bitte, mit der Maaßen, daß ihm Gott daſſelbige, das er bittet, oder ein beſſeres gibt, nach ſeiner Seelen Heil. Gleichwie ein weißer, getreuer, gütiger Vater, ſeinem Kinde nicht Gift gibt, ſo das Kind darum bitten würde; ſondern er gibet ihme, das er weis ihm nuz und Noth zu ſeyn, und bey vielen ſo es noth iſt, eine gutte Ruthe. Gleich wie ein Sohn verſtändig iſt, und weis, daß er einen weiſen, treuen Vater hat, derſelbige Sohn iſt in gleichem Frieden in allen Dingen ſeines Vaters, ſowohl in der Strafe, als in der Mildigkeit oder Gütigkeit des Vaters. Denn der Sohn glaubt, daß ſein Vater weis, und ſeinem Kinde getreu iſt; deßhalben dultet der verſtändige Sohn alle Strafe die er verwirkt, gedultig. Warum ſollen wir denn unſerm himmliſchen Vater und ſeiner unwandelbaren Wahrheit nicht trauen, welcher uns frey verheißet wir ſollen unſere Sünde und Bosheit rechnen, ſo will er derſelben vergeßen und nicht mehr gegen uns gedenken.

Doch müßen wir acht haben, daß wir unſerm Bruder auch verzeihen, wie wir in dem Vater Unſer bitten. Niemand darf ſich ſeiner groſen Sünden halben fürchten vor dem himmliſchen Vater, ſo fern er die Gnade mag haben, daß er mit veſtem Vertrauen zu Gott um Verzeihung bitten mag. Des haben wir einen klaren Grund aus dem Evangelio Luc. c. 15, 5. von dem verlornen Sohne, und ſonſt an vielen Orten. Gott hat keinen Gefallen darinn, daß wir Wallfahrten ſuchen und die heiligen anrufen unſer Sünde halben; ſondern wir ſollen unverzüglichen gleich dem verlornen Sohne, zu Gott, dem nächſten tretten, und demſelbigen unſere Sünde bekennen. Wir ſollen darinn keinen Verzug oder Säumniß machen; wir ſollen uns erſtlich mit Gott verſöhnen, und darnach gute Werke wirken gegen Gott und den Nächſten durch die Liebe.

13.

Darum laßet uns ohne Aufhören zu Gott, unſerm Vater, mit ſolchem Vertrauen rufen und bitten Und damit wir zum vörderſten den Glauben und Vertrauen an Chriſtum mögen erlangen, ſo ſollen wir Fleiß und Ernſt haben, damit wir täglich geſpeißt werden mit dem Himmelsbrod, dem lautern Wort Gottes, der klaren evangeliſchen Lehre. In demſelbigen Himmelbrod uns durch den Allmächtigen Verheißer Chriſtum einig die Seligkeit verſprochen und verſichert iſt. Das heilige Evangelium und die evangeliſche Lehre, durch die heiligen Apoſtel ausgeſprochen, unterweiſet uns ſo klar alles, das zu Chriſtlicher brüderlicher Liebe dient, wie ſich ein jeglicher in ſeinem Stand allenthalben halten ſoll. Daraus genugſam und gründlich zu verſtehen, wo wir ſolches mit Fleiß hören und wahrnehmen würden, wir werden dadurch erlangen Seligkeit auf Erden, und nach unſerm Tode in dem Himmliſchen Reich ewiglich.

14.

Wollet hören und wahrnehmen den allerſicherſten Weg zu der Seeligkeit, und dem Reiche Gottes, das iſt das einige, höchſte, und das gewißeſte gute Werk, daß wir auf Erden thun mögen, daß wir Gott ver-

trauen, und glauben nach den Worten unſers Herrn Jeſu Chriſti. Und in dem einigen Stücke oder Werke hat uns Chriſtus alle Seligkeit verſprochen. Und ein jeglicher Menſch, der ſolches Stücke durch die Gnade Gottes begreiffen wird, der iſt wahrhaftig ein Kind und MitErbe Gottes, und durch die Gnade Gottes fromm gemacht. Solches Vertrauen oder Glauben mag aber niemand haben, dann einig durch die lautern klaren Worte Chriſti, in dem heiligen Evangelio. Denn niemand mag denen Worten glauben, die er nicht höret.

15.

Darum laßet uns den himmliſchen gnädigen Vater anrufen, daß er uns Gnade geben wolle, daß wir das Wort der Seligkeit fruchtbarlich, mögen hören und vernehmen. Gegen ſolchen wollet hören und vernehmen die gröſte und greulichſte Sünde auf Erden, und die größeſte Schmach, ſo wir Gott dem Allmächtigen thun mögen, das iſt, Gott nicht vertrauen oder glauben, von ſeinem Wege und Worten uns abführen laßen. Und an ſolcher grauſamen Sünde ſind alle ſchuldig, die das Evangelium (darinn die Verheißung Gottes begriffen) verachten, oder nicht mit Fleiß hören.

Dieweil aber unßere Seligkeit allein und einig in dem Worte Gottes ſtehet, das iſt, in Chriſto ſelbſt, der da iſt das lebendige Brod, das von dem Himmel herabgeſtiegen iſt. Joh. 6, v. 51. wie er das ſelbſt bezeugt So ich betrachtet noth und nuz ſeyn, daß wir ermahnet werden, uns zu demſelbigen zu richten, und den gewißen, leichten und allerlieblichſten evangeliſchen Weg unßers Herrn und Gottes vor uns zu nehmen und darauf zu bleiben, und wollen darneben der Menſchen ſchweren und harten Weg vor ſich ſelbſt in ſeinem Werth bleiben laßen, und ganz kein Vertrauen auf die Menſchenwege ſezen. Wir wollen auf Chriſtum und ſeinen Worten bleiben, ſo werden wir ſicher und gewis die nächſte und allerſicherſte Straße gen Himmel, dazu uns ziehen muß unſer Vater, der in dem Himmel iſt, demſelbigen wir deshalb vertrauen wollen. Das helfe uns der gütige Chriſtus. Amen.

CIII.

Hartmuths von Cronberg Schreiben an Jacob Kobeln, Stadtſchreibern zu Oppenheim.

Dem Achtbarn, Ehrbaren, und Weiſen Jacob Kobeln, Stadtſchreibern zu Oppenheim, meinem ſondern guten Freunde, entbiete ich Hartmuth von Cronenberg meinen freundlichen Dienſt, und ſchicke euch diemit eine einfältige ſchriftliche Evangeliſche Ermahnung, ſo ich an das gemeine Volklein unſers Herrn Jeſu Chriſti zu Cronenberg gethan habe; in Betrachtung, daß ich inſonderheit als ein Mitoberer gemeldtes Fleckleins, nach meinem allerbeſten Vermögen ſchuldig bin, ſolches auf den gehorſamen Glauben und Vertrauen unßers Oberherrn Chriſti zu weiſen in dieſer allergnadenreichſten Zeit. Und wiewohl ich mich erkenne, daß ich, als ein armer unverſtändiger Menſch, aus meinen Schriften und Vermahnungen nicht ſoviel Frucht ſchaffen mag, als ich aus Zwang

der wahrhaftigen Brüderlichen Liebe gern thun wollte: so habe ich doch solches nicht wollen unterlassen, unangesehen, wie mir von einem jeden gerechnet wird. Mir soll begnügen, daß Gott mein Herz vnd Meynung weis. Zudem so zweifle ich ganz nicht, daß ich dadurch vieler Menschen Ungnade erlangt, denen ich mit allen meinem Vermögen gern dienen wollte, zu ihrem vnd unser aller höchsten Nothdurft vnd Nuz. Die Christliche Bruderliche Liebe die lehret uns Sorge tragen für einen jeglichen Bruder. Warum sollte ich dann meines Bruders Krankheit verschweigen, dieweil wir doch einen himmlischen Allmächtigen gewißen Arzt haben, den Herrn Christum Jesum der so willig ist, meine vnd eines jeglichen Krankheit gesund vnd heil zu machen? Allein vnd einig stehet unßer aller Heil vnd Gesundheit in dem, daß wir unßere große Krankheit bekennen; vnd darum mögen wir wohl sprechen; O gütiger Gott! wie lange wollen wir blind, thöricht vnd verstockt bleiben? Wollen wir noch vnßern untreuen Vater, den Teufel, nicht recht lernen erkennen? Wir haben doch seiner Belohnung, die er uns gibt, gut Wißens. Sein Lohn ist das ewige hölliſche Feuer. Wollte Gott, daß meine Ermahnung an etlichen etwas helfen möchte, so wollte ich alle Menschen ermahnen, ihre Krankheit mit mir zu bekennen dem allmächtigen Arzt, welcher willig vnd bereit ist, uns aus allen Banden vnd Stricken des Teufels zu helfen. Der Allmächtige, barmherzige Gott hat einig aus seiner Gnade uns zu diesen unßern Zeiten das himmlische evangelische Licht gesendet, dadurch vieler Menschen Herzen erleichtert sind, dadurch dem Teufel alle seine Bosheit aufgedeckt werden, daß solches ein jeglicher Mensch greifen vnd sehen mag. Und wir, die da sollten seyn gewesen die Werkzeuge Gottes, seyn worden Werkzeuge des Teufels, welches ich meines Theils erkenne. O eine wunderbarliche Sache ist es! dieweil wir so große Warnung vor uns gehabt, unßeres Feindes des Teufels Listigkeiten, die wir wißen, er der Teufel gegen dem Menschlichen Geschlechte in so viel Wege so überlistiglich gebraucht gehabt. Auch die klaren Warnungen durch den allmächtigen gütigen Gott, ausgesprochen durch die Propheten, durch Christum selbst, vnd die Apostein. Solche Warnungen sind doch so klar, daß kein Mensch dieselbigen von den geschehenen Dingen klarer schreiben möchte. Ueber solches alles hat der Tausendkünstiger unßer Feind, der Teufel, sich so meisterlich in uns eingeschlichen, in vnd durch uns gewirkt nach seinem Wohlgefallen. Dadurch eine solche gleißende Teufels geistliche Antichristus Verführung unter uns alle gesäet, in einem solchen gleißenden Schein, daß auch nach den Worten Gottes die Auserwählten verführt möchten worden seyn, so es Gott verhängen hätte wollen, Matth. 24. 25. Dieweil aber solche Verführung in dieser Gnadenzeit offenbar wird, vnd ein jeglicher Gewalt hat, sich von des Teufels Banden zu reißen, durch Erkenntniß unser greulichen Sünden, mit demuthigem Anrufen vnd Vertrauen an den einigen Arzt Christum Jesum vnd an seine göttliche Gnade vnd Barmherzigkeit.

2.

Denn durch Menschen Weisheit vnd Wege seynd wir in die starken Bande des Teufels kommen. Aber durch aller Menschen Weisheit vnd Gewalt mögen wir uns nicht herausheilen. Denn wo solches durch unßere

Weisheit und Gewalt unterstanden würde, so ist gewiß, daß der Teufel durch seine Listigkeit, durch die Hoffart und den Geiz, uns noch weiter verführen würde. Dadurch er uns in ein greulicher Gefängniß und Finsternis bringen würde, denn wir gewesen sind, derhalben uns doch von Nöthen ist, daß wir uns vor dem allerlistigsten Feinde, dem Teufel, wohl vorsehen.

Und darum so sollen wir unser einiges Vertrauen auf unsern treuen Herrn Christum hierinnen setzen, und stracks nach seinem Befehl in gegenwärtiger demüthiger Weise nach den Worten und Lehren in dem heiligen Evangelio handeln. Und so wir solches mit Ernst und Fleiß werden vernehmen, so mögen wir unsern allergreulichsten Feind, den Teufel, ganz leicht überwinden, und zu aller Schanden bringen, durch unsern Herrn Jesum Christum. Und solches habe ich eine gewisse Hofnung, dieweil doch des Teufels Kraft und Macht nichts anders ist gegen uns, den eitel Betrug und Lügen, dadurch er uns bisher verführet hat. Dieweil aber der Allmächtige Gott durch sein Göttlich wahrhaftiges Wort des Teufels Bosheiten täglich je klärer aufdeckt, so mögen wir uns vor des Teufels Lügen und Bosheit mit Hülfe Gottes wohl bewahren, daß weder der Teufel oder die Menschen, die ihme, dem Teufel länger begehren anzuhangen, uns schaden mögen. Es muß offenbar werden die Ehre, die Glorie, und die unaussprechliche Gnade Gottes, und seine Allmächtige Stärke und Gewalt. Da werden wir sehen die große Stärke und Kraft der ewigen himmlischen Wahrheit, wie kräftiglich die Lügen durch die Wahrheit untergedruckt werden muß, durch das kräftige wahrhaftige Wort Gottes, daß wir dasselbige fruchtbarlich annehmen, und in aller Unterthänigkeit und Demüthigkeit brauchen mögen; das helfe uns der Barmherzige Gott, Amen. Hier mit euch Gott befehlend. Datum auf den ersten Donnerstag in der Fasten. Anno Domini ꝛc. 1522.

CIV.

D. M. Luthers Missive an Hartmuth von Cronenberg, M. Febr. 1522.

Allen denen, so von wegen des Wort Gottes Verfolgung leiden.

Sie werden euch von meines Namens wegen aus der Versammlung stoßen Joh. 16, v. 2.

Welcher beharret bis ans Ende der wird selig. Matth. 24, 13.

Jesus.

1.

Gunst und Friede von Gott unserm Vater und unserm Herrn Jesu Christo, sey euch gewünschet, günstiger Herr und guter Freund in Christo. Ich habe eurer Schriften zwo, eine an Kayserliche Majestät, die andere an die Bettelorden gethan, mit großer Freude erfahren und gelesen, und danke meinem Gott für die Gunst und Gabe, so euch gegeben ist, an der Erkenntniß der Christlichen Wahrheit, dazu auch die Lust und thätige Liebe zu derselbigen. Denn man spüret wohl, daß euere Worte aus Herzens Grund und Ernst quellen, und beweisen, daß nicht,

wie

wie in vielen, das Wort Christi allein auf der Zunge vnd in den Ohren schwebe, sondern ernstlich vnd gründlich im Herzen wohne, also, daß es auch seine Art anzogen, vnd sogar freudig vnd unschüchtern macht, daßelbe zu preißen vnd zu bekennen, nicht allein mit dem Munde, sondern auch mit der That und Schrift, vor vnd gegen aller Welt, zuvor gegen solche hohe vnd kluge Geister. Wie gros aber vnd überschwenglich solche Gabe sey, kann niemand gnugsam belegen, denn der den Geist hat, der uns bekündiget, was uns geben sey vnd uns lehrt, Geistliches gegen Geistliches achten, wie Paulus sagt 1. Cor. 2, 12. Denn es geht nicht zu Herzen den weichlichen Menschen.

2.

Darum ichs nicht haben mögen unterlaßen, euch mit dieser Schrift zu besuchen im Geist, vnd meine Freude euch kund zu thun. Denn das kann ich ohne alle Lügen rühmen, daß michs nicht so sehr kränket, noch betrübet, daß mich der Pabst mit aller Welt verdammt vnd verfolget, so fast mich stärket vnd erfreuet, wenn ich höre, daß ein Mensch die zarte Wahrheit fahet vnd preißet. Wie viel mehr tröstet mich aber das, daß ich erfahren habe vnd täglich erfahre, daß sie in euch vnd eueres gleichen so herzlich erkennet, vnd frey bekennet wird: welches mir auch Gott aus Gnaden zu Trost thut, auf daß mein Glaube desto stärker werde, vnd nicht eitel Betrübniß habe, wenn er mich sehen läßt, daß sein Wort nicht vergeblich ausgeht, wie er sagt durch Jesaiam am 55, 11. Wiederum, daß sich dawieder setzt alle Welt, wie er auch sagt Mathay am 24sten v. 9. Ihr müßet allen Menschen häßig seyn, um meines Namens Willen. Also daß die Art ist des Göttlichen Worts, daß es von den wenigen aufs allerherzlichste empfangen vnd von den vielen aufs allergreulichste ist verfolget worden. Wölfe vnd Bären vnd Löwen verfolgen es nicht, sondern Menschen, vnd alle Menschen, spricht Christus. Was ists denn nun Wunder, ob die Welt voll Menschen, das ist, Verfolger Christi sey. Was ist die Welt, den lauter Menschen. Das Wort aber macht aus Menschen Götter wie der 82. Psalm v. 6 sagt: Ich habe gesagt ihr seyd Götter, vnd allesamt Kinder des Allerhöchsten, welches Christus selbst auslegt Joh. 10, 35 vnd spricht: die Schrift nennet die Götter, denen das Wort Gottes geschehen ist. Vnd Joh. 1, 12. Er hat ihnen Macht gegeben, Gottes Kinder zu werden, die da glauben an seinen Namen. Also bleibet es, was Mensch ist, das verfolget Gottes Wort vnd Gottes Kinder.

3.

Doch bringet das edle Wort natürlich mit ihm den heißen Hunger vnd unsättigen Durst, daß wir nicht könnten satt werden, ob gleich viel tausend Menschen daran glaubten; sondern wollten gern, daß kein Mensch sein mangeln müßte. Solcher Durst reizet vnd ruhet nicht, vnd treibt uns zu reden, wie David spricht Ps. 116, 10. Ich bin glaubig worden, darum rede ich. Vnd wir haben (sagt St. Paulus 2. Cor. 4, 13) denselben Geist des Glaubens, darum reden wir auch, bis daß wir jederman in uns drucken vnd leiden, vnd einen Kuchen mit uns machen, wo es möglich wäre. Aber der Durst thut nicht allein einen großen Fehlgriff mit seinen Reden, sondern wird auch mit Gallen vnd Eßig ge-

trängt, wie Christus am Kreuz Joh. 19, 28. Solchen Durst hatte St. Paulus Apg. 26, 29. da er wünschte, daß jedermann wäre, wie er war, ausgenommen seine Bande. Röm. 9, 3 wünschet er, von Christo verbannt zu seyn, um seiner Brüder der Juden willen.

4.

Sehet solchen Durst nach Brüderlicher Seeligkeit habt ihr nun auch empfangen, zum gewißen Zeichen eines grund guten Glaubens. Was ist nun hinterstellig, denn daß ihr gewarten müßet der Gallen vnd des Eßigs, das ist, der Verlästerung, Schmach vnd Verfolgung, um eurer durstigen Rede willen? Es thuts nicht anders, wo Christus ist, da muß seyn Judas, Pilatus, Herodes, Caiphas, Annas, dazu auch sein Kreuz; oder ist nicht der rechte Christus.

5.

Daher wir auch nicht unßeres Trübsaals, sondern der Verfolger Jammers halben, uns bekümmern; sintemal wir genug haben für uns, vnd gewis sind, daß sie uns keinen Abbruch thun mögen: sondern je mehr sie toben, je mehr sie sich verderben, vnd uns fördern müßen. Wie St. Paulus sagt Philipp. 1, v. 25. denn wer mag uns leid thun, so wir einen solchen Herren haben, der den Tod, vnd aller Wiedersacher Leben in seiner Hand hat. Röm. 14, 9 vnd uns so tröstlich in unser Herz spricht. Joh. 16, 33. Seyd getrost, ich habe die Welt überwunden. Sie drohen uns mit dem Tode. Wenn sie so klug wären, als thöricht sie sind, sollten sie uns mit dem Leben drohen. Es ist ein spöttlichs, schimpflichs Drohen, daß man Christum vnd seine Christen mit dem Tode schreckt, so sie doch Herren vnd Siegsmänner des Todes sind. Gleich als wollte ich einen Mann damit erschrecken, daß ich ihm sein Roß aufzäumte, vnd ihn darauf reiten ließe.

6.

Aber sie glauben nicht, daß Christus auferstanden von den Toden, vnd ein Herr des Lebens vnd des Todes sey; er ist bey ihnen noch im Grabe, ja noch in der Höllen. Wir aber wißen, trozen, vnd sind freudig, daß er ist auferstanden, vnd der Tod nichts mehr sey, denn ein Ende der Sünde, vnd sein selbst, denn das Leben in diesem Fleisch klebt noch an vnd in den Sünden, vnd kann nicht ohne Sünde seyn, des Fleisches halben. Darum schreyet der angefangene Geist in uns: Komm Tod vnd jüngster Tag, vnd mache beydes der Sünde vnd des Todes ein Ende, Amen. Wie St. Paulus Röm. 7, 18, 19 vnd C. 8, 22, 23 schreibt.

7.

Solche Freude vnd Freudigkeit in Christo erkennen die elenden Feinde nicht, vnd zürnen mit uns, daß wir ihnen davon sagen, vnd sie ihnen anbieten, wollen uns um des Lebens willen tödten. Ach Gott! es ist die allmächtige Auferstehung Christi, ja zu vielmal ein größer Troz, denn daß er sich sollte laßen scheuchen vnd feig machen durch ihren augenblicklichen Gewalt der ströhern vnd papiren Tyraney. Der einer ist vornehmlich die Waßerblaße N. trotzt den Himmel mit ihrem hohen Bauch, vnd hat dem Evangelio entsagt; hats auch im Sinn er wollte Christum freßen, wie der Wolf eine Mücken; laßt sich auch dunken, er

habe ihm schon nicht eine kleine Schramme in den linken Sporen gehöben, und tobt einher vor allen andern. Ich habe zwar mit ganzem Herzen für ihn gebeten, und mich seines greulichen Anlaufs fast erbarmet; aber ich sorge, es drücke ihn sein Urtheil, vorlängst verdienet.

8.

Ich bitte ihr wollet ihn mit den euren auch im Gebet dem Herrn befehlen; wie wir den schuldig sind, den Widersachern aus Herzen günstig zu seyn, ob sie auch es nicht leiden wollen, daß man ihnen wohl thue: ob er dermaleins aus des Drachen Rachen möchte errettet werden, und für einen Saulum einen Paulum geben. Denn mit solcher elenden Leute Verderben uns nicht geholfen ist. Ich wollte euch wohl ermahnen, daß ihr dergleichen Schrift an ihn thutet; wollte aber auch nicht gern das Heiligthum für die Hunde, und die Perlen für die Säue werfen lassen, Matth. 7, 6. Denn da ist kein Hören noch Bedencken; daß ich nichts denn das Gebet weiß für ihn zu thun. Er verderbt viel Seelen, und sammelt ihm einen Schuh auf den Tag des Zorns, der gros ist. Röm. 2, 5. Doch ich stelle das heim euerem Geist. Wir wollen doch leben, ob sie uns tödten, oder alles Unglück anthun.

9.

Aber noch ein härteres ist jezt neulich an unsern Glauben gelaufen. Satan, der sich allezeit unter die Kinder Gottes mengt, Joh. 1, 6. hat uns, vornemlich mir, ein fein Spiel zu Wittemberg angerichtet, und den Widersachern einmal ihre Lust an uns gebüßet, und das Maul weit aufgesperrt, das Evangelium zu schmähen. Alle meine Feinde, samt allen Teufeln, wie nahe sie mir kommen sind (vielmal) haben sie mich doch nicht getroffen, wie ich jezt troffen bin von den unsern; und muß bekennen, daß mich der Rauch übel in die Augen beisset, und kützelt mich fast im Herzen. Hier will ich (dachte der Teufel) dem Luther das Herz nehmen, und den steifen Geist noch machen, den Gniß wird er nicht verstehen, noch überwinden.

10.

Wolan, ich denke, ob nicht solches auch geschehe zur Strafe etlicher meiner fürnehmsten Gönner und mir. Meinen Gönnern darum; denn wiewohl sie glauben, Christus sey auferstanden, tappen sie doch noch mit Magdalena im Garten nach ihm, und er ist ihnen noch nicht aufgefahren zum Vater Joh. 2, 17. Mir aber darum, daß ich zu Worms, guten Freunden zu Dienst, auf daß ich nicht zu steifsinnig geschen wurde, meinen Geist dämpfete, und nicht härter und strenger mein Bekenntniß vor den Tyrannen thät; weshalben ich nach der Zeit öfters von den Treu- und Gottlosen bösen Nachreden habe erdulten müßen. Sie richten wie Heyden (als sie sind) richten sollen, die keines Geistes und Glaubens jemals empfunden haben. Mich hat meine, dieselbige Demuth und Ehrerbietung vielmal gereuet.

11.

Es sey aber an dem, wie es wolle, es sey gesündiget oder wohl gethan, darum unverzagt und unerschrocken. Denn wie wir auf unsere Wohlthat nicht trotzen, also zagen wir auch nicht in unsern Sünden. Wir danken aber Gott, daß unser Glaube höher ist, denn Wohlthat und Sünde

Denn der Vater aller Barmherzigkeit hat uns geben zu glauben, nicht an einen hölzernen, sondern an einen lebendigen Christum, der ein Herr aber Sünde und Unschuld ist, der uns auch aufrichten und erhalten kann, ob wir gleich in tausend und aber tausend Sünde alle Stunden fielen; da ist mir kein Zweifel an, und wenn es der Satan noch höher und ärger versucht, so soll er uns doch nicht eher müde machen, er greife denn ein solches an, damit er Christum von der rechten Hand herunter reiße; Weil Christus droben bleibt sitzen so wollen wir auch bleiben Herrn und Junkern über Sünde, Tod, Teufel und alle Dinge, da solle nichts für seyn.

12.

Wir wißen, daß der stark und treu genug ist, der ihn auferweckt von den Todten (Psalm. 5, 30, 31) und zu seiner rechten gesetzt hat, zu seyn ein Herr über alle Dinge, ohn Zweifel auch über Sünde, Tod, Teufel, Hölle, schweig denn über die papistischen Schweinblasen, mit ihren drey rauschenden Erklen. Den Trotz sollen sie uns nicht nehmen: so lang aber der Trotz uns bleibt, wollen wir sie fröhlich verachten, und zusehen, ob sie uns diesen Christum so leichtlich, als sie meynen, verschlingen, und einen andern an seine Statt setzen mögen, von dem der Vater nicht wiße. Darum hoffe ich, dieser Christus soll uns diß Spiel, und ob noch ein ärgeres entstünde nach diesem, nicht allein wieder zurecht bringen, sondern auch zu förderlichem Nutz wenden, nach dem überschwenglichen Reichthum seiner Weisheit und Gütigkeit, sonderlich so ihr auch helft bitten und trauen.

13.

Es ist unser Ding noch nicht so fern gefallen, als es fiel zu Christi Zeiten, da ihn auch Petrus selbst verleugnete, alle Jünger von ihm flohen, und Judas ihn verrieth und fieng, Marc. 14, 44, 52, 68 sqq. Und obs so fern fiel; dennoch soll es nicht verfallen, und unser Christus nicht verweßen. Ich weis aber, und bins gewiß, daß solches, und was desgleichen geschehen mag, darum geschieht, daß ein gemein Versuchen und Probe aufgerichtet werde, daran die starcken bewährt, die Schwachen gestärkt, die Bewährten gepreißet, die Falschgläubigen offenbart, die Feinde aber, und die nicht werth sind, daß sie es für Gottes Wort erkennen und halten, geärgert und verstockt werden sollen; wie sie denn verdient haben.

14.

Denn ihr wißet, daß die Sünde zu Worms, da die göttliche Wahrheit so kindisch verschmaht, so offentlich, muthwilliglich, wißentlich, unverhört verdammt ward, freilich eine Sünde ganzer deutscher Nation ist, darum, daß Häupter solches thäten, und ihnen niemand einredete; damit über die Maaß bey Gott verschuldigt ist, daß er das neure Wort ganz aufhübe, oder ein solch Aergerniß entstehen ließ, daß es kein Mensch für Gottes Wort hielte, und alle ihrem Verdienst nach, auch lästern und verfolgen mußten, wie Teufelsliebe, das sie zuvor aus lauterm freventlichen Muthwillen haben verläugnet und verdammt.

15.

Ja leider, mein theurer Hartmuth, solch Verdienst hat deutsche Nation dem Papst zu Dienst (auf dem unseligen Reichstag) auf sich geladen;

und die jetzt alſo toben und verſtockt ſind, haben es dazumal alſo verſchuldet, da ſie das Nachtmahl trieben, und die Würfel in der Hand hatten, und lieſen ſich drücken; ſie ſchimpften, und Chriſtus ſehe ſie nicht. O ſchrecklicher und ernſter Richter, wie heimlich, oder gar greulich ſind deine Gerichte! wie gewis und ſicher iſt der Pharao allezeit, ehe er im rothen Meer erſäuft und ſiehet nicht, daß eben ſeine Sicherheit der rechte ernſte Zorn Gottes über ihn iſt. O wie unleidlich iſt Gott des Schimpfs an ſeinem Theuern Wort, daß er auch ſich ſeines liebſten Kindes Blut hat laßen koſten; und die Menſchen ſizen und ſchmuzen und lächeln, wenn ſie es verdammen und verfolgen.

16.

Alſo ſehen wir, daß auch den Juden gehet: welche, da ſie Gottes Sohn verdammten muthwilliglich, ſind ſie in ſo tief verſtockten Sinn gegeben, daß ſie aufs allerſicherſte und keckeſte ihn läſtern, und nicht aufhören können, und erfüllen die Schrift Pſalm 109, 7. Er wollte nicht Benedeyung, darum ſoll ſie fern genug von ihm kommen. Alſo iſt unſern Papiſten auch geſchehen ſie wollten zu Worms Chriſtum auch haßen und läſtern; nun iſts ihnen gegeben, daß ſie nicht können aufhören zu haßen und zu läſtern; daß keine Bitte noch Vermahnung hilft, ſondern nur ärger davon werden. Recht iſt dein Gericht Himmliſcher Vater. Das heißt, wenn ich, den rechten St. Veitstanz haben. Gott iſt mein Zeuge, daß ich in meinem Herzen Angſt und Sorge habe, wo der jüngſte Tag nicht das Spiel unternimmt, wird Gott ſein Wort aufheben, und der deutſchen Nation ſolche Blindheit ſenden, und ſie alſo verſtocken, da mir greulich iſt an zu dencken.

17.

Herr, Himmliſcher Vater, laß uns in alle Sünde fallen, ſo wir je ſündigen müßen; behüte uns aber vor Verſtockung, und behalte uns an dem, und in dem, den du einen Herrn über Sünde und Unſchuld geſezt haſt, daß wir denſelben auch nicht verleugnen, noch aus den Augen laßen: ſo wird uns freylich alle Sünde, aller Tod, alle Höllen nichts thun. Ach! was ſollte uns etwas thun.

18.

Doch ſollen wir Gott danken aus ganzem Herzen, daß er ſich noch merken läßt, als wollte er das heilige Wort noch nicht aufheben, damit daß er euch und andern, vielmehr einen unärgerlichen Geiſt und Liebe dazu gegeben hat. Denn das iſt ein Zeugniß, daß ſie nicht um der Menſchen willen, ſondern um des Wortes ſelbſt willen Glauben. Viel ſind ihr, die um meinet willen glauben; aber jene ſind allein die rechtſchaffenen, die darinne bleiben, ob ſie auch hörten, daß ich es ſelbſt (da Gott für ſey) verläugnete und abträte.

Das ſind ſie, die nichts darnach fragen, wie böſes, greuliches, ſchändliches ſie hören von mir oder von den Unſern. Denn ſie glauben nicht an den Luther, ſondern an Chriſtum ſelbſt. Das Wort hat ſie, und ſie haben das Wort: den Luther laßen ſie fahren, er ſey ein Bube oder heilig. Gott kann ſowohl durch Balaam als durch Jeſaiam, durch Caiphan als durch Petrum, ja durch einen Eſel reden. Mit denen halte ichs auch. Denn ich kenne ſelbſt auch nicht den Luther, will

ihn auch nicht kennen; ich predige auch nichts von ihm, sondern von Christo. Der Teufel mag ihn haben wenn er kann: er laße aber Christum mit Frieden bleiben, so bleiben, so bleiben wir auch wohl.

19.

Darum soll nun unßere Sorge seyn, daß wir Gott, den Vater aller Barmherzigkeit vnd des Trostes, dankbar seyn; vnd hinfort uns stellen, daß unßer Glaube nicht in den Worten, sondern in der Kraft sey. Denn St. Paulus spricht 1. Corinther 4, 20 daß Reich Gottes stebt nicht in dem Wort, sondern in der Kraft. Es ist nicht genug, daß wir fein denken, reden vnd schreiben können: sondern das Leben vnd die That muß der Wahrheit Zeugniß geben, daß wir unßere Liebe vnd Wohlthat gegen Freund vnd Feind darstrecken.

20.

So sollen wir nun bitten aufs erste, daß Gott uns vnd den Unsern gebe Stärcke je mehr vnd mehr, vnd mache sein liebes Kind Jesum gros in vnßern Hertzen von Tag zu Tage, daß wir ihn mit allem Durst vnd Freudigkeit loben, preißen vnd bekennen mögen vor denen verstockten vnd verblendeten Hirten dieser unschlachtigen vnd Halsstarrigen Secte der Papisten; darnach helfen tragen solche Schuld gemeiner deutscher Nation: vnd bitten, daß Gott nicht ansehen wollte die Untugend des bösen Hauſen, noch ihrer Bosheit die armen Seelen entgelten laßen, vnd das heilsame Wort, so lange Zeit verdrückt, nicht wiederum entziehen, vnd den Endechrist nicht wieder einsitzen laße; sondern daß doch zum wenigsten, wie der König Ezechias bat, zu unßern Zeiten Friede vnd Wahrheit sey. Fürwahr solche Bitte vnd Sorge ist Noth.

21.

Denn ich fürchte, deutsche Nation machts zu viel, daß es uns zuletzt gehen werde, gleich wie 2. König am letzten geschrieben ist, daß sie die Propheten so lange tödteten, bis daß sie Gott übergab, vnd keine Hülfe mehr da war. Alſo fürchte ich leider, er werde der deutschen Nation zuletzt auch ihren Lohn geben. Sie hat zu Costnitz am ersten das Evangelium verdammt, vnd unschuldig Blut umbracht, an Johannes Huß vnd Hieronimus, darnach zu Worms vnd zu Heidelberg an Dramsdorf vnd etlichen mehr; item zu Maynz vnd Colln: der ganze Rheinstrom ist blutig, vnd will noch nicht sich reinigen laßen von dem Blutvergiesen, sondern fevert die Christmörder, die Ketzermeister, ohn Aufhören, bis daß Gott herein platze, vnd auch keine Hülfe mehr da sey. Sie versucht Gott zu oft. Jetzt ists abermals zu Worms an mir verdammt; vnd ob sie mein Blut nicht vergoßen haben, hats doch nicht gefehlt an ihrem vollen ganzen Willen, vnd morden mich noch ohne Unterlaß in ihrem Hertzen. Du unselige Nation! mußt du denn vor allen andern des Endechrists Stockmeister vnd Henker sein über Gottes Heiligen vnd Propheten?

22.

Sehet, wie bin ich ausgelaufen vnd übergeflossen mit Worten. Das macht der Glaube Christi, der sich alſo erschwenket hat in Freuden über euern Glauben vnd freudigem Bekenntniß. Johannes muß alſo springen in Mutterleibe, wenn Christus zu ihm kommt. Wie ihr denn sehet, daß er durch eure Schrift zu mir kommen ist. Wollte Gott, er

käme auch alle zu euch durch diese meine Schrift, und machte, daß nicht allein euer Johannes, sondern auch Elisabeth, und das ganze Haus frölich und voll Geistes würde; und bleibe nicht allein drey Monate, sondern ewiglich. Das gebe Gott der Vater aller Barmherzigkeit. Amen.

25.

Von mir habe ich nichts sonderliches neuen Zeitung, denn daß ich jetzt gen Wittemberg mich gemacht habe, ob ich dem Teufel durch Christi Gnade könnte wieder etwas sehen laßen. Wie lange ich da bleiben werde, weis ich nicht. Ich habe mir auch vorgenommen, die Biblia zu verdeutschen. Das ist mir noth gewesen: ich hätte sonst wohl sollen in dem Irrthum gestorben seyn, daß ich wäre gelehrt gewesen. Es sollten solches Werk thun, die sich laßen dünken gelehrt seyn. Ich habe Er. Franzen von Sickingen das Büchlein von der Beichte zugeschrieben; welches, und was mehr seit der Zeit ausgangen ist, hoffe ich, sey euch zukommen; denn ich habs nicht können zuschicken. Jetzt gehet aus der Postill ein Stück über die Evangelia und Episteln; wenn die fertig ist, hoffe ich, ein Christ solle darinn finden, was ihm Noth ist zu wißen. Grüßet alle unßere Freunde im Glauben, Herrn Franzen und Herrn Ulrichen von Hutten, und wie ihr mehr sind. Gottes Gunst sey mit euch. Amen.

Martinus Luther, D.

CV.

Hartmuths von Cronberg Antwort auf Lutheri Mißive.

1.

Den Frieden und Stärke von Gott unßerm Heilmacher, wünsche ich euch, meinem Bruder in Christo dem Herrn, von Herzen. Allerliebster Bruder! wiewohl ich euch, meinem Gutdünken nach, Vater schreiben sollte, euerer väterliche[n] Beweißung halben gegen aller Welt, und sonderlich gegen uns armen Deutschen, die ihr mit dem klaren lautern Wort Gottes gespeiset, und zu Erkenntniß unßers Heils geführt und geleitet habet. Deshalben, so wir Gewalt hätten einen Vater auf Erden zu rufen, so möchten wir euch billig für einen Vater halten. Dieweil aber der Herr Christus solches verbeut, daß wir uns keinen Vater oder Meister auf Erden rufen sollten, sondern auf unßern einigen Vater, der im Himmel ist, beruden, auch denselbigen für den einigen Vater zu bekennen. Derselbige gütige unser himmlischer Vater, hat gewißlich aus überflüßiger Gnaden durch euch, als durch seinen gefälligen Werkzeug, wirken wollen. Ihm, dem allmächtigen Vater, sey Lob und Ehre.

2.

Demnach so halte und achte ich euch für einen meinen Allerlibsten Bruder: denn ihr habt die wahrhaftig Bruderliche Liebe, darinnen aller Gebote Erfüllung stehen, mit den Werken gegen allen, und sonderlich gegen Deutscher Nation, hochlich beweißet, und habt damit sonder Zweifel vol bracht den Willen des himmlischen Vaters, deßelbigen ihr

euch billig erfreuet. Darum sollt ihr wissen, daß ich mich aus der Gnaden Gottes eurer und euers gleichen Bruderschaft, die von der Welt verschmahet werden, höher erfreue, denn aller leiblichsten Bruderschaft oder alles zeitlichen Guts. Ich will in Hülfe Gottes lieber mit euch und andern, um des Allmachtigen Herrn und seiner Wahrheit willen, von der Welt verschmehet und durchächtet werden, und leiden, was dem Allmächtigen Herrn gefällt, denn daß ich aus der wahren Christlichen Bruderschaft, und von Christo ausgeschloßen werden sollte.

3.

Ich bin des gewiß, daß mein Adel und Reichthum, und ob ich auch gleich von der edelsten Kayserlichen Geburt der Welt geboren, auch ob ich ein Herr aller Reiche und Reichthümer der ganzen Welt wäre: so ist solches doch alles für einen Schatten und eine Nichtigkeit zu rechnen, gegen dem wahrhaftigen Adel und Reichthum des aller geringsten Christen, der in den Herrn Christum recht glaubt, und mit ganzem Herzen in Gott vertraut.

4.

Der Allmächtige Gott, der den Menschen aus Erdreich gemacht, der auch Kayserrn, Königen, Fürsten und Herrn, weltliche Ehre und Glorie vor andern Menschen gegeben hat; derselbige Allmächtige Herr hat uns aus allmächtigem Gewalt, von wegen göttlicher lautern Mildigkeit, ein viel größer Ding gethan, in dem, daß er allen Menschen, die sein Wort anhören und annehmen, Gewalt hat gegeben Kinder Gottes zu werden. Solche allerhöchste Gnade zu behalten, bedurfen wir nicht zeitlichen Adels oder Reichthums, sondern ewig und allein, daß wir glauben.

5.

Denn unwidersprechlich ists wahr, alle Menschen, die solche gnadenreiche Verheißung hören, und Christo vestiglich glauben, dieselbigen sind wahrhaftig recht edel und reich, in unzerstörlicher, Himmlischer, ewiger Weise, deshalb wir die zeitliche, irdische, vergängliche Ehre und Reichthum, die uns von dem wahrhaftigen Himmlischen so weit abführen, billig verachten sollen. Christus ist uns in demselbigen billig ein Exempel der verschmaht hat allen Reichthum und Herrschung der Welt, und derselbigen aller keines haben wollen.

6.

Der gütige barmherzige Gott, wolle unßern obern, und uns allen seine Gnade geben, dadurch wir Gott mögen recht bekennen, und auch uns selbst lernen erkennen, damit wir unsere Hofart und Geiz von uns, durch die Gnade Gottes austreiben mögen; dieweil wir doch befinden, daß wir so ganz nichts Gutes vermögen, so wir die Gnade Gottes nicht haben. Denn wo nicht mit wahrer Demuth solches bekennt und erlangt wird, so ist keine Hoffnung anders zu haben, denn daß dieselbigen alle, die in der grausamen Hofarth beharren, greulich fallen werden, gleich dem Teufel Luzifer und seiner Gesellschaft. Gott gebe uns seine Gnade um seiner Barmherzigkeit willen, daß wir aus dem Schlaf und Gefängniß der Sünden erwachen, und kommen mögen durch die Hulfe Gottes in dieser Gnadenreichen Zeit, zu leiden und zu wirken was Gott will.

7.

Allerliebster Bruder, nachdem als ich diese hier vorgemeldte Meynung an euch geschrieben, vnd weiter beflißen haben wollen, ist mir erst euere Schrift zukommen, die mir durch Hansen von Berlipschen, meinen sondern guten Freund vnd Bruder, zugesendet worden. Vnd wie wohl ich mich weis noch weit seyn von wahrer vollkommener Frömmigkeit: so habe ich doch solche Schrift mit dankbarem Gemüthe gegen Gott vnd euch empfangen, als eine Vermahnung von dem gütigen Gott, in welchen ich mein gründliches Vertrauen sezen will. Denn wiewohl ich mich befinde voller Gebrechlichkeit vnd Sünde, so habe ich doch von derselbigen wegen kein Erschrecken oder Furcht; ich laße mir begnügen, daß mir solche meine Gebrechen von Herzen leid sind. Aber ich will den gütigen Gott täglich bitten, vnd demselbigen vertrauen, er werde durch seine göttliche Barmherzigkeit solche meiner Gebrechlichkeit vnd den Mangel meines Glaubens von mir nehmen, nach seinem Göttlichen Willen, welche Zeit ihm gefallt; derselbigen Zeit ich mit Gedult vnd guter Hofnung erwarten will. Gott helfe bald, damit ich in vollkommend Liebe gegen Gott vnd den Nächsten wachsen möge; in welchem Stück ich noch großen Mangel in mir befinde. Solches will ich mich gegen euch, als gegen meinen Bruder, mit freyer Beichtsweiße bekennen. Hierauf bitte vnd begehre ich von euch, meinem Bruder, davon ich glaube einen sonderlichen Diener Gottes seyn, eine Absolution über alle meine begangene Sünde, sie seyen tödlich oder täglich, wie die Gott an mir schuldig weiß: denn meine Sünden sind mir leid von Herzen.

8.

Christlicher Doctor vnd Bruder ich vernehme euern großen Schmerzen vnd Kreuz, von wegen hiziger Liebe, die ihr habt gegen Gott vnd den Nächsten. Denn ich vermerke gründlich euer gros schmerzlich betrachten des Elends, Jammers, vnd greulichen Falls ganzer deutscher Nation. Vnd ihr habt auch solches große vnd hohe Ursache; wie ihr zum Theil in eurer Schrift gemeldet habt. Dazu so mag ein jeglicher Bidermann wohl spühren euern großen Fleiß vnd Ernst in euren (allso manigfaltigen) Christlichen Lehren vnd Ermahnungen, allso mit soviel großer Mühe vnd Arbeit die göttliche Wahrheit an den Tag bracht, vnd die Wahrheit durch Hülfe vnd Gnade Gottes in so viel Herzen der Menschen gebracht habt.

9.

Warlich, die Verdeutschung der Bibel wird nicht ohne große wunderbarliche Wirkung der Gnade Gottes sein vnd werden. Warlich, es ist billig allen frommen Christen ein hohes erschreckliches Ding vnd ein herzlicher Schmerz, von wegen der Unachtsamkeit des klaren unaussprechlichen Gnadenschazes, des lautern Himmlischen Worts Gottes, allso überreichlich gegeben vnd versichert, welches doch das Höchste vnd das ehrlichste ist, das wir haben mögen im Himmel vnd auf Erden. Es ist kein Wunder, daß einem wahren Christen alle sein Leib zittert, so er den Jammer bedenckt, wie greulich Deutschland fallen muß, wo der barmherzige Gott uns nicht mit Gnaden erleuchten würde, dadurch wir ihn bekennen mögen. Denn wo solches nicht durch Gnade Gottes ge-

ſchicht, ſo achte ich künftig eine greuliche vnd gewiſſe Strafe, vnd einen erbärmlichen Fall deutſcher Nation, denn die klaren Warnungen Gottes mögen uns nicht fehlen.

10.

Gott hat uns Deutſchen ſein göttliches Wort vnd die unwiderſprechliche Wahrheit vor andern Nationen geoffenbaret. Die Kunſt des Druckes, daraus der ganzen Welt Troſt vnd Seeligkeit kommen mag, iſt im deutſchen Land erſtlich erfunden. Dazu mögen wir nicht leugnen, wir haben die Himmliſche Schrift vnd Wahrheit im guten klaren deutſch, daraus der Allerärmſte ſein Heil alſo wohl hören vnd verſtehen mag, als der Allerreichſte. Wir haben einen gewißen Himmliſchen Lehrmeiſter, der uns nicht fehlen mag: das iſt der heilige Geiſt, der uns allen in gemein verſprochen iſt. Welcher Gott mit Vertrauen um dieſen Lehrmeiſter mit gutem rechten Herzen anruft, der wird den himmliſchen Lehrmeiſter gewißlich haben. Dieſer Lehrmeiſter vermag, wo er will, einen mehr Grunds des Chriſtlichen Glaubens in einer Stunde lehren, denn ob einer zehn Jahre auf der Pariſer Schule ſtunde. Ein jeglicher, der durch Gnade Gottes dieſen Lehrmeiſter aus Herzen begehret, der wird ihn haben gewißlich. Himmel vnd Erden müßen eher brechen, denn daß einigem recht bittenden Menſchen dieſer himmliſche Schulmeiſter verſagt werden mag. Es iſt die Verheißung des Allmächtigen, wahrhaftigen, milden Gottes; die Barmherzigkeit vnd Gnade des Herrn iſt groß.

11.

Ich wollte gern zu Deutſchem Lande reden vnd ſprechen: O Deutſchland, erfreue dich deines Himmliſchen Herrn Heimſuchung; Nimm an mit demüthiger Dancksagung das himmliſche Licht, die göttliche Wahrheit, vnd allerhöchſte Wohlfahrt: gebrauche dich der allerhöchſten Mildigkeit Gottes, welcher von Barmherzigkeit wegen dir deine große Sünden nachlaßen will, unangeſehen deine große Verachtung; wolleſt dir keine weitere Laſt aufladen; ſondern wirf ab von dir das ſchwere Joch des Teufels, vnd nimm auf dich das ſüße Joch Chriſti: wie er denn ſelber geſagt hat: denn mein Joch iſt ſüß vnd meine Bürde iſt ganz leichte. Vnd mache dir in ſolchem keinen Aufzug. Wo du aber deine Heimſuchung noch weiter verachten wirſt, ſo wird der Teufel uns erſt recht beſitzen vnd werden in unſern Bosheiten verhärten. Wahrlich, alle, die ſolche Gnadenreiche Heimſuchung muthwilliglich verachten, die werden ein ſtrenges Urtheil von Gott haben. Sidon vnd Tyrus werden mehr Gnade finden bey Gott, denn dieſelbigen; ihre Strafe wird greulicher ſeyn an dem Tage des jüngſten Urtheils, denn der Sodomer vnd Gomorer; ſie werden viel weniger Entſchuldigung haben vor Gott, denn Lucifer vnd ſeine Geſellſchaft.

12.

Darum laßet uns herzlich rufen: O barmherziger milder Gott, wir bekennen uns groslich verſchuldet vnd verſündigt zu haben, vnd daß wir durch unſere Kraft, Kunſt vnd Vernunft, uns nichts helfen mögen; denn allein, o Herr Gott, in dir ſteht unſere einige Hofnung: ſondern hilf uns durch deine Gnade, daß wir dich den einigen Helfer bekennen,

vnd daß wir auf uns vnd unsere Werck kein Vertrauen setzen; sondern mache uns zuvor gerecht in einem starcken Glauben vnd Vertrauen, allein in dich vnd deine göttliche Verheißungen, damit dein Göttlicher Allerhöchster Name, Gnade vnd Mildigkeit in aller Welt gemehret, gepreißet vnd gelobet werde. Hilf uns, daß wir bekennen, daß alle deine Gnade vnd Gaben lauter Barmherzigkeit sind. Du trägst unßere Sunden, von uns unverdient, die du billig solltest mit ewiger höllischer Pein strafen; vnd gibst uns dazu das ewige Leben. Alſo hat es deiner Allmächtigen Gewalt wohlgefallen, daß du an uns, deinen armen unwürdigen menschlichen Creaturen, hast wollen erzeigen vnd beweißen die Tugend der Natur deiner göttlichen Majestät hohe Gnade vnd Barmherzigkeit, die du gegen uns, den unwürdigsten Sündern, erzeigest, dadurch das höchste Gut deiner göttlichen Majestät uns armen Sündern geoffenbaret werde, uns derselbigen allerhöchsten Gnaden nach deinem göttlichen Lob vnd unßerer Seelen Heil, zu gebrauchen ewiglich. Dies wollet aller liebster Bruder, in starckem Vertrauen Gott mit uns helfen bitten: deßgleichen wollen wir auch herzlich rufen zu Gott.

13.

O himmlischer Vater, dieweil du bist ewig vnd Allmächtiger Gott, so ist die Kraft aller deiner Geschöpfe nicht so mächtig, daß sie dich aus ihrem selbst Thun zu achten (etwas) zwingen noch bewegen mögen. Darum wäre aller Menschen Bitte vnd Wirkung umsonst, wo du dich nicht selbst in deiner unendlichen Güte vnd Barmherzigkeit bewegtest, vnd dadurch beschaffen, vnd soviel gnädiger Verheißung gethan hättest. Dieweil denn nun dein ewiger eingeborner geliebter Sohn, Jesus Christus, den du uns hast heißen hören, geheißen hat, daß wir bitten sollen, vnd zugesagt, so wir bitten, daß wir empfahen werden, vnd was wir dich seinen himmlischen Vater, bitten in seinem Namen, das werdest du uns geben: so schöpfen wir aus solcher deiner gegebenen Gnade eine Kekheit, dich zu bitten, vnd ein starkes Vertrauen deiner Gewährung; vnd auf solchen Grund bitten wir dich, o himmlischer Vater, in dem Namen Jesu Christi, in welchem Namen alle Knie werden gebogen, himmlische vnd irdische, wie Paulus lehret, du wollest deinen Werkzeug, unsern Bruder Martinum Luther, in deinem göttlichen Geist erhalten, daß das Ende seiner Arbeit wircke vnd erhebe deine göttliche Ehre; Vnd du O Gott, führe ihn auch nicht in Versuchung des Erhebens, oder Aufdunsens im Geist, sondern erlöße ihn vom Uebel. Amen.

14.

Und dis wirst du uns himmlischer Vater nicht versagen. Denn so wie auf solch oberzehlt Heißen vnd Zusage bitten, vnd nichts anders, denn endlich zu Erhöhung deines Lobes, wie du Erforscher des Herzens weißt, bitten, so wirst du, dir selbst zu Lob, auch aus deiner barmherzigen Zusagung, uns zu Trost geschehen, vnd denn aus deiner Wahrheit, die du selbst bist, welche dich nicht lügen läßt, uns deine Gewährung nicht entziehen mögen. O himmlischer Vater, dein Wille geschehe jezt vnd ewiglich. Amen. Datum auf den Montag nach dem heiligen Palmtag Anno Domini 1522.

CVI.

Hartmuths von Cronberg Bestallung.

Hartmuth von Cronberg.

1.

Ein Aufzeichniß etlicher Hauptartikel, aus der Bestellung gezogen des Allmächtigen Königs, allen Kayfern, Königen, Fürsten vnd Herrn der ganzen Welt, vnd allem Kriegsvolk zu Roß vnd zu Fuß, tröstlich vnd annehmlich, vnd allen verstockten Feinden des Göttlichen Worts Gottes erschrecklich.

2.

Item, vornehmlich so verspricht der Himmlische König seinem Kriegsvolk den Dienst nicht eine zeitlang der Monathe oder Jahre, sondern frey ewiglich.

3.

Item, die Besoldung des himmlischen Königs ist das ewige Leben, vnd daß ein jeglicher, der sich in den Dienst Gottes ergibt, derselbige für einen Sohn in das himmlische Reich angenommen werden; alſo, daß derselbige des Allerhöchsten himmlischen Schazes, der nicht zurinnen kann, frey gebrauchen mag als seines Erbtheils.

4.

Item der Kriegsleuthe Weiber vnd Kinder, sollen alle vollkommenen Sold haben, alſo, daß ein jegliches, jung oder alt, gesund oder krank, reich oder arm, welches sich in des Herrn Dienst begibt, das soll seinen Sold so gros vnd gewis haben, zugleich nach dem ein jegliches höher glaubt, vnd dem Herrn vertrauet seiner wahrhaftigen unzweifelichen Verheißungen.

5.

Item, es soll kein Unterschied seyn der Besoldung halben zwischen den Kriegsleuten, sie seyn zu Roß oder Fuß, unter Kayfern, Fürsten, Herrn, vnd unter den aller verachtesten Armen: denn welche Person glaubt oder vertrauet, der hat; vnd wer nicht glaubt, wird nichts haben an der himmlischen Besoldung, er sey Herr oder Knecht.

6.

Item, ein jeglicher, der sich mit vestem Glauben vnd Vertrauen in des Herrn Dienst ergibt, dem wird sein Sold von Stund alsbald angehen, vnd derselbige wird versichert sein des ewigen Reichthums, zeitlich vnd ewiglich.

7.

Item, der himmlische Hauptmann will auch einem jeglichen vor Schaden stehen zeitlich vnd ewiglich, allen denen, die ihm glauben vnd vertrauen; vnd welcher an dem Glauben vnd Vertrauen Mangel in ihm befindet, der mag Gott mit Ernst vnd Fleiß darum bitten, so wird ihm der Glaube vnd Vertrauen nach aller seiner Nothdurft gegeben werden.

8.

Item, hundertfältiglich will dieser himmlische König aus allmächtiger Macht einem jeglichen Erstattung thun, alles, was er um seiner willen

vertrauet, welcher der ihm glaubet vnd vertrauet, vnd in dem Glauben beharret.

9.

Item, alle Türcken, Heyden, Juden, Ketzer, vnd alle abtrünige Christen werden erfodert in den Dienst vnd Bestellung dieses Herren. Welcher durch die Gnade Gottes diesem Allmächtigen, wahrhaftigen Herrn glauben vnd vertrauen will, der mag in den Dienst des Herrn tretten, vnd des ewigen Reichs versichert seyn. Welcher das thun wird, den mag es nicht gereuen. Denn aller Gewalt vnd Reichthum des Türckischen Kayserß, vnd ob er schon die ganze Welt unter seine Gewalt vnd Gehorsam bringen würde, das Gott nach seinem Willen verhüten wolle, solches ist alles für geringe vnd nichtig, vnd alles für einen Schatten zu rechnen, gegen des wenigsten ärmsten Menschens Besoldung, der in Gott glaubt vnd vertraut.

10.

Item, der allmächtige Gott verheißet allen vnd jeglichen seinen Gläubigen Gnade vnd Stärcke gegen allen ihren Feinden, vnd sie werden obliegen vnd gesiegen gegen der Welt vnd dem Teufel, vnd den grausamen Tod durch die Kraft Gottes überwinden, ohne alle Sorge.

11.

Item, alle Menschen, sie seyen Kayser, König, Fürsten oder Herrn, arm oder reich, die solchen allerhöchsten, Allmächtigen Herren vnd seine Worte vnd Wahrheit verachten werden, vnd solche Gnade, die er uns allein vnd einig aus seiner lautern Milde vnd Barmherzigkeit umsonst geben hat, verschmähen, vnd aus eigenem Muthwillen in ihrem Vornehmen verharren werden, die sollen wißen, daß der allmächtige Herr seinen grausamen Zorn vnd Gerechtigkeit über sie ergehen wird laßen, an Leib vnd Gut zeitlich, vnd ihre Seelen mit der ewigen höllischen Strafe verdammen vnd verurtheilen; davor wird keinen beschirmen, aller menschlicher Gewalt vnd Reichthum der ganzen weiten Welt.

Verzeichniß eines Artickelbriefs, der von dem Gemeinen Christlichen Kriegshaufen vestiglich gehalten werden muß. Vnd welcher solchen Artickels Brief nicht halten würde, der mag sich frey versehen, daß er von dem Obersten himmlischen Herrn vnd Hauptmann ausgemustert werden soll.

12.

Item, welcher sich in den Dienst des himmlischen allmächtigen Herrn ergeben hat, er sey Kayser, König, Fürst, Herr oder Knecht, der soll allen seinen Brudern vnd Kriegsgesellen verzeihen, wie wir in dem Vater unser bitten; dadurch wir desto bas mit einhelligem Gemüthe vnd Herzen allen Gottes Feinden Widerstand thun mögen.

13.

Item, es soll ein jeglicher alle seine Wercke richten in die Liebe Gottes vnd des Nächsten, damit dieselbigen Wercke in allwege der Meynung geschehen, dem Nächsten damit zu helfen vnd dienstlich zu

seyn. Denn durch die Liebe gegen den Nächsten werden erfüllt alle Gottes Gebote wie St. Paulus lehret.

14.

Item, es soll ein jeglicher den Befehl Gottes hören, welcher sich gänzlich gründet auf die zween nächst gemeldeten Artickel, und sich hüten vor allen Meytereyen, die da mögen geprediget werden, zuwider und zu entgegen der vorgenannten zweyen Artickel. Als nemlich, zu uns kommen die vermummten Wölfe in den Schaafskleidern, die uns der Herr Christus selbst abgemahlet hat, die nicht durch die Thüre hineingehen, sondern als Diebe und Mörder in den Schaafstall steigen, allein daß sie mezeln und verderben die Schaafe. Welche diebische Wölfe uns Menschengeseze und Lehren verkündigen und predigen anstatt des Wortes Gottes. Dieselben haben unser täglich Brod, das Wort Gottes, die himmlische Speiße, von uns genommen, und andere Dinge, die ihnen Geld tragen, davon wir kein Gebot oder Verheißung von Gott haben, an deßelbigen statt verordnet, dadurch manich tausend Seelen jämmerlich ermordet. Das sind die teuselischen Früchte, dabey man sie erkennen mag. Der heilige Paulus 1. Tim. 4, 1 sqq. hat uns dieselbigen Verführer in den sonderlichen Kleidungen und eigenen Secten auch klärlich abgemahlt und gesagt, daß dieselbigen uns lehren werden Unterschied der Speise und der Tage; sie werden auch eine angenommene falsche Keuschheit haben, und andere dergleichen viel mehr Dinge wieder Gottes Gebot, und wieder die Liebe des Nächsten. Darum wolle sich ein jeglicher vor denselbigen gleisenden Verführern hüten, als vor den ärgsten Feinden Christi und seines ganzen Christlichen Volks, damit er nicht durch den Obersten Hauptmann von dem Himmlischen Volk ausgemustert werde.

Beschluß dieser Bestellung.

15.

Damit, daß ein jeglicher ganz gewis und sicher seyn möge, alles, was in diesen vorgemeldeten Artickeln der Bestellung begriffen ist: so sollt ihr wißen, daß solches bestätiget und confirmiret durch das Wort Gottes und den Tod Christi, versiegelt mit seinem Blute. Himmel und Erde werden vergehen, aber die Worte des Herrn müßen bleiben ewiglich. Ein jeglicher wolle hiermit ermahnet sein, daß er sich nicht verdrußen die rechte ganze Bestellung Christi des Herrn, nemlich das heilige Evangelium, durch und durch zu leßen oder zu hören. In demselbigen ein jeglicher diese vorgemeldete ausgezogene Artickel, und viel klärer durch die Gnade Gottes in seinen vollen Verstand bringen mag. Auch wie er sich in allwege gegen Freunden und Feinden halten soll, eigentlich Bericht finden, und dadurch wahrhaftiglich den ewigen Sieg erlangen; alles durch Hülfe des Obersten himmlischen Hauptmanns, derselbige auf eines jeglichen Dienstmanns Anruffen, in aller Handlung und Noth, gegen allen Feinden gewaltiglich helfen und überwinden will; daran soll keiner Zweifel haben.

CVII.

Herrn von Cronbergs Warnungsschrift vor dem falschen Propheten und Wölfen, an die Einwohner der Stadt Frankfurth, welche er an dem fürnehmsten Thor daselbst öffentlich anschlagen laßen.

Allen y jeglichen und fürsichtigen und Weisen würdigen und Hochgelehrten auch strengen ehrenvesten und Erbaren Burgermeister, Ratt und Gericht und allen Einwohnern der löblichen Stadt zu Frankfurth, entbiet ich Hartmudt von Cronberg mein willige freundlich Dienst, und was ich guts vermag und füg euch meinen wahrhaften Brüdern in Christo dem Herrn zu wißen, daß ich aus ernstlicher und brüderlicher Liebe gezwungen werde, ein Ermahnung zu thun, euch zu hüten und zu versorgen, vor den reißenden Wölfen davor uns der Herr Christus gewarnet hat, Matthai am 7. und der Herr Christus uns dieselbigen Wölfe ganz klar anzeiget, wie wir die erkennen sollen, deßgleich Johannes am 10. wie wir uns vor den hüten sollen die nit durch die Thüre hinein gehen durch Christum, sonder als Dieb und Mörder hinein steigen, und derselbigen Stimme ist ganz nit des Herren Christus Stimme, sondern aus dem Teufel, dann ihre Stimme und lere kommend mit der Stimme des heiligen Evangelii ganz nit überein, sie suchent nicht die Schaaf zu weiden, mit dem lautern Wort Gottes, sonder sie suchen ihren eigenen Nutz nach dem teuflischen Geiz, sie schänden das arm Völklein wieder Gott und sein heilig Evangelium, sie verkaufen die heiligen göttlichen Sacrament nach ihrem Willen. Sie verkaufen die Begrabnuß der Todten uff das aller theuerst. Ich hab gehört von etlichen euern frommen Burgern, wie euer Pfarrer von wegen seines überschwenklichen teufelischen Geiz, euch euere Todten nit anderst gestatten will zu begraben, dann in seinem Nutzen desgleich vielen teufelischen Gaudlereyen mit dem Butter kaufen, auch als nehmlich so ein Kindbetterin mit Tod abgeht, so muß man den Todten Leichnam eingesegnen, und andere dergleichen tufelischen unchristlichen fürnemen. Christus spricht klar Johannes am 10. Ich bin die Thur, so immant durch mich eingehen wurdet, der wurdt erhalten oder selig werden und wurdt eingehen und ausgeen und Weyd finden. Ein Dieb kummpt nit, dann nur allein daß er stele und Mezel oder schlacht oder umbringen, ich bin darum kommen, daß sie das ewig Leben haben und überflüßig haben.

O ir Christlichen Brüder! O ihr himmlischen Burger! Es ist hoch zeit, daß wir solicher Dieb und Mörder, die uns der Herr Christus in den Schaafs Cleydern und bei iren Früchten zu erkennen gegeben hat, erkennen, daß seint aber ire teufelische Früchten, dabey man sy kennt, das sy uns falsch leeren, dem Evangelio ganz nicht gemäß, nemlich so sy uns lernen, daß die Armen den reichen Pfaffen und Mönchen Allmußen sollen geben, so sie uns leren Kirchen bauen, köstliche Bild machen, große Glocken, köstliches Gemähldh, köstlich Tabernackel machen, in iren Closlern Meße, Vigilien und Bruderschaften stiften, und

alle dergleichen unzälige Werk die sie leren, die doch den Negsten kein Nutz bringen vnd den Gott veynnd ist, ihr sollet das wißen, welcher Pfarrer vnd Prediger uff solicher Meynung vnd leere beharret der ist warhaftig ein reißender Wolfe, Dieb vnd Mörder, dafür unns Christus gewarnet hat, die vorgemeldt falsch lere ist die Frucht, dabey man sie gewißlich vnd eigentlich erkennet.

Euer Pfarrer zu St. Bartholomäus hat sich vernehmen laßen, das nit weislich sey, daß ich betroffen den Christlichen Glauben schreyb; vnd hat deshalb eyn unnüze Sorg; dann ich weis mich von der Gnade Gottes frey, daß meine Schriften in dem heiligen Evangelio Grund haben, darum ich derselbigen als der Wahrheit keine Scheuche trag vor nyemands, aber ich bin des gewis, daß seine Lere vnd Handlung sey wieder Gott vnd sein Göttlich Befelch vnd Evangeli ist, solliches will ich ihme frey geständig seyn, vnd so lang er uff seiner Irrung vnd denselbigen Fürnehmen pleybt mag ein igklicher Christen innen dafür halten, vnd sich vor seiner vnd seines gleychen Lere hütten als vor den diebischen vnd mörderischen Geschrey. Sollichs hab ich damit ich warhaftig bruederlich Liebe gegen euch mit den Werken beweyse, nit wollen verhalten. Gegeben unter meinem Ingesiegelt auf den Sonntag Reminiscere A. XXII.

CVIII.

Hartmuths von Cronberg an Pet. Meyer, Pfarrer zu St. Bartholomäy in Frankfurt, geschriebener Brief, darin er ihm scharf verwiesen, daß er Luthers Lehre drückte, vnd das Päbstliche Regiment so hoch erhübe, auch von ihm verlangt, daß er in der Antwort auf sein Schreiben seine Gründe davon anführen solle. Nebst der Antwort Dr. Mayers.

A.

1.

Euch dem Pfarrherrn zu St. Bartholomäus zu Frankfurth erbeut ich Hartmut von Cronbergk meinen Gruß vnd fug zu vernehmen, wie ich glauplich bericht bin vnd erkundet hat, wellicher maß ir die warhaftig Christlich lere Dr. Martin Luthers sunder allen Grundt der heiligen Schrift understehent underzutrücken. Dargegen der Babstlichen Gewalt vnd Regiment so hoch zu erheben, das ir alle die für Ketzer achtend, die dem Christlichen Doctor Martino oder seiner Evangelischen Lere folgend, vnd nymants für Christen achten wollendt, dann welche den Papst vnd seinem Gebot gehorsam sind vnd leysten, wellichs euer Wort vnd offentliche Predigt onwidersprechlich Zeugniß geben.

2.

Nachdem ich nun von Herzen begierig bin, daß der Allmechtig Gott mein Gezeug ist, daß ich gern ein warhaftiger Christ sein wollt, vnd

von einem yglichen wes Standes der iſt bruederlich vnd Chriſtliche Unterweiſung leiden mag, vnd dieſelbig von den geringſten gern vnd tugendlich uffnemen. Dieweil ir denn ein Pfarrherr einer groſen herlichen Statt zu Frankfurt ſeyhet, vnd meines Bedünckens dem Evangelio vnd dem claren Wort große Schmach vnderſtehendt zu beweißen durch eure falſche teufeliſche vnd Menſchen erdachte Leren die ir unverſchampt offentlichen Predigen vnd darmit das ganze Volk der treffentlichen Statt zu Frankfurt uff den irrigen Weeg vnderſtehend zu führen.

3.

Auch wollent ir keinen rechten Evangeliſchen Prediger zu laßen mit eurem Erlaupniß zu predigen vnd ſonderlich auf den Pfingſt-Tag einen Chriſtlichen Prediger, den ich gen Frankfurt geſchiat nit vergennen wollen zu predigen; dieweil aber euch als einem Pfarrherr der Statt Frankfurth Urſach vnd Grund eurer Meynung vnd öffentlichen Predigt gepüret zu ſagen, wie St. Peter gepurt, ſo erfodre vnd begere ich von euch aus Chriſtlicher Schuld vnd Pflicht, daß ir mir mit Evangeliſchen Grund vnd heiliger göttlicher Geſchrift anzeugen wollent, aus welchen Urſachen wir dem Bäbſtlichen Regiment glauben oder volgen ſollen, dieweil doch klar vnd offenbar iſt, wie das Bäbſtlich Regiment mit dem Evangelio ganz nit zutregt, ſunder ganz dawieder, anders vermags ich nit auszurechnen, dagegen trifft Doctor Luthers Leer vnd Predig mit Chriſto ganz zu, alſo clar, daß auch die Kinder ſolliches ſehen vnd greiffen mögen. Aber nichts deſto weniger mag ich leiden, daß ihr mir beßeres unterrichtet, damit ich die rechte Thür treffen mag, die Chriſtus Johannes am zehenden Capitel leret. Wo ir aber daßelbige nicht zu thun wißent, ſo vermahne ich euch prüderlicher weyß, daß ir euch von eurer Irrung mit uns zu Gott kerent, vnd bekennet, wie euere hohe Nothdurft erfordert, dieweil ir nit wiſſent mögent, wie lang ir zeit habent, denn warlich ich warn euch, werdent ir euch verſeumen, ſo werdent ir beſtendiglich uff beſteen mit allen denen die ir verfuhrend.

4.

Wißent ir es aber beßer, will ich Euer Meynung vnd Underricht gern tugendlich hören, wo ihr nichts weiters was dagegen wißent dann Menſchlichen Pabſtlichen Gewalt Sünder Grund der heiligen Schrift, ſo werdent ir einen faulen Grund haben, der Allmechtig Schöpfer der uns allſament aus nichts gemacht hat, in deßelbigen allmechtigen Gottes Gewalt ſtehend wir auch zu aller zeit, wollent zu Herzen vaßen, die manigfaltig Warnung Gottes durch die Propheten, durch Chriſtum ſelbs vnd die Apoſtein, warlich werdent ir Hirten euch nit bald bekennen gegen Gott, ſo würdet euer Fall mit allen denen, die ihr verfuhrt greulicher denn der Teufel Fall. Leſent das Capitel Ezechiel an dem dritten vnd vier vnd dreyßigſten vnd fünf vnd zwanzigſten Capitel Mathäi am drey vnd zwanzigſten vnd andern vilen meren Orten. Ich wünſche euch hiemit aus bruderlicher Pflicht Gnad von Gott das ir dis meine Schrift zu euren beſten uffnehmet, mit Begeren euer Schrifftlich Antwort mich darnach haben zu richten vnd mich furter Evangeliſchen Pflicht darnach

zu halten wißen. Geben under meinem Ingeſiegel uff den helligen Pfingſt Montag Anno im Fünfzehenden hundert vnd zwey vnd zwanzigſten.

CIX.

B.

Doctor Meyers Antwort auf vorſtehendes Schreiben des von Cronberg; des Innhalts, wie er niemals dem Worte Gottes wäre hinderlich, vielmehr beförderlich geweßen, vnd er nicht verhoffe, daß jemand ſagen könne, er hätte in den 13 Jahren, da er zu Frankfurt das Evangelium gepredigt, zu viel oder zu wenig gethan; wäre aber jemand, ſo ſollte man ihn vor ſeinen Richter ſtellen, da wollte er Antwort geben.

Meinen willigen Dienſt zuvor, Erbar Feſter lieber Juncker. Euer Schreiben an mich gethan am dritten Pfingſttag, habe ich vorleſen vnd wohl verſtanden, Antwort uff den Artickel, daß ich den Pfingſtag einen Evangeliſchen Prediger von euch geſandt verpotten hab, daß er nit zu predigen zu gelaßen ſeye, ſprich ich daß man mir Unrecht thut, es iſt keiner bey mir geweßen, auch hat mich niemand darum erſucht, hab auch uff dieſen Tag erfordert ein ganz Capitel yn ſuergelegt, ob an yr einen etwas erſucht ſey, haben ſy geantwortet bey yrn treuen vnd Eydt, nein, es ſey an yrn kein nye erlangt, bith darom, yr wollt mir anzeigen den der mir ſolche Sach uffliegt, ſo will ich alſſo mit ihm reden, das ir erlernen ſollt, das man mir unrecht thut, vnd bin nie der geweßen, der Gotz Wort gehindert, ſondern alle zeyt gefürdert mit Worten vnd Exempeln, das ihr aber mir ſchreibt von mein Predigten, ſprich ich, ich hab offentlich vor der ganzen Welt gepredigt, vnd jetzvnd in das 13. Jahr zu Frankfurt, vnd verhoff die Wahrheit vnd das heilige Evangelium, das habe iii oder iiii Tauſend Menſchen von mir gehordt, vnd geſtehe meine Predigt frey vor aller Welt; wer aber ymants der ſich lies dünckten, ich hat zuviel oder zu wenigk gethan, ſo hab ich ein ordentlichen Richter da mag man mich anſprechen, do will ich Antwort geben, damit guten Willen euch zu beweiſen bin ich geneygt. Datum uff Mittwochen nach Pfingſten Anno XXII.

willigerr

Petrus Meyer,

der heiligen Schrift Doctor vnd Pfarrherr zu Frankfurth.

CX.

Herr Hartmuth von Cronbergs anderes vnd noch schärferes Schreiben an Doctor Meyern.

1.

Erkanntniß der Barmherzigkeit vnd Kraft Gottes wunsch ich Hartmuth von Cronbergk euch dem Pfarrherr zu St. Bartholomäus zu Frankfurth. Evangelisch vnd Brüderliche Pflicht zwingt mich daß ich euch weiter schreiben muß uff euer Schrifft. Datum steht uff Pfingst Mittwochen.

2.

Erstlich, so hab ich des Predigers den ich geyn Frankfurth mein genügen, dann es stehe damit wie es wol, so ist nichts daran gelegen. Aber daß ihr weiter übergangen habt mir zu Antworten, aus was Grunds ir das Pabstlich Regiment vnd die Menschengebot vnd Lere allso hoch erhebend, vnd damit die unwiedersprechlichen Wahrheit Gottes allso offenbarlich vnderstehend vnderzutrücken vnd schmehen. Welches uff euch öffentlich erzeugt mag werden, durch viel Bider-Leuth zu Frankfurth vnd anderswo, die euer Predigt gehöret, darum ich deshalb kein Genuge hab.

3.

Auch das ir schreibent wie ihr das hellig Evangelium dreyzehn Jahr zu Frankfurt geprediget habt, daruf sag ich, das ir das helig Evangelium nie geprediget habent, inmaßen wie Christus geboten, besondern mere in euren Geyz vnd Eygenuz dor zu es soikt. Seligkeit vnd heilsamen Weyde solches gezogen.

4.

Dorum euer Berümen, vnd daß ir euch nennt eyn Doctor der heiligen Geschrifften, das reychet dem heligen Evangelio vnd der warhaftigen heiligen Schrift zu unlydlicher Schmachheit.

5.

Ir mogend mit keinem Grund der Geschrift sagen, daß der allmechtig Gott euch oder eynichen andern Gewalt hab geben, die Menschlichen Gesez, auch die Menschlichen Träumen vnd Gutdünken unter das clar Evangelium zu vermischen oder darneben zu predigen vnd dem Evangelio solches vorzuzeigen oder vergleychen.

6.

Betrachtend by euch selbs, so ihr einen euerm Knecht einen Befehl gebent eyn Werbung nach Inhalt eyner claren Instruction, auszurichten, vnd derselbige Knecht würde sagen die Wort des Befelchs oder Instruction aber um seines eygnen Nuz willen macht er eyn Zusaz seines Herrn Befelch vnd Gebot ganz entgegen, vnd macht als eyn ganzen wiederwertigen Vorstendt auß den Befelch seines Herrn wider sein Pflicht, die er schuldig wäre, on allen Zweifel ir werdet so grob Verstandes nit seyn, daß ihr euch solche ubele Handlung von euerm Knecht gefallen werdet laßen, der Knecht wird euch nit Mit Wahrheit sagen mögen, daß er euer Befelch ußgericht hett.

7.

Allso zu gleicher Weyß wie mocht ir euch euer valschen Lere, die ihr

offentlich wieder Gottes Gebot vnd seyn heiliges Evangelium bis uff die Zeit offenbarlich gethan habt entschuldigen.

8.

Ir habt nit allein euern Geiz nach die Schaf wieder Gottes Gebot geschoren vnd böslich usgesagen, sunder auch, das vil größer vnd schwerer ist, die heilsamen Weyd Christi mit Füßen getretten.

9.

O was großen Seel-Mordens habt ir in den 13. Jahren gethan. Bedenkt wie streng die Gerechtigkeit urtheilt einen leiplichen Mörder, darum betrachtend, wie viel greulicher vnd unleidlicher euer vnd eures gleichen Morden sey, wellich nit durch die recht Thür hinein gehen, sondern als diey vnd Mörder hineinsteigen allein das ir meziend vnd Todiemet.

Ich lob Gott den Allmächtigen der uns von euer vnd euers gleichen mörderischen Gewalt erlöset [illegible] durch die Erkanntnuß der guten seligen Weyd Christi, die wir an [illegible] fältige Leyen überflüßig genuksam haben nach allem unßerm Willen [illegible] einig Gnad Gottes zu gepruchen, Wir haben auch Gewalt nach allen unßern Lusten aus dem lebendigen Prunen Christo zu trinken so vyl wir wolien, daraus erfolget daß wir Euer diebische vnd mörderische Stimme (die auch St. Paulus teufelische Lere nennt) haben lernen erkennen, welche ganz weyd entgegen ist der Stimme Christi vnd wolfisch thenet gegen der Stimme eines yglichen recht eingehenden Hirten.

10.

Ich vernehm in eurer Schrift wie ihr vermeint uff eurer alten Weise der Predig zu pleiben, vnd ob dieselbige jemals mißfalle der mög euch vor euerm vermeynten ordentlichen Richter deshalben fürnemmen ꝛc. Daruff sag ich, wir haben eyn claren Befelch Gottes, wollent ir euch eurer Irrung bekennen, vnd die Gnad Gottes die uns allen erscheynd annehmen vnd euch mit vns der unendlichen Barmherzigkeit Gottes gepruchen, dazu ich euch brüderlich ermane, so will ich euch gern für einen Bruder annemen vnd bruderliche Treue beweisen.

11.

Wo ir aber solches nit thun werdent so warne ich euch vnd geb euch zu verstehen, daß euere Meynung vnd Willen nit statt haben kann oder mag sunder euer Handlung würde dermasen in den Tag gepracht werden, das alle Menschen zu Frankfurt wißen vnd halten mögen aus wahrhaftigen Grund, daß ihr eyn solicher valscher Verfurer seyt, wie hie vornen gemelt ist vnd das allermenigklich mit gutem Gewißen gegen euch mit der That zu handeln erlaupt wird, so viel sich gegen eynen reißenden Wolf geistlichen Diepp vnd Mörder mit Worten vnd Werken zu handeln gepuret.

12.

Vnd so alsdenn ir vnd die euern fürwenden werdent, daß gegen euch solliches unbillig fürgenommen oder gehandelt worden, so werden dieselbigen Thäter nit allein keyn Scheue haben, Red vnd Antwort vor euern ordentlichen Richter deshalben zu geben, sondern sie werden auch vor einem erbaren Rathe ganzer Stadt Frankfurt irer Handlung keyn Scheybe tragen, denn ir Grund wird seyn uff den unzerstorlichen Wort Gottes,

welches ſtark genut iſt, alle eure Belche, die ir uff den Sand bauen mogendt, umzuſtoßen.

13.

Darum begere vnd bitt ich von euch nochmals, wie in meiner nechſtgethanen Schrift gemeldt iſt, fürderlich ſchriftlich Antwort, denn ich beſorg wo ir euch nit bald vor dem Anganngk der Strafe uff den rechten Weg begebet, ſo wirdt euch darnach nie zu rathen noch zu helfen ſeyn.

14.

Der Allmechtige Gott der wolle uns alleſammt durch ſeine Gnad aus des Teufels Bannt vnd Stricken erlöſen.

Datum unter meinem Inſiegel uff Samſtag nach Pfingſten Anno Domini ꝛc. im zwey vnd zwanzigſten.

CXI.

Dr. Meyers Klage vnd Beſchwerung wegen des Herrn von Cronberg an E. E. Rath zu Frankfurth.

1.

Erſamen vnd Weyſen Günſtigen Herrn, Mein andächtig Gebet gegen Gott vnd willigen unverdroßenen Dienſt alles Vermögens zuvor, ich ſeze in keinen Zweifel Euer Weisheit mog vernommen haben, wie mir Harpmann von Cronberg kurzer vergangener Tage, uff wes Anweißung der Verleytung mag ich nit wißen, ein weitleuftige auch meyns Bedunkens ein ungeſchickte Schrift ſein Stand vnd Weßen ganz ungemeße zugewendet, darauff ich ihm wiederumb mit gutiger züchtiger vnd kurzer Antwort begegnet, inmaßen E. W. aus hir eingeſchloßenen Copeyen zu vernehmen, vnd mich darauf auch dem Erpieten nach in meiner Antwort verleybt, gänzlich vorſehen, er ſolt als ein verſtändiger adlicher, wie wohl ungeiert, wann Adel ſich meyner zuchtigen aufüerdt, mit angehengtem ordentlichen Erpieten genügt, vnd mich weiter ungemuthet gelaßen haben.

2.

Aber ſolchs als unangeſehen hat er wiederum ein ander noch weitläuftigere vnd ein ernſtliche betherinde Schrift zugeſendet, der Innhalt E. W. hierin verſchloßen, auch zu verſtehen haben mögen vnd bin ich yn ungezweifelter Hofnung, ich hab mich in mein Predigten allhie zu Frankfurth gethan, nit anders man Chriſtlicher vnd Evangeliſcher Lere mit andern hie werten lernen hören laßen, vnd dermaßen daß ich ſulches vermeßenes Schreibens von Junker Harpmanns billich überreicht vnd vortragen were, oder, wo er deßen zu thun nit vorhept ſeyn wollte, das er mich den an den Orten, ſich ſolches gepurt thet verklagen, kondt mich alsdenn nit mit redlicher gegemen Antwort entledigen) muß ich meines Schadens darum erwarten, darum vnd ſo ich meiner gethanen Lehre vnd Predig auch Rechtes vor aller Erbarkeit mir geben werde, mir gar kein Beſchweren trag.

L.

Darum bit ich E. Weysheit als mein günstigen Herrn, sie wollen mich als ihren Pfarrherrn vnd Geistlichen beseßen vor Gewalt bey Recht vnd des Rechts Land-Fridt vnd Ordnung günstigen handhaben, schüzen vnd schirmen, vnd dem unziemlichen gewaltigen trewen fürnehmen, so Junker Harpmann von Cronbergk lezts seines Schreibens anhänget kein Stadt geben, so ich recht Billigkeit vor Gott vnd aller Welt leiden maa, das gepurt mir alles meines armen Vermogens um E. Weisheit ewialich vnd gutwillig zu verdienen, bit des unverzüglichen trößlichen Antwort.

Datum uff Dienstag nach Trinitatis Ano 22.

williger
Petrus Meyer,
Pfarrherr.

CXII.

Der Brieff an Römische keyßerliche Majestät Hartmudts von Cronberg.

Unuberwintlichster, durchleuchtigster, großmechtigster vnd Christlicher Kayser O Caroli, Ich auß den geringsten deiner Majestät diener hab herßlich betracht, die hohe vnd grosse deines obgemelten titels, welcher dir durch die allerhöchst Gnade gotis wahrhaftiglich zugeordenet ist.

Deßhalben erfordert die grosse notturfft das dw geschickt fiest dich durch einen demutigen geist entpfenglich zu machen, solcher überhoen gnade von Got zuentpfahen zugleich wie die mutter gottis durch yhre bewilligung, vnd das sie den wortten glaubt ein mutter worden ist des hymmelischen ewigen kunigs.

O keyßer der almechtig got durch sein gotliche gnade vnd mildickeit, berufft dich zu obgemelts titels wirdigkeit, in deinem gewalt steht nit allein, ein knecht gottis zusein, szunder auch ein kind gottis, ßo du dich eyniß mit kindtlicher forcht deinem Hern vnd hymlischen vatter ergibst.

Szo wurdet derselbig dein hymelischer vatter dich freyledig machen, vor aller menschlicher forcht. O Keyßer so du annimbst die forcht gottis, so wurt dir die gnade von got hauffende zufallen, dem manlich vnd trefflich kriegsvolck, des Romischen vnd Hispanischen reychs, seint dir zu einen unuberwintlichen waffen geben.

Szo du eynis dasselbig waffen, nach dem willen gottis mit ernst vnd fleyß understehn wurdest zugebrauchen.

Wnn das du deinen fleyß daruff stellist mit der kindlichen forcht zu got in gotis wege zu wandeln, als dan liebt vnd forcht das volck seinen herren, so das sicht das er got forchtet, vnd so viel der her von got abweicht, so viel weyter weicht das volck von dem herren.

Darumb wo du die forcht gottis wurdest annehmen, so verleurest du alle andere forcht der menschen vnd teuffel vnd erlangst also wahrhafftig den uberhohen titel vnd wurdest sein unuberwintlich, durchleuch-

tig, großmechtig so du ein warhafftig Christ bist, dan solchen titel mag niemandts warhafftig haben, er sey dan ein warer Christ.

Darumb one zweyffel vil Keyßer vnd König haben yhnen solchen hoen tittel fälschlich zu schreyben lassen, auß mangel, das sie durch die gnade gottis solchs titels nit gnugsam erindert worden seind, deme hohe adeliche königliche geburt begabt mit hoher adelicher tugent, darzu die grosse macht deyner königreich vnnd keyßerthumb, welchs dir sunder zweiffel alles, auß der hohen gnaden gottis geben, die dir got in der tauff geben hat, dan in der selbigen bist du so hoch gewirdiget vnd geadelt, das dw gewalt hast ein bruder vnnd miterbe Christi vnnd seines ewigen reychs zu sein.

Nimbst du solche uberhobe gnad an, so bistu selig, wo du aber wurdest dieselbig nit recht zu herzen vassen, wie du schuldig bist, so wurdet dir alle gnade von got auff das allerschedlichst sein zugleich als Lucifer mit seiner Gesellschafft zu engelischer hoher wirdigkeit von got erschaffen ist. Die weyl aber solche engelische creatur sich yhrer hohen gnaden durch die hoffart mißbraucht haben. Deßhalben so viel adelicher vnnd wirdiger sie von got beschaffen, so vil schmehlicher vnd herter sie durch die starcke gerechtickeit gottis zur ewigen straff verurteylt.

O aller adelichster großmütiger keyßer, neme an die hoe gnad gotis, forcht einig deinen got, der dich in keyner not verlassen will, laß dich kein menschlich forcht von dem rechten starcken weg vnd von got abwenden, volge nit dem Bapst, so er das wort gottis zu undertrucken understeht, gib raum dem waren knecht gottis Doctor Luthern das wort gottis zupredigen, welcher vil tausent menschen zu dem waren bronnen Christum Jhesum gefuret hat, auß welchem bronnen yeglicher durstiger so viel er wil trinken mag.

O wie ein seliger brunnen ist das, ein yeglicher der den hoen aller edelsten geschmack befindet, den durstet mehr darnach, vnd wurdet nach seinem begeren wunderbarlich ersettiget.

O keyßer ein grosse schar der menschen seint durch die Lere des jetzweyisers Doktor Luthers zu diesem lebendigen bronnen kommen, vnnd auß dem himelischen bronnen getrunken, welche dadurch bewegt herzlich vor dich zu got ruffende vnd bittende das du durch die gnade gottis mochtest recht versuchen vnd erschmacken dießen aller edelsten wolgeschmackesten bronnen.

O Keyßer, wo du das lebendig wasser versuchen wurdest, so magst du nach allen lusten dich ersettigen mit erlangung aller gnaden vnd tugenden, du wurdest dadurch bewegt alle dein volg zu diesem aller seligsten bronnen zufuren, dan dieses aller edelsten lebendigen brunnens wurdet kein mangel sein vnd so viel mer darauß getrunken wurdet, so vil reichlicher solcher edeler bronnen uberfleusset voll aller gnaden vnd tugenden, dein ubertrefflich kriegsvolck, welchs durch die meynig des geits vnd silbers nit wol zuerfullen ist umb des verfluchten geyz willen, der in aller welt uns regirt, so dw solchs dein manlichs volgk zu dem seligen bronnen furen wurdest, so werden sie erfullet vnd ersettiget mit aller gnaden vnd tugenden des seligen bronnens, vnnd dardurch der vnersatlich geyz verwandelt werden in einen geburlichen genugen vnd sich settigen lassen mit

einem leydlichen beseldungen, als dan wurdet unter deinem volck ein grosse verwandelung geschehenn. Der eßen nutz wurdet sich durch die gnade gottis verwandeln in die süsse bruderlich liebe, vnd zu got rufen vnd bitten in aller not als zu unserm warhafftigen hymelischen gemeynen vatter, dein groümutig kriegsvolck wurdet unuberwintlich gemut fassen vnd eynig got furchten, vnd dir als yhren hern keyßer vnd knecht gottis in aller unterthenickeit geversam seyn, yhre leyb vnd gut werden sie williglich fur dich mit frohlichem gemut setzen, so du einig in dem wegk des herren Christi mit ernst unterstehst zu wandeln, dein unuberwintlichst kriegsvolck wurdt den todt nit furchten, grosser thaten werden sie sich unterstehn vnd auch enden gegen deinen Feinden so du warhaftig bist ein diener gottis.

O was gresser Furcht werden haben alle Feind Christi so sie befinden, dz dein volck sich vor dem grausamen todt nit furcht, sie werden erschrecken vor deinem unuberwintlichen gewalt, welcher dir von oben herab gegeben ist, du wurdest friede gebieten unter deinem volck, die ungerechten werden zittirent erschrecken vor deynem angesicht, dein gewalt der dir von got geben ist, der wurdet durchdringen in der gantzen welt.

O Keyßer vil manlicher kummer man wurdest du erwecken unter deinem volck wie sich in ruwe geben haben in yhrem heymet got vnd yhrem negsten zu dienen, welche yhre wassen vnd alle yhre kriegsrustung mit dem hochsten fleyß herfure suchen werden gegen allen denen die got vnd dir widderstreben, vil dapfferer gemut wurdest du unter denselbichen finden deren vil auß dein volgemelten brounen getrunken haben.

O tugentlicher Keyßer dir wil auch geburenn den Bapst vnd die seinen auß bruderlicher liebe zu dießem bronnen zu leytten, dem selbigen kanst du mit grundt der heyligen schrifft antzeygen das er warhafftig ein vicarii des teuffels vnd Antichristus ist.

Vnd das warhafftig die Bapstlich gesetze so durch die menschen yhrem kopff nach erdacht vnd gesetzt kein gutten grund haben, vnd das solchs nichts anders dann ein stinckender fauler pfutzen ist des teuffels, vnd wir so vbel uns selbst verfurt haben auff unsere eygene selbst erdachte teuffelischen wege vnd dardurch verhindert zu dem rechten heylsamen bronnen zukommen, welchs so gar warhafftig durch die uberhohe gnade gottis durch Doctor Luthers iere clarlich außgetruckt wurd, das ein yglicher der augen vnnd oren hat, dasselbig scheinbarlich sicht vnd horet, welchs der Bapst mit allen den seinen mit keinem grundt der heyligen schrifft widderreden mugen, denn der mundt Christi uberzeugt sie so klar, deßhalb sie gantz gefangen müssen sein durch yhr eygen bekenntniß, dann wir schlechteren leyhen verstehn solchs, vnd ich einer auß den geringen verstendigen hab so vil auß dem obgemelten bronnen getruncken dardurch ich allein solchs genugsam mit grundt der heyligenn schrift mit der Hulff gottis zubeweysen weyß, doch will ich mich hiemit unbegeben haben des beystandes von vielen gelerten vnd layhen, die sich solchs obgemelten bronnens durch die gnade gottis hoher vnd besser gebraucht haben, dan ich, welchs ich mir vorbehalten haben wil, so ich von dem Bapst oder den seinen umb der warheit willen angefochten werde.

Got hat uns auß grösser seiner barmhertzigkeit die augen auffgethan das auch die kinder sehen mögen, vnd steht warlich die seligkeit in unsern henden, dan ob wir wollen, so sehen wir das, das die Aposteln unsers hercen Christi gesehen haben, zu denen er gesprochen.

Selig seint die, die do sehent das yhr sehent ꝛc. Darumb aller adelichster keyser, du magst yhr mit leichtem gemut herinn handeln, ßo du das wort gottis auff deyner seytten hast.

Die weil dasselbich durch Christus mundt hoch bekrefftiget ist sprechende; Hymel vnd erden werden zurgehen, aber meine wort mussen bleyben ewiglich. Wo der Bapst mit den seinen nit gantz mit dem teuffel vnd geyst besessen ist, so magstu sie leichtlich von dem teuffel reyssen, und auff den weg Christi furen, vnd darmit den Bapst vnd den seinen die hochst bruderliche liebe beweysen, vnd wo der bapst mit den seinen dir in demselbigen nit folgen wil, vnd on allen grundt vorblend bleyben, so hast du von got den gewalt vnd bist es auch schuldig mit aller deiner Macht gegen yhm vnd den seynen zu handeln, als gegen abtrinnigen ketzern vnnd Antichristus.

O unuberwintlicher keyser forcht dir nit vor der gewalt des Bapst, wie groß sein macht oder sein Antichristus anhang vnd hulff sein wurdt. Got wil dir helfen vnnd sein gottlicher gewalt wurdet durchdringen das mag niemandt wenden.

Christus spricht, yhr solt die nit furchten, die euch den leyp todten, aber vor dem sollent yhr euch forchten der weytter gewalt hat ewer sele in die helle zusetzen.

O keyser furcht deinen got, welcher umb seiner strengen gerechtickeit willen den engel Lucifer mit seiner geselschafft auß dem hymelischen reich in die grausamen helle verstossen hat, durch welche hohe gerechtickeit alles menschlich geslecht auß dem paradyß gestossen, von wegen der ubertrettung Adam vnd Eva, vnd hat die strenge gerechtickeit gottis yhm selbst nichts nachlassen wollen, sunder mich den der almechtig got sein unaußsprechlich barmhertzigkeit an uns seiner armen creatur hat wollen ertzeygen.

So hat got gewolt das sein ewiger sohne, umb unser erlösung willen mensch werden, vnd vor unser sunde so grausamlich gelidten vnd gestorben, vnnd uns darmit nit allein erloset von dem ewigen todt, sunder das viel hoher vnd grosser ist, vns mit teylhafftig gemacht seynes ewigen reichs, vnnd deßhalben soviel hoher uns got begnadiget hat.

Auch soviel mere wir gewarnet seind, durch die gestreng gerechtickeit ßo über die engelisch creatur, auch über unser vatter vnd mutter Adam vnd Eva ergangen, soviel grosser sorge sollen wir billich tragen, damit wir uns nit von gott durch menschlich furcht abwenden lassen, darmit wir unns der allerhochsten gnaden gotis nit selbs berauben, vnd unnd unser undandbarkeit willen durch die strenge gerechtickeit in die ewige strasse fallen.

O aller adelichster keyser dein Majestat wolle dieße herinderung von deinem warhafftigen getrewen Diener umb der warheit willen, zu ehren got den almechtigen nit verachten.

Der almechtig got wolle leydten deine füß, trid auff seinen weg, der er selber ist zu deinem vnd deines volcks heyl.

Underthenigster Diener

Hartmudt von Cronberg.

CXIII.

Ein kurtz — trew — Christliche Vermahnung, an die Bundtgnossen oder Eydgnossen, von Hartmudt von Kronberg.

Allen, Bundtgnossen oder Eydgnossenn meinen lieben Herren vnd Freunden entpiet ich Hartmudt vonn Kronberg mein gantz willigen dienst, vnd sage euch zu vernemen dz mich zwingt die höchst güttigkeit des almechtigen schöpffers, so ich auß sonderlicher gnaden sehe vnd befinde, wie gnediglich der unuberwindlich himmlisch könig, alle menschen in dißer gnaden zeyt in seinen dienst beruffet, mit klarer anzeyguna, dz bey jm allein volkommen gnade vnd glaub ist, zu geben zeitliche vnd ewige reichtumb, kein könig der welt vermag uns alle underhalten, wellicher ist under den selbigen so mechtig, das er in kleinen zu sagen glauben, ob er wol gern wölt, altzeit haltenn möge. So der selbig gleich einen einen eynzigen kleinen hauffen dienst volcks hat. Aber der almechtig herre berufft uns alle in seinen dienst, welches herren reychtummen nit zurinnen mögen, der zeitlichen vnd ewigen gütter, er ist willig einem yglichen der jm vertrawet reichlich auß zu teylen überflüssiglich, allen, die sich in dienst dieses königs begeben, dörffen nit sorg haben, dz einer der mennig halben seiner mitdiener von der gnade gottes des hymelischen königs (wie bey den herren der erden geschicht) vertrungen werden möge. Den bey dißem höchsten fürsten ist ein freyer zugang aller seiner diener, zu wellicher stunde einn yglicher begeret, es sey tag oder nacht. Diser hymelisch hauptmann ist alle zeit bereyt willig vnd geschickt einem yglichen begerenden gnedige verhörung vnd beschaydt zu geben, daran hindert nit die grösse des hauffens. Darumb ist ein yglicher Crist schuldig, seinen mitbruder zu dienst disem herren zu reitzen, so vil er vermag, den in disem seligen hauffen würdet keins zu vil sein, diser hymilisch hauptman mustert keinen auß, der mit rechtem hertzen in seinen dienst begeret, er kan vnd wil uns selig machen, alle menschen die jm vertrawen. Vilen ist wissend, vnd ich hab auch erfarn die dienst der grossen vnd kleinen fursten der welt, also dz ich gesehen vnd gefunden, dz die warhafftige trewe diener der grossen fürsten, nit allein böse belonung entpfangen, sondern auch dz noch erbarmiglicher ist, keinen danck für ire warhafftigen trewen dienst, von solchen herren gewertig sein mögen, vnd welicher diener dy warheit die er schuldig ist vy seinem gewissen zu sagen nit verschweigt, der mag bey seinem fürsten kein gnade behalten, darumb auch unmuglich ist, dz ich als ein einseltiger warhafftiger Christ, gnade oder danck umb meine trewe dienst, bey den fürsten der welt haben möge, Aber einen rechten lone von der welt habe ich

entpfangen, von etlichen fürsten, do ich beweisen mag, dz ich den selbigen warhafftige trewe dienst gethon, treulicher den keiner jrer gewaltigen rethe, über sollichs haben dieselbigen, nemlich Pfaltz vnd Trier, mich sonder alle redtlich ursach gantz unversehenlich über zogen, vnd helffen verjagen, uber vnd wider jre eygne gemachte vnd hoch verpflichtigte landfriden vnd uffgerichte ordenung des Reichs, vnd uber das ich mich des rechten nit allein vor keiserlicher majestät, auch fur das keiserlich, vnd des reichs regiment vnd Kammer gericht erpotten hab, sonder zu bohem überfluß hab ich mich auff jre eygene rethe, auch fur jre Ritterschafft, deßgleichen fur jre landtschafft, die sy im felt versamelt gehabt, fur kommens vnd endtlichs rechten herpotten, mit dem herpieten, was durch dieselbigen mit recht gesprochen worden were, dem wolt ich unverwanten fuß nachkommen vnd gelebet, aber mich hat nit mögen schirmen mein unschuldt, mein trewe dinst, auch mein überflüssigs herpieten, so durch meine gnedige herren vnd freunde von meinethwegen mundtlich, vnd durch mich schrifftlich geschehen ist, zu dem dz die gemeine Ritterschafft, grafen, herren vnd edlen der pfaltz, mit gemeinem hauffen fur die fursten getretten, vnd mit hoher erinnerung solchs unbilligen furnemens der fursten trewlich für mich gepetten, aber solchs alles unangesehen, ist mir der recht welt lone worden. Deßhalben lob ich got, denn so mir der welt lone als ein verfolgung umb der gerechtigkeit willen worden ist, wie vil mere bin ich sicher vnd gewiß der belonung der hohen gnaden gottes, den bey dem hymelischen herren, ist allein sichere gutte belonung seiner diener, vnd derselbig almechtig herre ist so gütig, dz er seine gnad nit allein gibt seinen treuwen dienern, sonder auch so ein feindt Gottes sich demütiglich bekendt, vnnd mit warem hertzen gnade von got bittet, so ist der gütig got gnedig gibt dem selbigen feinde ewigs gut. Aber der unbilligen that halben, so die gottloßen fursten an mir begangen haben, hab ich nit groß trüwren, den die weil sie vnd ihre weysen rethe gottes vnd seines göttlichen worts nit verschonend oder achtend, vnd also offenbar wider den selbigen almechtigen richter unverschampt handelnd, so solchs von got verhengt wurdet, warumb solt ich den als einer auß den geringen dienern gottes von jnen gefreyet sein. Darumb mag mich jre ungerechte handlung nit trawrich machen, den ich bin sicher, durch den mundt gottes. So vil dise gottlosen mir ungnediger feind, so vil doppel mere geet mir zü an der gnaden gottes, vnd mussen mich zu solcher höchster gnade sonder jren danck fürdern, deßhalb erbarmet mich die verstockung vnd verplendung der gotlosen vil mere, den das ich rach uber sy begeren solt, vnd bit gott, das er sich uber jre elend erbarmen wölle, den wo sy sich nit bald bekennen, vnd zu got keren, so ist jnen verheissen zeitliche vnd ewige straff, das verspricht jnen der mundt gottes, der uns nit fehlen mag. Den gleich wie der staub mussen alle gotlosen vergen, das darff keines zweifels. Ich begere vnd wil keiner gnade von disen ungerechten fursten sie mögen mir mein zeytlich gut nit lenger verhalten, den so lang got wil, an welchem ich einen almechtigen gnedigen richter hab. Lieben herren vnd freunde solchs schreibe ich euch als einem manlichen, trefflichen kriegsvolck, in Christlicher ermanungsweyß, mit bitt das ir wöllend zu gemudt fassen die hohe unaußsprechliche trösstliche gnade gottes, die uns allen durch die

gnade des heiligen evangelii bei disen unsern zeyten so klar herfürscheinet, dardurch wir in alle anstössen sichern trost vnd hilf von got den almechtigen suchen vnd haben mögen, welche hohe gnade gottes, durch des teufels listigkeit vnd verhengniß gottes vil hundert jar verborgen gewest ist, wie das unlaugbar am tage leyt. welcher wolt mich einen armen vom Adel so beherzet machen, dz ich die ungerechtigkeit und gotloßigkeit der fursten also offenbarlich vnd freye schreiben dorfften, wo uns die warheit gottes im heiligen evangelio nit durch gottes gnade offenbaret were. Aber ytzundt hab ich nit alleine kein scheuchen dasselbig von ihnen zu schreiben, sonder ich bin auch willig, solchs gnügsamiglich vnd offenbarlich auff sie zu beweisen, wie einem bydermann zusteet. Darumb wil ich alle Eydgenossenn drüderlich vermanet haben, das jr alle sament, solche gnade der erkantniß gotes (darin warhafftig unser einige seligkeit steet) mit höchster danckbarkeit von Gott annemmet, in aller demuttigkeit, dene kurtzen weg in dem evangelio hörent, vnnd dem glaubent, so werden ir selig sein zeytlich, vnd nach dem todt ewiglich, das ist euch versprochen, durch den mundt gottes, der nit liegen mag. Ist der Bapst ein warhafftiger Christ, so würdet er offentlich bekennen vnd verjehen, das alle satzung für ablas, an gnaden, von pfründen vnd anderns dergleichen, so bißher gen Rom gefallen, sampt dem Bapstlichen geistlichen rechten, mit dem gantzen Bapstlichen pracht, alles ein lauterer betrug des teufels ist, wider got vnd sein heilig Evangelium, vnd wo der solchs nit thun wurdt so wissen wir, das keiner jm gefolgen oder zu gehorsamen schuldig ist, sonder wir sollen jn für den halten, der nach inhalt des zehenden kapitels Johannis, nit durch die rechte thür eingangen ist, das darff nit zweyfels, den die warheit leydt am tage. Darumb lassent uns got anruffen, auß allen unseren krefften, das er uns alsen, seinen göttlichen geist geben wölle, wie auß lauterer gnaden einem yeglichen rechtglaubende verheissen hat, damit wir in rechter Christlicher liebe durch hilff gotlicher gnaden uns auß dem antichristischen gewalt erledigen mögen, und durch solche gnade gottes zu dem fördersten suchen das reich gottes sein göttliche ere, vnd gerechtigkeit, so werden uns alle zeitliche ding die unns nott sind uberflussiglich zufallen, vnd also würdt unser seligkeit in disem zeitlichen leben anfaben, mit der erwartung in rechtem glauben der volkommenden seligkeit, nach dem leiplichen todt, darzu helff unns got allen. Amen. Gedruckt Jmm Jar MDXXIII.

CXIV.

Brüderliche Vereinigung vnd Verständniß, so die freye Reichs-Ritterschafft am Rheinstrom zu Beobachtung guter Policey vnd Handhabung des Landfriedens im Jahr 1522 zu Landau unter sich auffgerichtet.

In dem Nahmen der Heiligen unzertheylten Dreyfaltigkeyt Amen. Wir hienach benannten N. N. und N. bekennen offentlich vnd thun kundt allermenniglich mit diesem Briefe, daß wir furnehmlich Gott zu

Glori vnd Ehre, Merung Brüderlicher Liebe, vnd gemeynen Nutzes, auch Fürderung Friedens vnd Rechtens, under uns ein freundlich Verstentnüs, Gesellschafft oder Vereinigung, sechs Jahr nach dato dies Brieffs zu weren, ufgericht, gemacht vnd beschlossen, wie die hie unden von Wort zu Wort unterschiedlich volget. Dieweil aber nichtz ohn die Gnad des Allmechtigen beschehen, oder bestendig sein mag, vnd dann in allen Dingen zuvorderst sein Lob vnd Ehre gesucht vnd bedacht werden soll, damit dan diese Brüderliche Einigung, Gesellschafft oder Verstentnüs, dester stattlicher wesen vnd bestehen möge, haben wir, je einer den andern vleißlich aus brüderlicher Christlicher Liebe erindert vnd gebetten, das ein jetlicher (wie er dann nach seinem Seelen Heyl zu thun selbst schuldig ist) sich Gottes-lästerlicher Schwür vnd Wort, überflüßigs Zutrinkens, auch anderer unerbarn, unziemlichen, der Ehren verletzlichen Thatten vnd Sachen Enthalt, sein Underthan vnd Verwandten darzu weise und halt, daß wir dann alle, so viel uns Gott Gnade verleicht, unsers besten Vermögens getrewlich vnd ungeverlich, thun wöllen, vnd volgen hierauf die Punckten vnd Artickel obberürter Einigung oder Verstentnüs. Also lautende:

Item erstlich, daß Unser keyner, so jetzt in dieser Vereynigung vnd Verstentnüs ist, oder künftiglich kommen wird, wider den andern vehtlich thun soll, heimlich oder offentlich mit Wissen, in massen wie nachvolgt.

Nemlich also, wer es Sach, daß unser einer mit einichem Gewalt, hoch oder nieders Standts Irrung oder Vordrung halb zu schaffen gewonn, vnd der Kläger den Antwürter ervordert, vor seyn, des Antwürters Genoß, oder ungeverlich dem etwas gemeß, oder darüber unpartheiliches entliches Rechten oder Austrags, vor die so inländisch der Sachen gesessen vnd gelegen seyn, ervordert und erbot, soll keiner der unsern dieser Vereinigung, demselben, der sollichs abschlecht, wider den, der das ervordert, sich erbewt oder bewilligt mit der That hilfflich noch fürderlich seyn.

Wer es aber, daß einichen unter uns solichs erfodern vnd erbietten abgeschlagen würden, oder daß er über das er sich erbeut vnd bewilligt von einichem Gewalt betrangt oder beschedigt würd, soll ein jeder dieser Verstentnüß dem Betrangten oder Beschedigten hilfflich zu seyn gut Macht haben.

Vnd ob demselbigen, der sollicher gestalt einichem dieser Verstentnüs hilfflich wer, deshalb Beschedigung, Belegerung, oder Bedrangte von demselbigen oder sonst einichem Gewalt zu stehen würde, soll keiner der Unsern wider den, dem solichs zustehet, einichem also, wie vornen gemeldt, hülfflich seyn.

Ferner, wer es sach, daß sich zwüschen etlichen den unsern dieser Vereinigung Zwitracht oder Unordnung begeb, um welicherley Sach das were, die sollen durch beyderseits jrer Freund oder gute Günder, der jedertheyl zween ufs geschicktest, frommest, schiedlichest, und unpartheylichest darzu erbitten, und vermögen soll, vertagt und gehört, daruff durch die vier Verordneten ufs höchst mit Vleiß zwischen jnen gesucht vnd gehandelt werden, sie also mit Wissen vnd Willen in der Güte zu vertragen der Billigkeit am gemeßigsten, oder wie sie bedünkt den Partheyen am nützlichsten seyn, weitern costen vnd Unrath zu vermeiden.

Wo aber die Gütligkeyt mit Wissen zu vertragen nit volgen wölt, sollen die vier einen Spruch zwischen jnen, uf Maß wie obgemelt, zu thun macht haben, so sie die vier anderst miteinander einhellig weren. Wo sie des aber nit verständig, oder sich dessen nicht mit einander, oder durch das merer vergleichen möchten, söllen vnd mögen sie sich bey andern weiter erfaren vnd erkünden, vnd so sie sich in dem vereynen, sollen sie den Partheyen einen Spruch geben. Künten sich aber die Schieds Leut des Spruchs abermals nit eynhelligklich oder durch das mer vergleichen, Alsdenn sollen sich die Partheyen miteinander eins gemeynen unpartheilichen Obmanns vereynen. Wo sie sich dessen aber auch nit vergleichen möchten, sollen sie sich ufs unpartheilichest vereynigen, oder jeder einen bermaß geben, vnd nachfolgends darum lossen, vnd welchem das Loß gefelt, soll aus den zweyen gezognen Obmennern einen welcher jhme gefellig, zu nehmen haben.

Solcher Obmann soll Vleiß ankehren, sich mit den vorgemeldten Schieds Leuthen eines einhelligen unpartheylichen Spruchs zu vergleichen. Wo das nit folgen noch seyn möcht, soll er macht haben, ein Tayl zu gefallen, oder einen andern eygen Spruch mit Rath oder für sich selbst zu thun, vnd wer also, oder wie vornendt gemeldet, auf der Wege einen gesprochen, oder entschieden wird, dabey soll es bleiben, vnd dem von beyden Partheyen Folge geschehen, ohne appelliren oder einig weiter Suchen.

Ob auch einer oder mehr der Schiedt-Leuth oder Obmann, vor entschwebender Handlung Todts- Krankheit- oder ander Ursachen halb abgingen, oder verhindert würden, daß Sie, wie obgemelt, zu endlicher Vollfuhrung nicht procediren möchten, sollen bayd Tayl alsdann in massen vorbestimpt, sich eines andern Obmanns in des Abgangen statt, verayngen, vnd der Tayl, dem sein Schiedsmann auch abgangen, oder verhindert were, einen andern, vorbestimmter Maaß, geben, vnd also, entlich aufs förderlichst in der Sache vollnfahren werden, on allen gevehrlichen Aufzug, dann so viel die Schiedleut, der Sach halb nothdürfftig erkennen, bewilligen vnd zulassen.

Were es aber, daß die Partheien wider welche der Spruch gegangen were, dem Mangel ließ, oder den nit vollziehen wölt, daß dann mit nichten sein, so soll ein jeder in dieser Ainigung vnd Verständnus Macht haben, dem, für dem der Spruch ergangen, zu helffen, mit Rath vnd That, wie ihme das fügt, auf das dem Spruch gelebt werde, vnd Vollstreckung beschech, vnd damit entgegen dieser Ainigung nit gethon noch gehandelt haben. Herwiederum soll keiner unter uns dem nit haltenden Theil des Spruchs hülfflich oder räthlich seyn.

Doch ist auch hierneben bedacht, ob jemands der unsern mit einigem wer der were, Lehen-Güter- oder Gerechtigkeit halb irrig würden, oder zu schaffen gewün, söliche Sachen sollen nach ihrer Art vnd Natur vor den Lehn-Richter vnd Mannen, wie von alter herkommen, verhandelt, gehört, vnd entschieden werden, was auch dieselben darinnen sprechen, oder erkennen, dabey soll es on appelliren vnd weiter suchen, bleiben. Wolt aber derjenig, wider den Richter vnd Lehn-Mann gesprochen hätten, die Sache weiter ziehen, vnd den Spruch nit gelebt, demselbigen

soll keiner dieser Vereinigung wider den, vor welchen die Urtheil ergangen, hilfflich oder fürschieblich seyn, in maßen obgemeldt.

Wo sich auch begeb, daß zwischen Fürsten, vnd fürstmeßigen Grafen, Herren oder Stedten Vheden erwüchsen, vnd dieser unser Vinigung Verwandten auf beyden Seiten dienetn, was sich dann in solchen Dienst zwischen ihnen verlaufft, soll dieser Verainigung nit zu wider seyn, noch jemands Verlezung geberen, sondern ein jetlicher seinen Herrn treulich vnd wohl dienen. Doch seyns Einigungs Verwandten, so viel ihm Ehrenhalb leidlich vnd gebürlich in Beschädigung verschonen, alsbald aber soliche Vheden geendet oder vertragen, soll ir jetlicher den andern, laut dieser Verstäntnüs wie vor verpflichtet seyn vnd bleiben.

Es soll auch niemands dieser Einigungs-Verwandten keinen, wer der wer, so offentlich wider Ehre gethan, also, daß er darum durch einen oder mehr der unsern dieser Verstendtnüs oder andere bethädingt vnd bewiesen würde, alsdann in seinen Häusern oder Flecken enthalten, unterschleiffen vnd verschieben.

Vnd als etlich von Adel diese unsere Verayniguug aus beweglichen Ursachen jetzt gegenwertig nit haben können annehmen, sondern dieselb in Bedacht gezogen, wo sie dann nachfolgendt sich entschlössen, die anzunehmen, sollen sie ihr gebührlich versiegelt Revers, indem sie sich dieselb angenomen, zu haben vnd gehalten verschrieben, inwendig nechstkünftigen zweyen Monaten, nach dato ohngeverlich dem gestrengen Herren Heinrichen von Schwartzenburg, Rittern Geien Wartenstein oder Kallenfels schicken, die fürder zu gemeiner Hand zu erlegen.

Aber wir die oben ernannten, so diese Vinigung jetzt angenommen, sollen Fleiß haben, vnd verschaffen, unsere Insiegeln inwendig zweyen Monaten, doch anzufahen, über vierzehen Tag nach des Briefs Datum in des Ersamen Jost Vygands Schultheissen zu Landaw Behausung (welchem wir dann die Hauptverschreibung dieser unser Vereinigung mitler zeit bey ihme zu behalten, zuschicken wöllen) zu übersenden, die forinen gemelt Haupt-Verschreibung zu versiegeln, vnd zu bekräfftigen.

Vnd nachdem zu Verhütung vieler Mühe, Kostens vnd Schadens, zu Nutz vnd Gut unser aller gerathschlagt vnd bedacht ist, daß ein gemayner, verständiger, geschickter Haupt-Mann aus uns dieser Einigung gewelt vnd genomen, vnd auch sonst ander erkiest, vnd ihm zugeordnet werden sollen. Haben wir zu dieser Verstendtnüs vnd unsern aller Hauptmann den Edeln Ehrenvesten Franciscus von Sickingen, hiemit gewelt vnd ernannt, mit Vleiß sich des zu beladen gebethen, vnd fürder ihme uns nachbestimmten gezirckten zugeordnet die strengen Ehrenvesten, unser günstig Herren vnd gut Freund, Nemlich in Kreuchau Herrn Stephan von Fenningen, Ritter, vnd Wilhelmen von Sternenfelß. Auf dem Hundsrugken vnd der Nahe Herrn Heinrichen von Schwarzenburg, Ritter, vnd Melchior von Rüdesheim, in Westerreich Heern Philips Jacoben von Helmstadt, Ritter, vnd Hannsen von Braubach. Im Reingaw Herrn Philips Cämmerer von Wormbs genannt von Thalberg, Ritter, vnd Friedrichen von Flersheim. Im Waßgaw Wolff von Türken, vnd Balthasar von Falckenstein; In der Wormaw Jörg von Bach vnd Wolff von Windeck. Also nemlich ob einigen dieser Verstentnüs

Verwandten derenthalb etwas Lasts, Beschwehrde oder widerwertiges zustünde, mögen dasselbig obgedachten Hauptmann oder seiner zugeordneten eignen, welcher ihme am nechsten gesessen oder gelegen ist, zu erkennen geben, solichs an den Hauptmann ferner langen zu lassen, der soll alsdann seinen Zuvererdneten, auch etlich ander dieser Verständtnus Verwandten, wie ihnen für gut ansicht, vnd Noth bedungt, zu ihme an bequemlich Mal, statt erfordern, solcher Beschwehrde vnd Lasts halben, was nütz vnd gut, zu berathschlagen, vnd denselbigen ihren Rathschlag vnd Gutbedünken dem Beschwehrten oder Belestigten mittheilen, daß derselbig nit rathlos gelassen werde.

Welicher Zeit auch eins itlichen Jahres dieser Verainigung unser zusammenkommen, den Hauptmann vor noth, nutz vnd gut ansicht, mit Befehlich, daß ein jeder diejenigen, so in seinen Gezirck gesessen seyn, solichen Tag ihres zusammenkommens eröffne, vnd uf denselbigen zu erscheinen, beschreibe. Wird aber unser einer zu erscheinen aus Ehehafften redtlichen Ursachen verhindert, der soll deshalb ungevert seyn, doch daß, so durch die erscheinenden gehandelt, vnd beschlossen wird, Kraft han, vnd er dasselbig zu halten schuldig seyn soll.

Sonst sollen wir all einander treulich meynen, rathen vnd fürdern, wo wir das mit Ehren thun mögen, auch ein jeder, was Standts der sey, von weltlichen Fürsten, Graffen, Herren, der Ritterschafft oder Stadten, so sie es begehren, vnd sich verschreiben, dieser Vereinigung gewas zu halten, darinnen angenommen werden.

Darauf haben wir obbenannte alle bey guten wahren Trewen einander versprochen, vnd gelobt, alß wir gegenwartiglich globen vnd versprechen, diß unser brüderlich freundlich Vereinigung, Gesellschaft vnd Verstendtnus, vnd das so darinnen geschrieben stehet, in allen Stücken, Punckten, Clausuln vnd Artickeln on einigen Auszug, Ein- oder Widerred zu halten, vnd dem nachzukommen, trewlich vnd ungeverlich.

Des zu Urkund hat unser jeder sein angeboren Jnsiegel wissentlich an diesen Briefs gehangen, Geben vnd geschehen in des Reichs Statt zu Landaw, nach Christi unsers lieben HErrn Geburt, tausend fünfhundert zwey vnd zwenzig Jahre Mittwoch nechst nach St. Laurenzen, des heiligen Märterers Tag.

Welcher bey Ufrichtung diser vorgehenden brüderlichen Einigung nit Persönlich gewesen, doch dieselb annehmen vnd sich darin begeben will, mag einen solchen Revers verfertigen, vnd hinter Herren Heinrichen von Schwarzenburg, Ritter zu Wartenstein bey Sallenfels, erlegen, die er anzunehmen verordnet ist.

Jch N. von N. bekenne offentlich in vnd mit Krafft diß Briefs. Nachdem etliche von der Ritterschafft verruckter Zeit unter ihnen ein freundlich Verstendtnus, Gesellschaft oder Einigung, sechs Jahr wehrende, aufgericht, gemacht vnd beschlossen haben, inhalt einer Verschreibung daruber besagend, anfahend Jn den Namen der heiligen unzertheylten Dreyfaltigkeit Amen ꝛc. Endt sich, Geben vnd geschehen in des Reichs Stadt zu Landaw, nach Christi unsers lieben HErrn Geburt, tausend funfhundert zwey vnd zwenzig Jahre, Mittwoch nechst nach Sanckt Laurentzen, des heiligen Mertorers Tag. Dieweil ich aber aus

derselben Punckten vnd Artickeln meines Verstandts anders nit befinden vnd ermessen kann, dann daß obgerürte Einigung Gott zu lob, der Ritterschafft zu gut, vnd sunderlich zu statlicher vnd besserer Handhabung Friedens, Rechtens, vnd gemeinen Nutz, fürgenommen, gemacht, vnd ufgericht ist, hab ich dieselbige ihres Inhalts auch angenommen, mich darin begeben, als ich die gegenwertiglich in- vnd mit Krafft dis Briefs wissendlich vnd williglich annehme. Gerede vnd versprich hierum bey guten wahren Trewen, in solicher Brüderlicher Einigung zu seyn, dero Ihres Inhalts ohne einigen Auszug Ein- und Widerred nachzukommen vnd zu geleben, in allermaßen, Form vnd Gestalt, als ob dieselbige, (welche ich um ihrer länge willen in disen Briefe, zu verleiben unterlassen,) von Wort zu Wort hereingeschrieben, und inserirt were, alles getrewlich vnd ungeverlich. Hab des zu Urkund disen Brieff, Revers, und Erkanntnüsweise mich aller obgeschrieben Ding zu besagen verfertiget, mit eigenem Insiegel versiegelt, und hinter den strengen Herrn Heinrichen von Schwarzenburg, Ritter, aus dem Einigungs Verwandten, sonderlich dazu verordnet, erleget vnd gegeben. Anno Domini K. usn Tag ꝛc.

CXV.

Versicherung Kurf. Albrechts zu Mainz, Franzen von Sickingen über noch rückständige 5000 Gulden gegeben. D. d. 1519.

Wir Albrecht von gottß gnaden p. (T. T.) Bekennen vnd thun Kundt offentlich mit diesem Brieff für vnß, vnser Nachkommen, vnd Stiefft. Alß Wir dem vesten vnserm lieben besondern, Francisco von Sickingen von wegen des schwebischen Bundtß seiner Besoldung halber dreizehntausendt gulden vergnugt haben, vnd noch fünftausendt gulden schuldig seint, deßhalb sich die wirdigen vnd Ersamen vnser lieben andechtigen, Lorentz Truchseß von Lommersfelden Dechant, vnd Capittel vnsers Thumbstiffts zu Meyntz vf vnser gnediges begern vnß zu vnderthenniger erzeigung, vnd zu furkommen vnser vnd vnsers stiffts Unrathe vnd schaden, sich gegen genanten Francisco als Hauptseher vnd selbstschuldner gemacht, verschrieben, zugesagt, vnd versprochen haben, solche Somme fünftausendt gulden auf sanct Michelßtag schirst en laengern Vffzug, vnd onn sein weithern Cost vnd schaden vßzurichten vnd zu bezalen, alles Inhalt der Verschreybung daruber aufgericht, der datum stet vf sambstag nach Margarethentag, Anno dei millesimo, quingentesimo, decimo nono; daß wir demnach hiemit bey vnsern fürstlichen Eren vnd Wirden gereden vnd versprochen, die fünftausendt gulden obgemelt, gnanten Dechant vnd Capittel vff Michael schirst zuüberlieffern, die fürter Franzen von vnser wegen haben zuüberantworten, vnd sich damit Irer Verpflichtung zu erledigen. Wer eß aber, daß doch keynswegß sein soll, daß wir an lieberung solicher fünfftausent gulden zu bestimpter zeit seumig vnd leissig sein wurden, vnd sie deshalb einichen schaden laut Irer Verschreybung nemen oder entpfahen wurden, wie sich der begeben mocht, des sollen vnd wollen wir, vnd vnser Nach-

khommen ſie gentzlich vnd zumal ſchadloß halten, vnd deſſelben, ſampt der Hauptſumma fünfftauſendt gulden zum fürderlichſten gnuglich vnd wol entrichten vnd bezalen, ſonder alle argliſt vnd geuerde. Des zur Vrkundt haben Wir Vnſer Inſiegel an dieſen Brieff thun hencken, der geben iſt vff Dornſtag nach Diuiſionis aptorl. Anno dei milleſimo, quingenteſimo, decimo nono.

CXVI.

Werbpatent Franz von Sickingens für Friedrich von Sombrief ausgeſtellt.

Ich Franciscus von Sickingen bekennen offentlich, in Ehrafft diß Brieffs, daß ich mit Friderich von Sombrief vberkümmen hab, daß er mir ezlich Reyſig werbe vnd fhuren ſall, vff nachvolgend artickell-Inhalt, zue diene — diſelbigen wil ich auch, wie darinne gemeldt, mit Bezoldonge bezale, auch zhene ſolicher Werbonge vnd Fhuronge halber, gegen dennen, ſo erwerben, Brengen vnd ſhuren wirt, jrrer Bezoldonge halber, entheben, vnd vnſch edelich halte.

Erſtlich ſallen die Reyſſige, ſo dan Friderich von Sombrief alſo brengen wirdt, mir treuelich dinen, meyn ſchaden, nach jrem vermuegen, wenden, vnd Beſte werben, auch mir vnd meyns verordentl. Landman vnd Heubt-Lüten ghorſamb ſeyn, wi eynem erlich reyſſigen Kriechsfolck von Eren zue don gepurt.

Nachdem ich auch Kein groiſſer Fuirſt oder Fuirſtine bin, ſunder eyn armer Edelmann, vnd vngerene jhene, oder ymanz ichtes, das ich nit zu halte wuiſt, zu ſage wülte, damit auch der Kriech zue ſene aller Err vnd Nutz deſto lenger weren muege, ſo wil ich, dwyle ſie in meyn dinſte geprucht werden, jderm des Monds darfur XXX. Tag zur redenen, vff eyn gerüſt perdt acht Rhr rhinſch in Golde, oder die werenge XXVI alb. oder XVI Batzen geben, vor eyne jgl. auch, vff ſechs geruſter perde eyn Troiſſer muwſteren.

Item ſall jre Dienſt vnd Moenz Bezoldonge angheen vff dem Plat, dar Sie jrr Rytmeiſter nach der Werbonge, vor dem zeuch verſambelen wyrdt.

Item brecht ich Si aber in eyns mehrern oder groiſſern Dinſt, als Keyſſer, Konig, Churfuirſt oder Fuirſt, ſallen Si mit XX, den Mond bezeult, vnd ſüſt, wi von Alders, nach Kriechsbrüch, herkümmnis, ghalte werde.

Item auch wil ich mich eynem jdern Rytmeiſters Lantart, gelegenheit ouer Kümmenen.

Item ſall eynem jdern, alsbald nach dem anrytt, ſo er zom Hauffen Kümpt, eyn halben Mond Zoldes an werde, vnd das vberich, nach End jedern Monds.

Item dargegen loſſe ich jnen zue, frey Raub vnd Plondonge, darzue auch den ronden vnd gezalten Thues ghanz.

Item was von Reyſſige oder Beſtallen, Kriechsfolck vff den vhuindt Seyten niederingt, ſallen mir alleyn anghain, um den damit zue ledi-

gen, oder was süst nüß mit rathen zue handelen; aber verbt vnd Harmisch denen, so si nidergeworffen, zusteen vnd blüwen.

Item erobert stede, schwisse, flecken, Geschuize, vnd Pulver sambt allem zugehoer, dergleichen Casten, vnd anderst; vnd wan, wy, vnd wess dess is, hab ich mir, als Oberst des Kriechs zum vorbehalten.

Item so sall Niemands in eynchem Wege, one sundl. meyn, oder darzue verordentl. Beuelch vnd wissen, Brenne, Brandschaze, vheliche, oder Passporze gebe, sunder das alleyn mir zusteen; es wurdt dan dorch mich oder darzue uer vordentl. jmanthz insunderheit vergünstigt, vnd zuegelassen.

Item. Keyner sall diejhenenn, so in Zoldonge genommen, geschedigt, oder gebrandschazt seyn, weyther beschedige, bey jrrer straisse.

Item der zientte penningk von allen Nahm oder Rauberey sall deme oberste erwelte Heubtman, wi Kriechspruich vnd gewonheytt, vurgehalten seyn.

Item was von hochen Heubtern, als Fuirste, Crasse, Hern, Prelate, Heubtlüthen, voigten, pflegern, vnd dergleychc nidergeworffen werde, die sallen mir ahnmittelbar zuestheen, aber sust Burger vnd Buwern denen, so si greiffen, vnd sahen.

Item was von Kriechsfüesfolck nidergworffen wirtt, kan meyn vnverhindert, vmb eynen Mond Zoldes geranzirt werde: es weren dan Fuirsten, Hern, Heubtlüde oder dergleychen, mit denen sall es, wi oben sthet, ghalte werde.

Item sallen eynem jdern dijhene, den er mid Lehn Eid oder dinstpflichte verwandh, widder diselben nit zue dohn, hir verhalten seyn; auch von eynich Lantfuirst vberzohen, vnd Er dorch denselben vffgefordert wuird, sall er vs meynem Dinste, doch mit meyn wissen, abzurisheu haben, vnd nach Mondzall des Monds bezaldt werde.

Item wurde jemans krauck, oder von vhinden gefahen, dem sall nit desto mynder seyn Bezouldong, wi andern Monds, Burghain, doch, daß disselbiz sich gegenden Vhind mit wyssen seyns Heubtmans vnd Rytmeisters, zu Handelonge begeben habe, vnd dem Heubtman oder Rytmeister dessen anzeig don.

Item eyn jheder sall der Frembden vnd der, so nit preys seyn, mit Rhaeme vnd Beschedigonge verschoenen, auch in den Legern vnd Herbergen die Wirth bezale.

Item nachdem auch etlichs zuldener zue Speiß angenummen vnd bstellt, deshalb vmb ruz, Regements, vnd Fridens willen, eyn geyrlicher, ernlicher artickkelsbriff gestalt sallen si sich, vmb berurter Vrsachen, denselbigen auch genzlichen halten, damit Fride vnd Eynigkeyt desto Bass bestehen, vnd weren mliege.

Item begebe sich auch, daß zuschen mir oder jemanth in meyn dinste, dinstes oder diser Puncten halber Jrrong entstund, darinne wir vns nit verdragen muegten, des alles vnd yedes sall sain zur entlicher Erkentnisse vnd geschuyd derjhenen, di zue Kriechsrichtern verordenth seyn, vnd nit weyther gezohen werden, sunder darbey blawen.

Sust sall in allen andern zufallenden Puncten vnd Artickel, di sich in disen Handelonge, vnd dem Feld begeben moegte, nach jrlichem Kriechspruich, Gewonheyt, vnd Herkümmen, ghalte werde, truwelich vnd ongeferlich. Das zue vrkundt hab ich disen Bestellbrif mit meyn angebornenn Insigell besigelt, der geben is dinstag nach Laurenci Anno xxxij.

CXVII.

Jehdebrief Franz von Sickingens an den Churfürsten von Trier.

Euch dem hochwuirdigst Fuirst vnd Hern Hern Richardenn, Erzbischouen zue Tryr des heylgen romisch Reychs in Gallien, vnd durch das Kunigreych Arelate Erzkanzler vnd Churf. ꝛc. tu ich Franciscus von Sickingen zue wissen, nachdem mye Ewer Churf. Hochwirde, vber myne vilfaltigd vnderdenigs Erfordernn, auch vber gnugsamb Rechterbieten, widder al Erbar vnd Pilligkeyt, gewaltlich mit der Thaet, di beyd treuwlosene vnd meyneydigenn, Jackoben von Cruce zue Celle im Hame vnd Richardten von Seenheim scholtessen, dann Ewer Churfuirstlichen Hochwirden eygen angehorigen Hindersaissen vnd verwantten, widder jr gegeben Briw vnd steht Gluibd, Eyde, Zusag vnd verspruchnus der Bezalong der funfthusend schaz. vnd anderthalbhundert Rinscher Guldin az, Mlts, dafuir ich zue jrer Erledigong, vff jr flehnlich bit Buirg vnd Selbsschuldner worden bynn zue tun verhyndert vnd vurhelt, deshalb, vnd auch vmbander mer hoherer bewegliche vrsachenn willen, so vonn Ewer Churf. Hochwirden widder Got, Keys. Mjt., des heylgen Reychs Ordenong vnd Pilligkeit gehandelt, welche al hirinn zue melde, lang vnd verdrosse brechtenn, deshalb ich Si yezt, doch mit Bezugong, disselb Künftiglichen zu eroffnen, vnd anzuzeyge, vnderlaisse, herumb wil ich mych gegenn Ewer Ch. Hochwirde, alen den jren, dinern vnd zugewandten meyn Eren halb verwart habenn, vnd verwaren himit, in Crafft diss Briws, disselbe meyn Er gegen Ewer Ch. Hochwirden, vnd den jrenn, vnir mich meyn diner, Helffer, Helffers Helffer, vnd al diejhenigen so ich vff E. Ch. Hochw. dero vntertann, vnd verwandten schadenn brengen mag, wi sich das fuigenn, schickenn, vnd begeben moigt; vnd obe mir oder andern obgemelten eynigh weyther Verwarnus, vnser Eren halb, noit wer, oder Si wurde, disselbe wil ich himit auch getan, obich hiruon dijhenig vns genummen habenn, so Ew. Ch. Hochwirde eyniche mit Lehenpflichtenn verwandt sind. In vrkund hab ich meyn angeborn Innsigell zu End diss Briews gedruckt, der geben is anno Dei XVCXXII., vff Mitwochen, nechst nach Sant Bartholomeus Tag des heylgen zwelff Botten Tag.

CXVIII.

Fehdebrief Hilchen von Lorchs an den Magistrat von Trier.

Euch Burgermeister vnd Rait der Stat Tryer thuwe ich Johan Hilchen von Lorich zun wissen, nachdem ich, verruckter Zeyt, die Koesten vnd schaden zun meynem gebürenden Anteyl durch Verzugk vnd Wergerong mit Zuestellung der franzosisch Guetter, die vuir gueter soite, in Crafft Keyl. Mj. hochloeblichst Gedachtnus Repressalien, als jr wissent, von wegen der schoffer Gebrueder zun Mez, angenummen worden seyn, vnpillig gefürt, desgleychen di verwirckt Pen, in bemelt Repressalien bestimmt, die Beud vff meyne guitlich ann Euch beschcene Begern, vnd Erfordern, nit bezalt, noch vernuigt, sunder mit vnbegruindtem schrifftlichem vffzuigelichen Antwurtten abgeschlaben habt, deßhalbe, vnd vß ander beweglich vrsachen wil ich Ewer, Burgermeyster, Rait, Ewer ganzer Gemeynd Hintersaissen vnd Verwandten abgesagter Feynd seyn, vnd himit meyn Er vuir mich, meyn Helffer, Helffers Helffer, vnd aller derjhenigen, ich vff Ewern, vnd der andern obbemelten schaden prengen khan, in welcherley Wegk solichs sich fuigen vnd beschcen moecht, himit verwart hain, vnd ob mir aber denselben ehmehe widder verwarnong nott wer, ki wil ich himit zum Besseen di seyn, oder gespeen mag auch getan hain. Dess zue vrkund hab ich meyn angeborn Insigell zu End dess Briefs, gedruckt, der geben is anno VCXXII. vff Decolacion Johannis.

CXIX.

Mathias von Nattenheims, genannt Crittners, Absagebrief an Erzbischof Richard.

Euch dem Hochwürdigsten Fürsten vnnd Herrn Herrn Richarten Erz Bischoffen zu Trier des Heiligen Römischen Reichs durch Gallien vnnd das Künigkreich Arelaten Ertz-Canzler vnd Churfursten ꝛc. Thu Ich Matheis von Nattenheym genannt Crittner zu wissen, Nachdem mir gegen den enntsezern vnd Innhabern des meinen So ewer Churfürstlichen Hochwirden vnd Verwandten vnd dero hindersaßen sein, über myn Vielfeltigs Unndertenigs Bitten ansuchen, vnd erbietten keyn gtychs noch billichs hat gedeyhen mögen. Der vnnd auch anderer beweglichen Ursach halben zu geiegener Zeyt, wo not anzuzeygen, kann noch vermag, Ich nit lennger In Ewer Churfürstlichenyt Pedenpflicht pleyben, Schreyb deßhalb derselben ewer Churfürstlichen Hochwirde hiemit meyn dieselb Lehenn pflicht ab vnnd auf. Vnnd als der Ernuest Franzisceus von Sickingen (in wellichs Dienst Ich mich Verrugkter Zeyt begeben) Ewer Churfürstlichen Hochwirde abgesagt vnnd Verwarung gethan, Will ich mich fur mich vnd die mynen In sollich sein Verwarung, Hilff, Frieden vnd unfried.n auch begeben, vnd gezogen haben, als ich mich craft diß briefs darcyn begeb, vnnd ziehe, vnnd damit myn Ere gegen Ewer Churfürstlichen Hochwirde für mich vnd alle obgemelte Verwart hanc, vnd ob mir oder denselben weyter Verwarung not wer, oder sein würde,

dieselb hiemit auch gethan haben, des zu Urkunde habe ich myn Innsiegel zue vnd diser Schrifft getruckt, die geben ist uff Donnerstag nechst nach sant Barthlomeustag, Anno Domini Fünfzehn Hundert zwey vnd Zwentzigk.

(L. S.)

Pro Copiâ originali in Archivio Electorali Trevirensi cum appresso Sigillo illaeso asservato verbotenus et ad Literam Consonâ.

(L. S.)

L. J. Hammer R.mi et Ser.mi Principis Electoris et Archi-Episcopi Trevirensis Consiliarius Aulicus et Archivarius.

CXX.

Richart, Erzb. zu Trier bittet Churf. Albrechten zu Mainz um Zuschickung 100 wohlgerüsteter Pferde zu Abwendung des besorgten Ueberfalls. 1522.

Vnsern freündtlichen Dienst zuuor. Erwürdigster in Gott Vatter besonder lieber Freündt. Vnnß kumpt treffenliche warnung, so wie sich ein Völckh zu Roß vnd zu Fueß vmb Straßburg versamblet habe, der Mainung, vns vnd vnsern Stifft zu vberfallen. Dieweil wir nun nit gemanet, in Ungutth ichts zu thun nicht wissen, vnd wir auch vermoge der am letzten vffgerichten Cammergerichtsordnung, auch sonderlich vor E. Lbd. recht wohl erleidten mögen: so pitten wir alß freundlichen Vleyß E. Lbd. vnser sammtlich freündtlicher Eynung erinnerndt, E. Lbd. wolle am nechstkommenden Dienstag zu Coblentz hundert wolgerüste pferdt habenn, dahin wollen wir derselben E. Lbd. hauptlewth wissen lassen, an welchem ort sie mit ihrem Zugk zu vnß thomen sollen, vnß mit andern einem solichen muetwilligen furnemen widerstand helffen zu thun. E. Lbd. wollen sich hierinn gutwillig erzeigen, wie wir das dan genzlich zu E. Lb. versehen, vnd E. Lb. in gleichen Fall von vnß gern gethan hetten, des wir vns gar nit weigern wollten. E. Lbd. schrifftlich vnd zuuerlessig antwort begerendt bey diesem vnserm Potten. Datum Ernbreitstein, am Dornstag nach Bartholomei 1522.

Richart Erzbischoff zu Trier vnd Churfurst.

Meinem Gn. Herrn Cardinal Erzbischouen zu Meyntz.

CXXI.

Erz. vnd Card. Albrechts Antwort darauf die begehrte Hilfe nicht leisten zu können.

Vnser freundtlich dienst zuuor. Erwürdiger in Gott Vatter, besonders lieber Freündt! Wie vnß E. L. haben thun schreiben, vnd zu er-

kennen geben, daß sie treffliche warnung einst gewerb halber, so vber E. L. Diener soll angelongt, vnd darumb vnß vnser Eynung freundtlich thun erinnern, mit Vitt, derselben E. L. hundert wolgerüster Pferdt zu schicken, also, daß dieselbigen vff nechsten Diensiag zu Coblentz seyn sollen ꝛc. haben wir anheute Freytag nachmittag entpfangen, vnd wo E. L. vnd derselben Stifft ettwas beschwerlichs zusteen solt, des hörten wir in warheit mit gern, were vns nit wenig zuwidder; wollen aber E. L. nit verhalten, daß wir glaubwürdig bericht entpfangen, so ist es auch gute zeit hero die Landtsmann sage gewest, daß ettlich verayniqung vber vnß vnd vnserm Stifft gemacht, denselben vnsern Stifft zu vberfallen, demnach wir vnd vnsere Vnderthanen, gleichwie E. L. in teglicher Fahrte vnd sorge steen mussen; zudem wir vngeuerlich in zwölff tagen dem Bundt zu schwaben fünff vnd achtzig pferdt, vnd ettlich hundert zu fueß In Crafft der Bundtßeynung vngeseumpt vberschicken müssen; daß wir das Frankfurter Herbstgleith zu Bischoffsheim vnd Steinheim vnter hundert pferden auch nit zu uersehen haben; deßhalb vnß, wie E. L. selbst ermessen mögen, der gewerb halben, so sich yzo hin vnd here vmb vnser Stifft erzeigen, schwere vnd pfendlich were, vber dieselbig zale ymants von vnsern Meystgen dieser Zeit aus vnnsern Stifft zu vberschicken; wo aber E. L. als wir doch nit hoffen, yn vberfallen werden solt, so dann E. Ldd. nach vermöge der Eynung vnß die Churfürsten zusammen beschreiben soll an vnß, weß mit samentlichen Rathe beschlossen, fürkomen vnd dagegen zu thun für guth angesehen wurdet, kein mangel oder seumnuß erscheinen; dann wo die Zeit nit als kurz, oder die obgemeldte vnsere Vrsachen nit vorhanden, weren wir Irer Vitt ausserhalb der Eynung zu willfahren für vns selbst ganz begierig vnd geneigt. Das wolten wir E. L. vff solichs zuschreyben freundlicher mainung nit verhalten. Geben zu sanct Martinsburg Jnn vnser statt Meynz vff freytag nach Bartholomei. Anno 1522.

Albrecht Card. A. M. M. Dem Ertzbischouen von Trier ꝛc.

CXXII.

Die K. Trier. Befehlhaber zu Ehrenbreitstein berichten Erzb. vnd Card. Albrechten zu Mainz, die von Franzen von Sickingen dem Kurf. zu Trier zugeschriebene Fehde. 1522.

Hochwürdigster, durchleuchtigster, hochgeporner Churfürst, gnedigster herr! Jnn abwesen vnsers gnedigsten Herrn von Trier, hat Franciscus von Sickingen diesen Abend vmb VI. vns allhier zu Ercubreitsteyn sr. Churf. gnaden offen Vhede zugeschrieben: wölten wir E. Churf. Gnaden nit verhalten, vnderthenigklich pittend, vnserm gnedigsten herrn, wie von sr. Churf. gnaden begert, anstund zu zuziehen. E. Chf. Gnaden gebieth vns. Datum am sanct Johannßtag Decollationis. Anno ꝛc. 1522.

Vnsers gnedigsten Herrn von Trier Beuelchhaber zu Erenbreitsteyn. Meinem gnedigsten Herrn Cardinal zu Meynz.

CXXIII.

Erzb. und Carl Albrechts zu Mainz Antwort hierauf.

Unsern freuntlichen Dienst zuuor. Erwürdiger in Gott Vatter, besonnder lieber Freündt! Gestern Sambstag vmb zwo vhren nachmittag ist vnß von E. L. Rethen vnd Beuelchhabern zu Crendreitstein ein eylendt Schrifft zukommen, darjnn sie anzaigen, wie E. Lbd. durch Frantzen von Sickingen des Freytags Decollatjo dauor des abendtß vmb sechs vhren ein offen Vhede zugeschrieben sey, mit Pitt vnd erjnnerung, E. L. vorigem schreyben nach von stunt zu ziehen. Nun hatten wir vnß je nit versehen, oder eynigswegs gemaint, daß soliche gewerbe vber E. L. solt gedienet oder gangen seyn; dieweyl wir aber solichs also wahr seyn vernemen, ist vns dasselbig gahr vnd höchlich zuwidder, vnd nit lieb, Inmassen ob vnß dasselbig selbst thet belangent; Seyndt deß durch E. Lbd. ye zu speth ermanet oder erjnnert; aber wie dem, so haben wir jn dieser Stundt einen Vnserer vertrawten Rethe zu E. L. eylendt geuertigt, der E. Lbd. vniers freündtlichen gemuethß vnd willenß in solichem weither dann der feder zu beseithen ist, berichten vnd anzaigen wirdet. Das wollten wir E. Lbd. also in eyle gar freündtl. der mainung nit verhalten. Geben zu sanct Martinsburg jnn vnser statt Meynß, vff Sonntag nach decollatjo. Anno ꝛc. 1522.

Alb. Ca. M. M. An Ertzbischoven zu Trier, — in Abwesenheit jr. gnad. Beuelchhaber. Zedula.

Wir haben auch E. L. Botten ein Roß furgestreckt, damit er sein Bottschaft ghein Heidelberg desto fürderlicher außrichten möge ꝛc.

CXXIV.

Credentzschreiben der von Mainz an Trier abgefertigten Gesandten. 1522.

Vnsern freündtlichen Dienst zuuor. Erwirdiger in Gott Vatter, besonnder lieber freündt. Wir haben yetzo gegenwertige Vnsere Rethe, lieben andechtigen vnd getrewen, Conrad Rucker Commissarien vnd Scolaster zu Aschaffenburg, vnd Philipß Hechelchheim, vnsern amptman zu Lonek, zu E. L. geuertigt, dieselbig vnniers freündtlichen grunnts vnd Willens auf Vnnser neher schreyben zu eroffnen, Wie E. Lb. von Jnen vernemen werden. Bitten demnach E. L. freündtlich, sie wollen sie gutwillig horen, vnd Jnen diesmals gleich vnß selbst glauben geben; seyndt Wir vmb E. L. hinwiederumb freündtlich zuuerdienen geneigt. Geben zu sanct Martinsburgk Jnn Vnser statt Meynß, Montags Egidi Anno ꝛc. xxij.

Alb. Ca. C. M. M. An Ertzbischonen zu Trier.

CXXV.

Instruction, was Conradt Rücker, Scolaster vnd Commissari zu Aschaffenburg, vnd Amptman zu Laneck bey dem Erzbischouen zu Trier, oder derselben Beuelchhaber haundeln soll. 1522.

Erstlich sollen sie seinen Chf. Gn. sagen meines gnedigsten Herrn freündtlichen Dienst, vnd allen freündtlichen Willen, vnd furter ertzelen; Es hat sein Churf. Gn. nestuerschienen freytags geschryben, wie dieselbig sein Churf. Gn. glaublich anlangt, daß ein Gewerb bey Straßburg vnd daselbst vmb versamlet sein soll, sein Churf. Gnad. zuuberfallen, mit anzaig, daß sein Chf. Gn. nach vermöge des Chamergerichtsordnung das recht auch vor meinem gnedigsten Herrn leiden mögen ꝛc. mit pitt, fr. Churf. Gn. hundert pferdt zu schickhen, daß die vff nechstkommenden Dienstag zu Coblentz were ꝛc. Darauf hat mein Gn. Herr seinen Churf. Gn. widderumb freündtlichen Antwurt geben, das seinen Chf. Gn. one zweiuelich zukhomen; aber desselben tags, nemblich am nechstuergangen sambstag nach abfertigung solicher Antwurt haben fr. Churf. Gn. Rethe zu Erenbreitstein meinem gnedigsten Herrn geschryben, vnd zu erkennen geben, wie Frantz von Sickingen seinen Churf. Gn. ein offen Vhede verkundigt, mit pitt, die begerte anzale Reysigen zuzuschicken. Auff solich schreyben hat mein gnedigster Herr Antwurt gegeben, seine vertrawte Rethe zu fr. Churf. Gn. zu schicken, Jres freündtlichen Gemuets vnd Wissens zu eröffnen.

Demnach weren sie von m. gnedigsten Herrn zu fr. Churf. Gn. louth der credentz abgeuertigt, mit beuelch, seinen Curf. Gn. von wegen meins Gn. herrn zu sagen, daß seinen Churf. Gn. die Widderwertigkeit, die seinen Churf. Gn. yetzo begegent, nit lieb, hett auch deß, als sein Churf. Gn. das vernomen, nit geringe entsetzung entpfangen, vnd wo mein gnedigster Herr des etwaß daruor erfahret oder anzeigt worden were, wolt sein Churf. Gn. allen muglichen vleyß furgewandt haben, ob solliche entpörung beyder theyl schweren costen vnd Verderben armer leuth hett fürkommen werden mügen; vnd wo fr. Churf. Gn. das allein zu thun zu wichtig vnd schwere geweſt, wolt Pfaltz vnd Cölln Hilff gebraucht habenn ꝛc. Aber wie denn, so es nun in diesem standt stünde, vnd sein Churf. Gn. hilff begerten, weren mein Gn. herr willig, alles das zu thun, das fr. Churf. Gn. immer muglich. Vnd were seinen Churf. Gn. nichts beschwerlich, dan daß sein Chf. Gn. also kurtz angesprengt weren; dan die Warheit were, wie seine Churf. Gn. am nehesten geschryben, daß sein Churf. Gn. bey acht tagen eyn dapfern Anzal zu Roß vnd Fueß dem schwabischen Bundt zuschicken müssen, So hab sein Churf. Gn. das gleich allen Stetten zugeschryben, vnd wolle sein Churf. Gn. hoche notturfft erfordern, daß in dieſen Leufften stattlich zuuersehen; darumb seinen Churf. Gn. nit muglich, soliche Anzale zu schicken, daß sie vff dienstag zu Coblentz, vnd ob es seine Churf. Gn. vnd stifft selbst belangte.

Es hat aber m. gned. Herr vff die Warnung sein Churf. Gn. angelangt, alle sein Lehnleuth, zu Rustung zu schicken, vnd ferrer beschrey-

den vor Virtzehen tagen ermant vnd beschryben. Darauff hat sein Churf. Gn. sie yzo widder ernstlich vnd aufs furderlichst erfordert, weß der, vnd sobalde vnd viel derselben ankhomen, wolt s. Churf. Gn. von stund seinen Churf. Gn. zuerttigen, mit freundlicher pitt, daß seyn Churf. Gn. solichen Verzugk nit anderß, dan aus ertzelten Vrsachen auffnehmen vnd versteen wollen; dann seinen Churf. Gn. nit weniger zuwidder vnd beschwerlich, daß sie seiner Churf. Gn. pitt nit willfurig erscheinen mögen; das woll mein gnedigster Herr widderumb freundtlich verdienen.

Es hat sich auch m. gn. Herr nochmalß erbieten, wo es mein gn. Herr von Trier oder derselben rethe für gut vnd furderlich ansehen, daß sich m. gn. herr in Handel schlag, vnd sin sach vff guttlich wege zu pringen vnterstunde, daß sein Churf. Gn. für sich selbst, oder mit Cöln vnd Pfaltz furzunemen willig vnd geneigt weren; dann seinen Churf. Gn. diese entporung allenthalben ye höchlich zuwidder, wie dann die geschickten solichs also wohl zum geschicklichsten furtragen wurden.

CXVI.

Churf. Richard zu Trier macht die ihm von Franzen von Sickingen verkündete Fehde Erzb. vnd Card. Albrecht zu Mainz bekannt, mit Bitte, ihm zu helfen, vnd nicht zu verlassen. 1522.

Vnnsern freuntlich dienst, vnd was wir guts vermögen, zuuor. Erwirdigster in Gott Vatter, besonders lieber Freundt. Wir geben E. L. zu erkennen, daß Franz von Sickingen sonder ainiche rechtmessige forderung oder vrsach, widder ordnung des heyl. Reichß, vnd vffgerichten Landtfrieden, vnser Vheind worden, vnd in fürnemen ist, mit einem grossen gezeug zu roß, vnd fues Volcks Vnß vnd Vnsern stifft strenglich zu überziehen vnd zu beschedigen, wiewoll wir Jme oder Jemandtß anders, gepurlichs rechtenß nach des reichsordnung nye geweigert, sonnder allezeit vrbütig gewest sein, vnd noch. Nachdem wir nun mit E. L. in sonnder freundtlicher eynung steen, so begern Wir mit allem Vleyß, aufs höchste pittende, E. L. wolle nach Vermoge vnd Jn Crafft obigen eynung, auch in Ansehung, daß wir Vier Churfursten am Rhein in eynem Creyß vnd bezirkh verordent, Vnß aufs furderlichst immer möglich, zu vnder Vnß schicken, vnd vnß in vnsern Nöten nit verlassen, wie E. L. von Vnß gern widder gethan hette, vnd wir Vnß des zu E. L. sonderlich vertrosten. Das seyndt Wir willig geneigt vnd bereit, vmb E. L. alles Vnsers Vermögens hinwiddr freundtlich zuuerdienen, vnd nimmer zuuergessen. Datum Pfaltzel Vm Montag Egidi, Anno ꝛc. xxij.

Richardus dei gratia Archiepiscopus Treuoren. ac princeps elector.

Meinem gnedigsten Herrn Cardinal von Meynt.

CXXVII.

Churf. Albrechts zu Mainz Antwort hierauf.

1522.

Unsern freundtlichen Dienst, vnd weß wir Liebs vnd gutß vermögen, zuuor. Erwirdigster In Gott Vatter, besonnder lieber Freundt. E. L. abermahlß schreyben, des Datum Pfaltzel am Montag Egidi jetzt Verruckts, haben wir anheut zu Hoest, als wir ytzo In vnnser oberlandt wegfertig, entpfangen, vnd sampt derselben freundtlich pitt vernommen; vnd weß E. L. In solichem zuwidder entsteet oder begegnet, des tragen wir in warheit jn vnnserm gemueth sonnder beschwerde, wollen E. Ldd. auch nit pergen, daß wir vff E. L. vnd derselben hievor deshalb an Vnß gelangte schreyben die Vhesten vnd ersahmen vnsern amptman zu Laneck, vnd Commissarien zu Aschaffenburgk, lieben andechtigen vnd getrewen, Philipsen von Hechelcheim, vnd Conrad Rücker, Scolaster, zu derselben E. L. oder Ihro Rethen geuertigt vnd beuolhen, auch Vnsers freundtlichen Willenß vnd gemueths in solichem zuuerstendigen, wie E. L. oder derselben Rethe sotichs euemeser ohnzweiuenlich vernohmen. Wir haben auch alsbalds Vnser Lehnmann, vnd andere erpotten vnd was der auf das ausschreyben zukompt, wollen wir, souiel vnß moglich, E. L. aufs furderlichst zufertigen; dan wir yn E. L. vnd derselben stifft Vnrathe vngern sehen, vnd dan souiel an Vnß, gern mit allem Vleyß furkhomen; wolten Wir E. L. vff solich Jr schryben freundtlicher mainung nicht verhaltenn. Geben zu Hoest, vff Dornstag nach Egidi. Anno ꝛc. xxij.

Alb. Ca. A. M. M. An den Ertzbischouen zu Trier.

CXXVIII.

Mandat K. Karl V. an Churf. Albrechten zu Mainz, seine Unterthanen, welche Franzen von Sickingen anhängen, abzurufen, vnd dem Kurf. von Trier auf das starkeste zuzuziehen. 1522. 1. Sept.

Karl von gotteß gnaden, Erwelter Romischer Keyser, zu allen Zeitten merer des reychß ꝛc. ꝛc.

Hochwirdiger In Gott lieber freundt, vnd Churfürst. Wiewol wir newlicher tag durch Vnser offen Mandat Euer lieb, vnd allen andern Stenndten ernstlich gepotten, ob jm rom. Reich, vnd sonderlich jn vnserm abweseñn eynich entbörung, aufrur, gewaltig that, gewerb oder Vberzugh gegen yemants des Reichß verwandten furgenommen, oder sich erheben wirdt, daß alle stendt, vnd yeglicher Jnsonderheit solichs alles muglichen Vleyß vnd Ernst furkhomen, verhindern, verhueten vnd den Jren bey hohen Penen vnd leibßstraff verbietenn, darmit sie zu dergleich furnehmens vnd gewerb nit ziehen, noch heiffen, auch das selbst nit thun sollen, auch jn jren furstenthumben, Landen, vberheiten, vnd gepieten an allen orten, drucken vnd vberfharn, vnd besonnder an dem

Rheinstraum vnd andern Wassern mit ernst zu bestellen, vnd zuuorkommen, damit einich gewerb oder Volck Vnß vnd dem Reich, vnd desselben Verwandten zu Nachtheyl weder zu ross noch zu fueß nit durchßziehen, vberziehen, noch wandern macht. So wirdet doch das vber vnser Keyserl. Regiment jm heyl. reich berichtt, wie daß Franß von Sickingen ein mergklich anzal zu ross vnd fueß beworben habe, vnd in willen seyn soll, damit den Erwurdigen Reichartten Ertzbischouen zu Trier ꝛc. vnsern lieben Neuen vnd Churfürsten, vnd seiner lieb stifft zuuberßziehen, vnd zu beschedigenn, vnd also aufrur, entbörung, vnd Krieg jm heyl. Reich zu bewegen, das Vnß vnd allen stendten des Reichß pillich nit zu geringen mißfallen reicht, vnd gemeinen Rechten, guldener Bull, vnsern vnd des reychs Landtfriedenn, vnd andern ordnung stracks zuwieder, vnd zu besorgen ist, wo solichem furnehmen nit zeittlich stattlich vnd mit ernst begegnet, es werd nit allein berurten Vnsern Neuen von Trier, vnd den seinen zu schadenn, sonnder jn kurtz zu solicher Weitherung wachssen, dadurch den grossen Stenndt zuuorderst, vnd gemeinen Reich vnwiderbringlich nachtheyl entsteen; welichs dann lenger nit zu gedulten, noch zuzusehen; deßhalber wir auch demselben von Sickingen bey Peen des Landtfriedenß, vnd Vnser vnd des Reichsacht ernstlich geporten, solich sein furnemen vnd gewerb abzustellen, vnd gegen benannten vnsern Neuen von Trier, noch den seinen, jn vnguten vnd mit der thatt nichts zu handeln. Darumb vnd darmit dießen freuels furnhemen dester gewißer begegnet werd, so begern Wir an E. L. sonderß ernst beuelhendt, vnd vollendt, daß Jr E. L. Vnderthanen vnd Verwandten, ob der zu Roß oder zu fueß bey dem von Sickingen, oder solichem gewerb weren, alspald bey Peen Verlierung leibß vnd gueß abfordert, auch von stunt an euch mit den Euern zum sterksten rüstet, vnd auf des genanten Vnsers Neuen von Trier ersuchen vnd erfordernn mit der tat zu ross vnd fueß, so er benennen, vnd an das Ort er damit anzaigen wirdet, vnuerlangt vnd stracks zuziehet, als euers besten vermögens helffet, vnd rettet, damit der berurt von Trier, vnd die seinen vor Gewalt beschyrmt, der Landtfried gehandthapt, vnd andere weitherung, so daraus ersteen möcht, verhuet werdt; wie Jr dan das jn solichen fellen nach vermog Vnser vnd des Reychßordnung vnd Landtfrieden, euerm zusagen vnd bewilligen nach, vnd sunst zum höchsten verpflicht vndt schuldig seydt; vnd sunderlich jn betrachtung, daß E. L. vnd anderen stendten dergl. hilff künftiglich auch noch werden mocht. Daran thut auch E. L. Vnser ernstlich Meynung.

Gebenn jn Vnnser vnd des heyl. Reichß statt Nurenberg am ersten tag des Monats Septembers Anno ꝛc. xxij. Vnsers Reichß des Romischen im Vierten.

Meinem genedigsten Herrn dem Card. vnd Ertzbischouen zu Meyntz.

CXXIX.

Schreiben Kurf. Albrechts zu Mainz, an Ritter Sebastian von Rottenhan. 1522.

Strenger, lieber getrewer. Vnß ist nechtet spath von Röm. Kay. May. Statthalter vnd Regiment ein Mandat zukommen, das Vberßie-

hen Vnsers Freundtß des Ertzbischoffs zu tryer belangendt ꝛc. deß du one zweiuelich wissen tregst. Daruff wir dir nit pergen, daß wir vor zukunfft derselben schrifft in betrachtung des heyl. Reychß landtfrieden, freundtlicher Nachparschafft, vnd anderr Vrsachen vnsere pottschafft zu bemelten von tryer vff Jr ersuchen zugeschickt, vnd seiner lieb hilff vnd beistandt, weß vnß müglich zu thun, erpotten; wie wir dan deß in aufnemung vnd arbeit steen; so wissen wir vff diese stundt niemandtß der Vnsern, so Jm frantzen ettlich zugetzogen vnd vberschifft; in betrachtung das solt geschehen sein, darfür konnten wir nit, dan die thare im Rhein nit allein Vnnser, sondern auch ettlich fürsten vnd grauen sein; wollen vnß hinfurter zu solichem, soviel vns moglich, als ein Churfürst des Reychß, wie wir deß für vnß selbst genaigt, aller gepure halten. Diß alles wollest Statthalter vnd Regiment von vnsern wegen also zu erkennen geben, jn solichem Vnsers gemuets vnd willens wissen haben mögen. Daran ertzaigstu vnß sonnder geuallen. Geben zu steinheym auf sambstag nach Egidi, Anno ꝛc. xxij.

Alb. Ca. A. M. M. An Herr Sebastian von Rottenhan Ritter ꝛc.

CXXX.

Chur. Richard zu Trier kommunizirt Churf. Albrechten zu Mainz die Antwort des Reichsregiments in Betr. der Sickingenschen Fehde mit nochmaliger Bitte, ihm zuzuziehen. 1522.

Vnnsern freundtlichen Dienst zuuor. Erwirdigster in Gott Vatter, besonder lieber freundt. Wie, vnd welchermaßen, auch wieder die gulden Bulle, vnd den aufgerichten Keyserl. Landtfrieden Franß von Sickingen dem wir nie schuldig, auch des rechten nie vorgewesen, Vnß Vhede zugeschryben, vnd mit Heresrafft vbertzogen, haben wir dem Keys. Regiment zu Nurenberg schrifftlichen angezeigt, vnd zu handhabung gemelten Landtfriedenß vmb hilff angeruffen, welches vnß schrifftlichen Antwurt gegeben, daß sie E. L. auch andern fürsten, Grauen, vnd Stetten des heyl. Reichß jm Nahmen Röm. Key. May. Vnsers allergnedigsten ꝛ.rn ernstlich geschrieben vnd gepetten haben, auf Vnser erforderung vnß zuzuziehen, vnd rettung helffen thun. Demnach so ersuchen, pitten, vnd ermanen Wir E. L. alles freundtlichen Vleyß, dieselb E. Lbd. wolle vermöge Key. Maytt. schreiben vorgemelt, vnd zu handthabung des Landtfriedenß, auf das sie jmmer mag, vnß zuziehen, an ander, da wir mit vnsern Kriegsvolck ligen, gestalt vnß hilff, rettunge, vnd Beystand zuthun. Das wolten wir vnß also zu E. Lbd. gentzlich vertrösten, vnd es hinwiederumb an denselb. freuntl. beschuldigen. Derselben E. L. guttlich vnd schrifftlich antwort bey diesen vnsern Botten begerendte.

Datum Pfaltzel, mit vle am vij. tag September. Anno ꝛc. xxij.

Richard Ertzbischoue zu trier ꝛc. An meinen gnedigsten Herrn Cardinal vnd Ertzbischoue zu Meyntz.

CXXXI.

Churf. Albrechts zu Mainz, Antwort hierauf. 1522.

Vnnsern freündtlichen Dienst zuuor. Erwirdiger lin Gott Vatter, besonnder lieber freündt. Alß E. L. Vnß ytzo In Schrifften zu erkennen gegeben, wie das Key. Regiment zu Nurenberg E. Lb. vff Ir beschehen Anzaig, Francisci von Sickingen vnpillich furnemem vnd Vberzugk belangendt, antwurt, vnd in schrifften zugeschickt habe, daß sie Vnß vnd andern fürsten vnd Grauen vnd Stetten des heyl. Reichß ernstlich geschryben vnd gepetten hatten, E. L. vff Irn eruorderung zuzuziehen, vnd helffen rettung zu thun, vnd darauff ersucht vnd gepetten haben, daß wir E. L. vermög angeregts schreybens zu handthabung des Landtfriedenß vff das sterkst zuziehen wollten: zweifeln wir nit, E. L. haben hieuor vnsern freüntlichen vnd geneigten willen In dieser sachen, eher vnd zuuor einich schrifft derhalben vom Regiment an vns gelangt ist, vernommen, seyndt auch noch der mainung, E. L. nach stiffts vermögen aufs furderlichst es gesein mag, zuzuziehen, vnd helffen rettung zu thun; dann Vnß solich E. L. beschwerung vnd betrangnuß ye zuwidder, vnd nit lieb ist. Des haben wir E. L. vff solich Ire schreyben freündtlicher mainung nit wollen verhalten. Geben zu Steinheim auff freytag nach Natiuitatis Mariä. Anno ꝛc. xxij.

Alb. Ca. A. M. M.

CXXXII.

Kurf. Albrechtens Befehl an Vizedomn zu Mainz vnd im Rheingau, ingl. die Amtleüthe zu Laneck vnd Gernßheim, niemanden, so frantzen von Sickingen anhänzig, am Rheinfar überfahren zu lassen. 1522.

Albrecht ꝛc.

Vhester lieber getrewer. Vnß langt glaüplich an, wie ettlich zu roß vnd fueß, so frantzen von Sickingen wider vnsen freundt den Erzbischoven von tryer Churfursten ꝛc. zu zuziehen gedencken, an Vnnsern Rennsbarenn Vberzuschiffen furhaben sollen. Wan wir aber kurtzlich lich von dem key. Regiment zu Nurenberg, nachdem es wider des heyl. Reichß ordnung, vnd ausgekhundeten Landtfrieden sey, solichs mit nichten zu gestatten durch Mandaten vnd gebottsbrieff zu ernstlichsten ersucht sein, wie wir dann die hieuor allenthalben haben verkhünden lassenn, So beuelchen wir dir gnedigst ernsts, du wollest allenthalben an den sparen Vnserß landtß des Rheingaws bestellen vnd verschaffen, daß vmants zu roß oder fueß, so gedachtem frantzen zuzuziehen vermaynen, daran vbergefhurt werdt; wo aber sunst ymants von Reysigen oder fues Volck dahin khomen, die hinüber zu schiffen begerten, vnd mit dem eydt behalten wurden, daß sie gemelten frantzen nit zuziehen.

wollten, daß denselben Rhein Verhinderung geschee, vnd das nit lassen noch seümen, damit Vnß vnd vnsern Vnderthanen Rhein nachthayl darzu erstee. Daran thustu Vnser beuelch vnd ernst meynung. Geben zu Aschaffenburg auf sontag exaltat. Crucis Anno ꝛc. xxij.

Dem Vitzthumb Im Ringgaw, — dem Vitzthumb zu Meynß, — auptman zu Laneck, vnd amptman zu Gernßheymb.

CXXXIII.

Schreiben Kurf. Richarten zu Trier, an das Domkapitel zu Mainz, zu bestellen, daß auf der Bingerseite niemand von Franzens von Sickingen Anhang über den Rhein übergeführt werden möge. 1522.

Reichart von Gottsgnaden Ertzbischoff zu Trier, vnd Churfürst.

Wirdigen vnd edlen lieben besondern. Wir werden wieder die gulden Bull, dem Keyl. aufgerichten, vnd allenthalben im heyl. Reich ausgeschryben Landtfrieden, wider Gott, Ere, recht Erbarkeit vnd pillicheit berett, bekriegt, vberzogen vnd beschedigt von Frantzen von Sickingen, dem wir nie schuldig worden, darzu vnerfordert vnd vnerlangt einiches rechtenß, dem Wir, will es Gott, der der gerechtigkeit beystect, one zweifel mit Vnsern herrn, freündt, Verwanten vnd vnderthanen hilff, vndersteen zu begegnen; vnd nachdem dan wir mit dem hochwurdigsten furstenn, Vnserm besonndern lieben freundt, dem Cardinal Ertzbischoue zu Meinz ꝛc. In einer freundtlichen verbriefften versiegelten vnd gelobten eynung steen, So begern wir gunstigs vnd gnedigs Vleyß, pittendt, Ir wollent in allen faren des Rheins furderlich vnd mit allem Ernst bestellen, vnd bey tags vnd nachts bestalt haben, daß niemandtß zu pferdt oder fues bey euch, der frantzen zu dienst ziehen will, auf Binger seiten vbergefuhrt werde. Deß wollen wir vnß In Ansehung aller pillickeyt vnd sonderlich zu euch genzlich vnd Vngeweigert vertrosten, vnd es In gleichen vnd mererm gnedigklich erkennen. Würdent Ir als ymants vns zu schaden, das vnpillich were, vberfaren, mussen wir biß zu seiner zeit dulten. Datum Pfaltzel, mit yle, am vj. tag September. Anno ꝛc. xxij.

Decano et capto.

CXXXIV.

Das Domkapitel zu Mainz fragt bey Kurf. Albrechten an, wie es sich auf das Kurtrier. Schreiben benehmen? 1522.

Hochwurdigster, hochgeporner furst vnd herr. Eüern furstl. Gnaden seyen Vnser Vnderthenig, willig, vnd bereit dienst alzeit zuuor. Gnediger lieber Herr. Der Hochwurdigst furst, vnser gnediger lieber Herr, Ertzbischoff zu

Trier ꝛc. hat vnß lauth herinnen uerschlossener Copy thun schreyben, vnd daneben den Vnsern Burgermeister vnd Rhat der statt bingen gleichermaß geschryben. Dieweyl wir nu ye allenthalben gern thun wollten, das Ew. Furstl. gnaden, Irem stifft, vnd Vnß allen zu eren, nutz vnd guten dienen, vnd vor schaden verhueten mocht, so pitten wir vnderthenigklich, E. F. gn. wollen vnß darinn Iren gnedigsten rhat vnd gut bedunken mittheylen, damit Wir vnß, dem stifft, vnd vnß, auch allen Vnderthanen desselben zum besten mögen wissen zu haltenn; das wollen wir vnderthenigklich vmb E. f. gn. verdienen, vnd vnß damit denselben E. Gn. vnderthenigklich beuolhen haben. Datum auf mittwochen nach Natiuitatis Mariä, Anno ꝛc. xrij.

Custos vnd Capittel des Thumbstiffts zu Meyntz ꝛc.

Meinem gnedigsten Herrn, dem Cardinal, zu Meyntz vnd Magdeburg Ertzbischouen ꝛc.

CXXXV.

Kurf. Albrechts Antwort an das Domkapitel zu Mainz. 1522.

Albertus ꝛc.

Vnsern freündtlichen Gruß zuuor. Wurdigen vnd Ersamen, lieben andechtigen. Wir haben euer Vnß yetzo zugefuegt schreyben sampt darinn verleibter Copy Vnsers freündtß von Trier schrifft an euch des Vberfarenß halber am Rhein auf Binger seyten gethan, mit angehenkter Pitt, euch in dem Vnsern gnedigen raht mitzutheylen, hören lasen ꝛc. Geben euch darauff gnediger Mainung zuerkennen, daß vnß hieuor von dem Keyß. Regiment ettlich Mandata deßhalb zugeschickt, die haben Wir alßbalde allenthalben verkhunden lassen, darzu gestern sontags allen vnsern Vitzthumb vnd ampten am Rhein ernstlich beuelch gethan, nymants zu Roß oder fueß an Vnser fharen zugestatten vberzufüren, sie behalten dann beß Iren eyden, daß sie frantzen nit zustendig seyen, oder Ime nit zuziehen wollen; also, daß an vnsern fharen am Rhein deßhalb Vnsers achtens anugsamb vorsehen beschee; haben darfür, Ir konntet euch In solichem an Orten euer fhare vbel anderß halten. Das wollten wir euch yß euer schreyben vnerossent nit lassen. Geben zu Aschaffenburg off Montag nach Exaltationis Crucis, Anno ꝛc. xrij.

Scholastico et capitulo ecclesiae Mogunt.

CXXXVI.

K. Albrecht zu Mainz berichtet an K. Richart zu Trier, daß er ihm zweyhundert fußgänger nach Lanstein zugeschickt, weil seine Reisige bey dem Bund seyen, — seine Lehnleuthe aber nicht aufsitzen wollten. 1522.

Vnnsern freündtlichen Dienst zuuor. Erwirdigster in Gott Vatter besonnder lieber freündt. Wie Wir in Abwesen E. L. derselben Rechten

jüngst durch Vnnsere geschickte Rethe haben zu erkennen geben, vnd entschuldigung thun lassen, daß Wir E. L. die Anzale begerte Reysigen nit also eylend, als E. L. schreyben Innhielt, hatten schicken mogen, mit anzaig der Vrsach desselben, vnd darauff Vnsere Lehnmann auf Vorige ausgangen Monicion vffs eylendst vnd furderlichst zu Hoest zu erscheynen beschrieben, Willens Vermöge des abschiedts, so Vnsere Rethe mit E. L. Rethe genomen, E. L. dieselben ghein Oberwesel mit rrrrr weß den ankommen, aufs furderlichst zuzuschicken; wollen aber E. L. nit bergen, daß Vns von denselben Vnsern Mannen, der wir doch auf furforg bey zweyhundert beschrieben gehabt, nit mehr dann rr Pferdte zusamen seyn khomen; mogen deß khein ander Vrsach gedencken, dan daß sie zuuor durch E. L. Vnsern Vettern Pfaltzgraue Ludwigen, Churfürsten rc. auch Vnsern Oheimen, Landtgrauen Philippsen zu Hessen, darunter dann der mererteyl gesessen, beschryben, vnd vielleicht allgereyde in Euer liebe Dienst seyen; vnd wiewoll wir die Vnsern zu Roß vnd Fueß zu dem Bundt geordnet, auch in Anzugk gewest, so ist Inen doch vnterwegen pottschafft zukommen, acht tag lang beyeynander zuuerharren, vnd alsdan widderumb antzuziehen, also, daß sie auf morgen mitwochen widderumb zu Roß vnd Fueß dem Pundt zuziehen werden; alse, daß wir E. L. der reysigen halber in Warheit nit wilforen konden, als wir doch wiß Gott, gern thun wolten; vnd dieweyl wir darfur haben, duß wir mit den zweintzig Reysigen obgemelt geringen Danck erlangen möchten, vnd E. L. pe sehen, daß wir gern aber vil thun wollten, vns dieser zeit muglichen, So haben wir ypo also in eylen zweyhundert zu fueß verordnet, die In kurz zu Lanstein sein, vnd daselbst E. L. erfordern vnd weittern bescheyds erwarten, vnd sich zu E. L. dienst gebrauchen lassen; freundtlich pittendt, E. L. wollen Vnser Vngelegenheit der schickung halber freundtlich bedenkhen, vnd Verzugks, auch Nitschickung der reysigen dismalß keiner andern, dan aus oberzelten Vrsachen beschecen, ermessen; das wollen wir widderumb freundtlich verdienen. Wir seyndt auch in Vleyssiger arbeit gestanden, Reysigen vmbs geld vber gewonlich besoldung aufzupringenn, haben aber In Warheit die der zeit nit bekhomen. Geben zu Aschaffenburg vff Dienstag nach Crucis exaltat. Anno rc. xrij.

Zedula.

Wir wollen auch E. L. nituerhalten, das wir E. L. die zwantzig Reyssigen Vnser mann, so wir In Vnserm schreyben gemelt, vff Vnser erfordern erschienen sein, haben zuschicken wollen; sie haben sich aber auf vleissig Vnser Anhalten dahin nit bewegen, noch anderß brauchen wollen lassen, dan Vnß gegen Vnsern widderwertigen zu dienen; darauß wir erachten mögen, obschon mer erschynen, wenn vnß dergleichen auch begegnet; konnten darumb so in kurzer zeit nit mer, dan wir mogen, vnd wiß Gott, gern thun wolten;

Datum ut in litteris.

Alb. Ca. A. M. M. An Ertzbischouen zu tryer.

CXXXVII.

Kurf. Richardts zu Trier, Antwort hierauf. 1522.

Vnnsern freundtlichen Dienst zuuor. Erwirdigster in Gott Vatter, besonder lieber freundt. Wir haben E. L. schreyben, das Datum steet zu Aschaffenburg am Dienstag nach Exaltationis Crucis, darin anzeigen, mit was Vleyß E. L. sich bearbeiten, Vnß In dem reyzigen Wesen vnd Noten hilff vndt beystandt zu thun, mit weiter einführung entpfangen in dir Lenz horen lesenn, vndt alles Innhalts vernohmen. Darauff wir E. L. hinwieder nit bergen wollen, wie daß vnser Vheindt nechstuergangenn freytags auß vnserm stifft verruckt, den ganz verlassen, vnd hinweggezogen ist; darumb wir nunmehr vber solich volck, so wir zu roß vnd fueß bey Vnß In vnser beioldung, keiner weither hilff dißmals Vonnötten haben. Demnach woll E. Lbd. die Iren zu fueß, wo sie noch nit angezogen, anheimisch behalten, oder ob die den Wegk begriffen, wiederumb zuruck heim erfordern; vnd sagen E. L. hiemit Jr guten Willenß, vnd angewendten Vleyß grossen freundtlichen Dank, vnd wollen dasselbig In gleichem oder mererem fall, wo wir konnen, mit ganzem Vleyß trewlich vmb E. L. zuuerdienen vnd zuuergleichen geneigt sein. Datum Zelle im Hammer, am Montag nach Mathei Apostoli et Evang., Anno ꝛc. xxij.

Richardus etc.

Meinem gnedigsten Herrn dem Cardinal zu meyntz.

CXXXVIII.

K. Albrecht zu Mainz berichtet K. Richarten zu Trier, seine Reisige vom Bündischen Zuge abgefordert, vnd zu seinem Gebrauch nach Lahnstein abgeschickt zu haben, 1522.

Vnnsern freundtlichen Dienst mit Vermogen alles guten zuuor. Erwirdigster In Gott Vatter, besunder lieber freundt. Wir haben E. L. jungst In Schrifften zu erkennen geben, wie wir Vnser Lehnmann E. L. gegen franzen von Sickingen zu Hilff beschrieben haben, daß aber gar eyn geringe anzale erscheyenen, die doch zu reyten sich nit haben wollen bewegen lassenn; deßhalb wir dan E. L. an derselbigen reysigen statt ettlich zu fueß aufs Gleidtß auß vnserm Landt dem Ringgaw zu gefertigt haben. Nun wollen wir E. L. nit verhalten, daß Vnß ehrgestern Potschafft zukommen, wie der Bündisch Zug wendig vnd ab seyn; derhalb Wir den Merertheyl Vnser reysigen von stunt mit yelender potschafft zu Vnß geuorkert, vnd zu E. Lbd. hinab ghein Lanstein abgeuertigt haben; wie auch der ytzo am anzug zu E. L. seyn. Wo nun E. L. der Vonnöten wurden, dieselbigen geprauchen, zu Lanstein zu finden haben. Das wolten wir E. L. der wir freundtlich Dienst zu thun begierig, freundtlicher meinung nit verhaltenn. Geben zu Aschaffenburg, auf sanct Mauricientag, Anno ꝛc. xxij.

Alb. Ca. A. M. M. Meinem gnedigsten Herrn von Tryer.

CXXXIX.

Wiederholter Befehl K. Albrechts an den Vizedom zu Mainz und im Rheingau, auch Amtmann zu Laneck vnd Gernsheim, niemand, so franzen von Sickingen anhängig, über den Rhein überführen zu lassen. 1522.

Albrecht ꝛc.

Wheſter, lieber getrewer. Wir haben dir Jüngſt thun ſchreyben, vnd ernſtlich beuelhen, an den Rheinfharenn deinß amptß vnd Beuelchß zu beſtellen verſchaffen vnd verfügen, nyemantß zu roſſ oder fueß von Reyſigen oder Kriegsvolck vberzufharen, es behalt dan ein Jeder bey ſeinem eydt, daſ er frantzen von Sickingen nit zuſteen, vnd werdt auch ſtrenglich gehalten. Nun werden wir ytzo bericht, daſ frantz von Trier abgetzogen, vnd ſich ſein Volck zu roß vnd fueß zertzennt, vnd widderumb hinter ſich anheimb tziehen ſolt. Wann Vnß aber aus allerley Vrſachen ſchwerlich vnd pfentlich, nachmalß yemants von reyſigen, oder fueßvolck, frantzen zuſtendig, an bemeltten Vnſern Rheinfharen deines amptß zu roſſ oder fueß vbergefhurt werdt, er ſchwere dann ein eydt zu Gott vnd den heyligen, daſ er frantzen widder Vnſern freündt von tryer nit gedient hab, oder Jme frantzen zuſteen, vnd dar alſo veſtiglich vnd vleyſſiglich Verſehen vnd zu halten, Verath, ſo vnß darauß entſteen mocht, zu furkhomen. Daran beſchicht Vnſer ernſt Maynung. Geben zu Aſchaffenburgk auf ſanct Mauricientag, Anno ꝛc. xxij.

Dem Vitzthumb Im Rheingaw vnd Meynß, — Amptman zu Laneck vnd Gernßheymb.

CXL.

Kurf. Richart zu Trier meldet Kurf. Albrechten zu Mainz, wie er deſſen zugeſchickte etliche Reuter nicht brauchen vnd er ſolche ſomit wieder abfordern könne. 1522.

Vnnſer freündtlich Dienſt zuuor. Hochwurdigſter In Gott Vatter, beſonnder lieber freündt. E. L. ſchreyben, In welchem vnß dieſelbig zuſchickung ettlicher Irer Reüther verkhundt, haben wir weittern Innhaltß auf heut vmb zwo ſtund horen leſen. Sagen derſelben E. L. Irer ſchickhung vnd ergietenß freündtlichen dank, In gleichem zu beſchulden, vnd E. L. mag Ir Reüther wider zu Ire erfordern, dan wir der Gott loh zu dieſer zeit nit bedarffen. Datum Erenbreitſtein freytags nach Maurici Anno ꝛc. xxii.

Richardus dei gra. Archiepiscopus Treueren. et princeps Elector.

An Albrechten Card. Ertzbiſchouen zu Meynß vnd Magdeburg ꝛc.

CXLI.

Schätzungsurkunde, Heinr. von Eltz betreffend.

Ich Frantziscus von Sieckiengen Bekenn, das ich den vesten Henrichen von Eltz, mynen gefangenen jn eroberung Sanct Wendels betretten, hutt Dato nachstehend massen bedoget han, also das er mir jnwendig dryer Wochen nach Dato dis brieffs schierschtkhonfftig on allen verzugk vfhalten oder verwylen, jn abschlag vnd vff bezalung syner schatzung vierhundert Rynisch gulden durch philips gratian von Merttelloch, auch mynen gefangenen, den ich mit jme bedagt hon, alzeit geyn Nanstull, vnd wo das bezogen were, geyn Lutzelnburg by Elsaszabern gelegen, vnd so er desselben ends keynen bescheit finde von mynert wegen, als dan soliche vierhundert gulden von dannen geyn Elckurtt jn der mynen gewarsam zu liffern, vnd zu bezalen, Der selbst, so die bezalung also geschiecht, Soll Jme philipßen von henrichs vnd syn selbs wegen weyther bescheit, wes sie sich forther halten sollen werden, Ob eß aber Sach were, das die berurten vierhundert gulden, wie obgemelt, nit geliffert wurden, sollen alsdan henrich vnd philips vorgenant von stunden an, nach vßgang vnd verschynung der obemelten dryen Wochen, Sich onferzogentlich geyn Elckhurtt, vnd wo die anderen gefangenen nit daselbst, sonder an andern ortten weren, wie sie zu Elckhurt vernemen werden, an dieselbige ortt by jren Pflichten stellen, Da jnhalten ferrer myn oder myner befelhaber bescheits zugewartten. Vrkhund hab ich myn jnsigel heruff gedruckt. Anno D. xxiij fritags nechst nach dem Sondag quasimodogenitj.

Ich henerych vonn Eltz bekennen myt dysser myner eygn. hanschrieff mych, wye obstet, bedagt zu syn, vnd dem wellens hier nachzuthun.

CXLII.

Quittung Franzens über das für H. von Eltz erhaltene Lösgeld.

Ich Frantziscus von Sieckingen Bekenn, das philips Gratian von Mertelloch mir von wegen Heinrichs von Eltz myns gefangenen, halb dato In Abschlag vnd bezalung synes schatzgelts vßgericht vnd bezalt hatt Sechshundert Rheinsche Gulden, derhalb ich bemelten Heinrichen quittir. Vrkhund myn vffgedruckt Jnsiegel, Anno xxiij. freitags nechst nach dem Sondag quasimodogeniti. (Siegel.)

CXLIII.

Caroli V. Imperatoris mandata de restauranda Abbatia Sancti Maximini et restituenda pecunia ab Abbate per Archiepiscopum exacta sub litt. A, B et C. Dat. Anno MDXXIII.

A.

Ad Richardum Archiepiscopum Trevirensem.

Erwurdiger Lieber Neue — vnd Churfürst, Wir sein glaublich bericht, wie deine Liebe dem Ehrwurdigen vnserm Lieben Andächtigen

Vincentio Abt vnd Conuent deß Gotteshauß St. Maximein ohn genugsamb Vrsach mit niederreissung an Kirchen, Altharen, Capellen, Thürn deſſelbigen Gottshauß vnd ſonſten in ander wegh gröſslich beſchedigt, auch dich deß nit ſettigen laſſeſt, ſondern denſelbigen Abt vnd Gottshauß (wider jhr Freyheit) vber diß alles von ſechshundert gulden geſchetzt habeſt, vnnd dieweil aber daſſelbig Gottshaus von Vnſern Vorfahren am Heiligen Reich, Römiſchen Kayſern geſtifft, vnd deßhalben Vns vnd Bäpſtlicher Heiligkeit ohn allen mittel, oder ſonſten niemand vnderworfen, auch das berürt Gottshauß fur vnd fur menniglichen Jahren hero, in Vnſern vnd Vnſerer Elteren Hertzogen zu Burgundt vnd Lützelburg ſondern Schutz vnd Schirm geweſen, vnnd noch iſt, haben Wir vnpillig von ſolcher deiner Liebe, vnd dero von Trier handlung mißfallen empfangen, vnnd will Vns demnach als Römiſchen Kayſer zuſtehen hierin geburlich Verſehung zu thun, vnd begeren darauff dein Liebe mit ſondern fleiß vnd ernſt, du wolleſt den berürten Abrt vnd Conuent vmb den ſchaden, ſo du ihrem Löblichen Gottshauß gethan vnd zugefüget haſt, auch die Sechshundert gülden, ſo ſie dir reichen vnd bezahlen haben müſſen, zu fri den ſtellen, vnd dich deß nicht weigeren noch ſetzen, vnd berurten Abt vnd Conuent hinfuro weyder, bey vermeitung Vnſer vngnadt mit thatlicher Handlung, oder mit gleicher Schatzung vnbetrübt, vnd vnbeſchwert laſſen, ſonder wo deine L. an jhne, oder ſein Gotshaus einich zuſprach oder anforderung zu haben vermeint, ſolches vor Vns (wie recht iſt) erſucheſt, vnd Wir wollen Vns diſes zu deiner Liebd. alſo als zu einem gehorſamen Churfürſten vngezweiffelt verſehen, vnd darzu thueſt Vns ſonders wollgefallen, vnd Vnſere ernſtliche meinung. Geben in vnſer Statt Valedoldt am 20. deß Monatz Auguſti Anno 1523 Vnſers Reichs im fünfften Jahr.

CXLIV.

B.

Ad Ferdinandum Fratrem etc. Item ad Judices Camerae Imperialis.

Durchleuchtigſter Fürſt freundlicher Lieber Bruder, vnnd Statthalter, oder Hochgeborner Fürſt Lieber Oheim vnd Statthalter, auch Ehrwurdigſt, Hochgeboren, Wolgeboren, Edel, Ehrſame, gelehrten, vnd Lieben getrewen, Ew. Liebte, vnd ihr andern habt vngezweiffelt gutt wiſſen, welcher geſtalt die Ehrſamen N. Bürgermeiſter vnd Rath der Statt Trier den Ehrwurdigen Vnſern vnnd deß Reichs Fürſten, vnd Lieben andächtigen Vincentium Abt, vnnd Conuent deß Gottshauß S. Maximein bey Trier in viele weg vnd nemlich daſſelbig Gottshauß beſchediget haben, darumm auch die Partheyen gegen einander fur Vnſer Kayſ. Cammer gericht vnd Beyſitzer in Rechtfertigung gewachſen, vnd kommen ſein, dweil Wirs aber endtlich dafur achten, daß berürtes Abts vnd Conuents Gottshauß von dennen von Trier mit zerreiſſung vnnd ſonſten vnbillicher weyß ſolcher ſchadt zugefugt ſeye, vnnd Wir auch ſonſten vorgemelt Gottshaus (als einer faſt alter Vnſer Vorfahren am Heiligen Reich erlichen vnd Löblicher ſtifftung vnd gedächt-

nuß) mit sundern gnaden, vnd Furderung geneigt sein, vnd Vns nicht wenig zu hergen gehet, daß dasselbig Gottshaus in zetten Vnser Regierung demassen in zertrettung vnd abfall kommen soll. Begeren Wir demnach an E. L. vnd euch andern mit sondern fleiß vnnd ernst beuehlend, daß ihr vn vnsernt wegen bey berürter Vnser Cammer Richter vnd Beysitzern mit fleiß vnnd ernst verordnet, vnd verschaffet, auch daran vnd darob seyet, damit sie obgemelten Abt vnd Conuent gegenöt furgenant denen von Trier furderlich vnd stracks Recht geschehe vnd gethan, auch in der Sach simpliciter summarie vnd de plano, wie sich dan in disen vnnd gleichen fählen zuthun woll gezimet, geprocediert werde, vnnd sonsten denselbigen Abt vnnd Conuent in allen seinen zufallenden sachen dermassen befohlen habet, damit er vnd sein Gottshaus wieder in vorige wesen vnd standt bringen vnd stellen moge, daran thut Vns E. L. vnnd ihr andere sonder wollgefallen vnd Vnser ernstliche meinung. Geben in Vnser Statt Valedoldt ahm zwanzigsten des Monatz Augusti, Anno 1523. Vnsers Reichs im fünfften Jahr.

CXLV.

Caroli V. Imperatoris Epistola ad Adrianum VI. Pontif. Max. adversus Monasterii S. Maximini incorporationem, Data Anno MDXXIII.

C.

Sanctissimo in Christo Patri et Domino, Domino Adriano Sexto divinâ providentiâ sacrosanctae Romanae ac universalis Ecclesiae summo Pontifici, Domino nostro reverendissimo etc.

Beatissime Pater, Domine Reverendissime. Est apud urbem Trevirorum insigne Monasterium Sancti Maximini, ordinis Divi Benedicti à Praedecessoribus nostris honestissimis opibus et facultatibus fundatum, et a sede Apostolica multis gratiis et privilegiis illustratum, adeo ut ipsum monasterium ejusque Abbas et Conventus nemini, quam Beatissimae P. V. et nobis subsint, consistitque hoc Monasterium ipsum jam multos annos sub peculiari protectione et tutela nostra, a maiorum nostrorum Ducum Burgundiae et Luxemburgiae. Et cum quidam Franciscus de Sickingen superiori anno validum exercitum contra Treviros duceret, urbemque illam obsideret, habuit castra sua apud Monasterium Sancti Maximini. Qua de causa Archiepiscopus, et ipsi cives Trevirenses tam ante, quam post obsidionem dicti Francisci illius Monasterii aedificia et clarissimum, vetustrissimumque templum totum diruerunt, non sine gravi nostra molestia. Nemque cum hoc Coenobium sit illustre quoddam praedecessorum nostrorum monimentum, etiam non modo multos annos, sed etiam saecula sub tutela majorum nostrorum protectum atque defensum; Dolemus jure merito, quod nobis imperantibus hoc incommodum acceperit, verum quoniam illius Monachi probatae et honestae vitae sunt, Ideo omnes cogitationes eo conjecimus,

ut idem Monasterium ad pristinum statum reducamus. Et quia nonnihil Abbas et Conventus illius vereri videntur, ne Archiepiscopus eorum Monasterium moliatur, praecipue quod ad incorporationem illius mensae suae Archiepiscopalis spectare videretur. Supplicamus S. V. etiam atque etiam ut diligenter animadvertat, ne ad cujuscunque petitionem quippiam contra hoc ipsum Monasterium concedat, quod illis damnum aut incommodum possit afferre. Aut si forti quippiam hujusmodi ad sinistram alicujus informationem concessisset, hoc omne in priorem statum restituat, et dictum Monasterium, omnesque ejus res et negotia una nobiscum ita protegat, juvet et foveat, ut domui illi et religione et antiquitate praestanti pristinam, Majestatem et splendorem restituamus. In qua re S. V. rem Pontifice dignam, Deo opt. Max. acceptam et nobis longe gratissimam factura est, quam et bene valere et isti sacrosanctae sedi diu praesse ex animo cupimus et optamus. Datum in Civitate nostra 1. Septembris Anno MDXXIII. Regnorum nostrorum Romani quinto, Aliorum vero omnium octavo.

Ejusdem Sanctissimae P. V.

Filius Carolus divina favente clementia Electus Romanorum Imperator semper Augustus, ac Germaniae, Hispaniarum, utriusque Siciliae Rex, Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Brabantiae et Comes Habsburg.

(Aus Zyllesii Defensio St. Maximini abgedruckt.)

CXLVI.

Vertrag des Domkapitel zu Mainz an die Clerisey daselbst 1522. 27. Sept.

Die sabbati XXVII. mensis September anno etc. XXII. indicta fuit convocatio ad locum captarem Eutie Mägunt. de sero hora quarta finitis vesperis in qua fuit per organum Dei Scolastici Magunt. nomine sui Capti Magunt. propositum Clero tangen., prout sequitur.

Wirdigen. Hochgelerthen günstigen Herrn. E. Erwirdigen sehenn ißt, wie sich der lantgraue uß Hessen mit einem grossen Volk by das Rinckauw nahet, Vnß auch Warnunge viell vnd viell komen durch Inwoner des Rinckgauwß, vnd anders, daß sin gnad in das Rinckgauwe mit gewalt inbrechen vnd überzigen woll, dasselbe vnder sin gewaltt zu erobbern, vnd sinen Muttwillen zu gebrauchen, dem solich Tiranne zu widdersteen, vnd sinen Mutwill nit zuuerfolgen, (dan wir vmb, wo er solichs vnder sin Hende vnd gewaltt brecht, wurde Jn vielen Jaren daruß nit komen, vnd vnser rentben, gutter vnd czehen, die den zum meinsten teill die Stifft darjnn haben wurden, durch den solichen Wütterich entzogen vnd entfrombdt) des han wir alleß betracht vnd zu Hertzen genommen, den Nachbuern Jm Rinckauw Hilff zugeschickt vnd man bestellt, die vff der Wege sin, vnßern gn. Herrn geschrieben, vnderthenig-

sich f. f. g. gebetten, zu Vnß her in die statt Mentz zu komen, daß Wir vngezweiffelt sint, sin gnade werde vmb morgen bey uns sin: vff daß mitteler zyt kein onraidt entstunde, so haben Wir verordent ettlich knecht vnd Volck, den ringkmauwern, einer gemeynen Clereseÿ, vndt vnß zu gutten vnd nutz Iren zugeschickt, vnd noch mer bestallt, vnd tusend gulden allgereide dargezallt, vnd will noch hinczwoschen morgen ander czweytusent gl. da sin ilents, welcher wir vor vns tusent nach geben wollen, vnd bestallt haben; dewill die sach Ilents vnd kurtz an gerant, vnd gemeine Irn zehenden von der Clersy, gulten, guter vnd Hab zu Iren Kirchen gehorig, Im Reinkauw des meinstentheils haben, ist Vnser fruntlich dinstlich Bitte vnd begern, vnserm gedachten Herrn zu lyhen tusendt gulden, also, dieselbige morgen hora quarta gelibbert werden, das Volck zu bezalen vnd belonen, soll sie f. g. Widder geben, vnd In gnaden erkennen ꝛc. Vmb ein gemein Clereseÿ; dan iß sal In keynen andern Wegk gewent oder gekert werden, dan zu dem Handel. Vff solichs anbrengen hait sich ein Clereseÿ eins kleyns bedacht, vnd geanttwort, Inen wollt nichts geboren zu handeln on Wissen der Capittel, vnd dwil iß affertage zyt, sy wollen vff morgen zu sieben Vren sub debito obedientie in alen Kirchen Capittel Judiceren, vnd Vorhalten, vnd vff ein freuntlich Sermone Veta ad gradus comportieren, vnd vmb die fier Vren dysselbig tags Iren gnaden ein guttlich entlich Anttwort geben.

Vff sondag ꝛc. viij. mens Septemb. kommen die Deputaten von den Capitteln hora prima post prandium zu Hauff ad gradus bte Virg. vnd comporterten vota, vnd alle Waren, daß man sel sin gnaden itzunt In diesen leuffen zu gefallen leben vmb die tusent gl. ꝛc. iiij albus vor ein gl. vnd solich vff pension, oder Wie man die uffbringen konde uffbrengen vnd entnemen; alß erbotten sich die Herren zu sant Victor von Irer presentz Wegen per organum Scholastici ibidem einer gemeinen paffheitt tusent gl. zu lyhen, vnd fier gl. vom hundertt zu nemen; Waß ein gemein Clereseÿ willig, die anzunemen, als ferrn sie Vergünden wollen, vff zwei ziele abzulosen; solichs wolt der Wirdig schulmaister zu sant Victor on wissen vnd laube seiner Herrn nit zusagen; ein gemein Clereseÿ sel zween uff morgen frûw herus zu sant Victor Deputeren, woll er Inen die Herrn von der presentz zu Hauff versameln, mochten dieselben Deputaten muntlich mit Inen redden, in hoffen, es Werde solich geteilt ablosunge in keinen Weg abgeschlagen. Solichs zu expediren, worden deputirt die wirdigen Herrn Scolaster zu sant Steffan, vnd Herr Anwalt Kamberger, sant peters Kirchen usserhalb der Stadt Mentz Canonick.

In die Michaelis Archangeli indicta fuit Convocatio secundarii cleri ad locum consuetum, ad videndum numerare mille fl. in moneta, xxiiij alb. pro floreno, seu verius novem cent. vel nongentos flor. auri, computando flor. xxviij. alb. quos Domini Scolasticy, et Fucker Canonicy., et Ietus Gotwalts vicariy. pomine communis presentie sci Victoris, in stuba Captari bte Marie ad gradg. in bono auro Clero numerarunt, quatuor flor. auri singulis annis responderi communiby. presentijs predicte lutie sci victoris prout in ais desuper confectis pleniy. ytinetur.

(Aus dem Protokoll des niedern Klerus zu Mainz, von diesem Jahr.)

CXLVII.

Mündlicher Vortrag Erzb. vnd Card. A[illegible]rechts an seine Clerisey zu Mainz, am 30. Sept. 1522 vnd deren Antwort.

Eodem (Michaelis Archang.) Rdssmg. Dñq. ñr. fecit convocare omnes prelatos secundarior. et absentibꝫ. prelatis duos Seniores Canonicos, ad comparendum horâ quartâ in arie scī Martii; et quia aliis prepedita negotiis, et personis non omnibꝫ. comparentibꝫ., prorogavit sua Lev^ma paternitas usq. in diem sequentem, videt ultimam mensis septemb. ad horam octavam mane, ubi omnibꝫ. presentibꝫ in stuba arcis sue R^me pat. ore proprie loeutus fuit hec subsequentia vel similia.

Wirdigen, lieben getruwen Herrn. Dwill ich in dem Regiment deß Stiffts zu Mentz geweſt bin, hab ich allewege frieden zu halten gedacht, vnd flyßlich nach allem Vermogen getracht, gearbeitt vnd vorgeſtelt, vnd gern In frieden zu leben begert; aber iß iſt ein gemeyn Sprichwort, vnd auch die Warheitt, daß keiner lenger frieden haben moge, dan ſin Nachduer woll. Nu kompt mir Warnunghe fur vnd fur, wie daß myn Vetter der Pfaltzgraue vnd myn Oheym der Lantgraue mich überzůgen wollen; vß was Vrſachen vnd grundt, iſt vns on wiſſen, diewyl Wir geuettern, Oheymen vnd In gebuntnuß miteinander ſin. So eu der Werunghe viell vnd viel komen; vnd nichts zu verachten haben Wir vns In vnſer ſtatt Mentz getan, darin zu blyben, nit zu wychen, ſondern Lyb, gut vnd habe by uch zu ſtellen, ſüß vnd ſuer mit üch In vnſer Staidt Mentz lyden vnd dulten; iſt derumb vnſer flyſſlich gnediglich Bete vnd begerde an vch vnd die Cleresy zu Mentz, ſolichs by vns auch zu thun; Wollen Wir gnediglich erkennen vnd bedencken. Furter, ſo vernemen Wir warlich vnd tragen eynß gut wiſſen, daß ettlich uß der Cleresy ir gudt vnd habe uß vnſer Statt Mentz In annder frumbd flecken geſtent, uß welchem die gemeyn Burgerſchafft ſich veſt erſetzt hait, vnd onwillig iſt, bitt, wollet die vnder üch erfordern vnd ermanen, ſie darzu wyſen, ſoliche widder In Vnſer ſtatt Mentz Inwendig dryen tagen zu ſchaffen; wo ſolichs nit geſchen, wollen Wir ſie In Vnſer Straff ſtellen, die Inen vielleicht zu ſwere wurde.

Vff ſolichen Vortrag namen die prelaten vnd geſanten ein kleinen bedacht, vnd gingen wider fer ſie E. f. gn. vnd danckten f. c. f. gn. deß hohen erbietenß vnderteniglich, wollen daß mit irem armen gebett vnderthenigklichen zu uerſchulden geflyſſen ſin; Wolle auch ein ganz Cleresy by ſeiner E. f. gn. in dieſſen Leuffen, wo ſin E. f. gn. iżunt, da Gott vor ſin woll, uberżogen wurde, Lyb, gut, Habe vnd alles Ir Vermogen by ſin E. f. gn. ſtrecken, ſterben vnd gneſen, ſüß vnd ſüer by ſin gnaden lyden vnd daß f. c. f. gn. Ires entbiettenß deſſ da beſſern gleůben zuſtellen moge ſo ſoll ſin c. f. gn. wiſſen, daß uff anregenß der Wirdigen Herrn des ThumCapitelß, in ſeiner gn. abweſen uff Samſtag neheſt vergangen, tuſent gulden zugeſagt hett, als hut diß tags Hern Chriſtoffeln Gabelenß Thumſengern zu libbern. E. c. f. gn. in dießem Uberżog vnd Vffroer zu

ſtuer, mit vnderthenliger pitt, daß ſin c. gn. die elſo vndertheniglich annemen woll; brachten auch ſ. c. f. gn. vndertheniglich an, wie daß etlich burger, die minſten vnd geringſten, ſich viel verwenter Wort horen wider die geiſtlichen mit drauwen r. c. lieſen da uß ſich ein gemein Cleresy, wo daß nit ſ. c. f. gn. verqueme, ein uffroer In der ſtaidt durch dieſelbigen werden mocht, mit vndertheniglicher pitt, ſein c. f. gn. woll ſolichs gnediglich mit ſ. c. f. gn. Vitzthum vorkhomen, vndertheniglich Bitt, ſ. Chf. Gn. woll ſolichs erbietten von eyner Cleresy gnediglichen uffnemen, vnd gnediglich ſchutzen vnd ſchirmen.

Vff ſolich eyner gemeyn Cleresy anbrengen vnd erbietten nam ſ. c. f. gn. ein cleines bedencken, vnd von erſt einer gemeiner Cleresy erbittenß nam ſ. c. f. gn. gnediglich an; danckt auch eyner paffheit gnediglich vnd fruntlich des Darſtreckens In ſ. C. f. gn. abweſen der tuſent gulden in albis, Well ſolichs in gnaden gegen einer Cleresy bedancken, ſeiner c. f. gn. Vitzthum befell thun der burger halber, daß iß kein noitt haben ſoll. Vnd alßbalde die Wirdigen Herrn Scolaſtern Gerlach Haſe ſant Steffans, Joh. Ruß ad gradus, vnd philipps Stockheym ſant albens Kirchen ſenger, mit ſampt Ignatio Mentzen ſcolaſt. Sancti Johannis, ſcribe Cleri, libberten dem Erwirdigen Herrn Chriſtoffern von Hulbenß, In gegenwart des Muntzmeyſters tuſendt gulden in alb.

(Aus dem Protokoll des niedern Klerus zu Mainz T. II. p. 604. sq.)

CXLVIII.

Kurf. Albrecht zu Mainz berichtet an Trier, Kölln, vnd Pfaltz, daß LGf. Philipp von Heſſen ihn mit einem Ueberfall im Rheingau bedrohe. 1522.

Vnnſer freündtlich Dienſt zuuor. Hochgeborner furſt, freündtlicher lieber Vetter. Von der zeit, als Wir auß dem Keyſ. Regiment anheim in Vnſer Erzſtiefft Meynz kommen, hat Vnß teglichß durch Landtmanns ſage angelanngt, wie der hochgeborn fürſt Herr Philippß Landtgrane zu Heſſen ꝛc. gemuthß vnd willenß ſeyn ſoll, Vnß vnd Vnſer Erzſtifft Meynz zuüberziehen. Wiewoll wir nun dem bis ander keinen glauben geben, In betrachtung daß wir mit ſeiner Liebe in Vngutem nichts zu thun wiſſen, auch ſein Lieb dartzu Vnſernhalb mit nichten verurſacht, ſo iſt doch die Wardeit, daß ſein lieb mit einem Here zu roſſ vnd fueß ghein Limpurg hinden an Vnſer Landt des Ringgaws gelagert, vnd geet die gemein ſage, wie ſich auch die ſeinen im Here ſelbſt horen laſſen ſollen, Vnß vnd Vnſern Stifft, vnd ſonderlich In vnnſerm Landt dem Ringgaw zu vberziehen vnd zuuberfallen; vnd iſt vnß des alſo velendt embſige pottſchafft, daſ wir Vnß vnd die Vnſern gewaltigs vberfalls zu entſchatten, auch den vnſern des Ryngaws zu troſt vnd hilff, daſſelbig vnſer Landt mit etlichen zu fues beſetzt; zudem haben wir auf ſanct Michelstag nechſtuerſchienen, zwey Vnſer Schiff, der eyns mit Vnſer Winterkleidung, vnd das ander mit etlichen truben, vnd andern In vnnſer Camer gehorig, geladen geweſt, den Mein der aber vnbeſorgt eynichs vberfalls, allher In vnnſer ſtatt Meynß zu ſhuren verfuegt; als aber dieſelbigen ſchiff vor

Rußelßheim komen, haben demelts Vnnsers Oheymbs Landtgrave Philipsen Reysigen vnd fuesleüth aus Rüsselsheim mit werhafftiger handt dieselbigen Schiff angewendt, das ein zu Landt getrungen, darinn gewaltiglich geuallen, vnd Jres gefallenß gehandelt; dergleichen thetliche handlung haben sie gegen Vnser Margschiff auch geubt, vbersenden alte Vertrege, darinn wir des Leinpfadts halber von Russelßheim mit seiner Lieb stehen. Ab dem allen Vnß auf allerley anlangenn, so by Vnß yn hefftiger beschicht, demselben glauben zu geben, nit geringer argwon entsteet; seyndt aber ye noch der genßtlichen zuuersicht, daß solichs seiner Liebe, deßhalb laut jnlygend Copy thun schreyben, nit bewust. Dem allen nach steet Vnser freündtlich pitt, wo E. L. wissen oder vernemen, daß demelt Vnsers oheyms gemuthe oder fursatz ye were, vnd stundte, vnß zuüberfallen, E. L. wollen Jn ansehung vnser bruderlichen eynung genannten Vnsern Obeim Landtgrauen Philipsen freündtlich von solichem furnehmen abweysen, vnd vnderrichten, sich des erbietenß, wir seiner liebe gethan, gnugen zu lassen; ob aber sein Lieb ye auff Jrem furnehmen verharren, vnd E. L. Jn dem nit veruolgen wolt, so steet abermalß Vnser freündtlich Pitt, E. L. obberurter Vnser bruderlichen Churfurstl. eynung freündtlich ermanendt, E. L. wollen seiner liebe zu solchen kein hilff oder beystant ertzeigen, sonnder Vnß gegen seiner Liebe gewaltig furnehmen nach Jnhalt obberurter Vnser eynung hilff vnd beystant thun, dan E. L. vnd andere Vnsere Mitchurfursten Vnser deshalb zu recht vnd aller billicheit mechtig sein sollen. E. L. ertzeigen sich herjnn gegen Vnß vnd Vnsern Stiefft also Vetterlich vnd trewlich, alß wir vnß zu E. L. versehen. Das wollen wir allezeit freündtlich verdienen. Pitten hieuon bey diesem Vnserm potten E. L. freündtlich furderlich antwort, damit wir vnß mit beschreybung der anndern Vnser Mitchurfursten, vnd benennung eines tags vermog der eynung, auch sunst in andere weg darnach richten mogen. Gebenn zu sanct Martinsburgk Jn Vnnser statt Meynß, auf mitwochen nach sanct Michelßtag, Anno ꝛc. xxij.

Alb. Ca. A. M. M. ppria.

An Pfaltzgrauen Ludwigen
Ertzbischouen { Trier / Cölln } Churfürsten.

CXLIX.

Kurf. Albrecht zu Mainz, macht dem K. Richart zu Trier bekannt, daß LGf. Philipp von Hessen einen Anschlag auf sein Stifft gemacht habe.

1525.

Vnnsern freündtlichen Dienst zuuor. Erwirdiger Jn Gott Vatter, besonnder lieber freündt. E. L Antwurt darjnn sie angeigen, vnsern reysigen, so wir derselben E. L. zugeuerfertigt, wiederumb zu Vnß, nachdem E. L. derselben dieser zeit nit notturfftig, zu fordern, haben wir mit freundtlicher Danckſagung vnd erpieten vernommen, vnd Jn Warheit

vast gern gehort, daß E. L. sachen sich dermaß geschickt, daß E. L. der nit bedorffen; vnd so wir In so kurtzer zeit weither vnd mer zu roß vnd fuß vermocht, wolten Wir E. L. auch gern zugesandet habenn. Darzu so nemen Wir das freündtlich E. L. zuerpieten zu sonndern freündtlichen Dank an, vnd wollen E. L. dabey freündtlichen meynung nit bergen, daß uns teglichs glaubwürdig Warnung zukommen, wie der hochgeporn fürst, Vnser Oheim Landtgraue Philips gemuets seyn solt, Vnß In vnsern Landtschafft des Ryngawes zuuberfallen. Wiewol wir nun mit seiner lieb in Vngut nichtß zu thun wissen, dem auch in betrachtnuß des heyl. reichß landtfrieden, vnser Bundtseynung, vnd der sonndern Verwantnuß, damit sein liebe Vnß vnd Vnserm Stifft Meynz zugethan, schwerlichen glauben geben; vedoch thut Vnser notturfft eruordern, vnß zu auffenthalt gewaltigs Vberfallß auch in rüstung zu schicken, vnd vnser Herrn vnd freündt vmb rath vnd hilff zu ersuchen. Das wolten Wir E. L. die Vnser anliegenß wissen zu haben, freündtlicher meynung auch nit verhalten. Geben zu St. Martinsburgk In Vnnser statt Meynz, vff Dienstag nach sanct Michelstag, Anno ꝛc. xxij.

Alb. Ca. A. M. M. ppria. An den Ertzbischoue zu tryer.

CL.

Kurtrierische Antwort. 1522.

Vnser freundtlich Dienst. Erwirdiger In Gott Vatter, lieber freundt. E. L. schreyben vnß yzo gethan, meldendt, daß von Zeit E. L. aus dem Keys. Regiment In Irer stifft Meynz ankommen, habe dieselbig teglichs durch Landmannssage angelangt; (exponitur integer contextus literae Alberti ad Electores) — weyther seines Inhaltß haben wir entpfangen vnd verstanden; vnd geben E. L. daraus freundtlicher Meynungen zuuernehmen, daß vns von vnsers freundtß von Hessen fürhaben gegen E. L. vnd Irem stifft nit kundig; daß aber derselbig vnser freundt von Hessen aus seinen Fürstenthumben mit einem Heer zu roß vnd fueß gezogen, vnd sich vmb vnser statt Limpurg gelagert, ist ein solches anderst nicht, als wir wissen, dan aus Crafft vnser samenhaft freundtlicher Eynungen, dero wir sein Liebe in vnsern notten, als wir widder die guld.n bulle, den auffgerichten Keyserl. landtfriden, deß heil. Reichsordnung, vneruordert vnd vnerlangt einichs Recht, vnd auch vber vnser vollkomenliche Zurechterpieten von franz von Sickingen mit Heereskrafft vnd gewaltiglich überzogen, da dan von yederman zugesehen worden, ermanet, vnd auffs höchst vnß zuzuziehen, vnd rettung zuthun helfen gepetten haben, beschehen; vnd were sein lieb, vnd andere vnsere eynungsverwandten vnß nit zugezogen Franz, als dem gegen vnß viell zuschubs gescheen, vnd teglichs beschicht, hette vielleicht vnderstanden, vnß weitter zu notten; demselben wir aber nunmher mit Gotts zuuor, vnd vnser eynungsverwandten hilff gedenken zu begegnen; vnd wiewoll In diesen schweren Kriegsleufften, wie E. L. zu ermessen, wir nit viel Ruhe oder müßig Zeith haben mogen, vedoch wan vermöge vnser bru-

derlichen vnd churfürstlichen eynung wir, wie E. L. am Ende ires schreybens meldung thut, zu tage erfordert werden, vnd an Ort, dahin die vnsern vhrhellich an vnd abekommen mogen, wollen wir gern dabeischicken. Das wollten E. L. der wir beheglich Dienste zu erzeigen genaigt, wir in Antwurtswyse nit bergen. Datum Crenbreitstein am Dornstag, nach Michaelis, Anno ꝛc. xrij.

Richart Erzbischeff zu Tryer.

An meinen gnedigsten Herrn den Cardinal von Meynz.

CLI.

Schreiben Churf. Albrechts zu Mainz, an Churf. Ludwigen Pfazgrafen, insbesondere. 1522.

Vnser freundtlichen Dienst mit Vermogen alles guten zuuor. Hochgeborner Fürst, freundtlicher lieber Vetter. E. L. wiederantwort auf Vnser gesterig schreiben, des Hochgepornen Fürsten, vnsers lieben Oheimen Landgrauen Philipsen zu Hessen fürnemen gegen Vnß belangendt, haben Wir sampt E. L. angehengten freundtlichen gutbedunken, weß Vnß in Sachen zu thun, zu freundtlichem Danck vernommen; vnd thun darauff E. L. dergleichen vnserm freundt dem Erzbischoffen zu Tryer, vnd vnserm Oheimen Landtgrauen Philipsen zu Hessen obgemelt, hiebeneben vff Euer dreyer Liebden schreyben vnß, auch vnser Landtschaft des Ringaws gethan antwurten, wie E. L. vernemen werden, yn der Zuuersicht, wir thun vnß damit suglich gnug In die sach schicken, vnd mer dan ein vberflüssig; wo aber E. L. beßer vnd suglicher wege wißen, pitten wir E. L. als vnsern lieben vettern, dartzu wir vns allzeit liebß vnd gutß versehen wollen, vns soliche wege auch antzeigen, wollen wir an vnß, was zu Erhaltung freundtlicher Nachbarschaft vnd Friedenß im heil. Reich, als viell vnß Immer müglich, vnd thunlich, kein Mangel erscheinen laßen. Das wollen wir allzeit widderumb freundtlich verdienen. Geben zu sanct Martinsburgk In vnser statt Meynz, vff Dienstag nach Michaelis, Anno xrij.

Albrecht v. G. G. ꝛc.

An Pfaltzgrauen Ludwig, Churfürst.

CLII.

Kurpfälzische Antwort hierauf. 1522.

Vnnser freundtlich Dienst zuuor. Erwurdiger In Gott Vatter, vnd hochgeborner furst, lieber Vetter. Wir haben E. L. schreyben diesen Morgen allhie empfangen, vnd alles Inhalts gelesen, vnd da wir noch bey vnsern Vettern von Hessen gewesen, wolten wir mit seiner Liebe auß der sachen geredt, vnd was vnß begegent were, E. L. wiederum nit verhalten haben. Daß aber E. L. begern, wo der Landtgraff sich an E. L. erpieten nit settigen lussen, vnd E. L. vberziehen wolt, demselbigen kein

hilff oder Beystant thun, sonder vermog der eynung C. L. zu helfen, sein wir ohngezweifelt, C. L. haben sich aus solicher eynung zu erlernen, daß von C. L. Vnß, vnd andern Vnsern Mitchurfürsten diejenigen außgenommen werden, mit den Wir vor In eynung gewesen sein. Dieweyl wir nun mit Vnserm Vettern dem landtgraffen zuuor, vnd ehe wir mit C. L. vnd andern Churfürsten in eynung komen, In eynung gewessen, hat C. L. zu erachten, was Vnß in solichem fall gepuren wolte, vnd sehen es vor gut an, das sich C. L. sunst so fuglich in die sachen geschickt hetten, damit zu allen theilen Vberzuge oder widderwertigkeit vorkommen wer, darzu Wir Vnsers theyls nit vngeneigt; wollten wir C. L. wiederumb nit bergen. Datum Bacharach auf Dornstag nach Michael Anno ꝛc. xrij.

Ludwig Pfaltzgraffe bey Rhein, Churfürst.

Meinem gn. herrn dem Cardinal Ertzbischouen vnd Churfursten.

CLIII.

Kurkölnische Antwort. 1522.

Vnsern freundtlichen Dienst zuuor. Erwirdiger In Gott Vatter, besonder lieber Freundt. C. L. schreyben, darinn sie vnß anzeigen, daß Ir von Landmanssage teglich angelangt, wie der Hochgeborn fürst, Vnser lieber Freundt, Herr Philippß Landgraue zu Heßen der gemuethß vnd willens seyn solle, C. L. vnd Iren Ertzstifft Meynß zu überziehenn, vor sich auch die seine in seiner Lieb here selbst sollen hören lassen, C. L. stieft Insonderheit In dem Ringgauwe zu uberfallen, vnd am verganenen sanct Michaestag zwey Irer Schiff, zusampt dem Marktschiff auß Rußelsheim angegriffen, weithers Inhaltß, zusampt anghegender Beger, haben wir allenthalben vernommen, vnd tragen des furnehmens, wo soliches Vnsers freundtß des Landgrauen entliche Meynung seyn würde, kein gefallenß. Wiewohl wir nu, das solichs seiner Lieb Meynung sey, keinen Glauben geben, In Betrachtung Vrsachen, In C. L. schreyben gemeldt, vnd dem Landtgrauen zugeschryben, auch C. L. hohen Ertzietens, nichts destominder, so C. L. vnß vnd andern vnsern Mitchurfürsten laut der eynigung beschryben werden wir dahin zu erscheynen, oder aber die Vnsern zu schicken mit Churfürsten vergleichen; vnd nit desto minder, weß wir mitlerer Zeit des Landtgrauen Gemuethß weiter erfahren mogten, C. L. der wir zu freundtlicher Willfahrung geneigt, nit verhalten. Geben in Vnser Statt Andernach am Freytag nach Remigi, Anno ꝛc. xrij.

Hermannus, dei gratia Archiepiscopus Colonien.

An meinen gn. Herrn, den Cardinal zu Meinz.

CLIV.

Kurkölnische fernere Antwort. 1522.

Vnnsern freundtlichen Dienst zuuor, Erwirdiger In Gott Vatter, lieber Freundt. Als Wir C. L. nechstuergangen Freytags auff Ir Schreyben, des hochgepornen Fursten, Vnsers Freundß Herrn Philippß, Landt-

grauen zue Hessen ꝛc. fürnemens, vnd was deßhalber gewarnet sey, wider vnter andern Antwurtsweise geschrieben habenn, daß wir E. L. wes wir gedachtß Landtgrauen Gemuethß vnd Meynung weithers erfuren mochten, nit verhalten wollten, haben wir dazumahl von stundt vnß souiel müglich erkhundet, vnd souiel vernommen, daß vnß nit vorsehenlich, das Gemueth Vnsers Freundt des Landtgrauen, E. L. vnd die Ire zuüberzieben gemeiet sy, wie E. L. daßelbig hiebeuor aus Vnnsers Freundtß vnd Mitchurfursten von Trier Anzaigung auch vernohmen hat. Dasselb haben wir E. L. der wir freundtlichen Willen zuerzeigen geneigt seyn, nit wollen verhalten.

Geben in Vnser Statt Andernach, am Sontag nach Remigi Anno ꝛc. xxij.

Hermann, Ertzbischoue zu Cölln ꝛc.

Meinem gn. Herrn, dem Cardinal von Meyntz.

CLV.

Schreiben der Churfürsten, Trier und Pfalz vnd Landgrafen Philipp von Hessen an Churf. Albrecht zu Mainz. 1522.

Vnnsern freundtlichen Dienst zuuor. Erwirdiger In Gott Vatter, vnd hochgeporner Fürst, lieber Vetter vnd Freundt. Wir seyndt vngezweifelt, E. L. haben guttermaßen wißenß der gewaltigen muthwilligen Vbedethat, vnd Handlung, so Franz von Sickingen widder der Rö. Key. Maytt. vnser allergnedigsten Herrn, vnd des heil. Reichs aufgerichten Landtfrieden vnd Ordnung gegen Vnß Ertzbischouen Richarten zu trier in neulichkeit versucht vnd verfolgt ainich Rechtenß furgenohmen, vnser landt vnd leuth mit heerescrafft vberzogen, merglich vnd hoch beschädigt hat, zu welcher that, vnd widderumb von dem Johann Hilchin als selbst vheind, vnd ander zum theil In E. L. Fürstenthumb vnd Landt gesessen, dabey vnd mit geweßen, auch etwan viel Frantzen Hilffer zu Meyntz vnd Im Ringgaw vber Rhein gelassen, auß vnd In die statt Meyntz geritten, daselbst mit der Nahme, sie bey Ine an der Hand gehept. Iren pfennig zu zehren zugelaßen, verwilligt, vnd nit gewehrt worden; dazu Hilchin sich noch zu Lorch im Ringgaw thut enthalten, das alles offen vnd vnlaugbar; zu dem haben auch E. L. Hoffmeister Frowin von Hutten Ritter, vnd Caspar Lerch Marschalk, Frantzen in solicher mutwilliger Handlung vnd Sachen, wie des Handtschrift vorhanden, nit klein Hilf, rathe vnd vorschup getan, vielleicht one E. L. wissen vnd beuelch. Dieweil dan solichs alles, als vorgemelt, widder Key. Maytt. vnd deß heyl Reichß aufgerichten Landtfrieden vnd Ordnung, vnd vnser Erzbischoffs Reicharts, vnd Pfaltzgraue Ludwigs beyder Churfürsten mit E. L. wie sie wißen, gehapten eynung: so ist an E. L. vnser freundtlich ansuchen, Pitten vnd begern, E. L. wollen vnß dreyen hieruntenbenannten Churfürsten vnd Fürsten, von dem Thumscapitel vnd der statt Meyntz, auch den vorgenannten Irem Hoffmeister, Marschalk, Johan Hilchin, der Im Rheingaw, vnd anders E. L. Verwandten, vnser deßhalben auff Key. Maytt. gebottßbrief, vnd vnser samenthaftigen eynung nach, erlittener

vnd aufgewendter Kosten vnd schaden fürderlich näher gethan, auch sonst Karung vnd Wandel geschen, vnd deßelbigen erstattet werden, daran halten vnd vermogen, als E. L. zu achten hat, Inhaltß obgemeldtß Landfrieden, ordnung vnd eynung die Pillichkeit das eruordert; dan wo das geschen, werden wir verursocht, gegen denselbigen vermög oftgemeltß Landfridenß vnd ordnung zu handeln, das wir denselbigen zu Gn. lieber vertragen vnd vbrig sein wollten. Vnd wiewol wir vnß daruf Abschlages bey E. L. nit versehen, so begern wir doch das E. L. fürderliche, vnd bey diesem Botten widerantwurt, darnach haben ferner zu richten. Datum Oberweisel nach sanct Michelstag Anno ꝛc. xxij.

Von Gottsgnaden Reichart Ertzbischoff zu trier, Ludwig Pfaltzgraue bey Rhein, beyde Churfürsten. Philipps Landtgraue zu Heßen ꝛc.

An meinen gn. Herrn, den Cardinal, Ertzbischouen zu Meynz vnd Magdenburg, Churfürsten.

CLVI.

Churf. Albrechts zu Mainz, Antwort darauf.

1522.

Vnnser freündtlich Dienst zuuor. Erwürdigster, hochgepornen Fürsten, lieben Freundt, Vetter vnd Oheim. Anheut morgen vmb sieben Uhren ist vnß von vnserm Schultheißen, Burgermeistern, Richtern, Rethen vnd gemeinen vnsers Landß des Ringgaws ein schrift von E. L. au sie ausgangenn, dergleichen ist vnß von derselben E. L. nach Mittentag auch ein schrifft an vnß lautend, zukhommen, welche beyde schriften sich Ires Inhaltß fast vergleichent, nemblich das wir guttermaß der gewaltigen muthwilligen Vhede vnd Handlung, so Frantz von Sickingen widder der Röm. Key. May. vnsers allergnedigsten Herrn, vnd des heyl. Reichß aufgerichten Landtfrieden vnd ordnung, gegen E. L Herrn Reichartten Ertzbischouen zu Trier, Churfürsten ꝛc. kürtzlich vnersucht vnd vneruolgt einichß Rechtenß fürgenohmen, E. L. Landt vnd Leutd mit Heereskrafft überzogen, beschedigt ꝛc. wißens tragen; zu welcher that Johan Hilchin als selbstvbeiud, vnd andere zum Theyl In vnserm Fürstenthumb vnd Landt gesessen, dabey vnd mit geweß n, auch ettwa viel Frantzen helffer, zu Meynt vnd im Ringgaw vber Rhein gelaßen, zu Meynt izen Pfenning gezehrt haben sollen; zudem hetten vnser Hofmeister vnd Marschalk, Frowin von Hutten Ritter, Kolgar Lerch Frantzen In solicher Handtlung vnd sachen nit klein Hilf, Rath vnd furschub gethan. Dieweyl dan solichs alles dem Key. Landtfrieden, auch Churf. eynung zuwidder, sey E. L. Ansuchen vnd pitt, desbalben von vnserm Dhumcapittel vnd der Statt Meynt, den Vnsern im Ringaw, auch von Vnserm Hofmeister vnd Marschalk, Johan Hilchin, vnd andern Verwandten erlitten vnd aufgewandten Costen vnd schaden furderlich nabe zu thun, auch sunst Karung vnd Wandel zu beschecn, vnd dißelbigen zu erstatten daran zu halten ꝛc. das, wo das nit beschen, wurden E. L. verursacht, gegen denselbigen vermoge des

Landtfriedenß zu handeln ꝛc. alles weithers Inhaltß haben wir vernommen, vnd mag nit one seyn, daß E. L. der Ertzbischoue von tryer durch Frantzen, wie gemelt, vberzogen, des vnß in Warheit höchlich zuwidder, vnd nie lieb gewest, beten auch E. L. als uiel vnß auf E. L. ersuchen In so kurzer Zeit immer müglich gewest, gern mher vnd weitter, wir gethan, mit den Vnsern zu roß vnd Fueß zu Hilf erschyenen, wie wir E. L. solichs vnser gelegenheit durch vnser Pottschaft vnd schrifften mher dan eynmahl angezeigt, der auch E. L. benugig: daß aber ettlich der vnsern, als Johan Hilchin, der E. L. sonnder vheind, vnd In Frantzen Hilf gewest, der auch so Frantzen gedient, zu Meyntz vnd im Rheingaw vbergefhurt seye, dartzu daß vnser Hofmeister vnd Marschalk Frantzen zu solicher Vorschub, rath vnd Hilf getan haben sollen, von dem allem tragen wir in Warheit kein wißen, vnd so yemants zu Meyntz oder Rhinggaw vberkhomen, ist soliches widder vnsern ernstlichen Beuelch gescheen, vnd vnß höchlich zuwidder vnd mißuellig. Aber wie dem dieweyl vnser Dhumcapittel, vnser statt Meyntz, auch vnser Landt das Ringgaw, dartzu vnnser Hofmeister vnd Marschalk durch E. L. In solchem als friedbrechig angetzogen werden, auch deß entpfangenn schadenß wandelß begern ꝛc. vnd dan wir als ein Churfürst des Reichß dem Landtfrieden zu geleben, vnd dem, souiel an vns, zu handthaben geneigt: so seyndt wir bemelts vnsers Dhumcapittels, vnd vnser statt Meyntz, auch der vnsern im Rhinggaw, dartzu vnsers Hofmeisters vnd Marschalks zu recht laut des Landtfridenß mechtig, mit dem erpieten, weß nach Ir aller notturftiger getaner entschuldigung Inhalt des Landtfriden durch Key. May. Statthalter vnd Regiment, oder ir May. geordnet Chamergericht erkhannt, durch sie verwirkt oder ueruallen seyn solle, das wir dasselbig auch vnserm Freundt von Tryer, als beschedigt ausrichten, vnd darfür steen wollen, ausgescheyden Johan Hilchins halber; gegen desselben guttern wollen wir vnß, wie vnß Inhalt des Landtfriden gepürt, halten; dergleichen wollen wir gegen den andern vnsern Verwandten, so In E. L. schreyben nit benennt werden, auf E. L. Antzaig, wer dieselben seyen, auch, soferr wir der zurecht nit mechtig, Inhalt des Landtfriden handeln, yn der Zuversicht, E. L. werden alles obgemelten vnsers erpietens, als E. L. schreyben vnd pitt, vnd dem Landfriden gemeß, gesettigt seyn, daruber Inen oder die Iren nichts thetlichs hanndlen; vnd wo E. L. darüber für notturftig vnd gut ansehen, vnser aller vier personlich zusamenkomen, vnd deshalb weyther bericht zu pflegen, vnd freundtlich Unterred zu thun, soll vnß dasselbig auch nit zuwidder sein, sonder sein geneigt zum fürderlichsten an gelegener Mahlstat bey denselben E. L. zu erscheinen, wolt aber solichs alles bey E. L. nit statt haben, als wir vnß doch der Pillichkeit vnd dem Landtfriden nach nit versehen, so wollen wir vnß derhalb für Rom. Key. May. vnsern allergnedigsten Herrn Ir May. statthalter vnd Regiment, Item alle unpartheyisch Churfürsten, Fürsten vnd stendt des heyl. Reichs, so auf nestkünftigen Reichstag zu Nürenberg bey einander versamblet sein werden, dartzu der Bundt zu schwaben, alle sampt vnd sonderlich gepurlichs rechten erpotten haben, yn der freundtlichen Zuversicht, E. L. werden sich solichs freundtlichen gleichmeßigen erpietenß benugen laßen,

vnd darüber gegen vnß oder den vnsern mit gewaltiger that nichts fürnhemen. Das wollen wir widderumb freundtlich verdienen, vnd pitten hieuon E. L. freundtlich Antwurt. Geben zu sanct Martinsburgk In vnser statt Meynz, auf Dornstag, nach Michaelis, Anno ꝛc. xrij.

Albrecht v. G. G.

An Trier, Pfaltz, Churfürsten vnd Landtgraueu zu Heßen.

Zedula.

Weß wir vns auch vber solichs alles weither vnd mehr vermoge des Key. Landtfridens, der pillichkeit erpieten sollten oder mochten, wollen wir hiemit vnß auch erpotten haben, dem in allweg vollentzihung thun vnd geleben. Dat. vt intris.

CLVII.

Kurf. Albrechts zu Mainz Schreiben an Landgr. Philippsen zu Hessen. 1522.

Vnsern freundtlich Dienst zuuor hochgeporner Furst, lieber Oheim. Vnnß langt an, wie E. L. willens seyn sollen, vnß vnd vnsern Stifft Mainz, vnd sonderlich vnser Landt des Ringgauws mit dem Kriegsvolck, so E. L. beyeinander haben, zu vberfallen vnd zu vberziehen, dem wir aber biß anher keinen glauben geben, wißen auch E. L. dazu nicht verursacht; aber die warheit ist, als wir gestern sanct Michelßtag zwey Schiff, der eyns mit vnser Winterhofficleydung, vnd das ander mit ettlichen Truhen, vnd anderm In vnser Camer gehörig, von hoff den meyn herab In vnser statt Meynß unbesorgt einichß Vberfalls zu thuren verfüegt, haben E. L. Reysigen vnd zu fueß, so yetzo zu Rüßelsheim liegen, die beyde Schiff für vnd aus Rüßelsheim mit werhafter Handt angewandt, das ein zu Landt getrungen vnd darinn irs gefallens gehandelt, auch ettlich der Vnsern schwerlich verwundt; dergleichen haben die euern gegen vnsern Margtschiff auch gebort, welchs geweltigs oben auf dem Leinpfadt des Meynstraums bey Russelheim dem offentlichen Vertragen zwischen Vnsern Vorfharn vnd E. L. Voreltern, für sich, Ir Nachkommen vnd erben aufgericht, verbrieft vnd versiegelt zum wenigsten zuwider, vnd dem, weß vnß angelangt, glauben zu geben etwas thut verursachen. Wo nun E. L. Gemueth ye stundt, vnß vnd vnsern Stifft, wie angeteigt, zu vberziehen, deß wir vnß doch In Betrachtung der gulden bullen des heyl. Reychß Jungst aufgerichten Landtfriden, darzu des schwebischen bundseynung, vnd Insonder E. L. vnß vnd vnsern stifft zugethaner Lehenverwandtnuß nochmals nit versehen, so wollen wir vnß derhalb hiemit fur Röm. Key. May., vnsern allergnedigsten Herrn, Ir May. im heyl. Reich aufgericht regiment, auch alle unpartheyische stenndt des heyl. Reichß, wie die auf kunftigen Reichstag versamblet seyn werden, rechtß erpotten haben, der genplichen Zuversicht E. L. werden dieß vnsers erpietenß gesettigt sein, vnd darvber gegen vnß oder vnsern stifft nichts thetlichs furnehmen. Vnd damit wir wißen mogen, weß wir vnß in dem zu E. L. zu versehen haben, pitten wir dauon freundtlich

Antwurt. Gebenn zu sanct Martinsburgk in vnser statt Meynz, vff dinstag nach sanct Michels des heyl. Erzengels tag. Anno ꝛc. xxij.

Albrecht v. G. G. ꝛc.

An Landtgrauen Philippß von Heßen ꝛc.

CLVIII.

Landgrafen Philippß von Heſſen Antwurt darauf. 1522.

Vnnsern freundtlichen Dienſt zuuor, Hochwirdigſter in Gott Vatter, hochgeporner Fürſt, lieber Herr Oheim. E. L. vnß yetzt gethan ſchreyben, das datum ſteet zu Meynß, vorgeſtern Dienſtag, haben wir alles Innhaltiß vernomen, vnd tragen der angeyeigten Handlung kein wißenß, wollen aber vnß bey den vnſern darjnn erkhunden, vmb E. L. hernach mit eigner vnſer pottſchafft weither antwurt gepurlicher Weiſe darauf zu ſchickhen, das wir E. L. yetzmaiß zu gepettener antwurt hinwieder nit verhalten wolten. Datum Inn vnſerm Schloß Rheinfelß, Dornſtag nach Michelis, Anno ꝛc. xxij.

Philippß von Gottsgnaden, Lantgraf zu Heßen ꝛc.

An meinen genedigſten Herrn, Ertzbiſchouen zu Meynz.

CLIX.

Kurf. Albrecht zu Maynz wendet ſich an Erzherzog Ferdinand von Oeſtreich um Rath vnd eventuellen Beyſtand. 1522.

Hochgeporner Fürſt, Rom. Key. Maj. Statthalter, freundtlicher lieber Herr vnd Oheim. Ich zweiule gar nit, E. L. hab aus den ſchriften, ſo ich E. L. kurtz nacheynander getan, auch von meinen Rethen gnugſamb vernohmen, wie ich vnd mein ſtifft Meynß, vnd desſelben Vnderthanen vnd verwandten vber mein hochs vnd erbars erpieten von den dreyen Fürſten, Tryer, Pfaltz vnd ſonnderlich Heßen, vberzugkhs in teglicher fhar vnd ſorgen ſteen muß; dan ich aus aller Handlung abnemen mag, ſo werden E. L. als ſtatthalter, vnd des Regiments geſchickte Pottſchaft vnd Mandaten nit viel angeſehen, oder Geacht. Nun tregt ſolichs der dreyer Fürſten Bundtnuß vnd fürnehmens viel auf Jme, ſteet hoch zu betrachten, aus viel Urſachen, die nit zu ſchreyben ſein, habe aber gentzlich dafür, E. L. werde ſie zum theyl ſelbs, als der hochverſtendig erwägen können, aber wie dem, ſo erſuch ich in ſolichen meinen notten E. L. vff den Beuelch K. L. von Key. Maj. meinethalb haben, auch auf die freundtlich Zuuerſicht ich zu E. L. vnd Key. Maj. trage, E. L. werden ſich hinfürter wie bis anher herinn als mein freundtlicher lieber Herr vnd Oheim erzeigen, mir ſtattlich rhat vnd Hilf mittheylen, vnd inſonder, wo die benenten Fürſten E. L. vnd des Regimentß Mandaten nit glauben, noch ſich meines erpietenß genugen laßen wurdten, vnd

mich, mein Underthan vnd verwandten Ires gemallens vberziehen vnd schedigen, E. L. wollen mir mit macht zu roßen vnd Fues zu Hilf zuziehen, vnd Inn dem nit uerlaßenn, dann Rö. Key. Maj. vnd E. L. sollen meiner zu recht vnd aller pillichkeit ganz mechtig sein; will ich hinwiderumb In gleichen Fall Leyd vnd gut zu E. L. setzen, vnd damit ich mich sunst mit Bewerbung meiner Herren vnd Freundt desto baß darnach richten, vnd zum sachen schickhen, so pitt ich aufs allerfreundlichst, E. L. wolle auch berichten, mit was macht, vnd wie furderlich mir E. L. zu Hilf kommen möge; dan wo es ye nit anders seyn soll, wiewol ich wiss Gott als ein geistlicher Fürst gar viel lieber Fridden, den ich zum höchsten gesucht, vnd noch, vnd In des heyl. Reichs vnd gemeiner Christenheit sachen In Iren yetzigen schwerlichen Fellen zum trewlichsten rathen vnd fürdern wolt, so mus ich thun, wie Ich mag, andere mein Herrn vnd Freundt vnd gut gesellen auch ersuchen, vnd mit E. L. vnd Iren raih vnd hilff besteben, wie ich mich, meinen stifft, vnd desselben Underthanen vnd Verwandten für unpilligen gewalt aufenthalten vnd nit also widder recht vnd aller pillichkeit verderben sollen laßen. E. L. wollen daran gedenken, vnd mich genießen laßen, daß ich ye vnd ye gut österreichisch geweien, vnd noch; darumb ich dan diß vnd anderß leyden muß. Das will ich allezeit mit Lieb vnd Gut freundtlich verdienen, vnd In guten nymmer vergeßen.

Datum vff Montag nach Dionisy, Anno ꝛc. xxij.

Albrecht von Gottsgnaden ꝛc.

An Ertzherzogen Ferdinandt ꝛc.

CLX.

Die 3 Fursten, Trier, Pfalz und Heßen benennen Churf. Albrechten zu Mainz einen Tag nach Frankfurt, um daselbst diese Sache mündlich verhandeln zu können. 1522.

Vnser freundtlich Dienst zuuor. Erwirdiger in Gott Vatter, vnd hochgeporner Fürst, lieber Vetter, Oheim vnd Freundt. Die schrifftlich Antwurt, so E. L. Vnß allen dreyen auf Vnser derselbigen von Wesell aus gethan schreyben gegeben, haben wir entpfangen, vnd alles Innhaltß vernommen; wollen demselbigen nach alle drey auf nestkommenden Dornstag zu abendt, oder freytagß frühe eygener Person zu Frankfurt seyn, an E. L. auf solich ir schreyben Vnser antwurtt vnd gemuetd zu erkennen gebenn. Darauf so wollen E. L. Irem Erpieten nach auf obgenannten Dornstag zu Abendt zu Frankfurt persönlich einkhomen, gestalt bemeltß freytags frühe zu Handlung zur greifen. Das wollten wir E. L. nit bergen. Datum im Veldtlager vor Cronberg, auf Montg nach Dyonisy, Anno ꝛc. xxij.

Von Gottsgnaden Reichart Ertzbischoff zu Trier, Ludwig Pfaltzgraue bey Rhein, beyde Churfürsten, vnd Philippß Landtgraffe zu Heßen ꝛc.

An meinen gn. Herrn, den Cardinal von Meynt.

CLXI.

Kurf. Albrecht zu Mainz erbittet sich von den 3 Fürsten, zur Tagfahrt nach Frankfurt sicher Geleit. 1522.

Vnnsern freundtlichen Dienst zuuor. Erwurdiger, Hochgepornen Fürsten, lieben Freundt, Vetter vnd Oheim. E. L. Antwurt, der Datum steet vff montag nach Dionisy vor Cronberg im Velde, haben wir gestern Dienstag zue abendt entpfangenn, darjnn E. L. anzeigen daß sie auf Dornstag schirst zu abendt, oder des Freytags morgenß frühe zu Frankfurt sein wollen, vnß Antwurtt zu geben, mit beger, vnserm Erpieten nach auf morgen Dornstag zu Abendt auch daselbist zu Frankfurt zu erscheinen ꝛc. haben wir vernomen; vnd wiewoll die zeit ettwas vast kurtz, jedoch damit vnsenthalb vnserm zuschreyben nach kein Mangel erscheyn, so seyndt wir entschloßenn, vnß auf Morgen Dornstag mit den vnnsern allhie zu erhebenn, vnd hierauß zu fuegen, vnd des Dornstags zu abendt oder Freytags frühe E. L. Anzaig zu Frankfurt jnzukhomen. Nachdem aber E. L. vezo mit Irem Volck zu roß vnd fueß von aller nacion vor Cronberg, vnd also vff der straßen vnßers Wegs liegen, so ist vnnser freundtlich pitt, E. L. bey den Iren verfuegen, damit wir vnd die Vnsern zu waßer vnd Lande vnbeschwert zu vnd abkhomen mögen; dergleichen wollen wir den Vnsern auch zu thun beuelhen. Das wir wiederumb freundtlich verdienenn, vnd wiewoll wir vnß deß also zu thun E. L. versehen, so pitten wir doch des E. L. mit diesem vnserm potten freundtlich antwurtt.

Gebenn zu St. Martinsburgk Jnn Vnnsrer Statt Maynz auf Mittwochen nach Calixti. Anno ꝛc. xxij.

Albrecht v. G. g.

An die 3 Fürstenn Trier, Pfaltz vnd Heßenn.

CLXII.

Erzb. vnd Card. Albrecht zu Mainz verthädigt sich bey denen Churfürsten zu Trier vnd P[illegible] auch Landgr. Philippsen von Heßen, Franzen von Sickingen keinen Vorschub oder Hilfe geleistet zu haben.

Hochwurdigster, durchleuchtigster, durchleuchtiger, hochgeporne Fürsten, gnedigste vnd gnedige Herrn. Es hat der hochwürdigst, durchleuchtigst, hochgeporn Fürst, mein gnedigster Herr, der Cardinal vndt Erzbischoue zu Meynz Churfurst ꝛc. gestern Freitags von Ew. Churf. vnd fürstl. Gnaden, vff jr. Churf. Gn. schriftlich gegeben Antwort vnd erpietenn widerumb entlich Antwort entpfangen vnd vernomen, die sich in der Summe dahin lendet, wie Franz von Sickingen kurtz verschiener Zeith vber alle Recht erbiethen, auch anhangendt Rechtuertigung vor dem Key. Chammergericht, meinem gnedigsten Herrn von trier, der Jme nie Vrsach geben, vberzogen, ett-

was vnchriſtlich that des Dhumcapittel zu Meynz auch viel meines gnedigſten Herrn Rhete, Amptleuth vnd Vnderthanen Hilff gethän habenn ſollen, darzu vor vnd nach der Vhede ſr. Churf. Gn. Fürſtenthumb gebraucht zu Meynz vnd im Ringauwe, vber vnd widder vber Rhein khomen, die Nahmen an der hand pracht, die verpeuth, verzert vnd verkauft ꝛc. wie auch ſr. Churf. Gn. Hofmeiſter vnd Marſchalk ꝛc. Frantzen zu ſolcher unpillicher Handtlung, das ſie mit Handtſchrifften beweiſen kondten, Rathe vnd Hilff gethan ꝛc. mit angehengtem Beſchluß, daß Ir Churf. vnd fürſtl. Gn. nachmals meines gnedigſten Herrn beſcheen erpitten nit geſettigt, noch gnugſam achten wollten; mit beger, ſie alle nochmals dahin zu weyſen vnd zuuerfügen, des entpfangen Schadens erſtattung zu thun; dan wo ſolichs nit beſcheen, mochten Ir Churf. vnd fürſtl. Gn. meinen gnedigſten Herrn Argwons nit erlaßen, daß ſein Churf. Gn. der ſachenn Mitwißenn tragen, vnd durch ſr. Churf. Gn. Bewilligung beſcheen mogen, würden deshalb geurſacht, gegen ſr. Churf. Gn. dermaß zu trachten vnd zu handeln, daſ ſie lieber vbrig ſein wollten ꝛc. wie dan ſolichs alles nach der Lenge geredt were.

Daruff hat mein gnedigſter Herr mir beuolhen Euwern Chur- vnd fürſtl. Gn. dieſen wahren bericht zu thun. Es iſt ſeinen Churf. Gn. von meinem gnedigen Herrn von Trier vff Dornſtag nach St. Bartholomeetag erſtuerſchienen ein ſchrifft zukomen, darin ſein Churf. Gn. meinem gnedigſten Herrn angehaigt, wie ſein Churf. Gn. gleüplich anlang, daß ein Volk zu roß vnd Fueß bey Straßburg verſamblet ſeyn ſoll, in mainung ſein Churf. Gn. zu vberziehen, mit pitt, daß mein gn. Herr ſeinen Churf. Gn. hundert Pferdt ſchiken wolle, daſ dieſelbig vff Dienſtag nach obgemelten Dornſtag gewißlich zu Coblentz ſein wollten ꝛc.

Mein gnedigſter Herr hat vhe nit vermaint oder geacht, das ſolich gewerbe vber ſein Churf. Gn. gedienbt ſollt haben, vnd ſeinen Churf. Gn. Antwurt geben, das ſein Churf. Gn. ſelbſt angelangt, wie ſie auch vberzogen werden ſollten, wie dann die Warheit geweſt; derhalb ſein Churf. Gn. in teglicher fare vnd ſorge ſtendt ꝛc. wo aber mein gned. Herr von Trier vhe vberfallen werden wollt, wo dan ſein Churf. Gn. meinem gnedigſten Herrn, die Churfürſten zu beſchreiben anlangen würdt, ſolt an meinem gnedigſten Herrn nach lauth der jüngſten eynung zu Wormbs vfgericht, khein Mangel ſeyn ꝛc.

Alspalt des Sambſtags darnach iſt meinem gnedigſten Herrn, dem Cardinal vnd Ertzbiſchouen zu Meynz ꝛc. wiederumb von meines gn. Herrn von Trier Reiben zu Ehrenbrethſtein ein ſchrift zukomen, darin anzaigendt, wie Kranz ſr. Churf. Gn. Vheindt worden ſey, mit pitt nochmalß, die hundert Pferdt zu ſchicken. Darauff mein gnedigſter Herr von Meynz, dieweil ſolich Anzaige vnd Warnung ſeinen Churf. Gn. vhe faſt ſpeete beſcheen, vnd ſein Churf. Gn. mit ſeinen Reyſigen entblößt, nemblich eins Theilß in ſr. Churf. Gn Geleith verordnet, dazu hat ſein Churf. Gn. zum Vundt zu ſchwaben ein gute Somme zu Roß, vnd etlich hundert zu Fueß in Anzug geſchickt, vnd demnach meinem gn. Herrn von Trier ſchriftlich Antwurt geben, daß ſr. Churf. Gn. wolle zu meinem gn. Herrn von Trier einen ſr. Churf. Gn. vertrawten Rheten ſchicken, vnd ſr. Churf. Gn. Gemüthe vnd genaigten Willen anzaigen laßen, als auch

darauf der, Conrad Rüller, fr. Churf. Gn. Commißari zu Aschaffenburgk, vnd fr. Churf. Gn. Ambtmann zu Lanek zu fr. Churf. Gn. geuertigt, vnd solchs in Abweſenheit fr. Churf. Gn. derſelben Rethen alle meines gnedigſten Herrn Gelegenheit nach der Lenge angetzeigt, das fr. Churf. Gn. Rethe woll zufrieden geweſt.

Demnach hat mein gnedigſter Herr der Cardinal von Meyntz einen plent hinaus zum Hauptmann des Bundtß zu schwaben, vnd volgents zu dem durchleuchtigen hochgepornen Fürſten vnd hern, Hern Wilhelm Hertzogen in obern vnd niedern Beyern gefertigt, der Ort reysigen, die fr. Churf. Gn. zum Bundt pracht, vnd die seinen hieunten behalten, vnd meinem gn. Herrn von Trier hett mögen zuſchiken, zu beſtellen; vnd wiewoll sein Chf. Gn. gein dieſelben erklert, zu vberſolden, hat sein Churf. Gn. doch khein bekhomen mogen; des ſich sein Churf. Gn. vff m. gn. Hern Hertzogen Willhelm vnd den Bundtsheuptmann gezogen haben will.

Es hat auch fr. Churf. Gn. nit vnterlaßen, ſonndern von ſtunt alle sein Lehenleutd vff vorig außgangen Monition erſtlich vnd fürderlich beſchrieben, in Mainung fr. lieben dieſelben zuzuſchiken; es iſt aber gar ein geringer Theil nachdem ſie hievor durch Ewer aller fürſtl. Gn. unter denen dan der mherer Theyl geſeßen, beſchryeben, vnd alle gereith in Dienſt geweſt seyn, erſchienen, die ſich dannoch in kein andern Dienſt außerhalb des Stiffts, dan fr. Churf. Gn. Dienſt haben geprauchen laßen wellen. Als nun mein gnedigſter Herr geſehen, vnd befunden, daß fr. Churf. Gn. meinem gn. Herrn von trier mit den Reyßigen ye nit willenfaren können, hat sein Churf. Gn. zweyhundert auserleſen Knecht des Ringgaws, seiner Underthanen auf fr. Churf. Gn. ſonder Beſoldung hinabgefertigt, vnd in ſolichem iſt potſchaft khomen, daß der ſchwebiſch Bündtiſch Zugk hinter ſich gangen; hat fr. Churf. Gn. alßbald hinaus gen Bischoffsheim geſchikt, dieſelben Reyſige herabgefordert, vnd m. gn. Hern von Trier auch zugeuertigt, die sein Churf. Gnad. widderumb mit freundlicher Dankſagung abzufordern begert.

Dazwiſchen seynd fr. Churf. Gn. ettlich Key. Schrift vnd Mandaten zukommen, zu beſtellen, damit nyemants an fr. Churf. Gn. Rheinfahren, Frantzen zuſtendig, übergefürt werde, deshalben fr. Churf. Gn. ſolich Key. Mandaten erſtlich allenthalben verkhundet, auch dem Ambtman geſchryeben vnd beuolhen, zu verſagen nyemants, Frantzen zuſtendig, vber Rhein fahren zu laßen.

Vnd als sein Churf. Gn. angelangt, daß Franß von der Statt Trier abgetzogen, hat fr. Churf. Gn. den Amptlewten widderumb ernſtlich geſchrieben, nachmals nimants vberfuhren zu laßen, laut Copey mit A. verzeichnet; ſo seyndt auch oben vnd vnter Meynz am Rheinfahren seinen Churf. Gn. nit zuſtendig, an denſelben fr. Churf. Gn. nit zu gepieten haben.

Ab dem allem, das dann auffs kurtz anßaigt zuuernommen, wes müglichen Vleyß mein gnedigſter Herr in Sachen furgewandt vnd gehandelt, vnd daß ſich sein Churf. Gn. hierinn ye gern als ein Churfürſt des Reichß, Inhalt Ordnung vnd Landtfridens des Reichß, auch der jüngſten Eynung yhe dermaß erzeigt, damit nicht anders, dann freund-

ſicher will vnd Nachbarſchaft hat abgenommen vnd geſpürt werden, vnd ſr. Churf. Gn. vnd deßelben Stiffts Vnderthanen vnd Verwandten pillich aller Gezugks vnd Verdachts vbrig ſtunden, vnd des entſchuldigt weren, dan wes meinem gn. Herrn von Trier als ſeinem Mit-Churfürſten begegnet, were ſr. Churf. Gn. hoch zuwidder, vnd nit lieb.

Als ſich nun mein gnedigſter Herr von Meynz nach Anordnung des Statthalters vnd Regiments von Meynz ghein Aſchaffenburgk gethan, in Mainung ſich ghen Nürenberg auf den Reichßtag zu fügen, ſich auch keineswegs zu eymant verſehen, hat ſein Chf. Gn. angelangt, wie der hochgeporen Fürſt, Herr Philippß Landtgraff zu Heßen ꝛc. ſich mit einem Volck zu Roß vnd Fueß ghein Limpurg vnd Dietz, vnd alſo hinten an des Land des Ringgaws gelegert, vnd iſt die gemeine Landtmansſage geweſt, ſein Chf. Gn. im Rhinggaw zuvberfallen, deshalb dan ſein Churf. Gn. die Warnung alſo heftig zukommen, (wiewoll ſein Churf. Gn. in Betrachtung allerley Urſachen dem keinen Glauben geben) daß ſein Churf. Gn. davon geurſacht, (wiewoll ſein Churf. Gn. Erzherzog Ferdinando ghein Nürenberg zukommen zugeſchrieben) von Aſchaffenburgk widderumb ghein Meynz gefuegt, ſich mit ſr. Churf. Gn. Vnderthanen zu Widderſtandt gewaltigß Vberfallß in Rüſtung geſchickt, vnd ſich bis anher in ſeinem Stift enthalten, vnd ſolichs meinen gnedigſten Herrn den dreyn Churfürſten Trier, Cölln vnd Pfaltz ſolichs anlangen zu erkennen geben, auch meinem gnedigen Herrn dem Landtgrauen deshalb ſelbs geſchryben, aber darauf kein ſonder Antwort bekhomen; ſondern Ew. Churf. Gn. vnd Fürſtl. Gn. haben ſeinen Churf. Gnaden ſamtlich kurtz verredter Tagen etwaß ein ernſtlich ſchreyben, der von Meyntz, auch des Dhumcapittels daſelbſt, der im Ringgaw, vnd Johann Hilchins halber, hartzu ſr. Churf. Gn. Hofmeiſter vnd Marſchalk belangendt, von Weſel aus gethan; daruff ſein Churf. Gn. wieder mit Antwort begegnet, die man pitt zu verlaßen, darauf dan Ew. Churf. Gn. vnd Fürſtl. Gn. Antwurt zu hören, beſchryben, vnd an geſtern widderumb Antwurt geben laßen, daß Ew. Churf. Gn. vnd fürſtl. Gn. ſolichs ſeiner Churf. Gn. erpietens nit geſettigt ſeyn, mit Pitt, wie obgemelt, dieweil die That offenbar ſey, ſie alle in Straf zu ſtellen.

Wiewoll ſich nun mein gnedigſter Herr Cardinal vnd Erzbiſchof zu Meynz, Churfürſt ꝛc. yhe verſehen hätt, wo herkommen vnd geſtalt der ſachen, wie oberzehlt, mit Grundt bedacht Ew. Churf. vnd fürſtl. Gn. ſollten des, als eines vberflüßigen, vnd des heyl. Reichß Landtfrieden gemäß erbieten, woll zufrieden vnd geſettiget geweſt ſein, vnd an meinem gnedigſten Herrn daruber nit höher oder weyther begert haben; jedoch dieweyl dem nit anndersß ſeyn will, hat ſr. Churf. Gn. mir beuolhen, ſouiel die Statt Meynz vnd die im Ringgawe antreff, dieſen weitern Bericht vnd Erinnerung zu geben.

Vnd anfenglich will ſr. Churf. Gn. zu entſchuldigung ſr. Churf. Gn. Verſahn, vnd Anhaig ſeiner Churf. Gn. freyndtlichen Willens vnd Gemueths gegen Trier, die obgemelten ernſtlichen Beuelchbrieff, vnd anders repetirt haben:

Zum andern, ſo ſey die Warheit, daß Meynz dermaß gelegenn, daß von Orrten zu Waßer vnd Landtſtraßen vorübergehen, vnd daſelbs en-

was ein weitleuftig Ding ist, vnd die Warheit, daß zu vielmahlen befunden, daß meines gn. Herrn, vnd sr. Churf. Gn. eigen Vheindt vnd beschediger vber vnd herüber kommen sein, vnd nit woll müglich der Ort also gemeßene Vorsehung zu thun; vnd obschon gleich ettlich zu Meynz vberkommen weren, haben sie solichs doch müssen wagen, vnd darüber ihr Abenteuer besteen, vnd seyndt nit fürseßlich, fürschieblich, oder vff einiche Trost oder Vergünstigung fürkommen; wie ohnzweifelich des heyl. Reichs Landtfrieden in solichem nit anders verstanden werden möge; so es aber vhe also schwinde ghein m. Gn. Herrn gesucht will werden, steet wol zu ermeßen, wie dieselbigen Thetter durch andere gepiete von Trier bis ghein Meynz vnd Ringgaw kommen seyen. Darum wollen mein gnedigster vnd gnedigen Herren, die beyde Churfürsten Trier vnd Pfalz, auch m. gnediger Herr Landtgraf Philippß solichs also enge oder geuerlich gegen seinen Churf. Gn. als ihrem MitChurfürsten vnd nachbar, dem vhe die that Frantzen zuwidder gewest, vnd nach allem seiner Churf. Gn. Vermügen gern das best, wie obangezeigt, dargegen gethan haben wollt, nit suchen, vnd zudem ye sein Churf. Gn. bißher mit wißen niemants darzu Vrsach gebenn, vngern thun wollt, sondern viel lieber in freundtlicher Nachbarschaft bey Ihnen sitzen vnd wohnen.

Zum Dritten, obschon ettlich Franzen Helfer gen Meynz vnd Ringgaw khomen, bey ettlichen sonder personen gezehrt, ettlich Namen geveuth, oder vemants verkauft, davon mein gnedigster Herr kein wißen, darumb könnte oder möge ein ganz Statt oder Comun, die davon nit wißen tragen, noch weder rhat, hilf oder that dazu gethan, des nit entgelten; so haben es die sonnder Personen auch nit fürseßlich oder geuerlicher weiß gethan; durch dies vnd andere obgemelte Verantwortung, der statt Meynz halber gethan, will sein Churf. Gn. das Dhumcapittel, Ire Landtschaft des Ringgaws auch verantwort habenn; wißen sie aber einzelinge Personn anzuzeigen, die der sachen schuldig weren, vnd sich in dem nit zu verantworten wüsten, gegen denselben woll sich sein Churf. Gn. vermöge des Landtfriedens auch halten; dann sr. Churf. Gn. gemüth vnd mainung vhe steet, sich dem Landtfrieden, des Reichsordnung vnd sonnderlicher eynung gemeß zu halten; mit freundtlicher Pitt, wo Ew. Churf. vnd fürstl. Gn. vber diese gruntlich vnd warhaftig anzaig vhe vff irem fürnemen beharren, deß sich doch mein gnedigster Herr gar nit versehen, In Betrachtung, daß doch nichts, vnd ob ettwas desselbig ganz vngeverlicher weyß, ond on alles Juthun, vnd auch vber beschehen ernstlichen beuelchen meins gnedigsten Herrn gehandelt were, Ew. Churf. Gn. wollen sein Churf. Gn. nochmals bey vorigem erpieten auf Röm Key. Maj. Irer Maj. statthalter vnd Regiment, oder Chammergericht, alle vnpartheyische Stennde des heyl. Reichs, auch den Bundt zu Schwaben ꝛc. beschen, pleiben laßen, vnd gegen sein Churf. Gn. vnd stifft, vnd derselben Vnderthanen vnd Verwandten nit also hartmüttig, sondern freundtlich vnd guetwillig ertzeigen; des will sich sein Churf. Gn. zu iren Chur- vnd fürstl. Gn. versehen, vnd widderumb freuntlich verdienen, dann es will sich sein Churf. Gnad. vber das aller erpotten haben, was sein Churf. Gnaden mit Grundt möge angetzaigt werden, vnd seinen Churf. Gn.

Erennhalber gezimbt, sich Inhalt des heyl. Reichs Landtfriedenß, Ordnung vnd eynung zu halten.

Dergleichen werden der Hofmeister vnd Marschalk, souiel sie betrifft, auch selbs Antwurth geben.

Hilwins halber hat mein gnedigster Herr der Cardinal vnd Ertzbischoff zu Meynz Beueich gethan, desselben Güter antzunemen vnd zu inventiren, damit wol sich sein Churf. Gn. laut des Landfriedens halten; dann fr. Churf. Gn. gemueth vnd Meinung, dem gemäs halten.

Des Hofmeisters vnd Marschalks halber besteet mein gn. Herr bey vorigem beicheen erpieten, souiel die berümpte Handtschrift belangt, wes sie des vor Key. Maj. Stadthaltern vnd Regiment nit verantwurten konnten. —

CLXIII.

Verschreibung Kurf. Albrechts zu Mainz, vnd des Domkapitelß daselbst, an die 3 Fürsten Trier, Pfalz, vnd Hessen 25000 fl. fur Entschädigung der Kriegskosten in bestimmten Zielern zu bezahlen. 1522.

Wir Albrecht der heyl. Röm. Kirchen Tittelß St. Petri ad Vincula Priester Cardinal, zu Meyntz vnd Magdeburg Ertzbischoff, des heil. Röm. Reichß ErtzCantzler vnd Churfürst, Primas in Germanien, Administrator zu Halberstadt, Marggraue zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben vnd Wenden Hertzog, Burggerave zu Nürnberg, Fürst zu Ruegen ꝛc. ꝛc. Vnd Wir Dechant vnd Capittel desselbigen hohen Dhumbstiffts zu Meyntz ꝛc. Bekhennen vnd thun kunth für Vnß, vnd alle Vnser Nachkhomen bemelts stiffts, gegen meinglich mit diesem Vnserm Brieff. Alß In diesem Jahr verlauffener Zeitt vmb Bartholomej vngeuerlich Franciscus von Sickingen vber vnd lander gemeine kaiserliche recht, gulden Bullen, Röm. Key. May., Vnsers allergnädigsten Herrn, vnd des heyl Reichß Jüngst zu Wormbß aufgerichten Landtfrieden vnd Ordnung, auch Vneruolgt vnd vnerlangt einichß rechtenß, dem Erwirdigen vnd Hochwirdigsten In Gott Vater Vnsern lieben freundt, vnd gnedigsten Herrn, Herrn Reicharten Ertzbischouen vnd Churfürsten zu Tryer ꝛc. nach Zuschickung seines Vhedbrieffs gewaltiger vnd mutwilliger mit Herescrafft vbertzogen, ettlich schloss, stett abgewonnen, belagert, vnd des stiffts Tryer Vnderthan vnd Verwandten vncristlich verprannt, verheert, vndt beschedigt hat, vnd aber desselbigen Frantzen von Sickingen anhanger vnd helffer zum theil zu Meyntz, ettlich Im Ringgau, vnd sunst des stiffts gepieth, zu vnd von solcher that vberkhomen, In des stiffts Meyntz stetten, gepieten, vnd Dorffern die Nahme an der Handt gehapt, Ihres geuallenß verkaufft, vnd an Gewer gestellt sollen haben; derhalb dann die Erwirdigen, Hochwirdigsten, In Gott, Vatter, auch Hochgeporn, Durchleuchtigsten Durchleuchtigen fürsten, Vnser lieb freundt, Vettern, Oheim, gnedigst vnd gnedigen Herrn Herrn Reichart Ertzbischoff vnd Churfürst zu Trier, als

sachwalter, Herr Ludwig Pfaltzgraff bey Rheyn, Hertzog In Beyern, des heil. Röm. Reichß Ertzdruchsess Churfürst, vndt Herr Philippß Landtgraue zu Hessen, Groue zu Catzenelnbogen, zu Dietz, zu Ziegenhain, vnd zu Nidda, vff deßhalb Rö. Key. May. Vnsers allergnedigsten Herrn vnd Dero Regimentß außgangen Mandaten vnd gebottsbrieuen, darzu vermoge Irer verfaßten, verbriesten, versiegelten eynungen nach, sampt Iren Anhengern vnd Helffern von fürstenlichen vnd andern des hey. Reichß stenndten als Helffern obgenanten Vnserer Freundt vnd gnedigsten Herrn, wieder solichen Frantzen von Sickingen, sein Helffer, Vorschieber vnd Anhenger, Inhalt solichs lantfriedenß Hilff vnd beystant gethan haben, vnd an Vnß Cardinale Ertzbischouen vnd Churfursten zu Meyntz begert vnd angeuordert, von dem DhumCapittel, der statt Meyntz, vnserer Landtschafft des Ringgaws, Vnserm Marschalk Caspar Lerchen von Dirmstein, Johan Hilchin, vnd andern des stiffts Meyntz amptleuth, Vnderthanen vnd Verwandten Abtrag zuuerschaffen. Wiewol wir nun dagegen ettlichermaß Vnser Vnschult erpotten vnd dargetan, seyndt doch die vorgemelten Vnnser freundt, Vettern, Oheim, gnedigst vnd gnedige Herrn Ir beger bestandten. Damit nun Weitterung der sachen vnterpleiben, auch zwischen solichen allerseits Fürstenthumben, Iren Verwandten vnd angehörigen deslo mehr friedenßrecht, vndt solicher Lantfrieden In lansen pleibt, so haben Wir Cardinal Erzbischoff Churfürst, auch Dhumb-Dechant vnd Capittel zu Meyntz, für Vnß, alle Vnser Nachkomen, darzu die Vnsern Im Ringgaw, die statt Meyntz, Vnsern Marschall, vnd andere vnsere amptleuth, Diener, Vnderthan, vnd in solicher sachen Verwandten, als beklagten Verschieber vnd Helffer, gehapten Vnderhandlungen nach, mit vorgenannten Vnsern lieben freundten, Vettern, Oheim, gnedigsten vnd gnedigen Herrn Tryer, Pfaltz, vnd Hessen, Iren nachkommen vnd erben, frey vnbetzwungen, vnd vngetrungen, mit zeitlicher Vorbetrachtung vnd rath, zu handhabung gemein rechtß vnd lantfriedenß, aus nachbarlich gutten Willen, Vnß gütlich vereynigt vnd vertragen, vnd thun das mit gutem Wissen vnd rath In vnd mit crafft dieß briefs, nebmlich also vnd dergestalt: demnach Ire Liebde Churfürsten vnd fürstl. Gn. zu handthabung, hilff vnd stewer vorgemeldtß lantfriden durch Ire selbst darlegen ein merklich gut dargestreckt vnd aufgewandt, daß Wir der Cardinal Erzbischoff Churfürst, auch Dhumbdechant vnd Capitel des stiffts zu Meyntz, zu ergetzlichkeit vnd ableynug kunftigs Vnrathß, so Vnß vnd Vnsern stiefts nach außweysung vnd vermag des Lantfriedenß vorgemeltem Durchzug, Verpietung, furschub, hilff vnd rath halb entstehen dett mogen, zu erstattung Irer deßhalb gelittener schaden, außrichten vnd betzalen lassen sollen vnd wollen, fünff vnd zwantzig tausendt gulden an golt oder goldtßwerung, zu Franckfurt In der Statt, vff dem Hauß, genannt der Römer, zu diesen Zielen: nemblich zunechst künftiger Vastenmeß Im drey vnd zwantzigsten Jaren zehen tausendt Gulden, In der Herbstmeß desselbigen Jahrß darnach, auch zehen tausendt Gulden, vnd die vbrigen fünftausendt gulden In der Vastenmess, so man zelen wird der mindern zale nach Christi Vnsers lieben Herrn geburt, vier vnd zwantzig Jahr, vnderßeit gegen obgenannten dreyer Churfürsten vnd Fursten, oder Ir Erben vnd Nachkomen ge-

purlich quitentzen; vnd ob es sach wer, daß Gott nit woll, Wir der Cardinal Ertzbischoff vnd Churfürst auch Dhumbdechant vnd Capittel zu Meyntz, vnd Vnser Nachkomen so vndeüer vnd verachtlich seyn würden, daß wir zu einem oder mehr vorgemeldeten Zielen Vnsern freündt, Vettern, Oheim, gnedigsten vnd gnedigen herrn, Trier, Pfaltz, vnd Hessen, Iren erben vnd nachkomen mithalten würden: so haben wir Vnß für alle Vnser Nachkommen In der allerbesten Form In vnd außerhalp rechtenß, am allercrefftigsten vnd bestendigsten syn solt, Kunnt oder geschehen mocht, bewilligt vnd zugelassen, bewilligen vnd lassen zu In vnd mit crafft dies Briefs, den vorgemelten Vnsern freundt, Vetter, Oheim, gnedigst vndt gnedigen Herrn, daß sie alsdan guten fueg, recht, Gewaltmogn, vndt Macht haben sollen, zu allen vnd yeglichen Vnsern des Ertzbischoffs vnd Dhumbstiffts zu Meyntz Zehenden, Geuellen, Haben, vnd Güttern, so Wir In Ir yedeß fürstenthumb, Lannden, vnd gepieten liegen haben, zu greiffen, die zu Iren Hannden einzunehmen, vnd für Ir aigen gut zu behalten, gleich als ob sie das mit recht erlangt, solang vnd viel, biß sie, Ire Erben vnd Nachkommen Vorgemeldeter Summe der fünf vnd zwanzig tausendt gulden, sampt der Kosten vndt schadenn, ob einicher darauf gangenn were, darumb wir Irer Lieben Churf. Gn. schlechten Worten glauben geben soln; zu gutem Genugen vollkomlich vnd wol bezahlt sein. Darzu so sollen vnd wollen wir Cardinal Ertzbischoff vnd Churfürst, Dhumbdechant vnd Capittel zu Meyntz, Vnser amptleuth, Vnderthan, Angehörigen, vnd Verwandten, Franzen von Sickingen sein Sonen, Anhengern vnd Heiffern, aiß Röm. Key. May. Vnsers allergnedigsten Herrn vnd des hey. Reichß friedbrechern wissentlich gefehrlicher weyß kheynerley Vnderschleiff, beherbergen, Vberfhüren, fürschub, Rathe, thot, hilff, oder Beystant thun, noch zu sehen, oder gestattenn, soliches geschee, sonnder sollen vnd wollen Vermoge soliches Lantfriden getrewlich vnd mit besten Vleyß vnd Vnserm Vermögenß, als Wir Vnß zu thun schuldig bekhennen, bey Vermeydung des Penfallß In solichem Lantfrieden begriffenen, vnß gegen den selbigen vnd andere fridbrechern gemeß haltenn; Darzu auch Johan Hilchin von Lorch, der Vnsers freundtiß vnd gnedigsten Herrn des Ertzbischoffs Churfürsten vnd Statt zu Trier sonderlicher Vheindt, vnd Franzen von Sickingen Helffer vnd Anhenger worden, also, daß auserhalb vorgemeldeter Summe der fünff vnd zwanzig tausendt guldenn Wir Cardinal Ertzbischoff vnd Churfurst zu Meyntz das Aigenthumb solicher Lehen, Hilchin von dem Stifft Meyntz tregt vnd hat, von stundten zu Vnsern handen nehmen, vnd die abentzung Vorgemeldten Dreyen Churfürsten vnd Fürsten, Iren erben vndt Nachkomen Jerlichs reichen darzu sollen vnd wollen wir auch, was Johan Hilchin an der aigen Gütter Im Ringgaw, vnd andern Ortenn des stiffts Meyntz gepiet ligen hat, Vnsern Freundt, Vettern, Oheim, gnedigsten vnd gnedigen Herrn vorgemelt, alßpaldt vnd zum furderlichstenn In Iren gewalt bi fürstlichen guten glauben vnd trewen einantwurtten, damit zu thun vn zu lassen, als anndern Ir aigen gut, wie sich vermoge des Lantfrido das auch gepurt; vnd ob In dem von Hilchin vnß etwas widderwerti begegnen würde, sollen Vnß die Vorgnul. Churfursten vnd Fürst

darzu behülfflich vnd berathlich seyn; widder dies vnd solichs alles, als Vorgemeldt, soll Vnß dem Cardinal Ertzbischoff vnd Churfürst, auch Dechant vnd Capittel des Dhumbstiffts zu Meyntz, vnd alle Vnser Nachkomen keynerley Begnadung, freyheit, Absolucion, restitucion, supplication, oder andere beheiff, noch new funde bey yetzt von romischen Liebsten, Keysern, Königen, oder Concilien erlangen, erwerben, oder kunstiglich erfunden, erlanngt, vnd genent werden mochten, wie die Namen haben konnten, erdachtlich vnd eintzlich in bester formb Vertzigen vnd begeben haben wollen; vnd thun das In crafft dieß brieues also; dargegen dan die Vorgemeldte Vnser liebe freundt, Vettern, Oheim, gnedigst vnd gnedige Herrn Vnß den Cardinal Ertzbischoff Churfürst, Dechant vnd Capittel des Dhumbstiffts, auch Vnser Statt Meyntz, Vnser Landt des Rheingaws, vorgemelten Vnser Marschalk vnd andere Diener, amptleuth vnd Verwandten, ausgeschreyden Johan Hilchin seiner personn vnd gutter halb, als Vorgemelt, Frowin von Hutten Ritter Hoffmeister, darzu Philippß Weysen wo sich der nit purgiren mag, aus sunderlicher Lieb, freundtschafft vnd gnaden des Penfallß Irer Lieb vnd gnaden berurendt, In solichen Landtfrieden verleibt, vnd Heimbgewahssen, vetterlich, freundtlich, vnd gnediglich erlassenn, den ergeben, vnd deßhalb hiemit ein vollkommlicher Vertrag aufgericht sein vnd pleiben soll, sonnder alle geuerde. Vndt des zu Vrkhundt haben wir der Cardinal Ertzbischoff, Churfurst auch Wir Dechant vnd Capittel des Dhumbstiffts zu Meyntz Vnser beyder Insiegel an diesen Brieff thun hencken. Geben vnd geschee zu franckfurt vff Sontag nach Galli, Anno dei millesimo, quingentesimo, vicesimo secundo. —

Wir Reichart Ertzbischof zu Trier, Ludwig Pfaltzgraf bey Rheyn, beyde Churfürsten, Philippß Landtgraue zu Hessen, bekhennen vnd thun kundt offentlich mit diesem Brieff, daß Wir Vnß mit dem Erwirdigen, Hochgepornen Fürsten Herrn Albrechten, der heyl. ro. Kirchen Priester Cardinale, zu Meyntz vnd Magdeburg Ertzbischouen vnd Churfürsten ꝛc. ettlicher Vnserer Forderung halber, so wir gegen ettlich Sr. Lbd. Vnderthanen vnd Verwandten gehabt, Vertragen haben, Inhaltß seiner Liebe erkandtnuß, von Wort zu Wort wie obgeschrieben also lautet: Wir Albrecht ꝛc. (vt supra). Demnach Versprechen Wir Reichart Ertzbischoff zu Trier Ludwig Pfaltzgrauen bey Rheyn, Churfürstenn, vnd Philippß Landtgraue zu Hessen ꝛc. obgemeldt, sampt vnd sonnderlich, für Vnß, Vnsere Nachkowen, Stifft, vnd erben, auch Vnser Bundnuß Helffer vnd Diener, Daß Wir solicher Vnser Forderung halber des friedensbruchß, Wir gegen gedachten Vnsern freundt, Vetter, vnd Oheim den Cardinal vnd Ertzbischouen zu Meyntz, seiner Lieben Vnderthanen vnd Verwandten, vnd sonderlich dem DhumbCapittel vnd Statt Meyntz, dem Ringgaw, vnd Marschalck zu haben angemasst vnd gehabt, nichts weithers In oder ausserhalb rechtß furzunehmen, sonndern vertzeihe vnd versichere sein Liebe, derselben Stifft, DhumbCapittel, Statt Meyntz, Ringgaw, Marschalk und [illegible] seiner Liebe amptleuth, Vnderthan vnd Verwandten, außgeschlossen die In obgeschrieben Vnsern Brieff ausgenomen, des alles [illegible] aller Zugriff, hierm. vnd In Crafft

dieß Brieffs, sonnder alle arglist vnd geuerde. Des zu Vrkhundt hat Vnser veder sein Ingesiegel an diesen Brieff thun hencken; der-geben ist an Tag vnd Jahr, wie obgeschrieben steet.

CLXIV.

Kurf. Albrecht zu Mainz verpfändet seinen Domkapitel wegen Aufbringung der Summe von 25000 fl. Amt, Schloß, Stadt, Zoll, vnd Renthen ꝛc. zu Hochst. 1522.

Wir Albrecht ꝛc. bekhennen vnd thun khundt offentlich mit diesem Brieue, alß die Hochwurdigen vnd Hochgeporn fürsten, Herr Reichart Ertzbischoff zu Trier ꝛc., Herr Ludwig Pfaltzgraue bey Rhein ꝛc. beyde Churfürsten, vnd Herr Philippß Landgraue zu Hessen ꝛc. Vnsere besondere lieb freundt vnd Vettern durch Ire Schrifft vns angetzeigt, als sollten ettlich Vnser Vnderthanen vnd Verwandten Franciscen von Sickingen in seiner Vhed, Vbertzug vnd thetlichen Handlung, so er gegen gemeldten Vnsern freundt von Trier furgenohmen, vnd geübt, wider des heyl. Reichß Lantfriden vnd Ordnung ꝛc. rath, hilff, Vorschub, vnd Vergunstigung gethan; vnd wiewoll wir Iren Liebden solichs mit gestanden, auch Vnser vnd der Vnsern, vnd sonderlich der wirdigen vnd Ersamen Vnserer lieben andechtigen, Dechant vnd Capittelß Vnsers Dhumbstiffts zu Meyntz, Vnser Stadt Meyntz, Vnser Lantschafft des Ringgaws, vnd vnsern Marschalk Caspar Lerchen von Dirmstein ꝛc. zu recht vnd erkandtnuß für rom. Key. May. Statthalter vnd geurdnet Regiment, Chamergericht, Stenndt des Reichß, vnd den Pundt zu Schwaben erpotten: so haben doch berurt drey Churfürsten vnd fürsten Trier Pfaltz, vnd Hessenn, sich mit dreyen gewaltigen heren zu roß vnd fueß für Cronberg gelegert, das erobert, vnd nachuolgendt Vnß ghein franckfurt zu eröffnung Ires gemuethß vnd Antwurt beschryben, daselbst wir auch bey Iren Liebden erschyenen, vnd nach vilgehapter Vnderhandlung Vnß mit den gedachten dreyen Churfursten vnd fürsten, wo wir anders mit gewaltigs vbertzugs aber vnser rechterpieten, vnd nach beschwerlicher Handlung gewarten wollen, Vertragen, vnd Vnß mit sampt dem vorgenannten Vnserm DhumbCapittel gegen Inen haben Verschreyben mußen, den obgenannten dreyen Churfürsten vnd fürsten, Trier, Pfaltz, vnd Hessenn, Iren Nachkomen vnd erben rr. v. m. gulden an Golt, oder Goltswehrung zu den hernachkomenden Zielen nemblich zu nestkünftigen franckfurter Vastenmess zehntausend gulden, nachuolgendt In der franckfurter Herbstmeß, beyder In dem Drey vnd tzwantzigsten Jahre aber Zehntausendt Gulden, vnd die vbrigen fünfftausendt gulden zu der franckfurter Vastenmeß der mindern zale Im vier vnd zwantzigsten Jare ausrichten vnd liebern sollen; wie wir dann das Iren Lbden vnter Vnserem vnd Vnsers DhumbCapittelß zu Meyntz Nahmen vnd Insiegel Verschreybung vnd Versicherung gethan, vnd geben haben, von Wort zu Worten hernachgeschrieben also lautend: Von Gottes Gnaden Wir Albrecht ꝛc. ꝛc. (Inseratur) — Vnd aber

dieſelbe Verſchreybung vnder anderm meldet, wo wir vnd vnſer Dhumb-Capittel zu eynem oder mher Zielen an bezalung der obgen. fünff vnd zwantzig tauſendt gulden ſeümig wurden, daß alsdann die oben. drey fürſten Vnſer, vnd Vnſerß DhumbCapitteiß Zehenden, Zinnß, renth vnd guetter, wo ſie die ankommen, oder gelegen ſeyndt, zu Iren handten nemen vnd die gepraucben mögen, wie Jr aigene guetter ꝛc. Vnd dan wir Vnß mit Vnſerem gemelten DhumbCapittel einer auſſatzung vnd Anlag auf ſie, vnd andere geiſtliche Vnſer Statt vnd Stifft Meynß, ſo weit Vnſer Eriſam reicht, wo wir vnd ſie des bey Vnſer Cleriſey vnſers Stiefſts Meynß auch Bewilligung vnd Volg erlangen mogen, drey Jahr lang zu geben Vereyniget, des ſie ſich auch Jres theyls zu thun erpotten, vnd derſen gutwillig ſein, mit Vnſerer Cleriſey Jres beſten Vleyß, ſouiel Jre muglich, zu handlen, ſich in ſolichen Anſchlag auch beyzugeben, damit ſie vmb Jres Mituerſchreibenß der Bezahlung halb, ob die eynichs ziel nit geſchecen würde, Jn keynen Nachtheyl gefuhrt werdenn, So haben wir auß beſonndern gnaden, auch in betrachtung Jrer Vnſchuldt diß bezicks vnd antzugks, als wir dan aus gleuplicher Anzaig vnd bericht nit anders achten vnd abnemen mögen, auch Jr vnterthenigen vnd gutwilligen zugeſagten Stewer vnd Hilff, Darzu ſie ſich Jres theils ſelbſt begeben, vnd bey Vnſerer Cleriſey mit beſtem Vleyß zu furdern ſich erpotten haben, den gedachten Dechant vnd Capittel Vnſers Dhumbſtiffts zu Meynß, vnd Jren Nachkommen, Vnſer Ampt, Schloß, Statt, Zoll vnd Kellerey Hoeſt, mit allen Jren Zu- vnd Jngehorungen, zu rechtem Vnderpfandt, Jn der beſten form das beſcheen mag, Jnngeſatzt, vnd thun das hiemit wiſſentlich in Crafft brieues, alſo, vnd Jn der geſtalt, wo die Bezalung der berurten funff vnd zwantzig tauſendt gulden, zu eynem oder mher der obgemelten Ziele nit beſchee, vnd die berurten Dechant vnd Capittel, oder Jr nachkomen, auch Jr gemeyn preſentz der eynichen ſchaden leyden, vnd dem bey Jren pflichten vnd glauben behalten, auch ſolichs vnſern vnd Vnſers Stiffts Meynß yetzigen vnd kunftigen amptmann, Zollſchreyber, vnd Vnderthanen zu Hoeſt anzeigen würden, daß ſie alßdan ſolichs des entpfangenen ſchadenß von allen vnd yeden Zollgeuellen, weß obgerurt ampt, Schloß, Statt, Zoll vnd Kellerey Hoeſt Jerlichß Jnkomen hat, bekommern, die ſo lang Jenemen, vnd entpfahen ſollen vnd mogen, die Jnen auch von den yetzigen vnd kunftigen amptman, Zollſchreiber, beſchern, Zolldiener, Schultheiſſen, Rath, gemeynen, vnd Amptknechten obgemeldtß amptß gereicht vnd geliebert werden ſollen, biß ſie Jres ausgelegten gelts vnd entpfangen ſchadenß widderumb entricht, bezalt, vnd ſchadloß gemacht ſeyndt; alßdan, vnd nit eher ſoll Vnß, vnd Vnſern Nachkomen Schloß vnd Statt Hoeſt mit ſampt dem Zoll vnd andern Geuellen widderumb lediglich eingegeben vnd zugeſtellt werden; Doch wo wir alßdan Jn vnſerm Stiefft Meynß weren, ſollen ſie Vnß ſolichs zuvor mundtlich, oder durch Jr ſchrifft verkhunden, vnd wir Jnen daran kheim Verhinderung vnd widderſtandt thun, noch ſchaffen gethan werden, in keine weyß, ſonder Argliſt vnd geuerde. Darauf ſo haben yetzige Vnſer Amptman, Zollſchreyber, Keller, vnd ander Vnſer Diener gemelts Vnſers Schloſſ, auch Schultheiß, Rath, vnd gange Gemein zu Hoeſt dem vorgenanten

Dechant vnd Capittel vnsers Dhumbstiffts zu Meynz, vnd Iren Nachkhomen, neben den Pflichten, die sie Vnß gethan haben, auß sonnderm vnßerm Geheyß vnd beuelch, Eyd, Pflicht, vnd Huldung getan, also, wo sich der fall, wie obgemelt, begebe, daß Dechant Capittel, vnd Presenz vnsers Dhumbstiffts zu Meynz der Nitbezalung halber angezeigts Geldiß einichen Schaden nemen, daß yetzt alsdann, vnd dan als yetzt, die yetzigen vnd kunftigen Vnser Amptman, Zollschreiber, Keller vnd ander Vnser Diener, auch Schultheiß, Burgermeister, Rath, vnd Gemein daselbst zu Hoest aller pflicht vnd eyde, damit sie vnß verwandt, frey vnd ledig seyn, daß wir sie auch hiemit vnd In Crafft dieß briefs jetzt alßdan, vnd dan als yetzt ledig zelen vnd gezelt haben wollen; daß sie auch alsdan die genanten Dechant vnd Capittel, vnd Ire nachkhomen als Iren Herrn In Crafft Irer getanen Pflicht hinfurter, biß solang sie Irs Darlegenß vnd entpfangen schadenß gentzlich vnd zumahl entricht vnd Vergnugt werden, mit allen Zinnsen, Rhenten, Gülten, Zollgeuellen, vnd andern gehorsam vnd gewertig sein sollen, one Vnsern vnd Vnserer Nachkomen Intrag, Verhinderung, vnd one eynich Vngnade. Doch haben wir Vns hir Inn mit gemeldiß Dechants vnd Capittelß guter verwilligung vorbehalten, wo sich der Fall, wie yetzo erzelt, begeben wurde, als wir doch nit verhoffen, daß wir entrichtung vnd bezalung solichs Vnsers Dhumb-Capittelß Darlegenß, oder entpfangen schadenß, es wer an der Heuptsumma der funf vnd zwantzig tausendt gulden obgemeldt, oder der Pension seümig wurden, sollen wir sie Dechant vnd Capittel, oder Ir Nachkomen vff einich ander Vnser vnd Vnsers Stiffts Meynz Stadt, flecken Inkomen vnd geuellen verweysen vnd versichern, vnd vnser Statt vnd Zoll Hoest sampt wieder erledigen, vnd zu Vnsern Handen pringen mögen, weicheß vns auch von genannten Dechant vnd Capittel one einich Intrag oder Widderrede gestattet werden, oder zu aufpringung solichs Geltz vff andere Vnsers Stieffts Meynz geschloßen Stetten vnd Flecken, allein Gernßheim vnd Enselß außgenomen, bewilligung thun sollen, damit sie deßhalb abgelegt werden mögen, damit der Verschreibung so wir vnd vnser DhumbCapittel den obgen. dreyen Churfursten vnd fursten vnter vnsern Insiegeln vbergeben haben, stet vnd vestiglich nachkhomen vnd gehalten, auch obangezeigter vnd ander, Vnser vnd Vnsers Stiessts Vorath verhunt vnd verkomen werde: so haben genante Dechant vnd Capittel auß sonnderm freyen guten Willen, In betrachtung des gnedigen gemuetß, wir hier Inn Inen vnd andern Vnsern Vnderthanen zu Wolfahrt erzeigt, sich wie obgemelt, verwilligt, fur sich selbst diese nachuolgendte Extraordinari steuer drey Jar lang nacheynandter uolgendt zu gebenn, auch mit Vleyß Irs besten bey Vnser Clerisey zu Meynz zu furdern, sich auch daran zu geben, zu bewilligen, vnd zu verpflichtenn, nemblich was ein yeder geystlicher In Vnser statt vnd stifft Meynz, soweit Vnser Crisam vnsers Stiffts Meynz reicht vnd geet, nymant außgenohmen, von seinen beneficien, in denselbigen dreyen Jaren an Wein, fruchten vnd Geldt Inkomenß hat, er von yedem fuder weynß ein gulden: von eynem Malter frucht eyn Weißpfenning, vnd von zwanzig gulden ein gulden geben soll. Damit auch solich bezalung dester statlicher geschehen mag, so haben wir Vnß bewilligt vnd

zugesagt, bewilligen vnd sagen auch hiemit von Vnser vnd Vnsers Stiffts Meynz Credentz- vnd silbergeschyrr zu dem ersten Zoll In dieser nechsten kunfftigen franckfurter Vastenmess fünfftausendt gulden an Gold oder goltswerung darzustrecken, das darfür zu verkauffen, oder Mung darauß zu machen, damit daran zu dem ersten Zill kein Mangel seyn soll, vnn geuerde. Wir haben auch bewilligt, daß vielgenannt vnser DhumbCapittel solich gelt entphae, Inneme, vnd zu yeder Zeit In bezalung solicher Summa, so weit das reicht, vngeuerlich darlege, darauf sie auch drey aus Ihrem DhumbCapittel verordnen, die Vnß vnd Inen globen vnd sweren sollen, solichs getrewlich mit Innemen vnd außgeben zu bezalung obberurter Summe zu handlen, auch rechnung zu thun doch Vnß von solicher Rechnung kein Register zu übergeben. Ob auch in denen drey Jahren von den obgedachten subsidien nichts vberlauffen wurde, so sollen vnser DhumbCapittel, oder Ir Nachkomen, dasselb zu Nutz Vnsers Stiffts Meynz Vnsernthalb ganz Vnuerhindert anzulegen, vnd damit Ires besten Versteens zu handlen gut macht haben; aber in dem Fall, wo solicher Anschlag, Hilff vnd subsidien keinen furgang haben vnd erlangen, oder sich erfinden wurde, daß es sich nit so weit erstrechen oder reichen, daß die ganz Summe dauon bezalt werden mocht, daß alsdann gemeldtz vnser DhumbCapittel mitsampt Vnser vff ander Weg gedencken vnd helffen, damit die ganz Summe aufpracht vnd bezalt werden möge, Alles sonnder Argliſt vnd geuerde.

Des zu Vrkhundt haben wir Vnser Insiegel an diesen Brieff thun hencken, vnd mit Vnser aigen Handt Vnderschryben, der geben ist zu St. Martinsburgk Inn Vnnser Statt Meynz, vff Sambstag nach Seuery, Anno Dei millesimo, quingentesimo vicesimo secundo.

Alb. Ca. Archiep. M. M.

CLXV.

Dieser nachuolgendt Eydt ist Amptmann, Zollschreibern vnd andern Underthanen zu Hoest vff Montag nach allerheyligentag Anno ꝛc. xxij. fürgelesen worden, vnd darauf von Doctor Gablenzen, vnd Herrn Balthasar Graslach, beeden Dhumbherren zu Meynz, von wegenn eins hochloblichen Dhumcapittels von Inen pflicht genommen.

Ir sollet erstlich mit handtgebenden Treuen Dechant vnd Capittel vnsers Dhumbstiffts zu Meynz globen, vnd darnach einen leiplichen Eydt zu Gott vnd den Heiligen schweren, ob es gleich, das die Bezalung der xx v. m. gulden, so den Dreyen Churfursten vnd Für .n, Trier, Pfalz vnd Hessen durch vnß Ertzbischouen Albrechten, vndt gemelte Dechant vndt Capittel aus Vrsachen, wie euch furgehalten, verschrieben seyndt zu einer oder mehr Zielen, in solicher Verschreybung benennt, nit beschee, vnd genannt Dechant vndt Capittel, oder Ir Nachkomen, auch

ire gemeine Presenz des einichen Schaden litten, vnd dan bey iren Pflichten vnd glauben behalten, auch solich vnsern vnd vnsers stiefts Meynz vtzigen oder zukünftigen Amptmann, Zollschreybern, auch euch oder euern Nachkhomen albie zu Hoest antzeigen würden, deßgleichen vnß, wo wir alsdann in diesem vnserm stiefft weren, solichs zuuor auch mundtlich oder In schriften verkundt hetten, daß Ir alsdann neben den pflichten, damit Ir vnß yetzo verwandt seydt, vnd wir Euch derselbigen In dem fall yetzt alsdan, vnd dan als yetzt frey vnd ledig zelen vnd gezelt haben wollen, den obgemelten Dechant vnd Capittel Vnsers Dhumbstiffts zu Meynz vnd Iren Nachkhomen, als euern Herrn hinfürter biß solang, biß sie Ires Darlegens vnd entpfangen schadenß gentzlich vnd zumal entricht vnd vergnügt worden, mit allen Zinsen, Renten, Gülten ꝛc. Zollruellen vnd andern gehorsam vnd gewertig sein wollet, sonder alle Geuerde.

CLXVI.

K. Albrecht zu Mainz ersucht seinen Bruder Marggraf Joachim Brandenburg, sich bey nächstem Reichstage der Erledigung der Sache zu bewerben. 1522.

Was wir In bruderlicher Trewe, liebs vnd guts vermogen allzeit zuuor Hochgeporner furst, freundlicher lieber Herr vnd Bruder. Wir haben E. L. bey kurtzuergangenn tagen mit eynem vnserm reitenden potten nach der Lenz zu erkhennen geben, wie die Hochwurdigsten hochgepornen fürsten, Vnsere freundt, Vettern vnd Oheym, Herr Reichart Ertzbischoue zu Trier, Herr Ludwig Pfaltzgraue bey Rheyn, bede Churfürsten, vnd Herr Philippß Landtgraue zu Hessen ꝛc Vnß ettlicher Vnser Vnderthanen halben geschrieben, dieselbigen, als solten sie franzen von Sickingen rhat vnd Hilff In seiner Ehedlichen Handlung gegen Trier gethan ꝛc. für fridtbruchig angetzogen, vnd begert, sie daran zu halten, Inen erlitten schaden Kerung vnd Abtrag zu thun ꝛc. Darauf wir Iren Liebden wiederumb geantwurt vnser entschuldigung, dartzu für die vnnsern rechterpieten fur rom. Key. May. Statthalter vnd regirent Chamergericht, stennde des Reychß, vnd den Bundt zu schwaben getan, mit dem Anhang, nach Notturft zu thun; vnd daß wir von bemelten dreyen fürstenn auff solich vnnser erpieten biß an den zehenden Tag, vnd nach der Zeit wir Vnsern Potten zu E. Liebe geuertigt, antwurt erwartet, alles weitherß Inhaltß Vnsers E. L. getan schreybenß. Nun wollen Wir E. L. weß sich nach Veruertigung vnsers potten zu E. L. begeben, nit bergen. Nemblich, daß die bemelt drey furstenn mit dreyen gewaltigen Heren zu roß vnd fueß, auch treffenlichen geschutz zusamen fur Kronberg, eyn meyle wegs hinter Vnser Statt Hoest gelegert, dasselbig erobert, vnd nach eroberung desselbigen Vnß ghein frankfurt vff freytag nach Galli beschryeben, Ir Antwurt vnd weither gemuetde zu horen, daselbst zu Franckfurt Wir In aigener person bey Iren liebden erschienen sein; haben sie auf dem Rathe Haus der Romer genannt, Ire schrifft, sie Vnß hieuor gethan, auch Vnser Ire gegeben Antwurt widerholt, vnd darauff sagen

laſſen, daß ſie ſolicher Antwurt vnd widerholt erpietenß khein ſerrigung hetten, vnd nochmals ſtracks auf Ir beger beſtandenn, mit dem Anhank, wo wir dem nit Vollenziehung thun würden, kunten ſie Vnß argwonß nit e.laſſen, daß wir Ires Anzigks nit mitwiſſen gehapt, vnd mit Vnſerm Willen beſcheen wern ꝛc. Vnd wiewol wir darauff Jn ein langen, gegrundeten Warhafftigen bericht Vnſer vnd der Vnſern Vnſchult offentlich angezeigt, auch obgemelt rechterpieten erholt vnd erneuert, hat Vnß doch ſolichß nit furtragen, oder bey Jnen angenohmen werden wollen, ſonnder ſein ſtracks auff Ir beger beharret, vnd dermaß erzeigt, vnd alß viel mercken laſſen, auch alle ſich darnach gericht, daſ, wo wir khein Abtrag theten, wir Jr gemuth dahin gericht, Vnß vnd vnſern ſtifft zu vberfallen. Dieweil ſie dan alſo nahe an vnſerm flecken Hoeſt mit Jren Heren vnd Geſchütz gelegenn, haben wir nit vmbgeen mogen, wo wir Vnß vnd Vnſere arme Vnterthanen anders für gewaltigs Vberfallß vnd Beſchedigung haben verhueten wollen, ſonnder Jn Vertrag zu begebenn, Jren Lieben ꝛr v m. gulden außzurichten vnd zu bezalenn, nemblich auff neſtkünfftig franckfurter Vaſtenmeſß zehn tauſendt, auff die hernach fahrend Herbſtmeſſ abermahlß zehen tauſendt, vnd die vbrige funff tauſend gulden auff die darnach volgendt franckfurter Vaſtenmeſß Jm ꝛr iiij Jare der mindern zale; darüber wir Jnen vnter vnſern vnd vnſers Dhumb-Capittelß Namen vnd Jnſiegeln haben Verſchreybung geben, wie wir Jnen auch anheute ghein Rüſſelheim geſchickt haben. Nun wiſſ Gott, daß Wir Jren liebden darzu khein Vrſach geben, auch Wir vnd die Vnſern der Anzigk dermaß Vnſchuldig ſein, daß Wir vnd ſie Vnß des Jnhaltß des lantfriedenß vor Statthalter vnd Regiment betten wiſſen zuuerantwurtten, daß Wir wol one alle ſorg ledig wolten erkant worden ſein; achten aber die furgewandt Vrſachen des friedtbruchß die Haupturſachen des furnemenß nit geweſt ſein, ſonnder tregt ettwaß anders auff Jme, Wie E. L. will Gott, von Vnß Jn aigener Perſon vernehmen werden. Aber wie dem, dieweyl die Summa ettwaß dapffer vnd groß, die zielle vaſt kurtz, Konden oder mogen Wir ſolich Gult one Vnſern vnd Vnſers ſtieffts Meynß merglichen Verath vnd Verderben nit wol darlegen vnd bezalen; zudem Wir yetzo den Reichßtag, darzu Wir von Statthalter vnd Regiment zu offtmale vnd auffs hefftigſt eruordert, vnd Jn willenß ſein, Vnß auf nechſt Dornſtag allhie zu erheben, vnd den nechſten hinauff ghein Nurnberg zu fuegen, mit groſſem Vnſtatten, auch beſuchen, oder beſwerung, Wir teglichß tragen müſſen, vnd noch wolten ſein. Nachdem aber Vnß nit geziemen will, vber vnſer Jre Lbd. zugeſtellter Verſchreybung bey yemantß zu ableynung ſolicher Vnſer vnpillicher beſchwerung ettwaß zu practiciren, vnd Wir Vnß dan Jn ſolichen vnd dergleichen fellen, vnd ſchwerlichen Anliegen zu nyemants pillicher, dan E. L. als Vnſern furſtl. lieben Herrn vnd Bruder Jn guten trewen rath vnd Hilff zu ſuchen wiſſen, So iſt Vnſer freundtlich pitt, E. L. wollen ſich derhalber vnd annder ſachen, wir mit E. L. in aigner perſon zu handlen haben, Vnß zu Ere vnd gevallen ſouiell bemuehenn, vnd dieſen Reichßtag in aigener perſon auch beſuchen, bey Ertzhertzogen Ferdinando, vnd ſunſt, weß zu ableynung vnſer beſwerung, helffen furnehmen, wie vns nit zweiuelt, auch ſonndern troſt haben; zudem ſolicher E. L. gegenwart Jn Jr

selbst Ere vnd Wolfarth Insonder auf diesem Reichstag dienen wird, dan allerhand Practica vorhanden seyn; pitten E. L. freundtlich, wollen dieß Vnser schreyben aus bruderlichem vertreulichen gemuethe von Vnß beschcen ermessen, vnd die sachen allenthalben weyther, dan Wir diesmahlß der federn beuelhen dorffen, versteen, vnd erwegen, vnd sich hierinn gegen Vnß also freundtlich vnd bruderlich erzeigen, als Wir Vnß zu E. L. die der allmechtig In langwieriger glückseliger Regierung vnd guter gesondheit Ires leybß gefristen woll, Versehen, vnd das allitzeit widerumb vergleichen vnd verdienen wollen.

Geben zu St. Martinsburg In Vnser statt Meyntz, vff St. Simon vnd Judetag.

Anno ꝛc. xxij.

Albrecht von Gottsgnaden ꝛc.

An Marggrauen Joachim zu eigener Handt.

CLXVII.

Vortrag des Erzb. Card. Albrechts, an seine Clerisey zu Mainz, durch seinen Canzler, am Mitwoch nach Simon vnd Judä, 1522 geschehen.

(Ex Protoc. Cler. Secundar. Mog. T. II. p. 611. sqq.)

Erwirdigen, Edeln, Hochgelehrten vnd wirdigen Herrn. E. Erwirden vnd Wirden tragenn gut wissen, wie daß vnser gn. Herr vnd E. s. in seiner Gnaden abwesen durch den Erwirdigen in Gott Vatter Erzbischoff Richarten von Trier, Churfürsten, vnd die durchluchtigiste Fürsten vnd Herrn, Hertzogen Ludwig Pfaltzgraue by Rone, Churfürsten, vnd Philipsen Landgrauen zu Heßen, nach Abtzuge Frantzen von Sickingen von Trier mit Brennen vnd Verherrunge ꝛc. in willen, onuerschuldt, auch ongewarnter, vnd onabgesagt rechter fürstlicher sede gewohnheit vnd sach, vber das Rinkauw, darinn mit Heerescrafft zu fallen, auch Bingen, Laenstein, und andere des stiffts stetten Inzunehmen, vnd kriegen, vnd zu beleidigen gewest sin, auch Vnserm gn. Herrn in eynem Schiff, darinn s. E. f. gn. Credentz vnd Camergerede, vnd was zu s. E. f. gn. person darinn gewest, mit s. E. f. gn. in andern Schiff Hofftuch angefertigten Kisten vffgebrochen vnd beschediget, die Hofftucher ufgethan, vnd Iren mutwillen mit s. E. f. gn. Diener getrieben, geschlagen, vnd beleidigt, auch s. E. f. gn. Marktschiff, onangesehen, daß solichs frydc vnd mit geleyde gefryhet ist, zu Lande mit Gewalt getreben, Iren Poemundt vnd Stultz mit gewappenter Handt begangen vnd vollenbracht, wie Inen eben gewest ist, auch nach manchfeltiger warnungh s. E. f. gn. getan, also, daß s. E. f. gn. sich mit volk vnd andern notturftigen Dingen zum Kriege gehorig zu bewerben vnd vffzubrengen der Nottorft nach gezwungen ist worden, s. E. f. gn. Rinkauw, vnd andere des Stiffts stetten zu behalden, auch s. E. f. gn. staidt Mentz mit Volk wither zu besetzen geursacht ist worden, nit on mergklich kosten vnd schaden ꝛc. Hatt auch s. E. f. gn. mittlerzyt an beyde Fursten, Pfaltzgraue

vnd Landtgrauen mit f. E. f. gn. schrifft laßen langen, weß f. E. f. gn. sich zu Iren f. gn. versehen soll, vnd vß was Meynungh f. E. f. gn. ongewarnter, vnd ongegrünter sach, auch on absagung nach fürstlicher gewonheitt, vberzogen wollen, dwill f. E. f. gn. mit Iren f. gn. verbunden sy ꝛc. Vff solichs schryben f. E. f. gn. kein Antwort gefallen, hat sich auch f. E. f. gn. by durchluchtigsten Fürsten vnd Herrn Herrn Ferdinando Hertzog zu Osterich, vnd dem Regiment Key. May. zu Nürnberg vmb ein venalmandat zu erlangen hefftlich beworben, vnd vßbracht, Iren f. gn. verkhunden wißen; alles onangesehen sie von Irem ongegrüntten Vornemenß nit abgestanden, sonder darinn verharret, da auch Vnser gn. Herr Irer gnaden gemüde vnd mutwillen gemerkt, vnd durch Warnungh vernomen hait, ist f. Eh. f. gn. her In f. Eh. f. gn. statt Mentz by f. E. f. gn. Clerisey, burger vnd vnderthan, wie vor angezeigt ist, personlich getan, by Inen f. Eh. f. gn. Lyp, gud, ere vnd habe zu streken, süß vnd sure mit Inen zu lyden, nit abzuwichen; wie dann euwer wirden gutt wißen tragen, von f. gn. mund clerlich gehort vnd vernomen haben. Nachdem allen, da die dry Fürsten ghen Oberwesel sin khomen, hait f. Eh. f. gn. abermails an sie geschreben, in aller Maiß, wie obgehort ist worden; alsdann haben Ir eh. f. gn. semptlich antwortt geben, alßbaldt sie zu feldt khomen wollen f. Eh. f. gn. beschryben, vnd f. Eh. f. gn. ir ernstlich Meinung zu erkennen geben. Da ire fürstl. gn. vor Kronberg ins Feld sin komen, han si sampt vnder Iren sigeln f. Eh. f. gn. beschryben, vnd ein benampten tag ghein Frankfurt zu komen bestimpt, hait sich f. eh. f. gn. alßbald uff solich Irer Dryer fursten schriben von Mentz ghen frangkfurtt erhaben, Irer Gn. furtrageß zu horen. Da sie zu franckfurtt by eynander gewest sin, haben sie Inn sache gegriffen, vnd f. eh. f. gn. vorgetragen, wie daß Ire Gn. nit, dan alles gut mit f. eh. f. gn. zu tun wissen, vnd f. eh. f. gn. dießer thatt onschuldig sy; aber Dechan vnd Capittel, die Staidt Mentz, Hoffmeyster, Marschalgk, Vitzthumb, Pitchin, vnd Ringkauw, widder den vffgerichten zu Worms Lantfriden, durch Key. Mayt. sampt Churfursten vnd dem Reich einmudiglich vffgericht, getan, vnd verbrochen, In dem daß sie franzen von Sickingen bystant, raid, hilff, Vnderschleuff mit den Raup, den hochwirdigsten fursten Erzbischouen von Trier, vnd synen Vnderthanen getan, vffgehalten, Kauff vnd In der statt Mentz, vnd Im Ringkauw zu Verkauffen gezimmet, auch Vberschiffung hien vnd widder mit der Raun verhengkt haben, welches alles widder den vffgerichten Lantfriden getan vnd gehandelt sy; Vß solicher orsachen als Echter nach Inhalts deß lantfriedens geacht vnd gehandelt solt billich werden; solichs vorbracht alles wahr vnd offenbar, allermenclich wissich sy, publica vox et fama. Wo aber f. Eh. f. gn. sich derselbigen anneme, sie zuuersprechen, entredden, schurtzen vnd schutzen woll, werden Ire gn. georsacht, sin Churfurstl. gnaden als eynen Mithulffer der Echter vnd geachten gliicherwyß zu halden, vnd widder f. eh. f. gn. handeln, vnd wo solichs Betragen, vnd Clagen die Verclagten zu Abrede sin wolten, wulten Ire gnaden gnugsam versehen mit briefen, waren kuntschafft ꝛc. Alles vnd yglichs durch die fursten, wie obstet, furpracht, hait der hochwirdigst furst, vnd waß siner C. f. gn. vnd Vndersassen,

(wo ſ. C. f. gn. ſich mit den fürſten in kriegk vnd czangk lecht,) ſie weren geiſtlich, oder werntlich, entſteen mocht, vnd der Kriege ferlichkeitt myrcklichen koſten, vnd verdirplichen ſchaden ꝛc. bedacht, vnd ſ. Ch. f. gn. woill betracht, entlichen mit ſ. Ch. f. gn. Rethen, mit den drien fürſten, (nachdem ſ. c. f. gn. kein ſtaidt oder Vorſchub haben mocht,) In einen Vordragt zu gheen beſchloſſn, vnd angenomen, wie nach volget: den dryen furſten Trier, Pfaltz vnd Heſſen vor Iren erlitten Coſt vnd ſchaden fünff vnd zwentzig tuſent gulden zu dryen czielen, wie nachſteet, zu beczalen, vnd außzurichten verpflicht vnd verbriefft mit ſines Capittels willen, Itzt zu der faſtenmeß nechſtkomenden Anno ꝛc. xxiij. czehentuſent gl. vnd In der Herbſtmeſſ darnach, widder zehentuſent, vnd in der faſtenmeſſ Anno xxiiij. die vbrigen fünffzuſent gulden zu betzalen. Solich Zeel vnd betzalungh hait ſich ſ. c. f. gn. mit ſampt Dechandt vnd Capittel des Thumbſtiefftz mit Verlegung Renthen vnd gulten verſchreben vnd verſiegelt; dwyl nu ſ. c. f. gn. In Manchfeldigen geſchefften der Richstagen gehabt, vnd itzt widderomb in kurtz ſin muß, auch in manchfeldigen ſchulden vnd vncoſten itzt gehabt, vnd teglich haitt, alſo, daß die Jerlichen Renthen die obbeſtimpt ſomme fünff vnd czwentzig tuſend gl. zu betzalen nit reichen oder erſtricken moge, vnd doch die ſommen groſſen onradt vnd ſchaden zuverkommen, betzalt vnd außgericht wollen ſin, hait ſich ſ. c. f. gn. mit dem ThumCapittel vnderredt uff ein Stuer oder extraordinarium ſubſidium, deß In vielen Jaren vielleicht In dem Biſthum zu Mentz nit gegeben, oder uffgeſaczt worden iſt, außzuſetzen ſ. c. f. gn. geiſtlichkeitt, mit namen von einem fuder winß j. gl. — von eyme malter frucht j. alb. vnd von czwentzig gulden j. gl. dry jar nacheynander itzt nehſt faſtenmeſſ ein Schatzungh, — die zweitt anno iij°. in autumpno, — vnd die leſt vnd drytt in der faſtenmeſſ Anno ꝛc. quarto, welichs ſ. c. f. gn. verwilligt, ThumbCapittel von Iren gl. Renthen zu geben vnd betzalen verwilligt han, ſal auch keyn geiſtlicher, arm oder rich, excludert ſin, ſonder ſall alſo mit eyme als mit dem andern, wie obſtet, gehalden werwerden, vnd ſolich ſchatzungh oder extraordinarium ſubſidium ſal auch durch dry uß dem ThumCapittel darzu verordnet, getruwelich uffgehaben, vnd colligeert werden, dauon die fünff vnd ywenzig tuſent gl. den fürſten zu zyten vnd czielen, wie obgerurt, betzalen; vnd ob etwas an der Schatzungh vber obbeſtimpt ſomme vberlauffen wurde, ſal In des Stiefftz nutzen, eß were an Buw, oder andere ende vnd ortt, dem Stiefft zu gut gekart vnd gewant werden. Herumb were ſ. c. f. gn. gnediglich Bitten vnd Begeer, daß ein gemein Pfaffheit woll die notturfft bedencken, vnd ſich In dieſer Schatzung, oder extraordinario ſubſidio zu gebenn nit ſperren, oder abſlagen, angeſehen, daß ſ. c. f. gn. ThumCapittel ſolichs verwilligt vnd Jngangen ſy, welch des Stiefftz notturfft vnd gepreien gutten wiſſen tragen, mit gnediglicher Bidt, In zweien Jagen, oder dryen uff lengſt, ein gutlich antwortt zu geben, dan ſ. c. f. gn. were In willenß, ſich zu erheben In kurtz vff den Richstag gheen Nurnberg.

Antwort ein gemeyn Clereſy durch den Dechan zu ſant Mauritien, die Deputaten zugegen wollenß an Jr Capittel brengen, vnd biß frytag In vigilia omnium ſanctorum, hora nona de mane ins Roß ein antwortt brengen. Et ſic fuit ex Capto Magunt. receſſum, et concluſum, ut

singli ad cor. Capta referrent, et die Veneris de mane horâ Septimâ vota comportarent, et non esset necesse, de novo indicere convocationem, sed ut omnibus jam pro indicta haberetur. —

CLXVIII.

Antwort der Cleriſey zu Mainz auf die Anforderung eines Subsidii extraord. zu Abtragung dieſer Schuld. — Montags nach Martini. 1522.

Hochwirdigſter in Gott Vatter, durchluchtigſt Hochgeborner Cardinal, Churfürſt vnd Herr. Euern Churfürſtlichen Gnaden ſien vnſer Gebett gegen den Allmechtigen, auch vnderthenig gehorſam ſchuldige Dienſt allzeitt höchſtiß fruß zuuoran bereitt, Gnedigſter Herr! Es haben Euwer Ch. f. gn. kurtzlich vor Jrem Jungſten die vß Mentz abſcheidt, in ſachen die Uffiegung einer Steuwer, oder extraordinari ſubſidii vnß dazumal furgehaltenn betreffent, entlich verlaßen, wir ſolten daruff bedacht nemen, vnd was wir vnß alſo in einer beſtimpten Zyt entſchließen wurden, vnſern Gn. Herrn oder den prelaten E. Ch. f. Gn. Thumſtiefts Jn Antwurt von vnß vernemen, vnd zum fürderlichſten E. Ch. f. Gn. zu wißen verſchaffen, der wir uns vnderthenglichen zu thun befließen, vnd an geſetzter Zyt Antwortt in Schriften gegeben, ongeuerlich folgens Jnhalts, daß ſolich Steuwer oder extraordinari subsidium merklich Vrſach halber beſchwerlich, vnd vns dieſer weis vnd geſtalt darinn zu begeben hochnachtheilich were; darmit aber E. Ch. f. Gn. vnſern vnderthenigen gehorſamen willen, auch wir als arm Vnderthan in merem, dan ſich vnſer Vermögen woill erſtreckt, gegen E. Ch. f. gn. gern erzeigen, abzunemen hetten, wollen wir Jgnet kurtz verſchienens ſanct Martinstag zu dem halben hievor zugeſagten ſubſidio noch ein halbs, vnd alſo ein ganß, — vnd volgends zukunftigen ꝛc. xxiij^en Jares vff beſtimpt Ziell aber ein ganz Subſidium E. Ch. f. gn. hantreichen vnd zuſtellen, mit Pitt, vnd fernern Jnhalt ꝛc. Als aber gnedigſter Churfürſt vnd Herr, ernente drey prelaten, auch gemein Thumcapittel, vnſer gnedige gunſtige Herrn, ſich vff ſolichs vernemen, ſie getrofen E. Ch. f. gn. dieße anbrengen, vnd deßelbigen trefflichen hochbeſchwerlich vrſachen nach der Lenge furwenden ließlich haben wir vns vff ferrer ir gn. vnd gunſten Handelung endlich zu noch merer E. Ch. f. gn. gehorſam ſolich zwey ſubſidia integra, ſoferr Jns belangt, hiezwoſchen dem Sondag Eſto mihi nachkunftigen Jars gutlich, onangeſehen ſich inſelbigen (das Gott verputt) Mißwachs, auch mancher vß vns mit Todt abgeen, begeben mocht, gutlich, jedoch daß ſolichs in beyen vnd mitwißen, die ſubſidia in E. Ch. f. gn. Stieffts nutz vnd frumen, oder deßelben ſchaden zu verhueten gewant vnd gekart werden, etlich der vnſer darzu verordneten beſchee, zu entrichten verwilligt, vnd daruff ernente prelaten flyßig gepetten, ſolich antwort an E. Ch. f. gn. zum beſten langen zu laßen; das ſie dan gnediglich zu thun vertroſt; vnß wiewoll vnß an ſolichen gar nit zweiffelt, haben doch E. Ch. f. gn. wir daſſelbe auch ſchrifftlich, vnd durch vnſere gunſtige Herrn zu Bamberg vnd Hildesheym, Thumprobſte, Thumherrn zu Mentz,

auch Herrn Caspari Westhausen ꝛc. Canzlern, vnd Bernhard Schollen, beyden Doctorn, zum merern teyl vnser In der Pfaffheit verwanten, gehorsamlich anzeigen laßen, vff aller vnderthenigst pitten, E. c. f. gn. wollen in gnediger Betrachtungh erstlich vnser hohen noitturft vnd armudt, gefarlich schwinder Leuff vnd Zyt, vßsatz theuerung, auch alle vnsre Inkomenden Zehenden, Renthen vnd gülten sich derhalben schmelern, mindern, nit wie sich gepürt, entricht, vnd zum theil tattlich entpfindet werden, vnd vor das ander, wir in kurtz ettliche Sommen, so noch zu verzinsen steen, gutwillig dargestreckt, biß vnser gehorsam willig, zuuor nie (wie schwerlich ein Stieffl Mentz betrangt gewest) gehort erpieten gnediglichen annemen, angebornen fürstlichen gemuetts bedenken vnd beuolhen haben, als das vnser hochste noittorft, armut, geuerlich Leuff, vnd wie obangetzeigt, erfordern, vnd gegen E. Ch. f. gn. die der allmechtig in langwerender regierung gefristen wolle, als vnsern enigen gned. Herrn wir allezyt begeren vnderthenigsts gehorsams fleiß mit vnserm gebett gegen Gott, vnd sust schuldig willig diensten zuuerdienen. Dat. Mentz montag nach Martini, Anno ꝛc. Im xxijten.

E. Ch. f. gn.

Vnderthenig gehorsamen willigen Capplan, Dechan vnd Capittel der mindern Stifft, auch sonst Verwanten gemeyner Pfaffheit In vnd vßwendig E. Ch. f. gn. staidt Mentz.

CLXIX.

Beschwerdeschreiben des Erzb. Reichart von Trier an die Gemeiner des Hauses Strinkallenfelß über die Feindseligkeiten Franzens von Sickingen vnd Johanns Hilchin von Lorch. 1522.

(Ex Orig.)

Reichart von Gottesgnaden Erzbischoff zu Trier vnd Churfürst.

Lieben getruwen vnnd besondern. Wir werden berichtet, so wie vf ansuchen vnser wiederwertigen franzen von Sickingen der seinen, auch Johann Hilchins von Lorch, vnnd anderer, die wider Rö. Key. Maj. vnsers allergnedigstenn Herren vffgerichten Landtfrieden, vnd des heiligen Reichs Ordnung Vnersucht vnd Vnerlangt einiges richters oder gerichts, vnd daß wir denselben oder jemandts — gebuhrlichen rechtens je vorgewest seyen, oder weß des geweygert hetten, auch wider alle ehrbarkeit vnnd billigkeitt vnd dazu aber der Rö. Key. Mey. derohalb außgangen Mandat, diesen vergangen Sommer vns vnd die vnsern mit Heresckrafft vberzogen, belegert, vnd mit Name, Raub, vnd Brand, Zerstörung vnd Verwüstung Kirchen vnd Klöster gröslich beschedigt haben, ihr vff nechst gehalten ruween gemeinen Tag denselben das Haus zum Strinkallenfelß geöffnet haben sollent, vnns vnd die vnsern daraus vnd darin zu bekriegen vnd zu beschedigen, alß auch jetzo in Kertzen tagen in vnserm Ampt Baldeneck zu Buchholtz beschehen seyn solle, daß wir vnns Verwög des Keyſ. Landtfriedens der ein soliches vnd des heil.

Reichs Echter, alsdann Fronh, der am zehenden Tag Octobris nächst verruckt, durch den durchleuchtigsten Hochgeborn Fürsten, Herrn Ferdinandum Printz vnd Infant zu Hispanien Ertzherzog in Oesterreich, Hertzog zu Burgundi, Statthalter, selbst offentlich vnder dem Himmel zu Nürnbergk verkundet ist, zu enthalten verbutet, darzu in Anmerkung Ewer Voraltern Brieff vnd Siegel vnserm Vorfahren Ertzbischoff Waldewyn loblicher gedechtnuß gegeben zu euch als frommen Rittern vnd Knechten gar nit versehen hatten. Damit nun ihr eigentlich wissens haben mögent, weß sich Ewer Voraltern vor sich vnd alle ihre erben, Gemeinner zum Strinkallenfelß gegen vnserm Vorfahren obgemelt, alle seine Nachkomen, vnd vnsern Stifft Trier verschrieben, welches sie denn bey grosen schweren pönen stetz vnd vest zu halten gelobt vnd geschworen, haben wir vß gnediger vnd gunstiger Meinung nit vnderlassen wollen, Euch desselben diese auscultirte Copie zuzuschicken, guttlich begerende, als wir vns des genßlichen vnd der Billigkeit nach auch Vngeweigert zu euch versehen, Ir wollt euch solich euwern Voraltern gegebnen Brieffen vnd Siegel gegen Vnß vnd Vnserm Stifft halten, vnd ob ihr, wie obgemelt, Ewer Hauß gegen vns geöffnet, wie sich doch nit gebührt, oder darin enthalt zugesagt hattent, solichs auß crafft jetzt gedachter Ewer Voraltern Verschreibunge vnd des Kay. Landfriedens abstellen, damit ob hierüber anders von euch gehandelt, wir mit vnsern Verwandten nicht veruhesacht werden, vns mit Ewer Voraltern Briefe vnd Siegel, vnd sunsten, des Key. Landtfriedens zu halten. Heruß Ewer schrifftlich Antwort bey diesem vnserm Botten, Vnns darnach zu richten begerende.

Datum Palßel am Donnerstag nach Conceptionis Mariae Anno ꝛc. 22.

Vnsern lieben getreuwen vnd besundern, Baumeister vnd Gemeinnen zu Kaldenfelß, in ihrem Abweseñ den, so ihre Behausung oder Wohnung daselbst haben.

CLXX.

Vertrag zwischen Erzb. Richart von Trier, Kurf. Ludwig von der Pfalz, vnd Landgraf Philipp von Hessen, dann den Gemeinen des Schlosses Steinkallenfelß. 1523.

Von Gottes gnaden Wir Rychardt Ertzbischoff zu Trier, des h. R. R. durch Gallien vnd das Königreich Arelat Ertzcantzler, Ludwig Pfaltzgraue bey Rein, Hertzog in Beyern, deßelbigen Reichs Ertzdruchseß, beyde Churfürsten ꝛc. vnd Philippß Landtgraue zu Heßen, Graue zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nida ꝛc. für vns, vnser Nachkommen vnd Erben hernach benannt, eins, vnd wir Wolff von Lewenstein dieser Zeit der dritter, Bernhard von Flerßheim genant Montzenheimer, vnd Niclaus von Haim, Baumeister, vor vnß alle vnser Erben vnd Nachkommen, Gemeiner zum Steinkallenfelß andern theilß, thun kunt vnd bekennen offentlich an diesem Brieff: Nachdem biß anhero der Steinkallenfelß Inn Beh-

den Franzen von Sickingen vnd deßen zugewandten dieß Kriegs wider den vffgerichten Landtfrieden vnd des Reichs Ordnung gegen vnß drey Chur- vnd Fürsten obgenant, vnd vnser Lande vnd Leuth mit thatlichen Handlungen offen gestanden vnd gebraucht worden, dardurch wir geursacht, dargegen, wie sich vermoge desselben Landtfriden wole geburet, zu brachten. So haben doch Wir der Dritter, auch Baumeister vnd Gemeiner obangezeigt, von vnser selbs vnd aller Mitgemeiner wegen die hochgenanten drey Chur- vnd Fürsten für all Vngnade vnderthenigklich gepeten, vnd damit Ir Chur- vnd Fürstl. Gnaden auch derselben Land vnd Leuth konfftiglich vß dem Steinkallenfelß vnd des Burgfriedens geuerlicher weise nit mehr beschedigt, sonder ob sich zwüschen Inen, Iren Nachkommen vnd Erben, vnd vns oder vnsern Erben vnd Nachkomen Gemeinern Irrungen vnd Gebrechen zutragen vnd entstehen würden, ein gleichmeßiger billiger Austrag darin gehalten, vnd einem jeden die Billicheit gedeien möge, haben Wir vnß mit Iren Chur- vnd Fürstl. gnaden für vns, vnser Erben, vnd Nachkommen obgeschr. deßhalb itzt von neuem vertragen, vnd thun das hiemit wißentlich vnd in Crafft dieß Briefs also mit dermaß, wie nachfolgt. Zum ersten sollen vnd wollen wir hinfür ꝛc. ꝛc. —

Der geben ist am freytag nach vnsers Herrn fronleichnamstag In den Jaren da man zalt nach Christus Geburt thausent, fünfhundert, vnd in dem drey vnd zwentzigsten. —.

(Nach einer beglaubigten Abschrift.)

CLXXI.

Schreiben Ertzb. vnd Card. Albrecht zu Mainz, an seine Clerisey zu Mainz, d. d. Dienstag nach St. Sebastianstag, Anno ꝛc. xxiij.

Albertus miseratione diuina Sacrossanctae romanae Ecclesiae tit. Sancti Petri ad vincula Presbiter Cardinalis, Moguntin. et Magdeburgen. Archiepiscopus, Princeps Elector, Primas etc., Administrator Halberstaden. Marchio Brandenburgen. etc.

Vnsern Grus zuuor. Wirdigen vnd Ersamen lieben andechtigen. Wir sein Zweifelsone, Ir wißent, weß vß kurtzuergangner thetlicher entberungh vnser anstoßenden Mitchürfürsten vnd Fürsten, vns vnd vnsern Ertzstiefft Meyntz vnrats zugestanden, dadurch wir zu fürkhomung wuster Beschwerung in einen Vertrag gefürt worden, ein nemlich Summe gelts zu benanten zielen zu entrichten, der, vnd anderer Vrsachen halber die wirdigen, vnser lieben andechtigen, vnsere Prelaten Thumbstiefft, sampt Leuin von Veldtheym Thumprobst, so von vns mit sunderlichem Beuelch, by vnd mit uch, als vnsern getruwen Underthanen vmb entrichtung deßelbigen, dardurch vnnser, vnd vnsers Ertzstiefft Meyntz ere, wolfartt, vnd vnwiderbrenglich schaden zuuerrreten, von vnsernwegen gnediglichen Vnderhandelung zu pflegen verordent worden, von den wir Izo Euwer getruw, gutwillige, vnd underthenige Ertzeigung vnd Erbie-

tung nach der Lenge vernommen; vnd nemlich, daß ir euch alle samptlich entschloßen haben sollen, Vnß in solichen vnsern obliegenden, mit entrichtung dryer gantzer gewonlicher Subsidien gewertig zu sein, vnd deren zwey vff Letare schierst zu erlegen, das wir von zusampt Euwer selbst ere vnd wolfartt, so Jr in solchen Vnsern vnd vnsers Stiffts Nötten euch so gutwillig ertzeigen, nit anders dan zu danknemigen gefallen, vnd gnedigen ertzeigung zuuermerren wißen, des erbietenß, solichs gegen euch als vnser sonder getruwen Vnderthanen, vnd die des Stiefftis wolfartten gedyhen vnd vffnemen gern gefürdert sehen wolten, mit sondern Gnaden zu erkennen. Damit nun aber wir in solichem nit verkürzt, sondern zu erhaltung glaubenß, Ere, beschehener zusag, vnd vber gebner Verschreybung vnsumlichen befunden werden mogen: so ist vnser sonder gutlichs vnd gar gnedigs Begeren, ir wollet zuvorderst die sorgsame geschwinde, vnd vngeschickliche Zyt vnd Leufft dißmals allenthalben ereugen, vnd uor Augen schynlich seint, zu Hertzen fassen, solicher bewilligten vnd entschloßener Zusage entrichtung der zweyer gantzer gewonlicher Subsidien, vff schierst Letare gutwillig vnd vnseumlich vollziehung thun, vnd darjnn kein Jrrung, Hinderniß, oder seumniß erscheinen laßen, dardurch vnser beschehener vnd verschrebener Zusage glauben gehalten, vnd vnser stiefft ferner künfftigs Unrats vnd Vberlast entheyt werden moge, wie Jr dan selbs erkennen können, die augenscheinlich nottorft erheischt. Das wollen wir vns zu euch gentzlich vnd onzweiuenlich versehen vnd verlaißen, vnd in sondern gnaden widerumb zuerkennen allezyt vnuergeßen sein; dauon Ewer gutwillig richtig Antwort erwartende. Geben zu Nurnbern vff Dinstag sant Sebastianstag Anno ꝛc. xxiij.

Venerabilibus ac hrabilibus prepositis, Decanis, et Capitulis Cleri ari Moguntin. deuotis nobis in Xto dilectis.

Antwort der Clerisey, auf vorhergehendes Schreiben. Den 7ten Febr. 1523.

Hochwirdigster, durchluchtigster, Hochgeborner Cardinal vnd Churfürst! Euwer Chf. gn. sin vnser vnderthenigst schuldigst vnd gantz willigen Dienst alles Flyß zuuorn. Gnedigster Churfurst vnd Herr! Euwer Chf. gn. gnedige gethan schrift de dat. Nurnberg nehest Dinstag sant Sebastianstag, Inhaltende Vermanungh dryer gewonlicher zugesagter Subsidien, deren zwey itzunt kunftig Letare zu entrichten, mitanzeigen, zuuorkhomung großern Onlust vnd schaden in einen Vertrag gefürt, vnd ein nemlich Summe gelts zu dryen Zielen zu entrichten zugesagt haben ꝛc. haben wir alles Inhaltß mit vnderthenigen fleyß verlesen vnd vernumen; thun daruff Euwer c. f. gn. vnderthenigklichen zu wißen, wahr sy Verwilligung dryer großen Subsidien geschecen, deren sich auch ein gemeyn Clerisey zwey nechstkunftig Letare zu entrichten zugesagt haben, wiewol nit sonder großer Beswere, wie dan Euwer ch. f. gn. vngezweifelt gnedigklichen weit zu vernemen haben, indem sich eyn gemein gehorsam pfaffheit vormails mit gegebenen Subsidien, auch mit etlichen dargelegten tusend gulden, da man auch tegliche Pension geben muß, vnderthenigklichen ertzeigt haben, daß auch in dieser sorgsamen geschwinden Zyt vnd Leufft,

so sich ereugen und sich itzunt euwe Leer, dadurch der gemein Mann zu Hinterhaltung Irer Zinse vnd gulte, auch zu mergklichen Abbruch, rechten zehnden zu geben verorsacht wird, nit zum geringen Abbruch Ewer ch. f. gn. sunder auch aller gemeine Pfaffheit vnd geistlichen personen, doch solichs alles onangesehen, vnd in betrachtung gewaltsamer Uebertziehung, haben abermals E. c. f. gn. gehorsame Clerisey sich selbst ferner angegriffen, vnd solich obangezeigten große Subsidia, dergleichen ander dermaßen nit geben sin, In teglicher vnd stetlicher Vbung eben nehest Letare zu entrichten, derhalben an E. c. f. gn. vnsere vnderthenige fliessige Pitt, E. C. f. gn. wollen In betrachtung obangezeigter beswere, gemein Pfaffheit by Irem Inkomen vnd geistliche Oberkeit gnediglichen vnd churfürstlichen sin vnd blyben; als zu E. Ch. f. Gn. wir dieser vnd aller gnaden vndertheniglichen vertrosten, solichs umb E. C. f. gn. die der allmechtig Gott in langwirigen guttem Regiment gefriste, mit Vnseren vnderthenigen schuldigen, vnd willigen diensten zuverdienen sint wir gestießen. Datum ꝛc. Anno ꝛc. xxiij.

E. c. f. gn.

vnderthenigste, schuldige, vnd gantz willige

Dechan vnd Capittel gemeyn Clerisy In- vnd vßwendig E. c. f. gn. Statt Mentz.

Cl.XXII.

Proposition des Domkapitularen von Heldrit, vnd Canzlers Caspar Westhausen, Nahmens Erzb. Card. Albrechts, an die Clerisey zu Mainz vnd deren Antwort darauf. Samstags nach Sontag Invocavit, A. ꝛc. xxiij.

Nachdem ein gemein Pfaffheit gut wissens trage, wie vnser gnedigster C. f. vnd Herr vber alles erpietens vor Key. May. das Regiment, Chamergericht, vnd swebischen Pundt den dryen fursten Trier, Pfaltz, vnd Hessen zu Recht zu werden, vnd Recht zu nennen, hait nit wollen sin, oder angenomen werden, sondern in ennem Vertrag, (wolt anders sin E. f. gn. großer Onlust, kosten, vnd Schaden seiner C. f. gn. Stifft vorthomen) ingeen, den dryen fursten Trier, Pfaltz vnd Hessen funff vnd zwentzig tusendt gulden zu dryen zielen zu geben, vnd zu frankfurt dry messen nach ennander folgende zu liebern vnd bezalen, auch solichs zu halten sin E. f. gn. mitsampt Dechan vnd Capittel des Thumstiffts zu Mentz verschrieben vnd versiegelt hait, mit Versetzunge vnd Verlegunge aller Zehenden, Renthen vnd gulten, vnd wo solichs uff zyt vnd ziel nit gehalten worden, worden sie kein Swerd darumb ußziegen, sondern zehnden gulten, vnd renthen nach Lute Verschrybung uffgericht, zu Irer Gn. Handt nemen p. Huit sie f. c. f. gn. auch vberflüssig In verschrieben vnd gereddet widder solichen Vertrag nit zu thun by Key. May. oder K. M. Regiment, oder anderswo durch f. c. gn. oder ander abzutun verschaffen; vber alles das haint die durchluchtigisten, Hoch vnd Wolgepornen fursten, Marggraue Joachim vnsers gnedigsten Herrn Bruder, vnd Casimirus, mit sampt andern Fursten, mit dem durchluchtigisten fürsten

Herrn friderich, Hertzog Ludwigs Pfaltzgraue by Ryn bruder, vnd anderer zweyer fursten Rethen, ob solich Summe nachgelassen mocht werden, mit manchfeltigen Vorschlagen; hait alles nit mogen helffen, sonder die Somme geltz, wie sie zugesagt ist, will itzt zum ersten Ziel betzalt sin, vnd da nit anders; mit viel wyteren Worten bracht auch an der Cantzeler, wie die dry fursten itzt In Irer Versammlunge zu franckfurt ein schrifft an Dechan vnd Capittel des Thumstiessts, vnder Iren secreten, Inhalts, wie daf Ir gn. verstean, daß der durchluchtigist furst vnd Herr Cardinall vnd Erzbischoff ꝛc. von Nurnberg ghen Halle vnd Magdeburg sich habe erhoben, also, daß sie kein Wissen tragen, wo Ir gn. oder by wem solicher zehentusend gulden itzt uff zukunfftig franckfurter Mess fordern oder warten sollen, sy Ir f. gn. gnedigst begeren an ein ThumCapittel, ir gnaden mit diesem Irer gnaden, uff wes tags, staidt vnd ort zu frangkfurt betzalung warten sollen; Wie dan mit wytheren Worten Inhalts derselben dryen Churfürsten Brieff, verlesen ist worden. Wos her vmb Vnsers gn. Herrn vnd des ThumbCapittelß gnediglich Bede vnd Begeer daß ein Cleresy daran wolt sin, daß die zwej gantzen itzt zugesagt vnd ugeschreben subsidia forderlich vor Letare uffgehaben vnd betzalt werden; vnd sal keyner darinn exempt oder priuilegirt sin, dan allein welche in biennalibus weren; auch beneficiaten ratione studii sollen ins betzalen vnd dismail nit fryhsin. Wyter was der Rethe Begern vnd ernstlich Meinung, daß ein Cleresy alle Vicarien, Closter, Altaristen quatuor Cenobiorum, vnd Pfarner, vnd der Pharren zu Mentz Altaristen darzu halten vnd wysen sal daf sie das Subsidium furderlich betzalen wollen, vnd kein Jussyt geben. Wyter sagten die Rethe vnd geschickten, wie daf die zween Churfursten Trier, Pfaltz, vnd Lantgraue furst In Hessen sich lietzen horen, wie daß vber alle Zusage so wurden frantz von Sickingen Diener, Hulffer, vnd Raidtgeber allhie zu Mentz durch geistlichen vnd Leyen gehuset vnd gehirberigt; wer herumb von vnsers gnedigsten Herrn wegen ir Bitte vnd Begere, daf sich ein iglicher, er wer Prelat, Canonick, oder Vicarien, desselbigen mussiget, vnd sie nit hirberge, vnd sichs entsluge; dan wo man etwaß gewarc wurde, wurde f. c. f. gn. denselben zwerlich straffenn; wollen sie, vnd eyn yeden des gewarnet sin.

Vff solichs Vortragen haben die Deputaten der Cleresy einen kleynen Bedacht genomen, vnd den gesanten von vnserm gned. Herrn diß nachgeschr. Antwort durch den Schulmeister zu St. Steffan geben, vnd ist die:

Nachdem ein gemein Cleresy ir anbrengenß von vnsers gned. Herrn wegen gnugsamb gehort hatten, vnd auch nit noit were, solichs hinder sich an die Capittel zu brengen, gaben sie antwortt uff alle Punkt, iglichen Insunderheit, wie nachuolgt:

Vff den ersten Punkt, belangendt das subsidium, sagten die Deputaten zu, solichs uffs forderlichst tarriren, vnd ante Letare zu betzalen, auch alle Personen als Vicarien der Stifft, zum besten Inen moglich were, zu betzalung halten vnd zwingen.

Puncto 2dus. Als Ir wirden anbrachten, vnd begerten, die Closter, Pharrern, vnd altaristen, vnd In der Stait Beneficiaten zu zwingen

wär In der Cleresy vermoglichkeitt nitt, quia nullam cohercitionem in eos haberent; als wole Iren Erwirden wissen were; sondern vnser gned. Herr dieselben zwingen konde; darumb solichs nit annemen konden; dan war ymb, wan eyn Cleresy mit sampt myne Herrn zum thum eyn Contribution uffsetzen, widderten sie sich dieselben Irem Collectori zu betzalen, onangesehen, daß sie sich der privilegien Cleri alswol gebrauchen, wie die Stiefft.

Vff den lesten Punct, die Behusung vnd Hirberung frantzen von Sickingen Diener, hülffer, vnd gundern betreffen, wollen solichs die Deputaten an Ir Capittel flyssiglich brengen, vnd by eyner Iglichen personen solichs zu myden, by pene verschaffen, in hoffen, solichs ernstlichs vermieden sollt werden. Solich antwort vnsers gned. Herrn gesantten dankwerlich angenomen, wollen solichs by seinen c. f. gn. vnd mynen Herrn des ThumbCapittelß von eyner Cleresy groiß beloben, vnd berumen.

Anno ꝛc. xxiij. in quadragesima, videl. Letare, Clerus Magunt. soluit Rev^{mo} Dno nro Alberto Cardinali et Archiepo Maguntin. duo majora inconsueta subsidia simul, videl. de quinque florenis unum florenum juxta retaxam etc. non simul, sed unumquodque captum ratum suum, et Vicarii oium eulaz. per eorum collectores juxta antiquam consuetudinem presentarunt collectoribꝰ per S. R. P. deputatis, et fuerunt subscripti, Venerabiles et nobiles D. Cristophorꝰ Cablenz Cantor et Canoicꝰ, Theodoriꝰ Werttorff, et Simon Cronenberg, Canoicꝰ Ecclie Maguntin. inter quos Dnꝰ Theodericꝰ Werstorff noie alioz. suor. Commissariorum ab oibꝰ recepit solutionem.

CLXXIII.

Auf Vorstellung Erzherzogen Ferdinandtß für den Churf. Albrecht zu Mainz, legen Trier, Pfalz vnd Hessen den ganzen Verlauf der Sache vor. 1523.

Vnnser willig vnd freündtlich Dienst, vnd was wir liebs vnd guts vermogen, alltzeit zuuor. Durchleuchtigster Hochgeporner Furst, lieber freundt vnd Oheym! E. L. haben Vnß dreyen, vnd Jeglichen Insonderheit, In uergangen tagen schrifften zugeschickt, darjnn E. L. Vnß eroffent vnd antzeigt, welchermassen dieselbig des Erwirdigen In Gott Vatterß vnd Hochgepornen fursten, Vnsers freundtß, Vettern vnd Oheymb, des Cardinalß Ertzbischouen vnd Churfursten zu Meyntz ꝛc. Verschryeben funff vnd zwentzig tusendt gulden halb angelangt, vnd wo auff gebung desselbigen geltz beharrt soll werden, zu was widderwillen, vnfreündtschafft, auch Aufrhur, zwietracht vnd entpörung Im heyl. Reich, auch zwischen dem Hauß Brandenburgk, das lange Zeit In guter Freundtschafft gegen Vnß gestanden, erwegken wirdt ꝛc. Vnd Vnß gepetten, solichs alles zu Hertzen nemen, vnd das obgemelt gelt freüntlich zu begeben ꝛc. demnach E. L. Vor Vnser Iglichen antwurt geuallen, In welchen zum

theyl herkommen vnd gestalt der sachen etlicher Maß anregung beschehen, doch beschlußlich dahin gezogen, dieweyl solliches Vnser klein alleyn, sonnder sampthafft betreff, wollten wir Vnß der notturfft nach eyner eynhelligen Antwurt entschliessen, vnd K. L. dieselbig mit fernerm bericht dermaß zukommen lassen, E. L. abnemen solt, die sach von bemelts Ertzbischouen zu Meyntz wegen nit recht an E. L. gelangt, oder angetragen, darzu sie zu solicher Vns gethanen Schrifft bewegt worden, sonder die Ding viel ein ander meynung hetten ꝛc. Wie dan solich E. L. schriften vnd darauf geuolgten Antwurtt ferner vermögen vnd außweysen. Darauff so haben Wir Vnß also der vnd annder Vrsachen halb aigener Persone alher ghein franckfurt zusamengefuegt, vnd Vnser Notturft eruordert einer eyndelligen antwurtt mit Bericht der sachen E. L. noch lenngß zu eröffnen entschlossen. Vnd furwar Erstlich seyndt wir wol des freundtlichen geneigten Willenß, womit wir E. L. Vnsers Vermogenß Willfharung thun mochten, vnß In selbigen freundtlich vnd gutwillig zu halten, auch nit des gemuethß oder meynung, daß wir yemant wider den lantfriden, billicheit vnd recht zu dringen, oder eynich aufrhur, Vnfreundtschafft, oder wider willen zu erwechken, nach zu beweysenn Vrsach zu geben, sondern mehr geneigt, nit allein, was handthabung friedenß vnd rechtenß, sondern auch was zu Mherung herprachter vnd langwieriger freündtschafft mit dem Hauß Brandenburg dienstlich furzunhemen sonnder begierig; wie sich dan auch In kurtzer erzelung gestalt der sachen In nachgeender anzaig erfinden wirdet, daß wir beyde Churfürsten vnd fürsten Pfaltz vnd Hessen aus Ro. Key. May. vnsers allergnedigsten Herrn ausgangene Mandaten, derselbigen zu gehorsamb, auch schuldiger pflicht des lantfridenß, eynung, vnd sunst, vnserm freündt dem Ertzbischouen vnd Churfürsten zu Trier zu Hilff vnd gutter rettung In diesen Handell khomen; vnd wiewol wir In keinen zweiuel setzen, E. L. haben von der Handlung, so E. L. Churfürsten, Fürsten, vnd des Reichß steundte Franz von Sickingen halben Jüngst zu Heydelberg gehaet, auch sonst noch lenngß vernomen, gnugsamb vnd gutten bericht vnd Verstandt entpfangenn der bösen mutwilligen Handlung, so yetztbemelter Franz in uergangen Jahr wider gemein recht vnd guldene Bullen, Ro. Key. May. Vnsers allergnedigsten Herrn, vnd des Heyl. Reichß neue aufgerichte Ordnung vnd lantfriden Vnerlangt vnd vnerwolgt eynichß recht gegen Vnß den Ertzbischoff vnd Churfürsten zu Trier mit Vberziehung Belegerung, auch mit gleicher hoher Beschedigung Vnsers stiefts Trier geubt vnd furgenhomen, vnd daß wir mit Hilff vnser freundte Pfaltz, Hessen, vnd anderer auf die nubgangen an Ire Liebden Key. Mandat vermog des Lantfridenß aufkhomen, vnd wir al drey also zu Gegenhandlung solich bosen furnemenß mit merglicher Darstreckung des Vniern gewachssen; vnd, als wir vnlaugparen grundt der warheit befunden, daß zu vnd von solicher franzen wider den Lantfriden bosen begangenn thaten vnd Handlungen das DhumbCapittel vnd die Statt Meyntz, die Im Ringgaw, Meyntzisch Hoffmeyster, marschalk, Johan Hilchin, vnd annder des Ertzbischouen vnd Churfürsten zu Meyntz Amptleuth, reide, Diener, hilff, rath vnd beystant getan, ohne hellung vnd alles scheuchen die theter vber Rhein gefhürt, gestatt, die

nhame, so sie an der Hand gehapt, In der Statt Meynz vnd sunst vn-
gewert verkauffen, mitfuren, vnd wegschleiffen lassen, welches alles der
Lantfriden mit ausgedruckten Worten bey einer verleipten peine clarlich
verbeüth, vnd die Helffer vnd offentliche furschieber gleich den thettern
gepurlich straff thun auffliegen: sein wir, als wir hoffen nit vnpillich
verursacht worden, Vnserm freündt, Vettern vnd Oheym, dem Ertzbi-
schoff vnd Churfürsten zu Meynz deßhalb zu schreyben vnd Vnß den vor-
gemeldten sein Verwandten Karung vnd Abtrag zuuerschaffen angesucht
vnd begert, damit wir nit verursacht, vermog solichs lantfridens gegen
denselbigen zu handeln ꝛc. darauff vnß von seiner liebe etwas ein weit-
leüfftig Antwurtt mit vielem erpieten, doch zulest mit einem Anhang
gefallen, wo wir daran nit benugig, wolle sein Liebe eigener person bey
Vnß erscheynen, vnd ferner Handlung pflegen. Darauff wir sein Liebe
also personlich ghein Franckfurt zu khomen beschryeben, solich der seinen
Vberfarung, wie vorstet, abermalß angetzeigt, vnd sein Lieb gepetten,
vnß an der straff gegen den seinen nit zuuerhindern; vnd wiewol sein
Lieb wiederumb auff vorigem erpieten beharrt, guttlich Vnderhandlung
Veruangen, vnd die dermaß gehapt, daß wir seiner lieb zugeuallen mher,
dan wir wol schuldig geweien vnd fueg gehapt, Vnß als die freündte
ertzeigt, gewichen, vnd xx v. m. gulden zu ettlichen Zielen von seiner
Liebe an den seinen zu entpfahen bewilligt, darauf sich dan sein Lieb
mit Ires DhumbCapitelß wissen vnd guten willen gegen Vnß nach not-
turfft mit anhangender Verpflichtung gnugsamblich verschryben, vnd wir
bericht sein, darauff ouch solich geld auff die seinen, die an solicher sa-
chen schuldig, vnd nit sein Lieb gesetzt noch auffgelegt; darauß E. L.
Vernemen, wir mit dem Churfursten von Meynz seiner Person halb
In dem Fall gantz nichts zu schaffen, vnd sonder Zweifel seine Lieb so-
lichs der seinen Handlung gantz keinen geuallen gehabt, daß Vnß dan
auch solich Inbildung vnd geschecen bewegung zugethaner schrifften pilli-
cher Vnderlassen, die ertzeigt freündtschafft vnd lang hergepracht gutwil-
ligkeit, darzu auch bedacht worden, wo dergleichen mutwilligen, vnd
widder den Lantfriden bosen thaten vnd handlungen nit mit ernst zu
straff khomen, zu waß Vertiessung die sachen, vnd dahin wachssen, daß
khein Oberkeit fried vnd recht pleiben möcht. Darumb vnd dieweyl die
sachen an Ir selbs vnd Im grundt ergangenn vnd geschaffen sein als
vorgemelt, so ist an E. L. vnser freundtlich pitten, dieselben wolle aus
bemelten vnd andern Vrsachen Vnß nit Verargen, oder In Vnfreunt-
schafft nit vermergken, noch deßhalb gegen Vnß durch yemandt bewegen
laßen, daß Wir Ir In solichen an Vnß geschener pitt, wie wir doch
sonst vnd one das In allen mugelichen vnd erheblichen Dingen E. L. zu
willen zu sein geneigt, mit willfahrung thun mogen, sonder obgen.
Ertzbischouen zu Meynz gebner Verschreybung nach bezalung gedeyhen
lassenn, als Wir vns zu seiner Liebe Versehen wollen, den E. L. ha-
ben deß als verstendig hochlich zu ermessen, wo wir vilfalten solten,
zu waß verkleynerung auch hert- vnd sterckung vnser Widerwertigen vnd
fridbrecher, auch Vngehorsam vnd Verachtung Ro. Key. May. Vnsers
allergnedigisten Herrn, aller Oberkeit teutscher vnd ander nacion des
wachssen wurdte; das wollen wir also E. L. Dero wie sonst In allen

möglichen Dingen freüntliche vnd gutwillige Willfahrung vnd Dienſt zu erzeigen begierig, auff gethann Jr Anſuchen freündtlicher Meynung nit bergen. Datum Franckfurt am Mitwochen nach dem Sontag Inuocauit Anno ꝛc. xxiij.

CLXXIV.

Antwortſchreiben an K. Albrecht zu Mainz, wegen Geld Negotiation d. d. Jnſpruck 7. April. 1523.

Hochwirdigſter, Hochgeporner Churfurſt, gnedigſter Herr. Mein vnderthenig willig Dienſt ſein E. Churf. Gn. allzeit zuuor. E. Churf. gn. ſchreyben, darjnn dieſelb anzeigt, wie ſie ſich verſieht, Ich werde nachmalß guten Vleyß fürwenden, die fünfftauſendt gulden aufzuprinngenn, damit E. Churf. Gn. der Jn franckfurter meſſ yetzt verſchienen, helt, mag mir E. Chf. gn. gentzlich glauben, da ſich biſher villerley Vleyß darJnn geſucht, aber der geuerlichen leufft halben, darjnn meyns gnedigſten Herrn des Ertzhertzogen ꝛc. Lannde des türkhen halben dieſer zeitt ſteen, ſolich Gelt Jn Jrer f. d. noch auch ſunſt bey den Kauffleüten Jm reich; des ferlehnß halben, ſo ſie der Ro. Key. May. getan vnd Jnen deß nach viel vnbezalt ausſteen ſol, keyneswegß aufpringen mögen. Darumb woll mich E. Churf. gn. hierjnn entſchuldigt haben, vnd mir das ſonſt andergeſtalt nit aufnemen. Wo aber ſolich aufpringen noch etwaß leuger zeit haben mocht, mag mich E. f. g. ſolichs berichten, ſo will Ich noch weitter etwaß gern bey den Fucker, dauon Ich derhalben hieuor angeſucht, aber noch bißher kein antwurtt haben mogen, ein Verſuchen thun, vnd was mir da oder anderßwo begegnet, E. Chf. gn. nit uerhalten; dan derſelbenn zu dienen bin Ich Jn aller vnderthenigkeit gantz willig. E. F. gn. ſoll auch wiſſen, daß mein gnedigſter Herr der Ertzherzog ꝛc. E. f. gn. ſachen halben zu denen dreyen Churfürſten vnd Fürſten Trier, Pfaltz, Heſſen geſandt, vnd kein Vleyß geſpart, aber von Jnen kein ander antwort haben mögen, dan wie E. f. gn. hiebeneben vernemen mag. Wolt Ich E. f. gn. der ich mich hiemit vnderthenigſt thun beuelhen, nit verhalten. Geben zu Jnnſpruckh am vij. tag des monats Aprills, Anno ꝛc. xxiij.

E. Churf. gn.

Vnderthenigſter

Salomanca.

An meinen gnedigſten Herrn Ertzbiſchouen zu Meynz.

CLXXV.

Quittung über bezahlte Summe des erſten Ziels. 1523.

Von Gotsgnaden Wir Reichart Ertzbiſchoff zu Trier, des heyl. Röm. Reichs Jn Gallien vnd Königreich Arelaten Ertzkanßler vnd Churfurſt, Wir Ludwig Pfaltzgraue bey Rheyn, Hertzog Jn Beyern, des

heyl. Rom. Reichß Ertztruchsesß, vnd Churfürst, vnd Wir Philipps Landtgraue zu Hessen, Graue zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn, vnd Nidda, bekhennen sampt, vnd thun khunt offenbar mit diesem Brieue. Alß der Erwirdig In Gott Vatter vnd hochgeporen furst, Herr Albrecht Cardinal, Ertzbischoff zu Meyntz vnd Magdeburg vnd Churfürst, Marggraue zu Brandenburg ꝛc. Vnser lieber freündt, Vetter, vnd Oheym, sampt seiner Lieb Dhumb Dechant vnd Capittel des hohen Stiffts zu Meyntz fünff vnd zwantzig tausend gulden zu ettlichen ernannten Zielen zu reichen sich gegen Vnß Verschryben haben, vnd dan vff nechstkünfftig franckfurter Vastenmess an denselben fünff vnd zwantzig tausendt gulden, zehntausendt gulden zu franckfurt auszurichten vnd zu bezalen solich Verschreybung vermog: Demnach daß der obgenant Vnser freündt, Vetter vnd Oheym, der Cardinal Ertzbischoff vnd Churfürst, auch Dhombdechant vnd Capittel zu Meyntz In bemelter franckfurter Vastenmeß die obangezeigten zehentausendt gulden als das erst ziell freündtlich gutwillig ausrichten vnd bezalen lassen haben, sagen darumb für Vnß, alle Vnser Nachkomen vnd erben obbemelten Vnsern freündt Vettern vnd Oheimb den Ertzbischoff ꝛc. auch seiner Lieb Dechant vnd Capittel zu Meyntz vnd alle Ir Nachkomen solicher ersterschienem ziele der zehentausendt gulden, Vnß yetzt entrichtet sein, quit, ledig, vnd los In vnd mit Crafft dieß briefs, der zu Vrkundt mit vnser dreyer anhangenden Secret versiegelt, vnd geben ist zu franckfurt, Mitwochß nach dem heyligen Palmtag Im Jahr fünffzehnhundert drey vnd zwantzig ꝛc.

CLXXVI.

Erzb. Card. Albrecht nimmt von der Universität zu Mainz zu Ausrichtung dieser Summe, 300 fl. Leichweise auf. 1523.

Wir Albrecht von gots gnaden der heiligen Römischen Kirchen titels sancti petri ad Vincula Priester Cardinal, des heiligen stuls zu Meintz vnd des stiffts Magdeburg Ertzbischoue, Churfürst ꝛc. (T. T.) Bekennen vnd thun khunt offentlich mit diesem Brief, als wir itzo mit wissen vnd Verwilligung der wirdigen vnd Ersamen vnserer liben andechtigen Dechant vnd Capitels vnsers Dhumbstiffts zu Meintz, den Wirdigen Ersamen vnd Hochgelarten vnsere lieben andechtigen vnd getrewen Rectori vnd ganzer Vnuersitet des study In vnser stat Maintz, eins rechten vffrichtigen Kauffs, funffzehen gulden Reinisch an goldt, Jerlicher guldt vff vnsern Sigel vnd Commissariat amptern In itzgemelter vnser stat Meintz, oder wo die gefell derselben Ampter In abnemen kommen, das sie die Fünffzehen gulden pension nit ertragen wurden vff alle vnsern vnd vnsers Stiffts Renthen vnd gefellen vff Land In berurter vnser stat Meintz, vmb vnd für dreyhundert guldenn Reinisch oberurter wehrung verkaufft vnd zu kauff gegeben, vnd solang wir oder vnser nachkomen vnd Stieffst dieselben mit der Heuptsomme nit ablosen werden, vff vnser liebenn frawen gepurt tag Natiuitatis genent, vorgedachten gefellen jerlich außzurichten, verschrieben haben, Inhalt vnserer

Jnen deßhalb zugeſtellten Brieff vnd ſigel, der Datum ſteet vff Montag vnſer lieben frawen geburt abendt, Anno domini milleſimo, quingenteſimo viceſimo tertio; Das Wir demnach ſolich obgerurt dreyhundert gulden reiniſch Jn vnſere vnd vnſers Stieffts Meintz ſcheinbaren Nutz, Nemlich zu Bezalung der fünff vnd zwantzig tauſent gulden, derhalb wir vns mit ſampt den oberurten Dechan vnd Capitel vnſers Dhumſtiffts zu Meintz, gegen den Dreien Churfürſten vnd fürſten, Trier, Pfaltz, vnd Heſſen verſchienes Jars Verſchrieben, gekart vnd gewendt haben, das zu gezeignuß vnd warem Vrkhund, haben Wir den obgemelten Rectori vnd gantzer Univerſitet diſen Brieff mit vnſerm zeruck vffgetruckten Secret thun bebendigen, Geſcheen vff Donerſtag nach ſanct Mauricientag, Anno Dei milleſimo, quingenteſimo viceſimo tertio.

CLXXVII.

Quittung über bezahlte Summe des zweiten Ziels.

1523.

Von Gotsgnaden Wir Reichart ꝛc. (T. T.) Ludwig ꝛc. (T. T.) vnd Philippß ꝛc. (T. T.) Bekhennen vnd thun khundt offenbar, als der Erwirdigſt Jn Gott Vatter, vnd Hochgeporen furſt, Herr Albrecht Cardinal vnd Ertzbiſchoff zu Meyntz vnd Magdeburg, Churfürſt, Primas, Adminiſtrator zu Halberſtadt, vnd Marggraue zu Brandenburg, zu Stettin vnd Pommern Hertzog ꝛc. ꝛc. Vnſer lieber freündt, Vetter vnd Oheym, ſeiner Lieb Dhumb-Dechan vnd Capittel des hohen Stieffts zu Meyntz, ſie hieuor gegen Vnß fünff vnd zwantzigtauſendt Gulden Rheyniſch, zu ettlicher ernennten Zielen zu reychen vnd zu bezalen Verſchryben, welicher Summe ſie Vnß Jn negſtuerſchiener franckfurter Faſtenmeſſ Zehentauſendt gulden gereicht vnd bezalt haben, vnd dan obgemelt Verſchreybung vermag, daß Jn der yetzigen Herbſtmeſſe daſelbſt zu franckfurt Vnß abermalß Zehentauſendt gulden obgeſchryebener Werung entricht ſolln werden; daß demnach Vnſe. freündt, Vetter vnd Oheym, der Cardinal Ertzbiſchoff vnd Churfurſt auch Dhumbdechant vnd Capittel zu Meyntz Vnß Jn bemelter franckfurter Herbſtmeſſe die obangetzeigt zehentauſendt gulden als vor das zweyte Ziele freündtlich vnd gutwillig außrichten vnd betzalen laſſen haben. Sagen Darumb vor Vnß all Vnſer Nachkhomen vnd Erben, obgemelten Vnſern freündt, Vettern vnd Oheym den Ertzbiſchoff, vnd ſeiner Liebe Dhumbdechant vnd Capittel zu Meyntz, alle Jre nachkomen, vnd wen es weither berurn mag, ſolicher zweyten erſchienen Ziele der zehentauſendt gulden, vnß yetzt entricht ſein, quit, ledig, vnd loß Jn vnd mit Crafft dieß brieffs, der zu Vrkhundt mit Vnſer aller Dreyer anhangenden Jnſiegeln Verſiegelt, vnd geben iſt auf Sambſtag nach Vnſer lieben frauentag Nativitatis, Jm Jhar Vnſers Herrn, Tauſendt, fünffhundert, vnd drey vnd zwentzig ꝛc.

CLXXVIII.

Quittung über bezahlte Summe des dritten Ziels.

1524.

Wir von Gottsgnaden Reichart ꝛc. (T. T.) Ludwig ꝛc. (T. T.) vnd Philippß ꝛc. (T. T.) bekennen vnd thun khundt offenbar, alß der Erwirdig In Gott Vatter vnd hochgeporen furst, Herr Albrecht Cardinal vnd Ertzbischoue ꝛc. (T. T.) Vnser lieber freundt, Vetter vnd Oheym, sampt seiner Liebe DhumbDechant vnd Capittel des hohen Stiefftß zu Meynz sich hieuor gegen Vnß fünff vnd zwentzigtausendt gulden Rheinisch zu ettlichen Zielen zu reichen vnd zu betzalen Verschryeben, laut Briefs vnd Siegel, Wir von seiner Liebe vnd Dhumb-Capittel derhalb entpfangen haben, welcher sie Vnß zu den nechstuergangen zweyen frankfurter messen, nemblich Vasten vnd Herbstmess yeder Mess zehentausendt gulden, thut In aller Summa zwentzigtausendt gulden, außgericht vnd betzalt haben; vnd dan obgemelte Verschreybung Vermag, daß In yetziger Vastenmess die vbrige fünfftausendt gulden zu gantzer bezalung obgemelter fünff vnd zwentzig tausend gulden vorgeschryebener Werung daselbst zu franckfurt entricht werden sollen ꝛc. Daß demnach der obgenant Vnser freundt, Vetter, vnd Oheym, der Cardinal Ertzbischoff vnd Churfurst, auch Dhumbdechant vnd Capittel zu Meynß, Vnß In bemeldter frankfurter Vastenmeiß die obangeteigten fünfftausendt gulden als vor das dritt zill, vnd zu ganzer Betzalung wie vorgemeldt, außrichten vnd betzalen lassen haben. Sagen darumb für alle Vnsere Nachkhomen vnd erben obgemeldten Vnsern freundt, Vettern vnd Oheym den Ertzbischouen, auch seiner lieb DhumbDechant vnd Capittel zu Meynß, alle Ire Nachkhomen, vnd wen es weither beruren mag, solicher vßbezalten fünfftausendt gulden, vnd nunmehr der ganzen Summa der fünff vnd zwantzig tausendt gulden, der wir, wie gemelt, also gar entricht seyndt, ganz quit, ledig vnd loß, In vnd mit Crafft dieß briefs, der zu Vrkhundt mit Vnser aller dreyer anhangenden Insiegeln versiegelt, vnd geben ist vff Dienstag nach Judica, Im Jahr Vnsers Herrn, tausendt, fünffhundert vnd Vier vnd zwantzig.

CLXXIX.

Auszug aus dem Protokolle des Cleri Secund. Mogunt. T. II. p. 645. sqq.

Die Sabbathi in vigilia Thome, anni etc. xxij. ex commissione reverendi prīs Dni Laurentii Truchsefs de Bommersfelden, Eccliē Mogunt. decani, convocavi Dnos Deputatos Secundarii cleri ego Ignatius Mentzer, sc̄i Johis Scolast. et Cleri Secretariꝰ, ad comparendum in loco Caplari Eccliē Mogunt. sub vesperis ejusdem diei, ad audiendam mentem rev^{mi} et ill^{mi} principis nri Archiepi Mogunt. Super responsione Cleri ipsis prelatis, et etiam sue R. grae, in Scriptis ad Nuremberg data, negotium extraordinarii tangen. videl. den

Gudenzoll betreffen, Clero suo paucis transactis diebꝰ de facto contra Ecclesiasticam libertatem impositi; ubi per organum Dni Scolastici Mogunt. in presentia vrabilium et nobilium d. Decani, Cantoris et Hildesemensis prepositi, Mogunt. eccliæ domicellaris Canonici, longo amploque sermone proposuit Dnum nrum Rmum Cardinalem et Archiepum etc. prepositum Hildesemensem ad Moguntiam misisse, ad tractandum una cum ipsis prelatis, tractare inter S. R. paternitatem et gram, et Clerum Mog. apudque eundem Clerum tantum efficere, et inducere eundem Clerum, ut imposito extraordinario subsidio non opponat, seu contradicat, ne posterior error peior priori eveniat, quia jam primus terminꝰ in nundinis Frankfurdensibꝰ solvendꝰ et servandꝰ erit, dictamque Impositionem ad minꝰ per unum annum acceptent et persolvant.

Deputati tunc presentes videl. vrabiles Dni Johes Rucfs sci Stephi pps, et ad gdus scolasticꝰ, Gerlacꝰ Hasse sci Stephi Scolast. et Philippꝰ Stockheim, Sci Albani Cantor, una cum Ignatio scolastico sci Jobis, et Cleri secretario, aliquali deliberatione habita, se nullam indicto negotio tractandi habere commisionem responderunt, cum finalis et conclusiva responsio ultimo data fuerit per oes in Clero ex singlis captis missa, sic, quod deputatio eorem exspirasset, et sublata esset; ob reverenm et gram tamen revmi Dni nri nec non var. Dominationum ppo sit. per organum D. Scholastici note revmi et deputator. Dnica sequenti in convocavē post prandium finito sermone ad hoc indicenda cum diligentiā clero referre, et ad diem Lune immediate in singlis captis de prepositis tractand., ac die Martis, quicquid conclusum fuerit, Dnis deputatis, videl. tribꝰ prelatis, et Hildensemensi prepositi de mane in loco Capitulari Mog. respondere.

Et cum alias petitio per Cancellarium fuisset valde obscura et dubia, petierunt Dni Deputati aliqualiter declarare, de quibꝰ fructibꝰ, tam maxima, insolita, iniqua excogitata et inaudita exactio, Cleri libertatibꝰ, juri scripto contraria et aduersa solvi seu prestari (si Clerus, posito, non tamen concesso, consentiret) solvi deberet; Dni Decano Mogunt. respondit: de Corporibꝰ prebendarum et presentiarum redditibꝰ. Et sic post multa colloquia hinc inde pro et contra habita, fuit recessum.

Die Martis post Thome, omnes, ex singlis Capitulis due persone, prout consuetum est, ad comportandum vota composuerunt, et vota singulorum Captorum fuerunt paria, Clerum manere in responso, Dnis prelatis et Capto Mogunt. in loco Capitulari dato, et nullo modo indictam insolitam exactionem, seu extraordinarium subsidium, contra omnem equitatem, ecclesiasticam libertatem, à jure, pontificibꝰ, et archiepis Maguntinis successive usquam concessam mili-

tantia consentire posse, seu etiam assentire velle, attendendo, quod tempore Adolffi bo. me. Archiepi Mag. cujus tembib9 Eccliæ Maguntine maximis dampnis passis, debitis et tribulacoib9 propter diaturna et longa bella involuta fuerat, et tamen a Clero suo eo tunc nonnissi quinque magna Subsidia in decem annos divisim fuerant petita, per Clerum gravaminib9 causis ravabilib9 motum ad dicta, et voluntarie soluta, et per dictum rev^mum Dnum Adolfum promissum bris sigillatis predictum subsidium in alium usum sue locum convertere, nisi relaxandam et liberandam Eccliam suam ab illis involutam debitis, et positis trib9 collectorib9 de singulis statib9, videlicet un9 ex Caplo Mogunt. secund9 ex Clero secundario, tertiꝰ de militarib9, ad colligendam et convertendam eandem pecuniam in solutiẽm debitorum ecclie. Adjectum fuit etiam, quod Cler9 istis annis decem durantib9 in nullam ultra insolitam seu consuetam exactioem cogi, seu etiam Clero imponi vellet, pro se et suis successorib9 durantib9 predictis annis deberet.

In die Scī Siluestri, que erat ultima mensis Decembr. Anno xxiij. comparuerunt iterum deputati, ex singlis Collegiis due persone caplares in loco Caplari Ecclie B. M. ad gradus, ad comportandum vota ratione tertii subsidii, cum conditione hesternâ die addicti (casuquo, ut speratur, mulcta xxv. mill. florenor. per principes remitteretur, seu alias jure absolveretur Rev^mus Dn9 nr, ut ex tunc ad dandum et solvendum tertium subsidium Cler9 minime obligaretur, et pro non addicto reputari debeat,) et vota fuerunt paria, ut dictum tertium subsidium addiceretur sine contradictive, eo tamen adjecto, ut divideretur in duos annos Sequentes, videlicet Martini, vigesim9 denari9. Sic fuit conclusum in Clero, et responsum dandum Dnis prelatis et commissariis rev^mi Dni nri.

Eodem die, horâ vesperar. predicta responsio data fuit in loco Caplari Mogunt. vrabilib9, nobilib9, et eggregiis viris et Dnis Decano, scolastico, Cantori ecclie Mag. et preposito Hildensem. Rev^mi et Ill^mi principis nri Archiepi Magunt. consiliario, ad dictum negotium una cum clero interessentib9, predictis trib9 prelatis ad tractandum missis; et sic impositio inconsueti extraordinarii subsidii, juri et libertatib9 omnino contraria et adversa, concessa et renuntiata fuit. Dii bene vertant! Dictaque addictio tertii subsidii modo predicto per prelatos ecclie Mag. et prepositum Hildensem. acceptata fuit.

CLXXX.

Bekenntniß der Stadt Franckfurt a. M. über die daselbst deponirte Kurf. Mainz. Verschreibung von 25/m. fl. an Trier, Pfalz und Hessen zu bezahlen. 1524.

Wir der Rath zu Franckfurth bekennen Vnß offentlich, vnd thun kunth allermennigklich mit diesem Brieff, daß der hochwurdigsten, Durchlauchtigsten, Hochgepornen fürsten vnd Herrn Herrn Albrecht Röm. Cardinal, Ertzbischoff zu Meyntz vnd Magdeburg ꝛc. DhumbDechant vnd DhumbCapittel zu Meyntz an meinem Herr Richart Ertzbischoff zu Tryer Herr Ludwig, Pfaltzgraue bey Rhein, alle drey Churfürsten, vnd Herrn Philipp Landtgraue zu Hessen, Graue zu Catzenelnbogen ꝛc. Vnser gnedigsten vnd guedigen Herrn am andern Theyl, geschickten, eyn denen beschlossen Lad mit eynem Maleslosse vnd Infallenden Slosse verwaret, darzu eyn vede parthy eyn Slüssel hat, darin ein Briff ist aber funff vnd zwantzigtausendt gulden, vnd anders sagent, vff Ir freündtlich ansuchen hinter vns, gleich den vnsern zuuerwahren, gestelt haben; dieselbe Lad mitsampt dem Brieff wir Inen vff Irer Churf. vnd furstl. gnaden aller schrifftlich ansuchen Vnuerbindert wieder uff gepurlich Quittantzien folgen lassen sollen; doch daß Vnß diese Vnser erkantnuß alßdan wieder geliefert werde. Wurde auch solich Laden durch fewer oder anndee vnglücklichen zufall schaden nemen, das Gott gnediglich uersehen wolle, so sollen wir Inen darum kein red vnd antwort zu geben schuldig sein; dergleichen ob Vnß vnd vnsern Nachkommen solich Lad lennger zu behalten nit gelegen sein wolt, vnd wir das allen parthyen schrifftlich unter vnserm Siegel verkhünden, so sollen sie soliche Lad vff gepurlich quittentzien, vnd mit Vberlieferung dieser vnserer erkantnuß wieder holen lassen, one geuerde. Deß zu Vrkundt haben Wir der egenn. Vnser Statt Insiegel vff diesen brieff thun drucken. Geben vff den heyligen Charfreytag, den fünff vnd zwantzigsten tag Martij, Anno Dej millesimo, quingentesimo vicesimo quarto.

CLXXXI.

Vrsachen der dreyen Churfürsten und Fürsten, Trier, Pfalz und Hessen, warum sie Kurf. Albrechten zu Maynz, und seinem Domkapittel die Verschreibung über die 25/m. fl. nicht vermeinnt herauszugeben. 1524.

Anfenglich lassen, sie anzeigen, daß sie mit meinem gn. Herrn vnd dem Hochwirdigen DhumbCapittel einen Vertrag der In sich viel Punckt Inhalt, aufgericht, auch seinen Churf. Gn. vnd dem DhumbCapittel deß einen Reuers zugestelt haben, derehalben, vnd In betrachtung, daß den Vertrag In allen puncten nit gelebt, sie nit schuldig seyen, solichen Vertrag meinem gnedigsten Herrn vnd dem DhumbCapittel zuuberanttworten.

Wiewol sie auch der xxv m gulden gentzlich entricht vnd bezalt, so seyn sie doch den Vertrag nit schuldig, meinem gnedigsten Herrn vnd dem DhumbCapittel zuzustellen, In bedencken, daß der Vertrag, Vermöge deß solich xx v m gulden auff ziemblich vnd geburlich Quitantz entricht vnd bezalt werden sollen, das also geschee, vnd sie meinen gnedigsten Herrn vnd DhumbCapittel der xx v m gulden halber gnugsamb quittirt haben, seyen auch noch vrpietig vnd willig, weyther vnd gnugsamber quittanz zu geben. So sey In solichem Vertrag auch Verleyt, daß mein gnedigster Herr, vnd das Dhumbcapittel franzen von Sickingen seinen Sonen, Helffern, vnd Verwandten geuerlicher Weyß kein rath, beystant, hilff, oder furschube thun sollen; dem auch nit giebt; dan ye wahr, daß franzen Vhede seiner Sone vnd Helffer halber ir entschafft nit erreicht, sonder noch fur augen stee; derhalben erforder Ir grosse Notturfft, deß punts halben die Verschreybung oder Vertrag hinter sich zu behalten; darzu sey dem Punct, Johan Hilchin Guter zu Lorch betreffendt, durch meinen gnedigsten Herrn auch nit gnuge beschehen.

Vnd wiewol Herrn frowin von Hutten Ritter, vnd Philippß Weyß In der Verschreybung als Helffer vnd furschieber franzen von Sickingen ausgenomen, vnd nit begriffen, so werden sie durch mein gn. Herrn Im Ertzstifft Meynß, vnd In seiner Churf. gn. hochsten ampten gehalten, das ye der Verschreybung vnd Vertrag zu wieder vnd zu gegen sey.

Die Notturfft erforder auch, daß die drey Churfürsten vnd fürsten solichen Vertrag hinter sich behalten, damit sie oder Ir Erben In kunfftigen zeiten anzeigen mogen, auß was Vhrsachen sie meinem gnedigsten Herrn vnd dem DhumbCapittel solich xx. v. m. gulden abgenohmen haben.

So gebe auch des Vertrag formn vnd maß, welcher gestalt nach bezalung der xx. v. m. gulden sich mein gnedigster Herr vnd das Dhumbcapittel halten, nemblich daß mein gn. Herr, auch ein DhumbCapittel kein behelff des rechten, Bebstlich oder Keyserlich freyheit dargegen gebrauchen wollen vnd sollen.

CLXXXII.

Mainzische Ableinung und Antwort hierauf.

1524

Erstlich, das wort: Vertrag sey gemein, derhalben die verschreybung vber die fünff vnd zwantzig tausendt gulden geben, wol ein Vertrag genent mag werden, aber nicht dermassen, daß zwischen einem gn. Herrn vnd den dreyen Churfürsten vnd fürsten ein Vertrag vffgericht vnd gemacht sey worden, der also für vnd füro wehren sol: sonnder der maynung werde die Verschreybung ein Vertrag genennt, daß mein gnedigster Herr nach bezalung der xxv. m. gulden mit den dreyen Churfürsten vnd Fürsten vollkomlich vertragen seye, dieweyl sein Churf. gnad. mit den gemelten dreyen Churfürsten vnd fursten sonst nach bezalung der xxv. m. gulden nichtß zu schaffen habenn.

So irret auch nicht, daß die Verschreybung, vermoge die xxv m. gulden auf gepürlich Quitanz zu bezalen; dann dieweyl die xxv. m. gulden nit zu einem, sonder zu merern ziellen haben bezalt sollen werden, so hat die Notturfft den artickel eruordert, daß quittantzien vber die bezalung geben sollen werden; wo aber die xxv. m. gulden zu eynem zill weren entrichtet worden, hetten ye die drey churfürsten vnd fürsten nach bezalung die Verschreybung herausser geben müssen, wie sie auch yetzo zu thun schuldig.

Auch mogen die Churfürsten vnd Fürsten die Verschreybung nit hinterhalten, der sachen, daß mein gnedigster Herr Frantzen von Sickingen, seinen Sonen, helfern vnd verwandten mit hilff, Rhate, beystant vnd fürschube thun solle; dan solicher artickel meinem gnedigsten herrn die Pene des Lantfriden vnd kein andere anferlegt. Dieweyl nun mein gnedigster Herr den Lantfriden neben andern Churfürsten, Fürsten, vnd Stenndten deß Reichß bewilligt, versiegelt, vnd zu halten zugesagt, ist annoch sein Chf. gn. derhalben nit sonderlich mit der Verschreybung zu verstricken.

Es moge auch die Verschreybung Johan Hilchinß Gütter halben nit hinterhalten werden, dieweyl solich sach nit durch mein gnedigsten herrn, sondern durch die drey Churfürsten vnd fürsten steen, nachdem Hilchins tochterlein sich zu Lorch vernehmen lassen, sein Vatter hab Im alle sein gütter durch ein Donacion erstlich vor Schultheiß vnd gericht zu Lorch, vnd darnach vor der gantzen Landtschafft des Ringaws vbergeben, vnd sich gegen allen, so der Gütter halb Forderung an sie zu haben vermeynen, zu recht erpotten, für Kö. Key. May., Irer May. Statthalter vnd Regiment, auch Cammergericht Im Reich, vnd für meinen gnedigsten Herrn, als Irem Landesfursten; derhalben meinem gn. herrn mit nit gepuren will, vber solich rechterpietenß dem Dochterlin die gutter zu nemen, vnd wan die drey Churfürsten vnd fürsten ausfündig machen, daß die Donacion vncrefftig, vnd die gütter Hilchin vnd nit dem Dochterlin zustendig seyen, wollen sich sein Chf. gn. alßdan aller gepure wol wissen zu haltenn.

Frowin von Hutten Ritterß, vnd Philippsen Weysen halben, sagt mein gn. Herr, dieweyl dieselbigen gegen den dreyn Churfürsten vnd fürsten vor Key. Statthalter vnd Regiment In rechtuertigung steen, sein Churf. gn. haben derhalben, daß Ir Churf. gn. dieselben In beuelch vnd ampt gehapt, nichts wieder die verschreybung verwirkt oder gehanndelt.

Es ist auch den Churfürsten vnd fürsten vnnoth, die Verschreybung zu behalten, In künfftigen Zeitten damit zu beweysen, vß was Vrsachen sie die xxv. m. gulden meinem gn. herrn vnd dem DhumbCapitel abnemen ꝛc. In betrachtung, daß die xxv. m. gulden gentzlich bezalt, vnd die Vrsachen In der Verschreybung verleipt, den dreyen Churfürsten vnd fürsten, auch Iren Erben mehr nachtheylig vnd schimpflich, dan furtreglich vnd rümlich.

So haben auch mein gnedigster herr vnd das DhumbCapittel nit verschryben, nach bezalung der xxv. m. gulden sich keiner rechten zu behelffen, sonnder haben sich alleyn Im fall der Nicht bezalung der xxv. m. gulden,

des rechten vnd freyheiten verzichen, laut der Verschreybung; derhalben acht mein gn. herr, daß die drey Churfürsten vnd Fürsten In allwege die verschreybung seinen Churf. gnaden zu vberanttwurten schuldig vnd pflichtig seyen.

CLXXXIII.

Fr. von Sickingens Schreiben an die teutschen Städte.

A.

Strengen Ernvesten Vorsichtigen Ersamen Welsen günstigen Hern, lieben vnd guten freund, Euch sein mein willig Dienst alles Vlys zuvor bereit. Nachdem Ir vnd Ander von Stetten ein Versamnung uff nechst kunfftigen sontag Judica zu Speyr haben wert, allerley beswerden halben zu handlen vnd underred zu thun, Bin ich des wyllens uff denselben tag denen so von Eurer vnd anderer Stet wegen erschinen zu schryben, meiner handlung vnd sachen bericht vnd anzeig zu thun, wie ir ab hygelegter schrifften zu vernemen hayt, Dwyl nun solche min brieff underwegen nider ligen vnd darkumen mechten, So ir dan by denen Stetten in hechstem Ansehen, Vnd Ich zu Euch vor andern sonder Vertruwen trag, Ist an Uch min freuntlich vlissig byt, Ir welt daran vnd ob sein dassolch min schriften an tag bracht, gemeinen Versammelten, anzeigt vnd verlessen, oder wo die niedergelegen, durch die Eurern derhalben den gesanten bericht gethon, auch in dem Ewer vnd aller noturfft bedacht vnd der selben nach, wie ir als die hochverstendigen zu thun, vnd von nöten sein wißt, gehandelt vnd beschlossen werd das man hinfür der vnd anderer unzimlicher beswerungen über haben blib, Wirdet ungezwifelt Euch allen andern von stetten vnd dem Adell zu nit cleiner Er, Rum vnd nuß auch handthabung vor lang hergebrachten freyheiten, hochdienstlich sein, Und euch in dem allem bedenken, wie geswynd practicen, euch vnd uns allen zu wyder fürgenomen vnd gesucht werden, Was beswerden vnd nachteils auch uß demselben ervolgen mag, gutwillig erzeigen, vnd vor euch selbst der sachen fürderlich sein, Wes ich dan als der geringsten einer durch mich selbst und by andren darzu hilfflich, rathlich vnd fürderlich sein kan oder mag, Solt ir mich alles Vermegens willig haben, dan Euch zu Dienst vnd freuntlichen gevallen, hayt Ir mich alles vlys willig, Datum mentags noch dem sontag Letare Anno m d xxiij (1523).

Franciscus von Sickingen.

Den Strengen Ernvesten Fürsichtigen Ersamen Weysen Hern vnd Meister vnd Rath der Stat Straßburg meynen gunstigen lieben Hern vnd sonders guten Freunden.

B.

Es haben mich gunstige Herrn vnd gute freund, etliche myne myßgönner mir erdichtlich mit onwerheit vermeinlich, Als ob Ich ein Bundzuch bet wollen bewegen vnd ander Ubels zugemessen, damit nun Ir

ſehen vnd befinden, was uff dem Rytter dag zu landaw von welchs wegen mir ſolch onwarhaft Zulegen geſchicht, vnd daſelbſt Ler fleuſt, gehandelt ſey, Send ich hieby derſelben handlung Coppi Offentlich Im Druck Ausgangen, ab deren inhalt Jr vernemen werden, das mir berurte Zuermeſſung unbillich geſchicht, Sonder die ſelbige gehapte handlunge, Als einig zu fryden Erbar vnd guter nachpurſchafft des Adels vnd andrer Stende dienſtlich fürgenommen iſt. datum ut in litteris.

C.

Nach dem auch Trier, Pfalz vnd Heſſen mich by key. Majeſtät des heyligen Richs Regiment, Euch vnd andern Stenden durch eine Jr zu Nuremberg Ingelegte geſchrift, ſovil an Innen ingepildet vnd verunglümpft; Als ſolt ich Pfalz, Schloß vnd Flecken Lützelſtein unbillicher Wyſe zu erobern underſtanden haben, Zu deſſen entſchuldigung Zeige ich Euch an, das ich darzu uberflüſſig genugſam Verurſachung gehept, dan pfalz mir davor meyne Diener gefangen, den ſelben das Irig genomen, Auch Harthmans von Kronenberg meines Vetern Ußdruglich umb mynent wyllen Vhynd worden, Jn vnd andere min gut gönder, eins teyls, ſampt Tryer vnd Heſſen gewaltiglich überzogen, denſelben vnd andern, die mit myner ſach nichts zu thun das Irig ab erobert, und ſonſt genomen alles gegen mir vnd etlichen denſelben onverwardt vnd unbeſchryben auch on das ich Ichts tetlichs gegen Pfalz oder den Jren ye der Zyt furgenommen, ſonder wol Pfalz geſchriben vnd gebetten mich zu verſtendigen, was ich mich mein und der myner halb zu derren zu verſehen, Aber kein Antwort erlangt, Deßhalb mir einich Verwarnung mynethalb zu thund nit von nöten geweſt, aber daſſelbig onangeſehen hab ich mich dannoch, derenhalb ſo in mynem Dienſt vnd hilff ſin, Zu Uberfluß gegen Pfalz laut beyligender Coppi, ſchrifftlich verwart.

D.

Gedachte drey Fürſten haben ſich auch vernemen laſſen, vnd by obgemelten Stenden anzeig gethon das ich in Uſſbringung meins Kriegsvolcks vnd auch volgends liſticlich in etlich gebyldet, Als ſolt min furnemen vnd Zugg, gegen Trier mit key. May. Wiſſen vnd Wyllen fürſetzlich beſchehen zu ſein geacht werden, durch welchs Inbilden Ich vil frommer graven, Hern vnd ander vom Adel Zu mir in Hilff bewegt, vnd zugefürt ꝛc., ſolchs mir Zu Unſchulden neben allem grundt der Worheit, erdichtlich zugelegt nymer Alſo befunden, würdet auch mir durch ſy unbillich zugemeſſen, Das ich Aller Fürſten vnd anderer Oberkeyt weſen (Als dennen nit beſſers gunden) zuwider ſy, dan ich des onſchuldig, Sonder welt deſſelben als der mynſten einer vom adel zu fürderung Rechtens fridens vnd gemeynen nuß, leber underthaniclich zu genedigen und fruntlichen gefallen diennen, Wie ich dan key. May. mit hohem mynem treffenlichen Coſten vnd Verluſt, weyter vnd mer dan ſich min vermegen geſtreckt wider frankreich geton.

Aber das iſt die Worheit vnd furnemlichſte Urſach der Ungnaden ſo etlich obgenante furſten gegen mir tragen vnd furgefaſt han, das ich vorrucker Zyt wie obgemelt Key. May. vnd des Bunds Stenden Datin uf

hoher treffenlicher von Fursten, Stetten vnd andern begriffen sein) wider Hertzog Ulrichen von Wirtemperg in erobrung seins furstenthumps mit Zufürung eins trefflichen Reisigen Zeugs zu Dyenst gewest bin vnd der Zyt solche hilff, die Pfaltz vnd Hessen Hertzog Ulchrichen zuzeschicken verordnet vnd uff wagendem fus in schikung beten, hab helffen verhindern, damit Hertzog Ulrichs furnemen, sonder gegen des Richs vnd Bunds Stetten der Zit sins gevallens nit furgang erlangt, wie er das angefangen het. Datum ut in litteris.

E.

Damit Jr auch spüren, das myner widerwertigen Fürsten fürnemen dahin gericht, den Adel zu verdrucken und in mergklich beschwerd zu pringen, Hat Joachim von Seckendorff der Pfalzmarckschalck, mit Hilff Hessen vnd anderer Fürsten Dyenner etlicher vom Adell Jre heuser jngenomen, darzu geherende vnd auch andere Jre dorffer zum Theyl geplündert vnd gebrandschatzt, wie wol die alle mit myner Vechd nichts zu thund noch mir yemends, sonder wol etlich derselben, Trier wider mich, die Jren zugeschickt haben, nochvolgend anders on erberlichs furgenomen, Nemlich zweyen Edlen Frauwen Barbara von Braunsperg, geporen von Sickingen meiner Schwester vnd Adam von Honsteins seligen Hußfrauwen Withwen jr Schloß Merrsheim Jngenomen, geplundert vnd das daran liegend Dorff wolchs beiden bemelten Witwen zustet verbrent, die Armen daselpst uß der Withwen Pflicht, in der Pfalz huldigung gedrungen, alles wider freulich fryheit des heiligen Reichs Ordnung vnd offgerichten landtfriden, dere unerfordert, onverwart vnd unerlangt einiges rechts, Auch unangesehen das die bemelten Withwen mit solcher miner Vehdt gar nichts zu thund oder zu schaffen haben, nach sich der vorwant oder anhengich gemacht, Ob ein solch Verhandlung der billicheit, des richs Ordnung vnd landtfriden gleich vnd gemeß seig, Auch zu was Erbern vnd gutem die diene, vnd was solch nachvolgends gegen Andren Steuden vnd des Reichs glidern, wo dere nit statlich begegent werden solt, gebern wurde, konden Jr als die verstendigen wol bewegen vnd erachten. datum ut in litteris.

F.

Euch den durchluchtigsten, hochgepornen Fursten vnd Hern Hern Ludwigen Pfalzgraven bey Rein, Hertzogen in Beiern des heyligen Romischen Reichs Ertzdruchseß vnd Churfürsten ꝛc., thue ich Franciscus von Sickingen Romischer keys. May. unsers aller gnedigsten hern Rate, Camerer vnd houptmann, zu wissen nachdem E. Churfurstl. durchlauchtigkeyt, Harthmans von Cronburgs Als eins nachgesipten Freunds uß Ursachen das er mir anhangich sein sol, Uber alles seins Erbarsglich, billichs, Rechtmessig, uberflussig erpieten, vnnd byten, aller ordnung entgegen, on das er, noch seine Voraltern solchs umb E. Churfurstl. D. oder dern Vorfaren ye verschuld, sonder wol ir leib vnd gut In der Pfalz hochsten nöten, wie das am tag vnd offenbar, trewlich Zugesetzt vnd deßhalb das Jr verloren, Vheind worden ist, Vnd dan etlichen von der Ritterschafft der Altern, gesipten vnd auch fur sich selbst, der Pfalz mit nachtheil

vnd verlust des iren trewlich gedient haben, onerfordert, onerlangt Rechtens oder pillichs; das irig genomen, min Diener niedergeworffen dern hab nemen lassen vnd nach enthalten, Mir auch uff min gethones vilfalfaltigs schriben darin Ich underthänigclich gepetten, was ich mich mein vnd der mynen halben zu E. churfurstl. D. (mit deren ich doch nichts vedlichs oder in Vnguten zu schaffen hett noch wüste) versehen solte, byß annoch kein antwort hat gedeyen oder werden megen, So ich dan ab solchem E. churf. D. ungenedigs gemüt vnd furhaben, (mynenthalb onverschuld) gegen den Adel vnd mir vernem, dadurch nottrienglich zur gegenwere verursacht (wurdt Hierumb wiewol es deßhalben, mir von onnötten were) yedoch wil ich zu Uberfluß meyn auch myner thienner helffer vnd aller der Jhönigen, so ich uff E. Churf. D. vnd Dere Iren Schaden bringen mag Eure gegen derselben E. churf. D. vnd allen den jennen geistlichen vnd weltlichen die Jr zu solcher unbillicher Vhechd zu Druckung des Adels hilfflich fürschublich vnd anhengich gewest, sein vnd bleyben, verwart han, Ob ich auch einichen der E. churfurstl. D. zu solchem furnemen hilfflich, Rethlich vnd furschublich, wie gedacht were, oder sein wurd Lehenschafft halber verpflicht vnd verwandt, dieselbiger Lehenpflicht, wil ich den oder denselben hiemit uffgeschrieben vnd mein Ere gegen Jenen wie obgemelt auch verwart han, Und so mir oder den mynen die Rethung herkomens alles Adels vnd unser Eeren weiter Verwarung von nöten sein solt, die wil ich hiemit auch gethon, Doch hierin die Hochwirdig durchleuchtigen, hochgepornnen Fürsten vnd Hern Wylhelmen Byschoven zu Straßburg vnd Landgraven zu Elsaß vnd Hern Johann vnd Hern Ludwigen Beide Pfalzgraven bey Rein Herzogen zu Beyern vnd hern philipßen Marggraven zu Baden rc. zu Spanheim vnd Veldentz graven myne gn. Hern, Ob vileicht sie oder auch andere myner hern, freund vnnd gunder uff schulden pflichten oder andern E. churf. D. yemants wider mich zugeschickt hetten, ußgenommen haben, deßglichen auch Alle von der Ritterschafft, so E. Churf. D. mit lehenpflichten verwandt oder sunst dienner werent vnd sich doch wider mich in dieser Vechdt nit bruchen lossen wolten, des Jn Urkund hab ich min Angeborn Jnsigel zu end dis brieffs gedruckt, der geben ist Anno Domini Thausent funffhundert vnd Jm zwey vnd zwantzigsten, montags nechst nach Leonhardj.

G.

Strengen, Ernvesten, fürsichtigen, Ersamen, Weysen, gunstigen, lieben hern, vnd sonder guten Freundt Euch sei min fruntlich Dienst vermeglichs vlis zuvor bereyt, Nachdem ir als Ich glouplich bericht nechst konfftigs sontags Judica zu Speyr ein tag furgenomen Euerer notdurfft vnd obliegenden beswerden halp villicht zu handlen, vnd Rathschlagen, hab ich bedacht das ongezwyfelt, myne ongnedige widerwertigen fursten vnd mißgunder understeen vnd sich beflyßen werden, Mich als sy dem bey keis. May. des heiligen Reichs Regiment vnd andren stenden mit erdichtlichen onbegrunten Zulegen (jnmassen Jr eins teils wissen) gethon gegen Euch zu verunglimpfen vnd mir zu wider in ungunst zu bewegen, durch welchs Jr unbillich Jnbilden vnd verunglimpfflichs Ausgießen Ich miner notdurfft nach geursacht worden bin, dagegen ein clein, doch worhaff-

tig entschuldigung verantwortungs wyß zu thun, Vnd wiewol ich selbst, lieber personlich, oder durch mine geschickten by euch erscheinen welt solchs mündlich zu entdecken kan das selbig wie Jr erachten mecht diser emberlichen leuff vnd myner widerwertigen halben nit wol fuglichen geschehen, Byt hierumb hochdienstlichs fremtlichs Vleyß, Jr wellet dieselbigen mein hiebey verwart entschuldigung unverdrüßlich thun verleßen, Mich Jnhalt derselben verentschuldigt haben ongezweiffelt zuversicht, wo mine widerwertigen, die vorher, dere ich mich uff des durchleuchtigsten, großmechtigsten Fursten Erzhertzog Ferdinanden ꝛc. mins gnedigsten hern gesandter Botschaft gnedigs begern, frey unentledigt vermeinter (wider des Reichs ordnung ergangen) Acht, erbotten scheiechs (aus Scheu?) halben nit abgeschlagen hetten, Eß wer in derselben aller teyl, fug vnd unfug, darab auch myner sachen, erbor genugsame Verursachung vnd vil obgedachter widerwertigen Fursten, unbillig Handlungen, so byshar verdunkelt gewest vnd nach zum theyl bedeckt sein, clar vnd lauter an tag bracht vnd befunden worden, Auß welchen Jr vnd meniglich der Erbarkeit, derselbigen gemüt vnd thun geburt haben sollten, So steet mein meynung nit Anderst, Dan wo ich als einer vom Adel euch allen zu furderung gemeins nuß vnd abwendung unbillicher beswerden, der yetzt sonderlich bey etlichen meiner Widerwertigen Fürsten zu Ewer vnd andrer Stend merglichen nachtheyl, Als mit newen Zöllen, vnd anderm vor Suwen, in Yebung vnd gebrauch sein, mit billichem vnd erborkeit zu gutem Dienst vnnd gevallen erhiessen möcht das ichs hochsts vleys zu thund gutwillig zu dem ist nit die geringst Ursach, erwachsung ongnaden etlicher myner widerwertigen fursten gegen mir das ich sonderlich Ewerer eins Theyls unbillich in die dar unlidliche beswerdnus ungern gsehen dawider offentlich geredt, vnd so vil mir meglich zu furkomen, understanden hab, die auch gemeynem Adel, vnd den sinen beswerlich nit wol lidlich ungezwifelt zuversicht wo es Euwers gefallens, solten Erbar weg vnd mytel durch des Adels vnd Eurer fruntlich Vereynigung Zu finden sein, beiden Theylen zu solcher vnd der gleichen hohen untreglichen beswerden, Abwendung vnd Verhutung, dienlich, Empßigs, dienstlichs vnd fruntlichs Vleyss bytend Jr wellend in dessen Alles ansehen, dapfrer bewegung, vnd ermessen, was Euch vnd den Euwern, Auß gegenwurtigen gedachter Fursten ob angezeigten beswerlichen newikeiten vnd andren beswerungen wo dennen nit furkomens beschehe, mit der Zyt, schad nachteyls Zwangs vnd Verdruckung gewyßlich entsteen würde, uff solchs ein billichs beachten haben Euch wider den Adel vnd auch mich mit Rath, Hilff oder That nit bewegen lassen, sonder gegen denselben mir vnd den mynen, mit gunst, fruntschafft vnd geneigtem Willen, erzeigen, wie in dem mein gantz vertrauwen zu Euch stett, das will ich alles vermeglichen Vleys verdienen, Außdan sonder Zweiffel, andere vom Adel auch thun werden. Datum Anno m d xxiij., Dienstags nach Letare.

Franciscus von Sickingen.

Den strengen Ernvesten fürsichtigen Ersamen weißen Herrn ven den Stetten uff gegenwertigem tag zu Speir gesandt vnd verordneten mynen insonders günstigen Herrn vnd Frunden sampt vnd sondern.

CLXXXIV.

Ein ernstliche schrifft an all stend des Römischen reychs. Von Hardtmut von Cronberg. Darinnen meniglich vernemen mag den übergrossen vnrechtlichen Gewalt vnd verfolgung so denen von Cronberg wider alle recht vnd überzuuil hochs erpitten begegnet.

Allen Stenden des Römischen reichs, fürsten, grafen, herren vnd stetten Teutscher nation, so diser zyt durch E.h selb oder durch ire botschafft vnd geschickten vff disem Reichstag zu Nürnberg versamlet seint, Entbüt ich Hartmudt von Cronberg meynen vnderthenig, gehorsam, gebürlich vnd willig dienst. Vnnd füg denen allen da mit zu wissen, Nach dem offenbar ist der vnrechtlich gewalt den die drey fürsten, der Bischoff von Trier, der Pfaltzgraff vnd der Landtgraff von Hessen, über alle überflüssige erbietten, gegen Cronberg vnd mir gehandelt haben. vnangesehen das ich mich zu hohem überfluß uff der gemelten dryer fürsten eygne person zu recht erbotten habe, mit dem geding, das ich personlich für die gedachten fürsten meine freynd komen wölt, vnd uff der fürsten anlieg mein verantwortung thun, vnd darauff yr erkantniß leyden, vnd was durch sie gesprochen wurd dem wolt ich vnuerwanz fuß nach komen, es betreffe mein leib oder gut an. Solichs erbieten hab ich gethan schrifftlich vnd durch mundlich schickung, zu vor vnd nach dem die drey gedachten fürsten sich vor Cronberg gelagert haben. Aber solichs sampt anderen vielen erbieten haben die drey fürsten mir vnd meiner schickung zu dem dritten mal, on allen grund, abgeschlagen. Aber das ich vor oder nach behendigung der fursten fiendsbrieff, nie citiert oder in einiger gestalt von denen fürsten oder yemants anderst mit recht beschuldiget oder sunst in einiger weiß ersucht worden bin, auch vnangesehen das Cronberg (welches sy mit gwalt erobert) Kayserlicher maiestat vnd des Römischen reichs eygenthumb vnd vnser aller von Cronberg vouerteilt Manlehen gewesen vnd noch. Es haben ouch meyne vetern die andern stemme von Cronberg als die gantz nichts mit denen dryen fürsten ze thun gehabt, sich erbotten in schrifften gegen die fürsten zuuor vnd ehe sy sich vor Cronberg gelagert. Nemlich dermassen, So sie dry fürsten an meinen überflüssigen erbirten kein genügen haben vnd sich damit nit setigen lassen wolten, So ich dann in die acht oder fur einen fridbrecher erkant were oder wurde, So wölten sy sich gegen mir vnd meinen theil halten wie der new vßgekündet landfrid des fals inhielte vnd vßtruckt mit viler vnd großer vnderthenigen bit an die Fürsten zuvor vnd nach der belagerung Cronbergs das sy die fursten des flecken Cronbergs des reichs eygenthumb, vmb irer der anderen stemm von Cronberg willen (deren noch eines theils vnsprechend kleine kinder syend) verschonen wöllen, mit vilen vnd hohen erinerungen der fursten vnpflichtungen, die hierinnen zu erzelen nit not sind. Aber solichs alles hat von den gedachten drien Fursten nit angesehen wöllen werden, vnd haben darauff Cronberg vnd mich vnsers alten veterlichen stammlehens vnd erbs vnbetediget vnuer-

höret vber alle vberflüssige erbieten vnd vnuersehenlich widr alle recht vnd landtfriden gewaltiglich entsetzt vnd vertrungen.

Eynen solichen vnrechtlichen gewalt hab ich klagt den stenden deß Römischen reichß vnd irem Keyserlichen vnd reichß regiment zu Nürnberg durch ein verfaßte geschrifft die ich vß geheiß der ryterschafft zu Franken vff iren gemeinen tag vor nechstuerschiner faßnachte zu Schwinfurt der ritterschafft vbergeben, Welche schrifft da selbst offentlich in gegenwertigkeit der gedachten dreien fürsten botschafft verlesen worden, Welche schrifftliche Clag von der gedachten fursten botschafft gantz vnverantwort blieben, Vnd solche mein Clag ist durch ein botschafft die mit trefflicher zal vß der ritterschafft verornet als bald gen Nürnberg geschickt vnd daselbst der versamlung des Römischen reyches vnd dem keyserlichen vnd reichs regiment durch gemelter ritterschafft treffenlich botschafft neben anderen der ritterschafft werbungen vber antwort worden.

Nachuolgentz hab ich solich mein clag auch schrifftlich gethan dem durchleuchtigisten erzherzog Ferdinando als dem statthalter Keyserlicher maiestat. Darauf sein durchleuchtikeit vnd fürstlich gnad mich vor das Keiserlich vnd reichs regiment beschciden. Darauff ich im vergangnen summer vor Laurentij vß gehorsam personlich zu Nürnberg vor Keyserlich vnd reychs regiment erschinen, vnd den gewalt der fürsten so sy gegen Cronberg des reichs eigenthum ouch gegen meinen vetern von Cronberg vnd mir geübt, nach der lengen erzelet vnd gnugsam furbracht mit der vnderthenigen bit, mir als einem von adel dem all sein hab vnd güter vorgemelter massen mit vnrechten gwalt genomen zuverhelffe. Ich hab auch darneben das gemelt regiment erinnert meynes vberflüssigen erbiettens das ich in einer missiun dem regiment zu geschriben einen monat lang vngeferlich vor der belagerung Cronbergs, nemlich zu zeit do Franz von Sydingen mein veter selig noch vor Trier gewest vnd zu solichem schriben hat mich geursacht das mir durch vil meiner frund vnd gunder kunt gethan ist worden, die hohe gefaßte vngnad etlicher des geistlichen stands fürsten gegen mir.

Der halben ich vff furiorg vnd zu vorkommen den vnrechtiglichen gwalt der mir sonder alle vorbethedigung vnd vnuerhört gegnet ist, vnd darumb die gerurt schrifft an statthalter vnd regiment then, vnd mein erbietten darinnen gantz vberflüssig gestelt. Nemlich der gestalt vnd meinung, das ich auff erforderung des statthalters vnd regiments gen Neurnberg reytten wolte, vnd einen eyglichen niemants vßgenomen da selbst vor den statthalter vnd regiment sonder alles geleit zu recht sten vnd bleiben, vmb alle sachen die ich gehandelet hette mit schriben, worten oder werken, aber solichs alles vnangesehen hat mir das Keyserlich regiment keinen trost oder hilff beweiset oder erzeygt.

Auch hat das keyserlich regiment zu der zeit der belagerung Cronbergs vff das fleissig vnderthenig ansuchen meiner vetern von Cronberg (vnangesehen das gemelt regiment solicher vnrechtlicher thadt der fürsten vnd vnser aller von Cronberg vberflussig erbieten gentzlich wissen vnd bericht empfangen) den fürsten kein mandat gethan, wie sy schuldig werent gewesen, sonder nit mer denn ein schlechte pitischrifft den fursten zugeschickt.

Deren

Deren vnd ander vrsach halber die offenbar sind hab ich kein hoffnung mögen haben etwas nutzlichs vor dem Keyserlichen vnd reychs regiment vßzurichten, vnd bin darumb vff den abscheid so mir von dem Keyserlichen regiment worden dasmals nach sant Lauentij tag von Nurnberg abgescheyden.

Vnd dennoch ich aber gut wissen trag das mich ettlich des geistlichen stands fürsten, nit allein vnuerschuldet, sonder vrsachen halb die mir billicher by allen Christlichen hertzen, gunst vnd willen, dann haß vnd vngnad, geberen solten, mit vngnad, nyd vnd haßß so hart verfolgen das sy auch, als sy denn in der regirung des Römischen reichs nit die kleinsten geachtet seind, etliche fürsten vmb die ichs nit verschuldet, allein vff der selben geystlichen anregen, meine Vyend zu werden bewegt, habe ich lichtlich abzunemen gehebt, das ich by angeregter regierung darinnen sy by den höchsten sind, gepürlich hilff zubekommen (die mir bißher vnd nach versagt) vber min vilfeltig ernstlich ansuchen vnd begeren, kein hoffnung haben mögen, der vnd auch ander merer vrsachen vnd sonderlich am höchsten damit mein vetern von Cronberg ouch mein muter, weyb vnd kinder sich dester weniger von mir zuclagen haben das sy minet halben in verderben blyben musten, So hab ich daruff mit gutem vorbedacht vnd ganzem willen, mir entlich fürgefaßt vor einem ordenlichen gericht alle myne hab vnd güter sampt aller forderung der lehen vnd eygnen güter vnwiderruffelich minen eelichen kinderen, so ehest ich das gethun kan, zu übergeben vnd gentzlich inhendig zemachen. Vnd ist der halben mein vnderthenig demütig gebürliche vnd dienstlich fleben vnd bitten wie sich mir gegen einem yden stand gepürt, Ir wöllen nachmals wie billich zu herzen fassen den vnchristlichen vnbillichen Gewalt der drier fürsten Trier, Pfaltz vnd Hessen, so sy gegen Cronberg des Römischen reichs eygenthumb ouch gegen mir vnd minen vetern geübt haben vnd daruff ernstlich verschaffen das minen kindern vnd vettern all hab vnd güter so vns mit vorgemelten gwalt vnd mit geferlicher, vnrechtlicher weyß von gemelten drien Fürsten genommen, entwent vnd vnbillich entzogen seint, gentzlich wider zuhanden gestelt werden, sampt bekerung alles schadens den mine veter vnd ich erlitten haben, zusampt vollstreckung aller straf gegen den gemelten drien fürsten vnd iren helffern, so sich der offentlichen thadt halber gegen den thetern von recht vnd noch vermog des landtfriden, gebürt damit minen kindern vnd minen vetern von Cronberg ir interesse an sollicher straff wie sich gepürt entricht von vernügt werde.

Vnd damit mein vnschuld dester mer offenbar werde, vnd meniglich wyssen möge das die gemelten drei fürsten sampt iren helffern keinen grund, fug oder recht irer geüpten handlung gegen mir gehabt, so sag ich frey das kein lebendiger mensch er sey hoch oder niders stants mich eyniger vnredlicher vnbillicher oder straffbarer handlung vnd that mit einiger warheit beschulden mag Vnd wo yemantz hoch oder niders stands mich eyniger verwürckung, einer straff ze schuldigen understehn wurde So erbiete ich mich sollichs zeverantworten, wie eynem frommen zusteet, vnd will mich darinnen halten das min entschuldigung by allen verstendigen vnd frommen für gnugsam vnd vberflüssig verstanden vnd erfunden werden soll.

Vnd nachdem als ich ein Vater miner kinder schuldig bin, denselbigen nach minen besten vermögen mit sampt anderen iren fründen fürzesin, dardurch inen recht vnd billichs widerfare, vnd damit sy recht vnd wol vfferzogen werden. Der glichen bin ich minen vetern von Cronberg ouch zu dienen schuldig die meinent gantz vnuerschuldt, den vorgemelten vnrechten gewalt gelitten. Der halben ist mein vnderthenig demütig vnd dienstlich bit, wie hie vor gemelt. Vnd die wil mein erbieten, so ich in dieser schrifft gethan, vberflüssig ist, vnd ich vmb keiner miner handlung von denen gemelten dryen fürsten oder yemantz andern mit oder vsserthalben rechtens yemals ersucht oder betediget worden bin, Dann allein mit iren seyntzbriessen vnd mit der maß wie hieuor gemelt, So bit ich alle stend des Römischen reichs vnderthenigklich, demütiglich vnd dienstlich, obgemelte vnd gebürliche, thetliche handlung mit ernst zeherzen zefassen, zeerwegen, vnd zebedenken, vnd mir hieruff gepürlich antwort by disem botten zegeben, da mit ich, weiß ich mich, meiner kinder vnd vetern von Cronberg vnd miner halben vff dise hieringemelte anzeyg vnd bitt vertrösten solle, zehalten wissen möge.

Darby will ich auch alle hoben vnd nideren vff das höchst gemanet haben, der höchsten pflicht die ein ertlicher Christ gegen Got vnd dem nehsten schuldig ist, vnd in diser sach zu der billicheit zeuerhelffen, Darzu der pflicht vnd peenen darinnen sich die stend des reychs nach inhalt des landfriden sonderlich verwirkt, verpflicht vnd gebunden haben.

Geben vff samstag nach dem newen jars tag anno M. D. vnd XXIIII.

CLXXXV.

Erzherzog Ferdinands Schreiben an die Würtembergische Regentschaft, hinsichtlich Hans von Sickingens und der Ebernburg. De dato 7. Juni 1525.

Ferdinand von gots gnaden Prinz vnd Infannt von Hispanien, Ertzhertzog zu Oesterrich, Hertzog zu Burgunndt ꝛc. Romischer Kay. May. Statthalter ꝛc.

Instruction, was vnnser Rät bey dem hochgebornen Fürsten vnserm freuntlichen lieben Ohaim Hern Ludwigen Phallentzgraven by Rein, Hertzogen in Bayern, des Hayligen Romischen Reychs Ertztruchsessen vnnd Churfürsten von vnnsern wegen werben vnd hanndeln soll.

Anfanglich seiner lieb vnnser lieb vnnd sonndern Freuntschafft zusagen, vnnd Nachmals seiner lieb zu ertzelen: Nachdem Franncisus von Sickingen durch schickung oder verhenngknus des Allmachtigen die Schuld seiner natur bezalt, Vnnd gott die straue, so er an sinem lyb, leben vnd gut Jungstlich erlitten vihlicht von seiner verwirkung wegen vber Jn ergeen lassen. Nu werden wir wytter bericht, Das gemelter phallentzgraue vnnd sinee lieb mitverwanndten kriegsfürsten an des frannzen todt vnnd dem zugefuegten schaden der Jme vnnd seinen sonen durch die dry fürsten mit eroberung ettlicher Schlosser begegnet, nit ersettigt, Sonnder Hanns von Sickingen auch der dryer Fürsten gefangener ist, vnd vanngk-

lichen gehalten wurdet, Auch Jr lieb in embsiger übung steen sollen, das Schloss Eberburg vnd die übrigen der Jungen von Sickingen guetter auch zu erobern vnnd eintzunemen. Nu bedenncken wir gedachter Franntzen von Sickingen getrew, nutzlich vnnd aufrichtig diennst, die Er. kay. May. vnnd dem haws Oesterrich offtmallen gethan, die Auch dem haus Oesterreich wol erschossen sin, auch in ansenhung, das Frantz sine Sün vnnd kinder vnns bevolhen: deßhalben wir zu den Jungen von Sickingen mit gnaden bewegt seien, Sie auch genediglich maynen, Vnnd diewyl dann der allt von Sickingen für sich selbs vnnd one dzwyuel wenig mit Rat, willen vnd wissen siner sune gehanndelt, also, das sie an Jres Vatthrn hanndlung wenig schuld tragen, Vnnd deshalben die grewlich der dryer fürsten fürnemben zum thail vnbillicherwys gegen Jnen geübt, vnnd sie unschuldiglich verderpt vnnd vertriben worden, des gedachter vnnser Ohaim in sinem fürstlichen Erlichen gemiet bas der notturfft nach zu bedenken was, Demnach soll vnnser gesanndter an sin lieb mit vlys begern vnd freüntlich bitten, das sein lieb für sich selbs solch häfftig fürnemben nu fürbaser absteen, Auch sich gegen dem genanngen Jungen von Sickingen fürstlich vnd mit gnaden halte vnnd bewyse, vnnd sich an Jres Vattern beganngen straue, die vnnsers achtens genugsam, bewegen lasse, Vnnd die andern zwen Jr Lieb mitverwanndt kriegsfürsten zu derglichen Guetigkeit bewegen vnd vermögen, Also das gegen die Jungen von Sickingen nichts wytter thätlichs geüebt, sonnder die gietigkayt, gnad vnd senfftmuetigkeit, die by so treffenlichen adellichen Fürsten altzeit statt haben sollen, bey Jren lieben all dryen hierJnn aus obertzelten Vrsachen vnnd vns zu sonderm fruntlichem geuallen augenschinlich geseen werde. Des wollen wir vnns zu seiner lieb vnnd den andern zwaien fürsten freüntlich vnnd ungetzwyuelt versehen vnnd in derglichem val widerumb dienstlich beschulden. Daran thut genannter vnnser gesanndter vnnser fruntliche meynung. Geben zu Jnspruckh am VII. tag Juny Anno M. D. vnd XXIII.

Ferdinandus.

Ad mandatum illustr. dom. princ. Archiducis proprium
Salamanca.

CLXXXVI.

Antwort der Würtemb. Regentschaft.

Durchleuchtigster, Großmächtiger Fürst, Ewer fürstlichen Durchleuchtigkait Syen vnnser vnnderthänigst willigst diennst in schuldiger gehorsamm alltzeyt zuuor berait, Genedigster her! Ewer fürstlichen durchlüchtigkayt schryben vnns Am Jungsten auf der post zukhomen, Sambt ainem Credentzbriue vnnd byligender Instruction an Phallentzgrafe Ludwigen Churfürsten wysende, haben wir in aller vnderthännigkait vernomen, Vnnd wiewol wir auff das höchst begirig gewest, ewern in sollichem ewer Durchleuchtigkayt willen vnd gehais mit williger gehorsamm zu uolntziehen, So geben wir doch E. F. D. in vnnderthänigkeit zu erkhennen, das vor Etlichen tagen vor vnd Ee sollich e. D. schryben vnns

zukomen, das Sie Eberburg mit seiner Zugehörd von den dryen Kriegsfürsten erobert vnd eingenomen, Also das nach vnnserm bedunken auff solch Credennz vnd Instruction mit gedachtem pha enzgraue Ludwigen nit mer hat mögen sonnder nutzlichs vnd erschiedlichs gehanndelt werden, deßhalb wir auch mit sennding der bottschafft bis auff wytern ewern Durchl gnedigsten beuelhe vnnderthänigster vnd gehorsamer maynung noch bisher verzogen vnnd sonnderlich in betrachtung dieselb Eberburg ist erobert gewesen, das aus sollichem verzug kain Nachthayl hat mögen erwachssen.

Daneben So zöigen Ewer Durchl. wir aus verpflicht vnnd getrewer maynung an, Nachdem in obgemelter Instruction vnnder annderm ain Artickel nach der scherpff gestelt, wie Ewer fürstl Durchl. dasselbig ab eingeschlossner Copy sollicher Instruction an orten da dieselbig mit ainer federn vnnderstrichen ist genedigst zu vernemen, hat vnns dasselbig etwas ruch angesehen, vnd deßhalben auch nit clain verursacht, die Sachen widerumb hinder sich an ewer Durchl. langen zu lassen. Vnnd wiewol vnns nit zweivelt, dann das ewer Durchl aus angebornner vnd hoher vernunfft solch Instruction villicht wir on Vrach gestelt, So trogen wir doch die Furiorg, wo in dem obgemelten artickel nit etwas genedigste mitterung solte geschehen, Es möchte bey vnserm gnedigsten hern phalzgrauen ain ruch ansehen vnd mißuallen verursachen vnnd sin Churfürstlich genad nit zu clainem widerwillen, vngunst vnd vngnaden gegen disem fürstenthumb bewegen. Auch dardurch die freuntschafft vnnd gutwilligkayt, So Ir churfürstlich gnad gegen disem fürstenthumb tregt, nit wenig zerrütt vnnd zu Rucke gestelt werden, Aber wie dem allem, so erkennen wir vnns allzeit schuldig, Ewer f. durchl. gehais vnd beuelhe gehorsamlich zu geleben, vnnd was dessfalben ewer durleuchtigkeit will vnd gemiet sein wölle, sollichen artikel zu mitlern oder darinn one alle enndrung für zugeen, dem wöllen wir auff Ewer Durchl. vernere zuschryben vnderthanigklich volg tun. Das alles wolten e. f. D. wir in schuldig gehorsamm nit verhalten. Vns damit vnnderthanigst beuelhendt. Datum Stuttgarten am XVI. tag Juny. Anno ꝛc. XXIII.

Ewer Durchleuchtigkayt

Vnderthanigsten vnnd Gehorsamen

Statthalter vnd Regenten

des Fürstenthumbs Wirttemberg.

(Unterschrieben von † einem Truchsess Waldburg, von Winkelhofer vnd Munzinger. † dem Statthalter).

CLXXXVII.

Schreiben der Würtembergischen Regentschaft an Erzherzog Ferdinand.

Durchleuchtigster, Großmechtigster Fürst, Ewer Fürstlichen Durchleuchtigkeyt Seyen vnnser vnnderthanigst willigst diennst vnd schuldiger gehorsam Allzeit zuuor berayt. Gnedigster her! Ewer Durchleuchtigkayt

geben wir vnderthänigster maynung zu verſteen, das vnnſer Gnedigſter der phallenzgraf Ludwig Churfürſt ꝛc. vnns zugeſchriben, wie ſein Churfurſtlich gnad ſambt den anndern zwey mitverwanndten kriegsfürſten das Schloſſ Eberberg auf Sampſtag Jungſtverſchienen erobert, Innhalt beiliegennder Copy ſelbiger Miſſive die ewer Durchleuchtigkayt gnedigſt zu vernemen hat.

Vernner auff Ewer Durchleuchtigkayt bieuer geſcheen Beuelhe haben wir bey baiden Grauen von Hohenloe beſtallung halb auf die Artickel von Ewer durchleuchtigkayt vns zugeſanndt zum beſten laſſen handlen, die aber ſollich nit wöllen annemen, das ewer durchlauchtigkayt wir hiemit vnnderthänigſter maynung anzoigen, vnns derſelben gehorſamſt bevelhend. Datum Stuttgort am zwölfften tag des Monatz Juny Anno ꝛc. XXIII

Ewer Durchleuchtigkayt.

vnnderthänigſten vnnd Gehorſamen

Statthalter vnnd Regennten
des Fürſtenthumbs Wirtemberg.

CLXXXVIII.

Schreiben, Bericht vnd Bitt Hans Thomans von Roſenberg, an des geweſten Schwäbiſchen Bunds Stand', in Augspurg verſammlet, puncto reſtitutionis honorum avitorum, als Eberberg, cum omni causa d. D. 2. Septembr. 1530.

Der Römiſchen Kayſerlichen, auch Königlichen Majeſtäten, auch Chur- vnd Furſtlichen Gnaden, meiner aller gnädigſten Herrn. verordneten Commiſſarien, Rathen vnd Botſchafften, Empeut ich Hanß Thoman von Roſenberg, mein unterthänig willig Dienſt. Vnd nachdem Euch der Hochgedachten Röm. Kayſ. vnd Königl. Maj., auch hochgemelten Chur- vnd Fürſten Commiſſarien, ſamt Euch den Pralaten, Grafen, Herren, vom Adel vnd Städten, ſo viel den jetzo zu Augſpurg verſammlet, als der Dreyer Bend deß geweſnen Bunds der Eilffjährigen deß Lands zu Schwaben wiſſend, vnd habt in friſcher Gedächtnus, wie daß ihr verſchienen Drey vnd zwanzigſten Jars, mit Herescrafft, durch eure Verordneten in das Land zu Franckn gezogen, mich vnd meine Geſchwiſterig, von unſerm Schloß vnd Städtlein Bockſperg, ſampt andern Unſerm Stamm- vnd Altvätterlichen Lehen- vnd aigen Gütern, ohne erfolgt ainichs Rechtens, auch wider vnd über mein vielfältigs damals vnd nachfolgendts überflüſſig erbieten, mir gewaltiglich eingenommen vnd abgetrenngt, geplundert vnd verbrennt, ſolgends dem Durchleuchtigen Hochgebohrnen, meinem Gnadigſten Herrn, Pfaltzgraf Ludwigen Churfürſten u. ſ. w. mit einem Anhang, Euch wiſſend, in eines vermeinten Kauffsweiß zugeſtellt; Vnd dieweil ich aber fur mich ſelbs, auch an ſtat meiner Geſchwiſterig, Güther, bißher über viel meiner erfordern vnd Erbietungen, zu gemelten unſern Väterlichen Stamm-

vnd andern entwehrten Schlöſſern, Städtlin vnd Gütern nicht kommen können oder mögen, deßhalben ich zu der Gegenwöre, vnd zu Wiedererlangung andrer väterlichen Erbs, genottrengt, etlich aus euch anzugreiffen. Aber wie dem, so langt mich doch glaublich an, wie ihr vielleicht auß dem, daß euch allen bewußt, daß ich oder ander mein Geschwisterig, sollich Entwerung nicht verschuldt, und zu solchem nie Ursach geben haben ꝛc. von vnd ob jüngst gehaltenen Bunds Tagen, in der Wochen Exaudi verschienen, hochgedachtem meinem Gnädigsten Herrn Pfaltz-Grafen, krafft seiner gegeben vnd angenommen Kauff-Verschreibung, Sich mit mir vnd meinen Geschwisterigen, zu vertragen vnd willen zu machen, ernstlich ersucht, aber daraus noch zur Zeit nichts anders, dann anhengig, Antwort vnd dermossen verfolgt, daß sein Churfürstl. Gn. vermeint, Er hab sich aller Billichkeit gegen mir erbotten, deßhalb sein Chur-Furstl. Gn. vielleicht sollich Eurem Schreiben vnd Begehren folg zu thun nicht willens, damit ihr aber noch vesten Grund vnd Wissen empfahen, wie vnd was mein Gnädiger Herr Pfaltzgraf mit mir, vnd ich mit seinen Chur-Fürstl. Gn. zu thun, gehandelt vnnd erboten, das haben Ihr an beyliegender wahrhafftigen Schrifft zu vernemen. Vnd dieweil ich noch zur Zeit auß etlichen Ursachen, so jr selbs zu bewegen, im Heiligen Reich, vnd sonderlich meiner Verlehn halb, vielmehr geneigt zu Fried vnd Ruhe, dann zu Krieg vnd unruhen, Blutvergiessen vnd Verderben weiter zu erwecken, sonder mich gern zu aller Billichkeit weisen lassen wolte. Daß ich aber, unangesehen bißher etlicher auß Euch verschont, in Hoffnung Ihr solten mir, um solche Entwerung den willen gemacht haben, aber ich noch also auffgezogen vnd nicht erlangen können, deßhalb abermahls mein unterthänigst Bitten vnd Begehren ist, solche mein vnd meiner Geschwisterigen genommene vnd abgetrangte Schloß, Stadt, vnd ander unsre Güther, sambt auffgehabenen Nutzungen vnd derhalben erlittenen Schäden zuzustellen, oder Hochgedachten mein G. Herrn Pfaltzgrafen Chur-Fürsten ꝛc. das zuthun vermögen, auß Ursachen, welche ich, wie hernach folgt, umb mehr Glimpfis auß unterthänigem willen, vor meines Gnädigen Herrn, deß Land Grafen Statthalter vnd Rathen, nicht hab wollen anzeigen, aber jetzo E. G. vnd Gunsten, umb mehrer Berichts willen, haben die Sachen die gestalt, daß ich der Röm. Kayserl. Maj. Hochlöblicher Gedächtnus Maximilians mit meinem Schwager seeligen Franzen von Sickingen Diener worden bin, mit dem Beding vnd Anhang wie dann gewohnlich in allen Bestallungen verleibt, also da sein Kayserl. Majest. mein zu einem Diener nimmer bedorffen, oder auch mir zu dienen nit gelegen, daß alsdann solchs von baiden Tailen, einem gegen den andern ain Viertail Jars vor, ab vnd aufgesagt solte werden, aber nach aufgerichter Bestallung, ist durch Schickung des Allmechtigen höchstgedachter Kayser Maximilian gar bald hernach mit Tod verschieden, also daß kain abkünden beschehen hat mögen, in solchem bin ich durch gedachten Schwager seeligen Franzen, auf den Waltag nach Franckfurt, als ein diener des Hauß Oesterreichs erfordert, auf welchen ich nun, als ein gehorsamer erschienen, vnd so lang in solchem Dienst verharret, biß der gantz Hauff geurlaubt worden. Nachfolgends bin ich

abermal, wie oben gemelt, auf ein Zug erfordert, unbewusst, gegen oder wider wen derselbig geen solt, auch nit anderst verwent, dann daß solcher Zug auß Befelch Kayserl. Majestät geschehen, vnd fürgenommen solte werden, bin ich abermals mit Pferdten, soviel mir müglich zur selben Zeit aufzubringen gewesst, als ein gehorsamen Diener erschienen, als sich aber begeben, daß man sich vor Trier gelägert, hat gedachter mein G. Herr Pfaltz-Graf Chur-Fürst etlich vom Adel vnd Knecht, so mir gedient vnd under mir gelegen, geschrieben vnd abgefordert, aber mich gar nit, hat mir auch weder schrifftlich noch mündlich anzeigen lassen, daß solchs wider Kayserl. Majestät Unsern allergnädigsten Herrn sey. Auf solliches bin ich alsbald mit denselbigen meinen Reutern abgeridten, doch Schwachheit halber meines Leibs mit einem Buben zu Ebernburg beliben, vnd die übrige meine Pferdt heimbgeschickt, do nur solche fur die Pforten kommen, ist Inen soviel gesagt, daß Sie nit hinein kommen mögen, dann der Churf. hab das Schloß inn, vnd die Burger zu Pflichten angenommen, derenthalben Sie wieder hinwegk gemüßt, vnd wiederum zu mir auf Ebernburg gekommen, dieweil dann meine Brüder beide Pfaltz-Gräfich dozumal, nemlich der ain Sein Hof-Gesind, der ander mit Ime für Cronberg gezogen, hab ich Inen geschrieben, Sie Unsern Vertrag- vnd Burg-Frieden, so Wir wie Unsere Alt-Vordern mit einander gehabt, zum höchsten, bey Iren Gelübden vnd Aiden ermant, dieweil Sie Pfaltz sterder, dann Sie darinnen gewesst, eingelassen haben, mit denselben Sie dann mich um das mein gebracht, daß Sie nach Vermög der Gelübd mir wiederum zu dem meinen verhelffen wolten, daß dann der ain, der seine Chur-Fürstl. Gn eingelassen, also gethan hat. Auß diesen jetzt erzehlten Ursachen, wie gemelt, Ir, als die Hochverständigen, leichtlich zu ermessen haben, ob ich derhalben etwas verwirckt oder mißhandelt mög haben, wa aber E. Gnaden vnd Gunst, solchem meinem darthun nit glauben wolten geben, so ist beweißlich, daß der dreyen Churfürsten vnd Fürsten, Trier, Pfaltz vnd Hessen Gesandten, sollichs, wie oben angezaigt, zu Schweinfurt vor Gefürsten, Grafen, Herren vnd der gemeinen Ritterschafft zu Franncken selbs bekannt vnd anzeigen lassen; will aber setzen, doch unbegeben der Warheit, ob solcher allen keins wäre, das mich mein Schwager seeligen: Franz von Sickingen, von wegen Kayserl. Majest. hatte lassen manen, oder werben, oder Pfaltz durch seine Gesandten mit Nahmen Jacob von Fleckenstein, der Zeit Vögt zu Germersheim, vor gemeiner Ritterschafft zu Schweinfurt nit hadt lassen anzeigen vnd bekennt, so hadt ich demnach mit solchem Zug gegen seiner Churfürstl. Gnaden nichts verwirckt, sonder, wa ich was verwirckt, oder mißhandelt, so bedt sich ungezweiffelt die Röm. Kayserl. Majest. unser Allergnadigster Herr, als mein vnd eines Jedlichen der Ritterschafft im Land zu Franken, nach Gödt, rechter natürlicher Herr, mit Straff, als ein gerechter Kayser vnd Richter, wohl wissen zu halten, nachdem männiglich im H. Reich bewußt, daß die Ritterschafft in Franken, auch Schwaben, von wegen deß Heiligen Reichs allein, vnd nach Gödt, ainem Röm. Kayser oder König zugethan vnd unterworffen seyen. Solches alles hab ich, E. G. vnd Gunst, zu besserm vnd mererem Bericht

unangezeigt nit wollen laſſen, damit Ir ſein Churf. Gnad, wie eben gemelt, deſter ſtadtlicher, wie obſtehet, zuvermögen habt, ſo das beſchicht, vnd als dann hochgemelter Churfürſt mich ſolchs meines vnd meiner Geſchwiſtrigen Schloß vnd ander Güter halber Spruchs nit erlaſſen, will ich ſeinen Churf. Gnaden, vor Röm. Kayſerl. oder Königl. Maj. unſern allergnädigſten Herrn ꝛc. ſchleinigs vnd fürderlichs Rechtens zu geben vnd zu nemen nit vor ſeyn, ſonder mich deß hiemit erpoten haben will; Königl. Majeſt. Chur- vnd Fürſtlichen Gnaden, auch andere Stend deß geweſenen Bunds vnd auch gegen Euren Perſohnen ich unterthänigſt, dienſtlich und freundlich zu verdienen, allzeit gefliſſen vnd willig erfunden werden dann wa das nit beſchehe, haben E. G. vnd Gunſt ſelbſt zu erwegen, daß ich ſamt meinen Dienern vnd Helffern fürter zu Erlangung meines vnd meiner Geſchwiſterigen vätterlichen Erbs, handlen müßt, wie ſollichs mein Noth erhaiſchet, das ich mit Godt bezeugen, doch viel lieber ab vnd vertragen ſeyn will, vnd genannten Bundsverwandten viel lieber unterthänig vnd gehorſamen, vnd freundtlichen Willen beweiſen wolt. Vndt bidt E. G. vnd Gunſten, bey dieſem meinem aigen Bodten um Schrifftliche Antwort. Datum den andern Tag Septembris, Anno etc. XXXVI.

Hanß Thoma von Roſenberg.

P. S. Vnd zu mererem Anzaigen vnd Erinnerung, wollen E. G. vnd Ir, dieſen Handel zu Hertzen faſſen vnd bedencken, daß dann noch niemands auf ſolchem Zug, ercitirt oder fürgefordert, beſchedigt vnd verjagd iſt, dann allein mein Geſchwiſtrig vnd ich, zu dem, daß ihr allen jhenen ire Pranbſtüßen vnd liegende Güter, ſo auf ſolchem Zug verderbt vnd verjagt, wieder gegeben, zu Vertrag zu Gnaden vnd dem jren kommen laſſen habt, vnd allein meinen Geſchwiſtrigten vnd mir, als die nie beſchuldigt, citirt oder fürgefordert, das ir in frembd, vnd ains mechtigern Hand, als mein Geſchwiſtrigen vnd mir, unſere Stamm- vnd Mit-Vätterliche Güter geſtellt vnd geben habt ꝛc. ain rechts vnd ernſtliches Civieben haben, damit Wir, wie recht vnd billich, zu dem, ſo uns von Godt, der Natur vnd allen Rechten zuſtändig, kommen mögen, vnd ich niemands weiter zu beſchädigen verurſacht, das wird ungezweiffelt Godt Euch nit unbelohnet laſſen.

CXXXIX.

Vergleich zwiſchen den Churfürſten von Trier vnd Pfalz vnd den Gebrüdern von Sickingen. D. dato uf Apoſtel Jakobi 1542.

Zu wißen, auch kundt vnd offenbar ſy menniglich mit dieſem brief: als ſich in nechſt-verſchienen fünffzehen hundertſten vnd zwey vnd zweintzigſten jare zugetragen, daß weilant der edel vnd veſt Franciscus von Sickingen ſeliger des hochwürdigſten Fürſten vnd herrn, herrn Reichards Ertzbiſchoven zu Trier, des heiligen Röm. Reichs in Gallien vnd das Königreich Arelat Ertzcantzler vnd Churfürſt ꝛc. ꝛc. milter gedechtnuß, vnd derſelben ſtifft Trier ſheindt worden, dieſelben überzogen, auch dem

durchleüchtigsten, hochgebornen Fürsten vnd herrn, herrn Ludwigen Pfaltzgraven bei Rhein, Hertzogen zu Beyern, des heiligen Römischen Reichs Ertztruckseß vnd Churfursten ꝛc. ꝛc. mit brandt vnd in ander wege auch angegriffen vnd beschediget hat, dardurch hochgedachter Ertzbischoff Reichart, auch Pfaltzgrave Ludwig Churfurst, vnd der durchleüchtig vnd hochgeborn Fürst herr Philipps Landtgrave zu Heßen, Grave zu Catzenelnbogen, zu Dietz, Siegenhain vnd Nidda, als einigs verwantten mit recht, vermüge der Römischen Kaiserl. Majestat, vnd des heiligen Reichs lantt-frieden, in der nacheile, jure belli und des geschriebenen rechtens, neben andern schloßern vnd heußern fur Obernburgh, Nanstall vnd Hömburgh gezogen, vnd dieselben zu irer Chur- vnd Fürstl. Gnaden handen gebracht, auch die bisher mit allen zugehörungen, in maßen Franciscus von Sickingen seliger die ingehapt, beseßen vnd genoßen; vnd wiewol ir Chur- vnd Fürstl. Gnaden uß hoher bewegung, vnd nach herkommung vnd gelegenheit der sachen, besunder in bedencken der groißen vnd unmeßigen costen vnd schaden, darin ir Chur- vnd Fürstl. Gnaden in dieser sachen gewachsen, wol ursachen gehabt, solicher schloß, heüßer vnd aberoberte Guetter in hands zu behalten, so haben doch ir Chur- vnd Fürstl. Gnaden angesehen die manigfeltige gnedigste vnd freüntliche, auch underthenigste vnd flehliche ferbitte, so durch die Röm. Kayserl. vnd Königl. Majestat unsere Allergnedigste Herrn, auch Churfursten, Fürsten, Graven, Herrn vnd Ritterschafft, bei iren Chur- vnd Fürstl. Gnaden von wegen Schweickers vnd Hansen, auch Frantzen Corades Gebruder, obgemelts Franciscus von Sickingen seligen nachgelaßenen suenen, beschehe, vnd deshalben bewegt worden, sich in guetliche underhandlung einzulaßen, vnd demnach uf underhandlung deshalb beschehen, auch mit wißen, willen vnd zulassen herrn Philipsen Landgraven zu Heßen vorgemelt sich gnedigklichen bewilliget, die Sach in der gnete hinzulegen vnd vertragen zu laßen, in form vnd maß, wie nachsteet: Nemlich vnd zuerst, so wullen die hochgedachten beide Churfürsten Trier vnd Pfaltz den bestimbten Schweickern, auch Hanßen vnd Frantz Conraden von Sickingen gebrüdern zu gnaden widderumb zustellen vnd inantwurtten laßen die obgenante aberoberte schloß, heußer vnd liegende guetter mit aller irer zugehörde, nutzung, ober vnd niedergerechtigkeit, doch dergestalt, daß hochgedachte beide Churfürsten Trier vnd Pfaltz, vnd irer Churfurstl. Gnaden nachkommen vnd erben, in obbestimpten heußern vnd schlößern ein ewige vnd unverjerliche vnd ungeweigerte erböffnung haben sullen, dieselbig zu allen vnd jeden zeiten in iren sachen vnd geschefften, durch ire personen selbst, oder durch die iren, zu gebrauchen, darin vnd ußzurithen so offt inen näth vnd eben ist; doch in irer Churfurstl. Gnaden vnd derselben nachkommen vnd erben selbst costen, zerungh, vnd denen von Sickingen one schaden, wider menigklich, ußgeschieden die Röm. Kayserl. vnd Königl. Majestät unsere allergnedigste Herrn, auch beide Churfursten Trier vnd Pfaltz, beide Fürsten die Pfaltzgraven bei Rhein vnd Graven zu Spänheim vnd Marggraven zu Baden, als herrn vnd inhaber der Graveschafft Spänheim, die Graven zu Zweyenbrücken, herrn zu Bitsch, vnd die Rheingraven, von denen sie jederzeit die lehen entpfangen vnd nit weither.

Es ſullen auch die von Sickingen, ire erben vnd nachkommen, vnd die inhaber derſelben ſchloß, by den iren beſtellen vnd verſchaffen, daß zu aller zeit uf erfordern der beider Churfürſten vnd irer nachkommen vnd erben, oder irer bevelchhaber dieſelb offnung geſtatt, derendts auch one verhinderongh in vnd ußgewißen, vnd inen umb zimlichen pfennig coſten vnd rathe mitgetheilt werde; darüber auch die gebrüder von Sickingen bewilligungh itzt gemelter offnung von den Leben-Herrn mit höchſtem vleiß vnd ernſt anſuchen ſullen, damit dieſelbig erlangt werde, vnd ſobald die erlangt, ſullen ſie dieſelbig zum fürderlichſten beiden iren Churfürſtl. Gnaden überantwurten vnd verſchaffen.

Weithers ſo ſollen die gebrueder von Sickingen vnd ire erben auch nachkommen vnd inhaber der gedachten ſchloß vnd beußer dieſelbigen auch nimmermehr one die gemelten Chur- vnd Fürſten, vnd irer Fürſtl. Gnaden erben vnd nachkommen wißen vnd willen zu keiner weither befeſtigongh, dann allein zu nottürftigen vnd zimlichen wohnungen uffbauwen.

Inſonderheit ſo ſollen die gebrueder von Sickingen, ire ſchweſter Margrethe withwe von Cleen, vnd ire erben vnd nachkommen der jargulten uf dem zoll zu Engers; ſo durch den Erzbiſchoff zu trier eingezogen worden iſt, one des Erzbiſchoff vnd Churfürſten zu Trier zuthun, vergnugen vnd zufridden ſtellen, deßen auch ſeiner Churfürſtl. Gnaden gnugſam Quittung verſchaffen vnd zuſtellen.

Dagegen hochgemelter Erzbiſchof vnd Churfürſt zu Trier die gebrueder von Sickingen mit dem ſchloß Schellodembach ſamt 500 goltgulden werth guts, damit die von Sickingen ſoliche leben zubeßern zugeſagt vnd verpflicht ſein, zu einem mannlehen gnedigſt leihen ſoll, vnd ſie die von Sickingen, ſo viel Trier gebuert, vnd wie recht, vertretten.

Ferner ſo ſull der Erzbiſchoff zu Trier Pfaltzgraf Ludwigen Churfürſten 200 gulden jerlichen gelts zu reichen, anſtatt der 200 guiten gelts, ſo ſein Churfürſtl. gnaden hievor in vergleichung der obgedachten Frantzen von Sickingen abgeroberten gueter uf dem zoll zu Boparten verſchrieben, nachgelaßen verſichern; doch ſo ſoll Trier dieſelbigen 200 gulden gelts mit drythuſent guter genger vnd wichtiger golt gulden abzulöſen macht haben.

Es ſullen auch die von Sickingen die thuſent gulden hauptguts, vnd davon 50 gulden jerlicher penſion, ſo mein gnedigſter Herr Pfaltzgrave Churfürſt uff Nanſtall verwießen vnd verſchrieben hät, uf ſich nemen, dieſelb jerlichen penſion zu entrichten, oder das haupt gelt abzuldſen, one ſeiner Churfürſtl. Gnaden zuthun oder nachtheil.

Weither ſo haben die von Sickingen zugelaßen vnd bewilliget, daß ir gnedigſter Herr Pfaltzgrave Ludwig Churfürſt vnd ſeiner Churfürſtl. Gnaden erben vnd nachkommen in den dorffern die geen Hörburg dienen, vnd beider Erzbiſchoven von trier inhaben, von der Pfaltz zollſtent vnd zoller ires gulden zolles darin geſetzt ſein, dieſelben wie bisher darin bleiben zu laßen, vnd wo ſie noch nit geſetzt waren, die noch darin zu ſetzen macht haben; doch daß inen denen von Sickingen vnd iren armen leuthen irrigen gewechß, vnd daß ſie zu irer nottuift erkauffen, zoll fry gelaßen, auch von Pfaltz kein ander zoller dohin geſetzt oder verordnet

werden, dan des daselbst seßhaftig, vnd denen von Sickingen gehuldet seien, woe anders sein Churfürstl. Gnaden die der ents finden vnd haben mogen, darin die underthanen auch nit verhindert werden sullen.

Vnd nachdem durch die obgemelten Chur- vnd Fürsten Trier, Pfaltz vnd Heßen, sampt oder besunder, denen von Fleckenstein ettliche walde gen Hönburg gehörig zugestelt worden sein süllen, in der gütlichen handlung angeredt worden, ist abgeredt, daß die von Sickingen vnd Fleckenstein sich deshalben miteinander vergleichen mogen, doch daß die Chur- vnd Fürsten, Trier, Pfaltz vnd Heßen derhalben von allen theilen unangefordert vnd ruhig pleiben vnd gelaßen werden.

Hiemit sollen beide Churfürsten Trier vnd Pfaltz vnd die gebrueder von Sickingen mehr gemelt solicher sachen wegen entlich vnd gruntlich gereiniget vnd verglichen, auch alle abnutzung, costen, schaden vnd interesse, vnd was sich beiderseits darunder verlauffen vnd begeben, samt aller ungnaden vnd widderwillen hiemit ufgehaben, doidt, abe vnd hingelegt sein, als dan beide Churfürsten Trier vnd Pfaltz vor sich, ire erben vnd nachkommen mit wißen vnd willen des Landtgraven zu Heßen, wie vorgemelt, vnd zu guter sicherheit irer Churfürstl. Gnaden insiegel daran thun hangen, so haben wir mehrgedachten Schweicker, Hanß vnd Franz Conrad von Sickingen gebrueder dem allem, so vor vnd nachsteet, vestiglich zu geleben versprochen, geredden vnd versprechen vor uns, unser erben vnd nachkommen, by Edelmannstrew vnd glauben auch ehren, eidten, vnd by dem wortt der wairheit, hiemit vnd in crafft dies brieffs, daß wir, unsere aller erben vnd nachkommen, samt vnd sunderlich soliche eroberongh bemelter schloß, heußer vnd gueter, innehmung vnd alle handlung, so wir vorbestimpt, durch unsere gnedigste Herrn die Churfursten Trier vnd Pfaltz furgenomen vnd geübt worden, vnd sich bis uf diesen tag der sachen wegen sunst allenthalben weither zugetragen vnd begeben hat, gegen hochgedachte vnsere gnadigste Herrn vnd derselben nachkommen vnd erben, auch deren stifft, Fürstenthumb, dhieneren, underthanen, zugethaen vnd verwantten, geistlichen vnd weltlichen, auch allen denjenigen, so darunder gebraucht, verwandt vnd verdacht gewest, oder noch sein möchten, niemant darunder ußgeschloßen, zu ewigen tagen nimmermehr rechnen, eiffern, anden noch derohalben vnd alles in dieser sachen begegneten schadens, uffgehabener nutzungh, erlittenen costen oder andershalb, wie oder was das gesein, genent, oder erfurgebracht werden möcht, kein forderung oder anspruch, in oder außerhalb rechtens, vor uns selbst nimmermehr haben, gemeinen, vornemen, noch thun, auch durch ander zu geschehen nit anrichten noch gestatten sullen noch wullen, in gar keinerlei weiß, sonder begegen vnd verzeihen uns alles obgemelten, vnd was dem weither anhangen möcht, hiemit vnd in crafft dies briefs in der besten, bestendigsten form vnd maß das in allen rechten, geistlichen vnd weltlichen, oder sunst nach landtsgebrauch, geschehen kan vnd mag, darzu aller gnaden, privilegien, rechtlichen oder ander behelff, wie die immerher sein vnd genent werden, die uns herwidder zu furstandt dienlich sein möchten, gar vnd zumal, nichts ußgenomen, dan wir vns der, auch aller vnd jeder, vnd besunder des rechten, sprechende, daß gemeiner verzige nitt versahe, es sey dem ein beson-

derer vorgangen ꝛc. gentzlich begeben, derwidder keins annemen, gebrauchen oder behelffen, die uns auch mit nichten zu gestatten kommen sullen noch mügen; in gar kein wege noch wiße.

Wir gemelte von Sickingen Schweicker, Hanß und Franz Conradt gebrueder verwilligen, geredden und versprechen auch vorgemelter maßen, daß wir, unser Erben und nachkommen, samentlich oder besunder, wider hochgemelte unser gnedigsten Herrn, die beiden Churfürsten Trier und Pfaltz irer Churfürstl. Gnaden nachkommen, erben stifft, Fürstenthumb, landt, leuth, diener, underthanen und verwandten, uß obgestimpten schloßern und beußern nimmermer thun, noch jemant darin oder darauß wißentlichen einich furschub, underschleuff, mit hausen, essen, trencken, rath oder hilff thun sollen noch wollen, in gar kein wege.

Und ob aber wir, unser erben, einer oder mehr (das der Allmechtig gnedig verhuetten wulle) so unthreue wurde, einich oder mehr vorgemelter puncten mangeln lassen, denen wir nachkomen, sunder darwidder handeln wurden, so sullen hochgemelte unsere gnedigste Herrn, die beiden Churfürsten, und iren Churfürstl. Gnaden nachkommen und erben gutt fug, mege und macht haben, gegen dem, oder denselben, wo ihre Churfürstl. gnaden die betretten und ankommen mugen, zu trachten und zu handlen, nach irer Churfurstl. Gnaden willen und wohlgefallen, darvon auch ire Churfurstl. Gnaden und deren nachkommen und erben widder landt-fridden nit gehandlett, und sunst gefrevelt, oder unrecht gethan haben sullent, den wir uns deßelben und aller behelff frey und wißentlich, vor uns, unser erben und nachkommen, begeben haben, wie wir uns dan deßelben hiemit in crafft dies briefs begeben; hierin alle geverde und argkist ußgeschloßen. Und des zu waren urkundt, so haben wir drey gebruder von Sickingen, Schweicker, Hanß und Franz Conradt dick gemelt unser jeder sein insiegell zu hochgedachter unser gnedigsten Herrn, der beider Churfursten Trier und Pfaltz, zuforderst anhangenden insiegell, heran thelen brief, der drey gleich lautte sein auch gehangen.

Und wir Margaretha und Magdalena von Sickingen, weilant Franciscus von Sickingen unsers lieben vatter selige ehliche liebe töchter, bekennen, daß dieser vertrag, und was als obsteet, mit unserm gueten wißen und willen beschehen ist, geredden und versprechen hiemit, bey waren guten treuwen, in crafft dieß briefs, vor uns, unser erben und nachkommen, das alles geneme zu haben und halten, und darwider nit zu sein, noch zu thun, keineswegs, aller Dinge ungeverde.

Und des zu urkundt und noch mehrerer Sicherheit, so haben wir von Sickingen gebrueder und schwestern obgemelt, samt und sunder, gepetten und erbetten die edlen und vesten, nemlich Bertholden von Flersheim, Hartman von Cronberg, und Philipsen von Helmstatt, unser lieben vettern, daß sie ire insiegell vor uns (obgemelte dinge damit vestiglich zu besagen) an dieen brief auch hencken wulten; welichs wir itzt gemelten Bertholt, Hartman und Philips hiemit bekennen, also um bitt willen gethan zu haben, doch uns und unsern erben ohneschedlich. Datum uff Jacobi Apostoli. Anno funffzehen hundert vierzigh und zwey.

CXC.

Unſer gnedigſter Herr giebt Heinrich Bredern von Hohenſtein gewalt den Gebruedern von Sickingen das huyß Hömburg im Waßgaw gelegen, mit ſeiner Zugehör ꝛc. widder inzuraumenn. D. d. 7. Aug. 1542.

Wir Johann Ludwig ꝛc. ꝛc. thun allegmennigklich kundt an dieſem brieve, als biebevor in der vhede, ſo weilant Franz von Sickingen gegen unſern vorfahren ſeligen Ertzbiſchoven Reichartten loblicher gedächtnuß geübt, das huyß Homburg im Waßgaw gelegen, mit aller ſeiner zugehör, nutzungh, ober- vnd gerechtigkeit zu ſeiner lieb handenn kohmen, vnd biß anher bei unſerm Ertzſtifft geweſen iſt, vnd aber wir ſamt dem hochgebornen Fürſten, herrn Ludwigen Pfaltzgraven bei Rhein Churfürſten ꝛc. ꝛc. vnd herrn Philipſen Lantzgraven zu Heßen, Graven zu Catzenelenbogen ꝛc. ꝛ. unſern beſondern lieben freunden, mit bereuttis Frantzen von Sickingen ſonen vnd erben, Hanßen, Schweickern, vnd Frantz Conratten von Sickingen gebruedern umb die egnant vhede, vnd alle dazuichen verlauffene ſachen vnd hendel itzo entlich verglichen vnd vertragen worden ſein, under anderm alſo, daß wir dieſelbigen gebrueder widerumb zu gedachtem hauß Homburg mit ſeiner zugehör komen laßen, vnd inen die zullen laßen uberantwortten, alles vermöa des ufgerichten vertrags, das vnd anders mehr inhaltend; ſo bekennen wir hiemit offentlich vur uns, unſer nachkommen vnd ſtifft, daß wir unſerm dhiener vnd lieben getreuwen Heinrichen Breder von Hohenſtein unſer vollkommen macht vnd gewalt gegeben vnd verlauben haben, geben vnd verlyhen wißentlich vnd wohlbedechtlich hiemit vnd in crafft dies briefs, daß er in unſerm namen vnd von unſern wegen zu Homburg, dergleichen in den dörfern darzu gehorig, erſchienen, vnd den obgemelten gebruedern, lauth des vorigen vertrags inantwurttung derſelben thun, auch die underthanen irer eidt vnd pflicht, darmit ſie uns vnd unſerm Ertzſtifft bis anher zugethan vnd verwantt geweſen ſeint, erplich vnd ewiglich ledigp zielen, vnd ſie mit denſelbigen uf die vorgemelte vertrags weißen ſoll; als wir auch dieſelbigen underthanen hiemit vnd in crafft dieſes briefs ſolicher eidt vnd pflicht, vur uns unſer nachkommen vnd ſtifft, ſunſt vurbehalten, was derſelbig vertrag der offnung halb vnd ſunſt mitbringet. Geverde vnd argliſt hierin gentzlich ußgeſcheiden. Des zu warer urkundt haben wir unſer inſiegel an dieſen brief wißentlich thun drucken, der geben iſt zu Pfalzel uf den ſiebenthen tag Auguſti, in den jaren unſers Herrn thuſent fünffhundert vnd zwey vnd vierziegh.

Nachtrag.

Hömburg im Waßgaw mit ſeiner zugehörde iſt den von Sickingen in crafft obgemelten vertraghs widderumb zugeſtellt.

Uf freitag nach Laurentii anno MDXLII. hät junckher Henrich Breder von Hohenſtein, vermög ſeines von unſerm gnedigſten Herrn von Trier ꝛc.

vnd Churfürſten gehabten gewalts, den gebruedern von Sickingen in crafft obgeſchriebenen vertrags, das huyß Hömburg im Waßgaw ſamt ſeinen zugehörigen dorffern widderumb eingeantwurttet, vnd die underthanen irer glübde vnd eide ledigh gezielt, vnd haben die von Sickingen das alles durch iren dhiener Simon Rapolt einnemen vnd entpfangen laßen, in byſein Schulteſen vnd Scheffen der gericht Wingen vnd Eleinbach geen Hohenburgh obgemelte gehörende. Actum, ut supra.

CXCI.

Erzbiſch. Joh. Ludwig verbürgt dem Pfalzgrafen das Oeffnungsrecht auf Schloß Dhanſtein. D. dato 25. Aug. 1542.

Wir Johannes Ludwigh von Gottes gnaden erwelter vnd beſtetigter Ertzbiſchof zu Trier, des heiligen Römiſchen Reichs in Gallien vnd durch das Kunigreich Arelat Ertzcantzler vnd Churfürſt ꝛc. ꝛc. bekennen vnd thun kundt offenbar mit dieſem brieff: Als verſchienen fünffzehen hundert vnd zwey vnd zwentzigſten jars Franciſcus von Sickingen des erwürdigen in Gott vatters herrn Reicharts Ertzbiſchoven vnd Churfürſten zu Trier ꝛc. ꝛc. unſers lieben vorfahrn ſeliger gedechtnuß vnd des ſtiffts vheindt worden, vnd ſein lieb vnd den ſtifft überzogen, deswegen ſein lieb zu der gegenwere gedrungen worden, vnd in dem nitt hilff, raith vnd bey ſtantt ſeiner lieb ainigungs gewanten der hochgebornen Fürſten dem Ludwig Pfaltzgraven bey Rhein; Hertzogen in Beyern, des heiligen Römiſchen Reichs Ertztruchſes vnd Churfürſten, vnd herrn Philipſen Landtgraven zu Heßen, Graven zu Catzeneinbogen, zu Dietz, Ziebenheim, vnd Nidda, vnſer liebe herrn vnd freünde, under andern die ſchloß Ebernburgh, Nanſtull, Hönburg vnd Dainſtein erobert vnd zu handen bracht, vnd volgents nach obgemelts Frantzen von Sickingen toidlichem abgangk, uf gnedigh auch freündtlich vnd hoch vleißig furbitten, ſo durch die Röm. Kayſerl. vnd Konigl. Majeſteten, auch Chur- vnd Fürſten, Graven, Herrn vom Adell von ſeiner Frantzen nachgelaßen ſönen, nemlich Schweickers, auch Hanßen vnd Frantz Conratts wegen by uns dryen Chur- vnd Fürſten beſchehen, der vnd ander beweglichen urſachen wir unſer ungnad fallen, vnd vns mit denſelben von Sickingen gebruedern vertragen, auch inen ſolich aberoberten ſchloß Ebernburg, Nanſtull vnd Hömburg, mit irer zugehörung, widderum zuſtellen laßen, doch vns vnd unſerm herrn vnd freündte, dem Pfaltzgraven Churfürſten, vnd unſere nachkommen vnd erben in denſelben ein ewige vnd unverzerliche erboffnung furbehalten, in lauth derſelben vertrags brief, zuſchen uns beiden vnd denen von Sickingen uffgericht, vnd daneben dieweil wir Johannes Ludwig erwelter vnd beſtetigter zu Ertzbiſchoff zu Trier obgenant das ſchloß Dainſtein, das deren von Dhain geweſen, noch in unſern handen haben, wir uns mit mehr gedachtem unſerm lieben freund Pfaltzgraf Ludwigen Churfürſten, des weither verglichen, daß ſein lieb vnd dero erben vnd nachkommen gleichermaßen daſelbſt zu Dainſtein auch offnung haben, dergeſtalt, daß ſein lieb vnd derſelben erben vnd nachkommen hin-

fürre zu aller zeit zu irer notturfft, willen vnd gefallen, durch sich selbs, oder der iren dieselbig offnung zu gebrauchen, da zu ligen, in vnd uß zu reiten, widder menigklich recht vnd macht haben, allerding unverhindert, doch uf seiner lieb, hero erben vnd nachkommen costen, vnd on unser, vnd unser nachkommen vnd inhaber Dhainsteins costen vnd schaden. Wir vnd unser nachkommen sullen vnd wullen auch bey den unsern bestellen vnd verschaffen, daß zu aller zeit uf erfodern unsers freündts des Pfaltzgraven, vnd seiner lieb erben vnd nachkommen, vnd irer bevelchhaber dieselb offnung jederzeit ungeweigertt gestattet, der endts auch unverhinderlich in vnd usgewießen, vnd inen umb ziemlichen pfennig cost vnd rathe mittgetheilt werde, vnd wo wir oder unser nachkommen, über kurtz oder lang mit denen von Dhain zu vertrag komen, vnd inen Dhainstein widder zustellen, (welches doch mit unsers freündts des Pfaltzgraven Churfürsten vnd seiner lieb erben wißen vnd willen beschehen soll) so sollen vnd wullen wir darinn insonderheit unserm herrn vnd freundt dem Pfaltzgraven vnd seiner lieb erben vnd nachkommen die obgemelt offnung zu Dainstein, als oblauth, furbehalten, also daß die von Dhain vnd inhaber Dhainsteins sich solicher offnung wegen dieselb zu gestatten vnd zu zulaßen, auch sich deshalben gegen seiner lieb, deren erben vnd nachkommen insonderheit, vnd in notturftiger weiße gnugsamlich verschreiben sullen; aller dinge one geverde. Des zu urkundht so haben wir unser insiegell heran thun hencken. Datum Meyen uff den funff vnd zweinßigsten tag Augusti in jaren unsers Herrn fünffzehen hundert vierzig vnd zwey.

CXCII.

Die Gebrüder von Sickingen verwilligen dem Churf. von Trier die Oeffnung auf ihren Schlössern Ebernburg, Nanstul vnd Hohenburg im Waßgau. D. d. 3. März 1544.

Wir Schweickart Burgkgrave zu Altzey, Hanß vnd Frantz Conradt von der Pfaltz Marschalk, alle drey gebrueder von Sickingen, thun allermenniglich kundt an diesem Brieve, als in dem guetlichen vertrag zwischen den hochwurdigsten, durchleuchtigsten hochgebornen Fürsten vnd herrn, herrn Johans Ludwigen erwellem vnd bestetigtem zu Trier, des heiligen Roemischen Reichs durch Gallien vnd das Kunigreich Arelaten Ertzkanzlern, vnd herrn Ludwigen Pfaltzgraven bey Rhein, Hertzogen in Beyern, des heiligen Roemischen Reichs Ertztruchses beyden Churfürsten u. s. w., unsern gnedigsten herrn vnd uns aufgericht, under anderm abgeredt vnd bethedingt worden ist, daß wir beiden iren Churfürstl. Gnaden für sich vnd ire nachkommen vnd erben an dem Ertzstifft Trier vnd Pfaltz-Graveschafft bey Rhein, in unsern heußern Ebernburg, Nanstull vnd Hohenburg, die uns ire Churfurstl. Gnaden mit Verwilligung unsers gnedigsten Fürsten vnd herrn Lanttgraf Philips zu Hessen, widder zugestellt haben, ein freye, ewig, unverserliche vnd ungeweigerte erboffnung vermoge obgemelten vertrags, gestatten vnd verwilligen, auch

die Churfürſtl. Gnaden derſelben verſichern ſullen, vnd dan wir bey der Pfalz derenhalb willen gemacht, vnd unſere brief vnd ſiegell dohin übergeben haben, ſo bekennen wir hiemit offentlich fur uns vnd alle unſere erben, erbnemen vnd nachkommen, inhaber und beſitzer der obgemelten unſer heuſſer, daß wir hochgedachtem unſerm gnedigſten herrn von Trier, fur ſich vnd ſeiner Churfürſtlichen Gnaden nachkommen Ertzbiſchoff vnd ſtifft in denſelbigen unſern heußern Ebernberg, Nanſtull vnd Hohenburg ſampt vnd beſonder lauth des egenanten vertrags ein freie, ewige, unverzerte vnd unvergerliche erboffnung zugeſagt, geſtattet vnd verwilliget haben, zuſagen, geſtatten vnd verwilligen, wiſſentlich vnd wol bedechtlich, in vnd mit krafft diſes briefs, alſo daß ſein Churfürſtl. Gnaden vnd derſelben nachkommen am Ertzſtifft Trier ſoliche erboffnung zu allen vnd jeden zeiten, auch in allen iren ſachen, handeln vnd geſchefften, durch ire perſonen ſelbſt, oder die iren mit wenig oder viel perſonen, bei tag vnd bei nacht gebrauchen ſullen vnd mogen, wie inen das zu jeder zeit not vnd eben iſt, doch in irer Churfürſtl. Gnaden ſelbſt koſten vnd zerongh, vnd uns vnd unſern erben one ſchaden, wider allermenniglich, usgenommen die Römiſche Kaiſerl. Königl. Majeſteten unſere allergnedigſte herrn, vnd unſer der von Sickingen lehenherrn, nach inhalt des mehrbemelten vertrags, wir vnd unſere erben, erbnemen vnd nachkommen, inhaber vnd beſitzer obgemelten unſer heußer Ebernberg, Nanſtuls vnd Hohenburg ſullen vnd wullen auch bei den unſern beſtellen vnd verfuegen, daß zu aller zeit uff erfordern hochgemelter Churfürſten zu Trier, vnd irer nachkommen, oder irer befelhaber vnd dhiener dieſelbe offenung unweigerlich allwegen geſtattet, ſie auch der enden one verhinderong allezeit in vnd usgelaſſen, vnd einen umb zimlichen pfennig, koſten vnd rath mitgetheilt werden ſoll, wie wir dan uber ſolliche erboffnung hochgedachtem unſerm gnedigſten herrn dem erweiten vnd beſtetigten zu Trier Churfürſten vor ſich, ſeiner Churfürſtl. Gnaden nachkommen vnd ſtifft verwilligongs briefe der lehenherrn zugeſtellt vnd übergeben haben vnd ob darone einicher mangel wäre, alsdann zu aller zeit, weither bewilligong nach beſage des vielgemelten vertrags von den lehenherrn uff ſeiner Churfürſtl. Gnaden vnd dero nachkommen anſuchen vnd begehr uszubringen ſchuldigh ſein ſullen vnd wullen, vnd beruf ſo haben wir die gebrueder Schweicker, Hans vnd Franz Konradt von Sickingen dem allem, ſo vorgeſchrieben ſteet, feſtiglich, genzlich vnd unweigerlich zu geleben und nachzukommen geredt vnd verſprochen, gereden vnd verſprechen vor uns, vnd alle unſere erben, erbnemen vnd nachkommen, inhaber vnd beſitzer obgemelt unſer heuſer bei edelmans treuwen vnd glauben, auch ehren vnd eiden, vnd bei dem Wort der wahrheit in vnd mit krafft dies briefs, vnd ſullen vnd wullen uns darwider keinerlei ſchirms, fridden, gnaden, tröſtongh, gleide, freiheiten, recht oder gerechtigkeiten, wie die erdacht, genennt, vnd usbracht, oder uß eigener bewegnuß gegeben weren, oder werden möchten, von weme das were, nichts usgenommen, annemen, vnd verzieben, noch gebrauchen, dan wir uns deſſelben auch des rechten ſagende gemeiner verzigh verſahe nitt, es ſeie dan ein ſonder vorgangen, vnd fürter alles deßen, ſo herwidder ſein kont, oder möchte, hiemit willigklich vnd wolbedechtlich verzieben, vnd begeben

haben,

haben, und haben wullen, alles getrewlich und ane geferde. Und des zu warer urkundt haben wir Schweiker, Hans und Franz Konradt von Sickingen, unser jedes sein eigen angeborn ingesigel an diesen brieff gehangen, der geben ist uf den dritten tag des monats Martii, in den juren unsers Herrn tausent fünfhundert vierzig und vier.

CXCIII.

Die Gebrüder Sickingen räumen den Churfürsten von Trier das Oeffnungsrecht auf ihren Burgen ein. D. d. 11. Mai 1544.

Wir nachbenant Schweiker diser zeit burakgrave zu Altzei, Hans und Franz Konradt der Pfaltz Marschalk, alle von Sickingen gebrüeder, bekennen für uns und unser erben offentlich hiemit disem brieff, als wir in dem Vertrag hievor zwüschen den hochwürdigsten, durchleuchtigsten, hochgebornen Churfürsten, herrn Johann Ludwigen erweiter und bestetigter zu Trier u. s. w. und herrn Ludwigen Pfaltzgrafen bei Rhein u. s. w. unsern gnedigsten herrn, hochlöblicher gedechtnuß, und uns ufgericht, under andern uns bewilliget und verschrieben haben, daß ire Churfürstl. Gnaden und deren nachkommen und erben an den Erzstifft Trier und Pfaltzgrafschaft bei Rhein, neben etlichen andern unsern heußern in unserm schloß Nanstull ein freie, ewige, unverjerliche, ungeweigerte erboffnung wider menniglich, ausgenomen Roem. Kaiserl. und Königl. Majesteten unsere allergnedigste Herrn, darzu unser der gebrueder von Sickingen lehenherrn, haben und behalten Wir auch dessen bei den Wolgebornen unsern gnedigen Herrn, den Grafen zu Zweienbrucken, herrn zu Bitsch und Lichtenberg, als von denen wir ein theil an dem hauß Nanstull zu afterleben tragen u. s. w. verwilligungs brieff usbringen, und dieselben iren Churfürstl. Gnaden zustellen sollen, nach ferner usweisung bemelts vertrags, daruf wir uns dan zu erlangung solicher bewilligung bei wohlgedachten unsern gnedigen herrn den Grafen zu Zweienbrücken, herrn zu Bitsch u. s. w. gebürliche müglichs fleiß bearbeitet; nachdem wir aber dieselben bei iren gnaden anders oder weiter nit, dan mit einer besondern kondizion und irer Gnaden furbehalte, also wo iren Gnaden oder deren erben künftig dis leben hinwachsen wurden, daß dan solche Verwilligung inen unnachtheilig sein solte, erheben mügen, die wir auch hochgedachten unsern gnedigsten Herrn den beiden Churfürsten Trier und Pfaltz also underthenig behandiget, und uns dabei erbotten, ob sich solicher fall künftig also zutragen, dardurch die offenung des theil in Nanstull, so Bitschisch afterleben, verfallen möcht oder wurde u. s. w. daß nicht weniger ire Churfürstliche Gnaden, deren nachkommen und erben an dem Erzstifft Trier und Pfaltzgrafschafft bei Rhein, aldan in andern übrigen theil Nanstulls, so unser der von Sickingen eigenthumb ist, erbliche offenung haben und behalten solten, wie dan iren Churfürstl. Gnaden wir daruber diesen briefflichen nebenschein under unsern insigeln zu geben erbüttig, welches ire Churfürstl. Gnaden von uns

zu gnedigen bewegen vnd bestettigung dermaß angenommen haben u. s. w. Demnach so verpflichten, geredden vnd versprechen wir obgenannten gebrueder von Sickingen, für uns vnd unsere erben, hiemit vnd in krafft dieses briefs, unwiderruflich, ob sich der falle, wie obgemelt, künftig dermaß zu tragen, daß soliche theil an Nanstull, so Bitschisch afterlehen ist, an die Grafen von Bitsch, oder deren erben wachsen, dardurch desselben theils die offenung gefallen sein solt oder möchte, daß dann hochgedachte unsere gnedigste Herrn Trier vnd Pfaltz, deren nachkommen vnd erben, an dem Ertzstifft trier vnd Pfaltzgrafschafft bei Rhein nichts destoweniger an dem übrigen theil in Nanstull, so unser der Sickinger eigenthumb ist, irer Churfürstl. Gnaden freie, unverjerte, ewige erboffenung, fur vnd fur, unverhindert, auch sonder alles unser, unser erben, vnd der inhaber der Nanstulls sperren, verwidderen oder weigerung u. s. w. wider menniglich, außgenomen Röm. Kaiserl. vnd Königl. Majestäten unser allergnedigste Herrn, auch beide Churfürsten Trier vnd Pfaltz, die beide Fürsten Pfaltzgrafe bei Rhein, Grafen zu Spaeinheim vnd Marggrafe zu Baden, als herrn vnd inhaber der grafschaft Spaeinheim, die Grafen zu Zweienbrücken herrn zu Bitsch, vnd die Rheingrafen, von denen wir jederzeit die lehen entpfahen haben, behalten, vnd sich dero gebrauchen sollen vnd mögen, nach vermög vorangeregtes, zwischen iren Churfürstl. Gnaden vnd uns ufgerichten vertrags. Und nachdem hochgedachte unsere gnedigste Herrn die Churfursten zu Trier vnd der Pfaltz mit wissen vnd bewilligung der durchleuchtigen vnd hochgebornen Fürsten vnd herrn, herrn Philipsen Lantzgrafen zu Hessen, Grafen zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenheim vnd Nidda, unsers gnedigen Herrn, uns gnedigst zugelassen, daß wir unangesehen vorbewerter vertrege mit sich brenget, daß wir unsere heußer Nanstull, Ebernberg vnd Hohenburg zu keiner befestigung, sonder allein zu nottürftiger zimlichen wonungen usbauwen sollen, dieselben zu befestigung, oder sonst unßer gelegenheit nach weiter bauwen vnd zurichten lassen mogen, doch alles angeregten hievor ufgerichtem vertrage in andere wege unvergrifflich, vnd unnachtheilig, auch mit vorbehalt vorgemelter erboffnung darin, vnd was wir iren Churfürstl. Gnaden, deren erben vnd nachkommen, sonst derhalb weiters verschriben seint, also vnd dergestalt, wo wir, unsere erben oder inhaber angeregter heußer Nanstull, Ebernburg vnd Hohenberg, uber kurz oder langk, also untreu wurden, vnd soliche offenung hochgedachten unsern gnedigsten herrn den Churfürsten zu trier und der Pfaltzgrafeschafft bei Rhein, deren nachkommen vnd erben, oder den iren laut des vertrags nitt gestatten wolten oder wurden, daß dan ire Churfürstl. Gnaden, deren nachkommen vnd erben, gut fug, recht vnd macht haben sollen, widder nach solichen heußern vnd allen andern unsern oder inhaber der heußer güetern zu trachten, zu iren handen zu bringen, dieselbigen eigenthumlich zu behalten, und damit zu handeln, zu wandeln, zu schalten, zu walten, zu thun vnd zu lassen, als mit andern iren Churfürstl. Gnaden eigenthumblichen guetern, nach irem willen gefallen; dagegen wir oder unsere nachkommen vnd erben oder inhaber der heußer angeregte entnomene heußer oder güeter nimmermehr zu ewigen tagen, in oder ußer-

halb rechtens, nit widerforderen oder begeren sollen, sonder ire Churfürstl. Gnaden dabei gemeglichen vnd unangesucht pleiben lassen wollen, uns auch darwider keinerlei schirm, fridd, gnade, tröstung, gleid, freiheiten, recht oder gerechtigkeiten, wie die erdacht, ußbracht, oder uß eigener bewegnuß gegeben weren, oder werden möchten, von weme das were, nichtzit usgenommen; mit begebong des rechten, gemeiner verzeigong one vorgeender sonderong, widdersprechende, vnd alles das, so hiewidder gethan konndt oder möcht, dan wir uns desselbigen alles hiemit willigklichen verziehen vnd begeben haben wollen, alles getrewlich vnd ungeverlich. Vnd des zu waren urkundt haben wir obgenente von Sickingen gebrueder, jeder sein eigen angeborn insiegel an diesen brief thun henken, der geben ist uff sontag Cantate, als man zelt nach Christi unsers lieben Herrn geburt, funffzehen hundert vnd im vier vnd vierzigsten jare.

CXCIV.

Die Churfürsten von Trier vnd Pfalz gestatten den Gebrüdern von Sickingen auf ihren Schlössern ohne Nachtheil ihrer Erboffnung Veränderungen vorzunehmen. d. dato 11. May 1544.

Von Gottes gnaden Wir Johan Ludwig Ertzbischoff zu Trier u. s. w. und Wir Friedrich Pfaltzgrafe bei Rhein u. s. w. beide Churfürsten, bekennen vnd thun kundt offenbar mit diesem briefe: als dem Vertrage, so zuischen uns Ertzbischoff Johann Ludwig, vnd weilant dem hochgebornnen Fürsten herrn Ludwigen Pfaltzgrafen bei Rhein Herzogen in Beiern und Churfürsten unserm freuntlichen lieben brueder vnd freundt hochseliger gedechtnuß eins, so dan den gebruedern Schweiker, Hansen vnd Franz-Konrädten von Sickingen anders theils hievor ufgerichtet, vnd andern eingeleibt ist, daß wir, auch unser beider nachkommen vnd erben am dem Ertzstifft Trier vnd der Pfaltzgrafschaft bei Rhein, neben andern deren von Sickingen heusern in Nanstull ein freie, ewige, unverzerliche vnd ungeweigerte erboffnung auf unsern kosten, widder menniglich, usgenommen Röm. Kaiserl. vnd Königl. Majesteten, ire der gebrueder von Sickingen lehenherrn, lauth vertrags, haben vnd behalten, sie auch deßen bei den Wolgebornen Grafen zu Zweinbrücken, herrn zu Bitsch vnd Lichtenberg, von denen sie ein theil solichs Hauses zu leben tragen, Verwilligungsbrieff erlangen, vnd uns zustellen sollen, alles nach weiter ausweisung desselben vertrags; so nun aber die von Sickingen uber ir fleißiges ersuchen die bewilligung bei gedachten Grafen anders nicht, dan mit einer besondern kondition vnd furbehalte, ob inen oder iren erben dasselb lehen künftig heim erwachsen, daß dan inen solliche Verwilligung unnachtheilig sein sollte u. s. w. aufbringen mogen, wie sie uns dieselb zugestelt, auch deßen also bericht gethan, doch daneben erboten haben, wo vnd wanne sich solicher fall künfftig also zutragen wurde, darduch wir oder unsere nachkömmen vnd erben an der offnung des theils in Nanstull, so von Bitsch zu lehen geruert, nit mehr

hebig sein mochten, daß doch nichts weniger uns beiden, auch unsern nachkommen vnd erben, die erbofnung an dem ubrigen theil in Nanstull, so ir, der von Sickingen eigenthumb ist, pleiben solle, wie uns dann deßen ein besondere neben-verschreibong under iren insigelen izo zugestellt; so haben wir uns demnach desselben gnädiglich von inen benuegen, darzu auf ir underthenigs bitten inen mit wissen vnd bewilligung des hochgebornen Fürsten, herrn Philippsen Landtgrafen zu Hessen u. s. w. als unser mitkriegs-fürst in dieser sachen ferrer bewilliget vnd zugelassen, vnd thun das damit in krafft dises briefs, daß sie, unangesehen der vorberuert vertrag mit sich brengt, ire heuser Nanstull, Ebernburg, vnd Homburg zu keiner befestigong, sonder allein zu notdurftigen zimlichen wonungen aufzubauwen u. s. w. dieselben zu befestigong oder sonst irer gelegenheit nach weithers bauwen vnd zurichten lassen mogen; doch angeregtem hievor ufgerichtem vertrage sonst in alle andere wege unvergreiflich, auch mit furbehalt vorgemelt unser beider erbofnung darin, vnd was sie uns sonst derhalb weithers verschrieben seint. Alles trewlich vnd sonder geferde. Zu urkundt versigelt mit unsern anhangenden sekreten. Datum Speier uff sontag Kantate. Anno Domini millesimo quingentesimo quadragesimo quarto.

CXCV.

Vergleich zwischen dem Erzbischof von Trier vnd den Herren von Dhan, in Betreff des Schlosses Dhanstein. 1544.

Wir Christoff von Dhaen vur mich selbst, Hans Jakob von Dhaen auch vur mich selbst, vnd Wolff von Weikersheim als furmonder Bernharts von Dhaen seligen dreier unmanparer söne, Reinharts, Philipsen vnd Simon Weikers, thun allermennigklich kundt an disem brieff: Als hiebevor im nechst vergangenen zwei vnd zweinzigsten jar der minnern zal, weilant Franzisken von Sickingen etwa des hochwurdigsten Fürsten vnd herrn, herrn Reichards, Erzbischoffen zu Trier vnd Churfürsten u. s. w. vnd seiner Gnaden Erzstifts offentlicher feindt worden ist, vnd derwegen seine Churfurstliche Gnaden, auch die durchleuchtigst, durchleuchtig vnd hochgeborne Fürsten vnd herrn, herrn Ludwigen Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Beiern, des heiligen Röm. Reichs Erztruchsseß vnd Churfürsten, vnd herrn Philipsen Landtgraven zu Hessen, Grafen zu Katzenelnbogen, zu Dietz zu Ziegenheim vnd Nidda, unsere gnedigste vnd gnedige Churfürsten, Fürsten vnd herrn mit brandt vnd in ander wege angegriffen vnd beschedigt, welicher handlong sich weilant Heinrich von Dhaen seliger theilhafftig gemacht, vnd also fehdtplichtig worden ist, dardurch hochgedachter Erzbischoff Reichart, sambt iztgenannten zweien Chur- vnd Fürsten Pfalz vnd Hessen als einongsverwanten, mit recht vermoge der Röm. kaiserl. Majestat, vnd des heiligen Reichs landtfriden, in der nacheile, Jure Belli, vnd des geschriebenen rechtens, neben vnd mit andern schlossern vnd heusern, das haus Dankenstein im Waisgaw gelegen, erobert, vnd zu ir Chur- vnd Fürstlichen Gnaden

handen bracht, wilch schloß Dankenstein folgends, als sich ir Chur- vnd Fürstliche Gnaden der vfgewendten vnd erlittenen kriegskosten mit einander vergliechen haben, hognantem Erzbischoff Reicharten, seiner Gnaden nachkommen vnd stifft Trier zugestelt worden, vnd bis anher bei dem selbigen stifft plieben ist. Vnd wiewol demnach der hochwürdigst Furst vnd herr, herr Johans Ludwig, erweiter vnd bestetigter zu Trier, des heiligen Röm. Reichs durch Gallien vnd das Kunigreich Arelaten Erzkangler vnd Churfürst, unser gnedigster herr solich schloß uß vielen bewegenden ursachen in seiner Churfürstl. vnd dero stiffts handen hette mugen behalten, so hat doch sein Churfürstl. Gnaden die treffliche große furbitt, so durch Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herrn vnd Ritterschafft vur uns geschehen ist, angesehen, vnd zu hergen gefuert, vnd uff vorgend guetliche underhandlung derwegen zwischen seiner Churfurstl. Gnaden vnd uns geyfleget, zuletst gnedigklich verwilliget, daß wir widderumb zu dem egnanten haus Dankenstein mit seiner zugehör, emmaßen sein Churfürstliche Gnaden dasselbig ingehapt vnd besessen hätkomen vnd gelassen werden sullen, wie dan sein Churfürstl. Gnaden uns solich haus mit seiner itzgenannten zugehör widder ingeraumbt, vnd zugestelt, vnd uns darzu hat lassen komen, des wir uns zu aller zeit gegen seiner Churfürstl. Gnaden, derselben nachkommen vnd stifft in höchster underthenigkeit bedanken, vnd dargegen haben wir mit gnediger verwilligung des hochwürdigsten Fursten vnd herrn, herrn Philipsen Bischoffs zu Speier, nachdem des egenant hauß Dankenstein von seiner Furstl. Gnaden vnd derselben stifft Speier zu lehen roret, hochgedachtem unserm gnedigsten Herrn von Trier, seiner Churfürstl. Gnaden nachkommen vnd stifft, in dem selbigen haus Dankenstein ein ewig, unverserlich vnd ungeweigerte erböffnung zugesagt vnd verwilliget, sagen zu vnd verwilligen die hiemit vnd in krafft dieses briefs, vur uns vnd alle unsere erben, erbnemen vnd nachkommen, inhaber vnd besitzer Dankensteins, also, daß sein Churfürstl. Gnaden vnd derselben nachkommen solche erboffenung zu allen vnd jeden zeiten, auch in allen iren sachen, henden vnd geschefften, durch ire personen selbst, oder die iren, mit wenig oder viel personen, bei tag vnd bei nacht, gebrauchen, vnd nachtem wolgefallen in vnd ausreitben sullen, wie inen das zu jeder zeit noth vnd eben ist, doch in irer Churfürstl. Gnaden selbst kosten vnd zerong, vnd uns vnd unsern erben one schaden, widder allermenniglich, ußgeschreiben die Röm. Kaiserl. vnd Konigl. Majestäten, unsere allergnedigste herrn, auch hochgedacht unsere gnädigen Fürsten vnd herrn zu Speier, seiner Gnaden nachkommen vnd stifft Speier. Wir vnd unsere erben, erbnemen vnd nachkommen, besitzer Dankensteins, sullen vnd wullen auch bei den unsern bestellen, verschaffen vnd verfuegen, daß zu aller zeit uff erfordern hochgnanter Churfursten zu Trier und ir nachkommen oder irer befelhaber vnd dhiener, dieselb offenung unweigerlich allwegen gestattet, sie auch der endes one Verhinderong allezeit in vnd ungelassen, vnd inen umb ziemlichen pfennig kost vnd roth mitgetheilt werde, wie wir dann uber solche erboffenung hochgedachten unserm gnedigsten Herrn, dem erweiten und bestetigten zu Trier Churfürsten u. s. w.

vor sich, seiner Gnaden nachkommen und stifft nothdurftig verwilligungs-brieff des lehenherrn zugestellt vnd übergeben haben.

Weither so sullen noch wollen wir noch unsere erben, erbnemen vnd nachkommen, inhaber des vielgenanten haus Dankenstein, das selbig hinfuro, one seiner Churfürstl. Gnaden oder dero nachkommen wissen vnd willen, nimmermehr zu keiner wertheren befestigung, sonder allein was zu notdurftig vnd zimlicher wonongh gehörig ist, ufbauwen. Vnd dieweil wir in der obgedachten guetlichen underhandlong uns bewilliget hetten, seiner Churfürstl. Gnaden obsolichen baw, den Erzbischoff Johan seiner gnaden nechst vorfahr löblicher gedechtnuß, in dem haus Dankenstein gethan, abzulegen vnd zu bezalen, inmaßen sich derselbig in seiner Gnaden rechen-büechern finden würde, welchen baw uns sein Churfürstl. Gnaden uff unsers gnedigen Herrn von Speiers freuntlich vnd underthenigste bitt gnedigst nochgelassen vnd geschenkt hat, dessen wir uns auch zum höchsten gegen seiner Churfürstl. Gnaden bedanken, so sullen vnd wullen wir hiemit der obgemelten fehd vnd sachen halb, vnd was sich darunder zugetragen, vnd verlaufen hat, mit seiner Churfürstl. Gnaden, dero nachkommen vnd stifft, entlich ewiglich vnd gruntlich vereiniget, vertragen vnd verglichen, auch alle abnotzung, kosten, schaden vnd interesse, sambt aller ungnad vnd widderwillen hiemit ufgehoben, todt, ab- vnd hingelegt sein vnd pleiben, vnd beruf so haben wir obgemelte von Dhaen, auch der minderjerigen furmonder, von derselben wegen, dem allem, so vor vnd nachsteet, festiglich zu geleben, gerebt vnd versprochen, geredden vnd versprechen für uns vnd alle unsere erben, erbnemen vnd nachkommen, bei edelmanns trewen vnd glauben, auch ehren vnd eiden, vnd bei dem wort der warheit, hiemit vnd in krafft des briefs, daß wir sambt vnd besonders, disc eroberongh vnd innemong Dankensteins, vnd alle darunder bis uff dieien tag ergangene handlong gegen hochgedachtem unserm gnedigsten Herrn von Trier, seiner Gnaden nachkommen, stifft, Fürstenthumb, dhienern, underthanen, zugethanen vnd verwanten, geistlichen vnd weltlichen, auch allen denjenigen, so darunder gebraucht, verwandt vnd verdacht gewest, oder noch sein möchten, niemant darunder usgeschlossen, zu ewigen tagen immermehr rechnen, eiern, anden, noch derhalb vnd alles in diser sachen begegneten schadens, ufgehobenen nutzoug, erlittenen kostens, oder anderhalb, wie oder was das geiein, genennt, oder herfurbracht werden möcht, kein forderong oder ansprach, in noch ußerhalb rechtens; vur uns selbst nimmer haben, gewinnen, furnemen noch thun, auch durch andere zu geschehen nit anrichten noch gestatten sullen vnd wullen, in gar keinerlei weiße, sonder begeben vnd verzeihen uns alles obgedacht, vnd was dem weither anhangen möcht, hiemit vnd in kraft dises briefs vnd in der besten vnd bestendigsten form vnd maß das in allen rechten, geistlichen vnd weltlichen, oder sonst nach landsgebrauch, geschehen kan vnd mog; darzu aller andern privilegien, rechtlicher oder ander behelff, wie die immer sein vnd genennt werden, die uns herwidder zu furstands dhienlich sein möchten, gar vnd zumal, nichts usgenommen, dan wir uns dero auch aller vnd jeder, vnd sonderlich des rechten, sprechend, daß gemeiner verzig nit versahe, es seie dan ein besonder furgangen,

genzlich begeben, herwidder keins annemen, gebrauchen oder behelffen, die uns auch mit nichten zuſtatten kommen ſullen noch mogen, in gar kein weg noch wiſe. Wir geredden, geloben, verſprechen vnd verwilligen auch vorgemelter maßen, daß wir, noch unſere erben, erbnemen vnd nachkommen, ſambt oder beſonder, widder hochgedachten unſern gnedigſten Herrn von Trier, ſeiner Gnaden nachkommen, ſtifft, Fürſtenthumb, landt, leuth, dhiener, underthanen vnd verwanten, geiſtl. vnd weltlichen, uß dem haus Dankenſtein, heimlich oder offentlich, durch uns ſelbſt oder andere, nimmermehr thun, noch jemant darin oder darus wiſſentlich einigen forſchub oder underſchleiff mit haußen, herbergen, eſſen, trenken, rath, hilff oder beiſtant thun ſollen noch wullen in gantz kein weiße. Vnd ob wir oder unſere erben, erbnemen vnd nachkommen, beſitzer Dankenſteins, einer oder mehr, das der allmechtig verhuete, ſo untreue wurden, vnd einichen oder mehr vorgemelter punkten mangel laſſen, denen nit nachkommen, ſonder darwidder handlen wurden, ſo ſollen hochgemelter unſer gnedigſter Herr, vnd ſeiner Gnaden nachkommen, gut fug, macht vnd macht haben, gegen dem oder denſelbigen, wo ire Churfürſtl. Gnaden die betretten vnd ankommen mugen, dergleichen gegen dem haus Dankenſtein, zu trachten vnd zu handeln, nach irer Churfürſtl. Gnaden willen, vnd wol efallen; daran auch ire Churfürſtl. Gnaden widder den lantfridden nit gehandlet, noch ſonſt gefrevelt, oder unrecht gethan haben ſullen, dan wir uns deſſelbigen vnd aller behelff frei vnd wiſſentlich vur uns, unſere erben, erbnemen, nachkommen begeben haben, wie wir uns dan derſelben hiemit vnd in krafft dis brieffs begeben, hierin alle geferde vnd argeliſt ußgeſchloſſen. Vnd des zu warer urkundt heben wir obgemelt Chriſtoff von Thaen, vnd Hans Jakob von Thaen unſer jeder vor ſich ſelbſt, vnd Wolff von Weikersheim als furmonder Bernharten von Thaen ſeligen dreier unmanparer ſonen Reichards Philipſen vnd Simon Weikers, unſere angeborne ingeſiegel an diſen brieff, fur uns vnd die iptgenannten jungen von Thaen, auch alle unſere erben, erbnemen vnd nachkommen, aller vorgeſchriebenen ſachen zu bezeugen vnd zu uberſagen, wiſſentlich gehangen; der geben iſt u. ſ. w.

CXCVI.

Francisci ab Siccingen, cum Trevirorum obsidio, tum exitus ejusdem, Bartolemaco Latomo Arlunensi Auctore.

Juratos canimus procores, sociataque bello
Agmina, Trevericos nequicquam invecta per agros,
Tentatosque armis aditus pulsataque saxis
Moenia, et immissos Divûm penetralibus ignes:
Nec non ultrices dextras, hostemque subactum
Excidio et magnis quassatas viribus arces.
Tu mihi tentarum vindex clarissime rerum,
Treverici Richarde gregis pastorque, paterque.
Quem penes arbitrium musae, ingeniique potestas,
Totius ista manet, per quem conscendimus altum

Audaces Helicona, Sacrosque attingimus amnes:
Annue, et hunc placido vultu dignare laborem.
Per te fracta manus, bellique repressa cruenti
Seditio est, per te flagrantem effugimus iram,
Atrocesque minas hostis, penitusque tremendum
Excidium, et populos super eventura quietos
Bella, vel immensum tandem exarsura per orbem
Jam mihi, jam videor grassantes cernere turmas
Irruere infestis telis, excindere muros,
Sternere conversas acies, mediamque per urbem,
Perque viasque domosque vehi, per limina Divûm:
Et multo miseram populi dare sanguine stragem,
Nec non incensas Divum convellere sedes:
Et raptos spoliare Deos, Divumque ministros
Supplicio afficere horrendo. Quis dicere cladem,
Aut tantos verbis possit comprendere luctus?
Non magis extimuit crudeles saepe Tyrannos
Expertus rubro quum decolor amne Mosella,
Crebra olim veheret mistis cum sanguine lymphis
Rictio varraeo laniata cadavera ferro,
Quis furor o proceres? quae tanti audacia coepti,
Per scelus atque nefas, violataque foedera rerum,
Impia fraternas armare in praelia dextras:
Sollicitusque movere orbem, populosque quietos
Miscere infando excidio? pius ille professi
Quem jactatis, amor fratrum: quem talibus ausis
Fortiter, et vano sceleri praetexitis ore?
Quid juvat hinc positis moderandum legibus orbem
Constituisse? pari terras quid foedere jungi?
Quid pietas, quid jura valent, si crimine et armis
In quascunque ruit violenta licentia partes
Lege carens, Ducibusque perit concordia primùm
Laesa suis? Tantos pone impia pone furores
Turba precor, moveat tuus hic te splendor aviti
Sanguinis et velerum quae tu monumenta parentum
Vertere Saeva paras. Hu aspice quanta tuorum
In populos studia eniteant, pacemque tuendam,
Quanto hoc imperii culmen sudore pararint,
Parce decus tanti scelerato nominis ausu
Foedare et patriae subeat pietatis imago
Aeternae, et paribus virtutem amplectere factis.
Non his, siquis inest rebus mortalibus error,
Vindicibus tollendus erit: prudentius istud
Vulnus opem poscit, magis irritabile ferro
Crudeli. Nam te mundo Francisce labanti
Quis Deus auxilio posuit? quis forti vocavit
Ultorem scelerum? pietasne? an publica rerum
Officiosa fides? at te tua cognita dudûm

Exempla invisum faciunt, vexataque produnt
Moenia Vangionum, Metensiaque arva prococi
Per te ultrò tentata manu, tentatáve armis
Penè puer, sed nunc tanti maturrimus ultor
Hostis et auspiciis orient felicibus Hesus.
Jamque quod hostili nostros quoque turbine in agros
Rupisti et saevo cinxisti moenia bello
Sulphura cum flammis faculans, num judice tandem
Imperio tibi causa stetit? num recta probavit
Vindicis acta sui Caesar, quum signa aquilamque
Pollicitus turmis magno, sub caesare bellum
Ficto auctore paras? his scilicet optime pacem
Procuras studiis? ea sunt fraterna tuorum
Foedera sancta, quibus rectum defendis et aequum,
Instauras lapsos mores, totumque reformas
Religionis opus? rerum? ò vaesana cupido
Quanta moves? diro quò pectora caeca furore
Praecipitas? quantos scelerum paris improba motus?
Tempus erat, quo saeva lues, et pessima rerum
Ambitio et nunquam satiabilis ardor habendi
Regnabant nullo cunctis discrimine terris:
Et clerum et cleri proceres, nimiumque profanum
Vulgus, et insanis urebant omnia flammis.
Jamque per innumeros egressa licentia passus,
Ceserat ad Summum, extremasque evaserat oras.
Quum magis atque magis, nullo cohibenda pudore
Crescere, perque domos, per rura, per oppida late
Grassari et nullos sibi crimina ponere fines.
Hinc tantae scelerum fraudes, hinc saeva tyrannis,
Impia seditio, et tristes cum sanguine pugnae.
Quaeque modo adversas miscent odia aspera partes
Clerum inter, procerestque simul, nimiumque profanum
Vulgus, et incertas parturit vexantia gentes?
Schismata, fratremos bello armatura lacertos
Namque ubi saevus amor regnandi, et dira cupido
Ecclesiae primum proceres invasit et omnem
Corrupit late clerum, fastuque superbo,
Imperium summus tripliri diademate praesul
Obtinuit, veteri mox simplicitate remota
Aurea regna nitent: subeunt pro paupere petri
Verriculo et quondam mudica pro simonis aede,
Purpura et auratis habitanda palatia tectis.
Caetera pars sequitur reliquum dispersa per orbem:
Exemplumque ducis proceres, turbaeque minores
Arripiunt: leges et mercenaria jura
Conduntur, premitur populus, fit iniqua tyrannis
Religio, et toto pietas vilescit in orbe.
Invidia stimulati animi, movet impia gentes

Pressura, et multos aegre tolerata per annos
Rumpit ossa, tandemque elidit in aëra pondus.
Haud aliter, scrobibus latuit quum conditus olim
Ignis et in nullam sensit spiracula lucem,
Aestuat, et tacito premitur sub pondere, donec
Horo trahit vires, indignatusque resurgit
Claustra secans victor, patulasque offertur in auras.
Quin etiam infernis furor est immissis ab oris,
Adfectis qui bella animis aususque parates
Adderet: ille humeros igni candentibus alis
Caeruleos frontem colubros redimitus, et hydras
Fervidus ore gerens, et hianti pectore flammas
Induitur, celerique micans secat aëra lapsu.
Est locus aurifero qua se finitima rheno
Belgica sub gelidos dimittunt rura Triones.
Laevum ardenna premit sylvarum maxima, dextrum
Haud procul infusi tranquilla per ostia inogi,
Flumina rhenanos intermiscentia fluctus
Praetereunt viridem deinde exceptura Mosellam.
Ara valida immensis latè circumdata muris
Cernitur, adversa quondam super edita clivo,
Nomen Eberbergum dicunt, ubi strenuus armis
Ingenio Siccingiades Franciscus avito,
Martia Bellonae proles, ingentibus ausis
(Felix trevericos si nunquam intrasset in agros)
Sublimes patriae sedes ditione tenebat.
Hic postquam summae tandem super astitit aree
Nocte satus, tumidum pectus, foecundaque corda,
Ignibus et multa livantia tabe veneni
Concutitur, tristi gravis halitus exit ab ore
Vipertam ducens animam sensusque flagrantes.
Caligant stellae, solito fit crassior aer
Per noctem et mixtus nebulis intermicat ignis
Tartareus. Qualis quum Juppiter aethere summo
Tela parans, nigra miscet caligine flammam
Rubigenam, et totum sonitu conterret olympum.
Sic ubi dira lues magnum se fudit in orbem,
Scinditur, et certas noto discrimine partes
Occupat, invisam passim mortalia pestem
Corda bibunt, imos furit exitiale per artus,
Conciliatque malum vires, et gliscit in horas.
Quin etiam saevi latè contagio morbi
Perçipitur, populos circum furor unus et urbes
Corripit, extremisque orbis sentitur in oris.
Haec ubi facta nigrum tortis de crinibus anguem
Fortè per obscuras mittit Deus ora fenestrae,
Quà Domino patulae aspirabant leniter auras.
Lubricus ille solo late et circumvagus errans

Fertur et hinc spondam lapsu se tollit in altam,
Nota viri super ora sedens, atramque venemo
Inspirat mentem et tacita praecordia labo
Imbuit, insanum toto illi pectore virus
Concipitur, penetratque per intima viscera sensus
Tartareus, furiisque ingentia corpora miscet.
Protinus ille thoro excutitur, somnoque solutos
Corripit è stratis artus, mediamque per arcem
Arma vocans, ferte arma viri, ferte arma, sub altis
Invehitur tectis: non hoc sine sanguine regnum,
Fastus, opesque ruent, turbam ulciscamur inertem,
Ignavosque greges passim sine fruge latentes
Diripuisse juvet, tacitisque expellere lustris.
Non Caesar non Imperii cunctanda potestas
Ulla venit, premimur, premitur miserabile vulgus:
Et grave regnantûm lati genus occupat orbem.
Tum verò ingentes fremitus per rura, per urbes
Sentires, odium passim, indignantiaque ultrò
Corda hominum, plenis en possidet omnia cellis,
Annonam, censusque simul, frugesque futuras
Religio, et cunctos anni metit una labores.
Indiciis gravibus Roma hinc, hinc praesulis aula
Ingruit, ignari fraudum comprendimur astu,
Causidicis crescunt lites, nos remque animamque
Exuimur, vivos degludit avara potestas
Sacrificae gentis, ferro excindenda tyrannis
Ista venit, cives concurrite, currite agrestes,
Bello opus est, duro servilia vincula bello
Rumpantur, magnique sacretur dogma Lutheri.
Haud secus indomitos immittit in aequora ventos
Aeolus et leni statu primum unda moveri
Incipit, aurisonum stridet per inania murmur,
Et sensim vires trahit, educitque procellas
Fluctivagas, donec crebro jam concita motu
Effervent altè maria et se ad sidera tollunt.
Neptunus fundo longè commotus ab imo
Tandem sentit onus, magnoque emota tridenti
Salsa ruit tumido consurgunt marmora ponto,
Caeruleisque parat concurrere fluctibus aequor.
Fertè gravi gallo bellum obsidione movebat,
Caesar et invicti durissima claustra Masuri
Cinxerat, huc omnis Rheni delecta juventus,
Huc latè proceres circum, et Sicingius heros
Venerat, unus equo longo et praestantibus armis
Conspicuus, nondum cui tetro pectore virus
Excíderat, socios inter cognataque castra,
Saepius ad solem aut mensam, indignantia verba,
Invisumque genus Cleri, molestaque terris

Numina pontificum, duraque tyrannide leges
Jactat, et incusando odium grave miscet et iras.
Scilicet imbelles repsisse ad culmina rerum
Sacrificos, illis orbem, et moderanda teneri
Imperia, indignos se stemmata libera fasces
Perferre, et vitam misera producere sorte.
Quis stupor ô proceres, quae tanta ignavia victis
Indigno torpore animis? ubi fortia quondam
Pectora, germanoque orieus è sanguine virtus?
Prohnè adeò servire juvat? Regumque superba
Pontificum ditione pati? num robora nobis,
Num ferrum, dextraque valent? perrumpimus? an sic
Aeterna cervice jugum servile sedebit?
Degeneresque premet natos? patrumque labores,
Et partos olim pronavorum munere census
Prodiga turba metet? quin arma capessimus! arma
Arma viri capienda monet res ista diesque.
Libertas armis repetenda est, nulla paratos
Hora trahat, justis vitam experiamur in armis.

His Siccingiadae dictis, motuque furenti
Accensis jam dudum animis calor additus, acti
Saevius irarum stimuli, furor omnibus idem,
Idem animus stricto causam decernere ferro
Nec regnum invisum melius, nec avara rescindi
Culmina posse fremunt, passimque arma sodales,
Arma acuenda truci bello, concordibus armis
Res eget ista. Velut stipulis quum subditus ardet
Ignis agit sensim flammas, fumoque repulsus
Aestuat, ignavis donec fugit humor aristis,
Tum si fortè noto, Volturive citatus ab Euro
Aeolios sensit fluctus, ferrique secundum
Audet iter, rapidis circum nemora omnia flammis
Corripit et toto flagrant incendia colo.
Sic ubi dira lues tristi manaverat ore,
Imbutosque altè sensus penetrarat, et inter
Murmura caeca latens, tacitoque agitata furore
Traxerat insani contagia noxia morbi:
Audaces tandem manifesta licentia voces
Rupit, et indomitum jam latè effernere virus,
Ardentesque cieri animos, iraque tumentes,
Et penitus tristes rerum portendere motus.

Sic igitur longè vires radicibus actis
Auxerat et belli patrum secreta latebant
Concilia, obscura quum murmure fama canebat
Nescio quid dirum populis, motusque ferebat
Non bene tuta novos, tandem perstrinxit et aures
Curve Mosella tuas, et te magis omnibus unum
Visa movere scelus te contra et saeva parari

Praelia, Franciscum malefidas ducere turma
Motaque difficili germanica castra Masuro,
Ambiguo quamvis animi rumore labebant,
Nec manifesta fides (quis enim comprendere tantum
Posse nefas animos hominum, aut mortalia speret
Pectora) nos bello tamen haud neglecta paramus,
Seu quaecunque viris, seu quae fore commoda muris
Forte rati, campum sylva nudamus opaca,
Arboribus latè caesis, quò tenderet altis
Prospectus longè pinnis, neu tegmine quo se
Surriperet nobis, aut moenia falleret hostis.
Exemplo ingentum sylvam durissimaque annis
Robora, multiplici circum prostrata fragore
Cadimus, et fructu nequicquam orbamus agresti
Fraudatam victu plebem, tenuesque colonos
Verrimus, aequalemque per omnia sternimus agrum.
Et campus liber, vacuoque sub aetheris axe
Area conspicitur, nec jam se subtrahit ullus
Agricola, aut horti fodiens olera annua fossor.
Irritus iste timor tamen, atque ea vana recessit
Cura mali, neque enim res integra stabat, opertis
Consiliis male fida lues dum nititur omnem
Fortè parare viam sceleri, et conducere firmum
Praesidium, ac justas in praelia maxima vires.
Haud ignota manent arvis vicina Tribotum
Moenia, Landoum patrio cognomine dicunt
Indigenae, hic tantis opportunissima rebus
Visa loci statio, et nullis remoranda periclis
Concilia, huc ergo turba undique conscia certò
Conveniunt: facti ductor Siccingius ipse
In primis, Venningiadesque, et clarus equestri
Nomine Stelrupes, et Nigroburgia proles:
Quin et Johannes Braubacchius et generosi
Vangionum quondam Talbergi sanguinis unus.
Et tu Flersheimi, juncto cum faicolitano,
Quemque lupi dictum de nomine Turcia quemque
Clara domus genuit vindeccia, tuque furenti
Addite causa malo studiis flagrantibus Hiltgen,
Trevericis inhians opibus, praedaeque rapaci.
Et plures, quorum nequit aspera nomina planè
Musa latina loqui, quin hos quoque dicere nobis
Qualicunque sono, verbisque negantibus audax
Cura fuit, vocemque hoc fine Thalia repressit.
Sic ubi conventum, medius Siccingius inter
Astitit, et tales iterum ciet ordine voces.
Germani proceres liberrima stemata, quae vos
Rerum cura gravet, sedeantque onera ardua vestris
Indignanda humeris, et non tolerabile saeva

Conditionē jugum, memori si mente tenetis,
Jam pridem totis studiis, animoque fideli
Rettulimus: rapidis ut scilicet acta Tyrannis
Nobilitas, passim grassante libidine cleri
Serviat, et duri ferat aspera culmina regni.
Tum verò ut possit reparari, ac pristina reddi
Libertas; aut quae pateat via fortibus ausis
Edidimus, nec adhuc casu mutatus ab ullo,
Una eademque premo nullis vertenda periclis
Veta: mihi studiis vestris ausoque fideli
Tantum opus, his stabit vitamne trahāmus inertem
Perpetuo aut meritis annisque opibusque fruamur.
Quin agite et paribus mecum contendite votis,
Et firmos durate animos, urgete secundum
Propositae virtutis iter, nec terreat ullus,
Pectora dura labor, nunquam haec sine numine nobis
Caepta cadent, animis tantùm et concordibus ausis
Tendite, successus spondet fortuna secundos.
Quin etiam certis ut eant haec omnia nobis
Auspiciis, tum quae sit justi occasio belli
Percipite et propius nostram nunc discite mentem:
Judicia ac leges primum abrumpemus iniquas,
Invisumque forum frustrabimur omne, nec ullam
Externi arbitrii, vim formidabimus: ipsi
Nos inter leges sociis, ac jura feremus.
Tum quicunque ausus nostris obsistere jussis,
Aut socium violare unum, communibus armis
Ille petendus erit, bellumque movebimus aequum
Pro sociis socii, justissimaque arma geremus.
Quoque magis certo maneant haec omnia nutu
Nec qua labet male tuta fides, aut ulla vacillent
Concilia, haud dubiis pangantur foedera dextris:
Communi statura malo, statura saluti
Corpora, quascunque in partes fortuna vocārit,
Omnibus una salus, eademque pericula sunto
Omnibus, et nullis cedat concordia fatis.
Haecubi dicta, simul cuncti assensēre, probantque
Consilia, oblatis animis, opibusque parati
In quascunque velit jurare et fallere Numen
Aethereum, vanae aut si quem perjuria linguae
Forte notant, justas offensi vindicis iras
Expectans, vitam hic infami transigit aevo.
Huc positis ergo digitis in mutua jurant
Foedera, testati superos, et conscia coeli
Nomina, proposito nunquam desistere coepto
Bis tribus annorum spatiis: dum fortibus ausis
Et virtute virūm multa, multoque labore
Sistat ad optatae causam fors ultima metae.

Tam verò sceleri doctor Siccingius heros
Praefícitur, casus belli motusque futuros
Qui regat, et tantae subeat fastigia sortis.
Ergo ubi firma fides, mansuraque foedera primum
Constiterant, ruptis manifesta licentia fertur
Carceribus, cupidosque audacius exit in actus.
Spernitur imperii vis cuncta, omnisque potestas
Victa furore jacet, nec habent sua pondera leges.
Quaeruntur bello causae, gratisque lacessit
Turba procax summos proceres, captatque lacessi.
Inque vicem lites, animosaque jurgia tentat,
Et nocuisse velit, tamen et nocuisse videri
Dissimulat, spernit leges, queriturque negatas:
Juraque Pontificum, molestaque Numina terris
Accusat, diraeque graves, minitantiaque orcum
Fulmina bullarum miseram vexantia plebem.
Quin etiam oppressos populos oppressaque clero
Stemmata prisca patrum, seque ima sorte teneri.
Ipse autem in primis odio Siccingius aeri,
Et furiis scelerum, et flammis agitatus iniquis,
Trevericis inhians, opibus, pulchroque Mosellae
Imperio sceleri multis ambagibus ansam
Quaeritat: offendique velit, culpamque pacisci
Trevericam, et stultos mercari praesulis actus.
Fortè Mosellanum Domino sub praesule civem
Treverico, raptum patriae interceperat hostis
Perfidus abductumque alta servabat in arce,
Aurum pro vita extorquens, et carcere saevo
Nocte fameque domans, donec sese aemulus ultro
Sponsorem Siccingiades (ut fama) sademque
Composito statuit, pietatis imagine falsa
Instructus si fortè viam, si semina belli
Excitet, et primos accendat litibus ignes,
Ille ubi dimissus, lacrymis et supplice vultu
Crudelos autus et facta indigna tyranni
Commemorat, dominique fidem testatur, opemque
Principis implorat justi, sacrataque legum
Praesidia et supplex patriae et civilia civis
Jura vocat, miserisque implet conquestibus aulam.
Moti animi casu indigno populusque patresque
Facta infanda fremunt, quin et Gryphonius heros
Cuncta movens animo, et tacito subeunte dolore
Insontem vetat ire reum, sistitque nefando
Arbitrio (neque enim fas ponere jura latroni,
Aut sancire fidem capto, nisi libera mentem
Religio verae pariter cum murmure linguae
Constringat) simul insidiae sponsoris avari
Officiumque subit suspectum, et nota patescunt

Consilia; Imperii fasces sanctumque tribunal
Caesaris, Augustoque appellat nomine leges
Jamque dies aderat, frustratus debita sponsor
Jura petit, quaeritur, promissaque vana fidemque
Accusat, sistitque reum, et se pignore solvi
Postulat, aut sonti si qua excusatio capto
Judicium sociale dari, neque ante tribunal
Caesaris, externòve sibi fas judice posci.
Perstat in Augusto sententia Caesare contrà
Principis, externoque negat se jure teneri.
Dissidii crescit lis prospera, vota secundant
Ductori Siccingiadae: premit aemulus ansam
Quaesitosque aditus et avari incendia belli
Suscitat, arsuros immensis cladibus ignes.
Ergo omnis circum socios et conscia latè
Agmina conscribit, remque omnem ex ordine pandens,
Trevericamque fidem et perjurae crimina gentis
Accussat, fastusque graves, tumidumque superbi
Praesulis imperium, contemptaque jura, piumque
Libertatis opus, socialia foedera summo
Tentari arbitrio vastaque tyrannide carpi
Pontificum, simul arma viri, monet, arma rebelles
Sacrificos contra viridemque gerenda mosellam
Expediant, ultura nefas, ultura vetustus
Trebetae muros et praesulis acta superbi.
Exemplo ingentem numerum viresque potentes
Contrahit audaces animis et robore turmas.
Quos Rhenus, quos Mogus alunt, et Rhaetica tellus
Hercyniaeque latus sylvae, rogesique recessus,
Et longe Alsaticis positae sub collibus urbes.
Ardennaeque nemus, nec non malè amica Tribotum
Moenia, tuque procax aliena in praelia galle
Germanas miscens turmas animosque feroces,
Huc malè pacato (ut perhibent) transscripte Roberto,
Instruitur bello numerus, machinaeque parantur
Armorum, instrumenta graves jaculantia massas,
Aut solido aere globos, aut mixtas sulphure flammas,
Urendis tectis aptissima, subque ruendis
Moenibus, immanes scalae, duraeque bipennes,
Sarcula, ferrataeque sudes, uncique rapaces,
Et quicquid Martem capiendas sistit ad urbes.
Quin etiam innumerae peditumque equitumque cohortes,
Spicula longa manu, vibrantesque arte sarissas:
Quas inter medius pulchris Siccingius armis
Celsus equo insigni, et galea de more comanti
Pernicibus circum summo de vertice plumis,
Horrentemque pilis clypeum suspenderat armo,
Strinxerat et veruto latus, et spumantia laeva

Frena

Frena regens, dextra nodosae pondera clavae
Urgebat, gemini cui corpore chara parentes
Stipabant nati pariter praestantibus armis,
Et virtute peres, paribusque in praelia dextris:
Altera pars famae noto Guilielmus ab ortu
Archimontana comitum de gente creatus,
Prisca virum soboles: quamquam infelicibus ausis
Degenerem frustrata domum, frustrata parentes
Antiquos, stulto contraxit crimine culpam.
Intereà levibus fertur super aethera pennis
Fama minas iterum et tristissima bella Mosellae
Ambiguo terrore canens, ingentia cogi
Agmina Francisco rerum ductore, potentum,
Nobilium, immensamque manum, bellique phalanges,
Incertum quo tendat onus, cui dira minentur
Praelia, quem poscant tanti molimina Martis,
Armaque bombardaeque graves, turmaeque frequentes:
Trevericos, campos tamen, et sarranica jura
Jactari, plenosque lares, et opima Deorum
Limina, suspectas fert impia fama sub aures.
Hic primum trepidare metu, tantisque moveri
Armorum indiciis tamen et subit ira protervum
Si qua fata ferant ulcisci, et viribus hostem
Aut prohibere solo, aut defendere moenia dextris.
Vix ea mota animis populi, quum nuncius alta
Missus Eberbergi sede atque hostilibus oris
Fert bellum, et domini notas ad principis aures
Talia jussa refert: pro damno et fraude nocenti,
Pro jure erepto, proque impietate, gravique
Imperio in proceres, ultricis vindicis iras
Ferrum agris, flammasque truces, caedemque paratum
Civibus et raptis hostilia funera terris
Indico, et certum praesul tibi nuncio bellum.
Attoniti stupuère animis, populusque, patresque
Facta indigna fremunt, primumque hic credita fama,
Vox neglecta prius, modo ubi certissima tanti
Nunquam antè expectata mali praesentia muros
Pene premit, tardaeque oculis se subjicit urbis.
Ipse autem ingenti curarum pondere Princeps
Cuncta movens animo vigili, crudelis secum
Bella gemit, tristesque minas, hostemque superbum,
Et duros populi casus, tenuesque colonos.
Vos o, testor, ait, ter maxima Numina sedis
Trevericae, quibus his olim considere terris,
Et sanctos habitare lares, urbemque sacratam
Cura fuit, nullam immeritos agnoscere culpam,
Nil nocuisse viris, non ulla fraude teneri:
Si vos, si merito faciles veneramur honore,

Et pia thura focis damus, et celebramus ad aras
Crudeles vestris avertite sedibus ausus,
Sacrilegas prohibite manus, defendite muros
Urbis, et invisum propellite moenibus hostem.
Nox erat et terris animalia cuncta silebant,
Ecce viro in somnis species augusta Deorum
Visa est ante oculos (ut fama) astare jacenti,
Ambo senes, ambo venerando vertice culmen
Pontificale stola pariter candente gerentes,
Tum sic affari, et curas his demere dictis:
Vide animo praesul vanumque hunc mitte timorem
Richarde, en superis missi tibi sedibus, ipse
Claviger aethereae custos fidissimus aulae:
Et qui trevericos longaevo errore penates
Eripuit, primusque Deum monstravit, et almae
Lucis iter, vestra quondam hic maternus in aede
Conditus, huic animam claris postquam intulit astris,
Has tibi mansuras sedes narramus et urbem
Incolumem, tibi servabunt populumque laresque
Numina magna Deum praesentia, nec cadet ullum
Hac de gente caput, quamvis immania circum
Undique tota, vires, muris immissa sonabunt.
Tu modo ne dubita praestare et fidere jussis:
Ipse prius magnum, quam sol circumferat orbem
Hostiles arces et tecta ardere videbis,
Diripiesque domos, captivaque corpora duces.
Nec prius absistes, patrias quam victor ad oras
Aeternam populis pacem cum laude reportes.
Proxima lux oriens radiis lustraverat orbem,
Concilium de more patrum dignissimus heros
Convocat et placido sic deinde affatur ab ore.
Treverici proceres, certissima cura Deorum,
Immineat quantus nostris penetralibus hostis
Fama inverta prius; sed nunc quoque nuncius alta
Missus Eberbergi sedo atque hostilibus oris
Infando terrore tulit, quin saeva propinquant
Agmina, trevericos mox invasura penates.
Sed mihi praesentes, colimus quae Numina, Divi
Auxilium certum pressis caelestisque arma
Polliciti, magnis jussi confidere Divis,
Firmemus muros, hostique obstare paremus
Venturo, dextrisque urbem servemus et armis:
Hanc si deserimus sedem, simul omne Mosellae
Imperium, lateque patens finitimus orbis.
Occiderit: durate animos, moestumque timorem
Mittite, nemo Deos unquam oppugnavit inultos.
Pro nobis stabunt superi, gratisque favebunt
Sedibus et sanctam Deus ipse tuebitur urbem.

Hîs dictis erecti animi curaeque remotae,
Scribuntur bello proceres, subitoque paratur
Haud immensa manus (neque enim mora tanta dabetur)
Quos Sarrae vicinus ager, quos curva Mosellae
Ripa dedit longis positaeque ambagibus urbes.
Nos vario interea muros urbemque labore
Munimus, vastosque agimus telluris acervos
Et trabibus late insertis, valloque rigenti
Obstruimus portarum aditus, et robore crebro
Duramus firmas postes, machinasque globosque
Pulvereasque paramus opes, et turribus altis
Inferimus, subeunt operas pueriique puellae,
Officioque vacat tota plebs omnis in urbe.
Ipse etiam turres lustrans et moenia Princeps
Circuit, invigilansque operis cuncta ordine curat,
Partitur turmas, et quae sua cuique tenenda
Sit statio, qua cura operum partesque laborum
Designat strepitus circum undique et undique motus
Auditur. Qualis mediis quum fluctibus atra
Tempestas coelo nautis provisa minaci,
Illi remigii vires navaliaque arma
Expediunt, cogunt vela, et moderantur in auras:
Remorumque vices crebris considere transtris
Accingunt, validumque parant certare laborem.
Ipse gubernator puppi stans celsus in alta
Sidereas lustrat sedes, totumque pererrat
Luminibus coeli spatium, ventosque sonantes
Explorat, signatque polos, motusque futuros,
Prospicit, et dubii cavet atra pericula ponti.
Talibus intentos studiis quum saevus haberet
Nocte dieque labor mediis in finibus hostem.
Ecce ferunt, ferroque aegros flammisque cruentis,
Vastari, et plenos hostili milite campos:
Nec non et divi capta oppida Vandalini,
Direptasque Dei sedes, penitusque subactum
Praesidium, tectam tota de gente cohortem
Nobilium, quos huc primum ut belli ingruit horror
Miserat auxilio et nimis inconsulta locarat,
Cura patrum contra quamvis sententia ferret
Principis, at putribus virtus malè credita muris,
Tormentis gravibus, tormentorumque potenti
Expugnata manu, violento cedere Marti
In quascunque etiam pacti descendere leges
Jussa, prius summo quam se malè cauta furori
Et tristi, infando exitio committeret, ausu.
Ergo hic capta virûm fortissima corpora, quorum
Vix fuit in populo virtus praestantior omne,
Sive armis conferre manum, Martemque ciere,

Et campo versare equitem, seu tuta viarum
Explorare, doloque hostilem avertere praedam.
Hic iterum trepidare metu, totamque per urbem
Mobile turbari vulgus, nec fidere claustris
Murorum et dubia ferri formidine mentes.
Convehitur toto, quicquid servabat in agro
Annuus agricolae labor, et vindemia longa
Frumenti vis magna armentorumque vagantùm:
Et quicquid circum plenis coenobia cellis
Condiderant, ruptis patulas profertur in auras
Carceribus, migransque fugit praeda omnis in urbem.
Tempus erat gravidis coquitur cum messis in agris.
Findebatque diem spatiis propè Lucifer aequis
Astraeae claro properans se virginis astro
Condere natalem toto celebrabat in orbe
Solennes Christi populus genitricis ad aras.
Necdum Phoebus equis medium conscenderat axem,
Et calido siccas lustrabat sidere terras,
Ecce propinquantem celsis è moenibus hostem
Prospicimus, longoque migrantes agmine turmas.
Auditur longè sonitus, resonantque per auras
Concava terribili geminantia tympana bombo.
Haud aliter ruptis campo defertur aperto
Aggeribus arebor collectis imbribus amnis,
Subjectosque evertit agros, sternitque labores
Ruris et immenso tota trahit impete villas.
Tum fortè amoenam medio à limite sylvam
Offendit, rapito aggrediter duriissima fluctu
Robora, praeruptis et circumfunditur undis,
Altius illa solo circum radicibus actis
Stat solido fundata pede, et ecce saxea moles
Excipit adversas tenuitque obnixa procellas,
Sic ubi vicinis properarat moenibus urbis
Ingenti terrore acies diffusa repente
Subjectum complet campum, erebroque recurset.
Suspectos tentans aditus, et moenia circum
Obvehitur non contrà armis intendere et hosti
Praecipiti, quae parte parent considere et optent
Tormentis machinisque locum, simul agmine cuncti
Astare intrepido, et saevum deposcere Martem.
Ipse ego qui placidis fueram sacer ante Camoenis
Tranquillae pacis studiorum cultor et oti,
Non ulla expertus bella aut Mavortia regna,
Exceptis vatum ingeniis, clarisque loquentùm
Librorum pugnis, horrendo corpora ferro
Accingor, veteremque situ atque rubigine multa,
Aere gravis triplici, qui fortè, thoraca, jacebat
Sub pedibus neglectus, ovans rapio, armaque nactus

Insuetis suspendo lacertis, pectusque latusque
Astringor lamina horrenti, et sæevum implico dextræ
Mucronem rigidoque tegi (quis crederet) ausus
Ære caput, mediis turmarum immisceor ardens
Agminibus, juvat astare atque audire frequentes
Armorum crepitus bombadarumque fragores.
Stat ferro servare animam, patriosque tueri
Hospita tecta focos, aut unà occumbere letho.
Interea clauso noctem ducebat Olympo
Vesper et occiduus sol aureus abditur undis.
Excubias circum muris agitamus, et æqua
Partimur statione viros, data tessera passim
Secreto rumore volat, noctisque per umbram
Incedunt armatæ acies, taciteque sub arc
Arma utrimque silent, donec claro emicat ortu
Lucifer, et solito lustrantur lumine terræ,
Tum subito horrisono tormenta elisa fragore
Audires, murosque quati, qua læva sub ortum
Vicinum Martis spectat plaga subdita collem.
Hic nos contrà iisdem telis instare frequentes
Et Martem miscere truccm, gemit horridus æther,
Et crebris resonant reboantes ictibus auræ:
Pellunter statione hostes gravibusque relictis
(Sive dolo, ut perhibent, seu vi teloque coactis)
Tormentis, cedunteque loco, ne ferre recusent
Massarum jacula ulla valent: nos omnia muris
Signamus, præclamque viris hortamur agendam:
Est urbe egressus secreto pervius usu,
Augustæque fores, et parvæ limina portæ,
Hoc primum et certis, sententia consilit ausis,
Direptis subito aggeribus, vallóque revulso
Bis tria dena virum præstantia corpora furtim
Mittimus, hi spolium extemplò, immanesque columnas
Invadunt, raptim cæsis custodibus, et jam
Innexis collo vinclis avellere campo
Immensam aggressi multo certamine molem.
Licet hæret dura pondus tellure revinctum
Roboribus longè immanis, nec vasta resolvi
Corpora humo possunt, ulla aut virtute moveri.
Exoritur clamor trepidis cava tympana castris
Dant signum, toto agglomerans procul undique campo
Turba adversa ruit, nostris corrumpere saltem
Immanes vinum aut subito exarmare chylindros.
Ergo qua tenui committitur ignis hiatu
Pulveream rapiens flammam, claustrasque sub alvo
Luctanti accendens vires, dum victa furenti
Impete claustra globum tenues jaculantur in auras,
Præduros ferri violenter acumine clavos

Infigunt, crebrisque incudunt ictibus: inde
Hostili properante globo, circumque ruente
Maturè cedunt numero, portisque recepti
Incolumes iterum muris sistuntur amicis.
Postera lux hostem indignantem animoque furentem
Nequicquam castris tenuit, dum fortè retractos
Vix nocte obscura multo sudore dracones
Restituit, duroque cavat latera aerea ferro
Difficiles terebrans costas, simul altera reddit
Optata ad murum statione sedilia, namque his
Qua gelidum noctis spectat nigra porta sub axem
Extemplò egressis urbe antiquissima divûm
Templa patent, medio muris circumdata campo,
Regia Constantini olim, nunc religiosa
Claustra virum, et pingui coenobia maxima censu
Felix maximini requies magnique Niceti:
Et plusquam felix, si nunquam bella tulissent,
Sacrilegas Divûm templis immittere flammas.
Hic demum tutas optat turba impia sedes,
Difficilem exscindens murum, latoque fenestras
Ore cavans, patet adversae qua proximus urbi
Conjectus, machinisque viam molitur, et aptum
Secura statione locum, dein proxima caelo
Exoriens tenebris ut primùm aurora fugatis
Emicuit, vastos renovato Marte fragores
Rursum exaudiri caelo, alterque nosque ruentûm
Massarum crepitus, vacuas stridere per auras
Adversasque peti turres, et fulmine crebro
Moenia dura quati, nigrescunt nubibus aurae,
Sub pedibusque solum tremit, et tecta ardua nutant
Turrifraga pulsata manu: contrà eminus instans
Trevericus miles certamina turribus altis
Immiscet, geminatque vices, Martemque furentem
Duplicat, et nullis detrectat praelia telis.
Haud aliter tumidis consurgunt fluctibus undae
Tempestate alta, et feriunt freta mota procellae
Horrisonae, fervet medio et convolvitur aestu
Neptunus, viresque suas tumidum excitat aequor:
Aut quum nubigenis confligunt ictibus aurae
Sublimi caeli spatio, flammasque sonumque
Commiscent nocte horrenda, tonitruque frequenti
Aut Athon aut Rhodopem circum, aut saxa ardua Tauri
Murmura vasta ruunt, crebro exterrentia motu
Desertos nemorum lucos, imosque recessus
Sylvarum, rursum ingentes molimur acervos,
Aggerimusque solum numero, et quacunque ruina
Parte datur, multo adnixi varioque labore
Obstruimus, vasti solido stant aggere corbes

Confestim terra oppleti, et sine pondere crebros
Excipiunt ictus, et inania tela retundunt.
Fervet opus, tumulisque propè altera moenia surgunt,
Intentusque labor vario circumstrepit usu.
Pars fodiunt, pars terga oneri summittere certant,
Subvolvunt alii manibus praegrandia clivo
Tormenta, aut vinclis immania pondera ducunt.
Nec muris tantum instamus, pugnasque viresque
Ingerimus, quin templa Deûm sedesque sacratae
(Mittendis si qua apta patent tecta ardua telis)
Indomitum accipiunt Martem, crebroque volutant
Ferrea missilium vacuas procul acta per auras
Pondera, vix castris tegitur saepe abditus hostis.
Nec muri vim ferre valent, penitusque vetusto
Concretus paries saxo densissima cedunt
Robora, nec latebris quisquam est securus in imis,
Aut patulo fidens audet se credere campo.
His consumpta dies verum atra crepuscula primum
Ut tenebris clausêre polum, stridere per umbras
Sublimi caeli tractu, et dare limite sulcum
Accensos multo igne globos flammasque videres
Sulphureas, mediisque malum insuperabile sisti
Moenibus, et subito comprendere tecta furore.
Horrendum aspectu et dictu mirabile monstrum,
Tormento elisum magno, jactumque per auras
Aethereas, piceam multo cum sulphure flammam
Viribus accensum propriis motuque volanti
Ducebat, longèque sonans per inania tractu
Pendula signabat medio vestigia coelo.
Tum neque fluminibus vis saeva ullisque sedari
Aut minui poterat lymphis, media ardet in unda
Dira lues, stygiis quisquis primum extulit umbris.
Jamque dies, alterque dies processerat hosti
Nequicquam urgenti, et lux quinta reviserat orbem,
Sollicitumque minus Trevir secura tenebat
Moenia, duratisque animis fidebat et armis.
Plurimus adversae collis latus aspicit urbis,
Paulatim molli subjecta ad moenia clivo
Descendens, crebris longo ordine consitus uvis.
In medio tumuli supremo vertice moles
Apparet, surgensque brevi circum agmine gibbus.
Trebetae antiqui perhibent monumento parentis,
Autorisque loci quondam venerabili bustum:
Proxima secla tamen patri sacrasse Gradivo
Fama refert, dictumque Dei cognomine campum
Vicinum, veteres qua mons nunc aspicit aedes.
Huc postquam frustrà pulsatis moenibus hostis
Senserat invictos aditus, tempusque trahebat,

Subducit machinas, tormentaque grandia tollit
In sublime loci, rursum et nova proelia tentat.
Nam medio adversi incessens à culmine montis
Tecta domosque petit, subjectasque eminus arces
Fulmine perstringit crebro, et tela horrida muris
Ingerit, infestatque lares, crebrisque laborat
Funeribus terrere animos in morte labantes,
Si quo fortè metu trepidantia pectora vulgi
Succumbant, summo in casu, populumque furentem
Turbida seditio dirimat, certissima rerum
Pernicies, dandisque malum exitiale ruinis.
Quin etiam blandis vulgus mutabile scriptis
Sollicitat, jaculisque leves trans moenia chartas
In medios spargit viros, turbasque frequentes:
Accipiant portis se, et dedita moenia pandant,
Invisumque genus cleri cum praesule tradant,
Incolumi mansura statu murosque laresque,
Et gentem antiqua sub libertate tenendam.
Sed neque pollicitis, ullo aut terrore moveri
Pectora fida queunt, casusque paratus in omnes
Perstat in immoto cum principe robore Trevir.
Nox aderat, tenebrisque diem convolverat atris,
Indicto hostili moniti, atque minacibus ausis,
Excubiis rursum et solitis intendimus armis,
Praesidioque vias munimus, et ordine circum
Digerimus statione viros, tutasque locamus
Turribus ac muris vires: nudo ipse sub axe
Sollicitus rerum princeps media excubat urbe
Auxilio fidens superûm, quin promptus et armis,
In quascunque vocent belli discrimina partes,
Communes tentare vices urbemque cadentem
Ulcisci, et nullos stat detrectare labores.
Sic socii, sic tota cohors fide agmine circum
Ingens Nobilium numerus, stipataque cleri
Haud spernenda manus totam collecta per urbem
Intrepidis durata animis, horrentia gestans
Arma humeris, strictoque rigentia spicula ferro,
Nodosave sudes, lato aut mucrone bipennes.
Hi prompto adsistunt metu, Martemque furentem
Expectant animis certi aut depellere muris
Vim saevam, aut una pariter succumbere letho.
Jamque dies iterum solito processit ab ortu,
Securusque mali muros servabat, et urbem
Incolumem Trevir, fractus conatibus hostis
Instantique metu, et rerum molimine fessus.
Namque manum audierat bello properare potentem
Auxilioque venire viris, quam nobilis Hessus
Quamque Palatinus Princeps misisset ab oris.

Diffidit coeptis tandem, votique supremum
Tentat iter, veliet nunquam tetigisse Mosellae
Infelicis agrum, stultique pigetque pudetque
Consilii, nequeat si duram exscindere gentem,
Invisosque haurire lares, victisque potiri
Trevericis opibus, totamque avertere praedam.
At quota pars saltem cedat, tantumque trahatur
De cumulo, quo damna levat sumptusque reponat.
Ergo subornatis intercessoribus auro
Vendendam pacem mercandaque foedera penit
Obsessis, frustrà quae postquam est urbe recepta
Officiosa nimis legatio, notaque gessit
Mandata, et surdas nequicquam principis aures
Sollicitans, causam studio tentavit inani.
Extemplo fractae et concussae robore mentes,
Invictisque virorum animis spem protinus omnem
Articulo in summo resecat Siccingius, iram
Indigno sub corde premens, quia damnat et odit
Invisam gentis sedem nomenque Mosellae
Devovet, infaustisque parat discedere terris.
Nec tamen absistit sceleri, saevoque furore
Parcitus, et stimulis dirarum agitatus amaris,
Vastatas Divûm sedes, pollutaque castris
Limina subjectis tendens exurere flammis:
Sacrilegos templis ignes aditisque vetustis
Ingerit, et sacros ausus temerare penates
Augustam facibus laniat crudelibus aedem.
Prospicimus muris, en toto incendia campo
Volvuntur, feruet medio Maximinus in igne
Divorum hospitium antiquum, sanctissima sedes
Extemplo horresceit nigra caligine coelum.
Consurgit cumulo fumus, super aethera flammae
Tolluntur, visu horrendum et miserabile dictis,
Subsidet in cineres, et campo sternit[illegible]uo
Tot seclis augusta domus, venerandae Divûm
Magnorum requies, penetrant media omnia flammae.
Nec tua te quondam defendit magne Niceti,
Nec sua Maximinum pietas, calet ima sacrati
Cisterna hospitii, sanctis ubi carmina verbis
Divinosque sacro versus Athanasius ore
Edidit exilio profugus, dum perfidus olim
Arrius insano suspensas dogmate gentes
Turbaret; terris quin scilicet ipsa sub imis
Frigida busta tepent, metuuntque recentibus addi
Antiqui cineres flammis, tandemque subire
Quem semel effugêre rogum, sic maxima tristi
Succumbunt casu coenobia, stantque ruinae

Ambustae veterum murorum, ubi nobile quondam
Delubrum cunctis stabat memorabile terris.
Jamque fugam properans invictaque moenia linquens
Treverico cedit campo, repetitque fugari
Hostis iter cursu: nos viribus auxilioque
Haud longè interea sociis properantibus aucti
Efferimur portis numero, sequimurque citatis
Passibus, instamusque fugae, prior illo potitur
Finibus optatis, tenditque ad proxima firmi
Limina Nanstalli, et secura conditur arce.
Sic venit, sic frustra abiit Siceingius armis
Trevericas versurus opes, versurus opimum
Trebetae imperium, et propinquia regna mosellae,
Ni virtus animosa virûm, ni dextra fuissent
Numina magna Deûm, quae te fortissime Trevir
Praesidio rexêre suo, scelerataque muris
Agmina detinuere tuis, penitusque furentes
Compressêre manus, et victum ultricibus hostem
Subjecêre tibi panis: Quin aspice et illud,
In medio (dictu mirabile scilicet) aestu
Ferventis belli, et dubio discrimine mortis,
Haud ullum cecidisse caput de gente tuorum,
Haud animam populi membrumque perisse vel unum,
Hostili rabie quamvis immissa sonarent
Undique tela viros circum, totaque volarent
Urbe globi, medius penetrantes murmure vicos
Per fora perque domos populi, per aperta frequentis
Agmina, vidi egomet, vidi ipse volatile ferrum
Excussum, juvenis lateri detergere vestem,
Nec non innocuo perstringere corpora saltu,
Nil nocuisse tamen. Quis adhuc quis credere cesset
Praesentes habitare Deos, urbemque tenere
Trevericam, et proprias defendere Numina sedes?
Interea gelidae properabant tempora brumae,
Et canis instabat hyems ingrata pruinis,
Exercent praedam juvenes, hostemque latentem
Incursu crebro arcessunt, privataque tentant
Praelia, jam quini revolutis mensibus orbes
Transierant, laetoque virebat gramine tellus
Vere novo, memori servans sub pectore Trevir
Infandos Francisci ausus, ultricia contrà
Arma parat, viresque iterum, lateque Mosellae
Conscribit proceres, subitò fortissima bello
Agmina conveniunt, seu Martem cornere dextra
Seu freno versare equitem, et concurrere campo.
Delectis animis cuncti, et praestantibus armis
Principis ad jussus adsunt, ipse impiger heros
Cuncta regens curis, hosti quo occurrere tanto

Eventu majore queat, socialia poscit
Auxilia, unde tribus nuper sua foedera stabant
Principibus latè numero, collecta juventus
Mittitur, instruitur justis exercitus armis,
Bombardae, peditumque leves, equitumque cohortes.
Ipse palatinae gentis notissimus heros,
Priscorum referens mores Ludovicus avorum,
Sedulò quem gemini sequebantur in arma propinqui,
Promptus adest, nec non animis juvenilibus Hessus:
Offensae veteris, saevaeque tyrannidis ultor,
Exultans, cunctisque ardens in praelia votis
Instat, et infestas ducit longo ordine turmas.
Haud mora, continuò flagranti Marte petuntur
Hostiles passim sedes, invisaque cunctis
Limina, inaccessis pendentes rupibus arces,
Et modo primus adest labor, excidiumque potentis
Nanstalli: huc nuper forte insectante receptus
Milite Treverico Siccingius ipse latebat,
Obscura dum nocte fugam captaret egenus
Consilii; nam pollicitus sibi maxima semper,
Ut primum tandem coepit fortuna moveri,
Nequicquam elusum sese spe sensit inani.
Instant vi magna heroes, praeruptaque pulsant
Moenia, concutiturque solum, et subtexitur aether
Nocte cava: horrendo circum cum murmure sylvae
Ingeminant, vocemque amplam per inane volutant.
Haud secus horrificis mautae insanire ruinis
Aetneos colles referunt, dum nocte sub atra
Eruptos multo igne globos, jaculatur ad auras
Mons summo eructans flammas in vertice, dumque
Nigrantem piceo convolvens turbine fumum
Convulsos imis scopulos radicibus, artosque
In sublime rotat, vicinaque verberat astra.
Fortè ex adverso, gemini de rupe Dracones
Urgebant, mediaeque viam, in penetralia sedis,
Effractis vi magna aditis, lateque patenti
Rumpebant muro, qua se forte ipse ferebat
Sollicitis instans operis Siccingius: ecce
Improvisa ruunt violenti tela Draconis,
Perque imos penetrant muros, divulsaque durae
Membra trabis circum spargunt toto impete tecto,
Verberat, incautoque viri latus excipit ictu
Fragmentum, illi atro manant cum sanguine rivi,
Et medias inter costas hiat ore patenti
Vulnus; atrox trepidi accurrunt, Dominumque labantem
Excipunt famuli, et mediae in penetralia sedis
Asportant moestique lavant tepido amne cruorem:
Et medias scrutantur opes, et vulnera multa

Arte ligant, positoque inclinant membra gravato.
Ille, sed [illegible] postquam sol tertius ortu
Emicuit terris, premerentque potentius arma
Heroum triplici circum oppugnantia marte,
Sentit in adfecto nequicquam corpore vires
Produci, non ulla valent medicamina, nullae
Herbarum vires, non si afforet ipse Machaon:
Non, medicae monstrator opis Pataraeus Apollo,
Non pius ille ducum componere vulnera Chiron
Doctus, et insanos herbis arcere dolores.
Tum sacios proceresque omnes aegerrimus heros
Convocat, et tandem vix tristi affatur ab ore
Dum mihi res laetae stabant, succurrere vestris
Et potui et didici curis, nunc ultima, quae, sit
O socii, in dubiis rebus fortuna, videtis.
Ipse vocor fatis, certaque in morte volutor.
Vos ô vos animis et adhuc florentibus annis
Sectati juvenes, vosmet servate, valentes
Eripite instanti casu, et vi cedite victi,
Sit facilis jactura mei, nostrumque putetur
Pro vobis hoc vile caput, si corporis hujus
Arbitrium, aut rerum, quanta est fortuna mearum
Incolumes praestare potest, ne parcite trunco
Semianimi, et vestrae jam serviat omne saluti.
Tum luctu astantum ingenti, penitusque repletur
Ima domus, medio suspensi turbine rerum
Quae tandem quae prima legant, quaevé apta sequantur
Consilia incerti, tandem una exposcere visum
Colloquia, et primae tentari foedera pacis.
Dant notum è muro signum, veniamque petentes
Protendunt geminas castrorum ad limina palmas:
Supplicibus moti precibus, casusque miserti
Atrocis (favet ipsa etenim clementia victis)
Dant vitam magni heroes, tradendaque poscunt
Corpora, sic meritis ac sese addicere vinclis.
Ergo ubi prima dies humentes dispulit umbras;
Et roseis aurora rubens super aethera bigis
Conscendit, ruticosque astrorum condidit ignes,
Pandantur portae, et positis discreditur armis
Captivo cultu, et tacito sese agmine tollit
Turba virum supplex, tum lumina moesta videres;
Demissoque solo vultus, et squalida diro
Ora situ, infando flammarum et pulveris atri
Afflatu furvaque ambusta fuligine membra.
Ingressi tum deinde duces stipante caterva
Oblatam accipiunt sedem, curvo ipse sub antro
Excisae rupis caeli sine luce jacebat,
Infestos vitans ictus Sicelingius, illum

Compellare avidi, et praesentes jungere voces,
Huc vertunt primo gressus succeditur imo
Fornice, nec multis, cupidos extrema morata est
Hora viri, nam sive animum praesentia fregit,
Aspectusque gravis, seu fata suprema vocabant,
Haud longè tenues vita expugnata sub auras
Cessit, et ignavum jacuit sine nomine corpus.
Haec finis Siccingiadae, sors ultima tandem
Conantem multa, et temerè nimis alta moventem
Abstulit exutum vitâ, atque ingentibus orbum
Fortunis, penè ipsius et telluris egenum,
Penè sepulchralis loculi, cui triste cadaver
Vilibus obsutum pannis, ac lintre coactum
Forte cavo veteris cistae, sine honore ministeri
Vic summo occuluère solo, scrobibusque locárunt.
Infelix nimium rerum ô vesana cupido
Quanta moves? poterat bene fortunatus haberi
Sorte sua Siccingiades contentus; at illum
Postquam dira fames rerum et scelerata subegit
Ambitio, in tristes fraudes aususque nefandos
Occidit, et voto miseram spem lusit inani.
Hinc ergo incensa Nanstalli sede, locoque
Directo, tendit victrix ad proxima quaeque
Turba Ducum, similique infertur in omnia clade.
Non muri, non ulla valent obsistere claustra,
Non cinctae aggeribus rupes, non edita celsis
Saxa operum saxis, non ullius obice montis.
Tectae arces, penetrant, rumpuntque per omnia fortes
Bombardae, et nullo contra stant robore vires.
Audiit et timuit rupes invisa Draconum
Praedonum hospitium infestum, viresque negavit
Objicere ipsa suas, quamvis circumdata muro
Praeruptisque locorum aditis sublime levaret
In media astra caput, celsasque attolleret arces.
Quin sese excidio tristi subjecit, et armis
Sponte sua positis, veniam haud dignata mereri,
Occubuit rapidis ceciditque à culmine flammis.
Nec minus Homburgum scelerati conscia pacti
Alta domus laceris miserè spectanda ruinis.
Tum Lutzelburgum excisum, penitusque subactum
Vulcano, et summo disceptum culmine montis,
Tuque duplex uno dictum cognomine Danum.
Et tandem ultrices dextras expertus, et arma
Quanta Ducum valeant, quanta in certamina vires,
Fortis Eberbergi clivus, praecinctaque vallo
Moenia, stipatusque triplex latera ardua murus
Immensis operum obicibus, quaeque ipsa potentes
Obstupuére Duces vastae molimina sedis.

Vos ô vos justi victricia vindicis arma,
Sic merita horrendo excidio tristique ruina
Hausère, infandos ausus bellique nocentis
Ulta nefas. Rerum tantarum ô maxime ductor
Treverici Princeps solii, sedisque vetustae
Adsector, quem multiplici spectata labore
Et pace et bello rerum prudentia solers
Laudibus insignem tollit populisque verendum:
Te penes hoc tanti, quantum est, memorabile belli
Oppressique furoris opus stetit, unâ tuorum
Et parta et defensa salus, te tanta triumphi
Gloria, te reducem meritó sine fraude sequuta est.
Dum veterem Trevir, geminis sub collibus urbem
Incolat, et viridis leni fluet amne Mosella:
Dum bella ingrata agricolis, dum jusque piumque
Perdere sacrilegos hostes, armisque tueri
Oppressos populos, et terris reddere pacem
Notus eris, laudesque tuas nullum exiget aevum
Richarde et memori semper celebrabile fama
Immortale feres super aurea sidera nomen.

BOMBARDA.

En ego tartareis Bombarda reperta sub umbris,
Vulcani et durae Telluris filia, flammas
Ore gerens, ferro aut duro cavus aere cbylindrus
Dejicio terras, celsas demolior arces,
Moenia perrumpo, portas convello rebelles:
Non ferrum, non dura silex, non ulla resistunt
Robora, si jubeas, terras penetrabo sub imas.
Si jubeas rursum, caeli penetrabo sub arces.
Qui me qui primum mortales finxit in usus,
Invisumque instruxit opus docuitque parari,
Ferreus, et rigido circum praecordia saxo
Obsitus ille fuit; vitaeque invidit et annis:
Fatalesque dies parcis properavit amaris.
Ille, Ille hic primum nodis devixit ahenis
Vas immane, gravesque adjunxit in ordine costas,
Astrinxitque latus longum, et compagibus arctis
Clausit opus, ferroque immanem circuit urnam.
Dura sub Aetnaeis alius tamen ara . aminis
Mollit et scrobibus liquentem excepit opertis
Materiam, et calido bombardam extraxit ab antro,
Scilicet et viridi squallentia sulphura nitro
Miscuit et pariter carbonibus addidit atris,
Pulvereasque armavit opes, imamque sub alvum
Intulit, et tenui flammam commisit hiatu.
Tum mihi, tum quartae parvo sub corpore vires,
Saxea tela, globos, magnoque elisa fragore

Pondera torquentes solidas penetrantia rupes,
Expertum, stupuêre homines immania monstra,
Diffugêre ferae sylvis, timidaeque volucres
Aërias liquêre vias, nec flumina pisces
Continuêre suos, quoties velut horridus aether
Tempestatem atram miscens contraxit opaca
Nube, hyemem flammamque simul, contraria rerum
Semina, non passus litem pugnasque latentes
Jupiter iratum media caligine pondus
Rupit et horrendo tonitru concussit Olympum,
Sic vires accensa suas Bombarda resolvens
Terribili concussa sono durissima fregit
Moenia, et ingentem traxit violenta ruinam.
Hoc tibi Johannes donum Ludovice poetae
Accipe, Pierio Latomus formavit in antro.

CXCVII.

Constellation Franzens von Sickingen, gestellt durch Meister Haspurt.

Meine freundliche willige dienste ungesparts Fleisses bevor, Günstiger Herr Canzler, lieber Schwager, wie wohl ihr Juncker Franciscus von Sickingen seel. Gedächtnis tödtlichen Abgang vnd Endschafft seines Regiments, guts Wissens möcht tragen, kann ich doch nicht unterlassen, euch Copey der Resolution und Gestirns Neigung, so Meister Hanns Vierdung von Haspurt, Astronomus, gemeldetem Franzen prognosticiret, auf das 23ste itztlaufende Jahr dienend, gestallt, zuzuschicken, und als ich eigentlich bericht, hat mein gnädigster Herr, Pfalzgraf Ludwig, Churfürst, die zu Landstall erobert im Schloß, und unter andern Franzens briefen funden, vnd ist alsbald von vielen der Ritterschafft, auch Erzbischoffen von Trier besichtiget, ist Meister Hansen Haspurts Handschrift. Wiewohl obgenannter Juncker Franz von Sickingen ohne Haspurts Prognostication vnd Rath, kein fürtrefflich fürnehmen vnd Handlung unterstanden, als ich berichtet, sich auch gemeiniglich an Haßpurts Rath gehalten, ausgenommen, da Franz der Pfalz Feind worden, und Absagungsbriefe zugeschicket. Daß zur selbigen Zeit Haßpurt in seinem sonderlichen Schreiben, dem Franzen hochverwiesen, wie er ohne seinen Rath solches gethan, sey zu besorgen, es würde einen schweren Ausgang nehmen. Aber was geschehen, war geschehen, vnd also auch nach des Astronomi Schreiben, sapiens praedominabitur astris, mag vielleicht Franz sich, ich weiß nicht was vertröstet haben. In Summa aus Gottes Ordnung vnd Verhängnis geschehen alle Ding. Thue Euch hiemit Gott befehlen. Geschrieben zu Heidelberg Donnerstags nach Egidi 1523.

Adam Warichyer, Doctor.

Resolution Franzens von Sickingen auf das zukünftige 1523. Jahr.

Dieser Resolution nach, sind ich wahrlich, nach Lauf der Gestirne in der Zeit der Revolution nichts nahmhaftes Gutes bezeigt, sondern mehr Widerwärtigkeit, Neid, Haß und große Schäden an Leib und Guth, vnd daß sein Leben stehen wird in großer Fährlichkeit, darum sey er gewarnet, mehr dieß Jahr denn andre Jahr, vnd sey fürsichtig in seinen Händeln, auf daß er nicht komme in Leib und Guth zu bewahren. Dieß nehm ich zum ersten, die Profection des aufsteigenden Zeichens der Geburth, die gefallen ist, ins 6te Hauß der Erden, das dann zeiget der Gebohrene werde trachten auf unbewegliche Güther, als Schlösser, Städte, Häuser, Aecker, und das nehmlich seiner Feinde, dieweil die Zwillinge zeigen, doch dieweil dieß Hauß ist ein Hauß der Gefängnis vnd der Gefangenen, sehe sich der Gebohrne für, daß er nicht komme in die Hände seiner Feinde, und komme um sein Leben, als der Mercurius zeigt, ein Herr dieses Jahres, verbrennet durch die Sonne, welches zeigt Könige Fürsten und Großmächtige, von welchen ihm diß Uebel entstehen wird. Zum andern nehm ich die Profection des Theils des Glücks, die zeigt ziemlich Glück durch seine nahen Freunde, das doch kein gut Ende nehmen wird, dieweil der Herr desselben Glücks auch verbrennet wird, durch die Striemen der Sonnen.

Zum dritten nehm ich den Herrn des aufsteigenden Zeichens des Jahrs, der auch ein Herr des Hauses des Lebens in der Geburt geweßt ist, den Saturnum, und finde ihn vergifftet durch die widerwärtigen Striemen des Planeten Mars, das denn zeigt, nach der Lehre des Hali Guidonis vnd der andern, diesem Gebohrnen große Angst vnd Noth in seinem Leben, große Krankheit vnd Schaden, vnd daß er überkommen werde viel Feinde, große Widerwärtigkeit, Todschläge mit seinen gesippten Freunden, zeigt ihm auch Angst durch Wasser, oder bei dem Wasser.

Vnd das Gestirn treibt unterweilen den Gebohrnen von allem seinem Guth, daß er von andern Leuten darnach leben wird. Zeigt auch der Mars im siebenden Hauß Widerwärtigkeit und Trübsal in allen Dingen, vnd grose Schäden und grose Feindschaft, Widerwärtigkeit, Gezänke, vnd Todschläge.

Es zeigt auch Saturnus nach der Lehre Hali in Fischen Feindschaft und Widerwärtigkeit dem Gebohrnen von den gewaltigen vnd großmächtigen Verwesern der Städte, vnd schwere Krankheit, von welcher wegen der Gebohrne große Furcht erlangen wird des Todes. Vnd dieweil Saturnus in der Geburth gestanden ist in der Waage, darinn er seine Erhöhung hat, darum er den Gebohrnen gebracht hat zu grosen Ehren vnd Gewalt. Nun erfüllt dieß Jahrs in Hauß seines Falls, das ist, im Widder, so stehet es darauf, daß er als fern abstiege von Ehren vnd Gewalt, als fast er aufgestiegen ist. Dergleichen auch Jupiter, der nicht kleine Gewalt gehabt hat mit Saturno, in der Zeit der Geburth zeiget, wenn er gestanden ist im Krebs, darinnen er seine Erhöhung gehabt, kömmt dieß Jahr auch in's Hauß seines Glücks. Also fallen sonst alle Planeten und Zeichen in widerwärtige Zeiten zu rechte, von Zeichen der

Geburth

Geburth. Also daß die Sonne die in der Geburth gestanden ist in Fischen, fället in die Jungfrau, daß da ein Zeichen ist den Fischen in der Natur ganz widerwärtig, denn die Fische sind kalt und feucht, so ist die Jungfrau trocken vnd irdisch, vnd am Himmel stehet sie im Wiederwurf der Fische. Also kömmt auch Venus, Mercurius vnd der Mond in widerwärtige Zeichen. Auch das Zeichen das in der Geburth im Aufgange der Sonnen gestanden ist, kommt das Jahr im Niedergang, vnd das gestanden ist im Mittel des Himmels, kömmt unten in die Mittel der Erden. Darum, welches Zeichen ihm in der Geburt gezeiget hat das Leben, zeiget ihm das Jahr den Tod, vnd welches ihm bezeiget hatte grose Ehre vnd Wurde, vnd einen hohen Stand, zeiget ihm dieß Jahr einen grosen Fall. Darum nehme der Gebohrne sein wohl in Acht, daß er nicht komme um Ehre vnd Gut vnd dazu um sein Leben. Wahrlich in kurzem hab ich gehabt einen guten Freund, dessen Revolution auch also gestanden ist, der ist leider kommen um Leib vnd Guth, dem GOtt gnade. Darum verachte der Gebohrne nichts, sondern handle weißlich.

Zum ersten, daß ich kürzlich beschlusse, so find ich, daß eine Finsterniß des Mondes wird im Hause seines Lebens, das dann Verkürzung seines Lebes bedeutet. So wird das andre Finsterniß des Monds im Grad, darinnen fällt die Profection der Sonnen, das denn zeiget, daß dieser Gebohrne leiden werde, an seinen Ehren, Würden, vnd seiner Gewalt. Drum hüte sich dieser Gebohrne um den März vnd August Monath ohne Gefährde; Auch zeigt ihm diese Zeit des gegenwärtigen Jahres des 23sten vollends hinaus, nichts sonderlichs Gutes, dieweil alle Planeten gestanden sind unter der Erden. Wahrlich sage ich, daß mir der Revolution keine zukommen ist, also seltsam, vnd will gern sehen, was sie wirken wird. Doch mag der Weise herrschen dem Gestirne. Sapiens dominabitur astris. So verordnet auch GOtt alle Dinge nach seinem göttlichen Willen. Es zeiget auch Jupiter der mit kleiner Gewalt dieß Jahr über diesem Gebohrnen, fallend in das Hauß der Feindschafft vnd Widerwärtigkeit, groß Hinderniß seiner Dienst halben, Beschwernis vnd Nothdurft von wegen seiner Diener, vnd ihrenthalben zeigt auch Schaden durch Kriegshändel, vnd daß dem Gebohrnen reuen werde etlicher Dinge, die er begangen hat. Kürzlich dieses Gestirn zeigt einen ganz widerwärtigen Stand diesem Gebohrnen zum Leib, Leben vnd Guth, darum veracht er dieß Jahr nicht vnd sey gewarnet.

Gemacht kürzlich durch Meister Hansen Verdung von Haspurg im 22sten Jahr, dienend auf das 23ste Jahr.

CXCVIII.

Dialogus der Rede vnnd gesprech, so Franciscus von Sickingen, vor deß himmelß pfortten, mit sant Peter, vnd dem Riter, sant Jörgen gehalten, zuuor vnd eedann er eingelassen ist worden.

Franz. Wann es der gebrauch bey diesem Thorhüter were, wie sunst in künig oder der Fürsten höfen etwan gewesen ist, so wurde ich

en vereerung oder schankung nit eyngelassen, doch will ich mich anzaigen vnd melden.

Sant Peter. Wen vernymm ich an der porthen?

Frantz. Ich bin Franciscus von Sickingen, ain verordneter volzieher der gerechtigkayt.

Peter. Ain volzieher der gerechtikayt? Sag mir welicher gerechtigkayt?

Frantz. Ja, der gerechtikait, so viel man der auff erden gehaben kan.

Peter. Findt man dann noch etwas dergleychen?

Frantz. Ja contrafehet, vnd so vil sich ain yeder darbey handhaben kan.

Peter. Warumb hastu dich dann nit lenger gehandhabt, oder die gerechtigkait auff erden volzogen? Ich besorg du werdest hieoben nit dienst finden zu dem handel.

Frantz. Ich begere nicht dienst, anders dann meyner verdienter belonung vnd außstendigs sollts.

Peter. Wann du mit dienst vnd sold vmbgeest, da verstand ich mich nichts auff.

Frantz. Versteestu dich nichts darauff? Nun haben wir jetz nit geschwinder kriegsfürsten dan dein nachuolger, Bäpst, Cardinäl vnnd Bischöff, die dann von dir gewalt haben, dein Patrimonium künigreych, land, leüt, Stött, vnd schloß, zu regieren.

Peter. Sagst du sy haben gewalt von mir?

Frantz. Ja, dermassen berümmend sye sich, sye handthaben dir das deyn.

Peter. Sy handthaben dem teüfel das sein. Nun hab ich doch nichts hynder mir gelassen, dann mein fischernetz vnd schiflin.

Frantz. Das schiflin vnd netz flicken sy noch täglich, sy mainen wann man alle schätz der welt hett, man künd jhnen nit zeug vnnd garn gnug zu der nothurfft kauffen das sy gnug hetten zu bessern.

Peter. Mit sollichen Schetzen laßt sich meyn netz nit besser, noch mein schiflein füren. Ich hab andern vischzeüg vnd Ruder gehabt.

Frantz. Nun sy brauchen villeycht denselben auch, er will aber nit helffen.

Peter. Es wirdt helffen, wann sie recht mitt vmbgonnd.

Frantz. Du mainst den gewalt der schlüssel, zu binden, auffzulösen, deins Patrimoniums, Excommuniciern, Aggrauieren, Anathematiziern vnd dergleichen, Nain furwar, man gybt nichts meer darauff.

Peter. Ich verste nit was du sagst, du mainst villeicht kriegßdörffer.

Frantz. Ich main das gaystlich schwert vnd gewalt.

Peter. Ich waiß kain and' schwert dann das wort Gottes in rechtem glauben, vnd warer lieb.

Frantz. Ach vom selben reden wol die prediger, die mit aliten verlegnen schrifften, dem Euangelio vnd der geleichen vmbgond, aber sollichs dienet dem Bapst, Cardinäl oder Bischoffen nichts, es ist verdryeslich altnätterisch ding, es gehört anders darzu, sollen sy anderst

Küriß, Rayßzeug, Fußknecht, Geschütz oder dergleychen haben, es wil yetz sunst nit von statt geen.

Peter. Hör auff, ich waiß mit dir nichts zu reden von kriegssachen, doch wil ich den ritter sant Jörgen, als der sachen verstendig beruffen, dich abzuuertigen.

Der Ritter Sant Jörg. Franz, mir ist angezaigt deiner beger etlichs außstendigs solts vnd anders so du forderst, das wil ich vernemen, vnnd dir ferrer darauff beschaydt geben.

Franz. Ich hab nu etlich jar mit volziehung der gerechtigkait auff gut vertrauen dient, wie wol on beslumptten sold, vnd wa ich darzu dauglich, auch gottes will geweßt so wolt ich gern noch lenger das best gethon haben.

Jörg. Wer hat dich darzu beslölt, oder dir sollichs außzurichten befohlen?

Franz. Mir ist ain geschrifftlicher beuelch zukommen, durch ain armen man überantwort, vnder anderm jnhaltende Was ich jhm oder ainem andern gleych dem aller wenigsten meynem neben Christen brüderliche lieb erzaigt, das wöll got jm selbs geschehen, jm zurechen vnd auch mit belonung vergleychen, dz hab ich zu hertzen genommen, vnd jm zu der gerechtikait verholffen, fürter auch andern mer, wa die an mich gelangt seind.

Jörg. Wie hastu jm zu der gerechtikayt verholffen?

Franz. Ich hab die, von denen die armen auß bracht, hoffart, neid, aigennutz vnd mit dem Van gewaltigt seind, gütlich ersucht, die armen nicht zu vndertrucken. So das geschehen, bin ich wol zufriden geweſen, hat es aber nit sein wöllen, hab ich sy mit höres krafft überzogen, so vil gethon vnd gehandlet, das dem armen gleychs widerfaren ist.

Jörg. Sollichs ist nit deyn, sond' d'künig, fürsten, vnd andern weltlichen oberkayt vnd gewalt beuolhen worden, denselben stet zu das schwert zu brauchen der gerechtikait.

Franz. Sy haben and's geschaffen.

Jörg. Wie kunden sy and's geschaffen haben dieweil sy zu dem allain verordnet sein.

Franz. Jr etlich haben groß mü, wie sy jr künigreich, fürstenthumb, land vnd leüt erweithern, die anderen müssen jagen, hetzen, bayssen, etlich mit hüpschen frawen, vnd der gleychen kurtzweyl treybenn.

Jörg. Was dörffend sy erweytern, so sye denen nit außwarten künnen, die sye vorhin haben, so doch mangel in der gerechtigkayt ist?

Franz. Du verstest die sach nit recht, wann sye schon noch so vil land vnnd leüt heten, sye künden jr wol außwarten, vnd täglich neuw schatzung fürnemen.

Jörg. In was weg?

Franz. Das sy zum wenigsten alle jar ain schatzung oder landsteür auff sy schlagen, vnd dannocht darinn niemant übersehen wirt, d'arm als reich.

Jörg. Was wöllen sy mit so vil gelts anfahen, das sy sollich groß schetz samlend?

Franz. Du maynest villeicht sy behaltend das gelt bey ain ander.

Jörg. Wie dann?

Franz. Ain tayl gehört zum kriegenn, der merertheyl gehört den Vinantzern, nit wenig kompt zu verbankieren, zum jagen, zum brachtt oder sonst in vnnütz zu nerzeren, das gewonlich meer gebrist dann überbleybt, so muß man dan ain ander schatzung erdenkenn.

Jörg. Du sagst seltzam ding, das ichs nit alles verstee, Was seyndt doch Vinantzer?

Franz. Ich verstee es selbs nit wol, aber vil mich bedunckt, so seynd es leut, die mitt jrer geschickligkayt dem gelück, vnd der herren genaden nachstellen, vnd sich damit auch sonderlich schicken, das sy den grösten forthail vnd gewyn haben.

Jörg. Das must du mir baß vertheütschen, ich verstee, es seind etwan der Künig vnd fürsten Rädt oder diener, die getreulich dienen, vnnd täglichs in Herren geschefften vil mü vnnd arbayt haben, so denen dann ain belonung oder gnad beschicht das sie sich jhrer dienst bessern vnd auffkommen, haysen solliche Vinantzer.

Franz. Es leydt nit an der mü, arbayt, oder an dem verdienen, nur allain an der geschickligkayt, ihnen selbs nutz zu machen, dann die es recht künnen werdenn bald reych vnd mechtig, allso das in kurtz auß ainem Schneyder, schuster, Balbierer, oder dergleychenn ain Grauff, grosser Herr, oder Nasser knab mittainannder wurdt.

Jörg. Yhe doch mit Ereun.

Franz. Sonst auch ain wenig, aber sy haben nicht geren das man sye es zeicht; oder das man sye vinantzer hayßt.

Jörg. Was nennen dann sye Vinantz.

Franz. Das haissen sy vinantz, wann ayn herr etwan über all sein einkommen, zyns, rendt vnnd gülct nit raichen, oder sunst nit bezalen kan, wa dann ainer sunst gelt auffbringt, vil verhaisset, vnnd wenig wider gibt, das nennen sye vinantz.

Jörg. Wie bringt er ainem sunst gelt auff, villeycht das ain Fürst dem andern entlehet oder fürstreckt.

Franz. Ach nain, es hat kayner nichts überigs, dann etwan die gaystlichen fürsten die dörffent es etwan nit thun, es wer dann das man jnen gut Herrschafft zu merung der stifft einsetzt vnd verpfendet. Aber sunst seind Vinantzer etwann mit ainem newen fund ayner schatzung, steur ains neuen auffschlags, oder bey den Reichen kauffleuten vnd gschelschafften oder sunst, auch schloß vnd stött vmb bald gelt zu verpfenden, vnnd noch vil ander wäg, die nit zu sagen seynd, doch das die vinantzer allwegen den grossern gnoß, oder mitthayl darbey habenn.

Jörg. Du kanst zymmlich daruon redenn, als ob du auch solich handlung gebt hab.

Franz. Ach es hat mir nit wollen gelingen, Ich hab nit so vil genad bey den fursten gehabt.

Jörg. Warumb seind sy dir so feind gewesen?

Franz. Von handthabung der gerechtigkeit wegen.

Jörg. Ob dir schon darumb etliche hässig gewesen seynd, solten dannocht noch vil gefunden werden, die so vil lust vnd willens zu der gerechtigkait hetten als du.

Frantz. Ich widersprichs nit, auch etlich seind noch nit darwider, sy besteen alle wie ain vor.

Jörg. Auß wz vrsachen?

Frantz. Sy besorgen das nun auffnement glück vnd wolfart noch grösser merern gwalt zu uolziehung deß rechten gebern, vnd sie damit vndertruckenn möcht.

Jörg. Wie wer das müglich das du ainiger, so vil Fürsten widerstandt oder vndertruckung hettest thun mügen?

Frantz. Durch anhang oder nachfolg der gemain, so die täglichen befunden hetten den vnrechten gewallt ihrer Fürsten vnd Oberkayten, das sy sich desselbigen widersetzendt, bey mir hylff gesucht, vnn sy mir auch widerumm beystandt gethonn hettenn.

Jörg. Darauß wer gefolget das sy gantz frey, vngehorsam wurden, kayn straff, zucht oder gerechtigkeit, vnd dareyn geduldt hetten.

Frantz. Nain nit dermaß, dann der gmain man mag das recht, sonderlich, wa es der Erberkayt gemäß, gegründt ist, wol leyden, vnd begert recht, aber es kan jhm nit widerfaren, wiewol man täglich vil rechts zusagt, biß das man gelt, steur vnd schatzung herauß bringet, darnach ists wie vor, dann was man mit ainem schein thut.

Jörg. Mit was schein?

Frantz. Es wer lang vnd vil dauon zu reden, aber dir verdrüßlich zu hören.

Jörg. Ich wills geren hören.

Frantz. Der lang vergangen gschichten, wil ich gschweigen vnd am nächsten anfahen zu reden. Erstlich, ist dir wissen das vns, auch nit allain der Christenhayt, sonder auch allen völkern ain oberest haupt geordnedt ist auff erden. Ich will aber yetzt allain von dem Römischen Reych reden, deß haupt ain Römischer Kayser, nun soll ich ann der warhayt nichts verhalten, das ich nichts anders wayß, dann das wir ain Ersamen frommen verstendigen gotzfärchtigen Kayser vnd haupt haben, aber auß der hochfart, grossen bracht, neyd und haß, andere Künig vnd Potentaten Christlich vnd vnchristlich, entsteen vil seltzamer pratick vnd anschleg, seyn macht vnnd gwalt zu undertrucken, also das er täglich mit kriegen angegriffen vnd gepeynigt wirt vnd mit solchen kriegßhendeln in seinen Erbkünigreychen also vil zu schaffen hat, das er der theütschen Nation darinn dann jetz das Römisch reych seyn soll ꝛc. ꝛc. Seydher Constantinus seiner blindthait gesund gemacht, vnd den geytzigen Pfaffen ubergeben hat, muß verlassen, yedoch hat sein abschayd in teütscher Nation, auff vilfaltig anruffen aller stendt, vmm recht, frid und policey, deßhalb im Regiment sein bruder den Ertzhertzogen von Ostereych, zu seynem Statthalter gemacht.

Jörg. Dieweil du souil tugent vom Kayser sagst, so solt ye sein bruder auch also genatürt seyn recht vnd gerechtigkayt lieb zu haben.

Frantz. Er ist nit minder darzu genaigt, vnd sonderlich souil in seiner jugent halb eingebildet, vnd gleert wirt, wz recht sey dem thut er zymlich folgen.

Jörg. Was nympstu dann dich an, dem rechten volzyehung zu thun.

Frantz. Dem Ertzhertzogen wirt nit allenthalben gehorsamm gelayst, vnd allayn in seyn Erblanden braucht er sein volzyehung des rechten, vnd nemlich, waz sein Camergut antrifft.

Jörg. Warumb auch nitt im reych, dieweyl er Statthalter ist.

Frantz. Das hab ich wöllen sagen, da seindt vil Churfürsten, Fürsten vnd Grauen, der yegklicher in seinem gmüt sich so hoch bedunckt alß sey er selbs Kayser, vnd thun kain gehorsamm, vnd welcher den andern übermag, der scheübt den andern in sack, darauß ist eruolgt, dieweyl die Stott der Fürsten übermut vnd bracht offt mit lären däschen sehen, vnnd sonderlich wa ayn Statt ain Fürsten zu ainem nachbawren hett, das die denselben täglich vnder den füssen ligen, vnd müssen sich oft in der selbigen schütz, schyrmb geben haben, auch besonder Bündtnuß Aynigkayt vnnd vertrag gemachet, das sie nit allein vor der Fürsten gwalt wol sicher seind. Vnd seind dann die Fürstenn auch fro, das man sie auch laßt im Bundt seyn, das sie vnueriagt bleyben mügen, das thünd die Fürsten, sonderlich darumb, das sie jhr Ritterschafft vnnd Adel (die doch der Fürsten ruck, handuest vnd auffenthalt seyn solten) vnndertruckten, denen sye weder getreüw noch holdt seyndt, sonnder den Adel täglich von jhren guteren thryngen vnd außkauffen. Vmb ains Hirsches oder jagens willen, bedörfft ayn Fürst ayn landtßkrieg anfahen, all sein Adel vnnd Ritterschaft bewegen, auff sich laden vnd übergeben. Sunst wa sy recht Eer, Lyeb vnd tugent zusammen hetten, witwen vnd waysen beschützten vnd beschirmpten, darzu sy dann gewidmet seind, so wer man deß wol überig. So es aber nun dahyn kommen ist, das die Churfürsten, Fürstenn, jre grosse Freyhaiten, vnd die Stött jhrer auch jhres überflüssigen gelts vmb guts gebrauchen, vnnd zwüschen denen dann die gebenedeyten und gsalbten Bischoff vnnd Prelaten, beynach die besten Fürstenthumb, land vnd leüt, an sich gezogen jederman nur das das seyn ist, bessern vnd hanthaben will. Ist das recht nichts anders worden, dann so vil ain jeder mit gewalt oder sunst bösen lysten durchzubringen wayßt. Vnd so ain armer mitt [illegible]m fürsten oder gaystlichen gewaltigen Herren zu handlen hat, der wirt von jhm gewaltig veriagt oder das sein genommen, er ruff vnd schrey vmm recht vil jahr, vnd wann es jm gantz wol get dz er zu uerhör kompt, so erbeüt mann jhm das rechtt, so soll er erst darnach vmb das seyn vor denselben Fürsten seyns widersachers, vnd gegentayls Suppenfressern, vnd ja Herrn ain außtrag des rechten annehmen, kan man aber jhenen darneben in ander wag mit geschwinder vinantz oder Practick abfertigen, das er kaines rechten mer bedarff, so soll auch nyemandt me daruon reden oder die Fürstlich hochayt, der geleychen der Gaystlichen freyhayt antasten. Ist es dann etwan ain Burgersman in ainer Statt, der dem Gemaynen nutz getrewlich dienstlich genaygt ist, vnd gern gefürdert sehe, der dann etwan den gemainen nutz fürdern, vnd den grossen Hansen zuvil dareyn redt, der muß har lassen, und wirt auß neyd veriagt, begeret er rechts so seynd seyn gegenthayl selbs richter, vrtayler, oder wa er mit mü vnd arbait zuleist mit dem bettelstab bessers erlanngt, so muß er in ainer annderer Statt, lautt ihrer freyhait, zu recht sten, da seind alsdann vier hosen ains tuchs.

Jörg. Was thut dann das regiment darzu, das vom Kayser vnnd allen stenden geordnet vnd besetzt ist?

Frantz. Die seynd jetzt zu Eßlingen, so vil da seind die leben im friden, Essend zu morgen grünen Jnmber vnd trincken süssen wein, nachmittag macht man ain Außschuß.

Jörg. Was ist ayn außschuß.

Frantz. Man taylt die herren im Regiment auß yeglicher Parthey zu ainer sonderlichen sach oder handlung das sye nit alle über ein sach dörffent sytzen.

Jörg. Da handlennd sy darnach der gemain nutz.

Frantz. Ja für vnd für, etlich herren, vnd sonderlich die Elteſten vnd geschickſten, vnnd was mitt der federen vmbgat, die werden verordnet mit Maindaten, vnnd in ander weg zu procediern, zu einbringung der abschleg deß gelts, dauon das regimentt erhalten soll werden. Die ander Parthey sitzet über die Suplication der armen vnd schicken dieselben an das Camergericht, auff das sye deßt minder beschwärt seind, damit man Künig Aßuerus conuiuium, Banncket, Schlaffdrünck, Zylschiessen, Rhennen, Stechen, der bulschafft vnd abenthäng auch außwarten mügen.

Jörg. Was ist dz Camergericht?

Frantz. Es ist ain solch ding, wer von dem vndergericht als dem fegfeur erlediget ist, der kompt erst in die hell gar mitainander, dann ich main warlich das kain seel in der Zell von den theuffeln harter gepiagt müg werdenn, dann wann ain armer den Procurator, Aduocaten, vnnd dem selben Rostigen hauffen zu tayl wirt, dann da seind so vil action, Exception, Replict, Duplict, Triplict, quadriplict, dilation, peremptoriales, ferie in nouis, prefaris, vnd ordinarijs, also das kain entledigung ist, es muß blut, vnd flaysch, alles verzert werden, kompt vnz der hundersten ayner zuin end, urtail, so muß er die Execution vnnd volstreckungen bey der von Ochsenstayn kuchenmaysster suchen, der was so gewaltyg, so er ainem ain Supp schuff, so warff man ihn die stygen ab. Auß sollichem mangel der gerechtigkayt, volgt, wa ains armen manns vermügen nit ist, disem langngen vnd vnaußtraglichen bracht außzuwarten, das er jhm fürnympt ayn Vehede, feyndtschafft oder kryeg, vnnd so er dem Fürsten der statt oder andern seyn widerfacheren aygen person nychts abbrechenn kan, so greyfft er derselben vnderthonen güter an, das haysst man den Landfryden gebrochen, da braucht erst das Regiment sein gwalt, dz haißt man die Acht, ist es dann ayn mächtigen Jursten, ayn statt, Commun oder sunst ain Buntnuß berüren, das sye aynn in die Acht bracht hat, so muß es alles zu trümmern geen, Schlösser vnd Heuser, dahyn dann nye kayner der Achter hingeschmeckt hatt, were es aber ain armer, so ist die Acht vnd aberacht, nichts anders zu sehen.

Sollichs vnd andere meere vil vnzal bar wider recht, gewalt vnnd vnbillliche handlung hatt mich bewegt, dem armen zu der gerechtigkayt zu helffen. Darumb ich dann meyn leyb, leben, mein gut, kinder vnd gut freund, hab müssen verlassen vnd verlieren, vnnd hoff besser belonung zu finden.

Jörg. Vnd dieweyl ich vermerke, das dir die Fürsten am mayſten zuwider ſeynd, warumb haſtu dir mit bey den ſtötten ainn rugken gemacht, vnd bey jenen hilff geſucht, ob die dem rechten oder gemaynen nutz, genaygter geweſen weerend?

Franz. Bey dem gemaynen man in den ſtötten, hett ich wol verhofft ainigkayt vnnd gutten verſtand zu erlangen, doch das ich jhnen zu entledigung jrer beſchwärden geholffen bet. Aber die mächtigen Burger vnd Kauffleut, habent ſo vil, das ſie es nie mügen gedulden.

Jörg. Warumb?

Franz. Wann der gemayn burger oder baurßmann, ſollt den Zaum zu lang haben, ſo merckt yetzt der gemain man, den groſſen Wucher, betriegerey, fürkauffung, eigennützigkeit, übertheürung aller War, vnd kauffmanſchafft, das nichts ſicher auff der wellt iſt, es ſeye vnder den groſſen kauffleuten oder derſelben geſellſchafften gewalt oder verbündnuß, es ſeynd die Wechſel, münz, ſpecerey, gwürz, bergwerck, von ſilber, gold, zyn, bley, meſſing, kupffer, vnd auß den vier Elementen, feur, lufft, erd, vnd waſſer, vnd was da kan zu nutz braucht werden, das alles haben ſie in gelübt vnnd in verſtrickung hertigklich gefanngen, das der arme gemayn mann an jhren überflüſſigen nutz vnd gewyn, nichts darnen überkommen mag. Darumb iſt allzeit in beſorg geweſen, ſolten ſie mich über ſie kommen laſſen. Es wirdt ain ander weyß beraiten, das man die groſſenn geſellſchafften abthät, den gemaynen man frey handeln ließ, vnd ob wir nit ſo vil Pomerantzen, Granaten, Citeronij, Capre, Oliuen, Lnzgold, Seiden, Sammat, oder Schalloten, in theütſchlande brechten, vnd dargegen vns an gelt vnnd gut emblößtent, wir wurden dennocht leben, vnd vns vnſerer ſpecerey, als Zwybel, Knoblech, vnd was in theütſchen landen gefelt, wol mügen behelffen. Ach, was ſoll ich ſagen, bet mir der Syrop nit ſo fru das hertz abgeſtoſſen, ich wolt jenen noch wol recht Laratiua geben haben.

Jörg. Lyeber du redeſt wyderwerttig dyng, ſageſt du war von den Künigen vnd fürſten, wie ſye ſo vil gelts täglich von jhren vnderthonen ſchetzen? Das iſt wol ain groſſe ſchatzung das die Kauffleüt vnnd die Geſellſchafftter treiben, warumm ſtraffen ſy dann die fürſten nit?

Franz. Ja wol ſtraffen, Haſtu nit vor gehört, das die Pomerantzen den Churfürſten, vnd fürſtlichen barmhertzigkaytenn vil zu mächtig ſeynd. Zudem ſo ſeyndt etzlich an Künig vnnd Fürſtenhöfen nitt die wenigſten, die mit den Geſellſchaften ligen, als die Schlangen vnd Natern, ſagen man künde jnnſt zu groſſem gut, Königklichen vnnd Fürſtlichen geſchäfften, vnd ſonderlich zu den kriegßhendeln in der eyl, kayn gut oder bar gelt auffbringenn, da findet es man mit dem hauffen. Das glaubend dann die guten fürſten, als witzig ſy dann ſeint, vnd ob ſy gleichwol aynander von hertzen feynd ſeyndt, ſo verayniegen ſye ſich doch baldt, ob dem blut vnd ſchwayß des armen gemainen manns. Alſo, das ſechßzingk, die drey thauß gar verſchluckend, id eſt, Die Fürſten laſſen wucherey der geſelſchaft, beſchwärung, betrug, vnd falſchen gwin alſo für vnd für geen, das man dargegen jhre unrechtlich, new zöll vnnd anſchläg, Steür vnd ſchatzung, auch nit anſichtet; ob ſy ſchon ain fardt ainander ain wenig rauffen, ſo legt der arm man das har dar.

Jörg. Es ist mü vnd arbait allenthalben.

Frantz. Ich will beschliessen, es seye alle handlung beschaffen wie sye wöll, da bin ich dauon abgefertiget. Der Kriegsfürst von Trier, hat mir ain Paßbort geben, damit komm ich daher, vnd wart guter belonung.

Jörg. Ist der Bischoff von Trier auch ain Kriegsfürst? Ich hab gemaint er solt predigen, vnd mit dem gotßwort vmbgeen?

Frantz. Ich vermaint jn predigen zu leeren, so hat er mir den Passion mit dreyen stymmen gesungen.

Jörg. Wer hat dann Passiert?

Frantz. Der Pfaltzgraff hatt auff dem Reichßtag zu Augspurg in dem Fünffzehenden hundert vnn achtzehenden jar ain guten Paß überkommen, aber doch nit kupfferwasser, sonder ain Spaniolischen drank getruncken. Vnnd da solliches nit helffen wolt, machett man Pillulen, auß newen Zöllen am Rheyn, die er auch verschlucket, das er nur ain gut stymb überkeme, dann es waren desselben mals Cantores consonantes fast theür, die den Paß singen solten, sie mutierten vnnd gewunnen falsche stymmen, sonderlich welich gelb Lilyen gefressen hettent.

Jörg. Wie kompt es das der Pfaltzgraff so demüttig gewesen ist, das er dir ein Passion hat helffen singen?

Franz. Er hat sein stymb gen mir probiert, dann er hat für vnnd für gesagt, ich werd jhm die pillelen, das ist den neüwenn zoll, zurreutten oder daran verhindern, so hett er ain schlechten Baß gesungen.

Jörg. Was singt dann der Landtgraff von Hessen?

Frantz. Ain discant, Vrsach, ich hab jhm vor edtlichen yaren ain lied geschenckt, daran hat er gelernet scantiern, dann ich byn fro, das jhr aller gesang deß Passions nun zum Expirauit ist kommen, das ich meyner mhüe vnnd grosser arbayt ain end habe.

Jörg. Dein gehabt mühe wirt nun ainem andern befolhen werden, der muß anders Exequieren.

Frantz. Wann es jm als wol gelingt als mir, so hatt er bald feyrabend.

Jörg. Nayn, er hat meer gewaldt vnnd nachtruck.

Frantz. Wer muß der sey?

Jörg. Der Thurckische Kayser von Constantinopel.

Frantz. Ja lieber, es ist längst fürkommen mit grossenn anschlegen ainer beharlichen hilff, auch ains grossen zols von aller war, die in Teütschland vnd wider vnser dem Römischen Reych in Welschland geen soll, das wirt so ain mergklich gelt getragen, das der Türck nichts schaffen wurdt.

Jörg. Wie kann man es fürkommen?

Frantz. Auf zwayen Reychßtägenn zu Nürenberg, seyndt ob dreissig Bancket dem Türcken zuwyder gehalten, ich geschweig der Rennen, Gesellen, stechen, schlitenfaren, Mummereyen, vnd anderen ernstlichen, anligenden sachen, Vnd das, das man alle Lutherische geschrifft, damit man das lang verlegen vnd vergessen Euangelio wollt wider an tag bringen, zu verleügnen, ernnstlich Mandiert hatt, auch vil Christlicher Procession, in beywesen deß hayligenn Gaystes, der dann zwen tag

auff die Gaistlichenn vätter, allain der Lassion, vnd fürgeens halbenn gewartet, iſt fürgenommen. Inn ſumma, es iſt nichts vergeſſenn, das dem Türcken zu widerſtand gehört, ich maint ich het dir aller ſachen genugſamm beſchaid geben, wenn es nunn zeyt wäre, mich einzulaſſen vnd mir mein belonung zu geben.

Jörg. Du biſt arckwönig geacht, du habſt ſelchs von aigem nutz, bracht, hoffart, zeytliche ehr, gelts vnd guts wegen gethon, vil armer leut beſchedigt, witwen vnnd wayſen gemacht, ſtraſſenrauber enthalten, vnd anderer böſe ſtuck vnnder ainem guten ſcheyn geübet, das der brüderlicher lieb zugegen iſt.

Franz. So vil mir müglich geweſen, hett ich der armen geren verſchonet aber wider die Fürſten vnd Herren zu kriegen, laſt ſich mit anders dann ernſtlich außrichtenn, zu meynem bracht hab ich nichts anders gethon, dann mein heuſer gebawet vnd mich geſterckt, dann ich hofft vor gewalt zu bleyben, den armen noch langer zu helffen, vnd der vndertruckienn lere deß Euangeliums, ain freyenn weg machenn. So es aber der ſtund vnd zeit geendert hat. Hab ich doch vor mennem abſchayd, mir meyn ſünde laſſen layd ſeyn, vnd all meyn vertrawen entlich zu Got geſtellet, vnd meines werkes, weder zu hail noch verdamnuß nichts zugemeſſen, das verhoff ich zu genieſſen.

Petrus. Das end iſt gut, darumb will ich auffſchlieſſen, das du ſeliglich ruweſt biß zu der auffersteentnuß der ewigen Seligkait. Amen.

CXCIX.

Fortissimorum Equitum, Ulrichi Hutteni Poetae Laureati, et Francisci à Sickingen, Germaniae, imo totius Christianismi libertatis assertorum, Panegyricus.

Sic mihi Pyerides, sic sit mihi mitis Apollo,
Quorum ira, nihil ingeniis contingere quibit
Pestiferum magis, aut pluri constare labore.
Judicio, solaque rei gravitate placentis
Motus, ut haec, nec digna deis, mortalia nec quae
Pectora forte juvant, tenui deducere versu
Cogar, et obscuro virtutem tollere cantu.
Obtrectatorum obpropriis actusque nefandis,
Invidiae respondurus, compellar eodem.
Convicia istius nam me repetita cohortis
Audacem faciunt, animusque ex crimine crescit.
Clarorum furet virtus obscura virorum,
Ni macilenta trahas liventi corpora vultu.
Namque velut reddit meliorem dicta Catonem
Causa frequens, sic aucta nitet, sic gloria major
Invidia, semper comitem quam gloria ducit
Nobilis, et famam Francisco clara perennem
Huttenoque dabit, quod et ordine natus equestri

Et quod uterque rei decus est mirabile equestris.
Usque adeo titulo, virtutum nomina solo
Arrident, vana est ipsarum mentio rerum.
Doctius arma alter, phaebum studiosius alter
Excolit, ambo utrumque, velut nil possit Apollo
Marte sine, et docto Geticus sine Apolline phaebus?!
Stemma patrum vetus est, longâque ab origine ductum,
Attamen exiguo terrae cognobile puncto.
Gloria parta sibi, speciis melioribus orbem
Complebit, longum et cum tempore finiet aevum.
Atque utinam mihi praesentes ante omnia Musae
Esse velint, et se dignum mihi pangere carmen,
Et mihi dicendis, quod si natura recusat;
At mihi sufficiant concepti ex hoste furores
Turpiloquo, et falsis congesta injuria verbis.
En furit, inque aurem detractio finnit utramque
Impia, nec patitur voces mens sana rebelles,
Falsoque judicium vincit mendacia certum.
Et convivarum numerus miscetur utrinque,
Clamor ubique vagus, vix et sese abstinet armis.
Quis deus hoc poterit praesentior esse furore?
Discite in absentes quam sit, dixisse modeste,
Utile, et absentum praesentes semper amicos.
Nec ideo invulgo mordacia nomina mordax,
Sed tantum invitis conferre exempla virorum,
Atque pari imbutas multorum rubore mentes
Esse velim, votum hoc, votum hoc, mihi credite, solum est,
Talia nitentem. Meditando et tempora forte
Ducentem, et primos rodentem mordicus ungues,
Forte, et militiae ut periissent hactenus artes
Cum reliquis, quae fama homini, aeternumque tulissent
Et decus et pretium studiis, sub nocte serena
Sollicitum, exanimi somnus cessare quieto
Et mandare jubet venturae instantia luci.
Tunc ausi puros memini me carpere divos.
Stulte, quid hoc tentas? alio hic opus esse Marone
Num sentis? quae te tam pronum audacia reddit?
Usque adeo frustra felicia secula vates
Tot dederint, ut te praeter non audeat ullus
Tam dignum ingenio facinus? donatur amori
Si quicquam, cecinisse cave detentus amore.
Causae actor turpis causam foedabit honestam.
Impositum ergo humeris, nostris pro viribus impar
Nosco onus admonitus, cesso, caedoque monenti.
Visa canam modo, et auditos ex numine versus;
Posteritas leget, atque omnis mirabitur aetas.
Ecce duodenis qua coelum animalibus orbem
Circuit obliquum, adversos et despicit ignes,

Ingens egredior; magnorum turba Deorum,
Heroumque cohors divis permixta superbis.
Qualis inaccessam jamdudum Carolus urbem
Augustis, petiturus erit, Tibi, Romule, regnum
Instauret, veteri et reddatur Roma decori,
Auratus, gemmisque nitens, metuendus et armis,
Legibus, et placido multum venerabilis ore.
Praecedet belli pacisque experta juventus
Effera, quaeque viris vix tum moderabitur aetas
Praesentique senes maturi robore mentis
Qui propriis potiora, alienis quique periclis
Seligere et possunt et persuadere periti.
Quo fidant partim, partim timeantque rebelles,
Consilium ut steterit congestis viribus aequum.
Divinum est, quod, qui metuunt, venerantur et ardent.
Uni sequitur variis completur gentibus ordo,
Innumeri patres et non numerabile vulgus.
Talis visa mihi est hominum et commixtio divum.
Inter victrices olearum mixtio Laurus
Aeternis jucundum Hederis addebat honorem
Naribus ambrosia est totius concepta theatri.
Arma feri martis vatum prudentia major
Temperat, et vindex agmen minitatur utrinque,
Omnia castigat melius praesentia coeli,
Ipse Iaëtiades caecum et Menalaus Homerum
Ducebant et ab hoc tantam accepisse fatentur
Quanta potest homini cuiquam contingere famam.
Laudati morum saecli subit Ennius inter
Scipiadas felix laudatos, hic quoque vidi
Nostrorum regum vulgus rubuisse, nec esse
Qui canerent se, ullos nec se fecisse poetas
Vel rebus paci gestis, belloque canendis.
Pone subit pius Aeneas, latissimus heros,
Illius et sancta veniens ab origine caesar,
Atque pari lucium dignantur honore poetam.
Hic ego complevi largo spectacula risu,
Vilia nempe magis Plauto exercere molenti
Vergilium, tenui gestabat stercora cribro
Quae praecedenti furtim subtraxerat Ennio.
Men potuisse caput somno grave tollere in altum?
Olfecisse foret mihi talia summa voluptas.
Connixi mecum frustrato turba labore
Deficiunt, obtusa sopor quod tempora pressat.
Hic cythara insignis facilique catullus jambo
Personat, et talios docet hunc servare Camenas.
Intentem quem etsi retinebat syllaba quaevis
Aptantemque lyrae currentia verba sonoro
Dulcia mulcebat prato mihi somnia sutu.

Pindarus est socio visus mihi ludere Flacco
Graecaque Romano misceri carmina versu.
Delia consequitur romanum aeterna Tibullum,
Quem merita fortis lauru Messala coronat.
Hetruscis Maecenatem de regibus ortum,
Et qui regum oculos in se converterat omnes,
Turba poetarum stipat, ducebat euntem
Laenis in exhausta nam munificentia pacra.
Cythia amatorem petulans cui debet, eidem
Acceptumque refert, lateri nam proxima dextro
Ipsa sinus male praecinctos componit, et ornat
Molle hedera caput inflexa, lambitque capillos.
Hic lepidum casta vidi cum conjuge cordum,
Pixidas uxorem unguenti, parvosque ferentem
Filiolos: potuit musarum haec una videri
Ni medici officio, versus faciente marito,
Fungatur, nec maternas in pignora curas
Deserat, ac, artes doceat callere paterna.
Longa mora est, quidquid narrare ex ordine vidi,
Omnia nec memini, fallunt potiora videntem.
Namque puellares choreas Eobanus agebat
Hessus, honor patriae, socio Nasone superbus,
Adversusque latus montis quod vidimus agri
Formosas illi pascebat mille capellas.
Quas praesens siculo dixisses gramine laetas.
At mihi, dum pecus intueor, pars magna theatri
Praeterit, inque sequar oculos mihi dirigit agmen.
Respiciens etenim; quam nam nova laurea vatem
Comeret? pulchram mulceret dextera barbam,
Engentimus erat, quondam humanissimus hospes.
Et pire hospicii me olim dignate phylimne
Discipulum ducis, sic restant signa magistri
Indolis in juvene, et juvenis natura magistros
Testatur mores, eadem est ni utroque voluntas.
Tùm dormitantem Nesenus ridet et instat
Siccine lente jaces? cunque expergiscerer inde,
Persuadet docto me iterum indormire susurro,
Decinuitque elegum surdas mihi carmen in aures,
Quo mea claudantur mellito lumina cantu.
Nunc calamos, nunc bombardas, nunc tacla gerebat
Nunc tremulà ex humeris tendens hastilia latis
Affecit mero coelestia castra lepore
Brixius hic graeca modulatur carmina voce
Et nil romano non comptum prodit ab ore.
Qui quamvis multos aequet superetque poetas
Et cedat nulli, tamen infortunia vatum
Despicit, atque domo residens sublimis inalta
Oblectat dulci coelo et sidera plectro.

Omnia qui musis conjunxit sacra profanis
Buschius hic, legumque sciens, canonumque peritus,
Quos nescire velit, nam artes contemnere notas
Sani est judicii, proavos comitatur equestres
Ambitione sine, et summam in virtute reponit.
Ravisium facili videt ipsa Niveria amore
Ludere mornatam pingui de rure puellam.
Helvetico binos videas et in agmine vates
Laurea caesarea gestantes serta favore.
Nomine ab alterius felici gloria majus
Nomen habet, nomenque dedit, natumque recepit
Laeta sinu, cujus mox est visura nepotes.
Qui meriti et fortis Vadianum nomine ducit
Participem, socio sese veneratur amore.
Ferrea tranquillos inter Bellona poetas
Ibat et armati sepserunt pallada coetus.
Hic loricatam charites circumdare nudae
Gaudebant venerem, neque ob id Tritonia ridet.
Unicuique suum quamvis mireris honorem
Turpe tamen ducas sejunctam incedere partem
Alterutram et proprio spectari velle decoro.
Usque adeo pulchrum est animum corpusque fovere
Nec male contempto mentem torpere labore
Atque parum ingenuo ingenio demergere nisu
Hinc Marchanorum vidi certamina fratrum
Hinc agiles Robertiadum colludere mentes
Egregium quini comitantur nonque parentem
Germani, quorum nullus quin bella cieret,
Praesentique animo Fabios aequaret et arte.
Nomen habet senior primum ingeniumque paternum
Ille cicatrices et mente et fronte superbas
Ostentat, nec nunc recipit, metuitve periclum.
Hunc non dissimili Guilielmus pectore tangit
Doctus Joannes sequitur quem Antonius illum
Qui fortunarum qui dux rectorque mearum,
Inter Apollineae doctos doctissimus artis,
Hos quamvis minimus Ciriacus passibus aequis.
Cignea medio quorum soror agmine voce
Carmina concinuit Divis et Apolline digna
Atque parum nisi propicios mihi reddere divos
Judicium paridis ne diremerit illa, vererer.
Tristis at a tergo Nemesis comitatur euntes
Sylvosamque manu (dictu mirabile) forti
Andennam abjectis portabat collibus, atque
Collapsos domuum muros et ferrea claustra.
Despectitque imis aequatas vallibus arces.
Magna tamen viva praestat solatia virtus
Quae parit, at parta etiam sors perdit honores.

Illa cui saltem pretium est, si cetera desint
Huic si quid desit, poena est certissima merces.
Caetera, quae deinceps vidi pulcherrima, Musae,
Dicite, vestrum opus est, tanti meminisse Triumphi,
Et memorare viros, magno qui laudis amore,
Aethereas tollunt neglecto corpore mentes.
Humana ingreditur specie quod nescio majus
Spectaclum, sive hoc novitas augustus esse
Fecerit, aut res ipsa sua pro majestate.
Hardmundus lateri vicinus mercuriali
Auratam virgam Cronbergius anteferebat,
Illi melliflucns recto spirabat ab ore
Sermo, atque erectam pro libertate gerebat
Insignis faciem, rectum latus, omnia recta,
Recta manus, leni pectus cognobile risu,
Crinibus et raro sparsis nigrantibus albo.
Nil non mireris, nil non venereris in illo,
Ipsius ut livor nil non fastidiat absens.
Sic oculos laeto volvebat lumine rectos,
Tale animus, cor tale hominis, mens tale diserti,
Qualia ab erecto manabant pectore verba.
Tum subeunt, quorum conventus nomine tantus
Praecipuam illustris semitam complebit Olympi.
Pythius hac, illa Geticus, nunc Delius illa
(Scire nefas hominem) parte hac, Mars ferreus ibat,
Partitis vicibus, aequato utrinque et honore.
Inter utrunque duo quamvis mortalia vidi
Corpora, mortalem quod erat coeleste figuram
Paulatim extrudit, res illustratque exducas.
Scilicet ingenium quo majus corpore regnat,
Corpus eo minui magis absumique necesse est.
Ergo via spatiabantur modo quatuor ampla,
Divinum extremum est, medium miscetur utraque.
Ante triumphalem, connexum brachia, currum,
Innumeri ducunt livorem in terga labores,
Cingebant quorum sudantia tempora palmae.
Aurea principibus mediis sceptra anteferebant,
Continua Hutteno vigilantia prodita cura,
Non hac, quae nihili mortalia pectora rebus
Exercet, sed quae mentes ad sidera tollit.
Francisco veniens summo victoria coelo.
Gloria consequitur donatum aeterna triumphum.
Ingens consequitur numerus, quos inter et umbram
Ipse mei video, cura puto pectoris alta
Et studio, interdum naturae vincula rumpi,
Absentem mens namque animam expurgata relinquit
Mens auriga animi, successu et temporis amni
Libra momento, rerum causasque vicesque

Ex Jove perdiscit, rebus ventura peractis
Scrutaturque super, nihil est præsentius illa.
Jupiter hoc divinum, hominum non invidus illa,
Concessit, quo scire queas, quo vivere possis
Quo corpus motare sequar animamque potentem
Reddere sublimi, qua sese misit olympo.
Quam Musae sepsere novem, quam implerit Jachus.
Quem variis vacuam curis exhaurit Apollo,
Inque deum veneres calido vexere furore.
Ordine at in longo, tenuem dum respicis umbram
Agnosti, notumque tibi, Marchane, salutas.
Verum accessurum somnus me liquit amantem,
Et tristis fermo defuncto vita revixit.
Nunc mihi dicentur recitali ex numine versus.
Illos Calliope, hos referebat in ordine Clio.

C l i o.

Nullius honos fidei, nec erat reverentia legum,
Absque fide et sola periere libidine cives.
Restituis, Francisce, docens non usque licere,
Quod libet, utendum ligitis et legibus esse.

C a l l i o p e.

Legis abusus erat res emendanda, sed ipsi
Pontificum canones nil religionis habebant,
Et malus usus erat, ne non bonus esset abusus.
Hic labor Hutteno canones arcere nefandos.

C l i o.

Arma meus colit hic, dicendo vincit Erasmus
Utramque insignis Huttenus consequitur rem
Ipsa, minas canonum, pietas, non arma Lutheri,
Infregit, talisque animus studiosior ausus.

C a l l i o p e.

Nil valuit pietas, caedebat viribus illa,
Et decuit vires adversum, viribus uti.
Hic lingua, hic manibusque, bonorum foedere juncto,
Et libertati pietatem adjunxit et arma.

C l i o.

Foedera cessarant, immersit spongia votis,
Muneribusque magis voluit qui, summa et opum vi,
Caerea corrupto pro voto jura redemit.
Promissis docuit Franciscus stare superbis.

Calliope.

Errabant fictâ decepti religione
Nec quibant moniti verbis resipiscere cives.
Sed postquam Hutteni calamo gladioque peribant
Pontificum nugae, qui jam periere, reperti.

Clio.

Plectuntur miseri, pelluntur finibus aegri,
Exilio tristes, rebus multantur egeni.
Plectuntur fontes Francisco autore, reditque
Exul et amissis fruitur melioribus hospes.

Calliope.

Saeva papistarum vindex tormenta coherces
Carnificum et profugos servas, Huttene, fideles.
Dumque alios tuto conaris sistere portu
Tute (tu te) ipsum Scylla mergis mediaque Charibdi.

Clio.

Hunc aliosque simul saevo Franciscus ab aestu
Avexit, mediosque viam est molitus in hostes.
Tantus amor veri, tanta est reverentia Christi,
Pro cujus toties jam libertate rebellat.

Calliope.

At meus in tantas animavit pectora laudes
Illius et docili jussit ratione tueri,
Quod male doctorum, quod regum vulgus abhorret.
Tandem amplectetur deceptus et hactenus orbis.

Clio.

Qui se medios pro vero misit in hostes
Ipse pedem mediis referet quoque ab hostibus, atque
Qui subduxerunt sese, mox caedere terga
Illorum incipiet, petit hunc victoria finem.

Calliope.

Paucula magnorum capitum, se opponere vero
Commoditate rei propriae, tum viribus ausi
Fidere, communemque hominum finxere salutem
Compostam Huttenus reserabit fraude salutem.

Clio.

Ast ego laeta sinu virtutem denique lassam
Francisci excipiam, pulcherrima praemia fessae
Largiar, atque iterum in majora pericula mittam.
Aeternum est virtutis opus, pulcherrima merces
Ipsa sibi, ignavam semperque exosa quietem
Gaudet in angustis sese extendisse periclis.

Calliope.

Hunc decies juvenem reverentem fovimus ipsae,
Non satis in solis Brutum et qui vendicet armis.
Vim quaerere illatam, monitis cum caedere nobis,
Arma quaeri ne potest victus ratione docentis?
Illa, quae poterit dici clementia major
Praemonuisse mali? excusat clementia vires.

Clio.

Exequimur tenues soror a gravioribus orsus
Nos telis, tamen unum opus est unum ex Jove solo
Qui tibi sublimes commisit versibus auras
Heroum inspirare animis, mirandaque facta.

Calliope.

Vile igitur ne putas, tenui nos pectine magnos.
Contexisse animos? tu quantum surgere cunque
Posse putas, si facta tui contrahere alumni
Deficies, si forte velis, et lassa quiesces?

Clio.

Linguarum Reuchlinus honor, facundus Erasmus
Thespiadum, magno debemus Sacra Luthero.
At res Francisci ingenio instauratur equestris,
Utque illi in multis, sic hic perfectus in uno.

Calliope.

Quicquid at omnigenae sese congesserit artis
In magni tenero jamdudum corpore Erasmi,
Finditur in varios Hutteni nobilis usus,
Militia duros etiam exercente labores.

Clio.

Foedera principibus plebi jurata tuendae
Et confecta simul, Francisse, et fracta notabas.
Quae dum spectatur praetexta tuta sub illo
Incidit in praedam crudeli incauta latroni
Ergo manu forti, detecta fraude, suorum
Dum purgare vias, et crevit tollere fures,
Ostendens, quid nobilitati debeat, et quid
Officio, invisos in sese transtulit hostes.
Sed cui vera placet sublata fraude voluntas
Ingenium ratione juvabit, robore corpus.

Calliope.

Corporis exiguum pretium est, paciendo petuntur.
Sydera, vaerum animae pretium non aestimet ullus.
Ergo hoc quo majus nihil est, et amica tyrannis

Pontificum, et fraus caeca rapit, mergitque profundo.
Non tulit Huttenus, justis sed vindicat armis,
Sed quas insequitur qu incurrere fraudes
Abstinet! en gladio petitur, petiturque veneno,
Et petitur pretio, quid non tentatur in illum?
Ne tamen invito nullus perdatur olympo
Innumeros capitis voluit numerare capillos.

Clio.

Interiit pietas, periere oracula vatum,
Emicuere sacre voces revocante Luthero.
Militia interiit, hanc instauratque fovetque,
Efferet et summo fortis Franciscus Olympo.

Calliope.

Tota deo puri vis est secrata Lutheri,
Totus in hoc haeret studio qui cetera spernit
Hutteni ingenium veneratur tota poesis
Ut dubites Martino foreno sit aptior idem.

Clio.

Millo hostes animum nondum fregere potentem,
Millo etiam insidiae nondum capere sagacem,
Crimina mille virum nondum vicere disertum,
Felicem in cunctis non vicit dira libido.

Calliope.

Cura, labor, languor, praesentia mille pericla,
Insidiae, pretium nocituro, pocula, Mensae
Etsi in diversas rapuerunt nobile partes
Ingenium, solito durat mens firma labore.

Clio.

Zolius aetherno demens invidit Homero,
Maevius et Bavius summo invidere Maroni,
Caeruleus magno Leus en palluit Erasmo,
Militiae rebus sese super aethera tollet
Franciscus, sive invideat, seu rideat orbis.

Calliope.

Tota papistarum tempestas exoriatur,
Atque gomorreae tota ignorantia Romae.
Per stygias juramus aquas, frustrabitur omnis,
Vindice et Hutteni dextra cadet inde salubre
Christi Evangelium toto celebrabitur orbe.
Quae restant memori potiora recondita mente
Quamvis officiosa nequit comprendere lingua,

Quin, mentem ipse rei tantae vis esse capacem
Crediderim; ne posse rear comprendere verbis.
At vos felices, quorum commissa saluti
Praeclara ingenia, haec vestra nam ope tuta manere
Fidimus, interitu vestro raitura timemus.
Sed mihi causa metum tollit, victoria causam
Commendat; spes victurae pulcherrima dextrae
Ex pietate venit, pro qua certamina divi
In terram reduces, tentabunt viribus equis.

(Aus Asclepii Barbati „Sylva.")

Beiträge

zur

Geschichte des teutschen Adels,

namentlich

im sechszehnten Jahrhundert.

Durch

Ernst Münch.

Erster Band:

Zur Geschichte Franzens von Sickingen, Philipps von Flersheim u. A.

Aachen und Leipzig.

Verlag von J. A. Mayer.

1829.

Franz von Sickingens
Thaten, Plane, Freunde
und
Ausgang.

Durch

Ernst Münch.

Mit Kupfern und Urkunden.

Wie alle Guten den Tod dieses Mannes betrauert haben, bedarf keines Worts. Er war und fiel wie Brutus; und nicht um ein Phantom politischer Freiheit fiel er, sondern um Wahrheit, Licht, Recht, Billigkeit, den Gebrauch und Genuß der edelsten Güter des Menschengeschlechts.

Herder. Bd. XIX.

Dritter Band.

Aachen und Leipzig.
Verlag von J. A. Mayer.
1829.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

CODEX DIPLOMATICUS.

Zweite Abtheilung.

Vorwort.

Indem ich meine urkundlichen Forschungen über Franz von Sickingen und seine Freunde schließe, erkläre ich, daß der frühere Gedanke gleichwohl nicht aufgegeben sey, auch mehrere andere ausgezeichnete Ritter des 16. Jahrhunderts auf ähnliche Weise zu behandeln und die Geschichte des teutschen Adels, somit einen wesentlichen Theil der Nationalgeschichte überhaupt, in einzelnen Monographien umständlicher und kritischer zu beleuchten, als vielleicht bisher meist geschehen ist. Noch liegen viele bedeutende Charaktere in den Archiven verborgen, oder die Geschichte hat nur allgemeine Umrisse, oder entstellte Nachrichten, oder ererbte Vorurtheile von ihnen und wider sie, uns mitgetheilt. Während andere Geschichtschreiber demnach die Fürsten, die Bürger und die Bauern, oder die Gelehrten, die Priester und die Reformatoren vorzugsweise sich ausgesucht, habe ich die Parthie des Adels mir gewählt, aus keinerlei Vorliebe für den Stand, sondern aus reiner, historischer Liebhaberei, und damit auch an diesem Theil unseres Volkes, in wissenschaftlicher Hinsicht, die poetische Gerechtigkeit geübt werde. Die Urtheile, welche gewöhnlich über die Masse des Adels, im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert, gefällt werden, sind so hart (wiewohl oft nicht ungegründet), daß billig die Zierden desselben, oder doch die bedeutenden Männer, ohne Rücksicht auf Moralität oder Nationalität ihrer Zwecke, hervorgesucht und der Geschichte mehr als bisher gewonnen werden.

Die beiden Hauptsäulen teutscher Ritterschaft, Ulrich v. Hutten und Franz von Sickingen, sind vorangegangen; jener in seinen Werken, dieser in der Biographie mit allen auffindbaren, urkundlichen Reliquien; doch so, daß ich dem Publikum mit mehr Muße und Zeit noch eine vollständigere Lebensbeschreibung und eine kritischere Ausgabe der Werke des Erstern und die Umarbeitung der Biographie des Letztern, in Folge des reichen Zuwachses von Materialien, zu liefern mich schuldig fühle.

Doch schweben noch verschiedene Andere vor meiner Seele, für die ich auch bereits zu sammeln begonnen habe: Boleslaus v. Hassenstein, Eitelwolf v. Stein, Georg v. Frundsberg, Hartmuth v. Kronberg, Erhard von der Mark, W. v. Gemmingen, Werner v. Zimmern (Nebenbuhler des Ruhmes von Aventinus und Tschudi durch seine handschriftliche Chronik*), Sebastian Schertlin, Philipp v. Flersheim, Wilhelm v. Grumbach u. A.

Alle diese dürften nach und nach, in einzelnen Zwischenräumen, als Fortsetzungen, unter der Rubrick: Beiträge zur Geschichte des teutschen Adels im 16. Jahrhundert, sich anschließen. Diejenigen, von welchen schriftliche Denkmale, wie bei Sickingen, sich vorfänden, erschienen zuerst in diesen, d. h.: alles von ihnen urkundlich oder literarisch Vorhandene ginge voraus, und die Biographie folgte; oder auch umgekehrt, je nach den Materialien und den Umständen.

Die Theilnahme, welche das Publikum der Anlage dieses Unternehmens, welche zugleich der Schluß des Denkmales für Sickingen und seine nächsten Freunde ist, widmet, wird Verfasser sowohl als Verleger hauptsächlich bestimmen.

Noch habe ich jedoch den verehrten Männern Dank zu erstatten, welche seit dem Drucke des ersten Urkundenbandes ferner mit Beiträgen mich unterstützt; vor Allen Sr. Exc. dem Königl. Preußischen Herrn Generalpostmeister und Bundestagsgesandten Freiherrn von Nagler; dem Herrn Geheimen Archiv-Direktor von Rommel zu Kassel, welcher viele wichtige Materialien zu Aufhellung dunkler Parthien in Sickingens Katastrophe mir verschaffte; dem Herrn Dr. Batt zu Weinheim, dessen handschriftliche Flersheimer

*) Über die in der Geschichte von Fürstenberg Nachricht ertheilt ist. In diesem Werke findet man auch mehrere ausgezeichnete Edle, welche mit in obige Kategorie gehören würden, bereits bearbeitet.

Chronik, von Mone bereits früher vorbereitet, hier ebenfalls zum Drucke befördert worden ist, und von dem ich auch das Manuskript der Wormser-Chronik von Zorn erhielt, aus welcher die Kapitel über den Aufstand der Bürger und die Sickingensche Fehde mitgetheilt werden; dem Herrn Postmeister Griesbach zu Wetzlar; ferner den Herrn Kirchenrath Dahl, Konrektor Bauer zu Darmstadt, und Archivrath Leichtlen zu Freiburg; dem Herrn Baron von Gemmingen-Prästeneck und dem Herrn Archivrath Dümge zu Karlsruhe. Das General-Landes-Archiv an diesem letztern Orte, auf allerhöchste Erlaubniß gnädigst eröffnet, hat ebenfalls bedeutend die Zahl der urkundlichen Aufschlüsse vermehrt; nicht minder hat das Hochfürstlich-Fürstenbergische Central-Archiv zu Donaueschingen hiezu beigetragen.

Es ist nicht nur Pflicht eines Verfassers für den einzelnen Fall und für sich selbst, die großmüthigen Förderer historischer Forschungen zu nennen und öffentlich zu danken, sondern es ist auch im Interesse der Wissenschaft, daß das Publikum erfahre, welche Männer und Behörden, bei der großen Indifferenz und Stumpfsinnigkeit Anderer, für geschichtliches Studium sich mühen. Es giebt Leute, welche an den reichsten Quellen sitzen, nicht nur um sie für sich selbst nicht zu benutzen, sondern um sie auch den Andern zu verschließen. Von der Familie Sickingen selbst, an welche vor einigen Jahren noch eine große Masse von Urkunden, meist auf Franz sich beziehend, abgeliefert worden ist, konnte ich, trotz neuerer Bemühungen, nichts erhalten. Vielleicht, daß aus Archiven des Herzogs von Aremberg, mit dessen Ahnen die Sickinger so viel verkehrt, ja aus Brüsseler-Archiven selbst, besonders über die Verhältnisse Franzens zu K. Karl V., mancherlei noch zu gewinnen ist. Nicht minder finden sich vielleicht auch zu Paris Materialien über die französische Verbindung unseres Ritters. Bereits wandte ich mich an den Bewahrer der Königl. Handschriften Herrn v. Champollion-Figeac, den freundlichen Schaffner urkundlichen Stoffes zu Gunsten aller Fremden, die seiner Hülfe bedürfen; und der berühmte Gelehrte, welcher bereits für andere Zwecke großmüthigst mich unterstützt, wird gewiß, im Fall etwas aufgetrieben werden kann, nicht erstehen.

Einleitung.

Die Bedeutsamkeit der Rolle, welche Franz von Sickingen unter seinen Standesgenossen spielte und die Stellung, die er in jener thatenreichen Zeit einnahm, rechtfertigt wohl bei dem größten Theile des geschichtkundigen Publikums die besondere Sorgfalt, welche wir auf Sammlung aller Ereignisse seines Lebens und aller Züge seines Charakters, verwendet. Der Zufall hat manchen wichtigen Beitrag erst nach Erscheinung der vor drei Jahren bearbeiteten Biographie und des sie begleitenden Urkundenbandes, uns in die Hände gespielt; diese neuerliche Ausbeute reichen wir den Freunden des Ritters dar. Bereits haben wir, seit der Ausgabe unsers Werkes, das Vergnügen erlebt, diesen Volkshelden als Gegenstand des historischen Romanes, so wie der dramatischen Darstellung behandelt zu sehen, so wie dies auch mit unserm Enzius der Fall gewesen ist. Es bleibt nicht ohne Bedeutung und Werth, wenn gewisse Männer auch durch die Phantasie an die Nation reden, während die ernstere Geschichte, mit dem innern Reichthum, den ihr Leben darbietet, zufrieden, nur die streng-beurkundeten, einzelnen Züge sammelt und zu einem Ganzen verarbeitet.

Die hier mitgetheilten Aktenstücke gewähren in der Hauptsache nicht viel neues; doch treten viele bereits geschilderten Verhältnisse deutlicher hervor; zweifelhafte Angaben werden bestätigt und berichtigt, interessante Einzelnheiten ergänzt und das Charakterbild des Ritters selbst gewinnt, durch größern Reichthum von kleinen Zügen und

Auffassung seiner mannichfaltigen Verhältnissen zu Hohen und Geringen, an plastischer Darstellung. Überdies liegt in ihm und denen, welche zunächst mit ihm in Berührung waren, das Leben und Sinnen des Adels jener Zeit lebendig vor Augen.

Wir beschränken uns in dieser Einleitung auf allgemeine Angabe des Inhalts der verschiedenen Abtheilungen im vorliegenden zweiten Bande des Urkundenbuches, so wie auf wenige gedrängte Bemerkungen. Die Aktenstücke sind mit der nemlichen, nicht selten altfränkischen, Rubrik gegeben, welche sie je in dem betreffenden Archive geführt. Die chronologische Ordnung ist, aus verschiedenen Gründen, beibehalten.

Erste Abtheilung.

1511. Nro. I.

enthält, was zum Theil schon die archivalische Überschrift andeutet, die Befreiung von der Zehntverbindlichkeit, welche auf dem Bergwerke des Rheingrafensteins, der bekannten Besitzung Franz von Sickingens, von Seite der Churpfalz dem Ritter gewährt wurde; eben so die Verleihung des Quecksilberbergwerks zu Deimbach, welches in frühern Jahren große Ausbeute gab, nach und nach jedoch in's Stocken gerieth. Franz mußte hiefür zu dem üblichen Zehnten sich verstehen, und in der Verleihurkunde behielt der Pfalzgraf sich die freie Wahl vor, dieses Bergwerk, auf den Fall es binnen dem Zeitraum eines Jahres nicht eröffnet werden würde, Jemand anderm zu übertragen.

1514. Nro. II.

Das Schreiben Sickingens an den Wormser Rath gehört in die Reihe derjenigen Schriften, welche vor Beginn der Fehde gewechselt worden sind. Der Ritter macht darin eine von Balthasar Sörl ihm überlassene Schuldforderung an Nikolaus Knobloch, einen Burger dieser Stadt, geltend. Auch Nro. IX. vom J. 1519 bezieht sich auf eben diesen Knobloch und Paul Maltenheimer. Das folgende Schreiben

1515. Nro. III.

an das Kammergericht zu Worms gehört als vervollständiges Stück in die Aktensammlung über jene verderbliche Fehde. Es ist

in dem Archive des Reichskammergerichtes nebst dem vorhergehenden vor Kurzem erst aufgefunden worden. An dieses reiht sich

1518. Nro. V.

ein Mandat Marens an Albrecht v. Mainz, mit der sonderbaren Foderung, daß der Erzbischof die Rückstände seines pro rata zum Behufe des Reichszuges wider Sickingen an den Kaiser entrichte, nachdem dieser bereits mit dem Ritter sich versöhnt und die Wormser, welche große Summen als Schadenersatz foderten, mit einer leeren Anweisung abgespeis't hatte. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß Mainz dem Kaiser Genüge werde geleistet haben. Aus

1515. Nro. IV.

erfahren wir, daß Franz v. Sickingen's Freund, Hans v. Reifferscheidt, im J. 1515 Verdrießlichkeiten mit Erzbischof Richard von Trier hatte. Vermuthlich betraf es Geld- oder Gütersachen. Der Graf v. Renneberg und unser Ritter, damals vermuthlich noch in bessern Verhältnissen mit Jenem, wurden als Schiedrichter beauftragt. Der Briefstyl des Hrn. v. Reifferscheidt erweckt einen schlechten Begriff von seiner Bildung; er ist nicht einmal im Stande den Namen seines Freundes recht zu schreiben. Aus

1518. Nro. VI.

dem ausführlichen Lehenreverse, welchen Sickingen an Pfalzgraf Johann ausgestellt, ersieht man, daß er erst im J. 1518 völliger Lehens-Eigenthümer des vierten Theils der Burg und Stadt Landstuhl, nebst Zugehör, geworden.

1519. Nro. VII.

Von mehr Interesse ist der Handel des Ritters mit der Hessischen Ritterschaft. Der größte Theil derselben hatte im bekannten Darmstädtervertrag als Bürge, für die richtige Bezahlung der stipulirten 30,000 Gulden und die Erfullung der übrigen Bedingungen sich unterschrieben und auf den Fall, daß denselben Hindernisse in den Weg sich stellen sollten, freiwillige Stellung in Person angelobt. Da jedoch Landgraf Philipp nachmals den Vollzug des Vertrages verweigerte und auch der Kaiser denselben pro forma vernichtete, so glaubte der größere Theil jener Edlen ihrer Verbindlichkeit enthoben zu seyn, um so mehr, da ihr Lehensherr sogar förmlich ihnen verbot, sich bei Franz in Leistung zu stellen. Vergebens mahnte er sie an ihre Schuldigkeit; nur Einige fügten

sich, von Begriffen der Ehre und vielleicht auch von Furcht vor dem Ritter getrieben, zu nicht geringem Ärger der Übrigen, und zum großen Vergnügen Sickingens, welcher diesen Schritt wider sie geltend machte, als Beweis eines erwachten Gewissens. Die Ritterschaft suchte zwar in einem eigenen Schreiben an Franz sich über ihre Weigerung zu rechtfertigen, und appellirte zugleich an die Fürsten von Meckelnburg und Baden, als welche den Vertrag gewährleistet; allein diese, welche ihre Räthe um Gutachten über die Sache auffoderten, gaben auf den ziemlich ausweichenden Bericht ziemlich ausweichenden Beschcid, wiewohl sie für ihre Person die Bedingung, auf welcher Franz so hartnäckig bestand, allzu buchstäblich und hart ausgelegt fanden. Die Angelegenheit drehte sich hin und her; die hessischen Ritter rückten sogar die wider Franz, als Landfriedenbrecher, verhängte Reichsacht in ihren Beschwerden vor; jener aber erbitterte sie durch einen Schritt sehr greller Art auf das äußerste. Er ließ nemlich nicht nur Libelle schreiben und verbreiten, worin jene Ritter als eidbrüchige ihres Adels unwerthe Leute dargestellt wurden, sondern sogar Zeichnungen verfertigen, worin sie für diesen Eidbruch als ehrlose Leute in effigie am Galgen hingen. Wohl mag es auch zu dieser Zeit geschehen seyn, daß unser Ritter den Landgrafen auf so schimpfliche Weis verhöhnte, wie in der Biographie angegeben worden ist.

1518. Nro. VIII.

Der Vergleich, welchen Churfürst Ludwig von der Pfalz zwischen Hans von Sickingen und der Gemeinde Oppelsheim, in ihrer Streitigkeit um einige Hofgüter, gestiftet, liefert den Beweis, daß Franzens zweiter Sohn schon um das J. 1518 tüchtig herangebildet, und bei der Pfalz, gleich seinem ältern Bruder Schweikard in Ehren und Würden war. Er erscheint in der deßhalb gefertigten Urkunde als Rath der Pfalz.

1521. Nro. X.

Von geringer Bedeutung. Melchior v. Rüdesheim verschreibt Sebastian Hildenbrand eine Leibrente, in Folge der Vorstellungen und Unterhandlungen Sickingens zu Gunsten des letztern.

1521. Nro. XI.

Zwei Briefe des G. Volmershausens und des Markgrafen Johann von Brandenburg an Markgraf Kasimir, welche im ge-

heimen Archiv zu Königsberg sich vorgefunden haben, geben interessante Details zur Geschichte des veranglückten Feldzugs in die Champagne, vom J. 1521, und zeigen die Ränke der Gegner Sickingens gegen ihn, so wie dessen schwierige Stellung zum Kaiser, nach jener Begebenheit, welche sogar den Vorwurf ihm nachzog, daß er das Kriegen nicht verstehe.

1522. Nro. XII.

Enthält den Vertrag zwischen Ritter Hofwart v. Kirchheim und Franz v. Sickingen, die Irrungen wegen der Hohenburg betreffend. Stephan v. Venningen, Reinhart v. Zuttern, Dietrich v. Gemmingen, Hartmuth v. Kronberg und Dietrich v. Dalberg Thudingten.

Nro. XIII — XX.

oder bis zu Ende der ersten Abtheilung liefern eine Menge frischer Beiträge und theilweise selbst unbekannter Thatsachen, zur Geschichte des Triererkriegs und der Katastrophe Franzens v. Sickingen.

Das Schreiben des Erzbischofs Richard an den Ritter (XIII) bezieht sich auf die Unterhandlungen vor dem Feldzug, zumal die Anfodrung wegen der beiden Schultheissen;

Kaiser Karls Mandat an Sickingen (XIV.), worin er ihn auffodert, sein kriegerisches Unternehmen einzustellen. Die Sprache darin klingt jedoch nicht sehr energisch.

Zwei Schreiben Richards v. Trier an Landgraf Philipp (XV.); Bitte um einungsmäßigen Zuzug; Nachrichten über Franzens Bewegungen und seine, des Erzbischofs Entschlüsse.

Zwei andere Schreiben der Trierischen Befehlshaber zu Ehrenbreitstein (XVII. XVIII.) dienen zur Vervollständigung ähnlicher, von Seite ebenderselben, im I. Bande des Cod. diplomat.

In einem dritten Briefe Richards an Philipp v Septbr. 1552 (XIX.) wird Franzens Abzug von Trier gemeldet und auf schnellen Vollzug der erfoderlichen fernern Maasregeln zur Demüthigung des gemeinsamen Feindes gedrungen.

Nro. XX.

Zwei gleichzeitige Relationen über die Belagerung und Einnahme von Kronberg, die erste von Peter Tendel, einem Einwohner des Städtchens, die zweite von einem unbekannten

Mainzer. Rommel, in den Anmerkungen zum III. Band der Hessischen Geschichte, giebt hierüber nähere Aufschlüsse.

Höchst wichtig sind die folgenden Briefe für genauere Kenntniß des merkwürdigen Handels, vom Abzuge Franzens bis zu seinem Tode auf Landstuhl; sie ertheilen Nachricht über die vielfachen Unterhandlungen zu Erwirkung eines Waffenstillstands und Vergleiches für den Ritter, besonders von Seite des Bischofs v. Speier, des eigenen Bruders der Pfalz; zugleich jedoch aber über die Hartnäckigkeit der drei Fürsten gegen alle Vorschläge und die unerschütterliche Eintracht in allen Schritten bis zu Erreichung des festvorgesetzten Planes, der Vernichtung des Sickingens und der Demüthigung des verschwornen Adels in seiner Person; so das Schreiben Ludewigs an Richard v. 28. Oktober (XXI.) so das des Erzbischofs an Ludwig, vom 2. Nvbr. (XXII.) In

Nro. XXII. XXIII. XXIV. XXV. XXVI. XXVII. XXVIII.

treten die Maasregeln Sickingens und seiner Freunde, die Versuche zu allgemeiner Aufreizung des Adels wider die Fürsten hervor; der Ritter stellt seine Sache nicht nur als gemeinsame Sache der Ritterschaft, sondern selbst der Nation hin; von der andern Seite versuchen K. Ferdinand, das Reichsregiment und die Regierung v. Würtemberg alles mögliche, den Handel zu vermitteln, welcher bei der damaligen Lage der Dinge und den allgemeinen politischen Verhältnissen als höchst gefährlich angesehen wird. Die Hindeutung des kaiserlichen Stadthalters auf Franz v. Sickingens zahlreichen Anhang unter dem Adel, seine Verhältnisse zu mehrern Fürsten seine Werbung bei Frankreich u. A. stellen die Bedeutsamkeit, welche an seiner Person sich geknüpft, klar vor Augen. Was irgend zu seiner Rettung geschehen konnte, geschah; aber wie durch ein unabwendbares Schicksal mag sie nicht erwirkt werden. Die drei Fürsten, durch eine Menge aufgefangener Papiere von der Größe der ihnen und ihren Standesgenossen angedrohten Gefahr belehrt, verfolgen stark und unerbittlich die Politik, welche Interesse und Selbsterhaltung ihnen auferlegen; sie setzen den bald schmeichelnden, bald drohenden Ermahnungen und Vorstellungen der Vermittler die tristigsten Gründe entgegen, weisen auf den großen Widerspruch zwischen den Mandaten des Reichsregiments und den gegenwärtigen Schritten zu Gunsten eines Friedbrechers und Ächters, und auf die Nothwendigkeit einer exemplarischen Züchtigung solch kühner Unternehmungen Einzelner wider die

Gesammtheit; endlich, was die vorgestellte Gefahr betrifft, appelliren sie an das Ehrgefuhl der Nation und selbst an das der Bessern unter der Ritterschaft. Sie wollen auch — das sieht man deutlich — mehr die Gesinnungen Sickingens, als seine Unternehmungen, bestrafen. So geht dann einerseits der Tag der Fursten zu Heidelberg im J. 1523 eben so fruchtlos mit den Versöhnungsplanen voruber, als das Jahr zuvor noch, der Tag der Ritter, mit Planen der Bewaffnung. Alle diese Aktenstücke, und besonders die Abschiede zu Heidelberg und Ebernburg (XXVIII. u. XXIX.) enthalten die mannichfachen Schaden Josephs im teutschen Reiche und lassen in das innere Treiben der Diplomatik und Justiz ziemlich klare Blicke werfen. Die von den Einungsfürsten mehrfach ausgesprochenen Grundsätze sind nicht minder, charakteristisch zu ihrer und ihrer Standesgenossen Kenntniß; die Bestimmtheit der Zwecke, die sie verfolgen; der Haß, mit welchem sie gegen den trotzigen neuerungssüchtigen und zugleich das Alte zurückerstrebende Adel erfullt sind; die wenige Aufmerksamkeit gegen kaiserliche Wünsche und Bothschaften; die Selbstständigkeit mit der sie bereits sich gebehrden; dies alles findet sich hier treu gezeichnet.

Nro. XXX.

Der Bericht des Ehrenholds, Kaspar Sturm, ist zwar bereits gedruckt und ziemlich bekannt, aber nach und nach doch äußerst selten geworden; wir hielten daher einen korrekten Wiederabdruck zur Vervollständigung des Denkmales, das wir dem Ritter gesetzt, fur zweckmäßig, und mehrfache Stimmen haben hiezu uns aufgemuntert. Durch diesen wahrlichen Bericht, durch Spalatins Relation und die Flersheimer-Chronik erhält man allein eine getreue und erschöpfende Geschichte des Ausganges von Sickingen, welche durch die gedruckten Berichte Browers und Consorten vielfach entstellt worden ist. Aus Sturm vorzüglich hat Hubert Thomas seine Historiola Fr. a Sickingen bearbeitet.

Zweite Abtheilung.

Diese faßt größtentheils die urkundlichen Verrichtungen in sich, welche nach Sickingens Tode die zwischen seiner Familie, seinen Sippen, Freunden und Anhängern einerseits, und den drei Fürsten anderseits eingegangenen Sühnen und Vergleiche enthalten.

In erster Reihe tritt hier, der Zeitfolge nach, die Stadt und das Stift Weissenburg auf, welche Franzen und seinen Helfern vielfachen Vorschub geleistet; sie mußten mit der Pfalz sich vertragen und für ihr künftiges Benehmen Bürgschaft leisten. (Nro. I.) Härtern Stand setzte es mit den Grafen Wilhelm v. Fürstenberg und Eitelfritz v. Zollern, welche in der Landauer Verbindung und als Sickingens thätige Helfer auch in letzter Zeit noch, der Einungsfürsten besondern Argwohn und Unwillen auf sich geladen hatten. Nicht nur unterhielten sie die Gemeinschaft mit den Söhnen des Verstorbenen, sondern sie machten selbst Miene den drei Verbündeten in ihren Schlössern, Ortenberg und Hohenzollern Trotz zu bieten. Allein da einerseits G. Wilhelm geltend machte, daß der Ortenberg ein kaiserliches und österreichisches Pfandlehen sey und alsbald die Regierung von Würtemberg von der ihm drohenden Gefahr in Kenntniß setzte, andererseits aber der Bischoff von Straßburg gemeinsam mit der Stadt sich als Vermittler anboten, so wurde der Handel geschlichtet, und beide Grafen erhielten einen anständigen Vergleich. Nur Schweicker von Sickingen und Balthasar Slör wurden immer noch von der Richtung ausgeschlossen, wie sehr auch jene, und Wilhelm insbesondre, sich für sie müheten. Selbst Friedrich v. Fürstenberg, der in den meisten Verhältnissen sonst grössere Klugheit, als sein ungestümer Bruder bezeigt hatte, war in die Sickingische Katastrophe mit verwickelt; nicht nur war er während des Triererzugs in seinem Gefolge gewesen, sondern er hatte auch später, im J. 1522 und 1523 noch heimlich ihm Beistand geleistet. Die Sühne erstreckte sich jedoch nun auch auf ihn und auf einige andre Freunde und Diener, und so wurden wenigstens diese nachträglichen Irrungen beendigt *). Nro. I — XXXII.

Noch manche Jahre hindurch hatten die Kronberge und die Sickinger selbst mit der Gegner unversöhnlichem Hasse zu kämpfen, wie in dem letzten Kapitel der Biographie umständlich dargethan worden und worüber in der Flersheimer-Chronik noch allerlei mehr zu lesen ist. Erst Bucers Ermahnungen, auf religiöse Gründe gestützt, entwaffneten des Landgrafen Gemüth, welches gegen die

*) Die ausführlichen Einzelnheiten dieser Sühne finden sich in des Verfassers Geschichte des Hauses Fürstenberg.

Flersheime und Dalberge rührende Beredsamkeit und der Fürsten und Edlen dringende Fürbitten stumm und starr geblieben war.

Er versöhnte sich zuerst mit den Kronbergern, sodann, als Philipps Erhöhung (XXXII. — XXXIV.) zum Bischof von Speier auf Trier eingewirkt, wurde er mit seinen Verbündeten auch den Söhnen Sickingens wieder gnädig. Das Schreiben des Landgrafen an Bucer, vom J. 1539, ist, des bitter-humoristischen Tones wegen, sehr merkwürdig. Der Fürstenhaß gegen den Adelstolz und die angeborne Neigung gegen alles, was Sickingen abgestammt oder mit ihm zusammengehalten, leuchten deutlich daraus hervor. Unvorsichtige Reden des Junker Hans und geheimnißvolle Drohungen mit künftiger Rache, welche Philipp dem Fürbitter geradezu, mit Ausfällen auf seinen Schützling mittheilt, hatten jene Gemüthsstimmung nicht wenig genährt.

Der Sühnvertrag zwischen den Churfürsten und den Sickingern mit Einwilligung des Landgrafen (Nro. XXXVI.) ist zwar im II. Bande schon einmal abgedruckt, doch sind hier allerlei Varianten in der Schreibart, und da der frühere aus Trierischen Archiven (von Hontheim, Prodrom. hist. Trev.) besorgt wurde, dieser aber aus Hessischen Archiven gezogen ist, so dürfte die Vergleichung beider nicht überflüssig seyn.

Die nun zu Ende der II. Abtheilung noch folgenden Aktenstücke beziehen sich ebenfalls auf die Vereinigung des alten Handels zwischen den genannten Partheien. (XXXVI — XXXVII.) Das eine enthält den Vertrag zwischen Pfalz und dem Amt Lautern einerseits, und anderseits den Gebrüdern Sickingen und dem Amte Landstuhl.

Dritte Abtheilung.

Die ungedruckte Chronik der Abtei St. Maximin bei Trier, deren Verfasser P. Benedikt Scheckmann war, wird von allen Geschichtschreibern der Stadt Trier und von allen Biographen Sickingens angeführt, so daß wir uns nicht enthalten konnten, das sehr seltene Manuscript, welches wir der Gute unseres Freundes Dahl verdanken, zum erstenmal dem Druck zu übergeben. Sie enthält eine Menge denkwürdiger Züge und Notizen, und läßt in das Innere der geistlichen Wirthschaft jener Zeit in Erzstiften und Klöstern schauen; den gröblichen Haß mit

dem sie einander selbst verfolgt, den rohen Schacher mit dem Heiligen, das Blindekuhspiel mit dem Leichtglauben des Volkes, den Reliquien- und Ablaßhandel, die persönlichen Leidenschaften der Prälaten — dies alles finden wir von einem Mann erzählt, welcher durch sein Ordenskleid und durch seine Überzeugung dem katholischen Glauben gehörte und fest anhing, welcher, so oft von Ketzern und Steuern die Rede ist, in heiligen Feuereifer geräth, aber nichts desto weniger der Wahrheit die Ehre giebt, wo er sie findet, und weder von den Gebrechen der Kirche noch von den Lastern ihrer Vorsteher schweigt. Das Latein, in dem der redliche Scheckmann schreibt, ist nicht selten barbarisch; mit der Kritik bei Thatsachen, die nicht auf die Geschichte seiner Abtei sich beziehen, muß man es auch nicht so genau nehmen; besonders enthält er über Sickingen viele unrichtige Angaben, die längst widerlegt sind. Doch nimmt gerade die Geschichte desselben einen bedeutenden Theil der Chronik ein und wirft, wie wir in der Biographie bereits gezeigt haben, auf viele Verhältnisse, besonders aber auf die Katastrophe von St. Maximin, großes Licht. Dieser Handel ist von der ärgerlichsten Art und bildet zu den Grundsätzen von Rächung des gebrochenen Landfriedens und verletzten Rechtes, welche die Fürsten vor und nach ihrem Kampfe mit Sickingen bekannt hatten, einen merkwürdigen Gegensatz. Die schaamlose Gewaltsamkeit mit der ein Erzpriester der katholischen Kirche ein so berühmtes Kloster, wie St. Maximin, mitten in den religiösen Wirren, den Neuerern gewiß zu nicht geringem Vergnügen, zerstörte, tritt, gleichsam bis zur Naivität getrieben, aus der einfachen Erzählung des schlichten Mönches hervor. Doch man lese ausführlich diese Cause célèbre in der Chronik selbst. Über die früheren Schicksale jener Abtei, so wie über ihre Zerstörung, Wiederherstellung und Wiedereinsetzung in entrissene Rechte vergl. das Werk. Zyllerii Defensio Abbatiæ St. Maximini etc. mit Urkunden. Vor einigen Jahre hatte der Herausgeber allerlei Materialien gesammelt, aus welchen er eine kurze Geschichte von St. Maximin, als Einleitung und Fortsetzung der Chronik, bearbeiten wollte; da jedoch ihn und das Publikum gegenwärtig andere Sorgen drängen, als die Kenntniß der Schicksale der hochwürdigen Herren des Klosters irgend einer Regel, und da die R. P. von der Gesellschaft Jesu alles Interesse für die Söhne des ehrwürdigen P. Benedikt verschlingen, so legen wir einstweilen diese Materialien ad acta bis auf ruhigere Zeiten.

Vierte Abtheilung.

Ein kostbarerer Fund wird wohl dem geschichtliebenden Publikum der endliche Besitz der Flersheimer-Chronik seyn, welche in Wahrheit eine Perle unter ihres gleichen ist. Es scheint, daß zu Ende des 18. Jahrhunderts nur wenige Handschriften davon noch übrig waren, und daß aus einer derselben der berühmte Diplomatar Würdtwein den bekannten Auszug „Kriege und Phedeschaften des Edlen, Franzen v. Sickingen (Mannheim bei Schwan 1787) gab, jedoch häufig verstümmelt und unkritisch.

Mone, durch den Besitzer der einen dieser Handschriften, in nähere Kenntniß davon gesetzt, machte im I. Bande des Badischen Archives auf das Vorhandensein und den hohen Werth der Chronik aufmerksam, beschrieb sie umständlich, theilte Nachrichten über ihren Verfasser, Philipp v. Flersheim, Bischof zu Speyer mit, und versprach in einem fernern Bande den Abdruck. Wirklich war das Manuscript bereits hiefur zugerichtet, als seine Versetzung nach Löwen sowohl den Fortgang des Archives als die Erscheinung der Chronik unterbrach. Der Eigenthümer überließ sie später dem Herausgeber, welcher das Dasein der Chronik zwar geahndet aber zu spät sie erhalten hatte, um sie bei Ausarbeitung der Sicking'schen Biographie benutzen zu können. Inzwischen hatte er doch den größten Theil der von Bischof Philipp mitgetheilten Nachrichten aus der Würdtwein'schen Kompilation erhalten; den Rest aber fand er in handschriftlichen Notizen eines Mannes, welcher das Batt'sche oder ein andres Exemplar der Chronik vor sich gehabt haben mußte und so ist im Grunde für den Hauptzweck nichts verloren gegangen, als die größere Vollständigkeit und Bestimmtheit mancher Stellen und Angaben. Bei einer spätern Umarbeitung der Biographie wird somit die Chronik so wie allerlei anderes Material, gedrucktes und ungedrucktes, auf das genaueste und sorgfältigste benutzt werden.

Der Herausgeber verweis't, was die bibliographische Beschreibung der Flersheimer-Chronik betrifft, auf Mone's berührten Aufsatz im B. Archiv, um nicht zu wiederholen, was ein anderer schon einmal gesagt hat; Philipp v. Flersheim selbst betreffend, wird in eine der Folgen dieser Beiträge zur Geschichte des teutschen Adels im 16. Jhdt. wie wir schon angezeigt, eine Biographie dereinst folgen, wozu die Badischen Archivsammlungen, besonders aber das Karlsr. General-Landes-Archiv kostbare Materialien

liefert, außerdem, daß in den Scriptor. rer. Mogunt. Palatin. Suevicar etc. allerlei zu finden ist.

Um auf den Abdruck der Chronik noch kurz zurückzukommen, so bemerkt man, daß nichts am Texte geändert worden, außer daß man bei den kleinen und großen Buchstaben und bei den Interpunktionen sich an die gewöhnliche Ortographie gehalten hat, was viele gegenwärtig selbst beim Abdruck von Urkunden sich erlauben; Würdtwein selbst mit dem ehrlichen Bischof, die Compilation mit der Quelle fortlaufend zu vergleichen und die Varianten in Anmerkungen anzudeuten, fehlte mir Lust sowohl als Zeit: der Leser dem daran gelegen, mag dies selbst mit dem kleinen Büchlein vornehmen.

Fünfte Abtheilung.

Über den Werth der Zorn'schen Chronik der Stadt Worms und ihre bibliographischen Fata ist schon so vieles gesagt, und etwas erst noch vor Kurzem in dem Archiv der Frankfurter Gesellschaft für ältere teutsche Geschichtskunde bemerkt, daß ich mich langer Einleitung enthalte und blos bemerke, daß ich für nothwendig gehalten habe, den Kapiteln über die Sickingische Fehde auch die über den Bürgeraufstand, als die Hauptveranlassung, voranzuschicken. Ein Abdruck der ganzen Chronik, welche Hr. Prof. Pauli in seiner Geschichte von Worms ziemlich benutzt zu haben scheint, ist als längst gefühltes Bedürfniß anerkannt; vielleicht daß unser trefflicher Freund Menzel, welcher mit einer Herausgabe der vorzüglichern teutschen Chroniken sich beschäftigt, auch diese in seinen Plan aufnehmen wird.

Sechste Abtheilung.

Obgleich die Historiola Francisci a Sickingen in einem besondern, wenn freilich sehr seltenen, Einzelabdruck, so wie in der Freher'schen Sammlung teutscher Quellenschriftsteller vorhanden ist, so werden doch die Freunde v. Sickingens, welche nunmehr alles vollständig vor sich haben, dem Herausgeber des Cod. di-

plomat. zur Biographie es danken, daß sie diese trefflich geschriebene, kleine Schrift hier mit aufgenommen finden. Hubert Thomas schrieb sie zwar mit einiger Leidenschaft gegen das Andenken des Ritters und mit Partheilichkeit für seinen Herrn, den Pfalzgrafen; allein im Ganzen spricht keine schlimme Gesinnung sich aus und die Vorgänger sind es die ihn bisweilen verführt haben.

Dieser Hubert Thomas ist bisher allzu wenig beachtet und gewürdigt worden; er gehört in die Reihe der bessern Historiker, welche vaterländische Gegenstände in lateinischer Sprache behandelt, und erfahrne Männer haben ihn selbst Commines an die Seite gesetzt*). Geboren zu Lüttich, welches seine Talente und Leistungen dem Namen nach kaum kennt, war er in verschiedener Herren Dienste, zuletzt in die des Pfalzgrafen Friedrich II. gekommen, wo er als Geheimschreiber und Historiograph sich auszeichnete und allen tüchtigen Gelehrten und verfolgten Gläubigen hülfreich sich erwies. Seine hinterlassenen Schriften, welche wohl eine Gesammtausgabe verdienten, sind: De Tungris et Eburonibus (besonders in den Sammlungen von Chapeauville und Schard.) Res gestæ Friderici II. Libri XIV; — Commentatio de Palatinor. orig. et Heidelbergæ originibus (im Anhang zu M. Freber. Antiq. Palat.) Historia belli rusticani (bei Freber. III.) Historiola de Fr. a Sickingen Equitis, rebus gestis, seu potius ausis calamitoso exitu. (bei Freber. III. Epistola de Tauno monte Ch. L. Micy. Monum. piet. et liter.) vgl. über ihn Valer. Andriæ bibl. belgica; — Nolten, Comment. c. adnot. Hessii; les delices du pays de Liège etc. etc. —

Ein Gelehrter zu Heidelberg hätte wohl den nächsten Beruf zu Besorgung der angedeuteten Gesammtedition; die an Manuscripten reiche Univers.-Bibliothek und das Stadtarchiv zu Luttich könnten zum Behuf derselben so wie für die Biographie vielleicht ergiebige Materialien ihm liefern. —

Es ist wohl der Mühe werth, einen so ausgezeichneten Gelehrten und Staatsmann wieder an's Licht zu ziehn; es macht heut zu Tage so viel Schlechtes und Lumpiges Glück, daß man das Gute aus der Vergangenheit nicht fleißig genug aufsuchen kann.

Vielleicht wird man noch Spalatins Bericht, „wie Franz v. Sickingen mit Leib und Gut dahin geschieden," hier

*) Nolten. Comment. hist. crit. de Olymp. Morata etc.

vermissen; allein einerseits ist die Sammlung von Beiträgen zur Geschichte von Sachsen in die er aufgenommen wurde, so ziemlich allgemein bekannt, zum Theil auch ist der Abdruck jenes Berichtes deßhalb überflüssig, weil sein Hauptinhalt bei Flersheim, Sturm und Hubert Thomas sich wiederfindet.

Aachen, gedruckt bei M. Urlichs Nro. 1249.

Erſte Abtheilung.

Urkunden und Beiträge

zur Geſchichte

Franz v. Sickingen's

und ſeiner Freunde,

während der Lebzeit des Erſtern.

I.

Auszug aus einem churpfälzischen Copialbuche *sub rubro: Nro. 23. Liber I. ad vitam Ludovici Vti de 1508 — 1516 etc.* (Ungedruckt.)

Pag. CCxxiij. bis CCxxiiijb. Bestettigung vnnd ein Jar lanng Zehendes freyhung des Bergkwercks zum Ringrauenstein Franciscus von Sickingen geben; d. d. Sonnt. [illegible]. Dionys. 1511.

Wir Ludwig von gots gnaden ꝛc. Bekennen vnd thun kunt, nach dem das Bergkwerck Zum Ringrauenstein In der gerechtigkeit dahin gehorig In abgangk komen, Also das solichs ein Zeitlanng Jar nwr durch etliche wenige vnnd arme knecht gearbeit Aber Zu letzt als nun Jne das auch Zuswer wurden vnd ferner zu bauwen ausserthalb Jrs vermegens ist, deshalb sie sich mit vnnserm lieben getrewen Franzisco von Sickingen vertragen vnnd Jme soliche alle Jre teil Bergwercks des crystollens vnd darvnndter Dhiess, So sie bisher dagehapt Wie die genant gewest sein, [illegible] vnns forteil mit sampt dem selben Zu triben vnnd annderm, nichts außgenommen vbergeben vnd zu gestalt haben, Das vff solichs dergedacht franciscus vnns vndertheniglich angesucht vnd gebetten hat, Jme solich Bergkwerck In ansehung ob schon etwas erlanngt werden sole, das solichs mit mengklichen darauf geenden Costen en etwas zu erlangen sy, gescheen musz, Jme das ein Jar lanngk des Zehendens Zufrihen das dan angeen soll Zu nehstkommenden Ostern Jme auch die er zu Jme nympt solich freiheit Wie die knecht die izt vnnd sinther Jrs Inhabens solichs Berckwercks der ertzs gehabt, vnd gebrucht haben zu Confirmiren vnnd bestettigen auf solichs haben wir sine vnterthenige bit angesehen Auch betracht, was nutz vnns vnnd vnnserm Furstenthumb So daz wider Zu aufgangk vnd nutzbarkeit bracht wurde, daraus volgen vnnd erwachsen mecht vnd haben Jme die obbegerte Zeit des Ertz Zehendes zu vnnsrem tail gantz gefrihet Confirmiren vnd becrefftigen Jme auch vor vnns vnnd vnnser erben solichs friheit wie die knecht die bisher da gebraucht haben also das er oder sin mit gewercken des ertz nach ausgangk gemelter Zeit vnns vnnsern ertz Zehenden wie den des orts gefelt so uil vnd weit vnns des orts gebürt frey vnbeswert geben vnd hantreichen soll wie der geuellet, vnd mit dem kobel gesturzt oder Zentner gewogen wurt Wir sollen noch vnd wollen auch gedachten Franziscus von Sickingen vnnd wen er zu Jme nymt mit kaynerley wither beswerung oder vffsatz belegen noch Zugescheen gestatten In kein wegk sunder Jme vnnd sein mitgewerken daby bleiben vnnd Jrs geval-

lens handeln, buwen schalten vnnd walten lassen, sie auch gnediglich schutzen vnnd schirmen vnd daby handthaben laut vnnserer gemeiner Bergfribeit Wir haben Jme auch vnser queckſilber bergkwercks zu Obeymbach So etwan vor Jaren In bawe gewest vnd nur verlegen ist, So weit vnd wil vnns das heim gefallen verlihend vnd Jme das vnbekemert menigklichs mit sampt der gewerckschafft er zu Jme nympt zu bauwen vergundt, doch der waiß das er vnnd sein mitgewercken vnns bauon den Zehenden geleuwert vnd annders wie von alter herkomen geben als dan sollen wir sie auch mit keiner weither beiwerde als klubwerks oder anndere besetzen noch beleſtigen lassen In kein Weg Wo er aber In Jarsfrist des orts nit zu bawen anfinge, wo wir als dan von jemant aabers vmb leihung angelucht wurden, und sollen wir als dan Zu thun macht haben Zu Vrkund mit vnserm anhangenden Secret beſtegelt Datum Haidelberg auf Sonntag nach Dionisy Anno XCsct. xi. (1511.)

II.

Schreiben Franz von Sickingens an Bürgermeister und Rath der Stadt Worms über eine Anforderung des Erstern an Nicolaus Knobellach. d. d. Allerheiligen 1514. (Ungedr.)

Geachtenn Ersamen Vesten burgermeyster vnd Ratt der Statt Wormbs, verschener Zitt hab ich Gynem ewer mytbürger nicolas knobellach genannt, geschriebenn vmb bezalung anderthalb hundertt Gulden, So Im vor wilenn durch maister Baltasar Storunsern thiener vff Sonder vertrueen vnd glaubenn zu sinem merklichen nutz geliewen, vnnd myr vonn bemeltem Baltasarenn vor guter Zitt vmb verglichung sampt anderem vbergebenn vnnd zugestytt, Alles ludt verschreibung ich dar über sagenn In hab, wie das darinn niclasenn durch vorbemelten Baltasar vnnd mych schriftlich zue erkennenn geben, diewill aber gedachter nicolas Sollicher schuldt Inhaltt siner schrifft gestendick, vnnd doch daruber vermyntlich Vrsach suchtt mych den nyt zu bezalenn, dardurch Sie trewe und glaubenn Inn vergeß stellt, So er dann syne als ewers Burgers zur Billikeytt zu bezalenn mechtick, Ist myn gutlich erforterenn bitt vnnd beger Ir wollentt In dahin wisenn vermogen vnnd haltenn myr Sollich andertbalbe hundertt gulden ontaugbare schuldt, sondern lengeren Vffhalt zue bezalenn, oder aber Inen by Eich In uwerer statt lenger nytt duldenn, damit ich sollich Bezalung v. n im bekomen mag, vnnd deshalb witterung vermytten bilbe, wie ich mych Sollichs der billikeytt nach, zu Eich versehe, der gelichenn vnnd zu sollicher massenn beger ich peterenn Jussenhoffern dar ann zu haltenn mych der zwentzich guldenn dar vmb ich Im als er weyß vff sie myr gethanne antwortt geschrebenn, auch onuerzuglich zo entrichten, wo herüber derenn keynß vonn Eich bestehe, müsste ich achtenn ir vber die euwern sollichen Vffhalt der bezalung by obestympten nico-

lasen vnnd pettern auch pauls mettenheymer deshalbenn ich uwerens schultes vnnd scheffenn hieuor geschrieben, Vrsachen, dar durch ich gedrungene weg zue suchenn, wie ich vonn Vch vnnd den uweren sollicher schuldenn Betzalung vnnd erstatung der billikeytt bekom. Das ich doch gegen Vch, der gemeynde vnnd statt halb lieber vertragen bliebe, beger heruff uwer beschrebenn antwortt.

Dat. vff Allerhelgenyabentt Anno Cvc vnnd xiiij.

Frantziscus vonn Sickingenn.

An geachtenn Ersamen vnnd wisenn burgermeyster vnnd ratt der statt Wormbs mynee gutten fründen.

III.

Schreiben Franz v. Sickingens an das Kammergericht zu Worms, d. d. Montag nach St. Agnes 1515.

Wolgebornen, Edelen, wurdigen, Strengen, hochgelarten gnedigen gonstigen Herren! Euweren Gnaden vnnd Gonst sien myn vnderthenig gutwillig vnd fruntlich dienst allezeit mit Vlies zuuorbereit, Mir ist mitwochs Anthony den Siebenzehendenn des monats Januarii, eyn penal mandatt mit angehenckter Citation, belangenn ettlich vermeintt onbillich neben grundt lag von prior vnd Conuent prediger Ordens zu worms vor E. G. vnd G. bracht, derch eyn Cammerbotten zukomen, als ich aber In mynem hieuor deßhalb E. G. vnd G. zugethanem schribenn Rechts vor E. G. vnd G. oder wo sich gebur niemandts vorzusin, so ich bekentlichen schulden onentsetzt bezallt erbotten, vnnd vf solichs den Sechßten entlichen Rechttag, ludt obbemelts mandats, der doch myns Verstants angewonlicher noch bruchlicher kürz sonderlich gegen myner person der dienstgeschefft mereren Theill E. G. vnd G. onuerborgen, angesatzt, zu besuchen willens gewest, auch eyner der mynen darzu abgefertigt, vff den Sechßten dog nach verkhundigung gemelts mandats, mit geordentem gewalt, erschienen, aber bericht entpfangen das am mondag dar vor, myn ongehorsame beitagt eyn Rueffen widder mych erkennt vnnd bescheen, hab auch noch ferner erfarung erkhundigt, das obgedachter Cammerbott E. G. vnd Gonst anbracht, als ob er myr durch eynen myner Thiener solich mandatt dienstags Sanct Anthonnen abent den Sechßzehenden dag Januarii behandigt, In dem aber die onwahrheit von Ime angezeigt, als offentlich zu weyßen, dan ich desselben dinstags die Zeit nit anhemsch sonder zu Creuzenach In begengnüs der Leichen myner früntlichen lieben Gemahel seligen, der gott gnedig vnd barmhertzig sy, wie sich nach christlicher Ordnung geburt, gewesen, das ich mich, so disem mynem schriben nit Glaub gegeben werden solt, zu wyßen erbiete; Wiewoll nun an mir noch diser sachen halben nit hoch gelegen, dwill aber vß solicher lichtfertiger Personen falsch handelung by E. G. vnd G. als weltlichem hochsten vnnd billichen aller Christen obergericht, letzlichs nachtheill wachsam mocht, hab ich solichs E. G. zu er-

offnen, mit geburlicher straff sons verschuldens gegen Ime zu handelen, nit wollen vnderlassen, engezweiffelt sie wissen sich In dem damit berglichen forther vermietten, aller gebott vnnd onnertrissentlich zu halten, vnnd khünfftlich clagen onnot. E. G. vnnd G. zu vnderthenigem fründtlichen Dienste bin ich willig, mir haben zu gepieten. Dat. Montags nach Agnets Ao. etc. o xv.

Franzisus von Sickingenn.

Den Wolgebornen, Edelen, werdigen, Strengen hochgelerten Cammerrichter, vnnd bisitzern keyserlichs Cammergerichts izt zu Worms, mynen gnedigen gonstigen Herrn!

IV.

Johann Herr zu Reifferscheid giebt Wilhelm Gr. v. Renneberg und Franzen von Sickingen Vollmacht, die Zwietracht zwischen ihm und dem Erzbischoff zu Trier gütlich beizulegen. 1515. (Aus dem Orig.)

Ich Johann Herre zu Ryfferscheit, Graue ꝛc. bekenne offentlich, da sich der wailgeborn Wilhelm Graue zu Reenneberg, minen lieuen Neuen, und Ernfesten und fromen Franze van Spekellen minen guiden frunden volkomen maicht vnd morge geuen, verlehenen yn beyden, zu, laissen vnd geuen, so zwevdracht vnd geschefften tuschen Erbischoff von Trier vnd mir hagen, dairin in der gudtlicheit zo handelen, vnd alles, was dieselwige in der sachen dain vnd handelen sollen, die mogen von mine wegen richtig sin, vnd sall dem also van mir uorgegangen vnd gehalten werden. Vrkunde hain ich myn christlichen naamen myt myns selffs hant heruorden vff spatium geschreben in den Jare unsers lieuen hern vünffzehn hondert vnd Xv. vff sent Andreis dach Apostolj.

Johan H. zo Ryfferscheit.

V.

Mandat K. Maximilians I. an Churfürst Albrecht v. Mainz, in Betreff eines von der Wormser-Fehde herrührenden Ausstandes. d. d. 8. Jänner 1518.

(Aus Erhards Ueberlieferungen. B. I.)

Wir Maximilian von gots gnaden Erwälter Romischer Kayser, zu allen zeiten merer des Reichs, in Germanien, zu Hungern, Dalmacien, Croatien u. s. w. Kunig, Erzherzog zu Osterreich, Herzog zu Burgundi, zu Brabant und Phalzgraue u. s. w. Empieten dem Erwirdigen Albrechten, Erzbischouen

zu Maintz des heil. Rom. Reichs in Germanien Erzkantzler, unserm lieben Neuen und Churfürst, Unser gnad und alles guet. Erwirdiger lieber Neue und Churfürst, Nachdem in vergangener zeit dein liebe und ander unser und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stende uns ein anzal hilff wider Franzisceen von Sigkingen und sein anhenger bewilligt, und auch dieselben solch Ir hilff in lewten und gelt uns gesanndt, Sonnder allein dein liebe bisher verhalten haben, daraus uns verhinderung unsers fürnemens und grosser cost erwachsen ist, deshalb unser notturft erfordert, solchen auszstand zu ersuchen, und Begern darauf an dein liebe, ernstlich beuelhend, das du auf obberürt dein bewilligung uns nochmals für dein hilff das gelt, sowit sich das laufft, on lenger verziehen, Raichest und gebest, und uns damit lenger nit aufhaltest, noch dich des bestandes, so wir mit dem gedachten Sigkingen gemacht haben, dar Ime nit vorhindern lassest, dann wir vormals solch dein und ander Stende hilff, die uns ausstect, und viel ein merers wider den Sigkingen außgeben und begalt haben, und dich hier Ime gehorsamlich bewisest, damit wir nit geursacht werden, dich und dein landschaft, so dir hier Ime hilff zu beweisen schuldig ist, weytter darumb anzulangen, daran tut uns dein lieb, zusambt der pilligkeit, sonder gefallen, und unser ernstlich Maynung.

Geben in unser Stat Lyntz, am achten tag des Manaets Januarii, Anno u. s. w. XVIII. unser Reiche des Romischen im zwey und dreißigisten und des Hungerischen im Acht und zweinzigisten Jaren.

per regem

pr. S. Ad mandatum domini Imperatoris proprium.

VI.

Lehenrevers Franzens von Sickingen wegen des ihm, von Pfalzgraf Johann zum erstenmal verliehenen vierten Theils an der Herrschaft und dem Schlosse Ranstul, d. d. 14. April 1518.

(Aus Wachmanns Anleitung zur Archivkunde.)

Ich Franz von Sikingen bekenn und thun khund mit diesem Brieve Als der Durchleuchtig Hochgeborn Fürst und Herr, Herr Johanns Pfalzgraue bei Rain, Herzog in Baiern und Graue zu Spanheim mein gnediger herr mir und meinen Erben seiner Fürstl. Gnaden viertentheil am Schloß Ranstein der Stadt Ranstul mit deren Zugehordt laut Verschreibung Ingeben und zugestellt hatt darinn under anderen seine Fürstl. Gnad der stehenden auch ab und zugehenden Rentten und Gefellen von mir Vernügung beschehen ist, und die übrigen Nutzungen von Seiner Fürstlichen Gnaden und Seiner Gnaden, Erben zu Mannlehen empfahen haben und tragen sollen, welcher Verschrei

bung Datum steet uf Tag unnd Jahr wie diß Brieues Datum ußweißt, demnach und in Crafft Vorgerürten seiner Fürstlichen Gnaden Zustellungs Brieue hatt sein Fürstlich Gnad mir und meinen Mannlehenserben die da Ranstein mit deren Zugehörd Inhaben unnd besitzen werden zu Mannlehen gelauhen seiner Fürstl. Gnaden viertten Theil deß Schloß Ranstein, seinß Begrifs der Gemeinschafft und Insonderheit der Statt Ranstul mit allen Obrigkeiten, Mannschafften, Lehen, Kirchensezen, Dörfern, Höuen, Gerichten, Leutten, Frondiensten, Gebotten, Verbotten, Frewln, Bueßen Hoch und Niedern Büschen, Welden, Felden, Aekern, Wiesen, Gärtten, Jägereyen, Fischereyen und andern Inne und zugenannten vierten Theil gehörig nichts ußgeschieden unnd auch diß seiner Fürstl. Gnaden Gerechtigkeit unnd Güetter sein Gnad bisher von solchs viertten Theil wegen inngehabt unnd gebraucht, Mit namen ein Ruth Garttenß bei der Kirchen, Item ein Rutt Garttens bey dem Langwieder Pfadt, Item ein Viertheil bei dem Waschgartten hat Erhartß Simont gehabt, Item ein Ruth bei der Pfordten hatt Hannß Schmidt gehabt, Item ein Roittgin her der Straßen hat der Schultheiß, Item die Gärten uff dem geschiendt, Nemlich den nächsten bei dem Neuen Weege an der Keme genannt der Brugk-Gartten, Item der nechsten Gartten an dem Geschwindt da der Nußbaum Instett, Item drey Rutten uff der andern Seiten dem Geschwindt, Item ein Garten Jehenstt meinem Baumgarten, stoßt an den Bleininger Pfadt, Item ein Plaz Garten bei dem Longwieder Pfadt, Item der Garten in Bliegken vier Ruten, Item seiner Gnaden Viertentheil an den Wiesen zu Moer, zu Wanne, zu Roppach und zur Linden, Item ein biz gelegen unnder sanct Josten Biz, Item die Tiefswieß, Item ein Stück Wiesen Mosen Bübel über meiner Wieß, Item die Wieß zwischen dem Weg, Schwein Mölin und ein Woegel darinn, Item ein Theil Wiesen bei der Klingken im Bruch gelegen, an Mauchenheimerß Wage, Item das halb theil der Wiesen unden an dem Koben, Item ein Woegel bei der alten Lon Mülin, Item des halb Theil deß Wags bei der Obersten Mülen, Item den halben Wag zu Roppach, Item die Ecker uf der Sandgruben uf beiden Seiten ufgescheiden, meinem Acker nieden zu, Item die Ecker uf dem Duckenberg, Item den Kirchenplaz der Pastorey zu Ranstul, den sein Fürstl. Gnad und Herrschafft zu Bitsch durch ein Alternation gethan, unnd dann den Kirchensaz zu Lappach, den sein Fürstl. Gnaden allein zu thun und zu leihen gehabt haben, unnd ich vorgemeldter Franz hab auch solche Lehenschafft in vorgerürter Maaß als von obgenanntem meinem gnedigen Herren empfangen, darüber gelobt und geschworen seiner Gnaden und seiner Gnaden Erben getrew und hold zu sein, Iren Gnaden Schaden zu warnen, frumm und Bestes zu werben, seiner Fürstl. Gnaden und seiner Gnaden Erben mit der Oeffnung nach Inhalt der Verschreibung darüber gehorsam und gewertig zu seyn, und allezeit zu thun, waß ein getreuwer Mann sein Herrn von solchs Lehenß wegen schuldig und verbunden ist; Als auch nach mir allezeit mein Leibst Mann Lehens-Erben die Ranstein inhaben werden, vorgerurt Lehenschafft von seiner Fürstlichen Gnaden oder seiner Gnaden Erben empfahen, vermannen und tragen sollen, so dick sich deß gepürt und in dieser Leihung hatt sein Fürstl. Gnad ußgenommen seiner Gnaden Recht, seiner Mann und eins ygliches Recht. Deß

zu Urkhund hab ich mein Insigel an diesen Brieuen gehangen, der geben ist auf Mittwoch nach dem Sonntag Quasimodogeniti den Vierzehenden Tag des Monaths Aprilis im Jahr nach Christi unsers Herrn gepurt Fünfzehn hundert und achtzehn.

Auszug aus der Pfalz Zweibrükischen Kammerrechnung den 1. Nov. 1578 bis dahin 1579.

Register was mym gl. Hern In syner Gnaden Cammer gefallen und durch mich Henrich Keßlern widder uffgeben ist, angefangen allerheiligen tag Anno xix. ꝛc.

Gemeynn Inname.

Item ji. m. gulden hat Jungher Franz von Sikingen geben und damit mynn gn. Hern teill zu Ranstull abgetost.

VII.

Der Hessischen Ritterschaft Schrift gegen Franz von Sickingen. 1519.

(Ungedruckt.)

Allen und Jeden Hochwürdigsten, Durchleuchtigsten Churfürsten: Hochwürdigen, Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten; Erwürdigen Prelaten, Wolgebornen vnd Edden Gdden vnnd Hern, Wirdigen, Gestrengen, Ernvesten, Erbarn, Ersamen vnd Weyszen, Geistlichen personen, Rittern, Edelleuten, Burgern vnd Gemeinden, den dieße entschuldigung fürkompt, Entbieten wir hirunden beschrieben vom Adel, vnser unterthenig, schuldig, willig, freuntlich dienst vnd grus; nach gepurnus eins Jden standts, zuuor. Gnedigste, gnedige gunstige Hern vnd gute freundt! Vns kompt glaublich für, wie Franciscus, der sich nennet von Sickingen, in kurtzen tagen, einen drugk hab außgehen lassen, darinne er vns, widder adelich gut sytten, Auch widder got, ehr, vnd recht, außkundiget vnd beruechtiget, Als ob wir vns in einem vertrag, zu Darmstadt aufgericht, gegen Ime verschrieben haben solten. Wohe solichem vertrag in Allen vnd jeden puncten vnd inhaltungen mit gelebt wurde, vns alsdan auff sein erfordern in Leistung zustellen. Darauf hab er uns ersuecht, denselben zu uolltzyhen, oder in Leistung zu zyhen, das wir verhalten, vnd vnser adeliche ehr, trew, glauben, brief vnd sigel, wie das mit mheren vnadelichen, schmehelichen worten außgedrugkt ist, verbrochen hatten, Nu weis got das wir durch zeit vnsers lebens, nie gewißt gewesen, auch noch nit seindt, Imands an seinen ehren zu verletzen, zu schmehen oder zu beruechtigen. Aber in dießer notsachen vnsere Ehren vnd gut gerueiht zu retten, mogen wir nit vnderlaßen, vnser Beschirmung an tag zu bringen, mit hochstem Vleiß bittende, Ewer Churfürstlich fürstlich gnaden gnaden, gunst vnd freuntschafft, als liebhaber rechtens, ehren vnd tugenden, wollen darauf dieße vnser warhafftige rechtmeßige, genugsame abtenung vnd entschuldigung gnedigtlich, gunstiglich, freuntlich, gutwilligtlich vnd ungerdrießlich vernemen. Vnd

sagen ohne Rhum, das wir alle unser tage in allen ritterlichen sachen, allen unsern hendeln, werden zusagen vnd verpflichtungen, vnnd vnns nye anders, den erbar lewthen zusteet, fromlich, offrichtig, adelich vnd ehrlich, gehalten haben, hoffende solichs mit hilff des almechtigen further in vnser gräber zu volstrecken, Sol auch mit warheit von vns nimmer mehr anders erfaren oder gesagt mogen werden. Wie aber vnd mit was vnrechtlichem geschwinden fürnemen Franciscus der sich nennet von Sickingen sich in seinen hendeln gegen vielen leuthen, hohes vnd nidern Stands ertzeigt, ist ane nött zu ertzelen, vnnd manigem bidderman kundig. Desgleichen wie weyland keys. Mät., hochlöblicher gedechtnus Ine mitt vrteil vnd recht in acht und alleracht erclert, vßgekundiget. Nachfolgend auff anzeigen, anruffen vnd begeren Ires Erholden Tyrol, in namen Ires Erholden Rhomreichs, auß rheinischer keyserlicher Mstät., volkomenheit, mit zeitigem rathe, seins stammes, namens, herkomens, schilts, helms, wappen, cleinöd, aller ehren, wirdigkeit, hab vnd guter, entsagt, benomen, ehrlos erkent, geaecht, außgeschriebben, vnd dafür ewiglich zuhalten, menniglichen bei hohen, schweren penen, gebotten hat, ist auch Im heiligen Reich offenbar. Derhalben was glaubens sölichem verdampten, verschriben, verbanten man, zugewenden, sey leichtlich zu vermessen, vnd ane zweiuel, nyemands verborgen. Ob nun dieß nit were, So ist doch in keyserlichen rechten offintlich verpotten, das keiner widder den andern schmächschrifft machen, außgeben, oder durch argenlist verschoffen sol, das dereins geschee, Sonder wilcher das thut, sol vnd mag mit peinlichem gemeinem gericht vnd größer leiblicher pene gestrafft werden, Oder sonst dem Cleger nach gepurnus abtrag thun, wie solichs gelegenheit der schmachschrifft vnd iniurien, auch des clegers gibt. Dadurch auch des andern guter leumund keines wegs verletzt werden soll noch mag, Sonder ob einer von dem andern vnehrlicher, schedlicher thät, gemeinen nutz belangend, wissen het: Sol er die dem bequemen Richter anzeigen, vnd Ine also rechtfertigen lassen, Sonst mecht mancher bidderman dergestalt durch spliche weibische lesterung ane rechtliche erkentnus vnd erfindung, enuerschuldt, schmeelich außgebreyt werdenn. Darumb So vns gemelter Franciscus einicher veredelicher thätt vor vnserm ordentlichen, oder anderen bequemen Richter, mit recht nye vberwunden, angesprochen, noch verheischen laßen, Sonder seins mutwillens mit schmachschriften vnd iniurien also freuenlich angetast, hat er dadurch die pene der rechten schwerlich verwiret, vns vnrecht gethan vnd nit vns, sonder sich selbst horchlich geunehret, greblich geschmehet, vnd schendlich gelestert. Nichts deste minder haben wir solliche vermeinde seine schmachschrifft vnd iniurien zu hertzen gefürt, in willenn, die zu vnser Zeit, als vns das recht zugibt, nit vngerechtfertigt zulassen. Weren derhalben von gemeines keiserlichen rechtes wegen, vns weither zu verantwurten nit schuldig. Damit aber sein vnadelich, vnrechtlich vnehrlich fürnemen vnd vnser vnschuldt, clarer vermerkt werde, wollen wir nymands verborgen sein, das vns gemelter Franciscus an dieser beruchtigung vngutlich gethan. Soliche schmachschrifft vnd wort (das wir vnser ehren, trewen, glauben, brief, Sigel, verbrochen haben sollten) als ein verbrecher, briefsigels trewens, glaubens vnd ehren auff vns widder alle erbarkeit, alle adelich gut sitten, alle recht vnd billicheit böslich erdacht vnd feißlich erlogen hat. Wan etliche auß vns sein nit in

Darmſtadt geweſen, Frantzen gar nichts verſchrieben, oder verpflicht. Etliche megen der Zeit darin mitgeweſen ſein. Das wir aber uns weither, dann des einigen Artikels halben von den fünf vnd dreyßig tauſent Gulden meldende, in Leiſtung zu ſtellen, ſeind wir gar nit geſtendig, vnd megen bey vnſern eyden ſagen, das wir ſolichs in der vnderhandlung von den vndertheidingern nye verſtanden, viel weniger zugeſagt haben, So geben es auch die Worte ſolichs vertrags nit, deß zohen wir vns auff dieſelben vnderhendler vnd vertrag. Vnd das ſolichs waher ſey, haben vnſer etliche nit vnderlaßen, mit meglichem fleis darnach zu forſchen, vnd den Durchleuchtigen Hochgepornen Fürſten vnd Hern, Hern Albrechten Hertzogen zu Mekelnburg, Fürſten zu Wenden, vnd vnſern gnedigen hern vndertheniglich erbetten, das ſein fürſtlich gnad dem Durchleuchtigen Hochgepornen Fürſten vnd hern, hern Philipßen Marggrauen zu Baden vnd Hochberg u. ſ. w. ſich bei ſeinen Rethen ſolichs vertrags vndertheidingern, wes die Meynung darin geweſen ſein ſolt, zu erlernen, geſchrieben vnd gebeten hat, von wilchem antwort entſtanden iſt, wie hernach volgt:

»An Hertzog Albrechten von Meckelnpurg.

Unſer freuntlich dienſt vnd was wir liebs vnd guts vermügen, allzeit zuuor Hochgeporner fürſt, freuntlicher lieber Oheym! Vnſerm iungſten verfahren nach, haben wir vnſern Landhoffmeiſter vnd Rethen, ſo in vergangner aufrur, auß vnſerm befelh, zwiſchen dem Hochgepornen fürſten, vnſerem lieben Oeymen Landgraf Philipßen, vnd Frantzen von Sickingen, ein gutlichen vertrag betedingt, Ewer lieb nehiſt ſchreiben fürholten leßen, Dieſelben haben vnd laut dir in vnerwarter verzeichnus Iren bericht in ſchrifften gethan. Solt iſt vns von benenten vnſern Rethen Irs wißens ſein begegent. Das haben wir E. L. Dero wir zu freuntſchafft vnd dienſt geneigt ſind, freuntlicher meynung nit wollen verhalten. Dat. Baden auf Montag nach dem Suntag Iudica. Anno u. ſ. w. und neuntzehen, von hochgemeltem Marggraf Philipßen aufgangen.

Gedachter Rethe: Nemlich Cunrats von venningen, Landhoffmeiſters, Dilckharts landtſchadt vogts zu Pforzheym, vnd her Jacobs Kirſers beder rechten doctors vnd Cantzlers bericht vnd antwurt folgt hiernach:

»Durchleuchtiger Hochgeporner Fürſt, Gnediger Herre, Als E. F. G. vns yt vnſers gnedigen hern Hertzog Albrechts von Meckelnburg ſchrifftlich beger an ewer gnad aufgangen, hat thun fürhalten, Ire deſhalb bericht zu thun, darauf geben e. f. g. wir vndertheniger meynung dieſen bericht, Das wir eitlers aber anders nicht zwiſchen den partheien abgeredt, dan wie der vertrag in worten begriffen vnd erlutet, deſſelben vertrags auch bede teil begriff vnd mitteln vor der verfertigung hinder ſich gehabt, erwegen vnd bedacht, vnd alſo angenommen vnd auff verleſung beſigelt. Deſhalben wir vns beſweren ferner erclerung deſhalben zethun. Es mag aber wol ſein das Frantz im achtzehenden Artickell des vertrags darin gemeldt wirdt, das die Ritterſchaft verpflicht vnd verpunden ſein ſol, Das der Durchleuchtig Hochgeborn Fürſt, vnſer gnediger Herr Landgraff Philips, den Vertrag in allen puncten vnd Artickeln annemen vnd halten ſoll u. ſ. w. hat ſtracks die wort in maſſen wie obſteet

darpei wollen han. Vnd wiewol wir die gerne abgeteidingt hetten, besorgend daß, so itzo begegent; Aber solichs bei Jme nit erlangen mügen. Als wir solichs vnsers gnedigen hern von Hessen Rethen derzeit zu Darmstadt gewest, auch angetzeigt haben. Ob aber solich zugesagte Wort die peen der leistung auff Jne tragen, Das stellen wir zu anderer vnd der verstendigen ermessung, gepürt vns nit darin erclerung zu thun, Wollen e. g. vnsernhalb vndertheniger meynung versteen. Datt. Sambstags nach Letare, Anno 5. XIX.«

Auß wilchem der vnderhendler bericht clarlich erscheint Das von solicher leistung weither dan vmb die fünff vnd dreißig tausend gulden in reden nye kein meldung geschern ist, Das sie auch nit wissen ob die wort »Inmaaßen wie obstreet« peene der leistung auff Jne tragen oder nit. Solt es Nu Jemands auf erdrich wissen, müßen es dieselben gewist haben. Dan im Zweifel solichs, das peene vnd beswerung auff ime tregt, nit mag vermutet, sondern sol in den mildesten weg außgelegt werden. Wohe auch Franciscus meynung abgeredt were vonnöten gewesen, solich peene nit allein bey einem, sondern bey allen Artickeln oder sonst in ander weg verstendlich vnd clar auß zu drugken. Nu hat vns Franciscus hieuor in seinen offen briefen zu etlichen malen in leistung, in etlich benent Flecken zureiten gemanet, Vnd danebenn alsbalde der Durchleutig Hochgeporn Fürst vnd Herrn, her Philips Landgraff zu Hessen Graue zu Catzenelnbogen, und vnser gnediger herre vns geschrieben vnd angetzeigt, Nachdem sein Fürstlich gnad in rathe der gelerten Auch Fürsten, Grauen, hern, Ritter vnd Knecht, nit finden moecht, Das wir nach vermege mehergemelts vertrags zu solicher geforderten leistung verpflicht weren: wolt vns sein fürstlich gnad die also ane vrsach vnd pflicht zu uerfolgen bey vnsern Eyden, damit wir seinenn fürstlichen gnaden verwandt sindt, verbotten haben vnd daneben vielfältiges rechten erpietennde. Wilches alles wir, als bidderlewten zusteet, auf bede seiten hochlich zu hertzen gefurt vnd betrachtt, vnd vns sampt dem mherteil der andern, so nümels in leistung geritten sein, zu hochgemeltem vnserm gnedigen Fürsten gefüget, den vffs vnderthenigst vnd vleißigst ersucht vnd angetzeigt, wie wir in leistung gefordert weren, mit bit, uns darinne gnediglich zu bedengken, vnd solichem vertragk volestreckung zu uerschaffen. Darauff sein f. g. vns antwort gegeben, vnd erpietung gethan hatt, wie hernach berürt wirdet. Nachdem aber wir auf daßmal bey seinen fürstlichen gnaden weithers nit erlangen megen, haben wir in rath funden vnd beschloßen, Franciscus Antwort zugeben vnd vns darinne zu halten, wie dieße eingeleibte Abschrifft meldet:

»Antwurt der Ritterschafft so von Franciscus gemanet vnd auff itzt folgender schrifft Datum zu Cassel bey einander versamelt gewesen sein.

Vnser dienst zuuor, Ernuester guter Freund! Etliche auß vns haben offene brief vermeinte manung von euch außgangen entpfangen, ongeuerlich deß einhalts: Nachdem Jr verschiner Zeit mit etlichem kriegsvolck in die Obergraueschafft Catzelnelnbogen vnd vor Darmstadt getzogen, Darinne wir sampt andern von der Ritterschaft von wegen deß durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd hern, hern Philipßen Landgrauens zu Hessen, rc. vnsers gnedigen hern,

gelegen, da dan ein vertrag durch des Erleuchtigen Hochgepornen Fürſten vnſers gnedigen hern Marggrauen Philippſen zu Baden, verordnete Rethe, beteidingt vnd aufgericht ſeye darinne wir ſampt andern verſprochen vnd geredt haben ſolten, Das ſolicher vertrag in allen ſeinen puncten vnd artickeln ſteet, veſt vnd onuerbrüchtlich gehalten werden ſolt. Vnd wohe ſolichs nit geſchee, das alsdan Jr vns ſampt den andern in ſolichem vertrag benent, in leiſtung manen moechtet, laut deſſelben vertrags vns well wiſſende, Vnd dar ſolicher vertrag biß noch in keinem punct vnſers teils, dan eynig, ſo ſouiel er bezalung der fünf vnd dreißig tauſent gulden, Darzu euch vnd die Cronberg etlicher güter halben betreffl. volzogen ſey, Derhalben Jr vnd hieuor zuleiſten gemenet vnd nochmals zu ferdern vermeint, Das wir vns auf nechſt Montag nach der heiligen drier Kunig tag in eine der benenten Stett vnd Flecken ſtellen vnd darauß nit komen ſolten, dem offtgemelten vertrag ſt dan zuuer in allen puncten vnd artickeln gelebt Sonſt wohe das nit geſchee, wurdet Jr geurſacht vns nach ewer gelegenheit vffzuſchlagen vnd vßzukundigen, und wie das derſelben offen manebrief weither außfüret, Vnd mag ſein, das wir ſampt andern zu der Zeit ewer belegerung zu Darmſtadt, etliche als Rethe, etliche als gemeyne mit reitere geweſen. Das auch daſelbſt ein Vertrag aufgericht ſey, wie vnd was geſtalt, wirdett vnſer Jeder zu ſeiner Zeit ſo das die notdurfft heiſcht, wol anzuzeigen haben vnd wiſſen. Sein derhalben geneigt, wes vnd ſouiel wir ſchuldig, vnd vns ehrenhalben müglich iſt dem nachzufolgen vnd zu geleben! Haben darumb hochgemelt vnſern gnedigen hern den Landgraſen, hieuor zu mehren malen, In guter Anhall vnd ſonderlich ht in dieſer hierunden benenten verſamelung vffs aller vnderthenigſt vleißigſt vnd ernſtlichſt angeſucht vnd gepeten, Das ſein F. g. vns vnd ander ſeiner fürſtlichen gnaden Rethe, diener vnd vnderthan gnediglich bedencken vnd die ſachen des vertrags, was der noch nit ausgericht, vollſtrecken wollen: Vnd damit dieſer loſt gnediglich zu entheben, Darauf ſein fürſtlich gnad eigner perſon vns zu antwort gegeben: Es ſei nit ane ſein fürſtlich gnad, vnd derſelben armen vnderthane ſeien vergangner Zeit durch euch ewer helffer mit einer kurtzen abſagung, onuerſichtlich, Sonderlich euwern halben, zu dem ſich ſein fürſtlich gnad zu der zeit vnguts nit zu verſehen gewüſt, Auch ye zu Zeiten anders an ſein F. g. gelangt ſeie, widder des heiligen Römiſchen Reichs ordenung vnd Landfridden, Auch vber das, das ſein F. g. gepürlichs rechten nymands ye vorgewehenn were, ganz ane alle verurſachung In Jren jungen Jaren vberfallen, beſchedigt, verbrendt, gebrandt, ſchoßt, geplündert, vnd verderbt: Dadurch auch Wir vnd ander ſeiner gnaden Ritterſchafft in einen vngleichmeſſigen, beſwerlichen vertrag bewegt, Vnd im ſelben vor funff vnd dreißig tauſent Gulden in einer kurtzen Zeit außzugeben, mit hohen weren penen der leiſtung, verpflicht worden. Wilchöſe in F. g. zu vollſtrecken nit wenig beleſtigt. Nichts deſtoweniger hett ſein fürſtlich gnad Jre Ritter vnd knechte in ſolicher pen vnd beſwerung nit ſtreenn laßen wollen, Sonder ſelben mit bezalung der fünff vnd dreißig tauſent gulden gnediglich entledigt. In gleichnus weren auch ſein F. g. vns zu gnadenn alles das Jhme, das derſelben mit iebt thunlich, zu verfolgen geneigt. Aber dieſen vertrag dermaßen nach der widderteyl begeren zu vollſtrecken, were Jr beſwerlich, vnleidlich vnd

beinahe vnmöglich. Derhalbenn sein F. g. in dießem Fall vnser bit nit stat geben kont aber moecht. Sein fürstlich gnad were das auch nit schuldig. Nachdem wayland keyserliche Mstät hochloblicher gedechtnus solichen vertrag in allen puncten vnd artikeln außgeschlossen souiel er euch vnd Cunraten von Hatstein belangte, auß keiserlicher macht vollkomenheit gantz vnd gar aufgehaben und vernichtiget. Wilch Mandat euch verkündigt were. Darauf Ir auch, als der keyserlich Bott wider angesagt, hett, antwort gegeben, das Ir deß also zufridden seen wollet. Ob aber darüber Jmands sein F. g. ansprach nit erlassen moecht, So hett sich dieselb hieuor auff einen kunfftigen Rhemischen Kunig, aber Keyser, als itzt Erwelte kunigliche Mstät, oder nach lauth des heiligen Reichs ordenungen vnd dieße nachgemelte Churfürsten vnd Fürsten, der Heuser Sachssen, Brandenburg, Mekelnburg vnd Pomern, den Swebischen Bundt, die Ertzbischoff vnd Bischoff zu Trier, Bremen, Würtzburg, Osnabrug vnd Paderborn, Hertzog Fritzen vnd Hertzog Heinrichen den Jüngern zu Braunschweig vnd Luneburgh, sumptlich vnd sonderlich verdingter aber unverdingter rechten, erbotten, deß were sein E. g. also noch hüigs tags erpütig, in Zuversicht, solichs solt nit allein gnugsam, sonder vberflußig sein, vnd geacht werden. Das aber Wir vnd andere itzo von euch in leistung gefordert wurden, daran geschee vns vngutlich. Der Vertrag vermoecht solichs nit. Sein F. g. befunde auch dasselb in rath Irer hern, Freunde vnd Irer selbst nit. Dartzu so hett hieuor auf ewer erste manung Hertzog Albrecht von Meckelnpurgh, hochgemeltem vnserm genedigen hern dem Marggrauen zu Baden, geschriebben vnd gebetten, sich bei seinen Landhoffmeister vnd rethen, so solichen vertrag geteidingt, zu erkunden, ob sie dafür hielten, das wir in diesem Fall in leistung zuziehen, schuldig weren, aber nit. Bey wilchen nit funden worden, das wir dießfals leistung zuhalten verpflicht weren, laut Irer bericht vnd antwort, die deßhalb in Schrifften geschehen sein sol vnd vns angezeigt ist. Weil dann solicher Vertrag die peen der Leistung (außgescheiden den einen Artiket der fünf vnd dreißig tausent Gulden) nit Inhalt noch solichs beiden vnterteidigern also funden worden ist, het vns sein fünstlich gnad hieuor ingemeyn vnd sonderheit bei den eiden damit denselben wir allesampt verwandt, dermaßen ane pflicht gnaden vnd vns selbst zu nachteil in leistung zureitten verbotten, dasselb wolt also sein F. g. abermals ernewert, vnd vfs hoechst verbotten haben. Auß wilchem vnserm vnderthenigen vnd ernstlichen ansuchen, ane zweiuel Ir vnd menniglich spuren müssen, das wir alles das Jhene so zu volstreckung solichs Vertrags dienen möchte, mit gantzem vleiß gesucht haben. Nachdem aber die Dinge in vnserm Gewalt oder vermogen nit steen, Sonder in vnsers Landsfursten willen, den wir nit zubringen haben, noch vermegen, hoffen wir zu Got, wir werden deshalben von menniglichem Erbars gemuets genugsam entschuldigt gehalten. Vnd seind nochmals gneigt mit allem vleiß souiel vns vmer müglich vnd ehrenhalben thunlich ist, daran zu sein, das solichem vertrag seins Inhalts nachgegangen vnd gelebt werde. Das aber wir vnder deß wil solich volstreckungen vertzogen wurde, in leistung reyten vnd soliche pene auf vns laben solten, verhoffen wir vns dweil die fünff vnd dreißigtausent Gulden entricht, nit schuldig sein, haben es im verteidinge dermaßen nit verstanden die Wort des viel-

gemelten vertrags lauten auch daſſelb nit, deß wir vns auff einhalt deſſelben gründen.

So bekent Ir in ewern ſchrifften ſelbſt, das Ir der fünf vnd dreißig tauſent gulden bauer wir dermaſſen verpflicht geweßen, entrichtet ſeiet. Darumb wir ewer manung in dieſem fall vber obgemelt vnſers Landsfürſten verbott vnd erpieten kein' ſtate zu geben wiſſen, noch ſchuldig zu ſein zu beſſen. Wegen derhalb erbare erkentnus und weiſung, vnd ſonderlich von vnſerm allergnedigſten hern, dem Erwelten Rhemiſchen Kunig, auch den Churfürſten vnd Fürſten, ſamptlich oder der ſondertlich wie die obenbenent ſein, wol erleiden: deß wir auch erpütig ſein, Wehe dann erkent wirdet, das wir in crafft ſolichs vertrags vmb die vberigen Artickell in Leiſtung zuziehen ſchuldig ſein, wollen wir vns darin als fromen erbarn lewten vom adel wol anſteet, halten vnd daran leibs vnd guts nit ſparen: Ganzer zuuerſicht, wir werden dieſer Leiſtung halben, von euch aber dieß erbieten further vnangehogen gelaßen. Wo aber ſolichs geſchehen vnd Ir vns daruber zu vnglimpf anſchlagen, außſchreiben oder außbreiten würdet, kennten wir ſolichs zu vnſer ehren notdurfft, die wir ob got will, in vnſer gruben, wie vnſer voraltern die loblich auf vns bracht haben, enuerlegt zubringen, verhoffen, mit der fuge vnd maß darzu gehorig zuuerantworten, nit vnderlaßen deß wir auch lieber vberig ſtunden, das wolten wir euch auf ſolch ewer manung, den wir ſonſt zu dienen geneigt ſein, nit verhalten. Datum vff Mitwochen in vigilia Purificationis Mariä Virginis, Anno u. zwanzigk.

Angelegter Zettel. Als auch Ir anzeigt das etliche auff ewer manung in leiſtung geritten ſeien, muſſen wir geſchehen laßen, wir aber beſtanden diß in rath vnſer hern, freunde vnno vnſer ſelbſt, von geburt vns gleich, als viel, oder vielleicht mehr, auff vnſers Landsfürſten gebott vnd Anzeig, als auf ewer manung, vnſer ehren halben, acht zu geben. Dan ſolten wir leiſten auf vnſern Landsfürſten, das wir das nit ſchuldig weren, bedeucht vns meidlich. Solten wir es aber vnderlaſſen, das wir des verbunden weren, wolten wir auch vngerne thun. Darumb haben wir vns deß weißen zulaßen erbetten. Vnd vns dann erkent wirdet, dem wollen wir wie obgemelt an aufhalt volge thun. Datt. ut in literis.

Darauß ſolicher vnſer vleiß gnugſam verſtanden wirdet, wie auch wir gegen Frantzen vns zu ſchleunigem rechten vberflußiglich erpotten haben. Desgleichen wohe alſo mit recht erkant wurde, das wir ſeiner manung nach in leiſtung zuziehen ſchuldig weren, wollen wir vns daryne als fromen Erbaren lewten des Adels wol anſteet, halten. Welche vnſer Antwort vnd erpieten Frantzen zugeſchigkt worden iſt, der vns bißhero ane antwort gelaßen, vnd alſo nit verſtendigt hat, ob er vnſer recht erpieten antzunemen gemeint ſei oder nit. Vngezweifelt wohe er daſſelb mit fugen abzuſlagen gewiß, er hett vns daſſelb nit verhalten. Mitlerzeit mogen ſich etliche vom adell ſo bei vns zu Caſſel, vnd der oberzelten antwort vnd erpietens mit vns einig geweſen ſind, ane vnſern wißen, vnd vnſers achtens, auf vngenugſamen bericht, geſtelt haben, das, ob got will, vns keinen nachtheil geperen ſoll. So wir vns der warheit vnſer vnſchuldt vnd erbarn rechtlichen erpietens, zutreſten haben. Sein derhalben nit gemeint, noch vns ſelbſt ſo feind, vns durch draw vnrechtlich

fürnemen vnd solich zugerichte wege in hafft der wir nit schuldig sein, drin-
gen zu laßen, Sonder was wir in diesem fal mit recht, aber erbarm erkent-
nus geweist werden, volnkelnlich zu halten. Vnd noch des erpietens wohe
vns Franciscus vmb soliche schmachschrifft vnd iniurien gepürliche erstattung
thut, alsdan die Hochgemelte Churfürsten, Fürsten vnd Stende samptlich
vnd sonderlich nochmals, ob wir dieße leistung zu thun schuldig seien oder
nit, erkennen zu lasen oder sonst andern in diesen sachen zu thun schuldig
sey, Vnd ob Jmands dieße vnsere bericht, entschuldigung vnd erpieten nit genug-
sam bedeucht, wie wir dan durch Erbare lewth, Sonderlich die hochgemelten
Churfürsten, Fürsten vnd Stende vnderweyßet würden. Das wir solich zu-
gelegte schmachschrift vnd iniurien in aber auserhalb rechts mit mundt aber
handt, verantworten, oder vns meher erpieten sollen, Dem wollen wir als
frommen vom adel zusteet, mit gots hilff volgethun. Demnach Ewer Chur-
fürstlich Fürstlich gnaden, gnaden, gunst vnd freuntschafft auffs vnderthenigst,
vleißigst, vnd freuntlichst bittend, Sie wollen vielgemelts Franciscus vorige
handlung, standt vnd weßen, vnd Dieße sein vnrechtliche, vnehrliche beruech-
tigung gegen vns von der Ritterschafft, der einstheils Jme vil merglicher
großer dinst gethan haben: fürgenommen, vnd was vnfreuntlicher belonung
er vns dargegen gibt: Auch vnser warhafftig bericht, vberflußig recht erpie-
ten vnd gnugsame entschuldigung, genediglich, gunstiglich vnd freuntlich be-
drachten, vnd also gnugsam verantwort vnd Jne Franciscus für denen wie
er vns beruechtigt hat, vnd sich obgemelter antzeig nach gepurt, halten, mey-
den vnd verfolgen. Wohe das verlangem gescheen, were, an zweiuel dem
heiligen Rhemischen Reich nit zu geringer achtung, lob vnd ehren erschoßen
vnd noch hutigs tags loblich vnd ehrlich. So wellen wir dasselb vmb Ewer
Churfürstlich fürstlich gnaden, gnaden, gunst vnd freuntschaft mit alle vnserm
vermegen, leibs vnd guts nach gepurnus eins Jden stands zu uerdienen
altzeit willig, bereit vnd begierig, erfunden werden. Dat. —

Wir versteen auch, wie gemelter Franciscus etliche schmeliche gehenckt figu-
ren, habe drucken, darunter vnnser namen schreiben vnd anschlagen laßen,
damit er vns hochlich vnd grausamlich zu schmehen vndersteet, vnd als ein
ehrloser, vertzweifelter, verbannter bößwicht, vnrecht thut Erger dan mancher
diephencker, den mistetig mentschen so mit vrteil vnd recht verdampt werden,
richtet. So er dießer Hencker from, ehrlich leuthe, der etliche Jre leib vnd gut,
trewlich zu Jme gesetzt haben, ane alle rechtliche erkentnus verhorung vnd
furheischung, vnd vber das, das sie sich so manichfeltigs, so vberflußigs,
so furderlichs rechtenn aber erbarm erkentnus freiwilliglich erbotten haben,
widder gott, gottliche vnd natürliche rechte, menschliche ordenong vnd gesetz,
adeliche erbarkeit, gut sytten, alle ehr vnd billigheit, Aus eigner bosheit,
bößlich also henckend malen vnd anslagen laßen. Wirdig, das er als ein ehr-
loßer verdampter, verschriebener vnd verbanter boßwicht, als dieße figur hir-
unten antzeigt hienge, Doch den andern frommen, von Sickingen damit
vnabgebrochen. Das wir vns betzeugen.

VIII.

Auszug aus churpfalzischen Copialbuche sub rubro: Nro. 26. Entscheide - Verträge Elect. Ludovici V ti. von 1513 — 1521. ꝛc.

Pag. CCCXIIXb. bis CCCLj. Vertrag zwischen Her hansen von Sickingen ritter vnnd der gemein zu Epeißheim. d. d. Corp. Christi. 1518.

Wir ludwig ꝛc. Bekennen ꝛc. Als sich Irrungen vnd gebrechengzwüschen vnserm Rat vnd lieben getrewen Hansen von Sickingen ritter an einem Vnd vnserm lieben angeberigen Schultheis scheffen vnd gants gemein zu Epeißheim andersteils gehalten betreffen morgen bethe so die bemelten von Epeißheim auf Hansen von Sickingen hof guter so er In derselbigen gemarken ligend hat, vnd auf desselbigen hofmans besserung Wie ander gesetzt das aber Hans von Sickingen ritter widerfechten vnd vermeint von wegen bemelts seins hoffs vnd guter friheit In deren er vnd sein voreltern, ob mentschen gedechtnus herkomen, nit schuldig Zusein, ꝛc. ꝛc. Welche Irrung wir In betrachtung wie baidetail vns zugetan sint nit gern sonder lieber hingelegt gesehen haben wir baidtail alher gein Heidelberg vor vns vertagen vnd nach langer verberung durch vnser hoffmeister Cantzler marschalck vnd Rete Inen für ein mittel gutlichs vertrags bestimpter Irrung furslagen lassen, also das bemelter Hans von Sickingen für sich vnd sin erben alle sin ligend guter auß geschneiden Hawß hoff vnd scheuwern mit Irem begriff wie die Im dorff zu Epeißheim vnd In der gemarken gelegen Schultheis scheffen gericht vnd gemein daselbst vmb ein Jerlichen pfacht oder gült gein Worms oder Alzey zu lieffern wie sinem hoffman bißher dieselbigen guter verlauchen gewesen, zustellen vnd verleihen, Dagegen die von Epeißheim für sich vnd Ir Erben Hansen von Sickingen vnd sin erben solicher Jerlicher gult- zuentrichten vnd lieffern wie obstet genugsam lentlich versicherung thun vnd darober Ime Ire brieflich vrkunde geben sollen alles laut eins abscheids, wir deshalben baidenteilen auf hinder sich bringen zu bedenckhen zu oder abzuschreiben gegeben haben sint baidetail Hans von Sickingen ritter personlich vnd die von Epeißheim durch Ire Anwelde vnd mit gemeins lewte nemlich Hans Derheimer vnd philips schmit von schultheis Scheffen gericht gemein vnd Ir selbs wegen mit evm schrifftlichen gewalt durch Hans Sifriden vom oberstein versiegelt, den sie by gelegt hat dato wider vmb für vnsern Reten erschienen, solich obgemelt furgeslagen mittel Hans von Sickingen vns zu vnderthenigen vnd den von Oppelsheim Zu gunstigen gefallen wither Irrung vnd vnwillen zuuerhutten vor sich sein erben vnd die von Oppelsheim von Jr ir erben vnd Irer nachkomen wegen angenomen vnd sollen herauf baide partby solicher geschwepter Irer Irrung vnd was sich dar vnder mit worten oder wercken begeben hat entlich gerüht gestlicht vertragen Auch aller vnwill costen vnd schaden auffgehaben todt ab vnd hingelegt sein vnd pleiben, kein taill das ander des halben wither bemuhen noch anjuchen mit oder on recht

wie das gesein, oder furgenomen werden kendt oder mecht, Alsdan sie zu allen tailen obgenant dem nach zukomen und zuhalten für sich Ir erben vnd nachkomen versprochen vnd zugesagt haben alles Dinge ongeuerd. Vnd des zu Vrkhundt haben wir vnser Secret an dieser vertragsbrief zwen gleichs lauts thun trucken vnd yden tail ein geben vnd geschein zu heidelberg auf montag nach Corporis cristi Anno xvct xviiij 1518.

IX.

(L. S.) den geachtenn fürsichtigen Burgermeyster vnnd ratt der Statt Wormbs.

Franciscus von Sickingen schreibt abermals Nicolas Knoblachen peter gustenhofen vnd paulen Mettenheymern.....in bezalung zu thun. præsentatum vff montag nach Elizabeth Anno D. xiiij.

Product. Wormatiæ 15. Januarii Anno d. 1519.

(Ungedruckt.)

Geachtenn vorsichtygenn Burgermeyster vnndt Ratt zu Wormbs, euer Antwortt vff myn schreybenn Ist myr Im Feld von euerem Botten behandiget dar in ich bey schrifftt vormeynlicher antwortt vonüwerem myt bürgerenn an vech vßgangen, myn schultt forderung berürtte, funden, deren allenn Innhaltt ich verlesen, vnndt wie woll derselbenn ongrunts halben ferner antwortt zu gebenn onnott, Noch Ir erbittenn vor billich geachtt werden moget, anders dann von den die ihrem fornemen gonstig vnd des vielleicht Intresse vnd myt zu thun habenn in ansehen das soll ich schultt bekenntlich vnnd vech als den rechten Erbarenn woll wissend, wo lenhartt Bastartt von durckheim, den sie eyntheils den Erenvestenn nennen, ann mych oder das myn Zusprechen vermeynytt das doch sollich verbott in rechtt wedder grunt noch statt Sonder er mych tadtt vffgerichter des heigenn reichs ordenunge vorzunemmen hett. Dieweile ich im zu billigem Rechtenn gesessen vnnd nytt forzusin gedenck, doch das enangesehen will ich vech grunt vnd wortlichen bericht nicolas knobellochs schultt bereueren nytt verhaltenn, vnnd hatt die gestaltt, das vor langer Zitt meysterr baltasar Slor myn thiener vorgemeltem nicolassen anderthalbhundertt gulden gelüwen vnd mit im deshalb eynn Contraktt gemachtt yme dar über eyn gült verschreibung vffzurichten wie er nicolas selbst davon meldet. Als nun gedachter meysterr baltasar myr sollich anderthalb hundert Gulden, gulden myt sampt anderem mehre zugestellt und nicolasenn solichs mit siner Hantschrifftt angezeigtt ich auch ime dar vff vnnd by gestrebenn der forschribunge begertt vnnd benuegt gehabt, hatt myr aber von demselbenn nicolasenn nytt mögl. werden, ist also vß deme contraktt

gangenn vnnd die..... ann jm gewest villeichtt vermeynende jm zu nutz vnnd vortheyll mych vmb sollich gellt zubringenn, wie das vß siner Handelung erschintt herumb sollich gellt fürther vergüht zu nemen in ansehenn syns vngelaubes myr nytt gewesen Sunder beger der gedachtenn anderthalb hundert guldenn bezalung ongezwifeltt jr vnnd meniglich diß mynn beger vnd erforderenn billich versteen. Darumb nochmals mynn bitt vnd ernstlichs erforderenn jer wollentt gedachtem nicolaßenn samptt den Anderen zweyenn als üwre bürger vnd Hindersaßenn der jr zur billikeytt zu bezalenn mechtygt dahin wisenn haltenn vnnd formogenn, mych jn ludtt mynes vech deßhalb nechstt gethanen schreibens one lengeren verzuck zu bezalenn damytt ych die werck denn Worlenn üwerer schrifftt glich früntlich besinde, wie ich mych des der billikeytt noch versehe, gesthee aber das von vech nytt, worde ich geursachtt üwer wortt vnd werck eynander wiederwertick zuuestyenn dardurch jch gedrungenn statt myner Heeren Freud vnnd gefallenn zu habenn wie ich vonn vech vnd den üwerenn bezalung vnd die Billikeytt bekommen, des ich lieber vertragenn bliebe: beger des uwer beschreben antwortt. Dat. Fritagks nach martini anno M. xv. vnnd xiiij.

Franzißcus vonn Sickingenn M.

X.

Melchior v. Rüdesheim setzt Sebastian Hiltenbrand 5 Gl. Geldes zu Weiler bey Moetzingen zu rechtem Leibs monate an. 1521.

(Auszug aus einer alten Kopey.)

Ich Melchior von Rüdesheim bekenne hiemit vnnd thue kundt meniglich, daß ich vff gütlich vnderhandtlung des ernfesten meins sondernn lieben Hauptmans vnnd freindt Frantzenn von Sickingen for die forderung so Bastian Hilprant von seiner hausfrauwen vnnd irer Mitgeschweüde weilant Johan Ruckenhußers nachgelassene Kinder vnd Erben wegen sich fünf gulden erblicher Gulte haben. — Doch soll solicher Eydt Bastian gegen den ernfesten Frantzenn von Sickingen, meinen besundern freindt, den ich ihm zugelassen, nit binden, ꝛc. — Datum nach Christ geburt dusent fünffhundert vnnd XXI. vff Dinstag nach der heiligen drey Kunig dag.

XI.

Zur Gesch. Franzens v. Sickingen.

Aus dem J. 1521. (Ungedruckt.)

Vor vier tagen ist dem groß Canntzler von kay. Majestät gewalt gein kalles da dann der franntzesis kanntzler auch ist zugeschickt worden einen anstand

des kriegs zwischen Irer Maj. und dem konig von Franckreich bewilligen und anzunemen vnd taglaisten also die zwen Cantzler noch zu kalles vor dem Englischen Cardinal derhalben wiewol die Frantzosen scharren, ist sich doch ein anstandts zuuersehen, als wol zu glauben, der konig von Engellandt werd bede teyl wol darzupringen. Damit haben wir dem Frantzosen den buben woll erputzt Nachdem der von Nassau vor Massirs abgezogen haben die in der besatzung zu mussen so der von Nassaw von Irer Maj. wegen darein verordnent vnd besetzt Auch zuuor von mir in irer Maj. namen eingenomen Selich Stettlein außgeprent vnd dieselben widerumb zu dem von Nassaw gezogen vnd gesagt dieweil Massirs nit gewunen haben sy mussen nit hallten mogen wie loblich solichs gekriegt Nachdem sich solchs Stettlein mit sicherung vnd einem beding irer Maj. vbergeben hat vnd numer vber alle zusagen verprent worden!

Der von Nassaw vnd Frantz haben wenig außgericht vnnd sein dise kay. Maj. kriegsreth die vmb ir person sind Der Bischoff von Ballencia der doctor motta hat gehayssen der von Monthini der menckafal der jubinatur von Bressla der von astha vnd hannort vnd ist ir Maj. die vergangener zeit der massen geratten vnd mit den sachen also verirrt vmbgangen damit ein solich groß volck zu Roß vnd fueß darunder vil gutterlewt vnd wenig außgericht haben vnd sten noch vff diesen tag in zweyuel ob sy fur Dornek das des Konigs von Engellands gewest ziehen wollen Sonst mogen sie merers nach dem kein kriegsvolck darinnen weters halben yetzt nit furnemen Man will nun Frannzen von Sickingen beschuldigen er konn nit kriegen Es wurd noch fein spil werden so ir Maj. mer schimpff auch schadens dann eren erlangt hat Will daran nyemants schuld haben vnnd wurd ye ainer die schuld vff den anndern trechen. Es ist ir Maj. den vergangen monat dem kriegsvolk noch schuldig welche bestalt wollen sein vnd als ich horr so ist kein gellt verhanden damit man sy zufryden stellen kann Darzu soll frantz vill solld vff raysig vnd zu fuß fordern der man im kaines den halben teyl steen will demnach stet darauff das ein Raytten bayß vnd widerwill ainsten werde Ehe die hauffen von einander schaiden werden

Der konig von Franckreich schickt fünfftausent teutscher vnd VII M welscher welscher zu fues vnd etlich hundert pferd wider umb in Nassara Alda die Spanier ir wartten Sein auch etliche aus Dolledo die ir Maj. wider geweßt gestrafft So begert sich Valencia auch widerumb zu irer Maj. zu thun

G. v. Wolmerßhausen.

(An Markgr. Casimir v. Brandßenburg.)

Neuen zeittung gib ich dir zu zuerkennen das der von Nassaw vnd francz mit iren hauffen vor Massirs agezogen sind Sonnder sturm vnd dieselben nit gewunen vnd im abziehen Mossen das sy daruor dem Franczosen abgewunen außgeprent vnd hat kays. Majest. sy zusambt iren hauffen zu sich erfordert vnd ist das geschray so sy komen woll man sye fur Dorneck legen waß nun darauß wnrd solstu hernach erfaren

Der Hertzog von Ferrer ist vff dem weg gewest dem Franczosen mit seinem volck zu hylff zuzuziehen das des Babsts vnd kays. Maj. volck so in Ita-

lia ligt erfaren vnd dem obgemeldem hertzog zugezogen wellcher mit seinem volck zuruckgeflohen Derhalben im vnnser Volck nachgezogen vnnd im etzlichs seins Lands abgewunen wollt ich dir Bruderlicher maynung nit verhalten.

Kays. Maj. ist willens diesen tag geen Vallentz gegen Franckreich warts zu ziehen was nu irer Maj. furtter thon wurd konnen wir nit wissen

Johanns Marggraf zw Brandenburg.

(An Markgr. Casimir von Brand.)

XII.

Auszug aus einem churpfälzischen Copialbuche sub rubro: Nro. 27 Lib. III Entscheid-Verträge Electoris Ludovici V.; von 1518 — 40. ꝛc. (Ungedruckt.)

Pag. ccclxxjb. bis ccclxxiijb. Vertrag zwüschen her hans hoffwarten von kirchheim Ritter, vnd Franciscus von Sickingen des Slos hohemburg halb durch hern Steffan von venningen Ritter vnd ander betheidingt ꝛc. d. d. Jacobi 1522.

Zv wissen als sich nachvolgendt Pen vnd irrung erhalten gehapt zwüschen dem gestrengen hern hannsen Hoffwarten von kircheim Ritter eins vnnd franciscus von Sickingen andersteil betreffen das Slos hohemburg samyt seiner Zugehorde auch etlich lehenguter gerechtigkeit nutz vnd gefelle vom Stam hohemberg herrurendt So gedachter Her Hans zum tail, von dem Reich zum tail von den herschafften Bitsch vnd Ochsenstein itzt zu lehen tregt, numehr dauon absteen, Vnnd franciscus dieselbigen hinfur entpfahen, tragen vnd vermannen soll ꝛc. Welcher Irrung sie sich Zugutlicher verhere vnd vnderhandlung vor vns nachbenanten Steffan von venningen Ritter, Reinharten von Zuttern diether von gemmingen zu Gudenberg Hartman von Cronberg vnd diether kemmerer von worms genant von Talburg bewilligt, darvff wir sie hut dato vertagt, nach der lengde aller notturfft gehort, vnd zwuschen Ihnen vertragen vnd entschaiden haben In massen wie nach volgt. Zum ersten sol offt gedachtem franciscus das gantz Slos Hohemberg, Auch das gantz dorff Elmbach vnd das halb dorff Winden als gein hohemberg geherendt, darzu alle vnd yde Lehenstücke So von den herschafften Bitsch vnd Ochsenstain zu lehen herrurend mit allen vnd yden Iren Oberkaiten herlichkaiten gerechtigkaiten, gerichten, gebotten verbotten, Welden felden wun waide wasser Flössen, bechen weyern weyerstetten Jegerien Fischerien Mulen, Mulstetten, Zehenden, zinsen, gulten, nutzen, gefellen, Auch allen andern In vnd vnd Zugeherden nichts vßgeschaiden, Nemlich sein diß nach volgende stucke die nutzungen des Bitschischen lehens Item zu Sturtzelborn Zwelff schilling pfenning vnd zwelff kesse Item zu Fischbach acht kappen, Item zu Trolb zwey pfundt pfenning, Item acht huner Item etliche flaß Jerlich geacht vff acht

alben ongeuerlich Item zu Emchenberg Zwelff alben drey heller Item zwelff halben kappen Item von der Walckmuen zu Elsas Zabern, Jars Sechs gulden ongeuerlich ferrer volgen die gefelle des Ochsenstainischen Lehens, Erstlich das halb tail des dorffs winden, Item daselbst Jars vier pfundt, drizehen schilling zehen pfenning. Item zu Bernbach sechsthalben schilling pfenning drey heller Item anderthalb malter korns zu winden Item vierdhalb malter haberns daselbst Item der zehend vff drithalb malter halb korn halb habern angeslazen, Item zu Bernbach vom zehenden vier malter korns Item drey malter drey Sester höhers daselbst zu Bernbach an gult, Vnd ist biebei beret Ob ber hanns oder sein erben volgendts etwas wytber Jerliches nutzung erfunden die In das Bitscher oder Ochsenstainisch leben geherten izt veleicht In Iren handen weren oder dar In kemen vnd die eben nit bestimpt sein, dieselben sollen sie Franziscus vnd sinen erben angezaiaten vnd so sie die haben wollen, Inen vmb den wert nach Lentlichem anslag zustellen vnd werden lassen Dagegen sol hern Hansen vnd sinen erben wider werden vnd folgen der Zehend zu Memmelßhoffen, vnd Ime glich desselben von diesem zwey vnd zwainzigisten Jar angeen vnd gehen wie dan der durch Franciscus verlauhen ist Zu dem soll auch franziscus hern Hannsen oder sinen erben zu nehst kunfftigen Ostern In acht tagen dauor oder nach ongeuerlich Sonder lenger verziehen Zwelffhundert gulden In Ire sicher gewarsam vff sinen kosten gegen geburlicher quitantzen bezalen raichen vnd lieffern aller Dinge vnuerhindert vnd hiemit sollen baide tail sollicher aller Irer Irrung, forderung vnd anders, So sich her hans vnd auch franciscus vnd weder seits biuor beclagt, vnd was sich In dieser sachen oder deren halben Zwuschen Inen oder den Iren dar vnder ver dacht oder verwant seint begeben oder verlauffen bet gantz nichts vßgenommen gentzlich gruntlich vnderlich vor sie vnd Ire erben entschaiden, gericht geslicht vnd vertragen sein, kein tail nymmer mehr an den andern ichts zusprechen oder zufordern haben noch das tun In oder vsserthalb Rechtens, weder durch sich selbst, oder yemants anders noch das zuthun verschaffen, In kein weise Es sol auch der Hans franciscusen alle Lehen vnd andere brief vber Hohemberg, Auch Witscher vnd Ochsenstainer Leben besagen So er izt het oder kunfftiglich erfunden wurden, zu handen vberantworten dieien vertrag haben baide tail by guten waren truwen an eins Rechten eidts stat vor sie vnd ire erben geret vnd versprochen stet vest vnd vnuerbruchlich zuhalten, dawider nit zusein Zuthun noch Zusein oder Zuthun verschaffen durch sich selbst oder andere mit verzihung aller friheit Rechtens, behelffs oder verstandts, wie der sein oder erdacht werden mocht, gantz nichts vßgeschaiden Des Zu warer vrkunde haben wir vorbenante vnderhandler vnd schideslewte vnser yeder sein aigen angeborn Siegel an dieser vertragebrief Zwen gleich lautend gehangen, Vnd yedem tail einen vbergeben doch sunst vns vnd vnsere erben In alle wege on schaden vnd wir dickgenante Hans hoffwart Ritter vnd franciscus von Sickingen Bekennen das dieser vertrag also durch die obenanten vndertheidinger beret vffgericht vnd entschaiden besiegelt Auch alles seins Inhalt von vns angenommen vor vns vnd vnser ebenn zuhalten geret vnd versprochen ist Haben vns dazu verziegen vnd begeben aller maiß als vorgeschrieben

ſtet Thun das abermals In crafft diß briefs vor vns vnd vnsere erben In der beſten form, So vmer ſoll kan oder mage geſchehen alle argelist vnd geuerde der In gantz vermitten Des zu merer vrkunde haben wir baide vnser yoer ſein aigen Sieget auch an dieſe Zwen vertragsbrief thun henken, Vnd yoer tail ein zuhanden empfangen, Anno domini tawſent Fünfhundert zwaintzig zwey Jar dinſtags nehſt nach Sanct Jacobe des heiligen apoſtolentag.

XIII.

Schreiben des Erzbiſchofs von Trier an Franz von Sickingen. d. d. Mitwoch n. Pfingſten 1522. (Ungedruckt.)

Reichart ꝛc.

Lieber beſonder wir haben ein ſchrifft von die an vns aufgangen deren datum ſteet Donnerſtags nach Exaudi empfangen darinnen gemelt welcher maſſen Jacob von Croeue zu Celle Im Haume vnd Reichart zu Senheim Schultheiſſen durch Bornnen niddergeworffen gein Than bracht, vand daſelbſt uete weil gelegen ſein, Da du von Inen gepetten worden ſein ſolleſt für bezalung Irer bewilligten ſchatz vand atzgelts zu Irer erledigung burg zuwerden, dagegen wollten ſie dich als erber fromen leuth ſchadlos halten, welchs u doch zu letzſt aus erbermde bewegt, doch vff Ir gnugſam verſicherung thun gewilligt vnnd burg worden ſeyn ſolleſt, Vnd ſein alſo von tan gene oempurgk, das deines Sons Schwiokers ſey kommen, nit als gefangen ch gefenglich daſelbſt enthalten, biß die verſchreibung deiner verſicherung fertigt wurde, Aber deſſelbigen vnbedacht ſollen ſie dich aus vndanckbarn warhaftiglich wieder Ire gegeben Brief glubnus vnd eyde bey vilen der berkeit verunglimpfft haben, wie wir wol wißen ſollen mit angeheffter gere, Dweil ſie vnſer angeherigen verwanten vnd vnderſaſſen, wir auch rer zu aller pilleheit mechtig ſein mit Inen zuverfuegen ſie dahin zu weiſen, terrichten vnd zu halten, Dich der Funftawſent ſchatz vnd anderhalb Hunrt gulden atzgelts on einichen lenger vfhalten, zubezalen zufridden zuſtelen vnd ſchadlos zu halten, wie ſich dann vermoge Irer Briffe verſpruchnus ubd vnd eyde zu thun ſchuldig weren ꝛc. wie dan dein ſchreiben ſolichs either auffuren Iſt vns ſampt etlichen zugeſchickten Copien alles Inhalts rleſen, Vnd geben dir daruff zuvernemen das wir bericht worden ſein wie meiten Schultheißen ſolichen ſachen vnd forderung halb davon du ſchreibeſt n der Romiſchen key. mat. vnſers allergnedigſten Herren Regiment zu urmburgk mit dir In Rechtfertigung ſteen, da dan vns noch Jemands hers nit gepuren wil Inhangend rechten Ichts zu attemptiere oder anzuiten vnd zu weiſen laut deiner begere, daruß dū ſelbſt abzunemen vnd zu neßen haſt das wie derſelbigen deiner begere In al ſolchem nit wilfaren men, Wan aber derhalben Recht ergangen iſt, waß vns alsdann darin hun gepurn wurdet, Wollen wir vns der gebur vnd dermaſſen halten,

das wir des von niemants erbars verweise oder vnglimpfft horen, Das wollen wir dir vff dein schreiben nit verhalten. Dat. Palzel vff Mitwochen nach dem heiligen Pfingstag Anno ꝛc. XV. und XXII.

Franzen von Sickingen.

XIV.

Kaisers Karl Mandat an Franz von Sickingen. d. d. 1. 7br 1522. (Ungedruckt.)

Wir Karl ꝛc. Entbieten vnserm vnd des Reichs lieben Franzen von Sickingen unser gnad und alles gut, lieber getreuer vnser kayserlich Regiment im hellig'n reich hat glauplich angelangt wie die ein merglich gewerbe zu roß vnd zu fues vffbracht vnd damit In willen haben solleſt den Erwirdigen Reichsarten Erzbischouen zu Trier ꝛc. vnserm lieben Neuen vnd Churfürsten vnd seiner lieb Stifft zu vber zieben vnnd zu beschedigen, welchs dan wo dem also geſtracks wider unsern vnd heiligen Reichs landfriden were, vnd vns also in vnserm abwesen emporung vnd krieg zu erwecken von der pillich zu verdrießlichen vnd vngnedigen missfallen reichte, wiewol aber nach vermoge gemeine recht, guldener Bulle, auch aller vnser vnd des reichs ordnungen vnd Landfrieden nyemants gegen den andern vnerfolgts Rechten mit eigen gewaltiger that Ichts vornemen handeln noch beschedigen, sondern ein Jeder der gegen den andern anspruch vnd vorderung zu haben gedechten, dieselben laut vnser vnd des Reichs ordenung furnemen vnd sich gepurlichs vnd ordenlichs rechten benugen lassen, So gebieten wir dir von Rö: key: macht bey peen obgemelter recht, Bull vnd des Landfriden, vnd besonder auch bey vnser vnd des reichs acht, vnd darzu bey einer peen zweytausent Mark lottigs golts vnablesslich zubezalen, Hiemit ernstlich vnd wollen das du solch dein furnemen vnd gewerb von stund an abstelleſt, gegen berurten vnserm Neven von Trier seiner lieb Stiefft vnderthanen vnd zugehörigen, noch Jemants andern vnserm vnd des reichs verwantten In vngueten vnd mit der that nichts vbest noch handelst weder selbs oder durch andere in gar kein wege als lieb dir sey obgemelt peen vnd acht, auch ander Straff vnd vnser groſe vngnad zuuermeiden, dan wo du zu obbenanten von Trier seiner lieb Stiefft vnd verwanten oder Jemants andern Im heiligen Reich, spruch vnd Vorderung zuhaben, vnd die Recht zusuchen gedechteſt so soll dir durch bemelt vnser Regiment dasselbig vnnd warzu du sueg haſt der gepure vnuerzuglich verholfen werden darnach wisse dich zu richten.

Geben in vnser vnd des Reich Stat Nurmberg am ersten Tage des Monats Septembris nach Crisi gepurt funfzehendhundert vnd ein zweyvndzwanzigsten vnser Reich des Römischen imvierden vnd der anderen aller im siebenden Jaren.

Ad mandatum domini Imperatoris
in consilio Imperiali.

XV.

Schreiben des Erzbischofs Richard von Trier an L. Philipp. d. d. 3 7br. 1522. (Ungedruckt.)

Unsern fruntlichen diennst vnnd was wir liebs vnnd guets vermogen zuuor hochgeborner fürste, besonder lieber frundt. Ewer liebden geben wir fruntlicher vnd gar ernnstlicher meynongen zuuernemen, das franntz von Sickingen vnnser statt sannct Wendlin belegert hait, vnd vnderstert die zunotigen. So haben wir dar Innen gerlachen Herren zu Jsemburg, Bernhard Robin vnnd vil auter lude, zu pferde vnnd fuß der hoeffennnge sy werden Jme den flecken noch etliche tag furhalten, bis Ewer Liebden vnnd vnser frundt der pfalzgrave mit denn Jren, so Verre das Jlends zugienge zukomen vnd dewyle nu wir der meynongen synn, mit vnsers frundes des pfalzgrauen, Ewer liebde vnd annderer der vnseren hilffe vnnd bystandt franzen zu schlagen welicht in dem ersten vnnd ehe Jme wother folk zu komme an dem ortte besser zu thun ist, dane jrgens annders, So bitten vnd ersoichen Ewer liebden wir vff das hogst vnnd fruntlichst, wie in der noit ein freunt den anderen bitten vnnd ersoichen solle, Ewer lieb wulle, Jne eigener persone vnnd vff das sterkst sy Immer meg zu Roeß vnnd fueß vnns plends vnnd zum furderlichsten zu ziehen, dann wir uns daruff genuzlichen vertrosten vnnd Jrenn weg vff Coblentz nemen, vnnd vnns hier Inne nit verlassen, das wullen wir Jne gliehen vnnd mehrerem alle Zeit verdienen, Ewer liebden antwurt b' der post Jlends begerendt. Dat. Palzell am dritten tag Septembris anno ₀XXII.

Richart von Gottes gnaden Erzbischoff
zu Trier rc. vnnd Churfurst.

XVI.

Schreiben des Erzbischofs Richard von Trier an den Landgrafen Philipp von Hessen. d. d. 8. 7br. 1522. (Ungedruckt)

Unser freuntlich Dienst zuvor Hochgebornner Furst besonder lieber Freunt G. L. gebbens wir freuntlicher meynungen zu vernemen, das franciscus von Sickingen vff hute Sampstag zu abend sich vff dry kleyne Mylen wegs von unser Stat Trier niddergeslagen, der meynongen als vff Morgen oder Ubermorgen sich vor dieselbig unnser Stat zu leggern, Nu wie woll unns unnser Ritterschoft vnnd die unnsern getrewlich geraten habenn, Wir sollen unns nit belegern lassenn, dan nuzer synn wir bausen der Stat dan darbinnen, wir mogen sey desto basser ersegenn, So finden wir die Stat, doch dermaissenn, davon dan dermaissen uberseit nit zu schreiben ist, das wir unns belegern lassen, und unns daruß zum besten, wir umber mogne, bis zum

letztenn man gantz unverzagt weren wullen, Inn Hoffnunge E. L. vnnd ander vnnser Herrn freunt vnnd verwantten sollen vnns Ine solchen noetten nit verlaissenn, Bitten ersuchenn vnd ermanen, alß darumb E. L. vnser sament freuntlichen eynonge, vnnd des verstants Am nechsten durch vnnser vertraute Rede zu Wessell genommen, dieselbig E. L. wulle zu Hertzen nemen vnnd betrachten, Was an dieser sachen E. L. vnnserm freunt dem pfaltzgraven vnnd vnns darzu, So die Stat erobert wurdt dem Heyligen Reich, vnnd gantzer Teutscher Nation gelegen ist, Vnnd anstunt sonnder suemen mit Irem selbs Leyb vnnd folke zu Roß vnnd foeß, soviel sie des vtzo hat, vnnd das annder zum furderlichsten nachkommen lassen, vnnser personen zum bestenn helffenn zu entsetzen, Als E. L. versteet vnns von großenn noiden ist, vnnd thun E. L. als derselbig Ine gleichem fall, von vnns gern getain hette, Des wullen wir vnns Inn dieser vnnser großer noett zu E. L. vngeweygert gentzlich vnnd troestlich versehenn. E. L. gutwillig freuntlich Entwort heruff by eygnner bottschafft begerennde datum paltzell mit yle am VI. tage Septembris Anno ꝛc. xxii.

Reichart von Gottes gnaden Ertzbischoff
zu Trier ꝛc. vnnd Churfurste.

XVII.

Schreiben der Trierschen Befehlshaber zu Ehrenbreitstein an L. Philipp. d. d. 7. 7br. 1522.

(Ungedruckt.)

Durchluchtiger Hochgeborner furste Gnediger Herr, diesen morgen vmb die zehenete vre, ist durch die poßt an statt vnnsres gnedigsten Herrn vonn Trier vnns von den kay. Regiment zu Nüremberg behanndet, eynn gebontgin mit brieuen welich wir vß gemeynem syner Churf. Gnaden beuelhe groffenent habenn vnnd ist biß die substancie von denselben brieuen an vnnsren g. ch. lautende (welicher datum steet zu Nuremberg am ersten tag Septembris) daß sie verstannden haben, Franciscus vonn Sickingen sy in Rustung vnnd gewerb mit eynem großen folck syne ch. g. zuuberziehen ꝛc. das Zufurkomen haben sie Ime (wie die ordenung des Regiments vßwyset Inn kay. acht namen gebotten by penen der gulden bullen des kayserlichen Lanntfriddens der acht hochsten vngnaden auch II. M. marken lotigen goldes sich solicher syner gewalt zuenthalten, dann wes Er an syne ch. g. oder by synen zusprechen haben, darumb sulte man Ime furderlichs rechten, vnnd warzu er fuge haben verhelffen vor eynes, zum anderen, So habe dasselbige Regiment mandate vßlassen geen vnnserm g. h. anstundt zu zuziehenn an nachgemelt Churfursten fursten Grauen herren Stette ꝛc. versehenn vnns genntzlich E. F. g. syen das Ire numehr behanndet vnnd wan es die Zeit erlyden moegen hetten E. F. g. wie dauon Copei zugeschickt, Aber vnnserm g. h. vonn Trier haben wir solich gebuntgin by der posst zugesandt, das alles wulten E. f. g. wir vndertheniger meynegen nit verhalten, abermals, wie wir zum dickenmael anstatt vnsers g. h. gebetten haben E. f. g. vnderthenigkliche bittende dieselbige

wulle Jlennds ſchicken, vnnd mit gannzer macht zuziehen, dann es von gröſſen noeten iſt wie dan E. f. g. vß vnſres g. h. auch vnnſerm ſchrieben zum dickenmaele vernomen E. f. G. thue vnnß gnedigklichen gepieten. Datum Jlennds vff den Sibenten tag Septembris, vmb die dritte ore nachmittage Anno ꝛc. ꝛc. XXII.

E. F. G. vnderthenige

Vnſers g. h. vonn Trier
Beuelhaber zu Erembreitſtein.

XVIII.

Schreiben der Trierſchen Befehlshaber zu Ehrenbreitſtein an L. Philipp. 1522. Vom 8ten Sept. (Ungedruckt.)

Gnediger her hint in der nacht vmb XI. oren iſt ein poſſt alhier kommen der vnns brieff zubracht, hait von E. F. g. ſprechende an vnnſern g. H. die wir verieſſen, vnnd haben ſolichs alles by der poſt Jlennds genantem vnſerm g. herren zugeſchickt.

Vnd als E. F. g. vnderanderem Jnn Jren ſchrieben meldet des Bruynſchwygſchen heres halben habe E. g. vnns, was dieſelbig E. F. g. gegen denen getracht vnd furgenommen zuuerſteen geben, verſehennlich vnns g. h. vonn Trier ſulle das nu wiſſen, Gnediger herr, der ſchrift iſt vnns nit komen ſonnder eyne an vns ſprechende, der datum ſteet Caſſel montags Egidij Jn der angen Zeit wie Ew. F. g. vff vnſerm ſchrieben vernomme, daß franz von Sickingen vnſerm g. h. offen fehde zugeſchrieben habe vnnd E. F. g. wultes ſich nit ſuymen Jre hilff zür yle vnd darnach zur macht alles vffs furderlichſt vnſerm g. h. zuſchicken u. ſ. w. Wiedem, wir E. F. g. auch nit bergen, das vnſres g. h. vnderthanen Jm Engres gauiwe vff den zweiten tag Septembris, zu Kettig Jm Dorffe eynn Buwersmann vmb viel ſyner boeſen wortten willen, Vnd der ſaigt, Er wer franſcus eigen man, als fehde plichtig angenomen, by dem hait man zwen briefe funden, Eynen ſprechende ann Graue Dieterichen vonn Manderſcheit (der iſt vnnſres g. h. vgn Trier Cveler Lehemann) in welchem der von Sickingen dem vonn Manderſcheit der Jme gelt verlaigt hait, Ruter zubeſtellen durch den Baſtart vonn Somo dreff, danckſaigt, vnd er wulle Jmm gutlich bezaelen, der ander hait geſtanden, an Auguſtin vonn Bruynsberg dem verkundet Frannz ſynen vffzugh gheen wie Er Bruynſberg wiſſe, Vnd ſchriebet daby das guet were, das der Nick (das iſt Minckwitz als wir vff E. F. g. ſchrieben vermirken) vndenheruff handelt ꝛc. ſoliche brieff haben wir vnnſerm g. h. zugeſchickt vnnd die meynonge wie obſteet, daruß zum kurtzten verzeichennet. Ferner g. h. ſo hait vnnſer g. h. vnnd wir vnnſer kundtſchafft vff gehabt ſich zuerfaren nach dem gewerb ſo Jnn den Nidderlanden furhannden ſult ſynn vnnd haben giſtern

abennts vmb vier vernomen glaublich das vmb XVIIIc. pferde vnnd II. M. zu fueß vnden heruff sulten kommen synn. Vnnd synn diß die Ihenigen gewebst die geworben haben, der vonn Rennenberg vnnsres g. h. von Gülichs hofmeister, Im lande von Guilg Berge vnd westualen auch eynn pfert ader VIIc vffbracht ꝛc. vnnd Inn dem schynn als sullt er die vnnserm g. h. dem pfalzgrave (welches diener er ist) da die Gulger vernomen, das er aber vnsernn g. h. vonn Trier gaen sült, haben sie Ime die Ruter ꝛc. nit wullen folgen lassen, derhalben er mit den Guilger reten zu wortten kommen. Der Bastart von Sombreff hait Im Stifft von Collen geworben vnd auch Ruter geworben, auch in dem schyne wie Renneberg (dan er auch der palz diener ist) vnnd als vnnser g. h. von Collen vernomen, das es vber vnsern g. h. geen sult denselben synen Rutern gebotten, by verlierenge Irer Lehen vnnd libs vnnd guets (des wir dan schrifftlich anzeige hoben) anheim zu bliben. Also das der zweier gewerb wendig sye, der dritte Frannz foß Ist auch der palz diener, hait geworben Im Stifft von Gülig vnnd dem Lande von Limburgh, vnnd vffbracht vmb cc. pferde, dewyle nu die andern Zuyge wendig syn, gedar Er vndenn heruff zum Stifft Trier zu, nit ryten, vnnd ist syn meynonge vff sande Huprecht zu ryten, von danne durch das lant von Luzenburg, Zu dem frannzen welichs wir vnserm g. h. von Trier hynat In der nacht by eyner possten verkundet deß acht zuhaben ꝛc. wir haben doch widerumb vßgeschickt zuvernemen vnnd was vnns deßhalb zusteet, wullen E. F. g. wir Iylends verkunden.

Vnnd das itzigh E. F. g. schriben vnnserm g. h. getaen, die meynong davon dan wir die brieff vnserm g. h. zugeschickt, haben wir vnnserm g. h. pfalzgrauen auch zugesandt.

Wir wollen auch der Ruter halb so zu Lorich aber darumbher vber Ryn faren sullen. kuntschafft ußschicken vnnd so viel moeglich dasselbig vndersteen zufurkomen.

Vnd bitten mit aller vnderthenigheit E. F. g. wulle In der yle so vil sie also zu Roeß aber fueß by Ine hait anstunt alhier fertigen vnnd mit der macht Inn eigener person furderlich nach vnd zuziehen, dan wir besorgen vnnd versehenn vnns franz so Im Zogh vor Teier zu ziehenn, aber lyge elgereide darfur E. f. g. gebiete vnns, vmb die Eylff ure vormittage Ilends gebenn vff Nativit. marie anno XXII.

Vnnsers g. h. von Trier beuelhaber
zu Erembreitstein.

XIX.

Erzbischof Richard von Trier an Landgraf Philipp von Hessen. d. d. 14. 7br. 1522.

(Ungedruckt.)

Vnnser fruntlich dienste vnnd was wir liebs und gutts vermegen allizyt zuuor Hochgeborner furst besonder lieber frunt V. L. sagen wir gar hohen vnd fast großten fruntlichen Danck Ires vns zugesanten kriegsfolks zu roß vnnd fueß vnnd geben derselben freuntlicher guter meynongen zuuernemen,

ıs vnnser seynt frantz von Sickingen an nehst Sontag von Trier abge-
ıckt ist vnd mygt in dem gewelde, das land beynaben, hait eyn schloß Hu-
olstein genant Ingenommen, Vnd wir ziehen Ime nach, willens mit dem
riegsfolck, das vnnser frunt der pfaltzgraff vnd V. L. vns zugeschickt haben,
mbt dem vnserm, woe es statt hette Inn zuschlagen, oder zum wenigsten
e zubrechen versehen vnns aber er werde nit warten. Sonder sich balde
vnserm lande thun vnd achten als darvmb auch dwyle der winther nu-
ehre dahergeet en noit, das V. L. In eigener personen vnnd mit macht
s numehr zuziehe, Es were dan das V. L. vnnd vnnser frunt der pfalz-
aff eynen sonderlichen anschlag hetten gegen frantzen oder synen huysern zu-
ndeln, war dem also were vnd wir das wisten, darzu wulten wir gern
lffen. Sunst werden wir Ime alles nachziehen, vnnd was wir an frantzen
haben moegen vndersteen die Ime geholffen vnd vns vberzogen haben
straffen vnd In dem nyemands anzusehen. Hette aber V. L. etliche kriegs-
echt by Ire vnnd wieviel der weren, Dieselbig wulle V. L. vnns In der
e vnd zum furderlichsten zuschicken, wir bitten auch V. L. mit allem frunt-
hem-fleiß dieselbig wulle den Mynguitz vnd ander gefangen verwarlich
lten vnd nit von hand lassen oder betagenn biß vff V. L. vnsers frunds
pfalzgrauen vnnd vnnser personlichen zusamen kommen das dan von groß-
noiden were vnd so eher so besser vnd dieß handeln erlyden moegen V.
fruntschaft dienst vnd willen zuerzeugen syn wir von hertzen vnd gentzlichen
eygt. Datum Paltzel am Mitwochen nach Exaltationis Cruzis. (= 14
pt.) anno XVe. XXII.

Richart von gottes gnaden Ertzbischoff
zu Trier ꝛc. vnnd Churfürst!

XX.

Aus Peter Tendel's, eines Kronenbergers, Beschreibung der Belagerung von Kronenberg. 1522. (Oktob.)

Vff Sambstag nach Dionysii (11. Octob.) Anno Dom: XV. Hundert
XII. zogen die drey Fürsten Richard Bischoff zu Trier, Ludwig Pfaltz-
ff vnd Philips Landgraff mit andern nemlich H. Wolfgang deß Pfaltz-
ffen Bruder mit Heereskrafft großer menge volcks, vnd belagerten den
ten Cronenberg. Vnd lag der Landgraff mit syme volck by den niewen
ß neben und ober dem Galgen, daß man uß Cronenberg in syne lager,
m und Berge halber nit wohl schießen konte. Wardt doch dem fürsten
ch syn gezelt uff Sambstag geschossen, und ime der synen ein deyl umb-
cht, als man sagt. Vff den genanten Tag nach mittag umb 2 Uhr doch
3 schosse in Cronenberg mit halben Schlangen, 2 wieder den fryen
ers und 1 wieder junker Franken hauß, dothen keinen schaden, und man
, der Landgraff hätte sie selbst gethan. Vff Sontag schoß man nit ins

schlosse, sie hatten aber gearbeitet an den schanzkörben, und ließen keinen Zuhn (Zaun) vom Lager an, bis zu S. Wendelin, auch keinen pfahl in den weingerthen im Hünnberg und Geyersberg, bis an das Pfaffenstück, denselben Sontag zu obendt zu 4 Uhr machten sie einen schanzgraben von der Muren an von junker Hartmans garthen by der Frankfurter Pforten bis an den Heilstock der stehet unten am Pfaffenstück, als man den weg abegehet by Bleigenbachs weingarth, mit schanzkörbe, vnd großen und kleinen geschütz wol versorgt, vnd geschah solch arbeit alle in einer Nacht, sagten es hätten 500 man gearbeitet, vnd man mocht kein arbeit hören, vor Drommelschlagen vnd Pfeffen, vnd daß was deß Pfaltzgraffen Schanz.

Die Landgräfischen hatten eine Schanz vff dem Schilmestück by S. Wendel by dem großen Kastenbaum in deß lahgen schmits garthen by S. Wendel hinter der Muren alß man gen Schonberg geht, schossen mit schlangen wieder den frankfurter Thore und die muer darum. Die Pfaltzgräfischen hatten ihr lager im Geyersberg in deß Pferners wyngarthen vnd vor St. Petes wingarten vor dem Reyne daß man in ihr lager nit schießen konnte. Uff montag nach Dionysii morgends früh huben sie an zu schießen, biß vff dinstag nachmittag ohne vnterlaß daß man sich im flecken nit wohl halten konnte ohne schaden, zu der wehre, vnd die größten stein, so sie in flecken schossen, wog einer doch nit mehr dan 95 Pfund, vnd waren yfern stein. Darnach haben die Cronbergischen nemlich junker Quirin (Er war kein Herr mehr in Cronberg) Vnd die Bürger vnnd räthe den Pfaltzgraffen den flecken wollen vff geben alß einem vicarien deß Reichs, er wollte es aber nit also annehmen, vnd die ander 2 fürsten wollen is auch nit gestatten. Vff den Mitwoch gaben junker Quirin (redets aber nit gern) und die burger einmüthiglich den flecken vff, mit waß beding, weiß ich nit eigentlich.

Den donnerstag, waß S. Gallentag den 16. October nahmen die drey fürsten Cronberg in eigener Person die huldigungen ein von den Burgern, hielten vor dem Rathhuß, oben nah by der muren am garthen mit zimlichen volck, geredeten den Burgern durch ihren redner, Sy by allen ihrer gewohnheiten und fryheiten zu lassen, und segten also bald junker Cyriacum von Darmstingen zu einem Ambtman, und Joh. Scherer, der vor schulteiß und Bawmeister waß, zu ihren dryen fursten gemeinen Keller, besatzten und belegten den fleck, mit 60 Landsknechten, inen zu vergüten und zu verwachen; iglicher Fürst legt 20, und die trieben muthwillen genug mit pristern und burgen und sonderlich mit mir Peter Tendeln, wurffen mir fur, wie ich junker Hartmunden gewillig gewesen weer, und ihn verfuhrt, als sie eigentlich von den Buren von Schwalbach erfohren hatten. Die Trierische hatten ihr lager zum neuen nägen monster und Liederbach, quamen ins lager vor Cronberg mit 160 Burger ungefehrlich mit der Pristerschaft gerüst und ungerüst, sind by zyt in Cronberg gewesen, item 20 reißige und 68 Landsknechte, item 30 Buren von Eschborn und Niderhepstatt. item 1500 reißige pferde hatt der Landgraff gehabt, 600 der Pfaltzgraff, 400 der Bischoff von Trier. man sagt wortlich, die fürsten von Cronberg hatten by inander gehabt reisige krieger vnd Buren, drysig dusendt.

In diser Belägerung und nöthen name niemant in Cronberg morglichen schaden am lyde, dan zwene nemlich Werner Akermann ein reißiger Knecht

art uf der muren geschoßen mit einer büchsen, starb am 30 Dtt. und uff
instag nach Dionys. wart Eucarius vom Hoffem geschossen, der blieb
endig.

2) Aus eines unbekannten Maynzers Beschreibung
dieser Belagerung.

A. 1522 ultimo Septembris, quæ fuit feria 3 post Michaelis ist viel
ures Volk zugehörig meinem gnädigen Herrn von Mainz den Mayn hin-
zu schiff vnd zu foß gezogen, vnd ist eine große rustung gewesen vom
faltzgraffen, Landgrassen und Bischoff zu Trier, so daß viel Stätt, schloß
d dörffer geflohe haben all ihr haab in die Statt frankfurt, niemand hatt
ouft, wo gänzlich hin.

Den 9ten October von mittag 12 bis abents umb 5 uhr ist Pfaltzgraff
ewig Churfurst in frankfurt geritten, hatte 4 Fähnlein unter seinem wa-
n vnd 1 fähnlein, daran ist gestanden daß Reichswapen ein Adler, der-
h viel wägen mit proviant 19 stück, 3 haubtstück, ist in das frawen
ster gezogen, daselbst die nacht und andern Tag still gelegen, vnd ist daß
chrey giwesen, er wollte vor Cronenberg geben, davor die zeit gelegen
der Landgraff zu Hessen; darzwischen ist viel bittens gewesen von
en von Königstein H. Walthern von Cronenburg Commenthurn vnd an-
n Hern vnd Edlen, aber nichts verfangen, sondern den andern tag Samb-
g den 10ten October wieder außgezogen nach Cronenburg, daselbst sein
er geschlagen. Den 14ten October morgents zwischen 5 vnd 6 uhr, haben
2 fürsten der Pfaltzgraff vnd Landgraff Cronenburg angefangen zu be-
ßen, vnd ist das abends der Bischoff von Trier auch zu ihnen ins La-
gekommen, da den ganzen Tag viel schöße geschehen, frawen, jung-
ven vnd Kinder sind aus Cronenburg gekommen und durch den Landgrah-
befreyt worden, sonst ist kein gnad gewest, den mitwoch den 15ten Oc-
r waß regen wetter, also daß sie nichts mochten thun, sondern den tag
die sach angestellt und durch Edelleut fürbitte ist Cronberg aufgenom-
worden vnd den 3 fürsten eingegeben worden. Den Donnerstag hernach
n sie in Cronburg verhandelt nach ihrem gefallen, vnd an gemeltem
nerstag den 16ten Oktober abents umb 7 uhr ist zu schiff kommen mein
diger Herr von Maynz in Tünges Hoff gelegen, da haben Ihm die 3
liche Stifft den wein verehrt, da het der Dechant zu St. Bartholomä
wort gethan. Den freytag den 19ten Oktober morgents umb 8 uhr ist
n deß Bischoff von Mainz Zeug mit 50 pferd, darnach umb 11 uhr der
graff und Bischoff zu Trier sind miteinander komen, vnd geherberget in
er Georg von Stalberg Hauß, auch der Pfaltzgraff, waß sie handeln
en, laß ich geschehen, Gott schicke alle Ding zum besten. den 18ten Oc-
: quæ fuit Lucæ Evang. haben die 3 fürsten getüngt mit meinem Herrn
Mainz vnd seind vertragen, dem Bischoff von Trier zu geben eine Sum-
Gelts mit vieler verpflichtung; darnach seind komen die Graffen, haben
müssen brechen, Hatt gewehrt den Sontag den 19ten Oktober vnd also
abents umb 6 uhr ist mein Herr von Mainz zu schiff weggefahren,
ach Montags den 20ten Oktober ist deß Pfaltzgraffen Volck vor Cron-

berg aufgebrochen. vnd vmb 12 uhr mit wägen und geschütz durch Frankfurt gezogen vnd umb 3 uhr ist der bischoff zu Trier mit seiner reisigen zeug, vnd umb 4 Uhr auch der Landgraff mit seinem zeug nach Cronberg geritten.

XXI.

Der Kurfürst Ludwig von der Pfalz an den Erzbischof Richard am 28. Oct. 1522.

Dem Erwirdigen Ingot uatter herrn Reicharten Erzbischouen zu Trier ꝛc. vnd Churfursten vnserm lieben Freundt.

Unser freundtlich dhienst zuvor Erwirdiger ingotuatter lieber Freundt der handlung und antwurt nach, so der erwirdig und hochgeporn Furst, vnser freuntlicher lieber Bruder, her Joerg Bischoff zu Speier, pfaltzgraven by Rein vnd hertzoch in Beirnn ꝛc. durch syner lieb geschickten, jüngst wie Euwern Liebden wißen zu frankfurt gehabt, ist syn lieb auff heud eigener Person bei vns widder erschienen, hait vns eroffnet, wie jr yhn gern zuschen. Euwer liebden vnserm vettern von hessen vnd vns eyns, vnd frantzen von Sickingen andern theils, die rhede vnd handlungen zuvertragen, ein Mittelman sein wolt, vnd vnns gepeten, Im solchs zuuergunnen vnd stadt zugeben, daruff wir seiner lieb geantwurt solchs allein in vnsern mechten nit sey, noch an Euwer liebden vnnd den Landgrauen in kein vnderhandlung einlassen werden, er mag aber euwer beider liebden in dem ferner auch ansuechen, vnnd damit Euwer Liebden vnd wir vns destobaß entschließen konnten, ob wir handlung leiden moechten, das vns dan sein lieb die Mittl so sie erlernt aber bei jr bedacht anzeigenn thun wulten ꝛc. daruff vns sein lieb nach langer erzelung, was die sein, von Frantzen von Sickingen vernemen, In zu solicher handlunge bewegt haben soll, vnd als von jr selbs anwissent frantzen die mittell furgeschlagenn, demnach er der frantz Euwer Liebden Verwanten, burg worden, für fünffthusent gulden schatzgelt, auch Ew. Liebden vom adel vnd ander gefangen hat, die er hofft bis in vierzig thusend gulden zuschatzen, desgleichen den verwurcktenn pensall ettlicher guter halber die Euwer Liebden nit widdergeben haben, off dieselbige alle verzeihen, dot ab vnd nichts syn solt, zum andernn vnsernn vettern von Hessen belangend, derselbig solt Frantzen ettwas vmb dreithusend gulden vermog des Vertrags vor dornstat auch der alten gestorben Landgrauen zu Hessen, halb schuldig, darzu etwan viel vom Adel Im Land zu Hessen noch verhafft sein, das solt auch alles dot, ab, vnnd die sach damit vertragen werden, ꝛc. wiewoil wir nun vnser vorgemelten Bruder daruff zu antwurt geben, das vnsers erachtens die sache mit solichen Mitteln kein vertrage erlangen werde So moeg er doch solichs vnd ab seyner lieb daruff handlung vergünt worde woll, bei Euwer Liebden, vnd Hessen auch anbringen Unzweifel Im werde gepurlich antwurt des sich sein lieb zu thun ettlichermaß beschwerdt vnd uns soviel erpieten das wir

Euwer Liebden vnd unserm vettern von Hessen anzeigen vnd piten das bede Euwer Liebden vnnd wir demnach vnser allerseits, an eyn gelegen malstat zu seiner lieb fertigen, von dieser oder weither zutragenden Mittl, vff anbringen handeln lassen sollten wol sein lieb ferner kein vleis sparen, das wir seiner lieb füglich nit abschlagen konnen, sonder demselbigen nach der sach wie sie an vns gelangt ist Euwer Liebden hiemit also im pesten anzeigen, vnd nit vorhaltenn woln, was daruff Euwer Liebden gemuet vnd meynung sein will, vns widder zuerstendigem fruntlichs vleis vmb Euwer Liebden zuerthienen. Dat. Heidelberg am abent Simonis et jude aplor. anno ꝛc. XXII.

Ludwig von gots gnaden, pfaltzgraven bei Rein,
Hertzog in Beiern des heiligen Romischen
Reichs, Erztruchseß u. Churfurst.

XXII.

Schreiben des Erzbischofs Richard von Trier an den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz. 1522. am 2ten Nvbr.

Unser freuntlich dienst zuvor hochgeporner furst lieber freundt euwer liebden schreiben vns Jho gethain in welchem dieselbig vns ist anzeigenn wie der handlung vnnd antwurt nach, der Erwirdiger Inngot Vatter vnser freundt der Joerg Bischoff zu Speir ꝛc. durch syner liebde geschickten wie wir wissen zu frankfurt gehabt, syn liebe vff Sandt Simon und Juda abend, eigener person bei E. L. widder erschienen vnd E. L. geoffnet, wie E. L. vhr gern zwische E. L. unserm Freunde dem Landtgraven zu hessen vnd vns, eyns, vnd Frantzen von Sickingen anderntheils, die Fehde und handlunge zuvertragen ein mittelmann sein wollt, vnnd E. Liebden gebetten, syner Liebden des zuvergunnen vnd stadt zu geben, daruff Jr syner liebde grantwurt solchs allein in euwerliebden macht nit sei noch an vns vnd unsere Freunde denn Landgraven, in kein vnderhandlung Inlassen werden, syn lieb moeg aber vnserm freundt von hessen, vnd vns, in dem ferer ansuechen damit wir vns all drei destabas entschließen kenten, ob wir handluna leiden mochten, das euwer liebden dan unser Freund vonn Speir die mittel so Jre lieb erlernt oder by jr bedacht anzeigen wolt ꝛc. daruff Euwern liebden syn liebden nach lenger erzelung was die synen von frantzen vernemen, vnd den von Spier zu solcher Handlungen bewegt haben soll, vnd als vur sich selbst unwissend frantzen vonn Sickingen ettlich mittel vurgeschlagen vnnd zum Erstenn vnns beruren, das frantz vff die V. M. Gulden darfür er burgh worden ꝛc. zum andernn vff die Jhenen so er vns abgefangen vnnd zum dritten vff den penfall ꝛc. verzeien, das alles tode abe vnd nicht syn solt, zum andern was vnseren freundt von Hessen berueret ꝛc. das solt auch alles thod vnd ab, vnd die sach damit vertragen werden, wiewoll Euwern liebden nu

Item Erstlich daruff zu antwurt gebenn, das Ire erachtens die sach mit solchen mittlenn Keynenn Vertrag erlangen werde, So moeg syn lieb doch solchs vnd ob seiner lieb daruff handlonge verzunt werdenn woll bey dem von Hessen, vnd vns auch anbringen vnzweifel syner Liebden werde geburliche Antwurt des sich soen Lieb zuthun etlicher maß beschwert, vnd Euwere Liebden so viel erbetten, das dieselbigen vnserem freunde von Hessen, vnd vns anzeigen vnnd bitten, das Euwere Liebden vnnd wir beide demnach vnser allerseyt Rethe an eyn gelegen malsteten zu syner Liebden fertigen, von obg. aber weither zudragennden mitteln, vff anbrengen handeln lassen soltn. wolt syn liebd ferer keinenn vleis sparen, das Ir syner lieb fueglich nit abschlagen konnen, sunder demselbign nach die sachenn wie sie an Ire lieb gelangt ist vns also Im besten anzeigen vnd nit verhalten wolle ꝛc., Das alles habne wir hören lesen, Vnd geben Euwern Liebden freuntlicher vnd gantz gueter mennenngen zuvernemen, das wir unsers freundts vonn Speir furnemen anders nit konnen versteen, dan das ein solchs vff freuntlichen vnnd geneigtem guten willen den sein liebd zu vns allen dragt vnd als den der zufridden geneigt sey geschehe, Es Ist nit weniger, wir möchten den fridden welcher viel nutzer vnd besser ist den kriegk, auch weil leiden, wan vff solchem Fridden nit ein aergers, als in diesem Falle, woill zu besorgenn nit erstunde, Nachdem aber die sach mit frantzen als weil Euwern liebden vnd unsers Freundts von Hessen als vnser vnd wir drei in dem ein man sein. So will dieser handel weil vnd vorbedachtiglich bedacht werden, vnnd In sonderheit Ist zu erwegenn was groser Zerruttyng Zurstuerung vnd Muterie Frants wo es nach seinem willen ergangen, Inn dem heiligen Reich zumachen vnderstanden, Item wie er vns alle drie in mechtigen großen Schaden gefuert darzu was großen gottisdienst wir geschweigen der Cloester Gotteshuser vnd kirchenn, so von Ime verbrant vnd verwustet sein, er verhindert hait, zu dem das Frants vmb seiner Fehdlicher muytwilliger vnd thatlicher handlungen willen vff unser als des beschedigten anroffen als fridbrecher In die acht erclert und denuncliert, vnd demnach er vnd das sein jedermann erlaubt ist. Item wie wir all drei zu handthabung des landfriedbens auch vns unsers schadens zuerhoelen von Francfurt vff vff unser instruction bei dem keiserlichen Regiment zu Nurenberg durch die unsernn vmb ein nemlich vnd stantlich expedition mit leuten, zu Roß vnd fues auch geschütze ꝛc. anzurechen lassen haben, damit frantzen vnd seiner anhenger andern zu einem Exempel zustraiffen vnd sein der hoffnunge ein solichs sulle vns nit abgeschlagen werden, Sulten nu wir, die diese sachen als mit Mentz, Brandenburg vnd anderm, numehr vff gute ban gericht haben, verhofflich dar durch sigk vnnd unseren Willen zuerlangenn gegen frantzen dem bisher khein schaede zugefuget ist vns drei die nit die geringste gelidder des heiligen Reichs sein, so cleinmutig achtenn, als das wir Ine vnd das sein nach unserm Willenn nit konten aber moechtenn zwingenn vnd uns in Richtungen ergebenn were verrechtlich vnd frantzen vnd synen anhengernn brechtlich, wie auch ein solchs bei dem keiserlichen Regiment vnd sunst mannigkleich Im Reich hodem vnd niedern stadts welicher Frants synns muettwillens zum teile gebruckt hait ꝛc. ansehenn vnnd ermessen wurde Geben Euwern Liebden wir im besten auch zubedrachten.

brachten. Jerer Eo haben wir drei damit Frantzen dieser winther abgebrochen, vnd vff den sommer syn grosser übermuet gestilt mocht werden, ꝛc. Vns vereinigt ettliche Muter zu legen Aber wie dem allem vnd wieweit die angezeit mittel, vns allen fast nachtheilig vntidlich vnd In ansehung der gelegenheit nit weil annemlich sein, So moegen wir doch leiden vnd die noturfft auch ein solichs weil erfurdert, das Euwere Liebden dem Landgrauen vnd vnns eynen tag ernen ghen Bacharach vnser aller dreier vertrauete Rethe zusamen zu schicken, davon vnd vor vns allen vff unsers freundts von Speir ansuechen zu thuen vnd ob syner liebden vff vorangezeigte mittel oder sunst in der sachen vnderhandlung zuuergonnen so zu beraitschlagen, zu solichem Tag synn wir willig die vnsernn zu schicken vnd was in gemein Rath erwogen vor guet, dieser Handlung nach nutz vnd vns allenn eerlich zusyn angesehen wirdet, daran sol vnsers teils nichts erwindn, Soliches alles wulte Euweren Liebden wir vff Jr gethan schreiben der wir mit allem freuntlichem Willen bereit seyn, trewer vnd gar gueter meinongen nit verhalten. Dat. Ernbreitstein, am zweiten Tag Novembris anno ꝛc. XXII.

Reichart ꝛc.

XXII.

Franz von Sickingens Schrift an den fränkischen Adel und dessen Ausschreiben und Werbung. d. d. Katharina 1522. (Ungedruckt.)

Ein schrifft von Franz vonn Sickingen ann den fränkischen Adel aufgangen.

Wolgebornen, Strengen vnd Ernuesten, gnedigen gunstigen hern vnd sonder gut freundt. E. Gnaden vnd freuntschafft sein mein gantz willig dinst sampt vermegen alles gueten mit vleis hieuor bereidt, mir zweiuelt nit Jr hapt gut wissenn, welcher massen vnnd mit was geschwinden Practick die drey Fürsten Pfaltz Trier vnd Hessenn Hartman von Cronberg meinen lieben vettern vnuersehen vnnd gantz vnuerschult, Auch vnersucht erfordert oder erlangt einichs Rechten ein vehde zugeschrieben, vnnd daruff das sein erobert vber vnnd wider alle pillichkait seiner vetter, vnnd sein gnugsamlich rechterpieten vor key. Mstt. des reichs Regiment Cammergericht Jr fl. gn. selbs personen vnd Recht. Dweil nun solchs, als sie selbs melden, einig vmb das er mir anhengig gwest sein solte, beschcenn, wie Jr dann ob inliegennder Copey Ires ablagbrieffs zuuermercken hapt, Ist clerlich zu uersteen vnnd abzunemen, das Jr gemut nit anders steet, dan vns alle von der ritterschafft mit gewalt Jnen gantz zugehorsam nach Irem Willen zutrengen, dardurch vnnser kainer sich Irs vnpillichen gewalts erretten noch vffenthalten megt. Auch dem andern zur pillichkait weder Rath Hilff beistand oder dinst beweisen kenth, vnd allein also all Jr vnpillich fürnemen vnnd practicken vorgangg haben, wilchs dann bey vnnsern eltern nit erbert, auch gemeiner

ritterschafft nit zu erleiden, sonnder wo solchs nit für khemen zu ganzer auß-
reuttung des Adels dienen wurde. Deshalben ist an euch mein sonder dinstlich
freuntlich vnd vleissig bit, nachdem Ir im Reich die treffenlichsten anzal einichs
lannds der ritterschafft im Land zu Francken haben, E. gn. vnnd freunt-
schafft wolten gemeiner Ritterschafft zu guet mit hilff anderer alle vom Adel
vff ein benanten tag zusamen fordern, Inen die sachen anzaigen vnnd vol-
gend dar inn handeln, ratschlagen vnnd beschlißen, was in der sachen zu uer-
hütung der gedachten fürstenn fürnemen zu gedencken vnd zu thun sey, mir
auch denselben tag vnd malstat ernennen, will ich vff demselben persenlich er-
scheinen, oder Jemants vom Adell von meinet wegen daselbst hin verordnen,
solche vnnd ander beschwerde anzaigen, wie E. g. vnd freuntschafft derselbi-
gen zuuor gnugsam wißen haben, guter hoffnung es sein noch vil ertlicher
fürsten, die solicher vnpillicher gwaltsamer handlung kain gefallens tragenn,
finde Ich bey willen meinen herren vnd freunden souiel trost vnnd hilff das
ich zu got hoff, wir wollen vnns Irer vnpillichen betrengnus, erlich vnd
ritterlich wie vnser eltern auch getan, erweren, vnnd auch hierinne als aller
vom Adel notturfft erfordert, erzeigenn, das sindt Ir mich vmb E. g. vnnd
freuntschafft zuuerdienen alzeit meins vermegens welchs ich zu gemeiner ritter-
schafft setzen wil willig. Datum Anno u. XXII. Freitags nach Simon und Jude.

E. g., vnnd freuntschafft
ganz dinstwilliger Franciscus von Sickingen.

An graue Albrechten zu Hoenloe, Seyfolff von Rosenperg ritter, Engel-
harten ritter vnnd Jergen vom Hirßhorn gepruder, Lorentzen von
Rosenberg, Philips vnnd Gotzen von Berlingen.

Vnnsern gonstigenn gruss vnnd freuntlich dinst hieuor Lieber besonder Vet-
ter, Oheim, schwager vnnd guter freundt. Nachdem wir vff Sanct Katha-
rinen tag Jüngst verschienen zu Schweinfurt in versamelung gewest, des
orts vnns von etlichen aus der Ritterschafft mit hoher beschwerlichkeit ange-
zaigt, das jnnen wider des heiligen Reichs ordenung, offgerichten landtfrid-
den doch zum theil wider Ir willig vnd vberflußig recht erbieten Ir altan-
herlich ritterlich gut mit gwalt vnerlangt einichs rechten, gnomen, dauon
verjagt vnnd vertrieben. Auch ein gmein gerücht künfftigs früelings andern
vom Adell des Landes zu francken gleichermaßen zu beschweren wie dan itzo
Ir gnedig hern die frenckischen Fursten zum theil von andern Fursten des
in Irenn Furstenthumben zuuergeuen vnd nachzulaßen beschrieben beschließlich
vffs hechst gebotten, Sie gegen Erzherzog Ferdinando als Statthalter Re-
misch key. Mat. vnd andern vnnsern gnedigsten vnd gnedigen hern zu uerbe-
ten in ansehung Irer vnschult Jr entwendt gut widerumb zu gebenn u. s. w.
So sind auch alspald vonn hochgenanten vnnsern gnedigsten hern Churfürsten
Fürsten vnd Stende des Regiments zu Nürnberg schrifften auch von vnnsern
gnedigsten vnd gnedigen hern dem hohenmeister teutsch ordenns in Preußen
vnnd vom Bischoue zu wurtzburg durch derselbigen geschenkten werbung ann
vnns gelanngt derhalben von netten geacht vnd ermeßen ein gemeinen tag
außzuschreibenn, damit hochgenannten vnsern gnedigsten hern vnterthenig füg-
lich vnd gepurlich antwortt gegebenn, auch bey Jnnen vnd andern Chur-

fürsten vnnd Fürsten vnderthenige suchung fürgewanndt, mit erinderung vnnser eltern vnd vnser getrewen dienst angezaigte beweglich besarung vnd beschwert von vnns Iren fromen vnterthanen, durch fürstlich suglich vnnd zimlich wege abzuwenden, auch den beschedigten die pillichkait widerfaren zu lassenn, des wir vns vnzweiuelich vnd vnablesslich vertresten, welichen gemeinen tag wir vff Sant Paulus tag bekerung schirstkomet zu nacht zu Schweinfurt einzukomen beschlossen vnd aufgeschrieben. Dweil dan nun angezaigt fürhabenn nach gemeinem Spruch, des ein beer nit in einem sack zu füren, allem frenckischenn Adell verderbenn, auch beschwerlichkait trawen thut, vnnd zu besorgenn, derr vnschuldig mit dem schuldigenn last vnd bürden tragen muß, wie des ein clar Exempel in gewynnung des Schloß Grenberg für augenn, Ist demnach an dich vnnser gutlich vnd freuntlich biet, du wellest vf quanten sant Pauls tag bemelts orts einkhomen mit vnsern Oheim Swegern vnd gnedigen hern den gefürsten andern grauen, freihern, die wir mit Credenz vnnd Instruction beschickt freuntlich vnd vnderthenig gebettenn, angezaigten tag aigner personen zuersuchen, des wir vnns auch vnablesslich nachdem Ir eltern vnnd sie allwege in allen beschwerlichen zufellen gnediglich treulich vnd trestlich zum adel des lands zu Franckenn, gesetzt, versehenn, vnnd vertresten wellen, vnd gmeiner Ritterschafft beratschlagen vnd beslieſſen beiffen, was hochgenanten vnsern gnedigen hern zu antwortt zugebenn, Auch by vnnsern gnedigstenn vnnd gnedigen hern den frenckischen Fürstenn mit vnderthenigter bittlicher ansuchung fürzuwenden vnnd zu verinndern sein, Seliche vnerherte beschwert wie angezaigt gnediglichen zuuerhüeten, Vnnd ob den hieuor ergangen vnschicklichen vnnd aigennützigen beslußen gmeines tags nit schuen entpfaen, oder weygerung suchen. Sonder dich on gots gewaltt nichts verhindern lassenn. Das wellen wir zusampt es dein vnnd vnser allernotturft erfordern vnnd erhaischen thut, gunstiglich beschuldigen vnnd freuntlich verdienen dan wo du auff angezaigt beschwerlich begegnus vnd notturfft erfordern nit erscheinst vnd ausenpleibst, were zu vermueten das du dich aller gnaden gonst vnd freuntschafft, Rat vnd Hilff by gefürsten andern grauen, freihern vnd ritterschafft verzeihen thust, wirdest auch dermassenn eingeschrieben. Datum am freitag nach Catherine Anno u. XXII.

Hern vnd gmaine ritterschafft zu Francken
so itzo vff Sant Catherine tag zu Schweinfurt versamelt gwest.

Instruction was bey meinen gnedigen hern denn gefürstenn annbern grauen vnnd freienhern zum Land zu Franckenn geherennt zu werdenn.

Nach vberantwortung der Credenz einen Iglichen nach zimlicher gepuer seines stands freien hern vnd ritterschafft so vff gehalten tag catherine jungst zu Schweinfurth in Versamlung gwest fruntlich vnderthenig vnd willig dinst anzuzeigenn, vnnd further zu bemelden, das sie wenn bemelten Irenn gonstigen hern vnd freunden, obuermelt in beuelhen sein gnaden anzuzaigen, das vff obengezaigten tag etlich von der ritterschafft sich mit hohen beschwerlichkaiten beclagt, das Innen wider des heiligen reichs ordenung, vfgerichten

leutschen, auch zum theil vber vnd wider Ir vberflußig erbiten Ir anherlich vnnd ritterlich gut mit gwalt, vnerlangt einichs rechten, gnomen, vertagt vnd vertriebenn, auch ein gmein gerücht die Stende des Schwebischen Bunds künfftigs fruelings vnnd nemlich den ersten tag des Monats May ein heerzugk ins Land zu francken furzunemen innen fürhaben stenden vnser gnedigen hern die frenckischen Fürstenn zum theil vonn andern fürsten, Ire Feinde in derselbenn Fürstenthumben vnnd Landen zusuchen nachzulaßen vnnd zuvergewen beschrieben werden, des beslos, was heut an Innen, morgen einem andern auch begeigenn megt, Anzaigung vnnd Anmeldung gethan, vnnd darauff vmb rath vnd bilff gebettenn, so weren auch dozumal vonn Remisch kaiserlich Met. vnnser allerm gnedigsten hern Stathalter Churfürsten, Fürsten vnnd Stende des Regiments zu Nürmberg dem hohenmeister teutsch ordens in Preussen vnnd vom bischoue zu wurtzburg Iren gnedigsten vnd gnedigenn hern schrifften vnd werbung an graue, hern vnnd gemeine ritterschafft haltende, an sie gelangt, wilh angezaigte geschickt vnnd fürhaben zu besorgen. Nach gemeinem spruch, das ein heer nit in einem sack zu füren, der vnnschuldig mit dem schuldigen, wie in gewinnung des Schlos Cronberg ein clar Exempel fur augen, last vnd burden tragen, musten entlich verderben, alles adels trewen thue für eins hochlich beherzigt. Zum Andern vnd fürnemlichsten erfordert die notturfft hochgenanten Iren gnedigsten vnd gnedigenn herren vff berurt schrieffsten vnnd werbung vnterthenig fuglich vnd gepurlich antwortt zu gebenn. Derhalben ermeißenn vnd bewegenn sein gnad zu beschickenn, auch aller ritterschafft zum land zu Francken gehorend zu beschreibenn vff ein gmein tag der vff Sanct Pauls tag bekerung schirst zu nacht zu Schweinfurt einzukomen, beschloßenn vnnd ausgeschrieben were, vnnd nachdem etlich vnnser hern vnnd freunde Franz von Sickingen gedient, dieselben sein in merklicher zal an das Regiment citiert vnnd die um die Acht zu erlanngen. Daraus nicht anders zu uermueten dan dieselbigen vmb ires ritterlichen dienen willen wie dann vnnser eltern gethann haben, sie vmb leib, ehr vnd guet zu brenngen, vff das hinfür keiner vom Adel dem andern mehr dienen, vnnd zudem das vff diesen tag niemants keins gleichen gepürlichen Rechtenn bekomen megen, Auch in vnnserm vermegen nit ist Doctor vnnd die, so wol gelert sein mit gold zu settigenn, das alles von netten weiter zu bedencken vnnd zu beradtschlagen, daruff Ir dinstlich vnnd vnderthenig bitt. Nachdem sein gnad vnnd derselbigen eltern leblicher gedechtnus allwegenn vnnd inn allen beschwerlichen zufellen gnediglichen vnd trostlichen zu gemeiner ritterschafft gesetzt vff ernanten tag in aigner personen zu Schweinfurt erscheinen mit andern Iren gnedigenn hern, denn grauen, freihern vnnd gemeiner ritterschafft, vff gutlich, ehrlich vnuerkenlich gleiblich wege ratschlagen trachtenn vnnd beschließenn helffenn vnnd furtreglich mit welicher vnterthenigen bit vnnd fuge vnnser gnedigst vnd gnedig hern die frennckischen Fürstenn zuerinndern vnnd zu berichtenn, angezaigt beserlich vnnd vnleidlich beschwert gnediglich vnnd suglich abzuwenden zu ersuchen. Dann solten sein gnad andere graue hern vnd ritterschafft on alle wehr vnnd fuglich geringschatzung von Irenn Freihaitenn alt anherlichen vnd vetterlichen gut, wib mit vnterthenigem Menlichenn getrewen dinsten vnd blut vergiesßenn by

Remischen kaisern, kenigen Churfürstenn vnnd fürstenn hochleblich vnd seliger gedechtnus hertiglich erarnt getrungen veriagt vnnd vertrieben werdenn, were erschreckenlich, erbarmlich auch by allenn nachkomen vnerklerlich, vnnd dweil es Ires achtens aus menschlicher hilff darumb zuferderst by dem rechten rath gebenn herren aller herren vnd erleser alles vbels hilff vnnd rath zusuchen, denn hofflichenn gott, vnnd die große nott, vnterthenig fuglich vnnd pillich wege weißen vnnd leiteitenn, vnnd das sein gn. ob die hievor ergangen vnschicklichen vnnd aigennutzigen handelungen vnd beschluß gemeiner tag nit schue tragen, weltten sich in dem vff bitlich vnnd vnterthenig ersuchen, gegen Iren gonstigen hern vnd freunden vnabschleglich vnnd gnediglich erzaigenn das werden vnzweiuelich dieselben mit hochstem vermegen zusampt dem das die hoch notturfft erfordertt, wie einem Iglichen nach seinem stannd gepurtt, freuntlich vnd vnderthenig verdienen. Vnnd es werden gefursten, anndern grauen vnnd freihern zum Land zu francken geherende gleichermaßenn auch ersucht, Sie hetten auch weiter beuelh sein gn. nit zu bergen, vnd vndertheniglich zu uermelden, das Ir gnedigen hern vnnd freunde grauen vnd herren vnnd Ritterschafft ander land, als Nemlich in der wetteraw, am Hartz, vnnd etlich aus der Ritterschafft des lands zu Schwaben, auch beschickt, ersucht vnnd gebettenn, benanten tag zu Schweinfurt auch zu besuchen oder zu beschickenn, damit Ir souil müglich erblich vnuerkerlich wege gesucht, aus dem sich pleiben zuuerhoffenn zuuersichtlich, Sie werden in betrachtung das es nit allein diesem land, sonnder allen grauen, freihern vnnd ritterschafft gantzer teutscher Nation mit der Zeit beschwerlich furfallen vnnd zu gentzlich vnterdruckung reichen mecht, Erwegen sich an dem gegen sein gn. vnnd andern grauen herren vnnd ritterschafft freuntlich, gutlich, trestlich vnd treulich erzaigenn.

Hern Rittschafft zu francken so verschienes tag katherine zu Schweinfurt versamelt gewesenn.

XXIII.

Instrucktion nach Schweinfurth, von Pfaltz, Trier und Hessen. 1522. (Ungedruckt.)

Instruktion was der dreier Churfürsten und Fürsten nach Schweinfurth Pfalz, Trier unnd Hessen Rethe auff dem tage Conversionis pauli nehestennst zu Sweinfurth sein wurt bey Grauen hern vnd der Ritterschafft des Landes zu francken außrichten vnd handlen sollen.

Erstlich dennselben vnnser aller dreier Churfürsten vnnd Fürsten wegen vnnsern freundlichen vnd gunstigen willen grus gnad vnd alles gut zusagen, Folgents werben, das vnns glaubhafftig angelangt, wie vnnser vheindt franciscus von Sickingen vnd sein auhang vnderstee: In gemeyner

Ritterschafft zubilden, als solten wir mit geschwinder practick gantz unerschult, unerfordert oder erlangt einichs rechten, Hartman von Cronberg ein vhede zugeschrieben vnd daruff das sein aberobert vber vnd widder alle billicheit vnd gnugsamlich Recht erpieten, vnd wie vnser der Churfürsten vnd Fürsten gemuet nit anders sei dan alle von der Ritterschafft mit gewalt gantz zugehorsam vnd zu vnser willen zubringen, da durch keyner vom adell sich vnser vnbillichen gewalts erretten noch auffenthalten mag, auch dem andern zur billicheit widder Rathr, Hilff, Beistandt, oder dinst bewerhen kunde, vnd allein also vnnser der Churfürsten vnd Fürsten vnbillich fürnemen vnd practiciren vorgang haben soll, welche dan bey des adels alter meher erhort, auch gemeiner Ritterschafft nit erleiden sonder wo solchs nit fürkommen zu gantzer ausreuttung adels dienen wurde. Deßhalb sie als die im Reich die treffenlichst anzale einichs Landts der Ritterschafft im Lande zu francken sei, pittlich ansuch, das sie gemeiner Ritterschafft zu gut, mit Hilff aller ander vom adell, auf einen benenten tag zusamen erfordert, die sachen anzeigen vnd folgendt darinnen handlen, Ratschlagen vnd beschliessen was zuuerhuten solchs fürnemens zu gedencken vnd zuthun sei, vff sollich Zeit Franz auch zu ine komen aber eynen vom adell schicken, der vnd ander beschwerde ferner anzeigen wolle, so seien auch noch vil eberlicher Fursten, die solicher, unpillicher, gewaltsamer Handlung kein gefallens tragen: So finde er Franz bei vil seinen Herren vnd Freunden sonill trosts vnd Hilff, das er hoff er wolle sich sollichs bedrangs erlich vnd ritterlich wie sein vnd ander von der Ritterschafft voraltern auch gethan, erweren, u. s. w.

Dweyll nu die bemelt Ritterschafft zu frangken ein tag auff Conuersionis pauli zu Schweynfurth bey einander zuerscheynen ausgeschrieben, So haben wir Churfürsten vnd fürsten solliche vnser potschafft zu Inen schicken gestalt verlauffener sachen berichten, vnnser für vrsachen vnd gemuet zu berichten nit vnderlassen woln. Vnnd hett dieße gestallt wiewoll wir in keinen zweyfel setzen, sie haben zu guether maß bericht enpfangen vnd wissens das Rö. key. mat. vnser aller gnedigster her, mit sampt Churfürsten, Fürsten vnd andern stenden des heyligen Romischen Reichs, auff jungst gehalten Reichstag zu Wurmbs vmb gemeynes Nutz willen Recht vnd Frieden mit allem ernst vnd vleys geordnet, auch vnrechtlich thadt vnd beschedigung bey penen der acht zum hechsten verpotten das dem allen zu gegen franciscus von Sickingen sampt etlichen so Ir als nach nachuolget mit betrug inn sein Hilff bracht, vnerfordert vnd vnersagt einichs rechtens, auch an alle redeliche vrsach vnd von vermeinter anforderung wegen die er von andern fridbrechern vnd denselben zu gut widder des Reichs ordenung mutwilliglich an sich genommen, vns dem Ertzbischouen vnnd Churfürsten zu Trier vnsern stifft Landt vnd Leuthe nechstvergangen Herbst monadts beuhedet, vberzogen vnd mit eroberung etlicher befestigten flecken, todtschags, Rauw vnd prandt merglich vnd hoch beschädigt vnd zu merer beschwerung solicher seiner verwirckung dermassen vernemen lassen, das daraus vil Leuth verstanden haben, als geschee solche seine handlung mit kay. mstt. wissen vnd willen, dadurch er dan dweyll seichs key. mstt. höchste Ere vnd wirde zuuerletzung betrifft, In das laster Crimen lese maiestatis gefallen, auch mit solcher seiner vnbillichen

furgenommenen Handlung key. Mſtt. vnd des heiligen Reichs auffgerichten Landtfrieden, als ob er ein Landtzwinger were, vnnd der erſt ſein-welte ſolche ordnung vnd Landtfrieden abzutreiben, nit clein oder wenig angetaſt vnd ſolcher gemelter offentlicher vnzweyffellicher mißhandelung vnd verwirckung halben in die von key. mſtt. vnd des heiligen Reichs acht gefallen wie er den darauf auch erclert vnd verkundiget worden. Nu ſey Hartman von Cronbergk das er ſich als ſeins neheſten Freundts wie forgemelt an nimpt die Zeit Franz ſollichen vnpillichen Zug gegen vns den Erzbiſchoven churfürſten vnd Stiefft zu trier gebrauch' in ſeinem des Franzen Haus zu eberburgk gelegen, wie Hartmans Hantſchrifft briff vnd Sigill vorhanden franzen zu ſolchem zuak mit Zuſchickung Reißiger vnd ander meyer, auch ſonſt nit clein Hilff, Rath, fürſchub gethane, damit ſich den Hartman vermog des Landtfrieden der ſachen vnd ſtraff nit clein oder wenig teilhafftig gemacht vnnd wie Pfaltz vnd Heſſen u. auff Rö. key. mſtt. vnd des heyligen reichs Regiments Ernſthafftige ausgangen mandata vnd gebots Briue auch vermog des landtfrieden der eynung vnd verſtendt wir gut Zeit mit vnſerm freundt von trier gehapt, Vnnſerm bemelten freundt von trier gegen Franzen dweill derſelbig ober zu kommen keyſerlich mandaten vff ſeinem fürnemen behart ſein öffentlichen Helffern vnnd fürſchiebern Beiſtandt erzeigt vnd Cronbergk erobern helffen, des vngezweyffelichen vertroſtens damit nit vnrecht aber andres getoan dan wie vns als loblichen Churfürſten vnd Fürſten des Reichs vnnier verpflichtnus nach wole geburt hat vnd von keyner erberkeyt der vnerweyßung haben mogen. Das aber franz durch ſich ſelbs vnnd ſeinen anhanng unterſtehet in adell zu bilden, als ſollten wir Churfürſten vnd Fürſten des gemuets vnnd fürſatz ſein denn adell zu uerdrucken, das ſie auch keins gleichmeßigen billichen rechtens bekommen megen, noch einer dem andern gepurlich Hilff vnd Rath thun ſolt, u. ſ. w. das werde ſich mit keynem grundt erfinden. Dan wir bißher kein vom adell ader ander widder Recht vnd den landtfrieden vorgewaltiget oder gebrungen, noch unuerdient das ſein genommen, ſonder meher gnad erzeigt haben, wie ſich dan beſonderlich auch von vns dem Pfaltzgrauen mit franzen ſeinem vatter Iren eltern nit clein zu erſcheinen mit der warheit dargethan werden mag, ſo hetten wir auch well vrſachen von Franzen nit gut ding das er vnd die ſein zuuor vnd eher ſie ſich gegen vnns vnderſtanden haben die Graueſchafft Schlos vnd Stadt Lupelſtein heimlich abzuſteigenn, auch die vnnſern geprantſchatzt, auszuſchreiben; wir woln aber das noch vntherlaſen vnd zu andern zeyten ferner furtzubringen vns vorbehalten habenn. Darumb vnd dweill dan die ſachen im grundt geſchaffen als vorgemelt, ſo ſey an die Grauen Herren vnd Ritterſchafft gemeinlich vnſer freundtlichs, gunſtigs vnd gnedigs erſuechen, Bitten vnd Begern, Sie wollent franzen als vnſers vheindts oder ſeins anhangs glimpfigen dargebens das hieuor geſcheen were, oder noch geſcheen werden mecht, kein glauben zuſtellen, Sonder als ein vnwarlich verfurlich gedicht haltenn vnd ſie dadurch oder in ander weg in keynerley weyß in gedachts von Sickingen oder ſeiner anhenger Hilff gegen vnns vnd den vnſern nit bewegen laſſen, das wollen wir vnns der billicheit nach zu Ine ſampt vnd ſonder verſehen, dann vnſer gemuet ye nit anders ſtehe, was wir gemeyner Ritterſchafft Ine vnd

andern die nit mutwillig handlung gegen vns furnemen zu freuntschafft gnaden vnd gut thun kennen oder erscheinen mogen das wir dasselbig gantz gnedig vnd gutwillig Damit auch die vorgemelten Grauen Hern vnd von der Ritterschafft die Wergkh den Worten gleich befunden vnd das wir den adell nit vnterdrucken, sonder meher zu pflanzen geneigt, So wollen wir für vnns vnnd die vnsern alle die Jhenigen so franzenn, in seinem mutwillen vielleicht durch sein vnwarhafftig dargeben verfurth ein vngeuerlich Reiß gedint vnnd seither Jme nit angehangen, vnd sy fer sie franzen widder vns vnsern nit ferrer anhengig werden vff Jr begern, Ansuchen vnd anzeigen außgeschriben die so vns nit pflichten verwant geweſt weren vs sorgen lassen. Vnnd was also den verordenthen vnsern Rethenn darauff von Grauen hern vnd vorgemelter Ritterschafft zu Schweinfurth zu antwort gefaln wirde, das soll ein Jglicher seinem Fürsten zum fürderlichsten widder anzeigen.

XXIV.

Schreiben Franz von Sickingens an den Pfalzgrafen und Herzog Kurfürst Ludwig. 1522. am 28ten Dec. (Ungedruckt)

Durchlauchtiger Hochgeborner fürst Ewer furstlich gnaden seyen mein vnnderthenig schuldig dienst mit vleis zuuor bereit, gnediger her, Jch werd bericht, das E. F. g. in Jrer Landtschaft den Jren verbotten haben sollen, mir vnd den meinen nit zuzufüren noch vmb feilen Kauff Jchts volchen zulassen auch dem durchlauchtigisten hochgebornen hern Ludwigen Pfaltzgraven Churfürsten etlich Reuter wider mich zugeschigkt, des ich mich doch wo dem also zu Ewer Furstl. x. mit dero ich als Jr Leheman nimts Jn ongutem zuthun weiß, nit versehen hett, So bin ich von kay. Maj. noch sonst ordenung der Recht noch vermög vffgerichts Landtfriedens, Jn keiner Acht, vnd vernem solche auß dem grond beschehen, das ich Pfaltz Veind worden sey, damit aber Ewer Furstl. g. herkomen der Sachen gruntlich vnd warhaftiglich vernemen, hat es die gestalt als ich verrügkter Zeit den Erzbischoff zu Trier auß beweglichen erbarn vrsachen vberzogen, hat Pfaltz Trier, Etlich zu Roß vnnd fuß wider mich Zugeschigkt des ich nit hoch Jrrung gehabt, Sonder wo Pfaltz nit in weyter Handelung geschritten het, Jchs dabei bleiben lassen. dann ich nie furgenomen deshalb Jchts gegen pfaltz in vngutem zusuchen, dieweyl aber sein Churfürstlich Durchlauchtigkeit dessen nit gesettigt, mir nach der Hand (mein gegen Jr onuerschult) vnd das ich dero nie darzu vrsach gegen Sonder alweg lieber vndertheniglich zugefallen gedient haben wölt, meine diener gefangen das Jrig genomen, Auch Hartman von Gronberg meinen vettern, des vorettern vnd er selbst. Pfaltz alwegen treulich gedient, desgleichen andere meine Herren, vnnd gunder vberzogen, vnd etlichen vom adel die mir Jm Trierischen zugk gedient onerfordert vnd onerlangt einichs Rechtens des heiligen Reichs ordnung entgegen, vber alles hoher vberflüßigs

Recht erbietten, das Ir giwaltiglich entnomen hatt, hab ich dardurch dringlich geursacht, Pfalz, (wiewol es meinethalben von vnnötten geweſen were) ein verwarung von wegen meiner Helffer zugeſchigkt, dieweyl nun Ewer fürſtlichen g. ab dem allem verſtendiglich ermeſſen konnen, das ſich Pfalz eigenwolliglich auß Im furgefaſten vngnaden meinethalb onuerſchult, noch meinem vor Trier geſcheenem abzug, In dieſe Handlung wider mich vnd die meinen geſchlagen vnd mich zur gegenwere gedrungen, bin ich zweyfels on, Ewer Fürſtlichen g. ſey pfalz in dieſem vhedtlichen frembden angenommenen Handel, wafft Irer vereinigung zu helffen oder zuſchigken nit ſchuldig, darumbs an dieſelb Ewer Fürſtlichen g. mein vnterthenige bitt, Sy wollen In anſehen ober zelter Vrſachen, Ir geſcheen verbott den meinen nicht furzufurn noch feylen kauff zuuergünſtigen, gnediglich abthun. Auch Ire, der Pfalz geſchigkte Reuter, abfordern, Sich wider mich Pfalz In einich hilff nit begeben, noch zu ongenaden bewegen laſſen, als ich mich des zu Ewer fürſtlichen g. diſes handels herkomen vnnd gelegenheit nach vnderthenigelich vertröſt, zu geſchehen, vnnd alles vermögens verdienen will, Solt aber ein ſolliche nit gewendt oder abgeſchafft werden, konnen Ewer fürſtlich g. erwegen ich gedrungen wurd, dagegen meiner notturfft nach zu trachten, das ich doch lieber wolt vermitten ſehen, vnd Ewer Fürſtl. g. ꝛc. gerner vnderthenigs dienſtlichs gefallens erzaigen dero ich mich vndertdenigelich bevelh mir ſchaffen zu gebietten, Heruff E. F. ꝛc. gnedig antwort bittend. Dat. anno etc. X. ot II. uff der unſchuldigen Kindlon tagen.

E. F. G. Vnderthenigſter ſchuldiger diener

Franziſcus von Sickingen.

XXV.

Landgrafen Philipp von Heſſen an den Kurfürſten Ludwig von der Pfalz. 15²²/₂₃. (Ungedruckt.)

Wir haben E. l. ſchreiben darin ſie vns anzeigen das franciſcus von Sickingen ſich vnderſtanden hab E. L. Lutzelſtein abzuſteygen auch von E. L. ampten Lautern vnd Lutzelſtein prantſchatzung gefordert, ſich vmb dieſelbige mit ime zuvertragen vnnd nachfolgends E. L. jrſt den vehest Brieff zugeſchickt ꝛc. nd ſich widderumb offe ſtarckſt zu roß vnnd fueß beworben haben ſol mit em ſelbigen volck gegen E. L. als den nebern geſeßen vnd Iren vnderthanen either etwas thatlichs furnemen werde, Welchs So vnſers freundt von Trier, vnd vnſere Reyſſigen, zeitlicher In den geordneten Legern erſchienen ere alles wohl zuverkommen geweſt ꝛc. mit weytherem Inhalt, haben wir lles heren leſen vnnd wartlich vngern gehort vnd vernommen, Das vnſer iſſigen nicht zeitlich gnug als wir vns nit verſehen hotten In den verordenden Leger komen, vnd das Irenthalben ſoll etwas verſeumpt ſein, Hetten vns auch verſehen vnſers freundt von Trier Reyſſigen ſolten zeitlicher kommen ſein, Nachdem als wir vnſern wegk, wie E. L. wol bewuſt, Nach

Rockingen vnd Salmonster geschickt vnnd gericht hatten, vor dem sey wie Im wol So wollen wir vnser volkommen anzal E. L. bidt nach, wie woll wir abgereide mher dan Sechzig oder Siebenzigk Pferde hiewidder In der Weberau zu streuffen verordent haben zum furderlichst in den verordenten leger schicken, Also das vnsert halben sich gar kein seumnus gefunden oder gespart werden, Wir haben auch hiebei disem brieff von stund an graff Georgen vnserm Oberamptmann vnsern Oberngraueschaft befelhen lassen, Das wo Inen E. L. ansprechen wirdet Er als den E. L. lewt zu roß vnd fueß sal zuschicken vnd vffs trewlichs bilff beystandt thun vnnd retten helff Auch wo es ferner von notten, wollen wir E. L. mit allem vnserm vermogen zuziehen, vnd was In weyther Rustung dazu stellen, das ob gotwill vnserthalb sal nichts versaumbt werden, Solchs wolten E. L. der wir alzeit zu willfarn geneigt freuntlicher vnd retterlicher meynong hinwidder nit vorhalten, Datum Cassel. (Das datum selbst fehlt in dem alten Concept).

XXVI.

Des kaiserlichen Statthalters u. s. w. Werbung an Pfalz, Trier und Hessen zu Heidelberg. 1523. (Ungedruckt.)

Des keiserlichen Stathalters, Auch Churfürsten vnd derselben Rethe. Vnnd der Andern Stende des Heiligen Reichs, so itzo zu Nurnbergk versamelt sein, verordnet Botschafft, furtrag vnnd werbung an den Hochgebornen Durchleuchtigsten fürsten Herren, Ludewigen, Pfaltzgrauen bei Rein und Churfürsten personlich auch der Erwürdigen, hochwürdigsten Hochgebornen, Durchleuchtigen Fürsten Herren Reinharts Ertzbischoffs zu Trier vnd Herren Philipsen Luntgraffen zu Hessen geschickten Rethe zu Heidelberg beschehen.

Nach gepurlicher erpietung haben die genant botschafften Irer lieb. f. gn. vnd den andern geschickten Rethen vermeldet, das sie on zweiuel auß den Missiuen so neben der dreier Churfursten vnd Fürsten von gedachten Stathalter vnd Stenden jungst insonders zukomen, vernommen hetten, aus was notwesenden vnd unuermeidenlichen ehafften vrsachen bemelte Stathalter vnd Stende entschlossen wern, die innerlichen krieg vnd emperungen vnd sonderlich die so sich am Rein, frantzen von Sickingen vnd seinen Anhenger halber, gegen gedachten dreien Churfürsten vnd Fürsten, ye lenger vnd weither zutragen, In gepürlich vnd leidenlich weg abzuwenden, wo das nit beschee, darauß dan vermutlich grosser weitherung vnd merer vffrur, emperung vnd vnrath sich im Reich also zutragen mochten. Das vff dießem Reichstag nit allein dem geschwinden, sorglichen vnd ernsthafften vorhaben des Turcken als gemeiner Christenheit grausamsten feindt, dorumb derselb Reichstag am fürnemsten angesetzt, nit begegnet, sonder auch ander des Reichs fürsehung vnd wolfart verhindert vnd widder fridt Recht nechy ordenong in beharlich wesen

vnd vollstreckung gepracht werden mocht; wie dan desselb schreiben weither anzeigt. Derhalben vnd dermit zu abwendung solicher emporung vnd verhütung der weitherung so daraus fliessen mege, deß er fürderlicher begreiffen vnd gehandelt würde, hetten der key. Statthalter vnd Stende für bequem erwogen, ein gelegen tag vnd Malstat zubenemen, darauff zum wenigsten einer vnter den dreien fürsten selbst personlich vnd die andern durch ire botschafftern erscheinen.

Vnd vß gutten bedencken eben Heidelberg, als daß negst vnd gelegenst ort, da auch der Pfaltzgraff, Churfürst, den die handelung dießer Zeit vor andern anlangt, sein lieb vnd gnad, Auch als am schinlichsten darzu pracht gewißlich selbst personlich zu finden zu dießem Werck fürgenommen.

Vnnd darnach angezeigt, als Statthalter vnd Stende Frantzen Vrede, so er nach der acht, darin er voriger that halber, erclert vnd verkunt, gegen den genanten Fürsten fürgenommen vnd auch sonderlich gegen der Pfaltz angriff gethan bericht, wie dan pfaltz sich solichs vor berurt, Statthalter vnd Stenden beclagt, vnd vmb notdurfftig einsehen zu haben, vnd hilff mitzu teilen begert hetten. Darauff Statthalter vnd Stende wiewol in cleiner anzal dermalen zu Nürmberg versammelt vleissig nachtrachtung gehapt, die sachen vnd wie Frantzen gehandelt werden mocht, eigentlich vnd auff zwen Weg ermessen. Nemlich auff die scherpffe, als dan solichs des Reichs Ordenung maß gibt, Oder auff die gutt, das ist vff bequemlich vnd disser Zeit gemeß leidenlich wege vnd mittel, die dan zu solicher abteinung dienen mugen. Vnd derhalben hin vnd wider vil disputation vnd betrachtung gehapt, vnd dem allem nach bewegen vnd befinden, das dießer Zeit vnd lewfte anderst dan mit merglichem nachteil vngelegenheit weitherung vnd vnwidderbrenglicher vorseumnus aller gegen dem Turcken vnd des Reichs notsachen, der wege der scherpffe nit geprauchte werden kan. Wiewol der ander wege der gutt in erwegung Frantzen Vbersarung auch nit on beschwerung, So wer er doch der erforderung vnd Gelegenheit der Zeit nach, als der leidenlicher erweit vnd fürgenommen.

Damit Nu In denselbigen wege dester fürderlicher gewißlicher vnd statlicher gehandelt werden mocht, hetten Statthalter vnd Stende endtlich abgeredt vnd beschloßen, wie sie dan vß erforderung der notdurfft nit vmbgeen mugen, solicher Irrung vnd sachen halber den genanten dreien Fürsten, Auch dem von Sickingen tag anzusetzen vnd dj sachen vor Inen Statthalter vnd Stenden, vnnd sonderlich dieweil die Stende noch vnuerruckt zu Nürmberg weren zuuerharren, vnd der in der Gelegenheit vnd notdurfft nach, durch gepurlich vnd leidlich weg vmb hinlegung vnd abwendung derselben zu handeln, der Hoffnung vnd maß, das dj gemelten Fürsten spuren sollen, das hierin nach gelegenheit nicht anderst ersucht, vnd bedacht, dan key. Mat. des Reichs ehern nutz vnd Iter der Fürsten selbst wolfart.

Vnd dweil den solich Statthalter vnnd Stende vorhaben vnd beschlus vß den hochbeweglichen vnd trefflichen vrsachen vnd gantz freuntlicher gutter vnd getrewer Meynung bedacht vnd sonderlich zuuerhütten damit nit allein das werck gegen dem Türcken, das dan die gantz Christenheit, vnsern glauben vnd selicheit belangt, welches alles anderm vnserm eigen nutz, handel vnd

wolfart billich fürzusetzen ist, verhindert, sonder auch zu bestellen, daß gute Ordenung, fridt vnd Rath zu gewisse vnd bestendige hanthabung kommen, vnnd daß Reich vor Zurrüttung wie es den itzt sorglichen steet, behalten werde. So haben die bemelten Potschafft von wegen Stathalters vnd der Stende die berurten fürsten vnd Ir botschafft freuntlich vnd nach erforderung der der notdurfft vleissig vnd ernstlich erfordert gesonnen, auch vnderthenig-lich gebetten vnd an sie begert, daß sie die fürsten wollen solche verhore vnd handelung vorberurter Stathalter vnd Stende gewarten vnd keinswegs wei-gern noch abschlagen, wie sich den Stathalter vnd Stende in diesszem fal der pillichkeit nach gentzlich versehen wollen.

Und besonders damit solch Handelung deßer sicher vnd statlicher volnzogen werde, mitler Zeit vnd also lang solch verhore vnd handelung weren, aller thatlicher handlung gegen Frantzen vnd sinen anhengern oder mit verwanten enthalten, vnd in vngutem nichts fürnemen, gleicherweis dan auch bej frantzen vor sich vnd sein verwanten, aller rhedlicher handlung vnd gewaltigs furne-mens gegen den fürsten stilstandt erlangt werden sol.

Auff genants Stathalters Churfürsten, fürsten und Stende deß heiligen Reichs potschafft vnd gesanten werbung, haben der gemelten dreier Chur-fürsten vnd Fürsten verordnet potschafft vnd Rethe, einen montlichen langen fürtrag gethan, der in schrifft verfaßt ist. Darauff desselben Stathalter vnd Stende botschafften einen bedacht genommen, vnd nochmalen vngeverlich in der Substantz dieße nachfolgend meinung der gemelt dreier Chur vnd Fürsten gesonten potschafften, vnnd Rethen ferner eroffent.

Dye des Reichs Botschafften hetten vs solichem der Churfürsten vnd Fürsten Rethe fürtrag gelegenheit Frantzen vhede, wie vnd wobere dieße erwachssen vnd kommen, vnd vs was vrsachen Inen die gütlich handlung vnd stilstand zu bewilligen, nit gelegen were, mit ferrerem anzeigen das derselb Frantz ve verechtlich gegen key. Mat. vnd allen Stenden des Reichs gehandelt, vernommen, wer on not weither zu ercleren.

Und geben Inen zu erkennen, als Stathalter vnd Stende solcher des Frantzen vhede, vnd emperung erstlichen bericht seien, hetten sie solcher groß be-schwerd, vnnd mitleiden empfangen vnd darauff das key. Regiment, der Reichs ordnung nach vor anfang in vnd nach solicher vhede, souil sich zu yeder Zeit leiden wollen, Mandaten, Schriften vnd anders ausgehen vnd handlen lasszen. Das zu abstellung vnd Vnddertruckung solcher vhede gedient haben solt, vnd weren noch für und für in teglicher arbeit vnd nachgeden-ken, wie sie dan vs Irer gethanen werbung vernommen hetten, berurte em-perung vnd krieg mit leidenlichen vnd ziemlichen mitteln abzustellen, der zu-versicht, der dreien Churfürsten vnd Fürsten potschafft vnd Rethe sollen Iren ersten fürtrag vnd darin die gegrunten vrsachen, warumb dießer gegenwer-tigen lewfft halb gemeyne Stende des Reichs die scherpffe Gegen genanten Frantzen als sie gern theten, wo es on grossen nachteil vnd onwidderprengliche vorseumnus bescheen mechte, nit fürnemen kennen oder megen, bedacht an-genommen, vnd sich deß settigen haben lassen, In bedenken, das solch des Stathalters vnd Stende fürhaben beschlus vnd meynung wie obgemelt gantz freuntlicher getrewer, vnderthenigster meynung vnd fürnemlich Inen zu gut,

nit die Stende mit Irem der Fürsten Rath vnd stimmen in andern des chs obligenden sachen desto statlicher handeln mechten, beschee were. Do- en sei auch sonderlich zu betrachten, wo man ye die scherpffe gegen Frant- brauchen solt, das die en grosse hilff nichts fürtragen, dan vermutlich, yl vil vom Adel Frantzen bißhere angehangen, die in solcher vhede auch hebigt weren, mochten andere Irer Herren, gut freundt vom Adel vnd- ere von dem gemeinen man zu Inen ziehen, vnd einen pundschuch ecken, damit der gemein Mann wider dj oberkeit auffsteen vnd hessigerer gröſſer beschwerung erwachssen mechten, weder itzo vor augen seien.

Darzu so mit der that gegen Frantzen fürgenomen mocht nit ein yeder seiner gepurlichen Hilff darzu bewegen werden, vnd obgleich ain yede keit. Die solch vbel fürkommen vnd straffen wolten Irer vnterthanen, rantzen beistendig wurden Ires leibs vnd guts mechtig vnd gewaltig we- Sy zuuertreiben, Ire Gutter zu verterben, derselben hewsszer zu er- hen, so erfolg daraus nichts anders, dann allein verwustung der gangen ion, an personen vnd guttern. Welches sich auß solichem innerlichen krie- als vormals auch beschee ist, vnd man solchs glauplichs anzeigen sin- leichtlich zutragen magk.

Darzu ist zubesorgen, dweyl sich Frantz bei den könig von Frangreich vnd andern orten vmb hilff vnd beistand bewerben solle. Das durch solich erung, wo die nit hingelegt wurde, der frantzoß vnd Türck in Iren für- en Buthat erlangen. Dormit mecht erst gar Zerrittung im heiligen Reich r allen Stenden beschee.

s sei auch ferrer zu gedencken dweil sich Frantz der acht darin er erclert beschwert, als solh widder den Landsriden gegen Ime gehandelt sein vnd erpotten hat, verhoret vnd veranthwortung, vor Statthaltern vnd Sten- zuthun, daß solich sein erpirten bey dem Adel vnd gemeynen Man Ime einen glimpff brengen mag.

em allem nach vnd dorauff haben dieselben Reichs potschafften, wieuer sucht vnd gepetten, das dje genanten drey Churfürsten vnd Fürsten noch- in dj gutlich verhore vnd Stillstand bewilligen vnd die nit weigern. sich die Stende des Reichs gentzlichen zu denselben Fürsten versehen. sie deß keinen nachteil leiden, sej Inen gleich so viel, als Frantzen in ung vnd fürsehung zusteen vnd anders zu handelen fürbehalten. Darzu solich verhore in dreien oder vier wochen zum lengsten beschee.

en obgemelten fürtrag haben der dreier Churfürsten vnd Fürsten pot- schafften vnd Rethen mentlich veranthwort, wie dieselb auch in schrifft verfast vnd an not anzuzeigen ist.

nd deß Reichs Potschafften der itzt gemelten dreier fürsten potschafften Rethe anthwort, die dan vff den abschlag der gütlichen Handlung vnd nd entlichen beruet. Wiewol auff jungst gehalten Reichstag zu Wormbs der Rö. key. Mat. Churfürsten, fürsten vnd anderen Stenden des heili- Reichs, mit nutzlicher vorbetrachtung zu erhaltung Fridt vnd Rechtens eyligen Reich. Das keiserlich Regiment vnd Cammergericht vnd daneben ung einer executiven fürgenommen vffgericht vnd dabej entlich beschloss-

gen. Auch bewilligt, dieselben notdürfftiglich zu unterhalten. Es sej doch bisher on erlegung vnd entrichtung derselben unterhaltung grosser ungehorsam erschinen, vnd dardurch die execution in kein würcklich weszen kummen.

Solte dan ye mit scherpff gegen Frantzen gehandelt werden, so were weiter zu bedencken, daß vil seiner herren vnd freundt, die Ime Hilff gethan haben, vberal in frembden in Fürstenthumben gesessen seien, die mechten sich auch gegen Iren oberkeiten emporen. Domit hette ein yeder mit Ime selbs zu schaffen. Dordurch vermutlich vnd zu besorgen were, so die genanten drej Churfürsten vnd Fürsten obengezeigt des Stathalters vnd Stende des heiligen Reichs notdürfftig bedencken, beschlus vnnd ansuechen nit bewilligen vnd nit zugepürlichen leidlichen mittel vnd wege, die der sachen dienstlich weren, bewegen laßen, wurden dieselben Fürsten, vff begerte oder andre wege, wie sie die suchen möchten, zu Nachteil vnd verhinderung der hilff gegen den Turken vnd anderer notdürfftigen des Reichs sachen bald, auch nit wol geholffen werdenn.

XXVII.

Werbung zu Heidelberg von Seite der Pfalz, Trier's und Heissens. 1523. (Ungedruckt.)

Was von wegen des durchleuchtigisten Fürsten Erzhertzog Ferdinandus Statthalter, Churfürsten, Fürsten vnd Stenden des heiligen Reichs meiner gnedigisten vnd gnedigen herrn, durch Graff Ulrich von Helffenstein vnd Friderichen Freyherrn zu Heydeck deutsch ordens oberster campan vff Montag nach dem Jarstag anno und XXIII. in beysein des durchleuchtigisten hochgebornnen meins gnedigisten herrn pfaltzgraffen Ludwigs vnd churfürsten eigner person vnd darnach des erzbischouen vnnd churfürsten zu Trier auch Lantgraff philippsen zu Hessen verordenten Rethen zu Heydelberg anbracht vnd geworben, ist hiebey ein sonderlich verzeichnus.

Daruff desselbigen tags den obgemelten verordenten vnd geschickten keyserlich Maiestat. Stathalter churfürsten, Fürsten vnd Stenden durch der dreyer churfürsten vnd fürsten trier, pfaltz vnd Hessen Rethe nachuolgent antwort geben.

Mein gnedigister herr der pfaltzgraff vnd churfürst, auch der verordenten vnd geschickten trierischen vnnd Hessischen Rethe hetten gehort, vnd zu guter maß vernomen, was die vorgemelten key: mst: Stathalter churfürsten, fürsten vnd Stende des Reichs geschickten anbracht vnd sonderlich, das sy vff gethabter Credentzschrifft meynem gnedigisten herrn pfaltzgrauen, vnd der andern churfürsten vnd fürsten gesandten Rethe freuntschafft, gruß vnd gnade, auch unterthenigen willen zuentpotten, das neme mein gnedigister herr pfaltzgraue zu freuntlichem gunstigem gefallen, vnd die verordenten mit vnderthenniger danksagung an, mit wider zuentpietung freuntlichs dinsts, gunstigen willens, vnd wo mein gnedigister herr pfaltzgraue wust Stathalter, Churfürsten, Fürsten vnd Stenden freuntlich dienst vnd gunstigen willen zu erzeigen, dergleichen die verordenten Rethe vnderthenige willige vnd gehorsame dinstbarkeit zu beweisen, das sie desselbigen ganz geneigt vnd gutwillig.

Further so het mein gnedigister her pfaltzgraue vnd churfürst sampt den andern churfürsten vnd fürsten geordenten Rethen nach lengs vermerckhtden, deuelch so der vorgemelten key. Mstt. stathalter vnd andere des heilligen Reichs churfürsten fürsten vnd stende verordent botschafft Frantzen von Sickingen halb anbr[illegible]t, wie dann erholung solichs anpringens das hiebey in schrifften vermelt nach lengs Inhalt vnnd widder oder ferner zu repetirren vmb kurtzwillen vnderlassen. Daruff sich mein gnedigister herr pfaltzgraff churfürst aigner person sambt der andern churfursten vnd fürsten gesandten beratschlagt. Vnd der dreier churfürsten vnd fürsten Trier pfaltz vnd hessen zu diser sach verordenten Rethen nachuolgend meynung Stathalters vnd der Reichs Stende potschafft für antwurt zugeben entschlossen, das onzweiuel Rö: key: Mstt: stathallter churfürsten vnd fürsten vnd Stende des heilligen Reichs, diß anpringen vnnd fürgenommen handlung nit anders thun dann es getrewer freuntlicher vnd guter wolmeynung, das auch von Ine den Stenden vernufftlich vnnd wolbedacht das nit klein beschwerlich vnnd gegen des Türcken grausamlichen fürnemen verhinderlich, so krieg vnd vffrurn im heilligen Reich gegen den fordersten glidern des Reichs sein sollten vnd zu gedulden nit gemeint vnd widerum dann Ro. key. mstt vnnser aller gnedigister herr seliger gedechtnuß het zuuerkhomen desselbigenn vnnd wie allentalben im heilligen Reich guter frid vnd einigkeit erhalten vnd bleiben moecht, mit hilff vnd zuthun churfürsten, fürsten vnd Stenden des heilligen Reichs gemeine Recht, Landt frieden vnd ordnung gemacht hat, das Inn clarlich anzeigt wurdt, wie ein jegklicher vom hohen biß vff den nidersten vnd der widerst bis zu dem hochsten stande in gutem fridlichen leben vnd wesen bey einander sein vnd pleiben solten, wolichs itzt Rö: key: Mstt: vnser aller gnedigister herr vff seinem ersten gehaltnen Reichstag zu Wurmbß nit allein bestetigt sonder mit zuthun vnd verwilligen churfürsten, fürsten vnd Stenne ein newen landtfrieden vfgericht, denselbigen mit ettlichen notdurfftigen artickel gepessert, Vnnd nit allein bestetigt sonnder denselbigen als Rö. key. Mstt. für sich selbs vnd sein erblandt gegen des Reichs stende vnd die Stende widerumb gegen seiner key. Mstt. angenomen denselbigen zu erhallten verschrieben versiegelt verpflicht verpunden vnd einander zuhallten zugesagt. In welichem landtfrieden verpleipt, das wider die fridbrecher mit der execution einer dem andern trewlich vnd vngeuerlichen dermaß beystandt vnd hilff erzeigen vnd thun soll als wer es eins Jeden eigen sach. Nun sey es am tag vnd gewißlich war das die drey churfürsten vnd fürsten trier pfaltz vnd hessen widder key. mstt. vnnd solichen landtfrieden nie nichts mit wissen gehandelt vnder sich alweg dermaß ertzeigt vnd gehallten, als on rum zu sagen, fromen churfürsten vnnd fürsten wol gepurt vnnd getzomen habe, auch einem jegklichen wer der geweßen, keins gepürlichen rechten furgangen oder verlagt vnd nit gestat das Ires wissens in Iren landen yemant vnrecht gescheen. Er churfürstlich vnd, fürstlich gnaden hetten sich auch eigner person desselbigen erhallten vnd gegen key. mstt. vnserm aller gnedigsten herrn dem heilligen Reichs vnd desselben stenden allergebürlichen vnderthenigkeit vnd vnuerwißlich beflieſſen.

Des alles vnangesehen hat Franciscus von Sickingen, der sich in

seinen schrifften vnd haßbrieffen kay. mſt. Rath, cemerer vnd hauptman schreybt vnnd nennet, am mitwochen nach Bartholomey nechſtuergangen Jars meinem gnedigiſten herrn von Trier ein mutwilligen vehdtbrieff zugeſchickt, vnbedacht das mein gnedigiſter herr von Trier nichts mit Jme in vngutem oder args zuthun gehabbt, ſonder mer vermut zu frantzen als ſeinem vnd des Stiffts tryer leheman, ſchaden helffen zuuerthomen dann zuthun, in bedrachten der nutzparkeit er Frantz von ſolchem lehen empfangen, wie dann ſolichs vehdbrieff copey mit A gezeichenet hiebey ligt, alsbald verleſen vnd ferner als nachieſt darzu gered iſt. Dieweyl vß ſolchem vehdtbrieffe verhemen, das frantz drey vrſachen anzeigt, darumb er meins gnedigiſten herrn von trier feindt worden. Erſtlich zweier Schultheyss halb, zum andern das Trier widder got gehandelt, vnd zum dritten widder key. mſtt. gethan. Damit nu dieſelbigen vrſachen abgeleint werden, ſo hab es der zweier Schultheiß halb diße geſtalt, das einer, Borner genant, vmb ſeiner mißhandlung willen, Jme ein mutwillig vehdt furgenomen, derſelbig ſich zu frantzen gefugt, den Frantz widder den landtfriden enthalten geeigt, getrenckht vnd als derſelbig fridbrecher die zwen Schultheis gefangen vnd weggeſchleifft vnd vff etlich vnberrede mit frantzen die armen gefangen gehabbt, frantz ſie vbracht. Als aber die armen anheimiſch khomen, haben ſy als pawersleut gemeint wie ſy auch im Rechten gehofft, ir bezwungen zuſagen zuhalten nit ſchuldig ſein vnd auch Rathe geſucht vnd Frantzen darauf mit Recht deshalb am Camergericht furgenomen. Jn dem Frantz mein gnedigiſten herrn von Trier geſchrieben vnd die zwen Schultheis als ſeiner churfürſtl. gnaden vnderthan anzuhalten, etlich tawſent Gulden Gulden Remlichen funff tawſent Gulbin ſchatz vnd anderthalb hundert Gulbin ahs gelt zu geben begert. Daruff Jme mein gnedigiſter herr von Trier antwurt geben laut der Copey, hiebey mit B bezeichnet, die verleſen ward. Vß ſolcher antwurt clerlich zuuernemen vnd zu achten ſey das meynem gnedigiſten hern von trier mer vnnd minder wo ſolichs ſchon ein vnglaubigen vnd nit die Sein antroffen het, zu erpieten geburt het oder thun mogen, beſonderlich dieweyl dieſelbig ſach dem camergericht anhengig gemacht werden vnd ſich die armen vber Jr beruefſen ſy nit zu twingen hochlichen angelegen. Deshalb dann frantz ſolichs ſtucks halb trier unpillich vnd widder den landtfrieden bewehbt.

Zum andern das mein gnedigiſter herr von Trier wider got gehandelt haben ſollt, Sey nit on; mein gnedigiſter herr von Trier erkennt ſich gegen got als ein armer ſündiger menſch vnd kenne niemants baß dann got, wie er gegen ſeiner gotlichen barmhertzigkeit ſtee, wiſſens haben, Vnd Frantzen mit geſtendig das er vnſers herrn vnd gots executor ſey vnd vrſach deshalb ſchöpfen mag gegen meynen gnedigiſten herrn von trier ſeinem Stifft vnd den ſein ſo vnchriſtlich zu handlen, wie geſchehen.

Der dritten vrſach halb Jm veindtsbriefe verleipt, das mein gnedigiſter herr von Trier wider keyſerlich majeſtat ſolt gehandelt haben, das werde ſich nymer mher finden das ſein churfürſtlich gnade wider key. mſt. vnd das heillig Reich ye gehandelt oder gethen ſonder wiß ſich im ſelbigen on Rom frey vnd mag beweißlich darthun den widder ſynn, wolt auch den gern mit augen anſehen, der anderſt dann einem frommen churfurſten wol anſtund,

gegen

gegen key. Mstt. vnd dem heilligen Reich gehalten het, sagen dorfft, wiß auch vs Rö. key. Mstt. vnnsers allergnedigsten herrn genomen abscheide vs teutscher nation sich solichen gnaden gegen sein churfstl. gnaden erzeigt, mit Danckſagung gethoner gutdunken auch bith vnd beger, friede vnd recht im heilligen Reich zuhandt haben, das sein churf. g. alle gnade gespurt. Vnnd sonder zweiuel Frantzen von Sickingen gegen Jme zu keinem gesetzt Vogt oder Jme Frantzen beuolhen hab sein veindt zu werden vnnd desmaß zu abertziehen vnd zu beschedigen. Vnd es den vrsachen ein Jeder erkennen mag, das mein gnedigister herr von Trier frantzen kein vrsach seiner vehdt gegeben oder haben mocht, Vber das alles Frantz sich nit lassen genügen, sonder sey mit heres crafft in mergklicher anzal zu Roß vnd fueß im Stifft trier vnd seiner churfürstl. gn. landt vnd lewt vbertzogen fur sant Wendel die stat gelegert, durch gehakt geschutz erobert, etwan vil treffenlicher vom adel vnd ander das inn, gefangen vnd sich gegen denselbigen wie mit vil vnd ob dreissigen zu beweyßin, mit stolzem vnd dermaß hochmutigen wortten vernemen lassen: Jr edelleut seit gefangen, pferd vnd harnisch verlorn. Jr habt aber einen churfürsten, der kan vnd mag euch, wo er anderst pleibt, wol bezallen; wo aber Frantz ein churfürst zu trier werde, als er wol thun könth vnd thun wolle vnd nit allein das als das geringst, sonder ein merers, wolle er sie die gefangen auch wol ergetzen ꝛc.

Nach solichem von sant wendel fur die stat Trier getzogen, da meins gnedigisten herrn von Trier aigen person vnd trefflich Ritterschafft belegert vnnd vnderstanden, wo got vnd die groß gegenwher von der fromen ritterschafft vnd erberkeit bescheen zuerobern, vnnd als die werhafft handt sein fürnemen gebrochen vnd frantz gesehen nichts schaffen mogen, hab er sein boß gifft mit brieffen in die stat trier geschossen, darin er vnderstanden vnder dem gemeinen man meuterey zu machen vnd zu bewegen, laut der copey seins schreibens hiebey mit C verzeichnet, die auch verlesen ist, vs dem zu uernemen, frantzen getrewer vleys vnd gesetzt gemuet mein gnedigisten herrn von Trier gar vszumachen vnd nit allein seiner churfl. gn aigen person sonder auch dem gantzen Stifft, lannden vnnd lewten.

Vnnd als Frantz vor Trier nit schaffen mögen, sey er abetzogen vnd etwan vil alter vnnd herlicher closter kirchen, klausen vnd dorff verprandt, die armen lewt durch sein unchristlich vnd vnnbarmblich handlung mit iren kleinen kindern in die welt verjagt vnd dermaß gegen ine gehalten, das die stein vnder dem erdtrich erbarmen mocht, zu dem sie auch mit den heilligen Sacramenten so vnchristlich gehalten das nit zu sagen sey. Vnnd damit dem Stifft trier ob dreymal hunderttawsent Gulden erzeigt vnnd zugefügt. Zu solchem des Frantzen Fürnemen sey auch nit vnderlassen von Statholter vnd key. Regiment zu Nürnberg etwas ernsthafftigen mandaten mit inuerleipter peen zugeschickt worden, laut der copey mit D zeichent, das verlesen.

Vnnd darus zuuernemen, ist solichs nit ein gemein, sonder ein penalmandat geweßen. Vnd dannocht nit allein gebotten worden, still zu steen oder abgefordert, sonder auch die gnade daran vermeldt, das Jme in seiner sach gegen trier schleunig rechts verholffen soll werden. Das Frantz alles nit bedacht noch zu hertzen gefaßt, sonder also der erst gewesen, der wider key.

mst, unsern allergnedigisten herrn, inn seiner mst jungen Jarn, wider churfürsten, fürsten vnd alles stend des Reichs, auch widder die gulden bull, gemeinen Rechten, landtfriedden vnd ordnung gethan, die veracht vnnd dorauf nit gegeben. Vnnd durch Frantzen anhenger solich mandata spottlich ausgelegt worden.

Zu denselbigen Zeiten haben auch key. mst Statthalter, Jr mst vnd des Reichsregiment, auch mandaten an m. gn. herrn Pfaltzgrauen Churfürsten vnd Landgraff philipsen zu Hessen vsziehen vnd zuschicken vnd darzu befelhen lassen, Mein gn. hern von Trier, als ein Churfürsten des heiligen Reichs, in diesem, frantzen, furnemen nit zuuerlassen, sonder mit landt vnd lewten nach bestem vnd höchstem Jrem vermegen heiffen, retten, schützen vnd handthaben, laut desselben mit E. bezaichent, wilch bede Churfürsten vnd Fürsten, Pfaltz vnd Hessen, als from Fürsten vß gehorsam vnd andern pundtnus meym gn. hern von Trier fürstlich hilff erhaigen thun vnd beweisen, von der wegen Frantz dahin genottigt flüchtiglich vß dem Stifft Trier zyhen müssen vnd den zuuerlassen. Vß solichen vrsachen dan Frantz alspald in die acht vnd poen des Landtfriedens mit der thatt gefallen.

Vnd auß vrsachen, das mein gnedigister her der Pfaltzgraue vnd Churfürst den vßgangen Mandaten vnd dem Landtfrieden gehorsam gewesenn vnd Trier hilff vnd beistandt gethan, hab Franciscus von sickingen zehen tag zuuor vnd ee er m. gn. Pfaltzgrauen sein verwarnungsbrief zugeschickt vnd vnderstanden, die grauschafft, schloss vnd stat Lützelstein heimlich abzusteigen vnd zu erobern. Auch sein churf. gn. vnterderthan gepranntschatzt, vnnd wo die trostlich gegenwehr het gethen, so wer frantz in solich schloss vnd stat nit allein den furgemelten dreien fürsten, sonder dem gantzen Reich zu nachtheil khomen, vnnd onnhwelnet andern vil des Reichs stenden daraus mutwill, schaden vnd anderm desglichen furnemen, so frantz gegen der pfaltz vber das sein churf. g. mit Jme an diese sach, darin pfaltz vß gehorsam khomen, nichts zu thun wissen, wol zuuernemen frantzen gemuet steet, das er alle stende des Reichs nit klein veracht. Vnnd vber die ausgangen mandaten in seinem furnemen beharrig bleyben.

Solt nu dermaß wie itzt begert mit Frantzen ein anstant angenomen werden, hetten Statthalter churfürsten, fürsten vnd allen Stende zuermessen, was guts daraus folgen wurde, vnnd nit anders, denn das Frantz als ein Echter vnd fridbrecher in seinem mutwilligen furnemen vnd handeln fast vnd doch gesterckht, damit auch mit fuge Zeit vnd vrsachen gewinne mit sein Frantzen meuterung vnd disfellirung wie er sein handlung selbst nennt, ferner vnd dermaß furtzufaren, das alsdann gar vil böser die sach steen wurde, dann wie Itzt von gots gnaden dermaß stunden, das er frantz solichs nit wol zuthun het. Denn frantz het nit allein im Stiefft trier den fürstenthumb pfaltz vnd Heissen vnderstanden sein vergifft vszuteylen, sonder in Schwaben, francken vnnd andern landen, auch widder die fürsten vnd häupter vnderstunde bewegung zu machen. Daraus zu vermuten, das frantzen gemut nit vff einem herrn sonder aller oberkeit des Reichs vndersten zu drucken, dann es am tag, das frantz sein botschafft zu konig von Franckreich geschickt durch zwen vom adell. Erstlich zu dem von Arburg, vnnd der

von Arburgkh alsdann mit denselbigen vom Adell seiner Son ein mitgeschickh, hilff, trost und gelt zu suchen. Was das folgung vnd furgang haben sollt, wurde das gantz Reiche damit zu schaffen gewynnen, Vnnd so itzt zu derselbigen practick die Zeit zu kurtz, vnnd frantz ein wenig ingethon ist worden, das er dann durch ein anstandt sollich distellirung mit besser Zeit zuerlangt het, dann er ye dieselbig Zeit der gegenhandlung die er sunst teglichs habe frey seyn würde. Zu dem mocht Frantze der zeit sein hewser auch speyßen vnd mit lewten stercken, sich in verachtung key. mstt vndersteen noch ferner ertzeigen, vnnd sein mutwillen prauchen mogen, vnd gebe gantz nichts vffs reichs vnd bliebe vff seiner meynung, vnd frantz als ein nider vnd Edelman person das reichs zu zwingen von andern nationen zu uernemen, nit klein verachtung bringen. Das vnd was er zu weiter emporung des gemeinen manß gegen ir oberkeit dinstlich ausgeen lassen, damit so kein anstandt gegen Ime angenommen sonder fürgang alles brechen vnd Ime zu wege zu pringen, soniel nur moglich sein wurde. Doraus die geschickten des Stathalters vnd der Stende selbst zu erachten vnd abzunemen hetten, das solicher anstant dem gantzen Reich vnd aller cristenheit des durckens friedens vnd rechtens halber mer nachteillig vnd schedlich dann nutzlich. Dann do wirt der landtfriede gantz erloschen vnd niemant mer doruff geben oder gehorsam sein werde. Dann bey Frantzen ye kein vffheren ist in ansehen seiner aigen sachen nit gesettigt, sonnder alle fridbrecher vnnd vhedlichen hendeler wider key. mstt. churfürsten, fürsten vnd Stende des heilligen Reichs zu sich zuthet enthalt, hilff vnd beystandt gethon vnd thut, vnnd so auch gedacht wurdet was mutwilliger handlung er auch hieuor gegen den Stetten Wurmbs vnd Metz vnd gegen den Fürstenthumben Luttringen vnd besonderlich Hessen als einem vnmundigen fursten der vnder sein Jaren gewessen vber alles recht erpieten auch gegen den Reichs Stetten, vff der Strassen mit nemen des Iren, abhawen Ir gliedder vnnd sonst fürgenomen vnd gehandelt, so achten der dreier Fürsten Rethe das pilliger er zeitlicher vnd anderst gegen Frantzen fürgenomen worden were, wie sich denn woll gezemen hett, dann da bey Frantzen kein vffhoren sey, darumb not nochmalls gegen Ime fürzunemen vnd zu handlen, domit solch beße wortzell gantz vs gerudt werdt. Als demnach auch der dreier Fürsten freuntlich gunstig vnd gnedig bitten vnnd ersuchen sey, das Stathalter churfürsten, fürsten vnd Stende des Reichs wolten der drey fürsten mit solichem anstandt aus bemelten vnd vill mer vrsachen nit beschweren, vnnd bedenncken, das dis der weg nit sey, damit die cristenheit vnd das heillich Reich nichts bessers oder nutzers dann gegen den Friobrechern vnd echtern mit ernst zuertzeigen. Wie dann die Stennde des Reichs solichs selbst vermoge des landtfriedden helffen machen dann das kein nutz vff Ime truge, so uil gemacht vnd nit gehalten vnnd gehandt habt solt werden. Vnd die verpflichtung on die execution nichts were, vnnd darumb der dreier fürsten an Stathalter, churfürsten, fürsten vnd stende des Reichs hoch, fleissig, freuntlich auch gunstig vnd gnedig bit vnd beger, solich vorgemelte ding dapferer vnd weitherer zubedencken, dann vorgemelt vnd die fürsten doruff nit verlassen, sonder wie sie schuldig als der drey fürsten die Stende des hiemit erinnert vnd ermant haben wollen, zu gelegner Zeit hilff vnd beystandt

zuthun. Vnnd die echter vnd fridbrecher helffen straffen, alsdann, nit er, mag der gantzen cristenheit, dem heilligen Reich geholffen, fried vnd einigkeit erhalten werden. In demselbigen sich auch die drey alles Ires vermogens nit anderst halten wollen, dann Ine woll zimpt vnnd geburt. Vnnd des also gentzlichen vnd dartzu den Stennden versehen, dann obschon etlich die frantzen anhengig vnd vbertragen helffen, Vnnd die fürsten verhindern wolten, so weren doch die drey Fürsten der zuuersicht, das die stende denselbigen nit stat oder glauben geben, sonnder bedencken wurden, das nichts nutzlichers dann das die boßheit gestrafft vnd die gutthat belont wurde. Wo das nit geschee, wurde es bey den gehorsamen ferner gedencken pringen.

Vff solichs sich die geschickten von Stathalter vnnd Stenden bedacht vnd nachmittags der dreier fürsten Rethe widder eröffende vermog vnd antzeige beyliegenden Ir vdergeben schrifft.

Demnach sich der dreier fürsten Rethe auch bedacht vnnd widerumb die antwurt geben, erstlich erholt vnd narrirt der verordenten botschafft furdrag vnnd dann folgents dise meynung eröffnet, das die verordenten Rethe kein zweiuel trugen, das der dreier fürsten gemuth vnd freuntlicher will gegen dem Stathalter vnnd Reichs Stenden also vnd dermaß gestalt wer, was sie denselbigen zu freuntlichem gefallen wusten, zuthun, ob das gleich nit ein kleins antreffe, das sy sich in demselbigen freuntlich vnd gutwillig ertzeigen wurde.

Dieweyl aber Ir fstl. Gnaden vnd die Rethe bedenncken, das Ir churfürstlichen vnd fürstlichen gnaden Iren erben vnd nachkhomen, landen und lewthen an dißem handel gros, vil vnd tapfer gelegen, auch nit allein Iren gnaden, sonder auch key. mstt. vnd dem gantzen heilligen Reich; dann die verordent botschafft het zuachten so der anstant sollt verwilligt werden, wie gebeten, das dadurch nichts anderst gehanndellt, dann das frantz in allem seinem besen fürnemen vnnd vngehorsamen handlungen gesterckht, vnd in aller bosheit ferner versuchung vnd anrichtung thun, welichs Ime durch nit verfolgen des anstandts vnd ernsthafftige gegenhanndlung, wie teglich geschee, gewert vnd douon getrungen wurde vnd nit thun mocht. Dieweil dann bey Frantzen kein vffheren vnd nit also so frey sein practickh vnd handlung anrichten kan, als wen er in einem anstandt vnd frey were on sorge vnd forcht zu thun het, deshalb dann auch die verordenten Rethe nit dafür haben mogen, das durch solchen anstandt frantzen sein boß furnemen abgelent oder auch key. mstt. den Stenden des Reichs vnd der cristenheit gegen durcken vill hilff oder nutzlichs furstandts bringen mocht, sonnder die geschickht botschafft vnd die Stende des Reichs sollten mer bedencken, zu was spot vnd nachrede solichs in ander nation sein werde. Das Frantz als ein Edelman der kein fürsienthumb aber zwey oder dreier häwser nit habe das gantz Reich vnd die forderste glider in seinen gefallen getrungen, was alsdann Ine ander nation fursetzen mochten, das alles durch ein ernsthafftige gegenhandlung zuuerkhomen, vnnd so stathallter vnd Stende den dreien fürsten zu dem hilff vnd beystand theten, als sy zu thun schuldig verpflicht, verschrieben vnd zugesagt. Alsdann vnd neben dem het vnd mocht man die wege fürnemen vnd darus folgen, das fried vnd recht im heilligen Reich gehandhabt wurdt, so dorfften auch die drey fürsten ze Ir gegenschickung kein delatz, als frantzen

zu seinem mutwillen wol noth wer, sonnder hofften sich dahin zu schicken, wan Ine der Stathalter vnnd Stende hilff theten, die sachen in kurtz mit franzen zu ende zu bringen.

Vnnd als gemelt, wie franz bey Francreich vnnd dem Adel ansuche vnd das darmit diser anstandt best ehe gewilligt werden solt, achten der churfürsten Rethe für kein vrsach; dann was heuk des franzosen bald anzeigt, sey der meynung nit geschehen, das dadurch ein frembde nation zu fechten sey, dann die Rethe hetten zu got das vertrauen, der franzose solt von kay. mst. dem konig von Engellandt vnd andern widerwertigen dermaß genotigt, franzen vergessen werde. So achten auch die Rethe, das sich der Franzoß franciscus nit bewegen lassen werde, die glieder des heiligen Reichs anzugreiffen widder churfürsten vnd fürsten teutscher nation zuziehen und sein lande in far stehen zu lassen. Es wurde auch mancher frommer vom Adel sein pflicht, Schilt vnd Helm [illegible] vnnd franzen mit seinem anhangk sich nit vorfueren lassen, ob [illegible] schon etlich vergessen, hofft man doch der boßen mit den guten zu schaffen.

Das aber gesagt wolt werden, wie franz vneitirt in die Acht khomen, verhore begere, vnnd wo das abgeschlagen, was darus folge, u. s. w. Darauff die Rethe sagten, die geschickte botschafft wußten onzweiuel zu ermessen, das franzen einich citation zuzuschicken nit von noten gewest, dann kay. mst. statthalter vnd die vom Regiment hetten solichs onzweiuel auch nit klein erwegen, dieweyl franz durch sein grubt mutwillig handlung mit der that in die acht gefallen. Vnd wiewol der landtfriede vergangen Reichstags mit einem zusatze gebessert, das obschon die that offenbar wer, so soll dannocht derselb erst citirt, gehort vnd erclert werden; So ist doch Im selbigen der fridbruch vsgenomen, vnd deswegen franzen zu citiren von vnnoten gewesen, onzweiuel sonst gethon hetten. Vnnd das franz darmit in die acht erclert vnnd die antwort worden, das menigklich wissens empfahn, franz, vnd seiner mutwilligen besen, begangen that vnnd handlung halb vnd dieweyl er vff kein mandat gebot gehenn wollen, das er in der acht sey, sich gegen Ime menigklich wiß zu hallten, beschee dermit abermals der Rethe von Ir furstlen wegen freuntlich vnd gunstig bith, das Stathalter vnnd Stennde des Reichs solichs alles vnd das franz der erst, der kay. mst. in Iren Jungen Jar vnd dem heiligen Reich den vfgerichten landtfrieden vnderstehen zu hinderwerffen vnd gebrochen. Vnd nachmals die fürsten vnd Stennde, wie sie zuthun schuldig, verbrieffte versigelt vnd zugesagt, mit hilff gegen franzen nit verlassen als sich die fürsten desselbigen gentzlich versehen. Vnnd so das geschee, so hofften sy ob got will, ein gemein fridden in gantzer teutsch nation damit zu machen vnnd sich alsdann Irs vermogens in andern des Reichs obligenden sachen dermaß hallten vnd nit sparen, darob gefallens gehapt werden solt. Wo aber die Stende sich solich hilff weigern wurden, hetten die botschafft zubedencken, solichs ein beschwerlichs vnd grossen last der ye gehort worden wer, dann sy der landtfrieden an den forderstlen gliedern, die sich alwege trewlich vnnd wol bey dem Reiche gehallten, kein wirdigkeit haben solt oder gehandhabbt werden wie er sunst in wesen bleiben mocht, gut abzunemen vnd ferner gedencken bringen, damit nu solichs alles

underbleibe, sey der fursten bith, wie vorgemelt die Stende sich gutwilligklich zuerzaigen, vnd dieien abschlagk des anstants nit vnfreuntlicher oder ander meynung denn Im allerbesten zuzuuermercken, das wolten sie freuntlich vnd gunstigklich verdienen vnnd beschulden.

Wiewol nu die geschickht botschafft darauf widerumb zu erkennen geben, vermag Ir hirbeyligend verzeichnus. So haben doch der drey fürsten Rethe vff Ir vorgeben antwort vnd vs was vrsachen der anstant nit zu leiden oder anzu nemen sey, behart des genzlichen verbessens so die dinge wie gemelt an statthalter, churfürsten, fürsten vnd Stennde gelangen, sie werden der fürsten antwort vß betrachtung des handels gut settigung haben. Das aber von der botschafft anzaiget, wie mancher vom Adell mit frantzen verwicklet vnd dagegen trachten werd, das sey das Jhenig die fürsten am hochsten bewegen vnd betracht. Dann je mer zeit frantzen durch den anstandt geben, je beßer vnd weither er mit seinem anhangkh sein practicirung vnd dispittirung anrichten mogen, das so hiemit so kein anstandt seye vnd durch gegentrachtung verkhomen werde. Obschon etlich beßen vom Adell vff frantzen seiten, weren doch auch noch vil frommer graffen, hern vnd von der Ritterschafft nit derselbigen, vnnd ander der fürsten, hern vnnd freunde hilffe hoffen die fürsten die wege zu suchen vnd zu finden, friede gemacht wurde, Vnnd wolten die Rethe vff der geschickten begern sonst heut durch sie anbracht vnd geredt worden were, summarie in ein schrifft bringen lassen, dergleichen sy die verordenten botschafft auch thun solten, was sie fürtragen in schrifften fürgreiffen lassen, vnnd damit die fürsten key. mstt. statthalter, churfürsten, fürsten vnd stennde Ires ansuchen freuntlich vnd gunstigklich zu uerdienen vnnd zu beschulden.

Vnd als statthalters, churfürsten, fürsten vnd der Stende verordent botschafft die negst gemelt antwort verstanden haben, dieselbigen widder eröffnet, was Jhne begegt dasselbig furderlich statthalter vnnd stenden für zu eröffnen Vnnd wissen zu lassen, vnd weithers bescheidts zu warten, desselbigen achten sy sich schuldig zu halten, bäten vnd begerten dormit der churfürsten vnd fürsten verordent Rethe, das sie auch vff solichs athie verharren vnd erwarten wolten.

Darauf Jre der dreier fürsten Rethe gesagt, wie das sie sollich beger an mein gnedigisten herrn pfaltzgrauen churfürsten gelangen lassen, sich auch selbst daruf bedencken vnd ir gemut den andern tag wider eröffnen wollten.

Also ist vff trium Regum der vorgemelten botschafft, die wider antwurt gefallen, das mein gnedigister herr pfaltzgraue vnnd der andern fürsten geschickten Rethe der botschafft nechst gethan begern hat zu uerharren beratschlagt vnd den geschickten zu eröffnen bevolhen das alles Jr churfürstlichen vnd fürstlichen gnaden Statthalter, churfürsten fürsten vnd ander Stenden mit freuntlichem gunstigem willen dermaß zugethan vnd geneigt, das sie nit allein in dem, sonder in vil mehrerm gern freuntliche vnd gunstige wilfarung erzaigen weiten, es beten aber die Rethe bedacht, solt diese handlung dermaß an Statthaller churfürsten, fürsten vnd ander Stende schrifftlich vberschandt werden, das ohnzweiuel statthalter vnd Reich Stende mit andern dapfern vnnd gressern vnd daran dem heiligen Reich vnd cristenheit mer angelegen

wer, dann dieſem, vnd das dieſelbigen Stende mit dieſem daran verhindert mochten, das auch vff darſchickung vnd widerkommung der antwurt ein tag achtzehn verzogen geen wurdet. Damit dann die ſtende in dem nit vergebenlichen coſten offlegen oder an andern nottigen geſchefften, daran meher gelegen, verhindert werden, vnd damit dieſelbigen Stende die drey fürſten nit anderſt ſpurn mogen, dann das Jr churfurſtl. vnd fürſtl. gnaden in dieſem Jres eigen willens nit leben, wollten dieſelbigen drey fürſten den ſtenden zu gefallen nemlich mein gnedigr herr pfaltzgraue, ſeins eſtl. gn. bruder, mein gn. herrn herzog friderichen, ſeines eſtl. gnaden cantzler vnd andern Rethen, desgleichen mein gſtg. herr von Trier ſein e. eſtl. gn. cantzler der on das zu Nurnbergkh vnd mer ſeiner gnaden rethen vf wegen dahin abgefertigt weren. Desgleichen mein gſtr. hr. von beſſen auch ſeiner gnaden Rethen zu Nurmberg ietzt ſein, vnd wo noth ferner dohin ordnen, wurde in dem handel beuelh geben, zugleich die itzt hie wern hetten ferner vff vorgemelt meynung Stathalters, churfürſten, fürſten vnd der Stende antwurt vnd gemüt zu vernemen vnnd wo noth in ferner handlung zugeben, daraus man ſpüren ſolt vnderlaſſen, das nichts zu hanthabung fridens vnd rechtens dienſtlich, vnnd dormit abermals der dreyer churfürſten vnnd fürſten freuntlich vnd gunſtlich bith ſtathalter, churfürſten, fürſten vnd andere ſtende des heiligen Reichs wolten dieſen vnd allen vorgemelten antworten vs Jr notdurfft im beſten verſteen. Dann womit Jnen die fürſten freuntlich vnd gunſtigen willen zu erzaigen wuſten, das weren ſie zuthun geneigt.

Sollichs alles die geſchickten botſchafft mit beſten fugen ſambt gethanem erpieten mit vleis anpringen vnd Jres beuelchs gemeß halten wollen, mit erpietung Jrer perſon halb geben den fürſten Jrer vnderthenigen dienſtbarkeit. Vnd vbergeben domit Jr ſchrifften vnd begerten gleichermaß widerumb der handlung wie geſtern abſchrifft.

Daruff die ſchrifft der zweier fürſten ſambt gutwilliger erpietung gegen Rathaltern vnnd Stenden Jres freuntlichen diennſt vnd alles gueten geben vnd alſo dißmals abgeſchieden worden.

XXVIII.

Abſchied des Tages zu Heidelberg. 1523.

Als der hochwirdigiſten, durchleuchtigiſten, durchleuchtigen vnd hochgebornen Fürſten vnnd herrn, herrn Reichartz erzbiſchouen zu Trier vnnd herrn Ludwigs pfaltzgrauen bey Rhein Herzogen in Beyrn beider Churfurſten, auch herrn Philipſſen Lantgraffen zu Heſſen vnd meiner gnedigiſten vnd gnedigen herrn verordente treffenliche Rethe vff bewilligte vertagung hie zu Heidelberg erſchinen ley. mſtt geordenten Stathalters vnnd des heiligen Reichs verſamlung geſchickten botſchafften werbung vnnd angefynnen Franz von Sickingen betreffen gehört: Vnd dagegen wider anzoig vnd bericht gethan, wie daſſelbig alles hiebey in ſchrifften verzeichent.

Haben alles Jr chur. vnd fürſtlichen gn. Rethe neben demſelben von nachvolgenden puncten ferrer geredt beratſchlagt vnd abſcheid genomen.

Erstlichen das mandat so meiner gst. vnd g. herrn in key. mst. namen von derselben Statthalter vnd Rethen des Regiments zu Nürmberg ausgangen. Gurm*) von Gronberg betreffend zukhomen, das man gnst. vnd gn. herrn Iren churf. vnd fürstl. gnaden Reten hinuff gen Nurmberg schreiben vnd beuelhen sollen vff das bemelt mandat vnd Inuerleibt citation vnd instruction hieby dieselbig hierinn zum besten versteen vertreten vnnd verantworten.

Vnnd wo in der handlung von Statthalter vnd Regiment begert wurde, Gronberg als der Reichs leben zu Iren handen zustellen, so sollen die Rethe dasselbig zum furderlichsten mit den puncten in der Instruction dermaß bezeichent, allein wo aber die bemelt begere nit bißher desselbigen puncten zu schweigen.

Zu solcher obbestimpter handlung ist auch gut vnd noth, den Rethen gnugsamen gewallt auch glaubwirdig copien oder originalien der mandat vnd ander brief demit Gurnis verwürcken vermag der Instruction hinuff geschickht werde, darnach mogen gerichten.

Dergleichen vnnd zum andern vff das ausgangen mandat so meiner gnedigisten vnd gn. herrn zukhomen, Frowin von Hutten berürn Salmünster vnd Hausen, sollen der dreier churfürsten vnd fürsten Rethe zu Nurmberg auch auf die maß wie mit Gurnis von Gronberg laut obgemelter derselben Instruction soult diezu der sachen thut, mutatis mutandis handlen, desselbigen verwurckung wie er sich Franz vnd seiner sachen mit Rath theilhafftig gemacht, wider Recht, des heiligen Reichs landtfriedden vnnd ordnung, zu der dreier meiner gst. vnd gn. herrn entschuldigung einfüren, wie dann die verordenten desselben zum teyl vor guet wissen vnnd der churfl. vnd fürst. seiner gnaden Rethen auch insonderheit gewallt vnd gueten Bericht der geschicht, vnnd besonnder mein gn. herr von Hessen, die schrifften wie Frowin von Hutten mit einschliessung hartman von Gronbergs brieff dem von Munckuitz vnd herwiderumb der von Munckuitz frowin von hutten geschrieben, so bey minckuitz vnd mein hotten, durch mein gn. herrn von dessen nydergeworffen vnd funden vnd ander der sach dinstlich brieff vnd bericht hinauf geschickht werden sollen. Darnach haben zuhalten.

Rota ist auch bedacht gut vnd nutzsam noch ein penal mandat bey Statthalter vnnd Regiment zuerlangen, bitten denen, so bey Franz, zugepieten abzuziehen, vnnd das sonst niemant Ime zuziehen helffen, vnterschleiffen noch einichen zuschub thun vermecht, der Recht landtfriedens vnd pillicheit ausgeen vnd allenthalb anschlagen vnd verkunden lassen in der besten form beuolhen werde.

Ferner, nachdem die Ritterschafft zu francken schwerstes conuersionis pauli ein tagkh zu schweinfurt zusamen zukhomen ausgeschrieben, Ist bedacht nutz vnd gut sein, das obgemelte mein g. vnd gnedigen herrn Jeder Ir churfl. vnd fstl. gnaden seiner Irer Rethe dahin ordnen vff die instrucktion beiby der versammlung fürpringen zuthun schicken, Nemlich das der Trierischen Rethe schrifften am abent Sebastiani hiezu heidelberg gestallt mit meins gst. herrn pfaltzgrauen Rethe hinuff zu reitten oder sunst vmb besser gelegenheit

*) Unverständlich. Vielleicht das zusammengezogene Comthurns.

willen wie mein gſt. herrn von Trier geliebt, ſeiner fſtl. gnaden Rethe den abent conuerſionis pauli zu aben zu wrtzburg bey meins gſtl. herrn pfaltzgrauen geſchickten einkhomen vnnd meins gnedigen herrn von heſſzen verordenter den negſten ſambt der andern meiner gnedigiſten herrn Trier vnd pfaltz geſandten den Sontag conuerſionis pauli zu abent zu Schweinfurt bey einander erſcheinen ſollen.

Item das ein Jeder der dreier Churfürſtl. vnd Fürſten obgemelt ein eigen credentz vff ſeiner g. geſchickten ſtellen vnd anzeigen ſoll, wie derſelb beuelch hett mit der andern zweier fürſten Rethe fürzprengen vnd werbung bey der verſamlung zuthun hette, wie ſie vernemen wurden vnd ſonſt in gemeiner forme zu ſetzen.

Nota dieweil ſchwerlichen vnd ſorglichen ſolch ein tag viler leuth anſchlege halben zureiten iſt bedacht das Jeder fürſt den ſeinen ein neben brieflein an mein gnedig. herrn den Biſchoff zu Würtzburg geben liess. Bitten vff Ir verordenten geſinnen zu vnd von ſolchem tagkh zugleiten vnd verwartlich zuprengen. Doch das dieſelben brieff nit ehe dann die geſchickten gein Wirtzburg komen, vbergeben thetten, kuntſchafft zu uerhuetten. Zu dem allen iſt für das notigſt vnd hochſt erwegen fruchtbarlichen zuſein das all drey Churfürſtl. vnd Fürſtl. Trier, pfaltz vnnd heſſzen, eigner perſon ſchierſten iant Agathe tag, das iſt der fünfft tag des hornungs zu franckfurt zuſamen khomen des endts in ſachen ferner Ir fl. g. notdurfft zu bedencken, vnterreden vnd beratſchlagen, welichs doch zu Ir chur. vnd fürſt. g. willen vnd gefallen Jeder ſeiner fſt. g. wuntſch dem andern furderlichen zuſchicken vnd zu erkennen geben ſoll.

Vnnd nachdem Symon von Cronberg Dhumbher zu Maintz von wegen frantzen ſeins vatter vnd als vormundt ſeins bruders Caſpars kinder eigner perſon erſchinen vnd begert der bemelten oberkeit vnd gerechtigkeit zu cronbergkh des ſy vnſchuldigklich entſetzt, dergleichen Anna Hartmans vnd Veronica philipſſen von Cronbergs dochter etliche ligende güter, Zinß vnd gefell Inen zu Cronberg vnnd im Ambt Epſtein Irs vaterlichen erbs zuſtendig genomen vnd verbotten werde. Auch Clara von helmſtat, Johannen von Cronbergs Mitters ſeligen witwe ſich in ſchrifften beclagt, das Ir Ire widems ſambt etlich andern ligenden vnd farenden gueter vber vertroſtung furgehalt genommen vnd verpfendt ſteen ſollen mitzbith ſie wider zu reſtituiren alles weither Inhallt derſelben ſchrifften meiner gſtl. vnd gn. herrn Rethe haben horen leſen.

Daruff hat meins gſtl. herrn pfaltzgrauen churfl. hofmeiſter vf beuelch dieweil die bemelten ſchrifften ſein f. g. vberlieffert, in beyſein der andern meiner gſtl. vnd gn. herren Trier vnd heſſzen Rethen mit Irem gutduncken dem beſtimpten herrn Symon von Cronberg ſambt dem andern, als von der Frawen vnd Jungkfrawen wegen zugeordenten, diß antwurt geben, das mein gſtl. herr pfaltzgraff Churfürſt die ſchrifften wiewol ſie an die drey chur. vnd fürſten ſtunde, aber ſein fſtl. gn. vberantwort vernomen vnd den andern meiner fſtl. vnd gnedigen herrn trier vnnd heſſzen verordenten Rethen auch eroffnen laſſen, vnd wiewol ſein fl. gn. für Ir perſon nit geneigt, Jemandts, beſonderlichen frawen vnd Jungkfrawen deſſen ſo Inen eigent vnnd zugehorig were, fürnemlichen vber vertroſtung vnnd vauerſchul-

ver soch zu endtnemen oder zu thun gestatten, der zuuersicht der ander zweier Churfl. vnd Fürstlichen gnaden genaut dermassen auch stunde. Nachdem aber die geschickten dis ding nit wissens noch mit einichem beuelch abfertigung oder bericht zuhanden empfang so wollen sy solichs zu Ir Nakunfft zum pesten Iren gstl. vnnd gn. herrn anpringen vnd weren der hoffnung so Ir churfl. vnd fstl. gn. oder ein monat vngeuerlichen darumb wider ersucht, Ir churfl. vnd fürstlichen gnaden wurden sich in allem dem gegen Frawen vnd Jungfrawen vnd den andern fürstlich, zimlich, pillich, auch aller gebur halten vnd vernemen lassen, das sie sich nit beclagen kouthen. Des sein die geschickten von der frawen Jungkfrawen vnnd kinder wegen obbestimpt dißmals zufriden gewest, mit vnderthenliger Bith, die ding gnedigklichen zu bedencken.

Actum zu Heidelberg, Mitwochen nach Trium regum anno 1523.

Nota etliche puncten wie die geschickten anzuzaigen wissen vnd verzeichent haben.

XXIX.

Abschied der drei Fürsten von Ebernburg. 1523.

Von Gottes gnaden, Wyr Richart Ertzbischoff zu Trier, des Hilligen Romischen Reichs In Gallien vnd durch das Konigreich Arelaten Ertzkantzler, vnnd Ludwigk pfaltzgraue bey Rein, Hertzog inn Beiern, des Heiligen Römischen Reichs Ertzdruchses beide Churfürsten, vnnd Philips Landgraue zu Hessen vnd Graue zu Katzenelnbogen, zu Dietz, zu Ziegenhain vnd zu Nidda, Bekennen vnd thun kunth offenbar mit diesem briefe, als wyr das Schloss Ebernburgk eroberet, dasselb vnnd was darinnen gewesen, ingenommen, vnd das felt darauf gerawmth, haben wyr semptlich nachfolgenden abscheid abgereth, vnnd gemacht, wie nachsteeth, Nemlich vnnd zu erst, das wyr vnns aller drey fürsten, der erobberten flecken, heuser vnnd nutzungen halben dermas vertragen, Dieweill vnns Landgrauen Philipschen mit genanten vnnsern frunt vnnd vettern der zween Churfl., in gemeinschafft die dieseit Reins etwas vngleichen, vnnd wir aus freuntlichen willen vnnd gutter meinungk, Szo wyr zu Iren libden tragen, dahin vermocht, das Ire libden vnns Ire Zweiteill an Gronbergk, was Ire libde Hartman von Gronbergs halbe dran haben oder sonnst hetten, vor sich, ire Erben vnnd nachmen redlich zugestelt vnd vbergeben, der meynung das wir gegen Ihenen, wye mit Iren libden, vnd sie mit vnns, auch diesser seiten Reins von Heusern, flecken vnd nutzungen erobret, Irer beider libden daran auch abstehen sollen, vnd derhalb ferner Interesse oder forderung haben, darzu sollen Ire libden solicher maas Gronnbergs haben soviell sye wie ab daran gehapt, Ein weither Anspruch haben, auch in Recht helffen vertheidigen vnnd handhabenn, biß wyr wie recht, dauon gedrungen, dergleich vnnd hinwidder wyr Ire beiden liebden, auch Ire erben vnnd nachkomen bey dem Iren, so von vnns Iren libden wegen Gronbergs In zubehalten gewilligkt. Auch in Recht verteidigen sollen vnd wollen, vnnd also Jeoes teyll das ander so ingenommen, eff beider seitten vnns helffe handhaben, soviell Recht, Wur-

denn wir oder vnnser Erben vnnd nachkomen dan kunfftig dauon wie Recht, der gleich Ire libben auch deren Erbenn vnd nachkomenden von dem Iren ßo von Frantzen von Sickingen vnd seinem anhang inhetten, gedrungen, das dan jedes teill, welches also an dem seinen verlustigk gegen dem andernn, das Ihene hervon solichen eroberth flecken vnnd nutzungk noch inhette, doch ny weither, da Hartmans teil halb, wo es nit das Halbteill an Schlos vnnd Stadt Cronbergk were, widder inwerffe, vnns seins yberenden dritteils mit Ime darumb vertragen, vnd desselbigen nach anteill vergleichen.

Zum andern werden ßych dan künfftig etliche personen in diessem handell verdacht, als vnschuldig, oder sych sonß mit einem oder gleich allen fürsten zuvertragen, oder austragen zu lassen ansprechung thun, denen doch nicht genomen, vnd vmb tedigung bitten wurden, das sollen vnnser jeder nach gelegenheyt, durch das vnnß Iglicher dem andern wer die personen zuuor das auch anzeigt, zuthun macht haben.

Zum dritten was Graue Wilhelm von Fürstenbergk vff die vnderhandlungk vnnsers freunts, des Bischoffs auch der Stadt zu Straßburgk vnnd vnnser bewilligen ye kein antwurth geben, vnd dan oder andere diesser sachen vnnd handlung halben, vnnser fürsten einen darüber zubestedigen ye meynen wurde welchem vnder vnns dan das begegent vnd derselb fürst dermas gemeint den jetter nach mit gewalt anheim ßuchen wolt, das wyr andern zwen demselbigen vff sein erfunden vnnd begern vermoge vnnser vorauffgerichten verträge yndwidder Zeyt vnnser Hilff thun vnd Inn solchem auch nicht verlassen sollen.

Zu vierden belangen die gemeyne heuser, als Wartenbergk, Drachenfelß vnnd Lutzelburg darauff haben wyr vnns entschlossen, das dieselben gemeiner vnnd Ganerbern vff das geschichtist mit etwas einfuerungk vnnsers gehapten vernemens von vnnsern wegen beschrieben werden, wes man sich zu denselben in diesser Handlung versehen vnnd halten soll. Welcher alsdan also erscheinen oder sonst mit geburlicher antwort vns begegnet oder nit, hetten wyr vns abermals vnnd yeder der gebuere woll wissen zu halten vnnd das man auch dieselbigen gemeiner heuser, so uiell moglich, nit widder bawen laisse.

Zum funfften wollen wyr, das es zwischen vnns dieß abseits vnnd vnnser gehapter Handlung halben, vermog der vertrege in franchfurt auffgericht, inn allen vnnsern sachen gehalten werden.

Zum sechsten berüren die brieff ßo iün beider heusern, als Ranstall vnd Eberburgk gefunden, die sollen gein Heidelberg gefuerth werden, vnnd vnnser yeder einen geschichtenschreiber darzu verordenden, die sollen solch brieff ersehen, vnud was darunder vnnser Jederm dienlich mitgeteilt oder zum wenigsten, wo es vnns alle betrifft vnnd zu guet kommen magk, glaublich abschreiben dauon werden.

Zum Siebenden haben wyr bedacht nutz vnd guet sein, das wyr des Franckens Zeucks anlege vnnd anndere sachen halben, vnnser treffentliche Rethe die zum teill gelert weren, znsammen schicken vnnd komen lassen, vnnd das solichs auff dem tage die churfl. des Reinsstromms schierst visitationis mariä chen ybbern wesell einngenommen besehe, daselbst von puncten zu ratschlagen vnnd das miller weyll vnnser yeder bye Ime selbs, wie die dinge vnnd an

die hand zu nemen, sich auch entschlaß, was vnnser Jedes meynunge vnnd in Wah erfunden nutzs, damit sich vnnser samptlich Rethe des stadlichen vergleichen möchten, vnd damit das Fürsten vns allen, freuntlicher vnd guetter will erhalten, Auch wyr vnnd die vnnsern desto friedlicher pleiben moechten. Szo sollen vnd wollen wyr einander in diesen vnnd andern vnnsern obliegenden sachen vermoege vnnser habenden verträgk vnnd diesser vertrage freuntlich meinen haben vnd halten, Sunder alles Geuerde, vnnd haben diesser abseyts drey gleychhants, mit vnnser Jedes anhangendem Ingesigell versiegelt, einander vbergeben. Im veltlager vor Eberenburgk Mitwochs nach corporis Christi, Anno domini milesimo quingentesimo vicesimo tertio.

XXX.

Kaspar Sturms Warlicher bericht, wie von den dreyen Churfürsten vnd Fürsten, nämlich Tryer, Pfaltz vnnd Hessen, weylandt Frantz von Sickingen vberzogen, Auch was sich im selbigen mit eroberung seiner vnd anderer Schlösser vnd sunst von tag zu tag begeben, durch den Erenhalter verzeichnet. D. d. 1523.

Denen Hochwürdigsten, durchleuchtigsten, durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Reicharden Erzbischoffen zu Trier des Heiligen Römischen Reichs in Gallien und dem Königreich Arrelat Erz-Canzler und Churfürsten. Ludwigen Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Bayern, des heiligen Römischen Reichs Erz-Truchsasen und Churfürst, Philipsen Landgrafen zu Hessen grafen zu Cazenelnbogen, zu Diez, zu Nidda und Zichenhen ꝛc. seinen gnedigst und gnedigen Herrn.

Entes Caspar Sturm Ehrenreich, genant Teutschland sein schuldig gehorsam unterthänig geflissen dinst allzeit zu vor, gnedigsten gnedigen Churfürsten und Herrn.

Es ist bey den alten in lobwürdiger gewohnheit und übung gewesen, auch also bis an uns gekomen, Das so grosmächtige Kayser, König, fürsten, Heerführer und Hauptleuth etwas dapffers und sonderlich in Kriegsläuffen handelten, daselbige glaubwürdiglich Damit die nachkommen des wissens und ihr leben darnach zu richten hätten (wie den Heriodoti, Plutarchi, Titi Livii, Salustii und sonst Vieler schrifften uns Klärlich Beweisen und anzeigen, Verzeichnet nnd Beschrieben wird. Weillen nun gnedigst und gnedigen Herrn Ew. Churfürstl. und hochfürstl. gnaden Kurz Verschienener Zeit sonder Zweiffel ausgegrundet und Hochbeweglichen ehehafften Verursachet,

weyland Franzen Von Sickingen seine Verwanthen und anhenger mit heers-macht zu überziehen. und aber ich zu solchem als Röm. Kayſl. Mayſt. auch Ew. meines gnedigsten Herrn pfaltzgrafen Churfürsten unterthenniger Ehrenhalt und Diener ambt und Dienst halber erfordert, bin ich bewegt, habe auch befolchs meines ambts thun und condition gedacht, solches überzulesens und herzuss, was auch in selbig eines jeden Tags gehandelt, Diese kurze Verzeichnus Ew. Churfürstl. und fürstl. gn. zu lob und ehr zu Begreiffen unterthenigst fleiß bittende, Ewer Chur und Hochfürstl. gna. wollen solches gnedigst und gnediger meynung Von mir Verstehn, annehmen und allzeit als ihrem will Ihm gehorsamen Diener gnediglich befohlen haben.

Ew. Chur. und Fürstl. Gnad.

Unterthenigster gehorsamer

Caspar Sturm Ehrenhalt genant Teutschland.

Nach der eroberung des schloss auch der stat Cronenberg bey Franckfurt gelegen, so durch die drey loblichen Churfürsten vnnd Fürsten, nämlich dern Reicharten Ertzbischoffen zu Tryer, dern ludwigen Pfaltzgraffen bey Rheyn, Hertzogen in Bayern ꝛc. Beyd Churfürsten vnnd herrn Philippen Landtgrafen zu Hessen ꝛc. Als ir Chur- vnd Fürstl. Gnaden das gemelt schloss vnd stat erobert, vngenommen vnd besetzt hetten, auch alle drey ein jeder mit seinem kriegsvolck vsser dem feld widerumb anheims gezogen waren, hat sich begeben das Franz von Sickingen zuuor vnd ehe er dem Pfaltzgraffen ein vrfehde oder feindsbrieff zuschickt, vnderstunden seiner Churfürstl. gnaden das Schloss Lützelstein bey nächtlicher weyl abzusteygen, vnd als im dasselbig fürkommen, vnnd seins fürnemens verhindert ward, bald darnach er teglich die stat Kaysers-Lauthern sampt allen vmbligenden dörffern vnd flecken, dieselbigen mit brandt, name, raub vnd brandtschatzung beschedigt, demnach die obangezeygten drey Kriegsfürsten ein jeglicher mit seiner macht seins kriegsvolcks zu roß vnd zu fuß wiederumb erhebtrn vnd verordneten in das feldt zu ziehen, die vngehorsamen vnd widerwertigen zu straffen, ist auch geschehen, wie hernach volgt.

In dem jar als man zalt nach der geburt Christi Jhesu vnseres herren, Tausent Fünffhundert vnd drey vnd zwentzig vff Sampstag den XIII. tag des Aprilis ist Pfaltzgraff Ludwig Churfürst mit einem schönen fast wolgerüsten reysigen zeug zu Heydelberg vffgeritten vnd für Sr. churfürstl. gnaden ist geritten der Ernhalt in seiner Chur. Gnaden wappen kleydt, genant Paludimentum principis, wie einem loblichen Churfürsten wolzympt vnd gebürt.

Desselbigen tags ist sein Gn. G. zu Wurmss fast ertlich vngeritten vnd empfangen worden, daselbst in des Bischoffshoff über nacht gelegen vnd vff Sontag darnach ist sein Gn. g. von Wurmss in ein stat sein F. g. zugehörig genannt Alzey, gezogen, daselbst zwen tag stil gelegen.

Vff Mitwoch den XVII. tag Aprilis ist Pfaltzgraff Ludwig Churfürst mit ettlichen seiner Gn. g. kriegsvolck von Alzey gen Creutznach geritten, dissmals sein die andern zwen Kriegsfürsten, Nämlich Tryer vnd Hessen, mit irem Kriegsvolck im feldt nahe bey der stat Creutznach gelegen, vnd ir Chur-

und fürstl. gnaden die ankunfft des Pfalzgraffen vernamen, haben sich beyd obgemelten fürsten in ihren Lägern erhebt, persönlich Dem pfalzgrafen entgegen geritten, sein Churfürstl. gnaden freundlich empfangen, ist also bald darnach der pfalzgraf allein mit seinem gezeug in die Statt mit fürstl. pracht geritten.

Als nun die 3 Kriegsfürsten zusammen kamen, sein Beyeinander zu Creuznach einen Tag oder zwen gewesen, sich mit einander unterred und ihren fürgenomenen feldzug Berateschlagt auch desmals gemeinlich niemand anders Vermeint, Ihre Cur. und fürstl. gnaden wollten zu dem ersten für das schloß Obernberg gezogen sein, aber die drey Kriegsfursten Verordneten den wolgebornen Herrn Hyrrn Schenck Eberharden Herrn zu Erbach mit einem reißigen Zeug sambt etlichen fennlein Knechten, sambt auch etlichem geschüz Carthaunen und nothschlangen, damit für das schloß landstul zum forderlichsten zu geben, daselbige, darin franz Von Sickingen war, zu Belageren und mit fleiß zu Verhüthen, daß gedachter von Sickingen daraus nicht kommen mögte. Es hat auch gemelter herr Schenck Eberhard das schloß Landstul aus Befelch der drey Kriegsfürsten zum ersten Belägert, die schanzen aufgeworffen und zu machen Verschafft, auch die läger der fürsten zu schlagen verordnet, und mit seinen zugehörenden geschüz erstlich angefangen zu schiessen, mittlerweiß haben die drey fürsten verordnet, daß ihr jglicher mit seinem Kriegsvolck für sich genommen den weeg für das schloss landstul zum förderlichsten zu kommen, ist auch geschehen.

Als nun die 3 Kriegsfürsten ein jeglicher mit seinem Kriegsvolck zu Roß und fuß sambt dem hauptgeschüz auch wägen und allem dem so zu einem feldlager nothdurfftig ist, zu Creuznach von einander abschied genommen, und verruckt seyn, des willens für das schloß landstul zu ziehen, ist der erzbischoff von Trier mit Churfürstl. gn. Kriegsvolck von Creuznach uf Stockenhausen gezogen, und der landgraf von hessen mit seiner fürstl. gn. Kriegsvolck uf Meißenheim zu, aber der Kobl. Churfürst pfalzgraf Ludwig ist mit seinem Kriegsvolck wiederum gen alzey gezogen, daselbst einen Tag oder zwen verharret, und darnach verrückt, seinen Weeg auf grünstatt genommen, daselbst über nacht gelegen, und Von grünstatt des anderen Tags gen Kayserslautern gezogen, daselbst auch einen Tag oder zwen verharret, die zukunfft herzog ott hinrichs zuerwarten.

Zu Kayserslautern ist herzog ott heinrich mit einer schönen rüstung zu pfalzgraf Ludwigen dem Churfürsten gekomen, nemlichen mit zweyhundert wohlgerüsten pferden, darunter etliche ritter und ihrer viel nahmhaffter von dem adel auch bey den Virzig wägen mit ihren gezelten und aller nothdurfft mit ihnen bracht.

Uf Mittwochs den 29ten Aprilis ist pfalzgraf ludwig Churfürst mit sambt herzog heinrich und herzog Wolffgang seiner Churfürstl. gn. Vetter und Bruder aus Kayserlauttern gezogen, und für das schloß landstul persönlich gerückt, dergleichen seyn auch die andere zwen Kriegsfürsten ein jeglicher in seinem Lager für das schloß Landstul kommen, desselben Tags ist anfänglich mit den hauptstücken angefangen zuschiessen.

Zuwissen daß der dreyer Kriegsfürsten obrister feld hauptmann verordnet

und gewesen ist, nemlich „der Edel herr Wilhelm zu Nenneberg ꝛc. und die „verordnete Kriegsräth seyn gewesen, nemblich des Erzbischoffs von Trier „herr Wilhelm graf und herr zu niederrysenburg und ein Edelmann genannt „Wolmar von der Leyen.

Des pfalzgrafen Churfürsten, nemblich herr Kuno graf zu Leiningen herr zu westerburg, Schenck Eberhard herr zu Erbach, und herr Reinhard von leineck ritter.

Des landgrafen von hessen Kriegsräth seyn gewesen Nemblich graf georg von Königstein und Germann Von Wolfperg seiner fürstl. gnd. Marschalck.

Uff Donnerstag den 30ten Apr. seyn auser der dreyen Kriegsfürsten lägern und schanzen in das schieß landstuhl soviel grausamblicher schüff geschehen. mit hauptstücken, scharffemez, Carthaunen und nothschlangen alß ohn Zweiffel in diesen Landen nie des mehr gehört oder geschehen ist, und sich auch solchs schiessens männiglich verwundert hat.

Nota Daß durch solch ernstlich anhalten und schiesen der dreyer Kriegsfürsten, so Täglich auffer den schanzen in das schloss landstuhl geschahe, so auch bis an den rechten Tag und das schloss dermasen genöthiget und durchschossen, auch franz von sickingen darin durch das erstlich und tapfer schiesen geleziget, in einer seithen Tödlich verwundet und dahin bracht ward, daß Er verordnet einen brief mit seiner eigenen hand unterschrieben, denselbigen verschuff er auffer dem schloss mit einem Knecht, der hat auf seinem rucken ein Trommen und in seiner hand ein weises stäblein, darin bracht Er den brief den gemelter von sickingen den dreyen Kriegsfürsten Zugeschickt.

Alß solcher brief den fürsten zu kommen, und zu dem ersten in des Landgrafen schanz uberantwortt und den Kriegsfürsten behändiget, geschahe auf mittwoch den 6den May um 1 uhr nachmittag, ward ein stillstand und frid in allen schanzen mit schiesen gehalten, also das weiter nicht geschossen ward. und alß mann sagt, so solt franz von sickingen in demselben seinem schreiben unter anderen geschrieben und angezeigt haben sich beschwehrt, daß Landstuhl nicht aufgefordert noch angezeigt worden, was ihre fürstl. gnad. begehrten, sonst solt der kost Vermieden blieben seyn, hat und begehrt darauf unterthänigtlich, daß ihre Chur- und fürstl. gnaden ihre räth zu einen gütlichen gespräch für das schloß zu kommen verordneten, wollten Er fünff seiner diener zu solchen gespräch zu halten auch Verorden.

Durch solche schrifft und unterthänige bitt des gem. von sickingen wurden die drey Kriegsfürsten bewegt, Verordneten darauf das gespräch zu halten, Nemblich ihren obristen feldhauptmann mit sambt den anderen ihr Chur- und fürstl. gnd. Kriegsräth alß dieselbe Bey das schloß landstul, kamen zu ihnen auffer dem schloss des franzen Verordnete nemblich einer genannt wilhelm Von walbeck alß Hauptmann und mit ihme etliche von adel sampt anderen, hilten mit dem feldhauptmann und Kriegs Räthen ein gespräch, unterredeten sich mit einander eine gute weil und nach vielfaltiger handlung und unterredigung ward abgered und beschlossen, nemblich daß franz von sickingen mit denen von adel und reisigen, so in dem schloss Landstul wären, solten der dreyer Kriegsfursten gefangene seyn, jedoch in Ritterlich gefängnus ergeben werden, und das ander Kriegs Volck so auch in dem schloss wäre, die sollten

als gefangene sonder ihe wehr abtretten und in monathsfrist wieder die drey Kriegsfürsten sambt ihrer Chur und fürstl. gn. anhänger und Verwanden nichts handlen, wie dann solches gnugsamlich bethedigt und bewilliget ward, darzu sollte das schloss Landstuhl mit sambt allem so darin wäre, wie auch aller nutzung und Zugehörung die dreyen Kriegsfürsten also bald übergeben und zugestellt worden, als auch geschahe.

Des andern Tags war uff Donnerstag den 7den May Vormittag als die drey Kriegsfürsten bey das schloss kamen, aber zuvor und ehe ihr Chur und fürstl. gn. in das schloss gingen, war Verordnet, die Kriegs und fussknecht, so im schloss gewesen waren, ausser dem schloss gingen, wie gefangene, ein jeglicher sonder wehr, waren die mehrentheils viel verwund, auch auch im schloss eintztheils erschossen worden, als die so ausser dem schloss gingen selbst bekannten, dergleichen unter den von adel, so noch im schloss waren ihr etliche durch das schiessen geleziget und verwund. Als aber die fussknecht und Kriegsvolck ausser dem schloss Landstul einer nach dem andern ging und aber franz von sickingen sambt den von adel und reisigen noch im schloss waren, gingen die drey Kriegsfürsten und vor ihrem Chur- und fürstl. gnd. der Ehrenhalt sambt auch ihren grafen, herrn und ritterschafft in das schloss, und alsbald ihre gnaden darein kamen begehrt der Landgraf von hessen zum ersten franzen von sickingen zu besichtigen, ihne zu besprechen, und als seiner fürstl. gn. anzeigt ward das orth wo franz lag und die fürsten alle drey auch mit ihren Chur und fürstl. gb. zum forderssten der Ehrenhalt samt auch etlichen grafen und räthen des fürsten zu franzen, funden ihne in einem felsen und finsteren loch an seinem Tod bett liegen, darin mann nicht sehen mogt, dann bey angezündeten lichtern und als die fürsten ihne funden also liegen, und seine grose noth und Krankheit sahen, sagte einer von den umstehenden zu franzen also: franz da stehet mein gnediger herr der landgraf von hessen, als solches franz gehöret, aber Krankheit und schmertzens halber nicht sehen kunte, ist der da mein herr von hessen! Darauf sagt zu ihme der Landgraf, franz wie ist dir geschehen, bist du geschossen worden? antwort franz und sagt, wie Er durch ein schisladen uf einer wehr geschossen, und durch etliche hölzer und bretter geschädiget und geleziget worden wäre, also bald darnach sagte zum anderen mahl einer zum franzen, da stehet mein gnedigster herr der pfalzgraf Churfürst, als solches franz auch erhört, sagte Er, wo ist Er? Zog also bald mit seiner lincken hand ein schlopreth Barretlein ab, unterstund sich auch im bett gegen seiner Churfürstl. gnaden ufzurichten, sagte der pfalzgraf zu ihme, franz bleib liegen, seze wiederum auf, antwortet der franz und sagt, gnediger herr, mir liegt nichts daran, ich frage nichts darnach, finge also bald zu den fürsten an zu reden, und unter andern sagt Er also:

Ich hette gemeynnt es sollt ein ander gestalt gehabt haben, und also das der kosten und mühe eines theil Vermieden, auch das ihr erstattung hetten bekomen mögen, hette gern Viel gered, so vermöcht Er Krankheit und wehe thum halber die red seines gemüths nicht vollbringen, nach solchem der Erzbischoff von Trier zum Franzen sagt, franz was hat dich verursacht und bewegt, das du mich und meine arme leuth überzogen und

beschädiget hast, anworth franz und sagt: da wär viel von zu reden; nichts ohne ursach. Bald nach solchem traten die drey Kriegsfürsten auser dem finsternn loch und felsen, darin franz lag, gingen eine schnecken auf in ein gemach, darin waren die gefangene von adel und reisigen, verschuffen die fürsten durch den Ehrenhalt zu sagen, daß alle die so nicht der fürsten räth wären, auser dem gemach abtretten sollten. Als solches geschahe, unterreden sich die fürsten eine kleine weil mit einander; mittler Zeit that franz von Sickingen seine Beicht und bald darnach starb Er mit guter Vernunft; und als der priester mit dem Sacrament zu ihme kam, war Er verschieden und gestorben; solches eröffnet der priester den fürsten und allen umstehenden, flehtlich bittend zu Trost der seelen sollte ein jeder ein Pater noster und ave maria sprechen, daß auch eines Theils thaten; darnach ward verordnet, daß die gefangene von adel und reisigen ausser dem schloss in des pfalzgrafen läger geleit worden,

Nemblich der obgemelt wilhelm von waldeck, philips von Rüdigheim, Einer von Neuhaus, ein Berlinger und andere in Summa waren ihrer 23. ungefehrlich; unter solchen von dem adel war auch ein junger Speth, Dieterich Spethen sohn, denselben jungen ergaben die fürsten herrn Rheinharden von reineck ritter uf sein unterthenig bitt, den schickt Er wiederum anheimbs seinem Vatter; aber die andere gefangene wurden des anderen Tags gen Kaysers lautern geführet, daselbst bis uf weiteren bescheid zu bleiben befohlen.

Darnach als die gefangene ausser dem schloss kommen und eines theils verwundet noch darin waren, verordneten die fürsten ein jeglicher ein Edelmann an seiner statt im schloss zu bleiben, gingen auch die drey Kriegsfürsten also bald ausser dem schloss, reitt ein jeglicher wiederum in sein läger; es blieben auch die drey Kriegsfürsten nach der eroberung und einnehmung des schloss landstul ihr Chur- und fürstl. gnaden in dem feld mit ihrem Kriegsvolck drey Tag mit fürstl. pracht wie sich gebühret.

Darnach verordneten die drey Kriegsfürsten ein jeglicher fürst hundert gerüster pferd und ein fähnlein lands-Knecht; in Summa dreyhundert gerüster pferd und drey fenlein lands-Knecht, auch ein dapfer gut geschüz mit sambt etlichen wägen und aller nothdurfft darzu den feldhauptmann sambt anderen der fürsten darzu verordenten hauptleuth erstlich für das schloss Trachenfels zu ziehen, daselbig durch den Ehrenhalt ufzuforderen und ob noth seyn wird, zu belägern, mit gewalt zu eroberen.

Uf sambstag den 9ten May haben die Verordenten der dreyer Kriegsfürsten nemblich herr wilhelm herrn zu Renneberg ꝛc. als obrister feld hauptmann damit Schenck Eberhard Herr zu Erbach als verordneter hauptmann des pfalzgrafen, von wegen des Erzbischoffen von Trier ein Edelmann genannt Vollmer von der Leihen, und von wegen des landgrafen von hessen Sigmund von Beymelburg, diese verordnete hauptleuth der dreyer Kriegsfürsten haben bey und mit befelch, das schloss Trachenfelß ufzufordern.

Uf sontag den 10ten Tag may als die gemelten der fürsten hauptleuth bey dem schloss Trachenfelß kamen, alsbald ritt der Ehrenhalt und mit ihme ein Trompeter demnechsten zum schloss sein ufforderung von wegen der dreyer Kriegs fürsten wie sich gebührt, zu thun; und als der Ehrenhalt bey des

schuss kam, und der Trompeter anfing zu blasen, schossen die auffer dem schloss zwen schuss, erfordert der Ehrenhalt den hauptmann oder befehlshaber des schloss zu ihm komen, sich mit ihme zu besprechen.

Uf solche erforderung kam auffer dem schloss der fauth und mit ihme acht fuß knecht für die portten; des Ehrenhalts errinerung zu vernehmen, sagt zu ihnen der Ehrenhalt, wan sie Kriegsleuthen wären, so wissen sie wohl, daß sie in solchen beschaffen zu keinem ehrnhalt oder Trompeter schiken solten, sondern die Zeit frieb halten, des Ehrenhalths anbringen zuvernehmen, sie hätten aber zweymahl aus dem schloss geschossen, das hätten sie billiger unterlasen; sagt der fauth es wäre nicht auf schaden geschehen, bath den Ehrenhalt ihnen solches zu verzeihen. Darauf als bald That der Ehrenhalt kaut seines befehls die aufforderung uf diese oder dergleichen meinung. zeygt ihnen an und sagt: Ich als ein Ehrenhalt bin zu euch anhero verordnet von wegen und im nahmen der dreyer Kriegsfürsten, Nemblich pfalz, Trier und hessen, mit begehr das schloß Trachenfelß und alles was darin ist, daselb ihrer Chur- und fürstl. gnaden zuübergeben, wann ihr aber zu rettung euer leib und lebens und guts mit dem obristen feldhauptmann sprach halten wollen, will ich euch zu seiner gnaden vergleiten, dann sein gnad ist mit dem gezeug nicht weit vom schloß; alß solches der fauth und sein Knecht vernahmen und sich darauf auch bedachten. und wiederum zu dem Ehrenhalt außer dem schloß kamen, sagten, sie wären von ihrem Herrn und Juncker gar verlasen, hätten niemand bey ihnen im schloß, der ihnen hülff oder Beystand That, wissen auch nicht wie sie sich halten sollten, begehrten hierauf mit dem feldhauptmann ein gespräch zu halten, sagte zu ihnen der Ehrenhalt, wollte sie zum feldhauptmann führen, alß auch geschahe, und als der fauth und mit ihm etliche fuß-Knecht bey dem feldhauptmann kam, und sein gnaden sambt den andern der Churfürsten obgemelten hauptleuth mit ihnen ein gespräch hilten, und dergleichen wie der Ehrenhalt sein aufforderung gethan, das schloss den Kriegsfürsten zugeben begehrten, und sie auch den ernst vor augen sahen, ergaben sie das schloss den hauptleuthen anstatt der dreyer fürsten, dem fauth sambt allen denen so im schloss Trachenfelß gewest seynd, ward durch den feldhauptmann ausgnaden nachgelasen, daß sie mit ihren wehren und haab ihnen Zugehörig abtretten sollen, ist also bald geschehen.

Deselbigen Tags ward auch verordnet, daß etlich wegen der dreyer Kriegsfürsten, das schloss innahmen, Nemblich Schenck Eberhard herr zu Erbach als obrister und mit sein gnaden von jeglichen gezeug der fürsten drey vom adel auch drey von den land Knechten, diese Verordnete seynd mit dem Ehrenhalt alsbald in das schloss gezogen, darin über nacht gelegen, und des anderen Tags uf montag den 11ten Tag may ist das schloss geplündert, darnach angestosen und verbrennt.

Item in dem schloss Trachenfelß ist sonderlich nichts gewesen, dann ein zimlich gutt geschüz, pulver nach aller nothdurfft wie imer solch schloss zugeben gebühret.

Item zweyhundert Malter meht und etlich faß wein. das meel und den

wein hat mann den dreyen fähnlein Knechten erlaubt und geben, in Hutzen zu wenden, daß als bald verbeuth ward.

Uf dienstag darnach den 12ten Tag may ist das läger bey dem schloß Trachenfelß ufgebrochen, und für das schloß hohenburg ziehen wollen, dermahls hat der feldhauptmann zuvor etliche pfalzgräfl. Reutter, nemblichen fritzen von fleckenstein und Eberhard Schenck von Schweinsburg sambt anderen junckern und Knechten auch den Ehrenhalt zu ihm genomen, haben also bald des Morgens das schloß hohenburg berennt, und nach dem berennen ist der Ehrenhalt als bald mit dem Trompeter für das schloß geritten mit Befelch, daß in der dreyen fürsten nahmen uffzufordern, und als der Ehrenhalt für das schloß kame, funde der hauptmann mit etlichen Kriegs Knechten auf einem neuen Bollwerck, zu dem sprach der Ehrenhalt, Thet seine aufforderung, wie ihme befohlen ware, sagte ihnen auch, wo sie mit dem feldhauptmann weiter gespräch halten, wollte Er sie zu ihm vergleiten, sagte der hauptmann Er wollte nicht auffer dem schloß, wo aber der feldhauptmann persönlich zu ihme bey das schloß komen, so wollte Er sich mit seiner gnaden besprechen, solches zeigt der Ehrenhalt dem feld-hauptmann an.

Also zog der feldhauptmann und mit ihm die vorgemelte Zwen nemblich friz von fleckenstein und Eberhard Schenck für das schloß; der hauptmann, genannt hannß Daniel und mit ihme drey oder 4. fuß Knecht, begaben sich in gespräch, als sie aber die meynnung des feldhauptmanns vernahmen, und auch sahen den gezeug, die section Knecht und das geschütz zu dem schloß zu ziehen, ergaben sie das schloß, zugen mit ihrer wehr und Haab also bald daraus, deselbigen Tags ward das schloß hohenburg auch geplündert und verbrand.

Alsbald das schloß hohenburg den dreyen Krieas fürsten aufgethan und ergeben ward, ritt der Ehrenhalt eilends den nechsten dem löbl. Churfürsten pfalzgraf Ludwigen entgegen und bracht seiner Churfürstl. gnaden im feldzwischen mönchweiller und einem schloß genannt Altenthan die neue Zeitung, wie das schloß hohenburg ufgefordert und erobert wäre, sollte auch deselben Tags geplündert und verbrennt werden, dann seine Churfürstl. gnaden dergleichen die andere zwen Kriegs-fürsten nach dem ihr Chur- und fürstl. gnaden auffer dem Läger bey Landstuhl verruckt, waren sie auf dem weeg, persönlich für die schlösser Trachenfelß und hohenburg zuziehen wanns vonnöthen gewesen were, dieselbige zubelägern.

Dieweill aber die obgemelte zwey schloß erobert ausgeplündert und verbrennt, fügeten sich die fürsten ein jeglicher mit seinem Kriegs Volck in ein flecken oder Dorf genannt Than, darbey in das feld lägert sich auch der Landgraf von hessen, aber der pfalz-graf ruckt eine meil weegs fürter naher dem schloß hohenburg nahm sein Läger in einem Dorf genannt Schlettenbach in den gemeyen dreyen Lägern bleiben die fürsten etlich Tag, ritten bey weilen zusammen von einem Läger in das andere, sich besonderlich auf ansuchung des Bischoffs von speyer als von des eigenthums des schloß Thans und anderer sachen halber mit einander zu besprechen und zu berathschlagen.

Darnach ward verordnet, daß der feldhauptmann und mit ihme der Ehrenhalt sambt auch etlichen pfalzgräflichen reutter auf dornstag den 14ten May

des morgens für das schloß Neuenthan oder Thanstein genannt, zugehen und der Ehrenhalt sambt seinem zugeordneten Trompeter ritt für das schloß desselbig uszuforderen und als der Ehrenhalt bey die pforten, kam zu jhm ausser dem schloß heinrich von Than, that der Ehrenhalt seine aufforderung wie ihme zu Thun befohlen war, als solches gedachter von Than höret die meynung des Ehrenhalts, sagte er „zu dem ehrenhalt, mein hauß solle dem „Löbl. Churfürsten meinem gnädigsten Herrn pfalzgrafen nicht vorgehalten „werden, ich bekenne mich auch als ein Diener seiner Churfürstl. gnaden, „so weiß ich mit meinem Herrn dem Landgrafen von hessen nicht sonderliche „daß ich mit seiner fürstl. gnaden zu schaffen hab, wie wohl er mir die „vergangene nacht ein feinds Brief zugeschickt hat, aber was der Bischoff „von Trier gegen mir forderung, oder anders zu haben Vermeint, erbeut „ich mich zurecht endlich vor meinem gnädigsten herrn den Pfalzgrafen, und „darzu vor dem Landgrafen von hessen unangesehen daß Er mir ein feinds „Brief zugeschickt hat, sagte darbey auch ich weiß nicht, ob mir gebühren „will, daß hauß also uszugeben, es ist meines gnädigen herrn von speyer „Eigenthum", und mein „Lehen", sagt der Ehrenhalt, Lieber heinrich von Than, beliebt euch mit mir zu dem feldhauptmann zu Komen, sein gnad ist nit weit, ich will euch ab und zugleiten.

Wie obgemelter Heinrich von Neuen-Than oder Thanstein genannt, mit dem obristen feldhauptmann ein gespräch hielte.

Uf solches [illegible] sich gemelter von Than mit dem Ehrenhalt zu dem feldhauptmann, der hielte nähet bey dem schloß herab sich mit ihm in ein gespräch, und nach kurz gehaltenen gespräch erlaubt der feldhauptmann dem von Than wiederum in das schloß ritt der feldhauptmann zu dem Bischoff von Trier und dem Landgrafen von Hessen in ihr läger aber der Ehrenhalt ritt zu dem pfalzgrafen, bracht seiner Churfürstl. gnaden ein Brief verzeichnet die antwort und erbiethung des obgedachten von Than, wie Er dem Ehrenhalt auch dem feldhauptmann gesagt hat.

Item desselben Tags kamen die drey fürsten zusamen, ward berhebiget und berathschlaget, wie daß schoß Than eingenommen und nicht verbrennt ist worden, nemblich also daß die drey Chur und fürsten daselbig die nechsten sechs wochen Lang belegen, in haben und verwahren, fürter dem Bischof von speyer ingeben, als eigenthumsherr vermög des Landfriedens zu bestellen, in antworten, mit dem beding, daß bemeld Bischof und der stift speyer die bemelte drey Kriegs fürsten vorgewissern sollt, daß auser dem schloß Than gegen ihre Chur- und fürstl. gnaden und den ihren zu ewigen Tegen nichts fürgenommen noch gehandelt werden in keinem weg, alles inhalt solcher Verschreibung. Uf sambstag den 18ten Tag May als die drey Kriegs fürsten in den angezeigten Lägern liegen, und warttende blieben, ward verordnet, daß der feldhauptmann mit den vorgemelten reisigen und fußknechten so für den schlösser Trachenfelß und hohenburg gewesen waren, verrückten und den nechsten für das schloß Lutzelburg oberhalb Elsaßzabern gelegen, ziehen fürgenommen, ist auf dieselbige nacht mit seinem zugeordneten Krieg

Voll innerhalb und auſerhalb eines Dorfs genannt Dornbach im krumen Elſoß gelegen, des andern Tags fürter gezogen und bey einem flecken genannt pfaſenhofen gelegen, und uf Montag darnach für das ſchloß Lutzelburg gekomen, daſelbig zuvor durch den Ehrenhalten auch Laſen auffordern, und darnach ſelbſt perſönlich in beyſeyn der Chur- und fürſtl. hauptleuth, Nemblich des Erzbiſchofs von Trier iſt diesmahl geweſen ein graf von Naſſau herr zu Sülſtein, hat der feldhauptmann ein geſpräch mit den ſo in dem ſchloß waren gehalten. Und auſer dem ſchloß ſeyn für die pforten kommen, nemblich ein Edelmann genannt Quinzen, war des Herzogs von Lothringen ambtmann und mit im drey oder vier, dieſe uf Vertröſtung des Ehrenhalts kamen zu dem feldhauptmann hilten ein geſpräch, waren auch bekanntlich, daß franz von ſickingen und die ſeinen im ſchloß Lützelburg enthalten worden wären und nach kurz gehaltenem geſpräch, ergabe ſich das ſchloß; alſo bald zuge der feldhauptmann mit dem reiſig gezeug gemeintlich alle ſambt darin, dem obgemeltem ambtmann ſambt auch den anderen armen Leuthen, ſo im ſchloß waren, ließ man ihr hab und gut folgen, und deſelbigen Tags alſbald das ſchloß angeſtoſen und verbrennt.

Alß ſolchen den drey Kriegsfürſten in ihren Lägern, wie vorſtehet, zu wiſſen kam, haben ſie ihre Chur und fürſtl. gnaden erhebt, ein jeglicher mit ſeinem Kriegs-Volk ſeinen weeg für ſich genommen, den nechſten für das ſchloß Ebernburg gezogen, und alſo

Nemblich Trier iſt gezogen gen Hornbach, Maiſenheimb und der Alſeng zu, aber Pfalz und Heſſen ſeynd gezogen gen Annweiß, Sybaldingen, Neuenſtatt, Deydisheim, auch fürter gen Pfettersheim, Kochheim, Alzen, Odernheim auch fürter gen Creuznach zu, jeder mit ſeinem Kriegs Volk und geſchüz beſonder gelägert und gezogen, und um Bequemlichkeit willen iſt das Trieriſch groß-geſchüz mitgeführt worden, und alſo bey Creuznach ein jeglicher fürſt ſein Läger genommen nemlichen die Trieriſchen in einem Dorf, Pfalz mit ſeiner Perſon in die Statt Creuznach, und heſſen im feldt ſich niedergethan; und als ferner die drey Kriegs-Fürſten zu Creuznach uf Montag den 25ten Tag May wiederum zuſammen kamen, mitler Zeit ihre Chur- und fürſtl. gnaden ſich auch verſamlet und herzu ſich fügt, daſelbſt berathſchlagten, und verordneten zum erſten, das Schloß Ebernburg durch den Ehrenhalt uzuforderen und anders, darnach es noth ſeyn würd, für das ſchloß mit der gewalt zu ziehen, ſich dafür zu lägern, daſelbig zuerobern, und darvon nicht zu loſen, Sie hätten dann das Schloß zuvor erobert, geplündert, und verbrennt, ward darauf der Ehrenhalt abgefertiget mit der instruction wie hernach folgt.

Instruction Was der Ehrnhalt für Ebernburg in der auſforderung reden ſollt.

Nachdeme Franciscus von Sickingen ſeel. den dreyen Chur- und Fürſten, Trier, Pfalz und Heſſen eine muthwillige fehde wieder den Landfriedem fürgenommen, Ihre Chur- und fürſtl. gndl. Höchlich beſchädiget, darum Ihre Chur- und Fürſtl. gnaden verurſacht, gegen Ihm, ſeinem Leib und Güthern zu Trachten, wie dann Ihre Chur- und fürſtliche gn. dieſen ein-

rechts mit Gottes Hülf erlangt, und des willens und Meynung hieher kommen, das Schloß Ebernburg, dieweill Ihr fürstl. gn. daraus beschädiget zu haben, und aber franz sich hievor beschwerd, daß Landstul nicht aufgefordert, noch angezeigt worden, was Ihre fürstl. gnadl. begehrten, sonst solt der kost vermieden blieben seyn, damit daselbe Ihr fürstl. gnad. ist auch nicht begegnet, so hätten Ihre Chur und fürstl. gnadl. ihm dem Ehrenhalten Befelch gethan, das Hauß also von Ihr Chur- und fürstl. gnad. wegen uszufordern, mit Begehr, daß Sie im Schloß daselbig zu Ihr Chur und fürstl. gnadl. handen zu stellen, und in antwortt wollten, wa nicht, und sie Ihr Chur- und fürstl. gnadl. zu weitern Kosten und mühe bringen und aufhalten, hetten sie zuermessen, was Ihr Fürstl. gnaden so es die weeg ergreiffen, zu thun seyn, dann Ihr Chur und fürstl. würden gantz nicht davon kasen, darnach sollten sie sich wißen zu richten; wa aber sie zu Rettung ihres Leibs, Leibs und guts weiter Sprach halten wollten, wer ihr Chur- und fürstl. gnadl. haupt-leuth im feld, die werden Ihnen darzu frey sicher geleit geben.

Wie das Schloß Ebernburg belägert und erobert ist worden.

Als nun uf Donerstag nach dem Pfingstag das war der 26. tag May die 3 Kriegsfürsten verordneten, der Ehrnhalt mit einem zugeordneten Trompeter für das Schloß Ebernburg geritten, als bald auser dem Schloß Schenk Ernst von Dautenberg als hauptmann mit sambt etlichen zu füß, zu dem Ehrnhalt kamen, der Ehrnhalt laut seines Befehls das Schloß uffordert, unter andern angezeigt und gesagt, wie das franz von Sickingen seel. sich des beschwert, und hab vernehmen kasen, daß die fürsten das Schloß Landstul nicht zuvor durch einen Ehrnhalt haben ufforderen kasen, sonst möcht der Kost und müh vermieden blieben seyn, damit aber solches Ihrer Chur- und fürstl. gnd. iz und mit Ebernburg auch nicht der masen begeben, so geschehe derhalb die ufforderung. Und wie wohl gnd. Schenk Ernst von Dautenberg freyherr, als desmahls zu Ebernburg Hauptmann und herausgeschickten und sein zugeordneten die Räth des Ernhalts mit ungestüm und Truzigen wortten unterred, lis sich der Ehrnhalt nicht Irren biß zu letzt, daß aemelter Schenk Ernst mit Zernichen und Truzigen wortten zu dem Ehrnhalt sagt, also: Man würd nicht hie zu Ebernburg also Böswichter finden, als man sie anderstwo funden hat; ich bin hie und hab mit sambt dem Zobel und einem von Sonderff sambt etlichen mehr vom Adel und Kriegs-Leuthen das Schoß Inn, das wollen wir dem Schweicker und dem Jungen franz Conrad von Sickingen auch behalten, so lang wir eine aber geregen mögen; und darbey sagt Er, Mein Herr der Pfalzgraf ist ein frommer Löbl. Churfürst, darfür halten wir Ihn, sagen auch anderst nicht; aber sag dem Bischeff von Trier, daß Er heimziehe, und weyde seine fladen ꝛc. und sagen dem Landtgrafen von Hessen Er seye ein junger Truziger Herr, habe Er lüsten daß Er komme, versuch sein Heil, wir wollen ihn kriegen kehren sage; auch zu dem Trompeter Er solle sich bald hinweg packen, und nicht mehr komen. Wa Er aber oder ein anderer dermasen mehr käm, so

wollten sie nach ihm schiesen, oder erstechen, darnach solte Er sich wissen zu richten, es solte auch niemands mehr kommen das schloß zu forderen, sie wollten kein gespräch noch frieden halten, und zu dem Ehrenhalt gedachten Schenk Ernst: Er solt auch nicht wieder komen; nahmen also in unwillen den abschied, schossen also bald zwen Schüß nach dem Trompeter, ihres vermuthens hart zu halten und sich nicht bewegen zu lasen. Als die Kriegsfürsten das obgemeld reden von dem Ehrenhalt und Trompeter Bericht worden, nicht wenig mißfallen empfingen und doch es der Thäter ungeschicklichkeit zumaßen.

Darnach uf freytag den 29ten May zugen Sie die Kriegs-fürsten für das Schloß Ebernburg ein jeglicher in seinem feld-läger, Nemlich Trier zwischen Ebernburg und der Nahe oben bey dem Dorff Norheim, darnach am waßer obhin der Land-graf von Hessen, und zu letzt der Pfalz-graf alle nach einander in einem Grund, aber zu vor war verordnet, mit etlichen nothschlangen uf einem Berg genannt der Geyer-felß uf einer seiten und uf der anderen seiten bey dem Schloß Rheingrafstein auch von einem Berg etliche Schüß in Eberberg Täglich geschahen und mittler Zeit die Schanzen der fürstlich allenthalben nach Nothdurfft, nehmlich die Trierische Schanz zwischen Rheingrafstein und Ebernberg an der Alsenz gegen den Knechten zu, und die Pfalzgräfl. bey der Pfarr Kirchen gegen dem Thal und die Landgräfliche Schanz auch an derselben gegen den vorderen zwegen Pforten und der Capellen über den Thal zu daselbst verordnet ufgeworffen und gemacht worden.

Uf Monntag den ersten Tag Juny, als die fußknecht einstheils bey nacht im Thal einfielen Viehe und anderes darin hohlten und öffneten auch die im Schloß herausschickten den Thal anstecken und brennen liesen, ward des morgens frühe in allen dreyen Schanzen der fürsten durch Ihr Trompeter und Herbaucken ufgeblasen, furstl. und darnach also balden mit etlichen Hauptstücken Carthaunen und anderen Trefflichen geschüz, dann der pfalzgrafliche löw und Scharfe metz ..... genannt noch nicht da, aber uf dem Weeg von Lautern herauß waren, angefangen zuschiesen.

Aber uf Dinstag darnach den 2ten Tag Juny worden in des pfalzgrafen Schanzen die obgemelte 2 grose hauptstück gelegt, darnach sonder unterlaß fünfthalben Tag dermasen geschossen, daß die im Schloß nicht viel Hoffnung und Troß, allein bedachten, wie sie ihr Leib und Leben erretten mögten, und auf freytag darnach den 5ten Tag Juny die im Schloß ein jungen Knaben mit einen Brief verordneten, Denselbigen auser dem Schloß zu den fürsten, in Begehr um ein geschpräch unterthenigklich anfuchten, und geleit begehrten, und wie wohl die Löbl. fürsten in das gespräch nicht zu bewilligen guten fug gehabt hetten, jedoch aus fürstl. Gemüth worden ihr Churfürstl. und fürstl. gnd. bewegt, bewilligen ein geschpräch zu halten; zu solchem gespräch wurden auser dem Schloß verordert, nehmlich einer genannt Schenck Wilhelm von Hautenberg des obgemelten Schenck Ernsten Bruder und mit ihme ein Jobel auch einer von Berlingen und drey fußknecht. Diese kamen auser dem Schloß durch ein pfalzgräflich Trompeter gelait zu dem obristen feld Hauptmann, Herrn Wilhelm von Rennenberg und anderen der fürsten Kriegs-Räth, nehmlich von wegen des Erzbischoff von Trier Herr

Erlach und Herr zu Nieder-Yſenburg und Vollmar von der Tayen, und von wegen des Pfalzgrafen graf Cuno von Kriningen, Herr zu Weſterborg Schenck Eberhard Herr zu Erbach, und Herr Rheinhard von Reineck Ritter von Wegen des Landgrafen von Heſſen Graf Georg von Königſtein und Hermann von Molſperg ſeiner fürſtlichen Gnaden Marſchalck, im verbrennten Flecken ober Thal unten am Schloß, hetten ein geſpräch, mit Begehr, das Schloß und was darin Ihr Chur- und fürſtl. gnd. handen zu ſtellen, und als die Verordnaten ſich etwas weigerten und thetingten, doch uf anbringen wurden die verordnete außer dem Schloß mit dem Trompeter wiederum darein gelait, und aus beweglichen urſachen und gehabter Unterhandlung der Vorſehens an noch mittler Zeit nicht mehr geſchoßen.

Und nach dem Rath der fürſten ward durch den feldhauptmann dem Ehrnhalt befohlen, daſs Er perſönlich und mit ihm ein Trompeter für das Schloß ſich fügen ſolt und ihnen im Schloß zu erkennen, daſ ſie laut eines Zettels den der Trompeter auf einem weiſen ſtäblein mit ihm trug, eine unverzügliche antwerth geben ſollten, des ynhalts, das ſie das ſchloß und alles ſo darin wer übergeben, und auff der hauptleut und rädt, auch der ritterſchaft fürbit ſolten frey mit iren haben abziehen on fenigen, und alles ſo darin wer, das ſie mit hyn neyn bracht hetten, das ſelbig bey iren eyden darin laſſen und nit heraus tragen oder nennen; ſolten ſich auch verpflichten Frantzen von Sickingen erben, Kindern wand anhang und den freunden den ſelbigen gegen den dreyen Kriegsfürſten kein hilff und beyſtand zuthun, auch wider Chur- und fürſtl. gnaden ſampt dienern und verwandten nit zu handlen in keinen wegck, ſo lang diſe vehd werdt. Wa ihnen aber den abent die antwurt daruff zu geben nit möglich, die weyl es nacht war, das ſie des andern tags, ſobald es tag wurd, die fürſten ein antwort wiſſen laſſen ſolten, darnach zu richten. Es ſagten je auch der Ernhalt, das die drey Kriegsfürſten durch groſſ und merkliche fürbit etlicher graffen herrn und der ritterſchafft inen laudt des zettels ſolliche dermaſſen zu thun nach zu laſſen bewilligt hetten. Die weil aber ſolichs des abents ſpäth bey der nacht geſchahe, verzug ſich die antwunt deren im ſchloſſ zu geben, biſſ des andern tags, Samptags den VI tag Junii des morgens frw rydt der Ernhalt widerumb für das ſchloſſ, begert der antwort; Sagt Schenck Ernſt mit demüthigen worten zu dem Ernhalt, waes der feldhauptman bewilligen und im belieben wolten ſie vſſer dem ſchloſſ zu im komen, ein kleins mit im zu reden. Vff ſolichs ward durch den feldthauptmann ſampt den kriegsräthen dem Ernhalt benolhen widerumb zu ſagen, wa es die meynung wer für zu bringen, wie durch die fürſten im zettel angezeygt, ſo möchten ſie ſonder fera zu inen kommen, wa es aber eine andere meynung wer, ſolten ſie im Schloſſ bleiben, und ir beſts tun. Daruff kamen jr etlich vſſer dem ſchloſſ zu dem Ernhalt, Nemlich der obgemelt Schenk Wilhelm, und mit im noch vier, theten etlich beger und bitten, wurden aber inen abgeſchlagen, ſonder allem laudt des zettels gehandelt und beſchloſſen, es geben als den hauptleuten an ſtat der dreyer kriegsfürſten das ſchloſſ mit allem ſo darin war, vſſ geſchehen jr weer und hab, ſo ſie bey iren eyden behielten, inen zu gehörig, ynhalt des vorgemelten zettels, ſolten ſie abtrettrn.

Vnd als sollichs alles bewilligt, vnd das schloss übergeben war, kam auch ausser dem schloss Schenck Ernst zu dem feldhauptman vnd den rädten, sie flelich bittende, sagt also: Lieben hern, ob ich die löblichen drey Chur- vnd F. mit worten oder mit wercken beleydigt vnd erzürnt hab, darumb so bit ich, ir wöllen jre Chur- vnd F. gnaden darfür bitten, mir solichs zu verzeyhen, mit vielen andern vnnützigen reden, dauon hiryn on not anzuzeygen. Vnd als er sagt, so wolt er den vnfug den fuss vnd landsknechten, so im schloss waren, die schuldt vfflegen, sie hetten nit lenger wöllen halten, sagt auch, er wer für sie vff seine knü gefallen vnd gebetten, sie solten als kriegsleuth halten, damit wolt er sich entschuldigen. Sagt darbey das schloss ist dermassen geschossen, als ich nit mein, das ein schloss mer gesehen sey, also geschossen. Vnd als er sagt, so het er im schloss nit mer dan LVII. weerhafter man von reysigen vnd fussknechten gehebt, wie wol es sich darnach in der vffzeychnuss etwas mer befunden. 62

Vff gemelten Sampstag vormittag verordneten die drey Kriegsfürsten je jeglicher zehen vom adel vnd ein Secretari, in suma XV. vom adel vnd III Secretario, die namen des schloss Ebernberg yn, was jnen beuolhen zu besichtigen, vnd vff zu zeychnen, dessen so im schloss war. Aber den frawen, kyndern vnd iuckfrawen haben die fürsten vss fürstlichen gemudt vnnd zu gnaden verordnet, durch ein edelman diether Camerer von Worms genant von Dalburg im Schloß zu besichtigen, denselbigen frawen, kindern vnd iunckfrawen jre kleider, kleyneter vnd etlich silbergeschir, das eins hohen werts laut der inuentirung in verwarung zu behalten, jnen auch verschaffen zu werden vnd volgen zu lassen, vnnd sunst etlichs so im schloss gewest, zu jren gnaden handen genommen, mit dem vbrigen haben Tryer vnd pfaltz vff bitt der Jhenen, so von wegen jrer Chur-gnaden in das schloss verordnet waren, dieselbigen jre diener damit begabt. 30

Nach sollicher eroberung des schloss Ebernbergs sein die drey Kriegssfürsten im feld blyben, biss vff derustag den VI. Junii. desselbigen tags nach beschehener abred vnd genommen abscheyd sein die zwen fürsten, nämlich Tryer vnd Hessen vsser den lägern en jeglicher anheymsch wert gezogen, aber Pfalzgraff Ludwig Churfürst im Lager blyben, hat nach mittag das Schloss lassen anstossen vnd verbrennen, vnd vff Freitag darnach ist sein Churf. gnad auch vsser dem feldt geruckt, vnd anheyms mit grossen lob vnd Eer gezogen. Gott hab lob ymer vnnd ewigklich Amen.

Zweite Abtheilung.

Urkunden und Beiträge

zur Geſchichte

Frantzens von Sickingen,

ſeiner Kinder und Freunde;

nach dem Tode des Erſtern.

I.

Auszug aus einem Copei-Buche der Probſtey Weiſſenburg über geſammelte Verträge, Abreden, Reverſe ꝛc. v. d. J. 1300 — 1530.

(Ungedruckt.)

Pag. 69 — 72b. Vertrag zwiſchen der Pfaltz vnnd der Statt weyſſennburg, darin der Stieſſt daſelbſt etlich maßen auch begriffen, zu Schlettennbach Anno 1523. vfgericht.

Wir Schennck veltin Her zue Erpach vnnd Ludwig von Fleckennſtein auch Joachim von Seckennborf der Pfaltz Rath, hofmeiſter vnd Marſchalck ꝛc. bekennen vnnd thun kundt offennbare mit diſem brief, Nachdem kurtz verruckter Zeit franz von Sickingen ſeliger, dem durchleuchtigenn hochgepornenn furſten vnd herrn, Herren Ludwigen Pfaltzgrauen bey Rein herzogen zu Beyern, des heiligenn Römiſchen Reichs Ertztruchſes vnnd Churfürſt ꝛc. vnſerm gnedigen herrn ein freuenliche mutwilliche phedt zugeſchriben, auch darauff ſein Churfürſtlich gnad, dero Landtleuth vnnd vnnderthanen wider gemein geſchriben keiſerlich auch königlich Recht, Ordnung vffgerichten Landtfriden, ſatzung mit der thatt angriffen, mit Rame, raub, brandt, fengnus, entleibung vnnd annder In mancher handt verpotten, phedtlich weiß höchlich beſchedigt, Darumb er die Acht vnnd peen des Landfridens verwirckt, Als er dan darin erkendt, vnnd erclert, Auch ſein helffer vnndt Anhenger, furſchieber, enthalter vnd verwandten mit der that In bemelt peen vnnd Straffe gefallen ſein, dardurch bemelter vnnſer gnedigſter herr, nit unpillich zur gegenwehr auch zu handhabung des Landtfridenns darzu ſchuz vnnd ſchirm

seiner Churfürstlichen gnaden lanndt vnnd leuth vnderthanen vnnd zugewandten genottrengt, Als dan sein fürstlich gnad sampt mit Iren mit kriegs Churfürsten vnd fürsten mit deres kraft zu veldt gezogen, bemelten Iren hauptfeindt Frantzen sampt etlichen schlossen erobert vnndt zerrissenn, Vnnd aber sein Churfürstlich gnad vielfeltiglichen angelegt, wie auch zum theil offennbar am tag, das bemelts frantzenn anhang diener vnnd verwanndten zue Weissennburg auß vnnd Ingeritten, gehaußt, geherbergt, gespeist vnnd In andere durch Ire vnnderthanen, Burger vnnd Ingesessen den feinden hilff vnd beystandt beschehen, Zu dem sich sonnder personen mit vppigen schmelichen verspotten nachreden vnd werten vernehmmen lassen, Insonnderheit Irer Churfürstlichen gnaden Keiserlich Begnadigung vnnd new vffgerichter zolls halbenn, In vffhebung desselbigen auch gegen Irer fürstlichen gnaden Zollern, Beuelchhabern, dienern vnnd verwandten trawlicher vnguttlicher weiß dermassen gehaltenn, das sein Churfürstlich gnad nit vnzimlichen, höchtlich bewegt vnnd verursacht were, dagegen vnnd wie sich gepurt hette, zuhandlen vnnd furzunehmen, das doch sein Churfürstl. gnaden auß besonnder fürstlicher mittigkeit vmb erhaltung guter nachparschafft vnnd anderer bedechtlichen sachenn willenn, bisher vnnderlassenn vnuerhört, vnnd one grundtlich erkundigung In dem mit ellen, Sonnder Burgermeister vnd Rath zu weißenburg zuuor auch hören wöllen, als auch Burgermeister vnd Rhats verordneten, von Inen vnnd gantzer gemein vff vertagung vnsers gnedigsten herren, hieby vnß erschinen, das furhaltenn der obbestimpten beschwerligkeit vnsers guedigsten herrn vernohmen, vnnd daruf Ir entschuldigung gethan, vnnd wie dieselbigk geschicklich vnnd dermaß beschehen das vnnser gnedigster herr ein Erbarn Rath etwas enntschuldigt möcht habenn, So findt sich doch das von sonnderen personen vielleicht einem Rath nit abweg bewust oder gantz gefellig allerley gehandelt vnd nit zumal Rein sein, Jedoch vff der bemelten von weissenburgk vnnderthenig erpietten, auch vmb pesserer nachparschafft auff fürstlichen tugenden, beiderseits verwandten vnnd vnderthanen zu gutem nutz vffnehmen vnd einigkeit willenn vnnd beschehen vnnderhandlung, sein Ir Churfürstl. gnaden auch Burgermeister Rath vnnd gemein zu weissenburg solcher sachenn vnnd Irrung Inn der guete vereinigt vnnd vertragen wie nachuolgt,

Erstlich das Burgermeister Rhat vnd gemeind zu weyssenburg Vnd Ire Erben, vnnseren gnedigstenn herren vnnd dero erbenn, Auch Ir Amptleut, dienere, beuelchhaber vnd verwandten hieuor an Irer begnadigung legenn, gebenn, reichenn vnd einnehmung des zols vnnd anderer Irer fürstlichen gnaden Regalien vnnd gerechtigkeit vnngeirrt verturbiert vnnd rewig pleibenn lassenn,

Zum andern das bemelt Burgermeister Rath vnnd gemein der Erwürdigenn Apt vnd Conuent des Stiffts weissenburg vnnd die Iren bey derselbenn Innhabenden guettern, beseßlich nutzen vnd gewehren genuglichen verturbiert pleiben, sie sicher wehenlichen vnnd vnbeleidigt, bey vnnd In denselben wohnen, vffheben zu vnnd abbreithen verwalten vnnd schalten thun vnnd lassen sollenn, vermög des vfgerichten vertrag vnnd Insonderheit des Zehennden zu reichen verfuegen, pfarren vnd anders zubesetzen, doch mit geschickten gelerten frommen vnd tuglichen personen, die den leuthen fursein, vnnd mit gepurlicher versehung, das die mögen pleiben bestellen Auch die Kirch vnnd

pfarr ſammt den Almuſen vnnd Kirchenbaw, bey Irem alten gebrauch vnd herkhomen pleiben laßen. Darzu vnnſers gnedigſten herrene vnd des Abtts Amptleuten, dhienern vnnd verwandten, zur pillicheit warzue ſie fug vnnd Recht haben geſtatten vnnd verholffen, wie ziemlich Iſt,

Und ſollen hiemit vnſer gnedigſter herr Pfaltzgraue Churfürſt auch Apt vnnd Conuent ſampt Burgermeiſter Rath vnnd gemein der Stat weiſſenburg für ſich Ire erben vnnd nachkhommen vnnd Ire vnderthann vnnd verwandten, diſer mißhel vnd ſtuck, wie obſtet, entlich gereinigt, gericht, geſchlicht, Auch alle vngnadt vnwill, vnd was ſich darzwuſchenn mit worten vnd werckhen verloffen hat, alle ſamenthafft erloſchenn, vffgehaben, gefallen, auch todt, abe, hingelegt vnnd vertragenn ſein, vnnd ſich hinfur alle theil vnd die Irenn gegen einander gnedig, nachpurlich, freuntlich vnd eynigk mit meynungen worten vnd wercken, dermaſſen halten vnd erzeigen, das Irer aller furſtlicher gnaden wirden vnnd gunſt, lob ehr vffnehmmenn vnnd wolfart dienet, Aller ding vngeuerd,

Des zu vrkhundt ſeint dieſer Verträgsbrief drey gleichslauts mit vnſers gnedigſten herrn anhangenden ſeeret vnnd Apts vnnd Conuents auch Burgermeiſter vnd Rhats zu weiſſenburg vnd vnſer Thedingsleuth obgemelt, Innegeſiaell verſigelt, vnd Jeder parthien einen gebenn. Geben vnd geſcheen zu Schlettenbach Mitwochen nach Crandy Anno dominj Millesimo quingentesimo vicesimo tertio.

II.

Auszug aus einem ehemaligen churpfälziſchen Copeybuche sub rubro: Nro. 24. Liber III. ad vitam Ludovici Vti von 1523—1533. etc.

(Ungedruckt.)

Pag. 1 — — Wie graue Jerg von Konigſtein vnd heſſiſcher Cantzler ſchriben mit zuſchicken einer Roteln wie dem Biſchoff von Trier zugeſchriben des von Fürſtenbergs halb.

Vnnſer freuntlich vnnderthenig vnnd willig dienſt zuuor wolgeborne lieben vettern vnd gnedig heren wir haben ewer ſchreyben vnnd zugeſchickten ewer Lieb vnnd gnaden begriff der notteinn wie bede vnnſer gnedigſter vnnd gnedig heren Pfaltz vnnd beſſen der geſterigen vnnderhandlung halbenn vnſerm gnedigſtenn hernn vonn Trier ſchreybenn ſollen. dieſen morgen frw empfangen beſichtiget vnnd further an vnnſern gnedigen hern gelangen laſſen, dem geſellt dieſelb mitt einer cleinen endrung wie E. L. vnnd gnaden aus dem conceppt, das wir derſelben widerſchicken ſehen mogen. Dann vnſers behalts, So hatt der straßburgiſch hofmeyſter graue Wilhelms von Fürſtenbergs erpieten mitt den wortten gethon, Das er Sweyckern ſeynen bruderen vnnd geſchwiſtern mitt enthaltung der gefangenen Auch thetlicher handlung vnnd vberzug, keine hilff oder beyſtandtt thun wollt, der halbenn hatt vnnſer

gnediger herr gutter maynung an dem ort des vonn fürstenbergs erpietten dermaßen reueriren lassen. Schicken darauff den brieff wie diß widergeschickt Conceptt lawtett von wegen vnnsers gnedigen hernn versigelt wie Jr begertt habtt. Wo aber vnnserm gnedigsten hernn dem pfaltzgrauen solcher begriff nitt gefiell, oder das es sein Churfürstl. gnad. Auch ꝛc. vnnd gnad anders behalten hettenn, mag vnser gnediger herr woll erleydenn daß der begriff pleybe, wie er vor geweßen ist, vnnd das dann vnser gnedigster herr der Pfaltzgraue die schrifft an Trier In Jr beder namen machen vnnd versigeln lassen, habenn wir ewer liebden vnnd gnad also auß beueich vnnsers gnedigen hernn freuntlicher und dienstlicher maynung nit vorbehalten wollen Datum Allerswyler am freytag nach Exaudj Anno domini xxiij. (1523).

Jorg Graff zu kunigstein
herr zu Epstein vnd Mintzenberg
vnd Joh. fryghe Cantzler
zw heßen.

III.

Auszug aus einem ehemalig churpfälzischen Copeybuche sub rubro: Nro. 24. Liber III. ad vitam Ludovici Vti von 1523 — 1533. etc. (Ungedruckt.)

Pag. 1 — 2 An Reingraue Johannen vnnd schenck veltin von erpach wie Trier geschriben des von fürstenbergs vnd wie er sich entschuldigt.

Vnnser freuntlich dinnst zuuor Erwirdiger Inn gott vatter lieber freundtt wir seyntt vngezweyfelt ewer lieb hab noch inn gutter gedechtnus was vnnsers freunds des Bischoffs zw Straßburg vnnd der statt Straßburg gesanntten nechst zw thann an ewer lieb vnnd vnnß Landgraue vnnd vnnser pfaltzgraue Ludwigs Rethe Inn vnserm abwesenn geworben habenn, betreffen graue wilhelm vonn fürstenburg, vnnd was Inn vff die selbig handlung deßmals für eyne bescheydtt gegeben wordenn Heruff so seynntt die gedachten des Bischoff vnnd statt straßburg bottschafter vff heut widder bey vnnß erschienen, vnnd vnnß zuerkennen gebenn wie das sy seyther bey Graff wilhelmen gewesen vnnd Jme solich vnnser handlung vnnd genemen abscheidt angezeigtt, daruff so hab er sych bey Jne horn laßen, Das er francisus von Sickingenn selig weytters nitt dan Jm Zug für Trier eyn Raiß gedient habe, vnnd das Frantz ettlich gefangenn geyn Ellekortt vertagtt, sey vsserhalb seynns wissens oder willenn gescheen; Es seyn auch der selbigen gefangen drey dahien khomen vnnd angezaygt daß sie dahien vertagtt seyn, hab er sye nitt Inlaßen wollen, Anderst dan Zw lest vff iv bitt Inn zugelaßen dweyll sie so weyth dahien geritten Jr nachtherberg daselbst Zunemen vnnd Zurugenn

Je lang ſie ſelbſt woltenn vnnd widder Irs gefallens on alle beſchwerung hinweg zureytten, Dan Jme von Jr vertagung nitt wiſſen geweſen, darumb auch daſſelbig one ſeynn ſchuldt oder Zuthun geſchehen, vnnd die drey gefangen widder hienweg ſeien. Vnnd ſich herauf erbetten das er frey zuſagen voll das er oder die ſeynen Swicker von Sickingen ſeynen Brudern vnnd geſchwiſterten Jnn dieſer vhede widder vnnß mit enthaltung tatlicher handlung vnnd vberzug khein hieliff oder beyſtandt thun. Wölle ſich auch der gefangen nitt anemen ſunder entſlagenn. Bitt herauff nach dem er nitt gewillt wer gegen vnnß den dreyen fürſtenn etwas zuhandeln, Jne dagegen auch vberzugß vertragen vnnd außſorgen zulaſſen, mitt erpitung daſſelb auch widder vmb vnnß zuverdienen. Dweil nu Ewer liebe nitt bey vnß geweſen, haben wir beyd fürſten den geſanten geantwurt wo graf wilhelm ſich begeben wollte Sweykern von Sickingen ſeynen geſchwiſterten freuntſchafft vnnd anhenger Jnn diſer vhed widder vnnß drey fürſten keyn hilff oder beyſtandt Zuthun, ſo welten wir vor vnnß ſolich ſeynn Erpieten annemen. Doch daſſelb further an ewer lieb auch langen laſſen, vnnd was wir drey furſten vnnß daruff entſchlieſſen wurdenn wolten wir Biſchoff vnnd Statt Straßburg furderlich widder ſchreyben vnnd zu Wiſſenthun vnnd Jne mit freuntlicher vnnd gnediger antwurtt begegen daruf ſeyndt ſie abgeſcheyden.

Wo nu ewer liebe diſer fürſlag gefellig damit man dan des wie gemeltt von dem von fürſtenberg ſicher gemacht werden, ſo mochtt dan ſolichs dem Biſchoff vnnd Statt ſtraßburg von vnßerer dreyer fürſten wegen zuſchreyben. Doch dermaſſen das graue wilhelm vnß den dreyen furſten vnder ſeym ſigell das wie gemeltt das er Sweyckern von Sickingen ſeynen Brudern vnnd geſchwiſterten Jn diſer vhede kein enthaltung, heiff Rath oder beyſtandtt thun wolle auch Zuſchreyben Des woll vnnß ewer liebe Jr gemudtt vnnd meynung weß Jr herin gefellig iſt anzergen, haben wir ewer lieb freuntlichen meynung mitt verhalttenn wollenn Datum Gerdermſtein Dorſtags nach Crucij. Anno. xxiij (1523.)

Pfalz vnnd hſſen.

Dem Biſchoff zw Trier ꝛc.

IV.

Auszug aus einem ehemalig churpfälziſchen Copeybuche sub rubro: Nro. 24. Liber III. ad vitam Ludovici VIi von 1523 — 1533 etc. (Ungedruckt.)

Pag. 3 — 36. Wie Statthalter Zu Stutgarten ſchriben wie fürſtenberg vnnd Zoller Jhre hewſer Speiſen vnd wes die willens ſien.

Durchleuchtigſter Hochgeborner Churfürſt, vnnſern gutwillig vnnd vnderthenig dienſt ſeyn ewern churfürſtlichen gnaden alzeyt Zuvor bereitt Gne-

digster herr Auf heutt haben vnnß die wolgepornen Graf eyttel friederich von Zollern vnnd Graue wilhelm von fürstenberg geschrieben, Wie ewer Churfürstlich gnad ab beyliegenden Copien Zuuernemen die wir alßbald vnserm gnedigsten herrn auf der post zugeschickt, seyner durchleuchtigkeit bschreibt zuempfahen, dem wir auch auß schuldigen pflichten alsdann vnderthenigst vollgae thun werden, haben wir nicht destminder beydenn Grauen antwurtt geben Inhalt beyliegender Coppen auch alßbald abbermals vnnsern amptleuten Zum ernstlichsten ylendts beuelchs gethon, allenthalb In den flecken Irer Ampter Zuuersehen vnnd Zw bestellen, ob ymandt Zw Roß oder fuß, einzechtig oder hauffend an solche oder ander ortt ziehen wellten dieselbigen Zuuerhindern, aufzuhalten niderzuwerffen vnnd bis auf weythern vnsern bescheidt zubehalten, vnnd allen Ernstlichen fleys anzukern damitt die nitt furkhomen, sonder zuhanden brachtt werden mogen. Nun achten wir genzlich Ewer churfürstlichen gnaden gemudt stee nitt, dem hochloblichesten hawß Osterreych ainich desselben aygenthumb eyn zuziehen Sonder gedenckhen wer diß sey eynn erdichtt vnnd verborgenn ding Ewer churfürstlichen gnaden zw nachtheyll vnnd Jne zw furstandt dienende, Darumb so haben wir das ewer Churfürstlichen gnaden guttwilliger vnd vndertheniger maynung nitt wollen bergen Datum Studtgarten am xxten tag May Anno domini xxiij (1523.)

Vnnsers gnedigsten hern Ertzhertzog ferdinanden rc.
Statthalter vnd Regiment des fürstenthumbs Wirtemberg
W. t. f. h. zu Waltpurg Stadhalter
Winckelhofer
Minsinger.

V.

Auszug aus einem ehemalig churpfälzischen Copeybuche, sub rubro: Nro. 24. Lib. III. ad vitam Ludovici Vti. de 1523 — 1533.

Pag. 4. (Ungedruckt.)

Gnedigster her Neben dißem ist vns glauplich angelanngt wie die gedachten beid grauen Ire Schlösser Nemlich hoenzollern vnnd Hetemburg mitt wein früchten holtz vnnd ander Notturfft zuzegen weer schicken vnnd Rusten. Das auch bey funfzig pferd so von den schlessen durch ewr Churfurstl gnaden vnnd ander Ir mittuerwantl che Kriegsfürsten erobertt gezogen zu Weissach ligen, die Iren wege vbern Rhyn bey Coppell vnd virt von Niuow dannen für Eilasszawbern, Wengenbach vnnd also bis Inn das londtzertal genomen, Sollen auch gar vilt gelt vnd beste rüstung doch guth harnäsch haben.

Zw dem seynt wir auch berichtt das Sweicker von Sickingen frantzen seligen sune bey gedachten von Zollern zw hechingen sein soll, Daruber wir ob dem also vnnser guth kuntschafft angerichtt vnnd haben das alles Ewer

urfürstlichenn gnaden guter vertrowlicher maynung vndertheniglich nitt
llen verhaltten, vnderthenigs vlys bittend, Ewer Churfürstliche gnaden
lle das gnediglich vnnd Jnn geheym von vnnß annemen, wollen wir
ndertheniglich verdienen Datum ut in litteris.

VI.

uszug aus einem ehemals churpfälzischen Copeybuche sub rubro Nro. 24. Liber III. ad vitam Ludovici V. de 1523 — 1533. etc.

(Ungedruckt.)

. 4 — 5. Wie sich graue Friederich von Zoller vff beger des von Fürstenbergs bewerben soll,

Wolgeborner Edeln Gestrengen vestenn Erwirdigenn hochgelertenn fürsich-
n Ersamen liben vnd guten freundtt Euch sein meyn freunttlich gutt-
ig dienst mitt fleys zuuorberait. Es hatt der wolgeborn Wilhelm graf
fürstenberg meyns vetter mir eylendt geschrieben das er von Trier pfalz
hessen zu Ortemberg kays. Mt. vnnd deß hawß Ostereych aigenthumb
seynn pfandtschilling vberzugs wortten sey, deßhalb angesuchtt vnd ge-
n mich vffs sterckst zw Roß vnnd zufuß zubewerben vnnd Jme zuzuziehen
er dan euch hiebey neben deßhalb auch schreybtt.
Wie woll ich Nun gegen obgenanten fürsten auch Jnn sorgen stee, vnd
leichen wo es Jnen deß enndts gelunge warten bin, jedoch wille mich
n vettern zugefallen vnnd zubedenken das ich one Zweyffel keys. Majt.
solchem vileicht auch vndertheinigen willen erzeyg vffs eylendts bewerben
Jme vff sein verner schreybenn zuhilff zuziehen Nachdem ich nun hof-
ch hundert pferdt furderlich zubewerben vnnd dann derselben eynns theils
das furstenthumb wurtenberg Jren paß Neher zu nemmen haben,
sunst nitt voll oder bequemlich zw mir khumen mogen Dweyll dan
sach kays. Mt. vnnd das hauß Oestereich aigenthumb bedriefftt, So
ich, Jr wollendtt die selben Reutter so ich also bewerben vnnd zuwegen
en wurde, durch zuziehenn vnnd vnuerhindert zu Bassiren zuuergünstigen;
ich Jn guiter hoffnung meyn vetter soll mit dero vnnd ander zuziehen
orsolchem vberzug Entsehen, was Jr hierinn zuthun willens vnnd ge-
ist, bitt ich mich eilens bey disem botten zuuerstendigen verner dar-
zurichten wissen vnnd darin meim Vetter zuguten freuntlich zuerzaygen,
will ich samp Jme verdienen. Datum hochingen Zeinstags nach Exaudy
domini xxiij (1528.)

Eitel friderich Grawe zu Zollern
des Reichs Erblammerer.

VII.

Auszug aus einem ehemals churpfälzischen Copeybuche sub rubro: Nro. 24. Liber III. ad vitam Ludovici V. de 1523 — 1533. etc. (Ungedruckt.)

Pag. 5. 5b. Ann Romisch vnnd hispanischer Künigl. Mt. statthalter Rathen vnd Regenten Jr Mayt. fürstenthumbs Wirtenberg ꝛc.

Mynn willig vnd freundtlich dienst zuuor, wolgepornen Edlen strengen vesten Ermirdigen vnd hochgelerten lieben besundern vnnd gutten freundt. Mir kompt glaublich für, wie die drey fürsten so Jetzt zu veldt ligen, der maynung sein mich in der pfantschafft Ortnaw zuüberziehenn vber das ich nichts waiß gegen Jnen verwirkt oder zuschaffen hab, honn ich mich auch deß vor der fürstlichen durchlauchtigkeit vnnd andern fürsten zw Nürmberg verantwurtt, Als die fürstl. durchl. des gut wissens hatt. Nun ist mir die pfantschafft Ortnaw von kays. Mt. hochloblicher gedechtnus verschriben, wo mir solich pfantschafft mitt gewaltt abgedrengt, das dan das Loblich hawß Osterreich mich deß schadlos haltten soll. Dweyll nun dem also, so ist an euch mein freuntlich pitt vnnd ansuchen mir hierinen vff das furderlichst beratten vnnd beholffen zu sein, auch beystand vnnd hilff zu thun, damit kaiserl. Mayt. schloß Ortenberg vnnd Lanndtschafft entschit vnnd behalten werd vnnd euch hierinnen meynem vertrawen noch gutwillig erzeigen des steet mir freuntlich zuuerdienen vnnd des Ewer vnnerlengt antwurt. Datum Ortemberg vff Sontag Graudj Anno domini xxiij (1523.)

Wilhelm Graue zu Fürstenberg.

VIII.

Auszug aus einem ehemals churpfälzischen Copeybuche sub rubro: Nro. 24. Liber III. ad vitam Ludovici V. de 1523 — 1533. etc. (Ungedruckt.)

Pag. 5b. — 6b. Ann der fürstlichen durchlauchtigkeit statthalter Regenten vnnd Rathen deß fürstenthumbs Wirtemberg ꝛc.

Wie Stathalter vnd Rethe zu Stutgarten graue ytel friederichen von Zoller antworten von wegen des von fürstenbergs vberzugs halb.

Wolgeborner lieber freundt vnnd gnediger herr vnnser freuntlich vnnd gutwillig dienst sein euch alzeyt zuuor berait. Ewer schreyben vnnß gethen welcher gestalt der wolgeporn graue wilhelm von fürstenberg ewer vetter ettliche

erzugs das er sich von den dreyen fürsten zu veld ligend besorg euch zuge-
riben vnnd begert Jme zuzuziehen ꝛc. haben wir alles Jnhalts vernomen
und so euch oder graf wilhelm Jtzt beswerlichs widder den Keyserlichen
ndtfrieden billichait vnnd Rechtt begegen solt, wer vnns mitt trewen leidt,
s Jr aber meldung thun, wie ir euch daruf etlicher maß bewordenn,
nd vff sein weyther ansuchen Jme zuhilff zuziehen wollen, Wir bitt, diewil
selben zum theill nitt wohl bequemlich zu euch dan dis fürstenthum komen
ogen, wir wollten sie vnuerhindert passiren lassen. Wellen wir euch freunt-
her meynung nitt bergen, daß vnnser gnedigster her vnnß hieuor mer-
alenn muntlich vnnd schrifftlich zum ernstlichen bevolhen Jn keynen weg one
ner durchleuchtigkeit wissen vnnd deuelhe zugestatten noch zu zulassen, Das
nich gewerb oder versamlung zw Roß noch zu fuß Jnn noch dis fürsten-
um wem das zusteen geschehen mög, wie wir dang hieuor solchem gemeß,
n Alle Ambtt diß fürstentumbs zuhandeln vnnd zum höchstenn versehen,
shalb wir ewer bgere nitt kunden statt gebenn, Sonnder ist in namen,
nd von wegen fürstlicher durchleuchtigkeit vnnser ernstlich beger, vnserthalb
untlich vnnd vleisig anlanen, Jr wolt niemandt Jn disem fürstenthumb
r der durch bewerben oder vff bewegen dann Jr selbs ermessen uelachen
h wol zugedenken das wir solchs one fürstlicher durchlauchtigkeit sonder
eiß keins wegs zulaßen noch gestatten mogen, noch werden, Jr mogen
r solichs an F. D. bringen, was vnnß dann deuolhen wirdtt, dem wollen
r vndertheinigst volg thun, daß wollten wir auch freuntlicher guter mey-
g nitt verhalten, dan euch freuntlich vnnd gutwillig dienst zu erzeigen
t wir geneigt Datum Stutgart am xx tag May Anno domini xxiii (1523.)

Vnser ꝛc.

IX.

uszug aus einem ehemalig churpfälzischen Copialbuche sub rubro: Nro. 24. Lib. III. ad vitam Ludovici V. de 1523 — 1533.

(Ungedruckt.)

g. Bl. — 7. An graf eytel fridrich von Zollern.

Die Stathalter vnd Rete dem von Fürstenberg antworten des vberzugs halben er sich besorgt.

Wolgeporner liebe freundt vnnd gnediger herr vnnser freundtlich vnnd gut-
willig dienst sein euch alzeit zuuor beraitt. Ewer schreiben vnns gethan welches
alt auch anlangt, das die drey fürsten So ytzt zu feldt ligen, des
…ung von sollenn, auch Jn der pfanntschafft Dornaw Zuüberziehen mitt
r daruff wo solche pfanntschafft euch mit gewalt abgedrungen, von dem
lobblichsten hawß Osterrich sollen schadloß gehaltten werden. Wir wollen
e beistandt Rhadt vnd hilf thun ꝛc. haben wir alles Jnhalts vernomen,
d so euch widder den Keyserlichen Landtfriden billicheit vnnd Recht Jcht-
beswerlichs Zusteen vnnd begegen solt, werre vnnß mit trewen laidt,

vnnd ist vnnser getrewer Rath vnnd guth bedunncken, das ir solichs zum furderlichsten vnnserm gnedigsten herrn zu wissen thuen, waß vnß dan von seiner durchleucht fur beuelch Zukomen bem werden wir vnnsers vermogens nochkhomen vnnd volg thun; das wir euch guter maynung nitt wollen pergen dann euch freuntlich vnnd gutwillig dienst Zuerzeygenn seint wir genaigt. Datum stutgartenn am xx tag May Anno dominj xxiij.

Vnser ꝛc.

X.

Auszug aus einem ehemalig churpfälzischen Copialbuche sub rubro: Nro. 24. Lib. III. ad vitam Ludovici V. de 1523 — 1533.

([illegible])

Pag. 7b. — 8. Ann graff wilhelm von Fürstenberg.

Die Reth zu Stutgarten meynem gnedigsten hern schriben wie sich die grauen Zoller vnd fürstenberg Rusten vnd das man des Zugs Lutzelburgs In acht habe.

Durchleuchtigster Hochgeborner Churfürst, vnser gutwillig vnnd vndertheniḡ dienst seyn ewer Churfürstlichen gnaden alzeit zuuor beraidt, gnedigster herr Als ewern churfürstlichen gnaden wir jungster guter vnnd vnderthenigster maynung angezeigt waß vnnß die graue von Zollern vnnd fürstenberg geschrieben wir auch Jeer zur antwurt geben, das sie auch Jre slosser Hoenzollern vnnd ortenberg mit fruchten, weyn, holtz vnnd ander noturft merglich rusten vnnd zuuer schicken, darzu wie bey funffzig pferden von den obersten slossen gein Weilsch komen, vnnd daselbst liegen ꝛc. Haben wir fur vnnd fur vnser guth kundtschafft solcher orttern Jeer thun vnnd lassens erforung zuhaben, vnd Ist vnns weyther angelangt, das zu höcheigen viel Zw vnnd Abreytend von allerley gesindt vnnd sunderlich fryn vff gestern od gerrainigen so alda ligen, Inn stifel vnnd sporn umbgeloffenn, vnnd sich anzaigt, als wolltenn sie Reitten; ob aber das geschehen, vnnd wohien, tragen wir noch nitt wyssens zeugen doch solichs ewer churfurstlichen genaden hiemit vnderthenigster getrewer maynung an, damit ewer churfürst. gnaden, sich mitt dem Zug fur Lutzelburg destbas wis zurichten vnnd Jnversehung zuhaltenn Wollenn aber vnnser guth kuntschafft weyther zum vleyssigsten haben, vnnd was vnnß darinnen begegnet, Ewer hochchurfürstlichen gnaden jeder Zeit nit bergen, dann derselben gutwillig vnnd vnderthenig dienste zuerzaygen seind wir sunders genaigt. Datum Stutgarten am xxij tag May Anno xxxiij.

Vnnsers gnedigsten herrn printz vnd Ertzhertzog ferdinand ꝛc. statthalter vnd Regenten des fürstenthumbs Wirtemberg

W. t. F. H. Z. Waltpurg Stathalter

Winckelhofer.

Minsinger.

XI.

Auszug aus einem ehemalig churpfälzischen Copialbuche sub rubro: Nro. 24. Lib. III. ad vitam Ludovici V. de 1523 — 1533.

Pag. 8 — 9. (Ungedruckt.)

Wie die drey Fürsten Bischoff vnd Stat Straßburg antwort geben, wo sich der von Fürstenberg verschriben, wil Swicker von Sickingen vnd sinem anhangk kein hilff zuthun, wol man gegen Jme auch nichts furnemen.

Vnnser freuntlich dienst gunstigen gruß vnnd alles gut zuuor Erwirdiger Jnn gott vatter. Ersame vnnd weysen liebe freundtt vnnd besondern. Wir Pfaltzgraue philips zw Hessen haben vnnserm lieben freundtt dem Ertzbischoff vnnd Churfürsten zw Trier das erpieten, so ewer liebden vnnd ewer geschickten Jn seyner lieb abweßen vor vnnß jungst verschienen dornstags nach Exaudy von wegen des von Fürstenbergs gethan, auch die daruff ergangen handlung angezeigt, vnnd vnnß all drey deßhalb eigner person weytter vnderredt vnd entslossen, das wir solch bescheen erpieten ewer lieben vnd euch zw freuntlichem vnd gunstigem gefallen nachuolgender mas annemen wollen. Nemlich das der von furstenberg sich vnder seynem sigell gegen vnnß verpflicht vnd verschreybe, das er Schweyckern von Sickingenn seynen Brudern Geschwistern vnd Jrer aller anhangk vnnd sach verwanten dieße vhede vnnd handlung vß, widder vnnß keynn hilff furschub Rath beystandt enthaltung oder anders dergleichen thue, Sonder sich Jr Jn allwege entslag vnnd gantz mit nichten vnderneme, herwiderumb wollen wir gegen Jne vnd die seynen Jn gutem oder mit der that auch nichts furnemen, Vnd ist heruff vnser freuntlichs vnnd gnedigs begern Jr wollent daßselbig dem von Fürstenberg also furhalten bey Jme solich verpflichtigunge erlangen vnnd vnnß die further zuschickeng oder aber wo er dero nitt eingeen wolltt vnnß was euch begegnett an stundt zw wissen thun damitt wir vnnß Jn andern vnsern furhabenden sachen darnach gerichten mugen, das wolten wir e. l. vnnd euch dem genomen abschyd nach freuntlicher vnnd gunstiger meynungen nitt bergen. Datum Creutznach dornstags nach vrbany Ao domini xxiij.

Trier
pfalz
vnnd Hessens

Ann Bischoff vnnd statt Strassburg

XII.

Auszug aus einem ehemalig churpfälzischen Copialbuche sub rubro: Nro. 24. Liber III. ad vitam Ludovici V. de 1523 — 1533. etc.

Pag. 9 — 9b. (Ungedruckt.)

Wie die Stat Strasburg den drien fürsten antwort geben Sie, wollen die schrifften den von fürstenberg belangend dem Bischoff zuschicken, wollen fürstenbergs antwort auch erwarten.

Den Hochwirdigen durchleuchtigen Hochgebornen fursten vnnd hern Hern Richarten Ertzbischoffen zu Trier des heyligen Romischen Reichs Ertzkantzler Inn Gallia, Herrn Ludwigen Pfaltzgrauen bey Rein Hertzogen Inn Bayern, des heyligen Reichs Ertztruchsessen beide churfürsten, Vnnd hern Philipsen Landgrauen zw hessen, Grauen zw Katzenelnbogen zw dietz, Ziegenhan vnnd Nyda, vnsern gnedigsten vnnd gnedigen hernn, Entpietten wir Reynbold spend Ritter der Maister vnnd der Rath zw Strasburg vnser vnderthenige vnnd willige dienst. Gnedigst vnnd gnedig hern: Ewer churfürstl. vnnd fürstlichen gnaden schreyben, den wolgebornen Graf wilhelmen von Fürstenberg belangen, haben wir off vigilia Corporis Christy nechst verruckt zwuschen acht vnnd neuen awern vor mittag enpfangen, vnd alsbald dem Hochwirdigen fürsten vnserm gned. hern von Strasburg also verslossen oberantwort, vnnd sampt vnnserm gned. herrnn von Strasburg des tag Ewer churfürstl. vnd fürstl. gnaden beger Ernanttem graf wilhelmen zugeschickt vnnd daruf sein antwurt begertt, dern wir erwartten, Alsbald die vnns zukhomptt, werden vnser gdr. herr vnd wir solche Ewer churfürstl. oder fürstl. gnaden mitt furderlicher bottschafft nitt verhaltten, dan Ewer churfürstl. vnnd fürstliche gnaden vnnderthenig vnnd willig dienst zu beweysenn seint wir genaigt, Datum freytag nach Corporis Christj Ao. dominj xxiij.

XIII.

Auszug aus einem ehemalig churpfälzischen Copialbuche sub rubro: Nro. 24. Liber III. ad vitam Ludovici V. de 1523 — 1533. etc.

Pag. 9b — 10b. (Ungedruckt.)

Wie Bischoff vnnd Stat Strasburg den drien fursten schriben bitten den von Fürstenberg auch Zoller vß sorgen zu lassen wollen sich gegen den Fursten verschriben.

Vnnser freuntlich vnnd vnnderthenig gutwillig dienst zuuor, Hochwirdiger

Inn gott vatter durchleuchtigen Hochgebornen furſten furſten lieben herren vnnd freundt gnedigſten vnnd gnedigen herrnn E. L. Churfürſtlichen vnnd furſtlichen gnaden Jetzigſt ſchreyben den Wolgebornen Graue Wilhelmen von fürſtenberg belangend, haben wir Jme zugeſchickt, vnnd ſagendt E. L. churfürſtl. vnnd fürſtl. genaden Irer freuntlichen vnnd gnedigen bewilligung freuntlichen vnnd vnderthenigen danck, vnnd wollen ſolichs vmb die ſelb E. L. churfürſtl. vnd furſtlich gnaden freuntlich vnnd vnderthenigklich haben zuuerdienen. Geben daruff E. L. churfürſtl. vnnd fürſtl. gnaden zuerkennen Das demnach gemelter graff wilhelm vnnß ein ſchrifft an E. L. churfürſtl. vnnd fürſtl. vberſendt So wir E. L. churfürſtl. vnd fürſtl. gnaden hiemitt zuſchicken, vnnd nach dem gedachter Graue willhelm vnnß daneben geſchrifftlich zuerkennen geben, Das Er ſolch E. L. churfürſtl. vnnd fürſtl. gnaden ſchreyben vnnder ſeynem Secret vnnd handtzeichenn angenommen, Hatt er an vnnß begern laſſen das wir bey E. L. churfürſtl. vnnd fürſtl. gnaden anſuchen vnd erlangen wollen, das die ſelbenn Jme Graue wilhelmen herwiderumb auch ſchein vnnd ſicherheit zuſenden, desgleichen die wolgebornen Graff eytell frid von Zoller vnnd graff Friderich von fürſtenberg, auch alle die ſo gemelter Graue wilhelm beworben gehaptt vſſer ſorgenn gelaſſenn werden, So wolle er vnderſtan, ſie gegen E. L. churfürſtl. vnnd fürſtl. gnadenn Inn gleiche abredt vnnd verſchreybung, wie er gegen E. L. churfürſtlichen vnnd furſtlichen gnaden, gethan zuuermogen. Dweyll wir dann Jnen allen mitt ſondern gnaden vnnd gutwilligen dienſten genaigt, So iſt an die ſelb E. L. churfurſtlich vnnd fürſtl. gnad vnſer freuntlich vnnd vnderthenig bitt, Sie wollen gemelte von Zollern fürſtenberg vnnd die Jenen So durch graue wilhelmen beworben ſeindt vſſer ſorgen vnnd Inn gleiche abred vnnd verſicherung wie Graf wilhelmen komen laſſen, das wollen vmb E. L. churfürſtl. vnnd fürſtl. gnaden wir freuntlich vnnd vnderthenigklich haben zuuerdienen Vmb deren gutwillig vnnd gnedig antwurtt bey dieſem bettenn bittende Datum am Montag nach corporis Chriſty Ao. dominj etc. xxiij.

Von gottes gnaden willhelm Biſchofe zu Straßburg
vnnd Landgrawe zw Elſas vnnd
E. Chur- vnnd fürſt Gnaden
gehorſame guttwillige
Maiſter vnnd Ratt
der ſtatt Straßburg.

XIV.

Auszug aus einem ehemal. churpfälziſchen Copialbuche sub rubro: Nro. 24. Lib. III. ad vitam Ludovici V. de 1523 — 1533.

Pag. 11 — 12. (Ungedruckt.)

Wie mein gnedigſter der pfaltzgraue Biſchoff vnd Stat Straßburg antwort gibt des von fürſtenbergs halb dweil er ſich verſchriben will.

Vnnſer freuntlich dienſt vnnd gruß zuuor Erwirdiger Inn gott vatter lie-

ber besunder freundt vnnd Ersamen weyßen lieben besundern, ewer schreyben dem Erwirdigen Jn gott vatter vnserm lieben besundern freundt dem Bischoff zw Trier auch vnnß vnnd dem hochgebornen fürsten vnnserm lieben Vettern dem Landgrauen zw hessen gethan, ist vnnß zukommen, darauß wir vnnd neben der selbigen Jne sunderheytt vß der schrifften so graf wilhelm fürstenberg vnnß dreyen fürsten darneben uach gethon, verstanden wie er vff ewer gehaptt handlung dasselbig so vch vor furgeschlagen ist, vnnder sein handtzeichen vnnß zuschreybt, mitt begeer das wir graf wilhelmen herwidderrumb auch schein vnnd sicherheit zusenden. Deßgleichen Graue eyttelfrihen von Zollern vnnd graf friderichen von fürstenberg sein bruder, auch alle die so er dorworben hat gleych Jne auß sorgen zulaßen, wie dan ewer vnnd sein schrifft das weyther anzaigt, haben wir zw freuntlichem vnnd guetigem Danck von vch verstanden. Wann vnnß aber die selbigen ewer schrifften Jn dem als wir am offbruch vnnd Abziehen von Ebernberg vnnd vnser freundt der Bischoff zw Trier hinweg geweßen ist, hie antroffen. So haben wir dieselbige geoffnet vnnd vnnsern vettern dem Landtgrauen vor dem vnnd ee er abgeschieden auch furgehalttenn. Dweil wir nun auß dem befinden das solich graue wilhelms zuschreiben der bewilligten abrede gemeß, So lossen gemelter vnnser vetter vnnd wir es dabey besteen, vnnd als graue Wilhelm begertt den Grauen von Zoller vnnd Graue friderichen von Fürsten seyn bruder wie vorgemeltt auch auff sorgen zu lassen, wann nun die selbigenn beydt vnnß gleicher maß wie graue wilhlem zuschreyben So lassen vnnser vetter der Landtgraue vnnd wir vnnß das auch gefallen vnnd versehen vnß vnser freundtt der Bischoff zw Trier dem wir es zum furderlichsten auch anzeygen wollen werde das alles seyns theyls auch nitt abslagen, Als dan so es sein lieb Jr das gleicher maß gefallen leßtt, So wollen wir Jne vnser sicherheitt auch zuschreyben Vnnd nach dem wir nitt wyssen wer die sein die graue Wilhelmen gedient, die er auch begertt aufforgenn zulassen, so will die notursft erfordern, das vnnß die selbigen mitt Jrne namen zuuor angezeigtt werden, die furt beyden vnnsern mitt kriesfursten auch anzuzeigen Alsdann soll Jme vnnser dreyer gemut darauff auch widder ereffnett werden Haben wir euch vff ewer schreyben freuntlicher gnediger maynung nitt vorbehalten wollenn Datum Jm veldtleger vor Obernberg vff freytag nach Medhardy Ano dominj xxiij. Dem Bischoff vnnd der statt Strosburg.

XV.

Auszug aus dem ehemalig churpfälzischen Copialbuche sub rubro: Nro. 24. Liber III. ad vitam Ludovici V. de 1523—1533. etc.

Pag. 12 — 12b. (Ungedruckt.)

Wie graue Wilhelm von fürstenberg den drien fürsten zuschribt das er Sweiker von Sickingen vnd die seinen disc vhede aus nit enthalten woll.

Hochwirdigster durchleuchtigster durchleuchtiger fürsten gnedigsten vnnd gne-

digen hern, ewern Churfürſtlicher vnnd fürſtlichen gnaden Eyen meyn vnderthenig vnnd willig dienſt beuor vff das zuſchreyben, ſo ewer fürſtlichen gnaden gethan, dem Hochwirdigen fürſten meynem gnedigen hern von Straßburg vnd den ſtrengen veſten fürſichtigen vnnd weyſen mayſter vnnd Rath zu ſtraßburg meynen beſundern lieben vnnd guten freunden So ſchreyb ich Ewern churfürſtlichen vnnd fürſtlichen gnaden vnnder meynem ſecret vnnd handtzeichen hiemitt zu, das ich ſchweyckern von Sickingen vnnd ſeynen brudern, geſchwiſterten vnnd Irer aller anhang vnnd verwanten, dieſe vhed vß keyn hilff, furſchub, beyſtandt, enthaltung, noch Rath wibder ewer churfürſtlich vnnd fürſtlich gnaden thun will. Des zu Vrkundt mitt meynem ſecret verſigelt vnnd meynem handtzeichenn vnderſchriben vff Sonntag nach ſanct Graßmus tag Anno Domini ꝛc. fünffzehenhundertt vnnd dreyvnnd zwanzig

Ew. churfürſt. vnnd fürſtl. gnaden
vnderteniger
W. G. Z. fürſtenberg.

XVI.

Auszug aus dem ehemals churpfälziſchen Copialbuche sub rubro: Nro. 24 Lib. III. ad vitam Ludovici V. de 1523 — 1533.

Pag. 12b. (Ungedruckt.)

Fürſtenberg bit ſein bruder vnd den von Zollern auch vß ſorgen zu laſſen.

Gnedigſten vnnd gnedigen herrn. Es iſt an ewer churfürſtlich vnnd fürſtlich gnaden meyn dinſtlich bitt, meyn vettern den von Zollern, vnnd meyn bruder, auch alle die, ſo ich beworben gehapt, vſſer ſorgen zulaſſen, Wo den ewer fürſtlich gnadenn für dienlich anſehen wollt, das meyn vetter vnnd meyn bruder, gleich wie ich, ein ſchrift thun ſolltenn, wegen ewer fürſtlich gnaden nit das verſtendigen will ich vff das furderlichſt bey Inen vnderſtenn ſolch ſchrifften zuerlangen, vnd die ewern churfürſtlichen vnd fürſtlichen gnaden zuſchicken.

W. G. Z. fürſtenberg.

XVII.

Auszug aus einem churpfälziſchen Copeybuche sub rubro: Nro. 24. Liber III. ad vitam Ludovici V. de 1523 — 1533. etc.

Pag. 14 — 14b. (Ungedruckt.)

Wie Pfalz dem von Fürſtenberg antwortt des von Zollern vnd ſeins bruders halb gibt, wo ſie ſich wie er verſchriben ſollen ſie auch vßſorgen gelaſſen werden.

Vnnſern gunſtigen grus zuuor wolgeporner lieber beſunder Als dw vff die

...erhandlung So der Erwirdig Jnn gott vatter vnnser lieber freundt vnnd die ersamen weysen vnnser liebe besunder Bischiff vnnd statt straßburg zwischen vnnß dreyen fursten Trier, pfaltz vnnd hessen, vnnd die gehapt vnnd Jtzt gemelten dreyen fürsten des so furgeschlagen ist vnder dein handtzeichen zugeschrieben hast, mitt angehefftter bitt Graue eyttelfritzen von Zollern vnnd dein bruder graue friderichenn von fürstenberg, auch alle die so dw beworben gehaptt oß sorgen zulassen, wie dan dein schrift die vnnß Jnn dem als wir am offbruch vnnd abziehen von Ebernberg vnnd vnser freundt der bischoff zw Trier hinweg gewesen ist hie behandett worden die wir geoffnett vnd vnserm Vettern dem Landgrauen vor dem vnnd ee er abgeschieden auch furgehalten, das weitter vermaß, Dweyll wir nu auß der selbigen befinden das solich dein Zuschreiben der bewilligten abred gemeß, So lassen genanter vnnser vetter der Landtgraue vnnd wir es dabey bestrenn, Vnnd als dw begerst den von Zoller vnnd deinn bruder graue friderichen auch auß sorgen zw lassen wie gemelt, wo nun die selbigen beid vnnß gleichermaß zuschreyben wie dw gethan hast So lassen vnnser vetter der landtgraue vnnd wir vnnß das auch gefallen, Versehen vnnß vnser freundt der bischoff zw trier dem wir es zum furderlichsten auch anzeigen wollen werd das alles seyns theyls auch nitt abtragen, Als dan so es sein liebe Jr das gleichermaß gefallen lest, so wöllenn wir dir vnnd Jne vnnser sicherheit auch zuschreybenn vnnd nach dem wir nitt wissen wer die sein die dw beworben gehapt hast vnnd auch auß sorgen zulassen begerst, so will die notturft erfordern das vnnß die selbigen mit Jren namen zuuor angezeigt werden die furt gemelten beiden vnnsern mit kriegsfursten auch anzuzeigen Alsdan soll dir vnser dreyer gemuth daruff auch wirder eroffnet werden haben wir dir vff dein schreyben nitt verhalten wollen. Datum Jm veldtleger vor Ebernberg vff freytag nach medhardy Anno ꝛc. xxiij.

Graue wilhelm von Fürstenberg.

XVIII.

Auszug aus dem ehemalig churpfälzischen Copialbuche sub rubro: Nro. 24. liber III. ad vitam Ludovici V. de 1523 — 1533.

Pag. 14. (Ungedruckt.)

Wie pfaltz dem bischoff von Straßburg des von fürstenbergs halb schribet, wie vff die beschehen handlung sie gnad Jme vor kurtzen tagen Jr gemut endeckt habe.

Vnnser freuntlich dienst zuuor Erwirdiger Jn gott vatter lieber freundt E. l. itzig schreyben vnnß gethon vermeldend das graue wilhelm von Fürstenberg der handlung halb so e. l. vnnd des Raats zw Straßburg gesandt Jüngst mitt vnnß gehabt geschriben haben wir sampt Jngeschlosener missi-

nen alles Inhalts verstanden. Wollen daruff e. l. freuntlicher meinungen nitt verhalten daß wir vor ankunft e. l. briefs bey unsern eygnen Orten uff die selbig gethane handlung unser gemuth und meynung e. l. und dem Rath zu straßburg schrifftlich eroffnet achten das solich unser antwurtt e. l. thonnen kurtzen zukomen, darab e. l. auch der Rath vernemen werden, was wir unns In der sachen zuthun entslossen, das wolten wir e l. Jun freuntlicher antwort nitt bergen Datum Inn unserm leger vor Ebernberg montags nach Trinitatis Anno ꝛc. xxiij.

An bischoff zu Straßburg.

XIX.

Auszug aus einem churpfälzischen Copeybuche sub rubro: Nro. 24. liber III. ad vitam Ludovici V. de 1523 — 1533.

Pag. 14b. — 15. (Ungedruckt.)

Wie landtgraue von hessen pfaltz schribt das er Jme des von fürstenberg verpflichtung auch gefallen lasse, Vnd wes er sich für des Pundts halben halten wel er sich auch In sachen schicken.

Vnnser freuntlich dienst vnnd was wir alzeyt liebs vnnd guts vermugen zuuor hochgeborner fürst freuntlicher lieber vetter Jnn ewer lieb Jtzigem unns gethanen schreyben vnnd dar Jnuerwarten copien habe wir vernomen, was die selb unnserm freund vnnd lieben Besonndern dem Bischoff vnd der Statt von Straßburg Auch dem grauen von fürstenbergk auff Jr neher schreyben zu antwort gegeben Vand dieweyll dis zuschreyben der lesten bewilligten abred gemeß vnnd dero nachgangen seyn, wir E. l. gegeben antworten wol zufriden vnnd lassen unns die nach gestalten sachen gantz Jrer maynung gefallen. Als E. l. unns auch geschrieben, mit angeyge was der selben geschickten von den stenoten des Bunds zu schwaben uff Jre werbung unns nitt der bundts hieiff beruren zu antwortt empfangen das haben wir alles Inhalts gelesen, vnnd E. l. gut dunken In allem besten vnnd freuntlichen willen verstanden Vnnd nach dem wir durch Je vielfaltig ablenung vermerken vnnd sehenn, das alle unnsere furgewente Erbare gegründete ursachen nichts helffen, wollen wir unns zum besten darin halten vnnd schicken, deß verhoffenns alles weytbern unraths, schadens vnnd nachtheyls oberhoben zu sein, das alles wollten wir E. l. vetterlicher maynung Jnn guttem hinwieder unuerhalten haben. Datum Rießelßheym am sontag nach Barnabe apostoly Anno ꝛc. xxiij.

Philipps von gots anaden Landtgraue zu hessen graue zu Catzenelnpogen zu diets zu Ziegenheim und zu Nida ꝛc.

XX.

Auszug aus dem ehemalig churpfälzischen Copialbuche sub rubro: Nro. 24 liber III. ad vitam Ludovici V. de 1523 — 1533.

Pag. 15 — 15b. (Ungedruckt.)

Wie der Bischoff von Trier das Zuschreiben des von Fürstenbergs annympt.

Vnnser freundtlich dienst zuuor Hochgeborner fürst lieber freundtt Ewer liebden schreybenn nestuerschienen freytags vor Ebernberg geben mitt vermeldung, wes vnnß dreyen fürsten von Bischoff vnnd statt Straßburg auch graue Wilhelm von fürstenberg vff die ergangne handlung zugeschrieben worden, das haben wier sambtt den Jnuerwarten abschrifften alles Jnhalts heren lesen vnnd verstandenn vnnd lassen vnnß dye anttwerten, so e. l. beyden theylen mitt verwilligung vnnsers lieben freundts, des Landtgrauen daruff gethon, wolgefallen, Wellen auch des von Fürstenbergs zuschreyben vnnsers theyls hiemitt annemen, vnnd mogen leyden, wanne der von Zoller vnnd Graue friderich von Fürstenberg Jres theyls gleichermaß zuschreyben, das Jnen von vnnser dreyer wegen hinnwidder vermoge e. l. antwurtt, sicherheitt zugeschrieben werde. Vnnd so graue wilhelm die Jhenigen, die er vormals gegen vnnß auffbracht vnnd beworben, mitt namen anzeigtt, was Ewer beyder liebden, alsdan vor guth ansichtt daran soll vnserthalb auch nitt mangell seynn, Das weiten wir E. l. vff Jre Jtzig schreyben freundlicher maynungen nitt verhalten. Datum Ernbraidtstein Sambstags nach Niderdy Anno ꝛc. iij.

Reichert von gots gnaden Ertzbischoff zu Trier ꝛc. vnnd Churfürst ꝛc.

XXI.

Auszug aus einem ehemalig churpfälzischen Copeybuche sub rubro: Nro. 24. Liber III. ad vitam Ludovici V. de 1523 — 1533. etc.

Pag. 16 — 16b. (Ungedruckt.)

Wie Pfaltz dem von Fürstenberg vff sein zuschriben von siner gnaden vnd der andern mit kriegsfürsten wegen sicherheit zuschribt.

Ludwig ꝛc.

Vnnsern gunstigen gruß zuuor wolgeporner lieber besunder der Erwirdig Jnn gott vatter vnnser lieber freundtt der Ertzbischoff zu Trier ꝛc. hatt

unß off dein zuschreyben bw unß nechst Im abzug vor Ebernberg gethan, und wir seyner lieb, wie wir dir dan deßmals geschriben vnnd angezeygtt das er hienweg gewesen noch geschickt haben, Itzt widder geschrieben das sein liebe Ime das selbig dweyl es der bewilligten abred gemeß auch also gefallen lassen, Heruff so schreyben wir von gedachter vnnsers freundts des bischoff zw trier vnnsers vettern deß landtgrauen zu hessen vnnd vnser selbst wegen, In maßen bw vnnß geschriben hast widderumb von vnnser dreyer wegen sicherheit biß vhed vß laut bewilligter abred hiemit auch zw, Vnnd so der von Zoller vnnd dein Bruder vnnß gleichermaßen wie bw gethan hast zuschreyben wurdt, es gegen Ine von vnnß auch geschehen, deß gleichen so vnnß die namen der Ihenen bw geworben gehaptt vnnd auch begert hast offorgen zulassen angezeigtt worden, so soll dir wie wir dir demnest auch geschrieben vnnser dreyer gemuth daruff widder eroffnet werden haben wie dir gutter maynung nitt verhalten wollen. Datum Haydenberg Montags nach Albany Anno ꝛc. xxiij.

An graue wilhelm von fürstenberg.

XXII.

Auszug aus einem ehemalig churpfälzischen Copialbuche sub rubro: Nro. 24. Liber III. ad vitam Ludovici V. de 1523 — 1533. etc.

Pag. 16b — 17. (Ungedruckt.)

Wie graue fridrich von Fürstenberg zuschribt das er Sweicker von Sickingen vnd die sinen nit enthalten welle.

Hochwirdigster durchleuchtigster durchleuchtige Fürsten, gnedigst vnnd gnedig hernn Ewernn Churfürstlichen vnnd fürstlichen gnaden, seyn mein vnderthenig willig diennst bevor Es hatt mein lieber bruder Wilhelm Graf zu fürstenberg mich angesuchtt Ewern churfürstlichen vnnd fürstlichen gnaden, vnder meynem Secret vnd handtzeychen zuzuschreyben, das ich Sweyckernn von Sickingen seynen Brudern, geschwistergern vnnd Irer aller anhangk vnnd verwanttenn bis vhed auß kein hilff fürschub beystandtt noch enthaltung Ewern churfürstlichen vnnd fürstlichen gnaden zw wyddet thun wol, das schreyb ich obgemelter massen Ewern churfürstlichen vnnd fürstlichen gnaden hiemit also zw dem genßlich Nachzukhomen mit dienstlicher bitt, mir dagegen auch sicherheydtt zu zuschreyben wie dauon bereott vnnd zugeschrieben ist Des zw vrkhundtt mit meynem Secret versigelt vnd handtzeichen underschrieben vff dinstag nach Margrethe Anno etc. xxiij.

Ewer Churfürstl. vnd fürstlichen gnaden
vnderthenniger williger f. G. zu fürstenberg
vnd landgraue Jeborn.

XXIII.

Auszug aus einem ehemalig churpfälzischen Copeybuche sub rubro: Nro. 24. Liber III. ad vitam Ludovici V. von 1523 — 1533 etc.

Pag. 17 — 17b. (Ungedruckt.)

Wie graue wilhelm von furstenberg der von zoller vnnd graue Friedrich von Fürstenberg bitten Balthazar florn auch oß sorgen zulassen.

Gnedigster herr, Nachdem Balthasar Flore viel Jar frangen von Sickingen seligen Diener gewessenn, vnnd bey Im In den verlauffenen vbeden lichen handeln betretten worden, vnnß seyner Jrbar vnnd redlichkeyte halbenn woll erkannt ist, vnnd wir dan Im zw allem gunst vnnd willen gentstlich geneigtt seynndtt. Ob dann der selbig gegen ewernn Churfürstlichen gnaden vonn solichs seine dienste wegen, Jun ettwas vngnaden vnnd sorgen stunde Bitten wir vnnderthenigs fleys Jnen vnnß zw gnedigem gefallen, vnnd Im zugnaden gnedigtlich oß sorgenn vnnd widder zw seynen kinden vnd dem seynen komen, die vngnad fallen zulassenn vnnd daruff bey diesem brieffsbringer vnnß eyn schrifftlichen schynn zuzuschicken Jme zubehanden, das wollen wir vmb ewer churfürstlich gnad vnderthenigs fleys verdienen vnnd vnnß deßen keins abslags versehen. Dan wir seyner person als den wir redlich erkenndtt zugunst geneigtt seien, zweyffelns on Er werd sich hienfur In aller handellung frantzen seliger Sone betressen. Also Jun dem das zw frieden thienlich halten, darob ewer churfürstl. gnad gnedigs gefallens entsahen, vnnd Jm ein gnedigster herr seyn werden.

Ewer churfürstlich gnaden vnderthenig

Wilhelm Graf zu furstenberg

Zoller

F. G. zu Furstenberg.

XXIV.

Auszug aus dem ehemalig churpfälzischen Copeybuche sub rubro: Nro. 24. Liber III. ad vitam Ludovici V. von 1523 — 1533. etc.

Pag. 18. (Ungedruckt.)

Wie pfalz Trier schribet als er antwort geben wie Fürstenberg oß sorgen gelassen.

Lieber freundtt, welchermassen graue friderich vonn fürstenberg ewer lieb

unſerm vettern vonn heſſenn vnnd vnnß zugeſchrieben, das er ſchweickern von Sickingen ſeynem brudern geſchwiſterten vnnd allem Irem anhang vnnd verwanten diß vhed auß kein hilff fürſchub beyſtandt noch enthaltung thun woll. Solcher brief ſchicken wir ewer lieb hiemitt Copey vnnd haben Jme daruf von vnnſer aller dreyer wegen wie abgerett widderumb auß ſorgen zu laſſen vnnd das Er ſich zw vnnß diſer ſachen halb keyner vngnad beſorgen daruf zw geſchrieben, Vnnd wollen dabey e. l. nitt bergen das vns weyrich baſtartt von thun auch geſchriebenn vnd gepetten Jne auß ſorgen zu laſſen, wie e. l. auß beyliegender copey ſehen werden, was nun darin zu antwurtt zugeben e. l. zugefallen ſein will, ob er auß ſorgen zulaſſen als wir achten nitt vnnutz ſein mochtt des wollen vnnß e. l. widder verſtendigen Jm darnach haben antwort zugeben der er ſich wiß zwrichten. Datum Heidelberg montags nach anne Anno ꝛc. xxiij.

XXV.

Auszug aus einem ehemalig churpfälziſchen Copeybuche, sub rubro: Nro. 24. Lib. III. ad vitam Ludovici V. de 1523 — 1533.

Pag. 18b. (Ungedruckt.)

Wie pfalz graue Friderichen von fürſtenberg ſchreibt das er wie ſein bruder aus ſorgen ſein ſolle.

Ludwig ꝛc.

Wolgeporner lieber beſunder, Als dw dem Erwirdigen Jnn gott vatter vnnſerm freundtt dem Ertzbiſchoue vnnd Churfürſten zw Trier, dem Hochgebornen fürſten vnnſerm lieben vettern Landgraue philipſen zu heſſenn vnnd vnnß vnder beynem Secrett vnnd handtzeychen zugeſchrieben haſt, das dw Schweickern von Sickingen Seynen brudern geſchwiſterten vnnd Jr aller anhang vnnd verwanten diß vhed vß kein hilff fürſchub beyſtandtt noch enthaltung vnnß zuwidder thun wolleſt, derſelbig iſt vns vberantwort worden, welchen wir obgenante vnnſerm freundtt vnnd vettern fürter eroffnen wollen vnnd ſchreyben dir von Jr beyden liebden vnd vnſerntwegen daruff hiemitz zw das dw gleich beynem Bruder graue wilhelmen von fürſtenberg diſer ſachen halb wie dauon abgeredtt, von vnnß allen auß ſorgen ſein, vnnd dich zw vnnß als dein gnedigſten vnnd gnedigenn herrn keyns vngutten verſehen ſolleſt, wolltten wir dir widderumb günſtiger meynung nitt bergen Datum Haidelberg montags nach Anne Anno etc. xxiij.

Graue friderich von fürſtenberg.

XXVI.

Auszug aus dem churpfälziſchen Copeybuche sub rubro: Nro. 24. Liber III. ad vitam Ludovici V. de 1523 — 1533. etc.

Pag. 19. (Ungedruckt.)

Pfalz lende Balthazar ſliers halb an die andern fürſten nit antwort geben.

Zettel.

Vnnd als dw dein bruder Graue wilhelm vnnd graue friederich von Zollern vnns auch von wegen Balthaſar Slors geſchrieben haben wir verſtanden, dweyll oder uch Jn ſolcher ewer bitt wilfarung zuthun allein Jn vnnſerm Mechtenn nitt iſt, und wir Jn vergangen tagen bemelts Balthaſars Slors halb vnnſerm freundt von Trier vnnd vnnſerm vettern von heſſen vff ſorgen khommen zu laſſen geſchriben daruff wir noch anntwurt warten ſein alſbald vnnß die zw khumpt ſoll uch oder Jme, die mitt fernerm vnſerm gemuth vnuerhaltten pleybenn. Datum Haidelberg montags nach Anne Anno ꝛc. xxiij.

XXVII.

Auszug aus dem churpfälziſchen Copeybuche sub rubro: Nro. 24. ad vitam Ludovici V. Liber III. de 1523 — 1533.

Pag. 19b. — 20. (Ungedruckt.)

Wie graue wilhelm von fürſtenberg mynem gnedigſten hern pfaltzgrauen etlich verzaichnet ſchickt, die er bit aus ſorgen zu laſſen, die er bey Jme bewerben gehapt.

Durchleuchtigſter Hochgeborner Fürſt gnedigſter herr ewern Churfürſtlen gnaden ſeynt meyn vnderthenig willig dienſt allzeytt gnedigſterr herr, Als ewer Churfürſtlich gnad mir vnnder anderm geſchriben Mitt den Namen verzeichett zuſchicken, welche ich Jm vergangenn Zug beworben die ſelbigen auch auß ſorgen zulaſſenn ꝛc. Nun ſeynd die ſelbenn der mertheyl biß vorgangen tag bey mir zw Elekortt geweſt vnnd begertt auſſer ſorgenn, Demſelben nach ſchick ſich ewern fürſtl. gnaden derſelbigen namen hierinn verzaichett, die der mertheyll all hauptleut geweſen der andern Namen ſo ſy mitt Jnen vom adel vnnd ſunſt pracht Jſt mir Jr aller Namen zuwiſſen nitt möglich Jſt ann ewer Churfürſtl. gnad meyn vnderthenig bitt die ſelben verzeychenten Namen vnnd die andern ſo mir nitt möglich zw wiſſen von Ewern Churfürſtl. gnaden ſampt meinen gnedigſt vnnd gnedigenn hern von Trier vnnd heſſenn all auſſer ſorgen zulaſſen vnnd mir deß ſchein zuſenden

Bnnd als Inn solcher off zeychnus Balthasar zum Newenhaus begriffen ist, den habb ich vff die Zeytt auch beworben, Ob er aber vor oder nach solchem zug ettwas widder ewer churfürstl. gnad gehandeltt hatt, Da ist an dieselb ewer churfürstl. gnad meyn vnderthenig bitt, Im dasselbig gnediglich nachzulassen. Das beger ich vmb dieselb ewer churfürstl. gnad vnderthenig zuuerdienen Datum vff freitag nach sanntt Inhanstag babtisten Anno ꝛc. xxiij.

Ewer churfürstlichen gnad
vndertheniger

W. G. Zu fürstenberg.

Graf wilhelm von Lupfen
Ludwig Spett
Gtr. wolff dieterich von pfirdtt
Diebolt Stör
Hanns wilhelm von Brunneckoffen
Heynrich ostheymer
Marthy von Bolzenheym
Aßmus Sigelmann
Velker von Enöringen
Ludwig von Bernhausen
Burkhart von Willer
Burckart von Bemelberg
Bolderly
Caspar brock
Diebolt von Schlestatt
Batt von Ettlingen
Zigler
Balthasar von Newhaußen
Hannß basthien von Stynnach
Jorg von Bulach
Caspar von Hagenbach
Wolff pfaffenlap
hamman von Brauneckoffenn, hat ettlich pferd beworben gehept.
wolff wormsser
hans von hornberg
Caspar wolff
Itel peter von brunneckoffen
wolff Zornn
Billiant von Eptingen
Jacob von berenfelß.

XXVIII.

Auszug aus dem churpfälziſchen Copeybuche sub rubro: Nro. 24. Liber III. ad vitam Ludovici Vti de 1523 — 1533. etc.

Pag. 20b. (Ungedruckt.)

Wie graue wilhelm von fürſtenberg ſchribt das er ſich zu ſinem bruder vnd dem von Zoller fügen woll, daz ſie ſich wie er verſchriben ſollen.

Durchleuchtigſter hochgeborner fürſt gnedigſter herr; Ewer churfürſtlichen gnaden Seynt meyn vnderthenig willig dienſt alzeytt, gnedigſter herr Als ich denn hiebeygelegten brieff hab abjertiget Iſt ewer churfürſtl. gnaden bott mitt ewer fürſtl. gnaden brieff vff heut zu mir gein Tuemberg komen vnnd den vberantwortt hab ich ſeins Inhalts vernomen vnnd ſoll Ewer churfürſtlich gnad nitt zweyffels haben was ich hieuor zugeſchrieben hab, das will ich mich halten. Herrer ſo ſchick ich ewernn fürſtl. gnaden Im andern brieff verzeichnet die namenn ſo ich die Zeytt beworben ꝛc. So werd ich Jtzt Inn kurz zw meynem Bruder graff friderichen vnnd meynem vettern graff eytell friderich von Zollern komenn, der meynung mitt Inen zu handeln ewern fürſtl. gnaden glich wie ich auch zu zuſchreyben die ſelbig ſchrifft will Ich ewern fürſtl. gnaden mit eigenem botten zuſchickenn Mitt vnderthenigerr bitt mir als dan bey dem ſelben meynem botten die verzeichenten namen vnd die ſo ſy mitt Inen brocht, vſſer ſorgen zulaſſen vnnd mir deſſhalb gnedig antwortt zuſchicken, dan Ewern churfürſtl. gnaden vnderthenig dienſt zubeweiſen bin ich zuthun willig Datum vff montag Sant petter vnnd paulustag apostolorum. Anno etc. xxlij.

Ewer kurfürſtlichen gnaden

vnderthenig

W. G. Z. fürſtenberg.

XXIX.

Auszug aus einem churpfälziſchen Copeybuche, sub rubro: Nro. 24. Liber III. ad vitam Ludovici Vti de 1523 — 1533. etc.

Pag. 21. (Ungedruckt.)

Der von fürſtenberg bit Trier, zuuermogen, das er Globe von wy ledig gebe, dan er ein Edelman, genant Caſpar halblinger, hieuor gegen demſelbige ledig geben habe.

Gnedigſter herr ꝛc. Es hatt meyn gnedigſter herr von Trier Globe von

wy noch Jun behemnus. Nun hab ich vor langer Zeytt vmb Ostern vor dieſer handlung Ein Edelman der meyn gefangen geweſſen, genant Caſpar haiblinger, gegen genantem glob en ledig geben, Iſt an ewer churfürſtlichen gnaden meyn vnderthenig bitt bey meynem gnedigſten herrn von Trier zuhandeln, damitt derſelb glob auch gelediget werd. Das ſtett mir vmb ewer churfürſtlich gnad vnderthenig zuuerdienenn.

XXX.

Auszug aus einem churpfälziſchen Copeybuche sub rubro: Nro. 24. Liber III. ad vitam Ludovici Vti de 1523 — 1533. etc.

Pag. 21 — 21b. (Ungedruckt.)

Mein gnedigſter herr hat obgemelte brief ſeiner gnaden rete gein weſel zugeſchickt mit den Trierſchen zuhandeln

Von gots gnaden Ludwig pfaltzgraue bey rein Ertztruchſeß vnnd churfürſt.

Vnnſern gruß zuuor, Edler vnnd lieben getrewenn; graue wilhelm von fürſtenberg, hatt vnnß die Jnliegenden zwen brieff zugeſchickt vß derſelbigen Jnhaltt Jr zuuernemen haptt, was er bey dem von Zorn zuhandeln fürhatt auch welch er anzaigtt auffzorgen zulaſſen ꝛc. Nun iſt vnnß by anzaigten vß zorgen zulaſſen nitt beſchwerlich, die Jhenigen die nitt Jn den heußern gefunden vnd gefangen worden, Darumb ſo beuelhen wir vch Jr wollent ſollich ſchrifften den tririſchen vnnd heſſiſchen geſchicknen, ſambt obgemeltem vnſerm gemüth anzaigen vnnd die Jnliegenden brieff mitt vch widder bringen, daran thut Jr vnnß gefallens Jn gnaden zuerkennen Datum haidelberg vff Samptag Nach viſitationis Marie Anno ꝛc. xxiij.

XXXI.

Auszug aus einem churpfälziſchen Topialbuche sub rubro: Nro. 28⅞ Perpetuum III. sub Ludovico Vto. El. 1518 — 40. etc.

Pag. ccccxxiiij bis — v (Ungedruckt.)

Wie mein gnedigſter herr gewilligt hat Jn den verkaufft eins hoffgut zu Sprendlingen ſo etwan frantz von Sickingen Jngehabt vnd apt vnd Conuent zu weiſſenburg izt etlichen Jnwohnern daſelbſt zu kauffen geben. d. d. M. n. Dreikönig. 1525.

Wyr Ludwig ꝛc. Bekennen ꝛc. Als wyr eynn hoffguth zu Sprendlingen ſo

frantz vonn sickingenn sellig, vonn dem stifft weyssenburg zu lehenn gebragenn, Inn krafft der Vehde, Jenemenn lassenn, Vnnd aber vff büth des ernyrdigenn vnsers rats vnnd lyebenn getrewenn her Rudingers aptts zu weyssenburg vnd seynnem stiefft, gedachtt hoffgutter widder zugestellt, Der seye furter etlichenn Inwonnern zu sprendtlingenn erplich zu kauffen gebenn, Damitt nun gedachter kauff dest krefftiger vnnd bestendiger geachtt vnnd gehaltenn werdenn moge, Auch die keuffer darann habendt syen, So hann wir gemeltenn Aptt vnnd stiefft, vmb fleißiger betth wyllenn vnnd von besondernn gnadenn Inn sollichen verkauff vnnd kauff verwylligt, Verwylligenn auch Inn denselbigenn, vnnd verzeihenn vnnd begebenn vns dartzue aller gerechtigkaith ansprach vnnd forderung so wyr zu sollichenn guttern habenn mochtenn für vnns vnnser ebenn dyemit vnnd Inn krafft dis briefs alles vngeuerlich Vnnd des zu warem Vrkhunde haben wyr vnser Secrett heran thun hencken, Datum Haydlberg vff mondag nach der haylligenn dreyenn konnig dage. Anno dominj Millesimo quingentesimo Vicesimo Quinto.

XXXII.

Auszug aus einem Schreiben des Landgrafen Philipp an Bucer, die Sühnung mit den Erben Sickingens und Harmuth von Kronenbergs betreffend. (1539. Mittwoch nach St. Johannis.) (Ungedruckt.)

Hochgelarter lieber besonder, Wir haben ewer schreiben des Datum wayset Straspurgk den 28 tag May jungst verlauffen empfangen, vnd Inhalts verlesen,

Erstlich die Sickinger vnd ewer vns derowegen gethane Danksagungen betreffendt. Ist solcher Danckſagung gegen vns an not, Dan wir alwegn das milten gemuts gewesenn, Vnd noch, mehr gnade dan strengheit zugepranchen, wan wir siehen, das es angewendt vnd nit wayther besorgung vo nöten were,

Wir seint auch gegen den Sikkingern noch des Gemuts wie wir euch geschrieben, vnd das dieselb sach jtzo zu Wormbs nit ist exequirt, das ist vnser schult nit, sondern des eylanden vfpruchs daselbst,

Wir besorgen aber das die Sickinger noch nit geringenn muth vnd stolz In Inen haben, vnd noch wollen als recht gethan haben, da sie doch groß vnrecht haben, indem, das sie so verechtlich durch angenommene sachen Fursten, Stadte Commun vnd andere beschweedt, Witwen Waysen, Mordt, Brandt, kriegk vnd anders gemacht, vnd angericht, vmb liederlicher Vrsach Willen,

Dan des Hansen von Sickingen rede gegen euch gethan, gibt woll zu verstehen, Im ersten punct das sie die Heuser gern gebawet hetten, vmb der schandt willen, (die sie vnd Ir vatter doch woll verdinet) der ander da

ſpricht er, es ſey Ihe die Zeit nicht gegenn die Furſten zu handeln, Ich eß, es fehlet am Willen nit, ſonder an dem Vermugen vnd gelegenheit, Darumb will euch als eynem Chriſtlichen lehrer, der villen leuthen gern gut thun wolt, not thun, das Jr mit ewer vorbiet nit aus ſchafen wolff machet vnnd daraus volgt was ſchadens dieſelbige Wölffe thetten, das Jr des ſchuldig weheret, dan wollet Jr vf eyner ſeyten ermanen zu barmherzigkeit, ſo muß Jr vf der andern ſeyten auch (So viel auch muglich) vorkomen mehr Unrathe, vnd ſie Irer hoffart erhinnern, vnd zu erkendnus Irer ſünden vermanen,

So viel hartman von Grenbergk betrieft ſeint wir dem, wie es zu frankfurth abgeredt nachzukomen willig. Aber warlich beſorgen wir, es ſey Jn allen ſtenden Vfſehen Vf Andern Vnd ſich ſelbſt nit, Auch das eyniglicher nit pleibe Jn dem Beruff, darjn Jme gepurt, die Furſten wollen Konig ſeyn, der Adel vnd grauen wollen grauen und furſten ſeyn, die Stedte zum theil ſeyuen auch nicht, die Hoffarth iſt ja ſo groß bei Jnen als bei anderen, vnd darumb volgt auch ſolch Vnordnunge Jn der welt.

Soviel ewer ſchreiben belangt beſſerunge der kirch, da wieſſet Jr Vnſer gemuth woll, wie wir dazu geſynnet. u. ſ. w.

XXXIII.

Auszug aus dem vom Landgr. Philipp gebilligten Vertrag mit den Freyherren von Kronenberg. 1540. (Ungedruckt.)

Wie wol Hartman vnnd Caſpar vonn Cronberg ..den vnnd mit frantzen von Sickingen, gegen den durchlauchtigen Hochgebornen furſten vnnd hern, hern Philipſen Landgrauen zu Heſſen, Grauen zu Catzenelnpogenn ꝛc. ſchwerlich verhandelt, vnnd dieſelb, mit name, brandt vnnd andern Dingen merklich beſchedigen helffenn, hat, So will doch ſein g. g. die manchfaltig bit, So von Chur vnnd Fürſten, neben andern gegen ſeinen f. g. geſchehn ſein, auch das hartman von einen Euangeliſch Man hochlich gerumbt wirdet anſehen vnnd gottlichem bevelich nach, das ſein f. g. Irem vegſten verzeihen, vnnd vergeben ſollen, nach folgende mittel, wie wol f. g. deſen nie geſinnet, oder bedacht geweſen iſt, zulaſſenn, Doch auff verwilligung der beiden Churfurſtenn Trier vnnd Pfalz,

Sein f. g. will Hartman von Cronenberg vnnd ſeinen vettern Schlos, vnnd Stat Cronenberg, mit ſeiner Zugehör, was f. f. g. davon von Hartmans vnnd Jacobs tail Jnne hat, gnediglich zuſtellen, dagegenn ſollen die izgemelten vonn Cronenberg ſeinen f. g. vnnd deren nachkommen Landgruen zu heſſen Jnn Cronenberg eine eröffnung geben vnd halten, vermöge des Burckfriedens, wie ſich ſein f. g. des mit denen von Cronenbergk, vff erbar vnnd billich wege eher dan Cronenperg vbergeben wirdet, vergleichend ſollen, welchen Burgkfriedenn allewege einer f. f. g. rath aber amptman Jn

namen seiner f. g. neben denen vonn Cronenperg, so es zu fellen kompt, schweren soll, vff seiner f. g. aber derselbigen erbenn kosten zugepruchen. Doch nicht wie der Rhomischen kayf. oder königliche Maj. als die Lehenherren solches hauses Cronperg, noch die vonn Cronenperg selbst darzu so sollen die von Cronenberg, aus dem Haus aber Stadt Cronenberg widder das Haus zu hessen vnnd seine Verwanten weder offentlich noch heimlich nicht thun, noch auch das Haus Cronenberg wider hessen vnnd seine verwanten gebrauchen lassen zu keiner wegk.

(Die übrigen Artickel betreffen Zehenden zu Gelnhausen, die Zurückstellung von Wasserbiblis, die dazu gehörige Schäferey zu Darmstadt und einige Hufen zu Fischborn.)

XXXIV.

Landgr. Philipp's Schreiben an Bucer, wegen des Sühn-Vertrags mit Hartmuth von Cronenberg. 1540. (Ungedruckt.)

Philips vonn gots gnaden Landgraue zu Hessen,

Hochgelerter lieber besonder, vff dj abrede, so am jungsten zu Schmalkalden zwuschen Hartman vonn Cronberg, vnnd vns zu einem guttlichen Vertrag geschehen, wollen wir unangesehen, der vilseltigen beschedigung, So dj vonn Croneberg, mit vnnd bneben Sickingen, vns vnnd vnsern landen vnnd leuthen jn vnsern Kintagen zugefugt, auch unangesehen des, das wir vns mit vnsern Rethenn von dieser sach itzo nichts vnderredet, Dj articul zum vertrage zwuschen Croneberg vnnd vns zugeschrieben haben, wie Jnliegende copey ausweiset, vnnd also haben wir die schafftrifft so vnser schefferrj zu darmbstat, Jn die Wasserbibliser feldung gehabt fallen lassen, dann wir ye dieser sach, Sonderlich auch vmb ewer vorbit willen, gern wolten einmal zum ende sein, damit wir getrost beten mogen: Vatter vergib vns ꝛc. Dieses vnser zuschreibenn möget Jr also hartman von Cronenberg furter eroffnen, damit er sich daruff seins gemuts euch vernemen möge lassenn, Vnnd wir seint euch mit gnaden geneigt, Datum Zapffenburg 16 Junf Anno etc. XXXX.

XXXV.

Sühne-Vertrag der Kurfürsten von Trier und der Pfalz unter Einwilligung des Landgrafen Philipp von Hessen mit den Sickingenschen Erben. 1542. (Ungedruckt.)

Zuwissen auch khundt vnnd offenbare sey Meniglich mitt dissem Brieff,

Als sich Im nächst verschinen funffzehenhundersten vnnd zwey vnnd zwenzigisten Jare zugetragen, Das Weylant der Edell vnd vest Franciscus von Sickinger seliger des Hochwurdigsten Fursten vnnd Hern hern Reycharts Ertzbischouen zu Trier, des Hailligenn romischen reichs Jnn Gallien vnnd des Kunigreich Arelat Ertzcantzler vnd Churfursten etc. milter Gedechtnus vnnd derselben Stifft Trier feind worden, dieselben vberzogenn, auch dem durchlauchtigisten Hochgebornen fursten vnnd hern hern Ludwigen pfaltzgrauen bey Rein herzogen in Baieren des hailligen romischen reichs Ertztruchsse vnnd churfursten mit Brandt vnnd Jnn andere Wege auch angriessenn vnnd beschedigett hatt, dadurch Hochgedachter Ertzbischof Reichart auch Pfaltzgraue Ludwig Churfurste etc. Vnnd der Durchleuchtig vnnd Hochgeborn furste, her Phillips Landgraue zu Hessen Graue zu Catzenelnbogen, zu Dietz, Zigenheim vnnd Nieda als eynungsverwanten, mit recht vermuge der romischen Kaiserlichen Maiestat vnnd des Hailligen reichs Landtfrieden Jnn der nacheilt iure belli vnnd des geschriebenen rechtens neben andere schlossern vnnd heusern für Ebernburg, Nanstul vnnd honnburg gezogen Vnnd dieselben zu Irer chur vnnd furstlichen Gnaden handen gebracht, auch die bißher mit allen Zugehörungen Jnn massenn franciscus von Sickingen seliger die Jngehabt, besessen vnnd genossen, Vnnd wiewoll Jr chur vnnd fürstlich Gnaden auß beher Bewegung vnd nach Herkomung vnnd Gelegenheit der sachen besonder Jne Bedencken der grossen vnnd vnmessigen costen vnnd scheden darin Jr chur vnnd furstlich gnaden, Jnn disser sachen gewachsen woll vrsachen gehabt, Solche schlos heuser vnnd eroberten Gutter, Jnhands zu behaltenn, So haben doch Jr chur vnnd furstlich gnaden angesehen, die manichfeltige gnedigste vnnd freuntliche auch Vnderthenigste vnnd flehnliche Furbitt, So durch die Romisch Kaiser vnnd Königliche Maiestatten Baier allergnedigste herren, auch churfursten, fursten, Grauen, hern, vnnd Ritterschafft bey Jre chur vnnd furstlichen Gnaden von Wegen Schweichers vnd Hansen, auch franzs Conradts von Sickingen Gebruder, obgemelts franciscus von Sickingen seligen nachgelassen söne beschehen vnnd deshalben bewegt worden, sich Jnn gütlich Vnderhandlunge zuzulassenn, Vnnd demnach auf Vnderhandlunge deshalb beschehen, auch mit Wissen Willen Vnd zulassen, hern Phillipsen Landgrauen zu Hessen etc. vorgemelt, sich gnedigklichen bewilliget, die sachenn Jne den Gutte hinzulegen Vnnd verdragen zu lassen, Vff form Vnnd maß wie nachsteet,

Nemlich vnnd zu erst, So wollen die hochgedachten beide Churfursten Trier vnnd Pfaltzs denn bestimpten Schweickern auch Hansen vnnd franzs Conratten von Sickingen gebrudern zu gnaden widerumb zustellen vnnd Jnantworten lassen die obgenante aberoberte schloß heußer vnnd liegender Gutter mit aller Irer zugehörde Nutzung Ober vnnd gerechtigkeytt, doch dergestalt das hochgedachte beide churfursten Trier vnnd pfaltz, vnnd Jre churfurstliche gn. nachkomen vnnd Jhen Jnn obbestimpten Heusern vnnd schlossen ein ewige vnnd vnverzerliche vnnd ungewaigerte erbe offnung haben sollen, dieselbe zu allen Vnnd jedenn zeitten Jn Iren sachen vnnd geschäfften durch Ire personn selbs oder durch die Iren zugebrauchen da Jnn Vnnd außzureitten so offt Jnen nodt vnnd ebende ist, doch Jnn Irer churfu[illegible]. g. vnnd derselben

nachkomen vnnd erben selbs costen zerung vnnd denen von Sickingen one schaden, Widder menigklich, aufgescheiden die Ro. Kay. Vnnd kon. Maj. vnnser aller gnedigsten hern auch beide churfursten Trier vnnd pfaltz, beide furstten die pfaltzgrauen bei Rein und Grauen zu Spanheim, vnnd Marggrauen zu Baden, als hern vnnd Inhaber der Graueschafft spanheim, die Grauen zw zweinbrucken, hern zu Witsch, vnnd die Reingrauen vonn denen sie Jder zeit die Lehen empfahen, vnnd nit weitter. Es sollen auch die von Sickingen Ire erben vnnd nachkomen vnnd die Inhaber derselben schlos bei den Iren bestellen vnnd verschaffen, das zu allerzeit off erfordern der baider churfurstten vnnd Irer nachkomen vnnd Erben oder Irer Bevelhaber dieselbe offnung gestat, Derends auch one Verhinderung Ine vnnd aufgelassen, vnnd Inen vmbzimblichen pfennig cost vnnd rathe mitgetheilt werde, Darnber auch die Gebruder von Sickingen Bewilligung jetzt gemelter offnung vonn den lehenhern mit hochstem Vleis vnnd ernst anruchen sollen, damit dieselbe erlangt werde, vnnd sobalde die erlangt sollen sie dieselbe zum furderlichsten beiden Iren churfürstl. Gnaden Vber andtworten vnnd verschaffen,

Weitter so sollen die Gebruder von Sickingen vnnd Ire erben auch nachkomen vnnd Inhaber der gedachten schlos vnnd Heuser dieselben hinfuro auch nimmermehr one der gemelten chur and furstten Vnnd Irer fstl. gnaden erben Vnnd nachkomen, Wissen vnnd Willen zu keiner weitern Vestigung dann allein zu notturftiger vnnd zimblichen Wonungen auffbauwen, Insonderheit so sollen die Gebruder von Sickingen Ir Schwester Margreten witwe von Kleen vnnd Iren erben vnnd nachkomen der Jar Gulten off dem Zoll zu Engers so durch den Ertzbischoff von Trier Ingezogen worden ist, one des Ertzbischoffs und churfursten zu Trier zuthun, Veranugen vnnd zufridden stellen, Dessen auch seiner churfurstl. Gnaden genugsam Quittung verschaffen vnnd zustellen,

Dagegen hochgemelter Ertzbischoff vnnd churfurste zu Trier die Gebruder von Sickingen mit dem schlos Schellodenbach sampt funfhundert Golt Gulden Wert Guts, damit dj. von Sickingen solche leben zu pessern, zugesagt vnnd verpflicht sein, zu einem manleben gnedigst leihen soll, Vnnd sie die von Sickingen fouill Trier geburt Vnnd wie recht verdretten,

Es sollen auch die von Sickingen die tausend Gulden hauptguts vnnd dauon funfzig Gulden Jerlicher pension, so mein gnedigster her Pfaltzgraue Churfurste auff Nanstull verwiesen vnnd verschrieben hatt, auff sich nemen dieselbe jerlich Pensien zu entrichten oder das Hauptgeld abzulosen one seiner Churfurstlichen Gnaden zuthun oder nachteil,

Weitter so haben die von Sickingen zugelassen vnnd verwilligt, das Ir gnedinster her Pfaltzgraue Ludwige Churfurste vnnd seiner churfurstl. Gnoden erben vnnd nachkomen, In den Dorffen die gein Honnburg dienen vnnd bej des Ertzbischoff von Triers Inhaber von der pfaltz zolstet vnnd Zoller Ire Gulden Zols darin gesetzt sein, dieselben wie bither darin bleiben zu lassen, Vnnd wo sie noch nit gesetzt weren, die noch darin zu setzen machtt habenn.

Doch dos Inen denen von Sickingen vnnd iren armen leuten Ir aigen Gewechs vnnd daß sie zu Irer notturfft erkaufen zolfrei gelassen auch von

pfaltze kein ander Zoller dahien gesetzt oder verordnet werden, dan der daselbst seßhafft vnnd denen vonn Sickingen gehuldet seien. Wo anderst sein churfurstl. Gnaden die derends finden vnnd habenn mogenn, darin die Vnderthan auch nit Verhindert werden sollen,

Vnnd nachdem durch die obgedachten chur vnnd Fursten trier und Pfaltz auch Hessen, sambt oder besonder denen vonn Fleckenstein etliche Welde gein Hoenburg gehörig zugestellt worden sein sollen, In der gutelichen Handlung angeregt worden, ist abgeredt das dj von Sickingen vnnd Fleckenstein sich deßhalben mit einander vergliechen mogen, doch daß die chur vnnd fursten Trier Pfaltzs vnnd Hessen, derselbenn vonn allen theilen Vnangefordert vnnd ruwig bleiben vnnd gelassen werden,

Hiemit sollen baide Churfursten Trier vnnd Pfaltzs vnd die Gebruder von Sickingen mehr gemelt solcher sachen wegen entlich vnnd grundtlich geeiniget vnd vergliechen, auch alle abnutzung Costen, schedenn Vnnd Interesse, vnnd wes sich beiderseits darunder verlauffen vnnd begeben, sambt aller Vngnade vnnd Widderwillen hiemit Vfgehaben dott abe, vnnd hingelegt sein, Als dan beide churfursten Trier vnnd pfaltzs für sich Ire erbenn Vnd nachkomen mit Wissen und Willenn des Landtgraffenn zu Hessenn etc. wie vorgemeldt, gnediglich bewilligen und angenomen, Vnnd zu guter sicherheit Irer Churfurstlichen Gnaden, Ingesiegelt heran thun hangen.

So haben wir mehrgedachten Schweickher Hans vnnd frantzs Conrat von Sickingen gebruder dem allem so vor und nachstet, vestilgichen zugeleben versprochen, Beredden vnnd versprechen für Vns vnnser erben vnnd nachkomen bej edelmans trew vnnd Glauben auch Eren und aiden Vnnd bej dem Wortt der Warheit, hiemit vnd Inn Kraft dis Briefs, Das wir vnnser aller erben vnnd nachkomen sampt und sonderlich sollich eroberung bemelter schloß heuser vnnd Gutter Innemung vnnd alle Handlunge, so wie vorbestimpt, durch vnnsern gnedigste hern die churfursten Trier vnnd pfaltzs furgenomen, vnnd geubt wordenn, Vnnd sich biß Vff dissen tage, der sachenn wegen sunst allenthalbenn weitter zugetragen vnnd begeben hatt, gegen Hochgedachten Vnnsern gnedigsten Hern vnnd derselben nachkomen vnnd erben auch dero Stifft furstenthumb dienern Vnderthanen, zugethanen vnnd Verwandten, geistlichen vnnd weltlichen auch allen denn Ihennigen, so darunder gebraucht verwandt vnnd verdacht gewest, oder noch sein mochten, niemant darunter Vßgeschlossen zu ewigen Dagen nimmermeher rechen, effern, anden noch derhalben vnnd alles Inn disser sachen begegneten schadens Vfgehabener nutzung erlitten Kostens oder andershalb wie oder was gas Gesein genennt oder herfur bracht werden mochte, kein Forderung oder Ansproch Inn noch Vßerhalbe rechtens fur uns selbst inner haben, gewinnen, furnemen noch thun auch durch andere zu beschehen nit anrichten noch gestatten sollen vnnd wollen, In gar keinerlei weise, Sunder begeben vnnd verzeihen vnns alles obgemelten vnnd was dem weitter anhangenn mochte, hiemit vnnd Inn krafft dis Briefs Inn der besten bestendlichsten form vnnd mas das Ine allen rechten, gaistlichen vnnd weltlichen oder sonst noch lands gebrauchs bescheen kann vnnd mage, Dartzu aller gnaden, Privelegien rechtlicher oder ander Behelff, wie die Immer sein vnnd genennt werden die Vnns herwider zu furstadt dien-

lichen sein mochten gar vnnd zu mall nichts Vßgenomen, Dann wir Vnnd der auch aller vnnd Jder vnnd besonderlich des rechten sprechende, „das ge„meiner Verzigk nit verfahe es es sei dann ein besonderer furganzen ꝛc.“ genzlich begeben derwider keins annemen gebrauchen oder behelffen, die vns auch mit nichten zu statten komen sollen, noch mogenn Jnn gar kein Wege noch weiß,

Wir gemelten von Sickingen Schweickher Hans vnnd franz conrad gebruder verwilligen geredden vnnd versprechen auch vorgemeltermassen das wir vnnser erben vnnd nachkomen samptlich oder besonder widder hochernente Vnnser gnedigste hern die beide churfursten Trier und pfaltz, Jrer churfurstl. Gnaden nachkomen, erben stifft, furstenthumb, Lande, leut, Diener Vnderthon, Vnnd verwandten auß obbestimpten schlossen vnnd heussern Rimmermeher thun noch Jemant darin oder daraus wissentlichen einigen furschube Vnderschleuf mit housen, egen, Drenken, rathe oder hilff thun sollen noch wollen Jnn gar kein Wege,

Vnnd ob aber wir oder vnnser erben einer oder meher das der almechtig verhutten wolle, so unthrew wurden vnnd einichen oder meher vorgemelten puncten mangel lassen, denen nit nachkomen, sonder darwidder handlen wurden, So sollen hochgemelte Vnnser gnedigste hern die baiden churfursten vnnd Jrer churfurstl. Gnaden nachkomen vnnd erben Gut fuge moge und macht habenn, gegen dem oder denselben wo Jr churfurstl. Gnaden die betretten, und ankomen mogen, zu brachten vnnd zu handlen noch Jrer churfurstl. Gnaden Willen vnnd Wolgefallen, daran auch Jre churfurstl. Gnaden vnnd dero nachkomen Vnnd erben, widder den Landtfridden mit gehandlet noch sunst getreffelt oder vnrecht gethan haben sollent, Dann wir vns desselben vnnd aller Behelff frej vnnd wissentlich für vnns vnnser erben vnnd nachkomen begeben haben, wie wir vnns dan derselben hiemit in Krafft diß briefs begeben, Herin alle Geuerde vnnd argeliste Vß geschlossen, Vnd des zu warer Vrkhunt So haben wir bj gebruder vonn Sickingen Schweickher Hanns vnnd Franzs Conrat dickgemelt Vnnser Jeder sein Jngesiegel zu hochgedachter Vnnser gnedigsten Hern der baider Churfürsten Trier vnnd pfaltzs zuvorderst anhangenden Jnsiegeln heran dissenn Brieff der drej gleichs lauts sein auch gehangen, Vnd wir Margaretha Vnnd Magdalena vonn Sickingen Weilunt franciscus vonn Sickingen vnnsers lieben vatter seligen ehelichen Döchtern, Veckhennen das disser Vertrage vnnd was als obstet mit vnnserm gutenn Wissenn vnnd Willen beschehen ist, Geredden vnnd versprechen hiemit bej gutten waren trewen Jnn Krafft dies briefs für vns vnnser erben vnnd nachkomen das alles genemet zu haben vnnd halten vnnd darwider nit zu sein noch zu thun keinswegs, aller Dinge ane Geuerde; vnnd des zu Vrkhunt vnnd noch merer Sicherheit so haben wir vonn Sickingen Gebruder vnnd schwestern obgemelt samdt vnnd sonder gebetten vnnd erbetten Die Edlen und Vesten, Nemlichen Wechtolden von flersheim Hartmann von Gronberg vnnd Phillipsen von Helmstat vnnser liebe Vettern das sie Jr Jngesill zur obgeschriebener Ding, damit vestiglich zubesagen ann dissen brieff auch hencken wolltenn, welches wir Jrgenante Wechtold Hartman vnd phillips hiemit bekennen also

vnd bitt willen gethann haben, Doch vnns vnd vnnſern erben one ſchedlichen Datum Heidelberg Vf Jacobj apoſtolj Anno ꝛc. XXC. Vierzig Vnnd zwej.

XXXVI.

Auszug aus dem churpfälziſchen Copial-Buche, sub rubro: Nro. 30. Liber VI. Entſcheid, Verträge, Ludovici VIti von 1535 — 1543. etc. Pag. Cb — Cvj.

(Ungedruckt.)

Vertrag zwüſchen Pfaltz vnd dem ampt lautern eins — vnd den gebrudern von Sickingen vnd Nanſtaller ampts anderſteils.

Wir Ludwig ꝛc. Bekennen ꝛc. Als hievor zwüſchen vnſern amptleuten zu lautern eins vnd gemeiner herſchaft zu Nanſtull auch volgendts weilant frantzen von ſickingen ſeligen als einichen Inhabern derſelbigen andertheils, Etliche nachpartliche Irrungen vnd geſprechen geſchwebt Vnd wiewol zu etlichen gehalten Dagen derwegen gutlich vorhöre vnd handlungen furgenomen vnd gepflogen, haben ſie doch nit mogen hingelegt werden, ſonder nachdem gemelt herrſchafft vnd ſchloß Nanſtul nach eroberung derſelbigen ein zeitlang In vnſern handen vnd verwaltung geweſen, aber vormog des Jüngſten vffgerichtenn vertrags ſein frantzen ſonen, nemlichen ſchweickern, hanſen vnd frantzen Cunraden von Sickingen gebrudern durch vns wider dorumb zugeſtellt werden ſoll, ſo haben wir Jhunt vor Jngebung ſolcher herſchafft vnd ſchloß Nanſtals durch vnſer verordente rethe zu hinlegung der angeregten nachpartlichen geſprechen vnd Irrungen vf ein angeſetzten tag zu lautern, nach erwidderung beiderſeits Clagpuncten, die nothurtig augenſchein beſichtigen vnd Jn der gutte handlen laſſen, daruff ſeint ſolliche Jrrige Clagpuncten mit vnſerem wiſſen vnd willen hingelegt vnd vertragen wie nachſtett, Erſtlich als von der herrſchafft Nanſtals wegen geklagt, das vnſer wag gnant die ſcheidenberger wage Jm ampt lautern gelegen, by weilant vnſerm vettern pfaltzgraue friderichen loblicher dechtnus dermaſſen erſteigt worden, das der herrſchafft den funff oder ſechshundert morgen wiſen erbrenckt, auch ein bach die der art ſteubt alſo gebrengt, das er der herrſchafft hoch ſchedlich vnd ſollich bach zum fiſchen nit mher bruchlich, Mit bitlichem begern wir Jnſehens thun laſſen ſolten, Dormit ſollich wieſen wider bruchlich vnd nießlichen gemacht vnd die bach Jn erſten ſtandt gepracht werde, Dagegen von vnſern ampt leuten der bericht gethan, das ermelter wage nach dermaſſen wie alwegen herbracht von vnſernt wegen gepraucht vnd gehalten werd, vnd obſchon durch obgenanten vnſern vettern Pfaltzgraue friederichen den Jnwanern Nanſtaller ampts etwas ſolt entzogen ſein das man doch nit geſtunde, were das Jn yhedlicher handlung beſchee, begerende von dieſer forderung abzuſtern, vnd vnns Jn dem vngeirt zulaſſen, Daruff ſeint obge-

meller gepruder von Sickingen vonn dieser forderung gutlichen abgestanden, und wollen vnns an berurtem vnserm wage kein Intrag oder verhinderung tun,

Zum andern furbracht das die herrschafft Ranstall bet ein wer Zoll In dem reich vff ein ertt, das eigen genant, daselbst die kauffleut so zolbare gutter vß franckreich vnd sunst gefurt aber In Zeitten vngewitters vf Ranstall zu nicht sonder durch das reich faren müssen den Zoll gein Ranstall hinuber gereicht Vnd wer solch eigen des Wher Zols der herrschaft Ranstall zugehorig, geb Jars schirm haben vnd huner ins ampt lautern deßwegen begert, das entweddher die alt landstraß vff Ranstall gebraucht oder Ine der Zoll vff solchem eigen zuheben gestatt wurde, Gegen dießem vnser amptleut angezaigt, das man von vnsert wegen, die bemelten furleut vf ein oder andern wege zufarn nie gedacht sonder von denen so die straßen durchs reich gefaren, wie herkhomen den Zoll gehaben, dabey es billichen bleibe dan vns des orts vf des reichs eiggenthumb andern Zoll zu heben, zugestatten nit geburen wolt, Do ist abgeredt, das es dabey bleiben vnd die gepruder von Sickingen von dem angeregten Wer Zoll zu spesprach abstren sollen, doch wollen wir Inen gepruedern von sickingen an dem Zoll, so von denen, die durch ranstaller oberkait faren, gehaben wirdt, auch kein Intrag thun lassen zum dritten von Ranstaller herrschafft wegen furgetragen, Es wer zwischen dem ampt lautern vnd solcher herrschafft ein nachpartlicher gebrauch herkhomen, das alle gutter vnd geware In die stadt lauttern geborig zu Ranstall allwegen zollfrey furgelassen, hienwidderumb syen die Ranstuler Im ampt lutern auch Zoll frey gehalten worden, widder sollichs vnderstund man von dem Ranstaller Zoll von Iren weinen zu heben, mit bitt, es bey altem brauch berugen zu lassen, daruff vnser amptleut geantwort, es mög sein, das sich von alter ein brauch des Zols wegen gehalten, wißen aber nit welcher massen, dieser wein Zol aber wer eine wewe keisserliche begnadienng, der kondt darje nicht gezogen werden, mit begern vns an dem kein Intrag zuthon, Herin ist bethedingt, das wir von den vnderthanen vnd Inwonern der herschafft Ranstall gleich andern vermog vnser habenden kaiserlichen begnadigung den gulden Zoll zu heben vnd entpfahen macht haben sollen, was aber sunst mit andern Zollen zwischen baidenthailen In brauch herkhomen, dabey soll es hinfurter auch bleiben.

Zum vierten, Als der zweier Remlich des Reichs vnd des Ranstaller weisthumbs wegen vngleichheit entstanden, also das die Ranstaller vermeint, des reichs weisthumb erstreet sich weitter dan billichen sey, vnd wer Ir weisthumb gleich so wol vom reich heruren als daß andere Vnd aber von pfaltz wegen dasselb nit gestandenn, So ists nach gruntlicher besichtigung des augenscheins dahien gezogen, vnd abgeredt, das deren im reich gelegene dorffer weisthumb vermog Irer forster berbrachter gangs Inn sein bestandt bleiben. Remblichen von der obern pforte zu einsiedeln an, biß zum brennen vnd dan den wege neben dem haberwald hienuß biß zum drattpfadt, oben daran by der holn neben dem bielenberg, von dannen den weg hienuß biß zum Creutzwege vf die Weinngerstraß also was zur lincken handt naher lautern gezogen, sol die oberkeit Ins ampt lautern, was aber zur rechten handt gelegen gein Ranstall gehorig sein, vnd an notturfftigen enden verstockt vnd

versteint auch die vmbgefallen sein von beiden theile widder vfgericht werden, Vnd daruf sollen sich die Ranstaller mit Irem weisthumb demselben gemeß hinfurster halten vnnd nit weitter Indringen, Nachdem seint von vns pfaltzgraue ludwig Churfürsten wegen gegen der herschafft Ranstall auch etlich Clagstück fürbracht worden, vnnd anfenglichs das Ir vatter frantz von sickingen selig den mer oder mulweg vf vnser oberkeit auch etwas weit erstreckt mit begern den abzustellen, vffs sollichs haben sich die gebruder, wie dan Ir vatter hiuor auch gethan vndertheniglich erpetten, wo sie denselben widder ernewen vnd machen vnd vns oder den vnsern dardurch einichen schaden zufugen, wurden, daß sie solchen schaden der gebure nach widder ablegen vnd erstatten wollen, Vff den zweiten von vnsern amptleuten furbrachten Clagpuncten, das frantzs vonn sickingen vnd die seinen ein hag von den haderwald an etwas weit vf des reichs eigenthumb vnd vnser pfandtschafft erstreckt vnd aber dasselb vff den augenschein gezogen, da man befunden, das bestimbter hag gnant der Creutzhag nit weitters dan vf Ranstaller oberkeit gestanden, So ist diß Clagstück gefallen, doch das sollicher hag dermassen bestee, vnd durch die Inhaber Ranstuls nicht weitter erstreckt werdt,

Vf den dritten Clagpuncten das frantzs von sickingen ein stück walds bey einsiedel gelegen, genant der haderwaldt, In die pfandtschaft lautern gehorig, zur herschafft Ranstall vermag der Ranstaller weisthumbs zu ziehen vnderstanden, vnd aber des reichs weisthumbs demselben wie man Im augenschein befunden vnd oben bey der Sickinger vierdten clagpuncten gemelt, stracks entgegen, dasselbig auch wie gemelt hinfurter In seiner wurkung für bestendig gehalten werden soll, So haben sich die gebruder von Sickingen begeben Das der bemelt haderwaldt, wie der selb vermog der vnsern Im reich weisthumb vnd vnser pfantschafft gelegen Nun hinfurter angeirt deren von sickingen vnd irer vnderthanen In Ranstaller oberkait vns einich zusteen eigen vnd pleiben, doch sollen die Ranstaller In solchem stück walds die rauhe weid mit Irem rint vhie, wie herkhomen, zugebrauchen haben, Vnd als zum vierdten von vnsern amptleuten fürgewendt, es wer vß vnserm ampt lautern Ins ampt Ranstull vnd hinwiderumb vß Ranstull Ins Ampt lautern von alters her ein freier zug gewest, der wer zu Zeiten frantzen Inhabens gewert worden, deß er aber nit gestanden auch Niemant daran zuhindern begert, So haben es seine sone Itzt auch dabey lassen berugen, Vnd ist diese clag dadurch gefallen, Nachdem auch hetzens vnd wildschiessensbalb von vnsern amptleuten anregung bescheen, vnd aber frantz hieuor In Zeitt seins lebens sich erpotten, sich des wildtschiessens zuenthalten vnd en vnser armen leut schaden zu hetzen So ist es bey dem selbigen verblieben.

Verner der vischbach halb In vispacher pflege gelegen, vnser amptleut auch beschwerdt gehapt, das die Inhaber der herschafft Ranstul vnangesehen dieselb vermog vispacher weisthumbs zum halbentheil zugehorig, sie allein zu fischen, fürgehabt vnd die gantz bach gein Ranstall zu ziehen vnderstanden, dagegen die gebruder von Sickingen fürgewendt, das vermoge des Ranstaller weisthumbs auch vom reich herrurende sollich bach Inen allein zustendig, doch wo vns Je nit gemeint frey dauon abzusteen. Vor Ir vnderthenigs bitten solchen vnsern halben theil Inen vmb ein gewonlichen Zinß wie der

hieuor den lawern wer verlawen worden erplichen zuuerleihen Hieruf vnd wiewol wir der visbach lang Jare In genießlichem besitz gewessen auch von eim weisthumb in der visbacher pflege vf das ander also herbracht Jedoch vß sonderm gnedigen gneigten willen, vnd das wir des gnedigen getrawens, die obgemelten gepruder von sickingen sollichs In ander wege vmb vns In vnderthenigkeit zuuerdienen gefliessen, seint wir von bemeltem vnsern gehapten halben theil abgestanden vnd Inen denselben erplichen zugestelt vnd geeygent doch vnserm weßthumb In abweg onabbruchlichen Vnd demnach vnsere amptleut auch clagendt furgewendt das die Inhaber Nanstals vnd Nemlich frantz von sickingen hab In eim bezirkh gnant der Rappacher schach welcher vns vermog deren Im reich weisthumbs allein zugehorig, vnser habenden gerechtigkeit zu widder zu Jagen vnderstanden, vnd aber frantz selig sich zu vorgehalten Dagen zum weisthumb gezogen, So haben vnsere geordnete rethe, den augenschein besichtigt, auch der forster Im reich weisthumb vernommen, welchs vns von wegen des reichs solchen bezirkh zu eygent befunden haben die gebruder von sickingen von dem angeregten Jagen des orts abzustehen vnd vns an selbem ort mit dem Jagen oder anderm kein Intrag zuthun bewilligt doch weß die vnderthanen Im reich vnd Nanstaller oberkeit des orts für eigen gütter oder gerechtigkeit mit dem viehe trieb vnd eicheln beiderseits herbracht, soll Jedem theil herdurch onbenomen sonder sich dessen wie vnder Inen herkhomen hinfurter zugebrauchen macht haben, deßgleichen den gebruder von sickingen an Irem wag Im rappacher schlach gelegenn, durch diesen gang vnd stein satzung nichts entzogen oder benomen sein, Vnd seint diß die vnderschidt vnd stein, so In bey sein vnsers amptmans zu lautern Reinharten dhunnen von beyningen vnd Schweickers von Sickingen von sein vnd seiner gebruder obgemelt wegen durch beider ampts lauter vnd Nanstall forster Inhalt obgemelts vertrags gesetzt worden Nemlich der erst zwuschen dem ampt lautern vnd Nanstall als sich der haderwaldt scheitt Ist ein Newer stein gesetzt, neben dem Creutz wege, von dem selben stein an, biß an den bradtpfadt da ist auch ein Newer stein gesetzt, derselbig stein am brat pfade weißet vf die oberst pforde zum einsiedel von der obersten pforden an weißen baide forster vf ein alten stein stett vf dem sandthubel von dem selbigen stein vff dem santhubel weißen aber beide forster vf den Gill born, von dem eiborn haben beide forster gewießen vf den Morwegk, da ist ein Newer stein gesetzt, von demselbigen Newen stein vf dem Morwegk an biß vf den effenbubel da ist auch ein Newer stein gesetzt von demselben stein an, statt ein alter stein In waidt der wellisch stein genant von dem selben stein im waidt ist ein newerstein gesetzt vf dem Rupacher schachen, da endt sich beider herschafft weisthumb sollich stein sein gezeichent vff der ein seiten pfaltzs wappenn vnd vff der andern seiten der vonn sickingen wappen,

Als Nun zum letsten von vnsern amptleuten zu lautern furgebracht worden, wiewol die Inhaber der herrschafft Nanstall biß zum einsiedel vnd herwidderumb von pfaltzs wegen von lautern auß biß an das gepirk gegleit sey worden, So hetten doch die Nanstaller weitters zugleitten furgenomen Ist es mit dem puncten vf frantzen von Sickingen seligen gethonen erpieten

bewilligt vnd abgeredt, Das wir Nun hinfur vam gepirkh nach weitters hienuß biß In das dorff kanspach gnant zugleiten haben, Vnd der Nanstaller gleit nit weitter dan biß gein kanspach gebraucht werden sollen, doch Inen von sickingen sonst andern Iren des orts habenden oberkeiten vnd gerechtigkeiten onabbrüchlichen

Damit sollen vnd wollen wir beiderseits dieser obgeschriben Irigen stück wegen für vns vnd vnser erben mit ein ander geintzlich gericht geschlicht vereint vnd vertragen sein. vnd pleiben vnd der halben gegen ein ander In oder außerhalb rechtens nichts weithers suchen oder furnemen aller ding on generde, Des zu warem vrkunt haben wir obgenanter pfaltzgraue ludwig Churfürst vnser Secret an diessen vertragsbrief der zwen gleichlautendt seint vnd wir den einen behalten, vnd den andern den geprudern von sickingen zugestellt zuforderst thun henken Vnd dweil dieser vertrag mit vnser schweickern hanßen vnd frantz Cunrats von sickingen gebruder gutten wissen vnd willen betheidingt, wir auch denselben dermassen angenommen vnd bewilligt, So haben wir drey gebruder vnser Jedersein eigen Insiegel an diese zwen vertragsbrieff auch gehangen Datum heidelberg vf freitag nach bartholomey Anno ꝛc. xvCXlij.

XXXVII.

Auszug aus einem ehemalig churpfälzischen Copeybuche sub rubro: N. 31. Verträge Elect. Friderici II. de 1544 — 55.

Pag. 61b — 64b. (Ungedruckt.)

Der Gebruder von Sickingen reuerß vber die Erböffnung zu Landtstul.

Wir nachbenanten Schweicker diser zeit Burggraue zu Altzei, Hanß vnnd frantz Conradt der pfaltz Marschalke alle von Sickingen gebruder, Bekennen für vns vnnd vnsre erben offentlich hiemit diesem brief, Als wir In dem vertrage hieuor zwischen dem hochwürdigsten durchleuchtigsten hochgebornen churfürsten, Herrn Johan ludwigen erwelten vnnd bestetigten zu trier des hailigen romischen reichs durch gallien vnnd des Konigreich Arrelaten Ertzcantzler, vnnd herrn ludwigen Pfaltzgrauen bei rein Hertzogen In bairn des hailigen Romischen reichs Ertztruchses vnsern gnedigsten hern Hochloblich gedechtnuß, vnnd vns vfgericht, vndern andern vns bewilligt vnnd verschriben haben, das Ire churfürstl gnaden vnnd deren nachkomen vnnd erben an dem Ertzstifte Trier vnnd pfaltzgraueschafft bey Rein neben etlichen andern vnsern heusern In vnsern schloss nanstull ein frey ewige vnuerjerliche vngewaigerte Erboffnung widermenigklich außgenomen Röm. Keys. vnnd Königliche Mt. vnser allergnedigsten herren, darzu vnser der gebruder von Sickingen lehenherren haben vnnd behalten wir auch dessen bey dem wolgebornen vnnseren gnedigen Herren dem Grauen zu Zweybrucken Herrn zu Bitsch

vnnd Liechtenberg als von denen, wir ein theil an dem hauß land stall zu afftre lehen tragen ꝛc. verwilligungsbrieff außpringen vnnd dieselben Irer churfürstlen gnaden zustellen sollen noch ferrer außweißung bemelts vertrags, darauf wir dan zur erlangung sollicher bewilligung bei wollgedachten vnsern gnedigen herren den Grauen zu zweyprucken Herrn zu Witsch ꝛc. gepurliche muglichs fleiß bearbeitet. Nachdem vnnd wir aber dieselben bey Iren gnaden anderst oder weither nit dan mit einer besondern condition vnnd Iren gnaden furbehalten Also wo Ire gnaden oder derselben erben kunfftig biß lehen heim erwachsen wurde das dan sollich verwilligung Inen onnachtheilig sein solte ꝛc. erheben mögen die wir auch hochgedachten vnsern gnedigsten, den baiden churfürsten Trier vnnd pfaltz also vnderthenig behandet vnnd vnns dabey erbotten ob sich solcher fall künftig also zutragen dadurch die offnung des theils In nanstul so bitschisch afftr lehen verfallen möcht, oder wurde ꝛc. Das nichts weniger Ihre churfurstl. gnaden deren nachkomen vnnd erben an dem ertzstiffte Trier vnnd pfaltzgrauenschafft bei Rein alsdan In dem andern vbrigen theil nanstul so vnser der Sickinger aigenthumb Ist erbliche offnung haben vnnd behaltten sollten wie dan Iren churfürstlichen gnaden wir daruber diesen brieflich neben schein vnder vnserm Ingesiegeln zugeben erbattig Welches Ire churfürstl. gnaden von vns zu gnedigen bemugen vnnd bestettigung dermaß angenommen haben ꝛc. Demnach so verpflichten gereden vnd versprechen wir obgenannten gebrudern von Sickingen für vns vnnd vnnsere erben hiemit vnnd In krafft diß briefs vnwiderruflich ob sich der fall wie obgemelt künfftig dermaß zutragen das sollich theil an nanstull so bitschisch afftrlehen, Ist an die grauen von Witsch oder deren erbe wachsen, dardurch desselben theils die offnung gefallen sein solt oder möcht das dann hochgedachte vnsere gnedigste herrn Trier vnnd pfaltz deren nachkomen vnnd erben an dem ertzstifft Trier vnnd pfaltzgrauenschafft bey Rein nichts desto weniger an dem vbrigen theil In Nanstull so vnser der sickinger aigenthumb Ist, Irer churfürstlichen gnaden frey vnuerjerte ewige erboffnung für vnnd für vngehindert auch sunder alles vnier erben vnd der Inhaber Nanstulls Sperren verwideren oder weigerung widermeniglich, Außgenommen Römisch kayserl. vnnd königl. Mayt vnser allergnedigsten herrn auch beider churfürsten Trier vnnd pfaltz, die beiden fürsten Pfaltzgrauen bey Rein, grauen zu Spenheim vnnd marggrauen zu Baden, als herrn vnd Inhaber der grauenschafft Spenheim, die grauen zu Zweybrucken Herrn zu Witsch vnnd die Reingrauen, von denen wir Jederzeit die lehen empfahen ꝛc. haben, behalten vnnd sich dero gebrauchen sollen, vnnd mogen nach vermog vorangeregts zwischen Iren churfürstlichen gnaden vnd vns vfgerichten vertrags vnnd noch dem hochgedachten vnsere gnedigste herrn die churfürsten zu Trier vnd der pfaltz mit wissen vnnd bewilligung des durchleuchtigen hochgebornen fürsten vnnd herren Herrn Philipßen Landgrauen zu hessen grauen zu Catzenelnbogen Dietz, Ziegenheim vnnd nida vnsers gnedigen herren. Doch vorbehaltlichen seiner fürstlichen gnaden vorgegebner caution so In allweg hiedurch vnuerlezt sunder In Iren wurden vnnd crefften besteen vnnd pleiben soll vns gnedigst zu gelassen das wir vnangesehen vorberurter vertrag mit sich bringt, das wir vnnsere heuser Nanstul, Ebernburg vnnd hoemburg zu

keiner beuestigung sonder allein zu notturftigen Zimblichen wonungen vffbawen sollen, dieselbigen zu beuestigung oder sunst vnsere gelegenheit nach weither pawen vnnd zurichten lassen mögen. Doch alles angeregten hieuor vffgerichten vertrag In andere wege vnuergriffenlich vnnd vnnachtheilig, auch mit vorbehalt vorgemelter erboffnung, darin. Vnnd was wir Iren churfürstl. gnaden deren erben vnnd nachkomen sunst derhalb weitters verschriben seindt Also vnnd dergestalt wo wir vnsere erben oder Inhaber angeregter heuser Ranstull, Ebernburg vnnd bohemberg vberkurtz oder lang also vntheur werden vnnd solch offnung hochgedachten vnsern gnedigsten herren den churfürsten zu Trier vnnd der pfaltzgraueschafft bey Rein deren nachkomen vnnd erben, oder den Iren laut des vertrags nit gestatten wollten oder wurden das dan Ihre churfürstliche gnaden deren nachkomen vnnd erben gut fug recht vnnd macht haben sollen, wider noch solchen heußern guttern zu trachten, zu Iren henden zu bringen, dieselben aig enthumblich zu behaltten vnd damit zuhandeln zuwandeln, zu schalten zu walten, zu thun vnnd zu lassen als mit andern Iren churfürstlichen gnaden aigenthumblichen gutern noch Irem willen vnnd gefallen, Dagegen wir oder vnsere nachkomen vnnd erben oder Inhaber der heuser angeregte entnomene heußer oder gutter immer mehr zu ewigen tagen In oder ausserthalb rechtens nit wider fodern oder begern sollen, Sunder Ir churfürstlichen gnaden dabei geruwiglichen vnnd vnangesucht pleiben lassen wollen, vnß auch dawider keinerley schirm, friede, gnade, trostung, gleit, freyheiten, recht oder gerechtigkeiten, wie die erdacht vßbracht oder auß eigner bewegnuß gegeben weren oder werden möchten, von wem das were, nichtzit außgenomen, mit begebung des rechtens gemeyner verzaychung, one vorgehende sunderung wider sprechend Vnnd alles des so hie wider gethon kundt oder möcht dan wir vnns desselbigen alles hiemit willigklichen verzigen vnd begeben haben vnnd haltten wollen, alles getrewlich vnnd vngeuerlich. Vnnd des zu warem vrkhundt haben wir obgenannte von Sickingen gebruder Jeder sein aigen angeborn Insigel an disen brieff thun hencken Der geben ist vff Sontag Cantate, Als man Zalt nach christj vnsers lieben herren geburtt funffzehenhundert vnnd Im vier vnnd vierzigsten.

Dritte Abtheilung.

CHRONICON ABBATIÆ ST. MAXIMINI APUD TREVIROS.

Autore

R. P. SCHECKMANN,

Ordin. St. Benedicti.

(Zum Erstenmal gedruckt.)

§. 1.

PROEMIUM.

Ad futuram rei memoriam, et eorum, qui in hoc monasterio sub monastica professione secundum regulam sancti Benedicti vitam agere, Deo inspirante, proposuerint, specialem cautelam, præmunitionem et avisationem.

Cum itaque sanctorum Patrum sententia, in rerum experientia fundata, doceat nos, jacula prævisa minus ferire, leviusque ferri adversa, quæ jam præcognita expectantur, quam quæ affutura; quippe ipsa mala quum inparato et minus providenti animo inferuntur, gravius, molestiusque hunc frequenter ab integritatis suæ statu prosternunt, dejiciuntque, præmeditatum vero in tempore malum, tametsi omnino intolerabile videatur, facile tamen expectatione sui efficitur tolerabile. Nam in repentinis casibus difficile est, se bene et prudenter habere. Hinc ergo posteritatis pie ac necessarie memores, oportunum congruumque existimavimus, breviter annotare, atque notitiæ eorum, qui post nos futuri sunt, hocque in loco omnipotenti dominos piritualiter militaturi, transmittere, quæ, qualia, quantaque perpessi sumus, potissimum a vicinis nostris, Trevericæ scilicet civitatis indigenis, anno Domini 1522, quatenus hæc

ipsa gesta præ oculis fratres hujus monasterii habendo, facilius maturius, consultiusque sibi rebusque suis prospicere, ac per hoc futuris casibus adversis prudenter occurrere valeant, et quid facto opus sit, si horum quidpiam venturis temporibus ingruerit, emerseritve, contraque hunc locum insignem ac sanctum attentatum fuerit. Quod tamen ipse Optimus Maximus Deus sua incessabili providentia ac clementia, clementissimaque dignatione, precibus et meritis beatissimæ Dei genitricis Mariæ sanctorumque Patronorum nostrorum, Joannis Evangelistæ, Maximini, Agricii et Nicetii etc., omniumque Sanctorum precibus interpellatur, avertere dignetur, ut, sicut de ruina et restauratione hujus monasterii nobis, qui hæc scripsimus, datum est miserabile experimentum, ita quoque posteris nostris de reparatione relinquatur consilium, solamen et exemplum, horum forsan tunc meminisse juvabit. Verum, ut hæc mala, quæ copiose, occulto justoque Dei judicio, culpis nostris exigentibus, in hoc periculosissimo morum statu inundaverunt super nos, erroribus undique scatentibus atque hominibus ad deteriora prolapsis, plenius, prout vidimus et audivimus, perstringere valeamus, congruum, imo necessarium rati sumus, ad superiores parumper respicere annos, atque ex his, quæ tunc gesta sunt, exordium narrationis assumere pro eo, quod hæc ipsa originem, vel potius incrementum malorum istorum, subministrasse videantur, erroribusque ansam præbuisse putatum sit, sicut in sequentibus luce clarius apparebit.

---

§. 2.

Conventus Imperii Treveris. Tunica Christi publicæ venerationi exponitur. Commercium cum reliquiis Sanctorum.

Anno itaque Domini millesimo quingentesimo duodecimo, Maximiliano Imperatore, semper Augusto, Romanam Rempublicam — ac Leone hujus nominis decimo ecclesiasticam Hierarchiam moderantibus, dum christiana religio modesta serenaque tranquillitate et pace gauderet, atque simplici ei orthodoxa sanaque doctrina polleret, contigit principum conventum edicto Maximiliani Treveris celebrari. Ubi dum de imperii re-

cri negotiis causa forenses juxta morem ventilarentur, fertur, christianissimum, serenissimumque Maximilianum Domino Richardo, Trevirorum nuper electo Archiepiscopo, suggessisse, quatenus tunicam Salvatoris mundi, Jesu Christi, Domini nostri, quam dicunt, inconsutilem, quamque Treviri recondditam didicerat, quæreret, inventamque populo catholico conspiciendam detegeret. Quod et ita factum est.

Cum ergo ad hujus famæ novitatem pæne totius christianitatis populi devotione protacti excitarentur, ac plurima multitudo diversarum nationum hinc inde confluens, arduum longissimarum viarum laborem, amore tanti pignoris visendi, levem ducerent ac jucundum salubremque; Richardus communicato cum suis consilio, misit legatos ad curiam Romanam, qui domino Leoni apostolico supplicarent pro indulgentiis plenariæ remissionis ad laudem Dei exaltationemque ac venerationem præfatæ tunicæ, plebisque fidelis spiritualem profectum, ut, quicumque credulus viator seu peregrinus hujus rei gratia Treverim pergeret, spirituali remuneratione recreatus, ad propria cum gaudio remearet. Summus denique Pontifex, re diligenter examinata ac deliberatione matura super hoc habita, quod pie petebatur, libens ac copiose concessit.

Publicato interea per oppida, vicos et castella apostolico indulto, populus fidelis ad illius participationem ubique invitabatur. Hinc jam hujus urbis, suburbiorumque ejus ecclesias promiscuarum gentium homines frequentabant, atque earundem reliquias inexplebili desiderio religiosaque curiositate catervatim cernere, alter alterius devotione et exemplo provocatus, salutare sibi fore arbitrabantur. Largis issuber oblationibus super altaria positis, unusquisque in sua cum spirituali exultatione et jubilo commigrabat. Animadvertentes itaque ecclesiastici viri et mulieres religiosæ hujus civitatis ex hac populorum frequentia magnum ecclesiis suis provenire emolimentum, tanto unusquisque studiosius sanctorum reliquias apud se reconditas auro argentoque adornare ac aliis quibusvis olosericis involvere et ostentare gestiebat, quanto plus commodi hinc sibi accrescere persuasum apud se habebant.

Denique quæstum existimantes esse pietatem, in plateis non nulli atque in viarum exitibus, mercatorum more, mensas ponebant, Sanctorum reliquiis oppletas, quibus et declamator deputatus astabat, qui publica voce altisonisque laudibus suas reliquias efferret, quo vel sic animos hominum eadem via trans-

eustium alliceret, atque in suum votitum intentumque deflecteret. At Domini majoris ecclesiæ, rati, suæ ecclesiæ decrescere, quod aliis ecclesiis accrescere videbantur, malo moti zelo, avaritia dicamus, an invidia suadente, interdicebant omnibus et singulis questuonariis, stationariisve, per diocesim suis temporibus de more perambulantibus, ne de cætero questum exercerent; insuper, ne in monasteriis, aliisque ecclesiis et collegiis solemnis fieret reliquiarum ostensio, eo fine, ne detrimentum quæstus sustinerent, solique ipsi exoptato lucro potirentur. Caute id quidem omnino; nam quodlibet totum a sua totalitate particulatim divisum incipit esse, minusque, quam fuerat in sua integritate.

Eo tempore conflata sunt illa sonora signa majoris ecclesiæ. Licet ergo eo temporis et eo loci multi essent, qui hanc insolitam reliquiarum ostentationem, oblationumque frequentiam fideli ac simplici oculo actitari conspicerent, Deumque in suis sanctis laudarent; aderant nihilo minus non nulli, qui talia nedum invido oculo viderent, quin etiam maligno ore reprehenderent irriderentque, atque clandestino susurrio ac sinistra interpretatione obfuscando, superstitiosa hæc et simoniaca fore dictitarent, quique hujusmodi aurea, argenteaque vasa reliquiarum contentiva vi quoque deripere sacrilegis manibus meditabantur, prout postea, licet frustra, attentarunt.

Cum ergo St. Agritius archiepiscopus vestis dominicæ aliarumque multarum selectus portitor reliquiarum, multa laude dignus judicaretur, celebriorque cœpisset haberi, utpote qui tantorum beneficiorum Dei nutu divæque Helenæ solertia, origo et causa extiterat: fratres ad St. Mathiam, antiquum errorem nova adinventione suscitantes populo peregrino in ostentatione suarum reliquiarum prædicare non erubuerunt, hunc Sanctum, de quo loquimur, apud Seolim reconditum quiescere, ex apocryphis Trevicorum gestis id ipsum comprobantes, atque in argumentum fidei et veritatis cineres quosdam, capsella quadam in manum summentes, iteratisque vicibus, instar pulveris aromatici, easdem digitis in altum ventilantes, asserebant circumstanti plebi: has vere esse St. Agritii reliquias, dudum igne (nescimus quo?) prædominante, in ipsas cineres suisse redactas. Sed attendas velimus, qui hæc legis, quomodo post paululum mentita fuerit iniquitas sibi.

Brevi namque spatio temporis interjecto, dum ædificii cujusdam extruendi iidem fratres operam darent, inventis ossibus mortuorum vel, ut ipsi fatebantur, fracto summo altari ali

cunctati rursus attrita fronte professi sunt, denunciaverunt cum solemni pulsatione campanarum, modo veraciter se St. Agritii ossa reperisse (et ut verbis Prioris ejusdem monasterii utamur,) „plura multo invenimus ossa, quam humani corporis compaginatio requirit.“ Hæc ubi in auribus Præpositi personuissent, non modica dissensio et ambiguitas exorta est, quippe cum utrumque monasterium habeat suos speciales fautores, in tantum, ut quidam dominorum majoris ecclesiæ, qui plus illis quam nobis favebant, decernerent: hunc Sanctum Agritium de cætero non in præsenti monasterio, ut hactenus moris fuit, et est usque in præsens, in festo ejusdem St. Agritii cum decantatione Vesperarum ac Missæ processionaliter visitandum, sed versa vice eundem apud St. Mathiam tali venerationis officio prosequendum. Denique causam hujuscemodi ambigui Richardo Archiepiscopo examinandam definiendamque ponentes, definitum atque decretum fuit ab eodem; hunc Sanctum eo loci debere debere visitari et honorari, quo ab antiquo a se suisque prædecessoribus fuerat frequentatur et honoratur.

Verum venerabilis Pater et Dominus, Thomas de Huysden, Brabantinus, hujus monasterii bene meritus Abbas, his tum falsis rumoribus provocatus, jussit aperiri tumbam St. Agritii, consilio et permissione Richardi Archipræsulis, coram adhibitis ad hoc notario et testibus fide dignis, explorandi gratia, utrum sæpe nominati antistitis reliquiæ inibi conservarentur, prout usque creditum fidelique antiquitate servatum fuerat, an forsan deserto hoc monasterio ad St. Mathiam clam evolassent. At ubi aperto sarcophago sacros artus jam pæne in cineres, tum temporis diuturnitate, tum loci humiditate redactos omnes, qui aderant, conspexissemus, omnipotente Deo, qui ambigua ac verisimilia discrevit, gratiarum actiones et laudes persolventes non modico gaudio exhilarati sumus. Hinc jam falsitate detecta et redarguta ac veritate propalata, falsus rumor suscitatus destitit, atque præsumpta persuasio vulgataque opinio sopita quievit, licet præfati monachi in suo errore permanentes beati Agritii festum more nostro quotannis solemniter peragere non omittant; et de hoc satis.

In diebus illis multa mortuorum ossa in plerisque ecclesiis et tumulis elevata pro reliquiis honorata sunt sacris. Quæ an veræ ac venerandae reliquiae sint, viderint ipsi, qui talia honoranda exposuerunt. Quicquid enim ad quaestum proncere tunc temporis poterat, in lucam prodiit. Unde factum est, ut multis gra-

sibus et cordatis viris visum fuerit novum quid, novam hanc et ostentus hominibus inauditam multifariamque reliquiarum effossionem mundo portendere. Neque id omnino cæca conjecturatione æstimatum fuit ab ipsis. Nam, (ut interim bella et clades diversarum provinciarum, quæ plus solito a tempore manifestationis dominicæ vestis inhorruerunt, prætereamus,) nec Trevirensibus defuit aut fames aut gladius, aut pestis aut sanguis.

---

§. 3.

Leo Papa Legatos, indulgentiarum præcones, emittit. Commercium cum indulgentiis et beneficiis ecclesiasticis.

Summus præterea Pontifex Leo, indulgentiarum indulgentissimus dispensator, sacra auri fame eum, ut quidam rati sunt, impellente, Mittens in diversas mundi provincias legatos bullis apostolicis plenariæ remissionis oneratos, tum sub prætextu, ut vulgo dicebatur, ecclesiæ St. Petri Romæ construendæ, tum pro obviando Turco, pecuniam undique colligi fecit. Quæ res, etsi devotis hominibus fuerit adjumentum et occassio salutis, incredulis tamen et indevotis atque obduratis versa est in scandalum et materiam calumniandi. Nam plerique contra apostolica indulta murmurando, quidam insuper libellis editis illa, quasi nullius valoris, vilipendenda, multis suadere conati sunt.

At Leo, hujuscemodi rumore percepto, aliisque criminationibus in eum congestis provocatus, his obviare sibique prospicere volens, fautores ac defensores, qui insurgentibus æmulis suis silentium imponerent multiplicare studuit, ne suscitatum murmur augmentum caperet, aut alio quovis modo quisque apertius in apostolicam sedem machinaret malum, quanquam tales fautores ideo eum procurasse quidam dixerit, ut accepta ab ipsis ingenti summa pecuniaria nepoti suo præsidium ferret adversus Franciscum quemdam, Ducem Urbinatem, qui ab ipso Laurentio quodam Florentino gravi prælio impetebatur. Creans itaque Pontifex Maximus Leo uno eodemque die unum et triginta Cardinales, antecessorem suum Urbanum sextum imitatus, qui pro insidiis devitandis, una dierum no-

vem et viginti Cardinales creaverat, pro conservatione et tutela, ut ipse asserebat, Romanæ ecclesiæ plus quam quinquaginta millia ducatorum, ut ferebatur, ab istis creaturis suis adeptus. Verum, quia ingenuis his creaturis confovendis opus erat non modico sumptu, proviserat ipsis vice versa creator earum vicariam recompensationem, magnum videlicet numerum ducatorum ab ecclesiasticis reditibus colligendum per apostolica indulta gratias expectativas concedendo, quatenus quilibet earum, in episcopio seu provincia sibi assignata contigeret, post mortem cujusvis Prælati ecclesiam vacare eandem præoccupando ex ejusdem reditibus, suæ inopiæ, ne dicamus, luxui et pompæ, succurrere consulereque posset. Hinc jam abbatiæ, præposituræ, decanatus, aliaque pinguiora beneficia ipsis etiam commendata usurpabantur, nec libera electio, ut regularis auctoritas, ut justus ordo rectaque ratio suadet et sanxit, monasteriis et collegiis permittebantur.

Contigit ea tempestate venerabilem Abbatem Antonium monasterii St. Mathiæ Apostoli carnis debitum exsolvere. At ubi divulgatum esset in populo, actutum aderant procuratores ac commissarii Episcopi Metensis (hic enim ex numero Cardinalium a Leone creatorum erat, eique per istam et suam diœcesim per apostolicum privilegium provisum fuerat,) qui dicerent; suo episcopo illam Abbatiam vacantem in Commendis, ut aiunt, traditam. Quæ res, quam stupidos fratrum illius monasterii attonitosque reddiderit animos, facile æstimari potest. Unus autem commissariorum, vir honestus et religiosorum præcipuus fautor et amator, animadvertens, hanc potestatem Domino suo episcopo concessam non in ædificationem, sed potius in destructionem præfati monasterii convertendam, sicut heu! luce clarius apparet in monasteriis, hujusmodi Prælatis seu Cardinalibus commendatis, quod misera verbi conversatio, quod lamentabilis ædificiorum destitutio, quod dolenda divini cultus diminutio, ob veri pastoris absentiam, ob fratrum carentiam, ob redituum in profanos usus distractionem violentam, secreto fratres istos cohortabatur, ad electionem novi, quo ocius convenirent et concordarent, procederentque, quo vel sic jus episcopi Metensis aliquo modo infirmaretur, si semper electionem canonicam prælatorum habere ipsis commissariis objectarent. Quod ita factum est. Conferturque Dominum Richardum, Trevirum archiepiscopum, Metensi episcopo sig-

sificasse, quatenus a sibi subjectis abbatiis manum retraheret, easque velut suo juri subjectas usurpare desineret.

His itaque breviter præmissis, tamquam Schismatum hæresumque præambulis ad propositam causam, prout ordo gestorum exigit, explicandam accedamus.

---

§. 4.

Martinus Luther apparet. Sohisma exoritur.

Cum ergo hæc, quæ superius assignavimus, horumque similia dissimilisque passim per regna et provincias actitarentur, apparuit quidam Monachus, Ordinis Fratrum Eremitarum St. Augustini, in partibus Saxoniæ, Martinus Luther nomine, sacræ Theologiæ professor, quem eo usque ambitio cæca, et improba principatus cupido, quæ, teste Athanasio, omnium hæresum mater est, provexit, ut generalitatem sui ordinis a Domino Apostolico postulasse referatur, et, nisi suæ petitionis desiderato potiretur, effectu tale se minabatur disturbium et schisma in plebe suscitaturum, quod non absque ingenti periculo Romanæ sedis sopiri sedarive posset. Verum utrum talia dixerit, affectaveritque, incertum habemus; schisma tamen ab ipso in ecclesia suscitatum, hæresumque Germaniæ secta in dies latius succrescere experti dolemus.

Igitur præfatus Martinus, spe sua frustrata, cæpit perfidiæ suæ documenta callidis argumentationibus confirmare, clandestinisque commentis exornare, atque paulatim succrescens in apertiora prorumpere falsitatis dogmata. Attamen vivente Maximiliano Imperatore, viro per omnia catholico atque ecclesiasticis sanctionibus et sacris ordinibus deditissimo, prænominatus Martinus opuscula edita in publicum spargere cavebat; sed interim infidelitatis semina supprimens operiebatur opportunum tempus, quo hæc absque vitæ suæ periculo mentibus hominum infeliciter multipliciterque fructificanda committeret. Maximiliano interea viam universæ carnis ingresso, Carolus, ejus ex filio nepos, Hispanorum rex, concordi principum electorum sententia, (competitore suo, Francisco, Francorum rege reprobato,) Cæsar declaratur. Morabatur autem eo tempore idem Carolus in Hispania. Martinus ergo jam aptum malignitatis suæ tempus nactus, tum propter Cæsaris electi juvenilem

ætatem, tum etiam propter ejusdem personalem absentiam audacior factus, venenum perversi dogmatis, imbibitum scriptis pariter et verbis evomere cæpit. Etenim collectis hinc inde articulis manifeste hæresim sapientibus, olim in sacris universalibus Conciliis damnatis et sepultis, nec non et ex epistolis St. Pauli ad sui erroris fulcimentum in convenientia retorquens, adoptansque testimonia juxta B. Petri testimonium depravata ac sinistre interpretata, spretis sacris canonibus et sanctorum doctorum interpretationibus, primitivæ ecclesiæ morem et observantiam rudem plebem instituere et reducere nitebatur. Erat autem initium verborum ejus (ut scriptum est) stultitia, et novissimum oris illius error pessimus.

Denique, ut indoctum vulgus, clero semper infestum, novarum rerum cupidum, commodius inficeret, irretiretque, strictius libellos pestiferæ doctrinæ plenos inprimi fecit, non latino sermone, ut par erat, sed vulgari, quo vel sic plenius perfectiusque inculcaret ac persuaderet, quid intendebat, atque in odium Summi Pontificis cæterorumque ecclesiasticorum rusticam concionem pelliceret.

Nec caruit, Deo permittente, novus doctor optato successu. Siquidem diabolus, hæreticorum omnium caput et Magister, in hoc suo perverso molimine infatigabilis adjutor et cooperator assistens a dextris, pellicitabat et incendebat corda hominum ad errores semper procliva, ad susceptationem istiusmodi perversæ doctrinæ. Invenit ergo habuitque isdem Martinus in brevi, nedum avidos auditores imitatoresque, verum etiam pertinacissimos (quod proprie hæreticum efficit) sui dogmatis defensatores. Missis itaque per diversa loca ac publicatis hujusmodi libellis contra fidem rectam, bonosque mores vergentibus, in tantum hic doctor brevi tempore profecit, ut in ecclesiis Dei, dum sermo juxta morem ad plebem fieret, quidam curati seu plebani hac perfidia imbuti hortarentur populum sibi subjectum, istos articulos falsæ fidei, tanquam sanæ doctrinæ et veritati consonos omni voto omnique studio amplecti astruentes, hunc Martinum istis novissimis diebus cœlitus destinatum evangelicæ et apostolicæ doctrinæ sincerum doctorem tandem mundo emicuisse; quippe qui sacram scripturam variis falsisque interpretationibus ac glossulis priscorum doctorum obnubilatam potiusque elucidatam, ipse eam, prout textus habet, utque in primordio nascentis ecclesiæ edita atque servata fuit, modo si fidelibus servandam proponeret, ac si homines hactenus absque recta fide

vixissent et nunc primum ad veritatem Evangelii evigilare ac vivere inciperent.

Quis hoc non absurdissimum penitus ac detestandum judicaverit? Hinc jam verbi Dei veri præcones in plerisque locis, maxime autem ubi is errorum invaluerit, aspernabantur, subsannabantur, persequebantur, rejiciebanturque. Attamen non defuere Dei, providentia, viri illuminati atque orthodoxi, ascendentes ex adverso, qui in hunc Martinum, Antichristi prænuncium, reciprocis scriptis insurgerent, comprobarentque lucidissimis assertionibus, ipsum fore hæresiarcham, errorum concinnatorem, perversorumque dogmatum fabricatorem, omnes quoque sibi adhærentes, tanquam hæresi faventes, a bonis catholicis esse devitandos. Denique hic error inter maximos errores merito censendus major eousque in dies excreverat, ut periculosius schisma ab initio christianæ religionis non fuisse in ecclesia putatum sit, et nisi omnipotens Deus caput imperii (Imperatorem Carolum loquimur) in recta fide conservasset, ecclesiasticus status penitus abrasus ubique fuisset.

---

§. 5.

Ulricus Huttenus, fautor Lutheri.

Extitit etiam ea tempestate Eques quidam germanus, nomine Ulricus Hutten, Poeta laureatus, qui Martinum Lutherum imitans, nonnullas epistolas in suggillationem et vituperium summi Pontificis et Cardinalium spargebat, quibus detestandam esse ipsorum conversationem, nec diutius Germaniæ populis sufferendam significabat, videlicet quoniam ex sudore pauperum deliciose commessarent, atque superflua obsequentium familia constipati, pompatice incederent, aliaque id genus dictata et impressa, quatenus legi possent et sciri, in publicum ire fecit. Quæ res, quamvis multos ex plebe in odium prælatorum et cleri accenderet, potissimum tamen militares honores incituvit ad persequendum ecclesiasticos. Succrescentibus itaque his de causis ubique factionibus, schismatibus, ecclesiasticis personis res intolerabilis visa est. Licet enim priscis temporibus ecclesia variis multisque hæresibus, schismatibus divisa sit, hæc tamen inter doctos et a doctis viris discussa et examinata ac demum damnata rudi populo manserunt incognita. Ista vero usque adeo

communem plebem infatuaverunt, irritaveruntque, ut non aliter quam ferro eam, ne in immensum coalesceret, cresceretque extrema necessitas principes arma corripere coegit, sicut in consequentibus apparebit.

---

§. 6.

Luther et Hutten excommunicantur; libri eorum comburuntur.

Igitur summus pontifex Leo istis criminationibus erroribusque crebrescentibus et quotidie magis ac magis pullulantibus, apostolica auctoritate obviare volens, in utrumque, scilicet Martinum atque Ulricum admonitione præmissa, excommunicationis sententiam effulminavit, mandans publico edicto, libellos eorundem ubicumque locorum invenirentur, ignibus tradi quatenus præsumta temeritas deficientibus libris errorum contentinis sopiretur, evanesceretque. Quod mandatum Papæ, licet in multis locis executioni mandaretur, parum tamen hac molitione effectum est, quin infelix lolium longe lateque satum uberius silvesceret ac germinaret. Nam plerique apostolicum mandatum flocci facientes, exemplaria penes se reposita et peracto incendio iterum in publicum prolata multo copiosius per impressores multiplicata rursus venum dabantur.

---

§. 7.

Carolus Imperator coronatur. Conventus Wormatiensis. Martinus Lutherus in eo apparet, se et suam doctrinam defendit.

Interea Carolus, Romanorum rex electus, de finibus Hispaniæ Aquisgranum, coronationis gratia veniens, splendide a principibus ac magnifice acceptus et coronatus est. Quibus rite confirmatis, mox principum Conventum Wormatiæ edixit, pro gubernaculis romani imperii dirigendis, pro eo, ipsi propter prægnantes causas Hispaniam repetere incumberet.

Cum ergo Cæsar Wormatiæ degens satageret pro regni ne-

gotiis disponendis, Martinum Luther, dudum hæresis insimulatum sibi jussit præsentari, quatenus ex verbis et responsis ejus Cæsar certior redditus sciret, quid facto opus esset. Missa proinde a Carolo militum coborte in Saxoniam armata manu, ne quid mali in via sibi irrogaretur, adductus est, et Cæsariæ Majestati præsentatus, præmissa tamen eidem primum impunitate et salvo conductu. Hunc ergo dum Cæsar intuitus fuisset, statim morum ejus diffortitudine offensus, cuidam Fratri de observantia Ordinis St. Francisci, quem Cæsar individuum comitem salutis causa habebat, eique assidebat, fertur secretius in aure dixisse: „Non hic Monachus me a patrum meorum fide seducet.“ Interrogatus interea Martinus coram Cæsare ac principum consessu, de nova doctrina sua, prolatisque in medium libellis ab eo editis, atque interrogatus, an articulis inibi contentis astare, rationemque reddere præsto esset? respondisse dicitur se pro virili paratum esse, defendere atque probare ea, quæ ipse dictasset; esse autem non nulla opuscula ab aliis edita, suo nomine intitulata, quorum ipse rationem reddere nollet. Denique ut ad compendium veniamus, prætermittentes ea, quæ in hoc disputationis discrimine dicta vel gesta sunt, hoc tantum dicimus, qod Martinus tum sua doctrina spretus et reprobatus, quorundum principum causam ipsius defendentium interventione atque instantia ad propria secundum promissionem sibi factam, absque aliqua læsione, est remissus.

---

§. 8.

Franciscus rex Franciæ bellum movet contra Cæsarem. Hic infelicia agens, treugas cum rege init.

Dum hæc Wortmatiæ agerentur, Franciscus rex Franciæ improba dominandi libidine ac livore in Carolum concepto instigatus, occasiones bellandi adversus tenellum Cæsarem, quem jam pridem ob ætatis imperfectionem despexerat, imperioque ineptum judicaverat, queritans Robertum, comitem de Arborch*), virum rapinis frequenter intentum et bellis, armavit instigavitque in Carolum. Hic ergo regis Franciæ copiis adjutus, ex improviso irruptionem in terra Lutzenburgens faciens, cæ-

*) Aremberg (de Mark).

pit deprædari, occidere, captivare et concremare, secundum virtutis suæ possibilitatem. Quod ubi Carolo, Wormatiæ existenti, nunciatum fuisset, soluto principum conventu, præcepit absque retractu omnes copias militares pœne totius Germaniæ congregari, volens regnum Franciæ tanto exercitu penetrare. Facile quidem factu istud videbatur, si copiarum duces absque factione et partialitate, pecuniarumque cupidine expeditionem sibi creditam prosecuti fuissent, et non dolose, sicut exitus rei probavit, egissent. Nam cum civitatem quandam Masuram, sive Masericam nomine, valida manu obsedissent, multisque diebus eam impugnassent, stricte tamen nihil profecerunt. Acceptis enim nummis, quas coronas vocant, ab his, qui in civitate erant, pobilibus, dissimulanter utrinque diu pugnatum est.

At Carolus animadvertens, tanto tempore tantam suorum exercituum multitudinem nihil prorsus victoria dignum perpetrare, intellecta tandem fraude et circumventione, jussit obsidionem solvi. Erat autem ipse in partibus Brabantiæ, ibidem regnum Franciæ exercitu copioso impugnans. Dato denique militibus donativo, jussit unumquemque in sua secedere.

Qui abeuntes reversi sunt unusquisque in regionem suam, sine aliquo germanicæ virtutis (quod pudet dicere) testimonio et testamento. Effudit itaque tunc Carolus rex thesaurum copiosum valde, absque alicujus honoris aut emolumenti profectu. Sed non impune Domino cessit hæc fraus istiusmodi subdolis bellatoribus. Dederunt enim multi, Deo ultore, tantæ infidelitatis pœnas. Nam grassante lue, quam lientheriam vocant, plurima multitudo, tam nobilium, quam privatorum militum prostrata fuit. Carolus vero treugis cum rege Franciæ initis, Hispaniam, ut perposuerat, profectus est, pro sedanda seditione ac tumultu, qui ibidem ob suam absentiam exoriebatur. Fertur autem eum dixisse: nunquam se de cætero in Germaniæ militibus spem posituram, pro eo, quod sibi talem tantamque infidelitatem offendissent in ficta suorum inimicorum expugnatione. Etenim fuere non nulli nobilium, qui inter suos contubernales pœnitentia ducti sponte sua fateri solebant: nequiter se egisse in præfata obsidione, atque innocentis Cæsaris injurias non ex animo vindicasse, seque ob hoc dignos esse, ut suspendio a pedibus sursum necarentur.

§. 9.

Franciscus de Sickingen, præfectus Equitum in exercitu Cœsaris. Civitatem Wormatiensem acriter vexat. Duci Lotharingiæ bellum indicit; paciscatur. Metensem urbem obsidet, quæ pecunia redimitur.

Fuit quoque in exercitu illo quidam Baro, Franciscus Syckenen nomine, vir bellicis rebus deditissimus et assuetus, quem Cæsar principem mediæ partis equitum præfecerat, qui jam ante memoratæ fraudis caput et architectus a plerisque habitus est. Hic ergo genuinam animositatem latius diffundere et dilatare gestiens, vanique nominis formam appetens, nomen sibi juxta nomen magnorum, qui sunt super terram, per bellicos actus nisus est facere. Postquam enim civitatem Wormacensem multis insidiis impetitam vexasset, ob levem causam cives captivando, vineas demoliendo, vias obsidendo, ita, ut nullus tutus egredi vel ingredi pro temporali commodo, absque rerum suarum vel corporis periculo, posset: tandem hos ad suum utcumque inclinatos volitum Duci Lotharingiæ (frivola causa præsumta) bellum indixit, collectoque qualicumque exercitu fines ejus intravit; cumque castrum quoddam Frauenborch, vulgariter appellatum militari præsidio vacuum cepisset, Dux Lotharingiæ, impetum ejus ferre meticolose desperans, missis ad eum legatis rogare cæpit, quæ ad pacem essent. Paciscentes itaque invicem fecit eum vasallum, constituta sibi summa pecuniaria annuatim danda. At ille praestito duci fidelitatis homagio cum triumpho rediit in sua. Verum quia scriptum est: „Cor impii sicut mare fervens quod quiescere non valet," non multum tempus præteriit, et ecce quietis pacisque inimicus novas machinationes perverso corde conceptas ad effectum perducere, operæ pretium existimavit. Habita itaque cum suis complicibus consilia, quibus par animus opprimendi alios inerat, quique ex rapto vivere insontiumque cruore madere generosum ducebant, urbem Metensem, causa extorquendi pecuniam, obsideri disponebat.

Practibatur in illis diebus lex injustitiæ et violentia, quæ tandem communi principum decreto abrogata est. Hæc privatis istis seditionibus et guerris fomitem et incendium subministrabat. Nam si alicui civium cujusvis civitatibus sive in rebus suis seu

in corpore illatum fuisset quodcumquè nocumèntum et super hoc jure forensi non usque quaque sibi ex æquo satisfactum quereretur, hic talis confestim ad aliquem Comitem aut Baronem, spreto ordinario judice, confugiens et de illato sibi damno vel injuria querimoniam faciens, jus suum super eo, quod sibi competere causabatur, tali patrono vendicandum, vindicandumque assignabat. Mox ille hujuscemodi occasionè accepta, mittens nuntium, profitebatur se publicum illius civitatis hostem, nec a deprædatione cessaturum, quoadusque adversa pars in causa sibi tradita conveniret. Hinc jam nulli civium talis civitatis tuta peregrinatio supererat. Nempe tales latrunculi, vias obsidentes, præstolabantur transitum eorum, ut ipsos rebus suis exspoliatos ad loca opportuna multa pecunia tandem rédimendos pertraherent, quemadmodum contra Wormacenses gestum supra notavimus, et postea contra Metenses, novissime contra Trevirenses actum in promptu licet advertere. His per occasionem breviter interjectis ad rei gestæ ordinem prosequendum redeamus. Statuta itaque inter se Franciscus cum suis die et præfixa hora, qua civitatem Metensem absque militari tumultu et armorum strepitu obruerent, milites ex diversis locis, non gregatim, ut in expeditionibus et castrorum motionibus, sed divisim ac per partes de sedibus suis hinc inde adventabant versus Metis calle suo pergentes. Cumque hoc factum multi mirarentur atque tales, quorsum tenderent, interrogarent, nullum certum his, qui talia suscitabantur, dare volebant responsum. Sic enim Franciscus ordinaverat et callide inter se convenerant, quatenus hoc modo Metenses inscios ex improviso præoccupatos ac subitanea obsidione pavefactos ad id, quod intendebat, compelleret.

Metenses itaque hac repentina et insperata obsidione conclusi, magnoque terrore stupefacti, arbitrabantur, id ordinatione et nutu Imperatoris fieri. Cœpit igitur gravis et periculosa seditio in civitate suboriri, quæ Franciscum minime latuit. Quidam enim civitatem ei aperiendam decernebant, alii vero nequaquam, sed viriliter resistendum judicabant.

Interea Comes Rheni, qui in exercitu Francisci erat, nuntius deputatus, ingressus est civitatem et conditione pacis proposita expetebat ex parte Francisci multa millia florenorum, si civitati rebusque suis vellent esse consultum. Cui cum e diverso magnam vim auri (licet suæ petitioni imparem) polliceretur, respondit ille: „Hanc summam aureorum, quam ne-

minassent, vix sufficere meretricibus, qui exercitum Francisci concomitabantur.“ Denique quo facilius eos ad suum intentum deflecteret, minabatur, ipsum omnes vites in circuitu civitatis solotenus amputaturum, nisi quantocyus aurum, quod expetebatur, transmitterent. His, aliisque mille modis dòmini civitatis tremefacti, seditionemque populi ægre ferentes, misso in carruca vasculo multis millibus aureorum, repleto tali hoste euuerunt.

§. 10.

Franciscus terram Lantgravii Hassiæ bello invadit. Acceptis nummis discedit.

Igitur fortunatus Franciscus hujus iterum victoriæ prospero successu elatus animosiorque redditus, sine mora cum ipso exercitu terram Lantgravii Hassiæ indicto sibi bello intravit. Hic tunc juvenis existens annos pubertatis agebat, cujus mater reipublicæ curam habens, principatum administrabat. Quæ tantorum hospitum adventu territa et resistere invalida tandem pacisci coacta, dedit multam pecuniam Francisco, ut abiret in locum suum. At ille hoc triumpho potitus jam insignior et famosus effectus, cœpit a multis timeri.

§. 11.

Franciscus accessit ad se Ulricum Huttenum. Leo Papa moritur. Adrianus eligitur. Sed mox veneno e vita sublatum sequitur Clemens sextus.

Denique Franciscus, existimans, omnia deinceps sibi licere, et quidquid animo concepisset, perficere arbitratus, ut gloriam famæ suæ illustriorem celebrioremque redderet, ad fortiora manum mittere, atque aliud bellum aggredi præsumpsit, quod tandem temerariis suis ausibus exitialem terminum fecit. Habebat autem inter suos familiares insignem quemdam Lutheranæ sectæ defensatorem ac propagatorem, **Ulricum Huttenum** nomine, cujus superius mentio facta est; qui, ob metum summi Pontificis in uno castrorum Francisci delitescens, in publicum prodire propositus, libellos divulgatos cavebat. Mandatum enim quibusdam principibus fuerat, ut sicubi inveniretur, com-

prehensus apostolico præsentaretur conspectui. Hujus ergo cæterorumque apostatarum quos in comitiva Franciscus habebat, informatione, consilio et instinctu Lutherani dogmatis æmulator effectus, in odium cleri quam maxime inflammatus exarsit. Non erat istis diebus Cæsar in Germania, ideoque plures, quod sibi conducere videbatur, temere attentabant. Nam Carolus, ob causam, paulo ante memoratam iterum in Hispaniam transfretaverat, ejusque Germanus, Ferdinandus, archidux Austriæ vices ipsius gerebat, Cameræ Cæsariæ Majestatis præsidendo.

Interea Summo Pontifice Leone viam universæ carnis ingresso, Adrianus Trajecti inferioris oriundus, Caroli Hispanorum ac Romanorum regis alumnus, unus novissimusque Cardinalium, quos Leo uno eodemque die creaverat, Papa pronunciatur.

Istum in Hispania apud Carolum conversabatur, cujus pædagogus erat, eumque a puero in moribus et scientiis solerter imbuerat. Hic ergo relicto Cæsare Romam veniens, cum in cathedram Petri consedisset, omni conatu nisus est, erroribus et schismatibus, quibus Germania scatebat, occurrere et finem facere. Mittens igitur inprimis litteras Friderico, duci Saxoniæ principi Electori, qui prænominati Martini Luther pertinax fautor et fætor, ejusque perversæ doctrinæ præcipuus imitator factus fuerat, ipsum ammonuit, avisavit, eique præcepit, quatenus ocius resipiscens pestiferum illum hominem e finibus suis propelleret, idque nisi quam primum exequeretur, acriter tandem tum sua tum Cæsaris auctoritate et auxilio vindicandum. Sed, o miseram sortem humanæ conditionis! Etenim novellus Papa, dum fidelem operam zizaniis extirpandis impendere conaretur, paucis diebus in pontificatu peractis, vitam cum morte mutavit. Romanorum enim quidam, ægre ferentes, teutonicum pontificem sibi prælatum, veneno hunc, ut dicebatur, e medio tulerunt*), quamquam e contrario alii eum naturali morte vita functum affirmarent, quod divino examini relinquimus discutiendum.

Succedens in pontificatu Clemens sextus, Leonis nepos, cathedram Beati Petri, est adeptus. Qui instante jam anno jubileo generale indultum plenariæ remissionis, quod Romipetis concedi solet, universis Christi fidelibus sua sponte concessit, pro eo, quod rarus Romæpeta seu peregrinus crederetur as-

*) Diese Äusserung eines gutkatholischen Benedictiners ist in zweifachter Hinsicht merkwürdig.

futurus, propter Lutheranos, qui papales indulgentias vilipendentes dissuadebant multis eas acceptare, quatenus hac liberali et gratuita concessione provocati hii, qui a veritate errabant, ad viam veritatis redirent, ut ira Dei posset placari atque catholica fides et christiana religio tranquilla et unanimi devotione gauderet. His per occasionem interpositis, ad causam, propter quam haec omnia praemisimus, intimandam accedamus.

---

§. 12.

Franciscus terras Trevirensis archiepiscopi invadit. Richardus archiepiscopus auxilia Palatini et Hassiaci principum petit. Monasterium St. Maximini vexatur a civibus Trevirensibus.

Igitur Franciscus, habito iterum cum suis nequissimis complicibus consilio, tractare et excogitare cœpit, quando et quomodo Richardum, archiepiscopum Trevirensem, bello sibi indicto opprimere posset. Verum quum id difficile factu videbatur, maxime, si ad ejus aures et notitiam hujusmodi machinatio deferreretur, consultabant mutuo, qualiter hoc peragi congruet. Denique excogitata oportunitate et modo ac conjuratione inter se facta, nulli hoc hominum pandere in cor decreverunt, quatenus ipsi expediti et parati Richardum nihil horum suspicantem, subito obruerent, urbemque Trevericam militari praesidio destitutam praeoccuparent, caperent et exspolirent. Sed non ita indefensam eam immunitamque, (divina ordinatione) reperunt, quemadmodum rati fuerant. Auditum quidem fama volante, licet non creditum fuerat, quod Franciscus Treverim petere statuisset visitandi ac visendi gratia Teristrum Salvatoris mundi, (sic enim Lutherani vestem Jesu Christi despective ac derisorie nominabant), sed iste rumor idcirco a Trevirensibus vilipensus fuerat, quia eum prorogare nec effectui mancipari attendebant, quanquam effectus rei hunc postea probaret fuisse verum.

Interea Franciscus tempus adesse sciens, quo bellum iniret, victrices erexit aquilas, atque stipendiarios proposito eis donativo undique aggregari fecit. Similiter et alii comites et Nobi-

les, quos in hac conspiratione fœderatos habebat, fecerunt singuli in suis opportuna quoque et necessaria ad congressionem, prout tale negotium requirit, præparando. Quæ res tametsi multis formidinem atque terrorem incuteret, potissimum tamen regem Franciæ perculit eique dispendiosa valde extitit. Suspicabatur enim is, ne forte jussu Cæsariæ Majestatis vires contraheret, quibus regnum suum invadere disponeret pro eo, quod vexillum Imperatoris in castris Francisci erectum didicerat. Qua propter instructis copiis omnem apparatum bellicorum vasorum in extremis regni sui finibus collocatum, non absque gravi incommoditate ad finitimas civitates transferri fecit. Astutus namque Franciscus hunc modum congregandi exercitum more ingenii sui excogitaverat, quatenus nemo Principum impedimento ei esset, timore et respectu Cæsariæ Majestatis, cujus Capitaneus dicebatur, eosque, quos hostiliter invadere disponebat, hac arte et industria falleret. Erat enim dudum princeps militiæ, ut præfati sumus, a Cæsare constitutus, qua auctoritate fretus, vexillum romanum sibi usurpabat.

Cum ergo singulis ad bellum præparatis jam tempus adesset, quo castra moverentur, congregata in unum universa cohorte, Franciscus aperiens cor suum quid animo gereret, quidque intenderet, palam omnibus commilitonibus confessus est, dicens: Cogitationem suam in eo versari, ut indicto bello Trevirensi Archiepiscopo Richardo civitatem Trevericam obsidione vallaret.

Hæc vox ubi in auribus collectorum militum, quos antea res latuerat, sonuisset, multi retrorsum abierunt, sequestrando se a tali contubernio, hii præcipue, qui ex Trevirensi diœcesi eo convenerant, inconveniens et periculosum judicantes, si contra domesticos arma corriperent. At Franciscus cæteros, qui adhuc perstabant voluntarii, exhortabatur, timorem abjicere, victoriamque sperare, præponens eis prædarum magnitudinem in auro et argento atque multam pretiosam substantiam se reperturos, qua maxime ecclesias Trevericæ civitatis in calicibus, monstrancis aliisque vasis Deo dicatis abundare liquido constaret. Jam enim hæc a subdolis et falsis Treveripetis in ostensione reliquiarum visa notata et concupita dudum fuerant. Hæc itaque pollicitatione et spe prædarum exercitus ille illectus et animatus periculum facere horum causa leve per omnia duxit. Causarum autem, propter quas Franciscus bellum cum Richardo suscipere et inire disponebat, potissima et vulgata hæc fuit. Captus jam pridem fuerat vir quidam de Zellis, prædives, no-

nine Jacobus Tibianus, pater Domini Nicolai, Episcopi Azotensis Suffraganii Richardi Archiepiscopi Treverici una cum genero suo a quodam milite equestri Trevirensium inimico. Cui cum idem Jacobus captus jurejurando interveniente ad manum præmisisset, dimittendus sese loco et die condicto ac deputato tamque captivus iterum repræsentaturum atque hoc postea (prohibente Richardo Archiepiscopo) minime adimpleret, eques ille, qui eum ceperat, Francisco, qui se fidejussorem interposuerat, super hoc conquestus, eidem jus suum, quod in captivos obtinuerat, exequendum committens, precabatur. præstolabaturque diem ultionis. At Franciscus, istud inultum esse nolens, hujusmodi occasione habita missis litteris Richardo, qui juramentum spreverat, bellum indixit; moxque easdem e vestigio instructis copiis, ut Richardo spatium et oportunitas congregandi exercitum adimeretur, subsecutus est. Castra igitur primum metatus juxta oppidulum dictum ad Sanctum Wendalinum, illud expugnare aggressus est. Quod, quantocius, non tamen absque detrimento et jactura suorum in deditionem accepit, captis et spoliatis universis militibus, qui inibi reperti sunt. Hinc jam ingens metus et horror Trevirenses invasit tanquam crudelis hostis, quem fama præconante audiebant, multa millia armatorum secum trahentem ad obsidionem Trevericæ civitatis properare.

Richardus interea, negato sibi spatio congregandi exercitum, conductitium, festinavit ocius ex subjecto sibi populo civitatem præmunire et constipare, mittens nuntios ad Lodovicum, Comitem Palatinum, et ad Philippum, Lantgravium Hassiæ, quatenus in hac necessitate articulo sibi auxilium ferre non different, juxta conditionem pacti invicem initi. Hii enim tres principes olim fœdus pepigerunt, tali conditione, ut, si alicui ipsorum quavis occasione bellum ingruerit, aut violentia inferretur, cæteri ei, qui primum hostiliter impeteretur, essent præsidio. Capto proinde, ut diximus, oppidulo ad St. Wendalinum, Franciscus cum exercitu suo per aliquot Dies inibi moram traxit.

Interea temporis nos pro rebus nostris timorati et solliciti, quicquid interea pedine illius moræ asportare et civitati inferre potuimus, omni instantia institimus et operam dedimus. Verum quia universa asportare præ angustia temporis nequivimus, quod superfuit de substantia, publico edicto senatus direptioni civium traditum et expositum fuit. Quis nostrorum hæc videns

tunc non gemeret, fleret et contristaretur! Quales tunc irrisiones, qualia probra una cum damno in illa tumultuatione promiscuæ multitudinis hominum a plerisque malivolis perpessi sumus, calamo depingere opus non est, cum quilibet sensatus hæc secum conjicere et pensare valet, quæ nos compendii causa prætermisimus. Denique cum pæne omnia quæ ad usum vitæ humanæ proficiunt, effractis foribus distracta fuissent, Fratres, necessitate vigente, dulcia desererentes habitacula, quidam eorum pro tutanda in Vetzrich substantia nostra deputati civitatem ingressi sunt, reliqui vero per partes, tum metu hostium imminantium, tum victualium causa ad remotiora monasteria, ubi quies et pax ab hostibus sperabatur, habenda concesserunt. Quos abeuntes his verbis illusoriis Trevirentes prosequebantur „Recedite! recedite! Abite hinc! Scitis, diu hic morati estis! Venit finis super locum istum. Jam tandem tempus prostrationis et conculcationis diutius expectatum appropinquavit.“ — Talia, horumque similia non nulli invehendo proferebant; fuerunt tamen multi, fatemur, qui vicem nostram et miseram sortem ex intimo corde dolebant. Eramus autem professi Monachi et Sacerdotes numero octo supra viginti et quatuor Fratres laicales, quos Donatos appellamus.

Richardus inter hac sollicitudine non piger, perambulans murum Civitatis, singula loca perlustrabat, et quicquid pro conservatione urbis opportunum videbatur, jussit exhiberi; quod vero caducum et debile credebatur, fecit communiri et sustentari. Suspicatus autem, ne forte exercitus Francisci in hoc monasterio expugnandi gratia civitatem, castra metarentur, præcepit civibus quantocius, destruere murum circularem præsentis monasterii e regione turris angularis, qui respicit curvatiam, quam vulgus turrim tympanarum falso vocat, sed turris Echonis ob reciprocum sonum montis nominari debet, ad viginti passus, propter dubios belli eventus, quatenus ex ea turrem ecclesiæ nostræ, absque obstaculo, jaculis impetere atque dejicere possent, si ex ipso obsidionis tempore aliqua molestia civitati contigisset inferri. Decreverat enim ipse cum suis Nobilibus in civitate manere pro civium munimine, ne forte formidolosi et imbelles homines insolito armorum strepitu, bellicorumque vasorum tonitu exterriti et stupefacti traderent civitatem, quod procul dubio accidisset, si non ipse personaliter assistens suo magnanimo alloquio dejectos civium animos, manusque populi dissolutas roborasset.

§. 13.

Urbs Treviris obsidetur a Francisco, sed frusta. Richardus Archiepiscopus civitatem gloriosissime defendit.

Denique Franciscus castra movens, perque montem Martis, ut ab omnibus videri ac per hoc timeri posset, veniens in festo nativitatis gloriosæ Virginis Mariæ circa horam vesperarum urbi applicavit. Quem dum Trevirenses proximum civitati esse cernerent, haud secus ac si jam capta esset civitas, fletus et ululatus dabant. Hostibus itaque de monte Martis descendentibus Richardus Arch. arripiens faculam seu tædam, nitebatur incendere horreum monasterii nostri messium ubertate refertam, ne hostes copiam pabuli pro sustentatione animalium suorum invenirent. Cui occurrens quidam pedester suus, postulabat sibi tradi faculam, pronuncians: id magis eum decere quam episcopum. Incensis hoc modo horreis, Richardus cum suis accelerabat civitatem ingredi, quem e vestigio duo equites a Francisco missi subsequentes obtulerunt, ut moris est, civitati pacem, expetentes ipsam sibi in deditionem tradi. Quibus Richardus constanti animo negativum dans responsum: „Renunciate, inquit, Francisco, se me in hac urbe reperturum.“ At illi concito gradu regredientes, nunciaverunt hæc verba domino suo.

Mox ille, ira percitus, præcepit suis extruere munitiones et cætera quæque ad expugnationem urbis opportunæ admovere. Nocte igitur sequenti tormenta per viam quæ ducit de curvatia ad civitatem absque strepitu advehentes, collocaverunt ea contra turrim superius nominatam in bivio seu quadrivio. Jbi enim putaverunt commodius expugnandam civitatem. Fuerant quippe quidam circa Festum Assumptionis B. Mariæ a Francisco missi, qui infirmiora et immunita civitatis considerarent. Illucescente itaque postera die, hii, qui in præfata turre custodias tenebant per speculas prospicientes, cernunt præ oculis tormenta posita ad jaciendos globos ferreos adaptata. Hoc illi continuo in auribus dominorum divulgantes consuluerunt in commune quid facto opus esset.

Denique aperientes posticam emiserunt quosdam, qui spiracula tormentorum clavis chalibeis obturarent, ac per hoc inhabilia ad susceptionem ignis redderentur. Sed nihil hujusmodi

indocta astutia tormentis nocuerat. Habebat enim Franciscus in exercitu suo vires industrios qui hæc obstacula elavorum leviter arte sua removerunt. Potuissent quidem Trevirenses multo doctius tormenta illa vitiasse ita, ut nullo usui apta fierent, si consultius se in illo opere habuissent. Privavit enim eos Deus, suo occulto judicio tali industria, ut mala subsecuta complerentur. Invenerunt autem hii qui emissi fuerant quendam militem posthumum latitantem terræque, ne videretur, prostratum ad custodiam tormentorum deputatum. Quem dum secum in civitatem (concessa sibi vitâ) trahere niterentur, ille contemta morte respondit: „Se malle vita privari cum gratia et favore Francisci domini sui quam superstes manendo Trevirorum jugo et captivitati addici. Hoc cum dixisset mox quidam ex circumstantibus, exempto gladio caput ei amputavit. Sicque ille dedecus captivitatis voluntaria morte declinavit. Videntes autem hii, qui cum Francisco in castris post ecclesiam St. Paulini metatis erant, Trevirenses circa talia occupatos tympanis personantes atque aciem ordinante congressionem facere parabant. At illi congressionem declinantes reversi sunt in civitatem. Nocte vero superveniente hii, qui tormentorum curam habebant, adeo silenter arte quadam ipsa retraxerunt de loco illo atque in pomarium monasterii hujus vixerunt, ut oculos auresque virorum, qui in mœnibus civitatis vigilias agebant, fallentes, (quod mirum dictum est) cum lunaris splendor aërem reverberans cuncta perspicua redderet, penitus eos latuerit, quo modo et quin hæc fierent. Mane autem facto cum murorum custodes putarent tormenta adhuc loco suo consistere, ecce ipsa rehabilita atque in pomario nostro collocata globos ingestos magno mugitu evomere cœperunt.

Cumque per aliquot dies mœnia et turres civitatis ex adverso sitas impetendo quaterent, per modicamque partem muri crebris ictibus ventilatam prostravissent, et Franciscus longa expectatione suspensus ac pertæsus autumaret hujusmodi instructo horrisonoque circumvolantium undique globorum fragore animos hominum exterritos ac per hoc civitatem jamque suæ potestati tradendam speraret, frustra et absque omni fructu tandem doluit cuncta expendi.

Etenim Richardus princeps, in medio populi stans, ne domestica discordia et seditio oboriretur, sua vecordes animabat præsentia, utque insolito assuefacti tonitruo constantes persisterent, hortabatur. Stabant autem omnes ecclesiasticæ personæ

armati circa majorem Ecclesiam, cives vero in foro cum principe, et extraneum vulgus in muribus et turribus. Denique illi, qui tormentis Francisci præpositi fuerant, extrema desperatione laborantes, dum suis conatibus diffidere cœpissent, conscenderunt loca eminentiora et transferendo quædam tormenta ad anfractum seu abditum locum montis Martis, e regione portæ curvatiæ, omni nisu cives inde molestare, et neglectis mœnibus civitatis saltem domus eorum lædere moliebantur, ut vel hoc modo lacessiti atque ad deditionem coacti aperirent civitatem. Nec enim tanta militum copia et bellica instrumenta victu aliumque abundantia Francisco suppetebat, ut talem civitatem diuturnitate obsidionis et armatorum virtute debellaret, dum modo cives unanimes permanerent; sed spe et fiducia proditionis attractus et animatus hæc et horum similia attentabat. Erant profecto in Curia et comitatu principis Richardi quidam Francisco confœderati et conjurati, secretorumque ejus ac malorum conatuum conscii, qui cives magis lædere, quam hostes, urbemque capi affectabant. Quod procul dubio manifeste apparuisset, si civitas interrupta (quod supernus arbiter avertit), hostibus patuisset. Nam cum Richardus cum suis nobilibus cœnandi gratia ad mensam resideret, ferebatur ipsum udis oculis altoque tracto suspirio dixisse: „En! ad sunt traditores mei mecum in mensa. Christus unum traditorem habuit; ego autem plures!“ Hoc quia verum fuit, rerum exitus perdocuit, cum hujusmodi proditionis et factionis nota instimulati latere nequiverint, quin dispositam fraudem patefactam doluerint.

Factum est autem occulto et mirabili Dei judicio ac nutu, meritis Beatissimæ Virginis Mariæ et sanctorum Patronorum nostrorum, (sicut pie credimus,) ut ne unus quidem ex civibus in tam crebra jaculorum gradinatione et rotatu vulneraretur, excepto villico nostræ Curtis, viridis domus nuncupatæ. Hic enim relicta curte in urbem cum conjuge sua ob metum adventantium hostium confugerat. Qui una dierum obsidionis volens fratres nostros, qui in domo nostra, Vetzrich dicta, curam rei domesticæ habebant, visitare et alioqui hora cœnandi advenit. Cui cum vas vitreum vino plenum charitatis intuitu ad bibendum oblatum esset, illudque labiis applicatione, colloquio interveniente, differret, ecce globus ferreus emissus et parieti domus semipleno ictu ex transverso seu obliqualiter injectus, atque inde, quod consequens erat, veloci impetu resiliens ad manum præfati villici, qua poculum tenebat, devolu-

tus, pollicem ejusdem amputavit, canturumque in mensa positum mirabiliter tornens sive retorquens pectori cujusdam laici familiaris nostri admovit seu appulit. Qui illico corruens jacebat in terra palpitans, semianimis, sed post paululum in se reversus surrexit sanus. Hii ergo uno ictu utrunque læsi fuere. Deus namque præscius futurorum hoc prævidet et præcavit, ut nemo ex civibus aut extraneis hinc vulneratus abiret, obiretve ne justæ causationis querelam aliquis contra hunc sacrum locum prætendere posset. Si enim præpotens quis inter jaculorum imbres mutilatus vel, quod est gravius, vita privatus fuisset, data esset forsan qualiscunque occasio malignandi contra nos et locum istum. Sed de hoc alias.

---

§. 14.

Franciscus obsidionem solvit et castra movens in sua redit.

Denique Franciscus, cassa spe suspensus et attonitus, ubi inexpugnabilem ac rebellem sibi animadverteret urbem, insuper audito adventu militum Comitis Palatini atque Lantgravii Hassiæ, jam desperatior redditus obsidionem solvi mandavit.

Movens itaque castra sua in Festo exaltationis Sanctæ Crucis, per aliam viam præpopero transitu in regionem suam redire festinabat, infelicitatem suam in semetipso redarguens, tum propter exhaustas sine fructu et utilitate expensas, tum quod non, ut putaverat, exitus belli prosper cessisset. Divino quippe nutu factum constat, ut ejus pessimi conatus frustrarentur, ne christiana religio non ab eo reformata gauderet sed potius deformata doleret. Dudum enim Lutheranus effectus, dixerat, se velle ecclesiam et prælatos reformare. Unde et quidam ecclesiastici viri a suis captivitati, ignominiose vexati fuerunt.

Quapropter si civitatem Trevirensem, in qua fides catholica vigebat, sibi paruisset, ipsamque in deditionem compulisset, non dubium, quin et alia his majora aggredi præsumpsisset, imo nec ab ipso tandem Imperatore animum, manumque continuisset, quin ipsum copiis adunatis impetisset. Quod profecto nemini impossibile et absonum videri debet, cum pene universi Comites et omnis ordo militaris suorum iniquorum conatuum

conscii suis temerariis ausibus favereut. Tantus quoque terror aliis civitatibus hinc incubuisset, ut eum quasi alterum Holofernem universi civitatum magistratus tum tympanis et lampadibus accepissent, qui jam quibusdam fraudulentis et subdolis victoriis effecerat, ut etiam absens a multis timeretur. Multis interea militibus ex partibus inferioribus ad auxilium Francisci properantibus cum in terra Lutzenburgensi consistentes audirent ipsum a Treveris recessisse, maledicentes ei, pro eo, quod obsidionem tam cito solvisset, reversi sunt, unusquisque in sua.

Trevirenses vero, tali obsidionis periculo Dei munere liberati, omnem vim furoris, quem in hostes non potuerunt, in hospitia eorum totis viribus exercere festinabant.

---

§. 13.

Cives Trevirenses Monasterium St. Maximini solo adæquare tendunt; incendio perimunt. Status monasterii miserrimus.

Attollitur itaque quasi vox una omnium clamantium et dicentium: „Venite! tollamus monasterium hoc ab oculis nostris, evellamus et complanemus illud, nec relinquamus ibi lapidem super lapidem!“ At fratres nostri, qui erant in civitate, hæc audientes atque id quod futurum erat, formidantes, intrantes palatium supplicabant Richardo, quatenus ædificia adhuc integra et intacta conservari juberet illæsa, aut si id omnino concedere nollet, saltem tali moderamine structuræ operosæ deponerentur, ut aliis usibus applicari in posterum possent.

Quibus dictum fuit, quod sequenti die responsum accepturi essent. Interim Trevirenses ex consilio senatus aperientes antiquam portam emiserunt circa vesperum viginti et forte eo amplius viros, qui explorarent, utrum hostes ex integro aufugissent; imo, qui totum monasterium, sicut postea patuit, incendio concremarent Hii ergo per singula habitacula monasterii discurrentes, cum neminem adesse perpenderent, cuncta ædificia, quemadmodum edocti fuerant, sulphureo pulvere (prout certis indiciis argumentis conjici ac probari potuit) conspergendo pene universa ædificia, etiam lapidea, quod difficile videbatur, nisi magno studio id factum fuisset, flammis con-

rummenda adaptaverunt. Et licet idipsum peracto incendio negare conarentur, dicentes, talia non ab ipsis sed ab hostibus, (qui ipsi erant,) perpetrata, majora hisque postea furibunde et manifeste contra hoc monasterium exercuerunt, fidem firmam fecerunt atque omne ambigium abstulerunt, quia persequentia intelliguntur, et præsumuntur præcedentia. Præceperat enim Franciscus exercitui suo sub pœna capitalis sententiæ, sicut hii protestabantur sub attestatione jurisjurandi, qui ea tempestate Francisco famulabantur: ne quis manum mittere præsumere in dispendium aut conflagrationem monasterii hujus et aliorum. Miserat namque ei Senatus Lutzenburgensis litteras comminatorias sub indignatione Cæsareæ Majestatis, ne quisquam damni inferre præsumeret manasterio isto. His per excessum insertis ad ordinem narrationis redeamus.

Igitur mane sequentis diei circa horam tertiam unus ex Fratribus, qui in domo nostra Vetzrich morabantur, surrexit et tectum domûs ascendit, volens videre, qualiter se status monasterii præsentis haberet. Et vidit, et ecce jam vorax flamma partem dormitorii nostri consumpserat. Quo viso concito gradu descendit et ad reliquos Fratres, qui adhuc in lectis suis quiescebant, rediens, hoc lugubri voce affatus est eos, dicens: „Exurgite Fratres charissimi! Responsum namque hesterna die promissum et quod hodie dandum præstolamur, jam accepimus. Ecce enim monasterium nostrum incendio traditum est". Cum ergo flamma succresens nemine obnitente magis ac magis incrementa caperet, donec totum monasterium quasi unus rogus appareret. jamque omnia ædificia consumpta putarentur, consules aperientes portas civitatis publico ac comminatorio edicto mandabant civibus, ne quisque manus adjutrices pro sopiendo incendio porrigere attentaret. At Fratres nostri exitum ante alios, qui ad hoc triste ac lamentabile spectaculum properabant, maturantes ievenerunt pene omnia in locis conventualibus sicut ante adventum Francisci dimissa fuerant. Altaria quoque suis ornamentis et mappulis operta et campanas numero ac forma integras. Fuerunt tamen ab hostibus ferreus fornax, qui usque hodie spiris in domo cujusdam tabernarii habetur, ablatus, et horologium nostrum.

Vicini tandem rurales post recessum Francisci antequam portæ civitatis aperirentur, non nulla subtraxerant. Cum ergo quædam ædificia adhuc ab igne illæsa cernerentur, et ignis de su-

perioribus paulatim ad inferiores partes ædificiorum descendere cœpisset, et unus fratrum sæpe memoratorum diceret: O! si nobis vasorum copia suppeteret, passemus forsan his ædificiis succurrere, ne penitus ab igne absumerentur. Quod verbum cum duo ex primoribus civitatis, qui astabant, audirent, dixerunt: „Bone Domine! quid hæc prodessent! Omnes enim hæc structuræ cœquabuntur terræ!" Denique familia nostra arreptis vasis haustaque aqua cum extinguere adniteretur incendium, continuo aderant, qui eam minis deterrendo prohibebant atque a tali opere, si sibi consultum esse vellent, desisterent. Econtra non nulli civium, dum animadverterent quædam ædificia tardius, quam speraverant, (igne segnius agente) vastari, admotis sarmentorum fasciculis morientem nutrire satagebant focum. Hinc liquido colligitur, cives plus hostibus desævisse, et ita credendum et fatendum, quia notorium. Ea quoque tempestate curtem nostram in Matten et omnia horrea in viridi domo ignis comedit, ab macellatoribus Trevirensibus, ut creditur, sparsus. Sed et ecclesiam ad St. Remigium et hospitale nostrum vorax flamma integraliter assumpsit. Turris quoque ecclesiæ nostræ percelsa, iteratis vicibus clandestine incensa, atque iterum per nostros defensata, remansit semiusta intrinsecus. Erat ergo tum videre miseriam, tale videlicet monasterium tanta autoritate per tot annorum volumina præditum tantisque ædificiorum sumptuosorum structuris conspicuum, quodque per multa retroacta sæcula regibus ac principibus honori fuit et reverentiæ, modo ad nihilum redigi ignibusque consumi, ita, ut delonge in illud quasi in fornacem fumum flammamque eructantem conspiceretur. Opportunum tunc, cum Jeremia in vocem lamentationis perrumpere videbatur. Nam trenos quos ille in excidium Jerusalem mœsto corde dictaverat, hos repetere ipsa clades nostra suadebat. O quoties hæc hora et potestas tenebrarum olim a vicinis nostris concupita et expectata fuerat! Semper enim præsens monasterium fuit et erit Trevirensibus tamque spina in oculis tum propter loci præminentiam singularem privilegiis præclaris et perantiquis fultam et insignitam, tum ob jurisdictionem spatiosam civitati nimium vicinam, ac per hoc invidiosam. Quam profecto jurisdictionem civibus semper perosam obscurare et inminuere, si non penitus tollere, antecessores eorum plerumque attentarunt. Sed quoniam eruditio timorem, ignorantia vero audaciam parere solet, hinc accidit, quod viris patriciis et in jure peritis olim

politiam gubernantibus nihil arduum contra hoc monasterium præsumptum fuit; nunc vero nostro ævo, quia senatus pene novitius agrestis ac mechanicus extitit, ita ut rarus in eo vir esset, qui saltem prima gramaticæ artis elementa didicisset quique melius sciret excoriare vitulum et texere telam, quam administrarerem publicam, denique quos ad senatum ascivit, non peritia politica sed auri et argenti immensa pondera. Ea propter postposito Dei timore, spretis sacris canonibus, contemptis imperialibus legibus, vilipensis privilegiis, quicquid indomitus furor suggerebat, absque alicujus personæ periculive respectu, aggredi et perficere non formidarunt. Operæ pretium est, inter hæc meminisse facti cujusdam memoratu digni sub Domino Vincentio Abbate præsumpti ad notitiam posterorum transmittendi. Hic enim pius pater cum prælationis onus mortuo venerabili abbate Thoma, communi fratrum electione, subiisset et Senatus Trevericus flexibilem hominis in utramlibet partem animum callide explorare desiderans, illius uti contubernio cœperunt. Denique aptum tempus sub tali pacifico patre quid piàm præsumendi in diminutionem jurisdictionis monasterii nostri adesse rati, lapidem erectum in titulum terminorum indicem, jurisdictionis scilicet monasterii hujus et civitatis discretivum, qui in medio portæ, quæ ducit in civitatem, proxime collegiatæ ecclesiæ St. Simeonis terræ eminebat, sub obumbratione et prætextu recuperandi pavimentum, claudestine effossum e medio sustulerunt, non timentes incurrere maledictionem illam quam lex talibus imprecatur dicens: „Maledictus omnis, qui transfert terminos proximi sui!“ Hoc ubi domino Vincentio indicatum fuisset, temerariam quidem præsumptionem detestatus est, sed quorundam familiarium suorum interuentione placatus, utpote vir quietis et pacis amator, quievit; hac tamen potissimum ratione, quia promittebant se baculum pastoralem in pariete portæ illius exsculpturos pro titulo quod postea diversis casibus supervenientibus neglectum fuit. Fuit et alia ratio, quare dominus Vincentius de hoc facto non magnam vim fecit. Nam scabini nostri monasterii in demonstratione jurisdictionis nostræ, quando veniunt ad portam sancti symeonis, gradum sistunt, et ab ea demonstrationem faciunt directe seu diametraliter versus sive contra portam curvatiam, et loca sinistrorsum sita, jurisdictioni sancti Maximini determinant subiacere. Murus quippe civitatis ab hac parte in fundo monasterii nostri situatus est. Fœni quoque, quod in fossato metitur, decimas

accipimus. Cæterum his per excessum dictis, ad id unde digressi sumus, revertamur et historiam prosequamur.

---

§. 16.

Richardus Archiepiscopus, Capitulum majus etc. concedunt destructionem plenariam Monasterii S. Maximini. Senatus per edictum mandat demolitionem hujus et aliorum omnium ædificiorum extra moenia civitatis.

Igitur cum Franciscus relicta Treveri itinere suo pergeret, et Richardus jam liber redditus post tantum obsidionis periculum exire treverim pro redimendo oppidulo ad Sanctum Wendalinum de manibus inimicorum se disponeret, Senatus querulosis eum vocibus interpellans postulabat, sibi facultatem et assensum dari, ut funditus everterent monasterium sancti Maximini. Astabant quoque præpositus et Decanus majoris Ecclesie atque Officialis Curiæ Trevirensis id ipsum concedi exoptantes. Hii enim partem civium juvabant et instar Scribarum et Phariseorum olim Christum persequentium plebi subdola suasione suggerebant, ut Barrabam dimitterent, Jesum vero crucifigerent, nihil incommodi aut damni hinc ipsis eventurum pollicentes. Restabant tantundem parietinæ suffodiendæ reliquis poene in cineres redactis. Richardus itaque, senatu civiumque multitudine stipatus et circumdatus atque importunis ipsorum petitionibus pulsatus, et hinc inde ut quondam Pilatus, quid decerneret, in tam ardua re angustiatus, paululum deliberans, vocabat ad se dominum Officialem, qui plus cæteris cives, ut pote domesticus, confortabat dicebatque se velle et posse uno sextario vini redimere ac propulsare omne damnum quod ipsis pro tali facto apud cesaream majestatem posset suboriri expetique. Hii ergo duo, Richardus scilicet et Officialis, mutuo conferentes, peractoque brevi colloquio, Richardus ad Senatum conversus quod petebatur concessit, ea conditione, et moderamine, quatenus ita quæque diruerent, ut tamen prætiosis atque celatis lapidibus parcendo, aliis usibus iterum applicandis, eos sine læsione deponerent. Tali igitur permissione senatus voti compos effectus mox sacrilegum ac

impium edidit decretum et cruci affixit, ut ab omnibus legeretur. Civis exemp'ar hic pone sub eodem idiomate, ne vel unum verbum mutasse videamur, congruum duximus.

„Wiſſ dem leyder die ſtat tryer durch die Umbſtände bewebeſchedicht als „darumb in Betrachtong auch durch anrugen eyns erſamen raats myt ſampt „gemeyner Burgerſchafft, dar zu der edelen und wyrdigen Doempropſts Doem„dechens und gemeinen capittels des hogen Doemſtiffts albie durch unſeren „gnedichſten Herren von tryer als landtfürſten bwillicht und zugelayſſen yſt „worden, das alle umbeſtende hue dye der ſtat hyndertich ſyn mogen abege„thayn und hyngenomen werden ſullen. Iſt der halb eyns erſamen raedts „und gemeyner Burgerſchafft begerd und ernſthafftige Warnung, das eyn „yder der ſyne hue in der nehende by der ſtat gehabt hayt und hayt hie „und zwyſchen ſent andreas daz neyſt kommende abelayſſen und an ander „endt daher der ſtat neyt ſchedlich ſy verfuge. Wo das neyt bethehe. Wurd „eyn gemeine burgerſchafft dyeſer ſtayt unſeren gnedichſten herren anroſen. „oder ſelbs zu beſtehen verſchaffen."

Hic primum scias bone lector, quod senatus præ nimio furore terminum destructionis præfixum expectare nequivit, quin statim cives exequi juberet, quod sacrilega mente concinnaverat et importuna instantia obtinuerat. Nam necdum cunctis impium edictum innotuerat et ecce senatus moræ impatiens compellebat cives malleis latomorum atque aliis id genus instrumentis armatos exire ad subvertendum parietinas et quicquid illæsum ab igne remanserat, utque totum monasterium congeriem lapidum facerent, angariabantur. Inter quos et si quidam refragarentur atque sacrilegum illud mandatum exequi obniterentur, attamen propter mulctam pecuniariam, qua absentes et recusantes plectebantur, ceteris se, licet inviti, conformabant. Erant nihilo minus nonnulli, quos ira, expers consilii, et cæca æmulatio in tantum imbuerat, ut etiam ex propriis marsupiis conducerent operarios, qui huic nefario operi indefesse adminicularentur, quo citius perficeretur, ne forte obstaculo aliquo interveniente, opus cœptum perficere prohiberetur. Misit intera Domina Margareta, Maximiliani filia, Caroli Cæsaris amita, ac Brabantini ducatus gubernatrix, legatos seu ambasiatores suos, qui sævientem plebem, gravi oratione et comminatorio edicto a tali temerario ausu revocarent. Quos senatus respuens et refutans, nec audientiam quidem ipsis præstare dignabatur. Insuper quod pluris est, stolide quidam loquendo, fœdas criminationes in præfatam dominam depromebant. Cum ergo cives quottidie viritim per vices nefario operi instarent, et duas turres ecclesiæ

St. Michaelis cohærentes, murumque, quo cingitur monasterium, a porta usque ad domum rasuræ solo adæquassent, domum quoque reginæ magna ex parte prostravissent, tandem omnem vim et industriam expenderunt pro dejectione turris ecclesiæ nostræ. Quam circa terram in circuitu perfodientes ac ligneos truncos foraminibus illis vice lapidum immittentes, quos excaverant et sulphurio puluere repleverant, quatenus ad odorem ignis finderentur; deinde magnam carbonum congeriem ac racemorum fasciculos applicabant, ut truncis illis, quibus jam turris suffossa innitebatur ambustis, ruina exoptata sequeretur. Denique his ita artificiose compositis, mandabant spiculatori, quatenus accedens struem illam lignorum carbonumque accenderet. Qui tale factum tanque sacrilegium detestans et exhorrens exequi recusabat. Illis vero instantibus precepit carnifex isdem famulo suo, ut ipse perficiet. At ille respondens dicebat, se non esse mercede conductum ut ecclesias et monasteria incenderet, quin potius, ut malificos ac alios quosque malefactores ob sua demerita ultricibus flammis adjudicatos conflagraret.

Denique spiculator tum minis tum assentationibus quorundam inductus flebilibus, ut asserunt, oculis in argumentum coactionis et indignæ jussionis id perficere est aggressus. Ecce habes hic, candide lector, antiquum illud scribarum phariseorumque opus in Christi passione patratum, nunc iterum in hoc facto repetitum et renovatum. Illi etenim postquam omnem sæviciam in ipsum mundi salvatorem exercuissent, et eum odio ac livore usque ad terminum vitæ persecuti fuissent tandem captum, vinctum, verberibus, illusionibus, obprobriisque affectum et saturatum Pontio Pilato interficiendum offerentes, ipsi, sicut evangelica narrat historia, non introierunt in prætorium, ne contaminarentur, sed ut manducarent pascha. Sic et isti Trevirenses mente alienati postquam iniquis conspirationibus et consiliis impiis manibusque scelestis sanctuarium domini profanassent, et universa, quæ casum seu ruinam facerent, totis viribus admovissent, ut ipsi demum insontes immunesque haberentur in tali opere, non per se sed per spiculatorem turri ignem adhibere decreverunt. Libet huic narrationi factum unius consulum, qui non minimus inter eos habebatur, annectere, ut ex hoc credibiliora cæteræ, quæ retulimus, reddantur, et quales rectores urbis tales et inhabitantes vel sunt, vel fiunt. Nefas enim habetur semper cum principe vulgus. Hic ergo cum [illegible] Vincentio abbati hujus monasterii do-

mum, quæ conjuncta est domui nostræ Vetzrich*), tamque liberam et nullis pensionibus obligatam, sigilli idipsum communitione, ut moris est, ratificari fecit. Erat tamen ipsa domus, sicut postea patuit, ecclesiæ sancti Gangulphi obligata, octo florenis annuatim dandis. Cumque isdem probus consul eosdem florenos, ut solebat, magistro ecclesiæ supradictæ annuatim exsoluere cepit, ille secum munri, cur ipse pensionem daret, cum domus nobis venditam constaret. Et accedens ad dominum Vincentium sciscitabatur conditionem hujus contractus seu venditionis. Sicque fraude patefacta, coactus fuit, eandem pensionem redimere. Sed his testimoniis pretermissis ad turrem succensam redeamus. Lignis itaque ab igne consumptis, mox turris suis destituta sustentamentis, repentino, ut consequens erat, ac sonoro casu in profesto sancti Willibrodi episcopi, ima petens lamentabile ac crudele spectaculum piis spectatoribus probuit. Ibi tunc voces permixtæ, insultantium lamentantiumque resonabant. Et illi quidem ferali more sævientes ac vim virtute, nostrasque miserias suam felicitatem reputantes, clamabant: eugo euge, benefactum, benefactum! Isti vero oculos ad cœlum dirigentes, dicebant cum Propheta: Vide domine, et considera, quam erectus est inimicus etc.

Tertia deinde die Corpus ecclesiæ casum minitans, quia turri cohæserat, cecidit.

---

§. 17.

Rusticorum tumultus et seditio.

Jactabat interea indomitum vulgus verba quædam in Carolum Cæsarem læsæ majestatis, quæ pro sua obscœnitate et inconvenientia censuimus hic prætereunda. Neque enim opus est commemorare quid dixerint, cum constet, quid, ira dictante, in cameram imperialem commiserint. Interque et illud, quem non juste movisset, cum videremus illos, quorum filii ante portam monasterii pro elemosina capessenda quotidie residere solebant, plus cæteris furere; sed et ipsi macellatores propter pastum ovium suarum, quem sibi in agris nostris monasterio contiguis communem esse volebant, valde nobis, lumine rationis orbati, atque ex uno errore in alium devoluti, ad hoc

*) Westrich.

tandem prolapsi sunt, ut ex quo omne genus hominum in terris simili surgit ab ortu, ab unoque parente prothoplasto originem ducit, nullam differentiam generis nullamque discretionem graduum dignitatumve habendam, sed universa bona temporalia sive fortunæ tamque communia à divitibus tollenda atque æquali sorte singulis dispertienda. His aliisque erroribus multiplicibus et furiis homines vagi et agrestes impliciti et agitati, uno agmine prorumpentes, præmeditatam nequitiam effectui mancipare congressi sunt. Hinc jam nobilium castra cremabantur, ecclesiæ ac monasteria, ablatis vasis sacratis, subvertebantur, nobiles quique comprehensi jugulabantur, divites suis substantiis denudabantur. Denique omne sacrum profanabatur, et quicunque sectæ aut consortio eorum sociare recusassent, perimebantur. Horum hostilem impetum, velut effusam tempestatem, episcopus Würzburgensis sentiens suis cervicibus imminere, ut mortis periculum declinaret, in quoddam munitissimum castrum cum suis nobilibus se recepit, scribens ex abrupto principibus in recta fide permanentibus, Ludovico scilicet comiti Palatino atque Richardo archiepiscopo Trevirensi, ut quantocius sibi suisque commilitonibus rusticorum multitudine vallatis opem ferre festinarent, alioquin ipsum vi rusticorum in brevi oppressum iri, ac depost totum pondus prælii in eos convertendum certo certius tenerent. At illi hujusmodi nuntio experrecti ac zelo fidei inflammati, mox collectis copiis finitimorum militum, in prælium consurrexerunt, tum hisque obsidione premebantur, tum sibi prius suisque rebus consulere et præcavere parati. Congressionem itaque cum rusticis multo majore numero præstantibus facientes, tam feliciter prospero comitante successu bellum confectum est, quam fideliter constanterque arreptum fuit. In qua congressione pæne omnis illa pertinax et indigesta multitudo rebellium ac perfidorum hominum catervantium prostrata occubuit et abrasa est de terra viventium. Eodem quoque tempore dux Lotharingiæ cum suis copiis aliam rusticorum gravem multitudinem ejusdem factionis, similisque propositi et conspirationis, quæ ducatui suo approximans cuncta suo more devastare cœperat, dei suffultus præsidio, prostravit. Tanta proinde facta est strages rusticorum in illis diebus, ut numerus occisorum se extenderet ad centum quadraginta millia et eo amplius. Qui nefarii homines, nisi extincti atque deleti fuissent, in brevi, fines nostros introgressi, dolorem dolori et damnum damno [illegible] irremediabiliter accumulassent. Nam Trevirenses

adhuc illo furore, quo dudum imbuti fuerant, ebrii audito adventu eorum, nobis insultando dicebant: „Jamjam quod restat atque reædificatum est, demoliremur“. Erant quippe in civitate Trevirensi, sicut et aliis viculis et urbibus, homines malitiosi, vagi, assentatores, inopes, otiosi, alieno ære oppressi, qui rusticorum adventum ex totis præcordiis præstolabantur, eorum denique conatus impios prosperum progressum habere peroptabant. Sed et ipse Senatus dominis majoris ecclesiæ nimium infestus poscebat sibi dari unum ex clavibus, quibus sacrarium reseratur, in quo tunica domini Jesu et ceteræ conservantur reliquiæ, ne possent iidem domini absque senatus scitu pro suo libito eas ostentare. Insuper et tertiam partem oblatorum, quæ tempore passagii ecclesiæ majori provenire et offerri solet, sibi impartiri voluit. Quod tamen senatui non impune cessit. Nam domini majoris ecclesiæ hujusmodi absurdas molestasque petitiones domino Richardo in cæde rusticorum occupato ocius per internuntium significantes, conquesti sunt importunitates et minas, quas harum causa paterentur. At Richardus iram dissimulans, missis litteris hortabatur senatum, quatenus modestius agerent in tali negotio, ipsumque suspenderent donec reverteretur. Erant enim multi, qui magis favebant rusticis quam principibus, maluissentque Richardum cum suis coadjutoribus cadere quam rusticos. Quod, eum minime latuit. Reversum denique Richardum a cæde rusticorum et in palatiolo consistentem, senatus honorare volens, misit ei munera. Quæ ille respuens, dicebat; „se querelas accepisse adversus eos ac propterea nolle deprecabilem fore et placatum, donec traderent decollandos, qui se talis seditionis fecerant auctores.“ Quod dum facere recusarent et proditores civium esse nollent, ad hoc eos tandem compulit, ut litteras ab ipso dictatas variis articulis contentivas, quibus se perpetuæ servituti et subjectioni addicerent, sigillorum totius civitatis seu officiorum appensione communirent, et cum hoc maximam summam aureorum sibi darent. Hoc ubi (inviti licet) fecissent, lis inter principem et civitatem sopita est. Ea tempestate in tantum clerus vilipensus fuit, ut nullus religiosorum aut sæcularium sacerdotum per publicum gradiens inillusus a vulgo transiret. Sed et domus eorum pervadere et expoliare jam delinitum apud se habebant. Denique nec nobis tutum erat deambulare per loca conventulia. Nam hi, qui in mœnibus et turribus civitatis custodias agebant, quam primum aliquem fratrum per cœmiterium vel ortu-

los deambulantem prospexissent, mox hunc jaculis impetebant, ita, ut globi tormentorum trans latera eorum volando, vix illæsi (deo protegente) transirent. Prostratis siquidem muris monasterii atque arboribus succisis eminus contemplari poterant, quid in monasterio ageretur.

§. 18.

Richardus Archiepiscopus ecclesiis collegiatis, monasteriis ac beneficiatis tributum imponit.

Richardus interea cum rusticis congrediens, misit commissarios nobiles in suam diœcesin, qui a singulis monasteriis, collegiis, ecclesiis et ab universis in sua diœcesi beneficiatis, exigerent pro qualitate reddituum gravissimam taxam pecuniarum ab ipso præfixam et constitutam exercitibus suis pro stipendio distribuendam. Quæ exactio, tametsi multis difficilis et quodammodo impossibilis videretur ad solvendum, nobis tamen intolerabilis hæc et tyrannica, et totius religionis ac monasterii subversiva videbatur, pro eo quod maxima paulo ante donaria perpessi fueramus, et idcirco afflictis afflictionem superaddere impium et inhumanum ....*) — imminebant, nosque infestabant ac nimis deterrendo, multorum malorum incentores extiterunt. Operabant enim monasterium sancti Maximini de superficie terræ penitus eradendum; imo institerunt, quantum potuerunt, quatenus ejectis habitatoribus atque destructis habitaculis terra maneret inculta, ac per hoc, suarum pecudum pascuis apta. Unde et dicebant, se velle in coquina nostra oves suas pascere, propter loci desertitudinem.

Itaque, licet legamus in patrum scriptis hoc monasterium una cum aliis Galliæ civitatibus Nortmannorum crudelitate grassante adeo miserabiliter conflagratum depopulatumque, ac tanta monachorum et ecclesiasticæ familiæ cæde completum, ut ne unus quidem superstes remaneret ex omnibus, cui notus esset locus tumuli sancti Maximini, quo sacræ ejus reliquiæ claudebantur; longe tamen tolerabilior illa devastatio judicatur, quæ a perfidis extraneis et crucis inimicis facta memoratur, quam ista a vicinis nostris domesticis, fidei et cruce signatis, odio et invidia (quæ judicia pervertunt) suadente, illata comprobatum. Et de hoc satis superque.

*) Lücke im Manuscript. Der Respekt vor einem Erzbischoff hält den allzugreifen Etoffseufzer zurück.

§. 19.

Imperator Ferdinandus senatum et cives Trevirenses compescit. Dispersi hic inde monachi, sancti Maximini redeunt ad monasterium, quod reaedificatur paulisper: Richardus archiepiscopus moritur.

Cum ergo Trevirenses indefesse vires suas ad subvertendum monasterium expenderent, ecce nuntius imperialis divina ordinatione, superveniens missus à Ferdinando præsentabat litteras senatui Trevirensi, quibus ipse cum tota communitate civium citabantur ad cameram judiciariam Cæsariæ Majestatis, pro reddenda ratione, in qua potestate talia attentare præsumsissent ac præsumerent. Quas ubi senatus coram se legi fecisset (non modico pavore stupefactus) jussit populo, ut a cœpto opere desisterent. Hoc itaque modo pravorum hominum cervicositas coërcita, et si non animos, manus tamen retraxerunt a præfinita demolitione. Hinc ergo accidit, deo propitio, ut quod supererat destruendum, iniquorum manus evaderet semilæsum. Remanserant autem divino nutu tria ædificia ab igne illæsa, fratrum convictui ac familiæ nostræ valde necessaria. Crypta scilicet salvatoris pro divinis officiis persolvendis, et domus ravoris seu lavatorium pro refectione seu refectorio fratrum cum parvo tugurio sibi adjacente, et domus æstiva et sartoris, pro familia et hospitibus sustentandis. Cum ergo jam furor populi paululum quievisset, et optata tranquillitas, superne respectu pietatis, sedibus nostris utrumque reddita esset, pius pastor Vincentius nil moratus oves dispersos ad proprium ovile suspirantes adduci et in unum congregari fecit de locis, in quibus ob memoratam desolationem latitabant.

Eramus namque alii in monasterio Echternacensi, alii in sancto Nabore, ubi tunc venerabilis dominus Nicolaus de Aldegunde Abbatis officio fungebatur. Hic enim cellarius præsentis monasterii existens, mortuo domino Mathia abbate, postulatus fuerat a fratribus illis in abbatem. Qui nos paterne suscipiens, humaniterque fovens, latebras vitæque necessaria libenter subministrabat. Temporibus enim domini Thomæ abbatis hujus monasterii illud reformationis donum recepit. Nam dominus

Adam, perfati monasterii abbas, podagra, laborans cum sentiret se impotentem ad exequendum abbatis officium, propriæ saluti consulere volens, resignavit abbatiam in manus fratris Mathiæ de Bedburg, hujus monasterii cellarii. Qui assumens secum quatuor nostri monasterii fratres, et tres juvenes capuciatos eo profectus est, reformationem Dei cooperante gratia inchoaturus et inchoans. Reliqui vero confratres nostri habitabant, quidam in taberna, nonnulli in Treviri, alii in valle castro, quod nuper ab hostibus fuerat præoccupatum, nostro iterum dominio, expulsis illis, censerat.

Morabatur autem eo tempestate dominus magister Vincentius abbas in Lutzenburgo, causas monasterii nostri vigilanter et opportune contra Trevirenses sollicitans. Quem dominus Philippus Marchio Badensis, qui tunc ducatum Lutzenburgensem potenter et pacifice administrabat, favore, consilio, auxilioque, sicut fidelem advocatum decebat, in cunctis solerter adjuvabat. Cui fratres hujus monasterii gratias agere tenentur. Nam sua autoritate, industria et favore factum est, ut monasterium istud in conculcationem pecorum et pascuam ovium per omnimodam subversionem Treverico populo a Richardo et senatu traditum, prout superius digessimus, de manibus eorum, deo misserante, erreptum, pristina gauderet stabilitate.

Missis etenim litteris ad Ferdinandum archiducem Austriæ, vices Cæsaris tunc absentis agentem, atque ad Margaretham ducissam Brabantiæ, causas nostras contra Trevirenses sollicite promovebat et procurabat in tantum, ut Richardo ac Trevirensibus formidini esset.

Misimus quoque tunc temporis eis consilio unum ex fratribus nostris in Hispanias ad Carolum Cæsarem, qui de illatis injuriis et damnis quereretur, ac misericordiam auxiliumque imploraret. At Carolus his præsumtionibus plurimum exacerbatus levandæ cladis nostræ gratia misit litteras satis austeras domino Richardo ac senatui Trevirensi, quibus significabat præcepitque, monasterium hoc quantocius in integrum restitui. Quæ tamen litteræ consilio marchionis usque modo suppressæ necdum in lucem prodiere pro eo maxime, quod Trevirenses jam citati judicio nobiscum contenderent. Nullus enim adversarius debet uno eodemque jure pariter et vi conveniri ac impeti. Verum consules civitatis multorum malorum in locum istum commissorum sibi conscii et indignationis Cæsareæ Majestatis non inscii timentes, ne nos exules iterum repatriantes

ultionem meditaremur, hinc inde angustati, rogare instanter, tum per se, tum per medias personas cœperunt, quatenus a litis contestatione desistere dignaremur, ea intentione se omnia hæc perpetrasse, ut mutatis sedibus in civitate ædificaremus, idiptum quoque ipsos nuncusque desiderare ac petere, promittentes se multa subsidia nobis ad hoc præstaturos et spatiosum locum circa domum nostram Vetzrich (expulsis griseis sororibus) concessuros, nosque in reverentiâ habituros, atque benigne semper ac humaniter tracturos, in omnibus quoque insuper quoad possent, adjuturos. At nos hominum versutias non ignorantes; subdolasque et instabiles sollicitationes perpendentes, monasterii denique præsentis perantiquam ac regalem fundationem, præclara quoque et magnifica privilegia, huic loco concessa, præ oculis habentes, confisi in Deo et sancto Maximino, respondimus: nunquam nos huic petitioni assensum præbituros, nec hunc locum nos desertaros, donec vel unus fratrum superesset, minimumque latitandi tugurium relinqueretur, pro eo, quod hujusmodi mutatio loci nostræ jurisdictioni et privilegiis per omnia derogare, ac quieti nostræ adversari, certo certius teneremus. Ceterum, ut interim brevitatis causa varia ac multiplicia incommoda, quæ nobis successoribusque nostris per temporum revolutionem hominumque mutationem absque dubio incubuissent, præteramus; saltem hoc unum hic commemorasse sufficiat, posteris nostris summopere pensiculandum et tine oblivione retinendum. Persuasum siquidem habebamus, quod quæ primum intra civitatis mœnia seu septa conclusi deteneremur, et nos et jumenta nostra atque familiam nostram in servitutem redigendo, non majori privilegio successu temporis ob qualemcunque levem occasionem subortam, senatus totaque communitas nos gaudere permitteret, quam vilissimum quemvis et extremum civem gaudere sinunt, quemadmodum nuper vidimus practicari, quum sacerdotes quidam propter modicam possessiunculam in civitate treverica cogebantur tempore pacis murum et portas civitatis in armis aut per se aut per conducticium famulum custodire. Denique blada nostra, frumentum, vinum et oleum et cætera id genus, in quibus potissimum temporalis profectus hujus monasterii consistit, non nisi ad ipsorum bene placitum, arbitrium, nutum, et taxationem nobis vendere emereque liceret, cæteraque talia et horum similia, quæ oculatus quisque prospicere et cordatus animadvertere potest.

Cum ergo super hac re inflexibilem animum nostrum et con-

stantem voluntatem didicissent, ad aliud genus doli et machinationis conversi, decreverant petere, ne dicamus extorquere summam non modicam aureorum, per fabricam turris illius angularis, superius nominati, quem intendebant ampliare, insultare et fortificare, ut staret contra monasterium obfirmata, sicut olim turris David contra faciem Damasci. Quam petitionem ubi dominus Officialis, qui talis pecuniæ sollicitator, immo minaxe exactor, a senatu deputatus et directus fuerat, Domino Vincentio Abbati proposuisset, ille objecto damno, quod jam pertulerat, ingenue respondens, dicebat: nequaquam se velle tot denarios ad hujusmodi impendere, quot aureos nummos illi postulassent; unum factum est, ut negata pecunia, omitteretur et structura, nec tamen cessara æminunt. Extitit profecto hæc nostra constantia ac jurium nostrorum defensio fratribus Carthusanis perutilis et favorabilibus valde. Horum enim habitacula a Trevirensibus combusta atque eversa fuerant, sicut et nostra. Ut ergo episcopus et senatus eis gratiam præstare viderentur, ex quo nos a nostro præposito deducere, atque in restaurationem ædificiorum impedire non prævalebant, permisserunt, ut et ipsi locum suum priorem restauratis ædificiis, incolerent; quod nequaquam concessissent, si nos prohibere quivissent. Itaque cum jam fere omnes in unum congregati essemus, nec tamen mansiones seu habitacula ad commorandum nobis suppeterent, necessitate cogente, jacebamus divisim in angulis domorum exustarum, contracti ad instar mendicorum, ventis et pluviis expositi, stigna indignaque pro restauratione tam nobis monasterii tolerage parati. Deinde informem ruinarum congeriem, ut via transeundi esset, efferentes, et fœdas hostium egestiones, foras projicientes, ruinosaque ædificia paulatim fulcientes atque stramineis tectis operientes, monasterium in priscum statum, prout possibile fuit, Deo cooperante restituere operam dabamus. Videres tum monachos hujus loci, qui omnes sacerdotes erant, exceptis tribus diaconibus, ita mechanicis ædificiis pro restauratione cellarum insistere, ac si a puero in talibus instituti fuissent. Quidam nihilominus spe et utilitate fructuum, novellis plantationibus ramusculos diversi generis inserere curabant. Nam Trevirenses universas arbores in circuitu civitatis, quæ ibi abundabant, ante adventum Francisci succiderant, et post ejus abscessum etiam in fossato nostro et pomario, omnem electam arborem succidere agressi sunt. Verum qualia quantave impedimenta in rædificatione hujus monasterii intercideriat,

postea suo loco recensebimus. Quamvis etenim Trevirenses restaurationem monasterii præsentis omni genere machinationum impedire, satagerent, atque nos ludibriis minisque afficerent, sicut olim filiis Israel de captivitate babilonica redeuntibus, in reædificatione Hierosolymitana contigisse, liber Nehemiæ refert, tamen aliunde obstacula et incommoda emerserunt, quæ plagam nostram pene desperabilem reddebant, de quibus infra.

Verumtamen quia juxta sapientis sententiam, altissimus est patiens redditor, ne providentia divina dormitasse aut ira ejus penitus negligenda ab hujusmodi sacrilegis achitectis et hæredidatis domini præcipitatoribus putaretur, atque insolentia quorundam hominum aliquantis perretunderetur, ultio qualiscunque meritis sancti Maximini et aliorum patronorum nostrorum in brevi subsecuta est. Nam pene omnes, qui se notabiliores et plus ceteris molestiores ostentabant, actores et consiliarios, subitanea morte præventi, absque sacramentorum ecclesiasticorum participatione hinc emigraverunt. Quod plerisque nocivis æmulis terrorem incutiens pœnitendi occasionem et recipiscendi materiam præstitit. Et quamvis id asserere temerarium videatur, cum occulta sint dei judicia et varia, omnesque debitores mortis sumus, quam humani generis conditor pro libertate arbitrii sui, quando, quomodo ubicunque voluerit, auferre ab unoquoque nostrum et repetere valet, nihilominus credere et fateri necesse est, Deum, protectorem humilium et depressorum, ultoremque contumacium et superborum, ut ostenderet, se nedum supernorum, sed etiam infernorum curam gerere, plerumque hujusmodi judicia exercuisse. Hinc per prophetam ait: Qui vos tetigerit, tanget pupillam oculi mei. Denique dominus officialis Johannes de Acie, cujus superius mentio facta est, cum in civitate Ettlingia, ubi tunc camera judiciaria Cæsareæ Majestatis consistebat, moraretur, et causam Trevirensium adversum nos tueretur, improvisa morte præventus, cadens exspiravit. Dominus quoque Richardus Archiepiscopus, cum Treverim iterum media hieme reverteretur et post refectionem exiret pedester, civitatem volens cernere, quale damnum monasterio isti illatum esset, veniretque per campestria circa locum ubi Franciscus mœnia civitatis jaculis offenderat, eo loci monasterium ingredi tentabat.

Cumque milites sui, qui eum more principum præcedebant, glaciem infossato nostro congelatam illæsi pertransissent, et ipse medius inter reos ac solitarius subsequeretur, glacies sub pe-

dibus ejus soluta aquis cum immergi locum dedit, qui mox a suis cum labore et periculo, extractus, atque in monasterium ductus, cum membrorum tremore, ignis beneficia a tribus fratribus nostris, qui tunc primum incolere cœperant monasterium, subministratus, refocillatus est. Hic tandem, intoxicatus veneno, vitam finivit.

---

§. 19.

Mors Francisci de Sickingen. Castrum Ebersberg captum, igni traditur.

Hæc breviter per anticipationem sint dicta; nunc ad Franciscum revertamur, et qualem finem pro militia sua sortitus sit, depingamus. Igitur cum Franciscus in domicilium suum reversus, cepisset quendam ex nobilibus comitis Palatini vexare, pro eo forsan, quòd contra eum directus fuerat, a Lodovico tempore obsidionis trevericæ civitatis, atque idem Palatinus hoc aegre ferret, talo dicitur in eum minaci vultu protulisse verbum:

„Ego feci, quod tu Franciscus vocaris; ego quoque faciam, quod tu Franciscul us nuncupaveris". Hoc ideo dixit, quia propter suam dissimulationem ipse Franciscus celebre nomen per privata quædam bella et oppressiones acquisierat, a quibus eum Palatinus utique prohibere potuisset, si voluisset, cum ejus vasallus esset, atque castra ipsius in suo territorio consisterent.

Denique Richardus Archiepiscopus, et Philippus Langravius Hassiæ, non immemores bellorum ipsis a Francisco illatorum, se mutuo per epistolas una cum Lodovico comite Palatino cohortantes, conveniendi in unum diem locumque condixerunt. Itaque Westphaliæ superiori pariter congregati, tractare invicem cœperunt, quomodo aut quando communem hostem uno animo unitisque viribus debellarent. Ut autem ars deluderetur arte, nullum suorum nobilium aut consiliariorum suo secreto ac privato consilio interesse voluerunt, ne conscius quis eorum decreterum seu voluntatum, hostem avisaret aut cautum redderet. Exemplis quippe Francisci principes edocti et commone facti, taliter agere decreverant, quia hujusmodi cautelis ut supra diximus, usus fuerat; unde et Franciscus, cum audisset,

quod præfati principes convenissent, et quid invicem statuissent, sibi maneret incognitum, ingemiscens dicebat: „Si saltem uni hominum constarent ea, quæ principes agere decreverunt, mihi profecto nota fierent". Statuto deinde tempore et die principes illi cum suis copiis et armorum grandi apparatu convenientes, castro Ebersberg, vocatum primum applicuerunt.

At Franciscus animadvertens, non sibi tutum inibi perseverare, ob loci infirmitatem nocte cum quibusdam nobilibus inde fugiens, ad aliud castrum valde munitum, Nanstallum nomine, equitavit. At ubi Richardo innotuit, misit confestim milites suos post eum, qui viam observarent, ne et inde effugeret, donec omnes exercitus eo convenirent. Quo pervenientes, atque illud tentoriis undique ac bellicis machinis circumdantes expugnare, hoc et dejicere moliebantur.

Accidit interea in multiplici jaculorum imbre, ut globus e castris seu tentoriis Richardi emissus, trabem in ædificio, ubi Franciscus manebat, offenderet, eumque in frusta communem, particulatim disjiceret, cujus portiuncula in latus Francisci desiliens, illud (confractis costis), discidit. Hoc illi, qui secum erant, videntes, terrore percussi arma projecerunt, et dextras sibi dari precabantur. Sicque factum est occulto justoque Dei judicio, ut ipse solus vulneratus caderet, superbiæ ac crudelitatis suæ meritas pœnas solvens.

Castro itaque in deditionem accepto, principes introeuntes invenerunt Franciscum graviter saucium decumbentem. Quem singulatim interrogantes, cur ipsis bella injusta indicere præsumpsisset, et super temerariis ausibus eum coarguentes, rationes reddidit, quas ipsi principes norunt, finitoque colloquio spiritum emisit.

Dicebatur tamen a plerisque, quod Langravius eum gladio perfoderit; verum quid horum verius sit, ignoramus. Iste ergo temporalis finis temporalis gloriæ ejus fuit, quem in cistam antiquam projicientes sepelierunt. Mortuo itaque ac sepulto bellorum provocatore, principes inde castra moventes, arcem ejus Ebersberg obsederunt. Quod quantocius, dato signo pacis, ab his, qui intus tuitionis gratia commanebant, in deditionem acceperunt, illudque igni tradiderunt. Sed et aliorum quorundam nobilium, qui, Francisco confœderati, eum adjuverunt, castella destruxerunt.

§. 20.

Richardus Archiepiscopus Treverim victor ac triumphator ingreditur. Lutherana sectio magis et magis invaluit. Ejusdem confessionis articuli præcipui.

Igitur Richardus optata victoria assistentibus sibi memoratis principibus, politus, Treverim victor ac triumphator ingressus, cum multa ambitione ab universo clero populoque susceptus est. Cum ergo hæc nobiscum agerentur, causamque nostram adversus Trevirenses prosequi tentaremus, ecce lutherana secta in partibus superioribus nimium invalescens, pestiferæ opinionis odorem longe lateque spargebat. Cujus execrandæ doctrinæ quosdam articulos hic ponere congruum duximus, quatenus posteris nostris pateat, qualis mundi status nostra ætate fuerit. Nec tamen præpositi nostri fuit, universos errrores hic retexere, aut qualia quantaque mala pepererint, quales quantasque nationes involuerint, cum id superfluum et citra intentionem nostram fuerit, quippe qui non de hæresibus aut schismatibus aut aliis multiplicibus bellis et bellatorum congressionibus hinc obortis scribere curavimus, nisi in quantum præsentis monasterii cladem nostramque desolationem et causam respicere, augmentare aut promovere videbantur.

Talia etenim annotanda, Theologis atque Philohistoricis relinquentes, nos succincte quædam perstrinxisse suffecerit. Neque enim fieri poterit, ut generatio ventura nesciat, quæ istis temporibus infideliter infeliciterque passim dicta et acta a multis fuere, cum hæc tam varie graviterque christianum imperium turpaverint, ut ea a memoria hominum obolenda dubitaverimus minime. Extant præterea multorum doctorum opuscula, contra hanc hæresim edita, quæ nequaquam sub modio ponenda fideli auspicio auguramur. Verum Luterana hæresis et secta, tametsi multiplex esset in genere, hic tamen quidam articuli ponuntur, quatenus ex his aliquatenus conjici detur, qualis fuerit status ecclesiæ militantis in istis diebus. — Summi proinde pontificis auctoritas et potestas non penes ipsum tantumdem residere dogmatizabatur, sed etiam in loco, in quo vel parua congregatio seu conventus fidelium esset, ipsi christi fideles repræsentarent pontificem.

Sacri Canones, velut nullius roboris, aspernabantur. Confessio sacramentalis supervacua et nequaquam necessaria ad salutem adultis prædicabatur. Indulgentiæ nullius efficaciæ esse dicebant. Jejuniorum sacra instituta violabantur. In quadragesima et aliis sextis feriis vescebantur carnibus. Purgatorium post mortem alicui restare, frivolum atque superstitiosum credere dicebatur, sed unumquemque pro meritis aut cœlum aut infernum post obitum petere. Merita et suffragia sacramentorum nullius valoris esse, nullumque eos posse juvare prædicabantur. Altaria in ecclesiis destruebantur. Sanctorum imagines conculcabantur aut igni tradebantur. Baptismus reiterabatur. In sacramento Eucharistiæ sub speciebus panis et vini verus deus et homo Jesus subsistere negabatur. Sacerdotes talis sectæ et professionis uxores ducebant. Multi quoque religiosi ac monachi, rejecto professionis suæ habitu, unacum sanctimonialibus connubia contrahebant. Denique ipse Martinus Luther hæresiarcha, ut perfectus magister et vivax exemplar suis discipulis existeret, cepit et ipse primum docere et postea facere. Nam immemor professionis suæ, oblitus omnis timoris ac reverentiæ, ad hoc tandem suprema obstinatione perductus est, ut accepta quadam Abbatissa in uxorem filios procrearet. Quidam insuper inimici veritatis hoc erroris nubila circumfusi sunt, ut astruerent, beatissimam semperque virginem Dei genetricem, Mariam non de spiritu sancto concepisse, sed ipsam a Joseph, naturali concubitu cognitam concepisse, cæteraquè talia ore blasphemo evomebant, quæ nefas est cogitare, et de quibus non libuit hic scribere per singula. Hæc ergo fuit religio apud illos evangelicos homines; sic enim semetipsos cognominabant.

---

§. 21.

Novi excitantur tumultus rusticorum. Richardus Archiep. erga monasterium St. Maximini se exhibet non ut pater, sed prædator; similes illi Trevirenses.

Populus itaque communis et vulgus indoctum ad seditiones et tumultus semper pronum et proclivum apud superaras nu-

tiones novo motu insolescens, errorem suum armis tueri, atque pro defensione et propagatione lutheranæ doctrinæ, qua imbutum erat mortem subire, opere pretium duxit.

Soli ergo rustici conspirantes et se mutuo cohortantes, sibiquemetipsi auxilium ferentes, dum maximam multitudinem coadunassent, in uno agmine conglobati, ecclesiasticos homines reformare, imo, ut effectus perdocuit, persequi, exspoliare et exstirpare, aut ad evangelicam rectitudinem, prout Martinus Luther docebat, universum mundum reducere stultissime conati sunt. Jam enim longe lateque hujus opinatissimi monasterii desolatio, et aliorum sacrorum locorum divulgata fuerut, quam putabant (ut ferebatur) ipsos Trevirenses Lutheranæ doctrinæ æmulos ac defensores effectos; quanquam id factis, satis superque ostendissent, in favorem ejus et odium religiosorum talia perpetrasse. Unde et ipsi rustici similia facere parati undique confluebant. Quod profecto multis nobilibus perjucundum erat, et favorabile videbatur. Sperabant enim tales se ueteros redditus et altam justitiam monasteriorum, si prælati ac monachi, et alii quique canonici e suis sedibus fugerentur. Sed quale judicium sponsus ecclesiæ sacrosanctæ dominus ad indicium suæ præsentiæ et protectionis exercere et ostendere dignatus est, breviter insinuamus.

Itaque cum sæpe nominatus Martinus Luther atque Ulricus Hutten in suis libellis excessus prælatorum carperent, ecclesiasticosque ritus mutandos et flocci faciendos suaderent, multaque horum similia in clero criminarentur, nec tamen aliquam mentionem facerent in rapinis ac violentiis cæterisque vitiis nobilium ignobiliumque hominum fecerunt, nonnulli homines ratione vigentes, quibus hujusmodi opuscula in reprehensionem et odium ecclesiasticorum conflata et publicata, vel ex eo maxime suspecta ipsis et abjicienda videbantur, quod nihil de improbis actibus seu reprobis moribus militarium virorum disseminarent, cum necdum in ecclesiastico, verum etiam in militari statu ac rusticorum convictu, plurima committantur mala reprehensione atque correctione digna.

Accidit ergo divina ordinante providentia, ut ipsi nobiles, qui pro majori parte lutheranæ heresi favebant, rusticorumque conventum commendabant, sperantes hinc se redditus et jurisdictiones, ut diximus, monasteriorum inter se divisuros, ipsi una cum clero rusticorum insultum et persecutionem paterentur et iram, quatenus eo ipso, dum suæ defensioni invigilarent,

rusticos expugnando, vellent nolleatve, ecclesiam dei insimul protegerent. Rustici itaque manum ducebamus, et quia ædificiis laceratis succurrere cupientes, quicquid nummorum congerere potuimus, pro eorum instauratione expendere necessarium credebatur. Cumque talis incommoda pecuniarum exactoribus proposuissemus, ut eorum animos ad compassionem et moderatam exactionem deflectere et inclinare possemus, illis in suo proposito perdurantibus nihil relaxationis supplici prece impetrare quivimus.

Insuper et minis nos deterrendo dicebant: nisi dederitis taxam a principe constitutam, tamdiu vina vestra et blada arestabuntur aut diripientur, quoad usque principi Richardo satisfactum fuerit. Hoc certe postea practicari vidimus contra generosum dominum et Abbatem monasterii Prumiensis, qui talibus eatenus inauditis suisque privilegiis contrariis exactionibus renitens viriliter reddituum suorum proventibus per diœcesim Trevirensem locatis, usquemodo caruit; nos autem, velut oves in medio luporum positæ, morsibus eorum undique expositi, insuper et protectore, cui causam nostram tutandam exponeremus, carentes (erat enim Cæsar in Hispania), compulsi sumus quasdam possessunculas vendere, et super hoc pensiones facere, ut saltem partem taxæ impositæ sine retractione et mora dare possemus. Adeo importune et potestative res agebatur. Non enim (ut moris semper fuit in subsidiorum postulatione) septem ecclesiarum conventus consensusque super hoc requirebatur, sed omnia imperative per fas nefasque extorquebantur, ut diximus.

Propter reliquam vero partem taxæ restantem tamdiu post reditum Richardi de prælio molestati fuimus, quoadusque sibi satisfactum esset. Richardus quippe nos sapienter et callide humiliare ac deprimere volens, ne scilicet causam nostram adversus Treviros in judicio ventilatam (loculis evacuatis) prosequi sufficeremus, nosque litis motæ tæderet, talem se nobis exhibuit violentum et inexorabilem oppressorem. Movit profecto ipsum non modice, quod Trevirenses monasterii nostri causa (cujus destructionis ipse caput et auctor extiterat) citati fuerant, et idcirco asperum se nobis et austerum præbebat.

Hinc ergo accidit, ut, deficientibus nummis, opus reædificandi intermitteretur ad tempus, et ædificia collapsa defectum restaurationis paterentur. Denique Senatus populusque trevericus simili dolo imbuti, ut nos a lite contestata revocarent, quæri-

monium coram Richardo fecerunt super damno ipsis a Francisco, ex parte monasterii illato, postulantes, ut nos versa vice citaret, injusque vocaret. Quod et fecit.

Citati itaque universi a Richardo, Abbas, prior, cellerarius totusque conventus comparivimus quidem in palaciola, ne contumaces judicaremur; sed tamen sub tali judice stare et respondere juxta tenorem privilegiorum nostrorum recusabamus, protestantes, episcopum non esse judicem nostrum ordinarium, insuper quod ipsius consensu et permissione monasterium hoc miserabiliter eversum esset. — Cumque Trevirenses e contra recusarent nobiscum judicio contendere in Camera Cæsareæ Majestatis, diffinitum fuit et judicatum, ipsos ibidem debere comparere et stare, donec lis terminata esset. Petebant autem in refusionem damni, quod se pertulisse causabantur, decem millia aureorum. Hoc quidam vir nobilis, qui astabat, audiens, subridebat, dicens: „quid vos insensati tantundem decem millia aureorum postulatis; petite centum millia aureorum.“ Ironice enim loquebatur innuens per hoc, atque intelligi dans, ipsorum petitionem penitus irrationabilem esse, quippe qui non a nobis in rebus suis læsi aut damnificati fuerant, sed ab hostibus suis; et quia damnum civitati illatum, nequaquem talem summam pecuniarum pro sua instauratione exigebat.

Ipsi vero nil cunctati, prænominatum numerum aureorum, quem ille illusorie postulandum suggerebat audaciter expetebant. Nec mirum. Sperabant enim boni homines, si eandem summam, quam nos ab ipsis in recompensum pro inæstimabili damno poposceramus, ipsi versa vice a nobis exposcerent, utriusque causa hujusmodi collusione interveniente, tanquam ex mutuo consensu, sopita, utrinque absque aliqua recompensatione a lite cessaretur.

§. 22.

Franciscus rex Franciæ Cæsarem bello premit, sed infelici successu. Captus nempe Papiam introducitur, dehinc ad Cæsarem in Hispanias trans mare mittitur. Cæsar in Italia victor apparet. Franciscus post annum, fide data, libertati donatus in Franciam rediens ex novo arma contra Cæsarem movit.

Igitur cum omnis spes nostra ad Cæsaris reditum penderet,

putantes eum his oppressionibus, aliisque multiplicibus schismatibus occursurum, quatenus optatissima cunctis mortalibus quiete ac pace perfrueremur, ecce Franciscus rex Franciæ, moleste ferens Mediolanum captum et romano imperio incorporatum, collectis copiis, Papiam obsidione concluxit. Ibi namque erat statio exercitûs cæsariæ majestatis.

Qua obsidione exercitus Cæsaris coarctatus, fame plurimum premebatur. Denique extrema necessitate incumbente, cum sibi interitum ob victus inopiam imminere adverterent, nec obsistendi diutius spes viresque superessent, desperatio tandem (quæ periculosa esse solet,) periculum eos facere coegit. Aperientes itaque portas civitatis, et castra regis Francie valido impetu irrumpentes, multos hinc inde occursantes, divino auxilio freti, prostraverunt. Ibi tunc pene totius regni Franciæ vires conciderunt, ejusque, quanto apparatus potentior, tanto ruina gravior fuit. Regem quoque Franciæ cum multis nobilioribus principibus suis captum, Papiam introduxerunt, atque inde in Hispánias ad Carolum Cæsarem per mare transmiserunt. Quod ubi fama volante ubique diuulgaretur, gauisi sumus gaudio magno, sperantes (capto rege fidefrago) pacem publicis rebus continuo concedendam, ac per hoc, litem nostram cum Trevirensibus in judicio pendentem finiendam. Sed hæc spes nostra nos fefellit. Nam Carolo in Hispania moram faciente, victor exercitus ejus ultra progrediens ac proficiens, totam pene italiam una cum romana urbe vi obtinuit. Rex autem Franciæ cum per integrum annum captivus apud Cæsarem detentus fuisset, tandem in festo Sti Mathie Apostoli, in quo et captus fuerat, libertate donatus est et manumissus, datis duobus filiis suis pro obsidibus. Qui cum in Franciam veniens, pristina libertate potiretur, immemor juramenti præstiti et conditionum manumissionis, iterum arma movit contra Cæsarem.

---

§. 23.

Lues inguinaria in Treviri. Abbas Vincentius moritur.

Interea dum paulisper hic a prœliis cessatum fuisset, agitur mox ira de cœlo et adjicitur præteritis infortuniis nostris tristior eventus. Nam lues inguinaria in Treveri recrudescens, postquam plures prostravisset, dominum quoque Vincentium abbatem nostrum invadens, e medio mortalium tulit.

Cujus immaturus obitus quam male congregationem nostram affecerit, facile quivis cordatus pensiculare potest, si horum, quæ pertulimus, memor esse voluerit. Innovabatur itaque dolor noster, longa suspiria trahebantur, lacrimæque in communi fundebantur. Porro, ut periculum electionis futuri abbatis quid in tam mutabundo perturbatoque ecclesiasticarum rerum dignitatumque statu, ac regnorum tumultuatione intercidere formidolose timebamus, prætermittamus, saltem hoc sufficiens incentivum et materia doloris et luctus nobis erat, quod non absque multorum aureorum numero, quibus jam exonerati heu et expilati eramus, eligendi abbatis confirmatio redimenda restabat. Qua propter precamur te, prudens ac diligens lector, ut oculum mentis dirigas in damna et adversos casus, quos præsens monasterium aliquod annis sibi invicem succedentibus sustinuit, et tunc demum fateberis, quodlibet monasterium, quanvis etiam stabilitate ac libertate gaudeat, quibuslibet structuris emineat, rerumque opulentia effulgeat, hujusmodi cladibus subactum et fatigatum pessum ire in perpetuum, nisi superni inspectoris ope et nutu clementique (quam nobis adfuisse negaverimus minime) in pristinum restituatur statum. Siquidem illa desolatio, quam a vicinis nostris Trevirensibus hæreditatem domini dei tangentibus perpessi fuimus, talis tantaque extitit, ut exustis laceratisque paulo minus cunctis ædificiis, de relinquendo hoc monasterio, aliisque sedibus quærendis consilium in eundum nonnulli persuasum habebant. Multorum namque judicio vocem laudis et gratiarum actionis in hoc loco deinceps audiendam impossibile videbatur.

Successit e vestigio huic desolationi, ut supra diximus, gravissima pecuniarum exactio a Richardo episcopo imposita pro rusticorum exterminio.

Quæ, quantum nos dejecerit et reædificationi obfuerit, non opus est paginare, cum idipsum ruinosa testentur usque hodie. Succreverunt et huic exactioni haud longe post et aliæ exactiones, tum pro Turcis e finibus austrie expellendis, tum pro subsidio impendendo imperialibus causis rationi redditurum seu bonorum nostrorum in terra Lutzenburgensi provenientium etc. Novissime vero superveniens insperatus ac immaturus obitus domini Vincentii abbatis, viri certe facundia animique solertia præcipui. Qui et si pro humanitate sua singularique benivolentia affectuose a nobis merito defletus esset, quippe qui pa-

trem se omnibus exhibens dominationis pene oblitus, plus studuit amari quam timeri, tamen vel hinc infaustus ejus obitus et prematurus a nobis querebatur, quod in electione ac confirmatione futuri abbatis non modica pecunia opus esse attendebamus, quam longe convenientius in restaurationem monasterii expendere quam romanis crumenis inferre ipsa nostra desolatio poscebat.

---

§. 24.

Turcus Hungariam invadit. Ludovicus rex Hungariæ perit in undis. Sequitur illum in regno Hungariæ et Bohemiæ Ferdinandus Cæsaris frater. Carolus Bononiæ coronatur. Conventum Augustæ Vind. habet; expost Coloniæ, ubi communi consensu germanum suum Ferdinandum Romanorum designavit regem.

Cum ergo hujusmodi infortuniis pressi, intra nos gemeremus, meliora tempora publicis privatisque orationibus dari, atque adventum Cesaris maturari precaremur, quatenus sublatis discordiarum materiis, tempora quieta concederentur, experimenta cognoscentes inter arma leges silere, ecce superadditur preteritis malis tristior eventus.

Truculentissimus siquidem ille Turcus, ac christianæ religionis implacabilis hostis, comperta principum catholicorum discordia, a rege Franciæ, qui a Carolo Cæsare gravi prælio premebatur, illectus, regnum Hungariæ in multitudine gravi secundo intravit. Nam eodem anno, qui huic proximus fuit, illud ingressus; singulare certamen cum Lodowico rege Hungariæ iniit. In qua congressione rex Hungariæ a suis proditorie circumventus et auxilio destitutus, fuge beneficio evasit. Cumque aquam quandam transnadare vellet, armorum pondere prægravatus, aquis (ut ferunt) præfocatus expiravit.

Cui Ferdinandus archidux Austriæ, frater Caroli Cæsaris, procerum regni annisu succedens, regnum Hungariæ ac Bohemiæ sortitus est. Hic vero, tantæ multitudini supervenientium turcorum resistere non valens, terga præbuit atque in Austriam se-

cessit. At Tutci eum insecuti cum pene totam Hungariam cædibus, incendiis, rapinis depopulati fuissent, tandem famosissimam urbem W e d a m (?) nomine obsidione circumdederunt. Ferdinandus autem in regnum Bohemiæ declinans missis nunciis fecit undique confluere milites cum romano imperio pro tantis hostibus effugandis. Turci interea, cum aliquot diebus præfatam urbem obsedissent, obsidione soluta Constantinopolim reversi sunt, relictis in Hungaria militibus pro tutela et tuitione.

Carolus demum his motibus permotus ac filio suo infantulo regem Hispaniarum designato et declarato, ac treugis sive concordia cum rege Franciæ inita, in Italiam cum fortissimis Hispaniarum copiis venit, publicis rebus opem laturus. Quem summus pontifex C l e m e n s cum magno cœtu cardinalium et episcoporum in civitate Bononiensi honorifice excipiens, coronam imperialem capiti ejus in festo sancti Mathiæ Apostoli imposuit 1530. Rebus deinde per italiam optime pacatis, ac fœdere cum Venetis pacto imperator Carolus, ut varia Germanorum de religione studia, variasque opiniones de fide componeret, firmos in fide retineret, vacillantes firmaret, lapsos, si fieri posset, erigeret, omnium imperii ordinum conventum eodem anno in Augusta Vindelicorum indixit, disceptaturus contra lutheranam hæresim, quid de ea tenendum de reliquo esset, quatenus sopitis perfidiæ motibus, arma tandem in Turcum moveret. Quo cum circa festum corporis Christi pervenisset, atque in eodem festo processioni ubique terrarum usitatissimæ ad honorem venerabilis sacramenti institute personaliter interesset, ipsumque sacramentum nudato capite una cum germano suo Ferdinando cæterisque principibus orthodoxis, plena fide, humilique devotione, in suggillationem illorum qui huic mirabili ineffabilique sacramento jam derogare et contra dicere cœperant, subsequeretur, ipse J o a n n e s dux S a x o n i æ, qui fratri suo F r i d e r i c o absque liberis et in Lutherana heresi defuncto successerat, princeps elector, et P h i l i p p u s landgravius H a s s i æ atque alii nonnulli, blasphemi et increduli homines in suis hospiciis permanentes, talem cultum aspernabantur et irridebant tanquam non deo sed pani benedicto exhibitum et impensum. Denique Carolus imperator peracturus id propter quod venerat), jussit in conessu principum articulos lutheranæ perfidiæ proponi ac vocitari.

Quos ubi doctores et consiliarii evidentissimis assertionibus clarisque argumentis comprobassent, reprobos ac catholicæ fidei

bonisque moribus adversarios, atque in generalibus conciliis olim fuisse damnatos, Carolus eosdem iterum extirpare ac sepelire volens, exhortabatur Lutheranos principes eorumque complices, resipiscere novamque sectam rejicere atque universalis ecclesiæ morem et institutionem quam romana ecclesia eatenus, credit, servat et prædicat, quamque progenitores sui tenuissent, imitarentur. Insuper ut monasteria, collegia, ecclesias profanatas, spoliatas, prostratas erigerent, reconciliarent, dotarentque, si sibi suisque rebus vellent esse consultum. Sed o tempora periculosa! o mores degeneres! o pertinaciam hominum! Principibus quippe illis cum suis complicibus in sua perfidia perseverantibus atque pro defensionem execrabilis suæ religionis etiam arma corripere ac mortem subire paratis, Carolus zelo fidei inflammatus ac justa indignatione commotus, jurabat per coronam et regnum suum, se totis viribus huic sectæ obviam iturum.

Dissolvitur interea principum ille conventus, atque alius in civitate Agrippinensi quæ et Colonia vocatur, edicitur ad eligendum Regem Romanorum.

Carolus itaque, repudiata Francofurdia, ob perfidiam ac vim in ecclesias atque ecclesiasticas personas commissam, (quem ad modum et aliæ quædam civitates regni fecerant) Coloniam properans, ibidem principum electorum communi assensu, germanum suum Ferdinandum Romanorum designavit regem, ipse iterum in Hispaniam profecturus.

Verum varia gesta ac bella extunc oborta et inita latius describere propositi nostri, ut præfati sumus, non fuit.

Etenim quum dominus Johannes Abbas, litis impatiens, causam nostram contra Trevirenses, cujus occasionem hæc omnia præmissa digessimus, in camera judiciaria cæsariæ majestatis motam et ventilatam suspendi fecit, contradicente ac reclamante conventu suo, nos quoque manum a cœpto opere retrahentes, calamum suspensum tenemus, prestolaturi, quem finem et exitum res ipsa sortitura sit.

Vierte Abtheilung.

Flersheimer-Chronik.

Zum erstenmal aus der einzigen noch vorhandenen Handschrift abgedruckt.

Geschichte und Herkommen

des

Stammens, Namens und Geschlechts

deren

von Flersheim,

unter andern auch weiland

Franzen von Sickingen, seel.,

Fehden und Kriegshandlungen,

beschrieben durch

weiland den Hochwürdigen Fürsten und Herrn,

Philippsen, Bischoffen zu Speyer,

Probst zu Weissenburg, des Geschlechts einer von Flersheim, obgenannten Franzen von Sickingen Schwager, so Ihr Fürstlichen Gnaden Schwester Hedwiga von Flersheim zu der Ehe gehabt.

1.

Als Gott von Himel, von Anbegin durch seine göttliche Gnaden, die welt vndt was darinnen ist, auch den Menschen erschaffen hatt, haben Ihre göttliche Gnaden vnder andern den Stamm Flersheim vndt Ihre Voreltern ihn diese vergengliche Welt, auch gnedigklichen kommen lassen, die Voreltern sich dan in der Welt sich also gehalten, das sie sich durch die mitte Begnadigung des allmechtigen Gottes im standt gemeiner Ritterschafft neben Andern Ihres gleichen nach der lenge viel Jahr rhümlichen vndt wohl herkhomen, auch sich beflissen, die ehrlichen Ritterspiel,

auch in ferren Landen bey Keyser vnd Königen zue suchen, also das man in dem Thurnierbuch findt, das sie benenntlichen ohne die in denen sie nit beschrieben, ehrlichen besucht haben, im Jhar vonn Christi geburth Neun hundert vierzig vnd acht heutt im ein vnd zwentzigsten February im Jar von Christi geburt tausent fünffhundert vnd sieben, wirdt er fünffhundert neuntzig neun Jhar, das sie auch durch Walther von Fierßheim, Ritter, den dritten Thurnier zue Costentz besucht haben.

2.

Vnnd hatt sich das Geschlecht zimblichen gemehrett, also das sie vielen halben der Personen ein Nebenzeichen inn den Schilten, doch mitt Kleinott der Helm ein Vnderscheid gehabtt, also das ein Theil ein Ring oder Creutz, die Andern die drey Balken, Blaw, Weiß vnd Rott frey gefuretk.

3.

Auch haben sie ein Vnderscheidt im Schreiben vndt Nammen gehabtt, ein Theil sich allein von Fierßheim genantt vndt geschrieben, die Andern zu dem Namen Fierßheim noch ein Geschlecht Munsheim darzu gethan, also das sie zu Ihrem Taufnamen sich geschrieben: von Fiersheim, genannt Munßheim. Sie haben sich auch beflissen, sich ehrliche zu verheurathen, durch welche sie die herrschafften Wilstein ererbett, dieselbig auch mit aller Oberkheitt vff diesen Tag mitt den Grassen von Falkenstein, mit Gerichts Zwengenn, Hagenn, Jagen, Fischen vndt anderm in Gemeinschafft sitzen vndt ein sondere Burge, genantt die Vnderburg, innhaben.

4.

Sie haben sich auch in Dienst Keyser, König, Fürsten, vndt Herrn gethann, also das sie Oberste Regenthen zu Lützelburg gewesen, das Ampt Lauttern vil Jhar versehen, auch Ogersheim ezliche Zeitt lang als ein Pfandt ingehabtt; dergleichen ezliche treffentliche Stück mehr, wie dan das in den altten Brieffen vndt derselbigen Copeyen zu ersehen, vndt Ihren Namen von Fierßheim, so bey Wormbs vff dem gauw gelegen, da sie auch vndt zue Lammersheim bey Wormbs, als freye ritterliche Dörffer, ihren Sitz gehabtt, den Ritterlichen Namen sehr vnder Jhnnen erhaltten, also das derselbig sonderlich biß vff Hansen von Fierßheim, so da Ihm Jhar dausentt fünffhundert neunzehen in Gott verstorben, ezlich hundert Jhar herkhommen, vndt wiewoll derselbig zu vielmahlen in ehrlichen thaten zu Ritter geschlagen, hatt er doch denselbigen zue Jherusalem bey dem heiligen Grabe vnsers Herren vnd Erlösers hollen, vndt sich desselben darnach annehmen wollen, das doch von Jhme, wiewohl er sich zum drittenmahl darzu geschickt, zu fall ander sachen halben, nicht beschehen.

5.

Des Hansen von Flersheims Anherr, Bechtolff von Flersheim Ritter, ist viel Jhar Amptman zu Lauttern gewesen, sein heußliche Wohnung vndt Sitze zu Lammerschein gehabbt, ein ehrliche Jungfraw von Merkenheim, Christina genannt, zur Ehe genommen, mitt der er gezielt ein Sohn, Friedrich genannt, also aber ehr Herr Bechtolff ihm Jahr von Christi Geburtt .... *) gestorben, hatt die gedacht Christina zur andern Ehe gegriffen, vndt sich mitt einem von Langenaw verheuratht; mitt dem hatt sie gezielt zwo Töchter; die ein ist verheuraht worden mitt einem von Griffenclaw, genannt Friedrich von Greiffenclaw, von Vekrats **), so nachmals Ritter worden; derselb Fridrich von Greiffenclaw hatt gezielt Söhn vnd Töchter von denen khommen alle die von Greiffenklaw noch leben. Auch Herr Reichartt, so nachmals Ertzbischoff zu Trier worden, darzu derselbigen Dochter, da die ein Niclausen von Fleckenstein verheurathet, von dem khommen Friedrichs von Fleckenstein, so zu Rodernn wohnen, vndt sein geschwistrigen sein Söhne vndt Töchter, so er verlassen wurtt. Die ander Dochter ist vermehlet worden Friderichen von Hagenn; von der khommen alle die von Hagen, so noch leben; auch der jetzig Ertzbischoff zu Trier, genannt Ludwig vndt desselbigen Geschwisterigen.

6.

Herr Fridrich von Greiffenclaw hatt noch gehabtt zwo Döchter, die ein ist eim Herrn von Reippoltzkirchen vermehlet worden, von der kommen alle Herrn von Reipoltskirchen, so noch leben. Die andere Dochter hatt genommen Wolff Kemmerer von Wormbs genannt von Dalberg, so volgendts Ritter worden, vndt von dem Herr Wolffen von Dalberg sein kommen: Johann sein Sohn, so volgents Bischoff zu Wormbs worden, Friderich Ritter, so sich mit einer von Gemmingen verheuraht; derselb Friderich hatt gezielt ettliche söhn, der ein hatt geheisen Wolff der Schickl, der hatt sich verheuraht mitt einer von Cronberg, mitt derselbigen hatt er ein sohn gezielt genannt Wolff, so volgendts sich mit Conrads von Rehenberg Dochter verheurat; hatt auch zwo Döchter, die ein Dochter ist verheurat worden, N. von Breitenbach, die ander Dochter Heinrichen von Heißheim.

7.

Mehr hatt Heer Friderich gezielt noch ein sohn Philipps genantt, ist Ritter worden; der hatt sich verheurat mitt einer von Cronberg, so vormals Caspar von Cronberg gehabtt, vndt jetzundt Friederich von Fleckenstein zu Rodern, mitt der hatt er auch ein sohn verlassen, so noch vnver-

*) Die Jahrzahl ist nicht ausgeschrieben. A. d. H.
**) Vollrats.

heuraht ist; sonst hatt er auch ein sohn verlassen, so noch unverheuraht ist; sonst hatt Herr Friederich ettliche Sohn undt Döchter verlassen, als nemlich Herrn Friederich so zu Wormbs undt Speyer Thumbherr undt geistlich worden ist.

8.

Herr Wolff obgenandt hatt ferrer mitt der von Greiffenclaw noch ein Sohn gezilt, Dieter genantt. Dieser Dieter hatt sich verheuraht mitt Herr Johan von Helmstadts Ritters zu Dürckh Castels Dochter, undt ist derselb Herr Johann alzeitt von Flersheims sohn gewesen; mitt der hatt er ein sohn gezielt, Friderich genantt, derselb hatt sich verheuraht mitt Ludwig von Fleckensteins, etwan der Pfaltz Großhoffmeisters einiger Dochter, von dem khommen seine Söhn undt Döchter, so er noch hatt.

Fürtter hatt Dieter gezielt noch ein Dochter; dieselb hatt sich verheuraht mitt Augustin von Braunsperg, von dem kommen alle Braunsperg die noch leben, wohnen in dem Stifft Cöln.

9.

Der viert Sohn, so Herr Wolff von Dalberg, Ritter, gehabt, genandt Wolff von Dalberg, der Wolff von Dalberg hatt zur Ehe gehabtt Herr Schweickhartt von Sickingens Dochter, Agnes genantt, mitt der hatt er gezielt ein Sohn, Jörg genandt; der Jörg hatt zur Ehe genommen Anna, Bechtholffs von Flersheims Dochter, von denen khommen ihr söhn undt Döchter, so noch leben. Noch hatt Wolff ein Sohn gehabtt, der hatt sich verheuraht mit einer von Fleckenstein, aber ohne Erben gestorben.

10.

Dieser Wolff hatt zwo Dochter gehabbt; die ein ist Friedrichen von Fleckenstein dem Jungern verheuraht worden, etwan Schultheisen Sohn zu Hagenaw, mit dem hatt sie noch kein Kindt; noch hatt er ein Dochter verlassen, die hatt Gottfrieden von Frankenstein gehabtt, mitt dem hatt sie Sohn vnd Döchter so noch leben.

11.

Herr Wolff Kämmerer von Wormbs genandt von Dalberg, hatt mitt der von Greiffenclaw auch ein Dochter gezilet, das ist verheuraht worden Bleichhardten von Gemmingen zu Eubenberg; die hatt gezielt zum ersten ein Sohn Hans genant, ist Thumherr zue Wormbs gewesen, vndt sonst noch zwen Söhne, Bleicker vndt Wolff, so gestorben; sie

aben auch gezielt ein Sohn, genandt Dieter, der hat verheuraht mit iner von Rippenburg, mit der gezielt ein Sohn Philips genandt; der att zur Ehe genommen, eine von Felsberg, von deren kommen Ihre Kin- er so noch leben. Er hatt auch gezielt ein Dochter, die ist verheuraht orden Christoff Landtschadt zu Steinach, so auch Kinder mitt ein- nder gehabbt.

12.

Bleicker von Gemmingen hatt mitt der von Dalberg noch ein Sohn ezielt, Wolff genantt; der hatt ein Marschälckin auß Francken genommen, itt der hatt er gezielt ein Sohn, so eine von Schwarzenberg genommen.

Bleicker hatt auch ein Sohn Philipps genandt, der hatt auch ein Mar- chälckin genommen, Wolffen Frawen Schwester; aber kein Kindt mitt ein- nder verlassen. Pleicker hatt auch ein Dochter gehabt, Gertraut genandt, ie ist verheuraht worden Dieterichen von Hendtschußheim, die aben gezielt ein Dochter, die ist verheuraht worden Philips Jacoben von elmstadt Ritter, mitt der hatt er ein Dochter gezieltt, so noch unverheuraht.

Mehr haben beyde Hendtschusheimer vnd Gemmingen gehabt ein Dochter, ie ist Schweikhartten von Sickingen verheuraht worden; mitt der att Schweickhartt ein Dochter gezielt, genandt Barbel, die ist verheu- at worden Harttman von Cronberg, deß alten Harttmans Sohn, ie auch Kindt mitt einander gewunnen.

13.

Von dieser von Meckenheim ist denen von Flerßheim khommen Ihr Theil, sie haben an dem Schloß vndt Dorff zu Suntheim bey Wormbs; Item e Leihung der Pfrunden, so sie haben zu Dürcken, in der Pfarrkirchen, uzu in dem Kloster Schental, vndt ein Theil am gelt vnd frucht Zinß Freinßheim. Also das die obgeschrieben, all Herr Friederichs von Flerß- im, so von Bechtolffen vnd Cristina herkommen, Schwester Kinder vnd ckel seyen.

14.

Friedrich von Flerßheim, Herr Bechtholff vnd Cristina obgeschrie- n Sohn, hatt sich mit einer Dochter, so Ruprecht von Randeck mitt ei- r Beyerinn von Boppertheim gezielt, verheuraht, Margreht genantt; die ochter ist noch ganz jung gewesen, vndt nicht vber ihr acht Jahr, da sie iedrich genommen, also daß Friederich darzwischen ein Sohn gezielt, ßerthalb der Ehe, so schel Fridrich genandt, ein dapferer trutziger Reut- r, bis an sein Endt, derselb schel Friderich hatt eines reichen Burgers

Dochter zu kautiern genommen, mitt der hatt er gezielt ein Dochter, die hatt Wendel Baumann genommen, die zwey haben mitt einander gezielt ein Dochter, Christina genandt, die hatt sich verheurat mit Peter Scheren, die zwey haben Söhn vnd Döchter mitt einander gezielt, so noch im Leben vnd verheurat seyn.

15.

Als aber Friedrichs von Flersheims Haußfraw, Margreht von Randeckh noch jung, hatt sich gedachter Friedrich so nochmals Ritter zum heiligen Grab worden, zu Keiser Sigmundt in Hoff gethan, bey dem gegen den Durcken vnd Behmen, so sich der hußischen Ketzereien angenommen, in denen er sein Ritterschafft ehrlichen gedt, Ritter worden, vndt als er gefangen vnd wieder los vnd ledig, hatt er drey schöner Kleinoht zu Hauß bracht, ein gulden Ring, ein vergultet Köpfflein, darauff das Wappen Zilla, Keyser Sigmundts Gemahl, noch steht, auch ein seiden Hosenwerk in deren weiß Reder stehen, mit Zobbell gefüttert, wie dieselbigen bey dem Stamen Flersheim noch sein ausserhalb des Zobels, doch ist die Schaub oder Hosenck noch verhandt, vnd würdt zur Gedechtnuß bey den Gebrudern noch vff diesen Tag ehrlichen behaltten.

16 — 17.

Als aber Margareth von Flersheim Mutter, die Beyerinn von Boppartten, ihren Junkherrn Ruprechten von Randeckh in ihrer Jugent verlohren, hatt sie gegriffen zur andern Ehe vndt Johannen von Wolffskehlen verheurat worden; die haben mit einander ein Sohn gezielt, Philips genandt, der hatt sich verheurat mitt einer von Eyben, vndt gezilt ein Sohn, der sich volgendts mit Bleicker von Gemmingen Dochter verheuraht, mit derselben hatt er gezilt ein Dochter, die ist verheurat worden Dieter von Gemmingen zur Altenburg, die haben Sohn und Döchter mit einander vberkhommen, so noch leben.

Philips von Wolffskel, hatt auch ein Dochter gehabt, die hatt er vermehlet Johannen von Elz; die haben mit einander gezielt ein Sohn Jörg genandt, jetzundt Amptmann zue Pfaltz, so des Erzbischoffs von Trier ist, also daß diese all Margretha von Randecks, Herr Friderich von Flersheims mutter schwester Kinder vndt Enckel seien. Von dieser Beyerin von Boppartten haben die von Flersheim geerbet das viertig Theil am Hoff zu Norheim bei Gernsheim; Item ein viertten Theil am Hoff zu Hoppenheim bei Gernsheim, etliche Zinß vndt das viertig Teil an der Beyerin Hauß im Schloß zu Wartenberg.

18 — 19.

Ruprecht von Randeck, Margrethen Vatter, ist in seinem Leben ein namhafftter, ehrlicher, treffentlicher von der Ritterschaft gewesen, hatt bei den viertzehen Ritter vnd Knechten zu Lehenmänner gehabtt, vnd in groser Rarung gesessen; als aber er verfallen, vnd die Dochter noch also jung, haben sich die andern von Randeck in den Verließ Ruperts geschlagen, denselben

also ob er Lehen wäre, inngezogen, von denen dan Friedrich, Margreten Ehemann, mitt grosser Mühe vndt Arbeitt solche Guetter, zum Theil mitt Recht, wieder erlangen müssen. Die von Randeck haben ihme die zwey Dörffer Münchweiler vndt Gengelbach, bey Lautter gelegen, so von dem Herrn von Leyningen zu Lehen gangen, hinweg geschworn, der Ursach, daß sie einen Lappen daselbst in Gemeinschaft mitt Ruprechten seyliger gehabtt haben, der doch in kein Lehenbrieff bestimbt gewesen; sie haben auch Ruprechts Dochter, auß dem Schloß Randeck gestossen, vnberm Schein, daß sie ein Dochter vndt daß Schloß als ein Reichslehen nit fähig seyn, da doch vor ander Döchter da geerbett; sie haben Erwes-Budesheim vndt Mundelnheim die Dörffer darumb daß sie Lehen sein, der Dochter abgezogen, in summa hatt Friderich daß, so er der Dochter behaltten, solches mit grosser Mühe vndt Arbeitt zu wegen bracht, das er sich offt hatt vernemmen lassen, wo er sie ihn einem Hembt genommen hett, wer es Ihnen beyder Nutzen gewessen, dan also grosse Mühe vndt Kosten vmb ihr Erbgueth zu tragen. Da hatt Jederman genommen, die Herrn von Leinningen den treffentlichen Hoff, genantt Nack, so bey Leyningen ligt; doch haben sie behaltten Mannweiler, die Pastorey zu Oberdorff vndt die guetter vmb Randeck, Hemspach mit seiner Zugehörtt, Lobloch das Dorff, dem Hoff zu Wormbs, die Kes, so zu Schar fallen, Leyung der Pastoreyen zu Walzheim, Leihung einer Pfrunden zu Sant Martin zu Wormbs vndt sonst ettlich stück mehr, sampt ettlichen Wiessen bey Lampertumb; Aber ihr Theil am Far zu Wormbs vndt ettlich Gerechtigkeiten vff den Zunfften daselbst so Ruprecht seliger gehabtt, haben sie nicht erlangen mögen; sie haben auch ettlich Gulten vff der Zollen zu Taube vnd Baracht von Ruprecht seliger ererbtt, die da volgendts abgelöst, vndt ihr Döchter damitt außgewiessen worden.

20.

Herr Friedrich vndt Margreth sein trefflich geacht Leutt gewesen; Herr Friedrich hatt mitt seim Schwager Herrn Fridrichen von Greiffenclaw grosse Zug gethan, wieder die Vnglaubigen vndt Glaubigen, vnd sich treffentlich wohl gehaltten, wie das auß zweyen Schryben zu vernemmen ist; am ersten auß einer Vffzeichnuß, so auß Hansen, seins, Fridrichs, Sohn gezeichnet vndt noch vorhanden ist; volgendts auß ettlichen Sendtbrieffen, so Herr Friderich von Greiffenclaw vber Meer Herr Fridrichen seinem Schwagern geschrieben, als er sich der Weltt abgethan, vndt ein Barfüsser Mönch worden, so nach dem Original geschrieben, der Copeyen hie nach volgen vndt würdig sein zu lesen.*)

21 — 23.

Folgen hernach ettliche Schreiben, so Herr Friderich von Boirabts seinem Schwager Herrn Friderichen von Flersheim geschriebenn.

Dem gestrengen Herrn Fridrichen von Flersheim, meinem lieben Schwager.

*) Die Varianten der ältern vollständigen, mit dem Bruchstück der spätern Handschrift folgen zu Ende der Chronick.

Mein freundtlichen Dienst vndt was ich Liebs vndt Gutts vermag. Lieber Schwager! als du wohl von mir verstanden hast, wie ich ein Wittfartt mitt der Hilff Gottes fürhahn, gen Rohm, vndt auch gehn Jheruſalem, als bin ich zu Rohm geweſt, vndt mein Wittfartt, damit Roht fürgenommen, daß ich zu dem allmächtigen Gott trauwe es ſoll alles zu Guett khommen, vndt han zu Rohm gar guett erbarn Geſellſchaft funden, ein Herrn auß Engellandt, der bekand iſt, der auch Willen hatt zu dem heiligen Grabe, alſo bin ig mit meinen Landsleutten von Engellandt von Rohm gehn Venedig geritten, vndt hoffen, ob Gott will, nun hatt zu ſchiffen zu dem heiligen Landt; auch han ich etlichen meinen gutten freunden zu verſtehen geben, ich verſehe mich in einem halben Jahr oder in eim Jahr oder lenger nitt heim zu khommen, alſo ich vor Zeitten mehr vbers Jhar außgeweſt ſey. Meinem Prüder dem Thumbechant zu Mainz hab ich wohl zu verſtehen geben vmb was Zeitt ich mein zu khommen. Gott hatt die Gewaltt. Auch bin ich bey meinen Herrn Thum Probſt*) zu Speyer zu Rhom geweſen, vndt mitt ihme geredt, von etlicher deiner Söhn halben, vmb gratias zu erwerben. So er wieder her heimkompt, der ſoll euch wohl Beſcheiden davon ſagen, vndt rhuemen euch, das er mir gar guet freundtſchafft da erzeigt hatt. Vndt ob mir geltts Roht geweſt were, boht er mir zu leihen, alſo han ich im fleißlichen gedanckt, ich hab ſein von den Gnaden Gottes kein Roht. Undt ſo Jhr zu ihme khommen wollendt ihme ſeines guten Willen daneben vndt bitt dich, ſo ich freundlichs möge, dir mein Sohn befohlen laſſen ſeyn, als ich dir ſonderlichs zugetraw; der Weg iſt lang, ſo ſeyn wir all vbernächtig vndt grüßet mir fraw Margreht, vndt was euch lieb iſt, vndt glaubent nicht manchertei Rede vndt Sagen, die fallen möchten, dan von den Gnaden Gottes mein Knecht vndt ich ſeinot geſundt vnd ſtarck Gott ſpar euch vndt alle unſer gutte Freundt lang geſundt, vnd wol euch ewiglich in ſeiner Huett haltten. Beſchrieben mich meiner Handt zu Venedig, vff Mittwoch nach dem heiligen Oſtertag, Anno Tauſent vierhunderrt fünffzig vndt vier Jhar.

Friedrich Greiffenclaw
von Volrahts, Ritter.

24.

Dem geſtrengen Herrn Friederichen von Flerſcheim, Ritter, meinem lieben Schwager.

Lieber Schwager, ich entbieten euch freundtlichen meinen Gruß, Fraw Margreht vndt allem dem, daß euch lieb iſt. Es iſt Herr Wolff von Dalberg mein Dochtermann bey mir geweſen zu Augusſa, vndt mir euwern Brieff bracht, vff Datum hernach geſchrieben, darum ich euwer gutt Meinung verſtanden han; alſo han ich Herr Wolff gebetten, euch mein Meinung zu ſagen, euch vndt ander mein gutte Freundt zu grüſſen, wan er

*) Dieſer Thum Probſt zu Speyer iſt Herr Ulrichs von Helenſtats fraw Eliſabeht von Helenſtadt, ſo Rechtolffen von Flerſcheim vermeilt Anchers Bruders geweſen.

muß halt wider in die Galler, vndt gebt von den Gnaden Gottes wohl, vndt bin gesundt, alles begehr ich von euch vndt vnsern gutten Freunden bedenckend dies kurz vergänglich Zeitt, es muß doch vff das letzt ein Schriben sein. Datum vff Donnerstag vor Sant Bonifacien Tag Anno dausend vierhundert fünffzig vnd sechs.

Friederich von Beirabts.

Dem gestrengen Herrn Fridrichen von Flersheim Ritter, meinem lieben Schwager.

25 — 31.

Im Jesu Christo unserm lieben Herrn, entbiette ich euch mein demütig Gebett, vndt seindt dausend seitt gegrüß. Lieber Schwager mein, nichst euwer Hausfrauw Söhn vndt Döchter alles daß euch lieb ist, vndt thun euch zu wissen, das ich von den Gnaden Gottes gesundt bin, alß begern ich lang von euch vnd vnsern gutten freunden, es ist Herr Wolff Kämmerer von Dalberg, mein Dochterman, bey mir gewesen, zu Ragussa zu Dallmatien, des dritten Tags in dem Monaht Junij, vndt mir fast freundlich Gruß vndt Brieff bracht von meiner Schwester, meinen Brüdern, von euch vnd meinen Döchtern vnd Söhnen, vndt von Andern meinen gutten Freunden; die freundtlichen Gruß vndt aller euwer Wolfartt han ich zumal gehrn vernommen, vndt ist sein freundlich Werbung vndt in den Brissen sehr vff an maß, und ich halt wieder heimkhomme vndt vnserm Herrn Gott daheim diene, oder aber bey meinem Pruder, Herr Heinrichen zu Göln, der habe sein Thumbechaney zu Meinz übergeben, vndt gar ein geistlich Leben an sich genommen in eim Closter zu Coln, zu Sant Pantaleohn, Er vnd Herr Reichartt von Stein; da sein auch viel Geistlich gelehrte Leutt, die gutte Vnderweisung mögen geben, zu einem geistlichen Leben. Ihr habent alle nicht gern, daß wir als fern von einander sein, wie dan die getrawlich Werbung vndt die Brieff inhaltend, han ich verstanden, solch ihres weises Rahts, vndt getrewes begehrens woll euch Gott alle dancken, Sehl und Leib geniessen lassen. Lieber Schwager! geliebt euch zu wissen, daß ich von den Gnaden Gothes durch geistlich gelehrt Leutt steht in Ehren Gothes in den heiligen Orden S. Francisci entpfangen vnd khommen bin, als ein Ley-Pruder, als halt ich zu Letzt wieder von Jherusalem khame, da thet ich den Orden ahn. Das mocht zu Jherusalem nicht beschehen nach Ihrer Gewohnheit, vndt bin seitt ein guett Zeitt in ein Closter bey Ragussa, heißt Gara, ein Insel, leidt bey dem Mehr vndt vmbflossen, vndt Ragar Closter vndt Zara eins, vndt haltende Obersuanz, vndt seindt auch viel geistlich gelehrtt Brüder da, vndt ihn den Landen, in den Clöstern, ja etliche die man für Heiligen hielt, durch groß mercklich Wunderzeichen, die Gott durch sie würckt, daß zu lang zu schreiben. Wissendt fürwahr, das mir Gott die Gnade gethan hatt, durch mein gutte Freundt gebett, das ich ein gantz guht Wollgefallen in dem würdigen Orden han, darumb so frewent euch mitt mir in Gott dem Herrn, ich hon auch in der obgeschriebenen Weisen Rath funden, besser sey, mitt

Fürsichtigkeitt von der Weltt geschiden, dan an dem Endt villeicht mitt Unfürsichtigkeitt; dan es gilt ewig Leben; es muß doch zu leßt ein Scheiden sein. Ich hab auch meinen Söhnen, auch ettlich meinen Freunden geschrieben, daß sie kein Vamuht oder Verlangen nach mir haben, dz ich den Orden also angenommen hab. Dieweil König von Frankreich vndt viel ander König, Hertzogen, Graffen, Herrn, Ritter vnd Knechte vor langen Jharen in den würdigen Orden khommen seindt, vnd noch teglich manich frommer Mann einkhombt, daß sie dan vnserm Herr Gott gröstlich mit mir danken, als begehr ich auch von euch.

Ich dan den Fürsten, Geistlich u. Weltlich, Graffen vndt Herrn in weltlichen Stand, von welchen ich Lehen empfangen vndt getragen habe, geschrieben: Ich hab der Weltt lang gedienett, vndt sey mitt Raht geistlicher, gelehrter Leuhtt, in Ehre Gothes in den Orden Sanct Francisci khommen, bitten vndt begeren, dz sie nun furtter mehr meine Sohne, mitt sollichen Leben belöhnen wöllen, ihr einen, welcher daß gesinnet ist, doch ohn Schaden dem andern an seinen Rechten, alß Ihr das wohl sehen sollendt in dem Brieff, den ich mein Heren Wolffen geschicktth hab. Ich hab auch den Mannen geschrieben, die gbein Volrats vnd gehn Eppelburn gehörendt, dz sie nun fürtter ihr Lehen vmb mein Sohn Johann, als den eltteßten von Volradts, empfangen, mitt glübtten Eiden, in massen sie mir Friderich gethan handt, vngefärlig, mit Brieffen, geben vnd nehmen, als von alttem Herkhommen ist."

„Lieber Schwager, nun seindt sie beidt jung; darumb bitt ich euch, daß ihr ihn berathen darinn wollett sein, mitt der empfängnüß an den Herrn mitt den Brieffen zu nehmen vndt zu geben, dz sie nicht verkürzt werden. Mein liebe Haußfraw selig vndt ich hon sie doch vor langer Zeitt mitt Brieffen entscheiden, wie sich mit den Lehen haltten sollen, auch mit ihren Schlössern; alß ich zuleß von ihnen schiede, hab ich ihnen ein Entscheidt geben, vnd weß sie doch nicht verstehen eigentlich, ob ich bald wieder kheme. Ich wollt gen Jerusalem, so es des Wille Gottes were, so möcht ich khommen; ich hohn die zwen Brieff den Herrn vndt auch meinen Mannen geschrieben, ohn welchem Ende sich nicht nach wehren, darff man sie nicht zeigen; alß ihr mir geschrieben handt, vnder anderm, wie beyde mein Döchter vnser Herr Gott könte berahten haben, hatt mir Herr Wolff frolich gerümet; alß ihr schreibent, daß meine Söhn beyde Haußfrawen habendt, ein von Rotzumhausen, die ander Ben Elter: die Geschlecht gefallendt mir wohl, vndt sey guther friedt in vnser Herrn Landt. Da bin ich gantz erfrewet, ich bin inn Willen, vor vndt ehe gehn Jherusalem, ehe ich in Teutschlandt khomme, der will Gottes geschehe, vndt bitten euch vndt euwer Haußfraw daß ihr vndt sie, vndt mitt Euwern geistlichen freunden bitten für mich vnd alle vnsere Eltern, mein liebe Hausfraw sehlige vor alle vnsern Geschlecht, vndt für alle die wir schuldig sein zu bitten, das vns doch allen Thoten vndt Lebendigen an Sehl vndt Leib gnedig vndt barmhertzig sein wölle.

Lieber Schwager, gedenken wir daran, es muß zu leſt ein Scheiden ſein, wa ſeind dan die diek neben uns gehalten handt, zu Schimpff vnd in groſſen Ernſt, ſie laſſen uns in dem Streitt allein ſthon.

Nota wer es das Ihemandts kheme, wer der wehre, vndt forderrt gelt mir zu bringen oder zu ſchicken, da kehret euch zu mahl nicht ahn.

Geſchrieben mitt meiner Handt. Gott ſpar euch lang geſundt, vnd woll euch ewiglich in ſeinem Schirm halten. Datum den neunten Tag Juny Anno Tauſent vierhunderrtt fünffzig vndt ſechs.

Friderich Greiffenclaw von Velrots
Bruder Ordens Sanct Franciſci.

32.

Herr Friderich von Greiffenclaw hatt ein Pruder gehabt, iſt ettwan ein Thumbechant zu Meintz geweſen, in hohen Ehren im geiſtlichen Standt geſeſſen, der hatt auch ſein Pfrunden verlaſſen, vndt khommen gen Cöln zu Sanct Pantaleon, daſelbſt ſich hingebrüederrt, ein eigen Gemach vor ſich ſelbs im Cloſter gehabt vndt Gott gedient, wie auch Friderich von Greiffenclaw, der Ertzbiſchoffs Reichartts von Triers Bruder, ſich auch in ein Barfüſſer Cloſter gethan, vndt lang Zeit ein Conſers geweſen. Als aber ſein Pruder Johann, kein Sohn gelaſſen, iſt er auß dem Cloſter erforderrt, ſich verheurahten müſſen; von dem khommen Alle die von Greiffenclaw ſo noch leben.

32.

Margreht, Friderichs von Flerßheim Haußfrauw, iſt ein ehrliche weiſe Fraw geweſen, ein treffentliche gutte Haußhelltterin. Hatt ihr Kinder, Söhn vndt Döchter, ehrlichen erzogen, eine groſſe Lieb zu Würken gehabt, vndt andern drey ſchöner Duecher würcken laſſen. Das ein als bey Ihren Zeitten viel Durnier geweſen, vnot dieſelbig ein Zeit lang abgangen, in viel Jahr keinen mehr gehaltten, hatt ſie Ihren Kindern zu einer Gedechnuß ein ſchön Durnier durchwürken laſſen; in dem ſchlagen ſich beider Eheleutt acht Anen, ſo zuſammen ſechszehen ſeindt mit einander off ſern vndt maſſ, wie es in dem Turnier gebräuchlichen.

Herr Friderich acht Anen, mitt Margreten Acht Anen, iſt liebllch zu ſehen.

Im dem andern Thurnier iſt gewürckt ein Gembſengejäge.

Im dritten ein luſtig Gejäge zu Landt vndt Waſſer, wie das alles in denſelben Duchern zu ſehen, noch wohl erhalten, vndt bey Handen ſeindt, die zwey ehrlich Eheleutt haben ihr Tag wohl herbracht.

II. 1.

Herr Friderich wie oben angezeigt, in ritterlichen Übungen, bey Keiser vnd Konigen, vndt besonder bey Keiser Sigmunden, wie das sonderlich auß einer Credenzen, so Kaiser Sigmundt vff ihnen gestatt, als er Ihnen zu Graffen vndt Herrn, vndt gemeiner Ritterschafft am Waßgauw vndt abm Reyn geschickt zu vernemmen ist, das Original des Credenzen haben die Prüder von Flersheim hinder Ihnen, vndt volgt dero abschrifft hiernach.

Kaiser Sigmundt hatt ihnen auch von dieser Gefengnus erledigt, vnd ihnen sonst trefflichen gebraucht, besonder an dem Reinstrom, wie das auß nachvolgender Copey zu vernemmen.

Wir Sigmundt von Gottes Gnaden römischer König, zu allen Zeitten Mehrer des Reichs, vndt zu Hungern, zu Böhem, Dalmatien, Croatien ꝛc. König, Empieten den Edlen, vndt Strengen, allen vndt jeglichen Graffen Herrn, Rittern vndt Knechten, vff dem Gauwe vndt Westerreich gesessen vndt wohnhafftigen, vaser Gnadt vndt alles Guts. Edlen, Strengen vndt lieben getrewen, wan wir eigentlich gemerkt, vndt in Vnserm Sinne grundlich bedracht haben, daß ihr vndt andre Ritterschafft, inn dem heiligen Römischen Reich, fast mercklich gedrungen werdet, vndt das ihr vaser Abwesung halb, an Schuz vndt Schirm grossen Gebrechen habt. Haben wir daruff gedacht als ein römischer König, dem solcher Gedrang vndt Beschwerung zu Hertzen gebt vndt fast leydt ist, vndt auch darnach mitt Vleiß gedencken, wie wir die Ritterschafft des heiligen Reichs bey Gnaden vndt Freyheiten behalten mögen, das gar nutzlich vndtt gutt were, das ihr euch mitt einander vereinten; vndt darumb senden wir euch den strengen Friderichen von Flersheim Ritter, vnsern Diener vndt lieben getrewen, vnser Meinung in den Sachen aigentlich vnderweiset, vndt begeren mitt Vleiß; was er euch also von vnsern Wegen sagen vndt erzelen würdet, daz ihr ihme das als vns selbert glaubet, vndt euch darinnen also beweist, als das für euch gänzlich ist. Wan ihr wohl merken vndt brüssen möget, was Nutz vndt Fürderung das der Ritterschafft von Sanct Jörgen schilt bracht hatt, vndt däglich bringet, das sie in solcher Einigung bißher gewesen sein, darzu wir ihn geholffen haben, vndt was wir euch auch auch gerahten vndt geholffen können. Damitt ihr im gutem Wesen bestehn möcht, darzu wollen wir euch allen gnediglich helffen vndt rhaten. Geben zu Preßburg, an des heiligen Kreuztag Exaltationis Anno Christi M. C. C. C. xx. ix. vnsers Reichs des Hungerischen in dem xxiij. des Römischen im neunzehnden vndt des Behemischen im zehnden Jahr.

Ad mandatum Domini Regis.

Caspar Schlick.

Post datum praesentium Literarum, adhuc vixit Annos octo etc.

Auscultiert vndt collationirt ist diese gegenwertige Copey, durch mich Gasparum Kechler, aufs Päpstlichen vndt Keyserlichen gewaltten offenen Notarien, vndt lautt gleich, von Wortt zu Wortt, ihrem Rechten Original, welches an Schrifften vndt Sigtung noch vnuersehrt, solchs ich mit meiner eigenen Handt bezeuge. — —

Er ist auch viel Jahr der Pfalz Amptman zu Lauttern gewesen, so hatt die Pfalz durch sein Rahtt die Herrschaft vndt Schloß Lützelstein erobertt, dardurch erlangt, das die Pfalz ihnen in dem Duch so sie würcken hatt lassen, wie Lützelstein das Schloß belegert vndt erobert, fürnemlich zu einer Gedachnuß, in dasselb auch für Andern, bekentlich würckhen lassen, als das noch bey der Pfalz zu sehen.

Er ist auch bey der fürnembsten Geschlechten bey der Pfalz herkhommen, wie das noch zum Teil in der grossen Tafel, so zum heiligen Geist zu Heidelberg, vff der Seiten, da die Sacristey sthet, gegen dem Fronaltar, gemahlt gefunden würdt.

Damitt man nun aber, das obgeschriben noch baß ein wissens haben möge, wie oder welcher Gestaltt, weilandt, der ehrlich Ritter, Herr Friderich sein Zeitt in diesem Jamerthal hingefürtt, vndt waß ihme begegnet, besonder in Ritterlichen Übungen gegen dem Türcken, Hessen vndt Ungläubigen waß Vleiß er auch gehabt, seine Söhne in den ehrlichen vndt geistlichen Standt zu fürdern, wie bruderlichen auch die zwen Schwöger, Herr Friderich von Flersheim, vndt Herr Friderich von Beirots von Greiffenclaw, sich in ihrem Alter in vndt mitt Schrifften gegen einander ergetzt, vndt ihn ihrer alten Trew vndt Liebe, biß in ihr Endt verharret, deß hatt man Anzeig in ettlichen Schrifften, so Herr Friderich von Flersheim seblig, gantz fürsichtiglich, in seinem Leben bey einander behaltten, vndt nach seinem Absterben hinder ihme erfunden zu sehen, derselben Brieff Original vndt Handtschrifften haben die Gebrüder von Flersheim hinder ihnen, vndt seindt dieselbigen abgeschrieben, lautendt in ihrem Buchstaben von Wortt zu Wortt wie nachgesetzt, vndt erstlich die Schreiben, als er von Hussen gefangen, seiner lieben Mutter Christina von Meckenheim Wittwe geschrieben vndt zu geschickt hatt.

„Mein freundtlichen willigen Gruß vndt Dienst, lieb Freuchen *) vndt Mutter, ich entpietten euch alles Glück vndt Heil mitt dem allmechtigen Gott, vndt dient ihr dem vleißiglichen, vndt vergessen sein nicht, das beger ich auch zu thun, dan der allmächtig Gott mir sichtiglichen hilfft, vndt west ihr is mehr zu rühmen, das mirs baß geht, das woll ich auch thun, vndt ihr mögendt wohl brüssen, das mir von Gottes Gnaden wohlgeht, dan Herr Schmill von Morwader mich in Gefengnuß gehabtt hatt zu Brera, da mir der vndt sein Mittbrueder des Veitthabers gemeinlich mitt einander Taz dan geben, vff mein glauben, das sie doch ihren eigenen Herrn, vndt die in dem Landt zu Böhem vndt Meeren sitzen, nicht thuendt; vndt da ich thame zu Wien, da sagt mir der hochgeborn Fürst, Hertzog Albrecht von Osterreich, wie das mein Herr von Speyer, mein Herr von Hogenloe, vndt mein Herr von Weinsperg, weren zu meinem gnedigen Herrn dem König

*) Frauchen.

gezogen, da hett ich willen zu ziehen zu euch, vndt meiner lieben Haußfrawen Margreten, die laß euch gänzlich empfolen sein, da lag ich vndt gedacht nach dem, als meine Sachen gelegen sein, es were besser, ich ritt zu meinem gnedigen Herrn dem König, dieweil ich meine gnedige Herrn vorgenant bey ihme fundt, die helffen mir mitt beht, vndt mitt ihr Person daß dan mitt Brieffen, vndt darumb bin ich hinab gefahren, vmb der genanten meiner Herrn Hilffe willen, dan mein gnediger Herr, der König hatt einen Gefangenen, der heist Her Doteitsch, dem handt mich die Veltbrüder geben, den hatt Herr Herrn Michlas in Vngern in gefengnus, mücht mir der werden, von meinem Herrn dem König, so wer er ledig vndt auch ich; vndt ich getraw zu dem allmechtigen Gott, mein gnediger Herr, der König solle mir der Bitte nicht versagen, dan mein gnediger Herr von Österreich, vndt sein gnedige Frauw, meines Herrns des Konigs Dochter, vnndt ander viel Herrn vndt Frauwen, die fleißlichen mein Herrn den König vor mich bitten, dero Brieff ich han an mein Herrn den König, vndt auch Leutt genug han, die mich kennen, vndt darumb freuwent euch. Bittend den allmechtigen Gott, vndt danckt ihme, das mirs als wohl geht, also thun ich auch, wan sein gnade hatt mich gesundt gelassen, das beger ich auch von euch, von ganhem meinem Herzen, vndt vergessent auch ihr Gottes nicht vor allen Dingen, er hatt aller Ding gewalt, vndt sonder mitt mir; vndt ich laß euch wissen, das die Hussen seindt gewesen in Hungern, vndt han viel Ochsen da genommen vndt grossen Schaden gethan, vndt ziehen jetzundt gehn der Schlesien, vnderstehen viel Schadens zu thun, vndt suchen den Streitt wa sie mögen; dan mein Herr, Herr Schmil, der mich in gefengnus hatt, der hatt mich ehrlichen gehaltten, dan ich will so ich erst mag khommen, zu euch vndt meiner Hauswirttin, vndt sagt ihr, das ich von Gottes Gnaden gesundt vndt starckh bin an all mein Leib. Ich hab sie auch dick gewunscht zu mir ins Gefengnus. Vnd gruest mir mein Schwer vndt Schwieger vndt Schwester, vndt all mein gutte freundt; ihr dörffent doch hiezwischen sant Johans, kein Botten nicht außschicken, das ihr mich thun vssbürgen, oder wie mirs gehe, wan dan mein drey vorgenanten gnedige Herrn einige Bottschaft heim thunt auff Vngern, so will ich euch allemahl lassen wissen, wie mein Sachen gelegen seindt, ob mich mein gnediger Herr der König begnadigen weitt, vndt mir den gefangenen geben; mocht es mir aber nicht werden, daß will ich euch auch lassen wissen. Das doch nicht hoffent, vndt zu Wahrzeichen das ihr diesen Briff glauben sollt, daß ich zu euch sprach vnder dem Hagedorn zu Kammerscheim, der da steht fur der Badtstuben, mein Ehr wer mir lieber, dan alles Guhtt, die will ich haben, mitt der Gnaden Gott, oder will mein Hultt darumb geben, dan es ist keinem gefangenen daß Glück beschehen, das man mir Ziel geben hatt, ohne alle Burgen, darumb freue ich mich gahr sehr, vndt schicket keinen Botten nach mir mehr, vndt grussendt mir Jungfraw Ermel, vndt meine liebe Haußfraw Margretha gar sehr, dan mich gar sehr verlangt, nach euch vndt nach ihr, vndt nach allen meinen gutten Freunden, vndt sagendt allen meinen gutten Freunden, das mirs vor Gottes Gnaden wohl geht. Gott spar euch gesundt, vndt auch mich, vnndt haltt den Hoff zu

Rock im Baum. Ich ziehe hin in Bayern, dan ich getraw hiezwischen sanct Johanstag nicht zu euch zu khommen, mir werde dan ein lenger Tag, dan ich thag vff sanct Johanstag der nechst kompt. Geben zu Wien, vff sanct Gregoritag, vnder dem Insigell das ich han vnder dem Lincken Bein, obwendigen des Kines, das ihr wohl wust. Anno Datum Dausent vierhunder vndt acht vndt zwanzig vnder Rotherdam Heroitts Insigell.

Friderich von Flersheim Ritter.

Dieser Brieff soll der erbarn Christin von Meckenheim Wittwe, meiner lieben Mutter vndt Fräwchen.

Nota, als Herr Fridrich von Flersheim Ritter, in obgemelttem Brieff, Meldung thut der Redt, so er vnder dem Hagendorn zu Lammersheim, vor der Badtstuben, mitt seiner Mutter gethän, nemlich, das ihme sein Ehr lieber sey dan alles Gutt, da hatt es die Gestaltt, als Herr Friderich von Flersheim, bey seinem Herrn dem Schmillen, so ihn gefangen gehabtt, so viel Gnade befunden, vndt erhaltten, das er ihme ohne einige Burgschafft Zil vndt Zeitt geben, vndt sich vff ein namhafftige Zeitt, vff Glauben wieder persehnlich darzustellen, vndt darauff zu Landt kommen gewesen, da haben seine Schwögeer vndt Vetter, ein Anschlag gehabt ihnen abzufangen. Das hatt aber gedachter Herr Friderich erfahren, vndt sich gegen diesem vernemmen lassen, sie soll es nicht gedenken, dan sein Herr habe ihm vertraut, so habe er zugesagt sich zu stellen, das well er, ob Gott will, haltten, vndt kehr sich nichts daran, ob schon gesagt wollt werden, als ob er seinem Herrn nicht schuldig Glauben zu haltten, als einem vnglaubigen Ketzer, dan sein Ehr sey ihm lieber, vndt wer ihnen darueber bringen, vndt ihnen verhindern wollt, daß er sein Ehr vndt Glauben nicht haltten, den wollt er für seinen Feindt haltten, auch feindlich gegen ihme handlen, vndt sollt ihme sein Leib darauff gehn, vndt kunt er deren einem, so ihnen abfangen wollt, er wer Vetter, Schwager oder wer er wollt, vmb das Leben bringen, er wollt niemands verschonen; darauff ihme die Freundtschafft geantwortt so fahr ihn der Teuffel ab, er soll hinfahren, mach ers gutt, so hab ers gutt. Also ist dieser ehrlich Ritter wieder hinzogen, vndt sich vff Trauw vndt Glauben wieder gestellt, so ihme zu Ehren vndt Glück kommen ist.

2.

Wie Herr Friderich von Flersheim Ritter seiner Mutter Christina von Meckenheim schreibt, wie der Konig vnd Konigin von Polen Keiser Sigmunden vmb seiner Erledigung schreibtt.

Meine freundlichen Gruß, vndt waß auch Liebs vndt Gutts vermaze, liebe Freuichen! Ich laß euch wissen, das mirs von den Gnaden Gottes wohl

gebt vndt gesundt bin; desselben gleichen beger ich von euch vndt allen meinen gutten Freunden, vndt handt mir die Hussen Tag geben vff sanct Jörgtag, vndt ich bin gewest bey Lettauw, in einer Statt heist Sandiner, dabey dem Konig von Gracauw vndt Polen, vndt bey seiner Frauwen vndt hon ihr Gnaden gebetten; vmb bettbrieff an meinen Herrn, Konig von Hungern, das er mir Herr Dowitz gebe; da hatt mich der Konig vndt mein gnedige Frauw die Königin, ihr Beht gegnaden vndt handt mir solich Bettbrieff geben, wiewohl das sie mein nitt erkenntten, wan ich hett ein grob mentichell an, vndt hant mir darin Ehr entbotten, das Glück, Rhum Ich euch vndt allen meinen gutten Freunden vndt der Konig von Vngern, vndt der Konig von Polen, vndt Herzog Wertolit vndt ihr Frauwen, vndt viel Herrn sein gewest bey einander in einer Statt zu Lettauw, die heist Kamiekh, vierhig vndt hundert Meil von Wien, vndt handt sich geeinigt vnder einander, vndt hont einander grosse Schenckung vndt Ehr erbotten, vndt ich wer auch gehrn do gewest; da hett ich es am Ziel nicht, da mir Ziel warde, da reitt ich in die Statt zu dem Konig, vmb der Einigung wegen, die sie vnder einander hontt, dan ich hoff zu Gott, mein Herr der Konig von Vngern, der soll meinen Herrn dem Konig von Polen, vndt meiner gnedigen Frauwen der Königin solch Bitt nicht versagen, dan sie haben mich wohl getröst, vndt auch gar trewlich für mich geschrieben, vndt ich will ob Gott will jetzundt diesen Freytag nach mitt Fasten, Reitten, gehn ofen zu meinem Herrn dem Konig, vndt will Ihme sollich Brieff bringen die ich dan han von meinem Herrn. So ist Herzog Willhellm von Beyern, auch bey meinem Herrn Konig, vndt auch ander viel Herrn, die wollen mir auch getrewlichen helffen, bitten das mir der gefangen werde, vndt soll auch mein Herr der König, vndt die Hussen ein Tag mitt einander leisten, zu Haa, des Sontags vor Ostern; vndt handt die Hussen den Herzog Hansen von Munsterberg erschlagen in der Schlesien vndt vierhundert Ritter vndt Knecht mitt Ihme, vndt sie khommen mitt ganzer Macht vff den Tag, vndt kan ich mein Gefangenen nitt gelidigen, vndt gruessent mir mein liebe Margreht, vndt mein liebe Schwester vndt Schwöger vndt all mein gutte Freundt, vndt vergest Jungfraw Ermel nicht, ich han auch die Segen gelehrt, die ihr mir gabtt. Der allmechtig Gott spar euch vndt mich, vndt alle vniere gutte Freundt, frisch vndt gesundt, den bitten vleisiglichen für mich, desselben gleichen will ich auch für euch vnuergessen sein, inn nit vor allen Sachen, wan er vns wohl auss allen Nöten helffen mage, schick mir ehein Botten, dan ich will euch wohl Bottschafft thun nach Ostern, wie mein Herr der König mir Antwort, vndt mein Sachen gelegen werden, dan ich will mein Bottschafft selber wohl werben, dieweil Ich Zeitt vndt Tag hab, die Sach ist auch nicht also gros, als Jörg von Ranspdorff gesagt hatt, vndt Herr Heinrich Beyer mir geschrieben hatt. Dieser Brieff wardt geben zu Wien des Donnerstags, nach halb Fasten. Anno Domini, Milesimo Vicesimo nono.

Friderich von Flersheim.

3.

Wie Herr Friedrich von Flerſchheim ſeiner Mutter Chriſtina ſchreibt, das er bey Keyſer Sigmunden erlangt das er in ſeines Herrn, deß Gefangen ehr geweſen, Bruder, ſo Keyſer Sigmunds Gefangener waß, gegeben hat, das er Jhme Herrn Friederich, von ſeinem Herrn ledig macht.

Euwer Sohn grueſſet euch, mit dem allmechtigen Gott, vndt laſſen wir euch wiſſen, das es Vns von den Gnaden Gottes wohlgeht vndt auch geſundt ſein, deſſelben gleichen begeren wir von euch, vndt von allen vnſeren gutten Freunden, undt han wir vns gar vngefährlich droffen vff dem Wege; vndt als wir khamen zu meinem Herrn, dem König, da was mein gnediger Herr von Speyer, vndt mein Herr von Weinſperg bey meinem Herrn dem König, vndt ſie gahr treulich vndt ernſtlich für mich gebetten hatten, alſo wardt Jhnen daß gentzlich verſagt. Vff den Weg traf ich Herr Heinrichen den Hauptmann zu Dachauw, vndt ſagt mir die Bitte, die mein Herr von Speyer vndt mein Herr von Weinſperg vorgenannt gethan hant, da erſchrack ich, vndt ſprach doch zu ihme deß Heil allein, Jch will nicht vffhören Reittens, Jch ſey dan bey meinen gnedigen Herrn, dem Könige; da empfing ſein Gnaden mich gahr gnediglichen, vndt ſaget mir ſein Gnade, er wohle Reiten von Gurmittera, gehn Heràm, daß ligt in der Cernei, vndt ſtoſſet ahn die Dürckhen, vndt daß Jch mit ſeiner Gnaden ritte, wohlter mir ein gutte gnedige Anttwortt geben vndt da Jch ghen Heram kham, da was deß blinden Keyſers Sohn von der Türckey, vndt andere viel gröſer Herrn van den Heiden undt Türckhen, vndt der Gheis beide vndt Chriſten. Da beſorgt ich bey ſein Gnaden nicht khommen möcht, mein Sache Jhme; nach meiner Notturfft gentzlich fürzulegen, da ſchickt ſein Gnaden den wohlgebornen Groſſen, kheinen (Khemer?) Herrn van Bern nach mir, vndt er fuhrtt mich zu meinem gnedigen Herrn dem König, in den Garten. Da gieng mein gnediger Herr, der König gegen mir armen Ritter. „Vns iſt viel von euch geſagt", vndt leinet mir vff mein vchſel, vndt lich alle Herrn vndt andere ſtehen, vndt name meinen Herrn von Bern vndt ſeinen Marſchalck darbey, vndt fraget mich nach ettlichen Stücken, nach den Guſſen, die beſcheidt Jch ſein Gnade, denn Jhme war geſagt, Jch wüſt Jhr viel. Darnach hub ich von meinen Sachen, meinen gnedigen Herrn zu bitten, vndt batt vm Herr Ghobus; da antwortt mir ſein Gnade: er geb mir ihnen nicht. Dan er hett meines Herrn, der mich gefangen hett rechten Bruder, in Gefengnus ſitzen. Zu der Blindenburg, der ſollt mich ehe ledig machen, dann der vorgenannt Ghobus, da ich vor gebetten han vndt da batt ich ſein Genade, möcht ich nicht ledig werden, gegen Jhme

thume Ich dan zu Euwern Gnaden, so traut ich euwern Genaden, Ihr sollet mir Herrn Thobus geben; da sprach sein Gnade zu mihr, magstu nicht ledig werden mit dem, so khomme wieder zu uns, so wollen wir dich begnaden, vndt dich Ihn ledig machen, den ihr müssent unser Ritter sein; da sprach: ich, gnediger König, euwer khönigliche Gnade begnadt mich gnediglichen, also das Ich allzeit inn gutten Sachen euwern Gnaden deß willicher sein will; vnde stunde mein Herr der König selbst bey dem Cantzler, vndt liess alle Herrn stehen, biß daß der Brieff geschrieben wartt, so dem Hauptman zu der Blindenburg gehörtt, mir den Gefangenen zu geben, daß doch Jedermann Freundt hatt. Nun laß ich meinen Schwager zu Wien bey dem Gefangenen, vndt reit ich wiederumb gehn Phreraw zu dem Herrn, der mich gefangen hatt, zu volführen, das wir gegen einander ledig werden, vndt möcht das nicht sein, das Ich doch nicht hoffe, sein rechter Bruder sey ihm lieber dan ich, so muß Ich wieder zu meinem Herrn dem König ihnen zu ermanen solcher Reden, vndt gnediglicher Wortt er mir dangethan vndt verheisen hatt vndt er selber mich wieder zu Ihme beschreiben hatt, möcht ich anderst nicht ledig werden, würde sich das verziehen, das lassent euch vndt Margreht nicht verdriessen, wan wir zwen scheiben mitt Freuden von meinem Herrn dem König, vnd liehe uns mein gnediger Herr der König einen Edelmann, der mitt uns ritt zu der Blindenburg, uns den Gefangenen zu geben, den Brieff zu Steur; vndt gruessen uns alle gutte Freundt, Gott weiß all Ihrer Namen wohl, vndt schicket ihr nach Margrethen, wan Ich weiß sie nirgend lieber dan bei euch, wan mein Schwager will nicht heim; dan wir hoffen mit Gottes Hilff, mitt einander heim zu kommen, vndt da han Ich ihme den Gefangenen befohlen, vndt lassent es Schwester allzeit auch wissen, dan wir sein gutt frisch Büben miteinander, vndt han uns gar ungenerlichen gedroffen in einem Dorff, vndt vergessent Nackes nicht, vndt empietent allzeit, daß sie beschreibt Appelborn nit zu vergessen. Geben vff Ostertag zu Warzeichen, das Ich ein Leinziehen han als Ihr wohl wissent. Vergessent Jungfraw Irmel nicht.

Friedrich von Flersheim, Ritter.
Friedrich von Helrots, genant Greiffenclaw.

Der erbarn Frauwen, Frauwen Christin von Merkenheim, Witwe, meiner lieben Mutter vndt meiner Schwiger.

Ein eingelegter Zedel ohn Baden oder Oberschriefft.

Euch liebe Frauwen lon euch wissen, das mein ist zu Sankt Jacobs Tag, vndt darumb so will ich reitten gehn Brerauw, zu meinem Herrn, der mich gefangen hatt, ob er seinen Bruder für mich nemmen wohlt oder nitt, woll er inen dan nicht für mich nemmen, daß doch freudt were, so will ich ihnen bitten, das er mich schätze, vndt mich von Ihm laß khommen, vndt wan er mich geschetzt hatt, so wohlt ich wieder Reitten ghen Wien, zu meinem Schwager, vndt wohlt seinen Bruder auch schetzen, dan sein Bruder ist also reich als ich, wellt er auch das aber nicht thun, so will Ich Ihnen bitten, daß er mir Ziel gebe, das ich möge eins heim

reitten, dan Ich sehe euch, vndt meine gutte Freundt gehrnn, darumb bleibt mein Schwager zu Wien, vndt wartt was Antwurtt Ich Ihme gebe, dan wir gehrnn beide mit einander khemen. Doch spar euch gesundt, vndt alle vnsere gutte Freundt, vndt gruessent mir mein Haußfraw Margreht, vndt mein Schwestern, vndt mein Schwagern, vndt mein Schweer vndt Schwieger, vndt Jungfraw Ermein] vndt das getreuw Hoffgesindt, vndt vergessent auch nicht, vndt sagendt in, wir seindt frolich vndt gesundt, vndt heil von den Gnaden Gottes, deßselben gleichen, begehren wir, mein Schwager vndt Ich, wieder von euch, vndt last euch kheinen schweren Mutt betrieben.

Der erbarn Frauwen, Frauwen Christin von Meckenheim,
Wittwe, meiner lieben Mutter.

4.

Wie Herr Friederich seiner Mutter schreibt, das er vnnd sein Schwager, erlich im Feltt geben Ihrem Herrn, vnnd Keiser, wieder den dürcken gestritten, der Keiser sein Schwager zu Ritter geschlagen, er auch denn Keiser mit andern ins Schiff bracht, vnd wie der Keiser vnd des Keisers Haußfrauw, die Keiserin sie beide Keiserlichenn, begabtt habenn.

Wir gruessen euch mitt den allmechtigen Gott, der spar euch gesundt, das begern mein Schwager auch vndt Ich, vndt lassen euch wissen, das es uns beiden von den Gnaden Gottes wohlgeht, vndt gesundt seindt, vnd seindt bey meinem gnedigen Herrn dem Konig gewest, von der Daubenburg, das da stost an die Dürcken, bists als lang das mein gnediger Herr der König einen Friedt gethedinget, mit den Dürcken, da der Friedt also gethedinget wasts, da thet er laden Büchschen vndt Bley, vndt allen Gezeug so darzu gehörtt in die Schiff vndt schickets mit gutter Muß wieder heim vff den Dinstag vor Sanct Viti vndt Modesti Tag, darnach vff den Mittwochen zoge er auch von dannen vff ein Meilwegs die Thonaw vff, vndt woltten hinnüber fahren vndt lagen die Nacht mit gutter Ruhe; vndt vff den Donnerstag vmb siben Vhren khamen die Dürcken vndt huben ein Scharmützel ahn mit meines Hernn Königs Volck, vndt da waren wir auch darbey, da blieb etwan mancher vff beiden Theilen; doch vndt mein gnediger Herr der König, der zog dem Scharmutzel nach mehr dan ein halb Meil Wegs, vndt hett gerhn gestritten, da flohen sie vor Ihme, vndt wartt mein

Herr dem ganzen Tag deß Streits, deß Abendts zog er wider Canheim zu seinen Schiffen vndt wardt doch deß Streits in seinen Leger, vndt was sein Volk mehr dan halben vbergefahren; vndt vff dem Freytag frue, da khamendt sie aber mit zehentausent Mannen, vndt scharmutzelten aber mit uns, vndt mein Herr der König teht aber als ein frommer Herr, vndt zog inen aber nach, wiewohl doch sein Volk mehr dan halben veber was, vndt hett gehrn gestritten, vndt schlug mehr dan siebentzig Ritter da, sie wöllen aber nicht mit Ihme streitten, vndt giengen Ihr doch etwa mancher aber an dem Scharmützel, vndt da zog meines Herrn Gnade aber hinderich sich vndt sein Hörre, vndt legt do meinen Schwager ein grosse Ehr ahn, vndt suchet ihnen in dem Herr, mit seinem selbs Leibe, das doch einen mechtigen König zu viel was, vndt schlug meinen Schwager zu Ritter. Da sprach mein Schwager: gnediger König, ich bin noch zu jung; da antwortt Ihme mein Herr der König: wir vndt die vnser haben wohl gesehen vndt erkhandt, daß Ihr billich Ritter sein soltt, vndt redt uns nicht darein, da thut Ihr uns Lieb ahn; also wardt mein Schwager Ritter, vndt gab ihme seine Gesellschafft von dem Thurm, vndt er hett seinen Schwager darmit, vndt also scharmützelten wir mit den Türcken, aber die gantze Nacht vndt den Tag, vndt sie nicht streitten wolltten, da wardt mein Herr der König mit seinen Herrn zu Rahtt. Dieweil die Leut nicht streiten wöllen, so ist es besser wir fahren vber vnserm Hörre nach, also da wir vberfuhren, da begreiff Ihnen die Nacht, vndt fuhren alle vngerische Herrn von Ihm, außgenommen einer heist Herr Rosenpon, vndt was sein Volck vber vff zwey hausent Mann; da sprachen wir zu meinem Herrn dem König: lieber Herr, warumb fahrendt Ihr nicht auch vber euwern Volck nach? da sprach er, Ich hab doch nur ein Schiff, aber hett ich alle Schiff die in der Thonauw seind, so wollt ich doch nicht vber, dan ich hett euch mitt mir; da sprachen wir: mein Herr, an uns ligt nicht, an euwern Gnaden ligt viel, Ihr sollt hinüber, ehr wolt je nicht. Da nam ihnen ein Wollender, heisset der Peter mit dem Zanur, vndt Ich furten in an daß Wasser, vndt hulffen Ihme in ein Schiff, vndt also wardt es fast dünn vff vnser Seite von Leutten, da mein Herr der König hinweg khame, vndt da es taget vff den Sambstag, da hetten wir khaum fünff hundertt Mann, da hielten die Türcken vmb uns, da wardt es gar heiß vom Geschütze, da wardt mein Schwager durch ein Bein geschossen, obwendig des Knies, aber es schadt ihm nicht von den Gnaden Gottes, vndt darumb nicht entschreckt; vndt da kham ein Schiff, da hulff uns der allmechtig Gott ein, vndt bleib ein Ritter, der heist Herr Scherlitz, fünffzehen oder sechzehen mit Ihme, vndt dreyhundert wahren, daß seindt erbenden Leutt, vndt die würden gefangen oder erschlagen, wie ihnen Gott daß erachtet hatt. Vndt also da wir herüber khamen, darnach über ein Tag, bieschen wir von meinem Herrn dem König Vrlaub, vndt danckten seinen Gnaden; da sprach er, Ir dörffet uns nit danckhen, wir solten euch danckhen, Ihr haben fromlichen an uns gefahren; also gab mein Herr mir den Mann eigentlichen alß ich euch geschrieben han, vndt sprach, schrybet man euch, so schrybet auch Ihnen, wer es dan, daß es euch gebreche, das wollt ich euch ohn allen Verzug richten, dan ihr habents wohl verdient,

vndt gab vns funffzig Vngerischer Gulden zu Zehrung, also musten wir zu meiner Frauwen der Königin; da wir zu meiner Frauwen khomen, da schencket meiner Frauwen Gnaden, meinem Schwager ein Binden vber seine Wunden, vndt ein Hefftigen darauff, vndt mir ein gulden Kopff, vndt an ein Hefftigen; also groß Ehr thet mein Herr der König, vndt mein Frauw die Königin, an meinem Schwager, vndt an mich geleit, daß rhümen wir euch. Geben zu Wien vff Montags vor Sanct Margrethen Tag. Anno Dni. dausentt vier hundertt zwanzig vndt acht.

Friederich von Flersheim, Ritter.

Der Erbaren Frauwen, Frauwen Christina Meckhenheim,
Wittwe, meiner lieben Mutter gehn Lammersheim.

5.

Wie Herr Friderich seiner Mutter schreibt, das ihm König Sigmunt den Gefangnen, den sein Herr begert, ihnen mit dem ledig zu machen, gegeben hatt, darzu das Ihme der König seines Herrn Bruder, vber dis auch zugestelt hatt.

Mein freundtlich Grueß, vndt waß ich allzeit liebs vndt gutts vermag, als Ihr mir geschrieben habt in euwern Brieffen vndt besorgendt, der König wolle mich nicht ledig machen auß meiner Gefengnuß, da geheißh ich euch das Bottenbrott, vndt euch damit erfreuwen, vndt alle meine guette Freundt, mein gnediger Herr der König, der hatt mir Herr Dowitz geben, darumb Ich ihme lang Zeit bin nachgeritten, vndt hatt mich damitt begnadet, vndt ich will ob Gott will deß Donnerstags nach Sanct Johannis Tag, als er enthaupt wirt, reitten zu meinem Herrn, der mich gefangen hatt, gehn Prerato, vndt gegen Herrn Dowitzen mich ledig machen, wan es deß also fro wirdt als ich, auch so han ich den Gefangnen, den mir mein Herr mit dem ersten gabe, vndt hatt mir mein gnediger Herr der König, die groß Genadt gethan mit Wortten, vndt mitt den zweyen Gefangnen, die er mir beydt gegeben hatt, mich damitt zu ledigen, das Ich vndt die mein gutte Freundt nimmer verdienen, vndt will mir aller erst gneedig sein. Ich hab auch noch nit an ihm verzagt, das hatt mir nun geholffen, auch als Ihr schrib, ob mir mein Schwager Nutz sey, so woltt Ihr mir den herabschicken, wan er kompt zu Metzen auß dem Krieg, da tohn ich euch wissen, das ich sein von Gottes Gnaden zu deser Zeitt nicht bedarff, dan er woltt selber gern reitten von seinetwegen, doch dunckt mich besser sein, er bleib da, vndt Ich selber heim kheme, daß last wissen mein liebe Margreht, vndt wünschet viel Glücks, wan Ich handt die Redt gehen gehörtt, das mich vnser Herr

Gott erhören will, vndt mir ein Frucht zugeschickt, vndt meiner lieben Schwestern vnd Schwager müssent ihr auch wissen, das sie erfreuet werden, vndt meiner Schwieger vndt grüesent mir sie all vierfaltichen, vndt vergessent Jungfrauw Ermel nicht, auch dank ich euch des Briefs, den Ihr mir geschickt handt, vndt auch des Knechts, das Ihr mich darmit versorgt handt, das ich meinen Vnmuht bezwingen vndt von mir gebe, das darff ich nun, mit dem Allmechtigen Gott nicht; dan der König hatt mir viel Muths vndt Freudt gemacht, dan ich will hallt ob Gott will heim khommen, vndt will mit dem Knecht vndt euch allen frölich singen vndt leben, auch last bieses die Burger zu Sauttern wissen. Der allmechtig Gott spar euch vndt mich gesundt vndt er vergess unser nicht. Geben zu Wien an dem Mittwoch nach Sanct Johannis Tag, als er Gethaupt wordt. Anno vierhunderth zwantzig acht.)

Friederich von Fierßheim, Ritter.

Als auch Herr Friderich, mitt Kinden vberfallen, ist er verursacht worden, ein Schreiben an den Pabst Calixtum den dritten zu thun; dieweil er aber in demselben, was er bey der Christenheit gethan, Päbstlicher Heiligkeit selbst angezeigt, wie die bey den von Fierßheim noch funden würdt, vndt wurdig zu lesen, vndt laut von Wortt zu Wortt, wie hernach volgt.

„Heyliger Vatter, ich entpiet euwer Heyligkeit, meinen vnderthenigen, schuldigen willigen Dienst vndt alles Gutts, das ich euwer Heyligkeit gewünschen mag; vndt füge euwer Heyligkeit zu wissen, das ich ettwan viel und dickh gestritten bin, wieder die Keyserin vndt Saracener, die rechten Heyden, vndt wieder die Ketzer die Behem, die mich gefenglich handt, für zehen tausent Vngerischer Gülden, vndt Ich Ihnen solche Summa Gelts geben must, ehe ich von Ihnen ledig wardt, ohn mein Pferdt, Harnisch vndt ander Kleynodt, das Ich bey mir hatt, das ich auch wohl vff acht tausent Gulden, vndt als ich auch zu Behem gefangen was, da gaben mir die Hussen Tag vndt Ziel, da ritt ich zu Keiser Sigmundt, der lag vor einer Heyden Statt vndt Bürge, heisst Haubenburg in der Turckey, die leit vff der Thonauw in dem Ziel, vndt liess alle meine gnedigen Herrn vndt gutte Freundt daheim, da füget es sich, das die Türckhen khamen, mit mehr dann ierr tausent Mannen vndt hetten wir khaum siebenzehen tausent Mann, vndt schlugen sich mit Keyser Sigmundt, da glückt es mir, das Ich sehr wundt wardt, vndt half doch Keyser Sigmundt mit meiner Handt von den Türcken mit Ehren, vndt meint, das das keim Ritter wiederfahren sey als mir, das einer der Ketzer gefangen sey gewesen, vndt das er sich in derselbigen Gefengnuss mitt den Türcken vndt Heyden geschlagen hab, vndt dem Römischen Keiser hinweg geholffen han, vndt mit Herzog Wieselitt, wie der die grossen Nauhartten, vndt mit dem König von Mußgauw, wieder die von Wießgauw, vndt auch vnder vier Mahlen nicht zu Preussen gewest, vndt auch sonst an viel Enden. So bin ich auch Ritter worden zu dem heiligen Grabe, vndt bin sonst zwirendt gefangen worden, vndt hon vber vierzehen tausent Gulden zu Hauff zu Schatzung geben müssen,

vmb des heyligen christlichen Glaubens willen, vndt khan mein Söhne nicht außbringen, ich muß zwei Geistlich machen. Nun han ich verstanden, das euwer Heyligkeit kein gratiam jetzundt wollen geben, dan was da seeldt, daß gibt euwer Heylichkeit von Stundt hinweg. Wer es aber, das Euwer Heylichkeitt gratia gehen würdt, so wölle euwer Heylichkeit meinen Söhnen auch gratia geben, das die also guett seyen, das kein ander gratia darüber gehnt. Darumb so ruffen Ich euwer Heylichkeit ahn, freundtlich, ernstlich vndt dienstlich bittent, Euwer Heylichkeit, das Ihr wollent ansehen, solchen guetten getreuwen Willen vndt den Verlust den ich gehabt han, vmb der Christenheit willen, vndt vmb des rechten Glaubens willen, vndt wollendt meinen zwenen Söhnen, Bechtolffen vndt Hansen, Pfründen geben vff den Thumstifften Speyer, Wormbs vndt Meintz oder sonst Bistumben, oder Pfründen vff andern Stifften, die in vnsern Landen gelegen sein, vndt wollent Ihn auch erlauben vndt geben, das ihr einer zwo Pastoreyen besitzen möge, ob es inen anderst werden möcht, vndt brauent vndt handt kheinen Zweiffel, wan euwer Heylichkeit ließ fragen, diejehnigen, die bey euwer Heylichkeitt seindt, Doctores vndt ander die vmb den Rein her seindt, Euwer Heylichkeit soll nicht anderst erfahren, dan ich hiefür geschrieben han, Euwer Heylichkeit anttwortt, das mein Söhne vndt ich das geniessen mogen, mit solchen Gaben, das begehr ich noch heut dey Tag vmb euwer Heylichkeit, vndt vmb die Christenheit zu verdienen, vndt würde man vber die Turcken ziehen, so ist noch mein Meinung, ich wollt mit der Hilff Gottes auch darzihen, vndt mein Leib vndt Guett aber wagen, vmb des heiligen christlichen Glaubens willen. Auch heyliger Vatter so ist mein Sohn Bechtolff an einem Bein kranck vndt geht fornen vff den Zehen ohne Stab wo er hin will, vndt gehet vffrecht vndt hincket doch nicht sehr, er waß bey den funff Jahren altt, da ihm das geschach mit ein Fall in der Stuben, vndt darumb weil er hinkt, so wollen sie ihnen vff khein Stifft vffnemmen, Speyer, Wormbs, Meintz vndt Tryer hierumb, so bitt ich euwer Heilichkeit, das euwer Heylichkeit ihme beholffen wollet sein mit Brieffen, Bullen, die darzu guett seindt, das er vff solch Stifft khommen möge von euwer Heylichkeit Gab wegen, oder sonst von Gabe oder Vesselei, wie er darauff khommen mocht, das sie Ihme das ohne Eintrag gönnen wöllen, vndt nicht darein tragen. Datum vff der heyligen drey König Tag. Anno dausent vierhundertt fünffzig vndt vier.

Friderich von Flersheim Ritter.

Vndt nachdem Herr Friderich seines Sohns Hansen in diesem Brieff bedenckt, da ist derselbig Hanß, die weil er elter, dan sein zwen junge Brüder, nemlich Friderich vndt Ruprecht, gewesen, vndt alß die Zeitt seines Alters siebenzehen Jahr erlangt, darumb hatt ihnen sein Vatter dahin vermöcht, Pfruenden anzunemmen, ist auch Thumherr zu Tryer worden, aber nachdem er keine Lust zur Geistlichkeit, hatt er die Thumbechaney Herren Ruprechten übergeben, vndt sich mit einer Jungfrauwen, Bernhartt Kranechen von Kirchheims Dochter, vermehlet.

Der Herr Friderich ist auch von der Pfalz mit andern Bottschaffweyß

in die Aydtgnoßschafft zu den Schweitzern geschickt, daselbst in Ihren schweren Irrungen helffen handlen, wie das in der Schweitzer Cronica gefunden würdt, auch in treffentlichen Geschefften der Pfalz gebraucht worden.

Er hatt viel Thurnier in der Wolffsgesellschafft, darin er gewesen, sampt seiner Haußfrauwen besucht, so auch in dem Thurnierbuch zum Theil beschrieben, sie haben viel ehrlicher Kindt mit einander gehabtt.

Bechtolffen Hansen, Friederichen Ruprechten, Dochter Alaten Barbeln, zwo so zu Boppartten in Closter khommen, vndt ein zu Oppenheim in der Jungfrauwen Closter daselbst.

Bechtolff Custor zu Sanct Margrethen.

Bechtolff ist der Eltest gewesen, Geistlich worden, Custor und Canonicus zu Sanct Martin zu Wormbs gewesen; sein Vettern von Wolffskehlen haben ihme auch ein Pastorey gelauhen, Bibeßheim genandt, hatt daß höltzin Hauß im Hoff zu Wormbs, auch die Capell daselbst gebauet, vndt alles biß an das Steinen Hauß, so im Jahr tausent vier hundertt erbautt ist, ligt zu Sanct Martin begraben.

Ruprecht, Thumherr zu Tryer.

Ruprecht ist auch Geistlich vndt Thumherr vndt Capitular zu Tryer worden, hatt die Pastorey zu Wolffskehlen gehabt, so Ihme seine Vettern von Wolffskehlen gelauhen, ist zu Lautern gestorben, da er auch begraben ligt.

III. 1.

Friederich ist ein treffentlicher Ritter in der Weltt worden, hatt erstlich der Pfalz gedient, volgendts vff Forderung Pfalzgraf Friderich zu Hertzog Carln von Burgundt, da Hertzog Carln gegen diesem Friderichen, dem Pfaltzgraff Friderichen ein Herrn von Berg geschickt.

Friderich Herr Friderichs von Flersheims Sohn.

In die Niederlanden khommen, sich bey demselben also ehrlich vndt treffentlich wohl gehaltten, das er in kürtzen Jahrn, nit allein die Spraach Frantzosisch wohl gelernt, sonder auch fürnemlich worden, in allen ritterlichen Vbungen, in den welschen Däntzen sich also geübt nach derselbigen Artt, sich trefflichen vndt fürnemlichen geschicklich gehaltten, das es ihme ein sonderlich Ehr gewessen, Im ist mehr dan einmahl gegunnt worden, mit Hertzog Carl's Gemahl, des Königs Dochter vß Engellandt nach der welschen Artt derselbigen Täntz zu führen, vndt als Pfaltzgraff Friderich Churf. eigner Person, Hertzog Caroln von Burgundt, in Brabant angesprochen, vndt ehrlicher von Hertzog Caroln zu Prüssel empfangen, baßgehaltten worden dan König Ludwig auß Franckreich, als er eigner Person zu Perona vndt Lüttich bey Ihme Hertzog Caroln gewesen, oder ich einige Bottschafft, so von einigen Potentaten zu Hertzog Caroln geschickt, vndt ettlich Tag bey Ihme verhartt, da hatt Hertzog Caroll Ihme Friederichen gegunt vor Pfaltzgraff Friederichen mit seiner Gemahl allein ein welschen Tantz in ein grossen Saahl zu Prüssel zu thun, in dem er sich also ehrlich vndt wohl gehaltten, das es Pfaltzgraff Friederich in seiner Ankunfft gehn Heidelberg nicht genug

rhümen könden, auch zu Hansen von Flersheim sein, Friderichs Bruder gesagt: Hans, ich hab ietzundt von deim Bruder zu Prüssel gesehen, das ich von kheim Teutschen nihe gesehen habe; ihme die obgeschrieben erzeltt vndt in treffentlich gelobt, ferner so viel es dan sein ritterliche Vbung vndt Thaten betrifft, da hatt er seinen ersten ritterlichen Zug mit Hertzog Caroln gethan, als Hertzog Carolln die Statt Lüttich belegert, welche Belegerung sich begeben hatt im Jahr tausent vierhundert sechzig vndt acht, da auch Lüttich gewunnen, erstochen waß darinnen gewesen, wardt verbrandt vndt zerbrochen.

Volgendts im Jahr tausent vierhundertt vndt siebenzig hatt Hertzog Carln von Burgunden das Hertzogthumb vndt das Landt zu Gellern ingenommen auch die Graffschafft von Mörsch vndt selffen den Hertzogen vertrieben vndt gefangen, darzu desselben zwey Kindt von Nimwegen hinweg gefurtt, ein Sohn genant Carlin, so darnach daß Hertzogthumb wieder eingenohmmen, daß selbig biß ahn sein Endt behaltten, auch ein Dochter die volgendts Hertzog Reichartten von Lottringen vermehlet worden. Bey solcher Eroberung ist Herr Friderich von Flersheim auch gewesen, vndt nach Eroberung dieses Landts hatt Hertzog Carlin von Burgunden Herrn Friederichen von Flersheim die herrliche Statt vndt Ampt Neuremundt eingeben. Darnach ist Hertzog Carlin gehn Trier gezogen, da Keyser Friederichen des Namens den tritten gefunden, seindt sieben Wochen da bey einander gelegen, da hatt Keyser Friederich Hertzog Carln, mit dem Hertzogthumb Gellern belehnet, ettliche Thurnier gehalten, da Herr Friederich auch thurniert, daselbst sich also hefftig geübt vndt mannlich erzeigt, das ihm der best Danck gegeben, vndt gantz gnediglichen von Keyser Friderichen angesprochen worden.

Vonn diesem Tag ist Hertzog Carlin von Burgunden stracks vor die Stadt Neus, bey Cöln gelegen, gezogen, dieselbig Stadt ihm Jahr tausent vierhundert siebenzig vndt vier, deß andern Tags nach Sanct Pantaleonistag, welcher der neun vndt zwanzigst Tag Julij ist, berennen lassen, vndt kham selbst darfür mit großem Volck vndt viel Geheugs, vndt thet das Wasser abgraben, das es in den Reyn kheme, darfür vndt mit seinen Herrn ist Herr Friederich auch khommen. Auß dem Leger vor Neus schriebe Hertzog Carln Pfalzgraff Friederichen, ließ im anzeigen, wie daß er vor Neus gezogen, die von Neus zu straffen von dem Abfall so sie von ihrem Herrn Bischoff Ruprechten, sein Pfalzgraff Friederichs Bruder gethan, begertt daneben Antwortt, vff die Werbung vndt Handlung, so sein, Hertzog Carols, Kemmerling Herr Friderichen von Flersheim, von sein Hertzog Caroln wegen bey ihme gethan. Dergleichen auch vff das so vormahls Bischoff Matthis von Speyer bey Ihme Hertzog Friderichen gehandelt hette. Neben solchen Schreiben schrieb Friederich seinem Bruder Hansen von Flersheim, auch zeigt ihme ahn, wie sein Herr Hertzog Carlin, Pfalzgraff Friederichen schriebe, begertt auch daß sein Bruder Hanß, so die Zeit Pfalzgraff Friedrichs Amptmans zu Lauttern worden, in eigner Person zu Pfalzgraff Friederich sich verfuegen, vndt ihme ein Schreiben so er Friderichen Pfalzgraffen Friederichen zugeschickt, vberantwortten vndt bei Pfalzgraf Friderichen erinnern, was Hertzog Carlin thet, vndt mit Neus furgenommen, daß solchs Pfalzgraff Frider-

richt Bruder dem Bischoff zu Cöln zu gutem geschehe, vndt auch darumb das die von Neus Bischoff Ruprechten seinen Diener Eberhart Weckindt vndt Friderich Schoff, so da von Bischoff Ruprechts wegen die Stadt Neus sollten eingenommen haben, gekäpfft hatt, im Jahr tausend vierhundert siebenzig vndt zwey, vndt das er darumb Pfalzgraff Friderichen riette, daß er sich mit seinem Herrn Hertzog Carln vereinte, vndt Bundtgenossen würden. Er schreibt auch seinem Bruder, das sein Herr Hertzog Carln, auß deßwegen vor Neuß gezogen, das er da wollt deß Keysers erwartten, vndt der Teutschen Macht sehen. Der Hertzog von Burgunden hett auch für, wo es ihme mit Neus glückt, alle Zöll am Rein abzuthun, vndt es dahin zu bringen, das man den Wein in Brabant alß wollfeil solt drincken, da Rhein Wein wechst, als ahn den Ortten da er wechst, wie dan sollich daselb schreiben, so noch bey den Gebrüdern von Flersheim ist, zu finden ferner in seinem Buchstaben mit ihm bringt.

Diese Schreiben hatt Hans von Flersheim Pfalzgraff Friderichen zu Germersheim vberantwortt, die Pfalzgraff Friderich gelesen, darnach Hansen von Flersheim geruefften, vndt zu ihme gesagt: Amptman ich habe die Schreiben verlesen vndt befindt, das es dein Bruder guett gemeint, vndt guett Pfälzgrefflich ist, vndt schreibt dir auch als einer der es treulich mit der Pfalz gemeint, was rathstu mir darzu? Darauff antwortt Hanß von Flersheim: Gnediger Herr (dann damahls nicht die Gewohnheit einen Churfürsten gnedigster Herr zu nennen) ich bin den Dingen noch all zu vnerfahren, vndt noch zu vnerschickt; E. G. wissen ihnen selbs wohl zu rahten, zudem haben sie ander verstendiger Rahts zu fragen, dan ich bin. Als aber der Pfalzgraff nicht ablasen vndt ihe sein Raht hören wollt, hatt er zuletst geantworttet: Gn. Herr, ich verstehe warlich das nicht; ich weiß es wohl das es mein Bruder treulich meintt, aber ich hab etwan von meinem altten Vatter gehört, die teutschen Fürsten sollen sich vor den welschen Fürsten hueten; darauf Pfalzgraff Friderich: wie? was hastu gesagt? antwortt Hanß von Flersheim, Gnediger Herr, mein Vatter seliig, so ein alter erfahrner Ritter gewesen, den E. G. wohl gekant, hatt allwegen gesagt: Die teutschen Fürsten sollen sich für den welschen Fürsten hueten; darauff Pfalzgraff Friederich gesagt, wie dunkt dich, ist das nicht ein guetter Raht? Ich hab dein Vatter wohlgekundt, hatt sich ehrlich vndt wohl bey mir gehaltten, ich will sein Raht nicht verachten, erlaubt also seinem Amptman wiederumb, vndt wiewohl Pfalzgraff Friederich Hertzog Carln khein Hilff that, so vertraut er doch Keyser Friederichen auch nit, haut ein rohten Durm außwendig Heidelberg genandt kug ins Landt, hielt die Keyserischen an seinen Zöll auff dem Rein, also das der Keyser dem Pfalzgraffen auch nicht vertraut, flohe die Pfalz, vndt zog nicht darburch, vndt sucht sonst vmbwege, damit er die Pfalz nicht antreffe.

Dieser Friderich, Hertzog Carols Kemmerling, hatt sich also ehrlich vndt wohl bey seinem Herrn gehaltten, das er ihme die Herrschafft vndt Schloß Wickrott mit seiner Zugehörtt zugestellt, das mit einer Lehsung lautt der selbigen Brieff nemlich mit viertausent Gulden, der drey tausent, Herr Friderichs Erben weiden sollen, als in diesem Keyser Friderich, sampt dem

gantzen Reich, zu Rettung der Statt Ranse khommen, ist zu letst ein Vertrag gemacht, von dannen zog Hertzog Carlin vff Lottringen, legt sich vor Ranse, nahme dasselbig ein, sampt dem gantzen Hertzogtumb, bey dem allem Herr Friederich auch gewesen, da ihm sein Herr Hertzog Carlin das Schloß Schwanburg erblichen gegeben, auch ein teutschen Beilis*) auß ihm gemächt. Von dannen sich Hertzog Carlin noch weiter streckt, vndt kham durch Hoch Burgunder an die Schweitzer, vndt name ihn bey Granse zwey Schlosser, vndt alle Teutschen die er darinnen fandt, deren bey funffhundertt wahren, ließ er hencken ahn die Bäum, etwan sechs oder acht an ein Ast. Die Aydtgenossen, mit sampt den Sunckauern, Breußgauern vndt Schwarzweldern machen sich ohn allen Verzug vf, vndt khamen mit Macht wieder Hertzog Carlin vndt eroberten wiederumb die Schlosser; da erhub sich ein grosser Streit, doch wurden nicht viel erschlagen, dan die Burgunder flohen baldt, welche Flucht Hertzog Carlin, wiewohl er selbst mit einem bloßen Schwerd vnder sie ritt, doch nicht wenden mocht. Da verlohr der Hertzog all sein Geschütz, drey hundert Thonnen Buchschen Buluers vndt ein gross Guett, von seiden, damasten vndt samaten Gewandten, mit sampt anderm köstlichem Geschmück vndt von Silber vndt Goldt vndt Edlen Gesteinen das er naher hatt gefürtt. Man fandt im Leger dreytausent Seck mit Habern, zweytausent höer wegen, zwen wegen mit Strickhen vndt Seylern, daran er die Gefangnen hencken wollt; zweytausent Thonnen Hering, viel Thonnen mit gereuchten vndt gedörten Fischen, viel Donnen mit gesaltzenem Fleisch; achtthausent Kolben die voll Eysen, Stahln wahrn; viel gulden vndt silbere Becher; item die gantz Credenz mit silbern Gießfaß, Becken, vndt groß vndt klein Siegell. Das Sigel seines Bruders Anthoni der ein ledtiger war, daß die Baßler handt, item allerley Zierereyen ohne Zahl vndt Maß, vier vndt zwantzig Vaner vndt Fenlein; des Geltts wardt auch so viel im Leger gefunden, das man es mit Huetten außteilen mussen, es wardt das verlohren Gutt geschetzt, vff dreyßig mal hundert thausent Gulden. Nach diesem erlangten Sig zugen sie die Aydgenossen vor Granse das die Burgunder inhetten mit sampt dem Schloß, vndt funden da ein elenden Anblickh, ihre Brüder noch also frisch an den Baumen hangen, die nahmen sie herab vndt machten eine grosse Grube zu der Barfüssern ahm Gehe, vndt legten sie alle darein.

In dieser Flucht bliebe Herr Friderich von Flersheim bey seinem Herrn Hertzog Carln vndt in der selben Flucht ließ er dahinden sein Knecht ihre Pferdt, Ruestung vndt Harnisch, zimblich Silbergeschir, viel guetter Kleyder, vndt ein Namhaffts an Geltt vndt anderst sein Knecht vndt Bub lagen nicht nieder, sonder khamen wiederumb zu ihm, das ander so er dahinden ließ, wardt alles genohmmen. Der Bub, Lenhartt Sieber genandt, der bliebe beym Flersheimern, sein Lebenlang vndt dient ihnen treulichen wohl, der Knecht ist ein ledtiger von Morsheim gewesen, Gerhartt genantt, der bliebe auch bein Flersheimern, vndt zu letst der Pfalz Diener worden, vndt darinnen zu Lauttern gestorben.

Dieser Streit vndt Flucht ist beschehen des andern Tags des Mertzens,

*) Baili.

ihm Jahr tauſent vierhundertt ſiebentzig vndt ſechs, balt darnach wollt ſich der Herzog wiederumb rechen an den Schweitzern, zog mit ſeinem Hör, indem Herr Friderich neben andern bey ſeinem Herrn auch war, vndt legert ſich vor das Stettlein Morthen, do die Schweitzer nicht lang außblieben. Es kham auch Herzog Renatus von Lottringen den Schweitzern Beiſtandt zu thun, dem Herzog Carlin Nanſe hett abgedrungen. Aber Renatus hett es ſchon wieder erobert, vndt alſo darnach erhub ſich ein Schlacht, vndt lag der Herzog von Burgundt aber einmahl unden. Es hatten ſich die Schweitzer ſampt den Baſlern Straßburgern, Sunggauwern vndt dem Herzog von Lottringen geſterkt, off vierzig tauſendt woht geruſter Mann, zu Roß vndt zu Fuß, vndt mit vnerſchrockenem Hertzen fielen ſie dem Herzogen in ſein Leger, vndt ſchlugen ihne darauß in die Flucht, es brachten die Aydgenoſſen zum andern mahl nicht ein kleine Beuht. In dieſer Schlacht ſeindt vmbkhommen als man ſagt, von den Schweitzern nicht vber funffzig Mann, vndt ſollen dem Herzogen von Burgundt in der Schlacht vmbkhommen ſein bey drey tauſent Mann. Aber der reyſig Zeug des Herzogen von Lottringen hatt nach geeilet dem Herzogen von Burgunden biß gehn Pätertingen, vndt die Flucht ohne Vnderlaß geſchedigt. Es iſt bey Morthen ahm See ein groß Hauß gebauwen, das ligt voll dother Bein, in welchem man noch auff den heutigen Tag ſieht, wie die Köpff geſpaltten geweſen, vndt ſonſt verwundt ſeindt werden.

Als nun der Herzog die abermahl vnderlag, that es Ihme gahr wehe, das er von einen kleinen Fürſten ſollt vberwunden werden, dein vorhin den König von Franckreich, gahr nahe vertrieben hatt, vndt ſich nit minder geſchetzt in Gewalt vndt ihn Reichtumb, dan der König von Franckreich, vndt darumb auch begertt vom Keyſer Friderichen, das er ihme zu ein König machte, vndt kertt ſich zu letſt wieder den Herzogen von Lottringen, vndt wolt ſich ihme rechen; vndt zu Winter Zeitten belegertt er die Statt Nanſe vndt thet ihr ſoviel Drang ahn, das ſie meinten ſie muſten ſich Hungerſch halben Ihme ergeben; vndt wo Ihm der Biſchoff von Metz nit Narung geben, hett er ſelbs Hungershalb müſſen abziehen. Aber es khamen die Schweitzer ſampt dem Herzogen von Lottringen, am Abendt der drey heyliger König ihm Jahr Chriſti tauſent vierhundertt ſiebenzig vndt ſieben, vndt vberfielen vngewarter Sach den Herzogen von Burgunden vndt ſein Heer, vndt erhub ſich da zum drittenmahl aber ein großer Streitt. Doch mocht Herzog Carlin nicht lang beſtehen, dan er waß gar vngerüſt zu der Schlacht, deßhalben floben die ſeinen, vndt wurden etzlich tauſent, etzlich ſagen von ſieben tauſend Burgunder erſchlagen, dan man eilt den Flüchtigen nach vndt wurden viel erſtochen, viel wurden in der Flucht in die Muſel getrieben vndt ertruckt, vndt die ſich in die Weltt verſchlugen wurden von den Inwohnern deß Landes erthötet. Der Herzog von Lottringen ließ auch nicht nach zu verfolgen ſeine Feinde, biß in die tieffe Nacht, die ihn zu letſt dauon abwendt, da wurden gefangen Baldinus vndt Anthonius, Herzog Carlins natürlicher Bruder, das iſt Baſtarten. Als aber der frum ehrlich vndt wehrtlich Furſt, das Vnglucky ſahe vndt in Bedenken ſtunde, weß ihm zu thun, da viel ſein Pfandt, oder wie die andern ſagen war er mit ein Spieß ab

dem Pferdt geſtochen, vnd mit dreyen Wunden zu thod geſchlagen, eine hatt er am Haupt, die ander an den Hufften, vndt die Dritt an dem Hindern. Da Herzog Carlin von Burgunden vor Nanſe gelegen, vndt vom Herzogen von Lottringen vndt den Schweitzern vberfallen, iſt der Graff von Gambrj, ein Neapolitaner, genant Campachius *), ſo dazumahl Herzog Carlins von Burgunden, Oberſter einer vber den Reiſigen Zeug geweſen, zu Herzog Carlin gangen, im abngezeigt wie er die Feindt beſichtigt, befindt das viel ſtercker wehren dan ſie, darumb gerhaten ein Vortheil einzunemmen. Darauff Herzog Carlin mit ernſtlichen Worten geantwortt: O du verzagter Mann weiſtu nicht das mein Perſon zehen tauſent Mann werdt iſt; vff ſolches der Graff geantwortt, das hett man ihme mehr zu gemeſſen, es wurdts ihn auch kein Biederman zeihen dürfen, vndt der gleichen mehr Wort gebraucht; alſo das Herzog Carlin mit Zorn bewegt, vndt dem Graffen ein Backhenſtreich in ſeiner Zeitt vor meniglichen geben. Wiewohl nun der Graff von Stundt ahn ein Dolchen gezuckt, vermeint, den Herzogen zu erſtechen, iſt er durch die Vmbſtender gehaltten worden, das er nichts volbringen möge, vndt hinweg gefürtt worden. Da man nun den Graffen hinweggeführt, hat er geſehen er ſich im Fuſtapfen nicht rechen mögen, hatt der Graff von Gambri vberlaut gerufft: Herzog du haſt geſagt dein Perſohn ſey zehen tauſent Mann werdt, der Backhenſtreich den ich empfangen, ſoll dich zehen tauſent Man koſten, vndt alſo alle ſeine Reutter deren ſechs hundert Küriſſer geweſen offmahnen laſſen, vndt auff des Herzogen Leger an ein Bruckh auff der Muſſel, nahe bei Nannſe gelegen, gerucke, auch ſolches dem Herzogen von Lottringen zu empotten, was ihm von Herzog Carlin begegnet; in dem hatt der Herzog von Lottringen nachgebrucht als er aber Herzog Carle von Burgunden geſehen das er vbermant, vndt der mehrertheil ſeines Volcks geflohen vndt erſchlagen, hatt er ſich mit wenig Pferden auch in die Flucht geben vndt der Bruckhen zu, da nun der Graff von Gambrj den Herzogen erſehen vndt erkhandt, hatt er ihn angeſchrichen: Herzog, wendt dich, den du kompſt nicht herüber! da hatt ſich der Herzog gewendt, ſich weiter in die Schlacht begeben vndt vmbkhommen; von dieſem Graffen, vndt ſeiner Verrätherey ſchreibt gahr eigentlichen Philippus Caminchus **) in ſeiner Hiſtorien im Blatt, 216, Item im Blatt, 236, Item im Blatt 237, Item im Blatt 238, biſſ ins viertzigſt Blatt im ſiebenden Buch; man wuſt lang nit, das er vmbkhommen waſſ, darzu wuſt man auch nicht von wehm er erthött wardt, als da man ihn vnder den Thoten fandt, trug man ihnen gehn Nanſe, vndt waſſ ſein Angeſicht von der Keltt vffgelauffen, das man ihn kaum erkhennen mocht; man zweifelt lange Zeit darnach ob er vmb khommen wer oder nicht, dan ettliche ſagten, er wer lebendig hinweg gefürtt, vndt dem König von Franckreich vberantwort; die andern ſagten er wer in der Flucht entrunnen, vndt hett ein willige Wahlfahrt an ſich genommen, vndt würdt nach einer beſtimbten Zeit wiederkhommen; die Kauffleut trieben viel Weſen mit ihm, ſie kauffien vndt verkauffien viel Ding die man bezahlen ſollt in ſeiner wiederkunfft, es trug ſich auch zu nach wenig Jharen, daſſ bey Speyer zu Prüſſel ein Mann

*) Campobaſſo. — **) Philippe de Commines.

gefunden wardt, der Hertzog Carlin gleich sahe, da fielen die Leuht auff ihne vndt sprachen, er wehr Hertzog Carlin, vndt blieben also hartt vff dieser Redt, das er es khaum genugsamlich verleugnen khundt, es war aber nit. Der Edell frumm vndt wehrlich Furst war leider erschlagen, vndt neben andern vielen dieser ehrliche vnd strenge Ritter Herr Friederich von Flersheim auch, vndt ist sein, Herr Friederichs sehliger, dother Körper, als man Hertzog Carlins von Burgunden sehligen Leichtnam sucht, nit ferr von Hertzog Carlins Leichnam auch gefunden worden, wie solches Hansen von Flersheim seinem Bruder, vor etlichen von Adell so bey der Suchung gewesen ihen gesehen vndt gekhandt, glaublichen angezeigt vndt gesagt worden. Gott wöll ihr Sehlen gnedig vndt barmhertzig sein!

Dieser Friederich hatt sich also wohl bey seinem Herrn, Hertzog Carlin gehaltten, das er zeitlich, wie obsteht, sein innerlicher Kemmerling einer worden, vff seinen Leib gewahrtet, vndt als Hertzog Carlin von Burgundt ein Gewohnheit gehabt, das man ihme zu Nachts, so er sich schlaffen gelegt die Historien in franzosisch geschrieben lesen mussen, ist er derselben auch einer gewesen, vndt gelesen, hatt seinen Brüdern Bechtolffen vndt Hansen, zum Dickermahl gesagt: wan er khommen sey ihm Lesen an ein solche Geschicht, hab Hertzog Carlin ihn im Lesen heissen verziehen vndt gesagt: bey sanct Jörgen, war sein Schwur vndt Spruch, das ist ein dapfere Thaten vndt Geschicht, man hatts mit Leutten thun müssen, vndt das Gemüht gehabt, was solltt mir fehlen, ich hab Leuht, so hab ich das Gemüht auch, bey sanct Georgi es muß auch gewagt sein.

Hertzog Carlin hatt auch Herr Friederichen Bettschafftsweiß, mehr dan mit vierzig Pferden zu Pfaltzgraff Friederichen geschickt, ein Bundtnus vndt ein Verstendnus mit dem Pfaltzgraffen vndt Hertzog Carlin zu machen, das den Pfaltzgraff Friederich dehmahlen zu bedacht gezogen, vndt ihnen ehrlich wieherumb zu seinem Herrn geschickt. Hertzog Carlin hatt ihme Friderichen wie obsteht die Herschafft geben, vndt Schloß Wickhrat so der oberst Banerherr einer im Hertzogthumb zu Gellern ist, darzu daß Schloß Schauenburg bey Sanct Wendel gelegen; er ist Hertzog Carlins von Burgunden teutscher Wellis, im Landt Lottringen vndt oberster Amptmann, vndt Vockt zu Neuremunde in Gellern gewesen, vndt in den Dienstten ehrlich vndt löblich, bey dochgedachtem seinem Herrn, im Veldt thot blieben. Es ist dem von Flersheim ein schedlicher Thot gewesen, dann nach dem Ertzhertzog Maximilian volgends Römischen König, vndt darnach Römischer Keyser, Hertzog Carlins von Burgunden Dochter zur Ehe genohmmen, wa er Friderich wehr leben blieben, hett er Keyser Maximilian als der Landsartt treffentlichen bekahnt, ein versuchter Ritter, ein geborner Teutscher, der welschen Sprachen vndt Vbungen gewist vndt gebraucht, treffenlichen Nutz sein mögen, das dan seinen Stamm vndt Namehn höherlich vndt nutzlichen wer gewesen.

Er hatt nach seinem Sterben seinen Geschwisterten ein ziemblich Barschafft gelassen, welche er ihnen, vor seinem Absterben zugestellt dieselbigen zu behaltten, wie es Gott mit ihme schickte, sein dabey zu gedencken, dann er hatt seinem Bruder, als ein weiser verstendiger Ritter, als sie ihnen gehen wieder zu Hauß gezogen, vndt darumb gebetten zum Dickermahl zu An-

wort geben: er könne wohl gedencken, seines Herrn Sachen möchten sich einmahl enden. Aber wie dem, so habe er ein gnedigen Herrn, von dem könne ehr vndt woll auch nicht weichen; auch seinen Bruder, als er mit seinem Herrn vor Nannst zog, mit Gerhardt Morsheimern, so sein Knecht vndt Diener gewesen, auch Leonhartt Siebern, so sein Bub, ein Verzeichnus geschickt, weß sie sich mit seinem Verlaß haltten sollen, vndt nemlich dieweil ihr Vatterseblig. Herr Friderich von Flersheim, viel Schuldener gelassen, sein Erbguetter vndt Hoff zimblichen versetzt, besonders Lobloch vndt den Hoff zu Wormbs, dasselb zu lösen vndt mit dem Vbrigen seiner Sehlen Heil mit Stifftungen, Pfrunden vndt Allmusen gegen Gott Gedechtnussen zu machen, dad auch die Brüder treulichen woln zegen. Erstlich alle Schulden ihres Vatters bezalt, vndt die Erbguetter damit abgelöst vndt ledig gemacht, sie haben sich auch beschlossen, seiner Sehlen zu Trost ein Allmussen, vndt ein ewige Stifftung zu Loblach thun, da sie von ihres Bruders Verlaß daselbst die Capell zu Sanct Pangratz gebauwen, die Stifftung angefangen, vndt in ihren Testamenten ihren Erben befohlen, solichs bestettigen zu lassen, daß sie nach zu thun schuldig; sie haben auch von demselben Verlaß die Capell im Hoff zu Wormbs gebauwen, vndt darinn ein ewige Meß gestifft, darzu ein Vicari im Stifft zu Lauttern, alß zu Vollziehung gedachtes ihres Bruders, Ritterlichen kurtz von seinem erschlagen ein vbergebene Rottel nach eins Testaments deß Sehlen der allmechtig Gott in Gnaden pflegen wolle, zu dem ihme die Furbitt der hochgelobten Königin Maria, so er in seinem Leben sonderlichen geehrt, helffen vndt fürbittern wölle, dan er hatt in seinem Neumen geschrieben, durch drey Buchstaben, O. M. H. das ist O Maria hilff! des würdt sie als ein Mutter der Barmhertzigkeit ohn allen Zweiffel nicht vnderlassen.

Die andern Kinder, so Herr Friederich vndt Margretht in die Welt bestattet, die ein Dochter Adelheit genant. Diese Dochter ist einem ehrlichen von Adell verheuraht worden, mit namen Jacoben von Helmstatt. Dieser Jacob ist ein vernunfftiger verstendiger Gesell gewesen, ettlich Jahr der Pfalz Hoffmeister, hatt sein Wohnung zu Dürr Castell gehabt. Vnd als der Hertzog von Lottringen die Statt Metz mit Verrätherey einnemmen wollen, ist er vndt sein Schwager Hanß von Flersheim in dem Zug auch gewesen, sein beyde in die Statt khommen, als aber durch Verrähterey eröfnet vndt die von Metz in die Wehr sich begeben ist dieser Jacob geworffen worden, vndt also thot blieben. Aber Hanß von Flersheim sein Schwager ist mit Hilff Gottes, auch seiner treuwen Diener einer eins Edelmans Philips Ring genant von Impfheim, durch einen Wagen gedrungen, vddt also mit Hilff Gottes darvon khommen.

Adelheit von Flersheim, Jacobs seligen Haußfrauw, ist damahls ein Wittwe gewesen, vndt mit Kindern, ein Sohn vndt mit vielen Döchtern vom Gott begabet gewesen, die hatt sich in ihrem wittwehlichen Stand biß in ihr Endt bey ihren Kindern gehaltten, mit Hilff und Rhat Ihrer Brüder Bechtolffs vndt Hansen ihrer Kindt Narung treffentlich vndt wohl regiert, sich nicht beschembt ettwan vff ein Wagen dan off ein Karch vor Dürckastell an Rein zu fahren, ihr obligendt, bey der Pfalz vndt Stifft Speyer an den

Orthen, dan ihrer Kinder Leben vndt eigens halben, in Lehen vndt Rigenthumb, mit den Lehenherrn vndt gesiepten Freundtschafften viel Irrung vndt Zwitracht gehabt, dieselbig Irrung durch das Recht oder die Guethe hinzulegen, vndt zu vertragen, Rechnung zu hören, die Guetter am Reyn vndt in Lottringen zum Besten anzustellen, biß so lang ihr Sohn Johann den sie ehrlich erzog der Jahr worden das er die Narung selbst gewarten möcht.

Diesen Johannen hatt sie in Züchten vnd wohl erzogen, vndt ihnen ehrlichen verheuraht mit einer Jungfrauwen von Palant, vff dem Landt von Gülch die ihme ein grosse herrliche Narung zubracht, er ist Ritter worden, vndt hatt mit der von Palant gezielt zwen Sohn vndt ein Dochter; der erst Sohn Johann genannt, der hatt sich mit Hansen von Inngelheims Dochter verheuraht, die ihme ein zimbliche ehrliche Narung zubracht, mit der von Inngelheim hatt er Söhn und Döchter gezielt, ein Sohn Philips genannt, der hatt sich mit Friederichs von Hattstatts Dochter verheuraht, mit der gewinnt er Sohn vndt Döchter.

Der ander dieses Johannen Sohn, genant Johann der hatt sich verheuraht mit Philips von Helmstatts Dochter ein Sohn vndt ein Dochter verlassen, so noch leben, aber er ist eines vnzeitlichen Thots gestorben zu Frankfurt, als er mit Pfalzgraff Friderichen Churf. vff den Tag daselbst geritt wie sich Pfalzgraff Friderich in den Euangelischen neuwen-Glauben begeben vndt angenommen.

Dieser Johann hatt noch mehr Söhn verlassen, einen, Philips genant, der ist Profeß zu Murbach vndt jetzundt des Apts Adiutor daselbst, einen der Thumherr zu Speyer ist.

Er hatt auch Döchter verlassen, die ein, Catherina genandt, die ist verheurath Philipsen von Leyenstein, so ihm Zug als Key. May. in Franckreich gethan vor Sanct Desyer gestorben hatt Söhn vndt Döchter verlassen.

Die ander Dochter, Margreht genandt, die hatt einen von Warsberg, Johann genandt, sein sesshaffe zu Freinsdorff im Landt zu Lottringen haben zwen Söhne. Die dritt Dochter hatt Christephel vom Dann.

Der ander Sohn, so Herr Philips Jacob Ritter, Herr Johannen von Helmstatt Ritters Sohn, Johann von Helmstatt, mit der von Palant gehabt Philips Jacob genant, ist in seiner Kindheit, ein krancker Junger gewesen; den hatt sein Vatter ein Zeitlang zu Wormbs, bey Herr Rechtoffen gehabt, vndt als des Jungen Kranckheit sich mit dem Stein hartt gemehret, sein zu lest Herr Johann sein Vatter vndt Hanss von Flersheim mit einander gehn Landauw geritten, daselbst ein berumbter Meinster gewesen der sich vnterndommen den Jungen zu schneiden, demselben auch verbrauwet, vndt als er Johann in die Kirchen gangen, Gott gebetten, dass der Schnit seinem Sohn zu Sehel vndt Leib zu gutten kommen wöll, ist Hanss von Flersheim bey dem Jungen blieben, der da in einen guetten Stund geschnitten, vndt zu einem dapfern Gesellen worden. Er ist wohl vsserzogen, vndt als er Mandbar worden hatt, er ein trefflentliche nit viel erhörte Reyß von Ungern vber das Hochmehr, durch viel Königreich vndt Landen mit

groſſer Sorg vndt Gefahr gethan, gehn Jeruſalem, daſelbſt die Ritterſchaft geholt auch abngenohmmen, ſehliglichen wieder zu Landt khommen, da die Brüder viel — — — — — — — — — — — — —*).

Als der Ertzbiſchoff von Trier Johann, geborner Marggraff zu Baden, den von Boppartten ihr Freyheit in der Statt genohmmen, iſt dieſer Johann Keyſer Maximilian nach gereist der Statt ihr Freyheit behaltten wöllen, vndt als er aber beim Keyſer geweſen, iſt der Ertzbiſchoff von Trier mit Hilff des Pfaltzgraffen vndt Landgraff Philipſen, von Heſſen, deß Pfaltzgraffen Dochtermann, vor Boppartten gezogen, dieſelb beſchoſſen vndt gewaltiglich erobertt, vndt nach ſeiner Gelegenheit in der Statt geherſcht; aber darnach hatt dieſer Johann von Elz die Statt wieder eingenohmmen, vndt derſelbigen altten Freyheit wieder erlangt. Dieſe haben viel Kinder mit einander gehabt, Söhn vndt Döchter, ein Sohn, Jörg genandt, iſt ein thapfer Herr vndt Marſchalck deß Ordens in Preuſſen worden.

Der ander Sohn genandt Jacob iſt Thumbechant zu Trier worden.

Der dritt Sohn Johann hatt ſich mit einer von Brockbach verheurahtt, hatt mit derſelben Söhn vndt Dochter der ein iſt ein Thumbherr zu Trier.

Der viert Sohn Friderich genant hatt eine von Löwenſtein genommen, mit derſelben hatt er auch Söhn vndt Döchter.

Ihr Johann von Elz hatt auch mit dero von Helmſtatt ein Dochter, die iſt verheurat worden Waigarde von Dircheim. Der hatt ein Sohn der iſt verheuraht einer Frentzin, iſt iezundt der Pfaltz Amptman zu Creutznach, hatt auch Sehn vndt Dochter.

Herr Friderich von Flersheim vndt Margharetа von Randeck, haben noch ein Dochter einander gezielt genant Barbel, vndt Philips Kämmerern von Wormbs genantt von Dalberg vermehlet worden, gar eine redliche Frauw geweſen, die Ihren Junckhern wohl Hauß gehaltten, ſehr gebauwt, ein ſchönen Haußraht zu wegen bracht. Dan kam Wolff theilt gantz ungleich mit ſeinem Bruder Philipſen, alſo das er gantz Roß ingeſetzt muſt ein neuwen Elz zu Hernßheim bauwen, vndt ſonſt allenthalben zu Dalberg vndt zu Korbſporg, wie der Augenſchein das mitbringt. Sie haben erſtlich mit einander gezielt ein Sohn, Hanß genandt, der hatt ſich verheurahtt mit einer von Erenberg, etttliche Sohne gehabt, da der ein Philips ein teutſcher Herr worden. Joachim ein Thumberr zu Speyer. Johann iſt in jungen Jahren geſtorben. Balthaſar hatt eine von Newenhauß genommen, mit der ein Dochter gezielt, iſt einem von Hattſtein R. verheurat: mit dem gewindt ſie Söhn und Döchter.

Er Hannß hatt auch ein Dochter gezielt, die iſt Diether Landtſchaden verheuraht worden, mit dem ein Sohn gezielt, ſo eine von Liebenſtein genohmmen, die haben Söhn vndt Döchter mit einander.

---

*) Hier fehlen in dem Manuſcripte leider mehrere Blätter, und die Lücke geht mit Ausnahme von vier Seiten, bis zu Sickingens Auftreten und bis zu ſeinem Anſchlag auf Worms, welchen Herr Philipp von Flersheim ihm abräth. Mit dem Ende der Unterredung gerade läuft die Erzählung wieder weiter fort. A. d. H.

Auch ein Dochter, die ist Hans Blickhen von Lichtenberg, so zu Dürckheim wohnt, vermehlet, haben auch Kinder.

Philips vndt Barbel haben noch ein Sohn mit einander gezielt, Wolff genandt, der hatt ein Zehcrin von Geispitzen zu Ehe genommen, die hatt ihme eine grosse Narung zubracht, mit der hatt er gezielt ein Sohn, Eberhardt genandt, der hatt eins von Hutten Dochter genohmmen, haben noch kein Kinder.

Darzu hatt Wolff gezielt ein Dochter, die Diether von Schauenberg verheuraht, die haben ein Dochter gezielt, ist einem von Greiffenclauw von Belrotts verheuraht, haben Kinder.

Noch hatt Wolff mit der Zehcrin ein Dochter gezielt die ist verheuraht worden.

IV. 1.

— — — — — — — — — — — —

Wormbs ahnzunehmen vndt dermassen, das ich, ob Gott will, durch das die Sachen dahin arbeitten will, das ich ohne einigen Krieg vndt Schwerdt schlagen, mein ander Vorderung zu Vertrag bringen*); daruffs Herr Philips: es seindt grosse Sachen, bedencks wohl; hatt volgendes gehandelt, wie zum Theil nachvolgt, vnot ist ihm auch gelückt, das er mit dem Ertzbischoffen von Göln, Hertzog Alexandern vndt andern vertragen worden, da ihme auch vnder andern von dem Hertzogen Rhungerheim das Dorff zugestellt worden ist.

2.

Vndt da Herr Philips von Ihme abscheiden wollt, sagt er zu ihme: Plan Schwager, dieweil es Gott der Allmechtig also geschickt, das dir dein Haußfrauw so zeitlich gestorben, vndt du noch jung bist, vndt nicht mehr dann funff vndt dreisig Jahr alt, vndt so du nitze khein Frauw gehabtt, werest du noch einer werdt, vndt dir nicht zu rhaten, daß du also ledig bleibest, vndt dir dein Haußfrauw Khindt gelassen drey Söhn vndt drey Döchter, bitt ich dich, das du dich vff das bäldest in dem entschliessen wollest, damit dan dir der allmechtig Gott, mit einer andern ehrlichen Haußfrauwen auch Kindt beschehrtt, das diese Beide mit einander vffwachsen, einander gewohnten, vndt ihre Zeit friedlich vndt wohl mit einander hinbringen möchten.

3.

Darauff Franz geantwortt, Schwager: wan ich wieder ein Frauw nehme, so würdt es obel vmb meine Kindt stehn, die ich iezt habe, dan ich hab khein Vrsach mich wieder zu verheurahten, Gott hatt mir schon beschertt, das darumb das Sacrament der heiligen Ehe eingesetzt hatt.

4.

Ferner sagt Herr Philips zu ihme Schwager: ich sehe Menister Balthe-

*) Schlußworte Sickingens.

farn Schlorth hiebey bir, vndt denſelben gehrn, vndt auch nicht gehrn; er ſteckt in eim groſſen Handell, vndt ſeindt ihme die von Wormbs offſetzig worden, ihme zu ſetzen, ſo haben ſie ein gnedigen Keyſer, bey dem werden ſie erlangen was ſie wöllen; ſolltten ſie nun ettwas erlangen, vndt du ihn vber daſſelbig bey die behaltten, dardurch möchſt du dich vndt deine Kinder in groſſen Laſt bringen, ich bitt dich bedenck es.

5.

Darauff Frantz geanttwordt: Schwager, es haben mehr meine Freundt deſſhalben mit mir geredt; aber die von Wormbs thun nicht allein dem guetten Geſellen Vnrecht, ſonder auch den Geiſtlichen, dem Adel, meinen Freunden, auch ihren ſelbſt Burgern, Geiſtlichen vndt Weltttlichen, Gott wird ſie ſtraffen, das wurdt man ſehen.

6.

Darauff Herr Philips: Schwager es iſt aber der Geiſtlichen halben, darffſtu das fürnemmen, dan wa es dir wohlgehe, würden ſie es gehrn hören, daſſelbig loben, gieng es dir aber vbel, da wehr kein Hilff. Darauff Frantz: Gott wirdt es recht ſchicken. Vndt ſchieden alſo die zwen Schwäger von einander, aber nichts deſto weniger, da entſchlöſſ ſich Frantz von Sickingen die von Wormbs ahnzugreiffen, vndt bedacht, dieweil ſie den Geiſtlichen vndt Weltttlichen Gewaltt gethan, das er ihme mit der Maſſen meſſen, wie ſie ander gemeſſen hetten. — — — — — — — —*).

7.

Eins Tags nach dem Herbſtmonaht, macht Frantz ein Anſchlag vff die von Wormbs, lockt ſie auß der Statt, da hatt er ettlich Pferdt bey ihme, wie er ſie herauſſer bracht, vndt ehr ihrer anſichtig wardt, theten ihme die von der Ritterſchafft das Leyd: vndt Kappenzipffel, ſo er von ſeiner Haußfrauwen wegen getragen, abe dem Huett, vndt braucht denſelben für ein Fenlein, vndt wiewohl es ein Regenwetter auch tieff was, vndt die von Wormbs in der Landtwehr ihn ihrem guetten Vortheil ſtanden, kham doch Frantz mit ſeinen Reuttern vber die Landwehr, ſchlugen die von Wormbs in die Statt, vndt denen viel verwundt wahren.

8.

Das trib er alſo den gantzen Winter ahn, daß beclagten ſich die von Wormbs bey Key. May. da ihr May. ſich hefftiglichen vber Frantzen erzürnt, that ihenen in die Acht, name ihm ſein Stam vndt Namen, dergleichen ſeine Kinder, auch macht ſie aller Erbſchafft vnfehig, vergleicht ſie furtter keinem Menſchen ſonder den Thieren.

*) Hier fehlt wiederum in dem Manuſcripte. Die eine Seite deſſelben ſchließt mit den Worten: „Vndt als ſie gewohnt," die andere fängt an: „Sickingiſchen täglichen der Bürgerſchafft in ihren Weingartten vndt off dem Landt Schaden thaten."

A. d. H.

9.

Als nun dieß beschwerlich auch Frantzen von Sickingen verkhundt, erschrack er der gahr nicht, sonder zeigt ahn, das er sich wohl versehen, das sie von Wormbs also bößlistig, daß sie durch Iher Geltt ihere böse Practica bey den Schreibern ahm Hoff, vndt sonderlich Herrn Niclausen Ziglern, der sie in alle bößheit sterckt. Der frome Keyser wust aber nichts darumb, setzt ihnen in khein Zweiffel wan ihm der Keyser hören vndt der von Wormbs Büberey bericht würdt, werden ihr May. ihres bösen Handels khein gefallen haben.

10.

Hatt also Herr Philipsen seines Schwagers vnd ander gelerten Rhat, vndt appellirt von der Acht, Schreib Key. May. schickt ihr May. die Appellation zu, die da gantz wohl mit Innsiderung recht gegrundter Vrsachen, warumb die Acht mit angegebener Vnwahrheit nichtiglichen anbracht were.

11.

Doch darneben feierten die Sickingischen den gantz Wintter nicht, streiffen für Wormbs, liesen ihnen khein Rhue biß in den Sommer; da versamlet Frantz von Sickingen ein treffentlich Krigsvolck zu Roß ob die ailffhundtert Pferdt, deren Harttman von Cronberg ihm dreyhundert minder ein Pferdt geworbe vndt geschickt, zu Fuß ob sechs dausent, zog also gewaltiglichen vor die Statt Wormbs, belegert die acht Tag, schoß gewaltiglich darin.

12.

In dem kham ettlich Fußvolck ausser der Landtvocktey, so in Besatzung gehn Wormbs geordnet, vndt zum Theil das Pfalzgreffisch Gleitt hatten, deren wahren die Sickingischen gewahr, eiltten ihnen nach, khamen vnder Franckenthal an sie, drangen sie, des Pfalzgräffisch Geleit von ihnen zu werffen, nahmen ihnen ihr Wehr, liesen sie ziehen, eins Theils hinder sich, aber die von Wormbs hieltten ihre Pfortten zu.

13.

Da nun Frantz nicht gelegen wahr, die Lenge vor Wormbs zu liegen, brach er im siebenden Tag vff, ließ ettlich Reben vor der Statt abhauwen, die von Wormbs khamen aber nihe auß der Statt, also das Frantz wieder zu Hauß zoge, ließ sein Krigsvolck verlauffen, fuhr doch mit deglichem Kriegszanck gegen den von Wormbs fur, vndt diß ist das zweit Jahr, in den er die von Wormbs bekriegt hatt.

14.

Im dritten Jahr kham Herr Gangolff Herr zu Geroltzeck zu Frantzen von

Sickingen, vndt handlet alſo viel mit ihme, daß er ſich bewilligt, ihme gegen dem Herzogen von Lottringen Kriegsvolck zuführen, verſamlet alſo ein treffentlich Kriegsvolck zu Roß, ob die dausent Pferdt, deren Hartman von Cronberg ein hundert fuhrt vndt zu Fuß ettlich Fenlen Knecht, vndt vberzog den Herzogen von Lottringen gewaltiglich, gewahn das Schloß Schauwenburg vndt that dem Herzogen groſſen Schaden, zuletſt wardt ein Vertrag gemacht, daß Frantzen Gelt geben wardt fur den Kriegskoſten, vndt zog alſo wiederumb abe.

15.

Im Abzug fing deß von Gerolzeck Fußvolck den von Gerolzeckh, ſchlugen ihn in die eyſen, der Vrſach, daß er ihnen ihrem verſprochenen Gelt nit behaltt; das wardt Frantz bericht, ſchickt eilends zu den Knechten vndt begehrt, den ledig, aber die Knecht ſich ſolches weigerten, handelt er alſo viel mit Ernſt mit ihnen, das ſie den von Gerolzeckh ihme frey ledig wieder zuſtelltten, vndt der eyſen vndt gefängnuß ledig zehlen muſten, das der von Gerolzeckh erfrewt vndt zoge alſo mit Dankſagung wieder dahin.

16.

Mit deſto weniger gieng der Krieg mit Wormbs für vndt für. Vndt als mitler Zeit Kayſer Maximilian ein Zircks Tag des Romiſchen Ziercks gehn Landauw außgeſchrieben hett, daſelbſt zu berahtſchlagen, wie Frantzen zu begegnen wehre, verurſacht Frantzen, das er volgendes den von Landauw die Khüe nahme, hub auch an die Reichſtätt abzugreiffen, vndt als ettlich viel Kauffleutt die Franckfurtter Meß beſuchen wolltten, warff er bey Sanct Vetor zu Meinz zwölff Wegen mit Guett nieder, führtt die gewaltiglichen gehn Odernburg, daſelbſt verheutet er die Guetter.

17.

Mittler Zeit wardt durch Dietherich Speten vndt ander ſein Freundtſchafft alſo viel bey Keyſer Maximilian gehandlet, das Frantzen von Sickingen geſchrieben vndt trefflich gerhaten wardt, das er ſich eigner Perſon gehn Indbruckh furhen wollt, das würdt ihme zu groſſen Nutz vndt Guetten khommen.

18.

Nun wahr aber Frantz von Sickingen zuuor in Franckreich perſonlich, bey König Francisco König zu Franckreich geweſen, der ihnen faſt ehrlichen empfangen, mit groſſen Geſchenck abgefertigt, zu einem Diener abgenohmen, dem viel verſprochen vndt wenig gehaltten.

19.

Als nun dieß Schreiben off dem Keyſerlichen Hoff Frantzen zu khome,

beſchrieb er etlich wenig Freundt, nemlich Dietherich von Dalberg vndt Conrad von Sickingen ſehligen, gehn Heidelberg, vnd er denen Herr Philips ſein Schwager auch wahr, berhatſchlagt was ihme zu thun wehre, vndt fandt in Rhat, das er ſich bewilligen ſollt den Keyſer zu ſuchen; deß ſich Franz mit dieſen Wortten zu thun bewilligt, ſo es ſein Freundtſchafft fur gudt ahnſehe, das er es thun ſollt. wollt er ihnen volgen, ſetzt auch in Rhein Zweiffel er wollt ein gnedig Keyſer erlangen; aber er forcht ſich mehr vor des Keyſers Gnaden, dan vor ſeiner Vngnaden, er wollt aber volgen. ritt alſo in dem Nahmen Gottes ihm Jahr 1518 nach dem Oſtertag gehn Jnßbruckh.

20.

Da ſchickt ſich Herr Philips ſein Schwager, das ihm vom Stifft Speyer geſchefft wardt, die Key. Mey. von des Stiffts-wegen zu beſuchen, vndt wahr alſo ehe zu Jnßbruckh dann Franz; es verurſacht aber Herr Philipſen das er gehn Jnßbruckh khame, erſtlich das er gehrn geſehen wie es ſein Schwager gangen.

21.

Zum andern als Keyſerlich May. etlich Burgunder vndt Öſterreichiſche, darunder einer vom Adell, genandt Waldtner, Hauptman geweſen gehn Wormbs in die Beſatzung gelegt, fielen dieſelben ſeinem Vätter Hanſen von Flersheim in ſeinen Hoff zu Wormbs vndt nahmen ihme ab die zway tauſent Maltter Kherns darauß, vnder dem hatt Herr Philips auch Kern, ſo ihme von ſeiner Pfrunden worden.

22.

Als nun Franz ein Meil Wegs nahe bey Jnsbruckh wahr, zogen ihme ob dreyßig Pferdt von Graffen vndt Herrn, vnder denen Herr Dieterich Epett auch wahr entgegen, ritten alſo gehn Jnsbruckh ein, da khomen andre Graffen vndt Herrn zu ihme in die Herberg, auch Graff Emich von Leiningen ſo deßmahls in Vngnaden der Pfalz wahr.

23.

Gleich baltt ſchickt Herr Niclauß Ziegler den Frantzen vor ſeinen höchſten Feindt acht, ein Lagell voll Wittbacher, ließ ihnen empfangen, ſchenckt ihm denſelben, mit Erbietung, wo er ihme ſchmeckt; mehr zu ſchicken, dabey ſtundt Graff Emich von Leiningen, vndt ſagt Franz: wilt dauw von dem Wein brincken, dauw weiſt wohl, wie dich Herr Niclauß gemeinet; ich durft nit, thu dauw was dauw wilſt. Alſo hieſch ihm Franz ein vergultte Schewer bringen, ließ die voll Weitbachers, bracht ſie Graff Emichen, da Graff Emich ſagt, das thet eich nicht; alſo branckh Franz die Scheuwer auß, dem thet Graff Enich beſcheidt, vndt wardt dieſe Lagell Wittbach in einer halben Stunden außbrunckhen.

24.

Den Abendt wardt Frantzen angesagt den andern Tag zu Key. May. zu khommen; das thet Frantz, erschien fur Key. May. persönlich; da hatt die Keyserliche May. niemandts bey Ihr, dan Herr Hanß Reiner, ein innerlichen Raht Key. May. Da tratt Frantz zu Keyserlicher May. that derselbigen gebuerende Reuerentz vndt Ehr, mit nachvolgender vngeverlicher Redt.

25.

Allerdurchleuchtigster, großmechtigster römischer Keyser, allergnedigster Herr! ich bin durch viel treffentlicher Vrsachen bewegt worden, mich eines so meins gnedigen Herrn von Wormbs Diener gewesen, deß Mann ich bin, so die von Wormbs gewaltiglich von dem Seinen gedrungen, daß Sein genohmmen, als er in seins Herrn Geschefft ist außgewesen, mich dessen wieder die von Wormbs abzunehmmen; dieselben haben geistlich vndt weltlich, auch meine gesiepte Freundt gewaltiglich vndt onrecht angegriffen, vndt daß ihr genohmmen, vndt darnach sich deß Rechten erbotten, welches Recht sie durch ihr böse List schenckhen, vndt gaben vffgehaltten, verzogen vndt Wege gesucht, das sie solchen Ihren muttwilligen Handell bey E. Key. May. mit verblumbten vndt erdichten vnwahrhafftigen Vrsachen, möchten verblummen, vndt E. Key. May. dardurch ihnen zu Gnaden, vndt andern zu Vngnaden zu bewegen, auch alle Weg gesucht, damit E. Key. May. ihres böses gewaltigen Fürnemmens mit der Wahrheit nicht bericht würden; damit aber doch zu letst ihr vnbillige Handlung ahn Tag khommen, bin ich verursacht worden die von Wormbs wie sie ander Leutt mit der That vndt gewaltiglichen angegriffen, sie auch dermassen zu suchen, vndt dahin zu bringen, damit sie E. Key. May. fürtter mehr nit gebrechten, dermassen durch ihren bösen Handell vndt gewaltsamen Thaten andre bey E. K. M. zu uerdrucken, damit ich durch dasselbig deren von Wormbs gewaltich vnbillich Handell vor E. May. ans Licht bringen möcht. Indem ich aber befunden, wie sie vor andern auch mehr gethan, mich in E. Key. May. gebildet, als solt ich sie, E. Key. May. zuwieder zu Verkleinerung vndt zu Verachtung, angriffen haben, dardurch sie auch E. Key. May. dahin bewegt, das sie mir vff das höchst vngnedig worden, da mir auff Erden nichts Höhers vndt Schwerers begegnen mögen. Dieweil aber mein Sinn vndt Gemüht nit dahin gestanden, etwas gegen E. Key. May. als meinem alten gnedigsten Herrn, den ich als einer von der Ritterschafft vor meinen allergnedigsten Herrn erkhenne, E. Key. May. auch nicht das wenigst, so derselben zu Verkleinerung dienen möcht zu thun oder fürzunemmen, ich bedacht viel weniger gethan, so erscheine ich hie fur E. Key. May. mich in aller Demuht vndt vnderthenigklichen zu entschuldigen, vndt vnderthenigst zu bitten, mich gnedigst vor entschuldigt zu haben, wo ich auch in dem E. Key. May. etzwas zuviel gethan vndt gehandlet hett. Dieweil dan nihe mein Meinung E. May. ettwas zuwieder zu thun, so bitt ich mir solches gnedigklich zu uerzeihen vndt mir ein gnedigster Herr vndt Keyser zu sein, so

erbitt ich mich dagegen, E. May. ein gehorſamer Diener ſein vndt zu bleiben vndt mich gegen E. May. als einen von der Ritterſchafft vndt ein gehorſamen Diener zu halten.

26.

Vff das Keyſer Maximilian Frantzen perſonlich geantwortt: Ruhe, nun Frantz, es iſt ein Mißverſtandt geweſen, waß geſchehen iſt geſchehen, ich will dir ein gnedigſter Keyſer ſein. Herr Hans Renner hatt Befelch mit dir zu handlen; darauff Herr Hanß Renner anzeigt er woll ihr May. Befelch außrichten; vndt iſt alſo von Keyſer Maximilian Frantz die Handt gnedigklichen gereicht, vndt ihme gnedigklichen dißmahl erlaubt.

27.

Des andern Tag beſchickt Herr Hanß Renner Frantzen, erlernt ahm erſten von Ihme, welcher geſtalt er ſich in des Konig von Frankreichs Dienſt ergeben. Da bericht in Frantz, als er unverdienter Sach die Vngnaden Key. May. befunden, wer er gedrungen worden, anderſtwo umb Hilff vndt Rucken zu ſuchen. Alſo hatt der König von Frankreich mit ihm handlen laſſen, das er ſich eigner Perſon zu ihme verfügt, der ihnen ehrlichen empfangen, ihnen vndt etlich der ſeinen ehrlichen verehret, als nemlich dem von Solms, ein Ketten vor dreyhundert Cronen auch andre mehr, darzu Vechtolffen von Flersheim mit einer Ketten beſſer dan hundertt Cronen, vndt Ihme Frantzen neben Verehrung einer Ketten, beſſer dan funffzehenhundertt Cronen wehrt geweſen, ein ehrlich Dienſt Gelt jährlich funffzehentauſent Franckhen verſprechen; aber wie dem, es were ihme am Dienſt Gelt, auch Dienſt nicht ſo viel gelegen, er kundt mit Fuge den allwegen woll offſchreiben, hett auch albereit Vrſach, dan der Konig von Franckreich bezahlt ihnen langſam gar nicht, braucht ihnen auch nicht ſonderlichen, dan daß er ihme etlich Sachen zumuht, die wern ihme zu thun nicht gelegen, nemlich decken Reutterey zu treiben, ſein Sachen ſtunden vff ehrlichen Zügen, in denen wollt er ſich brauchen laſſen.

28.

Darauff Herr Hanß Renner geantwortt: Frantz, das würdt Keyſerlich May. gehrn hören; vndt dieweil ihr dermaſſen mit dem König von Franckreich ſtehen, ſo wirdt euch Keyſerlich May. mit nichten ihr May. Dienſt erlaſſen, vndt wurdet euch ein gnedigſter Keyſer ſein.

29.

Darauff Frantz: er wollt auch bey Key. May. gehrn dienen, es muß aber vor ein Weg gemacht werden, das er Key. May. nützlich vndt fruchtbarlich dienen möcht, vndt nemlich dieſer; er wer Pfaltzgräffiſch, vndt wo er Key. May. dienen ſollt, ſo muſt er in denſelbigen ſeine Freundt brau-

chen, die ſeſſen vndt wehren ſtets in der Pfalz, hetten daſelbſt Güetter, wehren da Diener vndt Lehenleutt; nun wer er auch eitwan der Pfalz Amtman geweſen Habt, vndt noch Lehenmann, wuſt vndt hett wohl befunden, das ſein gnedigſter Herr Pfalzgraff nitt ein gnedigſter Keyſer hett; wa er nun, Franz, der Key. May. Diener werden ſollt, ſo muſten die Weg geſucht werden, das Key. May. der Pfalz ein gnedigſter Herr were vnit iheme vergundt, das ihme ſein geſiepte Freundt, Herrn vndt Geſellen, ſo hinder der Pfalz ſeſſen, ohne Forcht vndt ſorgenfrey dienen möchten, als den muſt vndt kundt er Key. May. nützlich dienen, er wollt niemandts verkleinern, als kein Churf. Fürſten oder Stende im gantzen Reich, aber ohne das würde ehr Key. May. nit alſo nutz ſein könden.

30.

Darauff Herr Hanß Renner: Franz, es iſt wahr, die Pfalz hatt Key. May. zu allen Vngnaden Vrſach geben, aber ehe Ihr May. ſich eurer Dienſt verzeihen, würdt Ihr May. allen Weg ſuchen, damit Pfalz ein gnedigſter Keyſer bekhomme, vndt ich will vmb euwert willen treulich darzu heiffen; vndt ſich ein wenig bedacht, vndt darnach geſagt: ich weiß Wege, es iſt iezundt ein Reißtage außgeſchrieben, wöllen wir allen bey Key. May. mit beſten Fügen anhaltten, das er dem Pfalzgraffen eigner Perſon beſchreiben ſoll, vndt ihne vermögen darzu khommen; da laſt mich ſchaffen, ich weiß die Wege vndt ſeindt ſchon vorhanden: der Pfalzgraff ſoll ein gnedigſten Keyſer bekhommen, als er ihe ein gehabt, das will ich euch iezt zuſagen; doch dieſe euwer Antwortt will ich Key. May. anzeigen, das auch beſchehen.

31.

Darnach iſt Franz wieder durch Herr Hanß Renner beſchickt, in gerhümt, die Key. May. ſein Antwortt zu allen Gnaden angenehmmen, vndt ihme auch befohlen zu ſagen: ſo viel die Pfalz belange, ſo haben ihr May. für, ihn dem ſolche Weg fürzunehmmen, das die Pfalz ihr May. Gnade treffentlich befinden werden; vndt darauff hab er Befelch ſich ſeins Dienſts halben, ſo er Key. May. thun ſoll, mit ihme zu vergleichen.

32.

Darauff haben ſich Herr Hanß vndt Franz mit einander vnderredt, das Franz dem König von Frankreich ſein Dienſt vffſchreiben, des Keyſers Diener worden, vndt ſich einer Beſtallung vndt Dienſtgelt mit einander verglichen, vndt alſo ſein Abſcheid genohmmen. Da Keyſer Maximilian ihme Franzen drey hundert Ducaten zu Zehrung geſchenckt vndt verehrt; gleich nach ſeinem Schwager Herrn Philipſen geſchickt, vndt ihme alle abgeſchriebene Ding mündtlichen angezeigt, das ehr Herr Philips hoch erfrewt, vndt ahn Key. May. deß Korns halben ſo die von Wormbs denen von Flerſheim genohmmen, ſupplicirt vndt erlangt das Key. May. denen von Wormbs geſchrieben, ſich des Korns halben mit denen von Flerſheim zuvertragen, vndt

also ist Frantzen wiederumb mit Gnaden von Keyser abgeschieden zu Hauß geritten, Herr Philips gehn Speyer khommen.

33.

Da die von Flersheim gleich denen von Wormbs das Keyserlich Schreiben durch Jeronimum von Helmstatt stattlichen vberantworten lassen, deß Schreibens sich die von Wormbs hoch endtsetzten vndt geantwortt: sie haben denen von Flersheim nichts genohmmen, sonder der Walttner, so damahls Key. May. zu Wormbs Hauptmann gewesen, doch wöllen sie Key. May. durch ihr eigen Gesandten Antwortt geben.

34.

Nach diesem ist gleich der Reißtag zu Augspurg Anno xviij. angangen den Keyser Maximilian sampt andern allen Churf. Fürsten vndt Stenden, des Reichs eigner Person besucht, ist ein treffentlicher grosser vndt Keyser Maximilians letster Reichstag gewesen.

35.

Hiezwischen samblet Frantz von Sickingen, vndt bracht zusammen vff zwey tausent Pferdt, vndt ettlich viel tausend zu Fuß, vberzog die von Metz gewaltiglichen, der Vrsach, das sie ettliche ihre Burger ohne Recht das Ihr genohmmen, zuletst vertrugen sie sich mit ihme, also das sie ihme zwentzig dausent Gulden zu einen Abzug gaben.

36.

Nach dem Vertrag zu Metz vberkham den von Rennenberg so Frantzen gedient, ein Vndwillen, das er des Zugs nicht mehr geniesen möcht, wiewohl Frantz gehrn gesehen, ehr ferner mit ihme gereist, hatt er ihnen doch nicht vermöcht, sonder ist abgeritten, vndt mit ihme bey die neunhundert Pferdt, wiewohl das Frantzen an seinem Furnemmen hoch nachteilig.

37.

Jedoch ließ er sichs nicht ihrren, vndt zog mit einem geringen Volck nicht vber funfhundert Pferdt, vndt acht tausent zu Fueß gleich von dannen, in das Gerauwer Landt, prandtschezt dasselbig, belegert die Statt Darmstatt, beschoß vndt gewahn dieselbig, vnd thet das auß der Vrsachen, das Landtgraff Wilhelm seinen Freunden von Adel auch iheme selbst in der Pfalzgräffischen Vedt treffentlichen gebrandt, das ihr eingenommen, vndt dasselbig vber ihr vielfaltig ahnhalten von der Regierung der Landtgraffschafft nicht bekhommen mögen; er nahme Zwingenberg, dergleichen Damstatt ein, was des Orts Landtgräffisch wahr.

38.

Mittler Zeit gieng der Reißtag zu Augſpurg für, vff dem Herr Philips von Flerſheim von dem Biſchoff zu Wormbs, vff ſolchen Tag neben andern auch geordnet; vff den Reißtag kham Pfalzgraff Ludwig zu endtlichen Vertrag, Key. Maximilian wie Herr Hanß Renner Frantzen vertroſt.

39.

Als aber Frantz in dem vor Darmſtatt lag, khamen alle Churfürſten, Fürſten vndt dero Bottſchafften, vnder denen Herr Philips auch wahr, eigner Perſon zu Keyſer Maximilian, vndt redt Marggraff Joachim von Brandenburg im Namen Churf. Furſten vor Keyſerlicher May., zeigt ihr May. ahn, wie Frantz von Sickingen, ſo ſich ihrer May. Diener nent, ihren jungen Vettern vndt Bruder vndt Bundtgenoſſen, Landtgraff Philipſen vberzogen, lege ihme noch ihm Landt. Nun wehren ſie Landgraff Philipſen dermaſſen mit Siebſchafft vndt Bundnuß zum Theil zugethan, das ſie Ihnen nicht könten noch möchten verlaſſen. Nachdem dan dieſe gewaltige That wieder den vffgerichten Landtfrieden wehre, ſo erſchienen ſie für Ihr May. alleſamen, mit vnderthenigſter Bitt, nachdem Frantz ihr May. Diener ſein ſoltt, diß ſein Fürnehmmen vff das fürderlichſt gnedigſt abſchaffen.

40.

Darauff Key. May. noch bedacht, durch den von Teret ein Antwortt geben: Frantz wehr ihr May. Diener vff erſt kurtz worden, dieſes Frantzen Zug wehr auch ehn Ihr May. gelangt. Da ihr May. eilendts befohlen, Frantzen zu ſchreiben, die Schrifften wehren auch ſchon gefertigt vndt ſetzten ihr May. in keinen Zweiffel, ſie wollten dieß abſchaffen. Alſo ſchieden Churf. vndt Fürſten wieder von Key. May. mit Dancksagung.

41.

Wie nun Frantz von Sickingen vor Darmſtatt gelegen, haben Friderich von Flerſheim der eltter vndt Schweicker von Sickingen der Statt Wormbs ernſtlich geſchrieben, das Korn, ſo denen von Flerſheim genohmen, vnverzuglich zu bezahlen; darauff ſich auch die von Wormbs gleich mit Hanſen von Flerſheim in Vertrag eingelaſſen, alſo das dieſe Jhrrung vertragen wardt, wiewohl Herr Philipſen deßhalben zu Augſpurg auch bey Keyſerl. May. angehaltten, vndt mittel eines Vertrags fürgeſchlagen, als aber die Zeittung khommen das die Sach vertragen, fielen dieſelben Mittel all.

42.

Frantz von Sickingen ſchoß mittler Zeitt heffttig in Darmſtatt, alſo das ſie von der Statt Vertrag begertten, der auch gethedingt, in dem Frantzen ein treffentliche Summa Gelts, nemblich funff vnd dreyſig thauſent Gulden vndt

funffzehn thausent Gulden Brandtſchatz worden vor ſein Abzug verſprochen, vndt ſonſt ettlich Puncten mehr, die auch in dem Vertrag geſtellt, Bürgſchafft gegeben, die verſprochen ſolch Vertrags-Articul zu halten; wo aber in dem ettwas Mangel, ſich zuſtellen, alſo wardt der Vertrag in ettlich Puncten nit volzogen, deshalben Franz verurſacht, die Burger zu mahnen, da ſich ein Theil ſtellten, ein Theil nicht; dieweil aber die ſo ſich nicht ſtellten, auch vom Adel, bedacht Franz, ſollten dan dieſelbigen denen gleich gehaltten werden, ſo ihr Glauben, Brieff vndt Sigel gehaltten, das wurdt Vrſach geben, das die frommen vndt ehrlichen, ſo ihren Glauben, Brieff vndt Siegel hieltten, von den andern ſo ſiegloß vndt glaubloß khein Vortheil hetten, damit dan ein Vnderſcheidt zwiſchen frommen vndt vnfrommen, einer vor den andern gehalten, thet er ein offen Außſchreiben, indem er die ſo ſiegloß dermaſſen antaſt, das ſolche bey vielen der Erbarkheit gelobt, aber bey den andern hoch beredt warden.

43.

Valtt darnach nach dem Reichstag ihm Jahr dauſent funffhundert neunzehen ſtarb dieſer Maximilian. Gleich nach ſeinem Thot nam Hertzog Virich von Wirttenberg Reutlingen ein, dardurch der Schwäbiſch Bundt bewegt, ſich eilendts zuſammen zu beſchreiben, vndt ein Krieg gegen Hertzog Virich fürzunemen, wie ſie auch in groſer Anzahl zu Roß vndt Fueß verſambiet den Hertzogen gewaltiglichen vberzogen vndt des Landes verjagt; in ſolchem Zug ward Franz von Sickingen auch gebraucht vndt mit acht hundert Pferden beſtellt, in dem Zug er dem Bundt alſo trewlichen vnd wohl gedient, das ſie ihme vber ſein Beſoldung die Neuburg mit Ihrer Zugehörde, ſo bey dem Wilttbadt ligt, ingegeben.

44.

Von demſelbigen Zug ritt er mit ettlichen Graffen vndt Herrn, vndt vielen von der Ritterſchafft, als dem Graffen von Naſſauw, Herr Jergen von Frundsberg, Gemmingern vndt Caſpar Winzer ꝛc. andre mehr, ghen Speyer, wahren in den vierten Tag daſelbſten, aßen bey Herrn Philipſen, hatten alle Mahlzeit ob den acht Dieſchen; da ſtallt Herr Philips ſeinem Schwager ein Viertheil von einen Parmiſan Kees fur, ſo er, Franz, Ihme geſchickt, als er die Wegen vmb Sanct Victori bey Meinz nieder geworffen zu einem Beutpfenning, vnd ſagt er hett den off ihn behalten, den helffen eſſen, das mehr ihme gerathen. Da ſagt Franz vberlaut, wie er die Wegen nieder geworffen, vndt daß er damahls Pfalzgraff Ludwigen, auß vndertheniger Meinung, ein ganzen Parmiſen Kees geſchickt. Aber Pfalzgraff Ludwig denſelben nit wollen abnehmmen, ſonder ihme den verrähterlichen wieder zu Hauß geſandt.

45.

Er ſandt auch damahls Hanſen von Flersheim, ſeinen ſchweer, krankh ihm Beth liegen, den ſprach er ahn, zu dem ſagt Hanß von Flersheim: Gune,

unſer Herr vndt gnedig Gott giebt dir viel Glücks, ſey ihme danckbahr, vberhebe dich deſſelben nicht, habe die Gerechtigkheit lieb, vndt verſchon der armen Leutt, ſo wurdt es dir nicht vbel gehn. Franz danckt Ihme freundlich, vndt nahme darnach vrlaub von ihme; ehr ſein ſchweer lebte nicht lang darnach ſonder ſtarb ſehliglichen im Gott, vff den Tag Celſij den ſiben vndt zwanzigſten Julij Anno dauſent funff neunzehn.

46.

Vndt als Franz verreitten wollt, ſchickt er Meinſter Balthaſarn zu Herr Philipſen, zu rechnen vndt zubezahlen waß man verzehrt; als zeigt Herr Philips ahn, er wehr nie kein Württ geweſen, wolt auch ahn ihnen kheiner werden; alſo verordnet er ihme ein Drinckgeſchirr, das funffzig Gulden vndt mehr wehrtt.

V. 1.

In demſelben Jahr ward Carolus zu Frankfortt zu einem römiſchen König erwehlt, da deß neuwen erwoltten Konigs Commiſſarien, der Erzbiſchoff von Salzburg, Pfalzgraff Friederich, der Biſchoff von Lüttich, der Billinger Schatzmeinſter ꝛc. vndt andre die Frantzen von Sickhingen auch zu ihnen gehn Hoff beſchrieben, vndt ſeines Dienſts halben, ferner mit ihme gehandlet.

2.

Ihm Jahr dauſent fünffhundert vndt zweinzig hatt der erwöhlt König Carolus ſein Königliche May. Ratification vndt Krönung zu Och geholtt, dahin Franz von Sickingen von Key. May. auch beſchrieben, gnedigklich von Ihr. May. gehaltten vndt angeſprochen worden. Von der Kronung ſein die Königliche May. ſtracks gehn Wormbs vff dem den Reißtag gezogen, vndt dieweil Franz von Sickingen mit den von Wormbs noch nicht vertragen, iſt Franz von Königlich iegt Key. May. gehn Neuhauſen beſchrieben, da ihr May. ihr treffentliche Räht vndt Commiſſarien zu ihme gehn Neuhauſen geſchickt, vndt ihne volgents eigner Perſon zu ihr May. gehn Meinz zu khommen beſcheiden.

3.

Vndt als Ihr May. damahls an Gelt abgangen, haben Ihr May. eigner Perſon alß viel mit Frantzen gehandlet vndt vermöcht, das er Ihr May. zwänzig dauſent Gulden, ohn einige Vnderpfandet oder Verzinſen, vff ihr May. Trew vndt Glauben vnd vff ihr May. bloſſe eigne Handſchrifft vnderzeichnet, frey vndt gantz vmbſonſt gelauwen vndt fürgeſtreckt, das ich von einem Edelman ein treuw wohlmeinen vndt gehorſam Geſchicht geweſſen iſt.

4.

Vndt nachdem allerhandt Klagens vnd der Ritterſchafft, das ein iezlicher

von ſein nechſten nachtbaurn ſo gewaltiger dan er bedrangt, iſt Franz auß ſich bewegt worden, ettliche von der Ritterſchafft gehn Landauw zu beſchreiben, drum zu reden, wie ihr einer beim andern bleiben, vndt keiner vber Recht gedrungen würde, alſo ſeindt viel von der Ritterſchafft erſchienen, von wegen, wie einer beim andern bleiben khundt geredt, auch Hauptleutt geordnet vndt Abſchied gemacht, mit dem hatt er treffentlichen Vndanckh bey Churf. vndt Fürſten erlangt vndt anderſt gedeut worden, dan die Meinung geweſen ſein mag, beſonder dieweil Franz eigner Perſon zugegen gewiſen, vndt dieß Werckh getrieben hatt.

5.

Gleich vmb diß Zeitt hub ſich die Lauterey auch ahnzumehren, vndt thet ſich Herr Virich von Hutten zu Franken gehn Ebernburg, vndt bracht zu wegen, das er ſich der Lauterey ahnnehme, dahien in auch ſehr Hartman von Cronberg bewegt, alſo das Ocolompadius ſo auß ein Nonnen-Cloſter gefallen, vndt ſanct Brigidenorden ahnhatt, der Orden verließ, ehr kham gehn Ebernburg, predigt da, darzu der Butzer auch, machten Enderung in der Meſſ, ihm Salue, in der Faſten, in Nieſung der Speyß, mit der Pfaffen Ehe, vndt warden auch boeſe Bucher gedruckht, in dem Franz ſeines Furnemens anderſt angezogen, dan hoffentlich ſein Gemüht geſtanden, dieß bracht allen altten Dienern ein groſſen Schreckhen, beſorgten, es wurdt ihnen dardurch ihr gehabt Glückh entzogen, vndt darfür all Vnglückh khommen werden.

6.

Vnd als in dem da iezt Key. May. zu Wormbs vff dem Reichstag geweſſen, der König von Franckhreich iezt Key. May. durch Herr Ruprechten von Arrenberg ihn ihr May. Erblanden, treffentlichen angegriffen, ſein Ihr Key. May. verurſacht, ſich in Gegenwehr zurichten, vndt darauff mit Franz von Sickingen, der damahl ſeins Leibs Gelegenheit halben, im Wiltbadt gelegen. Laſſen handlen, das er ihme Leutt zu Roß vndt Fuß beſtelle, vndt damit er deſto eher bewegt Key. May. zu dienen, warden ettliche von der Key. May. verehret mit Credenz vndt Silber.

7.

Alſo bewilligt ſich Franz Key. May. zu dienen, ritt von dem Wiltbadt gehn Speyer mit funffzig Pferden, lag vber Nacht bey Herr Philipſen, darnach iſt ehr mit drey tauſent Pferd vndt zwölff tauſent zu Fueß Key. May. zu Dienſt, vndt vff ihr May. einige verſpruchung zu Roß vndt Fueß khommen, ohne das er von Key. May. jedes geliehen Geldts, zwenzig tauſend Gulden noch nit bezahlt, den König von Franckreich vberzogen, die Statt Maſier vber ſein Willen belegertt, vndt auch beſchoſſen, dan Franz viel lieber mit ſeim Kriegsvolckh zu Roß vndt Fueß, den nechſten in das Herz der Cron Franckhreich gezogen, da er verhoffe dem König

mehr Abbruch zu thun, dan alſo vergebenlich die Statt zu beſchieſſen; aber Graff Heinrich von Naſſauw, ſo von Keyſerlicher May. zu Frantzen verordnet, hatt ſolches verhindert, vndt iſt alſo ungeſchafft vor Maſter gelegen, vndt als ihm von Key. May. kein Zuſatz mehr beſchehen, ſonder darzu ſein Kriegsvolckh nit behaltt werde, vndt ihme Befelch khame, ſein Kriegsvolck zu vrlauben, vndt das er ſich den nechſten eigner Perſon zu Key. May. fügen ſoltt, hatt er denſelben gehorſamen müſſen, das Krigsvolck geurlaubt, derſelben ettlich bezahlt, das ander vff ſein Verſprechnus, vndt das er die bezahlen wohl abgezogen.

8.

Vndt iſt er, Frantz, zu Key. May. gehn Prüſſel geritten, daſelbſt viel Zeitt vergeblichen gelegen, zu letſt der Bezalung halben ein Abſchied nemmen muſſen, vndt khein Geltt empfangen, vndt iſt ihme damahls biß vber die ſechs vndt neuntzig dauſent Gulden, darfür Frantz verſprochen ſchuldig blieben, das ihme nach geleiſten vndt beſchehenen ſeiner treuwen Dienſten nicht wenig beſchwerlich geweſen.

9.

Als nun Frantz von Sickingen bericht, das vff dem Reichstag zu Augſpurg Erzbiſchoff Reichartt von Trier, ſo ihme doch ſeiner Haußfrauwen halben nahe geſchwägertt, ihren vor andern Churf. das er den Landtgraffen von Heſſen vberzogen, vor andern hartt ahnliegen, vndt ſich ſoll haben vernemmen laſſen. Es were je zuviel von Frantzen furgenommen, alſo dan die Statt, dan die Furſten, jhe einen nach dem andern furzunehmmen; es ſtunde dem groſſen Heern Chur vndt Fürſten zu bedencken, was zu letſt auſſer dem werden wöll, er ſey der erſt Churf. in ſeim Geſchlecht, gedenck auch der letſt, er gebe es den gebornen Chur vndt Fürſten zu bedencken, vndt das er ſich alſo allerhandt ſoll hören vndt vernemmen laſſen, auch wan man ihme gefolgt, das man etwas ernſtlich gegen ihme, Frantzen, ſoltt gehandelt haben, vndt den Johann Hilichin iezundt Ritter, der Repreſalien halben, ſich von dem Erzbiſchoffen von Trier auch beklagt, iſt er Frantz vß den vndt an den Vrſachen dem Erzbiſchoff von Trier zu einer vnglückhafftigen Stunde ein offene Vehde zuzuſchreiben verurſacht, darauff er ihnen auch gewaltiglichen zu Roß vff die funffzehenhundert Pferdt, vndt vff die funfftauſent zu Fueß, zu vberziehen die Stat Sanct Wendel belegertt, beſchoſſen vndt gewunnen.

10.

Von dannen den nechſten vor Trier gezogen, Trier belegertt, an einem Ortt funff Sturm geſchoſſen, die Statt dermaſſen genötigt, wo nicht in der Nacht Erzbiſchoff Reichartt eigner Perſon in die Statt Trier khommen, hett er ohne Mittel die Statt erobertt; aber der Erzbiſchoff, ſo auch fur

ſich ſelbſt ein manlicher tröſtlicher Herr, vndt ein geſchickter Kriegsman geweſen, hatt ſich alſo in die Sach geſchickt; das Franz doch zu letſt, doch mit ſeinem Vortheil, mit fliegendem Fenlin ehrlichen vffgebrochen, vndt abgezogen, ſein Kriegsvolckh wohl bezaltt, vndt gehn Ebernburg khommen, ſich gleich wohl zu der Zeitt kheiner Vngnaden zu der Pfalz verſehen, dan nach dem er gewuſt, das die Pfalz mit dem Ertzbiſchoff in Einung geweſen, hatt er khein beſchwert gehapt, das die Pfalz das thun, ſo er Bundnuß halben zu thun ſchuldig, aber ſich ferner Vngnaden nicht verſehen; das aber viel anderſt gefallen.

11.

Dan wiewohl Franz im Abzug ſeines Kriegsvolcks der Pfalz geſchrieben, ſein Kriegsvolck zihe ab, ſey von ihme wohl bezaltt, deren eins theils durch die Pfalz ihren Weg nehmmen, vndt gebetten paſſieren zu laſſen, werden Jederman wohl bezahlen; aber vber das ſein ettlich, ſo in ſein Dienſt geweſen, in der Pfalz erſtochen, die andern beraubt vndt geſchlagen worden; vndt gleich nach dem Abzug zu Trier, iſt der Ertzbiſchoff zu Trier vor Sanct Wendel gezogen, darin Hanß von Sickingen mit ehrlichen Reutern wahre, vnderſthan dieſelbigen darin zu belegern; aber in der Nacht brachen Hanß vndt die Reutter ein Loch durch die Mauren, durch daſſelbig Loch zogen ſie ihr Pferdt, khamen alſo darvon vndt nahme der Ertzbiſchoff Sanct Wendel wieder inn.

12.

Nach dieſem zogen alle drey Chur vndt Fürſten fur Cronberg gewonnen daſſelb Schloß vndt Statt, nahmen daß ihn, ſampt allem dem ſo Hartman von Cronberg zugeſtanden, vndt geſchach es ihm Jahr thauſent funffhundert zwantzig vndt zwey.

13.

Es iſt auch der Pfaltzgraff Franzen geſiepten Freunden, ſo in ſeinem Dienſt geweſen, vngnedig worden, etlich zu Abtrag gedrungen, die andern citirt vndt beſchrieben, das ſie ſich purgirn ſollen, als nemblich Friderich von Fierſheim, als derſelbig von ſeinem Schwager Franzen, vor dem Zug zu ihme khommen, hatt er mit ihme auß dieſem fürnemmen geredt, das er ihme trewlich von dieſem furnemmen geraiten, vndt beſorgt dieweil Pfalz mit Trier in der Einung Pfalz wirdt Trier nicht verlaſſen, aber Franz hatt ſich dargegen vernemmen laſſen, er verſehe ſich aller Gnade zur Pfalz, obgleich Pfalz Trier thue, was er ihme ſchuldig ſey, werdt er ihme doch nit mehr thun, darzu ihnen Friderichen gebetten, gehn Ebernburg zu khommen, daß ſey der Pfalz offen Hauß, vß dem kunde er nitt wieder Pfalz handlen, oder Pfalz gegen ihme etwas fürnemmen.

14.

Darauff vndt keinswegs gegen der Pfalz zu handlen, iſt er Friderich gehn Ebernburg kommen, allein daß Schloß helffen verwahren, ſo iſt auch Pfalz mit dem wenigſten, nie darauß beſchedigt worden, aber vber das iſt er Friderich gewarnt, alſo das er ſich nitt gehrn in der Pfalz Flecken wöll betretten laſſen, that ſich zu ſeim Bruder Herrn Philipſen gehn Speyer, da er von der Pfalz gehn Heidelberg citirt, ſich zu purgirn daſelbſt, erſchien er ſampt ſeinen Brudern vndt als ihme furgehaltten, das er wieder den Landtfrieden gehandlet, Frantzen Helffer geweſen, deßhalben in Pöen des Landtfrieden gefallen, dardurch Pfalz Vrſach, jhnen ahn Leib vndt Gucht zu ſtraffen, jedoch woltt Pfalz die alltten Dienſt bedenckhen, vndt ihn bey eim gnedigen Abtrag verbleiben laſſen.

15.

Wiewohl nun Jhnen Herr Philips entſchuldigt, dergleichen Friderich ſich ſelbs eigner Perſon, vndt bey ſein Eidt behalten möge, das er der Pfalz nit zuwieder zu Ebernburg geweſen, allein Ebernburg helffen verwahren, auß kheiner boeſen Meinung, wa er aber darmit zuviel gethan, hett er ſein Lebenlang der Pfalz gedient, ſeine Jugendt auch bey der Pfalz verſchloſſen, ettlich Dienſt ſo ihme anderſtwo furgeſtanden außgeſchlagen, bette das man ſein beſchehene Dienſt, ſo er noch nit ergeizt, gegen dieſen quitt ſchlagen. Vndt ſonderlichen Bedenken, das er die Zeitt der Elft Diener, ſo Pfalzgroff Ludwig gehabt.

16.

Es halff aber alles nicht, ſonder nach vieler Thedigung muß er tauſent Gulden zu Abtrag geben; darzu do hört die Karſpoeckhey zu Enckhenbach denen von Flerſheim zu, die wardt ihnen durch die Pfalz entzogen, deßhalben die von Flerſheim gedrungen, ſich derhalben vor der Pfalzhoffgericht ins Recht inzulaſſen, daſſelb Recht mit ſchweren Coſten, in das ſechſt Jahr volnzogen, Zeugen fuhrn laſſen, die auch geoffnet, vndt die von Flerſheim bey den Gelertten viel Troſt befunden das ſie Jhres Rechten vnuerluſtig ſein würden vnd wardt auch alſo nach viel gehabter Mühe entlich beſchloſſen, ſonder allein des Vrtheils gewarttet.

17.

Dieſes Rechthandels muſten ſich die drey Gebrüder von Flerſheim, wiewohl Herr Philips geiſtlich, mit dem Krieg nichts zu thun, doch auch zu den thauſent gulden erblich verzeihen, Verzigbrieff vbergeben, dieſelbigen verſiegeln, wie die Gangley des ein Rottel geſtellt.

18.

Nach dieſem wardt Brchtolff von Flerſheim beſchickt, vndt wiewohl er mit

diesem Krig nicht zu thun, sondern wie ihme gebüert seines Ampts zu Lauttern gewartet, vnversehenlich, vndt das er sich vernemmen lassen, er könt Frantzen seinen Schwager nichts böses gönnen, dieser Handel wehr ihme leydt, wardt seins Ampts gevrlaubt; vndt giengen ihm auch also viel vnder die Augen, das er verursacht sein Hausstatt zü Lauttern zu enden, damit demselbigen, sampt seiner Haußfrauwen gehn Wormbs zu ziehen.

19.

Dergleichen wardt Wirich von Gemmingen, Diether von Gemmingen, Jerg von Bach, vndt andre mehr Frantzen Freunde zu Abtrag gedrungen, vff Meinung, Pfalz kundt sich seines Schadens ahn Frantzen nicht erholen, sie must sich ahn sein Freundt auch haltten mit vielen schweren Worten, doch wardt khein Abtrag mehr bezahlt vndt ingenommen, dan von Friederichen von Flersheim, vndt Wirichen von Gemmingen.

20.

Wie sich nun Friedrrich also vertragen, Bechtolff gevrlaubt, vndt sich keiner Vngnaden zur Pfalz versahe, vber das so viel Conrad Aalb von Warttenberg der Pfalz Amptman zu Dirnstein, den Gebrüdern von Flersheim in das Schloßlin zu Lammersheim nahme ihnen was er daselbst infandt, es wahr Wein, Korn, Haußraht, vndt was dergleichen, furten es gehn Dirnstein, dardurch Herr Philips so damahls ein erwöltter Coadiutor des Stiffts Wormbs, verursacht der Pfaltz zu schreyben, sich des Gewaltts zu beklagen, vndt zuuernemmehn lassen, er kundt vndt möchte die Thäter die ihme daß sein wieder den vffgerichten Landtfriden gewaltiglich genohmmen deß rechten nit erlassen, bracht also zu wegen, das das genohmmen Wein vndt Korn, Haußraht vndt anders, wieder gehn Lammersheim gefürt; doch blieb ein Theil auß, vndt wardt solches wiedergeben, auff ein güttlichen Tag, so darnach halben gehn Heydelberg gesetzt, den die Brüder mit groser Anzahl ihrer Freundt besuchten, durch die Rähte gethäidigt, doch wardt es nicht alles wieder geantwortt, sondern das so außbliebe wardt mit dem Verthedingt Bechtolff von Flersheim hett es verredt, wer besser Sickingisch dan Pfalzgräffisch. Trier, Pfalz vndt Hessen, hatten sich auch mit einander mit Frantzen deßhalben das er Trier vberzogen, vereint, solchen Vberzug zu rechnen.

21.

Vndt baltt nach Frantzen Abzug vor Trier, nach Eroberung Cronberg, legten die drey Fürsten Reutter gehn Creutzenach vndt gehn Lauttern, streifften den gantzen Wintter vff die Sickingischen. Da nun Frantz von Sickingen solchen grossen Ernst gegen ihme befandt, schickt er sich auch zur Gegenwehr, ließ Schweickhern sein Sohn der Pfalz sein Dienst, in dem er wahr vffschreiben, bewarb sich allenthalben vmb Hilff in Behem, Schwaben vndt Franckhen, machten ein treffentlichen Anschlag, das Schloß Lützelstein zu erobern, dasselb durch sein Sohn Hansen ersteigen zu lassen, der

auch darfür khommen, die Leyttern angeſchlagen, aber als dieſelbigen zu kurz, vndt die ihm Schloſſ gewarnt, muſten ſie vngeſchafft abziehen, vndt die Leittern dahinden laſſen, kham wieder gehn Ebernburg.

23.

Balld darnach kham Herr Johann Hilchin, Hanß von Sickingen, Auguſtin von Braunſperg gehn Kallenfels, von dannen ſie ein vnglückhafftige Stundt vff Landtſtul zu reitten wolltten, das wahr Wilhelm von Habern, ſo damahls Vaut zu Heydelberg, vndt volgendts der Pfalz Marſchalck worden gewahr zu Lauttern, nahme ſein Reutter mit ihme, ereilt die Sickingiſchen gahr ſpätt, alſo daſſ ſie vngeſchlagen von einander nicht khommen möchten, zogen alſo zuſammen; die Sickingiſchen wertten ſich ritterlich, alſo das Hanß zum erſten, ſich erſtlichen zu Roß vndt volgendts zu Fueß alſo menlichen gewehrtt, das er ettlich Wunden ihm Kopff empfangen, alſo das ihme der Schweiß vber das Angeſicht vndt inn die Augen lieff, das er nitt wohl ſehen kundt; jedoch ſo wehrt er vndt die andern alſo lang, biß ſie zu letſt obermantt vndt ſich ergeben muſten, alſo wahren ſie mehrertheils gefangen, vndt doch vor der Gefengnuß getröſt, das man ſie nicht anderſt, dan ritterlich vndt wohl haltten, vndt das ſie auch allein der Pfalz Gefangene ſein ſolltten; vff ſolches gelobtten ſie dem Habern, vndt wahren alſo im Veltt vertagt vndt ahnheiſſig, das ſie ſich gehn Lauttern, da ſie gemeint ſtellen wolltten.

23.

Ritten alſo damahls gehn Kanſtul, da ſie Franzen von Sickingen fanden, der ſchon deß Vnglücks zum Theil bericht, vndt wiewohl es ihme ein ſchwerer Vnfall; jedoch hieltt er ſich vnerſchröcklich vndt ganz tröſtlich; zeigt ahn diß gebe das Feltt alſo, vndt ſagt der Krieg wehre vmb ſeines Sohns willen nicht angefangen, vndt Johann Hilchin verſprochen, er muſt ehe ledig werden, dan ſein Sohn ſolltten deßhalb vnerſchrockhen ſein, aber es wahr Franzen ein ſchedig Niederlegen, dan nit viel mehr nach der Niederlag außgericht.

24.

Wilhelm von Habern ſchrieb ſolches ſein erlangten Sieg fürderlich gehn Heydelberg, deß man hoch erfreuwet, erlangt deß Ruhm vndt Danckh vndt ettlich Verehrung, vberkham Befelch, die Gefangenen gehn Lauttern zu mahnen, das er auch thet; als aber Hanß ſeiner empfangenen Wunden halben ſich vff die erſt Mahnung nicht ſtellen khundt, wardt ihnen ein anderer Tag geſetzt, vff den ſie auch erſchienen; als ſie nun gehn Lauttern khamen, zeigt ihnen Wilhelm von Habern ahn, wie er ſein ſiegliche Thatt ſeinem gnedigſten Herrn dem Pfalzgraffen zugeſchrieben, auch ihnen bericht, was er ihnen den Sickingiſchen im Veltt zugeſagt vndt verſprochen, das ſie ein ritterliche Gefengnuß haben, vndt auch der Pfalz Gefangene ſein ſolltten. Darauff ſein gnedigſter Herr ihme geantwortt waß ihnen zugeſagt ſollt

ihnen gehaltten werden, vndt ihme beſollen, daſſelb ihnen wiederumb von newen zu verſprechen, nemlich daß ſie ein ritterliche Gefengnuß haben, vndt allein der Pfalz Gefangene ſein ſolltten, diß haben ſich die Gefangenen bedanckt, vndt Hanß geſagt, ehe er die Gelübt gethan, er wollt zuvor wiſſen, weß Gefangener er ſein ſollt, wie man ihn haltten woll, vndt als ihme ein ritterliche Gefengnuß, vndt das er allein deß Pfalzgraffen Gefangener ſein ſoll zugeſagt, hab er erſt gelobt, ſich auch darauff geſtellt, höre gehrn das man ihme daß halten woll; darauff Habern: Hanß, ich weiß wohl, es ſoll auch alſo gehaltten werden, als frum ich ein Edelman bin, nach etlichen Tagen feindt die Gefangenen gehn Heydelberg betagt, da ſie etliche Wochen gelegen, in einem Württhauß von dannen gehn Germersheim in einem Württhauß.

25.

Mittler Zeitt haben beyde Theil nicht gefeyret, Her Dietherich ſpätt zu Krantzen gehn Nanſtul khommen, ſich mit ihme vnderredt; Schweickher iſt in Schwaben geſchickt, Harttman von Cronberg zu den Böhmen, vndt alſo zum beſten beworben, damit ſie den künfftigen Sommer zur Gegenwehr deſto geſchickter; die Fürſten haben auch nit gefeiret; mittler Zeitt Wartenburg ingenohmmen vndt verbrandt, vndt ſtets vff die Sickingiſchen geſtreifft, dergleichen die Sickingiſchen auß Nanſtul, Ebernburg, Kallenfels, Trachenfels, Hohenburg vndt Lützelburg wieder; aber die ſo zu Bocksperg gelegen, haben nichts ſonderliche vßgericht, darumb iſt Bocksperg Sickingen mehr Schaden, dan Nutz geweſen; dan alſo waren ſie getheilt, nicht khein Theil gegen dem andern nichts auß, ſonſt wa ſie bey einander blieben, möcht mehr außgericht werden ſein, vndt diß iſt alſo im zwey vndt zwantzigſten Jahr beſchehen.

26.

Im Jahr zwantzig vndt drey, gleich nach Oſtern, verſamleten ſich die zwen Churf. Trier vndt Pfalz, vndt Landgraff Philips von Heſſen, khamen ſtarckh zuſammen zu Roß vndt Fueß, mit treffentlichen Geſchütz mit allem dem, ſo zum Vberzug vndt Belegerung nottürfftig, vndt als ſie gewahr worden, das Franz von Sickingen zu Nanſtul, zogen ſie eilendts, ſtracks vor Nanſtul, belegertten das eigner Perſohn, vndt als baldt ſie das belegertt, ſchoſſen ſie gewaltiglichen ins Schloß hinein.

27.

Als nun Franz alſo vberzogen, wahr er vnerſchrocken, wiewohl ihme geraihten, er ſollt ſich auß dem Schloß thun, da wardt er doch khainswegs zu bereden, zeigt ihnen ahn, wie es ihme nach geredt mocht werden, daß er auß ſein Hauß fliehen, was auch ſeine Diener von ihme haltten würden, ſo er von ihnen flöhe, vndt ſie allein in der Nodt ſtecken ſollt laſſen, da wollt er bey Ihnen ſitzen, vndt haltten mit wie er wohlthun möcht, von

ihnen reitten; aber doch dieweil er sein jungsten Sohn Franz Conraden, vndt etliche treffentliche Schutt vndt andre Brieff bey ihm hette, [illegible] er rähtig vndt schickt Meinster Balthasarn mit Franz Conraden aus [illegible] Schloß hinweg, die auch von den Feinden angerandt wurden, khamen aber mit Gottes Hilff alle daruon; da die drey Chur vndt Fürsten, Manstul schon belegertt hatten, das der theuwer Held Franz ohn alle Sorg auch wohl thun vndt mit seinem Sohn hinweg khommen mögen, so aber hatt bleiben wollen, daß ihme vndt den Seinen zu höchstem Schaden khommen ist.

28.

Dan die Kriegsfürsten die schossen fur vndt fuhr, vndt also ernstlich als je ahn ein Ortt beschehen, so wahren die Mauren auch noch zum Theil neuw, das dem schloß nicht wenig schaden bracht. Vndt als Franz sich an ein Schußloch, vndt Gelegenheit der Belegerung sehen wollt, indem geschahe ein Schuß in dasselbig Schießloch, darfur ist gestanden ein Hagelgeschütz zum Sturm, dasselb durch den Schuß Franzen von Sickingen off die Fueß gefallen, vndt Franz indem hinder sich geschlagen, vndt off spitzig Brena vndt Aychen Holz so zum verbarrieren da gelegen hatt, gefallen, vndt als er da gelegen, hatt er zu seinen Dienern gesagt, khein Geschrey darauß zu machen, vndt ein Tragbehren zu bringen, vndt ihnen hinein zu tragen, wie dan geschehen ist, vndt in ein Gewelb vndt Keller gelegt worden.

29.

Vndt als er bey ihme befandt, das es mit ihme nicht guett thun wollt, sonder die Verletzung im ahn seinen Leib schaden wurdt, vndt sich der Schmertz also mehrt, befall er ein Frieden zu schreyen vndt ein Gesprech halttten zu lassen. Da in Franz sagen ließ, sie hetten ihn vberzogen, vndt gleich ihnen geschossen, ohne daß sie nach Herkhommen vndt Artt deß Kriegs zuuor einige Forderung ahn ihne gethan oder angezeigt, wahrumb sie ihn vberzogen, oder auch waß ihr Begehr wehr, daß wehre je wieder deß Kriegs-Recht, sie möchten daß begehrtt haben, sie hetten guette Antwortt von ihnen erlangt, also daß es des Schiessens nicht bedurfft.

30.

Darauff theten sie ihr Begehren, nemlich daß ihnen Manstuhl, sampt allen so darin wehre zugestellt, inhaltt etlicher Articul, so deßhalben gestellt worden, das den Franzen ahnbracht. Dieweil nun Manstul also hartt vndt treffentlich geschossen, das es hartt zum Sturm hett förtter mögen beschossen werden, vnd sich Franzens Schmertzen je lenger je mehr mehret, da bewilligt Franz die Articul so ihme zugemuht, vndt nachdem vnder andern ein Articul inhielt, das Franz ihr Gefangener sein soltt, sagt er als krank er wahr: Wastich, ich will ihr Gefangener nicht lang sein.

31.

Uff diß wurden die Articul bewilligt, Nanstul uffgeben, vndt alle so darin begriffen wahren, in Glubt angenohmmen, allein die Burger vndt Fußvolck mit dem Ihren hinweggelassen, vndt die vom Adell vndt Caplan gehn Lauttern vertagt. Vlrich Spätt waß noch jung vndt ein Kindt, vmb den hatt Herr Reichartt von Neuneckh gebetten, vnbenant seines Stammens vndt Namens, der wahre ihme gegeben, der hatt ihn auch fürderlich hinweg geschafft, vndt ist der Caplan Herr Niclauß von Keysers Lauttern gelegen ein gantz Jahr vndt neun Wochen.

32.

Vndt khamen die zwen Churf. auch Landgraff Philips von Hessen eigner Persohn ins Schloß, vndt begerttem Frantzen anzusprechen; also lang Frantz in ein Gewelb, vndt hatt bey ihme sein Caplan Herr Niclauß Merxheimern, indem tratten die Churf. zu ihme, da reckt er seine rechte Handt herausser, mit der lincken Handt greiff er an sein Haupt, und bott die Handt Pfalzgraff Ludwigen. Pfalzgraff Ludwig reicht in sein Handt, vndt sagt zu Frantzen: was hastu dich geziehen? darauf antwortt Frantz: gnedigster Herr, soltt ich das Leben haben, woltt deß Schadens vndt eins grössern einkhommen; auch der Anderm nahme sich Frantz nicht ahn.

33.

Da sagt der Ertzbischoff zu Trier zu ihme: Frantz, was hastu mich geziehen, das du mich vndt meinen Stifft also schwerlich vberzogen, vndt treffentlich beschädigt hast? dem antwortt Frantz menlich vndt sagt: nichts ohn Vrsach; er hett ietzt mit einen grössern Hern zu reden; da sagt Landgraff Philips: Frantz was hab ich dir gethan, das du mich in meinen kindlichen Tagen also vberzogen hast? indem sagt Pfalzgraff Ludwig zu ihnen, sehet ihr nicht wie sein Sachen sthen, waß woltt ihr machen? vndt fragt Herr Niclausen Caplan, ob er Frantz gebeicht, vndt mit dem Sacrament versehen? darauff Herr Niclauß Frantzen gefragt, vndt hatt Frantz der Beicht halben geantwortt, er hab Gott in seinen Hertzen gebeicht, er soll ihme Absolution sprechen, vndt das Sacrament zeigen, darauff Herr Niclauß Caplan die Absolution gesprochen, vndt das Sacrament Eucharistiä geholtt, vndt ihme gezeigt, indem nehert sich die Stundt vndt Zeitt deß Thots, da rufft ihme Herr Niclauß zu, da knieten alle drey Chur vndt Fürsten nieder vff ihre Knie, vndt alß sie vff ihr Knie gefallen, da verschiede der theuwer Helt sehliglichen, vndt starb in Gott den siebenden Tag Mcky, vmb die zwölffte Stundt im Tag, Anno thausent funffhundert zwantzig vndt drey.

34.

Der Pfalz Hoffmeinster, Ludwig von Fleckenstein, ist auch bey Frantzen sehligen seinem Thotbehtt gewesen, vndt ihme mit ettlichen tröstlichen Wortten

zugesprochen; dem er darauff geantwortt: lieber Hoffmeister, es ist umb mich ein gerings, ich bin nicht der Han darumb man danckt; hatt damit zuverstehen geben wöllen, das es nicht allein oder zum wenigsten umb ihne, sonder umb die gantz gemeine Ritterschafft zu thun sey, dieselbig von vndt umb ihr adelliche Freyheit Gebrauch vndt Herkhommen in Bayerische Dinstbahrkheit zu bringen; vndt wie er in Zeitt seines Lebens, sein mäntlich ehrlich vndt trutzig Gemüht gehabt, das hatt er auch biß in die Stundt seines Thots behaltten.

35

Da er also verstorben, sein die drey Chur vndt Fursten vffgestanden, vndt Gott fur seine Sehl gebetten haben, also das seine Feinde ehrlichs vndt waarlichs sterben gesehen, dem wöll Gott ewiglichen gnedig vndt barmhertzig sein. Als er nun gestorben, da hatt Pfaltzgraff Ludwig Churf. gefragt den Caplan, Her Niclausen, wohin man ihn begraben, sonderlichen wa er gehn Creutzenach zu seiner Haußfrawen, wollt sein Churf. Gn., ihme daß zulassen, vndt den Caplan da mit zu reyssen bewilligen, vff sein deß Caplans wieder stellen; da antwortt der Caplan: er hatt gesagt, er stärb wo er woll, dahin solt man ihn begraben; also wardt sein theter Cörper im Flecken, in die Capell zu Nanstul begraben; der Leycht volgt Herr Reinhart von Neuneckh Ritter, vndt sonst wenig Leutt.

36.

Herr Schweickhartt von Sickingen, Ritter, ist dieses Frantzen Vatter gewesen, ein verstendiger weyser Man, auch ein trutziger kecker Ritter, der die Statt Cöln, darmb das er off der Gassen wieder ihr Ordnung, deß Wissens er nit gehabt, in als ein Frembden sein Dolchen ihnen zugeben, von seinen Leib zu gürtten gezwungen, ist er der Schmach halben, der Statt Feindt worden, sie also mantlich bekriegt, das er auch Anschläg macht, vndt in Arbeitt gestanden, die Statt Cöln inzunemmen, wie das die Cölnische Cronic mit Ihr bringt, vndt grossen Schaden getthan; ist der Pfaltzhoffmeinster gewesen, vndt zu Landtshutt, im Beyerischen Krieg, gestorben, im Ampt.

37.

Da Frantz ihn zuvor angesprochen vndt befohlen, den Gewalt, so ihme Hertzog Alexander gethan, vndt ihme Eisn außgebrandt, darzu er ihme nie keine Ursach gegeben, es auch nit zu ihme versehen, diewell sie als mehr Bruder mit einander die Ritterschafft zu Jerusalem geholdt. *)

38.

Als nun dieses Herr Schweickherts Haußfraw ein Dochter von Hohenburg Frantzen zu Ebernburg nieder khommen solt, ist er, Schweickhert, zu der Stundt

*) Dieser Paragraph scheint hier fremdartig und wie durch ein Versehen hineingekommen. A. d. H.

seiner Geburtt in seiner Khammern gesessen, vnd nachdem er ein Mathematicus gewesen, deß Gestirnß Lauff erfahren, die Artt der Lauff des Himmels, in waß Standt derselbig, in der Stundt der Geburtt des Kindts gestanden, mit Vleiß erlernt vndt befunden, ein wunderbahrlich Constellation, so in der Stundt der Geburtt deß Kindts sich im Himmel erzeigt, vndt so diß Kindt ein Sohn, daß er vff den Erttreich wunderbahrlich Zeitt haben, vndt ein treffentlichs Ansehen in der Weltt bekhommen, sein Endt aber zeigt daß Gestirn etwas beschwerlich; solches zeigt er seiner Haußfrauwen Margreten ahn, die ihn nachmals als Frantz daher wuchs, deß obgeschriebenen erinnert, da er Herr Schweicker antwurtt: ja liebe Haußfraw, er wurdt noch ein anderer Mann werden, Gott weiß, wie es sich enden würdt.

39.

Vndt als vber ettlich Zeitt Frantz schon verheuraht, vndt ein treffentliche Sach außgericht, vom Disch ahm Morgen vffgestanden vndt bey Hern Schweickhern vbern Disch gesessen, der Gardian zu den Barfüessern zu Creutzenach, vndt Bleickh Landschade von Steinach, hatt Herr Schweickher, alß Frantz vom Disch vffgestanden, hinweg gangen, ein treffentlichen Seufftzen vber ihn geholtt; das der Gardian gesehen, zu Herrn Schweickhern gesagt, waß habt ir vber euwern Sohn geseufftzt, es ist ein feiner junger Gesell, allein sthelt er sich ahn, als woltt er feist werden? darauff Herr Schweickher geantwortt, nein er würdt die grosse seines Leibs wohl tragen mügen, aber gegen der Weltt württ er groß werden; wie das ein Endt württ nemmen, das weiß Gott woll; diß hatt volgendts Pleickher Landtschade zu höest, als Frantz sehlig, bey den Keyserlichen Commissarien da wahr, bekandt, daß Herr Schweickher in dem das vormahls angezeigt, das sein Sohn in ein sollich groß Wesen khommen württ.

VI. 1.

Nachdem nahmen die Fursten Nanstul ein, waß von Adell vndt Reissigen im Schloß funden, die nahmen sie in Gelübt, sich vff Mahnung zu stellen; das Fueßvolck liesen sie ledig, mit Verspruchnus in dreyen Monaten nit wieder sie zu thun; von Nanstul zogen sie vor Trachenfels, nahmen das ein vndt brauten daß, darnach zogen sie vndt belegerten Danckstein, neben derselbigen Belegerung, nahmen sie Hohenbürg ein, das wert ohn alle Noht vndt schissen vbergeben, darnach das Schloß Lützelburg auch.

2.

Alß sie nun vor Danckstein lagen, dieweil Danckstein des Stiffts Speyers Eigentumb, wardt Herr Jörg Bischoff zu Speyer Pfalzgraff verursacht, sich Danckstein ahnzunehmmen, ritt also eigner Person zu den dreyen Kriegs Chur vndt Fürsten, ein Frieden zuthedingen.

3.

Als nun Frantz gestorben, beschrieben sich ettlich seine Freundtschafft, nemblich Conrads von Sickingen, Diether Kämerer von Wormbs genant von Dalberg, Bechtolff von Flersheim; die khamen zu Speyer in Herr Philipsen von Flersheims, Thumbsengers, Haus zusammen.

4.

Von dannen zogen sie gehn Schlettenbach, da Pfalzgraff Ludwig in Belegerung Danckstein sein Kriegsvolck liegen hatt, vndt warden in Ludwigen von Fleckensteins Zeltt beherbergt; vndt als sie Ludwig als Pfalzgräffischer Hoffmeinster, bey den Kriegs Chur vndt Fursten angesagt, der Meinung daß sie von wegen Frantzen von Sickingen verlassene Söhn vndt Döchter, so nun nach Absterben ihres Vatters, als das Haupt, waß des Krigs nichts zu schaffen hetten, dan die Söhn all vnder ihren Jahren, dergleichen die Döchter auch.

5.

Die Freundtschafft wardt auch bericht, das es fürderlich sein wurdt, so sie Hertzog Otto Heinrichen, der aigner Person auch ihm Leger, auch ansprechen, ihnen bitten, als ein Liebhaber des Adels, die Jungen von Sickingen zuuor bitten, das auch also von Herr Philipsen von wegen der Jungen beschahe, dan aller Freundtschafft im gantzen Handell, sich dessen kheiner annehmmen wohltt, lag also der Last vff ihme; der richts zum besten auß so er khundt.

6.

Hertzog Otto Heinrich, hörtt die Freundtschafft gnediglichen, gab aber durch sein Eigenmundt kurtz vndt wohl ein vngnedig Antwortt: er hätt die Bitt gehörtt, so leg ihme der Rock ahn, aber das Hembdt noch neher. Wardt also der Freundtschafft erlaubt, die da dieser Antwurtt ein zimblichen beschwertt hetten. Wartten also die Nacht, deß andern Tags auch, vmb die ein Vhr Nachmittag, da gefiel Antwortt: die Chur vndt Kriegsfürsten hetten der Freundtschafft, sie von der von Sickingen wegen zu hören gantz abgeschlagen, wolltten sie nicht hören, sie hetten ein Weg für, das wolltten sie außrichten, darnach hetten sie sich zu richten.

7.

Also bedacht sich die Freundtschafft, vndt ordnet Herr Philipsen vndt Dietherich von Dalberg, daß sie den Ertzbischoff von Treyer bitten liessen, sie zu hören, der Ertzbischoff bewilligts, vndt kham zu ihnen vff den Kirchhoff zu Schlettenbach, da wardt er bericht, der Vnschuldt der Jungen, vndt gebetten, das er nochmahls helffen wolltt das die Freundtschafft gehörtt.

8.

Darauff antwortt der Churfürst: wie man ihme das dorfft zumuthen, hett deß zumuthen ein Beschwerdt; Frantz vndt sein Freundtschafft hetten es nit vmb ihnen verdient; jedoch wollt er der Freundtschafft nit verhaltten, er wehr dabey gewesen, da seine Herrn hetten die Verhöer abgeschlagen, wer sein Raht nit gewesen, er hett gerahten man soltt sie höeren, das thun vndt lassen, wehr doch bey Ihnen gestanden; redt allenthalben beweglichen von der Sach, wie vnbillicher vberzogen, waß grossen Schaden ihme beschehen. Nach langer Redt beschloß er: wa schon die Freundschafft lang da bleiben würdt, wehr vmbsonst, es wurdt vergeblich sein, wandt sich also vmb vndt gieng hinweck.

9.

Mittlerzeit gieng Danekstein vff ein Mas, so die Speyerischen gethedingt vff, vndt nahmen die Chur vndt Kriegsfürsten das Schloß Lützelburg ein, dergleichen Drachenfels vndt Höhenburg, brandten die auß, vndt wardt Hohenburg geschleifft zerbrochen.

10.

Darnach zogen sie gehn Creutzenach vndt belegerten Ebernburg; darzwischen schickt die Freundschafft Bechtolff von Flersheim zu Schweickher von Sickingen, der hieltt sich die Zeitt zu Hechingen bey den Graffen zu Zorn *), demselben anzuzeigen, weß der Freundschafft seiner Geschwistert halben von den Kriegsfürsten begegnet, sein Gedenckh zu hören, wie den Dingen zu thun. Der kham wiederumb vndt zeigt ahn, das er, Schweickher, möcht leyden, die Freundschafft ein Vertrag suchten, so herr derselbig ehrlich, wollt er gehen volgen. Also verschrib sich die Freundschafft zusammen gehn Speyer in Herr Philipsen Hauß, ordneten zu dem Bischoffen zu Speyer, bathen ihnen zu helffen vndt zu rahten, damit die vnschuldigen Kindt zu vertragen khemen; das erbott er sich gnedigklichen zu thun, ritt auch eigner Person gehn Creutzenach zu den Verordneten, die Freundschafft auch Conraden von Sickingen, Dietherich von Dalberg, Wolffen von Dalberg, den eltern Wolffen von Gemmingen, vndt Herr Philipsen, die lagen dem Bischoff zu Speyer ahn, zu helffen vndt zu rahten, damit ein Vertrag gemacht.

11.

Da wurden abermahls Dietherich von Dalberg vndt Herr Philips zum Ertzbischoff zu Trier geordnet, die ritten zu ihnen vor Ebernburg suchten ihnen in seine Zeitt, fanden ihnen nicht darin; aber vber ein guett Weil kham er mit zweyen Kriegsmennen daher, vndt hatt ein Elendts Hauth ahn, empfing die, gab ihnen die Handt, sagt: er hett sein Ortt besichtigt das ihme zugetheilt, dahin er sein Leger schlagen soltt, hatt wohl ettwaß Mangels daran, hofft doch er wollt im Rechtthun; sein Leger wahr jen

*) Das zusammengezogene Zollern.

seit der Alsentze; also zeigt die Freundtschafft ahn, warumb sie da weren alles mit Bitt zu helffen, das er die Vngnade so er vff die von Sickingen hette, fallen wollt lassen, Gott hett Jme doch Gnade genug geben, der Feindt wehr thot, so wehr den jungen Kinder alles das genommen das sie hetten, ohne Ebernburg. Dann alsbaltt das Regiment zu Stuckgartten gewahr wardt, das Frantz thot, schickten sie zur Neuwenburg, dahin Frantz sehlig sein zwo Dochter Margreht, Otilia, Schweickhers Haußfrauwen geordnet, namen die Newburg ein, wiesen die Döchter spöttlich hinweg; die khamen gehn Sickingen, vndt alß Frantz Schweickhern sein Sohn, mit Dietherichs von Hendtschußheins Dochter ehelich versehen, kham dieselbigen gehn Hendtsüßheim zum Vatter vndt Mutter.

12.

Als nun der Ertzbischoff die Freundtschafft gehörtt, sagt: ich weiß nit, waß meiner Herrn Gelegenheit sein wurdt, aber fur mich will ich ein Ding fragen: sthen auch die von Sickingen frey, also das sie sich vnverhindertt nemlich vertragen mögen?

Darauff antwortt Diether von Dalberg: Gnedigster Herr, ich will E. Churf. Gn. nit verhaltten, die Freundtschafft hatt Bechtolffen von Flersheim zu Schweickhern geschickt, von ihme zu lernen, wie doch seins Vaters Sachen eingestattt, ob er sich mit Jhmandts verbunden, vndt ob er vndt seine Brüder frey sthen; darauff Schweickher geantwortt: er wisse von kheiner Verbündnuß; vndt als er ferner gefragt, ob er auch fur seine Person frey sey, darauff geantwortt, ja.

Ferner ob er auch ein Vertrag in dieser Sachen leyden könne? darauff geantwortt: ja, so ferr im derselbig ehrlich; aber sollt er sich vertragen, vndt sollten andre ehrliche Gesellen, so von seines Vatters sehligen wegen in diesen Krieg khommen, auch zum Theil ihr verlohren haben, eines theils auch noch gefangen liegen, nit vertragen sein, das kundt er Schweicker nicht thun, gedacht auch er wurdt vnehrlich sein.

13.

Indem fiel im der Ertzbischoff in die Rede, vndt: ja ja, das ist Recht, das ist, das ich alwegen gesucht, vndt gehen wollt gewist haben, ob Frantz den Krieg allein fur sich selbst mit mir angefangen hett, ietzund hörr ich, das man ein Bund vber mich gemacht hatt, vndt vnderstanden mich gantz zuverlagen; allein Gott vndt die wehrlich Handt hatt mich darfur behuet, er wurdt mich auch noch nicht verlassen, ist Recht daß ichs weiß.

14.

Darauff sagt Diether von Dalberg: Gnedigster Herr, ich weiß von keiner Bundnuß ich hab auch nie von kheiner gehörtt, so weist Schweicker auch von nichts, allein gedenckt er, wie ein junger Gesell seine Ehr, waß ihme zu thun oder nicht zu thun sey. Darauff der Ertzbischoff: es ist recht, es ist

genug ich verstehe es wohl, wir wollen ihm recht thun, vndt wie man seyrer vmb Vertrag anhielt, sagt er, er wist ohne seine Herrn vndt Freundt khein antwortt zu geben, er wer der ihm Schaden lege.

15.

Also schieden die Gesanten der Freundschafft wiederumb ab, vndt ritten gehn Creutzenach; darzwischen hatt der Bischoff zu Speyer mit Hilff Hertzog Hanssen von Simern, so auch da wahre, angefangen ein Vertrag zu suchen, vndt entbotten der Freundschafft, sie hetten ein Sachen angefangen, vndt souiel vernommen, wo die Freundschafft von Harttman von Cronbergs wegen, auch Handlung suchen wöltten, das man in der gantzen Handlung nichts schaffen wurdt; dan die Chur vndt Fürsten, woltten von Hartman von Cronberg mit Hören, reden oder sagen, von seinet wegen auch nichts handlen, oder handlen zu lassen, Darauff soll sich der Freundschafft wissen zu richten; dan wa man Harttmans gedencken, wirdt alle Handlung vmbgestossen werden.

16.

Darauff die Freundtschafft: Harttman wer auch ihr gesetzter Freundt, vndt nahe, wa sie ettwas von seinet wegen kunten handlen, das ihme zu guetten khäme, das wolten sie gehen thun, darauff geantwortt: schweigt, gedenckens nicht, sonst leit die Handlung gar. Also bathen die Freundtschafft man soltt doch mit den von Sickingen furfahren; das beschahe auch, vndt wartten Herr Philips vndt Diether von Dalberg vor Ebernburg erfordert, da ihnen angezeigt, wa sich die Freundschafft willigen wurdt, vndt also viel mit den von Ebernburg handlen, daß sie den dreyen Chur vndt Krigsfursten daß Schloß eingeben, so woltten sie die, so ihn Schloß wehren, mit dem ihren vff ein gemeine Vrvhet zihen lassen.

17.

Item soltt den von Sickingen werden alle die fahrende Hab, so im Schloß wehr, ausserhalb Pulver geschutz, vndt was zur Wehr gehört, das woltten Chur vnds Krigsfursten für sich behaltten; die Chur vndt Kriegsfursten woltten auch alsdan alle neuwe Mauren, so zu Ebernburg gemacht worden, brechen, schleiffen, vndt gantz verhergen, das alt Gebeuw soll sthen bleiben vndt darnach Ebernburg, sampt allem dem, so Frantz schlig verlassen, ausserthalb Nanstul vndt Hohenburg, so mit dem Schwert gewunnen, wieder werden, es soltten auch alle gefangen, ausserhalb Hansen vndt Hilichin, zu allen Theylen ledig sein, Hans vndt Hilichin soltten auch ledig werden, doch vff ein engere Maß, dieweyn Haupleut des Kriegs; woll Schweickher in diesen Vertrag auch sein, das soll zu ihme sthen, wo nicht so gedechten die Chur vndt Kriegsfürsten sich sein vndt der seinen wohl zu erwahren, sie soltten die Bäum mit den Würzlen herausreyssen, doch so wer diß mit dermassen fürgeschlagen, daß sich die Chur vndt Kriegsfürsten, in ihrem Fur-

nehmen ihrn Augenblick würden auffhalten lassen, oder zugeben biß lang zu bedenckhen, die Freundtschafft sollte bedencken, sich selbs nach Gelegenheit in die Sachen schicken, hie begertt man ihrn Antwortt.

18.

Vff diß sagt Wilhelm von Habern zu Diether von Dalberg: Dietherich ich hab geschawet, vndt eine solche Schantz gemacht wo sich gebürrit, das ihr die sehen sollt, wurden ihr ein schöne Schantz sehen; die ihm Schloß haben nie khein Schuß herauß gethan, haben mich nach meinen Willen schantzen lassen, khan nicht gedenckhen, waß sie daruf haben, ich hab wohl von Frantz gehörtt, sollt man ihnen belegern, vndt vnderstehen zu schantzen, es must ihnen sawwer werden, sie wollten vielleicht daß Pulver sparen, vndt ihr schiessen nuhen abnlegen, wandt sich also zum Schloß vndt sagt: ist doch das ein grosser dapferer Steinhauffen, schwig ein Weil still, vndt sagt darnach wiederumb: waß will zuletzt auß diesen Dingen werden? antwortt ihm selbst, waß sollt darauß werden, da der Landgraff in der Beyerischen Vehde die Junkher auff dem Gauw brandt vndt verderbt, das sagt auch iederman, was wurdt darauß werden? der Adel wurt es nicht vngerochen lassen; waß ist aber darauß worden, so ein Ding geschehen? so ist es auch vertheidingt.

19.

Darauff antwortt Diether, Jaudt, du fragst, was darauß worden sey? das will ich dir sagen: hett der Landtgraff von Hessen dem Adell vff dem Gauw nit gebrandt, so wehr Frantz nit vber den Landtgraffen gezogen, so wehr der Landtgraff langsam vor Ebernburg kohmmen; darauff der Habern es heißt: wehe dich mein Han.

20.

Also ritten die zwen wieder gehn Creutzenach; vff dem Wege hiebe Dietherich von Dalberg ahn: allmechtiger Gott waß gebrecha mich, ich hab dich allwegen gebetten, du wollest mir mein Ehr bewahren; diese Redt trieb er ahn biß schir gehn Creutzenach, wolt nie vffhören. Darauff Herr Philips bewegt ihnen zu fragen, waß ihme doch gebrest, sagt Diether, ja lieber Vetter, waß sollt mir bresten, wie khum ich in diesen Handell, wie khummen wir, die Freundtschafft das rahten oder thun, das vns zugemuht wirdt, wie ehrlich ward es vns anstehen, das wir ihnen sollen helffen, das zuthun, da mancher Biederman sagen mag, vndt sonderlichen die so vmb Frantz schlügen wegen das ihr verlohren haben: Frantzen Freundtschafft haben vns armen Gesellen stecken lassen, die vmb Frantzen wider in all ihr Noth khommen.

21.

Khamen also in den Reden gehn Creutzenach, da hielt Herr Philips der Freundtschafft für, waß ihme begegnet, vndt wardt sein Bedencken,

dieweil alle Ding in diesem Fürschlag off denen stund, die noch im Schloß wahren, sollte man zu ihnen schicken, ihnen diß furhalten, da wurdt man doch zum wenigsten hören, weß gemüths sie wehren, ob sie auch halten oder nicht halten wollten, eins oder anders vnd einander werden. Darnach stund man sich desto baß in die Sach schicken; wa sie halten wöllten, so hett es sein Meinung, wiewohl er gedecht ihr halten wurde vmbsonst sein, dan daß Hauß wer den Chur vnd Kriegsfürsten also wohl gelegen, wa sie schon daß Schieß nit schiessen, wurden sie doch Plochheuser darfür schlagen, daß sie also außharten, so sie dan nit halten wöllten, so gewin man doch das daran, daß die Gefangnen ledig würden; dergleichen den Kindern was ihnen genommen, sie weren noch iung, wurden viel Zeitt gewinnen, vnd im Frieden zu wegen bringen, mehr dan man mit Gorg deß Kriegs erlangen möcht; wollt dan Schwicker den Vertrag nit annehmmen, daß standt zu ihme; sein Glueck würd ihme niemandts abscheiden, daß man viel ander Leut in diesen Handel zihen wöllt; so handlten wir allein von den Jungen von Sickingen wegen, da die Döchter all schon verheurat, so wer Jung Conrad noch jung.

22.

Also wardt Conrad von Sickingen zum Theil off Herr Philipsen Meinung; aber die andern all beschlossen darauff, daß sie es Ehren halben nit thun kunten, erinnerten Herrn Philipsen die Sachen auch zu bedencken; so wahren eben auch deßmahls Herr Philipsen Brieff von Rhom khommen, daß ihme der Babst die Coadiutorei zu Wormbs bewilligt, dardurch er verursacht, solches der Freundtschafft anzuzeigen, ihme wehren Briff von Rhom khommen, daß er in ein höhern Standt, dan er iezt were, khommen möcht, gedecht, ob Gott will, daß so er iegund riethe vndt wollt helffen thun, er wöllt es gegen Key. May. Churf. vndt Fürsten, vndt aller Erbahrkeit, auch sein jungen Vettern von Sickingen verantwurtten; also redt Conrad von Sickingen mit Herrn Philipsen, wa er ihme off der Meinung harren, wolt er sich nit von ihme, sondern er sollt aber gedencken, wo die andere Freundschafft vf ihrer Meinung beharte, daß ihnen zuegen vbel mocht nachgeredt werden, daß sie solches sollten bewilligen, ein solich starck wehrlich Schieß auß der Hand geben; es würdt viel Arbeit vndt Costen nehmmen, daß zu erobern, so weren etlich Gesellen darin, die würden sich ohne Zweifel ehrlich vndt ritterlich wohl halten.

23.

Also verglichen sich die Freundtschafft mit einander, daß sie Ehren halben den fürgeschlogenen Weg nit annehmmen kunten; wordt daruff gleich im andern Tag darnach Ebernburg beschossen, ingenohmmen vndt was darin funden, vertheilt, vndt daß Schieß zerrissen vndt zerbrochen vndt die Sach blieb also vnverdragen, biß daß dieselb Handlung nach viel gehabter Mühe vndt Arbeit vff dem Reichstage zu Speyer, Anno thausent funffhundert zwey vndt vierzig, endtlich vertragen wordt. Nachdem dieser Fürschlag abgeschla-

gen, wardt ahm tritten Tag nach diesem Ebernburg vfgeben vndt genohmmen alles so darin wahr, daß Schloß vßgebrandt vndt zerschleifft.

24.

Schweicker hieltt sich im Oberlandt vmb Basel; Balthasar Schlor vndt andre suchten Wege, daß sie vertragen würden. Frantz Conrad wardt zum Bischoff zu Bisantzen gethan, die Döchter vertheilt; da nahme der Ertzbischoff von Tryer der Wittwe von Clee zwey hundert Gulden Geltts, so sie vff seinem Stifft hette, ein, in Summa sie hett weder Heller noch Pfenning vff Erdtrich nit fallen, noch erhieltt sie Gott gnediglichen; Hanß von Sickingen vnd andre Gefangen lagen zu Germersheim, der kundt sich niemandts nit ahnnehmmen, die lagen beim Würth vndt zerten; dem württh wardt man viel schuldig, der wolt bezaltt sein; die Gefangenen begerten Tage sich vmb zu thun, Geltt vff zu bringen, damit sie den Würdt bezahlen, sie künten aber khein erlangen. Doch mitler Zeit macht der Ertzbischoff von Cöln den Braunsperg ledig.

25.

Dem Ertzbischoff zu Trier wahren die Gefangnen zu Nanstul zugestellt, der manet die gehn Coblentz in die Herberg, musten ihrn Würdt bezahlen; welcher nit bezahlen kündt, den gab man Brodt vndt Wasser; ein Theil wahren zu Thurn geworffen, vndt nachdem Frantz sehlig von Sickingen auch ettliche Tryerische zu Sanct Wendel, vnd anderst wa niedergeworffen, vndt vff Manung betagt, dieselbig wahren durch Schweickher von Sickingen gemahnt, dero sich aber nie kheiner staltt, woltten sich damitt verschonen, das der Hauptman thot wehre, bedechten aber nicht, das sie nit allein Frantz sehligen als dem Hauptman, sonder auch seinen Erben zugesagt hatten, sich zu stellen, ehe man gehn Nanstul ein khame.

26.

Da erlangt Herr Reinhartt von Neuneckh an den Krigs Chur vndt Fürsten das sie ihm ein Buben so bey Frantz wahr, schencken woltten; das sagten ihm die Krigs Chur Fürsten zu; also nahme Herr Reinhartt alsbaltt sie in das Schloß khamen, Vlrich Speten, Herr Dietherichen Sohn, der wardt ihme, wiewohl mit beschwert, gevolgt, sonsten hett er auch mussen sthen vndt haltten, wie die andern; entgieng also einem gueten Bode, vndt wardt ihn volgendts Otilia die Jung, Frantzen sehlig Dochter, zur Ehe gegeben.

27.

Indem satzten die Krigs Chur- vndt Fürsten ein Tag ahen Franckfurtt vmb Martini, an dem besuchten sie eigner Person; vff den kham Herr Philips auch, vndt niemandts sonst von der Freundschafft mehr, dan Diether von Dalberg, hielten abermahls der Jungen halber ahn, kunten aber nichts

erlangen, vndt richt dazu mahl Herr Philips nichts auß, dan daß er mit Graffen Wilhelmen von Naſſauw redt, vndt ihnen erbaht, das er seines Bruders Sohn Philipsen, zu Herr Heinrichen seines Bruders Sohn Dinst helffen wollt. Das ihme Graff Wilhelm zugesagt, als sich aber dasselb verzog, vndt mittler Zeit Philips groß, wardt Friderich sein Bruder an sein stadt gethan.

28.

Nach den Tag zu Franckfurtt, ließ Pfalzgraff Ludwig mit Conrad von Sickingen vndt Herr Philipsen handlen, daß sie Burg wurden, vndt den Württ zu Germersheim bezahlen, als dan wollt Pfalzgraff Ludwig den Gefangnen ein Tag geben; wiewohl diß zumuthen den beyden ganz schwer, thunten auch wohl gedenckhen, was ihnen daran gelegen, wan sie es letzundt theten, das sie es ein andermahl wieder thun müßten, so würde ihnen der Sattel vom Rindtheim nimmehr khommen, biß sie zuletst mit den von Sickingen auch verdürben. Jedoch in bedenckhen der grossen Nohtt, vndt die Kindt von lederman verlassen, haben sie die Bürgschafft bewilligt, darauff den Gefangnen Tag gegeben, welche den Wurth nicht bezahlen kunden, denselbigen haben sie den Wirth zu Frieden stellen mussen, vndt ist diese betagung als in einer gueten Stund angefangen, dan darnach seindt sie wieder betagt worden, von einem Tag zum andern, biß zuletst der entlich Vertrag funden.

29.

Dergleichen hatt Ertzbischoff von Trier sich nach diesem mit seinen Gefangnen auch gehaltten. Damit aber die beyde, Herr Philips vndt Conrad, nit so schwer im Schaden legen, haben sie ettlich von der Freundtschafft gehn Prüssel beschrieben, als: Dalberger, Gemmingen ꝛc. Da sich ein ieglicher bewilligt, funffzig Gulden an der Zehrung zue Steuwer zu geben; das ist in Beyden worden, das vbrig haben sie auß ihren Seckel entricht vndt bezahlt.

30.

Vndt nachdem Herr Philips dem Wirth zu Germersheim gesessen, hatt er viel Vnlusts vndt Vberlauffs von dem vngedultigen Man leyden mussen. Der Vnfall vndt die Bekhümmernuß der Jungen von Sickingen drang Herr Philipsen dahin, das er bey dem Bischoff von Speyer anhielt vndt bahtt, bey seinem Bruder anzuhaltten, damit sie ihme guettliche Tage furzunehmen gunten, die Sach zu vertragen, da er doch lange Zeitt nichts an seinem Bruder erlangen mögen: dan er sagt zu ihme, er wüst nit, was er bett; wer es Frantzen vndt seinem Anhang gerahten, so wer er mit ihme veriagt worden; aber der Bischoff ließ nicht nach; erlangt zuletst, das ihme gegundt ein güttlichen Tag fürzunemmen, der wardt gehn Prüssel gesetzt, in Jahr zwantzig vier, von allen Theylen besucht, vndt sonderlich treffentlich von wegen der Freundtschafft deren von Sickingen; aber die Krigs Chur vndt Fürsten wollten nichts thun; zuletst wardt fürgeschlagen, das den von Sic-

lingen vier thausent Gulden für alle Forderung werden, vndt das Tryer vnd Speyer Erzbischoff vndt Bischoff Franz Conraden mit Pfrunden versehen solt, damit er auch ein Außkommens hett.

31.

Die Fürschlag betrübt die Freundtschafft dero von Sickingen also hoch, das Diether von Dalberg in vollenten Raht der Freundtschafft mit weinenden Augen sagt: er hett den beyden, Tryer vndt Hessen nit vor vbel, das sie also hartt, aber das beschwertt vndt bekümmert ihnen hertzlich, das die Pfalz die Sach dahin mitlen ließ, das das ehrlich Geschlecht von Sickingen so viel Jarn in den höchsten Ämptern bey der Pfalz gewesen; Marschalck vndt Hoffmeister ausser der Pfalz solten gekaufft werden, die der Pfalz mit Goltt vndt Silber ins Landt zu kauffen wehren; er kundt nicht gedencken, wie die Pfalz daran khäme, oder wehr es ihr ziethe; vndt redt sich der Biderman also heiß, das er der gantzen Freundtschafft zu Hertzen ging vndt wardt also vngeschafft dieser Tag geleist.

32.

Indem starb Schweichher sein Hausfrauw zu Basel, vndt wardt ein ander Tag durch ein Bischoff gehn Speyer angesetzt vndt gehn Speyer benent; den liefen die Chur vndt Kriegsfürsten dergleichen dero von Sickingen Freundtschafft gantz treffentlich besuchen; dan vff demselbigen Tag erschienen den von Sickingen zu Ehren, Graff Wilhelm von Fürstenberg, Herr Jörg Truchses, Heer Wolff Dietherich von Pfierdt vndt sonst mehr Greffen vndt Herrn, Herr Dietherich Spätt, Jörg Stauffer, nachmals Ritter vndt viel von Adell, ob den drey Disch voll, tagleisten, biß ahn den achtn Tag, wahren bey Herrn Philipsen ein, vndt wiewohl Bischoff Jörg eigner Person, mit allem Fleiß den Vertrag sucht, khundt er doch nichts erheben, vndt must man also vnvertragen abscheyden.

33.

Indem erhub sich die Beurische Offruhr, da wardt bei Hansen von Sickingen gesucht von etzlichen Hauffen der Bauren, das er ihr Hauptman wollt werden; sie wüsten das seinen Vatter vndt ihme Vnrecht geschehen were, sie woltten ihme zu allem dem seinen helffen, vndt grosser machen, dan er ihe gewesen wehre; aber Hanß entschlug sich ihr, vndt ritt stracks dem Bundt zu, bey demselbigen enthielt er sich biß zu Endt deß bäurischen Kriegs.

34.

Balld nach dem Baurenkrieg kham Erzherzog Ferdinanden gehn Tübingen; da vermochten deren von Sickingen Freundschafft Herr Philipsen, das er sich zu dem Erzherzogen, jetzundt Königlicher May. gehn Tübingen verfügt. Ihr May. in bey sein etzlicher dero von Sickingen Freundtschafft be-

richt, wie unbillichen den von Sickingen, nach ihres Vatters Thot, die Neuburg, Schloß vndt Statt, vber ihr Brieff vndt Siegel von der Regierung genommen, habt vnderthenigst vmb Wiederzustellung, oder zum wenigsten Vergleichung derselben, bliebe da biß in die viertt Wochen liegen, also das es doch zuletst vertragen, vndt denen von Sickingen für Hauptsumma vndt Interesse, sechs vndt zwantzig thausent Gulden darfur bezalt worden, viij thausent Gülden baar, mit Zielen die ander viij tausent Gulden, vff die Pfandtschafft, hohen Küngsberg geschlagen, da kumbt Künsberg her.

34.

Nach diesem wahr ein Reichstag gehn Speyer gesetzt, denen besucht Erzherzog Ferdinand vnd Königliche May. eigner Person, sampt etliche Churf. Fürsten vndt andern Stende vff diesen Reichstag, lag ietz Königliche May. in Herr Philipsen Hoff zu Herberg. Als nun die Freundschafft dero von Sickingen, durch diß ein freyen Zugang zu Königlicher May. bekhamen, vndt als die Kriegs Chur vndt Fürsten diesen Reichstag auch persohnlich besuchten, hielten die von der Freundschafft abermahls vmb Vertrag ahn, mochten aber nichts erlongen. Also wurd die Freundschafft gewahr, das die Chur- vndt Kriegsfürsten eigner Persohn sampt ander Stenden die Königliche May. in ihrer Herberg besuchen woltten, da fügten sich die Freundschafft zuvor zu Königlicher May., erbohten die Ko. May., das sie vor die von Sickingen ein gnedigst Fürbitt, damit sie vertragen, bey den Krigs Chur und Fürsten furwenden woltten; das bewilligt sich ihr May. gnediglichen, vndt als sie obgeschrieben Chur vndt Fürsten, zu Königlich May. khamen, da wahren etlich der Freundschafft bey Ko. May. da Königl. May. eigner Person vff das gnedigst vndt mit höchsten Ernst, vmb ein Vertrag mit den von Sickingen, bey den Chur vndt Kriegs Fürsten, embsiglichen anbielt, vndt begehrt Ihr May. die Sach ihr zuuerheben. Als aber die Krigs Chur vndt Fürsten sich erbotten, das zubedencken, ließ Ko. May. nit nach, begertt abermahls mit höchsten Ernst ihr May. die Sach heimzugeben.

35.

Aber die Krigs Chur vndt Fürsten woltten solches nit thun, vndt sagt der Erzbischoff von Tryer: Herr was wollt ihr mich zeyhen? ich bin vor schwerlich von Frantzen von Sickingen beschedigt, vber das hatt Schweickher von Sickingen mir dazu, meiner Ampleut einen, angegriffen, vndt ihme sein Hauß, in der er sein Wohnung gehabtt hatt, in Grundt abgebrandt; das höret Herr Philips, gieng den nechsten zu Königl. May., sagt in Beysein der Kriegs Chur vndt Fürsten zu Trier: Gnedigster Herr, E. Gn. lassen andern den Vertrag nit erwinden, stellen Königliche May. die Sach heim, wir von der Freundtschafft wöllen allen Weg suchen, damit E. Gn. Amptmann zu Frieden gestellt werde. Da sahen die Krieys Chur vndt Fursten Herr Philipsen ettwaß ernstlich ahn, Königliche May. lachet, vndt bielt abermahl ahn batt, ihme die Sach zu vbergeben, aber die Chur vndt Fursten zogen es zu bedacht, schlugen es doch zuletst ganz ab.

36.

Herr Philips ging mit dem Erzbischoff von Trier heim vndt baht ihn, nachdem Gott der Allmechtig ihme Gnaden geben, das er in seinem Erzbistumb also regiert, das ihme iedermann das Lob sagt, so solt er bedencken, nachdem er vndt wir all in Gottes Gewalt, wo er sterben würdt, das dieser Handel nicht vertragen, daß sein Nachkommen, solliches für ein hohes beschwertt achten wurden, dan alles das Guett so er dem Stifft bewisen, so er nun dan allen Willen an seinen Feinden erlangt, das er doch wie einem großmechtigen Gemüht zu Stundt bedecht, die Kinder, so mit dem Ding nichts zu thun, Gott wurdt im das in ander Weg ergetzen, vff das der Erzbischoff: es stund nicht allein an ihme.

37.

Vndt wiewohl neben diesem groß Furbitt, für die von Sickingen geschahe, von dem Erzbischoffen von Cöln, dem Churf. zu Sachsen, vndt andern, hielten doch die Kriegs Chur vndt Fürsten, dieselbige mit der Antwortt vff, zuletst ritt der Landgraff von Hessen vnuersehnlich vndt ohne Erlaubniß von Speyer hinweg; da lag die Handlung gantz, wolten die beyde Churf. von keiner Handlung mehr hören reden, vndt bliebe dieselbig stehen wie vor.

38.

Darnach, im neun vndt zwanzigsten Jahr, da starb Bischoff Jörg von Speyer, der die von Sickingen gantz treulich gemeint, auch vff dem Reichstag gehen geholffen, das die Sach vertragen wer worden, kundt aber nichts helffen. An sein statt wardt Herr Philips zum Bischoff erwölt, der schickt gleich nach seiner Erwöhlung zu Erzbischoff Reichartten, vndt ließ ihme sein Wahl anzeigen vndt bitten, das er in seiner Vettern Sachen deren von Sickingen wollt befohlen lassen sein, vndt helffen das es vertragen wurdt. Da ließ ihme Bischoff Reichartt viel Glucks wunschen vndt dabey sagen: er solt befinden, das die von Sickingen sein genieſſen solte, wolt auch vmb seinen Willen mehr thun, dan er ihe Willen gehabt hette.

39.

Alſo balt darnach starb der Erzbischoff auch, vndt ward Herr Johann von Metzenhausen Thum-Probst zu Erzbischoff zu Trier erwölt. Balt nach seiner Wahl schickt Herr Philips, Wechtolffen seinen Bruder zu ihme, ließ ihm Gluck wunschen vndt bitten, der jungen von Sickingen ein gnediger zu sein, vndt ihnen zu Vertrag helffen, erbott sich viel, aber da wardt ihm endtlich Antwortt.

40.

Zuletst wardt Herzog Wilhelm von Beyern erbetten, daß derselbige denen von Sickingen zu Gnaden, vndt weil die beyde Brüder Hanß vndt Franz

Conrad ſein Diener, auch Margret ihr Schweſter, ſeiner Dochter Hoffmeiſterin worden. Ein treffentliche Bottſchafft zu Ertzbiſchoff Johannes ſchickten, denen Bechtolff von Flerſheim von Herrn Philipſen auch zugeordnet, die hielten vff das höchſt, bittlich vndt alſo ernſtlich vmb Vertrag vmb Vertrag ahn, das der Ertzbiſchoff etwas valuſtig, die Sach vff die Andern, Mit Chur- vndt Fürſten ſchobe, vndt wardt alſo deßmahls auch nichts erlangt.

41.

Mittler Zeitt Anno 1537, als die Key. May. ettlich Commiſſarien gehn Franckfurtt geordnet, dahin dan Pfaltzgraff Ludwig, Marggraff Joachim als Commiſſarien vndt dan Hertzog Hanß Friederich von Sachſen, alle drey Churfürſten, auch Landtgraff Philips eigner Perſon erſchienen; vff den Tag ſchickt ſich Hanß von Sickingen auch, vndt arbeyt als viel, das mit Hilff des Curf. auch Hertzog Moritzen von Sachſen, dem von Manßfelt vndt andre bey Pfaltz vndt Heſſen vmb Vertrag mit den von Sickingen vff das beſt abhielten, dardurch Hartman von Cronberg vndt Hanß von Sickingen alſo viel erlangt, das deß Landtgraffen von Heſſen Gemüht gemittert, vndt ſich bewilligt vom Mittel eines Vertrags, ſonder Cronbergs halben zu reden, das dan ein gueter Anfang vndt der erſt durch den Volgendts die gantze Sach verbragen wardt.

42.

Nach dieſem kham König Ferdinandus gehn Hagenaw im Jahr vierzig, da vnder andern die beyde Churf. Trier vndt Pfaltz auch hinkhamen, da wardt abermahls bey beyden Trier vndt Pfaltz von der Freundtſchafft der von Sickingen, auch von ihnen den Gebrüdern ſelbſt ſo perſonlich da wahren, vmb Vertrag angehaltten, aber dieweil der Landtgraff nitt da wardt, biß vff ihn geſchoben.

43.

Baldt darnach ſtarb Ertzbiſchoff Johann auch, vndt wardt der von Hagen, Johan Ludwig, Thumprobſt zu Ertzbiſchoff gewöltt.

Zudem ſchickt als baldt Herr Philips ſeinen Bruder Bechtolffen, mit Credenz vndt Inſtruction, ließ ihme zu der Hochwürdigen Glücks wünſchen; erfrewet ſich derſelbigen, in bedencken der Bluttverwandtnuß hoch, vndt ließ ihnen bitten zu helffen, damit die Sickingiſche Handlung vertragen würdt; darburch dem Erwöltten nach Gelegenheit guette Antwortt gefallen, vndt baldt darnach vermöchten die von Sickingen, Herr Heinrich von Fleckenſtein Freyherr zu Dachſtul, deß Schweſter dan deß Erwöhlten Bruder, Friderich von Hagen hatt, das er perſonlich zu dem Erwöltten geritten, vndt vmb Vertrag abngehaltten, das alſo geſchehen, vndt nach Gelegenheit auch mit gnediger Antwortt abgeſchieden, die dan den von Sickingen angezeigt, vndt ie lenger ihe mehr Hoffnung deß Vertrags gewunnen, dan alſo deß Ertzbiſchoffs zu Trier, vndt deß Landgraffen zu Heſſen Willen, deſſer dan bißher erfunden, gedachten ſie auch vff Wege, wie ſie Pfaltzgraff Ludwigen

Churf auch zu Gnaden bringen möchten; dan wiewohl Hanß von Sickingen sich gantz vnderthenigst gegen ihnen hielt, vndt dero gestaltt, das er ihne gegen den Türcken mit etzlich hundert Pferden verordnet da ihme auch ehrlichen gedient, mocht er doch nit mehr dan ein Maß der Erledigung seiner Gefengnuß erledigen.

44.

Also gab Gott die Gnad, das der Churf. auch sein Gemüht gegen denen von Sickingen miltert, also das es dem andern volgt vndt Cronberg vertragen, vndt der Landgraff zu Hessen zu Regenspurg dahin erbetten, das er sich vor ein Mittler zwischen Trier vndt Pfaltz, auch denen von Sickingen brauchen ließ. Die langwürige Irrung dahin mittelt, das sie durch die Gnade deß Allmechtigen zuletst nach viel gehabter Mühe vndt Arbeitt zu Speyer vff den Reichstag Ao. vierzig vndt zwey vff den Palmtag entlich vndt gantz vertragen, auch ihnen alle ihre aberoberte Heusser wieder zugestellt worden; Gott sey Lob vndt Ehr!

VII. 1.

Franz von Sickingen hatt mit seiner Haußfrawen, Hedwigen von Flersheim, eine Dochter, Margreht genandt, die ist verheurat worden Ogier von Gee, mit dem hatt sie ein Sohn gezielt, der ist gleich nach ihme gestorben. Da sie fürtter ein Wittwe blieben, sich bey ihren Brüedern ehrlich vndt wohl gehalten. Auch Herrn Wilhelms, Hertzog in Ober- vndt Nieder-Beyern einige Dochter, Hoffmeisterin gewesen, hatt sich viel geitten, dan der Ertzbischoff von Trier hatt ihr genohmmen alles, daß sie ererbt, vndt ihr von ihrem Haußwürtt Vatter vndt Mutter gebüertt hatt, daß also behaltten, bis zu letst im Vertrag so mit Chur vndt Krigsfürsten vffgericht versehen, das ihr Bruder vff sich genohmmen, sich mit ihr in alle Weg zufriden zu stellen; das auch beschehen vndt ihren Wittwehlichen Standt gen Ladenberg gesetzt, da sie noch oft, vndt ihres Bruders Franz Conrads Kinder trewlichen vffzeucht, vndt in alle Weg daß best thut.

2.

Franz vndt Hedwig haben noch ein Dochter gezielt, Magdelena genandt, die hatt Franzen Schwester die von Braunsperg bey ihr gehabtt vndt vfferzogen; sie ist auch in derselben Artt verheurat worden, mit einem Haunstein von Bimen, derselbig ist im ersten Jahr gestorben; viel haben darfur wöllen haben, das ihm von etzlichen München, darumb das er ihnen ein Zehenden hatt wöllen ablehnen, soll vergeben sein worden. Nachdem hatt sie angriffen zur andren Ehe, vndt sich verheurahtt mit Christophel von Maßmünster, haben khein Kindt mit einander.

3.

Franz vndt Hedwig haben noch ein Dochter mit einander gezeltt, Otilia, die ist verheurat worden mit Virich Späten von Zwifaltt, Herr Dietherich Späten Sohn, haben Kindt mit einander gehabt, dieselbigen sindt gestorben, vndt als Hertzog Virich von Würtenberg Herr Dietherichen alle seine Nahrung genohmmen, ist diese Otilia zu ihren Brudern geflohen, also das sie von Unmuht trauweren vndt Leydt in Kranckheitt gefallen, vndt in der Arzney zu Freyburg gestorben.

4.

Franz vndt Hedwig haben auch Söhn gehabt, der elteste Schweickher genandt, ist in allen Zügen, so Franz sein Vatter gethan, bey ihme gewesen, noch seinem Sterben sich vmb Basel gehaltten, vndt dieweil sein Bruder Hanß vndt ander treffentliche ehrliche Gesellen gefangen, vndt der Last des Krigs seins Vatter sehligen vff ihme gelegen, ist er nicht wenig bekhummert gewesen, sich also zu halten, damit er ihme nit zu viel oder zu wenig thet, hatt wohl Friderich von Hagen angegriffen, im sein Schloß vndt Hauß ingenohmmen, geblundert vndt außgebrandt, doch Hessen vndt Pfalz verschont, damit sein Bruder desto ehe ledig vndt die Sach desto eher vertragen möcht werden, das ihme auch also gerahten, dann alsbaltt er vertragen, ist er der Pfalz Burggraff zu Alzey worden.

5.

Der ander Sohn, Hanß genandt, den hatt sein Vatter zum ersten zu Hertzog Wolffgangen Pfalzgrassen Friderichs Bruder gethan, darnach hatt ihn sein Vatter zu ihme genohmmen, zu Zügen gebraucht, vndt ihnen in sein jungen Jahren, nit vber siebenzehen Jahr alt gewesen, dem Hoffmeinster in Preussen, mit dreyhundert Pferden, der ein Oberster gewesen ist in Preussen, gegen den Konig von Polen geschickt, da er sampt andern Kriegsvolck, dem Konig ettlich Flecken ingenommen gebrandt vndt geblundert, vndt wo daselb Krigsvolk von dem Hoffmeinster wie ihnen versprochen, bezahlt wer worden, hetten sie den König von Polen treffentlichen Abbruch thun mögen, aber Mangel halben der Bezahlung haben sie wiederumb abziehen mussen.

6.

Da Hanß wieder zu seinen Vatter khommen, vndt nach dem Zug, so vor Trier geschehen, in einer vnglückhaftigen Stundt, doch ehrlich mit andern im Veld bey Nauftul nieder gelegen, da viel Jahr gefangen gehaltten das ihnen viel verhindert, vndt seine Zeitt versaumen müssen. Doch als er das erlangt, ist er in der Beurischen Vffrhur beim Bundt gewesen, die Bauren zu Bellingen, Ley bey Gungsberg, Konigshoffen vndt andern Orten mehr, dieselbigen helffen schlagen, so ist er auch von Pfalzgraff Ludwigen Churf. Anno dausent funffhundert dreyssig vndt zwey, in Hungern

gegen den Thürcken geschickt, ist der Pfaltz Hauptman gewesen, vndt dem Stifft Saltzburg gedient, da er mit andern wohl vff zwölfftausent Thurcken geschlagen; vndt als in einem Banckett, so Pfaltzgraff Friederich Key. May. Oberster, desselbigen Zugs unversehenlich vndt unversehens durch einen Edelman, Pfaltzgraff Friderichs Verwanten einen obergeben, vndt ins Angesicht geschlagen, hatt er denselbigen ein Banckhet zur Erden geworffen, mit Füssen getretten, vndt also ehrlich den zu Spott, vndt wehrloß aller Welt gemacht, daß derselbig dessen sein Leben lang Schandt vndt Nachred hören müssen.

7.

Darnach ist Hanß von Sickingen Anno sechs vndt dreyßig von Keyser Carolo bestellt in Italia zu ziehen, vndt als Hanß von Sickingen mit seinen Reuttern zu Munderkingen an der Thonaw ankhommen, auch daselbst gemustert worden, ist er durch Keye May. Großhoffmeinster, der von Roß in Italia zu zu ziehen wendig gemacht, ins Niederlandt geführt, denselbigen Krieg auß gegen Franckreich vff der Frontier gebraucht worden, vndt volgendes Anno Virtzig vndt zwey, wardt Hanß von Sickingen, von der Konigin Maria von wegen Keyserliche May. vff 16 oder 18 Fenhlin Knecht bestellt.

8.

Vndt als dann in bemeltem Jahr, der Konig von Franckreich Keyser Carolo unversehenlich im Niederlandt obergogen, vndt er ihr May. Diener, ward er unversehenlich von der Königin Maria erfordert, in höchster Eil, die Niederlendische Lande helffen retten, hatt er unversehenlich, wiewohl das Krigsvolck allenthalben auß dem Landt, in die acht tausend Man vffbracht, mit den er als der Oberst, den Niederlanden zu Hilff gezogen, vndt trefflentliche Wehr thun helffen. Ist ein junger ehrlicher Gesell gewesen, viel Mühe vndt Arbeitt gehabt, vndt trewlich geholffen, sein Brudern erst mit Key. May. zu Vertrag khommen, mit seinem Bruder Franz Conraden, Hartmann von Cronberg vndt Peter Schern deßhalben durch Engellandt Key. May. in Hispanien gesucht, also viel gearbeit, biß Gott zum letsten Glück geben, die Sachen allenthalben vertragen; ist im Jahr nach der Geburtt Christi, in unzeitlichen Aitter dausent funffhundert vierzig vndt sieben zu Grumbach gestorben.

9

Franz Conrad, der dritt Sohn, ist in seiner Jugendt beym Ertzbischoff zu Bisantzen gewesen, volgendts in Franckreich, vier Jahr bey Herr Ruprechten von Arrenberg vndt seinem Sohn deß Königs Marschalcke daselbsten die Sprach gelernt.

Darnach im ein vndt dreyßigsten Jahr in Keyser Carols Dienst khommen, ihre May. in Hispanien, vndt teutschen Landen nachgereist, etlich Jahr darin verharret; darnach den Fürsten von Beyern gedient, auch in den Zügen mit seinem Bruder Hansen gewesen, vndt als baldt er vndt seine Brüder

vertragen, ist er der Pfaltz Marschalck; darnach Vicetumb zu Amberg, vndt letstlich Keysers Maximiliani des II. Reichs Hoffraht worden; hatt sich verheuraht mit einer von Andelaw, Söhn vndt Döchter mit einander gewunnen, nemlich: Jörg Wilhelm, Franz, Hanß Schweicker, Philips, ist gestorben, Friderich vndt Reinhartt, vndt Anno 56. sich mit Aluerta geborne Dochter von Müllenbunckh, ehelichen verheuraht mit deren er kheine Kind bekhommen.

10.

Diese drey Bruder haben ihres Vatters Nahrung vermittels Gottlicher Hilff wieder zu wegen bracht, vndt ein ehrliche Narung vberkhommen, so sie auch mit einander getheilt. Schweickhern ist Hohen Königsberg worden, zudem das er darfür das Schloß Odenbach vndt die Pfandtschafft Wolffstein in gehabt; Hansen ist worden, Ebernburg, Nanstul vndt Sieckingen, vndt als Ebernburg gantz zerschossen gewesen, hatt er dasselb auß dem Grundt wieder herauß geführt, geraumbt, vndt inwendig drey Jahre sampt Nanstul auch Sickingen also treffentlich gebauwt, wie das der Augenschein mit ihme bringt, das es wohl wunderbahrlich vndt nitt wohl vermuthlich gewesen; zudem, das er treffentlichen Anstaltt gethan der Ortts mitt Müll bauwen, vndt Weyher machen.

Franz Conrad ist zu Theil worden, Hohenburg vndt Sickingen, der hatt auch alsbaltt Hohenburg nach dem es gantz zerbrochen, gebauwet vndt darzu ein schönen nutzlich Weyher darbey; er hatt auch das so sein Bruder Hanß zu Sickingen nit außgebautt, daß vbrig auch volführt.

Vndt nachdem ihr Bruder Hanß in Gott verstorben, haben sie sich desselbigen Verlaß halben brüderlich vndt freundlichen mit einander vertragen.

11.

Hanß von Flersheim hatt mit Otilia Krenchin*) seiner Haußfrawen drey Sohn gezielt, so mit einander vfferwachsen, vndt in das zwey vndt sechszigst Jahr, bruderlich einig vndt freundlich bey einander biß in ihr Endt, in vnuertheilter Erbschafft gelebt.

12.

Der erst Sohn, Friderich genant, der ist in sein jungen Tagen in Franckreich gethan worden, daselbst ein Ritter gedient, so das König von Franckreich in seinem treffentlichen Kriegshandel gebraucht; er hatt daselbst die sprach Frantzösich gelernt; darnach zu Pfaltzgraffen Philipsen Churf. ohn Hoff khommen, ein menlicher Renner vndt Stecher worden; Pfaltzgraffen Ludwig hatt ihne seinen elteſten Sohn Pfaltzgraff Ludwigen zugeben, mit dem ist er wieder die Schweitzer gezogen, sich gegen denselbig vor andern also gebt, das er in einem Scharmutzel verwundt, vndt einen Knecht verlohren; er ist auch mit Pfaltzgraff Philipsen vor Bopparten gezogen, hatt dasselb helffen gewinnen, von Pfaltzgraff Philipsen Herzog Friderichen zu-

*) Kranich (Kranichin).

gegeben, mit denſelbigen zu König Philipſen in Hoff gehn Brabant gethan, den jungen Hertzog Friderichen, den er zu allen ehrlichen ritterlichen Übungen underwieſen, vndt dahin vffgezogen, das er in kürtzen Jahren das Frantzöſich perfect gelernt, ſich in groſſen Stechen vndt Thürnieren vndt vor andern ſeins Gleichen, bey den jungen Fürſten gelobt worden. Mitt ihme iſt er in Hiſpanien gezogen, vndt im Jahr tauſent funffhundert vnd eins, vff demſelbig Zug alſo kranck worden, das er biß ins Jahr fünffzehenhundert vndt ſieben vndt vierzig die Ertzet vndt die Leber brauchen müſſen.

13.

Aber vngeſehen ſeiner Kranckheit iſt er ſtettigs für vndt für gebraucht worden, beſonder im beyeriſchen Krig; da iſt er mitt dem Cantzler Hertzog Ruprechten verordnet, mit Hertzog Ruprechten in Böhem geſchickt, bey ihme geweſen, als ſie vor Regenſpurg geſchlagen ſein worden, deßmahls Pfaltzgroſſe Friderichs verlaſſene Herrn, mit ſeiner Geſchicklichkeit zehentauſent Gulden erhaltten; was Mühe vnd Arbeytt er ihm ſelbigen Zug gehabt, wie trewlich er auch den Herrn gedient, das findt man in Schrifften, Quittungen, vndt andern ſo noch vorhanden.

14.

Nach dieſem iſt er von Pfaltzgraff Friderich ſo ietzundt Churfürſt erbetten, das er wieder mit ihme zu ietzundt Key. May., Keyſer Carlin den Fünften wieder aha Hoff gehn Brabandt khommen vndt Hertzog Friderichs Hofmeinſter geweſen, bey dem ihm Ampt verharrt, als lang er in den Niederlanden bey Keyſer Carlin bliebe; wie ſchwerlich vndt trewlich er ihm gedienth, das gibt Pfaltzgraff Friderich ſelbſt Kundtſchafft; darnach hatt er ſich gehn Hauß gethan, ſein Nahrung helffen beſſern, vndt als ihme ſein Vatter die Verderung der Herrſchafft Wickdgroth zugeſtellt, dieſelbig dahin gearbeit, das ſie mit Nutz zu Vertrag khemmen, welcher Vertrag dan zum Theil volzogen, zum Theil noch anhengig; alſo das er biß Verzihung deſſelbigen, noch alle Hauptverſchreibungen hinder ihme behaltten; hatt nun ſein ſiebenzig Jahr erreicht, vndt thut noch daß beſt, vndt iſt vnverheuraht blieben.

15.

Der ander Sohn, Philips genantt, iſt zur Lehr vndt geiſtlichem Standt gezogen, vndt Doctor worden, auch zimblichen mit Pfrunden verſehen; ſein erſte Pfrundt iſt geweſen, ein Canonicat zu Sanct Martin zu Wormbs, vnot auch hatt ihme ſeins Vatters Bruder Bechtolff ein Paſtorey gegeben Pifelcheim genandt; durch die iſt er Thumherr zu Wormbs worden, nachdem Thumherr zu Speyer, als Senger daſelbſt. Item Canonicus zu Sanct Donatien, zu Prügk in Flandern; Item Thumherr zu Augſpurg, auch vorgendts zu Eyſtett.

16.

Er ist durch heylige Wahl Bischoff Reinharten zu Wormbs zu einem Coadiutor gegeben, vndt päbstlich Heyligkeitt darauff bestetigt; doch hatt er vff Bitt dieselbig Herzog Heinrichen Pfalzgrafen vbergeben. Darnach ist er Thum-Probst zu Speyer, vndt in demselbigen Jahr zu Bischoff daselbst erwölt. Wie er nun das sein hinbracht, das hatt er zum Theil mit seiner eignen Hendt beschrieben, in ein Buch, so Registersweis mit eim Pergament vberzogen, vndt die Brüder hinder ihnen haben vndt last seins ferners Thuns ander Zeugnus geben.

17.

Der dritt Sohn, Wechtolff genant, der ist in sein jungen Tagen, am ersten zu Herzog Philipsen Pfalzgraffen ꝛc. so Bischoff zu Freysingen worden, darnach zu König Reinharten, Herzog zu Lottringen, gehn Hoff gethan. Daselbst hatt er sein Französisch gelernt, darnach mit einer von Helmstatt verheuraht, Amptman zu Lautern worden, im Beyerischen Krieg in Beyern geschickt, vndt volgendts wieder an Reyn erfordert, denn Krig bis zu Endt bey Pfalzgraffe Philipsen verhartt.

18.

Er ist in Keyser Carols des fünfften Regiment gesessen, vndt vff ettlich viel Reichstag geschickt worden. Er ist mit Jungfrauw Elisabeth von Helmstatt, Hansen von Helmstatts, Her Ludwigs Bischoffs zu Speyers Bruders Sohn, Ehrhartt genant, auch Herr Philipsen von Rosenberg Bischoff zu Speyer Mutter Bruder Sohns Dochter verheurat worden, die ihme ein ehrliche Nahrung zubracht, ettlich Zinß im Elsaß, item ettlich Zinß zu Frentheim, auch ein Hoff N. genandt; er hatt mit seiner Haußfrauwen Sohn vndt Dochter gezielt, ein Dochter genant Otilia, hatt drey Man gehabt, Wolffen von Neuburg, Conraden zu Franckenstein vndt Jörg Speten von Sulzberg hatt keine Kindt gehabt.

Die andere Dochter, Christina genandt, die ist verheurabt Heinreich Krabtzern von Scharpfenstein; mit dem hatt sie khein Kindt gehapt; darnach ist sie verheurabt worden mit Ostwalden zu Franckenstein, mit dem hatt sie Sohn vndt Dochter gezielt.

Die dritt Dochter, Anna genant, die ist verheurabt Jörgen Kemerern von Wormbs, genandt von Dalberg, haben ein Sohn vndt Dochter mit einander.

19.

Wechtolff vndt Elisabeht haben auch ein Sohn, Philips genandt, mit einander gezielt, der ist beim Bischoff von Straßburg erzogen worden vndt volgendts in Key. May. Dienst in Meylandt vor Lodi gezogen, daselbst gestorben, vndt zu Maylandt in Sanct Johans Pfarrkirchen begraben, im Jahr tausent funffhundert zwenzig vndt sieben.

Der ander Sohn, so Wechtolff vndt Elisabeht mit einander gehabt, Fridrich genant, der ist in sein jungen Jahren im Brabant zu Marggraff Heinrichs von Nassaw Sohn, zu dem jungen Prinzen gehn Arranien gethan, bey dem vferzogen, sein Französisch wohl gelernt vndt zeittlich in der ritterlichen Vbungen gebraucht. Ein Jungfraw in der Konigin Maria Frauwenzimmer, Magdelena von Obritzen — — — — — — — — *)

Anhang. 1.

— — — — vndt zu Duchwerde. Da lag mein Herr Herzog Hanß vor einem Schloß, genandt der Hellstein, vndt schriebe vnser Hauptleutten, zu ihme zu khommen, vndt besorgt, man wurde ihnen abschlagen, da wir entbey khamen; wardt vns gesagt, er stunde am Sturm, da wardt mir meins gnedigen Herrn Rennfehnlin befohlen; als wir darkhamen geritten, gewunnen wir daß Schloß Stormb vom Stegreiff oben zu, vndt also halffen wir, meinem gnedigen Herrn Herzog Hansen vnd den Seinen auß grossen Nöthen, vndt blieben vnser Gesellen ettwan viel wundt, auch ein Theil thot. Aber ich wardt geworffen, das Bluet zu Mund vndt Naß außschoß, darzu wundt.

2.

Item darnach reitt mein gnediger Herr gehn Frankreich zu König Heinrich von Engellandt, ritte ich auch mitt, holffen Meylandt, Pariß, darzu andre Stett gewinnen, hatt ich sechs Pferde, vndt darzu eins mit dem Wodtsacke. Item darnach schickt mich mein gnediger Herr gehn Eger mit den seinen, vndt fürter zum Elenbogen wieder die Böhmer, gewunnen wir ein Statt genandt Saban, vndt brandten mehr dan eins in dem Lande, erschlugen viel, vndt nahmen auch viel Viehs, trieben daß zum Ellenbogen. Wir lagen mehr dan ein Viertheil Jars bey dem von Blaw; da wir heimkhamen zogen wir mit eim grossen Gezeug Zuesatze mit meim gnedigen Herrn, darnach zog man fur ein Statt, genandt die Mieß, da sagt man die Hussen khemen, brachen vnsere Heusen vff vndt zogen vor Dachan obern Wallt hinweg; da blieb ich von Ermahnung vndt an Russens wegen, deß Hauptmans zu Dachan, Herr Heinrich Eizing da, darnach kurtze khamen mehr dan zweyhundert Pferdt zu vns, vndt die Hussen, oberzogen die Statt vndt gewonnen sie vndt singen, vnet dann must ich mich selber lösen.

3.

Item darnach eitt mein gnediger Herr fehlig gehn Preussen, ritt ich auch

*) Hier fehlt abermals im Manuscript eine Lage, welche leider durch nichts ausgefüllt werden kann. Dieser Verlust ist um so fühlbarer, da gerade die Erzählung auf Oranien und Nassau kömmt. Vielleicht daß in Sicking'schen Familienpapieren doch noch eine vollständige Abschrift der Chronik aufzufinden wäre, da ein früherer Bearbeiter, Herr von Haupt d. ä., Geheimschreiber des Ministers von Sickingen, aus einer solchen schöpfte und die im Besitze Herrn Dr. Watts befindlichen zwei Bruchstücke sicher ihm unbekannt waren.

löblich mit. Item darnach ſchickt man uns mein gnedigen Herrn ſehligen vor Cöln zu Dienſt, da er die Stadt von Cöln feindt was, legen wir in ſeiner Gnaden Schloß, der Bruel genent. Item nachdem ſchickt man uns zu Dienſt dem Herzogen von Lottringen, mehr dan mit zweyhundert Pferden gegen dem Herrn von Bidemont, gewahn uns den Streit ahn, wardt ich gefangen vndt hardt wundt, alſo das man meindt ich ſollt ſterben, mir wurden auch dazumahl alle meine Zeen außgeſchlagen wardt geſchezt für ein tauſent Gulden, vndt ein hundert Gulden fur mein Knecht, ſollt mir ſolches von meim gnedigen Herrn ſehligen werden, muſt ich off mein Hengſt, Harniſch, Silber, vndt was ich da verlohren hatt, verzeihen, das doch beſſer wardt dan funffhundert Gulden.

4.

Item darnach wurden die Kauffleut in der Statt Cünſen gefangen, khame einer zum Dribhauſe in Bayern gelegen, ſagt Keyſer Sigmunden, vndt vor viel Kratt, die Kauffleut wehren in der Statt nieder gelegen, von Wiſſen vndt Geheiß meines gnedigen Herrn deß Pfalzgraffen; da ſprach ich mit den andern Geſellen, als ich ſolchs gewahr wardt, es waß einer von Hagenaw, der mir daß ſagt, lief ich barfüeſig zu meinem Herrn dem Keyſer, viel ſeiner Gnaden zu Fueß, vndt bohr ſein Gnade mir den Böſwicht herfur ließ gehn, er ſtundt noch im Ring, ich wollt zu ihme ſagen, er hett gelogen als ein Schalck, wollt ihme daß beweiſen, zu Harniſch oder bloß wie ſein keyſerlicher Hoff das außweiſet, dan ich wuſt wohl das mein gnediger Herr Pfalzgraff zu from darzu wehre. Der Keyſer ſprach ia: trettent herfür, er verantwort ſeinen Herrn, vndt nam es faſt fur gutt. Aber der Jenner der ſolches geſagt hett, wollt nit herfür.

5.

Item darnach zog ich mit meinem gnedigen Herrn ſehliger vor Bitſche, was köſtlich erzügett. Item darnach zog ich mit ſeinem gnedigen Herrn vor Lützelſtein wiewohl ich die Zeitt on Ampt was; item bin ich auch dick mit meinem gnedigen Herrn dem Pfalzgraffen in Beyern geweſen, auch bin ich mit meinem gnedigen Herrn Herzog Ludwig ſehligen den jungen, das iſt deß obbemeltten Ludwigen Sohn geweſen, zu Eger geweſt, vndt zu Brach, da man des Litten Bach endet vndt wardt faſt vbel geſcholten, vndt handelt von Keyſer vndt Herzog Hanſen. Item han ich meiner Gnad. Frauwen iehr Dochter gehn Biſang helfen führen in das Cloſter. Auch bin ich dick mit meinem gnedigen Herrn dem Pfalzgraffen in Beyern, Schwaben, Niederlandt vndt im Elſaß geweſen. Item han ich auch ettwa dickh Reutter gefuhrtt, in meins gnedigen Herrn Dinſt, von Wittwegen ſeiner Gnaden gehn Lottringen vndt anderſtwo das mich viel koſtet hatt.

6.

Auch bin ich mit meinem gnedigen Herrn, Herzog Ludwig ſehligen zum

heyligen Grab geweſen, das mich euch viel koſt hatt, wollt ich nit Ritter werden, bathe mich ſein Gnad ich ſollt es thun, ſein Gnade, ſeiner Gnaden nachkommen wolltten ſolches gegen mir bedencken. Auch da mein Herr von Spanheim abgieng, da viel mein gnedigen Herrn Reinem Wolffſtein mit ſeiner Zugehörde zu. Da macht meines gnedigen Herrn ſehlig Gnade, Herman Boſen von Waldeck zu einem Amptman; da zoge mein Herr Herzog Steffan ſehlige, vndt der Marggroff von Baden, Kabelnberg, das Gericht mit vierzehen oder funffzehen Dörffer gehn Birckenfeldt in ihr Schloß vndt entzog die von Wolffſtein vnder dreyen Jahren mit der Pfalz. Da macht mich mein gnediger Herzog Ludwig ſehlig ein Amptman zu Wolffſtein, da ritte ich ſo dickh wieder vndt führ vndt thet Beriff ſuchen zu Heydelberg, vndt arbeit mich ſo faſt, da in das ſein Gnade Dienſter behielt.

7.

Item als die Jeckn im Landt wahren, ſchickt mich mein gnediger Herr mit meinem Herrn, iſt ein Thumherr zu Straßburg geweſen, von Boſenach vndt mit gulden Köpfen zum Delphinge, den funden wir zu Lubers in Welſchlandt. Item darnach ſchickt mein gnediger Herr meinem Herrn von Bitſche, Niclaus Gewern, vndt mitt ihme gehn Nanſy zum König von Franckreich. Item muſt ich auch vff ſechzehen Hengſt verzeihen, ſollt ich mein Lehen han, von meinem gnedigen Herrn Pfalzgraffen, die ich hatt von meim Junckhern ſehlig von Hohenburg, das iſt vom Geſchlecht Hohenburg ſo ich innen hab, welche Lehen die Pfalz gewaltiglich ingenohmmen, als mein Bran Weyrich von Hohenburg der letſt des Geſchlechts zu Arnſheim vff dem Gauw, in Dienſt Herzog Ludwigen des ſchwartzen, im Feldt erſchoſſen iſt worden, Anno 1455, damahls der Pfalz Feindt geweſen, von bemeltts Herzogen wegen.

8.

Diß alles abgeſchrieben, iſt mir noch nit belohnt vndt vergolten worden, vndt weiß doch nicht, wie ich vmb mein getrewen Dienſt khome als wie ichs verſchuldt habe, das beyde meine gnedige Herrn, Herzog Friderich vndt mein gnediger Herr von Cöln, bey den meinen Sühnen vrlaub geben haben, hett ich oder ſie das verſchuldt vmb beyd meine gnedigen Herrn obgemelten, vndt die Pfalz were mir leid, welche meine obgemeltten Söhn, in dieſen beyden Kriegen, Pfalz getrewet habent vff mein Koſten. Nun han ich doch Hoffnung vndt getrauwe, dieweil diß alles ob geſchrieben, euch viel koſt hatt, vndt mir noch den meinen noch nit belohnt iſt, mein gnedige Herrn vorgenant, ſollen das bedencken vndt dürffet man vnſer noch der Pfalz zu dienen, ſo kuntten vndt wolltten wir euch noch dienen.

9 — 13.

Volgt ein Schreiben an Herzog Friderichen Pfaltzgraffenn Churfürstenn.

Dem durchleuchtigen, hochgebornen Fürsten vndt Herrn, Herrn Friderichen Pfaltzgraffen bey Rein, des heyligen Römischen Reichs Ertztruchsest vndt Hertzog in Beyern, meinem gnedigen lieben Herrn.

Hochgeborner Furst, gnediger lieber Herr, ich entpieten euwer Gnaden, mein vnderthenigen willigen schuldigen Dienst, allzeit bereit, als E. G. mir hatt Rahtgeltt, Dienstgeltt, thun abschreiben, solches nimbt mich frembt. Nachdem ich E. G. Vatter sehligen vndt E. G. Bruder sehlig vndt auch Euwern Gnaden getrewlich gedient han, vndt auch E. G. mir zugesagt hatt, E. G. wollen mir gnedig sein, vndt mehr thun, dan mein Herr sehliger, vndt E. G. Bruder mir gethan haben, in Beywesen Peter von Dalheim, darumb han ich desto williger vff viertheil hundert Gulden vndt vff Pferdt verzihen, die gnedigklichen Zusagung halben, vndt darumb grossen Schaden genommen, mit niederlag vndt Verluste, vndt auch ahn meinem Leib, vndt Glieder die mir verwundt worden sein, vndt auch meine Zeen verlohren, hab nit vff zwen Zeen, das ich vbell essen kann, so han ich auch E. G. Ampt getrewlichen gehaltten, vndt E. G. must lassen nemmen wohl vff neun vndt zwantzig Jahr, mit Wilhandt vndt mit gleckenten vndt dardurch viel gelitten; so hab ich auch von Geheiß meines gnedigen Herrn sehligen E. G. Vatter sehlig Lehen vbergeben, acht Pfundt Geltts von meinem Herrn sehligen von Nassauw vndt x Pfundt Geltts von meinem Herrn sehligen von Sponheim vndt zehen Pfundt von meinem Junckhern sehligen von Veldenz. Da meindt mein Herr sehlig Gnade mich anderst wa zu erstatten vndt begnaden, das ist mir nitt beschehen.

Hierumb so bitt ich E. G. gnediglichen, solchen getreuwen Dienst den ich der Pfaltz gethan han, vndt nihe kheim andern Herrn gedient han, vndt wollenht mir zu Hilff khamen, vndt mir daß erstatten ahn den Lehen*), vff das ich meinen getreuwen Dienst den ich dicks der Pfaltz gethan han, vndt noch fürbasthete, nit also verlühr, auch gnedig sich erzeigen; so hatt Herr Mattes von Fleckenstein ... zu Wormbs mir Kammersheim nicht Gewalt genohmmen, vndt mich auß mein alten herkhommen besesse gestossen. Das mein Vatter sehlig vndt auch ich vndt mein Eltern manch Jahr gewossen han, vndt derselb Bischoff hatt E. G. Vatter sehligen vff die Zeit dasselb Dorff Kammersheim halb geben, in dabey zu Handt haben. Das ich vff die Zeit geklagt han mundlich vndt schrifftlich, vnd das da mir darzu bracht, das E. G. Vatter sehlig vndt Bischoff Friderich von Domaneck mir ein Rechtstage setzen gehn Dirmstein, vndt vff demselben Rechtstag wardt außbrachte Antwortt Rede vndt wieder Rede zu allen Theyen gehortt vndt verdingt

*) Die mit gesperrter Schrift gedruckten Worte sind Conjecturen, da das Manuscript stellenweis verfault ist. Die mit Punkten bezeichneten Lücken sind nicht auszufüllen.

wardt durch uns versprochen, als recht ist. Da giengen wir bede Herrn usserdem rechten, vndt mocht mir kein Spruch geschehen.

Also ist mir das mein noch entwelliget, herumb so bitt ich E. G. die mir euwer Gnade wolle helffen, das mein gnediger Herr von Wormbs mir noch Gnade oder Recht lasse gedeyen, vor E. G. vndt vor sein G. selbst, vndt vor E. G. Räthen, wiewohl mein Herr von Wormbs Anwaltt ist, schlug mir das mein gnediger Herr von Wormbs abe; so bitt ich E. G. das E. G. mein Herrn von Wormbs nit handthaben schützen oder schirmen, dieweil ich das Recht an E. G. bitten vndt ahn ihn, vndt ahn E. G. Räthen, so muß ich Raht suchen an meinem gnedig Herrn vndt guetten Freunden, wie ich mein Herrn von Wormbs darzu bringen möcht, das sein Gnade mir Gnade oder Recht ließ gedeyen.

Auch, gnediger Herr, so ist Ruprecht von Randeckh mein Schweher sehlig ein gemeiner vndt Gerichtsherr zu Freinßheim gewest, vndt hatt das genossen mit ihn sein Thot, mit Atung, Frondinst, Frevel, mit allen Ding als ein Gerichtsherr. Das ist nun ahn mich khommen, mit in seiner Haußfrauwen seine Dochter, da gebendt mir die von Freinßheim mein Theil uff der alten bede als sie meinem Schweher gethan hantt, aber sie wollen mir kein Atung Frondienst oder Frevel geben, als sie meinem Schweher sehligen gethan handt, vndt khome ich dar wiewohl ich ein Gerichtsherr da bin, sie lieffen mich kaum ein; das han ich nun dickh an sie gefordert, das schlogen sie mir ab; hierumb so rueffen ich E. G. ahn, vndt bitten E. G. die von Freinßheim zu vnderweisen, das sie mich vor ein Gerichtsherrn haltten, vndt mir thun als sie meinem Schweher sehligen gethan handt; meinten sie das nicht zu thun, so will ich khommen für E. G. vndt E. G. Räht, vndt will nach vnsser beyde furbringen lassen geschehen was Recht ist, schlage sie mir das abe, so versthet E. G. wohl, das sie mir vor vndt nach Vnrecht thunt.

Auch gnediger Herr Gerhardt von Mersheim gabe Gundheim meinem Herrn von . . . vndt schliessen vns gemeinen alle darauß . . . vereinigt sich E. G. Vatter sehlig mit vndt . . . das sie sich nit wollen vereinigen mit meinem gnedig Herrn von Mai . . . Herrn sehligen Gnade, da wardt . . . gemacht, dieselb Rahtung die gem . . . willigen wolltten, solit es Senfrid von Stein verwilligen; da must E. G. Vatter sehliger ihme geben sein Lebtag L. Gulden, da was ich Jung vndt redt mit meinem gnedigen Herrn sehligen, ich solit es auch thun, sein Gnade wolltte mir ein gnediger Herr sein, vndt mich beß erstatten, also thet ichs; diß thun ich E. G. zu wissen, vff das E. G. gewahr werden, das ich mein Erb vmb der Pfalz vndt Erbens willen obergeben han, dan es war ein großer Krieg da worden zwischen beyden Herrn, wa ich es nit gethan hett. Diß wöll E. G. alles gnediglichen versthen vndt mir zu Hilff khommen das bin ich notürfftig, Euwer gnediglichen verschrieben Antwortt. Geben vnder meinem Insiegel vff Sanct Pauly Abendt Bekherung. Anno Doj. 1456.

Jtterich von Flersheim
Ritter.

Nachwort.

Wir haben diesen Nachtrag, der zur Biographie Friederichs von Hertsheim gehört, so abdrucken lassen, wie wir in dem Manuscript ihn gefunden. Nach Mone, von dem die Paragraphirung herrührt, war dieser Absicht.

D. H.

Fünfte Abtheilung.

Auszug

aus

Zorn's handschriftlicher Wormser-Chronik

betreffend

Der Wormser-Aufruhr

und die daraus hervorgegangene

Sickingsche Fehde.

(Zum erstenmal gedruckt.)

In des Bischoffs (Reinard) Zeiten ist Anno 1513 ein groser Aufstauf zwischen dem Rath und Gemeind zu Wormbs entstanden, von grosen Beschwerungen, welcher seinen Anfang, (als der Stadt Wormbs der Zeit ausgegangener Bericht von dieser geschwinden Empörung ausweist,) daher geschöpfft hat.

Als Kayser Friderich der III. und Maximilianus der Dritte die alte Stadt Wormbs von grossen merklichen Beschwerungen, so ihnen etwann die Bischöffe auffgelegt, entledigt, auch daselbige, so die Bischöffen ir zum Zeiten dem h. Reich und gemeiner Stadt Wormbs entzogen, dem heil. Reich angehaimbst und der Stadt wieder zu, und in vorigen Stand gestellet, auch dieselbe Stadt in andere Weg mit besondern Gnaden und Freyheiten aus Ihrer Majestät Vollkommenheit gnädiglich begabet und versehen, auff daß sie sich hinfüro als ein Stadt des heil. Reichs, erhalten und bleiben möge, da ist von izt berührter Gnaden und gutes Glücks wegen der gemelten Stadt Wormbs Abgunst erwachsen und sind ihr derhalben listige, untreue Anstellung durch ihre Mitgönner zugerichtet Irrung, und Zwytracht zwischen Rath und Gemeind zu machen, alles der Meinung, daß dardurch solches der Stadt Glück und Wohlfarth wieder zurückgehen, die bürgerliche Einigkeit zertrennt und in den Weg des Verderbens gericht werden sollte, damit sie sich bey dem heiligen Reich nicht erhalten mögte.

Aber solches geschwind listig Vornehmen hat keinen würklichen Anfang erreichen mögen, biß daß einer, genandt Johann von Gießen, obermeltes 1513. Jahrs etliche Forderung halben, so er ihn gegen einen Burger der Stadt

Almend vorgenommen, der Stadt ein Veyd zugeſchrieben, der doch mit der That nicht ſonderlichen Schaden gethan.

Aus welcher vorgenommener Veyde viel ungeſchickter Rede zu Unwillen hierend in der Gemeind angeſtellt und eingebildet worden. Darauff der Rath weiter Reden und Unwillen zuvorkommen, guter Meinung in die Zunfft hat laſſen ſagen, ob einige Zunfft etwas Mangel hätte, das ſollte ſie für ſich beſonders dem Rath anzeigen, ſo wollte er darauff gebührliches Einſehen haben und die Ding auf zimliche Wege zu Ehr und Nutz gemeiner Stadt ſtellen und richten.

Darauff ſind Jacob Wonſam, Caſpar Kürſner, Philips Galtzmann, Caſpar Geiler, Hanns Hatteiberger Fürſprech und etliche andere von dem Rath erſchienen, und haben neben der Veyde anbracht, alß ob der Rath der Gemeinde ihre Almend wieder alt Herkommen abgezogen, und unter ſich vertheilt haben ſollt.

Dargegen der Rath zur Antwort dargethan, daß er ſich ſolcher Almend nie untergogen, und daß die Gemein die Almend mit Graſen, Weidgang, Fiſchen, und andern alles wie von Alters herkommen unverhindert nießen, und gebrauchen ſollte und mögte, daran der Rath ihnen ungern Abbruch thun wollte. Solcher Antwort iſt ein Gemeind zu Frieden geweſen. Als nun aus dem zwiſchen dem Rath und Gemeind kein Irrung hat mögen zugerichtet werden, ſind etliche alte, verſiegelte Brieff fürbracht worden, darin ein Gemein in einem gutdem Schein verwehnet worden, viel Freyheiten zu haben, die ihnen von einem Rath wieder Billigkeit abgezogen ſeyn und alß ob ſie deßhalben viel Beſchwerung lange Zeit gelitten haben ſollten und darauff vorgenommen, daß von jeder Zunfft zwo Perſonen zu den Zunfftmeiſtern erwehlt, zu einem Ausſchuß gegen den Rath in der Sachen zu handlen, auff daß andere deßhalben ihre Arbeit nit verſäumten. Dieſelben haben an die Zunfft gefordert einen Gewalt ihnen zu geben, in der Sachen alſo zu handlen. Den Gewalt haben etliche Zunfft etliche Tag enthalten, doch zuletzt ein jede Zunfft einen geben, auff daß, ſo etwas einer Gemeind abgezogen wär, daß ſie daſſelbig wieder getreulich zu ihren Händen hülffen bringen.

Alſo nach erlangten Gewalt haben die vorgenante Jacob Wonſam, Philips Galtzmann, Caſpar Kürſner, Caſpar Geiler, Albrecht Wonſam, Conrad Holderbaum, Matthis Heyd, Thoma Volender, Michel Kandengieſſer, Hanß Otterſtäter, Jacob Grammann, Hannß Hatteiberger und ihr Anhang ihres Gefallens alle und jede Raths Perſonen, auch der Stadt Werkleuth und Diener in Beſamblung aller Zunfft außgeſchloſſen, vor den Rath erſchienen, und trotzig angezeigt, wie ſie Gewalt hätten von einer gantzen Gemeind, was der Rath mit einer Gemeind zu handlen hätte, das ſollte mit ihnen gehandlet werden, und hinfurth die Gemeind nit mehr anreden, noch einige Schrifft in die Zunfft überſchicken, wolt es ſolches nit gehabt haben.

Solcher Red hat ſich der Rath höchlich beſchweret und beſorgt, daß geſchwinde Anſchläg und Untreue dahinden verborgen, deßhalben ihres Gewalts Abſchrifft begehret, aber ſie haben ſich des trotziglich zu geben gewiedert.

Ferner haben ſie an den Rath begehrt, ihnen das Hauß, darinnen der Stadt Geſchütz und ander Verſehung verwahret iſt, zu öffnen, ihre Ver-

sammlung darin zu halten, und wo das nit geschehe, wollten sie es selber auffthun. Sie haben auch alle Thürn und Letzen mit Geschütz, mehr dann die Nothdurfft erfordert, besetzt und belegt haben wöllen. Vnd wiewohl auff solches der Rath ihnen guthliche Antwort schrifftlich und mündlich gegeben, so hat doch der obgenand Jacob Wonsamb alßbald in Beyseyn obgemelter, seiner Anhänger darauff gesagt, sie wollten mit solchen Wortten nicht uffgehalten seyn, sondern nur Ja oder Nein von Stund an haben, oder sie müßten das weiter bringen.

Als denn ist ein Gerücht entstanden, alß ob zwischen den Rath und der Gemeind Vneinigkeit wäre, daruff Cammerrichter und Beysitzer des Kayßerl. Cammergerichts den obengenanten Jacob Wonsam, Philips Saltzmann und ihrer Gesellschafft vorgehalten was großes Vnraths aus solchem Vornehmen, wo sie in Zwietracht kämen, erwachsen mögte, und daß sie dadurch in Vngnad Kayßerl. Maytt. fallen würden. Aber alles dieses unangesehen, so haben Jacob Wonsam, Philips Saltzmann und andere Vorgenante viel erdichter und unverhoffter Articscel fürbracht, Irrung im Volck dardurch zu bewegen, darzu begehret, daß der Rath sie mit fremden Leuthen, zwischen ihnen und den Rath zu handlen, nit überführen sollt, noch ichts bey Kayßerl. Maytt. ausbringen, damit sie in solchem Vornehmen gehindert würden, wo nit der Rath etwas beschwerliches darüber leyden wollt.

In diesen Tagen ist Kayßerl. Maytt. persönlich gen Wormbs kommen, da hat der Rath, nachdem er seine Pflicht, damit er dem Kayser und H. Reich Verwanter wegen, wie alle Sachen ordentlich ergangen, dem Kayßer anbracht, mit Entschuldigung einer erbaren Gemeind und Anklagung allein Jacob und Philipsen mit ihrer Gesellschafft, wie sie denn auch allein in solcher Wiedersäßigkeit gegen dem Rath alß sich letztlich befunden, Schuld gehabt haben.

Ob solchem des Raths Anbringen haben die obgemelte Jacob Wonsamb, Caspar Kürsner, Philips Saltzmann und ihr Anhang beyder Gemeind fürbracht, alß ob der Rath die gantze Gemein bey dem Kayßer schwerlich und unbildlich beklagt hätte, und damit die Gemein zu Vnwillen gegen den Rath zu reitzen, und auff zu bewegen sich unterstanden, und darauff begehrt bey Kayßerl. Maytt. ihnen Advocaten und Procuratores zu einem Beystand gegen den Rath zu geben, und angezeigt Dr. Ludwig Sachsen, Engelmann von Bißweiler und Johann Dieffenbecken, beide Licentiaten und des Bischofflichen Hoffs zu Wormbs Advocaten, Räth und Verwanten, obschon sonst andere viel berühmter und gelehrter Leuthe zu Wormbs der Zeit gewesen. Darauff hat Kayßerl. Maytt. Herrn Wilhelmen Bischoff zu Straßburg, Herrn Sigmund, Graff zum Hag, Cammerrichtern, Wilhelmen Herrn zu Rappolstein Hoffmeister, und andern des H. Reichs Räthen, die der Zeit auff dem Reichstag zu Wormbs persönlich zugegen waren, Befelch geben, sich der Sachen zu unternehmen, und güthlich hinzulegen, die auch alsobald nach Abriten Kayßerl. Maytt. den Rath, und nechst genanten Jacob Wonsam mit den seinen beschickt, und zu beyden Theilen ernstlich gebotten, daß kein Theil gegen den andern in Vnguthen ichts vornehmen, und sonder-

sich gebetten, daß man den Rath im Regiment und Administration ungeirret soll laßen, das sie obgemeldten, so zugegen also zu thun zugesagt haben.

Der Zeit was der Bischoff von Wormbs auß in der Gestalt des Reichstags zu besuchen, auch persönlich zu Wormbs, und schicke seine Räth, nehmlich Joßen von Bechtolsheimb, seinen Hoffmeister Reinharden von Hanau Licentiaten, und Balthasar Schlör, Geistlichen Notarien, zu den ernanten im Ausschuß und ließ an sie mit einer Gemeind, den Rath unwissend, werben, und begehren unter andern, daß wie sich vor dieser Zeit Irrung gehalten haben zwischen der Stadt Wormbs und Bischoff daselbst, itzund und seinem Vorfahren, sey ihrem Herrn dem Bischoff vorkommen, wie daß man in ein erber Gemeind eingebildet solle haben, und noch einbilden wölle, als ob seine Vorfahren und Er ein erbahr Gemeind in merklichen Unrath durch ihr vorgenommene Handlung geführt sollen haben, das doch seiner Gnaden Gemüth und Meinung nie gewesen, wo es sich dermaßen hett, daßelb ihrem Herrn zu entdecken, so wollt ihr Herr der Gemeind Anzeig thun, dadurch ein Gemeind merken könte das Widerspiel, und wo das noch in die Gemeind wölle gebildet werden, alsdann wär ihres Herrn gütlich Begehren, ihnen solches zu erkennen zu geben, wollt ihr Herr abermahls solches wie gebürt, darthun, damit man den Gegenwurff aber spüren mögte.

Auff das erschienen vor dem Rath Jacob Wonsam, Philips Saltzmann, und andere, und begehreten daß man die Wacht stärcken, Thurn und Letzen weiter mit Geschütz zu versehen, und daß es noch desselben Tags geschehe, darzu sie die ihre auch ordnen wollten, dann Johann von Gießen der Stadt abgesagter Feind (der doch ein Metzler was) nähme draußen viel Knecht an, so wär das Pulver mit guth und wollten an iede Pfort mehr Personen stellen zu hüten.

Item die kleine Pförtlein zu zuhalten, und bey Nacht keine Pfort ohne ihre Beysein zu öffnen. Darzu haben sie von dem Rath wollen wißen, ob er einig Bündnüß mit einigen Fürsten und Herrn hätte, das zu erkennen zu geben.

Ab solchem ihren Vortragen und Begehren hat der Rath iemehr Sorg eines verborgenen Vornehmens gehabt, doch ihnen deß allweg gütlich Antwort und Bericht, mehr dann vonnöthen, und sich gebühret, gegeben und gewilfahret.

Indem ist Kayserl. Mayst. auser Land in Engelland gezogen; da haben die obgenante Jacob Wonsam, Philips Saltzmann und andere ihr Anhang den Rath zugelegt und gegen einer Gemeind verfaget, als ob der Rath bey nächtlicher Weil Volck einlaßen, und die Stadt und Gemeind verunthreuen wollte und darauff der Gemeind erdichtlich vorbracht, als ob die Thurn und Letzen nicht nach Nothdurfft versehen seyn sollten, und alsbald aus der Stadt Zeughauß groß und klein Geschoß, Pulver, Stein und anders nach ihrem Gefallen in die Vorstadt getragen, alles der Meinung die gutte Ordnung des Geschützes zu verstören, und daß es der gemeinen Stadt und dem Rath nit mehr zur Hand also bereit wäre, sondern zu ihrem Vortheil nach ihrem Anschlag in den Vorstädten dienlicher.

Indem haben die obgenanten Wonsam, Saltzmann, Kürsner, Caspar Erb-

ter, Hanß Hattenbergk, Hanß von Otterstadt, Fischer, und unter ihr Anhang der Gemein vorgehalten, daß die Stadt in großer Gefahr stünde, und Überfallt gewarten wär, und hätten mercklich Volck im Feld, und in der Nacht nahe bey der Stadt gespühret, darumb müßten sie die Wacht stärcken, und also die Wacht in der Stadt, auff den Gassen, Thorn und Mauren in ihre Verwaltung genommen, besondere Losung unter ihnen geben, und solche den Raths Personen und Stadt Dienern die auch mit wachten, nit wöllen sagen, und bey Nacht viel Pulver und Stein verschossen, der Meinung, daß die obgenanten in solchem untreuen Fürnehmen bey Nacht desto sicherer seyn möchten.

Und zu solchen allen haben dieselben obgl. vier Hauptmänner ihres Gefallens unter ihnen erwählet, auff die ein Gemein ein Auffsehens haben sollte, darzu haben sie auch die Sturm-Glock und die Wächter durch ihren Anhang beigt, und Tag und Nacht in ihrer Gewalt gehabt, darzu alle Pforten ihres Gefallens besetzt.

Da nun die obgemelten, Wonsam und Saltzmann mit ihrem Anhang der Stadt-Wacht, Pforten, Huth, Sturm-Glock zu ihrem Vortheil und Gewallt bracht, und die Gemein in große Unruhe unwissentlich geführet, also daß mancher Biedermann nit wußte, was darunter gemeint wär. Da haben die obgenante angefangen, den Raths-Personen ieder insonderheit lügenhafftiglich nachzureden, und den Rath in dem Regiment und ganzer Administration zu verunglimpfen, und solchem nach durch Anführung ihrer Rathgeber aus obgemelten alten, verlegenen Brieffen etliche Artickel gezogen; dieselbige verkehrter Meinung ausgelegt, in Schrifft gestellt, und neben gemelter alter Brieff angeben, alß ob der Stadt-Reformation gemeiner Stadt beschwerlich und unleydenlich seyn sollte, desgleichen Münz und Wechsel, mit Begehren, die wieder abzuschaffen, und damit unterstunden die Stück der Obrigkeit die da anzeigen ein Stadt des heil. Reichs abzuthun. Zudem unter andern haben sie ein Gemein verwehret und unwarhafftiglich vorbracht, alß ob der Rath die Stadt Wormbs in 24 Jahren umb 5000 fl. jährlicher Gülden und Pensiun mehr, dann vor 24 Jahren gewesen, beschweret hätte, und den Rath unwissend mit obgenanten ihren Anstiftern ein ganze Gemein zusammen in das Tanzhauß besambten laßen, und alda mit klaglichen, erbärmlichen Gebehrden, Worten und Reden von Artickel zu Artickel offentlich vorgelesen, und auch nachmals den Kayserlichen Räthen in Schrifften übergeben, alß ob nun offenbahr dardurch am Tag läge, daß der Rath ungerecht in seinem Regiment wär übel an der Gemein befahren, und böslich mit der Stadt-Guth umgangen seyn sollte und dadurch viel Volcks in ein zweiffelhafftig, irrig Gemüth geführet, alles der Meinung in weiter Unwillen gegen den Rath zu bewegen.

Auff solches alles und iedesmal gemeldt, unwarhafftiges Angeben, hat der Rath den obgemelten Bischoff von Straßburg, Kayserl. Mayst. Hofmeister, und andern Kayserl. Commissarien, auch denen in dem Außschuß in Schrifften mahrhafftig verantwortt gethan, dermaßen, daß die obgemelte Kayserl. Räth, solche des Raths Verantwortung für mehr dann gnugsahm geachtet,

und auch solche des Raths Bericht und Meinung Jacob Wonsamb, Philips Saltzmann und andern ihren Beyständen zu erkennen gegeben.

Als nun die obgenante Wonsamb, Saltzmann und andere ihre Anstifter und Anhänger besorgt, daß sie ihres fürnehmens aus jetzt erzehlten lügenhafftigen Angeben keinen Beheiff haben mögen machen, und das Regiment so von Kayserl. Mayst. geordnet, nit mögen abthun.

Auff daß sie demnach daßelb Regiment an das gezielt Orth, darumb sie ursprünglich angerichtet worden, bringen mögten, haben sie die Zünfft beschwätzet, und denen mit neuer erdichter Unwarheit angeben, als ob der Rath des Willens seyn sollte, Schlüßel und das Regiment der Stadt anders dann Römischer Kayserl. Mayst. als dem rechten Herrn und einiger Obrigkeit zu übergeben, und dardurch ein Gemein wöllen bewegen das Regiment vom Rath an sich zu nehmen.

Und nachdem ihre Rathgeber zugegen in solcher Handlung waren, eröffneten viel der Gemeinde, sie hätten ein erbar Vornehmen vorhanden, dadurch sie Ehr erlangen würden, und dadurch ein großen Aufflauff in dem gemeinen Volck bewegt, dermaßen, daß etwa viel Personen auff St. Jacobs Tag im ernanten 1513 Jahr ungestümlich für das Rathauß kommen sind, in Meinung den Rath darauff zu begreiffen, damit der fürgesetzte böß Anschlag seinen Anfang erreichen sollte.

Als aber denselben St. Jacobs Tag zu Morgen der Rath etwas zeitlicher auffgestanden, und in derselben Stund für den Kayserl. Räten und nit auff dem Rathauß war, ist dadurch solcher Anschlag und Mord auch gebrochen gewesen, und das groß schädlich Uebel, so der Zeit vor Augen was, seinen Fortgang nit gehabt.

Des gemelten St. Jacobs Tag haben die obgenannte verschafft, daß sich etliche viel Nachmittag auff etlichen Zunfthäußern im Harnisch und Gewehr gethan, und an allen Pforten der Stadt bestellt, keine Raths Person aus der Stadt kommen zu laßen, und als darauff etliche des Raths ihrer Nothdurfft nach bis an die Pforten kommen, sind sie schmählig wiederumb in die Stadt gewiesen worden.

Den nechsten Tag hernach als Burgermeister und Rath abermahl vor die Kayserl. Räth erfordert gewesen, sind Jacob Wonsam, Philips Saltzmann, Hannß Hettelberger und andere ihres Anhangs auch da erschienen, der eintheils ihren Harnisch untern Röcken angehabt, und haben sich so ernstlich gegen den Rath erzeiget, dermaßen, daß die Furcht, die in einem beständigen Mann fallen mag, den Rath billich bewegt, und hat Jacob Wonsam alßbald in Angesicht obgemelter Kayßerlicher Räth mit trotzigen Worten geredet, sie wöllen gehabt haben, daß der Rath die Fehde, so Johann von Sichen, gemeiner Stadt zugeschrieben, wieder abschaffen sollte ohne der Gemeind Kosten und Schaden.

Gleichermaßen wollten sie auch gehabt haben ihnen die obangerregte ihre alte, verlegene Brieff zu halten, und daß alßbald in zweyen Stunden Antwort zu geben.

Auff solches haben die Kayserl. Räth denen Personen des Raths, so zugegen waren, in Betrachtung solcher Betrangung, getreulich gerathen, mit

Erzehlung vieler Urſachen, höchſt wie vergeblich begehren zu thun, ehe das wüſten ſie ſich ſelbſt noch den Rath in Frieden nit zu ſchicken. Derer Rath die Perſonen des Raths alſo gefolget, und zu thun zugeſaget, und alßbald ihre Bottſchafft zu gedachten Johann von Sieſen geſchickt, ſich mit ihm zu vertragen, welches auch geſchehen.

Dann in 8 Tagen nechſt hernach hat ihm der Rath 700 fl. geben, und ihn ohn Entgeltnüß aus der Acht (in welche er dieſer Fehde halben gerathen war) erledigt.

Alß nun die Kayſerl. Räth ſolch ernſtlich Vorhaben und erſchröckliche Handlung geſehen, haben aus gleicher Furcht dieſen obgemelten Abſchied geben, den auch der Rath alſo aus Betrang und Furcht müßen annehmen, dermaßen, daß eine iede Zunfft zween Mann wehlen ſollen, deren 36 in der Zahl würden; die letzt genante Perſonen ſollten aus dem Rath 18 Mann zu ihnen erwehlen, die alleſamt ſollten die Artikel in den vielgemelten, alten verlegenen Brieffen bewegen, und mit beyder Theil Wiſſen und Willen vertragen, und ob ſie ſich deren nit vereinen möchten, ſollte das Kayſerl. Mayſt. zu entſcheiden heimgegeben werden.

Darauff ſind die Kayſerl. Räth abgeritten; demnach haben ſich Jacob Wonſam und Philips Saltzmann zum forderſten alß Hauptleuth und Anſteller dargeſtellt, darnach Hanß Hettelberger, Caſpar Kürſner, Caſpar Seiler, Conrad Holdermann ein Schneider, Michel Kandengieſſer, Albrecht Wonſamb der Weber, Hanß Otterſtadt Fiſcher, Thomas Beländer Sackträger, Jacob Graumann ein Weingartsmann und Matthis Heyd ein Schreiner.

Alß nun die Erwehlung beſchehen, und ſie die Sachen unterhand wöllen nehmen, haben ſie erſtmahls wöllen haben, die Perſonen des Raths in gemelter Zahl erwehlen ihrer Gelübd und Eydt, damit ſie einem Rath verpflicket, frey und ledig zu ſagen, und darauff des Eidts halben der Perſonen gruehrd geſuchet und ihres Gefallens und Vortheils ein Ordnung gemacht, die Stimmen ihres Gefallens deſto baß zu erlangen.

Sie haben auch denſelben Perſonen des Raths in gemeldter Zahl ernſtlich gebotten, und nit wöllen gehabt haben mit den andern Burgermeiſtern und Raths Perſonen, ſo mit in derſelben Zahl waren, zu reden, oder Geſpräch zu halten, heimlich noch offentlich.

Item ſie haben wöllen haben, daß man der Stadt Advocaten, Doctores, Gerichtſchreiber und andere Gelehrte urlauben ſollte, dergleichen keine gelehrte Raths Perſonen mehr im Rath wöllen haben. Item ſie haben auch wöllen haben, daß fürter mehr keine gelehrte Perſon vor Rath oder Gemeind etwas in Recht reden, und daß hinfür nit geſtattet werden ſollt von Rath oder Gemein in Schrifften etwas vorzutragen und zu handlen. Item ſie haben den löblichen Öſterreichiſchen Schirm, darin die Stadt Wormbs der Zeit war, ſtracks wieder wöllen abhaben.

Darauff ſo haben die obgenante Jacob Wonſamb, Philips Saltzmann und andere ſolcher unehrbarer Handlung Anſtiffter ſich der Stadt Renten und Gefäll genähret, die durch ſich ſelbſt beſetzt, und unter ſich vertheilet, nehmlich Philips Saltzmann uff der Stadt Rent-Cammer, item Jacob Wonſam zu einem Holtz-Schreiber, item Caſpar Seiler uff der Stadt Meel

Vogeldt, item Caspar Kürschner zu einem Baumeister, und darnach ein iden, wohin sie ihn ihres Gefallens haben wollten, geordnet und gesetzt.

Es haben auch die obgenant aus bösem Gemüth der Stadt Rechenbücher von 24 Jahren hero dienächst verrückte, zu ihren Händen wollen haben, und also empfangen, und 5 Monath lang hinter ihrem Gewalt behalten, ob sie etwas drinnen finden, das ein Ursach solches ihres bösen Fürnehmens geachtet mögte werden.

Darzu haben sie an den Rath begehret, sie allen Schatz, Vorrath, Vermögen und Heimlichkeit der Stadt sehen zu laßen. Und wiewohl man einen zimlichen Vorrath zu erkennen geben hat, so haben doch die obgenante Jacob Wonsam, Philips Saltzmann, Caspar Kürsner, Caspar Seyler, Hanß Hettelberger und andere ihre Anhänger der Gemein lügenhafftiglich eingebildet, und ausgebreitet, alß ob nit mehr dann ein Pfenning und ein Heller in allem Schatz gefunden wär, davon auch allenthalben ein Land-Gerücht entstanden ist, alles der Meinung ein Gemeinde mit solchen lügenhafftigen Reden zu bewegen.

In der Zeit und unter solchen Läufften und Handel haben etwa viel außerhalb der Stadt die Förderung gegen den Rath zu haben vermeinet, solch ihr Forderung an den Außschuß gelangen laßen, und nachdem viel erbar Personen aus Rath und Gemeind in obbestimter Zahl geordnet, solches sorglich Fürnehmen sahen, hatten sie darob groß Mißfallen und wollten drein nit willigen. Da entgegen erhuben sich Jacob Wonsam, Philips Saltzmann, Caspar Kürßner, Caspar Seyler, Hannß Otterstadt, Michel Kantengießer, Hannß Hettelberger und andere ihres Gleichen den erbaren unter Augen mit gefausten Degen und trotzigen Worten, daß dieselbe ihres Leibs und Lebens in Gefahr gestanden, dadurch dieselben bewegt, sich eins theils der Stadt entäußert, und die andern so in der Stadt zu Wormbs blieben, solche Versamlung fürter gemitten.

Alß sie nun gesehen haben, daß sie das Regiment, so von K. Maytt. gesetzt, nit mögen zerstören, haben sie uff einen andern neuen Anschlag gedacht, und der Gemeind angeben, alß ob viel gesipten und Freund im Rath wären, deßhalben der Gemeind große Beschwehrung und Nachtheil in viel Weg begegnet seyn sollt. Aber es hat bey der Gemein nit großes Ansehens gehabt.

Alß nun die obgenante Verführer durch ihre böse Anstellung das erbar Regiment nit haben können zerstören, da haben sie allen Zünfften fürbracht, alß ob Wilhelm, Bischoff zu Straßburg Kayßerl. Commissarius obgemeldt ihnen befohlen hätte, das gemeldt Regiment, so von Kayßerl. Maytt. geordnet, zu entsetzen und einen neuen Rath zu setzen, und daß er bey Jacob Wonsam in seinem Hauß des Nachts umb 10 Uhren gewesen, und ihm solches befohlen haben sollte, welches doch hernachmahls alß falsch befunden, haben doch aber einer Gemein so zweiffelhafftig darmit gemacht, und mit ihren grausamen Erzeigungen dahin geführt, daß sie so irrig worden, und niemand dörffen drein reden, auch nit gewust, was sich einer zum andern versehen sollte.

Indem haben sie mit der That Bürgmeister, Schulteis, Schöffen, Gericht

und was dem anhänget, zu entsetzen vorgenommen und ein neu Regiment ihres Gefallens verordnet.

Darauff Röml. Kayſerl. Mayst. Cammer Procurator Fiscal, alß er vernommen, daß in solchem Kayſerl. Mayst. angetastet würde, hat sich unterstanden sie freundlich darfür zu warnen und des Schrifft in die Zunfft zu fertigen.

Solches alß sie vermercket, haben sie ihre Wettschafft zu genanten [illegible] geschickt, und ihm erstlich sagen laßen, er wölle des müßig stehen, oder sie wollten mit ihm handeln, daß ihm zu schwer würde; deßhalben er sich auß der Stadt in sein Gewahrsamb gethan.

Nachdem haben die obgenante Verführer in solchem ihrem gyhbürstigen Vornehmen volfahren und auff Freytag nach Bartholomai ein Gerüst in der Höhe auff dem Markt zurichten, alle Stadt Pforten zuschließen, alle Menschen in der Stadt mit Lauten der Sturm Glocken zum drittenmahl dahin berueffen, und da vor allem versamleten Volck offentlich durch Jacob Wonsam, bey dem Philips Saltzmann stehend außagen laßen unter andern der Meinung, daß der alt Rath übel regieret, unredlich und unvorsichtiglich Hauß gehalten hätte, darumb wären sie geuhrsachet einen andern und neuen Rath zu machen, so itzt zugegen stunden; die sollten fürter regiren, und die Gemeind sie für ihre Herrn halten. Haben darauff neue Raths und gemein Burger Eyds Formen gemacht, und darin alle Artickel, im vorigen Eyd begriffen, in solchem neuen Eyd gar außgelaßen.

Bey solcher Handlung sind etwa viel des Raths und der Gemein nit gewesen, sondern sich in ihrer Gewahrsamb enthalten, und solchen Eyd nit gethan. Etliche auch des alten Raths und von der Gemein sind dabey gewesen, die aber der Zeit nit weichen konten oder mogten und auß Furcht und Betrang solche Eyd haben thun, der aber in Gefahr ihres Leibs und Lebens stehen — müßen.

Alß nun das Regiment der Stadt Wormbs, so von Kayſerl. Mayst. geordnet, zerstöret, und von dem h. Reich in andere Hand zu kommen gericht was, und die Personen des Raths kein Hoffnung mehr gehabt die Stadt bey dem h. Reich zu behalten, haben sie in Ansehen ihrer Eyd und Pflicht, damit sie Kayſerl. Mayst. dem h. Reich und gemeiner Stadt Wormbs verwandt, auff daß sie die alte und erbare Stadt Wormbs und ganze Gemeind bey Ehren behalten, und vor sich selbst ihres Leibs und Lebens sicher seyn mögten, mit großem betrübtem schmerzlichem Gemüth sich auß Wormbs müßen thun, ihre häußliche Wohnung, Nahrung, Gewerb, Weiber und Kinder, auch Gemach, des sich die Gelebten in ihren alten Tagen gefreuet haben sollten, vier Monath lang verlaßen, und im Elend unter den Fremden, vornehmlich aber zu Oppenheim enthalten müßen.

Alß nun Jacob Wonsam, Philips Saltzmann und ihr Anhang das Regiment der Stadt zu ihren Händen bracht, haben sie alßbald alle Bürger, und auch der Stadt Diener, so die neue vorgenommene Eyd nit geschworen, gezwungen, dieselbe auch zu schweren oder in 14 Tagen mit den ihren auß der Stadt zu ziehen.

Fürter auff daß ein Gemeind der gründlichen Warheit nit weiter berichtet

werden mögte, so haben sie ihrem angesetzten Rathe Personen bey Leib und Guth verbotten, mit denen von recht o Rath nit zu reden, heimlich, noch offentlich, auch kein Rath bey ihnen zu suchen, weder schrifftlich oder mündlich. Und so etwann derselbe vermeinte neu gesetzte Rath ihrem bösen Vornehmen nit statt geben wollt, denen drauetten sie die Stegen hinab zu werffen, und Kopff abzuhauen, also, daß kein Biedermann förter etwas mehr dazu Frieden und Guten dienen mögte, reden oder sich hören lassen dürffte.

Zudem fingen sie an erdicht und lügenhafftiglich alle Schand und Laster uff den Rath den sie entsetzt hattem, zu reden, und in viel Leuth in- und außerhalb der Stadt zu bilden, alß

1) Ob er die Stadt 3000 fl. jährlicher Gulden mehr, dann sie vor 24 Jahren geben, beschwert und verpfändet haben sollte.

2) Alß ob in gemeiner Stadt Schatz nit mehr, dann 1 Pfennig und 1 Heller gefunden war.

3) Alß ob der Rath das Geld, Goldt und Silber, so in der Stadt Wechselbanck gelegen wär, entfrömdet hätte.

4) Als ob der Rath der Stadt groß Siegel mit sich hinweg aus der Stadt genommen hätte, und noch täglich Geldt uff die Stadt aufnehme, und dieselbe Verschreibung damit versiegelte.

Weiter haben sie der Gemeind klaglich angeben, alß ob nit über anderthalb Tonnen Pulver noch einiger Vorrath mit Schwefel oder Salpeter, zu gemeiner Stadt versehen, vorhanden wär, so sie doch wißentlich gewußt, solches nit wahr seyn, wie sich dann nachmahls erfunden hat.

Es haben auch die vorgemelte Verführer mit ihren Rathgeben argklistiger Meinung zu ihren Handen wöllen haben die Gewalts Brieff mit aller Zünfft Angesiegten versiegelt, darin der Rath und Gemeind für 20 Jahren zu Anfang der Handlung mit Bischoff und Pfaffheit Gegenwehr zu thun, vereiniget, der Meinung dieselben, so sie den ankommen hätten, abzuthun, und darnach zu sagen, daß der Rath gemelte Handlung mit Bischoff und Pfaffheit vor sich selbst, ohn Wißen und Willen der Gemeind, angefangen und gehandelt hätte.

Alß nun die Personen des Raths, so der Zeit wie obgemeldt, sich der Stadt Wormbs entäußert und zu Oppenheim sich enthielten, vernommen, daß Jacob Wonsamb, Philipß Saltzmann und ihre Anhänger, solches der Entsetzung des Regiments eine Entschuldigung und Ursach aus dem, alß ob ihnen der Bischoff von Straßburg erlaubt haben sollte, fürwendeten, haben sie solches ermeldtem Bischoff angezeiget, wie solches von ihm gesagt würde. Darauff er ihnen gen Oppenheimb wieder schrifftlich zu erkennen gegeben, daß er das nit gethan, hätte auch ihm zu thun nit gehöret, sey auch bey Jacob Wonsam in seinem Hauß nit gewesen.

Inndem alß solches an Kayserl. Maytt gelanget, hat Seiner K. Maytt. dem Landvogt im Unter-Elsaß Herrn Hannß Jacoben Freyherrn zu Mörsburg und Beffort ernstlichen Befelch zugeschickt, sich persönlich gen Wormbs zu fügen, die Sachen zu verhören, darin zu handlen, und nach Billigkeit zu entragen.

Und welcher Theil ihm in solchem Ungehorsam seyn würde, den sollt er in Acht und Aber-Acht erkennen, biß so lang er ihn zu Gehorsam brächte.

Darauff er der Hr. Landvogt samt Herrn Sigismunden Grafen zu Hanau, Kayserl. Mayst. Cammer-Richter, Graff Bernhardten von Eberstein, auch der Stadt Straßburg, Speyer, Frankfurth, Hagenau, Weissenburg, Landau, Wolffachen sich gen Wormbs verfügt, und vorgenommen die Sach gütlich zu hören, und noch aller Billigkeit hinzulegen und darauff begehret die Zünfft ein jede Insonderheit zu besamlen K. Mayst. Befelch zu hören.

Darauff haben die ernante Jacob Monsamb, Philip Saltzmann, Michel Kantengießer und andere solches zu thun gewidert, und dagegen gesagt, daß sie von einer Gemeind in der Sachen zu handlen Befelch hätten, darum was er der Landvogt mit einer Gemein zu handlen hätte, mögte er ihnen den genannten zu erkennen geben, wollten sie das fürter an eine Gemeine bringen.

Auff solche Antwortt hat der Landvogt begehrt, ihm die Gemeind in das offen Dantz-haus zu besambten, K. M. Befelch daselbst von ihm zu vernehmen. das sie hinder sich in die Zunfft zubringen angenommen, und daruff zu den Zünfften gangen und sie verwehret, als ob sie dem Landvogt verwilliget hätten die Gemeind in das Tanzhauß zu besambten, das er nit hätt wöllen annehmen, und damit des Landvogts Begehr ganz verkehrter Gestalt anbracht.

Als sie nun dem Landvogt ganz keiner Handlung mit der Gemeind in Zünfften oder sammentlich im Tanzhauß gestatten wöllen, hat er weiter an sie begehrt, den entäußerten Rath Sicherheit zu geben in die Stadt zu kommen; damit er zwischen ihn und der Gemeind Verhör und Handlung desto fruchtbarlicher thun mögte. Solches haben sie ihm gleich alsbald mit trotzigklichen Worten abgeschlagen und gesagt: Sie wöllen ihn nit sehen oder hören, noch in der Stadt wissen und sollten auch den Tag nicht erleben, daß er wieder in der Stadt kommen sollte.

Dabey hat der Landvogt einen ihrer Rathgeber, N. Ludwig Sachsen, insonderheit zu sich beruffen, und mit ihm allerhand gehandlet, dardurch er die abgemelte sollte bewegen, seiner Handlung Statt zu geben. Aber er hat sich gegen ihm vernehmen lassen dergestalt: es werde nichts daraus, und er sollte gemach mit dem Handel thun, dann es wäre schon ein Buntschuch vorhanden, und würde vielleicht noch ein gröserer drein kommen, dann er wehnete.

Da er nun mit der Gemeind zu keiner Handlung kommen mögen, und solchen freventlichen Ungehorsam befunden, ist er abgeritten und seinen Befelch weiter gehandelt, und die von Wormbs als K. M. offentlich ungehorsame in Acht und Aberacht erkennt und verkünden lassen.

Darauff auch auff sie als Ächter Kayserl. Mayst. und des heiligen Reichs mit der That handlen lassen. Hierauff zu mehrer Ungehorsamb, und freventlicher Verachtung K. Mayst. haben die obgenannte Jacob Monsam, und sein Anhang den obmelten Raths Personen ihre Hantierung und Gewerb abgeschnitten, versperrt, ihre Läden und Gaden zugeschlossen, und

ihnen das Ihre, so sie zu ihrer Nothdurfft aus der Stadt führen wollten, verhindert und auffgehalten.

Darzu haben sie Ettliche bewegt und gereitzt den abwesigen Raths Personen in ihre Häußer zufallen, und die zu pl[illegible] das aber die Erbarkeit der Burger bedacht, und das nach aller [illegible]durfft verhindert und vorkommen haben. In der Zeit, alß K.M. aus Engelland den Rhein herauffer kommen, hat der entäußert Rath ihre Bottschafft zu ihrer Maytt. geschickt, und wiewohl der ungehorsamen Achter Bottschafft der Zeit auch am Kayßerl. Hoff gefunden worden, die an Kayßerl. Mayt. begehret die Acht zu cassiren und abzuthun, hat doch K. M. das nit thun wollen, sondern den Handel dem obgemelten Herrn dem Land-Vogt samt seinem Cammer-Richter und Beysitzer mit Zuschickung einer Commission und Instruction wie darin zu handeln befohlen, und darauff haben ernante Commissarien beyden Theilen Tag gen Speyer ernennt, daselbst sie beyde Theil erschienen, und nach nothdürfftiger Verhör, vermög K. Maytt. Befehls und Instruction vertragen haben.

Alß nun solchem Vertrag nach und Krafft desselbigen die abwesigen Raths Personen wieder in heim gen Wormbs in ihre vorige Ehre, Würd, Stand und Wesen kommen und eingesetzt werden und sich niemand in Bedencken auffgerichten, verbriefften, versiegelten, gelobten und geschwornen Vertrags darüber weiter einiges argen Versehen hätte, und die Erbarkeit auch deß zu guten Frieden gewesen, und aber die obgenante Jacob Wonsam, Philips Saltzmann, Caspar Kürsner, Caspar Seyler, Albrecht Wonsam, Hannß von Otterstadt, Albrecht Kirchhan, Hannß Braun Saxen, Jacob Grammann, Daniel Mettenheimer, Hannß Hettelberger, Wilhelm von Mastrich, Dionysius, der sich nennt Wolff Gruber, Michael Kantengießer, Niclaß Ratz, Hannß Reutter, Conrad Holdermann, Velten Spengler, und andere ihres Anhangs gesehen, daß durch solchen auffgerichten Vertrag ihr offt angeregt Untreu Fürnehmmen und Vbel, so sie vorhanden gehabt, fürkommen was und doch zu weiter Red und Verantwortung kommen sollt; derohalben dann Commissary von K. M. darzu verordnet waren, auch Tag gen Oppenheim ernennt und die Commissarien darauff zu kommen beschrieben dardurch sie besorgten alle ihre böse Thaten und begangen Vbel an Tag gebracht würden und bey ihnen selbst wohl ermeßen, daß sie sich in der Sachen so fast vertiefft und verthun hätten, daß sie gebührlicher Straff nit entgehen könten.

Dieser obgemelter Ding wurden sie von Johann Dieffenbecken, Licentiaten, Balthasar Schlör, des Bischoffs von Wormbs Notarien, und andern ihren Zugewandten, den Anstifftern und Rathgebern dieses Anschlags, ohn Unterlaß schrifftlich und mündlich ermahnet, welche ihre Schrifften sie an Buchstaben verkehrt und auff Niederländisch und andere Art geschrieben und zu jederzeit ihnen befohlen, nach verlesen derselben die ab zuthun und zu verbrennen, alles der Meinung, daß sie von ihrem vorigen Fürnehmen nit abstehen, sondern in dem Elend rücken sollten, dardurch so mögten sie vorgemelter Straff wohl entgehen, und die Sach nachmahl an das gezielt Orth bringen. Darum hat ihr grimmig Gemüth nit wollen Ruhe haben, sondern durch Hülff ihrer Anstiffter die Sach mit einem schändlichen und mörderischen

Anschlag fürter also angestellt. Nachdem es der Zeit Anno 1514 an der Faßnacht war, und ihnen die Küe darvor Grafft der Acht genommen worden waren, haben sie dem zugegen und wieder ein Faßnacht Spiel zuhalten fürgenommen und angericht, etwa viel zu Roß, alß ob sie den Feinden, die ihnen die Küe nehmen, wollten wehren, dazu etwa viel zu Fuß, der ettliche verbutzt und verstellt alß in Formbs und Gestallt der Küe, so die ander zu Roß nehmen wollten, und ettliche mit gewapneter, wehrhaffter Hand, die andern, so in Gestallt der Küe genommen werden sollten entretten wollten.

Nachdem man aber solches bösen Anschlags innen worden, und daß es zu Hohn K. Maytt. und der Stadt Wormbs Rath zu Spott fürgenommen, haben K. Maytt. Cammer-Richter und Beysitzer, auch der Rath etwa viel von der Erbarkeit erfordert, und soviel mit den Zunfftmeistern geredt, daß solch fürgenommen Kühe-Spiel verbotten worden, und keinen Fortgang gehabt hat. Solch Spiel aber haben sie der Meinung angehaben, wenn sie also zusammen kommen das Spiel anzufahren, so wollten sie viel üppiger, schändlicher, schmähtlicher Handlung mit Worten, Wercken und Erzeigungen für die Hand nehmen und üben, dadurch sie iemand reitzen mögen sich wieder solches zu stellen, alßdenn wollten sie sich mit demselben, so sich ihnen zu wieder stelleten mit der That in ein Unwillen geben, dardurch es zu einer Auffruhr und Aufflauff kommen sollte, und alßdann in solchem Aufflauff den Raths-Personen und andern vielen aus der Erbarkeit in ihre Häußer zu lauffen, die zu erschlagen, zu plündern und alles in solchem Fürnehmen handlen und thun, das zu gründlicher Zerstörung gemeiner Stadt Regiments und Verwüstung der Stadt gereichen mögte, dadurch denn Weg und die Bahn zu machen, damit die Stadt nit wohl bey dem H. Reich bleiben, noch behalten werden mögte, und ihre böse Handlung verborgen blieb, auch die Sach laut Speyerischen Vertrags zu keiner Red fürgenommen würde. Alß nun solches ihr böses Fürnehmmen auch verhindert, haben sie einen andern bösen Anschlag erdacht und fürgenommen, nehmlich dergestalt: daß die Obgenante mit ihren Zugewanten des vorgenommenen Küe-Spiels sollten mit der That viel Muthwillens üben, und sich trotziglich gegen den Raths-Personen erzeigen, das sie auch also ohn Unterlaß übeten, alles des Fürsatzes den Rath zu reitzen, derselbigen muthwilligen Thäter einen oder mehr in hafft zu nehmen; deßhalben sie sich zusammen verpflichtet haben, welcher also von dem Rath angenommen würde, daß alßdenn die andern mit ihrem Anhang einen Aufflauff mit der That gegen der Oberkeit fürnehmen und machen sollten, dadurch es nachmahls zu dem vorgedachten Mord und Raub kommen mögte, deßhalb deßwegen denn ihr viel ettlich Tag in verborgenen Harnischen gangen sind.

Indem auff Sontag St. Agatha Tag Anno 1514, alß sie das Küespiel zu halten fürgenommen hatten, begab sichs Nachmittags umb 4 Uhr daß einer, Nolen Hannß genant, ein Nalenmacher, der einer bey obgerührter Gesellschafft des fürgenommenen Küe-Spiels gewesen, mit einem andern Bürger mit Worten zu Irrung kam, und sie sich beede mit ausgesausten Wehren gegen einander stelleten; da ist einer aus den Bürgermeistern mit seinen

Dienern auff 6 oder 8 Personen, so ihm von einem Rath und allen Zunfftmeistern der Zeit zugeordnet, zugegen gewesen, die Nolen Hannß auch wohl da gesehen, hat ihnen jetzt gemelter Bürgermeister der Stadt Frieden gebotten und Nolen Hannß, der solches angefangen hat, wieder heim in sein Hauß weisen laßen, Frieden zu halten. Aber Nolen Hannß hat über und wieder des Burgermeisters gebottenen Stadt-Frieden in seinem Hauß ein Hellenpart ergriffen, wieder heraus auff den Platz damit geloffen und einen neuen Aufflauff bewegt, deßhalben gemelter Burgermeister veruhrsacht, und Nolen Hannß gefängklich in Hafft legen laßen. Auff solches Annehmen haben alßbald ettliche seiner Gesellen den genanten Burgermeister und seine Diener mit wehrhaffter Hand angeloffen, und auff den Burgermeister mit ihr Wehr gedrungen, auff Ihn und seine Diener geschlagen und gestochen, also daß der Burgermeister mit seinen Dienern in Gefahr ihres Lebens gestanden.

Indem hat Jacob Wonsam den Wächter auff dem Münster-Thurm, darauff die Sturm-Glock hängt, mit ernstlichen Reden angeschrawen: er sollt Sturm schlagen, bey verliehrung seines Lebens; alßbald hat der Wächter Sturm geschlagen; darauff hat sich erstmahls ein Meing ihres Anhangs bey der Handlung zu der Auffruhr gethan, und haben Niclas Ratz, Velten Spengler, Hannß Strauß, Zimmermann, Ruprecht Holtzschucher und anderer ihr Anhang also von Stund der Stadt Zeug-Hauß auff dem Marckt, darin Büchsen, Spieß, Helleparten und anders zu der Wehr gericht, gewaltiglich auffgehauen, Spieß, Helleparten und Hand-Büchsen unter die Handwercks-Knecht und ander jung Volck getheilt; darzu ander groß Geschütz auch auff den Marckt gezogen, und gleich mit dem, den vorgenanten Nolen Hannsen eigenes Gewalts wiederum aus dem Gefängnüß, darinnen er durch dem Burgermeister gelegt was, genommen, sind darauff in der Stadt herumb geloffen, geschrawen: schlaget dot den alten Rath und was dem Rath zustehet; doch sind ettlich erbar Personen dazukommen, die haben den Burgermeister und andere Raths-Personen davon bracht, daß sie unverletzt von solchen Lermen davon kommen, außgeschieden der Stadt-Diener, deren ettliche sich mit großer Noth verborgen, die andern darnieder geschlagen und hart verwundt worden sind.

Nachdem ist Valentin von Sunthaußen, der Zeit des Kayserl. Cammergerichts Beysitzer darzu gekommen, guter Meinung das Volck angeredet, da haben Bartholomäus Strohschneider, Albrecht Kirchhan ein Sackträger mit andern auffrührigen auff ihn, Hrn. Valentin, getrungen, und nach wenigen, seinen gethanen Reden alßbald nach ihn geschlagen und gestochen, daß er mit grosser Eil und Noth davon entwichen und in ein Hauß entrunnen, dem sie alßbald nachgeloffen, die Thür auffgestoßen und womit erbar friedsam Leuth darzwischen gangen, wär zu besorgen gewesen, daß ihm etwas hoch beschwerlichs von denselbigen auffrührigen begegnet wäre.

Von diesem Sunthaußen schreibt Coriacus Spangenberg Pag. 191 daß er von seiner Mutter, als die gestorben, geschnitten und lebendig erhalten; darnach zum studio gezogen und der Rechten-Doctor worden. Von ihm schreibt Georgius Fabricius

Nec modo juris amans sed pietatis erat,
Vixit Principibus gratus, quia saepe diremit

Consilio causas eloquioque graves,
Affecit Patriam meritis, ope juvit amicos.

Unter solcher Auffruhr hat sich der Rath zu Verwahrung ihres Leibes und Lebens in die geweihte Stadt-Clöster und andere Orth und End thun müssen und weder zu Licht, Steg, Weg oder zu ihrer Gemein, die der Zeit ohn ein Haupt gestanden, gehen, reden oder handeln dörffen.

Da haben die obgenant Jacob Wensamb, Niclas Ratz, Velten Spengler, Hannß Otterstadt, Dionysius, genant Wölflein Gruber, Hannß Reuter und andere ihres Anhangs sich für andern herfürgethan, die Pforten und Thor der Stadt zugeschlossen, die Schlüssel in ihre Verwaltung, und die Personen so sich ihnen die Schlüssel zu geben geweigert haben, gewaltiglich darnieder geschlagen und die Schlüssel eigens Gewalts zu ihren Händen genommen; darzu alle Wacht und Huth auff Thürnen, Mauren und Gaßen zu ihren Händen und Gewaldt und das vorgemeldt Zeughauß die Nacht eingenommen und belegt; auch der Stadt Büchsenmeister dieselb Nacht so sie in Trauen und Glauben zu ihnen zu kommen erfordert; deßgleichen den Marsteller und andere Diener, so viel sie der mögen ankommen, angenommen und ins Gefängnüß gelegt.

Weiter haben sie ettlichen aus dem Rath und andern Bürgern, so der Erbarkeit anhängig und geflissen gewesen, dieselb Nacht ihre Häußer eigenes Gewalts auffgestoßen, sie darinnen gesucht, ihre erbare Frauwen, der eins Theils in weiblichen Banden waren, auch ihre kleine zarte Kindlein, so in ihrer Ruhe an Betten lagen, unerbärmlich überlauffen, entblößt und ettliche Bett durchstochen und dieselbe Nacht viel Muthwillens geübt und gebracht.

Des andern Tags, nehmlich am Montag zu Morgen, sind Jacob Wensam, Wolff Gruber, Niclas Ratz, Velten Spengler, Ruprecht Holtzschucher, Toms Glaser, Albrecht Kirchhan, Hannß Braun Saxen ein Schneider, Peter von Wißenloch ein Bender und Hamanns Hannß ein Strelmacher, mit ihren obgemelten Anhängern mercklicher Anzahl in viel Raths Personen Häußer, deßgleichen in die Clöster der vier Orden mit gewapneter Hand eigenes Gefallens gestiegen und gefallen, viel Thür auffgestoßen, darin keiner Stadt geweiht oder ungeweiht verschont; die Raths Personen und andere von der Erbarkeit darinnen allenthalben gesucht, der Meinung, wo sie in solchem Aufflauff nit erschlagen worden wären, daß sie sie in Thurn gelegt, mit schwerer Pein gemartert, etwas von ihnen selbst zu sagen, damit sie Besach schöpffen mögten, sie endlich im Schirm des Rechten vom Leben zum Todt zu bringen.

Nachdem aber solch muthwillig Fürnehmen an ein erbar Gemein gelangt, sind sie in ihrem Harnisch auff den Marck kommen, solchem Muthwillen zu begegnen und dem fürzukommen. Da nun die vorgenante Jacob Wensam, Philips Salzmann, Caspar Kürßner, Caspar Seiler und andere ihre Anhänger verstanden daß solch jetzt gemeldt Fürnehmen einer erbaren Gemeind mißfiel, sind sie eilends in die Clöster geloffen, und sich dermaßen gegen den andern in Clöstern ernstlich erzeigt, und hören laßen, alß ob sie an solchem Fürnehmen kein Gefallens hätten, und mit bösen Worten sie geheissen aus den Clöstern zu gehen.

Indem haben sich die Zunfftmeister auff ein Zunfft Hauß zusammen gethan, Gelegenheit der Sachen und Ursach des Aufflauffs zu erkunden; aber neben und hinter dem haben die auffrührigen ihr vermegen Vebel weiter unterstanden zu vollenführen und dem Wächter auff dem Münster-Thurm ernstlich befohlen, Nachmittag umb die 12te Stund von neuen Sturm zu schlagen, der Meinung ein größer Auffruhr und den garaus zu machen.

Solches hat genanter Wächter den Zunfftmeistern zu wißen gethan, welche samt den Rath durch Hülff des Cammerrichters und Beysitzers, welche der Zeit zu Wormbs waren, die Sturm-Glock belegt haben, daß solcher Anschlag kein Fortgang bekommen.

Darauff bemelter Cammerrichter und Beysitzer, damit man die auffrührige und unverständige von dem gemeinen Volck desto ehe stillen mögte, bey den Zünfften gehandelt und mit ihrem Willen und Wißen abgeredt, daß man alle die Personen, so auff nechstgemelten Sonntag S. Agathä Tag im Anfang der Auffruhr auff dem Marckt gewesen, in der K. Maytt. Hand gefängklich annehmen, und ihrer Maytt. Landvogt bitten sollt, sich persönlich gen Wormbs zu thun, die Sach unter Hand zu nehmen, und darunter zum füglichsten zu handlen und hinzulegen, darzu alle Zünfft ihre Gewapnete geben, solchem also nachzukommen, darauff sich die Personen des Raths aus ihrer Gewahrsam herfür gethan, in K. M. Hand ergeben haben.

Deßgleichen hat man die andern vorberührte Personen, so nit des Raths, sondern Anfänger und Ursacher des Auffruhrs gewesen, den Dinstag und Mitwochen darnach, so viel man derselbigen mögte bekommen, auch gefänglich angenommen, und die auff ettlichen Thürmen verwahren lassen. Indem sind auch eins Theils Anstiffter gemeltes Aufflauffs, alß nemlichen Bartholomäus Strohschneider, Dionysius genant Wolff Gruber, und andere über die Stadtmauren hinausgefallen und sich sonst ettliche dermaßen verschlagen, daß man sie nit wuste anzukommen. Darauff ist die Administration und Verwaltung des Regiments der Stadt Wormbs dem Rath wieder zugestellt und befohlen worden, und die Stadt-Pforten, so nun von Sontag an, biß auff Donnerstag darnach zugeschloßen gewesen auff ietztgemeldtem Donnerstag Nachmittag erst wieder auffgethan worden.

Darnach haben Burgermeister und Gemeinde samenthafft dem Kayserl. Landvogt im Unter-Elsaß geschrieben und gebethen sich persönlich gen Wormbs zu verfügen, die Sach unter Hand zu nehmen, und zum füglichsten hinzulegen.

Darauff er uff Sontag nach Valentini, welches war der 19. Febr., die Sach eigentlich zu vernehmen, und den Bericht zu empfahen gen Pfedersheim Tag gesetzt und angeordnet hat.

Biß nun K. Maytt. Landvogt den obbestimten angesetzten Tag, Sonntags nach Valentini gen Pfedersheim kommen, haben Burgermeister, Rath und die Gemeind von allen Zünfften ihre Bottschafft zu ihm daselbst hin verordnet, und nach mannigfaltiger Unterhandlung seines Einkommens halben in die Stadt Wormbs, ist zuletzt abgeredt, angenommen und bewilliget worden, wie folget:

Zu wißen, nachdem sich auff Sontag S. Agatha Tag nechst verschienen ein weiter Empörung und Aufflauff in der Stadt Wormbs zwischen Rath

und Gemeind begeben, und durch Kayserl. Maytt. Cammerrichter und Beysitzer abgestellt, und mich Johann Jacoben, Freyherr zu Mersperg und Vessort K. Maytt. Land-Vogt in Unter-Elsaß, an Statt K. M. vertragen, und zu Entscheid verthedingt, laut deßelben Vergriffs darumb auffgericht, deßhalben sich denn darunter Handlung zu thun, hieher gen Pedersheim Tag ernennt, und ist nach gehaltener Handlung mit den Verordneten von wegen Raths und gantzer Gemein der Stadt Wormbs, auch mit ihrem und aller Zünfft daselbst Wißen und Willen zuzulaßen abgeredt, und von Ihnen einhellig zugesagt, daß sie auch mich den Land-Vogt an Stadt K. M. uff Donnerstag nach dem Sontag Reminiscere nechstkünfftig mit 500 starck zu Roß und zu Fuß ungefehrlich ohn alle Erleydigung und Beschwerung in die Stadt Wormbs kommen lassen sollen, alß denn angezeigter Empörungen und Aufflauffen halben Handlung zu thun, auch darnach zu den Artickeln und der Rechenschafft, wie die auffgerichte, versiegelte, gelobte und verschworne Vertrag ausgestellt, und zu allen andern Irrungen, so zwischen Rath und Gemein daselbst seind, zu greiffen, die nothdürfftiglichen zu hören, darunter zu handlen, wie sich gebührt hinzulegen und zu vertragen.

Es soll auch, so dieser Abscheid den Zünfftigen und der Gemein angesagt wird, ein jeder Zunfft-Gesell und Zunfftiger seinem Zunfftmeister bey Hand gegebenen Treuen, an Eids Stadt geloben, diesen Abscheid stet und und vest zu halten, und keine Auffruhr zu machen, darzu zu rathen oder helffen gethan werden. Und ob deßhalben an iemands ichts gelanget, oder sonst beschwert hätte, daß von Stund an seinem Zunfftmeister zu berichten, derselbig soll alßdenn solches eilends an ein Burgermeister gelangen laßen, damit daß dem Rath fürkomme und die Aufflauff dadurch verhütet werden.

Wo aber ein Rath mitler Zeit dieser Tagsatzung iemands wieder billichs beschweren wollte, das mag man an mich, den Land-Vogt, bringen, so will ich das zuvorkommen nach aller Gebühr darunter handeln.

Es ist auch der Gefangenen halben, so zu Handen K. M. im nechsten Aufflauff genommen seyn, abgeredt, daß sie biß zum vorbestimpten Tag in ihrer Verhafftung bleiben, und diejenige, so aus der Stadt gewichen sind, und aber an diesem Aufflauff verdacht, und Hand angelegt hätten, so die wieder hinein kommen, sollen sie auch gefänglich angenommen, und wie die andern biß zu solchem Tag wohl verwahrt werden. Denn von wegen der andern gefangenen, so nit zu Handen K. M. angenommen, soll zu Rath und Gemein stehen, daß sie die wieder herauskommen laßen.

Und des zu wahrem, vestem Vhrkund, damit angezeigter Abschied und alle Artickel stetiglichen gehalten und vollzogen werden, seind dieser Abschied zween in gleicher Formb lautend, auffgericht, und einer mir, dem Land-Vogt, der ander Rath und Gemeinde, der Stadt Wormbs zu Pfedersheim zu Handen gegeben, mit meinem auffgedruckten Ring Secret, und von Rath und gantze Gemein wegen der Stadt Wormbs Secret, auch der Metzler-Zunfft Insiegel von der Gemein und aller andern Zünfft wegen versiegelt, auff Donnerstag St. Peter Stuling Anno 1514. Solchen beyderseits bewilligten Abscheid hat der Land-Vogt alßbald K. M. zu wißen gethan, ihren

Willen darin zu vernehmen, darauff K. M. mit eilender Post vor Ankunfft gemeltes Tags ernstlich befohlen, dem bewilligten Abscheid also nachzukommen.

Also ist ehegemeldter Land-Vogt mit andern Trefflichen vom Adel, Ritterschafft und Gelehrten, auch der erbarn Städt Straßburg, Hagenau, Wissenburg und Landau Bottschafften, gen Wormbs kommen, 200 Mann aus den Bürgern angenommen und zu denen, so er mit sich bracht, unter des Reichs Fähnlein schweren laßen, welchem sich Hannß Otterstadt Fischer, ein Anfänger der Auffrührischen, wiedersetzt, aber doch vergeblich.

Darauff hat er des Aufflauffs auff Sontag Agatha sich begeben, Zeugen verhört und befunden, daß solcher Aufflauff aus bösem Anschlag durch die vorgenante Personen fürgenommen sey worden, der Meynung daß dardurch der Rath erschlagen und das Regiment der Stadt in andere gewaltsam gebrach werden sollte.

Zum andern hat er in Beyseyn der Kayßerl. Räth und der Städt Bottschafften; deßgleichen etlicher Unpartheyischer aus der Gemein zu Wormbs, nehmlich: aus ieder Zunfft 2 darzu erwehlet, von Burgermeister und Rath aller ihrer Administration und Handlung vollkommene Rechnung gehört und empfangen und befunden, daß der Rath der Stadt Wormbs mit ihrer Rechenschafft und Regierung wohl bestanden und der Gemein nützlich vorgangen.

Darauff hat er die gantze Gemein beruffen laßen und solches in derselben Gegenwärtigkeit offentlich zu erkennen geben und dabey fürlesen laßen, K. M. Befelch ihm der Sachen halben zugeschickt und andern inhaltend, daß er sich der Sachen geübter Auffruhr und Handlung erkunden und wen er in solchem sträfflich erfinden, dieselben vom Leben zum Tod bringen, und sonst nach eines ieden Verschulden straffen laßen sollte.

Und nachdem viel der Sachen verdacht gewesen, hat er, so viel noch in der Stadt zu bekommen gewesen, annehmen laßen, derselben einstheils umb Umbstand der offenbahren Verhandlung ernstlichen fragen laßen und so viel befunden, daß die Handlung sich dermaßen, wie oben erzählt, verhalten hat, und in Wahrheit ergangen ist.

Demnach ist gemeldter Land-Vogt mit samt obgemeldten Kayßerl. Räthen, Städten, Bottschafften und Rechtsgelehrten über die Sach und Handlung gesessen, die erwogen und über die obgemeldte Thäter und Verführer, so viel er derselbigen zu handen bracht, Straaff an ihrem Leib, Leben, Guth und sonst nach eines ieden Verwurckung und Verschuldung, nach lauth K. M. ernstlichen Befehls und Gebotts-Briessen geschafft und ergehen laßen, den 10. Aprilis Anno 1415. Denen versus numeralis.

PaLLIDa VangIones Dant CIVes CoLLa neCanti.

Solch obgemelte, gehaltene Handlung, Justitien, Straff und Execution hat K. M. bekräfftigt, und bestättigt und bey Pön 200 Marck lötiges Golds gebothen, bey solcher Confirmation die von Wormbs gäntzlich bleiben zu laßen. Es hat auch K. M. die Confirmation, so der Land-Vogt der gestrafften und ausgetriebenen Personen Güther halb gethan hat, ratificirt, und Burgermeister und Rath der Stadt Wormbs zu Ergötzlichkeit merckliches Schadens, so sie in berührter Rechtfertigung und Straff des Bebels auch davor in der Irrung und Empörung gelitten, aus Gnaden zugestellt und

gegeben, laut ihrer Mayst. Bestättigungs-Briefs der Zeit ausgangen den 10. Junij Anno 1514.

Auch hat Kayserl. Mayst. darauff ernstliche Mandata und Gebotts-Brieff offentlich in alle Stände des h. Reichs der Stadt Wormbs dieselben Güther unverhindert zu folgen, außgehen laßen.

Es haben auch die Römische K. M., zu noch mehrer Furcht und Straff gemeldter Uebelhandlung und auch andern Exempel zu nehmen, etliche, so ermeldter Erkundigung und Justitien, auch der Execution entwichen, sich aus wißender Schuld nit dörffen anheimisch thun, und sonst heimlich aus Wormbs gestohen, auch andere, so noch in dergleichen Schuld erfahren, und betretten werden mögten, damit sie ihrer verwirkter Straff auch Theil empfingen, in Ihrer M. und des heil. Reichs Acht und Aber-Acht erkant, erklärt, und im h. Reich öffentlich verkünden laßen, laut der Zeit außgegangenem Executoriat.

Die Rahmen aber derselben so entloffen, sind diese gewesen: Albrecht Wonsam, Matthis Heide, Philips Saltzmann, Hannß Otterstadt, Albrecht Kirchhan, Hannß Braun Sar, Jacob Grammann, Daniel Mettenhenner, Niclas der Streimacher, Peter Niclas des Conrad von Frepsingen Tochter Mann, Hannß Hettelberger, Wilhelm von Mastrich, Dionysius genant Wolff Gruber, Peter Bender von Wißenloch, Johann Tiessenbeck, Balthasar Schlör und Ludwig Sachs, Michael Kantengießer, Conrad Holdermann, Hannß Reuter, Thonis Belender, Matthis Benß, Rotenhannß.

Eben in diesem Jahr alß der Land-Vogt im Unter-Elsaß samt andern K. M. Räth und Städt Bottschafft vergangene Empörung und Aufflauff so sich hie begeben verhört, Erkundigung und Justitiam gehalten, haben sie auch ein neue Rachtung und Ordnung, wie es hinfüro mit Besatzung des Regiments gehalten werden sollt, auffgerichtet, unter andern jährlich acht Schessen an der Stadt Gericht zu setzen.

Folgt nun die Historie von Franz von Sickingen Beyd.

Natus est hic Franciscus Anno 1481 2. Martij. Schweickhard von Sickingen, Hedwig von Flersheim Parentes, Ebernburg locus natalis. Anno 1515. Ist Franz von Sickingen mit seinen Helffern aus Pfiffelsheim auff der Hoch-Straßen hergetrabet, und auff die Kurtz Gewand gerucket, alda er wohl 43 Burger umbracht und erstochen. Man hat sie all in ein Grab zum Augustinern begraben, und sie ehrlich mit dem ganzen Rath, alß der Zeit bräuchlich, begangen.

Auch hat man diß und nachfolgendes 16. Jahr gar kein Pfingst-Meß gehalten, oder etwas im Kauffhauß feil gehabt: schadet der Stadt mehr, dann 4000 fl.

Eodem Anno umb Mitfasten hat man alle Straßen vergraben, daß man zu keiner Pforten hat mögen reiten oder fahren, denn zu der Speyer, Mentzer und Rhein-Pforten, die andern Weg sind alle vergraben gewesen.

In diesem Jahr uff Ruperti hat Franz die Küe auff die Burger Weid genommen, desgleichen die Schaff, dem Jorger Jost Schellen die Hand abgehauen, wie auch andern Burgern mehr.

Und nachdem Franz kein Wein oder Korn in die Stadt ließ führen, hat

man im Rath überkommen, daß man auch niemands kein Wein, Korn, Holtz, Heu, Habern, Gersten noch Brod außen laßen sollte, er wär Geistlich, Edel, Burger, oder wer er immer wollte.

Anno 1516 auff Sanct Valentini Abend, alß Franz von Sickingen die Bach, so durch die Wormbs fleust, abgeschlagen, dardurch dann der Stadt mercklichen Schaden wiederfahren, hat man sie wieder mit 350 Mann geholt, ist aber nit mehr dann ein halben Tag in der Stadt blieben, da haben sie die Feind wieder geholet.

In diesem Jahr auff Montag nach Reminiscere ist Franz für die Stadt gerückt, hat die Bach gar verwüstet, die Steine-Brücken vor der Speyer und Martins Pforten auff der Land-Straßen abgeworffen, daß keiner, weder mit Wägen oder Reitender gen Wormbs kommen und Nahrung zuführen sollte, aber uff Freytag Cathedrä Petri hat man sie wieder gemacht.

Es ist diese Fehd Franzen Fehd genennet worden, welche drey gantze Jahr gewähret hat, in welcher die Stadt Wormbs für und für allen Bürgern versperret ist gewesen, daß keiner aus oder ein wandeln dorffen, und hat ihren Ursprung daher genommen.

Alß die K. Maytt. die obgemeldte flüchtige und bosshafftige Personen umb ihrer Mißhandlung willen in ihrer Maytt. und des Reichs Acht und Aber-Acht erkennet, haben sich etliche zu Franz von Sickingen geschlagen und gefügt, der hat sich unter andern obgenanten der Achtigen eines, Balthasar Schlör genant, des Bischofflichen Hoffs zu Wormbs geschwornen Notarien angenommen, denselben alß seinen Diener Kayserl. Maytt und der ausgegangenen Acht zu wieder sich unterstanden zu verthädigen und in solchem Schein, alß ob er deßelben Balthasars Haab und Güther an sich erkaufft, oder sonst an sich bracht hätte, dem Rath geschrieben drey ihrer Bürger, so Balthasar Schlor schuldig seyn sollten zu vermögen, ihm Franzen dieselb angeregt Schuld und sonderlich von einem 150 Fl. Haupt Geldts, darumb 7 Gulden jährlicher Gülten erkaufft gewesen, ohn längern Aufhalt zu zwingen zu bezahlen oder in der Stadt nit länger zu dulden oder zu leyden, dergleichen die andern zween auch, mit angehefftter Drauung, wo der Rath von Wormbs das nit thäte, alß denn würde er gedrungen Weg zu suchen, wie er Bezahlung bekommen mögte.

Solches hat der Rath den ihrigen vorgehalten, die Bericht geben haben, wie daß Leonhard von Türckheim, Grafft obberührter Acht, solches Geldt und Schulden an und eingenommen und mit Gericht und Recht in Verbott verfaßt hätte. Damit aber gemeine Stadt deßhalben ohne Forderung bliebe und Franz von Sickingen noch Leonhard von Türckheim sich nit zu beklagen hätten, so wären sie willig die erschienen Gülten hinter das Gammer-Gericht zu legen, iedem seiner Gerechtigkeit unverbindert zu gewarten. Solcher Bericht ist Franzen zugeschickt worden, auff welchem er wie zuvor drauflich geschrieben, wo ein Rath seiner Begehr nit Statt thäte, würde er gedrungen seiner Herren Freund und Gesellen Rath zu haben, wie er bezahlt mögt werden.

Daruff hat sich ein Rath nit allein ordentliches Rechtens für sich und die ihren erbotten, sondern auch auff daß sie mit ihm zu keiner Irrung kämen

für Hannßen von Flörßheim seinem Schweher, und darnach für dem Ertz-
bischoff zu Mentz und Pfaltzgraff Ludwigen, beyden Churfürsten Rechts und
aller Billigkeit gewärtig zu seyn erbötten, guter Zuversicht, Frantz wär an
solchem ihrem Erbiethen gesättigt gewesen. Aber alles unangesehen hat er
auff seinem Fürnehmen verharret, derowegen dann obgenante drey Bürger
auff höchst dem Rath gebethen, sie bey Billigkeit und Rechten zu handhaben
und bleiben zu laßen, und damit der mit den 150 Fl. den Rechten gennug
zu thun bereit erfunden würde, hat derselb am Cammergericht Citation
und Ladung wieder Frantzen erlangt, der Meinung, wo er der 150 Fl.
halben Forderung an ihn zu haben vermeint, fürzutragen oder zu sehen und
hören ihm ewig Stillschweigen auffzulegen. Vber solch Cammergerichts Hand-
lung und des Raths und ihrer Bürger überflüßig Rechts erbiethen, hat
Frantz ein offene Schrifft dem Rath unwissend an ein iede Zunfft der Stadt
Wormbs unter seinem Insiegel, welchen Brieff Balthasar Schlor viel mit
seiner Hand geschrieben zugeschickt, unter andern inhaltend: alß ob der Rath
ihm an seiner bekandten Schuld Verhinderung thäten. Nachdem sie denn
des Raths mächtig wären, sollten die Bürger ihn den Rath darzu halten,
daß ihm Bezahlung geschehe, damit er nicht gedrungen würde zu thun,
das ihm gemeiner Bürgerschafft und der Stadt halb lieber vermieten blieb.
Hierauff hat der Rath umb Hülff des Rechten, größen Vnrath zu ver-
meiden, bey K. Maytt. Hoch-Löbl. Cammergericht angesucht, mit Citation
und Mandaten, welche ihm auch mit Recht mitgetheilt sind worden; er
auch citirt auff Zeit und Tag zu erscheinen, darzu ihm gebotten bey 25.
Marck lötiges Golds innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung an gemeltem
Cammergericht gnugsam Caution mit Güthern oder Bürgschafften zuthun
den Rath noch die seinigen an Leib und Guth nit zu beschädigen noch durch
andere, in was Schein das geschehen mögte, beschädigen laßen.
Vber solches alles und unangesehen K. Maytt. Ladung, Mandaten und
hangende Rechtfertigung hat er die Gan-Erben der Schloß und Häußer zu
Wartenberg und Stein Kallenfelß umb Öffnung gegen die von Wormbs
zu gebrauchen, angesucht und erfordert, und alß die Franckfurter Fasten-
Meß ettliche Bürger von Wormbs (die sich keiner thätlicher, gewaltiger
Handlung versehen, von wegen hangender Rechtfertigung,) sich mit ihrem
Leib, Haab und Güthern in ein Heidelberger Schiff zu thun willens ge-
wesen und sich der vier Churfürsten Geleit genugsam zu vertrösten gehabt,
haben sie auch doch besonder Geleit für ihr Leib, Haab und Güther bey
Pfaltzgraffen Ludwigen zu Waßer und Land zu wegen bracht, auch ettliche
Bürger, so im Schiff gewesen, von dem, der im Nahmen Pfaltzgraff
Churfürsten aus der Stadt männiglich Geleit zu geben Befelch hatte, be-
sonder Geleit genommen und sich der dreyfachen Sicherheiten mit ihrem
Leib, Hab und Güthern hoch vertröstet und sich darauff auff Donnerstag
nach dem Sontag Lätare den 22. Martij in das obgemeldt Heidelberger
Schiff gethan, den Rhein hinabgefahren, zu Gernsheimb verzollt, und alß
zwischen Gernsheim und Oppenheim nit ferr von einem Dorff Eich ge-
nant, mitten auff freyem Rhein Strom gefahren, und sich gantz und gar
eines Gewaldts besorget noch versehen, hat Frantz von Sickingen ob den

60 Pferden ohngefehrlich mit etlicher Anzahl zu Fuß, darunter viel derjenigen, die vormahls der bösen Conspiration, Sedition, Empörung und Aufflauffs halben durch sie in der Stadt begangen, von K. M. Befelch eintheils gestrafft, eintheils der Stadt verwiesen, eintheils meineydig und ehrloß entlossen und darumb von K. Maytt. in des Reichs Acht erkennt und erklärt sind gewesen.

Mit den und andern obgemeldten hat er, Franz, mit Hacken und anderm Geschütz geweglacht und gehalten, und denselben Morgen zwischen 9 und 10 Uhren das vorgemelt Heidelberger Schiff mit Schiffen, Geschütz und Schießen angewendt, ein Theil schwerlich geschlagen und verwundt und also gezwungen sich zu ergeben, sie auf reiem Rheinstrom gefangen und gesichert, Ballen, Stübich und auch anders im Schiff auffgehawen, zerschleifft, verwüstet, Betschger, Baarschafft und anders hingenommen, den Frawen Säckel abgeschnitten und beraubt, das Schiff an den Leinpfad des Gestaden und Seiten darauff Oppenheim liegt, geführt, daselbst aus dem Schiff gedrungen, sie auff dem Leinpfad und Gestaden gebunden, ob 30 Bürger, unter welchen auch Hannß Staub, Hanß von Hohenberg, Lamprecht Bilgrin des Raths alle 3 gewesen, gefänglich durch das obgenant Dorff Eich in Ansicht der gemeinen Bauerschafft daselbst geführt und darnach über die Landstraß, die der Zeit mit Geleits Leuthen auff der Franckfurter Meß zu warten beleat gewesen und fürter über das Jau naher Westhoven bey Alzey hin den Tag aus und fürter gen Ebernburg in das Schloß, das auff ein Meilwegs Grutzenacht ligt, gefahrt, darnach sie daselbst gethurnt, einen alten Burgemeister mit eigener Hand gepeinigt, gefragt nach Dingen, die Ihm nicht gebührt, sie auffs höchst unbillichmäßiglich geschätzt. Des obbestimten Dinstags, Nachmittag um 2 Uhren als er zwischen 9 und 10 Uhren den Angriff gethan, hat Er der Stadt ein offenen Feinds-Brieff mit seinem auffgedrucktem Insiegel besiegelt, durch seinen geschwornen Botten im Rahmen und von wegen Balthasar Schlörs überantworten lassen, und auff Montag darnach, der da was der 5te Tag nach dem Angriff, da er mitler Zeit die Wormbser Bürger in Hafft gehabt, hat er für sich selbst auch ein offenen Feinds-Brieff der Stadt zugeschickt.

Dieses 1515. Jahr haben das Regiment der Stadt Wormbs besehen nachfolgende Personen:

Aus den Zehenern ist Burgemeister gewesen — Ludwich Böchel, aus den gemeinen Räthen ist Burgemeister gewesen Matthis von Schoneberg.

Balthasar Meichel Doctor Schultheiß.

Die übrige Zehener sind gewesen:

Haman Birkperg.
Reinhart Stelz.
Vicius Steffan an sein Stadt Hannß von Hohenburg.
Hannß Marckard.
Jörg Mettenheimer.
Philips Wolff.
Heinrich Silberborner.

Hanß Wolff an sein Stadt Balthaser Wirt.
Hanß Staud.

Alß nun die obgemelter Handlung von offtgemelten Franz gegen Burgermeister und Rath der Stadt Wormbs und ihr Burgerschafft begangen, an K. Maytt. gelangt, haben Ihre Maytt. Ihrn Franciscum, derohalben alß einen Friedens-Becher und Beberfahrer des H. Reichs-Ordnungen, mit allen seinen Helffern und Helffers-Helffern und Anhängern in Ihrer Maytt. und des H. Reichs-Acht und Ober-Acht erkennt und denuncirt laut der Zeit außgegangenen Executorial-Brieff den 16. April Anno 1515.

Gleichbald darnach nehmlich den 5ten Tag May ist vielgemelter Franz umb seines Ungehorsams willen, und daß er durch sich selbst oder iemand anders auff die außgegangene Citation und Mandata am Cammergericht nicht erschienen ist, auch in des H. Reichs-Acht und Oberacht durch Cammerrichter, und Beysitzer gesprochen, erkant, und öffentlich außgeruffen worden.

Alß aber ernanter Franz in seinem Vornehmen, unangesehen Kayserl. und des Reichs erkannte Acht, verharret, hat Ihn K. Maytt. zu Augspurg den 10. May Anno 1515 zu noch mehrer Straff aller seiner Ehr, Würden, Stammes, Nahmens, Schilts und Helms entsetzt, dero privirt, und geunwürdiget, alles laut und Inhalts Ihrer Maytt. der Zeit offentlich verkünden und außgegangenen Privation- und Degradation-Brieff. Dieses abermahls unangesehen hat Er Franz Freytags den 22. Juny mit ein großen Gezeug zu Roß, und Fuß mit großem und andern Geschütz und Heers Krafft Wormbs überzogen, sich für die Stadt gelägert, und deßelben Tags 40 Fuß-Knecht, so die K. Maytt der Stadt zu andern so Ihr Maytt. vormahls zu einem Zusatz in die Stadt geordnet, zugeschickt gehabt, auff freyer Straßen unter Speyer obwendig Oggersheimb in K. Maytt. Geleit überrent, erstochen, etlich hart verwundt, für tod liegen laßen, und die andern mit Ihm hinweg geschleifft.

Am Sambstag den andern Tag hernach frue vor Tag hat er etliche Schrieffen unter seinem Insiegel heimblich an dreyen Pforten in der Stadt Zettuln und fallen laßen, der Meinung alß ob er dardurch Auffruhr gegen den Obern in gemeiner Burgerschafft zu seinem Vortheil anstifften mögte.

Gleich darauf hat er sich im Feld vor der Stadt mit seinem Gewalt laßen sehen mit Carthaunen, Schlangen, eisenen und andern Steinen in die Stadt geschoßen und am Sontag darnach zu morgen um 2 Uhren gegen Tag und nachfolgends Montag zu Mitternacht umb 11 Uhren an etlichen Orthen einzufallen, und die Stadt zu stürmen sich unterstanden, auch etlich verordnet auff die Gräben zu schleichen, zu schreien und zu ruffen ihrem gnädigen Junckern (Ihn, Franciscum) die Stadt zu übergeben, so wölle Er ein Erbar Gemein unbeschwert, und unbeschädiget halten, mit Ermahnung obgemelter seiner Schrifften, die er heimlich in die Stadt hat Zettuln laßen.

Alß aber die von Wormbs, durch Hülff des Allmächtigen, fromme Burgerschafft und kleine Anzahl Kriegs-Knecht Fleiß und Wehr solchem seinem Einfallen und Stürmen obgesiegt, sein Volck hinter sich geschoßen, und gewaltiglich abgetrieben haben, ist er in der Wormbser-Weingärten und Frucht-Äcker gefallen, dieselben viel verschleifft, verwüstet, verbrennt und

ausgehauen, in solchen auch nit verschont des H. Almosen, alß der Spittal und anderer Geistlichen Güther, auch den Galgen niederreißen laßen.

Darzu hat Er denen von Wormbs mit etlichen Grafen und Herrn, die Cammerrichter und Beysitzer des Cammergerichts zu Ihm ins Feld, mit Ermahnung von solchem seinem Fürnehmen abzustehen, geschickt gewesen, zu entbotten, aus dem Feld nit zu ziehen, Ihm würden dann etliche aus dem Rath seines Gefallens mit Ihnen zu handeln überantwortet.

Alß aber darauff Ihm wieder zu entbothen, wo er zu dem Rath oder sondern Personen aus Ihnen ein Forderung hätte, wollten Sie Ihn darumb zu endlichen Rechten peinlich oder burgerlich, wie Ihm das am allergefälligsten wär, stehen, und fürkommen, Ihnen daßelbig wehr und wohl thun laßen, und daß Er solches auch thäte, das Er aber abgeschlagen und nit annehmen wollen und denen von Worms weiter angemutet Ihme 15000 R. zu geben, so wollte Er aus dem Feld ziehen, und den Rath das schrifftlicher Meinung zugeschickt.

Alß denen von Wormbs nun solch Franciſci Meinung in Schrifften von genanten Gesandten überantwortet worden, haben sie Ihm nach kleinem Bedacht schrifftlich Antwort, dieselbig Francisco ins Feld zu schicken, wieder gegeben, nachfolgends Inhalts.

Nehmlich daß die von Wormbs nit allein umb die angemuten 15000 R. sondern umb 20, 30, 40000 R. und mehr Bürgschafft oder Pfand, Caution und Sicherheit thun wöllen, vor Römischer Kayserl. Maytt. Churfürsten, Fürsten, und Ständen des Reichs oder Kayserl. Maytt. unpartheyschen Commissarien den genanten Francisco zu Recht und aller Billigkeit zustehen ohn alle Tröstung, Sicherheit und Geleit, es betreffe Ehr, Leib oder Guth, umb alles das er und sein Gesellschafft gegen und wieder die zu Wormbs zu sprechen, zu klagen und zu fordern gemeint, und was das gesprochen und erkant wird, endlich auszurichten und zu vergnügen, doch fofern das Franciscus und sein Gesellschafft denen von Wormbs herwiederumb dergleichen Caution und Sicherheit thue, denen von Wormbs ihrer Clag, Forderung, und Anspruchshalben, so Sie an Ihm und seine Gesellschafft zu haben meinen, zu Recht zu stehen, und zu thun alles wie obgemelt.

Dieses alles ungeacht und wiewohl er gesehen, daß Ihm mit allem seinem Volck durchzubringen unmüglich und deßhalben ungeschafft aus dem Feld auch hätte abziehen müßen, hat Er doch weiter Zwytracht in der Stadt zu machen sich unterfangen, indem, daß er in Vorstädt den Pfortenmeistern und allen Gemeins Leuthen darinnen wohnend und in iezlich insonderheit öffentlich unter seinem Siegel geschrieben und dieselben Brieff mit einem jungen 16jährigen Knaben, des Dechans in St. Pauten Stifft zu Worms Diener, mit Befehl, die einem alten 80jährigen Mann in einer Vorstadt seßhafftig zu überantworten, in welchen er brauet, wo sie von ihrem Rath nit abfielen, oder ihre Weingärten nit felingenten, oder brandschätzten, dieselbigen auszuretten und zu beschädigen gantz und gar keineswegs unterlaßen wölle. Datum diß Brieff ist Anno 1515. Dienstags nach Vincula Petri.

Aber diese Brieff sind den Burgermeistern zuvor, ehe sie an die Orth,

da Er sie gern hingehabt hätte kommen sind, überantwortet worden, dadurch sein Anschlag abermahls keinen Fortgang erreichet hat.

Als nun diese Zerrüttung ein Zeitlang gewäret, hat Anno 1516 den 6ten Decembris K. Maximilian von Hagenau aus an alle Stand des Reichs geschrieben und sich erklärt, daß seine K. Mayst. mit des Reichs Hülff Franz von Sickingen überziehen, und derhalben, daß derselbig die Stadt Wormbs bißher befehdet, dero Burger und Verwandte beraubt, niedergeworffen, geschlagen, gefangen, und gebrandtschatzt hat, und unangesehen was ihm für Verbott und Inhibition geschehen, ja daß Er auch in Acht, und Aberacht erklärt, noch dennoch nit abgestanden, sondern die Wormbser zu beschweren immer fortgefahren, ernstlichen zu straffen.

Derowegen auch in allen des Reichs Greyßen ein gewißer Orth nambafftig gemacht, da sich die Fürsten, Herrn und Ständ (in denselben Greiß gehörig) auff den 3ten Tag February des künfftigen Jahrs versamlen sollen, beneben dem Kriegs-Haubtmann, den der Kayßer darzu benennt, und den verordneten Kayßerl. Commissarien sich einer ansehnlichen Hülff und Anschlag zu Roß und zu Fuß auffs stärckst zugedachten Zug wieder den von Sickingen zu berathschlagen, und zu vereinigen und denn auff den 12. Martij ohn Verhinderung für Wormbs im Feld wohl gerüst zu erscheinen, da sie denn an Hrn. Gangolffen, Freyherrn zu hohen Geroltseck den Jüngern, als den hierzu von des Reichswegen verordneten Feldt-Haubtmann, angewiesen werden sollen.

Letzlich nach vielfältiger Handlung hat K. Maximilian diese Fehde Anno 1518 zu einem friedlichen Außtrag gebracht, alß die Wormbser nit geringen Schaden erlitten. Denn ermelter von Sickingen hat allezeit seine bestellte Reuter gehabt, so uff allen Straßen umb die Stadt Wormbs gestreifft, und wo sie einem Burger nur in einem Weingarten oder sonst im Feld in seiner Arbeit ansichtig worden, haben sie ihn, wo er nit entflohen, gefangen, und weggeführt, oder aber ein Hand abgehawen oder sonst übel geschlagen, und damahls die Stadt Wormbs weder Recht oder anders helffen können.

Dieser Franz von Sickingen, alß Er nit Ruhe hätt, ist Er endlich Anno 1528 2. Maji gestorben, alß sein Haußfrau Hedwig von Flerßheim fur Ihm Anno 1515 Todts verfahren, hat verlaßen 3 Söhne, Franz Conraden, Johan, so ledigs Stands Anno 1547 gestorben, und Schweickharden, von welchem die ietzige Sickinger fast alle herkommen.

Sechste Abtheilung.

HUBERTI THOMAE LEODII
DE GESTIS
FRANCISCI A SICKINGEN.

(Aus *M. Freheri Scriptor ser. Germ. T.* III.)

1.

Lectori Salutem! Burcard Gotthelf Struve.

Illustris gens est Sickingorum ab arce Sickinga, Craichgouiæ sit dicta, inter eosdemque insigne nomen promeruit Franciscus a Sickingen, prudentia aque ac militari arte clarissimus. Huic graue erat cum Richardo Treuirensi Archiepiscopo bellum. De causa belli varie agunt scriptores. Sleidanus[1]) *equidem eam tali modo exponit*: quod ciuile bellum inter aliquos excitatum esse dicit, ad Treuirensem archiepiscopum Richardum pertinet, cui tunc bellum faciebat Franciscus Sickingus, vir fortis, et Lutheri valde studiosus: verum belli causa fuit, non religio, sed quod Richardus duos quosdam suæ ditionis homines pro quibus ille fideiusserat, non sisteret judicio. Sic enim habent litteræ, quibus amicitiam ei Franciscus ad exitum Augusti mensis renunciat. *Chytræus vero in Saxonia sua*[2]) *sic loquitur*: Dum autem in Saxonia duces Brunsuicenses latæ a Carolo V. proscriptionis aduersus Ioannem

[1]) Lib. III. pag. 77.
[2]) Lib. X. pag. 358.

episcopum Hildesiensem, executores, tota fere diœcesi occupata, metropolim Hildesiam mense Iunio et Iulio obsiderent: ad Rhenum et Mosellam, Franciscus a Sickingen tumultuans Treuerim oppugnauit. Bellum enim indixerat Treuerensi archiepiscopo, Richardo, quem in odio Cæsaris Caroli esse sciebat, quod in Comitiis electionis noui Imperatoris, Richardus Francisco Galliæ regi suffragium dederat, et ne Carolus crearetur, obnixe contenderat. Franciscus autem cum post Wormatiense bellum, a Camera proscriptus, sed a Maximil. I. Imp. ob virtutem et fortitudinem heroicam, ex plenitudine potestatis absolutus esset: intimus Maximiliani consiliarius, et militum præfectus supremus, etiam apud nepotem Carolum fuit. Connivente igitur Carolo, arma Richardo cum quo alioquin simultates ei plures intercedebant, alio plane prætextu infert. Vidi enim exemplum literarum, quibus bellum archiepiscopo Franciscus denunciat, quod duos subditos archiepiscopus, ne λύτρον promissum soluerent, pro quibus rogatu illorum fidem Franciscus interposuisset, vi prohiberet. *Scilicet, Richardus Treuirensis, post Maximiliani I. mortem, Gallorum Regi Francisco fauebat, eundemque ad Imperii dignitatem euehi volebat. Sickingus vero Caroli V. electionem apud electorem Moguntinum potissimum plurimum adiuvabat, atque pro tuenda eadem Carolo, vel iubente, vel conniuente, ingentem collegerat exercitum* [1]). *Accedebat, quod Richardus Euangelii doctrinæ nimium esset infestus, cui portam aperire conabatur Sickingus* [2]). *Cœpit igiturhoc bellum an.* 1522. *Treuirorum urbem obsidebat Franciscus, inde et civium virtute et auxiliis Palatini depulsus, destructo D Maximini monasterio antiquissimo, vrbi vicino, in quo hospitium suum habuerat, et vastatis passim Trevirensis Episcopi agris, domum rediit. Dum autem Trevirensis, facta cum Palatino Ludouico, et Hasso fœdere, summa ope bellum tota hyeme instauraret, Franciscus a Sickingen, dum Lutherani dogmatis fautor videri volebat, a Lutheranis non solum et Civitatibus ad Rhenum, Palatino ob novum institutum vectigal infensis, sed etiam nobilibus, quorum plerique, quoll res suas prodegissent, res novas malebant, auxilia expectabat. Ast, postquam ab Imperii Regimento fuisset proscriptus, post Pascha* 1628.

---

[1]) Seckendorf in Historia Lutheranismi lib. p. 122.

[2]) Spalatinus in litteris ad Dalzigium apud eundem p. 226.

Hassus Palatinus et Treuirensis, magno collecto exercitu, obsidere Francisci arces cœperunt, priusquam ille vires suas augeret. Et postquam compertum fuisset, ipsum in oppidum Landstal se recepisse, illud obsidebatur. Intra paucos dies magna bombardarum vis disiiciebatur, vbi, cum forte trabe quadam ictus Franciscus, grave vulnus accepisset, dedi arcem iussit, ipseque intra biduum fuit extinctus. Hoc bellum in Saxonia sua[1] *plenius describit Chytræus, et singulari relatione Caspar Sturmius. In Schardii Tomo secundo*[2] *reperitur Francisci a Sickingen cum Treviorum obsidio, tum exitus eiusdem, ligato sermone descriptus a Bartholomæo Latomo. Sic etiam Caspar a Lerch*[3]*, Cyriacus Spangenberg*[4] *et Bernhardus Hertzog*[5] *fata huius Francisci et bellum hoc Trevirense plenius describunt. Quibus etiam Seckendorfium*[6] *subiungimus, et Christophorum Browerum*[7]*. Hanc autem Historiam æque Iano Iulio, Huberti Thomæ filio, se debere, profitetur Freherus.*

2.

De Francisci a Sickingen Eq. rebus gestis, seu potius ausis, et calamitoso obitu. Historiola ipso Tempore exarata ab Huberto Thoma Leodio ILL. Princ. Ludovici Palatini Electoris consiliario et secretario.

Seckingensis familia ab arce eius nominis in Cheruscis nomen sortita, non tam ante viginti annos apud suos nobilis, quam illam Franciscus a Sickingen[8], is de quo scripturi sumus, toti pene Europæ celebrem ac formidabilem reddidit. Huic pater Swickerus fuit: qui prospera in bello, quod adversus Agrippinenses gessit, conniventibus Principibus, fortuna usus, acceptas

---

[1]) P. 258. sq.
[2]) P. 221.
[3]) De Ordine Equestri immediato fund. II. summar. XC. p. 125. 141.
[4]) Adelspiegel p. II. lib. 6. c. 9.
[5]) Elsasser Chronic. l. II. c. LXXVI.
[6]) Hist. Lutheran. lib. I. s. LVII. §. CL.
[7]) Ann. Treuir. lib. XX. p. 337.
[8]) Sickingen ars.

a parentibus opes Francisco filio adeo auctas reliquit, ut is mortuo Suickero patre arcem ignobilem *Eberbergum* [1]) tantis munitionibus circumsepserit, ut ne omnibus quidem Romani Imperii viribus expugnari posse diu vulgatum sit. In rupe satis evexa et vndique prærupta, præter ad eam partem qua Cauro perflatur, consita est. Subiacet oppidulum versus Septentrionem, qua parte Naua fluuius in Alzentiam, qui a meridie arcem subluit, immergitur, campus circumiacet, et Cerere et Baccho supra modum fertilis: ad meridiem vltra Alzentiam arx altera, unde Comites Rheni [2]) cognomina habent, excelso monte dependet, subsúnt argenti fodinæ, e quibus non parum emolumenti singulis annis suscipiebat. Arcis postmodum *Nanstalli* partim pecunia partim minis, in possessionem venit, quæ est in Vascouiæ montibus, fortitudine Eberburgo neutiquam dispar. Accessit postea illi quoque expulsis viris dominis, altus mons, arx item in Vascouia [3]) tanta altitudine excellens, vt nubes contingere cacumine crederes. His omnibus fretus Seckingensis, ne patri bellicoso degener filius videretur, Vangionibus, quorum caput est Wormatia, bellum intulit, quod in tertium annum vsque produxit. Causas huius belli referre supersedeo, quod et a Francisco et a Vangionibus diuersæ tradantur. Cæterum tantum hoc bello profecit, direpta naue, et captis ex primoribus vrbis aliquot, ut ausus sit magna equitum manu ante vrbem castra ponere, et per dies nonnullos speciem obsidionis facere, vt si posset factiosos ciues (quorum quamplurimos partes suas fouere sciebat) vel ad deditionem, vel saltem ad aliquas conditiones pacis accipiendas compelleret, parumque abfuit, quin voti compos fieret. Quum enim videret pauper plebecula vires suas excindi, segetes combuti, conculcarique pede, deditionem certe meditabatur. Instigabat ad id tacite Clerus, cui perpetuum est in hac vrbe cum ciuibus et propemodum innatum odium, et illud quidem adeo acerbum ut cuperet maximo suo malo ciuitatem perditum iri. Sed Comes de Hagis, qui tum Consistorio Imperialis Cameræ præsidebat, et prudens Senatus plebem ad concionem vocant, malaque et pericula proditionis demonstrant; rogant ut præstiti iuramenti memores urbem Cæsari et Romano Imperio sibique

---

[2]) Eberburg.
[3]) Rheingrauen.
[1]) Wasgawi.

adseruent, neve tradendo vrbem viro imbelli, quam maiores sui vel educto exercitu ab armis Iulii Cæsaris tamdiu tutati sunt, indelibili ignominia sese conspurarent. His et similibus verbis a seditione animi plebeculares reuocati, se nulla in re defuturos Senatui pollicentur, iuramentoque adfirmant, pro mœnibus sese vitam posituros. Qua re animaduersa Franciscus obsidionem solvit, bellumque crebris, vt cœperat, incursionibus continuat, et cum (vt opinor) vires ad perseuerandum non satis suppeterent, maximas imperialium ciuitatum merces, quæ per id tempus ad emporium nobile Germaniæ Franckofordiam deuehantur, in prædam cepit. Hac de re permotus Cæsar Maximilianus, Imperium in arma vocat, et maiores, quam aduersus nobilem conveniebat, vires coaceruat, equites Burgundos, in urbem Wormatiam præmittit: qui in ditionem Palatini Comitis, eo quod Francisco per omnia faulsse crederetur, prædas agerent. Sed quam pronus in iram Cæsar, tam facile blandis verbis sese statim emolliri patiebatur. Quibus egregie doctus Franciscus non solum a Cæsare rebus nequaquam redditis pacem impetrauit, sed et stipendia insuper addita sunt, ut se a Gallo, a quo regie donatus nuper erat, prorsus abdicaret. Sed et Vangionibus bellum remissum: quibus Cæsar ut facilius condescenderent, quadraginta millia aureorum se daturum pollicetur. Non parum elatus his rebus Franciscus, coacto exercitu Lotharingiam ex improuiso ingreditur, castella aliquot expugnat, regionem longe lateque depopulatur. Re inopinata tertius Dux Antonius incompositam plebem utcunque potest, cogit, sed fama (vt est plerumque maior vero) diuulgauerat, tantam esse in exercitu Francisci et equitum et peditum multitudinem, ut breui et prius quam vllæ possent Duci aduenire suppetiæ, Lotharingia tota debellata crederetur. Fidem faciebat, quod non sine maximis viribus Franciscum tantum facinus in tam potentem Principem, ad hæc Gallico fretum fœdere nequaquam aggredi ausum quisque secum reputaret; accedebat Duci miseratio quædam erga subditam gentem, cui cernebat vix prius subvenire posse, quam tota in prædam venisset. Quare melius ratus, parva iactura magnum vitare incommodum, cum Francisco paciscitur, ut accepta pecunia expugnatas arces redderet, tricentisque aureis in singulos annos ex ædibus suis suam opem contra quemcunque Duci præstaret. Dici equidem vix posse credo, quantum famæ et honoris hæc expeditio Francisco peperit: nobilitas germana illum ad sydera

extollere, dicere dignum Imperio, hortari ad maiora; fortunam summa polliceri, modo pergeret, asserere. Nec frustra, ut enim erat animo maximo, postmodum Mediomatricibus, quorum caput est nobilis ciuitas Metis [1]), bellum exorditur, pagis nonnullis exustis ante urbem castra ponit. Verum Mediomatrices, exemplo Lotharingi, triginta millibus aureorum, et militis unius mensis stipendio dato, pacem fedemerunt. Nec mora, quin eundem exercitum in prouinciæ præsidem, quem Landgrauium Hassiæ vocamus, educit; erat is ea tempestate iunior quam ut recte bello rebus suis consulere per sese posset, tumultuosa nobilitas, ut tempus patiebatur, in oppidulum non admodum procul a Francofordia se recipit, in quo veluti aves in cauea a Francisco, ne aliquo modo inde redire possent, undique oppugnantur: atque adeo acriter, ut nisi omnes sese captos velint, triginta sex aureorum millibus coacti sunt pacem redimere.

Hactenus Francisci ab Sickingen res prospere feliciterque gestas compendio perstrinximus. In quibus perpetrandis tanto fortunæ beneficio usus est, ut non modo eos quos bello persecutus est, non male adfectos sibi non reddiderit; verum, excepto Landgrauio, sibi postmodum faventes applaudentesque habuerit, eoque fastigii peruenit, vt ille optime de rebus suis consultum crederet, cui Franciscus bene volebat, Germaniæ Principes beneficiis sibi illum demereri studere, stipendia dare, nihilque non facere, quo illum quisque in sua vota pertraheret. *Draconis* [2]) *rupes*, *Lutzelburgum* [3]), *Daunum* [4]), *Frigida* [5]) *rupes*, et pleræque aliæ in Vascovia pluribus addictæ dominis arces, illum in communitatem admisere. Quid plura? huic uni fortuna sese tota effundebat; qua si pro modo uti nouisset, vix scio an habuisset Germania de nobilitate, qui cum Francisco nostro aut opibus aut honoribus, sed nec favore veniret comparandus nedum præferendus. Sed huiusmodi sunt hominum ingenia, ut tum demum nunquam quieta, nunquam tranquilla esse queant, quum id tandem tot votis sumus adepti, quo maxime otium tranquillitas vitaque beata (si qua in hoc seculo esse possit) constituitur, denique opum et gloriæ cupiditas adeo in cordibus humanis dulce venenum est, ut illo degustato nunquam quis deinde exsatiari valeat; quin quo plus est epo-

---

[1]) Metz. [2]) Drachenfels. [3]) Lutzelburg. [4]) Daun. [5]) Kallenfels.

tum, plus semper sititur, ut de aquis inquit Pelignus Vates Quo morbo Seckingensis eques maxime semper laborauit, et licet iam in senectam vergeret, et podagra adeo divexaretur, vt non iam equo insideret, sed lectica deveheretur, non tamen potuit cohibere ferocem spiritum ut eo bello abstineret, quod quidem supremum gloriæ, sed extremum, vitæ opumque omnium amissionem liberorumque exilium Francisco peperit, uti latius Diis fauentibus iam prosequar.

Franciscus Seckingensis re prospere vbique gesta fertur Deo opt. max. imprimis deinde post Deum Illustrissimo Principi Ludouico Comiti Palatino Sacri Rom. Imperii Archidapifero et Principi Electori, acceptum agnoscere quicquid fortunæ prosperitate; nec immerito quidem; optimus enim Princeps quod adfectus a Vangionibus iniuria, et Landgravio pater eius Philippus bello lacessitus fuerat, facile passus est nobilitatem Palatinam per omnia illi præsto esse, qua sine nihil horum quæ gessit, Franciscus perficere poterat nec famam vt plus terroris diluere curavit, quæ vbique divulgauerat, Franciscum cuncta ex eius sententia et auctoritate gerere. Sed clementissimi Principis beneficium in non satis gratum hominem collatum eventus docuit. Quippe cum nobilitas Landgrauiana non promissis in Darmstat satisfaceret, nec conventiones ibidem initas fidei immemor perstitæ seruaret, qua propter vt perfidos vbique proclamaret, illi vicissim conuitiis et famosis libellis eum dilacerarent, bello se vindicare arderet. Sed deterrebant[1]) partim fœdus, quod cum Sueuis et Palatino ferierat, partim locorum distantia et iniquitas. Multa igitur versans animo non opportuniorem viam reperit, quam per Treviros, quorumque Præsul ut tutius suas defendere terras possit, eodem Landgravio et Palatino confœderatus erat. Hunc omnino debellare quacunque data occasione Franciscus statuit, nec id operosum fore multæ causæ dictitabant; sciebat civitatem Treuerim summum iamdudum odium in clerum concepisse, ad hæc renascentis Evangelii libertas universam Germaniam adeo in viros Ecclesiasticos concitauerat, ut passim ludibrio haberentur, et acceptissimum Deo sacrificium sese præstitisse credebat, qui summo opprobrio fœdaque ignominia illos adfecisset. Cuius Franciscus ubique se adsertorem defensoremque data opera iactitabat. Existimabat etiam confœderatos Principes pro more

[1]) Triuiti.

serius Treviro auxilia missuros, priusque ad deditionem Trevirim vrbem venturam, quam ullum aduenire posset præsidium: qua dedita facile cætera expugnari posse videbantur, atque inde brevissima in Hessiam via pateret. Tentavit igitur sæpius causis disquisitis Treuirum; sed cum illæ non satis idoneæ aut iustæ viderentur, nec diutius quod conceperat animo differendum putaret, Treuiro in hæc verba bellum indixit.

* * *

Ex his satis patere existimo belli Trevirici et originem et causas. Verum haud scio an satis veritati respondeant, quæ de duobus captiuis Franciscus scribit, illi enim adseuerant se vi ad rogandum Franciscum compulsos, ut per se fidem faceret; Quod vero Cæsarem inserit, puto magis ad terrorem factum quam ut verum adfirmem, licet satis credibile sit præter iuramentum non adeo per omnia bene voluisse Treviro Cæsarem, quod in electione sua in Imperatorem, libentius Trevir suffragium Gallo præsture voluerit quam ipsi Augusto; dum autem in Deum perpetrasse quædam subinculcat, existimo innuere velle, Trevirum parum (ut omnes sacrificuli) favisse renascenti Euangelio Christi, cuius vt prædixi Franciscus sese protectorem nominabat. Cæterum octavo ferme post indictum bellum die non impiger (vt solet) Franciscus terras Treviri ingreditur, et primum oppidum S. Wendelini [1]) oppugnare contendit. Erant in eo oppido circiter centum equites ad defensionem urbis relicti: quos dum viribus suis diffidunt, Franciscus omnes captivat. Pergit deinde nonnullas arces expugnare, et tandem ad Treuerim castra ponit. Interim Palatinus et Hessus plus fere solliciti de bello, quam Treuerensis præsul (notatus est enim satis segniter se præparare seu quod nimis pecuniis indulgeret, seu quod existimaret bellicum Francisci apparatum non in se sed (ut ipse divulgauerat Seckingensis) in Gallicum bellum ducendum subsidium obsesso iam Treuiri mittunt. quam acriter Franciscus impugnabat, parte maxima muri machinis decussa. Eodem tempore veniunt a Cæsaris regimine ad Franciscum literæ, quibus mandabatur sub grauissimis pœnis, ut ab armis discederet; ille spe ad Treverim frustratus quod advenisse in urbem præsulem sciebat, timebatque

[1]) S. Wendel.

ne si copiis Palatinis et Hassianis coniungeretur, viribus ipse inferior longe foret, nec iam alimenta ulla in castra advehe-rentur, occasione sumpta, nec terga dare videretur; obsidio-nem solvit, reditu ut ex animo totam iram effunderet, omnem regionem circa igne concremat, sacra quæque et profana de-populatur, vastat, depilat, atque ita spoliis onustus ad arces suas rediit. Nec ob id Palatinus et Hessus ab armis discedunt, sed eductis exercitibus Palatinus Altzeiam contendit: vbi re-lictis copiis ad Wessalam superiorem Trevirum et Hessum conuenit; consultatur ibi de bello, placuitque aliquandiu vt ad oppugnandum Eberburgum unanimiter irent. Sed fama inex-pugnabilis arbis et instans hyems ab hac expeditione deter-rebat. Quare mutatis consiliis ad Cronenberg [1]) totum pondus belli convertere statuunt. Oppidum est duobus a Francofurdia milliaribus ad altissimi montis radices, loco amœnissimo et fertilissimo consitum duplicique orbe murorum circumseptum. Arx in medio fortissimo atque crassissimo muro montem satis excelsum obtinet, ita ut non ab re nomen inditum videatur, quippe crebræ turres es propugnacula, procul aspicienti ima-ginem Coronæ triplicis, qua consuerunt Romani Imperatores iam insigniri, repræsentat. Hoc oppidum Hartmannus de Cro-nenberg pro parte possidebat, vir equidem omnium iudicio bonus et pius, quique negotio reviviscentis Evangelii adversus calumniatores nusquam pro virili defuit. Sed dum ipse divi-norum præceptorum haud satis memor contra fraternam cha-ritatem Francisco adversus Trevirum bella gerenti suppetias tulit, atque arcis Eberburgi custos remanens per omnia belli participem se fecit, par est iam qui prosperitatis spem summam expectabat, adversæ fortunæ æquiore animo perferat adflatus. Qui tale nihil metuens, oppidum absque præsidio valido reli-querat. Quare adventu Principum territi ciues, defensionem quidem aliquandiu simularunt, pro mœnibus stare, omnis ge-neris machinas dirigere et eiaculari, nihilque omittere quod ad retinendum oppidum videbatur. Nec segnior Hartmannus, qui sese in oppipum recludi non conducibile sciebat, Principes per amicos orare, rogare præsertim Palatinum, ne se qui nun-quam aduersus eum mali quicquam cogitaverit, tam misere deperdat, nosset ipse quanto periculo maiores sui in bello Ba-varico pro Palatinatu etiam adversus Cæsarem propugnassent,

[1]) Croneberg.

si quid ipse deliquisset, mulctari iure percuperet, non recusaturum quantumvis gravem pœnam, traditurum sese oppidum et arces Imperio, cuius esset proprietas, quo securiores Principes forent. Quod si sua causa non moveretur, saltem pueros innocentes inspicerent, viduarum eiulatus exaudirent. Hæc et similia Palatinum satis (vt est profecto omnium clementissimus Princeps) flectebant, sed Treuiri recens vulnus nimis adhuc urebat præsulem: vltima quoque orationis verba magis Hessum exasperarunt quam emollirent, namque vt est ex tempore ad respondendum præceps, cum de puerili ætate miseranda mentionem audisset: *Et quis* inquit, *mei misertus est, dum nuper puer essem* (ad Franciscanum aduersus se bellum retorquens) *Stat sententia firma, postquam Hartmannus præter ius et aduersus Imperii leges amicum nostrum Trevirum damno adfecit, omnino et bona et corpus eius perdere.* Nec mora, machinas muris quanto propius potuit admovere iubent, portas decutere incipiunt. Qua re animadversa cives et qui erant in præsidio, de pace ad Principes fecialem mittunt, quæ tradita arce et oppido rebus omnibus salvis illis data est, præsidium libere emissum; in Moguntiacam deinde nobilitatem animadvertere Principes statuunt, quæ maximas Francisco vires in bellum Treuirense subministraverat, imo hac suadente susceptum plerique adserunt, nec defuere quia aperte dicerent Præsulem tacitum coadiutorem. Certe satis mihi persuadet, non perinde illum ab hac lepra mundum: qui et magistrum suum curiæ (vt vocant) Frowinum ab Hutten, et Marscallum Casparem Lorch; addamus et primarios ecclesiæ suæ Moguntinæ Canonicos Francisco agtesignanos (vt ita dicam) habuerit, passusque sit prædam Treverensem Moguntiæ publice venundari et in manubias redigi. Quare Principes ab eo literis expostulant, ut sinat et adiuuet sese de illis pœnam debitam sumere, qui publicam Romani Imperii pacem vetito bello violassent, quam et ipse seruaturum et defensurum præstita fide iurasset, Moguntinus confœderatis Principibus rescripsit.

* * *

Quibus cum nihil proficeret, principum congressum expostulat, et se publica tamen fide ad eos Francofurdiam venturum pollicetur, ratus scilicet plus coram impetraturum quam literis. Qui cum aduenisset, causam nobilium suorum eodem

ferme tenore quo literis prius egit. Illi respondent, se præoptasse, ne ad id incommodi nobilitas Moguntina deveniret, nunc eo adactos esse publicæ rei causa, quam deserere nec vellent nec possent, ut de transgressoribus Legum Imperialium quas ipsi condidissent, debitas pœnas exigant: alioquin et malum impunitum in deterius verteretur, et ipsi periurio obstricti notari possent; ad quæ Moguntinus, *Quandoquidem consanguinei*, inquit, *ita vobis persuasum est, vt nec mei intuitu nec vllis precibus moueri posse videam, rogo*, inquit, *saltem aliquid clementiæ meis impertiri velitis, ne se omnino conquerantur meis precibus nihil fuisse adiutos.* Cui Principes; licet ita dictantibus legibus, vt primo res redderent Treviro, belli sumptus resarcirent, ad hæc ab unoquoque sexaginta millia aureorum exigere possent, tamen ut sui sentiant se omnia cum decore sua de causa facturos lubenter, ab omnibus semel duntaxat sexaginta florenorum millia expostulant. Territus Moguntinus ea summa ad humillimas fere preces devolvitur, et tandem impetrat, ut statutis terminis Principibus nomine nobilitatis viginti quinque millia aureorum persolveret. Frowinus vero ab Hutten cum interrogaretur, an ipse quoque in hoc pacto comprehendi vellet, respondit se salvo honore non posse in has partes descendere, et ut est elato admodum animo non dignatus est Principes de clementia precari. Quare in reditu suo in patriam Landgrauius aliquot arces expugnat, Comes Palatinus et Treuir se ad sua recipiunt, dispositis in Creutznach, Sobernheim et Lutera præsidiis equitum, qui per hiemen quantum possint Francisco alimenta subtrahant. Non tamen segnior redditus Seckingensis, arcem munitissimam Lutzelstein Kalendis Novembris noctu per insidias capere aggreditur. Sed nescio quo spiritu ex colludentibus vigilibus quidam ad socios, *memor sum*, inquit, *arcem (quam tum nominabat) his Kalendis insidiis receptam, ibo circuitum muros, ne tale quid nobis forte eveniat.* Perseuerant alii in ludo, ille egreditur, audit intra muros strepitum, et subsibilantium sibi scansorum tenue murmur, redit ad socios remque omnem narrat, auscultant et illi, hic verum esse affirmat, ille vento commoueri lapides ait, subdubitantes tandem concludunt vt machinulæ aliquot eiaculentur, ad quarum sonitum territi Franciscani, qui iam munitionem primam tenebant, certo existimantes proditionem, aperta voce exclamant: *Moriendum est vobis nebulones*, illi admouent ea parte, qua iam tumultum

audiebant, machinas; et in ascensores detorquent. Exauditi in subiecto oppido villani occurrunt, et causam tumultus interrogant, quos triginta in arcem recipiunt. Quibus adiuti facile Franciscanos a mœnibus deturbant, qui tandem relictis scalis terga vertunt. Hac spe frustratus Seckingensis, non amplius dissimulari posse bellum aduersus Comitem Palatinum ratus: indicendumque si suo honori consultum vellet. Mos est enim nobilitati Germanæ, cum alicui bellum indicere volunt, vt prius licere sibi existiment aliquid surripere, itaque in hæc verba scripsit.

* * * *

Postea Comes Palatinus vbique in vicinis Francisco oppidis præsidia collocat, Wilhelmo de Habern audaci et tumultuario equiti Cæsaream Lutheram et præsidium commendat. Ille ut est ad subeundos labores impigerrimus, cottidie ante arcem Nanstallum, ubi Franciscus semper fere erat, excursiones facit. Franciscus vero nunquam sui copiam extra oppidum facere voluit. Imo nec cum posset, in Palatinos unquam emitti glandes passus est. Verum aliquando emisso tabellario illis blande dici iussit, paucos et illos quidem pauperes nobiles esse in in oppidulo, quibus cum si male agatur, existiment viceuersa idem sibi euenturum, causam nobilitatis tueri se, quare reuerterentur Lutheram. Quod si velint, aut vini aut cerevisiæ potum illis libenter de paupertate sua impertirentur. Hoc modo putans se animos eorum emoliturum: nihilominus Avenarius quibus potest eum modis persequitur: et cum resciret in arce Wartenberg Franciscanos hospitari, unde maxima damna Palatino inferebant, et pecunias a circumiacentibus pagis aut incendia minitabantur, quare assumptis peditibus aliquot ante arcem pergit, et iis qui in arce erant ad colloquium vocatis, ita infit. *Postquam*, inquit, *ex hac arce Francisco adhærentes Principi meo contra ius et leges bellum intulistis, exigo a vobis vt quam primum hos muros mihi tradatis, si vos salvos esse vultis. Ecce enim veni, non reversurus, nisi deictis his mœnibus, quibus videtis machinis. Iure autem Deos, si sinitis vel minimum lapillum emittere, ne vos quidem totus mundus redimeret, quin omnes laqueo vitam finire faciam*, His auditis territi qui in arce erant, se emitti liberos rogauerunt: quod equidem recepta arce Aucuarius fecit, quam post-

modum evectis quibusque melioribus rebus igne consumavit, crebris deinde ante Nanstallum excursionibus Franciscum diuexat, quadam vero die circa occasum solis Ioanni ab Sickingen Francisci filio ab arce Kallenfells redeunti de industria occurrit, erat utrique par ferme equitum numerus, sed incompositi inordinatique Franciscani veluti in insidias incidentes ab Palatinis excipiuntur, hastis primo concurrunt, deinde districtis gladiis rem gerunt, diu certatum ambigua pugna, nec dubium quin ad Franciscanos victoria declinasset, ni ducis Auenarii industria ab ordine cogendo perbibiti fuissent, quare cum illi viderent non se posse coire, more Parthorum nunc terga vertentes, nunc rursus prælium redintegrantes, pugnare coeperunt. Sed ardor Ducis Auenarii ita illos consequitur, vt tandem se captivos tradere cogerentur, Francisci filius cum fugam meditaretur, transfosso equo concidit, cumque herbam adhuc porrigere nollet, perfoditur illa mala, atque tum victum se captumque tradidit.

Continuatur deinde bellum absque re ulla memorabili, tentauerunt multi Principes, si quo modo discordes reducere ad pacem possent aut saltem inducias impetrarent, cum viderent Principes nec pacem absque dedecore suo, nec inducias sine magno suo incommodo admittere posse, utrumque excluserunt.

Interim Ioannes Melchior de Rosenberg, qui sub Principe Palatino ad Cronenberg militauerat, quemque Palatinus multis beneficiis ornaverat, summa perfidia usus ex arce *Boxsperg* [1]), in quam nonnunquam clementia eiusdem comite famulo intromittebatur, adiutus sacrificulorum quorundam auxilio, custodes nil tale ab eo expectantes excludit, atque mox vt interim arcem et alimenta et militibus induceret Comiti Palatino scripsit. Licet multæ causæ forent, quæ eum ad recipiendam arcem mouere potuissent, tamen non ea ratione factum putaret, qua suæ clementiæ quidquam detrimenti inferretur, verum cum ipse negligentiam custodum offendisset, veritus facillime, si id resciret Principis hostes, arcem capi posse, atque ita et sibi et Principi inde maximum periculum imminere videret, exclusis custodibus arcem in suam custodiam recepisset, subdubitare visus est Princeps, donec audiuerit Franciscanos in arcem re-

[1]) Boxsperg.

ceptos. Quare illi necesse fuit in oppido mox collocare præsidium, qui illos intra mœnia Boxsperg continerent, et vicinos pagos ab iniuria arcerent. Iam ver appetebat, aptissimumque invitabat tempus quum tres confœderati Principes non ulterius differendum bellum rati, conducto milite exercitum coguat, et de industria quasi primam fortunam ad Eberburgi mœnia experientur, ad Crucenacum cum toto exercitu convenisset, vnde cum equitatus parte et peditibus aliquot, dum Wilhelmum de Rennenberg, et pincernam Eberhartum de Erbachio ad Nanstallum festinare iubent, ut si quo modo possent Franciscum in arce circumcluderent, summaque custodia adfirmarent se inde exire posse: se continuo adfuturos cum toto exercitu, ut iussi faciunt, arcem et oppidum milite, et qua exitus patebat fossa valloque cinguut. Præmiserant vero tabellarium cum literis quibus suo nomine Francisco bellum indicebant. Qui iussus expectare, donec rursum conscriberetur, interim occurrit quispiam nuncians Francisco omnia dumeta completa equitibus, ad quem ille: sunt equites Lutherani, volunt videre quid per otium agamus, subiecit qui nunciaverat, *at descendunt, et equos arboribus adligant.* Tum satis perpendens in obsidionem advenisse, *manebunt*, inquit, *hac nocte nobiscum:* et conversus ad tabellarium, *adduxisti*, ait, *nobis peregrinos hospites abito et dic principi tuo, audivisse me ei esse novas machinas, mihi nova mœnia, experiemur alter alterum.* Principes vt acceperunt Franciscum in arce inclusum, alacres ad obsidionem contendebant. Sed interim Franciscus volens emittere equites nonnullos, quibus superabundabat, ad alteram oppidi partem lacessore leui pugnæ genere cœpit hostes. In quam partem cum omnes confugerent, equites facillime elabuntur, et in siluis sese abdunt quarum beneficio tuti in oppidulum ad Saram Gemundam [1]) peruenerunt. Quæ res non tam propter equites elapsos Principes male habuit, quam quod ex eo die incerti erant, an Franciscus cum hiis aufugisset, an adhuc in arce foret. Nihilominus muros omni machinarum genere tantoque impetu concutere cœperunt, ut affirmarent plerique longo ævo tam paruo tempore tantum muri deiicere non vidissent. Quæ res quum murum XXIIII. pedum perforatum et omnino concussum, voluit ipse videre iussitque se educi quod æger pedibus foret podagraque laboraret, cum egressus esset, ecce

[1]) Sargemund.

in eum locum directa machina tantum pulueris parte muri concussa fecit, vt non viderent accedente (ut satis credendum est) terrore ubinam recte statuerent pedes. Franciscus ipse concidit gravissimo in sinistro latere accepto vulnere. Erant in eo loco pali igne, quo durior foret cuspis, adusti; incertum reliquit, an palus an fragmina lapidum eum vulnerauerint. Cæterum cum surgere nequiret, nec ab eis qui secum erant præ pulueris densidate, conspiceretur; cœpit vocare ut eum erigerent, cumque nescire dicerent, ubinam esset, *Auditis me;* inquit, *sequimini vocem*, tandem Sacellanus eius recepto animo palpando cœpit eum requirere, et cum forte iacentem deprehendisset, erecto illo reduxerunt in arcem, cumque medicus tentaret vulnus, invenit adeo profundum vt nepar et iecur vulnerata deprehenderentur: cuius atrocitate deterritus nobilis qui astabat collapsus est, tum chirurgo, *dimitte me*, inquit Franciscus, *et iuves illum*, cum vero renueret, *non patiar*, inquit, *ne contrectes amplius, ni illi subeundum sit*, Vix conspersa aqua illi vires reuocauerat, cum aduertens alium item nobilem pallescere, *educ etiam*, inquit, *prius illum!* et cum tardaret, *audin* inquam *quid dicam, educ illum!* Hic videre licet profecto, quantus in eo animus, quantaque mentis acrimonia fuerit, non enim abiectior ex ea hora ne suis animum adimeret, sed quam ante, longe erectior et lætior visus est, nec eos qui secum in arce erant, verum et externos animare voluit; scripsit enim quarto obsidionis die vario et ignoto elementorum genere Balthasari Slors, Wilhelmum Comitem de Zorn*) adiret, iuberet ut quamprimum ipse ad debellandum Principes, properaret, Facile id fore, quod nullum ordinem servarent, excubiæ male dispositæ essent: ubi et quo loco falli possent, edocet, habere se in arce familiam interritam, et in quoscunque casus pronam, nec ob hoc deterreri, quod muri maxima ex parte deiecti forent, nihil enim adhuc ad expugnationem, se a lapidibus parum læsum, sed nihil nocere. Literas excubitores interceperunt, quas ego tandem post desperatam earum lectionem perlegi, quas equidem dicerem a Francisco de industria ad deterrendos Principes confectas. Sed mirabiles characteres et vix legibiles a quoquam ferme fidem adimunt. Cæterum altero post die cœperunt in arce rustici primum instigante illos nobilitate de deditione submurmurare, deinde milites gregarii palam adfirma-

*) Soll vermuthlich heißen: Wilhelmum Comitem de Fürstenberg et Fitel-Friderie de Zollern (Zorn.)

re; non posse diutius, ni exoptent omnes præsentem mortem, arcem retineri. Quæ cum Franciscus resciuit, adeo consternatus est mente, vt ex ea hora magis atque magis cœperit ægrotare. Conficiuntur autem sub eius nomine et annulo literæ in hæc verba.

* * *

Wilhelmus de Renenberg ex issu Principum colloquium admittit; petierunt imprimis se èmitti liberos, et res asportare, de Francisco autem nullum verbum; cumque Principes id nullo modo facere vellent, tandem convenerunt, ut milites gregarii cum rebus suis dimitterentur: tantum ne intra mensem adversus Principes quicquam molirentur, nobilitati carceres equitum polliciti.

Sequenti die Principes avidi videre Franciscum, arcem ingrediuntur; decumbebat ille in excavata rupis parte, quem locum unicum habebat a machinis adhuc imperforatum.

Recepto (vt dictum est) Nanstallo Principes dictum de Renenberg cum equitatus parte in Vascoviam præmittunt, vt experiretur animos eorum qui arcem Drachenuels obtinebant. Vt ille aduenit, arcemque circumdedit milite, et deditionem expostulat; illi territi accepta ad Nanstallum clade statim in deditionem consenserunt, quæ recepta igne concrematur.

Conspectus in arce Drachenfels ignis animos casu Francisci eorum qui altum montem obtinebant parculsos adeo consternavit, ut licet ea arx adeo excelsum occupet. * *

Aachen, gedruckt bei M. Urlichs.

Teutſchlands
Vergangenheit und Zukunft,

die

Gefahren, welche ihm drohen,

und

die Mittel, denſelben zu begegnen.

Ein Wort der Zeit, des Friedens und der Einigung
an die Regierungen und an die Nation.

Von

Dr. Ernſt Münch.

Ernſt iſt der Anblick der Nothwendigkeit.
Nicht ohne tiefen Schauer greift der Mensch
In des Geſchicks geheimnißvolle Urne.

Schiller.

Zweite verbeſſerte,
und mit einem zweiten Sendſchreiben
vermehrte Auflage.

Haag,
in Commiſſion der Gebrüder Hartmann.
1831.

A D
BIBL. UNIV.
MASSAC.

Niebuhr's Manen!

Vorwort.

Die erste dieser zwei kleinen Schriften wurde, in dem größern Theile, schon zu Ende des Oktobers 1830 geschrieben, und nachmals in der Aletheia abgedruckt. Unverzeihliche Nachlässigkeit des Revidenten zu Amsterdam, so wie der Offizin, worin die Aletheia bisher besorgt worden, verzögerte die Erscheinung; sinnentstellende Druckfehler verunstalteten den Inhalt. Dies bewog den Verfasser, der Einladung eines wackern teutschen Buchhändlers zu einem korrektern Einzel-Abdrucke Gehör zu schenken; zugleich fügte er eine zweite Schrift, von ähnlichem Gegenstande, hinzu, welche ebenfalls für die Aletheia bestimmt war.

Der Verfasser hat viele der in dem ersten Memoire behandelten Punkte und niedergeschriebenen Voraussagungen schon jetzt ganz sich erfüllen gesehen; er hat zugleich auch die Genugthuung erlebt, daß die freie und kühne Sprache der Wahrheit, die er darin geführt, selbst in höhern Kreisen, wie bei entschiede-

nen Freunden gesetzlicher Freiheit und des teutschen Vaterlands, nicht nur keinen Anstoß, sondern selbst Billigung und Beifall gefunden: eine Bürgschaft mehr, daß gegenseitiges Verständniß noch immer nicht unmöglich.

Die gleiche Liebe zur Wahrheit, und der gleiche Kummer, welcher alle wahren Anhänger des Guten über die wahrscheinliche Gestaltung der nächsten Zukunft erfüllt, und dem edelsten teutschen Manne, dem großen Niebuhr, das Herz gebrochen, haben ihn auch zur Abfassung der zweiten Schrift bestimmt; er reicht sie seinen Landsgenossen dar, ohne Furcht vor Verketzerung von mehr als einer Seite. Es ist die Stunde da — er wiederholt seine Bemerkung — wo man gegenseitig ehrlich und offen mit einander reden muß. Wenn der Verfasser irrt, so irrt er mit redlicher Seele und Ueberzeugung. Seine Stimme des Einzelnen, und sey sie auch in der Wüste geredet, wird nicht verhallen. Die nächste Zukunft wird feierlich zwischen ihm und seinen etwaigen Gegnern richten.

Haag, den 1sten Februar 1831.

Rück.

I.

Die neueſte franzöſiſche Revolution hat in alle Verhältniſſe einen Stoß gebracht, der nur von denen geläugnet werden kann, welche im materiellen und politiſchen Leben von einem Tage zu dem andern träumen, unbewußt ihrer ſelbſt und der Erſcheinungen in der Außenwelt, und unvertraut mit den geheim und offen raſtlos ſchaffenden, zeugenden, zerſtörenden, ſich wiedergebärenden Elementen. Dieſe Revolution iſt übrigens kein unerwartetes Ereigniß, denn erleuchtete Staatsmänner und aufgeklärte Patrioten ſahen längſt mit Rieſenſchritten das Verhängniß herbeinahen, welches dermal ſich erfüllt. Aufgehalten durch eine Kraft des Widerſtands, welcher mit ſeltener Konſequenz die verſchiedenartigſten Hebel eine Zeit lang in ſich vereinigte und zu ſtandhaftem Kampfe trieb, ſiegreich durch die Fehler des einen und die Beharrlichkeit des anderen Theils, hat es alle Dämme durchbrochen, und alle Bollwerke umgeworfen, welche menſchliche Klugheit aufgeführt. Denn zu Hütern an der finſtern Höhle, wo die Schläuche des Aeolus zurückgehalten werden, hatte man Leute beſtellt, welche weder die Natur, noch die Macht der Stürme kannten, oder ſolche, die ſich Dinge vermaßen, ſelbſt den unſterblichen Göttern unmöglich und unerreichbar. Nicht fragt es ſich gegenwärtig, wer die größere oder geringere Schuld daran trägt; nicht, durch welche Gegenkräfte das Unvermeidbare abzuwenden geweſen wäre. Nicht eitle Anklagen ſind

Bedürfniß der Zeit und der Männer, welche für edlere Heiligthümer ringen, und der Gewalten, welchen die Hut der Völker, ihrer Rechte und ihrer Wohlfahrt anvertraut worden. Es handelt sich nun darum, zu wissen: wie die Sachen im eigentlichen Grunde stehen, welche Gefahren nahen, welche Uebel drohen? durch welche zu Gebot stehenden Mittel abgeholfen und gerettet werden mag? Kongreßprotokolle und Ministerialbeschlüsse werden einstweilen eben so wenig frommen, als papierne Konstitutionen und liberale Proklame, da, wo der Ernst der Zeit mit riesenhaften Worten zu Völkern und Fürsten spricht. Hier helfen weder die gewöhnliche Weisheit der Kabinette und die physische Macht der Bajonette, noch die doktrinäre Gelahrtheit der Studierstuben und die Systeme der Publizisten auf; nur die vereinte Kraft der Edelsten, Besten, Besonnensten von oben und unten. Ober- und Unterhaus im großen europäischen [illegible] müssen zu einer einzigen außerordentlichen, öffentlichen, nicht geheimen, Sitzung sich vereinigen, um über das offenbare Geheimniß zu rathschlagen; alle einzelnen Leidenschaften der Parteien und ihrer Abtheilungen müssen schweigen, und in der einigen Betrachtung dessen, was dem Ganzen, dem Welttheil frommt, sich auflösen. Einseitige Empfindlichkeit wird eben so lächerlich, als einseitiger Haß gefährlich seyn. Die Zensur kann einzelne Stellen im Protokolle streichen; aber die Thatsachen sprechen schneidender und lauter als alle Worte, welche die Druckpresse weiter bringt. Die Gebrechen, woran Staaten, Regierungen, Parteien, Systeme, Theorien leiden, müssen ohne Scheu erörtert, und die Wunden aufgedeckt werden können, welche die besonnene Klugheit der Kabinette und das mit Gerechtigkeit gepaarte, aufgeklärte Freiheitsgefühl der Völker zu heilen hat. In einer Zeit, wie die unsrige, ist wohl Je-

dermann befugt, ſeine Stimme abzugeben, oder vielmehr, es iſt heilige Gewiſſenspflicht jedes rechtlichen Mannes, welcher nicht für ein glänzendes Trugbild des Ruhms, nicht für geheime Leidenſchaften, nicht für inhaltleere Doktrinen das Leben und die Geiſteskräfte hinopfern, und mühevolle Werke der Vergangenheit durch den ehernen Fußtritt rein-phyſiſcher Gewalt zertrümmert ſehen will. Noch einmal ſteht der Genius Europa's vor den Thüren der Staatsmänner, den Thronen der Fürſten, den Sälen der Landſtände, den Kammern der Publiziſten, und warnt einerſeits zur Mäßigung, anderſeits zur Gerechtigkeit. Er hat bei Vittoria, bei Moskau, bei Dresden, bei Leipzig und Waterloo, bei Navarino und Varna vergebens geſprochen: er hat in drei Tagen zu Paris und in vieren zu Brüſſel den ganzen Abgrund von Gefahren aufgedeckt, in welche von einer Seite verblendeter Despotismus, von der andern verblendete Demagogie Thron, Staat und Freiheit führen. Die Flammen, welche durch einen großen Theil des Kontinents mehr oder minder trüb' und hell, und mehr oder minder großartig oder ekelhaft heraufblitzen, und Werke des Uebermuthes wie des Unverſtandes, gleich einem furchtbaren Nordlicht, erhellen, deuten auf die vulkaniſche Natur des Bodens hin, über welchem man wandelt. Möchten ſie doch auch in das Gewiſſen und in den Verſtand der Staatsmänner, wie der Parteiführer, hineinleuchten, damit ſie gewahren, zu welchen Gebilden Syſteme und Phantaſien ohne Gehalt oder Legalität, Herrſchaft und Freiheit ohne Gerechtigkeit, entfeſſelte Volkskraft ohne edlere Ziele, ſich geſtalten. Auf die Gefahr hin, von dem einen Theil als Feind der Monarchie, von dem andern als Schmäleree der Freiheit angeſehen zu werden, wage ich es, zu reden und zu künden, wie der Geiſt mir gebeut. Die Periode der Täuſchung und

der Komplimente ist vorüber; man schuldet einander volle, wenn auch bittere, Wahrheit.

Die erhaltenden Ideen, welche der Wiener-Kongreß und die heilige Allianz einer wild-zerstöreriſchen, rein-verneinenden Kraft, wie ſie in dem franzöſiſchen Jakobinismus und in der bonapartiſchen Militärherrſchaft ſich darſtellte, entgegengeſetzt, waren, an und für ſich betrachtet, ſo großartig als nothwendig, ſo gerecht als nützlich: aber, indem man dieſe Kraft zu hemmen ſich vorgenommen, hatte man zugleich vergeſſen, dasjenige aus dem Wege zu räumen, was als naturgemäße Gegenwirkung zu allen Zeiten ſie in Bewegung geſetzt hat. Man hatte das Werk nach einem Bauriß, der ſchwerlich von allen Kunſtverſtändigen des gleichen Beifalls ſich erfreute, in zu großer Eile für dauerhaften Beſtand, und mit zu großer Zögerung für das Bedürfniß und die Begeiſterung des Augenblicks, aufgeführt, und auch ſo nur zur Hälfte; denn als von den Bauleuten jeder ſeinen Antheil vom Lohne erhalten hatte, bekümmerte man ſich nicht mehr, ſo wenig um die Güte der Grundlage, als um die Erhaltung der äußern Form, und um die Bewahrung des errungenen Antheils. Man ſchützte zwar gegenſeitig die einzelnen Theile des Gebäudes gegen Angriffe und Stürme der Erdgeiſter, welche im Innern zurückgedrängt wurden; aber man vergaß, daß es Stürme von Außen und Schickſale, von oben her geleitet, geben könne, die auch die angeſtrengteſte Wachſamkeit täuſchen, und die tapferſte Gegenwehr vereiteln. Man trachtete nicht nur, die trügeriſchen Irrlichter zerſtörender und unheilbringender Theorien zu erſticken, ſondern man wollte das Licht ſelbſt, das ewige, himmliſche, von Prometheus heruntergeholte, mit auslöſchen, und glaubte durch völlige Finſterniß im Hauſe die Gefahr eines Brandes von demſelben entfernt zu haben. Dar-

lag der erſte ungeheure Irrthum. Denn es ſtahl ſich fort-
hrend Licht genug durch die Ritzen, welche man zugeſtopft
haben meinte, und ſelbſt die beſſern Geiſter borgten von
Erdgeiſtern das Licht, welches man gewaltſam ihnen vor-
hielt. Man wendete die Politik der Baumeiſter gegen ſie
er an, und der Erfolg ſegnete die Bemühungen. Die Fin-
niß, die ſie angerichtet, machte ihre eigenen Arbeiter ver-
rt; feindlich begegnete man ſich in den unerhellten Gän-
, und gerieth hadernd aneinander. Man hatte diejenigen,
che die Verwirrung und Irrthümer des Bauplans nach
ern Anſichten zu verbeſſern gedacht, mehrmahls ſiegreich zu-
gedrängt, aber man hatte vergeſſen, ſelbſt Verbeſſerungen
zunehmen, welche vor den Angriffen der Verzweiflung
ftig-ſichern konnten. Man hatte die monarchiſchen Grund-
e in ihrer Reinheit faktiſch ringsum überall hergeſtellt;
r man unterließ, die innere Heiligkeit durch Sicherſtellung
Rechtes zu begründen. Man bekämpfte die Anarchie;
r man duldete auf einzelnen Punkten den Despotismus.
r die Erhaltung einer einzigen unverbeſſerlichen Familie
erte man die Sicherheit vieler andern Dynaſtien und die
dürfniſſe, Wünſche und Forderungen der europäiſchen Ge-
mtfamilie hin. Man erdrückte den Aufſtand von unten;
r man ließ den Meineid von oben ungeſtraft. Das war
andere große Irrthum.

Dieſes Syſtem der Inkonſequenz in Doktrin und That
g unberechenbar nachtheilige Früchte. Der Jeſuitismus
nützte die Schwächen der Regierungen und die Auf-
llungen der Völker gleich ſehr. Er ſtellte der Begeiſterung,
che in ſehnſüchtiger, aber ohnmächtiger Kraft nach Be-
digung rang, ſeine Götzen hin. Er ſchmeichelte den Einen
t ariſtokratiſcher Hofart, den andern mit anarchiſcher Frei-

heit, den dritten mit myſtiſchem Glauben, und verdarb und verfälſchte ſo Kraft, Nahrung und Säfte. Vor allen andern aber brachte es der Uebermuth der Bourbone durch ein künſtliches, alle Verhältniſſe unterminirendes, alle Wahrheit im Leben ertödtendes, alle Geiſter empörendes, alle Leidenſchaften entflammendes Trug-Syſtem dahin, daß verſchiedenartige Partien zu gemeinſamem Kampfe ſich vereinigten, und eine entſcheidende Niederlage des monarchiſchen Prinzipes in Frankreich endlich bewirkten. Von einer andern Seite hatten die Politik in der Griechenſache, die methodiſche Unterdrückung alles Volkslebens auf der pyrenäiſchen Halbinſel und in Italien, ſo wie die ſteigenden Anmaßungen eines finſtern, unter den Katholiken im abſoluten Papſtthum, unter den Proteſtanten in einem geiſtabſchwächenden Myſtizism dargeſtellten Ultramontanismus, den Stabilitäts-Grundſätzen höchſt gefährliche Stöße beigebracht; denn, was hellere Geiſter voll ſtolzen Widerwillens durch den Kalkul des Verſtandes erſchauten, das empfand die aufgeregte, von dem Inſtinkte der geſunkenen Vernunft geleitete Menge im Gemüth. So ward denn eine und dieſelbe Anſicht von der Untauglichkeit und Heilloſigkeit des Beſtehenden bei Allen ſiegreich.

Was konnte von Oben herab Wirkſames dagegen geſchehen, ohne völlige Bekehrung und Veränderung in weſentlichen Punkten? Man befehdete den Zeitgeiſt aus Kräften, und doch geſtand man ihm gewiſſe Rechte zu; man nahm eine öffentliche Meinung an, und doch mißhandelte man ſie täglich. Man wollte den Despotismus in der Ausübung ſelber nicht, den man in der Theorie doch aufgeſtellt; man ſprach von geſetzlichen Freiheiten, und gab ihnen weder Unterlage noch Richtung. Man erklärte die Völker unmündig, und ließ ihnen doch ſo viel Waffen in den Händen, mit denen ſie

thfall ſich wehren konnten. So brachte man ſich um
Beiſtand von Kräften, welche, mit dem geſetzlichen Thron
igt, ihn ſtärker hätten befeſtigen können, und machte von
Kräften keinen Gebrauch, über die dem Abſolutismus in
Reinheit volle Befugniß zugeſtanden wäre. Die In-
uenz und die Halbheit waren es demnach, die dem
ne Gefahr gebracht, ohne der Freiheit im Geringſten zu
; und die Regierungen machten mäßigen Gebrauch von
chränkter Gewalt, ohne ſich den Dank der Legalität ganz
nt zu haben. Als Chriſtenpflicht, Humanität, Freiheits-
, Philoſophie, Volksmeinung und Ziviliſation ein Ge-
erhoben und die Befreiung Griechenlands begehrten, ließ
einige hundert tauſend Hellenen durch das Mordmeſſer
Türken fallen; und man zwang, als Politik die Emanzi-
n endlich forderte, ex abrupto durch Kanonenſchüſſe den
an, in dasjenige einzuwilligen, was man ein Jahr zu-
noch verletzend für ſeine Legitimität erklärt hatte. Man
die Legitimität Don Pedro's und ihre Anhänger ſchimpf-
Verhöhnung und grauenvollem Schickſal Preis, und dul-
die Uſurpation eines Menſchen, der in jungen Jahren
te, was kaum die berüchtigtſten Tyrannen in der ganzen
er ihres Lebens, und den ſeine wärmſten Beſchützer ge-
nlos, feig, grauſam und meineidig nannten. Man ließ
Würde der Souveräne durch enzykliſche Briefe Roms
handeln, die Frayſſinous und Clermont-Tonnère Aufruhr
n Königthum und Charte predigen, die weißen Zelter zum
ächter Europa's den alten Weg von Neapel aus neh-
, und die Carbonari und Liberalen verfolgte man durch
affotte, Kerker und Proſkriptionen. Man predigte die
tracht unter den Souveränen, und die Geſandten des Ei-
perſifflirten die des Andern in vertraulichen Zirkeln, und

trieben mit den Feinden Aller geheime Buhlschaft. Hatten die sogenannten Liberalen denn so großes Unrecht, auch ihrerseits redlichst zu arbeiten, und für einen ehrenvollern Zustand der Dinge kräftig zusammen zu wirken? Welche Achtung konnte das Volk vor solchen Dingen hegen, die man unter vier Augen selbst als Werk der Intrigue und als in die Länge unhaltbar stempelte, und die man mit andern zu vertauschen sich bereit erklärte, sobald gewisse Bedingungen erfüllt und gewisse Bündnisse geschlossen seyn würden?

Die beiden Haupt-Extreme bekämpften sich in der letzten Zeit mit besonderer Heftigkeit, und die Unbereitwilligkeit des Einen zu billigem Vergleiche reizte die Verzweiflung des Andern. So wie das Ultra-Monarchische und Ultra-Kirchliche, verbunden mit dem Unverbesserlich-Aristokratischen, alle Mittel billigte, die zum Zwecke führten und die Entwaffnung des Gegners verbürgen konnten, so ließ auch die sogenannte liberale Partei nichts unversucht, was neue, physische und moralische, Waffen liefern und dem, ob des Druckes allzuunwilligen, Instinkt der Menge Selbstbewußtseyn, Klarheit und Richtung gewähren möchte. Das frevelhafte Spiel mit den Verfassungen, welches Absolutisten und Liberale oft gleich sehr trieben, war eine Folge dieses Kampfes. Weil die eine Partei von der Unredlichkeit des Gegners zum voraus überzeugt und der sichern Aussicht schien, bei der nächsten besten Gelegenheit überflügelt oder erdrückt zu werden, stand sie mit ihren Wünschen deste ungenügsamer, mit ihren Forderungen desto schneidender auf. Man wußte nur zu gut, daß bloß ein Theil bewilligt, und auch dieser Theil sobald als thunlich, und so weit als möglich, zurückgenommen werden würde; um nun nicht in den Augen der öffentlichen Meinung als Stümper zu erscheinen, entwi-

n die Syſteme, wie ſie in der Schule ſich darſtellen,
Schärfe und Konſequenz.
en dieſen Demonſtrationen lag jedoch mehr doktrinärer
ls revolutionärer Wille zum Grunde. Viele der in
hen grellſten Männer waren im Privatleben die edel-
nſchen, und erfüllten jede Bürgerpflicht mit preiswer-
wiſſenhaftigkeit. Sie opferten der Hoffnung einer
halbwegs genugſamen Unterordnung unter die Lieb-
ſche der Nation, die Freude des Privatlebens, die
ngen der Eitelkeit, die Ausſichten für ihre Familien
r großartigen Entſagung hin, und hatten vor ihren
ur die Billigung des edleren Theils der Zeitgenoſſen,
eil der Nachwelt, die Ernten einer glücklichern Pe-
Dabei verſchmähete man ſtandhaft, auf die Maſſen
rm Beiſpiel neueſter Zeit) in einer Art zu wirken,
ie Richtung des öffentlichen Geiſtes in die Gewalt ei-
obewegten, leicht entzündbaren Menge gab. Dies iſt
tand, der wohl erwogen werden muß, indem er die
Partei in mehreren Ländern zu ihrem Vortheil ka-
, und den Regierungen große Verlegenheiten erſparte.
he Rechtlichkeit wurzelte zumal in Teutſchland feſt,
gelehrte Stand (von Everett in ſeiner ganzen Be-
eit ſo richtig geſchildert) durch Univerſitäten, Bücher-
nd Journalismus (trotz beſchränkender Zenſur) zwei
e der Nation in ſeiner Gewalt, und durch ſeine Ver-
mit dem in ſeinen theuerſten Intereſſen ſo vielfach
erten und verletzten Handelsſtande, vermehrte Ausſicht
unzuberechnende Gewalt über die öffentliche Meinung
n Frankreich war die Sache anders. Die teutſchen
gen hatten an die Gebildeten und ihre Leiter ſich ein
f Achtung und Schonung dadurch erworben, daß ſie

bei aller Unluſt zu bedeutenden politiſchen Konzeſſionen, doch die Intelligenz, durch verbeſſerten und allgemein verbreiteten Unterricht, beförderten, die kirchliche Freiheit (mit wenigen Ausnahmen) nicht verkümmerten, das Bürgerthum (in manchen Staaten) ehrten, talentvolle Männer auszeichneten oder in Dikaſterien zogen, und überhaupt ſich in dem Gedanken gefielen, die Nation der Teutſchen, als ein, in ſcientiviſcher Hinſicht wenigſtens, zuſammenhangendes Ganzes betrachten zu laſſen. Allein in Frankreich ward den Ideen von kirchlicher und politiſcher Freiheit zugleich, ſodann den Talenten, wo ſie nicht ganz ſervil ſich ſchmiegten, und allen Illuſtrationen der Meinung, als ſolchen, der Krieg angekündigt. Jeder Vergleich und jede Auszeichnung war entweder eine bald durchſchaute Heuchelei, oder ein ſchlechtverſteckter Fallſtrick für einen berühmten Namen. Man wollte den Geiſt, als ſolchen, morden, und den ſtarren Stabilismus der vor-revolutionären Periode mit allem widerlichen Zuſatze wiederherſtellen; man verletzte die Tugend, wie die Intrigue, beſtrafte den geſetzlichen Widerſtand, wie das finſtere Komplott; man beleidigte die Leidenſchaften, wie die Grundſätze, das ächte Nationalgefühl, wie die kokette Selbſtſucht der Partein: darum die gemeinſchaftliche Verſchwörung der verſchiedenartigſten Elemente endlich, darum der beiſpiellos ſchimpfliche Fall eines Syſtems, für das Frankreich, Teutſchland, Spanien, ja ganz Europa, ſo blutige Opfer gebracht.

Von welch ungeheuren Folgen der Schlag in Frankreich für das geſammte Europa begleitet ſey, braucht nicht erſt bemerkt zu werden, und iſt für manche Einzelne nur zu ſehr ſchon gefühlt worden. Der ganze lateiniſche Süden bereitet ſich vor, nach kurzer Zeit, gegen den germaniſch-ſlaviſchen Norden, entweder mit Grundſätzen, oder Waffen, invadirend

aufzutreten. Die Fortdauer der absoluten Herrschaft in Spanien und Portugal ist nur noch eine Galgenfrist für die Gewalthaber derselben: alle Heere Oesterreichs sind, ohne andere moralisch-politische Stützen, nicht mächtig genug, den Freiheitstrieb der Italiener aufzuhalten, welcher zwar nur in einzelnen Ständen mit klarem Selbstbewußtseyn, überdachtem und klug organisirten Widerstande, bei den Massen aber mit instinktartigem Hasse gegen die Fremden, und mit der ganzen Unbehaglichkeit und Verzweiflung einer reinen Passivität, einer totalen Armuth und finanziellen Zerrüttung auftritt, und zuletzt selbst die Feiglinge tapfer, und die Verworfenen edler machen wird. Es ist ein großes Unglück, daß Oesterreich sich nicht des Ganzen bemächtigt, die Idee eines italischen Föderativ-Staats festgehalten, und die Forderungen der höheren und gebildetern Klassen befriedigt, zugleich aber dem Volke mehr Hülfsquellen zu Verbesserung des physischen Daseyns erschlossen hat. Es würde dadurch sich wenigstens den Dank verdient haben, welchen Rußland von Polen gewinnt *), un in der öffentlichen Meinung gerechtfertigter dastehn, als vielleicht dermal der Fall ist. Ein noch größeres Unglück ist, daß man gerade dieses Polen nicht ganz wiederhergestellt und auf andere Weise die Interessenten entschädigt hat; denn Oesterreich, Preußen und Teutschland würden dadurch eine kräftige Schutzwehr gegen den Riesen des Nordens erhalten haben. Das größte Unglück von allen aber ist, daß man das parasitisch umgreifende England in die Angelegenheiten des Kontinents zugelassen, und in Hannover, nach der Ansicht Vieler, sich einen Skorpion aufbewahrt hat, welcher jeden Augenblick edle Theile des teutschen Staatskörpers gefährden und die Nation

*) So glaubte man noch vor kurzer Zeit

in fremdartige Intereſſen verwickeln kann. Unter allen Staaten, die Europa bedrohen, iſt England vielleicht bei weitem der gefährlichſte; denn unter den Formen eines freien Gemeinweſens und einer liberalen Politik verhüllt es die widerlichſte aller Tyranneien, und keine Nationalität iſt ihm heilig mehr, wenn nur ſein vereinzeltes merkantiliſches Intereſſe Befriedigung dabei findet. Unbeſchränkte und konſtitutionelle Regierungen opfert es mit demſelben Gleichmuth auf, und alle Verbindungen mit ihm, die nicht in ſeinem Nationalintereſſe ſichere Wurzeln haben, ſind nur um ſo ſichrere Vorzeichen des Unglückes *). Nur wenige Jahre ſind verfloſſen, da beſaß es noch einen Mann, welcher die Stellung des Landes und die Gefahren Europa's klar durchſah, und die Intereſſen der Menſchheit mit denen ſeiner Nation zu verſchmelzen bereit war. Aber mitten in dem großartigſten Gewebe einer bewunderungswürdigen Politik überraſchte ihn das Verhängniß, und die Fäden, welche er über ganz Europa und deſſen Zukunft gezogen, kamen in Hände, ungewachſen der Arbeit und dem Ge-

*) Als Niederländer und Anhänger des Hauſes Oranien, erkennt der Verfaſſer dieſer Schrift die Vortheile der Freundſchaft mit England an; als Teutſcher und Vertheidiger der Intereſſen ſeines alten Vaterlandes kann er für einen Staat keine Sympathie hegen, welcher an Teutſchlands Beherrſchung zwar Theil nimmt, jedoch für ſeine Wohlfahrt nicht das Geringſte thut, wohl aber ſeinen Handel erdrückt, und in ſeinen teutſchen Provinzen veraltete Ideen aufrecht halten hilft, welche er in ſeinen Engliſchen nicht wagen dürfte. Wir hegen Verehrung für den gegenwärtigen trefflichen Monarchen Großbritanniens, Achtung für die Partei der Whigs; aber als Teutſcher verwerfen wir vieles von Wellington's Politik, ſo ſehr wir die Verbeſſerungen der Adminiſtration und Geſetzgebung im Innern anerkennen. Die Nationen haben auch ihre Intereſſen, Gefühle, Leidenſchaften.

danken des frühern Meisters; sie haben zu gräuelvollem Chaos sich verwirrt, und mehr als menschliche Klugheit gehört dazu, sie wieder aufzulösen, und weiter zu spinnen. Dies ist eine Wahrheit, die kein Unbefangener läugnen kann. Europa leidet Mangel an einem Canning. Es blickt sehnsuchtsvoll nach einem überlegenen Geist, einem entschiedenen, hervorragenden Charakter, welcher, groß genug, veralteten Vorurtheile und unausführbare Lieblingsneigungen der Diplomatik Preis gebe, mit mächtigem Arm das Steuer des den Wellen überlassenen Schiffes ergreife, mit dem Zauberwort des Genies die Stürme beschwöre, und mit dem Riesenschwert überlegener Kraft Riesen und Zwerge zugleich bezwinge, und edlern, allen Parteien gleich sehr frommenden Zwecken dienstbar mache. Sollte die Humanität so arm seyn, daß die Zeugungskraft des Großen mit einem einzigen Manne untergegangen? Er trete hervor, der Gleiches sich bewußt ist, es neigen sich alle übrigen Geister vor ihm, und er erscheine, gegürtet mit Macht und Herrlichkeit, und trage die Oriflamme kühn voran!

Die Kraft der Freiheit in Frankreich, das seine Bourbone, wie eine Nationalschmach, abgeschüttelt, entfaltet sich zu einem furchtbaren Reichthum, und mehr oder minder sehen Dynastien und Länder ihr Schicksal an die Wendung geknüpft, welche die Grundsätze und Zwecke der Parteien in diesem Reiche nehmen, unter welchem sich bereits aufrichtige Konstitutionelle, mit Orleans an der Spitze, Republikaner, Bonapartisten, Karlisten und Bordeauxphilen mit scharftrennenden Devisen zeigen. Die Feldherren der Cortes von Kadix ziehen über die Pyrenäen, von Don Fernando für gebrochene Verträge, unerfüllte Zusagen, siebenjährigen Despotismus, ernste Rechenschaft zu fodern

Siegreich für den Moment, oder nicht, es wird dieſe Bewegung den abſoluten Thron zerbrechen; denn alle Parteien, mit Ausnahme der theokratiſchen, ſind mehr oder minder gegen das herrſchende Syſtem, und einzelne Niederlagen der Patrioten werden nur die Glut der Rache ſteigern. Die Gefangenen zu Lisboa und O'Porto rütteln mit der Gewißheit naher Rettung an den Ketten, welche laute Ankläger des monarchiſch-legitimen Prinzipes ſind. Den Dank und die Früchte von der Emanzipation dieſer Staaten wird einzig Frankreich gewinnen, und ſeine Revolution daſelbſt neue mächtige Stützen finden. Aufgemuntert von der Partei, welche dermal über Frankreich und deſſen Regierung auf drückende, und für die konſtitutionelle Freiheit gefährliche, ja ſchimpfliche Weiſe herrſcht, hat das undankbare Volk der Belgier die Wohlthaten einer ſechszehnjährigen Wirkſamkeit des Hauſes Naſſau ins Buch der Vergeſſenheit geſchrieben; es hat ſeine Fabriken zerſtört und ſeinen Handel ruinirt, für ein Wahnbild der Freiheit, zu dem es unreif, und aus der Gewalt eines kulturfreundlichen Königs in die von Parteien ſich begeben, welche alle Vortheile ihrer Stellung entweder eroberungsſüchtigen Parteien Frankreichs, oder den lüſternen Händen des längſt auf ſeine Blüthe eiferſüchtigen Englands überliefert haben. Erſchrocken über ihr eigenes Werk, deſſen Geſtalt ſie ſich anders dachten, und über die Folgen, welche eine unermeßliche Reihe von Uebeln auf den Welttheil herzugießen droben; ohne entſcheidendes Haupt, ohne durchgreifende Charaktere, die das Ganze zu dem einen oder andern Ziele zu führen im Stande wären, ſtehen die Parteiführer da, bereits im Widerſpruch und Hader mit ſich ſelbſt, preisgeſtellt zwiſchen der Ahndung der garantirenden Mächte und

r Dynaſtie, welcher ſie mit voreiligem Uebermuthe, ſich
bſt die Hände bindend, abgeſagt. Jammer und Elend
üllen bereits die einſt ſo geſegneten Fluren und die
nſchenvollen, ſtolz aufblühenden Städte; der Bürger-
mpf entwickelt ſich im Innern; der fremde Krieg ſteht
r der Thüre. Die großen Parteien des Auslandes ſelbſt
er, welche das Schwert zum Schirm des Hauſes Naſ-
gezückt, und es beim Anblick des republikaniſirten und
ublikaniſirungsſüchtigen Frankreich wiederum halb in die
heide geſteckt, fühlen einerſeits die bittere Nothwendig-
t, das in ſeinen Grundfeſten erſchütterte politiſche
bäude aufrecht zu erhalten, anderſeits ſehen ſie die Un-
tbarkeit deſſelben, und eine nicht ungegründete Furcht be-
chtigt ſich auch der feſteſten und beharrlichſten Staats-
nner, durch unkluges Vorſchreiten die Furien eines all-
neinen Krieges herbei zu rufen. Am meiſten von allen
r betheiligt zeigen ſich, Oeſterreich mit ſeinem verwickel-
Staatenſyſtem und ſeinen Italieniſchen Verhältniſſen,
Teutſchland mit ſeiner wunderlichen Bundesverfaſſung
ſeiner kraft- und lebensloſen Politik, welche auf dem
pier, aber nicht in der Wirklichkeit beſteht. Und doch
ngt Alles nunmehr davon ab, welch Schickſal dieſes
algama von großen und kleinen Staaten nehme, wel-
Geiſt in den Völkern, welches Syſtem in den Kabinet-
deſſelben ſich entwickle. Wenn Belgien der vorzüglich-
Punkt iſt, von dem aus die Revolution ihre Fort-
itte weiter verfolgt, ſo iſt Teutſchland der vorzüglichſte,
dem die Kraft des Widerſtandes und der Stabilität
geben muß. Es fragt ſich nun bloß, welche Garantien
Hoffnungen bietet es dafür? Welches ſind die Grund-
der Regierungen, und welches die Geſinnungen der

Völker? Welche Elemente der öffentlichen Meinung werden schützend oder hemmend hier entgegentreten? Wo iſt der Feind, und wo der Verbündete zu ſuchen und zu erhalten? Es erregt Verwunderung, Befremden, Erſtaunen, Unwillen, ja Entrüſtung, daß, wenn von Europäiſchen Mächten dermal geſprochen wird, Teutſchland, ein Bundesſtaat von mehr denn 31 Millionen Einwohnern, niemals mitaufgezählt wird, daß nur Oeſterreich und Preußen als europäiſche Staaten gelten, und daß Fremde mit den phyſiſchen und moraliſchen Kräften eines der ſchönſten Länder willkührlich ſchalten. Hat dieſes Land ein ſolches Loos wol verdient? und was iſt aus ihm geworden, aus ihm, das lange Zeit der Mittelpunkt des europäiſchen Völkerlebens, die Pulsader der Ziviliſation, die Hauptquelle geiſtigen Lebens, die Heimath befreiender Ideen geweſen war, welches in den neueſten Zeiten mehr als irgend ein anderes Drangſale duldete, Opfer brachte, Schlachten kämpfte, Helden zeugte, und Thaten, ewiger Betrachtung würdig, dem erſtaunten Welttheil darbot?

Ein biederes, reges, arbeitſames, unter allen Geſchickswechſeln treues, durch keine Unfälle in ſeiner Geiſtesenergie zernichtetes, in ſeiner religiöſen Richtung mißleitetes, in ſeinem philoſophiſchen Charakter verrücktes Volk, iſt es weniger aus eigenem Verſchulden, als durch die politiſchen Fehler ſeiner Fürſten, durch den Kampf des Ehrgeizes einiger großen nebenbuhleriſchen Häuſer, durch gränzenloſen Verrath jeder Art, und durch ein politiſches Syſtem ohne Halt und Würde, in ſeiner Bedeutſamkeit nach Außen zu Grunde gerichtet worden. Bei vielen andern Nationen haben die Maſſen ſich verſchlechtert, die alten Erinnerungen an Stärke abgenommen, die Leidenſchaften eine

e Richtung erhalten; iſt dieſer Fall aber wirklich bei
utſchen jemals eingetreten? Durch und durch philo-
gebildet, widerſtanden ſie beim Ausbruch der fran-
n Revolution den verführeriſchen Lockungen des in
Taumel rings proſelytiſirenden Nachbars; ſie mach-
freien und hellen Ideen, welche die Reformation
s philoſophiſche Jahrhundert bei ihnen ausgeboren,
Gemeingut der Mehrzahl, durch veredelten Unterricht
rhebung der untern Volksklaſſen; ſie erwarteten Re-
ion der politiſchen Würde, deren mehr oder minder
re Väter genoſſen, mit gehöriger Rückſicht auf ver-
Zeitlage, von weiſen Regenten, wie Friedrich II.
oſeph II., Karl Friedrich und Maximilian Jo-
von Miniſtern wie Herzberg und Kaunitz, Stein,
berg und Montgelas; von Feldherren wie Erzherzog
Blücher und Gneiſenau; die Reinigung des Kirch-
von Prälaten, wie Erthal, Dalberg und Weſſenberg;
ſtvollſten, gründlichſten, einflußreichſten und populär-
Männer endlich unterſtützten die Throne, wo dieſe
Willkühr und Unterdrückung zu Grundlagen genom-
n guten und in böſen Tagen. Man ertrug ſchwei-
elbſt die Beleidigungen einer ungelehrigen und un-
baren Ariſtokratie, welche von dem Glanz früherer
nderte zehrte, ohne die mindeſte Hoffnung, einigen
wieder offenbaren zu können, und welche als Mu-
r Zeit mitten in der allgemeinen Friſche des neuen
nderts nur durch einzelne ſtörriſche Launen fortge-
Daſein kund gab. Die Nationalkraft ward jedoch
benutzt, als das Ganze gegen Außen in Gefahr kam;
elſten Talente, welche in andern Staaten zur Wohl-
Ehre, Verherrlichung des Vaterlandes aufgewuchert

hätten, gingen in fruchtlosen Theorien unter; die glühendsten Gefühle, welche Großes erzeugt und einen neuen Schwung in alle Verhältnisse gebracht haben würden, verglühten in poetischen Träumereien, mystischen Phantasiebildern und stummen Klagen. Noch nie war eine Nation systematischer um ihren alten Ruhm und um ihre frühere Schnellkraft, wider Willen und ohne Schuld, gekommen. Schwer lastete darauf das Joch des fremden Gewalthern in den zertrennten Gauen, wo neue, mit Ekel und Verachtung angebildete Verhältnisse gebildet wurden, und Bündnisse, auf niedergetretene Volks-Individualitäten gegegründet, das biedre Teutschland wie mit einem Garn umstrickt und durch eine Meute von ausländischen Sendlingen bewacht hielten. Vergebens war der Widerstand von Völkerschaften und Individuen; die Vereinzelung auf der einen, und die Uebermacht auf der andern Seite raubten alle Hoffnungen des Erfolges. Doch sah man deutlich, welchen Geist die Nation, aufgerufen als solche, in dem Streit beseelen würde, als Oesterreich, im Namen aller Völker Europa's, die Fahne zum zweitenmal erhob, von teutschem Volke, von teutschen Männern, von teutschen Gesinnungen redete. Die Kraft verglühte abermals, weil man sie weder gehörig zu nützen noch zu konzentriren verstand, und der Hofkriegsrath zu Wien weit davon entfernt war, einen Enthusiasmus dieser Art fortzupflanzen. Spät erst, als die Schmach immer unleidlicher, der Uebermuth des genialen Kriegers, Thronen und Völkern gegenüber, schneidender wurde, erkannte man die Thorheiten vergangener Zeit, und die Nothwendigkeit der Anwendung von dem bisherigen ganz verschiedener Hebel und Streitekräfte. Der Tugendbund, Fichte's Unterrichts-

ſtem, Scharnhorſt's Taktik, Stein's Adminiſtrationsgrund-
ze gaben dem preußiſchen Volke einen Schwung, wie
an nur wenige Beiſpiele in der Geſchichte findet. Un-
erbliche Thaten geſchahen, durch beſonnene Begeiſterung,
icht durch fanatiſchen Kriegsmuth vollbracht, und alle
Claſſen der Geſellſchaft ſahen ſich zum erſtenmal wieder
ach langer Zeit einander völlig näher gebracht, Greiſe,
ünglinge, Frauen von einer und derſelben Liebe zum Va-
erlande ergriffen.

Dieſe heilige Flamme zündete in alle andern Gauen
inüber, wo nur die Diplomaten, nicht die Bürger, Al-
ianz mit dem Fremdthum geſchloſſen. Die letzten Ketten
chimpflicher Abhängigkeit fielen; es fühlte auch der Feigſte
inen ungewöhnlichen Muth; es nährte auch der Indiffe-
enteſte eine ungeahnete Sehnſucht nach des Vaterlands
Wiedergeburt und Einheit. Die Völker, die Geſammtna-
ion, hatten das Größte gethan. Sie konnten völlige An-
erkennung ihres Werthes, Befriedigung gerechter Wünſche,
Abſtellung gegründeter Klagen, Erhebung aus dem Zu-
tande der Erniedrigung erwarten. Sie konnten es mehr
ls irgend eines der übrigen Völker erwarten: denn das
eutſche Volk hatte mehr als irgend ein anderes gethan.
Zudem hatte man feierliche Zuſagen freiwillig gemacht,
nd in Proklamen und Aufrufungen förmlich von einer
eutſchen Nation, einem teutſchen Vaterland, einer Herſtel-
ung des teutſchen Geſammtkörpers geſprochen. Der Kon-
greß zu Wien, welcher alle Kabinette und Völker repräſen-
iren ſollte, hatte ſich eine hohe Aufgabe geſtellt: die Au-
gen der Welt waren auf ihn mit einer Aengſtlichkeit und
Unruhe gerichtet, wie niemals auf eine andere Verſamm-
ung politiſcher Amphyktionen. Aber leider wurde jede an-

dere Nation beinahe glücklicher abgefertigt, als diejenige, durch deren Blut, Kraft, Opfer, Selbstverläugnung und Heldenmuth das Meiste geschehen und alle übrigen befreit worden. Ferne sey, einzelne Anklagen wiederum zu erheben, und den Einen und den Andern vorzugsweise zu verurtheilen: nicht alle Verwicklungen und Hindernisse gingen aus dem eigenen Schooß hervor; es waren die Intrigue, der Uebermuth und die Falschheit der Fremden, welche mit dazu halfen, das Werk der Halbheit und Vereinzelung, des Egoismus und der Zwietracht in neuer Gestalt wieder aufleben zu lassen, und mit den Schätzen und Kräften der Teutschen sich zu bereichern. Man weiß und erkennt dankbar, wie einzelne Fürsten und Staatsmänner wacker für teutsche Nationalität und liberale Ideen gestritten. Aber wider die Mehrzahl, widerstreitende Interessen, kam das eine hohe Gefühl nicht auf. Die teutsche Bundesakte und der Bundestag zu Frankfurt waren das Hauptergebniß langer Berathungen und der Völkerschlachten von Leipzig und Schönbund. Die Lockerheit des Gebäudes und die Gefahren der Zukunft daraus für die Fürsten wurden gleich anfangs eben so gut anerkannt, als unwillig sich die betrogenen Gemüther von unten herauf äußerten.

Der teutsche Bund, in der beschlossenen Gestalt, bot höchst wenige Garantien, selbst da, wo er eingesehenen Bedürfnissen entgegengekommen zu seyn schien; er hatte noch viele andere, wesentliche, vernachlässigt, welche der Zeitgeist und die Nationalstimmung gebieterisch foderten. Auch hierüber finde keine besondere Beschwerde Statt; mehr oder minder hatten Alle gefehlt; die Einen wollten dem Ungestüm der Zeit gar nichts einräumen, die Andern übertrieben die Foderungen zum Unmöglichen, und erschreckten auch die,

welche freundlich und versöhnend mit Ausgleichungs-Ent-
dürfen sich nähern gewollt. Das aber foderten im Volke
ast alle Parteien: Organisirung eines kräftigen, mit hin-
eichenden und definitiven Vollmachten ausgerüsteten, Natio-
nal-Senates oder National-Kongresses des unter föderati-
ver Form zu einem Gesammtstaat, nicht zu einem Staa-
ten-Amalgama, vereinigten Teutschlands, gebildet aus
Abgeordneten der verschiedenen souveränen Fürsten und
Städte; Bildung einer ehrfurchtgebietenden militären Bun-
desmacht, zusammengesetzt aus einem mäßigen Cadre von
stehenden Truppen, und zur Mehrzahl aus Landwehr; Si-
cherung der Landesgränzen durch zweckmäßige Anlage von
Festungen, und treue Verwendung der Bundesgelder; all-
gemeine Handelsfreiheit durch alle teutsche Länder, und
freie Schiffahrt des Rheins bis ins Meer; Einführung
landständischer Verfassungen, mit gehöriger Rücksichtnahme
auf die veränderte Zeitlage und die fortgeschrittene Bildung;
religiöse Freiheit im Protestantismus, und Bildung einer
teutschen Nationalkirche für den katholischen Theil der Be-
völkerung; endlich Preßfreiheit, mit gehörigen Gesetzen ge-
gen deren Mißbrauch, oder im schlimmsten Fall doch eine
milde Zensur, mit einer Art Jury, wie in Preußen, bei strei-
tigen Fällen; öffentliche Gerichtspflege und Verbesserung
der Gesetzbücher, und, je nach dem Wunsch und Bedürf-
niß der einzelnen Völker, entweder Geschwornengerichte,
oder doch wenigstens Oeffentlichkeit der Verhandlungen.

Einzelne Regierungen huldigten mehr oder weniger diesen
Grundsätzen, und wichen, die einen früher, die andern spä-
ter, den Forderungen oder Wünschen des bessern Theils ih-
rer Unterthanen. Manche aber wurden entweder durch ver-
altete Vorurtheile, oder durch politische Besorgnisse, oder

persönliche Leidenschaften von Ausübung einer heiligen Pflicht abgehalten. Mehrere Artikel der Bundesakte selbst wurden gar nicht, andere nur halb, oder bloß dem Worte nach erfüllt, und dadurch die Keime des Mißtrauens zwischen Fürst und Volk für längere Zeit geworfen. In der Verlegenheit über begangene Irrthümer, in dem bösen Gewissen über unerfüllte Verpflichtungen, gab man den Symptomen der Unzufriedenheit die Farbe der Verschwörung, und Leidenschaften, die man zu bändigen gedachte, wurden erst dadurch geweckt, daß man schuldlose Theorien mit Erbitterung bekämpfte, oder daß man legaler Opposition die Schrecken der Gewalt und die Fallstricke der Verführung, der Begeisterung eines ganz aufrichtigen Liberalismus die Doktrinen von göttlichem Recht und blindem Gehorsam entgegenstellte. Als der freien Presse Krieg angekündigt worden, entstand erst recht ein unbestimmter Hang zu geheimen Verbündnissen, doch nur in einem kleinen Theil schwärmerisch aufglühender, früher selbst in ähnliche Dinge von oben herab eingeweihter, und mit ähnlichen Ideen von Staats wegen getränkter Jugend; der größere Theil derselben wollte jedoch bloß durch gemeinsamen Verkehr und Geisteraustausch für die Zukunft sich zu einer einigen gesetzlichen Phalanx für Freiheit und Volksruhm zusammenketten, so wie einst die Jünglinge der Katten durch selbstgeschmiedete Ringe zu Kampf und Sieg für das Vaterland. Es wehete eine Begeisterung, welche, von den Fürsten und Staatsmännern wohl begriffen, ihnen die Ueberzeugung hätte beibringen sollen, wie viel mit solchen geistigen Kräften bei einer im Uebrigen so martialischen Nation auszurichten, und wie wenig Gefahr für sie, von Seite ausländischer Intrigue und Gewalt, zu fürchten sey, wenn man

r der National-Sehnſucht ein beſtimmtes Ziel, und der
eaft und Begeiſterung einen angemeſſenen Spielraum ge-
ährte. Einzelne verſtanden dies wohl, und trachteten, dar-
s Nutzen zu ziehen; aber darüber verfehdeten ſie ſich mit
n andern, und die Uneinigkeit riß bei den Organen der
abinette in dem Grade ein, als verſchiedenartige Parteien
ter den Völkern zu einer und derſelben negativen, ſiren
nſicht von der Nichtigkeit des herrſchenden Syſtems und
r Unhaltbarkeit theuer genug bezahlter Theorien ſich ver-
nigten. Der Fanatismus einer kleinen Anzahl von Män-
rn und Jünglingen, welche ihrem Worte größere Herbe
nd Bedeutung gaben, als ihr Gemüth im eigentlichen
runde wollte, verlieh Handlungen der Reaktion einen
harakter von Geſetzlichkeit, und Verbrechen Einzelner ſchie-
n, durch den Gedanken gemeinſamer Nothwehr zu Er-
altung der Throne, eine Blokade-Erklärung des Ganzen
chtfertigen zu können. Zugleich miſchte der Altar ſchlau
ine lang verachteten Anſprüche hinein, und die Ari-
okratie, gegen den wild-aufgährenden Demos ihre
eſten Dienſte anbietend, näherte ſich ebenfalls wieder,
nd umlagerte den Thron der Fürſten, um welchen
an ſie in verhängnißvollen Tagen keineswegs ſo gar
äſtig geſehen. Weil der Vorwurf des Neubeſtehens einer
roßen Adelskette nicht ganz aus der Luft gegriffen war,
fürchtete man anderſeits eine ähnliche Liga der Demo-
aten. Dieſe beiden Vorausſetzungen erweiterten die Kluft,
nd mehrten die Spannung zwiſchen den verſchiedenen Klaſ-
n. Es erzeugte ſich böſes Blut, und die erſten Reſultate
er Landſtände im Süden brachten den Fürſten die Idee
on der Gefährlichkeit der Zulaſſung eines demokratiſchen
lements in den Verfaſſungen, den Völkern aber die der

Nutzloſigkeit der Repräſentanten, ohne geſichertes Wahlrecht, ohne Unabſetzbarkeit der Beamten, ohne Oeffentlichkeit der Verhandlungen und ohne die Schutzwehr der Preßfreiheit bei. Man ſchied beiderſeits getrennter und unwilliger, als man früher zuſammengekommen war.

Die Regierungen ſuchten ihrerſeits alle Schuld des Mißlingens auf die Landſtände ſelbſt und auf die Partei der Liberalen zu werfen, welche durch übertriebene Forderungen und unausführbare Theorien alles Gute, ſo man vorgehabt, vereitelt hätten; aber die Völker erkannten wohl die eigentlichen Urſachen und Hinderniſſe. Man unterſchied genau zwiſchen der Perſon des Monarchen, dem Syſteme des Miniſters, und den Leidenſchaften einer, Beide beherrſchenden oder doch ſehr influenzirenden Faktion. Man verehrte erſtere fort, man haßte jenes, man bekämpfte die letztere mit Bitterkeit. Das Volk kannte die Beſtechung und die Beſtechlichkeit einzelner Sprecher, den Wankelmuth und den Abfall einzelner Häupter ebenfalls recht gut; es ſchwieg, als man, noch in Gegenwart entlaſſener Kammern, hart hinter den Deputirten her, die Säle mit Beſen reinigte; es ſchwieg zu Entlaſſungen, Abſetzungen, Verſetzungen, Kränkungen der Treugebliebenen: aber es weihte ihnen im Stillen Huldigungen jeder Art, und es wußte den wahren Geiſt des konſtitutionellen Lebens von den Sünden der Monarchiſten, wie von den Verirrungen der Liberalen, genau zu ſcheiden.

Ein großes Unglück in Folge der Reaktionen war die Feſſelung der Preſſe, welche im Grunde ſchon früher in den meiſten Ländern Statt gefunden, aber von den Jahren 1819 an, bis 1822, in einzelnen Staaten mit beſonderer Schärfe ausgeübt, die Geiſter über die Maßen em-

hörte und die Gemüther entfremdete, wie Seine Majeſtät der König von Baiern, bei (wiewohl nur theilweiſer) Aufhebung dieſes Zwanges in Ihren Staaten, ſolches ſehr richtig ſelbſt bemerkt haben. Bei dem Kulturgrade, den das teutſche Volk erreicht, war dies eben ſo unzweckmäßig als ungerecht, und eben ſo überflüſſig als unmöglich. Da niemals durch alle teutſche Länder gleichzeitig, gleichmüthig und gleichkräftig Maßregeln der Strenge getroffen werden wollten, noch konnten, indem hundert Rückſichten und Schwierigkeiten mannigfacher Art den Einen und den Andern abhielten, ſo fiel das Gehäſſige, das jede Beſchränkung an und für ſich ſchon hat, hier doppelt auf diejenigen, welche der erhaltenen Vorſchrift buchſtäblich nachkamen. Andere ſchoben alle Schuld auf den Zwang, den ſie von Fremden, i. e. den größern Regierungen, erdulden müßten, und luden dadurch den Volkshaß um ſo ſtärker auf die, deren Präponderanz ohnehin den perſönlichen Stolz bei den Souveränen und den Nationalgeiſt bei dem Volke verwundete. Wer in die geheime Geſchichte der ſieben fetten Jahre des Abſolutismus etwas eingeweiht iſt, und weiß, wie gewiſſe Miniſter damals mit gewiſſen Souveränen umgingen, wird auch dieſe Empfindlichkeit und dieſen Ungehorſam um ſo erträglicher finden. Auch liefert die politiſche Chronique scandaleuse aus den Memoiren des teutſchen Bundestages Beiträge, welche beweiſen, in welchem Grade man bei den Schwächern das monarchiſche Prinzip geehrt, welches man gegen Außen mit ſo ſcheinbar religiöſem Eifer vertheidigte, und wie anderſeits wiederum die Schwächern oftmals die beſten Gelegenheiten entſchlüpfen ließen, durch eine mannhafte Oppoſition ihre eigene Ehre und die Ehre der Nation zu wahren und zu retten. Es fand ſich mehr als

ein Minister, welcher seine Kollegen des andern Staates Preis gab, seine Regierung über das Vorgekehrte entschuldigte, und seine feste Anhänglichkeit an die liberalen Prinzipien betheuerte. Ja, Manche, die öffentlich als Organe despotischer Verfügungen prangen mußten, machten sich in Privatbriefen über ihr eigenes Werk spottend und tadelnd her, bestallten Zensoren, welche das Schlimmste durchschlüpfen ließen und in Kleinigkeiten Strenge übten, oder sie trieben sonst gemeinschaftlich mit diesen Komödie auf die possierlichste Weise. Oftmals wurden die Liberalen selbst zu Zensoren ihrer eigenen Schriften ernannt, und gingen, mit feiner Großmuth die unübergehbaren höhern Rücksichten schonend, auf eine Weise zu Werke, in der man niemals ihnen beikommen konnte. Tadel und Rügen, auf den Fall reklamatorischer Klagen von Außen, waren oft vorher schon verabredet; von den meisten Reskripten lautete eines wie das andere; es war genug, daß der klagende allerhöchste Hof ein Duplum davon zu seiner Zufriedenstellung erhalten und der Oberzensor oder Minister seine Pflicht gethan hatte. Auf solche Weise wurden selbst Diplomaten getäuscht, die im Rufe der größten Pfiffigkeit und Erfahrung gestanden. Inzwischen erregten die kleinen Zensur-Tyranneien nur desto mehr Erbitterung unter der lesenden Masse; man verzieh die weißen Spalten in Zeitungen, auf die man sich jeden Tag von Morgen bis zum Abend immer neu freut, weit weniger, als die schlechtesten Finanz-Gesetze. Die meisten Bücher wurden doch gedruckt; was im Original nicht durchgelassen worden seyn würde, das gab man aus irgend einer andern Sprache übersetzt, und jedem, mit glücklicher Umgehung der Zensur empfangenen Artikel ward desto schärfere Betonung und tiefere Bedeu-

tung gegeben. Man ſuchte oft in unſchuldigen und gemüthlichen Liedern und Reden aus alter und neuer Zeit einen geheimnißvollen Sinn, ſelbſt, wenn er nicht darin lag, oder man legte einen ſchlimmen hinein, und man freute ſich jedesmal kindiſch, wenn die Autorität unter irgend einer Firma durchgenommen worden, die ihrer Wachſamkeit entſchlüpft war. Vieles, was in dem einen Lande nicht durchging, ward, zum finanziellen Schaden deſſelben, in einem andern gedruckt; ſo wanderten in verſchiedenen Perioden, abwechſelnd, nach verſchiedenen Staaten enorme Summen, theils vom Verkauf der Bücher politiſch-kirchlichen Inhalts, welche die übrigen Staaten nicht paſſiren ließen, oder für die man zum mindeſten Bangen trug, daß ſie nicht paſſiren würden, oder von Buchhandlungen und Druckereien, welche, der Vexationen müde, ein gaſtlicheres und liberaleres Obdach ſuchten. Die Zenſur ſtiftete ſomit allen nur möglichen Schaden, der ohnehin in ihrem Weſen liegt, und brachte nicht einen einzigen Nutzen, deſſen ſie etwa fähig; ſie gewöhnte die Bürger an Verſtellung und Liſt, und demoraliſirte in mehrfacher Rückſicht, während ſie in einer andern die Erfindungskraft ſtärkte: die Regierungen aber, welche ſie handhabten, wurden unpopulär und verhaßt.

Ein anderes großes Uebel war das Polizeiweſen, in der Form, wie es in manchen teutſchen Staaten ſich ausgebildet. Es iſt kaum glaublich, wie nachtheilig daſſelbe auf alle Verhältniſſe eingewirkt, wie ſehr es das Vertrauen zwiſchen Regierungen und Unterthanen geſchwächt, wie ſehr es den Regenten die Liebe ihrer Bürger entzogen, den Volkscharakter gefälſcht und den Intriganten mannigfacher Art Spielraum fur Ausübung böſer Künſte dar-

geboten hat. Häſſ ungeſchickt, wurden oft nicht einmal Leute dazu gebraucht, welche von irgend einer Seite die Achtung ihrer Mitbürger beſaßen, ſondern meiſt Menſchen von zweideutigem Ruf, ohne Kenntniß und Verdienſt, oder ſolche, die ſelbſt in allgemeiner Verachtung ſtanden. Jede Einmiſchung in das Verhältniß des bürgerlichen Lebens erregte allgemeinen Unwillen; verſchiedenartige Parteien vereinigten ſich in der Idee der Aufrechthaltung des Vertrauens unter den Menſchen wider jene Organe des Argwohns, als wider einen gemeinſchaftlichen Feind, und es ſchien nichts unerlaubt, was denſelben treffen, und höhnen, oder ſeine Anſtrengungen illuſoriſch machen konnte. Oftmals unterwarfen ſich ſchweigend, aber mit Knirſchen und Haß im Herzen, Leute, welche für Amt und Familie Gefahr zu befürchten hatten, den Anordnungen und Machtſprüchen dieſer Polizei, welche nicht ſelten Gedanken und Gefühle überwachte und ausſpähete, die Freudengelage ſtörte, den ruhigen Bürger um beſtimmte Stunden ins Bett ſich begeben hieß, und anderſeits wiederum Volkswahlen influenzirte, und, mit der Zenſur vereinigt, über die Geiſtes-Anſtrengungen der edelſten und geiſtvollſten Männer mit barſcher Söldner-Rohheit rhadamantiſche Urtheile fällte.

Während man durch Zenſur-Zwang und Polizei-Schrecken den gebildetern Theil des Volkes gewaltſam in feindſelige Geſinnungen hineintrieb, erbitterte man das religiöſe Gefühl oder das Vorurtheil durch gewaltſame Vereinigungen, durch Agenden, welchen wohlwollende Abſicht zum Grunde lag, aber welche nicht mit gehöriger Klugheit durchgeführt wurden, durch Begünſtigung bald Jeſuitiſcher, bald myſtiſcher Umtriebe, durch An-

ndung des rationaliſtiſchen Proteſtantismus einerſeits, rch Preißgebung der Intereſſen des reinen Katholi- smus an Rom anderſeits. Man opferte theure Prin- ien und weſentliche Staatsbedürfniſſe gewöhnlichen di- matiſchen Konvenienzen auf, und legte dadurch den Grund einer furchtbaren Oppoſition im Kirchthum, welche zwei Hauptrichtungen die eine und dieſelbe Idee ver- gt, und ſicher ihre Gegner bemeiſtern wird. Die neue- n Konkordate mit Rom ſind theils mit der Geringſchä- ng, theils mit dem Fluch der Aufgeklärten der Nation uſtet.

Als ein ferneres großes Verſehen, und als Kapital- de wider die Nation, ward und wird noch die Ver- chläſſigung aller Handels-Intereſſen, in Ver- dung mit dem gehäſſigen unſeligen Mauth-, Zoll- d Accis-Syſteme, betrachtet. Die großen und zahl- hen Quellen des Nationalreichthums ſind entweder gar ht, oder nur wenig genutzt, oder auf betrübende Weiſe ſchleudert worden; nur einige Staaten, darunter Preu- , Würtemberg, Baden u. ſ. w. beſonders genannt wer- müſſen, haben durch die Bemühungen ausgezeichneter anzmänner mit ſiegreicher Kraft für die öffentliche Wohl- rt durchgedrungen, und zum mindeſten in den bekann- Handelsvereinen Verſtand und Willen für Ver- erungen gezeigt. — Allein alle dieſe Bemühungen ſind einzeln, und kommen nur einzelnen Gliedern des Bun- zu gut; die Fremden benützen redlichſt, was Teutſch- d Vortheile darbietet, ohne ihm jedoch Gleiches zu ge- hren. Die allgemeine Handelsfreiheit, durch tüchtige träge mit der Schweiz und den Niederlanden zugleich mehr geregelt, iſt noch immer ein unerfüllter Wunſch.

Machiavelliſtiſch ſind gewiſſe Kabinette demſelben, welcher in dem vor Jahren projektirten Handelsvereine ſich repräſentirte, entgegengetreten, und während England, aus rein merkantiliſchen Rückſichten, alle Anſtrengungen des patriotiſchen Handelsſtandes in Teutſchland untergrub, widerſetzte ſich Oeſterreich, welches, obgleich Mitglied der germaniſchen Familie, dieſelbe doch wie eine Fremde behandelt, und gegen dieſelbe feindlich ſich abſchließt, aus politiſchen Gründen, zumal im Süden, weil es durch Verwirklichung eines ſolchen Planes die Konſolidirung einer bedeutenden Maſſe, ſomit eine kräftige Oppoſition im Staatenbund und eine Bedrohung ſeiner Präponderanz erſah. So hat denn Alles im Hauſe gewaltet und gewirthſchaftet und Profit daraus gezogen, ohne den übrigen Gliedern nur im geringſten Dank zu wiſſen, und an die Geſetze deſſelben ſich zu halten. Die engliſchen Waaren überſchwemmen die teutſchen Märkte; Niederland hinderte ſechszehn Jahre lang die freie Rheinſchiffahrt ins Meer, aus dem natürlichen Grunde, weil andere ebenfalls keine Opfer bringen, und weil es den Gewinn nicht England und Frankreich in die Hände ſpielen wollte; die Donau aber war, in Folge der Türken-Politik, verſperrt. Handel und Gewerbe lagen alſo brach und ſiech darnieder, und die Nation mit all ihrem Reichthum iſt bettelarm geworden, deshalb, weil kein gemeinſamer Oekonomieplan zu Stande kam. Dadurch ſind die Keime zu einer Menge von Gefahren ausgeſtreut, welche die Leidenſchaft zu Vollführung ihrer Zwecke aufgeben laſſen könnte, und gewiß auch noch aufgeben laſſen wird, wenn man nicht tüchtige Mittel zur Abhülfe findet.

An dieſes Element des Mißvergnügens im Innern des Landes reihet ſich in vielen Staaten ein ferneres, nämlich

der allzu großen Begünſtigung der Ariſtokratie bei
n Würden und Aemtern; des wichtigen Einfluſſes derſel-
in Angelegenheiten, welche Lebensfragen der Länder be-
n, und der Fortdauer eines Unterſchieds zwiſchen pri-
girter und Bürgerklaſſe, in einer Periode, welche über
bereits ihr Endurtheil abgegeben hat. Der Verfaſſer
te hier leicht mißverſtanden werden, und darum will
ch zum voraus erklären. Weit davon entfernt, den
ng und die Erinnerungen alter Familien antaſten zu
en, welche dem Vaterlande einſt große Männer erzeugt
reiche Verdienſte um daſſelbe erworben, iſt er vielmehr
durch den Vorwurf getroffen worden, daß er hiſtori-
n Namen mit allzu großer Ehrfurcht anhänge. Dieſer
wurf ſoll weder geradezu angenommen, noch widerlegt
den. Die alten Familien des Landes, denen eine frü-
Zeit mannigfache Vorrechte gab, eine ſpätere aber, in
ge der Wechſel der Dinge, nahm, können immerhin
fahren, in jenen Erinnerungen zu ſchweigen, und haben
der Titel nicht zu ſchämen, welche von ihren Vordern
n überliefert worden. Sie haben es nur dann, wenn
telmäßigkeit, Geiſtloſigkeit, Aberwitz und Uebermuth,
eſchmack und knechtiſcher Sinn ſie überraſchen, ſo, daß
wähnen würden, höher in der Meinung zu ſtehen,
n ihre Livrée etwas geſchmückter, als die der übrigen
Es würde auch eine Ungerechtigkeit ſeyn, die Aus-
ng von Rechten, mit denen ihr früheres Hab' und
und ihr vorzüglichſter Beſitzſtand zuſammenhing, den
en rauben zu wollen, ohne angemeſſene Entſchädigung
verhältnißmäßigem Werth für das Einzubüßende, in
n jenen Fällen, wo die Wohlfahrt der Geſammtheit und
veränderte Zeitgeiſt jene Rechte verwerfen, oder unaus-

führbar machen. Ich halte ferner auch dafür, daß die privilegirte Klasse in den landſtändiſchen Verfaſſungen ſo gut repräſentirt werden ſoll, als irgend eine andere; doch nicht eigentlich ihrer ſelbſt willen, in der Eigenſchaft als ſolche, ſondern weil ſie ebenfalls ein Glied der ganzen Familie bildet. Ich halte für meine Perſon das Syſtem der zwei Kammern zwar nicht den ſtrengen Prinzipien der National-Repräſentation für ganz gemäß, wohl aber aus dem Geſichtspunkt der Verſchmelzung aller ſtreitenden Intereſſen, zu Erhaltung des Burgfriedens und zum Behufe des Abſchluſſes eines Vergleichs zwiſchen den Extremen, für politiſch-klug und hiſtoriſch-gerecht; nämlich auf den Fall, daß die Edlen ihrerſeits ebenfalls Spuren der Beſſerung zeigen; nur wollen wir in einer erſten Kammer den Adel des großen Güterbeſitzes, den Adel gewiſſer Ernennungen der Autorität, gegründet auf ausgezeichnete Namen und Leiſtungen, ohne Berückſichtigung des Vermögens und des Zenſus, ſomit den Verdienſt-Adel in gleicher Stärke wie den höhern Geburts-Adel — denn nur von dieſem kann noch die Rede ſeyn — mitrepräſentirt wiſſen. Das ariſtokratiſche Prinzip liegt in der Menſchennatur, und wird fortdauern, ſo lange die Menſchen nicht anders fühlen und denken werden, als ſie es jetzt thun. Allein der Adel, welcher von vollſtändigem Rückerwerb alter Herrlichkeiten, auf Koſten der übrigen Mitbürger, träumt, welcher die Fuſion mit dem Bürgerthum aus inſtinktartiger Eitelkeit verſchmäht, welcher Verbindungen wider die Entwicklung der geſetzlichen Freiheit und die Fortſchritte der Kultur ſchließt, welcher die Gewalt in Verletzung verfaſſungsmäßiger Rechte nicht nur unterſtützt, ſondern ſelbſt aufmuntert, und, zu deren größtem Nachtheil, dazu ver-

t, welcher Monarchie und Demokratie mit gleichem
ſe verfolgt, wie z. B. in Belgien der Fall eingetreten,
ſher ſeine geiſtige Unbehülflichkeit und Nullität dem
aate beharrlich aufdringt, gewiſſe Stellen, die nur Er-
bungen für die tüchtigſten Talente des Landes und die
ne langjähriger Dienſte ſeyn ſollten, gleichſam im
armſchritt und von Rechts wegen für ſich erobert und re-
mirt, welcher Junkerthum und Ritterthum, Pferd und
ter, Scheide und Säbel mit einander verwechſelt, —
ſer Adel kann dem Staate nur Gefahr, ſich ſelbſt aber
deſto gewiſſern Untergang bringen. Es iſt in den 18
hren ſeit der Reſtauration leider Manches in dem ange-
teten Sinne geſchehen, und Joh. Müllers bedeutſames
ort an den Kronprinzen von Baiern, ſo wie das Bei-
el großartiger Männer, welche aus der Mitte des teut-
en Adels hervorgingen, und Miniſterien, Kongreſſe und
ibünen zierten, nicht überall recht verſtanden worden.
an täuſche ſich doch ja um Gotteswillen über die Stim-
ung des Jahrhunderts nicht! Die Kavaliere mit der ge-
wärtigen Façon werden eben ſo wenig mehr die Ritter
s 13ten und 14ten Jahrhunderts, als die Neapolitaner
ederum Samniter und Lukaner geworden ſind. Mit
uſchenden Hofzeremonien und eiteln Feſten wird der
ſt der Zeit nicht zurückgewieſen, und der Sturm, wel-
r den Monarchien droht, nicht eingelullt. Der Adel
t aus Leibeskräften zu ringen, daß nicht auch das bis-
r Gelaſſene ihm noch entriſſen werde. Er diene redlich,
it Reſignation und Selbſtanſtrengung, im Geiſte ſeiner
ſſern Väter, der Monarchie und der geſetzlichen Freiheit,
wird er an beide ein Recht auf dankbare Anerkennung
halten; jetzt aber läuft er Gefahr, dem einen unnütz, dem

andern widerlich zu ſeyn, und die Monarchie, der er nicht helfen kann, wird ihn einſt eben ſo im Stiche laſſen, als die Freiheit, der er ſeine Dienſte geleiſtet, ja der er Krieg angekündigt hat, ihn opfern wird. Es iſt damit ſein Verhältniß in verſchiedenen teutſchen Staaten ſeit der Reſtauration ausgedrückt, wo ſeine Wiedererſcheinung mit überwiegendem Einfluß das monarchiſche Intereſſe kompromittirt hat. Wir enthalten uns aller einzelnen Ausführungen, um durch Details nicht gehäſſig und feindſelig zu erſcheinen; aber ſo viel iſt ſicher, daß die Regierungen durch altes ſtrengſt Hofceremoniel, bei der nur Adelige und Geurſähige erſcheinen dürfen, durch beinahe ausſchließliche Beſetzung der Miniſterien mit Adeligen, und beſonders durch den Umſtand, daß ſelbſt beim Zulaß von Bürgerlichen zu höhern Staatsämtern dieſelben erſt nobilitirt, d. h. aus Spuriis, Legitimi werden müſſen, die übelſte Senſation von der Welt unter den übrigen gebildeten Klaſſen verbreitet, und der Haß gegen die Begünſtigten nur deſto mehr verſtärkt wird. Das friſche Beiſpiel in Frankreich wirkt allzu ſehr herüber. Ruhmvolle Ausnahmen haben inzwiſchen, wie wir ſchon an einer frühern Stelle dieſes Aufſatzes angemerkt, doch auch Statt gefunden, und ſowohl ſind Regierungen in geſundern Ideen deßhalb fortgeſchritten, als auch haben einzelne Edle mit Kraft, Muth und Feuer die Rechte des Volkes im Allgemeinen vertheidigt, die Vorurtheile ihrer Standesgenoſſen bekämpft, und die Achtung und Liebe aller Stände und Meinungsgenoſſen ſich erworben; ſie haben den Satz gut begriffen, der einer der Axiome des jetzigen politiſchen Lebens geworden iſt. Man fragt nicht mehr, *wer* der Mann iſt, ſondern, *was* er thut und leiſtet, oder zu thun und zu leiſten vermag.

Einer der größten Mißgriffe von allen, welche die Regierungen in neuern Zeiten ſich zu Schulden kommen ließen, war unſtreitig die allzu ängſtliche und kleinliche Verfolgung der politiſchen Meinungen, nicht nur durch Zenſur und Polizei, auf ordentlichem, ſondern ſelbſt durch Abſetzungen und Oſtraziſmen, und durch Einſetzung von Inquiſitionen, auf außerordentlichem Wege. Weit entfernt, behaupten zu wollen, daß gewiſſe Erſcheinungen der Zeit und einzelne Handlungen des Parteigeiſtes nicht ſtrenge Wachſamkeit und verdoppelte Aufſicht nothwendig gemacht, iſt doch auch von der andern Seite gleich wahr, daß die Karlsbader Beſchlüſſe und die Mainzer Kommiſſion nicht nur nichts Erhebliches bewirkt, ſondern geradezu dem Bedeutungsloſen Bedeutung, dem Kinderſpiel einen entſchiedenen Charakter, dem Volke Gegenſtand zu Argwohn und Haß, und ſich ſelbſt durch die Fruchtloſigkeit höchſt koſtſpieliger Bemühungen, beſtritten aus dem Beutel der Nation, einen Schein des Lächerlichen und Widerlichen gegeben haben, welcher auch das von ihnen geſtiftete Gute vereitelt und paralyſirt hat. Die Ruthe, die jene Kommiſſion in die Hände bekam, ward eben ſo wenig gefürchtet, als der Bundestag, der ſie zum Knecht Ruprecht autoriſirte, und von dem ſie von Zeit zu Zeit die Inſtruktionen bekam. Sie ward der Kinderſpott der Nation, erkannte zuletzt ſelbſt das Nichtige ihres Daſeyns, und ging aus einander, wie das Werk, für deſſen Erhaltung ſie mitwirken ſollte. Man hatte einzelne Spuren des furchtbaren Geiſtes ertappt, welcher drohend durch die Thronſäle der Fürſten gegangen: den Geiſt ſelbſt hatte man nicht faſſen können; er war, wie der Geiſt im Hamlet, durch alle Wachen furchtlos hindurch geſchritten.

Es hatten die politischen Inquisitionen zwar zur Folge gehabt, daß man klüger, besonnener, zurückhaltender war, und erschrocken sich stellte, ohne es gerade zu seyn; allein diese Stimmung ward den Regierungen viel schädlicher, als die frühere Freimüthigkeit.

Es bildete sich die Idee im Stillen, Verborgenen, desto klarer und kräftiger aus, und die Gefährlichsten wurden jene, welche durch Stillschweigen sprachen, und ihr Gefühl nur in die Brust vertrauter Freunde, ihre Gedanken nur mit Zensur, aber bei dem Selbstbetrug dieser, desto heftiger, unter hundert gesetzlichen Firmen, ausdrückten. Es gab bald in Teutschland keine gefährliche Konspiration exaltirter Jünglinge mehr, aber eine desto gefährlichere Insurrektion der Männer; eine Insurrektion, welche, wie J. Brutus, bald unter die Gestalt des Blödsinns und der Indifferenz, bald des Diensteifers und des Rechtgefühls, bald unter den weiten Mantel der Theorie, bald unter die unverkennliche Trunkenheit poetischen Gefühles sich versteckte. Die moralische Existenz des Ansehens der Regierungen war in der Ueberzeugung faktisch vernichtet; über zwei Drittheile selbst der begünstigten Diener der Gewalt waren im Herzen wider sie, und entschuldigten sich, wo und so oft sie's vermochten, unter vier Augen, über ihren allzu grossen Gehorsam. Merkwürdig genug ließ man dieselben Männer, welche man tödtlich beleidigt, im Besitz und Gebrauche von Waffen, welche eine rücksichtslose Gewalt ihnen hätte nehmen können und sollen, und man verbreitete fort und fort durch den Unterricht dieselben Ideen, welche man in der Anwendung mit seltsamer Feindseligkeit bekämpfte. Dadurch gewann die Ansicht um so mehr Raum, daß man von der Güte des eigenen Systems durchaus nicht durch-

drungen, jedoch zu ſchwach und zu unfähig ſey, daſſelbe auf irgend eine energiſche und geiſtvolle Weiſe durchzuſetzen. Dieſe Anſicht brachte dem Legitimitäts- und Stabilitäts-Prinzipe einen der empfindlichſten und wundenvollſten Schläge.

Zu den Mißgriffen, die der Despotismus mancher Regierungen, bei Durchführung des eigenen Syſtems und bei Bekämpfung des gegneriſchen, beging, kam noch die geringe Würdigkeit, mit welcher manche fürſtliche Perſonen, ſowohl unter ſich ſelbſt, als vor dem Volke auftraten. Solcher Dinge waren die teutſchen Völker lange nicht mehr gewöhnt geweſen, und wenn auch die Politik und die Verwaltung oftmals Gegenſtände herben Tadels gebildet, ſo waren doch meiſt der Privatcharakter und das Privatleben der Fürſten unangetaſtet geblieben. Beſonders aber verehrte man in den fürſtlichen Frauen Modelle von Züchtigkeit und Sittenſtrenge, von Herzensgüte und Seelenadel, neben Idealen weiblicher Schönheit, und ihre Hand wurde darum auch vorzugsweiſe von den Fürſtenſöhnen der meiſten Europäiſchen Höfe geſucht. Allein es offenbarten ſich, in Bezug auf den männlichen Theil, nach und nach Beiſpiele ſehr verderblicher Art, welche, in Verbindung mit ſchlechten Adminiſtrationsgrundſätzen, in der öffentlichen Meinung die monarchiſche Heiligkeit nicht wenig ſchwächten, und zu Gedanken Anlaß gaben, die man früher wohl niemals gehegt hatte. Die Szenen von Braunſchweig und Kaſſel ſind vielleicht die frappanteſten, aber nicht die einzigen Urkunden für die Wahrheit unſerer Behauptung. Es war eine große Unvorſichtigkeit der andern Souveräne, daß man in dieſen Fällen nicht kräftiger einſchritt und vermittelte. Ein ſolcher Skandal, im Innern des Palaſtes, welcher Gegenſtand der Publizität

wird, iſt dem [illegible]ſchen Prinzipe gefährlicher, als jede Verſchwörung. Da, wo Jedermann im Volke zum Richter über Handlungen beſtellt wird, die der geringſte aus demſelbe: nach allgemeinen Gefühlen und Grundſätzen bei ſich ſelbſt verwirft, kann man auf ein ſo ſtrengeres Urtheil gefaßt ſeyn, als an diejenigen, welche auf den Höhen der Menſchheit zu wandeln die Präſumtion für ſich haben, ein deſto ſtrengerer Maaßſtab gelegt wird.

Die auswärtige Politik wird von einem weltbürgerlichen Volke nicht minder ſtreng beurtheilt, als die innere des Landes. Man verzieh leicht manche Schmiegſamkeit in die Wünſche und Begehren des Stärkern, und das unverfälſchte, ächte Volksgefühl nahm ſogar oft die Partei der Regierungen wider Anſinnen fremder Kabinette, die ſowohl den Begriffen der fürſtlichen Selbſtherrlichkeit, als denen der Selbſtſtändigkeit der Völker widerſtritten: aber nicht verzieh man die affektirte Sympathie für D. Fernando VII, für Caſtelcicala und Ferdinand IV, für Don Miguel und Karl X. Die Anſicht, daß die Sache der Bourbone Teutſchland mitangehe und berühre, ward ſtets mit ſtolzem Unwillen zurückgewieſen: man hatte die Emigranten, in ihrer Erniedrigung und in ihrem Glücke, jedesmal mit derſelben Empfindung des Ekels und mit demſelben Bewußtſeyn ihrer Unverbeſſerlichkeit geſehn. Man empfand gar nichts für die Bourbone, wohl aber alles gegen ſie. Der nationale Haß verſchwand und ſympatiſirte mit Republikanern und Konſtitutionellen, ja ſogar mit Napoleoniſten, gegen welche man einſt mit Leier und Schwert ſo grimmig angekämpft: und jeder Sieg der Oppoſition in Frankreich ward mit demſelben Jubel in Teutſchland gefeiert, als jede Niederlage alle Gemüther mit Trauer er-

füllte. Zum erſtenmale lernten beide Nationen in ihrem eigenthümlichen Werthe ſich näher kennen; der Franzoſe ehrte in dem Teutſchen die fortgeſchrittene intellektuelle und religiöſe Bildung der Maſſen; der Teutſche in dem Franzoſen den praktiſchen Sinn und den feinern politiſchen Takt; der eine beklagte ſeine Bourbone, der andere ſeine Zerſtückelung. In dieſer Stimmung und in dieſer Periode wurden Gefühle und Ideen ausgetauſcht, und Freundſchaften und Bündniſſe, wenn auch nur geiſtig, geſchloſſen, welche für die Geſtaltung der Zukunft verhängnißvoll ſeyn werden. Der Teutſche nannte La Fayette den großen Bürger und son illustre Général, der Franzoſe machte den Apologiſten des Tugendbundes, der die Nation zum Umſturz ſeiner Kriegergröße in die Waffen gerufen, und Körners Leier und Schwert fand begeiſterten Nachhall im Herzen des Feindes, gegen welchen ſie alle Gluten des Haſſes und der Rache einſt ausgehaucht.

In ſolcher Stimmung überraſchte das Jahr 1830 die teutſchen Regierungen und Völker. Nur Preußen und einige Staaten des Südens hatten den Geiſt der Zeit in etwas verſtanden, und bedeutende Konzeſſionen gemacht, mit weiſer Berechnung Grundlagen neuer Gebäude gelegt, alte Vorurtheile aufgegeben, unheilvolle Irrthümer zu verbeſſern geſucht, heftige Leidenſchaften verſöhnt, tüchtige Talente großgezogen und Samen des Beſſern ausgeſtreut; aber der Fluch der Nation zeigt ſich erſt jetzt in ſeiner ganzen Schwere. Die Flammen von Paris haben herübergezündet, die Gräuel von Belgien den Weltfrieden erſchüttert, die üble Wirthſchaft im teutſchen Hausweſen aller Welt zur Schau hingeſtellt. Aufſtände und Tumulte verſchiedener Art ſind in Teutſchland vorgefallen. Die einen haben Sicherſtellung

treulos angetaſteter Rechte, die andern Begründung völlig verkannter zum Zweck und zur Folge gehabt; eine dritte Gruppe bietet nur ekelhafte Gemälde von Plünderung, Brand und Zerſtörung dar. Aber es liegt Allen ein tiefer, bedeutungsvoller, gemeinſamer Zuſammenhang zum Grunde. Es würde eben ſo gefährlich ſeyn, ihn genau zu ſchildern, als ihn völlig zu verkennen oder abzuläugnen.

Die teutſche Nation befindet ſich am Vorabende großer Ereigniſſe. Nicht revolutionär in ihren Geſinnungen und Gefühlen, könnte ſie es gleichwohl durch den Drang der Umſtände werden, wenn die, welche am Ruder ſtehn, nicht Mittel finden, den drohenden Stürmen zu begegnen und dem Staatsſchiffe eine andere Richtung zu geben. Die Stimmung iſt alle Gauen hindurch mehr oder minder aufgeregt; in dem einen und andern hat ſie ſich Luft gemacht; in dem andern konzentrirt ſich die zerſtöreriſche Kraft, um deſto wirkſamer hervorzubrechen. Auf manchen Punkten ſcheint die tiefſte Stille zu herrſchen und das freundlichſte Wetter; aber es iſt die Stille, die einem furchtbaren Gewitter vorangeht, und oft tönt der Donner von heiterm Himmel herab. Noch gegenſeitig ſetzen Freundſchaftsbezeigungen, Feſtzüge, Adreſſen, Gratulationen ſich fort; aber Karl X. iſt vor zwei Jahren noch mit ungemeinem Jubel auf ſeinen Reiſen empfangen worden, die Männer, welche an dem Sturze ſeiner Macht gearbeitet, ſtanden mit dabei und leiteten die Feſte und die Adreſſen, und die Zeitungen von Darmſtadt, Kaſſel und Braunſchweig meldeten den Enthuſiasmus aller Unterthanen beim Wiederanblick der geliebten Herrſcher. Täuſchen wir uns nicht; auch die teutſchen Regierungen wandeln über Veſuviſchem Boden. Noch einmal gewarnt, dürf-

jetzt ſie noch Mittel zu ihrer Rettung finden; kurze
, und Alles wird problematiſch und alles Schlimme
möglich werden.

Die teutſche Nation, wenn nicht alle Zeichen trü-
, und wenn der Verfaſſer dieſes Aufſatzes ſeine Beobach-
gen der Zeitereigniſſe zuſammen hält, will keine Re-
ution; aber ſie will wirklich eine Nation ſeyn,
räſentirt nach Außen, als großer, zuſammen-
ngender politiſcher Körper, mit kompakter Maſſe,
einem kräftigen Zentral-Senat, mit einer Ach-
ng gebietenden Bundesmacht; ſie will, daß
tſchland, als ſolches, wieder in die Reihe der europäi-
en Großmächte trete, aus der man es vertrieben hat.
teutſche Nation will ihre Wiedergeburt mit größtmög-
r Schonung aller einzelnen Intereſſen, aber mit Si-
ſtellung aller ſtaatsrechtlichen Garantien. Dieſe edle,
herzige, begeiſterte, philoſophiſche, hochgebildete, kriegeri-
Nation, welche mit ihrem Herzblut und mit ihrem
hpfennig ſich ihre Fürſten einſt erſtritten hat, will, daß
Fürſten ſie ſelbſt wieder ſich erſtreiten; ſie will nicht
ger der Spott der Fremden, noch der Spielball der Lau-
derſelben ſeyn. Sie will, daß man ihr von oben her
e; oder ſie hilft ſich ſelbſt von unten auf.

Es beſteht in Teutſchland keine Verſchwörung, aber
Revolution lebt in den Geiſtern; ſie herrſcht in den
ſſen, wie in den gebildeten Ständen. Die verſchieden-
gſten Intereſſen vereinigen ſich in der Ueberzeugung, daß
Sachen, ſo wie ſie jetzt ſtehen, nicht bleiben dürfen, und
würdigere Lage der Dinge ſich geſtalten müſſe. Ueber
wie? wo? und wann? und mit welchen Mitteln? — dar-

über ſchwanken noch die Anſichten, aber das ob? iſt einmüthig entſchieden.

Wenn wir die einzelnen Aeußerungen des öffentlichen Lebens nach verſchiedenen Seiten hin verfolgen, und die Reſultate kritiſch auffaſſen, ſo bieten ſich dem Auge zwei große politiſche und zwei kirchliche Parteien dar, welche die Oppoſition gegen das Beſtehende bilden: eine national-germaniſch-liberale und eine franzöſiſch-liberale; ſodann eine rationaliſtiſch-proteſtantiſche und eine anti-römiſch-katholiſche.

Die national-germaniſch-liberale erſtrebt die Vereinigung aller Theile, die zum urſprünglichen Teutſchland gehört haben, unter monarchiſch-konſtitutioneller Form, eine feſtere Verbindung der nur locker oder gar nicht zuſammenhangenden Bundesglieder, mit einem kräftigen Haupt, als Protektor, an der Spitze, mit einem National-Senate, welcher definitive und exekutive Gewalt, und nicht alles erſt ad referendum zu nehmen hat. Sie will die einzelnen Individualitäten der Stämme und die einzelnen Regierungen nicht verdrängen, wol aber ihnen ein nationales Gepräge, eine nationale Richtung nach Innen und Außen geben. Weit entfernt, mit dem Fremden Bündniſſe zu ſchlieſſen, gehört die Vertheidigung des Grundgebietes und der Integrität Teutſchlands zu ihren aufrichtigſten Zwecken; ſie würde, zur rechten Zeit und auf die rechte Weiſe zu Hülfe angerufen, das Letzte an dieſe Idee ſetzen, und vermeſſene Reklamationen von Luxemburg und Rheinpreußen durch noch ältere von Elſaß, Lothringen und Burgund faktiſch beantworten. Auf dieſe Partei kann man zu jeder Zeit feſt zählen, wenn ihre gerechten Foderungen befriedigt, ihre nationalen Wünſche erhört werden. Daß ſie hinſichtlich der

ormen weniger beſtimmte Foderungen gemacht, als die
dere, wenn nur die Sache ſelbſt auf die eine oder andere
eiſe gefördert wird; daß ſie z. B. das Verfahren billigt,
n unten auf erſt zu bauen, und allgemein landſtändiſche
erfaſſung durch Begründung der Kommunal-Ordnung vor-
bereiten, wird manche Gegner beruhigen. Ohne den Prinzi-
n zu vergeben, ſieht ſie den Thron als die Freiſtätte an,
hin keine Partei weiter verfolgen darf, und welche alle
rteien bändigt, und in der Adoration des Monarchen ſieht ſie
Adoration des Geſetzes und der Volks-Souveränität ſelbſt,
deren Ausdruck jener erſcheint. Es braucht nicht umſtänd-
auseinander geſetzt zu werden, aus welchen ältern und
ern Cadres dieſelbe ſich gebildet hat, und aus welchen Ele-
nten ſie urſprünglich entſtanden iſt. Sie zählt unter ihren
uptern und Gliedern die edelſten Namen der Nation,
s Standes und Geſchlechts. Ihr Hauptſitz iſt der Nor-
; aber ſie zählt auch im Süden ſchon bedeutende An-
ger. Ihr Mittelpunkt und Stützpunkt iſt Preußen.

Die andere Hauptpartei, die franzöſiſch-liberale
deshalb ſo genannt, weil ihre Prinzipien und Gefühle,
ichtlich der Art ihrer Aeußerung, am meiſten ſich denen
franzöſiſchen Konſtitutionellen nähern, und in ihrer
ule ſich vorzugsweiſe ausgebildet haben, wiewohl auch
s Engliſche hier ſeinen Wiederklang, wie in Frankreich
, ebenfalls gefunden hat. Die Tendenz dieſer Partei
or allem andern: Sicherſtellung der ſtaatsrechtlichen Ga-
en, Durchführung des Repräſentativ-Syſtems in ſeiner
heit, durch alle teutſchen Staaten, und der Sieg der
alen Ideen, ohne Frage, ob ſie von Innen oder von
n herkommen, vollkommene Preßfreiheit, Geſchwornen-
hte, Oeffentlichkeit des Verfahrens, Verantwortlichkeit

der Miniſter, ungehinderte Volkswahlen u. ſ. w. Ihre Deviſe iſt: ohne Freiheit giebt es kein Vaterland. Der Liberalismus (in ſeiner echten Bedeutung) bildet durch alle Länder eine einzige Familie, und nationale Rückſichten verſchwinden vor weltbürgerlichen; Frankreich iſt der Mittelpunkt des europäiſchen politiſchen Volkslebens; an ſein Schickſal knüpft ſich das allerübrigen. Die Nationalpartei dagegen ſpricht: ohne Vaterland giebt es keine Freiheit; nationale Selbſtſtändigkeit iſt der Boden, welcher erhalten werden muß, auf dem allein weiter gebauet werden kann, und mit dem alles Uebrige verloren geht. Sie erklärt weiter: das konſtitutionelle Frankreich iſt unſer Freund und natürlicher Verbündeter, da allerdings dieſe große Nation praktiſcher, als alle übrigen, wiewohl auch nicht ohne theures Lehrgeld, und nicht ohne ferner drohende Gefahren, ihre Theorien ins Leben geführt hat; aber jeder Angriff auf unſer Staatsgebiet hebt das Verhältniß auf, und die teutſche Nation hat Kraft, Beruf und Würdigkeit genug, um ebenfalls eine große Nation auf eigene Rechnung, und von Neuem der Mittelpunkt von Europa zu werden. So wie Frankreich den lateiniſchen Süden mit ſeiner heißen Begeiſterung durchdringt, ſo kann es Teutſchland mit ſeiner ernſtern in Bezug auf den germaniſch-ſlaviſchen Norden, wo ſeine Sprache und Kultur zum Theil ſchon vorherrſchen.

Bei dieſer zweiten Partei finden ſich jedoch drei Elemente vor, welche in der Hauptſache zwar zuſammen wirken, jedoch von einander weſentlich verſchieden ſind; ein demokratiſches, ein konſtitutionell-monarchiſches, und ein unioniſtiſches. Das erſtere iſt durch die Anſicht repräſentirt, daß viele Fürſten unverbeſſerlich, und in beſtändigem Kriege mit den freien Ideen begriffen

seyen, theils aus innerer Abneigung, theils aus Verhetzung von Seite der Aristokratie, theils durch ihre Abhängigkeit von Größern, theils sonst durch andere Umstände gedrängt. Diese Partei, der äußersten französischen Linken sich nähernd, ist zwar nicht die zahlreichste, aber die gefährlichste, denn sie zählt energische und kaltbesonnene Köpfe unter sich, und gebietet über große materielle Hülfsmittel; sie kennt alle Künste, wodurch auf die Massen gewirkt werden kann, und ist im Nothfall fähig, das Aeußerste zu wagen. Sie hat durch den Haß des Bürgerstandes gegen die Aristokratie und durch den Haß des Pöbels gegen die Juden, zwei furchtbare Waffen in der Hand. Doch spart sie solche wol für die schlimmsten Fälle auf.

Das zweite Element zählt die in der Meinung des Volkes am tiefsten wurzelnden Grundsätze; die Anhänger desselben sind von der Nothwendigkeit der Aufrechthaltung des monarchischen Prinzipes und der Unhaltbarkeit der republikanischen Form überzeugt; aber eben so fest bestehen sie auch auf Bewahrung eines demokratischen Prinzipes in den landständischen Verfassungen, eines Prinzipes, welches wachsam, aber nicht feindlich, die Gewalt von oben in den Schranken der Gesetze, und das Benehmen der Minister unter beständiger Ansicht hält. Sie sind für die Fürsten, aber gegen einen großen Theil der noch am Ruder befindlichen Minister, besonders jener, welche in den sechzehn Jahren zu Verfolgung freier Ideen sich hergegeben haben; diese möchten sie gern durch populärere ersetzt, und den Bürgerstand mehr dabei berücksichtigt sehen. Dieser Partei hängt die Mehrzahl der Mittelklassen und ein großer Theil der Volksmassen mit großer Neigung an. Man influenzire einmal die Wahlen gar nicht, und man wird den Beweis

für unsere Behauptung erhalten. Diese Partei hat angesehene Staatsmänner, Schriftsteller, Publizisten, Banquiers, Fabrikanten und selbst manche Adelige zu ihren Chefs, welche scheinbar oft die Partei ihres Standes noch ergreifen, übrigens, durch Uebertreibung denselben mit Absicht parodirend, der liberalen Sache außerordentlich viel nützen. Diese Partei übt, wie wir schon früher angedeutet, durch Universitäten, Bücherwesen und Journalismus den Haupteinfluß auf die Jugend. Auch diese zweite Unterabtheilung, welche eine Hauptstütze der gesetzlichen Monarchie, und ohne deren Beistand das monarchische Prinzip verloren ist, verlangt übrigens die nöthigen Garantien, welche aus der Natur des Repräsentativsystems konsequent abgeleitet werden können. Ein Theil davon ist für, der andere gegen das System der zwei Kammern. Der Widerstand des Adels bei Einführung der Verfassungen, die Adels-Edikte und die Beibehaltung von Privilegien, haben Viele nicht wenig verstimmt; doch sind sind sie zu allen billigen Zugeständnissen, bei loyalerem Benehmen von gewissen Seiten, bereit. Man kann sie mit den liberalen Royalisten, mit den Konstitutionellen und den Doktrinärs in Frankreich zusammenstellen. Der Süden ist ihr Hauptsitz; doch haben sie auch im Norden eine große Zahl Anhänger gewonnen.

Das dritte Element der französisch-liberalen Partei ist aus liberalen, jakobinischen, aristokratischen und jesuitischen Bestandtheilen zusammengesetzt, ungefähr nach dem Muster der belgischen Union. Verschiedene Leidenschaften und Intriguen, Begeisterung und Fanatismus, Freiheitsschwindel und Adelstolz ringen unter gemeinsamen Panier nach verschiedenartigen Zwecken. Eine Revolution, welche Süddeutschland in eine Masse brächte, und theils durch

Liberalismus, theils durch Katholizismus auf die Massen wirkte, ist nicht so ganz außerhalb ihrer Wünsche und Tendenzen. Das Haupt dazu scheint bereits gefunden, und bewährte Meister in allen Künsten, Völkerschaften zu entflammen und zu allem Möglichen zu bestimmen, sind mehr als thätig dabei. Die Haupthoffnung ist Frankreich. Frühere Erscheinungen in der teutschen Geschichte sollen bei günstiger Gelegenheit wieder aufgefrischt, und der Süden in die Bewegung gezogen werden. Diese Partei kennt wieder Norden und Süden, Gibellinen und Guelfen.

Zwischen allen diesen verschiedenen Haupt- und Unterparteien giebt es eine, welche keiner ausschließlich angehört, sondern welche gleichsam nur als Volontär dient, gleich gefährlich allen, den Völkern wie den Fürsten, demagogisch-jesuitischen Charakters, welche die Wiedergeburt Teutschlands durch eine allgemeine blutige Revolution bewirken, sämmtliche monarchische Elemente austilgen und eine Föderativ-Republik begründen möchte. Es ist überflüssig, zu sagen, welche Leute die Bestandtheile derselben bilden, und daß ihre Wirksamkeit an dem gesunden Sinn der Nation scheitern wird. Doch sind diese teutschen Marseiller im Stande, viel Böses Allen zu thun, indem sie jede Art Verstimmung für erlaubt halten, wenn sie nur zum Ziele führt.

Wir kommen nunmehr auch auf die kirchlichen Parteien zu sprechen: Beide, gebildet und angeführt von den berühmtesten und aufgeklärtesten Männern der Nation, haben eine höchst edle, gesetzmäßige und wohlthätige Aufgabe. Die eine, die der Rationalisten, will den Sumpf eines dürren, herz- und geistlosen, von der Grund-Idee der Reformation völlig abgewichenen, sich selbst treulos gewordenen Protestantismus wieder auffrischen, und Freiheit der

Lehre und die Unterſuchung erkämpfen. Der Halliſche Streit iſt der Reuchliniſchk Handel gegen die modernen Scholaſtiker. Eine Anzahl weitverbreiteter Journale ſind die Haupt-Organe derſelben. Durch eine ungeſchickte, illiberale Entſcheidung könnte große Gährung, nicht nur in die proteſtantiſche Kirche, ſondern auch in mehrere Staaten kommen. Die andere, welche aus friedlichen, aber feſtgeſinnten, religiöſen, aber aufgeklärten Katholiken beſteht, will die alten Rechte der Kirche in ihrer urſprünglichen Bedeutung, die Episkopate in ihre geſetzmäßige Gewalt wieder eingeſetzt, die Feſſeln des abſoluten Papſtthums geſprengt, die Mißbräuche in der Kirche abgeſchafft, das Zölibat namentlich aufgehoben, und die Zeremonien veredelt wiſſen. Sie trachtet, die funeſten Wirkungen mancher voreilig oder leichtſinnig abgeſchloſſenen Konkordate mit Rom zu paralyſiren, und eine Nationalkirche iſt ihr feurigſter Wunſch. Der größte Theil des jungen Klerus im Süden, viele ältere Prieſter der Joſephiniſchen und Dalbergiſchen Periode, und faſt die ganze Geiſtlichkeit in Schleſien hängen mit dieſer Idee zuſammen. Sie hat angeſehene Männer und kraftvolle Publiziſten zu Sprechern. Dieſe beiden Parteien ſind die Hauptſtütze der intellektuellen Kultur, und in gegenwärtiger Zeitlage von größter Bedeutung. In ihren gerechten Wünſchen erhört, werden ſie den Regierungen große Dienſte leiſten; ſie werden eifrige Vertheidiger der Monarchie, einflußreiche Gegner der Revolution, und Lehrer ſo heller als gemäßigter Grundſätze bleiben. — Es frägt ſich nunmehr, was in gegenwärtiger Kriſe zu fürchten, und von den Regierungen wie von den Parteien zu erwarten iſt.

Der Gang der Ereigniſſe, durch die belgiſche Revolu-

tion und den Kampf der Parteien in Frankreich ganz beſonders verwickelt, hat es nöthig gemacht, daß Teutſchland in Achtung gebietender ſtreitbarer Stellung wieder daſtehe, und ein Gegengewicht gegen die zu weit ausgedehnten Reaktionen, nicht des liberalen, ſondern des revolutionären Prinzipes bilde. Allein, wenn man mit der offenen Sprache, der allein nur nützlichen, reden, und die Hand an's Herz legen will, ſo frage man ſich ehrlich: welche Bürgſchaft leiſtet der gegenwärtige Stand der Dinge, und welches Vertrauen mag die dermalige Bundesverfaſſung einflößen? Geſtehen wir's uns offen, Miniſter und Patrioten denken gleichſtimmig darüber: — ſehr geringe Bürgſchaft und ſehr wenig Vertrauen.

Die Vielherrſchaft tritt in allen gemeinſchaftlichen Operationen zu Vertheidigung des gemeinſamen Intereſſes hemmend und ſtörend entgegen, und der Saal der Bundestags-Verſammlung zu Frankfurt iſt nicht ſelten ein Schauplatz kleinlicher Leidenſchaften und gegenſeitiger Intriguen geweſen. Jeder denkt nur für ſich, und nicht daran, daß er mit Verwahrloſung des Allgemeinen ſich ſelbſt zu Grunde richte. Man ſcheut kleine Opfer, und fürchtet die Opferung nicht. Man nimmt ad referendum für unbeſtimmte Friſt, und fühlt nicht, daß eine ſehr beſtimmte und beſtimmende Zeit zum Referiren in continenti auffodert. Jahre lang hat man die Feſtungen des Bundes vernachläſſigt, nachdem die nöthigen Gelder mühſam génug zuſammengetrieben und lange genug unverwendet liegen geblieben waren. Jetzt, wo der Augenblick drängt, ſucht man das Verſäumte über Kopf und Hals einzubringen. Ueber dem ſtehenden Militär und ſtrategiſchen Paradeſzenen hat man vergeſſen, auch andere Streitkräfte der Nation zu organiſiren, welche nothwendig beim Einbruch groſſer Kataſtrophen ſupplirend müſ

ſen, wie ſie es ſchon einmahl gethan haben; unter allen teutſchen Staaten hat Preußen allein das Geſetz der Zeit und der Ehre ganz verſtanden. Es gebietet über eine bewaffnete Maſſe, doppelt furchtbar, weil ſie gleich kriegeriſch-geübt und national-organiſirt iſt. Ueberall ſonſt hat man die Landwehr ſchimpflich in die Rumpelkammer geſtellt, und dem ſtehenden Heer einen ſolchen Charakter gegeben, daß es ausſieht, als ſtehe es gegen die Völker ſelbſt in Waffen. Dieſes Syſtem iſt das unklugſte und gefährlichſte, das man ſich denken kann. Die Beiſpiele ſind anſteckend, und die Barrikaden haben das Geheimniß entdeckt, wie auch Bajonette zerbrochen und Kanonen zum Schweigen gebracht werden können, wenn die Maſſen, von Parteien angeregt, in ihrer ganzen Kraft ſich entwickeln, und wenn phyſiſche und moraliſche Hebel zugleich in Bewegung geſetzt werden. Man verlaſſe ſich daher nicht einſeitig und ſorglos auf die ſtehenden Heere; man erhalte dieſe nicht länger in ſtreliziſcher Stimmung den andern Volksklaſſen gegenüber, ſondern man ſuche auf das Nationalgefühl, auf die Nationalehre, auf die Nationalkraft, auf die Nationalbegeiſterung zu wirken.

Das teutſche Volk, erſchaudernd vor allen Folgen einer allgemeinen Revolution, wird ſo lange als möglich feſt zuſammenhalten und das Ungewitter abzuleiten ſuchen: es fodert bloß Reformen, aber ſchnell und vollſtändig. Es appellirt an den Verſtand ſeiner Fürſten; es fodert ſelbſt ſie dringend zu ihrer und ſeiner gemeinſamen Vertheidigung, mit den gehörigen und ausreichenden Mitteln, auf, und iſt zu deren Herbeiſchaffung mehr als willig. Aber die Fürſten müſſen ihm vertrauen, und, falls es gelten ſoll, ein Vaterland zu vertheidigen, ſo muß ein ſolches wirklich vorhanden ſeyn.

Leider blickt das Volk zur Zeit noch angſtvoll umher, denn es ſieht dasjenige noch immer nicht vorgekehrt, was allein zu retten im Stande iſt. Der Bundestag deliberirt und dekretirt, wie in den guten alten Tagen ſeiner Ruhe, und während der Zündſtoff bald da bald dorthin flattert, und die Gefahren mit dem Steigen und Fallen der Friedenshoffnungen von Außen immer größer werden, glaubt er durch Anwendung ſtrenger Maßregeln die Ruhe im Innern zu ſichern. Er glaubt, die gährenden Elemente im Innern dadurch zu erſticken, daß er die Truppen des einen Staates an die Gränzen des andern ſendet; gerade das Verkehrteſte und Unheilbringendſte. Leidenſchaften der Stämme werden dadurch aufgeregt, und Keime wechſelſeitigen Mißtrauens dadurch ausgeſäet, welche in Thaten blutigen Haſſes aufgehen könnten, und eine Kriſis doch nicht verhindern werden. Man vertraue die Hut der Gränzen jedes einzelnen Landes den Truppen deſſelben, und die Aufrechthaltung der Ruhe den bewaffneten Bürgern an. Darauf wird man zuletzt doch zurückkommen, und dem Ehrgefühl und der Rechtlichkeit der Nation unbedingt ſich überlaſſen müſſen.

Damit jedoch die Nation wirklich dies Engagement annehme und zum Aeußerſten einſtehe, müſſen die Grundgebrechen unterſucht und geheilt, und ein ſolcher Zuſtand der Dinge hergeſtellt werden, daß die edlern Parteien, welche nach Ueberzeugung und Gewiſſen handeln, dabei beruhigt, und die Abſichten der Schlimmen vereitelt werden können. Man muß verſöhnen, verſchmelzen, an die Kraft der Guten, Starken, Einflußreichen ſich anlehnen, und bedeutſame Elemente, welche zum Erhalten und Zerſtören gleich fähig ſind, für das Erſtere zu beſtimmen und zu verwenden trachten.

Das erſte Bedürfniß alſo — in Rückſicht auf höhere Ziele und höhere Intereſſen, ſpreche ich das Wort kühn und unerſchrocken aus, welches im Herzen und in der Ueberzeugung zweier Drittheile von allen Meinungen und Ständen lebt — iſt, daß die Bundes-Akte revidirt, oder vielmehr, daß ein neuer germaniſcher Bund geſtiftet werde.

Alle menſchlichen Werke haben ihren beſtimmten Kreislauf, das eine weiter, das andere enger ihm zugemeſſen; unterworfen dem Wechſel der Zeit und dem Einfluß der Ereigniſſe, müſſen ſie nach dieſen ſich ermäßigen, auflöſen, wiedergebären. Bei politiſchen Inſtituten iſt dies doppelt der Fall: berechnet auf die Bedürfniſſe der Gegenwart, und ſelten von genialiſch-ſchöpferiſcher Hand auf entferntere Perioden hinaus berechnet, ſinken ſie in ſich ſelbſt zuſammen, ſobald Urſache und Wirkung nicht mehr zutreffen wollen. Die Verkennung dieſer Wahrheit bereitet Unheil der mannigfachſten Art, welches die unbekehrbaren Anhänger des Stabilen vergebens zu läugnen wagen. Das Stabile wäre gut für die Idee des ewigen Friedens, wenn dieſer ſelbſt nur jemals möglich, und wenn die Natur, die moraliſche wie die materielle, nur jemals ſtabil wäre. Aber ewig in einander rauſchen die Wellen des fruchtbaren Lebensſtromes, und jede neue Welle bringt andere Erſcheinungen und Thaten und Bedürfniſſe mit, und fodert neue Kräfte des Widerſtandes und des Kampfes, des Zeugens und des Erhaltens auf. Die gegenwärtigen Leidenſchaften ſtören gebieteriſch die Entwickelung auch des ſchönſten und fein ausgeſponnenſten Syſtems der Vergangenheit. Der Menſch iſt nicht immer Herr der Erſcheinung; ſie wird Herr über ihn; er muß mit den Begebenheiten

klugen Vergleich eingehn, oder ſie reißen ihn mit unwiderſtehbarer Gewalt in ihren Strudel.

„Es wär' ein eitel und vergeblich Wagen,
Zu fallen ins bewegte Rad der Zeit;
Entflügelt fort entführen es die Stunden,
Das Neue ſiegt, das Alte iſt verſchwunden.“

Dies iſt das mächtige Verhängniß, welches die alten Epiker und Tragiker mit ſo unnachahmlich ſchöner Wahrheit ausgedrückt, das Verhängniß, dem die Götter ſelbſt nicht entfliehen mögen, und über das ſelbſt der Erderſchütterer Kronion, vor deſſen Zorn die Himmliſchen alle erzittern, nicht erhaben iſt.

Der teutſche Bundestag, welcher die Erde niemals erſchüttert, und die größern Götter niemals, die kleinern nur ſehr ſelten erbeben gemacht hat, iſt dieſem Verhängniß nicht minder unterthan. Er hat ſeine Zeit überlebt, oder vielmehr, er iſt vor der Zeit geſtorben, ohne ſeiner hohen Aufgabe genügt zu haben. Dies iſt eine Wahrheit, welche von vielen ſeiner Mitglieder ſelbſt nicht beſtritten worden iſt, wie der Verfaſſer ſchriftliche Belege genug dafür in Händen hat, wenn allgemein-bekannte Thatſachen nicht hinreichten, zu ſeiner Biographie und Charakteriſtik. Doch, wie ſchon im Eingang dieſer Schrift bemerkt worden iſt, es gilt jetzt, nicht anzuklagen und vorzuwerfen; es handelt ſich darum, zu erhalten und zu retten.

Die dermaligen Beſtandtheile und Stimmungen des Bundestages, welcher bisher den National-Senat Teutſchlands repräſentiren ſollte, ſind von der Art, daß ſie weder der Geſammtheit, noch den Einzelnen ſelbſt mehr genügen. Baſis, Organiſation, Tendenz und Wirkſamkeit ſind gleich verfehlt und erfolglos. Seine Protokolle liegen überall mit Staub bedeckt: ſeine Dekrete gleichen den alten Reichstags-

Verhandlungen und Reichskammer-Gerichts-Beſchlüſſen; wir ſprechen dies ohne Ironie und Laune, denn es iſt der längſt bekannte Ausdruck der öffentlichen Meinung, und man iſt der Sache ſo ſehr gewöhnt worden, daß der gemüthliche Nationalſcherz, zu dem ſchon Jean Paul ſeinen Pinſel lieh, die Betreffenden ſelbſt nicht mehr beleidigt.

Allein dieſer Scherz beſchwichtigt die Beſorgniſſe des beſſern Theils der Nation nicht; es muß an die Stelle des Unhaltbaren etwas anderes treten, was das Caput Mortuum wieder belebt, und dem Leichnam einen Geiſt einhaucht. Das Wie? bildet die verwickelte Frage, über deren Löſung vielleicht die geiſtreichſten Köpfe vergebens ſich zerbrechen, da der Hinderniſſe unüberſteigbare, der Verwicklungen unzählige ſind.

In der Zuſammenſetzung des Bundes ſelbſt liegt der erſte weſentliche Widerſpruch. Sämmtliche Mitglieder haben gleiche Rechte; allein dieſe Rechte ſind nur auf dem Papier, und es giebt kein eigentliches Recht, ohne die Kraft es handhaben zu können. Allein in welchem Verhältniß die Fürſten zweiten, dritten und vierten Ranges zu denen des erſten ſtehn, braucht nicht erſt dargethan zu werden. Für ſie giebt es alſo keine Möglichkeit irgend einer Bedeutung und Selbſtſtändigkeitsäußerung, als in der Oppoſition. Leider iſt aber eine heftige Oppoſition den wahren Bundesintereſſen eben ſo gefährlich, als eine allzuweit getriebene Schmiegſamkeit in die befehlartigen Wünſche der Größern. Das Unglück will, daß gerade dieſe beiden, Oeſterreich und Preuſſen, zugleich Großmächte, und hinſichtlich ihrer Politik daher nicht ſelten in Gefahr ſind, zwiſchen den europäiſchen und den rein-teutſchen Intereſſen in Konflikt zu gerathen. Ein zweiter übler Umſtand ſtellt

ſich ein, in der, wenigſtens bisher beſtandenen, Abneigung Teutſchlands, der Regierungen wie der Nation, gegen Oeſterreich, und in der wenigen Neigung des Südens gegen den Norden. Jene erſtere Abneigung wurzelt in ſchmerzlichen Erinnerungen an die herriſche Rolle, welche das Wiener Kabinet während des Blühens der heil. Allianz und an der Spitze derſelben gegen die ſchwächern Höfe bisweilen ausgeübt; letztere mehr in Volks-Sitten und Manieren, welche die Verſchiedenheit der nördlichen und ſüdlichen, der reinteutſchen und der germaniſch-ſlaviſchen Stämme mit ſich bringt; ſie ruht ferner in Vorurtheilen, welche von frühern Zeiten und Verhältniſſen ſich herdatiren, und deren Urſachen im Grunde ſämmtlich verſchwunden ſind, welche aber der Partei- und Provinzialgeiſt, oft mit Abſicht, oft ohne dieſelbe, fortnährt. Das Intereſſe des Bundes erfodert einen kräftigen Protektor an der Spitze; dies iſt eine Wahrheit, die Niemand beſtreiten wird; ſoll daher ein teutſcher Bund und ein eigentliches Teutſchland fortbeſtehn — und dahin drängen ſich die Wünſche der entſchiedenen Mehrheit der Nation — ſo muß eine der beiden Hauptmächte, welche Mitglieder des Bundes ſind, mit entſchiedenem Charakter hervortreten, und eine Präponderanz üben, oder vielmehr das Präſidium zu einer Art Diktatur, wenigſtens in allen gemeinſam-nationalen, völkerrechtlichen Beziehungen, in Folge freiwilliger Uebereinkunft aller übrigen Bundesglieder, erheben. Allein, fragt man, welcher von beiden dieſe Rolle mit dem meiſten Recht zukomme? ſo iſt die Antwort ſchwer. Weit entfernt, gehäſſige Anſpielungen uns zu erlauben, in einem Momente, wo alle Freunde des Guten ſich hüten ſollen, Gluten der Eiferſucht und

des Haſſes weiter zu tragen, müſſen wir doch gleichwol offen bekennen, daß die Volksſtimmung in Teutſchland, durch manche Seiten der öſterreichiſchen Politik allzuſehr verletzt, oder doch verſtimmt, nicht dieſer Macht, ſondern mehr Preußen zugewendet iſt. Nicht, als wenn alle Beſchwerden gegen Oeſterreich gleich gegründet wären, oder als ob alle frühern Gravamina gegen Preußen ſchon jetzt aufgehört hätten; aber es hat dieſes letztere in neueſter Zeit ſo viele Beweiſe von kluger Energie, von patriotiſcher Tendenz, von Liebe zur Kultur, und von ſeiner Bereitwilligkeit, allmälig und beſonnen mit dem Zeitgeiſt fortzuſchreiten, und durch Vergleich mit den edlen Seiten deſſelben, die zerſtöreriſchen unwirkſam zu machen, daß eine allgemeine Hochachtung, ſelbſt bei Widerſtrebenden, nach und nach ſich eingeſtellt hat, ja ſogar im Süden bei Vielen eine Art Neigung erwacht iſt. Es hat zwar im eignen Lande die allgemeine Konſtitution noch nicht gegeben, welche es einſt verſprochen; aber die Baſen dazu ſind gelegt, und die Hände zu Beſſerm ihm nicht gebunden, welches Beſſere es, bereichert durch die Erfahrungen, Fortſchritte und Mißgriffe der Andern, dennoch endlich darbieten kann, und ſicher auch darbieten wird. Es reicht ſomit Preußen allen übrigen Staaten, welche auf ſeine Freundſchaft ſich ſtützen, hinreichende Garantien liberaler Geſinnung. Oeſterreich ſelbſt aber iſt zu klug, um nicht einzuſehn, welchen Dank es einem Freunde ſchuldig ſey, der durch ſeinen milden, beſchwichtigenden Charakter die Härten und Wunden eines Syſtemes auszugleichen gewußt hat, zu dem es durch die verworrene Lage ſeines Staatenbundes, ſomit vielleicht durch unabwendbare Nothwendigkeit, vermocht worden iſt.

Zwiſchen dieſen beiden Mächten bleibt die Wahl dem National-Gefühl daher nicht ſchwer: aber wird wol darüber eine Vereinigung der Meinungen Statt finden können? Welche Stellung ſoll Oeſterreich hinfüro einnehmen? mit welcher Rolle Baiern, das nach einer größern Bedeutſamkeit im Süden, ja nach dem Priorate darin trachtende, ſich zufrieden ſtellen? Zu groß für eine untergeordnete, zu klein für eine höhere Stellung, iſt dieſer Staat, wie in alten Zeiten, ein beſtändiges Hinderniß der National-Einheit; er verſchmäht, für die gemeinſame Wohlfahrt der Nation ſeine Stamm-Eitelkeit und ſeine modernen Entwürfe einer eigenen bojiſchen Nationalität zum Opfer zu bringen, und doch hegt er Gelüſten, die übrigen Staaten des Südens nach und nach mit ſich zu vereinigen, und die neueſten Ereigniſſe in Frankreich laſſen ihm viele Hoffnung hiezu. Gegen Oeſterreich, wie gegen Preußen, im Grunde gleichgeſtimmt, und nach ſelbſtſtändigem Ruhm begierig, hat Baiern, bei dem geringen geiſtigen Einfluß, den es auf den, vor ſeiner religiös-retrogaden Richtung erſchreckenden und deshalb ihm abgeneigten, oder doch wenig zuhorchenden Süden, übt, nur in einem Kriege, in einer Revolution und im Gewinne einflußreicher Häupter der liberalen Partei einige Hoffnung des Gelingens. Allein die Häupter ſind nicht die Nation, wenn ſie mit den Gefühlen derſelben im Widerſpruche ſtehn, und die teutſche Nation fühlt für Baiern, das einerſeits Freiheit proklamirt, und der Kunſt Hochtempel errichtet, anderſeits aber Klöſter wiederherſtellt, mit dem Ultramontanismus buhlt und eine kraſſe Ariſtokratie begünſtigt, — nichts. Von Oeſterreich, wie ein entlaufener Vaſall, getrennt, mit Preußen, durch ſeinen Ehrgeiz, in nebenbuhleriſchem Konflikte, hat es die

ungünſtigſte Stellung von allen; es hat die Grundſätze des reinen Monarchismus verläugnet, und doch nicht Muthes genug, der konſtitutionellen Freiheit ſich aufrichtig und ganz in die Arme zu werfen. Es iſt mit Beiden Verbündniſſe eingegangen: aber die eine Geliebte hat es der andern heimlich ausgeplaudert, und die Ringe und die Schwüre mitgetheilt, welche jeder Theil von ihm in gleichen Termen empfangen. Die baieriſche Liberalität, d. h. die von oben, iſt eine närriſch gewordene Ophelia, welche, mit einer Jakobinermütze auf dem Haupte, in ein Kapuzinergewand oder in den Jeſuitentalar ſich eingehüllt hat, und welche die »Marſeillaiſe«, das »Omni die dic Mariae«, das »Wohl auf Kameraden, zu Pferd! zu Pferd!« und das »Kyrie Eleiſon,« in dithyrambiſchem Delirium durch einander ſingt. Es hat die Groß-Männer- und die Groß-Staaten-Sucht, wie gewiſſe Mädchen die Hyſterie, und der Bräutigam will ſich doch nicht finden.

In der gegenwärtigen Lage der Dinge und bei der vorhandenen Stimmung der Gemüther iſt die Löſung der Frage alſo höchſt ſchwer: welche teutſche Macht an die Spitze des Bundes treten ſoll? Aber ſollte nicht der Blick in die Gefahren der Zukunft einen Vergleich zu Stande bringen können? Oeſterreich iſt an und für ſich ſchon ſo mächtig, und durch ſeine übrigen Verhältniſſe Teutſchland dermaßen fremd, daß es leicht der Direktion der National-Angelegenheiten, welche doch, ſowohl durch die übrigen Regierungen, als durch die Kollegialität Preußens und die wenige Sympathie der Völker, im Süden wie im Norden, zu ihm, paralyſirt, geſchwächt und unwirkſam gemacht wird, ſich entſchlagen, dieſelbe an Preußen überlaſſen, und mehr überwachend und moderirend da-

bei figuriren, ſeine Hauptthätigkeit aber auf Italien richten, und das Protektorat über die Staaten der Halbinſel übernehmen könnte. Durch jenes großmüthige Opfer würde es den Dank der teutſchen Nation erwerben, welche im Grunde doch zuletzt, in Folge ſeiner politiſchen Fehler und durch ſeinen unberechneten Kampf gegen die franzöſiſche Revolution, ſowie durch ſeine Tendenz, als Hausmacht ſich zu konzentriren, ihre Stellung als europäiſche Macht eingebüßt hat. Dieſe Nation, die es doch ſelbſt in den meiſten Beziehungen als eine wildfremde betrachtet, würde dadurch mehr Neigung zu ihm faſſen, als ſeit den ſechszehn Jahren der Fall war; es würde durch Erhaltung des Weltfriedens, durch Bewahrung ſeiner Macht, ſodann durch die Schirmmauer eines eng vereinigten Italiäniſchen Staatenbundes, nur gewinnen; — es müßte jedoch Oeſterreich in dieſem Falle das monarchiſche Prinzip in Italien auf gemäßigterem Fuße, als bisher dort der Fall iſt, zu erhalten trachten — ferner durch die Exiſtenz eines furchtbaren Bollwerks, wie Preußen an der Spitze des enger verbundenen Teutſchlands, einerſeits gegen Rußland, anderſeits gegen Frankreich, für ſich ſelbſt nach außen dasjenige wieder gewinnen, was es an überwiegendem Einfluß im Innern von Teutſchland verloren hätte.

Möge Oeſterreich über ſeine eigene Lage nicht allzu ſehr ſich täuſchen; die Grundſätze fliegen, wie die Peſt, ſelbſt über Berge und durch Kordons, Inquiſitionen und Mauthen: ſie würgen oft unverſehens in einer Nacht, wie der Rachengel im Lager des Sennacherib. Das Stillſchweigen der Unterthanen iſt nicht immer auch Billigung des Geſchehenen. Noch wuchert fort und fort der Saame des Joſephinismus auch bei ihm; Tyrol beſeufzt ſeine Lor-

beeren, der Böhme hat ſich früherer Tage erinnert; der Ungar ſchon mehr als einmal ſeine ariſtokratiſche Freiheit mit ſtarken Farben ſtouchirt; in Steyermark weht der Geiſt der Gebirgsvölker; ſelbſt der leichtſinnige Wiener iſt ernſter nun, ſeit ſein harmloſer Uebermuth der Gegenſtand allgemeinen Tadels im Auslande geworden, und man ſeine Fröhlichkeit als gedankenloſen Serviliſmus ihm ausgelegt hat. Und der Scherz der Leopoldſtadt hat durch die unermüdlichen Bemühungen einer allzu unpopulären Polizei zum erſtenmal Betonung erhalten, welche der Leichtſinn nicht beachtet, der Parteigeiſt aber zu ſeinen Zwecken verwenden kann. Der Italiener klirrt an ſeinen Ketten; eine Diverſion von Seiten des revolutionären Frankreichs — und ſie können furchtbar ſpringen.

Preußen bietet hinſichtlich ſeines Innern vollkommene Sicherheit. Von manchen Irrthümern einer unglücklichen Periode zurückgekommen und in eine würdigere Rolle geworfen, mit der es überall vermittelnd und verſöhnend auftritt, hat es bereits bei vielen Staaten zweiten und dritten Ranges ſich große Verdienſte und bei den Völkern zugleich ſich Dank erworben. Es hat nach Außen eine impoſante Stellung inne, und wenn es im Geiſte ſeines Volkes ſich zu bewegen fortfährt, und in dem der teutſchen Nation überhaupt ſich zu bewegen Entſchloſſenheit genug hat, ſo wird die Mehrzahl dieſer Nation, in Fällen, die die Ehre, Erhaltung und Wohlfahrt des Ganzen betreffen, dem Adler Preußens folgen, ja zum Reichsadler ihn erheben, nachdem der alte von dannen geflogen und ein eigenes Neſt ſich erbaut hat.

Allein man verſtehe die Sache recht: weder das preuſſiſche Volk, noch die teutſche Nation werden jemals zu ei-

nem bloßen Kabinetskriege ſich mehr hergeben; wo man ſtreiten ſoll, muß für eine Idee, für ein vaterländiſches Intereſſe geſtritten werden ſollen; zu Zerſtörung von Ideen und Grundſätzen werden nicht nur ſehr wenige Arme ſich erheben, ſondern es ſteht Gefahr, daß jene vom feindlichen Lager herüberwirken, daß ſie mit den bereits überall vorhandenen Gährſtoffen ſich vermiſchen, und daß dieſelben Arme demjenigen Gefahr bringen, welcher ſie zu leiten ſich getraut hat. Eine entſchiedene Feindſchaft irgend einem Prinzipe angekündigt, für welches weiſe, beſonnene, edle und patriotiſche, oder doch geiſtreiche, kluge und ſchwärmeriſche Männer ſich einmal erklärt haben, und welches in dem einen oder andern Lande ſiegreich geworden iſt, und daher überall Sympathie findet, heißt einen Aufruf an alle Leidenſchaften thun, die eingefangenen Vernichtungsgeiſter ſelbſt entfeſſeln, und der Gewalt und Intrigue Kaperbriefe ausſtellen. Alle Kriege, von denen dermal die Rede ſeyn darf, können nur für die Vertheidigung des vaterländiſchen Gebietes oder für Rächung von National-Unbilden geführt werden. Ein Krieg gegen die Belgier z. B. würde in dieſe Kategorie gehören, ſo bald ſie ſich unterfangen würden, Luxemburg, einen Theil von Teutſchland, von dieſem abzureißen; oder gegen Fränkreich, wenn es ſein altes Vorhaben auf die Rheinprovinzen etwa auszuführen entſchloſſen wäre. Ein ſolcher Streit würde, wenigſtens bei letzterm, die Grundſätze außer allem Spiel laſſen, und wie ein Duell über eine Ehrenfrage zwiſchen zwei Gegnern abgethan werden, die ſich ſonſt recht gut lieben und ſchätzen können.

Es iſt wahr, auch Preußen faßt mancherlei Keime der Oppoſition in ſich, und ſelbſt Elemente des Mißvergnügens

aber dieſe ſind weder gegen den König und die Dynaſtie, noch gegen die Sicherheit des Staatsgebietes gerichtet, und hängen mit fremden Zwecken und Intriguen durchaus nicht zuſammen. Sie beziehen ſich vielleicht bloß auf noch unerfüllte Wünſche, zu deren Hegung man ſelber einſt Anlaß gegeben, deren Werth ſelbſt noch verſchiedenartiger Beurtheilung unterliegt, und deren Gewährung — wie ſchon geſagt — man von Seiten eines ſo edelherzigen Königs, wie Friedrich Wilhelm, und einer erleuchteten Regierung, wie die ſeinige, ruhig entgegen ſehen kann. Die Bürger ſind aufgeklärt; die Einflußreichen verſchmähen Künſte der Volksverführung; die bewaffnete Macht fühlt etwas bei dem Namen des Vaterlandes; deßhalb würde ſie auch nie gegen daſſelbe oder auch nur einen Theil ſich ſchlagen, ſo lange dieſer vaterländiſchem Gefühl nicht ſelbſt ſich entfremdet.

Um nun von dieſer Gruppirung der in Betrachtung kommenden Staaten zur Hauptfrage zurück zu kehren, ſo finden wir für die Rettung von Teutſchland keinen andern Ausweg, als daß, wie ſchon angedeutet, eine freiwillige Uebereinkunft zwiſchen den größern und kleinern Staaten Statt finde, und derjenige an die Spitze des Ganzen geſtellt werde, welcher an und für ſich ſchon materiell ſtark, und in der öffentlichen Meinung der moraliſch-ſtärkſte iſt. Dieſer Direktor, Protektor des Bundes, oder wie man ihn immer nennen will, muß ausgedehnte Vollmacht erhalten, in Zeiten der Noth und bei Verhandlung europäiſcher Fragen handeln zu können. Er muß eine Art Initiative bei Beſtimmung aller Bedürfniſſe des Bundes und der Mittel zu ihrer Befriedigung haben; er muß das Organ deſſelben bei den übrigen Großmächten, und zu-

gleich der Generaliſſimus der bewaffneten Macht ſämmtlicher teutſchen Staaten ſeyn.

Ihm zur Seite ſtehen, als Ephorat, die Bevollmächtigten der übrigen Staaten erſten und zweiten Ranges mit — nach dem Gebietsumfang und der Bundesleiſtung berechnetem — Einfluß. Dieſe ſelbſt und die Bevollmächtigten der Staaten dritten und vierten Ranges, ſo wie die der freien Städte, bilden zuſammen, wie bisher, oder vielmehr, wie bisher hätte geſchehen ſollen, den National-Senat. In allen den Fällen, wo aktives und energiſches Auftreten für das Intereſſe des Ganzen nothwendig geworden, muß dem Protektor eine Art temporärer Diktatur eingeräumt werden, jedoch ſtets nur für die äußern, Verhältniſſe, niemals für die innern der einzelnen Staaten. Von der Art und Weiſe der Ausübung dieſer Gewalt hat er nachmals Rechnung dem Bunde und der Nation abzulegen.

Dieſer National-Senat bildete ſomit zugleich eine neue Föderation, welcher auch die mit dem teutſchen Intereſſe aus mehrfachen Gründen enge zuſammenhangenden Niederlande, als ſolche, Dänemark und die Schweiz, unbeſchadet der eigenthümlichen Verhältniſſe ſämmtlicher Drei, beitreten könnten, ſo daß die ganze urſprünglich germaniſche Familie politiſch gegen Außen vereinigt wäre. Jedes dieſer Mitglieder müßte die Staaten der übrigen garantiren; der Schweiz allein müßte man die Neutralität fortbewilligen, d. h. ſie hätte allein das Beſatzungsrecht, damit aber auch die Verpflichtung, die Päſſe und Zugänge, im gemeinſamen Intereſſe ihrer und der übrigen, zu bewahren. Niederland müßte zu Ausdehnung der Schiffahrt und der Handelsver-

hältniſſe ſich verſtehn. Zur Vertheidigung ſeiner Feſtungen müßten verhältnißmäßig auch die übrigen Glieder der Föderation beitragen.

Zu Vermeidung aller Mißverſtändniſſe muß hier nochmals angemerkt werden, daß dieſer Vorſchlag die Wirkſamkeit der einzelnen Souveränetäten nach Innen keineswegs gefährden, ſondern bloß den alſo konzentrirten und vereinigten Kräften aller der Staaten, die eine Abſtammung, ein Intereſſe und eine Gefahr vor ſich haben, nach Außen einen ehrenvolleren und zweckmäßigeren Spielraum geben will.

Um den Keim möglichen Argwohns von Mißbrauch einer Gewalt, die den größern Staaten und dem Protektor des Bundes zukäme, zu entfernen, würde es angemeſſener ſeyn, die Kommandoſtellen in den Bundesfeſtungen jedesmal ausgezeichneten Generalen aus einem andern Staate, als in dem die Feſtungen liegen, anzuvertrauen, und dem Kriegsrathe ſtets einen Staabsoffizier und einen Zivilbevollmächtigten der betreffenden Regierung, zu deren Territorium ſie gehören, beiwohnen zu laſſen.

Die Stadt Frankfurt am Main, welche durch ihre Lage, ihre Verbindungen und ihren Reichthum ſich ſehr wohl dazu ſchickt, müßte zur Reſidenz der germaniſchen Konföderation, Wien, Berlin, München, Stuttgardt, Hannover, Dresden, Carlsruhe, zu Hauptſtädten, — ebenſo die vier freien Städte, ſodann Köln und Königsberg, Nürnberg, Augsburg, Manheim, und die Hauptſtädte der drei mit Teutſchland zu föderirenden Staaten, Amſterdam, Kopenhagen, Baſel oder Zürich, zu Hanſeſtädten erklärt werden. Der Fortbeſitz von Antwerpen

ürde dem Ganzen höchſt nützlich und ein Bollwerk gegen
ngriffe der Belgier ſeyn.

Es ſoll überhaupt auch die Rede davon ſeyn, ob die
iederherſtellung einer Art von Hanſa nicht ſehr zweck-
äßig, ſowohl für die Wiederbelebung des teutſchen Han-
ls, als für den Flor der kommerziellen Verhältniſſe ſeiner
rdiſchen Mitverbündeten, ſeyn würde? —

Um das Sinnbild der Vereinigung auszudrücken,
nnte neben den gewöhnlichen Münzen der einzelnen ſou-
ränen Staaten, auch eine Bundesmünze geſchlagen wer-
n, mit dem Reichsadler, wie er verjüngt aus den Flam-
en ſteigt, auf der einen, und mit der Zahl der verbünde-
n Fürſten und Städte auf der andern Seite, nebſt der
nſchrift: Eintracht ſchafft Macht. Ebenſo müßten
uf ſämmtlichen Fahnen der Bundestruppen auf der einen
eite entweder der alte Reichsadler oder das Bundeskreuz,
uf der andern die eigenthümlichen Wappen und Deviſen
r einzelnen Staaten angebracht ſeyn.

In ſämmtlichen Staaten der Konföderation würden
ational- oder Bürgergarden errichtet, oder die
andwehr, nach dem in Preußen gegebenen Beiſpiel,
ganiſirt.

Dies, was zum Behufe der Vereinigung und Feſti-
ung der Macht des Ganzen von oben herab geſchehen
ll; nun folgt, was von unten herauf und in dem In-
rn jedes einzelnen Staates zu bewerkſtelligen iſt.

In jedem Staate der Konföderation ſoll die beſte-
nde landſtändiſche Verfaſſung aufrecht erhalten,
, wo ſie noch nicht beſteht, dieſelbe eingeführt werden, je-
ch auf eine Weiſe, welche den eigenthümlichen Verhält-
ſſen jedes Einzelnen zuſagt, und es ſollen in keinem

Falle irgend einem Volke Institutionen wider deſſen Willen aufgedrungen werden. Eine Verſammlung von Notabeln z. B., gebildet aus einem Ausſchuß der drei Postulat-Landſtände der teutſch-öſterreichiſchen Provinzen, ſo wie aus den vorzüglichſten Individuen des Gelehrten-, des Prieſter- und des Handelſtandes, ſo wie der Freibauern, müßte über eine Modifikation der Verfaſſung oder Erweiterung der Rechte jener ſo eigenthümlichen Stände ihr Gutachten ertheilen, und die Veränderung alſo vorgenommen werden, daß ſie nicht allzu ſtörend in den Organismus der übrigen Staatsverhältniſſe eingriffe, aber doch auch demjenigen der andern Bundesglieder ſich etwas näherte. Ebenſo müßte ein Ausſchuß der Notabilitäten aller Klaſſen und Meinungen der Geſellſchaft, vereinigt mit einem Ausſchuß aus Abgeordneten der verſchiedenen Provinzialſtände, in Preußen entſcheiden: ob und in wiefern eine allgemeine Verfaſſung eingeführt werden könne und ſolle?

Hannover, wo das teutſche Blut als nicht ſchlechter zu präſumiren iſt denn das engliſche, ſoll liberalere und zeitgemäßere Beſtimmungen in ſeine Konſtitution aufnehmen, und der Bürgerſtand mehr darin repräſentirt werden, als bisher.

In der allzuſehr veralterten Verfaſſung Sachſens müſſen, woran auch die neueſten Vorfälle bereits erinnert, allerlei Verbeſſerungen ebenfalls vorgehn.

Dänemark, wenn es den vom Volke freiwillig angenommenen, väterlichen Abſolutismus, beizubehalten gedenkt, iſt wenigſtens ſeinen teutſchen Provinzen, ſchon nach dem 13ten Artikel der bisherigen Bundes-Akte, eine landſtändiſche Verfaſſung ſchuldig; doch ſoll ſie keineswegs aus-

ſchließlich in dem Geiſte jener redigirt ſeyn, welche vor einiger Zeit mit ſo großem Ungeſtüm die Herſtellung der alten Stände begehrt, und welche damals, im wirklichen Intereſſe des Volkes und der Ziviliſation, kräftig verſagt worden iſt.

Sämmtliche landſtändiſche Verfaſſungen werden unter die Garantie und den Schutz der Konföderation geſtellt.

Einmal angenommen und beſtätigt, können dieſelben durch keinen Beſchluß der Konföderation vernichtet, und keine Verfügung im Widerſpruch mit irgend einem Artikel derſelben erlaſſen werden, ausgenommen im Falle eines auswärtigen Krieges der Konföderation, oder eines Aufſtandes in dem betreffenden Lande. Jeder Gedanke von Proviſorien iſt beunruhigend für Staaten, wie für Einzelne. Es giebt für beide keinen größern Feind, als die Proviſorien.

Sämmtliche Landſtände der Staaten der Konföderation wählen je einen oder zwei Abgeordnete, welche in der Reſidenz des Bundes zuſammenkommen, und ein Tribunat bilden, deſſen Zweck ſeyn ſoll, die Intereſſen der Völker und der Verfaſſungen zu überwachen und zu vertheidigen. Dieſes Tribunat entſpricht dem National- oder Fürſten-Senat; es muß das Recht der Petition und Konſultation beſitzen, und eine Art Veto, oder doch das Recht der Vorſtellung, Reklamation, oder wie man's nennen will, gegen Beſchlüſſe des Senates üben können, welche verletzend für die Sicherheit des Ganzen, oder die Rechte irgend eines Staates und ſeiner Verfaſſung ſcheinen.

Das Tribunat muß alle zwei oder drei Jahre neu beſetzt werden.

Das Veto des Tribunates kann in Fällen eines Krieges, wo dem Protektor der Konföderation die Diktatur übertragen wird, nicht ausgeübt werden.

In sämmtlichen Staaten der Konföderation soll vor allem eine taugliche, feste, und auf die Bedürfnisse des Landes berechnete Gemeinde-Ordnung oder Kommunal-Verfassung vor allen andern eingeführt werden.

In allen Staaten soll die Preßfreiheit, jedoch mit strengem Gesetze gegen Preßvergehen, oder doch zum mindesten eine milde Zensur, mit einer Art Jury in streitigen Fällen mit der Zensur, so wie in Preußen, da, wo die völlige Preßfreiheit aus überwiegenden Gründen noch zur Zeit nicht möglich ist, eingeführt werden.

Die Frage über Jury und öffentliches Gerichtsverfahren soll in jedem Staate durch einen Ausschuß der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten berathen, und von den betreffenden Landständen in dem einen oder andern Sinn entschieden werden.

In sämmtlichen Staaten leistet das Militär, gleich allen übrigen Staatsbürgern, den Eid auf die Bundesverfassung im Allgemeinen, und auf die Landesverfassung insbesondere.

Die protestantischen Priester sind zur Eigenschaft als Deputirte, gleich allen übrigen, die katholischen aber dann erst wahlfähig, wenn die Nationalkirche zu Stande gekommen, der Zölibat abgeschafft und die unbedingte Abhängigkeit von Rom, als einem eigenen, fremden Staate, zerrissen oder doch modifizirt worden ist.

Sämmtliche protestantische Regierungen verstehen sich dahin, Freiheit der Untersuchung und der Lehre in Sachen des Dogma und des Kultus zu geben, und die

genden dem freien Willen der Gemeinden zu überlaſſen;
ammtliche katholiſche aber verſtehen ſich zu gemeinſchaftli-
en Bemühungen für Abſchaffung des Zölibates, oder
ihnen zum mindeſten die Prieſter-Ehe, da wo ſie voll-
gen worden, ſo wie die betreffenden Individuen, hinſicht-
h der Ausübung ihrer prieſterlichen Funktionen, in ihren
chuh, nach eingeholtem Rath der Biſchöfe. Aller gehei-
e und direkte Verkehr der katholiſchen Prieſter mit Rom
, als den Intereſſen des Staates zuwiderlaufend, bei
erluſt der Pfründen, unterſagt.

Die National-Synoden, als deren Vorſteher die
etropolitane zu betrachten ſind, haben zu entſcheiden,
lche zeitgemäße, mit den ſtrengen Grundſätzen des ge-
uterten katholiſchen Kirchenrechts in Einklang ſtehende
erbeſſerungen in Kultus und Liturgie vorgenommen wer-
n ſollen. Aus den Metropolitanen ſoll in einer allge-
einen Verſammlung aller Dekanate und Rural-Kapitel
n Primas der teutſch-katholiſchen Kirche ge-
ählt werden können, welcher die Verbindung mit Rom
ar unterhält, aber zugleich die Intereſſen der Nation
wahrt. Als Bedingung fortzuſetzender Verbindung mit
m, ſoll, den Regeln der Gerechtigkeit und Billigkeit ge-
ß, eine ſolche Anzahl von Kardinälen durch den heil.
ter aus der Mitte der teutſchen Biſchöfe, mittelſt Prä-
tation einer dreifachen Kandidaten-Liſte von Seite der
nföderation, gewählt werden, welche mit der gegenwärti-
n Anzahl von Kardinälen aus andern Nationen im Ver-
tniß ſteht.

Alle religiöſen Geſellſchaften, welche mit den
undgeſetzen der drei herrſchenden Konfeſſionen im Wider-
uche ſtehn, und deren Statuten und Zwecke der Staats-

gewalt unbekannt ſind, bleiben ſtreng unterſagt. Die Jeſuiten vor allen werden nicht geduldet, und jeder Verſuch der Gründung eines Kollegiums ſoll durch Ausweiſung der notoriſch-ermittelten Glieder beſtraft werden.

Ebenſo ſind alle geheimen politiſchen Verbindungen ſtrenge verboten, und die Mitglieder geheimer Vereine, je nach den Umſtänden, mit verhältnißmäßigen Strafen, bis zur Verbannung aus dem Gebiete der Konföderation, zu belegen.

Die geheimen Verbindungen, welche von Angehörigen eines oder mehrerer Staaten der Konföderation auf fremdem Gebiete geſchloſſen werden, ziehen im Vaterlande den Verluſt des Bürgerrechts, und im Fall eines Krieges, die Konfiskation der Güter nach ſich.

Im Fall eines auswärtigen Krieges ſoll jede Verbindung von Angehörigen der Konföderation mit einer auswärtigen Macht, welche die Verminderung des Gebietes Jener zum Zwecke hat, von einem National-Kriegsrath, gebildet aus Bevollmächtigten ſämmtlicher Intereſſenten, unterſucht und beurtheilt werden. Der Vertheidiger wird entweder aus der Mitte des Tribunates gewählt, oder von demſelben beſtellt.

Die Verletzung der perſönlichen und dinglichen Rechte irgend eines Bürgers der Konföderation, für welche weder die Landesgerichte, noch die Landſtände Genugthuung geben, ſoll vor das Tribunat, und, durch daſſelbe begutachtet, an den Senat der Konföderation zur oberſten Entſcheidung gebracht werden können.

Den Juden ſoll die Emanzipation für alle bürgerlichen Rechte in ſo fern bewilligt werden, als ſie gleichen Theil an den Laſten des Staates tragen, und ihre Kinder

die öffentlichen Schulen — mit alleiniger Ausnahme religiöſen Unterrichtes — ſchicken. Sie ſollen zum Mili- gleich allen übrigen Bürgern, verpflichtet ſeyn.

In Staaten, wo die Anzahl jüdiſcher Bewohner mit Bevölkerung der Chriſten in gleichem Verhältniß ſteht, der Ober-Rabbiner, gleich den Prälaten der chriſtli- Kirche, das Recht der Landſtandſchaft mitbeſitzen.

Die Handelsverhältniſſe ſämmtlicher teutſchen Staaten er ſich, und diejenigen mit den konföderirten nördlichen aaten und der Schweiz, ſollen durch einen neuen Han- sverein berathen, geregelt und der Konföderation zur nktion vorgelegt werden.

Die Konföderation hat darauf zu dringen, daß freie iffahrt auf dem Rhein und auf der Donau hergeſtellt de, und ſowohl die Geſandten der größern Mächte un- ihr, als ein außerordentlicher, den ſie aus ihrer Mitte, zwar aus Individuen der Staaten des zweiten Ran- , ernennt, haben mit der ottomaniſchen Pforte diesfalls verhandeln.

Die Konföderation wird auch mit Griechenland, wo mehr Hoffnung, mehr als irgendwo anders, zur Entle- ung vom Ueberfluß der Bevölkerung ſich darbietet, ckmäßige Verbindungen anknüpfen, und auf den Fall, England, Nord-Amerika, Frankreich, oder irgend eine ere Seemacht einen Punkt daſelbſt erhält, ſich ähnliches verſchaffen ſuchen. Der Gouverneur davon, ſo wie der neral-Konſul, werden von Preußen, Niederland, Däne- k und den Hanſeſtädten gemeinſchaftlich ernannt.

Um dem teutſchen Adel einen Erſatz für eingebüßte htstitel und Privilegien zu geben, werden der teut- und der Maltheſer-Orden wieder hergeſtellt und

in einen einzigen verwandelt werden, deſſen Aufgabe und Beſtimmung ſeyn ſoll: Koloniſationen in Nord-Afrika und Griechenland zu befördern und anzulegen. Dieſer Orden ſoll einen Bevollmächtigten zu Frankfurt, jedoch bei Erörterung der National- und Föderations-Angelegenheiten keine Stimme haben. Seine Statuten müſſen die Zuſtimmung des National- und Föderations-Senates haben, und durchaus nichts enthalten, was auf innere politiſche Verhältniſſe Bezug hat.

In ſämmtlichen teutſchen Staaten müſſen alle Laſten aufgehoben werden, welche mit frühern Leibeigenſchaftsverhältniſſen in Verbindung ſtehn; jedoch unter dem Vorbehalt angemeſſener und geſetzlicher Entſchädigung.

Auf ſämmtlichen Univerſitäten ſoll die Stelle der Kuratoren unterdrückt, und ſtatt derſelben der engere Senat, unter dem Vorſitz eines Kanzlers, hergeſtellt werden, welcher letztere nur eine rathende und überwachende Eigenſchaft haben kann. Doch bleiben der engere und der Plenar-Senat der Regierung für die Erhaltung der Ordnung und der Geſetze, von Seiten der Studirenden, verantwortlich. Alle geheimen Geſellſchaften unter den letztern bleiben unterdrückt, öffentliche Vereine jedoch dann erlaubt, wenn die Zuſtimmung des Senates und des Kanzlers eingeholt worden iſt. Man muß die akademiſche Jugend ſo wenig als thunlich beſchränken, ſo viel Vertrauen, als möglich, ihr ſchenken, und man wird dabei beſſer fahren, als mit allen Zwangs- und Prohibitiv-Maßregeln. Zu dem freien Sinn, der ſich bei ihr erhalten, iſt ein Geiſt der Beſonnenheit und Rechtlichkeit zurückgekehrt, welcher vor der Ueberſpannung und dem Schwindel einer bekannten Periode ſie

kräftig bewahrt. Leipzig hat einen ehrenvollen Beweis dafür in neueſten Tagen geliefert.

Eine Hauptverbeſſerung, welche mit den Begriffen, Gefühlen, Wünſchen und Beſorgniſſen der Maſſen, zumal des Landvolkes, in innigſter Verbindung ſteht, iſt die Reform des Beamten-Weſens, zweckmäßigere Organiſation der Rechtspflege, wovon die Oeffentlichkeit kaum zu trennen ſein wird, Emanzipation der Gemeinden von hudelnder Willkührherrſchaft der Schreiber, und Erhebung des edlen Advokatenſtandes, welcher in einigen Gegenden Teutſchlands von den Regierungen gar zu ſehr en bagatelle behandelt wird, und von der größten Wichtigkeit auf Volksmoralität und Volksmeinung iſt. Durch dieſes letztere würde man der literariſchen Ariſtokratie — ich ſpreche das Wort kühn und ohne Scheu, im heiligen Gefühl eines höhern Intereſſes, aus — einen wohlthätigen und heilſamen Damm entgegen ſetzen können.

Es iſt nicht zu beſchreiben, welch unermeßlichen Schaden die Mißhandlung der untern Volksklaſſen durch die Bureaukratie den Regierungen thut; aller unterdrückte Haß und alles Rachegefühl über erlittene Verluſte und Kränkungen wird am Ende für die aufgeſpart, von denen der Volkswahn glaubt: ſie hätten es befohlen, oder doch, da ſie es gekonnt, abzuwehren unterlaſſen. Ein berühmter Deputirter der badiſchen zweiten Kammer hat im Jahre 1822 ſolches mit Kraft, Klarheit und Bündigkeit dargethan, ſo daß faſt wenig mehr davon zu ſagen übrig bleibt.

Die obern Gerichte in Teutſchland, zumal in Preußen und in einigen andern Staaten, obgleich ſie mehrfach an organiſchen Gebrechen leiden, genießen Popularität und

Vertrauen, und ſie haben in ſtürmiſchen Kriſen eine ruhmvolle, und, bei der Abſetz- oder Verſetzbarkeit der Individuen, und bei dem Mangel an ſtaatsrechtlichen Garantien, trotz Dienſtpragmatik und Gebrauch, doppelt ruhmvolle Selbſtſtändigkeit bewahrt. Sie haben den Dank der Nation in hohem Grade verdient. Ehre man ſie von oben herab dadurch, daß man, nach dem Beiſpiel in andern Staaten, jene Unabſetzbarkeit endlich ausſpreche, und das Vertrauen wird wiederum Vertrauen erzeigen und die Tribunale mehr an die Intereſſen der Regierungen, ſo wie die des Landes, feſſeln, als alle Schrecken und Verſuchungen der Gewalt. Dagegen iſt ihnen auch zu empfehlen, daß ſie ihre Tribunen, die Advokaten, beſſer als bisher behandeln und in ihren Kreis etwas heraufziehn.

Dieß ſind im Großen wie im Kleinen, im Allgemeinen wie im Einzelnen die Punkte, welche vor allem Volke erörtert und von den Regierungen beherziget zu werden verdienen. Man wende mir nicht die Gründe der Unausführbarkeit ein; es iſt Alles ausführbar, was geſcheite und kräftige Männer nur ernſtlich wollen, und was die Noth der Zeit doch zuletzt gebieteriſch erfodert.

Täuſche man ſich doch ja nicht länger — ich wiederhole mit Nachdruck das ſchon Geſagte — über den dermaligen Zuſtand der Dinge. Er iſt keineswegs tröſtlich und beruhigend, aber doch nicht heil- und rettungslos. Wenn man aber den Zweck will, muß man auch die Mittel wollen, und zur Aufhülfe aus dem Siechthum — und zur Bewahrung vor dem tödtlichen Krebſe, muß man eine Radikalkur nicht länger ſcheuen.

Durch viele der hier entworfenen Schilderungen dürfte die Eitelkeit von einzelnen Regierungen und von Parteien

nicht ſelten verletzt, durch die mitgetheilten Vorſchläge die individuellen, ſtaatlichen ſowohl als perſönlichen, Zwecke nicht wenig durchkreuzt ſeyn. Allein wer dieſe nicht zum Opfer bringen will, wird mit dem Ganzen zugleich zu Grunde gehn, welches dadurch gehemmt und gefährdet wird.

Noch ſteht Teutſchland, wenigſtens in ſeinem größern Theile, rein da, und keine politiſche Verbrechen haben es befleckt. Aber die gewaltigen Stunden, welche Alles beſiegen, aber die Stürme von Außen, können die böſen Geiſter wecken, und den Samen, welchen ſie in den Weizen der Beſſern geſtreut, zu einer unheilvollen Ueppigkeit von Unkraut aufſchießen machen. Das Leben keines einzelnen Staates ſteht mehr für ſich allein und abgeſchloſſen da; es hängt mit dem der übrigen innig zuſammen; es wird von den Ereigniſſen bedingt, welche in reißender Schnelle hintereinander ſich drängen, und zu klarem Blick und friſcher That auffodern. Die Leidenſchaften üben durch das Beiſpiel einen verführeriſchen Reiz, und ſo wie es in der phyſiſchen Natur anſteckende Seuchen giebt, ſo giebt es auch in Grundſätzen und Begriffen Epidemien, für die es mehr als eines Hippokrates und Boerhave bedarf, ohne daß dieſelben ſo leicht aufzufinden wären. Der Gährungsſtoffe ſind in Teutſchland mehr als zu viel, wie ſchon gezeigt worden, und an Parteien und Tendenzen derſelben fehlt es nicht. Wohlan denn, man ſuche erſtere zu erſticken; nicht durch phyſiſche Gewalt, — denn dieſe wird nichts helfen, ſondern die Gluten des Brandes nur mehr ſchüren, nur allgemeiner, nur nothwendiger, nur ſcheinbar-legaler machen. Aber man ſtütze ſich auf die Beſſern unter dieſen Parteien; man ſpreche national zur Nation, und ſie wird in gleichem Geiſte antworten. Man reformire von oben, dann wird von

unten nicht revolutionirt werden. Man ſchließe ſich an den Stärkſten, den Mächtigſten an; dann wird auch der Schwache ſtark bleiben. Man beweiſe durch Thatſachen, daß nicht nur für die Fürſten, ſondern auch für die Völker gearbeitet werde, und die Völker werden royaliſtiſch ſeyn. Man erhebe ſich über alle Parteien, und die Parteien werden in ſich ſelbſt zerfallen; vor Allem aber: man bilde einen wirklichen, feſten, moraliſch in ſich zuſammenhangenden und kriegeriſch zur Wehr gerüſteten Bund.

An die aber, denen Waffen des Geiſtes vor allen Uebrigen zu Gebote ſtehn, und welche die Ueberzeugung, das Gefühl und die Leidenſchaften der Nation in ihrer Gewalt haben, ergehe warnend das Wort, daß ſie nur zum Guten, Verſöhnenden, Vereinigenden, Aechtvaterländiſchen, Gemeineidgenöſſiſchen, Humanen ihren Einfluß verwenden. Der fürchterliche Ton der Sturmglocke, der Donner der Kanonen, die Flammen der heimatlichen Wohnungen, die zerriſſenen Leichen der Brüder und Freunde, die Ruinen der Städte und Dörfer, Tempel und Fabriken, mögen ſtets vor dem Auge ſchweben, da wo es gilt, Syſteme geradezu ins Leben zu führen. Die Freiheit, nur mit dem Schwerte des Geſetzes umgürtet, lege es, eine reine himmliſche Jungfrau, vor dem Thron der Könige nieder und weihe es zu ihrem und der Völker gemeinſamen Dienſt; der Thron aber werde ein Obdach der Freiheit, des Rechtes und der Humanität, der Kultur und all' ihrer herrlichen Blüthen.

Die germaniſche Nation, noch ſo reich an den edelſten Kräften, erfüllt von kriegeriſchen Stämmen, einer ſtolz aufſtrebenden Jugend, von Hochtempeln der Wiſſenſchaft und Kunſt, wie keine andere ſie entgegen bieten mag; — ſie, deren erfindungsreicher Geiſt vom funfzehnten bis zum

neunzehnten Jahrhundert in alle Gebiete gedrungen; welche in früherer Zeit ihre Erasmus und Hutten, ihre Luther und Zwingli, und darauf ihre Leibnitz und Kant, ihre Winkelmann und Herder, ihre Schiller und Göthe gehabt; deren Literatur, Philoſophie und Sprache zu univerſaler Herrſchaft ſich zu erheben begonnen; deren Kulturfleiß in fernen Welttheilen neue Bahnen der Kultur bricht; deren Heldenſänger in den Herzen aller Völker Wiederklang finden; deren Prieſter überall Muſter, Norm und Führer werden; deren religiöſe Aufklärung und Toleranz mitten unter Jeſuitismus, Myſtik und Sektenwuth eine Leuchte der europäiſchen Ziviliſation bilden: — dieſe Nation — weder arm an kriegserfahrnen Männern und an berühmten Helden, noch an patriotiſchen und hellgeſinnten Diplomaten — kann eine friſche Aera des Ruhmes ſich brechen, wenn ſie den Wink der Zeit verſteht und ihre Sendung begreift. Sie kann zu ſtolzer Freiheit emporſtreben, ohne ſich ſelbſt durch Preisgebung an fremde Intereſſen zu vernichten; ſie kann und ſoll die Freundinn der gebildetſten und freieſten Nationen ſeyn und bleiben, ohne jemals ihre Vaſallin oder Nachbeterin zu werden.

Unbeachtet oder nicht, — es wird für die Wahrhaftigkeit unſeres Wortes die nächſte Zukunft zeugen; es wird ſich offenbaren, ob die Gewäſſer, oder der Geiſt, der über ihnen bisher geſchwebt, Meiſter werden, und ob der furchtbare Fluch ſich erfüllen ſoll oder nicht:

»Sey es! Des Lajus ganzes Haus verderbe!«

Epilog.

Zwiſchen der Zeit des Niederſchreibens und des Druckes vorſtehender Exhortatoria ſind die Weltereigniſſe neuerdings ſo raſch fortgeſchritten, und die politiſche Lage von Europa hat ſich alſo geformt, daß bereits ein Theil des Prophezeieten eingetroffen, und die Mehrheit des Befürchteten leider nur allzu ſehr zu erwarten iſt. Das ungeſchickte, würdeloſe, inkonſequente Miniſterium Wellington iſt von dem Schauplatze abgetreten, begleitet von der Indifferenz oder Empfindlichkeit des Monarchismus, deſſen Intereſſen es durch die linkiſche Art der Vertheidigung und Ausdehnung, ſo wie durch Widerſprüche in Theorie und That, vor Europa kompromittirt, und von den Verwünſchungen des Liberalismus, welchen es mit brutaler Feindſeligkeit bekämpft hat, welchen es zum unverſöhnlichen Feind erhalten, ohne ihn vernichten zu können, und dem es durch ſo manche ſeiner Schritte und Maßregeln nur genützt hat. Es iſt abgetreten, zum Abſchiede noch begrüßt vom Hohngelächter des revolutionären Kongreſſes der Belgier, welcher den Diplomaten par préférence und den Sieger von Waterloo auf Englands eigenem Grund und Boden, durch einen Schüler ſeiner Profeſſion, geſchulmeiſtert, in Schrecken geſetzt und aus ſeiner Verlegenheit Nutzen gezogen hat, und von dem froſtigen Abſchied ſeines Niederländiſchen Alliirten, welchen es, nach einigen drohenden Demonſtrationen wider deſſen Gegner, feigerweiſe im Stiche ließ, und dem es, durch unnütze Maßregeln und Zögerun-

gen, energischere und bessere Alliirte entfernt. Nirgends hat es ein dankbares Andenken hinterlassen. Das Gute, welches es gestiftet, ist ihm abgetrotzt, das Schlimme, welches geschah, meist durch seine Unterlassungs-Sünden oder unglückselige Aktivität, dennoch vollbracht worden. Es hat den Franzosen Polignac aufgedrungen, die Staatsstreiche provozirt, den entthronten König im Stiche gelassen, den Sieg der Revolution rasch anerkannt, und die Exminister ihrem Schicksale überlassen. Es hat die Zöglinge verläugnet, aber die Akten werden lauter sprechen, als die Gegenerklärungen in englischen Blättern; es hat sich Talleyrand von Orleans zum Gesandten begehrt, und der Rathgeber und Entthroner Napoleons giebt seiner Nation für Paris, Wien und Waterloo glänzende Sühne.

Das Ministerium Wellington hat die Angelegenheiten des Kontinentes nur etwas wirrer gemacht. Vor allen Staaten empfinden Teutschland und die Niederlande die Wirkungen. Was ist geschehen, um die National-Integrität hier aufrecht zu erhalten? Nichts. Kaum retten Oesterreichs und Preußens drohende Rüstungen Luxemburg und Maestricht; der teutsche Bund hat die Beschimpfungen, durch belgische Insurgenten-Häuptlinge ihm unmittelbar zugefügt, auf sich sitzen lassen, und nicht einmal durch ein energisches Manifest oder eine kriegerische Demonstration die Leute eingeschüchtert, welche nur langsam und zögernd ihr Attentat auf das teutsche Nationalgebiet, und somit auf die teutsche National-Ehre, gewagt; statt dessen hat man durch ein neues Stück Papier die Vorräthe von Aktenstößen vermehrt, und durch neue Beschränkungen von Zensur und Polizei, den Parteien und den bösen Absichten Krieg angekündigt.

Zu gleicher Zeit wird eine Intervention Rußlands angekündigt, und ein Plan, dem revolutionären Gifte Einhalt zu thun, mit naiver Unklugheit öffentlich zur Sprache gebracht.

Jene Intervention, zu Gunsten nicht sowol der Rechte des Hauses Otanien auf die Souveränetät über Belgien, als zur Genugthuung für den Familienschimpf, welcher durch Ton und Manier des National-Kongresses der Brüsseler, dreien Fürstenhäusern zu gleicher Zeit zugefügt worden, ist in den Motiven gerecht, in den Zielen wünschbar, aber in den Folgen bedenklich, wenn sie nicht in der Art und Weise vor sich geht, welche einzig den Zweck möglich machen können; bedenklich für die Dynastie selbst und die Niederlande, bedenklich für Teutschland, bedenklich für Rußland und die Ruhe von Europa.

Die erste Bedenklichkeit liegt im Nationalgefühl der Nord-Niederländer, welche mit einer Art Widerwillen und Furcht den Gedanken der Wiederherstellung der alten Verhältnisse zwischen Belgien und Holland auffassen. Eine Intervention, welche dies letztere zum Zwecke hat, würde somit die Dynastie, welche fortwährend allgemeiner Liebe und Verehrung und Anhänglichkeit sich erfreut, unpopulär machen; allein, insofern sie bloß die Ansprüche des Königlichen Schwagers von Seiten des befreundeten Rußlands zum Zwecke hat, und mehr eine diplomatische Rücksprache mit der Vertrag verletzenden Rücksichtlosigkeit der Belgischen Insurgenten kräftig unterstützen soll, ändert sich das Verhältniß, und die Holländer können dem Königshause die Zession auf ein Recht nicht zumuthen, dessen Ausübung sich durch besondere Uebereinkünfte sehr leicht mit den Nationalwünschen des Nordens in Einklang bringen läßt, und Niemands Interessen weiter verletzt, sondern vielmehr die-

ſelben handhabt, und die großen Entſchädigungen garantiren hilft, welche der Norden an den Süden zu fodern hat, ſelbſt auf den Fall völlig getrennter Haushaltung in der Zukunft. Eben ſo darf der Norden bei dem Unternehmen der Demüthigung des Südens auf keinerlei Weiſe moleſtirt werden, weil auch dieſes viele Unzufriedenheit, bei der beſten Geſinnung im Uebrigen, bewirken könnte.

Eine Intervention wird ferner bedenklich für Teutſchland und den teutſchen Bund, wenn Rußland allein der Sache ſich unterwindet, und nicht mit Oeſterreich, Preußen und dem Bunde, als ſolchem, operirt. Der Gedanke einer ruſſiſchen Einquartierung und Ausbreitung zahlreicher Heermaſſen würde Preußen und die übrigen teutſchen Staaten nicht wenig erſchrecken, falls die Idee daran ſich knüpfen ſollte, daß Rußland etwa den Schiedsrichter in den inneren Angelegenheiten Teutſchlands machen, den Meiſter im Hauſe ſpielen, und den Abſolutismus unterſtützen wolle. Dieſer Plan der Stiftung einer neuen Heiligen Allianz, zu Unterdrückung aller Kultur und alles volksthümlichen Lebens, wird von den Feinden des europäiſchen Friedens mit Abſicht und Induſtrie überall dermalen ausgeſtreut, ſowohl um Haß gegen Oeſterreich, dem man die Hauptrolle zumißt, zu verbreiten, als um Preußen unpopulär im eigenen Lande und im übrigen Teutſchland zu machen. Man ſucht durch lügenhafte oder doch übertriebene Gerüchte über die Abſichten der Großmächte, die Teutſchen zur Verzweiflung und zu der Ueberzeugung zu bringen, daß ihnen keine Hoffnung mehr bleibe, als der großen Nation, d. h. den Franzoſen und ihrer Revolution, ſich in die Arme zu werfen. Jede unkluge Reaktion und zu ſtarke Beſchränkung wird dieſem Gedanken größere Ausdehnung und Feſtigkeit geben, und der Sache

des monarchiſchen Prinzipes nur ſchaden. Sobald die Furcht vor Tendenz zum Abſolutismus auch nur von ferne Raum gewinnt, ſo werden die eifrigſten Vertheidiger der teutſchen National-Integrität ſich entfernen, und man wird ſofort nur einen Ankampf der Fürſten gegen die Völker wahrnehmen. Dieſe verleumderiſche Anſicht darf nicht aufkommen; Pflicht und Intereſſe der bedeutendern teutſchen Fürſten erheiſchen es, daß man ſie widerlege: denn es läßt ſich nicht läugnen, daß ein machiavelliſtiſcher Jakobinismus mit einer Art Vergnügen jede gewaltſame Dazwiſchenkunft betrachtet, ja ſogar erſehnt und provozirt, in der Hoffnung, die Teutſchen mit den Ruſſen in einen Nationalkrieg zu verwickeln, und in demſelben durch Waffen, Mittel und Bündniſſe jeder Art eine Revolution und eine Ordnung der Dinge ganz eigener Art, auf Unkoſten aller gegenwärtigen Verhältniſſe, zu erzwingen. Ein berühmter Publiziſt, welcher dermal aufs Innigſte mit den Jeſuiten und Unioniſten zuſammenhält, erklärte dem Verfaſſer dieſes Aufſatzes vor Jahren geradezu: Wenn die Teutſchen die Ruſſen auf dem Halſe haben und dreimal geſchunden worden, dann wird für ſie die Erlöſung anbrechen. Man hüte ſich alſo wohl, die Elemente der Zerſtörung ſelbſt herbeizuſchaffen, welche die teutſchen Dynaſtien und die Dynaſtie Oranien zu gleicher Zeit mit dem Untergang bedrohen würden. Unter den Männern, welche dieſen weitausgeſponnenen, furchtbaren Ideen huldigen, befinden ſich Leute, welche ſich und Alle zugleich zu opfern entſchloſſen ſind. »Derjenige aber, welcher den Tod nicht fürchtet, iſt immer furchtbar.« (Joh. Müller.)

Die Intervention, ohne Vorſicht unternommen, iſt end-

lich für Rußland selbst bedenklich, aus mehrfachen Gründen. Zuerst hat es in seinem Rücken die revolutionär-gesinnte polnische Aristokratie, welche bloß in einem auswärtigen Kriege die Gelegenheit zu Ausführung weit ausgedehnter und, trotz aller Hindernisse, niemals aufgegebener Entwürfe ablauert; es hat ferner hinter sich die zahlreichen Cadres und Ueberreste einer schlimm-gesinnten russischen Aristokratie, von deren Verschwörungs-Monstrum es nur einzelne Glieder abgehauen, aber die Seele und die fortdauernden Zeugungskräfte noch immer nicht vernichtet hat. Der schlimmste von allen Gegnern aber ist die geistige Berührung seiner Krieger mit den Feinden selbst, die es bekämpfen soll; eine Berührung, deren gefährlicher Charakter schon von den beiden französischen Feldzügen her sich gezeigt hat, und bei der die epidemische Ansteckung mit unbeliebten Grundsätzen schwer zu vermeiden ist. Entweder vernichtet also die russischen Krieger der Franzosen und Teutschen vereinigter National-Haß — denn es läßt sich nicht läugnen, daß dieser bei den Beiden fast in gleicher Stärke besteht, und der Teutsche wie der Franzose mit allem Uebermuth des Bewußtseyns höherer intellektueller Kultur auf den Russen herunterblickt, in welchem er erst noch einen Anfänger darin ersieht; — oder die Grundsätze und der Enthusiasmus der Beiden für das, was ihnen als gute Sache gilt, verführen sie selbst, und sogar das siegreiche Schwert kehrt sich einst gegen den, der es aus der Scheide gezogen.

Es muß also in dem Fall, daß man zur Waffengewalt seine Zuflucht nimmt, durchaus dem Vorwurf begegnet werden: als würden die Teutschen angehalten, für Andere die Zeche zu bezahlen, und sich zum Tummelplatz für ein Unternehmen herzugeben, welches die Sünden der tollen Bel-

gier beſtrafen ſoll. Oeſterreich und Preußen müſſen die Intereſſen der teutſchen Nation, gleich ihren eigenen als Großmächte, verwahren helfen, ſonſt ſehen jene ſie als fremde, und alle Anſtrengungen als bloße Familien- und Kabinets-Affairen an, die ſie nicht berührten und durchaus nicht geniren dürften.

Wenn ferner über ein Protektorat des teutſchen Bundes kein Vergleich zu Stande kommen ſollte, und Preußen eine Rolle nicht übernehmen will, die ſein freundſchaftliches Verhältniß zu Oeſterreich, inſofern es auswärtige Politik betrifft, ſtören könnte, ſo muß andererſeits Oeſterreich eine nationalere Rolle, dem eigentlichen Teutſchland gegenüber, annehmen, als im Innern ſeines Staatenbundes zu ſpielen ſeine eigenthümlichen und ſchwierigen Verhältniſſe es nöthigen. Es muß den Umſtänden, der gebieteriſchen Nothwendigkeit Rechnung tragen, und, ſeiner eigenen frühern Rolle getreu, mit der es einſt Preußen und andere Staaten zuerſt zu Erfüllung des 13. Artikels der Bundes-Akte aufgefodert hat, in derſelben, auf gewiſſenhafte Art, vielmehr eine Beſchwichtigung der Leidenſchaften, und eine Garantie für ſeine eigene Stellung erblicken. Es kann ſomit Preußen ungehindert ſeinen eigenen Gang gehen laſſen, ohne ſich dazu zu verpflichten, einen ähnlichen zu wandeln, und es kann die Einrichtung der Nachbarhäuſer, nach dem deutlich und ſtark ausgeſprochenen Geſchmack der Bewohner derſelben, ruhig mit anſehn, ja ſogar billigen, ohne im eigenen Hauſe ſie ſich aufdringen zu laſſen. Recht, Klugheit und Intereſſe erheiſchen dies gleich ſehr. Das Haus Oeſterreich hat in alten Erinnerungen und Namen ſolchen zauberiſchen Klang, daß jede Rückkehr zu gemäßigtern und liberalern Grundſätzen ihm nur Anhänger

und Freunde gewinnen kann. Durch ein Neutralitäts-System dieſer Art würde es viele Intriguen des Auslands paralyſiren. Die Menſchen wagen Alles für Grundſätze und Leidenſchaften, ſobald ſie Alles zu fürchten und nichts mehr zu hoffen haben haben. Warum alſo, in einer Kriſis, wie die gegenwärtige, Alles auf das Spiel ſetzen? Für den Abſolutismus ſteht kein edler Geiſt und kein geläutertes Gefühl mehr ein; für eine auch nur halbwegs liberale Tendenz laſſen ſich oft grimmige Gegner entwaffnen und furchtbare Bündniſſe zertheilen. Allerdings muß dem Geiſte der Zerſtörung gewehrt werden; darin kommen die Beſſern aller Parteien überein; aber iſt der Despotismus nicht der Milchbruder der Anarchie? Dem, welcher einmal die Ueberzeugung gewonnen, daß gegen ihn Alles gewagt werden darf, giebt die Verzweiflung Muth genug, Alles gegen den Andern zu wagen. Auch der Punkt muß im Rath der großen Kabinette wohl erwogen werden, daß die Eiferſucht des Südens nicht gegen den Norden, und der Einfluß der Mächte zweiten Ranges mit geltend gemacht und verwendet, ſomit bei den teutſchen Angelegenheiten der eine oder andere ſüdteutſche Staat als Vertreter der Intereſſen dieſer Abtheilung zu den Entſcheidungen zugelaſſen werde. Nur dadurch wird ſchädliche Spaltung und gefährlicher Abfall in verhängnißvollen Momenten vermieden werden können. Gemeinſame Gefahr vereinigt zwar oft augenblicklich verſchiedenartige Parteien und Tendenzen; aber die Oppoſition liegt in der Natur der Dinge, und es giebt für die Treue keine andere Bürgſchaft, als gleiches Recht und gleiches Verhältniß, oder überwiegende geiſtige Kraft und moraliſche Ueberlegenheit. Die ſchlimmen Geiſter, welche den Kabinetten drohen, wiſſen alle Leidenſchaften zu ihren Zwe-

cken zu benützen; und leider ſind die kleinen die zahlreichern; ſie wiſſen alle Lücken zu Breſchen zu verwenden, und nur übermenſchliche Weisheit kann ſolche Lücken verhindern. In gewiſſen Zeiten iſt auch der Kleine ſtark, wenn er die Schwächen der Großen kennt. Dieſe Wahrheit darf man nie vergeſſen. Die Bildung des neueſten engliſchen Miniſteriums hat alle politiſchen Lebensfragen neu verwickelt. Konſequent in ſeinen reformatoriſchen Grundſätzen, und koalirt mit der franzöſiſchen Revolution, kann es dem monarchiſchen Kontinent einen tödtlichen Stoß verſetzen, und in gemeinerer Beziehung jene berühmte Phraſe kommentiren, welche Canning in großartiger einſt ausſprach. Verbunden mit den gemäßigten monarchiſchen und ächt-konſtitutionellen Grundſätzen, mit Philipp Ludwigs und der doktrinären Abtheilung edlern Tendenzen, jeder bewaffneten Intervention, aber auch jedem argliſtigen Proſelytismus demokratiſcher Schwindelei fremd und feindlich, kann es den Weltfrieden erhalten helfen und um Freiheit und Monarchie gleich ſehr ſich verdient machen. Es kann ein Werk mit begründen helfen, auf eine Art, daß es Englands Egoismus mit der Abneigung Europa's verſöhnt, ſo wie Orleans ſeinerſeits die Legitimität mit der Revolution. Es kann das Prinzip der Nicht-Intervention aufrecht erhalten, und doch der unlautern Sympathie mit den Belgiſchen Irländern — deren Beiſpiel eine ähnliche Erſcheinung auf ſeiner Inſel herbeiführen dürfte — ſich entſchlagen; es kann die Rechte des Hauſes Oranien ſtützen helfen, ohne den Weltfrieden zu Gunſten einer Familie geſtört zu ſehen: ein Vorwurf, an dem die Parteilichkeit bisher [illegible]n Antheil hatte, als die Ueberzeugung.

Alſo iſt vor allem Andern erfoderlich — wir können

es nicht genug wiederholen, daß die Nationalität bei den Teutſchen nicht noch mehr geſchwächt, ſondern immer mehr gehoben, und daß nicht durch unberechnete und doch nichts verfangende Zwangsmaßregeln ein ſtiller Krieg im Innern hervorgerufen werde, welcher bei dem nächſten fremden Ueberfall zu einem offenen ſich entzünden, und die Parteien im Innern entflammen wird, entweder zum Untergang der Staaten, oder der Dynaſtien, oder Beider zugleich. Alſo: Verſöhnung, Vermittlung, Uebereinkunft, Reform, Gerechtigkeit, Billigkeit, Bereitwilligkeit, Nationalgeiſt von beiden Seiten! Ich ſchließe dieſe Endbemerkung mit den neueſten Worten des Herrn Perſil vor der Pairskammer zu Paris: »La *nécessité* est aussi une légitimité qui repousse toute sorte d'usurpation.

II.

Seit wir das letztemal zu unſern Zeitgenoſſen geredet, ſind die Verhältniſſe weder klarer, noch beſſer, vielmehr trüber und unglückweiſſagender geworden. Die Diplomatik, wie von Alterſchwäche, oder einem Gefühl der Scham und Reue über frühere Syſteme ergriffen, hat mit beiden Händen Gnade ausgeworfen und Zugeſtändniſſe gemacht, welche ſie ſelbſt vielleicht, ſobald ſie gedruckt dieſelben geleſen, in nicht mindres Erſtaunen geſetzt haben müſſen, als die Betreffenden, denen ſie gewährt worden. Dieſe Zugeſtändniſſe geſchahen bisweilen mit einer Haſtigkeit, welche, bei der ſonſtigen Zähe, ganz unbegreiflich war, und welche entweder eine Annäherung der Diplomatik zu dem Zeitgeiſt, oder einen Sieg des Zeitgeiſtes

über die Diplomatik offenbart. Glücklich, wenn die eine oder die andere dieſer Vorausſetzungen ſich erwährt! —

Als gegen die Werke des Wiener Kongreſſes und der verſchiedenen kommentirenden Kongreſſe der Monarchen und Miniſter, von 1818 bis 1822, Männer von Talent, Ruhm und Verdienſt ſich erhoben; als eine aufgeregte Jugend, die zum Theil die vorzüglichſten Trophäen der Reſtauration mit erfechten geholfen, voll trotziger Begeiſterung, gegen den Stillſtand im öffentlichen Leben in die Schranken trat — da waren es doch wenigſtens Namen von hohem Klang im Vaterlande, und Kräfte und Leidenſchaften, deren Werth in Kampf und Noth erprobt worden; es knüpften ſich an ihr Thun, ſelbſt an das verkehrte, Aufrufe der Macht, Erinnerungen an Gefeierte der Nation, Sympathie mit ruhmbekränzten Führern. Selbſt die Unbeſonnenheit hatte ein Recht, weil ſie irgend einen großartigen Hebel oder Grund für ihr Vergehen anführen konnte. Die politiſchen Fehler waren die letzten Zuckungen einer heiligen und verehrungswürdigen Nationalkraft: das Volk der Teutſchen hatte ſelbſt in der Empfindlichkeit und im Schmerze ſich wiederum kennen, begreifen, würdigen, lieben gelernt. Aber welches Verdienſt konnten die Belgier für ſich aufweiſen, welche mit einer Auszeichnung, Zärtlichkeit und Schonung ohne Gleichen behandelt wurden, während ſie nicht nur den treulos verlaſſenen König, ſondern alle Mächte des Auslands mit Schimpf und Hohn überhäuften? Menſchen der gewöhnlichſten Art, Abenteurer ohne Ruhm und Würde, Ränkeſchmiede der ekelhafteſten Natur, verlaufene Schüler und halbaufgeſchoſſene Treibhauspflanzen aus der unreinſten Atmoſphäre wurden zur Ehre der Kollegialität auf dem Kuruliſchen Stuhle zugelaſſen. Ihr Wahnſinn hat die Flamme der Zwietracht durch ganz Europa ſtärker angefacht; drohend ſtehen

die großen Parteien einander gegenüber. Unruhvoll, in peinlicher Spannung, zwiſchen Tod und Leben in die Mitte geſtellt, ſchauen beide ſich an, und der Gedanke an die Zukunft bemeiſtert ſich ausſchließlich aller Gemüther.

Am meiſten bemächtigt er ſich der Teutſchen, deren Vaterland von Neuem in Gefahr ſteht, für Dinge, die es nicht berühren, geopfert zu werden. Der Blick in ſeine innere Lage und auf ſeine auswärtigen Verhältniſſe muß jetzt dringender gefodert, ſeine Wunden und Blößen müſſen unterſucht, ſeine Bedürfniſſe müſſen befriedigt, ſeine Kräfte erwogen werden. Die Gährung nimmt mit jedem Tage zu, die Foderungen werden dringender, die Hülfsmittel ſchwächer und ſeltener. Es iſt an der Zeit, noch einmal ernſtlich und gründlich mit ſich zu Rathe zu gehn.

Wir haben in unſerer erſten Schrift allerlei angedeutet, was gleich die nächſten Ereigniſſe mehr als beſtätigt haben. Noch übrigen mancherlei Betrachtungen, welche vielleicht zu Nutz und Frommen des allgemeinen Beſten nicht geradezu verſchmäht zu werden verdienen, und manches kann nachgeholt werden, was in dem erſten Sendebrief nicht, oder nur flüchtig berührt worden iſt. Wir wagen es auch diesmal, mit demſelben Freimuth, mit derſelben reinen Abſicht des Guten, mit derſelben Ueberzeugung vom Gegenſtande, wie zuvor.

Die Stimmung der Gemüther iſt fortwährend das Weſentlichſte, was zu erforſchen.

Die Irrthümer der einen Partei hatten, nach kurzer Periode von Verirrung, in der Mäßigung der andern, ſiegreichen, einige Rechtfertigung gefunden. Die väterlichen Herzen teutſcher Fürſten, der erſten Liebe wiederum eingedenk, zürnten den Idealen nicht mehr ſo bitter, welche ſie ſelbſt einſt in die Gemüther ihrer Völker, nicht ohne Billigung und Luſt, pflanzen

ſahen. In ein paar Jahren ward für die Strenge vieler Erſatz geleiſtet; der geſunde Sinn der Mehrzahl der Nation und das Gerechtigkeitsgefühl von Regierungen, die ihren Vortheil beſſer kennen gelernt, begegneten ſich in dem einen Gedanken, daß extreme Anſichten des Abſolutismus wie der Demokratie aufzugeben, daß die geiſtigen und phyſiſchen Kräfte des gemeinſamen Vaterlandes zu möglichſt vollkommener Begründung eines geregelten Rechts-Zuſtandes im Innern und zur Vertheidigung der heimathlichen Laren gegen die Anmaßungen des Auslands tüchtig zu verwenden ſeyen.

Der Ruhm des teutſchen Namens, welcher in Beſtrebungen für geiſtige Aufklärung allen übrigen Völkern weit voranleuchtete, und welcher in mehr als einem Gebiete der Wiſſenſchaft denſelben einen Mittelpunkt darbot, flößte allen Patrioten einen gerechten Stolz ein. Zum erſtenmal war die univerſale Tüchtigkeit der Teutſchen von Jedermann anerkannt worden; von den Wüſten und Strömen Nord-Amerika's, bis zu den Strömen Sibiriens und den Steppen des Kaukaſus, von der Nordſee bis zu den Alpen, von der Themſe und der Eider bis zu der Seine, dem Po und der Tiber, hatte der germaniſche Kunſtfleiß, das germaniſche Talent, das germaniſche Genie ſich Bahn gebrochen und Kolonien ſich angelegt; es ward allen Völkern klar, daß in Mitte des unſrigen das Zarteſte und das Kräftigſte vereinigt zu treffen ſey.

Als Frankreich unter dem Einfluſſe des Jeſuitismus, Spanien und Portugal unter den Schrecken der Inquiſition, Italien und Belgien unter Leitung und Joch der Prieſter und Mönche aufs neue ſeufzten, als England, den Foderungen des Jahrhunderts und den Wünſchen ſeiner edelſten Mitbürger zum Trotze, den Irländiſchen Brüdern die kirchliche Freiheit verweigerte, für die es im 16. Jahrhundert mit Rom und ſeinen

Stuarts gebrochen, für die es die Stuarts geopfert, und Cranien und Hannover gerufen; — als Irland seine kirchliche Emanzipation auf Wegen blinden Gehorsams gegen absolute Papstgewalt suchte; — entwickelten sich immer herrlicher die Keime der Saat des Konziliums von Basel und der Reformation unter den Katholiken und Protestanten Teutschlands; man sah die Bessern der einen Konfession die Vertheidigung der Rechte der andern ergreifen; man sah, für gemeinsamen Kampf zu geistiger Freiheit, die Tüchtigsten Aller verbrüdern. Man sah einerseits dem Mystizismus und dem Sektengeist, andrerseits dem Römerthum und dem Mönchswesen muthig entgegengewirkt. Die Teutschen aller Stämme, Meinungen und Bekenntnisse begegneten sich in einer innern Einheit, welche die grandiosesten Werke der Politik zu allen Zeiten überlebt; sie begegneten sich in der gemeinsamen Sehnsucht, Teutsche seyn zu wollen; und darum, weil sie es wollten, waren sie es geworden.

In manchen Staaten widerstrebte die Gewalt nicht nur der religiösen und politischen Ueberzeugung, von oben herab, durch gedoppelte Mittel, der Gewalt und der Verführung, sondern sie verfälschte auch die Elemente einer bessern Zukunft, sie beraubte die Gegenwart um die Hoffnungen besserer Geschlechter. Die teutschen Regierungen, oder doch viele von ihnen, huldigten, wie wir schon früher bemerkt, einer edlern Politik. Sie gestatteten den freiern Theorien, die das Ausland bei sich erzeugt, und, dem Scheine nach, frucht- und machtlos, aber, nach dem Urtheil aller Weitersehenden, dennoch gefahrvoll und früchtebringend, ungehemmten Eingang bei sich; wenn ihre Tribünen der gesetzgebenden Versammlungen weniger von kühnen Worten der Männer des Tages wiederhallten, so war doch das Echo

der Tribünen aus Nachbarſtaaten eine ſtete Begleiterin des öffentlichen Lebens in Teutſchland; man verdammte weder den Schmerz, noch den Triumph, welcher über die Leiden und Erfolge der Fremden bei jeder Gelegenheit in ſeinen Gauen ohne Scheu bekannt und von den Einzelnen und den Parteien mit großer Unbefangenheit auf die heimiſchen Verhältniſſe, angewendet worden. Die ſtaatsrechtlichen Theorien, deren praktiſche Anwendung, in Folge unabwendbarer Umſtände und gebieteriſcher Rückſichten, bei den eigenen Laren gehemmt war, wurden auf der Lehrkanzel und in Schriften geduldet, ja ſelbſt in höhern Kreiſen ſtillſchweigend oder förmlich gebilligt, wie wir ſchon früher angedeutet haben. Kurz, der teutſche Sinn verläugnete auch in den Kabinetten ſich nicht, wie ſehr der Schein oft gegen ſie war, und wie ſehr oft Einzelne gegen die Ideen des Jahrhunderts frevelten.

Dieſer Umſtand muß und wird von den Völkern in die Wagſchaale geworfen werden, jetzt, wo die höchſten Fragen, welche das Leben bewegen, ſich erörtern, und wo der Ernſt der Zeit ſtrenger richtet, als in Tagen der Ruhe, des Gleichgewichts und der Indifferenz. Die Annahme eines prämeditirten Unterdrückungsſyſtems der Fürſten gegen die Völker, von dem Parteigeiſt der öffentlichen Meinung aufgedrungen, iſt ein Hochverrath gegen die Nationalität. Sie darf in dem Herzen des Teutſchen niemals Raum gewinnen.

Aber auch ſeine Stunde iſt gekommen, wo er genauer mit ſich zu Rathe gehen und wo er ſorgfältiger darüber ſich prüfen muß: was zu wollen, zu gewinnen und zu verlieren ſey? Verführeriſche Laute ſind vom Nachbarlande herübergeklungen. Dreimal getäuſcht durch die Lieder von teutſcher Freiheit, hat der Teutſche dreimal ſein Herz-

blut für eine Sache hingegeben, welche ihm fremd war, und er iſt ein Spott der Fremden und ein Opfer ſeiner Thorheit geworden. Er hat den Kaſtellan, den Kämpen, den Leichenträger, den Lobſänger aller Nationen gemacht; und alle Nationen haben ſein eigenes Haus ihm abgebrochen, ſeine eigenen Söhne ihm geſchlachtet, die Gräber ſeiner Helden ihm entweiht und ſeine Leichtgläubigkeit zur Zielſcheibe unedlen Witzes mißbraucht. Die Früchte der Reformation und des 30jährigen Krieges ſind durch den ſchimpflichen Weſtphäliſchen Frieden verloren gegangen; die Traktate von Nymwegen, Ryßwyk, Utrecht und Raſtadt haben die teutſche Libertät, womit abwechſelnd die Häuſer Habsburg und Bourbon ihm geheuchelt, an den Pranger des Jahrhunderts geſtellt; der Fürſtenbund, der Rheinbund und der Wiener Kongreß haben der Begeiſterung des 19ten Jahrhunderts die Herzkammer vollends eingeſchlagen.

Aber unverwüſtlich im Kern, ewig tüchtig an Zeugungskraft, beharrlich im Leiden und im Glauben, hat das germaniſche Volk auch bei dem neuen Schiffbruch einen neuen Anker gefunden; dieſer Anker iſt ſeine Kultur. Es hat ſich, durch die traurigen Irrthümer belehrt, welche ſeinen Schooß durchwühlt und andere Völker zerſtört, die endliche Ueberzeugung gewonnen, daß wurzelloſe Theorien, ohne geſchichtliches Leben, die Verwirrung und die Entzweiung nur mehren; und daß andrerſeits hiſtoriſche Verhältniſſe, ohne höhere Weihe des Rechts, mark- und ſaftlos in ſich ſelbſt verſiechen; es hat von der Unzulänglichkeit der ſtarren Lehre des Herrſcherthums von Gottes Gnaden, wie von der flüchtig-vaguen der Volksſouveränetät ſich vollends überzeugt; die teutſche Nation in der Mehrzahl huldigt darum einem vermittelnden, moderirenden Prinzipe; dieſes moderi-

rende Prinzip iſt: die Nothwendigkeit, welche aus der Vergangenheit naturgemäß ſich entwickelt, und an die Doktrin ſchweſterlich ſich anlehnt; die Idee des erreichbaren Beſſern, ohne Blut und Gewaltthat; die reformirende Gerechtigkeit, ohne Zertrümmerung alles Vorhandenen; eine Gerechtigkeit, welche mit gleichem Nachdruck Opfer von unten und Opfer von oben fodert; eine Transaktion zwiſchen alter und neuer Zeit; eine Circumſcriptionsbulle, welche die alten Pergamente auf modernes Velin kopirt, und den Doktrinen des Druckpapiers die Feſtigkeit des alten Pergaments gewährt; endlich will die teutſche Nation vor allem andern unbeſchränkte Freiheit des Gedankens und des Gewiſſens, emanzipirt von jeder Art Jeſuitismus und Druck, von Terrorismus der Staatsgewalt und der Lehre jeder Farbe; dies iſt die herrſchende Grundſtimmung der Teutſchen; ſie iſt edler und fruchtbarer als diejenige aller übrigen Völker.

Aber noch haben die Teutſchen ihren Standpunkt nicht ausgefunden, während ſämmtliche Nationen oder Staaten, die der Sturm der neueſten Zeit erfaßt, für das eine oder andre Ziel ſich in die Schranken geſtellt haben. Dieſe groſe Nation, welche geiſtig ſo überwiegend, hat in der politiſchen Wagſchaale noch immer kein Gewicht. Die Fremden haben, als ſehr nahe bevorſtehend, von welthiſtoriſchen Ereigniſſen geredet, die ſie am meiſten berühren müſſen, ohne der Zuſtimmung der Teutſchen im geringſten zu erwähnen; ſie haben von ihren Fürſten mit Geringſchätzung, von der Nation mit beleidigendem Mitleid geſprochen, und ſelbſt die Schmach wurde der Nation vorbehalten, daß ein empörtes Aggregat von Provinzen, die als Kriegsbeute aller Mächte einſt von Hand zu Hand gegangen, eine colluvies gentium,

welche ihren Souverän von der Gnade des Auslands sich neu wiederum erbetteln mußte, mit dreister Miene und mit allem Uebermuth eines verdienstlosen Emporkömmlings, über Theile des germanischen Gebietes verfügt hat. Kein Teutscher, wenn er noch einen Tropfen des alten Blutes in sich fühlt, kann solche Dinge lesen, und bei den Namen Belgier und Luxemburg nicht von unendlicher Schaam erglühn.

Aber man klage nicht voreilig und einseitig das Treiben der Diplomaten allein an. Der Parteigeist im Innern hat der fremden Anmaßung und der Indifferenz von oben ein Recht verliehen, so zu handeln, wie sie gehandelt haben. Viele Teutsche sind im Begriff, um einen Preis, den sie selbst noch nicht kennen, die Ehre und Integrität ihres Vaterlandes zu verkaufen oder doch ihrem Schicksal zu überlassen. Widerstreitende Elemente, die feindlich sonst sich befehdet, sind für eine und dieselbe unwürdige Sache bereit. Ein bewußtloser Enthusiasmus, weder über Ziele noch Kräfte mit sich im Klaren, und bereit, dem Impuls der Zeit, ohne weitere Forschung nach den Resultaten, sich hinzugeben, ein voreiliges Verzweifeln an sich selbst, ein unwürdiger Selbstmord an dem National-Geist, haben solche Erscheinungen herbeigeführt. Sey es, daß die Diplomatik in klugem Eigennutz, und getrieben von Rücksichten der Selbsterhaltung, diesmal gehandelt, oder daß sie, zum erstenmale loyal und großartig, vor den Folgen nutzlosen Ankampfes gegen die Ueberzeugung oder gegen die Leidenschaft der Zeit tief erschreckend, sich selbst bezwang, — so muß gleichwohl dem versöhnenden Geiste, welcher aus der Revolution des Julius und den lautern sowohl als unlautern Keimen und Blüthen derselben sprach, Gerechtigkeit gezollt werden. Unter den Regierungen aber, welche das

mehrfach gezückte Schwert des Curtur, bis zum letzten Momente ſich ſelbſt getreu, in der Scheide gehalten, und Worte der Mäßigung an die Throne und Völker zugleich geſprochen, ſteht eine zumal in Teutſchland glorreich und ruhmvoll da, und zwar um ſo mehr, da ſie das Schwert nicht fürchtete, und materielle Kräfte entgegenſetzen konnte, welche durch Zuſtimmung der Geiſter doppelt furchtbar ſeyn mochten. Dieſe Regierung und ihr Syſtem werden der Hochachtung kommender Geſchlechter gewiß ſeyn, ſollte die Macht der Ereigniſſe auch beide zugleich zertrümmern.

Die Ereigniſſe, die Ausgänge ſind in der Götter Hand; die Geſinnungen, die Grundſätze in der Macht der Menſchen; das große Wollen eines Einzelnen, eines Volks, einer Regierung, überlebt die wechſelnden Erſcheinungen des Augenblicks; Städte und Reiche ſind vergängliche Meilenzeiger der Geſchichte, und entſtehn, verſchwinden und wiedergebären ſich leicht, ſobald nur Geiſt und Kraft nicht mit untergegangen, durch welche der ewig ſchöpferiſche Zeugungstrieb der höhern Macht wirket.

„Was einmal unter Menſchen iſt geweſen,
Das kann auch wieder unter Menſchen ſeyn.“

Daher ſind diejenigen in einem großen Irrthume gegen ſich ſelbſt und gegen ihr Volk zugleich, welche ſo bald an ſich ſelbſt und an dieſem verzweifeln.

Ein ſolcher Irrthum verwirret und lähmt nicht ſelten nun die germaniſche Kraft, verleitet den Lebenstrieb der nationalen Begeiſterung zu feiger Hingebung an das Fremdthum, und ſtellt die Nation, welche eine Herrin, oder doch Schiedsrichterin der übrigen ſeyn könnte, vor den Augen derſelben als bereitwillige Sklavin ihrer Launen hin.

Seltſames Schickſal, welches fünf und vierzig Millio-

nen einer hellgebildeten, kräftigen, streitbaren Bevölkerung zur Unthätigkeit mitten in dem allgemeinen Drange, und zur leidenden Zuschauerin bei Entwürfen verdammt, welche ihren Stolz eben so tief verwunden sollten, als tief sie ihr Daseyn und ihre Individualität gefährden! Wie? sind denn die Helden alle zu den Vätern gegangen, welche das rächerische Schwert vor noch nicht zwei Jahrzehnden gegen übermächtige Gegner getragen? Die Jünglinge, welche vor der Zeit Männer, spartanischen Muth und römische Gesinnung in unzähligen Leistungen vor den Augen der erstaunten Welt erneuert — fühlen sie dies Blut nicht mehr in sich rollen, und wecken die Schlachtrufe der Körner, Arndt und Schenkendorf sie nicht mehr auf zu dem, was jedem Volk als das unumgänglich Nöthigste erscheinen muß? Eine Periode ist herangebrochen, reich, großartig, riesenhaft, thatenschwer; was Muth im Busen trägt, und im Geiste Ideen, formt seine Liebe, seinen Haß; die Kreise der Liebe, der Freundschaft, des Vergnügens, die Säle der Musen, die Altäre der Grazien werden verlassen; die schwache Brust stählt sich zum Ungeheuern, und der Niedrigste im Volke giebt seinen Pfennig, wie der Herr gewordene Bankier im Palaste seine Millionen her, und jedes Volk macht seine alten Erinnerungen und seine neuen Verdienste geltend, und stellt sich trotzig und herausfodernd dem Nachbar gegenüber in die Schranken, bereit, für seinen Grundsatz, oder sein Vorurtheil Alles zu opfern und einzusetzen. Und das Volk der Teutschen, vor Kurzem noch die Bewunderung der Welt, sollte die Rolle erst abwarten, welche der eine oder andre Nachbar gnädig ihm zutheilen wird?

Leider tritt dieser Fall nur zu sehr ein; es herrscht noch tiefes Schweigen durch alle Gauen über das, was in

Zeiten großer Gefahr und Noth geſchehen könnte und geſchehen ſollte; oder vielmehr: Gefahr und Noth ſind ſchon vor der Thür, und nicht nur ſind die Leiter der Nation noch nicht mit der Berathung fertig, ſondern ſie ſind noch gar nicht zu Rathe geſeſſen. Die Patrioten, die Weiſen, die Dichter, welche die Thaten andrer Völker und Volkshäupter bewundern, analyſiren, beſingen — haben ſie nur etwas in neueſter Zeit gethan, um die glorreichen Erinnerungen wieder zu wecken, und dem, was als recht und nothwendig erſcheinen muß, bei ſich daheim den Sieg zu verſchaffen? Nein! noch wird die Parole für den Enthuſiasmus und für den Haß erſt aus der Ferne, vom Nachbar, hergeholt; Kriegstöne, welche für den Teutſchen keinen Sinn haben, bis zur ekelhaften, aberwitzigen Brabançonne herab, entwürdigen die heimathliche Leier. Noch werden Parteiergüſſe des Auslands als Orakelſprüche der Weisheit in den Sälen gründlicher teutſcher Wiſſenſchaft verehrt und blindlings nachgebetet. Noch ſieht jeder Theil des teutſchen Landes den andern als für ſich beſtehend an; vereinzelt und unbekümmert um den Nachbar und die Harmonie der Bauregel, regelt Jeder für ſich ſein Haus, wiewohl Einige es gut geregelt und die Ratten daraus vertrieben haben. Aber es fehlt der Aufſchwung des Ganzen, es fehlt der Gedanke der einen, dem Ausland gegenüber verbundenen Nation, gleichviel unter welcher Form; oder vielmehr, dieſer Gedanke lebt und glüht zwar in vielen tauſend beſſern Teutſchen, aber Niemand iſt's, der deſſelben ſich bemächtigte, der ihn durchdächte und der ihn kühn und kräftig in's Leben führte.

So laßt uns denn den Schatten einer großen Frau beſchwören, welche einen teutſchen Königsthron einſt geziert,

ſie abermals herniederſteige auf den Schauplatz, wo bereits einmal Großes und Herrliches durch Geiſterſtim- bewirkt. Dieſe große Frau, reiner, kühner, geiſtiger. jene fränkiſche Jungfrau von Orleans, entflamme noch mal den Sinn der Fürſten und der Völker Teutſchlands einem Ziel. Sie träumte, als ſie noch unter den rblichen wandelte, einſt einen rieſig-ſchönen Traum , welche ihr edles Gemüth erfaßt, träumten ihn noch ge fort. Wann wird der Traum endlich einmal in- en treten?

Der Feind ſteht vor den Thoren; er ſteht davor, mit ßerer Macht, als je einſt, ausgerüſtet; er ſteht davor mit Lieblingsneigungen des Jahrhunderts, die er nach ſei- n Gelüſten und Willen ausprägt und umſetzt, und durch er locket, bezaubert und verführt; er nähert ſich, nicht chtbar mehr, wie damals, als er den Völkern nur Ba- nten der Dienſtbarkeit für die verheißene Freiheit auf- ang, ſondern liebenswürdig. Er bietet ſtatt der Waffen, eſchenke; er läßt den Racheruf gegen die Könige und die ßen Lieder der Freiheit abermals ertönen, und abermals rd er die Völker argliſtig täuſchen, und die wundenvolle eldin in ihrer Ermüdung gefangen in die Dienſtbarkeit leppen, in die Dienſtbarkeit kriegeriſchen Ruhms. »Ach! e Freiheit kommt nur ſelten im Gefolge des Kriegs- hms!« Alſo hat mit ahnungsvollem Seufzer einer der elden des Tages ſelbſt ausgerufen.

Ihr Teutſchen, begeht die große Thorheit nicht vor rael, daß ihr zum zweitenmal dem alten Gegner auf erathewohl traut. Wann hat der Franke jemals den an- ern Stämmen der Teutſchen Wort gehalten? Ihn gelüſtet ach euerm Beſitz; er will eure Freiheit nicht. Eure Frei-

heit und Selbſtſtändigkeit iſt der Untergang oder die Schwäche der ſeinigen. Mit eurer Größe verdunkelt ſich ſein eigenes Geſtirn. Er ſchmeichelt euch mit glatten Worten; aber die Worte koſten nichts. Er wiederholt an eure Tribunen, Redner, Patrioten die alten Verſprechungen; aber er wird ſie ſo wenig halten, als ehemals. Gedenkt daran, was ſie den edeln, glühenden Männern am Rhein gethan, zur Zeit, als ein Forſter mit ihnen dachte, ein Klopſtock für ſie ſang, ein Schiller in ſeinem Karlos mit ihnen ſympathiſirte. Sie haben die Städte und Feſten genommen, und die Freiheit eingeſperrt; ſie haben die Sache der Könige an die Völker, und die Sache der Völker an die Könige gleich ſehr verrathen. Dieſelben Satrapen, welche auf der Tribüne nun abermals von Recht, Ruhm und Freiheit ſprachen, haben eure Brüder und Väter auf die Schlachtbank geführt, die Heiligkeit des Hauſes entweiht, und der Tritt ihrer Roſſe iſt höhnend und trotzig durch eure Fluren gegangen. Aſpern, Leipzig und Schönbund haben gezeigt, daß ein großes Wollen euch nicht unmöglich. Wollt abermal etwas Großes, und ihr habt es gethan! Die Gebeine der für ein theures Gut, vielleicht für einen großen Irrthum Gefallenen, ſie mögen euch wenigſtens dazu beſtimmen, dermal für etwas Wirkliches einzuſtehn. Wenn dieſer allzugroßmüthige Nachbar ſchmeichleriſch euch die Herrſchaft der Geſetze vorſpiegelt, ſo fragt ihn, warum er ſie bei ſich ſelbſt noch nicht befeſtigt hat? Wenn er hochtönend von Bürgerkönigen redet, ſo fragt ihn, warum er die Wirkſamkeit des ſeinigen lähmt, die edelſten Anwalte der Freiheit täglich mißhandelt, weil ſie die Freiheit nur im Gefolge der Mäßigung wollen? warum er die Unerfahrenheit der Jugend zum Werkzeug der Willkühr mißbraucht,

den leichtbeweglichen, regellosen Enthusiasmus über die Reife und die Erfahrung des Alters und Verstandes setzt? warum er gegen die Theorien und Doktrinen, die er selbst doch bekennt, die rohen Leidenschaften des Pöbels aufhetzt? warum er das Werkzeug zur Sache, das Mittel zum Zweck, die Krisis zum bleibenden Zustande erhebt? warum er bei sich zu Hause Priesterthum und Aristokratie, als Feinde der Kultur und des Königthums, bekämpft, und im Hause des Nachbars gegen beide sie aufreizt? warum er mit zweierlei Sprachen redet und mit zweierlei Gewichten wägt?

Die Könige haben in Vielem euch getäuscht, oder vielmehr, sie selber sind über sich und ihre Zeit schwer getäuscht worden. Aber der Könige Fall wird eurer Freiheit nicht aufhelfen; es wird nur ein fremder, ein vielhäuptigerer Schwarm von Königen kommen, trotziger und tyrannischer, als sie, die ihr dafür haltet. Der Blaukittel des Demokraten verhüllt nur schlecht den ehernen Panzer des unbändigen Kriegshauptes. Die Ignoranz droht, mit künstlichem Nimbus von Oberflächlichkeit die edelsten Werke des Geistes zu zerstören. Die Hochtempel der Wissenschaft, die Altäre der Kunst, werden neuerdings in Kasernen und Gauklerbuden sich verwandeln. Dem Vertrauen, dem Vertrage, der Treue, allem Heiligen, Großen und Lieblichen wird ein Vertilgungskampf sich ankünden. Noch einmal sey es gesagt: eure Väter und Brüder sind vielleicht für einen großen Irrthum gefallen. Steht ihr nunmehr für etwas Wirkliches ein. Die Könige werden, so ihr zum zweitenmal die Furchtbarkeit der Volkskraft entwickelt, weder sich selbst, noch euch, zum zweitenmal mehr täuschen lassen, noch können. Sie werden erkennen, und haben zum Theil schon erkannt, daß sie mit euch stehen und fallen. Und auch

der Bund der Teutſchen wird hinfüro eine Wahrheit ſeyn.

Ein groſſes, ja das gröſte Unglück von allen, welche die Nation heimſuchen können, bringen diejenigen, welche durch ein glänzendes Traumbild von weltbürgerlicher Familie um euren alten Schmuck, um eure heimathlichen Kleinodien, um die Eigenthümlichkeit der Sitten und Gefühle euch bringen, welche zum Bündniß mit den Fremden gegen Glieder eurer eigenen Familie euch verführen wollen. Was ſoll der Fremde für euch empfinden, wenn ihr für euch ſelber nichts empfindet? Der Fremde will vieles von euch, nichts für euch; der Fremde will eure Gränzen, eure Ströme, eure Feſten, eure Krieger als Trophäen, Werkzeuge ſeines eigenen Ruhms; er gedenket nicht im entfernteſten daran, — wir wiederholen es — eure Selbſtſtändigkeit zu wollen.

Groſſer Gott, welche Selbſtſtändigkeit! und wodurch ſoll ſie errungen werden? Etwa dadurch, daß Süd und Nord aufs neue wider einander in Waffen gereizt, daß die wichtigſten Punkte den Fremden überliefert, daß Theile des altgermaniſchen Gebietes vom Geſammtkörper, und daß auch die letzten lockern Bande politiſcher Einigung zerrennt werden? Erzeugt ſich die Selbſtſtändigkeit denn jemals aus Trennung, Zwieſpalt, Vereinzelung, Zerſtückelung? Werdet ihr dem Fremden ehrwürdiger ſeyn, wenn ihr ſelbſt euch entwaffnet? werdet ihr ihm furchtbarer ſeyn, wenn er euren Verſtand in Blödſinn gefangen, und durch ein paar Schmeicheleien und allgemeine Verheißungen eure Wachſamkeit überliſtet hat? Wiſſet: aufrichtige und glückliche Freundſchaft beſteht nur unter gleich Starken, ein dauerhaftes Bündniß nur da, wo ein gleiches Verhältniß herrſcht.

Dies iſt der Punkt, welcher von den Diplomaten

der Freiheit, um uns so auszudrücken, vor Allem nunmehr wohl erwogen werden muß, wollen sie anders nicht selbst dazu sich entwürdigen, bloß die Lakaien und Troßbiener einer fremden Nation zu spielen. Sie werden getäuscht werden, wie weiland ihre Väter und Brüder, und der Fluch des Volkes wird ihrem Andenken und ihren Werken folgen, wenn Unglück, Zwietracht, Zerspaltung, ja vielleicht eine polnische Theilung einst über Teutschland kommen sollte. Die Nation, die sich selbst aufgiebt und ihr Heil vom Fremden erwartet, vielleicht gar erbettelt, ist schon zum voraus verloren: sie ist es niemals, wenn sie nur ernstlich will und handelt.

Die Parteiung hat — es kann nicht geläugnet werden — größern Spielraum, als je zuvor, gewonnen. Was einzeln in teutschen Staaten unternommen ward, gehört nicht in den Kreis unserer Betrachtung; es ist geschehen, was nothwendig war; da die legitimen Aerzte entstanden, hat der kranke Körper sich theilweis durch einige kräftige Hausmittel geholfen; darin selbst liegt eine Bürgschaft des Bessern für alle Theile. Aber weiter darf die Sache nicht getrieben, noch von Außen her ärztlicher Beistand erbeten werden. Jetzt fehlt nichts, als eine vollständige Radikalkur, von Innen selbst ausgehend, und durch freien völligen Vergleich der Patienten und der gesetzlichen Aerzte vorgenommen.

Dies ist der Gedanke der Zeit: möge er die Häupter über die Völker von seiner Nothwendigkeit überzeugen; aber bald und ganz. Halbheit und Säumniß drohen mit kaltem Brand. Hiergegen helfe nun, wer in sich Kraft und Beruf verspürt. Dieser Wunsch ist derjenige aller Bessern der Nation. Er dringet an die Throne der Mächtigen und

in die Säle der Volksstände, unabweislich, ehrfurchtsvoll, aber dringend. Es ist kein Heil mehr möglich ohne Heilung.

In dem großen Wirrwarr der Zeit, in dem ungeheuern Widerspruch der Meinungen und Gefühle, stellen sich drei Hauptbedürfnisse den Völkern und den Fürsten als alleinige Rettungsmittel dar. Wir sprechen sie zum zweitenmale aus, ohne Furcht vor dem Parteigeist und ohne Scheu vor der Macht; sie heißen:

I. Aufrechthaltung des monarchischen Prinzipes in seiner edleren Bedeutung, unterstützt von einem kräftigen demokratischen Elemente, aber in solcher Art, daß das Königthum nicht zur Puppe, zum Spielzeug, zum Spotte herabsinke.

II. Entwickelung des konstitutionellen Lebens, befreit von den Hemmungen selbstsüchtiger Aristokratie, bureaukratischer Willkühr, aber auch befreit von dem Uebergewicht einer regellosen Demokratie und dem Einfluß bodenleerer Theorien, ohne Halt, Würde, Kern und Wurzel; endlich auch befreit von unwürdiger Einmischung der Fremden.

III. Emanzipation des katholischen Kirchthum vom ultramontanischen Rom und eine katholische Reformation, vorgenommen im Schooße des Katholizismus und von den Katholiken selbst: somit als Resultat des Ganzen: Gründung einer teutschen Nationalkirche.

I. Alle Doktrinen der Schule können und werden den Völkern und Regierungen nicht helfen, wenn der heilige Anker verschwindet, welcher in der Wuth der Stürme,

wenn der Maſt zerſplittert, die Segel zerriſſen, die Ruder zerbrochen ſind, das Schiff der Staaten allein noch hält. Das Königthum ſey weder von Gottes, noch von des Volkes Gnade allein: es ſey — wie wir ſchon bemerkt — von der Gnade der Weltgeſchichte die Frucht der Ueberzeugung, bei Berechnung der Summe erreichbarer Ziele, in Folge aller geſchichtlichen Entwickelung, in Folge des praktiſch Möglichen, in Folge des Selbſtſieges der Vernunft über die Leidenſchaften, in Folge einer Uebereinkunft des mündig gewordenen Geſchlechts mit dem ewig dauernden Walten einer höhern Macht in menſchlichen Angelegenheiten.

Es iſt mehr als jemals an der Zeit, die unhaltbaren Lehren des Stabilitäts- und Retrogradations-Syſtemes einem lebenskräftigern und weiſern aufzuopfern. Jenes erſtere hat ſeine Unhaltbarkeit in den Tagen der Noth deutlich genug geoffenbaret; die Geſchichte, wie die Gegenwart, ſtrafen es Lügen, und überraſchen es in ſchimpflicher Ohnmacht. Derjenige will den Königen Nichts mehr erhalten wiſſen, welcher ihnen bereitwillig Alles einräumt. Es iſt eine Verſchwörung, in Dienſteifer verkappt; eine Entweihung des beſſern Theils ihrer Macht; eine Zerſtörung alles Vertrauens, welches allein die Bande unter den Geſchlechtern dauerhaft knüpfet. Die Gegner alle zuſammen haben der Monarchie nicht ſo vielen Schaden in der Meinung gebracht, als der Fanatismus ihrer thörichten, und die Hypokriſie ihrer falſchen Anhänger.

So kehre alſo das Königthum ſtärker und heiliger wieder in's Leben der Nationen, dadurch, daß es der unhaltbaren Foderungen ſich begiebt, der unerfüllbaren Bedingungen ſich entlaſtet, den unnützen, beſchwerlichen Zierrath von ſich wirft.

und ſelbſtvertrauend auf ſich und die Völker, nur durch ſich ſelbſt und ſeine Grundſätze und Werke, nicht durch Stützen, welche in grauen Nebel ſich verlieren, nicht durch Syſteme, welche das ſchärfere Geiſtesſchwert der Gegner zerſchneidet, nicht durch Kaſten, welche bloß für ſich allein, nicht für das Allgemeine arbeiten, ſeine Herrſchaft fortbehauptet.

Ein ſolches Königthum iſt legitim und populär zugleich in den Augen und im Herzen der teutſchen Nation. Die teutſche Nation, in ihrer entſchiedenen Mehrheit, will nichts weiter, als dieſes Königthum; ſie widerſtreitet dem Gedanken der Republik und Demokratie. Die Gründlichkeit und der Ernſt der Teutſchen vertragen ſich mit den wechſelvollen Spielen dieſer Staatsform nicht, welche ſelbſt in jenen alten Zeiten niemals auf die Dauer Stich gehalten; die Teutſchen anderſeits ſind noch nicht leichtſinnig genug geworden, um für den Wirrwarr und Zwieſpalt der Gegenwart noch einen hundertfach größern und ſtärkern in der Zukunft zu vertauſchen. Darin begegnen ſich die Anſichten der geiſtreichſten und wirkſamſten Männer, deren Worten das Volk ſein Ohr leiht, wie wir ſchon früher aufgeſtellt haben.

II. Aber es hat die Monarchie zu ſorgen, daß allen gegründeten Beſchwerden — und deren giebt es in der That eine große Zahl — ſchleunige und völlige Rechnung getragen, und der Thron mit ſolchen Bürgſchaften umgeben werde, welche nicht etwa republikaniſch ſind — ſolch ſchädliches Geſchenk hat ein alter politiſcher Thor im Nachbarlande ſeinen Landsleuten zugedacht — ſondern welche die republikaniſche Tendenz entbehrlich machen. Die Teutſchen werden nicht um Namen und Formen ſich ſtreiten: aber das Recht Aller muß hinlänglich gegen die Angriffe

Einzelner geſichert werden. Der öffentliche Geiſt, welcher ungehindert ſich ausſprechen darf, wird gegen den Mißbrauch ſolcher Freiheit ſelbſt die nöthige Schirmwache darbieten. Der Charakter des teutſchen Volkes wird gegen die Anſinnen der Jeſuiten und der Sophiſten jeder Farbe, zum Schutz des Thrones und des Geſetzes, jede Stunde mit Macht in die Schranken treten, deßhalb, weil er den Fall des einen durch den Sturz des andern vorausſieht. Die Art und Weiſe, wie ſolche Beſchwichtigung und Beruhigung der öffentlichen Meinung vor ſich gehen könnte, iſt in der erſten Denkſchrift umſtändlich dargethan worden.

III. Die Hauptbedingung jedoch des ſichern Fortbeſtandes der Monarchie, wie der politiſchen Freiheit, iſt die kirchliche Emanzipation. Dahin iſt die Hauptſehnſucht aller denkenden Geiſter gerichtet; ohne religiöſe Freiheit giebt es keine politiſche; ohne geläuterte Glaubensbegriffe, ohne veredelte Kirchenformen wird der lichtſcheue Parteigeiſt fortwährend ein gewonnenes Spiel haben, weil er, elaſtiſch von Natur, und in der Kunſt der Verwandlungen meiſterhaft geübt, beim Mangel aller Gründe, ſeinen ſchlimmen Werken den Mantel des Bekenntniſſes überhängt. Dieſer Uebelſtand zeigt ſich namentlich bei den Katholiken auf fühlbare und ſchlagende Weiſe.

Diejenigen, welche in der erſten Hälfte der Reſtaurations-Periode dem unbedingten Gehorſam in Glaubensſachen ſo eifrig das Wort geredet, und die Monarchie mit ins Intereſſe gezogen, haben die Hauptkräfte ihres Gelingens aus dem Satze gezogen: der kirchliche Gehorſam befeſtige auch den politiſchen; das monarchiſche Prinzip und die päpſtliche Hierarchie ſeyen zwei Säulen eines und deſſelben Gebäudes; werde nun die eine erſchüttert, ſo könne die andere allein das

Gebäude nicht mehr tragen, und ein und derselbe Ruin müsse die Beiden zerschmettern. Oder auch: die Monarchie und die Hierarchie seyen die beiden ältesten und geliebtesten Töchter der Gottheit, und ihre Schicksale und Zwecke innig mit einander verwebt; losgerissen aus diesem schwesterlichen Bunde, werde die eine mit der andern hinsterben.

Diese Behauptung ist eben so heuchlerisch als falsch gewesen, und ist es noch; die Begebenheiten haben ein anderes entschieden; die Schicksale der Monarchie und der faktische Antheil, welchen die Hierarchie daran genommen, zeigen gerade das grellste Gegentheil. Die Hierarchie hat zur Befestigung des monarchischen Prinzipes nicht nur nichts beigetragen, sondern alles das noch erschüttern geholfen, was von den Stürmen früherer Perioden her noch fest gestanden. Sie hat mit der Demagogie frevelhafte Buhlschaft getrieben, und zum Schlimmsten sie angefeuert und unterstützt. Sie hat den Hochverrath, welchen sie scheinbar und dem Buchstaben nach mißbilligt, feierlich, unter vorbehaltenen Fällen, in Schutz genommen; sie hat den Aufruhr nicht nur nicht verdammt und bekämpft, sondern selbst ausbrüten und vollführen helfen. Sie hat Königen, welche ihre Priester mit Wohlthaten überhäuft, und ihren Eiden sich anvertraut, mit der schimpflichsten Untreue und Undankbarkeit bezahlt; sie hat die anderen, welchen sie auch, um eigenes Nutzens willen, einige Hülfe geleistet, ihrer Macht völlig entkleidet, mit den übrigen Klassen der Gesellschaft in Widerspruch, und mit dem Jahrhundert in Feindschaft gebracht — wie wir schon früher angedeutet. Nicht einen Versuch zur Rettung des Prinzipes, welches dem ihrigen doch wieder aufgeholfen, hat die Hierarchie irgendwo gewagt, gethan, und wo sie ihn wagte, machte sie sich mit dem

eretteten in natura bezahlt, auf eine Weiſe, daß der reis des Opfers nicht mehr werth ſchien.

Dieſes Spiel hat ſie mit dem Königthum getrieben; trieb ein gleich arges mit der Freiheit. Sie hat alle arteien, welche durch geiſtige Kräfte ſtark waren, in ihr ez zu ziehen, und alle gleich zu betrügen geſucht. Sie t alle wider einander verhetzt, und aus ihren Zwiſten Gewinn für ſich gezogen; ſie hat den Liberalismus durch Uertreibungen um ſein beſſeres Erbtheil gebracht; ſie hat e Waffen des Liberalismus, und mit denſelben die öffentche Moral vergiftet, und das Mißtrauen, auch gegen die elſten Beſtrebungen, vorherrſchend gemacht. Da ihre errſchaft ſelbſt, in Folge der neuern Volksbewegungen, hr erſchüttert worden, ſchlug ſie einen doppelten Weg ein: e erweitert ſo viel als möglich die Kluft zwiſchen dem marchiſchen und demokratiſchen Prinzip; ſie ſucht das letztere u gräuelvollem Mißbrauch noch mehr als zuvor zu verleiten, damit es ſich ſelbſt zernichte, und ihr, nachdem die Sehnen des Königthums ebenfalls zerſchnitten, der Sieg deſto ungehinderter verbleibe. Alle Geſchenke, welche ſie von der Großmuth ihrer Alliirten und ihrer Gegner erhält, verwendet ſie zu ihrem Kriegsfonds gegen Beide.

Es iſt vergebliche Mühe, den Despotismus, es iſt vergebliche Mühe, die Anarchie mit den Waffen des Genies, der Wahrheit, des Geſetzes, der Macht zu bekämpfen; überall ſteht ein übermächtiger Feind entgegen, welcher in den reinſten Weizen Unkraut ſäet, in den klarſten Quell Gift gießet, das Leben an den Tod, das Licht an die Finſterniß verkuppelt.

Alle düſtere Strahlen jenes unheilvollen, zerſtöreriſchen, verſengenden, Peſt aushauchenden Irrlichts, welches aus

dem Abgrund der Hölle aufgeſtiegen, um die Welt mit Lügen, Verwirrung, Unrecht und Gewaltthat zu erfüllen — konzentriren ſich in dem Syſtem des Ultramontanismus. Alle ſchlechten, ſublimirt-gefährlichen Grundſätze, alle Künſte der Heuchelei und Verführung, welche in Kabinetten und auf Tribunen ſich ausſpinnen, und die Bemühungen der edelſten Fürſten, der hellgeſinnteſten Miniſter, der feurigſten Vaterlandsvertheidiger eitel machen — ſie ſind aus der Schule des abſoluten römiſchen Papſtthums entſprungen; dort haben die Machiavelliſten und die Jakobiner ihre Hauptwaffen hergeholt. So lange Rom mit dieſem ſeinen Einfluſſe beſteht, wird keine Monarchie und keine Charte in ihrem beſſern Leben ſich erhalten können. Der Geiſt Hildebrands ſinnt Tag und Nacht auf Zwietracht, Zerſtörung, Herrſchaft. Auf den Leichen der Könige und der Völker erſt ſieht er ſie in der Zukunft befeſtiget, welche er ſich träumt. O reges terrarum et populi terrarum, discite sapientiam!

Wohl werden mit ihm die Mächte des Lichts einen rieſenhaften und endlich ſiegreichen Kampf ringen; aber ohne Kampf wird er nicht zu beſiegen ſeyn. Die Leichtgläubigkeit von oben, und das Vorurtheil von unten ſind zwei Verbündete, welche noch immer ein unbeſchränktes Walten ihm ſichern; denn hundertmal enttäuſcht, ſchließt das Auge ſich doch wieder der Ueberzeugung von dem verderblichen Gewerbe des Hildebrandismus zu. Dies iſt das ſchauerliche Geheimniß ſeiner Unüberwindlichkeit.

Der Satz, welchen er, frevelhaft genug, ſtatt ihn auf das geiſtige Reich des Lichtes und des Friedens anzuwenden, auf ſein künſtliches Reich des Wahnes und der Lüge überträgt, hat ſeine volle Richtigkeit: »die Pforten der Hölle

den es nicht überwältigen-, deßhalb, weil die Thorheit Menſchen nicht zu überwältigen iſt.

Aber endlich muß der geſunde Verſtand der Völker durchbrechen, und die ſchönſte aller Palmen erringen, in dem langen Kampf der Jahrhunderte wider gleich chtiges, als veraltetes Unrecht gewonnen worden ſind. eſe Aufgabe iſt vor allen andern dem Volke der Teut- n geſetzt. So wie es ſchon einmal der Anteſignanus europäiſchen Aufklärung geworden, ſo muß es abermals, s die Reform des Katholizismus betrifft, dem übrigen ropa vorangehn. **Die Reformation muß vollen- t werden.**

Die Reformation muß vollendet werden; jetzt oder nie. e gegenwärtige Zeitlage fodert nicht nur dringend hiezu , wenn das Beſſere gedeihen ſoll, ſondern ſie iſt ch die günſtigſte von allen jemals vorhanden gewe- en. Jeder Art Tyrannei wird Kampf angekündigt, d die Ueberzeugung, wie der Fanatismus, ſtreben ch falſchen oder ächten Idealen von Freiheit an: dieſer eiheit werden bald, wie einem glühenden Moloch, enſchenopfer, bald, als einer ſanften Friedens-Göttin, Erſtlinge der Garben dargebracht: alle Verhältniſſe ſind ker, alle Banden weiter, alle Kräfte ſtreitrüſtiger gewor- n. Wie? und das, was höher ſteht, als jede, auch die chtigſte politiſche Frage, der Gegenſtand, der die inner- n Verhältniſſe des Menſchen berührt, das Gut, wofür Herrlichſten unſers Geſchlechts Mühſal, Bedrängniß und od erduldet, dem der Gedanke der Genialſten, Tiefſin- gſten und Begeiſtertſten oft ein ganzes Leben hindurch ge- gt, die religiöſe Freiheit ſollte allein vernachläſſigt sgehn, oder bloß als Anhang der andern betrachtet werden?

Nein, ihr Teutſchen, im Gemüthe, im Glauben finden ſich die Spitzen aller großen Gefühle zuſammen; es giebt keine Freiheit, ohne religiöſe Wurzel; es giebt keine Religion, ohne Freiheit. In das Gemüth muß die erfriſchende, erwärmende Sonne einer geläuterteren Ueberzeugung kommen. Die Kirche, das äußere Gefäß des Glaubens, muß rein wieder daſtehn, wie die Idee ihres erſten großen Stifters ſie hingeſtellt. Die Einfaſſung, welche den koſtbaren Edelſtein verſchließt, muß dieſes letzten würdig ſeyn.

Die Kirche darf nicht ferner eine Dienſtmagd der Politik, eine Menſchenfängerin, eine Kupplerin der Untreue, des Verrathes, der Wolluſt; ſie darf keine Falſchwerberin zum Aufruhr, zu Meuchelmord und Freiheitshaß verbleiben. Sie muß ihre alte würdevolle Stellung wieder einnehmen. Fürſten und Völker ſind dabei betheiligt, daß eine gelinde, allmählige, philoſophiſche Reform, im Einklang mit den Grundſätzen der Religion, mit den Statuten der Kirche ſelbſt und mit der Stimmung des Jahrhunderts Statt finde. Das afrikaniſche Algier iſt zerſtört: das europäiſche muß gedemüthigt werden.

Der Geiſt Ganganelli's muß auf dem Stuhl Petri wiederum ſeinen Platz einnehmen. Sagt und ruft dies laut aus, ihr teutſchen Fürſten und Männer. Jetzt oder nie iſt der Augenblick da, ohne Gefahr ſolches zu bewirken. Die ſchimpfliche Unterdrückung unſerer Nation iſt zu beendigen; ein kühnes Wort, ein kühnes Beiſpiel, und Rom wird in ſeinen Grundfeſten erzittern, und der Stimme des Rechts und der Vernunft Gehör ſchenken.

Der Zölibat bildet die Ablaßtheſen des 19ten Jahrhunderts: der Prieſterſtand, in ſeine natürlichen und Menſchenrechte wieder eingeſetzt, wird neu ſich an den Staat und die bürgerliche Geſellſchaft anſchließen: er wird nicht befürchten, von ihnen unterdrückt zu werden, ſondern er wird auf Schutz und Beiſtand zu allem Guten rechnen dürfen. Er wird die Angelegenheiten des Glaubens nicht der Aufſicht und dem Gebote der weltlichen Macht unterworfen

ſehn — dieſer Vorwurf iſt eine neue tückiſche Kriegsliſt der Gegner — aber als Stand, der bürgerlichen Geſellſchaft Mitglied, wird er dem Kaiſer geben, was des Kaiſers, und Gotte, was Gottes iſt.

Nicht das Recht aber allein, ihr Fürſten, auch die Klugheit möge euch beſtimmen, die Emanzipation des Katholizismus zu unterſtützen, oder wenigſtens nicht zu hemmen; denn die Erleuchteten, welche das Werk vollführen, können nur eure Unparteiſamkeit, nicht aber eure Hülfe in dem großen Kampfe anſprechen. Eurer Macht wird neuer Zuwachs, euern Staaten neue Feſtigkeit erwachſen; die Fuſion zwiſchen den Chriſten verſchiedener Bekenntniſſe wird ohne Vorſchrift und Abrede von ſelbſt vor ſich gehn, und alle werden ſich, als gemeinſame treue Unterthanen, inniger berühren und durchdringen. Die Koalirung, nicht die Fuſion muß und wird endlich zur Verſchmelzung Aller das Meiſte beitragen.

Die Emanzipation des Katholizismus von der römiſchen Willkührherrſchaft wird nicht nur ſeinen Bekennern neuen Schwung und höhere Elaſtizität geben, ſondern auch den Proteſtantismus ſelbſt kräftigen und ſtärken. Er wird einen unverſöhnlichen Gegner entwaffnet, und die befreiten Vaſallen zu brüderlicher Gegenwehr gegen die gemeinſame Gefahr jederzeit gerüſtet finden; ein reicher, ſchöner Gottesfriede wird Beide umwehn, und ob auch die Formen fortwährend verſchieden bleiben, ſo wird doch die Wiedervereinigung Aller im gemeinſamen Vaterhauſe Statt finden. Die Idee der kirchlichen Freiheit, die dem Proteſtantismus das Leben gegeben, wird auch den Katholizismus beſeelen und denſelben innig mit jenem einigen.

Dieſe drei Dinge ſind es, welche die Hauptfragen des Tages bilden, an denen die Rettung, der Ruhm und der Fortbeſtand des Vaterlands hangen, wornach die Sehnſucht der Beſſern geht, welche an alle denkende Geiſter ſprechen, welche im jetzigen Augenblicke erörtert werden müſſen, und welche wol nicht ſo leicht in einem andern

Augenblicke gelöſet werden können. Ohne Bewahrung des monarchiſchen Prinzipes und Vertheidigung der Nationalintegrität nach Außen, giebt es für Teutſchland kein Heil; — ohne konſtitutionelle Garantien kann die Monarchie nicht gerettet, und das Vaterland nicht vertheidigt werden; alle konſtitutionelle Garantien — aber ſind trügeriſch und unzulänglich, ohne die Emanzipation des Katholizismus, ohne Begründung einer Nationalkirche, ohne Zerſtörung des Syſtems, woraus die ſchlimmſten, anti-monarchiſchen und illiberalen Grundſätze herfließen.

Wir ſprechen dieſes Wort aus in tiefer Bewegung des Herzens und in feſteſter Ueberzeugung des Geiſtes; den Thronen, wie den Völkern, deren heiligſte Intereſſen auf dem Spiele ſtehn, rufen wir es zu, unmittelbar vor dem Tage, an welchem alle ernſten Fragen vielleicht in blutiger und ſchickſalsreicher Entſcheidung erörtert werden dürften. Die materielle Gewalt läßt bereits die Trompete des Streites ertönen; ſtellen wir ihr die geiſtige voran und an die Spitze der Phalangen, die ihrem Uebermuthe wehren ſollen. Das teutſche Volk ſey die heilige Schaar der Perſer mit dem heiligen Feuer der Kultur, das ſie vor allen bisher am eifrigſten und treueſten gehütet, und der Jeſuitismus, die Sophiſtik und die Anarchie mögen der wahren Freiheit, dem geſetzlichen Recht und der Kraft der ewigen Wahrheit erliegen! Es reiße kühn den Heuchlern die Larven ab, womit ſie ihre ſchlimmen Züge und Mienen verdecken, und ſtelle ſich, zur Knechtſchaft wie zur Zügelloſigkeit gleich ungeſchickt, zwiſchen die beiden in die Schranken.

m Verfasser dieser Schrift ist erschienen:

Deutschlands Vergangenheit und Zukunft,

Gefahren, welche ihm drohen, und die Mittel, denselben zu begegnen. Ein Wort der Zeit, des Friedens und der Einigung an die Regierungen und an die Nation. Von Dr. Ernst Münch. Zweite verbesserte, und mit einem zweiten Sendschreiben vermehrte Auflage. gr. 8. geh. 12 Ggr.

Im Verleger dieser Schrift sind so eben erschienen:

Bemerkungen eines Veteranen über edle Pferde.

Veranlasst durch die Schrift des Hrn. Baron v. Biel auf Weitendorf in Mecklenburg, über diesen Gegenstand. Vom Grafen von Lindenau, Königl. Preußischen Generallieutenant etc. gr. 8. geh. 16 Ggr.

Geschichte Polens unter Stanislaus August.

Darstellung der dreißigjährigen Anstrengungen der Polnischen Nation, ihm Vaterlande aufzuhelfen. Von Joachim Lelewel, ehemaligem Professor an der Universität in Wilna, gegenwärtig Mitgliede der Polnischen Nationalregierung. Aus der noch ungedruckten Originalhandschrift übersetzt von A. v. Drake. gr. 8. geheftet. 16 Ggr.

Ueber die Einigung

der Handels-Interessen Deutschlands.

A. v. Amsberg, Herzogl. Braunschw. Kammer- und Ober-Legationsrath. 8. geh. 8 Ggr.

Die Bedeutung deutscher Bürgerbewaffnung

geschichtlich entwickelt. Bei Gelegenheit der Fahnenweihe der Braunschweiger Bürgergarde allen Bürgergarden unsers Vaterlandes gewidmet. 6 Ggr.

Ueber die

Nothwendigkeit durchgreifender Reformen

in der gegenwärtigen Lage Deutschlands. Mit einleitenden Bemerkungen über eine von Hrn. v. Strombeck vor Kurzem abgehandelte Frage: Was ist Rechtens, wenn die oberste Staatsgewalt dem Staatszwecke entgenhandelt? Von H. H. Jurgens. gr. 8. geh. 16 Ggr.

Wünsche der Braunschweiger,

Beherzigung bei den bevorstehenden landschaftlichen Verhandlungen vorgelegen und erläutert. Erstes Heft. Ueber Verbesserung der Volksvertretung. Von K. Steinacker. gr. 8. geh. 4 Ggr.

Zur Erläuterung

der Landschafts-Ordnung von 1820.

Gottfr. Phil. v. Bülow, Herzogl. Kammer-Director, Probst zu St. Lorenz bei Schöningen und Commandeur des Königl. Hannoverschen Guelfen-Ordens. gr. 8. geheftet. 16 Ggr.

Ueber die

Verarmung der Städte und des Landmanns,

den Verfall der städtischen Gewerbe im nördlichen Deutschland, besonders

im Königreiche Hannover.

Versuch einer Darstellung der allgemeinen Hauptursachen dieser unglücklichen Erscheinungen und der Mittel zur Abhülfe derselben von S. P. Gans, Advocaten in Celle. Dritte Aufl. gr. 8. geh. 6 Ggr.

Historische Rückblicke,

Politische Zeitstimmen

und

Patriotische Ermahnungen.

An die Teutschen

von

Dr. Ernst Münch.

Nichtswürdig ist die Nation, die nicht
Ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre.
Schiller.

Erstes Heft.

Braunschweig,
Verlag von Friedrich Viewe.
1831.

A D
BIBL. UNIV.
MONAC.

Universitäts
München
Bibliothek

Den Manen

der Königin Louiſe,

Fichte's,

Scharnhorſts,

Blüchers,

Körners,

Schenkendorfs!

Vorwort

Der Verfaſſer vorliegender kleinen Schrift hat, in Folge mannigfacher Auffoderungen patriotiſch-geſinnter Männer von verſchiedenen Nüancen an ihn, den Entſchluß gefaßt, die wichtigſten Fragen des Tages, welche mit der Erhaltung, Vertheidigung, Einigung und Erhebung der teutſchen Nation in Verbindung ſtehen, und welche zu erörtern der jetzige Zeitpunkt mehr, als jemals ein anderer, gebieteriſch drängt, in einer Reihe von kleinen Aufſätzen vor dem Forum der Oeffentlichkeit zu beſprechen, mit all der Wärme, welche der heilige Gegenſtand fodert, und mit all der Mäßigung, welche die hinderliche Lage der Dinge jedem Gutdenkenden auferlegt. Offen und ungeſcheut ſoll alles dasjenige ſomit an das Ohr der Regierungen und der Bürger dringen, was das Gemüth der Beſſern preßt, was die Beſonnenheit der Verſtändigern, als in Gegenwart und Zukunft ſich einſtellend, erſchaut, was das Intereſſe der Fürſten fördert, was die Rechte der Völker befeſtigen und ſicher ſtellen mag. Blödigkeit und Rückhaltung ſind dermal Verbrechen gegen Beide. Gegenſeitige Aufklärung über Bedürfniſſe und Wünſche thut den Teutſchen vor allem andern Noth;

furchtlose Erörterung der Mißverständnisse, welche zwischen den Parteien obwalten, kann allein zum Ziele führen. Eine Versöhnung der Extreme ist noch immer möglich für alle Diejenigen, denen es damit wahrhaft Ernst ist. Die Intrigue soll in ihrer Nacktheit erscheinen, die unpatriotische Tendenz scharf und streng gerügt werden. Aus alter und neuer Zeit sollen die Bilder jener Ungeheuer am Auge der Nation vorübergehen, welche die Zwietracht erzeugt, und die Verblendung großzieht.

Darum hat der Verfasser eine dreifache Aufgabe sich gestellt. Erstlich soll das öffentliche Leben in all seinen Aeußerungen und Widersprüchen gezeigt, und in geschichtlich-politischen Monographieen diejenige Richtung in großen Umrissen treu geschildert werden, welche, seit den 16 Jahren der Restauration, Teutschland in seinen verschiedenen Bestandtheilen genommen hat. Die Diplomatik, in ihren Verhältnissen nach Innen und Außen, das Repräsentativ-System in seinen Glanz-Partieen und Schwächen, das Heerwesen, das Kirchthum, die Kultur im Allgemeinen, Gesetzgebung, Handel u. s. w. mit ihren Fortschritten und Hemmungen; die teutsche Jugend in ihrem wahren Geiste und in ihrer Bedeutung, mit ihren Verirrungen und Hoffnungen — dies Alles und anderes mehr soll hier hinter einander abgehandelt werden. Der Verf. schöpft bei

manchen dieser Abtheilungen aus Quellen, deren Klarheit und Authentizität außer allen Zweifel gesetzt bleiben dürften.

Zweitens sollen aus der Geschichte der teutschen Nation in früheren Jahrhunderten merkwürdige Parallelen mit der jetzigen, und die Ansichten trefflicher Staatsmänner, so wie die Klagen aufrichtiger Patrioten über Verkennung des Nationalgeistes, über Mißhandlung der Nationallehre, über Einwirkungen des Fremdthums in die Schicksale Teutschlands (zumal aber die verführerischen Lockungen des französischen Prinzipes mit teutscher Libertät) liefern.

Drittens endlich sollen Stimmen der neuesten Zeit, in den gesetzgebenden Kammern der konstitutionellen Staaten Teutschlands vernommen, hier noch einmal ertönen, d. h. eine Chrestomathie des Bessern mitgetheilt werden, was für wahrhaft nationale Zwecke in jenen Versammlungen gewünscht, gewollt, vorgeschlagen, vertheidigt worden ist, und was, bei der unübersehbaren Masse von gedrucktem Papiere, der Mehrzahl des Volkes unzugänglich und ungenießbar bleibt, ohne zweckmäßige Auswahl und Sonderung. Die Ausführung dieses Planes wird die Idee des Urhebers am klarsten und vollständigsten darthun. Er erhebt seine Stimme frei und unerschrocken vor jeder Verkennung oder Verfolgung. Gleichwie er kein Bedenken trägt, das monarchische Prinzip, gegen

über den Angriffen des ungezähmten Demokratismus und den Gefahren einer allgemeinen Anarchie, zu verfechten, alſo erzittert er auch nicht vor dem Mißvergnügen der Gewalt, wenn ſolches jemals im Ernſte bei Verfechtung der wahren Volks- und National-Intereſſen ihn treffen ſollte. Ein höheres Ziel im Auge, als der Könige und der Parteien vergängliche Gunſt, ſpricht er kühn auch diesmal die Ueberzeugung ſeines Herzens aus. Er hat Muth genug, den drohenden Stürmen zu trotzen, und noch Begeiſterung genug, um an den Sieg des Edleren im Menſchen und in der Menſchheit beharrlich zu glauben, und auch der Ueberzeugung zu verbleiben, daß ſeine Nation und deren Einheit zu vertheidigen, niemals ein Verbrechen ſeyn kann. Uebrigens bietet die Vergangenheit ihm den Raum, wo er leben mag, und die Zukunft, auf den ſchlimmſten Fall, eine Stelle, wo er mit ſeinen Grundſätzen und Gefühlen ruhig ſterben kann.

Haag, im April 1831.

Münch.

Erſtes Sendſchreiben.

Ueber die Verſtändniß der Parteien in gegenwärtiger Kriſe.

Die Beſorgniſſe des Verfaſſers, theils in mehreren ſeiner jüngſt erſchienenen Schriften, theils in verſchiedenen Zeitblättern ausgeſprochen, haben den, leider mehr als unerfreulichen, Anſchein, immer mehr und mehr eintreffen zu wollen. Die Begebenheiten rieſenhafter Art — nicht ſo faſt durch den Charakter der Menſchen, die ſie hervorriefen, als durch die Summe und die Gleichzeitigkeit der Erſcheinung und durch den Zuſammenhang und das naturgemäße Gewicht der Folgen rieſenhaft — ſind mit Sturmeswehen vorangeſchritten, und ſie haben nichts auf ihrer Bahn getroffen, was, zum Heil des Ganzen, ſie aufzuhalten, entweder die Kraft, oder auch nur den Willen beſeſſen. Das Wort der Zeit, zu Liebe oder Haß, Widerſtand oder Treue mächtig anregend, hat bei mehreren Völkern Europa's einen entſprechenden Wiederhall gefunden, und entweder zu gründlicher Heilung tiefliegender Uebel, oder zu blendender Thorheit und Selbſtvertrauen in eigene Kraft beſtimmt; nur beim Volke der Teutſchen iſt dies Wort au

halbem Wege verſtummt, erfroren, oder überhört, ja auch vielfach übel gehört worden. Verſchiedene Nationen haben ihr politiſches Teſtament und ihre eventuellen Kodizille für die Freiheit, wie für die Willkühr, für die Verſöhnung wie für das Aeußerſte, gemacht; die teutſche allein ſteht da, als wäre alles in statu integerrimo; der Stoff zu Verwirrung iſt wohl reicher, die Hoffnung einer Verſtändniß, einer Harmonie, um Vieles ärmer geworden. Den Kindern gleich, die am Bache ſpielend, und über die paar Blumen, die noch am Ufer geblieben, Zeit und Sorge verlierend, den drohenden Wolkenbruch und die heranbrechende Ueberſchwemmung und das ſichere Grab in den Fluthen nicht gewahren, verſcherzt ſie für und für die koſtbaren Momente der Rüſtung, der Hülfe, der Rettung gegen den ungeheuerſten Sturm, der jemals über die Erde gegangen, und der über unſere heimathlichen Gefilde zerſtörender, als jemals, gehen wird.

Bald werden die Worte der Warnung verſtummen müſſen vor der ſchickſalreichen, fluchbeladenen Erfüllung; bald werden die Propheten zurückweichen vor den Boten des Kriegs, vor den Dienern der Schwertesmacht, vor den Werkzeugen des zernichtenden Donners. Aber ob auch gleich die Regierungen ſäumen, die Parteien irren, und die Extreme ihre ſelbſüchtigen Zwecke verfolgen — ſo iſt es dennoch eine heilige Pflicht all Derer, die ein Herz im Buſen tragen für die Leiden und Freuden der Nation, einer Nation, die ſo groß und herrlich einſt daſtand in ſchlimmen und guten Tagen, als ſie auf ſich ſelbſt noch traute, und auch jetzt noch daſteht, mit einem unermeßlichen innern Reichthum, mit einem unerſchöpflichen Vorrath an Kräften jeder Art, mit einer unverſieglichen Le-

bensfülle, mit den glorreichsten Erinnerungen, mit dem heißesten Drange zum Bessern, — es ist eine heilige Pflicht, sagen wir, all Derer, welche diese Nation nicht, voll verbrecherischer Indifferenz, einem unausweichlichen Schicksal preisgegeben sehen wollen, noch einmal ihre Stimme laut zu erheben vor allem Volke, wie vor den Mächtigen desselben, und ihre Gefühle, unbekümmert um den Zorn von Oben, und die Verkennung von Unten, frei ausströmen zu lassen, ehe noch die verschlingende Woge ganz herangekommen, und ehe das Ungewitter ganz sich entladen.

Die Wahrheit zu künden war jederzeit eine gefährliche Sache: ein Gemeinplatz, der jetzt wiederum neue Kraft erhalten: sie stellt sich doppelt gefährlich dar in der Stunde der großen Geburtswehen, welche den Schooß der nächsten Zukunft durchwühlen; aber eine reine Natur läßt sich durch den Anblick der Gefahr nicht erschüttern. Ist die heiße Liebe des Vaterlandes in manchen Zeitläuften auch ein Verbrechen, so haben doch später immer wiederum leidenschaftlosere Geschlechter diese Verbrechen in die Reihe der Tugenden gestellt, und diejenigen, welche den tiefen Seufzer über die Verkehrtheit der Gegenwart ohne Scheu erschallen ließen, haben in den Thränen der Bessern über dem Grabe der untergegangenen Hoffnungen ihre Würdigung gefunden. Darum sprechen wir die Wahrheit stark und ungescheut aus, vor dem Volke, wie vor den Königen; »denn es ist gut — wie ein Redner des Tages auf der französischen Tribüne noch neulich bemerkt hat — daß man auch den Völkern die Wahrheit sage, nicht nur den Königen.«

Die Gefahr für teutsche Patrioten theilt sich dermal nach Außen und nach Innen. Feinde verschiedener

Art drohen von dort; Mißverſtändniſſe betrübender Natur bereiten ſich hier. Die über weſentliche Punkte durchaus einigen Gefühle finden an divergenten Anſichten heftigen Widerſtreit. Ueber Urſache, Charakter und Folgen der lebensgefährdenden Krankheit übereinſtimmend, entzweiet Hader über nöthige Heilmittel ſelbſt die wohlwollendſten Aerzte, und der Fluch, der über die Nation im Ganzen gekommen, ſtellt ſich bisweilen in ſeiner ganzen Schrecklichkeit auch im Einzelnen ein.

In dem politiſchen Leben, oder vielmehr im Gefühl des politiſchen Lebens, iſt ſeit einiger Zeit — man kann es nicht läugnen — eine bedeutende Aenderung vorgegangen: das was jenſeits des Rheines geſchehen, hat — wir müſſen es noch einmal wiederholen — unwiderſtehlich herübergewirkt, und es iſt in neueſten Tagen durch alle teutſchen Länder eine Sprache ertönt, die noch niemals in dieſer Stärke ſich kund gegeben. Es muß von großer Wichtigkeit ſeyn, dieſe Aenderung und dieſe Sprache näher zu unterſuchen, und zwar, dieweil es noch Zeit, und eine Antwort, Replik und Duplik noch möglich iſt. Diejenigen, welche ſie mit vornehmen Redensarten, blinkenden Verſprechungen, erfolgloſen Dekreten und unzeitigen Maaßregeln zu übertäuben ſuchen, irren eben ſo ſehr, als die, welche mit geſchäftiger Hand die Flamme ſchüren, und dem, was leuchten und klären ſollte, die Wirkung des Blitzes und die Farbe des Todes geben. Wenn die Parteien ſelbſt auf einander nicht mehr hören wollen, ſo wird bald ein mächtigeres Element, als ſie alle, kommen, welches ſie und ihr Beginnen zugleich zerſtört, und alle fernere Verſtändniß für immer ſo unnöthig, als unmöglich, macht.

Das Hauptübel, welches dermal ſchwer auf den Teut-

ſchen laſtet, beſteht darin, daß man erſtens über das Prinzip uneins iſt, von dem aus in ſtaatsrechtlichen Angelegenheiten fortan gehandelt und angeſtrebt werden ſoll; ſodann, daß man ſeine Stellung nicht recht begreift, oder zum mindeſten ſehr über die Stellung ſchwankt, die man in der Reihe europäiſcher Nationen künftig einzunehmen hat; und drittens, daß man zu keinem derjenigen Mittel ſchreitet, welche in einer Kriſis, wie die gegenwärtige, allein zu einem würdevollen Zuſtand der Dinge führen, die Leidenſchaften bändigen und die Ideen der Beſſergeſinnten verwirklichen können, ja, welche allein die Regierungen, die Völker, die Einzelnen und die Nation im Ganzen, und als ſolche, von Gefahr und Untergang erretten mögen.

Wir haben geſagt: daß man erſtens über das Prinzip uneinig ſey, von welchem bei Behandlung unſerer öffentlichen Angelegenheiten künftig ausgegangen werden ſoll. Dieſe traurige Wahrheit findet nur allzuſehr Statt. Es iſt eine Verwirrung der Sprachen, welche durch das Ganze, wie durch die einzelnen Theile des Bundes geht; es iſt eine Heuchelei der Meinungen, welche die letzten Ausſichten des Friedens und der Verſöhnung zernichtet; es iſt eine Verſchiedenheit der Beſtrebungen, welche ſich diametraliſch entgegenarbeiten, und alles unwirkſam machen, was von oben herab und von unten herauf im Einzelnen Gutes und Würdiges auch gethan oder doch gewollt wird; es iſt ein ungeheuerer Selbſtbetrug, welcher zuerſt die Gegner, die man bekämpfen will, und dann den Sieger ſelbſt zu Grunde richten, und welcher die vergifteten Pfeile ſicher auf den Schützen, der ſie verſendet, zurückſchleudern wird.

Wenn ihr die Teutſchen, welche nun ebenfalls vom allgemeinen Völkerſturm erfaßt worden, befragt: was ſie denn eigentlich erſtreben wollen, ſo werden zwar die meiſten euch antworten: Freiheit, Einheit, Selbſtändigkeit, Erlöſung aus dem Proviſorium, Befreiung von unerträglichen Verhältniſſen; aber geht ihr auf die Sache näher ein, ſo werdet ihr erkennen, daß ſie über den Punkt, von welchem man zu Erreichung dieſer Dinge einzig ausgehen kann, durchaus im Unklaren mit ſich ſelber ſind. Die Begierde nach Theorien hat um den politiſchen Scharfſinn ſie gebracht, und die Betrachtung glücklicher Ereigniſſe, welche einem elaſtiſcheren Nachbarvolke gelungen, ſie über ihre eigenen Zwecke, Kräfte und Mittel zum Leichtſinne verführt, welcher durchaus nicht erfreulich enden kann. Anderſeits erblicken unverbeſſerliche Thoren der alten Zeit die Gefahr, welche nur ihren ſelbſüchtigen Zwecken droht; nicht der Schmerzenslaut der Nation, nur das Gewimmer der Kaſte ſchlägt an ihr kaltes Herz. Menſchheit und Nation, Bildung und Volksſelbſtändigkeit möchten ihretwillen zu Grunde gehn, wenn nur ihr veraltetes Spielzeug aus den Ruinen gerettet wird. Dieſe erſehen in jedem mahnenden, warnenden, hülfreichen Worte die Stimme des Aufruhrs; in den Regungen der Geſetzlichkeit die Anzeichen der Anarchie. Dieſer Wahnſinn würde durch ſein karrikaturartiges Ausſehen lächerlich ſeyn, wäre er nicht durch die Folgen furchtbar.

Zwei gleich heilloſe Prinzipien verwirren die extremen Theile des teutſchen Vaterlands, welche, obgleich ihre ganze verderbliche Natur ſchon mehr als einmal aller Welt ſich fühlbar dargethan hat, dennoch immer der Akolythen und Vertheidiger nicht ermangeln, und welche in neuem

zerſtöreriſchen Kampfe ſich zu berühren im Begriffe ſind. Sie ſind an einem frühern Orte bereits bezeichnet worden, dieſe zwei Prinzipien: des göttlichen Rechtes und der Volksſouveränität. So lange die europäiſchen Völker an dieſen zwei Phantomen hangen, welche der krankhafte Zuſtand der Menſchheit in ſeinem Delirium hervorgebracht, ſo lange wird das Unglück ſeine wucheriſche Ernte ihnen bereiten, und ſo lange werden die Götter des Streites und der Rache auf Erden umhergehen; die Irrthümer des einen werden die Vergehen des andern heiligen, und alle Uebereinkunft und Geſtaltung rein unmöglich machen. Die Prinzipien des göttlichen Rechts und der Volksſouveränität entzweien neu, und heftiger als je, die Kabinette und die Tribünen, und das Gift einer andern Ueberzeugung, als die auf dem Throne, welches durch Zwang oder Sperre irgend einer Art in ſeinem öffentlichen Ausbruche noch gehemmt wird, frißt nur deſto tiefer und unheimlicher die Eingeweide des Staatsbürgers durch, und bereitet einen deſto ſchrecklicheren und unheilbareren Ausbruch, wenn die fatale Stunde endlich hereingebrochen. Die Verkehrtheit mancher Vertheidiger der Monarchie treibt den Widerſpruch der Gegner bis zum Wahnſinn vorwärts, und politiſch-religiöſe Propheten — doch mehr aus der Ferne herübergeſchwärzt, als im eigenen Schooße der Nation entſtanden — ſind in neueſten Tagen aufgetreten, und haben alles entwickelt und geoffenbaret, was das klare Auge eines gereiftern Verſtandes mit düſterer Nacht umwölken, das Herz der Humanität in den Tod verwunden, und die Seele eines aufrichtigen Patrioten mit unheilbarer Schwermuth erfüllen kann. Von beiden Seiten beginnt man, ſich an die Maſſen zu wenden; der eine an die geregelten, der andere an die

ungeregelten: die Idee jenes ſchrecklichen Mannes aus den neunziger Jahren, daß das Menſchengeſchlecht im gegenwärtigen Zuſtande allzu verdorben, und eine allgemeine Umſtaltung und Erneuerung durch eine blutige Radikal-Kur nothwendig geworden ſey, hat aufs neue begeiſterte Anhänger gefunden: auf die Aſche und den Ruin alles Geſchichtlichen und alles Vorhandenen möchte man gern eine neue, fröhlichere, würdigere Zukunft gründen: im Streben nach dem unerreichbaren Beſten will man unbedenklich das erreichbare Gute und Beſſere hinopfern, und die Verzweiflung des Augenblicks begreift nicht die noch ſchlimmeren Uebel der kommenden Stunde. Ein verführeriſches Ideal von gemeinſamer Verbrüderung aller Menſchen und Völker zu einer einzigen Familie, hat viele edlere und enthuſiaſtiſchen Seelen erfüllt, in demſelben Momente, wo man nicht einmal Kraft und Mittel genug findet, die Glieder eines und deſſelben Staates zu einem zuſammenhangenden und harmoniſchen Ganzen zu fügen. Nachdem der Feind aller Freiheit und menſchheitlichen Entwickelung ſeine gewöhnlichen Waffen und Künſte aufgebraucht, hat er im Arſenal der Gegner ſich neue Rüſtung und Wehr herbeigeholt: er bedroht die Völker nunmehr in ſo einer gefährlicheren Schlacht, da er für ſie zu kämpfen vorgiebt; er reicht der Begeiſterung ein zweiſchneidiges Schwert, damit ſie ſich dadurch ſelbſt verwunde und entleibe.

In die bittere Wahl iſt man dermal geſtellt worden, entweder den Tod aller geiſtigen Kraft betrauern, und wie jener groſſe Fürſt zu St. Juſt mit dem eigenen Sarge gleichſam lebendig noch zu Grabe gehen zu müſſen, oder alle Gewäſſer der Tiefe hervorbrechen, und alle Ungeheuer der Wildniß auf die gewonnenen Güter einer edleren Bildung

losſtürzen zu ſehn. Abſchwächung oder Ueberreiz, Auszehrung oder Nervenſchlag — dies iſt das traurige, der europäiſchen Menſchheit im Allgemeinen, und der teutſchen Nation insbeſondere vorbehaltene Loos, wenn die Worte der Beſſern nicht bald einen ſiegreichen Eingang finden, und wenigſtens die großartigeren Leidenſchaften die niedrigen zu bemeiſtern im Stande ſind; wenn zwiſchen der allgemeinen Schwäche der menſchlichen Natur und der Gebrechlichkeit jeder Staatseinrichtung — auch der beſten — einerſeits, und dem unzurückweislichen Bildungs- und Vervollkommnungstrieb unſers Geſchlechts und der begeiſternden Sehnſucht nach geſetzlicher Freiheit anderſeits, nicht ein billiger Vergleich geſchloſſen werden kann.

Die teutſche Nation beginnt allmälig, mit in den Strudel der gefahrvollen Theorien ſich zu werfen, daraus kein Rückweg mehr möglich, wenn ein Heer von ungeheuern Folgen, bei rückſichtsloſer Anwendung, ſich einmal eingeſtellt; die teutſche Nation, welche bei dem in der ſüßen Trunkenheit einer großen Stunde neubeſchloſſenen europäiſchen Familien- und Völkerbunde Sitz und Stimme einnehmen will, wird außer der noch immer nicht wieder erhaltenen politiſchen Selbſtſtändigkeit auch noch die Stellung einbüßen, welche ſie ſeither noch behauptet hat. Jener Bund — welches edle Gemüth mag dies in Abrede ziehn — würde allerdings die größte That der Weltgeſchichte werden, wäre ſeine Verwirklichung nur jemals möglich; aber er ſtellt ſich nicht durch materielle Waffen, nicht durch Lügenkünſte und Sophismen, nicht durch Zernichtung alles deſſen, was mit tauſend zarten Wurzeln am Glauben der Völker hängt, — er ſtellt ſich blos in der gemeinſamen Idee her, welche alle Völker und Volkshäupter durch die Anſtrengung der Beſ-

fern zuſammenhält, und welche bei aller Verſchiedenheit der geſellſchaftlichen Formen, bei aller Rückſicht auf geſchichtliche Verhältniſſe und bei aller Schonung wohlbegründeter oder alt-verjährter Rechte ſehr wohl beſtehen mag. Das neue Unrecht macht das alte nicht gut, und die Gewaltthat, welche die Verbrechen der früheren beſtraft, wird nur eine unüberſehbare Reihe von neuen eröffnen. Es giebt ein Unrecht, mit dem Rechte ſo genau verwachſen, daß es, auch bei dem innigſten Bewußtſein von der Schuldbarkeit und Illegitimität ſeines Daſeins, nicht mehr auseinander geriſſen werden kann, ohne den Organismus des vorhandenen Lebens und die Hoffnung auf Verbeſſernng ſeines künftigen Zuſtandes völlig zu zerſtören. Es muß in der Geſchichte der Völker eine Amneſtie und eine Losſprechung von Sünden ſo gut einmal Statt finden können, als in der Geſchichte der Einzelnen; ohne ſie iſt jede Berührung und Beſſerung unmöglich, und ſelbſt die Schwäche und der Irrthum, welche, reuig an die Bruſt zu ſchlagen, geneigt ſich zeigen, unbekehrbar. Der Wahn aber, welcher die Möglichkeit ſich träumt, aus der ſchlecht eingerichteten Gegenwart vorerſt eine Wüſte zu machen, damit eine paradieſiſche Flur ſodann darin angelegt werden könne, iſt der fluch- und zugleich thränenwertheſte, weil er die Kraftentwickelung der Menſchheit zeigt, ohne die Ohnmacht bei Erſtrebung der Ziele heben zu können; weil er die Leidenſchaften aufreizt, ohne das Zauberwort ſogleich zu finden, womit dieſelben wieder beſchworen werden mögen, und weil für das Traumbild eines unerreichbaren Glücks die gewiſſen Güter hingeopfert werden ſollen.

Wäre die Triebfeder, welche alle Intereſſen für einen Bund, wie der angedeutete, in Bewegung zu ſetzen vor-

giebt, eine aufrichtige Begeiſterung, ſo möchte man ſich mit den blutigen Folgen eines groſsen Irrthums noch tröſten und verſöhnen, und der Preis vielleicht des Opfers noch werth ſeyn: aber wir ſehen den Egoismus der mächtigen Partei einer benachbarten Nation, die an die Spitze des Ganzen ſich ſtellen will, ſo ſchlechtverſteckt aus allen ihren Beſtrebungen hervorſchimmern, daſs über die letzten und eigentlichen Zwecke keine Verblendung ferner Statt haben kann, und daſs alle übrigen, denen man die Theilnahme anmuthet, wohl bedenken ſollten, welchen Bürgſchaften ſie ſich anvertrauen.

Die Partei, von welcher die Rede iſt, hat aus der gegenwärtigen Stellung ihrer Nation einen ganz beſondern Gewinn dadurch gezogen, daſs ſie den allgemeinen, über die einzelnen Ziele ſelbſt noch unklaren Drang der Völker nach Verbeſſerung ihres Schickſals mit in ihre politiſchen Intereſſen aufgenommen, daſs ſie ihren Egoismus durch die Sympathie verſchleiert und verſchönert, welche längere Zeit nach den Juliustagen ſcheinbar alle mit ihrem Looſe völlig oder theilweiſe unzufriedenen Nationen, ihr, als dem Muſterbilde geweiht, eine Sympathie, welche nach allem Vorangegangenen ſo billig als natürlich war. Vor allem aber iſt dieſe Nation mächtig in der öffentlichen Meinung nicht nur politiſcher Umtreiber, ſondern auch vieler der Edelſten und Verſtändigſten, durch die Anſicht, welche ſie geltend gemacht: daſs das konſtitutionelle Prinzip am klarſten im öffentlichen Leben der Franzoſen ausgeſprochen, und am aufrichtigſten und wärmſten bisher daſelbſt vertheidigt worden ſey; ferner, daſs der Sieg deſſelben Prinzips von der glorreichen Macht des emanzipirten Frankreichs be-

dingt werde, und mit der Demüthigung gegenwärtiger Revolution und der naturgemäß daraus hervorgegangenen Erſcheinungen, für die übrigen Völker auf immer, oder doch auf lange Zeit verloren gehen dürfte; endlich, daß der Abſolutismus und die Ariſtokratie einen Verbund geſchloſſen zu Vernichtung aller öffentlichen Freiheiten, und ſomit für alle diejenigen, welche ihre theuerſten Ideen nunmehr nicht abermals mißhandelt, und den Preis ihres Lebens ſich nicht entreißen laſſen wollten, ein Zuſtand des Kampfes auf Leben und Tod der Völker mit den Regierungen eingetreten ſey.

Ein ſolches Schreckbild, ähnlich demjenigen, welches vom Jahre 1819 an die Throne ſo lange mit Furcht vor den Völkern erfüllt, treibt nun die Völker zu gleichen Phantomen gegen die Throne. So wie noch vor kurzem auch die Rede und die That der ehrenwertheſten Männer verdächtig und anrüchig wurde, und die Verſchwörung fix und fertig war, wenn Bewußtſeyn des Rechtes und der Stolz einer ſelbſtändigen Seele ſie charakteriſirte, alſo erleidet anderſeits auch jetzt der harmloſeſte Schritt und die geſetzlichſte Maaßregel von Oben nicht ſelten den leicht entzündlichen Argwohn; und das ſtereotyp gewordene Mißtrauen der Niedern erſieht in jeder Lebensäußerung und Berufserfüllung der Regenten einen Hang zur Deſpotie, einen Verſuch zu Staatsſtreichen, und in dem zufälligſten Zuſammentreffen von Umſtänden liegt der Entwurf der Verſchwörung zum Umſturz der verfaſſungsmäßigen Freiheit ausgemacht und deutlich vor Augen. Dieſe Vorausſetzung

des Schlimmen gleich a priori hindert nicht wenig jede Möglichkeit aufrichtiger Versöhnung, und sie liefert uns, aus der unerträglichen Quarantaine der Polizei der heiligen Allianz an die fast gleich tyrannische Wache des Demokratismus ab.

Beim Aussprechen des Wortes Demokratismus haben wir eine der Hauptgefahren, welche dem Weltfrieden und Vaterlande drohen, näher bezeichnet. Dieses vielköpfige, furchtbare Ungeheuer, welches die eigenen Freunde eben so gut verschlingt, als seine Widersacher, und welches periodenweise auch die Verständigen und Guten bethört durch Vorhaltung der Bilder eines ursprünglichen Zustandes, der niemals gewesen ist und auch niemals eintreten wird, hat aus den Fehlern der Könige und den Vergehen der Staatsmänner der Restauration neue Nahrung gezogen; es hat mehr, als man glauben mag, auch in Teutschland die Majestät ihres Glanzes entkleidet, und in vielen Klassen der Bevölkerung eine Indifferenz, wo nicht etwas Schlimmeres erzeugt, was blos noch heuchlerisch in Form des Anstandes und des hergewöhnten Gehorsams sich verhüllet, übrigens in Augenblicken der Krise ein desto gefährlicherer Feind werden kann, als man ihn nicht recht zu fassen und zu bekämpfen in Stande sich fühlt.

Es ist ein großes Unglück für die Monarchie, wie für die Nation, daß manche Staatsmänner und Diplomaten noch immer nicht begreifen, wie die Gefühle und die Begriffe sich durchaus geändert haben, obgleich die ihrigen leider dieselben geblieben sind. Während die furchtbarsten Gewitter sich über ihren und der Fürsten Häuptern sammeln: treiben sie das Geschäft wie von Alters her, d. h., wie noch vor kurzem — denn wir sind in wenigen Jahren

bedeutend älter geworden. Sie ſehen nur den Feind v
Außen, das Oſtenſibel-Gewaltſame, die Journale, Beſt
bungen, Siege, Mißgriffe und Thorheiten der Gegner; ab
nicht den noch gefährlicheren Feind, welcher ſtumm u
verſchwiegen in der Bruſt wider ſie mit der gleichen G
ſchäftigkeit und mit feinern Waffen arbeitet, welcher, we
auch erſterer erlegen, immer wieder entſchlüpft und imm
wieder von neuem ſeine Werke zur Zerſtörung ihrer Ma
beginnt. Sie glauben dem Zeitgeiſt befehlen zu könne
wenn ihre Kongreſſe, mühſam genug, über einzelne Punk
ſich verſtändigt haben; ſie glauben, daß, wenn die phy
ſche Kraft, über die ſie gebieten, auf der einen oder a
dern Stelle des großen Schlachtfeldes den Sieg davon g
tragen, überall Alles gewonnen ſey; und ſie ſehen nich
daß Mißbrauch dieſes Sieges, wenn er die Urſachen d
Kampfes, die Uebel, welche die Völker drücken (keinesweg
die eingebildeten, künſtlich von den Parteien geſchaffenen
nicht zugleich zu heilen und den Giftſtoff der Krankhe
zu finden verſteht, nur neuen Kampf, neue Uebel, neue
Giftſtoff erzeugt, und die Verzweiflung mit ſolchen Waffe
ausrüſtet, welche der legale Widerſtand ſelbſt niemals fü
möglich gehalten. Die Staatsmänner und Diplomaten b
gehren Vereinigung aller Staatsbürger gegen den äußer
Feind, und Vertheidigung der Nationalität gegen die An
maaßungen der Fremden; und ſie unterlaſſen es, wirkli
ein Nationalgefühl zu nähren und einen Aufſchwun
zu bewirken, welche beide allein in entſcheidenden Augenblicke
retten können. So werden denn die Redlichen, welche ih
nen ſelbſt und der Monarchie helfen wollen, bei der Na
tion kompromittirt, an welche ſie zu ihren Gunſten Wort
des Friedens reden, und die glatten Verheißungen de

Fremden erſetzen den matten Familiengeiſt und die fehlende Eintracht und Verſtändniß im Innern des Hauſes. Die aufrichtigen Patrioten ſelbſt aber werden von der Diplomatik und der Camarilla angeſchwärzt, und ſind in die Lage geſtellt, entweder ſtumm und unwirkſam mit ihrem bittern Schmerz und ihrer trüben Ahnung des Kommenden, völliger Neutralität ſich in die Arme zu werfen, oder mit ihren reinern Ideen für ein würdigeres Jahrhundert zu leben; die erwachte, glühende Begeiſterung aber nimmt eine ſchiefe, verderbliche Richtung; ſie nimmt ſie deßhalb, weil niemand ſie weder verſteht, noch zu verwenden weiß. Auf der andern Seite täuſcht der unglückliche Wahn viele kräftige und einflußreiche Wortführer des Tages; ſie ſehen die Sache des Vaterlands und das Intereſſe der Nation, als ſolcher, für verloren an, weil niemand mit kräftiger Hand das Steuer ergreift, um Palinurus zu ſeyn, den Schlafgöttern und den Stürmen zum Trotze; und umfaſſen das Einige, was geblieben, und ihrem Verſtand, wie ihrem Gemüthe, Nahrung und Erhebung gewährt, den Kosmopolitismus; den Kosmopolitismus mit ſeinem weiten, faltenreichen Mantel, welcher ſophiſtiſch zuletzt alles aufnimmt, was darunter ſich flüchtet, Gerechte und Ungerechte, Gläubige und Ungläubige, Verführer und Verführte, Opferer und Opfer. Sie glauben für ein allgemeines, ringsum bedrohtes Prinzip einzuſtehn, und ſie arbeiten für die Leidenſchaften einiger Wenigen; die neuen Ketten, welche man bereits ſchmiedet, werden zuerſt golden, dann kupfern, und zuletzt wiederum ſo eiſern ſeyn, als die abgeſtreiften. Die Kosmopoliten, von dem obenangedeuteten Ideale begeiſtert, ſtellen den Patriotismus als Spießbürgerei im Großen, die Nationalität als Befangenheit, den Nationalhaß — auch

da, wo er durch Unbilden der empfindlichſten Art geweckt und durch das einleuchtendſte Recht legitimirt worden — als ein politiſches Verbrechen hin. Da die Monarchie ſich geweigert hat, die Freiheit als Freundin anzunehmen, ſo wird die Freiheit, immer mehr plebejiſch geworden, zuletzt auch die Gemeinſchaft mit der Monarchie verwerfen, die Nation ſelbſt aber, welche beide zugleich will, das Opfer ſeyn, das im Streit der Extreme zerriſſen wird.

Wir wiederholen daher nochmals den im Eingange ausgeſprochenen Satz: man divergirt und irrt im Prinzipe. Das Intereſſe der Monarchie iſt, durch Bürgſchaften von bewährter Natur die Invaſion eines zerſtöreriſchen Demokratismus zu entwaffnen, nicht aber durch ihre Vorenthaltung die Leidenſchaften noch mehr zu reizen; das wohlverſtandene Intereſſe der Völker jedoch kann kein anderes ſeyn, als die Monarchie ſtark zu erhalten, nicht ſie zu ſchwächen; ſtark gegen die Oligarchie, ſtark gegen die Theokratie, ſtark gegen die Demagogie; denn dieſe drei ſind des monarchiſchen und des konſtitutionellen Prinzips ſo gewaltſame als gemeinſame Feinde. Viele Diplomaten wollen mit der Sehnſucht der Völker nach politiſcher Erhebung noch immer eitel Komödie ſpielen, und dadurch ſanktioniren ſie alles, was die, nicht ſelten ſie weit überflügelnden, geiſtreicheren, gewandteren Gegner ebenfalls wider ſie ausſinnen: viele Konſtitutionelle aber wollen den Thron zu einem Schaugepränge machen, wobei ſie allein das Wort zu führen und die Drahtpuppen zu leiten gedenken. Allein die Erſtern ſtürzen die Majeſtät wider Willen ohne Noth in die augenſcheinlichſte Gefahr durch ihre unzeitigen und unredlichen Experimente; die letztern vernichten den

beſten Theil der Kraft in der Aktion der Staatsverwaltung, ohne erheblichen Gewinn für ſich ſelbſt und die Freiheit. Jene Kraft der Aktion allein kann dauerhaft und vielſeitig Gutes begründen; untergraben oder vernichtet, fällt das Ganze den Parteien heim, und der Staat hat weder nach Innen, noch nach Außen diejenige Würde und Bewegung mehr, welche auch die trefflichſten Verfaſſungsformen und die weiſeſten Geſetze anfrecht halten müſſen.

Es muß alſo vor allem andern das Prinzip geläutert und befeſtigt, es muß den Königen der Irrthum benommen werden, als arbeiteten ſie für die Revolution, ſobald man billige Zugeſtändniſſe von ihnen fodert; den Völkern aber der Wahn: als werde für die Willkühr gearbeitet, ſobald man nur einigermaßen das monarchiſche Prinzip unterſtützt.

Es muß ferner eine andere Täuſchung aufhören, welcher viele der edelſten Patrioten ſich hingeben, die Täuſchung: als werde die glorreiche Idee geläſtert, welche eine bekannte Nation zu ſiegreicher Selbſthülfe trieb, ſobald man gegen manche unreine Anwendung dieſer Idee in der Praxis tadelnd die Stimme erhebt; — die Täuſchung, als ſey das Parteigeſchrei der äußerſten Linken zu Paris die einmüthige Stimme der Nation; der Kriegsruf Napoleoniſcher Satrapen, einſt der Unterdrücker vieler Länder und ihrer eigenen, der Ruf der Freiheit; die tumultuariſche Leidenſchaft fanatiſirter Pöbelhaufen die Fortſetzung der edlen Begeiſterung der drei Tage; — die Täuſchung, als ſey das Verdienſt der drei Tage ein Freibrief zum Hauſiren mit Prinzipien, die man, ob ſie überall paſſen und zuſchlagen oder nicht, als kategoriſchen Imperativ überall aufdringen will; — die Täuſchung, als ſey jede Revolution,

auch die ungereimteſte und unredlichſte, eine einzukindende Pflegetochter der franzöſiſchen, und als legitimire dieſe, als von des Zeitgeiſts Gnaden, alle Verbrechen des Zeitgeiſtes;

die Täuſchung, als ſey das franzöſiſche Volk der alleinige Stammhalter der europäiſchen Kultur, und jede Lebensregung deſſelben ein unbedingt anzunehmendes, politiſches Orakel; — die Täuſchung, als habe die herrſchende Partei in demſelben in dem Enthuſiasmus jener drei Tage den Ehrgeiz dreier Jahrzehnten verloren; — die Täuſchung, als berechtige eine auf eigenem Gebiet erworbene Selbſtändigkeit zu Verletzung derſelben auf fremdem; — die Täuſchung, als ſey die teutſche Nation ſchuldig und verbunden, von ihrem eigenen vielhundertjährigen Hauſe die ſchützendſten Wehrſteine ohne Murren, ja mit Beifall und Bewunderung ſich abreißen zu laſſen, damit das Haus des Nachbars deſto feſter und glänzender gemacht werde. Dieſe Zumuthung iſt eben ſo unerhört unbillig von der einen, als die Annahme unerhört ſchimpflich von der andern Seite.

Somit muß das monarchiſche Prinzip in Teutſchland aufrecht erhalten werden, ohne daß man deßhalb der gerechten Anſprüche auf politiſche Reformen ſich begebe, und ohne dem Abſolutismus und der Ariſtokratie das Wort zu reden; ſomit muß auch das konſtitutionelle Gebäude in allen Abtheilungen vertheidigt werden, ohne die Kraft der Regierungen dadurch zu ſchwächen und die Monarchie zum bloßen Schattenbilde herunter zu würdigen; ſomit muß die Nationalunabhängigkeit und die Gebietsintegrität um jeden Preis bewahrt werden, ohne dem Prinzipe der Wiedergeburt anderer Nationen den Krieg anzukündigen und die Sehnſucht nach wahrhafter Verſchmelzung der h

terogenen Bestandtheile entweder auf dem Wege der Föderation oder der Zentralisation zu ersticken; somit muß der überspannte Demokratismus und die in seinem Gefolge mit heranziehende Anarchie auf Tod und Leben bekämpft werden, ohne den Gewinn und die Früchte selbstsüchtigen Kasten zuzuwenden, welche weder für die Monarchie, noch für die Freiheit ein Herz haben. Die Sache ist weniger schwer, als man bei dem ersten Anblick wohl sich denken mag; aber es gehört dazu: ein aufrichtiger Wille von allen Seiten, eine einträchtige Koalition der Bessern aller Parteien, eine große Summe von politischem Verstand und legislatorischer Weisheit, endlich und vor allem andern: ein energischer Wille und eine entschiedene That. Nicht also darf mit allgemeinen Trostgründen und Zusicherungen die Dringlichk... des gegenwärtigen Zeitpunktes länger abgefertigt werden; nicht darf man blos der Betrachtung alter Beschwerden gegenseitig nachhängen und in Wechselbeschuldigungen gegenseitig sich fort erbittern. Die Vergangenheit muß für beide Parteien eine reiche Schule seyn, welche der Einen Verbesserung des unhaltbar sich zeigenden Werkes, der Andern Zügelung maaßloser Begierden und Bändigung selbst gerechter Leidenschaften, im Hinblick auf einen höhern Zweck und auf ein gemeinsames Interesse, anempfiehlt, ja befiehlt. Von den übertriebenen Foderungen muß jede Partei einen billigen Rabatt auf den Altar des gemeinsamen Vaterlands legen, welches zu vertheidigen, zu fördern und glücklich zu machen ja Beide beharrlich vorgeben. Diejenigen, welche in einem und demselben Hause zusammenleben, müssen einander wechselseitig Vertrauen zeigen. Nicht zum Herde des Fremden sollen die Beschwerden getragen werden; nicht aus

den Kabineten und Klubbs, nicht von den Tribünen und Feldlagern der Fremden kommt die Rettung: der ächte Patriot muß ſich daran gewöhnen, weder an der Seine, noch an der Newa ſeine politiſchen Orakel zu holen. An geiſtigen und moraliſchen Kräften ſind wir reicher, als die Fremden: vereinigt, auch an phyſiſchen, materiellen Kräften ſtärker als ſie.

Aus dem ſichergefaßten und geläuterten Prinzipe ergiebt ſich alſo auch die eigentliche Stellung der teutſchen Nation, die man noch immer nicht recht eingenommen hat. Nicht genugſam kann wiederholt und geklagt werden, daß der Bund noch immer nicht gegen das Ausland repräſentirt iſt. Welche Beleidigungen mußte in neueſter Zeit die Behörde, welche an der Spitze deſſelben ſteht, von unverſchämten Demagogen in Frankreich und England, ja ſelbſt in dem verächtlichen Belgien, ſich nicht gefallen laſſen? Man verfügt über eine Reihe der gebildetſten Völker, wie über eine Heerde, einen Gegenſtand des Kaufes und Tauſches, und die Parteien des Auslands, während ſie ihre Emanzipations-, Reformations-, Konföderations- und Eroberungsplane unbedenklich auskramen, glauben der Zuſtimmung der teutſchen Nation bei allen den Dingen entbehren zu können, welche hart an die Rechte und die Ehre derſelben ſtreifen; ja man ſpricht nicht einmal mehr von einer teutſchen Nation, man ſpricht kaum noch aus kluger Gefälligkeit von einer »Allemagne«, meiſt nur von »Peuplades de l'Allemagne«. So oft von der teutſchen Konföderation die Rede iſt, wird ſie von den Journalen und Tribünen nur im ironiſchen Sinne genommen: das zweite Wort iſt eine Beſchimpfung, das dritte ein Angriff.

Dieſe Ironie, ihr Teutſchen, bleibt nicht allein auf den Staatsmännern ſitzen, welche der freche Witz des fremden Schreibers und Schreiers und — mit Leidweſen muß man ſich's geſtehen — auch der ernſte Mund edlerer und gründlicherer Männer, die keinen Spaß gewohnt, täglich ausgießt; ſie wendet ſich mit ſchneidender Spitze gegen das Herz der Nation, ſie zeigt die tiefe Wunde darin, das zerriſſene blutende Vaterlandsgefühl; ſie reißt die Ehrenſteine auf den Gräbern unſerer großen Männer um, ſie beſudelt die Trophäen furchtbarer Entſcheidungstage, ſie macht die ruhmbekränzten Ahnen in jenen ſeligen Gefilden erröthen, ſie verwandelt ſich in eine Leichenrede und in einen Hohngeſang auf ein Volk, das wohl ein beſſeres Geſchick verdient, das ſich noch kräftig genug fühlt, ein ſolches wiederum friſch zu verdienen — ein Volk, welches ſich wenigſtens gegen den Gedanken ſträubt, mit aller Glut der ihm angebornen Gefühle ſträubt: lebendig begraben zu werden.

Eine fluchwürdige Anſicht, ihr Teutſchen, iſt in neueſten Tagen auf Koſten unſerer Individualität aufgeſtellt worden, fruchtbar an Selbſterniedrigung, Untreue, Verrath, Feigheit, unwürdig der Teutſchen und ihres edlern Selbſtes; die Anſicht: nur zwiſchen ſlaviſchem und germaniſchem Prinzip ſtehe noch der Ausweg offen; jenes für die Zwecke der Willkühr, dieſes für die Zwecke der Freiheit; das ſlaviſche ſey zur Ausrottung aller politiſchen Kultur verſchworen; das germaniſche wolle politiſche und religiöſe Emanzipation allen Völkern der Erde bringen; am reinſten aber ſey es entwickelt bei der franzöſiſchen Nation und in ihrer Tendenz,

der Sache Frankreichs von den drei Tagen ſich anſchließen, ſey die edelſte Teutſchheit, zu der man ſich erheben könne, und die Geſetze, Sitten und Beſtrebungen der Franzoſen ſeyen durchaus germaniſch. Man räth uns demnach, geradezu, alles, was uns dermal lieb und theuer, der franzöſiſchen Nation zum Opfer zu bringen, ſobald ſie es zu fodern für gut finden ſollte, und ſobald es mit ihren Intereſſen und Planen zuſammenſtimmt; endlich die Anſicht: daß man dieſe Nation ſelbſt da nicht hindern dürfe, wo es um Abtrennung von Gebieten, ja von Ueberlieferung ganzer Provinzen ſich handeln würde, verſtehe ſich von ſelbſt. Beſſer, daß man mit einem Auge in das Himmelreich eingehe, d. h. politiſch frei und glücklich werde, als mit beiden Augen zu Grunde zu gehen, d. h. im Zuſtand der gegenwärtigen Knechtſchaft zu verharren!

Solche treffliche Mittel haben unſere konſtitutionellen Heilkünſtler ausgeſonnen, um der Nation wieder aufzuhelfen! Mit ſolcher Stirne wagt man es, vor die Fremden, mit ſolcher vor diejenigen teutſchen Brüder noch hinzutreten, welche man, wie den ägyptiſchen Joſeph ſeine Brüder, an die Ismaeliten zu verkaufen kein Bedenken trägt! Alſo aus der Zerſtückelung geht die Vereinigung hervor, aus der Unterwerfung unter ein fremdes Geſetz die Selbſtändigkeit eines Volkes!

Wahrlich, ſolche Auffoderungen können nicht aus teutſchem Munde, ſie können nur aus den von Söldlingen der Fremden, ſie können nur aus Gegenden kommen, wo die einzelne Provinzial-Sache immer höher gehalten ward, als die Sache der gemeinſamen Teutſchheit, wo vorübergehende Eitelkeit auf den Trümmern germaniſcher Einheit

ſelbſtgefällig ſich niederließ und mit dem erborgten Halsſchmucke kindiſch ſo lange tändelte, bis das Schickſal ihn in einen Halsſtrick verwandelte, welcher den alten Charakter erdroſſelte; endlich nur aus dem Munde von Thoren, Kurzſichtigen, Verſtandloſen, Verblendeten. Nein! die teutſche Nation iſt zu etwas Edlerem geſchaffen, als die bereitwillige Macht der Fremden zu ſeyn; ſie verſchmäht mit ſtolzem Selbſtgefühl dieſe Zumuthung politiſcher Mäkler; ſie hört die Worte der Verführung mit kaltem Gleichmuth an; ſie bewahrt die geſchworne Treue und die Reinheit ihres Weſens. Auch durch Gewalt entehrt, wird ſie, wie jene Lukretia des alten Roms, zu ſterben wiſſen; aber das blutbeſpritzte Eiſen wird einem neuen Geſchlechte rufen, ſie zu rächen.

Die teutſche Nation fürchtet ſich vor dem ſlaviſchen Prinzipe nicht; dieſes findet auf andern Punkten Spielraum genug zu ſeiner Thätigkeit, und beſteht es in dem, was die Gegner ihm anſinnen, ſo wird es, wie alles Gewaltthätige und Ungerechte, ſein Schickſal vor der Zeit erfüllen, es wird an der Nation der Hohenſtaufen, der Habsburger, der Zollern nicht geringeren Heldenmuth und mindere Selbſtaufopferung finden, als bei den inſurgirten Sarmaten. Dieſe Nation hat noch unter den Lebenden mehr als einen Sobieski, Czernecky, Kosziusko. Das ächte, unverfälſchte germaniſche Prinzip aber, das überall neue Keime treibt, das den Saamen der Kultur in unbekannte Länder trägt, das in Klarheit, geiſtiger Freiheit, Treue, Starkmuth, Gerechtigkeit, Selbſtverläugnung wurzelt, wird nicht untergehn, ſondern, in Tagen der Gefahr, und auf die rechte Weiſe angerufen, noch einmal ſiegreich ſich erheben; es wird ſeine Widerſacher noch einmal erzittern machen; es wird von der

unverwüſtlichen Kraft ſeiner Bekenner zeugen, und von der großartigen Beſtimmung eines Völkerbundes, der durch die Vielgeſtaltigkeit ſeiner äußern Lebensformen gerade eine Vielſeitigkeit der Bildung und einen Hang nach freier Individualität verräth, welchen jedoch eine gemeinſame, hohe, begeiſternde Idee ſchnell zu derjenigen Zentraliſation zu bringen im Stande iſt, wodurch allein nach Außen mit Erfolg gewirkt werden kann.

Man muthet den Teutſchen zu, ihr Schickſal an dasjenige der franzöſiſchen Nation zu knüpfen; allein weiß denn die franzöſiſche Nation ſelbſt nur, welches ihr Schickſal ſeyn wird? hat ſie ſelbſt nur eine gemeinſame, leitende, vorherrſchende Idee? Die Parteien hadern in der Hauptſtadt dieſes in der That ſo liebenswürdigen, wunderbaren, großartigen und wiederum ſo leichtbeweglichen, leichtverführbaren, unſteten Volkes. Sie haben gegen die Deſpotie angekämpft, und als dieſe zu Boden gelegen, kämpfen ſie nun wider das Königthum an; der eine Theil will republikaniſche Formen, welche ſchon einmal ihre Unhaltbarkeit bewähret; der andere ſucht militäriſche Größe auf Koſten der Mehrzahl der eigenen Mitbürger und der Nachbarn, und giebt ſich kaum noch die Mühe, ſie unter jene republikaniſchen Formen zu verſtecken; der dritte ringt, die Fehler Aller benutzend, für eine theokratiſche Demagogie, und ſucht, wie die Zauberer der Ritterſagen, durch ſeine eigenen Worte als das wirkſamſte Opium, die Freiheit in tiefen Schlaf oder in noch gefährlichere Berauſchung zu verſetzen, um ſie ſodann deſto leichter tödten zu können; die überwundene Partei der Unverbeſſerlichen will die alten Götzen zum drittenmal aufſtellen, obgleich dieſe in der Zeit der Noth ihre Ohnmacht dargethan, und die Unwiſſenheit

und der blinde Gehorsam sollen die Säulen des Tempels, wie ehemals, bilden, darin jenen Götzen Weihrauch gebracht wird. Der Rest der Nation, an ihrer Spitze die klaren, weitersehenden, hellgebildeten, gerechten Männer, welche die Erhebung des Gemeinwesens, aber ohne genialische Verbrechen, — welche die Freiheit, aber mit der Kraft des Königthumes, — welche den Ruhm, aber nicht mit der Fahne des janitscharischen Lagers, — welche die Emanzipation aller ihrer Nachbarn, aber ohne Zerstörung des gemeinsamen und alle gleich schützenden Völkerrechtes wünschen — in ihrer Mitte die Männer des Gewerbfleißes, der Erfindung, des Verkehres, der nützlichen Künste, der Kern der Bürger und die Sehnen des Vaterlands: dieser Rest, noch immer die Mehrzahl der Bevölkerung bildend, verschmäht jene Größe, welche verblendete oder ehrgeizige Häuptlinge ihm aufzudringen sich anschicken. Er wird diesen wiederholt und feierlich zurufen: »Frankreich begehrt eurer nicht!«

So ist also in der französischen Nation selbst, an die man die teutsche doch sich anschließen heißt, keine Gesammtrichtung wenigstens zur Zeit noch vorhanden, welche die letztere bestimmen könnte, ihre eigenen Zwecke aufzugeben; das Panier, unter welches man die teutschen Männer und Jünglinge ruft, ist noch nicht aufgesteckt. Wohl liegt es im Bereiche der Möglichkeit und selbst der Wahrscheinlichkeit, daß die Partei, welcher an der Güte der Mittel nichts gelegen, und welche ein ehrgeizig-habsüchtiges Ziel, verhüllt mit dem glänzenden Namen der Freiheit des Menschengeschlechtes, unermüdlich verfolget, durch große Verbrechen durch die selbst provocirte Bedrängniß von Außen

und die dadurch nöthig gewordene Selbſthülfe, die Mehrzahl ihrer Mitbürger in den Strudel unüberſehbarer Ereigniſſe ſtößt; aber weder die Freiheit bei dieſer letztern ſelbſt, noch bei den Nachbarn, wird dadurch befördert, wohl aber eine neue Saat von Unglück und Jammer, Gewaltthat und Tyrannei vorbereitet, und der Zuſtand zum zweitenmale herbeigeführt werden, in welchem die Nation vor ſiebzehn Jahren ſich befunden.

Die Franzoſen, im glücklichen Falle die Frucht ſolcher Anſtrengungen für ſich allein pflückend, im unglücklichſten aber immer wieder eine Nation, wenn auch mit geminderten Gränzen, hat bei einem Wagniß der angedeuteten Art weniger zu verlieren und viel zu gewinnen; welch Schickſal aber wird auf den glücklichſten oder unglücklichſten Fall der Teutſchen harren? Im erſtern werden ſie eine Reihe zinsbarer Provinzen eines neuen Frankenreiches, wie weiland ihre Väter, die Sachſen, Thüringer, Longobarden, Allemanen und Bojen, bilden, im letztern das Loos der unglücklichen Polen erdulden; ihre Fürſten werden die Satrapen fremder Gewaltherren, ihre Bürger die zunächſt dem Tode geweihten Kriegsſchaaren fremder Nationen werden. Alles wird ſich in die Erbſchaft theilen, und die Individualität für immer verloren ſeyn.

Mit Recht hat man in neueſten Tagen Teutſchland das neuere Griechenland genannt, und deſſen Beſtimmung und Loos mit demjenigen des alten Hellas, zur Zeit der achaiſchen und ätoliſchen Bünde, verglichen. Philippe und Römer drohen uns von mehreren Seiten her; die einen mit monarchiſcher, die andern mit demokratiſcher Deviſe. Sollen wir die gleiche Thorheit begehen, und unſere Freiheit, oder Glückſeligkeit, von dem einen Fremden un[illegible] erbit-

ten, um der Zudringlichkeit und der Gewaltſamkeit des andern uns zu entziehen? Wir hatten unſer Chäronea gehabt, und das Schickſal hat noch einmal die Wege des Ruhms in mörderiſchen Schlachten geöffnet, und Mittel zur Erhebung und Friſt zur Verſtändniß gegeben. Siebzehn Jahre ſind verſtrichen, und der Ruhm iſt verbleicht, und die Nation iſt auf's neue erniedrigt, und die Verſtändniß iſt nicht erfolgt. Jetzt ſtehen wir am Vorabende von Kynoskephalä. Jetzt oder nie werden wir entſcheidend ſiegen, oder für immer fallen. Mit geſteigerter Angſt ſchauen die freigeſinnten Männer und die Freunde des Vaterlands, wie die aufrichtigen Verfechter des wohlverſtandenen Intereſſes der Könige, die Schreckbilder der kommenden Tage, und jeder, der ein Herz im Buſen trägt, und die Würde des Geiſtes fühlt, und vom Lebensodem der Ziviliſation durchdrungen iſt, erkennt die Bedeutung der ſchauerlichen Worte jener trojaniſchen Seherin bei Schiller:

Und geflügelt dieſen Mauern
Seh' ich das Verderben nahn.

Eine Fackel ſeh' ich glühen;
Aber nicht in Hymens Hand;
Nach den Wolken ſeh' ich's ziehen,
Aber nicht wie Opferbrand.
Feſte ſeh' ich noch bereiten;
Doch im ahnungsvollen Geiſt
Hör' ich ſchon des Gottes Schreiten,
Der ſie ahnungsvoll zerreißt.

— — —

Das Verhängte muß geſchehen,
Das Gefürchtete muß nahn.

Nicht dem einen oder andern Theile allein droht das Verderben in der nächſten Zukunft: der Donner, welcher in der finſtern Wolke ſich verbirgt, wird alle zugleich ver-

nichten. Die zürnenden Mächte, welche vor der Schwelle des Palaſtes der Könige, wie vor der Strohhütte der Armen, lauern, ſie fodern, im Weigerungsfalle das Aeußerſte verkündend, von beiden gleiche Sühne, Bändigung der Leidenſchaft. Es iſt ein ernſter, feierlicher Moment; nur wahre Demuth vor einem höheren Prinzip, als alle vom irdiſchen Verſtande bisher aufgeſtellten, kann zur gemeinſchaftlichen Rettung führen.

Ihr Gewaltigen der Erde, ihr Oberſten des Volks, im teutſchen Vaterlande zumal, erbarmt euch dieſes Volks und eurer ſelbſt und eures Geſchlechts! Laßt nicht den Uebermuth vorwalten, dieweil eure Sonne noch nicht untergegangen, noch die Schärfe des Schwertes, dieweil es noch blinkend und ſcharf in der Scheide ſteckt: denn die Verzweiflung kann jenen bemeiſtern, dieſes zerbrechen. Brechet nicht den heiligen Vertrag, der mit den Beherrſchten euch verbindet, gleichviel, ob ihn Gott, die Natur oder die Geſchichte geſchrieben. Gedenket, daß die Willkühr, auch gegen die Verirrten, den Aufruhr reizt, und Untreue den Meineid herbeizieht. Ihr aber, Männer und Günſtlinge des Volkes, Vertreter ſeiner Rechte in Schrift und That, rufet nicht die Leidenſchaften in den Streit; die wilden Monſtren, einmal aus dem Behälter gelaſſen, verachten das leitende Wort, und werfen ſich zerfleiſchend auf die, welche die Pforten ihnen geöffnet. Der Ernſt der beſſern Menſchheit flucht den Aufreizern zum Widerſtande, den Verführern zu ſchlimmer That; aber er flucht auch den unbekennenen, wie den unwiſſenden Räthen, welche das Vertrauen und die Entſchlüſſe der Fürſten mißbrauchen; das teutſche Vaterland wälzt auf ihre Häupter eine ſchwere

Verantwortlichkeit: über der Nation Wohl und Wehe werden sie einst Rede ſtehen müſſen.

Zwei Dinge alſo thun den teutſchen Fürſten und den teutſchen Völkern gleich ſehr Noth: daß man vor allem andern über das Prinzip ſich klar und aufrichtig verſtändige, und daß man die durch gegenwärtige Kriſis gebotene Stellung, ſowohl zu einander, als zum Auslande, und zu dieſem namentlich, wohl begreife und ohne Zögern einnehme.

Aus dieſem fließt eine dritte Nothwendigkeit: daß von Seiten der Fürſten und der Staatsbürger, von jedem in ſeiner eigenthümlichen Sphäre, mit Eifer alles angewendet werde, was den innern Burgfrieden erhalten, die Beſorgniſſe beſchwichtigen, die theilweis geſtörte Eintracht wieder herſtellen, die auf andern Punkten nicht unterbrochene forterhalten, die Sprache des Vertrauens verſtärken mag: es muß der Gedanke der einen und untheilbaren Nation, trotz der vorhandenen föderativen, vielgeſtaltigen, jetzt oft auch mißgeſtaltigen, Form überall da rege gemacht werden, wo er nicht ſo lebhaft vorhanden iſt; die Föderation, für den Charakter der im Teutſchen vorherrſchenden Individualität beſſer berechnet, als eine unſinnige und rein unmögliche Centraliſirung auf den Trümmern aller nun vorhandenen Verhältniſſe, die auf jeden Fall der lebensgefährlichſte, die Anſtrengungen und Opfer durch ſeinen Preis nicht lohnende Verſuch ſeyn würde, bedarf nur des Geiſtes. Es ſteht jeden Tag an den Fürſten, dem trägen, unthätigen Körper ihn einzuhauchen; aber es ſteht nicht mehr lange. Jetzt, oder nie! —

Mit dem Gedanken der einen und untheilbaren Nation muß zugleich ein Nationalſtolz erwa-

chen. Dieſe politiſche Halbſünde und Halbtugend iſt auf jegliche Weiſe zu nähren und rege zu erhalten: aber nicht mit der ſeichten Oberflächlichkeit ohne That und Würde, nicht mit dummen Haß der andern Völker, ohne Klarheit und Bewußtſeyn, — nein, mit dem rein defenſiven Gefühl der Vorzüge unſerer Nation in alter und neuer Zeit, und der Superiorität an eigentlich humaner, ächt-philoſophiſcher Bildung, und der größtmöglichen Verbreitung von Intelligenz unter allen Klaſſen des Volks. Alle glorreichen Erinnerungen müſſen geweckt werden an das, was teutſches Genie, teutſches Talent, teutſcher Forſchungstrieb, teutſche Erfindungskraft, teutſcher Kunſtfleiß, teutſche Beharrlichkeit und teutſcher Wille vollbracht haben: an das, was ſie koloniſirend zu andern Nationen übertrugen: die Thaten der edlen Fürſten und Bürger müſſen unabläſſig dem gegenwärtigen Geſchlechte vor Augen gehalten, und die Wiederholungen und die Folgen ihrer Verirrungen, in ſchlagenden Parallelen mit Nutzanwendung für die Gegenwart, lebendig geſchildert werden. Beſonders auch iſt es an den Geſchichtforſchern, die ſchlimmen Einwirkungen anderer Völker und ruchloſer politiſcher Syſteme auf die Schickſale und die Lebensperioden des teutſchen Volks, und die Früchte thörichter Buhlſchaft mit jenen erſtern, lebendig, treu und klar zu entwickeln, und teutſches Recht und teutſche Sitte mit frühen Jahrhunderten zu belegen, aber auf ſolche Weiſe, daß wirklich eine innige Befreundung zwiſchen alter und neuer Zeit Statt haben kann, daß die Wurzeln des Vernunftrechts und des hiſtoriſchen Rechtes in einander ſich ſchlingen mögen, und daß man nicht blos etwas neuen Wein in alte Schläuche ſchüttet, welcher die Schläuche noch gar zerreißt, und den Wein zugleich damit verderbt. Unſre

Volks-Redner, unſere Sänger ſollen mit dazu wirken, und vor allem das Beiſpiel und die Geſinnung der Frauen als ein ſchützender Genius erſcheinen, — derſelben Frauen, deren großartige Tugend in verſchiedenen Perioden unſerer Geſchichte das Herrlichſte gefördert und zu dem Edelſten entflammt hat.

Verſchiedene Vorſchläge, welche auf ſolche Erweckung vaterländiſchen Gefühles, auf Erhebung des Nationalſtolzes, auf Berichtigung falſcher Theorien des Auslands, und falſcher Vorſtellungen von den Abſichten des Auslandes, endlich ſolche, welche auf Einigung aller materiellen und moraliſchen Kräfte, ein großes Kapital, zum Schirm der theuerſten und heiligſten Güter Bezug haben, werden den Gegenſtand mehrerer Betrachtungen bilden.

Inzwiſchen aber ergehe das Wort des vaterländiſchen Sängers an alle teutſchen Gemüther in höhern wie in niedern Kreiſen:

Drum haltet feſt zuſammen — feſt und ewig —
Kein Ort der Freiheit ſey dem andern fremd,
Hochwachten ſtellet aus auf euern Bergen,
Daß ſich der Bund zum Bunde raſch verſammle.
Seid einig — einig — einig!

Vorſchläge
teutſcher Patrioten,

in

Motionen und Geſetzentwürfen der
Kammern Teutſchlands

aus

verſchiedenen Staaten und Jahren.

1.

Allgemeine teutſche Geſetzgebung.

A. Auszug aus einer Motion in der I. Badiſchen Kammer.

Vom Freiherrn v. Türkheim (Staatsrath, Kurator der Freiburger Univerſität, Cenſor und Glied der I. Badiſchen Kammer, im Jahre 1819).

Teutſchland iſt durch Erfahrungen der jüngſtvergangenen Zeiten auf die Nothwendigkeit ſeiner Vereinigung zurückgeführt worden. Deſſen ungeachtet iſt in der auf dieſe Erfahrungen gebauten Bundesverfaſſung noch wenig dafür geſchehen. Ob unter den gegebenen Umſtänden mehr hätte geſchehen können, und wie das Problem der Anwendbarkeit eines Staatenbundes auf monarchiſche Staaten ſich löſen werde, — alles dies zu erörtern, liegt außer unſerm Beruf; aber die unverkennbare Thatſache gehört hierher, daß der Bund, welcher blos die Souveräne vereinigt, unſer gemeinſames Vaterland nur mit ſchwachen, in mancher Hinſicht prekären, Banden umſchlingt; denn es folgt daraus, daß je lockerer jene Bande der Verfaſſung ſind, um ſo mehr es Noth thue, das feſte Zuſammenhalten der in Vereinzelung zu ſchwachen Theile, auf Geſinnungen und Sitten des Volks, alſo auch auf den innern Organismus, welcher ſie erzeugen und erhalten ſoll, zu ſtützen.

Durch nichts aber wird der eigenthümliche Charakter der Völker mehr gebildet, als durch die Inſtitutionen der bürgerlichen Geſellſchaft, welche nicht nur das öffentliche Leben, den Verkehr des Bürgers mit dem Bürger beſtimmen, ſondern ihn in das Privatleben, in den häuslichen Kreis, die erſte Schule der Menſchen, zurückbegleiten.

Es iſt alſo eine Gemeinſchaft wenigſtens in den Grundzügen unſerer Geſetze und Einrichtungen unerläßlich, wenn ſie ſich in unſern Geſinnungen äußern ſoll, denn ſie kann nicht in den Reſultaten erhalten werden, wenn ſie in den Prinzipien entzogen wird.

— — —

Zu gemeinſchaftlichen Unterſuchungen und Verabredungen wird kein Kongreß, ſondern nur gegenſeitige Mittheilung erfodert. Es wird auch dadurch der freien Entſchließung jeder Regierung, weder über die Annahme des Reſultates, noch weniger über die weitere Ausarbeitung vorgegriffen; aber die Anſichten würden ſich berichtigen und fixiren, und es wäre wenigſtens in den Grundzügen der Ausführung Gleichförmigkeit zu hoffen.

— — —

Dies ſind nach meiner Ueberzeugung die einzigen Wege, auf welchen Teutſchland, bei dem jetzt in den meiſten ſeiner Staaten bemerklichen Streben nach paſſender Geſetzgebung der Alternative entgehen kann, in Bälde entweder als blos idealer Staatenkörper durchaus fremdartig gebildete und eben ſo geſinnte Beſtandtheile zu erhalten, oder wenn mehrere dieſer Letztern auch ohne die Abſicht der Uebereinſtimmung dennoch durch die anziehende Kraft der Gallomanie in einem Vereinigspunkt zuſammenträfen, wenn in andern dagegen bei gerechtem Widerwillen das Extrem der Abneigung gegen alle Neuerungen die Oberhand behielte, ſich in eine neumodiſch-franzöſiſche und in eine altmodiſch-teutſche Hälfte zu ſpalten, welche ſich gegenſeitig zurückſtoßen und gar nicht mehr verſtehen würden, ſtatt daß das Ganze verjüngt und zeitgemäß teutſch ſeyn ſollte.

Die ſo ſehr verbreitete Tendenz, alle Vorbilder mit unbedingter Bewunderung aus Frankreich zu nehmen, hat ihren Grund in einem ſehr erklärbaren, aber darum nicht weniger verwerflichen Irrthum. Frankreich, als der einzige große Staat, der in Folge einer gänzlichen Umwälzung ganz neu auf allgemeine Prinzipien gebaut wurde, mußte aber darum an Kraft und Ein-

fachheit ſeines Organismus Manches vor alten, nur theilweiſe ausgebeſſerten Staatsgebäuden voraushaben.

Man verglich aber nur die Wirkung, und gewöhnte ſich, Frankreich als Normalſtaat zu betrachten, ohne zu bedenken, daß der Vorzug nur in der neuen Bauführung beſteht, und daß man, wo ebenfalls neugebaut werden ſoll, in manchem Stücke wohl beſſer bauen kann.

Der Anerkennung des bewährten Guten bei andern Völkern ſoll man ſich zwar nicht hartnäckig verſchließen; wenn aber jene Thoren ſind, welche alles, was aus dem geprieſenen Auslande kommt, nachahmen mögten, ſo ſind auch diejenigen noch keine Weiſen, welche alles, was ſich dort als wirklich gut beurkundet, ohne Prüfung auch für anwendbar bei ſich halten.

Alles, was außer den farbigen Streifen auf den Landkarten einen reellen Unterſchied in den Eigenſchaften und den Bedürfniſſen unter den verſchiedenen Völkern der Erde begründet, Klima, mit ſeinem Einfluß auf Charakter und Lebensweiſe, hiſtoriſche Entwickelung, topographiſche und politiſche Lage — ſelbſt die beharrlichen Eigenheiten der Völkerſtämme, welche wir anerkennen müſſen, ohne ganz in die Geheimniſſe der Natur einzudringen, fodert auch bei uns ſeine Rechte, welche weder unter dem Drucke eines Deſpoten, noch unter jenem einer herrſchenden, alles einebnenden Meinung ganz vertilgt werden können.

Darum mögen auch die bürgerlichen Einrichtungen unter den teutſchen Völkerſchaften ſelbſt immer noch ihre Abweichungen erhalten, je nachdem die beſondern Verhältniſſe ſie in ihrer Individualität näher oder weiter auseinander ſtellen; nur möge man ſie immer mehr unter ſich, als mit fremdartigen Stämmen verbunden erblicken.

B.

Antwort der Regierung.

Vom Freiherrn v. **Berſtett**, Großherzogl. Badenſchen Staats- und Kabinets-Miniſter.

Der Zweck der Motion des Herrn von **Türkheim**, die verſchiedenen Staaten, welche den teutſchen Bund bilden, durch eine möglichſt gleichförmige Geſetzgebung ſich näher verwandt zu machen, und einen höhern Grad von Nationalität in unſerm Geſammt-Vaterlande zu begründen, entſpricht unſtreitig dem Wunſch jedes ächt-teutſchen Patrioten; denn wer fühlt nicht das Bedürfniß, einer edeln, geiſtreichen und kräftigen Nation, durch Einheit in Verfaſſung und Geſetzen, jenen Grad von innerer Kraft zu verleihen, durch den ſie allein den ihr gebührenden Standpunkt in der Reihe europäiſcher Staaten zu behaupten im Stande iſt.

Nichts entfremdet mehr die Völker, als Verſchiedenheit der Geſetze; was könnte uns alſo erwünſchter ſeyn, als ein Mittel zu finden, wodurch ein teutſcher Staatenbund nach und nach zu einem innig vereinten Ganzen, und die Teutſchen aus Süden und aus Norden — obſchon mit feſter Treue an ihren verſchiedenen Regenten-Stämmen hangend — zu Bürgern eines gemeinſamen Vaterlandes verbunden würden.

Dieſer Wunſch belebt jetzt mehr als jemals alle Diejenigen, in deren Bruſt die Schmach des ſchweren Drucks unter fremdem Joche den heiligen Funken der Vaterlandsliebe zur hellen Flamme angefacht hat. Indem der Deutſche durch gemeinſames Elend zum gemeinſchaftlichen Kampfe ſich ermannte, erwachte in ihm, mit dem Gefühl ſeines innern Werthes, jener herrliche Nationalſtolz, ohne welchen kein Volk auf Erden je eine unabhängige und würdevolle Stellung zu erringen und zu behaupten im Stande war.

Nur über die Art und Weiſe, wie wir zu dieſer wün-

ſchenswerthen Einheit und Nationalität gelangen können, ſind die Meinungen noch verſchieden.

Viele, nicht abgeſchreckt durch die traurigſten Erfahrungen, die wir ſeit mehr als 20 Jahren zu machen Gelegenheit hatten, glauben alles niederreißen zu müſſen, was der augenblicklichen Erreichung ihrer frommen Wünſche noch hinderlich iſt; ſie gedenken nicht mehr der Ströme von Blut, die gefloſſen, bevor unſere Nachbarn jenſeits des Rheins (nachdem ſie ſich durch alle Arten von Regierungsformen durchgewunden hatten) auf jenen Standpunkt gekommen ſind, auf dem wir ſie heute erblicken, und den ſie nun zu befeſtigen trachten.

Manche, nach einem Zuſtande der Vollkommenheit ſtrebend, der nie beſtand, und leider nie beſtehen wird, glauben, mit leichtem Fuße über jedes Hinderniß hinwegſchreiten, und ohne Erſchütterung des Gebäudes an dem Fundamente deſſelben rütteln zu können, — mit einem Worte, in wenigen Jahren dasjenige zu erzwingen, was noch keine Nation ohne das Opfer einer ganzen Generation erlangt hat.

Laſſen Sie mich ſchweigen von Denjenigen, die nur ihre eigennützigen und ehrgeizigen Abſichten zu erreichen ſuchen, deren Mund philanthropiſche Grundſätze prediget, während ihr Herz von Herrſchſucht glüht; die durch die Herabſetzung aller Regierungen einen ihren Planen günſtigen Zuſtand anarchiſcher Willkühr herbeizuführen hoffen. Glücklicherweiſe giebt es jedoch dieſer gewaltſamen Reformatoren nicht viele, und der größte Theil der Teutſchen iſt zufrieden mit der geſetzlichen Freiheit, die ihm ſeine edeln Fürſten ſelbſt, durch liberale Verfaſſungen, auf ewige Zeiten ſicherten. Wir ſind bereits im Genuß derſelben, und hoffen, daß in kurzem jedes teutſche Volk ſich einer ähnlichen Wohlthat zu erfreuen haben wird. Dies verbürgt uns Fürſtenwort und unſer teutſches Grundgeſetz, die Bundesakte. Wenn daher demnächſt in allen teutſchen Ländern jeder Staatsbürger gleich ſeyn wird vor dem Geſetze, ſo bleibt uns nur der Wunſch noch übrig, daß auch die Geſetze der verſchiedenen Bundesſtaaten, in der Hauptſache wenigſtens, gleich ſeyn möchten; dies iſt nach meiner innig-

ſten Ueberzeugung der ſicherſte, der einzig rechtliche Weg, in unſerm teutſchen Vaterlande zu einer kräftigen Einheit zu gelangen.

Ich ſtimme daher mit dankbarer Anerkennung dem wohlgemeinten Vorſchlage des Herrn v. Türkheim bei, und glaube, daß Seine Königl. Hoheit der Großherzog ehrerbietigſt zu bitten wären, ſowohl durch Ihren Bundestags-Geſandten in vertraulicher Beſprechung mit ſeinen Herren Kollegen, als auch durch unmittelbare Kommunikation der Geſetzgebungs-Kommiſſion mit andern teutſchen Regierungen, einen Verſuch zu einer möglich gleichen Geſetzgebung in allen Bundes-Staaten machen zu laſſen.

C. Kommiſſions-Bericht.

Vom Geh. Hofrath Thibaut, Profeſſor und Abgeordneten der Universität zu Heidelberg 1817.

Wenn auch die Zerſplitterung Teutſchlands nicht bloß in politiſcher, ſondern ſelbſt in bürgerlicher Hinſicht das unerfreuliche Syſtem der Iſolirung der einzelnen Staaten mehrfach nothwendig macht, weil man im Zweifel am liebſten ſich auf ſeine eigene Kraft ſtützt, und weil die laufenden Geſchäfte des täglichen Lebens nicht gehörig erledigt werden könnten, wenn alle teutſche Regierungen ſich ſtets von ihrer gegenſeitigen Wechſelwirkung und Vereinbarung abhängig machen wollten: ſo kann es doch nicht geläugnet werden, daß das Beſtreben unſerer ſämmtlichen teutſchen Staaten ganz dahin gerichtet ſeyn ſollte, eine möglichſte Einheit der Grundſätze über bürgerliches Recht im weiteſten Sinne, alſo über das Privatrecht mit Inbegriff des Gemeindeweſens, über den geſammten Prozeß und über das peinliche Recht, durch freundliche Vereinbarungen herbeizuführen. Möglich wären dieſe Vereinbarungen gewiß, wenigſtens über viele der weſentlichſten Punkte des bürgerlichen Rechts. Denn es kommt

hier nicht auf wandelbare, vorübergehende, nach kleinen Ortsverhältniſſen zu berechnende Verfügungen an, ſondern auf große Rechtswahrheiten, worüber, wenn man es treu meinet, die verſtändigen Männer Teutſchlands ſich leicht vereinigen müſſen, wenigſtens in ſo fern, als hier die Verſchiedenheit der Anſichten nicht aus der Eigenheit der Luft oder des Bodens, ſondern nur aus der Verſchiedenheit geiſtiger Anlagen, welche ſich in jedem Orte finden, entſpringen kann, mithin zu keiner größern Schwierigkeit führt, als zu der unvermeidlichen Ueberzeugung, daß Rechtsfrieden und Einheit des Rechts, durch redliches Erwägen verſchiedener Anſichten gewonnen, dem Staat unendlich mehr Sicherheit und Wohlfahrt geben, als das ſtete Stocken und Zerſplittern, wodurch nichts, als der Wille des Einzelnen gerettet wird, und welches, mit Konſequenz durchgeſetzt, am Ende zu dem Reſultat führen müßte, daß für jeden einzelnen Bürger ein eigenthümliches Geſetzbuch zu verfaſſen ſey.

Der Segen einer Einheit des bürgerlichen Rechts für alle Teutſche, über alle reinen Rechtsfragen (d. h. über die unendliche Menge von Rechtsſätzen, in Rückſicht deren keine Oertlichkeit eine Eigenheit nothwendig macht) bedarf wohl, nachdem das Syſtem der Zerſplitterung lange ſo verderblich gewirkt hat, keiner ausführlichen Beweiſe, wenigſtens nicht für die, welche des guten Rechts genießen, und nicht blos über irgend ein beſtehendes Allerlei hiſtoriſch belehren wollen. Sprache und Recht ſind das unauflöslichſte Band, wodurch Völker verbunden werden, und ein freier, ungehinderter Rechtsverkehr, wobei überall in den verbundenen Ländern auf das gleiche Maaß gerechnet, und das einheimiſche Recht bei den Nachbarn vorausgeſetzt werden kann, wird eben ſo viel Glück verbreiten, als der freie Handel, nach dem ſich alle teutſchen Völker ſehnen. Das Einzige, was nach den neuern gelehrten Aeußerungen bedeutender Rechtslehrer noch in einiger Hinſicht ſcheinbar zu einer gewiſſen Bedenklichkeit führen könnte, iſt die Frage: Ob das Zurückführen auf gründliche Wiſſenſchaft des römiſchen, oder eines abſtrahirten germaniſchen Rechts nicht vielleicht die höhere Hülfe der einheimiſchen Geſetzge-

bungen und ihrer Verbindung entbehrlich machen könnte? Allein da die Völker, wie jeder Einzelne, ſich nie gewöhnen werden, ihr Glück in dem verheißenen ungewiſſen Wohlergehen einer entfernten Nachkommenſchaft zu finden, ſo iſt unter denen, welche das Recht anzuwenden, und auf ſich anwenden zu laſſen haben, ſo ziemlich nur eine Stimme darüber geblieben, daß unſere eigene Kraft ein neues, einfaches, feſtes und gleiches Recht zu ſchaffen habe, und daß es dann der Wiſſenſchaft überlaſſen bleiben möge, den Geſetzgebungen bei der ferneren Verbeſſerung ihres eigenen Werkes beirathig zu ſeyn.

Die einzige, noch zu löſende Hauptfrage bleibt alſo nur: wie und wie weit die gewünſchte Einheit ſich möchte erwirken laſſen? Nur zwei Wege können hier gedacht werden, nämlich: entweder daß unſer Hof auf alle andere Regierungen durch Vermittlung des Bundestags zu wirken ſuche, oder daß derſelbe mit den einzelnen Regierungen ſich in unmittelbare Verbindung ſetze, und die neuerlich angeordnete Geſetzkommiſſion anweiſe, ſich von dem, was jetzt in andern Ländern für Geſetzgebung geſchieht, genau in Kenntniß zu ſetzen, ihre eigenen Anſichten auch dorthin gelangen zu laſſen, und ſo viel als möglich auf eine Vereinbarung über das Weſentlichſte und Wichtigſte hinzuarbeiten. Der erſte Weg würde freilich, bei den engen Grenzen, welche die Bundesakte der Gewalt der Bundesverſammlung geſetzt hat, in ſo fern rechtlich unmöglich ſeyn, als ein förmlicher Beſchluß über Einheit des bürgerlichen Rechts nicht in Antrag gebracht werden kann. Allein die den teutſchen Regierungen in vollem Umfange zuſtehende Freiheit, ſich immer näher an einander zu ſchließen, und für Teutſchlands allgemeine Wohlfahrt vereint zu wirken, läßt es ja doch zu, auf dem Bundestage, zum Zweck einer gleichförmigen und leichten Mittheilung an die einzelnen Regierungen, eine große Nationalangelegenheit zur Sprache zu bringen, und ſo die Veranlaſſung zu geben, daß man freiwillig die Bundesverſammlung immer mehr zum Beſten des Ganzen in Wirkſamkeit ſetze. Wäre aber auf dieſem Wege nichts zu erreichen, ſo bleibt auf allen Fall der zweite Weg ungehindert offen; und auf dieſem Wege alles

Mögliche zu verſuchen, wird eine der erſten Pflichten der badiſchen Geſetzkommiſſion ſeyn. Denn wenn die Einheit des Rechts auch nur in den Ländern dieſſeits des Mains herausgebracht würde, ſo wäre ſchon dies für unſer Land unſchätzbar.

Bekanntlich wird aber jetzt in Baiern, Würtemberg und Darmſtadt, unter Mitwirkung der trefflichſten Rechtskenner, an neuen Geſetzbüchern über bürgerliches und peinliches Recht im ganzen Umfange gearbeitet.

Vereinigten ſich dieſe Länder mit Baden, ſo würde auch Naſſau, wo man jetzt auf gleiche Art einen neuen Rechtszuſtand vorbereitet, ſich unfehlbar anſchließen, und damit wäre ſchon eine Reihe bedeutender, im genaueſten Verkehr mit einander ſtehender Länder, in Beziehung auf die Gleichförmigkeit bürgerlicher Einrichtungen, glücklich vereinigt.

Daß ein ſolches erhebendes Beiſpiel weiter und weiter wirken wird, kann kaum einen Zweifel leiden. Mißlänge aber auch alles, ſo wird doch jede Regierung, welche mit Kraft und Eifer den erſten Verſuch macht, und ſchon damit als Muſter für eine beſſere Nachwelt wohlthätig wirken kann, ſich in ihrem Gewiſſen beruhigt fühlen; und zu dieſer Beruhigung gelangt man auch im politiſchen Leben nicht durch mißtrauiſches Umgehen des Möglichen, weil es ſchwierig iſt, ſondern nur durch ernſtliches Wollen und unermüdliches Wirken, welches, durch Schwierigkeiten eher ermuntert als geſchreckt, nur allein der ganz entſchiedenen Unmöglichkeit weicht.

2.

Allgemeine teutſche Handelsfreiheit.

Adreſſe des teutſchen Gewerbs- und Handelsvereins an den Bundestag.

Vom Profeſſor Liſt zu Tübingen.

Erhabene Bundes-Verſammlung!

Wir Unterzeichneten, zur Meſſe in Frankfurt verſammelten teutſchen Kaufleute und Fabrikanten, nahen uns, tiefgebeugt durch den traurigen Zuſtand des vaterländiſchen Handels und Gewerbes, dieſem Höchſten Vorſtand teutſcher Nation, um die Urſachen unſerer Leiden zu enthüllen, und Hülfe zu erflehen.

In einem Lande, wo notoriſch die Mehrzahl der Fabriken entweder eingegangen iſt, oder ein ſieches Leben kümmerlich dahin ſchleppt, wo die Meſſen und Märkte mit Waaren fremder Nationen überſchwemmt ſind, wo die Mehrzahl der Kaufleute faſt unthätig geworden iſt, bedarf es da noch nähern Beweiſes, daß das Uebel den höchſten Grad erreicht habe?

Entweder liegt die Urſache dieſes ſchauerlichen Zerfalls teutſcher Gewerbe und Handlung in dem Einzelnen, oder in der geſellſchaftlichen Ordnung. Wer aber mag den Teutſchen zeihen, daß es ihm an Kunſtſinn und Fleiß fehle? Iſt nicht ſein Lob unter den Völkern Europa's zum Sprichwort geworden? Wer mag ihm Unternehmungsgeiſt abſprechen? Haben nicht einſt die, welche ſich jetzt von Fremden zu Verſchleißern gebrauchen laſſen, den Welthandel geführt? Einzig in den Mängeln der geſellſchaftlichen Ordnung in Teutſchland ſuchen und finden wir die Urſache des Uebels.

Vernünftige Freiheit iſt die Bedingung aller phyſiſchen und geiſtigen Entwickelung des Menſchen. Wie der menſchliche Geiſt niedergehalten wird durch die Bande des Gedanken-Verkehrs, ſo

wird der Wohlſtand der Völker gebeugt durch Feſſeln, welche der Produktion und dem Verkehr materieller Güter angelegt werden. Nur alsdann werden die Völker der Erde den höchſten Grad des phyſiſchen Wohlſtandes erreichen, wenn ſie allgemeinen, freien, unbeſchränkten Handels-Verkehr unter ſich feſtſetzen. Wollen ſie ſich aber gegenſeitig recht ſchwächen, ſo müſſen ſie nicht nur die Ein- und Ausfuhr und den Durchgang fremder Güter, durch Verbote, Auflagen, Sperrung der Schifffahrt ꝛc. erſchweren, ſondern die gegenſeitige Kommunikation ganz aufheben.

Es iſt unter den Staatspraktikern eine Meinung Lehrſatz geworden, deren Irrigkeit jedem gebildeten Kaufmann und Fabrikanten als ausgemachte Sache erſcheint, daß nämlich die inländiſche Induſtrie durch Zölle und Mauthen geweckt werden könne. Solche Auflagen werden auf der einen Seite zu Prämien für den Schleichhändler, welcher ſomit nicht nur den angeblichen Hauptzweck des Staates (Erhöhung der inländiſchen Induſtrie) ſondern auch den angeblichen Nebenzweck (Erhebung einer Abgabe) zugleich gefährdet. Auf der andern Seite wirken ſie wieder in gleichem Maaße nachtheilig auf die inländiſche Induſtrie zurück, weil der bemauthete Staat dann auch der Induſtrie des mautherhebenden Staats gleiche Feſſeln anlegt.

Wenn freilich der Nachbarſtaat nicht Gleiches mit Gleichem vergilt, wenn dieſer ſich ruhig durch Einfuhr-Verbote und hohe Zölle ausziehen und verderben läßt, ſo mag wohl auf Einen Theil das Zoll-Syſtem erſprießlich wirken. Dies iſt der Fall bei den Nachbarſtaaten Teutſchlands. Umgürtet von engliſchen, franzöſiſchen, niederländiſchen ꝛc. Douanen, thut Teutſchland als Geſammtſtaat nichts, was jene nöthigen könnte, zur allgemeinen Handelsfreiheit, durch welche Europa allein den höchſten Grad der Civiliſation erreichen kann, die Hände zu bieten.

Dagegen beſchränken aber die Teutſchen ſich ſelbſt um ſo mehr. Acht und dreißig Zoll- und Mauth-Linien in Teutſchland lähmen den Verkehr im Innern, und bringen ungefähr dieſelbe Wirkung hervor, wie wenn jedes Glied des menſchlichen Körpers unterbunden würde, damit das Blut ja nicht in ein anderes über-

fließe. Um von Hamburg nach Oeſterreich, von Berlin in die Schweiz zu handeln, hat man zehn Staaten zu durchſchneiden, zehn Zoll- und Mauth-Ordnungen zu ſtudieren, zehnmal Durchgangszoll zu bezahlen. Wer aber das Unglück hat, auf einer Grenze zu wohnen, wo drei oder vier Staaten zuſammenſtoßen, der verlebt ſein ganzes Leben mitten unter feindlich geſinnten Zöllnern und Mauthnern, der hat kein Vaterland.

Troſtlos iſt dieſer Zuſtand für Männer, welche wirken und handeln möchten; mit neidiſchen Blicken ſehen ſie hinüber über den Rhein, wo ein großes Volk vom Kanal bis an das mittelländiſche Meer, vom Rhein bis an die Pyrenäen, von der Grenze Hollands bis Italien, auf freien Flüſſen und offenen Landſtraßen Handel treibt, ohne einem Mauthner zu begegnen.

Zoll und Mauth können, wie der Krieg, nur als Vertheidigung gerechtfertigt werden. Je kleiner aber der Staat iſt, welcher eine Mauth errichtet, deſto größer das Uebel, deſto mehr würgt ſie die Regſamkeit des Volkes, deſto größer die Erhebungs-Koſten; denn kleine Staaten liegen überall an der Grenze. Daher ſind dieſe acht und dreißig Mauthlinien dem Volke Teutſchlands ungleich ſchädlicher, als eine Douanenlinie an Teutſchlands Grenzen ſeyn würde, wenn auch die Zollſätze dort dreimal höher wären. Und ſo geht denn die Kraft derſelben Teutſchen, die zur Zeit der Hanſa, unter dem Schutze eigener Kriegeſchiffe, den Welthandel trieben, durch acht und dreißig Mauth- und Zoll-Syſteme zu Grunde.

Wir glauben Gründe genug angeführt zu haben, um dieſe Erhabene Bundes-Verſammlung zu überzeugen, daß nur die Aufhebung der Zölle und Mauthen im Innern Teutſchlands, und die Errichtung einer allgemeinen Zolllinie des ganzen Bundes dem teutſchen Handels- und Gewerbsſtande, und ſomit dem Nahrungsſtande überhaupt, wieder aufhelfen könne. Als Hauptgrund, welcher der Ausführung dieſer Maaßregel entgegenſtehe, wird gewöhnlich der dadurch entſtehende Ausfall in den Finanzen der einzelnen Staaten vorgeſchützt. Indeſſen iſt dieſer Einwurf leicht zu heben, denn

1) hat noch keine Regierung öffentlich behauptet, daß ſie die Zölle und Mauthen anlege in der einzigen Abſicht, um dadurch zu Geld zu kommen; es läßt ſich vielmehr in den Voreingängen der meiſten Zollordnungen nachweiſen, daß die Zölle angeſetzt werden, um die inländiſche Induſtrie zu heben. Wenn wir aber beweiſen, daß eben dadurch die inländiſche Induſtrie zu Grunde gerichtet wird, ſo kann der Nebenumſtand, daß damit Staats-Ausgaben gedeckt werden, kein Grund ſeyn, dieſelben länger beizubehalten.

2) Durch den Ertrag der Bundes-Douanen wird ein beträchtlicher Theil des Ausfalls gedeckt. Das Uebrige könnte, mit großem Vortheil für die Staaten ſowohl, als für den Handel- und Gewerbſtand, durch direkte Beſteurung erhoben werden. Die Regierungen würden dadurch eines, viele Aufſicht und Arbeiten erfodernden, Adminiſtrations-Zweiges für die Zukunft überhoben ſeyn; die Bürger hingegen würden den ganzen Betrag der ſo beträchtlichen Adminiſtrations-Koſten gewinnen.

3) Erhebt man ſich noch eine Stufe über den finanziellen Standpunkt, ſo erſcheint der Gewinn, welchen die teutſchen Staaten durch die Aufhebung der Zölle und Mauthen im Innern Teutſchlands erringen, ungleich größer. Es muß endlich frei bekannt werden, daß die Umgehung der Zölle ſogar von ſonſt ganz rechtlichen Männern nicht mehr für ein Unrecht gehalten wird. Der Einzelne ſieht ſich gegen die Mauthſyſteme in den Kriegszuſtand verſetzt, und kämpft gegen ſie mit den Waffen der Liſt. Aber nichts gefährdet die Moralität der Völker mehr, als wenn die Staaten den Bürger nöthigen, die Grenzen des Erlaubten zu überſchreiten; zumal wenn dieſe dem gebildeten Theil des Volkes angehören. Nichts ſetzt ferner das Anſehen der Staatsgewalt mehr herab, als wenn ein Theil der Staatsdienerſchaft (das Zollperſonal) dem Volke feindlich gegenüber geſtellt iſt.

4) Endlich erheiſcht die Natur des teutſchen Bundes unerläßlich die von uns vorgeſchlagenen Maaßregeln. Vereinigung der

Kraft und Intereſſen aller teutſchen Völkerſtämme, zum Behuf der Vertheidigung nach Außen, der Beförderung der Nationalwohlfahrt im Innern (in ſo weit dieſelbe nicht von den einzelnen Regierungen erreicht werden kann): dies iſt der Zweck des Bundes. Aber die Intereſſen des teutſchen Volkes werden nicht bloß durch das Schwert fremder Staaten gefährdet: ihre Douanen ſind ein nagender Wurm des teutſchen Wohlſtandes. Hieraus erklären wir uns die Verpflichtung des Bundes, uns nicht nur durch die bewaffnete Macht, ſondern auch durch Bundes-Douanen zu ſchützen. Ein Staatenbund, wie jede andere bürgerliche Geſellſchaft, wird immer nur der Form, nie dem Weſen nach beſtehen, wenn derſelbe nicht auf der Einheit der Intereſſen aller Individuen beruht. Daher hatten wir die Zoll- und Mauth-Linien im Innern Teutſchlands, welche die Bewohner der übrigen teutſchen Staaten und fremde Nationen gleich behandeln, für Bande, welche, ſo lange ſie in Teutſchland beſtehen, weder Nationalwohlſtand, noch Nationalgefühl aufkommen laſſen.

Nach allem Dieſen erlauben wir uns, der Veranlaſſung zu dieſer unſerer allerunterthänigſten Vorſtellung, nämlich der neuen Preußiſchen Zollordnung, Erwähnung zu thun. Dieſes Mauthſyſtem hat, wir müſſen es offen geſtehen, uns — wie ganz Teutſchland — in dem erſten Augenblick in die größte Beſtürzung verſetzt, denn es ſcheint bei dem erſten Anblick nicht ſowohl gegen den Handel mit Frankreich und England, als gegen den Handel mit Teutſchland gerichtet zu ſeyn. Die Zollſätze ſind nach dem Gewicht angeſetzt. Da nun die auswärtigen Nationen mit Preußen meiſtens nur in feinen Waaren verkehren, während die benachbarten teutſchen Staaten, deren feine Fabrikation durch die engliſche Induſtrie bereits gelähmt iſt, meiſtens nur gröbere, ſehr ins Gewicht fallende, dahin abſetzen, ſo beträgt der Zoll, welchen fremde Nationen bezahlen, nur etwa 6 pr.Ct., während die teutſchen Nachbarn meiſtens 25 bis 30, ja ſogar öfters bis 50 pr.Ct.,

entrichten müſſen, was eben ſo gut iſt als ein förmliches Einfuhr-Verbot.

Gleich drückend erſcheint der Durchfuhrzoll. Die ordinären Wollenwaaren z. B. ſollen pr. Ztr., deſſen Brutto-Werth ungefähr 150 Rthlr. beträgt, 6 Rthlr. 18 gr. 8 hlr., alſo 4½ pr. Ct., Durchfuhrzoll bezahlen. Dadurch würde ganz Teutſchland Preußen zinsbar in Anſehung aller derjenigen Güter, welche auf dem Rhein, auf der Weſer und Elbe durchpaſſiren, und die zu der Leipziger, Naumburger und Frankfurter Meſſen gehen.

Indeſſen erholt man ſich bald von dieſer Beſtürzung, wenn man bedenkt, daß durch die Aufrechthaltung dieſes Zollgeſetzes der teutſche Handel total ruinirt würde, und daß es alſo dem Geiſt des teutſchen Bundes ſchroff entgegenſtehe. Man wird dadurch unwillkührlich auf den Gedanken geleitet, die liberale preußiſche Regierung, welche, der Lage ihrer Länder nach, vollkommene Handelsfreiheit in Teutſchland vor allen andern wünſchen muß, hege die große Abſicht, durch dieſes Zollſyſtem die übrigen Staaten Teutſchlands zu veranlaſſen, endlich zu einer völligen Handelsfreiheit ſich zu vergleichen. Dieſe Vermuthung wird faſt zur Gewißheit, wenn man die Erklärung der preußiſchen Regierung berückſichtigt, daß ſie ſich geneigt finden laſſe, mit Nachbarſtaaten beſondere Handelsverträge abzuſchließen.

Die allerunterthänigſt Unterzeichneten erkennen hierin einen bedeutſamen Wink, welcher ſie aufmerkſam macht auf das, was ihnen Noth thut, und ſie wagen es demnach, einer hohen Bundesverſammlung die allerunterthänigſte Bitte vorzutragen:

1) daß die Zölle und Mauthen im Innern Teutſchlands aufgehoben, dagegen aber
2) ein auf dem Grundſatz der Retorſion beruhendes Zollſyſtem gegen fremde Nationen aufgeſtellt werden möchte, bis auch ſie den Grundſatz der Europäiſchen Handelsfreiheit anerkennen.

Die allerunterthänigſt Unterzeichneten fühlen wohl, daß die Verderblichkeit der Zölle und Mauthen im Innern Teutſchlands durch Detail-Ausführungen und Berechnungen darüber, wie ſie

auf die einzelnen Länder, Städte, Handlungs- und Gewerbs-Zweige wirken, näher nachgewieſe ſeyn ſollten.

Da ſie ſich aber im Augenblick nicht im Stande befinden, dieſen Mangel zu ergänzen, ſo verſprechen ſie, nachdem ſie in ihre Heimath zurückgekehrt ſeyn werden, in Gemeinſchaft mit dem ſämmtlichen Handels- und Gewerbsſtande ihrer Länder, dergleichen Darſtellungen zu entwerfen, und ſolche alsdann nachträglich allerunterthänigſt einzureichen.

In tiefſter Ehrfurcht beharrend

Einer Hohen Bundes-Verſammlung

allerunterthänigſt-gehorſamſte

(hier folgen die Unterſchriften von 70 teutſchen Kaufleuten u. Fabrikanten aus Sachſen, Baiern, Wirtemberg, Chur-Heſſen, Baden, Heſſen-Darmſtadt und Naſſau.)

Frankfurt, den 14. April 1819.

---

b. Motion in der Badiſchen Kammer.

Vom Freiherrn v. Liebenſtein, Obervogt zu Lahr, nachmals Geh. Referendar zu Karlsruhe. 1819.

Meine Herren! Die Redner vor mir haben den Gegenſtand unſerer gegenwärtigen Berathung von der Seite ſeines hohen Intereſſes für den Ackerbau, den Gewerbfleiß, den Handel, und den auf dieſen natürlichen Elementen ruhenden Wohlſtand der teutſchen Nation hinreichend beleuchtet. Ich kann mich daher enthalten, ſchon Geſagtes zu wiederholen. Die Frage, ob die Staaten des teutſchen Bundes geſchloſſene Handelsſtaaten ſeyen, oder der Verkehr zwiſchen ihnen ſich frei bewegen ſolle, bietet aber auch noch eine andere Seite dar, nämlich die ihrer hohen Wichtigkeit für die politiſche Entwicklung unſerer Nation, ihres entſcheidenden Einfluſſes auf Wohl und Wehe unſerer Nachkommen. Ueber dieſe Seite des Gegenſtandes, vielleicht die bedeutungsvollſte

und folgenreichſte von allen, erlaube ich mir, Ihnen einige Bemerkungen ans Herz zu legen. Als vor 30 Jahren eine durch die Ereigniſſe mehrerer Jahrhunderte vorbereitete Umwälzung die veralteten Formen eines benachbarten Staates mit unwiderſtehlicher Gewalt ergriff, da erkannten alle denkenden Menſchen, daß eine der Haupturſachen der ungeheuern Erſcheinung das fehlerhafte Syſtem der innern Verwaltung jenes Staates ſey. Douanen und Schlagbäume trennten die Provinzen des Reichs, der Umlauf der Kräfte ſtockte in den Pulsadern des Staats, und nur die Laſt eines gleichen Drucks zeigte dem Normannen und dem Gascogner, dem Burgunder und dem Bretagner, daß ſie alle Franzoſen ſeyen. Ein Tag riß dieſe unnatürlichen Schranken nieder. Die Wogen der geſammten Volkskraft ſchlugen brauſend zuſammen, und überſchwemmten die in ſich ſelbſt zerſplitterten kraftloſen Nachbarſtaaten mit Waffen und Sieg. Nur die ungeheuerſte Ueberſpannung, nur der ſchreiendſte Mißbrauch des Siegs, vermochte Frankreich wieder von der Höhe herabzuſtürzen, worauf es ſich durch die Vereinigung ſeiner Volkskraft geſchwungen hatte. Seit Jahrhunderten ſehen wir die einſt furchtbare ſpaniſche Monarchie langſam verſchmachten. Jedermann weiß, daß eines der Hauptübel, welche die Lebenskraft dieſes edeln Volkes verzehren, die unſelige Sperre des Verkehrs zwiſchen den verſchiedenen Provinzen des Reiches iſt. Der Andaluſier kann Hungers ſterben, während der Ueberfluß an Getreide auf den Speichern des Kaſtilianers verfault: und beide, der Andaluſier wie der Kaſtilianer, gehorchen Einem Herrn. Wenn wir nur mit dem tiefſten Schmerze ſehen können, wie alle Lehren der Erfahrung für dieſes beklagenswerthe Land rettungslos verloren ſcheinen, ſo werfen wir nicht ohne freudiges Erſtaunen unſern Blick auf die mit Rieſenſchritten fortſchreitende Entwickelung des nordamerikaniſchen Staatenbundes zu Reichthum und Macht, zu Größe und Ruhm. Hier ſehen wir einen Bundesſtaat, wie er ſeyn ſoll: in einzelne Staaten getrennt für alle die Angelegenheiten, die in kleinerm Kreiſe ſich mit zuverläſſigerm Erfolg für das öffentliche Wohl beſorgen laſſen, als in dem größten, aber zu einem geſchloſſenen

Ganzen vereinigt in allem, was den Wohlstand, die Sicherheit, die Macht und Größe der Nation berührt. Das teutsche Volk müßte alles Gedächtniß für seine eigene Vergangenheit verloren haben, wenn die Gewalt solcher Erscheinungen spurlos an ihm hätte vorübergehen können. Als es vor sechs Jahren aus einem langen, schweren Traume fremder Knechtschaft zu dem Bewußtseyn seines Werthes, zu dem Gefühle seiner innern Stärke erwacht war, da richtete es an seine Herrscher laute, einstimmige Wünsche für die Gründung eines politischen Zustandes, worin die gesammte Volkskraft sich im Innern frei entwickeln, und nach Außen gegen jeden die Nationalunabhängigkeit bedrohenden Feind fest zusammenschließen könne. Laut und einstimmig erscholl der Ruf der teutschen Nation nach Herstellung eines völlig freien Verkehrs zwischen den Staaten des Bundes, nach Vertilgung jener unwürdigen Schranken, welche bisher alle Bewegung der Volkskraft gelähmt, und die gemeinschaftlichen Söhne einer edeln Mutter sich gegenseitig entfremdet, und oft feindselig gegenüber gestellt hatten. Wenn uns damals Jemand gefragt hätte, was uns zu solchen Foderungen berechtige, so konnten wir statt aller Antwort auf unsre Schlachten und Siege, auf unsere noch offenen Wunden, auf die von dem Blute ihrer edelsten Kinder noch rauchende Erde des Vaterlandes deuten. Nach Jahrhunderten werden es unsere Enkel noch beweinen, daß auf dem glänzenden Fürstenverein zu Wien die Gewaltigen Europa's zu vielfach beschäftig, gewesen sind, um alle gerechte Foderungen und Wünsche des teutschen Volks vernehmen und nach Gebühr würdigen zu können. Der Artikel 19 der Bundesakte gewährte noch einen Schimmer von Hoffnung, und freudig heftete sich an ihn jene unerschöpfliche Fülle von Glauben und Vertrauen, die in den Herzen unsres Volkes lebt. Mit bitterm Kummer müssen wir es gestehen! Alles, was seit 1815 geschehen ist, hat die düstern Ahnungen Jener gerechtfertiget, welche schon früher ein tiefer eindringendes Urtheil in die wahre Natur der Ereignisse der Zeit mit dem schmerzlichen Verlust ihres frommen, kindlichen Glaubens erkauft hatten. Von allen Seiten erhoben sich in Teutschland neue

Mauthgeſetze und Schlagbäume, eiſerner, zerſtörender und unerträglicher, als alle frühern. Die Macht hat allenthalben den ungleichſten und unſeligſten Kampf mit der widerſtrebenden Natur der Dinge begonnen. Kleine, ſich überall durchkreuzende Staatsgebiete ſollen, gleich den größten Reichen der Erde, geſchloſſene Handelsſtaaten werden. Was die Natur für einander geſchaffen hat, das will die Macht trennen. Was vereint ſeyn *will* und *muß*, das verſucht die Macht feindſelig gegen einander zu ſtellen. Aber die Natur der Dinge, immer ſtärker als ſie, ſpottet ihres vergeblichen Strebens; den Bruderhaß, den jene entzünden will, löſ't ſie auf in die reine Glut einer immer ſteigenden Liebe, und das Gefühl eines gemeinſamer Elends begünſtigt und ſtärkt den Bund der Herzen. Unſere erleuchtete Regierung bietet den Genoſſen des vaterländiſchen Bundes freundlich die Hand. Sie fordert ſie auf, mit der Erfüllung des lauteſten, des einſtimmigſten, des dringendſten, gerechteſten Volkswunſches nicht länger zu zögern. Wird ihre Stimme Gehör finden, oder wird ſie unbeachtet verhallen? Ich weiß es nicht. Wenn aber die offen dargebotene Hand froſtig zurückgeſtoßen wird, wenn das oft getäuſchte Volk noch einmal ſeine theuerſten Wünſche verſchmäht ſehen muß, wird es dann *ſo gut ſeyn*? Und wenn es nicht gut iſt, für wen wird es ſchlimmer ſeyn, für das Volk oder ſeine Regierungen? Wir ſind auf dem offenen, geraden Wege zur gänzlichen Verarmung; davon ſind allgemeine tiefe Unzufriedenheit des Volks und abſolute politiſche Ohnmacht die unausbleiblichen Folgen. Wer iſt unter uns verblendet genug, zu glauben, daß Teutſchland keine Gefahren von Außen mehr drohen? Wo iſt der Thor, der, auf morſchem Brette mitten im ſturmbewegten Ozean ſchlafend, ſich einbilden möge, er ſchlummere ſanft in dem ſtillen Hafen der Ruhe? Wenn nun der äußere Feind wieder in die offenen Seiten des unbewehrten Vaterlandes hereinbricht, wie werden wir ihm Widerſtand leiſten, wie unſere Unabhängigkeit und Ehre retten? »Wir haben Eiſen und rüſtige Arme genug,« höre ich antworten. Wie aber, wenn es an Golde fehlt, um das rohe Eiſen in die ſchützende Waffe zu verwandeln? wenn in den Herzen der Männer je-

der Funke jenes heiligen Feuers erloſchen iſt, das allein die Sehne des Arms zum ſiegreichen Kampf zu ſpannen vermag? wenn der Bürger wieder ohne alle Theilnahme an der Sache ſeines Vaterlandes, das ihm nur Feſſeln anzulegen weiß, dem Gange der Ereigniſſe mit ſtumpfer Gleichgültigkeit zuſieht? wenn er keinen Tropfen Blutes mehr für die Erhaltung eines Zuſtandes vergießen mag, der ihm unerträglich geworden? wenn er ſo weit gebracht iſt, in jeder Veränderung nur einen Schritt zum Beſſerwerden zu ſehen? — wen wird dann die Schwere des Unglücks härter treffen? das Volk oder ſeine Regierungen? Die Geſchichte lehrt uns, daß die Völker ſelten untergehen; ſie können von Fremden überwältigt, unterjocht werden; aber im Laufe der Jahrhunderte übt die Natur ihre ewigen Rechte. Die kleine Zahl der Eroberer wächſt mit der großen Maſſe der Eroberten zuſammen. In der fortſchreitenden Reihe der Geſchlechter verſchwindet der Unterſchied der Stämme, und eine oft nicht allzuferne Zukunft zeigt die überwundene Nation in verjüngter Kraft. So ſind die Franken unter den Galliern, die Sachſen und Normannen unter den Britten untergegangen, und Gallier und Britten ſtehen heute da, unabhängig auf glänzender Höhe der Volksentwickelung! »Hört ihr den Stifter von Unmuth und Unruhe in den Gemüthern des Volks!?« werden manche ängſtlich beſorgt ausrufen, die ſich heute wieder am weiſeſten dünken, nachdem die Wuth der Stürme, vielleicht nur ſcheinbar, ausgetobt hat. Solcher Angſtruf ſchreckt mich nicht. Es iſt das ſchönſte Vorrecht, es iſt der erhabene Beruf, es iſt die heiligſte Pflicht der Abgeordneten des Volkes, die wahre Geſtalt der Dinge furchtlos, ohne alle falſche Schonungen und trügeriſche Uebertünchungen, vor den Augen der Mächtigen zu enthüllen. Wenn es im Leben der Staaten dahin gekommen iſt, daß die reine Stimme der Wahrheit für Hochverrath gilt, und man den guten Bürger nur an kriechendem Schmeicheln oder gleisneriſcher Heuchelei erkennen will, dann hat das Verderben den höchſten Gipfel erreicht, und der Fall der Nationen iſt unvermeidlich und nahe. Möge der Glaube, daß ein Volk, daß unſer teutſches Vaterland von dieſem Aeußerſten der

Verderbens noch um einige Schritte entfernt ſey, kein leerer Wahn ſeyn, trügeriſch wie ſo viele andere, an deren freundlicher Geſtalt unſere Phantaſie ſich früher ergötzt hat! Ich unterſtütze den Antrag des Herrn von Lotzbeck in ſeinem ganzen Umfange.

3.

Gleichheit Aller vor dem Geſetz.

Auszug aus dem Kommiſſions-Bericht über des Abgeordneten Knapp Antrag, das Standes- und Grundherrlichkeits-Edikt vom 16. April 1819 in der II. Badiſchen Kammer betreffend, vom Geh. Referendar und Regierungs-Kommiſſär L. Winter, dermal Chef des Miniſteriums des Innern im Großherzogthum Baden. 1819.

Meine Herren! Ihre Kommiſſion hat mich gewählt, Ihnen ihre Anſichten über den Antrag des Abgeordneten Knapp:

Seine Königliche Hoheit den Großherzog unterthänigſt zu bitten, das höchſte Edikt v. 16. April d. J., über die Verhältniſſe der Standes- und Grundherren, nicht in Vollzug ſetzen zu laſſen,

zu eröffnen.

Ich werde daher die Ehre haben, Ihnen die Meinung Ihrer Kommiſſion, ohne alle Leidenſchaft, ohne Haß und ohne Gunſt, mit erlaubter Freimüthigkeit vorzutragen.

In den letztverfloſſenen Jahrhunderten verdankte das teutſche Reich ſeine Fortdauer dem aufgekommenen, und unter dem verſchiedenartigſten Wechſel feſtgehaltenen Syſtem des politiſchen Gleichgewichts, von welchem es einen weſentlichen Beſtandtheil bildete.

Seine Lage in dem Herzen von Europa, durch welche der Süden und Norden von einander gehalten werden, der Werth, den die entgegengeſetzten Mächte dieſes Welttheils auf das Zuſammenſeyn einer Ländermaſſe legten, die ſie ſelbſt außer Berührung hielt, deren Zuwachs aber die eine oder die andere zum Gebieter

des Kontinents erheben mußte, war für jede Grund genug, jeder den Beſitz dieſes Landes zu mißgönnen und zu verwehren.

Der Augenblick aber, in welchem eine dieſer Mächte eine überwiegende Gewalt erhielt, und ihren eiſernen Arm über den größten Theil des Kontinents ausdehnte, in welchem ſie die Kräfte der übrigen Mächte entweder niederzudrücken, oder ſie wenigſtens zu paralyſiren vermochte, dieſer Augenblick war auch der letzte des teutſchen Reichs.

Dreißig Jahre ſind es gerade, meine Herren, ſeitdem jene ewig denkwürdige Kataſtrophe eingetreten iſt, die allmälig der Europäiſchen Welt eine andere Geſtalt gegeben hat.

Dreißig Jahre ſind es, ſeitdem jene Stürme ſich erhoben haben, denen das teutſche Reich, in ſeinem Weſen längſt aufgelöſ't, und nur noch in den Formen kümmerlich fortbeſtehend, zu widerſtehen nicht vermochte.

Ein zehnjähriger unglücklicher Krieg gegen eine mit Rieſenſchritten emporſtrebende Uebermacht, und ſeine Folgen, der Lüneviller Friede, die Säkulariſation aller geiſtlichen Staaten, die Unterwerfung von 43 Reichsſtädten unter die Hoheit benachbarter Landesherren, der dem Reichsoberhaupt entzogene und auf eine andere Macht übergegangene Einfluß auf den noch immer aus einer Menge großer und kleiner Staaten beſtehenden Staatenbund, alle dieſe Ereigniſſe bereiteten die Auflöſung des Reichs vor. Was kommen mußte, kam. Der franzöſiſch-öſterreichiſche Krieg von 1805 mit dem darauf folgenden Preßburger Frieden, führte Teutſchland ſeinem Schickſal entgegen. Der erſte Schlag traf noch während des Kriegs die vormalige unmittelbare Reichs-Ritterſchaft, ein Inſtitut, ſo einzig in ſeiner Art wie die Verfaſſung, aus welcher es hervorgegangen war, das aber nur in ihr entſtehen konnte, und mit ihr ſein Grab finden mußte. Der Preßburger Friede ertheilte mehreren teutſchen Fürſten Rechte, die mit der Abhängigkeit von Kaiſer und Reich nicht verträglich, andere hatten vor- und nachher Handlungen vorgenommen, die mit dem Beſtehen der Reichsverfaſſung nicht vereinbarlich waren.

Als daher der, den 12. Juli 1806 in Paris abgeſchloſſene Vertrag eine tauſendjährige Verbindung wörtlich auflöſ'te, waren die mächtigſten Mitglieder faktiſch bereits ausgetreten.

An dieſem Tage entſtand der Rheiniſche Bund.

Es ſey mir vergönnt, meine Herren, einen Augenblick hier ſtehen zu bleiben, und eine allgemeine Bemerkung anzufügen, die auf die Hauptmomente dieſes Berichts einen weſentlichen Einfluß hat. Die Reichsverfaſſung war ein hiſtoriſches Produkt, ihre erſten Keime lagen in der älteſten Geſchichte des Volks, mit dieſem hat ſie angefangen, mit dieſem ſich ausgebildet. Nicht auf ſchriftlichen, nicht auf klar ausgeſprochenen Geſetzen ruhte ihr Grund, ſondern auf dem Herkommen. Nur hie und da waren einige Grundgeſetze, ſo wie ſie das Bedürfniß nöthig gemacht hatte, eingeſchoben. Von einer Generation auf die andere übergetragen, konnte ſie, trotz ihrer innern Mängel und Gebrechen, trotz ihrer, die freie Entwickelung beengenden, oft lächerlichen Formen, ſich ſo lang erhalten, weil ihr Alterthum ſie ehrwürdig, die Gewohnheit ſie erträglich gemacht hatte. Man hätte zu irgend einer Zeit den Verſuch wagen ſollen, das, was im ſtaatsbürgerlichen Leben des Volks, in Form und Stoff nach und nach ſich ausgebildet, und durch Ueberlieferung ſich erhalten hatte, auf geſchriebene Geſetze zurückzubringen, oder gar in eine Verfaſſungsurkunde zuſammen zu drängen, und der Menſchenverſtand würde ſich geſträubt haben, das als eine Vorſchrift der geſetzgebenden Gewalt anzuerkennen und zu befolgen, dem er, als einer alten Gewohnheit, ſich willig unterwarf. Sobald aber die alterthümliche Form zerbrochen iſt, das herkömmliche Recht zu wirken aufgehört hat, ſobald an die Stelle der geſchichtlichen eine aus allgemeinen Grundſätzen des Rechts und der Politik abgeleitete Verfaſſung tritt, ſo vermag dieſe ſich nur dann zu erhalten, wenn ſie mit dem Standpunkte der Kultur des Volks, mit ſeinen Begriffen und ſeiner Denkweiſe im Einklange ſteht. Der menſchliche Geiſt, wenn er einmal die ihn beengenden äußern Formen zerbrochen, die niedergefallenen Schranken des Beſtehenden überſtiegen hat, eilt mit unaufhaltbaren Schritten einem ſelbſtgeſchaffenen, oder von andern ihm

aufgeſteckten Vorbilde entgegen, und findet erſt dann ſeinen Ruhepunkt wieder, wenn er es, wo nicht erreicht hat, doch ihm ſo nahe als möglich gerückt iſt.

Die Rheiniſche Bundes-Akte, zwar ein Werk unſers Jahrhunderts, gehörte ihm nicht an. Sie hat ſich nicht erhalten, und ſie würde ſich auch dann nicht erhalten haben, wenn ſpätere Ereigniſſe ihr ohnehin nur durch äußere Macht zuſammengehaltenes Daſeyn nicht auf einmal zerſtört hätten. Indem ſie — ein früher im Elſaß beſtandenes Verhältniß nachahmend — mehrere vorher Reichsunmittelbare von fürſtlich und gräflichem Stande der Oberhoheit einzelner Bundesglieder unterwarf, zog ſie zugleich eine Grenzlinie zwiſchen den Rechten der höchſten Gewalt, die dem Regenten gehören, und zwiſchen denen, die dem neuen Unterthan, Standesherr genannt, verbleiben ſollten. Welche Vorwürfe man ihr auch in anderer Hinſicht machen möge, das wird immer einer ihrer größten Fehler ſeyn, daß ſie mit der ihr vorangeeilten Zeit in grellem Widerſpruche ſtand. Hätte das ſo eben angegebene Verhältniß hiſtoriſch ſich entwickelt gehabt, hätte es nur an etwas Beſtehendes ſich angereiht, ſo würde es auf Dauer haben rechnen können. Nachdem aber die Schranken des Beſtehenden durchbrochen waren, mußten alle Verſuche, das Alte feſt zu halten, oder zurück zu führen, vereitelt werden. Sie haben nur gedient und ſie dienen nur dazu, die noch übrigen morſchen Trümmer der Vergangenheit mit deſto geſchäftigerer Hand niederzureißen und wegzuräumen. Andere Begriffe über den Zweck des Staats und über deſſen Verwaltung, über die Rechte der Regenten und über die Pflichten der Völker, und über ihr wechſelſeitiges Verhältniß, ſind durch die Unterſuchung ſcharfſinniger Köpfe der letzten Jahrhunderte in Umlauf gekommen, ſie ſind nicht bloß ein müßiges Spiel der Schule geblieben, ſie ſind in das Leben, in die Wirklichkeit gedrungen, ſie ſind das Gemeingut aller denkenden Menſchen geworden. Ihre Nichtachtung iſt eine Beleidigung des Zeitalters, die nie ungeahndet bleibt. Es iſt eine Wahrheit der Geſchichte, daß alle kultivirten Völker in beſtimmten Zeitabſchnitten in ihren Verfaſſungsformen ſich genähert haben.

Wenn daher der Art. 27. dieſer Akte den Standesherren Beſtandtheile der höchſten Gewalt als Privat-Eigenthum verliehen, ſo hat er ein Verhältniß feſtzuhalten geſucht, das in einer dunkeln Zeit entſtehen konnte, in welcher nur ein Theil der Einwohner als Staatsbürger betrachtet, der andere aber von der Leibeigenſchaft niedergedrückt, von den Wohlthaten des Staatenverbandes ausgeſchloſſen war. Es gab eine Zeit, meine Herren, die nur ein Recht kannte, das Recht des Eigenthums, eine Zeit, in welcher das höchſte, das heiligſte und unveräußerlichſte, wie das gemeinſte und wandelbarſte in die enge Sphäre des Privatrechts gezogen wurde. Es gab eine Zeit, in welcher alle Rechte der höchſten Gewalt zuſtanden, das Recht, Recht zu ſprechen und über Leben und Tod zu erkennen, das Recht, Steuern zu fodern, und das Recht, keine Steuern zu bezahlen, das Recht, Soldaten auszuheben, und das Recht, ſich nicht ausheben laſſen zu dürfen; eine Zeit, in welcher ſogar der Menſch ſelbſt als Eigenthum beſeſſen, verkauft, verhandelt, verſchenkt und vertauſcht werden konnte, wie jede andere Waare. Dieſe Zeit iſt nicht mehr; das öffentliche Recht hat ſich von dem Privatrecht geſchieden, die Beſtandtheile ſind geſondert, und die des erſteren als ein unveräußerliches Ganze in die ihm zugehörige Sphäre gewieſen worden. Der Menſch hat ſeine perſönliche Freiheit wieder erlangt, oder er iſt auf dem Wege, ſie zu erlangen. Mit dieſer Anſicht iſt es unverträglich, daß die Gerechtigkeitspflege, ich möchte ſagen, kein Recht des Regenten, ſondern ſeine erſte, ſeine heiligſte Pflicht, der ſchönſte Juwel in ſeiner Krone, zerbröckelt, vertrödelt und als nutzbares Eigenthum hingegeben werde. Man hat eingeſehen, daß nicht die Erhaltung der Ordnung, und die Beförderung der Sittlichkeit durch richtige Anwendung der Geſetze, nicht die Verminderung der Prozeſſe durch deren ſchnelle Erledigung, nicht die Verhinderung der Verbrechen durch die Furcht vor der raſch auf die That folgenden Strafe, nicht die Ehre und der Ruhm einer guten Juſtizverwaltung in dem Intereſſe des Privat-Eigenthümers liege; ſondern lediglich die Beitreibung ſeiner Gefälle, und das Beſtreben, ſein Ei-

genthum ſich ſo einträglich zu machen, als möglich. Man hat eingeſehen, daß das Regieren nicht Gegenſtand der Induſtrie, die nur die Erhöhung des Privatwohlſtandes des Gewerbfleißigen zum Zweck hat, ſondern daß es ein Attribut der höchſten Gewalt ſey, die, erhaben über den ängſtlichen Kreis des perſönlichen Erwerbs, ihren Blick auf das allgemeine Wohl richtet, und von ihrem hohen Standpunkt aus zu deſſen Erreichung die zweckmäßigſten Mittel aufzufinden, und mit Klugheit auszuwählen und anzuwenden vermag.

Der nämliche Artikel der Rheiniſchen Bundes-Akte hat ferner den Standesherren ihre ſämmtlichen Domainen und gutsherrlichen Gefälle, auf welchen in ihren vorigen Verhältniſſen die Koſten der Hofhaltung und der Staatsverwaltung ruhten, ohne Unterſchied, ohne alle Rückſicht auf den Urſprung, ebenfalls als Privat-Eigenthum zugetheilt, dadurch aber eine drückende Laſt auf die übrigen Unterthanen geworfen, die mit erhöhten Steuern den Aufwand decken mußten, zu welchem ein Theil dieſer Einkünfte beſtimmt war.

Durch dieſe Akte wurden endlich kleine Staaten an einander gereiht, aber nicht zu einem Ganzen verbunden. Eine gehäſſige Scheidewand zwiſchen alten und neuen, zwiſchen ganzen und halben Staats-Angehörigen thürmte ſich auf, die Wohlthaten der Vereinigung kamen den erſteren nicht zu gut, ihre Plagen waren den letzteren vorbehalten. Der Widerſtreit dieſer Einrichtung mit den herrſchenden Anſichten und Begriffen, die Unbilligkeit, die in ihr ſelbſt lag, führte ſie gleich bei ihrem Entſtehen in einen Kampf mit der Zeit, der mit unzweideutigem Glück bis auf unſere Tage fortdauert.

In keinen teutſchen Staaten konnte aber dieſes Verhältniß weniger Wurzel faſſen, in keinen mußte es früher untergehen, als in dem Königreiche Würtemberg und in dem Großherzogthum Baden. Beide gehören zu den Ländern, in welchen früher kein Adel befindlich war. Zu der Markgrafſchaft Baden hat er nie gehört, von dem Königreich Würtemberg hat er ſich gewaltſam losgeriſſen. Das Patrimonial-Verhältniß war daher in beiden Ländern unbekannt; konnte es in einem Augenblicke

eine dauernde Aufnahme ſich verſprechen, in welchem bereits die Zeit den Stab darüber gebrochen hatte?

Sie werden, meine Herren, den wichtigen Einfluß dieſes Umſtandes auf die nachfolgenden Ereigniſſe nicht verkennen.

Durch die beiden Konſtitutions-Edikte vom 22. Juli 1807 wurde in dem Großherzogthum das Rechtsverhältniß des dieſem Staat angefallenen höhern und niedern Adels feſtgeſetzt. Dem erſteren lag die Rheiniſche Bundes-Akte, dem letzteren das altteutſche Patrimonial-Verhältniß zum Grunde.

Man glaubte für die Ewigkeit zu bauen, und vermochte der Gegenwart auch nicht einen Augenblick Genüge zu thun. Kaum waren die Edikte erſchienen, ſo entſtanden Zweifel, Klagen, Reibungen von allen Seiten. Die Einen meinten, man habe zu wenig, die Andern, man habe zu viel gegeben. Sie hatten Beide Recht, je nachdem man vor- oder rückwärts blickte.

Die Meinung der Letztern hat aber in der fiskaliſchen Noth und in dem Menſchenbedürfniß, das der Krieg verſchlang, eine kräftige Unterſtützung gefunden, die durch die Verbreitung richtigerer ſtaatswirthſchaftlicher Grundſätze, und durch ihren Einfluß auf die Grundſätze der Staatsverwaltung noch erhöhet wurde.

Den 21. November 1809 wurde alle Steuer-, und den 28. Juni 1812 die Militärfreiheit des grundherrlichen Adels aufgehoben. Das organiſche Edikt vom 26. Nov. 1809 hat die Gebrechen der Verwaltung, zu welchen die Konſtitutions-Edikte den Grund gelegt hatten, jedoch nur unvollkommen und daher auch erfolglos, zu heben geſucht.

Endlich erſchien das denkwürdige Edikt vom 14. Mai 1813, durch welches »alle Obrigkeit in Kriminal- und Zivilrecht, in Kirchen- und Gemeinen-Polizei, auch Regierungsſachen, mit Vortheil und Laſten« den Standes- und Grundherren abgenommen, und mit der Staatsgewalt vereiniget wurden.

Dagegen blieb ihr Privat-Eigenthum nicht nur unberührt, ſondern offenbare Staatsgefälle wurden ihnen als Privatgut belaſſen, z. E. Gewerbs-Rekognitionen und Ohmgeld, und ihnen zu Vereinfachung des Finanz-Syſtems dafür Entſchädigungen ausgeworfen.

Im Königreich Würtemberg hatte früher ein ähnlicher Vorgang Statt gehabt.

Es iſt wahr, wenn man die Rechte der höchſten Gewalt und das Verhältniß des Bürgers zum Staat lediglich nur aus dem Standpunkte des Privatrechts betrachtet, ſo kann man dieſes Edikt, wegen Verletzung der privatrechtlichen Formen, immerhin eine Gewalthandlung nennen; in ſeinen Folgen aber war es — und warum ſoll nicht geſagt werden dürfen, was klar am Tage liegt? — in ſeinen Folgen war es eine der größten Wohlthaten, die der verewigte Großherzog ſeinem Lande erwieſen hat; es war die Morgenröthe eines nachgefolgten ſchönern Tages.

Die Schranken, die die Bewohner ein und des nämlichen Landes trennten, ſind zuſammengefallen, ein Band hat uns alle umſchlungen; wir ſind ein Volk geworden, klein an Zahl, ſtark durch Treue und Einigkeit. Der Widerſtreit der Einrichtungen des Mittelalters mit den Bedürfniſſen der Zeit iſt gehoben, die unveräußerlichen Rechte der Staatsgewalt ſind zu ihrer urſprünglichen Quelle zurückgekehrt, ſtaatswirthſchaftlichen Verbeſſerungen die Wege geöffnet, die Hinderniſſe des Fortſchreitens auf der Bahn zur verfaſſungsmäßigen Freiheit ſind weggeräumt worden. Die wohlthätigen Folgen ſind nicht zu berechnen, und ſie laſſen ſich auch nicht mehr ungeſchehen machen.

Bald hernach waren aber die großen Ereigniſſe eingetreten, die der franzöſiſchen Uebermacht eine Grenze geſetzt haben. Auf den Feldern von Leipzig wurde ſie gebrochen, auf den Höhen von Montmartre das Panier der Unabhängigkeit wieder erobert.

Der Pariſer Friede vom 30. Mai 1814 erklärte die freigewordenen teutſchen Staaten für unabhängig und durch ein Föderativband vereinigt.

Nach dem Wortſinn dürfte man annehmen, daß der teutſche Bund nur die äußere und innere Sicherheit von Teutſchland und das Verhältniß der einzelnen Staaten unter ſich zum Zwecke habe, jedem einzelnen unabhängigen Staate aber die Einrichtung ſeines innern Zuſtandes, ſo weit ſie dieſen allgemeinen Zweck nicht berühret, überlaſſen bleibe.

So hat auch wirklich Würtemberg dieſen Frieden ausgelegt, als die in dieſem Reiche befindlichen Standesherren bei der erſten, noch vor der Verkündung der Bundesakte zuſammenberufenen Ständeverſammlung zu erſcheinen Anſtand nahmen. Der beſcheidene Wunſch wird erlaubt ſeyn, daß dieſes einfachere Bundesverhältniß hätte Statt finden mögen. Allein dieſes ſcheint Teutſchland von der Vorſehung nicht beſtimmt zu ſeyn.

Denn noch während der Dauer des Befreiungskrieges, und in der Zwiſchenzeit bis zur Beendigung des Wiener Kongreſſes, hatten ſich eine Menge Stimmen in Teutſchland erhoben, die alles ſeit der Auflöſung des teutſchen Reichs Vorgegangene für Frevel und Gewalt erklärten.

Namentlich waren alle Pfeile gegen die Fürſten des ſüdlichen Teutſchlands gerichtet, weil ſie den brauſenden Strom, dem ſie ſo wenig als die mächtigeren Staaten zu widerſtehen vermochten, ſo unſchädlich als möglich an ihren Grenzmarkungen hinabzuleiten, weil ſie in dem Innern ihrer Lande den Anfoderungen der Zeit zu willfahren geſucht hatten.

Jetzt, da die Stimmen der bewegten Leidenſchaft verhallt ſind, und einer ruhigern Betrachtung Raum gegönnt wird, iſt es wohl erlaubt, beſcheiden zu fragen: War denn Alles, was in jener Zeit geſchehen iſt, das Werk der Gewalt und des Frevels?

Hat die Zeit nicht Vieles herbeigeführt, und würde ſie dieſes Viele nicht auch ohne Dazwiſchenkunft von Gewalt herbeigeführt haben? Wenn ferner das teutſche Reich, in ſeinen letzten Fugen auseinander gegangen, keinen Schutz gegen Außen, und keine Sicherheit im Innern mehr geben konnte, was die Vorfälle jener Zeit klar an den Tag gelegt haben, war denn ſein Einſturz ein ſo großes Unglück? Und wenn es dem Lauf der Dinge nach einſtürzen mußte, wer könnte bewirken, und wenn er es konnte, warum hat er es nicht gethan, daß es ſo einſtürze, daß auch nicht Einer Schaden davon nehme?

War dieſer Einſturz etwas Anderes, als ein in der Weltgeſchichte zum tauſendſten Mal wiedergekehrtes Weltereigniß, und wer darf mit der Vorſehung hadern, wenn ſie morſch gewordene

Formen der Staaten zerbricht, und die Umwandlungen oft nur unter Verheerungen und Blutvergießen, immer aber auf Kosten Einzelner geschehen läßt?

Es sei fern von uns, daß wir zum Unglück noch Hohn hinzufügen, oder gar Mißverstand, und durch solchen Aergerniß veranlassen sollten.

Kein Mensch ist so entartet, oder so aller sittlichen Würde beraubt, daß nicht die Betrachtung des Wechsels alles Menschlichen, und die Hinfälligkeit aller Dinge sein Innerstes ergreifen, und daß er den Opfern dieses und aller Weltereignisse, wenn er das Verschwinden ihres frühern politischen Zustandes im Strom der Zeiten nicht verhindern, oft nicht einmal beklagen kann, nicht alles mögliche, mit den umgewandelten Verhältnissen verträgliche Gute wünschen sollte!

Es kann nicht genug gesagt werden: Die rheinische Bundesakte war wenigstens in Ansehung der Form ein Werk der Gewalt und der eisernen Uebermacht.

Aber zugleich wird auch erlaubt seyn, zu fragen: Wenn dieses und Alles, was in den Jahren 1805 — 13 geschehen, nur Gewalt war, was waren denn die Vorgänge von 1802 und 1803?

Die damals sekularisirten geistlichen Staaten, waren sie nicht so rechtlich konstituirte Staaten, als irgend einer auf teutscher Erde? und sind sie nicht aufgehoben, zerrissen, vertheilt, sind ihren Regenten und ihren Stellvertretern nicht nur alle Hoheits-, sondern auch Eigenthums-Rechte genommen worden?

Die Reichsfürsten und Reichsgrafen, als sie sich in das Bisthum Fulda und in die Trümmern des Mainzer Kurstaats und in die vielen schwäbischen Prälaturen und Abteien getheilt, und als andere die Mediatstifter ihren übrigen Besitzungen einverleibt, haben sie damals auch über Gewalt geschrieen? Und unsere Reichsstädte, Augsburg und Nürnberg, und so viele andere Namen, an die das Schönste und Herrlichste sich anreiht, was unsere Geschichte aufzuweisen hat, Venedig und Genua, mit ihren welthistorisch berühmten Geschlechtern, nicht zu gedenken, sind sie

nicht aus der Reihe der Staaten verſchwunden, und zu unterthänigen Städten herabgeſunken, und hat irgend ein Artikel der Kongreßakte ſich ihrer erbarmt?

Indeſſen fühlten die hohen Mächte das Unglück, das einigen Familien widerfahren war, ſie fühlten aber auch das weit größere Unglück, in das viele tauſend Familien nur allein durch die Vertheilung der Staatsſchulden verſetzt, wenn die Wirkungen der rheiniſchen Bundesakten aufgehoben würden, und ſie ſuchten daher auf andere Weiſe zu helfen.

Die Folge davon war der Art. 14. der teutſchen Bundesakte, oder die Wiederherſtellung der Patrimonialherrſchaft.

Freilich wird man wohl fragen dürfen: wenn doch einmal ein Unglück geſchehen war, warum mußte es noch vergrößert werden, und gerade die allerunſchuldigſten treffen, nämlich die Unterthanen, denen eine ſolche Halbherrſchaft, wie es eine jede andere Halbheit iſt, immer verderblich ſeyn muß?

Aber das drückende liegt nicht blos in dem Art. 14, ſondern in der Verbindung dieſes Artikels mit dem Art. 13, in der Vereinigung der Patrimonial-Herrſchaft mit dem Repräſentativ-Syſtem.

Beide Inſtitute beruhen auf verſchiedenen, feindlich ſich begegnenden, wechſelſeitig ſich zerſtörenden Grundſätzen; ſie ſind ewig unverträglich, denn der Grund ihrer Unverträglichkeit ruht in den tiefſten Tiefen der menſchlichen Natur und Geſellſchaft. Zwei Fürſten haben dieſen Widerſtreit wohl gefühlt, und ſeine Folgen vorausgeſehen; ſie haben ſich lange geweigert, in dieſe Verbindung einzuwilligen, man hat ihnen ihre Weigerung ſehr übel gedeutet, und wird bald Urſache haben, dieſe üble Deutung zu bereuen. Hätte man auf ihre Stimme gehört, wir wären nicht in einem Labyrinthe, aus dem wir uns nicht zu finden wiſſen. Dieſe Fürſten waren der verewigte König von Würtemberg und der verewigte Großherzog von Baden.

Laſſen Sie uns dieſe beiden Verhältniſſe näher betrachten.

Der Art. 13 der teutſchen Bundesakte ſagt: in den teut-

ſchen Staaten wird eine landſtändiſche Verfaſſung beſtehen. Der Art. 14 ſagt: Eine beſtimmte Klaſſe von Unterthanen ſoll über andere Unterthanen Rechte der höchſten Gewalt ausüben, und zwar Kraft eines eigenthümlichen, von Geſchlecht zu Geſchlecht ſich forterbenden Rechts.

Zuvörderſt fragt es ſich: Was hat man auf dem Wiener Kongreß unter landſtändiſcher Verfaſſung verſtanden? Waren darunter geborne und gewählte, oder waren darunter die in frühern Zeiten aufgekommenen, noch hie und da üblichen, wie ein Schriftſteller ſie nennt, durch die Gewalt der Umſtände aufgedrungenen ſtändigen Landſtände gemeint? Die Bundesakte läßt dieſe Frage unentſchieden. Die dem Entwurf derſelben vorhergegangenen Abſtimmungen und Vorſchläge aber liefern den Kommentar. Preußen, das ſich auf dem Kongreß für das Aufblühen dieſes Inſtituts lebhaft intereſſirte, machte am 13. Februar 1815 den Vorſchlag:

»In jedem Bundesſtaate ſoll eine ſtändiſche Verfaſſung eingeführt werden.«

»Die Landſtände ſollen beſtehen aus Erblichen und Gewählten.«

In einem ſpätern, im Mai 1815 vorgelegten, Entwurfe fügte Preußen noch an:

»Die landſtändiſche Verfaſſung ſey in jedem Bundesſtaate ſo zu organiſiren, daß alle Klaſſen der Staatsbürger daran Theil nehmen.«

Aus dieſer Abſtimmung eines der mächtigſten Mitglieder des Bundes geht klar hervor, daß nicht ſtändige, nur das Intereſſe ihres Standes oder ihrer Kaſte vertretende Landſtände, ſondern daß erbliche und gewählte, und zwar aus allen Klaſſen der Staatsbürger gewählte, mithin auch das ganze Volk vertretende Stände, oder mit andern Worten, daß in dem Art. 13 das Repräſentativ-Syſtem gemeint ſey.

Dieſes Syſtem liegt auch unſerer, uns Allen theuern Verfaſſung zu Grunde.

Auf was beruht dieſes Syſtem?

Es beruht auf der Theilung der Gewalten, wonach die geſetzgebende Gewalt dem Regenten gemeinſchaftlich mit den Ständen, die vollziehende aber ihm allein zuſteht.

Es beruht auf der Verantwortlichkeit der oberſten Staatsbeamten.

Es beruht auf der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Geſetz.

Auf was beruht das Patrimonial-Verhältniß?

Es beruht auf der Erbunterthänigkeit, Hörigkeit, oder auf das gelindeſte geſagt, auf einer ſich forterbenden Abhängigkeit.

Nach dem Repräſentativ-Syſtem giebtes und kann es nur geben: freie Staatsbürger; nach dem Patrimonial-Verhältniß, Herren und Knechte.

Was ſind die Folgen der Vereinigung beider Syſteme?

Betrachten wir zuerſt das Verhältniß der Freien zu den Abhängigen.

Die Pflicht eines jeden Volksvertreters beſteht darin: über alle zu ſeiner Berathung geeigneten Gegenſtände nach freier Ueberzeugung abzuſtimmen; und die Einigkeit einer Volksverſammlung in dem wechſelſeitigen Vertrauen, daß Jeder nur der Stimme der Ueberzeugung folge.

Wie vermöchten Sie dieſes Zutrauen zu einem Abgeordneten zu haben, deſſen freies Stimmrecht durch ſein Abhängigkeitsverhältniß unterdrückt iſt? von dem Sie wiſſen, was ſeiner wartet, wenn er nach aufgehobener Ständeverſammlung in ſeine Heimath zurückkehrt und nicht ſo geſtimmt hat, wie es ſein Gebieter erwartet hatte? Wird dieſe Abhängigkeit ſich nicht ſchon bei der Wahl äußern? Wie könnte es ferner ein Mann wagen, mit frohem Muthe in der Verſammlung freier Volksvertreter zu erſcheinen, der ſich der körperlichen Züchtigung des Edelmanns, welcher ſich von ihm perſönlich beleidigt glaubt, unterwerfen muß? Oder wer könnte Ihnen zumuthen, einen ſolchen erniedrigten und herabgewürdigten, wenn gleich unglücklichen Mann unter ſich aufzunehmen?

Wenn er und ſeines Gleichen aber aufgenommen werden, ſo

läßt ſich auch leicht der umgekehrte Fall denken: Dieſe abhängigen Volksvertreter erhalten das fröhliche Bewußtſeyn ihrer ſelbſt und ihres Werths, ſie lernen ihre Stimme gebrauchen mit Kraft und Nachdruck; wie lange glauben Sie wohl, daß ſie dieſes Abhängigkeitsverhältniß noch dulden werden? Oder meinen Sie, daß die menſchliche Natur ſich hier allein verläugnen werde?

Betrachten Sie ferner das Verhältniß zwiſchen ſich und dem Patrimonial-Bevorrechteten.

Geſetzt, dieſer Letztere, erhaben über Standes- und Privat-Verhältniſſe, prüfe jeden Vorſchlag nur aus dem Geſichtspunkte des allgemeinen Wohls; werden Sie es ihm glauben, wenn ſeine Meinung von der Ihrigen verſchieden iſt? werden Sie, wenn er auf Verwerfung anträgt, ihn nicht in Ihrem Innern beſchuldigen, daß er es nur aus dem Grunde gethan, weil der Vorſchlag auf der Kapelle ſeiner Vorrechte die Probe nicht beſtanden habe?

Oder umgekehrt, wenn Sie Geſetze in Antrag bringen, die ſeine Vorrechte nur entfernt berühren — und wie viele Geſetze giebt es, die nicht mit ſeinen Vorrechten in dem einen oder andern Punkte zuſammenſtoßen — wird er Ihnen glauben, daß Sie nur das allgemeine Wohl im Auge haben? wird er Ihnen nicht die heimliche Abſicht zutrauen, daß es nur auf ſeine Vorrechte abgeſehen ſey?

Ich frage: wie kann unter dieſen Umſtänden Vertrauen beſtehen, und, wenn es einen Augenblick beſtanden hat, muß es nicht in dem andern wieder verſchwinden?

Betrachten Sie dieſes Verhältniß von Seiten der Wirkſamkeit der Ständeverſammlung.

Geſetzt, dieſe ſey ſo zuſammengeſetzt, daß die Bevorrechteten alle Geſetzesvorſchläge und deren Verbeſſerung zu paralyſiren vermögen; möchten Sie, m. H., ferner in einer Verſammlung erſcheinen, in welcher dem Kreiſe Ihres Wirkens ſo enge Schranken geſetzt, in welcher Ihre Rechte ein Spiel der Täuſchung geworden ſind?

Umgekehrt ſey die Verſammlung ſo zuſammengeſetzt, daß den Patrimonial-Bevorrechteten keine hemmende Mitglieder zu Gebote

ſtehen, werden dieſe an einem Inſtitute groſse Freude haben, in deſſen Gewalt es liegt, ihnen ein Vorrecht nach dem andern zu entziehen?

Werden ſie nicht jeden innern Anlaſs und vorzüglich jeden äuſsern Einfluſs benutzen, dieſe Einrichtung zu untergraben, ſie für die Ruhe der Staaten gefährlich und für die Sicherheit des Thrones verderblich darzuſtellen?

Betrachten wir endlich dieſe Verhältniſſe in Bezug auf die vollziehende Gewalt.

Nach dem Repräſentativ-Syſtem iſt das Geſetzgebungsrecht des Regenten durch Stände beſchränkt, und da in allen deliberirenden gröſsern Verſammlungen, ihrer Natur nach, eine gewiſſe Schwere und Langſamkeit liegt, abgeſehen davon, daſs ſie nur nach gröſsern oder kleinern Zwiſchenräumen Statt finden, ſo muſs ſich die Geſetzgebung in dieſem Kreiſe auch langſamer bewegen.

Es iſt daher durchaus erfoderlich, daſs der raſchen Wirkſamkeit der vollziehenden Gewalt keine hemmende Gegenkräfte in dem Wege ſtehen.

Nach dem Patrimonial-Verhältniſs aber befinden ſich unter der höchſten Gewalt mehrere nicht von ihr abhängige, wenigſtens nicht unmittelbar abhängige konſtitutive Mittelgewalten, in deren gutem Willen es mehr oder weniger ſteht, dieſer Wirkſamkeit den Lauf zu laſſen, oder nicht.

Wenn nun, wie wir der Erfahrungen nur zu viele haben, Reibungen entſtehen, oder, wenn dieſe Mittelgewalten ſich wegen Anordnungen der höchſten Gewalt beſchwerend an den Bundestag wenden, und dieſer einſchreitet, und dadurch Stockungen entſtehen, wer iſt gewöhnlich bei allen ſolchen Spannungen der betrogene Theil? — der Unterthan. Wenn ferner auf der einen Seite die geſetzgebende Gewalt des Regenten beſchränkt, und er auf der andern in der vollziehenden gehemmt iſt, was bleibt ihm dann am Ende noch übrig? und heiſst das Alles nicht die Schwäche recht verfaſſungsmäſsig einrichten?

Wie verhält es ſich endlich mit der Verantwortlichkeit?

Die oberſten Staatsbeamten ſollen, nach dem Repräſentativ-

Syſtem, hinſichtlich des Vollzugs der Geſetze verantwortlich ſeyn.

Dazu wird erfodert, daß ſie ſolche Agenten, oder, mit andern Worten, ſolche Staatsdiener zur Anſtellung in Vorſchlag bringen, auf deren Treue, Thätigkeit und Anhänglichkeit an das Land und an die regierende Familie ſie ſich verlaſſen können.

Nach dem Patrimonial-Verhältniß haben aber die oberſten Staatsbeamten gar keine Agenten in dem Patrimonial-Gebiet anzuſtellen, ſondern der Patrimonialherr ſtellt ſie nach ſeiner Wahl und Willkühr an, nicht wie ſie den erſtern, ſondern wie ſie ihm tauglich ſcheinen.

Wie kann ein Miniſter für Verwalter verantwortlich ſeyn, die er nicht kennen und beobachten zu lernen Gelegenheit hatte, die vielleicht ein von dem Intereſſe des Regenten ganz verſchiedenes, wenigſtens ein getheiltes Intereſſe haben?

Und wenn dem Patrimonialherrn ſogar ſelbſt ein Einfluß auf den Vollzug geſtattet wird, wen ſollen die Stände als verantwortlich in Anſpruch nehmen, den Miniſter, oder den ihm nicht untergeordneten Patrimonialherrn, der verfaſſungsmäßig nicht verantwortlich iſt, und es nicht ſeyn kann?

Bedarf es mehr, als einer einfachen Darſtellung dieſer beiden Verhältniſſe in ihren ſich widerſtrebenden Elementen, um Sie von ihrer Unverträglichkeit zu überzeugen?

Zugleich rufe ich Ihnen in das Gedächtniß zurück, was ich oben über die Macht des Herkommens, und über die Wirkſamkeit der Geſetze zu äußern die Ehre hatte, und die Anwendung auf unſere gegenwärtigen Umſtände wird Ihnen leicht fallen.

Indem ich auf dieſe Weiſe den Schleier, der über dieſen Verhältniſſen hie und da ſchweben mag, zu heben verſucht, habe ich Sie zugleich in die Lage unſerer Regierung, und aller Regierungen, die mit ihr in gleichem Falle ſind, einen Blick werfen laſſen.

Sie werden ihre ganz eigene Stellung nicht verkennen.

Von innen beſtürmt, das eine dieſer Inſtitute, von innen und außen gedrängt, alle beide, trotz ihres innern Widerſpruchs, aufzunehmen, mußten ſie dem einen oder dem andern zu nahe treten.

Mit dem beſten Willen, die Bande des Vertrauens zwiſchen ſich und dem Volke immer enger zu knüpfen, und alle mit gleicher Liebe an ſich zu ziehen, kann ſie den Frieden der Gemüther und die Einigkeit der Herzen nicht bewirken. Selbſt vertrauend, erregt ſie Mißtrauen; ſich ſelbſt opfernd, erntet ſie keinen Dank; ſelbſt neutral, muß ſie ſich Feinde erregen.

Zwei Edikte über einen und den nämlichen Gegenſtand, beide in der Abſicht erlaſſen, den innern und äußern Anfoderungen zu genügen, liegen vor Ihnen.

Das erſte hat auf der einen Seite allgemeines Mißfallen erregt, und auf der andern wurde es als ein unvermeidliches, höchſtens noch als das möglichſt kleinſte Uebel betrachtet.

Die Wirkungen des zweiten ſind Ihnen allen gegenwärtig, es hat den Beifall nur einer kleinen Partei erhalten.

Nicht die Regierung und eine oder die andere Klaſſe der Unterthanen, ſondern dieſe letzteren ſtehen ſich gegenüber.

Die eine will die freie und ungehinderte Wirkung der Verfaſſung, die andere die Erhaltung mehrerer, mit dieſer unverträglichen Vorrechte.

Zwiſchen innen ſteht die Regierung, deren Entſcheidung eine oder die andere Partei, vielleicht beide nie zufrieden ſtellen wird.

Was iſt die Pflicht getreuer Unterthanen, wenn die Regierung in der Noth und im Gedränge iſt? Ihr zu Hülfe zu eilen.

Wohlan denn! eilen wir, ihr unſere Hülfe anzubieten!

Der Streit kann nur unter den Parteien ausgeglichen werden.

Eine äußere Entſcheidung wenigſtens könnte nur als das Werk der Macht angeſehen werden, die ſo lange wirkt, als die Sehne der Macht geſpannt iſt, und die mit ihrem Erſchlaffen wirkungslos wird.

Ihre Kommiſſion erlaubt ſich daher, Ihnen den Vorſchlag zu machen:

„Seine Königliche Hoheit unterthänigſt zu bitten, unter Al„lerhöchſtdero Vermittlung eine Ausgleichung der ſich wider„ſtreitenden Intereſſen, durch Bevollmächtigte, aus-

»gewählt aus beiden Kammern, verſuchen, bis zu dem zu er»wartenden Reſultat dieſer Ausgleichung aber den gegenwär»tigen Zuſtand fortdauern zu laſſen.«

Beiden Theilen möchte die **Pflicht** eben ſo wie die **Klug»heit** rathen, in dieſen Vorſchlag einzugehen.

Die Herſtellung der Ruhe im Staate, der Ordnung und des Friedens, iſt die Pflicht des Bürgers, für welche ihm kein perſön»liches Opfer zu theuer ſeyn darf.

Sie muß aber durch innern kräftigen Willen, nicht durch äußere Einwirkung erfolgen.

Möchte es mit Flammenzügen vor Ihre Seele geſchrieben werden können, daß alle fremde Einmiſchung in die innern Ange»legenheiten eines Landes unter **allen Umſtänden** verderblich wirkt. Der Haß der einen Partei gegen die andere, welche dieſe Hülfe herbeigerufen hat, wird unauslöſchlich, und wirkt fort von Geſchlecht zu Geſchlecht; er hat den Ruin der einen oder der an»dern, vielleicht aller beiden Parteien zur Folge. Die neueſte Ge»ſchichte, wie die älteſte, liefert den Beweis.

4.

Teutſch»Katholiſche National»Kirche.

Motion in der Badiſchen Kammer.

Vom Hofrath **Karl v. Rotteck**. Profeſſor und Abgeordneten der Univerſität zu Freiburg 1819.

Der Gegenſtand meines heutigen Antrags iſt von zarter Berüh»rung, weil er unmittelbar ein kirchliches Intereſſe betrifft, worüber den Laien zur Zeit noch keine anerkannte zählende Stimme zu»ſteht, und weil er allernächſt nur die Katholiken angeht, die Ver»ſammlung aber, der Konfeſſion nach, gemiſcht, und die Regierung proteſtantiſch iſt.

Indeſſen iſt vielleicht die Zeit nicht fern, wo den Laien das ihnen naturgemäß gebührende Recht der Theilnahme am Kirchenregiment — analog der Konkurrenz der Landſtände zur bürgerlichen Geſetzgebung — wieder zufallen dürfte; und dann giebt es Prinzipien von ſo allgemeiner Bedeutung, daß Proteſtanten und Katholiken ſich zu deren Vertheidigung unter eine Fahne brüderlich ſammeln mögen.

Welches Ereigniß es geweſen, das Se. Königl. Hoheit den Höchſtſeligen Großherzog veranlaßte, als entſchloſſener Beſchützer der Rechte und der Selbſtändigkeit unſerer katholiſchen Landeskirche aufzutreten, iſt in unſer Aller friſchem und traurigen Gedächtniß. Das in der Natur und in poſitiven Geſetzen ſo wohl begründete und koſtbare Recht der einheimiſchen Wahl eines einheimiſchen Kirchenvorſtehers wurde gekränkt, und in der Wurzel angegriffen durch willkührliche Einſprache der römiſchen Kurie. Der Mann des Vertrauens und der Liebe aller Wohlgeſinnten, Allen ehrwürdig durch Geiſt und Gemüth, der langjährige, treue, wohlthätige, unermüdete Verwalter des größten Theils unſerer katholiſchen Landeskirche, und endlich, nach dem Tode des Oberhirten, durch kanoniſche Wahl zum Bisthums-Verweſer ernannt, wurde verworfen durch einen Machtſpruch der Kurie, ohne Form und Recht, und zwar unter Beſchuldigungen, welche theils durch offenbare Nichtigkeit, theils durch vage Unbeſtimmtheit in ſich ſelbſt zerfallen, und zugleich durch die Härte ihres Ausdrucks, und durch öffentliche Bekanntmachung zur gerechteſten Beſchwerde auffodern. Doch längſt iſt durch die gründlichſten Darſtellungen erwieſen, und der Welt zur Genüge bekannt, wie ſo ganz ermangelnd jeder rechtlichen Begründung, ja dem klaren Buchſtaben ſelbſt des Tridentinums entgegen, das Verfahren des römiſchen Hofes hier geweſen, und wie ſo vollkommen übereinſtimmend mit den natürlichen und hiſtoriſchen Kirchenrechten und Geſetzen das Widerſtreben des Beleidigten, und der ihm widerfahrne Staats-Schutz ſey. Davon ſpreche ich alſo nicht weiter. Auch habe ich bei meinem Antrage keineswegs die Perſönlichkeit des Frhrn. von Weſſenberg im Auge, ſondern blos die Sache,

in so fern sie mir als allgemeine Beschwerde für die katholische Landeskirche, ja für die teutsch-katholische Nationalkirche, in beider Rücksicht aber auch als Gesammtbeschwerde für das badische und teutsche Vaterland erscheint.

Aber auch hier ist jede Ausführung überflüssig für alle, welche sehen können und sehen wollen. Das Prinzip, aus welchem das Benehmen der Kurie gegen den Frhrn. v. Wessenberg floß, feindet überhaupt das freie Wahlrecht unserer katholischen Landeskirche, und mit ihr auch aller andern, also den Grundpfeiler der Selbständigkeit jeder Landes-, ja der ganzen Nationalkirche des katholischen Teutschlands an. Es strebt darnach, unsere bischöflichen Sitze auf direktem oder indirektem Wege allmälig in die Gewalt römischer Vikarien, d. h. bloßer Gewaltsträger des Papstes, zu geben, das Panier ultramontanischer Lehren siegreich im ganzen katholischen Teutschland aufzupflanzen, und den vorangeschrittenen Geist eines erleuchteten Zeitalters in möglichst beschleunigtem Rückgang wieder unter das Joch Isidorischer Verfälschungen und Hildebrandischer Gewalt zu zwingen. Freilich ein kühnes, und dem ersten Anschein nach unausführbares Unternehmen! aber — principiis obsta! — Alles kommt auf die Richtung an, welche in dem heutigen verhängnißschweren Augenblick dem Lauf der kirchlichen Dinge gegeben wird. Führt eine Richtung zum Unheil, so muß — wie entfernt dieses noch scheine — gegen sie mit Kraft und unnachgiebiger Entschlossenheit gekämpft werden. Ist einmal der Strom im verderblichen Laufe, so trotzt er leicht den menschlichen Bestrebungen. Blicket zurück in die frühern Jahrhunderte, und betrachtet den, anfangs unscheinbaren, dann mächtig emporsteigenden, zuletzt alles überragenden Bau der päpstlichen Herrschaft! Oder, blickt nur umher in der Gegenwart, nur über die Alpen hinüber ins italische Land oder nach Spanien, und erschreckt über die Früchte der auf den Geistern lastenden Priester-Macht! — Sollten die Tage der hoffnungsreichen politischen Wiedergeburt, die Tage der Verkündung lebensfroher, bürgerlicher Freiheit, sollten sie verdüstert werden durch die Schatten eines abermals emporsteigenden Hilde-

brandiſchen Baues? — Laſſet die Kurialiſten nur einen entſcheidenden Sieg gewinnen, und dann leiſtet Verzicht auf Lehr- und Lern-Freiheit, auf freudige Entwicklung eingeborner Lebenskeime, auf die aufrechte Geiſtesſtellung! Leiſtet Verzicht ſelbſt auf den Segen liberaler bürgerlicher Verfaſſung, als welche nur gedeihen kann, allwo Geiſtesfreiheit, — und auf bürgerlichen Wohlſtand, welcher bedroht wird durch lähmenden Aberglauben und römiſche Beſteurung!

»Aber die Gefahr iſt ja abgewendet«, ſo höre ich ſagen; »es iſt geſchehen von Seiten der Staatsgewalt, was geſchehen ſollte und konnte; es wird auch ferner geſchehen. Warum die Sache ſo öffentlich in Anregung bringen, und eine kirchliche Sache verhandeln vor den bürgerlichen Ständen?!« —

Daß alle Gefahr verſchwunden, dem Recht die volle Anerkenntniß geſichert, die kirchliche Selbſtändigkeit auf dauernder Grundlage befeſtiget ſey, deſſen mögen wir nicht uns rühmen. Einſtweilige Beruhigung für die Gegenwart, und gerechte Hoffnung für die Zukunft haben wir, aber noch müſſen wir uns hüten vor dem Schlummer der Sicherheit, und hochwichtige Gründe ſind, die uns zur Selbſtthätigkeit auffodern. Mit Trauern laßt uns bemerken, daß die größte Gefahr uns von Innen kommt! Leider giebt es im Lande eine nicht kleine Partei von Finſterlingen — theils Schwachköpfen, theils Verſchmitzten — welche den ultramontaniſchen Grundſätzen huldigen, und gar gern eine allgemeine Huldigung denſelben bereiten möchten! Viele mit aufrichtigem Sinn — als Opfer der eignen Beſchränktheit, oder der fremden Bearbeitung — predigen den blinden Gehorſam gegen die Diktate Roms, unfähig den Unterſchied zu faſſen, zwiſchen geſetzmäßiger Oberherrſchaft und angemaßter Herrſchergewalt. — Andere, meiſt die Lenker der erſten, fröhnen ſchnöder Selbſtſucht, indem ſie das römiſche Joch empfehlen. Von dort aus erwarten ſie für ſich kirchliche Gewalt, und ſo hoffen ſie, werden jene Nachtpflanzen wieder gedeihen, welche ſie ihr lebelang ſorgfältig gepflegt haben, und die zu erſterben drohten im verhaßten Sonnenglanz. Nach ihrer Abſicht wäre verwerflich, wer nicht in Allem dem römiſchen Machtſpruche

ſich fügt, wären die edelſten Fürſten, ſelbſt ein Ludwig der Heilige, verwerflich, weil ſie die Freiheiten ihrer Landeskirche gegen die ungemeſſenen Anſprüche des päpſtlichen Stuhles ſchirmten. — Dieſe Menſchen gehen umher unter dem Volke mit gleißendem Blick und Wort, und verkünden Gefahr für das Seelenheil, weil nicht das Mönchthum mehr blüht, weil den Prieſtern zu denken erlaubt iſt, und weil bei kirchlichen Verrichtungen mitunter die Mutterſprache ſtatt der lateiniſchen ertönt. Dieſe Menſchen ſind die wahren Urheber der Spaltungen geweſen, durch ihre böſen Angebereien und täuſchenden Berichte. Jetzt verſtärken ſie ſich durch eifrige Werbung, ſammeln, erſchleichen, erpreſſen Unterſchriften für die finſtern Petitionen, womit ſie die Regierungen behelligen, und drängen ſich in die Nähe des Fürſten, um ſeine Standhaftigkeit durch böſe Einflüſterungen zu erſchüttern. Wie leicht wäre möglich, daß dieſer edle Fürſt, perſönlich einem andern Kultus angehörig, und nicht hinlänglich vertraut mit der herrſchenden Geſinnung der Katholiken Seines Landes, daß Er, voll zarter Schonung ſelbſt für die Vorurtheile derſelben, in Seiner Beharrlichkeit nachließe gegen die Beſtrebungen Roms, und, indem Er den Wunſch der Mehrzahl Seiner Katholiken zu erfüllen gedächte, die Geſammtheit in die gerechteſte Trauer ſtürzte? Er ſoll es wiſſen aus der lauterſten Quelle, aus dem Munde der Volksvertreter ſoll Er es wiſſen, daß wir den Pabſt als Oberhaupt der katholiſchen Kirche, als Erhalter der Einigkeit und Wächter des Glaubens pflichtgemäß und innigſt verehren, aber daß wir darum nicht minder die Selbſtändigkeit unſerer Landes- und der teutſchen Nationalkirche als ein koſtbares Gut achten, und nach Kräften zu behaupten entſchloſſen ſind. Auch das Ausland ſoll es wiſſen, daß wir ein römiſches Miſſions-Land zu ſeyn verſchmähen; es ſoll nicht länger — wie man im Norden mitunter zu thun ſchien — Freiburg im Breisgau mit jenem in Uechtland verwechſeln.

Ein feierlich ausgeſprochener Dank der Volksvertreter an die Regierung, für die bisherige Handhabung unſerer kirchlichen Selbſtändigkeit, wird ſolche Geſinnungen kund thun, und nicht ohne

Wirkung für unſern Zweck bleiben. Doch genügend iſt dieſe Dankſagung nicht. Es ſind jetzt die Kirchenverhältniſſe für die Zukunft zu beſtimmen. Ein mit dem Papſt abzuſchließendes Konkordat iſt im Werk.

Bei dem Worte: »Konkordat« — wie könnte der teutſche Katholik vergeſſen, daß früher in einer, der heutigen an Bedeutung ähnlichen Zeit, durch ein Konkordat der Fürſten das Gute vereitelt worden, welches die Standhaftigkeit der Baſeler Väter errungen, und die teutſche Nation bereits als ihr wohlerworbenes Beſitzthum betrachtet hatte? Was der fromme Kaiſer Friedrich III. und mit ihm die Fürſten des Reichs den ſchlauen Unterhändlern der römiſchen Kurie bewilligten, iſt bis auf unſere Tage der Gegenſtand der Klage aller Wohlgeſinnten, und der unaufhörlichen lauten Beſchwerden beider Gemeinweſen, des kirchlichen wie des bürgerlichen, geweſen.

Die Aenderung der allgemeinen europäiſchen Verhältniſſe, und allernächſt die Auflöſung des Reichs, hat jenen Konkordaten die Gültigkeit benommen, und die teutſche Kirche entfeſſelt. Sollte ſie in neue Bande geworfen werden? Ein niederſchlagendes Beiſpiel haben wir bereits in einem der Bundesſtaaten geſehen; und obſchon wir Grund zur Hoffnung haben, daß die Fürſten, welche ſich zu Frankfurt über die Herſtellung der kirchlichen Verhältniſſe beriethen, und nun gemeinſame Unterhandlungen darüber mit dem römiſchen Stuhle pflegen, die Rechte ihrer katholiſchen Landeskirchen ſorgſam wahren werden; ſo liegt doch auch uns ob, durch unſer laut ausgeſprochenes Verlangen das hochwichtige Werk möglichſt zu fördern, und die Fürſten in der ſtandhaften Vertheidigung unſerer kirchlichen Freiheit durch den Ausdruck unſerer Herzensgeſinnung zu bekräftigen.

Daß uns Katholiken hieran das höchſte gelegen ſey, geht aus meinen frühern Betrachtungen hervor; aber auch der Proteſtanten Intereſſe iſt es — obwohl jedes beſtimmenden Einfluſſes auf katholiſches Kirchenweſen ſich enthaltend — die zur Sprache gebrachte Sache durch Beiſtimmung zu unterſtützen. Könnten die Proteſtanten es gern ſehen, wenn unter den ihnen

an Zahl überlegenen Katholiken, mit welchen ſie zu einem brüderlichen Gemeinweſen vereint ſind, ultramontaniſche Grundſätze die Herrſchaft gewännen, und wenn die ſo erfreuliche — dem brüderlichen Verhältniſſe zwiſchen Bürgern deſſelben Staates, ſo wie dem Geiſt unſerer Zeit ſo zuſprechende — Eintracht der beiderſeitigen Kirchengenoſſen, durch den emporſtrebenden Einfluß der Nuntiaturen und päpſtlichen Vikariate getrübt würde!! Auch iſt das Prinzip, um welches es ſich handelt, das der kirchlichen Selbſtändigkeit, ein allgemeines, für alle Kirchengeſellſchaften, welche der Unmündigkeit entwuchſen, gleich koſtbares und heiliges Prinzip, ähnlich jenem der bürgerlichen Freiheit, wonach alle edlen Völker ſtreben, ungeachtet mancher Verſchiedenheit in der Verfaſſung und in den Geſetzen.

Endlich greifen die Verhältniſſe der Kirche und des Staates gar mannigfaltig in einander, und kein wichtiges Intereſſe der erſten iſt, welches nicht auch dem zweiten koſtbar wäre. Auf welche Nachtheile der römiſchen Präpotenz ich früher hinwies, dieſelben ſind auch meiſt wirkliche Nachtheile für den Staat; und er erleidet dabei noch die beſondere Gefahr, eines von Außen kommenden, ſchwer zu kontrolirenden, und vielleicht feindſeligen Einfluſſes. Der Staat alſo — obſchon ihm eine gebieteriſche Einmiſchung in Kirchenſachen höchſtens nur verneinend, und im Nothfalle zuſteht — mag gleichwohl den Schutz, welchen er, von der Kirche ſelbſt aufgefodert, derſelben gewährt, als eine, auch ſeine eigenen Zwecke fördernde, und darum ihm ſelbſt heilſame Wirkſamkeit betrachten, und es mag, von dieſem Standpunkt aus, der Verſammlung der Landſtände auch eine Kirchenſache als ihrer Berathung nicht fremd erſcheinen! — Ich wiederhole meinen Antrag.

Erwiderung

auf die von dem Herrn Obersteuer- und Landes-Oeconomie-Rath Baring [illegible] schriftlichen Bemerkungen zu meiner Schrift: Ueber die Verarmung [illegible] und des Landmanns u. s. w. in Beziehung auf Steuerzahlung [illegible] heitsstellungen und Verkoppelungen. Als Nachschrift zur dritt[illegible] Anklage der obgenannten Schrift von C. P. Gans, Advocaten in C[illegible] gr. 8. geh. 4 G[illegible]

Einige Bemerkungen,

veranlaßt durch die in Hannover erschienene Broschüre: Actenmäßige Wid[illegible] legung einer Schmähschrift, welche unter dem Titel: »Anklage des Min[illegible] rums Münster vor der öffentlichen Meinung« in dem Königreiche Hanno[illegible] verbreitet worden ist. gr. 8. geh. 4 G[illegible]

Deutschland und die Reform,

mit besonderer Beziehung auf Hannover. Von Dr. Erdwin v. d. Horst [illegible] Hildesheim. 4 G[illegible]

Der Aufstand der Braunschweiger

am 6. und 7. September, seine Veranlassung und seine nächsten Folgen. [illegible] officiellen Aktenstücken begleitet. gr. 8. geh. [illegible]

Betrachtungen über den Aufstand der Braunschweiger

und den gewünschten endlichen Regierungs-Antritt Sr. Durchlaucht [illegible] Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Oels. Aus dem Standpunkte [illegible] Naturrechts, des positiven Staatsrechts und der Politik. gr. 8. geh. 4 G[illegible]

Was ist Rechtens,

wenn die oberste Staatsgewalt dem Zwecke des Staatsverbandes entgegen handelt? Erörtert und beantwortet von Friedrich Karl v. Strombeck, Geheimem-Rathe, Oberappellationsrathe und Mitgliede des engeren Ausschusses der Braunschweigischen Stände. Dritte, mit Zusätzen vermehrte Auflage. gr. 8. geh. 3 G[illegible]

Ein Blick auf die [illegible] Sachsens

[illegible] gr. 8. geh.

Die Rechtssache des Freiherrn v. Sierstorpff

welcher der verletzten Ehrerbietung gegen Se. Durchlaucht den Herzog [illegible] zu Braunschweig-Lüneburg beschuldigt worden. Als Beitrag zur Ge[illegible] der Braunschweigischen Landes- und Deutschen Bundes-Justiz, in einer [illegible] von Actenstücken und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Heinrich [illegible] zu Wolfenbüttel. gr. 8. geh. 16 G[illegible]

Beiträge zur Geschichte des Herzogthums Braunschweig

Erster Beitrag. Das Grundsteuer-System des Herzogthums Braunschweig [illegible] schichtlich verfolgt und erläutert von W. J. L. Bode, Magistrats-Direct[illegible] zu Braunschweig. gr. 8. geh. 16 G[illegible]

Darstellung der Englischen Staatsverfassung,

von George Tuffnell. Aus dem Englischen mit Anmerkungen, Zusätzen und einem Anhange über die Englische Schul- und Universitäts-Verfassung. gr. 8. geh. 1 Thlr. 16 G[illegible]